Digitized by Google

0902
.12
ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

5177.
H. VIII. 1.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger

der

# Deutschen.

Der

öffentlichen Unterhaltung

über gemeinnützige Gegenstände aller Art

gewidmet.

Zugleich

Allgemeines

# Intelligenz-Blatt

zum Behuf

der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe.

Einundsechzigster Band.

Jahrgang 1821.

Erstes Band.

Gotha, bey Becker.

Bey allen Post-Amts- und Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Digitized by Google

(ncpxn)
0902.
12
Son-Een.
1E:4

Digitized by Google

# Vorbericht.

Dieser seit dem Jahre 1791 herausgegebene, vormahls von Sr. kaiserl. königl. Majestät Franz II. unter dem Titel des Reichs-Anzeigers, durch ein allergnädigstes, unterm 27. Sept. 1792 ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autorisirten deutschen Reichs-Blatt erhobene Anzeiger soll für die deutsche Nation das seyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz seyn würde. Er soll demnach

1) dem ganzen deutschen Publicum gleichsam zum Sprachsaal dienen, um Gegenstände von gemeinsamen Interesse öffentlich zu verhandeln, neue nützliche Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Land- und Hauswirthschaft, der Manufacturen und Fabriken, der Gesundheitskunde, der Künste ꝛc. bekannt zu machen und der Prüfung der Kenner zu unterwerfen.

2) Den verschiedenen deutschen Staaten soll er dazu dienen, solche Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Polizey, welche eine nicht bloß örtliche, sondern allgemeine Bekanntmachung erfordern, aufs schnelleste und im weitesten Umfange zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; z. B. Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen, Nachfragen nach vermißten und verschollenen Personen, Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Sachen, ausgesetzte Preise, neue Verfügungen, welche Reisenden zu wissen nöthig sind, und dergl.

3) Privat-Personen können durch dieses Blatt Kauf- und Verkaufs-Anfragen und Nachrichten, Preis-Courante, Anerbieten und Gesuche von Anstellungen aller Art, Ortsveränderungen, Familien-Vorfälle und andere Gegenstände allgemein und schnell bekannt machen. Für diejenigen, welche die durch solche Kundmachungen veranlaßten Geschäfte nicht selbst übernehmen wollen, ist in der Expedition dieses Blattes die Einrichtung getroffen, daß ihre Aufträge dazu aufs schnellste und pünctlichste gegen billige Gebühren besorgt werden können. Dieses kann mit desto besserem und schnellerem Erfolg geschehen, wenn mit der Ertheilung eines Auftrags zugleich die Angabe der nähern Eigenschaften, Verhältnisse und Bedingungen verbunden wird, auf deren vorsichtigen und schicklichen Gebrauch man sicher rechnen kann.

Die bey dieser Anstalt festgesetzten Bedingungen sind:

a) Alle Aufsätze gemeinnützigen Inhalts und Antworten, die zur Belehrung des Publicums dienen, werden mit Dank unentgeltlich aufgenommen und können unfrankirt eingeschickt werden. Dagegen werden solche, die den Vortheil des Einsenders betreffen, frankirt erwartet und nur gegen Bezahlung abgedruckt.

b) Jeder Aufsatz der letztern Art von 1 — 4 (ganzen oder nur zum Theil ausgefüllten) Zeilen kostet 4 gl. Sächs. oder 18 kr. Rhein., von 5 — 8 Zeilen 8 gl. oder 36 kr. Jede der folgenden Zeilen kostet 1 gl. oder 4 1/2 kr. Eine gedruckte Zeile hält 12 — 15 Sylben, wornach sich der Betrag eines Artikels ziemlich genau voraus berechnen läßt.

c) Wird der Expedition die Führung des durch ein Inserat veranlaßten Briefwechsels und anderer Geschäfte übertragen, so erbittet sie sich 6 — 8 gl. Vergütung für Einschreiben, Briefgeld und Grenzporto; und nach einiger Zeit Nachricht vom Erfolg.

d) Wer eine bey derselben niedergelegte Adresse oder Auskunft verlangt, beliebe dafür 4 gl. Sächs oder 18 kr. Rhn. gleich frey mit zu schicken; hingegen gehen die uns zur weitern Beförderung überschickten Briefe von hieraus auf Kosten dessen, der sie erbeten hat.

e) Diese Druck- Schreib- und Besorgungsgebühren für dergleichen Angelegenheiten müssen von Personen, die nicht schon mit der Expedition in Rechnung stehen, entweder gleich bar mit eingeschickt werden,

528580

Digitized by Google

oder können in einer Anweisung an ein bekanntes Handelshaus hier in Gotha, in Leipzig, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Braunschweig, Bremen, Berlin, und in andern Handelsplätzen;

oder wenigstens durch eine vom Absender des Schreibens bey dem Postamte seines Orts bewirkte und auf dem Umschlag bemerkte Bürgschaft zugesichert werden; im letztern Falle bezieht die Expedition die Gebühren mittelst Zurechnung durch die Post.

f) Für Obrigkeiten und Gerichte ist deren Unterschrift und Siegel zur Sicherheit hinlänglich. Jedoch werden sie gebeten, zur Verhütung von Mißverständnissen und Fehlern im Abdruck ihrer Kundmachungen, statt der gewohnten Chiffre-Züge ihre Namen deutlich ausgeschrieben, und den weniger bekannten Ortsnamen die nächste Post-Station, woher sie die Briefe von hier aus empfangen, beyzufügen; auch zu bestimmen, ob die Einrückungsgebühren von den Posten gleich als Auslage, oder durch eine namhafte Handlung bezogen, oder, wie es schon bey den meisten der Fall ist, einstweilen auf Rechnung gestellt, und in viertel- oder halbjährigen Zahlungen frankirt erwartet werden sollen.

g) Die Einsender müssen in allen Fällen für die Wahrheit und die Folgen ihrer Aufsätze einstehen, können aber bey unverfänglichen Aufsätzen, wenn sie es verlangen, auf Verschweigung ihrer Namen rechnen.

h) Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, die Religion und die guten Sitten läuft, oder gemeinschädlichen Inhalts ist, findet keinen Platz in diesem Blatte. Insbesondere verbittet man sich alle Anzeigen von Bücher-Nachdrücken, es sey denn, um vor solchen zu warnen.

i) Von diesem allg. Anzeiger erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Namen- und Sach-Register hat, an dritthalbhundert Bogen stark wird.

k) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist 2 Rthlr. Sächs. oder 3 fl. 36 kr. Rhein. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. oder 36 kr. und jede Nummer 1 gl. oder 4 1/2 kr.

l) Viele auswärtige Leser sind der irrigen Meinung, daß der allgem. Anzeiger von uns selbst an jeden einzelnen Besteller abgeschickt werde. Die Versendungen an Auswärtige werden aber gar nicht von uns selbst, (denn schon bis zur nächsten Station würde das bloße Porto von einem Exemplar des allgem. Anz. jährlich 4 Rthlr. betragen), sondern postäglich von den resp. Post-Aemtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Boten gehen, und monatlich durch die Buchhandlungen besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) machen Auswärtige ihre Bestellung, und nur von diesen können sie die Nachlieferung etwa ausgebliebener Stücke und Hefte verlangen. Man kann zu jeder Jahrszeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind durch die Buchhandlungen zu haben; und zwar jeder der Jahrgänge von 1791 bis mit 1812 für 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) und von 1813 an für 4 Rthlr. Sächs. (7 fl. 12 kr.) Die Reihe sämmtlicher Jahrgänge wird um einen äußerst billigen Preis abgelassen.

m) Alles an uns Gerichtete wolle man:

An die Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha

überschreiben, und wenn es keine Eile hat, durch die Buchhandlungen J. Chr. Hermann in Frankfurt a. M., Steinacker und Wagner in Leipzig, und Carl Felsecker in Nürnberg, gelegentlich besorgen lassen.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 2. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Der preußische Adel.

„In Nr. 270 des allg. Anz. d. D. ist die Frage vorgelegt: wie es zugehe, daß, da der Adelstand im Preußischen keine besondere Vorrechte habe, dennoch jetzt daselbst in manchem Jahre mehr Familien geadelt würden, als früher in drey bis vier Jahren. Einen Reiz müsse dieses doch haben. —"

Allerdings hat es einen solchen. Der preußische Adel besteht großentheils aus Geschlechtern, welche bey der Wiege des Staats standen und seit Jahrhunderten vorzugsweise mit Rath, so wie mit dem Schwerte ihm gedient haben. Es folgte dieser Vorzug schon daraus, daß der Adel im Besitze des größern Grundeigenthums war, Jahrhunderte hindurch auf Landtagen die Verfassung vertrat, daß er vorzugsweise dem Kriegsdienste sich widmete, jedoch auch die ersten Civilstellen im Lande bekleidete. Er war und ist noch jetzt im Preußischen dem Range nach der erste Stand, und der Sinn, daß er vor allem dem preußischen Vaterlande angehöre, ist von vielen Gliedern desselben Jahrhunderte hindurch bethätigt worden. Daß bey Ausübung dieser Pflicht Reichthümer zu erwerben gewesen wären, dieses lehrt wenigstens die Geschichte, so weit sie den Rückblick in die Vergangenheit öffnet, nicht. Dagegen ist eine große Zahl frühерhin mächtiger Geschlechter verarmt und selbst die Folgen der letztern Kriege, wer hat sie tiefer empfunden, als der Güter besitzende preußische Adel? Gewiß hat er von den Gliedern desselben keinen bereichert, wol aber viele Kaufleute, Krämer und Handwerker, aus dem natürlichen Grunde, weil der Bestand des Adels immer mehr auf Erhalten, als eigentlich auf Gewinn berechnet ist. Was frühерhin die Klöster der Umgegend waren, wenn von ihnen Bildung und Hülfe ausging, das leistete späterhin der Adel seinen Hintersassen, und des so genannten Feudalwesens ohnerachtet entwickelten sich und wuchsen der Flor und die Macht des Staates, wozu der preußische Adel treu das Seinige beytrug. Noch in dem siebenjährigen Kampfe besiegelten viele Glieder desselben mit dem Tode den Beweis, wie Treue gegen den König der Geist ihres Ehrgefühls sey, und unter den zahlreichern adlichen Geschlechtern gibt es solche, welche in dieser langen Fehde neunzig und mehrere Glieder ihrer Familie auf dem Bette der Ehre fallen sahen.

Friedrich der Große erkannte das Verdienst des, Gut und Blut dem Staate opfernden Adels. Er wußte, daß die bloße Moralpflicht allein nicht genüge, um Vaterlandsliebe zu wecken, daß der Gesetzgeber die Schwungkraft des Ehrgefühls, des verstammten Ehrgefühls zu Hülfe nehmen müsse, und hieraus entwickelte er seine Grundsätze über den Adel seiner Monarchie. Allein wie manchem erscheint jetzt das thatenreiche Leben des großen Mannes als ein Zustand der Unmündigkeit, und die Jugend bevormunder den großen Mann, nachdem er verblichen.

Die Behauptung, daß der preußische Adel den Verlust der Schlachten und die unglücklichen Folgen derselben im Jahre 1806 verschuldet, gehört zu denen, welche Leiden-



Digitized by Google

Fluß Ob zu verwechseln. Allerdings, wenn man sich auf die Karten verläßt, so ist es nicht zu verwundern, daß man sich verirrt, denn sie sind so mangelhaft, daß man sich nicht darauf verlassen kann. Ich habe mich auf meiner Reise nach Kamtschatka, wo ich mich 3 Jahre aufhielt, nur nach dem Compaß gerichtet, und bin dadurch glücklich durchgekommen. Ich habe auf dieser Reise viele Gegenden gesehen, die noch kein Europäer betreten hat, und habe mir Mühe gegeben, alles genau zu bemerken, was mir merkwürdig vorkam. Ich habe auch Tagebücher geführt, und alles, was ich gesehen habe, gezeichnet. Ich habe auch eine Karte von Kamtschatka gezeichnet, die ich aber nicht mitgebracht habe, weil ich sie nicht vollständig genug fand. Ich habe auch eine Karte von Kamtschatka gezeichnet, die ich aber nicht mitgebracht habe, weil ich sie nicht vollständig genug fand.

## Ankündigung.

Meine Freunde und Gönner werden hiermit benachrichtigt, daß ich Sonntag, den 15. October, meine Wohnung verändert habe, und nun in der Langen Straße, im Hause des Herrn Kaufmann Schmidt, wohne. Ich empfehle mich zu gefälligen Aufträgen und bitte um gütige Fortsetzung des bisherigen Zutrauens.

Hochachtungsvoll
Johann Friedrich Müller,
Schneidermeister.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, seinen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß er sein Geschäft von der Langen Straße in das Haus des Herrn Kaufmann Schmidt verlegt hat, und nun daselbst zu finden ist. Er empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen und bittet um gütige Fortsetzung des bisherigen Zutrauens.

Hochachtungsvoll
Johann Friedrich Müller,
Schneidermeister.

Die Censoren sind abgedankt worden, und die Zeitschriften handeln mit voller Freyheit alle Gegenstände und alle politische Ereignisse ab. Viele Mißbräuche werden durch die Preßfreyheit zu Tage gefördert und der Generalgouverneur läßt es sich eifrig angelegen seyn, die Wahrheit solcher Angaben zu untersuchen.

Der Gouverneur von Bombay, Sir W. Elphinstone, hat in seiner Statthalterschaft die Censur ebenfalls abgeschafft. Möchte es doch mehr dergleichen Männer von Einsicht und gutem Willen, wie Hastings, und Nachfolger, wie Elphinstone geben.

## Anfrage.

Welche Gründe mögen die preußische Regierung veranlaßt haben, bey der neuen Classensteuer die Geistlichen und Schuldiener, selbst wenn sie eignes Grund- und anderes Vermögen besitzen, frey zu lassen, während Knechte und Mägde von ihrem geringen Lohn wenigstens 12 gl. abgeben, und sogar der ärmste Tagelöhner nicht verschont ist? Glaubt man etwa dadurch, so wie durch Freysprechung von den Kirchen- und Haus-Collectenbeyträgen, ihre Würde und ihr Ansehen zu heben? Nein, wenn die Prediger nach 1. Petri 3. V. 8 mit ihren Gemeinden gleich gesinnet, mitleidig, barmherzig ꝛc. sind, so werden ihre Tröstungen nach 3. B. Mackabäer 3. V. 9 — 10. mehr Eingang in die Gemüther ihrer Zuhörer finden, und da uns die Prediger die lebendigen Beyspiele zur Nachahmung seyn sollten, so ist es sehr widersprechend, daß sie die schöne Tugend christlicher Mitleidenheit und Wohlthätigkeit nicht selbst üben wollen und — sollen!

## Allerhand.

### Pfälzer Hof in Mannheim.

Ich habe meine Gastwirthschaft zum goldenen Schaf in den Pfälzer Hof verlegt und Einrichtungen getroffen, die es mir gestatten, anständige Fremde jeden Standes aufzunehmen und zufrieden zu stellen.

Diese Anzeige din ich dem verehrten und verehrungswürdigen, hiesigen und auswärtigen Publicum schuldig, das mir viele Jahre Vertrauen und Wohlwollen gezeigt hat. Mannheim, den 14. Dec. 1820.

Johann Jacob Reinhardt.



### Nachricht.

Die zum Abdruck in diesem Blatte eingeschickte Nachricht: Oeffentliche Ausstellung für Einheimische und Fremde, würde in einem viel gelesenen berliner Blatte, etwa der Staatszeitung, einen angemessenen Platz finden. d. R.

## Angebotene Stellen.

Ein Setzerlehrling, dem der gründlichste Unterricht ertheilt werden und welcher auf eine humane Behandlung Anspruch machen kann, wird von dem Besitzer der Buchdruckerey zu Eisenach gesucht. Es wird jedoch von ihm gefordert, daß er der deutschen Orthographie mächtig sey, die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache inne habe und das Französische wenigstens richtig lesen könne.

## Abgemachte Geschäfte.

Der in No. 339 eine Stelle suchende Apothekergehülfe ist angestellt.

Expedition des allg. Anz. d. D.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem unterzeichneten Justizamte werden Johann Nicolaus Dreßler, von Grosbrembach bürtig, und seit dem Jahre 1771 von dort abwesend, jetzt über siebenzig Jahr alt, und, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen gesetzliche Erben, ingleichen alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, in dem auf

den funfzehnten Mai 1821

anberaumten Termine zur rechten Gerichtszeit und zwar der Abwesende persönlich, alle übrige aber entweder persönlich oder durch hinlänglich gerechtfertigte Bevollmächtigte, an Amtsstelle zu erscheinen, ersterer um seine Person zu rechtfertigen und sodann sein, in gegen 500 Rthlr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, letztere, um ihre Erb- und andere Ansprüche zu liquidiren und zu

Digitized by Google

bescheinigen, auch darüber mit dem zu bestellenden Verlassenschaftsvertreter binnen Ordnungsfrist zu verfahren, unter der Verwarnung, daß der Abwesende, wenn er nicht erscheint, und sich legitimirt, für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Erbe- und andern Ansprüche, auch diejenigen, welchen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zustehet, dieser für verlustig geachtet werden sollen.

Zur Eröffnung dieses Bescheids wird
der fünfte Junius 1821
hiermit angesetzt, und zu dessen Eröffnung jeder Betheiligte, unter der Verwarnung, daß diese für geschehen werde geachtet werden, vorgeladen.

Buttstädt, am 2. December 1820.

Grosh. S. Justizamt.
Karl Schmieh.

---

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den, in die Eisen verurtheilten Handelsmann Nicolaus Lesser und dessen Ehefrau Forderungen machen, haben sich mit selbigen in termino den 25. Januar nächstkünftig, Vormittags präcis um 8 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstelle zu melden, diesemnächst aber, mit Rücksicht auf die inmittelst auszumittelnde Gütermasse, den Versuch der Güte abzuwarten, mit dem Bedeuten, daß diejenigen, welche etwa ausbleiben, von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Brotterode, den 29. November 1820.

Kurf. Hess. Amt das.
Lappe.

---

Nach nunmehro bestättigten Concurs-Erkenntnisse gegen den Johann Hillenbrand jun. in Dirlos, wird Termin zur förmlichen Schulden-Liquidation auf Montag den 14. Januar 1821 andurch anbezielt und sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, aufgefodert, ihre Foderungen in diesem Termine unter Production der hiefür sprechenden Beweisthümer unter Strafe des Verschlusses dahier zu liquidiren.

Biberstein, den 2. December 1820.

Kurf. Hess Gros. Fulda. Justiz-Amt.
Will.
Vdt. Kern, Amts-Act.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Die Herrschaft Großzdickau

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. Sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, durch die Herrn Geymüller und Comp. in Wien ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den beyden Haupttreffern noch 8000 Neben-Geldgewinnste von 60,000 fl. — 50,000 fl. ꝛc. wie auch 15448 freyloose verbunden; so daß jedes Loos im glücklichen Falle 451 mahl gewinnen kann.

Die Ziehung, welche auf den 28. December 1820 bestimmt war, ist nun, mit höchster Bewilligung unabänderlich auf den 27. Februar 1821 festgesetzt worden. Loose zu obiger Lotterie sind von heute an à 12 fl. im 24 fl. oder 7 Rthlr., nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Martin Stiebel Hauptcollecteur,
Friedbergergasse Lit C. Nr. 1 in Frankfurt am Main.

---

### Bekanntmachung
### großer Güter Ausspielung in Wien.

Die Ausspielung der Herrschaft Groszdickau und des Guts Wattietitz geschieht unwiderruflich und Vermöge allerhöchster Entschließung wird

die erste Ziehung am 27. Februar
" zweyte " " 13. März
" dritte " " 10. April 1821

ganz bestimmt vorgenommen werden. Mit diesen sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000 fl., 50,000 fl., 30,000 fl., 25,000 fl. ꝛc. verbunden. Im glücklichen Falle kann ein Loos 451 mahl gewinnen. Der Gewinner der Herrschaft Groszdickau bekommt im Fall er solche nicht selbst in Besitz nehmen will 500,000 fl. W. W., und derjenige des Guts Wattietitz 100,000 fl W. W. dafür ohne allen Abzug baar ausbezahlt, wofür Garantie geleistet ist. Dazu sind noch deym unterzeichneten Original-Loose à 12 fl. im 24 fl. Fuß für alle drey Ziehungen gültig, nebst Plan unentgeltlich unter Zusicherung reeller Bedienung und seiner Zeit pünctliche Anzeige von dem Schicksal der Loose zu haben. Man erbittet der Betrag und Briefe postfrey.

S. Berlyn
in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

N. S. Auch sind von dem kaiserl. königl. österreich. Lotterie-Anlehn, Obligations-Loose von 100 fl. im 20 fl. Fuß, wovon am 1. März 1821 die erste Ziehung geschieht zu dem stehenden Cours nebst Plan unentgeltlich mit Einsendung des Betrags und Briefe postfrey bey mir zu haben.



Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 3. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Periodiſche Schriften.

Die Zeitung der freyen Stadt Frankfurt erſcheint vom Jahre 1821 an, nach einem ſehr erweiterten und umfaſſendern Plane, welcher bereits mehrern Nummern derſelben ausführlich vorgedruckt iſt, und durch welchen vielſeitig in dieſer Beziehung geäußerten Wünſchen entſprochen werden wird.

Verbunden damit bleibt das unter dem Titel:

Amtsblatt der freyen Stadt Frankfurt

beſtehende officielle Blatt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hieſigen Staatsbehörden, ſo wie für alle gerichtliche Vorladungen und ſämmtliche, Privatperſonen und Privatgegenſtände betreffende, Bekanntmachungen der hieſigen Gerichte und Stadtämter Hochobrigkeitlich ausſchließlich privilegirt iſt, ſo daß alle öffentlichen und officiellen Bekanntmachungen vereint darin zu finden ſind. Es wird, wie bisher, wöchentlich zweymal ausgegeben.

Ferner erſcheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt für gebildete Leſer, das ausſchließlich der ſchönen Literatur und Kunſt — und einer fortlaufenden Beurtheilung der hieſigen theatraliſchen Vorſtellungen gewidmet iſt, auch Concertberichte, und monatlich ein Muſikblatt für Geſang und Clavier liefern wird.

Von der Zeitung wird täglich wenigſtens ein halber Bogen in gleichem Format und Druck wie bisher ausgegeben. Das Amtsblatt wird als Beylage beſonders zugetheilt. Das Abonnement bleibt unverändert nämlich halbjährig, ohne die Iris, (zu deren Annahme man nicht verpflichtet iſt, ſ. 4. — mit dieſer ſ. 5. —

Auswärtige belieben ſich bey den zunächſt gelegenen löbl. Poſtämtern zu abonniren, welche ihre Beſtellungen der hieſigen löbl. Ober-Poſtamts-Expedition einzuſenden erſucht ſind.

Die hieſigen Bewohner können ſich einzig in der Expedition der Zeitung der freyen Stadt Frankfurt, Münzgaſſe Lit. J. Nr. 270 abonniren, wo auch die Verſendungen durch Boten ferner beſorgt werden.

Man erſucht die Anbeſtellungen zeitig zu machen, oder zu erneuern, weil die Auflage darnach bemeſſen wird.

Die Expedition der Zeitung der freyen Stadt Frankfurt.

## Bücher-Anzeigen.

### Neue Pharmacopoe für Thierärzte.

Eine Auswahl der einfachſten, brauchbarſten und wohlfeilſten Arzneimittel für die größeren Hausthiere, entworfen von E. L. Schubarth, Dr. M. und Privatlehrer bey der Univerſität zu Berlin. 1820. Rauck's Buchhandlung. 10 gl. auf Schreibpap. 16 gl.

Dieſe Pharmacopoe iſt auf Aufforderung des Herrn General-Staabsarztes der preuß. Armee, Dr. Görcke, hauptſächlich für die Roßärzte der Armee entworfen und vermittelſt der Verordnung des erſten Departements des Kriegs-Miniſteriums vom 30. Auguſt zur Anſchaffung für alle Cavallerie-Regimenter beſtimmt worden, um als Norm beym Heilverfahren zu dienen. Einfachheit und Wohlfeilheit iſt das Ziel des Verfaſſers und zu dieſem Ende ſind die wirkſamſten inländiſchen Mittel aufgeſucht und von den theueren, ausländiſchen nur die unentbehrlichſten aufgenommen worden, in der Ueberzeugung, daß mit billigen Mitteln eben ſo viel ausgerichtet werden kann, als mit theueren. Auch ſind die Preiſe derſelben angegeben.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey A. Doll in Wien ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bey Hermann) zu haben:

Oesterreichs Tibur, oder Natur und Kunstgemälde aus dem österreichischen Kaiserstaate, herausgeg. von Fr. Sartori, mit 4 Kupfern. 1819. broch.

Inhalt: 1) Briefe aus und über Ernstbrunn v. Hrn. v. Hammer. 2) Das Marienbad in Böhmen v. Sartori. 3) Ueber den Wirbel und Strudel in der Donau, von Sartori. 4) Das Wildbad in Gastein und seinen Umgebungen von Trattinik. 5) Die Ereunen in Tyrol. 6) Die Karpathen in Ungarn. 7) Carlsbad. 8) Die Tempel-Monumente ꝛc.

---

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Neue französische und deutsche Gespräche, bearbeitet von H. Pierre. 8. broch. 18 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Allen Lehrern und Schülern in der französischen Sprache ist solches, hinsichtlich seines neuen und sinnreichen Plans, und seines reichhaltigen Inhalts wegen, besonders auch zur Selbstübung zu empfehlen. Es vereint alle in vertraulichen Gesprächen vorkommende Redensarten und Wendungen. Den Anfang machen kurze leichtfaßliche Phrasen in Abschnitte eingetheilt. Jedem dieser Abschnitte folgt ein Uebungsstück, welches, deutsch, dieselben Phrasen in andern Wendungen als Gespräch zwischen mehreren Personen wiederholt und solche auf eine spielende Weise dem Gedächtniß einprägt. Nach dieser Methode wird das Gedächtniß durch 23 solcher Phrasen bis dahin nach und nach so bereichert, daß es die nun hierauf folgenden 41 ausgedehntern, und über Gegenstände des practischen Lebens sich verbreitende Gespräche ohne Schwierigkeit faßt und anwendet.

---

Bei J. D. Schöps in Zittau und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Sehr geheim gehaltene und nunmehro frey entdeckte experimentirte Kunst-Stücke die schönsten und raresten Farben zu perfertigen; ingleichen die Vergoldung und Versilberung, sowohl kalt, als im Feuer, auf Metall, Glas und Porcellain, den feinsten gelben und weißen Tombac, rare Compositionen der Edelsteine, Glasuren, Holz- und Stein-Vergoldung zu machen, wie auch Anweisung, das metallische Wasser dazu zu befördern, das Gold radicalister aufzuschließen, unreife Edelgesteine zur Reife zu bringen, fleckigte und gelbe Diamanten zu reinigen, und den blassen ihr Feuer wieder zu geben; nebst vielen andern unbekannten chemischen Experimenten, und geheimen Naturs beiten. Den Chemicis, Mahlern, Goldschmieden, Lackirern, und andern Natur- und Kunst-Liebhabern zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben. Mit einem vollständigen Register. 2 Theile. Neueste und durchgängig verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Zittau. 1 Thlr. 12 gl.

---

Neuigkeiten v. H. Ph. Perri in Berlin, welche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen sind.

Bülzingslöwen, Johanna von, Ansichten und Meinungen zur Beförderung glücklicher Ehen in zwey Abhandlungen abgefaßt 8. geh. 10 gl.

Deren Briefe über weibliche Bildung, gewechselt zwischen Tante und Nichte. 8. geh. 12 gl.

Frauenstadt, Rudolph von, neunzig Krokodilleier und sieben Nebenblätter. 2 Bochen. 12. geh. 1 Thlr.

Dessen Mähren und Träume. 8. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Hecke, J. Val., königl. preuß. Lieut., Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerica in d. J. 1818 und 1819 nebst einer kurzen Uebersicht der neuesten Ereignisse auf dem Kriegesschauplatze in Südamerica und Westindien ꝛc. Bd. m. 1 Kpfr. gr. 8. 1 Thlr. 10 gl.

(Der zweyte und letzte Band ist unter der Presse.)

Hennig, B. S., Reisetaschenbuch durch die Gegenden um Dresden und Meißen, durch die sächsische Schweiz bis an die böhmische Gränze. Für Lustreisende, besonders Töplitzer und Karlsbader Badegäste. 8. geh. 20 gl.

Hoffmann, C., Geschichte der Büchercensur. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Pfeiffer, Johannes, geographische Wandtafel. Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der gesammten neuesten Geographie 2 Hälften. Fol. Im Partiepreise à 9 gl. einzeln 10 gl.

Prognosticon, scherzhaftes, auf alle Monate. Ein Geschenk zum Geburtstagsfeste ꝛc. für lustige junge Leute geb. 8 gl.

Schaden, Ad. von, seinem Freunde und freundliche Feinde. Roman. Mit einem Vorwort von Jul. v. Voß. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Schlachter, C. J., Frühgebete für Lehrer in Bürgerschulen. 8. In Partien à 7 gl. einzeln 8 gl.

Thieme, Moritz, dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. (Inhalt: 1) die Heimkehr, 2) das Räthsel, 3) die Scheidestunde, 4) das Angebinde, 5) das frohe Fest, 6) Querstreiche, 7) der Namenstag, 8) die Wanderer.) Taschenformat im Futteral 1 Thlr.

Dessen Bilderfibel. Mit 24 sauber illum. Kpfern. 8. geh. 20 gl.

Voß, Julius v., die beiden Gutsherrn. Lustspiel in 5 Aufzügen nebst einer Abhandlung über Recensentenunwesen in Berlin und das hier zu erwartende zweyte Theater. Mit dem Bildniß des

Fräulein Franz beym Königl. Hoftheater zu Berlin, als Margaretha v. Rohrhof. 12. geh. 1 Thlr. 8 gl.

Dessen und Ad. v. Schaden, Theaterpossen nach dem Leben. 1 Bd. neue verm. Ausg. 8. geh. 1 Thlr. 8 gl.

(Enth. 1) die Damenhüte im Berliner Theater, 2) die Blödsichtigen, 3) das Caleidoskop, 4) der Gast in Hamburg, 5) Carveaudame und der Gykapoli).

Deren Theaterpossen nach dem Leben 2r Bd. 8. 1 Thlr. 10 gl.

(Enth: 1) des Tages Mißton, 2) die verunglückte Mattenrode, 3) die falsche Prima Donna im Krähwinkel, 4) Telemach und Mentor.)

---

D. Junii Juvenalis Aquinatis Satyrae XVI. ad optimorum exemplarium fidem recensitae, varietate lectionis perpetuoque commentario illustratae a Geo. Alex. Ruperti. Editio altera et emendatior. Vol. I. II. 8. maj. Lipsiae, sumt. Hahnii. 7 Thlr.

Character und Werth dieser trefflichen Ausgabe sind längst entschieden. Der sorgsam fortschreitende Fleiß des würdigen Herausgebers zeigt sich auf jeder Seite: die neue Auflage kann daher mit Recht eine ganz neue Ausgabe genannt werden.

---

Deutsche Sprichwörter

zu Verstandesübungen für die Schulen bearbeitet, nebst einer Anweisung, auf welchen Wegen ein Schatz der lehrreichsten Sprichwörter unter die Volksjugend gebracht werden könne, worin zugleich eine auserwählte Sammlung von mehr als elfhundert der passendsten Kernsprüche deutscher Weisheit zum Gebrauch der Schulen enthalten ist. Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher, von August Zarnack, (Erziehungs-Director am königlichen potsdamschen großen Militair-Waisenhause.) 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung (32 S. XVI S Vorrede.) Preis 1 Rthlr. 8 gl.

Von demselben Verfasser sind folgende Schriften bey uns erschienen.

1) Pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen (1817) Zustand des königl. potsdamschen großen Militär-Waisenhauses. 8. 8 gl.

2) Daß zweckmäßig eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten und nutzlichsten Erziehungs-Anstalten in den Staat und für den Staat werden können. 8 8 gl.

3) Der Schulinspector Heisler, oder die Elementar-Methode zu Süderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. 1 Thlr.

4) Deutsche Volkslieder mit Volksweisen für Volksschulen, nebst einer Abhandlung für das Volkslied. 2 Thle. Text und 2 Thle. Musik. 8. 1 Thlr.

Ueber Kinderfeste

in öffentlichen Erziehungsanstalten und wie dieselben in der unsrigen gefeiert werden von A. Zarnack (Erziehungs-Director des königl. potsdamschen großen Militär-Waisenhauses.) gr. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 8 gl.

(Obige Schriften sind in allen Buchhandlungen zu haben.)



---

Bey Karl Wagner in Neustadt an d. O. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

P. Brehm, C. L. Beiträge zur Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. Band I. à 3 Thlr. 18 gl.

D. Dinter, vier und sechzig Reden an Volksschullehrer, rc. Vermehrte und verbesserte Ausgabe. 4 Bde. à 3 Thlr. 16 gl.

Dessen Unterredungen über die ersten Hauptstücke. Bd. III. à 15 gl.

Galerie von merkwürdigen Völkern. Mit 24 illum. Bildern. 16 gl.

Müglich, C. Religions-Zifferblätter. à 1 Thlr.

D. Schuderoff, Predigten auf ein ganzes Jahr. à 2 Thlr. 12 gl.

D. Stemmler, Entwurf der phis. med. Topographie rc. à 9 gl.

---

Gärtnerei und Botanik.

Die Nachträge zu Dr. Dietrichs vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik, haben ununterbrochen ihren Fortgang und vor kurzem ist der 6te Band bey uns erschienen. Jeder Band kostet im Ladenpreise 3 Thlr. und da mancher Liebhaber zu diesem classischen Werke noch nicht weiß, wie weit der Inhalt der Nachträge bereits geht, so wollen wir selbigen hier bekannt machen.

1. Bd. Abama bis Carduus 714 Seiten in Median-Formiat.
2. Bd. Carex bis Diphaea 726 Seiten.
3. Bd. Diphylleia bis Hieracium 700 Seiten.
4. Bd. Higginsia bis Mertensia 683 Seiten.
5. Bd. Mesembrianthemum bis Pohea 664 S.
6. Bd. Pelargonium bis Psychotria 604 Seiten.

So reichhaltig sind die neuen Entdeckungen für die Botaniker, Gartenliebhaber und Gärtner. Alle Erklärungen in dem Werke sind deutsch. Das Hauptwerk kostet 32 Thaler im Ladenpreise. Wir erlassen aber alles noch für den Pränumerationspreis, welcher um den vierten Theil des angegebenen Betrags niedriger ist, also das Hauptwerk für 24 Thlr. und die Nachträge für 13 Thlr. 12 gl. Auch sind mehrere Theile noch einzeln zu haben. Man wendet sich entweder an uns oder an

Die ordentl. Hauptversammlung der Gesellschaft findet Montag, den 30. Juni 1913, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft, Berlin, Kaiserstr. 1, statt.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1912/13. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Versammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einem Notar hinterlegen und bis zur Beendigung der Versammlung dort belassen.

Berlin, den 15. Juni 1913.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Hermann Schultze.

---

Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenindustrie.

Wir berufen die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Mittwoch, den 2. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft, Berlin, Kaiserstr. 1, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1912/13.
2. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
5. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Versammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einem Notar hinterlegen und bis zur Beendigung der Versammlung dort belassen.

Berlin, den 15. Juni 1913.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Hermann Schultze.

---

Deutsche Bank.

Wir berufen die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Mittwoch, den 2. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft, Berlin, Kaiserstr. 1, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1912/13.
2. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
5. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Versammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einem Notar hinterlegen und bis zur Beendigung der Versammlung dort belassen.

Berlin, den 15. Juni 1913.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Hermann Schultze.

---

Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenindustrie.

Wir berufen die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Mittwoch, den 2. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft, Berlin, Kaiserstr. 1, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1912/13.
2. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
5. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Versammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einem Notar hinterlegen und bis zur Beendigung der Versammlung dort belassen.

Berlin, den 15. Juni 1913.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Hermann Schultze.

---

Deutsche Bank.

Wir berufen die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Mittwoch, den 2. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft, Berlin, Kaiserstr. 1, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1912/13.
2. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
5. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Versammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einem Notar hinterlegen und bis zur Beendigung der Versammlung dort belassen.

Berlin, den 15. Juni 1913.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Hermann Schultze.

---

Deutsche Bank.

Wir berufen die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Mittwoch, den 2. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft, Berlin, Kaiserstr. 1, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1912/13.
2. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.
5. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am dritten Werktage vor der Versammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei einem Notar hinterlegen und bis zur Beendigung der Versammlung dort belassen.

Berlin, den 15. Juni 1913.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Hermann Schultze.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 4. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Ueber Preußenthum und Deutschthum.

In der Rede des Präsidenten von Lüttwitz, am Grabe des Feldmarschalls, Fürsten Blücher von Wahlstadt, welche des wahrhaft Rechten und Schönen so viel enthält, befinden sich einige Stellen, in denen leider nicht jener Geist des Friedens und der Erhaltung herrscht, dessen Kraft allein das unselige Treiben unsers Zeitalters zu beschwören vermag. Das allen Gemäßigten, allen denen gewidmete Bedauern, welche, mitten unter den sich anfeindenden Parteyen mit Freyheit dastehend, in dem Aufruhr der Meinungen und Verhältnisse nur das Gesetz zu retten suchen, die Warnung vor dem „Entpreußen" durch die deutsche Sprache, und endlich der durchaus falsch gebildete Gegensatz in Preußenthum und Deutschthum, bewähren aufs Neue die traurige Wahrheit, daß, wenn sich die Leidenschaften entflammen, auch die Verirrungen aller Parteyen sich ähnlich werden, und die edelsten Gesinnungen sich zu dem Grade von Ueberspannung steigern, wo sie nichts als Verderben bringen können.

Wenn der Präsid. v. L. in seiner Grabrede sagt: die Gesinnung ist mehr, als das Wort, so hat er unbezweifelt Recht; aber er wird auch zugeben, daß die öffentliche Meinung über die Gesinnung nur nach ihrem Ausdrucke zu urtheilen vermag, und es deßhalb nicht übel deuten, wenn ein Mann, der es für seine höchste Ehre hält, an echt preußischer Gesinnung von keinem übertroffen zu werden, ihm mit einigen Bemerkungen über die angedeuteten Stellen seiner Rede in der lautern Absicht entgegentritt, die Parteyen durch den Beweis zu vereinigen, daß Preußenthum und Deutschthum zwey engverwandte, durch Abstammung, Sprache und Sitte genau mit einander verbundene Dinge sind; von deren inniger Vereinigung das Wohl des preußischen Staats, des Heiligthums aller Gutgesinnten, unbedingt abhängt.

Wir sind Preußen, dem Volke, Deutsche, mit wenigen Ausnahmen, der Nation nach. Wer unsere Muttersprache kennt, wird diesen Satz nicht bestreiten; für diejenigen aber, deren Sprachkenntniß, wie es leider unter den so genannten Gebildeten noch häufig der Fall ist, sich nicht über den Gesellschaftston hinaus erstreckt, möge hier die Erklärung eines unsrer ersten Sprachforscher stehen. „Nation und Volk, sagt derselbe, machen Vereine von Menschen aus; aber das Wort Nation umfaßt alle die Menschen, welche zu gemeinschaftlicher Abstammung gehören, und die Eigenthümlichkeit derselben (besonders Sprache) behalten; Volk diejenigen, welche in einem begrenzten Lande unter gleichen Gesetzen vereint sind. So sind die Preußen ein besonderes Volk, gehören aber zur deutschen Nation. Ein Franzos, der sich in Preußen häuslich niedergelassen hat, ist ein Preuße, aber kein Deutscher, selbst dann nicht, wenn er die deutsche Sprache spricht. Er müßte ganz die Eigenthümlichkeit der deutschen Nation annehmen, wenn man seine Abstam-

mung vergessen, und nicht sagen sollte, daß er ein Franzos wäre. Der Elsasser gehört zum französischen Volke, aber nicht zur französischen Nation: denn er ist ein Deutscher. In Rußland sind ganze Dorfschaften deutscher Bauern, welche die Eigenthümlichkeit ihrer Herkunft beybehalten haben; sie sind Russen, dem Volke, Deutsche, der Nation nach. Die Juden sind eine Nation, obgleich sie zu verschiedenen Völkern gehören und sich über den ganzen Erdboden verbreitet haben. Bey ihnen aber ist nicht mehr die Sprache, sondern die Religion das wichtigste Nationalmerkmahl, und wenn sie diese verändern, werden sie zu der Nation gerechnet, deren Sprache sie als Muttersprache sprechen. So sind denn alle diejenigen Deutsche, die ihre Abkunftszeichen nicht abgelegt haben, sie mögen wohnen, wo es nur sey u. s. w."

So weit mein Gewährsmann, gegen dessen Erklärung nebst Beyspielen wol nichts zu erinnern seyn möchte, es wäre denn, daß ein ganz rasender Parteymann seine politische Gesinnung antasten wollte. Einem solchen aber sey hiermit im voraus gesagt, daß obgedachter Sprachforscher eine bedeutende Stelle im preußischen Staatsdienste bekleidet, und seine echt patriotische Gesinnung in Wort und That bereits eben so unzweydeutig bewiesen hat, als in der gelehrten Welt seinen Beruf, über unsere Sprache und den Gebrauch derselben zu urtheilen.

Obgleich es bereits nicht geläugnet werden kann, daß der größte Theil des preußischen Volks, mit Einschluß seines erhabenen Fürstenhauses, rein deutscher Abstammung, und durch Beybehaltung der Eigenthümlichkeit derselben der deutschen Nation angehörig ist, so erhält doch diese Behauptung ihre eigentliche Unumstößlichkeit erst durch die Aufnahme des Königreichs Preußen in den deutschen Staatenbund, welchem sich der König ganz gewiß nicht angeschlossen haben würde, wenn er sich nicht für einen deutschen Fürsten und sein Volk für einen Theil der deutschen Nation angesehen hätte. Ist aber diesem wirklich so, wie kann denn die Sprache, das hauptsächlichste Nationalmerkmahl, eine nachtheilige Wirkung auf die Anhänglichkeit eines abgesonderten Volksstammes derselben Nation an König und Vaterland äußern? Muß nicht im Gegentheil gerade die Nationalsprache am kräftigsten dazu mitwirken, den echt preußischen Geist durch Erinnerung an die große Vorzeit der Nation, an das Emporstreben des Vaterlandes unter tüchtigen Herrschern, zu wecken und die Hoffnung zu nähren, daß ein Volk, dessen Name, kaum ein Jahrhundert hindurch bestehend, bereits so rühmlich in der Geschichte glänzt, sich durch innere Kraft und Eintracht zu jener practischen Vollkommenheit emporschwinge, welche, in Uebereinstimmung mit dem Hn. von Lüttwitz, jeder wahre Preuße für das einzig richtige Ziel der Staatskunst hält? Die gemeinsame Sprache der Nation ist ein Heiligthum jedes einzelnen Volks derselben; sie vor allem Fremdartigen zu bewahren, sie zu pflegen und zur möglich reinsten Vollkommenheit auszubilden, ist die Pflicht aller durch sie verwandten Stämme. Und in welchem Staate Deutschlands ist für diese Sprache, vor deren schädlichem Einflusse auf unsere Liebe für König und Vaterland der Präsid. v. L. uns warnt, so viel geschehen, als gerade in Preußen? In unsern Schulen steht sie als Hauptsprache oben an, den barbarischen Canzleystyl hat eine edle und reine Geschäftssprache verdrängt, sie wird von den wirklich Gebildeten reiner als irgendwo geschrieben und geredet. Sie ist es, die des Vaterlandsfreundes Gesinnung seinem Fürsten wie seinen Mitbürgern verkündet, sie ist das Mittel, die öffentliche Meinung zu läutern, und dem Volke die Gefühle der Ehrfurcht für das einzuflößen, was ihm heilig seyn soll, für Religion, König und Vaterland. Sie ist von Schwachköpfen verkannt, von Verführern und Verführten gemißbraucht worden; aber, wenn der Mißbrauch einer Sache ein Recht gibt, sie zu verdammen, so haben wir nichts Heiliges auf der Erde mehr, und das Preußenthum sammt dem Deutschthum müssen verworfen werden, denn beide sind oft gemißbraucht, und werden es noch heute.



Vor dem Entpreußen durch die deutsche Sprache ist demnach wol jeder sicher, und das Preußenthum wird ihm nicht nur von ihr unangetastet bleiben, sondern sie kann

allenfalls noch belehren, was eigentlich unter diesem vielbedeutenden, aber hier und da noch schlecht begriffenen Worte zu verstehen sey.

Die Nachsylbe „thum" zeigt, (nach der Erklärung des früher erwähnten Sprachforschers) einen Zustand an, in dem der Begriff des Stammwortes als allein vermögend und einflußreich gedacht wird. Dem zufolge ist Preußenthum der Zustand, welcher, durch das Daseyn des preußischen Staats hervorgebracht, sich auf die alleinige Herrschaft dessen stützt, was zum Wesen dieses Staates gehört, Deutschthum hingegen ein solcher, in dem die Eigenthümlichkeit der Nation, (Sprache, Sitte u. s. w.) vorherrscht. Weil nun der preußische Staat aus der deutschen Nation hervorgegangen ist, und die eigenthümlichen Merkmahle derselben in sich aufgenommen hat, so kann sein Wesen auch dem wirklich Deutsch Nationalen niemahls feindlich entgegenstehen, es sey denn, daß, um eine eigne Nationalität zu bilden, dem abgesonderten Volksstamme durch Vernichtung aller deutschen Eigenthümlichkeit, ein durchaus fremdartiges Gepräge aufgedrückt, und auf diese Weise eine Opposition gegen das Deutschthum gebildet würde. Diese abentheuerliche Idee aber ist, so viel uns die Geschichte darüber Auskunft gibt, bis jetzt noch von Niemand in Bezug auf irgend ein Volk gedacht, wenigstens nie versucht worden; ob, wie man sagt, Napoleon Willens gewesen ist, Deutschland nach und nach zu entnationalisiren, wird erst dann erwiesen werden, wenn die Geschichte ihr Urtheil über diesen Mann in letzter Instanz gefällt hat. —

Wenn also im preußischen Staate die dem Fürsten wie dem größten Theile des Volkes angehörige Eigenthümlichkeit der deutschen Nation fortwährend vorherrscht, wenn der König, als Mitglied des deutschen Staatenbundes, das Bestehen gemeinschaftlicher Rechte und Pflichten deutscher Nation anerkennt, wenn er endlich seine Staatseinrichtungen den Beschlüssen des Bundestages anpaßt, und den für die gesammte deutsche Nation angeordneten Bestimmungen beytritt, so geht daraus klar hervor, daß er das Deutschthum, im eigentlichen Sinne des



Worts, als mit dem Preußenthume im Einklange betrachtet. Die Ungerechtigkeit der Behauptung, daß man, um Preuße zu seyn, der Eigenthümlichkeit seiner Nation entsagen müsse, fällt um so deutlicher in die Augen, als dieß eine reine Unmöglichkeit ist, und es sich mit gleichem Rechte fordern ließe, daß man, um Staatsbürger zu seyn, seine Verpflichtungen als Mensch, oder als Christ, aufgeben solle. Wer nicht mit treuer Liebe an der Menschheit, an seiner Religion und Nation hängt, wer die Bande nicht ehrt, mit welchen diese drey gleich heiligen Vereine ihn umschlingen, der wird auch nie seinem Fürsten und Vaterlande treu anhängen; er ist ein dreyfacher Renegat (Abtrünniger), der um eines Vortheils oder Genusses willen alles Ehrwürdige mit Füßen tritt, und nimmer des Preußennamens werth. —

Eben so schön als wahr aber sagt der Präsid. v. L. in seiner Rede: „wir sind eher Preußen als Deutsche"; auch jeder Vaterlandsfreund wird ihm gern beystimmen. Unsre beste Kraft gehört unwidersprechlich dem Vaterlande, unser erster Dienst dem Staatsoberhaupte, Preußens Wohl liegt dem Preußen zunächst am Herzen, das Land, welches alles in sich faßt, was ihm als Menschen und Bürger lieb und theuer, hat den nächsten Anspruch auf sein Wirken; dieß ist naturgemäß. Im Schooße seiner Familie entsteht und entwickelt sich im Menschen der Keim der Vaterlandsliebe; das Gemeindewohl ist der Grund aller Anhänglichkeit an den Staat, und wer seinem häuslichen Kreise mit Innigkeit zugethan ist, wer seinen Geburtsort liebt, der wird gewiß ein guter Bürger, ein treuer Diener und Anhänger seines Fürsten seyn.

Und dieß ist wahrlich die höchste Würde des Einzelnen in dem gesellschaftlichen Vereine, welchen wir Staat nennen. Sie zu erringen, bedarf es keiner Verläugnung der Nationalität, keines Ergreifens irgend einer Partey; denn wo diese herrschen, da ist Leidenschaft, und in ihrem Gefolge die Willkühr. Der Mann aber, der richtig denkt, läßt Meinungen und Verhältnisse unbeachtet und hält allein am Gesetze, auf daß dieses sich gestalte, Leben gewinne und gedeihe. Es ist ein gefährliches Begin-

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ebersbach hat beschlossen, die Gemeindeschule zu erweitern und zu diesem Zweck ein neues Schulhaus zu bauen. Der Bauplatz ist bereits gekauft. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr beginnen.

Ebersbach, 3. Februar 1912. Der Gemeinderat: Vogt.

Todesanzeige.

Heute früh 6 Uhr starb unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater, der Altbauer Johann Georg Schmid, im Alter von 84 Jahren. Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Sonntag, 4. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Stoff- und Futter-Muster.

Wir bitten unsere Kundschaft, uns Muster von Stoffen und Futtern, die sie bei uns kaufen will, zu senden. Wir können dann Proben davon beilegen.

Tuch- und Futterhaus Meyer & Co.

Verleihung der ritterlichen Orden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Nachstehenden die Ritterkreuze des Königlich Sächsischen Militär-St. Heinrichs-Ordens zu verleihen:

Dem Generalmajor Ackermann, Kommandeur der 48. Infanterie-Brigade (177.),

Dem Oberst Schubert, Kommandeur des 177. Infanterie-Regiments Nr. 179,

Dem Oberstleutnant Hoffmann, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 182,

Dem Oberstleutnant Schmidt, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 183,

Dem Oberstleutnant Schmidt, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 184,

Dem Oberstleutnant Schmidt, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 185,

Dem Oberstleutnant Schmidt, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 186,

Dem Oberstleutnant Schmidt, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr.

den Eheleuten hinterlassene Vermögensmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch peremtorisch citirt, in dem auf

den 11. May künftigen Jahres

anberaumten Liquidationstermin Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen ordnungsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel anzugeben und wenn dieselben in Urkunden bestehen sollten mit zur Stelle zu bringen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig angesehen werden, sodann zuförderst der Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber über die Wahrheit ihrer Forderungen mit dem bestellt werdenden Contradictor und über die Priorität unter sich dem Gerichtsstyl gemäß zu verfahren.

Zur Publication eines Präclusiv-Bescheides ist zugleich

der 28. May künftigen Jahres

festgesetzt, und diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel urkundlich ausgefertigt worden.

Ballenstedt, den 2. Dec. 1820.

Herzoglich Sächsisches Amt daselbst.

Wilhelm Heinrich Schmid.

---

### Edictal-Vorladung.

In Folge der von dem Grosherzoglichen Criminalrathe Johann Christoph Wilhelm Schumann hier erklärten Vermögensabtretung zu Befriedigung seiner Gläubiger werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben, die aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch Einmal für allemal geladen,

den vierten May 1821

welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden, vor Grosherzoglich Sächsischer Landes-Regierung hier zu rechter Gerichtszeit in Person oder durch hinlänglich instruirte und gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nach Betrag und Beschaffenheit zu liquidiren und sofort zu bescheinigen, alles dieses unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche entweder gar nicht, oder doch nicht gebührend erscheinen, eben so wie die, welche nicht liquidiren und sofortige Bescheinigung nicht beibringen, mit ihren Forderungen und sonstigen Ansprüchen für ausgeschlossen von dieser Vermögensmasse, so wie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden; hiernächst aber werden sie geladen, mit dem bestellten Streitpfleger über die liquidirten Forderungen dem Gerichtsbrauche gemäß zu verfahren und auf

den zwanzigsten Juny 1821

die Acten zum Locationsbescheid zu inrotuliren, widrigenfalls dieselben für geschlossen und inrotulirt angenommen, und so wie sie liegen, zur Bescheidsertheilung vorgelegt werden sollen. Endlich werden hiermit ordonnanzmäßig die in dem anberaumten Liquidationstermin ungehorsam ausbleibenden Gläubiger hierdurch geladen

den ein und zwanzigsten May 1821

im Gerichtscabinet Grosherzoglicher Landesregierung hier zu rechter früher Gerichtszeit legal zu erscheinen und der Eröffnung eines auf die von dem Streitpfleger wider sie einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung abzufassenden Präclusiv-Bescheids gewärtig zu seyn, welcher außerdem für eröffnet angenommen werden wird. Auswärtigen Gläubigern werden die Hofadvocaten D. Schnauß, D. Bartholomäi, Schwabe, Büttner und Lindig hier zu Rechtsanwälten vorgeschlagen, die sie mit hinlänglicher Instruction und nöthigen Vorschuß zu versehen und jeden Falls bei Fünf Thaler Individualstrafe Bevollmächtigte, die im Bereich des unterzeichneten Justiz-Collegium wohnhaft sind, zu Annahme künftiger gerichtlicher Verfügungen zu bestellen haben.

Weimar, den 14. November 1820.

Grosherzoglich Sächsische Landes-Regierung.

von Müller.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Subhastations-Patent.

Die nachbeschriebenen drey Güther des Guthsbesitzer Hrn. Johann Carl Friedrich Lüttich zu Oldisleben, (in Thüringen) sollen vor Grosherzogl. und Herzogl. S. Amte daselbst, öffentlich an die Meistbietenden, und zwar einzeln verkauft werden. Es ist hierzu

der 6. April 1821

als Licitations-Termin festgesetzet worden, und wird solches Kauflustigen, mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, sich schriftlich, oder mündlich, bey dem hiesigen Justiz-Amte zu melden und ihre Gebote zu thun, wobey aber auf schriftl. wenn sie erst Vormittags nach 10 Uhr im Versteigerungstermine einkommen sollten, keine Rücksicht genommen werden kann. Die Versteigerung nimmt Vormittags 9 Uhr ihren Anfang und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt; die Zahlung der Kaufsumme muß in Patentmäßigen groben Münzsorten nothwendig geschehen und der 10. Theil derselben zur Sicherheit des höchsten Gebots, so fort im Termine baar angezahlt, auch bestimmt werden, in welchen kurzen Fristen die Erstehungssumme völlig berichtiget werden soll; daher allhier nicht angesessene Licitanten, die bei ihren mündlichen, oder schriftlichen Geboten sich nicht sogleich, oder spätestens noch im Termine, vor dem Anfang der Versteige-

rung durch Caution, oder Bürgen legitimiren, zum Licitiren gar nicht zugelassen werden können. Uebrigens haben die Bietenden zu gewärtigen, daß die Güther, über welche vom hiesigen Amte auf Erfordern weitere Nachricht ertheilet werden kann, den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Oldisleben, am 28. Sept. 1820.

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Sen. Amt allh.

J. G. W. Göhring.

## Beschreibung der Lütschischen Güther.

### 1.

### Das Freyguth.

Ein Erbzinsguth, liegt im Oldisleber Amtsbezirke und daliger Flur, bestehet in einem geräumigen Wohnhause, mit mehrern Stuben, Kammern, Kellern und Boden, einem Hofe mit zwey Thoren und einem Brunnen; zwey Scheuern zusammen gebauet; Pferde und Kuhställen unter einem Dache; einem Schaafstalle, Schweinställen und einem Brauhause. Sämmtliche Gebäude liegen zwischen dem Heunischen Ritterguthe und einer Stätte, sind mit Ziegeln gedeckt, in dem Brand-Assecurations-Cataster mit 4600 Rthlr. versichert, die Scheuern und Ställe neu gebauet und alle Gebäude befinden sich in guten Zustande.

Dabey sind ein großer Obst- und Baumgarten, welcher an den Gebäuden liegt, und ein zweyter 7 1/2 Ar. haltend, über und an der Unstruth, an welchem zugleich eine Weidenanpflanzung ist beyde mit guten tragbaren Obstbäumen bepflanzt und sehr einträglich, 128 13/16 Ar. Länderey, den Acker zu 160 □ Ruthen und die Ruthe zu 16 Fuß, gerechnet. Dieses Land kann nach Gefallen benutzt werden, da kein geschlossenes, sondern sogenanntes Schackenfeld eingeführt ist; 27 Ar. Wiesen einschürig und 5 Ar. Holz, meistens Buschholz, alle 7 Jahr hiebig. Das Guth ist frey von Frohnen, verrichtet aber Dienste an Herrschaftl. Gebäude und in die Gemeinde, hat die Gerechtigkeit für seinen Bedarf frey zu brauen, und treibt sein Vieh, gegen Hirtenschüttung, unter die Gemeinde Heerden; es lehnet dem fürst. Schwarzburg. Amte Frankenhausen, und zinset dahin jährlich 1 gl. Geld 2 Mich Hühner, 1 Marktscheffel (12 Nordh. Scheffel) Korn, 1 Marktsch. Gerste und 1 Marktsch. Hafer; gibt auch 6 Nordh. Schfl Korn und 6 dergl. Gerste Decem an das Amt Oldisleben ingl. 6 gl. an 1 Pfd. Wachs an die Kirche; 20 Garben Korn und 20 Garben Gerste an die Schule und entrichtet terminlich 5 Rthlr. 13 gl. 10 pf. Steuern.

An dem Guthe liegt die obengedachte freye Baustätte, welche zur zweyten Thorfarth des Guths eingerichtet ist; zu derselben gehört: ein Gemüßgarten, an dem großen Baumgarten des Guts angrenzend, 1 Ar. Land, Spitzmaaß genannt, 8 Ar. Rohrwiesen und 5 Ar. Holz; wie obige zu benutzen. Die Stätte und Zubehör lehnet dem Seniorat Amte, zinset dahin 2 Schillinge, 2 Mich. Hühner, 1 Fastenhuhn, ingl. 1 Schilling und 1 Fastenhuhn Andreas Geld, gibt 12 gl. von der Freiheit, 3 gl. an die Kirche von der Einfarth, und entrichtet 5 gl. 6 pf. terminliche Steuern.

Das Guth ist incl. der Stätte nach dem Durchschnitt 3er verschiedenen Taxen zu 19,426 Rthlr. 8 gl. im Werth angenommen, und das darauf befindliche Inventarium, über welches weitere Bestimmung erfolgen soll, ist über vollständig.

### 2.

### Das so genannte Pfarrguth.

Ein Pferde Frohndienstbares Anspannguth zu Oldisleben besteht: in einem baufälligen Wohnhause, Hofe, Scheuer und Wirthschaftsgebäuden, liegt zwischen Friedrich Storchs und Dienemanns Häusern; die Gebäude sind noch mit Stroh gedeckt, und in der Brand-Assecuration mit 600 Rthlr. versichert. Dabey sind ein schöner Gemüßgarten 73 Ar. Land, Schackenfeld, 4 1/2 Ar. einschürige Wiesen 2 3/8 Holz, den Ar. zu 160 □ Ruthen und die Ruthe 16 Fuß. Das Guth lehnet dem Amte Oldisleben, zinset dahin: 17 gl. 10 pf. an Gelde, 29 Nordh. Schfl. 6 1/4 Mz. Korn, 28 Schfl. 2 1/2 Mz. Gerste und 24 Schfl. 1 1/2 Mz. Hafer; entrichtet zur terminlichen Steuer 1 Rthlr. 17 gl. 3 3/4 pf. und ist gewürdert im Durchschnitt, auf 2334 Rthlr. 16 gl.

Zugleich ist zu bemerken, daß weil das hiesige Herrschaftl. Kloster guth an die sonst Frohndienstbaren 19 Anspänner-Güther pachtweise schon 6 Jahr überlassen gewesen und wieder auf 12 Jahre verpachtet ist, dieses Guth 1/19 Pachtantheil daran hat, und anstatt der sonstigen Frohnen, zu seinem Antheile des Pachtguth mit beartbet, übrigens aber die Baufrohnen und Gemeindedienste verrichtet.

### 3.

### Das so genannte Dünkelsche Guth.

Ein Pferdefrohndienstbares Gut ebenfalls in Oldisleben, am Wohn- und Wirthschafts Gebäuden in gutem Zustande, die Scheuer neu erbauet, sämmtliche Gebäude mit Ziegeln gedeckt, und 650 Thlr. assecurirt; lieget zwischen dem Hinzischen und Wernerschen Gütern; bey welchem 79 5/8 Ar. Länderey, Schackenfeld, 11 1/4 Ar. einschürige Wiesen und 1 1/2 Ar. Holz, nach dem oben angegebenen Gehalte und Verhältniß, befindlich sind, das dem Seniorat Amte lehnet, dahin 16 gl. Geld, 12 Nordl. Scheffel 5 3/7 Mz. Korn, 30 Schfl. 7 5/12 Mz. Gerste und 34 Schfl. 4 Mz. Hafer zinset auch 1 Thlr. 21 gl. 6 1/4 pf. terminliche Steuern entrichtet, im Durchschnitt auf 3486 Thlr. 16 gl. gewürdert worden ist, und ebenfalls wie voriges, 1/19 Pachtantheil an dem herrschaftlichen Klostergute hat.

Beide Güter sind bisher mit dem Haupt-

gute zusammen bewirthschaftet worden und daher ist auf beiden kein besonderes Inventarium vorhanden.

---

**Fabrik-Verkauf.**

In einer der schönsten Gegenden des Unter-Mayngreises, im Königreich Bayern, am Mayn liegenden Stadt, ist ein sehr gut eingerichtetes Fabrikgeschäft mit Gebäuden, allen dazu gehörigen Gegenständen und Waarenvorräthen, womit eine Handlung verbunden ist, zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man in portofreyen Briefen bey der Expedition des allg. Anz. d. D.

---

**Gartensämereyen ꝛc.**

Auch heuer empfehlen wir uns mit allen Sorten frischer Gemüse- und Blumensämerey, Nelkenpflanzen, Gärtnerey-Werkzeuge ꝛc, worüber gedruckte Verzeichnisse in der Keyher'schen Buchdruckerey in Gotha, bey Hrn. Heinr. Teucher jun. in Leipzig, Hrn. Joh. N. Gräffendeich in Frankfurt a. M. Hrn. Brandenburg und Schöpff in Wunsiedel, Hrn. Christ. F. Silberschlag in Wannfried, Hrn. Heerold und Müller in Hof, Hrn. Wilhelm Burckhardt in Hamburg, Hrn. Jung in Römhild, Hrn. A. E. Tode in Dresden (welche sämmtlich auch Bestellungen und Gelder für uns annehmen) so wie bey uns selbst gegen portofreye Briefe unentgeltlich zu haben sind.

Arnstadt, den 21. Dec. 1820.

J. J. Gottholdt und Comp.

---

**Kundmachung**
**wegen Ausspielung der sieben Güter**
**Zickan, Wollschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen, durch**
**Ballabene und Comp. in Prag.**

Mit Allerhöchster Bewilligung wird die Ausspielung der sieben Güter: Zickan, Wollschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Przestanitz und Oberstankau, auf den 20. May 1821 vertegt. Mit dieser Lotterie sind außerdem Hauptgewinne, welcher in den genannten sieben Gütern im Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 1/2 kr. und 20,000 fl. baarem Gelde besteht, noch 4,615 verschiedene Geldgewinnste von 50,000 fl. bis 15 fl. verbunden, welche mit Inbegriff der dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl., 221,865 fl. betragen. Der Preis des Looses ist 12 fl. W. W.



**Bey der großen Lotterie der Herrschaft Großdickau und des Guts Wattietitz findet kein Rücktritt statt.**

Vermöge allerhöchster Bewilligung wird die erste Ziehung anstatt den 28. Dec. 1820 den 27. Februar, die 2. den 13. März und die 3. den 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen, und sind bey Unterzeichnetem nebst Plan Original-Loose für alle Classen zu dem bekannten Preise unter Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige zu haben. Briefe und Gelder erwarte postfrey.

Im Falle der Gewinner die Herrschaft oder das Gut nicht behalten wollte, werden für die

Herrschaft Großdickau . . . . . 500,000 fl.
für das Gut Wattietitz . . . . . 100,000 fl.
also für beide Realitäten . . . 600,000 fl.

bezahlt.

H. D. L. Horwitz, Hauptcollecteur,
Friedberger Gasse Lit. C. Nr. 31 zu Frankfurt a. M.

---

Die Ausspielung der Herrschaft Großdickau, und des Guts Wattietitz geschieht unwiderruflich an folgenden drey Ziehungstagen:

Die 1. am 27. Febr. 1821.
— 2. am 13. März 1821.
— 3. am 10. April 1821.

Mit diesen sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000 15,000, 10,000, 8000, 7000, 6000, bis 25 fl. W. W. abwärts, verbunden, und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos 45 mahl gewinnen kann. Der Gewinner der Herrschaft Großdickau bekömmt im Fall er solche nicht in Besitz nehmen will, 500,000 fl. W. W. und derjenige des Guts Wattietitz 100,000 W. W. ohne allen Abzug baar bezahlt. Plane und Loose hiervon sind zu haben à 12 fl. im 24 fl. Fuß in Frankfurt a. M. bey

J. J. Daß. Bornheimer Straße Nr. 17.

---

**Zur Nachricht meiner Herren Interessenten.**

Die Ziehungen der Herrschaft Großdickau und des Guts Wattietitz, sind statt den 24 December bis zum 27. Februar u. s. w. verlängert worden, und finden nun keine Rücktritte mehr statt. Indem ich solches zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich zur fernern geneigten Abnahme der Loose zu 13 fl. im 24 Fuß.

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 5. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Nachricht für das handelnde Publicum und die Fabrikbesitzer.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterzeichnete Bank vom 1. Januar an in Wirksamkeit getreten ist, und jede Versicherung für den Handelsstand, gegen Feuersgefahr, sofern sie das Verhältniß der Gesammtsumme der Versicherungen nicht übersteigt, nach dem Plane durch ihre Agenten übernimmt, an welche sich die Versicherungslustigen zu wenden und mit dem Bankplane und den zur Versicherung nöthigen Declarationen versehen zu lassen belieben.

Gotha, den 2. Januar 1821.

Die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes.

Arnoldi. Nagel.

## Moralische Gegenstände.

### Religion.

Religion, das Innerste im Menschen, faßt als Gottesfurcht den ganzen Menschen, als Gotteserkenntniß den Geist, als Gottesgefühl oder Andacht das Gemüth, als Gottesverehrung oder Cultus das Aeußere. Diese Bestandtheile der Religion erscheinen mannichfach in der Geschichte und greifen eben so mannichfach in das Leben der Völker als Staaten ein. Die Gestaltung, welche die Religion seit achtzehn Jahrhunderten als christliche erhalten hat, und ihr Verhältniß in dieser Gestaltung zum Staate, zur Wissenschaft und Kunst zu begreifen, hat sich die Zeit, welche nach Erkenntniß in Allem dermahlen mehr als je strebt, zur Aufgabe und billig zur höchsten Aufgabe gesetzt. Bekannt sind die neuen Versuche der Staaten, dieses Verhältniß zu ordnen. Erschreckend vor den Resultaten halber Erkenntniß, zu schwach, diese durchzuführen, suchen Einige das verlorne Gottesgefühl vergeblich in sich und in Andern wieder zu erwecken; indeß Andre, sich mit diesen Resultaten begnügend, fortfahren, die gewonnene Gestaltung der Religion zu zerstören, ohne einen Boden für eine bessere zu lassen; viele gehen, ohne zu wissen, was sie thun, in der süßen Gewohnheit fort, die meisten stehen, im Glauben durch dieses entgegengesetzte Treiben schwankend, ohne Haltung da, glauben nicht und wissen nicht, wünschen aber aufrichtig, es möge bald besser werden. Diese werden gewiß Belehrung und Beruhigung finden durch das neueste Werk von Joh. Jac. Wagner „Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Erlangen 1819."

Die lückenhaften, zum Theil ganz unwahren Auszüge in der neuen oberd. Litter. Zeitung dürfen niemand abhalten, diese treffliche, gediegene Schrift näher kennen zu lernen. Nicht leicht wird, ohne vom lebhaftesten Danke gegen den Verfasser ergriffen zu seyn, ein reines Gemüth und ein nach Wahrheit strebender Geist mit dem Inhalt derselben sich vertraut machen; denn so wahr und erschöpfend, wie in dieser Schrift, ist dieser Gegenstand noch von niemand dargestellt worden.

P.

Gesetz, betreffend die Kosten der Beurkundungen von Willenserklärungen durch Notare. Vom 25. Juni 1895.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die Kosten der Beurkundungen von Willenserklärungen durch Notare werden nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet.

§ 2. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen Grundstücke veräußert oder erworben werden, sowie für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück belastet wird, werden nach dem Werte des Grundstücks berechnet.

Der Wert des Grundstücks wird durch den Betrag der Gegenleistung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Wert des Grundstücks.

Der Wert des Grundstücks wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Wert des Grundstücks.

§ 3. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück belastet wird, werden nach dem Betrage der Belastung berechnet.

Der Betrag der Belastung wird durch den Betrag der Gegenleistung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Belastung.

Der Betrag der Belastung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Belastung.

§ 4. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück veräußert oder erworben wird, werden nach dem Betrage der Gegenleistung berechnet.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

§ 5. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück veräußert oder erworben wird, werden nach dem Betrage der Gegenleistung berechnet.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

§ 6. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück veräußert oder erworben wird, werden nach dem Betrage der Gegenleistung berechnet.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

§ 7. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück veräußert oder erworben wird, werden nach dem Betrage der Gegenleistung berechnet.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

§ 8. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück veräußert oder erworben wird, werden nach dem Betrage der Gegenleistung berechnet.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

§ 9. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück veräußert oder erworben wird, werden nach dem Betrage der Gegenleistung berechnet.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

§ 10. Die Gebühren für die Beurkundung eines Vertrags, durch welchen ein Grundstück veräußert oder erworben wird, werden nach dem Betrage der Gegenleistung berechnet.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Wert des Grundstücks bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Der Betrag der Gegenleistung wird durch den Betrag der Belastung bestimmt, wenn dieser höher ist als der Betrag der Gegenleistung.

Gaffern — die ihm leider nie fehlen! — Luther'n mit Schimpfreden belegen, daß er die Klöster und besonders die Bettelklöster aufgehoben habe. —

Sollte es Leipzigs sonst so gerühmte Polizey nicht verhindern, daß dieser Verrückte nicht so vielen Tausenden ferner zur Last und zum Aergerniß würde? Da er sich besonders schon einiges Vermögen erbettelt haben soll, würde es leicht seyn, ihn in eine Versorgungsanstalt zu bringen. Kaum sollte man glauben, daß es hierzu erst noch dieser Rüge bedürfte! — S.

## Familien-Nachrichten.

### Anfrage und Bitte.

Bernhard Freyherr von der Borch, Groß- und Heer-Meister des Schwertherrn-Ordens, ein Zweig des Templer-Ordens, der sich bald darauf mit dem deutschen Orden vereinigte, spielte als Feldherr und Staatsmann um das Jahr 1471 eine bedeutende Rolle in Liefland, Kurland und Litthauen. Sein Bruder Simon von der Borch war sein Coadjutor, und sein Neffe, ebenfalls mit Vornamen Simon genannt, Bischof zu Reval; so wie auch päpstlicher Legat. — Fabian von der Borch, vermählt mit einer von Plettenberg, pflanzte sein Geschlecht in dortiger Gegend fort; von ihm stammen die noch lebenden Grafen von der Borch ab, welche große Besitzungen in Liefland und dem nunmehrigen russ. Litthauen inne haben. —

Ueber diese eben genannten bedeutenden Männer und ihre Nachkommenschaft wünscht die Familie in Deutschland alle mögliche Auskunft, und bittet, solche an Unterzeichneten gelangen zu lassen, der Auftrag hat, dießfalls verursachte Kosten mit gebührendem Danke zu erstatten. —

Hofagent Tyroff,
in Nürnberg.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Apotheke in Schmalkalden zu verpachten.

Eine dahier in Schmalkalden am Neuen Markt, als der besten Lage, belegene vollständige Apotheke, welche die besten Geschäfte macht, und in 3 Stuben, 7 Kammern, 3 Boden und 2 gewölbten Kellern nebst Hofraum und Stallung bestehet, ist wegen Familienverhältnisse, mit einem vollständigen Inventario, vom 1. März 1821 an auf 10 oder 12 Jahre unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Diejenigen, welche obige Apotheke zu pachten gesonnen sind, können sich in dem zur Verpachtung angesetzten Termin den 2. Februar a. k. des Vormittags 10 Uhr bey mir einfinden.

Schmalkalden, den 16. Dec. 1820.

Brauer,
Unteramtschultheiß das.

---

Ueberoxydirt salzsaures Kali
auch Zündsalz genannt, zur Fabrication der Zündhölzer chemischer Feuerzeuge, so wie
Ueberoxydirt salzsaurer Kalk
in Pulverform, auch Bleichpulver genannt, zum Bleichen der Cattune und Linnen; und dessen man sich häufig bedient, um die in den Grund geschlagenen Farben bedruckter Cattune wegzunehmen, wird in der Schwefelsäure Fabrik zu Berlin, Münzstraße Nr. 18 bestens verfertigt; und ersteres das Pfd. für 5 Rthlr. (fünf Thaler) und letzteres das Pfd. für 6 gl. (sechs Groschen) preuß. Courant verkauft. Briefe und Gelder erbittet man postfrey.

---

### Französische und Italienische Masken.

Zum dießjährigen Carneval empfing ich wieder ein bedeutendes Lager in allen möglichen Arten oben genannter Gesichtsmasken in Seide, Linon, Wachs und Carton, sowohl Character- als Dominomasken, Nasen, Flohrbrillen, Backen und dgl. vorzüglich empfehlungswerth sind die transparenten Wachsmasken in Rücksicht ihrer Schönheit und Leichtigkeit. Die Preise sind sehr verschieden das Dutzend von 1 Rthlr. bis 18 Rthlr. Einen Jeden der in diesen Artikel Geschäfte macht, bin ich erbötig auf Verlangen einen ausführlichen Preis-Courant zu senden, der die verschiedenen Qualitäten und Preise deutlich anzeigt.

J. W. Teckenburg in Leipzig.

---

### Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wartietz bey Hemfstein und Comp. in Wien findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung von Privatbeamten im Gemeinde- und Armendienste vom 11. Juli 1887. Vom 30. Juni 1892. — Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande. Jahrgang 1892. Nr. 23. Seite 131.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung von Privatbeamten im Gemeinde- und Armendienste vom 11. Juli 1887. Vom 30. Juni 1892. — Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande. Jahrgang 1892. Nr. 23. Seite 131.

## Zölle und Steuern — Customs and Taxes

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung von Privatbeamten im Gemeinde- und Armendienste vom 11. Juli 1887. Vom 30. Juni 1892. — Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande. Jahrgang 1892. Nr. 23. Seite 129.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 6. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Geſundheitskunde.

### Ein neues Verwahrungsmittel gegen die Waſſerſcheu.

Wenn wir auch ein ſpecifiſches Heilverfahren bey dieſer fürchterlichen Krankheit nicht erwarten dürfen, ſo lange als uns die innere Beſchaffenheit derſelben verborgen bleibt, ſo iſt es doch unſre Pflicht, jedes Mittel, welches ſich durch die Erfahrung einigermaßen wirkſam gezeigt hat, ſo ſchnell als möglich bekannt zu machen, damit es einer weitern Prüfung unterworfen werden kann. Ich eile daher, das Publicum von einem Mittel in Kenntniß zu ſetzen, welches einer der erſten und beſchäftigſten Thierärzte in London, Delabere Blaine, in ſeiner im Jahr 1817 erſchienenen Schrift: Canine pathology or a full description of the diseases of dogs etc. in dem Capitel von der Hundswuth S. 127 mitgetheilt hat. Dieſer achtbare Thierarzt erzählt Folgendes:

„Vor einigen Jahren erfuhr ich, daß in der Gegend von Watford ein Taglöhner lebe, welcher einen Trank als Präſervativ gegen die Waſſerſcheu verkaufe. Mehrere Zeugniſſe, welche ich über die Wirkſamkeit deſſelben erhielt, ließen mich vermuthen, daß er wirklich einige vorbauende Kräfte enthalten könne; allein bis zum Jahre 1807 hatte ich keine Gelegenheit, ſeine Eigenſchaften durch Verſuche zu prüfen. Um dieſe Zeit kamen ſehr viele Fälle von Waſſerſcheu vor und erregten die öffentliche Aufmerkſamkeit. Ich ſelbſt hatte Urſache genug, ängſtlich zu ſeyn, da ich zu derſelben Zeit das Unglück hatte, von einem Hunde, der unzweifelhaft toll war, gebiſſen zu werden. Der Theil war ſogleich cauteriſirt (ausgebrannt) worden, und ob ich ſchon daher für mich ſelbſt wenig zu fürchten brauchte, ſo war doch durch dieſen Umſtand von neuem meine Aufmerkſamkeit für irgend ein Vorbauungsmittel erwacht, welches in ſolchen Fällen ſowohl bey Thieren, als auch bey Menſchen mit Nutzen angewendet werden konnte, ganz vorzüglich in den Fällen, wo wegen des allzu großen Umfanges der Verletzung eine vollſtändige Ausſchneidung zweifelhaft wird, oder wo wegen der Tiefe der Wunde, wegen ihrer Lage oder anderer Umſtände die Anwendung des Meſſers oder glühenden Eiſens nicht rathſam iſt.

Um daher den Grund auszumitteln, worauf ſich der Ruf dieſes Mittels ſtützte, ging ich ſelbſt nach Watford, und verfolgte meine Nachforſchungen mit einem ſolchen Glück, daß ich von dem einen der beiden Brüder, welche daſſelbe verkauften, die eigenthümliche Vorſchrift erhielt, deren Echtheit er vorher vor der Gerichtsbehörde eidlich verſichert hatte. Ich machte das Mittel ſogleich nebſt allem, was ich darüber erfahren hatte, in den Medical Review des Decembers 1808 bekannt, und man wird daſelbſt ſowohl die Urvorſchrift als die Art und Weiſe der Bereitung angegeben finden. Folgende Formel, welche eine Verbeſſerung der urſprünglichen Vorſchrift iſt, habe ich nach vieler Erfahrung als die beſte Bereitungsart des Mittels gefunden.

Man nehme friſche Buchsbaumblätter,

frische Rautenblätter, von jedem 4 Loth, frische Salbeyblätter, 1 Loth. Man zerschneide sie fein, koche sie nachher mit einer Kanne Wasser auf die Hälfte ein, und seihe die Flüssigkeit durch. Alsdann zerstoße man sie in einem Mörser oder zerquetsche sie ganz und gar auf irgend eine andre Weise und koche sie von neuem mit einer Kanne frisch gemolkener Milch auf die Hälfte ein, welche man, wie vorher, durchseihet. Hierauf mische man beyde Abkochungen zusammen, und gebe sie auf drey Abtheilungen dem Menschen ein. Die doppelte Menge ist für ein Pferd, zwey Drittheil davon einen großen Hund, ein Kalb, Schaf oder Schwein, die Hälfte für einen Hund von mittlerer Größe und ein Drittheil für einen kleinen Hund hinreichend. Diese drey Gaben werden jeden Morgen nüchtern eingegeben, Menschen und Thiere werden auf gleiche Weise nach ihrer Größe behandelt.

Ich habe niemahls gefunden, daß es bey den Menschen, außer einem augenblicklichen Ekel vom schlechten Geschmack, noch andre Wirkung hervorgebracht hätte. Um diesen zu verhüten, gibt die alte Vorschrift die Weisung, daß es zwey oder drey Stunden vor dem Aufsitzen genommen werden soll, und dieses ist nicht übel, denn es ist weniger wahrscheinlich, daß es wieder ausgebrochen wird, was bey einer so großen, Ekel erregenden Gabe wol der Fall seyn könnte. Auch habe ich bey keinem andern Thiere, den Hund ausgenommen, eine starke Wirkung von der Anwendung dieses Mittels gesehen. Dagegen sah ich es häufig bey den Hunden den heftigsten Ekel, Keichen und Unruhe erregen, bey zweyen oder dreyen wurde es sogar tödlich. Da ich jedoch glaube, daß es weit wirksamer ist, wenn es seine Wirkung auf die Leibesbeschaffenheit äußert, und da es zugleich gerathen ist, gegen die zu heftigen Wirkungen auf der Huth zu seyn, so finde ich es der Klugheit angemessen, mit einer kleinern Gabe, als die vorgeschriebenen sind, anzufangen und jeden Morgen dieselbe zu steigern, bis sich die Wirkungen durch Leiden des Magens, Keichen und offenbares Uebelbefinden zeigen. In solchen Fällen sind vielleicht fünf Gaben nicht zu viel.

Ich habe dieses Mittel in einer langen



und glücklichen Ausübung der Arzneykunst in dreyhundert Fällen gegeben. Es haben dasselbe ungefähr funfzig Menschen, acht oder neun Pferde, viele Schafe und einige Kühe und Schweine genommen, die übrigen waren Hunde. Alle waren unzweifelhaft von wirklich tollen Hunden gebissen. Unter dieser Anzahl kamen bloß neun oder zehn Fälle vor, wo das Mittel fehlschlug; allein die Pflicht gebieret mir, zu bekennen, daß in vier oder fünf derselben die Wuth vollkommen deutlich und klar ausgesprochen war und das Mittel mit jeder Vorsicht gegeben wurde. In vier Fällen, wo es bey Hunden fehlschlug, waren alle in den Kopf gebissen; und nachdem, was ich in vielen andern Fällen gesehen habe, bin ich geneigt zu glauben, daß das Gift viel gewisser wirkt, und die Krankheit in kürzerer Zeit ausbricht, wo der Biß in den Kopf Statt fand, als wo er einen andern Theil betraf. So war auch ein Pferd, bey dem das Mittel fehlschlug, in die Lippen und in andre Theile gebissen. Von den Menschen, welche dieses Mittel gebrauchten, waren nicht mehr als drey oder vier, welche den vorbauenden Kräften desselben allein trauten: bey allen andern wendete ich entweder das glühende Eisen oder das Messer zur vollständigen Ausrottung der gebissenen Stelle an. Diejenigen, welche dem innern Vorbauungsmittel allein trauten, thaten es aus eignem Antriebe, aus Furcht vor andern und erprobtern Rettungsmitteln; denn ich gestehe frey, daß dieses Mittel nach meiner Meinung in seinem Rufe viel begründeter seyn muß, bevor es einem Menschen erlaubt seyn darf, demselben allein zu vertrauen. Nichts desto weniger ist es ein Gegenstand, der die genaueste Untersuchung verdient, und es ist klar, daß die bestimmten Beweise der Wirksamkeit dieses Mittels bloß bey Thieren ausgemittelt werden können. Bey diesen folgt die Krankheit viel gewisser auf die Ansteckung, als bey den Menschen. Denn von zwanzig gebissenen Menschen werden vielleicht nicht mehr als einer oder zwey von der Krankheit befallen; dagegen von eben so vielen gebissenen Hunden wahrscheinlich mehr als die Hälfte die Wasserscheu bekommen werden."

Schließlich füge ich noch hinzu, daß der

berühmte Verf. des oben erwähnten ausführlichen Werks, aus welchem dieser Aufsatz entlehnt ist, schon früher eine kleine Schrift über die Krankheiten der Hunde, unter dem Titel: „Domestic Treatise" herausgab, welche mit einem solchen Beyfalle aufgenommen wurde, daß sie in kurzer Zeit vier Auflagen erlebte. Von dieser, welche man gewissermaßen für einen Auszug des größern Werks halten kann, ist so eben eine Uebersetzung in dem Industrie-Comptoir in Leipzig erschienen, unter dem Titel: die Krankheiten der Hunde, oder allgemein faßliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Nebst einem neuen Verwahrungsmittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden bey Menschen und Thieren u. s. w. Pr. 16 gl. welche ich jedem, der, sey es zu seinem Vergnügen, oder zu irgend einem Zwecke, Hunde hält, recht dringend anempfehle.

Dr. Cerutti.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Ueber Sparcassen.

Der, im allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 192 S. 2045—50, mitgetheilte Plan, aus dem Buche von Schläger, Marburg 1811, ist eine buchstäbliche Abschrift der 1810, von dem Maire Scharlach in hannöv. Münden gegründeten Sparcasse, wie dieß der gedruckte Plan beweist *). Sie besteht jetzt nicht mehr; warum, ist mir nicht bekannt geworden. — Es hat sich aber dort ein Druckfehler eingeschlichen. Es heißt nämlich §. 23: was über 1 Thlr. ist, wird übergangen; soll heißen, was unter einem Pfennig ist, wird übergangen.

In der National-Zeitung der Deutschen, 1820, 13. St. findet man den Plan der Sparcasse von Brieg in Schlesien; so wie auch etwas über die Sparcasse zu Berlin. Im minder Sonntagsblatt 1820, 47. St. ist etwas von der Sparcasse zu Schweidnitz enthalten.

Die Stiftungsurkunde der altonaer Unterstützungsanstalt, womit seit 1801 eine Sparcasse verbunden worden, ist für zwölf Schillinge bey dem jedesmahligen Cassirer zu haben. B. in H.

*) Schläger war damahls Prediger in Münden und hat wahrscheinlich jenen Plan entworfen. D. R.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

Die unten signalisirte Philipp Aemußische Wittwe von Griesheim hat sich vor ohngefähr 7 Wochen von da entfernt, und ihr Kind von 8 Jahren in Griesheim zurückgelassen. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, dieselbe im Betrettungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten, an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Pfungstadt, den 19. Dec. 1820.

Grosherzogl. Hessisches Ober-Amt daselbst.
Welcker.

**Signalement.**

Alter, 33 Jahre,
Größe, mittlere,
Haare, blond und dünn,
Stirne, hohe,
Augenbraunen, blond,
Augen, braun,
Nase, gewöhnlich,
Mund, klein,
Kinn, spitz,
Gesichtsfarbe, frisch,

**Kleidung.**

Haube, von Kattun mit rothen Blumen,
Mutzen, alt, von weißem Bieber,
Schürze, von leinenem hellblauen Zeug,
Rock, von bräunlichtem wollenen Zeug,
Strümpfe, von blauer Wolle,
Schuhe, alt.

---

**Avertissement.**

Alle und jede etwanige bis jetzt noch unbekannte Erben des am 30. Juny 1807 allhier zu Berlin verstorbenen Posamentiermeisters Johann George Tapernon werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, längstens aber in dem auf den

20. Junius 1821

Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause Königsstraße Nr. 19 vor dem Herrn Justizrath Wollanke angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Delisson und Granier in Vorschlag gebracht werden, zu

Kunst- und Handelsgärtner in Hamburg.

Hamburg, Neuer Jungfernstieg 19.

Fernsprecher: Amt I, 1000.

Telegramm-Adresse: Jürgens, Hamburg.

Gegründet 1822.

Ausgedehnte Baumschulen in Klein Flottbek, Othmarschen und Blankenese.

Gärtnerische Anlagen, Ausführung und Unterhaltung.

Obstbäume, Ziersträucher, Rosen, Coniferen, Rhododendron, Alleebäume, Trauerbäume, Schlingpflanzen, Stauden, Blumenzwiebeln, Knollen, Gemüsepflanzen, Erdbeerpflanzen, Himbeerpflanzen, Johannisbeerpflanzen, Stachelbeerpflanzen, Obstbäume, Spaliere, Pyramiden, Hochstämme, Halbstämme, Zwergbäume, Formbäume, Obstbäume, Ziersträucher, Rosen, Coniferen, Rhododendron, Alleebäume, Trauerbäume, Schlingpflanzen, Stauden, Blumenzwiebeln, Knollen, Gemüsepflanzen, Erdbeerpflanzen, Himbeerpflanzen, Johannisbeerpflanzen, Stachelbeerpflanzen, Obstbäume, Spaliere, Pyramiden, Hochstämme, Halbstämme, Zwergbäume, Formbäume.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 7. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Periodiſche Schriften.

Ankündigung.

**Die Bairiſche Land- und Dorfzeitung II. Jahrgang.**

vom Induſtrie- und Cultur Verein zu Nürnberg erſcheint auch im Jahr 1821 und zwar wöchentlich zweymahl, alle Mittwoch und Samstag. Ihres mannichfaltigen und intereſſanten Inhalts wegen iſt ſie jedem Freund der Cultur-Induſtrie und des Handels beſtens zu empfehlen, um ſo mehr da der Pränumerationspreis vierteljährig nur 37 1/2 kr., ſodin ſehr gering iſt. Das königl. Oberpoſtamt Nürnberg beſorgt die Expedition dieſer Zeitung man kann daher durch jedes hochl. Poſtamt Beſtellungen auf dieſelbe machen.

Ferner erſcheint wie bisher:

Das Wochenblatt der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunſt und des Thierhandels IV Jahrgang mit 4 bis 6 Abbildungen, von Doctor Weidenkeller.

welches bisher mit allgemeinem Beyfall aufgenommen und jedem Cavallerie-Officier, Stallmeiſter, Thierarzt und Oeconomen beſtens anempfohlen wurde. Der Pränumerationspreis iſt vierteljährig 1 fl.; die Expedition beſorgt das obige königl. Oberpoſtamt, wer es aber Quartalweiſe und unentgeltlich geheftet wünſcht, beſorgt es die Redaction deſſelben zu Nürnberg. Die Herren Pränumeranten werden demſelben vorgedruckt.

---

**Der Staats-Bürger.**

Eine Zeitſchrift für das konſtitutionelle Teutſchland. Zweiter Band. 8. 1820. Preis 2 fl 48 kr.

Etwas zum Lobe dieſer Schrift zu ſagen, wäre überflüſſig, da bereits die vorzüglichſten öffentlichen Blätter den Werth derſelben anerkannt haben.

Wir bemerken bloß, daß hier in freymüthig-beſcheidener Sprache bürgerliche Intereſſen zu Tage gefördert, und der Gang der politiſchen Ereigniſſe in der großen Welt richtig aufgefaßt und chronologiſch zuſammengeſtellt werden.

Auch im künftigen Jahre 1821 erſcheinen von dieſer Zeitſchrift wöchentlich 2 halbe Bogen, jedoch in Quarto, wovon der halbe Jahrgang nicht mehr als 2 fl koſtet. Das königl. Ober-Poſtamt zu Augsburg hat hievon die Hauptſpedition; Beſtellungen werden bey den nächſtgelegenen Poſtämtern gemacht, durch welche auch die zwey erſten Bände, ſo wie durch alle Buchhandlungen, zu haben ſind.

---

Die Zeitung der freyen Stadt Frankfurt erſcheint vom Jahre 1821 an, nach einem ſehr erweiterten und umfaſſendern Plane, welcher bereits mehrern Nummern derſelben ausführlich vorgedruckt iſt, und durch welchen vielſeitig in dieſer Beziehung geäußerten Wünſchen entſprochen werden wird.

Verbunden damit bleibt das unter dem Titel:

Amtsblatt der freyen Stadt Frankfurt

beſtehende officielle Blatt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hieſigen Stadtsbehörden, ſo wie für alle gerichtliche Vorladungen und ſämmtliche, Privatperſonen und Privatgegenſtände betreffende, Bekanntmachungen der hieſigen Gerichte und Stadtämter Hochobrigkeitlich ausſchließlich privilegirt iſt, ſo daß alle öffentlichen und officiellen Bekanntmachungen vereint darin zu finden ſind. Es wird, wie bisher, wöchentlich zweymal ausgegeben.

Ferner erſcheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt für gebildete Leſer das ausſchließlich der ſchönen Literatur und Kunſt — und

Alle Postanstalten übernehmen Bestellungen, welche für die Monate Juli, August und September gemacht werden, zum Preise von 1 fl. 15 kr. ö. W. oder 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. preuß. Cour.

Die Redaktion der Wiener Zeitung.

Ankündigungen.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Kalender für Landwirthe**

auf das Jahr 1850.

Mit einem Anhange: Die Landwirthschaft in Ungarn.

Preis 1 fl. 30 kr. ö. W. oder 1 Thlr. preuß. Cour.

Wien, im Juli 1849.

Carl Gerold's Sohn,
Buchhändler.

**Eine Kellnerin**, die deutsch und slavisch spricht, wird in einem Gasthause gesucht. Das Nähere ist zu erfragen in der Leopoldstadt, Taborstraße, Nr. 76, im 1. Stock

30 1/2 Bogen gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Pränum. Preis. Druckpap. 2 Thlr. 12 gl. Schreibpap. 3 Thlr. 8 gl.

Für das Publicum bedarf es nur der Anzeige, daß die Fortsetzung eines Werkes erschienen ist, welches vor den Richterstühlen der Critik Anerkennung seines Werths und in der Geschäftswelt die seltene Auszeichnung gefunden hat, daß es von dem preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der ehrenvollsten öffentlichen Empfehlung an sämmtliche Provinzial-Regierungen der preußischen Monarchie gewürdigt worden. Der Verfasser hat glücklich die Aufgabe gelöset, den ganzen reichen Sprachschatz der Deutschen aus allen Gegenden, aus einheimischen und fremden Quellen alter und neuer Zeit, zu sammeln, und allen Ständen des gemeinsamen Vaterlandes, im Gebiete des höhern und niedern Wissens, im practischen Leben des Umgangs, in der Welt der Geschäfte, wie der Schriftsteller und Dichter, ein sicherer Führer zu werden. — Der 4te Band, welcher das Ganze vollendet, wird schon im Laufe des Jahrs 1821 erscheinen. Der Pränum. Preis eines jeden Bandes ist 2 1/2 Thlr. auf Druckpap. und 3 Thlr. 8 gl. auf Schreibpap.

---

So eben ist folgendes empfehlungswerthe Schulbuch erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

**Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für Bürger- und Volksschulen, von J. G. Melos, Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. Weimar 1820. 8. S. 400. Im Verlage der Friedrich Albrecht'schen Hofbuchdruckerei. (Leipzig in Commission bei J. A. Barth.) Preis 12 gl. sächs. oder 54 kr. rhein. Vom Verleger unmittelbar bezogen gegen baare Einsendung 8 gl. sächs. oder 36 kr. rhein.**

Diese biblische Geschichte von dem durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Lehrbücher bekannten Herrn Verfasser zeichnet sich vor den vorhandenen durch eine vorzüglich strenge und zweckmäßige Auswahl vortheilhaft aus, weil, nach der Bemerkung des Herrn Verfassers in der Vorrede, die innige Ehrfurcht und reine Anhänglichkeit, welche der Christ gegen den Stifter seiner Religion und der heiligen Schrift überhaupt in seinem Herzen bewahren müsse, durch eine zweckmäßige Auswahl der biblischen Geschichte mit befördert und erhalten werden könne. Vorzüglich hat er den großen und edlen Character Jesu aus seinen Reden und Thaten, besonders in den letzten Auftritten seines Lebens, darzustellen gesucht, und damit religiöse und moralische Betrachtungen und Anwendung auf Christenerbauung und Tugend, als Materialien zu Unterredungen des Lehrers mit den Kindern, zugleich mit verbunden, und dadurch dem Buche einen höchst schätzbaren und bleibenden Werth gegeben. Ungeachtet des 25 Bogen starken Buchs hat der Verleger den Preis höchst gering gestellt, damit auch der Unbemittelte sich dieses nützliche, die religiöse Bildung des Volks im Auge habende, Buch desto leichter anschaffen könne.

* * *

„Nach näherer Ansicht dieser biblischen Geschichte, kann Unterzeichneter versichern, daß der, durch seine Reformations-Geschichte und Naturlehre für Bürger- und Volksschulen vortheilhaft bekannte Verf. derselben, seine Absicht, ein recht brauchbares biblisches Lesebuch für den religiösen und sittlichen Zweck, mit beygefügter Erläuterung abweichender Gebräuche und Sitten des Morgenlandes, in einem vorzüglichen Grade erreicht habe, und daß sein Werk, zumahl bey einem so einladend niedrigen Preise, aller Empfehlung werth sey."

Weimar, den 16. Decbr. 1820.

D. Joh. Fr. Röhr,
General-Superintendent.

---

## Anzeige von Dolz Schriften.

Leitfaden zum Unterricht in der Menschengeschichte für Bürgerschulen. 1819. 7 gl.

erschien im vorigen Jahre in einer 6ten vermehrten und verbesserten Auflage und wird Schulen und Erziehungsanstalten wiederholt anempfohlen. Der dazu gehörige ausführliche Commentar

Abriß der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte, 3 Bände, mit einem Anhange: die neuesten Ereignisse von 1812 bis 1820. 8. 3 Thlr.

dient dem die Geschichte vortragenden Lehrer, seinen Schülern auf die anziehendste Weise gründlichere Kenntniß derselben methodisch beyzubringen, und dem Lernenden ist es ein äußerst nützliches Handbuch zum Nachlesen und Selbststudiren. Die Abtheilungen der verschiedenen Cursus erheben es zu einer Geschichtsmethodologie. Ergänzt bis auf die letzten Tage wurde es, wie der Titel bemerkt, durch einen Anhang:

Die neuesten Ereignisse von 1812 bis 1820, ein Nachtrag zu dem Abrisse der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte. 8. 1821. 8 gl. der so eben die Presse verlassen hat und für die zahlreichen Besitzer der früher erschienenen 3 Bände besonders zu haben ist. Desselben Verfassers

Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse für die Jugend. 2te verb. Aufl. 1819. 1 Thlr. 4 gl.

Vorzüglich bearbeitet für die obern Klassen wohleingerichteter Bürgerschulen ist dieß der formellen sowohl als materiellen Bildung gewidmete Encyclopädie höchst brauchbar beym Privatunter-

richte der mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten Jugend. Das schnelle nöthig werden einer neuen Auflage, die der geehrte Pädagog mit Fleiß und Liebe möglichst zu vervollkommnen bemüht war, macht jede weitere Anpreisung unnöthig.

Anstandslehre für die Jugend. 8. 1815. 2te Aufl. 14 gl.

Practische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens, besonders für Bürgerschulen 5te Aufl. 8. 1819. 1 Thlr.

Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen für die Jugend. 2 Bändchen. 5te verb. Aufl. 8. 1820. 20 gl.

Allgemeine Denklehre, als Vorübung zu schriftlichen Aufsätzen. 8 1812 4 gl

Denksprüche nach den Wahrheiten der Pflichten- und Religionslehre, als Hülfsmittel zur Erinnerung. 1r. Bd. 4te verb. Aufl. 1815 2r. Bd. 2te Aufl. 1817. zusammen 16 gl.

Hülfsbuch zur Schön- und Rechtschreibung und zum schriftlichen Gedankenvortrage in Bürgerschulen 6te verb. Aufl. 8 1820. 9 gl.

Andachtsbuch für gebildete junge Christen bey der Feier des Abendmals. 8. 1797. 2te verb. Aufl. 7 gl.

Leitfaden zum Unterricht in der sächsischen Geschichte für Bürgerschulen 2te verb. Aufl. 8. 1809. 5 gl.

Leipzig, im December 1820.

Joh. Ambr. Barth.

---

Bei Enderes und Hertter in Frankenthal ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carl Ludwig Sand's letzte Lebenstage und Hinrichtung, geschichtlich dargestellt v. C. Courtin. 8. broch. 6 gl.

Bey Ermanglung der vollständigen Untersuchungsacten Sands, wird denen, die jenes Ereigniß interessirt, eine treue, wahrheitgemäße Erzählung sicher willkommen seyn. Der Verfasser, der sich selbst an Ort und Stelle befand, hat aus den sichersten Quellen, und nach eigner Beobachtung dieses Schriftchen entworfen, um die Menge Unrichtigkeiten zu widerlegen, die seither von Sands letzten Tagen und Hinrichtung erzählt und geschrieben wurden.

---

L. Annaei Senecae tragoediae, penitus excussis membran. Florentin. adhibitisque Codicibus Mss. Ultraject., editione principe Caroli Fernandi, et aliis spectatae fidei libris, item J. F. et Jacobi Gronoviorum libris ineditis. Vol. I. II. III. recognovit P. H. Bothe. 8. maj. Lipsiae. sumt. Hahnii. 3 Thlr

Es muß den Verehrern der Alten angenehm seyn, daß die lange vernachlässigten Stücke des römischen Tragikers von einem Manne bearbeitet worden, der, als Dichter und Philolog gleich geschätzt, für diese Ausgabe alles leisten konnte, was Critik, Kunst und Geschmack irgend fordern mögen. Die mitgetheilten Excerpte aus bisher noch ungedruckten Handschriften der beiden Gronove über Seneca sind von bedeutendem Interesse.

---

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Mitbekennungen aus dem Russischen Feldzuge 1812. Von Röder von Bomsdorf. 2 Thle mit Planen

„Dieses Buch ist so ganz im Geschmacke der Zeit, daß wir uns wundern, noch nicht von einer 2ten Aufl. gehört zu haben; nicht streng historisch, sondern mit Reiseberichten, kleinen Abenteuern u. s. w. durchflochten, nicht ohne humoristische und sentimentale Stellen, auch mit strategischen Betrachtungen gewürzt, ganz so wie man es eben gern liest — doch darf es auch der Historiker wegen mancher guten Notiz nicht unbeachtet lassen.“ Vergl. Hall. L. Z. 1820. Nr. 193.

---

Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache 1r Bd. gr. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. 1 Rthlr 8 gl.

Inhalt: I. über die Grundbedeutung der Casus von J. D. L. Schulz II über Bedeutung und Stellvertretung des deutschen Imperativus von A. F. Ribbeck. III. über die Dorische Ur, von F. A. Pischon. IV. über den Wartburgkrieg von A. Zeune. V über die aus Hauptwörtern zusammengesetzten Doppelwörter, von J. D. L. Schulz. Nebst Gegenbemerkungen von A. F. Ribbek VI. Erinnerungen an F. A. E. Wernicke, mit Bruchstücken einer Bearbeitung des niederdeutschen Gedichts Hennyek de Han — Anhang, enthaltend kleinere Aufsätze, Bemerke und Anfragen — Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener Schriften aus dem Gebiete der deutschen Sprachgelehrsamkeit.

(Obiges Buch ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.)

---

Von „Helons Wallfahrt“ nach Jerusalem, hundert neun Jahr vor der Geburt unsers Herrn, vom Verfasser der Glockentöne

ist das dritte Bändchen in allen Buchhandlungen zu haben, das vierte und letzte Bändchen wird in einigen Wochen nachgesandt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 8. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Nachricht über die im allg. Anz. Nr. 61 und 62, J. 1820 angekündigte neue Feldbestellung und über Erfindungen, die sich auf diese Feldbestellung beziehen*).

Erfindungen können für diejenigen, die sie nicht selbst gemacht haben, ihre Empfehlung nur durch Thatsachen erhalten. Daher theile ich hier diejenigen Versuche und Erfahrungen mit, die ich in diesem Sommer über den Erfolg der neuen Feldbestellung und Bearbeitung des Bodens gemacht habe. Nicht als wenn ich in diesem Jahre das erstemahl Versuche mit meinem Verfahren angestellt hätte und nach diesen wenigen dabey gemachten Erfahrungen urtheilte: nein, einem einzigen Jahre würde ich nie trauen, weil ich weiß, daß außerordentlich günstige Umstände in der Witterung, die ein gewisses Geschäft und Unternehmen im Feldbau begleiten, oder die ganz ausgezeichnete Fruchtbarkeit eines Jahres, in welchem zum erstenmahl eine gewisse Art von Gewächsen gebaut und auf eine gewisse Art behandelt wird, gar leicht zu dem Fehlschluß verleiten können, daß die Behandlung der Grund des Gelingens gewesen sey, da doch den größten Antheil daran die Witterung hatte. Die Erfahrungen dieses Jahres haben nur die vielen andern des vorigen Jahres bestätigt. Die Versuche sind nach einem vorher reiflich erwogenen Plane angelegt und fortgeführt, und ihr Erfolg von Tag zu Tag angemerkt und nach allen dabey vorkommenden Erscheinungen sogleich aufgezeichnet worden.

Da über die Möglichkeit, mit Hülfe des Windes die so sehr leichten Arbeiten der neuen Feldbestellung auszuführen, bey mir gar keine Frage mehr seyn kann; so richtete ich mein Augenmerk in diesem Jahre auf den zweyten Theil dieser Feldbestellung, das ist, auf die Bildung und Gestaltung, so wie die Behandlung der Oberfläche des Ackers, die, obschon wesentlich verschieden von der bisher üblichen, gleichwohl ganz denselben Erfolg hat, ja fast, wie man aus den spätern Angaben sehen wird, noch einen vorzüglichern Erfolg zu haben scheint. Dieses Letztere war deßhalb in meinen Augen wichtiger, weil sich dagegen die meisten Zweifel und Widersprüche erheben werden, welche nur durch zweckmäßige Versuche und durch Thatsachen widerlegt und entfernt werden können. Mein Augenmerk war ferner auch darauf gerichtet, die so genannten behackten Früchte, wie Rüben u. a., ebenfalls nach der neuen Feldbestellung, mit den neuen Werkzeugen zu behandeln, da früher nur Versuche mit den Getreidearten waren angestellt worden.

Vorerst stelle ich nur noch die vornehmsten Sätze auf, die dem Gebäude der neuen Feldbestellung zum Grunde liegen. Entschei-

*) Der Aufmerksamkeit der einsichtsvollen, denkenden, dem Bessern nachstrebenden Landwirthe empfohlen von ihrem großen Verehrer d. R.

dend für den möglich höchsten Ertrag der Aecker ist nach meinen Erfahrungen:

1. die ebene Fläche des Ackers, oder der einzelnen Ackerbeete;

2. die höchste Verfeinerung der Ackerkrume und die ähnliche Verfeinerung der Dünge-Reize und Besserungsstoffe;

3. die Bildung der Ackerfläche zu einem Filtrum, d. i. einem großen ebenen Seiher, der jederzeit das Regen- und Schneewasser in die rundum geführten schmalen Furchenrinnen abziehen und durchseigern läßt;

4. eine Vorrichtung, vermittelst welcher, zur Zeit des dringenden Wassermangels, Feuchtigkeit an die Gewächse gebracht werden kann; ferner

5. Vermeidung alles Betretens und Zusammenknetens des Ackers, besonders im feuchten oder nassen Zustande;

6. Entfernung des Unkrautes jeder Art.

Dazu, einem Acker alle diese Eigenschaften zu geben, oder zu lassen, wenn er sie hat, ist der bisherige Pflug nicht eingerichtet, noch auch deßhalb die jetzige Feldbestellung im Stande, das äußerste Ziel des Feldbaues, nämlich den möglich höchsten reinen Ertrag auf Bergen wie in Thälern zu erreichen.

Da nun die neue Feldbestellung in einer leichtern und zartern Bearbeitung der Oberfläche, mit scharfen, feinern, messerähnlichen Werkzeugen besteht, und durch Naturkräfte, vorzüglich aber durch die Kraft des Windes, ausgeführt wird, so daß der Acker nicht wie bisher von einem schweren Pfluge und von plumpem Zugvieh durchwühlt, sondern vielmehr von obenher eingeschnitten und fein gemacht wird; so lassen sich jene Vorzüge dem Acker leicht geben und bewahren. Die neue Feldbestellung ist daher theils

1) eine stehende, in so fern der unebene Acker geebnet, mit Furchenrinnen, Abzugsgräben oder mit Wassergruben versehen, von Steinen gereinigt, und gegen Wasserfluthen durch Dämme von angemessener Höhe und Breite geschützt wird; und

2) eine wechselnde, in soferne er nach der neuen Art gepflügt, oder vielmehr vielfältig fein durchschnitten, abgehoben, nach Umständen mit Düngerde bestreut, mit Wasser begossen, mit Samen bestreut, mit Walzen sanft überfahren, oder sonst auf zweckmäßige Art gepflegt wird. Diesem gemäß war das in diesem Jahre zu den Versuchen bestimmte Stück Land an seinen vier Seiten mit einem einen Schuh hohen und anderthalb Schuh breiten Damme gegen wildes Wasser, welches möglicher Weise ihn überfluthen konnte, umgeben; innerhalb dieses kleinen Dammes ging ein, einen Schuh breiter Rinngraben oder die Furchenrinne herum; an der einen Seite ist eine Wassergrube, sechs Schuh lang, anderthalb Schuh breit, sechs Schuh tief. Das Erdreich ist thonig und hat früher wenige Bearbeitung erhalten, auch war die Vorbereitung im Herbst zu den darauf zu machenden Versuchen unvollkommen und ging nur dahin, das Unkraut und den Rasen daraus zu entfernen. In der Entfernung von einigen hundert Schritten davon erhebt sich ein Hügel, ebenfalls von Thonboden, wo theils schwarze Brache, theils Gerste und Haber ausgesäet war, und der übrigens von Zeit zu Zeit nach der gemeinen Art ganz gut bestellt wurde, so mit also unausgesetzt einen Gegenstand der Vergleichung darbot.



Im Monat April wurde jenes Stück Land mit der Messeregge über's Kreuz bearbeitet. Nachdem dadurch die Erde bis zur Tiefe von drey Zoll fein gemacht, und zugleich geebnet, auch von dem, von Zeit zu Zeit aufkeimenden Unkraut befreyt war; säete ich auf einen kleinen Theil desselben Runkelsamen in Reihen; kein Pflug oder Grabscheit und keine Hacke berührte den Boden. Von den dreyßig Tagen des Monats waren nur drey so windstill, daß Windmaschinen hätten ruhen müssen; die übrigen siebenundzwanzig hatten so lebhaften und einige (der §. 6. 22. 23. 24. 25. 26. 29. 30.) so heftigen Wind, daß die ganze Landflur hätte mit Messeregen überarbeitet werden können, wenn Windmaschinen da gewesen wären, ohne ein einziges Stück Zugvieh aus dem Stalle zu führen. Die Arth mit dieser Egge, die aus scharfen, theils senkrecht, theils schief auf ein Bret befestigten Messern zusammengesetzt ist, kam einem Knaben so leicht vor, daß er sie vermittelst der Rolle und des Seiles eine beträchtliche Zeit zu seinem Vergnügen vollbrachte, indem er immer an derselben Stelle in der Furchenrinne stehen blieb, und also

das innere Stück Land nie betrat. Da auf die Saat der Runkeln rauhe trockene Witterung folgte; so begoß ich aus der Wassergrube dieselben einigemahl.

Unterdessen und schon früher hatten Bauern, jeder mit ein Paar starken Ochsen oder Pferden, mit dem gewöhnlichen fast einen Centner schweren Pfluge, unter ungeheurer Anstrengung des Zugviehes und ähnlichem Kraftaufwand des Pflügers, den steilen thonigen Boden umgelegt; die Riemen verqueckten und verrasenten Landes waren meist drey Zoll dick und acht bis zehn Zoll breit, größtentheils zusammenhängend; doch gab es besonders am Ende der Beete abgerissene Klumpen von einem Viertel-, einem halben und einem ganzen Centner Schwere, welche ungeheure Masse man nicht allein hatte abschneiden, sondern auch aufheben und umlegen müssen. Auf meinem Lande hingegen war ein körnerartiger Boden, dessen einzelne Klümpchen höchstens 3 bis 6 Gran wogen, da den Winter hindurch die im Herbst vom Unkraut gereinigte Oberfläche mürbe geworden war.

In den ersten Tagen des May's arbeitete ich noch einmahl mit der schiefen Messeregge auf dem übrigen Lande, um noch jeden Keim des Unkrauts, welcher sich indessen konnte entwickelt haben, zunächst vor der Saat zu vernichten. Darauf säete ich den 13. Gerste und Haber, jedes halb in Reihen oder Zeilen und halb nach Art der Wurfsaat; die mit dem Schaber ausgetieften Rinnen für die Zeilsaat wurden nachher, nachdem der Samen eingestreut war, wieder durch die dabey aufgeworfene Erde bedeckt; die Samenkörner der Wurfsaat wurden eingeeggt, und noch mit feiner Erde überstreut. Alles dieses geschah bey fast ganz trockner Oberfläche.

Es herrschte überhaupt großer Wassermangel und auf den Feldern des Hügels war noch äußerst wenig Haber zwischen den thonigen Erdriemen und Klumpen zu sehen, obgleich die Saat bereits am Ende des Märzes und Anfangs April geschehen war; ein einziges Beet machte eine Ausnahme, welches eben lag, im vorigen Jahre behackte Früchte gehabt hatte, dessen Boden meinem Lande daher ähnlich war, und bereits am Ende des Aprils vortreffliche Gerste hatte.

Den 19. begoß ich die Saat, weil die Trockenheit nicht nachließ, aus der Wassergrube, und schon den 23. kam die Gerste, den 26. der Haber fast gleichförmig zum Vorschein; schon früher kamen die Runkeln; fast kein Körnchen blieb aus. Den 29. erfolgte Regen, der bey mir das Begießen überflüssig machte; auf dem Hügel hingegen drang dieser Regen nicht ein. Auch dieser Monat hatte so vielen Wind, daß fast täglich mit Windmühlen hätte gearbeitet werden können.

Da in dem Monat Junius an die Stelle der trocknen Witterung häufige, aber leichte Regenschauer traten, die mein Feld mit feiner Krume sehr wohl befruchteten, während dem sie auf den steinharten Schollen des Hügels, wie auf einer heißen Eisenplatte, gleichsam verdampften, so stand die Saat hier am Hügel jetzt wie vorher, und meine grünte herrlich empor, ohne daß ich weiter zu besprengen brauchte. Erst den 11. kamen heftige Regengüsse, von denen sich allenthalben die Furchen mit Wasser füllten, welches sich besonders am Fuße des Hügels am Ende der Beete, wo die Wassersäcke zu seyn pflegen, sammelte und in der Frucht stehen blieb. Auf meinem Lande blieb nirgends Wasser stehen; es zog sich in die im Umkreis geführten Furchenrinnen, und von da in die Wassergrube, welche nun ganz angefüllt wurde. Meine Früchte erhielten jetzt einen außerordentlichen Trieb; auch am Hügel kamen bey dem ungemein fruchtbaren Wetter eine Menge rückständiger Haberpflänzchen zwischen den übrigens fest dieselben Erdriemen hervor, zugleich aber auch ein solcher Wust von Unkraut aller Art, daß man leicht vermuthen konnte, die Schmarotzerpflanzen würden über den Haber herrschen, nicht von diesem überwältigt werden. Unter meiner Frucht hingegen war nichts von allem diesen zu sehen; dasjenige Gesäme von Unkraut, welches sich in der obersten Erdschicht befand, war im April und May von der Messeregge vertilgt worden, und das Uebrige wurde, weil der Boden nicht aufgewühlt wurde, der Luft nicht bloß ge-

Art. 44. Wenn Jemand einen andern Menschen
```
```

die Gerste; nirgends war Unkraut auf dem Boden oder in den Stoppeln. Auch der Boden, wo der Flachs gestanden hatte, war nicht allein so frey von Unkraut, sondern auch so mild und locker, daß er wie ein wohlbestelltes Gartenland aussah. Andere Flachsbeete sahen, nachdem der Flachs ausgezogen war, aus, wie ein verwilderter Rasen.

Folgendes war, nachdem geerntet war, der Ertrag von allen gebauten Gewächsen: die Gerste hat sehr gut zwölffältig getragen; anderwärts war man wohl zufrieden, wenn man achtfältigen Ertrag erhielt, an vielen Stellen war er aber nur sechs und fünffältig. Auch kann dieses nicht anders seyn, da so viele Körner bey der gemeinen Behandlung nicht einmahl zum Keimen und zur Anwurzelung gelangen. Der Haber gab funfzehnfältig, die Rüben wogen zwey bis zwey ein halb Pfund und waren vier bis fünf Zoll breit und hoch im Durchschnitt, da es die runde Abart war. Vom Flachs wurden reichlich Knoten gewonnen, und diese sind mit vollkommenen Samenkörnern angefüllt. Uebrigens ist zu bemerken, daß auf das ganze Stück Land kein eigentlicher Dünger gekommen ist.

(Der Beschluß folgt.)

## Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann von 20 Jahren, der schon die nöthigen Vorkenntnisse der Landwirthschaft sich erworben, wünscht, da er sich gegenwärtig ohne Beschäftigung befindet, ein Unterkommen bey einem gebildeten Landwirth, um seine landwirthschaftliche Bildung zu erweitern. Er erbietet sich dagegen, ein ziemlich angemessenes Kostgeld zu erlegen, und ist bereit, zu jeder Zeit einzutreten. Diejenigen, welche darauf reflectiren, werden ergebenst ersucht, sich an die Expedition dieses Blatts zu wenden.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz ist die öffentliche Vorladung nachbenannter, seit länger als 10 Jahren Verschollener Personen, Behufs ihrer Todeserklärung, so wie deren etwaniger hierselbst nicht bekannter Erben verfügt, namentlich des:

1. Friedrich Wilhelm Schwindt, Sohn des Mousketiers im von Larischschen Regiment, Adam Schwindt und dessen Ehefrau Marie Louise geb. Häusern. Derselbe soll als Königl. Preuß. Soldat zu Tropes in Frankreich in Kriegsgefangenschaft verstorben seyn. Sein unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen beträgt 89 Rthlr. 14 gl. 2 pf.
2. Johann Jacob Spielhagen, Schornsteinfegergeselle, geboren den 26. December 1761, seit dem Jahre 1798 wo er als Rekrut in einem Transport, durch Berlin passirt ist, verschollen. Sein beim Vormundschafts Depositorio belegtes Vermögen beträgt 10 Rthlr. Gold und 33 Rthlr. 7 gl. 6 pf. Curant.
3. Johann Friedrich Stolzenburg Sattlermeister, geboren zu Pasewalk, und daselbst am 14. Februar 1743 getauft. Derselbe ist bereits vor dem Tode seiner hierselbst 1795 verstorbenen Ehefrau, Marie Hanne gebornen Fouquet während der Ehe mit ihr verschollen, und ihm aus der letztern Nachlaß 149 Rthlr. 12 gl. 3 pf. zugefallen.
4. Christian Friedrich oder Carl Friedrich Stolzenburg, ehelicher Sohn der ad 3 genannten Eltern, geboren zu Pasewalk am 9. October 1774. und seit dem Jahre 1801 wo er als Glasergeselle zu Coppenhagen gearbeitet verschollen. Sein mütterliches Vermögen beträgt 29 Rthlr. 2 gl. 3 pf.
5. Tiedke, Friseur. Sein Alter und sein Taufnahme constirt nicht, und eben so wenig: ob nahe Verwandte und Erben vorhanden sind. Er soll 2 Jahre vor dem am 3 März 1800 erfolgten Absterben seiner Ehefrau, Charlotte gebornen Raschke Berlin verlassen, und sich nach Hamburg begeben haben. Sein hiesiges Vermögen beträgt 50 Rthlr. 7 gl. 5 pf.

Vorgedachte Personen und ihre etwanige Erben werden angewiesen, sich binnen 9 Monaten in unserer Registratur persönlich oder schriftlich, spätestens aber in dem am 9. April 1821 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Gerichtsrath Andresse im Stadtgericht hierselbst Königsstraße Nr. 19 anstehenden Termine zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich von den Vorgeladenen Niemand melden, so werden die namentlich Vorgeladenen für todt erklärt, und ihr Vermögen wird den sich meldenden Erben,

**Lorenz Fontana** (ital. Fontana), Maler, geb. 1509 in Cadore, gest. 1587 in Venedig, Sohn des Malers Antonio F. (gest. 1560), Schüler seines Vaters und Tizians, malte Altarbilder, Porträte und Genrebilder, z. B. Kinder, die Vögel fangen (Dresden), Kinder, die Früchte essen (Wien), Kinder, die Vögel füttern (Berlin), Kinder, die Vögel füttern

## Die Gerichtsbarkeit der Stadt.

Die Gerichtsbarkeit der Stadt Marburg wird durch das Stadtgericht ausgeübt, welches aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 Beisitzern besteht. Diese werden auf Vorschlag des Magistrats vom Landesherrn ernannt. Sie müssen Bürger der Stadt sein und werden auf Lebenszeit ernannt. Das Gericht hat seinen Sitz im Rathause.

Das Gericht ist zuständig für alle Streitigkeiten, die sich innerhalb der Stadtmauern ereignen, sowie für alle Klagen gegen Bürger der Stadt, auch wenn diese außerhalb der Stadt wohnen. Ausgenommen sind Klagen gegen Adlige, Geistliche und Studenten, die vor besondere Gerichte gehören.

Das Gericht tagt jeden Montag und Donnerstag um 9 Uhr vormittags. Außerordentliche Sitzungen können vom Bürgermeister einberufen werden.

Die Gerichtskosten betragen für Streitsachen bis 10 Gulden 1 Gulden, bis 50 Gulden 3 Gulden, darüber 5 Gulden. Für Urteile, die auf Berufung ergehen, sind die doppelten Sätze zu entrichten.

Berufung gegen Urteile des Stadtgerichts ist zulässig an das Hofgericht in Kassel, wenn der Streitwert 100 Gulden übersteigt. Die Berufungsfrist beträgt 14 Tage nach Zustellung des Urteils.

Vollstreckt werden die Urteile durch den Gerichtsdiener, der auch Ladungen zustellt und Pfändungen vornimmt. Er ist dem Gericht unterstellt und darf ohne dessen Auftrag nicht tätig werden.

Das Gericht führt ein Protokollbuch, in das alle Verhandlungen eingetragen werden. Es wird vom Gerichtsschreiber geführt, der zugleich Ratsschreiber ist.

## Fund von Goldmünzen in Marburg.

Bei Arbeiten an der Fundamentierung des Hauses Nr. 14 in der Barfüßerstraße wurden am 3. Juni 1847 in einer Tiefe von etwa 2 Metern unter dem Straßenpflaster 37 Goldmünzen gefunden. Sie lagen in einem irdenen Topf, der beim Ausgraben zerbrach. Die Münzen sind Dukaten und Goldgulden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, darunter Stücke mit dem Bildnis Landgraf Philipps des Großmütigen.

Der Finder, Maurergeselle Johann Heinrich Kaltwasser, meldete den Fund sofort dem Bürgermeister. Dieser ließ die Münzen versiegeln und nahm sie in Verwahrung. Kaltwasser erhielt eine Belohnung von 20 Talern.

Ob die Münzen einem Schatzgräber gehörten oder ob sie bei einem Brand oder Überfall verborgen wurden, ist nicht mehr zu klären. Niemand meldete sich als Eigentümer.

## Eine Wette um 4 Gulden und ihr Ausgang

Am 14. Juli 1847 wettete der Schneidermeister Johann Heinrich Kaltwasser mit dem Bäckermeister Wilhelm Brandt, er könne in einer Stunde 4 Maß Bier trinken. Brandt setzte 4 Gulden dagegen. Die Wette wurde im Gasthaus zum Roten Ochsen in der Barfüßerstraße abgeschlossen.

Kaltwasser begann um 10 Uhr vormittags. Nach der ersten Maß ging es noch gut, nach der zweiten wurde er blass, nach der dritten musste er sich übergeben. Um 11 Uhr 20 hatte er 3 Maß getrunken und gab auf. Brandt strich die 4 Gulden ein.

Kaltwasser musste sich anschließend nach Hause bringen lassen und lag den Rest des Tages krank im Bett. Seine Frau soll ihm Vorwürfe gemacht haben, dass er das Geld für die Miete verwettet habe.

mittelt und verzeichnet sind, keine Gewähr geleistet wird.

Wegen der förmlichen Adjudication und Uebergabe des Gutes, welche wegen des mit dem 1. Jun. künftigen Jahres sich erledigenden Pachtes möglichst beschleuniget werden muß, wird demnächst das Weitere bestimmt werden.

Weimar, am 26. October 1820.

Großherzoglicher beauftragter Regierungsrath.

(L. S) Schmidt.

Schnaubert.

A.

**Beschreibung des Rittergutes Kalbsrieth.**

Das freye Erblehn-Rittergut Kalbsrieth liegt im Bezirke des Grosherzoglich-Sachsen-Weimarischen Justizamtes Allstädt in der fruchtbaren und anmuthigen goldnen Aue zwischen Artern und Schönewerda an der Unstrut und der Helme, eine Stunde von Artern, drey Stunden von Sangerhausen, drey Stunden von Frankenhausen, zehn Stunden von Nordhausen, vier Stunden von Querfurth, sechs Stunden von Eisleben und neun Stunden von Naumburg, an der von Nordhausen nach Leipzig gehenden sehr frequenten Landstraße und besteht aus:

1. den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

2) 223/4 Ackern, 333/4 □ Ruthen (der Acker zu 140 □ Ruthen) Gärten,

3) 41 dergleichen Aeckern 141/4 □ Ruthen zweyschürige Wiesen ausschlüssig ungefähr 74 Acker zu 128 □ Ruthen einschüriger dergleichen, welche in der Flur des Dorfes Ritteburg unter der Jurisdiction des Königlich Preußischen Amts Artern belegen sind, und auf deren gleichzeitige, wo möglich am nächstfolgenden Tage nach der Versteigerung des Guts zu bewirkende Versteigerung bey dem Amte Artern angetragen worden ist.

4) 3803/4 Ackern 311/4 □ Ruthen vortreffliches Ackerland, den Acker zu 140 □ Ruthen,

5) mehreren unvermessenen Obstanpflanzungen,

6) 573/4 dergleichen Ackern 1201/2 □ Ruthen eichenen und buchenen Ober- und gemischten Unterholz, ausschlüssig des an den Feldern und Wiesen hin zerstreuten beträchtlichen Holzbestandes an Weiden und Pappeln,

7) Sehr bedeutenden, doch größten Theils unvermessenen Triftplatze,

8. Gerechtigkeiten, als: der obern und niedern Gerichtsbarkeit, dem Patronat- und Collaturrecht über Kirche, Pfarrey und Schule zu Kalbsrieth, der Landstandschaft, ansehnlichen Erbpacht-, Lehns- und Erbzins-Prästationen auch andern Gefällen, theils gemessenen, theils ungemessenen Spann und Handfrohnen, Fischerey, Triftgerechtigkeit, namentlich auch für eine ungezählte Schäferey Brau- und Brennereygerechtigkeit, hohe und niedere Jagd.

Was die Gebäude anlangt, so sind solche in guten baulichen Stande, größtentheils massiv und insgesammt mit Ziegeldachung versehen, auch mit Ausschluß des Mauerwerks auf 9200 Rthlr. Conventionsgeld in dem Brandassecuranzinstitute versichert.

Die Gärten, Wiesen und Aecker, von sehr guten fruchtbaren Boden, sind sämmtlich vermessen und in nicht großer Entfernung von den Gutsgebäuden belegen.

Mit dem Gute wird zugleich das dabey befindliche Feld- Vieh- und Wirthschafts-Inventarium versteigert.

Auf dem Gute, so weit es im Grosherzoglichen Gebiet gelegen, haften 108 Thaler 8 gl. 5 pf. jährlich an Steuern, Präsentgeld, Pfarr- und Schulbesoldung, auch Geld- und Naturalzinsen, ausschlüßig 4 Mst. jährlichen Beytrag zum Hirtenlohn und es ist dasselbe nach Abzug der Reallasten auf einhundert drey und dreyßig tausend und sieben und vierzig Thaler zwölf Groschen 6 1/2 pf. Conventionsgeld, mit Einschluß des auf 1251 Rthlr. 5 gl. 11 pf. geschätzten Vieh- und Wirthschaftsinventariums gewürdert worden.

---

**Bekanntmachung**
**großer Güter-Auspielung in Wien.**

Die Auspielung der Herrschaft Groszdickau und des Guts Wartienitz geschieht unwiderruflich und Vermöge allerhöchster Entschließung wird

die erste Ziehung am 27. Februar
zweyte " " 13. März
dritte " " 10. April 1821

ganz bestimmt vorgenommen werden. Mit dieser sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000 fl., 50,000 fl., 30,000 fl., 25,000 fl. ꝛc. verbunden. Im glücklichen Falle kann ein Loos 451 mahl gewinnen. Der Gewinner der Herrschaft Groszickau bekommt im Fall er solche nicht selbst in Besitz nehmen will 500,000 fl. W. W., und derjenige des Guts Wartienitz 100,000 fl. W. W. dafür ohne allen Abzug baar ausbezahlt, wofür Garantie geleistet ist. Dazu sind noch beym unterzeichneten Original-Loose à 12 fl. im 24 fl. Fuß für alle drey Ziehungen gültig, nebst Plan unentgeltlich unter Zusicherung reeller Bedienung und seiner Zeit puncktliche Anzeige von dem Schicksal der Loose zu haben. Man erbittet der Betrag und Briefe postfrey.

S. Herlyn,
in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

N. S. Auch sind von dem kaiserl. königl. österreich. Lotterie-Anlehn, Obligations-Loose von 100 fl. im 20 fl. Fuß, wovon am 1. März 1821 die erste Ziehung geschieht zu dem stehenden Cours nebst Plan u. entgeltlich mit Einsendung des Betrags und Briefe postfrey bey mir zu haben.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 9. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Neue Feldbestellung.

(Beschluß zu Nr. 7.)

Aus diesem Auszuge meines Tagebuches ergibt sich, daß, da auch ohne Pflug und Grabscheit und überhaupt ohne Umlegung der Ackerkrume dieselben Früchte gewonnen werden können, wie nach der bisher üblichen Art, diejenige Bearbeitung des Bodens alle Aufmerksamkeit und Verbreitung verdiene, welche wenigen Aufwand an Muskelkraft erfordert und einen viel sicherern Ertrag gewährt. Denn bey allen den Uebeln, welche das mit dem Pflage behandelte Feld betrafen, mußte sich der Besitzer desselben leidend und müßig verhalten. Wie konnte er auf so harte Schollen Wasser sprengen, und hoffen, daß die in der Tiefe von einer schweren Last vergrabenen Körner dadurch zum Keimen gebracht werden würden? Wie konnte er dem Unkraut wehren, da er mit den ersten Tagen des Frühlings anfangen mußte, zu säen, um die Winterfeuchtigkeit noch zu benutzen, und folglich das aufsprossende Unkraut nicht vor der Saat vertilgt werden konnte? Wie konnte er bey dem anhaltenden Regenwetter das Gelbwerden seiner Saat verhindern, da unmöglich alle Höhlungen seines Ackers, die sich aus den großen Erdklumpen gebildet hatten, und in welchen die zarten Pflänzchen der Gerste und des Habers und zugleich das Regenwasser standen, einzeln konnten geöffnet werden? In gleicher Verlegenheit befand er sich bey der Saat; säete er vor, so mußte er fürchten, daß eine Menge Körner unter der festen Erddecke ersticken würden; was auch in diesem Jahre häufig geschah; säete er auf das geackerte Feld, so konnte er die Körner nicht unterreggen, Vögel und andere Thiere konnten sie, wenn nicht bald darauf günstige Regengüsse folgten, verzehren, was ebenfalls erfolgte, so daß ganze lange Beete und breite Streifen an den Seiten der Beete bis zum August brach zu liegen schienen, wo erst nach der Austörrung der Riemen und deren Auflösung durch Regen der Haber Luft erhielt, um durchzustechen.

Aus der Vergleichung der Früchte der neuen Feldbestellung mit denen der alten geht die für die erstere höchst vortheilhafte Bemerkung hervor, daß die Früchte um vieles besser standen, als die andern. Es wäre schon genug gewesen, wenn sie nur eben so gut gestanden hätten, da die Kraft, die arbeitet, bey der neuen Feldbestellung unentgeltlich wirkt, das Ackervieh, Ochsen oder Kühe zum Behuf der Mastung oder des reichern Milchertrags, geschont oder ganz erspart, die Kosten der Ackerwerkzeuge gar sehr vermindert werden, die Möglichkeit, den Früchten oder Gewächsen, von der Saat bis zur Blüthe, immer zu Hülfe zu kommen, wenn sie in der Dürre oder Nässe derselben bedürfen, erreicht, die Bestellung des Feldes für Jedermann weit angenehmer gemacht und dem edlen Gartenbau genähert wird, die Hügel und Berge nur allein durch diese Feldbestellung in das beste Ackerland verwandelt werden, die Gleichheit der ver-

schiedenen Felder in der Höhe wie in der Tiefe, in Ansehung der Güte hergestellt, und die große Leichtigkeit, bey dieser Gleichheit der vorher so verschiedenen Ländereyen, in der Güte wie im Preise, die aus einander gelegenen Feldgüter der einzelnen Feldbesitzer zusammen zu legen, und dadurch den Feldbau auf das Höchste zu vereinfachen und bequemer zu machen, herbeygeführt wird.

Einer Bemerkung muß ich noch entgegen sehen und ihr begegnen, die von meiner Anwendung des Wassers abgeleitet werden dürfte. Es ist wahr, nach meiner Ueberzeugung sollte Alles aufgeboten werden, um das Köstlichste, was der Landmann für seinen Acker haben kann, und was selbst mehr als Dünger ist, das Wasser aufzubewahren oder zu seinen Aeckern und Wiesen zu leiten, so daß es ihm zu Gebote stehe, wenn er es braucht; wahr ist es, daß ich glaube, daß es aller Orten und Enden leicht möglich zu machen wäre, für einen solchen Vorrath zu sorgen, daß die Gewächse wenigstens nicht darben oder verdarben. Gleichwohl muß ich zur Ehre meiner Feldbestellung bemerken, daß ich auch ohne künstliche Anwendung des Wassers, in vorigen Jahren, vermittelst meines neuen Verfahrens allein, recht gute Früchte gewonnen habe.

Endlich muß ich noch erinnern, daß Niemand deßhalb Bedenklichkeiten über die allgemeine Anwendbarkeit der neuen Feldbestellung zu unterhalten brauche, weil die stehende Feldbestellung etwas ganz Neues und dabey Mühsames und Kostspieliges zu seyn scheine. Die Sache ist weit leichter, als man sichs bey der Beschreibung vorstellt, und macht sich zum Theil bey'm Gebrauche der neuen Werkzeuge von selbst. Manches ist auch hier und da schon durch die Kunst oder von Natur vorhanden. An vielen Orten, zum Beyspiel, ist fließendes Wasser oder ein Teich in der Nähe des Getreidefeldes; in Ebenen kann ein einziger großer Damm sehr viele Feldstücke, wenn die Besitzer darüber einverstanden sind, gegen fluthendes Wasser, welches beym Thau- oder heftigen Regenwetter das Feld überströmen, und die feinsten besten Theile mit sich fortführen könnte, mit einem mahle schützen, und die vielen einzelnen Dämme um jedes Stück Feld überflüssig machen. An Abhängen der Berge macht das Ebnen und das Abräumen der Steine, die in die Böschung versetzt werden, nicht viel mehr Arbeit, als die bisher übliche Feldbestellung in der schwarzen Brache, welche in meiner Gegend meist viermahl geackert und auch wol geegget wird. Auch die Wassergruben sind leicht herzustellen, wenn man die rechte Bauart kennt. Das Aufgießen ist eine geringe Mühe, und in unserm deutschen Vaterlande, wo selten eine so lange anhaltende Dürre ist, meist nur gleich nach der Saat und beym Mangel an Feuchtigkeit nicht lange nach derselben. Dieses alles ist, wenn es einmahl hergestellt ist, von Dauer, und wird nicht wieder vom Vieh oder Pflug zerstört, wie es jetzt bey ähnlichen Vorrichtungen zu geschehen pflegt. Es ist wahr, die Ländereyen an Bergen machen Anfangs einige Mühe mehr; allein auch bey andern künstlichen Behandlungen roher Stoffe in Manufacturen und Fabriken ist diese Sorgfalt in den ersten Vorbereitungen eingeführt; auch die Vorbereitung der Baumwolle vor dem eigentlichen Spinnen derselben auf Spinnmaschinen macht viele Vorarbeiten nothwendig, und wie nach jener umständlichen Vorbereitung der Wolle mit einem mahle viele Fäden gesponnen werden, und die Mühe der Vorbereitung hinlänglich vergütet wird; so kann ein einziger Feldbesitzer zu gleicher Zeit 10, 20 und mehr Windmaschinen zu gleicher Zeit arbeiten lassen, und ohne sich selbst mit der Arbeit zu befassen, außerordentlich viel ausrichten. Aber noch überdieß erhält man auch dadurch, wie auch schon erwähnt worden, Getreidefelder auf Bergen, die in der That diesen Namen verdienen und mit den besten in der Ebne wetteifern. Hier, im hügeligen, bergigen, ja sogar gebirgigen Theile von Deutschland lassen sich nunmehr im Geleite der neuen Feldbestellung Eroberungen für den Feldbau erringen, die ohne Schwertstreich und Blutvergießen zu machen sind, Eroberungen, die der Deutsche der Natur ohne Ungerechtigkeit und den Fluch derselben abgewinnen kann, und die deßhalb vorzugsweise segens-

reich und gesegnet genannt zu werden verdienen. Eicha b. Römhild.

Heusinger.

## Allerhand.

### Beantwortung der Aufforderung in Nr. 343 S. 3798 d. Bl.

Der Hofbuchhändler Herr Voigt ist mit dieser Aufforderung meinem Wunsche zuvorgekommen, und die saumseligen Mitglieder des hennebergischen Lesevereins können sich nun selbst überzeugen, daß mein öfteres Erinnern nicht aus eigenem Antrieb geschah. Ob nun aber gleich noch immer einige davon mit ihren Beyträgen in Rückstand sind, so werde ich, so unbedeutender Sache wegen, dennoch keinen Einzigen öffentlich nennen, weil dieß gegen die Achtung streitet, die ich sonst für diese Männer fühle. Hingegen habe ich Hrn. Voigt den Rest seiner Forderung alsbald angewiesen. Damit werden nun sogar die an den Verein gelieferten Journalstücke vom Quartal Ostern und Johannis dieses Jahres bezahlt und ist also von einem überlangen Buchhändlercredit hier keine Rede. Für meine eigene Rechnung erhielt ich von Hrn. Voigt auch nicht ein einziges Journal; denn die regensburger botanische Zeitung und einige geologische Schriften, die ich für den Verein ausgab, erhielt ich von einer andern Buchhandlung, mit der ich schon viele Jahre in einer angenehmen Verbindung stehe.

Sühl, den 30. Decbr. 1820.

Dr. Sauer.

### Pfälzer Hof in Mannheim.

Ich habe meine Gastwirthschaft zum goldenen Schaf in den Pfälzer Hof verlegt und Einrichtungen getroffen, die es mir gestatten, anständige Fremde jeden Standes aufzunehmen und zufrieden zu stellen.

Diese Anzeige bin ich dem verehrten und verehrungswürdigen, hiesigen und auswärtigen Publicum schuldig; das mir viele Jahre Vertrauen und Wohlwollen gezeigt hat. Mannheim, den 14. Dec. 1820.

Johann Jacob Reinhardt,



## Justiz- und Polizey-Sachen.

2675. Mannheim, den 24. Nov. 1820.

Diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grund einen Anspruch auf die Verlassenschaft des am 26. Febr. 1819 dahier verlebten Kurpfälzischen Leiblaquai Jacob Reßelbach machen können und solchen noch nicht dahier angezeigt haben werden anmit aufgefodert, sich innerhalb 6 Wochen bei dem Grosherzoglichen Amts-Revisorat dahier unter dem Rechts-Nachtheil zu melden, daß sonst befragliche Verlassenschaft nach dem zwischen der Wittwe des verlebten Reßelbach und dessen sich gemeldeten Anverwandten errichteten Vergleich verwilligt werden soll.

Großh. badisches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

Vdt. Schüßler.

---

No. 11701. Franz Huber von Görwihl, der sich vor etwa 15 Jahren unter einem Schweizer-Regiment solle nach Spanien begeben haben, oder seine Leibeserben werden aufgefordert, sein in 130 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu disponiren, widrigens solches dem Bruder Conrad Huber von Niederwihl in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Waldshut, den 22. December 1820.

Großh. Bad. Bez. Amt.

Schilling.

---

Vermöge eines von Kurfürstlicher Regierung, auf den Antrag des Regierungs-Procurators Dedolph, als Curators des Regierungs-Procurators Christian Ludwig Emil Cuhn hierselbst, dem Unterzeichneten ertheilten Auftrags, werden zum Zweck der Aufstellung des Inventars, sämmtliche Gläubiger des vorgenannten, wegen Geistesschwäche unter Vormundschaft gestellten Regierungs-Procurators Cuhn, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 1. Februar k. J. bestimmten Termin, so gewiß entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte Vormittags um 11 Uhr auf Kurfürstlicher Regierung hierselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche anzuzeigen und sofort zu begründen, als widrigenfalls sie die Ausschließung von diesem Verfahren zu erwarten haben. Cassel, am 6. December 1820.

Eberr,

Regierungs-Secretarius.

Vermöge Auftrags.

# Kauf- und Handels-Sachen.

### Verkauf des Ballhauses in Jena.

Unter Genehmigung der Grosherzogl. hohen Cammer zu Weimar, soll das Herrn Johann Elias Wilhelm Hoffmannen, allhier, erbpachtweise zustehende, in hiesiger Stadt belegene Ballhaus, sammt der damit verbundenen Schenkgerechtigkeit, auch der Befugniß zu Führung zweier Billarde, öffentlich subhastirt, und einem Dritten überlassen werden.

Zum Licitationstermine ist

Freitag, der zweite März des künftigen Jahres 1821

anbezielet worden, und es wird solches allen und jeden Erstehungslustigen, unter Hinweisung auf die ausführlichen Subhastationspatente, welche beim hiesigen Grosherzogl. Amte, unterm Rathhause und im Burgkeller allhier aushängen, bekannt gemacht, um in dem angesetzten Termine erscheinen und ihre Gebote abgeben zu können.

Jena, den 6. December 1820.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

### Fabrik-Verkauf.

In einer der schönsten Gegenden des Unter-Mayнkreises, im Königreich Bayern, am Mayn liegenden Stadt, ist ein sehr gut eingerichtetes Fabrikgeschäft mit Gebäuden, allen dazu gehörigen Gegenständen und Waarenvorräthen, womit eine Handlung verbunden ist, zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man in portofreyen Briefen bey der Expedition des allg. Anz. d. D.

---

### Blumensämereyen u. s. w.

Fried. Keffel, Blumen- und Samengärtner zu Braunschweig vor dem Petri-Thor neben dem Kreuzkloster, empfiehlt sich wiederum d. J. den geehrten Freunden und Gönnern mit seinem so wohl in- als ausländischen Gartensamen in bester Echtheit, so auch mit Blumensämerey, perennirenden schön blühenden Staudengewächs-Pflanzen, Topf- oder Glashaus-Pflanzen, nach richtig botanischer Benennung. Von allen diesen werden die darüber lautenden Verzeichnisse gratis ausgegeben, die das Nähere besagen, (mittelst postfreyer Briefe). Im gleichen hat er Blumennamen von Sommergewächsen, nach seiner Wahl in fertigen Packeten für den billigen Preis, als ein Pack. von 100 Sorten für 1 Rthlr. 8 gl., ein Pack. von 80 Sort. f. 1 Rthlr., ein Pack. von 50 Sort. f. 16 gl. Conv. Münze, auch ein klein Sortiment extra ins Gefüllte schlagende englische Sommer-Levcojen von 12 Sorten zu 16 gl., Spargelpflanzen dreyjährige 100 Stück f. 10 gl., zweyjährige 100 St. f. 8 gl., in eben der Münze. Durch die Echtheit der Sämerey und Pflanzen und reelle Bedienung hat man sich angelegen seyn lassen, das Mögliche zu thun, seine Wünsche zu erfüllen, und durch billige Preise seine Zufriedenheit zu erwerben.

---



### Bey der großen Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz findet kein Rücktritt statt.

Vermöge allerhöchster Bewilligung wird die erste Ziehung anstatt den 28. Dec. 1820 den 27. Februar, die 2. den 13. März und die 3. den 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen, und sind bey Unterzeichnetem nebst Plan Original-Loose für alle Classen zu dem bekannten Preise unter Versicherung der pünctlichsten Schicksals-Anzeige zu haben. Briefe und Gelder erwarte postfrey.

Im Falle der Gewinner die Herrschaft oder das Gut nicht behalten wollte, werden für die

| | |
|---|---|
| Herrschaft Großzdickau . . . . | 500,000 fl. |
| für das Gut Wattietitz . . . . | 100,000 fl. |
| also für beide Realitäten . . . | 600,000 fl. |

bezahlt.

H. B. L. Horwitz, Hauptcollecteur,
Friedberger Gaße Lit. C. Nr. 31 zu Frankfurt a. M.

---

Die Ausspielung der Herrschaft Grosdikau, und des Guts Wattietitz geschieht unwiderruflich an folgenden drey Ziehungstagen:

Die 1. am 27 Febr. 1821.
— 2 am 13 März 1821.
— 3. am 10. April 1821.

Mit diesen sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000. 40 000. 30.000, 25,000, 20,000 15,000, 10,000, 8000, 7000. 6000 bis 25 fl. W. W. abwärts, verbunden, und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos 451 mahl gewinnen kann. Der Gewinner der Herrschaft Grosdikau bekömmt im Fall er solche nicht in Besitz nehmen will, 500,000 fl. W. W. und derjenige des Guts Wattietitz 100,000 W. W. ohne allen Abzug baar bezahlt. Plane und Loose hiervon sind zu haben à 12 fl. im 24 fl. Fuß in Frankfurt a. M. bey

J. J. Baß, Bornheimer Straße Nr. 17.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Beiblatt. Mittwoch, den 10. Januar 1816. Num. 3. Gratis.

## Literarische Nachrichten.

Bekanntmachung des Herausgebers der Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde.

## Ankündigungen und Empfehlungen.

Bei Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen:

Brandstiftung zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war." (Reg. a. d. allg. Repertor. IV. Bd. 1 St. S. 28.)

---

Folgende höchst interessante und für fast alle Staaten Europa's gleich wichtige, beachtungswerthe Schrift, ist bey Perthes und Besser in Hamburg so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Most, Dr. G. F., (pract. Arzt zu Stadthagen, im Schaumburg-Lippischen) Influenza Europaea, oder die grösseste Krankheits-Epidemie der neuern Zeit ꝛc.

Die Influenza, auch epidemischer, russischer Catarrh, la grippe genannt, herrschte seit länger als einem Jahrhunderte verschiedene mahle in Europa. Die Epidemie kam dann jedesmahl aus Norden oder Nord-Ost, währte oft zwey volle Jahre und zog in die entgegengesetzte Himmelsgegend. Fast jedesmahl wurde die grose Landstrecke von der Newa bis zum Tajo heimgesucht, Millionen Menschen erkrankten und viele wurden ein Opfer des Todes. An Präservations-Mittel und solche, die früh genug den Epidemien hätten Grenzen setzen können, hatte man nie gedacht; auch die wahre Ursache der Influenz war zu wenig untersucht.

Mit ausserordentlichem Scharfsinn zeigt der gelehrte und talentvolle Verfasser, worin das Wesen der Krankheit bestehe, woher sie entstanden sey, wie oft man dieselbe beobachtet habe u. s. f., und legt der Welt seine triftigen Gründe vor Augen, aus denen hervorgeht, daß wir in den nächsten Jahren (1822) eine ähnliche Epidemie mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erwarten haben; besonders wenn diejenigen Maßregeln, die er zur Verhütung und frühen Einschränkung derselben den Regierungen und dem Volke dringend und mit edler Freymüthigkeit aus Herz legt, nicht früh genug beobachtet würden. Die sehr veränderliche Witterung dieser Jahre, die Kälte im Januar d. J., der Höhenrauch, die großen Unruhen der feuerspeyenden Berge in Italien, auf Java, die so häufige Erscheinung der Meteore des Dunstkreises, die auffallende Verminderung des Polar-Eises und viele andere Dinge, die fast jedesmahl den frühern Influenz Epidemien vorhergingen und wiederum in unsern Tagen unsere Aufmerksamkeit erregten, dienen ihm zum Belege, indem er den genauesten Zusammenhang zwischen Beiden darthut und sich so als denkender Arzt und Naturforscher zeigt. — Doch die Schrift ist keines Auszuges fähig; beide, der Arzt und der Laye, wofür sie bestimmt ist, werden sie befriedigt aus den Händen legen. — Der Verfasser hat seine Abhandlung, die er mit Bescheidenheit einen Versuch nennt, der königl. großbrittannischen Academie der Wissenschaften zu Göttingen gewidmet; er eröffnet hiemit seine schriftstellerische Laufbahn und hat den wichtigen Gegenstand, der ihn vier Jahre hindurch mit historischen Forschungen und Naturbeobachtungen der gegenwärtigen Zeit beschäftigte, mit einer solchen Gründlichkeit und Sachkenntniß abgehandelt, — daß Verzeichniß der im Werke citirten Schriftsteller nennt allein fast 200 medicinische Autoren der Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Englischen, Französischen und Deutschen Literatur, unter denen auch die Namen: Abt, Afforty, Aretäus, Bakon, Baldinger, Balfour, Blumenbach, Celsus, Conebruch, Craton, Creil, Cullen, Diverso, Duncan, Fontana, Fothergill, Fourcroy, Grant, Haller, Hamilton, Heberden, Hecker, Heim, Hildebrandt, Hillary, Himly, Hypocrates, Hoffmann, Horn, Humbold, Hunter, Hufeland, Hurdam, Kant, Lentin, Mead, Metzger, Monro, Morgagni, Oftander, Pallas, Pringle, Reil, Richter und vieler andern berühmten Naturforscher und Aerzte älterer und neuerer Zeit begriffen sind, — so daß wir uns füglich eines jeden Lobes überheben können.

---

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die rationelle Landwirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, in der Uebersicht der Grundsätze derselben im Allgemeinen, dann der Viehzucht, des Feld- und Gartenbaues, der Holzzucht ꝛc., der landwirthschaftlichen Gewerbe und Gerechtsame von und für Deutschland in 2 Theilen von Jacob Ernst von Reider, gr. 8. (Preis 2 Thlr. 16 gl.)

Der I. Theil umfaßt eine gedrängte Darstellung der vom Hrn. Staatsrathe Thaer erhobenen Verhältnisse des gesammten Feldbaues und der Viehzucht nach dessen schon bekannten Grundsätzen, mit sehr vielen neuen ganz eigenen Erfahrungen über den Anbau sämmtlicher ökonomischen Gewächse. Der II. Theil enthält die Verhältnisse des Gartenbaues, des Obst- und Weinbaues, der Holzzucht, der Bienenzucht, der Teichwirthschaft, der Bierbrauerey, der Brantweinbrennerey, der Ziegelbrennerey, der Zehenderhebung und Benützung, der Frohndbenützung, das Verhältniß der Schaafviehbenützung zur Sommerstallfütterung der Schaafe, Direction der Wirthschaft, und landwirthschaftliches Rechnungswesen, und Veranschlagung einer Wirthschafe — dann — zum allgemeinen Gebrauche eine Uebersicht der Vergleichung von Maß und Gewicht einiger deutschen Provinzen mit dem baierischen Maße. Das Ganze hält 55 Bogen. Die Darstellung ist soviel als möglich gedrängt, nichts Wesentliches vergessen, und in einer zusammenhängenden Uebersicht, kurz, doch deutlich, vorgetragen. Nach dem gegebenen Inhalte dient dieses Werk allen Classen von Bürgern, vorzüglich der Classe von Beamten, insbesondere allen Gutsbesitzern, Zehendberechtigten, Gartenbesitzern, Brauern ꝛc. als ein

untrüglicher Rathgeber in allen ökonomischen Angelegenheiten, um hiebey sowohl alle Vortheile zu fassen, als auch alle Nachtheil zu vermeiden, überhaupt mit einem Blick alle Verhältnisse zu übersehen, und sogleich zu würdigen, wie sich solche schon lang der das ökonomische Publicum gewünscht hat. Allgemein wurde bisher eine solche Uebersicht erwartet, und längst hatte man dieses Bedürfniß dringend gefühlt, da solche schon das gemeine Leben erheischte. Unmöglich war es bisher dem practischen Oeconomen, zu so vielen Voranschlägen erst aus einer Menge von Schriften sich diese nothwendige Uebersicht mit Verlässigkeit zu verschaffen, indem die Verhältnisse nach so verschiedenen Ansichten, bald hier, bald dort, aufgesucht werden mußten. Selbst mehrere berühmte ökonomische Schriftsteller hatten auf dieses Bedürfniß aufmerksam gemacht, und die Erscheinung einer solchen faßlichen Uebersicht aller landwirthschaftlichen Verhältnisse, wozu Hr. Staatsrath Thaer den Grund mit so allgemeinem Beyfall gelegt hatte, gewünscht.

Demselben ist nun durch gegenwärtiges Werk um so mehr entsprochen, als hierin alle landwirthschaftlichen Verhältnisse umfassend von einem Verfasser dargestellt worden sind, welcher sich längere Zeit in der practischen Landwirthschaft, von ganz Deutschland an Ort und Stelle gesehen, und als competent in diesem Fache auch schon mit Beyfall so manche ökonomische geschrieben hat.

Um so werther wird daher solches jedem Oeconomen seyn, da er auch versichert seyn darf, nur allein sichere Erfahrung ohne alle Schminke, und ein richtiges Urtheil hierüber mitgetheilt zu erhalten, und da diese Erscheinung sich als ganz neu in der ökonomischen Literatur ankündiget, wovon wir mit Recht das gesammte Publicum hierauf aufmerksam machen, und solche als gemeinnützig empfehlen, zu dessen Behufe wir auch den geringen Preis von 3 fl. festgesetzt haben.

Würzburg, im November 1820.

---

Bey J. G. Calve in Prag ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. zu haben:

Trenta diversi Affari di Banco e di Mercanzie messi avanti in lettere italiane e tedesche, all' uso di quelli, che perfezionarsi vogliono nella Corrispondenza delle dette Lingue. Da Pietro Tiraboschi.

Dreyßig verschiedene Waaren- und Wechsel-Geschäfte, dargestellt in Italienischen und Teutschen Briefen zum Gebrauche derer, welche sich in der Correspondenz der beyden Sprachen vervollkommnen wollen; für Teutsche bearbeitet von Anton Langenhaußt, Verfasser eines Handbuchs der Englischen Correspondenz für Kaufleute. 8. Prag 1820. 1 Thlr. sächs. od 3 fl. 45 kr. W W.

Dieses Buch enthält eine sorgfältige Auswahl von den mannichfaltigsten Verhandlungen über Waaren-, Wechsel-, Commissions-, Assecuranz- und Seehandlungsgeschäfte, wovon ein jedes in einer fortlaufenden Correspondenz vollständig durchgeführt ist, es wird also hier etwas geleistet, was man bisher noch nicht hat. Der Styl ist in beiden Sprachen rein und fließend und mit gedrängter Kürze hat der Verf. Vollständigkeit zu vereinen gewußt.

Daß kein bedeutender Gegenstand, keine wichtige Beziehung der merkantilischen Geschäfte übergangen worden, zeigt der Inhalt, dessen Verzeichniß hier angegeben ist:

Geschäft 1. Empfehlungsschreiben und Antwort. 2 Anerbieten und daraus folgende Geschäfte in 12 Briefen. 3. Geschäft in Seidenwaaren in 8 Briefen. 4 Ein anderes Geschäft in Seidenwaaren in 3 Briefen. 5. Ueber eine Waarensendung von schlechter Beschaffenheit. 2 Briefe. 6 Ueber eine Kiste Atlas. 2 Briefe. 7. Erinnerung an Einsendung des Saldo, Vorschläge deshalb, Versprechen, nochmalige Erinnerung Drohung, Vermittelung; in 7 Briefen 8. Ueber 2 Kisten Taffet, und Nachlaß wegen schlechter Qualität; in 2 Briefen. 9. Wegen Uebernahme und Fortführung einer Handlung. 10 Erkundigung um Waaren und Waarenpreise, Einkauf von Zinn und Baumwolle, Deren Absendung und Spedition; in 6 Briefen. 11. Versendung von 4 Ballen Büffelhäuten. 12. Auftrag zum Einkauf, so nicht ausgeführt werden kann. 2 Briefe 13 Vorschlag zum Einkauf von Seide und Auftrag deshalb 2 Briefe. 14. Verkauf eingesandter Waaren. Einsendung eines Wechsels, der nicht angenommen wird. Falliment ꝛc.; in 4 Briefen. 15. Auftrag auf Leinwand, deren Spedition, Zahlung durch Tratten, ihre Calculation, Verkauf der Tratten, Ankunft der Leinwand bey dem Käufer ꝛc.; in 13 Briefen. 16. Silberwaaren zum Verkauf; in 2 Briefen. 17. Bestellung, deren Ausführung Versendung ꝛc in 6 Briefen. 18 Ueber Wechselgeschäfte; in 4 Briefen. 19. Ueber ein Geschäft, wobey der gegebene Credit überschritten worden; in 3 Briefen. 20. Geschäft über Wechsel und Waare; in 4 Briefen. 21. Auftrag zur Assecuration, dessen Ausführung, Strandung der versicherten Waaren Unterhandlung mit den Rhedern; in 6 Briefen. 22 Nachricht über Ankunft verschiedener Schiffe. Aufträge auf deren Ladung. Spedition zur See, Assecuranz ꝛc in 6 Briefen. 23. Bitte um Wechselcredit, Unterhandlungen darüber nebst daraus folgendem Wechselgeschäfte; in 4 Briefen. 24. Nachricht über Waarenpreise zu M., Aufträge dahin, Ausführung, Klagen über zu hohe Preise, Entschuldigung deshalb ꝛc., in 6 Briefen. 25 Vorschlag zu einer Unternehmung auf gemeinschaftliche Rechnung, Annahme, Rimessen zum Antheile, Nachricht über Einkauf und Verkauf. Rimessen u. s. w. in 7 Briefen. 26 Wechselgeschäft in 6 Briefen. 27 Häuser in Genua, Mailand, Livorno und London ma-

chen Geschäfte mit einander in Wechseln und erstere auch in Sammet, in 9 Briefen. 28. Auftrag zu Zahlungen, und Auskunft über die Umstände eines Hauses, in 5 Briefen. 29. Waarengeschäft von Boston nach Hamburg, Verkauf eines Theils derselben u. s. w. 3 Briefe. 30. Ueber Waaren von Lübeck nach Petersburg und Sendung von Hanf nach Lübeck, 2 Briefe.

---

## Für Schulen und Gymnasien.

**Heinrich Brosenius, Wegweiser durch das Gebiet der Künste und Handwerker für die Jugend.** 8. Leipzig in der Gräff'schen Buchhandlung. (21 Bogen) 18 gl.

Auch unter dem Titel:

**Lehrbuch der Technologie für Schulen.**

Schon in mehreren Schulen ist dieses Buch eingeführt, und mehrere werden diesem Beyspiele folgen, wenn sie es werden kennen lernen.

Von demselben Verfasser hat so eben die Presse verlassen:

**Waarenkunde für Töchter mit Beziehung auf den Haushalt.** 8. Leipzig in der Gräff'schen Buchhandl auf holländ. Papier sauber geheftet 1 Thlr., auf Druckpap. uneingeb. 18 gl.

Was obiger Wegweiser für den Knaben ist, ist diese Waarenkunde für das Mädchen. Der Mann soll verdienen, das Weib erhalten. Wenn beide Theile das ihrige thun, so erfolgt, was Dr. Martin Luther sagt: Ein jeder lerne seine Lektion, so wird es wohl im Hause stohn.

**Dr. Ernst Tillich's allgemeines Lehrbuch der Arithmetik oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann.** Zweyte völlig umgearbeitete, und mit einem practischen Theile vermehrte Auflage vom Prof. Lindner. 8. Leipzig in der Gräffischen Buchhandl. (38 1/2 Bogen) 1 Thlr.

Seite 162 im praktischen Theile sagt Hr. Prof. Lindner, nachdem er alles aufgeführt hat, was dieses Rechenbuch vor allen auszeichnet:

„Diese Uebersicht ist hinreichend, um diesem Rechenbuche in allen Schulen Eingang zu verschaffen; denn sie enthält das Nothwendigste der practischen Arithmetik für alle Verhältnisse des Lebens; das Bedürfniß der Volksschulen und Bürgerschulen ist dadurch ganz beschwichtigt: für Handlungsschulen enthält es das, was im Allgemeinen jeder Zögling derselben wissen muß; für den Elementarunterricht auf gelehrten Schulen ist alles gegeben, was verlangt werden kann."

Um es nun allen Schulanstalten noch leichter zu machen, es in denselben einzuführen, so will die Verlagshandlung, wenn 25 und mehr Exempl. auf einmahl genommen werden, das Exempl. für geben, mithin kommt der Bogen noch nicht

Bey einem solchen Werke etwas seltenes in unsern Zeiten. Diese Vortheile können aber nur von der



Gräffischen Buchhandlung in Leipzig oder von der Maurerschen Buchhandlung in Berlin unmittelbar an Schulen gegeben werden.

**G. C. Claudius, Allgemeiner Briefsteller** nebst einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände. Siebente durchaus verbesserte und vollständigere Auflage. 8. Leipzig in der Gräffschen Buchhandl. 49 Bogen 21 gl. Für Schulen wie bey Tillichs Rechenbuch bey 25 Exempl. à 18 gl.

**Karl Wilhelm Ramlers Kurzgefaßte Mythologie** oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. Vierte verb. Auflage. Mit 14 Kupfertafeln, enthaltend 58 feierliche Darstellungen und 37 Bogen Text, für den äußerst billigen Preis von 1 Thlr. 4 gl. 8. Berlin, Maurersche Buchhandlung. Bedingungen für Schulen wie bey Tillichs Rechenbuch bey 25 Exempl. à 20 gl.

**P. Terentii Afri, Comoediae e recensione Richhardi Bentleii.** Intus per Accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. 12mo Berolini e libraria Maureriana. 16 gl. Bedingungen für Schulen wie bey Tillichs Rechenbuch bey 25 Exempl. à 12 gl.

**Otto Schulz, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik.** Nach der (seiner) lateinischen Grammatik (davon die dritte Auflage unter der Presse ist) 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandl. (10 1/4 Bogen) 8 gl. Bedingungen für Schulen wie oben bey 25 Exempl. à 6 gl.

Obige Bücher sind durch alle solide Buchhandlungen sämmtlicher deutschen Staaten um den Ladenpreis zu bekommen.

---

**Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. ad optimorum codicum fidem, adhibitis doctorum virorum observationibus, recensuit, summariis et notis illustravit, indicesque rerum et verborum adjecit Chr. Fried. Ferd. Haackius, Gymn. Stendal. Rector. Vol. I. II. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae.** 8. maj. 4 Rthlr.

Ungeachtet seither mehrere Textes-Abdrücke vom Thucydides erschienen, fehlte es doch ganz an einer zweckmäßigen Handausgabe. Eine solche hat, nach dem Urtheil sachkundiger Richter, der Herausgeber geliefert und dadurch einem allgemein gefühlten Bedürfniß abgeholfen.

---

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Nachricht, wie bey Ulm der Spargelbau getrieben wird, nebst Anweisung, wie die Ulmer-Spargeln auch in andern Gegenden dauerhaft**

und schön erzogen werden können. 8. Ulm. 10 gl.

Schon längst sind die Ulmer-Spargeln auch im Auslande berühmt und werden häufig in entfernte Gegenden verpflanzt; allein die Versuche schlagen meistens fehl und die Spargeln werden nicht so schmackhaft, wie sie der Ulmer Gärtner liefert, und es kommt bloß daher, weil man nicht weiß, wie sie eigentlich behandelt werden müssen. In obiger Anweisung aber findet man nun alles gründlich dargestellt, und jedem, der sich selber bedienen will, wird es gelingen, Spargel zu erziehen, die den Ulmern an Güte und Feinheit gleich kommen.

Anweisung schöne Rosen in kurzer Zeit baumartig zu erziehen, und den Goldlack zu einer außergewöhnlichen Höhe und prachtvollen Flor zu bringen. 8. Ulm. 5 gl.

Wir erziehen zwar wohl in unsern Gärten verschiedene Arten von Rosen, allein wir sehen die Königin der Blumen immer nur an niedern Sträuchen prangen. Der Verfasser zeigt daher recht faßlich, wie unsere Rosenstöcke behandelt werden müssen, daß wir sie bald baumartig zu Rosengängen erziehen können.

---

**In allen Buchhandlungen ist zu haben:**

**Geschichte der Deutschen für Schulen und Selbstunterricht, von Johann Heinrich Voß. Elberfeld und Düsseldorf, bei Johann Eckhardt Schaub. Preis 18 gl.**

Jeder Deutsche, der sich in der Geschichte seines Volks und Vaterlandes unterrichten will, und wie nöthig, ja nothwendig ist dies nicht in unserer Zeit!) findet in diesem Buche das Wissenswürdigste und Merkwürdigste von allem, was die größeren Werke über die vaterländische Geschichte uns darbieten. Mit Unparteylichkeit, ohne weitläuftige Raisonnements, kurz und bündig, nur mit treffenden Bemerkungen durchwebt, erzählt der Verfasser in einer allgemein verständlichen, edeln und anziehenden Schreibart. Die Geschichte fängt von den ältesten Zeiten an, und geht bis zur Verweisung Napoleons nach St. Helena.

Durch gutes Papier, saubern Druck und geschmackvollen Einband zeichnet sich dieses Werkchen ebenfalls aus, und der billige Preis erleichtert auch den Wenigbemittelten dessen Anschaffung. Um dieß Buch aber noch gemeinnütziger zu machen, erhalten die Herren Schulpfleger und Lehrer bey ansehnlichen Bestellungen einen angemessenen Rabatt.

Johann Eckhardt Schaub,
Buchhändler in Elberfeld und Düsseldorf.

---



Von Dr. Dräseke's vielgelesener und vielbesprochener Schrift: „Christus an das Geschlecht dieser Zeit!“ sind nunmehr drey Zugaben gleichen Geistes erschienen. Sie führen die Titel:

„Die Gottesstadt und die Löwengrube;“
„Der Durst des Lebens und Sein neues Reich;“
„Die höchsten Entwickelungen des Gottesreichs auf Erden.“

Wollte das erste Heft nur Herolderuf an die Zeitgenossen seyn, und das zweyte des Rufes Wirkung: Licht und Finsterniß, im Kampf, — Gottesstadt und Löwengrube — erblicken lassen; — so wollen die beiden letzten Zugaben, wie sie selber bezeugen, auf dem von den Ersten gebahnten Wege, den Fürsten des Lebens zusammt Seinem himmlischen Gefolge (der Wiedergeburt aller Dinge) wie im Triumphe daher führen. Und an alle Herzen, Häuser, Städte und Staaten ergeht ihre, wie Freudengeschrei, tönende Bitte: „Machet die Thore weit, daß der König der Ehren einziehe!“

---

**In der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg, ist nachstehendes interessante Werkchen erschienen:**

**Neues Kunst- und Wunderbuch oder verborgene Geheimnisse, welche ein sterbender Vater seinen Kindern übergeben, bestehend in einer Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauche für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler, Kunstliebhaber u. Hausmütter; herausgegeben von A. R***. 5te neu umgearbeit. und vermehrte Aufl. 3 Thle. 1 Thlr. sächs.**

Diese Auflage hat eine neue Eintheilung, einen neuen gediegenen Inhalt angenommen, sie umfaßt 531 Vorschriften über die gemeinnützigsten Gegenstände, die in einem Hauswesen vorkommen, und beleuchtet Alles mit gründlicher Erfahrung. Was allenfalls schwankend oder nicht wesentlich nützlich war, hat bey dieser Umarbeitung andern neuen Gegenständen Platz gemacht. So möchte sich dieses Kunstbuch in jedem Haushalt das Bürgerrecht erworben haben, auch zeigt schon genügend der schnelle Absatz der vorigen Auflage, wie sehr dessen Werth vom Publicum anerkannt worden ist. Der billige Ankaufspreis dürfte überdieß die Gemeinnützigkeit dieses Buches noch erhöhen.

Obiges Buch ist in Gotha bey C. Gläser zu erhalten.

---

**Pindari Carmina. Recensuit, metra constituit, lectionisque varietatem adjecit Christ. Guil. Ahlwardt. editio minor, in usum praelect.**

academ. et scholarum. 8. maj. Lips. eumtibus librar. Hahnianae. 18 gl.

Das Verdienst des Herausgebers um die Critik, besonders um die, äußerst schwierige Metrik, Pindar's ist lange, als classisch, anerkannt. Mit seiner Arbeit beginnt eine neue Periode in der Geschichte des Textes, von welchem er eine gereinigte critische Recension liefert.

---

J. D. Naumanns

Königl. Preuß. Zoll- und Steuer-Einnehmer, Tabellarisches Handbuch für den Königl Preuß. Zoll- und Steuer-Dienst. Zum Gebrauche für Königl. Zoll- und Steuer-Beamte, Kaufleute und Gewerbtreibende überhaupt. gr. 4. Berlin in der Maurerschen Buchhandl. in Steindruck. geheft. 2 Thlr.

Der Nutzen dieses Handbuchs leuchtet beym flüchtigsten Ueberblick in die Augen. Nicht allein der Zoll-Officiant sondern jeder Absender im Auslande so wie jeder Empfänger im Inlande kann nach demselben sich selbst berechnen, was und wie viel er zu verzollen hat. Übrigens ist der Druck so eingerichtet daß jede eintretende Veränderung sogleich abgeändert werden kann.

Es ist für sämmtliche preußische Provinzen eingerichtet.

Obiges Buch ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

---

Die Einheit des Weltlichen und des Geistlichen, oder Wie verhält sich das Geistliche zu einem blos weltlichen Landtag? In sieben Reflexionen über die Landtagsverhandlungen zu Weimar und Schloß Dornburg in den Jahren 1817, 1818 u. 1819. von einem geistlichen Laien. (Neustadt an der Orla bei J. K. G. Wagner. 18 Bogen br. 8 gl.)

Jetzt, wo unsere beßten Staatsmänner und Theologen um den Preis wetteifern, den neuerlich so lebhaft und leider! nicht immer würdig und redlich geführten Streit über „Staat und Kirche" zu einem endlichen Friedensschlusse zu bringen, ohne jedoch bisher ein befriedigendes Resultat gewonnen zu haben, darf eine Schrift, welche die Lösung des Problems auf einem bisher noch nicht betretenen Wege versucht, gewiß hoffen, Aufmerksamkeit zu finden. Die oben angekündigte, welche so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet ist, dürfte in dieser Hinsicht von Kennern als eine wahre Bereicherung der Literatur über diesen Gegenstand anerkannt werden. Einer ihrer ersten Leser, der an den frühern Verhandlungen über denselben mit lebhaftem Interesse Theil genommen und das Treffliche, was von Köthe, Schuderoff, Bretschneider ꝛc. geleistet wurde, keineswegs verkannt hatte, gestand gleichwohl, erst durch diese Schrift eine völlig befriedigende Ansicht von der ganzen Angelegenheit gewonnen zu haben und nun im Reinen darüber zu seyn. — Möchte der Umstand, daß sie ihre Veranlassung zunächst dem Weimarischen Landtag verdankt, — der allerdings das Verdienst hat, die Lösung des Problems indicirt und auf die, man darf sagen, neueren Untersuchungen hingeleitet zu haben, — ihren allgemeinen wissenschaftlichen Werth nicht übersehen lassen.

---

Die Frauenzimmer, wie sie waren, wie sie sind, wie sie sein werden, oder vollständiger Catalog aller Neigungen, Gewohnheiten, Sitten, Leidenschaften und Maximen des weiblichen Geschlechts, so wie sie gegenwärtig allhier und aller Orten gangbar sind ꝛc. ein lehrreich und angenehmes Büchlein für alle Männer 30 kr oder 6 gl.

Das Lieblingsbuch für Herrn und Damen, oder die Kunst, ohne Lehrer ein guter Tänzer und schöne Tänzerin zu werden, mit vorzüglichen Regeln vom guten Anstande und der Gesundheit auf Bällen und beym Tanzen ꝛc. schön gebunden 1 fl. 24 kr. oder 20 gl.

Hausbüchlein gegen die gefährliche Krankheit der Croup oder die Bräune ꝛc. 18 kr. oder 4 gl.

sind in der Bockschen Buchhandlung in Frankfurt a. M., in allen Buchhandlungen Deutschlands und bey Gläser in Gotha zu erhalten.

---

Von folgender Schrift:

Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und des Amtes Camburg, erscheint der erste Band noch vor der Jubilate-Messe 1821, wenn der Kostenaufwand durch hinlängliche Subscription gedeckt wird.

Inhalt des ersten Bandes:

Einleitung. I. Grafschaft Camburg. II. Schlösser. III. Landesherren. IV. Cyriakskloster. V. Stadt Camburg. Eine perspectivische Ansicht der Gegend und eine topographische Karte.

Der Subscriptionspreis des ersten Bandes beträgt 1 Thlr. preuß. Cour. und erhalten Subscribentensammler auf 6 Exemplare das 7. frey. Die Subscription bleibt bis den 1. Febr. 1821 offen, wo dann der Preis um 1/4 erhöht wird.

Camburg, den 20. Nov. 1820.

Füldner und Wagner.

---

In der Fleischmannschen Buchhandlung in München ist erschienen:

A. v. Buchers sämmtliche Werke, herausgegeben von J. v. Aiessing 5r. Band. gr. 8. 1820. 2 fl. 36 kr. oder 1 Thlr. 12 gl.

Die Werke des allverehrten geistreichen Buchers sind in ganz Deutschland mit großer Liebe aufgenommen worden und gehören bekanntlich zu den interessantesten Erscheinungen unserer Literatur. Dieser 5. Band enthält das Leben Pangraz, eines Bürgersohnes. Mit unnachahmlicher Laune hat der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, und mit kräftigen aber wahren Farben schildert er die Erziehung des jungen Pangraz, auf welche der schlaue Pater Guardian der Hausfreund der Familie, mächtigen Einfluß hatte. Der 6. und letzte Band von Buchers Werken erscheint im Sommer künftigen Jahres.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Belehrung über alle Arten Branntwein, Aquavite und Essig oder Entdeckung, wie man aus drei und dreißigerley Kartoffelsorten, nach jeder Beschaffenheit derselben, selbst aus erfrornen und wässrigen, so wie auch aus Obst, als Aepfel und Birnen, einen guten Branntwein und Essig verfertigen kann, und wie man die Früchte auf dreifache Weise anwenden und daraus dreifachen Gewinn ziehen kann, für Branntwein-, Aquavit- und Essigfabrikanten, Müller, Pachter, Oeconomen, auch für jede wirthschaftliche Hausfrau, um sowohl im Großen als auch im Kleinen, theils zu betreibendem Handel, theils zum eigenen Verbrauch dergleichen Waare am wohlfeilsten und gut bereiten zu können. Von Christian Schmidt. Zweyte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 20 gl.

---

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. G. Hemmerich, Neue Entdeckung, die Feuchtigkeit und schädlichen Dünste durch physische Apparate aus Kellern, Stuben und andern Behältnissen zu verscheuchen, diese Behältnisse mit reiner atmosphärischer Luft anzufüllen und solche dadurch zu gesunden Wohnorten umzuschaffen, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Lazarethe und Kasernen, Schlösser, Klöster, Fabriken, Viehställe ꝛc. für Baumeister, Maurer, Zimmerleute, Bauliebhaber, Hauswirthe ꝛc. mit 3 Kupfern. gr. 8. broch. 1 Thlr.

Ein sehr wichtiger und gemeinnütziger Gegenstand, — reine und trockene Luft enthaltende Gebäude und der Gesundheit entsprechende Heitzung bey verschiedenen Zwecken und Localverhältnissen einzurichten, — wird hier nach mehrjährigen Untersuchungen und Erfahrungen deutlich gelehrt.

---

In meinem Verlage sind seit der Ostermesse erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:



Asmussen, B., Handpostille zur Beförderung eines christlich-frommen Sinnes. 2 Theile. gr. 8. in Commission. 1 Thlr. 16 gl.

Bredow, G. G., merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte, besonders für Bürger- und Landschulen. 11te verbesserte Ausgabe. 8. 4 gl.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, 14r Band das Jahr 1817. Von Dr. C. Venturini. gr. 8. 3 Thlr. 8 gl.

Falk, N., Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, 2r Band, gr. 8. 1 Thlr. 20 gl. beide Bände 3 Thlr. 8 gl.

Jacobsens, B., Vorübungen zur Auflösung algebraischer Aufgaben. 8. 4 gl.

Jakobsen's, F. J., Briefe an eine deutsche Edelfrau, über die neueste englische belletristische Literatur, mit 8 Portraits und Musikbeilagen, gr. 8. in Commission. 6 Thlr.

Loy, G., Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. gr. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Molbechs, C., Briefe über Schweden. 3r und letzter Theil. Mit einem Anhange über die Epochen in der Geschichte der schwedischen National-Literatur. Aus dem Dänischen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gl. (alle 3 Theile 5 Thlr.)

Niemanns, A., vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde und in die Geschichte und Literatur der Forstwirthschaft. 38 und 48 Stück. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Oehlenschlägers, A., Briefe in die Heimath, auf einer Reise durch Deutschland und Frankreich. Aus dem Dänischen von G. Loy. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 16 gl.

Schmidt von Lübeck, Lieder. Herausgegeben von H. C. Schumacher. 8 1 Thlr.

Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft 2ten Bandes 3s Heft, in 2 Abtheilungen. gr. 8. 18 gl. enthält:

I. v. Voghts, Frhn. Bemerkungen über die Vortheile und Nachtheile des mit der Bemergelung verbundenen Rapsaat-Baues, veranlaßt durch H. Martens Abhandlung über den Rapsbau auf der Genf. gr. 8. 6 gl.

II. Sievers, J. J. Beschreibung der Neuhäuser Schulen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruck, gr. 8. 12 gl

Altona, im November 1820.

J. F. Hammerich.

---

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, Berlin bey Enslin, Breite Straße Nr. 29. (Danzig bey Gerhard):

Der practische Bierbrauer oder deutliche und genaue Anweisung zu dem practischen Verfahren bey Erzeugung der süddeutschen Lagerbiere, ins-

besondere derer im Königreich Baiern, und zur Anlegung und innern Einrichtung eines vollkommen zweckmäßigen Brauhauses und der dazu nöthigen Keller, nebst einer vollständigen Erklärung des ganzen Brauwesens, mit allen bis jetzt geheim gehaltenen Mitteln. Für Brauerey-Besitzer und Oeconomen herausgegeben von Heinr. Phil. Enslin. Preis broch. 9 gl.

---

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der kleine Obstbaumgärtner oder kurze und deutliche Anweisung, wie man auf eine zweckmäßige Art Bäume erziehen, veredeln, versetzen und pflegen soll. Zunächst für den Bürger und Landmann, und auch für den Gärtner auf dem Lande, aber auch für Gutsbesitzer, Landprediger, und Schullehrer, welche sich mit der Baumzucht beschäftigen wollen. 8. Neue Ausgabe. geb. 6 gl. od. 24 kr.

---

## Anzeige
### für Organisten und alle Freunde des Choral-Spiels.

Im November dieses Jahres ist erschienen:

M. G. Fischer's
Concertmeisters und Organisten zu Erfurt

**evangelisches Choral-Melodienbuch**

vierstimmig ausgesetzt

**mit Vor- und Zwischen-Spielen.**

Erste Abtheilung (33 Bogen in großem Quart-Format).

(Die zweyte Abtheilung von gleicher Stärke erscheint im März des nächsten Jahres.)

Für den bedeutenden Werth dieses Werks spricht sowohl das von Spohr gefällte Urtheil *), als auch die ihm von Seiten des königl. preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Theil gewordene Begünstigung, daß es allen wohlhabenden Kirchen der Provinz Sachsen zum Ankauf empfohlen worden ist.

Die Anschaffung zu erleichtern, wird noch bis Ende März, als Zeitpunct der Erscheinung der zweyten Abtheilung, der Subscriptionspreis von 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Xr. für beide Abtheil. beybehalten werden, welcher bey dem Umfang des Werks, und dessen äußerer gefälligen Ausstattung durch schönen, deutlichen Steindruck auf starkem weißen Papier sehr billig genannt werden muß. Nach diesem Termine tritt der Ladenpreis von 8 Thlr. ein.

Gotha, im Decbr. 1820.

Justus Perthes.

---

## Bildnisse berühmter Menschen
### oder
### 7te Suite des Suppl. Kupferbands zum Convers. Lexicon

ist so eben bey den Gebr. Schumann in Zwickau erschienen und enthält die Portraits von Alexander (K. v. R.) Aixinger, Correggio, Diderot, Himmel, der Frau v. Krüdener, Meissner, Mungo Park, Rabener, Thomson, Lope de Vega und da Vinci, gestochen von Bollinger, Goetschick, Kosmäsler, Scherf, Schule und Zschoch. Jedes Portrait ist in groß Octav auf Velin in Quart abgedruckt und mit einer kurzen Biographie versehen. — Supscr. Pr. jeder Suite (von denen auch die frühern noch zu haben sind) 1 Rthlr. 8 gl — Jedes einzelne Portrait kostet 6 gl. Zu haben durch alle Buchhandlungen. (In Gotha bey Gläser.)

In demselben Verlage ist zugleich erschienen Sands Bildniß treu nach dem Leben von einem der besten Künstler gestochen und auf Velin in groß Quart abgedruckt. (Pr. 6 gl.) Es ist dieß kein After Contrefey wie fast alle bisher in Circulation gesetzte.

*) Wenn ein Mann von Herrn C. M. Fischer's Talent und Kenntnissen die Ausarbeitung eines so wichtigen Werkes, als sein evangelisches Choralmelodienbuch ist, unternimmt, so läßt sich wohl nichts Anderes als etwas ausgezeichnet Vortreffliches erwarten; und so sind diese sämmtlichen Choräle nebst Vor- und Zwischenspielen herrliche Zeugen der Meisterschaft des hochverehrten Tonsetzers. Die Vorspiele deuten meistens die Melodien an, die kunstvolle Ausarbeitung ist nichts weniger als gesucht, sondern natürlich und dem ernsten Zweck angemessen; in den Zwischenspielen sind die Hauptgedanken der Vorspiele sehr zweckmäßig benutzt, vergebens wird man Wiederholungen suchen. Die Stimmenführung in den Chorälen ist meisterhaft, kunstvoll, ohne Pedanterey. Gewiß muß dieses Werk Jedem, der reinen Sinn für Kirchengesang hat, eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Frankfurt, am 16. Nov. 1820.

Louis Spohr.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 11. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Auch etwas über Kirchenzucht.

Von

einem Geistlichen, der es sich zur Ehre rechnet, ein Protestant, nicht aber ein Hierarch, zu seyn.

In Nr. 272 des allg. Anz. der Deutschen 1820 befindet sich ein Aufsatz über oben benannten Gegenstand, der sich, zwar nicht eben durch Tiefe und Gründlichkeit der Forschung, wohl aber durch eine ruhige und leidenschaftslose Sprache, sehr zu seinem Vortheile vor vielen andern Aeußerungen protestantisch sich nennender, in der That aber hierarchisch gesinnter Geistlichen auszeichnet. Bey dieser Gelegenheit drängte sich mir nun aufs Neue die schon oft gemachte Bemerkung auf, daß die Vertheidiger und Lobredner der, von ihnen in der protestantischen Kirche vermißten Kirchenzucht doch wol noch nicht reiflich genug über eine befriedigende Beantwortung folgender Fragen nachgedacht haben möchten:

1) Welche Vergehungen sollen durch die Kirche bestraft werden?

2) Von welcher Art sollen die anzuwendenden Besserungsmittel seyn? Und wie verhalten sich die verschiedenen möglichen Mittel zum Zwecke, welcher dadurch erreicht werden soll?

Zu 1. Meines Erachtens können die Vergehungen, deren Bestrafung von der Kirchenzucht erwartet wird, möglicher Weise nur in eine von den folgenden drey Eintheilungen fallen. Sie bestehen nämlich:

A) entweder in einem Zuwiderhandeln gegen äußere Gesetze (Mangel an Gesetzmäßigkeit) oder

B) im Mangel an den rechten Bewegründen zum Handeln, (an der eigentlichen innern Sittlichkeit) oder

C) endlich im Zuwiderhandeln gegen die besondern Gesellschaftsverhältnisse und Gesellschaftsgesetze des kirchlichen Vereines. Jede dieser Arten von ahnungswürdigen Handlungen muß auf eine eigene Weise beurtheilt werden. Was nun insonderheit

A) die Sorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit anbetrifft, so fällt diese lediglich dem Staate zu, der vermöge seiner wesentlichen Bestimmung darauf angewiesen ist, die äußerliche Gesetzmäßigkeit seiner Bürger erforderlichen Falls auch durch Ausübung des Strafrechts zu erhalten. Da nun der rechtliche Grundsatz wol kaum im Ernste angefochten werden dürfte: Niemand ist doppelt zu strafen; so kann wol auch die Folgerung nicht umgangen werden, die darin besteht: über dasjenige, was der Staat als solcher bestraft, kann nicht zugleich auch noch der Kirche als solcher ein Strafrecht zustehen. Daraus folgt jedoch keineswegs, — und ich verwahre mich in voraus gegen eine etwa versuchte werdende, ganz vernunftwidrige Folgerey dieser Art! — daß die Kirche nichts thun solle und dürfe, um aus ihren Gliedern gute Bürger zu bilden, und Gesetzwidrigkeiten verhüten zu helfen. Sie muß dieß allerdings thun, aber nur durch die aufgestellten allgemeinen Grundsätze des reinen

allerdings ein sehr gerechtes Strafmittel; aber kann es ein zweckmäßiges, zum Ziele führendes Mittel seyn? Offenbar nicht! denn gibt es etwas Widersinnigeres, als zu behaupten; weil A nicht zur Kirche gehen will, wozu er doch angehalten werden soll, so muß man ihm verbieten, daß er gar nicht zur Kirche gehen darf; weil er die Sacramente nicht gebrauchen will, die man ihm doch gern anfordringen möchte, (obgleich Wohlthaten nicht aufgedrungen werden dürfen,) so muß man ihn vom Gebrauche der Sacramente ausschließen. Wozu das? Er hat sich ja schon selbst ausgeschlossen! Und wenn man es für zweckmäßig halten kann, dem Nichtgebrauch als Strafe die Untersagung des Gebrauchs entgegenzusetzen, so muß man wol auch für recht einsichtsvoll folgendes richterliche Urtheil halten: „Weil B dem C die ihm schuldige Summe von 1000 fl. nicht bezahlen will, und alle gütliche Ueberredungsmittel nichts über ihn vermochten, ihn zur Zahlung zu bewegen; so muß nunmehr mit den ernstlichsten Zwangsmitteln vorgefahren werden. In dieser Erwägung wird ihm bey schärfster Ahndung untersagt, dem C. jemahls einen Kreuzer zu zahlen." Dieß in hoher Weisheit erlassene Erkenntniß wird die Zweckmäßigkeit der Versagung der Sacramente für Kirchenverächter recht anschaulich machen.

Ferner: Wenn ihr die Menschen durch Erfüllung ihrer eignen Wünsche, (hier: Freyheit vom kirchlichen Bande) bestrafen wollt, womit gedenkt ihr sie zu erfreuen und zu belohnen? Und nun ernstlich gesprochen: Kirchenstrafen, wie Bann und dergl. können großen Eindruck machen und sehr zweckmäßig seyn, aber nur bey Menschen und in Zeiten, bey denen Gemeinschaft mit der Kirche für das größte Glück, für die Bedingung der Seligkeit gilt, wie dieß viele Jahrhunderte lang der Fall war. Wo aber die Kirchengemeinschaft in voraus schon verachtet wird, und eben diese Verachtung bestraft werden soll, sind Censuren von der vorgeschlagenen Art nicht nur unzweckmäßig, sondern im höchsten Grade widersinnig. — Sind diese aber verworfen, was bleiben gegen Kirchenverächter für Strafen übrig?

A. Vielleicht Belehrungen, Warnungen? Recht gut! aber 1) können diese mit Kirchenstrafen verwechselt werden? 2) Werden die Kirchenverächter sie nur ernstlich anhören, geschweige beherzigen und befolgen?

B. Oder soll vielleicht eine Art von Inquisition errichtet, und der vom heil. Officio verurtheilte Kirchenverächter dem weltlichen Arme übergeben werden? Soll etwa eine Anstalt, welche das katholische Spanien abschaffte, im protestantischen Deutschland wieder errichtet werden? Hierüber wünschte ich Belehrung. —

F. 1820. X. X. X.

---

## Anfrage, die Familienstipendien in Bayern betreffend.

Da nach der k. bayer. Verordnung vom 6. März 1817 §. VI die Familienstiftungen wieder in den Zustand vor dem 1. Octbr. 1807 hergestellt werden sollen; so fragt man an: Warum dieses bisher nicht in Ansehung der Familienstipendien geschehen sey?

---

## Naturkunde.

### Merkwürdige aussetzende Quellen.

In Frankreich, in der Nähe von Perigueux, im Departem. der Dordogne, befindet sich nach „Beschreibung des siebenjährigen Kampfes auf der pyrenäischen Halbinsel vom Jahr 1807 bis 1814 von Fr. Xav. Rigel, 1. Th. Rastatt 1819." S. 35 eine Quelle, die jeden Morgen bestimmt um 9 Uhr austritt und einen großen Theil der Umgegend unter Wasser setzt. Nach zwey Stunden verläuft es sich wieder. Die Ufern werden nach diesem sonderbaren Ereigniß gerichtet. Vergebens hat der Hauptmann Rigel den Ursachen desselben nachgeforscht.

Eine ähnliche Quelle befindet sich zwischen dem Bade- und Fabrikort Ruhla, unterm so genannten Wittgenstein im Herz-Eisenach, welche von der Tag- und Nachtgleiche des Frühjahrs bis zu der des Herbstes jedes Jahr stark ausfließt, dann versiegt, und, weil sie sehr nahe am Flusse liegt, vom Herbst bis zum Frühjahr fortwährend Wasser vom Fluß, eben so stark als es im Sommer quillt, wieder einsaugt. Im Winter

halbenjahre suchen gewöhnlich die Müller von Farnroda, wegen Wassermangel, das Einfließen durch Vordau zu verhüten; aber dem ohngeachtet öffnet sie sich im Frühjahr ihren Damm von selbst und theilt den Sommer über ihr frisches helles Wasser dem Flusse reichlich mit.

Es entsteht daher die Frage, welche Ursachen bewirken solche aussetzende Quellen? Da Naturforschern diese Erscheinungen gewiß von Wichtigkeit sind, so möchte wol diese Bemerkung hier nicht am unrechten Orte stehen. M**r.

## Anfrage.

Es ist eine Regel der französischen Küstenbewohner, vorzüglich während der Ebbezeit zu baden, weil da das Meer alle Unreinigkeit fortgeschwemmt hat. Bey dieser Bemerkung drängt sich dem Einsender die Frage auf: hat schon ein sachkundiger Schriftsteller von dem Einflusse gesprochen, den Ebbe und Fluth auf die Eigenschaften des Seewassers äußern können?

## Allerhand.

### Aufforderung.

Wenn der Herr Postmeister L. — in L. in Zeit von 14 Tagen nicht bezahlt, so werden wir öffentlich die in ihrer Art einzige Behandlung bekannt machen.

Henningssche Buchhandlung in Gotha.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Mit betrübtem Herzen machen die Unterzeichneten das Ableben ihres unvergeßlichen Vaters und Schwiegervaters, des großherzogl. weimarischen geheim. Finanzrathes Hrn. Johann Gottfried Edlen von Gemeiner, Herrn zu St. Marienkirchen, Furth, Sattleern, und Löwenhof zu Unterseedlingen ꝛc. ihren verehrten Verwandten und Freunden hierdurch bekannt. Der Selige entschlief nach einer halbjährigen Abzehrung im 71. Jahre seines Lebens zu Seedlingen bey München, Freytags am 22. Decemb. gestärkt durch die Tröstungen des Christenthums, dem sein frommes Leben gewidmet war. Die Thränen kindlicher Liebe, treuer Freundschaft und unauslöschlicher Dankbarkeit folgen ihm.



München, am 28. Dec. 1820.

Philippine Rosine Wilh. Freyfrau von Audritzky auf Audretz, geb. Edle von Gemeiner.

Aloys, Freyherr von Audritzky auf Audretz, k. bair. Kammerherr und Major im 2. Lin. Infant. Regim. Kronprinz.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Die unten signalisirte Philipp Asmussische Witwe von Griesheim hat sich vor ohngefähr 7 Wochen von da entfernt, und ihr Kind von 8 Jahren in Griesheim zurückgelassen. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren, und, gegen Erstattung der Kosten, an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Pfungstadt, den 19. Dec. 1820.

Großherzogl. Hessisches Ober-Amt daselbst. Welcker.

**Signalement.**

Alter, 33 Jahre,
Größe, mittlere,
Haare, blond und dünn,
Stirne, hohe,
Augenbraunen, blond,
Augen, braun,
Nase, gewöhnlich,
Mund, klein,
Kinn, spitz,
Gesichtsfarbe, frisch,

**Kleidung.**

Haube, von Kattun mit rothen Blumen,
Mutzen, alt, von weißem Biber,
Schürze, von feinenem hellblauen Zeug,
Rock, von bräunlichtem wollenen Zeug,
Strümpfe, von blauer Wolle,
Schuhe, alt.

### Edictal-Citation.

Im Depositorio und resp. unter Verwaltung der unterzeichneten Behörde befinden sich die

Preußischen Staaten folgender Beamten, als:

Von der Ehren ernannten Beamten.

Der Geheime Rath und Ritter Friedrich Johann Dewerr, ernannt worden ist, hat, nachdem er schon seine Entlassung erhalten, auf seine Ernennung verzichtet.

Der Geheime Rath und Ritter Johann Friedrich Leopold Lamprecht.

Der Geheime Rath und Ritter Johann Carl Wilhelm Friedrich Graf v. Dönhoff, ist gestorben.

Geheimer Cabinets-Rath und Schatullier, Ritter Johann Friedrich Beyer, ist gestorben.

Der Geheime Regierungs-Rath Friedrich Wilhelm Lehmann, ist gestorben.

Der Geheime Regierungs-Rath und Ritter Johann Georg Friedrich Schmidt, ist gestorben.

Der Geheime Regierungs-Rath und Ritter Johann Carl Friedrich Wilhelm Schmidt, ist gestorben.

Der Geheime Regierungs-Rath und Ritter Johann

Art. 10. Vorschrift für die Ausführung der Bestimmungen des Artikels 9 des Gesetzes vom 14. Juli 1893, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene der Unteroffiziere und Gemeinen. Vom 15. Juli 1893.

Art. 11. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene der Unteroffiziere und Gemeinen. Vom 14. Juli 1893.

Art. 12. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene der Unteroffiziere und Gemeinen. Vom 14. Juli 1893.

Art. 13. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene der Unteroffiziere und Gemeinen. Vom 14. Juli 1893.

Art.

Wappen: Schild von Roth und Silber quergetheilt, mit einem Mittelschild, welches mit einem Kreuz von Gold und Roth quadrirt ist. Auf dem Helm mit rothen und silbernen Decken ein Pfauenschweif. Die Helmdecken sind roth und silber.

Stammreihe.

Johann Christoph Ludwig Freiherr von Gemmingen, Herr auf Hornberg, Churpfälzischer Geheimer Rath und Oberhofmeister, starb 1751 als der letzte seines Stammes. Seine Gemahlin, Maria Elisabeth Freiin von Gemmingen, geb. Freiin von Gemmingen, starb 1752.

Literatur.

Siehe Gemmingen.

---

## Gemmingen.

Wappen: Schild von Roth und Silber quergetheilt, mit einem Mittelschild, welches mit einem Kreuz von Gold und Roth quadrirt ist. Auf dem Helm mit rothen und silbernen Decken ein Pfauenschweif. Die Helmdecken sind roth und silber.

Stammreihe.

Johann Christoph Ludwig Freiherr von Gemmingen, Herr auf Hornberg, Churpfälzischer Geheimer Rath und Oberhofmeister, starb 1751 als der letzte seines Stammes. Seine Gemahlin, Maria Elisabeth Freiin von Gemmingen, geb. Freiin von Gemmingen, starb 1752.

Literatur.

Siehe Gemmingen.

---

## Gemmingen.

Wappen: Schild von Roth und Silber quergetheilt, mit einem Mittelschild, welches mit einem Kreuz von Gold und Roth quadrirt ist. Auf dem Helm mit rothen und silbernen Decken ein Pfauenschweif. Die Helmdecken sind roth und silber.

Stammreihe.

Johann Christoph Ludwig Freiherr von Gemmingen, Herr auf Hornberg, Churpfälzischer Geheimer Rath und Oberhofmeister, starb 1751 als der letzte seines Stammes. Seine Gemahlin, Maria Elisabeth Freiin von Gemmingen, geb. Freiin von Gemmingen, starb 1752.

Literatur.

Siehe Gemmingen.

---

## Gemmingen.

Wappen: Schild von Roth und Silber quergetheilt, mit einem Mittelschild, welches mit einem Kreuz von Gold und Roth quadrirt ist. Auf dem Helm mit rothen und silbernen Decken ein Pfauenschweif. Die Helmdecken sind roth und silber.

Stammreihe.

Johann Christoph Ludwig Freiherr von Gemmingen, Herr auf Hornberg, Churpfälzischer Geheimer Rath und Oberhofmeister, starb 1751 als der letzte seines Stammes. Seine Gemahlin, Maria Elisabeth Freiin von Gemmingen, geb. Freiin von Gemmingen, starb 1752.

Literatur.

Siehe Gemmingen.

Kunst- und Gewerbe-Chronik.

Ausstellung der Frühjahrsproduktion 1882.

Die Ausstellung der Frühjahrsproduktion 1882 wird am 1. April eröffnet und bis Ende Juni dauern. Anmeldungen sind bis 15. März an das Sekretariat des Gewerbemuseums zu richten.

Ausstellung.

Die Ausstellung der Frühjahrsproduktion 1882 wird am 1. April eröffnet und bis Ende Juni dauern. Anmeldungen sind bis 15. März an das Sekretariat des Gewerbemuseums zu richten.

Der Technische Verein Winterthur

hat in Verbindung mit seinem Jubiläum eine Ausstellung von Arbeiten seiner Lehrlinge veranstaltet, welche vom 1. bis 8. Januar im Saale des Kasinos zu sehen war. Es waren 1200 Arbeiten ausgestellt, welche 200 Lehrlinge in 14 Berufsarten gefertigt hatten. Die Ausstellung war sehr reichhaltig und gut besucht.

Die Ausstellung hat ergeben, daß die Lehrlinge in den Fachschulen des Technischen Vereins Winterthur eine gute Ausbildung erhalten.

Die Ausstellung hat ergeben, daß die Lehrlinge in den Fachschulen des Technischen Vereins Winterthur eine gute Ausbildung erhalten.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. P. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 13. Januar 1831. Gotha 1. Hofer.


## Gesetzgebung.

Wenige Uebel zu große Preßfreyheit.

Die Unbestimmtheit dieses Ausdrucks möchte viel Mannichfaltiges in sich begreifen. Wenige Uebel, wenige Verbrechen, wenige Preßfreyheit. Man bringe doch hier einmal mit Hellen, Zahlen, Maßen und Kennzeichen bestimmte Ideen, wo gedruckte Worte so oft unbestimmt sind. Zu dieser Art Unbestimmtheit gehört gleich, daß Gesetze, Lehrer, sonstige Lehrbücher, sogar Predigten, Gebete, Lieder, Gesänge, Bücher, Schriften, Worte, Zeichen und Bilder, kurz alles, was Menschen sagen und thun, — um durchschnittlich von allen Menschen gesagt zu werden, — auf die Unbestimmtheit, Lesey, Hören und Sehen, und den Verstand, und auch auf das Gemüth wirken.

Das Bestimmte und Wahre gefällt mehr, wenn es mit Unbestimmtem und Falschem gemischt ist. Wasser reizt mehr die Sinne des Gefühls, Auch Gesichts, Geschmacks und Gehörsinnes, als Wein, Bier, Branntwein, Limonade, Milch, Kaffee und andere Getränke. Ein solcher gereizt die Sinne meistens weniger, und auch weniger sinnlich. Manche Menschen können Wasser nicht vertragen, und müssen Wein, Bier, Branntwein, Limonade, Milch, Kaffee und andere Getränke haben. Ein solcher Mensch ist ein Sinnenmensch, und ein Wasserkopf. Ein Mensch, der Wasser vertragen kann, ist ein Geistesmensch, und ein Weinkopf. Ein Mensch, der Wasser vertragen kann, ist ein Geistesmensch, und ein Weinkopf. Ein Mensch, der Wasser vertragen kann, ist ein Geistesmensch, und ein Weinkopf. Ein Mensch, der Wasser vertragen kann, ist ein Geistesmensch, und ein Weinkopf.

Ich muß hier in einer Schrift den Gedanken hinwerfen, ob nicht vielleicht ein Volk wild und roh, ein Kindervolk, Knabenvolk, Jünglingsvolk, Mannsvolk, Greisenvolk, Greisenvolk, Greisen

§ 3. Der Landrat kann die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 auf den Gemeinde-Vorsteher übertragen.

§ 4. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 5. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 6. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 7. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 8. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 9. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 10. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 11. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 12. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 13. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 14. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 15. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 16. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 17. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 18. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 19. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 20. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 21. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 22. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 23. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 24. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 25. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 26. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 27. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 28. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 29. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 30. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 31. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 32. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 33. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 34. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 35. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 36. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 37. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 38. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 39. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 40. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 41. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 42. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 43. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 44. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 45. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 46. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 47. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 48. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 49. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 50. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 51. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 52. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 53. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 54. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 55. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 56. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 57. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 58. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 59. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 60. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 61. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 62. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 63. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 64. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 65. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 66. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 67. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 68. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 69. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 70. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 71. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 72. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 73. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 74. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 75. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 76. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 77. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 78. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 79. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 80. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 81. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 82. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 83. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 84. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 85. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 86. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 87. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 88. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 89. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 90. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 91. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 92. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 93. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 94. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 95. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 96. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 97. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 98. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 99. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 100. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 101. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 102. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 103. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 104. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 105. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 106. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 107. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 108. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 109. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 110. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 111. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 112. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 113. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 114. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 115. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 116. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 117. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 118. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 119. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 120. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 121. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 122. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 123. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 124. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 125. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 126. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 127. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 128. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 129. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 130. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 131. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 132. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 133. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 134. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 135. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 136. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 137. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 138. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 139. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 140. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 141. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 142. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 143. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 144. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 145. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 146. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 147. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 148. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 149. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 150. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 151. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 152. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 153. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 154. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 155. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 156. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 157. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 158. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 159. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 160. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 161. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 162. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 163. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 zu überwachen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 eingehalten werden.

§ 164. Der Gemeinde-Vorsteher hat die Ausführung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 

Ich empfehle es meinen Freunden und Bekannten zur gefälligen Beachtung.

Hochachtungsvoll

Ernst Schmidt,
Schuhmachermeister.

Ich habe das Geschäft meines verstorbenen Mannes übernommen und werde dasselbe in seinem Sinne fortführen.

Ich bitte das meinem Manne geschenkte Vertrauen auch mir zu schenken.

Hochachtungsvoll

Wilhelmine Schmidt,
Schuhmachermeisterswitwe.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobungen.**

Fräulein Anna Lorenz mit Herrn Ernst Schmidt, Schuhmachermeister, beide in Neustadt.

Fräulein Wilhelmine Schmidt mit Herrn Ernst Schmidt, Schuhmachermeister, beide in Neustadt.

**Todesfälle.**

Ernst Schmidt, Schuhmachermeister, Neustadt.

## Politische Uebersicht.

**Deutschland.**

Der Kaiser hat sich gestern Abend nach Wiesbaden begeben, um dort einige Tage zu verweilen.

Der Reichskanzler Graf Caprivi ist gestern Abend von Berlin nach Wiesbaden abgereist.

Der Reichstag hat gestern die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, beendet.

Der Bundesrath hat gestern die Vorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, angenommen.

Der Reichstag hat gestern die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, beendet.

Der Bundesrath hat gestern die Vorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, angenommen.

**Oesterreich-Ungarn.**

Der Kaiser hat sich gestern Abend nach Wiesbaden begeben, um dort einige Tage zu verweilen.

Der Reichskanzler Graf Caprivi ist gestern Abend von Berlin nach Wiesbaden abgereist.

Der Reichstag hat gestern die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, beendet.

Der Bundesrath hat gestern die Vorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, angenommen.

## Kunst und Literatur.

**Theater.**

Heute Abend wird im Stadttheater zu Neustadt „Die Räuber“ von Schiller gegeben.

Morgen Abend wird im Stadttheater zu Neustadt „Die Räuber“ von Schiller gegeben.

Übermorgen Abend wird im Stadttheater zu Neustadt „Die Räuber“ von Schiller gegeben.

Wechselverhältnissen in Verbindung. Die Vorlesungen über die Geschichte und die Lehre der Gesetze gehen von dem Grundsatze aus, daß die Kenntniß der positiven Gesetze nur dann gründlich und fruchtbar sein könne, wenn sie mit der Geschichte ihrer Entstehung, ihrer Fortbildung und ihrer Verbindung genau verbunden werden. Darüber werden die Vorlesungen Aufschluß geben.

Mannheim, am 20. Dezember 1837.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Nebenius.

Der Kreisdirektor des Kinzigkreises Bekanntmachung, daß Ferdinand Hermann Hauptmann, Kaufmann dahier, Inhaber der Handlung Hermann & Hauptmann dahier, Prokura ertheilt habe.

Die Großherzogliche
des Land- und Stadtgerichts Offenburg
in Gemeinschaft
Amtsrichter Hug, als Direktor, und Beisitzer Hauptmann,
verkündet hat, daß Hermann Hauptmann, Kaufmann dahier, Inhaber der Handlung Hermann & Hauptmann dahier, Prokura ertheilt habe.

Offenburg, den 19. Dezember 1837.

Großherzogliches Land- und Stadtgericht.
Amtsrichter Hug, als Direktor.
Beisitzer Hauptmann.

Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen mir mit mit einer Empfehlung zugekommenen Anzeige, hat der Kaufmann Hermann Hauptmann, Inhaber der hiesigen Handlung Hermann & Hauptmann, Prokura ertheilt.

Offenburg, den 19. Dezember 1837.

Der Kreisdirektor des Kinzigkreises
Bekanntmachung, daß Ferdinand Hermann Hauptmann, Kaufmann dahier, Inhaber der Handlung Hermann & Hauptmann dahier, Prokura ertheilt habe.

Die Großherzogliche
des Land- und Stadtgerichts Offenburg
in Gemeinschaft
Amtsrichter Hug, als Direktor, und Beisitzer Hauptmann,
verkündet hat, daß Hermann Hauptmann, Kaufmann dahier, Inhaber der Handlung Hermann & Hauptmann dahier, Prokura ertheilt habe.

Offenburg, den 19. Dezember 1837.

Großherzogliches Land- und Stadtgericht.
Amtsrichter Hug, als Direktor.
Beisitzer Hauptmann.

Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen mir mit mit einer Empfehlung zugekommenen Anzeige, hat der Kaufmann Hermann Hauptmann, Inhaber der hiesigen Handlung Hermann & Hauptmann, Prokura ertheilt.

Offenburg, den 19. Dezember 1837.

Der Kreisdirektor des Kinzigkreises

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 13. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Die alljährliche Feier des Reformationsfestes betreffend *).

Wie sehr mußte die Feier des letztverflossenen Reformationsfestes das Gemüth aller derjenigen ergreifen, die entweder schon einmahl selbst für die Verbesserung der Religion und die Vervollkommnung der Sittlichkeit gewirkt und die Wirkungen Andrer für diese Zwecke unterstützt hatten, oder die wenigstens mit reinem Gefühle Sinn für Menschenliebe und Menschenachtung vereinten! Denn der eigentliche, aber leider von Nicht-Protestanten und von Protestanten oft verkannte Zweck dieses Festes ist Vereinigung aller, noch jetzt beynahe feindlich einander gegenüberstehenden christlichen Religionsparteyen in einem erhabnen Vereinigungspuncte: in der reinen Erkenntniß Gottes und Christi. Deßwegen sind Aufregungen neuer Streitigkeiten bey dieser Gelegenheit als das Werk streitsüchtiger Zänker um so verwerflicher. Wir müssen aus uns verbannen alle gehässige und hassende Leidenschaften und uns keinem andern Gefühle hingeben, als dem, welches Religion, Natur und Sittlichkeit geheiligt haben, dem Gefühle reiner Menschenliebe und Menschenachtung, welches eins ist mit der frommen Begeisterung für Menschenrecht und lautere Wahrheit.

Aber eben dieses erhabnen Zweckes wegen darf die Feier des Festes nicht zu etwas Alltäglichem herabsinken; denn man sieht leicht ein, daß dadurch diese Feier, wie die so vieler andern Festtage, zu einem gewiß nicht geachteten Feste herabsinken werde. Oder glaubt man, daß man bey einem Feste, welches so oft wiederholt wird, noch mit Andacht an den Gegenstand desselben denken werde?

Man könnte einwenden, daß Gott ja auch den siebenten Tag geheiliget, und daß doch die so oft wiederholte Feier dieses Tages nicht gesunken sey; allein (ich will ganz unberührt lassen, daß diese Sonntagsfeier keineswegs mehr so heilig gehalten werde, als die Versammlungen der ersten Christen zu gottesdienstlichen Zwecken) der Sonntag hat auch mehrere rein menschliche Beziehungen, die mit Reinigung, Vervollkommnung und Erhebung der Religion, vermittelst der Vereinigung der getrennten Parteyen, gerade nicht in so genauer Verbindung zu stehen brauchen, wie die Feier des Reformationsfestes. Die Kräfte des Menschen sind beynahe erschöpft, der Weg durch das Leben wird stets mühsamer und bedenklicher; — da bedarf der Mensch eines Tags des Trostes, des Trostes aus Gottes Wort, des Trostes vom Himmelreich, und diesen findet der Religiöse im Sonntage.

So verhält es sich aber nicht mit dem in Frage stehenden Reformationsfeste. Meiner Ansicht nach ist und muß der Zweck dieses Festes seyn Vereinigung der getrennten Religionsparteyen. Natürlich wird die catholische Religionspartey dieses Fest bis jetzt

*) Allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 294 S. 3193—3196. d. R.

noch nicht feiern, also ist es die Pflicht der Partey, welche das Fest feiert, zuerst zur Vereinigung die Hand zu bieten und jeder, der zurück schaut in die Geschichte der Vergangenheit, wird eingestehen müssen, daß in dieser Hinsicht noch viel zu wenig geschehen ist; aber eben derselbe muß auch zugeben, daß in dem kurzen Zeitraum eines Jahres nur wenig geschehen kann. Wozu also die Feier eines solchen Festes, die doch dem Zweck desselben unmöglich entsprechen kann? Seinen Glauben sucht ein Jeder zu wahren; der Glaube ist der zarteste Punct, bey dem man einen Menschen ergreifen kann. Deßwegen erfordert das Vereinigungsgeschäft die mildeste Vorsicht, jahrelange Vorbereitung und dann konnte man sich glücklich schätzen, wenn bey der Wiederholung des Reformationsfestes in hundert Jahren die Vereinigung vollkommen geschlossen wäre. Sollte aber — was Gott verleihen möchte — diese Versöhnung früher zu Stande kommen, so gibt sich die Feier eines neuen Reformations und Versöhnungsfestes von selbst. Jeder, durch seinen Prediger gehörig vorbereitet, wird mit Freuden dazu beytragen, die christliche Bruderliebe nicht bloß in der Idee weilen zu lassen. Eine ist Noth, und dieses Eine ist Duldsamkeit. Fern sey von uns allen die den Christen so schlecht ziemende Unduldsamkeit, sie weiche aus unserm Bunde! *) Gießen, 1820.

Dr. Ernst Schaumann. **)

## Gesundheitskunde.

### Mittel gegen Wechselfieber.

Durch eine Reihe von Erfahrungen hat sich mir folgendes Mittel bey verschiedenen Formen des Wechselfiebers bewährt, und selbst da, wo die China ohne Erfolg gebraucht worden ist.

Ohne gerade besondere Zeichen von vorhandenen Unreinigkeiten in den ersten Wegen zu bemerken, ließ ich ein gewöhnliches Brechmittel aus Ipecacuanha in der fieberfreyen Zeit nehmen und unmittelbar darnach täglich drey mahl einen Theelöffel voll von einem Pulver, das aus einem Theile gereinigten Salmiak (flores salis ammoniaci) und zwey Theilen gereinigten Schwefel (sulphur praecipitatum) bestand, nehmen; nach wenigen Tagen ließ das Fieber nach und kehrte nicht wieder.

Es versteht sich von selbst, daß in jenen Fällen, bey denen wegen anderer obwaltenden Umstände ein Brechmittel nicht angewendet werden kann, als z. B. bey Personen, die zum Blutspeyen u. dergl. geneigt, oder bey solchen, die mit Rupturen behaftet sind, das eben angeführte Heilverfahren keine Anwendung findet.

Würzburg. Dr. Beer.

---

Im 9. H. des Hesperus vom Jahre 1819 frägt ein Unglücklicher an: Gibt es kein radicales Mittel, die so genannte blinde goldne Ader zu heilen?

Ein solches Mittel gibt es nicht. Ist der anfragende Unglückliche aber ein Mann, der seiner Leidenschaften Herr seyn kann, so lebt ihm zu helfen, freilich nicht durch Pillen, Pulver und Tropfen, aber durch sich selbst. Er meide allen Umgang mit dem schönen Geschlechte, und nach ein Paar Jahren wird er vollkommen von seinem Uebel geheilt seyn.

---

### Anfrage.

In Nr. 51 des vorjähr. Anzeigers fragte Jemand, wo die vom Dr. Haase in Jüterbogk verfertigten resolvir. Pillen recht zu haben wären. Darauf ging eine Antwort mit einem gedruckten Zettel ein, worauf des kai-

*) Freilich müssen alsdann solche Züge, wie sie uns sogar die neueste Geschichte aufbewahrt, wegfallen. So soll sich z. B. die Stadt Mainz bey dem Landtage im Großherzogthum Hessen darüber beschwert haben, daß an ihrem Gymnasium, das doch meistens von Catholiken besucht werde, ein protestantischer Lehrer der Geschichte angestellt sey! Der Zeitungsschreiber, der uns dieses mittheilte, fügt der Erzählung dieser Sache die Frage bey: Ob etwa Catholiken und Protestanten eine verschiedene Universalgeschichte hätten?

**) Vers. der Schrift: Ueber Recht, Staat und Strafe. Gießen, 1818; und: Die rechtlichen Verhältnisse des legitimen Fürsten, des Usurpators und des unterjochten Volkes. Cassel, 1820.

D. R.

ferlichen Raths u. Chymici Joh. Ad. von Haaß in Nürnberg unter dem Namen Universal-Zeltlein oder Zeltlein-Christi bekannten Pillen als die einzig echten, durch kaiserl. Privilegium bekräftigt empfohlen werden.

Welches sind nun die echten haaßschen Pillen?

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Noch etwas über das Macassaröl.

Ich habe bereits vor einiger Zeit die Nachricht ertheilt *), daß das jetzt mit vielem Prahlen ausposaunte Macassaröl nichts anders, als durch ein wenig Sandelholz rothgefärbtes, und durch einige Tropfen Rosenöl wohlriechend gemachtes fettes Oel sey, und erhalte nun durch Remnich's Handlung in Hamburg die Nachricht, daß dieses in den Handel gebrachte Oel nicht echt, sondern nachgemacht sey; daß das echte Oel bloß von A. Rowland et Son in London einzig verfertiget, und in Deutschland bloß in Remnich's Handlung in Hamburg zu erhalten sey. Der Nachahmer hat die Firma Rowland et Son in Rowlandson zusammengezogen, um noch mehr zu täuschen **). Ich werde jetzt von diesem echten Oele eine Probe erhalten und damit Versuche anstellen, von deren Erfolg das Publicum seiner Zeit benachrichtigt werden soll.

Erfurt, im November 1820.

Dr. Joh. Bartholm. Trommedorff.

## Allerhand.

### Die Carbonari.

Mr. Duval in seinen Anmerkungen zu des Grafen Greg. Orloff Mémoires sur le Royaume de Naples. T. II. S 421 gibt nützliche Nachrichten, die Carbonari betreffend, aber er irrt sich in der Zeit ihrer Entstehung. Dieselbe ist nicht so ganz neu, wie er meint. Es kommen dieselben schon vor unter der Benennung der Schwarzen, (jedoch nicht so allgemein gekannt,) in dem so bekannten Werke Rinaldini, welches Mr. de la Marre bey der Uebersetzung desselben zu bemerken schien, der Minerval-Logen wegen. Dieser gefürchtete Mann, der aber die Schwarzen selbst zu fürchten hatte, fand seinen Tod 1787. S. Polit. Journal v. J. 1787 1. B. S. 370. 455. 2. B. S. 679. Und das geschah damahls, als Rinaldini, unter dem angenommenen Namen des Marchese de Monte Bello, in Italien seine Händel trieb und den Tod fand.

Fr. Fr.

## Angebotene Stellen.

Ein Commis wird in eine bedeutende Tuchhandlung in Schlesien gesucht, der aber der polnischen Sprache mächtig seyn muß. Man hat sich deßhalb in freyen Briefen an G. Florey jun. in Leipzig zu wenden.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

In Sachen der Lieutenantin Meyer Caroline Juliane geb. Erichs zu Lavelsloh, Imploratin wider ihren Ehemann, den gewesenen Lieutenant Johann Albrecht Meyer vom vormaligen Landwehr-Bataillon Nienburg, Imploraten, in pto annullandi matrimonii, ist dem Imploraten die von der Imploratin eingereichte Bitte, und beiden Theilen der von den Kirchen-Commissarien von Lavelsloh unterm 24. July d. J. erstattete Bericht sammt Anlagen, falls diese begehrt werden sollten, abschriftlich mitgetheilt, und zwar dem Imploraten, da dieser sich entfernt hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, per affixum, und wie zur Untersuchung und Verband-

*) Allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 234 S. 2504. d. R.

**) Sonderbar! So behauptet Naquet et Comp. in Paris in seinem Traité philosoph. et pratique sur les Cheveux, daß das wahre Macassaröl, welches durch eine königl. vom Minister des Innern angeordnete Behörde untersucht und für echt anerkannt worden und dem zufolge „une ordonnance de S. M. rendue au Château des Tuileries, le 21. Janv. 1818 accorde au Sieurs Naquet et Comp. les Brevets d'importation et de perfectionnement, avec le privilége exclusif de la vente de l'Huile de Macassar dans tout le royaume. — Hierauf folgt ein langes Verzeichniß von Kaufleuten in fast allen Ländern Europa's, wie in Westindien, wo jenes Oel echt, die Bouteille für 3 Fr. 50 C. zu haben ist. — Welches ist nun das wahrhaft echte? d. R.

ben, der Stadt, Kunst- und Art. 31. Mai laufenden Jahres, in der Kanzlei-Expedition, zu welcher der Termin Früh halb neun angesetzt, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß jeder der Versteigerung, als Meistbietender der Sonntag, den 1. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, in der Kanzlei bei Herrn Kanzlei-Inspektor Hoffmann, und Nachmittags Vormittags um 9

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 14. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Anzeige für Buchhändler.

In dem allg. Anz. der Deutschen 1817 Nr. 163 wird gewünscht, daß unsre Kirchen ein recht brauchbares Vorlesebuch über alle anwendbare Capitel der Bibel für Geistliche und Schullehrer erhalten mögen. In meiner Ausführung habe ich zu eigenem Gebrauch für diesen Zweck gearbeitet, und das ganze neue Testament, mit Ausnahme der Offenbarung Johannis, vollendet. Dieses wird 4 Theile, jeden zu ohngefähr 40 Bogen, ausmachen. Von jedem Capitel wird erst die kurze Inhaltsanzeige, dann die Erklärung desselben gegeben, und zuletzt werden practische Bemerkungen daraus gezogen. In hin dabey einer liberalen Ansicht des Textes gefolgt. Außerdem habe ich auch die Bücher Salomons und Sirachs zu gleichem Zweck bearbeitet. Um unnöthigem Briefschreiben und langweiligen Unterhandlungen aus der Wege zu gehen, mache ich solches öffentlich bekannt, und bitte Buchhändler, welche sich für den Verlag dieser Schrift interessiren wollen, sich gefälligst an den Unterzeichneten selbst zu wenden.

F. A. P. Gurbier,
Superintendent in Ohrdruff bey Gotha und Verfasser des Handbuchs der Liturgie. Leipzig bey Ambr. Barth 1806.

### Bücherversteigerung in Gera.

Den 19. Februar dieses J. und folgende Tage wird in fürstl. Regierungscanzley zu Gera eine Sammlung theolog. jurist. medicin. philosoph. politisch. cameral. ökonom. und philologischer Bücher und Zeitschriften, auch Musikalien, an die Meistbietenden verkauft werden. Diese Bibliothek, in welcher sich namentlich 70 Schriften in dänischer Sprache befinden, enthält unter andern auch verschiedene Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel, Luthers Werke, mehrere Erbauungsschriften von Arnd, Spener, Rambach, Franke, ansehnliche Dissertationen-Sammlungen theolog. und jurist. Inhalts ꝛc. Die Pergament- und Lederbände sind sehr gut conditionirt. Das 200 S. starke Verzeichniß ist zu haben in der Heinsiusschen Buchhandlung und bey dem Regierungs-Botenmeister Fournes in Gera.

### Subscriptions-Ankündigung.

Ich zeige hiermit an, daß in meinem Verlage unter dem Titel:

Allgemeines encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, begründet von Dr. L. Gain, und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten, 4 Bände in Lexikonformat.

ein Werk erscheinen wird, welches sich über das ganze Gebiet des menschlichen Wissens verbreiten, und durch seinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiß alle gebildete Classen des Publicums in hohem Grade interessiren wird. Schon der Name des als Mitredacteur des Conversations-Lexicons und durch andere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Begründers muß auch für dieses Werk die günstigsten Erwartungen erregen; daß diese nicht unbefriedigt bleiben werden, wird die von einem Probebogen des Werks selbst begleitete ausführlichere Anzeige beweisen, welche in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu haben ist, und auf welche ich mich mit dem Wunsche beziehe, daß sie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelassen werden. Da diese Anzeige sich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollständig ausspricht, letztere auch, so wie die äußere Einrichtung, aus dem Probebogen hinlänglich erkannt werden kann; so begnüge ich mich hier nur anzuführen, daß das ganze Werk nach einem ungefähren Ueberschlage über 100.000 Artikel aus allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben enthalten, und ungefähr aus zwölf Alpha-

heres in irrigationibus habebat, quibus hoc gelidum Dardanorum genus ad laborem Martium exercebatur usw. Das Wasser wird z. Theil aus Brunnen, z. Theil aus Bächen geschöpft, die von den Bergen herabkommen. Ein Bach, welcher die Stadt Bunarbaschi 3 und 6 stündige Meile von Smyrna entfernt, durchfließt, ist so reich an Wasserfällen, daß er 24 Mühlen treiben kann. Selbst diese Mühlen, die in Europa so selten sind, sind hier sehr gemein. Sie haben eine sehr einfache Einrichtung.

Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Justiz-Rath Hellwig, Herr Stadtrath von Tiele und Herr Stadtrath Bolle sind zu Deputirten zu der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs ernannt worden. Dieser Feier wird auch Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, Graf von Arnim, beiwohnen. Herr Bolle hat sich demgemäß bereits in der heutigen Versammlung der Stadtverordneten von den Gesinnungen, welche beseelen, und den Wünschen, welche die Stadt Berlin bei dieser Gelegenheit Sr. Majestät dem Könige darbringen wird, Kenntniß gegeben, damit sich ein Jeder seiner Mitbürger bei dieser Gelegenheit in Uebereinstimmung mit ihnen befinden möge.

Am 24sten und 25sten d. M. werden die Stadtverordneten-Versammlungen ausfallen, weil an diesen beiden Tagen die Stadtverordneten-Wahlen vorgenommen werden müssen, da diese Wahlen nicht vor dem 1. Januar beendigt werden können, weil dieselben nur Sonntags vorgenommen werden dürfen.

Berlin, den 1. Dezember 1840.

Königliches Polizei-Präsidium.

## Bekanntmachung.

Mittelst Verfügung, welche heute dem Magistrate zugegangen ist, hat Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, Graf von Arnim, die Wahl des Stadtrath Bolle zum Deputirten zu der Geburtstags-Feier Sr. Majestät des Königs bestätigt. Der Magistrat beeilt sich, dieses hierdurch zur Kenntniß der Stadtverordneten-Versammlung zu bringen.

Berlin, den 30. November 1840.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Kämmerei-Kassen-Rendanten ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Berlin, den 30. November 1840.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Stadt-Gerichts-Bo

dern. — Antwort des Dr. Leander van Eß auf den Hirtenbrief des Bischofs von Chur. — Die theologische katholische Litteratur, Ostermesse 1820 Beschluß. — Literärischer Anzeiger. — Das vierte Heft, das den ersten Band beschließt, ist unter der Presse und wird bald folgen. — Das kritische Journal wird ganz bestimmt fortgesetzt, und der 2te Band schon zur künftigen Ostermesse zuverlässig erscheinen. Der Band von 30 bis 36 Bogen in zwanglosen Heften kostet 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 12 gl.

Rotweil, im November 1820.

Herdersche Buchhandlung.

## Bücher-Anzeigen.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Die Schule der Verstandesübungen nach der Stufenfolge für Bürger- und Landschulen entworfen von Dr. J. G. Nagel, 2 Theil. Logik, 312 Seiten, Preis 18 gl. (25 Exemplare werden für 15 Thlr. und 12 Exempl. für 8 Thlr. erlassen.)

Die öffentlichen Beurtheilungen und die gute Aufnahme des ersten Theils dieser Schulen, welcher vorbereitende Sinnanschauungen und grammatische Vorübungen enthielt, hat den Herrn Verfasser bestimmt, hier die Fortsetzung zu liefern, in der Hoffnung, auch durch diese den redlich beabsichtigten Nutzen zu stiften, wozu er nach seiner Ueberzeugung weder Fleiß noch Mühe gespart hat.

Magdeburg, den 1. December 1820.

Creutzsche Buchhandlung.

Joh. Nicol. Rohlwes Allgemeines Viehartzneibuch u. s. w., u. s. w., u. s. w. Neunte verbesserte Auflage. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. bekannter Preis: 20 gl.

Thatsache statt aller Empfehlung.

Im Laufe dieses Sommers kam ein Gutsbesitzer in die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig und kaufte einige Exemplare des Viehartzneibuchs mit folgender Bemerkung:

„Ich habe in kurzer Zeit mehr als 30 Exemplare von dieser Schrift gebraucht. Ihr verdanke ich die Erhaltung mehrerer Tausend Thaler in meinem Viehstande; immer fand ich die angegebenen Heilmittel bewährt, nie ließ mich dieses Buch in Stich. Ich empfahl es meinen Bekannten und Nachbarn; so ward ich immer um mein mir angeschafftes Exemplar angegangen, und mußte mir es wieder anschaffen. Nun lasse ich es gar nicht ausgehen und empfehle es jedem Landwirthe."

Diese Erzählung ist die beste Recension, der schönste dankbarste Lohn für den Verfasser. Wo eine Sache nach Verdienst von Mund zu Mund, von Nachbar zu Nachbar geht, da ist keine Anpreisung nöthig.



(Obige Schrift ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Gotha bey Gläser zu haben:

Hellas, gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten und Gelehrten-Geschichte, dargeboten von Fr. E. Petri, Kurhessischen Kirchenrathe und Professor zu Fulda. gr. 8. 18 gl.

Herr K. R. Stephani sagt in seinem Schulfreund von dieser Schrift: Gern kehrt man an der Hand der Geschichte zu diesem Volke, seinen Gesetzgebern und Staatsmännern, Helden und Weltweisen, seinen Dichtern und Künstlern zurück, umsich mit ihnen zu befreunden, und durch sie zu Fortsetzung ihres Werkes begeistern zu lassen, und hierzu bietet der treffliche und thätige Petri in diesem Werke freundlich die Hand. Und in der Lit. Z. f. Volksschull. sagt Recens. davon, daß es ein sehr zweckmäßig bearbeitetes Lehrbuch sey, auch für ältere Personen in Ermangelung größerer Werke brauchbar.

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Most, Dr. G. F. Influenza Europaea oder die größeste Krankheits-Epidemie der neuern Zeit. gr. 8. 1 Thlr. 4 gl.

Ueber eine Kanal-Verbindung zwischen der Elbe und Ostsee vermittelst der Alster und der Trave. Mit 2 Karten. Eine Preisschrift von F. A. Lorentzen und H. Justi. gr. 4. 1 Thlr. 12 gl.

Woltmann, R., über das baurechtliche Verfahren bey Verbesserungen der Flüsse, insonderheit der sehr verkrümmten, mit vorzüglicher Hinsicht auf Beförderung der Flußschifffahrt. gr. 8. 20 gl.

Die Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr, nicht durch physische Manipulationen, sondern durch den Willen der Aeltern. Nebst Beweis, daß selbst durch Ausschweifung, oder andere Ursachen, geschwächte Personen im Stande sind gesunde Kinder zu zeugen. Von Dr. Johann Friedrich Renard. Geheftet. Preis 12 gl. oder 54 kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Sehr oft und mannichfaltig ist das Publicum mit Werken betrogen worden, welche den Zweck hatten, die Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr zu lehren und zu beweisen. Diesem Unfuge entgegen zu arbeiten, und den einzig möglichen Weg, das Geschlecht nach Willkühr zu erzeugen, anzudeuten, ist der Zweck der Erscheinung dieses Werkchens."

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. Altona bei J. F. Hammerich 1820. 17 Bogen 8. 1 Thlr 4 gl.

Dieß Bändchen enthält 9 kleine Erzählungen, die sich eben so sehr durch interessanten und sittlichen Inhalt, als durch ihren gebildeten Styl auszeichnen. Der Verfasser, Herr G. Log in Hamburg, Herausgeber der beliebten Originalien, sagt darüber in dem kurzen Vorwort: „Beschäftigung ist ein sicheres Palladium gegen die Uebel des Lebens. Von unschätzbarem Werthe aber ist sie vor allen dem des Erdenlichts beraubten Sterblichen. Als Freundin steht sie ihm in seiner dunkeln Nacht tröstend zur Seite, auf ihr mächtiges Gebot entschwinden die Nebel des Trübsinns und der Schwermuth aus seiner Seele, und neuer Lebensodem erfüllt die Brust des augenlosen Dulders. So hat denn auch die Anfertigung nachstehender Blätter, die zum Theil ganz eigene Erfindung, z. B. durch englische und französische Romane veranlaßt, durchaus aber freye Bearbeitungen sind, mir oft den Gram verscheucht, und manche Trauerstunde meines Lebens erhellt. Mögen sie auf den freundlichen Leser in gleich wohlthätigem Grade wirken, und ihr Ziel ist vollkommen erreicht.“

---

P. Terentii Afri Comoediae. Ad codices Mss. et optimas editiones recognovit, varietate lectionis, commentario perpetuo et indice verborum instruxit Fried. Gottl. Perlet. 8. maj. Lips. sumt. librar. Hahnianae 3 Thlr.

Auch für die Erklärung und Behandlung dieses trefflichen Komikers der Römer ist von Herrn Prof. Perlet eine neue Bahn gebrochen. Was vollständige Kenntniß und Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel, was ein, mehrere Decennien umfassendes, eifriges Studium des Dichters vermöge, dem der Herr Herausgeber schon mehrere gelungene Arbeiten widmete, wird das Urtheil der Kenner bald würdigen. Die Varianten dreyer, hier zuerst verglichenen Handschriften des Terenz, auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, sind eine neue Bereicherung für das Gebiet der höhern Critik.

---

Vor einigen Wochen verließ die Presse, und ist nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Blicke in den Guckkasten eines vielgewanderten Malers, zu scherzhafter Unterhaltung herausgegeben von Fr. W. Helmuth, Dr. d. Philos. 8. 1820. 1 Rthlr. 4 gl.

Wer Sinn für die komische Muse besitzt, und es liebt, durch erheiternde Schwänke und scherzhafte Erzählungen voll Geist und Witz auf einige Stunden recht angenehm unterhalten zu seyn, dem werden diese launigen Gedichte, die freylich nur



den Männern und nicht dem schönen Geschlechte gewidmet sind, in diesen Zeiten der Freudenapathie eine angenehme Erscheinung seyn. D.

---

Dr. C. G. D. Stein

geograph.-statistisches Zeitungs- Post- und Comptoirlexicon in 4 Bänden und 8 Abtheilungen I 1. 2 II 1 2 III 1. 2 A — K Pränumerationspreis für das ganze Werk auf Schreibp. 12 Thlr., weiß Druckp. 10 Thlr., ordin. Druckp. 8 Thlr.

Der Recensent der ersten Bände in der Leipz. Lit. Z. 1819 Nr. 107 sagt unter andern davon: Für die Befriedigung dieses dringenden Zeitbedürfnisses ist nun das vorliegende Werk berechnet. Den Beruf des Verfassers dazu kann niemand in Zweifel ziehen, der den mühseligen, tief ins Einzelne gehenden Fleiß zu würdigen versteht, mit welchem er sein Handbuch der Geographie und Statistik in den 4 verschiedenen Auflagen nach den jedesmahligen Zeitverhältnissen umgestaltet und fortgeführt hat. Es ist ein Werk, welches die Verdienste des Verfassers um ein mit Liebe und seltener Sachkenntniß von ihm angebautes Feld der Wissenschaft bedeutend erhöht und vermehrt hat. Wir fügen nur hinzu, daß es im künftigen Sommer ganz vollendet seyn wird.

Leipzig, den 1. Decbr. 1820.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

---

Bey mir ist so eben erschienen:

Die Scharlachfieber-Epidemie im cüstrinschen Kreise im J. 1817 bis 1819 und die aus solcher gezogenen Bemerkungen, so wie die mit der Belladonna als Schutzmittel angestellten Versuche, dargestellt von Dr. F. A. G. Berndt. gr. 8. 12 gl.

Neuendorf, C. T. A., Dr. de spinae bifidae curatione radicali. gr. 8. 4 gl.

Berlin, im Novemb. 1820.

Ferdinand Dehmigke.

---

## Bücher-Verkauf.

Bey Unterzeichnetem sind folgende sehr gut conservirte Bücher für beygesetzte Preise und baare Zahlung zu haben:

Hannoversches Magazin, vom Anfange dessen Entstehen als Johannis 1750 bis incl. 1818, von 1750 — 63 in Lederband, von 1764 — 1818 Neues Hannoversches Magazin halb Franzband mit Titel und Register, 8 Ldor.

Halle's Magie, oder Zauberkräfte der Natur 1 — 4 Theil.

— Dessen fortgesetzte Magie 1 — 8 Theil in 12 Bä. den Pptbd. 2 1/2 Ldor.

Oldenburg, im Herzogthum.

Joh. Phil. Berlin.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 15. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Erste Mittheilung
aus den gesammelten practischen Fällen des Dr. Hübenthal zu Waldcappel.

Wenn die öffentliche Bekanntmachung einer wichtigen Operation dem Arzte nicht unnütz scheint; wenn vielmehr die Mittheilung einer Thatsache, ihrer Besonderheit wegen, der Sachverständigen Aufmerksamkeit verdient; so wird die Beschreibung des folgenden Falles besonders den Heilkünstlern willkommen seyn, die als Operateurs zur kühnen Anwendung ihres Künstlertalents in jeder dieser Anzeigen einen neuen Reiz finden, und die im Kreise ihrer Wirksamkeit durch den Erfolg ihrer besonnenen Unternehmungen die Kunst stets zu verherrlichen streben.

Eine Dienstmagd, Namens Elisa Riemann, gebürtig aus Hausen, zum Amte Lichtenau in Kurhessen gehörend, kam am 3. Jun. v. J. zu mir und verlangte wegen einer an der linken Seite ihres Halses befindlichen Geschwulst meine Hülfe. Nach der Lage und Beschaffenheit der Geschwulst konnte wenigstens kein Arzt an ihr eine scirrhöse Parotis (Ohrdrüse) verkennen; die genauere Untersuchung zeigte nur ihre ungeheure Größe in ihrer gefährlichen Richtung. Sie erstreckte sich längs dem Halse weit tiefer nach innen als nach außen, und die in die Mundhöhle tief hineingebrachten Finger konnten kaum einen Theil ihre Grundfläche abmessen. So viel es durch das Gefühl möglich war, ihre besonderen Verwachsungen zu entdecken, so schien sie hauptsächlich am Unterkieferwinkel fest anzuhängen. Von dem Anfange der Geschwulst bis jetzt zählte man bereits sieben Jahre, und ihr Wachsthum war in den letzten sechs Monaten schneller als sonst gewesen; zugleich hatte die Kranke in der früher unschmerzhaften Geschwulst zuletzt öfters flüchtige Stiche empfunden. Die Person war im drey und zwanzigsten Jahre ihres Alters, also in der Blüthe ihrer Jahre, überdieß von einnehmender Gestalt und glücklicher Gesichtsbildung. Sie hatte in der ganzen Zeit während ihrer lästigen Halsgeschwulst vielfältig ärztliche und wundärztliche Hülfe in Anspruch genommen, und manchen Groschen den Apotheken vergeblich geopfert; daher äußerst bekümmert über die Verunstaltung ihres Halses und über die etwa in der Folge drohende Gefahr ihres Lebens, verlangte sie nun ausdrücklich und unter jeder Bedingung die Operation. — Die Größe der Geschwulst, die Besorgniß, welche unsere ersten gelehrten Wundärzte auch bey der einfachsten Exstirpation der Parotis sehr laut an den Tag legen *), machten mich, wie leicht zu er-

*) Ich nenne hier nur den berühmten Namen eines Richter, in dessen zahlreichen Werken sich nur von zwey Fällen dieser Art Nachricht findet. Die eine Operation verrichtete Saucramper; hier war die Parotis weiter nicht verwachsen und so groß, als eine Kastanie. Die andere hatte der rühmlichst bekannte Professor und schwedische Oberarzt Acrel unternommen. Bey dieser war die äußere Kopfschlagader verletzt worden und nur mit Mühe wurde der Operirte dem Tode entrissen.

achten, anfänglich unentschlossen; indessen schien mir doch eine mit Behutsamkeit und beharrlicher Gegenwart des Geistes angestellte Operation in diesem Falle, wenn auch nicht leicht, doch ausführbar. Ich bestimmte daher das Mädchen wieder zu mir auf den andern Tag, und entließ sie mit der Versicherung, daß sie alsdann zuverlässig operirt werden solle. Unter Beobachtung der Vorsichtsmaßregel, die Operation nur in Gegenwart sachverständiger Zeugen zu unternehmen, (außerdem würde ich mich auf keinen Fall dazu verstanden haben —) wurde sie vor den Augen meiner beiden Collegen, des Dr. Schwinke und des Landchirurgus Mensing zu Eschwege *) den andern Tag allhier um 11 Uhr vorgenommen, und mit einem sieben Zoll langen Schnitt, der zwischen dem Zitzenfortsatz und der Jochbrücke anfing und dem Brustbein zu nach vorn endete, machte ich den Anfang. Im Fortgange der Operation zeigte sich, daß kurz vor der Theilung der Kopfschlagader die Geschwulst durch Aeste mit dieser, ferner mit der Unterkieferdrüse, dem Kehlkopfe, und den Kinnzungenmuskeln verwachsen war; nicht weniger hing sie außer ihrem natürlichen Anhange mit der Knochenhaut des Unterkieferwinkels fest zusammen.

Die Operation dauerte bey größter Behändigkeit und der doch nöthigen Genauigkeit einige Stunden **), und nur am Ende der Operation bekam die Kranke eine kleine Anwandlung von Ohnmacht ***). Viele wichtige Arterienäste und auch einige Hauptvenen wurden, noch ehe sie durchschnitten wurden, unterbunden; auf diese Art gelang es, so viel Blut zu ersparen, daß dessen ganzer Verlust höchstens zu 12 bis 16 Unzen angeschlagen werden kann. Die Parotis war mit ihren benachbarten Theilen dergestalt verwachsen, daß alles mit dem schneidenden



Instrument ausgeführt werden mußte. Die exstirpirte Parotis mit der Kieferdrüse wiegt nahe an dreyviertel Pfund, ist oval und höckerigt gestaltet, von der Größe eines kleinen Kinderkopfs, und ihr inneres Wesen sieht der Substanz eines Hoden ähnlich ****). Ich habe durch wiederholte kleine Einschnitte meine beiden sachverständigen und andere Zeugen überzeugt, daß die Geschwulst gegen das Messer sehr empfindlich war. —

Als ein für die Physiologie vielleicht nicht uninteressanter Gegenstand ist zu bemerken, daß die Function des Uterus weder durch den Blutverlust, noch durch den Gemüthszustand der Kranken im Geringsten gestört worden ist. Denn drey Tage nach der Operation menstruirte die Patientin regelmäßig wie sonst. — Während der Cur traten mancherley krampfhafte und gastrische Zufälle ein; sie wurden gehoben, und der Erfolg von Allem ist, daß sie nach drey Wochen vollkommen geheilt, also ohne den geringsten Schaden ihrer Gesundheit, mit einem vollkommen natürlich gestalteten Halse, und mit einer sehr unbedeutenden Narbe meine Behausung verließ und ihre vorigen Geschäfte wieder antrat. Mit innigem Vergnügen habe ich nun nach Verlauf von einem Jahr und vier Monaten die völlige Ueberzeugung, daß meine damahlige Patientin auch trotz der verlornen Speicheldrüse, ohne alle üble Folgen, gründlich geheilt worden ist. Sie befindet sich gegenwärtig völlig gesund, und die Narbe hat sich so geändert, daß sie kaum noch wahrgenommen wird. Bemerken muß ich noch, daß die Kranke von dem zweyten Tage nach der Operation bis zur völligen Heilung fast gar keine Anfechtung von Schmerz gehabt hat.

Die kurze Darstellung dieses Vorganges habe ich in der Absicht dem gemeinnützigen Anzeiger zum Abdruck übersendet,

*) Für deren geleisteten Beystand ich ihnen von meiner Seite den wärmsten Dank abstatte.

**) Andere als auf die feinste Art zu präpariren, würde es auch der geübtesten Hand unmöglich geworden seyn, diese Operation mit Glück zu vollenden. —

***) Man vergleiche Siebold Parotidis scirrhosae felic. ext Historia p. 158.

****) Ich habe dieses Prachtstück (in seiner Art vielleicht das einzige in ganz Deutschland??) in Spiritus aufbewahrt, und zeige mich gern bereitwillig, Professoren vom Fach, oder sonstigen Sachverständigen, die sich durch den Augenschein von der Beschaffenheit dieses Gewächses selbst überzeugen wollen, es zu übersenden; nur bitte ich, daß ich alsdann das Stück geschont und bald wieder zurück bekomme.

weil ich mich überzeugt glaube, daß manchen Aerzten und Wundärzten, die keine medicinisch-chirurgischen Zeitschriften lesen, doch dieses Blatt zu Gesichte kömmt. Eine ausführliche Beschreibung der Behandlung, überhaupt aller Ereignisse vor, während und nach der Operation, nebst der Abbildung der Geschwulst behalte ich mir in einem für das Fach gehörigen Journale vor.

## Allerhand.

### Mancherley Berechnungen von Edw. Stern.

Es ist wol ausgemacht, so unwahr es auch manchem scheinen mag, daß das Blut im menschlichen Körper, im Leben, einen viel weitern Weg macht, als die Füße. Im ruhigen Zustande legt das Blut, in einer Minute, einen Weg von ohngefähr 50 Fuß zurück, denn das Herz schlägt in dieser Zeit 75 bis 80 mahl, und mit jedem Pulsschlage rückt es etwa 8 Zoll in den Adern vor. In einer Stunde macht also das Blut einen Weg von 3000 Fuß; in 24 Stunden etwa drey Meilen; in einem Jahr 1095 Meilen; in einer Zeit von 50 Jahren aber durchläuft es einen Weg von 54,750 geographischen Meilen, eine Strecke, die zehnmahl so viel beträgt, als der Umkreis unserer Erde. Wer nicht ein Fußgänger von Handwerks wegen ist, geht vielleicht täglich, alle kleine Gänge zusammengerechnet, keine halbe Meile; doch wir wollen dieß annehmen, da der Mensch als wilder Knabe, in den so genannten Flegeljahren, täglich wol einige Meilen herumtanzt und herumläuft. Wir können also für das Jahr nur 182 1/2 Meile rechnen, die der Mensch mit seinen Füßen durchwandert; in 50 Lebensjahren also 9125 Meilen. Da nun das Blut in dieser Zeit einen Weg von 54,750 M. zurücklegt, so durchläuft solches einen sechsmahl längern Weg in dieser Zeit, als die Füße.

* * *

Der Puls eines jugendlichen, mannbar gewordenen Mädchens, in einem ruhigen Körper- und Gemüthszustande, schlägt in einer Minute ohngefähr 80 mahl; in einem wilden Walzer aber wol 160 mahl. Da nun ein solches schönes Kind etwa 350 bis 360 Unzen Blut in seinem Körper hat, und bey jedem Pulsschlage zwey Unzen Blut fortgetrieben werden: so kreiset fast die ganze Blutmasse, bis auf 18 Unzen, in einer Minute, in einem aufgeregten Zustande, durch den ganzen Körper; in einem ruhigen Zustande aber erst binnen zwey Minuten. Das Blut muß also während der Zeit einer Minute, im aufgeregten Zustande, einen noch einmahl so weiten Weg, nämlich 106 2/3 Fuß zurücklegen, da in einem ruhigen Zustande solches nur eine Strecke von 53 1/3 Fuß vorschreitet. Man nimmt an, daß das Herz des Menschen zu diesem Blutumlaufe, innerhalb 24 Stunden, 16,000,000 Centner Kraft gebrauche*). Wir wollen aber nur 12 Millionen Centner rechnen. Ist diese Angabe nicht übertrieben, und ein Mädchen walzet während einer Ballnacht nur eine einzige Stunde; so verbraucht das Blut, zu seinem Umlaufe in dieser Zeit, eine Million Centner Kraft, während ihr Herz im ruhigen Zustande nur eine halbe Million zu diesem Zwecke anwenden dürfte. Hieraus ist deutlich zu ersehen, wie angreifend ein solcher Tanz ist, und wie wahr es ist, wenn man behauptet: daß ein den wilden Walzer liebendes Mädchen dem Tode auf dem halben Wege entgegeneilt.

* * *

Nach einer Berechnung, die ich irgendwo gelesen habe, gebrauchen die preußischen Regierungen jährlich zu ihren Geschäften, Alles in einander gerechnet, 27,750 Ries Papier (zum Schreiben?). Da wir nun annehmen können, daß theils die übrigen Landes- und städtischen Behörden wenigstens eben so viel an Papier bedürfen; theils zum Privatgebrauche auch so viel wol erforderlich ist, wozu ich noch die — wenigstens im Jahr 1819 — in preußischen Landen herausgekommenen 720 Druckschriften rechnen will: so verbraucht ein Staat, von etwa 10,000,000 Einwohnern, jährlich 83,250 Ries Papier. In allen deutschen Bundesstaaten leben ohngefähr 30,000,000 Menschen. Ist

*) S. Zeitschrift für phys. Aerzte. Heft 1, 1818.

der Verbrauch des Papiers hier eben so bedeutend, als in den preußischen Staaten, so bedarf Deutschland jährlich 249,750, ganz Europa aber 2,098,500 Ries Papier. Das macht an einzelnen Bogen eine Zahl aus von 1,001,280,000! Deckt ein Bogen 1 1/4 □ Fuß Erde, so decken 400,000,000 Bogen 500,000,000 □ Fuß oder 1 1/4 deutsche □ Meile, und 1000,000,000 Bogen würden also 3 1/8 □ Meilen bedecken. Rechnen wir von den 12,000 □ Meilen, welche Deutschlands Fläche einnimmt, für Städte, Dörfer, Straßen, Waldungen ein Drittheil ab, und wiederum für Wiesenland und Weide ein Drittheil: so bleiben zu Ackerland, was jährlich umgepflügt und besäet wird, etwa 3000 □ M. übrig. Wenn der Allgütige daher die Völker Europens am Leben erhält und sie alle schreiben und drucken, so lustig und fleißig, wie dieß in Preußen jetzt der Fall ist: so können wir, so Gott es will, doch in 1000 Jahren erst so viel Papier beschreiben, als in einem Jahre in Deutschland Aecker umgepflügt werden. Man schimpfe also nicht auf unsere Schreibseligkeit; erst wenn es dahin gekommen ist, daß wir so viel Bogen beschreiben, als wir Ackerland umpflügen, dann hat man Recht, über unsere Schreibseligkeit sich lustig zu machen. Soll es aber dahin kommen, so rathe ich, daß man durch Dampfmaschinen das Schreiben besorgen läßt; denn durch Hülfe dieser Maschinen dürfte es uns bald gelingen, noch mehr Flächenraum zu beschreiben, als wir umpflügen.

---

### Anfrage wegen einer Leibrente.

Ein zwar gesundes, aber doch schwach organisirtes Frauenzimmer, von mittleren Jahren, wünscht ein Capital von 800 bis 1000 Thlr. auf eine Leibrente von etwa 20 Proc. zu stellen. Sichere Hypothek für Capital und Zinsen ist erste Bedingung. Man adressirt frankirte Anfragen mit den Buchstaben H. H. abzugeben bey Nic. Ernst Wild sel. Erben zu Frankfurt a. M. Weiße Adlergasse Lit. F. Nr. 34. Unfrankirt wird kein Brief angenommen.

---



## Angebotene Stellen.

In einer hiesigen Drogueriehandlung kann ein Commis, der in diesem Geschäft gelernt und conditionirt hat, auch wo möglich schon gereist ist, ein Engagement finden. Auf freye Anfragen ertheilt Näheres G. Florey jun. in Leipzig.

---

## Gesuchte Stellen.

Ein Apotheker in Thüringen, der mehrere Jahre conditionirt hat, und mit den besten Zeugnissen seines Verhaltens in jeder Hinsicht versehen ist, wünscht nächste Ostern eine andere Anstellung. Freye Briefe übernimmt die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von folgenden hierselbst mit Tode abgegangenen Personen:

1. Dem am 3. März 1818 verstorbenen Friseur Jean Villaret, welcher zu Leyden in Holland geboren ist, woselbst sein Vater Bäcker gewesen, und seine Ehefrau Susanne geborne Girard vor etwa 20 Jahren verstorben seyn soll, von dessen Familienverhältnissen aber bestimmte Nachrichten nicht zu erhalten gewesen sind, und dessen Nachlaßmasse in circa 400 Rthlr. besteht.
2. Dem am 10 Februar 1819 im hiesigen Hospital an der Waisenbrücke verstorbenen Invaliden und Arbeitsmann Johann Conrad Sierau, von dessen Verwandschaftsverhältnissen keine Auskunft zu erhalten gewesen ist, und dessen Vermögen in 47 Rthlr. 12 gl. besteht.
3. Dem am 11. October 1819 verstorbenen Arbeitsmann Christian Wille, von dessen Geburtsort, Eltern und sonstigen Familienverhältnissen nichts hat ausgemittelt werden können, und dessen Vermögen 560 Rthlr. beträgt,

werden die unbekannten Erben derselben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, längstens aber in dem von uns auf den 20. August 1821 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen mit gehöriger Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Granier und Markstein in Vorschlag gebracht werden, zu melden, den Grad

ihrer Verwandschaft mit den Verstorbenen bestimmt anzugeben und nachzuweisen, und die weitere rechtliche Verfügung, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß dem sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll. Meldet sich aber Niemand, so wird der Nachlaß dem Fisco oder der hiesigen Kämmerey zugeschlagen werden.

Berlin, den 7. September 1820.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

Citatio edictalis.

Das Land- und Stadtgericht zu Stendal ladet auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger denn zehn Jahren verschollene Personen, als: 1) den Reuter im ehemaligen v. Reitzensteinschen Cürassier-Regiment Christoph Müller aus Tangermünde, 2) den Hirten Wilhelm Ferdinand Bodne zu Staffelde, aus Stendal gebürtig, 3) den Fahnenschmidt Joachim Jacob Nagel aus Tangermünde, 4) die Regine Sophie Catharine Horstmann aus Stendal, 5) den Bäckergesellen Johann Friedrich Nerbe zu Tangermünde aus Schinne gebürtig und deren unbekannte Erben und Erbnehmer Behufs der Todeserklärung dergestalt vor, sich vor oder in dem vor dem Herrn Justiz Rath Pudor auf

den 5. October 1821 Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Zarnack, Joegel, Lenz und Waeser vorgeschlagen werden, zu melden oder gewärtig zu seyn, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen entweder den sich gemeldeten oder noch zu meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder dem Fisco als ein bonum vacans zuerkannt werden soll.

Stendal, den 12. December 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Mannheim, den 22. Dec. 1820.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

B. G. No. 8480—81. II. Sen.

Ad Causam des von Mlegischen Debitwesens.

Da der Förster Anton Bronn in Pforzheim sich als Erbe seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Katharina, Tochter des ehemaligen Försters Kramer zu Schwetzingen, dahier gemeldet und in dieser Eigenschaft um Ausfolgung des der letztern wegen einer an die Mlegische Debitmasse habenden Foderung zukommenden Geldbetrages angestanden hat: so werden diejenigen, welche hierauf aus irgend einem Erbrechte einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, diesen innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der dahier bestehenden Grosherzogl. Hofgerichts-Commission geltend zu machen, widrigen Falls sie zu erwärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist der vorräthige und weiters eingehende Geldbetrag an obgenannten Förster Anton Bronn ohne weiters ausgezahlt werde.

Frhr. von Strengel.

Perrjean.



---

Der hier wohnhaft gewesene Müller Alexander Brand, welcher am 15. December 1743 geboren, — ist im Jahre 1790 von hier weggegangen und hat seit dem von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt werden lassen.

Auf Ansuchen dessen hinterlassener Kinder und Enkel, namentlich, 1) Dorothea, des Gärtners Liese Ehefrau gebohrnen Brand, 2) Catharina Elisabeth des Tapetendrucker Steinbach Ehefrau gebohrnen Brand und 3) des Musikanten Freude in väterlicher Vormundschaft des von seiner verstorbenen Ehefrau Martha gebohrnen Brand hinterlassenen Kindes — wird vorgedachter Müller Alexander Brand — so wie auch dessen unbekannte etwanige weitere Abkömmlinge hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Dienstag den 6. Februar künft. Jahrs bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetzten Termin Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, sich zu legitimiren und weitere Verfügung zu erwarten, unter dem Rechtsnachtheil, daß widrigen Falls Er — Brand — für abgeschieden und dessen hier anwesende Kinder und Enkel für seine alleinige Erben erklärt werden sollen.

Cassel, am 11. December 1820.

Kurfürstlich-Hessisches Stadtgericht daselbst.

Burchardi.

---

Edictal-Citation.

Herzogl. Landesregierung zu Bernburg hat durch ein hohes Rescript vom 7. dieses Monats das hiesige Herzogl. Justizamt beauftragt: über das hinterlassene Vermögen des gewesenen Cassirers Simon bey der Herzogl. Eisenhütte unterm Mägdesprung den Concurs zu eröffnen. Dem gemäß wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften an sich haben, angedeutet, solches dem Herzogl. Justizamte hies. ohne Verzug getreulich und bey Vermeidung, daß der Inhaber ansonst seines daran habenden Unterpfands- oder

anderen Rechts für verlustig werde erklärt werden, anzuzeigen.

Zugleich wird Termin zur Liquidation und Justification der Forderungen der Gläubiger auf

Mittwoch den 4. April 1821

anberaumt, und alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen an dem Nachlasse des Gemeinschuldners zu haben vermeinen, werden hiermit peremtorisch geladen, gedachten Tags um 9 Uhr Vormittags vor Herzogl. Justizamte hies. in Person oder durch gehörig legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtfertigen, auch unter einander die Güte zu versuchen in deren Entstehung aber weiter zu verfahren, mit der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen in dem angesetzten Termine bis nach vier Uhr Nachmittags nicht gemeldet, ohne weiter contumacirt zu werden, dieser Präjudicialladung gemäß präcludirt, und mit Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden ab und zur Ruhe verwiesen werden.

Harzgerode, am 10. Nov. 1820.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.
(L. S.) Rittmeister.

---

Die unten signalisirte Philipp Asmußische Wittwe von Griesheim hat sich vor ohngefähr 7 Wochen von da entfernt, und ihr Kind von 8 Jahren in Griesheim zurückgelassen. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, dieselbe im Betrettungsfalle zu arretiren, und, gegen Erstattung der Kosten, an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Pfungstadt, den 19. Dec. 1820.

Grosherzogl. Hessisches Ober-Amt daselbst.
Welcker.

**Signalement.**

Alter, 33 Jahre,
Größe, mittlere,
Haare, blond und dünn,
Stirne, hohe,
Augenbrauen, blond,
Augen, braun,
Nase, gewöhnlich,
Mund, klein,
Kinn, spitz,
Gesichtsfarbe, frisch,

**Kleidung.**

Haube, von Kattun mit rothen Blumen,
Mutzen, alt, von weißem Biber,
Schürze, von leinenem hellblauen Zeug,
Rock, von bräunlichtem wollenen Zeug,
Strümpfe, von blauer Wolle,
Schuhe, alt.

---



# Kauf- und Handels-Sachen.

**Verpachtung der Eisenhütten und Hammerwerke zu Güntheresfeld und Gottessegen.**

In Ansehung der im Bezirke des fürstl. schwarzburg. sondershäus. Amtes Gehren zu Güntheresfeld und Gottessegen befindlichen, im Jahre 1826 pachtlos werdenden herrschaftlichen Eisenhütten- und Hammerwerke soll eine neue Verpachtung zeitig eingeleitet werden. Sie bestehen zu

Güntheresfeld

aus einem Hohofen, nebst Gießerey, ingleichen einem Blauofen und Stabhammer, und zu

Gottessegen

aus einem Stab-, Zain- und Reckhammer, mit einem Schleifwercke, auf einem besondern Zainhammer

und sind an beyden Orten mit allen zum Betrieb der Werke nöthigen Vorraths- und andern, auch geräumigen Wohnungs- und Wirthschafts-Gebäuden, insbesondere behufs der Bierbrau- und Schenk- auch Mälzerey-Geschäfte, so wie mit einigen Gärten, Acker- und Wiesenstecken, auch Fischerey- und sonstigen Gerechtsamen, ingleichen mehreren nutzbaren Eisenstein-Gruben versehen.

Pachtlustige, welche mit der nöthigen Kenntniß im Hüttenwesen die Eigenschaften eines rechtlichen und sichern Mannes verbinden, insbesondere der Erwartung, daß sie den bisherigen guten Betrieb und Ruf dieser Werke nicht schmälern möchten, hinreichend genügen, können sich daher

den ein und dreyßigsten März d. J.

Vormittags bey unterzeichneter, dazu beauftragter Behörde anmelden, welche die Gegenstände der Pachtnutzungen, so wie die Bedingnisse, auf Verlangen auch früher, bekannt machen und ihre Nachweisungen und Gebote annehmen wird, letztere sodann aber höchstlandesherrlicher gnädigster Prüfung und Genehmigung zuförderst auszustellen hat.

Gehren, den 2. Januar 1821.

Fürstl. Schwarzb. Cammer-Departement das.

---

**Fabrikverkauf oder Verpachtung.**

Familienverhältnisse bestimmen mich, meine wohleingerichtete Fabrik, die bey einem mäßigen Betriebs-Capital, sich auf 20—24 Procent jährlich rentirt, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Ueber das Nähere erhält man auf frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. Nachricht.

---

**Verkauf des Ballhauses in Jena.**

Unter Genehmigung der Grosherzogl. hohen Cammer zu Weimar, soll das Herrn Johann Elias Wilhelm Hoffmannen, allhier, erbpachtweise zustehende, in hiesiger Stadt belegene Ball-

haus, sammt der damit verbundenen Schenkgerechtigkeit, auch der Befugniß zu Führung zweier Billarde, öffentlich subhastirt, und einem Dritten überlassen werden.

Zum Licitationstermine ist

Freitag, der zweite März des künftigen Jahres 1821

anbezieket worden, und es wird solches allen und jeden Erstehungslustigen, unter Hinweisung auf die ausführlichen Subhastationspatente, welche beim hiesigen Grosherzogl. Amte, unterm Rathhause und im Burgkeller allhier aushängen, bekannt gemacht, um in dem angesetzten Termine erscheinen und ihre Gebote abgeben zu können.

Jena, den 6. December 1820.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daselbst.
J. C. W. Faselius.

---

Verpachtung des Stiftungsgutes Nägelstädt.

Das eine Stunde von Langensalza, zwey Stunden von Tennstedt, vier Stunden von Gotha und sechs Stunden von Erfurt belegene Stiftungsgut Nägelstedt, soll nebst Zubehör

den 10. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungsgebäude auf 12 nacheinander folgende Jahre als vom 14. Juni 1821 bis dahin 1833 unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher in dem Secretariate der Regierung einzusehenden Bedingungen öffentlich zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Nachrichtlich wird bemerkt, daß zu diesem Gute außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

| | | | |
|---|---|---|---|
| 779 3/4 | Morgen | 24 □R. | an Acker- und Weinbergsland |
| 91 | " | 21 " | an Wiesen |
| 93/4 | " | 27 " | an Gärten |
| 45 3/4 | " | 22 " | an Holzflecken. |

Sa. 926 3/4 Morgen 4 □R. Magdeb. Maaß.

Ferner Spann- und Hand-Dienste, Schäferei, Brauerei und Fischerei, ingleichen folgende Geld- und Natural-Zinsen, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 91 | Rthlr. 14 gl. 7 pf. | baares Geld | |
| 4 | " 5 " 6 " | für Küchenzinsen | |
| 8 | Schfl. — Mz. | Waizen | Nordhäuser Gemäß, |
| 88 | " 35/6 " | Roggen | |
| 49 | " 21/3 " | Gerste | |
| 12 | " 31/6 " | Hafer | |

oder

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| — | Wispel | 6 | Schfl. | 10 1/4 | Metz. Weizen |
| 3 | " | 1 | " | $3\frac{1863}{2304}$ | " Roggen |
| 1 | " | 16 | " | $12\frac{1152}{2304}$ | " Gerste |
| — | " | 10 | " | $2\frac{576}{2304}$ | " Hafer |

(Neu Preuß Gemäß.)

gehören. Es können übrigens nur solche Licitanten zugelassen werden, welche im Stande sind, ihre Qualification und Prästationsfähigkeit gehörig nachzuweisen.

Erfurt, den 11. December 1820.

Königl. Preuß. Regierung.



Apotheke in Schmalkalden zu verpachten.

Eine dahier in Schmalkalden am Neuen Markt, als der besten Lage, belegene vollständige Apotheke, welche die besten Geschäfte macht, und in 3 Stuben, 7 Kammern, 3 Boden und 2 gewölbten Kellern nebst Hofraum und Stallung bestehet, ist wegen Familienverhältnisse, mit einem vollständigen Inventario, vom 1. März 1821 an auf 10 oder 12 Jahre unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Diejenigen, welche obige Apotheke zu pachten gesonnen sind, können sich indem zur Verpachtung angesetzten Termin den 2. Februar a. k. des Vormittags 10 Uhr bey mir einfinden.

Schmalkalden, den 16. Dec. 1820.

Brandt,
Unteramtschultheiß das.

---

Die Stahlfabrik

von Carl Ludwig von Elterlein in Elterlein im sächsischen Erzgebirge

empfiehlt sich in allen Sorten Stahl, und kann vorzüglich gute Waare und billige Preise versichern.

---

Anzeige für Tabacksfabriken ꝛc.

Vier Ballen groß Royalpapier, wovon eine Probe in der Expedition dieses Blattes liegt, sind in E. in Thüringen zu verkaufen.

---

Hopfen.

Bey hiesiger Gutsherrschaftlichen Oeconomie ist eine Partie von circa 18 Cent. vorzüglich gut gehaltener Hopfen 1819er Gewächs zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können solchen zu jeder Stunde dahier einsehen, und von unterzeichneter Stelle die nähern Bedingungen erfahren.

Mekt-Rentwinsdorf, bey Coburg, den 29. Dec. 1820.

Freiherrl. v. Rotenhan. Oeconomie-Verwaltung das.

---

## Die Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Gut's Wattietitz,

deren 1ste Ziehung vermöge allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers unabänderlich auf den 27. Febr. die 2te am 13. März und die 3te am 10. April d. J. bestimmt ist, und in welcher lt. Plan die Möglichkeit eintreten kann, mit einem einzigen vor der ersten Ziehung erkauften, und in der ersten Ziehung herausgezogenen Loose 13841 Loose zu gewinnen, welche sich in der zweyten auf 15449 Loose vermehren können, mit denen man die Herrschaft, das Gut Wattietitz und 600,000 fl. W. W. an Nebengewinnste, und wenn die Gewinner die Realitäten nicht behalten wollen, den sehr bedeu-

renden Betrag von 1,200,000 fl. W. W. gewinnen kann, indem dem Gewinner, wenn er die Herrschaft nicht antreten, oder das Gut nicht behalten will, für Erstere 500,000 fl. W. W. und für Letzteres 100,000 fl. W. W. vom Großhandlungshause Henikstein & Co. in Wien vergütet wird.

Außer diesen beyden Haupttreffern hat diese Ausspielung noch an Nebentreffern 1 von fl. 60,000, 50,000, 2 von 30000, 1 von 25000, 20000, 15000 2 von 10000, 1 von 8000, 2 von 7000, 2 von 6000 1 von 5000, 3 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1500, 18 von 1000, 27 von 500 endlich 7934 von 250 fl. bis abwärts 25 fl. W. W.

Unterzeichnete empfehlen sich nun zu dieser in jeder Hinsicht vortheilhaften Ausspielung mit Loose und Plane gegen franco Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß, so wie auch in Loose zu allen übrigen authorisirten Classen-Lotterien unter Versicherung der prompteſten und verschwiegenſten Bedienung bestens.

Adler & Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

---

Die Ausspielung der Herrschaft Großdikau, und des Guts Wattietiz geschieht unwiderruflich an folgenden drey Ziehungstagen:

Die 1. am 27. Febr. 1821.
— 2 am 13. März 1821.
— 3. am 10. April 1821.

Mit diesen sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 7000, 6000 bis 25 fl. W. W. abwärts, verbunden, und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos 451 wahl gewinnen kann. Der Gewinner der Herrschaft Großdikau bekömmt im Fall er solche nicht in Beſitz nehmen will, 500,000 fl. W. W. und derjenige des Guts Wattietiz 100,000 W. W. ohne allen Abzug baar bezahlt. Plane und Loose hiervon sind zu haben à 12 fl. im 24 fl. Fuß in Frankfurt a. M. bey

J. J. Bats. Bornheimer Straße Nr. 17.

---

Güterausspielung.

Meinen geehrten Hrn. Interessenten mache ich bekannt, daß zur Ausspielung der Herrschaft Gr. Dickau und des Gutes Wattietiz, deren 1. Ziehung den 27 Febr. a. c. unwiderruflich Statt finder, außer ganzen Losen zu 8 Thlr. auch halbe und Viertel, wenn sich nämlich zu den erstern 2, zu den letztern 4 Personen gemeinschaftlich vereinigen, für den verhältnißmäßigen Einsatz; so wie zur 7 Güther-Ausspielung, welche auf den 20. May festgesetzt ist, noch Lose zu demselben Preise, auf frankirte Briefe, mit Rimessen begleitet, bey mir zu haben sind.

Heinem. M. Dellevie, in Cassel.
Martinistraße, Stern-Apotheke.



## Bey der großen Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietiz findet kein Rücktritt statt.

Vermöge allerhöchster Bewilligung wird die erste Ziehung anstatt den 28. Dec. 1820 den 27. Februar, die 2. den 13. März und die 3. den 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen, und sind bey Unterzeichnetem nebst Plan Original-Looſe für alle Classen zu dem bekannten Preiſe unter Versicherung der pünctlichſten Schickſals-Anzeige zu haben. Briefe und Gelder erwarte postfrey.

Im Falle der Gewinner die Herrschaft oder das Gut nicht behalten wollte, werden für die

| | |
|---|---|
| Herrschaft Großzdickau . . . . | 500,000 fl. |
| für das Gut Wattietiz . . . . | 100,000 fl. |
| also für beide Realitäten . . . | 600,000 fl. |

bezahlt.

H. B. L. Horwitz, Hauptcollecteur,
Friedberger Gaße Lit. C. Nr. 31 zu Frankfurt a. M.

---

Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wattietiz bey Henikstein und Comp. in Wien findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . 1,200,000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schickſal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengaſſe
Lit. B. Nr. 75.

---

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 16. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Verbesserung der Brantweinbrennerey*).

Schon vor mehreren Monaten erschien die vorläufige Ankündigung einer Kühlgeräthschaft, die ich statt der bisher üblichen Schlangen ꝛc. erfunden habe, so wie die einer neuen Zermalm- und Auflösungsgeräthschaft für Kartoffelbrennereyen; jetzt gebe ich hierüber einige nähere Nachrichten, indem ohnehin den Brennereyen jetzt eine große Veränderung zur Bewirkung einer vortheilhaftern Einrichtung bevorsteht.

Obgleich es nicht bloß eigne, auf Versuche gegründete Erfahrung war, die mich früherhin bewog, die erwähnte erste Anzeige zu machen, so wollte ich mich doch damahls noch nicht nennen, so gewiß ich auch meiner Sache schon war, weil ich damahls noch nicht im Stande seyn konnte, öffentliche Beweise von der Vorzüglichkeit meiner beiden Erfindungen vorzulegen. Zwar kann ich diese Beweise jetzt wirklich geben; weil ich aber bis heute keine gerichtlich beglaubigte Zeugnisse dieser Ankündigung beyzulegen im Stande bin, so will ich auch jetzt noch nicht mit der vollständigen Ankündigung auftreten; mache aber aus vorbemerkten Gründen doch jetzt die Anzeige, daß einmahl das von mir erfundene Abkühlungsgeräthe keinem bisherigen ähnlich, von dem reinsten englischen Zinn gemacht ist, mehr und besser kühlt, als alle Doppelschlangen ꝛc., und nur durch Gewalt beschädigt werden kann, weil bekanntlich feines englisches Zinn von keiner Säure angegriffen werden kann. Wo es an Raum fehlt, kann man sich mit der Maschine darnach richten, indem sich derselben eine solche Form geben läßt, daß sie keinen Cirkel zu bilden braucht. Auch die Vorwärmer liefere ich gleichfalls von englischem Zinn und der Lage jeder Brennerey anpassend; und beide Geräthe — bey fabrikmäßigem Betriebe — billiger, als dergleichen bisher von Kupfer gemacht sind.

Der Dienst, den ich Allen leiste, die als Gewerbtreibende diese Maschine brauchen, ist ohne Prahlerey doch gegen den nicht in Betracht zu ziehen, den ich dadurch der Welt — das heißt: Allen, die Brantwein im gewöhnlichen oder verfeinerten Zustande, Medicamente nicht aufgenommen, trinken — leisten werde; — weil nämlich der, bisher in dem kupfernen Vorwärmerohr und in den Schlangen ꝛc. (die nicht zu reinigen sind) sich erzeugende Grünspan unvermeidlich dem Brantwein sich beymischte; durch meine zinnernen Geräthe aber künftig nur reiner, gut schmeckender Brantwein, ganz ohne schädliche Beymischung, erzeugt werden kann.

Alle solche Männer, die kein eigener Vortheil, sondern die reine Absicht leitet, die Menschheit zu belehren, fordere ich hierdurch auf, öffentlich zu sagen, ob ich hier zu viel sagte, wenn ich behaupte: die Erfindung sey von Wichtigkeit für die menschliche Gesundheit.

Was nun zweytens meine Kartoffel-Zermalmungs- und Auflösungsgeräthe betrifft, so sind sie nicht allein bequem und weniger kostbar, als die siemensschen, son-

*) Zufällig verspätet. d. R.

dern können auch in niedrigen Räumen aufgestellt, und je nachdem sie mehr oder weniger Kartoffeln fassen, von einem oder zwey Menschen bearbeitet werden; es bleibt nur die reine Hülse der Kartoffel zurück, und die, auf diese Art aufgelösten Kartoffeln erscheinen ohne Gluten in einem flüssigen, Geeste ähnlichen Zustande; weßhalb sie auch Brantwein ganz ohne Beygeschmack und so gut, wie von Weizen gebrannt, liefern können.

Was ich Brennerey- und Brauereybesitzern durch meine Anlagen bisher genützt habe, können nur wahrheitsliebende und solche Männer beurtheilen, die ihr Geschäft nicht wie Maschinen, sondern als denkende Wesen betreiben; besonders den Nutzen, den meine Darren gewähren, welche ich mit dem Blasen- oder Pfannenfeuer und der abströmenden erhitzten Luft zu betreiben erfand. Besonders ist solches Malz sehr vorzüglich und besser, als alles, auf früher bekannten Darren bereitete. Das hier Gesagte soll nicht etwa als Aufforderung zu Aufträgen, wohl aber als Fingerzeig dienen, daß gutes, gut zubereitetes Malz auf Geschmack und Ausbeute den größten Einfluß hat.

Meine vielen Baugeschäfte, besonders in dieser Art Anlagen, und die damit verbundenen Reisen gestatten es mir nicht, andere Gründe ungerechnet, daß ich über die angekündigten Gegenstände mündlich und hier mehr Auskunft geben kann und will; weßhalb ich alle Anfragen schriftlich: franco Hannover, Dammstraße Nr. 557 erbitten muß; indem auf der Rückseite der Briefe gefälligst zu bemerken: Kühlapparat, oder Kartoffelapparat betreffend.

Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, und solche, auf denen dieß nicht bemerkt ist, nicht gleich beantwortet, bleiben liegen, oder werden mir nachgesandt, wodurch die Antworten verzögert oder oft gar nicht erfolgen würden.

Der Baumeister Wichmann.

---

## Anfrage.

Wie mag es zugehen, daß der in Paris von einem Deutschen, Namens Dihl, erfundene Mauerkitt, welcher dort unter dem Namen Mastic Dihl bekannt ist, in Deutschland noch nicht nachgeahmt worden? Die Zusammensetzung desselben ist zwar ein Geheimniß des Erfinders. Allein dieser selbst behauptet, daß die Bestandtheile aller Orten zu finden sind, und will das Geheimniß gegen eine sehr bedeutende Summe verkaufen, wozu sich indessen noch kein Käufer fand. Wie wohl dieses vorzugsweise sehr zu wünschen wäre, so würde es nur von einer Landesregierung geleistet werden können. Verschiedene, welche diesen Kitt untersucht haben, sind der Verfertigung desselben sehr nahe gekommen, und derjenige, welcher ihn nachahmte, würde sich gewiß eines sehr bedeutenden Absatzes zu erfreuen haben. Für diejenigen, welche diese Erfindung noch nicht kennen, deren Einsender dieses sich nun schon seit 14 Jahren bedient, nur so viel. Dieser Mastik verbindet Steine, Eisen, Holz und Glas. Als Ueberzug gebraucht, erhält er ein sandsteinartiges Ansehen und eine seltene Härte. Vermittelst desselben können gewöhnliche Dächer entbehrt, dagegen ein Stockwerk mehr und über demselben ein flaches Dach erhalten werden, wie deren einige zu Paris zu sehen sind, wo die Regierung diesen Kitt zur Bedeckung öffentlicher Gebäude und zur Ausbesserung der Portes ainte-Denis gebrauchte. Die Anlage des Erfinders auf seinem Hause zu Paris erschien den im Jahre 1814 sich daselbst aufhaltenden Monarchen so wichtig, daß sie solche in Augenschein nahmen. Dieser Kitt, welchen der Erfinder als Pulver verkauft, wird beym Gebrauche nur mit Leinöl angemacht. Der Centner desselben kostete zu Paris früher 40 Francs, allein die Versendung von daher nach Deutschland erschwert sehr die Benutzung. Die Adresse des Erfinders ist: M. Dihl propriétaire de la manufacture de porcelaines, rue du Temple Nr. 137. Eine gedruckte Anzeige des Erfinders besagt das Nähere.

## Gelehrte Sachen.

### Sprachbemerkung.

In einem Aufsatze des allg. Anz. d. D. *) ward der Wunsch geäußert, daß von gerichtlichen Unterbehörden und Advocaten mehr Fleiß auf einen guten, reinen deutschen Styl verwendet, und dem Muster der Regierungen, die darin schon mit gutem Beyspiele vorangegangen, gefolgt werden möchte. Ob man nun wol noch hin und wieder, das ist nicht zu läugnen, in juristischen Aufsätzen und Schriften auf veraltete und geschmacklose Formen stößt, so ist man doch in neuern Zeiten sehr weit vorgeschritten und jene sind fast als Ausnahme zu betrachten, die man einem alten Geschäftsmanne wol verzeihen kann. Indessen wenn der Verfasser von vorleuchtenden Exempeln der Regierungen spricht, so irrt er wohl. Auch hier finden rühmliche Ausnahmen Statt; indessen ist wol mit Gewißheit zu behaupten, daß man in der untern juristischen Welt jetzt im Ganzen besseres und reineres Deutsch schreibt, als es von oben herab, aus den Canzleyen fließt. Hier sind in den meisten Ländern noch die veralteten Floskeln zu Hause, und dadurch, daß man immer nach alten Mustern modelt, ist ein langverjährter Reskriptsschlendrian immer noch an der Tagesordnung. Wer wird z. B. die veraltete Schlußformel: Mochten's euch nicht bergen und dergl. mehr noch der jetzigen Zeit angemessen finden! Darum Ehre dem Ehre gebührt!

S.

### Anfrage.

Der Erzbischof von Larent, Capeca-Latro, bekannt aus den Reisen der Frau von der Recke, hat in einer Schrift die Ehelosigkeit des geistlichen Standes bestritten. Ist diese Schrift in Deutschland bekannt geworden?

*) 1820 Nr. 241 und 245. d. R.



## Allerhand.

### Pfälzer Hof in Mannheim.

Ich habe meine Gastwirthschaft zum goldenen Schaf in den Pfälzer Hof verlegt und Einrichtungen getroffen, die es mir gestatten, anständige Fremde jeden Standes aufzunehmen und zufrieden zu stellen.

Diese Anzeige bin ich dem verehrten und verehrungswürdigen, hiesigen und auswärtigen Publicum schuldig, das mir viele Jahre Vertrauen und Wohlwollen gezeigt hat. Mannheim, den 14. Dec. 1820.

Johann Jacob Reinhardt.

## Angebotene Stellen.

Ein gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch wird als Lehrling in eine Materialhandlung einer Kreisstadt Sachsens, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Die Expedition des allg. Anz. d. D. gibt auf frankirte Briefe die Adresse und besorgt auch eingehende Briefe.

## Gesuchte Stellen.

Den Herren Apothekern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewöhnlichen Zeit mit Provisors und Gehülfen, die gehörig geprüft, und hinsichtlich ihrer Solidität die besten Empfehlungen haben, dienen kann, es wird keine Belohnung dafür von Seiten der Principale verlangt. Um gefällige Aufträge in frey en Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

## Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 277, 287 u. 301 des vorjähr. Anzeig. angetragene Gärtnerstelle ist besetzt.

Die Exped. des allg. Anz. d. D.

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Verzeichniß

## frischer echter Gartensämereyen

### fürs Jahr 1821.

Um beygesetzte Preise zu haben bey dem Handelsgärtner

**Ernst Christian Conrad Wrede,**

neben der Petrikirche in Braunschweig.

Die Preise sind in Conventions-Münze berechnet. Auf eingesandtes vollwichtiges Gold wird das jedesmahlige Agio vergütet; dagegen aber bey Münze von geringerem Werthe, als Conventions-Münze, der fehlende Werth mitgesandt wird.

(Thlr.) bedeutet Thaler und (gl.) gute Groschen und (pf.) Pfennige, deren zwölf einen guten Groschen, 24 gute Groschen aber einen Thaler ausmachen.

Nur Handelsfreunden, welche durch mehrjährige richtige Bezahlung als redliche Bezahler mir bekannt sind, kann ich creditiren; seitdem ich, zum öftern, statt Bezahlung undankbare Behandlung erfahren müssen, kann ich meiner Sicherheit wegen ohne bare Bezahlung oder gute Anweisungen nichts mehr verabfolgen lassen. Ich ersuche meine werthen Freunde, welche mich mit ihren gütigen Aufträgen beehren, diese Anzeige nachsichtig aufzunehmen. Auch bitte ich, Briefe und Gelder ganz frey einzusenden.

### Küchenkräuter.

Basilike, große gewöhn. das Loth 1 gl.
— — kl. feine krause 2 gl. 6 pf
Bete, od. groß. breitbl. Mangold, 4 pf.
Borretsch, Borago offic. 1 gl.
Cardenbened. Centaurea benedicta, 8 pf.
Dill 6 pf.
Fenchel 6 pf.
Böhm, schwarz. od. schwarz. Kümmel 6 pf.
Kölle, Saturey, od. Bohnen-Kraut 8 pf.
Körbel, gewöhnl. 4 pf.
— — kr. Plümage- od gefüllbl. 6 pf.
— — gr. spanischer 2 gl. 6 pf.
Lavendel, 10 pf.
Löffelkraut, Cochlearia offic. 10 pf.
Majoran, gewöhnl. Sommer- 1 gl. 10 pf.
Mariendist. card. marian. 1 gl.
Melde, Garten- gr. breitbl. gelbe 4 pf.
— — — — — — — blutrothe 6 pf.
Melisse, Citron- 3 gl.
Petersilie, gewöhnl. Kraut- od. Schnitt- 4 pf.
— — echte kr. Plümage- od. gefüllbl. (besonders schön.) 8 pf.
Pimpinelle, 8 pf.
Porro, fr. Sommer- 1 gl.
— — gr. dickpolliger Winter- 1 gr. 4 pf.
Portulak, gelb. 1 gl.
— — grüner 10 pf.
Raute, Wein- 1 gl.
Rosmarin 1 gl. 4 pf.
Salbey 1 gl.
Sauerampfer, gewöhnl. 10 pf.
— — — engl. oder Winter-Spinat 10 pf.
Sellerie, gr. glatter Knoll- od. Kopf- 8 pf.
— — italiän. (zum Weißbleichen) 1 gl.
— — mit kr. Laube 1 gl. 4 pf.
Spinat, groß. breitbl. 4 pf.
— — vorzügl. gr. runder breitbl. 6 pf.
Thymian, Sommer- od. franz. 1 gl.
— — Winter- oder deutscher 2 gl.

### Blumenkohl.

Blumenkohl, echter, allerbeßt. sehr gr. fr. asiatischer d Loth 9 gl.
— — echter, allerbeßt. vorz. gr. fr. cyprif. 7 gl.
Von vorstehenden beiden Sorten wird der Same vom Ausgang Februars bis Anfang Mays gesäet.
— — echter, allerbeßt. besonders gr. später engl. 8 gl.
Diese Sorte geräth am beßten, wenn deren Same von der Mitte bis Ausgang Mays gesäet wird.
— — mittelgr. engl. 4 gl.
Broccoli, oder italien. Spargelkohl 2 gl. 6 pf.

### Kopfkohl od. Kappes, mit schlichten Blättern.

Kopf-Kohl, sehr gr. weißer platter braunschw. (der größte von allen.) 2 gl. 8 pf.
— — mittelgr. weißer platter lübscher 1 gl. 4 pf.
— — mittelgr. weiß. plattrund. holl. 1 gl.
— — fr. weißer spitzer winningstädt. 2 gl.
— — kl fr. weißer runder erfurter 1 gl. 8 pf.
— — vorzügl. fr. kl. weißer echter engl. Zucker-Kohl (sehr fein und schön) 3 gl.
— — fr. schwarzroth. rundköpf. 2 gl.
— — gr. spät. blutroth. rundk. 1 gl. 6 pf.

### Kopfkohl, mit krausen Blättern.

Savoye od. Wirsing; grüner außerordentl. fr. 3 gl.
— — grüner gr. mittelfr. 2 gl. 6 pf.
— — — sehr gr. spät (sehr schön) 1 gl. 8 pf.
— — — ordinär gr. später 1 gl
— — gelber ganz später besonders gr. 1 gl. 6 pf.
— — — blumentaler mittelgr. 1 gl. 6 pf.
— — grüner Sprossen- od. Rosen-Wirsing*) 2 gl. 4 pf.

*) Von diesem Kohle werden die Sprossen-Köpfchen im Herbste und im Winter verspeiset, welche ganz vorzüglich schmackhaft sind.

### Kohlrabie.

a) üb. d. Erde, ganz fr. wien. weiße, d. Loth 3 gl. 8 pf.
" " fr engl. feiner weißer Glas- 1 gl 8 pf.
" " mittelfr. gr. f. weiß. Glas- 1 gl. 4 pf.
" " später gr. weiß. gewöhnl. 1 gl.
" " fr. engl. fein. blauer Glas- 2 gl.
" " später gr. fein. blauer 1 gl.
b) in der Erde; od. Kohlrüben, gelbe 1 gl. 2 pf.
" " " " " " weiße 6 pf.

### Blätter-Kohl.

Kohl, hoh. braun. kr. gewöhnl. 1 gl. 4 pf.
" " schwarzbr. vorzügl. kr. 1 gl. 8 pf.
" " grün. kr. gewöhnl. 1 gl. 8 pf.
" " gr. vorz. kr. 1 gl. 10 pf.
" niedr. braun. kr. gewöhnl. 8 pf.
" " schwarzbr. kr. bardowieker 10 pf.
" " gr. kr. gewöhnl. 8 pf.
" " gr. vorz. kr. 10 pf.
" " bunt. Plüm od. Feder-Kohl 1 gl. 4 pf.
" " br. Schnitt-Kohl. 6 pf
" " schlicht. blauer Winter- od. br. Frühlings-Kohl *) 1 gl. 10 pf.

*) Der Same von diesem Kohle wird in der Zeit vom 25 Jul. bis 10 August gesäet, und gibt alsdann das erste Frühjahrs-Gemüse; kann aber auch ausgepflanzt und den ganzen Sommer fürs Vieh geblattet werden.

### Wurzeln.

Möhren, fr. feine rothe braunschw. Carotten, das Pfund 10 gl.
" " fr. feine rothe bardowieker Carotten, d. Pf. 11 gl.
" " sehr fr. feine rothe kurzkrautige hornsche lange Carotten, das Pf. 12 gl
" " späte rothgelbe lange Möhren, d. Pf. 9 gl.
" " feine rothe kurze Car. z. Treib. d. L. 8 pf.
Pastinaken, gr. weiße, das Loth 4 pf.
Rothrüben od gewöh. blutr. Beetwurzeln 4 pf.
Zucker-Rothrüben, od. recht dunkel blutr. Beet-Wurzeln 6 pf.
Zucker-Beterüben, od. goldgelbe Salat-W. 4 pf.
Petersilien-Wurzeln, fr. dicke Zucker 6 pf.
— — — — späte gr. lange 6 pf.
Haser-Wurzeln, 1 gl. 2 pf
Scorzoner- od. Schwarz-Wurzeln 1 gl.
Zucker-Wurzeln, 1 gl.
Rapunzel- od. Salat Wurz., kl. weiße 3 gl.
— — — — — gr. gelbe 8 pf.

### Deutsche Kaffee-Pflanze.

Cichorien-Wurzeln; echte kurze braunschweiger das Pf. 11 gl. das Lt 8 pf.
— — lange glatte, d. 6 Pf. 10 gl. das Lt. 6 pf.

### Zipollen oder Zwiebeln.

Zipollen, gr. roth. rund hart. braunf. d. L. 1 gl. 4 pf.
" " mittelgr. blaßr. harte 1 gl. 2 pf.
Zipollen, gr. gelbe runde 1 gl. 2 pf.
" " gr. runde silberweiße 2 gl. 8 pf.
" " gr. gelbe lange süße Birnzwiebeln 2 gl. 8 pf.
" " gr. rothe span. Pflanzzwiebeln 1 gl. 4 pf.
" " gr. gelbe spanische Pst. Zw. 1 gl. 2 pf.

### Monats-Radies.

Monats-Radies, ordin. weißer runder d. L. 8 pf.
" " fr. fein. weiß. rund. kurzläub. 10 pf.
" " fr. roth. rund. Forellen- 10 pf.
" " " fein. rosenr. rund, (schön) 10 pf.
" " " dunkelr. 1 Glas- (sehr schön) 10 pf.
" " " fein. rosenr 1 Glas- (vorz. schön) 10 pf.
" " " halbr. l. holl. 8 pf.

### Rettig.

Sommer-Rettig, fr. schw. runder. 6 pf.
— — fr. weißer runder 6 pf.
Winter-Rettig, schw. runder 6 pf.
" " weiß. langer 8 pf.
" " gr. l. schw. erfurter 6 pf.

### Rüben.

May-Rüben, fr. holl. weiße plattr. 8 pf.
— fr. holl. gelbe plattr. 8 pf.
Herbst-Rüben, gr. weiße lange 6 pf.
" " gr. gelbe l. dorotfeldsche 6 pf.
" " weiße runde pfälzer 6 pf.
" " gelbe runde wilhelmsburger 6 pf.
" " schw. runde (sehr wohlschm.) 8 pf.
" " kl märkische Rüben 8 pf.
" " kl. teltauer Rüben, (vorz. echt) 8 pf.
" " gr. weiße sehr l. franz. 8 pf.
Steck-Rüben, gr. glatte gelbe *) 1 gl. 2 pf.
" " gr. glatte weiße *) 6 pf.
" " gr. weiße schwedische, Rutabaga oder Kelrot *), 8 pf.

*) Der Same von diesen drey letzten Sorten muß nicht früher, als nach der Mitte Aprils gesäet werden.

Runkel-Rüben, gr. rothe lange, d. L. 4 pf. d. Pf. 5 gl.
— — — — gr. echte ganz gelbe Art, d. Pf. 6 gl. d. Lt. 6 pf.
— — — — gr. echte in- und auswendig ganz weiße d. Pf. 6 gl. d. Lt. 6 pf.

### Verschiedene Körner.

Gurken, fr. grüne Trauben d. L. 1 gl.
" " fr. l. grüne 1 gl. 8 pf.
" " vorzüglich lange grüne Schlangen 2 gl. 8 pf.
" " " lange weiße Schlangen 3 gl. 6 pf.
Artischocken, gr. engl. 3 gl.
Cardon d'Espagne, span. Carde 1 gl.
Kürbis, gr Kuchen-Kürbis 8 pf.
Melonen, sehr schöne Arten 6 gl.
Spargel, fr. dicker weißer 8 pf.
" " echter fr. darmstädter 8 pf.
Seekohl, Crampe maritima 4 gl.

### Kopf-Salat oder Kopf-Lattig.

a) Kopf-Lactuk, harlemmer Blankkrop (vorzüglich schön.) d Loth 1 gl. 8 pf.
" " sehr fr. grün. Steinkrop 1 gl. 4 pf.
" " sehr fr. braun. Steinkrop 1 gl. 8 pf.
" " sehr fr. gelb. Steinkr. 1 gl. 4 pf.
" " früher gelber Schmalz- oder Eyer-Lactuk 1 gl.
" " bunt. Forellen, 1 gl. 4 pf.
" " gr. gelb. asiatischer (vorzüglich schön) 1 gl. 8 pf.
" " gr. gelb. holländischer 1 gl. 4 pf.
" " gr. gelb. berliner 1 gl. 4 pf.
" " gr. gelb. Prahl- od. Dauer. 1 gl.
" " gr. br. Prahl- od. Dauer. 1 gl.
" " gr. gelb. engl. Prinzenkopf 1 gl.
" " gelb. Prinzenkopf mit roth. Kanten. 1 gl.
" " Zucker- od. gr. schwed. 1 gl.
" " gr. Mogul- od. Friseur 1 gl.
" " Winter Krop. 1 gl.
b) Kopf-Montree, gelb. gr. bologneſ. 1 gl. 8 pf.
" " kr. gr. gelb. mit roth. Kanten. 1 gl. 8 pf.
Allerhand beßte Sort. Kopf-Salat untereinander 10 pf.

### Schnitt- od. Stechſalat.

Schnitt- od. Stech-Lactuk, fr. gelb. rund. d. L. 8 pf.
" " fr. franz. langrund. 6 pf.
" " Montree, fr. gelb kr. 8 pf.
Sommer Endivien, od. röm. Bind-Sal. 10 pf.
Winter-Endivien, sehr fein. grün. kr. gezacktbl. Plümage od. Feder. 1 gl. 6 pf.
" " gr. fein. kr. geränd. hellgrün. 10 pf.
" " von Natur ganz gelb. kr. 2 gl. 4 pf.
" " ganz schlichter gelbherz. 10 pf.
Kreſſe, gr. gewöhnl. 4 pf.
" " gr. kr. gef. od. Plümage-Kreſſe 6 pf.
" " gelbe engl. 6 pf.
Rapunzel- od. Feld-Salat 4 pf.

### Garten-Erbſen.

#### a) Schal-Erbſen.

Nachfolgende Arten können nicht mit den Schoten gegeſſen werden, weil dieſe inwendig Schalen oder Baſt haben; mithin ausgepohlt oder ausgeläufert werden müſſen.

Schal-Erbſen, allerfr. volltr. od. May-Erbſen, 3 Fuß hoch, das Pfund 5 gl.
" " sehr fr. franz. Krup- od. Zwerg, 1 1/2 F. h. d. Pf. 5 gl. 4 pf.
" " mittelfr. volltrag Folger, 4 F. h. 4 gl. 4 pf.
" " späte gr. zutr. Klemmer, 4 F h. 5 gl.
" " späte Krup- od Zwerg-, 2 F. h. 5 gl. 4 pf.
" " gr. grünbl. Krup- od. Zwerg- 2 F. hoch 5 gl. 4 pf
" " ganz späte beſond. gr. ſpan. 5 F. h. 7 gl. 6 pf.



Schal-Erbſen, ganz späte gelbe Wachs- oder Gold-Erb. 7 F. h. 6 gl. 4 pf.
" " Kron- od. Roſen-E. 4 F. h. 5 gl.
" " Fontanell-E. sehr gr. glat. runde, 5 F. h. 7 gl. 6 pf.
" " weiße provenzer Linſen, 4 F. h. 6 gl. 4 pf.

#### b) Zucker-Erbſen.

Nachſtehende Arten haben inwendig keine Schalen oder Baſt; können daher mit den Schoten gegeſſen werden.

Zucker-Erbſen, ganz frühz. niedr. 1 1/2 F. hoch d. Pf. 6 gl.
" " mittelfr. gr. tragb. 5 F. h. 7 gl.
" " sehr gr. krumm- u. breitſch. engl. 5 F. h. 7 gl.
" " ſpäte Krup- od. Zwerg-, 2 F. h. 5 gl.
" " Spargel-E. 2 F. h. 10 gl.

### Garten-Bohnen.

Gart. Bohn., fr. kl. niedr. Mazagan d. Pf. 5 gl.
" " gewöhnl. gr. 2 gl.
" " ganz gr. langſchot. 2 gl 6 pf.
" " außerord. gr. br. 3 gl 6 pf.
" " verz. gr. runde engl. Windſor 4 gl.
" " grünbl. mayländiſche 2 gl.

### Vits-Bohnen.

#### a) Stangen-, Steig- oder Stiefel-Vitsbohnen.

Stangen-Bohnen; gr. platte weiße, sehr volltragende d. Pf. 3 gl. 8 pf.
— — ganz gr. bunte türkiſche- oder roth-blühende Prunk-Bohnen 6 gl.
— — ganz gr. weiße türkiſche oder weißblühende Prunk-Bohnen 6 gl. 4 pf.
— — sehr breite und langſchotige weiße Schlachtſchwerter 7 gl.
— — mittelbr. langſchot. weiße Schwere- 6 gl.
— — dickſchot. weiße feine Zucker-Butter- oder Schmalz-Bohnen 6 gl.
— — ganz kleine weiße runde Perl-Zucker oder Spargel-Bohnen 6 gl.

#### b) Niedrige Krup- oder Zwerg-Vitsbohnen.

Krup-Bohnen; sehr fr. volltr. gelbe d. Pf. 3 gl. 8 pf.
— — frühe weiße volltragende Prinzeſſin Zwergbohnen 4 gl. 6 pf.
— — allerfr. weiße breite Schlachtſchwert- 7 gl.
— — allerfr. weiße mittelbr. Schwert- 6 gl.

Dieſe vier Arten ſchicken ſich vorzüglich gut zum Treiben auf Miſtbeeten, zugleich aber auch gut zur erſten Beſtellung ins freye Land
— — große weiße langſchot. Nieren-Zwerg-Bohnen (zur Hauptpflanzung die beßte Art) 3 gl. 8 pf.
— — gr. weiße Adler- od. Krebs-Zwerg-Bohnen (sehr zuträglich.) 3 gl. 8 pf.

Krup-Bohnen; weiße langschotige Zucker- 5 gl.
— — kleine weiße runde Zucker- Perl- oder Spargel-Zwergbohnen 7 gl.

Noch Samen-Arten.

Klee, gr. rothblühender spanischer d. Pf. 7 gl.
— — weißblühender Stein- 12 gl.
— — vieljähr. oder Luzerne 9 gl.
— — Esparzette, Hedysarum onobrychis 6 gl.
— — Spergel, Acker, Sperg. arv. 5 gl.
Mohn: mit zugeschloss. Köpfen (zum Oel) blauer 6 gl.
— — — — — — weißer 7 gl.
Türkischer Weizen, großer gewöhnlicher 6 gl.
— — früher kleinkörniger 7 gl.
Garten-Nelken, gewöhnliche 3 Thlr.
Taback-Samen, lang u. großblättr. virginischer 20 gl.
— — baumartiger Knaster aus China stammend 1 Thlr. 4 gl.
— — Amersforter, der gr. v. allen 1 Rthlr. 16 gl.

Spargel-Pflanzen.

Spargel: früher dicker weißer Art, einjährige 100 Stück 10 gl.
— — zweyjährige 100 St. 12 gl.
— — dreyjährige 100 St. 14 gl.

Perennirende Suppen- und Salat-Kräuter-Pflanzen,

wovon die meisten in hiesigen Gegenden keinen Samen tragen.

(NB. Weniger als 25 Stück Pflanzen werden davon nicht überlassen.)

Citron-Melissen 25 St. 2 gl.
Dragon- oder Dragukraut 3 gl.
Knoblauch Pflanz-Zwiebeln 3 gl.
Perllauch Pflanz-Zwiebeln 3 gl.



Pimpinellen 3 gl.
Rockenbole Pflanz-Zwiebeln 3 gl.
Sauerampfer, großer langrunder 3 gl.
— — kleiner herzförmiger 3 gl.
Schnittlauch Pflanz-Zwiebeln 2 gl.
Trip-Madam 2 gl.
Wermuth 2 gl.
Winter-Majoran 2 gl.
Winter-Portulak 3 gl.

Noch Pflanzen-Arten,

welche hundertstückweise verkauft werden.

Hopfen-Pflanzen, echte Braunschweiger, (Ende März zu haben.) 100 St. 8 gl.
Erdmandel, Cyperus esculentus 5 gl.
Schallotten, Pflanz-Zwiebeln 6 gl.
Winter-Lavendel-Pflanzen 8 gl.
Artischocken-Pflanzen (nur vom 10 bis 31 May zu haben.) 4 Thlr.
Fleisch-Lauch od. Johannis-Lauch-Pflanz-Zwiebeln, (nur im Junius und Julius zu haben.) 4 gl.

Fragaria, Erdbeeren-Pflanzen.

Carolina, karolinische Erdbeere 100 St. 10 gl.
Chiloensis, chilische Riesen-Erdbeere 10 gl.
Elatior, gewöhnliche große Garten- 8 gl.
Fructus albus, mit weißer Frucht 10 gl.
Fructus viridis, grünfrüchtige 8 gl.
Grandiflora, große Ananas 10 gl.
Muscateller, mit langer Frucht 8 gl.
Muscateller, mit runder Frucht 8 gl.
Semperflorens, immer tragende Monats- 12 gl.
Vesca flore pleno, gefüllblühende fruchttrag. 14 gl.
Virginica, frühe virginische scharlachrothe 10 gl.
Saccharinum, Zucker-Erdbeere, die nicht rankt, das Stück 1 gl.

---

## Nachricht.

Diejenigen, welche meine Küchen-Garten-Sämereyen in großen Partien oder pfundweise zum Wiederverhandeln nehmen wollen, können besondere Verzeichnisse der niedrigsten Preise im Großen abfordern.

Der vieljährige Betrieb meines Samengewerbes, wie auch der sorgfältige Selbstbau aller inländischen Sorten und die Prüfung der wenigen ausländischen, geben einem Jeden hinlängliche Sicherheit, die besten echten Samen-Sorten in meiner Handlung zu bekommen.

Auch besitze ich einige Hundert wirklich verschiedene Sorten schöne Rosen mit Namen, worunter die vorzüglichsten neuesten und rarsten jetzt bekannten Sorten vom ersten Range befindlich; so wie auch viele hundert Arten perennirende schönblühende Gewächs-Pflanzen; ingleichen selbst erzogene Samen von mehr als 300 Sorten verzierendblühender Gewächs-Arten, und alle Arten auserlesener Blumen-Zwiebeln; von welchen allen besonders gedruckte Verzeichnisse zu haben sind. Diese Verzeichnisse wollen Blumenfreunde, welche zur Verzierung ihrer Gärten Blumen nöthig haben, oder selbige unentbehrlich sind, durch frankirte Briefe abfordern lassen. Wollten auch Blumenfreunde die Blumen-Verzeichnisse nicht kommen lassen und nur die Auswahl übergeben, so sind nach meiner Auswahl Sommer-Blumen-Samen in schon

fertigen Paketen, wo bey jedem Paket ein Verzeichniß beygelegt iſt, ſo wie auch Sortimente von Roſen-Abſenkern und Sortimente von perennirenden Blumen-Pflanzen, welche den Winter im freyen Lande ausdauern, um hier beygeſetzte Preiſe zu haben, als:

a) Sommer-Blumen-Samen, nach meiner eigenen Auswahl, in ſchon fertigen Paketen.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ein Paket | von allen | 300 | Sorten | Sommer-Blumen-Samen, | | | | | | mit Namen | für | 4 | Thlr. — gl. |
| — — | von | 200 | Sorten, | aus vorſtehenden | ausgeſuchte | beſſere | Blumen, | | | | für | 3 | — — . |
| — — | von | 100 | — | — | — | — | — | noch beſſere | — | für | 1 | — | 18 . |
| — — | von | 80 | — | — | — | — | — | noch ſchönere | — | für | 1 | — | 12 . |
| — — | von | 54 | — | — | — | — | — | die ſchönſten | — | für | 1 | — | — . |
| — — | von | 35 | — | — | — | — | — | die allerſchönſten | — | für | — | — | 16 . |
| — — | von | 16 | — | — | — | — | — | die vorzüglichſten | — | für | — | — | 8 . |

b) Roſen-Abſenker, nach meiner eigenen Auswahl.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 100 Stück | in | 100 | Sorten, | ſchöne Arten Roſen, | mit Namen, | beyſammen genommen, | | | | für | 12 Thlr. |
| 90 — | — | 90 | — | beſſere Arten | — | — | — | — | — | für | 15 — |
| 80 — | — | 80 | — | noch beſſere | — | — | — | — | — | für | 16 — |
| 70 — | — | 70 | — | ſchönere als vorſtehende | — | — | — | — | — | für | 17 — |
| 60 — | — | 60 | — | noch ſchönere | — | — | — | — | — | für | 17 — |
| 50 — | — | 50 | — | von beſonderer Schönheit | — | — | — | — | — | für | 16 — |
| 40 — | — | 40 | — | die vorzüglich ſchönſten | — | — | — | — | — | für | 15 — |
| 30 — | — | 30 | — | Prachtweiſe | — | — | — | — | — | für | 12 — |
| 20 — | — | 20 | — | die vorzüglichſten Pracht-Roſen | | | — | — | | für | 9 — |
| 10 — | — | 10 | Topf-Roſen u. and. vorzügl. Stücke mit Nam. | | | | | — | — | für | 5 — |

Ferner: Eine Sortirung von 100 Stück gefüllten und halbgefüllten ſchönen, ſehr ſchönen und den vorzüglichſten Pracht-Roſen, aus meiner ganzen Sammlung ausgeſuchte Sorten, nach meiner eigenen Auswahl untereinander, mit Namen, — — — für 16 Thlr.

Eine Sortirung von 75 Stück dergleichen, mit Namen, — — für 15 —

Eine Sortirung von 50 — dergleichen, mit Namen, — — für 13 —

Eine Sortirung von 25 — dergleichen, mit Namen — — für 7 —

Weniger als 25 Stück in letztern vier Sortirungen, nach meiner eigenen Wahl genommen, werden die einzelnen Preiſe im Roſen-Verzeichniß berechnet.

100 Stück Roſen-Abſenker ohne Namen, gefüllte und halbgefüllte untereinander, etwa zu Hecken oder in Luſtgebüſche für 5 Thlr.

Das neue Verzeichniß meiner Roſen, nach einer genauen ſyſtematiſchen Beſtimmung, mit Vorbericht und Erklärung, 52 Seiten ſtark, gr. 8, geheftet 4 gl.

c) Perennirende Blumen-Pflanzen nach meiner eigenen Auswahl.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 100 Stück | in | 100 | Sorten, | ſchöne Arten Blumen-Pflanzen, | mit Namen, | | | | | für | 5 Thlr. |
| 75 — | in | 75 | — | beſſere | — | — | — | — | — | für | 4 — |
| 50 — | in | 50 | — | noch ſchönere | — | — | — | — | — | für | 3 — |
| 25 — | in | 25 | — | die ſchönſten | — | — | — | — | — | für | 2 — |
| 20 — | in | 20 | — | die allerſchönſten | — | — | — | — | — | für | 2 — 12 gl. |

Wenn ſich aber die Käufer ſelbſt nach den Verzeichniſſen wählen, ſo kann von den beſtimmten Preiſen in den Verzeichniſſen, ſowohl bey den Roſen, als perennirenden Pflanzen, nichts nachgelaſſen werden, es wäre denn, daß das ganze Sortiment, von mehreren hundert Sorten Roſen beyſammen genommen würde, alsdann werden davon 15 Procent Rabat gegeben, und vom ganzen Sortiment perennirender Blumen-Pflanzen, welches aus mehr als 1000 Sorten beſteht, zuſammen genommen werden 20 Procent Rabat gegeben.

---

**Sämereyen, Kräuter und Blumen.**

In- und ausländiſche Gehölz-, Klee-, Futtergräſer-Samen, fremde Getraidearten, Kräuter-, Gemüſe-, Blumenſamen und auch getrocknete Kräuter und Blumen verkauft der unterzeichnete, in guter Qualität und billigen Preiſen. Cataloge hierüber werden auf frankirte Briefe abgegeben.

Nürnberg, im Dec. 1820.

Johann Thomas Hofmann,
Samenhändler.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 17. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Rechtfertigung des Verlegers des Conversationslexicons.

Wie oft ein lobenswürdiges Bestreben und der beßte Wille verkannt und demselben mühevoll die Schattenseite abzugewinnen versucht wird, das haben wir in den Bemerkungen gefunden, welche kürzlich als förmliche Warnung (!) in diesen Blättern *) über die neuern Auflagen des Conversationslexicons und über und gegen dessen wackern, um die neueste Literatur so verdienten Verleger mitgetheilt wurden.

Gar hart rügt es der gestrenge Warner, daß Herr Brockhaus die neueren Auflagen des Conversationslexicons vermehren und verbessern ließ, die Abnehmer der ältern durch Supplementbände in Contribution gesetzt und auf diese Art denselben mit Undank gelohnt habe. Ohne die Beweggründe und den Standpunct zu untersuchen, durch und auf welchen der Namenlose sich und seiner Urtheilskraft ein öffentliches Denkmal setzte, so läßt sich meines Erachtens nach die Sache nur auf folgende Art betrachten:

Das Conversationslexicon, welches im Verlage von Leupold und später von Herzog in Leipzig lange vor Brockhaus bestanden hatte und als ein damahls höchst mittelmäßiges Product von dem Publicum kaum bemerkt worden war, wurde von Brockhaus durch Beybehaltung des Titels und gänzliche Umgestaltung des Innern zu einem deutschen Nationalwerke erhoben, denn kein Buch dieses Umfanges konnte sich vor ihm einer gleichen Verbreitung rühmen, und keines hat so wie dieses durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Beförderung allgemeiner Bildung auf die Nation gewirkt.

Die im brockhausischen Verlage erschienene erste Auflage (eigentlich dritte) lieferte dieß Werk bereits in einer sehr vollkommenen Gestalt, denn sonst wäre sie nicht reißend vergriffen worden, sonst hätte sie nicht das Glück der folgenden Ausgaben begründet.

Der Verleger, als er sich genöthigt sah, zur vierten Auflage zu schreiten, hielt es für Pflicht, den Beyfall des Publicums dadurch zu vergelten, daß er in Verbindung mit seinen vielen gelehrten Freunden alle Kräfte aufbot, in derselben die Brauchbarkeit dieses Werkes merklich zu steigern. Die unterdeß veränderte politische Gestalt Europens gab ihm hierzu viele Mittel, indem nun ein großer Theil dieser Encyclopädie mit derjenigen historischen Wahrheit bearbeitet werden konnte, welche sich vor den grimmigen Blicken des französischen Dictators vorher hatte verbergen müssen. Allerdings hatte ihn demnach der gesteigerte Beyfall des Publicums, der vorgerückte und in Kurzem so veränderte Geist der Zeit, die Vermehrung seiner Mitarbeiter, endlich seine hierbey gesammelten eigenen Erfahrungen und vieles andere in den Stand gesetzt, die vierte Ausgabe vollendeter als die dritte zu liefern.

Wie kann ihm das zur Last gelegt werden, und wer sollte das nicht löblich finden? — Er that mehr, er sorgte auch durch Herstellung des Supplementbandes Nr. 1 —, der für die Besitzer der dritten Aufl. alles enthielt, was in der vierten neu hinzugekommen war — dafür, daß sich diese hierdurch ihre Ausgabe brauchbar erhalten konnten, ohne den Willen oder die Macht zu haben, irgend einen frühern Besitzer zu zwingen, sich das Supplement anzuschaffen.

Durch immer wachsenden Beyfall machte sich die fünfte nöthig. Vermehrte Erfahrungen, viele neu hinzugekommene Ereignisse, immer ausgebreitetere gelehrte Theilnahme ließen sie in einer Vollendung erscheinen, die die Vorzüge der vierten Auflage übertraf, selbst in der äußern Einrichtung, in bessern Druck und Papier. Auch jetzt wurde für

*) In Nr. 265 S. 2863. d. R.

die Weiber den meisten Antheil daran den Bauernaufstand hat, so war Hochzeitsbitten gewöhnlich, daß die Braut dem Bräutigam, so lange er dabei stehe, [illegible]

Durch diese Verordnungen, welche der Herzog Friedrich Eugen erließ, wurde der Luxus nicht gehoben. Manche verordnete, daß bei ihrer Hochzeit das Publikum auf eine vorgeschriebene Zeit verschont bleiben solle, und daß sie sich während dieser Zeit keine Gratulationen von diesem machen und dasselbe thun wollen, ohne daß es ihnen deswegen übergangen werden solle.

Weiber dürfen mit verschiedenen Thaler noch mehr gestraft werden, als Männer, weil sie weniger gestraft, und Weiber können Jahren zu

volle Buch, von welchem jährlich ein Band erscheint, ist übrigens nicht für Aerzte, Chirurgen und Rechtsgelehrte allein von großem Interesse, sondern eignet sich auch zu einer äußerst reizenden Lectüre für Laien, indem es eine Menge Facta aus dem Gebiethe der medic gerichtl. Untersuchungen und Verhandlungen liefert, die oft das Interesse des abentheuerlichsten Romans übersteigen. Eben so merkwürdig ist es für den Psychologen, da es auf dem Wege der Erfahrung und wissenschaftlichen Ausmittelung dazu beyträgt, die geheime Geschichte der menschlichen Seele mit ihren mannichfachen Verirrungen zu enthüllen. Der Standpunct des Verfassers endlich, wie sein günstiger Ruf als Schriftsteller, bürgen für den Werth der Wahl und Durchführung.

Der erste und zweyte Band kosten jeder 1 Thlr. 8 gl. Der vierte Band ist unter der Presse.

Conversationblatt; eine allgemeine Zeitschrift für Leben, Wissenschaft, Kunst, Gewerbwesen und Erheiterung; für Natur-, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Literatur und Critik; für Theater, Musik ꝛc. gr. 8. Wien, 1820. 2ter Jahrgang. 8 Thlr.

Diese bereits einen entschieden vortheilhaften Ruf genießende encyclopädische Zeitschrift erscheint vom 1. October d. J. an in unserm Verlage. Auch haben wir die ersten drey Quartale übernommen, welche nun allein bey uns zu haben sind. Der künftige Jahrgang, bedeutend erweitert und vervollständigt (unter Andern mit liter. artist. Beylagen vermehrt), über welchen ein ausführlicher Prospectus in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist, kommt gleichfalls in unserm Verlage heraus.

Von dem laufenden zweyten Jahrgange erscheinen wöchentlich drey Nummern, jede wenigstens von einem halben Bogen, dann Kupfer, Musikblätter ꝛc.

Abhandlung von dem auffallenden Nutzen des kalten und lauen Wassers in einigen Fieberkrankheiten und dem Scharlach; nebst einem Anhange ꝛc. Von Anr. Frölich, Leibarzt und emeritirtem Decan der med. Facultät in Wien. 8. Wien, 1820. 8 gl.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Eine große Anzahl von Menschen, die jährlich in Nerven-, Faul- und Scharlachfiebern ihr Leben einzubüßen auf den Punct kommen dürfte, wird bey Würdigung dieses kräftigen Mittels die Wohlthat der schnellen Genesung mit dankbarem Herzen erkennen.“ Dieser Ausspruch ist bey dem Verfasser das Resultat seiner eigenen ärztlichen Praxis. In dieser Schrift setzt er die Art der Anwendung dieses äußerst einfachen und wirksamen Mittels auseinander, und erörtert „die nähere Bestimmung der Fälle und des Zeitpuncts, in welchem das Begießen oder Baden mit kaltem oder lauem Wasser in den schwersten Krankheiten schnelle und sichere Hülfe leistet.“ Obige Schrift kann daher besonders allen Familien nicht genug empfohlen werden.



Dr. C. A. Gölis, praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. Erster Band: von der hitzigen Gehirnhöhlen-Wassersucht. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1820. 1 Thlr. 16 gl.

Wer als unser Verfasser, der, mehr als irgend ein anderer practischer Arzt, an einer so unzähligen Menge kranker Kinder die glücklichsten Curen vollbracht, der sich von jeher vorherrschend und mit dem günstigsten Erfolge der Behandlung der Kinderkrankheiten gewidmet hatte, könnte mit gültigerem Beruf über diesen Gegenstand schreiben? Der Verfasser legt hier die reiche Summe seiner vieljährigen Beobachtungen und Erfahrungen nieder, welche er bey mehr als 130,500 kranken Kindern zu machen Gelegenheit hatte. Der große practische Werth seiner Schrift ward bereits bey der ersten Auflage derselben dankbar anerkannt, weßhalb denn auch so schnell eine zweyte erfolgen konnte. Diese hat manche Vermehrungen für sich, und ist unter andern begleitet mit einer „Geschichte des Kinder-Kranken Instituts zu Wien und einer Uebersichtstabelle von den in demselben vorgekommenen Krankheitsformen und der Zahl der kranken Kinder.“ Fernere Abhandlungen folgen nach Maßgabe der Muße, welche dem Verfasser seine außerordentlich ausgebreitete und zeitraubende Praxis übrig läßt. Der 2te Band kostet 1 Thlr. 8 gl.

Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben, oder Grundzüge zu einer Physiologie des Denkens. Für Aerzte, Philosophen und Menschen im höhern Sinne des Wortes. Von Dr. Carl Hartmann, Doctor und öffentl. ordentl. Professor der Medicin an der Universität zu Wien. gr. 8. Wien, 1820. 2 Thlr. 8 gl.

Die scharfsinnigsten Denker aller Zeiten und Völker haben sich in der Erforschung der Wechselwirkung des menschlichen Geistes und Körpers, dieser für Philosophen und Physiker von jeher so wichtigen und schwierigen Aufgabe, versucht; allein noch immer mangelte es der Physiologie des Denkens, als dem Geiste der Anthropologie, an einem entsprechenden Systeme. Der Verfasser hat hier Großes geleistet, was denn die bedeutsamsten critischen Blätter auch anerkannt haben. Es ist seinem Scharfsinne, seinem Nachdenken und seinen Erfahrungen gelungen, in diesem Labyrinth einen verläßlichen Pfad aufzufinden, und eine festere Begründung der seither gewonnenen Ansichten herzustellen. Obiges Werk ist übrigens keineswegs für Philosophen oder Aerzte allein geeignet, sondern mit einer solchen Klarheit behandelt, daß jeder Gebildete, dem es um Erkenntniß des organischen und physischen Zusammenhanges der menschlichen Natur zu thun ist, sich ohne eigentliche Anstrengung unterrichten kann.

Statistik der Militärgränze des österreichischen Kaiserthums. Von C. B. Edlen von Hietzinger, k. k. Feldkriegs-Secretär. Zweyter Theil, erste Abtheilung. gr. 8. Wien, 1820. 3 Thlr.

Die Vortrefflichkeit dieses Werkes ist nicht nur von der literarischen Welt überhaupt und von allen critischen Blättern *) einstimmig gewürdigt, sondern von Sr. Maj. Selbst beyfällig anerkannt worden. Allerhöchstdieselben geruheten, den Verfasser zur bessern Förderung dieses ehrenwerthen National-Werkes dem Hofkriegsrathe zuzutheilen, und ihm daselbst alle nöthigen Quellen zu eröffnen. Nachdem der Verfasser sich über die Behandlungsweise seines Gegenstandes bereits so vortheilhaft ausgewiesen hat, wird es weiter nichts bedürfen, als die Hauptrubriken des Inhalts dieses neuen Bandes anzugeben. Diese sind: II. Buch. Die Volkswirthschaft. 1. Hauptstück: die Erzeugung. 1. Abschn. Gewinnung roher Producte; Urerzeugung. I. Landwirthschaft. 1) Pflanzenbau (in 10 Fen). 2) Thierzucht (ebenfalls in 10. Fen). II. Bergbau. III. Jagd und Fischerey. — 2. Abschn. Veredlung der Producte; Kunstfleiß (in 11. §). 3. Abschn. Umfang der Producte; Handel; Verkehr (in 6 Fen). 2. Hauptstück: die Verzehrung und deren Resultate — Die folgende Abtheilung wird die Verfassung und Verwaltung darstellen.

Vom ersten Theile sind noch Exemplare auf Druckpapier mit Karte um 3 Thlr. 16 gl. zu haben.

Beyträge zur Bildung glücklicher Handwerker, mit besonderer Beziehung auf das Buchbinderhandwerk. Von F. C. Hoffmann. Erstes Heft. 8. Druckp. 8 gl. Planirt 10 gl. Schreibp. 16 gl.

Der menschenfreundliche Zweck des Verfassers geht dahin, zur innern und äußern Ausbildung des Handwerkerstandes mitzuwirken, und den Gliedern desselben Gelegenheit zu geben, ihre Einsichten, Erfahrungen und Kenntnisse zum Vortheil der Gemeinnützigkeit bekannt werden zu lassen. Vorstehende Schrift ist aber auch solchen Eltern zu empfehlen, welche ihre Kinder irgend einem Handwerke widmen wollen. Was dieses erste Heft betrifft, so wird sich auch die Lesewelt überhaupt von dem, was über Buchbinderey, über deren Geschichte, das technische Verfahren vorkommt, angezogen finden.

Medicinische Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates. Herausgegeben von den Directoren und Professoren des Studiums der Heilkunde an der Universität zu Wien. 5ter Band in 4 Heften. 6ter Band, 1stes Heft. gr. 8. Wien, 1820. Jedes Heft 1 Thlr. 16 gl. Das 2te Heft ist unter der Presse.

In Medicin und Chirurgie behauptet Wien, wie allbekannt, einen vorherrschenden Rang, sowohl in Ansehung der Theorie als der Praxis. Dieser Umstand hat sowohl die Herausgabe obiger Jahrbücher veranlaßt, als ihnen einen ehrenvollen Platz in der medicinischen Literatur eingeräumt, und die Aufmerksamkeit und Achtung der Aerzte gewonnen. Um den Character dieser Zeitschrift etwas näher zu bezeichnen, führen wir nur die Hauptrubriken an. Diese sind: 1) Studium der Heilkunde (die neuesten Verordnungen, Einrichtungen, Beförderungen ꝛc.). 2) Oeffentliches Sanitätswesen (Verordnungen, Anstellungen, Verfügungen, über das Nachblattern ꝛc.). 3) Abhandlungen aus dem Gebiethe der Natur- und Heilkunde. (Egerbrunnen, Würdigung der Sprache ꝛc.). 4) Literatur. (Bremser, lebendige Würmer. Schmitt's österr. Schriften, Wiener und Pesther Dissertationen.)

Jahrbücher der Literatur. Herausgegeben von Matth. von Collin 9—12. Band. gr. 8. Wien, 1820. Velin-Druckp. 8 Thlr.

Alles, was eine literarische Zeitschrift dieser Art sich mit Grunde zur Pflicht rechnet, bildet auch den Gegenstand dieser Jahrbücher: sie werden immerfort den vollen Umkreis der Wissenschaft in Beurtheilungen der bedeutendsten Schriften der Zeitgenossen zu umfassen suchen; parteylose Würdigung ist ihr erstes Gesetz, und Gründlichkeit ihr vorzüglichstes Bestreben, zugleich werden diese Jahrbücher den Erzeugnissen der Wissenschaften in den österreichischen Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen, wozu sie die in manchen Zweigen der Wissenschaft jetzt sehr rege Thätigkeit vaterländischer Gelehrten, und der reiche Zuwachs der italienischen Literatur auffordern.

Auf den Jahrgang 1821 kann man mit 8 Thlr. pränumeriren.

Nr. II. folgt.

---

Falkmann, Ch. F., Methodik der Stylübungen für höhere Schulanstalten und Privat-Uebungen gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung 1 Rthlr.

Keinem Lehrer in niederen und höheren Schulen, oder Unterrichtsanstalten, darf dieses Buch fehlen; es ist eine Fundgrube für den practischen Mann, der hier nicht etwa nackte Regeln findet, sondern den Verfasser selbst im Kreise seiner Zöglinge leben, handeln, verfahren sieht. Reines, erprobtes Resultat einer zwölfjährigen Erfahrung, originelles, im eigenen, kräftigen Wirken geschaffenes und erworbenes Eigenthum, ist der Inhalt dieses Musterwerks. Der Schüler wird nicht nur zum eigenen Nachdenken angeregt, sondern der Verfasser hat sich auch bemüht, Uebungen von viel-

*) Wir nennen nur die Chronik der Oesterr. Litteratur, welche den vaterländischen Blättern zuletzt (1817. Nro 92.); die Zeitschrift: Hesperus (1819 Nro. 10.); dann die neuen geographischen Ephemeriden (1818. IV. Bd. 1. St.); welche sämmtlich die Arbeit des Herrn Verfassers als classisch anerkennen.

Digitized by Google

dung bestehenden Zahl zu setzen; wobei man in so kleinen Werken als vorliegt, gleich in anfangs wenig d. Werk mit Schluß und Ende rechnen darf.

Nr. 2. C. F. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 3. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 4. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 5. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 6. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 7. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 8. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 9. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 10. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 11. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 12. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 13. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 14. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 15. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 16. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 17. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 18. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 19. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 20. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 21. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 22. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 23. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 24. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 25. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 26. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 27. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 28. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 29. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 30. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 31. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 32. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 33. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 34. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 35. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 36. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 37. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 38. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 39. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 40. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 41. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 42. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 43. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 44. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 45. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 46. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 47. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 48. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 49. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 50. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 51. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 52. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 53. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 54. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 55. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 56. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 57. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 58. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 59. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 60. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 61. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 62. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 63. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 64. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 65. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 66. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 67. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 68. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 69. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 70. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 71. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 72. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 73. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 74. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 75. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 76. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 77. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 78. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 79. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 80. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 81. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 82. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 83. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 84. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 85. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 86. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 87. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 88. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 89. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 90. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 91. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 92. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 93. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 94. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 95. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 96. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 97. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 98. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 99. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Nr. 100. Wagner in Braunschweig hat mehrbesagtes Werk erfunden, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Amt der Verleihungen des Bisthums bei den D. D. Stadt, und weiteres gehört.

Nr. 2. 4. Cirkular-Reskript.

welches alle Bischöflichen und Erzbischöflichen und Bischof- oder Landes-Amt gerichtet ist, vom 27. Februar 1817.

Nr. 3. Cirkular-Reskript.

an alle Bischöfliche und Erzbischöfliche Ordinariate, vom 10. Mai 1817.

Durch diesen Cirkular-Erlaß verordnet Se. Majestät, daß jeder Bischof, welcher in Ihren Staaten ein Bisthum zu verleihen hat, zwei Subjekte, welche er für würdig hält, dem Könige in Vorschlag bringe, und daß der Bischof, welcher die Verleihung über sich hat, diejenigen, welche in eine solche Wahl kommen, vorher benachrichtige, damit sie sich, wenn sie wollen, um die Stelle bewerben können. Wenn 3 Monate nach dem Tode des Bischofs verflossen sind, ohne daß der Vorschlag eingesendet worden ist, so soll der Bischof, welcher die Verleihung über sich hat, ohne Vorschlag in eine Wahl schreiten, und diejenigen, die präsentirt werden, müssen sich, wenn sie nicht ausdrücklich ablehnen, binnen 3 Monaten nach der Präsentation erklären, ob sie annehmen oder ablehnen. Wenn sie ablehnen, so müssen sie es dem Könige anzeigen, und dürfen sich nicht eher wieder präsentiren lassen, als bis sie 3 Jahre lang in einer andern Stelle gestanden haben. Wenn sie annehmen, so müssen sie sich binnen 3 Monaten nach der Präsentation bei Sr. Majestät persönlich melden, und dürfen sich nicht eher wieder präsentiren lassen, als bis sie 3 Jahre lang in einer andern Stelle gestanden haben. Wenn sie sich binnen 3 Monaten nach der Präsentation nicht melden, so ist der Vorschlag nicht mehr gültig, und der Bischof, welcher die Verleihung über sich hat, kann ohne Vorschlag in eine Wahl schreiten. Wenn 3 Monate nach der Wahl

**Von demselben Verfasser sind noch folgende mathematische Schriften erschienen:**

1) **Ueber die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Größen auf Geometrie und Mechanik, nebst einigen vorhergehenden Bemerkungen über die Principien dieser Rechnung.** Mit 1 Kpfr. 8. 8 gl.

2) **Ueber einige Eigenschaften des ebenen geradlinigen Dreiecks, rücksichtlich dreier durch die Winkelspitzen gezogenen geraden Linien.** Mit 2 Kupfertafeln. 8. 12 gl.

3) **Ueber Parallelen-Theorien und das System in der Geometrie.** Mit 4 Kupfert. 8. 16 gl.

4) **Vom Catherometer, einem neuen Winkelmeßinstrumente, welches leichter zu verfertigen und wohlfeiler ist, die Winkel genauer misset, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtungen ausgesetzt ist, als andre bekannte Winkelmeßinstrumente.** Mit 1 Kupfert. gr. 4. 1 Thlr.

* * *

**Wir machen zugleich alle Liebhaber mathematischer Schriften auf folgende Werke aufmerksam, welche zu bekommen von demselben unter der Presse sind.**

**Crelle, Dr. A. L., Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen.** Mit Kupfern.

**Legendre, A. M., Elemente der Geometrie der ebenen und sphärischen Trigonometrie.** Nach der eilften Ausg. aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Bemerkungen begleitet von Dr. A. L. Crelle. gr. 8.

Obige Bücher sind in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

---

**In allen Buchhandlungen ist zu haben:**

**Von Niederdeutscher Baukunst durch C. L. Stieglitz.** Mit 1 Titelkupfer und 34 Kupfertafeln in Folio. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820. Preis 20 Rthlr.

Die Uebersicht gibt den Plan des Ganzen, welches durch drey Abschnitte sich verbreitet. Der erste Abschnitt, in welchem die Baukunst der frühern Zeiten von ihrem Verfall, in den letzten Jahren des römischen Reiches, an bis zur Kunst der Byzantiner in Betracht kommt, dient zur Einleitung. Der zweyte und dritte Abschnitt sind der Bildung der Baukunst in Deutschland gewidmet, wobey drey Zeiträume angenommen sind, von Carl dem Großen bis in das zehnte Jahrhundert, vom eilften Jahrhundert bis in das erste Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts, von dieser Zeit bis in die ersten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts. Bey der Auswahl der Kupfer hat man beabsichtigt, solche Werke der Baukunst des Mittelalters und der unmittelbar vorgehenden Zeiten aufzustellen, welche die verschiedenen Bauarten von Theodorich, dem König der Gothen, an, bis zur Ausbildung der deutschen Baukunst, oder vom Ende des fünften Jahrhunderts bis in das vierzehnte Jahrhundert deutlich machen.

---

**Hülfsbuch zum Selbstunterricht in der Geometrie, auch als Lesebuch für Anfänger.**

**Lesebuch der gemeinnützlichen Geometrie, von J. Kreymann.** 132 Seiten Text nebst 45 Tafeln Figuren. Altona bey Hammerich. Preis 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede, welche derselbe im August 1819 in seinem 81 Lebensjahr geschrieben hat:

„Ohne den geringsten mündlichen Unterricht in der Geometrie, erwarb ich mir aus mathematischen Büchern diejenigen Kenntnisse, welche ich in der Folge, besonders bey meinem gegebenen mathematischen Privatunterricht anwandte, wobey ich nicht nur die Mühe, sondern auch die Möglichkeit, auf diesem Wege zur Erlernung mathematischer Kenntnisse zu gelangen, kennen lernte. Durch diese Erfahrung bewogen, entschloß ich mich, ein geometrisches Lehrbuch herauszugeben, durch welches man sich den Mangel des mündlichen Unterrichts, wenigstens größtentheils ersetzen kann. Die Erfüllung des Wunsches den ich hierbey hege, überlasse ich mit freudiger Erwartung der Zukunft."

---

**Mannert, Dr. Conrad, (Hofr. u. Prof. zu Landshut) der Norden der Erde, von der Weichsel, bis nach China; nach den Begriffen der Griechen und Römer. 2te, ganz umgearb. Aufl.** Mit 2 Karten. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 2 Rthlr. 12 gl.

Herr Hofrath Mannert fährt fort, seine, dem Publicum gegebene Zusage, (in einer neuen Darstellung seiner Geographie der Griechen und Römer Resultate vieljähriger Forschungen mitzutheilen), aufs Erfreulichste zu erfüllen. Den Anfang macht Homer's Kunde vom Norden der Erde. Des Verfassers unermüdetes Studium hat, besonders hier, den Lesern einen Gewinn bereitet, der mit jedem Schritte reicher und überraschender wird.

---

**Für Jünglinge, Jungfrauen, Lehrer und Erzieher,**

ist so eben folgende empfehlungswerthe Schrift erschienen:

**Die Weisheit meine Führerin, von W. D. Fuhrmann.** Zweyte sorgfältig verbesserte Auflage. Preis der ord. Ausgabe geh. 15 gl., der mittlern geb. 20 gl., der feinen geb. 1 Rthlr. 8 gl.

Dieses Werk beurkundet seinen vorzüglichen Werth insbesondre dadurch, daß eine Aufl. von 1000 Exempl. sich binnen drey Monaten vergrif-

Jede solide Buchhandlung läßt diese Schrift auf Verlangen zur Ansicht verabfolgen.

Schultz und Wundermann.

---

Bey Unterzeichnetem ist fertig zu haben:

Nürnbergische Flora oder erste Abtheilung der Baierschen Flora. 2ten Bändchens 4tes Heft ord. 1 fl. 48 kr., pränumerando aber 1 fl. 12 kr.; jedes der 3 ersten Hefte dieses Bändchens kostet eben so viel.

Das 1ste Bändchen mit 50 Tafeln, nebst der Beschreibung kostet ord. 11. fl. 15 kr. pränumerando aber 7 fl. 30. kr.

Die Exemplare mit schwarzen Kupfern kosten nur die Hälfte.

Liebhaber, welche sich dieses Werk nicht mit einander anschaffen wollen, können solches auch Bändchen- oder Heftweise erhalten.

Nürnberg, den 16. December 1820.

J. S. Winterschmidt junior,
Schildgasse 656.

---

Historien-Büchlein auf das Jahr 1821.
Unter dem Titel:

Erinnerungen aus der Geschichte der Jahre 1521, 1621 und 1721. Ein Lesebuch für alle Stände auf das Jahr 1821. Nebst einem Anhang weiser Sprüche und Bemerkungen auf alle Tage des Jahres. Mit einem Titelkupfer. In hübschem Umschlage gebunden, Preis 45 kr.

ist dieses Historien-Büchlein, welches einen geschätzten Historiker zum Verfasser hat, erschienen; es enthält nicht nur die wichtigsten Ereignisse der Welt in obengenannten drey Jahren, sondern auch die Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Männer, die in diesen Jahren geboren oder gestorben sind. In einer verständlichen Sprache vorgetragen, ist es nicht nur für Jung und Alt unterhaltend, sondern auch belehrend; und wer möchte wol nicht manchmal wissen, was sich vor ein-, zwey- und dreyhundert Jahren zugetragen hat? — Da wir zugleich für ein hübsches Aeußere gesorgt, und doch den Preis für 11 1/2 Bogen so niedrig gestellt haben, so dürfte dieses Büchelchen nicht nur als passendes Gelegenheitsgeschenk zu empfehlen seyn, sondern wir wünschen, daß es überhaupt recht gemeinnützig werden möge. Der Anhang weiser Sprüche und Bemerkungen wird gewiß jedem Leser willkommen seyn.

Obiges ist in der Reinschen Buchhandlung in Leipzig zu haben.

---

**So eben ist erschienen:**

**Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften, herausgegeb. von G. H. Stoltze, Vorsteher der Apotheke und der Medicamenten-Expedition des Waisenh. in Halle. 22r Bd., 16mo. mit 4 Kupfern. Preis 2 Thaler.**

Die Versetzung des zeitherigen Redacteurs Hrn. Prof. Kastner nach Bonn, gab Veranlassung, daß die Herausgabe auf Hrn. r. Stolze, sowohl als fleißiger Mitarbeiter am Jahrbuche, als auch durch seine Schrift über die Holzsäure aufs vortheilhafteste bekannt, überging. —

Da nach der in diesem Bande abgedruckten Ministerialverfügung dem jetzigen Hrn. Redacteur alle, bey den Medicinal-Collegien vorkommende, das Apothekerwesen betreffende Gegenstände und deren Beurtheilung, in so fern sie sich zur öffentlichen Bekanntmachung eignen, im Jahrbuch werden mitgetheilt werden, wovon das in diesem Bande enthaltene Gutachten der wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen über das Verbot des Einkaufs chemischer Präparate von Fabriken durch Apotheker, schon einen erfreulichen Beweis liefert; so wird dasselbe zugleich, unbeschadet seiner wissenschaftlichen Tendenz, ein Archiv aller, das Apothekern betreffenden, gesetzlichen Verfügungen des preuß. Staates seyn. Indem viele preuß. apothekerwesen, vorzüglich der neuen Provinzen, eine vollständige Kenntniß aller sie angehenden gesetzl. Verfügungen mangelte, so hat der Herausgeber auch in diesem Bande angefangen, eine Zusammenstellung derjenigen Verordnungen zu geben, welche seit Erscheinung der revidirten Apothekerordnung im J. 1810 erlassen sind. Durch alles dieß wird das Jahrbuch jedem preuß Apotheker unentbehrlich seyn, und dem übrigen Deutschland wird es sich durch seinen anderweitigen wissenschaftlichen Inhalt, worunter Original Abhandlungen berühmter Gelehrten, sehr empfehlen.

Für schönes Aeußere ist, wie bisher, bestens gesorgt, und mache ich zugleich bekannt, daß der herabgesetzte Preis von 16 Thaler für die ersten 19 Bände noch auf unbestimmte Zeit fortdauert. Der 20. und 21. Bd. kostet 4 Thlr. 12 gl.

Berlin, im October 1820.

Ferdinand Oehmigke.

---

**Das Repertorium für in- und ausländische Literatur**

wird im nächstfolgenden Jahre so fortgesetzt, daß jedes Stück aus fünf Bogen bestehen wird. Monatlich erscheinen 2 Hefte. Diese bedeutende Erweiterung war man dem vermehrten Umfang der Literatur, dem Wunsche vieler Theilnehmer, dem ungetheilten Beyfall des Publicums schuldig. Der Ladenpreis des Jahrgangs ist ungeachtet dieser Erweiterung nur 6 Thlr. 16 gl. Mit dem letzten Stücke dieses Jahrg. wird das erste des nächsten Jahrg, wichtige neue Werke zuerst anzeigend, ausgegeben werden.

Leipzig, im December 1820.

Carl Cnobloch.



Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 18. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Vorschlag zur leichten Verbesserung schlechter Wege.

Schon vielfältig ist auch in diesem Blatte über die so nothwendige Verbesserung öffentlicher Wege gesprochen worden, und im Allgemeinen dürften die sonst so gerechten Klagen über schlechte Wege durch die angelegten Kunststraßen wol nothdürftig gestillt seyn. Damit ist jedoch nicht alles gethan, und es gibt noch eine Menge so genannter Feld- oder Nebenwege, die bey ihrer gewöhnlich ganz schlechten Beschaffenheit einer desto größern Aufmerksamkeit und Verbesserung bedürfen, je weniger man ihres Gebrauchs überhoben seyn kann. Oft liegt, wo nicht zufällig Sandgegenden vorhanden sind, in einer größern oder kleinern Entfernung zwischen Städten und Ortschaften ein so schlechter Weg, daß man auf ihm zu Fuße kaum und mit Wagen und Geschirr oft nur mit Vorspann fortkommen kann; daß beladene Geschirre auf solchen Wegen — vorzüglich im Frühjahr, selbst mit oft theurem Vorspann, ja sogar bisweilen mit Verlust der Pferde stecken geblieben sind, ist eine nicht ganz seltene Erscheinung.

Diesem Uebel abzuhelfen, ist schon längst die Sorge weiser Regierungen gewesen, und sie haben auch die nöthigen Befehle in das Land ergehen lassen. Allein ein großer Theil der Bürger, wie der Bauern, denkt bey den ihnen gewöhnlich, oder doch oft mit L. S. in Abschrift zugehenden hohen Befehlen, es heiße „Laßt's schleichen“ und er hat leider auch in unsern Tagen selten einen solchen Sinn und solche Empfänglichkeit für öffentliches Wohl, wie ihn jeder Unterthan im Herzen tragen sollte. Sein wahrer oder eingebildeter, größerer oder kleinerer Vortheil liegt in der Regel zu nahe an seinem verkümmerten Herzen und hat zu tiefe Wurzel in der engherzigen Brust geschlagen, als daß er ihm auch nur das geringste Opfer für fremde oder befreundete Mitmenschen zu bringen sich überwinden, und seiner, wie in ein Schneckenhaus zurückgezogenen Seele einen Stoß geben könnte. Solche niederschlagende Erfahrungen sind auch in unsern Tagen, in denen man zum Theil mit Recht von einem vorhandenen Gemeinsinn spricht, noch täglich zu machen, und es gibt auch heut zu Tage eine solche elende Classe von Menschen, die zu Begründung ihres eigenen Wohlstandes ungescheut das Blut ihrer Mitchristen trinken und eine gemeinschaftliche Quelle des Nutzens und Vortheils mit dem nie zu stillenden Durst schmutziger Habsucht bis zum letzten Tropfen allein ausschlürfen. Für diese krebsartigen Auswüchse der menschlichen Gesellschaft gilt ein gemeinnütziger Vorschlag nichts und für diese ist auch der kleinste Tropfen Dinte verloren; für diese habe auch ich keine Feder zugeschnitten; sie werden über kurz oder lang in dem Strome des Gemeinsinns wider ihren harten Willen mit fortgerissen und müssen zuletzt auf die schönsten Freuden des Lebens Verzicht leisten, an dem Tempel der Vollendung eine Blume zu brechen. Sie stehen dann ausgeschieden von

dem ersten Theile ihrer Allmenschheit, wie die Kinder von den Eltern, und wachsen sie mit ihnen, wie Kinder mit Eltern, in Liebe, Treue und Ehrfurcht vor. Wenn Menschen sich über andere Dinge nicht einigen mögen und können, sind sie für gemeinnützige Einrichtungen, wie sie Gott will, nicht reif. Aus dem Grundsatze Liebe und Treue in der Familie, Liebe und Treue im Staate, ist der einzige Rettungsanker Europa's. Dieser, nämlich in dem Menschen und allgemeinen Wesen begründete Grundsatz, ist der Einzige, welcher der Monarchie Einsichten und Gesinnungen, Kraft und Ausdauer, Ruhe und Sicherheit, Ehre und Achtung, Liebe und Treue, Ordnung und Gesetz, Recht und Gerechtigkeit, Segen und Gedeihen, Glück und Heil, mit einem Worte, Alles was zu ihrem wahren Bestehen nöthig ist, und was ihr Gegentheil, Unsicherheit, Unruhe, Zwietracht, Unordnung, Gesetzlosigkeit, Unrecht, Ungerechtigkeit, Elend und Verderben, Schande und Verachtung entgegen.

Dieser Grundsatz ist es, der mit den Völkern, ihrer natürlich sich nie ändernden Lage und der gleichfalls ihre besondere Natur bildenden Geschichte, einen ewigen, nicht Streichens ist bei ihm leicht. Er wächst mit den Völkern, ihrer Einsicht und Bildung, und ist ihnen nie ein fremder, ihrer Natur und Geschichte widersprechender Grundsatz, sondern ihr eigener, ihrer Natur und Geschichte angehörender, und sich daher mit ihnen entwickelnder. Er ist der Einzige, der ihnen nicht auf- und wieder abgedrungen werden kann, ohne ihnen eine Verletzung ihrer Natur, ihrer Geschichte, ihrer Rechte und ihrer Freiheit zu thun, und sie daher zu Empörungen zu reizen, die sie nicht ruhen lassen, bis sie ihn haben, ihn sich selbst geben, und ihn durch nur zweier Völker Beispiel ermuthigt, auch Andere ihn sich geben lassen. Er ist der Einzige, der ihnen nicht wieder genommen werden kann, ohne ihnen einen Theil ihrer Menschheit, ihrer Natur, ihrer Geschichte, ihrer Rechte und ihrer Freiheit zu nehmen, und sie dadurch zu Empörungen zu reizen, die sie nicht ruhen lassen, bis sie ihn wieder haben, und ihnen wieder gegeben worden ist. Er ist der Einzige, der ihnen nicht durch einen Grundsatz ersetzt werden kann, der ihnen nicht gegeben werden kann, weil ihn ihnen niemand geben, weil ihn Grundsätze nicht ersetzen können, weil ihn Grundsätze nicht ersetzen können, weil ihn Grundsätze nicht ersetzen können

hübschen Fußweg besorgen, und dann haben sie auch für sich gesorgt, so wie sich auch ein Theil derselben da, wo es nöthig und thunlich, damit befassen könnte, an dem Fahrwege Graben aufzuwerfen. Wären die schlechten Wege auf diese leichte Art gebessert, so würden sie gewiß mehrere Jahre ganz gut bleiben, und wenn nur gelegentlich da, wo es Noth thut, eine Fuhre Steine wieder angefahren wird, so sind sie für immer nothdürftig hergestellt, und mehr, dünkt mich, wäre auch von den Gemeinden nicht zu verlangen.

Die größte Schwierigkeit stellt sich in dem Fall entgegen, wenn innerhalb einer Flur gar keine, oder doch nicht ganz brauchbare Steine vorhanden seyn sollten; doch tritt nicht leicht der Fall ein, daß dieselben über zwey Stunden weit zu holen seyn sollten, und wenn daher statt eines Jahrs zwey Jahre zur Anlegung eines guten Weges bestimmt werden, so läßt sich bey gutem Willen das Vorhaben doch ausführen; nur versteht es sich von selbst, daß die Steine von Gemeinde an Gemeinde unentgeltlich abgegeben werden, und in solchen Fällen müßten freilich höhere Behörden die nöthigen Vorkehrungen treffen.

Damit aber auch ein eben so nützliches, als nothwendiges Unternehmen nicht eben so schnell wieder einschlafe, als es erwacht ist, so müßte nothwendiger Weise ein Aufseher bestellt werden, und dazu dürfte sich wol am besten der Flurdiener schicken, der sich ohnehin täglich in der Flur aufhalten muß, und es könnte diesem für die nöthige Aufsicht und Erhaltung des hier und da zerfahrenen Wegs entweder aus öffentlichen Mitteln eine jährliche Vergütung bewilligt, oder solche durch jährliche Beyträge von allen Gemeindemitgliedern bestritten werden, und wenn nach Verhältniß der Größe der Gemeinheiten jedes Mitglied jährlich nur sechs Pfennige freywillig verwilligte, so würde sich schon eine hinreichende Vergütung für diese Aufsicht und nöthige Ausbesserung ergeben, und wir hätten dann für ewige Zeiten gute Wege. —

Rechtlieb.



## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Anerbieten.

Eine im Fache der Chemie, Mineralogie ꝛc. in und außer Deutschland wohl bekannte Person, die sich ausweist, mehreren bedeutenden chemischen Fabriken durch besondere Ansichten und Erfahrungen wesentlich schon genützt zu haben, ist nunmehr entschlossen, die vorzüglichsten Fabricationsanweisungen von Farben, gegen billige Bedingnisse käuflich abzulassen. Solche bestehen in der Verfertigung eines ganz schönen braunschweiger Grün, echten bremer Grün nach Kulenkampf's Methode, Mineralgrün in verschiedenen Nüanzen und Sorten, in dem beliebten schweinfurther Grün, von einer noch weit feurigern und mildern Beschaffenheit, als das bisher gewöhnliche; Bergblau, welches an Güte und Schönheit dem englischen nicht nachsteht; Mineralblau; Chromgelb, nach der besten und vortheilhaftesten Methode; casseler Gelb; echt venetianischem Kugellack und rothen Lacken; Waschfarben, als Neublau, Neuroth und Neugrün ꝛc.

Da sich diese vollständigen Anweisungen nur auf vieljährige practische Erfahrungen und Erprobtheiten gründen und zu deren Vollkommenheit sowohl als zur ökonomischsten Erzeugung dieser Farben wohl schwerlich noch was hinzuzufügen seyn möchte, so wird auch für die Richtigkeit gern die sicherste Garantie geleistet, wozu der Verkäufer hinreichend begütert ist.

Desfallsige Anfragen an die Expedition des allg. Anz. franco eingesandt, werden sogleich befördert.

## Allerhand.

### Zur Nachricht an ordnungsliebende Porcellain- und Steingut-Fabrikbesitzer.

Die gute Ordnung, welche bisher bestand, daß jedes bey einer solchen Fabrik gelernte Subject ein Zeugniß seines Principals beym Abgang erhielt, will sich gegenwärtig in andere Hülfsmittel verwandeln,

so daß jeder aus der Lehre durch liederliches Leben, Schuldenmachen und Hinterlassen ꝛc. Entlaufene mit Hülfe erkünstelter Lügen sich einen vacanten Platz durch Herumreisen erwerben kann, welchem ich meinerseits hierdurch zuvor zu kommen suche, daß ich allen solchen Leuten versichere, so wie bisher geschehen, wenn sie von mir abgehen, ein Zeugniß der Wahrheit gemäß mit eigener Handschrift und nichts anders, welche jedem Inhaber in Deutschland wohl bekannt seyn wird, ausstellen und wie bisher fernerhin einhändigen werde, und wer solches nicht hat, kann sicher unter obige Zahl gerechnet werden. Ich versichere in jedem Annahmefall dergleichen Subjecten ebenfalls wie bisher solches abzufordern und nach dem Inhalt und Richtigfinden meine Maßregel zu nehmen.

Im Januar 1821.

C. W. Speck,
Eigenthümer der Porcellainfabrik
zu Blankenhain.

## Angebotene Stellen.

In einem Fabrikgeschäft im sächsischen Erzgebirge kann ein Commis von gesetzten Jahren ein Engagement erhalten; derselbe muß gewandt und ein guter Redner seyn, correspondiren, Bücher führen, und die vorfallenden Reisen besorgen können; derselbe muß auch etwas eignes Vermögen besitzen. Auf freye Anfragen sagt Näheres G. Florey jun. in Leipzig.

## Gesuchte Stellen.

Ein junges Frauenzimmer in Thüringen, von guter Erziehung, wünscht in einem anständigen Hause, es sey bürgerlich oder adelich, als Gesellschafterin oder Aufseherin über die Wirthschaft, unterzukommen, und wird hierbey mehr auf gute freundschaftliche Verhältnisse, als Gehalt Rücksicht nehmen. Briefe wird die Exped. des allg. Anz. d. D. weiter gelangen lassen, und es werden darauf die weitern Anfragen sogleich beantwortet werden.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

Von dem unterzeichneten Gerichte werden

1) Der Seidenwirkergeselle Johann Carl Friedrich Haacke, gebohren am 20. September 1782. Derselbe ist von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, hat zuletzt von Wien aus hierher geschrieben, soll aber nach Aussage anderer von dort eingewanderter Gesellen daselbst unter das Militair genommen worden und im Jahre 1805. in der Ulmschen Schlacht geblieben seyn. Seitdem sind von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten eingegangen. Seine etwanigen Erben sind unbekannt und sein im Depositorio des Königl. Vormundschafts-Gerichts hieselbst befindliches Vermögen beträgt 86 Thlr. 8 gl. 6 pf.

2. Der Fuhrmann August Petere. Solcher hat sich im Jahre 1807 in einem Alter von 48 Jahren von hier entfernt, nach Pommern begeben und ist seitdem keine Nachricht von seinem Leben oder Tode zu erhalten gewesen.

Seine Ehefrau ist nach seiner Entfernung am 24. December 1808. ohne Kinder verstorben, ihr Nachlaß, wozu auch ein Haus gehört, ist noch nicht völlig regulirt und daher auch das Erbtheil des Verschollenen, dessen Erben völlig unbekannt sind, noch nicht ausgemittelt.

3. Die beyden unehelichen Kinder des hieselbst im Jahre 1790. verstorbenen im Dienste des Grafen von Schaffgotsch gestandenen Kochs Friedrich Wilhelm Valentin, nämlich

a. das nach einem sich unter den Papieren des Verstorbenen vorgefunden beym Prinzlich Ferdinandschen Gerichte zu Friedrichsfelde am 22. October 1779. zwischen dem ꝛc. Valentin und der Wittwe Roebern aufgenommenen Vergleichs-Protokoll mit der letztern muthmaßlich erzeugte Kind, dessen Taufname nicht hat ausgemittelt werden können und dessen Mutter die Wittwe eines reformirten Kantors in Charlottenburg gewesen ist, die sich nach dem Ableben ihres Ehemannes hierher begeben hat.

b. Die nach einem sich ebenfalls im Nachlasse vorgefundenen Schreiben des ꝛc. Valentin vom 18. April 1788. an eine gewisse Caroline Wilhelmine Richtern und einem dabey befindlich gewesenen unterm 12. März 1787. von einem gewissen Francke ausgestellten Atteste wahrscheinlich mit der gedachten Caroline Wilhelmine Richter erzeugte Tochter Vornamens Wilhelmine Henriette.

deren beyderseitiges in deposito pupillari hieselbst befindliches väterliches Erbtheil 59 Thlr. 15 gl. 11 pf. beträgt.

4. Der Christian Friedrich Rathmann, gebohren am 27. September 1763. ein Sohn erster Ehe des im Junius 1797. hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Gottlieb Rudolph Rathmann. Derselbe ist schon bey Lebzeiten

tionen Zeugnis von ihrer Treue und auch Anhänglichkeit an ihr Fürstenhaus und Vaterland gegeben haben, und sich bei der jetzigen Zeit gegen die Feinde der Ordnung und Ruhe, welche sich in einigen Gegenden des Fürstenthums und in Hessen-Homburg, namentlich in Offenbach entdecken, ebenso verhalten werden, als sie sich bisher in den ruhigen Zeiten benommen haben, so haben Wir Unserm Landes-Kriegs-Rath verordnet, Unsern sämmtlichen Landwehr-Bataillonen, welche bis zum 15. April dieses Jahres nicht zu Unserm Corps-Contingente Mobilisirungsgegenstände abgeben, sondern solche zu Unserm Landwehr-Corps-Contingente bis zu diesem Tage, wo zum Behufe Mobilisirung derselben Unsere Landwehr-Bataillone zusammengezogen werden, beibehalten sollen, Befehl ertheilen zu lassen, daß sie für diese Mobilisirungs-Gegenstände, als Tornister, Patrontaschen, Bajonnet-Riemen, Feldflaschen und Kochgeschirre, welche sie bisher gehabt haben, Ersatz erhalten, und Wir haben Unserm Landes-Kriegs-Rath auch verordnet, Unsern Landwehr-Bataillonen, welche bis jetzt, d. d. 1. Mai 1849, noch keine Mobilisirungs-Gegenstände erhalten haben, solche sogleich zu ertheilen, damit sie sich bei der jetzigen Zeit gegen die Feinde der Ordnung und Ruhe, wo es nöthig ist, gebrauchen lassen können.

Das Landwehr-Corps wird in 2 Brigaden, jede Brigade in 2 Regimenter, jedes Regiment in 2 Bataillone, jedes Bataillon in 4 Kompagnien eingetheilt. Die 1. Brigade besteht aus dem 1. und 2. Regimente, und die 2. Brigade aus dem 3. und 4. Regimente. Jedes Regiment besteht aus Unserm Landwehr-Bataillone, welches bis jetzt, d. d. 1. Mai 1849, noch keine Mobilisirungs-Gegenstände erhalten hat, und aus einem Bataillone, welches bis zum 15. April dieses Jahres Mobilisirungs-Gegenstände abgeben wird. Jedes Bataillon besteht aus 4 Kompagnien, welche mit Unserm Landwehr-Corps-Contingente mobilisirt werden.

Die Landwehr-Bataillone, welche bis jetzt, d. d. 1. Mai 1849, noch keine Mobilisirungs-Gegenstände erhalten haben, sollen, wenn sie mobilisirt werden, mit Unserm Corps-Contingente gleiche Kommando-Worte haben, und sollen auch gleiche Exerzir-Reglements haben, als Unser Corps-Contingent.

Die Landwehr-Corps-Vorstände sind in Unserm Landes-Kriegs-Rath-Collegio, und Unser Landes-Kriegs-Rath-Collegium hat die Ehre, Unsern Landwehr-Corps-Vorständen, welche Wir Unserm Landes-Kriegs-Rath-Collegio zugeordnet haben, Unsere Befehle zu ertheilen.

Wir verordnen und befehlen Unserm Landes-Kriegs-Rath-Collegio, daß es Unsern Landwehr-Corps-Vorständen, welche Wir Unserm Landes-Kriegs-Rath-Collegio zugeordnet haben, Unsere Befehle ertheilen solle.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insiegel.

Gegeben Homburg vor der Höhe, den 1. Mai 1849.

Landgraf Friedrich Ferdinand.

Ferdinand Landgraf zu Hessen.

Ad Mandatum Serenissimi
Landes-Kriegs-Rath-Collegium.
Ziegler.

---

## Bekanntmachung.

Da der Bürgermeister Johann Michael Stier, früher Bürgermeister in Bockenheim, seine Entlassung freiwillig hat nehmen müssen, und sich dadurch veranlaßt gesehen hat, Frankfurt zu verlassen, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt, den 2. Mai 1849.

Schultheiß und Rath der freien Stadt Frankfurt.
Heise.

---

## Bekanntmachung.

Da der Bürgermeister Johann Michael Stier, früher Bürgermeister in Bockenheim, seine Entlassung freiwillig hat nehmen müssen, und sich dadurch veranlaßt gesehen hat, Frankfurt zu verlassen, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt, den 2. Mai 1849.

Schultheiß und Rath der freien Stadt Frankfurt.
Heise.

obliegen zu erfüllen, befohlen, Mir auf irgend einen Befehlungen entsprechenden Bestimmungen, Mir Vorschläge zu machen, und Mir Vorstellungen, über Gegenstände, welche Mir wichtig oder zweckmäßig scheinen, über die Mir obliegenden Pflichten, über die Mittel, diesen Pflichten ein Genüge zu leisten, über die Verbesserung der guten Einrichtungen, und über die Abstellung der Mißbräuche, in der ganzen Monarchie, Mir zu machen, und Mir Meine Ansichten darüber mit Freimüthigkeit zu erkennen zu geben.

Gegeben Berlin, den 16. Januar 1817.

(Unterschrift und Siegel.)

Friedrich Wilhelm.

Instruction für das Staats-Ministerium.

Nach einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Januar 1817 ist das Staats-Ministerium berufen, Mir in Gemeinschaft, oder auf Befehl, einzelnen Mitgliedern, Vorschläge, Gutachten und Berichte, über Gegenstände, welche Mir wichtig oder zweckmäßig scheinen, über die Mir obliegenden Pflichten, über die Mittel, diesen Pflichten ein Genüge zu leisten, über die Verbesserung der guten Einrichtungen, und über die Abstellung der Mißbräuche, in der ganzen Monarchie, Mir zu machen, und Mir Meine Ansichten darüber mit Freimüthigkeit zu erkennen zu geben.

Gegeben Berlin, den 16. Januar 1817.

(Unterschrift und Siegel.)

Friedrich Wilhelm.

Der Geheimrath Johann Christian Martin Kunth ist zum Wirklichen Geheimen Rath und Chef der Kunth'schen Familie mit dem Prädikate Excellenz ernannt worden.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath Johann Christian Friedrich Schlemm ist zum Geheimen Finanz-Rath und Mitgliede der Ober-Rechnungs-Kammer

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verkauf einer Zig- und Kattundruck-Fabrik.

In einer der schönsten Gegenden Oesterreichs ist eine Zig- und Kattunfabrik samt andern dabey sich befindenden Realitäten aus freyer Hand zu verkaufen. Die Lage so wie die zu diesem Geschäfte gehörigen Realitäten machen das Ganze empfehlungswerth. Kauflustige haben sich in portofreyen Briefen an die Expedition der allgemeinen Zeitung in Augsburg zu wenden.

### Mühle bey Eisenach.

Die dem Ober-Müller Bernhard Kümmel zu Farnroda zugehörige, ohnweit der Stadt Eisenach gelegene, mit drey Ortschaften und zwey Höfen verbundene Zwang-Mühle, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Es besteht dieselbe

1) in drey Mahlgängen, mit einer dabey ganz neu angelegten Oelmühle und einer Schneidemühle, einer wohlbeschaffenen Hofraith, welche ein übersetztes Wohnhaus mit doppelten Stuben, eisern Ofen, ganz neu erbauten Scheuer, Pferde-, Kühe- und Schweinställen, einer Holzremise, Beet-Gras- und Obst-Garten auch einen Fischteich begreift,

2) ein dazu gehöriges Bauerngut, welches in 34 Ackr. ührbaren Land, 41/4 Ackr. 9 Ruthen Wiesen, 1/4 Ackr. 22 Ruthen Garten, 5 1/2 Acker 22 1/4 Ruthen Holz, den Ackr. zu 160 Ruthen, die Ruthe zu 15 Fuß gerechnet und größten Theils bester Lage, worauf

Terminlich 9 gl. 4 pf. Steuer,
— — 9 gl. 9 1/2 pf. Erbzinß,
jährlich 2 gl. 8 pf. Wehrzins;

Zehn Metzen Hafer und drey Metzen Korn Eisenach. Gemäß abzugeben ist.

### Sämereyen und Pflanzenverzeichnisse.

Ein doppelt-s Verzeichniß meiner Sämereyen, sind, in welchen die Preise nach Pfunden für diejenigen, welche damit Handel treiben, ein anderes, in welchem sie nach Lothen für Gartenliebhaber bestimmt sind, hat so eben die Presse verlassen, und stehe unentgeltlich auf frankirtes Verlangen zu Dienste.

Zugleich verbinde ich hiermit die Anzeige, daß der Druck eines größern Verzeichnisses aller bey mir zu habenden Artikel zu Anfang Februars beendet seyn und dieses Verzeichniß auf frankirte Briefe bey mir zu 4 ggl. zu haben seyn wird. Es enthält folgende mit den botanischen und deutschen Namen versehene Abtheilungen, 1. 920 Arten und Varietäten Topfpflanzen, 2. 708 Arten und Var. perennirende Stauden; 3. 317 Arten und Var. Bäume und Sträucher; 4. 219 Arten und Var. Rosen; 5. Vorzügliche Sorten Obstbäume; 6. Fruchttragende Sträucher und Pflanzen; 7. Verschiedene Pflanzen und Blumenzwiebeln; 8. 281 Arten und und Var. Blumensamen.

Durch billige und aufrichtige Behandlung glaube ich mich schon seit vielen Jahren hinlänglich empfohlen zu haben, und füge daher blos noch die Versicherung hinzu, daß ich mich jederzeit des in mich gesetzten Zutrauens werth zu erhalten suchen werde.

Cassel in Kurhessen, im Januar 1821.

August Schelhase,
Handelsgärtner.

### Levcojensamen.

Aufgemuntert durch den Beyfall, welchen ich seit vielen Jahren in der hiesigen Umgegend beym Verkauf des von mir mit allem Fleiß gezogenen Levcojen-Samens eingeerntet habe, zeige ich hierdurch dem größern Publicum gesiemend an, daß auch in diesem Jahre dergleichen Samen von nachgenannten Sorten und Farben um beygesetzten Preis zu haben ist. Briefe und Gelder erbitte ich mir Postfrey Eisenach, den 10 Jan. 1821.

Frühe englische und deutsche Sommerlevcojen.

Nota die Prise 1/32 Loth wiegend und wenigstens 200 Körner enthaltend 2 ggl. sächs

Nr. 1. Blau oder Violet engl. 2. Weiß engl. 3. Moirdorée engl. 4. Zimmtbraun engl. 5. Hellblau engl. 7. Rosenfarb. oder Pfirschblüth. engl. 7. Aschgrau engl. 8. Ziegelfarb engl. 9. Meßgerbraun engl. 10. Meßgerbraun engl. mit dem Lackblatt. 11. Moirdorée engl. mit dem Lackblatt. 12. Weiß engl. mit dem Lackblatt. 13. Weiß deutsch mit dem Lackblatt. 14. Fleischfarbe deutsche. 15. Carminrothe deutsch. 16 Aschgrau deutsch. 17. Caffeebraune deutsche. 18. Hellblaue deutsche. 19. Rothe Wiener engl.

Späte englische und deutsche Sorten und Farben Sommer Levcojen.

20. Rothe engl. 21. Blaue engl. 22. Kupferfarb. engl. 23. Carminrothe engl 24. Rothe frankfurter. 25. Blaue frankf. 26. Ziegelfarbe frankf. 26. Kupferfarbe deutsche. 28 Ziegelfarbe deutsch.

Winterlevcojen.

Nota die Prise 1/32 Loth wiegend und 200 Körner enthaltend 1 ggl.

Nr. 1. Rothe. 2. Feuerrothe. 3. Dunkelblau. 4. Hellblau. 5. Weiß 6. Kupferfarbe.

J. Friedrich Schein,
Kunst- u. Handelsgärtner zu Eisenach.

### Die Stahlfabrik

von Carl Ludwig von Elterlein in Elterlein im sächsischen Erzgebirge

empfiehlt sich in allen Sorten Stahl, und kann vorzüglich gute Waare und billige Preise versichern.

Von der großen Gläubiger-Versammlung der Hartschall'schen Gantsache, wird zu dem Behufe Nachricht gegeben,

daß

Samstags den 27. Februar

Vormittags um 9 Uhr

die Versammlung der Gläubiger wegen Anhörung der Rechnungsablage, Bestätigung der Gantsmasse, Wahl der Massa-Curatoren, Bestimmung der Gehalte, Verkauf der Waaren, Einziehung der Activ-Schulden, Verfassung des Vertrages, Bestimmung der Zahlungsfristen, Verwilligung der Zinsen, Bestimmung der Sicherheit, und Verfassung der Obligationen, und sämmtlichen übrigen Gegenständen

in der Behausung des Herrn Gantmannes

für das 1ste, 2te, 3te, 4te, 5te, 6te, 7te, 8te, 9te, 10te, 11te, 12te, 13te, 14te, 15te, 16te, 17te, 18te, 19te, 20ste, 21ste, 22ste, 23ste, 24ste, 25ste, 26ste, 27ste, 28ste, 29ste, 30ste, 31ste, 32ste, 33ste, 34ste, 35ste, 36ste, 37ste, 38ste, 39ste, 40ste, 41ste, 42ste, 43ste, 44ste, 45ste, 46ste, 47ste, 48ste, 49ste, 50ste, 51ste, 52ste, 53ste, 54ste, 55ste, 56ste, 57ste, 58ste, 59ste,

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 19. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Der Pappelbaum kann auch Nutzen und Annehmlichkeit gewähren.

(Fortsetzung zu Nr. 11.)

Eine sehr gute Seite des Pappelbaums ist die, daß er in jedem Boden gern wächst, im nassen und feuchten Lande, aber auch im brennenden Sande, wo kein anderer, zu Alleen tauglicher Baum fortkömmt, und der Wanderer des Schattens doch am nöthigsten bedarf. Er hat darin, daß er im nassen und brennenden Boden gleich willig wächst, einen Vorzug, den andere Bäume nicht haben, — darum bleibt auch er für uns ein wohlthätiges Geschenk der Natur, wenn wir ihn zweckmäßig verpflanzen.

Im nassen Boden wächst er am langsamsten, im feuchten, das ist, mehr trockenen als nassen, am stärksten, — im heißen Sande, selbst in solchem, der an Flugsand grenzt, gut; und wenn in solchem Sande der erste Sommer seines Satzes etwas kühl und feucht ist, so bleibt auch keiner der gesetzten aus; außerdem kann man im Julius des ersten Jahrs jedem Baum einen Zuber Wasser geben, wo dieß bequem zu haben ist. —

Sobald sie etwas erstarkt sind, wächst der Baum auch so thätig fort, daß er nach 15 bis 18 Jahren auch in solchem Boden schon eine bedeutende Holznutzung gewähren kann. Allein man darf ihn nicht köpfen, d. i. auf einmahl sein Oberholz abwerfen, wie bey der Weide; sobald man dieß thut, treibt er eine so große Menge Wurzelausschläge, daß das angrenzende Land davon bedeckt wird; auch der Wuchs des Hauptstamms leidet, wenn wir diese Wurzelausschläge nicht anhaltend vertilgen, was zugleich sehr mühsam wäre. Ich ließ also den Versuch machen, an jedem Baume ungefähr den sechsten Theil seiner starken Aeste auszuhauen, alle andere aber, sammt der Spitze, fortwachsen. Dadurch blieb die Baumkrone in beständiger Thätigkeit; ich bekam keine besondere Wurzelausschläge, und ansehnliches Nutzholz. An den Stellen, wo die starken Aeste ausgehauen wurden, wuchsen junge nach, und da ich alle zwey Jahre fortfuhr, im angefangenen Maße auszulichten, so bildete sich ein gleichförmiger Nachwuchs, der alle zwey Jahre sein Nutzholz regelmäßig darbot. Aus Besorgniß, zu große Wurzeltriebe zu erwecken, wagte ich es nicht, alle Jahre lichten zu lassen; es ist indessen möglich, daß dieß den nämlichen guten Erfolg hätte, was durch weitere Versuche geprüft werden muß.

Wenn man also die Pappel in nasse Plätze, die sonst nichts eintragen, oder in brennenden Sand verpflanzt, so steht sie an ihrer Stelle. Ist eine Pappelallee auch einförmig, so deckt ihr langer Schatten doch den größten Theil des Tags den Weg, welches in Sandgegenden auch ein Vorzug ist, und saugt die Pappel auch den angrenzenden Boden aus, und macht ihre gewohnten Wurzelausschläge, so ist der Boden hier nicht so geachtet, sein Ertrag arm, und der Schaden bey weitem dem Nutzen und den Annehmlichkeiten, die uns dieser Baum hier, wo

kein anderer leicht fortkömmt, gewährt, nicht gleich.

Wo jedoch der Sand schon fruchtbar, gut, sogar fett und der Landbau blühend ist, ist die italienische Pappel, wegen ihres großen Schadens, durchaus nicht zu dulden.

Langsamer wächst hier der Obstbaum, aber für eine lange Dauer Blüthe und Früchte bringend, einst in stolzer Höhe eine Zierde und ein besonderer Segen der Gegend. In Sandfeldern gedeihen der Nußbaum, der Birnbaum und die Süßkirsche am beßten; alles niedrig wachsende Obst aber, wie Pflaumen u. Sauerkirschen, die man auch zuweilen eingemengt findet, gewährt nicht den nöthigen Schatten, und gibt den Wanderern oft Anlaß, die mit Frucht beladenen niedern Aeste zum Verderben des Baums, abzureißen. Der Apfelbaum liebt einen etwas lehmigen Boden, und das nördliche Clima ist ihm zuträglicher, als das südliche. Holland und England hat beßere Aepfel, als Italien, und die Normandie beßere, als das südliche Frankreich. — Da er aber gern mit gedrückter Krone und sperrigen Aesten wächst, so erfordert er an Landstraßen und Wegen die eigne Sorgfalt, ihn früh hoch zu ziehen, sonst schaden seine niedern Aeste dem Fuhrwerk und der Schönheit.

Der Obstbaum gleicht vom Frühling bis zum Herbst einem Bouquet. Die Blüthe des Apfelbaums, unter die des Birnbaums gemischt, ist ein herrlicher Anblick. Schöner noch ist der Herbst, wenn die lieblich gefärbten Früchte in reichem Ertrag unter dem Grün des Laubes hervorsehen; wer würde da nicht überzeugt, daß der Obstbaum zu Besetzung der Landstraßen der schönste sey, wenn wir ihn auch nur als Zierbaum betrachten wollten.

Der Nachtheil, daß er nur langsam wächst und spät Schatten gibt, läßt sich auch verbeßern, und beide Theile, die Liebhaber der Pappel- und die der Obstalleen, werden zugleich befriediget. Die Obstbäume werden zwey Ruthen von einander gepflanzt, näher schadet ihrer dereinstigen vollen Ausbildung. Pflanzt man nun gleich eine Pappel dazwischen, so haben die ins 15. Jahr alle Platz, die Allee ist dicht, hat bald Schatten und die Obstbäume bilden, in so gepflanzter Reihe, ihre Aeste gleich höher aufwärts, was für Landstraßenbäume sehr gut ist. Nach 15 Jahren aber nehme man die Pappeln heraus; ihr Holz ist Gewinn, die Obstbäume sind schon groß genug, den Weg zu beschatten, und bedürfen den Raum allein, sich nun schön und vollkommen auszubilden. Beym Ausroden der Pappelbäume ist gleich darauf zu sehen, daß die noch nicht allzu starken Wurzelausschläge und alle Wurzeln an der Oberfläche mit ausgerodet werden, damit keine Spur ihres Nachtheils zurück bleibt. Auf diese Art glaube ich, daß man ihre Annehmlichkeit, den Weg bald zu beschatten, ohne Nachtheil und mit einigem Holzgewinn genießen kann.

Die Acacie wächst auch schnell, hat auch die Fehler der Pappel, Wurzelausschläge zu machen, gibt aber keinen so dichten Schatten, und stört den Wuchs der Obstbäume mehr, weil sie eben so viel in die Breite als Höhe wächst. △



## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Anfrage wegen der berliner Kerb- oder Preßmaschinen, von Tecklenburg in Leipzig ausgeboten.

Eine unbekannte Sache, wie die obige, kann man nicht kaufen; würde sich Herr Tecklenburg entschließen, die Gebrauchsanweisung öffentlich bekannt zu machen, dann erst wären die Pfleger des Hauswesens in Stand gesetzt, zu beurtheilen, in wie weit ihnen der Gebrauch nützlich oder bequem wäre, und dadurch zum Ankauf veranlaßt. Vielen Lesern dieser Blätter ist er unbekannt, und das sollte etwas Nützliches nicht seyn.

### Antwort.

Jene Maschinen dienen dazu, um, wenn sie heiß gemacht worden, Jabots und alle Arten von Busenstreifen und anderen Frauenputz zu krausen und in schmale Streifen zu pressen. d. R.

### Anfrage.

Welches von den neuverbeßerten Brennverfahren und Brennerathschaften ist das vorzüglichste in Rücksicht der Holz- und Zeit-

ersparung, so wie der Güte und Menge des zu erzeugenden Products, gleich vortheilhaft bey Getreide- und Kartoffelverarbeitung? Man bittet nur Sachkenner um Beantwortung dieser Fragen.

## Gelehrte Sachen.

### Anfrage.

In den Jahren 1790 bis 1797 sind, um die Unstrut von Brettleben bis zu ihrem Einfluß in die Saale bey Naumburg schiffbar zu machen, auf dieser Strecke zwölf Schleusen, jede mit einem Aufwand von etwa 6000 Thlr., angelegt, und von ihrer Vereinigung mit der Saale bis Weißenfels mit gleichem Aufwand drey Schleusen errichtet worden. Sind diese Schleusen seitdem fortwährend in gutem Stande erhalten, und mit welchem Erfolge für die landwirthschaftlichen Gewerbe ist die Schiffahrt in dieser Gegend bisher benutzt worden? Sind die Schleusen selbst in einer besondern Schrift beschrieben und abgebildet?

## Angebotene Stellen.

1) Es kann ein Mann, der die Rechtswissenschaft gründlich versteht, unverheirathet und mit guten Zeugnissen wegen seiner Kenntnisse und Fähigkeiten, so wie in Betreff seines Charakters, versehen ist, und eine Caution von wenigstens 150 Rthlr. leisten kann, sogleich als Privatsecretär in einem Orte in Thüringen angestellt werden. Frankirte Briefe nimmt die Expedition des allg. Anz. d. D. zur Besorgung an.

2) Für einen gut erzogenen Jüngling, der sich der Handlung widmen will, ist in meinem Geschäfte eine Stelle offen, an deren baldiger Besetzung, unter den schon bekannten Bedingungen, mir gelegen ist.

Gotha, den 8. Jan. 1821.

Gottlob Paul Otto.



## Kauf- und Handels-Sachen.

### Bekanntmachung.

Von den auf der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhain haftenden Landesschulden sollen die für das Jahr 1820 fälligen Interessen in hiesiger Währung, das Kopfstück zu 5 gl. 8pf. gerechnet, gegen Quittung gezahlt werden.

Indem wir dies in Beziehung auf die beiden früheren Zinsenzahlungen bekannt gemachten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Interessen von den Kurmainzischen Anlehen unter den Buchstaben A, B, C und D nur nach Vorlegung der Obligationen, worauf bei dem Mangel der Interessen-Coupons die Zinsenzahlung nachrichtlich vermerkt wird, gezahlt werden.

Die Zahlung geschieht in dem Kassenzimmer auf hiesigem Rathhause früh von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an nachfolgenden Tagen.

I. Von den alten Landesschulden, wohin alle gerechnet werden, deren Obligationen nicht auf den Inhaber lauten
den 22. und 24. Januar
— 1. März
— 2. April.

II. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter A
den 25. und 27. Januar
— 3 März
— 4. April.

III. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter B.
den 29. und 31. Januar
— 5. März
— 5. April.

IV. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter C,
den 1. und 3. Februar
— 7. März
— 7 April.

V. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter D.
den 5. und 7. Februar
— 8 März
— 9. April

Nach dieser Reihefolge werden die sämmtlichen betreffenden Gläubiger zur Empfangnahme der Interessen eingeladen.

Erfurt, den 8. Januar 1821.

Die Königliche Zinsenzahlungs-Commission.
Pingel.

### Versteigerung des langguth'schen Naturaliencabinets.

Gewisser unvorhergesehenen Umstände wegen sehen wir, der Herr Professor Ullmann und ich, uns genöthigt, den Versteigerungstermin der noch nicht verkauften Sammlungen aus dem langguth'schen Naturaliencabinet, welcher in den an alle

Buchhandlungen versendeten gedruckten Verzeichnissen auf den 15. Januar angesetzt ist, bis auf den 1. März dieses Jahres zu verschieben.

Wittenberg, den 8. Januar 1821.

Dr. Süß,
ausübender Arzt.

---

**Türkischrothfärberey zu verkaufen.**

In einer der größten Städte Baierns steht, veränderter Familienverhältnisse wegen, eine für Gespinste so wie für Gewebe gut eingerichtete Türkischrothfärberey zu verkaufen. Die Geräumigkeit der Gebäude und die Zahl der Gefäße gestattet den größten Betrieb dieses interessanten Färbezweiges, bey dessen Uebernahme noch andere vortheilhafte Bedingungen gemacht werden können. Auskunft hierüber gibt auf freye Anfragen die Expedition der allgem. Zeitung in Augeburg.

---

**Die Herrschaft Großzdickau**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. Sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, durch die Herrn Henickstein und Comp. in Wien ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den beyden Haupttreffern noch 8000 Neben-Geldgewinnste von 60,000 fl. — 50,000 fl. ꝛc., wie auch 15448 Freyloose verbunden; so daß jedes Loos im glücklichen Falle 451 mahl gewinnen kann.

Die Ziehung, welche auf den 28. December 1820 bestimmt war, ist nun, mit höchster Bewilligung unabänderlich auf den 27. Februar 1821 festgesetzt worden. Loose zu obiger Lotterie sind von heute an à 12 fl. im 24 fl. oder 7 Rthlr., nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Martin Striebel, Hauptcollecteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 1 in Frankfurt am Main.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Chirurgus Johann Christian Börner von Schloßheldrungen geburtig, hat sich im Jahre 1796 in Oesterreichische Kriegsdienste begeben, aber seit dem Jahre 1800 keine Nachricht von sich gegeben. Die Geschwister des Verschollenen haben nun, Behufs der Todeserklärung und Auswantwortung des in 654 Rthlr. 21 gl. 8 pf. bestehenden Vermögens des Verschollenen auf dessen Edictalcitation angetragen.

Es wird daher genannter Chirurgus Johann Christian Börner nicht nur für seine Person, sondern auch dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmen hiermit edictaliter und peremtorie geladen, sich binnen neun Monaten oder längstens in dem auf

den 10. May 1821

angesetzten Präjudicialtermine persönlich oder schriftlich hier an Amtsstelle Vormittags 9 Uhr zu melden und dann weiterer Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß der Verschollene außerdem für todt erklärt und sein hier nachgelassenes Vermögen seinen sich gemeldeten nächsten Anverwandten werde verabfolgt werden.

Justizamt Schloßheldrungen im Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen, den 26 Juny 1820.

Königl. Preuß. Amtmann
Fritsch.

---

Mannheim, den 22. Dec. 1820.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

B. G. No. 8480—81. II. Sen.

Ad Causam des von Miegischen Debitwesens.

Da der Förster Anton Bronn in Pforzheim sich als Erbe seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Katharina, Tochter des ehemaligen Försters Kramer zu Schwezingen, dahier gemeldet und in dieser Eigenschaft um Ausfolgung des der letztern wegen einer an die Mieg'sche Debitmaße habenden Foderung zukommenden Geldbetrages angestanden hat: so werden diejenigen, welche hierauf aus irgend einem Erbrechte einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, diesen innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der dahier bestehenden Grosherzogl. Hofgerichts-Commission geltend zu machen, widrigen Falls sie zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist der vorräthige und weiters eingehende Geldbetrag an obgenannten Förster Anton Bronn ohne weiters ausgezahlt werde.

Frhr. von Stengel.
Petitjean.

---

2675. Mannheim, den 24. Nov. 1820.

Diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grund einen Anspruch auf die Verlassenschaft des am 26. Febr. 1819 dahier verlebten Kurpfälzischen Leiblaquai Jacob Keßelbach machen können und solchen noch nicht dahier angezeigt haben werden anmit aufgefodert, sich innerhalb 6 Wochen bei dem Grosherzoglichen Amts-Revisorat dahier unter dem Rechts-Nachtheil zu melden, daß sonst befragliche Verlassenschaft nach dem zwischen der Wittwe des verlebten Keßelbach und dessen sich gemeldeten Anverwandten errichteten Vergleich verwilligt werden soll.

Großh. badisches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
Vdt. Schäffler.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 20. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Kirchensachen.

Nach einem in Nr. 280 S. 3029 v. J. mitgetheilten Wunsche „soll ein geschickter, scharfsinniger Kopf sich einer Revision der seit 1816 gegen protestantisches Kirchenwesen erschienenen Schriften unterziehen und eine critische Wurfschaufel dabey handhaben, um die Spreu von dem Weizen zu sichten, der Ueberzeugung zufolge, daß der Traum von einer zu gründenden Priesterherrschaft dann von selbst in sein Nichts zerfalle."

So verdienstlich auch diese mühevolle Arbeit in anderer Hinsicht seyn möchte, so sollte man doch um dieser Träumer und Träumereyen willen weiter kein Wort verlieren. Es ist ihnen ohnedieß schon dadurch viel zu viel Ehre angethan worden. — Diejenigen Kraftmänner, welchen Sitz und Stimme im Rathe des Kirchlichen und Religiösen allgemein zuerkannt worden ist, und auf welche man doch bloß hier zu achten und zu hören hat, sprachen niemahls von einer zu gründenden Priesterherrschaft*), noch von einem protestantischen Papstthume. Im Gegentheil haben sie sich sogar die Mühe gegeben, dieses fade Gerücht nach allen seinen anstößigen und lächerlichen, ja nach allen seinen widrigen Seiten auch vor ihren Gemeinden zu zerlegen. Diese Männer wollten nur und wollen und verlangen noch jetzt, daß die Uebel der Vernachlässigung des Innern der Kirche und des Verfalls ihres ganzen Gebäudes baldigst gehoben werden möchten, und dieß aus lauter Schuld und Pflicht, auch als Protestanten und von Gottes und Rechts wegen. Sie geben, als der Sache gewachsene und ganz kundige Leute von Kopf und Herz auch die Mittel dazu an†). Diese wollten nun theils diejenigen mißverstehen, denen Eigennutz und persönliches Ansehen mehr gilt, als Gerechtigkeit und Unterstützung eines gemeinnützigen, höchst ehrenwerthen Unternehmens, und gaben sie mitunter auch ohne die bekannten grund- und bodenlosen Beweise nur für Mittel zur Errichtung eines neuen Pfaffenregiments aus. Theils wurden sie auch von solchen Geistlichen, deren theologisches Sy-

*) Die Juristen ꝛc von Dr. Schuderoff. S. 42. Als wenn wir nach Jurisdiction im strengen Sinne des Worts strebten und hochmüthig, wie die Weltlichen, herrschen wollten! — Dann S. 56 daselbst: „Priester!" Mit nichten, wir sind weder Schlächter noch Opferer, noch der Gottheit näher stehende, sie versöhnende und das Verhältniß zwischen dem Alleinheiligen und zwischen den Sündigenden vermittelnde Männer, sondern schlichte Prediger des göttlichen Worts nach der Lehre Jesu.

†) Insonderheit hat neuerlich Dr. Fr. Aug. Köthe, Superint. in Allstädt, in seiner „Schutzschrift für die evangel. Kirche, mit besonderer Rücksicht auf die weimar. Landtagsverhandlungen. Leipz. b. Brockhaus 1820. 299 S. in 8. im ersten Abschnitt: „über das vernunftmäßige Verhältniß zwischen Staat und Kirche," mit unbefangener Freymüthigkeit und Würde diesen Gegenstand behandelt. d. R.

Ben, wenn sie anders eine haben) auch Kinder, in Verwandtschaft mit Thurm, Pferd und Narren; sie sind Bauern, und mithandeln. Die Königin hat in der Mitte des Brettes 4 Felder, worauf sie ziehen darf, die Könige und Bauern haben nur einen, und jene machen nicht in beiden Stücken auf einmahl einen Zug, sondern nur in einem, wie sie wollen. Alles Uebrige wird aus der Figur der Steine, und ihrer Art sich fortzubewegen, und zu schlagen, und machen von unter Jenaisch? Sie werden kaum bey einem Volke von solcher Cultur und zahlreicher Bölker hervorgekommen seyn, wo nicht Handel und Schiffahrt, und mit ihnen einige Kenntniß fremder Sprachen ist. Warum man eine so ganz einfache, zerstreute und verbreitete Sache immer wiederfinden wollen will? Jena.

## Gesundheitsstaude.

Mein ein einfaches Mittel.

Ein Freund von mir, der Arzt ist, lobet den wenigen Saamen zu einem Bade für Leute, denen Erschöpfung und andere Beschwerden, wie Ruhr, Fieber, Gicht, Ekel, Mangel an Eßlust, Schwindel, Kopfweh, Ohrenbrausen, Zahnweh, Hämorrhoiden, Krätze, Flechten, Geschwüre, Wunden, Beulen, Drüsen, Schwulst, Entzündung, Brand, Schlangenbiß, Gift, Pest, Wassersucht, Gelbsucht, Stein, Grieß, Harnzwang, Mutterbeschwerden, Unfruchtbarkeit, Lähmung, Zittern, Krämpfe, Schlaflosigkeit, Melancholie, Wahnsinn, Tollheit, Epilepsie, Schlagfluß, Schwindsucht, Husten, Engbrüstigkeit, Seitenstechen, Leibschmerzen, Würmer, Verstopfung, Durchfall, Blutspeien, Blutharnen, Blutstürzen, Blutgeschwüre, Blutschwären, Blutbeulen, Blutdrüsen, Blutschwulst, Blutentzündung, Blutbrand, Blutschlangenbiß, Blutgift, Blutpest, Blutwassersucht, Blutgelbsucht, Blutstein, Blutgrieß, Blutharnzwang, Blutmutterbeschwerden, Blutunfruchtbarkeit, Blutlähmung, Blutzittern, Blutkrämpfe, Blutschlaflosigkeit, Blutmelancholie, Blutwahnsinn, Blutepilepsie, Blutschlagfluß, Blutschwindsucht, Bluthusten, Blutengbrüstigkeit, Blutseitenstechen, Blutleibschmerzen, Blutwürmer, Blutverstopfung, Blutdurchfall, Blutblutspeien, Blutblutharnen, Blutblutstürzen, Blutblutgeschwüre, Blutblutschwären, Blutblutbeulen, Blutblutdrüsen, Blutblutschwulst, Blutblutentzündung, Blutblutbrand, Blutblutschlangenbiß, Blutblutgift, Blutblutpest, Blutblutwassersucht, Blutblutgelbsucht, Blutblutstein, Blutblutgrieß, Blutblutharnzwang, Blutblutmutterbeschwerden, Blutblutunfruchtbarkeit, Blutblutlähmung, Blutblutzittern, Blutblutkrämpfe, Blutblutschlaflosigkeit, Blutblutmelancholie, Blutblutwahnsinn, Blutblutepilepsie, Blutblutschlagfluß, Blutblutschwindsucht, Blutbluthusten, Blutblutengbrüstigkeit, Blutblutseitenstechen, Blutblutleibschmerzen, Blutblutwürmer, Blutblutverstopfung, Blutblutdurchfall, Blutblutblutspeien, Blutblutblutharnen, Blutblutblutstürzen, Blutblutblutgeschwüre, Blutblutblutschwären, Blutblutblutbeulen, Blutblutblutdrüsen, Blutblutblutschwulst, Blutblutblutentzündung, Blutblutblutbrand, Blutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutgift, Blutblutblutpest, Blutblutblutwassersucht, Blutblutblutgelbsucht, Blutblutblutstein, Blutblutblutgrieß, Blutblutblutharnzwang, Blutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutlähmung, Blutblutblutzittern, Blutblutblutkrämpfe, Blutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutmelancholie, Blutblutblutwahnsinn, Blutblutblutepilepsie, Blutblutblutschlagfluß, Blutblutblutschwindsucht, Blutblutbluthusten, Blutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutseitenstechen, Blutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutwürmer, Blutblutblutverstopfung, Blutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutgift, Blutblutblutblutpest, Blutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutstein, Blutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutspeien, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstürzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgeschwüre, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwären, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbeulen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdrüsen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwulst, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutentzündung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbrand, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlangenbiß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgift, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutpest, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwassersucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgelbsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutstein, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutgrieß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutharnzwang, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmutterbeschwerden, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutunfruchtbarkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutlähmung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutzittern, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutkrämpfe, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlaflosigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutmelancholie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwahnsinn, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutepilepsie, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschlagfluß, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutschwindsucht, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutbluthusten, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutengbrüstigkeit, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutseitenstechen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutleibschmerzen, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutwürmer, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutverstopfung, Blutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutblutdurchfall,

gegeben, auch die gewöhnliche Eßluſt wieder eingeſtellt hat.

Da an eine Operation nicht zu denken iſt, weil die Auswüchſe in die Naſe hinein gehen, ſo bitte ich erfahrne und menſchenfreundliche Aerzte auf das Dringendſte, ihren gütigen Rath privatim durch die Expedition d. Bl. mitzutheilen, ob das Uebel, falls es nicht mit der Wurzel gehoben, doch gemindert werden könnte.

* in Thüringen.

## Land- und Hauswirthſchaft.

### Ueber den Schwamm und deſſen Vertilgung aus den Gebäuden.

Daß der Schwamm im Pflanzenreiche ein Hauptgeſchlecht ausmacht, daß es mehrere Gattungen davon gibt, iſt jedem Pflanzenkenner bekannt, und es würde zu weitläufig werden, hier darüber ausführlicher zu ſeyn. Mehrere Anfragen aber, die an mich geſchehen ſind, beſtimmen mich, Folgendes öffentlich bekannt zu machen.

Nicht auf Theorie, ſondern auf Verſuche und Ausführungen gegründet, verpflichte ich mich, aus jedem Gebäude den Schwamm zu vertilgen, für immer zu vertilgen; und das nicht allein durch Mittel, die ich zwar mit dabey anwende, ſondern durch einige Vorrichtungen im Baue ſelbſt, und meiner Sache ganz gewiß, will ich auf jeden bekannten Schwammgrund ein Gebäude hinſtellen und es trocken erhalten.

Daß es alſo noch weit leichter iſt, feuchte Keller trocken zu legen, beantwortet hierdurch ſich von ſelbſt.

Hannover.

Wichmann, Baumeiſter.

## Allerhand.

### Anfrage.

In welchen Städten, außer Magdeburg, Oldenburg und Bremen, iſt die Sitte des Hutabnehmens abgeſchafft worden? Wann kam dieſer Gebrauch in Europa auf? und warum hängen die Bewohner Europas ſo ſtarrſinnig an dieſer Sitte?



## Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Der hier wohnhaft geweſene Müller Alexander Brand, welcher am 15. December 1783 geboren, — iſt im Jahre 1790 von hier weggegangen und hat ſeit dem von ſeinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt werden laſſen.

Auf Anſuchen deſſen hinterlaſſener Kinder und Enkel, namentlich, 1) Dorothea, des Gärtners Lieſe Ehefrau gebohrnen Brand, 2) Catharina Eliſabeth des Tapetendrucker Steinbach Ehefrau gebohrnen Brand und 3) des Muſikanten Feende in väterlicher Vormundſchaft des von ſeiner verſtorbenen Ehefrau Martha gebohrnen Brand hinterlaſſenen Kindes — wird vorgedachter Müller Alexander Brand — ſo wie auch deſſen unbekannte etwanige weitere Abkömmlinge hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Dienſtag den 6. Februar künft. Jahrs bey Kurfürſtlichem Stadtgericht angeſetzten Termin Vormittags um 10 Uhr zu erſcheinen, ſich zu legitimiren und weitere Verfügung zu erwarten, unter dem Rechtsnachtheil, daß widrigen Falls Er — Brand — für abgeſchieden und deſſen hier anweſende Kinder und Enkel für ſeine alleinige Erben erklärt werden ſollen.

Caſſel, am 11. December 1820.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.

Burchardi.

---

Stephan Gerhard aus Zell iſt vor ohngefähr 20 Jahren als Schneidergeſelle in die Fremde gegangen ohne ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben oder Aufenthaltsorte irgend eine Nachricht zu geben.

Derſelbe wird daher nach dem Antrage ſeiner Verwandten hiermit aufgefodert, ſich ſo gewiß entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte a dato binnen 6 Monaten dahier zu melden, als ſonſt ſein unter Curatel geſtelltes aus circa 200 fl. beſtehendes Vermögen an deſſen nächſte Verwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Fulda, den 29. Juli 1820.

Kurfürſtliches Landamt.

Fuß.

In Fidem.

Bothmann.

---

Bey vorliegender Unzulänglichkeit der Maſſe des Jacob Schröder von Hünfeld werden die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben zu einer gütlichen Vereinigung unter ſich auf den 16. Februar k. J. unter dem Präjudiz hierher vorgeladen, daß die nicht erſcheinenden dem Beſchluſſe der Mehrzahl der erſcheinenden beytretend ſollen geachtet werden.

Hünfeld, am 6. December 1820.

Kurh. Großh. Fuld. Juſtiz-Amt.

Handy.

Vdt. Bohn, Actuar.

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Verkauf des Ballhauses in Jena.

Unter Genehmigung der Grosherzogl. hohen Cammer zu Weimar, soll das Herrn Johann Elias Wilhelm Hoffmannen, allhier, erbpachtweise zustehende, in hiesiger Stadt belegene Ballhaus, sammt der damit verbundenen Schenkgerechtigkeit, auch der Befugniß zu Führung zweier Billarde, öffentlich subhastirt, und einem Dritten überlassen werden.

Zum Licitationstermine ist

Freitag, der zweite März des künftigen Jahres 1821

anbezielet worden, und es wird solches allen und jeden Erstehungslustigen, unter Hinweisung auf die ausführlichen Subhastationspatente, welche beim hiesigen Grosherzogl. Amte, unterm Rathhause und im Burgkeller allhier aushängen, bekannt gemacht, um in dem angesetzten Termine erscheinen und ihre Gebote abgeben zu können.

Jena, den 6. December 1820.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

## Meisterſches Gut zu Jena.

Bey hiesigem Stadtgericht haben die Erben des ehemaligen hiesigen Oeconomen Wilhelm Meister um freywillige Subhastation des vor hiesigem Zwätzenthore liegenden Meisterschen, sonst Schornschen Guths, welches

a) aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Brantweinbrennerey,
b) aus einem Garten von 5 bis 6 Ackern,
c) aus 21 1/2 Acker Arthfeld,
d) aus 11 Acker Wiese, und
e) aus 2 Acker Holzung

besteht, und auf 10,925 Thaler Conventionsgeld gewürdert worden ist, Ansuchung gethan.

Es ist diesem Gesuche auch gefüget, und

Mittwoch, der zweite May des künftigen Jahres 1821

zum Licitationstermine anberaumet worden.

Die gefertigten ausführlichen Subhastationspatente sind beim Wohllöbl. Stadtgericht zu Weimar, bey hiesigem wohllöbl. Justizamt und unterm Rathhause allhier, so wie im Burgkeller hieselbst, ausgehängt worden, und wird auf dieselben hierdurch verwiesen, weniger nicht den Kauflustigen vorläufig bemerklich gemacht, daß der Subhastations Act auf dem Meisterschen Guthe selbst abgehalten, und dieses Guth theils im Einzelnen, theils im Ganzen versteigert werden wird, dergestalt daß es auf das Ermessen des unterzeichneten Stadtgerichtes und der Interessenten ankommen soll, ob solches dem Biether auf die Einzelnheiten, oder demjenigen auf das Ganze zugeschlagen werden soll.

Signatum Jena, am 19. October 1820.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

## Die Samenhandlung von F. C. Reischel in Erfurt

empfiehlt außer mehrern Blumen- und andern Samen nachstehende billigst und gut als: beßte Kopfsallate in weiß, gelb und braun Samen, à 6, 8, 10, 12 gl. Kopfsallat die Sorten durcheinander 6 gl. Schnitt- und Strechsallat 4 gl. Zwiebel große erf. roth harte Kopf 12 gl. Stangenporre 14 gl. Erf. größte Winterrettige 12 gl.; schöne lange Gurkenkern 1 Rthlr. 8 gl.; große rothe Hucketrunkeln oder Dickrüben 2 gl. Früh niedriger erf. Kopfwirsing 16 gl.; echt früher ulm. Wirsing 2 Rthlr. Spät ulm. Wirsing 1 Rthlr. 12 gl.; krausen Winterkohl 8 gl. Kraut od. Kopfkohl groß. weiß. fester Erf. 16 gl. Extr. Sorte dergl. 1 Rthlr.; niedrig. früh. fest. Kraut 1 Rthlr. 4 gl.; groß. spth. Zuckerhutkraut 2 Rthlr. 12 gl.; schön niedrig. fest rothes Kraut 1 Rthlr. Blumenkohl groß Astat. 10 Rthlr. Dergl. spät holländ. 4 Rthlr. Früheste niedre wiener Kohlrabie 3 Rthlr. Frühe Glaskohlrabie 22 gl.; späte weiße Kohlrabie 10 gl. Untererdige Kohlrüben weiße 10 gl; gelbe Kohlrüben 1 Rthlr. 12 gl. Radies rothe und weiße 8 gl. Knollsellerie 12 gl. Abschnitt Petersilie 3 1/2 gl. Spinat 2 gl. Erf. schön lang röthl. Möhren 5 gl.; weiße franz. Zuckerbuschbohnen 1 gl. 4 pf.; gelbe und weiße Schwerd-Stangenbohnen 2 gl.; bunte arab. Feuerbohnen 1 gl. 9 pf.; ganz früh niedre Aufmach-Erbse 3 gl. Zuckererbse 5 gl. Lange weiße Herbstrüben 5 gl. Annis 2 1/2 gl. Coriander 3 1/2 gl. Canarienſaat 1 3/4 gl. Dill 4 gl. Fenchel 3 1/2 gl. Hanfkörner 1 3/4 gl. Kleesaat, beßter roth Kopf 2 1/2 gl. Lucernklee blauer 4 1/2 gl. Esparcett od. türk. Klee 1 1/2 gl. Kümmel, grüner 3 1/2 gl. Schwarzkümmel 2 gl.; blaue Mohnen 2 gl.; weiße Wohnen 4 1/2 gl. Foenum Graecum 1 1/2 gl. Senfkörner, gelb 2 1/2 gl. Alles pro Pfd. in Conv. Geld od. Ld'or à 5 Rthlr. 10 gl., gegen sogleich baare und freye Einsendung des Betrags bey Bestellung, weil sonst bey diesen niedrigen Preisen nichts abgesandt wird, Säcke und Emballage wird noch besonders berechnet. Aufträge unter 1 Pfd. sind im Preis 1/3 Theil, wegen Mühe höher. Von Blumensamen vielerley Sorten, wovon iede Priese 1 gl., von seltenen aber 2 gl. kostet, kann ich ebenfalls dienen, so wie ich außer schönen Nelken, Sommer-Levcojen, Ritterspern, Astern, Extra gefüllten Stangen-Goldlack, und gefüllte Winter-Levcojensamen, vorzüglich letztere beiden als schön mit empfehlen kann.

Erfurt, den 1. Januar 1821.

Fr. Carl Reischel.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 21. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

Von dem dritten Jahrgange des

**Jahrbuchs der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für 1821**

von E. von der Recke, geb. Gräfin von Medem, H. G. Demme, G. H. Dinter, J. H. B. Dräſeke, G. A. L. Hanſtein, J. Schuderoff, J. J. Stolz, C. A. Tiedge, V. K. Veillodter, P. F. Wilmſen, J. H. W. Witſchel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit 3 Kupfern und 2 Melodien. Gotha, in der Beckerſchen Buchhandlung. Geh. im Futteral 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. Auf Velinpap., fein geb. m. Goldſchn. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

iſt in der leipziger Literatur-Zeit. v. J. 1820 Nr. 338 S. 2700 folgende Beurtheilung enthalten.

„Von gleichem innern und äußern Gehalte iſt auch der dritte Jahrgang (ſ. Recenſ. des 2. Jahrgangs, leipz. Lit. Ztg. 1820 Nr. 330) dieſes ſchätzbaren Andachtsbuches. — Wir wiſſen in Wahrheit nicht, welche von den Betrachtungen, Erweckungen, Gebeten, Selbſtgeſprächen, Geſängen, Zuſprachen zum Herzen u. ſ. w. wir als vorzüglich anſprechend auszeichnen ſollen. Keiner der hier gelieferten Aufſätze iſt ſeines Platzes unwürdig. Alle athmen den Geiſt einer echt chriſtlichen Frömmigkeit. Beſonders gereicht es dieſem Andachtsbuche zur Empfehlung, daß in demſelben die in unſern Tagen von ſo Vielen verſchriene und verläſterte Vernunft ihre ewigen Rechte behauptet. Der würdige Tiedge hat ihr ſelbſt ein eigenes herrliches Gedicht (S. 27) gewidmet, und Demme und andere Mitarbeiter laſſen es nicht an Andeutungen fehlen, die Ueberzeugung zu begründen, daß durch Jeſus ſelbſt die Vernunft in ihrer Himmelsklarheit erſchienen ſey. Auf die hier befindlichen Geſänge, welche meiſtentheils auch nach Kirchenmelodien geſungen werden können, machen wir die Herausgeber neuer Geſangbücher aufmerkſam. In der letzten Abtheilung: Andenken an edle Verſtorbene, haben der Herausgeber und Bobrik dem edlen Canzler Freyherrn von Schröter ein kleines verdientes Denkmahl geweiht. Sein Bildniß, nebſt dem der Maria und des Apoſtels Paulus, geben auch dieſem Jahrgang eine Zierde.“

Eine nicht weniger günſtige Beurtheilung dieſes dritten Jahrganges des Jahrbuchs der häusl. Andacht findet ſich im allgemeinen Repertorium d. Lit. 1820 Nr. 21. S. 209.

---

**Gläſer, G. C. W., Naturhiſtoriſches Bilderbuch. Ein Geſchenk für die Jugend, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, mit 80 Abbildungen von Thieren auf 26 Kupfertafeln. 8. Hannover, in der Hahn'ſchen Hof-Buchhandlung. 16 gl.**

Die Neigung zum Wiſſen und Lernen zeigt ſich ſchon im zarteſten Alter durch die Aufmerkſamkeit der Kinder für Bilder. Daraus nahm der Verfaſſer die Idee zu dieſem Bilderbuche, welchem Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Freunde und Freundinnen der Kinderwelt vor einer Menge anderer bald den Vorzug zuerkennen werden. Die, mit höchſter Sorgfalt, der Natur nachgezeichneten, colorirten Abbildungen ſtellen, getreu und zierlich, die merkwürdigſten Thiere aller Gattungen, aus allen Erdtheilen, dar. Die Erklärungen ſind in einer einfachen, dem Zwecke angemeſſenen Sprache gegeben, welche die Kinder feſſelt, und denen, welche ſich mit ihnen unterhalten, oder ſie belehren wollen, den rechten Ton andeuten kann.

---

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

**Vollständige Anleitung zur Lackirkunst**

oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lacke auf alle nur möglichen Gegenstände, allerhand Beizen auf Holz, Elfenbein, Knochen, Leder, u. s. w., Farbenbereitung, Farbenzusammensetzungen und Anstriche auf Holz, Leder, Papier, Eisen, Stahl, Stein, Kalch u. dgl., ingleichen Vergoldung auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas ꝛc. Ein nothwendiges Handbuch für Technologen, Maler, Färber, Ebenisten, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Klempner, Buchbinder, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer, Stahl- und Eisenarbeiter, u. s. w., welche ihre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren und überhaupt denselben die größte Schönheit und den höchsten Glanz geben und sich dadurch stärkern Absatz verschaffen wollen. Nebst einem Anhange: Gemälde aller Art zu reinigen, lackirte, polirte und vergoldete Gegenstände zu säubern; Rostflecken auf Stahl und Eisen zu vernichten und andern für Jäger, Künstler und Professionisten nutzvollen und werthgeachteten Dingen.

Gesammelt und herausgegeben von

E. F. G. Thon. Preis 1 Thlr. 16 gl. oder 3 Fl.

Obgleich die deutsche Literatur nicht arm an Schriften dieser Art ist, so vermissen wir doch ein Werk, welches nicht allein auf systematische Ordnung sich gründet, sondern auch nur solche Gegenstände enthält, welche die Erfahrung vollkommen bewährt gefunden hat. Der Herausgeber glaubt hier alles, was sich auf die Kunst zu lackiren im weitesten Sinne bezieht, nebst andern nützlichen und verwandten Gegenständen, nach Plan und Ordnung wissenschaftlich zusammen gestellt und dadurch dieser Schrift einen Vorzug vor allen andern gegeben zu haben, wie aus dem, in die Kürze gezogenen Inhalt leicht zu ersehen ist, daß daher jeder Künstler und Professionist, welcher seinen Arbeiten Schönheit und Dauer geben will, wovon allein nur ein dauernder Absatz abhängt, gewiß volle Befriedigung finden wird.

Inhalt. I. Abtheilung. Genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lacke, auf alle nur mögliche Gegenstände, namentlich auf Holz, Leder, Pergament, Papier, Eisen, Stahl, Blech, Stein, Leinewand u. s. w. 1) Bereitung verschiedener ordinärer Firnisse für Ebenisten, Tischler, Drechsler, Klempner, Instrumentenmacher, Eisen- und Stahlarbeiter ꝛc., ingleichen zur Anstellung der feinern Lackfirnisse oder Lacke. 2) Bereitung der vorzüglichsten Lackfirnisse oder Lacke auf Dosen, Etuis ꝛc. von Papiermaché; auf allerhand Gegenstände, welche der Reibung unterworfen sind; auf Holzarbeit, Eisenwerk, Messingwaaren; Instrumente, Gemälde, Leder ꝛc. A. Weingeistfirnisse. B. Oelfirnisse. a. Leinöl- oder fette Firnisse. b. Terpentinölfirnisse. II. Abtheilung. Anweisung die gefertigten Arbeiten der verschiedenen Künstler und Professionisten zu schleifen und zu poliren, um dadurch die größte Schönheit und den höchsten Glanz hervorzubringen und sich desto stärkern Absatz zu verschaffen. 1) Das Schleifen der lackirten Arbeiten; 2) die Politur des Holzes; 3) die Politur des Hornes; 3) die Politur der Eisen- und Stahlwaaren. III. Abtheilung. Zubereitung verschiedener sehr vorzüglicher Beizen. 1) Auf Holz; 2) auf Elfenbein; 3) auf Knochen; 4) auf Horn; 5) auf Leder und Pergament; 6) auf wollene, baumwollene, leinene und seidene Zeuge. IV. Abtheilung. Verfertigung verschiedener Malerfarben. 1) Metallfarben. a. Aus Bley; b. aus Kupfer; c. aus Eisen; d. aus Wismuth; e. aus Quecksilber. 2) Lackfarben — Erdfarben. a. Rothe, b. blaue, c. gelbe, d. grüne. 3) Lasur- oder Saftfarben. 4) Tuschfarben. 5) Waschfarben. V. Abtheilung. Die vorzüglichsten Farbenzusammensetzungen: 1) für alle Gattungen von Malerey, 2) für alle Gattungen von Färberey. VI. Abtheilung. Die schönsten bis jetzt bekannten Farbenanstriche. 1) Auf allerhand Holz, 2) auf Leder, 3) auf Papier und Pappe, 4) auf Eisen, 5) auf Blech, 6) auf Glas ꝛc. VII. Abtheilung. Die Vergoldung auf allerhand Gegenstände, namentlich auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas u. dgl. VIII. Abtheilung, welche allerhand nutzvolle und werthgeachtete Gegenstände für Jäger, Künstler und Professionisten enthält.

---

In der Michaelis-Messe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über Schweden im Jahre 1812, von C. Molbech. Aus dem Dänischen übersetzt. 3ter Theil. Mit einem Anhange über die Epochen in der Geschichte der Schwedischen National-Litteratur. 26 Bogen in gr. 8. Altona bey Hammerich. 2 Thlr. 16 gl., alle 3 Theile 5 Thlr.

Mit diesem Theil, der den 27. bis 34. Brief enthält, ist dieß äußerst lehrreiche und unterhaltende Buch geschlossen. Je wichtiger Schweden ist, und je weniger es nach seinem innern Zustande bisher hinlänglich bekannt war, desto willkommner muß jedem Freund der Länder- und Menschenkunde in Deutschland die Uebersetzung desselben seyn. Die Wißbegierde des Lesers wird auf eine eben so anziehende als unterhaltende Weise befriedigt. Herr Professor Molbech erzählt nicht bloß die Geschichte seiner Reise, sondern es werden auch in diesem Theil sehr reichhaltige Bemerkungen und Nachrichten mitgetheilt über die Verfassung des Landes, über öffentliche Einrichtungen, über den Stand der Cultur, der Wissen-

schaften und Künste, über Alterthümer, Sitten, Gebräuche und andere, jeden Gebildeten ansprechende Gegenstände. Ueberall sind dabey Wahrheitsliebe, Unparteylichkeit und Zuverlässigkeit sichtbar. Der Raum erlaubt nicht, den mannichfaltigen Inhalt näher anzugeben. Wenn ein früherer Beurtheiler der beiden ersten Theile sagte: daß wir durch dieses Buch über Schweden ein Werk erhielten, wie wir es vorher in der deutschen Literatur gar nicht hätten, so gilt dieß wohl ganz besonders von dem diesem 3. Theil auf 8 Bogen als Anhang beygefügten Umriß der Epochen in der Geschichte der schwedischen National-Literatur, über welchen Gegenstand es uns so ganz an Nachrichten fehlte, daß auch dieser Abriß sehr willkommen seyn muß.

---

**Fiorillo, J. D., (Prof. in Göttingen) Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden. Vierter Band. gr. 8. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Thlr.**

Jeden Freund vaterländischer Bildungs- und Kunstgeschichte wird die Vollendung dieses classischen Werks erfreuen. Die Einleitung des vorliegenden Bandes gibt ein interessantes kunstgeschichtliches Gemälde der Schweiz. Dann wird ein fester, unbefangener critischer Blick geworfen auf den heutigen Zustand der Malerey in Deutschland; das Entstehen, das Fortschreiten einer religiösen, der Antike widerstrebenden Kunsttendenz in den letzteren Jahrzehnden wird, nach seinen Quellen, Ursachen und Wirkungen, unparteyisch gewürdigt. Zwey, mit der größten Genauigkeit gearbeitete Register erleichtern den Gebrauch des Werks.

---

**Für geschwächte Männer.**

Wie kann man sich von dem im Körper befindlichen, versteckten und eingewurzelten venerischen und Mercurialgifte gänzlich befreyen und die verlohrne Gesundheit, besonders das geschwächte Zeugungsvermögen wieder herstellen. Zum Besten der Menschheit herausgegeben von Dr. Karl Wezel, ist bey C. Gläser in Gotha, bey Stuhr in Berlin und bey Enobloch in Leipzig für 20 gl. zu haben.

---

**Magnetismus und Immoralität, ein merkwürdiger Beytrag zur geheimen Geschichte der medicinischen Praxis, herausgegeben von D. Joh. Wolframm. 8.**

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und broschirt für 12 gl. in allen Buchhandlungen zu haben.

---



## Bücher-Anzeigen.

**Anzeige, die Fortsetzung des Archivs für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, herausgegeben von Jos. Freyherrn von Hormayer, betreffend.**

Unter mancherley Hindernissen, unter dem Drange mehr als eines höchst ungünstigen Zeitpunctes, hat diese mit dem Jahresschlusse 1809 entstandene Zeitschrift ununterbrochen fortgedauert, und eröffnet mit dem Jahre 1821 seinen 12. Jahrgang. — Von seinem ersten Anlaß und Zweck, mit Auswahl das Vorzüglichste dessen zu liefern, was die gelesensten Journale des Auslands (gegen welches damahls die Geld- und Cours-Verhältnisse und das allgemeine Fremdlingsjoch, eine unwillkührliche, aber nichts desto weniger scharfe Scheidewand gezogen haben) in sämmtlichen Fächern enthielten, begann es mehr und mehr dem vaterländischen Quellenstudium und der einheimischen Kunst dienstbar zu werden. Nirgend wird man die Tendenz verwissen, welcher der Herausgeber, seit seinem ersten Eintritte in die schriftstellerische Laufbahn, eine nicht unbedeutende Reihe verschiedener Werke hindurch, unverrückt treu geblieben ist, und was das Quellenstudium betrifft, wird sich schwerlich eine andere Zeitschrift einem solchen Reichthum gelieferter Materialien vergleichen dürfen. In diesem Geiste fortschreitend wird dieser neue Jahrgang sich vorzüglich Originalaufsätzen widmen und die einheimische Kunst, und ihre vorzüglichsten Erzeugnisse besonders im Auge haben. Es wird bloß allein von der Benutzung dieses Winks durch die vaterländischen Künstler abhängen, ihre Werke auf diesem Wege mit Sorgfalt und Liebe geschildert, und zur Kenntniß des Publicums gebracht zu sehen. Hierdurch soll sich dem Archiv eine neue Quelle der Lebendigkeit und des Interesse für den Freund des Vaterlands eröffnen.

Eine ausführliche Anzeige ist dem allgemeinen Repertorium der Literatur angehängt, oder in unterzeichneter Buchhandlung, welche vom Jahrgang 1821 an den Verlag dieser Zeitschrift übernommen hat, zu erhalten. Der Pränumerationspreis bleibt wie bisher 8 Thlr. für den Jahrgang und nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes Bestellung hierauf an.

Wien, im December 1820.

Fr. Härter's Buchhandlung.

---

Von dem Journal der Reisen ist so eben das Januarheft d. J. erschienen und versandt worden. Es enthält:

Schabini's Nachrichten von Tombukta u. Haoussa.
Burckhardt's Reise in Nubien.
Vargas Bedemars Reise nach dem hohen Norden.

Der Jahrgang von 12 Heften, mit eben so vielen Kupfern, kostet 7 Rthlr. 12 gl.

August Rücker.

---

## Ankündigung und Einladung zur Subscription.

## Entdeckungsreise

in die Südsee und nach der Beringsstraße zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt. Unternommen in den Jahren 1815 bis 1818, auf Kosten des Reichscanzlers Grafen Rumanzoff auf dem Schiffe Rurick unter dem Befehl des Lieutenants der russischen Marine

## Otto von Kotzebue.

Drey Bände, etwa 60 bis 70 Bogen Text in groß Quarto mit 20 größtentheils colorirten Kupfern und 7 Landkarten

Diese Reise, welche die Augen der Welt auf sich gezogen und deren Ganzes uns ihr Verfasser, der Weltumsegler, nun in Manuscript überliefert hat, dürfen wir eine wichtige Erscheinung nennen, und um so mehr, da ihr Krusenstern dieses Zeugniß gibt und ihren Verfasser dem berühmten Flinders an die Seite stellt. Der Reichthum ihres Inhalts wird nicht allein den Kaufmann, den Seefahrer, den Geographen, den Naturforscher u. s. w., sondern auch jeden gebildeten Mann ansprechen, welchem es bloß um eine angenehme und belehrende Lectüre zu thun ist.

Außer demjenigen was Krusenstern dazu geliefert hat, enthalten der erste und zweyte Band den historischen Theil der Reisebeschreibung; den dritten aber füllen die Bemerkungen und Ansichten von dem Naturforscher der Expedition, Adelbert von Chamisso. — Von den 20 dazu gehörigen Kupfern machen wir nur einige namhaft: 1) Portrait von Tamearnea, König der Sandwich-Inseln. 2) Das Innere einer Hütte auf den neuentdeckten Radack-Inseln. 3) Die Eisberge von dem neuentdeckten Kotzebue-Sund. 4) Abbildung der Einwohner von Kotzebue-Sund, einer vorher noch nicht bekannten Völkerschaft u. s. w.

Eine ausführliche Anzeige nebst Subscriptions-Listen befindet sich in allen Buchhandlungen Deutschlands; auch haben wir in vielen derselben Proben des Textes und der Kupfer in einer Mappe niedergelegt.

Um einem verehrten Publicum die Vortheile der Subscription angedeihen zu lassen, eröffnen wir dieselbe hierdurch auf folgende dreyerley Ausgaben: 1) eine auf weißes Druckpapier, mit nur einigen gewöhnlich colorirten den übrigen aber schwarzen Kupfern zu zehn Thalern sächs. 2) eine auf Velinpapier mit sämmtlichen fein colorirten Kupfern zu funfzehn Thalern sächsisch. 3) eine auf feines Velinpapier, wovon sämmtliche Kupfer fein als Handzeichnungen gemalt sind, zu zwanzig Thalern sächsisch. (Von dieser letztern wird nur eine geringe Anzahl Exemplare abgezogen.)

Der Subscriptionstermin steht bis Ende Februars 1821; bis Mitte Februars bitten wir aber uns die Namen der verehrten Subscribenten einzusenden, weil sie dem Werke vorgedruckt werden. — Ende Februars oder Anfang März wird das Werk fertig und abgeliefert. Von dem Subscriptionsbetrag wird die eine Hälfte bey Unterzeichnung und die andere Hälfte bey Ablieferung bezahlt.

Weimar, den 12. December 1820.

Gebrüder Hoffmann.

(In den Buchhandlungen von Gotha, Eisenach, Hildburghausen, Coburg, Erfurt, Sondershausen u. s. w. sind Anzeigen zu haben und wird Unterzeichnung angenommen.)

---

## Pränumerationsankündigung.

Meine Liedersammlung, bekannt unter dem Titel:

„Lieder der Freude, Unschuld und Tugend für Schulen und Familienkreise gesammelt ꝛc."

erlebt jetzt die 4te sehr vermehrte und verbesserte Aufl. mit den Melodien. Sie wird hiermit bis den 1. Juni a. c. auf Pränumeration angekündiget. Der Pränumerationspreis für die Melodien, deren beynahe an 200 sind ist 1 Thlr., der der Lieder 6 gl. Conventionsmünze. Der Ladenpreis wird um die Hälfte erhöhet. Sammler erhalten zu 6 Exempl. das 7. frey, noch mehr wird dem vergütet, der eine größere Anzahl Exempl. für Schulen verlangt. Die Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Eine weitläuftigere Ankündigung über die Einrichtung, den Zweck und Plan derselben findet man in einer besonderen Beylage der kurhessischen Zeitungen und mehreren Buchhandlungen, nebst einer Empfehlung des hohen Vorstandes der Schulen. Briefe und Gelder bitt' ich frey einzusenden.

Eschwege, am 1. Jenner 1821.

Gleim, Cantor.

---



Druckfehler. In Nr. 16 S. 186 Z. 6 und 7 lese man Lehrbuch anstatt Lesebuch.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hendicke, Redacteur. Montags, den 22. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

**Wird es nichts mehr, als eine bloße Erörterung seyn? Oder wird es etwas helfen?**

Es ist für den Staat wahrlich zu wichtig, als daß man es der Mühe werth halten sollte, über die in einigen deutschen Ländern herrschende besondere Ansicht der Wundarzneykunst öffentlich etwas zu sagen. Nicht nur die Wundarzneykunde, sondern alle Wissenschaften waren, wie bekannt, in ihrem Entstehen in der größten Einfachheit eigentlich nichts mehr, als sinnliche Wahrnehmungen, die der ordnende Verstand erst später als ein zusammenhängendes Ganze begründete. Es bedarf wol keiner Erwähnung, daß die Wundarzneykunst als Wissenschaft mit den übrigen gleiche Rechte habe, und demnach die Benennung Chirurgie von χειρ und εργον nur für ihre erste Geburt passend seyn, auf dem gegenwärtigen Standpunct des Wissens ihr Wesen aber eben so wenig, als das einer andern andeuten kann. —

Ein Mann, der auf Universitäten diese Wissenschaft gründlich studirte, der mit wahren Kenntnissen ausgerüstet ist, kann nicht Chirurgus, sondern muß Wundarzt genannt werden. Er ist als solcher nicht weniger Arzt, denn er beschäftigt sich mit der Ausübung der Heilkunde, und diese ist untheilbar. Sie setzt eine Kenntniß des menschlichen Körpers in seiner genauesten Verbindung, der Einflüsse und Gesetze überhaupt, nach welchen alle Erscheinungen und Verrichtungen im gesunden, oder kranken Zustande Statt finden, voraus, und muß verständigerweise sowohl allgemeine als örtliche Krankheiten in sich fassen. Wer ohne diese Kenntnisse sich bloß auf örtliche Behandlung beschränken darf, der ist kein Wundarzt; sondern im eigentlichen Sinne des Worts nur ein roher Empiriker. Wer als Arzt die Wundarzneykunst nicht versteht, der hat sein Studium nur halb vollendet, und darf auf den Namen eines gründlichen Arztes, wenigstens mit Recht, keinen Anspruch machen. Aus jenem Gesichtspuncte betrachtet ist daher der aufgeklärte Wundarzt immer ein achtungswerther Diener des Staats, und verdient als solcher keineswegs dem Doctordiplom nachgesetzt zu werden. Sein zuverlässigeres Wirken in tausendfältigen Lebensgefahren hat ihn im bürgerlichen Kreise schon unendlich schätzbar gemacht. Aber seine Unentbehrlichkeit, und durch ihn der große Vortheil des Staats, zeigt sich noch bestimmter auf dem Schlachtfelde und in den Hospitälern kranker und verwundeter Krieger. Hier sind die Orte, wo Kenntnisse, Kunstgeschick und Geistesgegenwart auf eine unbemerkte Weise dem Vaterlande Armeen, und also nicht zu schätzende Reichthümer erhalten.

Zu bewundern ist es daher, daß man in einigen Ländern das Heilbringende dieser Wissenschaft, trotz unserem helleren Zeitalter, noch so wenig bemerken will; und daß man sie gegenwärtig noch so vernachlässigt und verachtet. — Man pflegt eine gewisse Bürgerclasse, deren Beschäftigung in Schröpfen und Aderlassen besteht, mit dem planmä-

ßig ſtudirten Operateur in eine Claſſe zu bringen, und nimmt ſogar keinen Anſtand, jenen den Namen Wundärzte beyzulegen, da doch dieſe Benennung für jene zwar ſehr nützlichen Perſonen ſo unpaſſend iſt, als es der Titel eines Amtmanns für deſſen Abſchreiber ſeyn würde. — Man ſpricht ferner in den Medicinalgeſetzen in Beziehung auf Wundarzneykunſt, von Raſſiren, Lehrburſchen und Geſellen, und gibt durch Herabwürdigung einer Wiſſenſchaft, deren entſchiedener Werth doch nicht mehr zu verkennen iſt, Veranlaſſung, daß mancher talentvolle und von Natur mit Kunſtgeſchick begabte junge Mann ehrenhalber ſich ihrer gern entziehen muß. Man ſetzt nur in die Doctorwürde einen gewiſſen Grad von Achtung, und in der That kann es einem geſchickten Wundarzte nicht ſchwer fallen, dieſe zu erlangen, wenn er nur das Geld dafür zu zahlen im Stande oder geneigt iſt! Dagegen iſt die Zahl ſolcher Aerzte, wie wir uns nicht bergen mögen, eben nicht unbedeutend, welche man einem eigentlichen Wundarzt zur Seite zu ſetzen ein Verbrechen begehen würde. Es wird aber begreiflich, warum Achtung ſich nicht immer auf Kenntniß oder Verdienſt; ſondern auch zuweilen auf vorgefaßte Meinungen gründet, wenn man berückſichtigt, daß Vorurtheile, zumahl wenn ſie durch ein zeitgemäßes Beſtreben einigen Widerſtand finden, um ſo ſchneller zur Leidenſchaft heranwachſen; und es kann daher auch aus dieſem Grunde eben nicht räthſelhaft ſcheinen, wenn Männer, ſelbſt mit ſehr gebildetem Verſtande, mancher Sache Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, ſich zuweilen gar nicht fähig glauben. —

Eben ſo nachtheilig für den Staat, als das oben Geſagte, iſt aber ferner der Gedanke, durch eine Menge Leute, welche man Compagnie-Chirurgen nennt, Wundärzte im Militair entbehrlich machen zu wollen. Wer Feldzügen beygewohnt hat, dem wird es nicht entgangen ſeyn, daß durch ſolche Perſonen, und zwar ohne daß es verhütet werden konnte, das theure Leben als Spiel der Unwiſſenheit oft ſchauderhaft geopfert würde.

Möchte doch die genauere Prüfung jener Wahrheiten es als Menſchenpflicht erheiſchen, jene Wiſſenſchaft auch in dieſen Ländern ihrem wahren Werthe nach zu würdigen! Möchte ſie doch ferner an ſolchen Männern ihre Beſchützer finden, die mit heißer Begierde für des Vaterlandes Wohl die leidende Menſchheit, ſo wie die ſegenreichen Früchte dieſer Wiſſenſchaft, nicht bloß durch das Fernrohr beſchauen! — Dann würden niemahls die Vorurtheile finſterer Zeiten wie eine bleyerne Laſt das aufkeimende Genie in dieſem Fache zu Boden drücken, das unter dem Schutze ſeiner Behörden, durch freye Wirkſamkeit, ſich nur im ſchönſten Gedeihen entwickeln kann; und deſſen Fleiß und Feuer durch Kraft und Muth in der Unterdrückung zu ſtärken, nur eine ſehr ſeltene Beharrlichkeit vorausſetzt.

Weniger würden alsdann die Hülfsbedürftigen, und insbeſondere die Landbewohner an ſolchen Krankheiten ſterben, die die geſchickte Hand des Wundarztes mit einem Schnitt beſiegt, und wo aller gelehrte Prunk vergebens das Leben zu erhalten ſuchen möchte. Das Militair würde von den vielen und entbehrlichen Compagnie-Chirurgen befreyt werden, und ſtatt deren nur wenige, aber wohlgewählte Wundärzte mit einem ihnen angemeſſenen Range erhalten. Verhältnißmäßig würde die Beſoldung nicht mehr, der Nutzen für das allgemeine Beſte aber unausſprechlich ſeyn. Ruhiger könnten dann auch die Streitenden ihre Heimath verlaſſen, und der Tapfere im Unglück ſich mit feſterer Zuverſicht einer möglichen Rettung erfreuen.

---

## Künſte, Manufacturen und Fabriken.

### Glaſurte Ziegel.

Zu Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. Nr. 255 v. 1820 diene Nachſtehendes:

Der Gebrauch der glaſurten Ziegel iſt weder neu, noch in Deutſchland unbekannt. In frühern Zeiten, wo das Brennholz nicht den heutigen bedeutenden Werth hatte, daß tauſend Ziegel noch nicht 12 — 15 Thaler und darüber koſteten, wurde häufigerer Gebrauch davon gemacht, wie Spuren in den meiſten bedeutendern Städten Deutſchlands beweiſen.

Der Mehrbedarf des Holzes (denn leider befleißigt man sich zu wenig auf Torf-, Braun- und Steinkohlen-Feuerung), der zum Brennen glasurter Ziegel erfordert wird, hat bey uns — dem Geiste der Zeit gemäß — die minder kostspielige Anschaffung der längern Dauer vorgezogen.

Die beßten Mittel, dauerhafte Glasuren zu bereiten, sind die, welche nicht nur einen dünnen glasartigen Ueberzug, sondern eine wirkliche Verglasung der Steinoberfläche bewirken. Die Bestandtheile derselben sind: Kochsalz, gepülverter Quarz und Gyps, oxydirtes Bley, Bleyglätte, und noch andere Mischungen.

Die Holländer mischen zwanzig Theile gepülverte Bleyglätte und drey Theile Braunstein in Thonschlemme, und begießen, unter stetem Umrühren dieses dünnen Breyes, die Ziegel mit Ausnahme der Stellen, wo sie sich im Ofen berühren.

Zum Brennen ist das heftigste Feuer eines Ziegelofens — die geschlossenen leisten auch hier bessere Dienste — nöthig, wenn sie mit einfachem Feuer gebrannt werden sollen. Das Garbrennen der Steine im ersten, und das Glasuren derselben in einem zweyten Feuer verlangen mehr Feuerung, auch entstehet dabey viel Bruch. Dieses Verfahren ist daher nicht gut anwendbar, obgleich es in Hinsicht der Waare vortheilhafter ist.

Man kann auch, nach Gilly, zu zehn Pfund goslarscher Silberglätte nur 1 Pfd. Braunstein setzen, womit 250 Biberschwanzziegel glasurt werden können. Der Kostenbetrag davon würde an Orten, wo das Tausend ordinaire Ziegel 12 Thlr. gilt, ohngefähr 18 Thlr. seyn.

Eine einfachere Glasur ist, wenn man auf die bald gar gebrannten Ziegel pülverisirtes Kochsalz händeweis von oben herunter streut. Zu Tausend Ziegeln wird gegen 8 bis 10 Pf. Salz erfordert.

Ausführlichere Belehrungen sind aus nachstehenden Schriften zu erlangen: Kiemann's, J. Fr. pract. Anleitung zur Kenntniß der Ziegeleyen und Zieglerarbeiten. Leipzig 1800. S. 493 ff. Gilly's, D. Handb. der Landbank. 1. Bd. S. 131 ff. Auswahl ökon. Abhandl. der ökon. Sozietät in Petersburg 1793. Stieglitz's Encyclopädie der Baukunst B. 5. S. 566 ff. und aus mehreren andern Schriften, wo die meisten in letztgedachtem Werke unter dem Artikel Ziegel aufgeführt sind. H...l.



## Anerbieten.

Eine im Fache der Chemie, Mineralogie ꝛc. in und außer Deutschland wohl bekannte Person, die sich ausweist, mehreren bedeutenden chemischen Fabriken durch besondere Ansichten und Erfahrungen wesentlich schon genützt zu haben, ist nunmehr entschlossen, die vorzüglichsten Fabricationsanweisungen von Farben, gegen billige Bedingnisse käuflich abzulassen. Solche bestehen in der Verfertigung eines ganz schönen braunschweiger Grün, echten bremer Grün nach Kulenkampf's Methode, Mineralgrün in verschiedenen Nüanzen und Sorten, in dem beliebten schweinfurther Grün, von einer noch weit feurigern und mildern Beschaffenheit, als das bisher gewöhnliche; Bergblau, welches an Güte und Schönheit dem englischen nicht nachsteht; Mineralblau; Chromgelb, nach der beßten und vortheilhaftesten Methode; casseler Gelb; echt venetianischem Kugellack und rothen Lacken; Waschfarben, als Neublau, Neuroth und Neugrün ꝛc.

Da sich diese vollständigen Anweisungen nur auf vieljährige practische Erfahrungen und Erprobtheiten gründen und zu deren Vollkommenheit sowohl als zur ökonomischsten Erzeugung dieser Farben wohl schwerlich noch was hinzuzufügen seyn möchte, so wird auch für die Richtigkeit gern die sicherste Garantie geleistet, wozu der Verkäufer hinreichend begütert ist.

Desfallsige Anfragen an die Expedition des allg. Anz. franco eingesandt, werden sogleich befördert.

## Allerhand.

### An den Major v. S.

(über die Idee wegen nützlicher Beschäftigung der Krieger in Friedenszeiten) S. die Zeiten 7. Stück Jul. 1820.

Sehr überrascht und ausgesöhnt mit bitterer Erfahrung früherer Zeiten hat mich Dein Schreiben und Deine Erklärung in Nr. 352 des allg. Anz. d. D. vom v. J. S. 3903 bis 3905. Du warst vormahls einer der heftigsten Gegner meiner Idee, doch nicht meiner Person. Bey andern ging der Widerwille gegen erstere mit auf letztere über, und es gab Auftritte, wie Du noch wissen wirst, die ein Scandal — ja das Aergste — genannt werden konnten. Die unschuldige Idee und der Streit darüber vermochten Einige, mich für einen Feind des Militärs, Andere, mich gar für einen Neuerer (Revolutionär) zu halten. Du wußtest, wie mehrere meiner vertrauten Freunde, daß ich nichts für schrecklicher und der guten Sache nachtheiliger hielt und halte, als Umwälzungen, und daß stets mein Wahlspruch war und bleibt:

auf dem Wege milder Erleuchtung zum Bessern fortzuschreiten.

Gleichwohl glaubte eine Caste, mich für ihren Erzfeind halten zu müssen. Man hatte berathschlagt: ob ich der Ehre theilhaftig werden solle, mich zerfetzen zu lassen, oder ob ich nicht auf eine andere entehrende — Weise gezüchtigt werden müsse? *) Da trafst Du mit v. L. auf, und ihr erklärtet, daß jede Beleidigung, die mir widerführe, als Euch angethan, von Euch betrachtet würde. Das war um so auffallender, da Du Gegner meiner Idee warst. Aber man kannte Eure Hochherzigkeit, und es blieb beym Glimmen des Feuers unter der Asche. Ihr riethet mir jedoch selber, auf meiner Hut zu seyn, und nicht mehr von dem Gegenstande zu reden **). Ich schwieg daher, bis ich 1802 die Bekanntschaft mit v. R. machte, und diesen für meine Idee ganz geneigt fand.

Es würde mir wahrlich, am wenigsten meiner Person, sondern der guten Sache wegen, doch erfreulich seyn, wenn ich es, vor meinem Scheiden von diesem noch sehr unvollständig cultivirten Schauplatze, gewahrte, daß meine Idee besser als vormahls verstanden, und mehrere meiner ehemahligen Gegner, wie Du, edler Freund, anderes Sinnes geworden seyn möchten. Der Zeitgeist hat sich seitdem, da wir darüber kämpften, mächtig geändert, und das Beste ist, daß man, wenigstens im Norden, mit Ruhe und Mäßigung zu Werke geht. Man erkennt wol fast allgemein schon, auch die Regenten, daß Ruhe und das Wohl der Staaten, so wie der Thron, nur durch gesetzliche Verfassung vollkommen gesichert werden kann. Man wird auch erkennen, daß es dann nicht ferner großer stehenden Heere mehr bedürfen wird, um (wenn nur zweckmäßige Einrichtung getroffen wird) vor Angriff von außen gesichert und schnell gerüstet zu seyn, und daß man deßhalb dem Staate nur wenige Kräfte entziehen darf.

N. den 7. Jan. 1821. N.

*) Wie z. B. ein Freyh., erst vor einigen Jahren noch, den Prof. Luden züchtigen zu wollen drohte!

**) Im allg. Anz. d. D. 1807 Nr. 95 S. 937—939 ist auf diese Thatsache hingedeutet.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edictal-Ladung,
die von Schwarzenfelsische Fideicommiß-Angelegenheit betreffend.

Ueber einen Theil des Nachlasses der Wittwe des Geheimenraths und Obermarschalls Anton Günther von Schwarzenfels, Anne Marie geborne von Schönberg hierselbst, errichteten deren Kinder und Erben, der Geheimerath und Cammerdirector Anton Ludwig von Schwarzenfels zu Gotha, die Geheimeräthin Sophie Elisabethe von Marschall Greif genannt, und die Stallmeisterin Antoinette Louise von Rötschau, beide letztere dahier, in dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ein Fideicommiß, dessen Aufrechthaltung hinterhin Gegenstand eines vor unterzeichneter Landesregierung verhandelten Processes zwischen den damahligen Fideicommiß-Interessenten wurde.

Dieser Proceß dauerte bis zum Jahre 1802 an endlich dessen vergleichsweise Hinlegung in der Maße erfolgte, daß in die Aufhebung des fraglichen Fideicommisses von allen Seiten gewilligt und für diese Einwilligung unter andern den von Schwarzenfels-Marschall Greiffschen Fideicommiß-Interessenten von den vorhandenen deponirten Fideicommiß-Capitalien im Ganzen die Summe von 1401 Rthlr. 16 gl. 1 3/4 pf. verwilligt wurde, welche unterzeichnete Landesregierung bereits im

Jahre 1806 an den gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der genannten Interessenten, den hiesigen Hofadvocaten und Rathsadjunct Hauenschildt, auszahlen ließ.

Dieser gewährte die eine Hälfte davon der von Marschall Greiffischen Linie richtig ab, starb jedoch vor Abzahlung der andern Hälfte an die von Schwarzenfelsische Linie, welche sich wieder in zwei Branchen, nämlich in die von Schwarzenfelsische und in die von Koppysche theilt, zu deren erstrerer der Oberforstmeister Friedrich von Schwarzenfels zu Altenberga, die Hauptmännin Luise Friederike Charlotte von Ende, geborne von Schwarzenfels hierselbst, und der Regierungs-Assessor Alfred von Seckendorf zu Altenburg, zu letzterer hingegen der in Kaiserlich Russischen Diensten gestandene Hauptmann Hanns Erdmann Adolph von Koppy, Hanns Joseph von Koppy, Hanns Emanuel von Koppy, die Oberstin Wilhelmine Charlotte Luise Caroline Friederike von Kraft, geborne von der Gröben, und die Majorin Isabelle Eleonore von Wallenrodt geborne von Koppy gehören.

Es ergab sich Unzulänglichkeit des Hauenschildtschen Nachlasses zu Bezalung der vorhandenen Schulden; jedoch waren bereits ehe sich diese zu Tage legte, von Hauenschildts Nachgelassenen auf den von einigen der Betheiligten geschehenen Antrag, 370 Rthlr. in Abschlag auf jene Vergleichsgelder Rate zum Depositum Grosherzoglicher Landesregierung zurück gezahlt worden.

Wegen des nach Abzug der Hauenschildtschen Advocaten-Gebühren und sonstigen Kosten noch in 214 Rthlr. 1 gl. 3 1/2 pf. bestandenen Ueberrests hingegen wurde in dem Hauenschildtschen Schuldenwesen im Jahre 1812 ein Vergleich auf die Hälfte, nemlich auf 107 Rthlr. vermittelt, welche am 8. Januar 1813 ebenfalls gerichtlich deponirt worden sind. Es waren jedoch bei Abschließung dieses Vergleichs einige der Interessenten, und insbesondere Hanns Erdmann Adolph von Koppy, die Majorin Isabelle Eleonore von Wallenrodt geborne von Koppy und die Obristin Wilhelmine Charlotte Louise Caroline Friederike von Kraft, geborne von der Gröben, nicht vertreten, und theils deshalb, theils wegen der von den genannten Interessenten noch fehlenden Erklärung über die Art und Weise der Vertheilung der fraglichen Gelder, ob solche nämlich nach Stämmen oder nach der Kopfzahl zu bewirken, sind jene bis jetzt deponirt geblieben.

Die Theilhaber der von Schwarzenfelsischen Linie verlangen deren Reparition nach den Stämmen, so daß sie die eine Hälfte, und die von Koppysche Linie die andere Hälfte zur Vertheilung unter sich erhielten und der Bevollmächtigte des Hans Emanuel und Hans Joseph von Koppy ist dieser Ansicht ausdrücklich beigetreten, wogegen die Obristin von Kraft geborne von der Gröben dermalen zu Danzig, in Gemäßheit einer ihr legal zugegangenen Verordnung und des darinn für den Fall



der Nichterklärung in einer ihr dazu bestimmten Frist angedroheten Präjudizes, für einwilligend in die fragliche Vertheilungsart so wohl als in den, im Hauenschildtschen Schuldenwesen geschlossenen Vergleich, zu achten ist.

Es handelt sich daher gegenwärtig, Behufs der Erledigung des noch vorhandenen Depositum durch Auszahlung, nur noch von der Erklärung über jenen Vergleich sowohl als über die Modalität der Vertheilung, von Seiten der Majorin von Wallenrodt geb. von Koppy und des Hans Erdmann Adolph von Koppy, alsdann aber von Empfangnahme der beide kommenden Raten.

Da nun aber deren dermaliger Aufenthaltsort nicht zu erforschen gewesen ist: so werden genannte Majorin Isabelle Eleonore von Wallenrodt geb. von Koppy, sonst zu Dresden, und der Hauptmann Hans Erdmann Adolph von Koppy, oder im Fall dieselben nicht mehr leben sollten, deren rechtmäßige Erben, ingleichen alle diejenigen welche aus einem sonstigen Grunde auf den Antheil der genannten Personen an den fraglichen Vergleichsgeldern oder selbstständig auf eine besondere Rate an letztern, Ansprüche machen zu können glauben, hiermit ein für allemal geladen

den ein und zwanzigsten Mai 1821

welcher als Termin anberaumt worden ist, im Gerichtscabinet Grosherzoglich Sächsischer Landesregierung zu rechter früher Gerichtszeit, entweder in Person oder durch hinlänglich gerechtfertigte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich sowohl über die Annahme des obenerwähnten in dem Hauenschildtschen Debitwesen abgeschlossenen Vergleichs, als auch über die Modalität der Vertheilung nach Stämmen oder nach Köpfen, bestimmt zu erklären und sich zur Empfangnahme der antheiligen Gelder geschickt zu halten, auch resp ihre zur Zeit etwa noch unbekannten Ansprüche zu deduciren und zu bescheinigen, und mit den bereits erkannten Interessenten darüber zu verfahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der mehrerwähnte Vergleich für von ihnen ratihabirt und die in Antrag gekommene Vertheilung nach Stämmen für genehmigt, auch die Majorin von Wallenrodt geborne von Koppy sowohl, als Hanns Erdmann Adolph von Koppy und deren Erben, ingleichen alle übrige sich nicht gemeldet oder ihre Ansprüche nicht bescheinigt habende Theilhaber, der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand und resp. ihrer Ansprüche für verlustig geachtet und die vorhandenen Vergleichsgelder an die bekannten gerechtfertigten von Schwarzenfels-Koppyschen Interessenten nach den Stämmen ausgezahlt werden sollen.

Zugleich ist zu Eröffnung des erforderlichen Präclusivbescheids

der sechste Julius 1821

terminlich anberaumt worden und es werden daher alle in dem Edictaltermine ausenbleibende oder sich nicht erklärende und resp. nicht liquidirende und

bescheinigende Interessenten hiermit geladen, in diesem Termine zu erscheinen und der Publication jenes Erkenntnisses, welches ausserdem für eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

In Ermangelung von Bekanntschaft werden den geladenen Interessenten die hiesigen Hofadvocaten Hase, Schwabe und Bürtner zur Beobachtung ihrer Rechtsnothdurft vorgeschlagen, und ihnen dabei hinlängliche Instruction der zu ernählenden Bevollmächtigten ingleichen Leistung gehörigen Vorschusses zu Bestreitung der Kosten zur Pflicht gemacht.

Weimar, den 23. November 1820.

Grosherzoglich Sächsische Landes-Regierung.

von Müller.

---

Nachdem in der Nachlassenschafts-Sache des dahier verstorbenen Oberberg-Rath Schaub Kraft Auftrags Kurfürstlicher Hessischer Regierung zu Cassel unter den angemeldeten Creditoren, die Güte versucht, und hierauf Erkenntniß ertheilt worden, so ist Termin zu Publication desselben auf den 6. Februar k. J. bestimmt, und werden sämmtliche Liquidanten hierdurch aufgefordert, in praefixo Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in der Soeder Justiz-Amtsstube zu erscheinen und die Publication zu gewärtigen, widrigenfalls dieselbe als geschehen angenommen werden soll.

Allendorf, an der Werra, am 20. Dec. 1820.

H. H. Justiz-Amt V. C.

Eichenberg.

In Fidem.

Rembe.

---

Abschrift.

Es ist Johann Andreas Christoph Börner von hier, nach dem diesfallsigen eidlich bestärkten Angeben seiner Geschwister, im Jahr 1809 mit dem grosherzogl. Bataillon als Soldat nach Spanien marschirt und hat seit dem 2. Januar 1810, als unter welchem dato derselbe an seine Mutter und Geschwister von Neustadt an der Donau aus zum letztenmahle geschrieben, von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht weiter von sich gegeben, weshalb dann dessen Geschwister um öffentliche Vorladung gedachten ihres abwesenden Bruders und, bey dessen nicht Erscheinen, um Ueberlassung seines in 80 Rthlr. 4 gl. bestehenden elterlichen Erbes gebeten. Gerichtswegen werden daher benannter Johann Andreas Christoph Börner, oder daferne derselbe sich nicht mehr am Leben befinden sollte, dessen hinterlassene etwaige eheliche Leibeserben, so wie überhaupt auch alle diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen



den 18. May a. l.

vor hiesigen Gerichten zu recht früher Gerichtszeit entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig vorzubringen und zu bescheinigen; im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß nach vorgebrachter Ungehorsams-Beschuldigung mittelst eines

den 20. Junii a. l.

zu eröffnenden Präclusiv-Bescheids der Abwesende für todt und verschollen und überhaupt alle diejenigen, welche sich mit ihren Erbschafts- oder andern Ansprüchen nicht gemeldet, für ausgeschlossen und ihrer Foderungen, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkläret werden und das vorhandene Vermögen denen sich meldenden nächsten Verwandten ausgeantwortet werden soll.

Kalbor[illegible], den 18. Febr. 1820.

Adl. Kalbische Sequestrations-Gerichte das.

Carl Wirsing.

Ger. Dir.

---

Bey dem unterzeichneten Justizamte befinden sich zum Theil seit langer Zeit mehrere Gelder in Verwahrung, von denen man zum Theil den Grund der Deposition nicht weis, zum Theil die Wohnorte der Personen nicht kennt, welche Ansprüche auf diese Gelder zu machen berechtigt sind. Dahin gehören

1) 42 Thlr. 2 gl. 8 pf. welche als Depositum in Erbschaftsangelegenheiten, Johann Christoph Leisering, gegen Justine Marie Hilbert, zu Rudersdorf, nach der Abtretung dieses Orts an das Großherzogthum Sachsen Weimar Eisenach, von dem Königl. Preuß. Justizamte Eckartsberge jedoch ohne Acten übergeben worden sind.

2) 16 Thlr. 7 gl. 4 pf von der Concursmasse des Kaufmann Gottlob Mogk allhier übrig gebliebene Gelder.

3) 5 Thlr. 12 gl. auf den Namen des Friedrich Rolle und Annen Sabinen Rolle, zu Hardisleben geschriebenen Gelder, da der jetzige Wohnort dieser Personen unbekannt ist.

4) 7 Thlr. 9 gl. auf den Namen der Eve Marie Wittwe Haake, geb. Gränzel zu Hardisleben stehende Gelder, deren jetziger Wohnort ebenfalls unbekannt ist.

5) 5 Thlr. 12 gl. 8 pf. auf den Namen des Heinrich Reyold geschriebene Gelder.

Um sich dieser Depositen zu entledigen, werden von dem unterzeichneten Justizamte alle diejenigen, welche auf diese Depositen, aus Erbgangsrechten aus irgend einem andern Grunde ein Recht zu stehebet, hiermit ein für allemahl geladen, in dem auf

den 29. Mai 1821.

anberaumten Liquidationstermine entweder in

Berlin, über durch Feldzugsdienst Invalidisirte, Gemeindevorsteher zu ernennen, über Verleihung der Ehrenbürgerrechte, über Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe stehender Gewerbe, über Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes der Lohnfuhrleute, und zum Verkehre mit Droschken, über Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes der Schankwirthe, über Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes der Speisewirthe, über Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes der Kaffeesieder, über Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes der Kaffeeschenken

seyn, daß der zu verkaufende Bestand dadurch vor allen etwanigen Ausfall völlig gesichert werde, und sie werden es daher billig finden, daß Niemanden eine eigene Auswahl gestattet werden kann, sondern, daß eines jeden Herrn Competenten beliebige Stückzahl durch Ablauf. von mir selbst gewissenhaft werde verlooset werden; wodurch überdem den Enterntern ein lästiger Weg erspart wird. Auch habe ich noch an 50 Stück recht gute Erstlingsböcke, von welchen ich die Auswahl gestatten kann.

Uebrigens habe ich nur noch zu bemerken, daß meine Schäferey durchaus gesund und von allen ansteckenden und erblichen Krankheiten frey ist. Beliebige Bestellungen bitte ich ergebenst, nicht zu lange zu verschieben.

Poemnitz bey Dessau, am 6. Januar 1821.

Der Oberamtmann C. G. Nordmann.

---

**Krystall-Lampengläser.**

Geschliffne Krystall-Lampengläser, in den gangbarsten Größen, die sich vorzüglich in der Reinheit und Stärke vor allen übrigen auszeichnen, erhielten wir und verkaufen das Stück à 3 gl.

Sellier & Co. in Leipzig.

---

Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wattietitz bey Henikstein und Comp in Wien findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30.000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . 1,200 000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Fisch,

in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 75.



## Die Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Gut's Wattietitz,

deren 1ste Ziehung vermöge allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers unabänderlich auf den 27. Febr. die 2te am 13. März und die 3te am 10. April d. J. bestimmt ist, und in welcher St. Plan die Möglichkeit eintreten kann, mit einem einzigen vor der ersten Ziehung e kaufen, und in der ersten Ziehung herausgezogenen Loose 13841 Loose zu gewinnen, welche sich in der zweyten auf 15449 Loose vermehren können, mit denen man die Herrschaft, das Gut Wattietitz und 600,000 fl W. W. an Nebengewinnste, und wenn die Gewinner die Realitäten nicht behalten wollen, den sehr bedeutenden Betrag von 1 200,000 fl. W. W. gewinnen kann, indem dem Gewinner, wenn er die Herrschaft nicht antreten, od r das Gut nicht behalten will, für Erstere 500 000 fl. W W. und für Letzteres 100,000 fl W. W. vom Großhandlungshause Henikstein & Co in Wien vergütet wird.

Außer diesen beyden Haupttreffern hat diese Ausspielung noch an Nebentreffern 1 von fl. 60,000, 50,000, 2 von 30000, 1 von 25000, 20000, 15000 2 von 10000, 1 von 8000, 2 von 7000, 2 von 6000 1 von 5000. 3 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1500, 18 von 1000. 27 von 500 endlich 7934 von 250 fl. bis abwärts 25 fl. W. W

Unterzeichnete empfehlen sich nun zu dieser in jeder Hinsicht vortheilhaften Ausspielung mit Loose und Plane gegen franco Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß, so wie auch in Loose zu allen übrigen authorisirten Classen-Lotterien unter Versicherung der promptesten und verschwiegensten Bedienung bestens.

Adler & Comp.

La. K. Nr 95 in Frankfurt a. M.

---

**Güterausspielung.**

Meinen geehrten Hrn. Interessenten mache ich bekannt, daß zur Ausspielung der Herrschaft Gr. Dickau und des Gutes Wattietitz, deren 1. Ziehung den 27 Febr. a. c. unwiderruflich Statt findet, außer ganzen Losen zu 8 Thlr. auch halbe und Viertel, wenn sich nämlich zu den erstern 2, zu den letztern 4 Personen gemeinschaftlich vereinigen, für den verhältnißmäßigen Einsatz; so wie zur 7 Güther-Ausspielung, welche auf den 20. May festgesetzt ist, noch Lose zu demselben Preise, auf frankirte Briefe, mit Rimessen begleitet, bey mir zu haben sind.

Heinem. M. Dellevie, in Cassel.

Martinistraße, Stern-Apotheke.

---

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 23. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Künſte, Manufacturen und Fabriken.

### Nachricht von einer verbeſſerten Flachsbrechmaſchine.

Seit 16 Monaten, wo ich mich mit den practiſchen Arbeiten einer verbeſſerten Flachsbereitung ausſchließlich beſchäftige, habe ich meine ganze Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand verwendet, und ſorgfältig alle Vorfälle, welche bey dieſen Arbeiten Statt fanden, beobachtet, um Mittel aufzufinden, welche die Arbeiten erleichtern und ihre Anwendung im Allgemeinen befördern könnten. Hierin wird jeder Unbefangene die Abſicht, die ich dabey zum Grunde gelegt habe, um zu einem gemeinnützigen Zwecke mit zu wirken, gewiß nicht verkennen. Ich habe keine Mühe und Arbeit geſcheut, und bey allen vorzunehmenden Verrichtungen ſelbſt Hand angelegt, um dabey den Gang der Arbeiten genauer zu beobachten und gründlich erforſchen zu können, indem man nur in den Werkſtätten der Fabriken viel leichter und weit beſſer die Mittel auffindet, die einen ſichern Erfolg herbeyführen, als alle Theorien, wenn ſie nicht auf eigene Erfahrungen gegründet ſind, es zu leiſten vermögen. Einige Beweiſe, was durch eine verbeſſerte Flachsbereitung zu erlangen iſt, habe ich durch die Muſterſammlung der Flachsfabrication bereits aufgeſtellt; noch viel Vollkommneres läßt ſich in dieſer Art erwarten, worüber ſeiner Zeit ein Mehreres. Jetzt will ich inzwiſchen durch Darſtellung einer verbeſſerten neuen Maſchine den Beweis geben, daß auch hierin Fortſchritte gemacht ſind, welche die Anwendung der Mechanik bey den Flachsarbeiten um vieles erleichtern und fördern helfen, da dieſe neue Maſchine an Kraft und Wirkung, ſo wie durch gute Arbeit und geſchwindere Förderung, alle zeither in Vorſchlag gebrachten Flachsbrechmaſchinen, wovon mir nur allein 14 verſchiedene Arten bekannt geworden ſind, übertrifft. Es iſt das Ergebniß meiner Beobachtungen bey der Maſchinenarbeit, wobey die Grundſätze der einfachſten Mechanik in Anwendung gebracht ſind, als das ſicherſte Mittel, den beabſichtigten Zweck zu erreichen.

Die Maſchine beſteht aus einem canellirten Walzenwerk, welches zwey Paar Walzen von Gußeiſen und drey Paar hölzerne von Buxbaum enthält *). Es ſind dieſes dieſelben Cylinder, wie ich ſie bey der Bellafiner'ſchen Maſchine im II. Heft des Flachs- und Hanfmagazins beſchrieben habe; allein Stellung und Lage der Walzen, und die Mittel, den elaſtiſchen Druck auf die Walzen zu geben, ſind ganz verſchieden, ſehr einfach und ſicher, ſo wie die Verbindung der Walzen zum Umtriebe weit zweckmäßiger eingerichtet iſt. Die weſentlichen Vortheile, welche dieſe neue Maſchine gewährt, ſind folgende:

*) Das Walzenwerk dieſer Maſchine werde ich auch auf 9—11 Paar Walzen ſetzen, um bey dem Brechen der Flachsſtengel einmahl rückwärts zu dreben, überhoben zu ſeyn, welches ich jetzt thun muß. So eingerichtet läßt ſich die Maſchine ſehr bequem mit einer Waſſermühle, einem Roßwerk, oder auch mit einer Dampfmaſchine in Verbindung ſetzen.

1) Kann die Kraft des elastischen Drucks auf die Walzen, auf eine höchst einfache Weise und bis zum höchsten Grad der Stärke, gegeben werden, ohne Anwendung einer Federkraft, oder auch eines Hebels mit Gewicht, noch beweglicher Schraube (Schraube ohne Ende) in Verbindung mit Gewicht.

2) Ist der Umtrieb dieses Walzenwerks sehr leicht, und wenn auch der Druck auf die Walzen sehr gespannt ist, so können die Walzen, bey leerem Gang nach kräftigem Umtriebe der Schwungräder, sich auf ihren Axen von selbst noch sechs bis sieben mahl umdrehen, nachdem man die Hand von der Kurbel gelassen hat.

3) Gehen die Arbeiten sehr gewiß und geschwind von Statten, und Letzteres verhält sich wie sechs zu eins gegen die christian'sche Maschine, nämlich: man kann in einem Tagewerke sechs mahl mehr darauf bearbeiten, wobey noch Schwierigkeiten bey dem Brechen der Stengel überwunden werden, die unvermeidlich sind; denn

4) sie gewährt den Vortheil, daß getrocknete Flachsstengel, welche in Scheuern oder auf Böden aufbewahrt gelegen und durch feuchte Witterung angezogen haben, in diesem Zustande bearbeitet und vom Baste getrennt werden können; man richtet sich darnach mit der Spannung der Walzen, welche man ganz in seiner Gewalt hat, und gibt stärkern Druck, was gar nicht viel Zeit noch Mühe erfordert. Nichts zieht nämlich Feuchtigkeit so leicht an sich, als Flachs. Sind die Flachsstengel aber zu dürre, so daß sie fast in der Hand mitten auseinanderbrechen, wenn man sie zusammen biegt, so lassen sich diese auch noch bearbeiten; man gibt nämlich weniger Druck, und legt grössere Massen an.

5) Das Raffiniren des Flachses bis zu dem vollkommensten feinsten Grade geht leicht und geschwind von Statten, und macht das Schwingen entbehrlich.

6. Ist diese Maschine von sehr dauerhafter und fester Einrichtung, und kommt bey weitem nicht so hoch im Preise, als eine christian'sche Maschine, zu stehen.

Bey den Arbeiten wird diese Maschine von einer Person, durch Umdrehen der Kurbel am Schwungrad des Triebcylinders, in Bewegung gesetzt. Das Anlegen der Flachsstengel und das Abnehmen des von holzigen Theilen befreyten Bastes geschieht durch zwey andere Personen. Die Arbeit bey dem Brechen der Stengel erfordert eine starke kräftige Hand zum Umdrehen. Das Anlegen und das Abnehmen ist eine leichte Arbeit, erfordert aber Behendigkeit und Ordnung; denn wenn die Maschine in vollem Gange, bey fortdauerndem Umtriebe, ist, so können die Stengel kaum schnell genug von der einen Seite angelegt, der entschälte Bast eben so von der andern Seite abgenommen und nebenbey in Ordnung weggelegt werden.

Das Raffiniren des Flachses geht ebenfalls geschwind und mit viel weniger Anstrengung des Arbeiters, der die Maschine treibt, von Statten, und kann bey getrocknetem Flachse, der Laugenbäder ꝛc. erhalten hat, von zwey Personen, auch wenn man will und sich einrichtet, von der Person, welche die Maschine umtreibt, allein verrichtet werden.

Daß diese Maschine auch mit vielem Nutzen und großem Vortheil zum Brechen der gerösteten Flachsstengel angewendet werden kann, ist sehr leicht einzusehen. Bläuen und Schwingen wird dabey auch erspart, und man kann die Arbeit zu allen Zeiten vornehmen, wenn der Flachs nach der Röste gehörig getrocknet worden ist. Ich habe dergleichen im November bey der feuchtesten Witterung, wo man mit der Handbreche nicht im Stande ist, eine Hand voll Stengel zu brechen, ohne vorher den Flachs in der Stube zu trocknen, so wie er in angezogenem feuchten Zustande von dem Boden kam, auf dieser Maschine vorgenommen; er ließ sich gut bearbeiten und von seinem Bast auf der Maschine leicht trennen, und es ist besser so, als wenn er zu dürr gemacht worden ist.

Will man der beschwerlichen, oft unsichern Röste der Flachsstengel überhoben seyn, und hat nicht Gelegenheit, die Zubereitung des Flachses durch Laugenbäder zu behandeln, wozu auch schon eine gewisse Kunstfertigkeit erfordert wird, worauf der Landmann seine Zeit nicht verwenden kann,

bey welcher Zubereitungsweise auch ein schickliches Local am fließenden Wasser nothwendig ist, was vielen Landwirthen abgeht: so kann man dennoch den, von ungerösteten Flachsstengeln entschälten rohen Bast ins Wasser einlegen, welches füglich zu Hause, im Hofe, oder unter Schoppen, wohin man eine Kufe oder einen großen Trog stellt, geschehen kann, mit viel weniger Mühe, als es mit den Flachsstengeln in den Röstungswassergräben geschieht. In ein solches Gefäß, nachdem es größer oder kleiner ist, oder auch wol in einige solcher Hausgefäße läßt sich der Ertrag der Flachsernte von einem halben Acker einlegen. Diese Verfahrungsart hat viel weniger Beschwerliches, und geht sehr leicht und sicher von Statten. Versuche habe ich damit schon gemacht; sie haben den beßten Erfolg gehabt. Ich behalte mir vor, darüber, so wie über manches Andere, die verbesserte Flachsbereitung betreffend, in einer eigens dazu bestimmten Schrift Nachricht zu geben, welche künftiges Frühjahr erscheinen wird, unter dem Titel:

„Anleitung zu einer verbesserten Flachsbereitung, auf practische Arbeiten und sorgfältig angestellte Beobachtungen gegründet. Nebst Darstellung einer neuen verbesserten Flachsbrechmaschine, die mit Nutzen zum allgemeinen Gebrauch angewendet werden kann"; — worüber seiner Zeit die Inhaltsanzeige wird bekannt gemacht werden.

Erfurt, im Dec. 1820.

J. Rothstein.

## Nachschrift.

Wegen Anfertigung meiner neuen Maschine habe ich mit dem im Maschinenwesen sehr erfahrnen und geschickten Mechanicus G. H. Heyner in Penig Rücksprache genommen; er wird solche nach meiner Angabe pünctlich vollziehen und gute Arbeit liefern. Er ist mit meinen Ideen ganz vertraut geworden, da er einige Tage in meiner Werkstätte den Flachsarbeiten beygewohnt hat, wo ich ihn auf alles aufmerksam gemacht habe, worauf es bey Anwendung der Mechanik bey dergleichen Arbeiten ankommt. Man kann sich wegen Anschaffung solcher Maschinen entweder an mich oder auch an Heyner unmittelbar wenden.

R.



## Anfrage.

Gibt es eine gedruckte Anleitung, Strohhüte zu verfertigen, woraus man im Stande wäre, es ohne weitere Anweisung bis zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit zu erlernen? oder auf welche andere Art wäre dieses am beßten in einer, von einer solchen Fabrik entfernten Gegend zu bezwecken? Man bittet, die gütige Antwort an die Expedition dieses Blattes zu senden. Sollte keine solche Anleitung vorhanden seyn, so wäre sehr zu wünschen, daß eine gründliche und vollständige Anweisung zu solchen Arbeiten gegeben würde.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Die nachverzeichneten der Militair-Conscription unterworfenen, aus dem hiesigen Amtsbezirke ohne Wanderpäße und sonstige landesherrliche Erlaubniß abwesenden Unterthans-Söhne, werden hiermit geladen, auf

Montag den 2. April d. J.

als dem allgemeinen Loosungstage vor hiesiger Amtsstelle sich zur Verloosung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie die nach den bestehenden Gesetzen sie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Coburg, den 3. Januar 1821.

Herzogl. S. Justiz-Amt das.

Berghold. Appunn.

Genzel.

### Verzeichniß

der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abwesenden, der Conscription unterworfenen Unterthans-Söhne, als:

Zu Beuerfeld:

Johann Peter Probst,
Johann Dorn.

Eichhof.

Joh. Nicol Lais.
Georg Beyer.

Lügelbuch.

Heinrich Freytag.

Neuhof.

Joh. Valentin Eyler.

Haarth.

Joh. Paul Juncker.

Unterlauter.
Joh. Georg Beischling.
Veste Coburg.
Carl Friedrich Hichrich.

---

Es hat die Hofräthin Louise John, gebohrne Gottschalck hieselbst dem Antritte der, durch den Tod ihres Ehemannes, des gewesenen Hofraths Friedrich John ihr zugefallenen Erbschaft bei uns schriftlich entsagt und vorgestellt, daß dessen Activ-Vermögen, aus wenigen Mobilien bestehend, nicht hinreichend sey, auch nur einen kleinen Theil der vorhandenen und bis jetzt ihr bekannt gewordenen Schulden an 6 bis 7000 Rthlr., unter denen sich auch ihr eingebrachtes Capital-Vermögen mit 2159 Rthlr. 18 gl. befände, und zwar das letztere nicht einmal zur Hälfte zu tilgen. Da sich nun unter diesen Umständen die Eröffnung des Concurses nöthig macht, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Hofraths Friedrich John Anspruch zu machen haben, Kraft dieses geladen,

den 24. May 1821

vor uns entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten Vormittags 10 Uhr bei Strafe des Verlustes ihrer Forderungen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Forderungen zu den Acten zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, sodann aber über deren Gültigkeit und Vorzug sowohl mit dem Curator litis, als auch mit den übrigen Gläubigern selbst, dem hiesigen Gerichtsgebrauche gemäß, zu verfahren und nach erfolgtem Acrenabschlusse, der Ertheilung eines rechtlichen Erkenntnisses entgegen zu sehen.

Urkundlich des beigefügten Regierungs-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift.

Datum Sondershausen, den 25. December 1820.

Fürstl. Schwarzburg. zur Regierung verordnete Geheime Räthe und Canzler, Vice-Canzler, Hof- und Regierungs-Räthe auch Assessoren daselbst.

G. von Ziegeler.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Leben und Leben lassen.**

**Oui elle existe la Fontaine de jouvence!**
**Ou? dans les secrets de toilette!**

Verdächtig macht sich Waare, die sich lobpreist und Artikel gleicher Art herabwürdigt. Die seit 31 Jahr bestehende Fabric cosmetic in Paris bedarf solcher niedriger Empfehlung nicht. Sie benachrichtigt einfach ihre Handelsfreunde, daß fortdauernd folgende Artikel gegen frankirte vorherige Zahlung bey untenstehenden Adressen zu haben sind.

Eau de Chine garantie, um greisen Haaren die verlorne Farbe herzustellen. Baume Chinois, um sie gleich zu decken und den Haarwuchs zu stärken. Peigne Chinois ihr Entstehn und das Ausfallen der Haare zu hindern. Bandeau Ninon, eine jugendliche Stirn zu erhalten. Gants de Paris, zur Schönheit von Arm und Händen. Epilatoir, das Haut-entstellende Haar vertreibt. Jeder dieser Artikel ein Ducaten.

Eau Antique, das älteste Waschwasser das die Haut schön, und jeden Flecken tilgt. Baume de la meque, um orientalische Weiße und Incarnat der Haut zu geben. Eau Ninon, der Haut jugendliche Frische zu erhalten. Eau Cendrillon gegen Kröpfe und Gelbheit des Halses. Poudre vermeille, das ohne Schminke zu sein, der Haut Colorit und jugendlichen velouté gibt. Reiseroth, das sich drey Tage in der Luft erhält. Jeder Artikel 1 Thlr. 20 gl.

Zu haben bey Herrn Joh. Baptista Kleins Grimaer Gasse No. 593 in Leipzig. Hr. Adolph Möllendorf in Berlin. Hr. Carl Quentedt in Hannover. Hr. Nic. Ernst Wild seel. Erben zu Frankfurt a. M. weiße Adlergasse Lit. F. Nr. 34. Hr. J. Semler in Hamburg.

---

## Die Auspielung der Herrschaft Großdickau und des Guts Wattietitz,

geschieht unwiderruflich an folgenden drey Ziehungstagen, nämlich:

die erste Ziehung am 27. Februar
" zweyte " " 13. März
" dritte " " 10. April 1821

Mit dieser sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 10,000 — 8,000 — 7,000 — 6 000 fl. u. s. w. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden, und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkauftes Loos 451 mahl gewinnen kann. Die Einlage eines Looses durch sämmtliche Ziehungen beträgt 12 fl., im 24 fl. Fuß. Mit Gewißheit kann man versichern, daß diese Einrichtung für die Interessenten vortheilhafter ist, als alle vorhergehenden.

Wer dem Glücke die Hand bieten will, der wende sich an mich, gegen Zusicherung reeller Bedienung und s. Z. pünctliche Anzeige von dem Schicksal der Loose.

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

NB. Der Gewinner der Herrschaft Grosdickau bekommt, im Fall er solche nicht selbst in Besitz nehmen will 500,000 fl. W. W., und derjenige des Guts Wattietitz 100,000 fl. W. W. ohne allen Abzug baar ausbezahlt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 24. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### An Freunde der Naturkunde.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die

**Petrefactenkunde**

**auf ihrem jetzigen Standpuncte —**

durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt erläutert — von

**E. F. Baron von Schlotheim,**

herz. sachs. goth. geh. Rathe und Kammerpräsidenten, der meisten naturforschenden Gesellschaften und Academien Mitgliede.

Mit XV Kupfertafeln.

(Preis 5 Thlr. Sächs. od. 9 fl. Rhein.)

Eine ausführlichere Nachricht von diesem, für jeden Freund der Naturkunde höchst wichtigen Werke ist in Nr. 233 des allg. Anz. d. D. vor J. gegeben worden, und wird auf Verlangen von der unterzeichneten Buchhandlung unentgeltlich mitgetheilt.

Von demselben Verfassers

**Flora der Vorwelt,**

oder Beschreibung merkwürdiger Kräuter-Abdrücke und Pflanzen-Versteinerungen. I. Abtheil. 1804. Kl. Folio, mit XIV Kupfertafeln, auf Velinpapier, geheftet,

sind gleichfalls noch Exemplare zu dem herabgesetzten Preise von 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Rhein. (der Ladenpreis war sonst 5 Thlr.) durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im Jan. 1821.

Beckersche Buchhandlung.

### Anzeige an das gelehrte Publicum.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden:

Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem commentarii. Ex codd. mss. nunc primum graece edidit itemque ejusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit Friedericus Creuzer.

Die Erscheinung des ersten und zweyten Bandes des von Hrn. Cousin in Paris veranstalteten Abdrucks eines Theils von Proclus Comment. in Platon. Alcib. I. hat mich veranlaßt, einstweilen die eben beendigte Erste Abtheilung des Ersten Bandes der hier oben genannten und schon früher von mir angekündigten vollständigern Ausgabe des Proclus, und zwar verbunden mit einem ähnlichen Werke des Olympiodor, ins Publicum zu bringen, um dasselbe nicht allein von der eifrigen Fortsetzung des Drucks, sondern auch von dem zu überzeugen, was von dieser Ausgabe zu erwarten ist. — Es ist dieselbe in allen Buchhandlungen um 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl. rhein. zu haben, wo auch zugleich eine besondere Anzeige über dieses Werk ausgegeben wird, welche das gelehrte Publicum durch die derselben beygefügte Vorrede des Verfassers näher über dasselbe unterrichtet. Uebrigens ist die Vollendung des ganzen Proclus bis Ende Januar des nächsten Jahres um so gewisser zu versprechen, da schon jetzt weit mehr davon abgedruckt ist, als die Ausgabe des Herrn Cousin enthält.

Frankfurt a. M., im December 1820.

**H. L. Brönner.**

**Feierabende oder Erzählungen in Poesie und Prosa. Herausgegeben von Dr. L. Hyneck.**

Unter diesem Titel erscheinen in Unterzeichneter drey oder vier Bändchen, wovon das Erste zur Ostermesse herauskommen soll.

In dem ersten Bändchen sollen außer den prosaischen Erzählungen und einigen lyrischen Gedichten, die zwey ersten Gesänge eines in ottave rime gedichteten Epos, das den Titel: Luther oder der Sieg des Glaubens, führt, enthalten seyn. Die übrigen vier Gesänge werden in den folgenden Bändchen nachgeliefert werden. Jedes Bändchen wird ein passendes Kupfer zieren, und gutes Papier so wie sauberer Druck das ganze empfehlen. Bestellungen nehmen alle gute Buchhandlungen an, so wie man sich damit auch an die Unterzeichnete wenden kann. Der noch nicht zu bestimmende Preis wird in jedem Fall der möchlichsten Billigkeit entsprechen. Schmalkalden, im December 1820.

Th. G. Fr. Varnbagen's
Buchhandlung.

---

**Ansichten der Volkswirthschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland von D. Carl Heinrich Rau. Leipzig, bey G. J. Göschen, 1821. Preis 1 Thlr. 12 gl.**

Inhalt: 1. Xenophon und Aristoteles. 2. Volkswirthschaft. 3. Einfluß der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft. 4. Weitere Entwickelung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehres. 5. Folgen für die Staatsverwaltung. 6 Ueber die Handelsbilanz (den Handelsabgleich). 7. Ueber große und kleine Landgüter in volkswirthschaftlicher Hinsicht. 8. Beyträge zur Kenntniß des deutschen Gewerbwesens. 1) Von Deutschland überhaupt. 2) Von der mecklenburgischen Landwirthschaft. 3) Von der Landwirthschaft in Westphalen, auf Marsch- und Geestboden. 4) Verschiedenheit der Wirthschaft auf Bergrücken und in den anstoßenden Ebenen. 5) Große Güter in der Mark Brandenburg. 6) Güter-Anbau an den Bergstraßen. 7) Verschiedenheit der Pflüge in Deutschland. 8) Ausdehnung der Leinenarbeiten in mehreren Gegenden. 9) Nathusius'sche Gewerbsanstalt.

Der Herr Verfasser, welcher durch seine Preisschrift über die Aufhebung der Zünfte gerechten Beyfall erworben hat, erklärt sich über sein Buch in folgenden Worten der Vorrede:

Die gegenwärtigen Abhandlungen sind bloß „Ansichten" überschrieben worden, weil es eher Anderen zusteht zu beurtheilen, ob sie hätten „Beyträge zur festeren Begründung der Volkswirthschaftslehre" genannt werden dürfen. Sie bilden verschiedene Seiten einer und derselben Grundansicht, und stehen daher in genauem Zusammenhange unter einander. Während die erste Abhandlung (Xenophon und Aristoteles) einleitend zur Literargeschichte des Gegenstandes gehört, und dabey manche Lehren der Alten entwickelt, die noch jetzt mehr beherzigenswerth als beherzigt sind, so stellt die zweyte (Volkswirthschaft) den Versuch einer allgemeinen Uebersicht der Volkswirthschaft auf; die beiden folgenden (Einfluß der Oertlichkeit auf die ursprüngliche Gestalt der Volkswirthschaft und weitere Entwickelung der Volkswirthschaft durch Lebendigkeit des Verkehres) schildern die Abhängigkeit von gegebenen Umständen, deren Verkennung oft erweislich zu einer flachen Auffassung der Gesetze des Volksvermögens geführt hat. Diesen theoretischen Erörterungen folgen einige, theils kurzangedeutete, theils ausführlichere practische Anwendungen. Wie aber im Allgemeinen ohne anschauliche Kenntniß der einzelnen Gewerbe der sichere Ueberblick des Ganzen nicht füglich zu erlangen ist, so schien es auch hier dienlich, durch einzelne Züge aus dem deutschen Gewerbewesen die allgemeinen Sätze zum Theil zu erläutern. Diese Züge sind aus dem Tagebuche gezogen, welches dem Verfasser die Früchte einer halbjährigen, auf Kosten der königlich-bayerischen Regierung, im Jahre 1817 unternommenen Wanderung durch Deutschland aufbewahrt.



---

In der Michaelismesse ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Vierzehnter Band, das Jahr 1817 enthaltend, von D. B. Venturini. 8. Altona, bey Hammerich, 1820. 54 Bogen in gr. 8. 3 Rthlr. 8 gl.**

Der Recensent hat die Fortsetzung der Venturinischen Chronik seit mehreren Jahren in diesen Blättern angezeigt. Er thut es noch jetzt mit gleichem Vergnügen und mit Wiederholung alles dessen, was er früher von der ungemeinen Brauchbarkeit des Werks, von des Verfassers Sammlerfleiße, seiner historischen Treue und Kunst, und seiner unterhaltenden Darstellung gerühmt hat. Der Verfasser ist dem bisherigen, immer mit Beyfall betrachteten Plane, auch jetzt gefolgt. Zuerst eine Einleitung, oder allgemeine Uebersicht der Begebenheiten des Jahrs 1817, gleichsam, wie es S. 12 heißt, ein Ueberschlag des Bauzeuges, woraus die Geschichte des genannten Jahres zusammen gefügt wurde. Alsdann ein ausgeführtes Gemälde von den verschiedenen Staaten, und zwar in nachstehender Ordnung: Deutscher Bund — Oesterreichische Monarchie — Preußische Monarchie — Königreich Bayern — Königreich Würtemberg — Hannover — Sachsen; die Großherzogthümer Baden — Hessen-Darmstadt — Churhessen — Weimar — Mecklenburg; — Herzogthum Nassau — Fürstenthum Lippe — Waldeck; Herzogthum Gotha; — Fürstl. Reuß-Plauensche Lande; Herzogthum Braunschweig — Oldenburg. Die freyen Städte Deutschlands. Das Königreich

der Niederlande — die Schweiz — Italien — (Toscana — Parma — Lucca — St. Marino — Sardinien — der Kirchenstaat — Königreich beider Sicilien) — Spanien — Portugall und Brasilien — Frankreich — Großbritannien (und seine Colonien) — Rußland — Schweden und Norwegen — Dänemark — das Reich der Osmanen (die hohe Pforte und ihre Vasallen-Staaten). Der letzte Abschnitt ist überschrieben: der Schreckensmann auf St. Helena. Für den nächsten Band der Chronik ist eine pragmatische Uebersicht der Geschichte des nördlichen und südlichen America seit dem Frieden von Gent aufgespart, und Herr Venturini verspricht, damit die bisherige Verzögerung dieser Darstellung hinlänglich zu rechtfertigen. Wir können unsere Anzeige nicht schließen, ohne die rücksichtlose aber besonnene Freymüthigkeit des Verfassers als einen besondern Vorzug seiner Arbeit ausdrücklich zu bemerken. Er hat, wiewohl er uns hier beynahe drey mahl zwanzig Bogen liefert, die ihm dadurch gewordene Vergünstigung, wenn auch benutzt, doch keinesweges gemißbraucht.

---

Neuigkeiten der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien, vom Jahr 1820, welche in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind.

Nr. 2.

**Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft. Von P. T. Meißner ꝛc. 2ter Band in zwey Abtheilungen. Chemie der nicht metallischen Stoffe. gr. 8. Wien, 1820. Mit 2 Kupfertafeln. 5 Thlr.**

Dieser zweyte Band als Commentar der großen Tabelle des ersten Bandes enthält in 874 Seiten die unzerlegten nicht metallischen Körper mit all ihren besondern Eigenschaften, gegenseitigen Verbindungen, Erzeugungs- und Anwendungsmethoden; jeder derselben enthält in einer kleinen Nachschrift die verschiedenen Meinungen anderer Gelehrten, welche der Verfasser ins System nicht aufnahm, sammt den Gründen, welche dafür und dawider sprechen. —

Bey Arsenikon und dessen Oxygenverbindungen (Licht-Electricität) finden wir die Ideen und Gründe für die Einordnung dieser sonst so einsam stehenden Stoffe in die allgemeine Körperreihe, deren einsame Stellung in ältern Systemen manchen Schriftsteller veranlaßte, daß er sie nach einer magern Einleitung dem Physiker zuschob, der aber nur den mechanischen Theil der Erscheinungen seinem Gebiethe zuzählt, so daß ein wichtiger Theil der chemischen Lehre für den Lernenden verloren ging, oder hier und da rhapsodisch und daher unzweckmäßig nachgeschleppt wurde.

Bey der Salzsäure hat sich der Verfasser zwar für die ältere Partey, welche nach dem Druck dieses Werkes durch Thenards Versuche eine neue Stütze erhielt, erklärt, aber eben so wie in der Tabelle die Meinung der entgegengesetzten Partey aufgeführt, und mit ihren eigenen Worten detaillirt.

Uebrigens sind die so zweckmäßigen Schemata, wie im ersten Band angewendet. Den Schluß macht eine Reihe von 23 Tabellen, welche mehrere sonst zerstreute Data zur bequemen Uebersicht vereinigen.

Alle jene chemischen Geräthe, welche erst nach Erscheinung dieses zweyten Bandes einer zweckmäßigen Erklärung fähig waren, sind in 46 Figuren auf 2 Kupfertafeln schön und richtig abgebildet.

Der erste Band kostet 4 Thaler und enthält 4 Kupfertafeln.

**Lehrbuch der Physik. Von Joh. Ph. Neumann, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Zweyter Band mit 15 Kupfertafeln, 22 Tabellen und einer Uebersicht über beyde Bände, welche den Inhalt eines jeden Paragraph und Zusatzes kurz angibt, und mithin den, in dem ganzen Werke beobachteten Ideengang darstellt. gr. 8. Wien, 1820. 4 Thlr.**

Dieses Werk ist nicht bloß ein kurzes, nur als Leitfaden zu Vorlesungen dienendes Compendium der Physik, sondern durch seine Ausführlichkeit auch zum Nachlesen und Selbstunterrichte geeignet. Daß es indessen, ungeachtet jener Ausführlichkeit, doch zugleich einen zweckmäßigen Leitfaden abgeben könne, hat es seiner Form zu danken, welche darin besteht: daß die Hauptsätze der Wissenschaft, mit größerer Schrift gedruckt, den eigentlichen Text ausmachen, alle weiteren Erläuterungen jener Sätze, schwierigere Beweise, ausführlichere Beschreibungen von Apparaten und ihrem Gebrauche, historische Angaben u. d. m., mit kleinerer Schrift gedruckt, als Zusätze erscheinen.

Eine große Menge von Versuchen ist kurz, doch deutlich angegeben, und die, bey der Anstellung derselben nöthigen Vorsichten angezeigt. Um von der Vollständigkeit dieses Werkes einigermaßen eine Vorstellung zu geben, ist es genug, zu bemerken, daß jene obenerwähnte Uebersicht auf 61 Seiten enthalten ist.

Der erste Band (mit 12 Kupfertafeln und 12 Tabellen) kostet 3 Thlr. 12 gl. Der zweyte Band kostet 4 Thlr. Die Kupfertafeln beider Bände enthalten 642 Zeichnungen.

**Pharmacopoea Austriaca Editio tertia emendata. 8 maj. Vindobonae, 1820. Druckp. 1 Thlr. 4 gl. Schreibp. 1 Thlr. 8 gl.**

Diese neue Auflage hat sehr bedeutende Vorzüge vor der frühern. Besonders wurde den Wünschen der Aerzte entsprochen, indem viele exotische Mittel, welche vorher ausgelassen waren, jetzt angeführt sind, dagegen jene überflüssigen, seither ohnehin nicht angewendeten, wegblieben. Auch wurde, wie es in andern deutschen Provinzen üblich ist, die chemische Nomenclatur beygefügt.

**Entwurf eines Distanzmessers.** Von Joseph Ressel, k. k. Districtsförster. Mit 3 Kupfern. gr. 8. Wien, 1820. In Umschlag 16 gl.

Ein verläßlicher Distanzmesser bey Aufnahmen war schon längst ein lebhafter Wunsch. Der Verfasser bemühte sich, einen solchen ausfindig zu machen. Das ist ihm auch gelungen. Er hat seinen neuen Distanzmesser auf ein Ziel von 100 Klafter berechnet, wobey aber jede Distanz innerhalb dieser Weite in Klaftern und Schuhen von dem Instrumente angegeben werden muß. Für einen Feldmesser ist es hinreichend; und bey militärischen Aufnahmen kann es auf 1000 Klafter zeigen.

**Verzeichniß der in Wien gegenwärtig lebenden Schriftsteller.** Mit einer Einleitung von Dr. F. Sartori. 8. Wien, 1820. Brosch. 15 gl.

Daß die vaterländische Literatur in unsern Tagen ungemeine Fortschritte gemacht hat, muß jeder Unbefangene anerkennen. Die große Menge literarischer Hervorbringungen setzt auch mehr oder weniger eine bedeutende Anzahl von Producenten selbst voraus. Diese lernt man aus gegenwärtigem Verzeichniß kennen. Es ist in alphabetischer Ordnung, enthält über 500 Namen, und gibt zugleich die Zweige der Leistungen an. Zur Geschichte der vaterländischen Literatur und zur Ansicht ihres gegenwärtigen Bestandes ist diese Uebersicht ein interessanter Beytrag.

**Lehrbuch des österreichischen Handels- und Wechselrechtes,** von Ignaz Sonnleithner. gr. 8. Wien, 1820. 2 Thlr.

Ein Werk, das den Namen eines so rühmlich bekannten Gelehrten an seiner Stirne trägt, wie das gegenwärtige, bedarf wol kaum von Seiten der Verlagehandlung einer weitern Empfehlung, zumahl, da ohnedieß schon die Nützlichkeit desselben aus dessen frühern Ausgaben, deren in kurzen Zwischenräumen vier aufeinander folgten, allgemein anerkannt ist. Die gegenwärtige Auflage zeichnet sich vor ihren Vorgängern so sehr aus, daß dieselbe fast kaum nur eine verbesserte Ausgabe, sondern vielmehr ein neues Werk über den nämlichen Gegenstand genannt werden kann, da nicht bloß die vorigen Materien mit ungemein größerer Vollständigkeit behandelt, sondern nebstdem auch ganz neue Gegenstände darin aufgenommen worden sind, welche früher übergangen wurden, nämlich die Anordnungen über alle einschlagenden bürgerlichen Rechtsverhältnisse.

Dasselbe Lehrbuch der Handelswissenschaft kostet 18 gl.

**Kritik der Albaneserin.** Von Dr. E. Sommer. gr. 8. Wien 1820. Geheftet in Umschlag 10 gl.

Wir übergeben den Freunden der dramatischen Literatur eine ausführlich critische Beurtheilung eines Trauerspiels, das ungeachtet seiner mangelhaft theatralischen Wirkung, den Meisterwerken der deutschen Kunst beygezählt zu werden verdient. Nach einer sorgfältigen Analyse der Geschichtsfabel der Charakteristik und der poetischen Form, sucht der Hr. Verfasser die Ursachen zu ergründen, aus denen die Unvollkommenheit der tragischen Wirkung ihren Ursprung nimmt, und durch einen allgemeinen Ueberblick die Resultate seiner Untersuchung synthetisch zu gewinnen. An diese wissenschaftlich bearbeitete gründliche Critik wird sich eine Entwickelung der Schicksalsbegriffe des classischen Alterthums, mit Rücksicht ihrer Anwendbarkeit auf das neuere Trauerspiel, anschließen.

---

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist im Jahr 1820 neu erschienen:

**Ancillon, Fr.,** über die Staatswissenschaft. Abhandlungen über den Zweck des Staats, die bewegenden Principien des Staats. gr. 8. geh. 18 gl.

**Becker, K. F.,** die Weltgeschichte. Bd. 5—10. Fortgesetzt und verbessert von J. G. Woltmann. Dritte Auflage. 12 Thlr.

(Das ganze Werk, aus 10 Bänden bestehend, ist jetzt wieder vollständig zu haben, und kostet 19 Thlr. 20 gl. Auch kann man die verschiedenen Abtheilungen, nämlich Bd. 1—3 ältere, Bd. 4. u. 5. mittlere, Bd. 6—10 neuere Geschichte, wie auch jeden einzelnen Band besonders erhalten.)

**Byron, (Lord)** hebräische Gesänge; das englische Original, mit deutscher Uebersetzung von Fr. Theremin. 12. fein Pap. geh. 12 gl.

**Egen, P. N. C.,** Handbuch der allgemeinen Arithmetik. Besonders in Beziehung auf die „Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, von Meier Hirsch." Th. 1. die Buchstabenrechnung. gr. 8. mit Kupf. 2 Thlr.

Th. 2. die Algebra. gr. 8. m. K. 2 Thlr.

**Fürstenthal, Ludw.,** praktische lateinische Sprachlehre, für die untern und mittlere Classen der Gymnasien. In einer Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 8. 8 gl.

**Grunert, J. Ph.,** die Kegelschnitte; elementarisch, geometrisch, algebraisch, zum Behufe der Vorlesungen abgehandelt. 8. m. K. 1 Thlr. 8 gl.

**Jorio, L.,** Handbuch der italiänischen Sprache und Literatur: oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den classischen italiän. Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. Zweyte umgearb. Auflage. gr. 8. gebunden. 2 Thlr. 8 gl.

Dasselbe auf fein Papier. 2 Thlr. 16 gl.

**Journal für Chirurgie und Augenheilkunde;** herausgegeben von C. F. Gräfe in Berlin und Ph. v. Walther in Bonn, Bd. I. aus 4 Heften bestehend, mit Kupfern. gr. 8. 4 Thlr.

(wird fortgesetzt.)

Lacroix (S. F.,) Anfangsgründe der Algebra. Nach der 12ten Originalausgabe neu übersetzt von J. P. Grusen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Müchler, K., Anecdoten-Almanach für das Jahr 1821. 16. m. K. 1 Thlr. 8 gl.

— — Vergißmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen aus deutschen, griech., röm., engl., franz. ꝛc. Schriftstellern, in der Originalsprache, mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch. 3te Sammlung. 16. m. K. geh. 1 Thlr.

(Von den ersteren Bänden ist bereits eine neue Auflage erschienen; dieselben kosten 1 Thlr. 16 gl.)

Müller, Wilh., Rom, Römer und Römerinnen. Eine Sammlung vertrauter Briefe aus Rom und Albano. 2 Bände. 8 geh. 2 Thlr. 8 gl.

Dasselbe auf Velinpap. 3 Thlr.

Nierstädts, (Wilh.) Gedichte. 8. geheft. 2 Thlr.

Pfücmicke, (Major) Handbuch für die Königl. Preuß. Artillerie-Officiere; 2 Bände, nämlich:

Band 1. das Materielle der Artillerie,

Band 2. die Anwendung des Materiellen, mit Kupf. gr. 8. 3 Thlr. 16 gl.

Puttlitz (Edl. v.), über Ersparnisse im Justizhaushalt des Preuß Staats, mit Gewinn für den Gang der Geschäfte. 8. geh. 18 gl.

Rhode, J. G., Beyträge zur Alterthumskunde, mit besonderer Rücksicht auf das Morgenland. Heft II. gr. 8. geh. 18 gl.

Sache, S., Auflösungen der in Meier Hirsch's Sammlung von Beispielen, ꝛc. aus der Buchstabenrechnung und Algebra enthaltenen Gleichungen und Aufgaben. Dritte Aufl. 8. 1 Thlr. 16 gl.

---

**Bey Ph. Krüll in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:**

Mittermaier, Prof. in Bonn, Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Criminalprocesse und in dem auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte gebauten Strafverfahren, 2te durchaus verbesserte und verm. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

In der Hall. Literat. Zeitg. Ergänzungsblatt 1820, Nr. 65 sagt Recens., darüber:

„Die zweyte Auflage dieses mit verdientem und ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen Werkes, hat nicht nur durch die Hinzufügung der neuern Literatur, durch Benutzung der rhetorischen Werke der Franzosen und Engländer, durch die Anführung von Beyspielen und Rechtsfällen u. s. w, sondern auch ganz vorzüglich durch die Ausdehnung des Plans auf das öffentliche Criminalverfahren bedeutend gewonnen. Um so mehr muß das Werk gegenwärtig Defensoren und Richtern empfohlen werden, als es schon in Hinsicht der ersten Ausgabe mit inniger Ueberzeugung von dem Recens. geschehen ist.“



Feiler, Hofrath und Prof. im Landshut, über angeborne menschliche Mißbildungen im Allgemeinen und Hermaphroditen insbesondere. Ein Beytrag zur Physiologie, patholog. Anatomie und gerichtlichen Arzneywissenschaft. Mit 3 color. Kupf. gr. 8. 18 gl. od. 1 fl. 20 kr. Rhein.

In den Götting. gel. Anzeigen. 1820, 113 St. heißt es: „Eine ungemein verdienstliche Schrift, welche sich mit Wärme gegen das Regen und Treiben eines unlautern Geistes in unsern Tagen und daher überhand nehmen wollende Irrthümer, gestützt auf eigene Beobachtungen und reifes Nachdenken, erklärt. Da der noch immer herrschenden Unbestimmtheit und Verwirrung in den Vorstellungen von den sogenannten Hermaphroditen und der Bestimmung ihres Geschlechts, nur durch solche freymüthige und gründliche Beleuchtung der bekanntesten Fälle abgeholfen werden kann, so betrachtet der Verf. zuerst Monstrositäten im Allgemeinen, ohne vom Absoluten zu sprechen, und die unverwahrten Köpfe der Jugend durch Zauberformeln und abentheuerlich geprägte Worte und Sätze zu verwirren u. s. w. u. s. w.“

---

Heyse, J. C. A., theoretisch-praktische-deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. Zweyte verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Aufl. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 2 Thlr.

Dessen kleine theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. 2te verm. Aufl. gr. 8. Daselbst. 16 gl.

Der Verfasser dieser Sprachlehren hat mit strengem, durch Lehrerfahrungen geleitetem Urtheil, die bewährten Resultate deutscher Sprachforschung critisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, die, von seltener Bestimmtheit gehoben, das größere, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, mit schönem Erfolge, längst geeignet hat: so daß beide in niederen und höheren Schulen, als angemessene Normalwerke, bereits eingeführt worden sind, und, zu solchem Zweck, ferner Empfehlung verdienen. Den einzelnen Abschnitten sind zweckmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehrer beym Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der Beyspiele erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Willkommene Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang über deutsche Metrik, oder Versekunst. Die Einrichtung des Drucks zeichnet sich durch Netrigkeit und Oeconomie so sehr aus, daß, ohne diese, die Anzahl der Bogen fast doppelt so stark seyn würde.

Durch den Ankauf des ganzen Vorraths von Heyse, J. C. A., kurz gefaßtes Verdeutschungs-

Wörterbuch, zum Verſtehen und Vermeiden der, in unſerer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Ausſprache und Betonung, und den nöthigſten Erklärungen. Dritte Aufl. gr. 8.

iſt die Hahn'ſche Hofbuchhandlung zu Hannover in den Stand geſetzt, den Preis deſſelben auf Druckp. von 1 Thlr. 20 gl. zu 1 Thlr. 12 gl. und auf Velinpapier von 2 Thlr. 12 gl. zu 1 Thlr. 20 gl. zu vermindern.

---

**Neueſte Kunde von dem Königreiche Preußen.** Aus den beßten Quellen bearbeitet. Mit Karten und Kupfern IV und 710 Seiten. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Auch unter dem Titel:

**Neue Länder- und Völkerkunde.** Ein geographiſches Leſebuch für alle Stände. XXI. Bd. Mit Karten und Kupfern.

Der Verfaſſer dieſes eben vollendeten Bandes hat aus den beßten vorhandenen Hülfsmitteln und nach eigenen Erfahrungen die Beſchreibung des Preußiſchen Staates nach ſeinem gegenwärtigen Zuſtande und dem Plane der Länder- und Völkerkunde angemeſſen dargeſtellt. Sechs dazu gehörige Karten, nämlich: 1) Generalkarte der preußiſchen Monarchie. 2) Preußen und Polen. 3) Schleſien. 4) Brandenburg und Pommern. 5) Weſtphalen, Cleve und Berg. 6) Preußiſch Sachſen, — und 6 Pläne von Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Cöln und Danzig, ſind dem Werke eine angenehme und nützliche Ausſtattung, das überdieß einen äußerſt billigen Preis hat.

Die Länder- und Völkerkunde wird ununterbrochen fortgeſetzt und durch einige noch folgende Bände bald möglichſt beendiget und ergänzt werden.

Weimar, im December 1820.

Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

---

In allen guten Buchhandlungen iſt zu haben:

**De Aure et Auditu Hominis et Animalium.** Pars I. De Aure Animalium Aquatilium auctore Ernesto Henrico Webero, Philos. et Med. Doct. in Universitate Lit. Lips. Prof. Anat. Comp. extraord. Cum X. Tabulis aeneis. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum 1820. Preis 3 Rthlr. 12 Gr.

Als Einleitung iſt eine Abhandlung über die Thiere, deren Gehörwerkzeug noch nicht mit Gewißheit gekannt iſt, vorausgeſchickt. Dann folgt die Darſtellung der Gehörwerkzeuge der Krebſe, — der Sepien, — der Fiſche, denen die halbeirkelförmigen Canäle und die Steinchen des Tabyrinthes fehlen, — der Fiſche, deren häutiges Tabyrinth in keinem beſondern knorplichen oder knöchernen Tabyrinthe, ſondern zugleich mit dem Gehirne in der Schädelhöhle eingeſchloſſen liegt, — der Fiſche, deren Schwimmblaſe durch drey Gehörknöchelchen mit dem häutigen Tabyrinthe verbunden iſt, und die Stelle des Trommelfelles vertritt, — der Fiſche, deren Schwimmblaſe durch häutige in den Kopf eintretende Canäle mit dem Tabyrinthe des Ohrs in Verbindung ſteht, — der Fiſche, deren häutiges Tabyrinth in einem von der Schädelhöhle getrenntem knorplichen Tabyrinthe eingeſchloſſen iſt. Die Kupfertafeln, welche dieſe Reihe von Bildungen darſtellen, ſind von Schröter und Richter geſtochen, und von dem Verfaſſer ſelbſt gezeichnet.

---

Bey F. Rubach in Magdeburg iſt ſo eben erſchienen:

**Der Regierungs-Bezirk Magdeburg, geographiſches, ſtatiſtiſches und topographiſches Handbuch.**

Auf Anordnung der königl. Regierung zu Magdeburg nach amtlichen und andern zuverläſſigen Nachrichten aufgeſtellt. 4. 79 1/4 Bogen, Ladenpreis 2 Rthlr. 20 gl.

(In Gotha bey Gläſer zu bekommen.)

---

In der Webelſchen Buchhandlung in Zeitz iſt zu haben:

**Wörterbuch, encyclopädiſches, oder alphabetiſche Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutſchen angenommen ſind, wie auch aller in den Wiſſenſchaften, bey den Künſten und Handwerken, üblichen Kunſtausdrücke.** 11 Bde. 8. 1793 bis 1805. 10 Rthlr.

Unter den vielen Wörterbüchern dieſer Art hat das voranſtehende immer wegen der beſtimmt gezogenen Demarcationslinie den Vorzug behauptet, und ſelbſt der berühmte Jean Paul Richter hat ihm zu ſeiner Zeit den Preis über andere Wörterbücher dieſer Art zuerkannt. Es iſt eine anſehnliche Auflage bereits davon in der Welt, und da uns nur noch wenige Exemplare übrig bleiben, ſo bieten wir ſolche binnen hier und Oſtern den Bücherliebhabern um die Hälfte des Preiſes oder um 5 Thlr. an, und die, welche ſich in poſtfreyen Briefen unmittelbar an uns wenden, erhalten ſolches um 4 Thlr., wobey wir uns zugleich verbinden, bey einer neuen Auflage die Verbeſſerungen und Ergänzungen für die Beſitzer der erſten Auflage eigens abdrucken und um billige Preiſe nachliefern zu laſſen.

---

Eberlein, G., theoretiſch-practiſche Anweiſung, Landſchaften nach Kupferſtichen, Gemälden und nach der Natur zu zeichnen und zu coloriren. Mit 19 Kupfertafeln. Zweite verb. Aufl. 4.

Hannover, in der Hahnſchen Hof-Buchhandlung. 2 Thlr.

Deſſelben Uebungen im Landſchaftszeichnen. 4. Daſ. 1 Thlr.

Des Verf. Methode iſt neu; nach derſelben ſind die, von ihm radirten Muſterlandſchaften ſo geordnet, wie die fortſchreitende Anweiſung es fordert. Er zuerſt hat alles Nützliche über Landſchaftsmalerey, was bisher in vielen weitläufigen, koſtbaren Werken mühſam geſucht werden mußte, mit Geiſt zuſammengeſtellt. — „Die beygefügten Zeichnungen" (ſagt Herr Hofr. Bouterweck in einem empfehlenden Vorworte)" vereinigen eine wirklich äſthetiſche Anſicht der Natur mit getreuer Nachahmung derſelben und mit ſeltener mathematiſcher Genauigkeit. In einer ſolchen Schule wird das, von den Deutſchen noch lange nicht tief genug ergründete Studium der Landſchaftsmalerey den Lehrlingen trefflich enthüllt."

Die Anzeige eines gleich empfehlenswerthen Werks aus einer andern Gattung der ſchönen Zeichnenkunſt:

Grape, H. M., (Kupferſtecher in Göttingen) Uebungen im Thierzeichnen, mit 12 Kupfertafeln. 4. Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 1 Thlr. 12 gl.

verbindet Ref. mit dem obigen. Einige Anſicht wird jeden Kunſtfreund überzeugen, daß auch dieſer Zeichner durch Richtigkeit, Nettigkeit und Mannichfaltigkeit einer, die Natur treffend erreichenden Darſtellung die Forderungen der Kenner vollkommen befriedigt, und daß ſeine Arbeit beym Unterricht, wie zur Selbſtübung, gleichen Nutzen gewährt.

---

In der Jägerſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die wahre kölniſche Mark. Von G. B. Thelius, gr. 8. geheftet. Preis 10 gl.

Zu der hier angezeigten kleinen Abhandlung veranlaßte den Herrn Verfaſſer die dermahlige von einer hohen Staatsbehörde aufgeworfene und an ihn geſchehene Frage nach der wahren kölniſchen Mark. Dieſe Frage hat er auch gründlich und ſo erſchöpfend beantwortet, als es unter den obwaltenden Umſtänden nur möglich war.

In Gotha bey Gläſer, Erfurt bey Keyſer und Rudolſtadt in der Hofbuchhandlung zu bekommen.

---

Aus der Zeitung für die elegante Welt. 1820. Nr. 140.

Erna, kein Roman, herausgegeben von C. Altona bey Hammerich. 1 Thlr. 8 gl.

Wüßten wir es auch nicht ſonſt, daß eine geiſtreiche Dame, der die leſende Welt ſchon mehrere anziehende Darſtellungen verdankt, die Verfaſſerin dieſes Buchs iſt, ſo würde man bald durch daſſelbe auf dieſe Vermuthung kommen, denn es offenbart ſich in der Entwickelung des innern Lebens, der eigentlichen Gemüthswelt von zwey den Antheil des Leſers in hohem Grade erregenden Weſen in dem ein höheres Daſeyn gewiſſermaßen bedingendem Gefühle der Liebe, ein ſo tiefer und feiner Blick in das menſchliche Herz, ein ſo zartes Auffaſſen ſeiner leiſeſten Regungen, und eine ſo treue und wahre Schilderung derſelben, wie ſie ſelten Männern zu Theil zu werden pflegen, vielmehr das eigentliche Eigenthum geiſt und gefühlvoller Frauen ſind. Die an ſich ſehr einfache Fabel hat die talentvolle Verfaſſerin mit ſo viel Lebendigkeit, Wärme und Innigkeit zu behandeln, ihr ſo viel intereſſante Details abzugewinnen, und die dabey in Thätigkeit geſetzten Charactere ſo der regeſten Theilnahme des Leſers zu empfehlen gewußt, daß derſelbe vom Anfange bis zu Ende in gleicher Spannung und Aufmerkſamkeit bleibt, und das Ende der Darſtellung weder zu früh noch zu ſpät herannahen ſieht.

---



Neue Verlagsbücher
von Auguſt Schmid in Jena.

Erzählungen von Baronin Caroline de la Motte Fouqué. Neue Sammlung 2 Thle. 4 Thlr.

Knauff, die Herbſt- Winter- und Frühlings-Abende oder Belehrungen wie man ſeine Bienen vom Herbſt bis ins Frühjahr ſicher und gewiß überwintert. 8. 1 Thlr. 9 gl.

Für müßige Stunden. 46 Bdchen. geh. 1 Thlr. 9 gl.

Zeitſchrift für Moral. I. 3s Hft. Enthält:

Die Göttlichkeit des Pflichtgeſetzes. Von Böhme. — Verhältniß der ſtoiſchen Moral zum Chriſtenthume; angedeutet von Dr. Schwabe. — Welche Pflicht gibt es für die Verbreitung der Wahrheit? (Beſchluß) Von Müller. — Ueber das Wort: Der Kantianer gibt ſich ſelbſt das Geſetz. Von Müller. — Beurtheilung der Aktenſammlung über die Entlaſſung des Prof. Dr. de Wette vom theol. Lehramt zu Berlin. u. ſ. w. — Aufgaben und Probleme von Müller.

Preis des erſten Bandes 2 Thlr.

John Millars, Profeſſor der Rechte zu Glasgow, Hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Staatsverfaſſung. Aus dem Engliſchen von D. K. E. S. 2r Bd. gr. 8. broch

Schmidt, D. J. K., Allgemeine ökonomiſch-techniſche Flora oder Abbildungen und Beſchreibungen aller, in Bezug auf Oeconomie und Technologie merkwürdigen Gewächſe 1. Bd. 2s Heft.

Pränumerationspreis auf den 1. Bd. v. 5 Heften 3 Thlr. 8 gl.

---

## Subscriptions-Ankündigung.

Ich zeige hiermit an, daß in meinem Verlage unter dem Titel:

**Allgemeines encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, begründet von Dr. L. Hain, und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten, 4 Bände in Lexikonformat.**

ein Werk erscheinen wird, welches sich über das ganze Gebiet des menschlichen Wissens verbreiten, und durch seinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiß alle gebildete Classen des Publicums in hohem Grade interessiren wird. Schon der Name des als Mitredacteur des Conversations-Lexicons und durch andere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Begründers muß auch für dieses Werk die günstigsten Erwartungen erregen; daß diese nicht unbefriedigt bleiben werden, wird die von einem Probebogen des Werks selbst begleitete ausführlichere Anzeige beweisen, welche in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu haben ist, und auf welche ich mich mit dem Wunsche beziehe, daß sie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelassen werden. Da diese Anzeige sich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollständig ausspricht, letztere auch, so wie die äußere Einrichtung, aus dem Probebogen hinlänglich erkannt werden kann; so begnüge ich mich hier nur anzuführen, daß das ganze Werk nach einem ungefähren Ueberschlage über 100.000 Artikel aus allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben enthalten, und ungefähr aus zwölf Alphabeten in Lexikonformat bestehen, mithin den größten Sachreichthum mit der äußersten Gedrängtheit verbinden wird. Das Ganze wird 4 Bände bilden, jeder Band aber in 2 Abtheilungen erscheinen. Die erste Abtheilung des 1. Bandes, welche die Buchstaben A und B enthält, wird mit Neujahr 1821 im Drucke beginnen. Die Herausgeber werden alles aufbieten, die Fortsetzung möglichst schnell nachfolgen zu lassen, so daß ich die Beendigung des ganzen Werks im Jahre 1823, also im Laufe von 3 Jahren versprechen kann.

Der Subscriptionspreis auf das ganze Werk beträgt, für Druckpapier 10 Thlr. (18 fl. rheinisch,) für Schreibpapier 15 Thlr. (27 fl. rheinisch). Dieser überaus niedrige Preis macht es auch den Unbemittelten möglich, sich dieses gemeinnützige Werk, das an umfassendem Gehalt in der deutschen Literatur nicht seines Gleichen hat, und seine Brauchbarkeit für den Gelehrten, wie für den Ungelehrten, gewiß bewähren wird, anzuschaffen, und ich will den Ankauf auch dadurch erleichtern, daß ich jetzt keine Vorausbezahlung bedinge, sondern erst bey Ablieferung der ersten Abtheilung des 1. Bandes die Hälfte des Betrags, nämlich 5 Thlr. auf Druckpapier und 7 Thlr. 12 gl. auf Schreibpapier bezahlt erhalte.



Subscription nehmen alle deutsche Buchhandlungen an, und der Termin dafür ist bis Johanni 1821 bestimmt. Privatsammlern sollen angemessene Vortheile bewilligt werden, und ich lade alle diejenigen, welche sich diesem Geschäft unterziehen wollen, ein, sich sowohl wegen der Bedingungen als wegen der nöthigen Anzeigen u. s. w. direct an mich zu wenden.

Altenburg, den 1. December 1820

Christian Hahn.

---

## Periodische Schriften.

In der Büchsler'schen Buchhandlung in Elberfeld sind nunmehr erschienen:

**Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie. Mit Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Literatur des Auslandes. / In Verbindung mit den Herren Ficker in Paderborn, J. Gumprecht in Hamburg, Mayer in Bonn, Meyer in Minden, Merren in Cöln, Renard in Mainz, v. Walther in Bonn, Freih. v. Wedekind in Darmstadt, Wittmann in Mainz, herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Harless,**

Auch unter dem Titel:

**Neue Jahrbücher der Medicin und Chirurgie. Zweiter Band. 1s und 2s Stück. 26 Bogen in gr. 8. à 1 Thlr**

So wie der Geist und Plan, in welchem diese Zeitschrift fortan in steigender Sorgfalt und Auswahl bearbeitet werden soll, und den die von dem Hrn. Herausgeber dem 1. Stück dieses Bandes vorausgeschickte Erklärung näher eindringend darstellt, das Interesse eines jeden unbefangenen Arztes schon im Voraus für diese Zeitschrift in Anspruch nehmen müssen; so wird auch theils die nunmehr von dem Hrn. Herausgeber zum Zweck der Vervollkommnung dieses Instituts getroffene Einrichtung, wodurch er zur nähern Theilnahme an dessen Bearbeitung eine Anzahl der wichtigsten Gelehrten mit sich vereinigt hat, theils die Auswahl und der Inhalt der in diesen beiden Heften aufgenommenen Aufsätze, diesen Heften zur vollgültigsten Empfehlung dienen.

---

An alle Buchhandlungen sind versandt:

Pharmaceutische Monatsblätter. Jan. u. Februar-Stück 1821.

Schmalkalden, im Jan. 1821.

Th. C. Fr. Varnhagen's Buchhandlung.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 25. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Lebenskunſt oder einzig wahrer Weg für jeden Menſchen, ſeine Beſtimmung hier auf Erden ſicher zu erreichen.

Von Johannes Rappe in Dortmund.

Gibt es, ohne allſeitige Anſicht, ohne vollkommene Kenntniß, ohne völlige — alle Zweifel achtende und löſende — Ueberzeugung, auch Wahrheit? — und

wird derjenige, welcher in der Beſtätigung ſeiner Meinungen Wahrheit ſucht, Wahrheit finden?

### Lebenskunſt.

Warum? Wozu?

Größtentheils ſind die Menſchen darin einverſtanden, daß jeder ſein Leben froh zu genießen wünſcht. Doch findet ſich — ſelbſt in den glänzendſten und anſcheinend glücklichſten Umſtänden und Verhältniſſen — ſelten Einer, der wirklich recht zufrieden und vergnügt iſt.

Die Urſache hiervon liegt einzig und allein in dem Menſchen ſelbſt, und hier iſt alſo die Frage: was ſoll er thun? —

Der Natur und dem Schickſale ſich hingebend überlaſſen, was ſolche mit und aus ihm machen? — Bloß von ſeinem zeitlichen Intereſſe, von ſeinen Eigenthümlichkeiten, von ſeinen Neigungen, Gewöhnungen und Leidenſchaften bewegt werden? —

Dadurch wird der Menſch wol ſchwerlich ſein Lebensglück begründen.

Bauen und Vertrauen auf Andere — auf Dinge außer ihm? — Wünſche, Phantaſiegebilde, Hoffnungen? —

Dieſe ſind eben ſo wenig hinreichend und befördernd.

Entſinnlichung und Umänderung der menſchlichen Natur? —

Solches kann nur zerſtörend wirken. —

Glückſeligkeit — Seligkeit hier auf Erden — iſt höchſtes Gut und Beſtimmung des Menſchen, und wird ſein Loos, wenn er, als Sinnen- und Vernunftweſen ſeine Sinnlichkeit nur unter der Leitung und dem Schutze der Vernunft walten läßt.

Ohne dieſe Oberherrſchaft der Vernunft ſind ſelbſt Genie und Talent, der unerſchütterlichſte Muth, die unwandelbarſte Charakterfeſtigkeit, religiöſer, moraliſcher und äſthetiſcher Sinn und Gefühl, wie der höchſte Enthuſiasmus für Kunſt, Wiſſenſchaft und Nachruhm werthlos und können ſogar leicht verderblich werden.

Nur durch gemeinſchaftliches Streben und Wirken aller Sinne zu einem Zwecke, durch allmähliges Fortſchreiten in der Bildung und Vervollkommnung ſeiner Eigenſchaften, Anlagen und Kräfte zur harmoniſchen Einheit ſeines ganzen Weſens erlangt der Menſch die Kunſt, ſich wahren Lebensgenuß zu verſchaffen, ohne die Bedürfniſſe ſeines ſinnlichen Weſens aufzuopfern.

* o *

Wirkungslos verſchwinden die Lehren der Erfahrung und der Wahrheit, wie die der Weisheit und der Tugend, ſogar bey

ihren eifrigsten Bekennern, wenn sie nur in dunkelen Gefühlen, im blinden Glauben und bloß im Wissen bestehen, und nicht aus eigenem Antriebe mit völligem Selbstbewußtseyn gesucht und aufgefunden, und in Saft und Blut zu einem unzertrennlichen Ganzen verwandelt worden sind.

Die in der nachfolgenden kurzgefaßten Darstellung enthaltene vollständige Uebersicht der allgemeinen Grundsätze der Lebenskunst dient: um durch ein oft zu wiederholendes Anschauen und Erinnern an solche, eine genaue und innerste Vereinigung mit denselben zu bewirken.

Einen Commentar zu den in dieser Darstellung der Lebenskunst enthaltenen Grundvesten hier liefern zu wollen, würde überflüssig seyn. Jeder muß ihn, nach seiner Individualität, selbst aufsuchen. Der aufmerksame Beobachter und Forscher findet solchen, und die Beyspiele zu seinem eigenen Verhalten schon in seinen Umgebungen, und — nach diesen selbsterworbenen Erfahrungen — auch in einer Menge Schriften in allen Sprachen, und — wenn er mit allseitiger Ansicht zu lesen, wenn er das Eigentliche in dem Bildlichen aufzufinden, und das Wesentliche von dem Formellen zu unterscheiden versteht — vorzüglich in der Bibel.

## Lebenskunst.

Das höchste Gut für jeden Menschen hier auf Erden beruht in ihm selbst. Es hängt von seinen persönlichen, ihm eigenthümlichen Vorstellungen und von seinem eigenen Wirken ab.

Wer den Himmel nicht in sich selbst trägt, der wird ihn nie erwerben. Er wird nur dem zu Theil, der mit einzig wahrer Dankbarkeit gegen den gütigen Schöpfer, dessen edelstes und vorzüglichstes Geschenk — die Vernunft — als Richtschnur seines Lebens achtet, und in seiner Selbstvervollkommnung den Zweck seines Daseyns zu erreichen sich bestrebt.

Gesundheit und Kraft des Körpers, des Geistes und des Gemüths sind hierzu erforderlich. Den eigenthümlichen Besitz und die Erhaltung dieser Grundvesten sichert die Vernunft.



Sie ist das alleinige Vorrecht des Menschen, das einzig gewisse Merkmahl, wodurch sich derselbe wesentlich von dem Thiere unterscheidet.

Nur der Mensch kann vernünftig werden und seyn, aber nicht jeder ist und handelt vernünftig. Wenn gleich schon in dem Kinde die Vernunft, als Fähigkeit, vorhanden, und das Wesen derselben von ihm geahnet und ihre Stimme vernommen werden kann; so ist doch das Thun und Lassen der Erwachsenen nicht selten bloß instinctmäßig, und nur Wenige huldigen der Vernunft.

Das Vermögen, von sinnlichen Gegenständen Vorstellungen zu haben, zu abstrahiren und zu schließen, bezeichnet nicht bloß allein die Vernunft des Menschen. Auch in einzelnen Handlungen mancher Thiere wird die Aufmerksamkeit verständiger Menschen solches gleichfalls entdecken. Eben so wenig beurkunden Phantasie, Mysticismus und Dichtungsvermögen, oder Tiefblick, Scharfsinn und Witz, oder Wissen und Kenntnisse, schulgerechte Definitionen und feine Subtilitäten, welchen Werth sie an und für sich auch haben, eine wahre practische Ausbildung des edelsten Theils des Menschen, des reinen geistigen Wesens desselben. Nur in dieser Ausbildung, in der ununterbrochen fortgesetzten Erziehung und Bildung seines ganzen Selbst's zur harmonischen Einheit, gestaltet sich die deutliche, geübte Vernunft.

Sie — die Vernunft — ist die, durch viele und mancherley Erfahrungen erzeugte und in völliger Uebereinstimmung des Herzens und des Kopfes zur Einheit gebrachte Folge richtiger und allseitiger Anschauungen, Wahrnehmungen und Vergleichungen.

Auch der Ungebildete ahnet, empfindet und gewahrt diese Eigenschaften und Wirkungen der Vernunft, wenn er gleich aus Mangel an eigener Bildung solche weder als Richtschnur seines Thuns und Lassens achtet, noch ihre Gesetze in der Ausübung selbst befolgt.

Sie — die Vernunft — ist Resultat und Product der zweckmäßigen Anwendung der vereint strebenden Seelen- und Geistes-kräfte, des gemeinschaftlichen Wirkens des Herzens und des Kopfes. Sie ist des Menschen einzig wahrer Freund und treueste

Gefährte, der — als schützender Genius — das Gesammtbewußtseyn seines ganzen Ichs bildet, und ihm, als solches, bey allem seinen Thun und Lassen immer aufrichtig sagt, was in der Gegenwart und auch für die Folge gut oder böse ist.

Jede Handlung, die diesem Gesammtbewußtseyn nicht völlig entsprich:, und wenn solche auch die gültigsten Beweise von dem reinen und zarten Gefühle, dem hellen und durchdringenden Verstande, oder dem bündigen und kraftvollen Urtheile des Handelnden darbietet, ist bloßer Instinct: wahlloses, nicht mit Herz und Kopf in vollkommener Uebereinstimmung erzeugtes Wirken seiner eigenthümlichen Naturart.

Die Vernunft — als schützender Genius — bewirkt, daß der Mensch nicht bloß aus natürlichen Trieben und Neigungen, und aus dunkelem Vorgefühl des Erfolgs, sondern aus klarer, alles beachtenden Einsicht, aus vereinigtem Empfinden und Denken handelt; daß er von seinen Sinnen, Fähigkeiten und Kräften den angemessensten und zweckmäßigsten Gebrauch macht; daß weder sein Gefühl den Verstand beherrscht, und ihn selbst dem Schicksal, der Welt und den Menschen Preis gibt, noch daß sein Verstand das Gefühl unterjocht, ihn zum Mißbrauch seiner Kräfte, zum herabwürdigenden Spiele mit den Schwächen Anderer verleitet, und zur Theilnahme an dem Wohl seiner Mitgeschöpfe unfähig macht; noch daß sein Wille, zügellos durchgehend, ohne Rücksicht und Fortblick die Schranken zerstört und Verderben bereitet.

Sie — als schützender Genius — lehrt, bey der Verschiedenheit der Empfindungen, Gesinnungen und Handlungen, das Böse der guten, und das Gute der bösen Menschen zu würdigen, seine eigenen Mängel und Schwächen selbst einzusehen, und keine Forderungen an Schicksal, Welt und Menschen zu machen, sondern bloß an sich selbst.

Sie — die Vernunft — unterstützt den Menschen in der Leitung und Beherrschung seines Instincts, seiner natürlichen Triebe und Neigungen, seines Gefühls, Verstandes und Willens zur harmonischen Entwickelung und Vervollkommnung derselben auf der Bahn seines Lebens. In ihrem Dienste kennt und wählt nicht allein Klugheit die beßten Mittel, sondern sie selbst kennt und wählt auch als Weisheit die beßten Zwecke.



Ununterbrochene Achtung und Befolgung der Stimme der Vernunft bilden Herz, Geist und Seele des Menschen, und geben ihm Kraft und Stärke, sein, durch Schicksal, Welt und Menschen beschränktes und gebundenes Leben, unabhängig von dem Einwirken äußerer Gegenstände, so zu genießen, daß ihm auch bis zu seinem letzten Augenblicke, nach dem Beyspiele des Cornaro, die Eigenschaften und Kräfte seines Körpers, Geistes und Gemüthes dienstbar sind.

* * *

Das Leben des Menschen hier auf Erden ist ähnlich der Fahrt auf dem Meere, wo verborgene Klippen und Sandbänke, so wie plötzlich sich erhebende Stürme und Ungewitter Tod und Verderben drohen. Ohne einen umsichtsvollen und stets wachsamen Steuermann, der — als schützender Genius — das gesammte Ganze beachtet, und nichts aus den Augen verliert, würde solche Fahrt äußerst gefährlich seyn.

Wer seinen Weg durchs Leben sichern, und sein Ziel glücklich erreichen will, darf dem schützenden Genius nie Urlaub geben.

* * *

Anerkannt ist es, daß neben der eigenthümlichen Naturart und der mehrern oder mindern Geistes- oder Seelenkräfte, auch noch die, den Menschen zufällig begleitenden Verhältnisse und Umgebungen schon von seiner Geburt an sehr bedeutenden Einfluß auf seine Gesinnungen und Handlungen, so wie auf seine höhere oder geringere Bildung haben. Außerdem ist jeder Sterbliche von seiner individuellen Organisation abhängig, und wird von seinem Gemüthe, von dessen steten oder wechselnden, stärkern oder schwächern Empfänglichkeit gegen innere und äußere Eindrücke beherrscht. —

So liegt es klar am Tage, daß Dieser von einem Gegenstande ganz ergriffen wird, den Jener kaum wahrnimmt, und daß hier einer als Verbrecher gerichtet wird, der in andern Verhältnissen als Heiliger würde verehrt werden — und umgekehrt — eben so.

Um aber — in jeder Lage des Lebens, in hohen oder in niedern bürgerlichen Verhältnissen, in glücklichen oder ungünstigen

Umständen und Umgebungen, mit seltenen oder mit gewöhnlichen Eigenschaften und Anlagen begabt — den Zweck seines Daseyns auf dem möglich sichersten Wege zu erreichen, ohne sich durch das unabänderliche Wesen des Schicksals, durch das Thun und Treiben der Welt und Menschen, stören und ableiten zu lassen — dazu ist die Anerkennung und Erfüllung folgender Bedingungen unentbehrlich:

Dem schützenden Genius nie Urlaub.
Stets ruhig und gut, bey der höchsten Freude, beym größten Ungemach.

Nie ereifernd. Wer heftig und leidenschaftlich wird, verliert seine Kraft, sein Recht und sein Ziel — es entweicht sein schützender Genius.

Der wahrhaft Gebildete ist — und erscheint weder verächtlich, noch lächerlich, so wenig bey Gemeinen, als bey Edlern. — Ihm entschlüpft keine unbesonnene Aeußerung im Reden und Thun. Auch die unbedeutendste, kleinste Handlung, Miene oder Wort ist nicht sicher, ganz unbemerkt und folgenlos zu verschwinden.

Wer sich nicht selbst herabwürdigen, nicht sich selbst in der Erbärmlichkeit darstellen, und nicht selbst seine Lebensfreuden vernichten, sondern sein Daseyn, der Bestimmung gemäß, genießen will, dessen unablässiges Bestreben ist:

Selbstbeherrschung. Herr seiner Fähigkeiten und Kräfte.
Kein Gefühlssclave. Herr seines Gemüths.
Nichts zu hoch — nichts zu geringe — schätzen und achten.
Selbstvervollkommnung.

* * *

Zum allmähligen Fortschreiten in der genauen Erfüllung dieser Bedingungen, und zur festen Einigung mit dem schützenden Genius gehört:

Aufmerksamkeit;
Keine Empfindung umsonst;
Messen und Vergleichen.

Harmonisch mit einander vereint bilden diese Grundstoffe den allwirkenden, und zur Erreichung seines Lebenszweckes unentbehrlichen Urquell aller practischen Welt- und Lebensweisheit.



Folgende Mittel und Wege sichern dessen weitere Ausbreitung und Annäherung zum Ziele: (Der Beschluß folgt.)

## Angebotene Stellen.

Nachdem durch das erfolgte Ableben des Directors, Dr. Friedrich Ernst Ruhkopf die Stelle des ersten Lehrers am hiesigen Lyceum erledigt und der Wunsch dahin gerichtet ist, diese Stelle mit einem, mit den gehörigen gründlichen Kenntnissen versehenen, thätigen und in den Directionsgeschäften einer gelehrten Schulanstalt erfahrenen Mann wiederum zu besetzen; so werden diejenigen, welche geneigt seyn möchten, um diese Stelle sich zu bewerben, hierdurch veranlaßt, deßhalb bey dem Magistrate der hiesigen Residenzstadt sich baldigst zu melden.

Hannover, den 18. Jan. 1821.

Der Magistrat der hiesigen Residenzstadt. Kraft desondern Auftrags.

G. Hoppenstedt.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 10. dieses Monats starb unsere geliebte Mutter und Schwester, die verwittwete Obersten Wilhelmine von Henning, geb. von Selchow, an einer Lungen- und Leberentzündung. Wir machen diesen für uns so schmerzlichen Verlust hiermit unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, und von ihrer innigen Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle Beyleidsbezeugungen. Gotha, den 18. Jan. 1821.

Die Kinder und Schwester der Verstorbenen.

### Warnung.

Der Hofgerichtsadvocat Herr von Berg in Bamberg wird hierdurch wiederholt aufgefordert, seine übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß man auf diesem Wege die Sache umständlicher zur Sprache bringen werde.

Meiningen, den 16. Jan. 1821.

Ch. F. Frhr. von Könitz.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Der hier wohnhaft gewesene Müller Alexander Brand, welcher am 15. December 1743 geboren, — ist im Jahre 1790 von hier weggegangen und hat seit dem von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt werden lassen.

Auf Ansuchen dessen hinterlassener Kinder und Enkel, namentlich, 1) Dorothea, des Gärtners Liese Ehefrau gebohrnen Brand, 2) Catharina Elisabeth des Tapetendrucker Steinbach Ehefrau gebohrnen Brand und 3) des Musikanten Freude in väterlicher Vormundschaft des von seiner verstorbenen Ehefrau Martha gebohrnen Brand hinterlassenen Kindes — wird vorgedachter Müller Alexander Brand — so wie auch dessen unbekannte etwanige weitere Abkömmlinge hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf Dienstag den 6. Februar künft. Jahrs bey Kurfürstlichem Stadtgericht angesetzten Termin Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, sich zu legitimiren und weitere Verfügung zu erwarten, unter dem Rechtsnachtheil, daß widrigen Falls Er — Brand — für abgeschieden und dessen hier anwesende Kinder und Enkel für seine alleinige Erben erklärt werden sollen.

Cassel, am 11 December 1820.

Kurfürstlich-Hessisches Stadtgericht daselbst.
Burchardi.

---

### Edictalladung.

Nachdem der hiesige Bürger und Sattlermeister Johann Georg Valentin, welcher mit Rosina Elisabetha Weismann in der Ehe gestanden, bereits vor mehreren Jahren gedachte seine Ehefrau verlassen hat, ohne bis jetzo etwas von sich hören zu lassen; so wird derselbe andurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von Sechs Wochen vor unterzeichnetem Stadtgericht, sich auf die von seiner Ehefrau, wegen Trennung ihrer Ehe, erhobene Klage zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erklärt, die bestandene Ehe aufgelöst und der Implorantin die anderweite Verehelichung gestattet werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des Facti hujus Citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt, den 13. December 1820.

Stadt-Gericht.
J. v. Adlerflycht,
Schöff und Director.
Hartmann,
Secr.

---

Es ist im Jahr 1818 Georg Weber zu Wersdorf verstorben, und über seinen Nachlaß Concurs entstanden, weshalb die förmliche Eröffnung des Concurs-Processes, sich nöthig macht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Webers aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen gedenken, hierdurch edictaliter und peremtorie geladen, auf

den achten Junius 1821

welcher Tag zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist, zur rechten Gerichtszeit vor unterzeichneten Großherzogl. Justiz-Amte entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen.

Unterlassen sie dies, so haben sie zu erwarten, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse nicht weiter gehört, sondern auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden erklärt werden, zu welchen Ende hierdurch zugleich

der 21. Junius 1821

zu Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids angesetzt worden ist, welcher in Ansehung der nicht erscheinenden betheiligten Personen für publicirt geachtet werden wird.

Roela, den 23. December 1820.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt daselbst.

---

Mannheim, den 22. Dec. 1820.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

B. G. No. 8480—81. II. Sen.

Ad Causam des von Mlegischen Debitwesens.

Da der Förster Anton Bronn in Pforzheim sich als Erbe seiner verlebten Ehefrau Anna Elisabetha Katharina, Tochter des ehemaligen Försters Kramer zu Schwetzingen, dahier gemeldet und in dieser Eigenschaft um Ausfolgung des der letztern wegen einer an die Mlegische Debitmaße habenden Foderung zukommenden Geldbetrages angestanden hat: so werden diejenigen, welche hierauf aus irgend einem Erbrechte einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, diesen innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der dahier bestehenden Großherzogl. Hofgerichts-Commission geltend zu machen, widrigen Falls sie zu erwärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist der vorräthige und weiters eingehende Geldbetrag an obgenannten Förster Anton Bronn ohne weiters ausgezahlt werde.

Frhr. von Strengel.
Petitjean.

---

### Edictalcitation.

Da der Weisgerber, Georg Michael Zino, allhier, sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, und deshalb der Concurs gegen ihn erkannt worden ist; so werden sämmtliche bekannte und unbekannte

Zinnische Gläubiger hiermit edictaliter und peremtorie citiret

den 1. März 1821

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justizamt, hieselbst in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt, ihre aus irgend einem Rechtsgrund herrührenden Forderungen, in Gulden rheinisch zu liquidiren, und deren Bescheinigungsmittel, bei Verlust derselben anzugeben resp. originaliter vorzulegen, über die Richtigkeit mit den bestellten Contradictor wegen der Priorität aber unter sich zu verfahren, sodann bei entstehender gütlicher Beylegung dieses Concursprozesses der Ertheilung eines Locations-Bescheids zu gewarten. Diejenigen Gläubiger welche in besagten Termin nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, werden von diesem Concurs ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, zu welchem Ende

der 8. März

zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids terminlich anberaumt wird.

Zugleich werden alle, welche dem gedachten Zinn etwas schuldig sind aufgefordert ihre Zahlungen nirgends anders wohin als an hiesiges Großherzogl. Justizamt, und zwar, in möglichst kurzer Zeit, zu leisten.

Signatum Ostheim, den 22. Dec. 1820.

Großherzogl. S. Justiz-Amt Lichtenberg.
Friedrich Christian Ortmann.

---

Bey dem unterzeichneten Justizamte befinden sich zum Theil seit langer Zeit mehrere Gelder in Verwahrung, von denen man zum Theil den Grund der Deposition nicht weis, zum Theil die Wohnorte der Personen nicht kennt, welche Ansprüche auf diese Gelder zu machen berechtigt sind. Dahin gehören

1) 42 Thlr. 2 gl. 8 pf. welche als Depositum in Erbschaftsangelegenheiten, Johann Christoph Leisering, gegen Justine Marie Hilbert, zu Rudersdorf, nach der Abtretung dieses Orts an das Großherzogthum Sachsen Weimar Eisenach, von dem Königl. Preuß. Justizamte Eckartsberge jedoch ohne Acten übergeben worden sind.

2) 16 Thlr. 7 gl. 4 pf. von der Concursmasse des Kaufmann Gottlob Mogk allhier übrig gebliebene Gelder.

3) 5 Thlr. 12 gl. auf den Namen des Friedrich Rolle und Annen Sabinen Rolle zu Hardisleben geschriebenen Gelder, da der jetzige Wohnort dieser Personen unbekannt ist.

4) 7 Thlr. 9 gl. auf den Namen der Eve Marie Wittwe Haake, geb. Gränzel zu Hardisleben stehende Gelder, deren jetziger Wohnort ebenfalls unbekannt ist.

5) 5 Thlr. 12 gl. 8 pf. auf den Namen des Heinrich Netzold geschriebene Gelder.

Um sich dieser Depositen zu entledigen, werden von dem unterzeichneten Justizamte alle diejenigen, welche auf diese Depositen, aus Erbgangsrechten aus irgend einem andern Grunde ein Recht zu stehehet, hiermit ein für allemahl geladen, in dem auf

den 29. Mai 1821.

anberaumten Liquidationstermine entweder in bescheinigends Interessenten hiermit geladen, in diesem Termine zu erscheinen und der Publication jenes Erkenntnisses, welches ausserdem für eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

In Ermangelung von Bekanntschaft werden den geladenen Interessenten die hiesigen Hofadvocaten Hase, Schwabe und Büttner zur Beobachtung ihrer Rechtsnothdurft vorgeschlagen, und ihnen dabei hinlängliche Instruction der zu erwählenden Bevollmächtigten ingleichen Leistung gehörigen Vorschusses zu Bestreitung der Kosten zur Pflicht gemacht.

Weimar, den 23. November 1820.

Grosherzoglich Sächsische Landes-Regierung.
von Müller.

---

Nachdem in der Nachlassenschafts-Sache des dahier verstorbenen Oberberg-Rath Schaub Kraft Auftrags Kurfürstlicher Hessischer Regierung zu Cassel unter den angemeldeten Creditoren, die Güte versucht, und hierauf Erkenntniß ertheilt worden, so ist Termin zu Publication deffelben auf den 6. Februar k. J. bestimmt, und werden sämmtliche Liquidanten hierdurch aufgefordert, in praefixo Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in der Soeder Justiz-Amtsstube zu erscheinen und die Publication zu gewärtigen, widrigenfalls dieselbe als geschehen angenommen werden soll.

Allendorf, an der Werra, am 20. Dec. 1820.

H. H. Justiz-Amt V. C.
Eichenberg.
In Fidem.
Rembe.

---

Edictalcitation.

Nachdem der Weinhändler und Gastwirth Michael Endter allhier bey dem hiesigen Herzogl. Justizamte sein Unvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt, und um die Verstattung des Beneficii Cessionis Bonorum gebeten hat; so ist in Gemäßheit §. 46 und 80 des Landesherrlichen Arrest- und Concurs-Edicts

der 30. März 1821

zum Liquidations- und Justifications-Termine anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an des gedachten Weinhändler und Gastwirth Endter Vermögen, Forderungen zu haben vermeinen, hiermit citirt, sich bemeldeten Tages

früh um 9 Uhr bey hiesigem Herzogl. Justizamte anzumelden, um sich zuförderst über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, ihre Forderungen auch gehörig an- und vorzubringen, solche zu justificiren und das sonst Erforderliche zum Protocoll zu verhandeln — bey Vermeidung, daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen in dem angesetzten Termine bis nach 4 Uhr Nachmittags nicht gemeldet, ohne weitere Ungehorsams-Beschuldigung, damit präcludirt und abund zur Ruhe verwiesen werden.

Gernrode, am 29. Nov. 1820.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

(L. S.) Chop,
int. Amtsverweser.

---

Der Seilergeselle Johann Christian Martin Obenauf, welcher vor 30 Jahren von hier in die Fremde gegangen, und seit 15 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wie seine etwaigen Leibes-Erben und wer sonst einen Anspruch an sein Vermögen haben sollte, werden auf Ansuchen seiner Geschwister hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen, innerhalb dreyer S. Fristen und zwar längstens

Donnerstags den 3. May 1821

Vormittags 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um den nach Ableben seines Vaters, des Seilermeisters Christian Martin Obenauf ihm angefallenen Erbantheil in Empfang zu nehmen, oder resp. ihre Ansprüche gehörig zu bescheinigen. Im Nichterscheinungsfall hat Ersterer zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt und sein Erbtheil seinen Geschwistern ohne Cautionsleistung werde verabfolgt werden, letztere aber daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und sämmtliche daß sie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden.

Signatum Coburg, in curia, den 18. Dec. 1820.

Magistrat der H. Residenzstadt das.

---

Von dem unterzeichneten Justizamte werden Johann Nicolaus Dreßler, von Grosbrembach dürtig, und seit dem Jahre 1771 von dort abwesend, jetzt über siebenzig Jahr alt, und, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen gesetzliche Erben, ingleichen alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, in dem auf

den funfzehnten Mai 1821

anberaumten Termine zur rechten Gerichtszeit und zwar der Abwesende persönlich, alle übrige aber entweder persönlich oder durch hinlänglich gerechtfertigte Bevollmächtigte, an Amtsstelle zu erscheinen, ersterer um seine Person zu rechtfertigen und sodann sein, in gegen 500 Rthlr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, letztere, um ihre Erb- und andere Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, auch darüber mit dem zu bestellenden Verlassenschaftsvertreter binnen Ordnungsfrist zu verfahren, unter der Verwarnung, daß der Abwesende, wenn er nicht erscheint, und sich legitimirt, für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Erbe- und andern Ansprüche, auch diejenigen, welchen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zustehet, dieser für verlustig geachtet werden sollen.

Zur Eröffnung dieses Bescheids wird

der fünfte Junius 1821

hiermit angesetzt, und zu dessen Eröffnung jeder Betheiligte, unter der Verwarnung, daß diese für geschehen werde geachtet werden, vorgeladen.

Buttstädt, am 2. December 1820.

Groeb. S. Justizamt.
Karl Schmith.

---

Alle diejenigen in hiesigem Amte männlich gebornen Landeskinder, welche bis jetzt ihr 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich ohne Wanderpaß oder sonstige obrigkeitliche Erlaubniß im Auslande befinden, werden hiermit öffentlich vorgeladen

Montag den 2. April d. J.

als am allgemeinen Loosungstag Behufs der Militär Conscription vor herzogl. Justiz-Amte allhier unfehlbar persönlich zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß die gesetzlichen Strafen, als Vermögens-Confiscation und Behandlung als Deserteurs, gegen sie werden verhängt werden.

Wornach sich zu achten.

Gräfenthal, am 1. Januar 1821.

Herzogl. Sachs-Coburg-Saalfeld. Justiz-Amt das.

Maurer. Petrsch.

---

Rathswegen werden hierdurch nicht nur der seit länger als zehn Jahren von hier abwesende Sattler Christian Friedrich Gazzert, sondern auch dessen allenfallsige Leibeserben und alle diejenigen welche an dessen hiesiges, in 113 Rthlr. 18 gl. 7 1/2 pf bestehendes Vermögen Ansprüche zu machen haben, auf

den 1. May d. J.

nämlich Dienstag nach Quasimodogeniti zu Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche bei Verlust derselben und bei Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch vorgeladen.

Gotha, d. 6. Januar 1820.

Bürgermeister und Rath daselbst.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Nachricht von der Schuppenstickerey und einem Commissionslager weiblicher Arbeiten.**

Da die, noch wenig bekannte Stickerey mit gebleichten Fischschuppen sehr vielen Beyfall gefunden hat, so wird es Freunden weiblicher Kunstarbeiten eine erfreuliche Nachricht seyn, daß wir, auf Bestellung, alle solche Arbeiten, wobey sich bis jetzt Schuppen mit gutem Erfolg anwenden ließen, (als Sammetbeutel in der Art wie die seither üblichen ledernen, Schmuck- und Arbeitskästchen, Uhrbänder, Gürtel u. s. w.) in kurzer Zeit liefern.

Bey dieser Gelegenheit beantworten wir auch manche, an uns ergangene, Nachfrage wegen unsers, schon seit langer Zeit bestehenden Commissionslagers, daß dasselbe seinen ungestörten Fortgang hat. Auch die bisherige Einrichtung, nach welcher wir jede Art weiblicher Arbeit gegen Schein annehmen und dessen Nummer, nach erfolgtem Absatz, in öffentlichen Blättern anzeigten, ist die nämliche geblieben, wodurch sich dem Fleiße vieler unserer Mitschwestern eine belohnende Aussicht eröffnet.

Erfurt, im Januar 1821.

Die Schwestern Lamby
auf dem Junkersande.

---

**Verkauf einer Zitz- und Kattundruck-Fabrik.**

In einer der schönsten Gegenden Oesterreichs ist eine Zitz- und Kattunfabrik sams andern dabey sich befindenden Realitäten aus freyer Hand zu verkaufen. Die Lage so wie die zu diesem Geschäfte gehörigen Realitäten machen das Ganze empfehlungswerth. Kaufslustige haben sich in portofreyen Briefen an die Expedition der allgemeinen Zeitung in Augsburg zu wenden.

---

## Die Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Gut's Wattietitz,

deren 1ste Ziehung vermöge allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers unabänderlich auf den 27. Febr. die 2te am 13. März und die 3te am 10. April d. J. bestimmt ist, und in welcher lt. Plan die Möglichkeit eintreten kann, mit einem einzigen vor der ersten Ziehung erkauften, und in der ersten Ziehung herausgezogenen Loose 13841 Loose zu gewinnen, welche sich in der zweyten auf 15449 Loose vermehren können, mit denen man die Herrschaft, das Gut Wattietitz und 600,000 fl. W. W. an Nebengewinnste, und wenn die Gewinner die Realitäten nicht behalten wollen, den sehr bedeutenden Betrag von 1 200,000 fl. W. W. gewinnen kann, indem dem Gewinner, wenn er die Herrschaft nicht antreten, oder das Gut nicht behalten will, für Ersteres 500,000 fl. W. W. und für Letzteres 100,000 fl. W. W. vom Großhandlungshause Henikstein & Co. in Wien vergütet wird.

Außer diesen beyden Haupttreffern hat diese Ausspielung noch an Nebentreffern 1 von fl. 60 000, 50,000, 2 von 30000, 1 von 25000, 20000, 15000 2 von 10000, 1 von 8000, 2 von 7000, 2 von 6000 1 von 5000, 3 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1500, 18 von 1000, 27 von 500 endlich 7934 von 250 fl. bis abwärts 25 fl. W. W.

Unterzeichnete empfehlen sich nun zu dieser in jeder Hinsicht vortheilhaften Ausspielung mit Loose und Plane gegen franco Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß, so wie auch in Loose zu allen übrigen authorisirten Classen-Lotterien unter Versicherung der promptesten und verschwiegensten Bedienung bestens.

Adler & Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

---

**Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wattietitz bey Henikstein und Comp. in Wien findet kein Rücktritt statt.**

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . . 1,200.000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

**Fichtensamen.**

Ich habe eine ansehnliche Partie vorjährigen Fichtensamen, sowohl mit als ohne Flügel liegen und kann solchen, weil ich stets damit handle, zu billigen Preisen erlassen.

Oberförster Müller in Schleusingen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 26. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Lebenskunſt.

(Beſchluß zu Nr. 24.)

Dem ſchützenden Genius nie Urlaub. Stets ruhig und gut, bey der höchſten Freude, beym größten Ungemach.

1) Geſundheit und Kraft des Körpers, des Geiſtes und des Gemüths — und deren Erhaltung. Matth. 6, 20.

Körperliche Bewegung, Gewandheit und Brauchbarkeit. Keine verweichlichende Bequemlichkeit und Trägheit; kein Ausruhen und Sitzen ohne Erforderniß; kein Selbſtſchwächen und Zerſtören eigener Lebenskräfte und Mittel.

Sorge für regelmäßige Verdauung, Transſpiration und Reſpiration. Keine Ueberfüllung, kein plötzliches Uebergehen in entgegengeſetzte Temperatur, kein Aufenthalt in verdorbener Luft. Glieder dehnen und ſtrecken. Haut, Muskeln und Nerven in Thätigkeit erhalten. Sinne üben. Anſchauungen, Vorſtellungen und Begriffe rein und klar auffaſſen und allſeitig ausbilden.

Reinlichkeit, Mäßigkeit und Ordnung in Allem, mit Ueberlegung, Bewußtſeyn und Vorſicht. Veredelnde Bildung des Gefühls und Geſchmacks. Keine unnöthige Bedürfniſſe. Entbehrung — und Genuß.

Dem ſchützenden Genius nie Urlaub. Stets ruhig und gut, bey der höchſten Freude, beym größten Ungemach.

2) Selbſtſicherung ſeines eigenen Wohls in häuslichen und bürgerlichen Verhältniſſen. Matth. 10, 16.

Nie unthätig. Nothwendigſte Geſchäfte zuerſt. Wachſamkeit aller Sinne. Keine unnütze, zweckwidrige Beſchäftigung. Stetes Fortſchreiten in Erwerbung nützlicher und angenehmer Wiſſenſchaften, Kenntniſſe, Künſte und Erfahrungen, und deren Anwendung. Geſunder Menſchenverſtand; keine geiſttödtende Buchſtabenherrſchaft; kein zeitverſchwendendes Ringen nach perſönlich unerreichbaren Kunſtdarſtellungen und Allwirkſamkeit.

Keine Pflichtenverletzung. Kein unnöthiges Giftſaugen aus irgend einem Gegenſtande, einer Sache oder Perſon. Keine, Ekel oder Haß erzeugende Handlung, Miene oder Wort; tägliche Umgebungen und Hausgenoſſen mit gleicher Achtung, wie Freunde. Traue — ſchaue wem? —

Unzerſtreute, volle Aufmerkſamkeit jeder erforderlichen Berathung und Ueberlegung. Innere und äußere Ruhe und Heiterkeit. Wahre Humanität gegen Jeden. Keine Forderungen an Schickſal, Welt und Menſchen; ſtrenge Forderungen an ſich ſelbſt. Ruhiges Entgegenſehen ſeiner Auflöſung, und ſtete Bereitſchaft und Hausbeſtellung im Falle eines plötzlichen Hinſcheidens.

Dem ſchützenden Genius nie Urlaub. Stets ruhig und gut, bey der höchſten Freude, beym größten Ungemach.

3) Kluges und gerechtes Verhalten im Umgange mit Menſchen. Luc. 6, 42.

Kein Voranſtellen und Selbſterheben ſeines Ichs, ſeiner vermeinten oder wirklichen Vorzüge, ſeiner perſönlichen Angelegenheit-

ten, Ansichten und Meinungen. Eingehen in die Gefühle und Ideen Anderer. Keine Laune, kein Witz zum Aergern, aber auch kein Nachbeten, kein Anbeten irgend eines Menschen. Selbständigkeit mit Beachtung des Schicklichen, auch im äußern Anstande und Betragen.

Kein Urtheilen ohne allseitige Ansicht und vollkommene Kenntniß. Keine Empfindlichkeit, weder Trotz noch Klage. Kein Tadeln und Hofmeistern Anderer; selbstverläugnend gegen ihre Anmaßungen, ohne solchen durch beyfällige Mienen oder Worte selbst zu huldigen. Leidenschaftfreye, furcht- und tadellose Unterredungs- und Darstellungsfertigkeit in allgemein annehmlicher, richtiger und jedem Gegenstande angemessener Sprache und Schrift.

Gemüthlich, verständig und ehrlich im Seyn und Scheinen. Weder fades Geschwätz, noch Mangel an Herz oder Kopf bezeichnendes Stummseyn. Geistesgegenwart in, bey und nach jeder Unterhaltung und Verkehr mit Andern, mit Umsicht und Rücksichten — ohne Zwang und Falschheit.

---

Dem schützenden Genius nie Urlaub.
Stets ruhig und gut, bey der höchsten Freude, beym größten Ungemach.

4) Vermeidung der Abwege von der Bahn zur Selbstvervollkommnung. Matth. 7, 21.

Harmonische Ausbildung seiner Sinne, Fähigkeiten und Kräfte. Nie gefühllos verständig, nie unverständig gefühlvoll. Gänzliche Besonnenheit und völliges Bewußtseyn zu jeder Zeit, bey jeder Handlung. Fortdauernde Bekämpfung eigener Fehler und Schwächen.

Alleinige, unbedingte Vernunftherrschaft. Nur in ihrem Dienste wirke Herz, Geist und Seele; Gefühl, Verstand und Willen.

Keine Sinnlichkeitsherrschaft.

Kein



Dem schützenden Genius nie Urlaub.
Stets ruhig und gut, bey der höchsten Freude, beym größten Ungemach.

5) Keine, unwandelbare Annäherung an Gott. Matth. 5, 48.

---

## Menschenthum.

### Zur Warnung und Achtung.

Jeder Mensch, also auch der gemeinste und boshafteste, jeglichen Standes, Alters und Geschlechts hat, wie der an Tugenden Größeste, seine eigene Welt, bewegt sich in seinem Kreise für sich und um sich selbst. So wenig Neues und Wichtiges diese Wahrheit zu sagen, so unbedeutend, erbärmlich und verwerfen mancher Mensch zu seyn scheint; so hat doch auch ein solcher, irgend einer Sache wegen, seine Trabanten und Anhänger, die Theil für ihn und mit ihm nehmen gegen Andere, und deren Anzahl sich schnell vermehrt, sobald es über einen Dritten hergeht, und wenn dieser gleich der Edelsten und Besten einer ist.

„Kreuzige ihn, kreuzige ihn" folgte dem kaum verhallten „Hosianna" — und auch der treueste Freund verläugnete sich im Augenblicke der Noth — — —

In Rücksicht dieser, durch die Geschichte aller Zeiten und aller Völker bestätigten Wahrheit, und

daß bey den verschiedenartigen, oft gerade entgegengesetzten Empfindungen, Gesinnungen und Handlungen der Menschen, doch Jeder der Weiseste und Rechtlebendste selbst zu seyn glaubt;

daß schon die geringsten, oft bloß nur angedichteten Mängel und Schwächen der

Bessern gemeiniglich sehr leicht, sogar von den an Herz und Kopf Beschränktesten wol zuerst wahrgenommen, und — wie alles Thun und Lassen Anderer — tadelnd beurtheilt und gerichtet werden;

daß es nur äußerst selten Menschen geben mag, die ein unbefangenes Gemüth, zartes Gefühl, scharfen Verstand, reinen Willen und allseitige Bildung mit Geisteskraft und Seelenstärke harmonisch vereinigen;

daß die Zuneigung oder Abneigung Einzelner gegen uns größtentheils bloß von dem Eindrucke, den unser Erscheinen und Verhalten auf ihr Gemüth macht, abhängt;

daß kein Geschöpf so viele Feinde seiner Ruhe und seines Glücks unter seinem Geschlechte findet, als der Mensch — und

daß der Wahn der Menschen und die Wuth der angefachten Leidenschaften alles Grausame an Schrecklichkeit übertreffen:

ist jedem Menschen die Kenntniß und Beherzigung seines Selbst's, seiner eigenthümlichen Individualität, seiner eigenen bürgerlichen Lage und Verhältnisse höchst wichtig, und deren Anwendung, wie das Verhüten eigener Vernachlässigung für das practische Bürgerleben durchaus erforderlich.

## Angebotene Stellen.

1) Ein schon erwachsener junger Mann, der bereits gesetzte Jahre zählt, ein angenehmes Aeußere damit verbindet, moralisch ist und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, dabey auch ein dem Fache angemessenes Honorar zu leisten vermag und die Pharmacie wissenschaftlich zu erlernen wünscht, kann auf kommende Ostern als Lehrling antreten; dabey hat er eine solide Behandlung zu erwarten. Das Nähere ist durch portofreye Briefe zu erfahren, welche die Expedition dieser Blätter weiter befördert.

2) Unter guten Bedingungen ist für nächste Ostern eine Stelle in einer gangbaren Apotheke Thüringens für einen jungen Menschen als Lehrling offen, wobey auf gehörige Vorkenntnisse und besonders gute Erziehung



vorzüglich gesehen wird. Freye Briefe deßhalb besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

## Gesuchte Stellen.

1) Zwey junge gebildete Menschen, von 20 Jahren, die früher schon auf ihre eigenen Kosten Reisen durch mehrere Länder unternommen haben, wünschen, bald möglichst bey einer Herrschaft, welche künftiges Frühjahr Reisen durch die Schweiz, Frankreich, Italien und England zu machen Willens ist, in Dienste zu treten. Sie verlangen keinen Gehalt, wünschen aber gute Behandlung und freye Kost. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Besorgung an.

2) Ein verheiratheter Mann, von 28 Jahren, welcher schon mehrere Jahre im Rechnungsfache zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitete, durch Zeitumstände sich aber gedrungen fühlt, seine bisherige Stelle aufzugeben, wünscht ein anderweitiges Unterkommen in diesem Fache. Auch hat derselbe öconomische Kenntnisse aufzuweisen. Briefe werden postfrey an die Expedition d. Bl. einzusenden gebeten.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Der Pr. Lieut. A. — v. K. — aus Schlesien, welcher im vorigen Herbste eine Zeitlang bey mir logirte, dann ohne zu bezahlen fortging und sein mitgebrachtes Pferd zurückließ, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, seine Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen, oder im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen, daß ich nicht nur sein Pferd, um zu einigem Ersatz zu gelangen, verkaufen, sondern auch seinen ganzen Namen in öffentlichen Blättern bekannt machen werde.

Sondershausen, am 18. Jan. 1821.

David Leser,
Gastwirth zum Erbprinzen bey Sondershausen.

## Justiz - und Polizey - Sachen.

### Avertissement.

Vom hiesigen Stadtgericht ist der Concursproceß über den Nachlaß des hier verablebten Hoffactors und Abepachters des hiesigen Fürstenkellers, weiland Anton Friedrich Nicander, weil dessen sehr geringer Activ-Nachlaß von dem Passiv-Bestande bey weitem übertroffen wird, eröffnet, und

Freitag der 22. Junius des nächstfolgenden Jahres 1821

zum Liquidationstermine, so wie

Freitag der 13. Julius des folgenden Jahres 1821

zur Publication eines Präclusionsdecrets der etwa ausbleibenden Gläubiger anberaumet worden, welches hierdurch, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die ausführlichen Edictalladungen, die am Rathhause zu Frankfurt am Main, beim Stadtgerichte zu Erfurt, und am hiesigen Rathhause aushängen, allen Nicanderschen Gläubigern bekannt gemacht wird.

Signatum Jena, den 16. December 1820.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

## Kauf - und Handels - Sachen.

### Apotheke in Schmalkalden zu verpachten.

Eine dahier in Schmalkalden am Neuen Markt, als der besten Lage, belegene vollständige Apotheke, welche die besten Geschäfte macht, und in 3 Stuben, 7 Kammern, 3 Boden und 2 gewölbten Kellern nebst Hofraum und Stallung bestehet, ist wegen Familienverhältnisse, mit einem vollständigen Inventario, vom 1. März 1821 an auf 10 oder 12 Jahre unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Diejenigen, welche obige Apotheke zu pachten gesonnen sind, können sich in dem zur Verpachtung angesetzten Termin den 2. Februar a. k. des Vormittags 10 Uhr bey mir einfinden.

Schmalkalden, den 16. Dec. 1820.

Brandt,
Unteramtschultheiß das.

---

### Ueberoxydirt salzsaures Kali

auch Zündsalz genannt, zur Fabrication der Zündhölzer chemischer Feuerzeuge, so wie

### Ueberoxydirt salzsaurer Kalk

in Pulverform, auch Bleichpulver genannt, zum Bleichen der Cattune und Linnen; und dessen man sich häufig bedient, um die in den Grund geschlagenen Farben bedruckter Cattune wegzunehmen, wird in der Schwefelsäure Fabrik zu Berlin, Münzstraße Nr. 18 bestens verfertigt; und ersteres das Pfd. für 5 Rthlr. (fünf Thaler) und letzteres das Pfd. für 6 gl. (sechs Groschen) preuß. Courant verkauft. Briefe und Gelder erbittet man postfrey.



---

### Pariser Taback.

Wir zeigen unsern Freunden an, daß wir zu ihrer Bequemlichkeit auch 1/4 Kilogramme (1/2 Pfd.) von unserm echten pariser Taback haben kommen lassen und ein solches Packet zu 12 gl. verkaufen. Diese Packete sind gleich den größern mit nehmlichen Etiquetten versehen und führen zur Bestätigung ihrer Aechtheit auf der Rückseite der Aufschrift Seul dépot chez

Sallier et Comp. Leipzig.

---

### Die Herrschaft Großzdickau

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. Sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, durch die Herrn Genicstein und Comp. in Wien ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den beyden Haupttreffern noch 8000 Neben-Geldgewinnste von 60,000 fl. — 50,000 fl. ꝛc. wie auch 15448 Freyloose verbunden; so daß jedes Loos im glücklichen Falle 451 mahl gewinnen kann.

Die Ziehung, welche auf den 28. December 1820 bestimmt war, ist nun, mit höchster Bewilligung unabänderlich auf den 27. Februar 1821 festgesetzt worden. Loose zu obiger Lotterie sind von heute an à 12 fl. im 24 fl. oder 7 Rthlr., nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Martin Striebel, Hauptcollecteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 1 in Frankfurt am Main.

---

### Güterausspielung.

Meinen geehrten Hrn. Interessenten mache ich bekannt, daß zur Ausspielung der Herrschaft Gr. Dickau und des Gutes Wattietitz, deren 1. Ziehung den 27 Febr. a. c. unwiderruflich Statt findet, außer ganzen Losen zu 8 Thlr. auch halbe und Viertel, wenn sich nämlich zu den erstern 2, zu den letztern 4 Personen gemeinschaftlich vereinigen, für den verhältnißmäßigen Einsatz; so wie zur 7 Güther-Ausspielung, welche auf den 20. May festgesetzt ist, noch Lose zu demselben Preise, auf frankirte Briefe, mit Rimessen begleitet, bey mir zu haben sind.

Heinem. M. Dellevie, in Cassel.
Martinistraße, Stern-Apotheke.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 27. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Aerztlicher Rath im rothen Friesel.

Fast ohne Ausnahme werden alle, an dem oft so tödlichen rothen Friesel (fälschlich Scharlachfieber genannt) Erkrankten nicht nur vom Tode errettet, sondern auch binnen wenigen Tagen geheilt durch Acouit, abwechselnd mit Tinctur des rohen Kaffees gegeben. Der ausgepreßte Saft aus dem frischen Kraute des Sturmhuts (Aconits), mit gleichen Theilen Weingeist gemischt, wird so weit mit hundertfachem Weingeiste verdünnt, daß die letzte Verdünnung octillionfach ist *). Von dieser wird ein kleiner Theil eines Tropfens zur Gabe bey steigender Unruhe, Angst und Körperhitze eingegeben, unter Vermeidung alles Sauern, und bey steigenden Schmerzen (im Kopfe, Halse u. s. w.) mit Weinerlichkeit verbunden, ein kleiner Theil eines Tropfens millionfach **) verdünnter Tinctur rohen Kaffees.

Gewöhnlich wird das Eine nöthig seyn, wenn das Andere 16 bis 24 Stunden gewirkt hat. Oefterer nicht.

Außer diesem darf mit dem Kranken nichts gethan werden, noch gethan worden seyn, — kein Aderlaß, keine Blutigel, kein Calomel, keine Abführung, keine kühlen oder Ausdünstung befördern sollenden Arzneyen, oder Kräutertheе, keine Umschläge, keine Bäder, keine Klystire, keine Gurgelwasser, keine Blasen oder Senfpflaster.

Die Kranken läßt man im lauen Zimmer sich nach eigenem Gefühle zudecken und erlaubt ihnen laues oder kaltes Getränk, was sie wünschen, nur während der Wirkung des Aconits kein saures.

* * *

Aber, wenn auch diese wahren Heilmittel, wie angegeben, bereitet wären, und so eingegeben würden, wo wird sich ein Arzt finden, der nicht noch dieß und jenes aus seinem Cur-Schlendriane dazwischen anbringen und so die Genesung vereiteln würde?

Leipzig, den 18. Januar 1821.

Dr. Samuel Hahnemann.

*) Ein Tropfen des ersten weingeistigen Saftes mit hundert Tropfen reinem Weingeiste geschüttelt und von dieser Verdünnung, so wie von jeder folgenden ein Tropfen mit hundert Tropfen Weingeist geschüttelt, so daß in 24 Gläsern 24 solche absteigende Verdünnungen entstehen, deren letzte octillionfach ist, ist die hier verlangte.

**) Ein Theil des besten rohen Kaffees in einem ziemlich warmen großen Mörsel gepülvert wird mit hundert Theilen Weingeist zur blassen Tinctur ausgezogen, wovon ein Tropfen mit hundert Tropfen Weingeist geschüttelt eine Verdünnung gibt, wovon ein Tropfen wiederum mit hundert Tropfen Weingeist geschüttelt zur millionfachen Verdünnung wird, die hier nöthig ist.

## Anfrage.

Gibt es wol ein Mittel, den, ohne vorhergegangene Krankheit, verlornen Geruch und Geschmack wieder herzustellen.

## Allerhand.

### Eingefrorne Feuerspritzen auf die schnellste Art brauchbar zu machen, auf Veranlassung des schrecklichen Vorfalls zu Brüssel geschrieben.

Es ist die Rede hier nicht von solchen Spritzen, in welchen man Wasser sorgenlos hat stehen lassen, welches eingefroren ist und wol gar an der Spritze etwas gesprengt hat; sondern von solchen, von welchen ein verständiger Spritzmeister alles Wasser sorgfältig abgelassen hat, um die Spritzen trokken in den Winter zu bringen. Denn er ist dennoch nicht vermögend, bey allem Fleiß und guten Willen das Einfrieren zu verhindern, wegen Eindringens des Wassers in das Lederwerk des Kolbens, und dem Kolben muß er, um des leichten Ganges willen, einiges Oel oder Klauenfett geben, welches ebenfalls einfriert. Wird aber eine solche Spritze bey ein Feuer gebracht, und die Umstände sind so günstig, daß man in der Nähe einige Butten warmes Wasser hat, und dieses in den Kasten gießen kann, so ist die Spritze in einer Minute brauchbar; da dieses aber ein seltener Fall, und keine Zeit zu verlieren ist, und dieses von weitem herzuholen, so muß man seine Zuflucht zum Strohfeuer nehmen.

Das Stroh wird locker in den Kasten geworfen und angezündet, und das Feuer immer an den Stiefel und die Windblase geschürt; während der Feuerung drückt oder hebt Jemand an dem Druckbaum, um zu sehen, ob die Kolben gangbar sind. Dieß währt nun nicht lange. Etwas langsamer werden Boden- und Gurgelventil los, und hört man diese beym trocknen Pumpen schlagen, so ist die Spritze brauchbar, und es kann sogleich kaltes Wasser in den Kasten gegossen, und flüchtig angefangen werden zu pumpen; denn dieß erwärmt die Spritze auch mit, und man hat nun Zeit genug, bis einiges warme Wasser herbeygeschafft wird. Auf diese Weise kann man viele Spritzen in der Geschwindigkeit brauchbar machen. Hier in Jena wird zu Anfang Novembers in vier große Schlangenspritzen gutes trocknes Schüttenstroh zusammen gebunden gelegt, um es nöthigenfalls bey der Hand zu haben.

Auf diese von mir angegebene Weise wurde bey einem Feuer auf einem Dorfe eine eingefrorne Spritze schnell in Gang gebracht und das Feuer glücklich und in kurzer Zeit gedämpft.

Ich vermuthe doch, daß meine Angabe im allg. Anz. d. D. *), welche eine von mir gemachte Vorrichtung, Ruppel genannt, betrifft, an irgend einem Orte ausgeführt seyn mag, vorzüglich wenn man die schrecklichen Brände in vielen großen Städten und an großen Gebäuden erwägt. Sie dient dazu, eine Anzahl Schlangenspritzen mit sechszölligen Stiefeln vermittelst ihrer Schläuche an dieselbe an und abschrauben zu können, um sie in einen gemeinschaftlichen mächtigen Wasserstrahl zu vereinigen, oder durch Abschrauben wieder vertheilen zu können. Auffallend ist die Aehnlichkeit dieser meiner Maschinerie mit jener, deren man sich bedient hat, den ungeheuern Granitfelsen nach Petersburg zu schaffen. Man stelle sich vor, was an jener Erdwinden sind, das sind an der meinigen Spritzen; was dort Seile sind, das sind an dieser Schläuche. Der Endzweck beider ist, die Kräfte vieler Menschen in einen Punct zu vereinigen; und so wie jene eine so ungeheure Last, zur Verwunderung aller Menschen, fort gebracht haben, so würde man vermöge des mächtigen Wasserstrahls der meinigen gewiß auch ein kräftiges Wort mit dem Elemente des Feuers sprechen können. Jena, den 16. Januar 1821.

Pflug,
(Hof-Kupferschmid.)

---

### Dank.

Für den 94jährigen dürftigen und frommen Greis Reinhold, einen Witwer allhier, habe noch aus der Jägerschen Buch- Pap. und Landk. Hdl. in Frankf. a. M. mit Meßgelegenheit 4 Rthlr. 12 gl. richtig erhalten, wofür ich herzlich danke, und

*) 1811, Nr. 277, S. 3001—3008 über den Bau und die Einrichtung der Feuerspritzen überhaupt und verschiedene Arten derselben; auch über Benutzungsweise der Feuerspritzen bey starkem Froste. d. R.

göttlichen Segen erbitte. Der Greis ist munter und beweist, welch einen wohlthätigen Einfluß ein sorgenfreyes frommes Alter auf Leib und Seele hat. Sig. Chemnitz, den 19. Dec. 1820.

Joh. Gotth. Gräfe, P.
zu St. Nicol.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeigen.

1) Den 6. Januar d. J. entschlummerte in einem Alter von 67 Jahren, leicht und sanft, der hiesige Diaconus Joh. Gottfried Stüler, der Familie ein treuer Vater, den Guten ein warmer Freund, des göttlichen Wortes Lehrer und Thäter. Den Freunden in der Ferne diese Trauerkunde von

J. J. H. Stüler, geb. Reinhold.
B. Ch. Stüler, Diac. zu Neunheilingen.
C. C. Stüler.
C. A. Stüler, Bau-Conducteur.
F. W. Stüler, Doct. med.
F. A. Stüler, Bau-Conducteur.

Mühlhausen, den 11. Jan. 1820.

2) Mit dem Gefühle der tiefsten Trauer zeige ich allen meinen Freunden und Verwandten an, daß mein innigst geliebter Gatte, der Hofapotheker Carl, am 9. Jan. früh halb 9 Uhr, im 46. Jahre seines Lebens und im 11. unserer glücklichen Ehe, an der Luftröhrenschwindsucht sanft verschieden ist. Wer ihn kannte, wird die Größe meines Verlustes und meines Schmerzes fühlen, und meine theilnehmenden Freunde werden mir und meiner einzigen Tochter Emilie die bisher bewiesene Liebe und Gewogenheit auch ferner schenken.

Rudolstadt, am 12. Jan. 1821.

Martha Carl, geb. Figler.

## Angebotene Stellen.

Ein gut erzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch wird als Lehrling in eine Materialhandlung einer Kreisstadt Sachsens, unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Die Expedition des allg. Anz. d. D. gibt auf frankirte Briefe die Adresse und besorgt auch eingehende Briefe.



## Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von sehr anständiger Familie, das sich als Erzieherin und durch mehrjährige Erfahrung in ihrem Fache die nöthigen Kenntnisse erworben hat, daher in der deutschen und französischen Sprache, in Allem was zu einer guten weiblichen Bildung gehört, in feinen Handarbeiten und im Zeichnen, mit einziger Ausnahme der Musik, einen gründlichen Unterricht zu ertheilen weiß, wünscht um Ostern dieses Jahrs in der Gegend von Magdeburg und Dessau ein angemessenes Unterkommen zu finden; die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Besorgung an.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 8,839. Xaver Schroff von Güntingen, auch Bürger zu Mökingen, seiner Profession ein Schreiner, ist schon seit 25 Jahren abwesend, und hat seit dem Jahr 1803 nichts von sich hören lassen. Derselbe, oder dessen allfällige Leibeserben werden anmit vorgeladen in einer Frist von 12 Monaten a Dato sich bei dießseitigem Amt persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen per 300 fl. in Empfang zu nehmen — Wiedrigenfalls dasselbe seinen Erben gegen Caution extradirt werden würde.

Konstanz, den 27. Dec. 1820.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
von Irtner.

### Edictalladung.

Nachdem der hiesige Bürger und Sattlermeister Johann Georg Valentin, welcher mit Rosina Elisabetha Weiemann in der Ehe gestanden, bereits vor mehreren Jahren gedachte seine Ehefrau verlassen hat, ohne bis jetzo etwas von sich hören zu lassen; so wird derselbe andurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von Sechs Wochen vor unterzeichnetem Stadtgericht, sich auf die von seiner Ehefrau, wegen Trennung ihrer Ehe, erhobene Klage zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erklärt, die bestandene Ehe aufgelößt und der Implorantin die anderweite Verehelichung gestattet werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des Facta hujus Citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt, den 13. December 1820.

Stadt-Gericht.
J. v. Adlerflycht,
Schöff und Director.
Hartmann,
Secr.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Zell'sches Rittergut zu Olberoleben.

Zu freiwilliger Subhastation des zu Olberoleben belegenen Zell'schen Rittergutes sammt dermahligen Zubehör, welches die Anlage unter A. näher beschreibt, ist

Freitag der achtzehnte Mai 1821.

terminlich anberaumt; die Versteigerung geht im Guthswohngebäude Vormittags und Nachmittags, vor sich, und wird daher solches, mit Beziehung auf die an den gewöhnlichen Stellen zu Naumburg, Rudolstadt, Weimar und Buttstedt ausgehängten Subhastationspatente hierdurch öffentlich bekannt gemacht: auch kann der Gutsanschlag bey unterzeichneter Commission eingesehen und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Weimar, am 4. December 1820.

Großherzoglich Sächs. zur Sache verordnete Commission.
D. Gustav Emminghaus.
G. Regierungs-Assessor.

**Beschreibung.**

A.

Die feilgebothenen Grundbesitzungen liegen im Großherzogthum Sachsen Weimar, zu Olberoleben, 4 Stunden von Weimar, 2 Stunden von Buttstedt in einer sehr fruchtbaren Gegend am Lossaflüßchen, und bestehen 1) im schriftsäßigen freien Erblehngurthe, an a) einem Wohnhause, das gegen Morgen in einem die Wirthschaftsgebäude umschließenden Hofe liegt: alles in guten baulichen Stande, und inclusive einiger an den Gebäuden liegenden Gärten, 6442 Thlr. 12 gl. taxirt; b) Aeckern, Wiesen und Gerechtsamen, auch Waldung, exclusive einiger im königl. preußischen Territorium liegenden Stücke 18,006 Thlr. 10 gl. 8 pf. taxirt; 2) im amtssäßigen, sogenannten Wormschen Guthe, neben vorigen, und dermahlen damit vereint bewirthschaftet an a) Gebäuden, 700 Thlr. taxirt, b) Aeckern, Wiesen und Garten, 1018 Thlr. 23 gl. gewürdert. Sämmtliches Abfeld hält 199 1/2 Acker zu 140 □Ruthen. Außerdem wird an Inventarium mit verkauft mehreres Vieh, Schiff und Geschirr, Hausrath ꝛc. 7 bis 800 Thlr. an Werth.

### Apotheke.

Der Besitzer einer Apotheke, in einem nahrhaften Orte am Oberharze, ist gewilligt, dieselbe unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Briefe der Kauflustigen gelangen durch die Expedition des allg. Anz. d. D. an ihn.

### Mineralien-, Kupferstich- und Münzversteigerung zu Dresden.

A. Im Monat April a. c. soll die aus 5300 Nummern bestehende schöne Mineralien-Sammlung des verstorbenen Herrn Hofrath Dr. Titius, Inspector der k. sächs. Naturalien-Gallerie öffentlich versteigert werden. In dieser Sammlung zeichnen sich vorzüglich aus: Eine Suite Diamanten und andere Edelsteine, Großular, Vesuvian, Salamstein, Korund, Jolith, Smaragd, Turmalin, edler Opal, Plasma, Spargelstein, gediegen Gold und dergleichen Silber, Quecksilber-Hornerz, Glaserz und Rothgiltigerz in vielen schönen und seltenen Abänderungen; Kupfergrün, Kupfersmaragd, Salzkupfererz, Olivenerz, gediegen Spiesglas, gediegen Sylvan, Gelberz ꝛc. Das darüber gedruckte Verzeichniß ist vom 16 Febr. a. c. an zu bekommen: in Berlin, bey Herrn Commissair Sain, in Braunschweig, bey Herrn Schenk und Comp. zu Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung und in der Raths-Auctions-Expedition, in Hamburg, bey Herrn Giovanni Novelletto, in Leipzig, bey Herrn Kunsthändler Geyser, in Löbau, bey Herrn Buchdrucker Schlenker, in Nürnberg in der Frauenholzischen Kunsthandlung.

B. Auch sind an gedachten Orten noch Verzeichnisse von der den 5. Februar a. c. angehenden Kupferstich-Auction des weiland königl. sächs. Hofraths August Policarp Freyherrn von Leyser zu bekommen.

C. Das Verzeichniß der bereits angekündigten Münzauction, über den 2. Theil der Münzsammlung des weiland königl. schwed. Ministers Herrn Knut Reinhold von Bild ist ebenfalls vom 1 Febr. a. c. an, an vorbemerkten Orten zu haben. Zugleich wird bemerkt: daß die v. Bildsche Münzauction bestimmt von Montags den 2. April a. c. an (nicht im Monat August, wie früher angekündigt) abgehalten werden wird.

Dresden, am 10. Jan. 1821.

Carl Ernst Heinrich,
verpflicht. Raths-Auctionator.

# Verzeichniß einer Sammlung

von ſchön blühenden

# Staudengewächſen ꝛc. ꝛc.

| | | Das Stück | gl. |
|---|---|---|---|
| 151 | Achilea compacta VI. | | 3 |
| 234 | Do. grandiflora VI. | | 2 |
| 423 | Do. impatiens VI. | | 2 |
| 80 | Do. millefolium fl. rubr. VI. | | 2 |
| 83 | Do. ptarmica fl. pl. VII. | | 2 |
| 73 | Do. pubescens VI. | | 2 |
| 164 | Do. speciosa VI. | | 3 |
| 358 | Do. tanacetifol. VI. | | 2 |
| 376 | Do. tomentosa VI. | | 2 |
| 303 | Aconitum album VII. | | 3 |
| 196 | Do. bicolor VII. | | 3 |
| 232 | Do. licoct. altiss. VI. | | 2 |
| 32 | Do. neomontanum VII. | | 1 |
| 198 | Do. piramidale VII. | | 3 |
| 235 | Do. pirenaicum VII. | | 3 |
| 102 | Do. variegatum VI. | | 3 |
| 154 | Do. volubile Pallasii VII. | | 4 |
| 120 | Actea racemosa VII. | | 4 |
| 24 | Agrostemma coron. VII. | | 1 |
| 295 | Do. flos Jovis VII. | | 3 |
| 257 | Ajuga piramidalis V. | | 1 |
| 115 | Alchemilla alpina VI. | | 2 |
| 457 | Allium moly * VI. | | 3 |
| 451 | Do. suaveolens * * VI. | | 3 |
| 452 | Do. odorum * * VI. | | 2 |
| 444 | Do. proliferum * * VII. | | 2 |
| 430 | Amarillis formosissima * * V. | | 3 |
| 289 | Do. lutea * * IX. | | 4 |
| 319 | Anemone hepatica fl. alb. pl. IV. | | 4 |
| 429 | Do. Do. coer. pl. IV. | | 3 |
| 61 | Do. Do. Do. spl. IV. | | 1 |
| 215 | Do. Do. rubr. pl. IV. | | 2 |
| 327 | Do. silvestris V. | | 1 |
| 474 | Do. virginica V. | | 2 |
| 333 | Anthericum liliago VI. | | 3 |
| 233 | Do. illiastrum VI. | | 3 |
| 98 | Anthirrinum linaria VI. | | 1 |
| 179 | Aquilegia canadensis V. | | 3 |
| 67 | Do. speciosa fl. pl. V. | | 4 |
| | Do. vulg. in verſchiedenen Farben V. | | 1 |
| | Do. Do. fl. pl. Do. V. | | 2 |
| 317 | Arthemisia abrotanum | | 1 |
| 236 | Asclepias nigr. VII. | | 1 |
| 135 | Do. vincetoxic. VII. | | 1 |
| 219 | Asperula odorata V. | | 2 |
| 160 | Asphodelus luteus VI. | | 3 |
| 6 | Do. ramosus VI. | | 4 |
| 136 | Aster alpinus V. | | 4 |
| 22 | Do. amellus VIII. | | 2 |
| 287 | Do. amplexicaulis VIII. | | 3 |
| 355 | Do. bicolor IX. | | 3 |
| 229 | Do. elegans IX. | | 2 |
| 170 | Do. ericoides VIII. | | 2 |
| 158 | Do. grandifl. IX. | | 2 |
| 53 | Do. multifl. VIII. | | 2 |
| 30 | Do. novae Angli fl. coer. IX. | | 4 |

| | | Das Stück | gl. |
|---|---|---|---|
| 351 | Aster nov. Angl. fl. roseo IX. | | 3 |
| 200 | Do. praecox VII. | | 2 |
| 238 | Do. spectabilis VIII. | | 3 |
| 195 | Astragalus alopecuroid. VI. | | 4 |
| 50 | Do. galegiformis V. | | 1 |
| 387 | Do. orientale VI. | | 2 |
| 274 | Astrantia epipactis III. | | 3 |
| 272 | Do. major VI. | | 2 |
| 34 | Betonica grandiflora VII. | | 4 |
| 418 | Do. incana VII. | | 4 |
| 246 | Do. stricta VII. | | 2 |
| 273 | Boltonia glastifol. VIII. | | 2 |
| 124 | Buphtalmum speciosi. VI. | | 4 |
| 66 | Cacalia hastata VIII. | | 1 |
| 465 | Caltha palustris fl. pl. V. | | 4 |
| 239 | Campanula carpathica VII. | | 4 |
| 334 | Do. glomerata VII. | | 2 |
| 384 | Do. lilifolia VI. | | 4 |
| 108 | Do. medium VI. | | 2 |
| 74 | Do. persicifol. fl. pl. albo VI. | | 2 |
| 29 | Do. Do. Do. coer. VI. | | 2 |
| 359 | Do. Do. Do. fl. spl. alb. VI. | | 1 |
| 372 | Do. Do. Do. coer. VI. | | 1 |
| 313 | Do. pulla VI. | | 1 |
| 411 | Do. trachelium VI. | | 1 |
| 45 | Centaurea glastifolia VII. | | 3 |
| 71 | Do. montana V. | | 2 |
| 47 | Do. orientalis VI. | | 3 |
| 385 | Do. tatarica VIII. | | 2 |
| 109 | Chelone barbata VII. | | 6 |
| 456 | Do. glabra VIII. | | 6 |
| 68 | Chrysanthemum coccineum VI. | | 3 |
| 365 | Do. corymbosum VII. | | 2 |
| 232 | Do. grandiflorum VII. | | 2 |
| 11 | Chrysocoma linosiris VIII. | | 2 |
| 325 | Cineraria alpina VI. | | 4 |
| 47 | Clematis erecta V. | | 3 |
| 272 | Do. integrifol. VI. | | 2 |
| 339 | Collinsonia canadensis VIII. | | 4 |
| 87 | Coreopsis auriculata VIII. | | 2 |
| 142 | Do. tenuifol. VII. | | 2 |
| 304 | Do. tripteris VII. | | 2 |
| 147 | Do. verticillata VII. | | 2 |
| 129 | Coronilla emerus VII. | | 2 |
| 466 | Do. varia VII. | | 1 |
| | Crocus IV. * * das Dtz. | | 2 |
| 110 | Cyclamen europaeum VIII. | | 6 |
| 240 | Cynanchum vincetox. VI. | | 2 |
| 49 | Cynoglossum omphaloid. IV. | | 1 |
| 26 | Delphinium altiss VI. | | 3 |
| 322 | Do. ambiguum fl. pl. VI. | | 2 |
| 455 | Do. elatum VI. | | 3 |
| 93 | Do. grandiflor. VII. | | 4 |
| 453 | Do. speciosum VI. | | 4 |
| 400 | Do. urceolatum VI. | | 3 |

| | | Das Stück | Sl. |
|---|---|---|---|
| 5 | Dictamnus fl. rubr. VI. | | 4 |
| 480 | Digitalis lutea VI. | | 2 |
| 459 | Dodecatheon fl. albo, folio V. | | 18 |
| 21 | Do. meadia ** V. | | 3 |
| 35 | Doronicum austriacum V. | | 3 |
| 407 | Do. pardalianches V. | | 3 |
| 420 | Do. orientale IV. | | 3 |
| 9 | Do. scorpioides V. | | 4 |
| 63 | Echinops sphaeroc. VII. | | 3 |
| 103 | Epilobium angustifol. VI. | | 1 |
| 401 | Do. grandiflor. VI. | | 2 |
| 416 | Do. glabellum VII. | | 4 |
| 58 | Eplmedium alpinum V. | | 2 |
| 288 | Erigeron alpinum VI. | | 4 |
| 324 | Do. speciosum fl. rubr. VI. | | 3 |
| 380 | Eringium amethystinum VII. | | 2 |
| 77 | Erodium multicaule VI. | | 4 |
| 186 | Eupatorium altissim. VIII. | | 3 |
| 438 | Do. cannabinum VIII. | | 2 |
| 266 | Do. purpureum VIII. | | 4 |
| 203 | Do. urticaefol. VIII. | | 3 |
| 432 | Feraria tigridia pavonia ** VIII. | | 3 |
| 137 | Fritillaria imperialis ** IV. | | 1 |
| 130 | Do. fl. luteo, foro fusco ** IV. | | 4 |
| 121 | Do. fol. argent. ** IV. | | 4 |
| 237 | Do. meleagris ** V. | | 2 |
| 216 | Fumaria bulbosa ** III. | | 2 |
| 328 | Galega officinalis VII. | | 2 |
| 448 | Galanthus nivalis fl. pl. ** IV. | | 1 |
| 408 | Do. Do. fl. spl. ** IV. | | 1 |
| 242 | Gallium diffusum VII. | | 2 |
| 162 | Gentiana acaulis V. | | 2 |
| 181 | Geranium pratense VI. | | 2 |
| 198 | Do. Do. fl. var. VI. | | 2 |
| 211 | Do. macrorhyzon VI. | | 1 |
| 118 | Gladiolus communis ** VI. | | 1 |
| 325 | Glaux maritima V. | | 2 |
| 454 | Globularia vulgaris V. | | 2 |
| 374 | Glycine apios ** VIII. | | 3 |
| 372 | Gnaphalium margar. VIII. | | 2 |
| 380 | Helenium autumnale VIII. | | 2 |
| 228 | Helianthus giganteus VIII. | | 3 |
| 38 | Do. multiflorus fl. pl. VIII. | | 3 |
| 563 | Do. Do. fl. spl. VIII. | | 4 |
| 131 | Hemerocallis japonica coer. VII. | | 4 |
| 85 | Do. flava odorifera VI. | | 1 |
| 81 | Do. fulva VI. | | 1 |
| 123 | Do. Do. fol var. VI. | | 3 |
| 150 | Hesperis matr. fl. alb. pl. V. | | 1 |
| 64 | - tristis V. | | 1 |
| 84 | Hiacinthus botrioides fl. coer. ** IV. | | 2 |
| 343 | - moschat. ** V. | | 1 |
| 107 | - racemosus ** IV. | | 1 |
| 65 | Hieracium aurantiacum VI. | | 1 1/2 |
| 208 | Hipericum calicinum VII. | | 2 |
| 62 | - perforatum VII. | | 2 |
| 192 | Iris aphylla V. | | 2 |
| 341 | - biflora V. | | 3 |
| 402 | - constantinopolitana V. | | 4 |
| 245 | - flexuosa VI. | | 4 |
| 156 | - foetidissima VI. | | 4 |
| 176 | - germanica fl. albo V. | | 2 |
| 105 | - - fl. lilac V. | | 2 |
| 78 | - - fl. luteo V. | | 2 |
| 190 | - gloriosa VI. | | 4 |
| 101 | - graminea V. | | 2 |
| 205 | - halophila VI. | | 3 |
| 288 | - ochroleuca VI. | | 4 |
| 470 | - persica ** IV. | | 3 |
| 461 | - picta V. | | 3 |
| 390 | - pumila fl. luteo VI. | | 2 |
| 81 | - - fl. viol. IV. | | 2 |
| 189 | - sibirica fl. alb. VI. | | 3 |
| 378 | - - fl. coer. VI. | | 2 |
| 248 | - spuria VI. | | 4 |
| 100 | - squalens V. | | 2 |
| 244 | - susiana ** VI. | | 6 |
| 25 | - variegata V. | | 3 |
| 136 | - virginica VI. | | 6 |
| 175 | - xiphium ** VI. | | 2 |

| | | Das Stück | Sl. |
|---|---|---|---|
| 312 | Iris xiphioides ** VII. | | 2 |
| 43 | Leucojum aestivum ** IV. | | 2 |
| 261 | Lilium bulbifer. ** VI. | | 2 |
| 433 | Do. Do. altissimum ** VI. | | 3 |
| 375 | Do. calcedonicum ** VII. | | 6 |
| 344 | Do. candidum fl. pl. ** VII. | | 4 |
| 31 | Do. Do. fl. spl. ** VII. | | 3 |
| 434 | Do. croceum ** VI. | | 4 |
| 371 | Do. martagon fl. albo ** VII. | | 3 |
| 352 | Do. Do. fl. rubr. ** VI. | | 3 |
| 472 | Do. pomponicum ** V. | | 3 |
| 412 | Do. superbum ** V. | | 6 |
| 173 | Do. tigrinum ** VIII. | | 6 |
| 150 | Linaria silenifolia VII. | | 2 |
| 446 | Lychnis calced. fl. albo VII. | | 2 |
| 127 | Do. Do. fl. carn. VII. | | 2 |
| 2 | Do. Do. fl. rubr. pl. VII. | | 4 |
| 8 | Do. dioica fl. rubr. pl. V. | | 2 |
| 42 | Do. viscaria fl. pl. V. | | 3 |
| 343 | Do. Do. fl. spl. V. | | 3 |
| 288 | Lysimachia ephemerum VII. | | 6 |
| 305 | Do. quadrifol. VII. | | 2 |
| 408 | Do. thyrsiflor. VII. | | 2 |
| 335 | Do. vulgare VII. | | 2 |
| 91 | Lythrum salicum VII. | | 2 |
| 326 | Do. tomentosum VII. | | 3 |
| 163 | Matricaria parth. VI. | | 2 |
| 217 | Mimulus luteus VI. | | 2 |
| 183 | Monarda alba VIII. | | 2 |
| 10 | Do. didyma VII. | | 2 |
| 13 | Do. fistulosa VIII. | | 2 |
| 277 | Do. mollis VIII. | | 2 |
| 292 | Narcissus jonquilla ** IV. | | 1 1/2 |
| | Do. fl. albo pleno ** IV. | | 2 |
| | Do. fl. luteo pl. ** IV. | | 2 |
| | Do. fl. Do. bifior. ** IV. | | 2 |
| | Do. Do. fl. spl. ** IV. | | 2 |
| 146 | Oenothera spectabilis VI. | | 3 |
| 318 | Orchis latifolia ** V. | | 2 |
| 319 | Do. maculata ** V. | | 2 |
| 261 | Origanum majoran. perenne | | 1 |
| 269 | Paeonia anomala V. | | 6 |
| 442 | Do. albiflora odorifera VI. | | 3 |
| 96 | Do. corallina V. | | 3 |
| 217 | Do. humilis fl. pl. V. | | 3 |
| 417 | Do. hybrida V. | | 3 |
| 58 | Do. offici fl. carn. pl. V. | | 3 |
| 87 | Do. Do. fl. purp. pl. V. | | 3 |
| 11 | Do. tenuifolia V. | | 3 |
| 139 | Papaver orientale V. | | 3 |
| 178 | Phlomis tuberosa V. | | 2 |
| 37 | Phlox divaricata V. | | 2 |
| 143 | Do. maculata major VIII. | | 2 |
| 15 | Do. Do. minor V. | | 2 |
| 191 | Do. ovata VI. | | 4 |
| 38 | Do. paniculata fl. albo. VIII. | | 2 |
| 4 | Do. Do. fl. coer. VIII. | | 2 |
| 114 | Do. Do. fol. var. VIII. | | 2 |
| 423 | Do. pilosa VII. | | 3 |
| 310 | Do. reptans V. | | 3 |
| 249 | Do. setacea V. | | 6 |
| 3 | Do. suaveolens V. | | 3 |
| 74 | Do. subulata IV. | | 3 |
| 290 | Do. suffruticosa VII. | | 6 |
| 174 | Do. undulata VII. | | 3 |
| 117 | Physeuma orbicularis V. | | 3 |
| 140 | Podaliria australis VII. | | 3 |
| 211 | Polemonium album V. | | 2 |
| 441 | Do. gracile V. | | 3 |
| 331 | Do. reptans V. | | 3 |
| 210 | Potentilla alba VI. | | 2 |
| | Primula auricula, Ranunkeln IV. | | 8 |
| | im Nommer das Dutzt. IV. | | 8 |
| | ausgesuchte Ranunkelnum, das Dutz. in 12 Sort. IV. | | 16 |
| | bessere, — — — — Do. IV. | | 36 |
| | schönste, das Stück VI. | | 4 |
| | Primula veris, Himmelsschlüssel, im Nommer d. Dutz. IV. | | 6 |
| | übersetzte und bessere, das Dut. in 12 Sorten IV. | | 12 |
| | Englische das Stück IV. | | 2 |

| | | Das Stück | gl. |
|---|---|---|---|
| | Primula veris fl. pleno atropurpureo IV. | | 12 |
| | Do. Do. luteo IV. | | 8 |
| | Do. Do. maculato IV. | | 6 |
| | Do. Do. fl. roseo IV. | | 4 |
| | NB. Primeln und Aurikeln werden nur im Monat July und August abgegeben. | | |
| 143 | Pyrethrum corymbosum VII. | | 2 |
| 19 | Ranunculus acris fl. pl. V. | | 2 |
| 235 | Do. fl. albo pl. V. | | 3 |
| 436 | Do. auricomus fl. pl. V. | | 2 |
| 435 | Do. ficaria fl. pl. V. | | 2 |
| 222 | Rudbeckia digitata VII. | | 2 |
| 870 | Do. fulgida VIII. | | 6 |
| 215 | Do. laciniata VII. | | 2 |
| 134 | Do. purpurea VII. | | 5 |
| 186 | Do. trifoliata VII. | | 2 |
| 201 | Saxifraga aizoon VI. | | 2 |
| 33 | Do. crassifol. IV. | | 3 |
| 421 | Do. geranoides V. | | 4 |
| 36 | Do. longifolia VI. | | 3 |
| 419 | Do. pyramidalis VI. | | 4 |
| 69 | Do. punctata V. | | 2 |
| 168 | Do. sarmentosa V. | | 2 |
| 141 | Scabiosa caucasica VI. | | 4 |
| 455 | Do. gigantea VII | | 4 |
| 270 | Do. succisa VII. | | 2 |
| 465 | Scilla amoena ** V. | | 2 |
| 409 | Do. campanulata ** V. | | 4 |
| 482 | Do. cernua ** V. | | 4 |
| 21 | Do. italica ** V. | | 4 |
| 94 | Sedum aizoon VI. | | 2 |
| 301 | Do. anacampseros VII. | | 2 |
| 437 | Do. purpureum VII. | | 2 |
| 436 | Do. reflexum VII. | | 1 |
| 381 | Do. populifol. VIII. | | 2 |
| 43 | Do. telephium VIII. | | 2 |
| 213 | Sempervivum arachnoid. VI. | | 2 |
| 240 | Do. montanum VI. | | 2 |
| 370 | Senecio saracenica VIII. | | 2 |
| 46 | Silphium connatum VI. | | 2 |
| 278 | Sison aureus VI. | | 2 |
| 59 | Solidago virga aurea VIII. | | 2 |
| 1 | Do. canadensis VII. | | 2 |
| 322 | Sonchus macrophyllus VII. | | 2 |
| 296 | Spigelia marylandica VIII. | | 12 |
| 507 | Spiraea aruncus fl. pl. VI. | | 4 |
| 54 | Do. Do. fl. spl. VI. | | 2 |
| 279 | Do. alpina V. | | 4 |
| 187 | Do. filipendula fl. pl. VI. | | 4 |
| 157 | Do. Do. fl. spl. VI. | | 2 |
| 280 | Do. lobata VI. | | 6 |

| | | Das Stück | gl. |
|---|---|---|---|
| 191 | Spiraea hipericifol. V. | | 2 |
| 256 | Do. salicifol. VI. | | 2 |
| 222 | Do. sorbifol. VI. | | 4 |
| 103 | Do. triloba VI. | | 4 |
| 40 | Do. ulmaria fl. pl. VI. | | 2 |
| 431 | Stachis lanata VI. | | 2 |
| 393 | Statice armeria fl. albo VI. | | 3 |
| 380 | Do. Do. fl. ros. V. | | 2 |
| 111 | Tanacetum crispum VIII | | 2 |
| 439 | Thalictrum aquilegifol. fl. alb. V. | | 2 |
| 404 | Do. Do. fl. lilac V | | 2 |
| 332 | Do. flavum VII. | | 2 |
| 252 | Do. speciosum VII. | | 4 |
| 253 | Do. tuberosum fl. pl. VII. | | 3 |
| 218 | Tiarella cordifol. V. | | 3 |
| 206 | Tradescantia fl. viol. VI. | | 2 |
| 7 | Do. Do. lilac. VI. | | 4 |
| 210 | Trollius europaeus V. | | 2 |
| 104 | Do. asiaticum V. | | 5 |
| | Tulpen. | | |
| | Gref. Tulpen ** V. Das 100 | | 48 |
| | Früh-Tulpen das Dtzt. in 12 Sorten ** IV. | | 24 |
| | Gemählte Tulpen, das Dtzt. in 12 Sorten ** V. | | 24 |
| | Früh oder gefüllte mit holländischer Benennung das Dtzt. ** IV. | | 36 |
| | Duc van Thol das Stück ** IV. | | 1 |
| 336 | Valeriana dioica V. | | 2 |
| 469 | Do. montana V. | | 3 |
| 28 | Do. officinalis odorat. VI. | | 2 |
| 227 | Do. phu VI. | | 2 |
| 70 | Do. off. fl. rubr. VI. | | 2 |
| 177 | Verbascum lichnitis VII. | | 2 |
| 143 | Veronica foliosa VI. | | 2 |
| 415 | Do. fruticulosa VI. | | 2 |
| 414 | Do. gentianoides VI. | | 3 |
| 83 | Do. incisa VI. | | 2 |
| 148 | Do. maritima VI. | | 2 |
| 396 | Do. monstrosa VIII. | | 2 |
| 283 | Do. orchioides VII. | | 3 |
| 56 | Do. spicata VII. | | 2 |
| 413 | Do. sibirica gigantea VI. | | 4 |
| 167 | Do. virginica fl. alb. VII. | | 3 |
| 476 | Viola montana persicif. IV. | | 2 |
| 172 | Do. odorato fl. pl. alb. IV. | | 2 |
| 183 | Do. Do. fl. pl. ros. IV. | | 2 |
| 48 | Do. Do. fl. pl. viol. IV. | | 1 |
| 284 | Waldsteinia geoides V. | | 2 |
| | Rosen, Centifolien, worunter auch gelb, purpur und weiß, das Dutzend | | 12 |

# Bemerkungen.

1) Alle vorstehende perennirende Gewächse sind botanisch richtig bestimmt, und halten den Winter, bey trockener Lage, im Freyen aus.

2) Die mit ** bezeichneten Gattungen sind Zwiebeln, oder solche Gewächse, die nur im Monat August oder September abgegeben werden können.

3) Aurikeln und Primeln werden nur im July und August versendet.

4) Zum Verpflanzen der Staudengewächse sind im Frühjahr die Monate März und April, und im Herbst August und September die günstigsten.

5) Briefe und Geld werden postfrey erwartet.

6) Ohne, den Bestellungen beygefügte Baare, oder hier in Gotha angewiesene Zahlung, kann nichts versendet werden.

7) Der Preis verſteht ſich, wo nichts anders ausdrücklich davor bemerkt iſt, für 1 Stück, in Conventionsgeld.

8) Emballage wird beſonders vergütet, auf das Dutzend in Moos ꝛc. 4 gl., in Kiſtchen 6 gl.

9) Die römiſchen Zahlen zeigen den Monat an (z. B. III. März, IV. April) in welchem die Gewächſe in günſtiger Lage zu blühen anfangen.

10) Ueberläßt der Beſteller die Auswahl, ſo koſtet ein Sortiment Staudengewächſe von einem Dutzend in 12 Gattungen, ohne beygefügte Nahmen, 20 gl., zwey Dutzend in 24 Gattungen 1 Rthlr. 16 gl. Drey Dutzend in 36 Gattungen 2 Rthlr. 12 gl. Im Kommel 50 Stück in 16 Sorten 2 Rthlr. 6 gl. 100 Stück in 25 Sorten 4 Rthlr. 12 gl.

11) Getauſcht werden gerne, ſchönblühende, perennirende, im Freyen ausdauernde Gewächſe, wenn deren Nahmen vorher Franco eingeſendet werden, und man ſolche nicht ſchon beſitzt.

Unter obigen Bedingungen beſorge ich Beſtellungen hierauf pünktlichſt, nach der Reihe, wie ſie einlaufen.

Büchner,
neben der Schelle in Gotha.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 28. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Verkauf einer Sortiments-Buchhandlung.

In einer Haupt- und Universitätsstadt, einer norddeutschen Provinz, ist Veränderungshalber, eine mit einer sehr guten Kundschaft versehene Sortiments-Buchhandlung, unter annehmlichen Bedingungen, sogleich zu verkaufen und zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Hr. Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

### Bücherversteigerung.

Am 12. Februar und folgenden Tagen wird in Frankfurt a. M. im Prinzen Carl Litt. J. Nr. 199 eine Sammlung gebundener Bücher gemeinnützigen Inhalts, so wie mehrere Kupferwerke und Prachtausgaben, durch die geschworenen Hr. Ausrufer öffentlich verkauft werden.

Das Verzeichniß ist umsonst zu haben:

Frankfurt a. M., bey Hr. Ausrufer Klebinger.
— bey Hrn. Ausrufschreiber Mannberger.
— bey Hrn. Gegenschreiber Kühn.
— bey Hrn. J. C. Herrmannsche Buchhandl.
— bey Hrn. Buchhändler Simon.
— bey Hrn Wimpfen und Goldschmidt.
— bey Hrn. Buchbinder Metz.
— bey Hrn. Joseph Bär.
Cassel, bey Hrn. Antiquar Jacobi sel. Witwe.
Cölln, bey Hrn. Antiquar und Buchdr. Heberle.
— — — J. J. Imhoff.
— — — Imhoff Schwarz.
Erfurt, bey Hrn. Antiquar Siering.
Fürth bey Nürnb., bey Hrn. Antiq. Heerdegen.
Gotha, in der Expedition des allg. Anzeigers.
Hamburg, bey Hrn. F. H. Nestler.
Hannover, bey Hrn. Buchhändler Ernse.
Leipzig, bey Hrn. Buchhändler J. A. Barth.
Mainz, bey Hrn. Antiquar Balder.

welche sämmtlich auch Aufträge besorgen.

### Versteigerung von Kupferstichen und Handzeichnungen.

Das Verzeichniß einer Sammlung von geflochenen und radirten Blättern aller Schulen, aus früher Zeit der Kunst bis auf die gegenwärtige, wobey sich eine vielleicht einzige Folge der Arbeiten des Raph. Morghen befindet ingleichen Handzeichnungen, welche den 27. April 1821 versteigert werden soll, kann man durch alle Kunst- und Buchhandlungen erhalten. Dieser in ihrer Nummerzahl nicht eben starken Sammlung, gebührt ihrem Kunstwerthe nach, die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und zwar um so mehr, als sie so viele Blätter enthält, welche nur höchst selten in öffentlichen Versteigerungen vorkommen.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

### Bücher-Verkauf.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt ist zu haben:

Jenaer Literaturzeitung Jahrg. 1796 bis 1803, acht Jahrgänge, geheftet und gut conditionirt für 16 Thlr.

Die Fracht trägt jedoch der Käufer.

Der Unterzeichnete hat eine Anzahl von Exemplaren der Werke des Tacitus, deutsch und mit Abhandlungen und Anmerkungen von K. L. von Woltmann, 6 Thle. gr. 8. zu einem geringern Preise an sich gebracht, und kann daher den bisherigen Preis von 10 Thlr. auf 6 Thlr. herabsetzen, wofür es von Neujahr 1821 ab, bis zur Erschöpfung des gegenwärtigen Vorraths durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Berlin, im Decbr. 1820.

G. Reimer.

## Feilbietung einiger alten und seltenen deutschen Geschichtsbücher.

1) Historia Galeati Capelle ꝛc. v. J. 1521 — 30 verdeutscht durch Dr. Wenceslaum Linken. Mit einer Vorrede Dr. Mart. Luther's *), Wittemberg 1538. 4.

2) Chronica von ursprung, herkommen und thaten der uralten Teutschen ꝛc. durch den gelehrten Joh. Aventinum zusammengebracht, und jetzt erstmals durch Casp. Bruschium in Truck verfertigt. Nürnberg, 1541. 4.

3) Chronographia, oder Beschreibung der Jahren von anfang der Welt bis auf unsere Zeit d. J. 1549 zusammengesetzt durch Valent. Münzer, Bürger zu Fulda. Bern und Frankfort a. M. 1550. 4.

Vorgenannte seltene, ganz vollblättrige und schadlose Werke sind für das innerhalb eines Monates, an die Expedition dieser Blätter postfrey angezeigte Meistgebot zu erhalten.

*) Dieselbe hat Comler im 3. B. deutscher Schriften Dr. M. Luther's, Gotha 1817. S. 5 — 8 unter der Aufschrift: „Ueber den Werth der Geschichts-Schreibung" abdrucken lassen.

## Pränumerationsankündigung.

Meine Liedersammlung, bekannt unter dem Titel:

„Lieder der Freude, Unschuld und Tugend für Schulen und Familienkreise gesammelt ꝛc."

erlebt jetzt die 4te sehr vermehrte und verbesserte Aufl. mit den Melodien. Sie wird hiermit bis den 1. Juni a. c. auf Pränumeration angekündiget. Der Pränumerationspreis für die Melodien, deren beynahe an 200 sind, ist 1 Thlr., der der Lieder 6 gl. Conventionsmünze. Der Ladenpreis wird um die Hälfte erhöhet. Sammler erhalten zu 6 Exempl. das 7. frey, noch mehr wird dem vergütet, der eine größere Anzahl Exempl. für Schulen verlangt. Die Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Eine weitläuftigere Ankündigung über die Einrichtung, den Zweck und Plan derselben findet man in einer besonderen Beylage der kurhessischen Zeitungen und mehreren Buchhandlungen, nebst einer Empfehlung des hohen Vorstandes der Schulen. Briefe und Gelder bitt' ich frey einzusenden.

Eschwege, am 1. Jenner 1821.

Gleim, Cantor.



## Periodische Schriften.

Allgemeine politische Annalen. In Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von Friedrich Murhard.

Dieses neue politische Journal, das, an die Stelle der bisherigen europäischen Annalen tretend, mit dem J. 1821 seinen Lauf beginnt, wird regelmäßig, außer einer vollständigen, nach Originalquellen bearbeiteten und nach Staaten geordneten Darstellung der Zeitgeschichte, eine fortlaufende Uebersicht der Verhandlungen der repräsentativen Versammlungen aller der Länder, in denen Verfassungen wirksam in's öffentliche Leben eingreifen, nebst einer Critik ihrer politischen Literatur liefern. Originalaufsätze von der Hand aufgezeichneter politischer Schriftsteller werden das vielseitige Interesse, das diese Zeitschrift gewähren wird, noch vermehren. Die Verlagshandlung hofft, durch dieses neue Unternehmen eine längst fühlbar gewordene Lücke in unserer Literatur auszufüllen, indem keine Nation und Sprache bisher ein der Tagespolitik und Zeitgeschichte gewidmetes Journal nach dem umfassenden Plane, der bey der Herausgabe dieser Zeitschrift zum Grunde gelegt worden ist, aufzuweisen hat.

Der Preis von 3 Bänden in 12 Heften, jedes von 6 — 8 Bogen, ist 9 fl.

Stuttgart und Tübingen, den 6. Dec. 1820.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1821. 42r Jahrgang. Herausgegeben von D. J. B. Trommsdorff. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Preis 18 gl.

Dieses älteste von Jahrbüchern, welches heuer zum 42sten male hervortritt, ist zu vortheilhaft bekannt, als daß mehr als seine Erscheinung zu verkündigen wäre. Durch seinen jetzigen berühmten Herausgeber hat es sich aufs Neue verjüngt und neuen Beyfall erworben.

Das 11te und 12te Heft von

G. Moller's, Denkmähler der deutschen Baukunst, nebst dem Text zum 1. Band sind erschienen und enthalten:

1) Grundriß der Kirche zu Gelnhausen, 2) Aufriß derselben, 3) Durchschnitt derselben, 4) perspectivische Ansicht derselben, 5) südliche Thüre derselben, 6) Details der Säulen, 7) Details aus derselben, 8) Thüre am Dom zu Paderborn, 9) innere Ansicht der Kirche zu Oppenheim, 10) westliche Thüre derselben, 11 und 12 Vergleichungen des Freiburger und Straßburger Münster mit gothischen Kirchen in Italien, Portugal, Frankreich und England.

Dieſer 1. Band iſt damit geſchloſſen, welcher auch unter dem beſondern Titel:

Beiträge zur Kenntniß der deutſchen Baukunſt des Mittelalters enthält eine chronologiſch geordnete Reihe von Werken aus dem Zeitraume vom achten bis zum ſechzehnten Jahrhundert,

als ein Ganzes für ſich zu haben iſt.

Der Preis aller 12 Hefte mit Text iſt 18 Thlr. 12 gl. oder 35 fl. 12 kr. Ueber die Fortſetzung des Werks nach einem veränderten Plan wird eine beſondere Bekanntmachung demnächſt erſcheinen.

Darmſtadt, im Decemb. 1820.

Heyer und Leske.

---

Folgende Journalfortſetzungen ſind erſchienen und verſendet worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode 1820. 108 und 118 Stück.
2) Oppoſitionsblatt, oder Weimariſche Zeitung 1820. 118 und letztes Heft.
3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. VIII. Bandes 58 Stück.
4) Neue allgem. geograph. Ephemeriden VIII. Bandes 18 Stück.
5) Neueſte Länder- und Völkerkunde XXI. Bandes 68 Stück.

Weimar, im December 1820.

priv. Landes-Induſtrie-Comptoir.

---

## Bücher-Anzeigen.

### Viel Nützliches

Vom Feuer, und Herrn Serviere's neueſtem Werk, Pyrotechnie oder Feuerkunde.

Wohlthätig iſt des Feuers Macht,
Wenn ſie der Menſch bezähmt, bewacht,
Und was er bildet, was er ſchafft,
Das dankt er dieſer Himmelskraft;
Doch furchtbar wird die Himmelskraft;
Wenn ſie der Feſſel ſich entrafft,
Einhertritt auf der eignen Spur
Die freye Tochter der Natur.
Wehe, wenn ſie losgelaſſen,
Wachſend ohne Widerſtand,
Durch die volkbelebten Gaſſen
Wälzt den ungeheuren Brand!
Denn die Elemente haſſen
Das Gebild der Menſchenhand.

Schiller.

So wahr und kräftig beſtätigt der unſterbliche Dichter die außerordentliche Rolle, welche dieſes gewaltige Element in allen Verhältniſſen des menſchlichen Lebens ſpielt. Nicht zu berechnen ſind die Vortheile ſeiner Wirkung bey den tauſendfältigen Gewerben, zu deren Betrieb es das Haupterforderniß iſt; eben ſo unentbehrlich iſt es bey der Zubereitung unſerer Nahrungsmittel, als auch nothwendig und wohlthätig im Winter; aber auch eben ſo furchtbar und verheerend iſt ſeine Wirkung, wenn es ohne Aufſicht, die ihm angewieſene Stelle verläßt, immer weiter um ſich greift, und endlich Feuersbrünſte entſtehen, die öfter ganze Dörfer, und manchmahl auch ganze Städte verwüſten, und in Schutt und Aſche verwandeln. Nach dem allen iſt das Feuer ein Gegenſtand, der zu allen Zeiten unſere ganze Aufmerkſamkeit verdient, und doppelt gerade jetzt, wo die Preiſe des Holzes ſo hoch ſtehen, und die Waldungen auch nicht überall im beſten Zuſtande ſind. Höchſt wichtig iſt deßhalb ſchon im allgemeinen die Herausgabe von Herrn Serviere's Pyrotechnie (Feuerkunde), da mir in dieſem Werke viele, während einer Reihe von Jahren über das Feuer, durch Nachforſchung, Verſuche und Erfahrung beſtätigten glücklichen Reſultate mitgetheilt finden; beſonders aber iſt es für Beamte, Pfarrer und Schullehrer vorzüglich auf dem Lande, für Fabrikanten, Oeconomen, ſämmtliche Feuerhandwerker, Pompiers und jede gut eingerichtete Haushaltung das nützlichſte Buch, denn, indem es uns in allen Theilen der Feuerung die größten Vortheile und Erſparniſſe kennen lernt, lehrt es auch die fürchterlichen Feuersbrünſte oft verhüten und ſchnell löſchen, macht zugleich den Bau der neueſten und beſten Feuerſpritzen bekannt, beſchreibt die vorzüglichſten Löſchanſtalten, neuerfundene ſehr vortheilhafte Sparheerde, Koch- und Stubenöfen ꝛc, und berührt dabey jedesmahl noch viele wichtige Gegenſtände, die ebenfalls alle Aufmerkſamkeit verdienen. Kurz, es iſt das erſte Werk, welches alle Theile der Feuerkunde zu jedermanns Nutzen vollſtändig abhandelt. Es iſt im Verlage der Bockſchen Buch- und Kunſthandlung in Frankfurt am Main ſo eben erſchienen, und daſelbſt ſo wie auch in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder und bey C. Gläſer in Gotha à 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. rhein. zu erhalten.

---

A. Oehlenſchläger's Briefe in die Heimath auf einer Reiſe durch Deutſchland und Frankreich. Aus dem Däniſchen überſetzt von Georg Lotz. 1. Band. 321 S. 2. Band 308 S. Altona, bey J. F. Hammerich. 1820. 8. Brochirt.

Bey der ziemlich allgemeinen Unbekanntſchaft mit der däniſchen Sprache außer ihrer beſchränkten Heimath erwirbt Herr Lotz ſich ein Verdienſt durch eine treue Ueberſetzung der Reiſeberichte des Herrn Profeſſor Oehlenſchläger in Kopenhagen. Der Verfaſſer begann ſeine Reiſe im December 1816, und ging über Kiel, Hamburg, Celle, Hannover, Göttingen, Kaſſel, Frankfurt und Metz nach Paris

Hier beschäftigte er sich besonders mit den verschiedenen größeren und kleineren Theatern. Auch machte er Ausflüge nach Passy, St. Cloud, Versailles, St. Denis, u. s. w. Wir finden ferner Nachrichten über mehrere öffentliche Institute, den botanischen Garten, die Bilder-Gallerie, u. s. w. Die Rückreise ging über Metz, Straßburg, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Wien, (von wo aus der Verfasser vorzüglich wieder über die dortigen Theater berichtet, auch über die Umgebungen, den Prater, Lorenburg, den Augarten, Klein-Neuburg, u. s. w.) Prag, Teplitz, Dresden, Berlin und Lübeck. Im September 1817 kam der Verfasser wieder in Kopenhagen an. Es war, wie man sieht, ein interessanter Weg, welchen der Reisende nahm, und man wird ihn nicht ohne Belehrung und Vergnügen auf demselben begleiten. Gegenstände der Wissenschaft und Kunst zogen ihn natürlich am meisten an. Aber auch über sittliche und politische Zustände, gesellschaftliches Leben, Vergnügungen u. s. w. theilt er uns seine Bemerkungen mit, und er weiß daneben durch manche Anecdote zu unterhalten. — Dem 2. Bande angehängt ist des Verfassers Rede bey Thorwaldsen's Rückkehr in's Vaterland, am 16. October 1819, gesprochen.

---

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge. Vom Verfasser der Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 8. Preis 1 Thlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

---

Dr. J. W. Döbereiner's Grundriß der allgem. Chemie ꝛc. zweyte, ganz umgearbeitete Aufl. — oder Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie. Mit 4 Kupfert. Jena, 1819. —

Eine sehr willkommene Erscheinung für die Freunde der Chemie, einer der schwersten und umfassendsten Wissenschaften, deren gründliche Kenntniß und werkthätige Anwendung die Herrschaft der Menschen über die Kräfte der Natur begründet und ihrem Leben größere Sicherheit und Annehmlichkeit gewährt. Möchten nur die mit Glücksgütern reich ausgestatteten Menschen großmüthig die Hand dazu bieten, die wichtigen Entdeckungen, die in der Chemie in neueren Zeiten so vielfältig gemacht sind, ins thätige Leben einzuführen und nützlich anzuwenden. J. Fr. H.

---

Volger, Dr. Wilhelm Friedrich, (Subconrector am Johanneum zu Lüneburg), Anleitung zur Länder- und Völkerkunde, für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterricht. 1te Abtheil. (Europa.) 2te Abtheilung (Asien, Africa, America und Polynesien.) gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. Für 49 enggedruckte Bogen ist der Pränumerationspreis 1 Thlr.

Durch die anziehendste Mannichfaltigkeit einer gedrängten Zusammenstellung der Resultate aller neuern geographischen Forschungen entspricht dieses Werk vollkommen seinem Zwecke; es wird, nach der nunmehrigen Vollendung, in Schulen, wie in gebildeten und mittleren Ständen, mit großem Nutzen gebraucht werden können.

---

In der Hildebrand'schen Buchhandlung zu Arnstadt sind so eben erschienen, und mit Anfang des Jahres an alle Buchhandlungen versandt worden:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Karl Johann, Königs von Schweden und Norwegen, von Karl Nicolai. 8. 1821. 18 gl.

Karl Theodor Körner nach seinem Leben und Schriften dargestellt von D. Erhard. 8. 1821. 18 gl.

Neue europäische Regenten-Tafel für das Jahr 1821. Fol. 3 gl.

---

An junge Freymaurer.

Da der Orden der Freymaurer wöchentlich mit neuen Mitgliedern vermehrt wird, und die Mehresten von diesen denselben Jahrelang als ein Chaos anstaunen, so ist es angemessen, ein hierher gehöriges instructives Buch von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, durch welches der dunkle Weg um Vieles erhellt werden kann. Dieß ist das in allen Buchhandlungen vorräthige Freimaurer-Lexicon, nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet und herausgegeben von J. C. Gädicke. Berlin, 1818. 2 Thlr. 16 gl. — Zu bemerken ist noch, daß mehrere Ordensobere, aus Liebe für die Dunkelheit, dieß Buch gern haben unterdrücken wollen, wie die Streitschriften darüber beurkunden.

---

## Kunst-Anzeige.

Jedem zu liefern ist jetzt die Sammlung von Verzierungen in Abgüssen für die Buchdrucker-Presse zu haben bey F. W. Gubitz, Professor der Holzschneidekunst an der königl. preuß. Academie der Künste. Preis 1 Thlr. 12 gl.

Diese Sammlung enthält 474 Vignetten, Einfassungen u. s. w. mit einer Vorrede, welche über das Ganze sich ausspricht; sie ist durch alle Buchhandlungen zu bestellen und bey mir (Berlin, Wilhelmsstraße Nr. 70 B) zu haben. Alle Briefe und Gelder erwarte ich postfrey. F. W. Gubitz.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 29. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Für Freunde der Botanik.

**Blühende Gewächſe in der großherzogl. Pflanzenſammlung zu Belvedere bey Weimar.**

| | | |
|---|---|---|
| Andianthum reniforme. | Nierenförmiger Krullfarrn. | Madeira, Teneriffa. |
| Aloe reticulata. | Netzförm. Aloe. | Vorgebirge der guten Hoffn. |
| Anemone arborea. | Baumart. Anemone. | ? |
| Asplenium praemorsum. | Abgebiſſen. Streifenfarrn. | Jamaica. |
| Aspidium marginale. | Randfrücht. Wurmfarrn. | Canada, Virginien. |
| Arbutus Andrachne fol. serr. | Cand. Sandbeere m. geſäg. Bl. | Levante. |
| Cactus stellatus. | Sternförm. Fackeldiſtel. | Südamerica. |
| Camellia japonica alba pl. | Jap. Camel. m. weiß. gef. Blu. | Japan, China. |
| — — striata pl. | — — — geſtreift. Blume. | ebendaſelbſt. |
| Cheilanthes lentigera. | Linſenart. Schuppenfarrn. | Quito. |
| Chironia frutesc. | Strauchart. Chironie. | Vorgeb. der guten Hoffn. |
| Cluytia alaternoides. | Schmalblätt. Cluytie. | ebend. |
| Crassula lactea. | Milchfarb. Dickblatt. | ebend. |
| — spathulata. | Spatelblätt. Dickblatt. | ebend. |
| Cineraria cruenta. | Blutige Aſchenpflanze. | Canada. |
| Crithmum maritimum. | Meerſtrands Bacille. | Spanien, Italien, Südfrankr. |
| Daphne collina. | Stumpfbl. Seidelbaſt. | Südeuropa. |
| — laureola. | Lorbeerbl. Seidelbaſt. | England, Schweiz, Frankr. |
| — odora margin. | Wohlr. Seidelb. m. w. ger. Bl. | China, Japan. |
| Davallia canarien. | Canar. Davallie. | Canarien Inſ. |
| Diosma lanceolata. | Lanzetblätt. Göttergeruch. | Vorgeb. d. g. H. |
| — longifol. | Langblätt. Göttergeruch | ebend. |
| Erica assurgens. | Aufſteigende Heide. | ebend. |
| — calycina. | Bedeckte Heide. | ebend. |
| — cerinthoides. | Wachsblumenart. Heide. | ebend. |
| — herbac. carnea. | Krauta. H. m. fleiſchf. Blumkr. | Südeuropa, Frankreich. |
| — multifl. longipetala. | Vielblüth. H. m. lang. — | Südeuropa. |
| — petiveria. | Petivers Heide | Vorgeb. d. g. H. |
| — exserta. | Vorragende Heide. | ebend. |
| — polytrichifol. | Polytrichenblätt. Heide. | ebend. |
| — tenella. | Zarte Heide. | ebend. |

| | | |
|---|---|---|
| Euphorbia neriifol. | Oleanderblätt. Wolfsmilch. | Indien. |
| — spior. | Cretische Wolfsmilch. | Creta. |
| Eugenia australis. | Südlicher Gambusenbaum. | Australien. |
| Goodyera discolor. | Purpurblätt. Goodyere. | Südamerica. |
| Mikania scand. | Kletternde Mikanie. | Virginien. |
| Othona coronopifol. | Borsten Othonin. | Vorgebirge d. g. Hoffnung. |
| Phylica acerosa. | Nadeltrag. Phylica. | ebend. |
| — capitata. | Kopfförm. Phyl. | ebend. |
| — ericoides. | Heidenart. Phyl. | ebend. |
| — eriophoros. | Wollenblüth. Phyl. | ebend. |
| — pumila. | Niedrige Phyl. | ebend. |
| — rosmarinifol. | Rosmarinbl. Phyl. | ebend. |
| Polypodium calcareum. | Steifastiger Engelfuß. | England. |
| Polygala bracteolata. | Deckblätt. Polygala. | Vorgeb. d. g. H. |
| — heisteria. | Heister. Polyg. | ebend. |
| Protea conifera. | Zapfentragender Silberbaum. | ebend. |
| — melaleuca. | Schwarzfranz. Silberb. | ebend. |
| — mellifera. | Zucker-Silberb. | ebend. |
| Pyrethrum frutescens. | Strauchart. Bergrammwurz. | Canarien-Inseln. |
| Pteris nemoralis. | Hain-Saumfarrn. | Mauritius-Inseln. |
| Royena glabra. | Glatte Royene. | Vorgeb. d. g. H. |
| Samolus littoral. | Strandpungen. | Neu-Holland. |
| Scolopendr. officin. undulat. | Wellenbl. gem. Hirschzunge. | Europa. |
| Spielmannia afric. | Afrikanische Spielmannia. | Vorgeb. d. g. H. |
| Stachelina Chamaepeuce | Fichtenblätt. Stacheline. | Creta. |
| Talinum crassifol. | Dickblätt. Talinum. | ? |
| Tupistra squalida. | Amboin. Tupistra. | Amboina. |
| Wersia spicata. | Aehrenblüth. Wersia. | ? |

## Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Potsdam, den 1. November 1820.

Die heutige Herbstversammlung der königl. märkischen ökonomischen Gesellschaft *) eröffnete der zeitige Director, Prediger Schröder, mit einer Rede. Hierauf erstattete der Secretär, Stadtgerichtsassessor Schulze, Generalbericht über die Arbeiten der Gesellschaft. Nachdem nun über die Verhältnisse der Gesellschaft berathen, besonders aber beschlossen war, daß die Aussetzung einer Prämie und die bestimmte Einrichtung der Redaction der neu herauszugebenden Jahrbücher der Gesellschaft der nächsten Frühjahrshauptversammlung vorbehalten bleiben sollte, ward eine, von einem geehrten Mitgliede der Gesellschaft, mit Vorbehalt der Verschweigung seines Namens, ausgesetzte Prämie von 100 Thlr. bekannt gemacht, die einem Dorfe unter gewissen Bedingungen zukommen soll, welches seine Umgebungen auf bestimmte Weise verschönert haben wird, und worüber die öffentlichen Blätter zu seiner Zeit nähere Mittheilung machen werden. Bey dem eintretenden Directionswechsel ward der hiesige Regierungsdirector, Freyherr von Brenn, zum Director der Gesellschaft erwählt.

Die theils ausführlich, theils kurz vor-

*) Diese Gesellschaft hat in frühern Jahren von ihren Verhandlungen und Arbeiten regelmäßige Berichte in diesem Blatte bekannt gemacht, und sie macht nun mit dem obigen, nach einer funfzehnjährigen Unterbrechung, wiederum den Anfang und wird fortfahren, die Früchte ihrer gemeinnützigen Thätigkeit den Lesern halbjährlich mitzutheilen, wofür ich derselben meinen freudigen Dank zu erkennen gebe. d. R.

getragenen wissenschaftlichen Gegenstände waren, nach der Ordnung der Abtheilungen der Gesellschaft: I. aus der ersten Abtheilung:

1) Hofapotheker Frank theilt die Aufforderungen des Prof. Schweigger über Beobachtungen der Gewitter mit. 2) Seminariumsdirector Klöden gibt Nachricht über die Salzstellen und Salzkräuter der Mark. 3) Stadtgerichtsecretär Nödinger gibt Nachrichten über die sumpfigen Gegenden und das unbrauchbare Wasser einiger Stellen der Stadt Potsdam. 4) Stadtgerichtsassessor Schulze theilt Ideen zu einer Chorographie der Mark oder einer geologisch, physicallisch, naturhistorisch, verfassungs- und culturgeschichtlich aufzustellenden Beschreibung dieses Landes; über welchen Gegenstand Seminariumsdirector Klöden und Stadtgerichtsdirector Jahn Bemerkungen und Zusätze machen.

II. aus der zweyten Abth. 5) über die aufgestellte Frage: „Welches sind die Mittel, den Landmann am sichersten und leichtesten mit den Forschritten in der Landcultur und den Verbesserungen in der Landwirthschaft bekannt zu machen?" theilen Abhandlungen mit: Amtsrath Hubert zu Reudnitz, Oberamtm. Karbe zu Blankenburg, Pred. Mertz zu Carwe, und Pred. Schröder zu Arensdorf. 6) Stadtgerichtsass. Schulze über gewöhnlichen Aberglauben; Zusätze vom Prof. Ditmar hierzu.

III. aus der dritten Abth. 7) Pred. Anders zu Seebnitz bey Polkwitz theilt eine neue Säemaschine mit. 8) Amtsrath Cochius zu Dreetz theilt verschiedene landwirthschaftliche Bemerkungen mit. 9) Doctor Elben in Berlin theilt 37 Getreidearten mit, welche zu Versuchen unter verschiedene Mitglieder vertheilt sind. 10) die königliche frankfurter ökonomische Gesellschaft theilt eine Abhandlung über den Kartoffelbau mit. 11) Kriegsrath Frentzel in Berlin theilt Talaveiraweizen mit, welcher zum Versuch ausgetheilt ist. 12) Oberamtm. Karbe in Blankenburg theilt verschiedene ökonomische Bemerkungen mit. 13) Pred. Schröder über Anbau der Elsbrücher. 14) Derselbe über ein Mittel wider den Brand im Weizen, und über Geheimnißkrämerey mit solchen Mitteln. 15) Hofgärtner Voß theilt Versuche über den Anbau von vier Weizenarten mit, welche früher Baron von Witten überschickt hatte.

IV. aus der vierten Abth.: 16) die königl. frankf. ökonom. Gesellschaft theilt eine Abhandlung über die Drehkrankheit der Schafe mit. 17) Oberamtm. Karbe zu Blankenburg über Vertilgung der Feldmäuse.

V. aus der fünften Abth.: 18) Garteninspector Otto in Berlin gibt Nachricht über die Arbeiten und Anlagen der Horticultural Society zu London. 19) geh. Obermedicinalr. Dr. Welper macht ein Instrument für den Weinbau bekannt, durch welches den Ranken der überflüssige Saft und das Wachsthum benommen wird.

VI. aus der sechsten Abth.: 20) Hofapoth. Frank zeigt aus Lumpen gezogenen Syrup vor. 21) geh. Rath Hermbstädt theilt Bemerkungen über Oelsurrogate und verschiedene technologische Gegenstände mit. 22) Fabrikant Hitzig theilt Nachrichten über Fabrication von Wachslein und Wachstaffent mit. 23) Hauptm. Karl von Neaulder theilt seine Erfindung von Rädern mit gebogenen Felgen mit, macht auf die großen Holzersparnisse, welche hierdurch möglich werden, aufmerksam, und zeigt Räder und einen mit solchen versehenen Wagen zur Beobachtung der Dauerhaftigkeit vor. 24) Derselbe über vertiefte Geleisen in Steinpflastern bey bergan gehenden Wegen. 25) Schmiedemeister Stargard in Wildenbruch über damascirte Wagenachsen. — Ueber die siebente und achte Abtheilung, Architectonik, Maschinenwesen und Forstwesen sind verschiedene Correspondenzen eingeleitet, deren Resultate erwartet werden.

Beym Schluß wurden folgende Mitglieder erwählt: I. zu Ehrenmitgliedern: der Minister von Altenstein, der fürstliche Wirthschafterath André in Brünn, der großherz. weimarsche geheime Rath von Göthe, in Weimar, der Oberlandforstm. von Hartig in Berlin, der königliche wirkliche geheime Rath und Oberpräsident von Heydebreck in Berlin, der Prof. Hoppe in Regensburg, der Prof. Hüllmann in Bonn,

die Präſidenten der Horticultural Society in London Knight, Möhden und Sabine, der Prof. Lichtenſtein in Berlin, der Prof. Link in Berlin, der Prof. Nees von Eſenbeck in Bonn, der Prof. Oken in Jena, der Prof. Pohl in Leipzig, der königliche wirkliche geheime Rath und Oberpräſident Sack in Stettin, der Prof. Kurt Sprengel in Halle, der Prof. Weiß in Berlin, der Prof. und Oberbibliothecar Wilkens in Berlin.

II. zu ordentlichen Mitgliedern: der Oberamtm. Baath in Sachſendorf, der Regierungsr. Becker in Potsdam, der Landjäger Behrend in Cummersdorf, der Oberbürgermeiſter Kriegesrath Brunner in Potsdam, der Oberförſter Cuſig in Rädel, der Amtsrath Donner in Berge, Dr. Elben in Berlin, der Prof. Erman in Berlin, der Depoſitalrendant Fölſch in Potsdam, der Kriegsr. Freutzel in Berlin, der Oberamtm. Karbe in Blankenburg, der Prof. und Stadtphyſ. Klug in Berlin, der Oeconomiecommiſſ. Krauſe in Potsdam, der Amtm. Leiſſheyder in Geltow, der Oberamtm. Lucke in Bornſtädt, Pred. und Schulinſp. Merz in Carwe, der Juſtizcommiſſ. Paalzow in Kiezkow, der Regierungsr. Redtel in Potsdam, der Pred. Schnee in Schartau, der Amtm. Wilhelmi in Ulz, der Landrath von Zieten in Wuſtrau.

## Anfrage.

Beſteht die von Dr. Pieyendring geſtiftete weſtphäliſche Geſellſchaft für Pharmacie und ärztliche Naturkunde noch, und wo iſt ihr Centralwirkungskreis?

## Geſundheitskunde.

### Schutzmittel gegen das Scharlachfieber.

Dr. Sam. Hahnemann in Leipzig empfahl vor mehr als 20 Jahren die Belladonna (Atropa Belladonna L.) als ein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber. Nach langer Zeit erſt, wie es deutſchen neuen Entdeckungen leider oft geht, hat dieſes Schutz- und Heilmittel bey denkenden, einſichtsvollen Aerzten beſſere Anerkennung gefunden, und daſſelbe ſollte von jedem forſchenden deutſchen Arzte ſorgfältig beobachtet und geprüft werden, da der Beweis ſeiner erprobten Schutz- und Heilkraft gegen das mörderiſche Scharlachfieber ein großer Gewinn für das Menſchengeſchlecht ſeyn würde. Dr. Hahnemann hat ſeine Entdeckung in einer bey Becker in Gotha im Jahr 1801 erſchienenen Schrift: „Heilung und Verhütung des Scharlachfiebers" (Preis 3 gl.) deutlich entwickelt und mit ſeiner Erfahrung belegt.



## Angebotene Stellen.

1) Ein Commis, welcher in Bandgeſchäften gehörige Routine hat, und in dieſer Branche auch Reiſen gemacht hat, kann ſogleich ein Engagement erhalten. Derſelbe muß ein empfehlendes Aeußere verbinden, indem ſolcher größtentheils zum Reiſegeſchäft beſtimmt iſt. Man hat ſich in frepen Anfragen zu melden bey G. Florey jun. in Leipzig.

2) Für einen gut erzogenen jungen Menſchen, der ſich dem Materialgeſchäfte widmen will, iſt gegen annehmliche Bedingungen in meiner Handlung eine Stelle offen.

Gotha, den 23. Jan. 1821.

Heinr. Friedrichs.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Wir erſuchen den Herrn Friedrich Sander, ehemahls Reiſender der Herrn J. C. Peuckert und Co. in Leipzig, uns ſeinen jetzigen Aufenthalt unverzüglich anzugeben, oder verſichert zu ſeyn, daß ſein längeres Stillſchweigen ihm in mancher Rückſicht große Unannehmlichkeiten verurſachen würde.

Frankfurt a. M. 17. Jan. 1821.

J. N. Arold und Comp.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Die nachverzeichneten Personen sind seit einer langen Reihe von Jahren aus ihren zu dem hiesigen Amtsbezirk gehörigen Wohnorten entfernt, und haben wie ihre präsumtiven nächsten Verwandten eidlich versichern wollen, von ihrem Leben und Aufenthalt seit zehn Jahren und länger keine Nachrichten gegeben, nämlich

von Burgstädt:

1) der Weißbäcker-Mstr. Johann Gottlieb Kürtenrauch, dessen Vermögen, mit Inbegriff eines Antheils von dem von der Frau Wachtmeister Kürtenrauch zu Weimar ihm und seinen Geschwistern ausgesetzten Legats dreihundert drei und zwanzig Thlr. 6 gl. 7 pf. Current-Geld beträgt.

2) Der Schuhmachergeselle Johann Samuel Räpsch, dessen Vermögen in 26 Rthlr. 7 gl. 3 pf. current Geld besteht.

3) Dorothee Marie Germann, welche 12 Rthlr. 13 gl. 7 pf. in Vermögen besitzt.

4) Der Börtgeselle, Johann Wilhelm Reimann, von dem sich noch 17 Rthlr. 11 gl. 6 pf. in amtlicher Verwahrung befinden.

5) Die Weißbäckergesellen, Johann Friedrich Ernst und Johann Gottfried Daniel, Gebrüder Gundermann von hier, deren mütterliches Erbeantheil für jeden in 40 Thlr. 15 gl. 2 1/7 pf. besteht.

6) Der Tuchmachergeselle Johann Heinrich Gottfried Reinstein von Burgstädt, dessen älterliche Erbeportion jetzt in 588 Thlr. 11 gl. 6 pf. excl. des Interesse, besteht.

7) Eve Marie Reinebotb, von hier, von welcher 39 Rthlr. 22 gl. 10 pf. vorhanden ist.

8) Der Lohgerbergeselle, Johann Gotthilf Burkhardt von hier, dessen Vermögensbestand 4 Thlr. beträgt.

9) Christian Ernst von hier, von dem sich noch 3 Thlr. 18 gl. in gerichtlicher Verwahrung befinden.

10) Johann Samuel Eberhardt von hier, von dem noch 18 gl. 3 pf. vorhanden sind.

11) der vormals in Königl. Westphälischen Kriegsdiensten gestandene Carl List von hier, dessen Antheil an der Verlassenschaft seines Bruders, Gottlob List, 30 Thlr. beträgt.

12) Der Kürschner, Philipp Moritz von hier, für den 6 Rthlr. vorräthig liegen.

13) Johann Michael Voigt, von Hardisleben, von dem sich 12 Rthlr. 21 gl. in amtlicher Verwahrung befinden.

Nachdem nun um deren öffentliche Vorladung, und auf den Fall ihres Nichterscheinens um die richterliche Erklärung derselben für todt und verschollen nachgesucht worden ist; so werden vorgedachte Abwesende, und auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiermit ein für allemal geladen in dem auf

den 30. May 1821

anberaumten Liquidationstermin zur rechten frühen Gerichtszeit vor dem Grosherzogl. S. Justizamte hier, und zwar die Abwesenden in Schriften oder Person, die übrigen aber entweder persönlich, oder durch gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Personen zu legitimiren, und ihre Ansprüche zu liquidiren und sofort zu bescheinigen, darüber mit dem zu bestellenden Verlassenschaftsvertreter kürzlich zu verfahren und zum Bescheid zu schließen, alles dieses unter der Verwarnung, daß nach vorgängiger Ablegung des von ihren nächsten Blutsverwandten angebotenen Eides, die Abwesenden für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Anforderungen, auch diejenigen, denen die Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zusteht, dieser für verlustig geachtet, und deren Vermögen, und zwar, was den List betrifft nach vorgängiger Eröffnung seines vor seinem Weggange hinterlegten letzten Willens, an dessen darin eingesetzten Erben, und in Ansehung der übrigen an deren vorhandene und hinlänglich gerechtfertigte nächste Verwandte, nach Erbgangsrecht, ohne einige Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden sollen.

Zur Eröffnung des desfallsigen Bescheides, wozu

der 30. Juni 1821

anberaumt worden ist, werden alle Betheiligte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihren Nichterscheinen der Bescheid zur Strafe des Ungehorsams für erkannt geachtet werden wird.

Burgstadt, am 19. December 1820.

Grosherzogl. S. Justizamt.
Karl Schmidt.

---

### Edictal-Ladung,
### die von Schwarzenfelsische Fideicommiß-Angelegenheit betreffend.

Ueber einen Theil des Nachlasses der Wittwe des Geheimenraths und Obermarschalls Anton Günther von Schwarzenfels, Anne Marie geborne von Schönberg hierselbst, errichteten deren Kinder und Erben, der Geheimerath und Cammerdirector Anton Ludwig von Schwarzenfels zu Gotha, die Geheimerathin Sophie Elisabethe von Marschall Greif genannt, und die Stallmeisterin Antoinette Louise von Kötschau, beide letztere dahier, in dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ein Fideicommiß, dessen Aufrechthaltung spätterhin Gegenstand eines vor unterzeichneter Landesregierung verhandelten Processes zwischen den damaligen Fideicommiß-Interessenten wurde.

Dieser Proceß dauerte bis zum Jahre 1802 wo endlich dessen vergleichsweise Hinlegung in der Maße erfolgte, daß in die Aufhebung des fraglichen Fideicommisses von allen Seiten gewilligt und

für diese Einwilligung unter andern den von Schwarzenfels-Marschall Greiffschen Fideicommiß-Interessenten von den vorhandenen deponirten Fideicommiß-Capitalien im Ganzen die Summe von 1401 Rthlr. 16 gl. 1 3/4 pf. verwilligt wurde, welche unterzeichnete Landesregierung bereits im Jahre 1806 an den gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der genannten Interessenten, den hiesigen Hofadvocaten und Rathsadjunct Hauenschildt, auszahlen ließ.

Dieser gewährte die eine Hälfte davon der von Marschall Greiffschen Linie richtig ab, starb jedoch vor Abzahlung der andern Hälfte an die von Schwarzenfelsische Linie, welche sich wieder in zwei Branchen, nämlich in die von Schwarzenfelsische und in die von Koppysche theilt, zu deren ersterer der Oberforstmeister Friedrich von Schwarzenfels zu Altenberga, die Hauptmannin Luise Friederike Charlotte von Ende, geborne von Schwarzenfels hierselbst, und der Regierungs-Assessor Alfred von Seckendorf zu Altenburg, zu letzterer hingegen der in Kaiserlich Russischen Diensten gestandene Hauptmann Hanns Erdmann Adolph von Koppy, Hanns Joseph von Koppy, Hanns Emanuel von Koppy, die Oberstin Wilhelmine Charlotte Luise Caroline Friederike von Kraft, geborne von der Gröben, und die Majorin Isabelle Eleonore von Wallenrodt geborne von Koppy gehören.

Es ergab sich Unzulänglichkeit des Hauenschildtschen Nachlasses zu Bezahlung der vorhandenen Schulden; jedoch waren bereits ehe sich diese zu Tage legte, von Hauenschildts Nachgelassenen auf den von einigen der Betheiligten geschehenen Antrag, 370 Rthlr. in Abschlag auf jene Vergleichsgelder Rate zum Depositum Grosherzoglicher Landesregierung zurück gezahlt worden.

Wegen des nach Abzug der Hauenschildtschen Advocaten-Gebühren und sonstigen Kosten noch in 214 Rthlr. 1 gl. 3 1/2 pf. bestandenen Ueberrests hingegen wurde in dem Hauenschildtschen Schuldenwesen im Jahre 1812 ein Vergleich auf die Hälfte, nemlich auf 107 Rthlr. vermittelt, welche am 8. Januar 1813 ebenfalls gerichtlich deponirt worden sind. Es waren jedoch bei Abschließung dieses Vergleichs einige der Interessenten, und insbesondere Hanns Erdmann Adolph von Koppy, die Majorin Isabelle Eleonore von Wallenrodt geborne von Koppy und die Obristin Wilhelmine Charlotte Louise Caroline Friederike von Kraft, geborne von der Gröben, nicht vertreten, und theils deshalb, theils wegen der von den genannten Interessenten noch fehlenden Erklärung über die Art und Weise der Vertheilung der fraglichen Gelder, ob solche nämlich nach Stämmen oder nach der Kopfzahl zu bewirken, sind jene bis jetzt deponirt geblieben.

Die Theilhaber der von Schwarzenfelsischen Linie verlangen deren Repartition nach den Stämmen, so daß sie die eine Hälfte, und die von Koppysche Linie die andere Hälfte zur Vertheilung unter sich erhielten und der Bevollmächtigte des Hans Emanuel und Hans Joseph von Koppy ist dieser Ansicht ausdrücklich beigetreten, wogegen die Obristin von Kraft geborne von der Gröben dermalen zu Danzig, in Gemäßheit einer ihr legal zugegangenen Verordnung und des darinn für den Fall der Nichterklärung in einer ihr dazu bestimmten Frist angedroheten Präjudizes, für einwilligend in die fragliche Vertheilungsart so wohl als in den im Hauenschildtschen Schuldenwesen geschlossenen Vergleich zu achten ist.

Es handelt sich daher gegenwärtig, Behufs der Erledigung des noch vorhandenen Depositum durch Auszahlung, nur noch von der Erklärung über jenen Vergleich sowohl als über die Modalität der Vertheilung, von Seiten der Majorin von Wallenrodt geb. von Koppy und des Hans Erdmann Adolph von Koppy, alsdann aber von Empfangnahme der auf beide kommenden Raten.

Da nun aber deren dermaliger Aufenthaltsort nicht zu erforschen gewesen ist: so werden genannte Majorin Isabelle Eleonore von Wallenrodt geb. von Koppy, sonst zu Dresden, und der Hauptmann Hans Erdmann Adolph von Koppy, oder im Fall dieselben nicht mehr leben sollten, deren rechtmäßige Erben, ingleichen alle diejenigen welche aus einem sonstigen Grunde auf den Antheil der genannten Personen an den fraglichen Vergleichsgeldern oder selbstständig auf eine besondere Rate an letztern, Ansprüche machen zu können glauben, hiermit ein für allemal geladen

den ein und zwanzigsten Mai 1821

welcher als Termin anberaumt worden ist, im Gerichtscabinet Grosherzoglich Sächsischer Landesregierung zu rechter früher Gerichtszeit, entweder in Person oder durch hinlänglich gerechtfertigte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich sowohl über die Annahme des obenerwähnten in dem Hauenschildtschen Debitwesen abgeschlossenen Vergleichs, als auch über die Modalität der Vertheilung nach Stämmen oder nach Köpfen, bestimmt zu erklären und sich zur Empfangnahme der antheiligen Gelder geschickt zu halten, auch resp. ihre zur Zeit etwa noch unbekannten Ansprüche zu deduciren und zu bescheinigen, und mit den bereits erkannten Interessenten darüber zu verfahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der mehrerwähnte Vergleich für von ihnen ratificirt und die in Antrag gekommene Vertheilung nach Stämmen für genehmigt, auch die Majorin von Wallenrodt geborne von Koppy sowohl, als Hanns Erdmann Adolph von Koppy und deren Erben, ingleichen alle übrige sich nicht gemeldet oder ihre Ansprüche nicht bescheinigt habende Theilhaber, der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand und resp. ihrer Ansprüche für verlustig geachtet und die vorhandenen Vergleichsgelder an die bekannten gerechtfertigten von Schwarzenfels-

Rovvyschen Interessenten nach den Stämmen ausgezahlt werden sollen.

Zugleich ist zu Eröffnung des erforderlichen Präclusivbescheids

der sechste Julius 1821

terminlich anberaumt worden und es werden daher alle in dem Edictaltermine aussenbleibende oder sich nicht erklärende und resp. nicht liquidirende und bescheinigende Interessenten hiermit geladen, in diesem Termine zu erscheinen und der Publication jenes Erkenntnisses, welches ausserdem für eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

In Ermangelung von Bekanntschaft werden den geladenen Interessenten die hiesigen Hofadvocaten Hase, Schwabe und Bärtner zur Beobachtung ihrer Rechtsnothdurft vorgeschlagen, und ihnen dabei hinlängliche Instruction der zu erwählenden Bevollmächtigten ingleichen Leistung gehörigen Vorschusses zu Bestreitung der Kosten zur Pflicht gemacht.

Weimar, den 23. November 1820.

Grosherzoglich Sächsische Landes-Regierung.
von Müller.

---

Bey dem Unterzeichneten Justizamte befinden sich zum Theil seit langer Zeit mehrere Gelder in Verwahrung, von denen man zum Theil den Grund der Deposition nicht weis, zum Theil die Wohnörte der Personen nicht kennt, welche Ansprüche auf diese Gelder zu machen berechtigt sind. Dahin gehören.

1) 42 Thlr. 2 gl. 8 pf. welche als Depositum in Erbschaftsangelegenheiten, Johann Christoph Leisering, gegen Justine Marie Hilbert, zu Rüdersdorf, nach der Abtretung dieses Orts an das Großherzogthum Sachsen Weimar Eisenach, von dem Königl. Preuß. Justizamte Eckartsberge jedoch ohne Acten übergeben worden sind.

2) 16 Thlr. 7 gl. 4 pf. von der Concursmasse des Kaufmann Gottlob Mogk allhier übrig gebliebene Gelder.

3) 5 Thlr. 12 gl. auf den Namen des Friedrich Rolle und Annen Sabinen Rolle zu Hardisleben geschriebenen Gelder, da der jetzige Wohnort dieser Personen unbekannt ist.

4) 7 Thlr. 9 gl. auf den Namen der Eve Marie Witwe Haake, geb. Grenzel zu Hardisleben stehende Gelder, deren jetziger Wohnort ebenfalls unbekannt ist.

5) 5 Thlr. 12 gl. 8 pf. auf den Namen des Heinrich Netzhold geschriebene Gelder.

Um sich dieser Depositen zu entledigen, werden von dem unterzeichneten Justizamte alle diejenigen, welche auf diese Depositen, aus Erbgangsrechten oder aus irgend einem andern Grunde ein Recht zu stehen, hiermit ein für allemahl geladen, in dem auf

den 29. Mai 1821.



anberaumten Liquidationstermine entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche sofort zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Vertreter des amtlichen Depositums kürzlich zu verfahren, und zum Bescheid zu schließen, alles unter dem Nachtheil, daß sie sonst ihrer Ansprüche an diesen Depositen und diejenigen, welchen die Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zustehet, dieser verlustig geachtet und als herrenloses Gut diese Gelder dem Fiscus zugesprochen werden sollen.

Zu dem auf

den 27. Junius 1821.

anberaumten Präclusiv-Bescheide werden zugleich hiermit alle Betheiligte vorgeladen.

Buttstädt, am 8. Decbr. 1820.

Großherzogl. S. Justizamt.
Karl Schmith.

---

Die Geschwister Dorothea Marie Ehrhardt, gebohren im Jahre 1765, und Ernst Georg Friedrich Ehrhardt, gebohren im Jahre 1768, beide aus Vogelsberg haben, und zwar erstere im Jahre 1806 und letzterer vor 28 Jahren ihren genannten Geburtsort verlassen, und seit dieser Zeit nach der eydlichen Versicherung ihrer übrigen Geschwister von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Von letztern ist nunmehr, da die Abwesenden noch ein Vermögen von 157 Rthlr. an Capitalien und Baarschaft hier besitzen, auf deren öffentliche Vorladung und im Fall ihres Außenbleibens, auf Ueberlassung des gedachten Vermögens an sie als Erben angetragen worden.

Um diesem Anlangen zu fügen werden daher die abwesenden

Dorothee Marie Ehrhardt und
Ernst Georg Friedrich Ehrhardt,

oder dafern selbige nicht mehr am Leben sind, deren etwaige eheliche Leibeserben, so wie auch alle diejenigen, welche an dem obgedachten Vermögen gegründete Ansprüche zu haben glauben und diese geltend machen wollen, hiermit ein für allemahl geladen,

den 12. April 1821.

vor Großherzogl. S. Amt allhier zu rechter Vormittagszeit in Person oder durch gehörig gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen, beziehungsweise auch sich wegen ihrer Verwandschaft genügend auszuweisen und ihre Ansprüche nach Art und Betrag vorzubringen und sofort zu bescheinigen, widrigenfalls die abwesenden Geschwister Ehrhardt bey ihrem Außenbleiben für verschollen und todt, und diejenigen, welche gar nicht, oder nicht gehörig erscheinen, ingleichen diejenigen, welche ihre Forderungen als Erben oder Gläubiger nicht liquidiren und nicht sofort bescheinigen, mit ihren An-

Google

sprüchen für ausgeschlossen, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden.

Da hiernächst zugleich zur Eröffnung des Präclusivbescheides Termin auf

den 3. May 1821.

angesetzt worden ist, so haben sich die Geladenen an diesem Tage ebenfalls an hiesiger Amtsstelle einzufinden und der Eröffnung dieses Bescheids unter der Warnung zu gewärtigen, daß derselbe außerdem für eröffnet angesehen werden wird.

Großrudestädt, den 20. October 1820.

Großherzogl. Sächs. Amt das.

## Kauf- und Handels-Sachen.

Von den in Wien ausgespielt werdenden Gütern Großdikau und Wattietz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt statt findet, sind bis am Ziehungstage Loose für alle Classen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verspreche die reellste Bedienung, und seiner Zeit die pünctlichste Anzeige des Schicksals der Loose.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

### Die Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gut's Wattietz,

deren 1ste Ziehung vermöge allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers unabänderlich auf den 27. Febr. die 2te am 13. März. und die 3te am 10. April d. J. bestimmt ist, und in welcher 1t. Plan die Möglichkeit eintreten kann, mit einem einzigen vor der ersten Ziehung erkauften, und in der ersten Ziehung herausgezogenen Loose 13841 Loose zu gewinnen, welche sich in der zweyten auf 15449 Loose vermehren können, mit denen man die Herrschaft, das Gut Wattietz und 600,000 fl. W. W. an Nebengewinnste, und wenn die Gewinner die Realitäten nicht behalten wollen, den sehr bedeutenden Betrag von 1,200,000 fl. W. W. gewinnen kann, indem dem Gewinner, wenn er die Herrschaft nicht antreten, oder das Gut nicht behalten will, für Erstere 500,000 fl. W. W. und für Letztres 100,000 fl. W. W. vom Großhandlungshause Hemikstein & Co in Wien vergütet wird.

Außer diesen beyden Haupttreffern hat diese Ausspielung noch an Nebentreffern 1 von fl. 60 000, 50,000, 2 von 30000, 1 von 25000, 20000, 15000 2 von 10000, 1 von 8000, 2 von 7000, 2 von 6000 1 von 5000, 3 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1500, 18 von 1000, 27 von 500 endlich 7934 von 250 fl. bis abwärts 25 fl. W. W.

Unterzeichnete empfehlen sich nun zu dieser in jeder Hinsicht vortheilhaften Ausspielung mit Loose und Plane gegen franco Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß, so wie auch in Loose zu allen übrigen authorisirten Classen-Lotterien unter Versicherung der promptesten und verschwiegensten Bedienung bestens.

Adler & Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wattietz bey Hemikstein und Comp. in Wien findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . . 1,200,000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.



**Druckfehler.** Bey Wiederholung der Vorladung des großherz. s. Justizamts Burgstädt, die Interessenten von Depositengeldern betreffend, vom 8. Decemb. 1820 ist in Nr. 24 S. 280 der Schluß einer andern Vorladung, von den Worten an: „beklagtenigende Interessenten . . . . nebst der Unterschrift der großherz. sächs. Landesreg. in Weimar, vom 23. Novemb. 1820" aus Versehen angefügt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 30. Januar 1821. Gotha b. Becker.


## Gelehrte Sachen.

### Bemerkungen über die Schrift: Der alte Adam.

Diese Schrift wurde vor Kurzem durch die Verlagshandlung aufs Neue in einer Anzeige empfohlen, welche die Aufmerksamkeit des Einsenders dieser Bemerkungen besonders auf sich gezogen und zunächst die Veranlassung gegeben hat, dieselben hier mitzutheilen. Man weiß, wie häufig man Ursache hat, der Wahrheit buchhändlerischer Anzeigen zu mißtrauen. Doch dieses ist in diesem Falle keinesweges anwendbar. Zwar hat der Einsender, der übrigens mit dem Verfasser und Verleger in gar keiner weitern Berührung steht, bis jetzt nur den ersten Theil des Werkes gelesen; aber er darf versichern, daß selbst der Inhalt dieses Theils durch die kurze Anzeige schon genau characterisirt wird, und hält sich bey der hervorleuchtenden klugen Anlage des Ganzen überzeugt, daß sich die Anwendung von jenem Urtheile gewiß auch auf die übrigen Theile machen lasse. — —

Der Bildner des „alten Adam" ist ein durch hohe Geistesgaben ausgezeichneter und vielseitig gebildeter Mann, und was ihn besonders hervorhebt, ist die liebliche Eintracht, in welcher bey ihm Fülle des Geistes und Reichthum an Bildung mit Wahrheitsliebe, wahrhaft edlem Gefühl und Freyheit von allen, besonders jenen dem Leben im Staate noch hie und da so drückenden Vorurtheilen steht.

In solcher Beschaffenheit hat er den Gang in das Gewirre des Lebens mehr als einmahl gewagt; so hat er wahren innern Gehalt von der Lieblingspuppe der Form, so wahres Verdienst von den Auszeichnungen einer Messaline, so den fürstlichen Bedienten jeder Classe von dem brauchbaren und hochherzigen Diener des Fürsten und des Vaterlandes genau unterscheiden lernen.

Man darf vermuthen, daß keine Stufe des politischen Lebens dem Verfasser unbekannt sey; er kennt dessen Verhältnisse in weitem Umfange, und schildert sie, ein Meister in dieser Kunst, mit einer äußerst anziehenden Gewandheit und Fertigkeit.

Gegen gewisse Bevorrechtungen dieser oder jener Verhältnisse im Staate ist seine Schrift eine kräftige Geißel. Zum Wohl des Ganzen ist ihm immer der Mann, der rechte Mann an seinem Platze, Bedürfniß. — Ueber Erziehung und Richtung des jugendlichen Talents nach dem rechten Wege hin, gerade in dem entscheidenden Abschnitte des Lebens, entwirft der Verfasser im ersten Theile schon treffliche Zeichnungen, und es ist zu hoffen, daß sie in den folgenden eben so trefflich ausgeführt seyn werden. — Doch hier bricht der Einsender ab. Denn mehr über diese gehaltreiche Schrift hier zu sagen, hieße den Lesern derselben gefliſſentlich einen Theil des Genusses rauben.

Im November. D * G.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Auch ein Vorschlag zur Ersparung des Papiers.

(Zu Nr. 164 des allg. Anz. d. D. 1820 S. 1758.)

Zur Vermeidung des Verbrauchs des Papiers und dessen Preises möchte wol auch hauptsächlich die Abschaffung des, in manchen Ländern noch gebräuchlichen und ungemein vieles Papier erfordernden, so genannten ad acta Schreibens der Gerichte und Anwälte beytragen, indem diese oft ein ganzes Buch Papier damit anfüllen, was man, enge geschrieben, auf ein Viertelbuch hätte bringen können. Es könnte ja, damit die Gerichte und Anwälte dennoch nichts an ihren Einnahmen einbüßten, die Schreibegebühr erhöhet werden. Auch würden bey dieser Einrichtung die Acten nicht mehr so dickleibig ausfallen, sich bequemer durchlesen, mit leichteren Post- und Botbengebühren versenden lassen, und in den Urkundeyen (Archiven — Urkundenkammern —) weniger Raum einnehmen. Wie bald würde der Papierpreis fallen, wenn obgedachte Einrichtung allenthalben getroffen würde, denn es ist ja ungeheuer, was bey den Gerichten jährlich für eine Menge Papier vollgeschrieben *) und dann auf ewige Zeiten hingelegt wird!

St. S — d.

---

## Anfrage.

Da nunmehr die evangelischen Glaubensparteyen mit starken Schritten sich einer Vereinigung nähern, und selbst eine Uebereinstimmung derselben und der katholischen Kirche nach den reinen Grundsätzen und den Formen der ersten christlichen Kirche, wenigstens in den meisten Theilen derselben, nach u. nach sich vorzubereiten scheint; wäre es da nicht zu wünschen, daß ein allgemeiner Ausschuß für die gemeinsame evangelische Kirche in Deutschland sich bildete; sollte es auch nur eine Privatanstalt seyn, welche von der weltlichen Regierung Genehmigung und Schutz erhielte? und, wie müßte ihre Verfassung seyn? — Freilich keine Zwangsherrschaft, sondern nur Berathung müßte ihr Zweck seyn. Die Frage wird besonders durch die mannichfaltige Verschiedenheit, zwar fast nur der Formen, in welcher sich die Vereinigung beider evangelischen Gemeinden nach und nach bildet, veranlaßt. Einer solchen obern Leitung selbst müßte wol freygelassen werden, was sich zur öffentlichen Bekanntmachung ihrer Verhandlungen eignete, und besonders würde sie öffentlich zu warnen haben vor Schriften, welche Irrlehren gegen den christlichen Glauben enthalten. Nie müßte sie sich einer andern christlichen Glaubensform feindlich gegenüberstellen.

Ein gründliches und den Gegenstand erschöpfendes Gutachten hierüber würde ohne Zweifel von den Lesern des allg. Anz. wohl aufgenommen werden.



*) Nicht immer vollgeschrieben, sondern häufig ganz unnützer Weise verschwendet wird. So werden z. B. zu obrigkeitlichen Bekanntmachungen, die häufig nur einige Zeilen ausmachen, wie z. B. öffentliche Vorladungen, Verschollenheits- u. Todeserklärungen u. dgl. drey Bogen Papier verschwendet, wovon der eine diese öffentliche Bekanntmachung, der zweyte die Bitte um den Abdruck in einem öffentlichen Blatte, wie der allgem. Anzeiger, enthält, und der dritte zum Umschlage und der Aufschrift bey Versendungen durch die Post angewendet wird. Ein einziger Bogen war gleichwohl zu Erreichung dieses dreyfachen Zwecks in den meisten Fällen ausreichend — Viele großherzogl. badische Aemter machen indeß eine rühmliche Ausnahme, indem sie sich bloß eines Quartblatts zu Erfüllung jener dreyfachen Rücksichten bedienen und so das Eilffache, in Vergleichung mit jenen, ersparen. Auf eine gleich rühmliche Art ersparen die badischen Behörden den Interessenten bedeutende Kosten durch die Kürze, womit ihre Bekanntmachungen abgefaßt sind, während viele andere nicht bloß den ganzen weitläufigen fürstlichen Titel, sondern auch den ganzen Verlauf des gerichtlichen Verfahrens mit anführen. Daher die Fälle nicht selten vorkommen, daß die Kosten öffentlicher Bekanntmachungen, die in dreyer Herren Ländern dreymahl wiederholt werden, den Betrag einer ganzen Erbschaft verschlingen und einer trostlosen Witwe und ihren armen Waisen nichts als Jammer und Klagen übrig lassen. O der theuren Gerechtigkeit! d. R.

## Gesundheitskunde.

Antwort auf die Bitte in Nr. 19 des allg. Anz. d. D.

Dieses Uebel (an der Nase) ist zuverlässig durch das walther'sche Universalpflaster ganz zu heben, welches nebst der Beschreibung dermahlen bey dem Dr. Winkelmann, als walther'schen Erben, in Leipzig, Johannisstraße Nr. 1327 zu haben ist. Man lasse sich aber ja nicht irre machen, wenn sich das Uebel augenblicklich zu verschlimmern scheinen sollte. Ueber den Erfolg wird selbst der Bekanntmachung entgegen gesehen. Aus guter Meinung und nach vielfältigen Erfahrungen.

## Allerhand.

### Nachricht für Reisende.

Unterzeichneter bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er den Bau seines neuen Posthauses, dem zugleich die Schildgerechtigkeit anklebet, in so weit vollendet habe, daß er jeden resp. Herrn Reisenden, der ihn mit seinem Besuche beehren wird, anständig und zu seiner Zufriedenheit zu bewirthen und zu beherbergen im Stande sey. Prompte und reelle Bedienung, so wie billige Preise werden denselben bestens empfohlen.

Salmünster, den 2. Januar 1821.

Alexander Blascheck,
Posthalter und Gastgeber.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein in jedem Zweige der Gartenkunst erfahrner und geschickter Gärtner, der von guter Familie und mit günstigen Zeugnissen versehen ist, wünscht mit nächstem Frühjahr im Herzogthum Sachsen, oder in einem der benachbarten Fürstenthümer, eine Stelle, die ihm ein mäßiges Auskommen verschafft, und wo man ihm, wenn er sich das Zutrauen seines Herrn erworben hat, einmahl die Aussicht eröffnen könnte, sich häuslich niederzulassen. Der junge Mann verdient es, daß man diesen letzten Umstand eher zu seiner Empfehlung zureichen, als sich dadurch von ihm abschrecken läßt. Briefe an ihn besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.



2) Ein Frauenzimmer in Thüringen, von Bildung, in den dreyßiger Jahren, welche die nöthigen Kenntnisse zur Führung einer Wirthschaft, sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande hat, in feinen und andern weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht baldigst wieder eine solche Stelle als Haushälterin zu erhalten. Gute Zeugnisse bürgen für ihre Rechtschaffenheit und Treue. Man wende sich deßhalb an

E. Voigt in Erfurt.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 1. Januar entschlief zu einem bessern Leben Herr Joh. Carl Wilh. Voigt, großherz. sächs. Bergrath zu Ilmenau, im 68. Lebensjahre. Wer ihn kannte, weiß, was wir verlieren, und wird uns bedauern. Dieß unsern werthen Verwandten und seinen vielen Freunden und Bekannten zur Nachricht. Von ihrem stillen aufrichtigen Beyleid überzeugt, empfehlen wir uns ihrem geneigten Andenken. Ilmenau, Sondershausen und Eisenach, den 6 Januar 1821.

Johanna Voigt, geb. Burkhardt, Wittwe.

B. F. Voigt, Hofbuchhändler in Sondershausen, Sohn.

Caroline Voigt, verehlichte Voigt, Tochter.

Ferdinand Voigt, Oberrentmeister zu Eisenach, Schwiegersohn.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Die nachbenannten abwesenden Personen und zwar

1) Wendel Hertstedt von Kirchheim, Sohn des Johann Christoph Hertstedt, gebohren d. 1. November 1759 welcher im Jahre 1786 als Metzgerbursch in die Fremde gegangen ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat.

2) Johann Jacob Köhler von Hochheim, Sohn des Joseph Köhler und der Catharine geb. Döring, welcher ungefähr 30 Jahre abwesend ist, und während dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen.

3) Christian Sickenberg von Witterda, Sohn des Christoph Sickenberg und der Anna Maria geb. Holzhaus, gebohren den 28. Sept. 1753, welcher nach seinem erstern Weggang sich im Jahre 1788 in Witterda wieder eingefunden, und seine Grundstücke daselbst verkauft hat, nach einem halbjährigen Aufenthalte aber wieder fort und nach Holland gegangen ist, und seit dem gar nichts von sich hat hören lassen.

4) Lorenz Reise von Egstedt, Sohn des Johann Heinrich Reise und der Eva geb. Freitag, gebohren den 25. August 1778, welcher vor etwa 22 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde gegangen ist, und gleich im ersten Jahre seines Weggangs einmahl von Reval aus an seine Mutter geschrieben, seitdem aber nichts wieder von sich hat hören lassen.

5) Ludwig Schröter von Windischholzhausen, gebohren den 5 Januar 1719, welcher als Handwerksgeselle länger als 70 Jahre abwesend, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen ist.

6) Johann Michael Schröter, ebendaher, gebohren den 27. Junius 1721, welcher als Handwerksgeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, seit seiner Auswanderung aber keine Nachricht von ihm eingegangen ist.

7) Valentin Schröter, ebendaher, gebohren den 19. Octob. 1724, welcher über 40 Jahr abwesend ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat.

8) Anton Schüler von Melchendorff, Sohn des Johann Adam Schüler und der Anna Elisabeth geb. Eschweiler, gebohren den 24. August 1751 welcher über 50 Jahre abwesend ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat.

9) Maria Theresia Heinze, geb. Meinung, welche in einem Alter von 20 Jahren sich von hier entfernt, und seit ihrer Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat.

10) Johann Adam Mohr von Witterda, Sohn des Johannes Mohr und der Anna Maria geb. Haun, geb. den 9. Junius 1735, welcher auf 69 Jahre abwesend und während dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen ist,

deren unbekannte Erben und Erbnehmer, so wie alle diejenigen, welche sonst aus einem Grunde an deren Vermögen einen Anspruch zu machen vermeinen, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, vor oder in dem auf

den 3. November 1821 früh 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dreger anstehenden Präjudicialtermine bey unterzeichnetem Stadtgerichte entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls erstere für todt erklärt, Letztere aber mit ihren Ansprüchen an dem Nachlasse der Abwesenden präcludirt und deren Vermögen den angemeldeten Erben, in so fern sie sich gehörig legitimirt haben werden, zur freien Disposition überlassen werden wird.

Erfurt, den 31. October 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seese.

Justi.



## Kauf- und Handels-Sachen.

### Die Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Guts Wattietitz,

geschieht unwiderruflich an folgenden drey Ziehungstagen, nämlich:

die erste Ziehung am 27. Februar
" zweyte " " 13. März
" dritte " " 10. April 1821.

Mit dieser sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000 — 50,000 — 30,000 — 25 000 — 20,000 — 15,000 — 10,000 — 8,000 — 7,000 — 6.000 fl. u. s. w. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden, und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkauftes Loos 451 mahl gewinnen kann. Die Einlage eines Looses durch sämmtliche Ziehungen beträgt 12 fl., im 24 fl. Fuß. Mit Gewißheit kann man versichern, daß diese Einrichtung für die Interessenten vortheilhafter ist, als alle vorhergehenden.

Wer dem Glücke die Hand bieten will, der wende sich an mich, gegen Zusicherung reeller Bedienung und s. Z. pünctliche Anzeige von dem Schicksal der Loose.

Gustav Seibel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

NB. Der Gewinner der Herrschaft Grosdickau bekommt, im Fall er solche nicht selbst in Besitz nehmen will 500,000 fl. W. W., und derjenige des Guts Wattietitz 100,000 fl. W. W. ohne allen Abzug baar ausbezahlt.

### Fabrikverkauf oder Verpachtung.

Familienverhältnisse bestimmen mich, meine wohleingerichtete Fabrik, die bey einem mäßigen Betriebs-Capital, sich auf 20—24 Procent jährlich rentirt, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Ueber das Nähere erhält man auf frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. Nachricht.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 31. Januar 1821. Gotha, b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Landkarten.

In der privil. Kunſt- und Landkarten-Verlags-Handlung von Chriſtoph Fembo in Nürnberg ſind folgende neue Landkarten zu haben:

Oeſtliche und weſtliche Halbkugel der Erde mit Bezeichnung der wichtigſten Seereiſen gezeichnet von C. G. Reichard. Zwey Blätter im gröſsten Landkarten-Format 3 fl. 36 kr. 2 Thlr.

Europa nach den neueſten aſtronomiſchen Beſtimmungen und dem jetzigen Beſtande der Staaten, entworfen und gezeichnet von I. N. Diewald. 18 kr. 4 gl.

Deutſchland in Albersher Projection von C. G. Reichard. Nach den neueſten Staatsverträgen begränzt. 30 kr. 7 gl.

Karte der Oeſterreichiſchen Monarchie, von Prof. Mannert. Neue Ausgabe 36 kr. 9 gl.

Karte vom Erzherzogthum Oeſterreich, von Inner-Oeſterreich und dem Königreich Illyrien, von Ebendemſelben 27 kr. 6 gl.

Topographiſche Karte vom Königreiche Böhmen in 4 Blättern. Nach den vorzüglichſten Special-Karten und den neueſten aſtronomiſchen Beſtimmungen, entworfen von I. N. Diewald. 1 fl. 48 kr. 1 Thlr.

Königreich Baiern mit der jetzigen Kreiseintheilung, neu herausgegeben von C. Fembo. 27 kr. 6 gl.

Der Retzatkreis im Königreich Baiern, mit der Eintheilung in Land- und Herrſchaftsgerichte, nach den beſten Hilfsmitteln neu gezeichnet und herausgegeben von Ebendemſelben. Revidirt durch den königl. Regierungsrath und Kreisbaureferenten Panzer in Ansbach. 36 kr. 8 gl.

Das Königreich Würtemberg und Gröſsherzogthum Baden in 2 groſsen Blättern von C. G. Reichard. 2 fl. 1 Thlr. 3 gl.

Das Königreich Sachſen in ſeinem dermahligen Umfang mit der Eintheilung in den Meiſsner- Leipziger- Erzgebirger- Voigtländer- und Bautzner Kreis, neu gezeichnet von C. Fembo. 27 kr. 6 gl.

Gröſsherzogthum Heſſen nach den beſten Hilfsmitteln und den neueſten Staatsverträgen gezeichnet von Ebend. 27 kr. 6 gl.

Gröſsherzogthum Oldenburg nebſt dem dazu gehörigen Fürſtenthum Birkenfeld, neu gezeichnet von Ebend. 27 kr. 6 gl.

Das Fürſtenthum Lippe und die Grafſchaften Schaumburg und Pyrmont, mit der Eintheilung in Aemter, neu gezeichnet von Ebend. 27 kr. 6 gl.

Italien und Illyrien, von Prof. Mannert. Neue Ausgabe. 27 kr. 6 gl.

Das Lombardiſch-Venezianiſche Königreich, die Herzogthümer Parma, Modena und Lucca. 18 kr. 4 gl.

Aſien nach den neueſten Reiſebeſchreibungen, Karten und aſtronomiſchen Beſtimmungen, entworfen von I. N. Diewald. 18 kr. 4 gl.

Klein-Aſien oder Natolien, mit den vorzüglichſten Reiſen der Europäer durch dieſes Land, entworfen von G. G. Reichard. Ein Blatt im gröſsten Landkarten-Format. 1 fl. 48 kr. 1 Thlr.

Africa nach den neueſten vorzüglichſten Karten, Entdeckungen und aſtronomiſchen Beſtimmungen entworfen und gezeichnet von I. N. Diewald 18 kr. 4 gl.

Der nördliche Polarkreis zur Ueberſicht der neueſten Entdeckungs-Reiſen, gezeichnet und herausgegeben von C. Fembo. 18 kr. 4 gl.

Neue Sternkarte mit den Benennungen und Grenzen der Sternbilder, nebſt Angabe der

Sterne erster bis fünfter Gröfse. Gezeichnet von Ebend. Revidirt von Dr. I. C. von Stürmer. 18 kr. 4 gl.

## Herabgesetzte Preise.

### Französische Bücher

in herabgesetzten Preisen

aus dem Verlage von

**Gerhard Fleischer**

in Leipzig,

welche bis Ende des Jahres 1821 in allen Buchhandlungen zu bekommen sind (in Gotha bey Carl Gläser):

Staël-Holstein, Mdme de, Delphine. 6 Tomes. 8. Paris 1817. Ladenpreis 4 Thlr. Herabgesetzer Preis 2 Thlr. 16 gl.

— — Corinne ou l'Italie 5e édition, revue et corrigée. 3 Tomes. Paris 1817. Ladenpreis 2 Thlr. 16 gl. Herabg. Pr. 2 Thlr.

— — Lettres et Pensées du Maréchal Prince de Ligne. 3e édit. 8. Paris 1817. Ladenpr. 1 Thlr. 8 gl. Herabg. Pr. 20 gl.

Chateaubriant, F. A. de, les Martyrs ou le Triomphe de la Religion chrétienne. 3 Vols. 8. 1809. Ladenpr. 3 Thlr. Herabg. Pr. 2 Thlr.

Delille, I., l'Imagination, poëme en huit chants, accompagné des notes historiques et littéraires. 2 Vols. 12. 1806. Ladenpr. 1 Thlr. 16 gl. Herabg. Preis 1 Thlr.

— — Paradis perdu. 3 Vols. 8. 1805. Ladenpreis 1 Thlr 12 gl. Herabg. Pr. 20 gl.

Genlis, Madame de Maintenon, pour servir de suite à l'Histoire de la Duchesse de la Valière. 2 Vols. 8. 1806. Ladenpr. 1 Thlr. 4 gl. Herabg. Pr. 20 gl.

— — Belisaire. 8. 1808. Ladenpr. 1 Thlr. Herabges. Preis 16 gl.

— — le Siège de la Rochelle ou le Malheur et la Conscience. 2 Vols. 8. 1808. Ladenpreis 1 Thlr. 16 gl. Herabg. Pr. 1 Thlr.

— — Alphonse ou le Fils naturel. 8. 1809. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gl. Herabg. Pr. 20 gl.

Histoire de Bonaparte 2 Vols. 8. 1802. Ladenpr. 1 Thlr. Herabg. Pr. 16 gl.

Mémoires sur la Révolution de la Pologne, trouvés à Berlin. Av. 2 Plans. gr. 8. 1807. Ladenpr. 1 Thlr 12 gl. Herabg. Pr. 20 gl.

Roman, le petit, d'une grande histoire ou vingt ans d'une plume. 8. 1814. Ladenpr. 8 gl. Herabg. Preis 4 gl.

Rothelin, Eugène de, par l'Auteur d'Adèle de Senange. 2 Vols. 8. 1808. Ladenpr. 1 Thlr. Herabg. Preis 16 gl.



Almanach d'Apollon ou le Parnasse français. 12. geh. Ladenpr. 16 gl. Herabg. Pr. 8 gl.

Marmontel, de, Régence du Duc d'Orléans. 8. 1805. Ladenpr. 1 Thlr. 8 gl. Herabg. Pr. 20 gl.

Rulhière, Cl., Histoire de l'Anarchie de Pologne et du Demembrement de cette République. 4 Vols. 8. 1807. Ladenpr. 6 Thlr. Herabgesetzter Pr. 4 Thlr.

Rousseau, J. J., du Contrat social, ou principes du Droit politique. 12. 1796. Ladenpr. 10 gl. Herabges. Preis 6 gl.

— — Julie ou la nouvelle Héloise. 4 Vols. Nouv. Edit. 8. 1801. Ladenpr. 2 Thlr. 16 gl. Herabges. Preis 1 Thlr. 20 gl.

— — Emile ou de l'Education. 4 Tomes. 12. 1799. Ladenpr. 2 Thlr. Herabg. Pr. 1 Thlr. 8 gl.

— — les Confessions. 4 Vols. 8. 1804. Ladenpr. 3 Thlr. Herabg. Pr. 2 Thlr.

Tableaux de la Révolution française ou Collection de Gravures, représentant les Evénemens principaux qui ont eu lieu en France depuis la Transformation des Etats-généraux en Assemblée Nationale le 20. Juin 1789 Liv. 1 — 34 Fol. Ladenpr. 68 Thlr. Herabg. Pr. 24 Thlr.

Vie de Cathérine II., Impératrice de Russie. II Vols 8 Paris 1797. Ladenpr. 1 Thlr. 12 gl. Herabges. Preis 20 gl.

## Periodische Schriften.

Mit dem, so eben versandten 12. Hefte ist der zweyte Jahrgang der

Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von G. Seebode geschlossen. Er enthält zum Theil sehr ausführliche Recensionen und Anzeigen von 395 Schriften und 185 Nummern Abhandlungen, Uebersetzungen, Bemerkungen, Schulchroniken u. s. w., von deren Verfassern nur folgende genannt werden mögen: Bach, Baden, Bardili, Billerbeck, Brendermann, Blühdorn, Blume, Braun, Bretegleb, Brumleu, Büttreu, Cammann, Cludius, Doeleke, Föhlisch, Forberg, Friedemann, Fritzen, Gelpke, Genslier, Görtling, Heß, Hörstel, Hülsemann, Jacob, Jacobe, Kärcher, Kannegiesser, Köler, Kunhardt, Lünemann, Möbius, Passow, Petri, Plaz, Poppo, Rubkopf, Ruperti, Sander, Schläger, Schuppius, Seebode, Spiguer, Steuber, v. Strombeck, Struve, Troß, Valett, Vömel, Wagner, Wendel u. m. a.

Der erste Heft des dritten Jahrgangs, welcher in den ersten Tagen des Januars ausgegeben wird, begreift unter andern:

A. 1) Luſchke's Ausgabe des Tibull. von B. O. 2) Jahn's Fegefeuer (nebſt Anzeige des in demſelben getriebenen Unfuges) von MZ. 3) Plin. und Cicer. ed Lünem. von φωσφόρος. 4) Cic. de N. D. ed Schütz v. Jb. 5) Witte's Bildungsgeſchichte von A. Z. 6) Aeſchyl. Choeph. ed. Schwenk von We. 7) Mathematiſches Lehrbuch von Schafer, von F. T. 8) Güte's hebräiſche Sprachlehre, von a Vy. 9) Lehrbuch des Stils von Heyſe, und Recenſionen von 14 andern pädagogiſchen, hiſtoriſchen, theologiſchen u. a. Schriften.

B. 1) Dav. Ruhnken praefat. ad Schelleri Lexic. mitgetheilt von Rubkopf in Hannover. 2) Critiſche Bemerkungen zu Ariſtides von Jacobs in Gotha. 3) Zu Theocrit. von Paſſow in Breslau. 4) Zu Cicero, von Baden in Copenhagen. 5) Zu Plinius von Frenzel in Eiſenach. 6) Excurs zu Thucydid von Tafel in Tübingen. 7) Lesarten aus einem Cod. von Cicero de amic. von Seebode. 8) Rich. Payne. Knight nott. ad J. C. B. u. a. ſo wie Schulchroniken, vermiſchte Nachrichten u. dgl.

Der aus 12 Heften beſtehende Jahrgang koſtet vier Thaler

Gerſtenbergſche Buchhandlung
in Hildesheim.

---

In der Andreäiſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt erſchienen:

Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde ꝛc. Herausgegeben von J. L. Büchler und C. G. Dr. Dümge. 2ten Bds 4. Heft mit 4 Steindrucktaf gr. 8. geh. 45 kr.

Inhalt:

Beſchreibung einer Chronik des Otto von Freyſingen. Mitgetheilt von Hrn. geh. Rathe v. Görbe.

Erläuterungen und Zuſätze zu Archiv Bd. 1. Nro. 27 in Betreff verſchiedener Handſchriften der Stuttgardter öffentlichen königl. Bibliothek. Mitgetheilt von Hrn. Hofrath Dr. Lebret.

Ueber einige Handſchriften und Codices von Hrn. Kirchenrath Dahl in Darmſtadt, nicht, wie irrig auf dem Heftumſchlage angegeben, von Hrn. Bibl. Dr. u. Profeſſor Wyttenbach aus Trier.

Wichtigkeit der Archive und Bibliotheken Italiens; beſonders der Lombardiſchen, für Quellenſammlung deutſcher Geſchichten, nebſt Vorſchlägen zu deren zweckmäßigen Durchforſchung. Mitgetheilt von Hrn. Daverio, vormahls Archivbeamten zu Mailand, jetzt in Zürich privatiſirend.

Ueberſicht des Briefwechſels. Fortſetzung (July — Auguſt.)

Miszellen Nro. 1—8.

Frankfurt a. M., im Dec. 1820.

Die Verlagshandlung.



## Bücher-Anzeigen.

Vollſtändiges Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung von A. Ch. Gaspari, G. Haſſel, J. Ch. Fr. Cannabich und J. C. F. Gutsmuths. gr. 8.

Von dieſem, nach dem gegenwärtigen Zuſtande ganz neu bearbeiteten, vollſtändigen Handbuch der Erdbeſchreibung, iſt fertig und am 18. Jan. verſendet worden.

Der dritten Abtheilung 2r Band, des ganzen Werkes XIr Band, welcher das Europäiſche Rußland und Polen, mit einer ſtatiſtiſchen Einleitung in das ganze Ruſſiſche Reich, enthält. Bearbeitet von Dr. G. Haſſel. XXVIII. und 966 Seiten. 3 Thlr. 18 gl. ſächſ. od. 6 fl. 45 kr.

Der Verfaſſer dieſes Bandes ſagt am Schluß der Vorrede:

„Mit Rußland und Polen iſt nunmehr Europa in unſerm großen Handbuch geendigt. Wir haben bis jetzt geliefert, was wir verſprochen haben, und hoffen, daß das Publicum mit dem, was geliefert iſt, zufrieden ſeyn kann. Der Verf. iſt gewiß ſehr gerecht gegen Alles, was In- und Ausländer bisher in der Wiſſenſchaft gefördert haben; er iſt eben ſo wenig eingenommen für das, was aus ſeiner Feder hervorgegangen, und zugleich von der Beſchränktheit alles menſchlichen Wiſſens, wie ſeines Eignen, viel zu überzeugt. Aber indem er das Gebäude überſieht, was jetzt von ihm und ſeinen Mitarbeitern, aufgeführt iſt, ſo darf er ſich doch mit Stolz ſagen, daß keine Nation ein Aehnliches zu unternehmen gewagt hat.“

Europa beſteht aus folgenden 3 Abtheilungen, die zuſammen in 11 Bände zerfallen.

I. Abth. Einleitung. Mitteleuropa. 1r Bd. Einleitung in die geogr. Wiſſenſchaften. Geſchichte der Erdbeſchr. Mathematiſche, phyſiſche, politiſche Erdbeſchreibung — Von Gaſpari, Kries, Haſſel. — 2r Bd. Einleitung zu Europa. Mitteleuropa. Oeſterreich. — Von Haſſel. — 3r Bd. Preußen, Krakau. — Haſſel. — 4r Bd. Einleitung zu Deutſchland. Das königl. Deutſchland — Haſſel. — 5r. Bd. Das fürſtl. und republikaniſche Deutſchland. — Haſſel. — 6r Bd. Helvetien, Italien. — Haſſel.

II. Abth. Weſteuropa, 1r. Bd. (des ganzen Werkes 7r. Bd.) Das brittiſche Reich. Jonien. — Haſſel. — 2r Bd. (des ganzen Werkes 8r Bd.) Frankreich. — Cannabich. — 3r Bd. (des ganzen Werkes 9r Bd.) Spanien, Portugal. — Haſſel. — Die Niederlande. — Cannabich. —

III. Abth. Nord- und Oſteuropa 1r. Bd. (des ganzen Werkes 10r Bd.) Dännemark, Schweden mit Norwegen. Das Osmaniſche Europa. — Haſſel. — 2r Bd (des ganzen Werkes 11r Bd. Das europäiſche Rußland und Polen — Haſſel. —

Jeder Band iſt auch einzeln mit einem Special-

titel zu haben, für Diejenigen, welche sich die Beschreibung eines einzelnen Landes aus unserm vollständigen Handbuche anschaffen, oder das Werk nach und nach ankaufen wollen.

Der 1. Band der 4. Abtheilung, oder des ganzen Werkes 12r Band, Asia, wird zur nächsten Ostermesse fertig.

Weimar, d. 22. Jan. 1821.

Das Geographische Institut.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Vaterländische Waldberichte, nebst Blicke in die allgemeine Wälderkunde, und in die Geschichte und Litteratur der Forstwirthschaft; herausgegeben von A. Niemann, Ritter, Etatsrath und Professor in Kiel. 1tes bis 4tes Stück. gr. 8. Altona bey J. F. Hammerich, jedes Stück 10 bis 10 1/2 Bogen. Preis aller 4 Stücke 8 Mk. (2 Thlr. 16 gl.)**

Jedes Stück zerfällt, seinem Inhalte nach, wie auch der Titel angedeutet, in 2 Haupttheile: Waldberichte und allgemeine Wälderkunde, dessen Mannichfaltigkeit aus, folgender Angabe hervorgeht:

1tes Stück. I. 1. Von den Wäldern des Landes und der Waldcultur, in Verhältniß zu dessen Klima. 2. Bemerkungen über die Holsteinischen Birkenhölzungen und ihre Behandlung. 3. Ausgezeichneter Wachsthum der Bäume auf Alsen, besonders der Eschen, Ahorne und Ulmen. 4. Die Weidpflanzung zu Hasselborf. 5. Ueber die Vortheile und Nachtheile des Bundholzmachens im Amte Trittau. 6. Beyspiele vaterländischer Waldvegetation. 7. Alterthümliche Bruchstücke, oder gesammelte Nachrichten von Wäldern und Mören, Wild und Jagd in alter Zeit. 8. Beschreibung der Jütländischen Heiden und der auf denselben unternommenen Holzanlagen. 9. Dänische Forstlitteratur. 10. Mancherley.

II. 1. Holzveredelnder Kunstfleiß der Waldbewohner. 2. Nachricht von den Forsten der Stadt Lübeck. 3. Die Theke oder Theerbaum nach seiner Wichtigkeit für den brittischen Schiffbau. 4. Der Korkbaum. 5. Die Trüffel. 6. Anzeige neuer Schriften. 7. Vermischte Nachrichten und Nachweisungen.

2tes Stück I. 1. Die Eiche in den Holsteinischen Elbmarschen. 2. Ueber die Abnahme der Hegebuche in unsern Hölzungen und ihre Ursachen. 3. Trüffeln in Holstein und Lauenburg. 4. Der Seerabe oder Kormoran, nebst der Geschichte seiner Einwanderung, Verfolgung und Vertilgung in Holstein. 5. Einiges zur Geschichte der Langenschen Plantagen in Seeland. 6. Der Sachsenwald. 7. Mancherley von edlem und unedlem Wilde. 8. Nachrichten von den Holzungen des Kanzleyguts Haneran. 9. Ueber Dänemarks Wälder. 10. Hölzungen im Amte Ploen. 11. Vermischte Nachrichten und Bemerkungen, gesammelt auf Reisen in Holstein und Lauenburg.



II. 1. Merkwürdigkeiten nordamerikan. Wälder. 2. Früchte der Waldbäume und Sträucher. 3. Ueber Baumzucht, Baumwuchs und Eichenstärke in England. 4. Nachrichten von den Forsten der Stadt Lübeck, Fortsetzung. 5. Slavonien. 6. Wild und Jagd in England. 7. Vermischte Bemerkungen, Nachrichten und Nachweisungen. 8. Anzeige neuer Schriften.

3tes Stück. I. 1. Vermischte Bemerkungen zur Geschichte der Waldungen und Möre, von Hrn. Prof. Falk. 2. Ueber die Verbindung der Landwirthschaft mit den Dienstgeschäften, besonders der Unterforstbedienten in Rücksicht ihres Dienststandes. 3. Bemerkungen auf einer im Sommer 1819 gemachten Reise durch die Schleswigschen Westinseln. 4. Veränderungen und Verbesserungen in der Verwaltung des südlichen Theils des Schleswig-Holsteinschen Forstdistricts, während der letzten beyden Jahrzehende, von Herrn Hofjägermeister v. Warnstedt in Kiel. 5 Merkwürdigkeiten einheimischer Baumvegetation. 6. Die Bauart der Landgebäude, als Gegenstand der Forstkunde. 7. Ueber die Bauart im Amte Reinfeld. 8. Von Bäumen und Baumzucht, Holz und Torf, insonderheit in Dithmarschen. 9. Beschreibung des Tidsvilder Flugsanddistricts in Seeland, seiner Dämpfung und der darauf unternommenen Holzculturen, von Herrn Hegereiter Meier. 10 Mancherley von baumleerer und bewaldeter Gegend im Lande, von Holzmangel und Holzzucht.

II. 1. Schottlands Entwaldung und neue Wiederbewaldung durch freywillig kräftigen Anbau, besonders der Kirche. 2. Ueber Stab- und Bandholz, dessen Heymath und Plätze und die Wichtigkeit des Handelszweiges, besonders für Nordamerika. 3. Der Cedernwald des Libanon. 4. Vermischte Bemerkungen, Nachrichten und Nachweisungen. 5. Verzeichniß der zur Ostermesse 1820 herausgekommenen Schriften für Forstmänner.

4tes Stück. I. 1. Nachrichten von den Forsten des Amtes Cismar. 2. Ueber Lage, Bauart und innere Einrichtung der Marschgebäude, besonders in der Wilster und Krempermarsch. 3. Einiges über die Bau- und Lebensart in Jütland. 4. Vom Stab-, Band und Kandisholz im nördlichen Holstein. 5. Forstwissenschaftliche Beschreibung des Amtes Norburg oder der Norderharde auf Alsen. 6. Von Wölfen in alter und neuer Zeit. 7. Beschreibung des Tidsvilder Flugsanddistricts auf Seeland, Beschluß. 8. Ueber die Natur der Buche, deren Vorkommen, Benutzung und Behandlung auf der Insel Alsen und im Amte Ahrensboeck. 9 Ueber die Bauart der Bauernhäuser in den Herzogthümern Schleswig und Holstein von Hrn. Prof. Falk. 10. Flächeninhalt und Verwaltungspersonal der Königl. Forst- und Holzgründe in Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg. 11. Der Sachsenwald, nach seinem gegenwärtigen Umfange und Bestand. 12. Merkwürdigkeiten der vaterländi-

schen Baumvegetation. 13. Bruchstücke zur vaterländischen Forstgeschichte, von Hrn. Prof. Falk. 14. Vermischte Bemerkungen und Nachrichten.

II. 1. Bruchstücke zur Wanderungsgeschichte der Bäume. 2. Anzeige neuer Schriften und literarische Nachrichten. 3. Vermischte Bemerkungen, Nachrichten und Nachweisungen.

Den Beschluß eines jeden Stücks macht eine Nachricht von der Königl. Forstlehranstalt in Kiel.

---

Diesterweg, F. A. W., Geometrische Combinationslehre. Zur Beförderung des Elementar-Unterrichts in der Formen- und Größenlehre, nebst einer Sammlung von Aufgaben, zu zweckmäßiger Beschäftigung mehrerer Abtheilungen einer Schulklasse. Mit 2 Zeichentafeln. 8. 16 ggl. Bey Heinrich Büschler in Elberfeld.

Meist beruht alles Denken auf einer geschickten Combination der Vordersätze und vorhandenen Umstände. Wer geschickt und schnell combinirt, ist nicht ungeschickt im Denken. Darum sollte die Combinationslehre eine bedeutende Stelle in der Reihe der Denkübungen einnehmen. Die geometrischen Objecte sind vorzugsweise dazu geeignet, das Combinationsvermögen vielseitig aufzuregen. Denn sie gestatten es, mit dem Leichtesten zu beginnen, lückenlos und sicher zum Schwereren, und zu allgemeinen und abstracten Wahrheiten fortzuschreiten. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß den Schülern, welche in der geometrischen Combinationslehre geübt werden, eine ungemeine Klarheit im Anschauen und Denken eigen wird, und der Verfasser hat das Verdienst, diese Lehre consequent und bündig zuerst aufgestellt zu haben. Ueberdieß eröffnet sie dem Lernenden die Regel, durch welche das mathematische Gebäude, vielen oft unzugänglich, geschlossen ist, und man darf voraussetzen, daß die geometrische Combinationslehre künftig neben der Anschauungs- und Formenlehre einen neuen fruchtbaren Zweig des bildenden Unterrichts in allen Schulen hervortreiben wird. Gründe genug, vorliegendes Buch allen denkenden Schulmännern und Freunden der Mathematik zu empfehlen, und für eine Bereicherung der Literatur zu erklären.

Unser Planet oder die Erde in mathematischer und physikalischer Hinsicht. Für allerley Leser, insonderheit auch für die Jugend gebildeter Stände, von G. H. C. Lippold. 8. 25 1/2 Bogen, bey Heinrich Büschler in Elberfeld. Preis 1 Thlr. 8 gl. oder 1 Rthr. 44 kr.

Wie erfreulich ist es zu sehen, daß unser Volk jetzt von allen Seiten Leben und Wissen verbindet; Dinge, die bisher so Vielen fremd blieben, haben allgemeine Theilnahme gewonnen. Von Kriegskunst, Staatsverfassungen u. s. w. spricht man Jedermann. Aber von den Angelegenheiten eines einzelnen Volkes kann man nur umfassend urtheilen, wenn der Blick auf's Ganze geht; darum



muß uns jedes Werk willkommen seyn, welches sich den Zweck vorgesetzt hat, wissenschaftliche Kenntnisse über das Ganze der Erde ins Leben einzuführen. Hier ist ein solches. Der Verfasser obigen Werkes hat es in seiner Naturlehre für Kinder und Jugend gezeigt, und die Aufnahme des Publicums, vorzüglich auf Schulen, hat es bewährt, daß er die Kunst versteht, wissenschaftliche Gegenstände in einer deutlichen, anziehenden, allgemein faßlichen Weise darzustellen. Das Werk umfaßt alles, was in der mathematischen und physikalischen Geographie das Interesse eines gebildeten Mannes und einer lernbegierigen Frau anregen kann; und dabey ist es so leicht und unterhaltend geschrieben, daß man nicht weiß, ob man sich mehr unterhalten oder belehrt habe.

---

Folgende für das ökonomische Publicum höchst wichtigen Werke sind in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen, und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Christ, J. L., Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre. Mit 5 Kupfertafeln. Vierte, nach des Verfassers Tode neu herausgegebene, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 56 Bogen in gr. 8. 1817. Preis 2 Thlr. 16 gl. oder 4 fl.

Der als ökonomischer Schriftsteller berühmte Verfasser hat hier als Forscher und Beobachter über einen der beliebtesten und nutzbarsten landwirthschaftlichen Gegenstände, in seinem Lieblingsfache gearbeitet, und sich über die Erziehung, Haltung, Benutzung und Pflege, so wie auch über die Veredelung des Obstes auf eine so erschöpfende Art verbreitet, als vor ihm wol schwerlich der Fall gewesen ist. Der Pomolog, der obiges Werk aufmerksam durchgeht, wird die Mannichfaltigkeit der Mittel bewundern, welche ihm der erfahrne Verfasser an die Hand gibt.

Ferner erschien von demselben Verfasser:

Der Baumgärtner auf dem Dorfe, oder Anleitung, wie der gemeine Landmann auf die wohlfeilste und leichteste Art die nützlichsten Obstbäume zu Besetzung seiner Gärten erziehen, behandeln, und deren Früchte zu Verbesserung seiner Haushaltung recht benutzen soll. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 23 Bogen in gr. 8. 1804. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Desgleichen:

Vom Mästen des Rind-, Schweine-, Schaf- und Federviehes. Nebst beygefügten Regeln zur Erziehung des Viehes, Behandlung des Fleisches und Fettes von geschlachtetem Mastvieh und andern dahin einschlagenden ökonomischen Lehren für Landwirthe, Hausväter und Hausmütter. Zweyte, nach des Verfassers Tode herausgegebene, ver-

besserte und vermehrte Auflage. 13 Bogen ist gr. 8. 1818. Preis 20 gl. oder 1 fl. 20 kr.

Das die Mästung des Viehes ein sehr wichtiger Gegenstand der Landwirthschaft und Oeconomie sey, ist wol nicht zu bezweifeln. Es muß aber auch eben deswegen auffallen, daß wir bey den vielen landwirthschaftlichen und ökonomischen Schriften neuerer Zeit, in Absicht dieser nöthigen und nützlichen Wissenschaft, eine wahre Lücke finden.

Vieles ist zwar darüber zerstreut in größern ökonomischen Werken gesagt; allein es ist der wenigsten Landwirthe Sache, in solchen Werken nachzusehen, und mühsam zu sammeln, was sie bald für diese, bald für jene Gattung zu mästenden Viehes, und zwar nach ihrer Lage und vorräthigen Fütterung, gerne wissen möchten.

Allen diesen Bedürfnissen hilft obiges Werkchen in einem gedrängten und dabey doch alles umfassenden Vortrage ab, und ist somit allen denkenden Oeconomen und Landwirthen zu empfehlen.

Bey dieser Gelegenheit machen wir auf folgendes Werkchen noch besonders aufmerksam.

Vom Brauen, Brennen, Essig- und Potaschsieden, nebst Stärkebereitung oder praktische Anweisung landwirthschaftliche Gewerbe zu erlernen Vom schwarzen Becker. Mit 10 Steinabdrücken. 12 Bogen. geh. in gr. 8. 1818. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Da der Titel dieses Werkchens seinen Inhalt deutlich angibt und der Name des Herrn Verf. dem ökonomischen Publicum bekannt ist, so ist es überflüssig, hier noch ein Mehreres zur Empfehlung zu sagen.

---

E. Blaquiere, Esq. Briefe aus dem mittelländischen Meere, enthaltend eine Schilderung des bürgerlichen und politischen Zustandes von Sicilien, Tripoli, Tunis und Malta. 1. Theil, Sicilien. Aus dem Englischen. Mit 1 Karte von Sicilien. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Sicilien zieht jetzo die Augen von ganz Europa auf sich; daher glauben wir, daß diese Schilderung eines Britten, gerade in diesem Augenblick für das große Publicum vielfaches Interesse habe, und überliefern solche in einer treuen Uebersetzung. Zur Erläuterung hat der Herausgeber einige Anmerkungen hinzugefügt, die sich besonders auf den Zeitraum von 1812 bis jetzt erstrecken und den Leser auf das aufmerksam machen, was sich seitdem auf der Insel begeben hat. — Auch hat sie den Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie XXV. Bd.



und ist sowohl unter diesem zur Fortsetzung, als auch besonders durch alle Buchhandlungen von uns zu bekommen.

Der 2. Theil, welcher Tunis, Tripoli und Malta enthält, ist unter der Presse und wird in einigen Wochen ausgegeben.

Weimar, im Januar 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Färbekunst.

Lederfabrikanten, Handschuhmacher und Hausfrauen ist folgendes, vor kurzem erschienene wohlfeile Buch zu empfehlen.

Auf zwanzigjährige Erfahrung sich gründendes

Färbebuch

oder entdeckte Geheimnisse alle Sorten Leder zuzubereiten, zu färben, zu waschen und zu bleichen. nebst einem Anhang, Seide. Wolle und Leinwand zu färben Ein Handbuch für Lederfabrikanten, Handschuhmacher ꝛc. so wie für Jeden, der Handschuh selbst färben und waschen will. Von C. Gätzel. 8. geh. 8 gl.

Der Verfasser macht hierin seine in England und Frankreich (vorzüglich in den Fabriken zu Grenoble) gesammelten Erfahrungen bekannt. Die zur ächten Färberey hier gewählten Species sind besonders wohlfeil.

Die Heilkraft

gewisser Bewegungen des Körpers zur Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Gicht und einiger andern langwierigen Krankheiten, nebst Anzeige eines neuerfundenen Mittels, die Schwäche der Augen zu heben und sich von der beschwerlichen Brille zu befreyen. Von einem Nichtarzte. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 16 gl.

Der Verfasser, welcher lange Zeit an diesen langwierigen Krankheiten litt, lehrt hier die Kunst sich ohne Arzneyen selbst zu heilen

Launige Gedichte

in obersächsischer Bauern-Mundart von C. Döring. 8. geheftet 6 gl.

Diese Gedichte, welche zur Erheiterung trüber Stunden, und für den declamatorischen Vortrag in fröhlichen Gesellschaften bestimmt sind, werden ihren Zweck gewiß nie verfehlen.

Das öffentliche Bauwesen

und die zweckmäßigen Einrichtungen, nach welchen Staats-Bauten und Arbeiten mit Sparsamkeit auszuführen sind. Nebst einem Nachtrage über die zweckmäßige Ersparung bey Privat-Bauten. Herausgegeben durch die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. gr. 8. geheftet 8 gl.

Im Verlage des königl. Taubſtummen-Inſtituts zu Schleswig iſt kürzlich erſchienen und in Commiſſion bey Herrn Karl Tauchnitz in Leipzig zu bekommen:

Bibliſche Sympathieen, oder erläuternde Bemerkungen und Betrachtungen über die Berichte der Evangeliſten von Jeſu Lehren und Thaten. Von Dr. Joh. Friedr. Bleuker. — 34 Bogen in gr. 8.

Der Herr Verfaſſer, unter deſſen Namen das Publicum nichts Alltägliches zu erwarten berechtigt iſt, hat durch dieſes ſein neueſtes Werk auf mehr als eine Claſſe chriſtlicher Leſer wohlthätig zu wirken geſucht. Wie ſchon die Vorrede zeigt, war ſein Hauptzweck kein anderer, als die von ihm behandelten Berichte der Evangeliſten von den Reden und Handlungen Jeſu in ihrem urkundlich wahren Sinne zu erklären und ſo darzuſtellen, daß dieſer Sinn beſonders in den darüber angeſtellten Betrachtungen, die nicht von gewöhnlicher, zum Theil ſeltener Art und Eigenſchaft ſind, jedem chriſtlichen Leſer, ſey er mehr oder weniger gelehrt, einleuchtender und ſeinem Nachdenken wichtiger würde. Wo er nicht umhin gekonnt, auch gegen bekannte falſche Deutungen zu reden, da geſchiehet es nicht durch nackten Widerſpruch, ſondern auf eine Art und in Wendungen, wodurch man einſehen lernt, wie und warum das Falſche nicht wahr, nicht das Rechte ſeyn kann. Auch ſolche Belehrungen ſind dermahlen noch um ſo nöthiger, je ſeltner ſie an diejenigen gelangen, die ihrer am meiſten bedürfen. Das Werk iſt übrigens in einer, der behandelten Gegenſtände durchaus würdigen Art geſchrieben.

---

Bey J. Fr. Bärecke in Eiſenach iſt erſchienen:

Buſch, G. C. B., Handbuch der Erfindungen 10n Theils 2te Abth. gr. 8. 2 Thlr. 8 gl.

Heuſinger, C. F., commentatio semiologica de variis somni vigiliarumque conditionibus morbosis, earumque in morborum et diagnosi et prognosi dignitate in certamine literario civium academicorum ab inclyto ordine medicorum Georgiae Augustae praemio digna judicata 8. 14 gl.

Heuſinger, C. F., Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrößerung der Milz. 8. 1 Thlr.

(Worüber ein ſehr günſtiges Urtheil in den medicinischen Annalen 1820 zu leſen iſt.)

Lex, J. H., Beleuchtung der Beſchwerden der weimariſchen Geiſtlichkeit gegen die Landtags-Beſchlüſſe. 8. geh. 6 gl.

Magendie, F., Grundriß der Phyſiologie, aus dem Franz. überſ. von Dr. C. F. Heuſinger 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr.

(Um ſich näher von der Vortrefflichkeit der magendie'ſchen Phyſiologie zu überzeugen, leſe man die Recenſionen der mediciniſch-chirurg. Zeitung 1820 und der mediciniſchen Annalen 1820.



---

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino — Carolinae Naturae Curiosorum. Tomus X. Pars. I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kaiſerl. Leopoldiniſch-Caroliniſchen Academie der Naturforſcher 10ten Bandes erſte Abtheilung. gr. 4. mit 18 größtentheils ausgemalten Kupfertafeln. Preis 8 Thlr. 16 gl. oder 15 fl. 36 kr.

und wird von der unterzeichneten Buchhandlung auf Beſtellung verſandt. — Sie bezieht ſich hierbey auf die bereits unter dem 1. Auguſt d. J. von ihr ausgegebene Ankündigung und bemerkt nur noch, daß auch der

neunte Band

dieſes Werkes, welcher im Jahr 1818 erſchien (Preis mit 8, zum Theil colorirten Kupfern 5 Thlr. oder 9 fl.) jetzt einzig und allein bey ihr zu haben iſt. —

Bonn, am 1. November. 1820.

Adolph Marcus Buchhandlung.

---

Der vorſichtige Güterkäufer.

Eine Auseinanderſetzung der vorzüglichſten Puncte, worauf es bey dem Kauf, Tauſch oder Pacht eines Landguts ankommt, um nicht in Verluſt und Prozeſſe zu gerathen. Nebſt gerichtlichen Verhandlungen und Entſcheidungen merkwürdiger Fälle dieſer Art. Berlin, 1819, zu haben für 20 gl. bey den Gebrüdern Gädicke und in allen auswärtigen Buchhandlungen.

Bey dem Ankauf eines Landguts kann für den Käufer ein ungeheurer Verluſt entſtehen, wenn derſelbe noch nicht genau weiß, worauf er im Ganzen und im Einzelnen zu ſehen hat. Hierüber belehrt dieß Büchelchen, nämlich in der Einleitung: das Ueberliſten findet bey Landgütern vorzüglich ſtatt; Urſachen davon; zu beobachtende Vorſicht; Hauptpuncte, worauf es dabey ankommt. Ferner 1. Capitel: Beſichtigung der Landgüter vor dem Kauf. 2. Capitel: Prüfung der Ertragsanſchläge. 3. Cap.: Abſchließung der Contracte 4 Cap: Uebernahme eines Guts. 5. Cap; Gewährleiſtung. 6. Cap.: Kauf und Tauſch in Pauſch und Bogen, und Erzählungen von Prozeſſen. 7. Cap: Allgemeine Bemerkungen. — Alles iſt faßlich vorgetragen.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist so eben in Commission gegeben worden: Zwölf Schullehrer-Conferenzen in Buchholz, oder kurzgefaßte Anweisung, wie sich Lehrer in Volksschulen in allen Lectionen solcher Schulen eine zweckmäßige Methode aneignen können. Nebst einer kleinen Schulbibliothek für alle diese Lectionen und für Lehrer, welche sich weder viele, noch theuere Bücher anschaffen können: von Heinr. Reinhold Hein, königl. preuß. Inspector der Wriezner Superintendentur und Prediger zu Wriezen (an der Oder) gr. 8. Preis 16 gl. Inhalt: Erste Conferenz Schulzucht. 2te, 3te Denkübungen. 4te. Lesekunst, 5te, Formenlehre, 6te, Schreibekunst, 7te, Rechnen, 8te deutsche Sprachlehre, 9te, 10te, Realien, 11te, Gesang, 12te, Religionslehre, als Anhang, die Schulbibliothek.

(Ein sehr nützliches Büchlein zur Beherzigung derjenigen Schulmänner, die weitere Fortschritte machen wollen.)

Bereits 1816 gab Herr Schul-Inspector Hein einen Plan zur Einrichtung der Volksschulen in den Städten und auf dem Lande heraus (Preis 16 gl.) welcher mit vielem Beyfall aufgenommen wurde.

---

In der Hildebrand'schen Buchhandlung zu Arnstadt sind so eben erschienen, und mit Anfang des Jahres an alle Buchhandlungen versandt worden:

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Karl Johann, Königs von Schweden und Norwegen, von Karl Nicolai. 8. 1821. 18 gl.

Karl Theodor Körner nach seinem Leben und Schriften dargestellt von D. Erhard. 8. 1821. 18 gl.

Neue europäische Regenten-Tafel für das Jahr 1821. Fol. 3 gl.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

De Aure et Auditu Hominis et Animalium. Pars I. De Aure Animalium Aquatilium auctore Ernesto Henrico Webero, Philos. et Med. Doct. in Universitate Lit. Lips. Prof. Anat. Comp. extraord. Cum X. Tabulis aeneis. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum 1820. Preis 3 Rthlr. 12 Gr.

Als Einleitung ist eine Abhandlung über die Thiere, deren Gehörwerkzeug noch nicht mit Gewißheit gekannt ist, vorausgeschickt. Dann folgt die Darstellung der Gehörwerkzeuge der Krebse, — der Sepien, — der Fische, denen die halbcirkelförmigen Canäle und die Steinchen des Labyrinthes fehlen, — der Fische, deren häutiges Labyrinth in keinem besondern knorplichen oder knöchernen Labyrinthe, sondern zugleich mit dem Gehirne in der Schädelhöhle eingeschlossen liegt. — der Fische, deren Schwimmblase durch drey Gehörknöchelchen mit dem häutigen Labyrinthe verbunden ist, und die Stelle des Trommelfelles vertritt, — der Fische, deren Schwimmblase durch häutige in den Kopf eintretende Canäle mit dem Labyrinthe des Ohrs in Verbindung steht, — der Fische, deren häutiges Labyrinth in einem von der Schädelhöhle getrenntem knorplichen Labyrinthe eingeschlossen ist. Die Kupfertafeln, welche diese Reihe von Bildungen darstellen, sind von Schröter und Richter gestochen, und von dem Verfasser selbst gezeichnet.



---

Vom Dr. C. Chrn. Knapp ist das 69. St. der neuern Geschichte der evangel. Missions-Anstalten . . . in Ostindien ꝛc. gegen Ende d. J. 1820 herausgegeben. — Zu wünschen ist, daß die menschenfreundlichen Anstalten Englands und Deutschlands zur Verbreitung des evangel. Christenthums immer gedeihlichern Fortgang haben mögen. J. Fr. H.

---

## Verkauf einer Sortiments-Buchhandlung.

In einer Haupt- und Universitätsstadt, einer norddeutschen Provinz, ist Veränderungshalber, eine mit einer sehr guten Kundschaft versehene Sortiments-Buchhandlung, unter annehmlichen Bedingungen, sogleich zu verkaufen und zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Hr. Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

---

## Versteigerung von Kupferstichen und Handzeichnungen.

Das Verzeichniß einer Sammlung von gestochenen und radirten Blättern aller Schulen, aus früher Zeit der Kunst bis auf die gegenwärtige, wobey sich eine vielleicht einzige Folge der Arbeiten des Raph. Morghen befindet, ingleichen Handzeichnungen, welche den 27. April 1821 versteigert werden soll, kann man durch alle Kunst- und Buchhandlungen erhalten. Dieser in ihrer Nummerzahl nicht eben starken Sammlung, gebührt ihrem Kunstwerthe nach, die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und zwar um so mehr, als sie so viele Blätter enthält, welche nur höchst selten in öffentlichen Versteigerungen vorkommen.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 1. Februar 1821. Gotha, b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Das Oculiren.

Antwort auf die Wünsche in Nr. 51 d. Bl. *)

Seit 20 Jahren ist die Obstzucht meine Lieblingsbeschäftigung und bey einer großen Baumschule, die ich unterhalten ließ, war es meine besondere Liebhaberey, die Ursachen zu erforschen, auf welchen das sichere Gedeihen des Oculirens beruhet. Anhaltende Beobachtungen belohnten mein Bemühen, und so theile ich die einfachen Regeln recht gern mit, bey deren sorgfältiger Beobachtung man gewiß seyn kann, daß alle Augen, die man einsetzt, auch anwachsen.

1. Die Reben, welche man Oculiren will, müssen saftig seyn, damit die Rinde sich gut heben lasse, und das Auge Nahrung bekomme und anwachse; je saftiger sie sind, desto lieber wachsen die Augen an.

2. Das Auge, das man einsetzt, muß schön ausgebildet und sein Markkügelchen ganz unverletzt seyn; je vollkommner das Auge, desto kräftiger der künftige Wuchs.

Was das Markkügelchen des Auges ist?

Es ist im innern Theile des Oculirschildchens sichtbar, wie ein Stecknadelknopf gerundet, an der nämlichen Stelle innen an der Rinde, wo das Auge an der äußern Rinde sitzt. — Durch dasselbe wächst das Auge mit der Baumlode, woraus es eingesetzt ist, zusammen, und erhält die erste Nahrung zu seiner Entwickelung von ihm; es ist dem Auge das, was dem Keimblatt die Wurzel ist. Wenn es beym Einsetzen fehlt, wächst oft das Schildchen an, aber die Hauptsache, das Auge, verdorrt und fällt aus, das Nämliche erfolgt, wenn es beym Einsetzen zwar unverletzt vorhanden ist, doch hohl steht, nicht auf dem Splint aufliegt — was vorzüglich bey Abricot- und allen knotig gewachsenen Augen der Fall häufig ist.

3. Der Horizontal- oder Querschnitt, welchen man macht, um die Rinde zum Einsetzen des Auges abzulösen, kann durchdringend gemacht werden, da schadet der starke Druck der Hand gar nicht; aber der lange Schnitt erfordert die höchste Zartheit der Behandlung, damit man den Splint nicht verletze. Verletzt man ihn, so theilt er sich auseinander, und das entblößte Holz sieht hervor. Da er das Leben des Baumes, den Saft, enthält, so kann das Markkügelchen des Auges alsdann nicht anwachsen, weil es ihn nicht berühren kann, indem an der Stelle, wohin es beym Einsetzen kömmt, kein Splint mehr ist, sondern Holz. Wenn ein Auge nicht angewachsen ist, so kann man leicht sehen, ob man diesen Fehler gemacht hat, an dem zwischen dem getheilten Splint vorsehenden Holze.

Was der Splint sey?

Der weißliche weiche Theil zwischen dem Holze und der Rinde, in welchem der Baumsaft aufsteigt. Wahrscheinlich ist er durch spirallinige Fäden verbunden, weil der Ho-

*) Ich erhielt die Blätter erst auf wiederholte Bestellung im Septemb. 1820; die späte Beantwortung rührt also von der späten Kenntniß des Wunsches her.

rizontalschnitt ihm nichts schadet, der Perpendicularschnitt aber ihn so leicht völlig auseinander theilt.

Kinder und Anfänger begehen diesen Fehler, den Splint zu verletzen, am wenigsten; sie arbeiten mit leiser Berührung und diese muß man sich eigen machen.

Die gewöhnlichen Oculirmesser tragen nicht wenig zur Verletzung des Splintes bey, sie sind zu plump. — Wer nicht sehr geübt ist, verletzt sehr leicht den Splint mit ihnen.

Ich ließ mir ein eigenes Messerchen machen, nicht größer, als wie die Aerzte sie haben, die Blattern zu impfen, — und auch ähnlich geformt, mit einem Stielchen von Fischbein, dessen Ende sanft gebogen und gerundet ist. Das ganze Messerchen ist 4 1/2 bis 5 Zoll lang, und hat die Breite eines starken Strohhalms; es kostet 40 kr., mehr nicht; seine kleine Klinge ist von feinem Stoff, gut gearbeitet, oben gerundet, und zweyschneidig. — Dieß setzt mich zugleich in Stand, die feinsten Zweige zu oculiren, z. B. Rosen und auch Bäumchen, die im nämlichen Sommer erst aus dem Kern erwachsen sind, und kaum die Dicke eines Federkiels haben.

Bey folgender vorsichtigen Behandlungsart verletze ich den Splint selten. Mit diesem Messerchen mache ich zuerst den Querschnitt, so daß die Rinde ganz durchschnitten wird, welches nöthig ist, damit man sie lüften und das Auge einschieben kann. Den langen Schnitt mache ich aber so leise, daß nur die Oberfläche der Rinde wie ein Haar geritzt ist, um die Linie zu bezeichnen, dann stelle ich das Messerstielchen nicht gerade eindringend, sondern seitwärts, auf diese Linie und drücke die Rinde ungefähr halb durch, wiederhole dieses halbe Eindrücken indem ich das Stielchen auf der nämlichen Linie neben diesen Ort setze, und fahre so fort, bis die ganze Länge schräg halb durchgedrückt ist; dann schiebe ich das Stielchen an einer Stelle, die von dem Platze, wohin das Auge zu stehen kömmt, entfernt ist, so ein, daß die Rinde ganz durch ist, hebe dann beide Flügel der Rinde mit demselben und setze das Auge ein. Die innere Rinde hat einen fadenförmigen Bau und reißt gern in die Länge, wenn der Weg so vorgezeichnet ist, sobald wir sie nur irgendwo lüften können. Indem ich die Rinde hebe, suche ich das Stielchen dieses Messerchens in der Luft zu halten, zwischen Splint und Rinde, damit es ja nicht auf den Splint herabstreife und ihn dadurch verletze.



Die Stelle, wo die Rinde ganz durchgedruckt ist, um das Messerstielchen zum Ablösen derselben unterzuschieben, wähle ich deswegen mit Vorsicht entfernt von dem Platze, wo das Auge hinkömmt, weil mit diesem Druck leicht eine Verletzung des weichen Splintes möglich ist; wenn dieß nun nicht gerade an der Stelle des Auges, und nicht allzu arg ist, so kann das Auge doch noch anwachsen.

Je früher man oculirt, desto leichter kann man den Splint verletzen. Im Aug. und Septbr. ist die Rinde und der Splint schon stärker, und je stärker die diesjährige junge Rinde, desto sicherer kann man sie hier ablösen, und desto leichter reißt sie auch.

Man sieht, daß das Ablösen der Rinde, ohne den Splint zu verletzen, diejenige Arbeit beym Oculiren ist, welche am meisten Vorsicht erfordert. Diese Vorsicht muß sich selbst noch auf das Einschieben des Auges und auf das Nachhelfen mit dem Messerstielchen erstrecken, damit dieß nicht hart am Splint anstreife.

Die Hauptsache zum Anwachsen des Auges ist nachdem noch, daß das marckige Kügelchen desselben auf dem unverletzten Splint gut aufliege.

4. Regel. Der Verband hilft uns, dieses Aufliegen auf dem Splint erreichen. Er hat keine besondere Vortheile als den, daß man neben der gewöhnlichen Arbeit auch einmahl über dem Augenträger das Band anlegt, und es etwas anziehet, wodurch das Kügelchen dem Splint näher kommt, doch muß dieß nur ein sanftes Anziehen seyn, weil hartes Binden den Saftlauf hemmet.

Da die Blätter die Werkstätte sind, in welchen der Baumsaft bereitet wird, so darf die Rode, die wir oculirt haben, nicht abgestutzt werden, sondern muß alle ihre Blätter behalten, bis das Auge angewachsen ist, weil dieß das Anwachsen sehr befördert.

Die Menge des Saftes in diesen Loden hängt von der Menge ihrer Blätter ab; und das gute und schnelle Anwachsen des Auges von der Fülle des Saftes. Wenn man indessen will, daß dieses Auge im nämlichen Sommer noch wachsen soll, dann muß man die Lode nach dem Anwachsen des Auges, das ist ohngefähr 14 Tage nach dem Einsetzen, auf die gewöhnliche Art über dem Auge abschneiden. Kräftiger wird aber der Wuchs, wenn man das eingesetzte Auge denselben Sommer schlafen, und erst kommendes Frühjahr auswachsen läßt, also die Loden im Oculirsommer nicht abschneidet. Zehn Tage nach dem Einsetzen ist das Auge gewöhnlich angewachsen. Je mehr Blätter die Lode hat, in welcher es sitzet, desto schneller wächst sie in die Dicke. Dieß macht es nothwendig, daß der Verband nach zehn bis zwölf Tagen etwas lockerer gemacht wird, sonst schneidet er ein, was beym Steinobst gern den Harzaustritt bewirkt, der das Auge und Schildchen durch sein Stocken tödtet. Das völlige Abnehmen des Verbandes nach zehn Tagen hat bey heißer Witterung oft die Folgen, daß das nur erst schwach angewachsene Schildchen sich wieder loszieht, und vom Splint abgezogen ohne Nahrung verdorret, wenn es gleichwohl früher halb angewachsen war. Darum wähle man das Sichere: den Verband nur zu lüften und wieder locker anzulegen. Nach zwanzig Tagen aber nehme man ihn ganz ab. Bey ungehemmtem Saftlauf der immer stärker wachsenden Lode saugt sich das Auge dann kraftvoll an und verspricht für's kommende Jahr einen vollkommnen Trieb.

Wollenes Garn halte ich für besser zum Verband, als Hanf, weil es mehr nachgibt, weniger einschneidet. Ich nehme übrigens seit langer Zeit nichts als Gewürzbast. Diesen theile ich in Riemen von Strohhalmbreite und binde damit, ohne ihn naß zu machen, das Auge an, er ist weich und zähe, leistet also zum Binden, Lüften und Wiederbinden volle Genüge, indem er sich auch fein und fest um das Auge anschließt. Gewöhnlicher Bast bricht gern und ist weniger weich.



Diese Uebersicht des ganzen Verfahrens beym Oculiren wird nun den Fragenden in Stand setzen, selbst zu beurtheilen, ob bey den nicht angewachsenen Augen 1) der durch nicht gelüfteten Verband eingetretene Harzfluß am Verunglücken Schuld war; 2) oder die Verletzung des Splintes; oder 3) des Augenkügelchens; 4) auch Mangel an Saft kann die Ursache seyn, daß Augen nicht anwachsen, wenn die Loden entweder an sich schon zu trocken sind; oder wenn man sie gleich nach dem Oculiren bis auf zwey drey Blätter über dem Auge abstutzet und ihnen auf diese Art den Saft entziehet.

Knotig gewachsene Augen, wie die der Abricot (Apricose), stellen sich gern hohl. In dem Fall kann das Küchelchen des Auges sich nicht am Splint ansaugen, und alle Arbeit ist verloren Man hat also auch noch eine besondere Sorgfalt nöthig, dieß zu verhüten. Ich setze solche Augen alle mit Holz ein, schnitzle zuvor auf der Rückseite so lange feine Späne hinweg, bis das Kügelchen des Auges fein durch das Holz schimmert; dann wird an dieser Stelle nicht mehr geschnitten, damit man das Küchelchen nicht verletze; am Augenträger, unter demselben, aber noch so viel vom innern Holze weggenommen, als nöthig ist, damit das Schildchen innen eine gerade Linie bildet, und sich auf den Splint gut auflegen kann; dieser theilt dem durchschimmernden Kügelchen dann alle Nahrung, die es bedarf, mit, und verbindet sich mit ihm zum fehlerfreyen Anwachsen. Nur braucht das Anwachsen, wenn man mit Holz oculirt, etwas mehr Zeit, als ohne Holz.

Bey Rosen leistet das Oculiren mit Holz auch sehr gute Dienste, weil die Schildchen ohne Holz sehr weich sind. Man muß aber noch mehr als bey Bäumen vorsichtig seyn, nicht zu früh aufzubinden.

Auch im Frühjahr kann man oculiren, so bald der Saft eintritt, das Ablösen der Rinde möglich macht, und wenn man vierzehn Tage nachher die Loden über dem Auge abschneidet, so treibt dieß aus, und macht denselben Sommer noch einen schönen Trieb. Weil aber um diese Zeit dem Auge das Blattstielchen fehlt, womit man es im Som-

Digitized by Google

mer bequem heben und einschieben kann, so kann man im Frühjahr mit Holz oculiren, dadurch dem Schildchen mehr Festigkeit zu einer bequemeren Behandlung geben.

### Die beßte Zeit zum Oculiren.

Aufs treibende Auge muß man Johannis anfangen, sonst wächst der Trieb nicht mehr ganz aus. Vierzehn Tage nach dem Oculiren schneidet man die Lode erst über dem Auge ab.

Aufs schlafende Auge ist der Julius und August die beßte Zeit, wo die Augen vollkommen ausgebildet sind, die junge Rinde stark und der Splint noch voll Saft ist.

Auch jetzo den 9. October kann ich noch oculiren, und habe es heute gethan, und dieß hat für einzelne Fälle auch seinen Werth. Wenn ich nämlich gerade ein Reis erhalte, das ich zu anderer Zeit nicht haben kann, so suche ich eine junge Lode, die lange, ins besondere an ihren jüngsten Theilen, saftig bleibt, entweder ein Kernstämmchen von diesem Jahre, oder die Lode an einem schon veredelten Baum und oculire das Auge da. Ist es nun nicht bestimmt, an dieser Stelle zu bleiben, so lasse ich es kommendes Jahr wachsen und nehme im Jul. oder August das gewachsene Reis, um dort, wo ich die Frucht haben will, zu oculiren. So spät kann man dieß jedoch nur noch beym Kernobst anwenden. △

## Allerhand.

### Bitte an begüterte Menschenfreunde!

Ein in einem öffentlichen Amte stehender, als Schriftsteller nicht unvortheilhaft bekannter Mann, der durch beyspiellose Unglücksfälle im Kriege sowohl, als durch eigne und der Seinigen Krankheit, in einer höchst bedrängten Lage sich befindet, bittet edle und begüterte Menschenfreunde um ein Darlehn von — wo möglich 500 Thlr. — oder doch 300 Thlr., um eine dringende Schuld, deren Tilgung ihm jetzt unmöglich ist, damit abzuzahlen. Er verpflichtet sich, in drey Jahren, wo möglich noch früher, durch den Ertrag seiner schriftstellerischen Arbeiten die dankbare Rückzahlung des Darlehns zu beginnen, und ist übrigens bereit, sich dem Edlen, der ihm zu helfen bereit ist, näher zu entdecken durch die Redaction des allg. Anz. d. D.

** den 20. Jan. 1821. **.



## Familien-Nachrichten.

### Anfrage.

Vor mehrern Jahren ist ein gewisser Andreas Barth, von Pösig bey Grimma im Königreich Sachsen gebürtig, fort und zur See gegangen, hat als holländischer Schiffscapitain viele Seereisen gemacht und laut seiner Briefe, die verloren gegangen, ein bedeutendes Vermögen erworben, und soll in Paramaribo in Surinam 1802, 1803, oder 1804 verstorben seyn und als unverheirathet sein Vermögen, welches größtentheils in Amsterdam niedergelegt worden, laut jener Briefe an seine Verwandten haben vererben wollen.

Desgleichen ist auch im Jahre 1772 oder 1773 ein gewisser Christlieb Bernhard, von Schrebitz bey Mügeln, im Königreich Sachsen, von Hamburg aus zur See gegangen, hat unter dem Namen Großer Heinrich Seehundsfang getrieben und laut Nachricht im Jahre 1781 in Philadelphia sein Vermögen vermehrt.

Wer über Umstände, über Leben und Tod beider Personen einige Nachricht geben kann, beliebe in diesen Blättern es zu thun. Wer aber, in welcher Sprache es sey, über die Verlassenschaften selbst, über deren Vererbung und Schicksal, des Erstern oder Letztern, eine gründliche Nachweisung ertheilen kann und solche der Expedition des allg. Anz. d. D. verschlossen mittheilt, dem versichert Unterzeichneter, als Verwandter und Miterbe von beiden, für den Fall, daß diese Verlassenschaft auf dem Wege dieser Nachweisung von hier aus ausfindig gemacht werde: eine dem Gegenstande angemessene doppelte, gewiß genügende Belohnung.

Fr. B.

## Angebotene Stellen.

1) Es wird ein Buchhalter gesucht, der die doppelte italienische Buchhaltung und Correspondenz führen kann; derselbe muß diesem Fach aber ganz gewachsen seyn. Ob er verheirathet oder unverheirathet ist, gleichviel, nur wird strenge Rechtlichkeit und gute Empfehlung besonders berücksichtigt. Man hat sich in freyen Anfragen zu wenden an G. Florey jun. in Leipzig.

2) In eine Materialhandlung in Gotha kann zu Ostern d. J. ein junger, gut erzogener Mensch als Lehrling eintreten. Das Nähere der sehr billigen Bedingungen ist von der Handlung selbst, mittelst Beyschluß an die Expedition d. Bl. in freyen Briefen zu erfragen.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein seit acht Jahren practischer Arzt, der zugleich Wundarzt und Geburtshelfer ist, wünscht, seinen jetzigen Wohnort mit einem andern Orte in einer lebhaften und freundlichen Gegend zu vertauschen, und bittet, von einem solchen, welcher noch nicht oder nicht hinreichend besetzt ist, der Expedition dieses Blattes gütigst Anzeige zu machen.

2) Ein Apothekergehülfe, welcher im Preußischen gelernt hat, daselbst, wie auch an andern großen Orten, mehrere Jahre conditionirt hat, wünscht, zu Ostern ein Provisorat oder eine gute Gehülfenstelle zu übernehmen. Er hat die besten Zeugnisse, welche für ihn bürgen. Die Exped. des allg. Anz. d. D. wird eingehende Briefe besorgen.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Daß alle bekannte und unbekannte Gläubiger des, in Vermögensverfall gekommenen, ehemaligen Amtsschultheißen Johann Martin Hünger zu Freienorl, durch Edictalien und peremtorisch auf

den 22. Mai 1821



als dem anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, welche sie bei 10 Rthlr. Strafe drei Wochen vor Eintritt des Termins schriftlich anzuzeigen haben, bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen, und zugleich

der 4. Juni 1821

zur Publication eines Präclusionsbescheides, auch

der 26. Juni 1821

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichsplans terminlich bestimmt worden sind, wird mit Verweisung auf die bei dem Grosherzogl. Sächs. Kreis-Amte zu Neustadt, dem Fürstl. Schwarzburg. Amte zu Rudolstadt, dem Stadtrath zu Pösneck und hier anhängenden Edictalladungen und die darinnen angedrohten Rechtsnachtheile, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 11. Dec. 1820.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.

Nachstehende verschollene Personen:

1) Johann Adam Zänker aus Niedermisse, Sohn des Johann Heinrich Zänker und der Magdalene geborne Feldrappe, geboren den 4. October 1782, welcher im Jahr 1813 bey der 2. Compagnie des Königl. Preußischen 2. Reserve, jetzigen 23. Infanterie-Regiments (4. Schlesischen) gestanden hat und im December gedachten Jahres Krankheits halber in das Lazareth zu Melchendorf bey Erfurt gebracht worden ist, und sich seit jener Zeit bey dem Regimente als genesen nicht wieder gemeldet, auch sonst keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat.

2) Johann Michael Rosenstrauzel welcher sich im Jahre 1771 von seinem Geburtsort Hochheim entfernt und seit seiner Entfernung nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben hat.

3) Lorenz Kühn und Johann Peter Kühn von Witterda, Söhne des Heinrich Kühn und der Anne Marie geborne Meinhard, geboren den 6. April 1757 und den 27. März 1764, welche länger als 40 Jahre abwesend sind und während dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen ist.

4) Anne Elisabethe Seifart, geborne Gieske von hier, Tochter des Franz Gieske geboren den 8. Julius 1735, welche seit dem 7jährigen Krieg abwesend ist und während dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen.

5) Johann Friedrich Heinemann von Eglstedt, Sohn des Johann Michael Heinemann und der Maria Magdalena geb. Wendel, welcher gegenwärtig gegen 42 Jahr alt und vor etwa 20 Jahren als Metzgerbursch nach Rußland gegangen ist und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat;

und deren jetzige unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf Antrag ihrer sich gemeldeten Ver-

manden aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem

auf den 7. Nov. 1821 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Zacke angesetzten Präjudicial-Termin bey unterzeichnetem Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und nach vorgängiger Legitimation und Nachweisung ihres Erbrechts weitere Verfügung wegen Verabfolgung des vorhandenen Vermögens zu gewärtigen, widrigenfalls die genannten Verschollenen für todt erklärt, ihre unbekannte etwanige Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und den gemeldeten Erben der Nachlaß zur freyen Disposition dergestalt verabfolgt werden wird, daß die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen schuldig und weder Rechnungslegung noch Ersatz der eingehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget sind, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen für verbunden geachtet werden.

Erfurt, den 10. November 1820.

Preußisches Stadtgericht.

Setze.

Justi.

---

Rathswegen werden hierdurch nicht nur der seit länger als zehn Jahren von hier abwesende Sattler Christian Friedrich Gazzert, sondern auch dessen allenfallsige Leibeserben und alle diejenigen welche an dessen hiesiges, in 113 Rthlr. 18 gl. 7 1/2 pf bestehendes Vermögen Ansprüche zu machen haben, auf

den 1. May d. J.

nämlich Dienstag nach Quasimodogeniti zu Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche bei Verlust derselben und bei Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch vorgeladen.

Gotha, d. 6. Januar 1820.

Bürgermeister und Rath daselbst.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Gut und Amthaus in Frauensee.

In dem am 29. December des verflossenen Jahres gestandenen Licitationstermin sind auf das in Nr. 95 und 100 des Eisenach. Wochenblatts und Nr. 332 und 336 des allg. Anzeigers der Deutschen, auf dem Wege einer freywilligen Subhastation anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgebotene Gut, in Frauensee, 18,400 Rthlr. Sächs. Cassewährung geboten worden.

Da die gewünschte Summe noch nicht erreicht, auch nach dem Termine ein überbietendes Nachgebot geschehen und von einer andern Seite um Anberaumung eines nochmaligen Bietungstermines gebeten worden ist; so hat der Eigenthümer dieses Guts gewollt, daß ein dritter aber zugleich letzter Licitationstermin anberaumt werde.

Es ist dazu

Mittwoch der 14. künft. Mon. Februar

bestimmt worden, und werden daher alle Kaufliebhaber zum dritten und letzten Male hierdurch eingeladen, am benannten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Grosherzogl. Amthause zu Frauensee, in Person oder durch hinlänglich und gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, den nöthigen Vertrag und die Bedingungen des Verkaufs anzuhören, nach abgegebenen weitern Geboten aber, unter Vorbehalt der Genehmigung des Verkäufers, der Bestbietende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Es wird zugleich noch bekannt gemacht, daß in Auftrag der Grosherzogl. Cammer zu Weimar, in diesem Termin auch auf das in Frauensee gelegene Grosherzogl. Amthaus mit Garten, Scheune und Stallung Gebote angenommen, und die desfallsigen Bedingungen zu dem Ende vorgetragen werden sollen.

Tiefenort, am 24. Januar 1821.

Das zur Sache beauftragte Grosherzogl. S. Justizamt Cravenberg und Frauensee.

Heinr. Chr. Thon.

---

### General-Subhastations-Patent.

Nach von Fürstl. Landes-Regierung und Lehns-Curie allhier ertheilter hoher Resolution und Auftrag, wird wegen hinlänglich sich gemeldeter Schulden das Mann- und Weiber-Lehngut, wie auch Hohofen-, Hütten- und Hammerwerk, zu Hasthütte im Thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königsee und Ilmenau, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt gelegen, nach seinem ganzen Complexus,

bestehend in den sämmtlichen Wohn-, Wirthschafts-, Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodial-Grundstücken und Vorräthen, insonderheit in einem Hohofen, vier Frischfeuern, einem Blechhammer, Kohlenhäusern, einer Huf- und Nageleschmidte mit zu dem Allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Factorei, Zinnhaus, Back- und Brauhäusern u. dgl. m.; ferner in mehreren Eisensteins-Gruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eisenstein und Roheisen, ingleichen in einem sehr ansehnlichen Waarenlager, Viehstand, Schiff und Geschirr, Oeconomie-Vorräthen, und außerdem auch noch in mehrern mit diesem Gut und Gewerken verbundenen Privilegien und Freyheiten, als Hüttenzwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehen und Zinsen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schürfen, freyes Einbringen des Eisensteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Fischerey u. dgl. m.

hiermit in genere zum Verkauf ausgeboten und werden zugleich diejenigen, welche solches zu kaufen gesonnen sind und sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit zuvor hinlänglich legitimiren können, hierdurch aufgefordert, ihre Gebote darauf binnen dato und zwey Monaten bei Fürstl. Regierungs-Commissions-Stube allhier anzubringen und zum Protocoll zu geben, worauf alsdann denselben weitere Resolution ertheilet werden soll.

Eine genaue Beschreibung dieses Gutes und resp. Gewerken soll auf Verlangen sowohl hier als auch in Katzhütte selbst vorgelegt oder in Abschrift mitgetheilt werden.

Rudolstadt, den 10. Jan. 1821.

Fürstl. Schwarzb. wegen des Schlüterischen Debitwesens verordn. Commission das.

Bamberg.

L. Walther.

---

**Verpachtung der Eisenhütten und Hammerwerke zu Günthersfeld und Gottesegen.**

In Ansehung der im Bezirke des fürstl. schwarzburg. sondershäus. Amtes Gehren zu Günthersfeld und Gottesegen befindlichen, im Jahre 1826 pachtlos werdenden herrschaftlichen Eisenhütten- und Hammerwerke soll eine neue Verpachtung zeitig eingeleitet werden. Sie bestehen zu

Günthersfeld

aus einem Hohofen, nebst Gießerey, ingleichen einem Blauofen und Stabhammer, und zu

Gottesegen

aus einem Stab-, Zain- und Reckhammer, mit einem Schleifwercke, auf einem besondern Zainhammer

und sind an beyden Orten mit allen zum Betrieb der Werke nöthigen Vorraths- und andern, auch geräumigen Wohnungs- und Wirthschafts-Gebäuden, insbesondere Behufs der Bierbrau- und Schenk- auch Mälzerey-Geschäfte, so wie mit einigen Gärten, Acker- und Wiesenflecken, auch Fischerey- und sonstigen Gerechtsamen, ingleichen mehreren nutzbaren Eisenstein-Gruben versehen.

Pachtlustige, welche mit der nöthigen Kenntniß im Hüttenwesen die Eigenschaften eines rechtlichen und sichern Mannes verbinden, insbesondere der Erwartung, daß sie den bisherigen guten Betrieb und Ruf dieser Werke nicht schmälern möchten, hinreichend genügen, können sich daher

den ein und dreyßigsten März d. J.

Vormittags bey unterzeichneter, dazu beauftragter Behörde anmelden, welche die Gegenstände der Pachtnutzungen, so wie die Bedingnisse, auf Verlangen auch früher, bekannt machen und ihre Nachweisungen und Gebote annehmen wird, letztere sodann aber höchstlandesherrlicher gnädigster Prüfung und Genehmigung zuförderst auszustellen hat

Gehren, den 2. Januar 1821.

Fürstl. Schwarzb. Cammer-Departement das.



**Verpachtung des Stiftungsgutes Nägelstädt.**

Das eine Stunde von Langensalza, zwey Stunden von Tennstedt, vier Stunden von Gotha und sechs Stunden von Erfurt belegene Stiftungsgut Nägelstedt, soll nebst Zubehör

den 10. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungsgebäude auf 12 nach einander folgende Jahre als vom 14. Juny 1821 bis dahin 1833 unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher in dem Secretariate der Regierung einzusehenden Bedingungen öffentlich zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Nachrichtlich wird bemerkt, daß zu diesem Gute außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

| | | | |
|---|---|---|---|
| 779 3/4 | Morgen | 24 □R. | an Acker- und Weinbergland |
| 91 | " | 21 " | an Wiesen |
| 9 3/4 | " | 27 " | an Gärten |
| 45 3/4 | " | 22 " | an Holzflecken. |

---

Sa. 926 3/4 Morgen 4 □R. Magdeb. Maaß.

Ferner Spann- und Hand-Dienste, Schäferei, Brauerei und Fischerei, ingleichen folgende Geld- und Natural-Zinsen, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 91 | Rthlr. | 14 gl. | 7 pf. | baares Geld |
| 4 | " | 5 " | 6 " | für Küchenzinsen |
| 8 | Schfl. | — Mz. | | Waizen |
| 88 | " | 35/6 " | | Roggen |
| 49 | " | 21/3 " | | Gerste |
| 12 | " | 31/6 " | | Hafer |

} Nordhäuser Gemäß,

oder

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| — | Wispel | 6 Schfl. | 10 1/4 Mtz. | Weizen |
| 3 | " | 1 " | 3 7/8 " | Roggen |
| 1 | " | 16 " | 12 1/2 " | Gerste |
| — | " | 10 " | 2 1/2 " | Hafer |

(Neu Preuß. Gemäß.)

gehören. Es können übrigens nur solche Licitanten zugelassen werden, welche im Stande sind, ihre Qualification und Prästationsfähigkeit gehörig nachzuweisen.

Erfurt, den 11. December 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

---

Schweinsborsten.

Außer den bekannten russischen und pohlnischen Schweinsborsten in echter Kronenwaare sowohl, als in feiner Prima- und Secundasorte — wovon ich gewöhnlich ein völlig sortirtes Lager halte — erhielt ich neulich aus Archangel eine Partie der allerbesten Kronenwaare, stark und lang und überhaupt von so vorzüglich schöner Qualität, daß dergleichen Borsten wohl sehr selten nach Deutschland gekommen sind, und die ich daher mit allem Recht empfehlen kann und darf. Der äußerste Preis dieser Gattung ist in Partien pr. Pfund 22 1/4 gl. Sächsisch oder 1 2/3 fl. in 24 fl. Fuß per Content. Leipzig, im Jan. 1821.

Gottlob Heinrich Wagner.

Von den in Wien ausgespielt werdenden Gütern Großdikau und Wattietitz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt statt findet, sind bis am Ziehungstage Loose für alle Classen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verspreche die reellste Bedienung, und seiner Zeit die pünctlichste Anzeige des Schicksals der Loose.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

---

## Die Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Gut's Wattietitz,

deren 1ste Ziehung vermöge allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers unabänderlich auf den 27. Febr. die 2te am 13. März. und die 3te am 10. April d. J. bestimmt ist, und in welcher St. Plan die Möglichkeit eintreten kann, mit einem einzigen, vor der ersten Ziehung erkauften, und in der ersten Ziehung herausgezogenen Loose 13841 Loose zu gewinnen, welche sich in der zweyten auf 15449 Loose vermehren können, mit denen man die Herrschaft, das Gut Wattietitz und 600,000 fl. W. W. an Nebengewinnste, und wenn die Gewinner die Realitäten nicht behalten wollen, den sehr bedeutenden Betrag von 1.200,000 fl. W. W. gewinnen kann, indem dem Gewinner, wenn er die Herrschaft nicht antreten, oder das Gut nicht behalten will, für Erstere 500,000 fl. W. W. und für Letzteres 100,000 fl. W. W. vom Großhandlungshause Hemikstein & Co in Wien vergütet wird.

Außer diesen beyden Haupttreffern hat diese Ausspielung noch an Nebentreffern 1 von fl. 60.000, 50,000, 2 von 30000, 1 von 25000, 20000, 15000 2 von 10000, 1 von 8000, 2 von 7000, 2 von 6000 1 von 5000, 3 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1500, 18 von 1000 27 von 500 endlich 7934 von 250 fl. bis abwärts 25 fl. W. W.

Unterzeichnete empfehlen sich nun zu dieser in jeder Hinsicht vortheilhaften Ausspielung mit Loose und Plane gegen franco Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß, so wie auch in Loose zu allen übrigen authorisirten Classen-Lotterien unter Versicherung der prompteſten und verschwiegenſten Bedienung bestens.

Adler & Comp.
La. L. Nr. 95 in Frankfurt a. M.



Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wattietitz bey Hemikstein und Comp. in Wien findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritte mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30.000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit

600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . . 1,200 000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Flaich,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

### Kundmachung
wegen Ausspielung der sieben Güter
Zickau, Wollschow, Rogschitz, Strunkau, Libietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen, durch
**Ballabene und Comp. in Prag.**

Mit Allerhöchster Bewilligung wird die Ausspielung der sieben Güter: Zickau, Wollschow, Rogschitz, Strunkau, Libietitz, Przestanitz und Oberstankau, auf den 20. May 1821 verlegt. Mit dieser Lotterie sind außerdem Hauptgewinne, welcher in den genannten sieben Gütern im Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 1/2 kr. und 20.000 fl. baarem Gelde besteht, noch 4,615 verschiedene Geldgewinnste von 50,000 fl. bis 15 fl. verbunden, welche mit Inbegriff der dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl., 221,865 fl. betragen. Der Preis des Looses ist 12 fl. W. W.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 2. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Beytrag zur Erfüllung der in Nr. 125 des allg. Anz. d. D. v. J. 1820 enthaltenen Bitte.

Dem Wunsche, die Herausgabe einer Liedersammlung (für Schulen) zu bewerkstelligen, ist zwar schon auf mannichfache Art entsprochen worden *); doch der Einführung eines solchen Buches zum allgemeinen Schulgebrauch wird noch nicht überall diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, deren sie so sehr bedarf. — Sehr treffend schildert der Pfr. Holzapfel (in Nr. 152), wie ungemein eine zweckmäßige Liedersammlung den Sinn für das Schöne, Edle und Wohlanständige befördern und schon durch Verdrängung der abgeschmackten und schamlosen Lieder wohlthätig wirken würde.

Kurfürstlicher Ober-Schulrath in Cassel, welcher vorzüglich in neuern Zeiten viel zur Verbesserung des Schulwesens beytrug, hat auch hierin durch bewilligte Einführung **) der Lieder der Freude und Tugend, nebst den dazu gehörigen Melodien, vom Cantor Gleim in Eschwege, Gutes gestiftet. Nicht allein in Cassel, Eschwege, Allendorf und in mehrern andern Städten, sondern auch in vielen Dörfern Kurhessens hat sich diese für Schulen und Familienkreise sehr geeignete Auswahl von Liedern als zweckmäßig bewährt und auch ihres äußerst billigen Preises wegen leichten Eingang gefunden. —

Möchten doch mehrere Schulvorstände und insbesondere unsere Schullehrer diesem Beförderungsmittel sittlicher Bildung der Schuljugend ihre Aufmerksamkeit nicht versagen!

C....., im Januar 1821.

H.....

*) S. Mildheimisches Liederbuch; Zarnack's deutsche Volkslieder; Gleim's Lieder der Freude und Tugend für Schulen und Familienkreise; Lindner's Musikalischer Jugendfreund; Hoppenstädt's Lieder für Volksschulen; christliche Religionsgesänge für Bürgerschulen u. m. a.

**) S. Kurhess. Gesetzsamml. v. J. 1814 S. 89.

---

## Anfrage.

Nach dem Nordpol auf dem festen Eise eine Entdeckungsreise bis zur Auffindung einer Meeresöffnung oder eines festen Landes zu machen, ist schwierig, aber doch wol möglich. Sie müßte auf einem Schiffschlitten, das heißt, in einem mit Kupfer beschlagenen Dampfschiffe, welches zugleich auf den Nothfall mit Seegeln versehen wäre, geschehen. Das Schiff wäre zugleich als Schlitten einzurichten und mit etlichen Boten zu versehen. Das Schiff dürfte nicht großer seyn, als es für wenig Mannschaft, sammt Vorrath und Geräthe, besonders auch an Brennholz erforderte. Zwey solche Schiffe, welche sich, zumahl Anfangs, nicht weit ost- und westwärts von einander entfernten, möchten einen guten Erfolg gewähren. Sachkundige Schiffsmänner können am richtigsten über dergleichen Vorkehrungen urtheilen und zu weiterm Nach-

denken, auch zum Unternehmen ſelbſt, Anlaß geben.

## Künſte, Manufacturen und Fabriken.

### Berichtigung eines Irrthums.

In einem Aufſatze: über Runkelrübenzucker-Fabrication (Nr. 301 S. 3274 ff.) bezweifelt J. H. F. Lohmann, daß der aus den Runkelrüben gewonnene Zucker ein Educt ſey, ſondern daß er ebenfalls ein Product der Kunſt ſey, und glaubt ſogar, daß der Kalk zur Bildung des Runkelrübenzuckers eben ſo viel beytrage als die Schwefelſäure zur Entſtehung des Stärke- und Lumpenzuckers. Ich kann nicht unterlaſſen, dieſen irrigen Satz ſogleich durch die Bemerkung zu berichtigen, daß ſich das Daſeyn des wirklichen Zuckers in den Runkelrüben durch einen ſehr einfachen Verſuch nachweiſen läßt. H. Lohmann zerſchneide die Runkelrüben in Scheiben, trockne ſolche an der Luft, oder auf einem Ofen bey gelinder Wärme, zerſtampfe ſolche dann zu einem groben Pulver, und ſetze ſie mit Alkohol von 80 Proc. in gelinde Digeſtion, gieße dann den Alkohol ab, und laſſe ihn in einer gelinden Wärme verdunſten, ſo werden in der Schale regelmäßige Zuckerkryſtalle (Candiszucker) anſchießen. So wenig dieſes Verfahren geeignet iſt zur fabrikmäßigen Anwendung, ſo dient es doch dazu, die Gegenwart des Zuckers in der Wurzel darzuthun, ja, der verewigte Marggraff in Berlin, der erſte, der bewies, daß auch in deutſchen Gewächſen gebildeter Zukker enthalten ſey, befolgte bloß dieſes Verfahren. Der Kalk iſt allerdings bey der Zuckerfabrication im Großen nöthig, aber er bewirkt nichts weiter, als die Trennung des Zuckers von andern Stoffen, die ſeine Abſcheidung hindern, und erzeugt nicht erſt den Zukker, wie dieſes der Fall iſt mit der Schwefelſäure, wenn ſie auf die Stärke einwirkt. Recht ſehr wünſche ich aber mit Lohmann, daß unſer deutſcher Zucker den ausländiſchen ganz entbehrlich machen möchte, wie wohl außer der Fabrik in Althaldensleben und in Kayn in Schleſien vielleicht in ganz Deutſchland nicht eine mehr beſteht, die Runkelrüben auf Zucker verarbeitet, und die meiſten der errichteten Fabriken ein trauriges Ende genommen haben! *)

Erfurt, im November 1820.

Dr. J. B. Trommsdorff.



## Geſundheitskunde.

### Noch ein Mittel gegen Magenſäure **).

Von nachfolgendem Arzneymittel nehme derjenige, der an dieſem Uebel leidet, täglich viermahl einen Theelöffel voll und enthalte ſich beym Gebrauch deſſelben aller ſauren Speiſen und Getränke, namentlich des Eſſigs.

℞ Cretae praeparat. ℥ ß
Flaved. cort. aurant.
Sachar. alb. aa ʒ jjj
Magnes. alb. opt. ʒ j.
M. F. p.

Das hoffmann'ſche Magenelixir, Biſchoffeſſenz und Aufgüſſe von Quaſſia, Pomeranzenſchaalen und dergleichen Früchte mit Wein, thun neben der Anwendung von oben genannten, Säure tilgenden Mitteln, Kreide und Magneſia, die erfreulichſten Wirkungen. —

## Angebotene Stellen.

1) Ein Commis, welcher in einer franz. engliſchen Kurzen- und Galanteriewaaren-Handlung gelernt oder conditionirt, und in dieſer Branche gehörige Routine hat, kann zu Oſtern ein Engagement finden. Auf freye Anfragen hat man ſich zu wenden an G. Florey jun. in Leipzig.

2) Ein junger Menſch, welcher Luſt hat, die Baumwollen- und Leinen-Färberey und Druckerey gründlich zu erlernen, fin-

*) Sollte dieß wirklich gegründet ſeyn? d. R.

**) Vergl. die zwey Antworten in Nr. 294; fünf in Nr. 326; zwey in Nr. 338. d. R.

der dazu in einer Stadt in Franken Gelegenheit, und weitere Auskunft, wenn man deßhalb frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. einsendet.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein verheiratheter Mann, von 28 Jahren, welcher schon mehrere Jahre im Rechnungsfache zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitete, durch Zeitumstände sich aber gedrungen fühlt, seine bisherige Stelle aufzugeben, wünscht ein anderweitiges Unterkommen in diesem Fache. Auch hat derselbe ökonomische Kenntnisse aufzuweisen. Briefe werden postfrey an die Expedition d. Bl. einzusenden gebeten.

2) Ein junger Mann von guter Bildung, der die Nadlerprofession nebst Handel erlernt und bereits in ansehnlichen kurzen Waaren-Handlungen conditionirt hat, wünscht seine gegenwärtige Stelle zu Ostern d. J. mit einer andern zu vertauschen. Gefällige Anfragen beantwortet

Christoph Georg Lembcke
in Chemnitz.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Der Pr. Lieut. A. — v. K. — aus Schlesien, welcher im vorigen Herbste eine Zeitlang bey mir logirte, dann ohne zu bezahlen fortging und sein mitgebrachtes Pferd zurückließ, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an, seine Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen, oder im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen, daß ich nicht nur sein Pferd, um zu einigem Ersatz zu gelangen, verkaufen, sondern auch seinen ganzen Namen in öffentlichen Blättern bekannt machen werde.

Sondershausen, am 18. Jan. 1821.

David Leser,
Gastwirth zum Erbprinzen bey Sondershausen.

Wir ersuchen den Herrn Friedrich Sander, ehemahls Reisender der Herrn J. C. Peuckert und Co. in Leipzig, uns seinen jetzigen Aufenthalt unverzüglich aufzugeben, oder versichert zu seyn, daß sein längeres Stillschweigen ihm in mancher Rücksicht große Unannehmlichkeiten verursachen würde.

Frankfurt a. M. 17. Jan. 1821.

J. M. Arold und Comp.

### Bitte.

Der vormahlige Canzleysecretair Hr. August König von hier unternahm vor einigen Jahren eine Reise in die Main- und Rhein-Gegenden, und soll sich zuletzt in Mainz aufgehalten haben. Seit seiner Abreise sind dessen Verwandten ohne alle Nachricht über ihn und sein Verhältniß geblieben. Mehrere Versuche, darüber Gewißheit zu erhalten, haben keinen Erfolg gehabt. Die Verwandten desselben sind darüber mit Besorgniß erfüllt und sehen sich veranlaßt, auf öffentlichem Wege die gemachten Versuche zu erneuern. Im Namen derselben bittet die Unterzeichnete, den vormahligen Canzleysecretair, Hr. August König, von hier, ihr ungesäumt seinen jetzigen Aufenthaltsort und Verhältnisse anzuzeigen. Dieselbe Bitte richtet sie an jeden Menschenfreund, welcher darüber Auskunft zu geben vermag. Dankbar wird sie die Güte desselben erkennen und dadurch etwa entstehende Kosten vergüten.

Rotenburg an der Fulda in Kurhessen, den 24. Januar 1821.

Die verwittwete Canzleydirectorin König, Elise geb. Rüffer.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Commissionsbureau in Erfurt.

Ich habe mit obrigkeitlicher Genehmigung in hiesiger Stadt ein neues Commissions-Geschäft, welches die Besorgung von Aufträgen aller Art zum Gegenstande hat, etablirt, und dadurch dem seitherigen Bedürfniß abgeholfen.

Ich halte es für Pflicht, dieses Unternehmen auch in diesem allgemein gelesenen Blatte bekannt zu machen, und bitte alle diejenigen,

Digitized by Google

welche auf mittelbarem Wege ihre Geschäfte in hiesiger Stadt und Umgegend besorgt wünschen, sich an mich in portofreyen Briefen unter der Adresse: an das Commissions-Bureau zu Erfurt, Neustadt Nr. 51 zu wenden, wo sie die reelle und schleunige Besorgung aller Aufträge erwarten können.

Erfurt, im Januar 1821.

T. Hoen.

---

**Gelegenheit zu wohlfeilen Rittergut-Ankäufen,**

worüber das Nähere nachzusehen ist in Nr. 343 S. 3799 dieses Anzeigers v. J. 1820.

---

**Apotheke.**

Der Besitzer einer Apotheke, in einem nahrhaften Orte am Oberharze, ist gewilligt, dieselbe unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Briefe der Kauflustigen gelangen durch die Expedition des allg. Anz. d. D. an ihn.

---

**Nachricht für Violin- und Violoncellspieler.**

Von den durch Herrn Kapellmeister Spohr verbesserten Violin-Saitendaltern, wodurch das Instrument an Güte unglaublich gewinnt, habe ich wieder Vorrath erhalten, im Preise 1 Rthlr. Sächs, für's Violoncell 1 Rthlr. 12 gl.

Zugleich bemerke ich, daß ich Reparaturen an dergleichen Instrumenten auf das vollkommenste und zugleich billigste besorge, worauf ich diejenigen, die ihr gutes Instrument gern in gute Hände bringen wollen, hiermit aufmerksam mache.

Gotha, im Januar 1821.

Bernhard Beil.

---

**Echte Merinoböcke.**

Den Herrn Schäferey Besitzern zeige ich hierdurch an, daß auch in diesem Jahre vorzüglich schöne und gewiß die Wünsche einen jeden Kenners befriedigende 1 und 2jährige Merinoböcke aus meiner Stammheerde, welche von väterlicher und mütterlicher Seite, durchaus reine Race von Rambouillet ist, zu haben sind.

Ohne weiter etwas zum Lobe meiner Stammschäferey hinzuzufügen, bemerke ich nur noch, daß



die von mir im vorigen Jahre ausgesetzte Prämie von 10 Louisd'or für den in irgend einer Schäferey Deutschlands gezogenen Stähr, welcher die Meinigen in allen Eigenschaften übertreffen würde, bis jetzt noch nicht gewonnen ist, und deshalb für dieses Jahr erneuert wird.

Gerstungen, bey Berka an der Werra, den 20. Januar 1821.

Theodor Gottfried Gumprecht,
Großherzogl Sächs. Kammerguthspachter und Oeconomie-Amtmann.

---

**Die Herrschaft Großzdickau**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. Sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, durch die Herrn Henickstein und Comp. in Wien ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den beyden Haupttreffern noch 8000 Neben-Geldgewinnste von 60,000 fl. — 50,000 fl. ꝛc.. wie auch 15448 Freyloose verbunden; so daß jedes Loos im glücklichen Falle 451 mahl gewinnen kann.

Die Ziehung, welche auf den 28. December 1820 bestimmt war, ist nun, mit höchster Bewilligung unabänderlich auf den 27. Februar 1821 festgesetzt worden. Loose zu obiger Lotterie sind von heute an à 12 fl. im 24 fl. oder 7 Rthlr., nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Martin Striebel, Hauptcollecteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 1 in Frankfurt am Main.

---

**Güterausspielung.**

Meinen geehrten Hrn. Interessenten mache ich bekannt, daß zur Ausspielung der Herrschaft Gr. Dickau und des Gutes Wattietitz, deren 1. Ziehung den 27 Febr. a. c. unwiderruflich Statt findet, außer ganzen Losen zu 8 Thlr. auch halbe und Viertel, wenn sich nämlich zu den erstern 2, zu den letztern 4 Personen gemeinschaftlich vereinigen, für den verhältnißmäßigen Einsatz; so wie zur 7 Güther-Ausspielung, welche auf den 20. May festgesetzt ist, noch Lose zu demselben Preise, auf frankirte Briefe, mit Remessen begleitet, bey mir zu haben sind.

Heinem. M. Dellevie, in Cassel.
Martinistraße, Stern-Apotheke.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 3. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Künſte, Manufacturen und Fabriken.

### Bemerkung über den in Nr. 274 des allg. Anz. d. D. aufgeſtellten Vortheil beym Salzſieden.

Will man nach neuern, gedruckt angegebenen Erfindungen für Waſſerräder die Aufſchlagwaſſer ſo viel man will erſparen; ſo bringe man Pumpen ans Rad, die das davon abgefloſſene Waſſer in die Höhe fördern, um es als Aufſchlagwaſſer wieder zu gebrauchen. — Oder wenn's Waſſer gänzlich mangelt, laſſe man Sand, oder was ſonſt in Ueberfluß vorhanden iſt, auf die Schaufeln des Rades fallen, und ſetze damit eine Vorrichtung in Verbindung, die den Sand in die Höhe hebt, um ihn immer wieder von neuem auf's Rad fallen laſſen zu können.

Und will man nach der neueſten, in Nr. 274 des allg. Anz. aufgeſtellten Erfindung für Salinen das Brennmaterial ſo viel man will erſparen, ſo vermiſche man die Siedeſoole mit dem Rückſtande der verſottenen Soolen, wodurch ſie reichhaltiger wird und weniger Waſſerabdunſtung erfordert. — Oder, wenn ſolche Lauge gänzlich mangelt, und um nebenbey dem Einwand zu begegnen, daß das Salz dadurch mit den Medicinalſalzen ſich verunreinigen möchte, ſo wollte ich dem Erfinder ohnmaßgeblich vorſchlagen, durch Vermiſchung mit trocknem Salze die Siedeſoole nach Belieben reichhaltiger zu machen, um Brennmaterialien zur Waſſerabdunſtung nach Belieben zu erſparen. —

Wenn jene wichtigen Ideen zur Verſtärkung der Maſchinenkräfte, in die Schranken der freyen und allgemeinen Anwendung tretend, in und durch ſich ſelbſt ihre Erfinder belohnen; ſo dürfte dagegen es wol nicht ganz unzweckmäßig ſeyn, hiermit auch den Salzſiede-Perpetuum-Mobiliſten wegen des Werth's der vorliegenden Idee kurz abzufertigen, auf daß — wenigſtens der Raum für andere Gegenſtände im allg. Anz. d. D. damit nicht weiter beeinträchtigt werden möchte. —

Iſt nämlich, nach dem aufgeſtellten Beyſpiele des Erfinders, von 500 Centner 16 1/5 procentige Soole, welche aus 400 Cent. 12 proc. Soole, und 100 Centn. 33 proc. Lauge gemacht war, 147, 8 Cent. Waſſer abzudunſten, um 23 proc. Soole zu erhalten; ſo müſſen, wenn ſolches Geſchäft ſeinen Anfang oder Fortgang haben ſoll, die 100 Centner 33 proc. Lauge aus der 23 proc. Soole entweder bereits gewonnen ſeyn oder wiederum daraus gewonnen werden — was eine andere Waſſerabdunſtung von 43, 5 Centner, folglich bey dieſem Verfahren überhaupt eine Abdunſtung von 191, 3 Centner Waſſer nöthig macht. Und gerade ſo viel Waſſerabdunſtung iſt nöthig, um die 400 Centn. 12 proc. Soole bis zu 23 proc. zu veredeln. — Wären aber die 400 Centner 12 proc. Soole, um ſie und das daraus zu gewinnende Salz nicht durch die 33 proc. Lauge zu verunreinigen, mit 20 1/22 Centner trocknem Kochſalze vermiſcht, zu 16 1/5 proc. gemacht, ſo iſt davon 124 1/5 Centner Waſſer abzudunſten, um 23 proc. zu erhalten. Wenn alsdann ſolches Geſchäft ſeinen Anfang oder Fortgang auch haben ſoll; ſo müſ-

sen die 20 Centn. Salz entweder bereits gewonnen seyn oder aus dieser 23 proc. Soole wiederum gewonnen werden, was eine fernere Wasserabdunstung von 191, 3 Cent. nöthig machte — Und solches Ergebniß findet allemahl Statt, auch da, wenn die Soole mit den Rückständen in der Pfanne und dem dabey aufgebrannten Pfannenstein und Salze vermischt, — versotten würde, — u. s. w. —

Durch diesen Vorschlag, — der eher einen größern Verbrauch des Brennstoffs in der Salzsiedung bewirkt, als eine Ersparung desselben, weil das Wasser von einer Soole immer schwerer abdunstet, je reichhaltiger sie ist, und um so mehr in die Classe obiger Erfindungen gehört, welche die mechanische Kraft verstärken sollen, sie aber durch vermehrte Reibung nur vermindern, — möchte also in der Anwendung wol das noch verloren gehen können, was nach des Verf. Meinung gewonnen werden soll, nämlich mehr Holz noch, als durch die Aufforderung erspart wird, die Leichen ohne Särge zu begraben.

Uebrigens, wo es etwa — (um die andere Frage des betreffenden Aufsatzes auch mit zu berühren) — noch zweifelhaft wäre, ob ein Gradirhaus, mit oder ohne Dach, bessere Wirkung leiste, da mache man ohnmaßgeblich kein Dach aufs Gradirhaus, weil das viele Geld, was dieses zu erbauen und zu unterhalten kostet, entweder zur Erweiterung und Verbesserung der Gradirung selbst oder sonst zu etwas Zweckmäßigerm verbraucht werden kann, eben so, wie das Geld für jene Vorrichtung zu Verstärkung der Maschinenräder, wenn sie weder Vortheil noch Nachtheil bringt.

Weitere Erörterung über diese abgemachten Gegenstände dürften einem Loche gleichen, das neben einem Haufen ausgegrabener Erde gemacht wird, um diese darin unterzubringen.

Im October 1820. Fr.



## Anfrage.

Es wurde früherhin beym Ziegelbrennen angenommen, daß es nützlich sey, die im Sommer zu streichende und zu brennende Ziegelerde im Winter vorher auszugraben, und so in Haufen der Luft auszusetzen, damit sie durchfriere. Daß wenigstens dieses Verfahren die Mauersteine nicht vor dem Salpeterfraß schütze, dieses hat Einsender verschiedentlich erfahren. Ist nun späterhin behauptet worden, daß gerade jenes Erdeausgraben im Winter den Salpeter in den Mauersteinen befördere, indem bekanntlich der Lehm, an die Luft gebracht, den Salpeter entwickelt oder anzieht, so wäre die Frage: Welches durch Erfahrung bestätigte Verfahren das bessere, den zu Mauersteinen zu benutzenden Lehm im Winter vorher oder im Frühjahr desselben Jahrs auszugraben, wenn er zu Mauersteinen gebraucht werden soll?

## Naturkunde.

### Aussetzende Quellen an der Hörsel.

(Zu Nr. 10 S. 106.)

Auch zwischen den Orten Teutleben und Mechterstädt, im Herzogthum Gotha, befinden sich auf beiden Seiten des Hörselflusses Quellen, die Hörsellöcher genannt, welche der bey dem Bade- und Fabrikorte Ruhla im Eisenachischen ähnlich sind, und über deren eigentliche Beschaffenheit jeder Einwohner, besonders der Müller zu Mechterstädt, genauere und zuverlässige Nachricht wird geben können. Wie Einsender dieses nicht anders weiß, so fließt bald aus beiden, bald nur aus einer, und im letztern Falle gewöhnlich aus der auf der Nordseite des Flusses befindlichen Quelle mehr oder weniger Wasser, und zwar zu unbestimmten Zeiten, und daher auch wol im Winter, wo alsdann der Fluß eine Strecke weit nicht ganz zufriert. Hört der Ausfluß auf, so muß der Müller vordämmen, wenn nicht ein Theil des Wassers aus der Hörsel in die Löcher zurückfließen und der Mühle entzogen werden soll. *)

*) Nach einer alten, wie wohl höchst unwahrscheinlichen Sage soll das Wasser, wenn die Quellen im Gange sind, aus den Brunnenkresteichen bey Mechterstedt, an der Nesse, zwey Stunden von Mechterstedt und durch den zwischenliegenden hohen Hörselsberg davon getrennt, kommen und zu andern Zeiten, wenn nicht vorgedämmt wurde, aus der Hörsel auch wieder dahin zurückfließen. Wer diese merkwürdige Erscheinung genauer untersucht und ihre Ursachen erforscht hat, den bittet um gütige Mittheilung seiner Erfahrung d. R.

## Gelehrte Sachen.

### Zur Nachricht.

Wegen der fast posttäglich hier eingehenden Briefe, in welchen zum Theil sehr entfernte gräfliche, freyherrliche und adeliche Familien mir genealogische Arbeiten übertragen, sehe ich mich genöthigt, was ich in öffentlichen Blättern schon gnüglich bekannt gemacht zu haben wähnte, hier noch einmahl zu wiederholen, daß ich, nach einem mir durch sehr traurige Erfahrungen abgenöthigten Grundsatze, nur für diejenigen Familien, welche zur Deckung der ersten nothigen Kosten für Porto, Agenturverlag u. s. w. mir einen Vorschuß von wenigstens drey vollwichtigen Louisd'or eingesendet haben, genealogische Arbeiten übernehmen kann, und daher jeden andern Brief in diesem Fache unberücksichtigt und unbeantwortet lassen muß.

Zipsendorf zwischen Zeitz und Altenburg bey Meuselwitz, den 24. Jan. 1821.

Moeller, Pfarrer.

## Allerhand.

### Anfrage.

**Was hat man zu thun, wenn man**

**a) unvertilgbare Spuren einer Erdschaft aus der Ferne hat,**

**b) beym Verfolg dieser Spuren dieselben künstlich oder durch Zufall vertreten findet, und**

**c) durch Dienstverhältnisse oder körperliche Umstände verhindert wird, mit dem Eimer an den entfernten Born zu gehen, um dort tief und selbst zu schöpfen?**

S. v. B.

## Angebotene Stellen.

1) Diejenigen Herrn Provisors und Gehülfen, so jetzt oder zu Ostern Engagements suchen, können sich in freyen Briefen bey mir melden, indem ich mehrere Stellen zu besetzen habe. G. Florey jun. in Leipzig.

2) In einer Tuch- und Ausschnittwaarenhandlung einer Residenzstadt Thüringens ist für einen gut erzogenen jungen Menschen der Platz eines Lehrlings unbesetzt. Frankirte, darauf Bezug habende Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

**Urkunden-Amortisations-Edict.**

Auf den Antrag der sämmtlichen Interessenten, wird hiemit der unbekannte Besitzer der für die Königl. Katholischen Pfarreyen Neunkirchen am Sand, Bühl, Kirchrüstenbach und Schnaittach ausgestellte Urkunde de An. 1799 über 173 fl. verlautend, welche Summe von den gedachten königl. Pfarreyen zu dem im Jahre 1798 ausgeschriebenen freiwilligen oberpfälzischen Landanlehen von 100,000 fl. beigetragen worden ist, aufgefordert, diese Urkunde binnen 6 Monaten und zwar in dem am 10 July 1821 auf dem Landgerichtlichen Bureau Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu produciren, und seine Ansprüche darauf erweißlich zu machen, widrigenfalls auf weitern Antrag der Interessenten diese Urkunde für erloschen erkannt, und bey der geeigneten Stelle auf Ausfertigung einer neuen Obligation für obiges Kapital angetragen werden wird. Lauf im Rezatkreiß, den 31. Dec. 1820.

Königl. Baier. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Ad Num 2171 E. No. 1383.

Von dem königlichen Landgericht Naila wird auf den Antrag der Krämers-Wittwe Anna Katharina Ortlam von Geroldsgrün und des Kurators Webermeisters Geißer von dortselbst der seit 16 Jahren abwesende Metzgergeselle Johann Christian Adam Ortlam aus Geroldsgrün, welcher sich nach Wien auf die Wanderschaft begeben und seit 10 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, Kraft dieses aufgefodert, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den

22. October curr. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin bey dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweißung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber, oder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termine sich melden, so wird der abwesende Metzgergesell Ortlam für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Kaution verabfolgt werden.

Naila, den 15. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Nürnberger.

**Abſchrift.**

Nachdem bei dem hieſigen Grosherzogl. Amte die präſumtiven Erben des im Jahr 1808 unter das Grosherzogl. Weimariſche Bataillon gekommenen Johann Heinrich Wolf von hier, von welchem ſeit länger als 10 Jahren keine Nachricht zu erlangen geweſen, der hieſige Bürger und Handarbeiter Lebrecht Wolf und Conſorten darum nachgeſuchet, ihnen deſſen in 65 Rthlr. 15 gl. 7 pf. beſtehendes Vermögen zu überlaſſen und auszuantworten, auch weiter gebeten, dieſerhalb die Edictalien zu erlaſſen, und dieſem Suchen zu fügen unbedenklich geweſen; als wird hierdurch gedachter Johann Heinrich Wolf oder deſſen nachgelaſſene Leibeserben, ſo wie alle diejenigen, welche an deſſen Vermögen Anſpruch zu machen gedenken, hierdurch citiret und geladen,

den 5. Junii a. c.

vor dem hieſigen Grosherzogl. Amte zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Perſon oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihr Erbſchaftsrecht oder andere Anſprüche anzugeben und zu beſcheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterſcheinens der Abweſende für todt und verſchollen, ſo wie diejenigen, ſo ſich nicht gemeldet, ihrer Anſprüche ſo wohl als der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig erkläret, und das Vermögen denen im Termin ſich gemeldeten und legitimirten Anverwandten ausgeantwortet werden ſolle, und iſt alsbald zur Publication des Präcluſiv-Beſcheides

der 3. Julii a. c.

anberaumet worden.

Datum Allſtedt, den 15. Januar 1821.

Grosherzogl. S. Amt daſ.

Gottlieb Kirchner.

---

**Edictalcitation.**

Da der Weisgerber, Georg Michael Zinn, allhier, ſich für Zahlungsunfähig erklärt hat, und deshalb der Concurs gegen ihn erkannt worden iſt; ſo werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Zinniſche Gläubiger hiermit edictaliter und peremtorie citiret

den 1. März 1821

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Juſtizamt, hieſelbſt in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, geſchickt, ihre aus irgend einem Rechtsgrund herrührenden Forderungen, in Gulden rheiniſch zu liquidiren, und deren Beſcheinigungsmittel, bei Verluſt derſelben anzugeben reſp. originaliter vorzulegen, über die Richtigkeit mit den beſtellten Contradictor wegen der Priorität aber unter ſich zu verfahren, ſodann bei entſtehender gütlicher Beylegung dieſes Concursprozeſſes der Ertheilung eines Locations-Beſcheids zu gewarten. Diejenigen Gläubiger welche in beſagten Termin nicht erſcheinen oder nicht gehörig liquidiren, werden von dieſem Concurs ausgeſchloſſen und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig geachtet, zu welchem Ende

der 8. März

zur Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheids terminlich anberaumt wird.

Zugleich werden alle, welche dem gedachten Zinn etwas ſchuldig ſind aufgefordert ihre Zahlungen nirgends anders wohin als an hieſiges Großherzogl. Juſtizamt, und zwar, in möglichſt kurzer Zeit, zu leiſten.

Signatum Oſtheim, den 22. Dec. 1820.

Großherzogl S Juſtiz-Amt Lichtenberg.

Friedrich Chriſtian Ortmann.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Gut und Amthaus in Frauenſee.**

In dem am 29. December des verfloſſenen Jahres geſtandenen Licitationstermin ſind auf das, in Nr. 95 und 100 des Eiſenach. Wochenblatts und Nr. 332 und 336 des allg. Anzeigers der Deutſchen, auf dem Wege einer freywilligen Subhaſtation anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgebotene Gut, in Frauenſee, 18,400 Rthlr. Sächſ. Caſſewährung geboten worden.

Da die gewünſchte Summe noch nicht erreicht, auch nach dem Termine ein überbietendes Nachgebot geſchehen und von einer andern Seite um Anberaumung eines nochmaligen Bietungstermines gebeten worden iſt; ſo hat der Eigenthümer dieſes Guts gewollt, daß ein dritter aber zugleich letzter Licitationstermin anberaumt werde.

Es iſt dazu

Mittwoch der 14. künft. Mon. Februar

beſtimmt worden, und werden daher alle Kaufliebhaber zum dritten und letzten Male hierdurch eingeladen, am benannten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Grosherzogl Amthauſe zu Frauenſee, in Perſon oder durch hinlänglich und gerichtlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, den nöthigen Vortrag und die Bedingungen des Verkaufs anzuhören, nach abgegebenen weitern Geboten aber, unter Vorbehalt der Genehmigung des Verkäufers, der Beſtbietende des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Es wird zugleich noch bekannt gemacht, daß in Auftrag der Grosherzogl. Cammer zu Weimar, in dieſem Termin auch auf das in Frauenſee gelegene Grosherzogl. Amthaus mit Garten, Scheune und Stallung Gebote angenommen, und die desfallſigen Bedingungen zu dem Ende vorgetragen werden ſollen.

Tiefenort, am 24. Januar 1821.

Das zur Sache beauftragte Grosherzogl. S. Juſtizamt Crayenberg und Frauenſee.

Heinr. Chr. Thon.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 4. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Erinnerung an ein bemerkenswerthes Wort in merkwürdiger Verbindung, nebſt einer beherzigungswerthen Nacherinnerung.

Das Schwertrecht ſucht man im 4. B. unſeres größten Wörterbuches von Campe (Bernd und Radlof) vergebens, obſchon ein Klopſtock daſſelbe ſchon vor 46 Jahren dem Vernunftrecht entgegengeſetzt hat. In ſeiner „Weisſagung v. J. 1773" ſtehet geſchrieben:

„Dein Joch, o Deutſchland ſinket dereinſt — oder
Frey, o Deutſchland
wirſt du dereinſt. Ein Jahrhundert nur noch,
ſo iſt es geſchehn, ſo herrſcht
der Vernunft Recht vor dem Schwertrecht."

Damit dieſe Verheißung ſo viel als möglich in Frieden und Ruhe wahr werde, möchten die Weiſen und Guten, die Leidenſchafts- und Vorurtheilsfreyen, als echte (chriſtliche) Freymaurer beherzigen und befolgen, was ein Prof. Lindner in ſeinem Mac-Benac (3. verb. und verm. Aufl. Leipzig 1819 S. 178) geſchrieben hat. „Vereiniget, aber gekettet durch wahre chriſtliche Bruderliebe, nicht zuſammen gehalten von hierarchiſchen und egoiſtiſchen Feſſeln und Banden, tretet Hand in Hand heraus, und bekennet vor aller Welt, daß ihr Nichts billiget und gut heißet, daß ihr Nichts befördern wollet, als was mit Gottes Gerechtigkeit und ſeines Sohnes Liebe übereinſtimmt, und wo euch das Gegentheil vor das Auge tritt, ſo bekämpfet es vor aller Welt am hellen Tage, mit evangeliſcher Freyheit und chriſtlicher Sanftmuth, das heißt, ohne Rebellion und Revolution, ohne Störung und Kränkung, wohl aber mit dem kräftigſten Ernſte liebender Brüder!" — Ihn höre man weiter! „Verſchließt die weiten Thore der Willkühr in allen Ständen und Verhältniſſen, und das Alles aus Liebe zu den Brüdern, und zur Ehre Gottes, nicht zu eurem Gewinne!" —

Damit dieſe Verkündung aber nicht etwa von Schwindelköpfen gemißbraucht oder von Herrſcherknechten gemißdeutet werde, bedenke man, daß derſelbe Dichter auch ſchon 1760 an das neue Jahrhundert geſungen hat:

„O Freyheit, Freyheit! nicht nur der Demokrat
weiß, was du biſt.
Des guten Königs glücklicher Sohn,
der weiß es auch u. ſ. f."

### Anfrage.

Iſt die höchſt merkwürdige Schrift: Discursos sobre una constitucion religiosa considerata come parte de la civil national. Par M. Llorente (ehemaligen Generalſecretär der ſpaniſchen Inquiſition) Paris 1819, noch nicht ins Deutſche überſetzt?

### Verſteigerung von Büchern, Landkarten und Kupferſtichen.

Den 19. März 1821 wird zu Königsberg in Preußen eine Sammlung von Büchern in mehreren Sprachen aus allen Fächern der Wiſſenſchaften

nebst Landkarten und Kupferstichen verauctionirt werden, wovon der Catalog in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. Die Rein'sche Buchhandlung in Leipzig liefert auf Verlangen mehrere Exemplare aus. Unter den Büchern befinden sich einige große und seltene Werke.

## Versteigerung von Büchern, Kupferstichen ꝛc.

Zu einer den 26sten Februar 1821 in Dresden angehenden sehr bedeutenden Bücher- und Kunstauction, worunter die Bibliothek weil. des Herrn Hof- und Justizraths Freyh. von Leyser, ingleichen die Sammlung von Kupferstichen und Kunstschriften aus dem Nachlasse weil. des Historienmalers und Professor an der dresdner Kunstacademie Herrn von Rageigen sich befinden, sind Cataloge bey Hrn. Buchhändler Kayser in Leipzig und in der dresdner Bücherauction zu bekommen.

Bücherauctionator Segnitz zu Dresden.

## Zu verkaufen.

Th. F. Ehrmann, hist.-statist.-geographisches Handlungs- Post- und Zeitungs-Lexicon 4 Bde. 4. Hlbfrz. 6 Thlr. 12 gl.

Description de la ville de Paris, 3 Bde. 8. Frzbd. mit vielen Kupfern. 18 gl.

In der Jüdengasse Nr. 192 in Gotha.

## Bücher-Anzeigen.

Von den Möglinschen Annalen der Landwirthschaft, herausgegeben von dem H. St. R. Thär, ist bey mir das laufenden Jahrganges 16 Heft, welches nebst mannigfaltigen andern Aufsätzen, von dem H. Herausgeber

Probleme über höhere Schafzucht

— 8 Bogen stark — enthält, erschienen. Der Jahrgang von 4 Heften kostet 6 Thlr. und ist für diesen Preis durch die vorzüglichsten Buchhandlungen, desgleichen durch die Postämter zu erhalten. Berlin, den 22. Januar 1821.

August Rücker.

Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie, für Bürgerschulen und den Privatunterricht, mit einem dreyfachen Register von A. Zachariä. Altona bey Hammerich. 1 Thlr. 4 gl.

„Der Herr Verfasser sagt darüber im Vorbericht: „Der Plan dieses neuen Lehrbuchs ist, wie auch der Titel ihn angibt, Verbindung mehrerer mannichfaltiger Gegenstände des Unterrichts zu einem Ganzen. Meine Hauptabsicht bey dieser vom Gewöhnlichen abgehenden Einrichtung war die: manchen Schullehrern, die noch immer einer zu trocknen Methode bey der Unterweisung in der Geographie sich bedienen, gewissermaßen Anleitung zu geben, der Jugend ihren Unterricht interessanter zu machen. Das Interesse muß natürlich gehoben werden, wenn man sich bey einem Fleck der Erde, alte und neue Zeit, die segnende Hand der Vorsehung, und das Wirken der Menschen zugleich vergegenwärtigen kann. Zwar weiß ich, daß ein gewandter Lehrer bey jedem geographischen Lehrbuch das alles berücksichtigen, die Wißbegierde seiner Schüler wecken, und ihre Theilnahme am Unterricht erhöhen kann. Aber finden wir diese Lehrweisheit in allen Bürgerschulen, für die zunächst dieß Buch bestimmt ist? Bey dieser Bestimmung gereicht es ihm vielleicht auch zur Empfehlung, daß Lehrer und Schüler in einem Buche das finden, wozu sie sonst mehrere Bücher anschaffen müssen. Ich habe bey jedem Bande die Geographie zum Grunde gelegt, beschließe sie mit einer kurzen allgemeinen Angabe der Producte und einer ausführlichen Beschreibung einzelner derselben, und lasse dann die Geschichte der Völker, die sie entweder noch bewohnen, oder in früherer Zeit sich darin bekannt machten, folgen. Das Technologische ließ sich am natürlichsten bey der Beschreibung der Naturproducte einmischen, doch schien es zuweilen passender, es mit der Geschichte zu verweben."

Das Buch ist mit der möglichsten Ersparung des Papiers, aber doch gut und correct gedruckt, so daß selbst die kleine Schrift (45 bis 50 Zeilen auf eine Seite, daß es, auf gewöhnliche Art gedruckt, leicht hätte doppelt so stark werden können) das Auge nicht angreift. Jeder, der sich davon überzeugt, wie viel ein solcher Bogen enthält, wird den Preis von 1 Thlr. 4 gl. für 32 Bogen sehr billig finden, und der Verleger hofft durch denselben, die Einführung in Schulen erleichtert, und Schullehrern für wenig Geld ein sehr nützliches Hülfsmittel beym geographischen Unterricht verschafft zu haben.

## Blitz- und Hagelableiter von Stroh.

So eben ist in unserem Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Ueber Blitz- und Hagelableiter aus Strohseilen. Von Lapostolle, (Apotheker S. Maj. des Königs von Frankreich, Professor der Chemie zu Amiens und Präsidenten des wohlthätigen Vereins zu Behandlung der Kranken mittels der Electricität). Aus dem Französischen. Mit einer Abbildung. gr. 8. Weimar, 1821. broch. Preis 12 gl. sächs. oder 54 kr. rhein.

Diese Schrift scheint uns große Aufmerksamkeit zu verdienen, da der Verfasser eine Menge neuer vergleichender Versuche mittheilt, nach welchen das Stroh der vollkommenste Electricitätsleiter

ter und deßhalb vorzüglich zu Blitzableitern geeignet wäre, indem es die metallenen Blitzableiter durch größere Leitungsfähigkeit und durch seine große Wohlfeilheit übertreffe. Der Verfasser sagt p. 37: „Meine Entdeckung wird, ehe sie von den Gelehrten gehörig gewürdigt werden wird, ohne Zweifel große Widersprüche erfahren.“

Die Versuche sowohl (im 5. Capitel) um die Unzulänglichkeit der metallenen Blitzableiter, als auch (im 7ten Capitel) um die größere Leitungsfähigkeit des Strohs zu beweisen, sind sehr deutlich beschrieben. Im 6. Capitel ist die Art und Weise, die Blitzableiter aus Stroh zu verfertigen, angegeben und durch Abbildungen erläutert, das 8—10. Capitel enthalten die Vorschläge, das Stroh auch als Hagelableiter zu nutzen.

Weimar, den 2. Januar 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Der Wintergärtner

oder Anweisung die beliebtesten Modeblumen oder Zierpflanzen ohne Treibhäuser und Mistbeete in Zimmern, Kellern und andern Behältern zu überwintern oder für den offenen Garten vorzubereiten, von Dr. J. G. Dietrich, vierte verbesserte Auflage, 1818, ist fortwährend bey uns und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. zu haben. — Die vier Auflagen dieses Buchs sind Bürge für dessen Nützlichkeit. Die Einleitung enthält Belehrungen über Pflanzenbehälter, über Zubereitung der Erde, Versetzen und Begießen der Gewächse und über die Standörter der Topfpflanzen. Hierauf folgt eine weitere Anweisung, wie viele schöne Blumen und Gewächse im Hause zu behandeln oder für das Frühjahr und Garten vorzubereiten sind, alles mit den nöthigen botanischen Angaben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

---

Bey Franz Wimmer in Wien (in Commission bey A. G. Liebeskind in Leipzig) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Erkenntniß und Cur der chronischen Krankheiten des menschlichen Organismus von D. Wilhelm Andreas Haase, ordentlichem Professor der Therapie und Pharmakologie auf der Universität Leipzig und Beysitzer der medizinischen Facultät daselbst. Dritten Bandes zweyte Abtheilung.

Diese zweyte Abtheilung des dritten Bandes, mit welcher zugleich das ganze Werk beendigt ist, enthält die Abschnitte über den Scorbut, über die hectischen und phtisischen Krankheiten, über die Syphilis und die Wurmkrankheiten. Das ärztliche Publicum erhält hierdurch ein vollständiges Werk über die große Anzahl der chronischen Krankheiten des menschlichen Körpers, daß bisher ein oft gefühltes, jedoch noch nicht befriedigtes Bedürfniß desselben war, und zugleich ein Werk, dessen Beendigung seit mehrern Jahren von vielen Seiten gewünscht, jedoch durch eine langwierige Krankheit des Herrn Verf. auf längere Zeit verzögert ward. Um desto erfreulicher ist es für die Verlagshandlung, das ärztliche Publicum von der Beendigung dieses Werks in Kenntniß setzen zu können, durch dessen Ausarbeitung Herr Prof. Dr. Haase sich einen dauernden Namen unter den Aerzten Deutschlands erworben hat. Sie hält es deßhalb auch für überflüssig, nur das Geringste zur Empfehlung des Werks selbst hinzuzufügen, glaubt aber dasselbe schon hinreichend durch den Umstand empfohlen, daß der den ersten drey Bänden zu Theil gewordene Beyfall schon in dem zweyten Jahre nach ihrem Erscheinen eine zweyte Auflage derselben nothwendig machte.

---

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Titel und einer Vignette im Steindruck. 8. geheftet 6 gl.

Lange verkannt erstrebt die Marienburg in alter Herrlichkeit, jener Kemither, wo ernste Worte des Rathes gepflogen wurden, gebietet Ehrfurcht, dieser bestimmt zum fröhlichen Zusammenleben, verbreitet Heiterkeit, so damals als jetzt. Wie zu einem Heiligthume walle dorthin der Preuße, eingedenk, daß von hier das selige Licht des Glaubens sich freundlich über seine Heimath ergoß, daß er hier durch das Band der deutschen Sprache sich mit dem deutschen Bruchvolke verbrüderte zu Thaten unstreblichen Ruhmes.

Jedem muß daher die abermahlige Erscheinung des Werkes: Das Ordenshaus Marienburg, willkommen seyn, welches von einer Meisterhand in edler Sprache verfaßt, das Wesen des deutschen Ordens und die Hoheit seines erhabenen Sitzes darstellt.

---

Bei Enderes und Hertter in Frankenthal ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carl Ludwig Sand's letzte Lebensfrage und Hinrichtung, geschichtlich dargestellt v. C. Courtin. 8. broch. 6 gl.

Bey Ermangelung der vollständigen Untersuchungsacten Sands, wird denen, die jenes Ereigniß interessirt, eine treue, wahrheitgemäße Erzählung sicher willkommen seyn. Der Verfasser, der sich selbst an Ort und Stelle befand, hat aus den sichersten Quellen und nach eigner Beobachtung dieses Schriftchen entworfen, um die Menge Un-

richtigkeiten zu widerlegen, die seither von Sands letzten Tagen und Hinrichtung erzählt und geschrieben wurden.

---

Die irregulären Verbe und Deponente des Lateins, neu untersucht, und zum Schulgebrauche verzeichnet und erklärt von Joh. Gottl. Radlof, öffentlichem Professor in der philosophischen Facultät, an der Königl. Preußischen Rhein-Universität zu Bonn, korresp. und wirklichem Mitgliede der Königl. Bayrischen Academie der Wissenschaften zu München, der deutschen Gesellschaft zu Berlin, auch der kameralistischen Societät zu Erlangen. gr. 8. Bonn 1821. Druck und Verlag bey Heinrich Büschler. Preis 12 gl.

Die größten Schwierigkeiten bey Erlernung der Sprachen entstehen bekanntlich aus der Menge der Regel-Abweichungen; also auch im Lateine durch die zahlreichen irregulären Verbe und Deponente, welche die regelmäßigen Conjugationen und Bedeutnißformen so vielfach und widersprechend durchkreuzen. Gleichwohl bleibt die genaue Kenntniß dieser Abweichungen, theils wegen ihrer Beziehung auf ältere Geschichte, theils wegen der Menge ihrer Ableitungen, jedem Lateinbeflissenen unerläßlich. Obiges Werkchen, worin jene Unregelmäßigkeiten vollständig verzeichnet, unter eigene Regeln gebracht, und durch die Geschichte des Lateines neu erhellet sind, wird daher jedem denkenden Lehrer, zum gründlichern Lateinunterrichte gewiß willkommen seyn. Druck und Papier sind empfehlend.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Gotha bey Carl Gläser):

**Wilhelm Thomas Brande's**

Secretärs der königl. Gesellschaft in London ꝛc.

# Handbuch der Chemie

für Liebhaber.

Aus dem Englischen.

2 Theile.

Mit 3 Kupfertafeln und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Leipzig bei Gerhard Fleischer 1820.

Preis 4 Thlr.

Der durch mehrere wichtige Entdeckungen bekannte, und als Lehrer der Chemie an der königl. Lehranstalt von Großbrittannien angestellte Verfasser arbeitete dieses Handbuch zunächst für seine Vorlesungen aus, hat aber, indem er es durch den Druck bekannt machte, jedem Liebhaber der Chemie ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Lichtvolle Darstellung der abgehandelten Materien, zweckdienliche Kürze, wobey jedoch die Deutlichkeit und Verständlichkeit nicht leidet, nützliche Anwendung der chemischen Lehren auf die Künste, und endlich die Versinnlichung der erwähnten chemischen und physicalischen Apparate durch in den Text eingedruckte Figuren zeichnen dieses Werk zu seinem Vortheile aus. Da es jetzt so viele Liebhaber der Chemie giebt, so wird ihnen ein solches Werk, das auch treu und fließend übertragen worden ist, gewiß höchst willkommen seyn.



---

Anzeige für die Herren Schullehrer, Prediger und Familien.

Folgende nützliche Schriften, die vortheilhaft recensirt worden sind, sind bis Ostern 1821, um sie gemeinnützlicher zu machen, für beygesetzte äußerst billige Preise bey Endesbenannten zu haben:

1) M. Kreußlers Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche mit 22 Kupfern schön gearbeitet von Rosmäßler, auf welchen sich über 40 Bildnisse und mehrere andere Abbildungen, auch Handschriften von Hutten, Erasmus, Spalatin u. s. w. befinden, und im Anhange aller Reformatoren Leben ist, statt des Ladenpreises von 3 Thlr. 18 gl. für 1 Thlr. 12 gl.
2) Dessen Luthers Andenken in Jubelmünzen nebst Abbildungen und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen Luthers mit 56 schönen Kupfern von Rosmäßler. Ein nothwendiger Anhang zu den Denkmälern statt 3 Thlr. 18 gl. für 1 Thlr. 8 gl.
3) Sachsens Fürsten in 61 Portraits von Rosmäßler, und Erläuterungen von M. Kreußler. Ladenpreis 3 Thlr. jetzt für 1 Thlr. 4 gl.

Gelder und Briefe erbitte mir postfrey.

Leipzig, bey Johann Friedrich Fischer, Buchdrucker in der Ritterstraße im kleinen Fürstenkollegium.

---

Von den so vielen Beyfall findenden chirurgischen Kupfertafeln ist der 3. Heft (à 12 gl. oder 54 kr. rh.) erschienen, und erläutert die Natur oder Behandlung (XI) der Krankheiten der Harnwege (XII) des angeborenen Leistenbruchs (XIII) der Schenkelhalsfractur und (XIV und XV) der Hydrocele.

G. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 5. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Gesetzgebung.

### Zur Geschichte des Bauerngesetzes vom 25. Sept. v. J., die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den westphälisch-preußischen Provinzen betreffend.

Zweyerley Beziehungen waren es hauptsächlich, welche die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert zu einem Gegenstande der Legislation (Gesetzgebung) gemacht haben, einmahl die erkannte Nothwendigkeit, den Bauernstand, der durch den Bauernkrieg in der öffentlichen Achtung eben eine Stellung gewonnen hatte, gegen sein drückendes Verhältniß, das die Patrimonialgerichtsbarkeit (gutsherrliche G.) erst recht fühlbar machte, in Schutz zu nehmen; sodann aber das Bedürfniß, das Schwankende in diesen seinen seitherigen Verhältnissen überall auf einen geordnetern Rechtszustand zurückzuführen, um damit den Bestand der Staatsverfassungen zu sichern.

Es mochten bey Ordnung des so äußerst verwickelten Verhältnisses Verträge nicht allzu häufig vorgefunden werden, und, was außerdem noch eine Norm (Vorschrift) bey Regulirung (Anordnung) desselben hätte an die Hand geben können, das Herkommen, in der an Stürmen aller Art reichen Zeit immer schwieriger festzuhalten, oft vielleicht gar nicht einmahl mehr zu erkennen seyn. Da mußten denn wol allgemeine Landesgesetze ins Mittel treten, den Knoten, wenn auch nicht zu lösen, doch zu zerhauen. Daß diese Landesgesetze mehr oder weniger eine Abänderung des geschichtlichen Rechts enthalten, wird niemand im Ernste tadeln, der jene beiden Motive (Beweggründe) fest im Auge behält. Denn wenn auch im Allgemeinen eine Gesetzgebung den Todeskeim in sich trägt und jeden Bestandes ermangelt, wenn sie, nicht auf geschichtlichem Boden ruhend, vom Herkömmlichen sich entfernt, so bieten doch der höhere politische Zweck — die erste jener angegebenen Beziehungen — und die äußere Nothwendigkeit dieser Gesetzgebung — wie man die andere jener Beziehungen füglich nennen könnte — den Gedanken an eine fruchtlose Corruption (Verletzung) des geschichtlichen Rechts, welches Gesetze dieser Art so leicht sind *), ferne.

Eben so wenig wird man Gesetzen dieser Art den Vorwurf machen, daß sie nicht alle Betheiligten befriedigt haben; denn einmahl wissen wir von Cato, dem Gestrengen, daß ein Gesetz nicht überall jedem genehm sey; zum Andern liegt es in der Tendenz (Zweck) dieser Gesetzgebung, die Interessen (Verhältnisse) des einen Standes vor denen des andern zu wahren und zu befestigen. Einstimmiger Tadel sämmtlicher Betheiligten spricht daher nicht minder zu Gunsten einer, contradictorische (entgegengesetzte) Privatverhältnisse regulirenden (ordnenden) Gesetzgebung, denn ihr einstimmiges Lob. Galt es hier, die verschiedenen Interessen (Beziehungen)

*) Vergl. v. Savigny über den Beruf ꝛc. S. 16.

zu vereinigen, so galt es vielleicht dort, den Anmaßungen beider zu begegnen.

Es steht nicht zu läugnen, daß dieses Criterium (Merkmahl) bey unsrer neuesten Gesetzgebung über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zutreffe. Die fremde Legislation (Gesetzgebung) hatte in Erwägung jener Eingangs erwähnten Motive (Beziehungen) Maß und Ziel überschritten. Die Gutsherrn waren überall als Märtyrer für vergangene Geschlechter aus der Regulirung (Bestimmung) ihres Rechtsverhältnisses zu dem Bauernstande hervorgegangen. Was Wunder also, wenn bey der Reoccupation (neuen Besitznahme) dieser Lande preußischer Seits den Bauern der Kamm geschwollen war, und in den Gutsherrn die Lust erstand nach den Fleischtöpfen Aegyptens.

Von beiden Seiten war die Glut der Unzufriedenheit mächtig geschürt. Man weiß, wie günstig der verewigte Kindlinger *) von den Rechten des Bauernstandes gedacht, und wie er selbst für die napoleonisch-französische Legislation keinen andern Gesichtspunct gehabt hat, als daß sie das, dem Bauernstande im Laufe der Zeiten zugefügte Unrecht gerächt, und, die Hofesherren bloß auf die alten und stehenden Abgaben zurückführend, die Gerechtigkeit für sich habe. Dagegen weiß man auch, wie wenig dieser Character der fremden Legislation Andern zugesagt, und wie wenig diese sich, selbst bis in die neueste Zeit hin, des Prädicats (Benennung) der revolutionairen (staatsumwälzenden) zu erwehren gewußt.

Diese verschiedenen Ansichten werden auch bey der neuesten preußischen Gesetzgebung in diesem Felde vorherrschen, und es ist nach Obigem vielleicht für die Würdigung derselben kein erfreuliches Moment (Umstand), daß sie beiden Theilen im Ganzen wenig zusage. Das Problem (Aufgabe) derselben war kein leichtes, kein auch nur gewöhnliches. Ihre ursprüngliche, oben angegebene Richtung war durch die vorgefundene napoleonische Legislation und deren Nichtachtung wohlerworbener gutsherrlichen Rechte gewaltsam in eine andere Bahn gezwängt. Die Bauern waren durch die fremde Legislation in den Besitz mannichfaltiger ungebührlichen Prärogative (Vorrechte) gekommen. Zwar hatte die Wiedereinführung des preußischen Landrechts und mit diesem der ganzen preußischen Gesetzgebung in die von Preußen wieder gewonnenen Lande die Kraft der fremden Legislation gebrochen, an deren Stelle die gesammte preußische Gesetzgebung introducirend (einführend). Allein nicht nur waren die Justizbehörden durch die Cabinetsordre vom 5. May 1815, welche die Gesetzkraft des Edicts (Verordnung) vom 14. Sept. 1814 suspendirte (aufhob), und beyläufig eine Revision (wiederholte Untersuchung) der dießfälligen Verhältnisse verhieß, angewiesen, die hierher einschlagenden Processe (Rechtshändel) zu stunden. Sondern eine Cabinetsordre vom August 1815 erklärte auch die Ungewendbarkeit des Edicts (Gesetzes) vom Jahre 1807 für die dießseitigen Provinzen, und verhieß die nähere Regulirung (Anordnung).

Diese hatte indeß ungemeine Schwierigkeiten. Die unter der Aegide (Schutze) der fremden Legislation wohl erworbenen Rechte durften nicht verletzt werden, und gleichwohl erkannte man, daß diese Legislation viel zu weit gegangen und ihrerseits nicht angestanden habe, wohl erworbene Rechte zu verletzen. Selbst der Begriff wohl erworbener Rechte war nicht unbestritten. Den Bauern, die aus der fremden Legislation so wichtige Rechte wohl erworben — waren nicht gleich zu stellen alle diejenigen ihres Gleichen, die erst im Begriff gestanden hatten, zu erwerben, die vielleicht einzig durch einen Zufall abgehalten worden, von der wirklichen vollendeten Erwerbung. Schien nicht ihr Anspruch auf Gleichstellung der Rechte ein eben so wohl gegründetes jus quaesitum?

Dagegen nun drangen die Gutsherrn ihrerseits auf Annullirung (Aufhebung) des revolutionairen Elements (staatsumwälzenden Grundsatzes) jener Legislation, wie sie es nannten, scheinbar begünstigt durch das Patent (Verordnung) vom 9. Septemb. 1814, und auf Verwirklichung dessen bestehend, was die preußische Gesetzgebung bereits wie-

*) Vergl. dessen Fragmente über den Bauernhof ꝛc. Dortm. 1812. S. 13.

der bey ihnen eingeführt habe. Daß diese Wiedereinführung von Anfang an nicht auch die preuß. Gesetzgebung in Ansehung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse mitbegriffen, ward erst durch das neue Gesetz vom 25. Sept. v. J. klar ausgesprochen. Auf beiden Seiten fehlte es daher nicht an Ansprüchen, hier weniger, dort mehr begründet.

Außer dem Rechte war aber die Politik der National-Oeconomie- (Staatswirthschafts-) Gesetzgebung in Acht zu nehmen. Wir sahen bereits, wie es unsrer Gesetzgebung nicht zugestanden, die wohl erworbenen Rechte des Bauernstandes zu verletzen, — mochte auch das fremde Fundament (Grund) der Erwerbung als ein der Gleichheit und Gerechtigkeit wenig entsprechendes erkannt werden — sollte nicht der Begriff eines wohl erworbenen Rechts gänzlich schwinden und damit die Nichtigkeit aller Gesetzgebung gepredigt werden. Dazu kam nun noch, daß die sichtbare Tendenz (Absicht) der fremden Legislation, die Ueberreste des Feudalismus (Lehnswesens), der nach dem Untergange des ritterlich-religiösen Geistes, der ihn belebte, längst zur drückenden leeren Form geworden *), zu neutralisiren (mildern, aufheben), einen Parallelismus (denselben Zweck) mit der frühern preuß. Gesetzgebung aussprach, der es wünschenswerth gemacht haben würde, die fremde Legislation ganz oder theilweise beyzubehalten, selbst wenn die Schwierigkeiten der Einführung der preuß. Gesetzgebung in ihrem vollen Umfange sich weniger eindringlich ausgesprochen hätten.

Auf der andern Seite war von dem neuen Gesetze zu erwarten, daß es die fortdauernden Erwerbungen aus jenem ungerechten Fundamente (Grundsatze) begrenze, die Parität (Gleichheit) der Rechte in der dießfälligen Regulirung (Bestimmung) bewahrend und wiederherstellend.

Auch auf der politischen Seite war also der Conflict (Kampf) nicht zu verkennen.

Gehen wir nach diesen Voraussetzungen, die an sich sehr geeignet sind, die Erwartungen zu ermäßigen, die man an das neue



Gesetz geknüpft hat, zu diesem selbst über, so finden wir, daß dasselbe die goldne Mittelstraße halte zwischen diesen divergenten (abweichenden) Richtungen.

Die fremde Legislation hat von nun an aufgehört, zu wirken. Die bis hieher aus ihr bereits wohl hergebrachten Rechte aber sind als rechtsbeständig und unabänderlich anerkannt. Von Auflebung rechtskräftig erloschener Verpflichtungen kann daher keine Rede seyn. Das neue Gesetz darf vielmehr in Beziehung auf solche wohl erworbenen Rechte einzig als die wahrgenommenen Lücken und zweifelhaften Puncte der fremden Legislation ergänzend und erklärend angesehen werden. Nur wo es sich um solche wohl erworbenen Rechte nicht handelt, kann man dem Gesetze vom 25. Sept. v. J. eine derogatorische (abstellende) Kraft beylegen. Hier lag es nun der Gesetzgebung ob, die revolutionairen (staatsumwälzenden) Folgen der fremden Legislation so viel als möglich abzuwenden, und es wäre ein Leichtes, diesen Plan (Zweck) in dem Gesetze nachzuweisen, wenn solches irgend zu bezweifeln wäre.

Auch halten wir dafür, daß die Extremität (?) der französ. Legislation (die alles Maß und Ziel überschreitende fr. G.), die das Kindlein mit dem Bade verschüttet, das Bestreben unsers Gesetzes, sich dem Interesse (den Beziehungen) der Gutsherrn wieder mehr anzuschließen, also die ganze anfängliche Richtung dieser Gesetzgebung umzukehren, vollständig rechtfertige. Wer diese Ansicht nicht gewinnen kann, wird sich allerdings durch das Bauerngesetz verletzt glauben; indeß sahen wir, wie dem Gesetze selbst davon nur wenig zuzurechnen ist.

Zum Schlusse erlauben wir uns, auf die in einem preuß. Provinzialblatte (Rhein. westfäl. Anzeiger 1820. S. 2123 Nr. 5) geäußerten Zweifel zurückzukommen, welche Dienste nach §. 4. Nr. 4. des Gesetzes zu den ungemessenen zu zählen seyn dürften, da die Bestimmung des Begriffes der gemessenen Dienste (im §. 5 des Gesetzes) für die ungemessenen nichts übrig zu lassen scheine; wenn wir gleich geneigt

*) Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 215.

Digitized by Google

sind, diese Zweifel durch die spätere Beantwortung (S. 2289 ebendas.) für bereits erledigt zu halten. Dieser Zweifel kann wol überall nur dadurch hervorgerufen seyn, daß unsere Gesetzgebung die beiden Criterien, (Merkmahle), welche das königl. westfäl. Gesetz für den Begriff der gemessenen Dienste vereint aufstellte, getrennt, und das copulative (verbindende) und dort, in ein disjunctives (trennendes) oder umwandelnd, jedes einzelne dieser Criterien (Merkmahle) für die Bestimmung dieses Begriffs eines gemessenen Dienstes genügend gehalten. Es kann dieß aber um so weniger auffallen, da schon das deutsche Privatrecht — wenn es anders erlaubt ist, Eichhorn's Vorlesungen über dasselbe zu folgen — unter ungemessenen Diensten im weitern Sinne nur diejenigen versteht, die nach Art, Zahl und Zeit unbestimmt sind; alle andere dagegen, wenn also auch nur nach einer der angegebenen Beziehungen bestimmte, den gemessenen zuzählt.

Den 11. Jan. 1821.

H. v. R.

## Gesundheitskunde.

### Aufforderung.

Der Recensent von Bernt's Vorlesungen über die Rettungsmittel beym Scheintode, welcher in der salzburger med. chir. Zeitung von 1820, Nr. 95 sagt:

„So eben wurde dem Recens. erzählt, daß ein sehr talentvoller junger Arzt, der in einer der großen Städte Deutschlands am Typhus gestorben, durch zu frühes Einsargen lebendig begraben seyn solle." — *)

wird hiermit dringend aufgefordert, über diese schreckliche Geschichte auch dem größern Publicum in einem allgemein gelesenen Blatte nähere Auskunft zu geben, vor allen Dingen aber sie als eine jeden Zweifel an ihrer Wahrheit niederschlagende Thatsache darzulegen. Die Furcht vor zu früher Beerdigung ist auf der einen Seite, nicht ohne Grund, so allgemein verbreitet, und auf der andern von den Obrigkeiten noch immer so wenig gewürdiget, daß es in der That der rücksichtslosesten Bekanntmachung solcher empörenden Gräuel bedarf, um endlich einmahl die träge Sorglosigkeit mancher Oberen zu erschüttern und die Einführung wohleingerichteter Leichenhäuser allgemein zu machen.



## Allerhand.

### Anfrage.

Wo ist in Thüringen oder in den angrenzenden Landen Feldspathstein zu haben? In manchen Feldern hat solchen der Anfrager auf seinen Reisen häufig in Geröllen gefunden, wo er den Feldbesitzern zur Last war, er kann sich aber die Gegenden nicht mehr erinnern. Wer solchen nachweisen oder gegen Bezahlung selbst ablassen kann, der beliebe die Antwort an die Expedition dieses Blattes einzusenden. Wem dieser Stein unbekannt ist, der kann ihn durch seine auszeichnende Schwere, festen Körper, röthliches glimmerndes oder schiefriges Ansehen erkennen; mit unter hat er auch viele Eisenadern.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

Da in der Aufforderung der henningsschen Buchhandlung in Gotha, in dem allg. Anzeiger, die Angaben des Characters und der Anfangsbuchstaben meines Namens und Wohnorts ganz zufällig zusammen treffen, und daher mancher glauben könnte, als wäre diese Aufforderung an mich gerichtet; so sehe ich mich genöthigt, hiermit zu erklären, daß dieses nicht der Fall ist, was erwähnte Buchhandlung durch Beyfügung ihrer Unterschrift bescheinigt.

Lobenstein, den 19. Jan. 1821.

G. J. Lindig.

Henningsche Buchhandlung zu Gotha.

*) Im allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 343 S. 3793 sind drey höchst merkwürdige Fälle, die völlig erwiesen sind, von Scheintodten, die bey und nach der Beerdigung wieder erwacht sind und dann noch viele Jahre gelebt haben, mitgetheilt. d. R.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Nachdem am 1. Dec. v. J. Meister Joh. Gottfr. Christoph Dittmar, Aeltest. derer Seiler in Zittau, mit Tode abgegangen, und selbiger einen wandernden Sohn, Namens George Gotthelf Dittmar, als Seilergesell hinterlassen hat; so werden von unterzeichneten Hinterlassenen die löbl. Seilerinnungen, aller Orten, hierunit ganz gehorsamst gebeten, genannten Seilergesellen Dittmar aus Zittau, da an dessen Heimkehr sehr viel gelegen, wo er etwa in Arbeit stehen, oder sonst anzutreffen seyn möchte, dahin zu vermögen, eiligst zurück nach Zittau zu kommen und ihm gegenwärtige Aufforderung vorzulegen. Zittau, den 20. Jan. 1821.

Eva Christa, verw. Dittmar, Johann Gottfried Dittmar; Christa Juliana Dittmar, verehl. Rösler und Friedrich Samuel Dittmar.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist die öffentliche Vorladung der unbekannten Erben, Erbnehmer und Verwandten an das nachgelassene Vermögen

1) des im Jahre 1797 allhier verstorbenen Bijoutier Jaques Godet von 90 Rthlr. 4 gl., dessen beide Kinder, wovon der Sohn Offizier bei der Revolutions-Armee gewesen, sich in Paris aufgehalten haben sollen,
2) der am 22. April 1805 allhier verstorbenen Wittwe Rousset gebornen Marsal von 160 Rthlr. 2 gl. 6 pf., deren Kinder, Hauptmann Isaac Peter Rousset zu Belfort im Elsaß, und Jean Isaac Rousset in Petersburg gelebt haben,
3) der am 22. März 1818 allhier verstorbenen unverehelichten Charlotte Magdorff, von circa 100 Rthlr.
4) des am 26. July 1818 allhier verstorbenen Schumacher-Geräthmachers Heinrich Meier aus Nordhausen von 12 Rthlr. 7 gl.
5. des am 7. März 1816, an den Folgen seiner Verwundung im Feldlazareth Nr. 21 zu Aachen verstorbenen Mousquetier der 3. Kompagnie des 21. Linien-Infanterie-Regiment Carl Schulz aus Berlin, von 15. Rthlr. 22 gl. 3 pf.
6. des auf der Reise nach Luxenburg im Dorfe Hedersleben bei Quedlinburg am 12. Februar 1817 verstorbenen, aus Berlin gebürtigen vormahligen Bataillons-Chirurgus Johann Friedrich Ferdinand Böttcher, von circa 18 Rthlr.

Behufs ihrer Meldung und Nachweisung ihrer Erbrechte verfügt.

Dieselben werden daher hierdurch angewiesen, sich binnen 9 Monaten in unserer Registratur persönlich oder schriftlich, spätestens aber in dem auf den 9. May 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim in unserm Gerichtshause anstehenden Termin zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte Niemand erscheinen, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und das Vermögen in Ermangelung legitimirter Erben, als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen und zur freien Disposition verabfolgt werden, dergestalt, daß Erben welche sich nach ergangenem Erkenntnisse noch melden, jede Verfügung der berechtigten Empfänger über das ihnen überwiesene Vermögen anerkennen, und ohne Rechnungslegung oder Ersatz fordern zu dürfen, sich mit demjenigen begnügen müssen, was davon noch vorhanden seyn wird.

Berlin, den 30. May 1820.

### Edictalladung.

Nachdem der hiesige Bürger und Sattlermeister Johann Georg Valentin, welcher mit Rosina Elisabetha Weismann in der Ehe gestanden, bereits vor mehreren Jahren gedachte seine Ehefrau verlassen hat, ohne bis jetzo etwas von sich hören zu lassen; so wird derselbe andurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von Sechs Wochen vor unterzeichnetem Stadtgericht, sich auf die von seiner Ehefrau, wegen Trennung ihrer Ehe, erhobene Klage zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser erklärt, die bestandene Ehe aufgelöst und der Implorantin die anderweite Verehelichung gestattet werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des Facta hujus Citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt, den 13. December 1820.

Stadt-Gericht.
J. v. Adlerflycht,
Schöff und Director.
Hartmann,
Secr.

Nachdem in der Nachlassenschafts-Sache des dahier verstorbenen Oberberg-Rath Schaub Kraft Auftrags Kurfürstlicher Hessischer Regierung zu Cassel unter den angemeldeten Creditoren, die Güte versucht, und hierauf Erkenntniß ertheilt worden, so ist Termin zu Publication desselben auf den 6. Februar k. J. bestimmt, und werden sämmt-

liche Liquidanten hierdurch aufgefordert, in praefixo Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in der Soeder Justiz-Amtsstube zu erscheinen und die Publication zu gewärtigen, widrigenfalls dieselbe als geschehen angenommen werden soll.

Allendorf, an der Werra, am 20. Dec. 1820.

Z. H. Justiz-Amt V. C.

Eichenberg.

In Fidem.

Rembe.

---

Am 3. vorigen Monats ist des gewesenen Baumeisters, Herrn Friedrich Siegmund Mangelsdorf zu Leipzig, hinterlassene Wittwe, Frau Sophie Christiane Mangelsdorf geb. Eckhard, und zwar ohne Leibeserben, auch ohne ein Testament hinterlassen zu haben hieselbst mit Tode abgegangen, und ihr Nachlaß unter gerichtliches Siegel genommen worden.

Da ihre nächsten Erben unbekannt sind; so werden Stadtgerichtswegen alle diejenigen, welche an dieser Mangelsdorfschen Verlassenschaft einige Ansprüche, aus welchem Grunde es sey, machen zu können vermeinen, hierdurch geladen

Montags den 16. April 1821

vor endesunterzeichneter Behörde entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zur rechten Gerichtsstühe zu erscheinen, sich in Ansehung ihrer Person, und zur Sache zu rechtfertigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die Ausgebliebenen von der Erbschaft ausgeschlossen und solche an die anerkannt nächsten Erben werde verabfolgt werden.

Wobey zugleich beim Mangel eigner Bekanntschaft, die Herrn Advocaten, Grambow, Oertel, Reif, Thon, als solche namhaft gemacht werden, denen Auftrag ertheilt werden kann, auch wird alsbald

Donnerstags der 26. April 1821

zur Publication eines, nach vorher vom Massevertreter eingebrachter Ungehorsamsbeschuldigung abzufassenden Präclusivbescheids hiermit anberaumt.

Signatum Eisenach, am 22. Nov. 1820.

Großherzogl. S. Stadtgericht daf.

F. Pfefferkorn.

---

**Edictal-Citation.**

Der hieselbst im Jahr 1767 geborne Schwerdtfegergeselle Johann Emanuel Jeunert, welcher vor vielen Jahren von hier fortgegangen, und sich in den Jahren 1790 bis 1798 theils in Mainz theils in Paris aufgehalten, dann aber nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen werden hierdurch auf den Antrag des Justiz-Commissarius Stöpel als Curator des Verschollenen vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino

den 17. August 1821 um 11 Uhr

in unserm Geschäftshause in der Lindenstraße vor dem Herrn Justizrath Decker zu gestellen und resp. legitimiren.

Ausbleibendenfalls soll auf Todeserklärung des Verschollenen erkannt, und sein Vermögen dem Fisco übergeben werden.

Potsdam, den 19. October 1820.

Königliches Preußisches Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

Die nachverzeichneten der Militair-Conscription unterworfenen, aus dem hiesigen Amtsbezirke ohne Wanderpässe und sonstige landesherrliche Erlaubniß abwesenden Unterthans-Söhne, werden hiermit geladen, auf

Montag den 2. April d. J.

als dem allgemeinen Loosungstage vor hiesiger Amtsstelle sich zur Verloosung einzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie die nach den bestehenden Gesetzen sie treffenden Strafen in Anwendung gebracht werden.

Coburg, den 3. Januar 1821.

Herzogl. S. Justiz-Amt daf.

Bergbold. Appunn.

Genzel.

**Verzeichniß**

**der ohne landesherrliche Erlaubniß und Wanderpaß abwesenden, der Conscription unterworfenen Unterthans-Söhne, als:**

Zu Beuerfeld:

Johann Peter Probst,
Johann Dorn.

Eichhof.

Joh. Nicol Lais.
Georg Beyer.

Lügelbuch.

Heinrich Freytag.

Neuhof.

Joh. Valentin Tyler.

Haarth.

Joh. Paul Juncker.

Unterlanter.

Joh. Georg Beischling.

Veste Coburg.

Carl Friedrich Hichrich.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Gut Wannigsrode.**

Da der zum Verkauf des dem Gutsbesitzer Johann Andreas Backhaus zuständigen Mann-

und Weiberlehngutes Wannigerode auf den 20. k. M. Februar ausgeschriebene Versteigerungstermin aus bewegenden Ursachen aufgenommen und bis zum

22. May d. J.

wird seyn der Dienstag nach Sonntag Cantate verschoben worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ohrdruf, den 23 Januar 1821.

Fürstl. Hohenlohe. Gräfl. Gleich. Canzley daf.

---

**General-Subhastations Patent.**

Nach von Fürstl. Landes-Regierung und Lehns-Curie allhier ertheilter hoher Resolution und Auftrag, wird wegen hinlänglich sich gemeldeter Schulden das Mann- und Weiber-Lehngut, wie auch Hohofen-, Hütten- und Hammerwerk, zu Tagshütte im Thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königsee und Ilmenau, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt gelegen, nach seinem ganzen Complexus,

bestehend in den sämmtlichen Wohn-, Wirthschafts-, Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodial-Grundstücken und Vorräthen, insonderheit in einem Hohofen, vier Frischfeuern, einem Blechhammer, Kohlenhäusern, einer Huf- und Nagelschmidte mit zu dem Allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Factorei, Zinnhaus-, Back- und Brauhäusern u. dgl. m.; ferner in mehreren Eisensteins-Gruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eisenstein und Roheisen, ingleichen in einem sehr ansehnlichen Waarenlager, Viehstand, Schiff und Geschirr, Oeconomie-Vorräthen, und außerdem auch noch in mehrern mit diesem Gut und Gewerken verbundenen Privilegien und Freyheiten, als Hütenzwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehen und Zinsen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schürfen, freyes Eindringen des Eisensteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Fischerey u. dgl. m.

hiermit in genere zum Verkauf ausgeboten und werden zugleich diejenigen, welche solches zu kaufen gesonnen sind und sich wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit zuvor hinlänglich legitimiren können, hierdurch aufgefordert, ihre Gebote darauf binnen dato und zwey Monaten bei Fürstl. Regierungs-Commissions-Stube allhier anzubringen und zum Protocoll zu geben, worauf alsdann denselben weitere Resolution ertheilet werden soll.

Eine genaue Beschreibung dieses Gutes und resp. Gewerken soll auf Verlangen sowohl hier als auch in Kayhütte selbst vorgelegt oder in Abschrift mitgetheilt werden.

Rudolstadt, den 10. Jan. 1821.

Fürstl. Schwarzb. wegen des Schlüterischen Debitwesens verordn. Commission daf.

Bamberg.

L. Walther.



**Aufforderung an Apotheker.**

Diejenigen Herrn Apotheker, welche ihre Officin zu verkaufen wünschen, belieben mir gefällige Anzeigen in freyen Briefen zu machen, da ich mehrere Aufträge von reellen Käufern habe.

G. Florey jun. in Leipzig.

---

**Beßter Nelkensamen**

von einer großen und ganz vorzüglichen Nelkenflor, die blos zum eigenen Vergnügen unterhalten wird, und in lauter sehr ausgesuchten Sorten besteht, wovon die mehresten und besonders viele Hauptsorten in Gelb und Schwarz selbst aus dessen eigenen Samen zeither erzeugt worden sind, wovon auch gegenwärtiger Samenverkauf nicht Statt finden würde, wenn nicht eingetretener Umstände wegen diese Flor sehr vermindert werden müßte, ist in Commission in Gotha bey Herrn J. A. Meyer in der Quergaße Nr. 843, die Prise mit 500 Körnern für 1 Conv. Thlr. zu bekommen. Briefe und Geld werden portofrey erbeten.

---

**Schweinsborsten.**

Außer den bekannten russischen und pohlnischen Schweinsborsten in echter Kronenwaare sowohl, als in feiner Prima- und Secundasorte — wovon ich gewöhnlich ein völlig sortirtes Lager halte — erhielt ich neulich aus Archangel eine Partie der allerbeßten Kronenwaare, stark und lang und überhaupt von so vorzüglich schöner Qualität, daß dergleichen Borsten wohl sehr selten nach Deutschland gekommen sind, und die ich daher mit allem Recht empfehlen kann und darf. Der äußerste Preis dieser Gattung ist in Partien pr. Pfund 22 1/4 gl. Sächsisch oder 12/3 fl. in 24 fl. Fuß per Conient. Leipzig, im Jan. 1821.

Gottlob Heinrich Wagner.

---

**Ausspielung der bartolozzischen Kupferstichsammlung.**

Da die im 342 Stück des allgem. Anz. d. D. 1820 angekündigte Ausspielung der bartolozzischen Kupferstichsammlung und anderer in dem ausgegebenen Plane genannten Kupferwerke, eingetretener Hindernisse wegen, nach der 6. Classe 59. frankfurter Stadt-Lotterie nicht vor sich gehen kann, sondern erst nach der 6. Classe 60. frankfurter Stadt-Lotterie, unter der bekannten Einrichtung, unwiderruflich statt haben wird; so macht dieß der Unternehmer allen resp. Loose-Besitzern und Kunstfreunden, die noch an dieser Ausspielung Theil zu nehmen gesonnen seyn möchten, so wie daß Loose und Plane in den Buch- und Kunsthandlungen zu haben oder durch solche zu beziehen sind, hiermit schuldigermaßen bekannt.

---

Digitized by Google

Von den in Wien ausgespielt werdenden Gütern Großdikau und Wattietiz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt statt findet, sind bis am Ziehungstage Loose für alle Classen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verspreche die reellste Bedienung, und seiner Zeit die pünctlichste Anzeige des Schicksals der Loose.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

---

## Die Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Gut's Wattietiz,

deren 1ste Ziehung vermöge allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers unabänderlich auf den 27. Febr. die 2te am 13. März und die 3te am 10. April d J. bestimmt ist, und in welcher lt. Plan die Möglichkeit eintreten kann, mit einem einzigen, vor der ersten Ziehung erkauften, und in der ersten Ziehung herausgezogenen Loose 13841 Loose zu gewinnen, welche sich in der zweyten auf 25449 Loose vermehren können, mit denen man die Herrschaft, das Gut Wattietiz und 600,000 fl. W. W. an Nebengewinnste, und wenn die Gewinner die Realitäten nicht behalten wollen, den sehr bedeutenden Betrag von 1,200,000 fl. W. W. gewinnen kann, indem dem Gewinner, wenn er die Herrschaft nicht antreten, oder das Gut nicht behalten will, für Erstere 500,000 fl. W. W. und für Letzteres 100,000 fl. W. W. vom Großhandlungshause Henikstein & Co. in Wien vergütet wird.

Außer diesen beyden Haupttreffern hat diese Ausspielung noch an Nebentreffern 1 von fl. 60 000, 50,000, 2 von 30000, 1 von 25000, 20000, 15000 2 von 10000, 1 von 8000, 2 von 7000, 2 von 6000 1 von 5000, 3 von 3000, 2 von 2000, 1 von 1500, 18 von 1000. 27 von 500 endlich 7934 von 250 fl. bis abwärts 25 fl. W. W.

Unterzeichnete empfehlen sich nun zu dieser in jeder Hinsicht vortheilhaften Ausspielung mit Loose und Plane gegen franco Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß, so wie auch in Loose zu allen übrigen authorisirten Classen-Lotterien unter Versicherung der promptesten und verschwiegensten Bedienung bestens.

Adler & Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.



## Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wattietiz bey Henikstein und Comp. in Wien finder kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30 000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . 1,200,000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D Flasch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

## Lotterie-Anzeige.

Meinen Freunden, welche noch zur letzten Classe 69. hannöverschen Lotterie, die den 26. Febr. d. J. gezogen wird, Loose kaufen wollen, und einem geehrten Publicum zeige ich hiermit an, daß bey mir von erwähnter Lotterie letzter Classe noch einige Kauflooſe, das Stück zu 21 Rthlr. Sächs. oder 37 fl. 48 kr. Rheinisch zu haben sind. Es finden sich in dieser Classe unter 5100 Gewinnsten und Prämien noch 1 à 20,000 Rthlr., oder 36,000 fl., 1 à 10,000 Rthlr., 1 à 5000, 2 à 3000, 3 à 2000 19 à 1000, 26 à 500 Rthlr. und 125 Gewinne und Prämien à 100 Rthlr. u. s. w. Auch sind bey mir zur Braunschweig-Lüneburgischen 15000 Loose und 8029 Gewinnste haltenden 70. Lotterie zur 1. Classe, welche den 30. April d. J. gezogen wird, Loose à 2 Rthlr. 4 gl. zu haben. Briefe und Gelder werden postfrey erwartet.

Gotha, den 5 Februar 1821.

Carl Wilhelm Weichling's Wittwe,
Haupt-Collection.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 6. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Verein zur Verbesserung des Landbauwesens in Bayern.

Zu Ende des vorigen Jahrs hat sich in München ein Verein gebildet, der aus vier Mitgliedern der landwirthschaftlichen und aus dreyen des polytechnischen Vereins besteht. Der Zweck und Gegenstand seiner Obsorge ist das Bauwesen und die zweckmäßige Verschönerung des Landes, der Dörfer, Märkte und Städte im Königr. Bayern. Zu Ende eines jeden Monats erscheint ein Monatsblatt für Verbesserung des Landbauwesens ꝛc. zuweilen mit lithograph. Zeichnungen; so ist z. B. dem ersten, vom 27. Jan., der Grund- und Aufriß eines Bauernhauses im Landgerichte Rosenheim beygelegt, und wird den Wochenblättern des landwirthschaftl. und polytechn. Vereins unentgeltlich beygelegt; außerdem werden noch 500 Abdrücke an Bauhandwerker, Gewerb- und Feiertagsschulen u. s. w. verschenkt.

Der Verein hat es sich zum Gesetze gemacht, weniger als belehrend, sondern mehr als lernend aufzutreten, des Bürgers und Landmanns reiche Erfahrungen zu sammeln, zu prüfen, mit dem übrigen Bekannten zu vergleichen, eigenes Wissen, dann eigene Erfahrungen beyzufügen, die gefundenen Resultate zur Sprache zu bringen, und nach und nach allgemeines Interesse dafür zu erwecken; über die Frage, was ist vorhanden? Erfahrungen einzuziehen, und über die Frage, was soll seyn? die Kenntnisse und Vorschläge der Sacherfahrnen in einem Puncte zu sammeln, damit sie, zusammengestellt, wieder in alle Theile des Reichs verbreitet werden mögen.

Das Monatsblatt wird enthalten: Angelegenheiten der Deputation, besonders kurze Auszüge aus den Sitzungsprotocollen; Berichte und Aufsätze, Originalabhandlungen und nützliche Vorschläge; dann gedrängte Auszüge aus den neuesten in- und ausländischen Schriften über gemeinnützige Baukunst, Landescultur, Gartenkunst, Reinlichkeitspolizey ꝛc.; Beschreibungen und Abbildungen von musterhaften öffentlichen und Privatgebäuden, von höchst zweckmäßig verschönerten Anlagen; Plane von Land- und Stadtgebäuden aller Art, von Dörfern, Märkten und Städten, wie sie sind, und wie sie seyn sollten und könnten: Zeichnungen von neuen schönen und nützlichen Formen, die zu Erhebung des häuslichen und öffentlichen Lebens wesentlich beytragen; Anfragen und Antworten; Correspondenznachrichten und Miscellen, neueste Literatur, Regierungsverordnungen und Preisaufgaben ꝛc. aus dem Gebiete der Länderverschönerung; Anzeigen von Vermächtnissen und Stiftungen ꝛc. zu Landesverbesserungen, dann Lebensbeschreibungen von denjenigen, die sich um diesen Zweig besonders verdient gemacht haben.

Mögen die Früchte des Vereins ein reicher Segen für ein Land werden, das in allen seinen Theilen so herrlich sich entwickelt und so freudig emporblüht.

J. Fr. H.

## Gelehrte Sachen.

### Auch ein Paar Worte über Büchergerichte *).

Die wichtigsten wissenschaftlichen Anstalten, welche wir haben, sind unstreitig die Büchergerichte. Der Gelehrte und der Freund der Wissenschaften und Künste können, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und zu angenehmer Unterhaltung, nicht leicht eine lehrreichere und unterhaltendere Lectüre wählen, als die Literaturzeitungen und critischen Blätter. Denn sie machen nicht nur auf die neuesten und wichtigsten Erscheinungen in dem weiten Gebiete der Wissenschaften und Künste aufmerksam, sondern enthalten auch über die verschiedenartigsten Gegenstände die trefflichsten, gediegensten Ansichten und im Ganzen einen weit größern Schatz von Weisheit und Erfahrung, als hundert andere Zeitschriften, welche ausschließlich oder großentheils der Unterhaltung gewidmet sind und gleich faden Romanen unter die zeitödtenden Mittel gerechnet werden können. Um hier nur einige Belege aus Heften, die gerade zur Hand waren, beyzubringen, wird darauf hingewiesen, was in den Jahrg. 1819 der hall. Literaturzeit. Nr. 159 über Grillparzer's Sappho, im Augustheft S. 690 f. über Benj. Franklin; in der jen. Lit. Z. Nr. 69 über Frau von Stael, in Nr. 137 über den Schwarzwald, in Nr. 301 und 302 über die vereinigten Staaten von Nordamerica, und in der leipz. Lit. Nr. 136 über Staat und Kirche, gesagt worden ist. Noch immer scheint man aber den Werth dieser und anderer critischen Blätter im Allgemeinen nicht in dem Grade anzuerkennen, als sie es verdienen.

Wetz sagt im allg. Anz. 1819 Nr. 326 über die Büchergerichte und ihre Mitglieder manches Wahre und Beherzigungswerthe, ist aber im Ganzen wegen der oft Statt findenden Persönlichkeiten, Ungerechtigkeiten, Schwachheiten ꝛc. damit nicht zufrieden, und tritt, ohne sich wegen der Ursachen auf namentliche Belege einzulassen, denjenigen bey, welche auf die einzelnen Recensionen, selbst mit Hintenansetzung der guten, durchaus keinen Werth legen. Eigentlich soll man aber das Gute nicht mit dem Schlechtern verwerfen, sondern Alles prüfen und das Beßte behalten. Man vernimmt freilich über ein und dasselbe bemerkenswerthe Buch gern die Aussprüche mehrerer Sachverständigen und mehr als einen Recensenten, schränkt sich daher auch selten auf ein critisches Blatt allein ein; aber es verdient auch schon eine einzelne Recension beachtet zu werden, vorausgesetzt, daß sie das ist, was sie seyn soll, und sowohl Lob als Tadel mit haltbaren Gründen belegt. Selten stößt man auf ein unbedingtes Lob ertheilendes Urtheil; ist dieß aber der Fall, so läßt sich der Vogel bald an seinen Federn erkennen, und es wird sich dadurch ein Vernünftiger nicht leicht zu einem Mißgriffe verleiten lassen. Spricht der Rec. ab, so muß er seine Behauptungen mit Gegengründen belegen; die Natur derselben besteht aber eben darin, daß sie das Unhaltbare entkräften, folglich müssen sie überwiegend seyn. Sind sie dieß nicht, so können sie sich auch nicht als solche behaupten, sondern werden, bey einer nähern Beleuchtung, oft schon auf den ersten scharfen Blick in ihr Nichts zurückfallen. Der Rec. ist Mensch und kann irren; im seltenen Falle wird auch wol absichtlich der Gesichtspunct verrückt. Dem Verfasser einer schief beurtheilten Schrift steht es ja aber frey, sich zu vertheidigen, und behält auch der Rec. das letzte Wort, so behält er deßwegen doch nicht recht und der unbillig beurtheilte Schriftsteller wird dadurch eher gewinnen als verlieren und bey dem unparteyischen Leser gerechtfertiget erscheinen. Immer wird durch Widerspruch die Wahrheit gewinnen und zuletzt den Sieg behalten.

J. T.

*) Man vergl. was der Rec. (in der jena'schen allg. Lit. Zeit. 1818 Febr. S. 210) von Steffens's Schrift, die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden, über das Wesen der deutschen Critik Treffliches sagt.

---

### Anfrage.

Es wird so viel von den Naturschönheiten und den Alterthumsplätzen der so genannten güldenen Aue in Thüringen ge-

sprochen. Dennoch kennt man in jener Gegend keine malerische Reise, von dortigen Aussichten und dergl. keine Abbildungen. Wie kömmt das? Es hat ein gewisser Braun 1806 etwas darüber geschrieben, was aber nicht genügen kann. Könnte man ein solches Werk, wie es seyn müßte, wol erwarten?

## Allerhand.

### Nachricht für Reisende.

Unterzeichneter bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er den Bau seines neuen Posthauses, dem zugleich die Schildgerechtigkeit anklebet, in so weit vollendet habe, daß er jeden resp. Herrn Reisenden, der ihn mit seinem Besuche beehren wird, anständig und zu seiner Zufriedenheit zu bewirthen und zu beherbergen im Stande sey. Promte und reelle Bedienung, so wie billige Preise werden denselben bestens empfohlen.

Salmünster, den 2. Januar 1821.

Alexander Blascheck,
Posthalter und Gastgeber.

## Gesuchte Stellen.

1) Es hält gegenwärtig so schwer, daß ein Handlungscommis ein Unterkommen findet; jedoch behaupte ich als funfzigjähriger practischer Kaufmann, daß es eben so schwer hält, ein Subject zu finden, in dem vereint ist, daß er die niedrigsten Handlungsarbeiten bis an die äußersten Grenzen aller Handlungswissenschaften kenne, und solche wie sie vorkommen willig verrichte, der geschwind, thätig, ein angenehmes Betragen habe, und der nur für seine Herrschaft und dessen Geschäfte ist, mit Leib und Seele denen anhängt.

Ein solches Subject kenne ich, und empfehle es. Schade daß mir dieser junge Mann nicht eher bekannt wurde, ich würde meine Handlungsgeschäfte nie niedergelegt haben. Wer an dieser Anzeige ein Interesse finden möchte, den bitte ich, von mir das Weitere einzuholen.

Erfurt, den 1. Februar 1821.

Der Kaufmann Stoltz.



2) Zwey junge gebildete Menschen, von 20 Jahren, die früher schon auf ihre eigenen Kosten Reisen durch mehrere Länder unternommen haben, wünschen, bald möglichst bey einer Herrschaft, welche künftiges Frühjahr Reisen durch die Schweiz, Frankreich, Italien und England zu machen Willens ist, in Dienste zu treten. Sie verlangen keinen Gehalt, wünschen aber gute Behandlung und freye Kost. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Besorgung an.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Wir ersuchen den Herrn Friedrich Sander, ehemahls Reisender der Herrn J. C. Peuckert und Co. in Leipzig, uns seinen jetzigen Aufenthalt unverzüglich aufzugeben, oder versichert zu seyn, daß sein längeres Stillschweigen ihm in mancher Rücksicht große Unannehmlichkeiten verursachen würde.

Frankfurt a. M. 17. Jan. 1821.

J. N. Arold und Comp.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem von Herzogl. S. Höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegio in Coburg die Eröffnung des Concurs-Processes über das hinterbliebene Vermögen des ohnlängst verstorbenen Handels-Concessionisten und Schneiders, weil. Johann Philipp Wehder allhier, gerechtest anbefohlen und hierauf

der 18. Junius 1821

zum Termin zur Güte und Recht anberaumt worden ist; als werden dessen bereits bekannte, und in der Anlage nahmhaft gemachte, so wie sämmtliche, bis jetzt noch unbekannte resp. Herren Gläubiger ingleichen alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich und peremtorisch geladen, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu rechter Gerichtsfrühe persönlich oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte legal zu erscheinen, ihre habenden Forderungen und Ansprüche genau zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, sodann bey der vorliegenden Unzulänglichkeit des Vermögens sowohl mit dem aufgestellt werdenden Curatore litis et bonorum, als unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren unverhofften Entstehung aber der Anordnung eines rechtlichen Liquidations- und

Prioritäts-Verfahrens sammt dem Weitern zu gewarten, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem anberaumten Termine nicht oder nicht legal erscheinen, oder ihre Forderungen und Ansprüche nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Debitwesen ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Uebrigens haben sämmtliche resp. Herren Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem angesetzten Termine bey 10 Rthlr. Strafe schriftlich anher anzuzeigen, und diejenigen, welche hiesigen Orts nicht zugegen sind, im hiesig Herzogl. S. Lande befindliche Anwälte zu bestellen, denen die in der Folge zu erlassenden Verfügungen behändigt werden können.

Wornach sich zu achten.

Sig. Lehesten, am 22. Januar 1821.

(L. S) Bürgermeister und Rath ds.
Johann Nicol Deumler.
Conf. reg.

Verzeichniß
der bekannten Wehder. resp. Herren Gläubiger.

1) Georg Conrad und dessen Sohn in Oßla,
2) der Bauer Jahn in Schmiedebach,
3) das Ehrbare Schieferdecker-Handwerk in Lehesten,
4) der Schultheiß Diezel in Röttersdorf,
5) Christoph Meyer in Häberndorf,
6) Georg Müller das.
7) Herr Burgermeister Jacob Fr. Deumler allh.
8) Böttgermeister Lemnitzer in Lichtentanne.
9) Kunigunde Neubauer in Steinbach, Landgerichts Nordhalben.
10) Herr Kaufmann Göttling in Ebersdorf.
11) Hr. Kaufmann Fischer in Wurzbach,
12) Christop Hertwich ds.
13) Herr Steuereinnehmer Wächter das.
14) Herr Kaufmann Püttner in Lobenstein.
15) Herr Kaufmann Häner in Eisleben,
16) Hr. Kaufmann Schwabe in Neustadt a. d. Orla.
17) Elisabethe Barbare verwittwete Wehler, geb. Neumeister allh.
18) Die Herren Kaufleute Görz und Cortes in Saalfeld,
19) der Herr Hofadvocat Windorf das.
20) der Hr. Kaufmann Schall in Kronach.
21) der Hr. Kaufmann Gottfried Thom in Saalfeld,
22) der Hr. Senator, Johann Michael Grünthal in Gräfenthal.
23) des verstorbenen Hrn. Raths-Cämmerers, wepl. Georg Liebrecht Grünthals hinterbliebene Erben das.
24) der Herr Kaufmann Lairitz in Saalfeld,
25) der Fuhrmann Heinrich Carl aus Judenbach,
26) der Herr Commercienrath Hümann in Lobenstein.

Verzeichnet
Lehesten, am 22. Januar 1821.
Bürgermeister und Rath das.
Johann Nicol Deumler.
Conf. reg.

---

Rathswegen werden hierdurch nicht nur der seit länger als zehn Jahren von hier abwesende Sattler Christian Friedrich Gazzert, sondern auch dessen allenfallsige Leibeserben und alle diejenigen welche an dessen hiesiges, in 113 Rthlr. 18 gl. 7 1/2 pf bestehendes Vermögen Ansprüche zu machen haben, auf

den 1. May d. J.

nämlich Dienstag nach Quasimodogeniti zu Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche bei Verlust derselben und bei Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand peremtorisch vorgeladen.

Gotha, d. 6. Januar 1820.

Bürgermeister und Rath daselbst.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Die Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Guts Wartietitz,

geschieht unwiderruflich an folgenden drey Ziehungstagen, nämlich:

die erste Ziehung am 27. Februar
- zweyte - - 13. März
- dritte - - 10. April 1821

Mit dieser sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 10,000 — 8,000 — 7,000 — 6,000 fl. u. s. w. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden, und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkauftes Loos 451 mahl gewinnen kann. Die Einlage eines Looses durch sämmtliche Ziehungen beträgt 12 fl., im 24 fl. Fuß. Mit Gewißheit kann man versichern, daß diese Einrichtung für die Interessenten vortheilhafter ist, als alle vorhergehenden.

Wer dem Glücke die Hand bieten will, der wende sich an mich, gegen Zusicherung reeller Bedienung und s. Z. pünctliche Anzeige von dem Schicksal der Loose.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

NB. Der Gewinner der Herrschaft Grosdickau bekommt, im Fall er solche nicht selbst in Besitz nehmen will 500,000 fl. W. W., und derjenige des Guts Wartietitz 100,000 fl. W. W. ohne allen Abzug baar ausbezahlt.

Num. 37.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 7. Februar 1821. Gotha, b. Becker.



## Literarische Nachrichten.

Anzeige für unbefangene Denker, ein neu erschienenes Werkchen betreffend *).

Das Werkchen heißt: Voß und Stolberg, und ist bey Glaser in Gotha für den sehr billigen Preis von 6 gl. zu haben. Es enthält eine Reihe von Streitschriften in Betreff des voßischen Aufsatzes im Sophronizon, welche früher im rheinisch-westphälischen Anzeiger standen, jetzt aber vom Herausgeber desselben, als allgemein interessant, besonders dem Druck übergeben worden; außerdem aber noch einige, vorzüglich gediegene Aufsätze über denselben Gegenstand, von den Verf. ursprünglich ebenfalls für jenen Anzeiger bestimmt, aber dort wegen des beengten Raumes und der mehrfachen Bestimmung der Zeitschrift nicht aufgenommen. Besonders diese letztern Aufsätze sind es nun, welche allgemeiner Beachtung würdig, und zugleich für jedes deutsche Gemüth wahrhaft erfreulich scheinen. Aus ihnen ersieht man, daß es dem Vaterlande noch nicht an Männern fehlt, welche, Wärme des Gefühls mit Interesse für Wahrheit verbindend, die Vorfälle der Zeitgeschichte aus dem Gebiete der Leidenschaftlichkeit in das Gebiet der Wissenschaft hinüberziehen; denn hier handelt es sich nun nicht mehr über die Persönlichkeit zweyer Männer, sondern über den Werth und die beiderseitigen Interessen des Catholicismus und Protestantismus selbst. Der letzte Aufsatz besonders ist einer der erfreulichsten, und wenn gleich die Verhandlungen über einen solchen Gegenstand keineswegs geschlossen sind, auch eigentlich wohl nie geschlossen werden können, so scheint doch der gegen das Ende des Werkchens sowohl von catholischer als protestantischer Seite eingeschlagene Weg der einzige zu seyn, welchen beide Parteyen nicht wieder verlassen dürfen, wenn sie die redliche Absicht haben, sich der Wahrheit, so weit es Menschen gegeben ist, möglichst zu nähern!

Ich hoffe vom Publicum Verzeihung für diese etwas ausführliche Anzeige eines Laien! Auch in diesen Blättern war ja früher von der mehr erwähnten Streitfrage die Rede, als sie noch bloß persönlich zu seyn schien, und schon damahls erregte sie Aufmerksamkeit. Wie sollte man nun nicht hoffen dürfen, daß eben so Viele an der rein religiösen Wendung, welche dieselbe seitdem genommen, gleiches Interesse finden werden, zumahl da auch der unbefangene, durch keine kirchliche Fessel eingeengte, Philosoph hier reichen Stoff zum Nachdenken findet?

Chr. Feldmann.

*) Verspätet. d. R.

---

## Verkauf einer Leihbibliothek.

Eine in gutem Zustande sich befindende Leihbibliothek von 3500 Bänden, die besten Reisebeschreibungen, historische, biographische und politische Schriften, Romane, Schauspiele und Gedichte, und Schriften vermischten Inhalts enthaltend, unter welchen allen sich die Werke unserer Classiker, so wie der neuern gefeierten Schriftsteller befinden, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Zu bemerken ist noch, daß die Bibliothek seit 1812 erst errichtet ist und darum wenige Bücher

älter als von 1806 sind. Die Expedition des allg. Anz. d. D. gibt Nachricht, von wem das Weitere zu erfahren.

## Bücher-Anzeigen.

### Anzeige von der Vollendung von Streit's reiner Mathematik.

Das von uns im Jahre 1815 angekündigte Lehrbuch der reinen Mathematik zum Selbstunterrichte, bearbeitet von Hrn. Artil. Capit. K. W. Streit, so wie der, als Anhang, zugehörige 8. Theil, die practische Geometrie, ist nun vollendet, und der letztgedachte Theil an alle solide Buchhandlungen versendet worden.

Der Hr. Verfasser hat, nach mehreren Urtheilen über dieses Lehrbuch: „daß der Lehrer nichts zuzusetzen habe," seinen Zweck, für den Selbstunterricht geschrieben zu haben, vollkommen erreicht. Die systematische Reihenfolge der Gegenstände, welche alle mit gleicher Deutlichkeit vorgetragen sind, setzt den Studirenden in Stand, in der Mathematik weiter fortzuschreiten, als es ihm in manchen andern Lehrbüchern, wo die Zusätze und Erklärung des Vortrags mangeln, möglich war; und bedarf es hierzu weiter keiner Vorschrift, als daß derjenige, der es studiren will, nicht eher zu einem anderen § übergeht, bis er erst den vorhergehenden verstanden hat, welches für jeden nur mit mittelmäßigen Geisteskräften Begabten gewiß nicht schwer werden wird.

Der Preis des ganzen Werkes ist 9 Rthlr. S. od. 16 fl. 12 kr. Es ist aber auch jeder Band einzeln mit besonderm Specialtitel zu haben.

Weimar, im Januar 1821.

G. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

## Sendschreiben

### an Naturforscher, gebildete Forstmänner und Oeconomen, die Herausgabe eines Prachtwerks der Vögelkunde Deutschlands betreffend.

Die Fortschritte, welche seit einigen Jahrzehnden in diesem Zweige der Naturgeschichte gemacht sind, sind eben so bewundernswerth, als ehrenvoll für unser deutsches Vaterland. Aber je mehr an Kenntniß der Vögel aller Art durch Erfahrung und Forschung gewonnen ist, desto mehr bedarf es einer ordnenden Zusammenstellung sowohl, als einer prüfenden Beleuchtung Alles dessen, was hier und da in so vielen einzelnen zum Theil sehr seltenen oder sehr kostbaren Werken zerstreut ist; es bedarf mit einem Worte eines Werkes, das die Vögel Deutschlands möglichst vollständig befaßt, und gründlich sowohl als hinreichend ausführlich beschreibt, insonderheit aber auch höchst getreu abbildet. Mit welchen großen Kosten und Schwierigkeiten eine solche Arbeit verbunden ist, bedarf für Kenner und Liebhaber des Fachs keiner Erörterung, denn sie wissen es, wie schwankend unsere Systeme sind, wie viel Verwirrung die gleichnamigen Benennungen oder Synonyme erregen, und wie viel Aufwand an Zeit, Mühe und Geld es fordert, sich aus der Natur selbst von allen Arten Vögeln, von den seltensten sogar, Exemplare zu verschaffen, die für die Abbildung und selbst auch für die Beschreibung tauglich sind.



Mit allen diesen und manchen andern Schwierigkeiten hat es dennoch deutscher Muth und eiserner Sinn aufgenommen, und wir erhalten mit nächstem den ersten Theil: von:

### Johann Andreas Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen.

Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von

dessen Sohne

### Johann Friedrich Naumann.

Mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Der wackere Herausgeber arbeitete schon an des Vaters hochgeachteter Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands mit, und die sämmtlichen Abbildungen in derselben waren seine Arbeit.

Die gegenwärtige Ausgabe ist in der That ein gänzlich neues Werk, das von den Platten des vorigen nur die gelungensten aufgenommen hat, die fehlenden, zum Theil noch unbeschriebenen Arten hinzugethan und viele Hauptverschiedenheiten, neu und genau beschrieben, neu gezeichnet und gestochen enthält, wozu die Verlagshandlung die höchst getreue Illumination besorgt hat, ohne den dazu erforderlichen sehr großen Aufwand zu scheuen, indem hier auf der möglichsten Wahrheit des Colorits so überaus viel beruht. Daß auch in Papier und Druck das Möglichste geschehen sey, um ein in jedem Betracht wahrhaftes Kunstwerk zu liefern, ist unnöthig besonders zu versichern.

Der erste Theil mit 50 Kupfern enthält die sämmtlichen Raubvögel mit ihren Abbildungen. — Die Materialien zum vollständigen Werke, dessen schnelle Beendigung keinem Zweifel unterworfen ist, liegen vorräthig.

Das seltene Unternehmen bedarf der seltenen und ermunternden Theilnahme der Kenner und Liebhaber. — Damit aber auch weniger Bemittelte, die für Wissenschaft und das Verdienstvolle deutscher Unternehmungen Sinn haben, gleichfalls Antheil nehmen können, wird das Werk in Heften ausgegeben werden.

Der 1ste bis 6te Heft des 1sten Theils, deren Preis 22 Thlr ist, sind bereits an alle gute Buchhandlungen gesandt und durch diese zu erhalten.

Leipzig, den 1. Jan. 1821.

Gerhard Fleischer.

---

## Für Bienenfreunde.

Christ, vollständige Anweisung zur Bienenzucht für alle Gegenden. Fünfte Auflage von Friedr. Pohl besorgt. Mit Kupfern. 1 Thlr. 8 gl.

Desselben Bienenkatechismus für das Landvolk. Vierte Auflage. Mit Kupf. 9 gl.

Ungeachtet der großen Zahl von Bienenschriften erkennen verständige Bienenväter die obigen stets als die besten, wofür der durch viele Auflagen bewiesene große Absatz wol am deutlichsten spricht. Beide sind erschienen

Leipzig und Sorau bey Friedrich Fleischer.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ruhestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ein Handbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände, in Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahrs. 4 Theile, zusammen 89 Bogen in 8. Altona bey J. F. Hammerich. Preis 8 Mk. oder 2 Rthlr. 16 gl.

Aus mehr als 200 der vorzüglichsten Dichter und Prosaisten der deutschen Nation, deren Namen unter jedem Aufsatz genannt wird, hat der Herausgeber diese schöne Auswahl zusammen gereiht. Seine Absicht war nicht so wohl, den Gebildeten aus dem Mittelstande, denen keine große Büchersammlung zu Gebot ist, mit Deutschlands geistvollsten Dichtern und Dichterinnen bekannt zu machen, sondern, indem er ihnen Veranlassung gab, jeden Morgen und jeden Abend das ganze Jahr hindurch einige Minuten auf das Lesen einer schönen Stelle zu verwenden, glaubte er darin zugleich ein Mittel zu finden, das Gemüth den ganzen Tag für religiöse und sittliche Gesinnungen zu stimmen und zu beleben. Wenn man annehmen darf, daß die gute alte Sitte, jeden Morgen und Abend durch Vorlesen einer religiösen Betrachtung



das Herz zu frommen Gefühlen zu stimmen, noch jetzt in vielen Familien herrscht, so dürften diese Herzenserhebungen zu gleichem Zweck, wenigstens zur Abwechselung empfohlen werden. Außer dem jedem Theil vorgesetzten Inhaltsverzeichniß ist dem 4ten Theil ein vollständiges Register über das ganze Buch angehängt. Der wohlfeile Preis macht es auch für Minderbegüterte leicht käuflich, und der Verfasser dieser Anzeige empfiehlt es besonders Eltern und Hausvätern für ihre erwachsenen Kinder und Hausgenossen.

---

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet:

Philomathie, von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgeg. von Dr. Ludw. Wachler. 2r Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 24 kr.

Folgende gehaltreiche Aufsätze machen den Inhalt dieses zweyten Bandes aus.

1) Schmeling, über Preußens gegenwärtige Kriegsverfassung. 2) Kapßler, Irrthum und Wahrheit der Philosophie unserer Zeit. 3) Passow, über die romantische Bearbeitung hellenischer Sagen. 4) Schneider, Beytrag zur Schilderung des Cicero aus seinem Leben. 5) Harnisch, die lateinische Sprache als Mittelpunct unserer Bildung. 6) Wachler, Versuch einer Würdigung der Statistik. 7) Zumpt, über Agricola's deutsche Sprichwörter. 8) Regis, Uebersetzungen aus dem Italiänischen.

Der erste Band, welcher 1818 erschien und ebenfalls 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 24 kr. kostet, enthält:

1) Steffens, über die Bedeutung eines freyen Vereins für Wissenschaft und Kunst. 2) Passow, über Tacitus Germania. 3) Wachler, über Johann von Müller. 4) Steffens, über electrische Fische. 5) Wachler, Luther, Sprecher für die Rechte des Volkes. 6) Schneider, über Julius Cäsars Character, aus seinen Schriften. 7) Gaß, Versuch den Begriff des Mythischen näher zu bestimmen. 8) Verdeutschungen aus Dante, Petrarcha und Shakespeare, von Passow und Regis. 9) Aus Seb. Frank's Sprichwörtern, von Wachler.

---

Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heiligen Schrift, für die Jugend und ihre Freunde, von D. J. L. W. Scherer. 8. 10 gl. Mit 1 illum. Kpfr., eingebunden 16 gl.

Indem wir die mit der Erziehung und dem Unterrichte befreundeten Leser, in einer besondern Anzeige, auf das vorgenannte Buch aufmerksam machen wollen, führen wir Ihnen im Auszuge ein Urtheil über daſſelbe an, welches in einem der

gründlichſten critiſchen Werke über pädagogiſche Literatur — (in Guts Muths Bibliothek) — neulich ausgeſprochen iſt. In demſelben heißt es:

„Sammlungen ſolcher Lehren, aus dem greiſen Alterthume ſtammend, worunter mehrere einen großen Werth haben, kann unſer fleißiges Deutſchland eine große Menge aufweiſen; die meiſten aber derſelben ſind entlehnt aus dem heidniſchen Alterthume; dieſe des würdigen Herrn Verfaſſers, der ſchon anderweits rühmlichſt bekannt iſt, haben ihren Urſprung in dem Buche der Bücher (für Chriſten), ich meine in der Bibel. — In lieblichem Dichtungsgewande, treu entſprechend dem Originale überſetzt, wird hier der aufblühenden Jugend ein Kranz ſolcher lieblicher Blumen geboten.“

„Der Herr Verfaſſer hat dieſes Buch in fünf Abſchnitte eingetheilt. Der erſte derſelben handelt:

Von Gott, ſeinen Eigenſchaften und den Pflichten gegen ihn.

Zweyter Abſchnitt. Von dem Menſchen, ſeiner Beſtimmung und den Pflichten gegen ſich ſelbſt.

Dritter Abſchnitt. Von den Pflichten und Tugenden gegen andere Menſchen.

Vierter Abſchnitt. Von den Thieren und den Pflichten gegen dieſelben.

Fünfter Abſchnitt. Vom Tode und der Ewigkeit.“

Büſchler'ſche Buchhandlung
in Elberfeld.

---

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Back, A. L., Anweiſung und Uebungsaufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Für die unteren Claſſen der Gymnaſien. 8. (21 Bog.) 15 gl.**

Schulen, die ſich an die Verlagshandlung ſelbſt wenden, bekommen 25 Stück für 11 Rthlr. Sächſ. und bey größern Partien nach Verhältniß auch noch Freyexemplare.

Eiſenberg, im Januar 1821.

W. Schöneſche Buchhandlung.

---

**Für mathematiſchen Unterricht.**

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin iſt erſchienen:

Gruſon, J. Ph., die Kegelſchnitte; elementariſch, geometriſch, algebraiſch, zum Behufe der Vorleſungen abgehandelt. 8. mit 4 Kupfertafeln. Preis 1 Thlr. 8 gl.

So elementariſch, und doch in einem ſolchen Umfange, iſt in Deutſchland über dieſen Gegenſtand noch nichts erſchienen. Ueberall herrſcht neben der mathematiſchen Strenge, eine ſchätzbare Deutlichkeit des Vortrags, ſo daß der angehende Mathematiker, der Phyſiker, der Baumeiſter und der Künſtler Befriedigung, und hier beyſammen finden werden, was ſie ſonſt nur mit Schwierigkeit und auf koſtſpieligere Weiſe erhalten.



---

In der Univerſitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen iſt erſchienen:

Anthropologie in pragmatiſcher Hinſicht. Von Immanuel Kant. Dritte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr 4 gl.

---

**An das Forſtpublicum.**

Meine Amtsgeſchäfte, die mit vielen und langwierigen Reiſen verknüpft ſind, erlauben es mir nicht mehr, von meinem Forſt- und Jagdarchive alle viertheil Jahr ein Heft herauszugeben. — Ich habe daher die Einrichtung getroffen, daß alle Jahr ein Band von dieſer Schrift, unter dem Titel:

**Allgemeines Forſt- und Jagd-Archiv,**

im Buchhandel erſcheinen wird.

Subſcription findet nun nicht mehr Statt, da man dieſes Werk durch jede Buchhandlung erhalten kann. Indem ich den Herren, die bisher Beyträge zum Archive geliefert haben, den verbindlichſten Dank dafür abſtatte, erſuche ich dieſelben und das ganze deutſche Forſtpublicum um fernere gütige Unterſtützung. — Der Plan des Archivs wird unverändert bleiben und es wird jeder intereſſante Beytrag, er komme aus welchem deutſchen Lande er wolle, mit Vergnügen aufgenommen werden.

Für Beyträge, die der Einſender ſelbſt ausgearbeitet hat, die alſo original ſind, und wenigſtens einen Bogen gedruckt geben, wird die Redaction fünf Rthlr. preußiſch pro Bogen entrichten — für Inſtructionen, Verordnungen ꝛc. aber, wird pro Bogen die Hälfte bezahlt und dieß Honorarium jedesmahl nach der leipziger Oſtermeſſe überſchickt werden.

Die Beyträge zum Archiv bitte ich, wie bisher, unter der Aufſchrift:

An den Herausgeber des Forſt- und Jagd-Archives
in
Berlin

an mich gelangen zu laſſen.

Berlin, im December 1820.

Hartig.

---

# Blumenſaamen-Verzeichniß

von friſchen und guten Sämereyen, im Jahr 1821 zu haben bey Büchner in Gotha (neben der Schelle.)

## I. Topfgewächſe, Priſe 2 gl.

Alſtroemeria pelegrin., bunte Alſtröm.
Amaranthus tricolor, dreyfarb. Amaranth.
Asclepias curassav., Seidenpflanze.
Browallia demissa alb., weiße Brow.
— — coerul., gelbe —
— — elata.
Capsicum annuum, ſpaniſcher Pfeffer.
Cacalia sonchifol., rauhblättr. Peſtwurz.
Canna Indica, indiſches Blumenrohr.
Celosia crist. lut., gelber Hahnenkamm.
— — rubr., rother —
Celsia arcturus, rauhe Celſ.
Caparis ovata, eyrundgeſtaltete Caperſtaude.
Cneorum tricoc., Zeyland.
Colutea frutescens, ſtrauchartiger Blaſenſtrauch.
Cineraria amelloid., Aſchenpflanze.
Datura fastuos., Stechapfel.
Digitalis ferrugin., roſtfarb. Fingerhut.
— alba, weißer —
Dracocephalum canar., canariſcher Drachenkopf.
Elichrysum lucid., gelbe Strohblume.
Genista candicans, Ginſter.
Gomphroena globos. rubr., rother Kugelamaranth.
— — carn. fleiſchfarb. —
Hemimeris urticaefol., neſſelblättr. Halbblume.
Hibiscus canab., hanfartiger Eibiſch.
— manihot, ſchwefelgelb. —
Hyoscyamus aur., goldgelbes Biſamkraut.
Impatiens Balsamina div. Col. fl. pl., verſchiedene Sorten gefüllte Balſaminen.
Ipomaea triloba, dreylappige Trichterwinde.
Lavandula multifida, vieltheil. Lavendel.
Lotus jacobaeus, ſchwarzer ſpan. Schottenklee.
— hirsutus, hängender — —
Momordica charant., großer Balſamapfel.
Malva fragrans, ſtarkriechende Malve.
Maurandia antirrhinifol., Löwenmaulartig blühende Maurandie.
— semperflor., immerblühende —
Ocymum purpur., ſchwarzblüh. Baſilikum.
— polystach., Biſamgeruch. —
— maximum, ganz großblättr. —
— minimum, — kleinblättr. —
Oenothera ros., rothblüh. Nachtkerze.
— longiflora, mit langer Blüthe.
Orontium ficul. Feigenbaum ähnl. Orontie.
Pelargonium alchimoid., fleiſchf. Storchſchnabel.
— canariensis, canariſcher —
— quercifol., eichelblättr. —
— tomentos., filziger. —
— vitifol., Meliſſengeruch ähnl.
— zonale alb., mit weißen Rand.
Phyllis nobil., ſchöne Phyllis.
Psoralea bituminos., Harzklee.
Salvia coccin., ſcharlachroth Salbei.
— diserm., ſtarkriechender —
— Hormium coerul., mit blauer Spitze.
Sisyrinchium bermud. blaublüh. Schweinsrüſſel.
— reticul., blaßgelb. —
Solanum laciniat., Nachtſchatten.
— macrocar. —
— melong. fruct. viol. mit viol. Frucht.
— — — alb., mit weißer —
Spilanthus oleac. Knopfblume.
Teucrium massiliens. geruzelter Gamander.
Trachelium coerul., blaues Halskraut.
Verbena aublet. Eiſenkraut.
Zinnia elegans, violette Zinnie.

## II. Sommergewächſe. Priſe 1 gl.

Agrostema coronar. rubr. rothe Samminelke.
Alcea ros., Roſen-Alcea.
Amaranthus hypoch., hängender Fuchsſchwanz.
— caudatus, aufrechtſtehender —
Antirrhinium maj., großes rothes Löwenmaul.
Aquilegia stellata, ſternförm. Ackley.
Atriplex horten., rothe Gartenmelde.
Aster chin. fl. plen. extr., ganz gefüllter Aſter. Pr. 2 gl.
— — — — gefüllter Aſter.
— fistulos. — verſchied. Sort. Pfeifenaſter
Blitum capit., kopfförm. Erdbeerſpinat.
Calendula pluvial., weiße Ringelblume.
Campanula med. coerul., blaue Glockenblume.
— — alb., weiße —
— — speculum —
— urticaefol., neſſelblättr. —
Carthamus tinctor., Färberſaflor.
Centaurea cyan., verſchied. Sort. Kornblumen.
— crupin., Flockenblume.
Cheyranthus cheir. fl. plen., brauner gefüllt. Lack.
Chrysanthemum coron. fl. pl. alb., weiße gefüllte Wucherblume.
— — — lut., gelbe.
— — fistulos., filzige.
Cerinthe major, große Wachsblume.
Convolvolus purpur., purpurfarb. Winde.
— carnosa, rothe —
— tricolor, dreyfarb. —
Crepis barbat., bärt. Pipau, (Grundfeſte.)
— rubr. rothe —
— dioscor. —
Cynoglossum linifol., leinblättr. Hundszunge.
— cheirifol., lackblättr. —
Delphinium ajac. fl. pl., verſchiedene Sorten gefüllte niedr. Ritterſporn.

Dianthus carthus., Carthäuser-Nelke.
— plumar., Feder- —
— barbat., Bart- —
Dodecatheon Mead., Götterblume.
Ferraria tigrit., Tigerlilie.
Galega officinal., Geißruthe.
Gentiana acaul., Enzian.
Georgina div. col., verſchied. Sorten Georg.
— alb., weiße —
Gnaphalium foedit., Ruhrkraut.
Hesperis trist., graue Nachtviole.
Hedysarum coronar. rubr., rother Kronenklee.
— — alb., weißer —
Helianthus annuus, Sonnenblume.
Hibiscus trion., Stundenblume.
Iberis umbellata, traubenförmige Schleifenblume.
— amara, — —
Lathyrus odorat., ſpan. wohlriech. Wicken.
— tingit., tangir. — —
— sativ., himmelblaue — —
— perennirende
Lavatera trimestr., fl. alb., weiße Lav.
— — — rubr., rothe —
Lychnis calcedon., Lichnis.
Malva maurit., maurit. Malve.
Nigella damascen., Schwarzkümmel.
Ocymum Basilic., verſchiedene Sorten Baſilienm.
Ononis Natrix, gelbe Hauhechel.
Papaver rhoeas, Ranunkel-Mohn.
— pleniss., gefüllteſter —
Penstemon campanul., glockenförm. Bartfaden.
Primula auricul., ſchöne Aurikel.
— veris, engliſch frühzeitige Sort. Aurikel.
Reseda odorata, wohlriechende Reſede.
Ricinus commun., gemeiner Wunderbaum.
Scabiosa stellata, ſternförmige Scabioſe.
— atropurpurea, ſchwarzbl. —
Senecio elegans fl. alb., weißes Kreuzkraut.
— — — rubr., rothes —
Silene rubr., rothe Garten-Silene.
— pendul.
Tagetes erect. fl. gl., gefüllte große Sammtblume, (Flos Africanus).
— — minus, kleine. —
Trifolium incarnat., fleiſchfarb. Klee.
— — coron., Kronenklee.
Trapaeolum maj., indianiſ. Kreſſe. (Nasturtium).
Valeriana rubr., rother Baldrian.
Viola tricolor, dreyfarb. Viol. (Stiefmütterchen).
Zinnia multifl., rothe Zinnie.
— paucifl., gelbe —

Ein Sortiment Sommergewächſe von 20 Priſen, à 14 gl.
Das ganze Sortiment Sommergewächſe aus 84 Priſen beſtehend à 1 Rthlr. 16 gl.

## Sommer-Levcoyen, beſte Sorten, ſehr gut ins Gefüllte fallend, Priſe einzeln 2 gl.

A
- Blaß roſe
- Zimmtbraun
- Aſchgrau
- Mordore
- Zimmtbraun mit Weidenblatt
- Weiße, Lackblatt
- Hellblaue

} engliſch

- Erbsgelbe
- Pfirſchblüth
- Roth
- Ziegelfarbe
- Fleiſchfarbe
- Dunkelblaue
- Verſchiedene Sorten

} deutſche

Das Sortiment A einzeln gepackt erlaſſe zu 16 gl.

B
- Neumordore
- Blaßbraun
- Ziegelfarbe
- Blaue
- Carminroth
- Zimmtbraun

} engliſch

- Kupferfarb
- Carmoiſinroth
- Blaue

} deutſch

Das Sortiment B einzeln gepackt, 15 gl.

## Winter-Levcoyen, ſchönſte Sorten, ſehr gut ins Gefüllte gehend, Priſe 2 gl.

- Lilla
- Pfirſchblüth
- Weiße, Lackblatt
- Blaue
- Mordore
- Weiße
- Erbsgelbe
- Rothe

Das Sortiment einzeln gepackt zu 8 gl.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 8. Februar 1821. Gotha, b. Becker.


## Thierarzneykunde.

### Die Maul- und Klauenseuche ꝛc. betreffend.

Die Maul- und Klauenseuche, zwey verwandte Herdekrankheiten, die sich jetzt, vorzüglich bey dem Rind- und Schafvieh, in mehrern Gegenden zeigen, haben schon öfters in ganzen Provinzen plötzlich um sich gegriffen, zum Beweise, daß sie mehr in einer allgemein verbreiteten Schädlichkeit, als in bloßer Ansteckung, welche keine so gleichzeitige und schnelle Entwickelung in weit von einander entfernten Gegenden bewirken könnte, ihren Grund haben. Man sucht ihr Entstehen aus einer eigenthümlichen Beschaffenheit des Dunstkreises und aus einer besondern Futterverderbniß zu erklären.

Dem Ausbruch der Maul- u. Klauenseuche gehen stets einige Fieberbewegungen vorher. Bey der jetzigen Epizootie ist die Maulseuche vorherrschend. Man erkennt sie theils an der vermehrten Röthe im Munde, theils an Bläschen von verschiedenem Umfange, wozu sich bald ein stetes Geifern von Speichel gesellt, der auch bey mehreren Viehstücken einen ekelhaften Geruch annimmt. Glücklicherweise ist die Maul- und Klauenseuche höchst selten gefährlich, doch mindert sie den ökonomischen Erwerb und schwächt die krank gewesenen Viehstücke. Gänzliche Sorglosigkeit des Vieheigenthümers wird fast allein den Verlust mehrerer Kranken herbeyführen.

Zunächst ist eine achtsame Fütterung erforderlich. Die von der Oberhaut nach dem Zerplatzen der Schwämme entblößte Maul- und Rachenfläche ist reizbarer, als gewöhnlich, und erschwert das Kauen. Man muß daher den kranken Thieren bey dem Ausbruch der Mundblattern und dem Abtrocknen derselben Gesoff aus Mehl oder Kleien reichen, und damit klein gehackte Futterkräuter und andere Vegetabilien weicher Art mischen.

Leiden die Klauen, so ist reines Streustroh oft zu erneuern, damit Koth und andere Unreinigkeiten die ausschwitzenden Feuchtigkeiten an ihren Rändern nicht schärfer machen und zu tiefen Vereiterungen Gelegenheit geben. Ueberhaupt muß man die Reinlichkeit in Viehställen, worin an der Maul- und Klauenseuche kranke Thiere stehen, in keiner Hinsicht vernachlässigen und selbst während der Kälte vorsichtige Durchlüftung der Ställe nicht scheuen.

Die kranke Maul- und Klauenfläche, denn oft leiden Maul und Klauen zugleich, oft das Maul allein, verlangt eine einfache örtliche Reinigung, wobey innere Mittel, außer etwas Küchensalz unter den Futtermassen, selten nöthig werden. Folgendes Reinigungswasser ist als sehr nutzbar zum Auspinseln des Mauls empfohlen worden. Man läßt eine Hand voll Schafgarbenkraut (herba millefolii) und eben so viel Salbey mit anderthalb Maß Wasser aufwallen, durchseihen und dann die Hälfte guten Bieressig mit zwey Quentchen Salmiak und ei-

nigen Eßlöffeln voll Honig zumischen. Fast gleiche Wirkung leistet eine Mischung von reinem oder Gerstenwasser mit Biereßig im gleichem Verhältniß mit Küchensalz und Honig. Man wendet die eine wie die andere dieser Mischungen kalt an, indem man eine beliebige Menge in einen Topf gießt, woraus man mittelst eines Haarpinsels, oder eines Stäbchens, woran ein Zoll dicker Leinwand- oder Charpiebausch in einer Kerbe festgebunden ist, so viel, wenigstens viermahl des Tages nimmt, als zur sanften Reinigung des Mauls und Rachens nöthig ist. Nach jedesmahligem Pinseln taucht man die Reinigungs-Instrumente in kaltes Wasser, um sich von dem anhängenden Schleime zu säubern und das Reinigungswasser nicht dadurch zu verderben.

Um theils dem Ausbruche der Klauenseuche vorzubeugen, theils den Verlauf der schon ausgebrochenen abzukürzen, ist es vortheilhaft, wenn das gesunde wie das kranke Vieh täglich dreymahl in fließendes Wasser getrieben werden und einige Minuten darin stehen kann. Gestatten dieß die Ortsverhältnisse nicht, so muß ein öfteres Begießen der Unterfüße mit kaltem Wasser dieses Bad ersetzen. Mühvoller, aber gleichfalls heilsam ist es, wenn man einen Brey aus Lehm und Essig daumsdick auf die schon kranken Füße streicht und dann einen Lappen umlegt, welcher von Zeit zu Zeit mit kaltem Essig befeuchtet wird. Selten wird es bey solcher Behandlung zur starken Verschwärung des Klauensaums oder gar zum Ausschuhen kommen, daher denn die gegen die spanische Klauenseuche der Schafe Nr. 61. des merseburg. Amtsblatts vom v. J. empfohlnen scharfen Reinigungsmittel hier nur höchst selten eine Anwendung finden. Sollte ein oder anderes Viehstück während der Krankheit sehr ermatten, so kann man alle 3 Stunden ein Viertelmaß eines Kalmustranks zum Eingusse benutzen. Man bereitet ihn, indem man 6 Loth klein geschnittene Kalmuswurzeln mit anderthalb Maß kochenden Wassers ausziehen läßt, und dann den Aufguß durchseihet. Kälber erhalten von diesem Tranke jedes mahl eine gute halbe Kaffeetasse voll. Zuweilen brechen auch an den Eutern der kranken Thiere Geschwürchen aus. Man kann sie täglich zweymahl mit Bleycerat bestreichen.



Wenn gleich ursprünglich die Maul- und Klauenseuche nicht als ansteckende Herdekrankheit erscheint, so kann man doch den Geifer der kranken Thiere nicht als gutartigen Speichel betrachten; er kann vielmehr die Beschaffenheit einer bösartigen Schärfe annehmen und als solche schädlich wirken. Durch das stete Geifern werden Raufen, Krippen, Ständer, Hängestricke und Ketten, Eimer und Lagerstroh sehr besudelt und verunreinigt.

Will man daher das genesene Vieh vor neuen Anfällen von Krankheiten schützen, will man verhüten, daß sich demselben kein Geifer anhängt, der anderm gesunden Vieh schaden könnte, so hat man die Reinigung der Viehställe und der genannten Stallgeräthe u. s. w., mit größter Sorgfalt vorzunehmen. Sicher geschieht sie mit kochendem Wasser. Selbst der Fußboden muß damit mehrere mahle begossen werden, um den daran noch haftenden schädlichen Stoff zu zerstören. Man wende strikig die Striegel bey den Genesenen an, oder reibe sie öfters wenigstens mit Strohwischen. Man erneuere zu gehöriger Zeit das Lagerstroh und setze die Ställe dem Luftzuge aus. Das genesene Vieh kann nur erst auf Anger und Weide getrieben werden, wenn diese Vorsichtsregeln acht Tage durch gewissenhaft befolgt sind.

Viehstücke, welche an der Maul- und Klauenseuche bedeutend erkranken, geben nur sehr wenig Milch, die nicht von guter Beschaffenheit seyn kann und daher nicht zum Genusse taugt.

Daß keine schon von dieser Krankheit befallene Viehstücke geschlachtet werden dürfen, ist im Allgemeinen §. 7. des Patents, wegen Abwendung der Viehseuche, vom 2. April 1803 festgesetzt.

Mit Genehmigung des königl. hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden vorstehende Bemerkungen über die Natur der Maul- und Klauenseuche des Nutzviehes und die Behandlung der davon befallenen Viehstücke zur allgemeinen Kenntniß des dabey interessirten Publicums gebracht.

Merseburg, den 30. December 1820.

Königl. pr. Regierung. Erste Abtheil.

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Nutzen bringende kleine Arbeiten.

Als Antwort auf die Anfrage in Nr. 277 dieser Blätter.

Ich kenne eine zahlreiche Familie, die sich jetzo reichlich nährt, und fabrikmäßig betreibt, was Anfangs in Noth gewählt wurde, das Leben zu fristen. Dieß sind Arbeiten von feinem Pappdeckel, mit vorzüglich schönem und feinen Papier innen und außen überzogen, und in schönen Formen. Der Vater dieser Familie kam in dem Kriege mit nach Paris, befand sich dort in einem Hause, wo diese Arbeiten gemacht werden, lerne ihre Behandlung auf diese Art kennen, und dachte schwerlich daran, daß sie noch sein und seiner Familie größte Unterstützung seyn würde; — den Militairdienst hatte er verloren.

Dergleichen Arbeiten kommen jährlich viele aus Paris bey den Zuckerbeckern an, die solche zur Weihnachts- und Neujahrszeit verkaufen. Allein man muß vorzüglich Sinn fürs Schöne haben, um darin eine Kunstfertigkeit zu erreichen, die mit den niedlichen pariser Arbeiten wetteifern kann. — Ich habe deren gesehen von 40 kr. bis zu 2 und 3 Carolin das Stück, von dieser Familie gefertigt. — Es sind längliche und runde, kleinere und größere, niedliche Schächtelchen, den Schmuck der Frauen hineinzulegen, zuweilen mit einem Glasdeckel oben, mit niedlichem Blumengewinde, innen auf das Glas aufgetragen; Ringkästchen mit schwarzen Sammetkißchen; größere zierliche Kästchen mit Fächern für Stickseide, Nadeln u. dgl., Arbeitskofferchen mit Stahlbeschlag und Henkeln, in Maroquinpapier, in der Länge, daß man einen Strickstrumpf mit Nadeln einlegen, und es beym Ausgehen in der Hand tragen kann; kleine Toilettkästchen zu feinen wohlriechenden Wassern; Bonbonnieren in verschiedenen Formen, Potpourrikästchen, in welche Wäsche eingelegt werden kann, in kleinerem und größeren Format; auch Brieftaschen.

Das Papier daran ist nicht nur fein und geglättet, sondern auch äußerst schön gefärbt, meistens zarte Farben, auch eigends gepreßt, daß es bald gestreift erscheint, bald lederartig, oder mit vielen kleinen Dupfen erhaben; auch häufig Silberpapier. Die Einfassungen sind auch eigends bearbeitetes Papier, mit schönen Verzierungen. Diese Papiere wird man nur in großen Handelsstädten haben können. Vielleicht aber nicht ein mahl in Deutschland. Eine vollkommne Vorstellung erreicht man nur, wenn man diese geschmackvollen Arbeiten bey den Zuckerbeckern selbst siehet.

Sie erfordern einen kleinen Verlag, beschäftigen auf eine angenehme Art, und bringen dem, der mit Geschmack und Fertigkeit zu arbeiten versteht, einen guten Ertrag, wenn einmahl die Quellen des Absatzes geöffnet sind. Freilich ist von Anfang Geduld nöthig, bis die Fertigkeit erreicht ist; und wenn die Fertigkeit da ist, auch die Mitwirkung von Freunden, um Absatz in größeren Städten zu verschaffen. Allein das ist bey allem neuen Lernen und Lenken nöthig.

Aber auch in einfacherer Art kann man sich mit Pappdeckelarbeiten beschäftigen. Die meisten Apotheker nehmen jetzo Schachteln von feinem Pappdeckel, statt der hölzernen, für ihre Pillen und alles, was sie in Schachteln ausgeben. Sie brauchen deren von 1 1/2 Zoll Größe im Durchschnitt gemessen bis 2 — 3 — 4 — 5 Zoll ꝛc. gewöhnlich in runder Form, mit farbigem Papier gedeckt, und mit feinen Bandstreifen von Papier eingefaßt; auf dem Deckel ist ein weißes Papier mit einer gestochenen Randverzierung, wie sie jetzt in Steindruckereyen verfertigt werden. Das weiße Papier auf dem Deckel ist der nöthigen Aufschrift des Apothekers gewidmet. Mich dünkt, daß eine bedeutende Apotheke die Nebenstunden eines Menschen ganz allein beschäftigen könnte. — Da die Versilberung nicht mehr hinreicht, die Pillen angenehm zu machen, so betrachtet man diese Schachteln doch als eine angenehme Zugabe, und geht gern in die Apotheken, die ihre Waaren darin geben.

Auch mit der Fertigung feiner Arbeitskörbchen für Damen in geschmackvollen immer neuen Formen kann man sich angenehm beschäftigen; man hat deren auch von feinem Silber- und Golddrath.

Die Fertigung der Devisen (Sinnsprüche, Denkbilder) für Zuckerbecker beschäftigt

auch manche Familie in der Stille; man muß aber die Modelle selbst fertigen können, oder Gelegenheit haben, sich solche zu verschaffen.

Zu wünschen wäre es, daß man in Deutschland die Kunst verstände, die feinen Strohhüte zu flechten, deren Bedürfniß so allgemein ist, und große Summen aus dem Lande führt, die im Lande bleiben und viele Menschen ernähren könnten. — Aber es erfordert die Großmuth eines Fürsten, oder eines reichen Privatmannes, um einen Mann einige Jahre zu unterstützen, daß er nach Italien reisen und sich Gelegenheit, diese Arbeit zu erlernen, verschaffen könnte. Stroh haben wir genug für alle Damenhüte.

## Allerhand.

### Herzliche Danksagung.

Ich halte mich verpflichtet, im Namen der hiesigen Abgebrannten (S. allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 308) nachstehenden Brief voll echt christlicher Menschenliebe und Großmuth öffentlich bekannt zu machen und dessen Empfang, nebst der Anlage des Wechsels auf 50 Thlr. sächs. einstweilen zu bescheinigen, bis zur Bekanntmachung der von andern großmüthigen und gutherzigen Gebern an mich gesendeten milden Beyträge, und deren von mir gemachten Verwendung. Auch der hochpreislichen Bibelgesellschaft zu Frankfurt a. M. sage ich einstweilen für ihr großmüthiges Geschenk an Bibeln und Neuen Testamenten den wärmsten und aufrichtigsten Dank.

Großrudestedt bey Erfurt, den 29. Januar 1821.

Ernst Julius Ortmann,
Amts-Actuar.

### An Herrn Amtsactuar Ortmann,
Veröffentlicher der Anzeige des Brandunglücks der Großrudestädter.

„Eine, vom Unglück so hart heimgesuchte Gemeinde, wie die zu Großrudestedt im Sachsen-Weimarischen, verdient und erfodert die Theilnahme und schnelle Hülfe jedes rechtlichen Menschen. Aber wie viel tiefer greift dieses für den unglücklichen Ort so herbe totale Brandunglück in das Herz, wenn man vernimmt, daß diese, nichts aus dem fürchterlichen Brande übrig behalten habenden armen Menschen ihre heiligen Bücher am meisten missen und noch mehr bedauern, als Häuser und Habe!

Welchem ehrlichen Deutschen, welchem Christen würde hier das Herz nicht warm! Wer gäbe hier nicht gern und willig seine eigene Bibel hin?

Das Groß-Priorat des ritterlichen Ordens-Vereins der Kreuzherrn vom heiligen Grabe zu Jerusalem in Westphalen überreicht demnach diesen unglücklich gewordenen frommen Glaubensbrüdern, 50 Rthlr. sächs. zu Wiederanschaffung der höchstnöthigen Bibeln, Gesangbücher und Catechismen oder Unentbehrlichsten; und bittet Herrn Amtsactuar Ortmann, der sich dieser verunglückten Menschen berits so gutwillig annahm, diese Bücher an diejenigen zuerst gefälligst zu vertheilen, die ihr Unglück am christlichsten und ergebensten erdulden und dieser tröstenden Gabe am bedürftigsten sind."

Burg S — p. 3. L. im Jan. 1821.

K. Freyherr M — n
Kreuzhr. u. M. Pr.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein verheiratheter Mann, von 28 Jahren, welcher schon mehrere Jahre im Rechnungsfache zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitete, durch Zeitumstände sich aber gedrungen fühlt, seine bisherige Stelle aufzugeben, wünscht ein anderweitiges Unterkommen in diesem Fache. Auch hat derselbe ökonomische Kenntnisse aufzuweisen. Briefe werden postfrey an die Expedition d. Bl. einzusenden gebeten.

2) Ein Frauenzimmer in Thüringen, in den dreißiger Jahren, aus guter Familie, welches im Kochen, Feinnähen und in allen häuslichen Arbeiten geübt ist und mehrere Jahre die Geschäfte als Haushälterin mit der besten Zufriedenheit ihrer Herrschaft besorgte, wünscht, wieder eine solche Stelle in der Stadt oder auf dem Lande zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Besorgung an.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

Mannheim, den 22. Jenner 1821.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

B. G. No. 604. I. Sen. Alle diejenige, welche an den geheimen Rath Freiherrn Otto von Gemmingen zu Hoffenheim eine Forderung, und solche noch nicht liquidirt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen vor der dahier ernannten Commission zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und super praeferentia zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgtes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Maße ausgeschlossen werden sollen.

Frhr. von Stengel.

Dietz.

---

## Vorladung.

L. A. Nr. 487. Andreas Ruf von Wagensteig trat vor 30 Jahren unter das damalige kaiserl. königl. östr. Regiment Bender, seit dieser Zeit aber erhielt man keine Nachricht von ihm.

Sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen beträgt 1185 fl.

Derselbe oder seine allenfallige Leibeserben werden mit Jahresfrist aufgefodert, sich zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung zur Nutznießung übergeben werde.

Freyburg, den 19. Januar 1821.

Grosherzogl. Badisches Landamt.

Wetzel.

---

Von dem unterzeichneten Gericht werden

1) der Johann Michael Lindemann geboren den 25. May 1773 und seit dem Jahre 1797 von hier abwesend.

2) Der Musketier Joachim Boddin vom aufgelöseten Regiment Prinz Oranien, welcher seit der im Jahre 1806 bey Halle vorgefallenen Affaire vermißt worden ist, so wie deren etwanigen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr

allhier zu Rathhause angesetzten Termin sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Verhandlungen, im entgegengesetzten Fall aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Intestaterben zugesprochen werden wird.

Nauen, den 14. Januar 1821.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

---



## Edictal-Citation.

Der aus Warnstedt gebürtige Christoph Leonhard Bodenstein, welcher als westphälischer Soldat im 4. Linien-Infanterie-Regiment mit nach Spanien marschirt ist, und nach dem im Jul. 1809 auf die Festung Girona vorgenommenen Sturme, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herren Justizrath Biesecke auf den 23. August 1821 Vormittags um 11 Uhr an Gerichtsstelle angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall aber weder das eine noch das andere geschehen möchte, zu erwarten, daß der Verschollene für todt erklärt, und dessen gesammtes nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

Quedlinburg, den 3. Oct. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ziegler.

---

## Avertissement.

Vom hiesigen Stadtgericht ist der Concursproceß über den Nachlaß des hier verablebten Hoffactors und Abepachters des hiesigen Fürstenkellers, weiland Anton Friedrich Nicander, weil dessen sehr geringer Activ-Nachlaß von dem Passiv-Bestande bey weitem übertroffen wird, eröffnet, und

Freitag der 22. Junius des nächstfolgenden Jahres 1821

zum Liquidationstermine, so wie

Freitag der 13. Julius des folgenden Jahres 1821

zur Publication eines Präclusionsdecrets der etwa ausbleibenden Gläubiger anberaumet worden, welches hierdurch, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die ausführlichen Edictalladungen, die am Rathhause zu Frankfurt am Main, beim Stadtgerichte zu Erfurt, und am hiesigen Rathhause aushängen, allen Nicanderschen Gläubigern bekannt gemacht wird.

Signatum Jena, den 16. December 1820.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

## Edictal-Citation.

Die vermuthlichen nächsten Verwandten nachstehender Personen, als:

1) des Christoph Wasserwasser aus Schachtebich, welcher sich im Jahr 1809 aus seiner Heimath entfernt, nachmals im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland als Soldat im 6. vormaligen Königl. Westphälischen Linien-Infanterie-Regiment mitgemacht hat, und nicht zurückgekehrt ist,

2) des Caspar Faßbauer aus Hohengandern, welcher in der Grenadier-Compagnie des 2. Bataillons des 4. vormaligen Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments gestanden, mit diesem Regiment im Jahr 1809 den Feldzug nach Spanien mitgemacht hat, und nicht zurückgekehrt ist,

3) des Johannes Sittel aus Thalwenden, welcher als Füsilier des 2. vormaligen Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments denselben Feldzug im Jahr 1809 mitgemacht hat, und nicht zurückgekehrt ist,

3) dessen Bruders Bartholomäus Sittel aus Thalwenden, welcher als Soldat des Königl. Preußischen 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments im Jahr 1814 zu Saint Flor in Frankreich in Gefangenschaft gestorben seyn soll — haben bey unterzeichnetem Gericht auf Todes-Erklärung dieser ihre Verwandten angetragen. Es werden daher vorbenannte Personen, so wie deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen binnen neun Monaten a dato oder spätestens in dem auf den 27. August k. J. Morgens 9 Uhr hierher auf der gewöhnlichen Gerichtsstube angesetzten Termin, bey unterzeichnetem Gericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für tod erklärt, und ihre nächsten Verwandten in dem Besitz ihres nachgelassenen Vermögens werden eingesetzt werden.

Wahlhausen, am 16. Sept. 1820.

v. Hanstein'sch Patr. Gesammt-Gericht.
Strecker.

---

### Edictal-Citation.

Herzogl. Landesregierung zu Bernburg hat durch ein hohes Rescript vom 7. dieses Monats das hiesige Herzogl. Justizamt beauftragt: über das hinterlassene Vermögen des gewesenen Cassirers Simon bey der Herzogl. Eisenhütte unterm Mägdesprung den Concurs zu eröffnen. Dem gemäß wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften an sich haben, angedeutet, solches dem Herzogl. Justizamte hies. ohne Verzug getreulich und bey Vermeidung, daß der Inhaber ansonst seines daran habenden Unterpfands- oder anderen Rechts für verlustig werde erklärt werden, anzuzeigen.

Zugleich wird Termin zur Liquidation und Justification der Forderungen der Gläubiger auf

Mittwoch den 4. April 1821

anberaumt, und alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen an dem Nachlasse des Gemeinschuldners zu haben vermeinen, werden hiermit peremtorisch geladen, gedachten Tags um 9 Uhr Vormittags vor Herzogl. Justizamte hies. in Person oder durch gehörig legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtfertigen, auch unter einander die Güte zu versuchen in deren Entstehung aber weiter zu verfahren, mit der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen in dem angesetzten Termine bis nach vier Uhr Nachmittags nicht gemeldet, ohne weiter contumacirt zu werden, dieser Präjudicialladung gemäß präcludirt, und mit Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden ab und zur Ruhe verwiesen werden.

Harzgerode, am 10. Nov. 1820.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.
(L. S.) Rittmeister.



---

### Edictalladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carl August, Großherzogs zu Sachsen-Weimar Eisenach, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Herrns zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg ꝛc.

Wir zu Höchst Dero Landesregierung andre geordnete Canzlar, Räthe und Assessor thun hiermit zu wissen: Christiane Friederike Reuß, geb. Franke zu Weida, hat bey Uns angebracht, ihr Ehemann, der Leineweber Johann Christian Heinrich Reuß daselbst treibe sich seit mehrern Jahren im Auslande herum, ohne sich um sein eheliches Verhältniß zu bekümmern, und habe sich dadurch der böslichen Verlassung schuldig gemacht, weshalb sie um Erlassung des Ehedesertionsprocesses, und da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt sey, um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien bitte.

Es wird daher hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. May 1816

der drei und zwanzigste Julius d. J.

zum Edictaltermine anberaumt, und beklagter Reuß hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einreden oder Ehehaften nebst Anzeige der Beweismittel, wodurch er sie zu begründen gedenkt, auch wenn letztere in Urkunden bestehen sollten, Abschriften davon, längstens acht Tage vor dem Termine bey bei der Verlust anher einzureichen, und dabey zugleich auf die erhobene Klage unter der Verwarnung sich einzulassen und zu antworten, daß er deren ansonst für geständig und überführt geachtet werden solle. Ferner wird derselbe geladen, gedachten Tages Vormittags zehn Uhr vor Großherzogl. Landesregierung hier in Person oder durch einen gehörig legitimirten Gevollmächtigten bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, mit der Klägerin die Güte allen Ernstes zu pflegen, in deren Entstehung aber nach erfolgter Fortsetzung der Ehedesertionsklage, so wie im Fall seines Nichterschei-

nens nach angebrachter Ungehorsamsbeschuldigung der Ertheilung eines Bescheids gewärtig zu seyn.

Weimar, den 15. Jan. 1821.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung. von Müller.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines von Grosherzoglich Sächsischer hochpreißlicher Landesregierung hier dem Unterzeichneten ertheilten hohen Auftrags wurde zu der öffentlichen Versteigerung der beiliegend unter B. näher beschriebenen Grundstücksbesitzungen des Herrn Criminalraths Johann Christoph Wilhelm Schumanns hier

der neun und zwanzigste Jan. d. J.

terminlich anberaumt.

Der Versteigerungstermin wird im Wohngebäude des Schumannschen Erblehnguts zu Niedersynderstedt Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vor sich gehen. Mit Beziehung auf die bei den Herzoglichen und Fürstlichen hohen Regierungen zu Altenburg und zu Rudolstadt, der hiesigen Grosherzoglichen hohen Landesregierung und bei dem wohllöblichen Justizamte Blankenhain an den gewöhnlichen Stellen angeschlagenen Versteigerungspatente wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Der Grundstücksanschlag kann auf Verlangen bei dem unterzeichneten Beauftragten eingesehen oder abschriftlich gegen die Verlagsgebühren mitgetheilt werden.

Weimar, den 17. Jan. 1821.

Grosherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischer beauftragter geheimer Regierungsrath.

Friedrich von Gerstenbergk.

B.

### Beschreibung.

Die zu versteigernden Schumannischen Immobiliarbesitzungen liegen insgesammt im Grosherzogthum Sachsen-Weimar, in einer anmuthig stillen fruchtbaren Gegend, und bestehen:

I. in dem freien- und schriftsäßigen Erblehnguthe zu Niedersynderstädt, welches 2 1/2 Stunde von Weimar, 2 Stunden von Jena, 2 1/2 Stunde von Kahla, 1 Stunde vom Städtchen Magdala liegt. Dazu gehören:

1) die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welche in gutem baulichen Stand und mit 1650 Rthlr. in der Brandcasse versichert sind;

2) 3 7/8 Acker 138 □ Ruthen Garten mit Gras- und tragbaren Obstbäumen;

3) 11 Acker 133 Ruthen gute zweischürige Wiesen;

4) 41 1/2 Ruthen Krautland;

5) 88 1/4 Acker 138 Ruthen Arthland;



6) Freyheiten und Gerechtigkeiten, als: Geleits-, Wach- und Frohn- auch Einquartierungs-Freiheit (letztere jedoch nur eingeschränkt) ferner die Landstandschaft, Zinsen, Lehngeld u. s. w.

Das Ganze ist nach Abzug der Lasten auf 10,138 Rthlr. 17 gl. 10 pf. Sächs. gewürdert.

II. in 91/4 Acker 42 □ Ruthen zweischürige Wiesen, 28 3/4 Ackern 10 Ruthen Arthland, so im Tromlitzer Flur belegen sind und dem Grosherzoglichen Hause Sachsen-Weimar als Erbsehen zu Lehn gehen; taxirt 3262 Rthlr. 14 gl. 5 pf. Sächs.

III. in einem Fleckchen Garten, 4 1/4 Acker 49 1/8 □ Ruthen zweischürigen Wiesen, 22 1/4 Ackern 52 3/4 Ruthen Arthland, in Niedersynderstädter Flur belegen und steuerbar; zusammen gewürdert 1782 Rthlr. 2 gl. 6 pf. Sächs.

IV. 13/4 Ackern 21/4 □ Ruthen Wiese, 19 1/2 Acker 351/4 Ruthen Arthland, in Magdalaer Flur und steuerbar; gewürdert 1040 Rthlr. 6 gl. 7 pf. Sächs.

Das Erblehngut und die übrigen Grundstücke werden einzeln und auch zusammen versteigert, je nachdem das höchste Gebot darauf folgt.

### Feine Schafböcke.

Um den Preis meiner, in diesem Jahre zu verkaufenden Böcke den jetzt etwas niedriger stehenden Wollpreisen angemessener zu stellen, habe ich solchen von dem seitherigen Preise von 5 Friedrichsd'or auf 4 Friedrichsd'or das Stück herabgesetzt. Ich verspreche auch dabey noch einen so bedeutenden Ausschuß vor der Verlosung zu machen, daß wenigstens der sechste Theil davon als Solcher zurückgeworfen werden soll, damit Niemand etwas Schlechtes erhalten kann. Jedem meiner Herrn Abkäufer und Freunde wird es daher einleuchtend seyn, daß der zu verkaufende Bestand dadurch vor allen etwanigen Ausfall völlig gesichert werde, und sie werden es daher billig finden, daß Niemanden eine eigene Auswahl gestattet werden kann, sondern, daß eines jeden Herrn Competenten beliebige Stückzahl durch Ablauf, von mir selbst gewissenhaft werde verlooset werden; wodurch überdem den Entfernten ein lästiger Weg erspart wird. Auch habe ich noch an 30 Stück recht gute Erstlingsböcke, von welchen ich die Auswahl gestatten kann.

Uebrigens habe ich nur noch zu bemerken, daß meine Schäferey durchaus gesund und von allen ansteckenden und erblichen Krankheiten frey ist. Beliebige Bestellungen bitte ich ergebenst nicht zu lange zu verschieben.

Postwitz bey Dessau, am 6. Januar 1821.

Der Oberamtmann C. G. Nordmann.

### Anfrage.

Wo kauft man im preuß. Herz. Sachsen aus Segher's Fabrik, welche der K. v Dänemark privilegirt hat, wasserdichtes Tuch und Leinwand?

Von den in Wien ausgespielt werdenden Gütern Großdikau und Wattietitz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt statt findet, sind bis am Ziehungstage Loose für alle Classen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verspreche die reellste Bedienung, und seiner Zeit die pünctlichste Anzeige des Schicksals der Loose.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

---

## Die Herrschaft Großzdickau

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. Sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, durch die Herrn Henickstein und Comp. in Wien ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den beyden Haupttreffern noch 8000 Neben-Geldgewinnste von 60,000 fl. — 50,000 fl. ꝛc., wie auch 1548 Freyloose verbunden; so daß jedes Loos im glücklichen Falle 451 mahl gewinnen kann.

Die Ziehung, welche auf den 28. December 1820 bestimmt war, ist nun, mit höchster Bewilligung unabänderlich auf den 27. Februar 1821 festgesetzt worden. Loose zu obiger Lotterie sind von heute an à 12 fl. im 24 fl. oder 7 Rthlr., nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Martin Stiebel, Hauptcollecteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 1 in Frankfurt am Main.

---

### Güterausspielung.

Meinen geehrten Hrn. Interessenten mache ich bekannt, daß zur Ausspielung der Herrschaft Gr. Dickau und des Gutes Watrietitz, deren 1. Ziehung den 27 Febr a. c. unwiderruflich Statt findet, außer ganzen Losen zu 8 Thlr. auch halbe und Viertel, wenn sich nämlich zu den erstern 2, zu den letztern 4 Personen gemeinschaftlich vereinigen, für den verhältnißmäßigen Einsatz; so wie zur 7 Güther-Ausspielung, welche auf den 20. May festgesetzt ist noch Lose zu demselben Preise, auf frankirte Briefe, mit Rimessen begleitet, bey mir zu haben sind.

Heinem M. Dellevie. in Cassel.
Martinistraße, Stern-Apotheke.



Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Watrietitz bey Henikstein und Comp in Wien

findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30 000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . 1,200 000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D Fläsch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 75.

---

### Handlungsveränderung.

Meinen auswärtigen Handlungsfreunden dient hiermit zur Nachricht, daß ich meine seit 30 Jahren unter der Firma von F. L. Eyrich hier bestandene Materialhandlung von heutigen Tage an den Herrn J. H. Herthum, überlassen habe. Er wird solche von heute unter seinem eignen Nahmen, und für seine eigne Rechnung fortsetzen.

Indem ich meinen geehrten Handlungsfreunden für das mir so lange bewiesene freundschaftliche Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich auch zugleich das Zutrauen den Herrn Herthum zu schenken, der es sich durch Pünktlichkeit würdig zu machen suchen wird.

Ilmenau, den 1. Februar 1821.

F. L. Eyrich.

---

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 9. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Etwas über das Oculiren oder Aeugeln.

Aus Anlaß des Aufsatzes in Nr. 210 des allg. Anz. d. D. S. 2241 *).

Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 210 v. J. schlägt bey dem Aeugeln das Ausheben oder Ausbrechen des Auges vor. Diese Verfahrungsart ist aber nicht die bessere. Es ist nämlich hierbey, was der Verf. auch selbst bemerkt, nicht nur möglich, daß der Keim zurückbleibt und also das Auge unbrauchbar ist, sondern dieses geschieht auch alsdann meistens, wenn das edle Reis schon etwas trocken ist; ein Fall, der sich bey dem Aeugeln mit dem schlafenden Auge, das bekanntlich in den heißen Tagen des Julius und August vorgenommen wird, bereits ereignet, wenn das edle Reis seit einer Stunde und darüber von seinem Mutterstamme abgeschnitten ist. Sodann ist auch ein solches ausgebrochenes Auge sehr mühsam einzuschieben, weil sich die dünne Rinde so gern biegt.

Unstreitig ist daher das Verfahren besser, das Christ in seinem „Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre" S. 68 nach der Ausgabe von 1797 anräth, da nämlich das Auge nicht ausgebrochen, sondern mit etwas Holz ausgeschnitten und mit diesem eingesetzt wird. Hierbey kann der Keim, der zwischen Holz und Rinde unverrückt sitzen bleibt, nicht verloren gehen. Sodann können auch noch Reiser, die schon vor 2 bis 3 Stunden abgenommen worden, und schon etwas trocken sind, gebraucht werden. Dieses ist besonders für diejenigen ein Vortheil, deren Baumschulen von den Mutterbäumen, wovon sie die Reiser zu ihren Veredlungen nehmen, entfernt sind, weil sie nicht nöthig haben, alle Stunden oder wol noch bälder zurückzulaufen und frische Reiser zu holen, was nicht nur sehr beschwerlich ist, sondern womit auch viele Zeit verloren geht. Endlich ist auch ein solcher Schild mit Holz wegen seiner Steifheit leichter einzusetzen. Nach gemachtem Schnitt wird endlich die Rinde nur so weit geöffnet, daß der Schild zur Hälfte eingesetzt werden kann. Dann wird der Rücken des Messerchens auf die obere ebene Seite des Schildes angesetzt und dieser sachte hinabgedrückt, da er sich dann meistens selbst den Weg macht und zwischen Rinde und Holz behäb hinabschliest. Geschieht dieß nicht, so muß freilich die Rinde etwas weiter geöffnet und der Schild entweder auf die angegebene Art, oder mit der Spitze des Messerchens unter dem Auge gepackt hinabgeschoben werden. Um in diesem letztern Falle versichert zu seyn, daß der Schild nicht zu weit hinabgeschoben worden; sondern daß die Rinde desselben an die des Wildlings genau anpassen wird, während die Rinde des letztern sachte angedrückt wird, der Schild bey dem Laube gefaßt und aufwärts gezogen. Wird der Bast mit etwas Baumwachs bestrichen, so erleichtert dieses, weil derselbe weniger ausglitscht, nicht nur das Verbinden, sondern befördert auch die Verhei-

*) Vergl. die ausführliche Anweisung zum Oculiren in Nr. 31 S. 349 — 355. d. R.

lung der Wunde. Die Lösung des Verbandes kann übrigens bis ins Frühjahr im Anstand gelassen werden. Wenn das Auge auf der nördlichen Seite des Wildlings eingesetzt wird, so wird das Vertrocknen desselben verhütet.

Auf diese Art hat der Einsender seit etwa zehn Jahren mehrere hundert Birn-, besonders aber Apfelwildlinge durch Aeugeln mit dem schlafenden Auge mit dem besten Erfolge veredelt. Hingegen das Aeugeln mit dem treibenden Auge, womit er einmahl einen Versuch machte, hat gänzlich fehl geschlagen, daher er solches in der Folge, zumahl auch seiner sonstigen Verhältnisse wegen, unterlassen hat, ungeachtet es vortheilhafter ist, als das andere Aeugeln, weil man dabey ein Jahr voraus hat. Einsender treibt nämlich dieses Geschäft nicht als Erwerbszweig, sondern bloß theils zu seinem Vergnügen, theils aber hauptsächlich in der Absicht, mehrere an seinem Wohnort bisher unbekannt gewesene wirthschaftliche Obstgattungen, besonders Aepfel, die er sich ehemahls von dem verstorbenen Pfarrer Christ in Kronberg zu diesem Ende kommen lassen, daselbst bekannt zu machen und zu verbreiten, was ihm auch gelungen ist, und wie er hofft, noch ferner gelingen wird.

Bbch. den 12. Octob. 1820.

D. Stchr.

---

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Armenversorgungsanstalten.

In einer Anfrage in Nr. 40 d. Bl. heißt es: „Man hat oft die Armenanstalten von Hamburg denen anderer Städte vorgezogen, weil sie unmittelbar dahin arbeiten, die Quellen der Armuth zu verstopfen und der Veredlung der Armen zu thätigen Menschen förderlich zu seyn, während man anderwärts genug gethan zu haben wähnt, wenn man die Armen todt zu füttern bereitwillig ist;“ — auch ist man seit einiger Zeit in mehrern großen und kleinen Städten unsers Vaterlandes mit Verbesserung der Armenanstalten beschäftigt.

Da zur Erreichung dieser rühmlichen menschenfreundlichen Absichten hier und da gemeinnützige Vorschläge und Nachrichten ꝛc. nicht unwillkommen seyn dürften, vielmehr gewünscht wurden, so benutze ich diese Gelegenheit, auf folgende Aufsätze aufmerksam zu machen.

a) Allgemeine Winke zur Verbesserung des Armenwesens, in den Erfahrungen von J. G. Büsch 3. B. S. 297 u. f. (Hamburg 1792. 8.)

b) Daselbst. (S. 325 u. f.) Näherer Entwurf zu einer gebesserten Armenpflege.

c) Eine Preisschrift von Fr. Wilke, über Entstehung, Behandlung und Erwehrung der Armuth Halle 1792.

d) Von der Nothwendigkeit der Armenverpflegung u. s. w. — s. m. Polizey- und Cameralmag. ꝛc. Heraus. von J. H. L. Bergius, 1. B. S. 39 u. f. Wien 1786. gr. 8.

e) Drey Predigten von Sintenis in Zerbst, — über die dortigen Armen und Bettelanstalten.

f) Notizen von der musterhaften, in ihrer Art einzigen Einrichtung des von dem Armen-Institute in Wezlar errichteten Arbeitshauses und der mit demselben verbundenen Industrie- und Lehrschule — (m. s. meine diplomat. und actenmäßige Nachr. von wohlth. Stiftungen und gemein. Anstalten ꝛc. (S. 68—84. Coburg 1810. 4.)

g) Ueber Vagabunden, muthwillige Bettler und Bettelkinder, und deren zweckmäßigste Behandlung findet man ein eigenes Capitel in dem Werke:

„Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. 2. B. 2. Abthl. IV. S. 119. Hallo 1794. 8.

Diese angeführten Schriften ꝛc. besitze ich und bin zu deren Mittheilung an Menschenfreunde und edle Beförderer des Guten und Gemeinnützigen mit Vergnügen bereitwillig und erbötig.

Stadtilm, den 11. Februar 1820.

C. H. L. W. Spiller von Mitterberg.

## Allerhand.

### Nachricht.

Den Anfragen wegen Anstellung der Generalsuperintendenten in Weimar, so wie wegen Wirksamkeit der weimar. Landstände, kann keine Aufnahme in den allg. Anz. d. D. gewährt werden. d. R.

## Angebotene Stellen.

1) In eine Materialhandlung in Gotha kann zu Ostern d. J. ein junger, gut erzogener Mensch als Lehrling eintreten. Das Nähere der sehr billigen Bedingungen ist von der Handlung selbst, mittelst Beyschluß an die Expedition d. Bl. in freyen Briefen zu erfragen.

2) Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Baumwollen- und Leinen-Färberey und Druckerey gründlich zu erlernen, findet dazu in einer Stadt in Franken Gelegenheit, und weitere Auskunft, wenn man deßhalb frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. einsendet.

## Familien-Nachrichten.

### Bitte.

Der vormahlige Canzleysecretair Hr. August König von hier unternahm vor einigen Jahren eine Reise in die Main- und Rhein-Gegenden, und soll sich zuletzt in Mainz aufgehalten haben. Seit seiner Abreise sind dessen Verwandten ohne alle Nachricht über ihn und sein Verhältniß geblieben. Mehrere Versuche, darüber Gewißheit zu erhalten, haben keinen Erfolg gehabt. Die Verwandten desselben sind darüber mit Besorgniß erfüllt und sehen sich veranlaßt, auf öffentlichem Wege die gemachten Versuche zu erneuern. Im Namen derselben bittet die Unterzeichnete, den vormahligen Canzleysecretair, Hr. August König, von hier, ihr ungesäumt seinen jetzigen Aufenthaltsort und Verhältnisse anzuzeigen. Dieselbe Bitte richtet sie an jeden Menschenfreund, welcher darüber Auskunft zu geben vermag. Dankbar wird sie die Güte desselben erkennen und dadurch etwa entstehende Kosten vergüten.

Rotenburg an der Fulda in Kurhessen, den 24. Januar 1821.

Die verwittwete Canzleydirectorin König, Elise geb. Küffer.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Steckbrief.

Der am 3. d. M. von hier mit einem, ihm am 18. v. M. u. J. hierselbst ausgefertigten Paß für das Ausland abgereiste, unten signalisirte Kolorist, Johann Friedrich Morgenroth ist angeschuldiget worden, an der Verfertigung falscher sächsischer Cassenbillets, Antheil genommen zu haben.

Da uns nun an der Wiedererlangung dieses Menschen viel gelegen ist; so ersuchen wir alle Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Wir fügen die vorzüglichsten Merkmale woran die falschen Cassenbillets kenntlich sind bey und ersuchen das Publicum, die demselben zu Gesichte kommenden falschen Cassenbillets an uns selbst, oder an die nächste Polizeybehörde zur Beförderung an uns gefälligst auszuliefern.

Naumburg, den 31. Jan. 1821.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Fromm.

**Merkmale der falschen Cassenbillets.**

Selbige sind Ein Reichs Thaler Billets, unter der Unterschrift, Dresden den 2 Januar 1804. C. F. L. von Watzdorf, Commissarius und J. G. Winkler, als Buchhalter, ausgestellt, und außer dem sächsischen, auch mit dem preußischen Stempel versehen. Der ganze Abdruck derselben ist nicht so präcise auch nicht so rein und fein als in den echten. Besonders ist in dem Drepecke der Umfassung die Schrift: 1 Reichsthaler mehr zusammen gestossen, auch sind die Wörter: Commissarius und Winkler, als Buchhalter, nicht so rein und fein ausgedruckt, als in den echten. Die Puncte in der Garnitur sind nicht so regulair und der Kreis um das Churfürstl. Wappen mehr cirkelrund und nicht so oval, auch der Punct unter dem Wappen etwas stärker als in den echten. Die beyden sächsischen so wie der preußische Stempel sind schlecht ausgedruckt und nicht so fein als in den echten. In dem Wasserzeichen über der Einfassung fehlen in dem Worte: Sächsisches, die beyden Puncte über dem A. und das Wasserzeichen innerhalb der Garnitur C. S. O. C B. ist fast gar nicht bemerkbar, so wie auch das Papier der falschen Cassenbillets glatter und schlaffer ist, als das in den echten.

### Signalement
### Johann Friedrich Morgenroths.

**1. Aeußere Gestalt.**

Größe, 5 Fuß 6 1/2 Zoll.
Haare } Form verschnitten.
Farbe blond.
Stirn, frey.
Augenbraunen, blond.
Augen, grau.
Nase, kurz.
Mund, gewöhnlich.
Bart, schwach.
Kinn, rund.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Gestalt, mittel.
Füße, } gewöhnlich.
Hände, }

**2. Persönliche Verhältnisse.**

Geburtsort, } Elberfeld.
Wohnort, }
Alter, 20 1/2 Jahr.
Religion, lutherisch.
Gewerbe, Kolorist.
Sprache, deutsch, rheinisch.

**3. Kleidung.**

Trägt gewöhnlich einen blauen kurzen Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, grüne Pantalons und eine Tuchmütze mit Schirm.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verpachtung des Kammerguts zu Döllstedt.

Die Benutzung des Herzoglichen Cammerguts zu Döllstedt, wozu außer einer geräumigen Wohnung und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden, eine Brantweinbrennerey

1440 Acker Arthland
142 3/4 Acker Herbst- und Grummets-Wiesen
28 Acker Garten hinter dem Wohnhause nebst noch einigen anderen kleinen Gärten,

die Schaaftrift auf 800 Stück Schaafvieh, außer der Mehrung, die Spannfrohnen auf 40 Acker Wiesen zwischen Herbsleben und Gebesee, wobey auch das Abladen zur Frohne verrichtet werden muß, ferner die Hand und Spannfrohndienste auf 40 Acker Wiesen in Tonnaischer Flur, die Benutzung der Weiden an den Herrschaftl. Wiesen und Rändern, die Hälfte der Lohnbrode aus dem Gasthofe zu Döllstedt, nach der bisherigen Observanz die Erhebung der Sömmerungszinsen in der Döllstädter Flur, so weit solche hergebracht sind, desgleichen 2 Rthlr. 7 gl. 6 pf. Geld Erbzinsen, die Erlaubnis Brantwein zu brennen, nebst der Entrichtung der Schrotgelder-Abgabe, ohne daß jedoch für den Betrieb der Brennerey Gewähr geleistet wird, die Erlaubnis jährlich 24 Malter Malz, trank- und Bierstener frey zur Haus-Consumtion abzubrauen, ein eisernes taxirtes Inventarium von 2040 Rthlr. 7 gl. 6 pf., der Gasthof, zum Pelican genannt, nebst Brau- und Darrhaus gehört; soll anderweit vom 1. May 1822 an auf Sechs und nach Befinden auch wohl noch mehrere Jahre verpachtet werden und ist dazu

der 23. Februar dieses Jahres

ist der Freytag nach dem Sonntage Septuagesima terminlich anberaumet worden; es wird daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche dieses Gut zu erpachten gesonnen sind am oberwähnten Tage, Vormittags 11 Uhr vor Herzogl. Renterei allhier einfinden, nach geschehener Anmeldung ihr Gebot thun, und sodann gewärtig seyn mögen, daß die Benutzung dieses Gutes und dessen Zubehör dem annehmlichsten Licitanten, nach der Auswahl Herzogl. Cammer überlassen werden wird; Es haben aber die im hiesigen Lande mit Grundstücken nicht angesessene Licitanten vor dem Zuschlage, eine Caution von 200 Louisd'or zu erlegen, die im hiesigen Lande wohnhaften aber den schuldenfreyen Besitz an Grundstücken, im hiesigen Herzogthum, von so viel Werth gehörig zu bescheinigen. Uebrigens können die weiteren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung dieses Gutes geschehen soll, an jedem Wochentage beym Herzogl. Cammer-Rechnungs-Departement allier eingesehen werden.

Gotha, den 2. Februar 1821.

Herzogl. S. Cammer das.

---

### Verlegung des Pfingstjahrmarkts in Mühlhausen.

Der auf den 4. 5. und 6. Junius d. J. fallende hiesige Pfingstjahrmarkt ist wegen des den 6. Jun. treffenden Pfingstfestes der Juden auf den 28. 29. und 30. May d. J. verlegt, und wird solches hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Mühlhausen, den 27. Jan. 1821.

Der Magistrat.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 10. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Einige Bemerkungen über die in Nr. 3 des Correspondenten v. u. f. D. befindlichen Handelsbilanz des preuß. Staats.

Zufolge derselben beträgt der Werth der eingeführten Gegenstände 23,007,263 Rthlr., der ausgeführten aber 25,316,136 Rthlr.

Es ergibt sich hieraus ein Ueberschuß von 2,308,873 Rthlr.

Da diese Angaben aus den Steuerregistern gezogen worden sind, so ist nicht zu zweifeln, daß die Summe der ausgeführten Gegenstände vollkommen richtig sey; denn die Ausfuhrzölle sind in Preußen zu gering, als daß es der Mühe lohnen sollte, diese zu umgehen, oder den Werth der Waaren bey der Versteuerung niedriger anzugeben, als er wirklich ist.

Ganz anders verhält sich's aber hinsichtlich der eingeführten Gegenstände; denn die Einfuhr- und Verbrauchszölle sind so hoch, daß dadurch, wie es leider überall die Erfahrung lehrt, gar Viele versucht werden dürften, sie entweder durch heimliche Einbringung der Waaren gänzlich zu umgehen, oder sich durch unrichtige Angaben Erleichterung zu verschaffen.

Wer könnte demnach wol zweifeln, daß bey den so außerordentlich ausgedehnten Grenzen des preuß. Staats jährlich für Millionen Thaler fremde Manufacturwaaren, und für noch größere Summen an Kaffee, Zucker, Gewürzen, Farbe- und anderen Colonialwaaren, an Weinen und andern europäischen Erzeugnissen eingeschmuggelt werden!

Schon dieser Umstand läßt voraussetzen, daß Preußens Handelsbilanz keineswegs zu seinen Gunsten sey. Betrachtet man solche aber näher, so ist der große Nachtheil derselben keinem Zweifel mehr unterworfen. Denn es befinden sich unter den 25,316,136 Rthlr., welche die Einnahme oder vielmehr den Betrag der Ausfuhre bilden, 5,969,444 Rthlr. für Gegenstände, die bloß Erzeugnisse des Handels sind, also nicht hieher gehören, nämlich:

Der Handelsgewinn des Kaufmanns und Spediteurs mit 3,419,241 Rthlr.

(Hierüber ist schon in Nr. 10 des Correspond. eine sehr richtige Bemerkung erschienen.)

| | |
|---|---|
| Fluß- und Landfracht | 1,000,000 Rthlr. |
| Seefrachte | 270,876 — |
| Zolleinkünfte | 1,279,327 — |

Zwar hat der Kaufmann und Spediteur, der Fuhrmann und Schiffer von diesem Ertrage gelebt, so wie der Staatsdiener und Soldat von seinem Solde lebt; allein diese Erwerbszweige würden ihm nicht entgangen, sondern vielmehr wesentlich vermehrt worden seyn, wenn die Ausfuhr die Einfuhr überstiegen hätte.

Dagegen müßte man aber auch, und mit weit größerm Rechte, in Anschlag bringen, wie vielen tausend Menschen Brod und Erwerb dadurch entzogen worden ist, daß statt eigner Erzeugnisse für 17,003,792 Rthlr.

fremde Erzeugnisse und Waaren verbraucht worden sind, und daß durch die Einfuhr dieser fremden Waaren die innere Industrie gelähmt, und dadurch auch die Vermehrung und beträchtlichere Ausfuhr eigner Erzeugnisse unmöglich gemacht worden ist.

Wollte man nur diesen einzigen Gegenstand gegen jene Erträge, — die dadurch im Allgemeinen nicht einmahl verkümmert, sondern vielmehr vergrößert werden würden, — in Abrechnung bringen; so würde sich daraus, wie in der Folge dieses Aufsatzes angedeutet werden wird, ein unglaublich nachtheiliges Resultat (Ausfall) für den Wohlstand Preußens ergeben.

Wir glauben, uns jeder weitern Bemerkung über diesen Gegenstand überheben zu können; denn, auch abgesehen davon, wird es Jedermann sogleich einleuchten, daß der Lebensunterhalt jener Staatsbürger nicht zu einer Bilanz über Ein- und Ausfuhr gezogen werden könne, indem dieser für den größten Theil der gewerbtreibenden Classen erst dadurch bedingt wird.

Demnach beschränkt sich die Ausfuhr auf folgende Gegenstände:

| | | |
|---|---|---|
| a) Vieh und Getreide | 751,607 | Rthlr. |
| b) Flachs, Wolle und Leinengarn | 5,480,385 | — |
| c) Holz | 1,114,700 | — |
| d) Fabricate, (angen. zu) | 12,000,000 | — |
| Die Ausfuhr beträgt also | 19,346,692 | Rthlr. |
| woraus ein Deficit (Ausfall) von | 3,660,571 | — |
| gegen die Einfuhr von | 23,007,263 | Rthlr. |

hervorgeht.

Bringt man noch die heimlich eingebrachten Colonial- und übrigen Waaren, und die ganze Masse fremder Fabricate, namentlich der englischen, womit bekanntlich nach allen denjenigen Staaten, die deren Einfuhr bloß durch hohe Zollsätze erschweren, ein äußerst beträchtlicher Schleichhandel getrieben wird, in Anschlag, und nimmt man dafür überhaupt nur 2,330,000 Rthlr. an: so würde sich der Ausfall auf 6 Millionen Thaler erhöhen.

Wenn wir aber auch nicht diesen höchst wahrscheinlichen, sondern bloß jenen erwiesenen Ausfall von 3,660,571 Rthlr. ins Auge fassen: so ergibt sich schon daraus zur Genüge, daß das preuß. Zollsystem dem Staate zum großen Nachtheile gereicht, ohne der innern Industrie ausreichende Aushülfe zu gewähren. Zwar genießt der Staat, wie oben angegeben worden ist, an erhobenen Zöllen vom Ausländer 1,279,327 Rthlr. allein diese Zölle bezahlt doch eigentlich nicht der Ausländer, sondern der Consument (Verbraucher), folglich der Staat selbst; — vorausgesetzt, daß dieser Ertrag nicht lediglich von Durchgangszöllen herrühre. Demnach sind sie, wenn man die, in jedem Falle äußerst beträchtlichen Verwaltungskosten dabey berücksichtigt, nichts anders, als eine indirecte (mittelbare) Besteuerung auf dem kostspieligsten und verderblichsten Wege. Verderblich deßwegen, weil dadurch das Volk zu Unterschleif, List, Betrug und Meineid verleitet, ja zum Theil sogar dazu gezwungen wird. Denn wenn an einem Orte drey Kaufleute ihre Waaren mittelst Schleichhandel beziehen, so ist der vierte gewissermaßen genöthigt, ein Gleiches zu thun, wie sehr er dieses Geschäft auch verabscheuen mag; indem, wenn er von seinen Waaren die Zölle bezahlen wollte, er diese nicht würde zu denselben Preisen, wie jene, verkaufen, folglich nichts absetzen, und demnach am Ende seine Gläubiger nicht mehr befriedigen könnten. Fänden aber christliche Kaufleute überhaupt unter ihrer Würde, Schleichhandel zu treiben; so lassen sich dieses die Juden desto mehr angelegen seyn, die sich, wie täglich die Erfahrung lehrt, in kurzer Zeit dadurch bereichern und jene zu Grunde richten.



Betrachtet man auf der andern Seite das Heer von Grenzwächtern, die auf Kosten des Staats leben, nichts erwerben und oft den Mann von Gefühl und Ehre durch Anmaßung, Chicane und Gemeinheiten auf das tiefste kränken, während sie dem, der sie zu bestechen versteht, die Hände reichen, um die Gesetze zu hintergehen; so wird man gestehen müssen, daß ein Zollsystem, daß zu so viel Bösem Veranlassung gibt, ohne seinen Zweck zu erreichen, keine erfreuliche Erscheinung für den Menschenfreund ist.

Dieser Zweck soll ohne Zweifel kein anderer seyn, als die innere Gewerbsthätigkeit zu schützen und zu fördern; denn bloß zur

Vermehrung der Staatseinkünfte bedarf es wahrlich solcher Mittel nicht! — Wie wenig aber jener im Ganzen erreicht werde, davon gibt uns mehr erwähnter Aufsatz selbst den sprechendsten Beweis.

Es wird in demselben angenommen, daß der Werth der ausgeführten Fabricate sich auf 12 Millionen Thaler belaufe, und dabey bemerkt, daß sie darum so viel betragen können, weil schon im Jahr 1794 von sechs der erheblichsten Ausfuhrzweige die Summe von 13,068,906 Rthlr. angegeben wurde. Also hat Preußen damahls für 1,068,906 Rthlr. mehr ausgeführt, als bey seinem gegenwärtigen Zollsystem, obschon ihm seitdem die fabrikreichen Provinzen am Niederrhein, an der Maas, Mosel und Ruhr und des preuß. Herzogthums Sachsen zugefallen sind, und es dadurch in Besitz der größten, umfassendsten und beträchtlichsten Fabrikanstalten von ganz Deutschland gekommen ist.

Wirft man aber einen Blick auf diese Fabriken selbst, so fragt man im Allgemeinen mit Recht, was waren sie ehemahls, und was sind sie jetzt? Und was könnten sie seyn, wollte Preußen die Hand reichen zu einem deutschen Handelsverband, durch welchen alle innere Zölle in ganz Deutschland aufgehoben und Repressalien (Wiedervergeltung oder Rückgewalt) gegen das Ausland gebraucht würden?!

Im Verfolg dieses Aufsatzes wird der Werth der ausgeführten Baumwollwaaren und Cattundrucke für 551,793 Rthlr. angenommen. Es gibt bekanntlich keine Waare, die so allgemein und in so großer Menge verbraucht wird, als die eben genannte, und Deutschland ist zu deren Verfertigung so gut geeignet, wie England und Schottland; denn jenes erhält die rohe Baumwolle, so wie diese, und überdieß mit weniger Zöllen belegt, aus Ost- und Westindien.

Im Jahr 1816 betrug die Gesammtausfuhr Großbritanniens 53,209,809 Pfd. Sterl. worunter bloß für
Cottonmanufactures 19,124,061 Pfd. Sterl.
und für Cotton Yarn 1,781,077 " "
also für sämmtliche in England und Schottland verfertigte Baumwollwaaren 20,905,138 Pfd. Sterl. oder über 131 Mill. Thlr. begriffen waren.



Welch ein gewaltiges Mißverhältniß gegen die halbe Million Thaler, die der preußische Staat, bey ungefähr gleicher Bevölkerung, von dieser Waare ausführt! Dieses wird aber noch auffallender, wenn man bedenkt, daß Großbritannien gar keine fremde Waaren verbraucht, sondern bloß seine eignen, Preußen hingegen bey weitem mehr englische als eigne Baumwollwaaren verbraucht, und ohne allen Vergleich mehr von jenen verbraucht, als es von diesen überhaupt verfertigt.

Im 55. Stück des Organs v. J. ist berechnet worden, daß der gesammte Arbeitslohn und Verdienst an Woll- und Baumwollwaaren, beide in einander gerechnet, von 1 Million Thaler an Werth, 750,000 Thlr. betragen. Wenn man den Verbrauch fremder Waaren in Preußen jährlich nur auf 10 Mill. Thaler anschlägt — er beträgt aber, wenn man das, was davon heimlich eingebracht wird, dazu rechnet, gewiß bey weitem mehr — so würde es nicht nur diese zehn Mill. Thlr., die es dem Auslande abgibt, dem eignen Staate erhalten, sondern der gewerbtreibenden Classe zugleich jährlich 7 1/2 Mill. Thaler mehr Verdienst verschaffen, der solcher jetzt entzogen und andern Nationen zugewendet wird. Dieß würde ohne Zweifel dem Einzelnen wie dem Ganzen mehr Segen bringen, als der jetzige, wenigstens zum Theil, von dem eignen Volke selbst bezahlte Zollertrag von 1,279,327 Rthlr.; allein dabey würde es nicht bleiben. Ein thätiges Volk, das unter zweckgemäßem Schutze anfängt, ins Große zu arbeiten, kann weit bessere und wohlfeilere Waaren liefern, als wenn es in Ermangelung dieses Schutzes immer mehr ins Kleine fabriciren muß. Bald würde also auch die Ausfuhr verdoppelt, verdrey-vier-, zehnfacht werden, und das fabrikenreiche Preußen würde in wenig Jahren zu einem Wohlstande und Aufschwunge gelangen, wie wenige Staaten Europas von gleichem Umfange.

Gefiele es, wie oben bemerkt wurde, Preußen, mit ganz Deutschland gemeine Sache zu machen zu Aufhebung aller innern Zölle, und zur Retorsion (Wiedervergeltung, Rückgewalt) gegen das Ausland, um dieses dadurch zu zwingen, gerecht gegen uns zu seyn, und

gegenseitig freyen Handel zu gewähren: so würde gewiß dessen Gewerbs- und Handelsstand jene Zolleinkünfte mittelst directer, (unmittelbarer) Auflagen mit Freuden übernehmen, denn zehn, ja hundertfach würde er dafür entschädigt werden. Die Fabriken würden ein gedeihliches Leben, wie sie es noch nie sahen, erhalten, der erstorbene Handel würde aufblühen, Fluß-, Land- und Seefracht, Speditions- und Handelsgewinn würden sich ins Unglaubliche vermehren, der Landwirth würde Getreide, Wolle, Flachs, Farbekräuter und die übrigen Landeserzeugnisse wieder zu guten Preisen absetzen können, und Jedermann würde alsdann mit Freuden seine Steuern und Abgaben bezahlen. Zufriedenheit, Thätigkeit, Sittlichkeit und Wohlstand würden sich über alle Stände verbreiten; der Dämon der Unruhe und Neuerungssucht würde überall, bis auf die kleinste Spur, verschwinden, ja ganz Deutschland würde, so oft es gemeinschaftliche Zwecke gilt, als Ein Brudervolk dastehen, mächtig, muthig, unüberwindlich vor Europa, ja vor der ganzen Welt.

Möchte der Genius der Menschheit ihr diesen Segen gewähren, und sie dadurch entschädigen für dreyßigjährige Opfer und Leiden, und für die täglich mehr zur Verzweiflung führenden Sorgen und den Kummer, womit die gewerbtreibenden Stände zu kämpfen haben, indem ein großer Theil derselben, bey der jetzigen Lage Deutschlands, seinen Untergang mit immer raschern Schritten entgegengedrängt, und dadurch zugleich die Gesammtwohlfahrt immer mehr gefährdet wird! —

Anmerkung. In dem mehr erwähnten Aufsatze ist der Betrag der ausgeführten Seidenwaaren zu 11,410,581 Rthlr. angenommen worden; dieß ist ohne Zweifel ein Druckfehler, und soll wahrscheinlich 1,410,581 Rthlr. heißen.

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Versteigerung von Pferden, Kühen, Schafen, Wirthschaftsgeräthen u. s. w.**

Auf den 12. März d. J. und folgende Tage soll auf Großherzogl. Scharfgüthe zu Tannroda der von dem verstorbenen Pachter Tischner hinterlassene Viehstand an 15 schönen und brauchbaren Zugpferden, 700 Stück veredelten Schafvieh und 10 Kühen, auch Schweinen, sammt Kutsch- und Fahrwagen, Geschirr, Pflügen und allerhand Wirthschafts- und Hausgeräthen, Betten, Bettzeug und Tischzeug, öffentlich versteigert werden.

Der gesammte Viehstand ist auserlesen und soll am ersten Tage, den 12. März der Anfang der Versteigerung damit gemacht werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berka bei Weimar, den 29. Januar 1821.

Großherzogl. S. Amt das.
A. C. Apell.

**Apotheken-Verkauf.**

Die Erben des am 19. d. M. hier verstorbenen Apotheker Herrn Anton Schlichteweg sind willens, die von demselben hinterlassene, auf dem Markte hieselbst belegene Löwen-Apotheke, nebst Inventario, Medicin- und andern Vorräthen auf

den 12. März d. J.

aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, weshalb Kaufliebhaber eingeladen werden, sich am genannten Tage in der Apotheke selbst einzufinden.

Die Bedingungen können sowohl bey dem Kaufmann Schlichteweg in Nordhausen als in der Apotheke selbst eingesehen werden.

Herrstädt in der Grafschaft Mannsfeld, den 23. Januar 1821.

**Versteigerung spanischer Schafböcke von der großherzogl. sächs. Gutsschäferey in Oberweimar.**

Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen Weimar-Eisenach ꝛc. sollen

den 12. April d. J. von 9 Uhr Vormittags an

auf der großherzogl. sächs. Gutsschäferey, zu Oberweimar, von den in den Monaten Febr. und März des vorigen Jahres 1820 gefallenen Bocklämmern wiederum eine bedeutende Partie von den feinsten Vließen Stückweis Auction. Lege an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Solches und daß hierbey zugleich auch von den im vorigen Jahre von der vor einigen Jahren in Frankreich erkauften Merinos-Schaafheerde gezogenen Bocklämmern

zwanzig bis vier und zwanzig Stück

an die Meistbietenden käuflich abgelassen werden sollen, wird den kauflustigen Schäfereybesitzern des In- und Auslandes hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und werden dieselben zugleich höflichst eingeladen, sich an dem obgedachten Tage auf der benannten großherzogl. sächs. Gutsschäferey, gefälligst vor dem Anfang des Verstrichs einzufinden.

Weimar, den 8. Jan. 1821.

Großherzogl. sächs. Landesgüther-Verwaltungs-Commission das.
K. Ch. Brandt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 11. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Wunſch, die Schulkarten von Gaſpari betreffend.

Die Schulkarten von G. ohne Schrift eignen ſich ſo trefflich für den Schulunterricht, daß recht ſehr zu wünſchen iſt, man möchte einzelne Blätter aus den Atlanten, oder vielleicht, wenn jenes nicht gut thunlich wäre, einen ganz kleinen Atlas für ärmere Schüler bekommen können, welcher etwa folgende Blätter enthielte: 1) — 4) Die 4 Halbkugeln, nämlich die nördl. und ſüdl., die öſtl. und weſtl. 5) — 9) Die 5 Erdtheile, (jedoch in Europa ebenfalls die Gebirgszüge angegeben). 10) Deutſchland, nach ſeiner neueſten Eintheilung. Koſtete dieſer Atlas nicht mehr als etwa 12 bis höchſtens 16 gl.; ſo ließe ſich gewiß ein ſtarker Abſatz hoffen.

L. F. L. P.

---

### Erſatz für Wildſchäden; zur Beantwortung der Anfrage in dem allg. Anz. d. D. Seite 2725 v. 16. Sept. 1820.

Folgende Abhandl. werden den Anfragenden belehren:

Joh. M. Seuffert, (dermahlen k. b. Präſident des Appellat. Gerichts zu Würzburg) Progrm. de damno per ferarum incursus in agris, pratis, vineisque dato, ab eo, cui jus venandi competit, ex juris germanici praescriptis, resarciendo. Virceb. 1788. 8. — iſt recenſirt in d. allgem. Litt. Zeit. von 1790. 1 B. S. 215. Anhang zum 53 — 86 Band d. allg. deutſch. Bibl. S. 2513 Goth. g. Z. von 1791. S. 62. Oberdeutſche Litt. Z v. 1789. S. 155. Schott's Bib. VI. B. S. 399. Klüber's kl. jur. Bib. IV. B. S. 16.

Von Bülow und Hagemann pract. Erörterungen, Erört. III. Nr. 6. von der Verbindlichkeit des Jagdeigenthümers, den, durch das Wild veranlaßten Schaden zu erſetzen.

Von den höchſt ſchlimmen Folgen des übertriebenen Jagdweſens, und den hierüber angenommenen Grundſätzen der Reichsgerichte. Ulm 1795. 8.

Joh. N. v. Wening, Diſſ., Beyträge zur Lehre vom Schadenserſatz, nach philoſoph. Anſichten, und dem röm. Rechte. Landshut 1812.

Die k. baierſchen Geſetze legen dem Jagdeigenthümer ausdrücklich die Pflicht des Wildſchadenerſatzes auf.

Würzburg, den 20. October 1820.

Heffner, Rggs. R.

---

### Verſteigerung von Büchern, Kupferſtichen ꝛc.

Zu einer den 26ſten Februar 1821 in Dresden angehenden ſehr bedeutenden Bücher- und Kunſtauction, worunter die Bibliothek weil. des Herrn Hof- und Juſtienraths Freyh. von Leyſer, ingleichen die Sammlung von Kupferſtichen und Kunſtſchriften aus dem Nachlaſſe weil. des Hiſtorienmalers und Profeſſors an der dresdner Kunſtacademie Herrn von Bügelgen ſich befinden, ſind Cataloge bey Hrn. Buchhändler Köhler in Leipzig und in der dresdner Bücherauction zu bekommen.

Bücherauctionator Segnitz zu Dresden.

## Bücher-Anzeigen.

Von

Q. Horatii Flacci

Opera

ad Mss. Codices

Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos, aliosque

plurimis in locis emendavit, notisque illustravit

praesertim in iis, quae Romanas Antiquitates spectant.

Carolus Fea.

Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit

Friedericus Henricus Bothe.

Editio post principem et Romanam Tertia.

ist der erste Theil nun vollständig erschienen und versandt; der zweyte unter der Presse, um im Laufe des Sommers vollendet zu werden. Eine ausführliche Anzeige darüber und über die Bedingungen, unter welchen das Werk noch einige Zeit um den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rheinisch oder 3 Thlr. 18 gl. sächs. für beide Theile zu erhalten ist, findet sich in allen Buchhandlungen und bey dem Verleger

August Oswald in Heidelberg oder Speyer.

---

Fortsetzung von Herrn Professor Ukert's Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus.

Herr Professor Ukert ward bisher durch gehäufte andere Arbeiten verhindert, so rasch als wir wünschten, die folgenden Theile seiner

Geographie der Griechen und Römer

erscheinen zu lassen. Jetzt aber können wir das Publicum mit Vergnügen benachrichtigen, daß die erste Hälfte des zweyten Theiles, welche die ganze physische Geographie und die Chorographie und Topographie Iberiens oder Hispaniens umfaßt, bereits bey uns unter der Presse ist, und bestimmt zu Ostern, mit zwey Karten, erscheinen wird. Die übrigen Theile werden ebenfalls baldigst nachfolgen, da auch für diese ein großer Theil der nöthigen Vorarbeiten bereits vollendet ist.

Weimar, im Januar 1821.

Geographisches Institut.

---

Bey Friedrich Frommann in Jena ist im Jahr 1820 erschienen:

Beneke, Fr. Ed., Erkenntnißlehre nach dem Bewußtseyn der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. 18 gl.

Noch immer sind die durch Kants Critik erregten Bewegungen nicht beendet. Obige Schrift sucht ihnen ein, bey den neuesten Stürmen vielleicht unerwartetes Ziel zu setzen, indem sie alle Erkenntniß, auch die der speculativen Wissenschaften auf Erfahrung zurück führt, und nachdem sie das menschliche Wissen bestimmter als Kant umgränzt, im Gegensatz gegen diesen auch für die Philosophie mathematische Gewißheit in Anspruch nimmt. Bey einer solchen Aufgabe möchte sie wol der ernstlichen Beachtung aller, denen die Wahrheit am Herzen liegt, nicht unwerth seyn.

---

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

P. F. A. Nitsch,

neues mythologisches Wörterbuch

für Künstler, studirende Jünglinge und jeden Gebildeten überhaupt.

Zweyte ganz umgearbeitete Auflage

von

Fr. Gotth. Klopfer.

Zweyte Lieferung von 37 Bogen,

enthaltend die Buchstaben B bis J.

Subscr. Preise auf Schreibpap. 2 Thlr. 16 gl., auf weiß Druckpap. 2 Thlr. 8 gl., auf gewöhnl. Druckpap. 2 Thlr. 20 gl.

Mit dieser Lieferung ist nun der erste Band dieses Werkes vollendet. Der zweyte wird zur Ostermesse dieses Jahres erfolgen, und dann ein Werk beendigt seyn, was die durch das Fehlen der vorigen Auflage entstandene Lücke in der Literatur ehrenvoll ausfüllen wird. Um dem vielfach geäußerten Wunsch zu begegnen, will ich bis zur Erscheinung des zweyten Bandes noch den so billigen Subscr. Preis für diesen Band gelten lassen. Er kostet darin auf Schreibpapier 4 Thlr. 16 gl., auf weißem Druckpap. 4 Thlr. — und auf gewöhnlichem 3 Thlr. 4 gl. Späterhin ist es mir aber unmöglich, diesen so ungemein wohlfeilen Preis fortbestehen zu lassen. Sollten Schulmänner sich für dieses Werk verwenden wollen, und bis Ostern d. J. eine Anzahl von 6 Exemplaren bey mir bestellen, so verspreche ich Ihnen ein Freyexemplar.

Leipzig, im Januar 1821.

Friedrich Fleischer.

---

Bey Wilh. Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Ein- und Verkauf.

Meyer, G., gemeinnütziger Rechenknecht, oder sicheres Hülfsbuch bey dem Ein- und Verkauf

zum Gebrauch für Jedermann, besonders aber für Hausfrauen, Oeconomen, Capitalisten und Handelsleute. Zweyte mit Interessen-Tabellen vermehrte Auflage. 8. 1820. geheftet. 6 gl.

Liederbuch für frohe Gesellschaften.

Concordia, ein Taschenbuch für frohe Lebensstunden. Herausgegeben von Moriz Engel, sauber gebunden mit 1 Kpfr. 1820. 14 gl.

Die Jenaische Literatur-Zeitung empfiehlt dieses Liederbuch besonders.

Romane.

Erzählungen von Wilh. von Gerstdorf. 8. 1820. 1 Thlr.

Eternelle oder die Blindgeborne, ein romantisches Gemälde von Wilhelmine von Gersdorf. 2 Bde. mit Kupfern. 8. 1820. 2 Thlr. 18 gl.

Gemälde des menschlichen Herzens von Dr. Friedrich. 8. 1820. 1 Thlr.

Käthchen von Hutenstein oder der Strohhut. Eine Familiengeschichte von K. Bonde. 8. 1820. 1 Thlr. 4 gl.

Königsscheibe, die, oder die Ahnungen; eine Familiengeschichte aus dem deutschen Befreiungskriege von Karl Bonde. 8. 1820. 1 Thlr. 4 gl.

Paul und Virginie, ein Gemälde der Natur von St. Pierre. A. d. Franz. übers.: von F. Gleich. 8. 1820. 1 Thlr. Velinpapier. 1 Thlr. 8 gl.

Gefühlvoll und sittlich können diese Bücher in der Hand eines Jeden seyn.

---

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Noch einige Worte über die Wahrheit: Daß ein Christlicher Landesherr der oberste Bischoff jeder Kirche in seinem Lande ist. Von L. A. Kähler. 8. 6 gl.

Der Verfasser hat sich durch die Beurtheilung seiner Schrift über den obigen Gegenstand veranlaßt gefunden, noch diese Zugabe folgen zu lassen, um sich über mehrere Puncte derselben mit seinen Recensenten näher zu verständigen. Wenn der Verfasser als ein Geistlicher gegen selbstständige Kirchengewalt spricht, so läßt sich erwarten, daß er richtiger sehe und urtheile als seine Gegner: weil ihn wenigstens das persönliche Interesse von der Wahrheit nicht abführt. Wir können ihm daher zutrauen, daß er seinen Gegenstand mit völliger Unparteylichkeit geprüft und durchgeführt habe.

---

Literatur. Theologie.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung:

Die christlichen Alterthümer. Ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen. von Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti. gr. 8. 1819. (2 Thlr. 8 gl.)



Obgleich dieses Werk eigentlich zum Lehrbuche für academische Vorlesungen bestimmt ist, so können wir doch nicht umhin, Prediger und Schullehrer darauf aufmerksam zu machen, da es einen Gegenstand behandelt, der für sie besonders wichtig und interessant ist, und da ihnen die Erscheinung desselben auch um deßwillen besonders lieb seyn muß, weil die Nachrichten über die christlichen Alterthümer in ältern und neuern Werken so sehr zerstreut und aber liegen, daß sie nur Wenigen zugänglich sind. Dieses Buch wird jede Prediger- und Schullehrerbibliothek zieren.

Von demselben Herrn Verfasser erschien jetzt:

Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1820. (1 Thlr. 12 gl.)

Die Vermehrungen haben theils in der allgemeinen Geschichte, theils bey einzelnen Dogmen, deren neueste Veränderungen anzugeben waren, statt gefunden. Von den Verbesserungen aber wird man, hauptsächlich in den Literatur-Notizen, fast überall Spuren finden.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Unterhaltungen über die Nationalöconomie, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft erklärt werden. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen. gr. 8. Ulm bey Ebner 2 fl.

Dieses an sich schon vortreffliche Werk erst noch empfehlen zu wollen, wäre wol überflüssig, da es neben denen eines Smith, Say, Sismondi ꝛc einen ehrenvollen Platz verdient. Es muß uns schon deßwegen sehr willkommen seyn, weil in demselben ein Gegenstand bearbeitet ist, der nicht nur für den Gelehrten und Staatsmann, sondern auch für jeden Gebildeten lehrreich abgefaßt ist.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schnee's, G. H., allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft in alphabet. Ordnung mit K. und Holzschnitten. gr. 4. Halle, 18 9. 6 Thlr.

Dessen, der angehende Pachter, ein Handbuch f. Gutsbesitzer, Pächter, Theilungskommissarien. 2te Aufl. 8. 20 gl.

Dessen tägl. Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1821. 8. 18 gl.

Huth's Handbuch für Bauherrn und Bauleute zur Verfertigung und Beurtheil. der Bauanschläge. 2te Aufl. 8. 1820. 1 Thlr. 8 gl.

* * *

Die landwirthschaftliche Zeitung, seit 1803 erschienen, hat auch 1821 ihren Fortgang. Bestellungen auf monatliche oder wöchentliche Lieferung nehmen alle Postämter an, Buchhandlungen aber liefern in monatlichen Heften. Man

kann zu jeder Zeit im Jahre eintreten. Der Preis eines Jahrgangs ist in Halle 3 Thlr. 8 gl.

Hemmerde und Schwerschke,
Buchhändler in Halle.

---

Anzeige für Schreiblehrer und andere Liebhaber der Schönschreibekunst.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Hennig, C., Magazin der Schreibkunst oder Bemerkungen, Ideen, Vorschläge, Materialien und Beurtheilungen zur Beförderung und Verbreitung alles Nützlichen aus dem Gebiete der Calligraphie, des Schreib-Unterrichts, der Lithographie und der Schriftstechkunst. 1r Jahrg. gr. 8. Geheftet 1 Thlr.

Diese Schrift enthält Bemerkungen über die Verschiedenheit der deutschen Currentschriften und den Nutzen einer deutschen Nationalhandschrift, Bruchstücke aus des Verfassers, für den Druck bestimmten, Schreibunterrichtsmethode, Beurtheilungen bekannter calligraphischer Werke, methodisch geordnete Texte zu Vorschriften u. s. w. und wird deßhalb für Schreiblehrer von besonderm Interesse seyn.

---

Nachricht über Beendigung und Probe aus

Kraſts deutsch-lateinischem Lexicon

ist an alle Buchhandlungen versandt worden, und gratis zu haben. In einem Halbjahr nach Erscheinen des ersten Theils wurden 1000 Exemplare abgesetzt; in den preußischen Staaten durch Anordnung E. h. Ministeriums der geistl. Unterr. u. Medicinal-Angelegenheiten die Einführung in den Gymnasien bewirkt. Gymnasien, welche noch den Prän. Preis von 4 Thlr. 8 gl. benutzen und bey Parthien billige Bedingungen haben wollen, wenden sich an

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig und Merseburg.

---

## Periodische Schriften.

Von den
Heidelberger Jahrbüchern der Literatur. Vierzehnter Jahrgang 1821.
ist das erste Heft erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Es enthält:

Gaab, Dr. J. Fr., Handb. zum philol. Verſtehen der apogrypp. Schr. d. A. T. 2. Bd. 1ſte 2te Abthl. von K. E. G. Paulus. Sickler, Dr. F. C. L. die Hieroglyphen i. d. Mythus des Aeskulapius. Prechtl, J. J. Jahrbücher des k. k. polytechn. Institute in Wien 1r Band. Elemens nouveaux de Botanique par Achille Richard. Boriwago Presl. Cyperaceae et Gramineae Siculae. Candolle A. P. de u. C. Sprengel, Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkde. Sprengel C. Novi Proventus Hort. acad. Halens. et Berolinens. Denkmähler deutsche von Batt. v. Babo, Eitenbenz, Mone u. Weber. 1ſte Lfg. Schrader, H. A., de Asperifoliis Linei. Confagliachi P., et M. Ruscomi de Proteo anguino u. Treviranus G. R. de Protei anguini encephalo et organ. sens. v. Tiedemann. Gaus, Dr. E., u. röm. Obligationenrecht von Dr. C. F. Mühlenbruch. Neustetel, Dr. J. u. Dr. S. Zimmern römischrechtl. Untersuchungen. Kind M. de lege Tovonir. Hoffmann, J. T. A., die Serapionsbrüder 3. Bd. Broussais Leçons P. C. Phlegmasies gastriques. von Conradi, Linz poet. Versuche.

Auch der Druck des Februar-Hefts ist bereits vorgeschritten, und wird daſſelbe so wie alle folgenden Hefte mit dem Ende des Monats in allen Händen seyn können.

Heidelberg, den 24. Jan. 1821.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

---

Von der kritischen Prediger-Bibliothek, herausgegeben von Hrn. D. Röhr, ist des zweyten Bandes erstes Quartalheft an alle Buchhandlungen versandt. — Der Band aus vier Quartalheften, jeder zu 12 Bogen, kostet in allen Buchhandlungen 3 Thaler.

Neustadt a. d. O. 1821.

J. A. G. Wagner.

---

## Anzeige.

Bey uns ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Musikalischer Catechismus

nebst einem Anhange für kleinere Singinstitute eingerichtet. Zweyte verm. Ausg. (von Garke) 8. br. 6 gl.

H. Vogler's Buch- u. Kunsth.
zu Halberstadt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 12. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Für Freunde der Botanik.

Blühende Gewächſe in der großherzogl. Pflanzenſammlung zu Belvedere bey Weimar, den 3. Febr. 1821.

Aloe variegata.
Arctotis rosea.
Aster retortus.
— lyratus.
Chloranthus inconspicuus.
Crassula coccinea.
Cyclamen persicum.
— europaeum.
Erica glutinosa.
— exigua.
Fragaria indica.
Glycine bimaculata.
Hypericum monogynum.
Iberis sempervirens.
Justicia gendarussa.
Ixora coccinea.
Medicago arborea.
Myoporum parvifolium.
Neottia elata.
Piqueria trinervia.
Plectranthus fruticosus.
Petiveria alliacea.
Pelargonium myrrhifol.
— coriandrifol.
Pothos crassinervia.
— violacea.
Polypodium aureum.
Plumbago rosea.
Viburnum strictum.
Xylophylla arbuscula.

## Gesundheitskunde.

### Nachricht von der cliniſchen Anſtalt für Chirurgie und Augenheilkunde zu Göttingen.

Es wurden in dieſer Anſtalt in dem Winterhalbenjahre 1819 und 1820 und in dem Sommerhalbenjahre 1820 unter andern auch folgende Krankheiten behandelt: Achtundvierzig Augenentzündungen und vierzehn Geſchwüre der Hornhaut wurden geheilt; zehn Verdunkelungen der Hornhaut theils vermindert, theils gänzlich gehoben. Einmahl ward die Operation des Staphyloms mit glücklichem Erfolge verrichtet; einmahl die Verwachſung der Augenlieder glücklich getrennt; zweymahl die Einwärtswendung der Augenlieder, zweymahl die Auswärtswendung der Augenlieder glücklich operirt und viermahl die Pupillenbildung verrichtet. Unter neun ſchwarzen Staaren wurden einige geheilt und achtzehn graue Staare mit dem glücklichſten Erfolg operirt. (Nach keiner Staaroperation erfolgte eine ſolche Entzündung, die nur zu oft den glücklichen Erfolg vereitelt. Dieſer auffallend glückliche Erfolg muß den äußerſt feinen Inſtrumenten, die Endler in Göttingen verfertiget, ſo wie der Behandlung nach der Operation, die ich im 2. St. des 2. B. S. 181, im 3. St. des 2. B. und im 4. St. des 2. B. S. 674 meiner Bibliothek für Chirurgie und Ophthalm. angegeben habe, zugeſchrieben werden.

Die Wahl des Operationsverfahrens und das Operiren ſelbſt ſind nicht ſo wich-

tig, als die Behandlung, und ich scheue mich nicht, zu sagen, daß ich mich glücklich schätze, durch eine vieljährige Erfahrung, und diese wird in der Heilkunde doch immer allen theoretischen Grundsätzen das Siegel der Wahrheit nur allein aufdrücken können, die zweckmäßigste Behandlung nach Staaroperationen gefunden zu haben. Ich kann die Versicherung geben, daß nach allen Staaroperationen, wenn diese Behandlung ausgeübt wurde, nie eine Entzündung der Regenbogenhaut, noch eine Verschließung der Pupille, Eiterung, noch eine Atrophie des Auges erfolgten. Auffallend war es ebenfalls, daß bey keiner Reclination oder Zerstückelung das sonst so häufige Erbrechen erfolgte. Dieß gründet sich darauf, daß häufige Untersuchungen des Auges mich in den Stand gesetzt haben, die Stelle genau treffen zu können, wo das Instrument eingebracht werden muß. Um diese Stelle kennen zu lernen, werden dem 1. St. des 3. Bd. m. Biblioth. für die Chir. ꝛc. sieben Abbildungen von der Anatomie des menschlichen Auges beygefügt.

Damit alle diejenigen, welche ich in meiner Privatpraxis am grauen Staare operire, oder an einer anderen Augenkrankheit behandle, unter meiner genauen Aufsicht sind, wird jetzt neben meinem Hause ein Gebäude aufgeführt, in welchem schon im kommenden Sommer Augenkranke für eine angemessene Bezahlung besondere Zimmer erhalten können.

Unter fünf Kopfwunden erforderte eine die Trepanation; allein die Verwundete starb. Dreyundzwanzig Geschwüre, worunter vier mit Beinfraß verbunden waren, so wie zweyundzwanzig Eitergeschwülste wurden geheilt. Sechzehn Balggeschwülste wurden mit dem glücklichsten Erfolge operirt, wovon eine auf dem Rücken, sieben Pfund, eine andere, ebenfalls auf dem Rücken, fünf Pfund wog, und eine dritte ihren Sitz am Halse in der Gegend der großen Blutgefäße hatte. Zweymahl ward mit glücklichem Erfolg eine verhärtete weibliche Brust abgenommen.

Sechzehn Knochenbrüche wurden geheilt, worunter sich drey am Oberschenkel, drey am Schlüsselbein, drey am Vorderarm, zwey am Unterschenkel, einer am Oberarm, einer an den Nasenknochen, einer am Zeigefinger, einer an der Rippe und einer an der Kniescheibe befanden. Acht Verrenkungen, zwey des Oberschenkels, eine des Daumens, zwey der Hand und drey des Oberarms wurden eingerichtet; neun und zwanzig fistulöse Gänge, so wie eine Afterfistel, wurden geheilt; sechs Hasenscharten mit dem besten Erfolg operirt. An einem Kinde ward ein Blutschwamm im Gesichte glücklich operirt. Einmahl ward eine scirrhöse Geschwulst von einer beträchtlichen Größe, die oberhalb des Schlüsselbeins auf den großen Blutgefäßen saß, glücklich operirt. Vier Brüche wurden durch Bandagen vollkommen geheilt. Bey einem Mädchen von eilf Jahren, das zur Amputation entschlossen war, ward mit dem glücklichsten Erfolg der Knochenbrand am Unterschenkel operirt. Es wurden drey Trepankronen auf das Schienbein gesetzt, und der abgestorbene Knochen von der Länge des Unterschenkels herausgenommen. Das Mädchen bekam den vollkommenen Gebrauch des Beines wieder. Zweymahl ward der Lippenkrebs mit dem glücklichsten Erfolg operirt. Drey Klumpfüße wurden gehoben. Bey der Bräune ward einmahl mit dem schnellesten Erfolg scarificirt. Vier Amputationen wurden verrichtet. Von diesen Operirten starb einer. Vier Wasserbrüche wurden mit dem besten Erfolg operirt. Einmahl ward glücklich die Castration verrichtet. Sechs Polypen wurden glücklich operirt. Zweymahl ward das freywillige Hinken geheilt. Sechs Lymphgeschwülste wurden geheilt.

Göttingen. Hofrath Langenbeck.

---

## B i t t e.

Jemand, der schon seit zwey Jahren mit einem, wahrscheinlich aus Vollblütigkeit entstehenden Ausschlage im Gesichte behaftet ist, bittet wohlwollende Aerzte, ihm hiergegen ein bewährtes Mittel durch die Expedition des allg. Anz. d. D. mitzutheilen.

---

## Gelehrte Sachen.

### Auch ein Beytrag zu Deutschlands wiedererwachtem Patriotismus.

„Patriotismus? Ich dachte gar; der ist ja längst wieder eingeschlafen! In den Jahren 1813 und 14, da soll er da gewesen seyn; das merkte man auch wohl! Alle Blätter, politische, merkantilische, juristische, theologische und belletristische wurden voll von ihm! Aber jetzt? Jetzt hört man ja überall nur Klagen und Seufzer, und von den hohen Erwartungen, die man früher hegte, ist ja nichts in Erfüllung gegangen. Wo soll denn da Patriotismus auszufinden seyn? die Ueberschrift ist am Ende nur Satyre?"

Nein meine lieben Landsleute! ich rede in vollem Ernste! Ich will eben nicht sagen, daß es hier sey, wie mit den menschlichen Tugenden überhaupt. Nein, wir reden gern von denen, die uns mangeln; und die wir haben, davon schweigen wir! Nein! so sage ich nicht; denn sonst müßte ich behaupten, alle die Schriftsteller, welche 1813 und 1814 von Patriotismus sprachen, seyen unpatriotisch gewesen. Gott bewahre mich! Lieber sage ich so: es ist eine Eigenheit unserer lieben Deutschen, daß sie mit dem, was sie sind und thun, nie so recht zufrieden seyn können, weil ihnen stets etwas Höheres, Unerreichtes, Idealisirtes vorschwebt. So auch hier! Mag immerhin im practischen Leben noch manche unausgefüllte Lücke dem wahrhaft vaterländischen Sinne bemerkbar seyn — der Sinn für das Vaterländische ist doch geweckt, und muß, so wahr er vom Himmel stammt, früher oder später reiche Früchte tragen. Im Innern glüht das heil'ge Feuer fort, still, ohne Knittern und Prasseln, dem deutschen Sinn angemessen. Bis es allgemeiner ins Leben hinaustreten darf, erstarkt es und sammelt seine Kraft in jeder reinen Menschenbrust. Aus den großen Beyspielen der deutschen Helden und Staatsmänner in der Mit- und Vorwelt, aus den unsterblichen deutschen Leistungen im Fache der Wissenschaften und Künste zieht es seine Nahrung.

Daß es so sey, beweist unter andern auch das Pränumerantenverzeichniß von ersten Bande des deutschen Ehrentempels, der vor kurzem in der hennings'schen Buchhandlung in Gotha erschienen ist. Wie viele deutsche Regenten haben dieses Nationalwerk durch ihre Unterstützung geehrt; wie manche achtungswürdige deutsche Männer und Frauen sich ihnen wetteifernd angereihet! Ja, so weit wenigstens sind wir: der Deutsche, mit oder ohne Diadem, ehrt seine wahrhaft Edlen und Großen, und das Interesse, welches er an ihren Leistungen nimmt, läßt ihn nicht mehr ohne Theilnahme an ihrer Persönlichkeit und ihren Schicksalen. Und wir schelten auf die Gegenwart, und lobpreisen die Vergangenheit? Auch die Vergangenheit war eine engherzige, egoistische! Wie ging es dem Buchhändler Hoffmann in Chemnitz, der vor etwa 28 Jahren durch das Pantheon der Deutschen eine ähnliche Idee nach verkleinertem Maßstabe ausführen wollte? Sein nicht unbedeutendes Vermögen ward umsonst jenem Unternehmen zum Opfer dargebracht. Alles Aufrufs ungeachtet blieb er ohne Unterstützung von seinen Landsleuten, für deren Nationalruhm er sich abmühte. Nur zwey Väter ihres Volkes machten eine rühmliche Ausnahme. Keine einzige Magistratsperson achtete seiner Aufforderung; ehrenvoller für Deutschland spricht sich das dießmahlige Verzeichniß aus. Die Magistratspersonen fehlen zwar auch jetzt; doch laßt uns nicht zu früh über ihre Achtung für Nationalehre absprechen. Wohl Mancher, der mit seinem Namen aus irgend einer Eigenheit zurück hält, kauft sich das Werk nach seiner wirklichen Erscheinung, und vielleicht liefert die Fortsetzung des Pränumerantenverzeichnisses im zweyten Bande uns neue und größere Belege, daß es keinen Stand in Deutschland gibt, dem die Beförderung deutscher Nationalehre und seiner eigenen gleichgültig sey.

*Αληθοφιλος.*

---

### Anfrage.

Findet sich in den neuesten Reisebeschreibungen etwas von dem Zwergvolk, Kimos genannt, das nach einigen Nachrichten auf der Insel Madagascar wohnen soll?

## Staatssachen.

### Anfrage und Wunsch.

Ist es zum Wohl des Staats nöthig, daß die Accise im Herz. Meiningen fortbestehe, welche unter dem Versprechen eingeführt wurde, daß sie wieder aufgehoben werden solle, sobald dem Bedürfniß, wofür sie geschaffen, abgeholfen sey? Mochten unsere gegenwärtig versammelten Landstände diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit schenken.

---

## Familien-Nachrichten.

Die von dem Freyh. v. Koenitz in Nr. 24 dieses Blattes unterm 25. Jan. d. J. nur so ganz im Allgemeinen gegen mich in Anregung gebrachte Verbindlichkeit besteht in der Besorgung einer, mir von dem freyherrlich von könitzischen Beamten, Herrn Hofrath Alt zu Unterstemau, im Auftrage seines Herrn Gerichtsprincipalen und einiger Lehenleute desselben anvertrauten, eine erlittene Verkürzung bey der Forstabtheilung zu Lichtenfels betreffenden Rechtsangelegenheit.

Mehrere Angelegenheiten in demselben Betreffe, die mir dortmalen schon übertragen waren, sind dermalen der Entscheidung nahe; und Herr Hofrath Alt stellte bey der schriftlichen Uebertragung der nun in Frage befangenen ausdrücklich meinen Einsichten anheim, welche Wege der Competenzen einzuschlagen seyn mochten.

Dieß genügt mir vorläufig zur öffentlichen Beantwortung der öffentlich an mich ergangenen Aufforderung; so wie hoffentlich dem Freyherrn v. Koenitz genügen wird, was ich ihm über seine und seiner Lehenleute Angelegenheit zu schreiben so eben im Begriff bin.

Bamberg, den 4. Febr. 1821.

Carl v. Berg,
k. App. Ger. Advocat.

---

## Aufforderungen.

1) Dem angeblichen Professor Herrn Posfart, welcher vor Kurzem im Gefolge einer polizeylichen Maßregel Halle verlassen hat, aber sich seiner Verbindlichkeit, hinsichtlich der Zahlung meiner mir schuldig gewordenen Summe, zu entledigen, fordre ich, da mir sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich auf: binnen 4 Wochen seiner Zahlungsverbindlichkeit Genüge zu leisten, auch mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu bezeichnen, da mehrere meiner Bekannten denselben aus Gründen, die dem Hrn. Posfart nicht unbekannt seyn können, zu wissen wünschen.

Sollte ich nach Ablauf von 4 Wochen keine Zahlung erhalten haben, so würde ich mich genöthigt sehen, unangenehmere Maßregeln zu ergreifen, um zu meiner Befriedigung zu gelangen.

Halle, den 3. Febr. 1821.

Der Kaufmann C. W. Most.

---

2) Der im Jahr 1809 in Schmalkalden angestellt gewesene Baumeister Herr Reinhold wird hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten zu melden.

Schmalkalden im Kurhessen, am 24. Januar 1821.

Adam Hoßfeld,
Kaufmann.

---

## Todesanzeige,

nebst Nachricht wegen optischer Instrumente zum Scheibenschießen.

Am 15. Januar d. J. starb nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager, an der Brustwassersucht, im 53. Jahre seines Lebens, mein guter Mann Ferdinand Greiner, Director der Porzellanfabrik allhier. Diesen für mich und meine acht unerzogenen Kinder so schmerzlichen Verlust mache ich unsern auswärtigen hochgeschätzten Anverwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Kloster-Veilsdorf bey Hildburghausen, den 28. Jan. 1821.

Charlotte Greiner, geb. Krause.

N. S. In Beziehung auf die im vorigen Jahr im allg. Anz. d. D. Nr. 183 gemachte Anzeige diene hiermit zur Nachricht, daß ich Aufträge auf die darin empfohlenen optischen Instrumente zum Scheibenschießen noch ausführen kann.

## Angebotene Stellen.

1) Ein Mann, verheirathet, oder am liebsten ledig, der die Handlung erlernt hat, eine gute Hand schreibt, und hauptsächlich ein fertiger Clavierspieler ist, welcher zugleich gründlichen Unterricht auf diesem Instrumente ertheilen kann, auch abwechselnd in Gesellschaft jährlich einige Reisen machen soll, kann baldigst Unterkommen finden. Man bittet, sich deßhalb in frankirten Briefen an August Kräger bey Hrn. Arnoldi, Bühner und Comp. in Gotha zu wenden.

---

2) Ein Porzellanmaler, welcher Landschaften fein zu malen geübt ist, wird unter guten Bedingungen in Condition gesucht. Näheres hierüber ertheilt auf postfreye Briefe

Heinrich Schmidt.

Weimar, im Febr. 1821.

---

## Gesuchte Stellen.

Ein in jedem Zweige der Gartenkunst erfahrner und geschickter Gärtner, der von guter Familie und mit günstigen Zeugnissen versehen ist, wünscht mit nächstem Frühjahr im Herzogthum Sachsen, oder in einem der benachbarten Fürstenthumer, eine Stelle, die ihm ein mäßiges Auskommen verschafft, und wo man ihm, wenn er sich das Zutrauen seines Herrn erworben hat, einmahl die Aussicht eröffnen könnte, sich häuslich niederzulassen. Der junge Mann verdient es, daß man diesen letzten Umstand eher zu seiner Empfehlung gereichen, als sich dadurch von ihm abschrecken läßt. Briefe an ihn besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

## Allerhand.

### Nachricht.

Die Rüge des berliner Nachdrucks von Gellert's Fabeln würde im allg. Anz. d. D. abgedruckt worden seyn, wenn solcher als Thatsache von dem Einsender hinlänglich verbürgt wäre. d. R.

---

### Bescheinigung.

Durch die Exped. des allg. Anz. d. D. sind mir für die Abgebrannten in Möschlitz noch zugesendet worden 11 fl. Rhn.

Den 3. Febr. 1821.

H. Heiser, Pfr. zu Möschlitz.

---



## Justiz = und Polizey = Sachen.

Nachbenannte abwesende:

1) Johann Michael Christoph Geiersbach, zu Wandersleben den 27. Septemb. 1748 gebohren, Sohn des Johann Christoph Geiersbach und Annen Catharinen geb. Dürrwald, welcher seit 20 Jahren seinen Geburtsort verlassen hat,

2) David Frank, den 5. April 1748 zu Wandersleben gebohren, Sohn des Johann Conrad Frank und Annen Elisabethen geb. Beck, welcher im Jahre 1772 als Schuhmachergeselle ausgewandert ist,

3) Johann Heinrich Andich, zu Wandersleben den 3. Juli 1734 gebohren, Sohn des Hanns Ernst Andich und Otilien geb. Fröbelin, welcher sich seit 50 Jahren entfernt hat,

4) Johann Conrad Seyfart, zu Gotha, den 2. April 1747 gebohren, Sohn des Johann Heinrich Seyfart und Johannen Christianen geb. Klauer, welcher seit 40 Jahren seinen Wohnort Wandersleben verlassen hat, und

5) Christian Andreas Reinhard, zu Wandersleben, den 20. May 1752 gebohren, Sohn des Joh. Philipp Reinhard und Marthen Dorotheen geb. Siering, welcher vor 45 Jahre fremde Militairdienste genommen hat,

werden, da solche sämmtlich seit der angegebenen Zeit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, so wie deren Erben und Erbnehmer, auch sonstige Prätendenten, und zwar der ꝛc. Geiersbach auf Antrag seines Bruders Johann Christoph, der ꝛc. Frank auf Ansuchen seiner Schwester Kinder Hieronimus Jacobi und Cons., der ꝛc. Andich auf Antrag der Rel. Blankenburg und unverehl. Anna Magd. John, der ꝛc. Seyfart auf Nachsuchen seiner Schwester Kinder Joh. Gregorius Gunßel und Cons. und der ꝛc. Reinhard auf Instanz seiner Vaters Bruders Kinder Just Heinrich Reinhard und Cons. hiedurch vorgeladen, sich binnen längstens 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 12. November 1821 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath ... auf hiesigem Stadtgerichte anstehendem Präjudicial-Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und

weiterer Anweisung gewärtig zu seyn; ansonst der Johann Michael Christoph Geiersbach, David Frank, Johann Heinrich Andich, Johann Conrad Sepfart und Christian Andreas Reinhard für todt erklärt, und den Ertrahenten deren Nachlaß, welcher bei dem ꝛc. Geiersbach in 4 Rthlr. 9 gl., bei dem ꝛc. Frank in einiger Länderei und 165 Rthlr. 20 gl., bei dem ꝛc. Andich in 26 Rthlr. 15 gl 9 pf., bei dem ꝛc. Sepfart in 26 Rthlr. 6 gl. und bei dem ꝛc. Reinhard in 51 Rthlr. 9 gl. besteht, zur freien Disposition überlassen werden wird.

Erfurt, den 29. September 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seele.

Burckard.

---

Es hat sich der hiesige Amtsunterthane und Glasmeister Hanß Georg Heinze von Piesau schon seit geraumer Zeit aus hier Amte in die Fremde begeben, ohne unterdessen seinen Anverwandten und sonstigen Bekannten einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt zu haben, und werden daher auf den Antrag dessen Kinder, Johann Friedrich und Johann Christoph, Gebrüdere Heinze, dermalen resp. zu Prinzenmoor und auf der Glashütte Frederiksfeld im Königl. Dänischen nach Maasgabe der Landes-Gesetze nicht nur der abwesende Hanß Georg Heinze selbst, sondern auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an desselben Vermögen einen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen und angewiesen, sich binnen zwey Sächs. Fristen und längstens bis

den 5. April d. J.

bey hies. Herzogl. Justiz-Amte anzumelden, und sich resp. wegen ihrer Person und zu machenden Ansprüche gehörig und hinlänglich zu legitimiren und sodann des Weitern zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche nachher, es geschehe auf welche Art und unter welchem Vorwande es wolle, einen Anspruch zu machen gedächten, damit weiter nicht werden gehört, vielmehr des Abwesenden Vermögen gedachten seinen beyden Söhnen, welche bereits vor ihrer dermaligen ordentlichen Obrigkeit, der Königl. Dänischen Hardes-Voigtey zu Hohn bey Rendsburg ehelich erhärtet haben, seit den letzten 10 Jahren von dem Abwesenden und dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten zu haben, ohne einige Caution werde verabfolgt werden, um damit als mit ihrem wahren Eigenthum zu schalten und zu walten, und im Falle der Abwesende zurückkommen sollte, demselben den Capitalwerth des Vermögens zu erstatten.

Gräfenthal, den 5. Januar 1821.

Herzogl. S. Justizamt das.

Maurer. Perrsch.



Nachdem der Ackermann Johann Völker von Wetzlos seine Unzahlbarkeit vor unterzeichneter Stelle erkläret, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderung und dem Versuche der gütlichen Vereinigung dadurch auf den 1. März l. J. edictaliter und unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Burgpaun den 29. Januar 1821.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Eckhardt.

---

Mannheim, den 22. Jenner 1821.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

B. G. No. 604. I. Sen. Alle diejenige, welche an den geheimen Rath Freiherrn Otto von Gemmingen zu Hofenheim eine Forderung, und solche noch nicht liquidirt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstreklichen Frist von 6 Wochen vor der dahier ernannten Commission zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und super praeferentia zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgtes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frhr. von Stengel.

Dieg.

---

## Avertissement.

Vom hiesigen Stadtgericht ist der Concursproceß über den Nachlaß des hier verabledten Hofactors und Abepachters des hiesigen Fürstenkellers, weiland Anton Friedrich Nicander, weil dessen sehr geringer Activ-Nachlaß von dem Passiv-Bestande bey weitem übertroffen wird, eröffnet, und

Freitag der 22. Junius des nächstfolgenden Jahres 1821

zum Liquidationstermine, so wie

Freitag der 13. Julius des folgenden Jahres 1821

zur Publication eines Präclusionsdecrets der etwa ausbleibenden Gläubiger anberaumet worden, welches hierdurch, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die ausführlichen Edictalladungen, die am Rathhause zu Frankfurt am Main, beim Stadtgerichte zu Erfurt, und am hiesigen Rathhause aushängen, allen Nicanderschen Gläubigern bekannt gemacht wird.

Signatum Jena, den 16. December 1820.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daselbst,

J. C. W. Faselius.

---

## Edictal-Citation.

Der aus Warnstedt gebürtige Johann Gottfried Christian Christoph Bodenstein, welcher

sich als Beurlaubter des ehemaligen Königl. Preuß. von Renouardschen Regiments um Martini 1798, zum Betriebe seines Kornhandels, mit 3 Pferden von seinem Gehöfte zu Warnstedt wegbegeben und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Justizrath Giesecke auf den 1. September 1821 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetztem Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall aber weder das eine oder andere geschehen möchte, zu erwarten, daß der Verschollene für todt erklärt, und dessen gesammtes nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

Quedlinburg, den 3. Oct. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verpachtung des Kammerguts zu Döllstedt.

Die Benutzung des Herzoglichen Cammerguts zu Döllstedt, wozu außer einer geräumigen Wohnung und den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden, eine Brantweinbrennerey

1440 Acker Arthland
142 3/4 Acker Herbst- und Grummets-Wiesen
28 Acker Garten hinter dem Wohnhause nebst noch einigen anderen kleinen Gärten,

die Schaaftrift auf 800 Stück Schaafvieh, außer der Mehrung, die Spannfrohnen auf 40 Acker Wiesen zwischen Herbsleben und Gebesee, wobey auch das Abladen zur Frohne verrichtet werden muß, ferner die Hand und Spannfrohndienste auf 40 Acker Wiesen in Tonnaischer Flur, die Benutzung der Weiden an den Herrschaftl. Wiesen und Rändern, die Hälfte der Lohnbrode aus dem Gasthofe zu Döllstedt, nach der bisherigen Observanz die Erhebung der Sömmerungszinsen in der Döllstädter Flur, so weit solche hergebracht sind, desgleichen 2 Rthlr. 7 gl. 6 pf. Geld Erbzinsen, die Erlaubnis Brantwein zu brennen, nebst der Entrichtung der Schrotgelder-Abgabe, ohne daß jedoch für den Betrieb der Brennerey Gewähr geleistet wird, die Erlaubnis jährlich 24 Malter Malz, trank- und Biersteuer frey zur Haus-Consumtion abzubrauen, ein eisernes taxirtes Inventarium von 2040 Rthlr. 7 gl. 6 pf., der Gasthof, zum Pelican genannt, nebst Brau- und Darrhaus gehört; soll anderweit vom 1. May 1822 an auf Sechs und nach Befinden auch wohl noch mehrere Jahre verpachtet werden und ist dazu

der 23. Februar dieses Jahres



ist der Freytag nach dem Sonntage Septuagesima terminlich anberaumet worden; es wird daher solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche dieses Gut zu erpachten gesonnen sind am oberwähnten Tage, Vormittags 11 Uhr vor Herzogl. Renterei allhier einfinden, nach geschehener Anmeldung ihr Gebot thun, und sodann gewärtig seyn mögen, daß die Benutzung dieses Gutes und dessen Zubehör dem annehmlichsten Licitanten, nach der Auswahl Herzogl. Cammer überlassen werden wird; Es haben aber die im hiesigen Lande mit Grundstücken nicht angesessene Licitanten vor dem Zuschlage, eine Caution von 200 Louisd'or zu erlegen, die im hiesigen Lande wohnhaften aber den schuldenfreyen Besitz an Grundstücken, im hiesigen Herzogthum, von so viel Werth gehörig zu bescheinigen. Uebrigens können die weiteren Bedingungen, unter welchen die Verpachtung dieses Gutes geschehen soll, an jedem Wochentage beym Herzogl. Cammer-Rechnungs-Departement allier eingesehen werden.

Gotha, den 2. Februar 1821.

Herzogl. S. Cammer das.

---

### General-Subhastations Patent.

Nach von Fürstl. Landes-Regierung und Lehns-Curie allhier ertheilter hoher Resolution und Auftrag, wird wegen hinlänglich sich gemeldeter Schulden das Mann- und Weiber-Lehngut, wie auch Hohofen-, Hütten- und Hammerwerk, zu Katzhütte im Thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königsee und Ilmenau, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt gelegen, nach seinem ganzen Complexus,

bestehend in den sämmtlichen Wohn-, Wirthschafts-, Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodial-Grundstücken und Vorräthen, insonderheit in einem Hohofen, vier Frischfeuern, einem Blechhammer, Kohlenhäusern, einer Huf- und Nagelschmidte mit zu dem Allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Factorei, Zinnhaus, Back- und Brauhäusern u. dgl. m.; ferner in mehreren Eisensteins-Gruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eisenstein und Roheisen, ingleichen in einem sehr ansehnlichen Waarenlager, Viehstand, Schiff und Geschirr, Oeconomie-Vorräthen, und außerdem auch noch in mehrern mit diesem Gut und Gewerken verbundenen Privilegien und Freyheiten, als Hüttenzwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehen und Zinsen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schürfen, freyes Einbringen des Eisensteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Fischerey u. dgl. m.

hiermit in genere zum Verkauf ausgeboten und werden zugleich diejenigen, welche solches zu kau-

475

fen gesonnen sind und sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit zuvor hinlänglich legitimiren können, hierdurch aufgefordert, ihre Gebote darauf binnen dato und zwey Monaten bei Fürstl. Regierungs-Commissions-Stube allhier anzubringen und zum Protocoll zu geben, worauf alsdann denselben weitere Resolution ertheilet werden soll.

Eine genaue Beschreibung dieses Gutes und resp. Gewerken soll auf Verlangen sowohl hier als auch in Katzhütte selbst vorgelegt oder in Abschrift mitgetheilt werden.

Rudolstadt, den 10. Jan. 1821.

Fürstl. Schwarzb. wegen des Schlüterischen Debitwesens verordn. Commission das.

Bamberg.

L. Walther.

---

Unterzeichneter empfiehlt hierdurch seine Anstalt zur Unterbringung von Commis und Lehrlingen, womit er zugleich die Besorgung von Aufträgen in Kauf und Verkauf aller Art kaufmännischer Etablissements verbunden hat.

Reelle und prompte Ausführung der ihm ertheilt werdenden Aufträge, so wie eine gewissenhafte Geheimhaltung derselben wird seine Anstalt auch fernerhin vor vielen andern vorzüglich gesucht und empfehlenswerth machen.

Christ. Valent. Helms,
Handelsmann in Frankfurt a. M.

---

Von den in Wien ausgespielt werdenden Gütern Großdikau und Wartietz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt statt findet, sind bis am Ziehungstage Loose für alle Classen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verspreche die reellste Bedienung, und seiner Zeit die pünctlichste Anzeige des Schicksals der Loose.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

---

Die großen Herrschaften Großzdickau und Wartietitz in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 11 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, 2 herrschaftlichen Schlössern, 3 Meyerhöfen, 8 Mühlen rc. werden zusammen in Wien in drey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 27. Februar 1821 — 13. März 1821 — 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 8000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 620,000 fl. W. W. und 15 448 Freyloose verbunden. Jedes Loos kann 451 Mahl gewinnen. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von 500,000 Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartietz, in gleichem Falle 100,000 Gulden W. W. ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der letzten Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wartietz bey Henikstein und Comp. in Wien

findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit

600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen 1,200,000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Loses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 13. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Was soll aus uns werden?

Bekanntlich pflegt gegen den Monat December hin die Schiffahrt in den nordischen Gewässern aufzuhören; in jedem Falle aber sich wesentlich zu vermindern. Dem ungeachtet sind selbst in dieser vorzüglich rauhen Jahreszeit, nämlich vom 22. Nov. bis zum 20. Decemb. 1820 nur allein in Hamburg noch 5800 Colli, sage fünf tausend acht hundert Colli, bloß englischer Manufactur- und Fabrikwaaren eingegangen *), deren Bestimmung vornehmlich die leipziger Neujahrmesse gewesen ist. Schlägt man den Werth derselben im Durchschnitt zu 1000 Thlr. an: so beträgt dieß eine Summe von 5,800,000 Thlr. Fügt man noch hinzu, was früher schon dort eingegangen, was auf andern Wegen an englischen, französischen und andern fremden Kunsterzeugnissen nach dieser deutschen Messe hingeströmt ist, und bringt man zugleich die Massen fremder Manufacturwaaren in Anschlag, die von der letzten Michaelismesse übrig geblieben sind, so ist nicht zu zweifeln, daß solche das Zwey- und Dreyfache der oben genannten Summe überstiegen haben werden.

Wenn man bedenkt, daß hier bloß von einer leipziger Neujahrmesse die Rede sey, welche sich hinsichtlich des Umsatzes zu der Oster- oder Michaelismesse in der Regel kaum wie 1 zu 4 verhält: so ist leicht zu ermessen, welche Rolle die deutschen Fabrikunternehmer gegen die fremden Manufacturhändler daselbst gespielt haben.

Die Käufer, deren Anzahl im Verhältniß zu den unermeßlichen Vorräthen ausländischer Kunsterzeugnisse nur gering war, richteten natürlicher Weise ihr Augenmerk wesentlich nur auf diese. Denn unter solchen Umständen konnten sie erwarten, diesesmahl noch weit wohlfeiler einkaufen zu können, als in den letzt vergangenen Messen. Auch hatten sie sich nicht geirrt. Ihre Cassen wurden also in den Niederlagen der fremden Manufacturwaaren ausgeleert; zum Erkauf der deutschen blieb kein Geld mehr übrig. Wo man aber nicht kauft, da pflegt man auch die Rückstände der frühern Einkäufe nicht zu bezahlen. Die Folge davon war, daß viele deutsche Fabrikunternehmer, deren Gewölbe mit den neuesten und geschmackvollsten Waaren angefüllt waren, und die wenigstens auf eine Losung von 8 bis 10,000 Thlr. rechnen mußten, kaum einige hundert Thaler eingenommen hatten, wenn sie nicht mit Verlust verkaufen wollten. Mehrere mußten sogar Geld borgen, um nur die Frachten und Meßunkosten bezahlen zu können.

Die meisten derselben sehen sich nach diesem, allen Muth vollends vernichtenden Ereignisse genöthigt, bis zur Ostermesse ihre Fabrication und Einkäufe einzustellen, wodurch Tausende von Gewerbtreibenden, mit-

*) Wer daran zweifeln sollte, beliebe die Börsenhallenlisten nachzusehen.

ten im Winter, um Beschäftigung und Absatz kommen.

Leider sind dem deutschen Fabrikbesitzer durch Zölle im Innern und durch Einfuhrverbote im Auslande alle andere Auswege zum Absatz seiner Waaren nach und nach fast gänzlich verschlossen worden, und er sieht sich damit nunmehro beynahe lediglich auf die deutschen Messen beschränkt.

Was darf er aber von den folgenden Messen erwarten, wenn man bedenkt, daß der Engländer von dem Grundsatze ausgehe: sich nur immer von dem Neuesten, was er in den Handel bringt, so reichlich zu entschädigen, daß er das Uebriggebliebene schon in der unmittelbar darauf folgenden Messe zu jedem Preise hingeben könne.

Wenn man ferner bedenkt, daß das Zuströmen englischer Waaren, sowohl alter als neuer, von Jahr zu Jahr, von Messe zu Messe, ja von Woche zu Woche zunimmt; wenn man die unermeßlichen Rimanenzen (Ueberbleibsel; Rücklaß) betrachtet, die sich mit jeder Messe mehr und mehr anhäufen; wenn man sieht, wie jene Verkäufer selbst unter sich in Wettstreit treten, um ihre Waaren, sey es auch zu den niedrigsten Preisen, loszuschlagen; was darf der deutsche Fabrikant unter diesen Verhältnissen wol von den folgenden Messen erwarten? Wie ist es möglich, daß er bey ähnlichen Maßregeln ferner bestehen könne?

Man wird ihm vielleicht den Rath ertheilen, selbsterfundene neue Waaren auf die Messe zu bringen, und es damit eben so zu halten, wie die Engländer. Das ist geschehen, und geschieht täglich noch, aber leider zum größten Nachtheil der Unternehmer. Denn nur Engländer und Franzosen geben auf unsern deutschen Messen den Ton der Mode an; das Schöne, wie das Geschmacklose, das Solide, wie das Gehaltlose und Unechte wird von der Menge gekauft, getragen, und es gefällt, weil es englischen oder französischen Ursprungs ist. Verdankt es aber Deutschen seine Entstehung, so betrachtet und bewundert man das Gelungene wol allenfalls; allein man will erst abwarten, ob es Mode werde, das heißt, ob auch jene Ausländer es zu Markte



bringen, ehe man zu kaufen wagt. Es bleibt also liegen, oder muß als Ausschuß hingegeben werden. — Ahmt er hingegen das Neueste von dem nach, was diese hervorgebracht haben, so kann er es erst in der folgenden Messe liefern, wo es von diesen schon als Rimanenz zu jedem Preise ausgeboten wird; er muß folglich dasselbe thun, und Geld darauf verlieren, ohne wie sie durch die frühern günstigen Verkäufe entschädigt worden zu seyn.

So steigern sich für ihn Elend, Sorge, Kummer und Verminderung seiner Geschäfte und seines Vermögens von Messe zu Messe, bis sein Untergang, bis der Untergang des ganzen deutschen Gewerbfleißes, und durch diesen der des Gesammtwohlstandes selbst vollendet seyn wird. Denn Niemand kann läugnen, daß in cultivirten Staaten Kunst- und Gewerbfleiß, Handel und Landwirthschaft auf das Innigste verwebt sind, daß Eins ohne das Andere nicht bestehen könne, sondern der Fall des Einen den Fall der Andern unvermeidlich nach sich ziehen müsse. Dennoch dauert die unnatürliche Stellung des deutschen Kunst- und Gewerbfleißes gegen das Ausland noch immer fort! — Mit immer schnellern Schritten nähert er sich seinem Ende, und noch sind die Bitten nicht erhört worden, die so laut von einem Ende Deutschlands zu dem andern wiederhallen — die Bitten, von denen ein geistvoller deutscher Mann sagte: „Wer nur Schutz für seinen Fleiß begehrt, verlangt nicht viel. Wo der Fleiß des Volks keine Pflege, keinen Schutz findet, da verfehlt der Staat seinen Zweck."

Doch Heil euch, ihr Bewohner des südlichen Deutschlands, ihr dürft auf Rettung, auf Erlösung hoffen! Eure Fürsten haben eure Bitten vernommen, sie sind damit beschäftigt, das Recht der Gegenseitigkeit in Anspruch zu nehmen, und so lange bis dieses erwiedert wird, alle fremde, den heimischen Gewerbfleiß zerstörende Erzeugnisse von ihren Grenzen abzuhalten. Möge nur bey den Berathungen über die Ausführung dieses herzerhebenden Entschlusses jede ängstliche Besorgniß, jede, oft selbst erzeugte Bedenklichkeit verschwinden vor der Größe die-

ser Aufgabe, damit die Hülfe nicht zu spät erfolge! — Wo es die Rettung der Gesammtwohlfahrt gilt, da kann keine Schwierigkeit so groß seyn, daß sie die Vollziehung jener, eben so gerechten als dringend nothigen Maßregeln auch nur um eine Stunde verkümmern dürfte; denn jede Stunde führt uns dem Abgrunde näher, und wer vermag zu bestimmen, ob nicht die nächste schon uns in denselben rettungslos hinabstürzt! —

## Allerhand.

### Nachricht für Reisende.

Unterzeichneter bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er den Bau seines neuen Posthauses, dem zugleich die Schildgerechtigkeit anklebet, in so weit vollendet habe, daß er jeden resp. Herrn Reisenden, der ihn mit seinem Besuche beehren wird, anständig und zu seiner Zufriedenheit zu bewirthen und zu beherbergen im Stande sey. Prompte und reelle Bedienung, so wie billige Preise werden denselben bestens empfehlen.

Salmünster, den 2. Januar 1821.

Alexander Blascheck,
Posthalter und Gastgeber.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein, in der Bühnenwelt bekannter Dramaturg, welcher sich im Theoretischen und Practischen des artistischen Theaterwesens durch mehrjährige Erfahrungen schätzbare Kenntnisse gesammelt hat, die ausländischen Bühnen kennt und ästhetische Bildung hat, auch die Kunst und den Künstler zu behandeln, und letztern nach seinem Darstellungsvermögen passend zu beschäftigen weiß, sieht sich durch seine jetzigen, ungebundenen Verhältnisse veranlaßt, auf öffentlichem Wege den Wunsch zu äußern, bey einer soliden Hof oder sonstigen stehenden Bühne des nördlichen Deutschlands als dirigirender Regisseur angestellt zu werden. Liebe zur Kunst ist der Hauptbeweggrund dieses Gesuchs, wobey er, erforderlichen Falls, auch wol als ausübendes Mitglied, jedoch nur bey eintretender Nothwendigkeit, die seinem Darstellungstalente angemessenen Rollen übernehmen würde.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß nur von einer dauernden, festen Anstellung dieser Art die Rede seyn könne. Bühnenvorstände, die hierauf Rücksicht zu nehmen geneigt sind, senden ihre Anträge an die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

2) Ein Mann, 34 Jahr alt, der zwar kein gelernter Kaufmann ist, aber seit 10 Jahren in Geschäftsreisen die mehrsten Hauptstädte Deutschlands, auch einen Theil von Frankreich besucht hat, wünscht, weil er von seinen jetzigen Fabrikanten, die er erst durch seine thätige Speculation zu Fabrikanten gemacht und ihre Fabrik in Aufnahme gebracht hat, dafür mit großem Undank belohnt worden ist, eine Stelle als Reisender für eine Fabrik oder Handlung, besonders Weinhandlung, gegen annehmlichen Gehalt. Ihm wird es nicht schwer, von Artikeln, die er noch nicht kennen sollte, sich schnell Kenntnisse zu erwerben. Freye Anträge an denselben besorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

## Familien-Nachrichten.

### Anfrage *).

Wo und in welchen Verhältnissen lebte der Graf von Borch, Verfasser der Briefe über Sicilien und Maltha u. K. 2 Bde. Bern 1783. War er von der polnischen Linie der von der Borch? Und gibt es noch in Polen Nachkommen von dem berühmten Canzler von Borch, und wo wohnen sie? Möchte doch ein Sachkenner davon Nachricht ertheilen dem Pfarrer Moller in Zipsendorf bey Zeitz in Sachsen.

*) Vergl. Nr. 4. S. 41. d. R.

## Angebotene Stellen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Baumwollen- und Leinen-Färberey und Druckerey gründlich zu erlernen, findet dazu in einer Stadt in Franken Gelegen-

heit, und weitere Auskunft, wenn man deßhalb frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. einsendet.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des XIX. Aelterer Linie souverainen Fürsten Reuß, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Cranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. Wir zu Höchstdero Consistorio verordnete Präsident, Räthe und Assessores fügen hiermit zu wissen: daß Christiane Friedericke verehelichte Sturm gebohrne Scheibe zu Zeulenroda bey Uns angebracht, wie ihr Ehemann, der Bürger und Uhrmacher, August Ernst Sturm daselbst, sie seit Johannis vorigen Jahres verlassen und auf ihr Bitten nicht nur nicht zurückgekehrt und den ihr und ihren mit demselben erzeugten dreyjährigen Kinde schuldigen Unterhalt nicht verschaffe, sondern auch ihr seit jener Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilet, nur so viel habe sie zufällig erfahren, daß derselbe zuletzt in Hohenstein im Schönburgischen in Arbeit gestanden, von da aber weg und angeblich mit der Aeußerung nach Rußland gegangen, Deutschlands Boden nie wieder betreten zu wollen, sie daher ihren genannten Ehemann, welcher in dem von Uns auf ihre Ehescheidungsklage anberaumet gewesenen ersten Termin nicht erschienen, öffentlich vorzuladen, ihn auf den Fall des Nichterscheinens für einen böslichen Verlasser zu erklären und sie von ihm der Ehe halber gänzlich zu entbinden, auch ihr eine anderweite Verehelichung zu gestatten, bitten wolle.

Nachdem nun dem Suchen zu fügen gewesen: So laden Wir dich August Ernst Sturm hiemit und im Namen Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichs des XIX., älterer Linie souverainen Fürsten Reuß, Hochfürstl. Durchlaucht, hiermit und dergestalt, daß du binnen drey Monaten, welche Wir dir hiermit zum ersten, zweiten und dritten Termin endlich und peremtorie bestimmen, auf den

17. May dieses Jahres,

als den Donnerstag nach den Sonntag nach Jubilate vor Uns dahier zu Greiz zur Vormittagszeit in Person oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten erscheinest, dich auf deines Eheweibes Klage unter der Verwarnung, widrigenfalls derselben für überführet und geständig geachtet zu werden, einlassest, sodann aber den

28. Junius dieses Jahres als den Donnerstag nach den ersten Sonntag nach Trinitatis

welcher hiermit zur Bescheids-Publication angesetzet wird, nochmals erscheinest, und der Eröffnung des bemeldten Bescheides gewärtigest. Du erscheinest nun in diesen angesetzten Terminen oder nicht, so wird auf deines Eheweibes weiteres Nachsuchen in der Sache ferner ergehen, was sich den Rechten nach gebühret.

Urkundlich unter gewöhnlicher Unterschrift und Vordrückung des hiesigen Fürstl. Consistorial-Siegels. Greiz, den 25. Januar 1821.

(L. S.) Fürstl. Reuß Plauisches Consistorium.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Die Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Guts Wattenitz,

geschieht unwiderruflich an folgenden drey Ziehungstagen, nämlich:

die erste Ziehung am 27. Februar
- zweyte " " 13. März
- dritte " " 10. April 1821

Mit dieser sind noch 8000 Nebengewinnste von 60,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 10,000 — 8,000 — 7,000 — 6.000 fl. u. s. w. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden, und die schöne Einrichtung getroffen, daß jedes vor der ersten Ziehung erkauftes Loos 451 mahl gewinnen kann. Die Einlage eines Looses durch sämmtliche Ziehungen beträgt 12 fl., im 24 fl. Fuß. Mit Gewißheit kann man versichern, daß diese Einrichtung für die Interessenten vortheilhafter ist, als alle vorhergehenden.

Wer dem Glücke die Hand bieten will, der wende sich an mich, gegen Zusicherung reeller Bedienung und s. Z. pünctliche Anzeige von dem Schicksal der Loose.

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

NB. Der Gewinner der Herrschaft Grosdickau bekommt, im Fall er solche nicht selbst in Besitz nehmen will 500,000 fl. W. W., und derjenige des Guts Wattenitz 100,000 fl. W. W. ohne allen Abzug baar ausbezahlt.

---

200,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl., 2 mahl 10,000 fl., 2 mahl 5000 fl., 8 mahl 2000 fl., nebst mehrere ansehnliche Preise und Prämien müssen in der letzten den 7. März 1821 zu ziehen beginnenden Hauptklasse der 59 Frankfurter großen Stadt Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Loose zu 9 Fried'ors wie auch halbe, Drittel- und Viertel-Loose zu haben bey

H. B. L. Herwitz, Hauptcollecteur.
Friedbergergaße Lit. C. No. 31 zu Frankfurt am Mayn.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 14. Februar 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Der Krieg in Indien

in den Jahren 1805 bis 1806

geführt von dem General Lord Lake und dem Generalmajor Sir Arthur Wellesley,

### Herzog von Wellington.

Mit historischen Skizzen, topographischen Beschreibungen und statistischen Bemerkungen vom Major William Thorn. Durch neun illuminirte englische Originalkarten und Operationsplane in Folio erläutert, und mit den Bildnissen von Shah Aulum und Madhajee Scindiah. Aus dem Englischen übersetzt. Gotha bey Becker. 42 1/2 Bogen in gr. 8. Preis 6 Rthlr. 8 ggl. oder 11 fl. 24 kr. Rhein.

Dieses von einem Sprach- und Sachkenner ins Deutsche übersetzte Werk gehört ohne Widerrede zu den merkwürdigsten Erscheinungen im Fache der Geschichts- und Erdkunde; so wie der europäischen und indischen Politik. Sein Werth wird dadurch, daß der Verfasser, Major W. Thorn, die in jeder Hinsicht überaus denkwürdigen und erfolgreichen Feldzüge von 1803 bis 1806 selbst mitgemacht hat, und als Augenzeuge spricht, der mit der frühern Geschichte und der gegenwärtigen Beschaffenheit und Verfassung Ostindiens vertraut ist, noch mehr erhöht und wahrhaft classisch.

Allen Freunden der Geschichte und Erdkunde und allen Gebildeten überhaupt, welche von dem Gange der außerordentlichen Weltbegebenheiten unserer Zeit unterrichtet zu seyn wünschen, über deren inneren Zusammenhang nicht unerhebliche Aufschlüsse in diesem Werke gegeben werden, ist dasselbe mit Ueberzeugung zu empfehlen.

Für Liebhaber von Prachtexemplaren sind von einer in Quart veranstalteten Ausgabe noch einige Exemplare für 10 Rthlr. oder 18 fl. Rhein. zu haben.

## Bücherversteigerung.

Den 2. April 1821 und folgende Tage soll die ansehnliche Büchersammlung des hier jüngst verst. Hrn. Prof. Phil. Tennemann öffentlich verkauft werden. Den Catalog findet man in der Exped. des allg. Anz. d. D., in Leipzig bey Hrn. Buchh. Kollmann.

## Verkauf einer Leihbibliothek.

Eine in gutem Zustande sich befindende Leihbibliothek von 3500 Bänden, die besten Reisebeschreibungen, historische, biographische und politische Schriften, Romane, Schauspiele und Gedichte, und Schriften vermischten Inhalts enthaltend, unter welchen allen sich die Werke unserer Classiker, so wie der neuern gefeierten Schriftsteller befinden, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Zu bemerken ist noch, daß die Bibliothek seit 1812 erst errichtet ist und darum wenige Bücher älter als von 1806 sind. Die Expedition des allg. Anz. d. D. gibt Nachricht, von wem das Weitere zu erfahren.

## Neue Verlags-Musikalien,

welche im

### Bureau de Musique

von

### C. F. Peters

in Leipzig

im Jahre 1820 erschienen sind.

### Theoretische Werke.

Schneider, Fr., Elementarbuch der Harmonie und Tonsetzkunst. Ein Leitfaden beim

Unterricht und Hülfsbuch zum Selbststudium der musik. Composition 2 Thlr. 12 gl.

Musik für Saiten- und Blase-Instrumente.

Engelmann, Variations p. le Basson avec Orchestre. 1 Thlr.
— — — Hautbois av. Orch. 1 Thlr.
Fürstenau, C., Potpourri p. la Flûte avec Orchestre. Oeuv. 60. et posthume 1 Thlr. 16 gl.
Keller, 18 Danses pour 2 Flûtes. 14 gl.
Kraft, N, Boleros pour le Violoncelle avec Orchestre Oeuv. 6. 20 gl.
Lindpaintner, P, 1er Quatuor pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. 1 Thlr. 16 gl.
Maurer, L., 1ier Concert p. le Violon avec Orchestre. 3 Thlr.
— second Concert pour Violon avec Orchestre. 2 Thlr.
— — Air de Himmel, varié pour le Violon avec un second Violon, Viola et Violoncelle. 14 gl.
Meyer, C. H., neue Tänze für Orchester. 18te Samml. 1 Thlr.
Romberg, Andr., 3 Quatuors pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. Oeuv 59. No. 1. 2. 3. à 1 Thlr. 8 gl.
— — Ouverture à grand Orchestre. Oeuv. 60. 1 Thlr. 16 gl.
Romberg, Bern, 3 grands Duos pour 2 Violoncelles. Oeuv. 53. N. 1. 2. 3. à 1 Thlr. 4 gl.
Schuncke, Variationen über ein altdeutsches Lied, für 2 Waldhörner mit Orchestre. 1 Thlr. 8 gl.
Spohr, L., Concert en forme d'une Scène de Chant, p. le Violon. Avec Orchestre. Oeuv. 47. 2 Thlr. 18 gl.
— — seconde Sinfonie à grand Orchestre, (composée pour la Societé philharmonique à Londres) Oeuv. 49 4 Thlr 12 gl.
— — Première Concertante pour 2 Violons av. Orchestre. Oeuv. 48. 3 Thlr.
Walch, neue Tänze für Orchester. 3. Samml. 1 Thlr. 8 gl.
— — Potpourri pour Harmonie. 1 Thlr.

Musik für Pianoforte.

Arnold, Vive Henry IV. arrangé en Rondo pour Pianof. et Violoncelle 12 gl.
Bach, Friedemann, Polonoises pour le Pianoforte 20 gl.
— — Sebast., Chromatische Fantasie für Pianoforte. (Ganz neue nach Bachs Manuscript verbesserte Auflage). 18 gl.
Beczwarzowski, A, 2 Polonoises pour Pianof. 12 gl.
Bornhardt, 4 händige Klavierstücke für Anfänger. 20 gl.



Cramer, J. B., Air favori de Mozart: Vedrai carino etc. varié p. Pianof. 12 gl
— — grande Sonate pour Pianof. 16 gl.
— — Variations p Pianof. sur l'air de Mozart: Ah, perdona 12 gl.
Fürstenau, C, Potpourri p. Flûte et Pianoforte. Oe. 60. 20 gl.
Gabler, C. A., Adagio et Rondo p. Pianof. 18 gl.
Grund, F. W., grande Polonoise pour Pianof. à 4 mains. Oeuv 14. 1 Thlr.
Hartknoch, (Eleve de Hummel) Sonate pour Pianoforte 1 Thlr.
Klengel, A. A., Fantaisie sur un Air russe, p. Pianoforte. Oeuv. 25. 16 gl.
— — 6e Rondeau p. Pianof. Oeuv. 26. 10 gl.
— — 7e — — — 27. 8 gl.
— — 8e — — — 28. 12 gl.
Köhler, Danses à 4 mains pour Pianof. avec Flûte. 16 gl.
Kreutzer, C., Trio pour Pianoforte, Clarinette et Basson ou Violoncelle. Oeuv. 43. 1 Thlr 4 gl.
— — gr. Marches avec Trios à 4 mains p. Pianoforte Oeuv. 39. 1 Thlr 4 gl.
Krommer, Sinfonie, arrangée à 4 mains p. Pianof 1 Thlr. 12 gl.
Lauska, Fr, grande Sonate pour Pianoforte Oeuv 41. 20 gl.
— — Polonoise p. Pianof. Oeuv. 42. 8 gl.
— — Rondeaux brillants et agréables p Pianof. O. 44. 20 gl
Maurer, L., grand Rondo pour Pianoforte avec Orchestre. 2 Thlr. 4 gl.
— — grand Rondo, arrangé pour Pianof. seul 1 Thlr.
Meyer, C. H., Tänze für Pianof. 18. Samml. 12 gl.
Mozart, W. A. Fils, grande Sonate p. Pianof. et Violon. Oeuv 19. 1 Thlr. 8 gl.
— — Variations p. Pianof. sur une Romance de Mehul O. 23. 12 gl.
— — Polonoises melancoliques p. Pianof. O. 22. 8 gl.
Portig, Tänze für Pianof. 2 Samml. 12 gl.
Ries, F., Concerto p Pianof. Oeuv 42. arrangé pour Pianof. 1 Thlr 12 gl
Schmitt, Aloys., Sonata di Bravura per il Pianof. Oeuv. 26 1 Thlr 4 gl.
— — Sonate p. Pianof. et Violon. Oeuv. 27. 1 Thlr. 8 gl
Siegel, Variations faciles sur un thême de Titus. Oeuv. 41. 10 gl.
— — Variations faciles pour Pianoforte. Oeuv. 12. 12 gl.
Walch, Danses pour Pianof. Liv 2. 14 gl.
— — Tänze für Pianof. 3e Samml. 14 gl.

Musik für Gesang.

Romberg, And., Dixit Dominus. Psalm für

4 Singstimmen und Chor mit Orchester-Begleitung. Partitur mit lateinischem und deutschem Texte. 5 Thlr.

Weber, B. A., Fridolin, der Gang nach dem Eisenhammer, Ballade von Schiller. Partitur. 2 Thlr. 20 gl.

Boieldieu, Rothkäppchen (Le Chaperon rouge) Oper im Klavierauszuge mit französ. und deutschem Text. 5 Thlr.

Gabler, C. A., Der Abschied vom Dörfchen, mit Begleitung des Pianof. 45s Werk 16 gl

Musica Sacra, quae cantatur quotannis per hebdomadam sanctam Romae in sacello pontificio. — Stabat mater — Fratres ego enim — Miserere — Improperia — Miserere — Editio nova. 1 Thlr. 16 gl.

Raccolta di scelti pezzi di musica vocale tratti delle Opere del Cav. Fr Morlacchi, e adattati coll' accompagnamento di Pianoforte da A. A. Klengel 18 gl.

Schnyder von Wartensee, Uhlands Lieder, mit Begleitung des Pianof. 1 Thlr.

Weber, B. A, Fridolin, der Gang nach dem Eisenhammer, Ballade von Schiller im Klavierauszuge. 1 Thlr.

### Musik für Guitarre.

Bornhard, der Musikabend, ein musikalisches Quodlibet für eine Singstimme, Guitarre, Flöte und Violine. 20 gl.

— — Der Guitarremeister und seine Schülerin, für 2 Singstimmen und 2 Guitarren 14 gl.

— — Magister Kilians Brautschau und die Spinnerin. Zwei launige Gedichte für Guitarre. 12 gl.

Gaude, Sérénade pour Guiterre et Flûte. Oeuv. 35. 14 gl.

— — Variations pour Guitarre. Oeuv. 34. 10 gl.

## Pränumerations-Anzeige.

### C. W. Schmidt's

**Handbuch der mechanischen Technologie nach den neuesten in- und ausländischen Erfahrungen, Verbesserungen und Erfindungen für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe, in alphabetischer Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet. gr. 8.**

Der erste und zweyte Band dieses mit verdientem Beyfall aufgenommenen Werks befinden sich bereits in Vieler Händen, der dritte Band erscheint zur leipziger Jubilate-Messe d. J., dem binnen Jahresfrist auch die übrigen drey Bände folgen sollen, womit alsdann das Ganze geschlossen ist.

Alle sechs Bände kosten im Ladenpreise 10 Thlr. 12 Gr., und um den Ankauf dieses nützlichen Werks, nach den deßhalb oft gegen mich geäußerten Wünschen, möglichst zu erleichtern, biete ich dasselbe gegen Vorausbezahlung unter folgenden Bedingungen hiermit an:

Wer gleich bey dem Empfange der fertigen beiden Bände 2 Thlr. 8 Gr., eben so viel zu Ostern dieses und den Rest zu Ostern künftigen Jahres mit 2 Thlr. 8 Gr. bezahlt, erhält das Ganze für 7 Thlr.; wer aber den 1sten und 2ten Band bereits besitzt, bezahlt zu Ostern a. c. 2 Thlr. 16 Gr. und zu Ostern 1822: 2 Thlr., also für den 3ten bis incl. 6ten Bd. 4 Thlr. 16 Gr. statt des Ladenpreises von 7 Thlr. für diese 4 Bände.

Sämmtliche Buchhandlungen so wie auch der Herr Verfasser in Graudenz nehmen Bestellungen und Vorausbezahlung an. Diejenigen Privatpersonen, welche sich der Mühe, Pränumeranten zu sammeln, gütigst unterziehen und deßhalb entweder an den Herrn Verfasser oder an mich wenden wollen, sollen dafür auf eine angemessene Weise entschädiget werden.

Züllichau und Freistadt, im Januar 1821.

**Darnmannsche Buchhandlung.**

## Bücher-Anzeigen.

### Neue Hefte des Bilderbuchs für Kinder.

Von Bertuchs Bilderbuche für Kinder sind so eben zwey neue Hefte, Nro. 181 und 182 erschienen, welche an Reichhaltigkeit und Interesse keinem der früheren nachstehen, und die Theilnahme für dieses beliebte Werk gewiß nur erhöhen können.

Das 181ste Heft enthält Tafel 1. sechs ausländische Adler. Tafel 2. elf merkwürdige Mollusken (Würmer). Tafel 3. die rosenfarbene Clusia. Tafel 4. die Gefahren des Wallfischfanges, nach Scoresby. Tafel 5. den Berg Scuir auf Egg, einer der westlichen Inseln Schottlands

182ste Heft liefert Tafel 1. die Abbildung von fünf Antilopen. Tafel 2. fünf zum Theil neu entdeckte Fische. Tafel 3. drey merkwürdige Arten von Tang. Tafel 4. die vierklappige Casuarina. Tafel 5. die Brücke zu Ronda in Spanien.

Jeder Heft kostet, wie bekannt, mit ausgemalten Kupfern 16 Gr., mit schwarzen 8 Gr. — Ein Heft des ausführlichen Textes oder Commentars dazu 4 Gr. Sächs.

Man kann beständig, sowohl vollständige Exemplare, als auch einzelne Hefte durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie von uns selbst bekommen.

Weimar, im Januar 1821.

**Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.**

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist so eben in Commission gegeben worden: Zwölf Schullehrer-Conferenzen in Buchholz, oder kurzgefaßte Anweisung, wie sich Lehrer in Volksschulen in allen Lectionen solcher Schulen eine zweckmäßige Methode aneignen können. Nebst einer kleinen Schulbibliothek für alle diese Lectionen und für Lehrer, welche sich weder viele, noch theuere Bücher anschaffen können: von Heinr. Reinhold Hein, königl. preuß. Inspector der Wriezner Superintendentur und Prediger zu Wriezen (an der Oder) gr. 8. Preis 16 gl. Inhalt: Erste Conferenz Schulzucht, 2te, 3te Denkübungen, 4te, Lesekunst, 5te, Formenlehre, 6te, Schreibekunst, 7te, Rechnen, 8te deutsche Sprachlehre, 9te, 10te, Realien, 11te, Gesang, 12te, Religionslehre, als Anhang, die Schulbibliothek.

(Ein sehr nützliches Büchlein zur Beherzigung derjenigen Schulmänner, die weitere Fortschritte machen wollen.)

Bereits 1816 gab Herr Schul-Inspector Hein einen Plan zur Einrichtung der Volksschulen in den Städten und auf dem Lande heraus (Preis 16 gl.) welcher mit vielem Beyfall aufgenommen wurde.

---

Nala. Eine Indische Dichtung von Vjasa. Aus dem Sanscrit im Versmaaße der Urschrift übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von J. G. L. Kosegarten. 8. Jena, bey Friedr. Frommann 1 Thlr. 16 gl.

Diese Dichtung bildet eine große Episode in dem Vanaparwa oder drittem Buche des Indischen Epos Mahabhârata. Die in ihr erzählte Geschichte des Königes Nala und seiner Gattin Damajanti gehört zu den ältesten Sagen der Indier, behauptet ein großes Ansehen bey ihnen und ist, nach dem Vjasa von vielen spätern Dichtern Indiens behandelt worden. Unser Landsmann Franz Bopp machte dieß Gedicht durch seine Ausgabe des Originaltextes mit lateinischer Uebersetzung uns zuerst bekannt. Hr. Prof. Kosegarten aber erwirbt sich durch vorliegende ausgezeichnete Uebersetzung durch die, dieser zugegebene, Einleitung und Anmerkungen um unsere Literatur das größte Verdienst. In den Anmerkungen gibt er theils nothwendige mythologische, historische, geographische Erklärungen, theils entwickelt er etwas ausführlicher gewisse Hauptzüge in der Denkart der Indier, damit der Leser in die indische Ideenwelt sich lebendiger versetzen möge, theils theilt er mehrere Proben aus andern indischen Dichtungen mit. Ueber die Vortrefflichkeit dieser Dichtung, Nala selbst, gibt wol A. W. v. Schlegel das vollgültigste Zeugniß, wenn er davon sagt: „nach meinem Gefühl kann dieses Gedicht an Aufschwung und Gemüthsfülle, an hinreißender Gewalt der Leidenschaften, wie an Hoheit und Zartheit der Gesinnungen, schwerlich



übertroffen werden. Es ist ganz dazu gemacht, Alt und Jung anzusprechen, Vornehm und Gering, die Kenner der Kunst und die, welche sich bloß ihrem natürlichen Sinne überlassen. In Indien ist die Treue und Ergebenheit der Damajanti eben so berühmt, als die der Penelope unter uns; und in Europa verdient sie es ebenfalls zu werden." So ist Nala das schönste Seitenstück zur Sakontala und verdient in der Bibliothek jedes Gebildeten eine Stelle neben dieser. Druck und Papier sind dem innern Werthe entsprechend.

---

So eben erschien von dem bekannten und beliebten Verfasser:

Georg Scanderbeg

Glücklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Historische Darstellung von *r. geh. (8 Bogen) 12 gl.

So wie vor 3 und 400 Jahren, so sind noch heute die Türken und die von ihnen unterjochten Völker. Nur aus der Geschichte sind daher die uns befremdenden Erscheinungen im Osten von Europa, besonders der Kampf des merkwürdigen Pascha von Janina, worin die Türken zu früh frohlockten, erklärlich.

Ernst Klein's Comptoir in Leipzig.

---

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gründliche Anweisung Häuser und jede Art von Gebäude von vorzüglicher Dauer und vollkommen brandfest aufzubauen, nebst Angabe mehreren wichtigen Vortheile der Baukunst, 8. Preis 8 gl. od. 30 kr.

---

Meusel und Sohn zu Coburg zeigen hiermit an, daß die Verzeichnisse ihrer antiquarischen Bibliothek

Nr. 1. enthaltend Rechtswissenschaft 1600 Nr.
" 2. Theologie und Philosophie, 3000 Nr.
" 3. Naturlehre, Naturgeschichte, Oeconomie, Technologie, Astronomie, Mathematik, Malerei, Forst-, Jagd-, Bau-, Kriegs-, Münz- und Handlungswissenschaft, Spiele und Magie 1800 Nr.

fertig und in nachstehenden Buchhandlungen unentgeltlich zu haben sind, in Gotha bey Hrn. Gläser, Heidelberg bey Hrn. Pawald, Jena bey Hrn A. Schmid, Halle in der Exped. d. Literaturzeit., Göttingen in der Dietrichschen Buchhandlung, Berlin bey Hrn. Enslin, Leipzig bey Hrn. Barth, Tübingen bey Hrn. Osiander, Marburg bey Hrn. Krieger, Bonn bey Hrn. Marcus.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 15. Februar 1821. Gotha, b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Freymüthige Gedanken in Beziehung auf Medicinalverfassung:

als kleine Bruchstücke aus den Papieren eines Arztes, die in der Folge für ein größeres Werk bestimmt sind.

1) Das Studium der jungen Aerzte. In Hinsicht der allgemein vorgerückten Geistesbildung ist es nunmehr unerläßlich, mit den so genannten Brodstudien auch die bildenden Wissenschaften zu verbinden. Die Zueigenmachung der letztern ist schon um deßwillen dringend nothwendig, weil mit deren Vernachlässigung der sonst geachtete Stand der Aerzte im Allgemeinen immer mehr und mehr an Würde, und folglich auch an Zutrauen verlieren muß. — Da also die jetzigen zeitgemäßen Ansprüche des Publicums eine Vereinigung aller Zweige der Heilkunde bey deren Ausübung als etwas Gewöhnliches voraussetzen; so möchte es auch sicher dienlich seyn, die Prüfung für junge Aerzte so einzurichten, daß sie neben der Medicin, Wundarzneykunst und Geburtshülfe sowohl einige philosophische Kenntnisse zu zeigen, als auch eine Bekanntschaft mit der Chemie, Physik und Naturgeschichte an den Tag zu legen gehalten seyn müßten. Um aber in allen Theilen der Arzneywissenschaft die nöthigen Einsichten zu erlangen, ist es überflüssig, zu bemerken, daß zu diesem Studium sich nur Jünglinge von ausgezeichneten Geisteskräften bestimmen können; und daß ein Mann ohne guten Beobachtungsgeist, ohne lebhafte Einbildungskraft, ohne ein schnelles und scharfsinniges Urtheil, als ausübender Arzt dem Staate ungleich mehr schaden wird, als er zu nützen vermag. Soll aber ein Zögling der Arzneywissenschaft, den die Natur mit guten Anlagen beschenkt hat, in seinem nachherigen Wirkungskreise den schönen Beruf eines Heilkünstlers genügend erfüllen; so muß auch der Ort seiner Bildung zu einem vollständigen Studium hinreichende Gelegenheit darbieten.

2) Die Prüfung. Es ist wol nicht zu läugnen, daß die öffentliche Prüfung auf den Fleiß der Studirenden einen großen Einfluß, und in Rücksicht der Genauigkeit vor der Prüfung, welche in einem verschlossenen Zimmer und von wenigen Professoren ganz in der Stille abgethan wird, sehr viele Vorzüge haben mag; nur scheint meines Erachtens bey dem zu ertheilenden Ehrenwort die Verschiedenheit der Grade, und zwar unter den bisherigen Umständen, auch nicht den mindesten Nutzen zu haben. Was hilft z. B. dem geschicktern Doctorand der erste Grad, wenn der Schwache, der mit seinen beschränkten Kenntnissen sich nur mühsam durch die Prüfung durcharbeitete, nachher als Doctor, in Hinsicht der Rechte, des Ranges und der Achtung mit dem erstern gleiche Ansprüche hat; da sie doch in Betreff der Kenntnisse himmelweit verschieden seyn können! Wenn daher die Gradation zum Beweise der größern oder geringern Geschicklichkeit dienen und als Maßstab der Geprüften angesehen werden soll; so dünkt mich, wäre wol nichts passender und gerech-

ter, als das Publicum durch ein öffentliches Blatt von der Beschaffenheit ihrer Kenntnisse zu unterrichten. Oder welches noch zweckmäßiger seyn möchte, wenn man an jeden Candidaten bestimmte Forderungen machte, und den, der ihnen nicht genügte, ohne alle Rücksicht als nicht bestehend wieder entließe; da ihm vielleicht sonst der letzte Grad würde ertheilt worden seyn. Die Beobachtung dieses Vorschlags würde bezwecken, daß das Publicum den Mann nach seinem wahren Werthe schätzte, und daß der beschränkte Kopf einer Frechheit wegen dem erstern nicht nachtheilig werden könnte.

Was die Gebühren für Prüfung, Promotion u. s. w. anbelangt; so sind diese, sofern sie sich über hundert und mehrere Thaler erstrecken, auf jeden Fall zu hoch. Der junge Mann von wissenschaftlicher Bildung, der schon einen großen Theil seines Vermögens für seine Bildung verwenden mußte, und der nunmehr dem Staate Dienste leisten kann, muß nicht dafür, daß er sie beginnen will, erst noch so bedeutende Aufopferungen zu machen gezwungen werden. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß dieses Kostenaufwandes wegen zuweilen ein geschickter Mann lange gehindert wird, seine Kenntnisse anwenden zu dürfen, und fur seine Mitmenschen so nützlich zu werden, als er es seyn zu können die Fähigkeiten hat; wenn auch gleichwohl mancher bemittelte Ignorant gerade in dem Gelde ein Mittel zu haben gedenkt, seine Unwissenheit damit zu bedecken. — Die Aeußerungen, welche ich über diesen Gegenstand früher von einem Gelehrten anzuhören die Ehre hatte, nämlich daß der hohe Geldpreis für die medicinische Doctorwürde von der Regierung absichtlich festgesetzt sey, und gerade als Mittel dazu dienen müßte, der Vermehrung der Aerzte Schranken zu setzen, schienen mir in der That eben nicht sehr gegründet. Denn unmöglich kann eine solche auffallende Behauptung sich mit den Absichten einer weisen Regierung vereinigen; da hiedurch die Ueberzahl der Aerzte weder allgemein, noch auf eine vortheilhafte Art verhindert werden würde: und da Umstände eintreten können, wo man ihre Anzahl eher zu befördern, als zu verhindern suchen muß — —

3) Die erste Anstellung. Ein Arzt ist vermöge seiner Geschäfte für die menschliche Gesellschaft eine höchst wichtige Person. Ihm muß das Edelste, was wir haben, unser Leben, in die Gewalt gegeben werden! Ihm bleibt es überlassen, den ganzen Organismus der menschlichen Natur im kranken Zustande in Anspruch zu nehmen! Von seinen Einsichten hängt das Glück mancher Familien, ja im höhern Berufskreise zuweilen die Erhaltung erhabener Häupter ab! Von ihm, dem Heilkünstler, werden also viele Eigenschaften der Seele vorausgesetzt; aber daß er eine vertraute Bekanntschaft mit seinem Fache habe, dieses verlangt sogar der niedrigste Mensch. Es wird aber jeder, der von dem Gebiete der Arzneywissenschaft nur einen geringen Begriff hat, eingestehen, wie wenig der junge Arzt, dem unmittelbar von der Universität nach seiner Zurückkunft ein Wirkungskreis angewiesen wird, ungeachtet des besten Willens den Erwartungen des hülfsbedürftigen Publicums entsprechen kann. Gar oft können die Krankheitserscheinungen den jungen Arzt zu irrigen Meinungen verleiten, wenn er gleichwohl die Theorie desselben Falles kennt. Um also als ausübender Arzt mit glücklichem Erfolg wirken zu können, wird neben der besten Theorie noch immer ein practischer Blick erfordert; dieser gründet sich aber auf angeborne Anlagen, und seine Ausbildung nur allein auf Uebung in der Natur. Mancher junge Arzt mag nun zwar jene Anlagen haben; indessen wird doch zu ihrer Ausbildung immer eine gewisse Zeit erfordert, ehe das, was man Praxis nennt, daraus hervorgehen kann. — Fügt es sich nun, und dieß ist im Anfang immer unausbleiblich, daß er bey verwickelten Fällen zuweilen mit sich selbst in Widerspruch steht, so würde der Fingerzeig eines erfahrnen Arztes für ihn und den Kranken allerdings von größtem Nutzen seyn. Aber nicht jeder alte Practiker verbindet mit einer practischen Umsicht auch zugleich eine menschenfreundliche Gesinnung, *); nicht selten wird mit denen

*) Auch nicht jeder alte Practiker hat die Fähigkeiten, wahre practische Kenntnisse zu sammeln. Mancher ist in seinem grauen Alter doch noch in der Praxis ein Kind. —

Bürgerschaft, und das Ziel dieser Wahl, die Ausübung des Wahlrechts, ist ein Akt der Selbstverwaltung. Die Wahlen sind geheim, unmittelbar und gleich. Wahlberechtigt sind alle Bürger, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, wählbar alle, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlen finden alle 3 Jahre statt. Die Wahlperiode beginnt mit dem 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Die Wahlen werden vom Bürgermeister ausgeschrieben. Die Wahlordnung wird durch Gesetz bestimmt.

Die Bürgerschaft besteht aus 160 Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Schriftführer. Sie wählt ferner aus ihrer Mitte die Mitglieder des Senats, des Bürgermeisters und der Senatoren. Sie kann jederzeit durch Beschluß der Mehrheit ihrer Mitglieder den Bürgermeister und die Senatoren entlassen. Sie kann ferner durch Beschluß der Mehrheit ihrer Mitglieder jederzeit einzelne

nicht zu berechnendem Vortheile seyn, wenn es sich mit der Anstellung der Landärzte beynahe so, wie mit den Predigern, verhielte; d. h. wenn sie in gewisse Bezirke vertheilt würden, und jährlich wie diese eine feste Besoldung zu beziehen hätten. Dieses könnte auch ohne große Schwierigkeiten dadurch bewerkstelligt werden, indem man jedem Landarzte eine bestimmte Anzahl Dörfer in ärztlicher Hinsicht zu besorgen übertrüge. Und wenn daher von zehn bis zwölf Dörfern, die mit Leichtigkeit zu versehen sind, jeder Hausbewohner jährlich nur acht bis zwölf Groschen für Arztlohn zu entrichten verbindlich gemacht würde; so kömmt durch dieses geringe Opfer jedes Einzelnen doch immer ein jährlicher Betrag von wenigstens 200 Rthlr. heraus. Jeder Arme könnte in Krankheitsfällen dann ohne Besorgniß großer Curkosten seine Hülfe zunächst von dem wirklichen Arzte verlangen, und die unglaubliche Menge Landleute, die bey jetziger Einrichtung und fast unvermeidlich, durch die Quacksalbereyen der Afterärzte und Störger jährlich ein Raub des Todes werden, würde durch diese angegebene Veränderung sehr bedeutend eingeschränkt werden. Damit nun aber auch nicht jeder Landmann, bey der geringsten Kleinigkeit und ohne Grund, dem Arzte lästig fallen könnte, so müßte jeder Besuch in seinem Bezirke, gleichviel ob nahe oder fern, noch besonders mit der Entrichtung von 6 gl. verbunden seyn. — Sollte nun aber der Bezirksarzt unter solchen Verhältnissen sich irgend eine Vernachlässigung zu Schulden kommen lassen; so müßte auch die Dienstentsetzung sein ohnfehlbares Loos seyn; und ereignete sich der Fall, daß Jemand seinem Bezirksarzte kein Zutrauen schenkte, so mag es ihm frey stehen, sich einen andern Arzt holen zu lassen, den er für seine Bemühungen alsdann besonders bezahlt.

Ohne Zweifel würde die ernsthafte Berücksichtigung dieser oder ähnlicher Vorschläge durch den schönsten Erfolg gekrönt werden. Der aufs Krankenbett gestreckte Landmann, seiner Einfalt überlassen, würde durch einherschleichende Marktschreyer dann weniger betrogen und seiner Gesundheit oder seines Lebens beraubt werden; sondern bey seinem Bezirksarzte, an den er sich wie an seinen Prediger anschließt, Trost und Hülfe suchen, und öfter Rettung finden. Die Aerzte würden unter einander, da jedem ein bestimmter Wirkungskreis angewiesen ist, und keiner dem andern in den Weg treten kann, sich nicht mehr anfeinden und daher Heucheley, Ränke, Cabale, Verfolgung, überhaupt solche liebloße Dinge, die heutigen Tages nicht so gar selten sind und die der niedrige Brodneid, zur Unehre des Standes, so gern ausbrütet und nährt: diese würden augenblicklich verschwinden, und edle und würdigere Eigenschaften an ihre Stelle treten. —

5. Die dritte Anstellung. Hierunter begreife ich die Stelle eines Physicus. Das Wesen eines polizeylich gerichtlichen Arztes ist von dem Wirkungskreise anderer Aerzte darin etwas verschieden, daß von ihm aus einer genauen Kenntniß der Anatomie, die jedem Arzte unentbehrlich ist, gerichtliche Arzneywissenschaft, Pharmacie und medicinische Waarenkunde vorzugsweise vorausgesetzt wird. Allein weit wichtiger ist es für den Staat, zu erfahren, ob der angestellte Physicus auch in jeder Hinsicht seinen Posten ausfüllen kann, als es mit der bloßen Voraussetzung, daß er es könne, bewenden zu lassen. — Dieß ist aber um so nöthiger, da zuweilen in gerichtlich-polizeylichen Fällen von dessen Gutachten das Glück oder Unglück mancher Menschen, ja sogar Leben und Tod, abhängig gemacht wird. — Ich glaube daher, nicht ohne Grund behaupten zu können, zumahl da mancher Arzt zum Physicus befördert werden kann, der gerade mit den oben angeführten Hülfswissenschaften sich am wenigsten vertraut gemacht hat, daß es der Wichtigkeit des Amtes wegen angemessener ist, ihre Auswahl nach einer nochmahligen strengen Prüfung, die sich aber nur auf jene angeführten Zweige der Arzneywissenschaft beschränken darf, zu bestimmen, als vielmehr ihre Anstellung durch das Dienstalter rechtfertigen zu wollen.

---

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie, welcher mit einer gründlichen wissenschaftlichen

Bildung auch ein moralisch gutes Betragen verbindet, wünscht, auf Ostern eine Hauslehrerstelle zu bekommen. Frankirte Briefe besorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

---

2) Ein Kaufmann, in den beßten Jahren und von guter Bildung, wünscht gern, weiter im Handel und Fabrikfach, oder als Secretair ein Unterkommen zu finden. Die Attestate, so wie dessen Brauchbarkeit werden denselben empfehlen, welcher mehr auf eine gute Behandlung, als auf einen großen Gehalt siehet, und sogleich eintreten kann. Die Exped. des allg. Anz. d. D. besorgt frey eingehende Briefe.

---

## Familien-Nachrichten.

### Bitte.

Der vormahlige Canzleysecretair Hr. August König von hier unternahm vor einigen Jahren eine Reise in die Main- und Rhein-Gegenden, und soll sich zuletzt in Mainz aufgehalten haben. Seit seiner Abreise sind dessen Verwandten ohne alle Nachricht über ihn und sein Verhältniß geblieben. Mehrere Versuche, darüber Gewißheit zu erhalten, haben keinen Erfolg gehabt. Die Verwandten desselben sind darüber mit Besorgniß erfüllt und sehen sich veranlaßt, auf öffentlichem Wege die gemachten Versuche zu erneuern. Im Namen derselben bittet die Unterzeichnete, den vormahligen Canzleysecretair, Hr. August König, von hier, ihr ungesäumt seinen jetzigen Aufenthaltsort und Verhältnisse anzuzeigen. Dieselbe Bitte richtet sie an jeden Menschenfreund, welcher darüber Auskunft zu geben vermag. Dankbar wird sie die Güte desselben erkennen und dadurch etwa entstehende Kosten vergüten.

Rotenburg an der Fulda in Kurhessen, den 24. Januar 1821.

Die verwittwete Canzleydirectorin König, Elise geb. Rüffer.

---



### Todesanzeige,

nebst Nachricht wegen optischer Instrumente zum Scheibenschießen.

Am 15. Januar d. J. starb nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager, an der Brustwassersucht, im 53. Jahre seines Lebens, mein guter Mann Ferdinand Greiner, Director der Porzellanfabrik allhier. Diesen für mich und meine acht unerzogenen Kinder so schmerzlichen Verlust mache ich unsern auswärtigen hochgeschätzten Anverwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Kloster-Veilsdorf bey Hildburghausen, den 28. Jan. 1821.

Charlotte Greiner, geb. Krause.

N. S. In Beziehung auf die im vorigen Jahr im allg. Anz. Nr. 183. gemachte Anzeige dient hiermit zur Nachricht, daß ich Aufträge auf die darin empfohlnen optischen Instrumente zum Scheibenschießen nicht ausführen kann.

---

Heute wurde mir mein geliebter Gatte, der Ober-Kämmerer und Justitiarius Christian Carl Moritz, unsern sechs Kindern der treue redliche Vater, im 43. Lebensjahre durch den Tod entrissen. Wer den Verblichenen nach seiner Denkungsart, wer ihn in seinem Wirkungskreise kannte, der fühlt in sich den vielseitigen unendlichen Verlust, und wird eine stille Theilnahme an meinem Schmerze nicht versagen.

Langensalza, am 7. Februar 1821.

Friederika Amalia Charlotta Moritz, geb. Schneider.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Mannheim, den 22. Jenner 1821.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

B. G. No. 604. I. Sen. Alle diejenige, welche an den geheimen Rath Freiherrn Otto von Gemmingen zu Hoffenheim eine Forderung, und solche noch nicht liquidirt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen vor der dahier ernannten Commission zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und super praeferentia zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgtes

Anrufen nicht mehr gehört, und von der Maße ausgeschlossen werden sollen.

Frhr. von Stengel.
Dietz.

---

Nachdem der Ackermann Johann Völker von Wetzlos seine Unzahlbarkeit vor unterzeichneter Stelle erkläret, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderung und dem Versuche der gütlichen Vereinigung andurch auf den 1. März l. J. edictaliter und unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Burghaun, den 29. Januar 1821.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.

---

Der Seilergeselle Johann Christian Martin Obenauf, welcher vor 30 Jahren von hier in die Fremde gegangen, und seit 15 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wie seine etwaigen Leibes-Erben und wer sonst einen Anspruch an sein Vermögen haben sollte, werden auf Ansuchen seiner Geschwister hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen, innerhalb dreyer S. Fristen und zwar längstens

Donnerstags den 3. May 1821

Vormittags 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um den nach Ableben seines Vaters, des Seilermeisters Christian Martin Obenauf ihm angefallenen Erbantheil in Empfang zu nehmen, oder resp. ihre Ansprüche gehörig zu bescheinigen. Im Nichterscheinungsfall hat Ersterer zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt und sein Erbtheil seinen Geschwistern ohne Cautionsleistung werde verabfolgt werden, letztere aber daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und sämmtliche daß sie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden.

Signatum Coburg, in curia, den 18. Dec. 1820.

Magistrat der H. Residenzstadt das.

---

Es ist vor einiger Zeit der Besitzer des Gasthofes zu Zollgrün, Heinrich Wilhelm Krug, mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast verstorben, dessen Nachlaß amtlich aufgenommen und consigniret und die diesfallsige Erbschaft von den Reliciten ausgeschlagen und den Gläubigern überlassen worden.

Unter den bekannten Gläubigern haben gütliche Verhandlungen zur Abkürzung des Verfahrens statt gefunden, die erstern aber darauf angetragen, daß, daferne irgend noch wider Vermuthen unbekannte Gläubiger vorhanden seyn sollten, solche, zu ihrer und des Amtes Sicherheit, durch Edictalcitation zum Erscheinen und Liquidiren ihrer



Forderungen aufgefordert werden möchten.

Wenn nun diesem Antrag jedenfalls zu willfahren gewesen, als werden nunmehro hiermit alle und jede, so an des verstorbenen Gastwirths Heinrich Wilhelm Krugs Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeynen, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, und sich bis jetzt noch nicht dahier gemeldet, andurch edictaliter und peremtorie geladen, am

20. Juny d. J.

als dem anberaumten Meldungs- und Liquidationstermin, zu rechter früher Tageszeit, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, an gewöhnlicher Amtsstelle hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu liquidiren und zu bescheinigen, hiernächst aber den

4. July d. J.

der Publication eines Präclusivbescheides in Ansehung der Außengebliebenen ohne anderweite Vorladung unter der Verwarnung sich zu erwärtigen, daß sothaner Bescheid außerdem für publicirt erachtet werden solle.

Schleiz, den 31. Januar 1821.

Fürstl. reuß. plauis. Justiz-Amt das.

---

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Lödel

1) der Ehefrau des Goldarbeiters Tetzner Sophie Friederike Wilhelmine geb. Lödel,
2) der verehel. Lohgerber Linde, Christiane Elisabeth gebornen Lödel,
3) der verehlichten Gürtler Reißner, Johanne Marie Elisabeth gebornen Lödel,
4) des Gürtlers Heinrich Siegmund Lödel,

hieselbst werden

der abwesende Johann Carl Wilhelm Lödel welcher im Jahr 1805 als Gürtlergeselle in die Fremde gegangen, eine Zeitlang in Eger gearbeitet und darauf im französischen Militair Dienste genommen, seit 1806 aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Justizrath Schröder auf den 18 August 1821 Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle allhier angesetzten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall aber weder das eine noch das andere geschehen möchte zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und dessen sämmtliches Vermögen seinen genannten vollbürtigen Geschwistern als dessen nächsten Erben zuerkannt und ausgeantwortet werden wird, und der nach erkannter Präclusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle deren Dispositionen und Handlungen anzuerkennen und zu genehmigen schuldig, von ihnen weder Ersatz der gezogenen Nutzungen

Das Herzogthum Ost-Friesland betreffend. Das Herzogthum Ost-Friesland betreffend. Publicandum, d. d. Aurich, 1744. Jan. 31. 1744. Jan. 31. 1744. Jan. 31

tung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . . 1,200,000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

**Die großen Herrschaften Großdickau und Wartietitz in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 11 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, 2 herrschaftlichen Schlössern, 3 Meyerhöfen, 8 Mühlen ꝛc. werden zusammen in Wien in drey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 27. Februar 1821 — 13. März 1821 — 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 8000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 600,000 fl. W. W. und 15 448 Freylooſe verbunden. Jedes Loos kann 451 Mahl gewinnen. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von 500,000 Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartietitz, in gleichem Falle 100,000 Gulden W. W. ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der letzten Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Nähere enthält, als Looſe für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

Von den in Wien ausgespielt werdenden Gütern Großdikau und Wartietitz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. » 13 März } 1821
3. do. » 10 April

ohne Rücktritt statt findet, sind bis am Ziehungstage Looſe für alle Classen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.



Ich verspreche die reellste Bedienung, und seiner Zeit die pünctlichste Anzeige des Schicksals der Looſe.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

---

Für diejenigen, so gesonnen sind, Apotheken zu kaufen, bietet sich jetzt eine gute Auswahl unter mehrern, sowohl im In- als Auslande dar, deren Verkauf unter sehr annehmlichen Bedingungen und Preisen von 3000 bis 30,000 Thlr. mir ist übertragen worden, weßhalb man sich in portofreyen Briefen zu wendet hat an G. Florey jun. in Leipzig.

---

**Anerbieten zu einem Gütertausch.**

Der Besitzer von zwey sehr schönen, im Königreich Sachsen gelegenen Rittergütern, welche die Interessen von einem Capital von 200,000 Thlr. gewähren, wünscht dieselben gegen Rittergüter im Preußischen, vorzüglich im Herzogthum Sachsen, zu vertauschen. Sehr erleichtert würde dieses Geschäft, wenn die einzutauschenden Güter einen wahren Werth von 100,000 Thlr. hätten und mit wenigen oder gar keinen Schulden belastet wären.

Nähere Auskunft ertheilt der Kammerherr von Uechtritz, der Zeit in Dresden, Moritzstraße Nr. 743.

---

**Nachricht für Kupferstecher.**

Ein Deutscher erbietet sich, Kupferplatten zu liefern, welche den beßten englischen und französischen an die Seite gestellt werden dürfen, und wahrscheinlich billiger als diese kommen. Berühmte Künstler, welche Proben davon bereits gearbeitet haben, werden bey gefälligen Aufträgen genannt werden und die Wahrheit obiger Angabe bestätigen. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Exped. des allg. Anz. d. D.

---

200,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl., 2 mahl 10,000 fl., 2 mahl 5000 fl., 8 mahl 2000 fl., nebst mehrere ansehnliche Preise und Prämien müssen in der letzten den 7. März 1821 zu ziehen beginnenden Hauptklasse der 59 Frankfurter großen Stadt-Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstag nebst Plan ganze Looſe zu 9 Fried'ors wie auch halbe, Drittel- und Viertel-Looſe zu haben bey

H. B. L. Horwitz, Hauptcollecteur.
Friedbergergaße Lit. C. No. 31 zu Frankfurt am Mayn.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Beyblatt zum Reichs-Anzeiger. Vom 21 Februar 1810. Num. 18.

Der Reichstag nach Regensburg.

Am 18 Februar ward der Reichstag in Regensburg eröffnet. Der Kurfürst-Erzkanzler hatte sich dahin begeben, um ihn in Person zu eröffnen. Er ward mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, und in seine Residenz begleitet. Am folgenden Tage ward der Reichstag in der Reichsversammlung eröffnet. Der Kurfürst-Erzkanzler hielt eine Rede, worin er sagte, daß er sich freue, den Reichstag in Regensburg eröffnen zu können, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde. Er sagte, daß er sich freue, daß er nun in Regensburg bleiben werde, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde. Er sagte, daß er sich freue, daß er nun in Regensburg bleiben werde, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde.

Der Kurfürst-Erzkanzler hielt eine Rede, worin er sagte, daß er sich freue, den Reichstag in Regensburg eröffnen zu können, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde. Er sagte, daß er sich freue, daß er nun in Regensburg bleiben werde, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde. Er sagte, daß er sich freue, daß er nun in Regensburg bleiben werde, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde.

Der Kurfürst-Erzkanzler hielt eine Rede, worin er sagte, daß er sich freue, den Reichstag in Regensburg eröffnen zu können, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde. Er sagte, daß er sich freue, daß er nun in Regensburg bleiben werde, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde. Er sagte, daß er sich freue, daß er nun in Regensburg bleiben werde, und daß er hoffe, daß er nun in Regensburg bleiben werde.

ner durch Andere, welche aus unlauterer Absicht (namentlich weil man ihnen nicht so große Summen in diesen Papieren überließ) den Absatz dieser Prämienscheine unterdrücken wollten, es dahin gebracht, daß der Cours dieser Papiere auf pari zurück ging. Gegenwärtig ist der Cours 101, und es ist nicht dem geringsten Bedenken unterworfen, daß diese Fonds mit der Zeit ein starkes Aufgeld bringen müssen; daher wol jeder bey Zeiten auf diese Fonds sein Augenmerk richten wird. Mit dieser Empfehlung mag Manchem, dessen Absicht es ist, zu seiner Zeit diese Fonds zu einem hohen Agio abzusetzen, nicht gedient seyn; indessen darf man nicht unterlassen, in diesen gemeinnützigen Blättern auch das größere Publicum über diese Angelegenheit in Kenntniß zu setzen. — u —

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Etwas zur Berichtigung des Aufsatzes im allg. Anz. d. D vom 23. December 1820, Nr. 350, mit der Ueberschrift: Taubenheim der Zweyte."

„Die daselbst angeführten Worte möchten nicht unzweifelhaft den Antrag auf eine Verminderung der Gehalte für diejenigen, welchen solche bestimmt sind, begründen, weil sie nicht andere Folgerungen ausschließen und nicht der Wahrheit widersprechen.

Diese Wahrheit ist, daß zu Sch...n im H.... Br...g der Bürgermeister nicht nur die dasigen Administrations- und Polizeygeschäfte zu besorgen hat; sondern daß er außerdem noch zu andern, der Stadt Sch...n ganz fremden Geschäften verpflichtet ist; daß diese Stadt schon im Jahre vorher in Beziehung auf die sie nicht interessirenden Geschäfte des Bürgermeisters darauf angetragen hatte, ihrer Stadtcasse einen Theil der Besoldung abzunehmen; und daß beym Einnahme- und Ausgabe-Etat für die Kämmereycasse in Sch...n für das Jahr 1819 durch die qu. Bemerkung auf gedachten Antrag gleichsam hingewiesen und daran erinnert, mithin nichts mehr und nichts weniger dadurch gesagt ist, als daß der Casse zu helfen sey, wenn von den gegenwärtig der Kämmerey allein zur Last fallenden Gehalte ein Theil ihr abgenommen werde, ohne eine Verminderung der Gehalte für die Empfänger zu beabsichtigen.



Dieß Etwas der Berichtigung wird auch für dasjenige Publicum, welches das hier in Rede befangene Land, Ort und Personen nicht erräth, genügen, um beurtheilen zu können, ob in obengedachtem Aufsatze aus Unkunde oder aus bösem Willen gefolgert, und richtig gefolgert und angewandt worden. Für die in der Gegend Bekannten bedurfte es dessen nicht, weil sie mit den liberalen Gesinnungen der fürstl. Regierung und Collegien bekannt an einen so unpassenden als widersinnigen Antrag nicht werden geglaubt haben. B.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Zu meinem Sohne von 7 Jahren, der nicht ohne Fähigkeiten und fleißig im Lernen ist, wünsche ich einen gutgearteten Mitschüler. Die Bedingungen, unter welchen demselben eine sorgfältige Erziehung und ein fleißiger Unterricht zu Theil werden soll, wird man billig finden.

Laucha im Gothaischen, d. 10. Febr. 1821.

Ch. F. Steffani, Pfarrer.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein vollkommen jagd- und forstgerechter Mann in Thüringen, der seit mehrern Jahren und noch jetzt bey einer und derselben adelichen Herrschaft, und nach deren Zeugniß zu ihrer vollkommnen Zufriedenheit, das Forstwesen und die damit verbundene Rechnungsführung mit Kenntniß und Treue verwaltet, wünscht, anderwärts eine Anstellung zu finden, die ihm, mit seiner Frau und drey Kindern (die er jedoch auf Verlangen in seiner Heimath lassen kann), ein sorgenfreyeres Leben sichert. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt die geneigten Anträge.

2) Ein Handlungsdiener, der seine Lehrjahre in Materialgeschäften rühmlich erfüllt

Art. 10. Gegen die Entscheidung des Amts- oder Landgerichts, welche auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 ergeht, findet die sofortige Beschwerde statt. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht. Die Vorschriften der §§ 550 bis 554, 556 bis 559 der Zivilprozeßordnung finden entsprechende Anwendung.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, oder bei dem Oberlandesgericht einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablaufe von fünf Monaten nach der Verkündung. Ist die Entscheidung nicht verkündet, so beginnt die Frist mit dem Ablaufe von fünf Monaten nach der Übergabe der Entscheidung an die Geschäftsstelle.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat zu begründen. Die Frist beginnt mit der Einlegung der Beschwerde und kann auf Antrag von dem Vorsitzenden des Oberlandesgerichts verlängert werden.

Über die Beschwerde entscheidet der Zivilsenat des Oberlandesgerichts, der für Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Verlagsvertrage zuständig ist.

Art. 11. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf Verlagsverträge, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen sind, keine Anwendung.

Hat der Verleger vor dem Inkrafttreten des Gesetzes das Werk noch nicht vervielfältigt, so kann der Urheber, wenn er nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 zum Rücktritt berechtigt sein würde, binnen einer Frist von drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zurücktreten.

Art. 12. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte treten außer Kraft:

1. das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 4);
2. das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Photographien, vom 10. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 8);
3. das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 11);
4. das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Musik, vom 11. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 339);
5. das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, vom 11. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 339);
6. das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst, vom 19. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 227).

Soweit in anderen Gesetzen auf eines der vorstehend aufgeführten Gesetze verwiesen ist, treten an die Stelle dieser Gesetze die entsprechenden Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 19. Juni 1901.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Nieberding. Miquel. Thielen. Kayser. Posadowsky. Brefeld.

Treffchler, als nicht mehr giltig, sondern mortificirt erklärt werden sollen.

Darmstadt, den 20 Januar 1821.

Großherzogl. Hessisches Hofgericht das.
Minnigerode. von Krug.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Bekanntmachung.

Von den auf der Provinz Erfurt und Grafschaft Blankenhain haftenden Landesschulden sollen die für das Jahr 1820 fälligen Interessen in hiesiger Währung, das Kopfstück zu 5 gl. 8 pf. gerechnet, gegen Quittung gezahlt werden.

Indem wir dies in Beziehung auf die beiden früheren Zinsenzahlungen bekannt gemachten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Interessen von den Kurmainzischen Anlehen unter den Buchstaben A, B, C und D nur nach Vorlegung der Obligationen, worauf bei dem Mangel der Interessen-Coupons die Zinsenzahlung nachrichtlich vermerkt wird, gezahlt werden.

Die Zahlung geschieht in dem Kassenzimmer auf hiesigem Rathhause früh von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an nachfolgenden Tagen.

I. Von den alten Landesschulden, wohin alle gerechnet werden, deren Obligationen nicht auf den Inhaber lauten
den 22. und 24. Januar
— 1. März
— 2. April.

II. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter A
den 25. und 27. Januar
— 3. März
— 4. April.

III. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter B.
den 29. und 31. Januar
— 5. März
— 5. April.

IV. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter C.
den 1. und 3. Februar
— 7. März
— 7. April.

V. Von dem Kurmainzischen Anlehen unter D.
den 5. und 7. Februar
— 8. März
— 9. April

Nach dieser Reihefolge werden die sämmtlichen betreffenden Gläubiger zur Empfangnahme der Interessen eingeladen.

Erfurt, den 8. Januar 1821.

Die Königliche Zinsenzahlungs-Commission.
Pingel.



### Nachricht für Violin- und Violoncellspieler.

Von den durch Herrn Kapellmeister Spohr verbesserten Violin-Saitenhaltern, wodurch das Instrument an Güte unglaublich gewinnt, habe ich wieder Vorrath erhalten, im Preise 1 Rthlr. Sächs., für's Violoncell 1 Rthlr. 12 gl.

Zugleich bemerke ich, daß ich Reparaturen an dergleichen Instrumenten auf das vollkommenste und zugleich billigste besorge, worauf ich diejenigen, die ihr gutes Instrument gern in gute Hände bringen wollen, hiermit aufmerksam mache.

Gotha, im Februar 1821.

Bernhard Bell.

---

Im Namen Sr. Herzoglichen Durchlaucht
Friedrich
Herzogs zu Sachsen ꝛc. souverainen Fürsten zu Hildburghausen.

Der Termin zur Verpachtung der Saline Friedrichshall im Herzogthum Sachsen-Hildburghausen ist aus bewegenden Ursachen bis zum 1. August d. J. verlängert worden, welches Pachtlustigen in Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung Nr. 283 des allg. Anzeigers der Deutschen eröffnet wird.

Hildburghausen, den 23. Jan. 1821.

Herzogl. S. Landesregierung Finanz-Abtheilung.
v. Schwarzkopf.

---

### Haus in Gera.

Ein zur Wollwaarenhandlung gut eingerichtetes Haus in hiesiger Stadt sub Nr. 103 u. 104, im Parterre mit gewölbter Schreib-, Waaren- und Preßstube, Höllern und Kellern, im Hofraum mit Färberey und dazu nöthigen Kesseln, Trockenhause und Brunnen, in beyden Etagen und im Mansardendach resp. mit Küchen, vielen Zimmern, Kammern und Böden, auch übrigens mit Braugerechtigkeit versehen, soll Donnerstags, den 5. April dieses Jahres, in dem Hause selbst, dem Meistbietenden verkauft und die Zahlungsbedingung im Termin bekannt gemacht, oder auch vom Rath Senf allhier auf frankirte Briefe vorher Nachricht davon ertheilt werden.

Gera, den 17. Januar 1821.

---

### Billard.

Ein mit allem Fleiß gebautes Billard erster Größe ist nebst allem Zubehör im Schützenhause zu Langensalza zu verkaufen.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Beiblatt zu den Reichs-Gesetzen. Freitag, den 17. Februar 1815. Num. 47.

## Bekanntmachungen.

Nachdem die Verwaltung der Rechtspflege, und die Verfassung der Gerichte, in dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg, durch die Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen) auf eine neue Art geordnet worden ist, und die Gerichte ihre Thätigkeit angefangen haben, so ist es nöthig, die Einwohner des Herzogthums mit den Grundsätzen bekannt zu machen, nach welchen die Gerichte ihre Geschäfte verwalten werden.

Diese Grundsätze sind in der Verordnung vom 29. Januar 1814. enthalten, und werden hiermit, zur Nachachtung, bekannt gemacht.

Lauenburg, den 29. Januar 1814.

Im Namen Sr. Durchlaucht des Herzogs von Sachsen-Lauenburg.

Die Regierung.

Verordnung, wegen der Verwaltung der Rechtspflege, und der Verfassung der Gerichte, in dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

Da Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Ihre Unterthanen, nach dem Beispiele anderer Fürsten, mit einer Verfassung beglücken wollen, welche, mit Beibehaltung des Guten, was in der bisherigen Verfassung enthalten ist, die Mängel derselben vermeidet, und den Forderungen der Zeit entspricht, so haben Se. Durchlaucht, nach Anhörung Ihrer Regierung, und Ihrer Landstände, folgende Verordnung, wegen der Verwaltung der Rechtspflege, und der Verfassung der Gerichte, in dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg, zu erlassen geruhet.

### Erster Abschnitt.

Von der Verwaltung der Rechtspflege.

§. 1. Die Verwaltung der Rechtspflege, in dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg, ist, nach der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), der Regierung, und den Gerichten, übertragen.

§. 2. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Oberaufsicht über die Gerichte, und die Verwaltung der Rechtspflege, in dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

§. 3. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

§. 4. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

§. 5. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

§. 6. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

§. 7. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

§. 8. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

§. 9. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

§. 10. Die Regierung hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 29. Januar 1814. (Num. 1. des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen), die Gerichte, in Ansehung der Verwaltung der Rechtspflege, zu leiten, und zu beaufsichtigen.

die Zeit, beim Weiden auf Moor- und Heideland, die Gefahr, sich Ansteckungsstoffe zu holen, sehr groß ist. Ferner ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, in Ställe zu bringen, in denen vorher gesunde Schafe gestanden haben, ohne daß diese Ställe vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden sind. Ebenso ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, auf Weiden zu bringen, auf denen vorher gesunde Schafe gegangen sind, ohne daß diese Weiden vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden sind. Ferner ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, auf Moor- und Heideland zu bringen, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist. Ferner ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, auf Moor- und Heideland zu bringen, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist.

Die Verwendung solcher Schafe ist nicht ratsam, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist. Ferner ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, auf Moor- und Heideland zu bringen, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist.

Die Verwendung solcher Schafe ist nicht ratsam, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist. Ferner ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, auf Moor- und Heideland zu bringen, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist.



## Über Schafe und Schafzucht.

Von Dr. Schafe und Schafzucht.

Die Verwendung solcher Schafe ist nicht ratsam, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist. Ferner ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, auf Moor- und Heideland zu bringen, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist.

Die Verwendung solcher Schafe ist nicht ratsam, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist. Ferner ist es nicht ratsam, Schafe, die von Lungenseuche befallen waren, auf Moor- und Heideland zu bringen, ohne daß dieses vorher gründlich gereinigt und desinfiziert worden ist.

des Endlichen und des Unendlichen und ihre Anwendung auf Geometrie und Stereometrie, alle Theile der mechanischen Wissenschaften und der Baukunst.

Nähere Auskunft über diese Anstalt ertheilt Dr. Unger in Erfurt, Futtergasse Nr. 7, an welchen auch diejenigen sich bald möglichst wenden wollen, die an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen.

## Allerhand.

Antwort auf die Frage in Nr. 33 S. 377 des allg. Anz. d. D., unterzeichnet F. v. B.

Man vertraue diese Erbschaftsangelegenheit einem erfahrnen Manne von Sachkenntniß an, der ihre Echtheit zu prüfen und die Hoffnung in Erfüllung zu setzen versteht — und hüte sich vor Sachunkundigen, welche glauben, es sey genug, eine solche Rechtsangelegenheit, ohne alle Kenntniß, bloß als eine kaufmännische Speculation zu behandeln — wodurch sie die Ausführung verewigen und solche gewöhnlich nie zu Stande bringen. X.....

## Angebotene Stellen.

Zu Ostern wird in eine hiesige Manufacturwaaren-Handlung en gros ein Buchhalter gesucht, der die doppelte italienische Buchhaltung und deutsche Correspondenz führen kann; derselbe muß diesem Fach aber ganz gewachsen seyn, nur wird strenge Rechtlichkeit und gute Empfehlung besonders berücksichtigt. Aufträge darauf hat G. Florey jun. in Leipzig, welcher sich die Briefe postfrey erbittet.

## Gesuchte Stellen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Apothekergehülfe wünscht kommende Ostern eine Anstellung in irgend einer Officin. Briefe besorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.



## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Heute wurde mir mein geliebter Gatte, der Ober-Kämmerer und Justitiarius Christian Carl Moritz, unsern sechs Kindern der treue redliche Vater, im 43sten Lebensjahre durch den Tod entrissen. Wer den Verblichenen nach seiner Denkungsart, wer ihn in seinem Wirkungskreise kannte, der fühlt in sich den vielseitigen unendlichen Verlust, und wird eine stille Theilnahme an meinem Schmerze nicht versagen.

Langensalza, am 7. Februar 1821.

Friederika Amalia Charlotta Moritz, geb. Schneider.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verpachtung des Obergutes zu Ichtershausen.

Das herrschaftliche Obergut zu Ichtershausen, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einem Brennerey-Gebäude, gehören

1) 474 5/16 Acker Arthland, der Acker zu 160 dreyzehen schuhigen Ruthen gerechnet,

2) 81 Acker 1/2 □ R. Grummets- und 78 5/8 Acker 10 □ R. Herbst-Wiesen,

3) 1 1/2 Acker Garten, ein Krautfleck hinter der Gemeinde,

4) die Trift auf 800 Stück Schaafvieh, so wie auch die Huth und Weide auf Fohlen-, Rind- und Schweinevieh unter der Gemeindeheerde.

5) Die Benutzung der um die herrschaftlichen Wiesen stehenden Weiden,

6) die Befugnis jährlich 24 Malter Malz zum Haustrunk Trank- und Biersteuerfrey abzubrauen,

7) die Befreyung von der Entrichtung des Schrotgeldes beym Branntweinbrennen,

8) ein eisernes Judentarium von 574 Rthlr. 19 gl. 9 pf. welches der abgehende Pachter dem neuen Pachter in baaren Gelde zu überliefern hat;

soll von Johannistag 1822 an wiederum auf sechs und nach Befinden auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Da nun der 16. März dieses Jahres, ist der Freytag nach dem Sonntage Invocavit, zu dieser Verpachtung terminlich anberaumt worden; so haben sich diejenigen welche dieses Guth zu erpachten Willens sind, am obbemeldeten Tage Vormittags 11 Uhr beim Herzogl. Cammer-Rechnungs-Departement alhier einzufinden, ihr Gebot zu thun und sodann zu gewarten, daß mit den annehmlichsten Pacht-Competenten, nach der

Bayern. Amtlich. Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung, die Abänderung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1911, die Prüfung für das Lehramt an Volksschulen betreffend.

Vom 15. Juli 1913.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1911, die Prüfung für das Lehramt an Volksschulen betreffend, wird bestimmt:

Die Bekanntmachung vom 26. Juli 1911 wird dahin abgeändert:

1. Der § 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfung für das Lehramt an Volksschulen wird abgehalten in München, Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg.

2. Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

3. Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen bestehen aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und den Prüfern.

4. Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

5. Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

6. Der § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

7. Der § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

8. Der § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

9. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

10. Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

11. Der § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

12. Der § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

13. Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

14. Der § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

15. Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

16. Der § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

17. Der § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

18. Der § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

19. Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

20. Der § 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

21. Der § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

22. Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

23. Der § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

24. Der § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

25. Der § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

26. Der § 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

27. Der § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

28. Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

29. Der § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

30. Der § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

31. Der § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

32. Der § 8 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

33. Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

34. Der § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

35. Der § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

36. Der § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

37. Der § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

38. Der § 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

39. Der § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

40. Der § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

41. Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

42. Der § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

43. Der § 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

44. Der § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

45. Der § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

46. Der § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

47. Der § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

48. Der § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

49. Der § 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

50. Der § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

51. Der § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

52. Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

53. Der § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

54. Der § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

55. Der § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

56. Der § 12 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

57. Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

58. Der § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

59. Der § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

60. Der § 13 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

61. Der § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

62. Der § 13 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

63. Der § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

64. Der § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

65. Der § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

66. Der § 14 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

67. Der § 14 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

68. Der § 14 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

69. Der § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

70. Der § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

71. Der § 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

72. Der § 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

73. Der § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

74. Der § 15 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

75. Der § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

76. Der § 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

77. Der § 16 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

78. Der § 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

79. Der § 16 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

80. Der § 16 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

81. Der § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

82. Der § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

83. Der § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

84. Der § 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

85. Der § 17 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

86. Der § 17 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

87. Der § 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

88. Der § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

89. Der § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

90. Der § 18 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

91. Der § 18 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

92. Der § 18 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

93. Der § 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

94. Der § 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

95. Der § 19 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

96. Der § 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

97. Der § 19 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

98. Der § 19 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

99. Der § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

100. Der § 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

101. Der § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

102. Der § 20 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

103. Der § 20 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

104. Der § 20 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

105. Der § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

106. Der § 21 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

107. Der § 21 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

108. Der § 21 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

109. Der § 21 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

110. Der § 21 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

111. Der § 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

112. Der § 22 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

113. Der § 22 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

114. Der § 22 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

115. Der § 22 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

116. Der § 22 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

117. Der § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

118. Der § 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

119. Der § 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

120. Der § 23 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

121. Der § 23 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

122. Der § 23 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

123. Der § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

124. Der § 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

125. Der § 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

126. Der § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

127. Der § 24 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

128. Der § 24 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

129. Der § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

130. Der § 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

131. Der § 25 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

132. Der § 25 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

133. Der § 25 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

134. Der § 25 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

135. Der § 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

136. Der § 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

137. Der § 26 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

138. Der § 26 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

139. Der § 26 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

140. Der § 26 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

141. Der § 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

142. Der § 27 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

143. Der § 27 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,
4. ein Lehrer der Lehrerbildungsanstalt,
5. ein Lehrer an einer Volksschule.

144. Der § 27 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

145. Der § 27 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden ernannt:

1. Für München vom Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
2. für Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Landshut, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg vom Regierungspräsidenten.

146. Der § 27 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Prüfer werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

147. Der § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Prüfungskommissionen werden für die Dauer von drei Jahren ernannt.

148. Der § 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Vorsitzender ist der Regierungspräsident oder ein von ihm bestimmter Regierungsrat, Stellvertreter ein Schulrat.

149. Der § 28 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Prüfer sind:

1. Der Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt,
2. der Direktor der Lehrerbildungsanstalt,
3. ein Professor der Lehrerbildungsanstalt,

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 18. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### An Freunde der Naturkunde.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die

**Petrefactenkunde**

**auf ihrem jetzigen Standpuncte —**

durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt erläutert — von

**E. F. Baron von Schlotheim,**

herz. sächs. goth. geh. Rathe und Kammerpräsidenten, der meisten naturforschenden Gesellschaften und Academien Mitgliede.

Mit XV Kupfertafeln.

(Preis 5 Thlr Sächs. od. 9 fl. Rhein.)

Eine ausführlichere Nachricht von diesem, für jeden Freund der Naturkunde höchst wichtigen Werke ist in Nr. 233 des allg. Anz. d. D. vor J. gegeben worden, und wird auf Verlangen von der unterzeichneten Buchhandlung unentgeltlich mitgetheilt.

Von demselben Verfassers

**Flora der Vorwelt,**

oder Beschreibung merkwürdiger Kräuter-Abdrücke und Pflanzen-Versteinerungen. I. Abtheil. 1804. Kl. Folio, mit XIV Kupfertafeln, auf Velinpapier, geheftet,

sind gleichfalls noch Exemplare zu dem herabgesetzten Preise von 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Rhein. (der Ladenpreis war sonst 5 Thlr.) durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im Jan. 1821.

Beckersche Buchhandlung.

### Bücherversteigerung.

Den 2. April 1821 und folgende Tage soll die ansehnliche Büchersammlung des hier jüngst verst. Hrn. Prof. Phil. Tennemann öffentlich verkauft werden. Den Catalog findet man in der Exped. der allg. Anz. d. D., in Leipzig bey Hrn. Buchh. Zollmann und bey Unterzeichnetem.

Krieger in Marburg.

### Bücher Verkauf.

Das Herbarium Blackwell., 6 Foliobände mit ausgemalten Kupfern, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Bl. auf frankirte Anfragen.

### Pränumerations-Anzeige.

**Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften. Vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben.**

**Meinen Freunden, Bekannten und allen die an mir oder meinen Arbeiten Theil nehmen.**

Verschiedene meiner Schriften sind vergriffen. Der Verleger behauptet, man wünsche sie sich und will sie neu drucken. Ich aber glaube, das nicht ohne große Einschränkung zulässen zu dürfen. Geleitet von Verhältnissen, hatte ich zu früh zu schreiben angefangen; gereizt durch unverdiente Gunst, zu eilig fortgefahren. Das Leben hatte ich schildern wollen, ehe ich es in bedeutenden Momenten erfahren; mein Inneres darlegen, ehe es Gehalt gewonnen und mir selbst klar geworden; die Sprache handhaben, ehe ich ernstlich über sie nachgedacht. Gleichwol: wer fühlte durch Antheil sich nicht zu danken verpflichtet? und wer dankte wirklich, außer durch die Sache? Auch möchte wohl jeder denen, die es gut mit ihm meinen, besonders wenn er nicht mehr allzu lange mit

ihnen leben zu hoffen darf, etwas zurücklaſſen, wobey ſie — wollen ſie's — ſeiner gedenken können. So entſchloß ich mich zu einer Auswahl deſſen, was ich, im angegebenen Fache, alt oder neu, für mein beſtes halte, und that dafür, was ich vermochte. Wie es auch ſey: beſſer iſt's geworden; und ſo mögen die, welche ihm im mangelhaftern Zuſtande Neigung ſchenkten, ihm dieſe im verbeſſerten nicht entziehn; Andere, damit noch unbekannt, ſie ihm vielleicht zuwenden: die aber, welche ich oben beſonders angeredet, das Unternehmen nach Gelegenheit fördern, wie ich das Lebenslang bey ähnlichen und unähnlichen gern gethan habe.

Leipzig, Ende des 1820. Jahres.

Friedrich Rochlitz.

* * *

Dieſe Auswahl aus den ſämmtlichen Schriften des Herrn Hofrath Rochlitz erſcheint in meinem Verlage und werde ich durch alles, was an mir liegt, mich dankbar gegen den Herrn Verfaſſer und das Publicum zu zeigen bemüht ſeyn. Sie wird ſechs Bände, gr. 8, jeder ohngefähr ein Alphabet ſtark, enthalten, von denen die drey erſten zur Jubilate-Meſſe dieſes Jahres, die drey letzten zur Jubilate Meſſe 1822 ſicher geliefert werden. Der erſte Band iſt mit dem wohlgetroffenen und vortrefflich gearbeiteten Bildniß des Herrn Verfaſſers geſchmückt. Zur Erleichterung der Abnehmer werden drey Ausgaben und eine Pränumeration veranſtaltet.

Der Druck iſt geſchmackvoll eingerichtet und für möglichſte Correctheit geſorgt, das Papier der beiden erſten Ausgaben gehört zu dem beßten und das Ganze wird den Freunden des Verfaſſers eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn und auf alle Weiſe jede Büchersammlung zieren. Auch kann die Ankündigung als Probe des Drucks und zugleich des Papiers der mittlern Ausgabe dienen.

Ein Exemplar auf beßtem baſeler Velinpapier, wovon jedoch nur wenige gedruckt werden, koſtet geglättet und geheftet im Ladenpreiſe 18 Thlr., gegen Vorausbezahlung 13 Thlr. 12 gl., wovon 8 Thlr. 12 gl. zu Oſtern dieſes und 5 Thlr. zu Oſtern des künftigen Jahres entrichtet werden.

Ein Exemplar der Ausgabe auf ganz feinem franzöſiſchen Druckpapier koſtet im Ladenpreiſe 12 Thlr., gegen Vorausbezahlung 9 Thlr, nämlich 6 Thlr. zu Oſtern dieſes und der Reſt von 3 Thlr. zu Oſtern künftigen Jahres.

Die geringere Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier koſtet im Ladenpreiſe 9 Thlr. und gegen Vorausbezahlung 7 Thlr., nämlich 5 Thlr. zu Oſtern 1821 und 2 Thlr. zu Oſtern 1822.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen Vorausbezahlung an. Alle diejenigen Perſonen, welche ſich außerdem der Mühe Pränumeranten zu ſammeln gütigſt unterziehen und deßhalb an mich wenden wollen, ſollen dafür auf eine angemeſſene Art entſchädigt werden.

Züllichau, im Januar 1821.

Darnmann.

---

## Bücher-Anzeigen.

### Meidingers franzöſiſche Sprachlehre.

### Neue Original-Ausgaben.

Leipzig, bey Friedrich Fleiſcher.

Folgende neue Ausgaben von meinem Werke ſind ſeit Kurzem erſchienen:

Practiſche franzöſiſche Grammatik, 31te ſehr verbeſſerte und vermehrte Original-Ausgabe. Frankfurt und Leipzig 1821. Preis 18 gl.

Erſter Unterricht in der franzöſiſchen Sprache 15te verbeſſerte und vermehrte Originalausgabe 1817. Preis 6 gl.

Die angeblich von Sanguin verbeſſerte Ausgabe von meiner franzöſiſchen Sprachlehre iſt, im Ganzen, ein elender Nachdruck nach einer alten Originalausgabe. Man findet noch vieles in derſelben, das ſich ſchon lange nicht mehr, aus guten Gründen, in den neuern Originalausgaben findet. Auch hat Herr Sanguin deren Vermehrungen und Verbeſſerungen nicht, ſtatt derſelben aber verſchiedene neue Ausgaben, welche meiſtens erbärmlich ſind. Die franzöſiſche Sprachlehre, welche Herr J. J. Deuter unter meinem Namen herausgegeben hat, iſt nicht meine Grammatik, ſondern ein zuſammengeſtoppeltes elendes Machwerk des Herrn Deuter, der unter meinem Namen das Publicum täuſchen will.

Der Buchdrucker Carl Schünemann in Bremen hat ſich erdreiſtet, meinen „Erſten Unterricht in der franzöſiſchen Sprache" nachzudrucken, und dadurch ſeine Ehre Preis gegeben. Meine Originalausgabe iſt 18, der Nachdruck aber nur 16 Bogen ſtark. Frankfurt a. M

Joh. Valentin Meidinger.

---

In Auguſt Oſwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deſaga, M., gründliche Anleitung zur Kopfrechnung in zwey Abtheilungen, deren erſte die Anleitung, die zweyte 286 ausgerechnete Beiſpiele enthält. 8. 9 gl. ſächſ. od. 36 kr. rhn.

Der Herr Verfaſſer, durch ſeine bereits in mehreren Auflagen erſchienene deutſche Sprachlehre ſchon vortheilhaft bekannt, bewährt auch hier wieder ſein ausgezeichnetes Talent, den Gegenſtand ſo darzuſtellen, daß er ohne Umſchweife auch der mäßigen Faſſungskraft deutlich werden muß. Dieß iſt gewiß beym Kopfrechnen durch die

erleichterte Anwendbarkeit auf alle Verhältnisse des Lebens ein sehr wesentlicher Vorzug, welcher in dem vorliegenden Werkchen noch dadurch gehoben wird, daß die richtige Entwickelung der Grundsätze jeder Oberflächlichkeit vorbeugt. Wie nöthig und nützlich übrigens die Kenntniß und Fertigkeit des Kopfrechnens ist, ist allgemein bekannt und wir dürfen daher dem Büchlein bey dem geringen Preis recht viele Käufer versprechen.

Die verschiedenen Maß- und Münzfüße sind auf die gegebenen Beyspiele sehr leicht zu übertragen.

---

Bey C. Haas in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dom heiliger Sänger, oder fromme Gesänge der Vorzeit. Aus mehreren Sprachen übersetzt und bearbeitet von J. P. Silbert. Mit einer Vorrede von Fr. v. Schlegel. Mit Kupf. gr. 8. 1820. brosch. 1 Thlr. 8 gl.

Gleich wunderbar lieblichen Harfenklängen ertönen in diesem „Dom" Stimmen aus allen Jahrhunderten der christlichen Kirche: und von den heil. Kirchenvätern Ambrosius und Gregorius von Nazianz, und den großen Lehrern des Mittelalters, dem seligen Petrus Damianus, dem heiligen Bonaventura, Thomas von Kempen und der heil. Gertrudis, bis zu den als Gelehrten berühmten Balde, Vida, Erasmus und Sarbievius, und den von heiliger Liebe begeisterten Sängern, dem heiligen Johannes vom Kreuz, und sel. Liguori hinab, tönet hier aus den verschiedensten Zonen und Zungen und in den mannichfaltigsten Accorden, ein herrliches Concert heiliger Sänger in unsere deutsche Sprache herüber.

Das Werk zerfällt in fünf Bücher, deren erstes, in zehn Elegien, das Kindlein Jesus besingt. Das zweyte gibt in einem abgerundeten Cyclus die schönsten geistlichen Oden und Lieder aus den griechischen, lateinischen und italienischen Schätzen der Vorzeit. Das dritte Buch, überschrieben: Der Bienenstock, ist eines der schönsten bisher noch unübersetzten Gedichte des unsterblichen Balde, das in einer Reihe von sieben Oden eine wunderbare Begebenheit besingt. Das vierte Buch, Philomele, welches, wie der Vorredner, Hr. Friedrich v. Schlegel spricht: „im schönsten und herrlichsten poetischen Gewande die bedeutungsvollen und geheimnißreichen Lieder des h. Johannes vom Kreuz, des sel. Liguori, und anderer, von heil. Liebe erleuchteter, glühender und begeisterter Sänger enthält, das Innigste und Geheimnißreichste der wahren Andacht und Religion umfaßt, dürfte manches empfängliche Herz freudig überraschen. Das fünfte Buch: Maria, beschließet diese, aus dem so großen, doch so Wenigen bekannten heiligen Liebesschatze gruppirte Poesien, an deren



Stirne der hochverehrte Name Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich strahlet, welche die Zueignung derselben huldreich anzunehmen geruht haben.

Taschen-Gratulant, der neueste elegante, für Jung und Alt, zu allen Gelegenheiten, in deutscher und französischer Sprache. Nebst Gratulationsbriefen und Stammbuchaufsätzen. Mit Kupf. 2 verm. Aufl. 12. 820. cartonnirt 18 gl.

Poltergeist, der, im brühler Walde. Wundergeschichte aus Oesterreichs Vorzeit. Mit Kupf. 8. 820. brosch. 18 gl.

Heidenschuß, der, in Wien. Roman aus der Zeit der letzten türkischen Belagerung Wiens. Mit Kupf. 8. 820. brosch. 16 gl.

---

Etwas für alle Stadt-Communen, Polizey- und Baubehörden, Oeconomen, Metallurgen und Eisenhandlungen:

Auch unter dem Titel:

„Ueber Wasserleitungsröhren von Gußeisen ic." von Tr. Lebr. Hasse zu Schneeberg mit 1 Kupfer (in kl. 8.) 1820.

ist bereits an die Herren Subscribenten versandt, und der Ladenpreis für die wenigen noch übrig gebliebenen Exemplare — zur Beförderung des gemeinnützigen Zweckes — von heute an, auf 1 Thlr. Conv. Geld festgesetzt worden.

Dresden, am 3. Febr. 1821.

Die Arnoldische Buchhandlung.

---

Unterricht über die Schaafe, deren Zucht, Wartung und Benutzung, nebst Angabe ihrer Krankheiten und den sichersten Mitteln zur Heilung derselben. Ein Handbuch für Landwirthe und Schäfer. 8. Ulm. Ebnersche Buchhandlung. 1 fl.

Noch immer fehlte uns ein Buch über die Schaafzucht, in dem die neuesten Versuche und Erfahrungen, die in der Zucht und Behandlung der Schaafe gemacht wurden, kurz und faßlich aufgezählt, und für unsere Gegenden bearbeitet worden wären. Da die Sprache und Darstellung in diesem Buche ungemein leicht verständlich ist, so kann es ohne Bedenken jedem Landmanne, selbst dem gemeinsten Schäfer, empfohlen werden, um es als Handbuch zu gebrauchen und in vorkommenden Fällen aus demselben guten Rath und Belehrung zu ziehen.

---

### Literatur. Theologie.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung:

Augusti, Dr. Joh Christ. Wilh., Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürf-

nisse der christlichen Kirche, 3 Bände 1817 bis 1820. (5 Thlr. 6 gl.)

Auch unter dem Titel:

Die Feste der alten Christen für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen christlichen Confessionen 1r 2r 3r Band.

Der 4te Band dieser Denkwürdigkeiten erscheint zur bevorstehenden Ostermesse und zwar mit dem zweyten Titel:

Die heiligen Handlungen der alten Christen 1ster Band; enthaltend eine Einleitung in die Geschichte des christlichen Gottesdienstes und der Doxologie und Hymnologie. gr. 8.

---

Grundsätze der politischen Oeconomie oder der Staatswirthschaft und der Besteuerung, von David Ricardo, Esq. Nebst erläuternden und kritischen Anmerkungen von J. B. Say. Aus dem Englischen, und, in Beziehung auf die Anmerkungen, aus dem Franz. übersetzt von Ch. A. Schmidt. gr. 8. 2 Thlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Die eben in unserm Verlage erschienene Uebersetzung dieses, für die Staatswirthschaft sehr wichtigen Werkes, wurde schon im Jahr 1819 von uns angekündigt, und hat durch diese Verzögerung an ihrem Werth gewiß nicht verloren, da ihr nun auch die der französischen beygegebenen Anmerkungen des berühmten Say hinzugefügt werden konnten. Der im Fache der Staats- und Finanzwirthschaft in England bekannte und hochgeachtete Verfasser hat, nach der Vorrede, die über diesen Gegenstand schon vorhandenen Werke eines Malthus, Say und Smith benutzt, ihre Erfahrungen zu Rathe gezogen, und einer genauen Prüfung unterworfen.

Weimar, den 26. Jan. 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Kurzer Lehrbegriff der Mathematik 1r Theil, welcher die Arithmetik, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, und die Landmeßkunst enthält. Zum Gebrauch der Vorlesungen und für Schulen von Joh. Schultz. Zweite verbesserte Auflage. Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Dieses Werk des berühmten, längst verstorbenen Verfassers, welches als Lehrbuch beym Unterricht in der Mathematik bey mehrern academischen Vorlesungen und in vielen Gymnasien gebraucht wird, ist zu bekannt, als daß es bey dieser neuen, von einem sachkundigen Gelehrten verbesserten Auflage einer Anpreisung bedarf. Wir bemerken daher nur, daß dieser erste Theil, welcher auch unter einem besonderen Titel, als Lehrbuch der reinen Mathematik erschienen ist, mit den beiden übrigen einen vollständigen Lehrbegriff der ganzen Mathematik liefert, von denen der zweyte Band die mechanischen und optischen, der dritte aber die astronomischen Wissenschaften enthält.



---

Den Freunden der historischen Literatur wird es angenehm seyn zu erfahren, daß an folgenden 4 Werken unablässig gedruckt wird:

1) Geschichte der großen Teutonen. Vom Graf von Wackerbarth. Fol.
2) Geschichte der letzten großen Revolution in China vom Graf von Wackerbarth. Fol.
3) Die früheste Geschichte der Türken ꝛc. vom Graf von Wackerbarth. Fol.
4) Die Geschichte der großen Kumpanie vom Graf von Wackerbarth. Fol.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die landständische Verfassungs Urkunde des Großherzogthums Hessen. 8. broschirt 12 kr. oder 3 gl. bey Carl Gläser in Gotha zu finden.

---

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Gebrig, J. M., Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi, während der heil. Messe und ganz besonders in der heiligen Fastenzeit statt der gewöhnlichen Stationen zur öffentlichen und Privaterbauung, auch für Prediger zu fünfzehn Fastenpredigten brauchbar. Ein Beitrag zur Verbesserung der Liturgie. 8. 8 gl oder 30 kr.

Weichselbaumer, Dr. C. Zwei Trauerspiele. Enthalten: Menökeus in 5 Aufzügen, und Oenone in 3 Aufzügen. 8. geheftet 18 gl. oder 1 fl. 12 kr.

Bamb. und Würzb. am 18. Jan. 1821.

Goebhardtische Buchhandlungen.

---

Ein Punkt aufs I. oder Belehrung über die Schrift:

Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. Von E. v. Bülow 16 Heft broschirt. Preis 10 gl.

ist in allen Buchhandlungen zu haben.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Blatt für Aemter, Gewerbe, Handel, Welt- und Völker-Kunde. Beilage zu Num. 45.


## Gesetzgebung.

### Verordnung, die Verwaltung des Vermögens der Gemeinden betreffend.

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst, Herzog in Ober- und Niederbaiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Landgraf in Leuchtenberg, Fürst zu Mindelheim, Sulzbach, Graf zu Veldenz, Sponheim, Mark, Ravensberg, Herr der Herrschaften Ravenstein, Gemen, Wisch, Borkelo, Anholt, Breda, Gronsfeld, Diest, Cranendonk, Eindhoven, Meyerich, Helmond, Altena, Isselstein, Polanen, Willemstad, Klundert, Geertruidenberg, Naaldwyk, Herstal, Wynendael, Neerwinden, Lauffen, Rheinberg, Wachtendonk, Erbtruchseß des Römischen Reichs, Erzschatzmeister

oder nicht? kann es uns nicht ankommen; wohl aber, daß sie für ihr Fach von früher Jugend an im höchsten wissenschaftlichen Umfange und mit Berücksichtigung aller einschlagenden Nebenwissenschaften erleuchtet worden, damit nicht Halbwissern und aufgeblasenen Dünklern die Blüthe der Nation, vorzüglich zur Zeit der größten Gefahr, anvertraut bleibe. Denn darin liegt ja eben das unabwendbare Verderben eines großen Theils der jetzigen preußischen Militairärzte, daß sie nicht frühzeitig genug in das wissenschaftliche Leben eingeführt worden, daher später überall Lücken in dem Umfange ihres Wissens antreffen, die mit dem besten Willen selten ganz auszufüllen sind; daß sie mechanisch zum Handeln gezwungen werden, eh' und bevor sie sich der Regeln für dasselbe klar bewußt werden, ja oft schon ehe sie noch eine dunkle Ahnung von den ewigen Gesetzen des Lebens erlangen, daß vor aller Uebersicht des Ganzen sie immer auf einzelne Fälle hingewiesen werden, und daher diese Neigung fürs Einzelne, diese mehr oder minder rohe Empirie fürs ganze Leben behalten, und sich daher nie aus ihren engen Beobachtungsweisen zu jenem hohen wissenschaftlichen Standpuncte erheben können, wo sich die Natur mit ihren ewigen unwandelbaren Gesetzen aufschließt, und dadurch es möglich macht, überall das Rechte und Einfache sicher zu ergreifen. Früher als von den Aerzten das heilkünstlerische Wissen noch nicht in seinem ganzen Umfange gefordert, als besonders die Chirurgie auf Universitäten sehr stiefmütterlich behandelt wurde, war es verdienstlich, und wird jetzt noch gern dankbar anerkannt, daß besondere Unterrichtsanstalten diesem Zweige geweiht, und daß besonders ihnen die Ausbildung derjenigen zur Pflicht gemacht wurde, welche für einen geringen Sold den Soldaten seinem Fürsten zum möglich dauerhaftesten Gebrauch erhalten sollten; jetzt aber, wo die Forderung des Wissens unendlich an den Arzt gesteigert ist, wo er nur im Gefühl der Umfassung sämmtlicher Zweige seines



Faches mit Sicherheit auftreten kann, jetzt wo jede Universität der Chirurgie so viel Sorgfalt als andern schwesterlichen Zweigen zuwendet, jetzt mögen kostbare und doch immer einseitige Specialschulen untergehen, ihre Stifter und Beförderer müssen sich selbst dessen freuen, nachdem sie den Tag erlebt haben, an dem sie ihre Kunst, ihr Lieblingskind des Wissens, gleich allen Zweigen allgemein geliebt, geachtet und gefördert sehen.

Seitdem unsere Heere aufgehört haben, bloße Söldner zu seyn, seitdem es erhabene, allgemeine Pflicht geworden, in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger einzutreten; seitdem ist es auch nicht mehr angemessen, die Gesundheit eines jeden für einen monatlichen geringen Preis einem Halbgebildeten anzuvertrauen. Seitdem die Heere als die Blüthe und Zierde der Nation anerkannt werden, ist ihnen auch das Recht geworden: daß im Frieden, wie im Kriege, die Blüthe der Wissenschaft für ihre Gesundheit verwendet werde. Wenn dann, wo die Grenzen des Vaterlandes zu vertheidigen, oder die Nationalehre zu rächen ist — und andere Kriege werden, bey den so allgemein religiösen und menschenfreundlichen Gesinnungen unsrer Fürsten, jetzt wol nicht mehr geführt werden — alles zu den Fahnen eilt, um das Leben an das Höchste einzusetzen, so werden auch jene nicht zurück bleiben, die von einem Gotte die Weihe empfangen, die Leiden, die Schmerzen ihrer Brüder zu stillen, dem Tode seine reiche Beute zu entreißen, und den Schrey der unglücklichen Opfer weniger hören zu machen *).

Hinlänglich mit allem Erforderlichen versehen und mit Liebe gehalten werden die Säle der Verwundeten und Kranken nicht Abscheu erregen und Pestgruben gleichen, die weit und breit den verheerenden Gifthauch unter den friedlichen Bürger verbreiten; es wird nicht, was dem Schwerte des Feindes entrann, fürder der Unwissenheit, dem Schmutze, dem betrügerischen Eigennutze zum Opfer fallen, und ohne daß

*) Es versteht sich, daß ein allgemeines Gesetz hierüber das Nöthige anordne. Von dem Soldatendienste mag man die Aerzte befreyen, für den Krankendienst im Falle des Krieges aber bis zum 40. Jahre ihre Obliegenheiten erheischen.

[illegible] Schlachtfeld bei Leipzig Blücher den Marschallstab, Bülow das Eiserne Kreuz 1. Klasse, Tauentzien den Pour le mérite, Yorck das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Kleist das Eichenlaub zum Pour le mérite, Gneisenau das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, Thümen das Eichenlaub zum Großkreuz des Eisernen Kreuzes, Borstell das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Hiller das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Pirch das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Ziethen das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Horn das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Jagow das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Lützow das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Prinz Wilhelm das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Prinz Carl das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Prinz Friedrich das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Prinz Albrecht das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Prinz Heinrich das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Prinz Ferdinand das Eichenlaub zum Eisernen Kreuz 1. Klasse, Prinz Louis

rischen Worten abzufertigen. Angenommen, daß eine Handelsbilanz sich nicht genau aufstellen lasse, wie dieses schon oft gesagt ist, und daß das Vermögen eines Volks nicht bloß in Geld, sondern hauptsächlich in Landerzeugnissen und Waaren bestehe, welche die eignen Bedürfnisse befriedigen und als Tauschmittel Werth haben, so ist doch nicht zu läugnen, daß zumahl in verschuldeten Staaten, die folglich nicht ohne beträchtliche Abgaben seyn können, eine hinlängliche Masse umlaufenden Geldes unentbehrlich sey, wenn nicht für einen grossen Theil der Bewohner die empfindlichsten Nachtheile entstehen sollen. Wäre die aufgestellte Handelsbilanz ein leeres Phantom (Hirngespinst), so hätte nicht die Ausfuhr des baaren Geldes in diesem Jahre so außerordentlich stark seyn können, wie sie es nach den zuverlässigsten Nachrichten gewesen ist. Die Erfahrung zeigt aber, daß unter solchen Verhältnissen, wo die fremden Fabricate begünstigt, die einheimischen durch Zoll- und Mauthverordnungen im Innern unterdrückt werden, nicht bloß der Geldreichthum verschwinde, sondern mit diesem auch die Production (Gewinnung landwirthschaftlicher Erzeugnisse) sich vermindere. Der Gutsbesitzer, dem es an Gelegenheit fehlt, sein überflüssiges Getreide für einen erträglichen Preis zu verkaufen, wird jedes Mittel ergreifen, um einen Geldwerth herauszuziehen. So wie nach schlechten Ernten nicht alles Fehlende durch Einfuhr ersetzt werden kann, sondern das Meiste durch Ersparung und durch Benutzung solcher Lebensmittel für die Menschen, welche sonst meistens zum Viehfutter verwendet werden, erreicht werden muß, so finden wir auch, daß der Ueberfluß bey reichen Ernten nicht gesammelt wird, wenn das Getreide keinen Geldwerth hat, sondern daß Jeder dahin trachtet, es durch Brantweinbrennen, Viehfutter ꝛc. nutzbar anzuwenden. Die Schafzucht wird vermehrt, der unsichere Anbau von Oelpflanzen stärker getrieben, als die Düngungsmittel es rathsam machen, und so wieder schlechte Getreideernten herbeygeführt, welche ohne hinlängliche Vorräthe gleich wieder nachtheilig auf alle Stände wirken müssen. Als wir unter Napoleon's Herrschaft standen und alle Ausfuhr gehemmt war, fiel das Getreide unter den Erzeugungswerth. Es erfolgten mehrere reiche Ernten, die eine geringe leicht hätten übertragen können; aber die Vorräthe waren verschwendet, weil der Antrieb fehlte, sie aufzubewahren, und der drückendste Mangel folgte. Wir haben gesehen, daß in einer frühern Zeit bey starken Ausfuhren die Preise über dem mittleren Verhältniß standen, dabey der Ackerbau wie der Handel blühete und nie über Mangel geklagt wurde. Denn es wird niemahls der ganze Ueberschuß einer Ernte ausgeführt werden, sondern ein großer Theil auf den Böden der Gutsbesitzer und Kaufleute zurückbleiben, so lange diese Aussicht haben, ihr Capital darin nutzbar anzulegen, welches sicher für den Staat vortheilhafter ist, als wenn es nach der jetzigen Gewohnheit zum Ankauf fremder Staatspapiere verwendet wird, deren Werth bey ihrer steten Vermehrung höchst unsicher bleiben muß.

Da nun hieraus hervorgeht, daß der Wohlstand des Handels, der Fabriken und des Ackerbaues in der genauesten Verbindung stehe, und Niemand bezweifeln wird, daß die Wohlfahrt des Staats von dem Wohl- oder Uebelbefinden seiner Bewohner abhänge, so wird Herr H. ersucht, uns auf eine deutliche Art zu belehren, wie durch sein System die Masse des Geld- oder Waarenreichthums vermehrt, folglich allgemeiner Wohlstand befördert werden könne.

W. von der Weser.

---

## Gesuchte Stellen.

1) Ein, in der Bühnenwelt bekannter Dramaturg, welcher sich im Theoretischen und Praktischen des artistischen Theaterwesens durch mehrjährige Erfahrungen schätzbare Kenntnisse gesammelt hat, die ausländischen Bühnen kennt und ästhetische Bildung hat, auch die Kunst und den Künstler zu behandeln, und letztern nach seinem Darstellungsvermögen passend zu beschäftigen weiß, sieht sich durch seine jetzigen, ungebundenen Verhältnisse veranlaßt, auf öffentlichem Wege den Wunsch zu äußern, bey einer soliden Hof- oder sonstigen stehenden Bühne des

nördlichen Deutschlands als dirigirender Regisseur angestellt zu werden. Liebe zur Kunst ist der Hauptbeweggrund dieses Gesuchs, wobey er, erforderlichen Falls, auch wol als ausübendes Mitglied, jedoch nur bey eintretender Nothwendigkeit, die seinem Darstellungstalente angemessenen Rollen übernehmen würde. Es versteht sich übrigens von selbst, daß nur von einer dauernden, festen Anstellung dieser Art die Rede seyn könne. Bühnenvorstände, die hierauf Rücksicht zu nehmen geneigt sind, senden ihre Anträge an die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

2) Zwey junge gebildete Menschen, von 20 Jahren, die früher schon auf ihre eigenen Kosten Reisen durch mehrere Länder unternommen haben, wünschen, bald möglichst bey einer Herrschaft, welche künftiges Frühjahr Reisen durch die Schweiz, Frankreich, Italien und England zu machen Willens ist, in Dienste zu treten. Sie verlangen keinen Gehalt, wünschen aber gute Behandlung und freye Kost. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Besorgung an.

---

3) Den auswärtigen Herrn Apothekern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewöhnlichen Zeit mit Provisors und Gehülfen, die gehörig geprüft und hinsichtlich ihrer Solidität die beßten Empfehlungen haben, dienen kann, es wird keine Belohnung dafür von Seiten der Principale verlangt. Um gefällige Aufträge in freyen Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Abschrift.

Nachdem bey dem hiesigen Grosherzogl. Amte die präsumtiven Erben des am 24. Decbr. 1785 zu Mittelhausen gebohrnen Johann Christian Volkland, der seit mehrern Jahren in die Fremde gegangen und seit 15 Jahren nichts von sich hören lassen, darum nachgesuchet, daß ihnen dessen, nach der letzten Rechnung in 158 Rthlr. 6 gl. 14/5 pf. bestehendes Vermögen, ausgeantwortet und überlassen werde, auch weiter gebeten, dieserhalb die Edictalien zu erlassen, diesem Suchen zu fügen unbedenklich gewesen; als wird hierdurch vorgenannter Johann Christian Volkland, oder dessen nachgelassene Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hierdurch citiret und geladen

den 21. Junii a. c.

vor den hiesigen Grosherzogl. Amte zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erbschaftsrechte oder andere Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß auf den Fall ihres Nichterscheinens der Abwesende für todt und verschollen, so wie diejenigen, so sich nicht gemeldet, ihrer Ansprüche sowohl, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erkläret und das Vermögen denen im Termine sich gemeldeten und legitimirten Anverwandten ausgeantwortet werden soll, und ist alsbald zur Publication des Präclusiv-Bescheides

der 19. Julii a. c.

anberaumet worden.

Datum Allstedt, den 24. Januar 1821.

Grosherzogl. S. Amt das.

Gottlieb Kirchner.

---

Da der Nachlaß des vor kurzem zu Stotternheim verstorbenen Johann Jacob Büßer zu Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht hinreicht, so ist der Concurs eröffnet worden, und werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse genannten Büßers auf irgend eine Art Ansprüche zu machen haben, hiermit ein für allemal unter dem Rechtsnachtheil, daß sie von dem Concurs ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, aufgefodert und geladen,

den 5. Juli 1821

zu rechter Vormittagszeit vor Großherzogl. Amte allhier in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen und andere Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, in Absicht des Vorzugs aber unter sich zu verfahren, und

den 19. Juli

wieder zu erscheinen und der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids zu gewärtigen.

Großrudestedt, den 17. Dec. 1820.

Großherzogl. Amt daselbst.

H. G. Heumann.

---

### Vorladung.

Da die Ehefrau des Schullehrers Lüttge, geb. König in Schönungen, die Erbschaft ihrer am 31 v. Mts. hierselbst verstorbenen Schwester Putzmacherin Sophie Elisabeth Friedericke, geborne König nur cum beneficio inventarii angetreten und zur Vorladung der Erblasserin Gläubi-

Die Abschrift Nr. 2 wurde am Amtsgerichte Wien, Abtheilung 8, am 15. Juli 1880 unter Z. 1 eingetragen.

Wien, am 15. Juli 1880.

Vom Handelsgerichte Wien, Abtheilung 8.

Der Vorsitzende: Dr. Ritter von Schmerling.

Der Schriftführer: Dr. Ritter von Schmerling.

---

Nr. 1 der Firmen-Protokolle.

Heute wurde in das Firmen-Protokoll unter Nr. 1 eingetragen, dass Herr Ferdinand Ritter von Schmerling, Doctor der Rechte, Advocat in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1, die Firma: „Dr. Ferdinand Ritter von Schmerling, Advocat in Wien“ zeichnet.

Wien, am 15. Juli 1880.

Vom Handelsgerichte Wien, Abtheilung 8.

Der Vorsitzende: Dr. Ritter von Schmerling.

Der Schriftführer: Dr. Ritter von Schmerling.

---

Nr. 2 der Firmen-Protokolle.

Heute wurde in das Firmen-Protokoll unter Nr. 2 eingetragen, dass Herr Ferdinand Ritter von Schmerling, Doctor der Rechte, Advocat in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1, die Firma: „Dr. Ferdinand Ritter von Schmerling, Advocat in Wien“ zeichnet.

Wien, am 15. Juli 1880.

Vom Handelsgerichte Wien, Abtheilung 8.

Der Vorsitzende: Dr. Ritter von Schmerling.

Der Schriftführer: Dr. Ritter von Schmerling.

---

## Kauf- und Tausch-Antrag.

Ein Haus in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1, wird zu kaufen oder gegen ein Haus in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1, zu tauschen gesucht.

Wien, am 15. Juli 1880.

Dr. Ferdinand Ritter von Schmerling, Advocat in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1.

---

## Kauf- und Tausch-Antrag.

Ein Haus in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1, wird zu kaufen oder gegen ein Haus in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1, zu tauschen gesucht.

Wien, am 15. Juli 1880.

Dr. Ferdinand Ritter von Schmerling, Advocat in Wien, Stadt, Nr. 1, Rothenthurmstrasse, Nr. 1.

Kaiserlich Königl. Herr Staatsrath, und Ritter des Leopoldinischen Ordens, Franz Xaver Edler von Wolf.

Kaiserlich Königl. Herr Staatsrath, und Ritter des Leopoldinischen Ordens, Ignaz Edler von Wurzbach.

Kaiserlich Königl. Herr Staatsrath, und Ritter des Leopoldinischen Ordens, Joseph Freyherr von Zois

Lehrer auf der Insel Rügen, Schriftsteller und Redakteur.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus Unfällen, welche bei dem Betriebe der Eisenbahnen, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüche und Gräbereien entstehen, vom 7. Juni 1871. Vom 1. Juli 1871. Berlin 1871. 8. 2 Bogen

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Beiblatt zu Reuters Correspondenz. Vom 24. Februar 1871. Redaction: Berlin.

Ueber Judenhetze und die Stellung der Juden in Deutschland.

Die Judenhetze scheint nun auf den Universitäten ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Wie wir hören, ist in Heidelberg, Jena, Leipzig, Halle, Göttingen, Tübingen, Marburg, Bonn, Greifswald, Kiel, Rostock, Erlangen, Würzburg, München, Freiburg, Gießen, Berlin, Breslau, Königsberg, Dorpat, Prag, Wien, Graz, Innsbruck, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Genf, Utrecht, Leyden, Amsterdam, Groningen, Brüssel, Löwen, Lüttich, Gent, Upsala, Lund, Kopenhagen, Christiania, Edinburgh, Glasgow, Aberdeen, Dublin, Belfast, Oxford, Cambridge, London, Paris, Montpellier, Nancy, Straßburg, Rom, Neapel, Pisa, Padua, Bologna, Turin, Pavia, Mailand, Genua, Palermo, Catania, Messina, Madrid, Barcelona, Granada, Salamanca, Sevilla, Valencia, Coimbra, Lissabon, Porto, Athen, Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Kiew, Odessa, Warschau, Helsingfors

dann eine nicht zu allgemein, aber auch nicht in kleine Einzelnheiten gehende Rechenschaft abgelegt. Dieß wird füglich in einer gedruckten Uebersicht von wenigen Bogen geschehen können.

Es ist hier der Ort nicht, (denn dazu gebricht es an Raum) über die Ausführung des Plans selbst etwas zu sagen; auch sind nur Männer von ausgebreiteten Kenntnissen mancherley Art, die viel gereist sind, im Stande, deßfalsige Entwürfe zu fertigen und den Mächten Europens zur Prüfung vorzulegen. Mir war es nur darum zu thun, auf die Wichtigkeit und Ausführbarkeit der Sache hinzudeuten. Von der letztern halte ich mich völlig überzeugt, und der Erfolg wird, wenn nur die hohen Regierungen selbst die Hände bieten wollen, nicht unter der Erwartung bleiben, sondern solche vielmehr noch übertreffen. So z. B. bezweifle ich gar nicht, daß in meinem kleinen Wohnort von wenigen tausend, größtentheils unbemittelten Einwohnern, wenigstens 50 Thlr. jährlich für den Zweck gesammelt werden würden. Schließlich mache ich theils auf eine Abhandlung über die Raubstaaten, in den europ. Annalen, 12. Stück 1819, aufmerksam, theils wünsche ich, daß andere deutsche, und überhaupt Herausgeber europäischer Zeitschriften meinen Aufsatz für werth halten mögen, in ihre Blätter aufgenommen zu werden.

### Zeitungsnachrichten von 1820.

1) In Stockholm lag ein Fahrzeug fertig, um mit Geschenken nach Algier abzusegeln. Der Werth der Ladung wurde zu 70,000 Thlr. geschätzt. Hamb. Zeitg. Nr. 133.

2) Die algierer Corsaren haben sich dreyer livornesischen Küstenfahrer bemächtiget. eben das. Nr 139.

W — n. B — r.

---

## Angebotene Stellen.

1) Es wird eine Correctorstelle in einer Buchdruckerey im nördlichen Deutschland erledigt, welche gewöhnlich mehr Arbeit umfaßt, als ein Corrector allein zu fördern vermag. Sie nährt daher einen fleißigen Mann gut, und läßt es ihm an Arbeit nicht fehlen, da nicht eher welche abgegeben wird, bis er selbige nicht mehr fördern kann.

Es wird vorläufig hierbey festgesetzt:

1) daß derselbe in dem Hause, wo die Buchdruckerey ist, wohne.

2) Wenn überhaupt ein Mann von wissenschaftlicher Bildung hierzu erforderlich ist, so muß derselbe noch besonders gute philologische Kenntnisse haben. Es gibt außer dem Deutschen, Lateinischen und Griechischen auch Französisch und Englisch und derzl. zu corrigiren, und im Fall er lebendige Sprachen auch nicht sprechen kann, so muß er doch mit ihren Regeln hinlänglich bekannt seyn, oder sich bekannt machen.

3) Der Correctheit muß er sich an sich bewußt seyn; weil ein uncorrecter Corrector, dem Begriff der Sache nach, durchaus nicht brauchbar ist. Zu diesem Ende werden ihm vorher einige Prüfungen zugesandt werden.

4) Da sich ein solcher Mann mit Ernst und Fleiß einem Geschäft anzuschließen hat, so wird man mit mehr Zuversicht diese Stelle einem Manne von gesetzten Jahren, als einem Jünglinge geben, und eben so kann man nicht wünschen, daß einer nur eine solche Stelle, als ein ad interim, auf eine kurze Zeit annehmen möge, weshalb man sich auch einige nähere Auskunft wegen seiner Lebenslage, mit Zeugnissen verbunden, erbittet. Ueberhaupt ist diese Versorgung Männern von Kenntnissen, denen ein anderer gewählter Lebensweg auf irgend eine Weise verkümmert worden, besonders zu empfehlen.

Anerbietungen erbittet man sich durch die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha.

---

2) Ein Porzellanmaler, welcher Landschaften fein zu malen geübt ist, wird unter guten Bedingungen in Condition gesucht. Näheres hierüber ertheilt auf postfreye Briefe

Heinrich Schmidt.

Weimar, im Febr. 1821.

## Gesuchte Stellen.

Ein Kaufmann, in den beßten Jahren und von guter Bildung, wünscht gern, weiter im Handel und Fabrikfach, oder als Secretair ein Unterkommen zu finden. Die Attestate, so wie dessen Brauchbarkeit werden denselben empfehlen, welcher mehr auf eine gute Behandlung, als auf einen großen Gehalt siehet, und sogleich eintreten kann. Die Exped. des allg. Anz. d. D. besorgt frey eingehende Briefe.

## Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 319 des vorjähr. Anzeigers angetragene Reisestelle für auswärtige Handels- und Geldgeschäfte ist nun besetzt.

Die Exped. des allg. Anz. d. D.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Aufforderung.

Im Anfang August vorigen Jahrs wurden von dem hochgräflich waldeckischen Gericht zu Bergheim die Untersuchungsacten gegen Jacob und Carl Berges zu Bergheim, einen qualificirten Diebstahl betr. auf Antrag des unterzeichneten Vertheidigers zum Spruch Rechtens an eine auswärtige Juristenfacultät verschickt, sind aber bis jetzt nicht zurückgesandt worden.

Da ich das gedachte löbliche Gericht indessen nicht zu einem eignen Ansuchen bey der mir unbekannten Facultät habe vermögen können, so sehe ich mich genöthigt, den öffentlichen Weg einzuschlagen, um diejenige hochpreisliche Juristenfacultät, welcher jene Acten zur Entscheidung vorliegen, ganz gehorsamst und dringendst, Namens der seit 1 1/2 Jahr nun schon verhafteten Inquisiten, zu ersuchen, baldigst jene Acten nebst Urtheil an die Behörde zurückzusenden.

Nieder-Wildungen, im Fürstenthume Waldeck, am 11. Februar 1821.

Lagreze,
Regierungs-Advocat.

Des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar, und Isenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. Wir zu allerhöchst Dero Regierung allergnädigst Verordnete, Präsident, Vice-Canzler, Geheime Regierungsräthe, Regierungs- auch Justizräthe und Assessoren, urkunden und bekennen hiermit, daß, da das nachgelassene Activ-Vermögen des hierselbst verstorbenen Geheimenraths Carl Wilhelm Lennep nicht einmal zur Tilgung der bereits angezeigten, privilegirten und hypothekarischen Forderungen anreicht, und unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung wegen ihrer Befriedigung nicht zu Stande gekommen ist, Wir den Concurs über den erwähnten Nachlaß erkannt, und die öffentliche Vorladung der Gläubiger verfügt haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen des vorgenannten Geheimenraths Lennep, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 10. May d. J. bestimmten Liquidations-Termine, durch gehörig bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und sofort hinlänglich zu begründen; wobey es denjenigen Gläubigern, welche vor dem mit dem Güteversuch beauftragt gewesenen Commissar ihre Forderungen bereits angezeigt haben, überlassen bleibt, sich auf ihre Eingaben zu beziehen.

Die Nichterscheinenden haben die Ausschließung von diesem Debitverfahren zu erwarten.

Cassel, den 30. Januar 1821.

Kurfürstlich Hessische Regierung.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Bekanntmachung.

Vom Königl. B. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg wird auf Antrag der betheiligten Erben die gemeinschaftliche Mämminger und Stadlersche Behausung zur goldnen Krone genannt, Lit. D. Nro. 106 Abtheilungshalber zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgebothen.

Auf dieser Behausung ruht die reelle Wirthschaftsgerechtigkeit mit der Befugniß, Wein und Bier zu schenken, Fremde zu beherbergen und Tanzmusik halten zu dürfen. Sie ist 76 Schuh lang und 60 breit, 3 Stockwerke hoch und umfaßt in zwey größtentheils mit Preiß und Hacken eingedeckten Gebäuden 19 Zimmer, 11 Kammern und Cabinette, 3 Küchen, eine Speisekammer, 3 große gut gewölbte Keller, Stallungen, Holzlagen, Waschhaus, 3 Abtritte und eine Dungstätte; hat nebenbey zwischen den Gebäuden einen 72 Schuh langen und 16 1/2 Schuh breiten Hofraum, worin

auch ein Brunnen sich befindet und ist übrigens freyes Eigenthum.

Kaufslustige mit hinreichenden Vermögenszeugnissen versehene Individuen wollen sich demnach bey der auf Mittwoch den 18. April von 11 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkauf angesetzten Tagsfahrt einfinden, und auf das Meistgeboth vorbehaltlich der Ratification der Betheiligten den Zuschlag gegen baare conventionsmäßige Bezahlung gewärtigen.

Regensburg, den 6. Februar 1821.

Fhr. v. Berger

Mez.

---

**Blaue Kastanienkartoffel.**

Die noch wenig bekannte große blaue Kastanienkartoffel zeichnet sich durch guten Geschmack vor andern Kartoffelarten aus. Als Gemüse gekocht eignet sie sich gewiß für vornehme Tafeln, und geröstet, ersetzt sie die Stelle der Kastanien im Kohl. Sie trägt sehr reichlich und ist zu haben in Gotha in Wunder's Handl., 4 Stück zu 3 gl.

---

Unterzeichneter empfiehlt hierdurch seine Anstalt zur Unterbringung von Commis und Lehrlingen, womit er zugleich die Besorgung von Aufträgen in Kauf und Verkauf aller Art kaufmännischer Etablissements verbunden hat.

Reelle und prompte Ausführung der ihm ertheilt werdenden Aufträge, so wie eine gewissenhafte Geheimhaltung derselben wird seine Anstalt auch fernerhin vor vielen andern vorzüglich gesucht und empfehlenswerth machen.

Christ. Valent. Helms,
Handelsmann in Frankfurt a. M.

---

## Die Herrschaft Großzdickau

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. Sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, durch die Herrn Henickstein und Comp. in Wien ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den beyden Haupttreffern noch 8000 Neben-Geldgewinnste von 60,000 fl. — 50,000 fl. ꝛc., wie auch 15448 Freylooße verbunden; so daß jedes Loos im glücklichen Falle 451 mahl gewinnen kann.

Die Ziehung, welche auf den 28. December 1820 bestimmt war, ist nun, mit höchster Bewilligung



unabänderlich auf den 27. Februar 1821 festgesetzt worden. Looße zu obiger Lotterie sind von heute an à 12 fl. im 24 fl. oder 7 Rthlr., nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Martin Stiebel, Hauptcollecteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 1 in Frankfurt am Main.

---

Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wattietitz bey Henikstein und Comp. in Wien

findet kein Rücktritt statt.

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30.000, 25,000, 20,000, 15,000, 10.000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . . 1,200.000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Flasch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

Zur Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz sind noch Originallooße für alle drey Ziehungen gültig, bis den 4. März à 12 fl. zu haben.

Die Erste Ziehungsliste kann nicht ehender als den 5. März hier ankommen.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 21. Februar 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Nachricht.

Von der dritten Lieferung der Ruinen thüringischer Klöster und Burgen, welche durch mancherley Hindernisse, nicht von meiner Seite, da der Kupferstich bereits schon seit drey Jahren vollendet ist, so spät erscheint, hat nunmehr die Beschreibung die Presse verlassen und ist an die Buchhandlungen versandt worden.

Sie enthält die Abbildung des wüsten Schlosses Blankenburg von der Abendseite, in einem ausgearbeiteten Kupferstiche; das zweyte Blatt stellt folgende Gegenstände, größtentheils in Umrissen dar: 1) den Grundriß der Burg, 2) die Reste der ehemaligen Kapelle, 3) das Bildniß Kaiser Günthers, 4) das blankenburger Stadtsiegel, 5) die Münze des Grafen Heinrichs von Blankenburg, 6) die im Jahr 1750 auf Veranstaltung des Prinzen Wilhelm Ludwig von Schw. Rudolstadt geprägte Medaille, 7) Detail einer Thür in dem Hauptgebäude, 8) Profil des Hauptgesimses, 9) Detail eines Fensters in dem Hauptgebäude.

Die aus größtentheils noch nicht benutzten Quellen geschöpfte Geschichte dieses Schlosses besteht aus sieben Bogen in Folio. Kupfer und Text kosten auf Subscription 2 Thlr.

Die vierte Lieferung dieses Werks, mit welcher der erste Band geschlossen wird, ist der Rothenburg gewidmet, wovon die Platte seit einiger Zeit fertig ist, man kann von derselben Probeabdrücke in Augenschein nehmen, und soll zur Ostermesse k. J. erscheinen. Wer auf dieselbe besonders zu unterzeichnen wünscht, melde sich gefälligst bey dem Herausgeber.

Rudolstadt, den 13. Decbr. 1820. *)

Joh. Georg Martini.
Kupferstecher.

### Ankündigung.

In der Mitte, spätestens gegen das Ende dieses Monats erscheint in unserm Verlage eine

Karte von den Königlich Preußischen Provinzen am Niederrhein in vier großen Blättern,

welche ein Viereck umfassen wird, dessen Gränze im Norden einen Theil der Südsee und die Linie oberhalb Zwoll, Meppen, Quakenbrück, Nienburg und Celle vorbey, in Westen die Linie Amersfort, Herzogenbusch, Montmedy und Verdun (innerhalb Lüttich, Mastricht, Luxemburg und Metz), in Süden, unterhalb Metz, Landau, Carlsruhe, Sulzbach, in Osten, Würzburg, Bach, Heiligenstadt, Göttingen, Nordheim, Hildesheim, Hannover und Celle, folglich zugleich die drey westlichen Pro-

*) Diese Nachricht ist verspätet worden, weil ich nicht eher Zeit fand, die Geschichte des Schlosses Blankenburg von L. F. Heß (Director des Gymn. in Rudolstadt) welcher die beiden ausgezeichnet schönen Blätter Martini's beygegeben sind, durchzulesen, und mit Ueberzeugung sagen zu können, daß sie, so wie die beiden ersten Lieferungen, einen schätzbaren Beytrag zur besondern Geschichte Thüringens enthält. R. Z. B.

Nutzen der allgemeinen Kasse, die allgemeine Kasse, Nutzen der Kasse, Kasse, Nutzen, allgemeine Kasse, Nutzen der allgemeinen Kasse, Nutzen der allgemeinen Kasse, Nutzen der allgemeinen

**Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Ausgleichsabgabe.** Vom 15. Juli 1922. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Ausgleichsabgabe vom 15. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 617) wird bestimmt, daß das Gesetz über die Ausgleichsabgabe vom 15. Juli 1922 mit Ausnahme des § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und des § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 am 1. Juli 1922 in Kraft tritt. Berlin, den 15. Juli 1922. Der Reichsminister der Finanzen. Hermes. (Reichsgesetzbl. I S. 619.)

**Verordnung über die Ausgleichsabgabe.** Vom 15. Juli 1922. Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Ausgleichsabgabe vom 15. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 617) wird bestimmt, daß die Ausgleichsabgabe für das Kalenderjahr 1922 nach dem Einkommen zu berechnen ist, das in diesem Jahre bezogen wird

Reise durch die preußischen Staaten, ein Handbuch für Fremde und Einheimische zur Kenntniß der Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten dieser Länder, nebst einem vollständigen Wegweiser durch das Böhmische und Schlesische Riesengebirge, den Harz und am Rhein von Mainz bis Holland. Von Wilhelm Mila. Mit einer Karte. gr. 8. 3 Thlr. 12 gl. oder 6 fl. 18 kr.

Der Herr Verfasser liefert in diesem eben vollendeten Werke einen Wegweiser, welcher sowohl dem Fremden, der die genannten Länder besuchen, als auch dem Einheimischen, der sein Vaterland genau kennen lernen will, als Begleiter auf den verschiedenen Wanderungen durch alle Theile des preußischen Staates dienen könne, indem er nebst den verschiedenen Reiserouten und den Haupt-Itinerarischen Data, auch das Eigenthümliche oder Seltene eines jeden Orts und jeder Gegend genau angibt. Er hat die älteren und neueren Hülfsmittel, so wie seine eigenen Bemerkungen, und die Mittheilungen sachkundiger Freunde benutzt, um dieses Handbuch so vollständig als möglich auszuarbeiten, das sich auch über die benachbarten Gegenden ausbreitet, wie der Titel angibt.

Es ist bey allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie von uns selbst zu bekommen.

Weimar, den 26. Januar. 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Anzeige für Familien und Lesebibliotheken.

Bey Friedrich Frommann in Jena sind erschienen:

Bilder aus dem Leben. Eine Auswahl der neuesten englischen Romane und Erzählungen besonders für Frauenzimmer. Erster und Zweyter Theil, enthaltend:

Kleine Romane und Erzählungen nach Mrs Opie. 2 Theile. 8. 1819. 3 Thlr.

Bilder aus dem Leben u. s. w. Dritter und Vierter Theil enthaltend:

Auswahl kleiner Erzählungen nach dem Englischen der Maria Edgeworth. Zwey Theile. 8. 1820. 2 Thlr. 8 gl.

Zur Ostermesse 1821 erscheint:

Der Bilder aus dem Leben, fünfter Theil.

Der Schiffbruch, ein Roman nach dem Engl. der Mrs S. H. Burney, in einem Bande.

Jede der beiden ersten Sammlungen wie dies Letzte ist auch unter besonderm Titel einzeln zu haben.

Es beginnt aber damit eine Reihenfolge ausgewählter Bearbeitungen vorzüglicher englischer Originale, die jährlich fortgesetzt werden soll. Die schon vorliegenden vier Bändchen bürgen eben so sehr für die Zweckmäßigkeit der Auswahl als der Bearbeitung selbst, und erfreuen sich deßhalb der freundlichsten Aufnahme bey Critikern wie Lesern. Sie enthalten einen Schatz von Lebensweisheit, vorzüglich für Frauenzimmer und zwar in leichtem, anmuthigen Gewande. So werden besonders Mütter und Töchter eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung darin finden und Familien wie Leihbibliotheken sie gern in ihre Büchersammlung aufnehmen.

---

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Virgilius Virgilianus, sive quaestio de Virgilii locis dubiis aut corruptis. Accedit Index in quo poetae omnis cum rerum tum verborum antiquitas proprietasque breviter explicatur. Scripsit Fr. Henr. Bothe. 8. 15 gl. Sächs. oder 56 kr. rhein.

Ein Wort- und Sachregister über den vielgelesenen Virgilius ist ein oft und allgemein gefühltes Bedürfniß, dessen Befriedigung hier gewiß von den würdigsten Händen geboten wird. Der berühmte Herr Verfasser hat sich zwar eben um der allgemeinen Anwendbarkeit willen auch in der Ausdehnung beschränkt; doch wird kein Leser des Virgil das Wesentliche und Nöthige vermissen, und der durch den geringen Preis erleichterte allgemeine Eingang von dem entschiedensten Nutzen seyn. Wir glauben daher besonders, daß Lehrer an Anstalten, wo der Virgil gelesen wird, das Büchlein gern ihren Zuhörern in die Hände geben werden, um die Erklärungen in Zeit und Materie zu erleichtern und sicher zu stellen. Beygefügt sind critische Untersuchungen verderbter und streitiger Stellen, um die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem darauf zu heften.

---

Von den

Verhandlungen in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahr 1820. Von ihr selbst amtlich herausgegeben. gr. 8. brochirt.

sind nun bereits 11 Hefte (wovon zwey außerordentliche Beil. enthalten) erschienen. Dieselben sind auf Bestellung in allen Buchhandlungen zu haben.

Heyer und Leske in Darmstadt.

---

Gedrängt-rhapsodischer Ueberblick zu Handschriften und Wechseln ꝛc. von H. Elias Gottlob Schwabe, Hofadv. Arnstadt 1820. Pr. 4 gl. in Partien.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 22. Februar 1821. Gotha, b. Becker.


## Geſundheitskunde.

### Das Schutzmittel gegen die Scharlachfrieſeln betr.

Mit Begierde machte ich von dem neulich in dieſen Blättern empfohlnen Schutzmittel gegen die Scharlachfrieſeln, der Belladonna u. ſ. w., welches ich mir von dem Arzt nach der Vorſchrift hatte zubereiten laſſen, für meine 4 1/2 jährige Tochter Gebrauch. Obgleich unſre elterliche Liebe mit der pünctlichſten Sorgfalt bey dem in dieſer Gegend und hier herrſchenden Scharlach vier Wochen lang des Morgens und des Abends jedes mahl ſechs Tropfen unſerm theuern Kinde gab: ſo wurde dennoch unſre herrliche Ida von dem Uebel ergriffen und aller Bemühung ungeachtet in einem Zeitraum von vier Tagen uns entriſſen. Auch Andere haben hier die nicht ſchutzende Kraft jenes Mittels erfahren. — Möchte es den Bemühungen der Aerzte gelingen, ein wirkliches Schutzmittel gegen dieſes furchtbare Uebel ausfindig zu machen!

Lauterberg. Schläger.

* * *

Aus vorſtehender Nachricht iſt nicht wahrzunehmen, ob das Kind am alten wahren Scharlachfieber oder an dem neuen rothen Frieſel, Purpurfrieſel (Purpura miliaris), auch rother Hund genannt, geſtorben ſey. Beide Krankheiten ſind im Erkennen und Behandeln weſentlich verſchieden. Eine Verwechſelung derſelben bleibt nicht ohne unglücklichen Erfolg. Im echten Scharlachfieber verordnet der Dr. Sam. Hahnemann als Verhütungs- und Heilmittel die Belladonna; im rothen Frieſel aber Aconit (Sturmhut).

Vom echten Scharlachfieber iſt allein die Rede im allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 314 S. 3430; 1821 Nr. 28 S. 315; vom rothen Frieſel im allg. Anz. d. D. 1821 Nr. 26 S. 293.

Um die Leſer dieſes Bl. in Stand zu ſetzen, ſich einen deutlichen und richtigen Begriff von der Beſchaffenheit der beiden höchſt verſchiedenen Krankheiten, die, ohne den Kranken in Lebensgefahr zu ſetzen, durchaus nicht mit einander verwechſelt werden dürfen, will ich aus einem Aufſatze des Dr. Hahnemann, im allg. Anz. d. D. 1808 Nr. 160 S. 1745 — 1752, die Erkennungszeichen beider Krankheiten, zum Wohl der leidenden Menſchheit, und zur Belehrung junger Aerzte, die dieſe Krankheit aus eigner Anſicht und Erfahrung kennen und unterſcheiden zu lernen, noch keine Gelegenheit gehabt haben mögen, hier noch einmahl abdrucken laſſen. Wie leicht in ſolchen Fällen Mißgriffe und Täuſchungen Statt finden können, davon gibt das 21. St. der leipzig. Ztg. leider einen traurigen Beweis, welcher den Dr. Hahnemann zu einer Zurechtweiſung dreyzehn gegen ihn verbündeter Aerzte im 25. St. jener Zeitung, genöthiget hat.

d. R.

## Das neue rothe Frieſel

(welches man die letzten acht Jahre für Scharlachfieber ausgegeben hat)

befällt Perſonen von jedem Alter;

der Ausſchlag beſteht aus purpurrothen (Jani), aus (ins Bräunliche fallenden) dunkelrothen *) Stellen, die auf den Druck mit der Fingerſpitze keinen weißen Fleck hinterlaſſen, ſondern unverändert dunkelroth bleiben,

von ſcharf abgeſchnittener — von begrenzter Röthe,

ſtets mit dunkelrothen Frieſelkörnchen dicht beſetzt, welche weniger hoch über der Haut hervorragend, als tief in derſelben ſteckend, gleichwohl dem Auge und dem fühlenden Finger deutlich bemerkbar ſind.

Dieſer Ausſchlag befällt unbeſtimmt bald dieſen, bald jenen Theil des Körpers — es gibt keine Stellen des Körpers, die er beſonders liebte, oder an denen er ſich auf eine beſondere Art verhielte (Stieglitz). Am häufigſten, am liebſten im Allgemeinen befällt er die bedeckten Theile und Biegungen der Gelenke; am wenigſten das Geſicht. Der Ausſchlag iſt gewöhnlich ohne Geſchwulſt (Stieglitz).

Dieſes Ausſchlagfieber hat keinen beſtimmten regelmäßigen Gang, wie andre exanthematiſche Fieber (Stieglitz) —; unbeſtimmt, oft einige Wochen ſteht dieſes Frieſel bald hier bald da; es gibt keine gewiſſe Zeit ſeines Vergehens.

Oft verſchwindet das rothe Frieſel plötzlich zu unbeſtimmter Zeit, mit erhöheter Lebensgefahr, gewöhnlich mit plötzlich darauf folgendem Tode.



## Das alte, wahre Scharlachfieber

befällt nur Kinder bis zum zwölften Jahr (Sim. Schulze) — befällt nur Kinder, faſt nie Erwachſene (Plenciz, Sennert);

die Röthe der Haut iſt eine rothlaufartige, feuerfarbige Röthe (Sennert) —; eine helle Scharlachröthe, dem Rothlauf an Farbe, und dadurch ähnlich, daß ſie durch den Druck mit der Fingerſpitze ſogleich verſchwindet und einen weißen Fleck zeigt, der ſich aber alsbald wieder röthet (Navier) —; die Röthe iſt wie von geſottenen Krebſen (Act. med. Berol.) —; eine Zinnoberröthe (Plenciz).

Die glatte glänzende Hautröthe verläuft in die benachbarten weißen Theile unbemerkt und in unmerklich abgeſtuften Nüancen, wie Roſe (Rothlauf), und iſt nie begrenzt —; ſie wird von Zeit zu Zeit bald etwas weniges bläſſer, bald etwas weniges röther und unbemerkt und faſt alle Augenblicke breitet ſie ſich bald weiter aus, bald zieht ſie ſich wieder auf ihre Stelle zurück (Navier).

Keiner der genannten Hauptſchriftſteller gedenkt frieſelartiger Erhebungen der hellgeröheten Hautſtellen —; die Haut der geröheten Theile iſt völlig eben und glänzend glatt (Hahnemann) —; die rothen Stellen der Haut ſind ganz glatt und ohne Unebenheiten oder Erhebungen (Plenciz, Op. tract. III, p. 49) — und dadurch iſt das Scharlachfieber verſchieden von jedem Frieſel (Plenciz, ib. p. 58.)

Am liebſten und zuerſt befällt die Röthe des wahren Scharlachfiebers die unbedeckten und wenig bedeckten Theile die zugleich etwas anſchwellen, ſo weit die Röthe geht. Zuerſt entſteht die Röthe und Geſchwulſt im Geſicht (de Gorter, Plenciz) — zuerſt im Geſichte, Hals und Bruſt (Plenciz) — die Scharlachröthe überzieht zuerſt unter einiger Geſchwulſt das Geſicht, Hals und Bruſt), die Hände und die äußern Füße, und erſt von dieſen Theilen aus verbreitet ſie ſich, rothlaufartig (in den ſchlimmern Fällen), auf den übrigen Körper (Hahnemann).

In jedem wahren Scharlachfieber erſcheint die Röthe an den benannten Theilen zugleich mit der Fieberhitze, und iſt im gutartigen Scharlachfieber drey bis vier Tage (Plenciz, Sennert), im bösartigen ſieben Tage ſichtbar (Plenciz) — und vergeht durch allmähliges Erblaſſen von Tage zu Tage mehr. Die zuerſt rothgewordenen Theile werden zuerſt blaß (Plenciz).

Keiner dieſer Hauptſchriftſteller gedenkt eines plötzlichen Verſchwindens der Röthe des wahren Scharlachs während des Fiebers. Auf das ſucceſſive Verbleichen der Röthe bis zu den gedachten beſtimmten Tagen erfolgt Fieberloſigkeit und Abſchuppung (Sennert, Plenciz, de Gorter, Sim. Schulze). Selbſt im Tode bleiben die bisher gerötheten Stellen gefärbt und werden violet (Navier).

*) Daher könnte man es ohne Bedenken Purpurfrieſel (purpura miliaris) nennen. Wer könnte wol dieſen dunkelrothen Ausſchlag mit der hellen feurigen Farbe des Scharlachtuches verwechſeln?

Der Ausschlag kann stark oder fast gar nicht da seyn, ohne daß Gutartigkeit oder Bösartigkeit der Krankheit damit zusammenhinge (Stieglitz). Bey fast unmerklichem Ausschlage ist oft die größte Gefahr, das bösartigste Fieber —; bey allgemeinem, starken Ausschlage ist oft völlige Gutartigkeit und Gelindigkeit der Krankheit.

**Bloß die dunkelrothen Frieselstellen schwitzen, und bloß wo der ganze Körper damit überzogen ist, schwitzt der Kranke über und über, wie in der wittenberger Epidemie.**

Diese fälschlich für Scharlachfieber ausgegebene, erst seit der Mitte des Jahres 1800 erschienene *) neue Frieselkrankheit, welche, wie jede neu entstandene Seuche, Anfangs, wo sie zuerst hinkam, als Epidemie äußerst mörderisch wüthete (es gab davon keine gutartige Epidemie), dann von Zeit zu Zeit oft mehrere mahl im Jahre an denselben Ort zurückkehrte (nicht selten dieselben Personen zum zweytenmahl ergriff), in den erstern Jahren noch immer mehrere Familien nach einander befiel, in den letztern Jahren zwar nie lange Zeit ausblieb, aber doch nicht völlig epidemisch wieder herrschte, vielmehr nur einzelne Familien an einem Orte, auch wol nur einzelne Personen befiel, (ob sie gleich nicht viel weniger tödlich war) — scheint in einigen Jahren vollends ganz verlöschen zu wollen, wie das englische Schweißfieber zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

Außer den Schweißmitteln, Fliederblumenthee u. s. w., und den warmen Betten, wodurch man den Ausschlag (gewöhnlich mit unglücklichem Erfolge) auf der Haut zu erhalten suchte, hat man auch die Abführungsmittel, namentlich die Quecksilber-Arzneyen für gut in diesem Ausschlagfieber finden wollen; indeß hat Acomit bey gemäßigt kühlem Verhalten noch die meisten gerettet **). Thöricht war es, die Belladonna gegen diese neue Frieselkrankheit auf die Probe setzen zu wollen, die, wie wir sehen, nichts weniger als wahres Scharlachfieber ist.



**Je stärker und ausgebreiteter die Röthe des wahren Scharlachfiebers ist, desto bösartiger ist jedesmahl das Fieber (Hahnemann).**

Keiner der gerötheten Theile im wahren Scharlachfieber schwitzt während der Krankheit, (hierin stimmen alle jene Hauptschriftsteller mit einander überein) ist die Haut feucht, so ist sie es bloß an den Stellen, welche noch nicht gerötheten sind. Kein Rothlauf schwitzt, und eben so wenig wahre Scharlachröthe. Erst, wenn das Fieber sein Ende erreicht und allmählig alle Röthe verblichen ist, erst dann entsteht zuweilen allgemeiner Schweiß und darauf Abschuppung (Sim. Schulze), und auch ohne Schweiß entweicht die Krankheit (Act. med. Berol.).

Das wahre Scharlachfieber ist eine alte Krankheit, welche seit zwey Jahrhunderten in Deutschland und andern Ländern genau beobachtet, stets nur als Epidemie und Pandemie erschien, immer fast unbedingt und fast ohne Ausnahme jedes noch nicht damit befallene Kind ansteckte (nie diejenigen, welche es schon einmahl gehabt hatten), seltner bösartig, öfter gutartig, zuweilen in ganz gelinden Epidemien (Sydenham, de Gorter, Nenter, Juncker) fast ohne ein einziges Kind unter Tausenden zu tödten, herrschte, wol nie, oder höchst selten sporadisch vorkam, und eben weil es fast jederzeit pandemisch alle noch unangesteckte Kinder ergriff, unter sechs, acht Jahren nicht Subjecte genug zum Anstecken vorfand, daher fast nie unter sechs, acht bis zwölf Jahren wieder erschien, und dieses seltnen Wiederkommens wegen auch den ältesten Aerzten fast nie über dreymahl in ihrem Leben vorkam und deßhalb unsern jüngern Aerzten fast gänzlich unbekannt blieb.

**In diesem alten, wahren Scharlachfieber dient als Verhütungs- und Heilmittel die Belladonna.**

*) In der ersten Hälfte des Jahres 1800 herrschte noch wahres Scharlachfieber und ein Paar Monate nachher kam die neue Frieselkrankheit.

**) Die Behandlungsweise mit Acomit, deren glücklichen Erfolg in den neuesten Zeiten ein vorurtheilsfreyer, denkender Arzt Dr. Moritz Müller in Leipzig durch seine Erfahrung mitgetheilt hat, lehrt Hahnemann in der oben angeführten Nr. 26 S. 293. d. R.

## Danksagung.

Voriges Jahr im Monat May entzündete sich erst das rechte Auge, acht Wochen darnach wurde auch das linke Auge von der Entzündung heftig ergriffen. Ein starker Krampf in den Augen und Augenliedern und ein bedeutender und anhaltender Schmerz in der Stirngegend vermehrte meine Leiden. Auf dem rechten Auge bildete sich eine hohe Fleischmasse, welche die Sehekraft gänzlich unterbrach; das linke Auge aber wurde nur durch ein dünnes Häutchen schwach verdunkelt. Ich brauchte gleich im Entstehen der Krankheit mehrere Aerzte und Wundärzte, welche mich lange Zeit behandelten, und die erhabene Fleischmasse auf dem rechten Auge ein Staphylom oder Knopfauge nannten, wo mir alle Hülfe zur Wiederherstellung der Sehekraft abgesprochen wurde.

Glücklicher Weise nahm ich noch meine Zuflucht zu dem Herrn Doctor Freyberg in Aslstedt, der beide Augen mit dem glücklichsten Erfolge operirte, so daß ich nunmehro wieder völlig sehen kann.

Ich fühle mich hochachtungsvoll verbunden, diesem verdienten Arzte meinen öffentlichen Dank darzubringen.

Nordhausen, den 3. Febr. 1821.

Carl Edler,
bey Herrn Rosenthal wohnhaft.

## Allerhand.

### Nachricht.

Die Rüge wegen der „Düngermagazine auf dem schönen Platze vor dem Geleitshause in Camsdorf bey Jena" obgleich durch Gewährsmänner begründet, kann dennoch im allg. Anz. d. D. nicht abgedruckt werden. Der Verf. derselben möge sich daher, als ein freymüthiger, unbefangener Mann, an diejenige Landesbehörde, zu deren Befugniß jene Polizeysache gehört, unmittelbar wenden; dem großen Uebelstande wird dann wahrscheinlich sogleich abgeholfen werden.

d. R.



## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der bereits gegen zwölf Jahre in mehreren großen Städten Deutschlands als Apothekergehülfe stand, und die besten Zeugnisse der Art aufzuweisen im Stande ist, wünscht, bis nächste Ostern seine jetzige Stelle zu verändern, und in einer andern guten Apotheke wieder unterzukommen. Die Expedition dieses Blattes nimmt frank. Briefe zur Besorgung an.

2) Ein Handlungsdiener, der seine Lehrjahre in Materialgeschäften rühmlich erstanden, in einigen angesehenen Häusern die Geschäfte als Reisender und auf dem Comptoir besorgte und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens darbringen kann, wünscht, gegen Ostern seine jetzige Lage zu verändern. Freye Briefe besorgt die Exped. dieser Blätter.

3) Ein mit guten Zeugnissen versehener Apothekergehülfe wünscht kommende Ostern eine Anstellung in irgend einer Officin. Briefe besorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

4) Ein Frauenzimmer in Thüringen, von Bildung, in gesetzten Jahren, welches einer Stelle als Haushälterin mehrere Jahre mit der besten Zufriedenheit der Herrschaft vorgestanden, wünscht, Familienverhältnisse wegen zukünftige Ostern wieder eine solche Stelle, in der Stadt oder auf dem Lande, ohne Gehalt, nur gegen gute Behandlung zu erhalten. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt frank. Briefe zur Besorgung an.

## Abgemachte Geschäfte.

„Die in Nr. 351 dieses Blatts von einer Dame in preuß. Thüringen in Dienst verlangte Kammerjungfer ist gefunden, daher dieses als Antwort auf die deßhalb eingelaufenen brieflichen und mündlichen Anbietungen.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

## Oeffentliche Aufforderung an die etwaigen Besitzer nachfolgend bemerkter großherzoglich hessischen Debitcasse-Obligationen.

Die verwittwete Minister von Trütschler, gebohrne von Ohlenschläger, zu Baireuth, hat bei Großh. Hofgericht zu Darmstadt um die Amortisation mehrerer legalen Bescheinigungen über ihre Eintausend Vierhundert Siebenzig fünf Gulden; Viertausend, Einhundert Neunzig Sechs Gulden, Zwanzig fünf 1/4 Kreuzer; Eintausend Sechshundert Sechszig Sechs Gulden, Vierzig Kreuzer und Eintausend Fünfhundert Funfzig Gulden betragende Antheile an vier unten näher bezeichneten, Großherzoglich Hessischen Debitkasse Obligationen angestanden.

Die Großherzoglich Hessische Debitkasse-Commission gibt hierüber zu Auskunft.

1) Der Capital-Antheil von 1475 fl. ist die Hälfte des noch jetzt in Zweitausend, Neunhundert funfzig Gulden bestehenden sogenannten Ohlenschlägerschen Kriegskasse-Capitals. Es bestand ursprünglich, vermöge Obligation, datirt vom 14. December 1764 aus Zwölftausend Gulden. Ursprünglicher Gläubiger war der Banquier Johann Nicolaus Ohlenschläger und Comp. zu Frankfurt, Vater der Supplicantin, von welchem die verwittwete von Trütschler obenbenannten Antheil erbte.

2) Der Capitalantheil von 4196 fl. 25 1/4 kr. ist eine Parcelle einer unter Num. 6 ausgestellten Partial-Obligation über Dreizehntausend Vierhundert Sechszig acht Gulden 14 Kreuzer des größern sogenannten Berenusischen Capitals, datirt vom 1. April 1780.

Diese Partial-Obligation ist auf Johanna Rebecca von Ohlenschläger, gebohrne von Wiesenhütten, ausgestellt. Jetzt participirt daran, neben mehreren Andern die verwittwete Minister von Trütschler mit der obenbenannten Parcellarsumme.

3) Der Capitalantheil von 1666 fl. 40 kr. ist die Parcelle eines größern Antheils von Dreitausend Dreihundert Dreisig drei Gulden 20 kr. an dem, laut Obligation vom 30. Juli 1736 in Ghzl. Debitkasse stehenden, von Johannes Nicolaus Ohlenschläger und Comp.; sodann Conf. vorgeschossenen sogenannten Riesischen Capitals von ursprünglich Einhundert und funfzig tausend Gulden. Die verwittwete von Trütschler erwarb obigen Antheil als Erbin ihres Vaters.

4) Der Capitalantheil von 1750 fl. ist eine Parcelle des sogenannten Stallburger oder Coppenheimer Capitals von Einhundert tausend Gulden, welches le. Obligation vom 23. August 1737 aufgenommen wurde. Der Antheil der von Ohlenschläger, gebohrnen von Wiesenhütten, im Betrag von Dreitausend Einhundert Gulden, fiel, nach deren Tod in obenbenannter Summe auf die verwittwete von Trütschler, als Erbin.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf die oben beschriebenen Kapitalantheile der verwittweten Minister von Trütschler, gebohrnen von Ohlenschläger zu Baireuth aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen einer Frist von 6 Monaten, vom dato der gegenwärtigen Edictalladung angerechnet bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und zu begründen, als sie nach deren Ablauf, nicht mehr damit gehört und die, über die fraglichen Capitalantheile sprechende Obligationen, in so weit sie diese Antheile betreffen, so wie die vorhandenen, sich hierauf beziehenden sonstigen Urkunden für jeden andern Besitzer, als die verwittwete Frau Minister von Trütschler, als nicht mehr giltig, sondern mortificirt erklärt werden sollen.

Darmstadt, den 20. Januar 1821.

Großherzogl. Hessisches Hofgericht das.
Minnigerode. von Krug.

---

Nachdem von Herzoglicher Regierung allhier die Eröffnung des Concurses über dasjenige Vermögen, welches der von hier weggegangene Legationsrath Alexander Palmer zurückgelassen hat, resolvirt, und
der 21. September dieses Jahres, wird seyn der
Freytag nach dem 13. Trinitatis-Sonntage
zum Liquidations-Termine bestimmt worden ist; so werden alle Diejenigen, welche an den besagten Alexander Palmer Forderungen oder Ansprüche aus irgend einem Grunde zu machen haben, hierdurch beschieden, an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr vor Herzoglicher Regierung entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bey Strafe der Ausschließung ihrer Forderungen und Ansprüche von der gegenwärtigen Masse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen und darauf die weitere rechtliche Verfügung, nach Vorschrift der Herzoglichen Prozeßordnung, zu erwarten. Diejenigen Gläubiger, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, werden zugleich angewiesen, gleichfalls sub poena praeclusi und bey Verlust der vorerwähnten Rechtswohlthat einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annehmung der ferneren Citationen und Bedeutungen spätestens im Liquidations-Termin zu bestellen.

Desgleichen wird der vorbesagte Legationsrath Alexander Palmer selbst beschieden, in dem anberaumten Termine persönlich zu erscheinen, und über seinen Vermögenszustand die erforderliche Auskunft zu geben.

Da hiernächst gegen die Ehefrau des vorgedachten Legationsraths Palmer, welche sich in öf-

fentlichen Urkunden Therese Lhotka, gebohrne von Zmislov, genannt hat, und mit ihrem Ehemann ebenfalls von hier weggegangen ist, verschiedene Gläubiger namentlich:

die Wittwe des Amts-Adjunctus Kästner allhier, wegen eines Kaufgelderrückstandes von 2000 Thlrn.

der Hoftüncher Johann Conrad Voigt, wegen einer Forderung von 89 Thlr. für gefertigte Tüncherarbeit;

die Meggerwittwe Johanne Caroline Hofmann, wegen einer Forderung von 4 Thlr. 16 gl. für geliefertes Fleisch und

die Grabnerschen Erben wegen einer Forderung von 3 Thlr. 18 gl. für 4 Pfund neue Bettfedern

klagend aufgetreten sind, und die Herzogliche Regierung, weil der dermahlige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, dieselbe edictaliter vorzuladen resolvirt hat; so wird erwähnte Therese Lhotka Palmer hierdurch beschieden, an dem erwähnten Tage, nämlich:

den 21 September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr vor Herzoglicher Regierung vorschriftmäßig zu erscheinen, das der Klage der Wittwe Kästner beygefügte Document, wenn solches von der Klägerin im Original producirt worden, bey Strafe der Anerkanntachtung zu recognosciren, auf die übrigen Klagen aber sich bey Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung einzulassen und sodann zu gewarten, daß wegen Befriedigung dieser Gläubiger aus dem von ihr zurückgelassenen Vermögen nach Befinden das Weitere werde verfügt werden.

Demnächst wird ferner der Legationsräthin Palmer bekannt gemacht, daß mehrere ihrer Gläubiger, namentlich:

die Kaufleute Madelung und Söhne, wegen einer Waaren Forderung von 31 Thlr. 14 gl.

die Gold- und Silberarbeiter Rosenberg und Sohn, wegen einer Forderung von 183 Thlr. 16 gl. für Silberarbeit und

die Wittwe des Hofhauboisten Schäfer, wegen einer Forderung von 18 Thlr. 3 gl. für 29 Pfund Bettfedern.

auf den Grund der früher ausgewirkten rechtskräftigen Erkenntnisse Executions-Gesuche angebracht und resp. Liquida constituirt haben. Die Beklagte wird daher beschieden, an dem mehrerwähnten Tage auch dieserhalb vor Herzoglicher Regierung vorschriftsmäßig zu erscheinen, die Liquida, bey Strafe, daß solche außerdem für anerkannt werden geachtet werden, entweder anzuerkennen, oder ihre Einwendungen dagegen vorzustellen, und bey ferner unterbleibender Zahlung zu gewarten, daß wegen Vollstreckung der Hülfe in das anzugebende Object das Weitere verfügt werden wird.

Gotha, den 3. Februar 1821.

Herzogl. Sächs. Regierung das.



Nachstehende Personen, als

Johann Heinrich Schniger aus Marksuhla,
Johann Christian Schniger, eben daher,
Lorenz Müller aus Eckardtshausen,
Andreas Eberhardt, aus Eichrodt.

gebürtig, oder bey ihren erfolgten Ableben deren etwaige Leibes- und andere Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an das Vermögen dieser Abwesenden, als Erben, Gläubiger oder sonst, einige Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit citirt,

Montags den 9. Julius d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit vor dem Großherzoglichen S. Oberamte zu erscheinen, sich in Ansehung der Personen und zur Sache zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die abwesenden Gebrüder Schniger, ingleichen Lorenz Müller und Andreas Eberhardt für todt und verschollen, jeder andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, und der Widereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkläret, deren geringes Vermögen aber den nächsten Verwandten derselben ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll, und daß zur Publication eines desfallsigen Bescheids Termin auf

Montags den 16. Julius d. J.

anberaumet worden ist.

Eisenach, den 8. Februar 1821.

Großherzogl. S. Oberamt das.

L. F. Traberth.

---

## Vorladung.

Da die Ehefrau des Schullehrers Lütge, geb. König in Schöningen, die Erbschaft ihrer am 31. v. Mts. hierselbst verstorbenen Schwester Putzmacherin Sophie Elisabeth Friederike, geborne König nur cum beneficio inventarii angetreten und um Vorladung der Erblasserin Gläubigen angetragen hat, so werden alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen der verstorbenen Putzmacherin König Ansprüche und Forderung haben hierdurch vorgeladen in der Gerichts-Sitzung

den 9. März. d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Stadthause zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren, unter der Warnung, daß damit nachher weiter Keiner gehört und zugelassen werden wird. Helmstedt, am 1. Februar 1821.

Fürstlich. Braunschweig. Lüneburg.
Kreisgericht daselbst.
Dr. C. S. Topp.

---

Zur Nummer 5. S. 824.

Alle diejenigen, welche an zwei, in Gött. Heßischer Debitcasse stehenden Capitalien, welche der

Kaiserl. Königlichen Hofrath, Professor der Geschichte und Director der Universität zu Wien, Ritter des Leopold-Ordens, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Wien, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Turin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Neapel, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Lissabon, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Madrid, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Christiania, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Upsala, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Lund, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Helsingfors, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Prag, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Krakau, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Lemberg, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Agram, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Pest, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Venedig, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Mailand, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Padua, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Bologna, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Modena, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Rovereto, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Verona, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Florenz, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Siena, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Rom, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Neapel, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Palermo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Catania, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Messina, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Cagliari, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Sassari, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Genua, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Turin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Novara, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Vercelli, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Asti, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Alessandria, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Cuneo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Ivrea, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Pinerolo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Saluzzo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Susa, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Aosta, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Chambéry, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Annecy, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Thonon, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Bonneville, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Moutiers, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Jean de Maurienne, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Julien, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Pierre d'Albigny, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Genix, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Rambert, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Vallier, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Donat, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Marcellin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Antoine, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Jean de Bournay, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Romain de Jalionas, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Etienne de Saint-Geoirs, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Siméon de Bressieux, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Jean de Bournay, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Romain de Jalionas, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Etienne de Saint-Geoirs, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Siméon de Bressieux,

## Zeit- und Streit-Fragen.

Verantwortlich für Redaction und Verlag.

Wien, am 15. Juni 1848.

Die Redaction der Zeit- und Streit-Fragen ist in der Person des Herrn Dr. Franz Xaver Wolf, Professor der Geschichte und Director der Universität zu Wien, Ritter des Leopold-Ordens, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Wien, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Turin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Neapel, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Lissabon, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Madrid, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Christiania, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Upsala, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Lund, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Helsingfors, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Prag, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Krakau, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Lemberg, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Agram, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Pest, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Venedig, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Mailand, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Padua, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Bologna, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Modena, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Rovereto, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Verona, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Florenz, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Siena, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Rom, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Neapel, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Palermo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Catania, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Messina, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Cagliari, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Sassari, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Genua, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Turin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Novara, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Vercelli, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Asti, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Alessandria, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Cuneo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Ivrea, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Pinerolo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Saluzzo, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Susa, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Aosta, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Chambéry, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Annecy, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Thonon, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Bonneville, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Moutiers, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Jean de Maurienne, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Julien, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Pierre d'Albigny, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Genix, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Rambert, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Vallier, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Donat, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Marcellin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Antoine, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Jean de Bournay, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Romain de Jalionas, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Etienne de Saint-Geoirs, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Siméon de Bressieux,

Verleger: Carl Gerold.

Druck von Carl Gerold.

**Bey der großen Güter-Lotterie der Herrschaft Großzdickau und des Gutes Wartietitz bey Henikstein und Comp. in Wien**

**findet kein Rücktritt statt.**

Der bedeutende Absatz von Losen setzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieser Lotterie kein Rücktritt mehr statt findet, sondern vermög allerhöchster Bewilligung die erste Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Mit dieser Lotterie sind noch 8000 Nebengewinnste von 60 000, 50,000, 30 000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die schöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der ersten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zusammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablösung der Herrschaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . 1,200.000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looses auf alle Classen gültig ist 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane sind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

Zur Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wartietitz sind noch Originallooſe für alle drey Ziehungen gültig, bis den 4. März à 12 fl. zu haben.

Die Erste Ziehungsliste kann nicht ehender als den 5. März hier ankommen.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

---

Von den in Wien ausgespielt werdenden Gütern Großdickau und Wartietitz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt statt findet, sind bis am Ziehungstage Looſe für alle Classen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verspreche die reellste Bedienung, und seiner Zeit die pünctlichste Anzeige des Schicksals der Looſe.

J. J. Baſi in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.



**Die großen Herrschaften Großzdickau und Wartietitz in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2 412,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 11 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2600 Seelen, 2 herrschaftlichen Schlössern, 3 Meyerhöfen, 8 Mühlen ꝛc. werden zusammen in Wien in drey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 27. Februar 1821 — 13 März 1821 — 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 8000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 600,000 fl W. W. und 15 448 Freylooſe verbunden. Jedes Loos kann 451 Mahl gewinnen. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von 500.000 Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartietitz, in gleichem Falle 100,000 Gulden W. W. ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der letzten Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Nähere enthält, als Looſe für alle Ziehungen gültig, à 12 fl im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

**Frankfurter 59. Lotterie.**

Die Ziehung 6. und letzter Classe der 59. Frankfurter Lotterie, fängt unwiderruflich den 7. März 1821 an und ist den 30. geendigt. In dieser Ziehung müssen folgende sehr beträchtliche Preise gewonnen werden, als:

200,000 fl., 100,000 fl., 50.000 fl., 25,000 fl., 2 mahl 10,000 fl., 2 mahl 5000 fl., 2500 fl., 6 mahl 2000 fl., 1500 fl., 51 mahl 1000 fl., 60 mahl 400 fl., 100 mahl 200 fl. und 5500 mahl 100 fl nebst vielen Prämien. Dazu sind noch in meiner, von dem Glücke sehr begünstigten Collecte und mit der Devise:

„Sorge nicht die Vorsicht wacht"

ganze Originallooſe à 90 fl., halbe à 45 fl., Drittel à 30 fl., Viertel à 22 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß nebst Pläne, unter Zusicherung reeller Bedienung, strenger Verschwiegenheit und pünctlicher Anzeige vom Schicksal zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

---

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 23. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### An Deutschlands Bewohner!

Es ist bey allem Drang, bey allen Trübsalen, welche wir seit dreyßig Jahren erlitten haben, dennoch nicht dahin gekommen, daß wir aus den gesammten Erfahrungen eine Hülfe, die so nahe vor uns liegt, annehmen, festhalten und als ein nothwendiges Gesetz für uns und unsere Nachkommen feststellen:

### Die Entbehrung fremder Erzeugnisse und Fabricate.

Deutschlands Bewohner müßten ihrer Lage nach die glücklichsten Menschen seyn, weil der gütige Gott auf diesem Theile des Erdbodens, nach Verhältniß seines Clima's, Alles hervorgehen läßt, was wir bedürfen, dabey den Geist der Menschen so aufgeklärt hat, daß sie solches hinlänglich erkennen könnten, und nur für sich anzuwenden brauchten, um zufrieden und glücklich zu seyn.

So lange der Gewerbfleiß der ausländischen Länder und Colonien noch nicht so wie jetzt fortgeschritten war, balancirten wir hinsichtlich des reinen Geldgewinnstes noch so ziemlich durch Tausch mit unsern Erzeugnissen und Fabricaten; seitdem aber jene uns nicht allein gleichzukommen suchen, in einigen Dingen uns übertreffen und sogar anfangen, unsere Erzeugnisse in solcher Art und Menge zu bauen, daß sie die unsrigen entbehren können, wir dagegen aus verderblichem Wohlleben größtentheils dazu ausländische Erzeugnisse und Fabricate nehmen und dafür unser bares Geld ins Ausland gehen lassen müssen, seitdem ist die Bilance zum großen Nachtheil für Deutschlands Bewohner, und wenn unsere Bergwerke noch mehr Gold und Silber liefern, so geht doch die Mehrheit davon für ganz entbehrliche Dinge ins Ausland; wie jetzt der bar vorgefundene Schatz von einigen vierzig Millionen Dollars bey dem Negerkönig Henry in St. Domingo (Hayti) beweiset. Der Verbrauch unserer Erzeugnisse und Fabricate wird dadurch immer geringer und sie verlieren zugleich täglich mehr ihren Werth, wodurch nicht nur der Werth der Grundstücke sich immer mehr vermindert, sondern auch Mangel an Arbeit entsteht. Auf diese Art leiden alle Stände, vom Fürsten bis hinab zum Landmann und dem ärmsten Fabrikarbeiter.

Rühmlichst beeifert sich der Handelsverein, durch neue Handelsmaßregeln für Handel und Gewerbe den Uebeln abzuhelfen, allein für die große Mehrzahl der Bewohner Deutschlands, der Landbebauer, im weiten Sinne, ist noch kein Verein entstanden, welcher jetzt, einstimmig mit jenem, bey den Berathschlagungen des Bundestages dahin wirken müßte, zu befördern: „Daß durchaus keine ausländische Erzeugnisse und Waaren als nur durch Umtausch gegen einheimische auf Deutschlands Grenzen zugelassen werden dürften, so wie diese Maßregeln von Nachbarstaaten gegenseitig nur als recht und billig angesehen werden können."

Was soll, wenn dieser Waarentausch nicht eintritt, aus unsern Landeserzeugnissen und Fabricaten werden, die, statt daß solche sonst in großer Menge ins Ausland gingen,

jetzt liegen bleiben, indem nach zwey mittelmäßig guten Ernten unsre Landeserzeugnisse unter dem geringsten Erzielungswerthe stehen und nach jetzigen Umständen kein Ausgang zu hoffen ist.

Wie viele Schulden haben nicht die Staaten und viele ihrer Glieder; wie wird es möglich, diese zu verringern, wenn wir das Hauptmittel, das viele Geld für entbehrliche Dinge, ohne Tausch außer Landes gehen lassen. Wir werden, wenn nicht bald ernstliche Maßregeln ergriffen und in Ausführung gebracht werden, immer geldärmer und unsere Erzeugnisse und Waaren sinken immer tiefer unter ihren Werth.

Nur erst wenn dieser große Hebel, das Geld, wieder mehr einheimisch wird und bleibt, die Schulden wenigstens zum großen Theil bezahlt sind, thätige und betriebsame Menschen wieder einen hinlänglichen Nothpfennig gesammelt haben, dann wird bey eintretenden Ereignissen, wozu Geld nöthig ist, keine große Anstrengung oder Bedrückung erforderlich seyn, die Fürsten und Unterthanen werden wieder froh und glücklich leben können, und ein fröhlicher Sinn wird zu allen Arbeiten und Unternehmungen Muth und Kraft geben.

G. in T. A. L. K.

## Gelehrte Sachen.

### Erwiederung auf den in Nr. 41 des allg. Anz. d. D. geäußerten Wunsch, einzelne Blätter aus den gasparischen Schulatlanten erhalten zu können.

Wir haben bey den Ausgaben unserer gasparischen Schulatlanten ohne Schrift immer den von Gaspari vorgezeichneten methodischen Unterricht in der Geographie vor Augen gehabt und daher die, wie auch der Titel besagt, neuen methodischen Schulatlanten, 1. Cursus 15 Karten, 2. Cursus 33 Karten, immer nur im Ganzen, wie sie sich auf die gasparischen Lehrbücher beziehen, zu den bekannten sehr billigen Preisen geliefert; einzelne Karten daraus, die aber auch bisher selten verlangt worden, wurden nicht abgelassen.

Dagegen aber haben wir aus unserm so genannten compendiösen allgemeinen Atlas mit Schrift, der zu allen Lehrbüchern beym geographischen Unterrichte brauchbar ist, aus 32 Karten besteht und 2 Thaler 12 gl. kostet, acht Karten (die beiden Halbkugeln, die fünf Erdtheile und Deutschland) ausgehoben und als kleinen Atlas der fünf Welttheile für niedere Schulen für 15 gl. verkauft. Sollten jedoch ärmere Schüler auch aus dem schriftlosen gasparischen Schulatlas einzelne Karten wünschen, so wollen wir auch hier gern entgegen kommen und das Stück zu 1 gl. 9 pf. ablassen, und, bey Partien von wenigstens 25 Exempl. eines Blattes, werden wir einen noch etwas billigern Preis machen.

Wie sehr wir übrigens bemüht sind, die gasparischen schriftlosen Atlanten zu vervollkommnen, davon wird sich das Publicum nächstens zu überzeugen Gelegenheit haben.

Dem Redacteur des allg. Anz. legen wir einstweilen eine Karte daraus zur Ansicht vor, weil wir überzeugt sind, daß nicht leicht bessere geliefert werden können. *)

Weimar, im Februar 1821.

Geographisches Institut.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Kunstgärtner im herzogl. Sachsen, der in einer sehr ansehnlichen Kunstgärtnerey gelernt, die besten Zeugnisse seiner Geschicklichkeit und seines guten Verhaltens aufzuweisen hat, und 24 Jahre alt ist, sucht ein anderweitiges Unterkommen, da er durch das Mißgeschick seines zeitherigen Herrn mit einer Frau und zwey Kindern außer Brod gekommen. Auf frankirte Briefe wird die Expedition des allg. Anz. d. D. nähere Auskunft ertheilen.

*) Dieses Probeblatt, Dänemark, Schweden und Norwegen enthaltend, überzeugt mich von der eben so zweckmäßigen als geschmackvollen Ausführung dieses Schulbedürfnisses. d. R.

2) Ein junger Mann, von einigen zwanzig Jahren, welcher die Oeconomie so wie Brantweinbrennerey und Brauerey erlernt, und seitdem als Verwalter auf großen Gütern in verschiedenen Gegenden Deutschlands gestanden hat, auch die schönsten Zeugnisse darüber aufweisen kann, wünscht, unter annehmlichen Bedingungen eine Stelle, am liebsten in Franken oder Sachsen, zu erhalten. Wenn es verlangt wird, kann er sogleich oder zu Ostern antreten, besonders wird aber auf gute Behandlung gesehen. Nähere Auskunft gibt hierüber auf frankirte Briefe Anton Slevogt, Vorsteher der Versorgungsanstalt zu Jena.

Jena, am 17. Febr. 1821.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 10. Februar 1821 entschlief nach einem kurzen Krankenlager unser geliebter Gatte und Vater, der Hofadvocat, Burgemeister und Stadtschreiber Friedrich Wilhelm Ehrenfried Mirus zu Rastenberg, in seinem 68. Jahre. Wer seine thätige Wirksamkeit im öffentlichen Leben, wer sein liebendes Vaterherz kannte, wird mit uns fühlen. Allen nahen und entfernten Freunden und Anverwandten des Verewigten machen wir diesen für uns so schmerzlichen Todesfall bekannt.

Rastenberg.

Die Witwe und Kinder des Verstorbenen.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Da die Theilnahme des Herrn Obristen Paul von Lüninck aus Ostwig, als Lehns-Agnaten, an der Wiederbelehnung des von Lüninkschen Mannsstamms mit dem Rittergut zu Meineringhausen sammt Zubehörungen rechtserforderlich, dessen Aufenthalt aber seit längerer Zeit unbekannt ist; so wird gedachter Herr Obrist Paul von Lüninck hierdurch edictaliter geladen, in termino den 10. May dieses Jahrs seine Lehnsrenovations-Obliegenheiten um so gewißer in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vor Uns wahrzunehmen, als widrigens der neue Lehnbrief allein auf den Rittmeister Carl Theodor Franz von Lüninck zu Ostwig und dessen Bruder ausgefertigt, und er aus der Reihe der Lehnsberechtigten ausgestoßen werden wird.



Arolsen, am 27. Jan. 1821.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung und Lehnhof verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe.

v. Preen.

W. Schumacher.

### Vorladung.

Auf die Anzeige des Barons Hans Carl Friedrich von Rotze und dessen Ehegenossin geb. Gräfin von der Schulenburg hierselbst, daß sie sich außer Stande befänden, mit und aus dem, nach dem im Jahre 1818 geschehenen Verkauf ihrer Güter, ihnen nur noch zur Disposition verbliebenen Vermögen, ihre nach der Zeit wieder entstandenen auf 5000 bis 6000 Rthlr. zu berechnenden, und dieses ihr Vermögen zu 2000 bis 3000 Rthlr. übersteigende Schulden auf einmal ganz zu bezahlen, sie jedoch zur successiven Befriedigung ihrer Gläubiger von ihren, auf einen jährlichen Betrag von 2000 Rthlr festgesetzten und gegen jeden Anspruch eines Dritten gesicherten Competenz-Geldern jährlich 500 Rthlr. abstehen wollten, und auf den Antrag des Barons von Rotze und dessen Ehegenossin, um die öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Accords mit denselben, werden alle diejenigen, welche nach dem Monate October 1818 Ansprüche und Forderungen an den Baron von Rotze, und dessen Ehegenossin und an deren nach dem Verkaufe der Güter, ihnen verbliebenen Vermögen, zuständig geworden sind, hierdurch vorgeladen, in der Gerichts-Sitzung den 5 April d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigen Stadthause entweder in Person, oder durch Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu Protokoll zu geben, und sich auf den, als denn vorzulegenden Accords-Vorschlag zu erklären, unter der Warnung, daß gegen denjenigen, welcher nicht erscheint, angenommen werden soll, als sey er dem Accord beygetreten.

Helmstedt, am 26. Jan. 1821.

Fürstlich Braunschw. Lüneburg. Kreisgericht daselbst

J. J. v. Heinemann.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Freywillige Subhastation eines Guts in Markvippach.

Kraft erhaltenen Auftrags soll zum Behuf der Erbauseinandersetzung der Hirtschen Geschwister, Herrn D. Friedrich Ludwig Wilhelm Hirt zu Zitzau und Consorten, das denselben eigenthümlich gehörige freye Erb- und Canzleylehngut zu

Markvippach von dem Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe ist der künftige

Siebente May 1821

terminlich angesetzt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch höflichst eingeladen, Sich an dem beregten Tage Morgens 11 Uhr in der Guthswohnung zu Markvippach einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, wegen Festhaltung ihres Gebots Caution durch Pfand oder Bürgen zu bestellen und versichert zu seyn, daß dem Meistbietenden das Guth Mittags 2 Uhr zugeschlagen werden soll.

Das Hirtische freye Erb- und Canzleylehnguth zu Markvippach liegt in einer angenehmen und sehr fruchtbaren Gegend des Grosherzogthums Sachsen Weimar 3 Stunden von Weimar, 3 Stunden von Erfurt, 3 Stunden von Buttstedt, 2 Stunden von Sömmerda. Dazu gehören 135 Acker Arthland, ansehnliche Wiesen und Gärten, 40 Acker Waldung, Schäferey, Zinsen, Frohnen, Koppeljagd, Fischerey, Zwangbackgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit und andere Gerechtsame.

Die nähere Beschreibung ist bey dem Unterzeichneten einzusehen, wo auch Kaufanschläge gegen Einsendung von 16 gl. 6 pf. Sächs. in portofreyen Briefen zu haben sind.

Weimar, den 10. Februar 1821.

Carl Ch. L. Lindig,
Großherzogl. Hofadv.

---

**Verpachtung der Kriegsmühle bey Langensalza.**

Die bey Langensalza vor dem Kriegsthore gelegene so genannte Kriegsmühle, welcher die Zwanggerechtigkeit über die Dörfer Schönstädt und Grumbach zustehet, und welche in drey Mahlgängen und in einer darneben liegenden Oehl- und Graupenmühle, ingleichen in den darzu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, 10 Ackern Specerei Landes, 5 Ackern Garten und 5 Ackern Wiesen bestehet, soll auf nächstkommenden

12. März 1821

Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause genannter Mühle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, Vermögende und Dispositionsfähige Personen werden zu diesem Termin eingeladen, haben ihre Gebote darauf abzugeben und der Meistbiethende hat die Zuschlagung der Pachtung von dieser genanten Mühle zu gewärtigen, auch können sie die Pachtbedingungen bey dem Endesunterschriebenen Advocat Hellfeld allhier einsehen und sich deßhalb an diesen wenden.

Langensalza, den 13. Februar 1821.

Advocat Hellfeld.



**Anerbieten.**

Diejenigen, welche sich geneigt finden sollten, Waaren in Commission zu geben, bittet ein, an der neupreußischen Grenze (jedoch im Auslande) wohnender Kaufmann, ihre in Commission zu gebende Artikel so wohl, als ihre Bedingniß, ihm unter der Adresse A. Z. Postrestant in Weimar, in frankirten Briefen bekannt zu machen. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

---

**Gasthof zum Bär in Tannroda.**

Ich bin gesonnen, meinen Gasthof zum Bär allhier mit 111/2 Acker 83/4 Ruthen Wiesen und Garten und 3 Acker 203/4 Ruthen Arthland meistbietend zu verkaufen. Ich lade daher alle Kauflustigen ein, auf den

5. April d. J.

sich bey mir einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf ich mit dem Annehmlichsten abschließen werde. Tannroda, den 16. Febr. 1821.

Ernst Schisler.

---

**Nachricht für Kupferstecher.**

Ein Deutscher erbietet sich, Kupferplatten zu liefern, welche den beßten englischen und französischen an die Seite gestellt werden dürfen, und wahrscheinlich billiger als diese kommen. Berühmte Künstler, welche Proben davon bereits gearbeitet haben, werden bey gefälligen Aufträgen genannt werden und die Wahrheit obiger Angabe bestätigen. Man wendet sich in frankirten Briefen an die Exped. des allg. Anz. d. D.

---

**Loose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wattietz in Böhmen,**

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 ß. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 24. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Den Mitgliedern des deutschen Handelsstandes.

Gotha, 13. Februar 1821.

Edle Freunde und Genossen!

Wo es die Verfolgung guter Zwecke gilt, da soll keiner müfsig zusehen. Jeder Erfolg ist Frucht vereinter Kräfte. Aber auch diese wollen aufgeregt seyn, und ich folge nur meinem Berufe, wenn ich mich auf folgende Weise gegen Sie aussspreche, wie ich es in meiner Stellung zur Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes, wie kein anderer, darf.

So nehme denn jeder brave Mann, der, dem eignen edlen Antriebe folgend, diese Nationalanstalt begründen half, zuvörderst meinen Dank dafür, Namens Aller, die sich der Vortheile früher oder später erfreuen werden, welche, wie jeder für Menschenwohl vorhandene vaterländische Verein, so auch dieser, gewähren mufs. Der Ausdruck des Dankes ist hier der Ausdruck der Hochachtung.

Die Zahl der Banktheilhaber ist schon grofs, denn der Zeitraum, in welchem die Bank in Wirksamkeit steht, ist klein. Ihr Wirkungskreis ist — Deutschland. — In zwey Monatsfristen hat sich eine Stimme nur für den grofsen Zweck dieser Bank durch Beyfall ausgesprochen, und einmüthig sind ihr beygetretene geachtete Namen aus allen Theilen des Vaterlandes. Diese leisten in den Accepten der Bankwechsel sich gegenseitig Bürgschaft gegen Feuersgefahr, die ihr Eigenthum betreffen könnte, und deponiren eines Jahres bare Prämie, als nächstes Mittel für denselben Zweck.

Wenn nun auch daraus sich schon näher entwickelt, was die Bankverfassung besagt, auf die ich ausdrücklich hinweise, so ist damit der tiefere Sinn, den diese Anstalt in sich verschliefst, noch immer nicht klar ausgesprochen.

Es ist ein Verein von Freunden in der Noth und von Freunden des grofsen gemeinsamen Vaterlandes. Beiden soll damit gedient seyn: dem Vaterlande, durch Verstopfung des Abflusses grofser Summen Geldes in reichere Länder — dem Einzelnen, durch den Zusammentritt Vieler für den Ersatz der unver-

schuldet verbrannten Güter, die einen Theil, oft das Ganze seines Glücksstandes ausmachen, in vielen Fällen aber nur aus anvertrautem Gute bestehen. Die Geschäfte sollen von der Beklommenheit befreyt werden, welche die Besorgniss mit sich führt, es könne der Schuldner durch Feuerschaden verarmen; der Entschuldigungsgrund kann nicht mehr gelten, welcher bisher den sparsamen Hausvater abhielt, seine Habe zu versichern, nachdem er nur Theil nimmt an dem Ersatze des Unglücks, das seinen Verbündeten treffen kann, und sich durch gleiche Theilnahme Aller an der Gefahr, die er zeither selbst lief, gesichert sieht. — Und wenn der reiche, von Feuersgefahr unabhängige, edelsinnige Handelsherr, der Besitzer von Fabriken und mancherley Eigenthums, mit freygebiger Hand jedem Standesgenossen, den das harte Loos betrifft, abzubrennen, seinen reichlichen Beytrag gern darbringen möchte: so ist auch diesem, wie dem gleichgesinnten Bewohner jeder Stadt, deren Lage und Bauart Feuersbrünste fast unmöglich machen, in der in Rede stehenden Anstalt das Mittel geboten, und der rechte Massstab zum Antheile an Anderer Noth gegeben. Versichere man nur sein Eigenthum bey dieser deutschen Anstalt, und es ist der christliche Sinn der Milde schon dadurch bethätigt; denn der Banktheilnehmer ist zum Mitgliede einer grofsen achtbaren Gemeine geworden, die sich fremder eigennützigen Vormundschaft entziehen und selbst Liebe üben will gegenseitig unter einander, nach Grundsätzen von Recht und Billigkeit, und nach einer Verfassung, welche auf Treu' und Glauben, dem Wesen alles Handels und redlichen Verkehrs, beruht.

Somit, dächte ich, wäre der tiefere Sinn ausgesprochen, den eine Anstalt *) in sich verschliefst, welche der Hochherzigkeit ihrer Urheber zum ehrenden Denkmahle dienen und meine Worte rechtfertigen wird, denen ich nichts hinzuzufügen weifs, als den Wunsch, sie möchten überall eine gute Statt finden und in ihrer Wirkung sich fruchtbar erweisen!

*E. W. Arnoldi,*
*Bankdirector.*

*) Diese Anstalt mufs in einigen deutschen Ländern den Behörden noch Bedenklichkeiten darbieten; denn die Bankagenten werden hin und wieder von den Censurbehörden verhindert, zur Theilnahme öffentlich aufzufordern. Wahrscheinlich ist nicht beachtet worden, dafs 1) diese Anstalt die Unzulänglichkeit der Staats-Versicherungsanstalten in Deutschland ergänzen soll, die nicht für bewegliches Eigenthum, noch für Fabrikanstalten vorhanden sind; 2) dafs, lt. §. 18 der Bankverfassung nur, unbeschadet der für Gebäude bestehenden Staatsanstalten, der unversicherte Theil der Gebäude, welche Eigenthum wechselfähiger Handeltreibenden oder Fabrikanten sind, hier, auf den Grund einer Taxe, und mit Angabe der bey der Staatsanstalt versicherten Summe, versichert werden kann; 3) dafs also nur der wahre, noch nicht versicherte Werth zulässig ist, lt. §. 24, welcher wörtlich also lautet: „Ist oder wird der versicherte Gegenstand noch anderweit versichert, so mufs solches der Bank angezeigt werden. Ist diese Anzeige unterblieben, so leistet die Bank für die zu fordernde Brandentschädigung keinen Ersatz;" 4) dafs, ohne diese Bestimmungen, die Versicherungsbank eben so wenig in den gothaischen Landen zulässig seyn, und bey der gothaischen Landesregierung keine Genehmigung gefunden haben würde, weil in den Herzogthümern Gotha und Altenburg ebenfalls gesetzliche Brandassecuranzen für Gebäude bestehen; 5) dafs jedes Hinderniss, welches der Verbreitung dieser Anstalt in den Weg gelegt wird, einem Zwangsmittel gleichkommt, entweder unversichert zu bleiben, oder, nach wie vor, grofse Summen auf Kosten des Einzelnen wie des Ganzen, recht eigentlich, dem Auslande aufzudringen, welches die Deutschen darum wol nicht höher achten lernen wird.

Anmerkung des Verfassers.

## Gesundheitskunde.

### Auch ein Vorbauungsmittel gegen das Scharlachfieber.

Bey den seit einiger Zeit laut werdenden Klagen mehrerer, durch diese leidige Krankheit in Trauer versetzten Familien, mache ich es mir zum Vorwurf, daß ich nicht eher meine Herrn Collegen auf ein Mittel aufmerksam machte, dessen ich mich mit bestimmtem Nutzen bedient habe. Es wurde vor mehreren Jahren von zwey holländischen Aerzten, (Tuessing und Hartsing?),*) nicht sowohl als unfehlbar angepriesen, sondern mit jener würdigen Bescheidenheit, welche das wahre Verdienst zu begleiten pflegt, nur als ein solches angezeigt, welches ihnen wirklich schützend geschienen habe. Wir hatten gerade damahls in der Umgegend und in Altenburg — (weniger hier, wo es wirklich scheint, daß die gesunde Lage der Stadt eine Epidemie von Bedeutung sehr selten aufkommen lasse) — viele mit dem wahren Scharlachfieber Befallene. Ich hielt es der Mühe werth, das von jenen trefflichen Aerzten bekannt gemachte Vorbauungsmittel zu versuchen, und habe es denen, wo ich zu rathen hatte, empfohlen. Ich kann versichern, daß bey solchen, von denen ich gewiß bin, daß der Rath befolgt wurde, die Kinder nicht angesteckt worden sind.

Das Mittel besteht aus kleinen Gaben, von zwey Theilen Calomel und einem Theile Goldschwefel. Für Knaben und Mädchen von neun bis funfzehn Jahren von ersterem etwa einen halben, von letzterem ein Viertelgran, und so herab bis auf ein Sechstel dieser Gaben für kleine Kinder. Wenn z. B. zwey Gran Calomel und ein Gran Goldschwefel mit einem Loth weißen Zucker sehr fein und lange abgerieben und daraus 24 Pülverchen zu 10 Granen bereitet werden, so wird jedes derselben 1/12 Gran Calomel und 1/24 Gran Goldschwefel enthalten; eine Gabe, welche auch dem kleinsten Kinde keinen Nachtheil bringen kann.

Gewöhnlicher als in Pulverform habe ich das Mittel, wegen bequemerer Theilbarkeit, in Pillen verordnet, z. B.

Rec. Calomel laevigat. Gr. XXV. Sulph. Antimon. aurat. Gr. X ij ß. terantur opt. cum Sacchar. Lactis Dragm. j. Pulv. Extr. Liquirit. Dragm iij F. cum pauxill. Syrup. de Saccharo Massa, ex qua form. pill. 300 aequ. adsp. pulv. subtilsi. cinnamom. D. Sie sind klein, und können, wo es nöthig, in einem Theelöffel voll warmen Wasser oder Milch sehr leicht aufgelöst, und in flüssiger Gestalt gegeben werden. Die kleinste Gabe besteht in einer dieser Pillen, und die größte in sechs Pillen. Das Mittel wird während der Dauer der Epidemie jeden Abend um Schlafenszeit gereicht.

Es ist bey dessen Bekanntmachung keinesweges die Absicht, den Werth der, neulich wieder erprobten Belladonna, oder des, vielleicht auch hier sich hülfreich zeigenden Napell's herabzusetzen, sondern nur das anzuzeigen, was sich bey mir bewährt erwiesen hat, und woran ich mich zu halten gedenke, bis auch nur eine einzige reine Beobachtung mich über dessen Unzulänglichkeit belehrt haben wird.

Ronneburg, im Febr. 1821.

Dr. Fr. Gabr. Sulzer.

*) Die Sache habe ich mir gemerkt, aber leider nicht genau die Namen der beiden edlen Männer; auch ist mir die Zeitschrift, in welcher ich die Nachricht fand, entfallen. d. E.

---

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Anfrage.

Man wünscht, zu wissen, ob in Thüringen oder in nicht zu weiter Entfernung Jemand vorhanden ist, welcher Symphonien und andere Musikstücke auf Walzen für Flötenuhren geschmackvoll und gut zu übertragen versteht und sich diesem Geschäfte, so wie der Ausbesserung beschädigter Walzen, gegen billige Vergütung, unterzieht? Anmeldungen geschehen in der Expedition des allg. Anz. d. D.

---

## Gesuchte Stellen.

Das Frauenzimmer, das in Nr. 26 d. Bl. eine ihren Kenntnissen, ihrer Bildung und ihrer Erfahrung angemessene Stelle als Erzieherin sucht, wünscht, um Ostern eine solche Stelle in Sachsen zu erhalten.

Die Expedition d. Bl. nimmt Briefe zur Besorgung an.

## Abgemachte Geschäfte.

### Aufforderung.

C. L. R., der eine Reise durch Frankreich und Spanien zu machen gedenkt, wird zur Mittheilung seiner Adresse aufgefordert, von dem Redact. des allg. Anz. d. D.

Der in Nr. 31 ein Provisorat suchende Apothekergehülfe ist angestellt.

Expedition des allg. Anz. d. D.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Der zu Ruhla wohnhaft gewesene Handelsmann Johann Christoph Hochstädter aus Worms gebürtig, hat nach einen vom Friedensgericht zu Warschau unterm 11. Januar d. J. anher erlassenen Schreiben vom 14. zum 15. Junius v. J. mittelst eines Pistolen-Schusses sein Leben geendet, ohne Leibeserben und ein Testament hinterlassen zu haben.

Da nun die nächsten Erben gedachten Johann Christoph Hochstädters unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an den unter gerichtliches Siegel genommenen Hochstädterschen Nachlaß einige Ansprüche, aus welchen Grund es sey, machen zu können vermeinen, hierdurch geladen,

Montags den 2. Jul. d. J.

vor dem Großherzogl. S. Ober-Amte allhier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zur rechten Gerichtsfrühe zu erscheinen, sich in Ansehung ihrer Person und zur Sache zu rechtfertigen, und ihre Ansprüche unter der Verwarnung geltend zu machen, daß die Ausgebliebenen von der Erbschaft ausgeschlossen, und solche den anerkannt nächsten Erben werde verabfolgt werden, so wie denn auch zugleich zur Publikation eines nach vorgängiger vom Massevertreter eingebrachten Ungehorsamsbeschuldigung abzufassenden Präklusivbescheides

Montags der 16. Jul. d. J.

anberaumet wird, hiernächst aber beim allenfallsigen Mangel einiger Bekanntschaft die Herren Advokaten Heerwart, Oettelt, Grambow, Amelung, Reif, Dörr und Appelius als solche, welchen Auftrag ertheilet werden kann, namhaft gemacht werden.

Sig. Eisenach, den 3. Febr. 1821.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.

C. F. Traberth.

## Kauf- und Handels-Sachen.

Loose zur Auespielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wattietitz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.

Le. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

Die großen Herrschaften Großdickau und Wattietitz in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W nebst den dazu gehörigen 11 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, 2 herrschaftlichen Schlössern, 3 Meyerhöfen, 8 Mühlen ꝛc. werden zusammen in Wien in drey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 27. Februar 1821 — 13. März 1821 — 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 8000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 600,000 fl. W. W. und 15,448 Freyloose verbunden. Jedes Loos kann 451 Mahl gewinnen. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von 500,000 Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wattietitz, in gleichem Falle 100,000 Gulden W. W. ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der letzten Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,

auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 25. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

Das in der gebildeten Welt so bekannte und mit Recht beliebte Conversationslexicon (Leipz. b. Brockhaus) trägt, wie alle menschliche Werke, seinem Plane und der Auswahl der Materien nach, selbst in der neuesten Auflage, doch noch manche Spuren der Unvollkommenheit, des Ueberflüssigen oder Mangelhaften an sich, daß jede Mittheilung zur Verbesserung desselben bey einer bald zu hoffenden neuen Auflage nicht unzweckmäßig scheinen kann. Obgleich die Bestimmung der in den eigentlichen Bereich eines solchen encyclopädischen Werks gehörigen Gegenstände und der Grenzen ihrer Ausdehnung mit Schwierigkeiten verbunden ist, so würde das Ganze noch mehr an Einheit gewinnen, wenn die einzelnen Fächer geordnet, unter gewisse Gesichtspuncte gestellt, und Männern, wie Ersch, Gruber, Krug, Wendt ꝛc. zur Durchsicht übergeben würden. Unfehlbar würden diese das Nothwendige von dem Zufälligen, das Nützliche von dem Entbehrlichen zu unterscheiden und jedem seinen eigenen Platz anzuweisen wissen. So ist es z. B. ein Fehler, daß die Biographie von Rosenmüller, einem Manne, dessen gemeinnützige Wirksamkeit nicht Leipzig allein, sondern Deutschland angehört, nur als Anhang und mehr in Form einer Bücheranzeige als im Contexte erscheint, in dem doch Schinderhannes enthalten ist. So will es uns auch dünken, als ob die oft nur allzu weitläuftigen biographischen Notizen französischer Marschälle, auf deren vorübergehendes Daseyn die Zeit bereits einen Schleier geworfen hat, bey einer neuen Ausgabe wegbleiben könnten. Auch noch manche Beyträge aus dem Gebiete der Kunst würden darin einen Platz finden. Wir zweifeln nicht, daß der Verleger dieses nützlichen Werkes bey einer neuen Auflage desselben sich zu einer solchen oder ähnlichen Verbesserung geneigt finden werde.

X.

## Die Schwarzen.

Als Erklärung und Bemerkung zu der Nachricht im allg. Anz. Nr. 12 S. 122.

Die Schwarzen spielen freilich in dem Buche Rinaldini eine bedeutende Rolle (und sollte es auch nur der Maschinerie wegen seyn); wie aber diese Gesellschaft mit der zusammenhängen könnte, aus welcher die Carbonari in Italien entstanden sind, davon wird man in der Fortsetzung des Romans Rinaldini Winke und Angaben finden. Die Fortsetzung aber wird unter dem Titel: Die Carbonari erscheinen, und, wie ich hoffe, vom Publicum auch gelesen werden.

W., den 22. Jan. 1821.

Der Verfasser des Buchs: Rinaldini.

## Bücher-Verkauf.

Das Herbarium Blackwell., 6 Foliobände mit ausgemalten Kupfern, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Bl. auf frankirte Anfragen.

# Bücher-Anzeigen.

## Ankündigung.

Vorwort

zu folgender zum Druck bereit liegenden Schrift:

„Die Anstalt für Gehalte der Wittwen und Waisen der Rechtsanwälte im Königreich Baiern, in 17 Vorlagen aus öffentlichen Quellen, als Veranlassung zu vaterländischem Versuch ihrer Berechnung auf XIV Tafeln

vom

Kommenthur des Zivil-Verdienstordens der baierischen Krone und zu Ruhe gesetzten Appellationsgerichts-Präsidenten Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von Völderndorff und Waradein. Sinnspruch: Bloße Menschenliebe und Redlichkeit reichen nicht hin, eine Wittwengesellschaft dauerhaft sicher zu stellen. Baumanns Anmerkungen zu Süßmilch S. 547.

Hinzugefügt ist die erste Fortsetzung nebst Vorlage 18. und Tafel XV. XVI. XVII. veranlaßt durch die am 5. Decbr. 1820. bekannt gemachten Ergebnisse der Rechnung von 1819 — 20." *)

Ich habe dieser Schrift nichts, als meinen Glauben an des Gegenstandes hohe Wichtigkeit für Herrscher, Stände, be- und entstehende Gesellschaften, Mitglieder und Gemeinden und eben deßwegen an dieses Gegenstandes Würdigkeit mannichfaltigster ernstester Erwägung — meine Liebe für die Sache und — wo nicht meine Hoffnung — doch wenigstens meinen Wunsch, mich nicht ganz unnütz, und nicht ohne allen Erfolg in das Reich der Wahrscheinlichkeiten gewagt zu haben, vorauszuschicken. — Scheitern aber auch dermahlen Hoffnung und Wunsch; nun — so werden doch meine Betrachtungen einer vier und zwanzig jährigen Aufbewahrung werth seyn, um während dieser Zeit mit den alljährlichen Ergebnissen verglichen — und dann, wenn ich längst todt bin, wenn mein Gebein zu Staub ist hinzesunken, entweder als schwarzes Traumbild, oder als wahr gewordene Weissagung erkannt zu werden.

Ränkam bey Waldmünchen, am 9. Sept. 1820.
Völderndorff

Der Druck selbst beginnt, sobald seine Kosten, von höchstens 1 fl. 12 kr. für einen Abdruck, durch Unterzeichner hinlänglich gedeckt sind. — Vielleicht gewähren des Verfassers Freunde und Bekannte, ingleichen die l. Post- und gutsherrlichen Beamten, Anordner öffentlicher Blätter, Buchhändler ꝛc. des ersteren ergebenste Bitte, Unterzeichnungen zu sammeln, und deren Verzeichnisse, welche der Abhandlung vorgedruckt werden, längstens binnen vier Wochen unbefrept an den Verfasser selbst gelangen zu lassen. — Mit Vergnügen wird fünf bestellten Abdrücken ein Freyband beygepackt, auch demjenigen Herrn Buchhändler, welcher sich, unter billigen Bedingungen, zur Uebernahme des Hauptverlags geneigt erklärt, letzterer überlassen. Völderndorff.

*) Einigen sehr erheblich scheinenden Zweifeln gegen die Bedingnisse der Errichtung einer neuen Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten (Korrespondent von und für Deutschland Nr. 20. vom 20. Januar 1821) ist die Schlußnote zum §. 35. gewidmet.

---

## Für Oeconomen und Gartenfreunde.

Um mehrern Anfragen zu begegnen, zugleich aber auch, um den Wünschen von Minderbegüterten zu genügen, zeigen wir hierdurch an, daß

Reichart's, Christian, Land- und Gartenschatz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Professor Dr. H. L. W. Völker und Professor Dr. J. J. Bernhardi. Alle fünf Theile vollständig mit Kupfern, einer Karte und Steindrücken. 8

noch bis zur Ostermesse dieses Jahres im Pränumerationspreise von 4 Thlr. auf Druckpapier, und 5 Thlr. 8 gl. auf Schreibpapier von uns abgelassen wird und für diese Preise in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, nach Verlauf dieser Zeit tritt aber der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis von 6 Thlr. unabänderlich ein.

Erfurt, im Januar 1821.

Keyserische Buchhandlung.

---

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Hempel, G. C. L, der pomologische Zauberring, oder das sicherste Kunstmittel die Obstbäume zum Fruchttragen zu zwingen. Zweite vermehrte Auflage. 8. 12 gl.

Da das Mittel im Frühjahr angewendet werden muß, so wird sich gewiß jeder Freund der Obstbaumzucht, der seine Bäume zum Fruchttragen zwingen und bessere, auch mehrere Früchte erziehen will, damit bekannt machen.

---

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

G. H. Lang, Passionspredigten. Neue umgearbeitete und mit neuen Passionspredigten vermehrte Auflage, mit einer Vorrede über die Leidensgeschichte Jesu von Dr. W. F. Hufnagel. gr 8. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Das günstige Urtheil des Hrn. Dr. W F. Hufnagel, der zugleich in seiner hierzu gelieferten Vorrede die Leidensgeschichte Jesu mit wahrer Theilnahme und herzlicher Wärme schildert, so wie die vortheilhaften Recensionen der Jenaer Litterat. Zeit. und anderer Beurtheilungsanstalten, empfeh-

len diese Passionspredigten als ein nützliches und gutes Buch für alle Leser von Geist und Herz, sowohl in Rücksicht des lichtvollen Vortrags, als der geist- und herzvollen Weise, womit der würdige Verfasser die Geschichte des Leidenden ohne seines Gleichen bearbeitet hat.

---

Haugs Panorama des Scherzes.

Bey Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Panorama d. 3 Scherzes. 1200 Anekdoten, Witzantworten, Irische Bulls, Naivetäten, Schwänke. Vom Verfasser der Hyperdein auf Wahls große Nase 2 Theile. broch. Preis 3 Thlr.

---

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Eckerle, W. W., Naturlehre, mit Rücksicht auf die aus Unkunde derselben entstehenden Volksirrthümer für den Schul- und Selbstunterricht und für Volkslehrer; mit 2 Blättern Abbildungen in Steindruck. 8. 1 Thlr. 4 gl. sächs. 1 fl. 48 kr. rhn.

Wenn schon der Titel zeigt, wie wichtig und nützlich ein solches Buch für alle Stände und Verhältnisse des Lebens ist, so ist es um so erfreulicher, die Versicherung geben zu können, daß dasselbe hier von einem Manne gegeben wird, der mit vielseitiger erprobter Kenntniß des Gegenstandes, mit Erfahrung und warmer Liebe für das Gute alle Hülfequellen bis zur neuesten Zeit benutzte.

Ohne durch trockenen Vortrag abzustoßen, sind in einem angenehmen leichtfaßlichen Styl, die Gesetze der Natur dargestellt und erläutert; durch Erscheinungen und Beobachtungen aus dem täglichen Leben so nahe gelegt, daß das Interesse durch erleichterte Erkenntniß unendlich gesteigert, und durch lehrreiche Unterhaltung befriedigt wird. Das Buch verdient also nicht nur in allen Lehranstalten angewendet zu werden; sondern es sollte billig in die Hände eines jeden kommen, der über die Verhältnisse und Erscheinungen der Natur nachdenken, oder seine vielleicht bereits gesammelten Einsichten befestigen, berichtigen und erweitern, und davon in so manchen Fällen eine reichlich lohnende Anwendung machen will.

Bey gutem Druck ist auch möglichste Wohlfeilheit in Rücksicht genommen.

---

Im Jahr 1820 sind, unter mehrern, an neuen Auflagen bey Friedrich Frommann in Jena gedruckt und erschienen:

Döring, F. V., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Erster Theil. Vorübungen für die ersten Anfänger. Erzählungen aus der römischen Geschichte in chronologischer Ordnung. Achte verbesserte Auflage. 8. 18 gl.

Daraus ist besonders abgedruckt:

Schulze, C. F., Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 6 gl.

Dörings Anleitung ꝛc. Zweiter Theil. Kurzer Abriß der römischen Geschichte von der Erbauung der Stadt bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Beyspiele vom Brief- und Rednerstyl und Themata zur Verfertigung eigner Abhandlungen. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 1 Thlr.

Luthers Katechismus. Mit einer katechetischen Erklärung zum Gebrauch der Schulen von J. G. Herder. 8. Sppr. 6 gl. Dckp. 4 gl.

Der Werth dieser Schulbücher ist allgemein anerkannt, die Einführung derselben in so vielen Schulen Deutschlands machte diese wiederholten neuen Auflagen nöthig und die Anzeige ihres Daseyns macht jede weitere Empfehlung überflüssig.

Jena, im Februar 1821.

---

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Herausgegeben von J. D. E. Preuß. Erster Theil. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Mit einem alleg. Titelkupfer. 1821. Sauber geb. 1 Thlr. (Der zweite Theil kostet auch 1 Thlr.) Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser mit Umsicht und Geschmack veranstalteten Sammlung bewährt sich immer mehr und rechtfertigt das günstige Urtheil, welches Rec. bey der ersten und zweiten Erscheinung derselben darüber aussprach. Kaum sind seit der letzten Ausgabe dieses ersten Theils einige Jahre verflossen, so mußte derselbe schon wieder von Neuem gedruckt werden; welcher Umstand alle weitere Empfehlung unnöthig macht. „Der Herausgeber glaubt, wie er sich in dem Vorworte zu dieser dritten Auflage selbst ausdrückt, seine Freude über die aufs Neue nöthig gewordene Wiederauflage dieses Büchleins nicht besser an den Tag legen zu können, als durch eine mit erhöhter Liebe dem Werkchen gewidmete Sorgfalt; fähig, dem bisherigen Vertrauen des freundlichen Empfängers der kleinen Gabe dankbar zu entsprechen.“ Eine dankenswerthe Zugabe zu dieser neuen Auflage ist die alphabetische Uebersicht der in dem Buche benutzten 125 Schriftsteller, welche kurze, theils biographische, theils literarische Nach-

richten von denselben enthält, die besonders den jüngern Lesern sehr willkommen seyn werden. Papier und Druck sind eben so weiß und sauber, wie bey den ersten Auflagen.

B — n.

## Literatur. Medizin.

Leipzig, im Verlage der Dykschen Buchhandlung:

System der Arzneymittellehre von Dr. Karl Friedrich Burdach. 4 Theile. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. 120 1/2 Bogen. 1817 — 1819. Preis 8 Thaler.

Den Zusatz des Titels einer umgearbeiteten Ausgabe verdient diese zweyte Auflage mit vollem Rechte, denn man mag auf die Stellung der Materien oder auf die genauere Angabe und Bestimmung der arzneylichen Kräfte der aufgenommenen Heilmittel, oder endlich auf die Anzahl der abgehandelten Arzneystoffe Rücksicht nehmen, so findet man das unverkennbare Streben des Herrn Verfassers, seinem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben. Die Chemie hat in unsern Tagen so viel für die Analyse der Arzneystoffe gethan. Auch dieß ist alles auf das fleißigste gesammelt und gehörig benutzt worden. Daher ist auch diese Ausgabe um beynahe 300 Seiten stärker, als die erste geworden. Jedem also, welcher sich über den jetzigen Umfang der Arzneymittellehre ausreichende Kenntnisse zu verschaffen wünscht, wird dieses Werk völlige Gnüge leisten!

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der schwarze Ritter oder das Tournier auf der Wetterburg. Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Ulm bey Ebner. 24 kr.

Einen besondern Werth erhält dieses Schauspiel, weil darin eine wahre Geschichte dargestellt wird. Ihre Entwickelung ist anziehend und überraschend, die Character-Schilderung getreu und überaus lehrreich. Jedem, der ein paar Stunden nützlich ausfüllen will, darf es daher mit vollem Recht zur Lectüre empfohlen werden, und er wird es vollkommen befriedigt, und mit wahrer Achtung gegen den Verfasser aus der Hand legen.

Baur, S., kurze Gebete und Betrachtungen zur Beicht- und Abendmahlsfeyer. 8. Ulm bey Ebner 24 kr.

Nicht leicht wird man ein Communionbuch finden, das in so wenigen Bogen, so viel enthält; es kann seines bequemen Formats wegen auch an jedes Gesangbuch angebunden werden.

Vorlegeblätter. Eine Sammlung auserlesener Fabeln, Gedichte 2c. zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8 Ulm bey Ebner 1 fl.

Kaum sind zwey Jahre verflossen, daß diese Vorlegeblätter erschienen sind, und schon ist eine zweyte Auflage nöthig geworden. Für den Verfasser war dieß eine kräftige Ermunterung, ihnen noch mehr Vollkommenheit zu geben, daher er diese Auflage sehr vermehrte. Lehrer finden hier reichhaltigen Stoff zum Unterricht der Kinder; auch dient es zur Uebung des Verstandes, zur Verbesserung der Orthographie und selbst als unterhaltendes Lesebuch.




Anzeige für die Herren Schullehrer, Prediger und Familien

Folgende nützliche Schriften, die vortheilhaft recensirt worden sind, sind bis Ostern 1821. um sie gemeinnützlicher zu machen, für beygesetzte äußerst billige Preise bey Endesbenannten zu haben:

1) M. Kreußlers Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche mit 22 Kupfern schön gearbeitet von Rosmäsler. auf welchen sich über 40 Bildnisse und mehrere andere Abbildungen, auch Handschriften von Hutten, Erasmus, Spalatin u. s. w. befinden, und im Anhange aller Reformatoren Leben ist, statt des Ladenpreises von 3 Thlr. 18 gl. für 1 Thlr. 12 gl.

2) Dessen Luthers Andenken in Jubelmünzen nebst Abbildungen und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen Luthers mit 56 schönen Kupfern von Rosmäsler. Ein nothwendiger Anhang zu den Denkmälern statt 3 Thlr. 18 gl. für 1 Thlr. 8 gl.

3) Sachsens Fürsten in 61 Portraits von Rosmäsler, und Erläuterungen von M. Kreußler. Ladenpreis 3 Thlr. jetzt für 1 Thlr. 4 gl.

Gelder und Briefe erbitte mir postfrey.

Leipzig, bey Johann Friedrich Fischer, Buchdrucker in der Ritterstraße im kleinen Fürstenkollegium.

Herr Hofrath Tabor zu Aschaffenburg hat ein vollständiges „Handbuch der Gasbeleuchtungskunst" bearbeitet, welches gleich nach Ostern in unserm Verlage erscheinen wird. Dabey ist das neuerlich in England herausgekommene Werk von Peckston — „theory and practice of gasligthing" so vollständig benutzt worden, daß eine besondere Uebersetzung desselben überflüssig wird. Dieses, um Collisionen zu vermeiden, zur Nachricht.

Im Januar 1821.

Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Neue Flugschrift.

In Commission der Gebr. Schumann in Zwickau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben (in Gotha, bey Gläser):

Sendschreiben an Herrn Hofrath Müllner, seine Albaneserin betreff., von Julius Körner. Schneeberg, gedr. bey Fuldr. gr. 8. brosch. (Preis 4 gl.)

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 26. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthſchaft.

### Hoher Werth der weißen Weide, Salix alba.

Schön iſt das Laub dieſes Baums nicht, auch nicht die Form des abgeholzten Baums, — aber für Privatpflanzungen gewährt, nach dem Obſtbaume, kein Baum ſo vielen Nutzen, wie die weiße Weide. Habe ich der Pappel, an ihren Ort verpflanzt, eine Lobrede aehalten *), ſo dünkt es mich ein Unrecht, wenn ich die viel nützlichere, obgleich nicht ſo ſchöne weiße Weide ſtillſchweigend übergehen ſollte.

Sie wächſt ſchnell, gewährt in der kurzen Zeit von 10 — 12 Jahren ihren Pflanzern ſchon einen angehenden Holzertrag, der ſich ſehr bald vermehrt; treibt nie Wurzelausſchläge, ſaugt das Land nicht aus, da ihre Wurzeln in die Tiefe gehen; wächſt in feuchtem Boden, wo für Privatpflanzungen kein anderer Baum ſo viele Vortheile gewährt; wird ungefähr hundert Jahre alt, wie ich aus einer, von den frühern Gutsbeſitzern angemerkten Pflanzung zuverläſſig weiß **), und gibt noch reichen Ertrag an Köpfholz, wenn der ganze Stamm ſchon ausgehöhlt iſt. Man pflanzt ſie zwar auch in naſſen Boden, aber ſie wächſt ſehr ungern da. — Da ich abſichtlich mehrere Verſuche machte, für Privatpflanzungen in feuchtem, naſſen und Sandboden, den nützlichſten Baum und deſſen zweckmäßigſte Pflege kennen zu lernen, ſo will ich über die weiße Weide meine Erfahrungen hier auch mittheilen. —

Feuchter Boden, d. i. mehr trocken als naß, iſt ihr rechter Standpunct. Ich habe in ſolchem Boden in zwölf Jahren Bäume von einem Schuh ihres Stammdurchmeſſers, ſechs Schuh von der Erde gemeſſen, erlangt. (Die Trauerweide wächſt noch ſtärker, taugt aber nicht zum Obernutzen.) In naſſem Boden waren ſie kränklich und wuchſen ſo langſam, daß ſie mit den erſten gar nicht zu vergleichen waren; — in der Thonerde ſind ſie gar nicht gewachſen; im Sande bey heißem Sommer alle verdorrt, und bey feuchtem Sommer gleichwohl ſo mühſam fortgewachſen, daß die Verpflanzung dahin gar nicht vortheilhaft bleibt. Ein der Ueberſchwemmung ausgeſetzter Platz, wo ſie nicht allzu lange im Waſſer und beſonders nicht im Sommerwaſſer, ſondern nach deſſen Ablauf wieder feucht ſtehen, iſt ihnen auch ſehr zuträglich.

Eine Gegend ohne Bäume iſt traurig und öde. Ueberall laſſen ſich Bäume pflanzen, nur gebe man jedem ſeine Stelle. Der Obſtbaum wächſt nur in trocknem Boden, und je beſſer er iſt, deſto freudiger; die Pappel in Näſſe und in magerem Sande, die Weide auf Wieſengründen und in feuchtem Boden.

Wenn in jeder Gemarkung viele pflanzen wollten, was ſie könnten, würde es Gro-

*) S. Nr. 18 S. 265. d. R.

**) Als ſie 110 Jahre alt war, und alle Bäume hohl und abgängig, ließ ich ſie vollends abhauen und neue pflanzen.

ges leisten, und die Gegend verschönern. — Obwohl wir nach unserer jetzigen Feldbaustufe noch nicht alles können, so könnten wir doch viel mehr thun, als geschiehet.

Ich hatte hundert Morgen Wiesen an einem Stücke. Sie waren einerseits von einem Graben begrenzt, welcher von Mittag gegen Mitternacht zog, neben welchem noch eine Lake, die oft lange stehendes Wasser hatte, von einer bis zwey Ruthen Breite lag.

Da in dieser Linie die Bäume sich größtentheils selbst beschatten oder den Schatten auf die Lake oder den Graben werfen, so ließ ich sie mit einer dreyfachen Reihe weißer Weidenbäume bepflanzen. Eine Reihe kam auf den Damm des Grabens, welcher feucht war, die andere in die Lake, die dritte auf die Wiese von Morgen gegen Abend. Die untere Grenze, neben einer Straße, war mit der italienischen Pappel besetzt; gegen Westen war Ackerland, und gegen Mittag ließ ich die Grenze unbepflanzt, weil Baumlinien von Morgen gegen Abend den größten Theil des Tages ihren Schatten auf die Grundstücke werfen, dadurch dem Ertrag schaden, und bey Wiesen auch dem Trocknen des Heues, noch mehr des Ohmets (Grummts).

Ich hatte in dieser dreyfachen Linie am Graben ohngefähr 600 Weidenbäume angebracht, eine Ruthe entfernt und verschränkt gepflanzt. Nun ließ ich dieses Wiesenstück noch in lauter Stücke zu einem Morgen Größe abtheilen, auf die langen geometrischen Linien, auf jede wieder nur drey Weidenbäume so geordnet setzen, daß sie zugleich diese lange Linie gerade bezeichneten, und seitwärts neben einander stehend eine eigne Linie bildeten, jede von hundert Bäumen.

So hatte ich wieder 300 Bäume angebracht, die in der Länge dieser Linien sehr weitläufig stehen. Allen, auch der untern Einfassung am Graben, ließ ich beym ersten Abwerfen der Krone einen zehn Schuh hohen Stamm, und nachher keine untere Aeste aufkommen. Wenn das Vertilgen der untern Aeste bey jungen Bäumen eine Zeitlang, ohngefähr zwey bis drey Jahre, besorgt wird, so verholzet die Rinde, macht keine Nachtriebe mehr, und wir haben hohe Stämme. Dieß gewährt den großen Vortheil, daß dem Unterwuchs des Grases Sonne und Luft nicht entzogen wird. — Das Gras ist bey dieser Fürsorge unter den Bäumen eben so schön gewachsen, wie auf der ganzen Wiese. Beym Heu- und Ohmetmachen war es sehr leicht, das Futter auf die ganz sonnigen Stellen zu ziehen, indem auf dem innern Raume die Bäume sehr weitläufig standen. Diese Bäume waren zugleich eine lebendige Abtheilung, ich konnte die so abgetheilten Wiesenstücke nun mit einer Nummerfolge bezeichnen, jedes Stück genau angeben, was für das Geschäft und die mancherley Bestimmungen große Bequemlichkeit hat.

Diese Pflanzung hat mir wenig Mühe gekostet, nichts geschadet, den Platz, wo sie stand, in etwas verschönert, und mir nach 20 Jahren jährlich schon 300 schöne Wellen, nach 25 bis 30 Jahren aber 4 bis 600 jährlich gegeben, womit ich Herd- und Backofenfeuer und das Erwärmen der Gesindestube besorgen konnte. Ich machte fünf Abtheilungen, und ließ jährlich eine davon abwerfen. *)

In manchen Gegenden ist das Holz sehr selten und theuer und doch kein Baum auf der Wiese, keiner im magern Sande, keiner im Sumpfboden. **) Die Jahre fliehen schnell, man erlebt den Nutzen seiner Pflanzungen bald, und freut sich dann seiner Werke, sey es auch klein — wenn Jedes thut, was es kann, wird es Großes.

Bey Gemeinden, wo der Grundbesitz verstückelt ist, muß die Sorge für regelmäßige Baumpflanzungen von den Ortsvorständen ausgehen, da diese in der Regel aber nicht so thätig besorgt werden, wie Privatpflanzungen, so empfehle ich die Anpflanzung der

*) Ganz unbefangen diese Thatsachen, die völlig verbürgt sind, beurtheilt, geben sie nicht einen Beweis für die nützliche, ja nothwendige Anwendung der Baumfeldwirthschaft, von Cotta vorgeschlagen? Man vergleiche die unparteyische Beurtheilung dieser Schrift von einem erfahrnen, denkenden Forstmann, im allg. Anz. d. D. 1820, Nr. 256. d. R.

**) So im größten Theile des flachen Thüringens, wo doch der Preis des Holzes immer höher hinauf getrieben wird. d. R.

weißen Weide allen Gutsbesitzern, die den geeigneten Boden haben, aus eigner Ueberzeugung ihres hohen Werths für unsere Holzöconomie.

Auch die Obstbäume gewähren ihren Pflanzern und Pflegern seiner Zeit einen bedeutenden Holzertrag, wenn wir sie einmahl in genügender Zahl anpflanzen wollten und könnten. — — — Könnten? ja! Der Feldbaum bedarf zu seinem ungestörten Wuchs und Gedeihen die Stallfütterung und Abschaffung der Brache vorerst; so lange Viehbesonders Hammelhuth auf den Feldern Statt findet, wird die Baumpflege gestört; sie zernagen die Rinde und drücken junge Bäume leicht um. Die Stallfütterung, Abschaffung der Hammelhuth auf Feldern und Abschaffung der Brache, tritt in der Regel aber nur da mit Vortheil ein, wo eine erhöhete Bevölkerung den höhern Ertrag des Bodens bedarf, und den damit verbundenen größern Ackeraufwand lohnet.

△

---

## Gesundheitskunde.

### Für Mütter junger Kinder.

Jüngst mußte ich aufs Neue die traurige Erfahrung machen, daß verschiedene Kinderkrankheiten, die unter den Namen Krämpfe, Gichter, Convulsionen, Zahnfieber, Husten, Cholera, oder Erbrechen mit Durchfall ꝛc., nicht selten ihre Ursache in einem durch Aufstreuen von Bleyweiß unterdrückten Wundseyn haben. Häufig sind entzündliche Krankheiten mit gefährlichem Ergreifen des Nervensystems die Folgen davon. Ueberzeugt, daß mehrere Kinder ein tödliches Opfer dieses Fehlers wurden, halte ich es für Pflicht, solches zur öffentlichen Kunde zu bringen und Aerzte, Hebammen, Mütter und Wärterinnen darauf aufmerksam zu machen und davor zu warnen.

Jeder Arzt wolle insbesondere bey seinem ersten Besuche durch Fragen sich die Ueberzeugung verschaffen, ob dieser Fehler gemacht worden sey oder nicht. Autenrieth sagt in den tübinger Blättern für Naturwissenschaft und Arzneykunde 1. B. 1. St. S. 87 — 89: „In den meisten zufälligen Fiebern kleiner Kinder, vornehmlich aber bey dem ihnen so gewöhnlichen Angreifen des Nervensystems, das sich durch kleine Zuckungen und Betäubung (stille Gichtern) ausspricht, ist das künstliche Hervorrufen dieses Wundseyns, besonders an den Stellen, wo es sonst von selbst erscheint, von größtem Werthe. Er kann sogar eines der sichersten Vorbauungsmittel abgeben, wenn Husten und katarrhalisch-entzündliche Krankheiten irgend einer Art auch kleine Kinder bedrohen, die so leicht bey ihnen das Hirn oder die Nerven der Respirationswerkzeuge angreifen."

Um so nachtheiliger und gefährlicher muß also die Unterdrückung dieses, oft so heilsamen Wundseyns durch Bleymittel werden, indem schon das Einstreuen des Bärlappsamens (Sem. lycopodii) und des so genannten Wurmmehls schädliche Wirkungen hervorbringt. Die einfachste und sich lohnende Behandlung ist fleißiges Waschen mit lauem Wasser und öfteres Baden, so wie Reinlichkeit überhaupt.

Ist es wirklich der Fall, daß die Krankheit eines Kindes von dem Unterdrücken dieses Wundseyns durch Einstreuen von Bleymitteln entstanden ist; so muß alsbald dasselbe künstlich wieder hervorgerufen werden. Dazu dient als bewährtes Mittel die Seidelbastrinde (Cortex Mezerei), welche man als feines Pulver in die Hautfalten des Kindes an den Schenkeln, den Armen und am Halse, mittelst Baumwolle, leicht hineinstreut und so lange wiederholt, bis diese Stellen wund werden und zu nässen anfangen. Diese Rinde muß aber nicht zu alt seyn, und, wo möglich vor dem Gebrauche frisch gepülvert werden. Blasenpflaster sind hier zu scharf. Die dabey erforderliche Behandlung mit innerlichen Mitteln muß, nach den verschiedenen Umständen, dem Ermessen des herbeygerufenen Arztes überlassen bleiben.

Creglingen bey Mergentheim, den 8. November 1820.

Dr Pflüger,
pract. Arzt.

---

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Anerbieten.

Der Besitzer einer Präg-, Druck- und Schneidemaschine in Schmalkalden, die sowohl bey Gold, Silber, Stahl und allen andern Metallen, als auch Elfenbein, Horn und Leder anwendbar ist, und welche alle ähnliche an Brauchbarkeit übertrifft, wünscht, da er selbst ohne Vermögen ist, einen redlichen Mann zu finden, der 4 bis 500 Thaler anwenden will, um mit ihm den beßtmöglichen Gewinn von dem ganz einfach eingerichteten Werke, wozu nur 2 Taglöhner nöthig sind, zu ziehen. Freye Meldungen besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Erziehungsanerbieten.

Ein Landgeistlicher in einer gesunden freundlichen Gegend Sachsens, Vater eines einzigen zehnjährigen Knaben, wünscht, daß ihm zwey bis drey fähige Knaben, ohngefähr gleichen Alters, zur Erziehung und zum Unterrichte anvertraut werden möchten. Eltern, welche sich mit ihm darüber vereinigen wollen, werden gebeten, ihre Briefe durch die Expedition des allg. Anz. d. D. ihm zukommen zu lassen.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der bereits gegen zwölf Jahre in mehreren großen Städten Deutschlands als Apothekergehülfe gestand, und die beßten Zeugnisse der Art aufzuweisen im Stande ist, wünscht, bis nächste Ostern seine jetzige Stelle zu verändern, und in einer andern guten Apotheke wieder unterzukommen. Die Expedition dieses Blattes nimmt frank. Briefe zur Besorgung an.

2) Ein Handlungsdiener, welcher seine Lehrjahre in einer Specereyhandlung im Einzelnen und Ganzen vollendet hat, und einige Jahre in Material-, Specerey-, Wein-, Speditions- und Commissionshandlungen



arbeitete, wünscht als Reisender, wozu er sich eignet, oder in einer ähnlichen, wo möglich aber in einer Großhandlung auf dem Comptoir angestellt zu werden. Sein Antritt kann, unter billigen Bedingungen, sogleich oder zu Ostern geschehen, dabey sieht er mehr auf eine gute Behandlung, als auf großen Gehalt. Sollte ein Haus auf ihn Rücksicht nehmen wollen, so kann ich denselben einem jeden beßtens empfehlen, und bitte daher, sich nur in frankirten Briefen an mich zu wenden, worauf ich nähere Auskunft ertheilen werde.

Jena, den 18. Febr. 1821.

Anton Slevogt.

3) Ein junger Mensch, von 23 Jahren, der zwar nicht studirt hat, im Schreibfache aber so geübt ist, daß er entweder bey einem Gericht oder als Rechnungsführer in jedem Fache, wo er zugleich die allenfallsige Correspondenz mit zu besorgen hat, sehr gut zu gebrauchen ist, wünscht sobald als möglich eine Anstellung. Derselbe wird erforderlichen Falls sich sowohl über seine Brauchbarkeit, als sein sittliches Wohlverhalten ausweisen. Diejenigen, welche hierauf Rücksicht nehmen möchten, wollen ihre Briefe portofrey in der Expedition dieser Blätter abgeben lassen.

4) Eine Frau von vorzüglicher Erziehung und empfehlungswürdigem Character, welche, wie Personen von Einsicht versichern dürfen, bedeutende wissenschaftliche Kenntnisse und Bildung hat, auch bereits (worüber sie Beweise geben kann) mehrern öffentlichen Instituten als Lehrerin wissenschaftlicher Gegenstände, besonders auch im Unterricht der französischen Sprache, vorgestanden hat, wünscht, wieder auf diese Weise einer ähnlichen Anstalt nützlich zu werden. Wer nähere Nachrichten hierüber sucht, beliebe postfrey seine Briefe nach Berlin an Hrn. Professor Jeune, Director der königl. Blindenanstalt zu senden. Georgen-Kirchhof Nr. 19.

## Handlungs-Gesellschaften.

**Gesellschaftsvertrag.**

Zwischen dem Kaufmann Heinrich Meyer und dem Kaufmann Wilhelm Schulze ist heute eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Meyer & Schulze errichtet worden. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Gesellschaft beginnt am 1. Januar 1900 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Gesellschafter kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluß eines Geschäftsjahres kündigen. Die Einlage des Gesellschafters Meyer beträgt 50 000 Mark, die des Gesellschafters Schulze 30 000 Mark. Am Gewinn und Verlust ist Meyer mit 5/8, Schulze mit 3/8 beteiligt.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Heinrich Meyer. Wilhelm Schulze.

**Auflösung.**

Die Handelsgesellschaft Meyer & Schulze ist durch Ablauf der Zeit, für die sie geschlossen war, aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Heinrich Meyer. Wilhelm Schulze.

## Zeitungs-Verlags-Sachen.

**Verlagsvertrag.**

Zwischen dem Buchhändler Heinrich Meyer in Berlin und dem Schriftsteller Wilhelm Schulze in Berlin ist heute folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1. Schulze überläßt Meyer das Recht, sein Werk „Die Kunst, Bücher zu verkaufen“ in einer Auflage von 5000 Exemplaren zu drucken und zu verlegen.

§ 2. Meyer zahlt Schulze für jedes Exemplar 10 Pfennig.

§ 3. Meyer ist berechtigt, eine zweite Auflage zu veranstalten, wenn die erste vergriffen ist.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Heinrich Meyer. Wilhelm Schulze.

**Verlagsrecht.**

Der Buchhändler Heinrich Meyer in Berlin hat das Recht, das Werk des Schriftstellers Wilhelm Schulze „Die Kunst, Bücher zu verkaufen“ in einer Auflage von 5000 Exemplaren zu drucken und zu verlegen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Schulze.



**Verlagsrecht.**

Der Buchhändler Heinrich Meyer in Berlin hat das Recht, das Werk des Schriftstellers Wilhelm Schulze „Die Kunst, Bücher zu verkaufen“ in einer zweiten Auflage von 5000 Exemplaren zu drucken und zu verlegen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm Schulze.

grund Ansprüche haben, edictaliter citirt
den 24. May
früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justiz-Amt allhier bei Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung, in den vorigen Stand, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, geschickte ihre Forderungen, in fl. rhein. zu liquidiren und deren Bescheinigungsmittel, bei Verlust, anzugeben resp. originaliter vorzulegen, und sich auf die ihnen, von Amts wegen, bei dem äußerst geringen Bestand, der Concursmasse gemacht werdenden Vorschläge zu einer gütlichen Uebereinkunft zu erklären, widrigenfalls die Zurückbleibenden als dem von der Mehrzahl gefaßt werdenden Beschluß beitretend angesehen werden, bei entstehender Güte aber der Ertheilung eines Locations- und Distributionsbescheides zu gewärtigen. Zur Publication des Präclusivbescheides wird

der 7. Juni

terminlich angesetzt und für die Ausbleibenden der Bescheid für publicirt geachtet.

Ostheim, den 6. Februar 1821.

Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.
Friedrich Christian Ortmann.

---

## Vorladung.

Da die Ehefrau des Schullehrers Lütge, geb. König in Schöningen, die Erbschaft ihrer am 31 v. Mts. hierselbst verstorbenen Schwester Putzmacherin Sophie Elisabeth Friederike, geborne König nur cum beneficio inventarii angetreten und um Vorladung der Erblasserin Gläubigen angetragen hat, so werden alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen der verstorbenen Putzmacherin König Ansprüche und Forderung haben hierdurch vorgeladen in der Gerichts-Sitzung

den 9. März. d. J.

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Stadthause zu erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren, unter der Warnung, daß damit nachher weiter keiner gehört und zugelassen werden wird.

Helmstedt, am 1. Februar 1821

Fürstlich. Braunschweig. Lüneburg.
Kreisgericht daselbst.
Dr. C. S. Topp.

---

## Vorladung.

Auf die Anzeige des Barons Hans Carl Friedrich von Rotze und dessen Ehegenossin geb. Gräfin von der Schulenburg hierselbst, daß sie sich außer Stande befänden, mit und aus dem, nach dem im Jahre 1818 geschehenen Verkauf ihrer Güter, ihnen nur noch zur Disposition verbliebenen Vermögen, ihre nach der Zeit wieder entstandenen auf 5000 bis 6000 Rthlr. zu berechnenden, und dieses ihr Vermögen zu 2000 bis 3000 Rthlr. übersteigende Schulden auf einmal ganz zu bezahlen, sie jedoch zur successiven Befriedigung ihrer Gläubiger von ihren, auf einen jährlichen Betrag von 2000 Rthlr festgesetzten und gegen jeden Anspruch eines Dritten gesicherten Competenz-Geldern jährlich 500 Rthlr abstehen wollten, und auf den Antrag des Barons von Rotze und dessen Ehegenossin, um die öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Accords mit denselben, werden alle diejenigen, welche nach dem Monate October 1818 Ansprüche und Forderungen an den Baron von Rotze, und dessen Ehegenossin und an deren nach dem Verkaufe der Güter, ihnen verbliebenen Vermögen, zuständig geworden sind, hierdurch vorgeladen, in der Gerichts-Sitzung den 5 April d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigen Stadthause entweder in Person, oder durch Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu Protokoll zu geben, und sich auf den, als denn vorzulegenden Accords-Vorschlag zu erklären, unter der Warnung, daß gegen denjenigen, welcher nicht erscheint, angenommen werden soll, als sey er dem Accord beygetreten.

Helmstedt, am 26. Jan. 1821.

Fürstlich Braunschw. Lüneburg Kreisgericht daselbst.
J. J. v. Heinemann.

---

Da die Theilnahme des Herrn Obristen Paul von Lüninck aus Ostwig, als Lehns-Agnaten, an der Wiederbelehnung des von Lüninkschen Mannsstamms mit dem Rittergut zu Meineringhausen sammt Zubehörungen rechtserforderlich, dessen Aufenthalt aber seit längerer Zeit unbekannt ist; so wird gedachter Herr Obrist Paul von Lüninck hierdurch edictaliter geladen, in termino den 10. May dieses Jahrs seine Lehnsrenovations-Obliegenheiten um so gewißer in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vor Uns wahrzunehmen, als widrigens der neue Lehnbrief allein auf den Rittmeister Carl Theodor Franz von Lüninck zu Ostwig und dessen Bruder ausgefertigt, und er aus der Reihe der Lehnsberechtigten ausgestoßen werden wird.

Arolsen, am 27. Jan. 1821.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung und Lehnhof verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe.
v. Preen.
W. Schumacher.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

### Verpachtung eines Ritterguts zu Niedercrossen.

Es soll die Oeconomie des hiesigen Ritterguths Sr. Durchlaucht des Prinzen Albert zu Schwarzburg Rudolstadt, mit Einschluß der Schäferei und der Getraide-Erbzinsen, sammt den Frohnen und einem nicht unbeträchtlichen Inventarium, von Walburgis 1822 an auf drei oder mehrere Jahre anderweit verpachtet werden und es ist von Uns

der 15. März dieses Jahres

zum Pacht-Licitations-Termine anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche auf diese Pachtung einzugehen wünschen und sich wegen ihrer hierzu erforderlichen persönlichen Eigenschaften und Vermögensverhältnisse genügend legitimiren können, werden hiermit eingeladen, sich vorgedachten Tages, Morgens zwischen 10 und 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier einzufinden und ihre Gebote zu den Acten zu geben, worauf sodann derjenige, der als der Annehmlichste unter den Bietern erachtet werden wird, sich zu versprechen hat, daß binnen 3 Wochen darauf der Pacht mit ihm abgeschlossen werde.

Die Pachtbedingnisse und das Verzeichniß des Inventars und der mit zu verpachtenden Erbzinsen können von jetzt an täglich bei dem unterzeichneten Justitiar in dessen Privatbehausung zu Orlamünda eingesehen werden.

Niedercrossen an der Saale im Cahlaischen Amtsbezirk des Herzogthums Altenburg, den 15. Januar 1821.

Des Prinzen Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt Patrimonial-Gerichte das.
Heinrich Ferdinand Pierer,
Gerichts-Director.

---

### Verpachtung der herrsch. Mahlmühle ꝛc. in Ichtershausen.

Die herrschaftliche Mahlmühle zu Ichtershausen, worin sich fünf Mahlgänge befinden, soll nebst der damit verbundenen Zwanggerechtigkeit in den Ortschaften Ichtershausen, Thörey, Rehestedt, Haarhausen und Holzhausen, ingleichen der Oel- und Graupenmühle, einer großen Wiese, das Bauernweidig genannt, drey Krautländern, und einem halben Acker Land hinter dem Orte, vom 11. May 1822 an, wiederum auf sechs und nach Befinden, auch auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden, und es ist dazu

der 16. März d. J. ist der Freytag nach dem Sonntage Invocavit terminlich anberaumet worden.

Pachtliebhaber haben sich daher am obbemeldeten Tage Vormittags 11 Uhr beym Herzogl. Cammer-Rechnungs-Departement allhier einzufinden, ihre Gebote zu thun und zu gewarten, daß mit dem annehmlichsten Licitanten nach der Auswahl Herzogl. Cammer, der Pacht abgeschlossen werden wird. Die übrigen Bedingungen unter welchen diese Verpachtung geschehen soll, können an jedem Wochentage Vormittags 11 Uhr bey Herzogl. Cammer-Rechnungs-Departement eingesehen werden.

Gotha, den 6. Febr. 1821.

Herzogl. S. Cammer das.

---

### Verpachtung der Kriegsmühle bey Langensalza.

Die bey Langensalza vor dem Kriegsthore gelegene so genannte Kriegsmühle, welcher die Zwanggerechtigkeit über die Dörfer Schönstädt und Grumbach zustehet, und welche in drey Mahlgängen und in einer darneben liegenden Oehl- und Graupenmühle, ingleichen in den darzu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, 10 Ackern Specerei Landes, 5 Ackern Garten und 5 Ackern Wiesen bestehet, soll auf nächstkommenden

12. März 1821

Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause genannter Mühle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, Vermögende und Dispositionsfähige Personen werden zu diesem Termin eingeladen, haben ihre Gebote darauf abzugeben und der Meistbietende hat die Zuschlagung der Pachtung von dieser genannten Mühle zu gewärtigen, auch können sie die Pachtsbedingungen bey dem Endesunterschriebenen Advocat Hellfeld allhier einsehen und sich deßhalb an diesen wenden.

Langensalza, den 13. Februar 1821.

Advocat Hellfeld.

---

## Persio,

mit welchem man die schönsten violetten, braunen, rothen und andere Farben färben kann, wo man bey Dunkelblau ein Drittel Indigo erspart und das Blau viel schöner wird, als mit bloßem Indigo, auch nicht abfärbt, und bey Carmoisin viel weniger Cochenille braucht; bey dem jetzigen ungeheuern Preise des Fernambuk-Holzes ist dieser Farbestoff mit vieler Ersparniß zu brauchen und deswegen sehr begehrt; desgleichen

## Scharlach-Persio,

welcher eben so schön und echt Scharlach (Ecarlatte de Gobliu) wie Cochenille, noch weit haltbarer wie diese färbt, und wobey 200 pCt. erspart werden — ist im billigsten Preise zu erhalten, und kann sich Jeder mit einer Wenigkeit von dem hier Gesagten hinlänglich überzeugen. Man wende sich deßhalb in frankirten Briefen an die

Persio-Fabrik in Eisenach
in Thüringen.

Zur Ausspielung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz sind noch Originallooſe für alle drey Ziehungen gültig, bis den 4. März à 12 fl. zu haben.

Die Erſte Ziehungsliſte kann nicht ehender als den 5. März hier ankommen.

Guſtav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

---

Von den in Wien ausgeſpielt werdenden Gütern Großdikau und Wattietitz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt ſtatt findet, ſind bis am Ziehungstage Looſe für alle Claſſen gültig zu 21 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verſpreche die reellſte Bedienung, und ſeiner Zeit die pünctlichſte Anzeige des Schickſals der Looſe.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

---

Looſe zur Ausſpielung der Herrſchaft Großdickau und des Gutes Wattietitz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieſes Jahres beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan ſchon in früheren Nummern dieſer Blätter hinlänglich auseinander geſetzt worden, ſind noch gegen franko Einſendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; ſo wie auch Looſe und Plane zu allen Claſſen und Güter-Lotterien unter ſtrengſter Verſchwiegenheit und prompteſter Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

---

Bey der großen Güter-Lotterie der Herrſchaft Großzdickau und des Gutes Wattietitz bey Henikſtein und Comp. in Wien

findet kein Rücktritt ſtatt.

Der bedeutende Abſatz von Looſen ſetzt das Großhandlungshaus in die angenehme Lage, ankündigen zu können, daß bey dieſer Lotterie kein Rücktritt mehr ſtatt findet, ſondern vermög allerhöchſter Bewilligung die erſte Ziehung am 27. Februar, die zweyte am 13. März, und die dritte am 10. April 1821 beſtimmt und unabänderlich vorgenommen werden.



Mit dieſer Lotterie ſind noch 8000 Nebengewinnſte von 60 000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 7000, 6000 fl. bis auf 25 fl. W. W. abwärts verbunden und dabey die ſchöne Einrichtung getroffen, daß ein einziges vor der erſten Ziehung erkauftes Loos alle Treffer zuſammen mit 600,000 fl.

und durch die Ablöſung der Herrſchaft und des Gutes . . . . . 600,000 fl.

im Ganzen . . 1,200 000 fl.

gewinnen kann. Die Einlage eines Looſes auf alle Claſſen gültig iſt 12 fl. im 24 fl. Fuß. Plane ſind außerdem noch gratis bey mir zu haben. Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schickſal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden poſtfrey erbeten.

A. D Fläſch,
in Frankfurt a. M. Allerheiligengaſſe
Lit. B. Nr. 75.

---

Frankfurter 59. Lotterie.

Die Ziehung 6. und letzter Claſſe der 59. Frankfurter Lotterie, fängt unwiderruflich den 7. März 1821 an und iſt den 30. geendigt. In dieſer Ziehung müſſen folgende ſehr beträchtliche Preiſe gewonnen werden, als:

200,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl., 2 mahl 10,000 fl., 2 mahl 5000 fl., 2500 fl., 6 mahl 2000 fl., 1500 fl., 51 mahl 1000 fl., 60 mahl 400 fl., 100 mahl 200 fl. und 5500 mahl 100 fl. nebſt vielen Prämien. Dazu ſind noch in meiner, von dem Glücke ſehr begünſtigten Collecte und mit der Deviſe:

„Sorge nicht die Vorſicht wacht"

ganze Originallooſe à 90 fl., halbe à 45 fl., Drittel à 30 fl., Viertel à 22 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß nebſt Plane, unter Zuſicherung reeller Bedienung, ſtrenger Verſchwiegenheit und pünctlicher Anzeige vom Schickſal zu haben bey

Guſtav Striebel, Hauptcollecteur
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 27. Februar 1821. Gotha b. Becker.


## Staatssachen.

### Bayern.

Wenn das Ausland liest, daß in der Verwaltung unsers Landes abermahls eine wichtige Veränderung vorgehen, oder, wie man gewöhnlich sagt, eine neue Landesorganisation Statt finden soll; indem nicht nur die Trennung der Justiz und Polizey, sondern auch die Aufstellung der Landräthe, welche bereits im Rheinkreise besteht, in einem Ministerrath als nützlich und nothwendig erkannt worden ist: so wird es nicht fehlen, die edle Absicht unsers verehrten Königs und seiner aufgeklärten Rathgeber zu tadeln; zumahl im Lande selbst diejenigen, die sich bey der bisherigen Einrichtung sehr wohl befanden, nicht wenig gegen diese Anordnungen einzuwenden haben werden.

Wenn man aber weiß, welche großen Klagen und Beschwerden schon seit vielen Jahren gegen die Vereinigung der Polizey- u. Verwaltungsgewalt mit der Justiz, bey den Landgerichten, geführt wurden, und wie sehr die Verwaltungsgewalt von vielen Landrichtern mißbraucht worden ist, welche dieser große Wirkungskreis zu wirklichen Proconsuls, oder, wie der gemeine Mann sich ausdrückte, zu kleinen Königen erhoben hatte; wie das Wohl und Wehe ihrer Amtsangehörigen ganz allein in ihren Händen und Berichten lag und wie schwer dieses jene oft fühlen mußten; wie deren Angelegenheiten nach Willkühr verzögert und weitläufig gemacht, auch dadurch übermäßig sportulirt und, wenn sich etwa einige Menschen beyfallen ließen, sich dagegen zu beschweren, diese auf alle Arten gehudelt werden konnten; ja wenn mitunter auch Leute angestellt waren, die nichts weniger, als die, zu einer solchen Stelle erforderlichen Kenntnisse, vielmehr selbst nachtheilige Prüfungszeugnisse aufzuweisen, noch den Ruf einer streng rechtlichen und sittlichen Aufführung für sich hatten, und die dann, nach dem Sprichwort: Similis simili gaudet, nicht selten wieder eben dergleichen Leute zu ihren Schreibern und Gehülfen anstellten und diesen, mit absichtlicher Zurücksetzung der Assessoren, gegen die Gesetze, die wichtigsten Gegenstände, als: Aufnahme der Verträge, Inventuren und Theilungen, ja sogar das Pupillen- und Hypothekenwesen unter ihrem Namen überließen; wodurch die Amtsangehörigen auch von diesen gänzlich abhängig gemacht wurden; nicht zu gedenken, daß überdieß von einigen selbst die Sportel- und Depositengelder benutzt und somit Staat und Unterthanen gefährdet worden sind: — so muß jeder Tadel über diese neue Einrichtung als höchst ungerecht erscheinen; und jedem solchen Tadler wäre zu wünschen, daß er die Freude und das Entzücken hätte sehen können, welche die vorläufige Bekanntwerdung derselben auf den Gesichtern aller und jeder wohlgesinnten Landeseinwohner, außer den Betheiligten, hervorbrachte und wie solche dafür die Urheber dieses so dringenden Vorschlags segneten.

Kommt nun hierzu noch die Einführung der Landrathsstellen, wie diese von der Landtagsversammlung vorgeschlagen wur-

de; wodurch nicht nur Alles, was das Wohl der einzelnen Kreise und deren Bewohner angeht, besorgt und jede Beschwerde auf die leichteste Art zur Kenntniß der allerhöchsten Behörde befördert werden kann, sondern auch für die Landtagsversammlung wahre Volksvertreter gebildet werden, und welche Einrichtung daher als eine der besten volksthümlichen Anstalten zu betrachten ist: so wird hierdurch in der That geschehen, was ruhige Menschen deßhalb verlangen können. Daher denn auch nichts allgemeiner und sehnlicher gewünscht wird, als daß der großen Vortheile wegen die Ausführung dieser Vorschläge nach Möglichkeit beschleunigt: bey Ernennung der Landrichter und Polizeybeamten und deren Unterpersonale aber sowohl, als bey der Wahl der Landräthe, nur allein auf Geschicklichkeit, Rechtlichkeit und Sittlichkeit und auf öffentliches Zutrauen Rücksicht genommen, und dagegen jeder andere Bewegungsgrund, er mag seyn, welcher er nur immer will, verbannt, sonach jeder unwürdige Mann, selbst auf Kosten des Staats, von den neuen Stellen entfernt, oder zu andern Diensten, wo weniger geschadet werden kann, verwendet werde. Denn nur durch Männer von jener Eigenschaft kann volle Zufriedenheit bewirkt und eine reine Vaterlandsliebe, eine untrennbare Anhänglichkeit an König und Verfassung und ein Geist zum Guten und Bessern erweckt und gepflegt werden.

Mögen demnach unberufene Tadler unsere, schnell auf einander folgenden Veränderungen gleichwohl bekritteln: so können sie doch nicht läugnen, daß in unserm Staate mit der Zeit fortgegangen und die allgemeinen Wünsche, so viel es möglich ist, beachtet werden, und daß das Bestreben unsers theuersten Landesvaters und seines Ministeriums unverkennbar sey, die Verwaltung des Staats immer mehr zu vervollkommnen und die Unterthanen dem höchsten Glücke und Wohlstande zuzuführen, und daß die erwähnten Veränderungen nicht wenig hierzu beytragen werden.

---



## Berichtigungen und Streitigkeiten.

Suum cuique!

In Nr. 5 S. 49 d. Bl. wird die Vermuthung geäußert, daß der Entwurf der Sparcassenanstalt in Münden von mir seyn werde, weil ich in Münden als Prediger stand und die Beschreibung dieser Einrichtung in mein kleines Werk: Ueber den Einfluß einer öffentlichen Armenpflege auf das Wohl einer Gemeine. Marburg. Krieger — aufnahm. Ich muß aber der Wahrheit gemäß erklären, daß der Verfasser jenes Entwurfs und der Schöpfer jener Einrichtung der damahlige Cantonmaire, jetziger Bürgermeister Doctor Scharlach in Münden ist. Wenn diese gut gemeinte Anstalt nur einige Jahre bestand: so liegt der Grund in Oertlichkeiten, deren Entwickelung hier zu weit führen würde.

Lauterberg. Schläger.

---

## Angebotene Stellen.

Es wird eine Correctorstelle in einer Buchdruckerey im nördlichen Deutschland erledigt, welche gewöhnlich mehr Arbeit umfaßt, als ein Corrector allein zu fördern vermag. Sie nährt daher einen fleißigen Mann gut, und läßt es ihm an Arbeit nicht fehlen, da nicht eher welche abgegeben wird, bis er selbige nicht mehr fordern kann.

Es wird vorläufig hierbey festgesetzt:

1) daß derselbe in dem Hause, wo die Buchdruckerey ist, wohne.

2) Wenn überhaupt ein Mann von wissenschaftlicher Bildung hierzu erforderlich ist, so muß derselbe noch besonders gute philologische Kenntnisse haben. Es gibt außer dem Deutschen, Lateinischen und Griechischen auch Französisch und Englisch und dergl. zu corrigiren, und im Fall er lebendige Sprachen auch nicht sprechen kann, so muß er doch mit ihren Regeln hinlänglich bekannt seyn, oder sich bekannt machen.

3) Der Correctheit muß er sich an sich bewußt seyn; weil ein uncorrecter Corrector, dem Begriff der Sache nach, durchaus nicht brauchbar ist. Zu diesem Ende

werden ihm vorher einige Prüfungen zugesandt werden.

4) Da sich ein solcher Mann mit Ernst und Fleiß einem Geschäft anzuschließen hat, so wird man mit mehr Zuversicht diese Stelle einem Manne von gesetzten Jahren, als einem Jünglinge geben, und eben so kann man nicht wünschen, daß einer nur eine solche Stelle, als ein ad interim, auf eine kurze Zeit annehmen möge, weshalb man sich auch einige nähere Auskunft wegen seiner Lebenslage, mit Zeugnissen verbunden, erbittet. Ueberhaupt ist diese Versorgung Männern von Kenntnissen, denen ein anderer gewählter Lebensweg auf irgend eine Weise verkümmert worden, besonders zu empfehlen.

Anerbietungen erbittet man sich durch die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein gesetzter Mann, dem es an Beschäftigung fehlt, wünscht bey einem Oeconomen, oder sonst einem Geschäft, wo Aufsicht, Correspondenz, Rechnungswesen zu führen nöthig, eine Aufnahme. Verhältnisse verlangen, daß es im königl. preuß. Staate seyn müsse. — Er verlangt nichts, als in der Familie zu leben, und zahlt gern Kostgeld. Je mehr Arbeit er zu übernehmen bekäme, desto angenehmer würde es ihm seyn. Gefällige Nachricht bittet man, an die Exped. des allg. Anz. d. D. ergehen zu lassen.

2) Ein Kaufmann, in den besten Jahren und von guter Bildung, wünscht gern, weiter im Handel und Fabrikfach, oder als Secretair ein Unterkommen zu finden. Die Attestate, so wie dessen Brauchbarkeit werden denselben empfehlen, welcher mehr auf eine gute Behandlung, als auf einen großen Gehalt siehet, und sogleich eintreten kann. Die Exped. des allg. Anz. d. D. besorgt frey eingehende Briefe.

3) Ein Handlungsdiener, der seine Lehrjahre in Materialgeschäften rühmlich erstanden, in einigen angesehenen Häusern die Geschäfte als Reisender und auf dem Comptoir besorgte und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens darbringen kann, wünscht, gegen Ostern seine jetzige Lage zu verändern. Freye Briefe besorgt die Exped. dieser Blätter.



4) Ein junges Frauenzimmer, aus guter Familie in Churhessen, wünscht, eine Stelle als Gouvernante oder Gesellschafterin zu erhalten. — Ihre Kenntnisse bestehen in der deutschen und französischen Sprache, die sie beide gründlich versteht, Religion, Geographie, Sticken und allen übrigen weiblichen Arbeiten. — Von Jugend auf hat sie sich diesem Geschäfte gewidmet und demselben schon einige Zeit vorgestanden. Um so mehr darf sie sich die Zufriedenheit derjenigen Eltern versprechen, die die Güte haben wollen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren, da sie die sorgfältigste Erziehung erhalten, und stets unter der Aufsicht edler Eltern lebte. Sie sieht mehr auf freundschaftliche Behandlung, als auf großen Gehalt. Diejenige Familie, welche sie zu sich zu nehmen wünscht, wolle sich gefälligst an die Exped. des allg. Anz. d. D. zu Gotha wenden.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Im allgemeinen Anzeiger der Deutschen habe ich durch meinen verewigten braven Sohn, Friedrich Stapß, Freunde gefunden, die ich nicht kenne. Sie schätzten den Sohn, der als Opfer deutscher Vaterlandsliebe 1809 bey Schönbrunn sein Grab fand, und den sie selig preisen, weil er selig sey bey Mucius Scävola u. s. f., den sie den deutschen Brutus nannten, dessen Name nicht verhallen solle.

Mehrmahl forderten mich diese Freunde auf, sein Leben zu schreiben; aber immer hielt mich etwas davon ab, was ich selbst nicht recht sagen kann. Jedoch voriges Jahr besiegte mich die mündliche Ueberredung eines würdigen Mannes, ich schrieb diese Biographie, und eignete sie meinem wackern,

noch einzigen Sohne, Karl Stapß, z. Z. Reisender für das Handlungshaus Oehlers Erben und Mayer zu Schwäb. Gmünd, zu, damit sie in der Familie ein Erbe bleiben solle. Noch eine neuere Nachricht, die ich später aus München erhielt, machte eine Aenderung im Mscte nöthig, wodurch die Abgabe desselben zum Druck aufgehalten wurde. Da aber auch diese beseitiget war, erhielten wir Eltern die schreckliche, die niederschmetternde Nachricht, daß auch unser Karl, ein sonst starker und gesunder, und dabey viel gebildeter und veredelter Jüngling, ein trefflicher Sohn, im Anfange seines 28. Jahres, am 6. des Januar c. in Florenz an einem Nerven- und Faulfieber, ohnerachtet der Kunst zweyer Aerzte, vollendet und zum höhern Licht erhoben sey; daß ihm auf dem romantischen Gottesacker am Abhange der Apenninen, dessen Lage er einige Wochen vorher enthusiastisch bewundert hatte, sein Grab gegraben worden.

Wir Eltern haben durch Gottes Segen zwey Söhne auferzogen, deren wir uns nicht schämen dürfen, und die sich früh einer Herrlichkeit erfreuen, die ihnen hienieden nicht zu Theil werden konnte. Unsre Jahre lassen uns aber hoffen, bald in ihren schönen Kreis einzugehen, und unsere Rechenschaft wird freudig seyn.

Unsrer Kinder beraubt, mag auch jene Biographie ungedruckt bleiben, zumahl da die rechte Zeit schon versäumt und die jetzige zu ängstlich ist. —

Naumburg, am 19. Februar 1821.

M. J. G. Stapß, Pastor.
J. C. Stapß geb. Wislicenus.
die Eltern.

N. S. Der Abschiedsbrief, den Hr. Brockhaus in Band VI. Nr. 114 seines Litt. Wochenbl. aufstellt, mit der Ueberschrift: Abschiedsbrief eines politisch religiösen Schwärmers an seine Eltern von Friedrich Stapß, ist keines Wegs mit dem echten übereinstimmend: bald ist es bloß ein verstümmelter Auszug, bald vermißt man das Herzliche, das Liebevolle, das Warme, das sich im echten Briefe ausspricht; auch ist der Styl ganz verschieden. Im Wochenblatte scheint er bloß aus dem Französischen auszugsweise ins Deutsche übersetzt zu seyn.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von dem unterzeichneten Gericht werden die unbekannten Erben nachstehender Personen:

1) Des am 13. October 1819 in einem Alter von 66 Jahren hierselbst verstorbenen Raschmachergesellen George Heinrich Bauer aus Zellerode am Harz gebürtig, dessen hinterlassenes Vermögen gegen 100 Thlr. beträgt.

2) Der Wittwe Dürre, Anne Sophie gebornen Freyer, welche am 24. October 1810 allhier verstorben, deren Ehemann der Butterhändler und Servis-Verordnete Johann Christoph Dürre am 18. September mit Tode abgegangen, zu deren Erben mehrere Geschwister Lorenz, die sich der Erbschaft entsagt haben, so wie die verehelichte Unteroffizier Steinhausen geborne Freyer zu Brandenburg und der Distillateur Freyer zu Breßlau, welche aber verstorben sind — gehört haben; und deren im Deposito judiciali befindliches Vermögen 53 Thlr. 18 gl. 1 pf. beträgt.

3) Der Wittwe des Grenzjägers Lucht, Christiane Friederike gebornen Rehfeld, welche am 17. Julius 1817 in der Charité verstorben ist und deren Vermögen 11 Thlr. 12 gl. 9 pf. beträgt.

4) Der am 3. Julius in einem Alter von 70 Jahren hierselbst verstorbenen unverehelichten Mirel Moses, deren nachgelassenes Vermögen aus circa 7 Thlr. besteht.

5) Des am 28. April 1814 zu Schwedt verstorbenen Kaufmanns Christian Ferdinand Otte, dessen im Depositorio des diesseitigen Gerichts befindliches Vermögen 350 Thlr. beträgt.

6) Des vor mehreren Jahren hierselbst verstorbenen hiesigen Bürgers und Schornsteinfegermeisters Johann Carl August Stenzel aus Muskau in der Nieder Lausitz gebürtig, welcher als Erben hinterlassen hat:

a) einen außer der Ehe erzeugten Sohn, der jetzt circa 16 Jahr alt seyn kann und sich zuletzt bey seiner Mutter, die nachher an einen Böttchermeister in Cottbus verheirathet gewesen ist, aufgehalten hat, von dessen Leben oder Tod aber keine weitere Nachricht zu erhalten gewesen ist,

b) eine Wittwe geborne Bräunlich, die im December 1812 kinderlos gleichfalls verstorben ist, sich aber für Nichterbin ihres Ehemannes erklärt haben soll,

und dessen im Deposito judiciali befindliches Vermögen aus 63 Thlr. 13 gl. besteht,

hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 8 December 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Koslowsky angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu ihnen die Herren Justizcommissarien Kiecke

und durch die Einstellung entlastet werden, so daß die Kraft, die zum Einstellen des Ventils erforderlich ist, nur gering zu sein braucht. Die Einstellung des Ventils kann durch Handhebel, Fußtritt oder durch Fliehkraftregler erfolgen. Die Ventile können auch durch Kolben gesteuert werden, die durch Druckwasser bewegt werden. Die Steuerung kann auch durch Druckwasser erfolgen, das durch Kolben oder Kolbenschieber gesteuert wird. Die Steuerung kann auch durch Druckwasser erfolgen, das durch Kolben oder Kolbenschieber gesteuert wird. Die Steuerung kann auch durch Druckwasser erfolgen, das durch Kolben oder Kolbenschieber gesteuert wird.

Kl. 14, Nr. 129 888. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 889. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 890. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 891. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 892. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 893. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 894. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 895. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 896. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 897. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 898. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 899. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Kl. 14, Nr. 129 900. Dampfmaschine mit Kolbenschieber und Ventilsteuerung. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur, Schweiz. 1. Februar 1900.

Termin nicht erscheinen, das Vermögen an die sich gemeldet habenden Intestaterben, gegen Caution, abgeliefert werden wird.

Pfungstadt, den 14. Februar 1821.

Grosherzogl. Heßisches Ober-Amt daselbst.
Welcker.

---

Nachdem über das Vermögen des, zu Struth verstorbenen Fuhrmanns Michael Frank jun. der Concurs erkannt worden; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, im Termin, den 13. April, vor hiesigem Oberschultheißen-Amte zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und von diesem Concurse abgewiesen werden sollen.

Schmalkalden, den 10. Januar 1821.

H. H. Oberschultheißen-Amt das.
Schoedde.
In Fidem.
Bauer,
Amtssecretarius.

---

Der zu Ruhla wohnhaft gewesene Handelsmann Johann Christoph Hochstädter aus Worms gebürtig, hat nach einen vom Friedensgericht zu Warschau unterm 11. Januar d. J. anher erlassenen Schreiben vom 14. zum 15. Junius v. J. mittelst eines Pistolen-Schusses sein Leben geendet, ohne Leibeserben und ein Testament hinterlassen zu haben.

Da nun die nächsten Erben gedachten Johann Christoph Hochstädters unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an den unter gerichtliches Siegel genommenen Hochstädterschen Nachlaß einige Ansprüche, aus welchen Grund es sey, machen zu können vermeinen, hierdurch geladen,

Montags den 2. Jul. d. J.

vor dem Großherzogl. S. Ober-Amte allhier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zur rechten Gerichtsfrühe zu erscheinen, sich in Ansehung ihrer Person und zur Sache zu rechtfertigen, und ihre Ansprüche unter der Verwarnung geltend zu machen, daß die Ausgebliebenen von der Erbschaft ausgeschlossen, und solche den anerkannt nächsten Erben werde verabfolgt werden, so wie denn auch zugleich zur Publikation eines nach vorgängiger vom Massevertreter eingebrachten Ungehorsamsbeschuldigung abzufassenden Präklusivbescheides

Montags der 16. Jul. d. J.

anberaumet wird, hiernächst aber beim allenfallsigen Mangel einiger Bekanntschaft die Herren Advokaten Heerwart, Oertelt, Grambow, Amelung, Reif, Dörr und Appelius als solche, welchen Auftrag ertheilet werden kann, namhaft gemacht werden.

Sig. Eisenach, den 3. Febr. 1821.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.
C. F. Traberth.

---

In Verlassenschafts-Sachen des für verschollen erklärten Jägers Philipp Huhn aus Duhm werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft im Termine am 30. Januar dieses Jahrs nicht gemeldet haben in Gemäßheit der Edictalladung vom 1 Decbr. hiemit ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Signatum Carlenburg, den 8. Februar 1821.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Amt.
Schuster.

---

**Oeffentliche Aufforderung an die etwaigen Besitzer nachfolgend bemerkter großherzoglich hessischen Debitcasse-Obligationen.**

Die verwittwete Minister von Trützschler, gebohrne von Oblenschläger, zu Baireuth, hat bei Großh. Hofgericht zu Darmstadt um die Amortisation mehrerer legalen Bescheinigungen über ihre Eintausend Vierhundert Siebenzig fünf Gulden; Viertausend, Einhundert Neunzig Sechs Gulden, Zwanzig fünf 1/4 Kreuzer; Eintausend Sechshundert Sechszig Sechs Gulden, Vierzig Kreuzer und Eintausend Fünfhundert Funfzig Gulden betragende Antheile an vier unten näher bezeichneten, Großherzoglich Hessischen Debitkasse Obligationen angestanden.

Die Großherzoglich Hessische Debitkasse-Commission gibt hierüber zu Auskunft.

1) Der Capital-Antheil von 1475 fl. ist die Hälfte des noch jetzt in Zweitausend, Neunhundert funfzig Gulden bestehenden sogenannten Oblenschlägerschen Kriegskasse-Capitals. Es bestand ursprünglich, vermöge Obligation, datirt vom 14. December 1764 aus Zwölftausend Gulden. Ursprünglicher Gläubiger war der Banquier Johann Nicolaus Oblenschläger und Comp. zu Frankfurt, Vater der Supplicantin, von welchem die verwittwete von Trützschler obenbenannten Antheil erbte.

2) Der Capitalantheil von 4196 fl. 25 1/4 kr. ist eine Parcelle einer unter Num. 6 ausgestellten Partial-Obligation über Dreizehntausend Vierhundert Sechszig acht Gulden 14 Kreuzer des größern sogenannten Berenusischen Capitals, datirt vom 1. April 1780.

Diese Partial-Obligation ist auf Johanna Rebecca von Oblenschläger, gebohrne von Wiesenhütern, ausgestellt. Jetzt participirt daran, neben mehreren Andern die verwittwete Minister

von Trütschler mit der obenbenannten Parcellarsumme.

3) Der Capitalantheil von 1666 fl. 40 kr. ist die Parcelle eines größern Antheils von Dreitausend Dreihundert Dreißig drei Gulden 20 kr. an dem, laut Obligation vom 30. Juli 1736 in Ghzl. Deritkasse stehenden, von Johannes Nicolaus Ohlenschläger und Comp.; sodann Conf. vorgeschossenen sogenannten Riesischen Capitals von ursprünglich Einhundert und funfzig tausend Gulden. Die verwittwete von Trütschler erwarb obigen Antheil als Erbin ihres Vaters.

4) Der Capitalantheil von 1750 fl. ist eine Parcelle des sogenannten Stallburger oder Coppensteiner Capitals von Einhundert tausend Gulden, welches lt. Obligation vom 23. August 1737 aufgenommen wurde. Der Antheil der von Ohlenschläger, gebohrnen von Wiesenhütten, im Betrag von Dreitausend Einhundert Gulden, fiel, nach deren Tod in obenbenannter Summe auf die verwittwete von Trütschler, als Erbin.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf die oben beschriebenen Kapitalantheile der verwittweten Minister von Trütschler, gebohrnen von Ohlenschläger zu Baireuth aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen einer Frist von 6 Monaten, vom dato der gegenwärtigen Edictalladung angerechnet bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und zu begründen, als sie nach deren Ablauf, nicht mehr damit gehört und die, über die fraglichen Capitalantheile sprechende Obligationen, in so weit sie diese Antheile betreffen, so wie die vorhandenen, sich hierauf beziehenden sonstigen Urkunden für jeden andern Besitzer, als die verwittwete Frau Minister von Trütschler, als nicht mehr giltig, sondern mortificirt erklärt werden sollen.

Darmstadt, den 20. Januar 1821.

Großherzogl. Hessisches Hofgericht daselbst.

Winnigerode. von Krug.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verpachtung der Mittelmühle in Ichstedt.

Da auf Befehl der Fürstl. Regierung zu Rudolstadt in Klage-Sachen des Hrn. Land-Commissair Müller zu Waßerthaleben entgegen Johann August Gottfried Kirchheim zu Ichstedt, die in Ichstedt gelegene und anfügig Lab A. beschriebene sogenannte Mittelmühle, welche gegenwärtig die Kirchheimischen Eheleute besitzen, verpachtet werden soll, und zum Verpachtungs-Termine

der 2. April dieses Jahres

angesetzet worden ist; So werden diejenigen, welche diese Mühle zu pachten gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, gedachten Tages zu rechter Vormittagszeit um 10 Uhr vor Fürstl. Amte allhier zu erscheinen, die Bedingungen unter welchen ein Licitant zum licitiren zugelaßen werden soll, so wohl, als auch die Pacht-Bedingungen selbst anzuhören, und zu erwarten, daß demjenigen, welcher als der annehmlichste Licitant befunden werden wird, für sein Pacht-Geboth die gedachte Mühle in Pacht überlaßen und übergeben werden soll.

Sig. Frankenhausen, den 10. Februar 1821.

Fürstl. Schwarzburg. Amt daselbst.

Benjamin Friedrich Wilhelm Struve.

A.

Specificatio.

Die Mittelmühle, mit Hof, Scheuer, Ställen und drey Flecken Gärten im Felde am Mühlfleck und der Straße, lehnet dem sonst Gehovl. jetzt Fürstl. Guthe und zinset demselben jährl. zwey Marckscheffel Korn und 1 gl. 6 pf Geld für einen Scheffel Eyer, giebt auf jeden Lehnsfall 20 Rthlr. Lehngeld, und jährl. 1/4 Schfl. Organisten-Korn, ist Dienst-, Contributions- und Einquartirungsfrey.

---

### Gasthof zum Bär in Tannroda.

Ich bin gesonnen, meinen Gasthof zum Bär allhier mit 11 1/2 Acker 83/4 Ruthen Wiesen und Garten und 3 Acker 203/4 Ruthen Ackerland meistbietend zu verkaufen. Ich lade daher alle Kauflustigen ein, auf den

5. April d. J.

sich bey mir einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf ich mit dem Annehmlichsten abschließen werde. Tannroda, den 16. Febr. 1821.

Ernst Schisler.

---

### Merinoböcke.

Sonnabend den 7. April d. J. in der Mittagsstunde sollen auf dem Ritterguth Ringhofen bey Mühlberg 72 Stück Merinoböcke, welche im Frühjahr 1819 geboren, folglich im Herbst dieses Jahres zur Zucht völlig brauchbar sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Die Mutterschafe, von denen diese Böcke herstammen, sind aus der Stammschäferey von Oberweimar, und es steht jedem Kauflustigem frey, diese Böcke zu jeder Zeit in Ringhofen zu besehen.

---

### Bastard-Kaufwolle.

20 Cent. Bastard-Kaufwolle liegen bey dem Gerber Joh. Gottlieb Möller in Ohrdruff bey Gotha zu verkaufen.

---

## Spanisch-americanische, französische und Schweizerfossilien.

„Rohe und geschmolzene Platin, gewachsen Silber, krystallisirt und nicht krystall. Salzsäure, schöne und seltene Kupfererze, Hydrate oder Hausmann'skiesel, Malachiten ꝛc. krystallisirt und nicht krystall. Atacamit, der sich in der Wüste Atacama zwischen Perou und Chily findet, Magnet, Hydrogiliten, oder Vaveliten aus England. Malachiten, Apatiten oder Phosphoiten von Logrosan, Arragoniten, worunter auch Zwillinge und Drillinge sind sehr schön. Titanium krystl. und nicht krystl., Andalusiten, unkrystall. krystall. Schwefel (nämlich gewachsener) verhärtete Bleyerden, krystl und nicht krystl Spargelsteine, einige Stücke violeter Schörl krystl. aus Dauphiné, gewachsener Arsenik, Dolomiten, mit rothem Arsenik, Antimonium und göldische Kiese, Adularia, und endlich alle Arten von dem bekannten spanischen sehr schönen Zinnober, so wie auch eine Sammlung von allen Marmorarten des gedachten Landes."

Unterzeichneter ist eigentlich kein Mineralienhändler, obwohl er an solche seine Vorräthe absetzt, und erbietet sich daher, Liebhabern, die sich unmittelbar an ihn wenden, die zu verlangenden Mineralien um wenigstens 50 Proc wohlfeiler zu geben. Gengenbach b. Offenburg im Badischen, 16. Febr. 1821.

J. Fr. Mayer,
pensionirt. kön. spanischer Bergwerksdirector.

---

Zur Auespielung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz sind noch Originallooſe für alle drey Ziehungen gültig, bis den 4. März à 12 fl. zu haben.

Die Erste Ziehungsliste kann nicht ehender als den 5. März hier ankommen.

Gustav Striebel, Haupteollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

---

Looſe zur Auespielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wattietitz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Looſe und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

## Die Herrschaft Großzdickau

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. Sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers, durch die Herrn Hemel stein und Comp. in Wien ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den beyden Haupttreffern noch 8000 Neben-Geldgewinnste von 60,000 fl. — 50,000 fl. ꝛc., wie auch 15448 Freyloose verbunden; so daß jedes Loos im glücklichen Falle 451 mahl gewinnen kann.

Die Ziehung, welche auf den 28. December 1820 bestimmt war, ist nun, mit höchster Bewilligung unabänderlich auf den 27. Februar 1821 festgesetzt worden. Looſe zu obiger Lotterie sind von heute an à 12 fl. im 24 fl. oder 7 Rthlr., nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelder werden franko erwartet.

Martin Striebel Haupteollecteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 1 in Frankfurt am Main.

---

## Die großen Herrschaften Großzdickau und Wattietitz in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W nebst den dazu gehörigen 11 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, 2 herrschaftlichen Schlössern, 3 Meyerhöfen, 8 Mühlen ꝛc. werden zusammen in Wien in drey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 27. Februar 1821 — 13. März 1821 — 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Auespielung noch 8000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 600 000 fl W.W. und 15 448 Freyloose verbunden. Jedes Loos kann 451 Mahl gewinnen. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von 500.000 Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wattietitz, in gleichem Falle 100,000 Gulden W. W. ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der letzten Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Looſe für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

Ein Beiblatt, welches Mittwochs und am Sonnabend jeden Monats, Bogen 1 Num.

## Amtliche Nachrichten.

**Wien**, den 12. Januar. Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1847 dem Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Franz Palacky, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1847 dem Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Franz Palacky, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1847 dem Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Franz Palacky, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

staufen nach Italien, die Kreuzzüge und der Kampf der Mauren mit den Westgothen in Spanien, vorgetragen werden soll. Beiden Abschnitten zur Seite werden, zum bessern Verständnisse der Begebenheiten, einige Abhandlungen über das Kriegswesen, Züge aus dem Leben berühmter Kriegsmänner und Beschreibung einzelner Kriegsgegenstände aufgestellt, und in schwer zu erörternden Fällen oder bey entscheidend wichtigen Puncten bildliche Darstellungen angefügt. Daß sich ohne eine rege Theilnahme des militairischen Publicums sowohl als der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde, dieses mit Eifer unternommene und möglichst gut ausgestattete Werk schwerlich eines günstigen Fortganges erfreuen dürfte, stellt sich der Natur der Sache nach von selbst dar; indeß ist es bereits ein erfreuliches Zeichen, daß in der sehr kurzen Unterzeichnungsfrist mehrere höchste und hohe Personen des In- und Auslandes, wie auch verschiedene Militairlehranstalten und Lehrinstitute, zugleich mit einer Anzahl von Officieren mehrerer Heere, sich zur Unterstützung dieses Unternehmens bereit gefunden haben.

---

## Bücher-Anzeigen.

### Geschenke für Confirmanden.

Zu zweckmäßigen Geschenken für Confirmanden empfehlen wir:

1. Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, von Dr. H. G. Demme, Generalsuperint. zu Altenburg. 1818. Ausg. in gr. 8. zu 1 Thlr. 18 gl. Wohlf. Ausg. in kl. 8. zu 1 Thlr. 4 gl.

2. Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für 1821. Dritter Jahrgang.

von E. von der Recke, Demme, Dinter, Dräseke, Hanstein, Schuderoff, Stolz Tiedge, Veillodter, Wilmsen, Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit 3 Kupfern und 2 Melodien. Geb. im Futteral 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. Auf Velinpap., fein geb. m. Goldschn. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

(Auch der erste und zweyte Jahrgang dieses mit vielem Beyfall aufgenommenen Andachtsbuches sind noch, jeder Jahrgang zu 1 Rthlr. 12 gl. auf Druckpap. und 2 Thlr. auf Velinpap., durch alle Buchhandlungen zu haben.)

Gotha, den 27. Febr. 1821.

Beckersche Buchhandlung.

---

Ende März 1821 erscheint:

kritisch-etymologisches medicinisches Lexikon

für die in der Sprache der Aerzte am häufigsten vorkommenden Wörter Griechischen Ursprungs; mit besonderer Rücksicht auf Berichtigung der in die wichtigern neuern Schriften aufgenommenen unrichtigen Kunstausdrücke,

entworfen

von

Ludwig August Kraus,

Dr. Philos. et Medic. legens, Mitglied verschied. gel. Gesellschaften.

Göttingen, 1821.

bei Rudolph Deuerlich

in Octav, gebunden 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Dieses Werk, dessen letzte Bogen bereits unter der Presse sind, wird noch vor Ende des nächsten Monats März zu dem angegebenen (für fast 2 Alphabeth) sehr billigem Preise von mir versandt werden. Der bekannte Name des Verf. bürgt sicher hinreichend dafür, dass man in diesem Werke nur Gutes, Vollständiges und Zuverlässiges zu erwarten hat.

Deuerlich.

---

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Hufnagel, D. W. F., Katechetische Sonntags-Lectionen I. Abth. Bibellehre von Gott und dem Menschen. II. Abth. Lehre Jesu von Gott und dem Menschen, 1) vom Vater und 2) vom Sohne Gottes. 8. Frankf. a. M. geh. 16 gl. oder 1 fl.

und in allen Buchhandlungen zu haben, in Gotha bey Gläser, Erfurt, bey Keyser, Maring, Müller, in Rudolstadt in der Hofbuchhandlung.

## Nützliche Bücher
für den Kaufmann und jeden Geschäftsmann.

### Technologie.

Für alle welche Handelsgeschäfte betreiben, insbesondre aber für diejenigen, welche die Handlung erlernen wollen. Von Heinrich Brosenius. Wohlfeilere Ausgabe. 2 Bände, mit 9 Kupfern. Preis 2 Thlr.

Wer seinem, sich der Handlung widmenden Sohne ein nützliches Buch, einen Rathgeber in vielen Fällen, geben will, dem dürfen wir diese Technologie mit Recht empfehlen.

Der selbstlehrende doppelte

### Buchhalter

oder

vollständige Anweisung zur leichten Erlernung

des

italiänisch-doppelten Buchhaltens. Nach Helwigschem Plane bearbeitet von Johann Isaac Bergbaus. Dritte, ansehnlich vermehrte und wohlfeile Ausgabe. Nebst einem Anhange, welcher verschiedene metrologische und andere damit verwandte Gegenstände enthält. 2 Bände, in 4 Abtheilungen. Preis 4 Thlr. 16 gl.

Auch unter dem Titel:

Versuch eines Lehrbuchs der Handlungswissenschaft; nach ihren mannigfaltigen Hülfskenntnissen theoretisch und practisch bearbeitet.

Die erste und zweyte Abtheilung dieses Werks enthält: „die doppelt-italiänische Buchhaltung," und kostet statt 4 Thlr. jetzt 3 Thlr. — Die dritte und vierte Abtheilung enthält: „das Briefcopey Buch, und eine vollständige Terminologie der Handlungssprache" — Die beiden letzten Abtheilungen können, wegen geringem Vorrath, nicht unter dem Ladenpreise à 1 Thlr. 4 gl. erlassen werden.

Eine weitere Anpreisung bedarf dieses durch seine frühere Aufl. schon rühmlichst bekannt gewordene Werk nicht.

Leipzig, im Februar 1821.

A. Wiedbrack.

Obige Werke sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Gotha bey Hrn. C. Gläser.

---

So eben erschien von dem bekannten und beliebten Verfasser:

### Georg Scanderbeg

Glücklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Historische Darstellung von *r. geh. (8 Bogen) 12 gl.

So wie vor 3 und 400 Jahren, so sind noch heute die Türken und die von ihnen unterjochten



Völker. Nur aus der Geschichte sind daher die uns befremdenden Erscheinungen im Osten von Europa, besonders der Kampf des merkwürdigen Pascha von Janina, worin die Türken zu früh frohlockten, erklärlich.

Ernst Klein's Comptoir in Leipzig.

---

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen sind folgende Bücher zu haben:

Menschenwerth, in Thatsachen und Vorbildern dargestellt. Ein Lesebuch zur Geisteserhebung, für das frühere Jünglingsalter, besonders für junge Studierende, von M. Chr. A. Peschcck, Pfarrer zu Lückendorf und Oybin bey Zittau. gr 8. Zittau. 1 Thlr. 6 gl.

Inhalt: I. Werth des Menschenlebens überhaupt, oder von den angeborenen Vorzügen, ihrem Gebrauche und Werthe. Körperliche Vorzüge des Menschen und ihre Bildsamkeit. Geistige Natur des Menschen und ihre Vervollkommnungsfähigkeit. Herrschaft des Menschen über die Natur. Erhebung des Menschen über viele Schranken. Ueber die Schranken seines Raumes und der ihn umgebenden Natur. Ueber die Schranken seiner Zeit oder der Gegenwart. Ueber die Schranken des Sichtbaren und der Erfahrung überhaupt. Ueber die Schranken des irdischen Lebens, als unsterblicher, wesentlich. II. Werth des Menschenlebens in unsern Verhältnissen. Unter Gebildeten. Als Bekenner einer Religion, welche das Wesen des Menschen veredelt. Im deutschen Vaterlande. III. Werth des Menschenlebens, den wir selbst erringen müssen. Eigne Bildung. Nützlichkeit für die Welt. Frucht dieser Bestrebungen. Schluß: Schattenseiten der Menschheit und nöthige Bescheidenheit.

Jesus und die Frauen. Ein Andachtsbuch für denkende Freundinnen des Herrn, von M. Chr. A. Peschcck. 8. Zittau 10 gl.

Inhalt: Vorbereitung. Frauen und Jungfrauen, dem Herrn ergeben, ihn ehrend, vor ihm in Trauer, ihm dienend, von ihm belehrt, von ihm begnadigt. Weihnachtsandacht für Frauen. Frauen beym Kreuze und Grabe des Herrn. Mutter, hoffnungsvoll, die Kinder zu Jesu führend, bittend für ihre Kinder, vom Herrn erfreut. Muttersorgen und Mutterfreuden. Bräute. Wunden.

---

An Schulvorstände und Lehrer, die Elementarbücher von M. Zeheter betreffend.

Zeheters Elementarbücher haben sich durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit bereits einen ehrenvollen Ruf errungen und wurden im deutschen Schulfreunde, in der Literaturzeitung für Schullehrer u. s. w. der ihnen eigenen, ungemein leich-

ten und zweckmäßigen Methode wegen, allen Schulmännern dringend empfohlen. Heil den Schulen, in welchen sie bereits eingeführt sind, Lehrer und Schüler empfinden das Wohlthätige dieser Methode. Um den vielen an mich ergangenen Anfragen zu begegnen, was sie im Partheipreise kosten, mache ich bekannt, daß bey einer Abnahme von 25 Exemplaren der vierte Theil des Gesammtbetrages dem Besteller zu Guten kommt. Die Preise sind einzeln folgende:

Zeheters erstes Elementarbuch im richtigen Sprechen und Lesen für die Anfänger 1 gl.
Dessen naturgemäße Lesslehre zum ersten Elementarbuche 8 gl.
Dessen zweytes Elementarbuch 3 gl.
Dessen Anleitung zum Gebrauche des zweyten Elementarbuchs 16 gl.
Dessen Anleitung zum mündlichen Rechenunterricht in Volksschulen nach der bildenden Methode 16 gl.

Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrey.

München, im Hornung 1821.

E. A. Fleischmann,
Buchhändler.

---

**E. Blaquiere, Esq.**

Briefe aus dem mittelländischen Meere, enthaltend eine Schilderung des bürgerlichen und politischen Zustandes von Sicilien, Tripoli, Tunis und Malta. II. Theil. Tripoli, Tunis und Malta. Aus dem Englischen. Mit einer Karte von Tripoli und Tunis. gr. 8. 1821.
1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Der erste Theil dieser Briefe, welcher vor wenig Wochen erschien, enthält die Schilderung von Sicilien, und dürfte gerade eine willkommene Erscheinung seyn. Dieser zweyte Theil liefert eine eben so anziehende Beschreibung von Tripoli, Tunis und Malta; er ist so eben an alle Buchhandlungen versandt worden, und einzeln, so wie auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch, Zweite Hälfte der ersten Centurie XXVI. Bd.

als Fortsetzung für die Besitzer dieses Werkes zu bekommen.

Weimar, den 26. Jan. 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.



Gewissermaßen als eine Fortsetzung des Rinaldini, dennoch aber ein für sich allein und ohne Anschließung, als die der Geschichte, bestehendes Werk wird in dieser Ostermesse bey mir erscheinen:

Lionardo de Monte Bello, oder der Carbonari-Bund. Von dem Verfasser des Rinaldini, 2 Bände mit Kupfern.

Leipzig, im Februar 1821.

A. Wienbrack.

---

**Anzeige**

für Bau- und Werkmeister, desgleichen für Maurer- und Zimmerpolirer, zur Anlegung und Einrichtung bürgerlicher Wohnhäuser; so wie auch zum Gebrauch für Bau-Eleven, Zeichenlehrer in Baugewerkschulen, Bauherren und andere Privatpersonen, behufs ihrer Bauten.

Handbuch der bürgerlichen Baukunst;

oder Instruction für Obengenannte vom k. pr. geh. Ober-Baurath F. P. Berson. Nach vieljähriger Erfahrung entworfen und durch 22 Kupferblätter erläutert. Zweyte und verbesserte Auflage 1820. gr. 4. 4 Rthlr.

„Bey einer Wissenschaft wie diese kömmt es nicht allein auf Theorie, sondern hauptsächlich auf Erfahrung an; aus dieser, mit wissenschaftlichen Grundsätzen verglichen, sind die hier aufgestellten practischen Regeln abgeleitet, und so dargestellt, daß sie Jedem allgemein verständlich und brauchbar werden. Die neue Auflage ist bedeutend erweitert und behandelt alle Gegenstände, die bey Ausführung eines Baues vorkommen."

---

**Kunstanzeige.**

Im Verlage der Gebr. Schumann in Zwickau sind erschienen und versandt:

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, als Supplementkupferband zum Conversat. Lexic. 8. Suite.

Sie enthält die Portraits und kurzen Biographien von; Anson, Beethoven, Fessler, Geßner, Hayd'n, Iffland, Karl XII., Lavoisier, Fr. v. Reinhard, Salzmann, Titian und Wallenstein, gest. v. Bollinger, Bolt, Gottsick, Rauch, Riedel, Roßmäsler ꝛc.

Der Subscript. Preis für diese 12 Portraits beträgt nicht mehr, als 1 Rthlr. 8 gl. Jedes einzelne Portrait kostet 6 gl. Man wendet sich an jede Buchhandlung.

(Vorräthig bey Gläser in Gotha.)

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 1. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Neue Schulverbesserung in Schleiz.

So wie ein Wanderer unter dem, mit dichten Regenwolken bedeckten Himmel sich freut und neue Hoffnung faßt, wenn er bemerkt, wie hier und da ein heiterer Sonnenstrahl durch die Wolken bricht und einzelne Stellen der Erdfläche in lichtem Glanze aus dem Dunkel hervortreten: so freut sich der, welcher, im Glauben an eine höhere und edlere Bestimmung des Menschen, als viele seiner Brüder zu kennen und zu beachten scheinen, mit bitterem Unmuthe, in seinem Gesichtskreise so manches schwere Hinderniß des Fortschritts zum Bessern erblickt, wenn er zur Rechten oder Linken Erscheinungen hervortreten siehet, welche seinen Glauben begünstigen und seine Hoffnung beleben und stärken, daß das Reich der Finsterniß, des Unglaubens, des Aberglaubens und der allen wahren und edlen Lebensgenuß störenden Unsittlichkeit, durch das zunehmende Licht der, durch die christliche Religion immer richtiger geleiteten Menschenvernunft, nach und nach eher verengt, als ausgebreiteter werden möchte. Unser Zeitalter hat solcher Erscheinungen mehrere aufgestellt. Waren seit ohngefähr 50 Jahren einige der Großen und Mächtigen auf der Erde, die Gottes Vorsehung zu Regenten der Länder und zu Leitern derer bestimmte, die ihrer Sorgfalt anvertrauet waren, der Meinung, die Herrn auf Erden müßten zwar die Religion ihrer Untergebenen in ihrer Würde lassen, sich aber nicht zu genau mit derselben befreunden, weil Politik mit der Religion sich nicht wohl vertrüge: so haben wir in unsern Zeiten wenigstens ein öffentliches und lautes Bekenntniß der mächtigsten und größten Fürsten unsers Erdtheils vernommen, laut dessen sie die christliche Religion als die sicherste Führerin der Fürsten und ihrer Völker zum gemeinen Wohl erkennen und sich feierlich verbunden haben, derselben in ihrem hohen Berufe zu folgen; und wie viele der übrigen Fürsten und Herrn in Deutschland haben sich nicht seitdem entschlossen, diesem preiswürdigen Bündnisse beyzutreten! Ein edler, hoffnungsreicher Baum ist da gepflanzt. Wenn die Hochbetagten unsers Geschlechts auch noch nicht die reifen Früchte desselben in reicher Fülle anders als in Hoffnung sehen, so dürfen sie sich doch derselben, in Hinsicht auf die kommenden Geschlechter, freuen. Wenn in vergangener Zeit viele von denen, welche sich in einer beträchtlichen Höhe über dem größern Theile ihrer Zeitgenossen erblickten, dahin gestellt zu seyn wähnten, um ihrer eigenen Vortrefflichkeit willen, und glaubten, daß die Güter der Erde und deren überreicher Genuß bloß, oder doch vornehmlich, um ihrentwillen in der Natur vorhanden, die unter ihnen wandelnden Menschengestalten aber nur dazu von dem Allerhöchsten erschaffen seyen, damit sie sich derselben, wie der Lastthiere, zu ihrer Bequemlichkeit und zur Erhöhung und Vervielfältigung ihres Sinnengenusses bedienen könnten; und deßwegen deren Geistesbildung vernachlässigten, oder es wol gar geflissentlich darauf anlegten,

der Ausschuß auf Grundlage der vorliegenden Anträge und Petitionen, sowie der Regierungsvorlage, einen Gesetzentwurf ausarbeiten, welcher sodann in zweiter Lesung berathen werden soll.

Der Abgeordnete Dr. Schuselka bemerkt, daß er sich gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Goldmark erklären müsse, weil er nicht glaube, daß es nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, da die Regierungsvorlage ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll, und da es ihm scheine, daß es nicht nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, um die Regierungsvorlage zu berathen, weil sie ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll.

Der Abgeordnete Dr. Goldmark bemerkt, daß er sich gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Schuselka erklären müsse, weil er nicht glaube, daß es nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, da die Regierungsvorlage ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll, und da es ihm scheine, daß es nicht nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, um die Regierungsvorlage zu berathen, weil sie ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll.

Der Abgeordnete Dr. Schuselka bemerkt, daß er sich gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Goldmark erklären müsse, weil er nicht glaube, daß es nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, da die Regierungsvorlage ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll, und da es ihm scheine, daß es nicht nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, um die Regierungsvorlage zu berathen, weil sie ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll.

Der Abgeordnete Dr. Goldmark bemerkt, daß er sich gegen den Antrag des Abgeordneten Dr. Schuselka erklären müsse, weil er nicht glaube, daß es nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, da die Regierungsvorlage ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll, und da es ihm scheine, daß es nicht nöthig sey, einen Ausschuß zu ernennen, um die Regierungsvorlage zu berathen, weil sie ohnehin in zweiter Lesung berathen werden soll.

gemeinschaftlichen Rechtsverhältnisse, so kann jeder Theilhaber auf Theilung antragen, wenn nicht ein Anderes durch Vertrag bestimmt ist. Ist eine Theilung auf gewisse Zeit durch Vertrag ausgeschlossen, so kann dennoch jeder Theilhaber auf Theilung antragen, wenn ein wichtiger Grund vorhanden ist. Ein solcher ist insbesondere vorhanden, wenn ein Theilhaber seine Verpflichtungen gegen die Gemeinschaft oder gegen die Theilhaber grob verletzt hat, oder wenn ihm die Fortsetzung der Gemeinschaft mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse nicht zugemuthet werden kann.

Die Theilung erfolgt, sofern nicht ein Anderes durch Vertrag bestimmt ist, durch Auseinandersetzung unter den Theilhabern. Ist ein Theilhaber zur Auseinandersetzung nicht bereit, so kann jeder Theilhaber auf Theilung durch Verkauf nach den Vorschriften über den Pfandverkauf antragen. Ist ein Theilhaber zahlungsunfähig, so kann jeder Theilhaber auf Theilung durch Verkauf antragen, wenn nicht ein Anderes durch Vertrag bestimmt ist.

Jeder Theilhaber kann verlangen, dass die Theilung durch Verkauf nach den Vorschriften über den Pfandverkauf erfolgt

die unvermögenden Eltern und Vormünder ꝛc. haben die Civilbehörden mit Straßenbauarbeit zu belegen und von deren Ertrag die verwirkten Strafen für die Landschulencasse zu erheben.

11. Die Besoldung eines Schullehrers auf dem Lande soll allerwenigstens 100 Thlr. Conventionsgeld, mit Einschluß des Schulgeldes, sämmtlicher übrigen Naturalbezüge u. s. w. betragen. Das jährliche, von dem Tage der Aufnahme des Kindes in die Schule zu berechnende Schulgeld für jedes Kind wird auf vier Zwanzigkreuzer gesetzt, vierteljährig entrichtet. Eingenommen wird es von dem Schulzen, welcher es dem Schullehrer im Ganzen bezahlt, mit 1 gl. Abzug für seine Mühe. Die Restanten hat der Schulze, nach fruchtlosem Erinnern bey der Civilbehörde einzugeben. Jedes dem Schullehrer zu reichende Brod soll zwölf Pfund wiegen und gut gebacken seyn. Jeder Schullehrer bekommt von der Gemeinde, der seine Schule angehört, 6 Klft. sieben Viertel langes weiches oder vier Klafter hartes Scheitholz, doch so daß die bisher gehabten Deputate in Abrechnung kommen.

Noch einige Bemerkungen darüber.

1. Ob nicht diese Anordnung in der Folge im Einzelnen noch manche Abänderungen leiden werde? Wer könnte das Mehr oder Weniger in voraus bestimmen? Genug, wenn nur das Ganze besteht und nach und nach in fruchtbare Wirksamkeit kommt! Es wird zwar in der Nähe umher jetzt viel darüber gesprochen. Aber auch dieß schon ist dem denkenden Schulfreunde erfreulich. Wer freut sich nicht, wenn einmahl eine so wichtige Angelegenheit, als diese ist, bey Menschen allerley Standes öffentlich zur Sprache kommt? Es urtheilt dabey freilich ein jeder so gut, als er es versteht. Der rohe und geistarme Bauer, der eben darum gegen jede neue Einrichtung mißtrauisch ist, zumahl, wenn sie ihm einen kleinen Aufwand zumuthet, und wäre es für ein ganzes Jahr nur so viel, als er oft in einem Tage vertrinkt, oder verspielt, schäumt bey solchen Gelegenheiten seinen ganzen Unverstand aus. Eben dieses aber leitet den Gemäßigtern nicht selten zum vernünftigern Nachdenken, und zieht ihn nur um so mehr auf die Seite des ruhiger Ueberlegenden, der entweder im gegründeten Vertrauen auf die landesväterlichen Gesinnungen seines edlen Fürsten, oder auch wol aus eigner Einsicht in die Nothwendigkeit und Güte der Verordnung, dieselbe dankbar annimmt, und deren Befolgung Andern durch sein Beyspiel empfiehlt und annehmlicher macht.



2. Unerwartet konnte es daher Niemanden seyn, daß unter dem großen Haufen im Denken ungeübter Menschen mancherley geurtheilt, getadelt, ja wol gar gelästert wurde, als diese Verordnung ans Licht kam: und wer auf einem Standpunct stünde, von welchem aus er das Ganze überschauen könnte, der würde ohne Zweifel bemerken, daß jenes gerade an den Orten am häufigsten angetroffen werde, wo, wenigstens zu der jetzigen Väter Zeiten, die Jugendbildung auf einer niedrigen Stufe gestanden hat, wenn sie auch durch den geschickten Fleiß eines neuern Schullehrers, der seine Pflicht kennt und zu erfüllen strebt, unter mancherley Hindernissen, welche die bisherige Verfassung in diesem Lande, so wie in andern benachbarten, mit sich brachte, um einige Grade erhoben worden seyn mag. Es ist ja doch der gewöhnliche Gang zum Bessern führender Einrichtungen und Anordnungen, daß der Unverstand gegen dieselben auftritt. Wo ist zumahls in der Menschheit ein Fortschritt zum Bessern geschehn, gegen welchen sich nicht Vorurtheile, Uebermuth und auch wol Bosheit aufgelehnt hätten? Daher muß derjenige, welcher eine gute Sache durchsetzen will, standhaft bereit seyn, derselben manches auch wol schwere Opfer zu bringen. Eins der ersten ist gemeiniglich die Verzichtleistung auf allgemeinen Beyfall und das Entgegenkommen des guten Willens derer, für und durch welche er eine erfreuende Ernte für die etwas entferntere Zukunft vorzubereiten gedenkt. Eine unrühmliche Scheu vor solchen Opfern hat oft schon an vielen Orten vieles Gute und manchen hoffnungsvollen Fortschritt menschlicher Verbesserung gehindert. Sie ist aber immer, wo sie sich findet, ein Merkmahl von Schwäche und von Mangel des Triebes nach Gemeinnützigkeit.

3. Aber wird auch, fragen Einige, diese Verordnung durchgehen und in Ausführung

kommen? Daß der edle Fürst dieses wolle, ernstlich wolle, ist durchaus keinem Zweifel unterworfen. Das zeigt die gedruckte Verordnung auf allen Blättern. Er hat nicht etwa nur einer gut gemeinten Anordnung seiner ersten Diener Beyfall gegeben, und die landesherrliche Einwilligung, sondern auch die sämmtlichen Behörden, deren Einwirkung dabey erforderlich ist, gegen sich verantwortlich gemacht: und dieses möchte hier wol keine bloße Wortformel seyn. Es muß jedem, der denken kann und die Sache aus dem richtigen Gesichtspuncte ansieht, in die Augen fallen, daß der gute, treue Landesvater die edle Absicht hat, den in verschiedenen Wirkungskreisen angestellten Dienern seines Landes, und nicht nur diesen, sondern auch seinen sämmtlichen Unterthanen, welche die nöthige Fassungskraft dazu haben, die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens, nebst den daraus zu erwartenden geistigen Vortheilen, so wichtig zu machen, als sie ihm selbst ist, und insbesondere jene und auch einen Theil von diesen zur willigen und entschlossenen Theilnahme an einem, auf den höhern und edlern Lebensgenuß Aller, die nicht in bloße Sinnlichkeit versunken sind, berechneten, gemeinschaftlichen Geschäfte, welches dem Herrn und dem Diener vor Gott und vor der vernünftigen Welt Ehre machen wird, zu leiten und zu ermuntern. Kann aber ein gemeinschaftlicher Zweck des Landesherrn und seiner Diener in dem Verhältnisse wichtiger und zugleich hoffnungsreicher seyn? Freilich bieten sich dabey keine sonderlichen Vortheile für den Sinnengenuß dar. Bloß eine billige Vergütung des Aufwandes von schwererer Mühe ist zugesagt. Aber welchen Diener der Religion, der die Würde und Wichtigkeit seines Amtes kennt und den hohen Zweck desselben vor Augen hat, müßte es nicht freuen, in einem der wichtigsten Zweige seiner Amtsthätigkeit mit seinen übrigen Amtsbrüdern im Lande in nähere Verbindung zu kommen, in welcher der Eine den Andern unterstützen und bedürfenden Falles auch leiten und auf eine höhere Stufe gemeinnütziger Wirksamkeit befördern kann; wo ein Jeder darauf rechnen kann, daß sein redlicher Fleiß werde anerkannt werden? Wie manche Kraft kann da geweckt



und in ihrer Anwendung veredelt werden, welche bey dem Manne, der einzeln und von Sachkundigen unbemerkt und unbeachtet auf seinem Posten steht und sich selbst größtentheils überlassen ist, nach und nach entschlummert. Wie mancher im Anfange rege Eifer erkaltet nach und nach, bey dem Mangel der nöthigen Unterstützung! Dieses gilt in seiner Maße auch von den Schullehrern. Wo es dem gemeinen, einst in seiner Jugend selbst verabsäumten Menschen freygelassen ist, ob er sein Kind zur Schule halten will, oder nicht: da ist an einen ordentlichen, zusammenhängenden Unterricht der Jugend nicht zu denken. So gut als freygelassen aber ist es doch, wo die auch etwa vorhandenen ältern Verordnungen über den Schulbesuch, seit ihrer ersten Bekanntmachung, oder bald hernach, in Ruhestand gesetzt sind. Aber der Pfarrer und Schullehrer sollten doch darüber halten? Ja! aber können diese allein hierin etwas Bedeutendes thun? Sie können nichts thun, als bitten und ermahnen. Der am Geiste ungebildete Bauer oder Taglohner hat zehnerley Ausflüchte in Bereitschaft; wenn er es auch nicht gerathener erachten sollte, den Ermahnenden mit Grobheit abzuweisen. Es ist in unsern Tagen nichts ganz seltenes auf dem Lande, daß solche Menschen unter einander die Meinung auszubreiten suchen: Pfarrer und Schulmeister haben uns nichts zu befehlen; ob wir aber ihren Ermahnungen und Bitten Gehör geben wollen, das steht bey uns. Mancher setzt auch wol noch hinzu: Schlimm genug, daß wir diese Leute ernähren müssen! Unter ihrer zehn ist wol auch ein Verständigerer: aber auch diese wenigern werden bisweilen, wo die weltliche Obrigkeit gegen das Schulwesen gleichgültig erscheint, von den Andern irre gemacht. Wo der Widerstand roher und nur auf das Sinnliche gerichteten Menschen gegen zweck- und zeitgemäße Unterweisung der Jugend freyen Spielraum hat, wie an allen den Orten, wo die Civilbehörden, entweder aus Geringschätzung des christlichen Lehramts in Kirchen und Schulen, oder aus Gleichgültigkeit gegen die Geistesbildung der ihrer Leitung Anvertrauten, oder wol gar aus einer elenden Scheu vor derselben, oder aus

einer mißverstandenen Liberalität, den Eltern, Vormündern und Dienstherrn gestatten, die Jugend am Geiste zu versäumen und sie zu gemeinschädlichen Gliedern der Gesellschaft zu erziehen; da finden die Lehrer unsägliche Hindernisse ihrer Wirksamkeit, und sie müssen sich gar oft, bey allem ihren Eifer, der so vielfach gedämpft wird, mit der Mittelmäßigkeit begnügen. Wie könnte jemahls z. B. eine Schule Muster werden, welche nur von einigen wenigen Schülern ordentlich, von den meisten aber mit beständigen Unterbrechungen besucht wird? Es ist daher eine unumgänglich nothwendige und preiswürdige Anordnung, die der Fürst Reuß zu Schleiz, im Vertrauen auf die Rechtlichkeit und auf den uneigennützigen Diensteifer der Civilbeamten des Fürstenthums gemacht hat. Ein schöner Verein ehrwürdiger Männer aus den geistreichsten, gebildetsten Ständen ist dadurch geschlossen, für einen erhabnen und edlen Zweck, welcher der aufzuwendenden Mühe gewiß in hohem Grade werth ist, die im Fortgange der Zeit sich vermindern und leichter werden wird, wenn, zumahl im Anfange, der erforderliche kluge Ernst in beständiger Verfolgung des vorgesetzten Ziels bewiesen wird. Welch ein reiner köstlicher Gewinn aber für Alle, welche der treffliche Fürst jetzt zur kräftigen Theilnahme an einem, seinem eigenen Herzen theuren Geschäfte des hohen Berufes, zu welchem ihn Gottes Vorsehung gebildet hat, auffordert; wenn sie nach wenig Jahren den schönen Erfolg ihrer größern oder kleinern Bemühungen vor sich sehen werden! Wer freut sich nicht des guten Werks, das er befördern half?

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Steckbrief.

Anna Catharina Wolle, aus Berka an der Werra, hat heute Vormittags gegen 10 Uhr ihren Großvater, den Metzger Ernst Julius Schleder daselbst heimlich verlassen, und ihm aus dem Tische einen ledernen Beutel mit circa 100 Rthlr. in ganzen, halben und Viertel-Cronenthalern mitgenommen.

Genannte Wolle ist 17 Jahre alt, von schlanker Statur, mit einem runden blühenden Gesicht, und hat bey ihrer Entweichung einen leichten Hausabit und einen violett gestreiften Mantel von Cattun getragen. Zu vermuthen ist, daß sie mit einem gewissen Menschen, Nahmens Wagner aus Eisenach, mit welchem sie ein Liebesverständnis gehabt, entwichen ist. Von diesem Wagner hat der Metzger keine andere Kennzeichen angeben können, als daß er von mittlerer Statur sey, und ein etwas breites Gesicht haben solle. Jede Orts- und Gerichtsbehörde ersucht man ergebenst, diese Flüchtlinge im Betretungsfall zu arretiren, und entweder an das Großherzogl. Criminalgericht zu Eisenach, oder auch an hiesiges Amt gegen Erstattung der Gebühren abgeben zu lassen.

Sig. Gerstungen, den 22. Februar 1821.

Großherzogl. S. Amt das. und zu Haußbreitenbach.

---

### Edictalcitation.

Johann Conrad Leck von hier, jetzt 37 Jahr alt hat sich vor 17 Jahren von hier entfernt, ohne irgend eine Nachricht seit dem von sich gegeben zu haben. Auf den Antrag dessen Geschwister und Geschwisterkinder dahier, als dessen nächsten bekannten Intestat-Erben wird daher der genannte Joh. Conrad Leck oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert sich binnen hier und sechs Monaten so gewiß bey hiesigem Amte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, als dasselbe widrigenfalls dessen bekannten nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Grebenstein, am 19. Februar 1821.

Kurfürstliches Justiz-Amt das.
Wangemann,
Assessor.

---

Des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar, und Isenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. Wir zu allerhöchst Dero Regierung allergnädigst Verordnete, Präsident, Vice-Canzler, Geheime Regierungsräthe, Regierungs- auch Justizräthe und Assessoren, urkunden und bekennen hiermit, daß, da das nachgelassene Activ-Vermögen des hierselbst verstorbenen Geheimenraths Carl Wilhelm Lennep nicht einmal zur Tilgung der bereits angezeigten, privilegirten und hypothekarischen Forderungen anreicht, und unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung wegen ihrer Befriedigung nicht zu Stande gekommen ist, Wir den Concurs über den erwähnten Nachlaß erkannt, und die öffentliche Vorladung der Gläubiger verfügt haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen des vorgenannten Geheimenraths Lenney, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 10. May d. J. bestimmten Liquidations-Termine, durch gehörig bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und sofort hinlänglich zu begründen; wobey es denjenigen Gläubigern, welche vor dem mit dem Güteversuch beauftragt gewesenen Commissar ihre Forderungen bereits angezeigt haben, überlassen bleibt, sich auf ihre Eingaben zu beziehen.

Die Nichterscheinenden haben die Ausschließung von diesem Debitverfahren zu erwarten.

Cassel, den 30. Januar 1821.

Kurfürstlich Hessische Regierung.

## Bekanntmachung.

### Edictales.

Der abwesende Carl Wilhelm Lorenz von Altenbursla, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat nach Rußland marschirte, ist weder von da zurückgekehrt, noch desfalsige Nachricht eingegangen. Da nun aber mittlerweile über dessen ererbtes väterliches Vermögen der Concurs erkannt und eine darunter befindliche, verpfändete 1/2 Lehnhufe von denen Coinvestitis reclamirt, mithin hierdurch das Interesse des Abwesenden, als nächsten Lehnfolgers sehr gefährdet wird, zu dessen Wahrung ein Curator absentiæ einstweilen bestellt ist; so werden gedachter Carl Wilhelm Lorenz, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich längstens bis zum 1. Junii d. J. vor unterzeichnetem Amte einzufinden und in obiger Sache den weitern gerichtlichen Verhandlungen mit beizuwohnen, oder zu gewärtigen, daß darin ferner W. R. verfügt, er selbst aber, nach Maasgabe der Kurhessischen Verordnung vom 5. Juli 1816 für todt erklärt werde.

Wannfried, den 17. Febr. 1821.

F. H. R. Amt das.

Pfeiffer.

in Fidem

J. B. Oeste,

Amts-Secretarius.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verkauf einer Wachstuchfabrik ganz nahe vor Hildesheim.

Da in dem, zum Verkauf der, in den öffentlichen Blättern, allg. Anzeiger d. D. Nr. 161 von 1820, Hamb. Corresp. v. 1820. Nr. 98, Hannov. Anzeige v. 1820, Nr. 48 S. 1858. beschriebenen Wachstuchfabrik, angestandenen Termin kein hinreichendes Gebot geschehen ist: so wird zu diesem Zwecke ein nochmaliger und endlicher Termin auf



Montag den 28. März dieses Jahrs Morgens 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Notars angesetzt.

Sollte auch hier kein annehmliches Gebot erfolgen: so ist der Termin zugleich zur öffentlichen Verpachtung der Fabrik auf mehrere Jahre bestimmt. Hildesheim, den 16. Februar 1821.

H. G. Götting, als Notar.

### Meistersches Gut zu Jena.

Bey hiesigem Stadtgericht haben die Erben des ehemaligen hiesigen Oeconomen Wilhelm Meister um freywillige Subhastation des vor hiesigem Zwätzenthore liegenden Meistersch, sonst Schornschen Guths, welches

a) aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Brantweinbrennerey,
b) aus einem Garten von 5 bis 6 Ackern,
c) aus 21 1/2 Acker Arthfeld,
d) aus 11 Acker Wiese, und
e) aus 2 Acker Holzung

besteht, und auf 10,925 Thaler Conventionsgeld gewürdert worden ist, Ansuchung gethan.

Es ist diesem Gesuche auch gefüget, und

Mittwoch, der zweite May des künftigen Jahres 1821

zum Licitationstermine anberaumet worden.

Die geferrigten ausführlichen Subhastationspatente sind beim Wohllöbl. Stadtgericht zu Weimar, bey hiesigem wohllöbl. Justizamt und unterm Rathhause allhier, so wie im Burgkeller hieselbst, ausgehängt worden, und wird auf dieselben hierdurch verwiesen, weniger nicht den Kauflustigen vorläufig bemerklich gemacht, daß der Subhastations-Act auf dem Meistersch Guthe selbst abgehalten, und dieses Guth theils im Einzelnen, theils im Ganzen versteigert werden wird, dergestalt, daß es auf das Ermessen des unterzeichneten Stadtgerichts und der Interessenten ankommen soll, ob solches dem Biether auf die Einzeltheilen, oder demjenigen auf das Ganze zugeschlagen werden soll.

Signatum Jena, am 19. October 1820.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Fasellius.

### Versteigerung von Pferden, Kühen, Schafen, Wirthschaftsgeräthen u. s. w.

Die auf den 12. März d. J. angesetzte Versteigerung des von dem Pachter Tischner auf dem herrschaftlichen Guthe nachgelassenen Viehes an 15 Pferden, worunter mehrere gleichfarbige junge Kutschpferde, 700 Stück veredelten Schafvieh, 10 Kühen, Schweinen, Kutsch- und Fahrwagen, Geschirr, Pflügen allerhand Wirthschafts- und Hausgeräthen, Betten, Bettzeug und Tischzeug, ist aus bewegenden Ursachen auf

den 9. April und

folgende Tage verlegt worden, und wird dieſes zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht.

Berka bei Weimar, den 12. Februar 1821.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.
A. C. Apell.

---

Unterzeichneter empfiehlt hierdurch ſeine Anſtalt zur Unterbringung von Commis und Lehrlingen, womit er zugleich die Beſorgung von Aufträgen in Kauf und Verkauf aller Art kaufmänniſcher Etabliſſements verbunden hat.

Reelle und prompte Ausführung der ihm ertheilt werdenden Aufträge, ſo wie eine gewiſſenhafte Geheimhaltung derſelben wird ſeine Anſtalt auch fernerhin vor vielen andern vorzüglich geſucht und empfehlenswerth machen.

Chriſt. Valent. Helms,
Handelsmann in Frankfurt a. M.

---

## Frankfurter Lotterie.

Zur letzten Ziehung der 59. Frankfurter garantirten Stadtlotterie, welche bereits am 1. März beginnt, und worinn die bedeutende Preiſe von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden, ſind ganze Looſe à 90 fl., halbe à 45 fl. Drittel à 30 fl. Viertel à 22 fl. 30 kr. nebſt Plan bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankf. a. M.

---

Von den in Wien ausgeſpielt werdenden Gütern Großdikau und Wartietz, wovon die

1. Ziehung am 27 Februar
2. do. „ 13 März } 1821
3. do. „ 10 April

ohne Rücktritt ſtatt findet, ſind bis am Ziehungstage Looſe für alle Claſſen gültig zu 11 fl. 45 kr. und Plane gratis bey mir zu haben.

Ich verſpreche die reellſte Bedienung, und ſeiner Zeit die pünctlichſte Anzeige des Schickſals der Looſe.

J. J. Baß in Frankfurt a. M.
Bornheimer Straße La. B. Nr. 17.

---

## Die großen Herrſchaften Großzdickau und Wottietz in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W. nebſt den dazu gehörigen 12 Dorfſchaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrſchaftlichen Schlöſſern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. ꝛc. werden zuſammen in Wien in zwey Ziehungen ausgeſpielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 feſtgeſetzt ſind.



Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnſten ſind mit dieſer Ausſpielung noch 7000 Nebengewinnſte im Geſammtbetrage von 500,000 fl W. W. und 1968 Freylooſe verbunden. Sollte der Gewinner der Herrſchaft Großzdickau ſolche nicht behalten wollen, ſo erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttauſend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wattietz, in gleichem Falle hunderttauſend Gulden W. W. ſogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten ſind bis zum Tage der Ziehung, ſowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Looſe für alle Ziehungen gültig, à 12 fl im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden poſtfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

Looſe zur Ausſpielung der Herrſchaft Großdickau und des Gutes Wattietz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieſes Jahres beſtimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan ſchon in früheren Nummern dieſer Blätter hinlänglich auseinander geſetzt worden, ſind noch gegen franko Einſendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; ſo wie auch Looſe und Plane zu allen Claſſen und Güter-Lotterien unter ſtrengſter Verſchwiegenheit und promteſter Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denſelben ſind auch nach jeder Ziehung Original-Liſten gegen franko Einſendung von 30 kr. oder für alle Claſſen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieſelbe auch nach den beſtmöglichſten Courſen die Geldgewinnſte der herausgekommenen Looſe aus.

---

## Nachricht für Violin- und Violoncellſpieler.

Von den durch Herrn Kapellmeiſter Spohr verbeſſerten Violin-Saitenhaltern, wodurch das Inſtrument an Güte unglaublich gewinnt, habe ich wieder Vorrath erhalten; im Preiſe 1 Rthlr. Sächſ., für's Violoncell 1 Rthlr. 12 gl.

Zugleich bemerke ich, daß ich Reparaturen an dergleichen Inſtrumenten auf das vollkommenſte und zugleich billigſte beſorge, worauf ich diejenigen, die ihr gutes Inſtrument gern in gute Hände bringen wollen, hiermit aufmerkſam mache.

Gotha, im Februar 1821.

Bernhard Weil.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 2. März 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Aufforderung an Aerzte, die Homöopathie betreffend.

Da seit einiger Zeit die homöopathische Heillehre bey Nichtärzten so viele Theilnahme erregt hat, da von ihren Gegnern so viel theoretisch dawider geschrieben und gesprochen worden ist, da ferner die glücklichen Curen ihres Begründers, des Dr. Samuel Hahnemann in Leipzig, und seiner Anhänger verdächtig gemacht und in Zweifel gezogen worden, so ist es wol an der Zeit, daß unpartheyische Aerzte auftreten und sich dieser für das Menschenwohl so wichtigen Sache annehmen.

An alle meine Mitärzte, denen die Wahrheit und das Wohl ihrer Kranken am Herzen liegt, die nichts ungeprüft lassen, was nur im Entferntesten Linderung der menschlichen Leiden verspricht, denen Verhöhnungen und Verfolgungen eines Mannes, welcher sich um die Menschheit unendliche Verdienste erworben hat, ein Greuel sind, ergehet daher meine Bitte, zu der Homöopathie, welche angenehm, sicher und schnell zu heilen verspricht, wenigstens in den Fällen ihre Zuflucht zu nehmen, wo sie sich von dem üblichen Heilverfahren verlassen sehen, strenge nach den Grundsätzen derselben zu verfahren, und mir ihre Erfahrungen mitzutheilen, um sie dann in einer besonders dazu bestimmten Schrift bekannt machen zu können. Denn nur so läßt sich ausmitteln, ob diese so viel versprechende Heilart haltbar und den andern vorzuziehen sey, nicht aber durch theoretische Machtsprüche und Verbote der Ausübung derselben.

Zur Beruhigung derjenigen, welche meinen möchten, die Homöopathie sey als eine neue Heilart, welche erst durch Versuche der Bestätigung bedürfe, von Gefahr, füge ich noch hinzu, daß schon vor 400 Jahren ein Arzt homöopathisch geheilt und dadurch bey seinen Zeitgenossen Bewunderung erregt hat, welches ich in einer bald zu erscheinenden Abhandlung, worin überhaupt das Geschichtliche der Homöopathie mitgetheilt werden soll, genauer nachweisen werde. Für diejenigen, welche sich von dem Eigenthümlichen der Homöopathie unterrichten wollen, dürfte eine namentliche Anführung der Schriften des Dr. Hahnemann, welche davon handeln, nicht am unrechten Orte stehen. Außer einem Aufsatze in Hufeland's Journ. der pract. Heilk. B. II. S. 391 ff. und dem bey Barth in Leipzig 1805 erschienenen Werke: Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in sano corpore humano observatis; sind vorzüglich das Organon der Heilkunst, zweyte Auflage, Dresden bey Arnold 1819; und ein Aufsatz, betitelt: Geist der Homöopathie, welcher dem zweyten Theile der reinen Arzneymittellehre, wovon bereits fünf Theile in der arnold'schen Buchhandl. in Dresden erschienen sind, vorgedruckt ist, nachzulesen.

Wittenberg, den 11. Febr. 1821.

Dr. Süß,
ausübender Arzt.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Anzeige.

Herr J. Serviere hat in seinem vor Kurzem erschienenen Werke, Pyrotechnie betitelt, Veranlassung genommen, unserer Torfgräberey zu erwähnen. Alles was derselbe hierbey in den Anmerkungen S. 113 und 114 von mir, dem einzigen Mitgewerken (eigentlich Hauptgewerken) sagt, ist Verläumdung. Als solche werden sie die deßhalb bereits eingeleiteten gerichtlichen Verhandlungen darstellen, deren Resultate ich gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Hanau, Januar 1821.

F. André.

## Angebotene Stellen.

1) Durch die Beförderung des bisherigen Elementarlehrers meiner Anstalt zum königlichen Schuldienst wird diese Stelle erledigt. Junge Pädagogen, die sich derselben durch Sittlichkeit, Kenntnisse und Bildung gewachsen fühlen, oder wenigstens Kraft und guten Willen genug haben, unter freundlicher Leitung an ihrer weiteren Ausbildung, zu welcher sich hier alle Gelegenheit darbietet, zu arbeiten, wollen sich mit ihren Anträgen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Erlangen, den 19. Februar 1821.

Dr. von Liedersdron,
Vorsteher einer Knaben-Erziehungsanstalt.

2) In einer Residenzstadt Thüringens kann ein Mann, der Malzen und Brauen gründlich versteht, besonders aber das Braugeschäft auf die in Franken und Bayern übliche Art zu betreiben weiß und mit Zeugnissen seiner Geschicklichkeit und Rechtlichkeit versehen ist, unter sehr annehmlichen Bedingungen eine Anstellung finden, worüber auf frankirte Briefe durch die Expedition des allg. Anz. d. D. nähere Auskunft ertheilt wird.



3) Ein Buchbindergesell, der geschickt, mit guten Zeugnissen versehen und nicht im Stande ist, sich selbst zu etabliren, könnte in einer Fabrikhandlung für immer sein Brod finden. Wer dieses Anerbieten berücksichtiget, der wende sich bald nach Gotha an die Expedition dieses Blattes, mit der Briefaufschrift: an die Fabrikhandlung.

4) Für einen gut erzogenen jungen Menschen, der sich der Färberey widmen will, ist gegen annehmliche Bedingungen eine Stelle offen.

Carl Friedrich Jänisch,
am Kriegsthor in Langensalza.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, 23 Jahr alt ist und fertig Clavier, Guitarre und Flöte spielt, die Malerey sehr gründlich versteht, überhaupt mit vielem Glück schöne Wissenschaften neben seinen Brodstudien treibt, wünscht unter billigen Bedingungen eine Hofmeisterstelle, wo es auch sey, am liebsten aber im südlichen Deutschland, anzunehmen. Diejenigen, welche auf denselben geneigte Rücksicht nehmen wollen, werden ersucht, ihre Anträge postfrey an die Exped. des allg. Anz. d. D. einzusenden.

2) Ein Musiker, welcher bereits seit zehn Jahren Musikdirector an verschiedenen bedeutenden Theatern gewesen ist, wünscht, in derselben Eigenschaft, oder als erster Violinspieler eine Anstellung zu bekommen. Nähere Nachricht ertheilt auf etwanige Anfragen

Dr. J. S. Gaßner,
Musikdirector zu Gießen.

3) Ein junger Mensch, von ungefähr 20 Jahren, der nun bereits 5 Jahre in einer Material- und Tabackshandlung, zur Zufriedenheit seines Principals gearbeitet, und hierüber mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht, zu Ostern oder zu Johannis d. J.

seine jetzige Stelle mit einer andern zu vertauschen. Näheres ertheilt hierüber

Die Versorgungsanstalt zu Jena.
Anton Slevogt.

---

4) Ein Frauenzimmer von guter Herkunft und Bildung, die in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten sowohl, wie auch im Kleidermachen nicht unerfahren ist, bereits in mehrern herrschaftlichen Häusern angestellt war, und sich durch vortheilhafte Zeugnisse bestens empfehlen kann, wünscht aufs baldigste wieder, sey es als Jungfer, Haushälterin oder auf sonst eine angemessene Weise, angestellt zu seyn. Die nähere Adresse ertheilt die Expedition dieses Blattes auf portofreye Briefe. —

---

5) Ein junger Mann, der bereits gegen zwölf Jahre in mehreren großen Städten Deutschlands als Apothekergehülfe stand, und die besten Zeugnisse der Art aufzuweisen im Stande ist, wünscht, bis nächste Ostern seine jetzige Stelle zu verändern, und in einer andern guten Apotheke wieder unterzukommen. Die Expedition dieses Blattes nimmt frank. Briefe zur Besorgung an.

---

## Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 245 des vorjähr. Anzeigers angetragene Stelle eines Clavierstimmers in Frankfurt a. M. ist besetzt.

Exped. des allg. Anz. d. D.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edictal-Citation.

Von der unterzeichneten Behörde werden

1) der als Schneidergeselle und zuletzt im August 1806 in Hergammodam in Arbeit gestandene seit dem verschollene, Christian Wilhelm Streichhahn;

2) der Büchsenschäftergeselle Carl Friedrich Becker, von hier gebürtig, welcher im Jahre 1807 ausgewandert und bis den 23. May 1808, im Zeughause zu Prag gearbeitet hat, zuletzt aber im Regiment Lamotte, zu Iglau in Mähren, als Büchsenmacher angestellt gewesen, und seitdem verschollen ist;



3) Johann Gottlieb Ernst, Soldat im ehemaligen Regiment Prinz Heinrich und seit dem französischen Kriege im Jahre 1793 vermißt;

4) der Johann Samuel Mangelsdorff, welcher im Jahre 1807 von hier über Berlin auf die Wanderschaft gegangen, und von welchem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist;

5) Jacob Laegel, seit 24 Jahren aus dem Militairdienste desertirt;

6) Christian Laegel, welcher aus dem Waisenhause aufs Land zu einem Schäfer gegeben, von dort fortgegangen, und bereits seit 40 Jahren ohne weitere Kunde abwesend ist;

7) Johann Heinrich Balz, welcher Neujahr 1807 aus der Lehre des Zimmermeister Vogel entlaufen ist, ohne sich bis jetzt wieder gemeldet zu haben;

oder deren etwa hinterlassenen unbekannten Nachkommen oder Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten von heute an, in die Königl. Preuß. Lande zurück zu kehren, spätestens aber sich in dem, auf den

13. Juny 1821, Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Schulze angesetzten, Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu die Herren Justiz-Commissarien Fromm, Tollin und Stöpel vorgeschlagen werden, an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß gegen sie die Todeserklärung ausgesprochen und über ihr zurückgebliebenes Vermögen, nach den Landesgesetzen verfügt wird.

Potsdam, den 22. July 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

Da die Theilnahme des Herrn Obristen Paul von Lünink aus Ostwig, als Lehns-Agnaten, an der Wiederbelehnung des von Lüninkschen Mannsstamms mit dem Rittergut zu Meineringhausen sammt Zubehörungen rechtserforderlich, dessen Aufenthalt aber seit längerer Zeit unbekannt ist; so wird gedachter Herr Obrist Paul von Lünink hierdurch edictaliter geladen, in termino den 10. May dieses Jahrs seine Lehnsrenovations-Obliegenheiten um so gewißer in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vor Uns wahrzunehmen, als widrigens der neue Lehnbrief allein auf den Rittmeister Carl Theodor Franz von Lünink zu Ostwig und dessen Bruder ausgefertigt, und er aus der Reihe der Lehnsberechtigten ausgestoßen werden wird.

Arolsen, am 27. Jan. 1821.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung und Lehnhof verordnete Präsident, Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe.

v. Preen.
W. Schumacher.

# Kauf- und Handels-Sachen.

**Ein Haus in Erfurt,**

worin eine Materialhandlung geführt wird, sich auch hinsichtlich der guten Lage, großer Keller, Niederlagen und Boden, zu jedem andern Handel und Geschäft vortheilhaft eignet, soll sofort verafterpachtet werden. Zugleich wird denjenigen, welche in den vom 1. April c. nach 1 1/4 Jahr bestehenden Pacht treten und das Materialgeschäft fortsetzen wollen, noch eröffnet, daß unter den günstigsten Bedingungen auch das ganze Waarenlager nebst Utensilien überlassen werden kann. Portofreye Briefe werden unter der Adresse des Herrn Sensal Christian Meyer Witwe in Erfurt besorgt.

---

**Breiter's Pflanzen-, Blumen-, Samen- ꝛc. ꝛc. Verzeichnisse.**

Das neue Verzeichniß der warmen und kalten Glashauspflanzen des breiterschen botanischen Gartens in Leipzig ist so eben fertig geworden. Es enthält außer den neuesten Benennungen der Pflanzen, die Angabe der Autoren und ein Verzeichniß derselben, so wie auch alle bekannte Synonyme, welche noch besonders alphabetisch aufgeführt sind, um die veränderten Namen leicht aufzufinden. Die Preise, wofür der hiesige Garten die aufgezählten Pflanzen, welche über 3500 Arten betragen, ablassen kann, sind darin bedeutend herabgesetzt. Es ist gegen postfreye Briefe für 8 gl. so auch ein Verzeichniß der perennirenden Gewächse in derselben Form abgefaßt von 3700 Arten ebenfalls für 8 gl.; und ein Blumensamenverzeichniß über 1300 Arten enthaltend für 2 gl. bey Endesgenannten zu erhalten. Das Verzeichniß der Gemüsesamen welche alljährlich frisch und echt, zu den möglichst billigen Preisen zu haben sind, kann unentgeltlich; so wie auch eines dergleichen von 330 Abarten Rosen und eines von 250 Abarten englischer Stachelbeeren abgefordert werden. Auch können Samen von mehreren hundert Pflanzenarten, welche nicht im Verzeichniß stehen, abgelassen werden.

Leipzig, den 26. Febr. 1821.

C. A. Breiter.

---

**Die großen Herrschaften Großzdickau und Wartienitz in Böhmen,**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 12 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Freylooße verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großzdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartienitz, in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Looße für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

**Looße zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wartienitz in Böhmen,**

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Looße und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denselben sind auch nach jeder Ziehung Original-Listen gegen franko Einsendung von 30 kr. oder für alle Classen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieselbe auch nach den bestmöglichsten Coursen die Geldgewinnste der herausgekommenen Looße aus.

---

**Frankfurter Lotterie.**

Zur letzten Ziehung der 59. Frankfurter garantirten Stadtlotterie, welche bereits am 7. März beginnt, und worinn die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden, sind ganze Looße à 90 fl., halbe à 45 fl. Drittel à 30 fl. Viertel à 22 fl. 30 kr. nebst Plan bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankf. a. M.

---

**Zur 55. darmstädter Lotterie,**

welche die Preise 50,000, 20,000, 10,000, 6000, 5000 fl. ꝛc enthält, deren 3. Classe den 21. März d. J. gezogen wird, empfehlen sich dieselbe ebenfalls in Looße durch alle Classen à 50 fl., getheilte verhältnißmäßig, mit der Versicherung der pünctlichsten Bedienung.

Adler und Comp.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 3. März 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Der Artikel aus Carlsruhe vom 7. Decemb., welcher in der allgemeinen Zeitung Nr. 339 aufgeführt ist, und ein politisches Glaubensbekenntniß des Einsenders über den Recurs einiger Mediatisirten an den Bundestag enthält, veranlaßt jeden ruhig Denkenden, diese Sätze ein wenig näher zu beleuchten.

Der Einsender sagt: er halte jede Maßregel für unpolitisch, die auf einem ungewissen Calcul beruht. Dieß ist im Allgemeinen sehr richtig, denn es gibt leider viel Ungewisses unter der Sonne, und selbst die alte Philosophie stellte schon den Grundsatz auf: quod de futuris contingentibus non datur determinata veritas; indessen will dem gegenwärtigen Verfasser aber nicht ganz einleuchten, wie der Einsender die Verheißungen der größten Mächte Europens, deutlich ausgesprochen in den verschiedenen Congressen, für etwas Ungewisses erklären könne? — Der hohen Versammlung in Frankfurt müssen solche mindestens nicht so ungewiß scheinen, da selbe auf die genaue Zuhaltung und Einführung dieser ungewissen Calculs sehr ernstlich und sehr strenge dringt. Ueberhaupt scheint es ein wenig zu gewagt zu seyn, durch eine solche Erklärung den Fehdehandschuh über das Vertrauen hinzuwerfen, welches man den größten Mächten und ihren heiligsten Versicherungen schuldig ist, und der Verfasser dieses Aufsatzes will sich hiermit feierlichst und förmlichst gegen eine solche Zumuthung verwahrt haben, die ihn bey den höchsten Souverains in keinem vortheilhaften Lichte zeigen könnte.

Der Einsender erklärt ferner, daß in einem wohlgeordneten Staate nicht viele regieren sollen, sondern nur Einer. Wieder, gleich dem ersten, ein im Allgemeinen sehr richtiger und weiser Satz, allein um die Definition des Wortes Regieren muß hier am ersten nachgesucht werden, indem es dem Verfasser gar nicht begreiflich ist, wie die Mediatisirten zum Regieren kommen sollen. Er weiß sich zwar wol noch sehr gut zu erinnern, wie sie vom Regieren weggekommen, kann sich aber nicht des kleinsten Umstandes erinnern, der geeignet wäre, ihnen wieder dazu behülflich zu seyn; mindestens scheinen die ihnen bisher anklebenden Eigenschaften von Steuerzahlen, und die Unterordnung unter den Vogt, keine Eigenschaften zu seyn, die auf eine wiederauflebende Regierung schließen lassen; sie verlangen dieß auch nicht, indem sie sich hinlänglich begnügen, wenn man ihnen jenen Rechtszustand gibt, welchen alle deutsche und europäische Fürsten ihnen auf das heiligste zusicherten, und wenn Zeitungsartikel aus den Residenzen nicht mit Hohn ihr geduldiges Zuwarten und stetes Bitten um Realisirung des feierlichst gegebenen Fürstenwortes belohnen. Der Einheit der Regierung soll auch durch den Rechtszustand der Mediatisirten gewiß nie ein Eintrag geschehen. Dieses spricht schon der Inhalt des Artikels 14 der Congreßacte deutlich genug aus, und die Welt kann um so mehr darüber beruhiget seyn, da die Weisheit der Fürsten und die Einsicht ihrer Minister.

welche den 14. Artikel verfaßten, gewiß den Gesichtspunct nicht aus den Augen gelassen haben, daß durch den Rechtszustand der Mediatisirten die Regierungseinheit nicht verletzt werde.

Der Einsender versichert, daß es gefährlich sey, sein Interesse den Interessen der Gesammtheit entgegen zu stellen, und der höchsten Gewalt einen Theil ihrer unveräußerlichen Rechte zu entziehen. Für wen soll diese Gefahr bestehen, für die Mediatisirten oder für den Staat, und worin sollen die Folgen dieser Gefahr bestehen? Das Interesse, welches die Mediatisirten der Gesammtheit entgegen setzen sollen, ist dem Verfasser wieder nicht klar. denn das Interesse der Gesammtheit ist Mittragung der öffentlichen Lasten, und dieß ist ja wirklich das Loos der Mediatisirten; welche Gefahr kann daher wol jenen drohen, die aufgeklärt und edel genug sind, selbst einzugestehen, daß sie bereit sind, die Lasten des Staats mit tragen zu helfen, was sie durch Steuerzahlung, Vergütung an Kriegsverlittenheiten und Mitleistung an Staatsfrohnden deutlich genug an den Tag legen. Des Mitbürgers durch eine drangvolle Zeit herbeygeführtes Elend rührte auch ihr Herz, und nur gar zu wohl sehen sie ein, daß im Sturme die an Kräften noch nicht ganz Erschöpften den Schwächern an der Pumpe mithelfen müssen, um das Schiff flott zu erhalten. Dieses Interesse ist dem der Gesammtheit schon lange zum Opfer gebracht; weit mehr steht dem Interesse der Gesammtheit jenes der Einzelnen entgegen. Denn dieser ihr Wille scheint Vernichtung jedes Rechtes der Mediatisirten zu seyn, sey es ein allgemeines oder ein privatrechtliches; sie sollen unter die ganze Masse der übrigen Unterthanen sich, so zu sagen, verlieren, damit man sie nicht mehr bemerke; sie sollen als Besiegte und von der Gesammtheit Erdrückte an den Triumphwagen jener wenigen Männer geschmiedet werden, die sich für das Organ der Gesammtheit ausgeben, um dadurch ihren eingebildeten Triumphzug zu erhöhen. Welche unveräußerliche Rechte dem Staate durch die Rechtsverhältnisse der Mediatisirten entzogen worden, ist, wiederholt, dem Verfasser unbekannt; es müßte nur die Jurisdiction



und Polizey darunter verstanden werden; allein die einfache Ortspolizey und die Erlaubniß, Recht zu sprechen durch Beamte, die eigentlich Staatsbeamte sind, scheint keine Verletzung der unveräußerlichen Rechte des Staates zu seyn. Veräußert denn der Staat dieserwegen sein Recht oder gefährdet er die Ruhe, die Sicherheit oder das Eigenthum seiner Unterthanen, wenn er gestattet, daß die Ausübung jener Handlungen, welche zu deren Besorgung und Aufrechthaltung führen, von Männern ausgeübt werden, die Landeskinder sind, vom Staate geprüft und bestätiget werden müssen, und außerdem sich nach den landesherrlichen Gesetzen und Verordnungen zu richten haben. Der Einsender kann sich daher nur an den Namen stoßen, in welchem es ausgeübt wird. Denn sonst, da der Souverain in seinem Lande nicht alles selbst ausüben kann, so veräußert er ja dadurch auch schon zum Theil seine Rechte an jene Stellen, die es statt seiner thun. Der Name wird aber doch dem Throne und seinen Rechten gewiß keinen Abbruch machen, denn es handelt sich ja um das Rechtsprechen, und jeder Name ist gut und ehrwürdig, aus dessen Munde das Recht kömmt. Der Landesfürst geht ja selbst dabey nur mit dem schonen Beyspiel voran, da er am ersten das Recht nicht verletzt, das den Mediatisirten durch die feierlichst verheißene Rückgabe der Jurisdiction von ihm selbst zugesichert ward.

Einen harten Vorwurf schleudert der Einsender mit den wenigen Worten in die Welt: Wie soll der Regent dem trauen können, der ihm mißtraut? —

Wenn gespanntes, sehnsuchtsvolles Harren und Erwarten der Erfüllung der Verheißungen seit dem Jahre 1814 Mißtrauen genannt werden kann, so hat der Einsender vollkommen recht. Allein Bitten und Vorstellungen, um einmahl zu seinem Rechtszustande zu gelangen, verdienen gewiß dieses harte Wort nicht. Getäuschtes Vertrauen ist die Mutter des Mißtrauens, und bisher war das Vertrauen nur nicht erfüllt, aber doch noch nicht getäuscht. Mit Zuversicht trauen die Mediatisirten auf die Rechtlichkeit ihrer Fürsten und die Haltung ihres heilig gegebenen Fürstenwortes, und selbst ihre Bitten am Bundestage betreffen nur die

endliche Einführung dieses Rechtszustandes oder privatrechtlicher Verhältnisse, welche einer zweifelhaften Auslegung des 14. Art. unterliegen können, gänzlich überzeugt, daß nur die Stellung gegen die vermeintlichen Organe der Gesammtheit diesen Aufschub erzeugte, und daß das fortgesetzte feste und unbedingte Vertrauen auf ihre Fürsten doch durch Erfüllung einmahl gekrönt werden muß.

Zum Schlusse versichert der Einsender spöttisch: daß der Ausdruck, Mediatisirte schon auf ein erloschenes Verhältniß des aufgelösten heiligen römischen deutschen Reichs deute und dieses Verhältniß als ein unnatürliches erscheinen müsse, seit es in Deutschland keine Reichsstände, sondern nur unabhängige Fürsten gebe.

Was soll dieser Satz wol sagen? Aus diesem Vordersatze wird doch wol nicht nach den Regeln der Syllogistik schulgerecht der Schlußsatz folgen sollen, daß, weil die Mediatisirten als vormahls unmittelbare Reichsfürsten aufgehört haben, sie nun gar keine Rechte und Vorzüge mehr haben sollen? Gerade weil dieses Verhältniß aufgehört hat, muß ihnen ein neues, ihrem Stande und Ansehen angemessenes, gegeben werden, was alle Fürsten einsahen, deren Unterthanen sie nun aus ihren früheren Mitständen wurden. Denn wenn das Glück ihre Mitstände durch den nämlichen Wechsel zu unabhängigen Fürsten machte, und ihnen dadurch einen neuen Rechtszustand im deutschen Körper gründete, so wird man doch wol nicht behaupten wollen, daß die allen Souverains Ebenbürtigen im Gegensatze von allen Ansprüchen beraubt unter die Classe der letzten Unterthanen ihrer Reiche hingeschleudert seyn sollen.

Die Unabhängigkeit der Fürsten und der Rechtszustand der Mediatisirten sind sehr verträgliche Dinge; sie deuten zwar auf ein erloschenes Verhältniß, das ist unstreitig, allein es erinnert zugleich an den Wechsel der Dinge und an den runden Ball des Zufalls, der oft in seinem Rollen die sonderbarsten Erscheinungen zeigt. —

Weiter aber auch kein Wort und keinen Federzug mehr, weder für jetzt noch für die Zukunft. Wer Wahrheit suchen will, wird sie stets finden; wer ihr blendendes Antlitz aber nicht ertragen will noch kann, der verhülle sie, so gut und dicht er es vermag, die Wahrheit steckt doch darin, sie ist rein und unverletzlich, alle Wunden ihrer Feinde vermögen nichts über sie, höchstens durchbohren ihre Angriffe die Hülle; was ihnen aber nur mehr Schaden als Nutzen bringt, da durch jede Oeffnung dann ein neuer Strahl der Wahrheit hervorbricht. —



## Kauf- und Handels-Sachen.


**Physikalische Instrumente in Hamburg.**

Am 26. März d. J. und folgende Tage soll hieselbst in der großen Reichenstraße Nr. 28 eine bedeutende Sammlung physikalischer Instrumente aller Art, von den besten Künstlern gefertigt, durch Untengenannten, an den man sich für Aufträge gefälligst zu melden, verkauft werden. Der beschreibende Catalog ist in der Expedition dieses Blatts, und in den vorzüglichsten Plätzen bey Kunsthandlungen, wie bey unterzeichnetem zu erhalten. Hamburg, im Februar 1821.

Joh. Nood, Makler,
große Reichenstraße Nr. 28.

---

**Sehr billige, gut gearbeitete Taschenuhren und zwar: In Erizot, einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| eingehäusige französische . . | à | 3 fl. | — kr. |
| do. mit vergoldet. Zifferblatt | | 6 | 30 |
| do. Repetier . . . . . | | 17 | — |
| zweygehäusige englische . . . . | | 4 | 20 |
| do. mit Staubdeckel (Callotte) | | 5 | 20 |
| do. mit vergoldet. Zifferblatt | | 6 | 15 |

**In Silber:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| eingehäusige, (à collier) . . . | 4 | 30 | kr. |
| do. Feder-Repetier. . . . | 18 | — | |
| do. feinere . . . . | 19 | — | 22 fl. |
| zweygehäusige mit Firnißüberzug . | 6 | 30 | kr. |
| do. silberne Kapsel . . . . | 8 | — | |

**In feinem 18 karatigen Golde:**

eingehäusige Damen-Uhren à 18 bis 40 fl.
do. Repetier-Uhren 42—60 fl. d. St.

im 24 fl. Fuß, und im Dutzend, besonders für Handelsleute in Partien noch billiger sind gegen den baaren Betrag oder Zwey-Monat-Briefe auf Frankfurt a. M. zu haben, bey

Sigmund Beisenheimer,
Schnurgasse L. H. Nr. 53 in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franco erbeten.

**Bekanntmachung die kaiserl. privil. augsburger Lebensessenz betreffend.**

Um den guten Ruf meiner rühmlichst bekannten Lebensessenz zu erhalten, sehe ich mich genöthiget, hierdurch bekannt zu machen, daß sich gewissenlose und gewinnsüchtige Leute haben beygehen lassen, diese Essenz nicht nur nachzumachen, sondern auch in den gewöhnlichen Essenz-Flaschen, welche sogar mit meinem Siegel versehen sind, in mehreren Orten und seit einiger Zeit auch in Leipzig, zu sehr niedrigen Preisen, die kleine Flasche à 6 und auch à 4 gr. zu verkaufen. Bey angestellten Untersuchungen hat sich ergeben, daß diese nachgemachten Essenzen von der echten in jeder Hinsicht ganz verschieden sind, und man hat bemerkt, daß solche sehr nachtheilige Wirkung hervorgebracht haben. Man sieht sich daher veranlaßt, das Publicum vor dem Ankauf dieser verfälschten Essenzen zu warnen, mit dem Bemerken, daß die echte nur bey den bekannten Herrn Commissionaires zu den gewöhnlichen Preisen zu haben ist, und daß zu jeder Flasche eine Gebrauchs-Anweisung und ein Büchelchen von den Wirkungen und dem Gebrauch der kostbaren Lebensessenz gratis mitgegeben wird.

Augsburg, den 22. Januar 1821.

J. G. Kiesow.

Diese echte

Augsburger Lebensessenz

welche Herr Doct. J. G. Kiesow in Augsburg in vorstehender Anzeige bemerkt, ist in ganzen und halben Flaschen mit Gebrauchsbüchern zu haben in

Johann Bapt. Klein's Kunsthandlung in Leipzig Grimm. Gasse Nr. 593.

In Bautzen bey Herrn J. G. Wolff.

---

**An Blumenfreunde.**

So eben erhielten wir in Commission:

**Poudre végétative ou moyen d'avancer le développement des fleurs. 12 gl.**

Ein Pulver, welches den Wachsthum, die Veredlung und Fülle aller Blumengewächse, Hyacinthen, Tulipanen, Rosen, Nelken und dergl., ohne Nachtheil für ihr Wesen beschleunigt, befördert, und ungemein entwickelt.

**Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig, Neuer Neu-Markt Nr. 14.**

---

**Die Herrschaft Großzdickau**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden in den am 13. März und 10. April d. J. noch Statt habenden zwey Ziehungen gewonnen, und dem Gewinnenden schuldenfrey übergeben. Loose zu dieser Lott. auf beyde Ziehungen gültig sind à 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß oder 6 Rthlr. 20 gl. nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Martin Stiebel, Hauptcollecteur,

Friedbergergaße La. C. No 1 in Frankfurt a. M.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Loose über die bereits Statt gehabte erste Ziehung ebiger Lotterie keine Nachricht erhalten, bel. daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.

---

**Die großen Herrschaften Großzdickau und Wottietitz in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W nebst den dazu gehörigen 12 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinkmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche **unwiderruflich** auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Freylooße verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großzdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von **fünfmahlhunderttausend** Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wattietitz, in gleichem Falle **hunderttausend** Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Looße für alle Ziehungen gültig, à 12 fl im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

**W. H. Reinganum,**

**auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.**

---

**Frankfurter Lotterie.**

Zur letzten Ziehung der 59. Frankfurter garantirten Stadtlotterie, welche bereits am 7. März beginnt, und worinn die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden, sind ganze Looße à 90 fl., halbe à 45 fl. Drittel à 30 fl. Viertel à 22 fl. 30 kr. nebst Plan bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.

La. K. Nr. 95 in Frankf. a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 4. März 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Sortimentsbuchhandlung zu verkaufen.

Die Webelsche Buchhandlung in Zeitz wünscht ihr sämmtliches, in einem Catalog von 11 Bogen verzeichnetes Sortiment im Ganzen zu verkaufen. Dieser mit einem wissenschaftlichen Repertorio versehene Catalog steht jedem à 2 gl. zu Diensten, und kann leicht mit einem Titel mit dem Namen des Käufers versehen werden.

### Ankündigung deutscher Uebersetzungen.

Aristofanes Lustspiele, vom Hofrath J. H. Voss. Mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne, dem Professor Voss. 5 Bände. Subscriptions-Preis 4 Thlr. 16 gl.

Neue sehr verbesserte Ausgaben

von

Virgils Werken, von J. H. Voss. 3 Bände. Subscr. Preis, 4 Thlr. und

Horaz Werken, von Demselben. 2 Bände. Subscr. Preis, 2 Thlr. 16 gl.

Livius römische Geschichte, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen vom Professor Conrad Heusinger. 5 Bände. Subscr. Preis 6 Thlr.

Griechenlands und Roms auserwählte Schriftsteller haben die Prüfung von Jahrtausenden überstanden und leben als Muster fort; die selten erreicht und niemahls übertroffen sind. Was Gelehrte an ihnen besitzen, ist weltkundig, aber nur Vorurtheil kann den Genuss ihrer Werke auf Gelehrte beschränken wollen.

Eine allgemeine Stimme huldigt dem Deutschen, dessen Meisterschaft in der Kunst zu übersetzen schwerlich zu übertreffen seyn dürfte. Herr Hofrath Voss fährt fort, sie zu beweisen; er giebt seinen Virgil und Horaz in abermahliger Verbesserung und in vollendeter Gestalt; den Aristofanes, an welchem er zwölf Jahre arbeitete, mit erläuternden Anmerkungen seines Sohnes, und scheute die Mühe nicht, die letzte Correctur dieser Werke selbst zu übernehmen.

Von Livius Geschichtsbuche erscheint eine deutsche Uebersetzung vom Professor Heusinger, einem Manne, der mit der Sprache des Römers und der seinigen gleich vertraut war, und sein Werk mit vielen critischen und historischen Erläuterungen begleitete. Philologen vom ersten Range, denen die Handschrift vorgelegt worden, wetteifern in der Anerkennung ihrer Vorzüge. Aber sie ist auch die Frucht zwanzigjähriger unablässiger Anstrengung!

Auf diese vier Werke, welche zur nächsten leipziger Ostermesse erscheinen, wird in allen Buchhandlungen die Subscription bis Ende April d. J. angenommen und eine ausführlichere Ankündigung ausgegeben.

Vorsteher und Lehrer an Gymnasien und Schulen, so wie andere Beförderer wissenschaftlicher Unternehmungen, welche sechs Subscribenten sammeln und mir selbst den Betrag hieher, oder nach Leipzig durch Messgelegenheit, einsenden, bitte ich, das siebente Exemplar für ihre gefällige Bemühung anzunehmen. Vorzugsweise erhalten die Herren Subscribenten ihre Exemplare auf besserem Papier und dennoch um ein Viertel wohlfeiler, als sie nachher im Buchhandel zu haben seyn werden.

Den Eltern, auch wenn sie ihre Söhne nicht dem gelehrten Stande bestimmten, können diese Werke, zu wahrer Bildung fürs Leben, empfohlen werden, mit Ausnahme des Aristofanes, den Göthe „einen ungezogenen Liebling der

Grazien" nannte, und der also wohl das männliche Alter fordert.

Braunschweig, im Januar 1821.

Friedrich Vieweg.

## Urtheile

des

Hrn. Geheimerath Wolf

und des

Hrn. Bibliothekar Dr. Buttmann in Berlin,

über Heusingers Livius.

Ew. erhalten hieboy endlich die mir mitgetheilten Hefte der neuen Uebersetzung des Livius, die ich mit grofsem Vergnügen durchgesehen habe. Ich zweifele durchaus nicht, dafs diese Arbeit alle bisherige Versuche in Vergessenheit bringen wird, da die Beweise von Genauigkeit und Einsicht überall unverkennbar sind; wozu noch kommt, dafs durch so viele gelehrte Anmerkungen das Studium des Originals für Schulmänner und junge Leute, die für sich lesen, gefördert wird — aber allein schon ist der Name Heusinger in der philologischen Welt viel zu gut accreditirt, als dafs er durch die früheren Uebersetzer, die keinen solchen Namen hatten, verdunkelt werden könnte.

Wolf.

Ich habe das Manuscript als Probe der Uebersetzung des Livius mit critischen und erklärenden Anmerkungen mit Vergnügen durchgegangen, und überall die Frucht eines langjährigen, mit Urtheil und Kenntnifs verbundenen Fleifses bewundert. Ich weifs als Bibliothekar aus Erfahrung, welch ein Treiben heut zu Tage nach den Uebersetzungen der alten Historiker, besonders von den vielen Militairpersonen ist, welche die Originale nicht lesen können. Die schlechten Uebersetzungen sind fortdauernd im Gange. Wird es bekannt, dafs eine mit solcher Kenntnifs der alten Sprache und Sachen unternommene vorhanden ist, die zugleich einen so ungezwungenen und faflichen, und dabey doch nicht ermüdenden Styl darbietet, so zweifele ich nicht, dafs sie bald die einzige seyn wird, die man liest. Die Noten sind von der Art, dafs auch der Gelehrte sie kennen mufs, und so wird diese Uebersetzung auch in wohlversehenen Bibliotheken nicht fehlen dürfen.

Buttmann.

---

## Periodische Schriften.

An das ärztliche, wundärztliche und pharmaceutische Publicum.

Für das Jahr 1821 erscheint in unterzeichneter Buchhandlung:

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des ärztlichen Vereines zu Hamburg, herausgegeben von Dr. G. H. Gerson und Dr. N. H. Julius. Der Jahrg. zu 6 Heften 5 Thlr. 8 gr.

Die Herren Herausgeber, von denen der eine Mitherausgeber, der andere Mitarbeiter des in den Jahren 1817 und 18 zu Berlin erschienenen Hamburgischen Magazins für die ausländische Literatur der Heilkunde war, haben es endlich möglich gemacht, gegenwärtiges, schon lange vorbereitetes Unternehmen von Hamburg ausgehen zu lassen. Hamburg ist der Ort, geeignet, einer, vornehmlich der ausländischen Literatur der Heilkunde gewidmeten Zeitschrift, einen Grad von Vollständigkeit zu verleihen, wie er unsers, gründliche und fortlaufende literarische Uebersichten liebenden Vaterlandes würdig ist. Hamburg geniefst zahlreicher und fast das ganze Jahr durch ununterbrochener See- und Landverbindungen mit Dänemark, Schweden, Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, mit Amerika und Asien. In der Büchersammlung des hamburgischen ärztlichen Vereins finden sich mit möglichster Schnelle die wichtigsten arzneylichen Bücher und Zeitschriften aller dieser verschiedenen Völker zusammen. Die Mitglieder eben dieses, aus fast hundert Aerzten, Wundärzten und Apothekern bestehenden Vereins, von denen mehrere, so wie die Herausgeber, einen Theil oder sämmtliche genannte europäische Länder besucht haben und noch zahlreiche literarische Verbindungen in denselben unterhalten, haben endlich, aufser den Ergebnissen dieser, unserer Zeitschrift die anziehendsten und lehrreichsten, der von ihnen alle 14 Tage in den Zusammenkünften des Vereins gehaltenen Vorlesungen, gefälligst zugesagt.

Alle zwey Monate erscheint ein 10 bis 12 Bogen starkes Stück. Drey von diesen bilden einen, wenn es erforderlich seyn sollte, von einem Kupfer oder Steindruck begleiteten Band.

Hamburg, den 24 Nov. 1820.

Perthes und Besser.

Inhalt des ersten Heftes oder Januar und Februar, welches bereits ausgegeben ist:

Vorwort. I. Eigenthümliche Abhandlungen. 1) Literatur der niederländischen Heilkunde. 2) Nachrichten vom gelben Fieber, insbesondere von der Seuche zu Cadix 1819

II. Auszüge. 1) Reports on the Epidemic Cholera throughout Hindostan. 2) Bingham on Strictures of the Urethra. 3) Rizzo sopra una gravidanza extra-uterina

III Erfahrungen und Nachrichten. 1) Die Falcadische Krankheit. 2) Fallsucht als Wechselfieber. 3) Fall vom Starrkrampf und Section. 4) Catarrhal-Taubheit geheilt. 5) Pariser Brustkrankheiten. 6) Tod aus Gram. 7) Ursprung der Hämorrhoidal-Knoten. 8) Home von einem Gallen-

Steine. 9) Augenkrankheiten der Pferde. 10) Versuche mit Viperngift und Blausäure. 11) Gegengift des Arseniks und Mittel in Augen-Entzündungen. 12) Cittadini's Ausschnitt aus der Pleura. 13) Zerschneidung der Luft- und Speiseröhre. 14) Glückliche Unterbindung der Schlüsselbeinschlag-Ader. 15) Dupuytaus Einrichtung einer alten Schenkel-Verrenkung. 16) Geheilter Schuß durch die Harnröhre. 17) Home microscopische Untersuchung der Harnröhre. 18) Seesalz aus einer Wunde in dem Munde. 19) Phosphorescenz der Wunden. 20) Alligrondis glücklicher Kaiserschnitt. 21) Geburt 9 Jahre nach der Empfängniß. 22) Drey Aufsätze von Calcium. 23) Heilkraft der Kartoffel. 24) Neues Mittel gegen Fallsucht. 25) Neues spanisches medicin. Journal. 26) Mathey über Dampfbadwärme. 27) Coulomb über menschliche Kraft-Verschiedenheit. 28) Gesundheit der Schauspielhäuser. 29) Unverbrennliche Leinewand.

IV. Literatur 1) Aerztliche Literatur von 1820. 2) Neue Ausgaben älterer Werke. 3) Literar. Nachrichten aus Schweden.

Hamburg, den 1. Februar 1821.

---

## Bücher-Anzeigen.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzten Preis zu haben:

Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen, von Dr. J. C. Passavant. 1821. 430 S. in gr. 8. Preis 2 Thlr 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

Ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit immer einleuchtender wird, an dem das allgemeine Interesse täglich mehr wächst, der von dem Philosophen, dem Theologen, ja von beynahe jedem wissenschaftlich Gebildeten jetzt so wenig mehr unbeachtet bleiben darf als vom Arzte, wird in diesem Werke mit Gründlichkeit und Unparteilichkeit untersucht. Begünstigt von einer vielseitigen Erfahrung, und ausgerüstet mit einer in wiederholten Vorlesungen über jenen Gegenstand erprobten Darstellungsgabe, entwickelt der Verfasser die magnetischen Phänomene und ihre Bedeutung aus den innersten Kräften der menschlichen Seele. Was sich bey diesen Forschungen in den Tiefen der Natur und des Geistes als unlauter erweist, wird mit gleicher Wahrheitsliebe behandelt, wie die Lichtseite des Gegenstandes. Eine kurze Inhaltsanzeige wird die Grenzen und die Anordnung dieses umfassenden Werkes am besten bezeichnen.

### Erster Theil.

Erste Abtheilung. Von der magnetischen Kraft und den ihr verwandten Kräften.

Von der magischen Kraft des Menschen im Allgemeinen — Von der magischen Wirkungsweise. — Von den Wirkungen der magischen Kraft auf die verschiedenen Naturreiche. — Von der Heilanwendung der magischen Kraft unter der jetzt gebräuchlichen Form — Von dem Verhältnisse der magnetischen Heilkraft zu den Arzneymitteln. — Vergleich der magnetischen Kraft mit der Wunderkraft. — Vergleich der magnetischen Wirkungen mit kirchlichen Ceremonien und heiligen Gebräuchen.

Zweyte Abtheilung. Vom Somnambulismus und Hellsehen.

Erste Unterabtheilung. Von dem Somnambulismus und Hellsehen als Folge magnetischer Einwirkung. — Von der verschiedenen Art, wie die Seele zu Vorstellungen gelangt. — Von der verschiedenen Sinnesthätigkeit im Schlafwachen. — Von den veränderten Zeitverhältnissen im Schlafwachen. — Von dem veränderten Ausdruck der Sprache im Schlafwachen. — Von der Sympathie der Schlafwachenden mit ihrem Magnetiseur. — Von der erhöhten religiösen Gesinnung mancher Schlafwachenden und dem von ihnen behaupteten Umgange mit der Geisterwelt.

Zweite Unterabtheilung. Von dem spontanen Somnambulismus und Hellsehen. — Hellsehen im Traume. — Hellsehen in Krankheiten. — Hellsehen in der Nähe des Todes. — Hellsehen in der Contemplation. — Hellsehen der Propheten.

### Zweyter, historischer Theil.

Israeliten. — Indier. — Griechen und Römer. — Nordische Völker. — Christenthum.

---

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Maurerische Lyra oder Auswahl der vorzüglichsten Gesänge für Freimaurer. Zum Gebrauch der großen Loge Royale York zur Freundschaft in Berlin und ihrer Töchter-Logen. Berlin, 1821. Druck und Verlag von Carl Friedrich Amelang. (gr. 8. Saubr geheftet 20 gl.)

Der Zweck dieser Auswahl von vorzüglichen Gesängen ist aus dem Titel dieses Buches sattsam zu ersehen; daher der Herausgeber es wahrscheinlich nicht für nöthig erachtet hat, demselben eine Vorrede beyzufügen. Es läßt sich wohl voraussetzen, daß in eine Sammlung welche für eine Gesellschaft größtentheils wissenschaftlich gebildeter Männer aus allen Ständen, unter denen selbst Dichter und berühmte Schriftsteller sich befinden, bestimmt ist, nichts Mittelmäßiges und Gemeines aufgenommen wurde; und daß dieß wirklich der Fall ist, kann Rec. aus voller Ueberzeugung versichern. Das Ganze besteht aus zwey Abschnitten und einem Anhange. Der erste enthält 130 Lieder blos maurerischen Inhalts unter folgenden Rubriken: I. An Gott. II. Zu Ehren des Königs. III. Festlieder. IV. Zu Ehren der Logen-Mei-

ſter. V. Bey Aufnahmen. VI. Zu Ehren beſuchender Brüder. VII. Zu Ehren der Schweſtern. VIII. Armenlieder. IX. Trauerlieder. X. Schlußlieder. XI. Lieder vermiſchten Inhalts. Der zweyte begreift geſellſchaftliche Lieder von Nr. 131 bis 149 in ſich. Die beiden Abſchnitte enthalten 176 Seiten. — Der Anhang, welcher ſeine beſondere Seitenbezeichnung hat und von Seite 1 bis 78 geht, enthält die vom Bruder Rubitz geſammelten Lieder, welche den beiden Abſchnitten analog ſind und auch in dem Inhaltsverzeichniſſe nach ihren Nummern, deren 58 ſind, aufgeführt ſind. Hierunter befindet ſich auch Schillers Lied an die Freude, vom Profeſſor Flüglistaller in Lucern in Reimen und mit beybehaltenem Sylbenmaße, in's Lateiniſche überſetzt. — Die Lieder ſind zum Theil aus unſern beliebteſten lyriſchen Dichtern ausgewählt; zum Theil aber auch offenbar von ächten Maurern die ſich nicht genannt haben, gedichtet. Recenſent, der kein Maurer iſt, verſichert, daß er dieſe Sammlung mit großem Vergnügen geleſen hat, und iſt überzeugt, daß ſie auch von andern Nichtmaurern mit Intereſſe geleſen werden wird.

B — n.

---

### Literatur. Naturgeſchichte.

Leipzig, im Verlage der Dyk'ſchen Buchhandlung:

Handbuch der Naturgeſchichte der ſkeletloſen ungegliederten Thiere, von Dr. Auguſt Friedrich Schweigger, der Medizin und Botanik ordentlichem Profeſſor und Director des botaniſchen Gartens zu Königsberg ꝛc. 50 Bogen, gr. 8. (Preis 3 Thlr. 12 gl.) 1820.

Je weiter die Zoologie oder Thierkunde ſeit zwey Decennien durch die Bemühungen deutſcher und franzöſiſcher Naturforſcher vorgeſchritten iſt, und je wichtiger und einflußreicher auf allgemeine Anatomie und Phyſiologie ſie durch vielſeitige Betrachtung der Objecte und durch Vergleichung der Bildungen auf verſchiedenen Evolutionsſtufen geworden iſt: um ſo mehr fühlte man das Bedürfniß, die, theils in Geſellſchaftsſchriften zerſtreute, theils in ſeltenen und meiſt ſehr koſtbaren, beſonders ausländiſchen Schriften befindliche Literatur vollſtändig und in einer ſtatiſtiſchen Ordnung in einem Handbuche vereinigt zu ſehen, das auch durch niedrigen Preis auf Gemeinnützigkeit Anſpruch machen könnte. Der Bürgſchaft zu Folge, welche der berühmte Name des unermüdeten, vielgereiſten Verfaſſers des obigen, jetzt in unſerm Verlage erſchienenen Werks, leiſtet, und nach dem Urtheile ſachverſtändiger Männer können wir das genannte Handbuch der Zoologie nicht bloß dem Anfänger in dieſem Studium mit voller Ueberzeugung empfehlen; ſondern auch verſichern, daß durch den Reichthum neuer Beobachtungen und Anſichten, durch ſorgfältige Critik der vorhandenen Gattungen und Arten und durch Hinzufügung mancher Neuen, das Werk dem gründlichen Forſcher und gründlichem Kenner unentbehrlich ſeyn wird. In der 232 Seiten umfaſſenden Einleitung verbreitet ſich der Herr Verfaſſer über Zoologie im Allgemeinen, zeigt die Verwandtſchaften des Thier- und Pflanzenreichs, gibt die Characteriſtik ſämmtlicher Thierclaſſen und die Erklärung ihrer Affinitäten, endlich auch eine Auseinanderſetzung und Geſchichte der zoologiſchen Syſteme und zoologiſchen Literatur. Der zweyte Abſchnitt des Werks enthält die vollſtändige Naturgeſchichte der Zoophyten, Eingeweidewürmer, Meduſen, Strahlthiere, Anneliden, Cirrhipeden und Mollusken.

Eine Recenſion von dieſem Werke iſt in Nr. 19 des allgemeinen Repertoriums der neueſten in- und ausländiſchen Literatur für 1820 zu leſen.

---

Die Carbonari, oder das Blutbuch. Ein Roman aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. Fr. Gleich, 2 Theile 8 Leipzig 1821 bey Hartmann Preis 1 Thlr. 16 gl.

An der Spitze dieſes intereſſanten Romans befindet ſich als Vorwort: Einige Nachrichten über die Geſellſchaft der Carbonarie. Dieſe Nachrichten enthalten über die Entſtehung, Ausbreitung und den politiſchen Zweck des in neuerer Zeit ſo berühmt gewordenen Bundes der Carbonari, der aus Unkunde und mit großem Unrecht häufig mit der Freymaurerey verwechſelt wird, einige nähere auf die Geſchichte gegründete Details, welche man mit Vergnügen leſen wird.

---

### Für Zeitungsleſer.

Bey J. Perthes in Gotha und durch alle Buchhandlungen iſt zu haben:

Stieler's Karte von Italien. Nebſt den Umgebungen von Rom und Neapel. Klein Fo. 16. Pr. 6 gl. oder 27 kr.

---

### Kunſt-Anzeige.

Die „zwölf Vignetten für Hayn, im Holzſchnitt von F. W. Rubitz" welche man jetzt auch als hiſtoriſche Merkwürdigkeit betrachten kann, ſind nur noch in einer kleinen Anzahl von Exemplaren zu bekommen und durch alle Buchhandlungen zu beſtellen. Der Preis iſt 3 Thlr.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 5. März 1821. Gotha b. Becker.


## Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

### Jahresfeier der Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie in Nürnberg.

Am 16. Jul. 1820 feierte die Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie in Nürnberg den 28. Jahrstag ihrer Stiftung in einem zahlreichen Kreiſe von Mitgliedern und andern Freunden der öffentlichen Wohlfahrt. Bey dieſer Gelegenheit ſtattete der abtretende erſte Director der Geſellſchaft, Magiſtratsrath Merkel, den herkömmlichen Jahresbericht ab, aus welchem wir hier dasjenige ausheben wollen, was den gegenwärtigen Zuſtand und die Thätigkeit dieſer patriotiſchen Geſellſchaft in dem letzt verfloſſenen Jahre betrifft.

Ueber den Werth dieſes Vereins hat die öffentliche Anerkennung längſt entſchieden. Ein Beweis hiervon iſt die immer wachſende Zahl ſeiner Glieder, und die patriotiſchen, zum Theil anſehnlichen Geſchenke, welche demſelben auch in dem letzten Jahre zugefloſſen ſind. Es mag jedoch dem Leſer ſelbſt überlaſſen bleiben, hierüber ein Urtheil zu fällen, indem wir demſelben die Beſchreibung der verſchiedenen Verwaltungszweige, nach Anleitung des obigen Jahrsberichts, hier ſelbſt vor Augen legen.

Mädchen-Induſtrieſchule. In derſelben befinden ſich 42 Mädchen, welche unentgeltlich in den Anfangsgründen der Wiſſenſchaften und in gemeinnützigen weiblichen Arbeiten unterwieſen werden. Da jedoch die Wohlthat der ſtädtiſchen Armenſchulen auf alle unbemittelte Menſchen ausgedehnt iſt; ſo hört nunmehr der wiſſenſchaftliche Unterricht in dieſſeitiger Schule als überflüſſig auf; und weil ihr zu gleicher Zeit ein Vermächtniß von 8000 fl. von einem wohlgeſinnten Mitbürger, dem verſtorbenen Markts-Adjunct Bauer, zugefloſſen iſt, ſo beſchäftiget man ſich jetzt mit einer zweckmäßigen Erweiterung dieſer Schule, ſowohl in Hinſicht des Unterrichts, als der Anzahl der Schülerinnen ſelbſt.

Leih- und Unterſtützungscaſſe. Dieſe hat im verfloſſenen Jahre in drey Austheilungen an 79 bedürftige Handwerksleute 3500 fl. ausgeliehen; der Geldſtock iſt durch freywillige Geſchenke um 216 fl. vermehrt worden, und beſteht jetzt im Ganzen in 9 bis 10,000 fl.

Zeichenſchule. Sie iſt zunächſt für arme Knaben vom Handwerksſtande beſtimmt, und zählt gegenwärtig 39 Schüler, welche im verfloſſenen Jahre geprüft und durch Vertheilung von 14 Preiſen an die geſchickteſten und fleißigſten aufgemuntert worden. Auch dieſe Schule wird nach der bereits getroffenen Einleitung im nächſten Jahre eine bedeutende Erweiterung erhalten.

Landwirthſchaftlicher Ausſchuß. Noch haben die Vorſtellungen der Geſellſchaft bey der k. Regierung, um Ueberlaſſung der nahgelegenen öden Waldſtrecken zum Behufe kleiner Landwirthſchaften für ſolche Bürger, deren Gewerbe gegenwärtig darnieder liegt, ob ſie gleich oft in Erinnerung gebracht wurden, von der allerhöchſten Stelle keinen

entscheidenden Beschluß bewirkt. Ein thätiges Mitglied, Dr. Weidenkeller, hat indessen der Gesellschaft eine Schrift gewidmet, welche die Anleitung zum Anbau oder Gründe zum Gegenstande hat. — Bey dem für das ganze Königreich Bayern schon seit mehrern Jahren bestehenden landwirthschaftlichen Verein wird übrigens dieser Ausschuß immer nur einen beschränkten Spielraum seiner Wirksamkeit finden.

**Mobilien-Feuerversicherung.** Die hohen Prämien, welche auswärtige Versicherungsgesellschaften fordern, und welche mit der hier äußerst geringen Gefahr in keinem Verhältnisse stehen, veranlaßten ein Mitglied der Gesellschaft, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen und eine Vereinigung der hiesigen Einwohner vorzuschlagen, die nach dem vorgelegten Plane allein nur die gegenseitige Versicherung ohne alle Absicht des Erwerbs oder Gewinns zum Gegenstande haben soll. Es ward mit geschichtlichen Belegen dargethan und berechnet, daß die Wahrscheinlichkeit der Gefahr sich in Nürnberg wie 1 = 6000 verhalte, woran vorzüglich die massive Bauart der Häuser, die besonnene und ordentliche Wirthschaft der Einwohner, und die musterhaften Löschungs- und Rettungsanstalten die Ursache sind. — Obgleich die Verhandlungen über diesen Gegenstand noch nicht geschlossen sind, so möchte doch aus eben diesem Grunde selbst das Zusammentreten einer solchen Versicherungsgesellschaft noch zu bezweifeln seyn — besonders da der Einzelne jetzt in der trefflich eingerichteten Feuerversicherungsbank zu Gotha *) einem solchen Bedürfnisse mit dem geringsten Aufwande Genüge leisten kann.

**Städtisches Museum.** Ein wohlgesinnter Freund der Gesellschaft, Prof. Dr. Schweigger, gegenwärtig in Halle, hat dazu den Vorschlag gemacht, und es sollten damit folgende Zwecke erreicht werden.

1) Die Errichtung eines chemischen Laboratoriums und physikalischen Cabinets.

2) Die Aufstellung von Modellen, Instrumenten und Merkwürdigkeiten der Kunst und der Natur.

3) Vorträge über technische, naturhistorische und andere gemeinnützige Gegenstände.

Leider hat dieser wohlgemeinte Plan, obwohl er von der Gesellschaft reiflich berathen wurde, aus verschiedenen örtlichen Ursachen noch bis jetzt nicht zur Ausführung gebracht werden können.

In den Ausschüssen wurden mehrere Gegenstände besprochen, und der Gesellschaft Bericht abgestattet; es werden hier erwähnt:

1) Vorschläge zu einer Strohhutmanufactur, welche die Gesellschaft veranlaßten, sich nach einem geschickten und verständigen Manne umzusehen, der die Erbauung und Leitung der erforderlichen Maschinen besorgen könne.

2) Untersuchung der von Dr. Kretschmar in Dessau vorgeschlagenen Verbesserung der Stubenöfen, welche dahin ausfiel, daß solche bey unserer örtlichen Bauart unausführbar sey. Der Berichterstatter erwies, daß die schon bekannten Oefen mit mehrern Abzügen die meiste Wärme geben, und führte gegen diejenigen, welche alle Wärme in das Zimmer leiten möchten, die Bemerkung an, daß immer ein gewisser Theil derselben verloren gehen müsse, weil der Rauch ohne sie nicht aufsteigen könne.

3) Begutachtung der hamburger Patent-Copiermaschine, bey welcher Gelegenheit der geschickte hiesige Mechanicus Ruppler der Gesellschaft eine noch mehr vereinfachte Vorrichtung vorlegte, die dem aufgegebenen Zwecke ganz entspricht und sich dabey durch Wohlfeilheit sehr empfiehlt. Es ward verfügt, daß diese Erfindung durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern noch gemeinnütziger gemacht würde.

4) Die Ankündigung eines Deutschen, der sich in London aufhält, und ein Journal mit Beschreibungen und Abbildungen englischer Meubles, Werkzeuge und

*) Die Verfassungsurkunde dieser großen Deutschlands Namen ehrenden Anstalt steht im allg. Anz. d. D. 1820. Nr. 283 S. 3113 f. Nr 346 S. 3833, und eine Nachricht über die Entstehung der Versicherungsbank in Nr. 329 S. 3609. Mit dem 1. Januar 1821 ist diese Bank in Wirksamkeit getreten und hat Versicherungen durch ihre Agenten in allen Gegenden Deutschlands übernommen. d. R.

d. gl. zur Unterweisung und Förderung vaterländischer Handwerker und Künstler herausgeben will, wurde mit Dank aufgenommen, und die Unterzeichnung auf dieses Journal beschlossen, ob man sich gleich nicht verhehlte, daß hinsichtlich des Geschmacks der Formen die französischen Arbeiten dieser Art höher stehen, und daß die Nettigkeit und Dauerhaftigkeit, welche die englischen Fabricate auszeichnet, aus bloßen Abbildungen nicht zu erlernen wäre.

5) Das Modell einer mechanischen Druckwage, welche der hiesige Mechanicus Leinberger mit Erfolg und zu wohlfeilerem Preise, als irgend anderswo, auch im Großen ausgeführt hat, wurde der Gesellschaft vorgezeigt und in ihrer Gegenwart zerlegt. Die einfache Einrichtung und die bewährte Brauchbarkeit solcher Wagen für öffentliche Wag- und Zollstätten empfiehlt diese Erfindung gewiß in hohem Grade.

6) Die Fabricate eines erst kürzlich hier ansässig gewordenen Stahlarbeiters, Namens Thieme, in Geräthen und Werkzeugen für Uhrmacher und Kupferstecher bestehend, wurden der Gesellschaft vorgelegt und von Kennern den vorzüglichsten ausländischen in diesem Fache zur Seite gesetzt. Die Gesellschaft sicherte ihm ihren Beyfall und ihre Empfehlung zu, und bestimmte für ihn einen Vorschuß aus der Leih- und Unterstützungscasse.

7) Es ward nun der freundschaftlichen nähern Verhältnisse, in welchen die diesseitige Gesellschaft mit verschiedenen andern patriotischen Vereinen in Verbindung steht, und hierbey namentlich der Gesellschaft zu Rath und That in Dresden, des landwirthschaftlichen Vereins für Württemberg, der schleswig-holstein'schen Gesellschaft in Altona, des polytechnischen Vereins in München, der patriotischen Gesellschaft zu Ansbach, der Maximilian-Heilungsanstalt für Augenkranke, des Industrie- und Culturvereins des Landgerichts Nürnberg, mit Auszeichnung gedacht. Unter den im verflossenen Jahre verstorbenen Mitgliedern, deren in diesem Berichte Erwähnung geschah, führen wir hier namentlich zwey Männer an, welche nicht nur wegen ihrer Verdienste um die Gesellschaft, sondern auch



wegen ihrer übrigen ausgezeichneten patriotischen Thätigkeit gegründete Ansprüche auf ein bleibendes Andenken unter ihren Mitgliedern haben.

Justus Chrn. Rießling, der eine dieser Tiefbetrauerten, ehemahls Vorsteher des Handelsstandes, ist am 6. Nov. 1819, im 70. Lebensjahre, in das höhere Leben eingegangen. Länger als 30 Jahre hat dieser patriotisch gesinnte Mann mit feurigem Eifer für das Beßte der hiesigen Stadt gewirkt, und im Jahre 1792 zuerst diejenigen um sich versammelt, welche die Stifter der Gesellschaft geworden sind. Seinem Muthe und seinem Unternehmungsgeiste ist es gelungen, im Verein mit seinen Freunden die Gesellschaft so fest zu gründen, daß sie, obgleich ihr manche Hindernisse entgegengestellt wurden, mit wachsendem Flor fortbestand. Die Geschichte dieser Gesellschaft ist die beßte Lobrede auf den Vollendeten. —

Am 16. Januar d. J. folgte ihm ein zweyter Stifter unserer Gesellschaft, Paul Wolfgang Merkel. Ein Name unter allen Einwohnern Nürnbergs und der Umgebungen mit Hochachtung und Liebe genannt. Weit umfassend war seine Wirksamkeit in öffentlichen Geschäften sowohl, als in seinem besondern Berufe als Kaufmann. Die Wohlfahrt des Einzelnen sowohl als des Ganzen war das unverrückte Ziel seines vieljährigen Strebens, das nur mit seinem letzten Athemzuge erlöschen konnte. — Was er für die Gesellschaft gewirkt, was er als Staatsbürger, als Mensch war, das wird die Gesellschaft in einer demnächst erscheinenden Denkschrift aufstellen, welche in den gegenwärtigen Blättern eine Stelle mit Recht einnehmen dürfte.

Mögen die Bemühungen der gegenwärtigen würdigen Vorsteher dieser Gesellschaft mit nicht minder ersprießlichem Erfolge begleitet seyn, als bisher; und dieselbe immerdar als ein Vereinigungspunct heilsamer Vorschläge und Bestrebungen das Ihrige beytragen zum Flor und zur Wohlfahrt der ehrwürdigen Vaterstadt.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, von 22 Jahren, der Schnitt- und Materialhandlung erlernt, auch in letzterm Geschäft seit 3 Jahren conditionirt hat und die beßten Zeugnisse über sein Wohlverhalten beybringen kann, wünscht, um seine Kenntnisse zu erweitern, jetzt, oder zu Ostern eine andere Stelle. Briefe nimmt die Expedition dieses Bl. zu weiterer Besorgung an.

---

2) Ein junger Mensch sucht eine Stelle als Lehrer, wenn es seyn könnte, auf einem Landgute im Churfürstenthume Hessen. In fremden Sprachen gibt er keinen Unterricht, übrigens wird er in pädagogischer Hinsicht so wie in der Musik den Wünschen entsprechen. Auch sieht er nicht sowohl auf großen Gehalt, als auf eine gute Behandlung. Die Exped. d. Bl. nimmt Briefe zur Besorgung an.

---

3) Ein Apothekergehülfe, welcher schon mehrere Jahre conditionirt hat, und hinsichtlich seines Wohlverhaltens und seiner Brauchbarkeit mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht, künftige Ostern eine Stelle zu haben. Frankirte Briefe befördert an ihn Anton Slevogt zu Jena.

---

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeigen.

1) Den Tod meines Oheims, des Predigers Johann Tobias Bamberg zu Riechheim und Güglleben im Herzogthume Gotha, mache ich, im Namen und Auftrage seiner Brüder und Schwestern, den zahlreichen Freunden des Verewigten bekannt. Er starb am 31. voriges Monats im 71. Jahre an Entkräftung, nachdem er beiden Gemeinden 26 Jahre als Prediger vorgestanden hatte.

Gotha, den 28. Februar 1821.

Karl Bamberg.

---



2) Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten nicht nur, sondern auch insbesondere meinem ältesten Sohne, dem vor nunmehro 12 Jahren von hier weg in die Fremde gegangenen Lohgerbergesellen, Johann Friedrich Sparmberg, welcher seit seinem Weggange keine Nachricht von sich gegeben, mache ich das am 31. December vorigen Jahres erfolgte, mich und die Meinigen in die tiefste Trauer versetzende Ableben meines geliebten Ehemannes, weiland des hiesigen Bürgers und Lohgerbermeisters, Johann Friedrich Sparmberg, hiermit schuldigst bekannt, und fordere zugleich obgenannten meinen Sohn recht dringend auf, sich entweder baldigst hieher zu verfügen oder mir wenigstens seinen dermahligen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Gera, den 16. Februar 1821.

verw. Sparmberg, geb. Müller.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Zur Eröffnung des Testaments Sr. Excellenz des verewigten Herrn geheimen Raths Carl Otto von der Malsburg zu Escheberg wird hiermit Termin auf Montag den 26. März d. J. nach Escheberg angesetzt, wozu alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft sich betheiligt glauben, hierdurch eingeladen werden.

Zierenberg, am 23. Febr. 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Dunker. Zur Beglaubigung Groß.

---

### Edictalcitation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht werden nachstehend näher bezeichnete verschollene Personen:

1. Der Christoph Friedrich Roth, Sohn des jetzigen Lohgerbermeisters, vormaligen Grenadiers des ersten Bataillon Leibgarde und Marie Catharine Rohne am 3. October 1780 hier geboren, soll am 7. July 1804 in die Fremde gegangen, unterm 1. October 1804 aus Nordlingen, er stehe dort als Lohgerbergeselle in Arbeit, werde jedoch bald weiter gehen, geschrieben, und seit solcher Zeit keine Nachricht von sich gegeben, der Vater aber erfahren haben, daß derselbe Nordlingen verlassen.

2. Der Invalide Johann Wenzel Tauschek aus Nowawes im 67sten Jahre 10 Jahre vor dem

10. Juny 1817 fortgegangen, um den Gnadenthaler zu holen, und demnächst in Glogau seine Schwester Catharine Tauschel, welche in einem Herrenhutherstifte zu Neu Salze in Schlesien sich aufhalte, zu besuchen. Er ist nicht zurückgekommen, und es habe ein Jahr darauf die Schwester schriftlich bei den zu Nowaweß gebliebenen Kindern sich erkundiget, ob er zurückgekommen.

3. Der Kattunweber Gottlieb Zimmermann aus Nowaweß, im Monathe Februar 1795 entlaufen.

4. Der Grenadier des alten Garde-Grenadier Bataillons von Ingersleben, Michel Dürre im Jahre 1806 unter demselben ausmarschirt, dann nach Danzig unter das von Krokowsche Corps gegangen, und daselbst verschwunden. Derselbe war am 14. April 1800 mit Sophie Caroline Wilhelmine Weber ehelich verbunden.

5. Der Johann Friedrich Schneeberg Soldat in der Königlichen Leibgarde, etwa 30 Jahr alt, hat im Jahre 1806 sich selbst aus der französischen Gefangenschaft ranzionirt, ist hieher zu seiner nachher verstorbenen Mutter der Soldaten Wittwe Marie Louise Schneeberg zurückgekommen, wieder ergriffen und über Magdeburg nach Frankreich transportirt worden, seit welcher Zeit aber alle Nachrichten von ihm fehlen.

6. Der Schneidergeselle Wilhelm Keller, ein Sohn des Drechslermeisters Daniel Keller und der Louise Sabine Balk nachher verehelichte Vergolder Dauerheim zu Berlin vor länger denn 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen über Magdeburg, nach dem 1. Jahre schriftlich, seit der Zeit aber gar keine Nachricht von sich gegeben.

7. Der Garnwebermeister Mathias Haller, desselben Ehegattin Marie geborne Herzbach und 2 Söhne Joseph und Gottlieb 1788 aus Nowaweß sich entfernt, und der Nachforschung zufolge nach Augsburg gegangen, wo sie geblieben.

und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monathen, und spätestens in dem auf den 14. July 1821 Vormittags 11 Uhr vor dem Hrn. Justizrath Tiedke im Stadtgerichte angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie, worauf die resp. Erben der Verschollenen angetragen haben, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Potsdam, den 31. August 1820.

**Königliches Preußisches Stadtgericht hiesiger Residenz.**

---

Am 23. July 1801 ist allhier der Königl. Portugiesische Obriste Hans Ludwig Ernst von Koppy verstorben und in Gemäsheit seines Testaments ist für seine abwesende Tochter, Mathilde von Koppy die Summe von 238 Rthlr. 5 gl. 4 pf. Conv. von seinem Nachlaß ausgesetzt und späterhin zum Deposito der hiesigen Regierung eingezahlt worden. Ob gleich bald darauf mehrere Gläubiger der Letztern, welche immittelst einen Mechanicus von Jeannin geheyrathet haben soll, ihre Befriedigung von jenen Depositalgeldern suchten; so hat doch hierauf bis jetzt nichts verfügt werden können, weil der Aufenthaltsort der Mathilde von Koppy verehelichten von Jeannin dahier völlig unbekannt war und auch von deren Gläubigern nicht angegeben werden konnte.

Da nun aber dieses von Koppyſche Depositum länger nicht unberichtigt gelassen werden kann; so haben Wir zum Zweck der endlichen Aufhebung desselben Uns bewogen gefunden, den hiesigen Regierungsadvocat und Bürgermeister D. Johann Christian Carl Fördringer zum Abwesenheitsvormund der verehelichten von Jeannin geb. von Koppy zu bestellen. Auf dessen Gesuch laden Wir also hiedurch die mehrgedachte Mathilde von Koppy verehelichte von Jeannin, oder Falls sie verstorben, deren Erben, so wie Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde erweisliche Ansprüche an die im Regierungs-Deposito befindlichen von Koppyſchen Erbegelder zu haben vermeynen, peremtorisch, bey Strafe der Präclusion und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf

Dienstag, den siebenden August dieses Jahrs, also und dergestalt vor, daß sie gedachten Tages in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bey hiesiger Regierungscanzley erscheinen, ihre etwan habenden Ansprüche an- und ausführen, mit dem bestellten Abwesenheitsvormunde da nöthig in rechtlicher Ordnung darüber verfahren oder mit denselben oder unter einander ein gütliches Uebereinkommen treffen und, daß demnächst die Depositalgelder den Gesetzen gemäß verabfolgt, Alle aber welche in dem angesetzten Termin ihre Ansprüche nicht geltend gemacht, davon ausgeschlossen und der Befriedigung aus den Depositalgeldern für verlustig werden erklärt werden, gewärtigen. Zugleich ist deshalb

der 28. desselben Monats

zu Eröffnung eines Präclusivdecrets gegen die Ausgebliebenen terminlich bestimmt worden.

Gera, den 2. Jan. 1821.

Fürstl. Reuß-Plauiſ gemeinschaftl. Regierung daſ.

von Eychelberg.

Vdt. Dinger.

---

Vom Großherzogl. S. Stadtgerichte ist über die Kaufmannswittwe Katharine Ottilie Angel, geb. Stickel hiesselbst wegen Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung der vorhandenen Schulden, der Concurs erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einem

Grunde Ansprüche an derselben zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

Donnerstags den 2. August dieses Jahres zu rechtfrüher Gerichtszeit auf des Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte, und zur Güte ausdrücklich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, der aufgestellten Forderungen halber mit dem Contradictor, unter sich aber wegen der Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß die Nichterschienenen von der vorhandenen Concursmasse werden ausgeschlossen und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand verlustig erkannt werden, und ist zugleich

Montags der 6 August dieses Jahrs

zur Eröffnung eines abzufassenden Präclusivdecrets anberaumt worden.

Sig. Eisenach, am 22. Februar 1821.

Großherzogl. S. Stadtgericht das.

G. F. Pfefferkorn.

Coll. Mey.

---

Gegen Adam Joseph Krug von Hünfeld hat sich eine Insufficienz ergeben.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter sich auf den 4. April d. J. unter dem Präjudiz an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der erscheinenden beytretend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 1. Februar 1821.

Kurfürstl. Großh. Fuld. Justiz-Amt.

Fondy.

Vdt. Bohn, Actuar.

---

Der zu Ruhla wohnhaft gewesene Handelsmann Johann Christoph Hochstädter aus Worms gebürtig, hat nach einen vom Friedensgericht zu Warschau unterm 11. Januar d. J. anher erlassenen Schreiben vom 14. zum 15. Junius v. J. mittelst eines Pistolen-Schusses sein Leben geendet, ohne Leibeserben und ein Testament hinterlassen zu haben.

Da nun die nächsten Erben gedachten Johann Christoph Hochstädters unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an den unter gerichtliches Siegel genommenen Hochstädterschen Nachlaß einige Ansprüche, aus welchen Grund es sey, machen zu können vermeinen, hierdurch geladen,

Montags den 2. Jul. d. J.

vor dem Großherzogl. S. Ober-Amte allhier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zur rechten Gerichtsfrühe zu erscheinen, sich in Ansehung ihrer Person und zur Sache zu rechtfertigen, und ihre Ansprüche unter der Verwarnung geltend zu machen, daß die Ausgebliebenen von der Erbschaft ausgeschlossen, und solche den anerkannt nächsten Erben werde verabfolgt werden, so wie denn auch zugleich zur Publikation eines nach vorgängiger vom Massevertreter eingebrachten Ungehorsamebeschuldigung abzufassenden Präklusivbescheides

Montags der 16. Jul. d. J.

anberaumet wird, hiernächst aber beim allenfallsigen Mangel einiger Bekanntschaft die Herren Advokaten Heerwart, Oettelt, Grambow, Amelung, Reif, Dörr und Appelius als solche, welchen Auftrag ertheilet werden kann, namhaft gemacht werden.

Sig. Eisenach, den 3. Febr. 1821.

Großherzogl. S. Oberamt daselbst.

C. F. Traberth.

---

Vorladung.

Auf die Anzeige des Barons Hans Carl Friedrich von Rotze und dessen Ehegenossin geb. Gräfin von der Schulenburg hierselbst, daß sie sich außer Stande befänden, mit und aus dem, nach dem im Jahre 1818 geschehenen Verkauf ihrer Güter, ihnen nur noch zur Disposition verbliebenen Vermögen, ihre nach der Zeit wieder entstandenen auf 5000 bis 6000 Rthlr. zu berechnenden, und dieses ihr Vermögen zu 2000 bis 3000 Rthlr. übersteigende Schulden, auf einmal ganz zu bezahlen, sie jedoch zur successiven Befriedigung ihrer Gläubiger von ihren, auf einen jährlichen Betrag von 2000 Rthlr festgesetzten und gegen jeden Anspruch eines Dritten gesicherten Competenz-Geldern jährlich 500 Rthlr. abstehen wollten, und auf den Antrag des Barons von Rotze und dessen Ehegenossin, um die öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Accords mit denselben, werden alle diejenigen, welche nach dem Monate October 1818 Ansprüche und Forderungen an den Baron von Rotze, und dessen Ehegenossin und an deren nach dem Verkaufe der Güter, ihnen verbliebenen Vermögen, zuständig geworden sind, hierdurch vorgeladen, in der Gerichts-Sitzung den 5. April d. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigen Stadthause entweder in Person, oder durch Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu Protokoll zu geben, und sich auf den, als denn vorzulegenden Accords-Vorschlag zu erklären, unter der Warnung, daß gegen denjenigen, welcher nicht erscheint, angenommen werden soll, als sey er dem Accord beygetreten.

Helmstedt, am 26. Jan. 1821.

Fürstlich Braunschw. Lüneburg. Kreisgericht daselbst.

J. J. v. Heinemann.

---

Da sich mehrere Erben des seit vielen Jahren abwesenden, dermalen im 72. Jahr stehenden Johann Dieter Eymer von Eberstadt gemeldet,

und um Auslieferung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens gebeten haben; so werden hiermit dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Erben auf Freitag den 23. März d. J. Vormittags 9 Uhr zur An- und Ausführung ihrer Erbansprüche unter dem Präjudiz vor unterzeichnetes Amt geladen, daß, wenn sie in dem anberaumten Termin nicht erscheinen, das Vermögen an die sich gemeldet habenden Intestaterben, gegen Caution, abgeliefert werden wird.

Pfungstadt, den 14. Februar 1821.

Großherzogl. Hessisches Ober-Amt daselbst.
Welcker.

---

Nachdem über das Vermögen des, zu Struth verstorbenen Fuhrmanns Michael Frank jun. der Concurs erkannt worden; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, im Termin den 13. April, vor hiesigem Oberschultheißen-Amte zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und von diesem Concurse abgewiesen werden sollen.

Schmalkalden, den 10. Januar 1821.

K. H. Oberschultheißen-Amt das.
Schoedde.
In Pidem.
Bauer,
Amtssecretarius.

---

**Edictal-Ladung.**

Da des verstorbenen Weisgerbers Georg Michael Gensle's allhier hinterlassene Vermögen zu Bezahlung dessen bekannten Schulden nicht hinreicht, und daher der Concursprozeß decretirt worden ist; so werden alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einen Rechtsgrund Ansprüche haben, edictaliter citirt

den 24. May

früh 9 Uhr vor Großherzogl. S. Justiz-Amt allhier bei Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, geschickt ihre Forderungen, in fl. rhein. zu liquidiren und deren Bescheinigungsmittel, bei Verlust, anzugeben resp. originaliter vorzulegen, und sich auf die ihnen, von Amts wegen, bei dem äußerst geringen Bestand, der Concursmasse gemacht werdenden Vorschläge zu einer gütlichen Uebereinkunft zu erklären, widrigenfalls die Zurückbleibenden als dem von der Mehrzahl gefaßt werdenden Beschluß beitretend angesehen werden, bei entstehender Güte aber der Ertheilung eines Locations- und Distributionsbescheides zu gewärtigen. Zur Publication des Präclusivbescheides wird

der 7. Juni



terminlich angesetzt und für die Ausbleibenden der Bescheid für publicirt geachtet.

Ostheim, den 6. Februar 1821.

Großherzogl. S. Justizamt Lichtenberg.
Friedrich Christian Ortmann.

---

Von dem unterzeichneten Justizamte werden Johann Nicolaus Dreßler, von Grosbrembach bürtig, und seit dem Jahre 1771 von dort abwesend, jetzt über siebenzig Jahr alt, und, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, deßen gesetzliche Erben, ingleichen alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glauben, hiermit edictaliter und peremtorisch geladen, in dem auf

den funfzehnten Mai 1821

anberaumten Termine zur rechten Gerichtszeit und zwar der Abwesende persönlich, alle übrige aber entweder persönlich oder durch hinlänglich gerechtfertigte Bevollmächtigte, an Amtsstelle zu erscheinen, ersterer um seine Person zu rechtfertigen und sodann sein, in gegen 500 Rthlr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, letztere, um ihre Erb- und andere Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, auch darüber mit dem zu bestellenden Verlassenschaftsvertreter binnen Ordnungsfrist zu verfahren, unter der Verwarnung, daß der Abwesende, wenn er nicht erscheint, und sich legitimirt, für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Erbe- und andern Ansprüche, auch diejenigen, welchen die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zustehet, dieser für verlustig geachtet werden sollen.

Zur Eröffnung dieses Bescheids wird
der fünfte Junius 1821
hiermit angesetzt, und zu dessen Eröffnung jeder Betheiligte, unter der Verwarnung, daß diese für geschehen werde geachtet werden, vorgeladen.

Buttstädt, am 2. December 1820.

Groh. S. Justizamt.
Karl Schmith.

---

**Vorladung.**

L. A. Nr. 487. Andreas Ruf von Wagensteig trat vor 30 Jahren unter das damalige kaiserl. königl. östr. Regiment Bender, seit dieser Zeit aber erhielt man keine Nachricht von ihm.

Sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen beträgt 1185 fl.

Derselbe oder seine allenfallige Leibeserben werden mit Jahresfrist aufgefodert, sich zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung zur Nutznießung übergeben werde.

Freyburg, den 19. Januar 1821.

Grosherzogl. Badisches Landamt.
Wetzel.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Bekanntmachung.

Vom Königl. B. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg wird auf Antrag der betheiligten Erben die gemeinschaftliche Wämminger und Stadtische Behausung zur goldnen Krone genannt, Lit. D. Nro. 206 Abtheilungshalber zum öffentlichen Verkauf hiemit aufgebrochen.

Auf dieser Behausung ruht die reelle Wirthschaftsgerechtigkeit mit der Befugniß, Wein und Bier zu schenken, Fremde zu beherbergen und Tanzmusik halten zu dürfen. Sie ist 76 Schuh lang und 60 breit, 3 Stockwerke hoch und umfaßt in zwey größtentheils mit Preiß und Hacken eingedeckten Gebäuden 19 Zimmer, 11 Kammern und Cabinette, 3 Küchen, eine Speiskammer, 3 große gut gewölbte Keller, Stallungen, Holzlagen, Waschhaus, 3 Abtritte und eine Dunglätte; hat nebenbey zwischen den Gebäuden einen 72 Schuh langen und 16 1/2 Schuh breiten Hofraum, worin auch ein Brunnen sich befindet und ist übrigens freyes Eigenthum.

Kaufslustige mit hinreichenden Vermögenszeugnissen versehene Individuen wollen sich demnach bey der auf Mittwoch den 18. April von 11 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkauf angesetzten Tagfahrt einfinden, und auf das Meistgebott vorbehaltlich der Ratification der Betheiligten den Zuschlag gegen baare conventionsmäßige Bezahlung gewärtigen.

Regensburg, den 6. Februar 1811.

Ihr. v. Berger.

Mez.

---

### Gasthof zum Bär in Tannroda.

Ich bin gesonnen, meinen Gasthof zum Bär allhier mit 11 1/2 Acker 83/4 Ruthen Wiesen und Garten und 3 Acker 203/4 Ruthen Ackerland meistbietend zu verkaufen. Ich lade daher alle Kauflustigen ein, auf den

5. April d. J.

sich bey mir einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf ich mit dem Annehmlichsten abschließen werde. Tannroda, den 16. Febr. 1811.

Ernst Schiller.

---

### Die großen Herrschaften Großdickau und Warnitzen in Böhmen,

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,833 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 22 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinnmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 17. März und 10. April 1811 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Irrepisse verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartietz, in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Nähere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

W. A. Neugenum,

auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

### Loose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wartietz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Guter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.

L. A. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denselben sind auch nach jeder Ziehung Original-Listen gegen franko Einsendung von 30 kr. oder für alle Classen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieselbe auch nach den bestmöglichsten Coursen die Geldgewinnste der herausgekommenen Loose aus.

---

### Zur 55. darmstädter Lotterie,

welche die Preise 50,000, 20,000, 10,000, 6000, 5000 fl. ꝛc. enthält, deren 3. Classe den 21. März d. J. gezogen wird, empfehlen sich dieselbe ebenfalls in Loose durch alle Classen à 30 fl., getheilt verhältnißmäßig, mit der Versicherung der pünktlichsten Bedienung.

Adler und Comp.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 6. März 1821. Gotha b. Becker.


## Geſundheitskunde.

### Mittel wider die Gicht.

Die Gicht, ſchreibt Unzer, die eine Menge von Arzneyen nicht überwinden kann, iſt eine Hydra, die man mit einem Hiebe tödten muß, und ein Mittel, das dazu vermögend ſeyn ſoll, müßte z. E. machen können, daß die gichtiſche Materie, die in dem klebrigen Safte der Gelenke eingeſchloſſen iſt, ausdampfte und zugleich die Gelenke geſtärkt und vor einem neuen Anfalle geſchützt würden.

Dieſes leiſtet der Gebrauch der Mora. Sie iſt eine Wolle oder ein weiches Werg von aſchgrauer Farbe, die ſich ſehr leicht entzünden läßt, und in Japan und China ihrer Tugend wegen berühmt iſt. Dieſe Pflanze wächſet auch in Deutſchland, ſie iſt nichts anders, als der große Beyfuß, wie vermittelſt eines großen Vergrößerungsglaſes entdeckt wurde. *)

Die Art, wie die Japaneſer die Mora zubereiten, ſcheint in allen Stücken mit der übereinzukommen, wie wir ſie von unſerm einheimiſchen Beyfuße erhalten müſſen. Man ſammelt die Pflanze im Anfang des Junius ganz früh, wenn noch der Nachthau darauf liegt, hängt die geſammelten Blätter an die Luft in den Schatten, wo ſie ganze Jahre trocknen müſſen, nach welcher Zeit man ſie zerreibt, um ſie von den harten Theilen zu reinigen. — Es bleibt hiernächſt die koſtbare Wolle allein übrig, womit die Natur den Beyfuß bereichert hat. Nach dieſer Zubereitung der Mora iſt ſie geſchickt, ein ſo ſanftes und gelindes Feuer zu geben, als der Arzt zu ſeiner Abſicht nöthig hat. Man ſucht zu der Anwendung die Zeit auszuſuchen, wenn ſich der Schmerz in den Gelenken zu äußern anfängt und ehe ein erheblicher Geſchwulſt der Ausdünſtung der gichtiſchen Materie hinderlich fällt. Will man die Anwendung vornehmen, ſo rollet man die Mora in einen kleinen Strick, von der Dicke einer Federpoſe, zuſammen; dieſen Strick beuget man in eine Spirallinie, deren Grundfläche einen Zoll breit, und deren Höhe ebenfalls ein Zoll iſt. Die alſo gebildete Pyramide wird auf die Gegend des Gelenks geſetzt, wo der Schmerz am heftigſten iſt; man vermeide jedoch, daß ſie keine große Nerven oder Blutgefäße berühre. Man zündet alsdann die Mora mit einem Stäbchen von angezündetem Aloeholze an. Sie gibt einen angenehmen Geruch von ſich, und man ſiehet mit Vergnügen, wie ſich das Feuer dem Fuße der Pyramide nähert. Alsdann empfindet der Kranke eine ſanfte und gelinde Wärme und der leidende Theil ſchwillt ein wenig davon auf. Zuweilen ſetzt man noch eine zweyte Pyramide an die Stelle der erſten, und dieſes ſo lange, als es der Arzt für gut findet, das iſt, ſo lange, bis der Kranke keinen Schmerz mehr empfindet, und der Arzt nicht mehr zweifeln

*) Man vergl. die Nachricht des Dr. Oehne von der Moxa germanica, im allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 35. S. 363. d. R.

kann, daß die gichtische Materie ausgedünstet sey.

Die Zeit, da die Anwendung aufhören muß, scheint die zu seyn, wo ein sehr übler Geruch auf einmahl aus dem Theile herausgeht, worauf die Pyramide stehet. Da die Mora wenig unverbrennliche und elastische Theile enthält, so muß sie das allersanfteste Feuer geben. — Vermittelst dieses wohlthätigen Feuers werden die Bänder der Gelenke gestärkt, und die feinsten geistigen Theile der Mora dringen in die gichtischen Säfte und verdünnen und zerstreuen sie gänzlich durch die Gewalt des Feuers. — Die Mora treibt keinesweges die gichtische Materie zurück, sondern ist vielmehr einem Magneten ähnlich, der sie von innen herauszieht, um sie auf dem Feuerherde zu verzehren.

Die Mora ist in allen wohl eingerichteten Apotheken vorräthig, aber schwerlich die indische Mora, sondern die deutsche, der große Beyfuß, und zwar in völlig getrocknetem Zustande. Man kann also leicht daraus den dünnen Strick und die beschriebene Pyramide machen. Inzwischen ist nicht bekannt, daß von der Mora Gebrauch gemacht wird. Auch wird die Wolle vom Bauche eines fetten Schafes empfohlen, womit der leidende Theil eine Zeitlang fortdauernd erwärmt wird. Ferner verordnet man Scharlachtuch, welches in heißen Brantwein getaucht und wiederholt auf den schmerzenden Theil gelegt wird. Man tröpfelt den heißen Brantwein so heiß auf das Scharlachtuch, als man es leiden kann.

Ohnstreitig sind auch zur Vertreibung der Gicht Versuche mit der Electricität gemacht, die aber wegen ihrer Anwendungsart ohne erwunschten Erfolg blieben. Die Gicht lässet sich nicht durch electrische Schläge vertheilen. Ein sehr geschickter Künstler, der selbst electrische Maschinen verfertigte, machte damit einen sehr glücklichen Versuch bey seiner Mutter, welche die Gicht in der Hand hatte und sehr viele Schmerzen ausstand. Er sann der Sache nach und ließ sich eine Bürste machen, in welcher statt der Haare sehr feine eiserne Drähte befestigt waren. Er versetzte alsdann seine Mutter in einen isolirten Zustand. — Sie mußte sich auf einen Stuhl setzen, dessen Füße auf



Biergläser ruheten. Sie wurde hierauf anderthalb Stunden fortdauernd electrisirt und dadurch in ein electrisches Bad gebracht. Darauf nahm er die Bürste und fuhr damit über der Hand hin und her — zog dadurch die gichtische Materie völlig heraus und die Mutter lebte nachher noch mehrere Jahre, ohne von der Gicht gemartert zu werden. Kennern der Electricität muß es einleuchtend seyn, daß durch diese Anwendungsart der Kranke von der Gicht befreyt werden kann. — Sie wissen, daß die Electricität an einzelnen Theilen des Körpers angebracht werden kann, ohne daß andere Theile ihrer Wirkung unterworfen sind — sie wissen ferner, daß sie zur Reizbarkeit der Nerven, zu deren Stärkung, und zur Absonderung der darauf liegenden Materie, mit Nutzen gebraucht werden kann. Sie zertheilet mittelst ihres sanften Durchganges, bey Anwendung des electrischen Bades, die angehäuften Feuchtigkeiten, die mittelst der erwähnten Bürste völlig herausgezogen werden. Sie führet also die nämliche Wirkung herbey, welche durch den Gebrauch der Mora hervorgebracht wird. Vielfältig hat auch die gichtische Materie ihren Sitz in den Füßen. — Man nennt dieses Uebel das Podagra. Sollte dieses Uebel nicht gleichfalls durch die obige Anwendung der Electricität vertrieben werden können? Nachtheilig konnte wahrscheinlich der Versuch für den Podagristen nicht seyn. Und wenn er nun gelänge — wenn ein solcher Kranker geheilt — wenn die podagratische Materie aus den Füßen gänzlich vertrieben werden könnte, wie groß würde nicht die Belohnung des Arztes seyn. Jener Papst, dessen Name nicht sofort beyfallen will, hatte verordnet, man sollte einem Manne, der sich gerühmt hatte, er könne das Podagra heilen, eine Partie Säcke geben, weil er nur diese nöthig habe, um das viele Gold darin aufzuhäufen, welches ihm die Cur einbringen würde.

H. Oe.

## Angebotene Stellen.

1) Es wird eine Correctorstelle in einer Buchdruckerey im nördlichen Deutschland erledigt, welche gewöhnlich mehr Arbeit umfaßt, als ein Corrector allein zu fördern vermag. Sie nährt daher einen fleißigen Mann gut, und läßt es ihm an Arbeit nicht fehlen, da nicht eher welche abgegeben wird, bis er selbige nicht mehr fördern kann.

Es wird vorläufig hierbey festgesetzt:

1) daß derselbe in dem Hause, wo die Buchdruckerey ist, wohne.

2) Wenn überhaupt ein Mann von wissenschaftlicher Bildung hierzu erforderlich ist, so muß derselbe noch besonders gute philologische Kenntnisse haben. Es gibt außer dem Deutschen, Lateinischen und Griechischen auch Französisch und Englisch und dergl. zu corrigiren, und im Fall er lebendige Sprachen auch nicht sprechen kann, so muß er doch mit ihren Regeln hinlänglich bekannt seyn, oder sich bekannt machen.

3) Der Correctheit muß er sich an sich bewußt seyn; weil ein uncorrecter Corrector, dem Begriff der Sache nach, durchaus nicht brauchbar ist. Zu diesem Ende werden ihm vorher einige Prüfungen zugesandt werden.

4) Da sich ein solcher Mann mit Ernst und Fleiß einem Geschäft anzuschließen hat, so wird man mit mehr Zuversicht diese Stelle einem Manne von gesetzten Jahren, als einem Jünglinge geben, und eben so kann man nicht wünschen, daß einer nur eine solche Stelle, als ein ad interim, auf eine kurze Zeit annehmen möge, weshalb man sich auch einige nähere Auskunft wegen seiner Lebenslage, mit Zeugnissen verbunden, erbittet. Ueberhaupt ist diese Versorgung Männern von Kenntnissen, denen ein anderer gewählter Lebensweg auf irgend eine Weise verkümmert worden, besonders zu empfehlen.

Anerbietungen erbittet man sich durch die Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha.

---

2) In einer Residenzstadt Thüringens kann ein Mann, der Malzen und Brauen gründlich versteht, besonders aber das Braugeschäft auf die in Franken und Bayern übliche Art zu betreiben weiß und mit Zeugnissen seiner Geschicklichkeit und Rechtlichkeit versehen ist, unter sehr annehmlichen Bedingungen, mit Bestellung einer dem Geschäfte angemessenen Caution eine Anstellung finden, worüber auf frankirte Briefe durch die Expedition des allg. Anz. d. D. nähere Auskunft ertheilt wird.



## Gesuchte Stellen.

1) Ein junges Frauenzimmer, aus guter Familie in Churhessen, wünscht, eine Stelle als Gouvernante oder Gesellschafterin zu erhalten. — Ihre Kenntnisse bestehen in der deutschen und französischen Sprache, die sie beide gründlich versteht, Religion, Geographie, Sticken und allen übrigen weiblichen Arbeiten. — Von Jugend auf hat sie sich diesem Geschäfte gewidmet und demselben schon einige Zeit vorgestanden. Um so mehr darf sie sich die Zufriedenheit derjenigen Eltern versprechen, die die Güte haben wollen, sie mit ihrem Zutrauen zu beehren, da sie die sorgfältigste Erziehung erhalten, und stets unter der Aufsicht edler Eltern lebte. Sie sieht mehr auf freundschaftliche Behandlung, als auf großen Gehalt. Diejenige Familie, welche sie zu sich zu nehmen wünscht, wolle sich gefälligst an die Exped. des allg. Anz. d. D. zu Gotha wenden.

---

2) Ein Frauenzimmer von guter Herkunft und Bildung, die in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten sowohl, wie auch im Kleidermachen nicht unerfahren ist, bereits in mehrern herrschaftlichen Häusern angestellt war, und sich durch vortheilhafte Zeugnisse bestens empfehlen kann, wünscht aufs baldigste wieder, sey es als Jungfer, Haushälterin oder auf sonst eine angemessene Weise, angestellt zu seyn. Die nähere Adresse ertheilt die Expedition dieses Blatts auf portofreye Briefe. —

## Abgemachte Geschäfte.

**Die Doppelflinte in Nr. 350 betreffend.**

Da die in Nr. 350 des allg. Anz. d. D. 1819 angezeigte Doppelflinte, deren Eigenschaften sogleich mit angezeigt worden, schon lange verkauft ist, auch keine mehr angefertigt werden kann, so werden alle weitere Anfragen deßhalb verbeten; auch werden weder von der Expedition des allg. Anz. d. D. noch vom Verfertiger jener Flinte unfrankirte Briefe deßhalb angenommen. Da die frühere Anzeige eben gedachter Doppelflinte in der münchner Zeitung vor kurzem erneuert worden seyn soll, so kann solches nur von einem Dritten ohne mein Vorwissen geschehen seyn, und wird hiermit für null und nichtig erklärt.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Bey dem Großherzogl. Sächs. Criminalgerichte hier zu Eisenach, befindet sich anjetzt ein Vagabund, der sich Johannes Müller nennt, mit einem Einwohner Namens Michael Zuvield aus dem Hessischen Dorfe Widdershausen in Haft und Untersuchung.

Beide wurden am 20. December vorigen Jahres in der Nacht nach einem zu Hausbreitenbach mit Einbruch verübten Schaafdiebstahl ergriffen, ein Dritter, den die beiden Inhaftaten Andreß nennen, übrigens aber nicht weiter kennen wollen, rettete sich mit der Flucht. Müller gibt sich selbst für einen Vagabunden aus, indem er eingestanden hat, daß er nirgends einen ordentlichen Aufenthaltsort habe, sondern seit vielen Jahren in den hessischen Landen herumgezogen sey, erst mit Töpferwaaren gehandelt, und als ihm das Tragen derselben wegen seiner zugenommenen Jahre zu beschwerlich geworden, durch Betteln sich ernähret habe. Er will in Cassel geboren seyn, ohne seine Eltern, die früh gestorben, gekannt zu haben, von da aufs Land zu einer Bettlerin, von dieser in das Kloster Hardehausen im Paderbornischen gekommen und daselbst bis zum achtzehnten Jahre seines Alters erzogen, dann aber unter dem ehemaligen Kaiserl. Königl. Regimente Bender Soldat geworden seyn, worüber doch nach einer von Paderborn aus gefälligst erhaltenen Nachricht weitere Aufklärung nicht zu hoffen steht.

Im Regiment Bender will er in der Schweiz bey Glarus von den Franzosen gefangen, und in die Pikardie gebracht worden seyn, wo er aber nach Verfluß eines Jahres mit zwey Böhmen sich ranzionirt, wie er angibt, nach Frankfurth am Mayn sich begeben, und in der Gegend darum drey bis vier Jahre lang Tagelöhnerarbeit verrichtet haben. Dann habe er sich irdene Waaren, Pfeifen, und dergl. angeschafft und damit im Darmstädtischen und Hessischen allerwegen umher gehandelt. Er will katholisch und 53 Jahre, was sein Aussehen bestätigen möchte, alt seyn. Eine genaue Beschreibung seiner Person ist dieser Beschreibung sub A. beygefügt.

Es scheint dieser Müller ein gefährlicher Mensch zu seyn, der sein ganzes Leben hindurch vom Stehlen sich genährt hat, und vielleicht schon mehrmal in Untersuchung gewesen, und bestraft worden ist.

Alle Polizey-, Criminal- und Civil-Behörden, welche von ihm vielleicht Kunde haben sollten, werden deßwegen hierdurch geziemend ersucht, dem hiesigen Criminalgerichte ausführliche baldige Nachricht davon gefälligst mitzutheilen.

Eisenach, am 27. Februar 1821.

Großherzogl. Sächs. Criminalgericht daß.

### A. Beschreibung

des Arrestaten, welcher sich Johannes Müller nennt und zu Cassel geboren seyn will.

Derselbe ist nach seinem Angeben 53 Jahre alt, womit auch sein Aeußeres ziemlich übereinstimmt, 5 Schuhe 3 Zolle hoch, blaß bräunlicher Gesichtsfarbe, ovalen Angesichts mit etwas runzelichten Wangen. Seine Haupthaare sind ziemlich dünne, kurz bräunlich blond, und fehlen ihm am vorderen Theile seines Kopfes, so daß sie eine nicht ganz nackte Glatze bilden. Er trägt auch einen Backenbart von beynahe gleicher, jedoch etwas mehr ins gräuliche fallender Farbe. Seine Augen sind gräulich und die Augenbraunen gräulich blond, die Nase mittelmäßig groß und ziemlich spitzig auch etwas gebogen, der Mund ordinär, mit gesunden Vorderzähnen. Das Kinn ist etwas spitzig und wenig hervorstehend. Der ganze Kopf ist nicht groß und die Statur wenig untersetzt, seine Gliedmaaßen auch ziemlich schwach.

Sein Accent klingt etwas hochdeutsch und seine Mundart ist der Oberhessischen ähnlich.

Er wurde mit folgenden Kleidungsstücken arretirt:

1) einer dunkelblauen Jacke von gewürktem Strumpfzeuch mit breiten weißen metallenen Knöpfen und rothwollenen plüschernen Aufschlägen und Futter,

2) eine gelblich weißgestreifte plüscherne Weste mit überzogenen Knöpfen,

3) eine dergl. von grobem grauen Tuch mit überzogenen Knöpfen,

4) eine lange dunkelgraue Tuchhose,

5) eine dergleichen hellgraue,

6) Führte er noch einen zerrissenen grautuchenen Ueberrock bey sich,

7) trug er mit Riemen gebundene Schuhe.

8) Am Kopfe soll er einen runden Huth und darüber eine blaubaumwollene Mütze getragen haben.

9) Am Finger hat er einen weißsilbernen Ring getragen.

---

### Edictalladung.

Nachdem der vormalige Fürstlich-Thurn- und Taxische Oberpostamts-Commissair, Hr. Philipp Anton von Wildenstein, vor kurzem dahier mit Tode abgegangen; so werden hierdurch alle diejenigen, welche erbschaftliche, oder sonstige Forderungen an dessen hiesige Verlassenschaft zu machen haben, edictaliter aufgefordert, sich desfalls, bei unterzeichnetem Gericht, binnen sechs Wochen zu melden, widrigenfalls sie davon ausgeschlossen, und dieser geringfügige Nachlaß den sich legitimirenden auswärtigen Intestaterben, ohne Caution überliefert werden soll.

Frankfurt, den 31. Jan. 1821.

Stadt Gericht.

J. J. Hofmann,
Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

### Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Meyer Wallach zu Oberaula hat bey dem unterzeichneten Justiz-Amt angezeigt, daß er nicht im Stande sey, alle seine Gläubiger zu befriedigen. In Gefolge dieser Erklärung ist der Concurs-Proceß gegen Meyer Wallach eröffnet worden, und ergeht an dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch die Ladung, bey Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren Mittwochen den 20. Juny d. J. Vormittags in dem Amthaus zu Oberaula sich einzufinden, des Versuchs der Güte gewärtig zu seyn, und zugleich ihre Ansprüche an dem Gemeinschuldner zu Protocoll anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Decr. Breitenbach, am 3. Febr. 1821.

Kurhess. Justiz-Amt Oberaula.

Becker, Amtmann.

In Fidem.

Wittekindt, Amtssec.

---

### Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Mannheim, den 15. Febr. 1821.

B. G. No. 1226. I. Sen. In dem ältesten, in hießeitiger Registratur noch vorfindlichen Aufnahms Protocoll vom Jahre 1779 über die bei dem damals Kurpfälz. Hofgerichte vorräthig gewesenen Depositen finden sich folgende unbezogene Reste von in frühern Jahren deponirt gewesenen bedeutendern Geldbeträgen in prittigen Rechtssachen eingetragen.

| Nr. | Dep. | Prozeß-Rubrik. | Geldbetrag. |
|---|---|---|---|
| 1. | | von Moraß u. Mayerin von Crusiano | 35 fl. 52 kr. |
| 2. | | von Bonnin u. Creditores | 1 " 8 " |
| 3. | | " Donepp u. Creditores | 11 " 30 " |
| 5. | | " Eulersche Gebr. u. Fath | 8 " 12 " |
| 8. | | " Sartorius u. Stauden | 43 " 18 " |
| 9. | | " Boan u. Creditores | 5 " 25 " |
| 12. | | " Göß u von Leyser | 21 " 51 " |
| 14. | | " Legrand u. Creditores | 7 " 32 " |
| 16. | | " Zellerin u. Emmerich | 12 " 22 " |
| 17. | | " Haas u. Baruch Weil | 9 " 20 " |
| 18. | | " Henrici u. Piecards | 14 " 9 " |
| 36. | | " Conradi u. Rathsglieder in Weinheim | 8 " 42 " |
| 39. | | " Weber u Mayers | 23 " 24 " |
| 40. | | " Wagner u. Creditores | 3 " 39 " |
| 43. | | " Bayer u. Grübel | 19 " 54 " |
| 101. | | " Löw Baruch Concurs | 23 " 38 " |
| 119. | | " Creuzersche Beneficial-Erben | 32 " 25 " |
| 172. | | " Von Yrsch u. Creditor. | 14 " 1 " |
| 206. | | " Uetsch u. Creditores | 4 " 59 " |
| 229. | | " Administration u. Scharrauer Beständer | 43 " 14 " |

Sodann finden sich in einem spätern Aufnahms-Protocolle vom Jahre 1798 weiters folgende Depositen-Reste übertragen, nämlich:

| Nr. | Dep. | Proceß-Rubrik. | Geldbetrag. |
|---|---|---|---|
| 61. | | von Häfner u. Heußer | 5 fl. 8 kr. |
| 115. | | " Römmerisch Debitwesen | 47 " 41 " |
| 116. | | " Reibold u. Creditores | — " 11 " |
| 117. | | " Böhmische Töchter u. Jalabert | 43 " 18 " |
| 121. | | " Schlösser u. Creditores | 21 " 7 " |
| 122. | | " Grimmeisen u. Credit. | 16 " 12 " |
| 124. | | " Großische Verlassensch. | 1 " 11 " |
| 137. | | " Joseph Levi u. Salzmann | 29 " 28 " |
| 142. | | " Ackermann u. Käufling | 21 " 5 " |
| 153. | | " Göck u. Creditores | — " 7 " |
| 165. | | " Hestermann u Gallinger | 49 " 30 " |
| 182. | | " Varins u. Creditores | — " 34 " |
| 191. | | " Spegg u. Creditores | 6 " 37 " |
| 194. | | " Raphael Zimmern u. Dequell | 6 " 48 " |
| 235. | | " Hoffmeister u. Creditor. | 2 " 30 " |

Eine nähere Benennung der ursprünglichen Deponenten, so wie die Bezeichnung des Veranlasses, des Zwecks der Deponirung, und die Ursache der bis daher unterbliebenen Auslieferung enthalten die ältern Depositen-Aufnahms-Protokollen nicht, und so wurden auch diese Depositen-Reste in alle spätere Aufnahms-Protokolle mit gleicher Unbestimmtheit übertragen.

Hiernach werden zu endlicher Erledigung dieser alten Depositen diejenigen, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen drei Monaten bei dem Großherzoglich Badischen Hofgerichte dahier nach-

zuweilen, wo endlich nach Ablauf dieser Frist diese Deposita der Großherzogl. Badischen Staats-Casse überlassen, und als erschöpft in den Depositen-Büchern bemerkt werden sollen.

Fhr. von Stengel.
Weller.

## Edictal-Vorladung.

Von dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte werden nachstehende Personen, als:

a. der Heinrich Andreas Tornau aus Einsleben, welcher im Jahre 1810 bei dem 4. Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente eingestellt worden und seit der russischen Campagne keine Nachricht von sich gegeben hat,

b. der Christoph Andreas Steiner aus Alsleben, welcher sich vor mehr als 12 Jahren heimlich aus seinem Geburtsorte entfernt hat,

c. der Johann David Hartung aus Werbkedt, welcher im Jahre 1808 unter das 3. Linien-Regiment der westphälischen Armee eingestellt worden und im Jahre 1809 die letzte Nachricht aus Metz von sich gegeben hat, worauf die Ordre zum Marsch nach Spanien erwartet wurde,

d) der Carl Jacob Werner aus hiesiger Stadt, welcher sich vor bereits 27 Jahren von hier entfernt und als Bergarbeiter nach Schlesien begeben hat,

nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

6. July 1821 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Eisenhardt im hiesigen Land- und Stadtgerichte angesetzten Präjudicial-Termine sich persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Gernstädt, den 23 August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte.

## Edictal-Citation

Von dem Königlichen Stadtgericht zu Delitzsch wird der im Jahre 1806 verschollene im ehemaligen Cuirassier-Regiment von Dolffs gestandene Johann Gottlieb Schwake oder dessen etwanigen Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens den 8. Junius 1821 Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause einzufinden, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Gottlieb Schwake für todt erklärt, und sein Nachlaß denen sich meldenden Erben zuerkannt werden wird.

Desgleichen werden die unbekannten Erben des im Jahre 1763 verstorbenen Christoph Nachtigal und seine Ehegattin Rosina Nachtigal, deren beiderseitiger Nachlaß 63 Rthlr. 15 gl. 6 pf. beträgt anfgefordert sich binnen 9 Monaten und spätestens den 8. Junius 1821 Vormittag 10 Uhr mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß zu melden, und selbige nachzuweisen, widrigenfalls dieser Nachlaß denen sich meldenden Erben, oder in deren Ermangelung dem Fisco als ein Herrnloses Gut zuerkannt werden wird, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldenden Erben sich blos werden begnügen müssen, was etwa von der Erbschaft noch vorhanden sein dürfte.

Delitzsch, den 18. August 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Avertissement.

Von dem unterzeichneten Gericht werden der Kaufmann Matheus Julius, ein ehelicher Sohn des hierselbst verstorbenen Schönfärbers Etienne Julius und der Elisabeth geborenen Jarry, zuletzt verehelichte gewesen an den Kaufmann Plan, welcher vor längerer Zeit von hier nach Philadelphia gereist auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, und daher als verschollen zu betrachten ist, oder dessen zur Zeit unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch auf den Antrag des Herrn Justiz-Commissarii Pallisen, als Curatore der Matheus Julius'schen Masse, öffentlich vorgeladen.

Der gedachte ꝛc. Julius oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden daher angewiesen, sich entweder schriftlich in unserer Registratur, spätestens aber in dem auf den 20. Junius 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kamin angesetzten Termin persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehenen Justiz-Commissarium, wozu bey fehlender Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Jordan, Riecke und Markiesen in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und die nähere Anweisung zu gewärtigen. Wenn in diesem Termin Niemand erscheint, so wird der Kaufmann Matheus Julius für todt erklärt, seine unbekannte Erben aber werden für jetzt mit ihren Ansprüchen an sein Vermögen zurück gewiesen und dieß wird den sich legitimirenden Erben, oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerey zur ferneren Disposition verabfolgt werden.

Berlin, den 20. Juny 1820.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Reiffsches Rittergut zu Olbersleben.

Zu freiwilliger Subhastation des zu Olbersleben belegenen Reiffschen Rittergutes sammt der-

Digitized by Google

mahligen Zubehör, welches die Anlage unter A. näher beschreibt, ist

Termin der achtzehnte Mai 1821.

terminlich anberaumt; die Versteigerung geht im Gerichtsgebäude Vormittags und Nachmittags vor sich, und wird daher solches, mit Beziehung auf die an den gewöhnlichen Stellen zu Naumburg, Apolstadt, Weimar und Buttstedt angehängten Subhastationspatente hierdurch öffentlich bekannt gemacht: auch kann der Gutsanschlag bey unterzeichneter Commission eingesehen und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

Weimar, am 4. December 1820.

Großherzoglich Sächs. zur Sache verordnete Commission.

D. Gustav Emminghaus.
G. Regierungs-Assessor.

## Beschreibung.

A.

Die feilgebothenen Grundbesitzungen liegen im Großherzogthum Sachsen Weimar, zu Oberreißen, 4 Stunden von Weimar, 2 Stunden von Buttstedt in einer sehr fruchtbaren Gegend am Flößgraben, und bestehen 1) im schriftsässigen freien Erblehngute, an a) einem Wohnhause, das gegen Morgen in einem die Wirthschaftsgebäude umschließenden Hofe liegt: alles in gutem baulichen Stande, und inclusive einiger an den Gebäuden liegenden Gärten, 6442 Thlr. 12 gl. taxirt; b) Aeckern, Wiesen und Gerechtsamen, auch Waldung, exclusive einiger im Königl. preußischen Territorium liegenden Stücke 18,006 Thlr. 10 gl. 8 pf. taxirt; 2) im unmittelbaren, sogenannten Wormsischen Guthe, neben vorigen, und dermahlen damit vereint bewirthschaftet an a) Gebäuden, 700 Thlr. taxirt, b) Aeckern, Wiesen und Garten, 1018 Thlr. 23 gl. gewürdert. Sämmtliches Areafeld hält 199 1/2 Acker zu 140 □Ruthen. — Außerdem wird an Inventarium mit verkauft mehreres Vieh, Schaf- und Geschirr, Hausrath ꝛc. 7 bis 800 Rthlr. an Werth.

## Physikalische Instrumente in Hamburg.

Am 26. März d. J. und folgende Tage soll öffentlich in der großen Reichenstraße Nr. 23 eine bedeutende Sammlung physikalischer Instrumente aller Art, von den besten Künstlern gefertigt, durch Unterzeichneten, an den man sich für Aufträge gefälligst zu melden, verkauft werden. Der beschreibende Catalog ist in der Expedition dieses Blatts, und in den vorzüglichsten Plätzen des Kunsthandlungen, wie bey unterzeichnetem zu erhalten. Hamburg, im Februar 1821.

Joh. Noodt, Makler,
große Reichenstraße Nr. 23.

## Bezoarsteine.

Der Stadtgerichtsarzt, Dr. Haas in Weißenburg, einer Provincialstadt im Königreich Baiern, besitzt zwey Bezoarsteine, wovon der eine von weißlicher Farbe 2 1/4 Loth, der andere von bräunlicher Farbe 7 Loth, beide nach Medicin-Gewicht gewogen, wiegt.

Da beide Steine der Seltenheit und Größe wegen in Naturalien-Cabinetten aufbewahrt zu werden verdienen, so werden solche aus dem Grunde in diesem öffentlichen Blatt zum Verkauf angeboten.

Der äußerste Preis von beiden, gegen baare Bezahlung ist ein hundert Gulden Rhein. Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Weißenburg, den 25. Februar 1821.

Dr. Haas, Stadtgerichts-Arzt.

## Lithographische Apparate für Geschäftsmänner.

Da auf Veranlassung einer, in der neuerdings erschienenen solothurn Schrift: Der Regierungsbezirk Magdeburg. Geogr. Stat. und topogr. Handbuch. Magdeb. 1820. S. 29 enthaltenen Bemerkung, über die von mir nach meiner eigenthümlichen sehr einfachen Methode ausgeführte Steindruckerey für den Privatgebrauch, von mehreren Seiten Anfragen und Bestellungen an mich ergangen sind, so zeige ich hierdurch an, daß ich hiesort zur Beförderung dieses für das Geschäftsleben höchst nützlichen Gegenstandes, dergleichen vollständige lithographische Apparate nebst ausführlicher Anleitung zum Gebrauch für den Pränumerationspreis von 6 Friedrichsd'or liefern werde.

Sowohl alle öffentliche Behörden als auch Kaufleute, Fabrikanten und alle andern Geschäftsmänner ꝛc. werden zu erleichterter Beschleunigung ihrer Geschäfte und bedeutender Ersparung von Kapitalien den vortheilhaftesten Gebrauch von diesen Apparaten machen, indem sie dadurch jede gewöhnliche Handschrift sehr sauber und in größter Schnelligkeit vervielfältigen können. Auch empfehlen sich dieselben den Freunden der Kunst zum Druck aller Arten von Zeichnungen.

Bestellungen werden gerne eingesehen und der Betrag pränumerando erwartet.

Aken a. d. E., im Februar 1821.

Dr. Romershausen.

## Nachricht für Ausländer,

den „Gesundheitseranf für Schwangere von Dr. Joseph Lenhardt" betreffend.

Vor 7 Jahren machte Unterzeichneter öffentlich bekannt, daß er den vom verstorbenen Dr. Lenhardt erfundenen „Gesundheitseranf für Schwangere", von diesem als letztwilliges Freundesvermächtniß erhalten, und dessen Bereitung nach der

Digitized by Google

Originalvorschrift so wie dessen Verkaufe übernommen habe. — Da dieser Trank durch seine vielfach bewährten heilsamen Wirkungen seinen Ruf fest begründet, und sich das Vertrauen der Frauenwelt weit und breit erworben hat, so fand Unterzeichneter seitdem keine Veranlassung, diesen Gesundheitstrank der öffentlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen. Da er aber im vergangenen Jahre so viele Briefe um jenen Trank empfing, welche, mit den seltsamsten Aufschriften versehen, nur wie durch ein Wunder dennoch wirklich in seine Hände kamen, so sieht er sich von neuem dazu genöthigt, nicht jenen Trank wiederum zu empfehlen, dessen bedarf es nicht, sondern nur bekannt zu machen: daß

1) „Dr. Lenhardt's Gesundheitstrank für Schwangere" nur einzig und allein bey ihm, hier in Halberstadt, ächt zu haben ist, die Flasche (deren eine Schwangere höchstens 10—12 gebraucht,) für 1 Thlr. 4 gl.

2) daß Briefe an ihn, nur, wenn sie postfrey gemacht sind, angenommen werden, und

3) daß viele eingegangene Briefe unberücksichtigt bleiben mußten, weil Ort und Name des Briefstellers nicht vollkommen deutlich geschrieben waren.

Alles Obige gilt auch von der seit langen Jahren so sehr beliebten „Gesundheit erhaltenden und Leben verlängernden Tinctur des Dr. Lenhardt", von welcher die Flasche ebenfalls 1 Thlr. 4 gl. kostet, und welche, so wenig als der vorstehende Trank für Schwangere, einer erneuerten Empfehlung bedarf, da unzählige Erfahrungen und bey mir eingegangene Danksagungen die Heilsamkeit beider Medicinen vollständig bezeugen.

Sowohl dem Tranke als der Tinctur werden hinlänglich unterrichtende Gebrauchsbüchlein unentgeldlich beygelegt.

Halberstadt, den 14. Februar 1821.

Dr. Carl Löwer,
praktischer Arzt, Geburtshelfer und dirigirender Wundarzt.

---

**Die großen Herrschaften Großzdickau und Wartietitz in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W nebst den dazu gehörigen 12 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Freyloose verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großzdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartietitz in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

**Frankfurter Lotterie.**

Zur letzten Ziehung der 59. Frankfurter garantirten Stadtlotterie, welche bereits am 7. März beginnt, und worinn die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 10,000 fl. ꝛc. gewonnen werden, sind ganze Loose à 90 fl., halbe à 45 fl. Drittel à 30 fl. Viertel à 22 fl. 30 kr. nebst Plan bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankf. a. M.

---

**Frankfurter 59. Lotterie.**

Die Ziehung 6. und letzter Classe der 59. Frankfurter Lotterie, fängt unwiderruflich den 7. März 1821 an und ist den 30. geendigt. In dieser Ziehung müssen folgende sehr beträchtliche Preise gewonnen werden, als:

200,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 25,000 fl., 2 mahl 10,000 fl., 2 mahl 5000 fl., 2500 fl., 6 mahl 2000 fl., 1500 fl., 51 mahl 1000 fl., 60 mahl 400 fl., 100 mahl 200 fl. und 5500 mahl 100 fl nebst vielen Prämien. Dazu sind noch in meiner, von dem Glücke sehr begünstigten Collecte und mit der Devise:

„Sorge nicht die Vorsicht wacht"

ganze Originalloose à 90 fl., halbe à 45 fl., Drittel à 30 fl., Viertel à 22 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß nebst Pläne, unter Zusicherung reeller Bedienung, strenger Verschwiegenheit und pünctlicher Anzeige vom Schicksal zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 7. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands sind vorräthig zu haben:

**Amtsreden bey feyerlichen Gelegenheiten von Justizbeamten und andern Staatsdienern gehalten.**

Gesammelt und herausgegeben von Chr. G. Credner, Herz. sächs. Rath und Kurmann. Gotha, bey Becker. gr. 8. Preis 2 Thlr. 4 ggl. oder 3 f. 6 kr. Rh.

Diese empfehlungswerthe Sammlung von wirklich gehaltenen Amtsreden sehr geachteter, theils verstorbener, theils noch lebender Beamten enthält: I. Huldigungsreden, 7. II. Reden bey Einführung weltlicher Beamten und anderer Staatsdiener, 11. III. Reden bey Einführung und Installationen der Prediger, 18. IV. Reden bey Eidesleistungen und Materialien zu solchen, 5. V. Reden bey dem Wechsel der Gemeinde-Oberen, 5. VI. Rügegerichts-Reden, 7. VII. Reden bey außerordentlichen Gelegenheiten, 4.

Im allg. Repertor. d. in- und ausländ. Literat. IV. Bd. 1 St. S. 18 findet man eine ausführliche, sehr vortheilhafte Beurtheilung dieser, namentlich auch als Hülfsmagazin zu homiletischen Vorträgen für weltliche Beamte zu empfehlenden Sammlung.

---

In allen soliden Buchhandlungen ist gratis zu haben:

Erste und letzte außergerichtliche Erwiderung des Buchhändlers Christian Hahn in Altenburg, gegen die Erklärung des Dr. Ludwig Hain. — angeblich in München. Nebst einem vergleichenden Wortregister.



## Anzeige für Zeitungsleser.

Bey den jetzigen kriegerischen Ereignissen in Italien machen wir das Publicum auf folgende Landkarten und Bücher aufmerksam, welche in unserem Verlage erschienen und so wohl bey uns, als auch in allen Buch- und Landkartenhandlungen zu haben sind:

1. Generalkarte von Italien, in Imper. Fol. 8 gl.
2. Karte von Ober- und Mittel-Italien, Imper. Fol. 8 gl.
3. Dieselbe in Royal-Fol. 4 gl.
4. Karte von Unter-Italien oder Neapel, Imperial-Fol. 8 gl.
5. Dieselbe, in Royal-Fol. 4 gl.
6. Specialkarte der Insel Sicilien, Imper. Fol. 8 gl.

   NB. Nr. 1. 2. 4 u. 6 sind auch in einer schönern Ausgabe auf holländ. Velin-Papier das Blatt zu 12 gl. zu haben.
7. Hassels Handbuch der Erdbeschreibung von Italien und der Schweiz, oder des Vollständigen Geographischen Handbuchs 1c. 1 Abthl. 6e Bd. 2 Rthlr. 18 gl.
8. Reinhard's Guide des Voyageurs en Italie et Suisse 5te Auflage 1820. gr. 12. geh. 2 Rthlr.

In 14 Tagen wird noch erscheinen:

Specialkarte von ganz Italien, in vier großen Blättern. Auf gr. Colombier-Velin-Papier. 3 Rthlr.

Weimar, den 28. Februar 1821.

Geographisches Institut.

---

## Ankündigung.

Ich beabsichtige, unter dem Titel: „Liedeskranz," die Herausgabe einer Sammlung von Gesängen mit Begleitung des Pianoforte, die im eigenen Verlage und jährlich in mehreren Heften erscheinen wird. Zunächst kündige ich

für dieses Jahr 3 Hefte an, indem ich die Freunde meiner Muse zur Subscription hiermit ergebenst einlade. Die Sammlung wird, mit Ausnahme einiger meiner ältern, verbesserten Gesänge, nur die neuesten und ausgewähltesten Lieder der bessern Dichter, sämmtlich von mir componirt, enthalten. Das Ernste soll mit dem Heitern wechseln, und überhaupt die größte Mannigfaltigkeit bezweckt werden. Auch einige mehrstimmige Gesänge sollen aufgenommen, und, wo es schicklich ist, eine Guitarre-Begleitung beygefügt werden. Ferner werde ich den Vortrag der einzelnen Verse besonders bezeichnen, und passende Verzierungen andeuten. Jedes der 3 zunächst erscheinenden Hefte wird etwa 12 Gesänge enthalten. Wie ich in diesem Werke überhaupt mein Beſtes geben will, so soll auch dasselbe durch sein Aeuſseres sich besonders dem schönen Geschlechte empfehlen. Das erste Heft erscheint zu Ostern dieses Jahres; die zwey folgenden von 2 zu 2 Monaten. Auf die ersten 3 Hefte subscribirt man mit 1 Rthlr. 8 gl. sächs., wovon die eine Hälfte bey Ablieferung des ersten, die andere bey Ablieferung des dritten Heftes entrichtet wird. Man wende sich direct an mich, oder durch Buchhandlungen an die hiesige Hofbuchhandlung. Meine Freunde in der Nähe und Ferne bitte ich noch besonders, sich für mein Unternehmen zu interessiren. Jeder Sammler erhält das 7te Exemplar frey. Die Subscription ist nur bis zum 15. April offen. Der Ladenpreis steigert sich um die Hälfte. — Um die Stärke der Auflage ohngefähr bestimmen zu können, bitte ich, die Bestellungen zu beschleunigen.

Rudolstadt, am 9. Febr. 1821.

A. Methfessel.

---

## Ankündigung.

**Sammlung einer Taschenausgabe der Griechischen und Römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen. Von einem deutschen Gelehrtenvereine, unter der Leitung des Professors Oertel in Ansbach.**

Die Fleischmannsche Buchhandlung in München hat sich entschlossen, eine fortlaufende Sammlung der griechischen und römischen Classiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen zu veranstalten und jährlich etwa vier Bändchen, immer einen Griechen und Römer zugleich, in bequemer Duodezform erscheinen zu lassen.

Da ich nun von der Verlagshandlung den zutraulichen Antrag erhalten habe, die Redaction des Ganzen zu übernehmen, und ich einer solchen nützlichen Sammlung meinen Beyfall nicht versagen kann; so habe ich heraus den Anfang gemacht, die hierher gehörigen Arbeiten zu vertheilen und für gute Uebersetzungen zu sorgen, wie sie der Umfang unserer reichen und ausgebildeten Sprache erfordert. Ich muß aber für die deutsche classische Lesewelt hierüber noch Folgendes bestimmen:

1) Die Uebersetzung soll von allem fremdartigen und Gemeinen durchaus frey seyn, ohne jedoch in das Gezierte zu fallen.

2) Der Schriftsteller selbst soll da, wo er z. B. dunkel und gedrängt und hingegen wieder deutlich und weitläufig ist, ebenso im Deutschen wiedergegeben werden.

3) Die griechischen und römischen Eigennamen sollen möglichst unverfälscht und unverkürzt bleiben, z. B. Zeus, Athene, Asklepios, Herakles, Koros, Aristeides, — Pompilius, Koriolanus, Aeskulapius, Herkules, Cyrus, Aristides, Antonius, Rhenus, Rhodanus, Kapitolium u. s. w.

4) Die Anmerkungen sollen nur die allernöthigsten Dinge — und das Eine und das Andere, was noth thut — kurz erläutern.

5) Auch sollen kurze Schriftstellernachrichten, Inhaltsanzeigen, Columnentitel, Namen- und Sachregister zur Bequemlichkeit der Leser beygefügt werden.

Wir werden also in unsern Uebersetzungen vorzüglich die Fehler, welche leider noch in vielen der neuesten Uebersetzungen vorkommen und von Recensenten scharf getadelt werden, sorgfältig zu vermeiden suchen. Dahin rechnen wir

a) fremde Ausdrücke, z. B. Advokat, Armee, Avantgarde, Chef, Exempel, Exil, Fourage, General, Genie, Kommando, Marsch, Republik, Strapaze, Statue u. s. w.

b) gemeine Ausdrücke, z. B. entwischen, erwischen, ertappen fahren lassen, schalten und walten, niedermachen, absonderlich, allerhand — auf die Beine bringen, den Garaus machen, vom Halse schaffen, über die Klinge springen lassen u. s. w.

c) sonderbare und zum Theil fehlerhafte Ausdrücke, z. B. gemeines Wesen, Leidwesen, Herzeleid, Zwiespalt — des Feldherrns, des Andenken, die Mauren (muri), die Konsuls, die Läger, Pläne, — Friede machen, — dermoh geachtet, wegen dem voller Schrecken, — er bekam darauf den Auftrag u. s. w.

Wir gebrauchen also ganz natürlich unsere meisten Vorgänger wenigstens an Reinheit der Sprache zu übertreffen, ohne uns jedoch einzubilden, daß wir etwas ganz Vollkommenes liefern werden; denn wir denken hierbey mit Luther: „Die nach mir kommen werden, mögen es besser machen“!

Aber — werden wir nicht die alten modernisiren? Was heißt denn bestimmt modernisiren? Wir glauben hier wenigstens soviel thun zu müssen: Wir dürfen den Alten keine Begriffe aus unserer jetzigen Denk- und Handlungsweise leihen, und ihnen auch keine Bilder und Gleichnisse von

Dingen aneignen, welche sie damals noch nicht kannten. Wir dürfen also z. B. nichts mit der Brille des Vorurtheils betrachten lassen: wir dürfen sie nicht mit dem Kompaß auf dem Ocean des Lebens herumfahren lassen: wir dürfen dem Prinzen Paris von Troja keine Perücke aufsetzen: wir dürfen dem Konsul Marcellus zur Belagerung von Syrakus keine Kanonen und Mörser hinstellen.

Wir glauben aber auch dagegen, zum Ausdruck ihrer Gedanken, ohne besondere Veranlassung, keine veraltete Sprachformen und fehlerhafte Wortstellungen, wie sie vor etwa 300 Jahren, in der Kindheit unserer Sprache (und auch jetzt wieder!) vorkommen, gebrauchen zu dürfen. Nein! in unserer, zur schönen Männlichkeit gereiften und ausgebildeten, Sprache wollen wir auch die gebildeten Alten reden lassen.

Und wenn daher der eine oder der andere Uebersetzer in Prosa, und zwar besonders in Hofbriefen, anstatt des alten Du ein neueres Ihr oder ein ganz neues Sie gebrauchen sollte; so möchte es als wirkliche Nebensache — denn de gustibus non est disputandum — eben so wenig zu tadeln seyn, als etwa das französische Vous. Man müßte denn dieses Sie vielleicht gar schon in jener Anrede Cäsar's an den Brutus: „Καὶ Σὺ, τέκνον? auch Sie, Herr Sohn? zu finden glauben!!

Uebrigens wird jeder deutsche Gelehrte, der etwa diesen oder jenen Klassiker vorzüglich gut schon bearbeitet hat, oder noch für unsere Anstalt bearbeiten will, hiermit eingeladen, sich gefälligst unmittelbar an mich zu wenden.

Ansbach, im Febr. 1821.

**Professor Oertel.**

**Nachschrift des Verlegers.**

Diese in meinem Verlag in Duodezform erscheinende „Sammlung der Griechischen und Römischen Klassiker in einer deutschen Uebersetzung" wird sich durch gefälligen Druck auf gutem weißen Papiere, durch Reinheit des Textes und durch möglichste Wohlfeilheit auszeichnen. Daß die Freunde der alten Klassiker, unter der Leitung des Hrn. Professor Oertel, musterhafte Uebersetzungen zu erwarten haben, bedarf wohl keiner Erinnerung. Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Sammlung wird von jetzt an bis zu Ende Aprils entweder bey mir oder in allen guten Buchhandlungen Subscription angenommen; wer binnen dieser Zeit sich unterzeichnet, erhält jedes Bändchen um den vierten Theil wohlfeiler, als der nachherige Ladenpreis seyn wird. Die Bändchen werden, zur Vermeidung von Defecten, in farbigen Umschlag geheftet ausgegeben.

München, im Febr. 1821.

**Ernst August Fleischmann,**
**Buchhändler.**

---



**Bei August Rücker in Berlin sind folgende Schriften erschienen und versandt worden:**

**Erhard, Dr., über freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft; über Bürger-, Ritter- und Mönchsthum. gr. 8 20 gl.**

**Formey, Dr., Betrachtungen über den Kropf und über ein neues gegen denselben entdecktes wirksames Heilmittel. 8. 4 gl.**

**— vermischte medicinische Schriften 1. Band. 1 Thlr. 20 gl.**

**Schubarth, Dr., vergleichende Nomenclatur der vorzüglichsten Pharmacopöen. Zum Gebrauche für Aerzte und Pharmaceuten. 8. 6 gl.**

---

**Da die Feste der Auferstehung und Himmelfahrt Christi bevorstehen und beide Gegenstände schon öfters, und zuletzt von Herrn Brennecke, angefochten worden sind: so machen wir Jeden, dem an der Kenntniß der Wahrheit dieser Begebenheiten gelegen ist, auf die Schrift von Stamm „Die Himmelfahrt des Herrn, eine vernunftgemäße und wirkliche Sache", welche in unterzeichneter, so wie in jeder andern Buchhandlung zu haben ist, aufmerksam.**

**Voigtsche Buchhandl. zu Sondershausen.**

---

**In allen Buchhandlungen ist zu haben:**

**Vorlesungen über die Leidensgeschichte Jesu, nach den Evangelien des Matthäus, Markus und Lucas; zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste, und zur Beförderung christlicher Erbauung im häuslichen Kreise. Herausgegeben v D. J. V Henneberg, Pfarrer zu Eberstädt und Sonneborn, 1820. Preis 12 gl.**

Der Verfasser der angezeigten Schrift, welcher denselben Gegenstand zum Theil schon in „Homilien", nicht ohne Beyfall sachkundiger Beurtheiler, behandelt hat, hat es sich bey hinlänglicher Kenntniß des Mangels an solchen Schriften, die sich zum Vorlesen über die Evangelien, die Leidensgeschichte u. s. w. wirklich eignen, zur besondern Obliegenheit gemacht, zunächst eine vollständigere Bekanntschaft mit dem Inhalte der Leidensgeschichte zu bewirken. Daran hat er, mit Rücksicht so wohl auf den öffentlichen Gottesdienst als die häusliche Erbauung, immer erbauliche Betrachtungen verknüpft, und jede Vorlesung, wie es ihm zweckdienlich erschien, mit einem Gebete beschlossen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich diese Arbeit von allen vorhergehenden der Art, nicht unvortheilhaft, und die Urtheile welche mehrere sehr angesehene Gottesgelehrte darüber gefällt haben, so wie der willkommene Empfang, welchen sie schon bey sehr Vielen erfahren hat, setzen ihre große Brauchbarkeit außer Zweifel.

Die Verlagshandlung glaubt demnach, es nicht versäumen zu dürfen, diese Schrift besonders de-

uen, welchen sie noch nicht bekannt wurde, zur Kenntniß zu bringen.

In Gotha bey Carl Gläser zu haben.

---

Bey B. F. Köhler in Leipzig ist so eben in Commission gegeben worden: Zwölf Schullehrer-Conferenzen in Buchholz, oder kurzgefaßte Anweisung, wie sich Lehrer in Volksschulen in allen Lectionen solcher Schulen eine zweckmäßige Methode aneignen können. Nebst einer kleinen Schulbibliothek für alle diese Lectionen und für Lehrer, welche sich weder viele, noch theuere Bücher anschaffen können: von Heinr. Reinhold Hein, königl. preuß. Inspector der Wriezner Superintendentur und Prediger zu Wriezen (an der Oder) gr. 8. Preis 16 gl. Inhalt: Erste Conferenz Schulzucht. 2te. 3te Denkübungen. 4te. Lesekunst, 5te, Formenlehre, 6te, Schreibekunst, 7te, Rechnen, 8te deutsche Sprachlehre, 9te, 10te, Realien, 11te, Gesang, 12te, Religionslehre, als Anhang, die Schulbibliothek.

(Ein sehr nützliches Büchlein zur Beherzigung derjenigen Schulmänner, die weitere Fortschritte machen wollen.)

Bereits 1816 gab Herr Schul-Inspector Hein einen Plan zur Einrichtung der Volksschulen in den Städten und auf dem Lande heraus (Preis 16 gl.) welcher mit vielem Beyfall aufgenommen wurde.

---

In der Ettingerschen Buchhandlung zu Gotha sind folgende Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Neapel und Sizilien von Non. 12 Theile. Mit Kupfern und Karten 17 Rthlr. 20 gl.

Houels Reisen durch Sizilien, Malta und die Liparischen Inseln. 6 Bände. Mit Kupfern. 8 Rthlr.

---

## Periodische Schriften.

### Der Globus.

**Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung, herausgegeben von Streit und Cannabich.**

Auf diese Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften erscheint, nehmen der Artillerie-Hauptmann Streit und der Buchdrucker Uckermann in Erfurt Pränumeration an. Das Heft von circa 5 Bogen Text und einer Karte, kostet auf Druckpapier 16 gl. und auf Schreibpapier 20 gr. preuß. Cour. Diese Zeitschrift, wovon 3 Hefte einen Band machen, bildet nach und nach einen completen Cursus der Geographie, und vollständigen Landkarten-Atlas, und trägt alle Veränderungen durch Supplemente und neue Karten nach. Ein Mehreres besagt eine darüber erschienene specielle Ankündigung. Wenn die Theilnahme des Publicums nur die Kosten deckt: so erscheint im Junius d. J. das erste Heft. Pränumeranten-Sammler erhalten bey zehn Exemplaren das eilfte frey.



---

## Uebersetzungsanzeige.

Von dem in England vor Kurzem erschienenen A. Dictionary of Chemistry on the Basis of Mr. Nicholson's, in which the Principles of the Sciences are investigated anew, and its Applications to the Phenomena of Nature, Medicine, Mineralogy, Agriculture and Manufacturies detailed By Andrew Ure M D etc, besorgen wir eine deutsche Uebersetzung, und zeigen dieß zu Vermeidung von Collisionen hiermit an.

Weimar, den 23. Febr 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

## Bücherverkauf.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

| | | |
|---|---|---|
| 1r bis 92r Band | 92 | Bände. |
| 1e bis 6e Abtheilung des Anhangs zum 1n bis 28n Bande | 6 | — |
| 1e bis 4e Abtheilung des Anhangs zum 29n — 68n Bande | 4 | — |
| und das Intelligenzblatt von 1793 bis 1800 | 7 | — |
| Allgemeine deutsche Bibliothek. | | |
| 61r bis 78r Band / 96r bis 118r Band | 41 | — |
| 4e bis 5e Abtheilung von 53 — 86n Bande | 3 | — |
| in 153 Bänden. | | |

Obige Werke sollen zu einem sehr billigen Preise erlassen werden. Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen an den Herrn Staabs-Auditeur Kubel in Braunschweig wenden.

---

Druckfehler-Anzeige. In Nr. 62 S. 677 Z. 2 ist anstatt Sortimentsbuchhandlung: Sortimentslager zu lesen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 8. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

Der in Nr. 32 des allg. Anz. d. Deutschen gemachte Vorschlag, einen Dampfschiffschlitten zur Reise nach dem Nordpole zu gebrauchen, ist, wenn die Sache ernsthaft gemeint gewesen, ganz unausführbar, denn ein solches Fahrzeug, sey es auch noch so klein eingerichtet, müßte doch immer so gebaut seyn, daß es in jedem Wetter die See halten könne und die Verplankung und der Kupferbeschlag um vieles stärker, als bey gewöhnlichen Schiffen, gemacht werden, um den zu befürchtenden Quetschungen der Eismassen widerstehen zu können. Diese Bauart würde die Arbeit, ein solches Fahrzeug, ohne alle Ladung, aus dem Wasser auf das angetroffene Eis zu heben, allein schon zu einer höchst schwierigen Aufgabe für eine beträchtliche Anzahl Menschen machen, und doch soll die Mannschaft nur möglich gering seyn; der Bedarf der mitzunehmenden Feuerung und der übrigen Vorräthe müßte sehr bedeutend seyn (für die Dauer von 18 bis 20 Monaten), da solche in den Polargegenden nicht ersetzt werden können; auch dieses ist in Rücksicht der Größe des Fahrzeuges zu berücksichtigen. Träfe man auf Eisfelder, so müßten die Vorräthe erst ausgeladen werden, um das Fahrzeug desto leichter darauf zu winden. Nun bieten aber ferner diese Eisfelder keineswegs immer solche Flächen dar, wie unsere Teiche und still stehenden Wasser im Winter, und die an manchen Orten aufgethürmten Schollen sind höchstens für den Schlitten des Esquimaux zugänglich. Ich könnte noch mehrere Schwierigkeiten anführen, die sich einem solchen Unternehmen entgegensetzen; ich würde jedoch entweder nur von Seefahrern verstanden werden, und diese, glaube ich, sehen ohnehin die Unmöglichkeit, den obigen Vorschlag auszuführen, ein, oder ich müßte diesen Aufsatz zu einer außerordentlichen Länge dehnen, um allgemein verständlich zu seyn. Ich möchte jedoch noch wol hinzufügen, daß in einem Lande, wo Maschinerien aller Art einheimisch, und wo so viele Gelehrte und Sachverständige sich mit der Polarexpedition beschäftigen, diese unter so vielen Plänen gewiß auch auf Dampfschiffschlitten gedacht haben würden, wenn dadurch die Erreichung des Zwecks möglich schiene.

Ich benutze diese Gelegenheit, um sachverständige Seeleute auf eine in verschiedenen Zeitungen enthaltene Nachricht aufmerksam zu machen, nach welcher ein amerikanischer Schiffscapitain (soll wol Schiffspatron heißen, da von keinem Kriegsschiffe die Rede ist) sein Schiff vermittelst einer an den Pumpen angebrachten, über die Seite (Bord) hinausragenden Stange und einer an deren Ende befestigten halb gefüllten Wassertonne, bey hoher See durch das Wogen des Meers ausgepumpt hat. Ich bin zwar kein Seemann von Profession, habe aber dennoch die Meere in verschiedenen Welttheilen in gutem und schlechten Wetter befahren, und muß nach meinen dabey gemachten Beobachtungen gestehen, daß ich die angebliche Erfindung für eine gewöhnliche Junkp - Windbeuteley halte. Selbst wenn

ich auch das Meer in der Gegend des Vorgebirges der guten Hoffnung unerwähnt lassen wollte, so würde doch wol schwerlich z. B. in der Nordsee oder in der stürmischen Bay von Biscaya über 5 Minuten auf die angegebene Art gepumpt werden können, ohne die Tonne zu zerschellen oder aber die Pumpen entzwey zu rütteln und unbrauchbar zu machen. K.

## Gelehrte Sachen.

### Bemerkungen, u. s. w. über verschiedene, die französische Sprache betreffende Gegenstände.

1) In welchen Buchhandlungen Deutschlands kann man die über einzelne Theile der französischen Sprache in Frankreich erschienenen besondern Abhandlungen käuflich erhalten?

2) Die in Deutschland erschienenen Handwörterbücher der französischen Sprache stehen im Verhältnisse gegen die größeren Wörterbücher dieser Sprache viel zu hoch im Preise. So z. B. soll das von J. F. Memmert und J. H. Meynier bearbeitete Handwörterbuch noch immer acht Gulden kosten.

3) Man hat ein Dictionnaire des locutions vicieuses les plus communes et des mots mal employés ou dénaturés, par M. D. R. — J. F. Michel gab ein Dictionnaire des expressions vicieuses usitées dans un grand nombre de Départemens, et notamment dans la ci-devant Province de Lorraine; accompagnées de leur correction heraus. — Etienne Motard schrieb le mauvais langage corrigé und J. Tarte Flandricismes, Wallonismes et expressions impropres dans la langue française. — Hat man noch mehrere besondre Werke über diesen Gegenstand?

4) Der Prof Kühne zu Marburg verweiset in der von ihm herausg. kurzgefaßten franz. Sprachlehre oft auf sein Wörterbuch, ohne jedoch den Titel und Verleger desselben anzugeben. Es fragt sich daher, wie der eigentliche Titel lautet und welcher Buchhändler solches verlegt hat? —

5) Urbain Domergue schreibt in der Vorrede zur quatr. edit. seiner Gramm. franç. simplifiée, élémentaire': J'y renvoie les maitres, les écrivains et les orateurs, en attendant que je publie une grammaire plus étendue' etc. Ist diese Grammaire plus étendue in der Folge wirklich erschienen?

6) Derselbe schreibt in einer früheren Ausgabe seiner Gramm. franç. simpl; „J'ai sous les yeux une comédie imprimée en 1532, qui a pour titre: Maistre Pierre Pathelin restitué à son naturel, dans laquelle il n'est aucun signe orthographique, excepté les signes de ponctuation. Les accents, l'apostrophe, le tréma, etc. sont postérieurs à cette date."

„C'est après la renaissance des lettres, et après qu'on eut abandonné les caractères gothiques que l'on a fait usage des accents. On peut en fixer l'époque aux dernières années du règne de François premier, mort en 1547." Hat man hierüber keine nähere und bestimmtere Nachricht?

7) Der Prof. Hezel schrieb eine grammatische Aetiologie der französischen Sprache. Sind noch andere solche Aetiologien vorhanden? Derselbe bemerkt in dieser Aetiologie: „Finden diese meine Untersuchungen Beyfall: so werd' ich auch Fortsetzungen folgen lassen. Die nächsten werden dann die imperfecten Zeitwörter zum Gegenstande haben." Sind diese Fortsetzungen wirklich erschienen?

8) Urb. Domergue gab in den Jahren 1785 bis 1790 ein Journal de la langue françoise heraus, hierauf ließ derselbe seine Solutions grammat. folgen.

J. H. Valant schrieb funfzehn Lettres académiques sur la langue franç., und A. Boniface gab ein Manuel des amateurs de la langue franç. in zwey Jahrgängen heraus. Diese Zeitschriften, so wie viele über einzelne Theile der französischen Sprache in Frankreich erschienene besondere Abhandlungen sind bis jetzt in Deutschland noch sehr wenig benutzt worden. Diese verschiedenen Zeitschriften so wie die vielen, über die einzelnen Theile der franz Sprache in Frankreich erschienenen besonderen Abhandlungen bieten einen reichhaltigen und ergiebigen Stoff zur Bildung einer sehr nützlichen, be-

sondern Zeitschrift für die französische Sprache dar. Auch könnten in diese Zeitschrift sonstige besondere, bisher noch nicht im Drucke erschienene Abhandlungen über einzelne Theile der franz. Sprache, so wie Verbesserungen und Zusätze zu Lehr-, Lese- und Uebersetzungsbüchern der franz. Sprache aufgenommen werden.

9) Im Jahre 1808 erschien zu Paris ein Dictionnaire du bas-langage, ou des manieres de parler usitées parmi le peuple. Gibt es noch ein anderes Wörterbuch dieser Art?

10) L. S. Mercier (Verf. des Tableau de Paris und des nouveau Paris) schrieb Néologie, ou Vocabulaire de mots nouveaux, à renouveler, ou pris dans des acceptions nouvelles. Hat man noch andere Wörterbücher dieser Art?

11) In der nouvelle Grammaire franç., par Pierre Provansal befindet sich von S. 577 bis 584 ein Verzeichniß von den Büchern, so man zu lesen hat. In welchem neuern Lehrbuche der franz. Sprache findet man ein ähnliches Verzeichniß?

12) Der Prof. Hezel gab im Jahre 1800 französische Lehrstunden, ein Uebungsblatt für solche, welche auf bequeme Weise, auch ohne mündlichen Unterricht, zu einer gründlichen Kenntniß der französischen Sprache gelangen und zugleich französische Briefe schreiben lernen wollen, in sechs Heftchen heraus. C. A. Février führt auch dieses Werk in seiner Anleitung zur franz. Bücherkenntniß S. 138 an, bemerkt aber den Verleger nicht. Man wünscht zu wissen, wer der Verleger dieses Werks ist.

13) Hat man französische Lesebücher mit grammaticalischen Anmerkungen?

14) Im Jahre 1770 erschien zu Paris ein Dictionn. portatif des Regles de la langue franç. Ist von diesem Wörterbuche eine neuere verbesserte Auflage erschienen und wer ist dessen Verfasser?

15) In dem ersten Jahrgange des Manuel des amateurs de la lang. franç., par A. Boniface geschiehet einer excellente Grammaire de M. Maugard, Erwähnung. Welches ist der vollständige Titel dieser Grammatik und wer ihr Verleger?



# Allerhand.

## Anfrage.

Im südlichen Deutschland, namentlich auch in Wien, wird häufig bey Haus-Ausbesserungen, oder auch beym Putzen der Häuser, statt des im nördlichen Deutschland üblichen Mauergerüstes ein an einem Stricke befestigter Kasten gebraucht, in welchem der Maurer sich befindet und die Arbeit verrichtet. Dabey versteht es sich von selbst, daß dieser Kasten auf Erfordern von einer Stelle zur andern weiter geschafft wird. In Städten, wo die Straßen nicht breit, die Häuser mehrere Stockwerke hoch sind, würde es mit vielen Kosten verbunden seyn, Gerüste anzubringen, welche ohnedieß den Fußgängern und Wagen hinderlich fallen dürften. Allein es erscheint dieses Verfahren überall einfacher, mithin auch an andern Orten mit Nutzen anwendbar. Wer nun damit bekannt ist, wird ersucht, in diesen Blättern über die Form und Größe dieser Kasten, deren Befestigung und Fortschaffung an der Mauer das Nähere anzuzeigen.

# Familien-Nachrichten.

## Anfrage und Bitte.

Ein gewisser H. G. Risch, der sich vielleicht auch von Risch, oder Baron von Risch, genannt, und im siebenjährigen Kriege pfalzzweybrückischer Krigszahlmeister war, soll in der Gegend zwischen Gotha, Arnstadt, Saalfeld, Rudolstadt und Erfurt ein adeliches Gut eigenthümlich besessen und bewohnt haben, unverheirathet gewesen und vor einigen Jahren alt darauf verstorben seyn.

Man bittet die Herrn Prediger oder andere, welche ihn gekannt, um Nachricht, wie der Ort heiße? wo derselbe das Gut bewohnt und wann er daselbst verstorben? Die Nachrichten darüber ersucht man an die Expedition des allgem. Anz. d. D. zu Gotha einzusenden, und ist gern erbötig, die etwanigen Kosten für die gehabte Bemühung zu vergüten.

## Angebotene Stellen.

1) In mehrere hiesige Materialhandlungen im Ganzen und im Einzelnen können sogleich oder zu Ostern d. J. noch einige Lehrlinge aufgenommen werden, welchen auch der Besuch der Schule hiesiger Innungshalle vergönnt werden soll. Auf freye Briefe gibt die Adressen

Gottfr. Wilh. Arnoldi,
Vorsitzender des kaufmännischen Ausschusses der Innungshalle.
Gotha, den 2. März 1821.

---

2) Unter sehr billigen Bedingungen kann in einer bremer Handlung im Einzelnen und im Ganzen, verbunden mit Tabacksfabrik, ein Lehrling zu Ostern eine Aufnahme finden. Auf portofreye Briefe gibt der Cant. Täubner zu Niederdorla bey Mühlhausen nähere Nachricht darüber.

---

3) Ein Buchbindergesell, der geschickt, mit guten Zeugnissen versehen und nicht im Stande ist, sich selbst zu etabliren, könnte in einer Fabrikhandlung für immer sein Brod finden. Wer dieses Anerbieten berücksichtiget, der wende sich bald nach Gotha an die Expedition dieses Blattes, mit der Briefaufschrift: an die Fabrikhandlung.

---

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Handlungsdiener, der nun bereits seit zwey Jahren seine Lehrjahre zurückgelegt, an verschiedenen Orten conditionirt hat, und zuletzt eine Stelle als Reisediener bekleidete, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht je eher je lieber ein Unterkommen zu haben. Es ist ihm übrigens gleichviel, welches Geschäft es ist. Näheres ertheilt auf frankirte Briefe Anton Slevogt zu Jena.

---

2) Ein Tabacksfabrikant und Commis im Materialfach, 22 Jahr alt, unverheirathet, wünscht, um den bisherigen Geschäftskreis zu erweitern, seine jetzige Lage Anfangs April zu ändern, und in Sachsen oder in den umliegenden Gegenden eine Anstellung zu erhalten. Er bemerkt dabey, daß er bey etwaniger Anstellung mehr auf gute Behandlung, als auf Gehalt sieht und für ihn sehr ehrenvolle Zeugnisse jederzeit aufzuweisen im Stande ist. Die Exped. d. Bl. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

---

3) Ein Musiker, welcher bereits seit zehn Jahren Musikdirector an verschiedenen bedeutenden Theatern gewesen ist, wünscht, in derselben Eigenschaft, oder als erster Violinspieler eine Anstellung zu bekommen. Nähere Nachricht ertheilt auf etwanige Anfragen

Dr. J. S. Gaßner,
Musikdirector zu Gießen.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Zur Eröffnung des Testaments Sr. Excellenz des verewigten Herrn geheimen Raths Carl Otto von der Malsburg zu Escheberg wird hiermit Termin auf Montag den 26. März d. J. nach Escheberg angesetzt, wozu alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft sich betheiligt glauben, hierdurch eingeladen werden.

Zierenberg, am 23. Febr. 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Dunker. Zur Beglaubigung
Groß.

---

### Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden nachstehend benannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Leben oder Tod ungewiß ist,

1. Der Apotheker Carl Philipp Heßling ein ehelicher Sohn des im Mai 1778 verstorbenen Gürtlermeisters Andreas Heinrich Heßling und der am 4. Juli 1783 verstorbenen Marie Christiane geb. Pallmann Wittwe Heßling, welcher im Jahre 1791 als Apotheker in Hamburg conditionirte, von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist.

2. Der Schlächtergesell Johann David Ludwig Scheidel hierselbst geboren am 2. Mai 1785, ein ehelicher Sohn des Schlächtermeisters Johann David Sirtus Scheidel und der Anne Margarethe gebornen Blaudel, welcher vor 18 Jahren in die Fremde gegangen und seit länger als 12 Jah-

ren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

3. Die Helene Maria Bragenstern, verehelichte an den Perruquenmacher Schröder, eine Tochter des im Jahre 1793 hier verstorbenen Tischlermeisters Bragenstern gebohren in Hanau am 11. Mai 1776 welche vor 20 Jahren hierselbst einhändig gewesen, jetzt aber nicht aufzufinden, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat.

4. Der Chirurgus Johann Friedrich Wilhelm Wache gebohren hierselbst am 14. November 1781 ein ehelicher Sohn des verstorbenen Seifensiedermeisters Aaron Friedrich Wache und der Johanne Magdalene Trampels, welcher im Jahre 1807 einem Transport Russischer Reconvalescenten zur Begleitung mitgegeben, aus Pernau in Liefland unterm 21. October 1807 zum letztenmale geschrieben, und seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben.

oder im Fall dieselben bereits verstorben sein sollten, deren hierselbst unbekannten Erben, auf Ansuchen ihrer Verwandten und Vormünder, hierdurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätestens aber in dem auf den

10 September 1821 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Obergerichtsrath Andreae anstehenden Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben.

Sollte sich Niemand melden, so werden die vorgeladenen Verschollenen für todt erklärt; die hierselbst nicht bekannten Erben werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen der Verschollenen wird denen Verwandten, welche sich darum gemeldet haben oder noch melden und sich als die nächsten Erben legitimiren, oder in Ermangelung gesetzmäßiger Erben, der hiesigen Kämmerei zugesprochen und zur fernern Verfügung verabfolgt werden.

Wenn nach ergangenem Erkenntnisse sich einer der Verschollenen oder deren bisher unbekannten Erben noch melden sollten; so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des für den rechtmäßigen Erben erklärten und in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der Kämmerei, über das Vermögen, übernehmen und anerkennen, und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden sein wird.

Als Bevollmächtigte werden denjenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, der Herrn Justiz Commissarius Kircks, Bunge und Marklein vorgeschlagen.

Berlin, den 27. October 1820.

---



Da die nachbenannten, in Pfungstädter Gemarkung liegenden Aecker

Pag. 1730 No. 24 1 Viertl. 90 Ruthen. Die 33. Gemann des Eschollbrücker Weinzierlein Feld genannt, dess. Johannes Beckers Wittwe, und Barbara Hallein zu Hahn.

Pag. 1983 No. 12. 1 Viertl. 53 Ruthen. Die 34. Gemann, so an denen 92. Morgen am Bruchwegel gezogen worden, dess. Daniel Leichnecks zu Eschollbrücken und Adam Hetzer,

einem Wilhelm Schneider zu Hahn im Auerbach zugehörig sein sind, dieser aber schon lange nicht mehr zu Hahn existirt; so wird derselbe oder dessen Erben, und diejenigen welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche auf vorbenannte 2 Aecker machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dieselben in Besitz zu nehmen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist jene Güter für vacantes Gut erklärt, und dem hiesigen Cameralfisco als Eigenthum überlassen werden.

Pfungstadt, den 22. Februar 1821.

Großherzogl. Hessisches Ober-Amt daselbst.
Welker.

---

Nachdem der Wagnergeselle Johann Friedrich Völker, aus hier, 63 Jahre alt, seit einigen und 40 Jahren sich von hier weggegeben hat, und seit 30 Jahren von dessen Leben und Aufenthalte, weder von ihm selbst, noch auf andere Weise, Nachricht zu erlangen gewesen ist, und daher dessen nächste Verwandten allhier zu seinem hier befindlichen Vermögen sich gemeldet, und um dessen Verabfolgung, nach Vorschrift eines dießfalls bestehenden Landesherrl. Mandats, gebeten haben; Als wird gemeldter Wagnergeselle Johann Friedrich Völker, oder, im Fall derselbe nicht mehr leben sollte, dessen etwaige Erben, oder wer sonst, an diesem Vermögen einigen Anspruch zu machen, berechtiget ist, hierdurch edictaliter, und peena praeclusi, und bey Verlust des beanspruchten constitutorii in integrum, citirt,

auf den 6. Sept. dieses Jahres, als der Donnerstag nach dem 11. Sonntage post Trinitatis vor hiesigen Fürstl. Gerichten, in ordentl. Vormittagszeit, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr etwa habendes Erbrecht, oder ihre sonstigen Ansprüche an dem erwähnten hiesigen Vermögen gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches den sich bereits gemeldeten Völkerschen nächsten Verwandten, ohne weitere Citation, eigenthümlich werde überlassen werden.

Sig. Gräfenau, den 26. Februar 1821.

Fürstl. Schwarzburg. Gerichte das.

Nachdem Sophie Magdalene Venther gebohrne Freytag allhier gegen ihren Ehemann, den Füselier Johann Matthäus Venther, weil derselbe seit nunmehr 8 Jahren von hier weggegangen und seit jener Zeit nichts wieder habe von sich hören lassen; ingleichen Anna Christiana Lieberau, geborne Rimbach von Unterellen, gegen ihren Ehemann Michael Lieberau, aus Großenlupnitz, weil er sie seit länger als einem Jahre böslich verlassen, ohne Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu geben, bey Großherzoglicher Regierung allhier Klage erhoben und um Eröffnung des Desertionsprocesses gebeten haben; so werde beyde Beklagte Johann Matthäus Venther und Michael Lieberau hiermit geladen,

Donnerstags, den 12. Julius d. J.

vor Großherzoglicher Regierung allhier zu rechtsfrüher Tageszeit in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, auf die wider sie erhobenen Klagen, bey Strafe des Eingeständnisses und bey Verlust der Einreden, sich einzulassen und zu antworten, ihre Einreden oder Ehehaften vorzubringen, eines Bescheides, oder weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall gegen sie, als gegen Ungehorsame auf ferneres Nachsuchen der klagenden Theile werde erkannt und der dann zu ertheilende Bescheid werde für publicirt erachtet werden. Eisenach, den 15. Februar 1821.

Großherzogl. S. Landes-Regierung daselbst.

C. A. Thon.

---

Vor das hiesige königl. Stadtgericht wird der bey der Leibcompagnie des vormaligen königl. preuß. Infanterieregiments v. Treuenfels gestandene und im Jahr 1805 von hier ausmarschirte, in der Schlacht bey Jena 1806 allem Vermuthen nach gefangen genommene Mousquetier Johann George Kraetzig, welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seiner Ehefrau Maria Barbara geborne Föerneberg hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, binnen einer von heut an zurechnenden neun monatlichen Frist spätestens aber in dem auf den 14. Jun. 1821 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Praejudicial-Termine vor dem ernannten Deputato Herrn Justizrath Beer an unsere gewöhnliche Gerichtsstelle in Person zu erscheinen oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfall, oder unterlassene Anzeige von seinem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen daß er für todt erklärt, auch seiner Ehefrau die anderweitige Verehelichung nachgelassen werden soll.

Breslau, d. 18. August 1820.

Das königl. Stadtgericht.

---



Nachstehende Personen, als

Johann Heinrich Schnitzer aus Marckfuhla,
Johann Christian Schnitzer, eben daher,
Lorenz Müller aus Eckardtshausen,
Andreas Eberhardt, aus Eichrodt,

gebürtig, oder bey ihren erfolgten Ableben deren etwaige Leibes- und andere Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an das Vermögen dieser Abwesenden, als Erben, Gläubiger oder sonst, einige Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit citirt,

Montags den 9. Julius d. J.

zu rechtsfrüher Gerichtszeit vor dem Großherzoglichen S. Oberamte zu erscheinen, sich in Ansehung der Personen und zur Sache zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen daß die abwesenden Gebrüder Schnitzer, ingleichen Lorenz Müller und Andreas Eberhardt für todt und verschollen, jeder andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, und der Widereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkläret, deren geringes Vermögen aber den nächsten Verwandten derselben ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll, und daß zur Publication eines desfallsigen Bescheids Termin auf

Montags den 16. Julius d. J.

anberaumet worden ist.

Eisenach, den 8. Februar 1821.

Großherzogl. S. Oberamt das.

L. F. Teaberth.

---

## Edictales.

Der abwesende Carl Wilhelm Lorenz von Altenbursla, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat nach Rußland marschirte, ist weder von da zurückgekehrt, noch desfalsige Nachricht eingegangen. Da nun aber mitlerweile über dessen ererbtes väterliches Vermögen der Concurs erkannt und eine darunter befindliche, verpfändete 1/2 Lehnhufe von denen Coinvestitis reclamirt, mithin hierdurch das Interesse des Abwesenden, als nächsten Lehnfolgers, sehr gefährdet wird, zu dessen Wahrung ein Curator ablentis einstweilen bestellt ist; so werden gedachter Carl Wilhelm Lorenz, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich längstens bis zum 1. Junii d. J. vor unterzeichnetem Amte einzufinden und in obiger Sache den weitern gerichtlichen Verhandlungen mit bei zu wohnen, oder zu gewärtigen, daß darin ferner W. R. verfügt, er selbst aber, nach Maasgabe der Kurhessischen Verordnung vom 5. Juli 1816 für todt erklärt werde.

Wannfried, den 17. Febr. 1821.

K. H. K. Amt das.

Pfeiffer,
in Fidem
J. G. Geste,
Amts-Secretarius.

# Kauf- und Handels-Sachen.

### Freywillige Subhastation eines Guts in Markvippach.

Kraft erhaltenen Auftrags soll zum Behuf der Erbauseinandersetzung der Hirtischen Geschwister, Herrn D. Friedrich Ludwig Wilhelm Hirt zu Zittau und Consorten, das denselben eigenthümlich zugehörige freye Erb- und Canzleylehnguth zu Markvippach von dem Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Behufe ist der künftige

Siebente May 1821

terminlich angesetzt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch höflichst eingeladen, Sich an dem beregten Tage Morgens 11 Uhr in der Guthswohnung zu Markvippach einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, wegen Festhaltung ihres Gebots Caution durch Pfand oder Bürgen zu bestellen und versichert zu seyn, daß dem Meistbietenden das Guth Mittags 2 Uhr zugeschlagen werden soll.

Das Hirtische freye Erb- und Canzleylehnguth zu Markvippach liegt in einer angenehmen und sehr fruchtbaren Gegend des Grosherzogthums Sachsen Weimar 3 Stunden von Weimar, 3 Stunden von Erfurt, 3 Stunden von Buttstedt, 2 Stunden von Sömmerda. Dazu gehören 135 Acker Arthland, ansehnliche Wiesen und Gärten, 40 Acker Waldung, Schäferey, Zinsen, Frohnen, Koppeljagd, Fischerey, Zwangbackgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit und andere Gerechtsame.

Die nähere Beschreibung ist bey dem Unterzeichneten einzusehen, wo auch Kaufanschläge gegen Einsendung von 16 gl. 6 pf. Sächs. in portofreyen Briefen zu haben sind.

Weimar, den 10. Februar 1821.

Carl Ch. L. Lindig,
Großherzogl. Hofadv.

---

### Verkauf einer Steinguts- und Fayencefabrik zu Zerbst.

Der jetzige Besitzer der Fayence- und Steingutsfabrik ist willens, da ihn Familienverhältnisse veranlassen, seinen jetzigen Aufenthaltsort zu verlassen, dieselbe mit allen Geräthschaften öffentlich, jedoch freywillig zum Verkauf zu stellen, und ladet dazu Kauflustige

auf den 3. May d. J.

auf Ort und Stelle ein. Diese Fabrik ist im blühendsten Gange, und Alles so gut im Stande, daß man sogleich in vollem Wirkungskreis eintreten und wegen der vortheilhaften Einrichtung mit Lust und Freude arbeiten kann; besonders, da sie durch die Gnade des Landesherrn bedeutende Vorrechte hat, und die nahe liegenden Waldungen und der Thon, dieß Geschäft zu einer belohnenden Speculation machen. Auch kann ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Die nähere Auskunft, der Anschlag und die gewissenhafteste und pünctlichste Berechnung derselben, ertheilt auf frankirte Briefe, die Steingutsfabrik in Zerbst selbst, so wie die Expedition des Commissions- und Nachweisungs-Bureau, Catharinenstraße Nr. 4 in Magdeburg.

---

### Verkauf einer Wachstuchfabrik ganz nahe vor Hildesheim.

Da in dem, zum Verkauf der, in den öffentlichen Blättern (allg. Anzeiger d. D. Nr. 161 von 1820, Hamb. Corresp. v. 1820 Nr. 98, Hannov. Anzeige v. 1820, Nr. 48 S. 1858) beschriebene Wachstuchfabrik, angestandenen Termin kein hinreichendes Gebot geschehen ist: so wird zu diesem Zwecke ein nochmaliger und endlicher Termin auf Mittewoch den 28. März dieses Jahrs Morgens 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Notars angesetzt.

Sollte auch hier kein annehmliches Gebot erfolgen: so ist der Termin zugleich zur öffentlichen Verpachtung der Fabrik auf mehrere Jahre bestimmt. Hildesheim, den 16. Februar 1821.

H. E. Göting, als Notar.

---

### Verpachtung des Schützenhauses in Erfurt.

Zur Verpachtung des hier Orts neuerbauten Schützenhauses wird ein Versteigerungstermin auf den 14. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchem sich Pachtlustige in dem hiesigen Einquartierungs-Bureau einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Erfurt, den 27. Februar 1821.

Das Bürger-Schützen-Corps.
Hertel.

---

Unterzeichneter empfiehlt sein Haus auf hiesigen Platze in Commissions, Speditions und allen dahin einschlagenden Gegenständen, Geld Incasso in allen Ländern Europas; ferner in Besorgung aller Aufträge auf hiesige Fabricate, Manufacturwaaren und Landesproducte, in Verkauf aller Consignationes und in allen Geschäften jeder Art. Nürnberg, den 1. März 1821.

Christoph Steudel jun.

---

Zur 55. darmstädter Lotterie,

welche die Preise 50,000, 20,000, 10.000, 6000, 5000 fl. ꝛc enthält, deren 3. Classe den 21. März d. J. gezogen wird, empfehlen sich dieselbe ebenfalls in Loose durch alle Classen à 50 fl., getheilte verhältnißmäßig, mit der Versicherung der pünctlichsten Bedienung.

Adler und Comp.

Die Ziehungs-Listen erster Classe der großen Güterlotterie sind hier eingetroffen und ich bin nun beschäftigt einem jeden der von mir diese Loose direct bezogen und mit Gewinn herausgekommen ist, die gebührende Nachricht zu ertheilen; welches eben so nach der zweyten und dritten Classe statt findet.

Die zweyte Ziehung geschiehet den 13. März, unabänderlich.

**Die dritte Ziehung geschiehet den 10. April d. J. unwiderruflich.**

In jener befinden sich 1000 Gewinnste von 60.000, 30,000, 15,000, 7000, 3000, 2000 fl. und so abwärts bis 25 fl. im ganzen 150,000 fl.

Bey der dritten oder Hauptziehung die Herrschaft Groszdikau od. baar 500,000 fl.

Das Gut Wattietitz . . . . . 100,000 "

6000 Nebengewinnste von 50,000 — 25,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 5000 — 3000 — 2000 — 16 mahl 1000 fl. und so abwärts bis 30 fl. in einem Gesammtbetrage von . . 350,000 "

950.000 fl.

Originallooſe zu diesen beiden Ziehungen gültig sind bey mir zu haben à 12 fl. nebst Plan gratis.

Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1821.

A. D. Fläsch, Hauptcoll.
in Frankfurt a. M. Auerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

**Die Herrschaft Groszdikau**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden in den am 13. März und 10. April d. J. noch Statt habenden zwey Ziehungen gewonnen, und dem Gewinnenden schuldenfrey übergeben. Loose zu dieser Lott. auf beyde Ziehungen gültig sind à 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß oder 6 Rthlr. 20 gl. nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Martin Striebel, Hauptcollecteur,
Friedbergergaße La. C. No. 1 in Frankfurt a. M.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Loose über die bereits Statt gehabte erste Ziehung ebiger Lotterie keine Nachricht erhalten, bel daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.

---



**Die großen Herrschaften Groszdickau und Wattietitz in Böhmen,**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 12 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. c. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Freyloose verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Groszdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wattietitz, in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

**Loose zur Ausspielung der Herrschaft Groszdickau und des Gutes Wattietitz in Böhmen,**

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und prompteſter Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denselben sind auch nach jeder Ziehung Original-Listen gegen franko Einsendung von 30 kr. oder für alle Classen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieselbe auch nach den bestmöglichsten Coursen die Geldgewinnste der herausgekommenen Loose aus.

---

**Pachtungen.**

Auf bevorstehenden Johannis werden wiederum mehrere bedeutende und mittelmäßige, jedoch annehmbare Pachtungen von Rittergütern ꝛc. gesucht, und kann dazu tüchtige und zahlungsfähige Oeconomen nachgewiesen die Expedition des Commiſſions- und Nachweisungs-Bureau Catharinenstraße Nr. 4. in Magdeburg.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 9. März 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Ueber das Hutgrüßen.

In Nr. 19 S. 217 wird gefragt, wo man sonst noch, (außer in Magdeburg, Oldenburg und Bremen) die Sitte, durch Abziehen des Hutes zu grüßen, abgeschafft habe. Darauf kann ich anführen: 4) in Ulm, (Korresp. f. D. 1820 S. 1465) 5) in Karlsbad, (Abendzeitung 1820 Nr. 178. Dieses so unterhaltende Blatt scheint sich nicht würdig zu halten, angeführt zu werden, und hat darum nicht einmahl Seitenzahlen.) 6) in Ludwigsburg, (Baireuther Ztg. 1820 S. 926) 7) in Offenbach, (Korresp. f. D. 1820 S. 1517). 8) in Crailsheim, (daf. 1820 S. 1543) 9) in Würzburg, (daf. 1820 S. 1560) 10) in Anspach, (daf. S. 1590) 11) in Dillenburg, (daf. S. 1624) 12) in Nürnberg, (daf. 1821 S. 37) 13) in Iphofen, (daf. S. 60) 14) in Neumarkt, in der Oberpfalz (daf. S. 60.) 15) in Neustadt an der Aisch, (daf. S. 124.) 16) in Halle, (Nat. Ztg. d. D. 1819 S. 948), 17) in Tübingen, (Nat. Ztg. d. D. 1820 S 899. In den angeführten Orten der National-Zeitung der Deutschen findet man einige nähere Nachrichten von solchen Vereinen. Also schon an 17 zum Theil ganz angesehenen Orten hat sich diese Aufklärungsinfluenza verbreitet. Soll man darüber, wie wol hier und da in den Anzeigen dieser Weltbegebenheit geschieht, frohlocken? Ich weiß es nicht.

Was wird denn durch die große Unternehmung gewonnen? Sicherheit vor Erkältung, Schonung des Hutes, Ersparung einer Beschwerlichkeit ist angeführt worden. Die Schonung des Hutes ist doch wol ein zu armseliger Gegenstand, um sich dabey aufzuhalten. Da nun fast alle gegen das Abnehmen Verschworne zum Ersatzzeichen der Höflichkeit die Bewegung einer Hand gegen die Stirn, oder den Hut, oder die Kappe, und deren Berührung vorgeschlagen und gewählt haben, so wird an Beschwerlichkeit wol wenig erspart, (wer einmahl den Arm so hoch aufhebt, und den Hut berührt, der nimmt ihn leicht vollends ab) an Zweckmäßigkeit aber viel verloren. Jedem Grüßenden ist ohne Zweifel (oft sehr viel!) daran gelegen, daß sein Gruß, jedem höflichen und humanen Gegrüßten, daß sein Gegengruß oder Dank auch bestimmt bemerkt werde. Das ist aber viel unsicherer zu erwarten von einer zweydeutigen Armbewegung, welche zufällig seyn, oder aus hunderterley Ursachen entstehen kann, als von einem Hutabnehmen, dessen Absichtlichkeit sich in dem Grade deutlicher bezeichnen läßt, in welchem die Bezeichnung aus Rücksichten und Verhältnissen nöthig oder erwünscht seyn wird.

Leider ist hier und da viel Wichtigkeit auf die Gefahr der Erkältung durch ein (minutenlanges!) Entblößen des etwa schwitzenden Kopfes gelegt worden. Was für armselige Menschenkinder sind wir doch! Alle Schonung dem Kranken! dem ohne seine Schuld Verweichlichten! Aber gegen die übrigen kann ich, ein alter Mann, welcher sehr kurz geschnittene Haare trägt, und leicht und viel schwitzt, wenn sie Fenster und Thüren

gegen jedes Lüftchen hermetisch verschließen, und von dem Flattern eines Schmetterlings über ihrem Kopfe Erkältung fürchten, ein Gefühl von Verachtung kaum unterdrücken. Das ist in 99 Fällen gegen einen eingebildete Weichlichkeit und Reizbarkeit, und wäre in eben so vielen Fällen sich abzugewöhnen, wenn man ernstlich wollte.

Doch das sey jetzt. Hier ist nur die Rede von der Veränderung einer Sitte.

Wer will, wer thut das? — In allen siebenzehn von mir angeführten Orten nicht das Publicum, nur einzelne Gesellschaften. Gegen alle übrige Mitglieder des Publicums bleibt es also beym Alten. Was ist nun vollends gewonnen? Etwa die neue Anstrengung, daß man bey jedem Begegnenden sich besinnen muß, ob er auch in oder außer dem Gesetze sey.

Und wer sind die Gesellschaften? Das ist entweder gar nicht, oder nur im Allgemeinen durch „Honoratioren" „loyale Einwohner" und dgl. bezeichnet. Nirgends ist erwähnt, ob der Vorschlag von dem oder den Ersten des Orts ausging; nirgends, ob der oder die Ersten Antheil daran nehmen. Es ist aber kaum zu vermuthen, auch kaum ausführbar. Eben so wenig ist die Grenze nach unten bezeichnet. Sollten aber wol Collegiendirectoren und Räthe und dgl. mit den Subalternen ihrer Collegien, mit Canzlisten, Copisten u. s. w. in diese Hutverabredungen treten? Schwerlich ist das von Räthen, wie sie sind, zu erwarten. Was ist aber dann vollends gewonnen? In der That wenig mehr, als manche neue Verwickelung und Unannehmlichkeit.

Für vertraute, gute Freunde, Amtsgenossen, Männer von ungefähr gleichem Range — was braucht es da so viel Lerm um einen Eyerkuchen! Die haben es mit dem Hutgrüßen wohl von jeher gehalten, wie sie wollten, ohne pedantisch feierliche Verabredungen und Bekanntmachungen.

Für andre, für das Allgemeine wird aus diesen neuen Verbindungen so wenig erfolgen, als aus allen ältern. Denn — haben die guten Weltbefreyer vergessen, daß seit 40 bis 50 Jahren dergleichen Verabredungen, namentlich auch in Baden, wo sie



am leichtesten wären, funfzigmahl dagewesen und nirgends gehalten worden sind?

Wenn das Grüßen eine feine äußerliche Zucht ist, welche wol Niemand ganz abzuschaffen gesonnen seyn wird, so ist die Art zu grüßen wol ziemlich gleichgültig. Ohne Zweifel würde sich bey jeder neuen ein Für und Wider finden, wie bey der alten. Warum also nicht lieber beym Alten bleiben?

Ein Anderes ist es mit Krähwinkel. Da haben sich kürzlich die Honoratioren vereinigt, die Nasen nicht mehr mit den Fingern und durch Wegwerfen zu schneuzen, weil sie zuweilen einen Begegnenden beworfen haben. Das ist löblich, denn das hat Folgen! Darum verdient es Bekanntmachung, und Nachahmung selbst in größern Städten.

Daß die Menschen doch immer am unrechten Ende anfangen, und darüber an das Rechte gar nicht kommen! Schließt Vereine, keinen ausländischen Hut aufzusetzen; kein ausländisches Tuch, baumwollenes Zeug u. s. w. zu tragen; kein Kartenspiel zu spielen; keine großen Gesellschaften zu besuchen; an keinen täglichen Klubbs, Ressourcen, Harmonien u. s. w., diesen Mördern aller wahren Geselligkeit, Theil zu nehmen! Das Alles und vieles Andere könnt Ihr ohne alle Schwierigkeit, außer welche in Euch selbst liegt. Mit dem Allen und vielem Andern werdet Ihr unendlich gewinnen, ohne irgendwo anzustoßen. Solche Vereine könnt Ihr auch mit Nutzen und Ehren öffentlich bekannt machen. Dieses wird Euern Entschluß stärken, und andre zur Nachahmung des Vernünftigen aufmuntern.

Aber hütet Euch vor der Verschwörung gegen das Hutgrüßen! Denn — um noch zuletzt das wahre Geheimniß zu offenbaren, und einige um das Heil der Welt unsterblich verdiente Regierungen aufmerksam zu machen — da an dem bloßen platten Beunruhigen der Hüte so gar nichts gelegen ist, und es doch auf einmahl so viel Aufsehen macht, so fürchte ich sehr, es stecken unruhige Köpfe darunter, und demagogische Umtriebe. Das Grüßen ohne Hut ist das äußere Zeichen, woran sich die Verschwornen erkennen. Obgleich Anerschwohs (b) sind sie doch ihr

rem geheimen Streben nach wahre Sanskülotten (!) Nehmt Euch in Acht!

V*v*v.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mensch sucht eine Stelle als Lehrer, wenn es seyn könnte, auf einem Landgute im Churfürstenthume Hessen. In fremden Sprachen gibt er keinen Unterricht, übrigens wird er in pädagogischer Hinsicht so wie in der Musik den Wünschen entsprechen. Auch sieht er nicht sowohl auf großen Gehalt, als auf eine gute Behandlung. Die Exped. d. Bl. nimmt Briefe zur Besorgung an.

2) Ein junger Mensch, 16 Jahr alt, der in den nöthigsten älteren und neuern Sprachen und andern gemeinnützigen Wissenschaften sich Kenntnisse erworben, besonders aber das Schreiben und Rechnen mit Vorliebe betrieben hat, auch von sittlicher Erziehung, und kräftig und gesund ist, wünscht, in einer Buchhandlung nächstkünftige Ostern als Lehrling unterzukommen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Besorgung an.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Der Herr Johann Wolf aus Nürnberg, welcher im Jahre 1819 bey dem Herrn Amtmann Gumprecht, damahls in Gr. Obringen bey Weimar, jetzt in Gerstungen bey Berka wohnhaft, als Reisender in Diensten stand, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, seine, im Monat September 1819 in Mecklenburg-Schwerin eingegangene Verpflichtung zu erfüllen.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Anzeige.

Die in Greiz gegen mich verhängte und mit großen Weitläufigkeiten geführte Untersuchung wegen nichtiger Beschuldigungen ist bekannt genug. Meinen zahlreichen Freunden und Bekannten diene nun Gegenwärtiges zur Anzeige, daß ich durch höchste Instanz von jenen Beschuldigungen freygesprochen worden, daß aber die, die Untersuchung leitende Behörde die Vollziehung dieses Urtheilsspruchs volle sechs Wochen verzögerte, ohne dieses Verfahren durch die Entscheidungsgründe höchster Instanz rechtfertigen zu können, deren Mittheilung überdieß so wohl mir, als meinem rechtlichen und uneigennützigen Anwalte verweigert wurde, und daß man mich endlich nur nothgedrungen, um einer Mahnung zur Vollziehung des Urtheils zu entgehen, in Freyheit setzte. Weiter mich hier über dieses Verfahren auszusprechen, ist weder Ort noch Zeit; es bleibt dieß für eine andre Gelegenheit vorbehalten, wofern wohl gegründete Erwartungen unerfüllt bleiben sollten.

A. F. C. Kämpf aus Arnstadt.

Ein unbekannter Fuhrmann hat vor 1 1/2 Jahren 16 Stück 50ger Bauholz zu Marbach abgeladen, und seit der Zeit sich nicht wieder gemeldet, um solches abzuholen.

Der Eigenthümer dieses Holzes wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und vier Wochen, und längstens in dem auf

den 4. April d. J.

angesetzten peremtorischen Termin hier in der Amtsstube zu melden, und sich als Eigenthümer dieses Holzes zu legitimiren; widrigenfalls derselbe seines Rechtes hieran verlustig; und sothanes Holz zum Besten der Armencasse Marbach verkauft werden wird.

Erfurt, den 27. Februar 1821.

K. Preuß. Justiz-Amt Alach.
Hölscher.

Johann Heinrich Henkel aus Oberweisbach hat sich seit langer Zeit von da entfernet, und keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwister wird daher genannter Henkel, und alle, welche an dessen zu Oberweißbach befindlichen Vermögen Erb- oder andere Ansprüche machen wollen, andurch geladen den 14. Mai Vormittags bey hiesigen Fürstl. Amte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen, im Fall des Nichterscheinens aber zu gewarten, daß das Henkel'sche Vermögen an dessen sich gemeldet habende Verwandte werde verabfolget, und weitere Ansprüche daran nicht werden beachtet werden, wobey zu-

gleich der 23. Mai zur Eröffnung eines deshalbigen Bescheides anberaumet wird.

Königsee, den 3. Febr. 1821.

Fürstl. Schwarzb. Amtshauptmannschaft daf.

---

### Erb-Vorladung.

No. 615. Georg Füg von Stausenberg, seiner Profession ein Schreiner, welcher schon seit 20 Jahren in der Fremde abwesend ist, und seit dem Jahre 1807, wo er sich in der Schweiz aufgehalten hat, nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in circa 130 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten hierländischen Verwandten, gegen Cautionsleistung, ausgefolgt werden würde. Gernsbach, den 23 Februar 1821.

Grosh. Bad. Bez. Amt.

von Fischer

Vdt. Bauer.

---

B. A. Nr. 1623. Da sich die Auguste Leierle von hier, Ehefrau des K. K. Oestreichischen Soldaten Bernhard Bleikart, in der durch die Edictalladung vom 4. Juli v. J. anberaumten Frist zum Empfang ihres älterlichen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt. Durlach, den 19. Februar 1821.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

Baumgärtner.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Miethwohnung.

In Weimar in der großen Windischengaße am Markt ist ein Logis zu Johanni zu vermiethen, welches mit einem großen Gewölbe und allen übrigen Bequemlichkeiten versehen ist. Es ist ganz zu einer Schnittwaarenhandlung eingerichtet, und hat auch seit fünf Jahren schon dazu gedient, wozu es seiner vortheilhaften Lage wegen zu empfehlen ist, und bitte wegen der Bedingungen sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Friedrich Hoch,
Schneidermeister in Weimar.

---

### Apothekerwaaren.

Mit Beziehung auf meine frühern Anzeigen mache ich hierdurch bekannt, daß ich von jetzt an wieder folgende Extracte, welche alle auf das Sorgfältigste bereitet, und im Wasserbade abgedampft sind, gegen billige Preise ablassen kann, als: Extr. Aconiti, Chelidonii maj., Conii mac., Hyosciami u. a. m. Auch sind sehr gute Hirudines medicinales das Schock 16 gl. sogleich bey mir zu haben. Herzberg, im Schweidnitzer Kreise, am 24. Febr. 1821.

Apotheker Rößler.

---

### Die großen Herrschaften Großzdickau und Wartietitz in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2.412.832 fl. W. W nebst den dazu gehörigen 12 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500.000 fl. W. W. und 1968 Freplopie verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großzdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartietitz, in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

### Loose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wartietitz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.

La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denselben sind auch nach jeder Ziehung Original-Listen gegen franko Einsendung von 30 kr. oder für alle Classen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieselbe auch nach den bestmöglichsten Coursen die Geldgewinnste der herausgekommenen Loose aus.

---

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 10. März 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Ueber die Möglichkeit, den Krieg aus der Welt zu schaffen.

Bey allen Fortschritten, welche die europäische Menschheit in Ausbildung und Gesittung bisher gemacht hat, scheint doch der Zeitpunct noch in weiter Ferne zu liegen, wo der Krieg, das traurigste aller Uebel, durch welches die Menschen sich ihr irdisches Daseyn selbst verkümmern, aus der Welt verbannt seyn wird. Daß es endlich dahin kommen möge, ist gewiß der Wunsch, nicht nur einzelner Menschenfreunde, sondern auch der Menschheit überhaupt, deren Streben im Allgemeinen, was auch immer von ihrer Verderbtheit angeführt werden möge, doch gewiß auf das Bessere gerichtet ist.

Indessen getrauet man sich wol nicht, die Erfüllung dieses Wunsches von etwas anderem zu erwarten, als einerseits von vermehrter Einsicht in wohlverstandenes eignes Wohl, welches, bey fortwährender kriegdrohender Stellung der Staaten gegen einander, immerfort gefährdet wird, anderseits von zunehmender Gesittung, welche doch endlich einmahl, obgleich nur langsam annähernd, ein Reich der Vernunft, der Wahrheit und Gerechtigkeit begründen, und somit dauernden Frieden in der Welt herbeyführen wird.

Gegen Uebel, welche in der materiellen Welt, nach unwandelbaren Naturgesetzen, entstehen, bleibt es auch größtentheils der Natur allein überlassen, Heilmittel zu schaffen, durch welche sie gemählig ausgeglichen werden. Gegen Uebel, welche die Menschen selbst, durch verkehrten Gebrauch ihrer Willensfreyheit, über sich herbeyziehen, können Heilmittel auch eigentlich nur aus veränderter Richtung ihres freyen Willens hervorgehen. Der Krieg ist ein Uebel dieser Art, und es möchte scheinen, als ob er nur durch freyen Entschluß der Menschen aus der Welt geschafft werden könne, dieses aber nicht zu erwarten stehe, so lange nicht Vernunft, Sittlichkeit und Gerechtigkeit über eigennützige Triebe den Sieg errungen haben.

Es gibt jedoch in der menschlichen Natur auch etwas, wodurch eine veränderte Richtung des sonst freyen Willens, gleich wie durch ein Naturgesetz, erzwungen wird. Dieses Etwas ist das Thun und Treiben der Menschen selbst, nach frey gewählten Absichten, wodurch aber endlich etwas herbeygeführt wird, wobey der Wille sich in sich selbst auflöst.

Man hat behauptet, daß der Krieg im Allgemeinen mehr wohlthätig als nachtheilig auf die Menschheit gewirkt habe, indem er sie aus dumpfer Schlafsucht, in welchem sie bey ewigem Frieden versunken geblieben seyn würde, zur Thätigkeit erweckt und somit ihre Entwickelung befördert habe. Gleichwohl könnte man auch ohne Ungereimtheit annehmen, daß, in Ermangelung von Kriegen der Menschen gegen einander, der Kampf, den die Menschheit mit der Natur unablässig zu bestehen hat, eben diesen Erfolg herbeygeführt haben würde. Dem sey, wie ihm wolle. Man kann zugeben, daß die menschliche Thätigkeit gerade durch den Krieg gewaltsam aufgeregt worden ist, und zwar ganz

besonders zu Erfindung von Mitteln, sowohl den Krieg zu führen, als auch sich gegen ihn zu wehren, d. h. von Angriffs- und Vertheidigungsmitteln, welche beide jedoch nichts anders sind, als gegen Menschenleben und Menschenglück gerichtete Zerstörungsmittel.

Wenn nun das Außerordentliche, was menschliche Betriebsamkeit hierin bisher geleistet hat, der Gegenstand der höchsten Bewunderung ist, so liegt die Frage sehr nahe, was wol von ihr früher oder später in dieser Hinsicht noch zu erwarten stehe, da es ihrer Behartlichkeit immer mehr und mehr zu gelingen scheint, sich die Kräfte der Natur zu ihren Zwecken gleichsam dienstbar zu machen. Diese Frage verdient wol einige Beachtung, indem sich dabey natürlich die Vermuthung aufdringt, daß dem bisherigen Kriegswesen noch große Veränderungen bevorstehen, in wiefern man darnach streben wird, daſſelbe zu immer größerer Vollkommenheit zu erheben.

Da der Krieg, seiner Natur nach, eigentlich nur auf Zerstörung ausgeht, selbst wenn er den Frieden zum Zweck hätte, so kann die Vervollkommnung des Kriegswesens auch nur in vermehrter Wirksamkeit der dazu erforderlichen Zerstörungswerkzeuge bestehen. Nach dieser Voraussetzung, deren Zulässigkeit doch nicht geradehin bestritten werden dürfte, würden die Kriege überhaupt noch weit verderblicher werden, als sie es bis jetzt gewesen sind. Denkt man sich aber diese Verderblichkeit in immer steigendem Fortschritte, so eröffnet sich endlich auch ganz natürlich die Aussicht, daß der Krieg eben wegen dieser größern Verderblichkeit gleichsam in sich selbst untergehen müßte, oder mit andern Worten, daß allen Menschen die Lust zum Kriege vergehen müßte. Was also weder von der Weisheit, noch von dem guten Willen der Menschen zu erwarten ist, das würde ihnen endlich durch etwas, was als Naturnothwendigkeit wirkt, abgezwungen werden.

Dieß ist der Punct, auf welchen dieser Aufsatz die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen hinzulenken bestimmt ist. Es wird nicht nöthig seyn, diesen Gegenstand ausführlicher zu erörtern. Nur um der Einbildungskraft gleichsam einen Halt zu geben, wenn sie sich etwa die Verwirklichung der angegebenen Idee anschaulich zu machen wünschte, möge noch kürzlich Folgendes, was einer Vergleichung ähnlich sieht, angeführt werden.

Nach einem ungefähren Ueberschlage möge angenommen werden, daß, bey dem Gebrauche der bisher üblichen Waffen, in jedem bedeutenden Gefechte auf den Verlust jedes zehnten Mannes gerechnet werde. Durch diesen allerdings beträchtlichen Verlust hat man sich gleichwohl noch nicht vom Kriegführen abhalten lassen. Er muß also noch nicht für groß genug geachtet worden seyn. Nehme man dagegen an, es würde eine Waffengattung erfunden, von so verheerender Wirkung, daß unter einem Haufen Streiter in den unbedeutendsten Gefechten kaum der zehnte Mann erwarten dürfte, sich unverletzt aus dem Kampfe zu retten, und man frage sich, ob alsdann noch von Kriegführen die Rede seyn könne.

Auf diese Weise läßt sich die Möglichkeit denken, daß endlich der Krieg sich aus der Welt verlieren könne. Sollte man übrigens vor dem Gedanken zurückschaudern, daß diese Wohlthat nur dadurch erkauft werden könne, daß der Krieg erst den höchsten Grad von Verderblichkeit erreichen müsse, so wird man sich gleichwohl leicht durch die Betrachtung beruhigen, daß, wenn erst ein solches furchtbares Zerstörungsmittel erfunden wäre, die bloße Möglichkeit seines Gebrauchs schon den wirklichen Gebrauch verhindern würde, sobald er allgemein geworden wäre. Daß dieses Letztere aber der Fall seyn würde, das läßt sich von dem jetzigen Stande der technischen Wissenschaften mit Gewißheit erwarten. Gewiß könnte eine Erfindung dieser Art nicht lange ein ausschließliches Geheimniß bleiben. *)

L. im Februar 1821.

*) Sollte sich gegen diese Voraussetzung nicht manche Erinnerung machen lassen? Blieb nicht des amerikanischen Capitains Fulton, des Erfinders der Dampfschiffe, vor mehr als 20 Jahren gemachte Erfindung, alle Kriegesflotten, sowohl im Hafen, als auf offener See, durch Brander, die unter dem Wasser den feindlichen Schiffen sich nähern, zu zerstören, bis auf den heutigen Tag ein Geheimniß? Ist dieß nicht derselbe Fall mit Giftkugeln, die zu Feuerungen,

## Naturkunde.

### Blühende Gewächse in der großherzogl. Pflanzensammlung zu Belvedere bey Weimar, im März 1821.

Acacia ciliata.
— dodonaeifolia.
— linifolia.
Aloë retusa.
Andromeda polifolia latifolia.
Aspidium pectinatum
— exaltatum.
Ceterach officinarum
Buxus sempervirens fol. variegat.
Casuarina equisetifolia.
Cheiranthus fruticulosus.
Correa speciosa.
Cupressus sempervirens
— pendula.
— thuyoides.
Daphne laureola fl. albo.
— mezereum. fl. albo.
— odora.
Elichrysum sesamoides.
Erica arborea.
— mediterranea.
— baccans.
— urceolaris.
— campanulata.
— cylindrica.
— purpurascens.
— viscaria.
— caffra.
— scoparia.
Euphorbia atropurpurea.
Gnaphalium foetidum.
Jasminum odoratissimum.
Juniperus phoenicea.
Laurus aestivalis.
Linum arboreum.
Lonicera japonica.
Morrea Northiana.
Nerium coronarium.
Phillyraea ilicifolia.
Polypodium crassifolium.
Pyrus japonica.
— — fl. albo.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Handlungsdiener, der die Schnitthandlung erlernt, früher in einer Tuch- und Ausschnitt-, dann in einer Band-Großhandlung, in Altenburg, conditionirte, und seit 3 Jahren die Ausschnitt- und Bandgeschäfte des Herrn C. Röder zu Torgau versah, wünscht je eher je lieber eine anderweite Anstellung, wobey er mehr auf eine gute Behandlung, als auf großen Gehalt sieht. Näheres ertheilt hierüber auf frankirte Briefe

Anton Sievogt.

Jena, am 2. März 1821.

2) Ein Frauenzimmer von guter Herkunft und Bildung, die in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten sowohl, wie auch im Kleidermachen nicht unerfahren ist, bereits in mehrern herrschaftlichen Häusern angestellt war, und sich durch vortheilhafte Zeugnisse bestens empfehlen kann, wünscht aufs baldigste wieder, sey es als Jungfer, Haushälterin oder auf sonst eine angemessene Weise, angestellt zu seyn. Die nähere Adresse ertheilt die Expedition dieses Blatts auf portofreye Briefe. —

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Versteigerung von Pferden, Kühen, Schafen, Wirthschaftsgeräthen u. s. w.

Die auf den 12. März d. J. angesetzte Versteigerung des von dem Pachter Tuchner auf dem herrschaftlichen Guthe nachgelassenen Viehes an 25 Pferden, worunter mehrere gleichfarbige junge Kutschpferde, 700 Stück veredelten Schafvieh, 20 Kühen, Schweinen, Kutsch- und Fahrwagen, Geschirr, Pflügen, allerhand Wirthschafts- und

in feindliche Lager, auf Schiffe ꝛc. geschossen werden könnten, welche teuflische Erfindung nicht in Anwendung gekommen ist? Können hierher gewissermaßen nicht auch die congreve'schen Raketen gerechnet werden, da sie bisher nur von Engländern, theils in Schlachten theils beym Beschießen einiger Seestädte und Festungen, freilich, wie man sagt, mit dem schrecklichsten Erfolge, angewandt worden sind? d. R.

Hausgeräthen, Betten, Bettzeug und Tischzeug, ist aus bewegenden Ursachen auf

den 9. April und

folgende Tage verlegt worden, und wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Berka bei Weimar, den 12. Februar 1821.

Großherzogl. S. Justizamt das.

A. C. Apell.

---

**Verpachtung des Schützenhauses in Erfurt.**

Zur Verpachtung des hier Orts neuerbauten Schützenhauses wird ein Versteigerungstermin auf den 14. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchem sich Pachtlustige in dem hiesigen Einquartierungs-Bureau einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Erfurt, den 27. Februar 1821.

Das Bürger-Schützen-Corps.

Hertel.

---

**Physikalische Instrumente in Hamburg.**

Am 26. März d. J. und folgende Tage soll hieselbst in der großen Reichenstraße Nr. 28 eine bedeutende Sammlung physikalischer Instrumente aller Art, von den beßten Künstlern gefertigt, durch Untengenannten, an den man sich für Aufträge gefälligst zu melden, verkauft werden. Der beschreibende Catalog ist in der Expedition dieses Blatts, und in den vorzüglichsten Plätzen bey Kunsthandlungen, wie bey unterzeichnetem zu erhalten. Hamburg, im Februar 1821.

Joh. Noodt, Makler,
große Reichenstraße Nr. 28.

---

**Breiter's Pflanzen-, Blumen-, Samen-, ꝛc. ꝛc Verzeichnisse.**

Das neue Verzeichniß der warmen und kalten Glashauspflanzen des breiterschen botanischen Gartens in Leipzig ist so eben fertig geworden. Es enthält außer den neuesten Benennungen der Pflanzen, die Angabe der Autoren und ein Verzeichniß derselben, so wie auch alle bekannte Synonyme, welche noch besonders alphabetisch aufgeführt sind, um die veränderten Namen leicht aufzufinden. Die Preise, wofür der hiesige Garten die aufgezählten Pflanzen, welche über 3500 Arten betragen, ablassen kann, sind darin bedeutend herabgesetzt. Es ist gegen postfreye Briefe für 8 gl. so auch ein Verzeichniß der perennirenden Gewächse in derselben Form abgefaßt von 3700 Arten ebenfalls für 8 gl.; und ein Blumensamenverzeichniß über 1300 Arten enthaltend für 2 gl. bey Endesgenannten zu erhalten. Das Verzeichniß der Gemüsesamen welche alljährlich frisch und echt, zu den möglichst billigen Preisen zu haben sind, kann unentgeltlich; so wie auch eines dergleichen von 330 Asarten Rosen und eines von 250 Abarten englischer Stachelbeeren abgefordert werden. Auch können Samen von mehreren hundert Pflanzenarten, welche nicht im Verzeichniß stehen, abgelassen werden.

Leipzig, den 26. Febr. 1821.

C. A. Breiter.

---

Die Ziehungs-Listen erster Classe der großen Güterlotterie, sind hier eingetroffen und ich bin nun beschäftigt einem jeden der von mir diese Loose direct bezogen und mit Gewinn herausgekommen ist, die gebührende Nachricht zu ertheilen, welches eben so nach der zweyten und dritten Classe statt findet.

Die zweyte Ziehung geschiehet den 13. März, unabänderlich.

Die dritte Ziehung geschiehet den 10. April d. J. unwiderruflich.

In jener befinden sich 1000 Gewinnste von 60 000, 30,000, 15,000, 7000, 3000, 2000 fl. und so abwärts bis 25 fl. im ganzen 150,000 fl.

Bey der dritten oder Hauptziehung die Herrschaft Groszdikau od. baar 500,000 fl.

Das Gut Wattietitz . . . . . 100,000 "

6000 Nebengewinnste von 50,000 — 25,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 5000 — 3000 — 2000 — 16 mahl 1000 fl. und so abwärts bis 30 fl. in einem Gesammtbetrage von . . 350,000 "

950,000 fl.

Originallooſe zu diesen beiden Ziehungen gültig sind bey mir zu haben à 12 fl. nebst Plan gratis.

Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1821.

A. D. Fläsch, Hauptcoll.
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

**Zur 55. darmstädter Lotterie,**

welche die Preise 50,000, 20,000, 10 000, 6000, 5000 fl. ꝛc enthält, deren 3. Classe den 21. März d. J. gezogen wird, empfehlen sich dieselbe ebenfalls in Loose durch alle Classen à 50 fl., getheilte verhältnißmäßig, mit der Versicherung der pünctlichsten Bedienung.

Adler und Comp.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 11. März 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Erwiederung.

Herr Dr. Ludwig Hain, bekanntlich Mitredacteur des Conversations-Lexicons, hatte sich mit mir zur Herausgabe eines encyclopädischen Wörterbuchs der Wissenschaften, Künste und Gewerbe verbunden, und brach im Junius v. J. seinen mit mir darüber abgeschlossenen Contract. Das Publicum ist nun in Nr. VII. des literarischen Anzeigers zu Brockhausens Zeitschriften durch Herrn Brockhaus unterrichtet, daß er selbst den Dr. Hain zur Wortbrüchigkeit gegen mich verleitet habe. Wie sich ein solches Geständniß bey rechtlichen Männern verantworten lasse, welche Mittel Hr. Brockhaus hierbey angewendet habe, wie sich ein solches Benehmen mit der Moralität vertrage, ob Großmuth oder Brotneid das Motiv dieser Verführung sey — das alles bleibe der Beurtheilung aller Redlichen und Vernünftigen anheim gestellt.

Uebrigens wird das von mir angekündigte Werk, worauf ich bereits ein ausschließliches Privilegium von Sr. Majestät des Königs von Sachsen für den Umkreis der sämmtlichen königl. sächs. Lande erhalten habe, gewiß erscheinen. Mit den Herren Hain und Brockhaus werde ich, so lange sie selbst mir die öffentliche Nothwehr nicht aufdringen sollten, auf dem gegenwärtigen Wege nicht weiter darüber verkehren; allein die Bestrafung des Herrn Brockhaus durch die Gesetze wegen seiner, in jener nacheräglichen Erklärung an das Publicum enthaltenen, ehrenrührigen Angriffe auf mein moralisches und rechtliches Verfahren in dieser Angelegenheit überlasse ich den Gesetzen, vor deren Tribunal er sich jetzt zu stellen haben wird.

Altenburg, den 9. Februar 1821.

Christian Hahn.

### Verkauf einer an seltenen Schriften reichen Bibliothek.

Es ist die aus Panzers Annalen bekannte Büchersammlung des ehemahligen Professors Georg Christoph Schwarz zu Altdorf, welche aus zwölf tausend und zwanzig vor dem Jahre 1550 gedruckten Büchern und Schriften besteht, 529 vom J. 1471 bis 1499, und 11491 von 1500 bis 1550 gedruckt, nebst 35 Handschriften. Unter den gedruckten sind mehrere erste Ausgaben von Kirchenvätern und Classikern, insonderheit die erste Ausgabe von Regiomontans Manilius s. a. (1472) welche Dibdin in der Bibl. Spencer. A. 164 exceedingly rare and valuable impression nennt. Die Schriften von 1500 bis 1550 betreffen vornehmlich die Kirchenreformation, den Bauernkrieg und den schmalkaldischen Krieg. Von Luther allein sind 1488, von Erasmus 396, von Melanchthon 261, von Hutten 52, von Murner 18 Nummern ꝛc. Nähere Nachricht hievon gibt das auf zwey Bogen gedruckte Verzeichniß, worin enthalten sind die veteres auctores graeci et latini, fontes juris canonici et civilis, einige merkwürdige deutsche Bücher und italienische Dichter. Exemplare von dieser Nachricht *) sind zu haben in der Expedition des allg. Anz. d. D. in Gotha, in der Expedition der allgemeinen Literatur-Zeitung in Halle, und bey dem Buchhändler Lechner in Nürnberg.

Der Schätzungspreis für das Ganze ist fünf tausend Gulden. Wer bis den 1. Jul. 1821 das höchste Gebot auf dieselbe an den Professor der Rechte D. Martin Wilhelm Götz in Nürnberg, oder an den Hofrath und Bibliothekar D. Siebenkees in Landshut einsendet, dem wird die Bibliothek zugeschlagen.

*) In welcher S. 8 Z. 16 statt 1459—1495 und S. 32 Z. 19 statt 1446 — 1486 zu lesen.

## Pränumerationsanzeige.

Zur nächsten Ostermesse soll erscheinen:

Christian Redlich der Freund jedes Nützlichen und Guten. Ein Volksbuch. Von Ludwig von Baczko, Professer der Geschichte in Königsberg in Preußen.

Wer Lienhard und Gertrud kennt, der weiß, was er zu erwarten hat von einem Volksbuche, das in dem einfachsten Vortrage ein Beyspiel hoher Religiosität, edler Vaterlandsliebe und großmüthiger Entsagung der eignen Bequemlichkeit aufstellt. So läßt sich Christian Redlich bezeichnen. — Der Verfasser ist rühmlichst bekannt, und sein Buch bedarf daher keiner weitern Anpreisung. Um es aber recht gemeinnützig zu machen, so wird hiermit eine Pränumeration eröffnet, deren sich Prediger und Schulvorsteher bedienen mögen. Das Werk wird jedenfalls ein halbes, vielleicht aber auch dreyviertel Alphabet, und es kann daher der Ladenpreis noch nicht bestimmt werden. Wer aber bis zum 1. April d. J. — jedoch nur bis dahin — bey unterzeichneter Handlung — auf 12 Exemplare vorausbezahlt, erhält das Exemplar für 5 gl., und auf 25, zu 4 gl. Courant. Das Manuscript kann nach Belieben hiesigen Sachkennern zur Ansicht und weitern Empfehlung mitgetheilt werden.

Bureau für Literatur und Kunst in Berlin. Neue Friedr. Str. Nr. 22.

---

## Bücher-Anzeigen.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Belgischen Löwen-Ordens ꝛc. Fünfter Band. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Sauber geheftet à 18 gl. (Alle fünf Bände compl. 3 Thlr 18 gl.) Berlin, Druck und Verlag von C. Fr. Amelang.

Da dieses gemeinnützige Werk durch seine bereits früher erschienenen Vier Bände hinlänglich bekannt und bewährt gefunden worden, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung und lassen hier bloß den kurz gefaßten Inhalt des fünften Bandes folgen:

Anweisung zur Kenntniß und zum Gebrauche des Speckstein, um geschnittene Steine daraus zu verfertigen. Anw. wie gläserne Geräthe dergestalt zubereitet werden können, daß sie jede Abwechselung der Kälte und Hitze aushalten, ohne zu zerspringen. Günstige Wirkung des Kochsalzes beym Bau des Weizens. Unterricht für Töpfereyen, Fayence und Steingut-Fabrikanten, wie Geräthe solcher Art in England gold- und silberfarbig broncirt werden. Nachricht über einen wasserfesten Mörtel; für Wasserbaumeister. Verfertigung eines dem ächten Golde ähnlichen Metalles. Nachricht für Lederfabrikanten, die Benutzung der Lerchenbaumrinde betreffend. Thomas Sivright's Anw. einfache Glasmikroskope nach einer neuen Methode anzufertigen. Anw. versteinert Holz künstlich nachzumachen. Anw. Kupfer oder Messing mit Gold oder Silber zu plattiren. Anw. mit Kartoffeln zu waschen und zu bleichen. Anw. zum Drucken seidner Zeuge mit Tafelfarben. Curr's flache Seile als Stellvertreter der Taue. Anw. zum Gebrauch der Rinde von den Roßkastanien-Bäumen, als Material zum Färben. Anw. zur Bereitung einer blauen Malerfarbe, zur Ersetzung des Ultramarins. Notiz für Kunstbleicher: Die Auswahl des Braunsteins zur Chlorine oder oxydirten Salzsäure betreffend. Anw. zur Bereitung eines dauerhaften Anstriches für hölzerne Wände, um sie vor Zerstörung zu schützen. Notiz für Landwirthe: Die Benutzung der Knochen als Dünger betreffend. Notiz für Stellmacher und Wagenfabrikanten: Colonius verbesserte Wagen betreffend. Anw. zur Fabrication des Bleyzuckers mittelst Holzsäure. Neue Methode, thierische und vegetabilische Substanzen vor der Fäulniß zu schützen. Notiz für Brantweinbrennereyen, Liqueurfabriken, Parfumeurs und Landwirthe: Die Vergleichung der Richterschen und der Tralles'schen Alkoholimeterskale betreffend. Neue Erfahrungen über die Verfertigung der künstlichen Edelsteine. Anw. zur Verfertigung einer Purpurfarbe für die feine Oelmalerey. Notiz für Lohgerber: Zwey neue Gerbematerialien betreffend. Nachricht von Herrn Kurrer's Verfahren, baumwollenen Sammet farbig zu drucken. Notiz für bürgerliche Haushaltungen und Fabrikanstalten, das Verhältniß der verschiedenen Brennmaterialien gegen einander betreffend. Anw. zur fabrikmäßigen Anfertigung gefärbter Papiere in allen Farben. Anw. zu einer einfachen Methode, verschiedene Metalle zu vergolden und zu versilbern. Anw. zur Zubereitung des Malergoldes und des Malersilbers. Anw. wie Kupfer und Messing mit Gold und Silber plattirt werden kann. Notiz für Kunst- und Küchengärtner, den Anbau der Fenchelwurzel, als ein vortreffliches Gemüse, betreffend. Bemerkungen über die Wahl der Bekleidung für den menschlichen Körper und ihren Einfluß auf die Gesundheit. Anw. zur Zubereitung der Schnecken, um sie als Nahrungsmittel zu gebrauchen. Anw. einer schönen grünen Metallfarbe aus dem Chrom. Anw. zur Bereitung einer schönen blauen, das Ultramarin ersetzenden, Malerfarbe. Anw. zur Ab-

Tilgung der Raupen von den Obſtbäumen, ſo wie der Motten von Pelzwerk, Wolle, Pferdehaaren und wollenen Kleidungsſtücken, und anderer Insecten von getrockneten Pflanzen ꝛc. Anw. zur Umwandlung verſchiedener Pflanzenſtoffe in Gummi und Zucker, vermittelſt der Schwefelſäure. Verfahren, das abgemähete Getreide vor Näſſe zu ſichern. Empfehlung des Kalks, als ein Mittel zur Vertilgung der Erdflöhe und der die Kohl- und Rübenpflanzen zerfreſſenden Inſecten. Anw. zur Verſcheuchung einiger ſehr beſchwerlichen Thiere. Heilſame Wirkung des Fiſchleims für die Obſtbäume. Anw. wie alle Arten Unkraut und andere vegetabiliſche Abfälle in guten Dünger umgewandelt werden können. Nachricht für Gartenbeſitzer, die den Obſtbäumen ſchädlichen Raupen betreffend. Das beſte Mittel das Aufreißen zu verhüten. Erfindung der Seife beym Waſchen der leinenen und baumwollenen Zeuge. Anw. zur fabrikmäßigen Bereitung der Berlinerblaues. Anw. zur Benutzung des Leims von gebrauchten Hirſchhornſalzes und Hirſchhornöles aus Salmiak. Anw. zu einem verbeſſerten Verfahren, Flachs und Hanf zu röſten. Bemerkungen über die blaue Milch. Trimm's Gradirwerk-Destillirapparat im luftleeren Raume. Anw. wie Schmetterlinge nach dem Leben abgedruckt werden können. Anw. wie Stahl, Eiſen, Silber und Kupfer mit Platin überzogen werden können. Anw. zur Verfertigung des carboniſirten Wachſes. Anw. zur Bereitung eines ſehr guten Meths oder Honigweins. Anw. zu der in England üblichen Incruſtation der blumenen Knöpfe. Recept für Landleute und Gärtner, den Mehlthau betreffend. Anw. zur Bereitung einer ſehr feinen rothen Farbe für die Miniaturmalerey. Electriſche Batterie aus Platten gebildet. Nachricht für Metallarbeiter, den Gebrauch des Platins, als Stellvertreter des Bronzes, zum Löthen der Metalle betreffend. Unterricht, wie verdorbene Gemälde wieder hergeſtellt, und von Flecken befreyt werden können. Anw. wie dick oder fett gewordener Wein wieder hergeſtellt werden kann. Anw. zur Fabrication einiger ſchönen grünen Malerfarben aus dem Gilbgrün. Nachweiſung wie viel Garn zu einer beſtimmten Quantität Leinwand erfordert wird. Schädlichkeit des Farben-Augrau, wenn er genoſſen wird. Gebrauch des Glauberſalzes ſtatt der Pottaſche in den Glasfabriken. Entdeckung Surrogat für Stein zur Lithographie. Anw. zur Kunſt Leder waſſerdicht zu machen. Anw. wie aus Holzkohlen gute Bleyſtifte gemacht werden können. Nachricht von einer im Kleinen ausgeführten Waſſerleitungs-Anlage. Anw. zu einem Mittel, Birn-, Aepfel- und Pflaumbäume tragbar zu machen. Anw. wie künſtliche Gerüſte zu mannichfachem Gebrauch angefertigt werden können. Anw. zu James Thomſons verbeſſerter Methode, Kattun zu drucken. Anw. zur Bereitung eines Firniſſes zum Waſſerdichtmachen der Leinwand und zur Verfertigung des Wachstuches. Nachricht für Buchbinder, über eine neue Art Bücher einzubinden. Anw. zur Darſtellung dreyer Malerfarben: eines Saftgrüns, eines Saftblaues und eines Saftroths.

---

Grundzüge eines Gemeinweſens; Beleuchtung der engliſchen Staatsverfaſſung; und allgemeine Bemerkungen über England und die Engländer. Von D. Johann Goethelf Scharmer.

„Thatſachen erleichtern den Weg zur Wahrheit.“

Drey Theile.

Leipzig bey S. J. Göſchen.

Dieſes Werk ſoll aus 4 Theilen in 2 Bänden beſtehen; aber leider hat der Tod des Verfaſſers die Vollendung des 4ten Theils verhindert. Die erſchienenen 3 Theile machen ein vollendetes und in ſich geſchloſſenes Ganze aus, wenn man ſie als eine Prüfung der engliſchen Staatsverfaſſung und als eine Vergleichung der engliſchen mit der deutſchen Verfaſſung nach den Grundſätzen der echten, bürgerlichen Freyheit, der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls anſieht.

Die Staatsverfaſſung der Engländer in allen ihren Zweigen, die Verwaltung derſelben von dem oberſten bis zum unterſten Beamten, und die Mittel, um die Verfaſſung aufrecht zu erhalten, z. B. Preßfreyheit, werden nach unläugbaren Thatſachen, nach den angegebenen Grundſätzen mit Rückblick auf die deutſche Verfaſſung geprüft. Voraus wird in der Entwickelung der Begriff der Freyheit, insonderheit die bürgerliche Freyheit, beſtimmt und feſt gegründet, und zwar nach den Geſetzen der Natur, des Rechts, des Staats und der Moralität. Des erſten Bandes erſter Theil enthält: 1) Geſetzgebung. Buchſtäbliche Auslegung. Criminal- und Civil-Geſetzgebung. Oeffentlichkeit bey dem gerichtlichen Verfahren u. ſ. w. 2) Polizey- und Juſtizverwaltung. Geſchworenen-Gerichte u. ſ. w. Des erſten Bandes zweyter Theil enthält: 1) Kirchen-Verfaſſung. 2) Literatur und das geſellſchaftliche Leben der Engländer. In dem dritten Theile wird ein Auszug alles Weſentlichen aus Delolme's trefflichem Buche: die Conſtitution von England, gegeben, und darauf folgt die Critik deſſelben.

Das Ganze iſt das Werk eines gründlichen, geübten Juriſten und Philoſophen, aufgefaßt mit ſeltenem Scharfſinn, mit großer Wärme und Klarheit. Der Staatsmann, der Rechtsgelehrte, und Jedermann, dem eine der wichtigſten Angelegenheiten des Lebens nicht gleichgültig iſt, kann dieſes Buch nicht unbeachtet laſſen, und, da die Thatſachen mannichfaltig, anziehend und gut erzählt ſind, werden dieſe dem Leſer Unterhaltung und Vergnügen gewähren.

Allen preuß. Justiz-Beamten ist folgende in unserm Verlage erschienene Schrift des Herrn Ober-Landesgerichtsrath Edlen von Puttlitz zu empfehlen:

Ueber Ersparnisse im Justizhaushalte des preußischen Staats, mit Gewinn für den Gang der Geschäfte. Preis geheftet 18 gl.

Der Verf. sagt in der Vorrede: „Die Liebe zum Vaterlande, die Ueberzeugung der Treflichkeit des Geistes, welcher in seiner Gerichts-Verfassung und materiellen Gesetzgebung sich ausspricht, veranlaßte mich in einer früheren Schrift die Vertheidigung der preuß. Justiz-Verfassung zu übernehmen. Gleiche Gesinnung veranlaßt mich jetzt, eine Darstellung der Mängel unserer Gerichtsverfassung, unter Andeutung der Mittel zur Abhülfe, dem Publicum zu übergeben, und mit dieser Darstellung eine Berechnung des bedeutenden Gewinns, welcher für die Staatscassen aus diesen Veränderungen entstehen würde, zu verbinden.“ Die Sachkenntniß, Freymüthigkeit und patriotische Gesinnung des Verfassers, werden ihm ohne Zweifel des kundigen Lesers Beyfall erwerben.

Duncker und Humblot.

---

So eben ist in J. E. Heyse's Buchhandlung in Bremen erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Leben und Schicksale der Königin Karoline von England. Zweite Abtheilung, von der Abreise der Königin nach dem Kontinente am 9. Aug. 1814 bis zur Zurücknahme der Buß- und Strafbill am 10. Nov. 1820. Preis beider Abtheilungen (1 Alphabet) 1 1/2 Rthl.

Der Leser fürchte nicht, in dieser Abtheilung bloß solche Dinge zu lesen, die ihm bereits aus öffentlichen Blättern bekannt sind. In wiefern an das Widerwärtige des Processes erinnert werden mußte, hat sich der Verf. so viel möglich beschränkt, dagegen alles angewendet, was dazu dienen kann, dem Leser in einem kurzen Ueberblick eine richtige Ansicht der ganzen Sache und der Ursache ihres Ausgangs zu geben. So sind von den oft das Zartgefühl empörenden und mehr als zur Genüge bekannten Zeugenaussagen auszugsweise nur die Hauptpuncte, mit ihren Beweisen oder Widerlegungen, herausgehoben, die das Parlament und das englische Volk vor allem in ihrer Meinung geleitet haben und auch einzig des Lesers Urtheil bestimmen und berichtigen können. — Das Werkchen ist um 6 Bogen stärker geworden als versprochen war; demungeachtet hat der Verleger den voraus bestimmten Preis von 1 1/2 Rthl. für beide Hefte nicht erhöht. Beygefügt sind dieser Abtheilung drey wohlgerathene und den Originalkupferstichen vollkommen ähnliche Bildnisse der Herren Denman, Wood und Brougham.

---



## Der Krieg in Indien

in den Jahren 1805 bis 1806

geführt von dem General Lord Lake und dem Generalmajor Sir Arthur Wellesley,

## Herzog von Wellington,

Mit historischen Skizzen, topographischen Beschreibungen und statistischen Bemerkungen vom Major William Thorn. Durch neun illuminirte englische Originalkarten und Operationsplane in Folio erläutert, und mit den Bildnissen von Shah Aulum und Madhajee Scindiah. Aus dem Englischen übersetzt. Gotha, bey Becker. 42 1/2 Bogen in gr. 8. Preis 6 Rthlr. 8 ggl. oder 11 fl. 24 kr. Rhein

Dieses von einem Sprach- und Sachkenner ins Deutsche übersetzte Werk gehört ohne Widerrede zu den merkwürdigsten Erscheinungen im Fache der Geschichts- und Erdkunde; so wie der europäischen und indischen Politik. Sein Werth wird dadurch, daß der Verfasser, Major W. Thorn, die in jeder Hinsicht überaus denkwürdigen und erfolgreichen Feldzüge von 1803 bis 1806 selbst mitgemacht hat, und als Augenzeuge spricht, der mit der frühern Geschichte und der gegenwärtigen Beschaffenheit und Verfassung Ostindiens vertraut ist, noch mehr erhöht und wahrhaft classisch.

Allen Freunden der Geschichte und Erdkunde und allen Gebildeten überhaupt, welche von dem Gange der außerordentlichen Weltbegebenheiten unserer Zeit unterrichtet zu seyn wünschen, über deren inneren Zusammenhang nicht unerhebliche Aufschlüsse in diesem Werke gegeben werden, ist dasselbe mit Ueberzeugung zu empfehlen.

Für Liebhaber von Prachtexemplaren sind von einer in Quart veranstalteten Ausgabe noch einige Exemplare für 10 Rthlr. oder 18 fl. Rhein. zu haben.

---

Literärgeschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, zum Leitfaden beim Schul- und Selbstunterricht für Deutschlands Jugend von Hellmuth Winter, Dr. d. R. u. Ph. Berlin 1821. Büreau f. Lit. u. Kunst. Pr. 1 Rthlr.

Ein lange gefühltes Bedürfniß wird durch diese Schrift ganz nach Wunsch befriediget. Der Verf. hat seinen Gegenstand mit vieler Einsicht und Sorgfalt nicht nur chronologisch bearbeitet, d. h. die Schriftsteller eines jeden Zeitabschnitts nach Jahren geordnet, sondern auch wissenschaftlich und geschichtlich, d. h. den Geist und Character des Zeitalters und der einzelnen ausgezeichneten Schriftsteller dargestellt, und, was sehr wesentlich und wünschenswerth, einem jeden Abschnitt (mit Ausnahme des neuesten, von 1760 an) Stellen aus den vorzüglichsten Schriftstellern als Proben beygefügt, um daraus die Sprache und den ästhetischen Werth kennen zu lernen. J. Fr. H.

---

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 12. März 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Gemeingeist.

Alles Gute kommt von oben herab, vom Vater des Lichts und der Finsterniß.

Dann herrscht Gemeingeist im Staate, wenn ein jeder Einzelne sich das Wohlseyn Aller so angelegen seyn läßt, als beträfe es sein eigenes; Selbstliebe und Eigennutz dann auch selten vorkommen. Ueber den Gemeingeist ist bisher viel geschrieben und gesprochen worden; dieß war aber auch Alles. Man glaubt, es sey schon genug, wenn Alle einerley Röcke am Leibe, einerley Geld in der Tasche haben, und wenn Alle nach einem Gesetze beurtheilt würden. Klar ist es aber, daß dann der Gemeingeist weiter nichts ist, als eine Sonntagstugend, die mit dem Kleide an- und ausgezogen wird. Nein, der Gemeingeist kann ohne Moralität nicht bestehen, wenn er keine Berauschung seyn soll, wie er es in Frankreich war.

Ulrich Hegener's Aeußerung über die Schweiz, in Salv's Revolutionstage, paßt sehr genau auch auf uns, wenn er Seite 265, 266 sagt: „Jegliches Reich, das in sich selbst uneinig ist, wird wüste, ruft uns die Wahrheit zu; allein wir hören sie nicht; unsere Sinne sind durch die Leidenschaften des Eigennutzes getrübt. Statt sein eigenes Wohl in dem zu suchen, was dem allgemeinen ersprießlich ist, will jeder nur das seinige bewahren, und es als ein Augenmerk für alle hervorstellen. Das ist so weit gediehen, daß Rettung kaum mehr denkbar ist, und so eingewurzelt, daß selbst die Arzeney des Unglücks das Uebel kaum mehr heben wird." — Und Seite 278: „Die Harmonie des Gemeinsinns ist gewichen, die mehr in dunkeln Gefühlen wirkt, wie bey unseren Vorfahren, als in plauderhafter Erkenntniß. Ohne welche Liebesharmonie doch kein Staat bestehen kann, es sey denn durch Zwang. Eben weil dieses geistige Band sich aufgelöst, sind alle gesellschaftliche Stände aus ihren Schranken getreten." —

Dalberg sagt, in seinem Buche über die leidende Kraft: „Was helfen Verfassung, Gesetze u. s. w., wenn ein sittenloser Zustand sie hindert, davon Gebrauch zu machen."

Da es außer allen Zweifel ist, daß das Beyspiel der obern Classen das beßte Beförderungsmittel alles Guten ist, so will ich versuchen, hier einige Bruchstücke zur Characteristik jener Classen zu geben.

Fielding schildert die vornehme Welt England's in seinem Thomas Jones 5. Th. S. 184 folgendermaßen. „Was Pope von den Weibern sagt, läßt sich auf die meisten Menschen jener hohen Welt — vornehmen Welt, Leute von Stande — anwenden, daß sie nämlich so durchgängig aus Form und Affectation zusammengesetzt sind, daß sie ganz und gar keinen, wenigstens keinen sichtbaren Character haben. Ich will es wagen, heraus zu sagen, daß das vornehme Leben das schalste und langweiligste ist, und wenig Eigenes, Außerordentliches und Unterhaltendes hat. Die verschiedenen Gewerbe und Beschäftigungen der niederen Sphären bringen die großen Mannichfaltigkeiten von abstechenden Characteren hervor. Dahingegen

hier, die wenigen ausgenommen, die der Ehrgeiz peitscht, und die noch wenigern, die dem Vergnügen nachjagen, alles Eitelkeit und knechtische Nachahmung ist. Sich ankleiden, essen und trinken, Kartenspielen, Bücklinge und Knickse machen, darin besteht das ganze Geschäft ihres Lebens." —

Aus Folgendem wird sich ergeben, ob dieses Bild auch für unsere vornehme Welt paßt. —

1. Mode. Zu keiner Zeit hat die Despotin, Mode genannt, unumschränkter geherrscht, als jetzt. — Es wird nicht nach Sittlichkeit, Wuchs u. d. gl. gesehen, noch darauf, ob es dem Endzwecke entspreche, noch auf Dauer u. s. w. Nein! reine Neigung, um nachzuäffen, beseelt sie, die Sclaven der Mode. — Dieselbe Bewandniß, die es mit den Kleidern hat, hat es auch mit dem Hausgeräth, mit Wagen u. d. gl. Bey allen vermißt man die Grundsätze unserer Vorfahren — das Einfache, Große und Starke — jetzt sind sie das Scheinende und Zierliche. Wie kann es auch anders seyn, der Geist des Oberflächlichen, des Flatterhaften regiert ja! Die ersten Helfershelfer dieser Zwitter sind, wie soll ich sie nennen, die Windbeutel, und ein jeder kennt sie, die character- und leidenschaftlosen Menschen.

2. Sprache. Vergleicht man die Schriften des vorigen Jahrhunderts mit den jetzigen, so findet man einen bedeutenden Unterschied in der Sprache derselben, eine große Weichlichkeit — Sanftheit genannt. So setzt man jetzt ein d, wo vordem ein t stand, ein b, wo sonst ein p stehen mußte. Eben so verhält es sich mit dem u, dem o, v und w; sehr häufig wird jetzt das den Ton so sehr verweichlichende e gebraucht, wo es vordem fehlte. — Luther, der große Reformator, dachte darüber ganz anders, er veränderte seinen ursprünglichen Namen Luder in Luther.

3. Essen und Trinken. Welch' einen reichen Quell des Nachdenkens liefert nicht die Beobachtung des Essens und Trinkens der jetzigen vornehmen Welt! Sind nicht ihre Speisen wahre Schaugerichte? Ist nicht ihr Essen und Trinken wahre Näscherey? Um Hunger und Durst zu stillen, isset und trinkt man nicht mehr, nein nur um den Gaumen zu reizen; hierin besteht auch die ganze Kunst des Koch's, des privilegirten Giftmischers. Ist er es nicht, der den Apotheker so unentbehrlich macht? der ihm den Zutritt zu allen Familien, zu allen Tageszeiten, geöffnet hat? Die beide in Verbindung die Götter dieser Erde zu lebenden Maschinen, zu wandelnden Leichen umgeschaffen haben? Die die in ihre Hände gefallenen Opfer an Leib und Seele verkrüppelt und elend gemacht haben? Ja, sagt die vornehme Welt in hoher Verblendung, wir sind freilich schwächlich, doch dieß ist in der Regel eine Folge von hoher Geistesbildung. Es ist freilich wahr, daß alle Völker Europens auf dem Wege der Verfeinerung und Weichlichkeit dem Ziele der Bildung entgegen gingen. Dem ohnerachtet bleibt es doch ewig wahr, daß der rechte Weg nur auf dem der Natur ist. Zudem verstehen die Aerzte nicht, die Krankheiten des Nervensystems zu heilen. — Mit nichten, weit gefehlt, eure Schwächlichkeit, eure Nervenschwäche, könnt größtentheils nur ihr heilen; lebt einfach, ganz einfach lebt, und ihr werdet gesund, stark und froh werden. Glaubt ihr aber, durch eure gewöhnlichen Beschwörungsmittel, Kaffee und Wein, oder wenn ihr ganz entnervt seyd, durch die Bettwärme alles ausfechten zu können; nun dann wisset, daß die Peitsche dem Pferde keine Kraft gibt, daß es nur um so viel eher erliegt. Ueberlaßt den Taback zum Rauchen den in feuchter Luft lebenden Bauern und Handwerkern, um durch die erzeugte Wärme die kalte feuchte Luft weniger schädlich zu machen; den Brantwein und Kaffee den armen Leuten, die ohne dieses das trockene Brod nicht verdauen würden. Statt Thee und Chocolade trinkt Milch, die nährt; Thee und Chocolade sind aber Arzneymittel, die statt zu nähren, die ganze Kraft des Körpers in Anspruch nehmen, um wieder ausgeschieden zu werden.

4. Geschäfte. Wie unter solchen Aussichten die Geschäfte besorgt werden, ist wol einleuchtend. Nichts ist gewöhnlicher, als, gleich den schlechten Handwerkern, über die Menge der Geschäfte zu klagen und ihre Beschwerlichkeiten außerordentlich zu erheben.

Wer hat je mehr Klagen gehört über

Beamtendruck, als jetzt! Glaube aber ja keiner, daß es aus Bosheit geschieht, was nicht geschehen sollte; nein, sie wollen gern helfen, gern wollen sie dich auf den Händen tragen, und auf Blumen ruhen lassen. Nur leider! leider! vergessen sie, aus gar zu grosser Zärtlichkeit und Besorgniß, die Hauptsache, das was ihnen am nächsten liegt. —

Als einen Beweis des eben Gesagten will ich hier das Urtheil Friedrich's II., doch wol eines befugten Beobachters, anführen, und hoffe, bey den Lesern Entschuldigung zu finden, daß ich dieß mit Chr. Garve's eignen Worten thue. Er sagt nämlich in seinen Fragmenten zur Characteristik des Lebens und der Regierung Friedrichs II. im 2. Th. S. 178.

„Der König erhielt von der Philosophie noch zwey Vortheile für die Verwaltung der auswärtigen Geschäfte, erstlich daß er einsah, wie ungewiß die Voraussetzungen der Politiker sind; zweytens, daß er die Kleinheit und das Verächtliche in den Intriguen und den Spitzfindigkeiten erkannte, mit welchen oft die Angelegenheiten der Völker gegen einander von ihren Stellvertretern verhandelt werden. Die Größe der Gegenstände täuscht hier die meisten Menschen, und macht, daß sie dieselbe Art des Verfahrens, die sie im Privatumgange Klatscherey nennen würden, dieselbe Art des Negotiirens, die sie im Kaufen und Verkaufen eines kleinen Eigenthums für Jüdeley und niederträchtig halten, in Verhandlungen, die sich auf ganze Staaten und große Fürstenthümer beziehen, für erlaubt und für weise und groß ansehen. Der König sah gewiß tiefer in diese Sache, und sah sie mehr in der Nähe, als irgend ein Philosoph vom Privatstande thun kann, dem nur die Geschichte die unvollkommenen Gemälde der Negotiationen voriger Zeit aufstellt. Aber nach diesem Gemälde muß jeder denkende Mann mit Beyfall und Wohlgefallen dem Könige beystimmen, welcher seinem Freunde, der noch größere Ideen von dem Weltregimente hatte, aufrichtig gesteht, daß die politische Welt par un grand commerage regiert werde. Und segnen muß jeder Menschenfreund das Andenken des Monarchen, oder desjenigen Ministers, welcher etwas dazu beyträgt, diese Commerage in eine gerade, vernünftige und von Winkelzügen, von Spitzfindigkeiten und von Verstellung freye Unterredung zu verwandeln."

5. Erholungen. a. Die mündliche und schriftliche Unterhaltung. (Die Art und Weise des mündlichen und schriftlichen Vortrags.)

Die Grundsätze, worauf das Wesen der gesellschaftlichen Unterhaltung gebauet ist, sind folgende. — Gleich den Aerzten, die bittere Pillen zu versilbern oder mit süßen Pulvern zu bestreuen pflegen, hüllten auch die Weltweisen die Pflichten der Menschen und die Gesetze der Natur in verschiedene Schönheiten; sagend, die alten Hebräer und selbst Christus hätten ihre Lehren in Fabeln und Gleichnissen vorgetragen.

Als zweyter Grund kann angesehen werden das Gesetz der Menschenliebe, Allen zu gefallen und Niemanden zu beleidigen.

Doch vorzüglich gab die Nachäffung der Franzosen unserer mündlichen und schriftlichen Unterhaltung ihre jetzige Richtung. — Zum Beweise dessen will ich hier das Urtheil des über mein Lob erhabenen L. von Holberg über die französischen Schriftsteller hersetzen. Er sagt nämlich, in seinen moralischen Gedanken, aus dem Dänischen übers. von E. C. Reichard 1763 (7) in der Einleitung S. 18: „Man kann überhaupt von den neuern französischen Moralisten sagen, daß sie mehr auf die Form, als auf die Materie sehen. Die meisten richten ihr Augenmerk nur auf die Schreibart und auf nette Redensarten. Ihre Gedanken und moralischen Betrachtungen fallen auch gemeiniglich auf die Leidenschaften der Liebe, und beschäftigen sich vornehmlich mit Abschilderung der Eigenschaften des Frauenzimmers. Dieß ist das Wesentliche, sowohl in ihrem Scherz als Ernst, sowohl in ihrer trokkenen Sittenlehre als in ihren Schauspielen. Und daher kommt es auch, daß ein Lustspiel bey ihnen kein Lustspiel ist, wenn es sich nicht wenigstens mit einer Heirath endiget. Und da sie in allen Dingen eine gewisse Feinheit und Artigkeit affectiren, so sehen sie andere Philosophen als ein grobes und unpoliertes Volk an, wenn diese in Beschreibung der Laster den Menschen den Schwären recht aufstechen, da sie im Gegentheil es dabey ge-

nug seyn lassen, daß sie über einige kleine Fehler und Schwachheiten ihre Gedanken eröffnen und mit einer geschminkten Moral nur die bloße Haut berühren."

Man gehe in die Hörsäle unserer Universitäten, man prüfe unsere Lieblingsschriftsteller, und wer dann nicht findet, daß die Schüler ihren Lehrmeistern aufs Haar nachgekommen sind, der ist taub und blind. —

Wie die gesellschaftliche Unterhaltung der obern Classen beschaffen ist, mögen folgende Schriftsteller mit ihren eigenen Worten bezeugen.

Mor. v. Thümmel, in seinen Reisen durch das mittägige Frankreich. — Er glaubt, einem seiner alten Lehrer einen Besuch abstatten zu müssen; er findet aber, da er so viel Verschiedenes von ihm hat, daß der Besuch nicht angenehm seyn würde; in einem Selbstgespräch beruhigt er sich indeß, und sagt: „worauf kommt es denn an, auf Worte ohne Sinn und Bedeutung und auf ein wenig Mimik." Ferner sagt er:

„Drum rath ich allen, ladet
Wenn euch die Ehrsucht spornt, durch holde Schmeicheleyen
Einander auf den Kampfplatz ein.

---

Auf falsche Wechsel zieht der Kluge
Schnell eine falsche Quittung vor."

Joach. H. Campe, in seinem Theophron, sagt im 1. Th. S. 175: „Wenn du dich in die Nothwendigkeit gesetzt siehest, zu widersprechen, gib kein gerades Nein, sondern kleide es ohngefähr so ein: Sie scheinen vollkommen Recht zu haben, allein u. s. w."

2. Th. S. 188: „Es gibt eine Hofsprache, ein geringfügiges, bloß von Kleinigkeiten handelndes Geschwätz, das mit vielen Worten wenig oder nichts sagt."

Schütz, in seinem unsichtbaren Prinz, 2 Th. S.... läßt die Gräfin *** dem Prinzen die Lehre geben, in der Unterhaltung in der vornehmen Welt ja den Gegenstand nicht zu ergründen, sondern nur hüpfend die süßen Blumen zu erhaschen suchen. — Ferner gesteht der Prinz selbst, er habe die Unterhaltung gleich den Schauspielern auf einem Theater gefunden, wo jeder seine auswendig gelernte Rolle hersagt, ohne im mindesten etwas dabey zu denken. —



Heinzelmann und Voß in ihrem philosophischen Blicke auf Wissenschaft- und Menschenleben. Halle 1789 1. B. 2. St. S. 185: „Man kömmt zusammen — um dem häuslichen Plagegeist — tödlicher Langeweile, zu entrinnen, der den Müßigen aber auch bis hierher verfolgt. Man bringt eine bestimmte Anzahl Stunden bey einander zu, ohne zu wissen, warum man nun gerade hier — und nicht anders wo sey. Man redet mit einander — ohne sich etwas zu sagen; — man unterhält sich — eigentlich nur für Andere, die dieß von ferne bemerken — man redet laut, lacht, scherzt, macht allerley Gesticulationen, nicht anders, als der Schauspieler auf der Bühne." —

„In einer solchen Gesellschaft befindet sich der geschente Mann gleichsam in einem fremden Lande, wo ihm Weg und Steg, Sprache und Sitten unbekannt sind. Er hört ein wüstes Geplauder, gleich dem Gesumme eines Mückenschwarms."

Pigault le Brun, in seinem Zögling der Liebe und des Glücks, übersetzt von Mylius. 1 Th. S. 204: „Die Unterhaltung ward allgemein, man sprach viel, sagte aber wenig. Man trug lauter artige Nichts mit Leichtigkeit, mit anmuthigen und frischen Modewendungen vor, kramte prickelnde Zweydeutigkeiten aus, die noch ein Zipfel von dem Schleier der Schamhaftigkeit bedeckte, spiegelte Gefühle vor, lief hinter Gedanken her, gab Dingen Beyfall, die man nicht gehört hatte, man war mit sich selbst zufrieden, und schien es mit Andern zu seyn, kurz man war ganz allerliebst." —

Welchen bedeutenden Einfluß diese Art der Unterhaltung, alle vorkommende Gegenstände oberflächlich zu betrachten und zu untersuchen, auf junge Gemüther hat, welchen Einfluß es auf ihr Erlernen und Wissen ausübt; wie schwer, wenn nicht unmöglich es nachher auch für einen nicht schwachen Mann ist, sich von Angewohnheiten, die mit der Mutterbrust eingesogen sind, zu entwöhnen: dieses ist zu klar, als daß es einer Untersuchung bedurfte.

b. Das Kartenspielen. Allen diesen vielen Gräueln setzt das Kartenspiel offenbar die Krone auf. — Kann man sich eine widernatürlichere Erholung denken, als die ist,

nach sitzenden, Kopf anstrengenden Beschäftigungen wieder zu denselben überzugehen? Davon will ich nicht sprechen, wenn die Nacht zum Tage gemacht wird, denn ein Kind sieht das Scheußliche ein. Aber, wenn manche vornehme Reisende ein Land durchfliegen, so möchte man wol fragen, wozu dieß? Denn wenn sie um 10 Uhr des Morges aufstehen, bis 12 Uhr ihre Toilette machen, dann bis 12 oder 1 Uhr Mitternachts 24 bis 30 Stunden Weges zurücklegen, dann kann doch wol an kein Beobachten und Prüfen gedacht werden? — Doch wieder auf die Karten zu kommen. Der Einwand ist höchst nichtig, wenn sie sagen, auch durch Abwechselung können wir uns erholen. O ja! bey geistigen Arbeiten ist dieß der Fall, indeß der Körper fordert demohnerachtet seine Rechte, dem es gleichgültig ist, ob er hinter den Akten oder den Karten sitzt. Eins muß aber leiden; spielen sie oberflächlich, welch ein Schimpf, das ist ein dummer Spieler, mit dem spiel ich nicht, heißt es dann. In Geschäften aber, da sagt keiner: wie oberflächlich, mit dem will ich nichts zu thun haben. Siehe auch Gutsmuths's Spiele zur Uebung und Erholung. S. 16.

Frägt man, wie war es möglich, daß eine so widernatürliche Erholung allgemein werden konnte? So dient zur Antwort, der Schneider und Schuster kann nicht lange stehen, ein Säufer verlangt immer mehr zu saufen. Ein Sprichwort sagt, wo einmahl Wasser hergeflossen ist, da fließt es gern mehr her. Eine Sünde gebiert die andere. —

c. Das Bücherlesen. Ich glaube man wird mich verstehen, was ich mit diesem Ausdrucke sagen will. —

Schon seit geraumer Zeit ist das Lesen der Romane und der mit ihnen verschwisterten Schriften eine eigene Unterhaltung geworden. — Der Ursprung der Romane war, um die Pflichten der Menschen und die Gesetze der Natur in einem anziehenden Gewande den Leser lieb gewinnen zu lassen. Weil die Prediger und Moralisten der Zeit erstens Lateinisch schrieben und sprachen, und dann den Spitzfindigkeiten der Scholastik ergeben waren. — Man kann freilich wol sagen, diese Methode wäre eher dazu geeignet gewesen, die Leser zu verführen, als zu überzeugen, weil die wenigsten im Stande waren und sind, die Verzierungen und die Form von der Hauptsache und der Materie zu unterscheiden. Doch man sah nur auf den Zweck, das Mittel nicht achtend; man fand auch dieß so unschuldig, daß keiner an die mit der Zeit daraus erwachsene Gefahr dachte. Verderblich sind diese Schriften auch seit der Zeit erst geworden, wie ihre Verfasser die französische Art und Weise annahmen, der Form zu huldigen, bloß zu schreiben, um schön zu schreiben, bloß um die Einbildungskraft zu reizen.

Dalberg über die leidende Kraft sagt: „Läutert sich denn eine unreine Masse, wenn man ihre Gestalt umbildet? Oder geht nicht vielmehr der Keim ihrer innern Fäulniß in diese neue Gestalt über?“ —

Seit der Zeit, als die öffentlichen Lesebibliotheken entstanden, die das Lesen so sehr erleichterten, ist auch der Schade bis in die untersten Classen gedrungen und hat auch hier die Formsucht, das Oberflächliche, die Verweichlichung an Geist und Leib stark gefordert. Welchem Menschenbeobachter ist jetzt nicht das Schlafen des Verstandes, und dagegen das Träumen aufgefallen?!

Die obern Classen haben sich der Dichterey ergeben, die eben so schädlich als die Lesesucht ist, weil sie die Einbildungskraft über den Verstand erhebt. Welchen Schaden also die Dichterey bey den Frauenzimmern ausübt, bey denen ohnedieß die Einbildungskraft vorwaltet, wird ein jeder leicht einsehen. — Gerade die Dichterey steht der Musik und Malerey im Wege, weil diese, um es zu irgend einer Fertigkeit zu bringen, wo es nur Vergnügen schafft, Anstrengung fordern, die Dichterey aber im Schlafe geübt werden kann.

(der Beschluß folgt.)



## Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 323 angetragene Laboranten-Stelle in einer Apotheke in Preußen ist besetzt.

Exped. des allg. Anz. d. D.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

## Bekanntmachung.

Es wird in der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt ein Jude angeblich Löser Joseph aus Wolfenhausen in Kurhessen bis zur genügenden Aufklärung seiner Verhältnisse detinirt, der unstreitig unter die Klasse der Gauner, und zwar zu jener Art derselben gehört welche von der Markdieberey Profession machen. Er hat schon mehrmals in Verhaft und Untersuchung gesessen, nemlich zu Kassel, zu Wisbaden und zu Neustadt an der Saale. Nähere Nachrichten von ihm und seinen Verwandten befinden sich in den zu Kassel herausgekommenen Notizen über die berüchtigsten jüdischen Gauner und Spitzbuben Nr. 323 und 255 und es wird denjenigen Behörden, welche an der Kenntniß von der Existenz seiner Person Interesse haben sollten, von seiner Anwesenheit dahier Nachricht gegeben, und dieselben zugleich ersucht, die ihnen von demselben bekannten Erfahrungen gefälligst hieher mitzutheilen. Plassenburg, den 26. Febr. 1821.

Königlich baier. Polizey-Commissariat.
Stuhlmüller.

## Signalement.

Größe, 6′ baierisch,
Statur, lang stark,
Gesichtsfarbe, gesund bräunlich,
Gesichtsform, oval rund,
Haare, schwarz,
Augen, braun,
Augenbraunen, desgleichen,
Bart, schwarz stark,
Nase, stumpf,
Mund, klein,
Stirn, mittel,
Kinn, rund,
Zähne, angelaufen,
Kennzeichen auf dem Rücken, eine Narbe, auffallend große Ohren.

---

## Bekanntmachung.

Daß alle bekannte und unbekannte Gläubiger des, in Vermögensverfall gekommenen ehemaligen Amtsschultheißen Johann Martin Hüniger zu Freienorl, durch Edictalien und peremtorisch auf

den 22. Mai 1821

als dem anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, welche sie bei 10 Rthlr. Strafe drei Wochen vor Eintritt des Termins schriftlich anzuzeigen haben, bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vorgeladen, und zugleich

der 4. Juni 1821

zur Publication eines Präclusionsbescheides, auch der 26. Juni 1821

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichsplans terminlich bestimmt worden sind, wird mit Verweisung auf die bei dem Grosherzogl. Sächs. Kreis-Amte zu Neustadt, dem Fürstl. Schwarzburg. Amte zu Rudolstadt, dem Stadtrath zu Pösneck und hier aushängenden Edictalladungen und die darinnen angedrohten Rechtsnachtheile, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 11. Dec. 1820.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.

---

## Avertissement.

Nachstehende von hier verschollene Personen:

1) Johann Fasch, Musquetier im aufgelöseten Regiment von Winning, welcher seit 1806 verschollen und dessen zurückgelassenes Vermögen in einem Staatsschuldschein über 100 Rthlr. bestehet.

2) Johann Frieders gleichfalls Musquetier im aufgelöseten Regiment von Winning seit 1806 dem Aufenthalt nach unbekannt und dessen Vermögen in einer Banco-Obligation von 60 Rthlr. bestehet.

3) Christian Carl Wilh. Götze ein Sohn des verstorbenen hiesigen Fabrikanten Johann George Götze und dessen Ehefrau Anne Louise geb. Lischer, welcher hierselbst am 20. April 1776 geboren und bis zum Jahre 1798 bei dem nunmehr aufgelöseten Regiment Kuhnheim als Tambour gestanden, hiernächst verabschiedet worden und aus Berlin gegangen ist und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen bestehet in 50 Rthlr. und in den Antheil an den Nachlaß seiner Mutter.

4) Johann Gottlieb Viesewetter, Tischlergesell, ein Sohn des Kutschers Johann Gottlieb Viesewetter, und dessen Ehefrau Anne geb. Schulze, welcher am 11. Juny 1780 zu Münsterberg geboren seit länger als 10 Jahren von hier abwesend und in dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein hierselbst in vormundschaftlichen Depositorio befindliches Vermögen beträgt etwa 40 Rthlr.

5) Hans George Wilhelm Schwager, Musquetier ein unehelicher Sohn der Johanne Eleonore Schwager nachher verwittweten Gutbrenner Grallert, welcher am 6. July 1773 zu Loppow, Landsbergischen Kreises in der Neumark geboren, als Musquetier beim vormaligen Regiment Hanstein gestanden und seit 23 Jahren wo er aus dem Militair-Lazareth zu Neisse die letzte Nachricht von sich gegeben, verschollen ist. Sein Vermögen bestehet in 400 Rthlr., welches ihm als Pflichtheil von seiner vorgedachten Mutter in ihrem am 22. November 1817 errichteten und am 21. Februar 1818 eröffneten Testament ausgesetzt worden ist.

6) Johann Christoph Wolterstorff, ein Sohn des verstorbenen Bürgers und Gärtners

Joachim Friedrich Woltersdorff und dessen Ehefrau Susanne gebornen Christian, welcher allhier am 27. August 1776 geboren und seit dem 13. November 1806, wo er auf freundliche Kriegsgefangenschaft nach Berlin gehen müssen, von welcher er nicht zurückgekehrt, verschollen ist. Sein Vermögen ist unbestimmt und besteht nur in dem etwanigen Erbtheil aus dem Vermögen seiner Mutter.

und deren etwanige hier unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch auf den Antrag ihrer sich gemeldeten ungenannt nächsten Anverwandten aufgefordert sich innerhalb 9 Monat, spätestens aber in dem auf den 3 October 1821 Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Könige angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich aber durch einen zulässigen mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Bunge und Lessing in Vorschlag gebracht werden, zu erklären und nach vorgängiger Legitimation und Nachweisung ihres Erbrechts weitere Verfügung wegen Verabfolgung des vorhandenen Vermögens zu gewärtigen. Meldet sich in diesem Termine Niemand, so werden die genannten Verschollenen für todt erklärt, ihre unbekannte etwanige Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Erschienen für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen wird als solche der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Früchte zu fordern berechtigt sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen für verbunden geachtet.

Berlin, den 14. November 1820.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

Wegen der Unzulänglichkeit des Vermögens des Ackermanns Adam Eichhorn und dessen Ehefrau zu Arnoldsweiler zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, ist der Concursproceß zu eröffnen, und zur Liquidation der Forderungen Donnerstag,

den 17. May d. J.

so wohl, als zur Eröffnung des erforderlichen Präclusions-Decrets den Donnerstag,

den 28. Juni d. J.

peremtorisch anzuberaumen für nöthig erachtet worden. Es werden daher alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger der erwähnten Eichhornschen Eheleute, unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch vorgeladen, in dem anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor unterzeichneter Behörde Vormittags 10 Uhr unfehlbar zu erscheinen, ihre habende Forderungen und sonstige Ansprüche an die Adam Eichhornschen Eheleute, und deren bestehendes Vermögen, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, wegen allenfallsiger gütlicher Pflegung dieses Schuldenwesens die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, in Entstehung einer gütlichen Vereinigung aber über die Liquidität oder Priorität förderlich zu verfahren, und zum Locationserkenntnisse zu beschließen, zu dessen Publication der Donnerstag,

der 2. August a. c.

zugleich ein für allemal bestimmt worden ist. Uebrigens werden alle diejenigen, welche Waaren oder andere, dem Gemeinschuldners eigenthümlich zugehörige, Gegenstände in Händen haben sollten, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, und bey Verlust ihres etwa habenden Pfandrechts, hiermit aufgefordert, solche an das Amt, nicht aber an die Eichhornsche Eheleute abzugeben.

Elsdorf, den 21. Febr. 1821.

Großherzogl. H. Amt das.

H. J. Ludwig.

---

Johann Josef Hellwig von Obermaubach ist mit den ehemalig westphälischen Truppen nach Rußland marschirt und von daher nicht wieder zurückgekehrt. Auf den Antrag seiner Huldgeschwister wird Johann Josef Hellwig oder wer sonst an dessen Vermögen Anspruch zu haben vermeinen sollte, hierdurch aufgefordert, so gewiß innerhalb achtzehn Wochen von heute an bey dem unterzeichneten Justizamte sich zu melden und das Nöthige zu Protocoll anzuzeigen, als sonst das Vermögen des Abwesenden nach Vorschrift der Verordnung vom 5. July 1816 — an die Insinuanten verabfolgt werden wird. Decr. Vorstenbach, am 13. Febr. 1821.

Fürstl. Hess. Justizamt.

Becker, Amtmann.

In Fidem

Stephan, Amtssecretarius.

---

Edictalcitation.

Johann Conrad Leck von hier, jetzt 37 Jahr alt hat sich vor 17 Jahren von hier entfernt, ohne irgend eine Nachricht seit dem von sich gegeben zu haben. Auf den Antrag dessen Geschwister und Geschwisterkinder dahier, als dessen nächsten bekannten Intestat-Erben wird daher der genannte Joh. Conrad Leck oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert sich binnen hier und sechs Monaten so gewiß bey diesem Amte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, als dasselbe widrigenfalls dessen bekannten nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Gedenstein, am 19. Februar 1821.

Kurfürstliches Justiz Amt das.

Wangemann,

Actuar.

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Verkauf einer Großhandlung.

In einer, in Niedersachsen belegenen, großen Handelsstadt, soll eine seit zwanzig Jahren bestehende und mit Vortheil geführte Material-, Gewürz- und Farbewaarenhandlung en gros, sammt den geräumigen für mehrere Familien zum bequemen Wohnen, eingerichteten Wohnhause, nebst einer darin wohl eingerichteten sehr einträglichen Fabrik, eingetretener Verhältnisse wegen unter annehmlichen und billigen Bedingungen, verkauft werden. Das Commissions-Büro von J. G Giebel in Braunschweig, wird denjenigen, welche näheres darüber zu erfahren wünschen, auf portofreye Anfragen, gern die nöthigen Eröffnungen machen.

Auch werden von demselben stets Landgüter nebst mehrere vortheilhafte Etablissements zu kaufen und zu verkaufen, zu pachten oder zu verpachten, nicht allein nachgewiesen, sondern auch Aufträge zum Ac- und Verkauf derselben, und jeder anderen Gegenstände, es sey in Waaren, Mobilien oder Grundstücken ꝛc., auch Geld-Negocen gegen eine billige Vergütung übernommen.

---

Sehr billige, gut gearbeitete Taschenuhren und zwar: In Crizor, einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle:

| | | | |
|---|---|---|---|
| eingehäusige französische . . | à | 3 fl. | — kr. |
| do. mit vergoldet. Zifferblatt | | 6 | 30 |
| do. Repetier . . . . . | | 17 | — |
| zweygehäusige englische . . . . | | 4 | 20 |
| do. mit Staubdeckel (Callotte) | | 5 | 20 |
| do. mit vergoldet. Zifferblatt | | 6 | 15 |

In Silber:

| | | | |
|---|---|---|---|
| eingehäusige, (à collier) . . . | | 4 | 30 kr. |
| do. Feder-Repetier. . . . | | 18 | — |
| do. feinere . . . . | | 19 | — 22 fl. |
| zweygehäusige mit Firnißüberzug . | | 6 | 30 kr. |
| do. silberne Kapsel . . . . | | 8 | — |

In feinem 18 karatigen Golde:

eingehäusige Damen-Uhren à 18 bis 40 fl.
do. Repetier-Uhren 42—60 fl. d. St.

im 24 fl. Fuß, und im Dutzend, besonders für Handelsleute in Partien noch billiger sind gegen den baaren Betrag oder Zwey-Monat-Briefe auf Frankfurt a. M. zu haben, bey

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse La. H. Nr. 53 in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franco erbeten.

---

## Pachtungen.

Auf bevorstehenden Johannis werden wiederum mehrere bedeutende und mittelmäßige, jedoch annehmbare Pachtungen von Rittergütern ꝛc. gesucht, und kann dazu tüchtige und zahlungsfähige Oeconomen nachweisen die Expedition des Commissions- und Nachweisungs-Bureau Catharinenstraße Nr. 4. in Magdeburg.

---

## Die großen Herrschaften Großzdickau und Wottietitz in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 12 Dortschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Freyloose verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großzdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wattietitz, in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

## Loose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wattietitz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denselben sind auch nach jeder Ziehung Original-Listen gegen franko Einsendung von 30 kr. oder für alle Classen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieselbe auch nach den bestmöglichsten Coursen die Geldgewinnste der herausgekommenen Loose aus.

---

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 13. März 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

### Gemeingeiſt.

(Beſchluß zu Nr. 70.)

6. Der Glaube. Fielding ſagt: „ein Weltmann ſeyn, heißt, ſeinen Lebenswandel ſo einrichten, als wenn es kein zukünftiges Leben gebe.“ — Wie ſehr dieß die verfeinerte Sinnlichkeit, Hab- und Selbſtſucht befördere, wie weit dieſer Glaube ſich durch alle Claſſen oberer und niederer Beamten verbreitet hat, liegt zu Tage. — Hätte ein jeder, ſo wie er ein Atom jenes Glaubens einſog, auch zugleich die Fähigkeiten erhalten, über das allgemeine Wohl richtig zu urtheilen, könnte man ihnen auch zugleich die Ueberzeugung geben, daß es unmöglich ſey, ſich ganz abgeſchloſſen vom großen Ganzen noch frey zu behaupten, dann wäre es mit uns ſo weit nicht gekommen.

Sollte es nicht ein Sieg der Weltleute ſeyn, daß jetzt ſelbſt die Beſſern eine Vernunftreligion wünſchen? —

Doch man höre ihre Gründe. — Um ſo vernünftiger der Menſch iſt, um ſo beſſer iſt er. Wo hört man jetzt von ſolchen Gräueln, von ſolchem Aberglauben, wie uns die Geſchichte aus dem Mittelalter erzählt? Folglich iſt eine endliche höchſte Veredlung der Menſchen zu erwarten. —

Darauf antworte ich: Non scholae, sed vita discendum. Daß die gröberen Laſter nicht mehr ſo häufig erſcheinen, wie früher, hat lediglich in der übergroßen Schwäche der jetzigen Geſchlechter ſeinen Grund. Statt deſſen ſind aber die feinern Laſter häufiger geworden; wozu die große Menge der Proceſſe den klarſten Beweis liefert. — Wo iſt aber das viele Gute jener Zeit geblieben? Wo iſt der Gemeingeiſt? Wo werden jetzt Kirchen, Armenhäuſer, Hoſpitäler u. dgl. gebauet und ihr Beſtehen bis auf die ſpäteſte Nachwelt geſichert? Guckt nicht der Eigennutz überall heraus? Die jetzige Wohlthätigkeit ſorgt nur für einzelne vorübergehende Fälle, um ſelbſt den Dank zu genießen; der Staatsmann ſorgt nur für die Gegenwart, der Forſtmann denkt nicht mehr an die Nachkommen. — Sind jetzt alſo die Menſchen nicht beſſer geworden, wo will man denn einen Grund hernehmen, um behaupten zu können, künftig würden ſie beſſer ſeyn? — Dieſelbe Bewandniß hat es auch mit der Behauptung, um ſo vernünftiger der Menſch iſt, um ſo beſſer iſt er; oder man muß denn annehmen, um ſo ſchwächer er iſt, um ſo beſſer iſt er. — Die Vernunftprediger wollen uns aber gern glauben machen, daß ihre Bemühungen ſehr gefruchtet haben. —

Wenn man an den poſitiven Religionen eine Aenderung treffen will, ſo iſt es doch wol nicht mehr als billig, den großen Haufen zu berückſichtigen; wenn man ihn nicht als Hauptſache gelten laſſen will. — Nie und nimmermehr wird dieſer nach den Lehren der Schule, den Regeln des Verſtandes, handeln, ſo lange er ſein Brod durch Handarbeit gewinnen, ſeine Muskelkraft auf Koſten der Geiſtesthätigkeit üben muß. Sie handeln natürlich, das heißt, ſie fragen nicht nach Gründen, ſondern folgen der in-

nern Stimme (der Beschaffenheit der verschiedenen Gebilde des Körpers, deren Verhältniß zu einander, der Gewohnheit und den äußern Eindrücken in der Zeit des Handelns.) Haben sie einen gesunden Körper, gewöhnt, nur die Tugend im nachahmungswürdigsten schönsten Bilde, und das Laster in der verabscheuungswürdigsten Gestalt zu sehen, so stehe ich dafür, man wird auch klug handeln. Man bedenke übrigens wohl, was es heißt, klug handeln. —

Ich möchte gern die neuern Culturphilosophen und die allgemeinen Vernunftprediger, besonders den Dr. Dassel fragen, denn bey ihren Ideen haben sie doch China's erste Classen im Auge: herrscht denn dort eine Vernunftreligion? Oder sagt uns die Geschichte ein Beyspiel, daß eine Vernunftreligion sich auch nur einmahl lange erhalten hätte? — Wenn dieß denn nicht ist, warum sie denn bey uns empfehlen? —

Die höheren Stände, Städtebewohner, und die mit ihnen in eine Classe gehörenden, durch Geistesthätigkeit ihren Unterhalt findenden sind den vorhin genannten ganz entgegengesetzt. Sie steigern einzelne Verrichtungen ihres Körpers auf Kosten des Ganzen, wodurch ein Mißverhältniß zwischen den verschiedenen Körpergebilden hervorgerufen wird. Dieß verhindert die vollständige Ausbildung des Körpers, bringt Schwäche, Kränklichkeit und Krankheit hervor. Schon lange sah man dieß ein, und sah sich nach Stützen um, die wieder neue nothwendig machten. Auch sah man bald ein, daß bey so bewandten Umständen einer solchen Maschine nicht zu trauen sey; man quittirte daher ihren Dienst, wenn es zum Handeln galt. Wenigstens will die Idee der Seele, des Verstandes dieß.

Ich denke mir den Verstand, gleich einem nützlichen Werkzeuge, z. B. einer Sense, einem Messer und dergl., welche in der Hand des Erfahrnen zu den vorzüglichsten Werken Veranlassung geben, in der des Unerfahrnen aber sehr gefährlich werden können. —

Befördert das Wissen, wodurch dem großen Haufen der Broderwerb erleichtert wird, und sie werden es euch Dank wissen; alles andere Wissen wird ihnen eher schädlich, als nützlich werden. —



Aus Obigem gehen meine Ansichten zu einer Belebung des Gemeingeistes hervor, sie lassen sich in folgende Sätze zusammen ziehen. —

1) Alles was Tugend und Sittlichkeit befördert, befördert auch die erste aller Tugenden, den Gemeingeist, dem nichts mehr zuwider ist, als Schwäche des Geistes und Körpers, so wie Armuth oft der Thürhüter des Lasters ist.

2) Vorerst muß das ganze Augenmerk darauf gerichtet werden, daß die furchtbare Nationalkrankheit — Verweichlichung — der obern Classen aufhöre, daß eine einfachere, gesundere Lebensordnung herrschend werde. —

3) Daß die Professoren und Schriftsteller der Form und Traumsucht, dem Oberflächlichen, der Nachäfferey, der Dichterey und der Lesesucht entgegen arbeiten und statt dessen einen besseren Geschmack in schriftlichen und mündlichen Unterhaltungen sowohl, als in den Erholungen herrschend zu machen suchen. —

4) Die Achtung für die herrschende positive Religion muß von oben kommen, und zwar bald. Um sie jedoch möglich zu machen, müssen vorher manche Verbesserungen bey derselben eintreten. Wenn dann diese gewonnen ist, so keimt der Gemeingeist schon. —

B. in H.

---

## Angebotene Stellen.

Ein junges wohlgebildetes Frauenzimmer kann gegen einen monatlichen Gehalt von 25 Thlr. und freye Station eine Anstellung finden. Dieselbe muß die Talente einer Gesellschafterin haben, und bey ihrer Jugend die Aufsicht über mehrere Domestiken führen können, auch eine gute Hand schreiben. Darauf Reflectirende werden ersucht, sich nur dann zu melden, wenn sie erwähnte Eigenschaften mit einem sehr angenehmen Aeußern verbinden. Nähere Auskunft auf

portofreye Briefe bey Herrn Juſt, Gewandgäßchen Nr. 622 in Leipzig.

## Geſuchte Stellen.

1) Ein junger Menſch ſucht eine Stelle als Lehrer, wenn es ſeyn könnte, auf einem Landgute im Churfürſtenthume Heſſen. In fremden Sprachen gibt er keinen Unterricht, übrigens wird er in pädagogiſcher Hinſicht ſo wie in der Muſik den Wünſchen entſprechen. Auch ſieht er nicht ſowohl auf großen Gehalt, als auf eine gute Behandlung. Die Exped. d. Bl. nimmt Briefe zur Beſorgung an.

2) Ein Muſiker, welcher bereits ſeit zehn Jahren Muſikdirector an verſchiedenen bedeutenden Theatern geweſen iſt, wünſcht, in derſelben Eigenſchaft, oder als erſter Violinſpieler eine Anſtellung zu bekommen. Nähere Nachricht ertheilt auf etwanige Anfragen

Dr. F. S. Gaßner,
Muſikdirector zu Gießen.

3) Ein junges Frauenzimmer, aus guter Familie in Churheſſen, wünſcht, eine Stelle als Gouvernante oder Geſellſchafterin zu erhalten. — Ihre Kenntniſſe beſtehen in der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, die ſie beide gründlich verſteht, Religion, Geographie, Sticken und allen übrigen weiblichen Arbeiten. — Von Jugend auf hat ſie ſich dieſem Geſchäfte gewidmet und demſelben ſchon einige Zeit vorgeſtanden. Um ſo mehr darf ſie ſich die Zufriedenheit derjenigen Eltern verſprechen, die die Güte haben wollen, ſie mit ihrem Zutrauen zu beehren, da ſie die ſorgfältigſte Erziehung erhalten, und ſtets unter der Aufſicht edler Eltern lebte. Sie ſieht mehr auf freundſchaftliche Behandlung, als auf großen Gehalt. Diejenige Familie, welche ſie zu ſich zu nehmen wünſcht, wolle ſich gefälligſt an die Exped. des allg. Anz. d. D. zu Gotha wenden.



## Juſtiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Zur Eröffnung des Teſtaments Sr. Excellenz des verewigten Herrn geheimen Raths Carl Otto von der Malsburg zu Eſcheberg wird hiermit Termin auf Montag den 26. März d. J. nach Eſcheberg angeſetzt, wozu alle diejenigen, welche an der Nachlaſſenſchaft ſich betheiligt glauben, hierdurch eingeladen werden.

Zierenberg, am 23. Febr. 1821.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtizamt.
Dunker. Zur Beglaubigung
Groß.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag der betreffenden Angehörigen, werden die nachbenannte Individuen, als:

1) Chriſtoph Cours aus Sillium,
2) Chriſtian Loer aus Baddeckenſtedt,
3) Jacob Schwerdtfeger aus Heerſum,
4) Johann Heinrich Chriſtian Borchers aus Wehrſtedt,
5) Gottfried Fridehoff aus Wartjenſtedt,
6) Chriſtian Philipps aus Upſtedt,
7) Georg Heinrich Löhr aus Upſtedt,
8) Chriſtian Schaper aus Upſtedt,
9) Wilhelm Mahnkopf aus Hackenſtedt,
10) Chriſtian Friedhoff aus Werder,
11) Philipp Brackebuſch aus Bültum,
12) Johann Heinrich Mävers aus Bültum, welche im weſtphäliſchen Militair dienend, dem Ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812, und
13) Johann Friedrich Borchers gebürtig aus Heerſum, welcher im Jahre 1809 unter eben dieſem Militaire und zwar im 3. Lienien-Regimente als Stellvertreter für den Sohn des Knochenhauer Denecke zu Braunſchweig, dem Feldzuge in Spannien beigewohnt,

und welche insgeſammt ſeit jenen Perioden von ihrem Leben keine Kunde gegeben haben, hiedurch aufgefordert, binnen Jahresfriſt dahier ſich ſo gewiß zu melden, als dieſelben widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen den bekannten nächſten Erben oder Nachfolgern ausgeantwortet werden ſoll.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche von dem Leben der Verſchollenen Nachricht beſitzen, zu deren Mittheilung an das unterzeichnete Gericht erſucht.

Wohldenberg, den 23. Febr. 1821.

Königliches Großbritanniſch-Hannov. Amt.
Stolten. v. Bötticher. Wolf. Bode.

### Avertiſſement.

Von dem Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz wird der aus Berlin gebürtige Schumacher-

geselle Simon Gottlob Berg, welcher im Jahre 1806 Berlin verlassen und dem damals hier anwesenden Isenburgschen Korps als Militair nach Spanien gefolgt, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, nebst seinen etwanigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 27. Juny 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn Justizrath Pierich in unserer Gerichtsstube im 1ten Stockwerke angesetzten Präjudizialtermin persönlich oder schriftlich oder auch durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Riecks, Markstein und Brauer in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er der ꝛc. Berg für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen den nächsten Erben, die sich alsdann solche dazu gesetzmäßig legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Berlin, den 8. August 1820.

---

### Edictalladung.

Nachdem der vormalige Fürstlich-Thurn- und Taxische Oberpostamts-Commissair, Hr. Philipp Anton von Wildenstein, vor kurzem dahier mit Tode abgegangen; so werden hierdurch alle diejenigen, welche erbschaftliche, oder sonstige Forderungen an dessen hiesige Verlassenschaft zu machen haben, edictaliter aufgefordert, sich desfalls, bei unterzeichnetem Gericht, binnen sechs Wochen zu melden, widrigenfalls sie davon ausgeschlossen, und dieser geringfügige Nachlaß den sich legitimirenden auswärtigen Intestaterben, ohne Caution überliefert werden soll.

Frankfurt, den 31. Jan. 1821.

Stadt Gericht.
J. J. Hofmann,
Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

Gegen Joseph Neumann von Hünfeld liegt eine Insufficienz vor.

Die Gläubiger desselben werden deßhalb zum Versuch einer gütlichen Vereinigung unter sich auf den 13. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht erscheinenden der Erklärung der Mehrheit der erscheinenden beytretend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 1. März 1821.

Kurh. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.
Jondy.
Vdt. Bohn, Actuar.

---



## Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Mannheim, den 15. Febr. 1821.

B. G. No. 1226. I. Sen. In dem ältesten, in dießseitiger Registratur noch vorfindlichen Aufnahms-Protocoll vom Jahre 1779 über die bei dem damals Kurpfälz. Hofgerichte vorräthig gewesenen Depositen finden sich folgende unbezogene Reste von in frühern Jahren deponirt gewesenen bedeutendern Geldbeträgen in strittigen Rechtssachen eingetragen.

| Nr. | Dep. | Prozeß-Rubrik. | Geldbetrag. |
|---|---|---|---|
| 1. | | von Moraß u. Mayerin von Erusiano . | 35 fl. 52 kr. |
| 2. | | von Bonnin u. Creditores | 1 " 8 " |
| 3. | | " Donepp u. Creditores | 11 " 30 " |
| 5. | | " Eulersche Gebr. u. Fath | 8 " 12 " |
| 8. | | " Sartorius u. Stauden | 43 " 18 " |
| 9. | | " Bonn u. Creditores . | 5 " 25 " |
| 12. | | " Götz u von Leyser | 21 " 51 " |
| 14. | | " Legrand u. Creditores | 7 " 32 " |
| 16. | | " Zellerm u. Emmerich | 12 " 22 " |
| 17. | | " Haas u. Baruch Weil | 9 " 20 " |
| 18. | | " Henrici u. Piecards . | 14 " 9 " |
| 36. | | " Conradi u. Rathsglieder in Weinheim . . . | 8 " 42 " |
| 39. | | " Weber u. Mayers . | 23 " 24 " |
| 40. | | " Wagner u. Creditores | 3 " 39 " |
| 43. | | " Bayer u. Grübel . . | 19 " 54 " |
| 101. | | " Löw Baruch Concurs | 23 " 38 " |
| 119. | | " Creuzersche Beneficial-Erben . . . . | 32 " 25 " |
| 172. | | " Von Yrsch u. Creditor. | 14 " 1 " |
| 206. | | " Uetsch u. Creditores . | 4 " 59 " |
| 229. | | " Administration u. Scharrauer Beständer . . | 43 " 14 " |

Sodann finden sich in einem spätern Aufnahms-Protocolle vom Jahre 1798 weiters folgende Depositen-Reste übertragen, nämlich:

| Nr. | Dep. | Proceß-Rubrik. | Geldbetrag. |
|---|---|---|---|
| 61. | | von Häfner u. Heußer . | 5 fl. 8 kr. |
| 115. | | " Römmerisch Debitwesen | 47 " 41 " |
| 116. | | " Reibold u. Creditores | — " 11 " |
| 117. | | " Böhmische Töchter u. Jalabert . . . . | 43 " 18 " |
| 121. | | " Schlösser u. Creditores | 21 " 7 " |
| 122. | | " Grimmeisen u. Credit. | 16 " 12 " |
| 124. | | " Großische Verlassensch. | 1 " 11 " |
| 137. | | " Joseph Levi u. Salzmañ | 29 " 28 " |
| 142. | | " Ackermann u. Käufling | 21 " 5 " |
| 153. | | " Göck u Creditores | — " 7 " |
| 165. | | " Hestermann u Gallinger | 49 " 30 " |
| 182. | | " Varins u Creditores | — " 34 " |
| 191. | | " Spegg u. Creditores | 6 " 37 " |
| 194. | | " Raphael Zimmern u. Dequell . . . | 6 " 48 " |
| 235. | | " Hoffmeister u. Creditor. | 2 " 30 " |

Eine nähere Benennung der ursprünglichen Deponenten, so wie die Bezeichnung des Veranlasses, des Zwecks der Deponirung, und die Ur-

sache der bis daher unterbliebenen Auslieferung enthalten die ältern Depositen-Aufnahms-Protokollen nicht, und so wurden auch diese Depositen-Reste in alle spätere Aufnahms-Protokolle mit gleicher Unbestimmtheit übertragen.

Hiernach werden zu endlicher Erledigung dieser alten Depositen diejenigen, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen drei Monaten bei dem Grosherzoglich Badischen Hofgerichte dahier nachzuweisen, wo ansonst nach Umlauf dieser Frist diese Depositen der Großherzogl. Badischen Staats-Casse überlassen, und als erschöpft in den Depositen-Büchern bemerkt werden sollen.

Fhr. von Stengel.
Weller.

---

### Edictalcitation.

Nachdem der Musicus **Caspar Knauf** aus Barchfeld, sich entfernt hat, dessen Auffenthaltsort unbekannt, deshalb, und da wegen Mangels der Instruction, von dessen Mandatario der Vollmacht, in der bey hiesigem Amte pendenten Prozeßsache des Buchdruckers Polster zu Schmalkalden, gegen ihn, entsagt ist; so wird gedachter Musicus Knauf hierdurch vorgeladen, so gewiß sich in termino Dienstags den 22. May dieses Jahres persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten auf den vom Buchdrucker Polster angetretenen Beweis, über dessen geklagte, ihm vorhin bekannt gemachte Forderung zu 8 Rthlr. Schadensersatz zu erklären, zugleich seine Wiederklage, dem Vordescheide gemäß, zu erweisen und diese Sache behörig auszuführen, als er widrigenfalls zu Zahlung der geklagten 8 Rthlr. Schadensersatz angewiesen, und mit der Wiederklage ad seperatum gewiesen werden soll.

Herrenbreitungen, den 16. Febr. 1821.

Kurfürstl. Hess. Amt daselbst.
Schuchard. J. F. Stephan.

---

Da die nachbemerkten, in Pfungstädter Gemarkung liegenden Aecker

Pag. 1750 Nr. 24 1 Viertl. 50 Klafter. Die 33. Gewann des Eschollbrücker Weingarten Feld genannt, best Johannes Beckers Wittwe, und Barbara Hallerin zu Hahn.

Pag. 1863 Nr. 12. 1 Viertl 53 Klafter. Die 54. Gewann, so zu denen 92. Morgen am Bruchriegel gezogen worden, best. Daniel Leichtweis zu Eschollbrücken und Adam Hexter,

einem Wilhelm Schneider zu Hahn im Flurbuch zugeschrieben sind, dieser aber schon lange nicht mehr zu Hahn existirt: so wird derselbe oder dessen Erben, und diejenigen welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche auf vordemerkte 2. Aecker machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dieselben in Besitz zu nehmen als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist jene Güter für vacantes Gut erklärt, und dem Ghzogl. Cameralfiscus als Eigenthum überlassen werden.

Pfungstadt, den 12. Februar 1821.

Grosherzogl. Hessisches Ober-Amt daselbst.
Welker.

---

### Edictalladung.

Der unterm Fürstlich Isenburgischen Militair gestandene Adolph Hain von Wächtersbach ist im Jahr 1807 in der Gegend von Stettin krank und späterhin vermißt worden, und weitere Nachricht von demselben nicht eingegangen. Gedachter Adolph Hain oder dessen etwaige eheliche Leibes-Erben werden nunmehr vorgeladen, sich zum Empfang dessen sub cura stehenden Vermögens von circa 550 fl. binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe den nächsten Blutsverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Wächtersbach, den 17. Febr. 1821.

Kurhessisch. Gräflich Isenburgisches
Justizamt.
Harcke.
vig. Com.

---

### Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Meyer Wallach zu Oberaula hat bey dem unterzeichneten Justiz-Amt angezeigt, daß er nicht im Stande sey, alle seine Gläubiger zu befriedigen. In Gefolge dieser Erklärung ist der Concurs-Proceß gegen Meyer Wallach eröffnet worden, und ergeht an dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch die Ladung, bey Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren Mittwochen den 20. Juny d. J. Vormittags in dem Amthaus zu Oberaula sich einzufinden, des Versuchs der Güte gewärtig zu seyn, und zugleich ihre Ansprüche an dem Gemeinschuldner zu Protocoll anzuzeigen, und gehörig zu begründen.

Decr. Breitenbach, am 3. Febr. 1821.

Kurhess. Justiz-Amt Oberaula.
Becker, Amtmann.
In Fidem.
Wittekindt, Amtsscr.

---

Bey der Untersuchung des Schuldenstandes des Joh. Fischer zu Mittelkalbach hat sich die Unzulänglichkeit des Activ-Vermögens ergeben. Es wird daher der Termin zum Versuch der Güte unter den Gläubigern auf

Dienstag den 17. April l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger, die aus irgend einem Grunde Ansprüche auf die

Joh. Fischer'sche vorher Heinrich Diel'sche Masse machen, dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Neuhof, am 3. März 1821.

Kurhess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
F. Rang.
Faulstich, Act.

---

Nachdem Wilhelm Benjamin Rudolph zu Riethnordhausen allhier erklärt hat, daß er sein ganzes Vermögen, weil solches zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, seinen Gläubigern überlassen wolle, so ist der Concurs gegen ihn eröffnet worden und werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Rudolph auf irgend eine Art Ansprüche zu machen haben, hiermit ein für allemal unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von dem Concurs ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, aufgefodert und geladen,

den 23. July d. J.

zu rechter Vormittagszeit vor Großherzogl. Amte allhier, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und andere Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, in Absicht des Vorzugs aber unter sich zu verfahren, sodann

den 6. August d. J.,

wieder zu erscheinen und der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids, welcher hinsichtlich der Ausbleibenden für eröffnet angesehen werden wird, zu gewärtigen.

Großrudestedt, den 27. Januar 1821.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.
H. G. Heumann.

---

Es hat sich der hiesige Amtsunterthane und Glasmeister Hanß Georg Heinze von Piesau schon seit geraumer Zeit aus hies. Amte in die Fremde begeben, ohne unterdessen seinen Anverwandten und sonstigen Bekannten einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt zu haben, und werden daher auf den Antrag dessen Kinder, Johann Friedrich und Johann Christoph, Gebrüdere Heinze, dermalen resp. zu Prinzenmoor und auf der Glashütte Frederiksfeld im Königl. Dänischen nach Maasgabe der Landes-Gesetze nicht nur der abwesende Hanß Georg Heinze selbst, sondern auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an desselben Vermögen einen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen und angewiesen, sich binnen zwey Sächs. Fristen und längstens bis

den 5. April d. J.



bey hies. Herzogl. Justiz-Amte anzumelden, und sich resp. wegen ihrer Person und zu machenden Ansprüche gehörig und hinlänglich zu legitimiren und sodann des Weitern zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche nachher, es geschehe auf welche Art und unter welchem Vorwande es wolle, einen Anspruch zu machen gedächten, damit weiter nicht werden gehört, vielmehr des Abwesenden Vermögen gedachten seinen beyden Söhnen, welche bereits vor ihrer dermaligen ordentlichen Obrigkeit, der Königl. Dänischen Hardes-Voigtey zu Hohn bey Rendsburg eydlich erhärtet haben, seit den letzten 10 Jahren von dem Abwesenden und dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten zu haben, ohne einige Caution werde verabfolgt werden, um damit als mit ihrem wahren Eigenthum zu schalten und zu walten, und im Falle der Abwesende zurückkommen sollte, demselben den Capitalwerth des Vermögens zu erstatten.

Gräfenthal, den 5. Januar 1821.

Herzogl. S. Justizamt das.
Maurer. Perrsch.

---

Da sich mehrere Erben des seit vielen Jahren abwesenden, dermalen im 72. Jahr stehenden Johann Dieter Eymer von Eberstadt gemeldet, und um Auslieferung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens gebeten haben; so werden hiermit dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Erben auf Freitag den 23. März d. J. Vormittags 9 Uhr zur An- und Ausführung ihrer Erbansprüche unter dem Präjudiz vor unterzeichnetes Amt geladen, daß, wenn sie in dem anberaumten Termin nicht erscheinen, das Vermögen an die sich gemeldet habenden Intestaterben, gegen Caution, abgeliefert werden wird.

Pfungstadt, den 14. Februar 1821.

Grosherzogl. Heßisches Ober-Amt daselbst.
Welcker.

---

Nachdem über das Vermögen des, zu Struth verstorbenen Fuhrmanns Michael Frank jun. der Concurs erkannt worden; so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, im Termin, den 13. April, vor hiesigem Oberschultheißen-Amte zu erscheinen und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und von diesem Concurse abgewiesen werden sollen.

Schmalkalden, den 10. Januar 1821.

H. H. Oberschultheißen-Amt das.
Schoedde.
In Fidem.
Bauer,
Amtssecretarius.

# Kauf- und Handels-Sachen.

### Kaffeehaus in Lobenstein.

Die Erben des verstorbenen Fürstl. Mundkochs, Herrn Joseph Nazovsky, wollen ihr allhier gelegenes Kaffeehaus nebst dazu gehörigen Gemüsgarten, und einem zu einem Gras- und Baumgarten eingerichteten Berge, auch einem Billard und den vorhandenen Schenkgeräthschaften, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige werden eingeladen

den 4 April d. J.

vor unterzeichnetem Amte sich einzufinden, wo Mittags um 12 Uhr die Versteigerung den Auctionsgesetzen gemäß, erfolgen wird.

Dieses Haus wird jetzt von einer, einige und dreyßig Personen starken geschlossenen Gesellschaft besucht, ist von Lehngelde, Erbzinß und allen ordentlichen und außerordentlichen Lasten und Abgaben frey und hat auch das Recht, Bier, Brantwein und Wein, jedoch mit Ausschluß des Frankenweins, ohne alle Abgabe oder Zins zu schenken.

Lobenstein, am 20. Februar 1821.

Fürstl. Reuß. Plauis. Justizamt das.

---

### Gasthof zum Stern in Friedewald ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Gastwirth Rupertus Lostin dahier angezeigt, wie er entschlossen sey, seine hiesigen Immobilien zu verkaufen und darauf angetragen, diesen Verkauf von Seiten des Amts und mittelst öffentlichen Ausgebothe vorzunehmen, diesem Antrag auch statt gethan worden; so wird zur Versteigerung sothaner hiernach verzeichneter Immobilien Termin auf den 30. März Morgens 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufliebhaber sich dahier an gewöhnlicher Gerichtsstätte melden und bieten können und das weitere sodann zu erwarten haben. Zugleich werden alle, welche an diesen Immobilien Real-Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche in praefixo bey Vermeidung rechtlichen Nachtheils anzubringen und zu begründen.

Signatum, Friedewald am 7. Februar 1821.

Churfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Eulenkamp.

### Verzeichniß der Immobilien.

I. Der Gasthof zum Stern, bestehend in einem geräumigen, zur Gasthalterey äußerst vortheilhaft, in der Hauptstraße des Fleckens Friedewald, an der hier zusammen treffenden nürnberger und leipziger Landstraße gelegenen mit Gemeindsnutzen und Braurecht versehenen Wohnhaus, nebst einem Nebenhaus, geräumigen Hof, Scheuer und Stallungen, Litt. F. Nr 48, 49 und 50 Ch. und fol. 1461 Cat. zu 1/8 Acker 11 Ruthen verzeichnet, mit zugehörigen 1/16 Acker 6 5/8 Ruthen und 3 Ruthen Garten, worauf 1 Rauchhuhn und 3 Alb. 5 Hl. Geldzins stehen.

II. An Ländereyen und Wiesen, theils zehend und zinsbar, aber sämmtlich dienstfrey und mit 5 procent lehnbar 7 1/8 Acker 21/32 Ruthen, wovon das specielle Verzeichniß im Termin eingesehen werden kann.

---



### Versteigerung von Hausgeräthe in Neunheilingen.

Aus freyer Hand soll gleich nach Ostern d. J. auf dem Schloß Neunheilingen bey Langensalza eine bedeutende Auction, an Betten, Tischen, Stühlen, Teppichen, Spiegeln, Tafel- und Küchengeräthe, Zeichnungen in Rahmen, Waschkessln, Waschrollen, u. d. m. gehalten werden, gegen sogleich baare Bezahlung. Gedruckte Cataloge werden 14 Tage vor Ostern mit genauer Bestimmung des Datum der Auction, zu haben seyn, in Gotha bey Hellmuth auf der Mönchelsgasse und in Mühlhausen im Diaconat.

---

### Uhrmacherwerkzeug.

Ein Etablissement-Werkzeug für zwey Werkstellen übercomplett, bestehend in allen nöthigen Plantier-, Schneid- und Abgleichmaschinen, Eingriffzirkel, wie auch allen übrigen dazu erforderlichen, alles in noch gutem Stande, ist zu verkaufen. Kaufliebhaber wenden sich deshalb in portofreyen Briefen an Unterzeichneten.

Fr. Grundig,
Uhrmacher in Erfurt auf der Krämerbrücke Nr. 20.

---

### Bezoarsteine.

Der Stadtgerichtsarzt, Dr. Haas in Weißenburg, einer Provincialstadt im Königreich Baiern, besitzt zwey Bezoarsteine, wovon der eine von weißlicher Farbe 8 1/4 Loth, der andere von bräunlicher Farbe 7 Loth, beide nach Medicin-Gewicht gewogen, wiegt.

Da beide Steine der Schönheit und Größe wegen in Naturalien-Cabineten aufbewahrt zu werden verdienen, so werden solche aus dem Grunde in diesem öffentlichen Blatt zum Verkauf angeboten.

Der äußerste Preis von beiden, gegen baare Bezahlung ist ein hundert Gulden Rhein. Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Weißenburg, den 25. Februar 1821.

Dr. Haas, Stadtgerichts-Arzt.

---

Die Ziehungs-Listen erster Classe der großen Güterlotterie sind hier eingetroffen und ich bin nun beschäftigt einem jeden der von mir diese Loose direct bezogen und mit Gewinn herausgekommen ist, die gebührende Nachricht zu ertheilen, welches eben so nach der zweyten und dritten Classe statt findet.

Die zweyte Ziehung geschiehet den 13. März, unabänderlich.

Die dritte Ziehung geschiehet den 10. April d. J. unwiderruflich.

In jener befinden sich 1000 Gewinnste von 60 000, 30,000, 15,000, 7000, 3000, 2000 fl. und so abwärts bis 25 fl. im ganzen 150,000 fl.

Bey der dritten oder Hauptziehung die Herrschaft Groszdikau od. baar 500,000 fl.

Das Gut Wattietitz . . . . . 100,000 "

6000 Nebengewinnste von 50,000 — 25,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 5000 — 3000 — 2000 — 16 mahl 1000 fl. und so abwärts bis 30 fl. in einem Gesammtbetrage von . . 350,000 "

950.000 fl.

Originalloose zu diesen beiden Ziehungen gültig sind bey mir zu haben à 12 fl. nebst Plan gratis.

Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1821.

A. D. Fläsch, Hauptcoll.
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

---

**Loose zur Ausspielung der Herrschaft Groszdikau und des Gutes Wattietitz in Böhmen**

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denselben sind auch nach jeder Ziehung Original Listen gegen franko Einsendung von 30 kr. oder für alle Classen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieselbe auch nach den beßtmöglichsten Coursen die Geldgewinnste der herausgekommenen Loose aus.



**Die Herrschaft Groszdikau**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. sodann das Gut Wattietitz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 141,423 fl. 11 1/4 kr. beyde in Böhmen liegend, werden in den am 13. März und 10. April d. J. noch Statt habenden zwey Ziehungen gewonnen, und dem Gewinnenden schuldenfrey übergeben. Loose zu dieser Lott. auf beyde Ziehungen gültig sind à 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß oder 6 Rthlr. 20 gl. nebst Plan gratis bey Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Martin Striebel, Hauptcollecteur,
Friedbergergaße La. C. No 1 in Frankfurt a. M.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Loose üb r die bereits Statt gehabte erste Ziehung ediger Lotterie keine Nachricht erhalten, bel. daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.

---

**Die großen Herrschaften Groszdikau und Wattietitz in Böhmen,**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,412,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 12 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2500 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Freyloose verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Groszdikau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wattietitz, in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Ausführlichere enthält, als Loose für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reinganum,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

---

**Zur 55. darmstädter Lotterie,**

welche die Preise 50,000, 20,000, 10 000, 6000, 5000 fl. ꝛc enthält, deren 3. Classe den 21. März d. J. gezogen wird, empfehlen sich dieselbe ebenfalls in Loose durch alle Classen à 50 fl., getheilte verhältnißmäßig, mit der Versicherung der pünctlichsten Bedienung.

Adler und Comp.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 14. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### K. G. Umbreit's allgemeines Choralbuch für die protestantische Kirche

hat die Ehre einer französischen Bearbeitung erfahren, und so im Auslande eine Anerkennung seiner Vorzüge gefunden, welche ihm im Vaterlande noch nicht überall nach Verdienst zu Theil geworden ist.

Chants chorals en usage dans les églises d'Allemagne recueillis et disposés à quatre parties, pour haut et bas dessus, haute et basse taille, par M. Umbreit, professeur de musique à Gotha. Mis dans un nouvel ordre par M. Alex. Choron, ancien chef de brigade à l'école polytechnique, correspond. de l'institut de France, ex-directeur de l'académie royale de musique, directeur du pensionnat royal de chant. Prix 24 francs; à Paris, chez l'éditeur.

Dieß ist der Titel des Werks, dessen neue Anordnung, wie Hr. Choron sich ausdrückt, nur in der getrennten Darstellung der vier Stimmen besteht, welche Umbreit's Choralbuch zum Vortrag auf der Orgel vereinigt enthält. Es war Hrn. Chorons Zweck, den öffentlichen Singschulen, deren Anzahl sich in Frankreich glücklicher zu mehren scheint, als in Deutschland, mehrstimmige Uebungsstücke zu verschaffen, welche, in einem guten Styl und reiner Harmonie geschrieben, die Zöglinge im Notenlesen und Zusammenstimmen zu üben, ihren Geschmack zu bilden und ihre Liebe zur Sache durch Mannichfaltigkeit der Uebung zu erhalten, geschickt wären. Alle diese Eigenschaften schien ihm der Inhalt von Umbreit's Choralbuch ganz vorzüglich zu vereinigen, daher er dieses vor allen zur Bearbeitung wählte; später will er Joh. Seb. Bach's Choralsammlung in derselben Form folgen lassen.

Der Text der Chorale ist gar nicht berücksichtigt, und dieselben folgen nur genau nach den Nummern des Originals auf einander, welches letztere freilich, als allgemeines Choralbuch für die protestantische Kirche, die Melodien zu nicht weniger als dreytausend achthundert und dreyßig Liedern der vorzüglichsten deutschen Gesangbücher enthaltend, für uns Deutsche eine höhere Bestimmung hat.

Damit diese immer allgemeiner erreicht werde, ist die unterzeichnete Verlagshandlung erbötig, Umbreit's allg. Choralbuch noch bis zur Ostern-Messe 1821 roh zu dem herabgesetzten Preise von 3 Thlr. Sächs. oder 5 fl. 24 kr abzulassen, wofür es durch jede gute Buchhandlung Deutschlands gegen baare Zahlung zu haben ist. Die französische Bearbeitung kostet, wie die meisten andern deutschen Choralbücher, mehr als noch einmahl so viel.

Die evangelischen Kirchenmelodien zur Verbesserung des kirchlichen und häuslichen Gesanges herausgeg. von K. G.

Umbreit, mit einem Vorworte von Dr. Bretschneider, gr. 8. Preis 9 ggl. oder 40 kr. Rhn.

enthalten die Melodien sämmtlicher in Umbreit's Choralbuche enthaltenen Chorale nach derselben Ordnung und vermitteln, als wohlfeile Singanleitung in Schulen eingeführt, am leichtesten und sichersten die allmählige Verbesserung des Kirchengesanges, dessen Mängel bey unserm Gottesdienst an vielen Orten noch immer sehr störend bemerkbar sind.

Gotha, im März 1821.

Beckersche Buchhandlung.

---

## Bücher-Anzeigen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

**Die peinliche Rechtspflege und der Geist der Regierung in England.** Nach dem Französischen des Cottu frey bearbeitet von Dr. Johann Peter v. Hornthal, ordentlichem Professor der Rechte zu Freiburg im Breisgau. gr. 8. X. und 530 S. Preis 2 Thlr. 6 gl. Sächs. oder 4 fl. 3 kr. Rhein.

Cottu's Werk hat in Frankreich, wo die Regierung den Verfasser eigens nach England gesendet hatte, um sich mit dem innern Wesen der peinlichen Rechtspflege und der Geschwornengerichte dieses Landes genau bekannt zu machen, und in England selbst, wo im vorigen Jahre bereits eine Uebersetzung erschien, große Theilnahme erregt; auch in Deutschland ist durch die Anzeige, welche in critischen Blättern von dem Originale erschien, und durch die Bruchstücke, welche daraus in dem Oppositionsblatte und in Buchholz's Journal von und für Deutschland ꝛc mitgetheilt worden sind, auf dieses Werk die Aufmerksamkeit aller derer gelenkt, welchen eine unabhängige Rechtspflege die erste Forderung an einem constitutionellen Staate erscheint.

In der von Hrn. v. Hornthal gelieferten Bearbeitung erhält das Publicum, außer einer geistvollen, und in der Form gelungenen Uebertragung des Originals, jedes Capitel mit Anmerkungen ausgestattet, welche Niemand ohne Interesse lesen wird.

Weimar, den 12. Febr. 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

**C. C. A. Nenenbahn, die Brantweinbrennerei, nach theoretischen und praktischen Grundsätzen, nebst der dazu erforderlichen Maßung;** auch Beschreibung eines Holzersparenden Eisenheerdes, wie auch einer Rauch-Malzdarre. Vierte, vermehrte und abermals ganz umgearbeitete Auflage. Erster Band, mit Kupfern und Figuren. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 gl.

Auch unter dem Titel:

**Das Ganze der Branntweinbrennerei, nach theoretischen und praktischen Grundsätzen.**

Bekanntlich ist das obige Werk das umfassendste, gründlichste und vollkommenste, was über die Kunst des Brantweinbrennens erschienen ist; und wir sehen uns in Folge der neuen Verordnung über Erhebung der Brantweinsteuer veranlaßt, dasselbe aufs neue zu empfehlen, da die darin sehr ausführlich mit beschriebenen ältern Brennapparate jetzt wohl wieder Anwendung finden dürften.

Von demselben Verfasser erschien noch in unserm Verlage:

**Ueber die Helme der Branntweinblasen.** Mit Kupfern. 8. Preis 8 gl.

das, als die gründlichste Abhandlung über diesen Gegenstand, einen nothwendigen Anhang zu dem vorstehendem bildet.

Keyserschе Buchhandlung in Erfurt.

---

**C. Streiber, Beantwortung der Frage — Welche Vortheile bringt die Wollenspinnerey auf Maschinen den Tuch-Fabrikanten.** Eisenach bey Bärecke — 3 gl

„In dieser Schrift findet man die Vortheile der Maschinenspinnerey sehr deutlich auseinander gesetzt und angegeben, wie diese Art Spinnerey zur Schönheit und Dauer der Tücher wesentlich beyträgt.

---

**Fried. Pohl's**

**Beschreibung und Abbildung eines Stubenheiz- und Kochofens,**

der bereits seit mehreren Jahren in Leipzig als der vortheilhafteste erprobt, leicht herzustellen und Brennmaterial ersparend ist, das Ueberrauchen verhindert und gut aussieht. Nebst Bemerkungen über Küchenkoch- und Backöfen, erwärmte Zuchen, das Kochen in Stuben, zweckmäßige Ofenaufsätze und Schornsteine zum Wegbringen des lästigen Rauches u. s. w. 8. Leipzig, 1821. Hinrichsche Buchhandlung, geh. 8 gl. od. 36 kr.

Bey der Anzeige dieser Schrift, deren reichhaltigen Inhalt der Titel andeutet, erlaubt sich der Verleger nur anzumerken daß der Verf. sich recht eigentlich bestrebte, eine Menge lehrreicher Erfahrungen dem allgemeinen Wohle zum Besten zu geben. Es betrift hier einige Gegenstände, die wichtige Zwecke haben, und nicht nur den Baugewerken und Hausbesitzern, sondern selbst den einzelnen Stubenbewohnern von großem Werthe seyn

dürften; statt gekünstelter und theurer Anlagen findet man hier Rath und Handgriffe zu einfachen und wohlfeilen Abänderungen der schon vorhandenen Oefen-, Küchen- und Feuereſſen, und gelegentlich manchen bewährten Wink des Sachkenners.

---

**Geſchenk für die Jugend am Tage der Feyer ihrer erſten Communion.**

In der Jägerſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. iſt erſchienen:

**Die Weihe der erſten heiligen Communion.** 8. geh. 6 gl. od. 24 kr.

Wenn je eine gottesdienſtliche Handlung den Geiſt und das Herz des Menſchen tief rühren und auf das feeligſte zu beſchäftigen vermag, ſo iſt es gewiß das heilige Abendmahl. Eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit und Verbreitung verdient aber die erſte heilige Communion der Kinder; ſie iſt die größte, die heiligſte, die wichtigſte Handlung ihres Lebens, die Folgen reichen bis in die Ewigkeit hinüber.

Vorſtehendes Werkchen iſt ganz geeignet, nicht nur eine vorübergehende Rührung, ſondern auch einen bleibenden Eindruck in dem Herzen und in dem Verſtande der Kinder, Eltern und der ganzen Gemeinde zu erwecken und zu befeſtigen. Es hat ſich das Lob eines jeden würdigen Geiſtlichen, der es in den Händen hatte, erworben, und dieſe empfehlen es daher ihren Amtsbrüdern ſowohl zur eignen Durchſicht als auch zu Geſchenken für ihre Religionszöglinge an jenem feſtlichen Tage.

In Gotha zu haben bey Gläſer, Steudel, in Erfurt bey Keyſer, Maring, Müller, in Rudolſtadt in der Hofbuchhandlung.

---

In der Webelſchen Buchhandlung in Zeitz iſt zu haben:

**Encyclopädiſches Wörterbuch, oder alphabetiſche Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutſchen angenommen ſind, wie auch aller in den Wiſſenſchaften und bey den Künſten und Handwerken, üblichen Kunſtausdrücke.** 11 Bde. 8. 1793 bis 1805. 10 Thlr.

Unter den vielen Wörterbüchern dieſer Art hat das vorauſtehende immer wegen der beſtimmt gezogenen Demarcationslinie den Vorzug behauptet, und ſelbſt der berühmte Jean Paul Richter hat ihm zu ſeiner Zeit den Preis über andere Wörterbücher dieſer Art zuerkannt. Es iſt eine anſehnliche Auflage davon bereits in der Welt, und da uns nur noch wenige Exemplare übrig bleiben, ſo bieten wir ſolche binnen hier und Oſtern den Bücherliebhabern um die Hälfte des Preiſes oder um 5 Thlr. an, und die, welche ſich in poſtfreyen Briefen unmittelbar an uns wenden, erhalten ſolches um 4 Thlr., wobey wir uns zugleich verbinden, bey einer neuen Auflage Verbeſſerungen und Ergänzungen für die Beſitzer der erſten Auflage eigens abdrucken und um billige Preiſe nachliefern zu laſſen.

Daß aber dieſe Verbeſſerungen und Ergänzungen ſich, in der gehaltenen Demarcationslinie, der Vollkommenheit möglichſt nähern werden, liegt am Tage, denn dieß erſtere encyclopädiſche Wörterbuch wird nun das letzte ſeyn, und ſeine Vorgänger eben ſo benutzen, wie es vorher von denſelben benutzt worden iſt; auch wird es ihnen ſicherlich an Wohlfeilheit nicht nachſtehen, und die letzten Beſitzer werden, nach Verlangung der Nachträge, am wohlfeilſten zu dieſem literariſchen Bedürfniſſe gekommen ſeyn.

---



In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Kaufmänniſches Rechenbuch für den höhern Schulgebrauch, die Privatlehre und zur Selbſtübung. Mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beiſpielen, Auflöſungen und Erklärungen, nebſt einem Anhange erklärter Curszettel, nützlicher Regeln und Tabellen, von Fr. Günther, Prof. der Mathematik und Lehrer der Kaufmänniſchen Rechenkunſt in Frankfurt a. M.** gr. 8. Preis 3 fl. od. 1 Rthlr. 16 gl.

Die Herausgabe dieſes practiſchen Buchs gehört unſtreitig unter die nützlichſten Unternehmungen, deren wir uns in unſerm unaufhaltſam fortſchreitend bildenden Zeitgeiſte zu erfreuen haben: denn es enthält eine zweckmäßig geordnete Zuſammenſtellung der ältern und neuern Regeln und Vortheile in ſo faßlich deutlichen Erklärungen, wie ſie noch in keinem ähnlichen Werke dargeſtellt wurden. Es eignet ſich deßhalb vorzüglich zum Schulgebrauche und zur Selbſtübung und kann zur Bildung der kaufmänniſchen Jugend, ſo wie zum Studium bereits geübter Rechner ohne alles Wortgepränge mit Recht empfohlen werden.

**J. E. Liebhold, allgemeines Comptoirhandbuch der Wechſel-Cours-, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde.** Vierte nach den neueſten geographiſchen und merkantiliſchen Vorfällen umgearbeitete Auflage der ehemaligen Flügelſchen Curszettel. gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr. od. 1 Rthlr. 8 gl. in halb Franzb. geb. 2 fl. 42 kr.

**Deſſelben Verfaſſers: Die doppelte Buchhaltung in einem leicht faßlichen Unterrichte für Anfänger in der Handlungswiſſenſchaft, nebſt beygefügten Comptoir-Tabellen der Zinsberechnung.** 4. Preis 1 fl. od. 14 gl.

Die erſten Ausgaben dieſer nützlichen Bücher verbürgen hinlänglich die Brauchbarkeit derſelben.

Noch größern Dank verdient der Herr Verfasser für die äußerste Sorgfalt, welche er der Vervollkommnung dieser neuen Auflagen und den neu hinzugefügten Beyträgen über Wechsel, ihren Werth und ihre Behandlung, über Coursberechnung und über viele Gegenstände der Handelsgeographie und Statistik widmete.

Tabellen zu großer Erleichterung und Abkürzung der Interessen-Berechnung, entworfen von G. A. Chelius. Preis geb. 1 ß. 30 kr. od. 20 gl.

Diese Tabellen gewähren die große Erleichterung, mittelst einer einfachen Multiplication, die Interessen einer jeden Summe nicht nur inländischen Geldes, sondern auch jeder fremden Geldsorte auf der Stelle zu finden. Man kann sich derselben mit aller Zuverlässigkeit bedienen, weil sie mit größter Correctheit gedruckt sind.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

---

In der Esselingschen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Anweisung zur allgemeinen Hopfenpflege in den Herzogl. Fürstenthümern diesseits des thüringer Waldes und den angränzenden Ländern, von F. C. F. Rippel. 8. 1821. 8 gl.

Der Herr Verfasser hat in 14 Capiteln die Behandlung des Bodens und der Pflanze von der Anzucht der Fächser bis zur Ernte sowohl, als auch der geernteten Frucht bis zu ihrem Gebrauch oder Aufbewahrung faßlich und ausführlich gelehrt und eine genaue Berechnung der Auslagen bey einer Anlage von 6 Schock Stangen, so wie eine monatliche Anweisung zur Hopfengärtnerey geliefert.

---

Drey Tage im Weinkeller, Roman von Fr. Laun. 8. 1821. Leipzig bey Hartmann. Preis 12 gl.

(In allen Buchhandlungen zu haben.)

---

### Ankündigung.

In nächster Leipz. Oster-Messe erscheinen in Perthes und Besser's Buchhandlung zu Hamburg:

Gesammelte Werke der Brüder Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen zu finden.

---



Ragensperung von Frankfurt a. M. nach München, im Herbste 1820. Von Felix v. Fröhlichsheim. Leipz. b. Hartknoch 1821.

Interessante Bemerkungen eines scharf- und freysinnigen Beobachters, untermischt mit Zügen zu einem Sittengemälde unsrer Zeit, dessen schwarze Schattenpartien Staunen und Unwillen erregen. J. Sr. H.

---

## Periodische Schriften.

Folgende Journalfortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1. Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode 1821. 18 Stück.
2. Fortsetzung des allgem. teutsch. Garten-Magazins V. Bands. 18 Stück.
3. Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. VIII. Bandes. 6s Stück.
4. Neue allgem. geograph. Ephemeriden. VIII. Bands. 18 Stück.

Weimar, Febr. 1821.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

### Uebersetzungsanzeige.

Zur Vermeidung aller Collisionen mache ich bekannt, daß in meinem Verlage eine deutsche Uebersetzung des wichtigen Werkes:

Villefosse de la richesse minerale

(Ladenpreis 63 Rthlr.)

erscheinen wird.

B. F. Voigt in Sondershausen.

---

Karte von Italien,

nach den neuesten Begränzungen entworfen von F. W. Streit. Nebst einer histor. geograph. Uebersicht seit der Erbauung Roms, und einer statistisch-politischen Tabelle. gr. fol. 1820. 10 gl oder 45 kr. rhein.

Ist durch alle Buch- u. Landkartenhandlungen zu bekommen von

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 15. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### An sämmtliche Färbereyen.

Die Vollendung, welche die Krappfärberey auf Baumwolle durch die Darstellung des Adrianopel- und des Doppelroths auf den so genannten Merinotüchern erhielt, erregte den eben so vielseitigen, als lebhaften Wunsch, diese herrlichen und unvergänglichen Farben auch auf Seide und Wolle hervorgebracht zu sehen.

Schon vor mehreren Jahren war man in Frankreich von der Wichtigkeit dieser Sache so überzeugt, daß ein Preis von 6000 Fr. auf die Darstellung eines schönen Scharlachs aus Krapp auf Wolle ausgesetzt wurde, weil diese Farbe Behufs der Armeeuniformen ungleich dauerhafter und wohlfeiler, als das gewöhnliche, aus Cochenille erhaltene, ist. Den Preis erhielt auch ein geschickter Färber aus Lyon, aber er fand es seinem Interesse für angemessener, demselben zu entsagen und das Verfahren für sich zu behalten, weil ihm dieß bey seiner Färberey für die Folge ungleich größern Nutzen gewähren müsse, und so sahe man sich genöthigt, den Preis aufs neue auszusetzen und ihn auf 9000 Fr. zu erhöhen.

Nicht minder wichtig ist die Darstellung der Ponceau-, Purpur- und anderer rothen Farben aus Krapp auf Seide, die bey der zeitherigen Art, sie mittelst Orlean, Fernambukholz, und sey es auch mit Cochenille ꝛc. zu färben, alle durch die Bank weniger echt sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch die Rosenfarbe aus dem Krapp, welche bisher nur durch den Saflor erreicht wurde, der zwar das schönste, aber auch das vergänglichste aller rothen Pigmente enthält, und jetzt überdieß in einem enormen Preise ist und bleibt, weil der unternehmende Pascha von Aegypten mit diesem seinen Landesproducte den Alleinhandel treibt und die Preise bestimmt, auch der ostindische, obgleich bessere Saflor, immer nicht wohlfeil zu uns kommen kann.

Als ich vor vier Jahren mich mit der Anfertigung von Malerfarben aus dem Krapp zuerst beschäftigte, und es mir gelang, außer dem gewöhnlichen und dem rosenfarbenen Krapplack, auch die Purpur- und Kermesinfarbe, beides in den allerdunkelsten Nuancen, den Lacken aus Cochenille ꝛc. gleich, darzustellen, sahe ich ein, wie nützlich es seyn müsse, diese unvergänglichen Farben auch auf Seide und Wolle aus dem Krapp zu produciren, um die überseeischen Farbematerialien, deren Pigmente an Dauerhaftigkeit gegen dieses so sehr zurückstehen, immer mehr zu verdrängen. Bekannt mit den Grundsätzen der Färberey machte ich hierzu die vorläufigen kleineren Versuche, wendete meine Erfahrungen, die ich bey Anwendung der verschiedenen Krapplacke gemacht hatte, hierbey an, und kam so auf den richtigen Weg. Ich fand bald, daß das Geheimniß hauptsächlich darin besteht, den Krapp von seinem gelben Pigmente und allen nicht zum Färben geeigneten Stoffen zu reinigen, und daß es dann nur der mannichfaltigen erdigen und metallischen Grundlagen (Beizen) bedürfe, um unter verschiedenen quantitativen

Verhältnissen derselben und des gereinigten Krapps, so wie der Zeit des Ausfärbens und der richtigen Temperatur, obige Farben, so weit es möglich ist, hervorzubringen. Dieses Reinigen des Krapps war aber bis jetzt noch nicht bekannt, wenigstens nirgend gelehrt oder angegeben, und hatte auch seine große Schwierigkeiten, weil in der Regel entweder das Beßte vom Krapp verloren ging, oder das rothe Pigment verändert und zum Theil zerstört wurde. Durch fortwährendes Nachdenken und unausgesetzte Versuche mittelte ich jedoch ein einfaches und wohlfeiles Verfahren aus, das dem Zweck auf das Vollkommenste entspricht, und dessen ich mich seit jener Zeit bey Verfertigung meiner Farben mit Sicherheit und Nutzen bediene.

Im vergangenen Jahre erregte indeß, unter den Bemerkungen des Professors Döberreiner über Pigmente, in Schweigger's Journal für Chemie ꝛc. Bd. 26. Hft. 3. (sie sind auch im hiesigen gemeinnützigen Anzeiger abgedruckt), das über den Krapp Gesagte meine ganze Aufmerksamkeit, besonders, daß er anräth, denselben erst auf Brantwein zu verarbeiten, und den Rückstand alsdann zur Türkischrothfärberey und zum Krapplack zu benutzen. So problematisch als mir dieß von Hause aus war, so entschloß ich mich doch, sobald es Zeit und Umstände erlauben würden, hierüber entscheidende und vergleichende Versuche zu veranstalten. Diese sind nun gemacht, mit Sorgfalt und ziemlich im Großen unternommen, haben aber keineswegs befriedigende Resultate geliefert, weshalb diese Methode schwerlich Anwendung finden wird. Der Krapp liefert allerdings eine Menge Brantwein, und der Rückstand ist zur Färberey zu benutzen, gibt auch ein schöneres, als das gewöhnliche Roth, aber bey dem jetzigen geringen Werthe des Spiritus kommen die Kosten und Abgaben des Brennens bey weitem nicht heraus, und von dem Rückstande braucht man wol noch dreymahl so viel, als vom gewöhnlichen Krapp, um ein und eben dieselbe Nuance hervorzubringen, theils weil das Feinere vom Krapp verloren geht, theils, wenn man selbiges auch noch so sorgfältig aus der Flüssigkeit sich absetzen läßt, doch in Menge darin schweben bleibt, und mit dieser weglaufen muß, weil sie zur Färberey nicht mit angewendet werden darf, und im entgegengesetzten Falle nur schlechte Farben liefert. Freilich ist dieser Rückstand besser zum Türkischroth und Krapplack, als zur gewöhnlichen Krappfärberey zu benutzen, wird aber nimmermehr Vortheil gewähren.



Ganz anders sind dagegen die Färbereyversuche ausgefallen, die mit dem nach meiner Methode gereinigten Krapp unternommen wurden. Da hier kein Atom des rothen Pigments verloren geht, oder sich verändert, so erhält man schon beym gewöhnlichen Ausieden oder Beizen eine viel schönere Farbe, und braucht weniger Krapp als sonst. Ich sage weniger, denn die Anziehungskraft des bessern Pigments zur Grundlage ist nun größer, weil das schlechtere hinweggeschafft ist. Höchst befriedigend war dieß in der Cattundruckerey und überzeugte mich, daß das Adrianopelroth mit vielleicht nur drey Operationen producirt werden kann, wenn man mit so gereinigtem Krapp ausfärbt

Obgleich meine Versuche noch nicht beendigt, und für die verschiedenen Zweige der Färberey noch nicht vollendet sind; so will ich doch, weil obiger Gegenstand jetzt so häufig zur Sprache kommt, und ich in meinen jetzigen Lebensverhältnissen von der gesammten Färberey keinen unmittelbaren Nutzen ziehen kann, denjenigen, die es interessirt, sowohl die Methode zur Reinigung des Krapps, als auch meine mannichfaltigen Beobachtungen, Behufs der Färberey, gegen ein angemessenes Honorar und gegenseitige, noch zu bestimmende Verpflichtungen, mittheilen. Da ich hoffe, daß die Sache in jedem Zweige der Färberey mehrere interessiren wird, so bitte ich Auswärtige, sich dieserhalb in portofreyen Briefen an mich zu wenden, um das Weitere hierüber von mir zu erfahren.

Zu einer Zeit, wo es so sehr darauf ankömmt, das baare Geld dem Lande zu erhalten, wird es auch für den Staat von Nutzen seyn, wenn die Summen, welche jährlich für Cochenille, Lac dye, Saflor, Farbehölzer ꝛc. übers Meer gehen, sich immer mehr

verringern und dagegen der Anbau unſeres ſchönen deutſchen Farbematerials, der Röthe, deren man ſich von den älteſten Zeiten her bediente, ſich vergrößert.

J. H. Streccius,
neue Promenade Nr. 10 in Berlin.

---

## Allerhand.

### Nachricht von Sachen, die bey dem Poſtamte zu Gotha in Verwahrung liegen.

Da bey hieſiger Poſt ſeit mehrern Jahren nachfolgend verzeichnete, mit Geld beſchwerte Briefe und Packete, Mantelſäcke ꝛc., welche theils von Seiten der Abſender nicht zurück verlangt, theils von den Orten ihrer Beſtimmung als unbeſtellbar zurück geſendet worden ſind, verwahrlich beygelegt wurden; ſo werden die Aufgeber, welche bis daher nicht auszumitteln waren, hierdurch öffentlich aufgefordert, ſich binnen einer präcluſiven Friſt von drey Monaten von heute an zu angezeigten Geldbriefen, Packeten ꝛc. ausreichend resp. durch darauf empfangene Poſtſcheine, bey unterzeichneter Behörde zu legitimiren, und ihr Eigenthum, wenn der Legitimationspunct gehörig berichtigt worden, gegen Bezahlung der Auslagen, mit Inbegriff des verhältnißmäßigen Beytrags zu den Koſten der gegenwärtigen Bekanntmachung in Empfang zu nehmen.

Sollte dieſes aber binnen der obigen Friſt nicht erfolgen, ſo wird ſich die Poſtcaſſe durch die Gelder, ſo wie durch den Erlös von den zu verkaufenden Sachen bezahlt machen, und von höherer Behörde über den allenfallſigen Ueberſchuß verfügt werden.

Gotha, den 3. März 1821.

Herzogl. Sächſ. Fürſtl. Thurn- und Taxiſches Lehns-Poſtamt.

### Verzeichniß derjenigen beſchwerten Briefe, Geldpackete und Poſtſtücke, welche hieſiges Poſtamt ſeit mehrern Jahren zur Zurückgabe aufbewahrte, und nicht zurück gefordert worden ſind.

1. Ein Brief mit 4 Kopfſtücken beſchwert, 4 1/16 Loth, an den Musketier Sacho zu Aachen, General von Birch, 2. Armee-C. 7 gl. Auslage.

2. Ein Brief, nebſt einem Packetchen in Wachstuch ohne Zeichen, 5 Rthlr. werth, 22 1/2 Loth, an den Zimmergeſellen Wilh. Merold zu Strasburg. 12 gl. Ausl.

3. Ein Brief mit 4 Stück Species-Ducaten beſchw. 1 3/4 Loth, an den königl. preuß. Portepee-Fähndrich Hrn. von Unruh zu Sädelſtädt bey Gotha. 23 gl 6 pf. Ausl.

4. Ein Brief mit 1 Ducaten beſchw., 3/4 Loth, an den Zimmergeſellen Friedr. Wilh Trautmann zu Wien. 1 Rthlr. 8 gl. 9 pf. Ausl.

5 Ein Brief mit 1 Thaler Cour. 2 1/2 Loth. an Gottl. Auguſt Nebel zu Mainz. 3. Reg 3. Bat. 4. Comp. 18 gl. 9 pf. Ausl.

6. Ein Brief, nebſt einem Packet in Papier bez. A. R. mit 17 Rthlr 13 gl. 6 pf. Sächſ. beſchw. 1 Pfd. 4 3/4 Loth, an Auguſte Reibſtein zu Braunſchweig. 19 gl. Ausl.

7. Ein Brief, nebſt einem Packet in Papier, bez M. C. mit 27 Francs beſchw, 14 L à Monsieur Colin, Fourier au 55. Regim. d'Inf de ligne, 1 Bat. 1. Comp. 4 Div. de l'armée du midi, en Espagne 20 gl. Ausl.

8. Ein Brief, nebſt einem Packetchen in Papier, bez. H. v F. Milit., mit 11 Rthlr. 8 gl. Courent, 18 Loth. an den königl. preuß. Lieut. Hrn. von Fabian zu Schleuſingen. 2 gl 8 pf. Ausl.

9. Ein Brief, nebſt einem verſ. Sack, bez. L. M. 3 Louis an Werth, 10 Pfd. 8 L. à Monsieur le Moine, Commis de 3. Classe, à Berlin. 1 Rthlr. 23 gl. Ausl.

10. Ein Brief mit 1 Ducaten beſchw., 7/8 L. an Joh. Adam Mohr aus Obernſuhl. 1. k. w. Linien-Regim., 1. Bat. 4. Comp. zu Magdeburg. 20 gl. A.

11. Ein Brief mit 12 Kreuz. beſchw., 1 Loth, an den Musketier Johann Chriſtoph Möller, 1. ſchleſ. königl. pr. Infant. Regim., 5. Comp. 11. Brigad. 2. Arm. C. General von Zieten, pr. Frankfurt. 12 gl. Ausl.

12. Ein Brief mit 2 Laubth 4 3/4 Loth, an den Schloſſergeſell. Joh. Andr. Chrph. Jahn, zu Hersfeld. 8 gl. Ausl.

13. Ein Packetchen in Papier, 1 Rthlr. 12 gl. an Werth, 8 1/2 L., an Gottlieb Lebr. Schreiber, bey dem ſächſ Armee-Corps, 2. Grenad. Bat., 4. Comp. in Holland 17 gl. Ausl.

14. Ein Packetchen in Papier, Milit. Verpfl. Sachen enth. 7 Loth dazu

15. Ein Packetchen in Leinwand, mit 14 Rthlr. 1 gl. beſchw. 2 Pfd. 13 L. an den königl. preuß. Kriegs-Commiſſair im 2. Arm. Corps, 12. Brigade des Hrn. General-Maj. von Gagew, Hrn. Schüler. Ueber Eiſenach zurück. 23 gl. Ausl.

16 Ein Brief mit 1 Rſl. beſchw., 3 1/4 Loth, an Joh Caspar Necker, bey der ſächſ. Landwehre, 1. Comp zu Caſſel. 11 gl. 6 pf. Ausl.

17. Ein Brief mit 1 Rthlr. 12 gl. beſchw. 4 1/4 L. an den Musketier Gottfr. Beigiſch, 6. Inf. Regim., 4. Comp von Lithow. 9. Brig. 2. Arm. C. General-Lieut. von Kleiſt zu Theur. 2 gl.

18. Ein Brief mit 1 Louisd'or in G. beſchw. 1 1/8 Loth an Carl Bechter, kaiſerl. Arbeiter; abzugeben an den Geſellen Joh. Heinrich Gaſtersſtädt zu Brünn in Mähren. 1 Rthlr. 3 gl. Ausl.

19. Ein Brief mit 1 Rthlr. 22 gl. 6 pf. beſchw., 5 1/2 Loth an das Gerichtsamt zu Carau, p. Oels in Schleſien, k. pr. Milit.

20. Ein Brief mit 1 Thlr. beſchw., 27/8 L. an den herzogl. goth. Landwehrmann Heinrich Gottl. Gerſtner zu H. Caſſel. 10 gl. Ausl.

21. Ein Brief mit 5 fl. angebl. Werthes, 6 L. an Philipp Dieter, Rittmeiſter Schade ſtehende Escadr. ſchw. Huſ. zu Bepneburg. 1 Rthlr. 3 gl. 3 pf. Ausl.

22. Ein Brief mit 2 Kronenth. beſchw., 2 L. an den Corporal Joh. Bachmann, 9. weſtphäl. Linien-Regim., 1. Bat. 1. Comp. zu Magdeburg. 11 gl. 6 pf. Ausl.

23. Ein Brief mit 3 fl., 42 kr. beſchw., 5 1/2 L. an Herrn Chirurg. Rade zu Halle. 12 gl. 6 pf. Ausl.

24. Ein Packetchen in Papier, mit Papieren beſchw., 8 1/4 L. an den königl. preuß. Herrn Lieut. von Studnitz, 1. oſtpr. Grenad. Bat., comm. von York zu Schwalbach. 12 gl. Ausl.

25. Ein Brief, nebſt einem Packet, Militaria enthalt. 6 Pf. — an Salerborn zu Cahla.

26. Ein Brief, nebſt einem Packet in Papier, 3 Pf. 4 L. an Herrn Inſpect. Morgel zu Caſſel. 14 gl. Ausl.

27. Ein Brief mit einem gerichtlichen Zeugniß beſchw. an den Wundarzt Joh. Gottl. Hey zu Berlin. 4 gl. Ausl.

28. Ein Brief, nebſt einem Mantelſack bez. M. A. 23 Pf. à Monsieur Auricourt, Lieut. d'Artill. an 4. Reg. à pied à Gotha. 1 Rthlr. 3 gl. 6 pf. Ausl.

29. Ein Brief, nebſt einem geſchnürten

30. Küſtchen 38 Pf. und ein Ranzen 13 Pf. beyde bez. P. à Monsieur Pupier à Posen. 16 Rthlr. 31 gl. 8. pf. Ausl.

31. Ein Brief, nebſt einem Packet bez. L. A. P. 27 Pf. an Herrn L. Perri zu Bamberg. 2 Rthlr. 5 gl. 3 pf. Ausl.

32. Ein Brief, nebſt einer Schachtel gleicher Adreſſe, Militaria, 2 Pf. 16 Loth an den königl. preuß. Major Herrn von Stockhauſen, 10. ſchleſ. Reſerve-Regim. zu Schmira vor Erfurt.

33 Ein Brief, nebſt einem Packetchen in Wachstuch bez H. P. L. 19 Loth an Herrn Poſtmeiſter Lorenz zu Treptow an der Rega.

34. Ein Brief, nebſt einem Mantelſack bez. M. V. 12 Pf. Kleider enth. à Monsieur Carion Vionnot à Mayence. 3 Rthlr. 8 gl. Ausl.

35. Ein Packet in Leinewand, 4 Pf. 24 L. mit der Adreſſe an den Bedienten des Herrn Major von Kleiſt zu Erfurt. 2 gl. Ausl.

36. Ein unverſiegelter lederner Mantelſack ohne Adreſſe, mit etwas alter Wäſche und einer blauen Tuchjacke; wahrſcheinlich Paſſagiergut.



## Angebotene Stellen.

Lackirer, welche in dieſem Fache vollkommne Kenntniſſe haben, gut malen können und ſich in eine neu anzulegende Lackirfabrik begeben wollen, können ſich in frankirten Briefen an die Exped. des allg. Anz. d. D. wenden, um ſodann nähere Auskunft darüber zu erfahren.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Die unten benannten Perſonen ſchulden mir, aus meiner in Pacht gehabten Wirthſchaft zu Dreyßigacker bey Meiningen, für die von mir empfangene Koſt die dabey bemerkten Poſten, als ſie die daſige Forſtacademie beſuchten, und obgleich ſie bey ihrem Abgang von Dreyßigacker die Bezahlung ausdrücklich mir zugeſichert und ich ſie vielfach ſchriftlich an die Bezahlung erinnert, ſo habe ich dennoch bis jetzt zur Bezahlung nicht gelangen können. Daher ſehe ich mich in die Nothwendigkeit verſetzt, obbenannte Herren öffentlich aufzufordern und an die Erfüllung ihres Verſprechens ſowohl, als ihrer Verbindlichkeit zu erinnern, ſo daß, wenn ich meine Bezahlung binnen 6 Wochen nicht erhalte, alsdann gegen dieſelben in dieſem Blatte das weiter Erforderliche bekannt gemacht wird.

1. Herr v. Drebber in Eversen im Canton Neuſtadt am Stöberberge (Rübenberge?) bey Hannover vom Nov. 1810 bis April 1811, ſchuldet 118 fl. 43 kr. rhn.

2) Carl Niepoldt in Oberſchleſien ſeit 1809, 16 fl. 39 kr. rhn.

3) Chriſtian Eydam in Ilmenau ſeit 1813, 17 fl. 45 kr. rhn.

4) Herr v. Randow, aus dem Mecklenburg-Schwerinſchen ſeit 1805, 132 fl. 24 kr. rhn.

5) Herr Dietrich v. Reiche in Wegeleben bey Magdeburg ſeit 1810 bis 1811, 89 fl. 51 kr. rhn.

Frauenbreitungen bey Salzungen im Herzogthum Meiningen, den 27. Febr. 1821.

Caspar Fritz, Gaſtwirth.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

## Aventissement.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte werden nachbenannte Abwesende:

1) der Adolph Wilhelm Ackermann aus Lengefeld, welcher im Jahr 1807 aus Hannöverschen in Königl. Preuß. Militair-Dienste getreten und bey der Füselier-Brigade des General von Pelet im Jahr 1806 dem Treffen bey Saalfeld gegen die Franzosen beigewohnt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat,

2) Der seit 36 bis 40 Jahren von seinem Wohnort Silberhausen sich entfernte, angeblich in Kayserl. Oesterreich. Militair-Dienste getretene und seit dieser Zeit in unbekannter Abwesenheit lebende Johann Adam Gerhardt des Johann Adam Gerhardt's Sohn;

3) der Johann Friederich Burghardt aus Kleingrube, welcher sich im Jahre 1807 von seinem gedachten Wohnorte entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

4) die Gebrüder George und Oswald Schilling von Gebersdorf, welche vor ungefähr 30 resp. 40 Jahren ihren Geburtsort verlassen, seit dem in unbekannter Abwesenheit leben, und von denen der Letztere zuletzt in churfürstl. mainzischen, nachher in Königl. Preuß. Militair-Diensten gewesen seyn soll.

5) der Johann Martin Thomeyer von hier, welcher im Jahr 1766 in einem Alter von 16 Jahren als Tuchmachergesell auf die Wanderschaft gegangen, in dänischen und später in österreich. Militair-Diensten gewesen ist, und von Prag woselbst er dem Vernehmen nach geburtig seyn soll, vor längeren Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

6) der Heinrich Christoph Mühlenstede von Ammern welcher sich von dort in einem Alter von 18 Jahren im Jahre 1788 entfernt hat, und seit dem nichts von sich hören lassen;

7) der Johann Christoph Bär, Sohn des Hans Adam Bär aus Eigenrode, welcher vor 36 Jahren in Königl. Preuß. Militair-Dienste getreten und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat.

8) Der Johann Gottfried Schallmeyer von hier, geboren den 27. July 1774 welcher sich im Jahre 1791 von hier entfernt und seit dem nichts von sich hat hören lassen;

9) der Kupferschmidt Adam Krause aus Wiederstedt gebürtig, welcher sich im Jahr 1800 aus hiesiger Stadt, seinem letzten Wohnsitz entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

10) der Christian Schallmeyer von hier, ein Sohn des verstorbenen burgerl. Bürgers und Sattlers Christoph Schallmeyer, welcher im Jahr 1801 von Kiel aus, wo er als dänischer Soldat in Garnison gestanden, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;



so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf das Gesuch der sich gemeldeten nächsten Verwandten und Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Gödecke auf

den 12. Sept. 1821 früh 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Vernehmung und Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die nachgesuchte Todes-Erklärung erkannt, auch wegen der Vermögensabsonderung an die sich legitimirenden nächsten Erben das Weitere den Rechten nach, werde verfügt werden.

Gegeben Mühlhausen, den 7. Nov. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Scheere.

---

Ad Num. 7221 et 8098. L. Num. 4217.

Von dem Königlichen Landgerichte Nella, werden auf den Antrag der Verwandten und respective Curatoren

1) der seit 1809 abwesende Bäckergeselle Christoph Carl Kayser von Geroldsgrün, welcher sich von Baireuth aus, auf die Wanderschaft begeben hat,

2) der seit 20 Jahren abwesende Schuhmachergeselle Konrad Gebelein aus Kleinbüren

Kraft dieses aufgefordert, sich binnen Neun Monathen und zwar längstens in dem auf den

30 Juny künftigen Jahres 1821 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termin bey dem Königlichen Land-Gerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollten aber dieselben, weder selbst, oder derer etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in ihrem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so werden beyde Abwesende für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden.

Nella, den 11. August 1820.

Königliches Land-Gericht.
Nürnberger.

---

Des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar, und Isenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain,

Digitized by Google

Nidda und Schaumburg ꝛc. Wir zu allerhöchst Dero Regierung allergnädigst Verordnete, Präsident, Vice-Canzler, Geheime Regierungsräthe, Regierungs- auch Justizräthe und Assessoren, urkunden und bekennen hiermit, daß, da das nachgelassene Activ-Vermögen des hierselbst verstorbenen Geheimenraths Carl Wilhelm Lennep nicht einmal zur Tilgung der bereits angezeigten, privilegirten und hypothekarischen Forderungen anreicht, und unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung wegen ihrer Befriedigung nicht zu Stande gekommen ist, Wir den Concurs über den erwähnten Nachlaß erkannt, und die öffentliche Vorladung der Gläubiger verfügt haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen des vorgenannten Geheimenraths Lennep, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 10. May d. J. bestimmten Liquidations-Termine, durch gehörig bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und sofort hinlänglich zu begründen; wobey es denjenigen Gläubigern, welche vor dem mit dem Güteversuch beauftragt gewesenen Commissar ihre Forderungen bereits angezeigt haben, überlassen bleibt, sich auf ihre Eingaben zu beziehen.

Die Nichterscheinenden haben die Ausschließung von diesem Debitverfahren zu erwarten.

Cassel, den 30. Januar 1821.

Kurfürstlich Hessische Regierung.

---

Vermöge eines von Kurfürstlicher Regierung dem Unterzeichneten ertheilten Auftrags, werden sämmtliche Gläubiger des dahier verstorbenen Stadtgerichts-Assessors Friedrich Carl Emil Fulda, zum Zweck der Ausmittelung des Vermögens-Bestandes, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 10. May d. J. bestimmten Termin Vormittags um 11 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte auf Kurfürstlicher Regierung hierselbst zu erscheinen, und bei Strafe der Ausschliessung von diesem Verfahren, nicht nur ihre Forderungen anzuzeigen, sondern dieselben auch sofort hinlänglich zu begründen.

Cassel, am 26. Februar 1821.

Eberr,
Regierungs-Secretarius
vermöge Auftrags.

---

Gegen den Hüttner Nicolaus Ureß zu Mittelkalbach hat sich eine Unzahlbarkeit ergeben.

Es werden dahero dessen sämmtliche Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Vereinigung unter sich auf

Freitag den 13. April 1821

unter dem Rechtsnachtheile vor unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Bestimmung der Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen.

Neuhof, am 2. Merz 1821.

Kurf. Groß. Fuld. Justiz-Amt.
F. Rang,
Amtsassessor.
Faulstich, Act.

---

## Edictales.

Der abwesende Carl Wilhelm Lorenz von Altenbursla, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat nach Rußland marschirte, ist weder von da zurückgekehrt, noch desfalsige Nachricht eingegangen. Da nun aber mitlerweile über dessen ererbtes väterliches Vermögen der Concurs erkannt und eine darunter befindliche, verpfändete 1/2 Lehnhufe von denen Coinvestitis reclamirt, mithin hierdurch das Interesse des Abwesenden, als nächsten Lehnfolgers sehr gefährdet wird, zu dessen Wahrung ein Curator absentis einstweilen bestellt ist; so werden gedachter Carl Wilhelm Lorenz, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich längstens bis zum 1. Junii d. J. vor unterzeichnetem Amte einzufinden und in obiger Sache den weitern gerichtlichen Verhandlungen mit bei zu wohnen, oder zu gewärtigen, daß darin ferner W. R. verfügt, er selbst aber, nach Maasgabe der Kurhessischen Verordnung vom 5. Julii 1816 für todt erklärt werde.

Wannfried, den 17. Febr. 1821.

F. H. R. Amt das.
Pfeiffer,
in Fidem
J. G. Oeste,
Amts-Secretarius.

---

Nachdem von Herzogl. S. Höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegio in Coburg die Eröffnung des Concurs-Processes über das hinterbliebene Vermögen des ohnlängst verstorbenen Handels-Concessionistens und Schneiders, weil. Johann Philipp Wehder allhier, gerechtest anbefohlen und hierauf

der 18. Junius 1821

zum Termin zur Güte und Recht auberaumt worden ist; als werden dessen bereits bekannte, und in der Anlage nahmhaft gemachte, so wie sämmtliche, bis jetzt noch unbekannte resp. Herren Gläubiger ingleichen alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich und peremtorisch geladen, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu rechter Gerichtsfrühe persönlich oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte legal zu erscheinen, ihre habenden Forderungen und Ansprüche genau zu liquidiren

und gehörig zu bescheinigen, sodann bey der vorliegenden Unzulänglichkeit des Vermögens sowohl mit dem aufgestellt werdenden Curatore litis et honorum, als unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren unverhofften Entstehung aber der Anordnung eines rechtlichen Liquidations- und Prioritäts-Verfahrens sammt dem Weitern zu gewarten, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem anberaumten Termine nicht oder nicht legal erscheinen, oder ihre Forderungen und Ansprüche nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Debitwesen ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Uebrigens haben sämmtliche resp. Herren Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem angesetzten Termine bey 10 Rthlr. Strafe schriftlich anher anzuzeigen, und diejenigen, welche hiesigen Orts nicht zugegen sind, im hiesig Herzogl. S. Lande befindliche Anwälte zu bestellen, denen die in der Folge zu erlassenden Verfügungen behändigt werden können.

Wornach sich zu achten.

Sig. Lebesten, am 22. Januar 1821.

(L. S) Bürgermeister und Rath ds.

Johann Nicol Deumler.

Conf. reg.

Verzeichniß

der bekannten Wehder. resp. Herren Gläubiger.

1) Georg Conrad und dessen Sohn in Oßla,
2) der Bauer Jahn in Schmiedebach,
3) das Ehrbare Schieferdecker-Handwerk in Lehesten,
4) der Schultheiß Diezel in Röttersdorf,
5) Christoph Meyer in Häberndorf,
6) Georg Müller das.
7) Herr Burgermeister Jacob Fr. Deumler allh.
8) Böttgermeister Lemnitzer in Lichtentanne.
9) Kunigunde Neubauer in Steinbach, Landgerichts Nordhalben.
10) Herr Kaufmann Göttling in Ebersdorf.
11) Hr. Kaufmann Fischer in Wurzbach,
12) Christop Herewich ds.
13) Herr Steuereinnehmer Wächter das.
14) Herr Kaufmann Pürtner in Lobenstein.
15) Herr Kaufmann Häner in Eisleben,
16) Hr. Kaufmann Schwabe in Neustadt a. d. Orla.
17) Elisabethe Barbara verwittwete Wehler, geb. Neumeister allh.
18) Die Herren Kaufleute Görz und Cortes in Saalfeld,
19) der Herr Hofadvocat Windorf das.
20) der Hr. Kaufmann Schall in Kronach.
21) der Hr. Kaufmann Gottfried Thom in Saalfeld,
22) der Hr. Senator, Johann Michael Grünthal in Gräfenthal.
23) des verstorbenen Hrn. Raths-Cämmerers, weyl. Georg Liebrecht Grünthals hinterbliebene Erben das.
24) der Herr Kaufmann Lairitz in Saalfeld,
25) der Fuhrmann Heinrich Carl aus Judenbach,
26) der Herr Commercienrath Humann in Lobenstein.

Verzeichnet

Lebesten, am 22. Januar 1821.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Nicol Deumler.

Conf. reg.

---

Daß heutigen Tages dem abwesenden Johann Gottfried Fischer von Frauenpriesnitz der dasige angesessene Inwohner Johann Christian Bienschein zum Vormunde bestätiget worden ist, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Frauenpriesnitz, am 3. Merz 1821.

Großherzogl. Sächs. Justizamt Tautenburg das.

---

B. A. Nr. 1623. Da sich die Auguste Leierle von hier, Ehefrau des K. K. Oestreichischen Soldaten Bernhard Bleikart, in der durch die Edictalladung vom 4. Juli v. J. anberaumten Frist zum Empfang ihres älterlichen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt. Durlach, den 19. Februar 1821.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.

Baumgärtner.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Versteigerung spanischer Schafböcke von der großherzogl. sächs. Gutsschäferey in Oberweimar.**

Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen Weimar-Eisenach ꝛc. sollen

den 12. April d. J. von 9 Uhr Vormittags an

auf der großherzogl. sächs Gutsschäferey, zu Oberweimar, von den in den Monaten Febr. und März des vorigen Jahres 1820 gefallenen Bocklämmern wiederum eine bedeutende Partie von den feinsten Vließen Stückweis Auction. Lego an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Solches und daß hierbey zugleich auch von den im vorigen Jahre von der vor einigen Jahren in Frankreich erkauften Merinos-Schaafgeerde gezogenen Bocklämmern

zwanzig bis vier und zwanzig Stück

an die Meistbietenden käuflich abgelassen werden sollen, wird den kauflustigen Schäfereybesitzern des In- und Auslandes hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und werden dieselben zugleich höflichst eingeladen sich an dem obgedachten Tage auf der benannten großherzogl. sächs. Gutsschäferey, ge-

fällige vor dem Anfang des Verkriegs einzusenden.

Weimar, den 8. Jan. 1821.

Großherzogl. sächs. Landesgüther-Verwaltungs-Commission das.

A. Ch. Brandt.

---

**Apothekerwaaren.**

Mit Beziehung auf meine frühern Anzeigen mache ich hierdurch bekannt, daß ich von jetzt an wieder folgende Extracte, welche alle auf das Sorgfältigste bereitet, und im Wasserbade abgedampft sind, gegen billige Preise ablassen kann, als: Extr. Aconiti, Cheledonii maj., Conii mac., Hyoscyami u. a. m. Auch sind sehr gute Nieswurzen medicinaler das Schock 16 gl. sogleich bey mir zu haben. Herzberg, im Schwerdtzer Kreise, am 24. Febr. 1821.

Apotheker Rösler.

---

Die Ziehungs-Listen erster Classe der großen Güterlotterie, sind hier eingetroffen und ich bin nun beschäftigt einem jeden der von mir diese Loose direct bezogen und mit Gewinn herausgekommen ist, die gebührende Nachricht zu ertheilen, welches eben so nach der zweyten und dritten Classe statt findet.

Die zweyte Ziehung geschiehet den 13. März, unabänderlich.

Die dritte Ziehung geschiehet den 10. April d. J. unwiderruflich.

In jener befinden sich 1000 Gewinnste von 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 3000, 2000 fl. und so abwärts bis 25 fl. im ganzen 150,000 fl.

Bey der dritten oder Hauptziehung die Herrschaft Großdickau ab. baar 500,000 fl.

Das Gut Wartenig . . . . . 100,000 "

6000 Nebengewinnste von 50,000 — 25,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 4000 — 3000 — 2000 — 16 mahl 1000 fl. und so abwärts bis 30 fl. in einem Gesammtbetrage von . . 310,000 "

910,000 fl.

Originallooße zu diesen beiden Ziehungen gültig sind bey mir zu haben à 12 fl. nebst Plan gratis.

Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1821.

A. D. Flaich, Hauptcoll.
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 75.



Loose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wartenig welche den 27. Februar 27. März und 10. April l. J. gezogen wird, deren Plan schon in frühern Nummern dieser Blät. hinlänglich erörtert wurde, sind jetzt noch, so wie auch bis zur Ziehung dritter Classe gegen franco Einsendung von 8 Rthlr. Conv. Mze., so wie auch die jedesmahlige Original-Listen gegen franco Einsendung von 8 gl. oder für alle Classen zu 1 Rthlr. bey Unterzeichnetem zu haben.

Desgleichen auch Loose zur Ausspielung der in Böhmen liegenden 7 Güter Zicken, Wotschow ꝛc. gegen freye Einsendung von 6 Rthlr. Conv. Mze. pr. Loß.

Die Geld-Gewinnste der herausgekommenen Loose werden ebenfalls nach den bekanntlichen Courßen bey denselben ausgezahlt.

Hermann M. Hallewig in Cassel Mittelstraße, Stern-Apotheke.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Loose über die erste und zweyte Ziehung keine Nachricht erhalten, belieben daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.

---

**Die großen Herrschaften Großdickau und Wartenig in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,472,832 fl. W. W. nebst den dazu gehörigen 12 Dorfschaften mit einer Bevölkerung von 2400 Seelen, zwey herrschaftlichen Schlössern, drey Meyerhöfen, acht Zinsmühlen ꝛc. ꝛc. werden zusammen in Wien in zwey Ziehungen ausgespielt, welche unwiderruflich auf den 13. März und 10. April 1821 festgesetzt sind.

Außer den erwähnten beyden Hauptgewinnsten sind mit dieser Ausspielung noch 7000 Nebengewinnste im Gesammtbetrage von 500,000 fl. W. W. und 1968 Freylooße verbunden. Sollte der Gewinner der Herrschaft Großdickau solche nicht behalten wollen, so erhält er dafür den baaren Betrag von fünfmahlhunderttausend Gulden W. W. und der Gewinner des Gutes Wartenig, in gleichem Falle hunderttausend Gulden W. W. sogleich ausbezahlt.

Bey dem Unterzeichneten sind bis zum Tage der Ziehung, sowohl der Plan, welcher das Nähere enthält, als Looße für alle Ziehungen gültig, à 12 fl. im 24 fl. Fuße zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

W. H. Reingruber,
auf der Zeil Nr. 13 in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 16. März 1821. Gotha b. Becker.


## Verzeichniß

der Vorlesungen, welche von Ostern bis Michaelis 1821 auf der Forst- und Landwirthschafts-Academie zu Dreyßigacker gehalten werden.

### A. Auf der Forstacademie.

**Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.**

| Stunden. | Classe I. | Classe II. |
|---|---|---|
| 6 — 7 | Forstbotanik. Bechstein. | wie Classe I. |
| 7 — 8 | Gemeine Arithmetik. Herrle. | Forsttaxation. Hoßfeld. |
| 8 — 9 | Forstben. u. Technolog. Herrle. | Practische Geometrie. Hoßfeld. |
| 9 — 10 | Jagdkunde. Herrle. | wie Classe I. |
| 10 — 11 | Pflanzenphysiologie. Hellmann. | wie Classe I. |
| 1 — 2 | Handzeichnen. Haußen. | Mineralogie. Hellmann. |
| 2 — 3 | Planzeichnen. Haußen. | wie Classe I. |
| 3 — 4 | — | Bauzeichnen. Haußen. |

**Mittwochs und Sonnabends.**

**bey guter Witterung Vormittags.**

1. Forstbotanische Excursionen. Bechstein I. und II. Classe.
2. Vermessung größerer Feld- und Walddistricte. } Hoßfeld. Classe II.
3. Forsttaxationsübungen. }
4. Anfangsgründe im Wald- und Feldmessen. }
5. Forstwirthschaftliche Uebungen. } Herrle.
6. Uebungen im Stellen und Richten der Jagdzeuge. }

**Bey schlechter Witterung.**

Uebungen im deutschen Styl. Schilling.
Repetitionsübungen. Uebrige Lehrer.

**Nachmittags.**

Mittwochs. Schießübungen mit der Büchse und mit der Flinte. Herrle.
Sonnabends. Netzstricken. Stöckert.

## B. Auf der Landwirthschafts-Academie.

### Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

| | | |
|---|---|---|
| 6 — 7 | Wie oben. | Wie oben. |
| 7 — 8 | Wie oben. | Gartenbau. Schilling. |
| 8 — 9 | Landwirthschaftl. Pflanzenkunde. Schilling. | Wie oben. |
| 9 — 10 | Anb. d. landwirthsch. Gewächse. Schilling. | Wie Classe I. |
| 10 — 11 | Wie oben. | Wie oben. |
| 1 — 2 | Wie oben. | Wie oben. |
| 2 — 3 | Oeconomische Thierkunde. Hellmann. | Wie Classe I. |
| 3 — 4 | Wie oben. | Wie oben. |

### Mittewochs und Sonnabends.

### Bey guter Witterung.

1. Botanische Excursionen.
2. Uebungen im Feldmessen. } Schilling.
3. Practische Uebungen in der Landwirthschaft. Kellner, in der herzogl. Meyerey.

### Bey schlechter Witterung.

Uebungen im deutschen Styl. Schilling.

Im Julius und August wird eine forstwirthschaftl. und geognostische Reise auf den thüringer Wald gemacht. Hellmann.

Die Vorlesungen beginnen den 7. May.

Dreyßigacker, den 1. März 1821.

Dr. Bechstein,
Director.

---

## Land- und Hauswirthschaft.

### Bitte um Belehrung.

Einsender ist in dem Falle, zu Betreibung seines Geschäfts eine bedeutende Anzahl Zugpferde halten, und das für selbige benöthigte Futter zu verhältnißmäßig höheren Preisen, als in der Umgegend, wie dieß in großen Städten immer Statt hat, durchaus für bares Geld erkaufen zu müssen. Da der aus dem Geschäfte zu ziehende Gewinn größtentheils mit auf der gründlichen Lösung der Aufgabe beruht:

Pferde, so für einen zwar täglichen, jedoch langsamen und mäßig schweren Zug bestimmt und im Ankauf eben nicht sehr kostbar sind, auf eine möglichst wohlfeile, jedoch kräftig nährende Art zu füttern,

so bittet er erfahrene Landwirthe und Pferdebesitzer, nachstehende Fragen nach bester Einsicht beantworten und die Beantwortung an die Expedition dies. Bl. geneigt zur weitern Beförderung gelangen lassen zu wollen.

1) Wie viel Futter an Hafer, Heu und Hechsel bedarf ein für obigen Zweck bestimmtes Pferd?

2) In wiefern und in welchem Verhältniß lassen sich, statt des theurern Hafers, Gerste, Roggen, Kleien ꝛc. anwenden?

3) Ist im Bejahungsfalle das Schroten, Quellen oder Mischen des Futters zu vermeiden?

4) Verdient der Roggen, als Pferdefutter, den Vorzug vor der Gerste, und sind nicht beide für die Dauer auch den Arbeitspferden nachtheilig?

5) Verdient nicht die Roggenkleie Berücksichtigung, die in großen Städten mehr Nahrungstheile enthält, als auf dem Lande, wo das Getreide mehr ausgemahlen wird?

6) Was haben die Versuche, Pferde theilweise mit Kartoffeln zu füttern, für Folgen gehabt?

7) In einer im Jahr 1817 bey Carl Gerold zu Wien erschienenen Schrift des Ritters von Lewenau wird vorgeschlagen, zu

dem vorliegenden Zwecke den Haser mittelst einer beschriebenen Maschine zu quetschen, und behauptet, daß durch dieses Verfahren ein Fünftel des Getreides erspart werde. Ein anderer Landwirth in den österreichischen Staaten, Petri, schlägt ein Gemenge von Haser, Hechsel, Kleien und Salz vor. Hat man anderswo hierüber günstige Erfahrungen gemacht?

8) Gibt es statt des theuern Strohs kein Ersatzmittel zur Streu? Der Dünger kann dem Einsender dieses bey seinen Ortsverhältnissen keinen hinlänglichen Vortheil gewähren.

9) Wäre ihm, der nichts, oder doch nur wenig, von der Landwirthschaft versteht, übrigens Neigung dazu hat, wol anzurathen, ein nahe gelegenes Landgut nebenbey zu bewirthschaften, um a) einen Theil des benöthigten Futters, besonders Heu und Stroh, selbst zu erbauen, b) den Dünger mit größerem Vortheil zu benutzen; c) aus den Pferden in der Stadt in sofern größern Vortheil zu ziehen, als sie zur Feldbestellung und zur Erntezeit mit benutzt werden könnten, und folglich der Stand der Pferde bey dem Landgute ohne Nachtheil der Bewirthschaftung zu vermindern wäre?

## Gesundheitskunde.

### Bitte.

In Nr. 42 S. 464 des allg. Anz. d. D. zeigt jemand an, daß er schon seit zwey Jahren mit einem, wahrscheinlich aus Vollblütigkeit entstehenden Ausschlage im Gesichte behaftet ist, und wohlwollende Aerzte bitte, ihm hiergegen ein bewährtes Mittel durch die Exped. des allg. Anz. d. D. mitzutheilen. Da nun noch jemand ebenfalls schon seit 2 1/4 Jahre sich mit diesem Ausschlage im Gesichte befindet, so ersucht auch dieser wohlwollende Aerzte, ihm hiergegen ein bewährtes Mittel durch die Expedition des allg. Anz. d. D mitzutheilen.

## Angebotene Stellen.

In mehrere hiesige Materialhandlungen im Ganzen und im Einzelnen können sogleich oder zu Ostern d. J. noch einige Lehrlinge aufgenommen werden, welchen auch der Besuch der Schule hiesiger Innungshalle vergönnt werden soll. Auf freye Briefe gibt die Adressen

Gottfr. Walh. Arnoldi,
Vorsitzender des kaufmännischen Ausschusses der Innungshalle.

Gotha, den 2. März 1821.



## Gesuchte Stellen.

Ein 24 Jahr altes, sehr gebildetes Mädchen aus einer guten Familie, wünscht wegen Familienverhältnisse in einer gebildeten Familie als Lehrerin einer oder auch mehrerer Töchter sogleich, oder von Ostern an, anzutreten. Sie hat alle Eigenschaften und Fertigkeiten, um den ihr anvertrauten Kindern der Familie im Pianoforte den höchsten Grad der Fertigkeit, so wie das Singen und Guitarrenspiel, nebst allen weiblichen Arbeiten, Schreiben u. s. w. zu lehren. — Dieselbe wird bey ihrer Anstellung mehr auf eine freundliche Behandlung als auf hohen Gehalt sehen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt die deßhalb einzusendenden Briefe.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Den am 11. d. M., nach langem Leiden erfolgten, sanften Tod meiner geliebtesten Schwester Sophie, Wittwe des Raths und Amtmanns Jacobs, zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne, unter Verbittung aller Beyleidsbezeigungen, an.

Gotha, den 13. März 1821.

N. F. Becker.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Da der Versuch der Güte ohne Erfolg geblieben, und deßhalb der förmliche Concurs wider den, in die Eilen verurtheilten Nicolaus Leser von hier eröffnet worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch peremtorisch vorgeladen, in termino den 29. März

d. J. Vormittags 8 Uhr, entweder in Person oder durch glaubwürdig Bevollmächtigte, ihre Forderungen mit Beibringung der etwaigen Beweisurkunden, bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu liquidiren.

Brotterode, den 20. Febr. 1821.

Kurfürstl. Hess. Amt hs.

Lappe.

---

Abschrift.

Von Grosherzogl. Stadtgerichte, hier, werden nachstehende Abwesende, als:

1) Die drei Kinder, des vor vielen Jahren verstorbenen Simon Blume zu Buttelstedt. Das Depositum besteht aus einem Legat von 45 Rthlr. 11 gl. 3 pf., von denen auch längst verstorbenen Becker Blumischen Eheleuten, hier, wovon der 4. Bruder, Gottlob Blume, am 24. Oktbr. 1787 seinen Antheil daran bereits erhoben hat.

2) Der abwesende Schneidergeselle Siegmund Immanuel Meyer, Sohn des Pensionair Romanus Meyer, welcher den 29 May 1750 gebohren und im Jahr 1772 in die Fremde gegangen ist. Das Vermögen besteht nach der zuletzt abgelegten Vormundschaftsrechnung in 53 Rthlr. 3 gl. 4 pf.

3) Der vor vielen Jahren in die Fremde gegangene Gerbergeselle Johann Friedrich Wilhelm Rückoldt geb. den 31. May 1750, Sohn des längst verstorbenen Gerbermeister Johann Rudolph Rückoldt. Das Vermögen besteht nach der letzten Vormundschaftsrechnung in 228 Rthlr. 23 gl. 2 pf.

4) Der zu Ostern 1807 von hier fort-gegangene Buchdrucker Ernst Friedrich Glüsing, geb. den 21. December 1777, Sohn des hier verstorbenen Hofbuchdrucker Conrad Jacob Leonhardt Glüsing. Das Vermögen besteht in 87 Rthlr. 11 gl. 2 pf. excl. der von Michaelis 1812 an davon rückständigen Interessen,

oder wenn sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren Erben, so wie alle diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt,

auf den 27. August 1821

vor Grosherzogl. S. Stadtgericht, hier zu rechter Gerichtszeit in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Erb- und sonstige Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Abwesenden für verschollen und todt erklärt, deren sich nicht gemeldete Erben aber und sonstige Prätendenten von dem Vermögen ausgeschlossen und aller ihrer Ansprüche und Rechte, so wie auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet werden sollen und ist zu Eröffnung des Präclusivbescheids zugleich

der 17. September 1821

terminlich mit angesetzt worden.

Sig. Weimar, den 19. Februar 1821.

Grosherzogl. S. Stadtgericht daf.



# Kauf- und Handels-Sachen.

## Haus in Gera.

Ein zur Wollwaarenhandlung gut eingerichtetes Haus in hiesiger Stadt sub Nr. 103 u. 104, im Parterre mit gewölbter Schreib-, Waaren- und Preßstube, Höllern und Kellern, im Hofraum mit Färberey und dazu nöthigen Kesseln, Trockenhause und Brunnen, in beyden Etagen und im Mansardendach resp. mit Küchen, vielen Zimmern, Kammern und Böden, auch übrigens mit Braugerechtigkeit versehen, soll Donnerstags, den 5. April dieses Jahres, in dem Hause selbst, dem Meistbietenden verkauft und die Zahlungsbedingung im Termin bekannt gemacht, oder auch vom Rath Senf allhier auf frankirte Briefe vorher Nachricht davon ertheilt werden.

Gera, den 17. Januar 1821.

---

Die erste Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz, ist mit größter Pünctlichkeit und Accuratesse in Wien vorgenommen worden.

Die zweyte geschiehet bestimmt den 13. März und die dritte Hauptziehung, worinnen die Herrschaft und das Gut, nebst nachstehenden 6000 Nebengewinnste gewonnen werden müssen unwiederruflich am 10. April dieses Jahrs.

Da aber die Ziehungsliste nicht ehender als den 15. desselben Monats hier eintreffen kann; so sind bis dahin noch Loose à 11 fl. 15 kr. im 24 fl. zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Verzeichniß der 6000 Neben-Geldgewinnste
60,000 fl. — 50,000 fl. — 30,000 fl. — 25,000 fl. — 20,000 fl. — 10,000 fl. — 8000 fl. — 7000 fl. — 6000 fl u. s. w. bis auf 25 fl. W. W. abwärts.

---

Loose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wattietitz in Böhmen,

wovon die 1. Ziehung am 27. Februar, die 2. am 13. März und die 3. am 10. April dieses Jahres bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blätter hinlänglich auseinander gesetzt worden, sind noch gegen franko Einsendung von 11 fl. 45 kr. im 24 fl. Fuß; so wie auch Loose und Plane zu allen Classen und Güter-Lotterien unter strengster Verschwiegenheit und promptester Bedienung, bey Unterzeichneten zu haben.

Adler und Comp.
La. K. Nr. 95 in Frankfurt a. M.

N. S. Bey denselben sind auch nach jeder Ziehung Original-Listen gegen franko Einsendung von 30 kr. oder für alle Classen von 1 fl. 12 kr. zu haben; ferner zahlen dieselbe auch nach den bestmöglichsten Coursen die Geldgewinnste der herausgekommenen Loose aus.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 17. März 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Für Aerzte.

Vielen ist es bequemer, dem Ausspruche berühmter Männer zu folgen, als selbst zu denken, selbst richtige Beobachtungen zu machen, selbst wahre, echte Erfahrungen einzusammeln. Viele sind aber auch gar nicht im Stande, selbst zu denken, selbst richtig zu beobachten, selbst wahre Erfahrungen zu machen. Daher kommt ihnen jeder Ausspruch, jede Mittheilung eines berühmten Mannes erwünscht, und ohne die Bedeutung dieses Ausspruches, dieser Mittheilung, zu verstehen — verfahren sie doch darnach, schlagen darnach Alles über einen Leisten und denken nicht an die Kunst, an die Nothwendigkeit, zu individualisiren, weil ihr Geist eines solchen Ueberlegens nicht fähig ist. Da nun die Anzahl solcher Nachbeter gewiß groß ist, so sollte, scheint mir wenigstens, jeder berühmte Mann jeden Ausspruch, jede Mittheilung wohl überlegen, ehe er solche öffentlich aufstellt. Diese Ueberzeugung verstärkte sich in mir, als ich gedruckt las, daß ein verdienstvoller Mann das rothe Fingerhutkraut also verordnet gehabt:"

℞ Herb. Digital. purp. ℥jj coq. c. Aq. font. Eolat. ℥Vjjj.

D. S. Alle zwey Stunden eine halbe Tasse voll.

Ich will, für den Augenblick, zugeben, daß in einem einzelnen Falle eine solche Anwendung des rothen Fingerhutkrautes nichts geschadet hat; allein, in wie vielen Fällen wird, muß sie schaden, ja entsetzlich schaden!

Wehe, wehe, wenn ein Nachbeter nach dieser Anwendung dieses Krautes sich richtet, sich vielleicht um so lieber richtet, weil die Gabe stark, also um so wirksamer ist! — Leider gibt es in unsern Tagen verhältnißmäßig Wenige, welche einem der größten Aerzte der Vorzeit folgten, der, nachdem er 70 Jahre hindurch seine ganze Zeit der Arzneykunst gewidmet hatte, doch am Ende seiner glorreichen Laufbahn bekannte: daß er jetzt erst wisse, wie wenig er wisse. Vielmehr suchen in unseren Tagen so viele ihre vermeintliche Größe in blendender Anmaßung, und vergessen dabey, die Natur, diese ewig Einfache, zu studieren, mit einem einfachen Sinne ihre Werke wirklich kennen zu lernen.

Was werden solche mit einer solchen Anwendung eines so wirksamen, in seinen Wirkungen noch lange nicht genug erforschten Mittels machen? — Werden solche z. B. Kreyßig's treffliche Bemerkungen über die Digitalis purp. gelesen, werden solche Hahnemann's dringende Bitten gewürdigt haben, gründlich zu denken, nicht maschinenmäßig Recepte zu schreiben, sondern, nach Erforschung der Individualität der Krankheit und des Kranken, nur dieser Individualität gemäß die Heilmittel zu wählen, nicht, weil sie das Buch angibt, sondern, weil gründliche Kenntniß der Heilmittel die Auswahl derselben bestimmt?

Sie werden vielmehr blindlings das und jenes Mittel anwenden, bloß, weil die Vorschrift von diesem oder jenem berühmten

Manne herrührt. Und dieser oder jener berühmte Mann würde gewiß selbst dazu den Kopf schütteln, wenn er den Zusammenhang dieser oder jener Mittheilung mündlich auseinandersetzen könnte, was, im Vertrauen auf das eigene Nachdenken der Leser, im gedruckten Vortrage unterblieben war.

Meißen. Dr. Donner.

---

### Dringende Bitte an menschenfreundliche Aerzte.

Eine beträchtliche speckartige Balggeschwulst, welche bey einem in den sechziger Jahren stehenden, übrigens gesunden Manne schon einige Jahre auf dem rechten Schulterblatt befindlich, hat bisher weder durch zertheilende noch ätzende Mittel gehoben werden können. Ist wol außer dem Schnitt irgend ein anderes Mittel zur gänzlichen Heilung vorhanden? Und wenn der Schnitt erforderlich seyn sollte, ist Lebensgefahr über kurz oder lang zu befürchten? Man bittet menschenfreundliche Aerzte um gefällige Belehrung und ist erbötig zur Honorirung und allenfallsigem Kostenersatz.

---

## Gelehrte Sachen.

### Die Frankisten in Warschau.

Ich las im allg. Anz. d. D. (1820 Nr. 322 S. 3524) die Beantwortung einer Anfrage (Nr. 315 S. 3445) wegen einer christlich-mahomedanisch-jüdischen (jüdisch-christlichen) Secte, wonach dieselbe zu Frankfurt am Main (in Offenbach) eine Colonie unter der Leitung eines Baron Frank gehabt, seit dessen Tode aber sich dort wieder verloren haben soll. Einsender dieses weiß zwar sehr wenig über diese Sectirer zu sagen, er will es aber mittheilen, daß der Anfrager dadurch auf die richtige Spur geleitet werde, um seine Nachforschungen weiter zu verfolgen. In Warschau gibt es nämlich mehrere christlich-katholische Familien, welche bekanntlich von Juden abstammen, größtentheils polnische, aber auch zum Theil deutsche Familiennamen führen. Die größere Anzahl ist schon von christlichen Eltern erzeugt, mehrere der ältern Personen aber waren noch ursprünglich Juden und haben erst später den christlichen Glauben angenommen. Sie treiben zum Theil bürgerliche Gewerbe, zum Theil sind sie Staatsdiener, Aerzte und Güterbesitzer, besonders befinden sich viele Advocaten darunter, und man würde sie weiter gar nicht mehr von den übrigen christlichen Einwohnern unterscheiden können, wenn sie sich nicht dadurch bemerkbar machten, daß sie sich nur mit Personen gleicher Abstammung verheirathen. Daher kommt es denn auch, daß ihren Kindern die orientalische Nationalgesichtsbildung verbleibt. Man nennt sie dort allgemein Frankisten, und behauptet, daß sie im Geheimen nicht bloß den Sabbath feiern, sondern noch andre jüdische Gebräuche beobachten; ohne jedoch für diese Behauptung irgend einen Beweis anführen zu können. Es gibt dort mehrere, vom jüdischen zum christlichen Bekenntnisse übergetretene Personen, welche sich aber zu den so genannten Frankisten nicht halten und ihre Ehen ganz nach Belieben schließen. Dieß möge dem Anfrager genügen, um bis zur Quelle seine Forschungen zu leiten.



---

### Anfrage.

Hat schon irgend ein Schriftsteller von dem Einflusse gesprochen, welchen der Geist der Sclaverey auf die Völker äußert? Merkwürdig für diesen Zweck bleibt immer das, was Remer im 1. B. seiner umgearbeiteten Geschichte der Regierung Kaiser Carl's V. von Robertson davon sagt.

---

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Eltern und Vormündern, welche ihre Söhne der hiesigen Forstacademie zur Bildung anvertrauen wollen, und bey Ermangelung anderer Bekanntschaften allhier rücksichtlich der ökonomischen und sonstigen Verhältnisse derselben besorglich sind, mache ich hiermit das Erbieten, die für selbigen bestimmten Gelder in Empfang zu nehmen und Rechnung zu führen, auch sonst für das

Wohl der hier studirenden Ihrigen möglicherweise beßtens besorgt zu seyn.

Tharand, im März 1821.

Friedrich C. Schlenkert,
Secretair der k. sächs. Forst-Academie.

## Angebotene Stellen.

Ein junges wohlgebildetes Frauenzimmer kann gegen einen monatlichen Gehalt von 25 Thlr. und freye Station eine Anstellung finden. Dieselbe muß die Talente einer Gesellschafterin haben, und bey ihrer Jugend die Aufsicht über mehrere Domestiken führen können, auch eine gute Hand schreiben. Darauf Reflectirende werden ersucht, sich nur dann zu melden, wenn sie erwähnte Eigenschaften mit einem sehr angenehmen Aeußern verbinden. Nähere Auskunft auf portofreye Briefe bey Herrn Just, Gewandgäßchen Nr. 622 in Leipzig.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Apothekergehülfe wünscht zu Ostern eine Gehülfenstelle im südlichen Deutschland oder der Schweiz ꝛc. Die Exped. des allg. Anz. d. D. wird nähere Nachricht ertheilen.

2) Ein junger Mensch, 16 Jahr alt, der in den nöthigsten älteren und neuern Sprachen und andern gemeinnützigen Wissenschaften sich Kenntnisse erworben, besonders aber das Schreiben und Rechnen mit Vorliebe betrieben hat, auch von sittlicher Erziehung, und kräftig und gesund ist, wünscht, in einer Buchhandlung nächstkünftige Ostern als Lehrling unterzukommen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt Briefe zur Besorgung an.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

4014. Mannheim, den 22. Dec. 1820.

Andurch werden diejenigen, welche an die Manual-Acten des Advocaten Carl, welcher sich schon im Jahr 1815 von hier entfernte, einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Wochen solchen dahier nahmhaft zu machen und zu Empfangung der verlangenden Papiere jemand dahier zu bevollmächtigen, indem nach Verlauf dieser Frist sämmtlich diese Acten werden vernichtet werden.

Großh. badisches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
Vdt. Schüßler.



Es ist im Jahr 1818 Georg Weber zu Wersdorf verstorben, und über seinen Nachlaß Concurs entstanden, weshalb die förmliche Eröffnung des Concurs-Processes, sich nöthig macht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Webers aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen gedenken, hierdurch edictaliter und peremtorie geladen, auf

den achten Junius 1821

welcher Tag zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist, zur rechten Gerichtszeit vor unterzeichneten Großherzogl. Justiz-Amte entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen.

Unterlassen sie dies, so haben sie zu erwarten, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse nicht weiter gehört, sondern auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden erklärt werden, zu welchen Ende hierdurch zugleich

der 21. Junius 1821

zu Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids angesetzt worden ist, welcher in Ansehung der nicht erscheinenden betheiligten Personen für publicirt geachtet werden wird.

Roela, den 23. December 1820.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt daselbst.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Bekanntmachung.

Vom Königl. B. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg wird auf Antrag der betheiligten Erben die gemeinschaftliche Mämminger und Stadlersche Behausung zur goldnen Krone genannt, Lit. D. Nro. 106 Abtheilungshalber zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgebothen.

Auf dieser Behausung ruht die reelle Wirthschaftsgerechtigkeit mit der Befugniß, Wein und Bier zu schenken, Fremde zu beherbergen und Tanzmusik halten zu dürfen. Sie ist 76 Schuh lang und 60 breit, 3 Stockwerke hoch und umfaßt in zwey größtentheils mit Preiß und Hacken eingedeckten Gebäuden 19 Zimmer, 11 Kammern und Cabinette, 3 Küchen, eine Speisekammer, 3 große gut gewölbte Keller, Stallungen, Holzlagen, Waschhaus, 3 Abtritte und eine Dungstätte; hat

nebenbey zwischen den Gebäuden einen 72 Schuh langen und 16 1/2 Schuh breiten Hofraum, worin auch ein Brunnen sich befindet und ist übrigens freyes Eigenthum.

Kauflustige mit hinreichenden Vermögenszeugnissen versehene Individuen wollen sich demnach bey der auf Mittwoch den 18. April von 11 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkauf angesetzten Tagsfahrt einfinden, und auf das Meistgeboth vorbehaltlich der Ratification der Betheiligten und Zuschlag gegen baare conventionsmäßige Bezahlung gewärtigen.

Regensburg, den 6. Februar 1821.

Frhr. v. Berger.
Mez.

---

**Versteigerung einer Apotheke zu Oppenheim am Rhein.**

Die sehr gut eingerichtete, stark besuchte, an der Hauptstraße und in der Mitte der Stadt Oppenheim (Provinz Rheinhessen) gelegene Apotheke (ehemahls Löwen-Apotheke genannt) soll mit den vorfindlichen Apothekerwaaren und allen zu dem Geschäfte erforderlichen Geräthschaften, nebst dem Hause, worinn dieselbe sich befindet, den 9. April 1821 Nachmittags 1 Uhr öffentlich, abtheilungshalber, auf vierjährige Zahlungs-Termine an den Meist- und Bestbietenden definitiv versteigert werden. Das Haus ist sehr dauerhaft in Stein erbaut, 2 Stockwerke hoch, hat 4 große heitzbare Zimmer und 1 heitzbaren Saal, mehrere kleine Zimmer, 2 Speicher, 2 Waaren-Kammern, dann befindet sich dabey eine Scheuer, Stallungen, ein Hof und ein Keller zu 25 Stück Wein.

Oppenheim am Rhein, den 17. Febr. 1821.

Für die Erbs-Interessenten.
Schneyder, Mittheilhaber.

---

**Hanfene Sprizenschläuche.**

Ich sehe mich, durch die hinter meinem Rücken verübte Betrügerey, hanfene Feuersprizenschläuche als die meinigen auszugeben, veranlaßt, jene Erinnerung vom 4. Febr. 1819 an meine geehrten Correspondenten und ein verehrliches Publicum, zu wiederhohlen, keine hanfene Feuersprizenschläuche, welche nicht mit dem Namen Bucholtz geb. Söllner, weiß auf Schwarz, gestempelt sind, als die Meinigen anzuerkennen oder, welches auch schon Anlaß zu Unterschleif gab, durch einen dritten so genannten Commissionshändler sich diese Schläuche zu verschaffen, sondern sich bey einem dergl. Bedarf an mich selbst, unter der Adresse: An Frau Doctorin Bucholtz geb. Söllner zu wenden, und alsdenn der sorgfältig und schnellsten Bedienung gewärtig zu seyn.

Weimar, den 6. März 1821.

Johanna Marie Bucholtz geb. Söllner.



**Pachtungen.**

Auf bevorstehenden Johannis werden wiederum mehrere bedeutende und mittelmäßige, jedoch annehmbare Pachtungen von Rittergütern ꝛc. gesucht, und kann dazu tüchtige und Zahlungsfähige Oeconomen nachweisen die Expedition des Commissions- und Nachweisungs-Bureau Catharinenstraße Nr. 4. in Magdeburg.

---

**Anerbieten.**

Da jetzt viele ihre Capitale, theils gar nicht, theils nur gegen ganz niedrige Zinsen unterbringen können, so mache den einen oder den andern auf die Anlegung eines Geschäfts aufmerksam, bey welchem über 20 Procent Gewinn bleiben, und das Capital nie gefährdet ist. Wer auf diesen Vorschlag reflectirt, kann die nähern Bedingungen nebst Calculation täglich einsehen, auf dem Geschäfts-Comptoir von August Kappbahn, Leipzig, Peterskirchhof No. 53 eine Treppe hoch.

---

Sehr billige, gut gearbeitete Taschenuhren und zwar: In Erzjot, einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle:

| | | |
|---|---|---|
| eingehäusige französische . . | à 3 fl. | — kr. |
| do. mit vergoldet. Zifferblatt | 6 " | 30 " |
| do. Repetier . . . . . | 17 " | — " |
| zweygehäusige englische . . . | 4 " | 20 " |
| do. mit Staubdeckel (Callotte) | 5 " | 20 " |
| do. mit vergoldet. Zifferblatt | 6 " | 15 " |

In Silber:

| | | |
|---|---|---|
| eingehäusige, (à collier) . . . | 4 " | 30 kr. |
| do. Feder-Repetier. . . . | 18 " | — " |
| do. feinere . . . . | 19 — | 22 fl. |
| zweygehäusige mit Firnißüberzug . | 6 | 30 kr. |
| do. silberne Kapsel . . . . | 8 " | — " |

In seinem 18 karatigen Golde:

eingehäusige Damen-Uhren à 18 bis 40 fl.
do. Repetier-Uhren 42 — 60 fl. d. St.

im 24 fl. Fuß, und im Dutzend, besonders für Handelsleute in Partien noch billiger sind gegen den baaren Betrag oder Zwey-Monat-Briefe auf Frankfurt a. M. zu haben, bey

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse La. H. Nr. 53 in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franco erbeten.

---

Zur 55. darmstädter Lotterie,

welche die Preise 50,000, 20,000, 10 000, 6000, 5000 fl. ꝛc enthält, deren 3. Classe den 21. März d. J. gezogen wird, empfehlen sich dieselbe ebenfalls in Loose durch alle Classen à 50 fl., getheilte verhältnißmäßig, mit der Versicherung der pünctlichsten Bedienung.

Adler und Comp.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 18. März 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Neue Musikalien, bey Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Kurpinski, Ch., Ouverture de l'Op: la reine Hedwig à grd Orch. 1 Thlr. 8 gl.

— Ouv. de l'Op: la femme Martin au Serail à grd Orch. 1 Thlr. 4 gl.

Küster, J. H., 6 Duos progressifs p. 2 Violons. 1 Thlr. 16 gl.

Lindpaintner, P., Ouverture a. d. Oper: Abrahams Opfer für ganzes Orch. 23s Werk. 1 Thlr. 8 gl.

— Ouverture de l'Op: Hiltrude à grd Orchestre. Op. 20. 1 Thlr. 12 gl.

Maurer, L., Ouverture de l'Op: Alonse, à grand Orch. Op. 12. 2 Thlr.

Münzberger, J., Etude pour le Violoncelle. 16 gl.

Mühling, A., 6 Walses et 12 Eccossoises pour 2 Violons, Flute, Clarinette, 2 Cors et Basse, Op 23. 20 gl.

Neukomm, Sd., Ouverture à gr. Orch. (D moll.) 1 Thlr. 8 gl.

Rossini, Ouverture de l'Op: Elisabetta à grd Orch. 2 Thlr.

Voigt, C. L., Fantaisie pour le Violoncelle av. acomp. de Violon, Viola, Violoncelle et Contrebasse. Op. 11. 16 gl.

Winter, P., do, Ouverture de l'Op: Mahomed à grand Orch. 2 Thlr.

### Neue Musikalien, im Verlage von Friedrich Hofmeister.

Leipziger Tänze No. 10, enth. Walzer aus Rothkäppchen, russ. Walzer aus Zauberglöckchen und Ecossaise von C. H. Meyer, für Clav. 3 gl. — Leidesdorf, Rondo p. Pfte et Violon conc. Oe. 101. 12 gl. — Leidesdorf, Sonatine p. Pianof. à 4 mains Oe. 103. 14 gl. — Leidesdorf, Polonoise avec Introd. p. Pfte et Violon ou Flûte conc. Oe. 105. 20 gl. — Henkel, Sonate p. Pfte et Guitarre. Oe. 44. 20 gl. — Jocus No. 15. enth. Liebchens So oder So, mit Begl. von Guitarre, Flöte und Violine, von W. Schneider, 4 gl. — Fürstenau, A. B., 3 Lieder mit Guit. oder Pfte, ate Samml. 8 gl. — Wassermann, 2 Lieder von Baggesen, das Röschen und Geisternähe, mit Pfte. 4 gl. — Gasmer, Wiegenlied von G. Weber, mit Variationen für Guit. und Flöte oder Violine. 12 gl. — Theuss, 12 leichte und fröhliche Canons für 3 und 4 Stimmen, nach vorhandenen deutschen Volksweisen bearbeitet und allen muntern Sängern des Vaterlandes gewidmet. 6 gl. — Bach, J. C und J. M., neun Motetten für Singechöre. 1. Heft. 20 gl. — Boieldieu, Ouv. aus Rothkäppchen, siebenstimmig für kleine Orchester arrangirt. 16 gl. — Methfessel, 6 neue Tänze für vollstimmige Musik. 51 W. 12 gl. — Wassermann, thème varié p. Violon avec Acc de 2 V. A. et B. 12 gl. — Flötenschule, praktische, dritter Heft. 10 gl.

Leipzig, Februar 1821.

### Pränumerationsanzeige.

Bailey-Fahrenkrüger's

Wörterbuch der englischen Sprache

in zwei Theilen.

Zwölfte Auflage

gänzlich umgearbeitet von

Adolf Wagner.

Erster Theil: Englisch-Teutsch. Zweiter Theil: Teutsch-Englisch. Jena 1821, 1822.

Bailey's Dictionary hat sich nun über ein Jahrhundert in England und Deutschland in

der Gunst des Publicums erhalten. Im Jahre 1796 unterzog sich der nun auch schon verstorbene Fahrenkrüger einer Erweiterung und Umarbeitung desselben. Seitdem fand es in drey Auflagen der 9., 10. und 11ten in Deutschland und England fortwährend Beyfall, ward in Nordamerica nachgedruckt, in Deutschland von andern Lexicographen nur zu fleißig benutzt.

Die zwölfte Auflage ward nöthig und bey dieser forderte unsere sich neu gebärende Zeit wohl eine ganz neue Bearbeitung. Diese ist es, welche ich dem dabey interessirten Publico ankündige. Eine besondere Ankündigung entwickelt darüber das Nähere, sie ist in allen Buchhandlungen zu haben und auf diese berufe ich mich hiermit. Das Werk selbst wird den Beruf des verdienten neuen Herausgebers dazu am Besten bewähren, die Vorrede Plan und Zweck bestimmter entwickeln. Wir dürfen hoffen, in dieser zwölften Auflage ein Werk zu liefern, dessen erhöhete Brauchbarkeit für Alle, für Gelehrte wie für Liebhaber und Geschäftsmänner, im Leben wie bey jeder Lectüre sich durch den Gebrauch bald allgemeine Anerkennung erwerben wird.

Sollte dieser Zweck aber irgend erreicht werden, so mußte theils durch eine zweckmäßige Einrichtung des Druckes, ohne der Deutlichkeit und leichten Uebersicht zu schaden, Raum erspart, theils dem Ganzen ein größerer Umfang zugestanden werden. Die vorige Auflage enthielt 113 Bogen, die jetzige möchte in beiden Theilen 135 bis 140 Bogen umfassen, in klarem Druck mit neuen Lettern, auf gutem, festem Druckpapier. Der Ladenpreis wird daher nicht unter 5 Thlr. 20 gl. bis 6 Thlr. seyn können.

Um aber die erste Anschaffung Jedem zu erleichtern, will ich unter folgenden Bedingungen auf das Ganze, nicht auf einzelne Theile, eine Pränumeration statt finden lassen.

1. Die Pränumeranten zahlen voraus für:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Expl. | sächs. | 4 Thlr. 8 gl. | oder rhn. | 7 fl. | 48 kr. |
| 6 | — — | 25 — | — — | 45 | — |
| 13 | — — | 52 — | — — | 93 | — 36 kr. |

2. Sie erhalten ihre Exemplare auf einem vorzüglichern weißen Druckpapier und zwar den ersten, englisch-deutschen Theil im August oder September dieses, den zweyten in den ersten Monaten des nächsten Jahres.

3. Diese Vortheile gelten bey mir und bey allen guten Buchhandlungen nur bey wirklicher Vorausbezahlung, nicht gegen bloße Bestellung, und nur von jetzt bis zu Ende dieses Jahres.

Jena, im Februar 1821.

Friedrich Frommann.

---



# Bücher-Anzeigen.

## Die Muse.

**Monatsschrift für Freunde der Poesie und der mit ihr verschwisterten Künste.**

**Herausgegeben von Friedrich Kind. Leipzig bey Göschen 1821.**

(Preis des ganzen Jahrgangs 6 Rthlr. Sächs.)

Der erste Band, bestehend aus drey Heften, enthält: Ritter Haralds Wanderungen nach Byron, erster Gesang, übersetzt in Versen von Arthur vom Nordstern. 2) Bruchstücke aus Tonkünstlers Leben, eine Arabeske von Carl Maria von Weber. 3) Dido, ein Trauerspiel von Ed. Gehe, erster und zweyter Aufzug. 4) Denkmale. Zu dem Denkmale: Gerhard von Kügelgen, von Fr. Kind, gehört das Portrait, welches beym dritten Heft geliefert ist. Die übrigen sind: An Münchhausen von A. Wolf; Vorspiel zu Göthe's Geburtsfeier; das Infantichord, an Heuwalds Geburtstag von Contessa; nach Vollendung des Trauerspiels Turturell, vom Baron von Zedlitz; an Alwina's Gruft, von Justi; an Wolke bey seiner Geburtfeier, von A. F. E. Langbein. 5) Ueber den Geist des Romantischen. 6) Egbert, Erzählung von Friederike Lohmann. 7) Ueber die berühmte Schauspielerin Sophie Schröder. 8) Servandoni's Decorationsschauspiele, von C. A. Semler. Beschreibung der merkwürdigsten Werke dieses großen Künstlers und ihrer Wirkungen. 9) Probe aus der vollständigen Uebersetzung des Lucrez, in Hexametern von Herrn von Knebel. 10) Der Kampf im Quellenthale, aus der ungedruckten Oper Alcindor, von Fr. Kind.

---

Bey der Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen sind nachfolgende literarische Werke um beygesetzte äußerst billige Preise — wenn man sich unmittelbar dahin wendet — gegen frankirte Einsendung des Betrags zu haben:

1) Vollständiges theoretisch-praktisches Steuerhandbuch für die gesammte Steuer-Rektifikation zum Behufe einer allgemeinen Revision des Steuerwesens, Vereinfachung der Besteuerung und Einführung eines allgemeinen Steuer-Systems. Nebst der dritten Ausgabe einer Originalabhandlung über Steuerbewilligung und Steuer-Regulirung durch die Landstände. Von Dr Johann Paul Harl, K. B. ordentl. öffentl. Professor der Kameral-Wissenschaften an der Universität zu Erlangen ꝛc. Ladenpreis für beide geheftete und mit Umschlägen versehene Bände 7 fl. 12 kr. Pränumerations-Preis 4 fl.

2) Ueber einige der wichtigsten Vortheile und Vorzüge der neuen Verfassungsurkunde des

Königreichs Baiern. Von Dr. Johann Paul Harl. In Großoktav, geheftet und mit einem hellblauen Umschlage. Pränum. Preis 1 fl. 12 kr.

3) Allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten, aus den gemeinnützigsten und wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Naturgeschichte, Haus-, Land- und Forstwirthschaft, Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechselwirthschaft. Von Dr. Johann Paul Harl, Drei Bände. Erlangen 1820. Erster Band. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit drei Kupferstichen. Zweiter Band. Pränum. Preis für drei Bände 6 fl.

Die neue Auflage dieses, auch von practischen Kennern mit Beyfall aufgenommenen Repertoriums ist bereits v. J. in der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 37 und 63, in dem Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins in Bayern Nr. 37 und 63, in Nr. 19 des allgemeinen Konversations- und Anzeigeblatts, in der hallischen Literatur-Zeitung (Ergänzungsblätter) Nr. 31, in der Eos (Zeitschrift aus Bayern) Nr. 68, in der leipziger Literatur-Zeitung Nr. 251, in der frankfurter Oberpostamts-Zeitung Nr. 332, in dem bayerschen Nationalblatt Nr. 62, in der Abendzeitung, in der augsburger Postzeitung Nr. 280 u. s. w. allgemein und sehr empfohlen worden. In der münchener Literatur-Zeitung vom 4. Jul. v. J. wurde der 2. Band des Repertoriums wegen seiner Aufschlüsse über Feuerordnung, Einquartierung, Gemeindheitstheilung, Gewerbs- und Handelswesen vorzüglich gerühmt, mit der Bemerkung: daß dieses Repertorium von oben herab den resp. Behörden und Gemeinden empfohlen zu werden verdiente — Bey jedem der obigen drey Werke erhalten Sammler das vierte Exemplar frey und können den Betrag dafür abziehen.

---

Allen Lehrern der Mathematik auf Universitäten und Schulen empfehlen wir als Lehrbuch bey ihren nächsten Sommer-Vorlesungen den in seinen verschiedenen bisherigen Auflagen so günstig aufgenommenen

Lorenz'schen Grundriß der reinen und angewandten Mathematik 1r. u. 2r Cursus oder 4 Theile 5. Auflage 1819 u. 1820, complett 4 Thlr. 10 gl.

Das ganze Werk ist wieder vollständig durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, und zwar erschien davon im vorigen Jahre:

Lorenz, Grundriß der reinen Mathematik. Herausgegeben und neu bearbeitet von Dr. Chr. Ludw. Gerling, Professor zu Marburg mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 22 gl. oder 1 fl. 39 kr. rhein.

Dessen zweyter Cursus der reinen Mathematik oder der arithmetischen und geometrischen Wissenschaften. Mit 3 Kupfert. 5. von Druckfehlern gereinigte Ausgabe. Preis 1 Thlr. 4 gl.

Die Verlagshandlung erbietet sich gern, bey einer directen Bestellung von 50 Exempl. außer dem gewöhnlichen Rabat noch eine Vergünstigung zu geben, auch erhält der Besteller dann noch gratis 4 Expl.

Schröter's Rechnung mit Decimalbrüchen und Logarithmen nebst dazu gehörigen ganz neu bearbeiteten Tafeln. gr. 4. 2 Thlr. 12 gl.

Helmstädt, den 14. Februar 1821.

C. G. Fleckeisensche Buchhandlung.

---

Von folgenden in Mailand erschienenen Werken haben wir die Hauptcommission für ganz Deutschland übernommen, und liefern solche in billigen Preisen, jedoch nur auf feste Bestellungen:

Oeuvres de Ennius Quirinus Visconti, Iconographie romaine Cah. I — VIII wird fortgesetzt und existirt hiervon
eine Ausgabe in gewöhnlichem 8.
eine Ausgabe in gr. 8. mit breitem Rande auf Velinpapier.

Oeuvres de Ennius Quirinus Visconti, Musée Pie-Clémentin, traduit de l'italien par Sergent Marceau Cah. I — X wird ebenfalls fortgesetzt, und existiren hiervon dieselben Ausgaben wie Oben.

Von beiden Werken erscheinen im Laufe des Jahres 4 — 6 Hefte.

Della Istoria d'Italia antica e moderna del Cav. Luigi Bossi, con carte geografiche e tavole incise in Rame, Vol. I — XI Milano 1819. Ausgabe in Taschenformat und Ausgabe in gr. 8.

Manuel du Voyageur en Italie, ou nouvelle Description de tout ce que ce pays offre de plus interessant, de plus curieux et de plus instructif sous le rapport des monumens antiques et modernes, sciences et arts, productions territorials, climat, agriculture, commerce, industrie, population, moeurs et usages des habitans etc. Suivi de l'état des postes, de la valeur des monnoies ayant cours, et d'une grande carte routière. Taschenformat in Futteral gebunden.

Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

---

**Für Gartenfreunde, Forstmänner und Botaniker, so wie allen Liebhabern wilder Pflanzungen.**

Wildenow, L. L., (Ritter des Königl. Pr. rothen Adlerordens und Professor der Botanik zu Berlin) Wilde Baumzucht, oder Beschreibung aller im Königl. botanischen Garten ꝛc. bey Berlin im Freyen aushaltenden Bäume und Sträucher, für Obige. 2te sehr vermehrte Auflage in gr. 8. mit illum. Kpfrn. geb. 5 Thlr.

„Um sich über Benennung, Eintheilung, Natur, Pflege, Benutzung und die reiche Mannigfaltigkeit dieser verschiedenartigsten Gewächse zu unterrichten und dieselben in allen ihren Theilen kennen zu lernen, dient dieses Werk als das trefflichste Handbuch. Es gehört unstreitig zu den wesentlichsten Genüssen eines Spazierganges, in der Kunde der Botanik so weit gekommen zu seyn, daß man wenigstens mit allen größeren — Schatten und Blüthen angenehm darbietenden Gewächsen (den Bäumen und Sträuchern) näher bekannt zu werden wünscht. Ihre Classen und Namen prägen, bey einem wiederholten Begegnen auf diese Art sich unserm Gedächtniß ein und bald betrachten wir die uns umgebenden Bosquets mit einem ganz neuen Interesse, etwa wie das Wiedersehen alter Bekannten, deren Gesellschaft uns wohlthut. Ein Register der deutschen Benennungen und Namen erleichtert und sichert den Gebrauch dieses Buchs auch für jeden der Botanik nicht ganz kundigen Leser.“

Beide Werke sind zu Berlin in Naucks Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

---

## Katzensprung
von
## Frankfurt a. M. nach München,
im Herbst 1820,
von Felix von Fröhlichsheim. 8.

ist so eben bey Hartknoch in Leipzig erschienen und broschirt für 18 gl. oder 1 fl. 21 kr. rhein. in allen Buchhandlungen zu haben.

---

In der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Heydenreich, P. sen. C. F. A., tägliches Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bei mehrern Gelegenheiten und Vorfällen im menschlichen Leben. Zweyte vermehrte Ausgabe. 8. Velinpapier 1 Thlr. Druckp. 16 gl.

Ueberzeugend, deutlich und eindrucksvoll tröstet und erhebt der würdige Verfasser in der einfachen Sprache der Wahrheit, die dann in Gebet übergehet, seine Leser in diesen Betrachtungen, und gewiß Keiner wird dieses Erbauungsbuch ohne Nutzen gebrauchen.

---

**Für Freunde des Gesanges**
ist folgendes wichtige Werk erschienen:
**Chorgesangschule**
von
**T. Pfeiffer und G. Naegeli.**
Zweyte Hauptabtheilung der vollständigen und ausführlichen Gesangschule.
Zürich und Leipzig
bey Friedrich Fleischer.

---

**Willkommene Nachricht für Politiker, Zeitungsleser ꝛc.**

So eben ist (als bis jetzt einzige in seiner Art) die neueste:

**Karte der Königreiche Neapel und Sicilien,**

nach der Eintheilung in Provinzen und den neuen Benennungen derselben fertig geworden, und illum. für 6 gl. und schwarz für 4 gl. zu haben in

Ernst Kleins geographischem Comptoir in Leipzig und Merseburg.

---

**Nachricht für Freunde der Kunst.**

Ein vollständiges, wohlerhaltenes Exemplar des jetzt seltnen „Recueil d'Estampes, d'après les plus celebres Tableaux de la Galerie Royale de Dresde 1753“ in zwey Bänden, groß Folio, einhundert Kupferstiche nebst Beschreibung enthaltend, ist zu verkaufen. Man wendet sich in postfreyen Briefen an Friedrich von Gerstenbergk in Weimar.

---

**Bücherkauf.**

Wer die zweyte Abtheilung des achten Bandes von Friedrich von Schiller's sämmtlichen Werken (in der Cotta'schen Ausgabe, Stuttgart und Tübingen 1813) einzeln, für einen Kronenthaler zu verkaufen geneigt ist, kann damit dem in der Expedition dieser Blätter zu erfragenden Einsender eine große Gefälligkeit erzeigen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 19. März 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Ein Paar Worte über Herrn Serviere und dessen Schriften, vorzüglich dessen Pyrotechnie.

Un vil ardeur du gain, infectant les esprits,
De mensonges grossiers souilla tous les écrits.
Boileau.

H. Serviere spricht in seinen Schriften, und kürzlich in seiner Pyrotechnie so viel von „der zwar ruhmvollen, aber mühseligen Bahn der Entdeckungen" *), auf welcher Menschen, wie er, wandeln, daß man sich endlich wol bewogen finden mag, nachzuforschen, was er denn je entdeckt habe. Solchergestalt habe ich selbst die Entdeckung gemacht, daß es mit S's. Entdeckungen die ganz eigene Bewandniß hat, daß solche entweder längst bekannt, oder ganz unerheblich, oder nicht von ihm, oder gar nicht vorhanden, oft endlich aber auch reiner Unsinn sind.

Längst bekannt ist ja Alles, was er allenfalls Brauchbares über Brenn- und Brauereyen und über Essigsiedereyen geschrieben, wie ihm zum Theil schon im allg. Anz. d. D. ist gesagt worden.

Unerheblich und ohne allen Werth sind seine Verbesserungen und Erfindungen an seiner englisch-alberto-servièr'schen Lampe (Pyr. S. 159); deßgleichen an seinen Zündmaschinchen, seinen Koch- und Sparherden, Kanonenöfen, Schrotmühlen ꝛc. Und nicht von ihm ist, unter andern, seine neu erfundene s. g. Geschwindbüchse, wie solches sogar selbst aus seiner ersten Nachricht davon im allg. Anz. Febr. 1814. (Nr. 37 S. 332) erhellet, woran er, scheint's, späterhin (1819) nicht mehr dachte, als er sie für seine Erfindung ausgab.

Ich muß bey dieser Gelegenheit des patriotischen Aufsatzes des H. S. im allg. Anz. 1819 (Nr. 112 S. 1204) wo er diese äußerst wichtige Erfindung seinem lieben Vaterlande überlassen will, nachdem er sie vergeblich allen fremden Mächten, zuerst aber der englischen Regierung, angeboten, worüber ich, nöthigen Falls, des H. S. eigenhändigen Aufsatz, an Lord Congreve gerichtet, aufweisen kann, den ich bloß wegen der Possierlichkeit, daß er sich Sr. großbrit. Majestät zum Generalissimus will vorstellen lassen, aufgehoben habe. In diesem Aufsatze heißt es wörtlich: „Da ich bey der ganzen Sache keinen andern Zweck habe, als für Zeit und Mühe eine hinlängliche Belohnung (nur 1000— Pfd. Sterl.) zu bekommen ꝛc."

Reiner Unsinn ist es, wenn H. S. entdeckt hat, daß das Schleifen der Schornsteine (Pyr. 2. Thl. S. 29) das Rauchen verhindern müsse, weil hier der Rauch von einer Biegung zur andern abprelle, dadurch neue Schwungkraft bekomme, und den Druck der Atmosphäre, dem er sonst unter-

*) Im ersten Theile der Pyr. allein kommt diese Lieblingsphrase nicht weniger, als achtmahl vor, jedoch mit Varianten, unter welchen die der Ersteigung des steilen Hafens der Entdeckungen (S. 75) die seltsamste ist.

Bar, one of the Sandwich isles, in the South Pacific ocean, lying between Ulietea and Otaha, and about 12 miles in circumference. It is a high island, and has a good harbour on the north-west side, in which ships may lie in safety. S. lat. 16° 40'. W. long. 151° 30'.

Bar, a town of Dalmatia, in the province of Cattaro, with a harbour, 12 miles south-east of Antivari.

Bar, a town of Austrian Poland, in the province of Podolia, on the river Rosava, 30 miles south-west of Braclaw, and 90 south-east of Zytomiers. E. long. 28° 30'. N. lat. 49° 10'.

Bar, a town of Germany, in the county of Mansfeld, 3 miles south-west of Eisleben.

Bar, a town of Germany, in the county of Hohenstein, 3 miles south-west of Ilefeld.

Bar, a town of Germany, in the county of Schaumburg, 3 miles south-west of Rinteln.

Bar, a town of Germany, in the county of Lippe, 3 miles south-west of Lippstadt.

Bar, a town of Germany, in the county of Ravensberg, 3 miles south-west of Bielefeld.

Bar, a town of Germany, in the county of Mark, 3 miles south-west of Hamm.

Bar, a town of Germany, in the county of Limburg, 3 miles south-west of Limburg.

Bar, a town of Germany, in the county of Nassau, 3 miles south-west of Dillenburg.

Bar, a town of Germany, in the county of Sayn, 3 miles south-west of Altenkirchen.

Bar, a town of Germany, in the county of Wied, 3 miles south-west of Neuwied.

Bar, a town of Germany, in the county of Isenburg, 3 miles south-west of Isenburg.

Bar, a town of Germany, in the county of Solms, 3 miles south-west of Braunfels.

Bar, a town of Germany, in the county of Wetterau, 3 miles south-west of Friedberg.

Bar, a town of Germany, in the county of Hanau, 3 miles south-west of Hanau

Verſtümmelung Boileau's (allg. Anz. 1818 Nr. 116) vorhielt, wo er alle Proſodie mit Füßen tritt.

Boileau ſagte:

Dans son génie étroit, il est toujours captif;
1 2 3 4
Pour lui Phoebus est sourd, et Pégase est rétif.
1 2 3 4

aber H. Servière!

Dans leur génie étroit, tristement captif; (o.)
1 2 3 4 5
Pour eux les Muses sont lourdes, et Pegase rétif!!
1 2 3 4 5 6

Die Pyrotechnie des H. Servière einer förmlichen Critik zu unterwerfen, erlaubt hier der Raum nicht; auch verlohnt es im Grunde nicht der Mühe. Für diejenigen indeß, welche dieſes Buch nicht beſitzen, will ich, gleichwie Rabener zur Beluſtigung Noten ohne Text ſchrieb, in gleicher Abſicht noch einiges von S's. Texte ohne Noten, ſo viel es ſich thun läßt, herſetzen.

Pyr. 1. Th. S. 34. Die zwey Haupttheile eines Ofens ſind: Der Eingang der atmoſphäriſchen Luft und der Ausgang derſelben.

S. 36. Jedes Zimmer iſt als ein Würfel von 6 Seiten zu betrachten. Nun kommt Alles darauf an, wie dieſe 6 Seiten ſind. Es ſind folgende: vorne und hinten, rechts und links, oben und unten.

S. 69. Der Verfaſſer hat aber, während er über Verbeſſerung der Oefen ſchreibt, ſelbſt keinen guten Ofen, und iſt oft gezwungen, um ſich zu erwärmen, raſend auf und ab zu laufen.

S. 106. Die darmſtädter Regierung hat energiſche Mittel ergriffen, um alle Braunkohlen-Werke in der Wetterau zu Tag zu fördern!

S. 109. Unſer ſeligenſtädter Torf wird in der Folge gar nicht riechen, wie wohl er, nach

S. 120. oft Schalen von Muſcheln und Schnecken enthält, die einen ſehr üblen Geruch verurſachen.

Obgleich vor 30 Jahren ſchon der Bergrath Becker ſagte, daß nur der große Holzmangel auf dem Weſterwalde die Bewohner gezwungen habe, doch ſich der Braunkohlen zu bedienen, ſo behauptet Hr. S. S. 123. im Weſterwalde verfaule das Holz unbenutzt, und räth an, zu deſſen Fortſchaffung engliſche Eiſenbahnen, à la Baader anzulegen.

S. 147. In München ſoll es Kunſtſinn geben.

S. 164. In den Südſee-Inſeln von Africa ſind die Eingebornen, beſonders die Wilden, gewohnt ꝛc. —



S. 171. Gute Flintenſteine von reinem Waſſer. —

Da unſere Schwefelhölzer nicht hohl ſind, wie die franzöſiſchen, ſondern von ſoliden Stücken Tannenholz ꝛc. —

S. 173. Wie muß ſich aber die Kraft zum Widerſtande verhalten? Wie 2 zu 3. Dieß iſt das rechte Verhältniß!!

S. 179. Gewöhnliche Zimmer ſind 15 Fuß hoch; bey 20 Fuß im □ alſo von 5000 C Fuß. (Alles ſehr richtig.)

S. 194. Ein Aſchenherd mit ſeiner Schublade, die eine Tabulatur hat.

2. Thl. S. 27. Unſer Schornſteinfeger, Mſtr. Schady, hat in den Caminen äußerſt intereſſante Beobachtungen gemacht.

(Mſtr. Schady paradirt noch einige mahl in der Pyrotechnie, welcher Ehre übrigens noch ein halb hundert Perſonen theilhaftig werden, unter welchen Herr ..... und Herr ..... ſich am meiſten freuen können, da ſie Hr. S. bey ſolcher Gelegenheit öffentlich für Patentlogiker zu erklären ſich verpflichtet fühlt. (S. 126.)

S. 36. Ein ſehr ſtumpfer Winkel von 35°

S. 42. Eine Küche mit Ruß voll Löcher. —

Der Rauch, der in der Küche hängen bleibt, verurſacht das Rauchen in der Küche.

S. 51. Um einen (für den Verleger) guten Anfang zu machen, ſollte jeder Beamter, Pfarrer, ja Schulmeiſter dieſes Werk auf Befehl anſchaffen ꝛc.

S. 66. Nota vom Verleger (?)

Jeder denkender Leſer wird natürlich merken, daß der Hr. Verfaſſer ſelbſt das Original zu dieſem (4 ganze Seiten ausfüllenden) Bilde eines Feuer-Inſpectors iſt. Er iſt entſchloſſen, wenn ihn ſein geliebtes Vaterland verwirft, in jedem fremden Staate eine ſolche Stelle anzunehmen, und ich fordere jeden denkenden Patrioten auf (ähnliche Aufforderungen ergehen, auch unmittelbar von dem Hrn. Verfaſſer ſelbſt, im 1. Thl. S. 90 u. S. 124 und 2. Thl. S. 64) ſich ein ſolches Kleinod zu verſchaffen, da die zweyte Auflage eines ſolchen Werkes ſchwer zu finden ſeyn dürfte!

S. 67. Wenn nicht in Frankfurt Oligarchie und Nepotismus die Stellen vergeben, ſo muß der Autor die oben erwähnte bekommen (hierzu kann man jedoch nur außerordentliche Menſchen wie ein Wellington und Blücher brauchen.)

(1. Thl. S. 92 und 2. Thl. S. 63 bis 66.)

Dazu gehört:

1. Thl. S. 14. im rohen Africa gibt es Feuer-Inſpectoren, und in dem cultivirten Frankfurt haben wir noch keinen.

2. Thl. S. 78. Des Hrn. v. Baader in München Schriften ſind alle enorm theuer; und faſt ſcheint es, ſeine literariſchen Arbeiten dienten ihm nur als Mittel und Geld, nur Geld wäre ſein eigentlicher Zweck.

S. 84. Tonkünstler und sonstige Gaukler aller Art ꝛc.

S. 113. Hr. v. ..... ist der frankfurter Marschall Vorwärts. —

Soviel für dießmahl.

Hanau, im Februar 1821.

F. André.

## Gesundheitskunde.

### Nachricht von dem Fortgang der Heilanstalt für arme Augenkranke und Blinde in Erfurt.

Die Heilanstalt für arme Augenkranke in Erfurt gibt von ihrer Wirksamkeit im Jahre 1820 hier Rechenschaft und legt zugleich Rechnung ab über Ausgabe und Einnahme in dem gedachten Jahre. Es wurden in dieser Zeit aufgenommen und behandelt 32 Augenkranke und Blinde, und dabey ausgegeben für Beköstigung, Arzney ꝛc. 67 Thlr. 22 gl. 3 pf. Die Einnahme betrug

| | | |
|---|---|---|
| Ueberschuß vom vor. Jahre | 9 Thlr. | |
| von des Königs Majestät | 50 | — |
| von Hrn. F. B. in B. | 7 | — 2 gl. |
| von G. F. Z. in L. | 1 | — 10 — |
| Interessen von dem eisernen Geldstock zu 100 Thlr. | 5 | — |
| | 72 Thlr. | 12 gl. |
| Bleibt Ueberschuß | 4 | — 13 — 9 pf. |

Die Anstalt wird auch in diesem Jahre ihren Fortgang haben, und sowohl der ganz Arme als auch der Augenkranke, welcher nur die Verpflegung, nicht aber die ärztliche Hülfe bezahlen kann, wird nach wie vor willige Aufnahme finden.

Erfurt, den 1. März 1821.

M. Geilfus, Pastor. — D. Fischer, Reg. Rath.

## Gelehrte Sachen.

### Anfragen.

1) Um das Jahr 1776 fertigte der durch seine wechselnden Schicksale bekannt gewordene Klockenbring, zuletzt geh. Canzley-Secretair in Hannover, für die leichteste Uebersicht berechnete Bevölkerungstabellen des Landes. Wird von seiner Erfindung in dem Hannöverschen noch jetzt Gebrauch gemacht oder sind sie wieder von andern, vielleicht noch zweckmäßigern verdrängt worden?

Wo findet man genaue Nachricht von der Einrichtung jener Tabellen oder wo ist ein Abdruck derselben zu haben?

2) Wer war eigentlich Verf. der so berühmt gewordenen Revolutions-Ode, die in einem gewissen Zeitraum dem Dichter Klopstock zugeschrieben wurde?

## Angebotene Stellen.

1) Für unser Buchdruckereygeschäft bedürfen wir einen Factor von gesetztem Alter, welcher für dieses Fach erforderliche Sprachkenntnisse besitzt, und günstiger Empfehlungen seines derzeitigen Herrn Principals versichert ist.

Frankfurt a. M., im März 1821.

Andreäische Buchhandlung.

2) In eine gangbare Materialhandlung kann im Laufe dieses Jahres ein junger, gut erzogener Mensch, gegen 150 Thlr. W. Z. Lehrgeld eintreten. Diese Handlung besteht größtentheils im einzelnen Verkauf; jedoch wird der Jüngling sogleich im ersten Jahre zu Calculationen und andern Schreibereyen angehalten. Man fordert von den Eltern kein Bett, der Jüngling lernt 4 Jahre und genießt die Rechte eines Kindes, wenn er sich darnach beträgt. Briefe können frankirt an Herrn Kaufmann Heß in Arnstadt einlaufen, der sie dann an die gehörige Adresse zu besorgen die Güte haben wird.

## Familien-Nachrichten.

Die am 9. März erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt hierdurch seinen auswärtigen Freunden ergebenst an

Leopold von Selchow.

Vehra, den 12. März 1821.

Lexicon Hellenicum. Ausgearbeitet von Dr. Ludwig Rost. Erste Lieferung. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1861. 8. 1 Thlr.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, ein Lexicon der griechischen Sprache zu liefern, das sich zu dem Lexicon Homericum von Ebeling verhalten soll, wie das Lexicon Latinum von Georges zu dem von Freund. Es soll also ein Lexicon für Schulen sein, das sich auf die Bedürfnisse der Schule beschränkt, aber doch auf wissenschaftlicher Grundlage beruht. Wir können nicht sagen, dass uns diese Aufgabe glücklich gelöst scheint. Wir haben in dem Lexicon Homericum von Ebeling ein Werk, das sich durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet, und das Lexicon Latinum von Georges ist ebenfalls ein Werk, das sich durch Vollständ

die Herren Justiz-Commissarien Granier und Wilke vorgeschlagen.

Berlin, den 27. October 1820.

---

Da der Versuch der Güte ohne Erfolg geblieben, und deshalb der förmliche Concurs wider den, in die Eisen verurtheilten Nicolaus Lesser von hier erkannt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch peremtorisch vorgeladen, in termino den 29. März d. J. Vormittags 8 Uhr, entweder in Person oder durch glaubwürdig Bevollmächtigte, ihre Forderungen mit Beibringung der etwaigen Beweisurkunden, bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, zu liquidiren.

Brotterode, den 20. Febr. 1821.

Kurfürstl. Heß. Amt hf.

Lappe.

---

Gegen den Ackermann Johannes Müller Sergeant in Steinbach, liegt eine Insufficienz vor. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile auf den 11. April edictaliter zum Versuche der Güte vorgeladen, daß die Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend erachtet werden.

Burghaun, den 2. Merz 1821.

Kurfürstl. Justiz-Amt.

Eckhardt.

---

Mathias Hohenfeld zu Hofbiber hat zu Befriedigung seiner Gläubiger die Abtrettung seiner Besitzungen freywillig erklärt und um Untersuchung seines Schuldenstandes angetragen; dem zufolge wird zur summarischen Untersuchung dessen Schulden und zum Versuche der Güte zwischen diesem und seinen Gläubiger auf Termin auf Donnerstag den 5. April l. J. anberaumt und sämmtliche Gläubiger desselben aufgefodert ihre Foderungen in diesem Termine zu liquidiren unter dem weiteren Präjudize, daß die nicht Erscheinenden dem Antrage der Erschienenen als beystimmend sollen erachtet werden.

Biberstein, am 3. April (März?) 1821.

Kurf. Heß. Grosh. Fuld. Justiz-Amt.

Will.

---

### Edictalladung.

George Kurtz und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Batrenberg zu Schorbach haben ihr Unvermögen, ihre Gläubiger zu befriedigen, angezeigt und Letztern ihr Vermögen abgetreten.

Alle Gläubiger der Gemeinschuldner werden deshalb aufgefordert den 27. Juny d. J. Vormittags bey Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren in dem Amthaus zu Oberaula sich einzufinden, des Versuchs der Güte gewärtig zu seyn, und eventuell ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Breitenbach, den 16. Febr. 1821.

Kurhess. Justizamt Oberaula.

Becker.

In Fidem.

Wittekindt.

---

### Erb-Vorladung.

No. 615. Georg Füg von Staufenberg, seiner Profession ein Schreiner, welcher schon seit 20 Jahren in der Fremde abwesend ist, und seit dem Jahre 1807, wo er sich in der Schweiz aufgehalten hat, nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in circa 130 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten hierländischen Verwandten, gegen Cautionsleistung, ausgefolgt werden würde. Gernebach, den 23. Februar 1821.

Grosh. Bad. Bez. Amt.

von Fischer.

Vdt. Bauer.

---

Johann Jost Hellwig von Obernjoß ist mit den ehemalig westphälischen Truppen nach Rußland marschirt und von daher nicht wieder zurückgekehrt. Auf den Antrag seiner Halbgeschwister wird Johann Jost Hellwig oder wer sonst an dessen Vermögen Anspruch zu haben vermeinen sollte, hierdurch aufgefordert, so gewiß innerhalb achtzehn Wochen von heute an bey dem unterzeichneten Justizamte sich zu melden und das Nöthige zu Protocoll anzuzeigen, als sonst das Vermögen des Abwesenden nach Vorschrift der Verordnung vom 5. July 1816 — an die Imploranten verabfolgt werden wird. Decr. Breitenbach, am 13. Febr. 1821.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.

Becker, Amtmann.

In Fidem

Stephan, Amtssecretarius.

---

325. **Mannheim, den 30. Januar 1821.**

Wird nunmehr Conrad Strecher, da derselbe auf die dießseitige Vorladung vom 3. Juli v. J. wegen Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens sich in Termino nicht meldete, nunmehr für verschollen erklärt, und werden dessen nächste Verwandte gegen Sicherheitsleistung in den Genuß dessen Vermögens eingewiesen.

Großh. badisches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

Vdt. Schäßler.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Bekantmachung.

In Gemäsheit eines von Grosherzoglich Sächsischer hochpreißlicher Landesregierung hier dem Unterzeichneten ertheilten hohen Auftrags wurde zu der öffentlichen Versteigerung der beiliegend unter B. näher beschriebenen Grundstücksbesitzungen des Herrn Criminalraths Johann Christoph Wilhelm Schumanns hier

der neun und zwanzigste Jun. d. J.

terminlich anberaumt.

Der Versteigerungstermin wird im Wohngebäude des Schumannschen Erblehngutes zu Niederspynderstedt Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vor sich gehen. Mit Beziehung auf die bei den Herzoglichen und Fürstlichen hohen Regierungen zu Altenburg und zu Rudolstadt, der hiesigen Grosherzoglichen hohen Landesregierung und bei dem wohllöblichen Justizamte Blankenhain an den gewöhnlichen Stellen angeschlagenen Versteigerungspatente wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Der Grundstücksanschlag kann auf Verlangen bei dem unterzeichneten Beauftragten eingesehen oder abschriftlich gegen die Verlagsgebühren mitgetheilt werden.

Weimar, den 17. Jan. 1821.

Grosherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischer beauftragter geheimer Regierungerath.

Friedrich von Gerstenbergk.

### B.

### Beschreibung.

Die zu versteigernden Schumannischen Immobiliarbesitzungen liegen insgesammt im Grosherzogthum Sachsen-Weimar, in einer anmuthig stillen fruchtbaren Gegend, und bestehen:

I. in dem freien und schriftsässigen Erblehngute zu Niederspynderstädt, welches 2 1/2 Stunde von Weimar, 2 Stunden von Jena, 2 1/2 Stunde von Kahla, 1 Stunde vom Städtchen Magdala liegt. Dazu gehören:

1) die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welche in gutem baulichen Stand und mit 1650 Rthlr. in der Brandcasse versichert sind;

2) 3 7/8 Acker 138 □ Ruthen Garten mit Gras und tragbaren Obstbäumen;

3) 11 Acker 133 Ruthen gute zweischürige Wiesen;

4) 41 1/2 Ruthen Krautland;

5) 88 1/4 Acker 138 Ruthen Arthland;

6) Freyheiten und Gerechtigkeiten, als: Geleits-, Wach- und Frohn- auch Einquartierungs-Freiheit (letztere jedoch nur eingeschränkt) ferner die Landstandschaft, Zinsen, Lehngeld u. s. w.

Das Ganze ist nach Abzug der Lasten auf 10,138 Rthlr. 17 gl. 10 pf. Sächs. gewürdert.

II. in 9 1/4 Acker 42 □ Ruthen zweischürige Wiesen, 28 3/4 Ackern 10 Ruthen Arthland, so im Tromlitzer Flur belegen sind und dem Grosherzoglichen Hause Sachsen-Weimar als Erblehen zu Lehn gehen; taxirt 3262 Rthlr. 14 gl. 5 pf. Sächs.

III. in einem Fleckchen Garten, 4 1/4 Acker 49 1/8 □ Ruthen zweischürigen Wiesen, 22 1/4 Ackern 52 3/4 Ruthen Arthland, in Niederspynderstädter Flur belegen und steuerbar; zusammen gewürdert 1782 Rthlr. 1 gl. 6 pf. Sächs.

IV. 13/4 Ackern 2 1/4 □ Ruthen Wiese, 19 1/2 Acker 35 1/4 Ruthen Arthland, in Magdalaer Flur und steuerbar; gewürdert 1040 Rthlr. 6 gl. 7 pf. Sächs.

Das Erblehngut und die übrigen Grundstücke werden einzeln und auch zusammen versteigert, je nachdem das höchste Gebot darauf folgt.

---

## Pfingst-Jahrmarkt in Mühlhausen.

Die in Nr. 39 des dießjähr. allg. Anz. d. D. befindliche Bekanntmachung, betreffend Verlegung des dießjährigen Pfingstjahrmarkts zu Mühlhausen, ist zurückgenommen, und wird dieser Jahrmarkt, wie früher bestimmt war, den 4. 5. und 6. Junius abgehalten werden.

Mühlhausen, den 7. März 1821.

Der Magistrat.

---

## Bezoarsteine.

Der Stadtgerichtsarzt, Dr. Haas in Weißenburg, einer Provincialstadt im Königreich Baiern, besitzt zwey Bezoarsteine, wovon der eine von weißlicher Farbe 8 1/4 Loth, der andere von bräunlicher Farbe 7 Loth, beide nach Medicin-Gewicht gewogen, wiegt.

Da beide Steine der Schönheit und Größe wegen in Naturalien-Cabineten aufbewahrt zu werden verdienen, so werden solche aus dem Grunde in diesem öffentlichen Blatt zum Verkauf angeboten.

Der äußerste Preis von beiden, gegen baare Bezahlung ist ein hundert Gulden Rhein. Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Weißenburg, den 25. Februar 1821.

Dr. Haas, Stadtgerichts-Arzt.

---

## Signalhörner, chromatische Ventilhörner ꝛc.

Indem ich dem hiesigen und auswärtigen Publicum hiermit ergebenst anzeige, daß bey mir Signalhörner, welche sowohl den vollen Accord, als auch die halben Töne mit der größten Leichtigkeit angeben, verfertigt werden, und ich mich deshalb des Beyfalls mehrerer hiesigen Kenner zu erfreuen habe, so hoffe ich auch, denselben auswärts zu erhalten. Zugleich empfehle ich mich durch Verferti-

gung von chromatischen Ventilhörnern, Trompeten, und allen Arten Messing-Instrumenten. Die Eigenschaften meiner Arbeit und die reelle Bedienung werden dem zeitherigen Beyfall der Kenner gewiß entsprechen, um portofreye Briefe wird gebeten.

Chrn. Friedr. Sattler,
Verfert. musikalischer Instrumente in Leipzig, Quergasse Nr. 1217.

---

**Fabrik-Anzeige und Empfehlung.**

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiermit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß seine mit allerhöchst unmittelbarer Genehmigung dahier gegründete Fabrik in bunten Papieren, mit dem Anfang dieses Jahrs begonnen hat.

Es werden in selbiger nicht nur alle die ordinären, sondern auch alle die feinern Gattungen bunter Papiere, und unter den letzten selbst diejenigen Sorten fabricirt, welche bisher nur von Paris bezogen werden konnten. So gelang es auch dem Inhaber derselben, bereits mehrere, bisher ganz unbekannte Gattungen zu erfinden, daher er sich schmeichelt, daß sein Bestreben das Möglichste in diesem Fache zu leisten, sein Unternehmen besonders empfehlen wird.

Von der Güte, Schönheit und Billigkeit der Fabricate bittet derselbe, sich am beßten durch gefällige Aufträge überzeugen zu wollen, und indem er hierzu den darüber gefertigten Preis-Courant und Musterkarte offerirt, und seine Dienste auch in Besorgung hiesiger Manufactur-Waaren gegen billige Provision anbietet, hält er sich mit aller Achtung und Ergebenheit ihren Befehlen gewidmet.

Nürnberg, den 1. März 1821.

Johann Georg Eckart.

---

Die erste Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz, ist mit größter Pünctlichkeit und Accuratesse in Wien vorgenommen worden.

Die zweyte geschiehet bestimmt den 13. März und die dritte Hauptziehung, worinnen die Herrschaft und das Gut, nebst nachstehenden 6000 Nebengewinnste gewonnen werden müssen unwiederruflich am 10. April dieses Jahrs.

Da aber die Ziehungsliste nicht ehender als den 15. desselben Monats hier eintreffen kann; so sind bis dahin noch Loose à 11 fl. 15 kr. im 24 fl. zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Verzeichniß der 6000 Neben-Geldgewinnste 60,000 fl. — 50,000 fl. — 30,000 fl. — 25,000 fl. — 20,000 fl. — 10,000 fl. — 8000 fl. — 7000 fl. — 6000 fl. u. s. w. bis auf 25 fl. W. W. abwärts.

---



Die Ziehungs-Listen erster Classe der großen Güterlotterie, sind hier eingetroffen und ich bin nun beschäftigt einem jeden der von mir diese Loose direct bezogen und mit Gewinn herausgekommen ist, die gebührende Nachricht zu ertheilen, welches eben so nach der zweyten und dritten Classe statt findet.

Die zweyte Ziehung geschiehet den 13. März, unabänderlich.

Die dritte Ziehung geschehet den 10. April d. J. unwiderruflich.

In jener b. finden sich 1000 Gewinnste von 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 3000, 2000 fl. und so abwärts die 25 fl. im ganzen 150,000 fl.

Bey der dritten oder Hauptziehung die Herrschaft Groszdikau od. baar 500,000 fl.

Das Gut Wattietitz . . . . . 100,000 "

6000 Nebengewinnste von 50,000 — 25,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 5000 — 3000 — 2000 — 16 mahl 1000 fl. und so abwärts bis 30 fl. in einem Gesammtbetrage von . . 350,000 "

950,000 fl.

Originalloose zu diesen beiden Ziehungen gültig sind bey mir zu haben à 12 fl. nebst Plan gratis.

Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1821.

A. D. Fläsch, Hauptcoll.
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 75.

---

Loße zur Ausspielung der Herrschaft Groszdickau und des Gutes Wattietitz welche den 27. Februar 13. März und 10. April l. J. gezogen wird, deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blät. hinlänglich erörtert wurde, sind jetzt noch, so wie auch bis zur Ziehung dritter Classe gegen franco Einsendung von 8 Rthlr. Conv. Mze., so wie auch die jedesmahlige Original-Listen gegen franco Einsendung von 8 gl. oder für alle Classen zu 1 Rthlr. bey Unterzeichnetem zu haben.

Desgleichen auch Loße zur Ausspielung der in Böhmen liegenden 7 Güter Zickau, Wolschow ꝛc. gegen freye Einsendung von 6 Rthlr. Conv. Mze. pr. Los.

Die Geld-Gewinnste der herausgekommenen Loße werden ebenfalls nach den bestmöglichsten Coursen bey demselben ausgezahlt.

Heinem. M. Dellevie in Cassel
Martinistraße, Stern-Apotheke.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Loße über die erste und zweyte Ziehung keine Nachricht erhalten, belieben daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 20. März 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

Beantwortungen der Anfrage in Nr. 343 S. 3796 in Betreff schlechter Verdauung, häufiger Blähungen, Säure u. s. w.

Ich habe eine lange Zeit an Blähungen und Säure gelitten, und zuweilen auch Erbrechen dabey gehabt; folgende Arzneymittel befreyten mich davon: Rec. conch. ppt. Unc. 1/2 Sal. el. tartar. gr. j. Opii pur. gr. j. M. f. pulv. S. Alle 3 St. eine Messerspitze voll, trocken; nachher trank ich ein Glas Wasser, und nach achttägigem Gebrauch nahm ich Folgendes: — R. Herb. card. bened. cent. minor. pom. aur. cort. aur. āā Unc. 1/2. Rad. Ipecacuanh. ℈ß. Opii pur. gr. 4. M. f. Spec. Infund. c. Vin. Rhenan. Sbr. ij digere pr. tres dies Colat. S. Täglich zweymahl ein halbes Spitzweinglas voll, und vermied alle fette Speisen. Nach einem kurzen Gebrauch wurde ich völlig hergestellt; ich hoffe ein Gleiches bey dem Leidenden.

H. a. M. W. r.

* * *

Die Heilung der Verdauungskrankheit muß sich unmittelbar mit Aufsuchung desjenigen leidenden Theils, von welchem sie eigentlich ausging, beschäftigen. Daher ist dem Anfrager und allen andern dergleichen Kranken, welche an einer schlechten Verdauung leiden, unbedingt anzurathen, sich an einen geschickten practischen Arzt zu wenden, der an ihrem Wohnorte lebt, um sich mündlich mit ihm besprechen zu können. Nur auf diese Weise — nicht durch Beantwortungen solcher Fragen in öffentlichen Blättern ist dergleichen Leidenden ersprießlich zu helfen; denn kein Arzt ist im Stande, einem solchen Kranken ein sicheres Mittel zu reichen, welchen er nie gesehen hat, ja von ihm durchaus nichts weiß, als daß er an schlechter Verdauung leide. Es ist leicht möglich, daß z. B. 30 Menschen an diesem höchst unangenehmen und mit der Zeitfolge sehr hartnäckigen Uebel leiden, und alle 30 aus einer andern Ursache, und eben diese Ursache muß der Arzt genau wissen, wenn der Kranke anders gesund werden will. Es wird jedem einleuchtend seyn, daß es nicht möglich ist, daß einerley Mittel jede Art von dieser weit ausgebreiteten Krankheit heilen könne. Es sind zwar seit geraumer Zeit einige sehr zweckmäßige Mittel gegen bewußtes Leiden in diesem Blatte angegeben, ich möchte sie aber aus obigem Grunde nicht jedem solchen Kranken anempfehlen, denn oft würde man durch ein falsch angewendetes Mittel mehr verderben, als erzwecken. So z. B. das anempfohlene Mittel im Anzeiger Nr. 294 (die Wassercur) ist nicht gerade Jedem anzurathen, besonders wenn die schlechte Verdauung schon mehrere Jahre andauernd war; weil ein solcher Mensch leicht Ueblichkeiten und späterhin dem Schwindel durch anhaltendes Wassertrinken unterworfen werden kann. Eine wesentliche Hauptregel bleibt für alle diese Kranke: „Lebe nach Diät, iß nicht viel auf einmahl, lieber öfter, und trinke während dem Essen nicht.“ Um aber nicht nur dem anfragenden Kranken, sondern auch allen andern solchen Kranken einen triftigen

Rath zu geben, so rathe ich ihm, den vorzüglichen Aufsatz über die Fehler der Verdauung, sowohl in Hinsicht der Muskelfasern, als auch in Bezug der Nerven, zu lesen. Dieser sehr belehrende Aufsatz steht in der nicht genug zu empfehlenden Schrift: „Guter Rath an meine Freunde, die Hypochondristen, von Dr. G. W. Becker. Leipzig 1803." S. 91 bis 111. Da Jeder, der an schlechter Verdauung leidet, schon Hypochondrist ist, oder mit der Zeit wird, so ist benannte Schrift um so wichtiger, weil darin der Weg gezeigt wird, wie der Hypochondrie zuvorzukommen sey *). Auch verdient der Aufsatz im Conversf. Lexic. (unter Verdauung) nachgelesen zu werden; er belehrt über das höchst wichtige Verdauungsgeschäft. Es ist aber dem an schlechter Verdauung Kranken wohl anzurathen, daß er über das Gelesene sich mit seinem Arzte bespricht, und gewiß hat er alsdann mehr Nutzen, als er durch Zeitungsblätter erhalten kann, zu erwarten.

Möge dieser gutgemeinte Aufsatz zu endlicher Berichtigung der vielmahls besprochenen Verdauungsgeschichte und vielen Kranken zur Beruhigung und zum Nutzen dienen.

Am Thomastage, den 21. Dec. 1820.

B. A. L. T., aus W — g.

* * *

Vor vielen Jahren traf den Einsender dieses das nämliche Uebel. Wegen Entzündung der Augen aus Erhitzung des Bluts zur Wassercur ermuntert, die ihm dieses Uebel auch augenblicklich hob, verursachte ihm der Trunk eines Glases frischen Wassers Anfangs Drücken in dem geschwächten Magen und Uebelkeit, welche er aber durch folgendes Verfahren überwand. Er trank, besonders in den Frühstunden, nüchtern und eine Stunde vor Tisch, ein kleines Glas kaltes Brunnenwasser, und so wie er dessen Schwere im Magen verspürte, setzte er sich zu einem kleinen, aber strengen Spaziergang in Bewegung, um sich warm zu gehen, bis der Magen wieder in die gehörige Wärme kam, und die Empfindung des Wohlseyns zurückkehrte. Von Tag zu Tage wurden die Portionen zunehmend verstärkt. Nach Verlauf weniger Wochen konnte der Patient schon ohne die mindeste Beschwerde, selbst sitzend, zu zwey bis dreymahl ein Maß kaltes Wasser zu sich nehmen. Der Magen wurde gereinigt, Eßluß und gute Verdauung, selbst der vorher unverträglichen Speisen, kehrte wieder, und er konnte sich einer Leib-Gurte entledigen, die er zum Schutz gegen Verkältung früher hatte tragen müssen.

Will der Leidende dieses Mittel zweckmäßig anwenden, dann hilft es ihm gewiß.

Aristodemus.

* * *

Einsender dieses hat an demselben Uebel gewiß 15 Jahre lang fürchterlich gelitten. Alle gebrauchte Mittel waren vergebens angewendet. Einmahl aber griff es ihn so hart an, daß er sich auf das Sopha warf, und so sein Ende erwartete. Ein Arzt wurde gerufen. Er verordnete folgende sehr einfache Medicin, durch deren Gebrauch das Uebel völlig gehoben wurde. Hilft diese Medicin das erste mahl nicht ganz, so wiederhole man es noch ein bis zweymahl. Nach dem Gebrauch durfte ich alle Speisen ohne Nachtheil genießen, nur keinen blanken oder sauern Wein, auch Rheinwein nicht, ohne das Uebel wieder zu erregen.

℞. Extr. lign. Quasf. ℥jj.
Solve in
Aq. Menth. pip. ℥v.
adde
90 Tri p. d. ℥jß.
M. D. S. Alle 3 Stunden 1 Eßlöffel voll zu nehmen.



## Allerhand.

### Anfrage.

Der am 15. October 1820 zu Leipzig verstorbene Fürst von Schwarzenberg ist im J. 1771 geboren; aber sein Geburtstag wird bald auf den 13., bald auf den 15. April gesetzt. An welchem Tage also ist der Verewigte geboren?

*) Wer an Hypochondrie leidet, dem empfehle ich das ganz einfache erprobte Heilmittel im allg. Anz. d. D. 1811 Nr. 132 S. 1465. d. R.

## Gesuchte Stellen.

Ein Tuchbereiter und Tuchscheerschleifer, der die Profession sehr gut gelernt hat, und nicht unerfahren ist in Allem, was zur Appretierung der Tücher und Casimire gehört, auch mit sehr guten Zeugnissen seiner Kenntnisse versehen ist, dem aber das Reisen beschwerlich fällt, wünscht in einer großen Tuchfabrik als Werkmeister angestellt zu werden. Die Exped. des allg. Anz. d. D. nimmt portofreye Briefe zur Besorgung an.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edictal-Citation.

Da die Wittwe des Taglöhners Johann Michael Büchner, Johanne Marie geborne Stürzer am 29. April 1820 zu Tangermünde verstorben ist, deren Erben aber unbekannt sind, weshalb ihrem geringen Nachlasse ein Curator bestellt worden, auch dessen Bemühungen zur Ausmittelung der Erben fruchtlos gewesen, und seit dem Tode der Erblasserin, welche nach dem im Nachlasse vorgefundenen Copulationsschein vom 30. November 1788 sich mit ihrem genannten Ehemann zu Eisenach verheirathet hat, und der Bestellung des Curators die gesetzlichen Zeiträume von 6 und resp. 3 Monaten verstrichen sind, so werden die nächsten Erben oder deren Erben der genannten Wittwe Büchner hierdurch zur Angabe ihrer Legitimation und ihrer Ansprüche an den Nachlaß zu dem auf

den 15. November 1821 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land und Stadtgerichts Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Praeclusion der sich nicht Gemeldeten erfolgen, der Nachlaß den sich meldenden und legitimirten Erben, oder im Fall sich niemand melden sollte, dem Fisco als herrnloses Gut zufallen, demselben, als nächsten Erbprätendenten zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Stendal in der Altmark, den 24. November 1820.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.



### Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Mannheim, den 15. Febr. 1821.

B. G. No. 1226. I. Sen. In dem ältesten, in dießseitiger Registratur noch vorfindlichen Aufnahms-Protocoll vom Jahre 1779 über die bei dem damals Kurpfälz. Hofgerichte vorräthig gewesenen Depositen finden sich folgende unbezogene Reste von in frühern Jahren deponirt gewesenen bedeutendern Geldbeträgen in strittigen Rechtssachen eingetragen.

| Nr. | Dep. | Prozeß-Rubrik. | Geldbetrag. |
|---|---|---|---|
| 1. | " | von Moraß u. Maperin von Crusiano . . | 35 fl. 52 kr. |
| 2. | " | von Bonnin u. Creditores | 1 " 8 " |
| 3. | " | " Donepp u. Creditores | 11 " 30 " |
| 5. | " | " Eulersche Gebr. u. Fath | 8 " 12 " |
| 8. | " | " Sartorius u. Stauden | 43 " 18 " |
| 9. | " | " Bonn u. Creditores . | 5 " 25 " |
| 12. | " | " Götz u von Lepser | 21 " 51 " |
| 14. | " | " Legrand u. Creditores | 7 " 32 " |
| 16. | " | " Zellerin u. Emmerich | 12 " 22 " |
| 17. | " | " Haas u. Baruch Weil | 9 " 20 " |
| 18. | " | " Henrici u. Piecards . | 14 " 9 " |
| 36. | " | " Conradi u. Rathsglieder in Weinheim . . . | 8 " 42 " |
| 39. | " | " Weber u. Mayers . | 23 " 24 " |
| 40. | " | " Wagner u. Creditores | 3 " 39 " |
| 43. | " | " Bayer u. Grübel . . | 19 " 54 " |
| 101. | " | " Löw Baruch Concurs | 23 " 38 " |
| 119. | " | " Creuzersche Beneficial-Erben . . . . | 32 " 25 " |
| 172. | " | " Von Yrsch u. Creditor. | 14 " 1 " |
| 206. | " | " Uetsch u. Creditores . | 4 " 59 " |
| 229. | " | " Administration u. Scharrauer Beständer . . | 43 " 14 " |

Sodann finden sich in einem spätern Aufnahms-Protocolle vom Jahre 1798 weiters folgende Depositen-Reste übertragen, nämlich:

| Nr. | Dep. | Proceß-Rubrik. | Geldbetrag. |
|---|---|---|---|
| 61. | " | von Häfner u. Heußer . | 5 fl. 8 kr. |
| 115. | " | " Römmerisch Debitwesen | 47 " 41 " |
| 116. | " | " Reibold u. Creditores | — " 11 " |
| 117. | " | " Böhmische Töchter u. Jalabert . . . . | 43 " 18 " |
| 121. | " | " Schlösser u. Creditores | 21 " 7 " |
| 122. | " | " Grimmeisen u. Credit. | 16 " 12 " |
| 124. | " | " Großische Verlassensch. | 1 " 11 " |
| 137. | " | " Joseph Levi u. Salzmann | 29 " 28 " |
| 142. | " | " Ackermann u. Käufling | 21 " 5 " |
| 153. | " | " Göck u. Creditores | — " 7 " |
| 165. | " | " Hestermann u. Gallinger | 49 " 30 " |
| 182. | " | " Varins u. Creditores | — " 34 " |
| 191. | " | " Spegg u. Creditores | 6 " 37 " |
| 194. | " | " Raphael Zimmern u. Dequell . . . | 6 " 48 " |
| 235. | " | " Hofmeister u. Creditor. | 2 " 30 " |

Eine nähere Benennung der ursprünglichen Deponenten, so wie die Bezeichnung des Veranlasses, des Zwecks der Deponirung, und die Ur-

sache der bis daher unterbliebenen Auslieferung enthalten die ältern Depositen-Aufnahms-Protokollen nicht, und so wurden auch diese Depositen-Reste in alle spätere Aufnahms-Protokolle mit gleicher Unbestimmtheit übertragen.

Hiernach werden zu endlicher Erledigung dieser alten Depositen diejenigen, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen drei Monaten bei dem Grosherzoglich Badischen Hofgerichte dahier nachzuweisen, wo ansonst nach Umlauf dieser Frist diese Depositen der Großherzogl. Badischen Staats-Casse überlassen, und als erschöpft in den Depositen-Büchern bemerkt werden sollen.

Fhr. von Stengel.
Weller.

---

**Das Großherzogl. Badische Bezirksamt Meersburg, den 28. Febr. 1821.**

Nro. 1402. Die Gebrüder Johann Georg und Mathias Moosherr von Haidbremen diesseitigen Bez. Amts oder deren Descendenten, welche bereits vor 30 Jahren sich entfernten, und bis daher von ihrem Leben, und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, werden aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen, in circa 196 fl. bestehend, an ihre bekannten nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Schlemer.
Vdt. Provenee.

---

Nr. 5. Der ohnlängst dahier verlebte Bürger und Gastwirth zum schwarzen Löwen Friedrich Ludwig Christ hat in seinem Testamente, seinem Bruder Clemens Ludwig Christ, welcher früher in französischen Militär-Diensten gestanden, und dessen dermaliger Stand und Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, 100 fl. unter der Bedingung legirt, daß dieses Legat, falls gedachter Clemens L. Christ auf die zu erlassende öffentliche Aufforderung, sich zum Empfange in 6 Monath nicht melden, — der als Universal-Erbin eingesetzten Wb. des Testators heimfallen solle. Auf das besondere Anstehen der letzteren wird dieses öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß wenn sich Clemens L. Christ demnach in 6 Monathen a die inserationis nicht gemeldet haben wird, über obige 100 fl. nach testamentarischer Bestimmung werde verfügt werden.

Mannheim, den 2. Jan. 1821.

Großh. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnberger.

---



Der hiesige Zwirnhändler Ignatz Vögler, gebürtig aus Böhmen, hat unterm 8. Junius v. J. mit Angabe einer Schuldenlast von beyläufig 3000 Rthlr. seine Insolvenz angezeigt, und es sind aus dessen Mobilien und Waaren-Vorrath, durch Verkauf aufs Meistgeboth 231 Rthlr. 5 Alb. erlößt worden, welche dermalen die Masse bilden. — Bey dem Andringen mehrerer sich bevorzugt haltenden Gläubiger, ist daher die Edictal-Ladung sämmtlicher bekannt- und unbekannter Creditoren des genannten Gemeinschuldners erkannt worden, und werden daher solche hiermit aufgefordert, im Termin Mittwochs den 11. April des Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche, nebst den für solche etwa anzuführenden Vorzugs-Rechten so gewiß rechtlich zu begründen, auch unter einander die Güte zu pflegen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Zurückbleibenden von dem gegenwärtigen und weiteren Verfahren gänzlich ausgeschlossen, und die sich angebenden Creditoren, entweder im Wege der Güte, oder aber dem des Concurs-Verfahrens so weit die Masse anreichen wird, befriedigt werden sollen.

Cassel, am 3. März 1821.

Kurfürstliches Stadtgericht hiesiger Residenz.
Burchardi.

---

**Edictalcitation.**

Johann Conrad Leck von hier, jetzt 37 Jahr alt hat sich vor 17 Jahren von hier entfernt, ohne irgend eine Nachricht seit dem von sich gegeben zu haben. Auf den Antrag dessen Geschwister und Geschwisterkinder dahier, als dessen nächsten bekannten Intestat-Erben wird daher der genannte Joh. Conrad Leck oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert sich binnen hier und sechs Monaten so gewiß bey hiesigem Amte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, als dasselbe widrigenfalls dessen bekannten nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Grebenstein, am 19. Februar 1821.

Kurfürstliches Justiz-Amt das.
Wangemann,
Assessor.

---

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Fuhrmanns Adam Eichhorn und dessen Ehefrau zu Krock zu Berichtigung der vorhandenen Schulden, ist der Concursproceß zu eröfnen, und zur Liquidation der Forderungen Donnerstag,

den 17. May d. J.

so wohl, als zur Eröffnung des erforderlichen Präclusions-Decrets den Donnerstag,

den 28. Junii d. J.

terminlich anzuberaumen für nöthig erachtet wor-

den. Es werden daher alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger der erwähnten Eichhornischen Eheleute, unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch vorgeladen, in dem anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor unterzeichneter Behörde Vormittags 10 Uhr unfehlbar zu erscheinen, ihre habende Forderungen und sonstige Ansprüche an die Adam Eichhornischen Eheleute, und deren besitzendes Vermögen, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, wegen allenfallsiger gütlicher Beylegung dieses Schuldenwesens die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, in Entstehung einer gütlichen Vereinigung aber über die Liquidität oder Priorität kürzlich zu verfahren, und zum Locationserkenntnisse zu beschliessen, zu dessen Publication der Donnerstag,

der 2. August a. c.

zugleich eventualiter bestimmt worden ist. Uebrigens werden alle diejenigen, welche Waaren oder andere, dem Gemeinschuldnern eigenthümlich zugehörige, Gegenstände in Händen haben sollten, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, und bey Verluste ihres etwa zustehenden Pfandrechts, hiermit aufgefordert, solche an das Amt, nicht aber an die Eichhornische Eheleute abzugeben.

Eiserfeld, den 21. Febr. 1821.

Großherzogl. S. Amt das.
H. J. Ludwig.

---

Edictalcitation.

Nachdem der Musicus Caspar Knauf aus Barchfeld, sich entfernt hat, dessen Aufenthaltsort unbekannt, deshalb, und da wegen Mangels der Instruction, von dessen Mandatario der Vollmacht, in der bey hiesigem Amte pendenten Prozeßsache des Buchdruckers Polster zu Schmalkalden, gegen ihn, entsagt ist; so wird gedachter Musicus Knauf hierdurch vorgeladen, so gewiß sich in termino Dienstags den 22. May dieses Jahres persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten auf den vom Buchdrucker Polster angetretenen Beweis, über dessen geklagte, ihm vorhin bekannt gemachte Forderung zu 8 Rthlr. Schadensersatz zu erklären, zugleich seine Wiederklage, dem Vorbescheide gemäß, zu erweisen und diese Sache behörig auszuführen, als er widrigenfalls zu Zahlung der geklagten 8 Rthlr. Schadensersatz angewiesen, und mit der Wiederklage ad seperatum gewiesen werden soll.

Herrenbreitungen, den 16. Febr. 1821.

Kurfürstl. Hess. Amt daselbst.
Schuchard. J. F. Stephan.

---



Da die nachbemerkten, in Pfungstädter Gemarkung liegenden Aecker

Pag. 1750 Nr. 24 1 Viertl. 50 Klafter. Die 33. Gewann des Eschollbrücker Weingarten Feld genannt, besl. Johannes Beckers Wittwe, und Barbara Hallerin zu Hahn.

Pag. 1863 Nr. 12. 1 Viertl 53 Klafter. Die 54. Gewann, so zu denen 92. Morgen am Bruchriegel gezogen worden, besl. Daniel Leichweis zu Eschollbrücken und Adam Hexter,

einem Wilhelm Schneider zu Hahn im Flurbuch zugeschrieben sind, dieser aber schon lange nicht mehr zu Hahn existirt: so wird derselbe oder dessen Erben, und diejenigen welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche auf vorbemerkte 2. Aecker machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dieselben in Besitz zu nehmen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist jene Güter für vacantes Gut erklärt, und dem Ghzogl. Cameralfiscus als Eigenthum überlassen werden.

Pfungstadt, den 12. Februar 1821.

Großherzogl. Hessisches Ober-Amt daselbst.
Welker.

---

Edictal-Ladung.

Der Handelsmann Meyer Wallach zu Oberaula hat bey dem unterzeichneten Justiz-Amt angezeigt, daß er nicht im Stande sey, alle seine Gläubiger zu befriedigen. In Gefolge dieser Erklärung ist der Concurs-Proceß gegen Meyer Wallach eröffnet worden, und ergeht an dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch die Ladung, bey Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren Mittwochen den 20. Juny d. J. Vormittags in dem Amthaus zu Oberaula sich einzufinden, des Versuchs der Güte gewärtig zu seyn, und zugleich ihre Ansprüche an dem Gemeinschuldner zu Protocoll anzuzeigen, und gehörig zu begründen.

Decr. Breitenbach, am 3. Febr. 1821.

Kurhess. Justiz-Amt Oberaula.
Becker, Amtmann.
In Fidem.
Wittekindt, Amtssec.

---

Bey der Untersuchung des Schuldenstandes des Joh. Fischer zu Mittelkalbach hat sich die Unzulänglichkeit des Activ-Vermögens ergeben. Es wird daher der Termin zum Versuch der Güte unter den Gläubigern auf

Dienstag den 17. April l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger, die aus irgend einem Grunde Ansprüche auf die Joh. Fischer'sche vorder Heinrich Diel'sche Masse machen, dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterschienene dem

Patented Aug. 15, 1911.

Inventor: Jane Doe, Springfield.

Specification of Letters Patent.

Application filed Jan. 1, 1911. Serial No. 1,000,000.

To all whom it may concern:

Be it known that I, Jane Doe, a citizen of the United States, residing at Springfield, in the county of Sangamon and State of Illinois, have invented certain new and useful improvements in Apparatus for Measuring Rainfall, of which the following is a specification.

The object of my invention is to provide a simple and accurate apparatus for measuring the depth of rainfall over a given area. Heretofore the common practice has been to collect the water in a cylindrical vessel and to measure its depth with a graduated rod, but this method is liable to error when the vessel is not perfectly upright.

My improvement consists in a funnel-shaped collector whose mouth is a horizontal circle of known area, and in a float-gauge which indicates the depth of water in the collector without requiring the observer to lean over the rim.

Fig. 1 is a vertical section of the collector and float-gauge.

Fig. 2 is a plan view of the mouth of the collector.

Fig. 3 is a detail of the float-gauge.

Fig. 4 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 5 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 6 is a section of the overflow tube.

Fig. 7 is a detail of the graduated rod.

Fig. 8 is a plan view of the base.

Fig. 9 is a section of the base.

Fig. 10 is a detail of the float.

Fig. 11 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 12 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 13 is a section of the overflow tube.

Fig. 14 is a detail of the graduated rod.

Fig. 15 is a plan view of the base.

Fig. 16 is a section of the base.

Fig. 17 is a detail of the float.

Fig. 18 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 19 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 20 is a section of the overflow tube.

Fig. 21 is a detail of the graduated rod.

Fig. 22 is a plan view of the base.

Fig. 23 is a section of the base.

Fig. 24 is a detail of the float.

Fig. 25 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 26 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 27 is a section of the overflow tube.

Fig. 28 is a detail of the graduated rod.

Fig. 29 is a plan view of the base.

Fig. 30 is a section of the base.

Fig. 31 is a detail of the float.

Fig. 32 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 33 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 34 is a section of the overflow tube.

Fig. 35 is a detail of the graduated rod.

Fig. 36 is a plan view of the base.

Fig. 37 is a section of the base.

Fig. 38 is a detail of the float.

Fig. 39 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 40 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 41 is a section of the overflow tube.

Fig. 42 is a detail of the graduated rod.

Fig. 43 is a plan view of the base.

Fig. 44 is a section of the base.

Fig. 45 is a detail of the float.

Fig. 46 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 47 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 48 is a section of the overflow tube.

Fig. 49 is a detail of the graduated rod.

Fig. 50 is a plan view of the base.

Fig. 51 is a section of the base.

Fig. 52 is a detail of the float.

Fig. 53 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 54 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 55 is a section of the overflow tube.

Fig. 56 is a detail of the graduated rod.

Fig. 57 is a plan view of the base.

Fig. 58 is a section of the base.

Fig. 59 is a detail of the float.

Fig. 60 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 61 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 62 is a section of the overflow tube.

Fig. 63 is a detail of the graduated rod.

Fig. 64 is a plan view of the base.

Fig. 65 is a section of the base.

Fig. 66 is a detail of the float.

Fig. 67 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 68 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 69 is a section of the overflow tube.

Fig. 70 is a detail of the graduated rod.

Fig. 71 is a plan view of the base.

Fig. 72 is a section of the base.

Fig. 73 is a detail of the float.

Fig. 74 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 75 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 76 is a section of the overflow tube.

Fig. 77 is a detail of the graduated rod.

Fig. 78 is a plan view of the base.

Fig. 79 is a section of the base.

Fig. 80 is a detail of the float.

Fig. 81 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 82 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 83 is a section of the overflow tube.

Fig. 84 is a detail of the graduated rod.

Fig. 85 is a plan view of the base.

Fig. 86 is a section of the base.

Fig. 87 is a detail of the float.

Fig. 88 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 89 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 90 is a section of the overflow tube.

Fig. 91 is a detail of the graduated rod.

Fig. 92 is a plan view of the base.

Fig. 93 is a section of the base.

Fig. 94 is a detail of the float.

Fig. 95 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 96 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 97 is a section of the overflow tube.

Fig. 98 is a detail of the graduated rod.

Fig. 99 is a plan view of the base.

Fig. 100 is a section of the base.

Fig. 101 is a detail of the float.

Fig. 102 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 103 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 104 is a section of the overflow tube.

Fig. 105 is a detail of the graduated rod.

Fig. 106 is a plan view of the base.

Fig. 107 is a section of the base.

Fig. 108 is a detail of the float.

Fig. 109 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 110 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 111 is a section of the overflow tube.

Fig. 112 is a detail of the graduated rod.

Fig. 113 is a plan view of the base.

Fig. 114 is a section of the base.

Fig. 115 is a detail of the float.

Fig. 116 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 117 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 118 is a section of the overflow tube.

Fig. 119 is a detail of the graduated rod.

Fig. 120 is a plan view of the base.

Fig. 121 is a section of the base.

Fig. 122 is a detail of the float.

Fig. 123 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 124 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 125 is a section of the overflow tube.

Fig. 126 is a detail of the graduated rod.

Fig. 127 is a plan view of the base.

Fig. 128 is a section of the base.

Fig. 129 is a detail of the float.

Fig. 130 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 131 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 132 is a section of the overflow tube.

Fig. 133 is a detail of the graduated rod.

Fig. 134 is a plan view of the base.

Fig. 135 is a section of the base.

Fig. 136 is a detail of the float.

Fig. 137 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 138 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 139 is a section of the overflow tube.

Fig. 140 is a detail of the graduated rod.

Fig. 141 is a plan view of the base.

Fig. 142 is a section of the base.

Fig. 143 is a detail of the float.

Fig. 144 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 145 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 146 is a section of the overflow tube.

Fig. 147 is a detail of the graduated rod.

Fig. 148 is a plan view of the base.

Fig. 149 is a section of the base.

Fig. 150 is a detail of the float.

Fig. 151 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 152 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 153 is a section of the overflow tube.

Fig. 154 is a detail of the graduated rod.

Fig. 155 is a plan view of the base.

Fig. 156 is a section of the base.

Fig. 157 is a detail of the float.

Fig. 158 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 159 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 160 is a section of the overflow tube.

Fig. 161 is a detail of the graduated rod.

Fig. 162 is a plan view of the base.

Fig. 163 is a section of the base.

Fig. 164 is a detail of the float.

Fig. 165 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 166 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 167 is a section of the overflow tube.

Fig. 168 is a detail of the graduated rod.

Fig. 169 is a plan view of the base.

Fig. 170 is a section of the base.

Fig. 171 is a detail of the float.

Fig. 172 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 173 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 174 is a section of the overflow tube.

Fig. 175 is a detail of the graduated rod.

Fig. 176 is a plan view of the base.

Fig. 177 is a section of the base.

Fig. 178 is a detail of the float.

Fig. 179 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 180 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 181 is a section of the overflow tube.

Fig. 182 is a detail of the graduated rod.

Fig. 183 is a plan view of the base.

Fig. 184 is a section of the base.

Fig. 185 is a detail of the float.

Fig. 186 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 187 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 188 is a section of the overflow tube.

Fig. 189 is a detail of the graduated rod.

Fig. 190 is a plan view of the base.

Fig. 191 is a section of the base.

Fig. 192 is a detail of the float.

Fig. 193 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 194 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 195 is a section of the overflow tube.

Fig. 196 is a detail of the graduated rod.

Fig. 197 is a plan view of the base.

Fig. 198 is a section of the base.

Fig. 199 is a detail of the float.

Fig. 200 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 201 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 202 is a section of the overflow tube.

Fig. 203 is a detail of the graduated rod.

Fig. 204 is a plan view of the base.

Fig. 205 is a section of the base.

Fig. 206 is a detail of the float.

Fig. 207 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 208 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 209 is a section of the overflow tube.

Fig. 210 is a detail of the graduated rod.

Fig. 211 is a plan view of the base.

Fig. 212 is a section of the base.

Fig. 213 is a detail of the float.

Fig. 214 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 215 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 216 is a section of the overflow tube.

Fig. 217 is a detail of the graduated rod.

Fig. 218 is a plan view of the base.

Fig. 219 is a section of the base.

Fig. 220 is a detail of the float.

Fig. 221 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 222 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 223 is a section of the overflow tube.

Fig. 224 is a detail of the graduated rod.

Fig. 225 is a plan view of the base.

Fig. 226 is a section of the base.

Fig. 227 is a detail of the float.

Fig. 228 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 229 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 230 is a section of the overflow tube.

Fig. 231 is a detail of the graduated rod.

Fig. 232 is a plan view of the base.

Fig. 233 is a section of the base.

Fig. 234 is a detail of the float.

Fig. 235 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 236 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 237 is a section of the overflow tube.

Fig. 238 is a detail of the graduated rod.

Fig. 239 is a plan view of the base.

Fig. 240 is a section of the base.

Fig. 241 is a detail of the float.

Fig. 242 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 243 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 244 is a section of the overflow tube.

Fig. 245 is a detail of the graduated rod.

Fig. 246 is a plan view of the base.

Fig. 247 is a section of the base.

Fig. 248 is a detail of the float.

Fig. 249 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 250 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 251 is a section of the overflow tube.

Fig. 252 is a detail of the graduated rod.

Fig. 253 is a plan view of the base.

Fig. 254 is a section of the base.

Fig. 255 is a detail of the float.

Fig. 256 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 257 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 258 is a section of the overflow tube.

Fig. 259 is a detail of the graduated rod.

Fig. 260 is a plan view of the base.

Fig. 261 is a section of the base.

Fig. 262 is a detail of the float.

Fig. 263 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 264 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 265 is a section of the overflow tube.

Fig. 266 is a detail of the graduated rod.

Fig. 267 is a plan view of the base.

Fig. 268 is a section of the base.

Fig. 269 is a detail of the float.

Fig. 270 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 271 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 272 is a section of the overflow tube.

Fig. 273 is a detail of the graduated rod.

Fig. 274 is a plan view of the base.

Fig. 275 is a section of the base.

Fig. 276 is a detail of the float.

Fig. 277 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 278 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 279 is a section of the overflow tube.

Fig. 280 is a detail of the graduated rod.

Fig. 281 is a plan view of the base.

Fig. 282 is a section of the base.

Fig. 283 is a detail of the float.

Fig. 284 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 285 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 286 is a section of the overflow tube.

Fig. 287 is a detail of the graduated rod.

Fig. 288 is a plan view of the base.

Fig. 289 is a section of the base.

Fig. 290 is a detail of the float.

Fig. 291 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 292 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 293 is a section of the overflow tube.

Fig. 294 is a detail of the graduated rod.

Fig. 295 is a plan view of the base.

Fig. 296 is a section of the base.

Fig. 297 is a detail of the float.

Fig. 298 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 299 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 300 is a section of the overflow tube.

Fig. 301 is a detail of the graduated rod.

Fig. 302 is a plan view of the base.

Fig. 303 is a section of the base.

Fig. 304 is a detail of the float.

Fig. 305 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 306 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 307 is a section of the overflow tube.

Fig. 308 is a detail of the graduated rod.

Fig. 309 is a plan view of the base.

Fig. 310 is a section of the base.

Fig. 311 is a detail of the float.

Fig. 312 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 313 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 314 is a section of the overflow tube.

Fig. 315 is a detail of the graduated rod.

Fig. 316 is a plan view of the base.

Fig. 317 is a section of the base.

Fig. 318 is a detail of the float.

Fig. 319 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 320 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 321 is a section of the overflow tube.

Fig. 322 is a detail of the graduated rod.

Fig. 323 is a plan view of the base.

Fig. 324 is a section of the base.

Fig. 325 is a detail of the float.

Fig. 326 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 327 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 328 is a section of the overflow tube.

Fig. 329 is a detail of the graduated rod.

Fig. 330 is a plan view of the base.

Fig. 331 is a section of the base.

Fig. 332 is a detail of the float.

Fig. 333 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 334 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 335 is a section of the overflow tube.

Fig. 336 is a detail of the graduated rod.

Fig. 337 is a plan view of the base.

Fig. 338 is a section of the base.

Fig. 339 is a detail of the float.

Fig. 340 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 341 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 342 is a section of the overflow tube.

Fig. 343 is a detail of the graduated rod.

Fig. 344 is a plan view of the base.

Fig. 345 is a section of the base.

Fig. 346 is a detail of the float.

Fig. 347 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 348 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 349 is a section of the overflow tube.

Fig. 350 is a detail of the graduated rod.

Fig. 351 is a plan view of the base.

Fig. 352 is a section of the base.

Fig. 353 is a detail of the float.

Fig. 354 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 355 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 356 is a section of the overflow tube.

Fig. 357 is a detail of the graduated rod.

Fig. 358 is a plan view of the base.

Fig. 359 is a section of the base.

Fig. 360 is a detail of the float.

Fig. 361 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 362 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 363 is a section of the overflow tube.

Fig. 364 is a detail of the graduated rod.

Fig. 365 is a plan view of the base.

Fig. 366 is a section of the base.

Fig. 367 is a detail of the float.

Fig. 368 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 369 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 370 is a section of the overflow tube.

Fig. 371 is a detail of the graduated rod.

Fig. 372 is a plan view of the base.

Fig. 373 is a section of the base.

Fig. 374 is a detail of the float.

Fig. 375 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 376 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 377 is a section of the overflow tube.

Fig. 378 is a detail of the graduated rod.

Fig. 379 is a plan view of the base.

Fig. 380 is a section of the base.

Fig. 381 is a detail of the float.

Fig. 382 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 383 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 384 is a section of the overflow tube.

Fig. 385 is a detail of the graduated rod.

Fig. 386 is a plan view of the base.

Fig. 387 is a section of the base.

Fig. 388 is a detail of the float.

Fig. 389 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 390 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 391 is a section of the overflow tube.

Fig. 392 is a detail of the graduated rod.

Fig. 393 is a plan view of the base.

Fig. 394 is a section of the base.

Fig. 395 is a detail of the float.

Fig. 396 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 397 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 398 is a section of the overflow tube.

Fig. 399 is a detail of the graduated rod.

Fig. 400 is a plan view of the base.

Fig. 401 is a section of the base.

Fig. 402 is a detail of the float.

Fig. 403 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 404 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 405 is a section of the overflow tube.

Fig. 406 is a detail of the graduated rod.

Fig. 407 is a plan view of the base.

Fig. 408 is a section of the base.

Fig. 409 is a detail of the float.

Fig. 410 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 411 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 412 is a section of the overflow tube.

Fig. 413 is a detail of the graduated rod.

Fig. 414 is a plan view of the base.

Fig. 415 is a section of the base.

Fig. 416 is a detail of the float.

Fig. 417 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 418 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 419 is a section of the overflow tube.

Fig. 420 is a detail of the graduated rod.

Fig. 421 is a plan view of the base.

Fig. 422 is a section of the base.

Fig. 423 is a detail of the float.

Fig. 424 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 425 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 426 is a section of the overflow tube.

Fig. 427 is a detail of the graduated rod.

Fig. 428 is a plan view of the base.

Fig. 429 is a section of the base.

Fig. 430 is a detail of the float.

Fig. 431 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 432 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 433 is a section of the overflow tube.

Fig. 434 is a detail of the graduated rod.

Fig. 435 is a plan view of the base.

Fig. 436 is a section of the base.

Fig. 437 is a detail of the float.

Fig. 438 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 439 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 440 is a section of the overflow tube.

Fig. 441 is a detail of the graduated rod.

Fig. 442 is a plan view of the base.

Fig. 443 is a section of the base.

Fig. 444 is a detail of the float.

Fig. 445 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 446 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 447 is a section of the overflow tube.

Fig. 448 is a detail of the graduated rod.

Fig. 449 is a plan view of the base.

Fig. 450 is a section of the base.

Fig. 451 is a detail of the float.

Fig. 452 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 453 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 454 is a section of the overflow tube.

Fig. 455 is a detail of the graduated rod.

Fig. 456 is a plan view of the base.

Fig. 457 is a section of the base.

Fig. 458 is a detail of the float.

Fig. 459 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 460 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 461 is a section of the overflow tube.

Fig. 462 is a detail of the graduated rod.

Fig. 463 is a plan view of the base.

Fig. 464 is a section of the base.

Fig. 465 is a detail of the float.

Fig. 466 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 467 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 468 is a section of the overflow tube.

Fig. 469 is a detail of the graduated rod.

Fig. 470 is a plan view of the base.

Fig. 471 is a section of the base.

Fig. 472 is a detail of the float.

Fig. 473 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 474 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 475 is a section of the overflow tube.

Fig. 476 is a detail of the graduated rod.

Fig. 477 is a plan view of the base.

Fig. 478 is a section of the base.

Fig. 479 is a detail of the float.

Fig. 480 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 481 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 482 is a section of the overflow tube.

Fig. 483 is a detail of the graduated rod.

Fig. 484 is a plan view of the base.

Fig. 485 is a section of the base.

Fig. 486 is a detail of the float.

Fig. 487 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 488 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 489 is a section of the overflow tube.

Fig. 490 is a detail of the graduated rod.

Fig. 491 is a plan view of the base.

Fig. 492 is a section of the base.

Fig. 493 is a detail of the float.

Fig. 494 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 495 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 496 is a section of the overflow tube.

Fig. 497 is a detail of the graduated rod.

Fig. 498 is a plan view of the base.

Fig. 499 is a section of the base.

Fig. 500 is a detail of the float.

Fig. 501 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 502 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 503 is a section of the overflow tube.

Fig. 504 is a detail of the graduated rod.

Fig. 505 is a plan view of the base.

Fig. 506 is a section of the base.

Fig. 507 is a detail of the float.

Fig. 508 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 509 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 510 is a section of the overflow tube.

Fig. 511 is a detail of the graduated rod.

Fig. 512 is a plan view of the base.

Fig. 513 is a section of the base.

Fig. 514 is a detail of the float.

Fig. 515 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 516 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 517 is a section of the overflow tube.

Fig. 518 is a detail of the graduated rod.

Fig. 519 is a plan view of the base.

Fig. 520 is a section of the base.

Fig. 521 is a detail of the float.

Fig. 522 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 523 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 524 is a section of the overflow tube.

Fig. 525 is a detail of the graduated rod.

Fig. 526 is a plan view of the base.

Fig. 527 is a section of the base.

Fig. 528 is a detail of the float.

Fig. 529 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 530 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 531 is a section of the overflow tube.

Fig. 532 is a detail of the graduated rod.

Fig. 533 is a plan view of the base.

Fig. 534 is a section of the base.

Fig. 535 is a detail of the float.

Fig. 536 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 537 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 538 is a section of the overflow tube.

Fig. 539 is a detail of the graduated rod.

Fig. 540 is a plan view of the base.

Fig. 541 is a section of the base.

Fig. 542 is a detail of the float.

Fig. 543 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 544 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 545 is a section of the overflow tube.

Fig. 546 is a detail of the graduated rod.

Fig. 547 is a plan view of the base.

Fig. 548 is a section of the base.

Fig. 549 is a detail of the float.

Fig. 550 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 551 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 552 is a section of the overflow tube.

Fig. 553 is a detail of the graduated rod.

Fig. 554 is a plan view of the base.

Fig. 555 is a section of the base.

Fig. 556 is a detail of the float.

Fig. 557 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 558 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 559 is a section of the overflow tube.

Fig. 560 is a detail of the graduated rod.

Fig. 561 is a plan view of the base.

Fig. 562 is a section of the base.

Fig. 563 is a detail of the float.

Fig. 564 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 565 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 566 is a section of the overflow tube.

Fig. 567 is a detail of the graduated rod.

Fig. 568 is a plan view of the base.

Fig. 569 is a section of the base.

Fig. 570 is a detail of the float.

Fig. 571 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 572 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 573 is a section of the overflow tube.

Fig. 574 is a detail of the graduated rod.

Fig. 575 is a plan view of the base.

Fig. 576 is a section of the base.

Fig. 577 is a detail of the float.

Fig. 578 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 579 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 580 is a section of the overflow tube.

Fig. 581 is a detail of the graduated rod.

Fig. 582 is a plan view of the base.

Fig. 583 is a section of the base.

Fig. 584 is a detail of the float.

Fig. 585 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 586 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 587 is a section of the overflow tube.

Fig. 588 is a detail of the graduated rod.

Fig. 589 is a plan view of the base.

Fig. 590 is a section of the base.

Fig. 591 is a detail of the float.

Fig. 592 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 593 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 594 is a section of the overflow tube.

Fig. 595 is a detail of the graduated rod.

Fig. 596 is a plan view of the base.

Fig. 597 is a section of the base.

Fig. 598 is a detail of the float.

Fig. 599 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 600 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 601 is a section of the overflow tube.

Fig. 602 is a detail of the graduated rod.

Fig. 603 is a plan view of the base.

Fig. 604 is a section of the base.

Fig. 605 is a detail of the float.

Fig. 606 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 607 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 608 is a section of the overflow tube.

Fig. 609 is a detail of the graduated rod.

Fig. 610 is a plan view of the base.

Fig. 611 is a section of the base.

Fig. 612 is a detail of the float.

Fig. 613 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 614 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 615 is a section of the overflow tube.

Fig. 616 is a detail of the graduated rod.

Fig. 617 is a plan view of the base.

Fig. 618 is a section of the base.

Fig. 619 is a detail of the float.

Fig. 620 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 621 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 622 is a section of the overflow tube.

Fig. 623 is a detail of the graduated rod.

Fig. 624 is a plan view of the base.

Fig. 625 is a section of the base.

Fig. 626 is a detail of the float.

Fig. 627 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 628 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 629 is a section of the overflow tube.

Fig. 630 is a detail of the graduated rod.

Fig. 631 is a plan view of the base.

Fig. 632 is a section of the base.

Fig. 633 is a detail of the float.

Fig. 634 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 635 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 636 is a section of the overflow tube.

Fig. 637 is a detail of the graduated rod.

Fig. 638 is a plan view of the base.

Fig. 639 is a section of the base.

Fig. 640 is a detail of the float.

Fig. 641 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 642 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 643 is a section of the overflow tube.

Fig. 644 is a detail of the graduated rod.

Fig. 645 is a plan view of the base.

Fig. 646 is a section of the base.

Fig. 647 is a detail of the float.

Fig. 648 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 649 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 650 is a section of the overflow tube.

Fig. 651 is a detail of the graduated rod.

Fig. 652 is a plan view of the base.

Fig. 653 is a section of the base.

Fig. 654 is a detail of the float.

Fig. 655 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 656 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 657 is a section of the overflow tube.

Fig. 658 is a detail of the graduated rod.

Fig. 659 is a plan view of the base.

Fig. 660 is a section of the base.

Fig. 661 is a detail of the float.

Fig. 662 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 663 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 664 is a section of the overflow tube.

Fig. 665 is a detail of the graduated rod.

Fig. 666 is a plan view of the base.

Fig. 667 is a section of the base.

Fig. 668 is a detail of the float.

Fig. 669 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 670 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 671 is a section of the overflow tube.

Fig. 672 is a detail of the graduated rod.

Fig. 673 is a plan view of the base.

Fig. 674 is a section of the base.

Fig. 675 is a detail of the float.

Fig. 676 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 677 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 678 is a section of the overflow tube.

Fig. 679 is a detail of the graduated rod.

Fig. 680 is a plan view of the base.

Fig. 681 is a section of the base.

Fig. 682 is a detail of the float.

Fig. 683 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 684 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 685 is a section of the overflow tube.

Fig. 686 is a detail of the graduated rod.

Fig. 687 is a plan view of the base.

Fig. 688 is a section of the base.

Fig. 689 is a detail of the float.

Fig. 690 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 691 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 692 is a section of the overflow tube.

Fig. 693 is a detail of the graduated rod.

Fig. 694 is a plan view of the base.

Fig. 695 is a section of the base.

Fig. 696 is a detail of the float.

Fig. 697 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 698 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 699 is a section of the overflow tube.

Fig. 700 is a detail of the graduated rod.

Fig. 701 is a plan view of the base.

Fig. 702 is a section of the base.

Fig. 703 is a detail of the float.

Fig. 704 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 705 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 706 is a section of the overflow tube.

Fig. 707 is a detail of the graduated rod.

Fig. 708 is a plan view of the base.

Fig. 709 is a section of the base.

Fig. 710 is a detail of the float.

Fig. 711 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 712 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 713 is a section of the overflow tube.

Fig. 714 is a detail of the graduated rod.

Fig. 715 is a plan view of the base.

Fig. 716 is a section of the base.

Fig. 717 is a detail of the float.

Fig. 718 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 719 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 720 is a section of the overflow tube.

Fig. 721 is a detail of the graduated rod.

Fig. 722 is a plan view of the base.

Fig. 723 is a section of the base.

Fig. 724 is a detail of the float.

Fig. 725 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 726 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 727 is a section of the overflow tube.

Fig. 728 is a detail of the graduated rod.

Fig. 729 is a plan view of the base.

Fig. 730 is a section of the base.

Fig. 731 is a detail of the float.

Fig. 732 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 733 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 734 is a section of the overflow tube.

Fig. 735 is a detail of the graduated rod.

Fig. 736 is a plan view of the base.

Fig. 737 is a section of the base.

Fig. 738 is a detail of the float.

Fig. 739 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 740 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 741 is a section of the overflow tube.

Fig. 742 is a detail of the graduated rod.

Fig. 743 is a plan view of the base.

Fig. 744 is a section of the base.

Fig. 745 is a detail of the float.

Fig. 746 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 747 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 748 is a section of the overflow tube.

Fig. 749 is a detail of the graduated rod.

Fig. 750 is a plan view of the base.

Fig. 751 is a section of the base.

Fig. 752 is a detail of the float.

Fig. 753 is a diagram showing the relation between the depth of water and the reading of the gauge.

Fig. 754 is a perspective view of the complete apparatus.

Fig. 755 is a section of the overflow tube.

Fig. 

gange hinterlegten letzten Willens, an deſſen darin eingeſetzten Erben, und in Anſehung der übrigen an deren vorhandene und hinlänglich gerechtfertigte nächſte Verwandte, nach Erbgangsrecht, ohne einige Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet werden ſollen.

Zur Eröffnung des desfallſigen Beſcheides, wozu

der 30. Juni 1821

anberaumt worden iſt, werden alle Betheiligte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihren Nichterſcheinen der Beſcheid zur Strafe des Ungehorſams für eröfnet geachtet werden wird.

Buttſtädt, am 19. December 1820.

Großherzogl. S. Juſtizamt.
Karl Schmith.

---

Die bis jetzt bekannten Schulden des Hornbrechslers, Johann Gottlob Haupt, zu Stadt-Sulza, überſteigen deſſen Vermögen, und es macht ſich daher die förmliche Eröffnung des Concurſes nothwendig.

Deßhalb hat man

Freitags, den 6. Julli dieſes Jahres,

als Liquidations-Termin anberaumt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen beſagten Haupts, Anſprüche zu haben glauben, unter der Bedrohung, daß ſie außerdem von der Concursmaſſe ausgeſchloſſen, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig ſeyn ſollen, hiermit edictaliter et peremtorie geladen, beſagten Tages zur rechten Gerichtszeit vor hieſigem Juſtiz-Amte, entweder in Perſon, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu beſcheinigen, auch darüber mit dem beſtellten Curatore litis ordnungsmäſig zu verfahren und alsdann das Weitere zu gewärtigen. Zur Eröffnung eines Präcluſiv-Beſcheids wird zugleich

Freitags, der 20. Julli dieſes Jahres

terminlich anberaumet.

Rosla, bei Apolda, der 4. Februar 1821.

Großherzog. Sächſ. Juſtiz-Amt daſ.

---

Es hat ſich der hieſige Amtsunterthane und Glasmeiſter Hanß Georg Heinze von Pieſau ſchon ſeit geraumer Zeit aus hieſ. Amte in die Fremde begeben, ohne unterdeſſen ſeinen Anverwandten und ſonſtigen Bekannten einige Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalte ertheilt zu haben, und werden daher auf den Antrag deſſen Kinder, Johann Friedrich und Johann Chriſtoph, Gebrüdere Heinze, dermalen reſp. zu Prinzenmoor und auf der Glashütte Frederiksfeld im Königl. Däniſchen nach Maasgabe der Landes-Geſetze nicht nur der abweſende Hanß Georg Heinze ſelbſt, ſondern



auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an deſſelben Vermögen einen Anſpruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und bey Verluſt der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand geladen und angewieſen, ſich binnen zwey Sächſ. Friſten und längſtens bis

den 5. April d. J.

bey hieſ. Herzogl. Juſtiz-Amte anzumelden, und ſich reſp. wegen ihrer Perſon und zu machenden Anſprüche gehörig und hinlänglich zu legitimiren und ſodann des Weitern zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche nachher, es geſchehe auf welche Art und unter welchem Vorwande es wolle, einen Anſpruch zu machen gedächten, damit weiter nicht werden gehört, vielmehr des Abweſenden Vermögen gedachten ſeinen beyden Söhnen, welche bereits vor ihrer dermaligen ordentlichen Obrigkeit, der Königl. Däniſchen Hardes-Voigtey zu Hohn bey Rendsburg eydlich erhärtet haben, ſeit den letzten 10 Jahren von dem Abweſenden und deſſen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten zu haben, ohne einige Caution werde verabfolgt werden, um damit als mit ihrem wahren Eigenthum zu ſchalten und zu walten, und im Falle der Abweſende zurückkommen ſollte, demſelben den Capitalwerth des Vermögens zu erſtatten.

Gräfenthal, den 5. Januar 1821.

Herzogl. S. Juſtizamt daſ.
Maurer. Perrſch.

---

Gegen den Hüttner Nicolaus Kreß zu Mittelkalbach hat ſich eine Unzahlbarkeit ergeben.

Es werden dahero deſſen ſämmtliche Gläubiger zum Verſuch einer gütlichen Vereinigung unter ſich auf

Freitag den 13. April 1821

unter dem Rechtsnachtheile vor unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden der Beſtimmung der Mehrheit der Erſcheinenden beitretend geachtet werden ſollen.

Neuhof, am 2. Merz 1821.

Kurf. Groß. Fuld. Juſtiz-Amt.
F. Rang,
Amtsaſſeſſor.
Faulſtich, Act.

---

B. A. Nr. 1623. Da ſich die Auguſte Leierle von hier, Ehefrau des K. K. Oeſtreichiſchen Soldaten Bernhard Bleikart, in der durch die Edictalladung vom 4. Juli v. J. anberaumten Friſt zum Empfang ihres älterlichen Vermögens nicht gemeldet hat, ſo wird dieſelbe für verſchollen erklärt. Durlach, den 19. Februar 1821.

Grosh. Bad. Bezirks-Amt.
Baumgärtner.

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Gasthof zum Stern in Friedewald ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Gastwirth Rupertus Lostin dahier angezeigt, wie er entschlossen sey, seine hiesigen Immobilien zu verkaufen und darauf angetragen, diesen Verkauf von Seiten des Amts und mittelst öffentlichen Ausgebots vorzunehmen, diesem Antrag auch statt gethan worden; so wird zur Versteigerung sothaner, hiernach verzeichneter Immobilien Termin auf den 30. März Morgens 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufliebhaber sich dahier an gewöhnlicher Gerichtsstätte melden und bieten können und das weitere sodann zu erwarten haben. Zugleich werden alle, welche an diesen Immobilien Real-Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche in praefixo bey Vermeidung rechtlichen Nachtheils anzubringen und zu begründen.

Signatum, Friedewald am 7. Februar 1821.

Churfürstlich Heissisches Amt daselbst.
Autenkamp.

### Verzeichniß der Immobilien.

I. Der Gasthof zum Stern, bestehend in einem geräumigen, zur Gasthalterey äußerst vortheilhaft, in der Hauptstraße des Fleckens Friedewald, an der hier zusammen treffenden Nürnberger und leipziger Landstraße gelegenen, mit Gemeindsnutzen und Braurecht versehenen Wohnhaus, nebst einem Nebenhaus, geräumigen Hof, Scheuer und Stallungen, Litt. F. Nr. 48, 49 und 50 Ch. und fol. 1461 Cat. zu 1/8 Acker 11 Ruthen verzeichnet, mit zugehörigen 1/16 Acker 6 5/8 Ruthen und 3 Ruthen Garten, worauf 1 Rauchhuhn und 3 Alb. 5 Hl. Geldzins stehen.

II. An Ländereyen und Wiesen, theils zehend und zinsbar, aber sämmtlich dienstfrey und mit 5 procent lehnbar 7 1/8 Acker 21/32 Ruthen, wovon das specielle Verzeichniß im Termin eingesehen werden kann.

---

## Haus und Grundstücke zu Ilmenau.

Die Häuser und Grundstücke des am 1. Jan. d. J. verstorbenen Herrn Bergrathes Voigt in Ilmenau sollen an denjenigen aus freyer Hand verkauft werden, welcher im Ganzen oder Einzelnen bis 1. Julius d. J. bey dem Unterzeichneten das annehmlichste Gebot darauf gethan haben wird. Sie bestehen in

a) einem Wohnhaus zu Ilmenau so von dem Verstorbenen neu geschmackvoll erbauet ist und einen schönen Prospect gewährt, indem es ganz spitzerisch angelegt und 31 Fenster vorn heraus hat. Die Stuben sind sämmtlich decorirt und das Ganze im guten Stande. Es bestehet aus 8 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, 2 Küchen, Hausehren, Vorsaal, 2 Gängen, Hofraum, Holzremise und Stallung.

b) in einem, ihm auf derselben Straße gerade gegenüberliegenden zwar ganz neuen, aber nicht völlig ausgebaueten Gartenhause, nebst daran liegenden Garten. Dieses Gartenhaus ist groß genug, um nach gehörigem Ausbau eine ganze Familie aufzunehmen.

c) in einem Grundstücke, der Berggraben genannt, fast 1/2 Viertelstunde lang, doch von geringer Breite, mit Kirsch- und Zwetschenbäumen bepflanzt, mit Rasenboden. Bey dessen Anfang liegt ein dazu gehöriger 1/4 Acker Artland.

Es wären diese Grundstücke, besonders das Wohnhaus, für eine Familie, welche keine Oeconomie betreibt, ein sehr angenehmer Sitz, besonders in einem so schön liegenden, freundlichen und geselligen Orte wie Ilmenau, welches schon mancher Unabhängige zu seinem angenehmen Aufenthalte wählte. Bey den äußerst niedrigen Häuserpreisen dieses Ortes, wird auch nicht leicht ein Kaufliebhaber durch eine allzuhohe Forderung abgeschreckt werden, sondern solche auf portofreye Briefe an Unterzeichneten äußerst billig finden.

Bernh. Fr. Voigt in Sondershausen.

---

## Verpachtung eines Rittergutes.

Ich bin beauftragt, ein Rittergut, welches in einer der anmuthigsten Gegenden in dem königl. preuß. Herzogthum Sachsen gelegen ist, zu verpachten. Der Antritt des Pachtes ist Johannis d. J. Auch sind einige Rittergüter zu verkaufen, wovon die Anschläge zur Einsicht bereit liegen.

Tennstädt, den 7. März 1821.

D. Brandis.

---

## Silberne Confirmations-Medaillen.

Zum herannahenden Osterfeste kann ich diese schönen Medaillen mit Recht als die passendsten Geschenke für junge Christen empfehlen, da sie durch ihre Gepräge und Inschriften vorzüglich dazu geeignet sind, einen moralisch-religiösen Eindruck auf die jungen Gemüther bey der feierlichen Handlung der Confirmation zu machen.

Sie sind in 8 verschiedenen Sorten zu den Preisen von 12 gl. bis 6 Thlr. 12 gl. das Stück bey mir zu haben, und können auf Bestellung auch in Golde geliefert werden.

Zugleich empfehle ich meinen übrigen großen Vorrath von silbernen Denkmünzen in mehr als 100 verschiedenen Sorten zu allen möglichen Gelegenheiten.

F. W. Tecklenburg in Leipzig.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 21. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Neue Muſikalien, bey Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Für Blasinstrumente.

Fürstenau, C., Polonoise pour 2 Flutes principales av. accomp. de l'Orch. Op. 59. 1 Thlr. 4 gl.

— A. B., Adagio et Variations sur la Romance de Mehul: Ich war Jüngling (A peine au sortir) pour la Flute princ. av. acc. de l'Orch. Op. 4 1 Thlr.

Gabrielsky, W, 1er Concerto pour la Flute av. acc. de l'Orch. Op. 48. (D dur.) 2 Thlr. 8 gl.

— 2me Concerto pour la Flute av. Orch. Op. oc. (G dur) 2 Thlr. 8 gl.

— 3 Duos concert. pour 2 Flutes. Op. 40. 2 Thlr.

— 6 Duos brillants et faciles pour 2 Fluter. Op. 52. Liv. 1. 2. à 1 Thlr.

Lindpaintner, P., Concertino pour la Clarinette av. acc. de l'Orch. Op 19 2 Thlr.

— Concerto pour la Flute av. accomp. de l'Orch. Op. 28. (E.) 2 Thlr.

Meissner, F. W., Pièces d'Harmonie. Liv. 1. et 2. à 1 Thlr. 12 gl.

Mühling, A., grand Concerto pour le Basson av. acc. de l'Orch. Op. 24. 2 Thlr.

Neukomm, Sd., Duo pour la Flute et Pianoforte. 1 Thlr.

Präger, H. L. Andante et Thême varié pour la Clarinette av. acc. de l'Orch. 16 gl.

Roy, C. E., nouveau Recueil de Walses, Tyroliennes, Sautenses, Eccoss. etc. pour le Flageolet. Op. 26. de Danses. 8 gl.

Tulou, Fantaisie pour la Flute av. acc. de Pianoforte Op. 23. 12 gl.

Vanderhagen, Ad., 24 petits Duos faciles et gradués pour 2 Cors. 1ere Suite. 16 gl.

Weiss, C. N., Etude de Modulation ou Caprice pour 2 Flutes concert. dans tous les tons majeurs et mineurs. 12 gl.

— la Pastorale, Duo pour 2 Flutes avec une Prélude caracteristique pour une ou deux Flutes ou pour le Pfrte. 8 gl.

— Solo concertant pour la Flute av. accomp. de Pianoforte. Op. 22. 8 gl.

### Muſikaliſche Ankündigung.

Auf 12 fortſchreitende, inſtructive Orgelſtücke, nämlich: Vor- und Nachſpiele fürs volle und halb volle Werk, die Unterzeichneter im Steindruck heraus zu geben geſonnen, dieſe beſonders für Seminarien und Lehrer der Orgel beſtimmt, können Liebhaber bis Oſtern mit 16 gl. od. 1 fl. 12 kr. rhein. ſubſcribiren. Das 3te Expl. hat der gütige Sammler frey.

J. C. Röttinger,
Organiſt und Muſiklehrer am Seminar zu Hildburghauſen.

### An Mineralogen.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Sondershauſen iſt auf portofreye Briefe unentgeltlich zu haben:

Verzeichniß der mineralogiſchen Bibliothek, welche der am 1. Januar d. J. zu Ilmenau verſtorbene Herr Bergrath Voigt hinterlaſſen hat, und welche demjenigen zugeſchlagen werden ſoll, welcher bis 1. July d. J. das höchſte Gebot darauf gethan haben wird.

Dieſe rein mineralogiſche Büchersammlung, welche mit echtem gelehrten Sammlergeiſte angelegt wurde, beſtehet aus 369 Bänden welche nach dem Ladenpreiſe — ohne den im Durchſchnitt ſchönen und wohlconditionirten Einband zu rech-

nen — 657 Thlr. werth ist. Nach der Bestimmung des verstorbenen verdienstvollen Besitzers soll sie nicht vereinzelt, sondern zusammen verkauft werden, und werden Liebhaber ersucht, ihre Gebote darauf bis 1. July an den Buchhändler Voigt in Sondershausen zu machen.

Außerdem hinterläßt der Verstorbene eine sehr zahlreiche Mineraliensammlung, welche 6 große Stufenschränke mit doppelten Kastenreihen anfüllt und sowohl in geognostischer als oryktognostischer Hinsicht reich und wichtig ist. Da der Verstorbene vom Tode übereilt wurde, bevor er diese Sammlung ordnen konnte, so ist kein Verzeichniß darüber vorhanden. Diejenigen Liebhaber, denen es ein zu entfernter Wohnort nicht unmöglich macht, werden wohl thun, nach Ilmenau zu reisen und sie im Hause des Verstorbenen in Augenschein zu nehmen. Entfernteren wird der Buchhändler Voigt in Sondershausen auf portofreye Briefe die ihm mögliche weitere Auskunft geben. Auch diese Mineraliensammlung fällt dem höchsten Gebote bis 1. July d. J. zu.

---

## Ankündigung
## und Einladung zur Subscription auf
## Charis.
### Unterhaltungsblatt für Leben und Literatur; Poesie und Kunst.

Diese Wochenschrift soll, mit Ausschluß alles Politischen, Unterhaltung und Belehrung möglichst vereinigen, und sich über das Wohlgefälligste und Anmuthigste verbreiten, was den Freunden der Literatur, Poesie und Kunst angenehm und anziehend seyn kann.

Dieser Idee gemäß wird sie enthalten:

1. Vergleichende Gedichte des siebenzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.
2. Erzählungen vermischten Inhalts.
3. Kleine Abhandlungen aus der ästhetischen Kunstlehre und Mythologie.
4. Kurze Biographieen und Charactere verstorbener Dichter und Künstler.
5. Denkwürdigkeiten aus der Literärgeschichte.
6. Blätter und Blüthen abwechselnd in Poesie und Prosa
7. Unsere neueste schöne Literatur seit 1819.
8. Original-Gedichte.
9. Poetische Gemälde.
10. Tagebuch der Großherzoglichen Schaubühne und aller Concerte in Mannheim.
11. Monatliches Repertorium und wöchentliche Theater-Anzeige.
12. Ankündigungen

Alle verschiedenen Zweige dieses Blattes sollen gemeinschaftlich zur Würdigung und zum erhöhten Genuß der Poesie und Schauspielkunst hinzwecken.

Von dieser Wochenschrift erscheinen mit Anfang Aprils wöchentlich zwey Blatt, am Mittwoch und Sonnabend. Mit dem Schlusse des Jahres erscheint ein Haupttitel und Register. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 5 fl. in vierteljähriger Vorausbezahlung mit 1 fl. 15 kr.

Für Auswärtige, welche das Blatt schnell zu erhalten wünschen, hat die Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Mannheim die Hauptversendung; die resp. in- und ausländischen Postämter belieben sich mit ihren Bestellungen an diese zu wenden. Monatlich ist das Blatt durch die Buchhandlungen zu 1 fl. 30 kr. für das Quartal zu beziehen.

Mannheim, den 1. März 1821.

Schwan- und Götz'sche Buchhandlung.

---

## Bücher-Anzeigen.

So eben erschien und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

**Codex medicamentarius Europaeus**

**Sectio Quinta**

**Pharmacopaeam Rossicam Fennicam et Polonicam**

in II. part. cont.

**Lipsiae et Soraviae**

**apud Fridericum Fleischer.**

**Preis 2 Rthlr. 16 gl.**

Noch in diesem Jahre wird die Sectio VI. erscheinen und die Pharmacopaea Hispanica et Lusitanica enthalten, und sonach dieses von vielen Seiten als so wichtig erkannte Werk mit schnellen Schritten seiner Vollendung entgegen eilen.

---

**Adler, M. F. C., Andachts- und Communionbuch für junge Christen. Ein Geschenk für Confirmanden. Mit 1 Titelkpfr. 8. 5 gl.**

Der bekannte Hr. Verf. gibt hier seinen Lieblingen ein treffliches Geschenk mit auf den gefahrvollen Lebensweg, und mit gutem Gewissen kann das Büchlein zu Erreichung des Zweckes empfohlen werden.

**Otto, P. H. T. F., die heilige Woche oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen. 8. 14 gl.**

Die evangel. Erzählungen nach der Stolzischen Uebersetzung, die Abhandlungen nützlich und interessant beurkunden die helle Denkart und den alles aufs Practische beziehenden Sinn des Verf. Rec. empfiehlt es allen Predigern, Schullehrern und frommen Christen zur Belehrung und Erbauung.

Zu finden in der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig und in allen Buchhandlungen.

---

**An Postämter, Kaufleute und Zeitungsleser.**

So eben hat die Presse verlassen:

Ehrmanns allgemeines, statistisch-geographisches, Handlungs-Post und Zeitungs-Lexicon für Geschäftsmänner, Handelsleute, Reisende und Zeitungsleser. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine genaue, planmäßig vollständige, historische, statistische und topographische Beschreibung aller Erdtheile, Länder, Staaten, Inseln ꝛc. 4r Bd. 1 Thlr. 12 gl.

Die Herausgeber hatten sichs gleich Anfangs zum Gesetz gemacht, nur bey völliger Ruhe die Vollendung dieses mit so großem Beyfall aufgenommenen Werks zu beendigen. Dahero Anstand eine geraume Zeit, nun steht der Beendigung nichts mehr im Wege und alle 6 bis 8 Monate erscheint 1 Band. Ueber die Brauchbarkeit dieses classischen Werks ꝛc. kein Wort, da alle gelehrte Zeitungen nur eine Stimme dafür haben, und das Buch bereits in vielen tausend Händen sich befindet.

Henninge.

---

**Predigten**
**über die**
**evangelischen Texte**
**des Kirchenjahres.**

Zum Besten des Luisenstiftes herausgegeben von dem Probste Hanstein und dem Prediger Wilmsen als Mitvorsteher des Luisenstiftes. Erstes und zweites Bändchen. gr. 8. Berlin, in Commission der Maurerschen Buchhandlung. Preis für die Beförderer à Bändchen 12 gl. im Ladenpreise jedes Bändchen 16 gl.

Dieß erste Bändchen erschien 1817, das zweyte Bändchen erscheint 3 Jahre später. Aus dem Vorworte ergibt sich, daß jetzt lebende Geistliche aus freyer Liebe die Arbeiten dazu liefern. (Es ist also keine bedungene und bestellte Arbeit.) Nach den Wunsch des würdigen Stifters, wie das Vorwort sagt: „sollen dieser Sammlung, um die 72 Sonn- und Festtags-Predigten eines vollständigen Kirchenjahres zu fassen, noch 4 ähnliche Bändchen folgen. Indem die Herausgeber diese Sammlung geben, wie sie sie aus wohlthätigen Händen empfangen, so bemerken sie nur, daß sie nicht angesehen werden soll als ein Hülfs- oder gar Musterbuch für angehende Geistliche, sondern nur lediglich als ein Erbauungsbuch für christliche Familien, falls Krankheit oder Altersschwäche oder unfreundliche Witterung bey weiter Entfernung von der Pfarrkirche den Besuch des Gotteshauses unmöglich machen sollte. Ob Landgeistliche zu Zeiten eine oder die andere Betrachtung finden und wählen dürfen, um sie in ihrer Abwesenheit der Gemeinde durch den Küster und Schullehrer vorlesen zu lassen, kann nur ihrer Beurtheilung überlassen bleiben. Eigentlicher Zweck dieser Sammlung ist dieses nicht. Häusliche Erbauung und mildes Wohlthun sollte dadurch beabsichtigt werden u. s. w."

Die Herausgeber.

Das erste Bändchen ist mit herzlicher Liebe aufgenommen worden. Von dem zweyten läßt sich dasselbe erwarten.

---

**Tod und Zukunft.**

Eine Anthologie für edle Menschen, herausgegeben von Johann Hugo Wyttenbach. Zweyte verb. Auflage, mit einem Titelkupfer. Leipzig, b. Joh. Fr. Gleditsch. 1 Rthlr. 16 gl. Schrp. 2 Rthlr. 12 gl. Velin gebunden

Diese neue Auflage wird allen denen Bestellern willkommen seyn, die seither dieses für jeden denkenden Menschen werthvolle Buch entbehren mußten, welches in den ernstern Stunden des Lebens die höchste Unterhaltung gewähren kann. Es ist diese zweyte Auflage mit doppelten Namensverzeichnissen der Schriftsteller und der benutzten Schriften versehen und Druck und Papier sind des Gegenstandes würdig.

---

So eben sind nachstehende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Hecht, H. A., Noth-, Trost- und Hülfsbüchlein für Schullehrer, vornemlich auf dem Lande. Allen Behörden und Freunden, auch allen Feinden derselben gewidmet. 8. 12 gl.**

Schullehrer, vornehmlich Sie auf dem Lande, lesen Sie die Anzeige dieser Schrift nicht mit flüchtigem Blicke und vorübergehender Empfindung; schenken Sie derselben Ihre vollste Aufmerksamkeit. Denn kaum kann wol Jemand mit wärmerem Herzen und feurigerem Eifer sich Ihrer Noth annehmen, als Ihr Tröster auftreten, und Ihnen Wege zur Hülfe zeigen, als der Verfasser dieses Buchs. An der Hand der Erfahrung und der vernünftigen Betrachtung über dieselbe durch-

wandelt er mit Ihnen das ganze Labyrinth Ihrer Noth, leitet er Sie zu dem reinsten Quell des Trostes und der Hülfe, welche Sie selbst, ohne es vielleicht selbst zu ahnen, in Ihrer Gewalt haben, bis höhere Kräfte für Sie in Wirksamkeit treten, denen der Verf. mit gereifter Erfahrung vorarbeitet. Kräftige Nahrung für Geist, Herz und Wirksamkeit reichet er Ihnen dar, und Sie werden den Titel seiner Schrift in allen ihren Theilen zu Ihrer Freude realisirt finden, und die kleine Ausgabe dafür nicht bereuen. Auch die Hrn. Pfarrer bittet man, einen freundlichen Blick auf diese Schrift zu thun, und durch günstige Theilnahme zu der Verbreitung derselben beyzutragen. Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet und den Betrag für 4 Expl. einsendet, erhält das 5te frey.

Schreiter, D. J. Chr., unpartheyische Critik der auffallendsten Behauptungen des Hrn. Pastor Harms, vorzüglich die Vernunft, das Gewissen und ihr Verhältniß zur Offenbarung betreffend. Allen, denen das Christenthum und die Wissenschaften heilig und theuer sind, gewidmet. 8. 12. gl.

Die Absicht des Verf. bey Herausgabe dieser Schrift ist: wo möglich einiges Licht und richtigere Erkenntniß über die erhobenen Streitfragen des Hrn. Harms zu verbreiten, und die aufrichtige Hochschätzung und treue Benutzung des Evangeliums zu erhöhen und zu befestigen.

Eisenberg, im Monat Febr. 1821.

Schönesche Buchhandlung.

---

Classicorum Latinorum Nova Editio cum notis et commentariis, I — VIII Tom. et XIV. 8. maj. mit Kpfrn.

Dieses in Mailand neu errichtete Institut liefert in obigen Bänden Folgendes:

Tom. I. Crispi Sallustii opera.
— II. — IV. Publii Virgilii Maronis opera ad novissimam Heynii edit. exacta cum notis selectis. Vol. I. II. III.
— V. — VII. C. Julii Caesaris itemque Auli Hirtii quae extant omnia recensita et illustrata cura et studio J. P. Giani Vol. I. II. III.
Tom. VIII. P. Terentii Afri comoediae lectissimis adnotationibus illustratae curante ac recensente L. A. Rossio. Vol. I.
— XIV. M. Tullii Ciceronis opera recensuit, selectis interpretum commentariis suisque illustravit Franc. Bentivolio Vol. I.

Wir haben hiervon die Haupt-Commission für ganz Deutschland übernommen, und liefern die Werke in möglichst billigen Preisen.

Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

---

Folgende ausführliche Anzeigen und Proben sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden und in der Verlagshandlung mehr zu bekommen, von

Biots Elementarlehre der physischen Astronomie, zum Unterricht und zur Selbstbelehrung, 2 Bände mit vielen Kupfern. Nach dem Franz. bearbeitet. Prän. Pr. 3 Rthlr.

Krafts Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. 2te Auflage. Prän. Pr. 12 gl.

Ernst Kleins literar. Comptoir in Leipzig und Merseburg.

---

## Nachricht für Freunde der Kunst.

Ein vollständiges, wohlerhaltenes Exemplar des jetzt seltnen „Recueil d'Estampes, d'après les plus celebres Tableaux de la Galerie Royale de Dresde 1753" in zwey Bänden, groß Folio, einhundert Kupferstiche nebst Beschreibung enthaltend, ist zu verkaufen. Man wendet sich in postfreyen Briefen an Friedrich von Gerstenbergk in Weimar.

---

## Anfrage.

Sollte nicht, besonders in unsern Zeiten, ein sachkundiger Gelehrter eine Geschichte der Juden in Deutschland, eine ira et studio, schreiben? So waren z. B. 1751 in Halle funfzig Judenfamilien. Man kennt die Fruchtbarkeit des jüdischen Volkes, auch leiden sie keinen Verlust durch Kriegsdienste. Wie groß muß da nicht in ganz Deutschland ihre Zahl seyn!

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 22. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Romershausen's Ausziehungspressen. (Mit königl. preuß. Patent.)

Dritter Bericht über die Fortschritte und den gegenwärtigen Zustand dieser Erfindung *).

Auch bey den Ausziehungspressen bestätigte sich das Sprichwort: inventis facile est addere. Denn es wurden seit einiger Zeit von mehrern Seiten gar mancherley Vorrichtungen und Verbesserungen derselben vorgeschlagen und zum Theil in Ausführung gebracht. Siehet man nur auf die, diesen Vorrichtungen zum Grunde liegenden Kräfte, so sind gegenwärtig allein 5 wirklich verschiedene Ausziehungsgeräthe, ohne die vielen nicht wesentlichen Abänderungen und Verbesserungen derselben, bekannt geworden, nämlich:

1) Real's Wasserpresse, durch den senkrechten Druck einer Wassersäule wirkend.

2) Döberreiner's Compressionspresse, durch Verdichtung der Luft.

3) Romershausen's Luftpresse, durch den Druck der Luft vermittelst der Entleerung.

4) Romershausen's mechanische Wasserpresse, durch mechanisches Zusammenpressen der eingegossenen Flüssigkeit.

5) Romershausen's Dampfpresse, durch Ausdehnung der Luft und durch Dämpfe wirkend.

Man blieb lange in Zweifel, welche dieser Ausziehungspressen zu der anerkannten und wirklich höchst wichtigen Anwendung in der Pharmacie und den Gewerben nun die vorzüglichste seyn möchte, und dieser Zweifel hat unstreitig auf die allgemeinere Benutzung und Einführung dieses nützlichen Gegenstandes nachtheilig gewirkt. Man glaubte im Allgemeinen: daß diejenige dieser Vorrichtungen den Vorzug verdienen möchte, welche mit der mächtigsten Kraft in die auszuziehenden Stoffe einwirkte. Nach dieser Ansicht mußte man nun einleuchtend Romershausen's mechanischer Wasserpresse den Vorzug einräumen, da sie mit Brahma's, obgleich zu andern Zwecken und verschieden eingerichteten Presse auf einem und demselben Grundsatze beruhend, uns bey weitem die größtmögliche Kraft darbietet. Sie wirkt nämlich nach dem Verhältniß der Quadrate des Pumpendurchmessers zu dem des Beschickungscylinders, und ihre Wirkung kann durch die vervielfältigenden Kräfte des Hebels bis zu jeder beliebigen Höhe gesteigert werden. Es ist daher nicht schwierig, vermittelst dieser Vorrichtung Real's größte ausführbare Wassersäule zu überwiegen und auf dem entgegengesetzten Wege nach oben zu entleeren. Wenn z. B. bey einer dieser kleineren Maschinen der Durchmesser der Eingießpumpe 10 Linien und der des Beschickungsgefäßes 200 Linien beträgt; die Kraft aber, womit die Pumpe bewegt wird,

*) Vergl. allg. Anz. d. D. 1819 Nr. 32 und 249; 1820 Nr. 104. d. R.

Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 17. Juli 1878.

Vom 8. Juli 1883.

Auf Grund des Artikels 7 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 17. Juli 1878 (Reichs-Gesetzbl. S. 199), wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ausführung des gedachten Gesetzes, soweit dasselbe die Abänderung der §§. 139a, 139b, 139c, 139d, 139e, 139f, 139g, 139h, 139i, 139k, 139l, 139m, 139n, 139o, 139p, 139q, 139r, 139s, 139t, 139u, 139v, 139w, 139x, 139y, 139z, 139aa, 139bb, 139cc, 139dd, 139ee, 139ff, 139gg, 139hh, 139ii, 139kk, 139ll, 139mm, 139nn, 139oo, 139pp, 139qq, 139rr, 139ss, 139tt, 139uu, 139vv, 139ww, 139xx, 139yy, 139zz, 139aaa, 139bbb, 139ccc, 139ddd, 139eee, 139fff, 139ggg, 139hhh, 139iii, 139kkk, 139lll, 139mmm, 139nnn, 139ooo, 139ppp, 139qqq, 139rrr, 139sss, 139ttt, 139uuu, 139vvv, 139www, 139xxx, 139yyy, 139zzz, 139aaaa, 139bbbb, 139cccc, 139dddd, 139eeee, 139ffff, 139gggg, 139hhhh, 139iiii, 139kkkk, 139llll, 139mmmm, 139nnnn, 139oooo, 139pppp, 139qqqq, 139rrrr, 139ssss, 139tttt, 139uuuu, 139vvvv, 139wwww, 139xxxx, 139yyyy, 139zzzz, 139aaaaa, 139bbbbb, 139ccccc, 139ddddd, 139eeeee, 139fffff, 139ggggg, 139hhhhh, 139iiiii, 139kkkkk, 139lllll, 139mmmmm, 139nnnnn, 139ooooo, 139ppppp, 139qqqqq, 139rrrrr, 139sssss, 139ttttt, 139uuuuu, 139vvvvv, 139wwwww, 139xxxxx, 139yyyyy, 139zzzzz, 139aaaaaa, 139bbbbbb, 139cccccc, 139dddddd, 139eeeeee, 139ffffff, 139gggggg, 139hhhhhh, 139iiiiii, 139kkkkkk, 139llllll, 139mmmmmm, 139nnnnnn, 139oooooo, 139pppppp, 139qqqqqq, 139rrrrrr, 139ssssss, 139tttttt, 139uuuuuu, 139vvvvvv, 139wwwwww, 139xxxxxx, 139yyyyyy, 139zzzzzz, 139aaaaaaa, 139bbbbbbb, 139ccccccc, 139ddddddd, 139eeeeeee, 139fffffff, 139ggggggg, 139hhhhhhh, 139iiiiiii, 139kkkkkkk, 139lllllll, 139mmmmmmm, 139nnnnnnn, 139ooooooo, 139ppppppp, 139qqqqqqq, 139rrrrrrr, 139sssssss, 139ttttttt, 139uuuuuuu, 139vvvvvvv, 139wwwwwww, 139xxxxxxx, 139yyyyyyy, 139zzzzzzz, 139aaaaaaaa, 139bbbbbbbb, 139cccccccc, 139dddddddd, 139eeeeeeee, 139ffffffff, 139gggggggg, 139hhhhhhhh, 139iiiiiiii, 139kkkkkkkk, 139llllllll, 139mmmmmmmm, 139nnnnnnnn, 139oooooooo, 139pppppppp, 139qqqqqqqq, 139rrrrrrrr, 139ssssssss, 139tttttttt, 139uuuuuuuu, 139vvvvvvvv, 139wwwwwwww, 139xxxxxxxx, 139yyyyyyyy, 139zzzzzzzz, 139aaaaaaaaa, 139bbbbbbbbb, 139ccccccccc, 139ddddddddd, 139eeeeeeeee, 139fffffffff, 139ggggggggg, 139hhhhhhhhh, 139iiiiiiiii, 139kkkkkkkkk, 139lllllllll, 139mmmmmmmmm, 139nnnnnnnnn, 139ooooooooo, 139ppppppppp, 139qqqqqqqqq, 139rrrrrrrrr, 139sssssssss, 139ttttttttt, 139uuuuuuuuu, 139vvvvvvvvv, 139wwwwwwwww, 139xxxxxxxxx, 139yyyyyyyyy, 139zzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbb, 139cccccccccc, 139dddddddddd, 139eeeeeeeeee, 139ffffffffff, 139gggggggggg, 139hhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkk, 139llllllllll, 139mmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnn, 139oooooooooo, 139pppppppppp, 139qqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrr, 139ssssssssss, 139tttttttttt, 139uuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbb, 139ccccccccccc, 139ddddddddddd, 139eeeeeeeeeee, 139fffffffffff, 139ggggggggggg, 139hhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkk, 139lllllllllll, 139mmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnn, 139ooooooooooo, 139ppppppppppp, 139qqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrr, 139sssssssssss, 139ttttttttttt, 139uuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccc, 139dddddddddddd, 139eeeeeeeeeeee, 139ffffffffffff, 139gggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkk, 139llllllllllll, 139mmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooo, 139pppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssss, 139tttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccc, 139ddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffff, 139ggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooo, 139ppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssss, 139ttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccc, 139dddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffff, 139gggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooo, 139ppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssss, 139tttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccc, 139ddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffff, 139ggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooo, 139ppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssss, 139ttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccccc, 139dddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffffff, 139gggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooo, 139pppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssss, 139tttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccccccc, 139dddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffffffff, 139gggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccccccccc, 139dddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffffffffff, 139gggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccccccccccc, 139dddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffffffffffff, 139gggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccccccccccccc, 139dddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffffffffffffff, 139gggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccccccccccccccc, 139dddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffffffffffffffff, 139gggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139cccccccccccccccccccccccccccc, 139dddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139ffffffffffffffffffffffffffff, 139gggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139llllllllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139oooooooooooooooooooooooooooooooo, 139pppppppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139ssssssssssssssssssssssssssssssss, 139tttttttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, 139yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy, 139zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz, 139aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa, 139bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb, 139ccccccccccccccccccccccccccccccccccc, 139ddddddddddddddddddddddddddddddddddd, 139eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee, 139fffffffffffffffffffffffffffffffffff, 139ggggggggggggggggggggggggggggggggggg, 139hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh, 139iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii, 139kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk, 139lllllllllllllllllllllllllllllllll, 139mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm, 139nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn, 139ooooooooooooooooooooooooooooooooo, 139ppppppppppppppppppppppppppppppppp, 139qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq, 139rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr, 139sssssssssssssssssssssssssssssssss, 139ttttttttttttttttttttttttttttttttt, 139uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu, 139vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv, 139wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww, 139xxx

mit den andern Pressen nur noch geruch- und geschmackloses Wasser ablief.

Es scheint daher, als wenn gerade die feinen Zellchen der Pflanzenstoffe, welche im frischen Zustande Säfte enthielten, und im getrockneten sich mit Luft anfüllten, das feinste Gewürz enthalten. Da nun eine allzu feine Pulverung bey dem Ausziehen, wegen Verschließung der Seiher, nicht anwendbar ist, so bleiben diese feinen Zwischenräume geschlossen und können nur durch die Dehnkraft der eingeschlossenen Luft geöffnet, ihren Gewürzstoff fahren lassen. — Es ist also nach diesen, durch vielfache sorgfältige Versuche bestätigten Erfahrungen erwiesen, daß die durch äußern Luftdruck wirkende Luftpresse von Romershausen zur Bereitung gewürziger kalter und vorzüglich geistiger Auszüge vor allen andern Ausziehungspressen bey weitem den Vorzug verdient. Man würde sich hierüber wol auch schon früher verständigt haben, wenn die Verfertigung dieser Maschine in der abgeschiedenen Lage des Erfinders Anfangs nicht allzu unvollkommen gewesen wäre. Doch ist es den fortgesetzten Bestrebungen desselben gelungen, gegenwärtig durch Hülfe geschickter Metallarbeiter diese Pressen sowohl ihrem Zwecke noch entsprechender zu machen, als auch dauerhafter und vollkommner gearbeitet zu liefern*).

Anders verhält es sich mit den Vorrichtungen zu warmen Auszügen. Hier vertritt die Wärme die Stelle der Entleerung; sie dehnt die in den auszuziehenden Stoffen eingeschlossene Luft aus, so daß diese ihre Hüllen durchbricht u. der nachdringenden Flüssigkeit die vollkommenste Wirksamkeit gestattet. Daher die auf diesen Grundsatz gegründete Dampfpresse Romershausen's, bey ihrer höchst mächtigen Kraft und Beyhülfe der Wärme, mit der wenigsten Flüssigkeit die auszuziehenden Stoffe völlig erschöpft und auf dem schnellsten Wege die vollkommensten Auszüge liefert. Sie ist zu allen wäßrigen Ausziehungen in jeder Hinsicht die vorzüglichste, indem durch vorhergehenden kalten Aufguß sowohl die in der Kälte, als auch in Verfolg der Arbeit alle in der Wärme lösliche Bestandtheile vollkommen gewonnen werden, ohne daß der Auszug die Siedhitze erreicht und bey der geschlossenen Vorrichtung eine Verflüchtigung des Gewürzstoffs möglich gewesen wäre. Sie bildet demnach, in Verbindung mit der obengenannten Luftpresse, ein in jeder Hinsicht sehr vollkommenes Ausziehungsgeräthe zum pharmaceutischen Gebrauche (über dessen Vortheile vergl. Nr. 104 des allg. Anz. Jahrg. 1820).

Nicht minder wichtig ist aber, bey den täglich sich erhöhenden Holzpreisen, die Anwendung dieser Ausziehungspressen in den Gewerben und Fabriken; es wird daher eine nähere Andeutung dieses Gegenstandes nach den neuerdings gemachten Erfahrungen und Versuchen nicht ohne allgemeineres Interesse seyn.

I. Die Lohgerberey. Die vielseitigen Vorzüge der Schnellgerberey sind bereits zu bekannt, als daß sie einer weitern Empfehlung bedürfte. Indessen wurde dieses Verfahren seither durch den Umstand noch sehr erschwert und kostbar, daß die durch Aufgießen und Durchseihen gemachten Lohbrühen zu schwach ausfielen, und daher durch eine langwierige, vielen Brennstoff erfordernde Verdunstung erst zu gehöriger Wirksamkeit erhoben werden mußten. Da nun bey Anwendung der neuen Ausziehungsweise der Gerbestoff, vermittelst der dazu bestimmten Vorrichtungen, so verstärkt gewonnen wird, daß durch diese Auszüge die stärksten Sohlleder, deren Gerbung bey dem gewöhnlichen Verfahren über ein Jahr Zeit erfordert, innerhalb vier bis sechs Wochen, die schwächern Felle aber schon innerhalb sechs bis acht Tagen vollkommen gar werden; da sodann wegen gleichmäßiger Einwirkung der flüssigen Gerbebrühen das Leder zugleich weit gleichförmiger und vollkommner bereitet wird: so wird bey diesem Verfahren die Gerberey so sehr vereinfacht und vervollkommnet, und genießt eine so bedeutende Ersparung an Zeit, Arbeit und Gerbestoff, daß es unstreitig die allgemeinste Empfehlung verdient.

II. Die Färberey. Alle auszuziehende

*) Ueber die verschiedenen Größen und Preise derselben, vergl. allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 104 S. 1113 f.

Färbestoffe werden vermittelst der Dampfpresse in größter Schnelligkeit und so rein ausgezogen, daß bey diesem Verfahren sowohl zwey Drittheil der, bey dem seitherigen Auskochen verbrauchten Feuerung, als auch vollkommen ein Drittheil des Farbestoffs selbst erspart wird. Die Farbenstoffe erhält man sogleich klar in hinreichender Stärke und wegen Vermeidung der, mehreren derselben nachtheiligen Siedhitze von weit feinerm Farbegehalt. Die oben bemerkte mechanische Wasserpresse von einer dazu geeigneten Einrichtung und umgekehrter Wirkung dient alsdann eben so vortheilhaft zur vollkommenen Durchfärbung der Zeuge, indem dadurch die Farbenbrühen mit höchst mächtiger Kraft in die zu färbenden Zeuge eingepreßt und damit aufs Innigste verbunden werden.

III. Pottaschensiederey. Auf dem seitherigen Wege mußte man, um den Kaligehalt der Aescher zu erschöpfen, so viel Wasser anwenden, daß das Versieden der Lauge einen höchst bedeutenden Verbrauch an Brennstoff erforderte. Ganz vorzüglich wirksam zeigt sich hier die Dampfpresse. Sie liefert nach Beschaffenheit der Asche bey einmahligem Ausziehen sogleich siedewürdige Laugen von 20 bis 30 Procent und vollendet dieselbe Arbeit in der Zeit von einer Stunde, welche bey dem seitherigen Verfahren mehr als 24 Stunden erforderte. — Dieselben Vortheile könnten nun auch wol durch geeignete Vorrichtungen bey der Alaun-, Vitriol- und Salpetersiederey erlangt werden. Auch würde es höchst vortheilhaft seyn, die mechanische Wasserpresse im Großen zur Auslaugung des Pfannensteins zu benutzen.

IV. Die Bierbrauerey. Unsere deutschen Biere würden unstreitig weit mehr Haltbarkeit, Geist und Wohlgeschmack erhalten, wenn wir auf eine sorgfältigere, gewürzig-vollkommnere Ausziehung des Hopfens bedacht wären. Diese ist aber fast in allen Brauereyen von der Art, daß die höchst flüchtigen Bestandtheile desselben augenscheinlich verloren gehen müssen. Durch das gewöhnliche Rösten, Auskochen und fortgesetzte heiße Aufgießen des Hopfens erhält man zwar eine dunkel gefärbte bittere Brühe, allein das eigentliche Gewürz, welches das künftige Getränk belebend und erhaltend durchdringen sollte, wird völlig verflüchtigt. Die früheren Versuche mit Luftpressen zum kalten Ausziehen des Hopfens entsprechen nicht ganz der Erwartung, indem der, den harzigen Bestandtheilen desselben eigenthümliche Bitterstoff in der Kälte nicht rein aufgelöst wurde. Dagegen hat aber der Erfinder gegenwärtig mit vorzüglichem Erfolg eine größere Vorrichtung seiner Dampfpresse zu diesem Zwecke ausgeführt, welche nun in jeder Hinsicht alles Erforderliche leistet. Der Hopfen wird damit in größter Schnelligkeit so rein ausgezogen, daß man vollkommen ein Drittheil des seither verbrauchten ersparen kann; dabey ist jede Verflüchtigung des Gewürzes sorgfältig verhütet, indem das Ausgezogene in ein verschlossenes Kühlgeräthe abfließt. Dieser gewürzhafte Auszug wird alsdann dem Biere erst zugesetzt, nachdem dasselbe bis zur Anstellung abgekühlt ist. — So wie nun diese Vorrichtung eine jede gewöhnliche Bierbrauerey vervollkommnet und vortheilhaft unterstützt, so dient sie zugleich auch zur Bereitung mehrerer der vorzüglichsten englischen Biere, und die allgemeinere Benutzung desselben wird von ausgezeichneterm Einfluß auf die nothwendige Verbesserung dieses Gewerbszweigs seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)



## Angebotene Stellen.

Für unser Buchdruckereygeschäft bedürfen wir einen Factor von gesetztem Alter, welcher für dieses Fach erforderliche Sprachkenntnisse besitzt, und günstiger Empfehlungen seines derzeitigen Herrn Principals versichert ist.

Frankfurt a. M., im März 1821.

Andreäische Buchhandlung.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein 24 Jahr altes, sehr gebildetes Mädchen aus einer guten Familie, wünscht wegen Familienverhältnisse in einer gebildeten Familie als Lehrerin einer oder auch mehrerer Töchter sogleich, oder von Ostern an, anzutreten. Sie hat alle Eigenschaften

und Fertigkeiten, um den ihr anvertrauten Kindern der Familie im Pianoforte den höchsten Grad der Fertigkeit, so wie das Singen und Guitarrenspiel, nebst allen weiblichen Arbeiten, Schreiben u. s. w. zu lehren. — Dieselbe wird bey ihrer Anstellung mehr auf eine freundliche Behandlung als auf hohen Gehalt sehen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt die deßhalb eingehenden Briefe.

---

2) Ein junger Mensch, dessen Lehrzeit in der Oeconomie nun zu Ende geht, und der mit dem Zeugnisse des Fleißes, der Treue und eines sittlich guten Betragens das Haus seines Lehrherrn, des Hern Pachters Breithaupt zu Mihla, verläßt, wünscht, wo möglich mit Ostern, die Stelle eines Oeconomieverwalters antreten zu können.

A. Feige,
Pfarrer zu Scherbda bey
Creutzburg.

---

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Das Absterben meiner geliebten Frau, geb. Gottwald, mache ich in meinem und meiner Frau Schwiegertochter und Enkelin Namen allen Freunden und Verwandten bekannt. Sie starb den 6. dieses, im angetretenen 78. Jahre ihres Alters und im 35. Jahre vergnügter Ehe, an völliger Entkräftung.

Arnstadt, den 14. März 1821.

Johann M. Beck,
fürstl. schw. s. Rath und quiescirender fürstl. thurn- und taxischer Postmeister.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Daß alle, bekannte und unbekannte Gläubiger des, wegen Unterschlagung anvertrauter Kaufmannsgüter zu Zuchthausstrafe auf vier Jahr verurtheilten Landfuhrmanns, Johann August Marquardt aus Unterdodnitz, durch Edictalien und peremtorisch auf

den 11. Juli 1821



als dem anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die bei 10 Rthlr. Strafe drei Wochen vor Eintritt des Termins schriftlich anzuzeigen sind, bei Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, vorgeladen und zugleich

der 20. Juli d. J.

zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides und

der 5. September d. J.

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichsplans terminlich bestimmt worden sind, wird, mit Verweisung auf die bei den Großherzogl. Sächs. Aemtern zu Neustadt und Jena, dem Stadt-Magistrat zu Saalfeld und hier aushängenden Edictalladungen und die darinnen angedrohten Rechtsnachtheile, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 8. März 1821.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.
A. F. R. Liebing, Amtsverweser.

---

Paul Bornscheuer gebürtig von Berneburg ist mit seiner Ehefrau Anne Catharine gebohrne Goepel zu Ulfen ohne Descendenz verstorben und einige Seitenverwandte haben sich als alleinige Erben nicht legitimiren können. Deshalb und da diese die Erbschaft nur sub beneficio legis ac inventarii antreten zu wollen erklärt haben, so werden hiermit alle und jede, so wohl bekannte als unbekannte Verwandte und Erben, so wie alle und jede, welche Forderungen und Ansprüche an dem Vermögens-Nachlaß des obengenannten Paul Bornscheuer zu haben vermeinen hiermit edictaliter citirt und vorgeladen, den 25. May, Vormittags ihre Erb- und Forderungs-Ansprüche vor hiesigem Fürstl. Amte so gewiß anzugeben und zu begründen, als sie nachher damit weiter nicht gehört werden sollen. Sontra, den 19. Febr. 1821.

F. h. r. Amt das.
Frankenberg.
in Fidem
M. Ziegler.

---

Gegen den Ackermann Johannes Müller Sergeant in Steinbach, liegt eine Insufficienz vor. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile auf den 11. April edictaliter zum Versuche der Güte vorgeladen, daß die Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend erachtet werden.

Burghaun, den 2. Merz 1821.

Kurfürstl. Justiz-Amt.
Eckhardt.

---

Da der Versuch der Güte ohne Erfolg geblieben, und deshalb der förmliche Concurs wider den, in die Eisen verurtheilten Nicolaus Lesser von

Copyright, 1894, by A. B. & C. Co.

## 1,000 Miles Without Change.

The Pullman Vestibuled Limited Express Train of the Chicago, Milwaukee & St. Paul Railway Company, leaves Chicago daily at 5:30 P. M., and arrives at Minneapolis and St. Paul at 8:30 A. M. the next morning. Solid train, consisting of Pullman Palace Sleeping Cars, Pullman Buffet Smoking and Library Cars, and Coaches. Dining Cars run between Chicago and Minneapolis and St. Paul. Through Tickets via this Line can be obtained at all Coupon Offices in the United States and Canada.

## Pullman Vestibuled Limited Express Train

teren Verfahren gänzlich ausgeschlossen, und die sich angebenden Creditoren, entweder im Wege der Güte, oder aber dem des Concurs-Verfahrens so weit die Masse anreichen wird, befriedigt werden sollen.

Cassel, am 3. März 1821.

Kurfürstliches Stadtgericht hiesiger Residenz.
Burchardi.

---

**Edictalcitation.**

Nachdem der Musicus **Caspar Knauf** aus Barchfeld, sich entfernt hat, dessen Aufenthaltsort unbekannt, deshalb, und da wegen Mangels der Instruction, von dessen Mandatario der Vollmacht, in der bey hiesigem Amte pendenten Prozeßsache des Buchdruckers Polster zu Schmalkalden, gegen ihn, entsagt ist; so wird gedachter Musicus Knauf hierdurch vorgeladen, so gewiß sich in termino Dienstags den 22. May dieses Jahres persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten auf den vom Buchdrucker Polster angetretenen Beweis, über dessen geklagte, ihm vorhin bekannt gemachte Forderung zu 8 Krthlr. Schadensersatz zu erklären, zugleich seine Wiederklage, dem Vorbescheide gemäß, zu erweisen und diese Sache behörig auszuführen, als er widrigenfalls zu Zahlung der geklagten 8 Krthlr. Schadensersatz angewiesen, und mit der Wiederklage ad lepetatum gewiesen werden soll.

Herrenbreitungen, den 16. Febr. 1821.

Kurfürstl. Hess. Amt daselbst.
Schuchard. J. F. Stephan.

---

Bey der Unzulänglichkeit des Vermögens des Fuhrmanns **Adam Eichhorn** und dessen Ehefrau zu Krock zu Berichtigung der vorhandenen Schulden, ist der Concursproceß zu eröfnen, und zur Liquidation der Forderungen Donnerstag,

den 17. May d. J.

so wohl, als zur Eröffnung des erforderlichen Präclusions-Decrets den Donnerstag,

den 28. Junii d. J.

terminlich anzuberaumen für nöthig erachtet worden. Es werden daher alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger der erwähnten Eichhornischen Eheleute, unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Concursmasse und des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch vorgeladen, in dem anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor unterzeichneter Behörde Vormittags 10 Uhr unfehlbar zu erscheinen, ihre habende Forderungen und sonstige Ansprüche an die Adam Eichhornischen Eheleute, und deren besitzendes Vermögen, gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, wegen allenfallsiger gütlicher Beylegung dieses Schuldenwesens die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, in Entstehung einer gütlichen Vereinigung aber über die Liquidität oder Priorität kürzlich zu verfahren, und zum Locationserkenntnisse zu beschliessen, zu dessen Publication der Donnerstag,

der 2. August a. c.

zugleich eventualiter bestimmt worden ist. Uebrigens werden alle diejenigen, welche Waaren oder andere, dem Gemeinschuldnern eigenthümlich zugehörige, Gegenstände in Händen haben sollten, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, und bey Verluste ihres etwa zustehenden Pfandrechts, hiermit aufgefordert, solche an das Amt, nicht aber an die Eichhornische Eheleute abzugeben.

Lixfeld, den 21. Febr. 1821.

Großherzogl. S. Amt das.
H. J. Ludwig.

---

Nr. 5. Der ohnlängst dahier verlebte Bürger und Gastwirth zum schwarzen Löwen Friedrich Ludwig Christ hat in seinem Testamente, seinem Bruder Clemens Ludwig Christ, welcher früher in französischen Militär-Diensten gestanden, und dessen dermaliger Stand und Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, 100 fl. unter der Bedingung legirt, daß dieses Legat, falls gedachter Clemens L. Christ auf die zu erlassende öffentliche Aufforderung, sich zum Empfange in 6 Monath nicht meldet, — der als Universal-Erbin eingesetzten Wb. des Testators heimfallen solle. Auf das besondere Ansuchen der letzteren wird dieses öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß wenn sich Clemens L. Christ demnach in 6 Monathen a die inserationis nicht gemeldet haben wird, über obige 100 fl. nach testamentarischer Bestimmung werde verfügt werden.

Mannheim, den 2. Jan. 1821.

Großh. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnberger.

---

4014. **Mannheim**, den 22. Dec. 1820.

Andurch werden diejenigen, welche an die Manual-Acten des Advocaten Carl, welcher sich schon im Jahr 1815 von hier entfernte, einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Wochen solchen dahier nahmhaft zu machen und zu Empfangung der verlangenden Papiere jemand dahier zu bevollmächtigen, indem nach Verlauf dieser Frist sämmtlich diese Acten werden vernichtet werden.

Großh. badisches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
Vdt. Schüßler.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

**Gasthof zum Stern in Friedewald ꝛc. ꝛc.**

Nachdem der Gastwirth Rupertus Lostin dahier angezeigt, wie er entschlossen sey, seine hiesigen Immobilien zu verkaufen und darauf angetragen, diesen Verkauf von Seiten des Amts und mittelst öffentlichen Ausgebothe vorzunehmen, diesem Antrag auch statt gethan worden; so wird zur Versteigerung sothaner, hiernach verzeichneter Immobilien Termin auf den 30. März Morgens 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufliebhaber sich dahier an gewöhnlicher Gerichtsstätte melden und bieten können und das weitere sodann zu erwarten haben. Zugleich werden alle, welche an diesen Immobilien Real-Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche in praefixo bey Vermeidung rechtlichen Nachtheils anzubringen und zu begründen.

Signatum, Friedewald am 7. Februar 1821.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Kulenkamp.

**Verzeichniß der Immobilien.**

I. Der Gasthof zum Stern, bestehend in einem geräumigen, zur Gasthalterey äußerst vortheilhaft, in der Hauptstraße des Fleckens Friedewald, an der hier zusammen treffenden nürnberger und leipziger Landstraße gelegenen, mit Gemeindsnutzen und Braurecht versehenen Wohnhaus, nebst einem Nebenhaus, geräumigen Hof, Scheuer und Stallungen, Litt. F. Nr. 48, 49 und 50 Ch. und fol. 1461 Cat. zu 1/8 Acker 11 Ruthen verzeichnet, mit zugehörigen 1/16 Acker 65/8 Ruthen und 3 Ruthen Garten, worauf 1 Rauchhuhn und 3 Alb. 5 Hl. Geldzins stehen.

II. An Ländereyen und Wiesen, theils zehend und zinsbar, aber sämmtlich dienstfrey und mit 5 procent lehnbar 7 1/8 Acker 21/32 Ruthen, wovon das specielle Verzeichniß im Termin eingesehen werden kann.

---

**Bekanntmachung die kaiserl. privil. Augsburger Lebensessenz betreffend.**

Um den guten Ruf meiner rühmlichst bekannten Lebensessenz zu erhalten, sehe ich mich genöthiget, hierdurch bekannt zu machen, daß sich gewissenlose und gewinnsüchtige Leute haben beygehen lassen, diese Essenz nicht nur nach zu machen, sondern auch in den gewöhnlichen Essenz-Flaschen, welche sogar mit meinem Siegel versehen sind, in mehreren Orten und seit einiger Zeit auch in Leipzig, zu sehr niedrigen Preisen, die kleine Flasche à 6 und auch à 4 gr. zu verkaufen. Bey angestellten Untersuchungen hat sich ergeben, daß diese nachgemachten Essenzen von der echten, in jeder Hinsicht ganz verschieden sind, und man hat bemerkt, daß solche sehr nachtheilige Wirkung hervorgebracht haben. Man sieht sich daher veranlaßt, das Publicum vor dem Ankauf dieser verfälschten Essenzen zu warnen, mit dem Bemerken, daß die echte nur bey den bekannten Herrn Commissionairs zu den gewöhnlichen Preisen zu haben ist, und daß zu jeder Flasche eine Gebrauchs-Anweisung und ein Büchelchen von den Wirkungen und dem Gebrauch der kostbaren Lebensessenz gratis mitgegeben wird.

Augsburg, den 22. Jan. 1821.

J. G. Liesow.

Diese echte Augsburger Lebensessenz ist rein und unverfälscht in ganzen und halben Flaschen mit den Gebrauchsbüchern billig zu haben bey dem Kaufmann F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt Nr. 5.

---

**Deutsche Copiermaschinen**

welche in Rücksicht ihrer Brauchbarkeit den weit theureren Englischen nicht nachstehen, sind nebst Gebrauchs-Anweisung das Stück für 3 Rthlr. zu haben in der Handlung bey

F. W. Tecklenburg in Leipzig.

---

Die Ziehungs-Listen erster Classe der großen Güterlotterie, sind hier eingetroffen und ich bin nun beschäftigt einem jeden der von mir diese Loose direct bezogen und mit Gewinn herausgekommen ist, die gebührende Nachricht zu ertheilen, welches eben so nach der zweyten und dritten Classe statt findet.

Die zweyte Ziehung geschiehet den 13. März, unabänderlich.

Die dritte Ziehung geschiehet den 10. April d. J. unwiderruflich.

In jener befinden sich 1000 Gewinnste von 60 000, 30,000, 15,000, 7000, 3000, 2000 fl. und so abwärts bis 25 fl. im ganzen . . . 150,000 fl.

Bey der dritten oder Hauptziehung die Herrschaft Groß-Dikan od. baar . . . 500,000 fl.

Das Gut Wartietitz . . . . . 100,000 "

6000 Nebengewinnste von 50,000 — 25,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 5000 — 3000 — 2000 — 16 mahl 1000 fl. und so abwärts bis 30 fl. in einem Gesammtbetrage von . . . 350,000 "

950,000 fl.

Originallooſe zu diesen beiden Ziehungen gültig sind bey mir zu haben à 12 fl. nebst Plan gratis.

Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1821.

A. D. Flasch, Hauptcoll.
in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse
Lit. B. Nr. 75.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 23. März 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Antwort auf die Anfrage in Nr. 35, Feldspathsteine betreffend.

Die in der Anfrage angeführten Kennzeichen sind zu unbestimmt, um Nichtkenner zu unterrichten; auch scheint unter andern die Angabe, daß sich der Feldspath durch beträchtliche Schwere auszeichne, darauf hinzudeuten, daß der Einsender den Feldspath mit Schwerspath (Baryt) verwechselt und wahrscheinlich letzteren damit gemeint habe. Ist Letzteres jedoch nicht der Fall, und wirklich eigentlicher gemeiner Feldspath darunter verstanden, so dient Folgendes zur Antwort.

Der gemeine Feldspath kommt häufig am thüringer Walde vor; denn er macht nicht nur einen Hauptgemengtheil des Granits und Syenits aus, sondern ist auch den meisten Porphyrarten des thüringer Waldgebirges in Körnern, Blättchen und Krystallen beygemengt; auch findet sich derselbe in ganzen Lagern. Letzteres ist unter andern am Ehrenberge bey Ilmenau der Fall. Der Einsender jener Anfrage beliebe daher in diesen Blättern gefälligst anzuzeigen, zu welchem Behufe er den Feldspath zu haben wünscht, woraus sich nicht nur ersehen läßt, ob wirklich Feldspath oder ein anderes Fossil damit gemeint sey, sondern auch beurtheilen läßt, ob der Feldspath zu dem anzugebenden Gebrauche in gehöriger Beschaffenheit und Menge vorhanden sey. Auf jeden Fall hat Einsender von Unterzeichnetem sodann nähere Auskunft zu erwarten.

Für Unkundige dient vorläufig folgende kurze Schilderung. Der gemeine Feldspath findet sich von zweyerley Art, nämlich a) frischer, und b) aufgelöster. Seine Farbe kann nicht als Hauptkennzeichen gelten; denn er findet sich fast in allen Abstufungen der weißen, rothen, grünen und grauen Farbe; mehr als auf diese, hat man auf folgende Kennzeichen Rücksicht zu nehmen. Der frische gemeine Feldspath hat ein blättriges Gefüge, ist äußerlich und innerlich glänzend, der Glanz hält meist das Mittel zwischen Glas- und Perlemutterglanz; auf dem Querbruche ist er uneben und feinkörnig, beym Zerschlagen erhält man meist rhomboidale Bruchstücke mit spiegelnden Flächen, deren dünne Kanten meist durchscheinend sind. Dabey zerspringt er ziemlich leicht, ist von geringer Härte und eben so wenig von ausgezeichneter Schwere, welche die des Wassers nicht vollkommen dreymahl übertrifft. Der aufgelöste Feldspath unterscheidet sich von dem frischen dadurch, daß er auf dem Bruche theils nur wenig glänzend, theils auch ganz matt ist; selten ist der Bruch noch blättrig, sondern hält meist das Mittel zwischen dicht und erdig (?), dabey ist er weich, zuweilen auch schon zerreiblich und in Porzellanerde aufgelöset. Eine ausführlichere Beschreibung der verschiedenen Abänderungen des Feldspaths findet man in den meisten Lehr- und Handbüchern der Mineralogie.

Gotha. Chrph. Heß.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die in Nr. 67 des allg. Anz. d. D. enthaltene Aufforderung des Hrn. Johann Wolf aus Nürnberg finde ich mich veranlaßt dahin zu berichtigen, daß der Hr. J. Wolf nie unter irgend einer Benennung in meinen Diensten gestanden hat. — Ich hatte bloß im Jahr 1819 dem Hrn. J. Wolf, welcher sich in mein Vertrauen einzuschleichen gewußt hatte, einen Auftrag auf seiner Reise ins Preußische und Mecklenburgische ertheilt; da mich aber seine Handlungsweise überzeugte, daß er meines Zutrauens nicht würdig war, so habe ich die ihm ertheilte Vollmacht bereits im vorigen Jahre in mehreren öffntlichen Blättern annulirt und stehe außer aller Verbindung mit demselben.

Gerstungen, den 17. März 1821.

Der Oeconomie-Amtmann Gumprecht.

---

## Allerhand.

### Bitte an A. Moser.

In Nr. 273 S. 2945 v. J. dies. Bl. hat A. Moser in Zeitz, durch seine Reformationsgeschichte und orthographischen Vorlegeblätter als practischer Schulmann längst bekannt, das Bettelngehen der Kinder zur Sprache gebracht, einen Gegenstand, der von Allen, denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, nicht genug beherzigt werden kann. Mit Recht behauptet der Verf. in jenem Aufsatze: „Kirche und christliche Schulen haben es zu fordern, daß diesem unglücklichen und unglückseligen Zustande der Kleinen unserer vernünftigen Mitgeschöpfe abgeholfen und das hier verloren gegebene innere und äußere Menschenleben gerettet werde.“ Da ich nun als Schulmann mich doppelt verbunden fühle, jenem Uebel kräftigst entgegen zu arbeiten, so ergeht die freundliche Bitte an ihn, in diesen Blättern recht bald bekannt zu machen, auf welche Art und Weise er in seiner Schule die Gaben seiner Zöglinge einsammelt, um so reichlich unter die Armen theilen zu können. Vielleicht treffen dann mehrere Schullehrer dieselbe Einrichtung in ihrer Schule. Im Monat Februar 1821.

Ein Schulmann.

---

### Reiseantrag.

Ein noch unvermähltes Frauenzimmer in Sachsen, durch glückliche Verhältnisse begünstigt, wünscht eine Reise durch Frankreich und Italien (mit Inbegriff der Schweiz, wo man im Fall unruhiger Ereignisse weilen könnte) baldigst anzutreten. Zu Erreichung dieses Zweckes hofft man, eine Begleiterin — verheirathet oder Witwe — zu finden, welche zu gleichen Theilen die Kosten und eine Zeit von ohngefähr anderthalb Jahren darauf zu wenden geneigt wäre. — Ein (unentbehrlicher) männlicher Gesellschafter, in reiferem Alter stehend — durch frühere bedeutende Reisen, so wie durch Sprach- und andere Vorkenntnisse dazu geeignet, welcher sich der Vorsorge und Obhut der Frauen mit möglichstem Eifer unterziehen wird, ist bereits gefunden und hat den Auftrag, wenn sich eine wie oben erwähnte Gefährtin finden sollte, die schriftliche Einleitung über den Plan, Zweck und die Einrichtung der Reise sofort zu beginnen. Man bittet diejenigen, welche darauf einzugehen und das Nähere zu wissen verlangen, ihre Erwiederung an die Exped. des allg. Anz. d. D. in Gotha frey einzusenden, mit der beygefügten genauen Bestimmung, an wen man die Antwort zu richten habe.

*******, den 15. März 1821.

---

### Danksagung.

Noch ununterbrochen, vom tiefsten Dankgefühl, gegen die edlen Wohlthäter durchdrungen, welche den, am 19 Spbr abgebrannten Neunheilingern, in ihrer äußerst traurigen Lage mit nachahmungswerthester Milde beystanden, sey es mir vergönnt, Denjenigen, die ihre Gaben meiner Verwaltung anvertrauten, und deren Beendigung mit dem heißesten Opfer unsers Dankes folgende Rechenschaft in ungefährer Zeitfolge abzulegen:

36 Thlr. 5 gl. durch Hrn. Sprdt. Horrer in Weißensee gesammelt 10 Thlr. 18 gl. vom Hrn. Geh. Rath v. Schlotheim in Gotha. 5 Thlr. 16 gl. v. Hrn. Cammerconsul. Thienemann in Gotha. 5 Thlr. 16 gl. v. einer Gesellschaft fr. Freunde in

Proceedings of the Royal Society of Medicine, Vol. 98, No. 1 (January 2005), pp. 1-2

## Report on Recent Medicine

By Dr. Arthur Ransome

The following is a brief account of the more important advances in medicine during the year 1904, as reported to the Royal Society of Medicine and published in its Transactions.

In the treatment of pneumonia, the use of antipneumococcic serum has been extended with encouraging results. Dr. Lister reported on 120 cases treated at the Institute, of which 18 died, a mortality of 15 per cent, compared with 25 per cent in untreated cases. The serum is most effective when given within the first 48 hours of the disease.

Dr. Mackenzie described a new method of examining the heart by means of the polygraph, which records the pulse and the movements of the heart simultaneously. He found that in many cases of heart disease the pulse alone is misleading, and that the polygraph gives a much more accurate picture of the condition of the organ.

In surgery, Mr. Bland-Sutton reported on the removal of the appendix in 200 consecutive cases, with a mortality of only 2 per cent. He advocated early operation in all cases of appendicitis, before the formation of pus.

Dr. Hutchinson described a case of acromegaly in which the pituitary body was found to be enlarged. He suggested that the disease may be due to disturbance of the internal secretion of this gland.

Dr. Parkes Weber reported on the use of radium in the treatment of lupus. He found that exposure to the rays for several hours daily produced a marked improvement in the condition of the skin.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of typhoid fever in a village in Surrey, traced to a single infected milk supply. He urged the compulsory boiling of all milk before sale.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of malaria in the Fen districts, and suggested that the drainage of stagnant water would greatly reduce the disease.

Dr. Hale White described a case of pernicious anaemia treated with arsenic, in which the patient made a complete recovery after three months of treatment.

Dr. Allbutt read a paper on the use of the ophthalmoscope in the diagnosis of brain disease, illustrated by numerous coloured drawings.

Dr. Pavy described a new method of estimating sugar in the urine, which he claimed was more accurate than the old method of Fehling.

Dr. Gowers reported on the use of electricity in the treatment of paralysis, and found that it was of little value except in cases of peripheral nerve injury.

Dr. Sturges described a case of tetanus in which the patient recovered after the injection of large doses of antitetanic serum.

Dr. Broadbent read a paper on the pathology of angina pectoris, and suggested that it is due to spasm of the coronary arteries.

Dr. Hutchinson described a case of leprosy in a patient who had never left England, and suggested that the disease may be hereditary.

Dr. Ransome reported on the use of tuberculin in the treatment of phthisis, and found that it was of little value except in the early stages of the disease.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of scarlet fever in a boarding school, traced to a single infected boy.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of yellow fever in the West Indies, and suggested that it is carried by mosquitoes.

Dr. Hale White described a case of Addison's disease in which the patient made a complete recovery after the administration of suprarenal extract.

Dr. Allbutt read a paper on the use of the clinical thermometer in the diagnosis of disease, and urged the importance of taking the temperature at regular intervals.

Dr. Pavy described a new method of estimating albumin in the urine, which he claimed was more accurate than the old method of boiling.

Dr. Gowers reported on the use of massage in the treatment of paralysis, and found that it was of great value in cases of peripheral nerve injury.

Dr. Sturges described a case of hydrophobia in which the patient recovered after the injection of large doses of antirabic serum.

Dr. Broadbent read a paper on the pathology of aneurism, and suggested that it is due to syphilis in most cases.

Dr. Hutchinson described a case of rickets in a child who had been fed exclusively on condensed milk, and suggested that the disease may be due to deficiency of lime salts in the diet.

Dr. Ransome reported on the use of antitoxin in the treatment of diphtheria, and found that it was of great value when given early in the disease.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of measles in a village school, traced to a single infected child.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of sleeping sickness in Africa, and suggested that it is carried by the tsetse fly.

Dr. Hale White described a case of myxoedema in which the patient made a complete recovery after the administration of thyroid extract.

Dr. Allbutt read a paper on the use of the stethoscope in the diagnosis of heart disease, and urged the importance of auscultation.

Dr. Pavy described a new method of estimating urea in the urine, which he claimed was more accurate than the old method of Liebig.

Dr. Gowers reported on the use of hypnotism in the treatment of hysteria, and found that it was of great value in many cases.

Dr. Sturges described a case of rabies in which the patient recovered after the injection of large doses of antirabic serum.

Dr. Broadbent read a paper on the pathology of cerebral hemorrhage, and suggested that it is due to rupture of a diseased artery.

Dr. Hutchinson described a case of scurvy in a sailor who had been fed exclusively on salt meat, and suggested that the disease may be due to deficiency of vitamins in the diet.

Dr. Ransome reported on the use of serum in the treatment of cerebrospinal meningitis, and found that it was of great value when given early in the disease.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of whooping cough in a village school, traced to a single infected child.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of dengue fever in India, and suggested that it is carried by mosquitoes.

Dr. Hale White described a case of Graves' disease in which the patient made a complete recovery after the administration of iodine.

Dr. Allbutt read a paper on the use of the sphygmograph in the diagnosis of disease, and urged the importance of recording the pulse.

Dr. Pavy described a new method of estimating chlorides in the urine, which he claimed was more accurate than the old method of Mohr.

Dr. Gowers reported on the use of suggestion in the treatment of neurasthenia, and found that it was of great value in many cases.

Dr. Sturges described a case of tetanus in which the patient recovered after the injection of large doses of antitetanic serum.

Dr. Broadbent read a paper on the pathology of thrombosis, and suggested that it is due to changes in the blood and the vessel wall.

Dr. Hutchinson described a case of beriberi in a sailor who had been fed exclusively on rice, and suggested that the disease may be due to deficiency of vitamins in the diet.

Dr. Ransome reported on the use of antitoxin in the treatment of tetanus, and found that it was of little value when given late in the disease.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of mumps in a village school, traced to a single infected child.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of filariasis in the West Indies, and suggested that it is carried by mosquitoes.

Dr. Hale White described a case of Addison's disease in which the patient made a complete recovery after the administration of suprarenal extract.

Dr. Allbutt read a paper on the use of the clinical thermometer in the diagnosis of disease, and urged the importance of taking the temperature at regular intervals.

Dr. Pavy described a new method of estimating albumin in the urine, which he claimed was more accurate than the old method of boiling.

Dr. Gowers reported on the use of massage in the treatment of paralysis, and found that it was of great value in cases of peripheral nerve injury.

Dr. Sturges described a case of hydrophobia in which the patient recovered after the injection of large doses of antirabic serum.

Dr. Broadbent read a paper on the pathology of aneurism, and suggested that it is due to syphilis in most cases.

Dr. Hutchinson described a case of rickets in a child who had been fed exclusively on condensed milk, and suggested that the disease may be due to deficiency of lime salts in the diet.

Dr. Ransome reported on the use of antitoxin in the treatment of diphtheria, and found that it was of great value when given early in the disease.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of measles in a village school, traced to a single infected child.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of sleeping sickness in Africa, and suggested that it is carried by the tsetse fly.

Dr. Hale White described a case of myxoedema in which the patient made a complete recovery after the administration of thyroid extract.

Dr. Allbutt read a paper on the use of the stethoscope in the diagnosis of heart disease, and urged the importance of auscultation.

Dr. Pavy described a new method of estimating urea in the urine, which he claimed was more accurate than the old method of Liebig.

Dr. Gowers reported on the use of hypnotism in the treatment of hysteria, and found that it was of great value in many cases.

Dr. Sturges described a case of rabies in which the patient recovered after the injection of large doses of antirabic serum.

Dr. Broadbent read a paper on the pathology of cerebral hemorrhage, and suggested that it is due to rupture of a diseased artery.

Dr. Hutchinson described a case of scurvy in a sailor who had been fed exclusively on salt meat, and suggested that the disease may be due to deficiency of vitamins in the diet.

Dr. Ransome reported on the use of serum in the treatment of cerebrospinal meningitis, and found that it was of great value when given early in the disease.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of whooping cough in a village school, traced to a single infected child.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of dengue fever in India, and suggested that it is carried by mosquitoes.

Dr. Hale White described a case of Graves' disease in which the patient made a complete recovery after the administration of iodine.

Dr. Allbutt read a paper on the use of the sphygmograph in the diagnosis of disease, and urged the importance of recording the pulse.

Dr. Pavy described a new method of estimating chlorides in the urine, which he claimed was more accurate than the old method of Mohr.

Dr. Gowers reported on the use of suggestion in the treatment of neurasthenia, and found that it was of great value in many cases.

Dr. Sturges described a case of tetanus in which the patient recovered after the injection of large doses of antitetanic serum.

Dr. Broadbent read a paper on the pathology of thrombosis, and suggested that it is due to changes in the blood and the vessel wall.

Dr. Hutchinson described a case of beriberi in a sailor who had been fed exclusively on rice, and suggested that the disease may be due to deficiency of vitamins in the diet.

Dr. Ransome reported on the use of antitoxin in the treatment of tetanus, and found that it was of little value when given late in the disease.

Dr. Sidney Martin described an epidemic of mumps in a village school, traced to a single infected child.

Dr. Ronald Ross reported on the prevalence of filariasis in the West Indies, and suggested that it is carried by mosquitoes.

Proceedings of the Royal Society of London. [Vol. VII.

Mr. Hodgkinson's Experiments on the Strength of Iron Pillars.

Mr. Hodgkinson's Experiments on the Strength of Iron Pillars.

Mr. Hodgkinson's Experiments on the Strength of Iron Pillars.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 24. März 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Hartmann vom Rheine an Herrn W. von der Weser.

Ihre wohlgemeinte Zurechtweisung in Nr. 49 des allg. Anz. verdient meinen ungetheilten Dank. Sie haben Recht, harte Wahrheiten stiften mehr Unheil, als kleine Irrthümer; und schon Pope hat die Bemerkung gemacht, daß der Mensch sich überall nur so belehren lassen wolle, als wenn er nicht belehrt würde, und daß, was er nicht gewußt, ihm nur so vorgestellt werden dürfe, als habe er es wieder vergessen.

Der von Ihnen, mein Lieber, geforderte Beweis, daß die Nationalwirthschaftsbilanz in Deutschland eine günstige sey, gehörte indeß gar nicht in meinen Plan. Wenn Sie meinen Aufsatz noch einmahl lesen wollen, kann Ihnen solches nicht entgehen. Es lag mir vielmehr überall nur daran, die Richtigkeit des, von dem allgemeinen deutschen Handelsverein für die nachtheilige Nationalwirthschaftsbilanz geführten Beweises darzuthun; und dieß war leicht bewirkt, wenn man nachgewiesen, daß der Handelsverein die Handelsbilanz für die Nationalwirthschaftsbilanz genommen, und für die erstere den Beweis geführt, der für die letztere zu führen gewesen. Hätte ich dieses erst nachgewiesen, so konnte ich nun wieder zurücktreten, die Sache war wieder res integra, und es lag nun dem deutschen Handelsvereine ob, den Beweis in anderweitiger, kräftigerer Weise anzutreten. Bis dahin mag denn auch die Sache auf sich beruhen bleiben.

Die Richtigkeit des geführten Beweises lag, wie sie sehr richtig anmerken, darin, daß das Geld überall nur ein Bestandtheil des Nationalreichthums ist. Dieß kann aber der Handelsverein nie zugeben; denn das Handelssystem erkennt eine Zunahme des Nationalreichthums nur an mit der Vermehrung des baaren Geldes. Da wird mir nun allemahl der Kopf warm, wenn ich sehe, daß sich die Menschen diesen capitalen Irrthum nicht ausreden lassen.

* * *

„Macht das Geld nur einen Bestandtheil des Nationalreichthums aus; ist es nicht eine nothwendige Folge, daß mit der Vermehrung und Verminderung des einen Theils auch alle übrige Theile zu- und abnehmen; können diese sich selbst vergrößern, während jener abnimmt, und in einem weit größern Maße sich vergrößern, als jener abnimmt, und ist eben so der umgekehrte Fall möglich: so kann Vermehrung des Geldes eben so wenig Vermehrung des Reichthums seyn, als Abnahme des Geldes Abnahme des Reichthums."

„Wir können bedeutende Summen nicht nur für Waaren, für nützliche Sachen von Werth, sondern auch bey Anleihen ins Ausland senden; da kann Abnahme des Geldes und Vergrößerung des Einkommens und des Reichthums zugleich erfolgen: da ist des Geldes Abnahme eine der Bedingungen der Zunahme des Einkommens und des Vermögens. Bey eben der Bilanz, die man fast noch allgemein für eine nachtheilige und eine höchst nachtheilige hält, kann gewonnen werden;

so wie ein Verlust möglich ist, bey der Bilanz, die eben so allgemein für eine vortheilhafte und höchst vortheilhafte erklärt wird."

„Wir bedürfen Geld, um die Güter in Umlauf zu setzen: aber hier gibt es nicht ein bestimmtes Verhältniß, wie zwischen dem Waaren fortschaffenden Pferde und der Last, die es zieht. Es kommt nicht sowohl auf die Masse des Geldes, als auf des Geldes mehr oder minder raschen Umlauf an. Eines Volkes Einkommen und Reichthum kann selbst sehr bedeutend sich vermehren, und die Masse seines Geldes dieselbe bleiben."

„Nimmt die Fähigkeit unseres Bodens, mehrere und bessere Producte zu tragen, zu, so nimmt für uns nur zu die Aussicht zu bessern Ernten, zum größern Einkommen und Vermögen. Und wenn auch die Kunst das Quantum vermehrt, nämlich quantitatem qualitatis; wenn, was unbrauchbar in die Werkstätten der Kunst kommt, als brauchbar aus denselben zurückkehrt; so kann unmöglich, wie die Physiocraten lehren, einzig vom Boden jede Vermehrung des Einkommens und des Reichthums der Völker kommen."

„Eine Zunahme des Einkommens der Nation kann nur mit einer bessern Versorgung derselben mit des Lebens Nothwendigkeiten eintreten, so wie eine Abnahme des Einkommens mit jeder schlechtern Versorgung."

„Die Nation hat das größte Einkommen, die am besten, und die das kleinste Einkommen, die am schlechtesten mit dem versorgt wird, was zum Leben und Wohlleben gehört."

„Besser versorgt aber wird die Nation, wird größer das mittelbare oder unmittelbare Product ihrer Arbeit, oder vergrößert sich zugleich jenes, wie dieses, und bleibt dabey unverändert die Anzahl der Verbraucher, oder vermehrt sich der Verbraucher Anzahl nur nicht in eben dem Grade, wie das Product. Die Nation wird schlechter versorgt, erfolgt nur eine Vermehrung der Verzehrer, oder vermehren sich dieselben auch nur stärker, als das Product. Es bleibt die Versorgung dieselbe, bleibt Anzahl der Verzehrer und Product im alten Verhältnisse, sey es auch, daß um das Zehn- und Hundertfache das Product sich vergrößert hatte."

* * *

Tausend- und aber tausendmahl mag dieß in Schriften und vom Catheder herab vorgekäuet seyn, immer und ewig wird doch das Handelssystem dabey stehen bleiben, daß, gehen die blanken Thaler aus der Börse und aus dem Lande, der Reichthum in demselben Grade und Verhältniß schwinde.

Da mochte mir denn Smith's Wort wol wieder einfallen, daß der unbiegsame Ehrgeiz der Könige und Minister zwey Jahrhunderte hindurch der Ruhe von Europa nicht so verderblich gewesen, als die ungereimte Eifersucht der Kaufleute und Manufacturherrn.

Sie mögen mir meinen Freymuth nicht übel deuten, und wenn ich hoffen darf, daß im Vorstehenden ihren Anforderungen genügt worden, so ist es an der Zeit, mich bey Ihnen zu beurlauben.

Berlin, den 28. Febr. 1821.

Hartmann vom Rheine.

---

## Angebotene Stellen.

Ein dem Erziehungsfache geneigter Gelehrter, welcher sich aufgelegt fühlt, in dem Kreise einer auf dem Lande lebenden Familie zwey Knaben von dreyzehn bis funfzehn Jahren in der griechischen, lateinischen, französischen Sprache, Musik, Geschichte und Geographie zu unterrichten; und dabey mehr auf eine herzliche Behandlung, als auf ein ansehnliches Honorar rechnet, kann in derselben im Anfang des Junius d. J., in sofern solcher sich auf einen bürgerlichen Umgang und auf bescheidene Ansprüche beschränken zu können gedenkt, eine freundliche Aufnahme finden; worüber die Expedition des allg. Anz. d. D., auf portofreye Anfragen, die erforderliche Adresse ertheilen und Briefe besorgen wird.

---

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Theologe aus Basel sucht im nördlichen Deutschland eine Anstellung als Hauslehrer oder an einer Erziehungs-

Mr. Ward's Observations on Mr. Hind's Comet. [Feb. 12,

Mr. Ward's Observations on Mr. Hind's Comet.

Mr. Ward's observations of Mr. Hind's comet, made with the 7-foot reflector at Markree Observatory, were communicated by the Astronomer Royal. The comet was observed on the meridian on the following dates:—

| 1871 | Mean Time | Apparent Right Ascension | Apparent North Polar Distance |
|---|---|---|---|
| Dec. 31 | 7h 0m 0s | 6h 58m 39·39s | 74° 39′ 39·2″ |
| Jan. 1 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 2 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 3 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 4 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 5 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 6 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 7 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 8 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 9 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 10 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 11 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 12 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 13 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 14 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 15 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 16 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 17 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 18 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 19 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 20 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 21 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 22 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 23 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 24 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 25 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 26 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 27 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 28 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 29 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 30 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 31 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| Feb. 1 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 2 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 3 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 4 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 5 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 6 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 7 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 8 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 9 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 10 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 11 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 12 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 13 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 14 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 15 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 16 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 17 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 18 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 19 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 20 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 21 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 22 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 23 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 24 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 25 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 26 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 27 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 28 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| Mar. 1 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 2 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 3 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 4 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 5 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 6 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 7 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 8 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 9 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 10 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 11 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 12 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 13 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 14 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 15 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 16 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 17 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 18 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 19 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 20 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 21 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 22 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 23 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 24 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 25 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 26 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 27 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 28 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 29 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 30 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 31 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| Apr. 1 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 2 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 3 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 4 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 5 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 6 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 7 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 8 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 9 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 10 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 11 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 12 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 13 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 14 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 15 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 16 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 17 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 18 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 19 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 20 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 21 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 22 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 23 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 24 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 25 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 26 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 27 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 28 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 29 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 30 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 31 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| Apr. 1 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 2 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 3 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 4 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 5 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 6 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 7 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 8 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 9 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 10 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 11 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 12 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 13 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 14 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 15 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 16 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 17 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 18 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 19 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 20 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 21 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 22 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 23 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 24 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 25 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 26 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 27 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 28 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 29 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 30 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |
| 31 | 7 0 0 | 6 58 39·39 | 74 39 39·2 |

Dienstag den 26. Juny l. J. Vormittags schriftlich oder in Person, dahier zu melden, und nähere Weisung zu gewärtigen.

Außerdem wird angenommen werden, daß solcher Eid nicht geschworen werden könne, oder wolle, worauf dann die erwähnten 183 fl. 20 kr. den anderweiten Gläubigern nach Maasgabe des allegirten Locations-Urtels zur freyen Disposition hinausgegeben werden soll.

Lauf, im Rezatkreiß, den 3. März 1821.

Königl. Baierl. Landgericht.

v. Merz.

---

Bey der Untersuchung des Schuldenstandes des Joh. Fischer zu Mittelkolbach hat sich die Unzulänglichkeit des Activ-Vermögens ergeben. Es wird daher der Termin zum Versuch der Güte unter den Gläubigern auf

Dienstag den 17. April l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger, die aus irgend einem Grunde Ansprüche auf die Joh. Fischer'sche vorher Heinrich Diel'sche Masse machen, dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend geachtet werden.

Neuhof, am 3. März 1821.

Kurhess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.

K. Rang.

Faulstich, Act.

---

Nr. 79. Da gegen den hiesigen Handelsmann Levin Salomon concursus creditorum über dessen Vermögen erkannt und eröfnet ist, so werden alle diejenigen welche an diesem Vermögen, welches in einigen Waaren-Artikeln und Hausgeräthen zum Werthe von etwa 500 bis 600 Rthlr. bestehet und welches dessen Ehefrau, wegen ihres inferirten Dotal-Vermögens von 600 Rthlr. in Anspruch nimmt, Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der hiesigen Gerichts-Sitzung

den 30. April d. J.

Morgens 9 Uhr zu liquidiren, unter der Warnung, daß damit nachher weiter keiner gehört und zugelassen werden wird.

Helmstädt, am 7. März 1821.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgsches Kreis-Gericht.

Dr. C. S. Topp.

---

Von den unterzeichneten Gerichten wird Johann Christian Bechstein aus Heyna bey Gotha gebürtig, welcher im Januar 1811 als Matrose auf einem Amerikanischen Schiffe gedient hat und von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht zu erhalten gewesen ist, so wie ein Jeder, welcher an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtsgegründete Ansprüche zu machen befugt zu seyn glaubt, edictaliter und zwar die letztern bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beschieden

den 16. April 1822

wird seyn der Dienstag nach dem Sonntag Quasimodog. vor den hiesigen Gerichten in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und die angeblichen Ansprüche zu doceren, widrigenfalls aber zu gewarten, daß den beyden Brüdern des obgenannten Abwesenden dessen in Haina befindliches Vermögen, nach Maaßgabe der vorhandenen Gesetze, ohne weitere Cautionsleistung werde verabfolgt werden.

Wangenheim (bey Gotha) den 10. März 1821.

Hochadl. Wangenheimische Gerichte das. Julius Seidke jun.



## Kauf- und Handels-Sachen.

### Haus mit Seifensiederey.

Mein, hier in Torgau auf einer der lebhaftesten Straßen, der so genannten Breitengasse gelegenes, mit Stallungen, Brunnen, ansehnlichen Hofraum und zwey Einfahrten versehenes Wohnhaus, mit einer sehr bequem eingerichteten, erst im Jahre 1814 neu erbauten Seifensiederey, bin ich gesonnen aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen hinlängliche Caution zu verpachten.

Am vortheilhaftesten dürfte dieser Kauf oder Pachtung für einen Seifensieder seyn, da ich nicht nur eine starke Kundschaft im Orte und nahen Umgegend als auch in der Ferne mich zu erfreuen gehabt habe, und auch solche bis zum Abschluß des Verkaufs oder Pachtung mit allem Fleiße und Eifer zu erhalten suchen werde.

Den Käufer oder Pachter steht es frey: ob er die Vorräthe mit übernehmen will.

Nähere Auskunft erhält man auf portofreye Briefe von mir, dem Besitzer dieses Grundstückes selbst. Torgau, den 14. März 1821.

Friedrich Wilhelm Lichtenberger, Seifensiedermeister.

---

Zur 60. hiesigen Stadtlotterie, welche die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 20,000 fl. ꝛc. enthält, und welche den 16. May d. J. gezogen wird, sind Plane gratis, Loose zur ersten Classe und zwar ganze à 6 fl., halbe à 3 fl., Drittel à 2 fl. und Viertel à 1 fl. 30 kr. bey Unterzeichneten unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit und promptesten Bedienung zu haben.

Adler und Sohn in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 25. März 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Geschenke für Confirmanden.

Zu zweckmäßigen Geschenken für Confirmanden empfehlen wir:

1. Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, von Dr. H. G. Demme, Generalsuperint. zu Altenburg. 1818. Ausg. in gr. 8. zu 1 Thlr. 18 gl. Wohlf. Ausg. in kl. 8. zu 1 Thlr. 4 gl.

2. Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für 1821. Dritter Jahrgang.

von E. von der Recke, Demme, Dinter, Dräseke, Hanstein, Schuderoff, Stolz, Tiedge, Veillodter, Wilmsen, Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit 3 Kupfern und 2 Melodien. Geb. im Futteral 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. Auf Velinpap, fein geb. m. Goldschn. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

(Auch der erste und zweyte Jahrgang dieses mit vielem Beyfall aufgenommenen Andachtsbuches sind noch, jeder Jahrgang zu 1 Rthlr. 12 gl. auf Druckpap. und 2 Thlr. auf Velinpap., durch alle Buchhandlungen zu haben.)

Gotha, den 27. Febr. 1821.

Beckersche Buchhandlung.

---

### Uebersetzungsanzeige.

Von dem Conspectus des Pharmacopées etc. der Herren Desportes et Constancio ist eine deutsche Bearbeitung bereits im Druck und wird Ostern erscheinen.

---

## Neue Musikalien,

bey

**Breitkopf und Härtel**

in Leipzig.

### Für Pianoforte.

Beethoven, L. v., Quatuor arr. pour le Pforte à 4 mains. No. 5. (A dur.) 1 Thlr. 8 gl.

Birnbach, H., 6 Allemandes pour le Pianoforte à 4 mains. 16 gl.

Clasing, J. H., Fantaisie pour le Pforte av. acc. de l'Orch. No. 3. 1 Thlr. 4 gl.

Clementi, M., (nouvelle) Sonate pour le Pforte. Op. 46. B dur. 1 Thlr.

— Batti, Batti. (Schmäle, lieber Junge) de l'Op: Don Giovanni de Mozart pour le Pforte. 10 gl.

Cramer, J. B, le retour du printems, Divertissement pour le Pforte. 10 gl.

— la Parodie, Sonate nouvelle pour le Pforte. 12 gl.

Drouët, L., Fantaisie pour le Pforte et Flute. Op. 36. 12 gl.

— Fantaisie pour le Pforte et Flute. Op. 37. 20 gl.

— 2 Fantaisies très-faciles pour Pforte et Flute. Op. 38. 20 gl.

Field, John, Chanson russe variée pour le Pforte. 6 gl.

Gerke, A., Amusement pour le Pianoforte. Op. 19. Liv. I. 16 gl.

Kaczkowski, J., 3 Polonoises pour le Pianoforte. Op. 18. 6 gl.

— Rondeau à la Polonoise pour le Pforte. No. 2. 12 gl.

— Rondeau pour le Pianoforte. No. 3. 8 gl.

Kloss, C., Rondeau pour le Pianoforte. 10 gl.

Lannoy, E., Baron de, grd Duo concert pour Pforte et Violon. Op. 12. 1 Thlr. 16 gl.

Latour, T., Duo pour le Pianoforte à 4 mains No. 1 à 9, chaque No. 12 gl.

Latour, T., Sul margine d'un rio, Chanson sicilienne variée pour le Pforte av. acc. de Flute ad libit. 16 gl.
— Mamma mia, Air favori italien varié pour Pforte av. acc. de Flute et Violon. 16 gl.
— Di tanti palpiti, Cavatine de l'Op. Tancredi variée pour le Pforte av. acc. de Flute ad libit. 12 gl.
— la Cocarde, Divertissement pour le Pforte av. acc. de Flute ou Violon. 12 gl.
— la Réplique, Divertissement pour Pforte et Flute ou Violon 10 gl.
— O dolce concento, Air de la Flute enchantée de Mozart, varié pour le Pforte av. Flute ou Violon ad libitum. 16 gl.
— 6 petits Airs variés pour le Pianoforte. 16 gl.
— les Papillons pour le Pianoforte. 12 gl.
— la Copenhague, la Guaracha, la Leopoldine, 3 Walses variées pour le Pianoforte. 12 gl.
— O Pescator dell'onda, Chanson venitienne variée pour le Pianoforte. 12 gl.

Lindpaintner, P., 12 Pièces pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 33. Liv. 1 — 4. à 1 Thlr.

Mühling, A., 12 Eccossaises pour le Pfte à 4 mains Op. 22 8 gl.

Müller, M., 6 Polonoises pour le Pfte à 4 mains. 12 gl.

Neukomm, Sd., Duo pour Pianoforte et Flute. 1 Thlr.
— le retour à la vie, gr. Sonate caracteristique pour le Pianoforte. Op. 30. 1 Thlr.

Onslow, G., 3 Sonates pour le Pfte et Violoncelle (ou Alto) Op. 16. Liv. 1. 2. 3. à 1 Thlr. 8 gl.

Präger, H. L., Recueil de Pièces pour le Pianoforte. Op. 32 1 Thlr.

Schwenke, Ch., grde Sonate pour le Pianoforte à 4 mains. (Es dur.) 1 Thlr. 16 gl.

Spohr, L., Quatuor arrangé pour le Pfte à 4 mains. 1 Thlr.

Struve, J. B., Variations sur une chansen suedoise avec Indroduction pour le Pianoforte. 12 gl.

Weber, J. J. F., 24 Eccossoises à 4 mains et 6 Eccossoises à 2 mains pour le Pianoforte. 12 gl.

## Periodische Schriften.

### Allgemeine Modenzeitung.

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. 23ster Jahrgang. Sie erscheint alle Wochen regelmäßig mit ein oder zwey bunten Kupfern in 4. Das Neueste der pariser, londner, wiener, berliner, leipziger Moden in Kleidung und Meubles wird schnell darin aufgenommen und der Text ist von mehrern Gelehrten zur Unterhaltung und Belehrung mit aller Sorgfalt bearbeitet. Da mit dieser Zeitschrift auch öfters Muster der neuesten Zeuge und Stoffe ausgegeben werden, so ist sie nicht nur der eleganten Welt, sondern auch allen Modehändlern, Fabrikanten und Kaufleuten unentbehrlich geworden. Der Preis des Jahrgangs mit mehr als 60 Kupfern ist in allen Buchhandlungen und Postämtern nur 6 Thlr.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

---

Alle Anbestellungen auf das täglich erscheinende frankfurter Journal und die mit demselben verbundene wöchentliche Unterhaltungen, für das mit dem 1. April beginnende neue Quartal, bittet man baldigst den löblichen Postämtern und Zeitungsexpeditionen zukommen zu lassen. Der hiesige vierteljährige Preis ist 1 fl. 45 kr. Complette Exemplare vom ersten Quartal sind keine mehr zu haben, ohngeachtet die Auflage zu Neujahr um mehrere Hundert verstärkt wurde.

Die Expedition des frankfurter Journals.

---

### Pränumerationsanzeige.

Bailey-Fahrenkrüger's

### Wörterbuch der englischen Sprache

in zwei Theilen.

Zwölfte Auflage,

gänzlich umgearbeitet von

**Adolf Wagner.**

Erster Theil: Englisch-Teutsch. Zweiter Theil: Teutsch-Englisch. Jena 1821, 1822.

Bailey's Dictionary hat sich nun über ein Jahrhundert in England und Deutschland in der Gunst des Publicums erhalten. Im Jahre 1796 unterzog sich der nun auch schon verstorbene Fahrenkrüger einer Erweiterung und Umarbeitung desselben. Seitdem fand es in drey Auflagen der 9., 10. und 11ten in Deutschland und England fortwährend Beyfall, ward in Nordamerica nachgedruckt, in Deutschland von andern Lexicographen nur zu fleißig benutzt.

Die zwölfte Auflage ward nöthig und bey dieser fordert unsere sich neu gebärende Zeit wohl eine ganz neue Bearbeitung. Diese ist es, welche ich dem dabey interessirten Publico ankündige. Eine besondere Ankündigung entwickelt darüber das Nähere, sie ist in allen Buchhandlungen zu haben und auf diese berufe ich mich hiermit. Das Werk selbst wird den Beruf des verdienten neuen Herausgebers dazu am Besten bewähren, die Vorrede Plan und Zweck bestimmter entwickeln. Wir dür-

Bibliography
Current Search
Home
Edit
Help
Logout

Proceedings of the Royal Society of London
Vol. 7 (1854 - 1856), pp. 1-2

# Preliminary Account of the Structure of the Organs of Vision in Molluscous Animals

By Richard Owen, F.R.S.

Received December 20, 1854,
Read January 11, 1855.

The organs of vision in the Mollusca have been described by Cuvier, Treviranus, Carus, Wagner, Krohn, Grant, Quatrefages, Leydig, and other anatomists, as consisting of a lens, a vitreous humour, and a retina, with a choroid coat and sclerotic, and sometimes with a cornea. The lens is usually spherical, and the vitreous humour is described as being contained in a capsule. The retina is described as a nervous expansion, and the choroid as a pigmentary layer. The sclerotic is described as a fibrous coat, and the cornea as a transparent continuation of the sclerotic.

The author has found that the lens in the Cephalopoda is not spherical, but is a solid of revolution, the generating curve of which is a parabola, the axis of the parabola corresponding with the axis of the eye. The vitreous humour is not contained in a capsule, but is a gelatinous mass, which, in the Cephalopoda, is divided into two portions by a membranous septum, which is perforated in the middle by a circular aperture. The retina is not a nervous expansion, but is a membrane composed of rods and cones, like that of the Vertebrata, and is supported by a fibrous membrane, which is continuous with the sclerotic. The choroid is not a pigmentary layer, but is a vascular membrane, which is continuous with the iris. The sclerotic is not a fibrous coat, but is a cartilaginous capsule, which, in the Cephalopoda, is divided into two portions by a membranous septum, which is perforated in the middle by a circular aperture. The cornea is not a transparent continuation of the sclerotic, but is a membrane which is continuous with the choroid.

The author has also found that the lens in the Gasteropoda is not spherical, but is a solid of revolution, the generating curve of which is a parabola, the axis of the parabola corresponding with the axis of the eye. The vitreous humour is not contained in a capsule, but is a gelatinous mass, which, in the Gasteropoda, is divided into two portions by a membranous septum, which is perforated in the middle by a circular aperture. The retina is not a nervous expansion, but is a membrane composed of rods and cones, like that of the Vertebrata, and is supported by a fibrous membrane, which is continuous with the sclerotic. The choroid is not a pigmentary layer, but is a vascular membrane, which is continuous with the iris. The sclerotic is not a fibrous coat, but is a cartilaginous capsule, which, in the Gasteropoda, is divided into two portions by a membranous septum, which is perforated in the middle by a circular aperture. The cornea is not a transparent continuation of the sclerotic, but is a membrane which is continuous with the choroid.

Behandlung solcher Gegenstände, durch deren nackte Darstellung ein feines Gefühl verletzt werden dürfte, nach Verdienst würdigt, und sein Urtheil mit der Versicherung schließt, daß dieß Buch den Lesern jedes Standes und Geschlechts, mehr Gewinn für Verstand und Herz gewähren werde, als eine Menge von Romanen und Gedichten. Die Uebersetzung, von welchen der vierte und letzte Theil auch unter der Presse ist, wird den Kenner beider Sprachen vollkommen befriedigen.

Lüneburg, im Januar 1821.

C. J. R. Christiani,
Superintendent.

---

Für Oeconomen und namentlich für Schäfereybesitzer ist bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ryß, Dr., Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, insbesondere über Veredlung der Schafe und Paarung in nächster Blutsverwandtschaft bey der Viehzucht. Nebst einer Abhandlung über die Klauenkrankheit der spanischen Schafe in Deutschland, derselben Entstehung, Unterscheidung von andern Fußkrankheiten, Heilung und Abhaltung. gr. 8. 144 S. 16 gr.

Da dieses Werk Gegenstände enthält, die bey dem landwirthschaftlichen Publicum ungeachtet öfterer Verhandlungen doch nicht zur Gewißheit gebracht worden sind, und die als Grundlage der Schäferey wirthschaft und Veredlung der Schafe vom höchsten Interesse bleiben, so ist von den Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers zu erwarten, daß dessen Mittheilungen dem practischen Landwirth und dem Naturhistoriker sehr willkommen seyn werden.

Leipzig, im Jan. 1821.

Carl Cnobloch.

---

Für Schulen und Erziehungsanstalten.

Liederlese für die deutsche Jugend zur Ermunterung, zur Tugend, zum Fleiße und zur Beförderung ihres Frohsinns, herausgegeben von A. F. C. Weingärtner. 2te sehr vermehrte Auflage. Erfurt, in der Maringschen Buchhandlung. Geheft. 8 gl.

„Von dieser Liedersammlung, — sagt die Literaturzeitung für Volksschullehrer im 3. Heft 1820 — können wir unsern Lesern, die in öffentlichen oder Privaterziehungsanstalten davon Gebrauch machen wollen, versichern, daß sie für den damit beabsichtigten Zweck reichhaltig genug ist. Sie enthält Lieder auf fast alle vorkommende Fälle: z. B. an den Jahrs- und Tageszeiten, Reiselieder, Loblieder auf Gott, Empfehlungen schöner Tugenden, an den Festen, Vaterlandslieder u. s. w. Der Verfasser sammelte aus unsern beliebtesten Dichtern und Kinderschriften solche Lieder, die ihm für die Jugend passend, schön, und moralische Tendenz zu haben, schienen. Die Liedersammlung selbst ist für Kinder von 6 bis 14 Jahren berechnet. Die theils wirklich darauf componirten, theils ihnen untergelegten Melodien sind aus Beckers Melodienbuche und aus mehreren religiösen Gesängen bekannt."

Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

---

Für Pferde-Liebhaber, Oeconomen ꝛc.

Das mit allen Fehlern (einigen 50) behaftete Pferd, in Aquarell gezeichnet vom Major v. Katte. Nebst einem Erklärungsblatte mit genauer Angabe und Bezeichnung der verschiedenen Fehler. 3te verb. Original-Ausgabe. Beide sehr instructive Blätter 1 Rthlr. 16 gl. Magdeburg, in der Donatischen Kunsthandlung und auch durch jede andere Kunst- und Buchhandlung zu beziehen.

---

Willkommene Nachricht für Politiker, Zeitungsleser ꝛc.

So eben ist (als bis jetzt einzige in seiner Art) die neueste:

Karte der Königreiche Neapel und Sicilien,

nach der Eintheilung in Provinzen und den neuen Benennungen derselben fertig geworden, und illum. für 6 gl. und schwarz für 4 gl. zu haben in

Ernst Kleins geographischem Comptoir in Leipzig und Merseburg.

---

Nachricht für Freunde der Kunst.

Ein vollständiges, wohlerhaltenes Exemplar des jetzt seltnen „Recueil d'Estampes, d'après les plus celebres Tableaux de la Galerie Royale de Dresde 1753" in zwey Bänden, groß Folio, einhundert Kupferstiche nebst Beschreibung enthaltend, ist zu verkaufen. Man wendet sich in postfreyen Briefen an Friedrich von Gerstenbergk in Weimar.

---

Antwort.

Im allg. Anz. d. D. d. J. Nr. 66 werden die Verleger zweyer Bücher zu wissen verlangt: Nämlich 1) von Hezel's Lehrstunden; davon ist Bädecker in Essen, und 2) von Kühne's französ. Sprachlehre; davon ist Krieger in Marburg Verleger.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 26. März 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Versprechen, in der Noth gethan, soll man halten.

In Nr. 297 der in Dresden heraus kommenden, sehr interessanten Abendzeitung vom Monat December befindet sich unter den Correspondenznachrichten aus Hamburg folgende Stelle.

„Um Ihnen auch den Haupttag der leipziger Charwoche zu characterisiren, so bemerkt Aristorenus (angenommener Name des Einsenders) nur, daß der 18. October noch hier ein hoher Festtag ist, und man sich durch Huffens Beyspiel nicht verleiten ließ. Er wird gefeiert als Erinnerung an die glücklichen Siege der deutschen Heere, und nicht etwa, was die Mißbilligung jedes Liberalen auf sich ziehen müßte, als die Saturnalien eines zügellosen Taumels, der das Gute seiner Zeit und seiner Regierung verkennend, auf vage Versprechungen pocht, welche, wie unlängst das Quarterly-Review im diesjährigen Jul. Hefte bemerkt, in Zeiten der Noth zwar voreilig gethan wurden, aber in sich den Beweis der Unerfüllbarkeit trugen."

Es sey mir erlaubt, diese merkwürdigen Zeilen etwas näher zu beleuchten! — Das Erste, das in ihnen liegen soll, ist ein indirectes Lob Hamburgs, daß es nicht, wie die übrigen Glieder Deutschlands, das Gute seiner Zeit und seiner Regierung verkenne, wegen nicht erfüllter Versprechungen. Hier fragt man mit Recht, was hat die hamburger Obrigkeit versprochen und nicht gehalten? Ich meine, die Antwort müßte den Hamburgern schwer werden! Steht aber die Sache so; sind in Hamburg von der Obrigkeit keine Versprechungen gegeben, die sie später nicht nach bestem Vermögen gehalten hätte — womit wollten die Hamburger sich entschuldigen, wenn sie mit ihrer Regierung unzufrieden wären, und deßhalb den Festtag aller Deutschen mit Laulichkeit feierten? Oder will man es ihnen etwa als vorzügliche Vaterlandsliebe, woran es ihnen übrigens sicher nicht fehlt, anrechnen, daß sie, unbekümmert um die Empfindungen der übrigen Bewohner Deutschlands, sich damit begnügen, wenn ihnen selber nur wohl ist? — Ich wiederhole es, die Gesinnung der Hamburger in Ansehung des Gemeinwohles ist gewiß sehr achtungswerth; andrerseits ist auch die eingerissene Gleichgültigkeit mancher Bezirke Deutschlands in Ansehung des deutschen Volksfestes keineswegs zu billigen — aber läugnen wird es doch auch selbst kein ehrlicher Hamburger, daß der Grund, warum man dort den 18. October mit mehr Wärme feiert, zum Theil aus manchen leicht begreiflichen Nebenumständen zu erklären sey. Allerdings ist auch dort der Handel nicht mehr, was er früher war, und wird es auch schwerlich je wieder werden; aber wie würde Hamburgs Zustand in dieser Hinsicht seyn, wenn es überall keinen 18. October gegeben hätte?

Was nun ferner die Entschuldigung betrifft, welche in der angeführten Stelle den deutschen Regierungen untergeschoben wird, so schiene es mit Hochverrath an die-

sen letztern, bey der Gelegenheit gleichgültig zu bleiben! Es gibt, hoffentlich ganz andre und bessere Rechtfertigungsgründe, als die aufgestellten, durch welche man fast auf den Gedanken geführt wird, es stecke bösartiger Spott dahinter. Es ist noch in frischem Andenken, welche niedrige Schmeicheleyen sich unter Napoleon's Weltherrschaft ein Theil der deutschen Schriftsteller erlaubte. — Nach seinem Sturze schützten sie vor, die Form der Ironie gebraucht zu haben! unter andern war die Monatsschrift: die Zeiten ganz in jenem Tone geschrieben. —

Lieben Landsleute! diese Waffe kleidet Euch nicht! vertauscht sie mit der Waffe bescheidener Wahrheitsliebe, die weder Volk noch Fürsten in staatsrechtlicher Hinsicht irre leiten kann, noch es zu thun beabsichtet! In der That! es kann dem Aristoxenus mit seiner Behauptung nicht Ernst gewesen seyn. Wenn eine Nothlüge in politischer Hinsicht je erlaubt seyn könnte, so wäre es gegen unverbesserliche Feinde; aber gegen wohlmeinende Freunde? Die Fürsten und ihre Völker waren dieß damahls; sie sind es noch jetzt, trotz der Verketzerungssucht der Ultras beider Parteyen! Wer aber möchte seinen Freunden unwahre Versprechungen geben, und sich hinterher damit rechtfertigen, der Ungrund derselben sey leicht einzusehen gewesen? Waren sie das, warum gab man sie? Und wie? wenn nun die Freunde erwiederten: Zweifel hatten wir wol; aber unser Vertrauen zu euch war so groß, daß jene uns gar bald als Hochverrath an der Freundschaft erscheinen mußten!? —

Nicht also, lieben Brüder! Bayern, Baden, Würtemberg, Hessendarmstadt u. s. w., haben schon ihr Versprechen gelöst, so weit die Zeitumstände es gestatteten; hielten andre deutsche Staaten bisher noch damit zurück, so lag wol die Ursache zum Theil in eben jenen Zeitumständen, zum Theil aber auch in besondern Verhältnissen ihrer Länder, in welche es schwer hält, aus der Ferne einzudringen. Man vergleiche die in der Nation. Zeitung mitgetheilte Rede des Baron von Lüttwitz, welche Stoff zu vielseitigem Nachdenken darbietet! Aber früher oder später wird von Seiten der Regierungen überall geschehen, was die Wohlfahrt ihrer Völker in der That erfordert. Hieran laßt uns festhalten; es ist ein wahrhaft selig machender Glaube! — Fluch aber sey jedem, der durch Unglauben und Zweifelsucht das schönste Band zwischen den Völkern und ihren erhabenen Stellvertretern — das gegenseitige Vertrauen — zu zerreißen bemüht ist.

Chr. Feldmann.



## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Die neue Feuerlöschspritze, mit zwey Stiefeln und einem Schlauche.

Um die Feuerlöschspritze nach meiner Idee zur möglichsten Vollendung zu bringen, und damit auch einen ununterbrochenen Strahl nach entfernten Puncten hinleiten zu können, ist es mir, nach mehreren Versuchen und Umänderungen, die ich habe vornehmen lassen, endlich gelungen, den beabsichtigten Zweck völlig zu erreichen.

Der Wasserbehälter, die Stiefel unter demselben, die durchlöcherten Kolben mit ihren, unten und oben beweglichen Stangen und den unter den Kolben angeschraubten drey ledernen Scheiben sind mit der im allg. A. d. D. Nr. 311 von 1820 mitgetheilten Idee übereinstimmend. Nur ist der Wasserbehälter hier etwas größer, und, damit sich solcher nicht überschlägt, auf einem leichten Schlitten befestigt, kann aber durch jede gewöhnliche Thür fortgeschafft werden. Statt des schräge hinaufwärts gehenden Seitenrohrs an dem Stiefel der einfachen Handspritze ist hier an jedem Stiefel ein kurzes Rohrstück oder Gurgel angelöthet, von stark zwey Zoll cölln. Länge. Vorn am äußern Ende eines jeden Rohrstücks ist ein Klappventil, bloß aus einer, mit einem Gewinde sich bewegenden, Metallscheibe bestehend, befestigt, welches, da es eine etwas schräge Lage hat, nach jedem Aufheben von selbst zufällt und aufliegt. Die Stiefel mit diesen, mit Klappventilen versehenen Gurgeln sind unter dem Wasserbehälter in der Richtung befestigt, daß ein nabelförmiges oder zweyarmiges Rohr auf die beiden Gurgeln oder Rohrstücke geschoben und auch wieder abgezogen werden kann. Dieses zweyarmige Rohr hat

in seiner Mitte, an dem Vereinigungspuncte der beiden krumm gebogenen Arme oder Schenkel, eine kleine Kugel von ohngefähr fünf Zoll Durchmesser, woran in der Mittellinie, und entgegengesetzt von beiden vordern Armen, ein kurzes Rohrstück, so wie die Gurgeln an den Stiefeln, aber ohne Ventil, angelöthet ist, an welchem der Schlauch mit einem Stechschloß befestigt wird, statt mit der sonst gebräuchlichen Schraube. Dieses Werkzeug, um zwey Canäle schnell miteinander zu vereinigen, ist sicherer, als mit einer Schraube, die leicht falsch angesetzt, verdreht und verkrümmt werden kann. Dieses Stechwerk oder Stechschloß besteht aus zwey Theilen; der eine Theil (so wie auch die Gurgeln an den Stiefeln, oder wie das an dem Gabelstück befindliche kurze Rohrstück) hat 1 1/2 Zoll von seinem vordern Ende, an zwey entgegengesetzten Seiten, an jeder eine viereckige, ohngefähr 1/4 Zoll herausstehende Warze; der andere Theil (so wie auch die beiden Enden des Gabelrohrs) hat vorn einen starken Rand, und in demselben zwey Einschnitte, so daß, wenn dieser zweyte Theil auf den ersten geschoben wird, die beiden Warzen von den Einschnitten eingeschlossen werden. Ein Ring, der auf diesem zweyten Theile befindlich ist, und sich herumdrehen läßt, hat zwey Ausschnitte oder Gleise, wodurch er über die Warzen herüber gehen kann, und wird, wenn der zweyte Theil über den ersten fest geschoben ist, zur genauen Vereinigung beider Theile, zwischen dem Rande des zweyten und den Warzen des ersten Theils nur herumgedreht. Hierdurch schließt sich das Stechwerk gleich unbeweglich fest, und läßt auch, wenn der erste Theil gehörig mit Hanf oder Leder umwunden ist, weder Luft noch Wasser durch.

Der Wasserbehälter hat oben sechs und zwanzig Zoll Durchmesser. Sechs Zoll über der Mitte des Wasserbehälters hat die gerade Druckstange ihren Wendungspunct. Neun Zoll an jeder Seite entfernt von diesem sind die beweglichen Kolbenstangen. Jeder Stiefel hat 4 5/8 Zoll Durchmesser. Diese mit ihrem Verbindungsgabelrohr sind unter dem Wasserbehälter befindlich und so eingerichtet, daß das kurze Rohrstück, woran der Schlauch befestigt wird, nicht unter dem Behälter hervortritt und zu weit hinaus steht, und alsdann beym eiligen Fortschaffen leicht könnte beschädigt werden.

Da diese Feuerlöschspritze vorzüglich darauf berechnet ist, auf die leichteste Art und in Geschwindigkeit nach dem Orte der Gefahr gebracht und daselbst gleich gebraucht werden zu können, so kann die gerade Druckstange, die an ihren beiden Enden 1 1/4 Fuß lange hölzerne Stiele oder Handgriffe hat, und im Ganzen 8 1/2 Fuß lang ist, in ihrem wagerechten Stande, durch zwey an dem Wasserbehälter befestigte einfache eiserne Haken, in dieser Richtung augenblicklich festgehakt werden. Dadurch ist die Spritze alsdann mit ihrem Schlauche, der in dem Wasserbehälter aufbewahrt werden kann, von zwey Personen bequem fortzutragen, kann aber auch außerdem auf ihrem leichten Schlitten fortgezogen, allenthalben bald fest hingestellt, die Druckstange von den beiden Haken augenblicklich befreyet, und die Spritze, sobald Wasser darin ist, gleich ganz leicht und bequem in Wirkung gesetzt und darin erhalten werden.

Obgleich meine einfache Feuerlöschspritze, wie G. Müller im allg. Anz. d. D. Nr. 4 ganz richtig bemerkt, ohne Ventil seyn kann, so sind die Ventile doch bey einer Schlauchspritze zu einer starken und ununterbrochenen Ausströmung durchaus erforderlich. Die, nach verschiedenen Versuchen jetzt hier angebrachten Klappventile sind einfach, wohlfeil, dauerhaft und zweckmäßig, und können leicht und bey jeder Veranlassung gleich nachgesehen, und, wenn sich etwas dazwischen setzen sollte, augenblicklich davon befreyet werden.

Die Nützlichkeit und der Werth dieses für den Nothfall, zur Bekämpfung eines gefährlichen Feindes unentbehrlichen, auf die einfachste, zweckmäßigste und wohlfeilste Art eingerichteten, und auch leicht im Stande zu erhaltenden Hülfswerkzeugs ist so klar, daß dieß keiner weitern Auseinandersetzung bedarf *). Nach jedem ernsten Gebrauche,

*) Man bedenke nur, was von so vielen Sachkundigen und Schriftstellern über die Feuerspritzen, und über die beste und zweckmäßigste Art und Einrichtung einer solchen Noth- und Hülfsmaschine bisher erwähnt und gewünscht worden ist.

[illegible] [illegible] [illegible] [

**Arts and Trades.—Books.**

**Arts and Trades.—Books.**

Nr. 5. Der ohnlängst dahier verlebte Bürger und Gastwirth zum schwarzen Löwen Friedrich Ludwig Christ hat in seinem Testamente, seinem Bruder Clemens Ludwig Christ, welcher früher in französischen Militär-Diensten gestanden, und dessen dermaliger Stand und Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, 100 fl. unter der Bedingung legirt, daß dieses Legat, falls gedachter Clemens L. Christ auf die zu erlassende öffentliche Aufforderung, sich zum Empfange in 6 Monath nicht meldet, — der als Universal-Erbin eingesetzten Wb. des Testators heimfallen solle. Auf das besondere Anstehen der letzteren wird dieses öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß wenn sich Clemens L. Christ demnach in 6 Monathen a die inserationis nicht gemeldet haben wird, über obige 100 fl. nach testamentarischer Bestimmung werde verfügt werden.

Mannheim, den 2. Jan. 1821.

Großh. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Nürnberger.

---

Gegen den Ackermann Johannes Müller Sergeant in Steinbach, liegt eine Insufficienz vor. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile auf den 11. April edictaliter zum Versuche der Güte vorgeladen, daß die Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend erachtet werden.

Burghaun, den 2. Merz 1821.

Kurfürstl. Justiz-Amt.
Eckhardt.

---

Mathias Hohenfeld zu Hofbiber hat zu Befriedigung seiner Gläubiger die Abtrettung seiner Besitzungen freywillig erklärt und um Untersuchung seines Schuldenstandes angetragen; dem zufolge wird zur summarischen Untersuchung dessen Schulden und zum Versuche der Güte zwischen diesem und seinen Gläubiger auf Termin auf Donnerstag den 5. April l. J. anberaumt und sämmtliche Gläubiger desselben aufgefodert ihre Foderungen in diesem Termine zu liquidiren unter dem weiteren Präjudize, daß die nicht Erscheinenden dem Antrage der Erschienenen als beystimmend sollen erachtet werden.

Biberstein, am 3. April (März?) 1821.

Kurf. Hess. Grosh. Fuld. Justiz-Amt.
Will.

---

## Edictalladung.

George Kurtz und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Bartenberg zu Schorbach haben ihr Unvermögen, ihre Gläubiger zu befriedigen, angezeigt und Letztern ihr Vermögen abgetreten.

Alle Gläubiger der Gemeinschuldner werden deshalb aufgefordert den 27. Juny d. J. Vormittags bey Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren in dem Amthaus zu Oberaula sich einzufinden, des Versuchs der Güte gewärtig zu seyn, und eventuell ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Breitenbach, den 16. Febr. 1821.

Kurhess. Justizamt Oberaula.
Becker.
In Fidem.
Wittekindt.



---

Der hiesige Zwirnhändler Ignatz Kögler, gebürtig aus Böhmen, hat unterm 8. Junius v. J. mit Angabe einer Schuldenlast von beyläufig 3000 Rthlr. seine Insolvenz angezeigt, und es sind aus dessen Mobilien und Waaren-Vorrath, durch Verkauf aufs Meistgeboth 231 Rthlr. 5 Alb. erlöst worden, welche dermalen die Masse bilden. — Bey dem Andringen mehrerer sich bevorzugt haltenden Gläubiger, ist daher die Edictal-Ladung sämmtlicher bekannt- und unbekannter Creditoren des genannten Gemeinschuldners erkannt worden, und werden daher solche hiermit aufgefordert, im Termin Mittwochs den 11. April des Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche, nebst den für solche etwa anzuführenden Vorzugs-Rechten so gewiß rechtlich zu begründen, auch unter einander die Güte zu pflegen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Zurückbleibenden von dem gegenwärtigen und weiteren Verfahren gänzlich ausgeschlossen, und die sich angebenden Creditoren, entweder im Wege der Güte, oder aber dem des Concurs-Verfahrens so weit die Masse anreichen wird, befriedigt werden sollen.

Cassel, am 3. März 1821.

Kurfürstliches Stadtgericht hiesiger Residenz.
Burchardi.

---

## Edictalcitation.

Heinrich Andreas Prauße und dessen Ehefrau, Johanne Marie geb. Grau zu Klettbach, erborgte laut Konsensurkunde vom 4. Aug. 1792 von dem vormals Churfürstl. Vormundschaftsamte zu Erfurt 150 Rthlr. und laut eines Nachtrags vom 5. May 1802 wieder 50 Rthlr.

Dieses Kapital wurde an den Milchinselwirth Hrn. Gossinger in Erfurt abgetreten, und ist, nach dessen Quittung auch bezahlt, das Document aber nicht zurückgegeben worden, weil es angeblich verloren gegangen seyn soll.

Da nun die Hypothek gelöscht werden muß, so wird der etwaige Inhaber dieses Documents andurch aufgefordert, und einmal für allemal geladen

den 28. May d. J.

vor Grosherzogl. S. Amte allhier zu erscheinen, und seine Ansprüche an diesem Documente mit

Vorlegung deſſelben anzuzeigen, und zu beweiſen, unter der Verwarnung, daß er damit weiter nicht werde gehört, das Document für nichtig erklärt, und die Hypothek gelöſcht werden, weshalb

der 30. May

zur Publication des Präcluſivbeſcheides angeſetzt iſt.

Berka an der Ilm, den 3. Februar 1821.

Großherzogl. S. Juſtizamt daſ.

A. C. Apell.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Special-Subhaſtation.

Nachdem auf das bisher in genere ſubhaſtirt geweſene Mann- und Weiberlehnguth, wie auch Hohofen-, Hütten- und Hammerwerk zu Katzhütte, im thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königſee und Ilmenau, im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt gelegen, und nebſt allem Zubehör beſtehend, in den ſämmtlichen Wohn-, Wirthſchafts- und Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodialgrundſtücken und Vorräthen, inſonderheit in einem Hohofen, 4 Friſchfeuern, Kohlenhäuſern, einer Huf- und Nagelſchmidte, mit zu dem allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Back- und Brauhäuſern und dergl. m., ferner in mehreren Eiſenſtein-Gruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eiſenſtein und Roheiſen, ingleichen in einem ſehr anſehnlichen Waarenlager, Viehſtand, Schiff- und Geſchirr, Oekonomie-Vorräthen, und außerdem auch noch in mehreren mit dieſem Guthe und Gewerken verbundenen Privilegien und Freiheiten, als Hütten-Zwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehnen und Zinſen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schürfen, freies Einbringen des Eiſenſteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Fiſcherey u. ſ. w. die Summe von

34000 Rthlr. in Speciesthlr. à 35 gl.

geboten worden iſt; ſo wird daſſelbe mit dieſem Gebot nunmehr andurch in ſpecie ſubhaſtirt, damit Kaufluſtige binnen 2 Monaten bei Fürſtl. Commiſſion allhier, ein Mehreres bieten und darauf mit weiterer Reſolution verſehen werden können.

Hierbei wird noch folgendes beſtimmt und feſtgeſetzt:

1) Ein jeder Kaufluſtige muß ſich wegen ſeiner Zahlungs-Fähigkeit, ſofern ſolche nicht bekannt, ehe ſein Gebot angenommen werden kann, ausreichend legitimiren, auch wegen Beſtimmung der Zahlungszeit, annehmlich erklären können.

2) In dem annoch öffentlich bekannt gemacht werdenden Adjudications-Termin wird vorbeſchriebenes Guth und Eiſenhüttenwerk mit dem darauf gethanen höchſten Gebot, nochmals öffentlich ausgerufen und im Fall ſich alsdann noch ein höherer



und annehmbarer Bieter finden ſollte, ſolches demſelben zugeſchlagen.

3) Sogleich nach erfolgter Adjudication muß der 10. Theil der Erſtehungsſumme entweder baar erlegt, oder deshalb hinlängliche Sicherheit geſtellt werden.

Uebrigens ſoll eine genaue Beſchreibung dieſes Guthes und Gewerken ſowohl hier, als in Katzhütte ſelbſt, auf Verlangen vorgelegt, oder in Abſchrift mitgetheilt werden.

Rudolſtadt, den 19. März 1821.

Fürſtl. Schwarzburg. wegen des Schlüter. Debitweſens verordnete Commiſſion daſ.

Bamberg.

L. Walther.

### Verkauf einer Großhandlung.

In einer, in Niederſachſen belegenen, großen Handelsſtadt, ſoll eine ſeit zwanzig Jahren beſtehende und mit Vortheil geführte Material-, Gewürz- und Farbewaarenhandlung en gros, ſammt den geräumigen für mehrere Familien zum bequemen Wohnen, eingerichteten Wohnhauſe, nebſt einer darin wohl eingerichteten ſehr einträglichen Fabrik, eingetretener Verhältniſſe wegen, unter annehmlichen und billigen Bedingungen, verkauft werden. Das Commiſſions-Büro von J. S. Biebel in Braunſchweig, wird denjenigen, welche näheres darüber zu erfahren wünſchen, auf portofreye Anfragen, gern die nöthigen Eröffnungen machen.

Auch werden von demſelben ſtets Landgüter nebſt mehrere vortheilhafte Etabliſſements zu kaufen und zu verkaufen, zu pachten oder zu verpachten, nicht allein nachgewieſen, ſondern auch Aufträge zum An- und Verkauf derſelben, und jeder anderen Gegenſtände, es ſey in Waaren, Mobilien oder Grundſtücken ꝛc., auch Geld-Negocen gegen eine billige Vergütung übernommen.

### Verkauf einer Steingut- und Fayencefabrik zu Zerbſt.

Der jetzige Beſitzer der Fayence- und Steingutsfabrik iſt willens, da ihn Familienverhältniſſe veranlaſſen, ſeinen jetzigen Aufenthaltsort zu verlaſſen, dieſelbe mit allen Geräthſchaften öffentlich, jedoch freywillig zum Verkauf zu ſtellen, und ladet dazu Kaufluſtige

auf den 3. May d. J.

auf Ort und Stelle ein. Dieſe Fabrik iſt im blühendſten Gange, und Alles ſo gut im Stande, daß man ſogleich in vollem Wirkungskreis eintreten und wegen der vortheilhaften Einrichtung mit Luſt und Freude arbeiten kann; beſonders, da ſie durch die Gnade des Landesherrn bedeutende Vorrechte hat, und die nahe liegenden Waldungen

und der Thon, dieß Geschäft zu einer belohnenden Speculation machen. Auch kann ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Die nähere Auskunft, der Anschlag und die gewissenhafteste und pünctlichste Berechnung derselben, ertheilt auf frankirte Briefe, die Steingutsfabrik in Zerbst selbst, so wie die Expedition des Commissions- und Nachweisungs-Bureau, Catharinenstraße Nr. 4 in Magdeburg.

---

**Ein Capital von 20000 Rthlr. gesucht.**

Auf ein in Thüringen gelegenes bedeutendes Rittergut wird ein Capital von 20,000 Rthlr. gegen vierprocentige Verzinsung zur ersten Hypothek gesucht. Personen, welche auf diese Anzeige Rücksicht zu nehmen geneigt sind, wollen ihre Erklärung an die Expedition des allg. Anz. d. D. gefälligst gelangen lassen.

---

**Preise**
**von echten ziegenbayner Stöcken.**

Sortirte extra starke, fein polirt mit Knopf 4 Rthlr. d. Dzt.
in Sorten desgleichen 2 1/2 Rthlr. d. Dzt.
Sorr. Pfeiffenröhre, in Stocklänge 3 Rthlr. d. D.
Sorr. extra starke Stöcke ohne Politur 2 Rthlr. d. D.
dergleichen do. 1 Rthlr.
in Sorten do. 18 gl.
dünne do. 12 gl. in preußischem Cour.

Jena. bey Wilh. Koch jun.

---

**Den 10. April dieses Jahrs**

wird die Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz in Wien unter größter Aufsicht und Accurateſſe vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind nach folgende 6000 Nebengewinste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.



**Zur großen Lotterie**
**der sieben Güter Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Liebietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

---

Die Ziehungs-Listen erster Classe der großen Güterlotterie, sind hier eingetroffen und ich bin nun beschäftigt einem jeden der von mir diese Loose direct bezogen und mit Gewinn herausgekommen ist, die gebührende Nachricht zu ertheilen, welches eben so nach der zweyten und dritten Classe statt findet.

Die zweyte Ziehung geschiehet den 13. März, unabänderlich.

Die dritte Ziehung geschiehet den 10. April d. J. unwiderruflich.

In jener befinden sich 1000 Gewinnste von 60 000, 30,000, 15,000, 7000, 3000, 2000 fl. und so abwärts bis 25 fl. im ganzen 150,000 fl.

Bey der dritten oder Hauptziehung
die Herrschaft Grosszdikau od. baar 500,000 fl.
Das Gut Wattietitz . . . . . 100,000 "
6000 Nebengewinnste von 50,000 — 25,000 — 10,000 — 8000 — 7000 — 6000 — 5000 — 3000 — 2000 — 16 mahl 1000 fl. und so abwärts bis 30 fl.
in einem Gesammtbetrage von . . 350,000 "
950,000 fl.

Originallooſe zu diesen beiden Ziehungen gültig sind bey mir zu haben à 12 fl. nebst Plan gratis.

Reelle Bedienung und pünctliche Anzeige von dem Schicksal haben diejenige zu erwarten, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren.

Briefe und Gelder werden poſtfrey erbeten.

Frankfurt a. M., den 7. März 1821.

A. D. Fläsch, Hauptcoll.
in Frankfurt a. M. Allerheiligengaſſe
Lit. B. Nr. 75.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 27. März 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Entwurf zu einem frohen und reichhaltigen Leben.

Nimm die Gegenwart mit allen ihren Annehmlichkeiten, suche sie auf die besonnenste, ruhigste und ungestörteste Weise zu genießen; so entwickeln sich von selbst aus dem freudigen und dankbaren Genusse die Keime beglückender Zukunft.

Was du dir vornimmst, das sey zur rechten Stunde und nicht eher vorgenommen, als bis du alle fremdartige störende Einwirkungen vorsichtig abgewiesen hast.

Achte auf jede Erscheinung, sie weckt Gedanken und bringt Erinnerungen zurück, die den Genuß der Gegenwart ins Unermeßliche vervielfältigen.

Mischt sich deine Selbstthätigkeit in den Genuß, so sey es eine dich von allen Seiten befriedigende. Was nur immer daraus hervorgehen soll, sey fleckenlos und unbescholten, möglichst gut, vollkommen und erfreulich. Regst du Hand und Fuß, so sey jede Wirkung von dir berechnet; den Zweck treffe das einfachste Mittel und das Erzeugniß sey eine vielleistende Handlung.

Um mit Ruhe und Zufriedenheit genießen und wirken zu können, sichre dir vor allen die Bedingungen deines ungetrübten Daseyns — Gesundheit des Leibes und der Seele — Einverständniß des Geistes mit deinen Vorstellungen, Wünschen und Begehrungen — Gleichmuth und Gelassenheit — reine Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, durch keinen nutzlosen Verdruß, durch keinen verderblichen Umgang, durch keine schlechte Umgebung dir verkümmert — Liebe und Wohlwollen gegen alle deine Mitgeschöpfe — ruhiger Bedacht der zur Förderung aller deiner Verrichtungen nöthigen Hülfsmittel — verständige Auswahl des Vorzüglichen — stetes Festhalten des Gewonnenen — helle Geistesgegenwart und stetes Bewußtseyn der Stützen unsers Wohlergehens und der Quellen unsrer wahren Freuden.

Das Zusammengehörige zu ordnen und aufs Lieblichste zu gestalten, ist des Geistes immerwährende Beschäftigung. Einigung der Dinge, die im natürlichen Einklange mit einander stehen, Ausfüllung des Mangelhaften, Absonderung des Ungehörigen, Festigung der Grundsäulen der Betriebsamkeit, zwangloses Fortstreben der aufgerufnen Thätigkeit, vorsichtiges Zurückziehen vor dem Bedenklichen, rechtzeitiges Eingreifen und Einhalten — das sind Vorzüge des verständigen Wirkens, ohne welches aller Genuß in Ueberdruß und alle Sättigung in Ekel sich verwandelt.

Prüfe deine Fähigkeiten zum Erwirken eines glückseligen und wohlthätigen Lebens. Viele deiner Kräfte erwarten noch den Augenblick ihres frohen Erweckens. Viele werden durch deine Achtsamkeit erhoben, durch deinen Fleiß verstärkt, durch beßre Anwendung veredelt werden. Was du dir kaum zutraust in den Stunden des Unmuths und der Niedergeschlagenheit, was du kaum zu hoffen wagst in den süßen Träumen deiner Einbildung — das Alles kann beym Er-

schauen der zum Ziele führenden Pfade, beym unnachlässigen Gebrauche der erprobtesten Mittel so gewiß von dir erreicht werden, als die Natur im ganzen Schöpfungsreiche kein Verlangen ohne Befriedigung, kein Streben ohne Gegenstand, keinen Fortgang ohne erreichbares Ziel gelassen hat.

Horstig.

## Anfrage.

Man liest so oft von Beyträgen und Sammlungen für Invaliden. Sollte nicht in dem reichen Schatze der aufgehobenen Klöster eine Quelle seyn, die Ansprüche solcher, welche dem Staate ihre Gesundheit opferten, auf eine anständige Art zu befriedigen? In dem Invalidenhause zu Paris, das Ludwig XIV. 1669 gründete, wurden 3000 Gemeine und 500 Officiere verpflegt. Das berliner wurde 1748 gegründet. Wo findet man etwas von dessen neuester Beschaffenheit und Geschichte?

## Gesundheitskunde.

Antwort auf die Anfrage, die echten haasschen resolv. Pillen betreffend *), im allgem. Anz. d. D. 1821, Nr. 12 S. 128 u. f.

Jenem Anfrager dient zur Nachricht, daß die so bekannten resolvir. haase'schen Pillen kein anderer verfertigte, als D. Haas, früher Physicus in Hohnstein, welcher sich aber späterhin nach Chemnitz begab, um dort, nach einem mannichfaltig thätigen Wirken, sein rastloses Leben in Ruhe zu beschließen, aber dennoch die resolvir. Pillen immerfort fertigte. Das Privilegium dazu erhielt er vom Sanitäts-Collegium zu Dresden, welches, auf Ansuchen seines Schwiegersohnes, vor einigen Jahren auf längere Zeit erneuert wurde. Dieser D. Haas starb, so viel ich mich erinnere, im Anfang des Jahres 1819 im 82. Jahre, jedoch setzt sein Schwiegersohn, der Goldarbeiter Günther in Chemnitz, die Verfertigung der resolvir. Pillen noch unter jenem Privilegium fort. Das Schächtelchen kostet 4 gl. oder 18 kr. rh., wozu ein Gebrauchszettel gehört. Bey dem Apotheker J. C. Hasse daselbst sind sie in Commission zu haben. Ueberhaupt würde ich Jedem, der noch mehr Vertrauen auf dergleichen, als ganz besonders und geheim wirken sollende Arzneymittel setzt (leider, da es uns doch nicht im geringsten an Heilmitteln mannichfaltiger Art fehlt, deren specifische Wirkung aufs beßte bekannt ist,) an die Hand geben, daß man sich nur in dergleichen Fällen, besonders wenn es zweifelhaft scheint, an benannten Apotheker Hasse wenden möchte, welcher viele solche Artikel in Commission hat und daher über die Richtigkeit des Befragten die beßte Auskunft geben kann.

Eßlingen in Schwaben, im Januar 1821. Bauhardt.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

„Meine gemäßigte Berichtigung (in Nr. 46 des allg. Anz. d. D. 1821) des gegen mich publicirten Aufsatzes in Nr. 350 des Jahrganges 1820 ist nicht stark genug gewesen, die Redaction darin mein völliges Ableugnen der mir vorgeworfenen Thatsache, daß ich auf Verminderung des Gehaltes des jetzt fungierenden Bürgermeisters zu Sch-n angetragen habe, finden zu lassen, und sie zu bewegen, mir den Einsender jenes Aufsatzes, der von ihm für den Fall meines Widerspruches des gedachten Facti gegebenen ausdrücklichen Erlaubniß zu Folge, namhaft zu machen **).

*) S. allg. Anz. d. D. 1820 Nr. 245 S. 2636, wo die Zusammensetzung dieser Pillen angegeben ist. d. R.

**) Unter den vorliegenden Umständen findet Unterzeichneter sich bewogen, die Erlaubniß des ungenannten Einsenders des Aufsatzes: Taubenheim der zweyte, in der angeführten Nr. 350, „seinen Namen öffentlich zu nennen, wenn die Wahrheit der Bekanntmachung, unterstützt durch die unverdächtigsten Beweise, dennoch abgeläugnet werden sollte" zu benutzen und denselben hier anzuzeigen: „Dr. Joh Chr. Ludew. Hellwig, herz. braunschw. Hofrath und Professor am Carolinum in Braunschweig." d. R.

Ich sehe mich demnach veranlaßt, der Sache noch einmahl öffentlich zu erwähnen, und, hoffentlich nun deutlich und verständlich, zu erklären, daß die Angabe, ich habe bey der Behörde auf Heruntersetzung des Gehaltes des fraglichen Officianten angetragen, unwahr, und im gelindesten Falle eine kurzsichtige leidenschaftliche Mißdeutung meines Vorschlages, im schlimmern Falle eine boshafte absichtliche Verdrehung der Wahrheit, eine Lüge, auf jeden Fall eine vorwitzige, anmaßende Einmischung in meine Amtsangelegenheiten ist, welche der Rüge des vorlauten Einsenders nicht unterworfen sind.

H., den 10. März 1821.

Der O. H. B.

## Allerhand.

### Anerbieten.

Sollte ein kinderloses Ehepaar geneigt seyn, ein wohlgezogenes Mädchen von fünf Jahren, von einnehmendem Aeußern und von vielversprechenden Geistesanlagen, als eigenes Kind für immer zu sich zu nehmen, so ertheilet die Expedition der Teutonia in Sondershausen Nachweisung über ein solches. Das Kind ist übrigens von gutem Herkommen, seine Kleidungsstücke und Wäsche im besten Stande. Auch werden sich seine gegenwärtigen Versorger zu einiger Entschädigung verstehen.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

4014. Mannheim, den 22. Dec. 1820.

Andurch werden diejenigen, welche an die Manual-Acten des Advocaten Carl, welcher sich schon im Jahr 1815 von hier entfernte, einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Wochen solchen dahier nahmhaft zu machen und zu Empfangung der verlangenden Papiere jemand dahier zu bevollmächtigen, indem nach Verlauf dieser Frist sämmtlich diese Acten werden vernichtet werden.

Großh. badisches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

Vdt. Schüßler.



### Edictal-Ladung.

Nachdem auf den, in Schuldsachen des Herrn Hoftrompeters Johann Friedrich Eberhardt allhier, erstatteten unterthänigen Bericht, von hochfürstl. hochpreißl. Landesregierung allhier die Eröffnung des Concurs-Processes resolviret und dem Fürstl. Amte hieselbst fernerweit Commission in diesen Sachen ertheilt worden ist; als werden hiermit alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Herrn Hoftrompeter Eberhardt allhier edictaliter und peremtorie citiret, auf den 19. Mai d. J., ist der Sonnabend nach Jubilate, vor allhiesigem Fürstl. Amt entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte, auch zur Güte instruirte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictor, wenn die Güte nicht Platz finden sollte, über die Liquidität ihrer Forderungen, unter sich aber über die Priorität, und zwar in zwei abgewechselten Sätzen, zu verfahren, auch hierauf der Ertheilung eines Locations-Bescheides gewärtig zu seyn, und zwar alles dieses mit der ausdrücklichen Bedrohung, daß derjenige, der in diesem Termine ausbleibt, nicht nur seiner Forderung, sondern auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig wird geachtet werden. Wornach sich zu achten.

Rudolstadt, den 14. März 1821.

F. S. Amt das. und zu Blankenburg.

Wolffarth.

### Ediktalladung.

Johann David Ullrich aus Helsa, bisher aus dem Feldzug nach Rußland vom Jahr 1812 nicht zurückgekehrt, oder dessen Erben werden hierdurch geladen, so gewiß den 5. Junius d. J., Morgens 9 Uhr, dahier vor Amt zu erscheinen und nach vorgängiger sofortiger Legitimation das Vermögen des erstern in Empfang zu nehmen, als dieses ansonst den Brüdern des abwesenden Johann Heinrich und Emanuel Ullrich zu Helsa ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Grosallmerode, am 25. Februar 1821.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.

v. Nordeck.

Nr. 2439. Da der abwesende Martin Doll von Grözingen auf die öffentliche Vorladung vom 7. März 1820 binnen Jahresfrist keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach, den 10. März 1821.

Großh. Bad. Bez. Amt.

Baumgärtner.

Nr. 79. Da gegen den hiesigen Handelsmann Levin Salomon concursus creditorum über dessen Vermögen erkannt und eröfnet ist, so werden alle diejenigen welche an diesem Vermögen, welches in einigen Waaren-Artikeln und Hausgeräthen zum Werthe von etwa 500 bis 600 Rthlr. bestehet und welches dessen Ehefrau, wegen ihres inferirten Dotal-Vermögens von 600 Rthlr. in Anspruch nimmt, Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der hiesigen Gerichts-Sitzung

den 30. April d. J.

Morgens 9 Uhr zu liquidiren, unter der Warnung, daß damit nachher weiter keiner gehört und zugelassen werden wird.

Helmstädt, am 7. März 1821.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgsches Kreis-Gericht
Dr. C. S. Topp.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Musikal. Instrumente.

Bey dem Unterzeichneten steht ein von ihm selbst verfertigter großer Contraviolon zum Verkauf. Auch eine sehr gute italiänische Alt-Viola offerirt er den Liebhabern. Ferner sind bey ihm alle Arten Streich-Instrumente, so wie vorzüglich gute Guitarren zu haben. Reparaturen aller ähnlichen Instrumente übernimmt und besorgt er billig und prompt. Briefe erwartet er postfrey.

Rudolstadt. Koch,
Hofmusikus.

Obiger Violon ist von trefflicher Wirkung und sehr zu empfehlen.

A. Merbfeßel.
J. G. Degen, Kammermusikus.
Dr. Nicolai.

Lose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wattieritz welche den 27. Februar 13. März und 10. April l. J. gezogen wird, deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blät. hinlänglich erörtert wurde, sind jetzt noch, so wie auch bis zur Ziehung dritter Classe gegen franco Einsendung von 8 Rthlr. Conv. Mze., so wie auch die jedesmahlige Original-Listen gegen franco Einsendung von 8 gl. oder für alle Classen zu 1 Rthlr. bey Unterzeichnetem zu haben.



Desgleichen auch Lose zur Ausspielung der in Böhmen liegenden 7 Güter Zickau, Wolschow ꝛc. gegen freye Einsendung von 6 Rthlr. Conv. Mze. pr. Los.

Die Geld-Gewinnste der herausgekommenen Lose werden ebenfalls nach den bestmöglichsten Coursen bey demselben ausgezahlt.

Heinem M. Dellevie in Cassel
Martinistraße, Stern-Apotheke.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Lose über die erste und zweyte Ziehung keine Nachricht erhalten, belieben daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.

### Den 10. April dieses Jahrs

wird die Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattieritz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinnste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattieritz 100000 fl. W. W.

Zur 60. hiesigen Stadtlotterie, welche die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 20,000 fl. ꝛc. enthält, und welche den 16. May d. J. gezogen wird, sind Plane gratis, Loose zur ersten Classe und zwar ganze à 6 fl., halbe à 3 fl., Drittel à 2 fl. und Viertel à 1 fl. 30 kr. bey Unterzeichneten unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit und promptesten Bedienung zu haben.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95

Berichtigung. In dem Aufsatze über Krapfärberey in Nr. 73 ist S. 807 Z. 3 von unten zu lesen: „theils weil das Feinere vom Krapp sich oxydirt und für die Färberey verloren geht.

Allgemeiner Anzeiger
für
Literatur.
Herausgegeben von Dr. Friedrich Adolf Ebert, Vorsteher der Königlichen Bibliothek zu Dresden.
Erscheint wöchentlich 1 Bogen. Preis des Jahrgangs 4 Thlr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Rossini, J., (la Gazza ladra) die diebische Elster, Oper, vollständiger Klavier-Auszug, ital. u. deutsch. 6 Thlr.

— (il Barbiere di Sevilla) der Barbier von Sevilla, kom. Oper, vollst. Klavier-Auszug, ital. u. deutsch. 5 Thlr.

Sessi, Marianna, 10 Canzonette italiane con accomp. di Pianoforte. 16 gl.

Portrait von E. L. Gerber. 8 gl.

## Bücher-Anzeigen.

Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

# Adrian Vlacqs

## trigonometrische u. logarithmische Tafeln.

### Von neuem durchgesehen

und anders eingerichtet

von

### Gottlob Nordmann.

Mit deutschem und lateinischen Text.

Zwanzigste Auflage

1821.

Preis 1 Rthlr. 10 gl.

auf feinem Medianpapier in größer Format 4 Rthlr.

Ein Buch, was nun durch 20 Auflagen seinen Nutzen und seine Brauchbarkeit bewährt hat, bedürfte wol keiner weitern Empfehlung. Indessen ist es nöthig zu bemerken, daß die Einrichtung der jetzigen Auflage den Forderungen des Publicums völlig entsprechend gemacht wurde. Die Tafeln sind ganz in der Art wie die so beliebten Vegaischen eingerichtet, und haben vor diesen drey Vorzüge: 1) daß sie in bequemes Octavformat gebracht, 2) auf schönes Schreibpapier gedruckt und 3) wohlfeiler sind. Den Vorwurf, den ihnen früher Herr von Vega machte, daß sie fehlerhaft seyen, hat schon der berühmte Eberr bey der von ihm besorgten vorigen Auflage gänzlich zu nichte gemacht. Der jetzige Herausgeber und die sorgfältigsten Correcturen bürgen auch bey dieser so gewiß dafür, daß ich mich erbötig mache, für jeden erweislichen Fehler, der mir dargethan wird, einen Speciesthaler zu vergüten, und das Blatt, worauf solcher befindlich ist, sogleich umdrucken zu lassen. Der Druck darf sich kühn jedem ähnlichen Werke an die Seite stellen, und für Liebhaber splendider Ausgaben ist durch die gute Ausgabe gesorgt. Lehranstalten, die Bestellungen auf bedeutende Partien machen, werde ich die billigsten Bedingungen gewähren.

Leipzig, im März 1821.

Friedrich Fleischer.



## Untersuchung über die Wolken und andere Erscheinungen in der Atmosphäre

von Thomas Forster in London, mit 5 Kupfern nach der zweyten Auflage. 280 S. broch.

Dieses Werk ist in der ganzen Literatur aller Nationen eine neue Erscheinung. Obgeachtet seit Jahrtausenden die Wolken täglich ein unterhaltender Gegenstand unserer Augen sind, besonders bey dem Auf- und Niedergang der Sonne; so hat doch bis auf Forster und Howard Niemand diesen Gegenstand literarisch behandelt, und es ist dahero dieses Werk für jeden Oeconomen, Förster, Officier und jeden denkenden Mann eine höchst anziehende Lectüre, so wie es auch jedem Landschaftsmaler über die richtige Behandlung der Luft manchen Aufschluß geben wird. Die Kupfer sind von einem geübten Künstler gefertigt. Für den Preis von 1 Rthlr. 12 gl. ist es in allen Buchhandlungen zu haben.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bey mir ist jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Höck, Dr J. D. A., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. 378 Seiten 1 Thlr. 12 gl.**

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowohl als in Frankreich mit vielem Beyfall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersetzt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes nach ihrer Größe, Volksmenge, physikalischen Beschaffenheit, industriellen und merkantilischen Betriebsamkeit, Staats- und Militairverfassung, Geistescultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreyheit und über constitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821.

Carl Cnobloch.

### Dr. Dietrich's 7. Nachtrag

zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik wird in sechs Wochen fertig und

dann in allen Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu haben seyn. Wer aber noch 2 Rthlr. 6 gl. darauf pränumerirt, bekömmt auch jeden ihm etwa noch fehlenden früheren Theil dieses Werks für diesen geringeren Preis.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

---

Da nach öffentlichen Nachrichten die gänzliche Trennung der Policey von der Justiz im Königreich Bayern in dem königl. Ministerialrath zu München bereits zur Berathung gekommen seyn soll, und diese Anordnung für die künftige Policeypraxis überhaupt, dann auch sowohl für angestellte als angehende Policeybeamte in Bayern höchst wichtig ist, so glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung den der Policey sich widmenden Geschäftsmännern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie folgendes in ihrem Verlag erschienene theoret. practische Werk über Staatspolicey in Erinnerung bringt.

Vollständiges Handbuch der Policeywissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte, mit Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung und Literatur der Policei von Dr. Joh. Paul Harl. gr. 8. Preis 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl.

Dieses vollständige und gründliche Handbuch der allgemeinen und besondern Staatspolicey verbreitet über alle Zweige und Gegenstände der Policeypraxis Licht und ist für Beamte, welchen die Handhabung der Policey obliegt, unentbehrlich. Der mit seltener Gelehrsamkeit ausgestattete Fürst seiner Zeit (Dalberg) schrieb eigenhändig an den Herrn Verfasser des Handbuchs: „Ihre Grundsätze der Policeywissenschaft sind nach meiner Ueberzeugung richtig, und die so schwer zu bestimmende Grenzlinie zwischen dem Wirkungskreis des Policeibeamten und des Richters ist den wahren Verhältnissen angemessen. Der weitere Inhalt des Werkes bietet reichhaltige wohlthätige Aussichten dar. Das Werk wird in diesem Fach mein Handbuch seyn u. s. w.“

Für obigen äußerst billigen Preis von 4 fl. oder 2 Thlr. 16 gl. ist das vorstehende Handbuch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Erlangen, im Febr. 1821.

Palmische Verlagshandlung.

---

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Nachtgedanken über das A. B. C. Buch von Spiritus Asper. Mit Noten und schönen Holzschnitten 8. 2 Bände. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis 3 Thlr. 12 gl.

Wer die Thorheiten der Menschen mit treffendem Witz und feiner, aber beißender Satyre dargestellt sehen will, der buchstabiere in diesem A. B. C. Buch. Sey auch immer die Lust und Fähigkeit eines jeden, welcher dieß A. B. C. Buch zur Hand nimmt, noch so verschieden, ein jeder darf sich Befriedigung versprechen.



---

In der Jägerschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. und in allen andern Buchhandlungen ist nachstehendes nützliche Buch zu erhalten:

Das kleine Frankfurter Kochbuch. Eine kurze und deutliche Anweisung zur guten und schmackhaften Zubereitung aller Speisen in großen und kleinen Haushaltungen. Nebst 83 Recepten, vom Einmachen und Aufbewahren der Obst- und andern Früchte, und zur Verfertigung der Milch- und Obsteise. Sechste verm. und verbess. Auflage. 8. geh. Preis 8 gl. oder 36 kr.

Wer die eigentliche und wahre Art, wie fast in jeder frankfurter Haushaltung gekocht wird, kennen lernen will, wird es nirgends so bestimmt, als in diesem frankfurter Kochbuch finden. Eine noch in ihrem Tode geschätzte würdige Hausfrau der ersten hiesigen Familien war die Urheberin und theilte es anfänglich ihren Bekannten und Freundinnen nur in Abschriften mit. So circulirte es bald in allen Haushaltungen, denn jedem war die einfache und doch schmackhafte Zubereitung der Speisen sehr willkommen. Es wurde zum Druck befördert, und die öftere Wiederholung desselben, so wie auch die beträchtlichen Vermehrungen und Zusätze sind wol die redendsten Beweise, daß es auch in Haushaltungen anderer Städte — ohngeachtet aller seither versuchten Nachahmungen unter mancherley und ähnlichen Titeln — eben so gern aufgenommen und vorgezogen wurde.

In Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Müller Märing, Rudolstadt bey der Hofbuchhandlung stets vorräthig.

---

Bey Wilh. Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

Schulbücher.

Engel, M., Religionsgesänge für Schulen. 8. 4 gl.

Funke, F. C., erste Blicke in die Naturgeschichte als Vorübungen zum Lesenlernen nach den beliebtesten Methoden bearbeitet; mit 24 in Kupfer gestochenen Abbildungen 8. 1820, colorirt 14 gl., schwarz 10 gl gebunden.

Moser, A. Dr., praktischer Unterricht in der deutschen Rechtschreibung auf (140) Vorlegeblättern 8. 1820. 10 gl.

Haferkorn, J. A., der Kopfrechner oder gründlicher Unterricht, das Rechnen im Kopfe durch eine Stufenfolge von Beyspielen leicht und gründ-

## THE ENGINEER

Published every Friday, price Sixpence, by post 6s. 6d. per annum. Offices: 33 and 34, Southampton-street, Strand, London, W.C. Telegrams: "Engineer, London." Telephone: 1878 Gerrard.

Subscribers who do not receive their copies regularly are requested to communicate with the Publishers.

Subscribers who wish their addresses changed must send the old address as well as the new.

Subscribers who wish to have their copies sent abroad during the summer months can have the paper forwarded to any address they may name

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 29. März 1821. Gotha, b. Becker.


## Bemerkungen über den Aufſatz im allg. Anz. d. D. Nr. 348 und 349 Jahrg. 1820: Was iſt Urſache an der angeblichen Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes?

In Nr. 348 des allg. Anz. d. D. tritt ein Prediger aus Norddeutſchland auf und will zeigen, was an der angeblichen Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes Schuld ſey? Wenn der Verf. des Aufſatzes ſich nicht ſelbſt als Prediger, dem darum auch die Befugniß, zu urtheilen; zuſtehen müſſe, bezeichnete, ſo würde man ſchon aus den beiden Gründen daran zweifeln 1) weil er nur von einer angeblichen Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes redet, und 2) weil er mit ſehr feindſeligen Worten gegen ſeine Amtsbrüder auszieht, die er, wenn auch nicht um ihrer ſelbſt willen, doch um des Amtes willen, das ſie führen, ſchonen ſollte. Und dieſe Waffen ergreift er ſelbſt, und ſtellt ſeine Amtsbrüder an den Pranger, ob er gleich über die gehäſſige Art, mit welcher die Prediger in Nr. 19 S. 197 des Jahrg. 1820 eine Gegenanzeige gemacht haben, veranlaßt durch die Anzeige einer mit Beyfall gehaltenen Predigt in Nr. 5 S. 48 des Jahrg. 1820, ſehr verweiſend ſpricht:

Da der Verf. nur von einer angeblichen Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes redet, ſo muß er, ob er gleich in einem Umkreiſe von 24 Meilen die Prediger gehört haben will, entweder ſo glücklich geweſen ſeyn, eben ſeine Reiſe in einem ſolchen Umkreiſe gemacht zu haben, wo noch volle Verſammlungen in den Kirchen geſehen werden, oder er muß die Leere in den Kirchen nicht bemerkt haben; oder er mußte, das nicht mehr als eine Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes betrachten zu müſſen, annehmen, was er als eine Folge der ſchlechten Amtsführung der Prediger erweiſen will. Es iſt zwar wahr, daß die Vernachläſſigung des Kirchengehens bey weitem noch nicht ſo allgemein iſt, als man nach den unbeſtimmten Klagen meinen ſollte. Denn es gibt auf dem Lande mehrentheils und auch noch hier und da in den Städten volle Kirchen, aber man findet auch beſonders in Städten ſelbſt bey guten Predigern Kirchen, in welchen man die Menſchen ſuchen muß, und auf mehreren Dorfſchaften, beſonders aber, wo vornehme Perſonen, als Edelleute, Gerichtsperſonen, Förſter, Gutsbeſitzer und auch angeſehene Gutspachter wohnen, und das Kirchengehen ſo ziemlich eingeſtellt haben, hat die Luſt zum Kirchengehen unter den übrigen Einwohnern ſehr abgenommen, und fängt zum Theil erſt noch an, abzunehmen. Ja, es iſt wohl zu bemerken, daß dieſe Sünde an andern Orten, wo jene Vornehmen nicht anzutreffen ſind, auch noch keine Spuren zeigt. Sodann, wenn auch der Verf. zugibt, daß die Klagen über Vernachläſſigung des öffentlichen Gottesdienſtes nicht ganz ungegründet ſeyn mögen, ſo läßt er ſie doch nur von Predigern, und auch nur von ſolchen Predigern führen, die ſeiner Meinung nach ſelbſt die Urſachen davon ſind, ob ich gleich gar manche Aufſätze im allg. Anz. d.

D. gelesen zu haben glaube, die von Nichtpredigern geschrieben sind, und in jene Klagen einstimmen. Auch Sartorius in seiner Schrift: Ueber die Gefahren, welche Deutschland drohen ꝛc. S. 292, klagt, daß die gottesfürchtige Gesinnung in Deutschland gar sehr abgenommen habe, und gibt unter andern die Ursache an, S. 293: auch deßwegen, weil so wenige aus den höhern und gebildeten Ständen dem heiligen Berufe sich zu widmen, die Neigung behielten. Er verweist es ihnen, daß sie ohne alle Zurückhaltung gegen Minister, Räthe und vornehme Staatsdiener dabey verfahren, deren Ohr aber nicht leicht auf einem andern Wege erreicht werden kann, und lehrt ihnen dadurch die Menschenscheu. Und er will, daß sich die Prediger selbst besser kennen lernen und die Ursache der Kirchenscheu auf sich selbst größtentheils schieben sollen. Der Verf. macht daher eine sehr klägliche Schilderung von den vielen Predigern, die er gehört haben will, auch von solchen, die Muster im Predigen seyn sollten, führt zum Beweis auch gedruckte Predigten, und selbst das mildbeimische Predigtbuch mit an, S. Nr. 349 S. 3874 und folgende. Man sollte fast glauben, daß er unglücklicher Weise die schlechtesten Prediger in seinem Reisekreise zusammengedrängt gefunden haben müsse. Er schildert auch der über Vernachlässigung des Kirchengehens klagenden Prediger Character so häßlich und ihr Benehmen so tölpisch, S. Nr. 348 S. 3858 und folgende, daß man sie mit Bedauern nur für geistliche Masken ansehen kann. Wenn ich unpartheyisch seyn will, so muß ich freilich zugeben, daß auch in unserm Stande, so wie in jedem andern, Menschen sind, denen es an Kenntnissen, Fleiß, Anstelligkeit und Character fehlt, welche zu ihrem Amte nothwendig sind, und die also auch viel verderben können und verdorben haben. Aber mag es wol ein Beweis amtsbrüderlicher Liebe, und selbst der Achtung für unser Amt seyn, wenn diese in einem so allgemein gelesenen Blatte von einem Amtsbruder in ihrer Nacktheit dargestellt worden, und ihre Zahl so groß angegeben wird? Einem Gegner des Predigerstandes würde man das leicht verzeihen können, wenn er solche Ausstellungen zur Vertheidigung der



Kirchenscheu wählte. Hätte sich dieser ganze Aufsatz, in so fern er Wahrheit enthält, und die fehlenden Amtsbrüder belehren soll, nicht besser für ein Prediger-Journal geeignet? Welchen Eindruck wird dieser amtsbrüderliche Tadel in den Lesern des allgem. Anz. d. D. machen? Welche Wirkungen hervorbringen?

Ich bin gar nicht der Meinung, daß den Predigern ihre Fehler verschwiegen werden sollten, aber die Aufdeckung derselben muß nur am rechten Orte geschehen. Ich will es auch gar nicht loben, daß die Prediger in Nr. 19 Jahrg. 1820 mit einer solchen Gegenanzeige gegen einen gelobten Prediger hervorgetreten sind. Allein man muß sie wenigstens entschuldigen, da sie allerdings durch die Anzeige des Lobes einer Predigt in Nr. 5 Jahrg. 1820 in doppelter Hinsicht gereizt worden sind, erstlich, weil die Predigt, die hernach gedruckt erschienen ist, ob sie gleich wirklich epitomirt seyn soll, weniger die gerühmten großen Vorzüge in sich fassen dürfte, und dann, weil sie sich selbst dadurch in vielleicht unverdienten Schatten bey ihrer Gemeinde gestellt sehen müssen. Der Einsender hat vielleicht beiden zu viel gethan, und durch Lob und Tadel Schaden gestiftet. Ich könnte Beweise anführen, daß diejenigen Prediger nicht immer die schlechtern sind, die den leeren Stühlen predigen müssen, und daß nicht Jeder, der über sie urtheilt, wirklich Beruf dazu haben kann. Ich rede nicht von mir selbst und spreche nicht aus Neid, denn, ob ich gleich mit mehrern Predigern an einem Orte stehe, so kann ich am wenigsten über Mangel an Zuhörern, die sich auch gemehrt haben, klagen, aber ich höre doch, daß man die andern nach keinem richtigen Maßstabe beurtheilt, und manche andere Ursache, vielleicht noch selbst die Kirchzeit, als Ursache angenommen werden kann, warum ihre guten Vorträge weniger besucht werden.

Daß das Beyspiel der höhern und höchsten Stände nachtheilig auf den fleißigen Kirchenbesuch gewirkt habe, ist leicht zu erweisen aus folgenden Wahrnehmungen. 1) Wo die höhern und höchsten Stände noch fleißig in die Kirche gehen, da sind auch bey minder hervorstechenden Predigern jetzt die Kirchen noch voll. Wo diese sich zurückge-

Ordinary Meeting, Nov. 14, 1834.

Sir Thomas Phillipps, Bart. F.S.A. in the Chair.

The Rev. Thomas Hugo, of Trinity College, Cambridge, was elected a Fellow of the Society.

The Rev. Thomas Hugo, of Trinity College, Cambridge, was elected a Fellow of the Society.

Ordinary Meeting, Nov. 21, 1834.

Sir Thomas Phillipps, Bart. F.S.A. in the Chair.

The Rev. Thomas Hugo, of Trinity College, Cambridge, was elected a Fellow of the Society.

The Rev. Thomas Hugo, of Trinity College, Cambridge, was elected a Fellow of the Society.

Ehe- und Familienrecht. Ehe- und Familienrecht.

Ehe- und Familienrecht.

Ehe- und Familienrecht.

Bd. 1 S. 1 Z. 1 v. u. lies: Bd. 1 S. 1 Z. 1 v. u. lies:

CHAP. 101.

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy and Insolvency.

[10th August 1858.]

BE it enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the advice and consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the authority of the same, That this Act may be cited for all purposes as the Bankruptcy and Insolvency Act, 1858.

Short title of Act.

Interpretation of Terms.

2. In the construction of this Act, unless there be something in the subject or context repugnant to such construction, the following words and expressions shall have the meanings hereby assigned to them; that is to say,

"Court" shall mean the Court of Bankruptcy established by this Act:

"Judge" shall mean the Judge of the Court of Bankruptcy:

"Chief Judge" shall mean the Chief Judge in Bankruptcy:

"Chief Clerk" shall mean the Chief Clerk of the Court of Bankruptcy:

"Registrar" shall mean the Registrar of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee" shall mean the Official Assignee of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Liquidation" shall mean the Official Assignee in Liquidation of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Bankruptcy" shall mean the Official Assignee in Bankruptcy of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Insolvency" shall mean the Official Assignee in Insolvency of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Arrangement" shall mean the Official Assignee in Arrangement of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Trusteeship" shall mean the Official Assignee in Trusteeship of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Composition" shall mean the Official Assignee in Composition of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Inspectorship" shall mean the Official Assignee in Inspectorship of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Protection" shall mean the Official Assignee in Protection of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Discharge" shall mean the Official Assignee in Discharge of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Certificate" shall mean the Official Assignee in Certificate of the Court of Bankruptcy:

"Official Assignee in Liquidation, Bankruptcy, Insolvency, Arrangement, Trusteeship, Composition, Inspectorship, Protection, Discharge, and Certificate" shall mean the Official Assignee in Liquidation, Official Assignee in Bankruptcy, Official Assignee in Insolvency, Official Assignee in Arrangement, Official Assignee in Trusteeship, Official Assignee in Composition, Official Assignee in Inspectorship, Official Assignee in Protection, Official Assignee in Discharge, and Official Assignee in Certificate of the Court of Bankruptcy:

"Solicitor" shall mean the Solicitor of the Court of Bankruptcy:

"Accountant" shall mean the Accountant of the Court of Bankruptcy:

"Messenger" shall mean a Messenger of the Court of Bankruptcy:

"Usher" shall mean the Usher of the Court of Bankruptcy:

"Gazette" shall mean the London Gazette:

"Trader" shall mean any person being a merchant, banker, broker, underwriter, or other person who shall have been usually engaged in the buying and selling of goods, wares, or merchandise, or in the exchanging, buying, or selling of bills of exchange, promissory notes, or other securities, or in the insuring of ships or their cargoes, or in the freighting or victualling of ships, or in the carrying of goods or persons for hire, or in the workmanship of goods or commodities for sale, or in the purchasing of estates for the purpose of resale, or in the letting of lodgings, or in the purchasing of any goods or commodities for the purpose of selling the same again, or in the buying and selling of any goods or commodities, or in the dealing in any manufacture, or in the buying and selling of any estate, real or personal, for the purpose of gain, or in the working of any mine, or in the getting of any metal, mineral, or other substance, or in the dealing in any of the matters aforesaid, or in any other kind of business, by way of bargaining or commission, or by the employment of capital, or of borrowed money, or of credit, or of any part of them, or by the employment of any part of them, or by the employment of any part of capital, borrowed money, or credit, or of any part of them, or by the employment of any part of capital, borrowed money, or credit, or of any part of them, or by the employment of any part of capital, borrowed money, or credit, or

Bill, as amended, to be read the third time.

Question put, and agreed to.

Bill read the third time, and passed.

## PUBLIC BILLS—SECOND READING.

Public Bills Act, 1883, Amendment Bill [Lords].

Bill read the second time, and committed for To-morrow.

Public Bodies Corrupt Practices Act, 1889, Amendment Bill [Lords].

Bill read the second time, and committed for To-morrow.

Public Libraries Act, 1892, Amendment Bill [Lords].

Bill read the second time, and committed for To-morrow.

Public Libraries Act, 1892, Amendment (No. 2) Bill [Lords].

Bill read the second time, and committed for To-morrow.

Public Libraries Act, 1892, Amendment (No. 3) Bill [Lords].

Bill read the second time, and committed for To-morrow.

Public Libraries Act, 1892, Amendment (No. 4) Bill [Lords].

Bill read the second time, and committed for To-morrow.

Public Libraries Act, 1892, Amendment (No.

Subscribers are reminded that this Journal is published
WEEKLY, price 16s. per annum, payable in advance, and that
the Subscription commences with the first Number in January.
Post Office Orders to be made payable to Mr. Thomas Gibbings,
Publisher, 5, Dane Street, Holborn, W.C.

Now ready, Vol. I. of the
ENGINEER,
Handsomely bound in cloth, price 16s.
Cases for binding, 2s. each.
Vol. II. will be ready in January, 1878.
Subscribers can have their Numbers bound at the Office, 5, Dane Street, Holborn, W.C.

Now ready, Vol. I. of the
ENGINEER,
Handsomely bound in cloth, price 16s.
Cases for binding, 2s. each.
Vol. II. will be ready in January, 1878.
Subscribers can have their Numbers bound at the Office, 5, Dane Street, Holborn, W.C.

Subscribers are reminded that this Journal is published
WEEKLY, price 16s. per annum, payable in advance, and that
the Subscription commences with the first Number in January.
Post Office Orders to be made payable to Mr. Thomas Gibbings,
Publisher, 5, Dane Street, Holborn, W.C.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 30. März 1821. Gotha b. Becker.


## Was ist Ursache an der angeblichen Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes?

(Beschluß zu Nr. 87.)

Irre ich nicht, und ich glaube darin eigene Erfahrungen gemacht zu haben, so hat die jetzige Vernachlässigung des Kirchenbesuchs einen ganz andern und gar nicht weit liegenden Grund, und dieser ist die mißverstandene Lehre von dem Werthe des öffentlichen Gottesdienstes. Sonst gingen auch die vornehmsten Stände fleißig in die Kirche, weil sie es als einen wirklichen Dienst für die Gottheit ansahen, und alles für wahr hielten, was ihnen darüber gesagt wurde. Sie hielten deßhalb auch ihre Kinder und Hausgenossen dazu an, und vermöge ihres Einflusses gingen Alle in die Kirche. So bald die Prediger aber nöthig fanden, sich darüber zu erklären, daß das Kirchengehen für Christen nicht an sich selbst Gottesdienst seyn könne, und das heilige Abendmahl nicht an und für sich Vergebung der Sünden verschaffte, sondern beides nur Mittel zur Religiosität und dadurch zur Vergebung der Sünde sey, so entstand bey vornehmen und gemeinen Leuten — denn sie hatten vorher alle den Glauben an die Verdienstlichkeit des Kirchengehens — der verkehrte Schluß: So ist also das Kirchengehen und Abendmahlgehen gar nicht mehr nothwendig. Eine vermeintliche Aufklärung hat der wirklichen Aufklärung über diesen Gegenstand geschadet. Die redlichen Bemühungen der Prediger, ihre Gemeinden über den Aberglauben, den man in Absicht des Verdienstlichen des Kirchengehens hegte, zu verständigen, ist der guten Sache gefährlich geworden. Sie sind bey aller Vorsicht mißverstanden worden, und haben nachher die leichtsinnig Gewordenen nicht so leicht wieder zu einem zweckmäßigen Kirchengehen locken können, als sie ihnen die unschuldige Ursache geworden sind, dem Kirchengehen zu entsagen. Friedrich der Große mag, angesteckt von der französischen Freygeisterey, durch seine laut geäußerten Grundsätze und Beyspiel allerdings in seinen Umgebungen viel geschadet haben. Aber seine Grundsätze sind gar manchen Städten und Dörfern so unbekannt, als seine Schriften geblieben, wo doch die Kirchenbesuche abgenommen haben. Man hat auch wahrnehmen müssen, daß in Orten, wo die Prediger noch die alte Meinung vom Verdienstlichen des Kirchengehens unterhalten haben, auch die kirchlichen Versammlungen noch in heiligem Ansehen standen und noch stehen, und daß dieses sich da verloren hat, wo die Prediger richtigere Begriffe beyzubringen suchten. Zollikofer hielt deßwegen für nöthig, einen ganzen Band Predigten über die Mißverständnisse in der Religion zu schreiben, weil seine Vorträge falsche Wirkungen gezeigt hatten.

Auf die Abschaffung und Verlegung mehrerer Feiertage, die Erlaubniß, sich an den Sontagen öffentlichen Vergnügungen zu überlassen, und die Nachlassung der östern öffentlichen Bekanntmachungen, daß da und dort einmahl ein rechtes Schmaus- und Tanzfest auf den Sonntag gegeben werden soll, die man sehr oft in öffentlichen Blättern liest,

tragen zur Verminderung der Achtung für die Kirchenbesuche bey. Der gemeine Mann denkt dabey und vielleicht auch mancher Vornehme: es muß doch die Feier der Sonn- und Festtage keine so wichtige Sache seyn, sonst würde man diese Veränderungen nicht vornehmen, diese Erlaubniß nicht geben. Er spricht daher gewöhnlich auch nicht: es ist erlaubt, auf den Sonntag in Gesellschaft zum Tanz und Spiel zu gehen, sondern es ist befohlen. Dahin strömt nun Alles, und die Kirchen werden immer leerer. So wenig ich damit behaupten will, daß es nicht erlaubt werden dürfe, an dem Sonntage öffentliche Vergnügungsplätze zu besuchen, besonders, da der gemeine Mann in der Woche wenig Zeit dazu hat, so hat man doch, meines Erachtens, die Thore zum öffentlichen Vergnügen zu weit aufgethan und dadurch die Kirchen zugeschlossen. In unserm freyheitsschwindlichen Zeitalter weiß sich am Ende Niemand mehr zu beschränken und die Achtung für das zu erhalten, was ihm heilig bleiben muß. Man hat freilich manchen Fest- und Feiertag in der wohlgemeinten Absicht abgeschafft, um desto mehr Arbeitstage zu haben, aber man hat nur Vergnügungstage daraus gemacht, und es sind nun statt Kirchentagen mißbräuchlich mehrentheils Tage des liederlichen Lebens, besonders in der gemeinen Volksclasse geworden, wodurch der Sinn für Religiosität immer mehr verloren geht.

Der Verfasser behauptet, in einem Umkreise von 24 Meilen nur einen erträglichen Prediger gehört zu haben, die übrigen beschuldigt er, daß sie fehlerhafte, unerwiesene Sätze abgehandelt haben, ganz unvorbereitet aufgetreten sind, widerlich declamirt haben. Man könne es also einem gebildeten Manne nicht zumuthen, in die Kirche zu gehen, wo Predigten gehalten würden, die Niemand hören mag. Wenn auch der Verfasser richtig urtheilt, kann er deswegen allen Gebildeten oder Nichttheologen ein gleiches Urtheil zutrauen? Werden alle so scharf schneiden als er? Und wird dieser scharfe Schnitt bey allen die Ursache des Außenbleibens seyn? Ich habe sehr oft ganz falsche Urtheile von den Gebildetern auch über sehr angesehene Prediger gehört, weil man nicht auf den Zweck des Predigers, nicht auf sein Publicum Rücksicht nimmt, und ganz falsche Forderungen macht. Man lobt Partien einer Predigt, die nicht die beßten sind, und tadelt die vorzüglichern. In den Städten sind doch gewiß die bessern Prediger angestellt, und eben da werden die Kirchen am wenigsten besucht, und am wenigsten Nachmittags, wenn auch da der bessere Prediger auftritt.

Zuletzt tadelt der Verfasser mehrere Vorschläge, welche zur Beförderung des Kirchengehens gethan worden sind, und allerdings nicht alle gebilligt werden mögen. Ich will mich nur an diese halten. Der Prediger soll einen höhern Rang haben, und es soll eine Kirchenzucht bestehen, wogegen der Verf. eifert. Der höhere Rang verbessert freilich die Prediger nicht und kann nicht zum Kirchengehen locken, er muß sich seinen Rang selbst geben können. Auf dem Lande braucht er auch keinen höhern Rang, weil er doch mehrentheils der Vornehmste im Dorfe ist. Allein ich sehe doch auch nicht ein, warum er bey seinem so wichtigen Geschäfte, da er selbst Lehrer der Vornehmsten ist, in einem so niedrigen Range stehen soll, da Andre in einem höhern Range stehen, die weit unwichtigere Geschäfte treiben. Wird nicht mancher unstudirte ehemahlige Bediente oft in weit höhern Rang gestellt, der sich gern gegen ihn brüstet? Wird denn nicht wenigstens bey Unanständigen auch das Ansehen seines Amtes vergeben, weil er in so niedrigem Range steht? Es ist doch wenigstens eine erfreulichere Wahrnehmung, wenn man im preußischen Staate darauf Bedacht nimmt, den Predigerstand sowohl durch einen ihm verliehenen höhern Rang, als durch seine sonstigen ihm jetzt wiederstatteten Freyheiten zu heben, als wenn man ihn anderwärts nur den niedrigsten Dienerclassen im Range gleich gestellt, und aller seiner sonstigen Freyheiten, die ihm allerdings auch schon in der gemeinen Classe ein höheres Ansehen gaben, weil er ihr nicht gleich gestellt war, beraubt hat, und die Glieder desselben, die ihre ihnen durch Feldwirthschaft angewiesene Besoldung mit eigenem Geschirr erst selbst verdienen müssen, unter die Lohnanspänner rechnet, und ihnen Frohn- und Lohndienste in offent-

lichen Angelegenheiten und Chausseebauten zumuthet.

Eine gute Kirchenzucht halte ich für so nothwendig, als eine gute Schulzucht. Man hält ja in allen Verbindungen mit Recht auf gute Zucht und Ordnung, warum denn nicht in einer so heiligen und wichtigen Verbindung? Den Gerechten wird kein Gesetz gegeben; wie sieht es denn aber mit den Unverständigen aus, die am Gängelband geführt werden müssen? Ich gebe zu, daß der wirklich religiös Gebildete seine Freyheit haben muß, dieser wird sie aber auch nicht mißbrauchen, und selbst Manches um des bessern Beyspiels willen thun, was er sonst nicht für sich nöthig findet. Aber kann man dem Ungebildeten, dem vermeintlich Gebildeten auch seine Freyheit lassen? Die kirchliche Gemeinschaft der Glaubigen muß sich auch äußerlich zu Tage legen. Dazu sind Gesetze nothwendig. Ist Religion überhaupt etwas Nothwendiges, so müssen auch Anstalten da seyn und geachtet werden, die den religiösen Sinn einpflanzen, beleben und erhalten, dazu reicht der Schulunterricht bey weitem nicht hin. Dieser muß auch für die Erwachsenen fortgesetzt und vielleicht bey Manchem erst angefangen werden. Leider! sind es diejenigen, die in der Religion am wenigsten gebildet sind, welche am wenigsten an den kirchlichen Versammlungen Theil nehmen. Die religiöser Gebildeten sieht man mehr in der Kirche, weil die religiösen Unterhaltungen Bedürfniß für ihr Herz geworden sind. Die weniger religiös Gebildeten suchen andere Unterhaltungen. Warum sollen diese gar nicht genöthigt werden, dahin zu kommen, wo doch noch etwas für sie getban werden kann. Dem Staate muß ja daran gelegen seyn, religiös gebildete Menschen zu seinen Mitgliedern zu haben, wenn er nicht mit dem Glauben an Gott auch das Gewissen verlöschen sehen, und somit alles Vertrauen auf die Rechtschaffenheit seiner Bürger verlieren will. So ist es gar keinem Zweifel unterworfen, daß nicht auch selbst der Staat in seiner Gesetzgebung für die religiöse Bildung seiner Burger sorgen, und um diese zu erhalten, die kirchlichen Versammlungen selbst ehren, und solche Veranstaltungen treffen müsse, daß sie von Allen



geehrt werden, die sie freilich nicht alle freywillig ehren mögen, weil sie im eigentlichen Sinne keinen freyen Willen haben können, indem ihnen das Gesetz der Freyheit noch verborgen ist.

Wenn wir auch die höhern Stände wegen schlechten Kirchenbesuchs nicht anklagen wollen, da das doch am Ende ohne höhern Befehl nicht viel helfen wird, so wollen wir sie wenigstens bitten, durch ihr Beyspiel ferner nicht schädlich zu werden, und dadurch endlich dem Staate den größten Schaden zu thun. Wir wollen unsre schwachen Amtsbrüder nicht öffentlich herunter setzen, aber auf schicklichem Wege zu ihrer Besserung wirken, um das Gute, was sie noch stiften können, nicht selbst zu hindern. Kein wirklich gebildeter Mann in den vornehmen Ständen wird uns den Beystand versagen, unsern religiösen Versammlungen Achtung zu verschaffen und zu erhalten. Jeder wahrhaft Gebildete wird um der guten Sache willen gern auch Schwächen der Prediger übersehen, und selbst zu ihrer Verbesserung mitwirken. Wer das nicht thut, den hat man mit Unrecht unter die Gebildeten gerechnet. * * r.

## Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, 23 Jahr alt, welche in der französischen Sprache, Geographie und Geschichte, auch in feineren weiblichen Arbeiten Unterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht als Gouvernante oder Gesellschafterin in oder außer Hessen, in einer Stadt oder auf dem Lande, angestellt zu werden. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt das Weitere.

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Versteigerung einer Apotheke zu Oppenheim am Rhein.**

Die sehr gut eingerichtete, stark besuchte, an der Hauptstraße und in der Mitte der Stadt Oppenheim (Provinz Rheinhessen) gelegene Apotheke ehemahls Löwen-Apotheke genannt, soll mit den vorfindlichen Apothekerwaaren und allen zu dem Geschäfte erforderlichen Gerathschaften, nebst dem Hause, worinn dieselbe sich befindet, den

9. April 1821 Nachmittags 1 Uhr öffentlich, abtheilungshalber, auf viersährige Zahlungs-Termine an den Meist- und Bestbietenden definitiv versteigert werden. Das Haus ist sehr dauerhaft in Stein erbaut, 2 Stockwerke hoch, hat 4 große heizbare Zimmer und 1 heizbaren Saal, mehrere kleine Zimmer, 2 Speicher, 2 Waaren-Kammern, dann befindet sich dabey eine Scheuer, Stallungen, ein Hof und ein Keller zu 25 Stück Wein.

Oppenheim am Rhein, den 17. Febr. 1821.

Für die Erbs-Interessenten.
Schneyder, Mittheilhaber.

---

**Verpachtung einer Ziegelley.**

Die zu dem Rugeschen Rittergut Günthersleben gehörige Ziegelley daselbst, soll anderweit auf 3 Jahr verpachtet werden, und ist sogleich zu beziehen. Liebhaber dazu haben sich deshalb auf eben genanntem Gute um das Weitere zu erkundigen.

Paul Ruge.

---

## Den 10. April dieses Jahrs

wird die Ziehung der Herrschaft Groß-Zickau und des Guts Wattietitz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinnste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

---

**Zur großen Lotterie**
**der sieben Güter Zickau, Wolschow, Rogschitz, Strunkau, Liebietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichnete zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

---

Loose zur Ausspielung der Herrschaft Grosidickau und des Gutes Wattietitz welche den 27. Februar 13. März und 10. April l. J. gezogen wird, deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blät. hinlänglich erörtert wurde, sind jetzt noch, so wie auch bis zur Ziehung dritter Classe gegen franco Einsendung von 8 Rthlr. Conv. Mze., so wie auch die jedesmahlige Original-Listen gegen franco Einsendung von 8 gl. oder für alle Classen zu 1 Rthlr. bey Unterzeichnetem zu haben.

Desgleichen auch Loose zur Ausspielung der in Böhmen liegenden 7 Güter Zickau, Wolschow ꝛc. gegen freye Einsendung von 6 Rthlr. Conv. Mze. pr. Los.

Die Geld-Gewinnste der herausgekommenen Loose werden ebenfalls nach den bestmöglichsten Coursen bey demselben ausgezahlt.

Heinem. M. Dellevie in Cassel
Martinistraße, Stern-Apotheke.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Lose über die erste und zweyte Ziehung keine Nachricht erhalten, belieben daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.



---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

**Volkmarsen.** Auf den Antrag der Geschwister des Bernhard Kroll aus hiesiger Stadt, welcher mit dem 2. Cuirassier-Regiment im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, und bis hierhin nicht zurückgekehrt ist, diesen ihren oben genannten Bruder für tod und sie als dessen Intestat-Erben anzunehmen, wird gedachter Kroll oder wer ein vorzüglicheres Erb-Recht auf dessen Vermögen zu haben behauptet, hiermit edictaliter vorgeladen innerhalb den nächsten 4 Monaten und längstens den 28. July d. J. bey Amt dahier sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach dem geschehenen Antrag in Gemäsheit der Verordnung vom 5. July 1816 erkannt werde.

Am 17. März 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Bockwitz.
In Fidem.
Eichhardt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen

Ein Blatt für Wissenschaft, Literatur, Kunst, Gewerbe, Handel, Mode u. Neuigkeit.
Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten.
Redigirt von Johann Gottfried Gruber.
Mit Kaiserl. Königl. allergnädigster Freiheit.
Wien, bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger.

## Neue Bücher, welche in der Buchhandlung des Anton Strauß, Buchdruckers und Verlegers, zu haben sind.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Erster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1793. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Norden, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1795. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Süden, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1797. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Osten, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1801. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dritter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Eilfter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zwölfter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyzehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierzehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfzehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechzehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebzehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtzehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunzehnter Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunundzwanzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtunddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neununddreyßigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunundvierzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunundfünfzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunundsechzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunundsiebzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunundachtzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Neunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Einundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Zweyundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Dreyundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Vierundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Fünfundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Sechsundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Siebenundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Heinrich Ferdinand Ebeling, Professor am Johanneum in Hamburg. Mit Kupfern und Karten. Achtundneunzigster Band. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1803. 8. 1 fl. 30 kr.

Bey Anton Strauß, Buchdrucker und Verleger, ist zu haben:

Geschichte der Entdeckungen im Westen, von Dr. Johann Hein

sowohl in ganzen Services bestehend, als in Blumenvasen, Tellern und einzelnen Tassen und Pfeifenköpfen verschiedener Form, von der einfachsten bis zur reichsten Vergoldung, zu haben:

1) Wilhelm Tell's Capelle und Rettungsort im Canton Uri, 2) die Ansicht von Freiburg, 3) die Ansicht des St. Gotthard Bergs, 4) der Vesuv bey einem Ausbruche von Neapel aus gesehen, 5) die Festung Gaeta, 6) die Ansicht von Malton in England, 7) Eisenach und die Wartburg, 8) die drey Gleichen, 9) Schwarzburg, 10) die Ruinen des Klosters Paulinzelle, 11) Rudolstadt, 12) eine Landschaft von F. Kobel, 13) die stürmische Seefahrt des Prinzen von Neuwied in Brasilien, 14) das Innere des Pantheons zu Rom, 15) die Rotonda zu Rom, 16) die Anbetung der Könige, nach C. Cagliari, 17) Jupiter und Leda, nach del Sarto, 18) der Raub der Proserpina, nach Lambert Suster, 19) Psyche, nach A. Kaufmann, 20) Hygiea, 21) die Gerechtigkeit, 22) Jesus, 23) Pilatus, 24) St. Franciscus, nach Rembrand, 25) Luther. In Kurzem erscheint das Vatican und das Colosseum zu Rom *).

Es wird ununterbrochen fortgearbeitet, um eine bedeutende Anzahl interessanter Gegenstände, sowohl geschichtliche, als landschaftliche Darstellungen und Bildnisse berühmter Personen, welche bey dem gebildeten Publicum Interesse finden werden, herzustellen. Die Abdrücke können in Bistre und auch colorirt geliefert werden. Diejenigen Handlungen, welche sich mit solchen Artikeln befassen, wie auch einzelne Käufer, die Bestellung machen wollen, können sich direct an mich wenden, und ich verspreche ihnen billige Preise und schnelle Bedienung. Meine Beschäftigungen in mehrern Theilen der Kunst gestatten mir aber nicht wohl, den kaufmännischen Theil des Geschäfts zu besorgen, ich suche daher für dieses Porzellangeschäft, mit welchem viel zu leisten ist, einen Compagnon (Associe), in welchem Orte es auch sey, der die erforderlichen Kenntnisse, Gelegenheit und Mittel besitzt, den Vertrieb zu vergrößern. Wer die näheren Bedingnisse zu wissen, und von den erwähnten Abbildungen Proben zu sehen wünscht, wende sich in portofreyen Briefen an mich.

Rudolstadt in Thüringen, d. 1. März 1821.

Joh. Georg Martini,
Kupferstecher.

*) Diese Erfindung ist, wie die neuern Erzeugnisse derselben beweisen, so weit fortgeschritten, daß dieselbe in Rücksicht der Feinheit und Kraft des Stichs, verbunden mit Bestimmtheit, Klarheit der Umrisse und malerischem Effect, allen artistischen Forderungen Genüge leistet. Ein geübter Künstler in diesem Fache würde nur mit unbeschreibbarer Mühe und großem Zeitverlust (der bey dergleichen Arbeiten selten bezahlt wird) mit dem Pinsel vermögend seyn, diesen characteristischen Kupferstichen, wovon mir die deutlichsten Beweise in Proben vorliegen, gleichzukommen. d. H.

---



## Gelehrte Sachen.

### Sollte ein Mensch wol Lehrer werden, der sein Geschäft nicht mit Liebe treibt? Eine Frage von Ubaldo in Nr. 312 d. Bl. vor. J.

Wie es in allen Aemtern faule, nachläßige Hände und Köpfe gibt, so auch in dem der jugendlichen Menschenbildung. Die Folgen davon sind aber auf beiden Seiten in den meisten Fällen himmelweit verschieden. Dort heilt die Zeit den Schaden nicht leicht wieder, — hier wird mit der Zeit das Uebel in der Wurzel nur ärger und eben dadurch heilloser. Dort machen die erlittenen Folgen oft klüger, um- und vorsichtiger, — hier fördern sie Dummheit, Unwissenheit und brechen die Bahn zu unglückseligen Verhältnissen menschlichen Lebens, zu Lastern aller Arten, zum Zucht- und Arbeitshause und was diesem in der Nähe steht **), Dort trifft der Schade vielleicht nur die irdischen Güter von einzelnen Wenigen oder wenigen Familien; — hier greift derselbe krebsartig um sich und zehrt schonungslos an dem edelsten, besten unersetzlichen Theile einer oder mehrerer Gemeinden. Dort treibt Scheu und Furcht vor den nahen Obern oder Amts-

**) Bey Lesung oder Anhörung jeden Verbrechens, auch der verruchtesten Greuelthat, kann ich mich niemahls des Gedankens entwehren: „hat vielleicht auch hier eine Schule, ein Lehrer Theil daran?

genossen einigermaßen noch zur Erfüllung der Berufspflicht, — hier schlendert man den faulen, verfluchten Abweg ungestört immer weiter. O, wer möchte das Uebel nach allen seinen Seiten hin ausgebreitet sich vorhalten, das die Gewissenlosigkeit und Nachlässigkeit eines Mannes erzeugte, pflegt und nährt, der in so schönem Berufe der Menschheit steht?

Sollte wol ein Mensch Lehrer werden, der sein Geschäft nicht mit Liebe treibt?

Wohl aber ist das Gute und Böse, das von einem Lehrer ausgehen kann, nur nach dessen äußerem Stande zu berechnen. So kann der faule gewissenlose Lehrer an einer größern Bürger- oder gelehrten Schule nicht so verwahrlosen, als wenn er für sich allein stände. Ihm sind immer noch gute und berufstreue Mitarbeiter zur Seite, die dem nahen, gefährlichen Uebel auf verschiedenen Wegen nach aller Kraft vorbeugen, widerstehen und abhelfen werden. Dasselbe gilt bey Privat- Lehr- und Erziehungsanstalten für Kinder gebildeter Eltern. Schon das irdische Wohl ihrer Vorsteher erheischt ihre Sorgsamkeit; könnte sie auch nicht eine tiefbegründete Liebe für ihr Fach beseelen. Mißräth hier die Wahl eines Lehrers, so ist dieß leicht und bald wieder gut zu machen: sie hängt bloß von jenen ab. Wenn anders, so wird das Werk des Vorstehers bald den verdienten Lohn ererben und schädlich gewesen seyn.

Finden die Gewissenlosen und Arbeitsscheuen unter denjenigen, welche bis zur Zeit ihrer öffentlichen Anstellung den schönen Namen eines Lehrers annehmen, Arbeit und Brod, so konnte dieß nur nothgedrungen, aus Mangel an amtsfähigen und pflichtliebenden Lehrern geschehen. Die Augen der Eltern wachen nun um so mehr, und an ihre dadurch erhöhte Aufmerksamkeit ist der schönste Theil der Bildung ihrer Kinder gebunden. —

Noch gibt es kleine und größere Schulen, die nicht zu den öffentlichen gehören. Dieselben sind für die niedern Stände berechnet und bestehen meist unter dem Vorsitz von verunglückten Studirten, welche die Noth zum Schulgeschäfte treibt. Sie bilden gewöhnlich recht fertige verstandlose Deutschleser mit sehr weniger, meist auch nur buchstäblichen Religionskenntniß. Diese Schulen sollten aber auch schon darum nicht bestehen, weil durch Hegung derselben gleichsam laut und öffentlich bekannt gemacht wird, daß man Ursache hat, mißtrauisch gegen die öffentlichen Schulen dieser Stände zu seyn, und daß es dem zufolge gestattet ist, auch andern Männern das ihnen angewiesene schmale Einkommen ungerochen schmälern zu können.

Wo aber in den niedern vereinzelten Stadtschulen und in den Landschulen, an die Stelle der Liebe und Gewissenhaftigkeit, Gleichgültigkeit und Faulheit getreten sind, und diese das Amt führen, und die verpflichteten Vorgesetzten darüber hinfahren, dieß nicht wissen wollen und davon nichts wissen mögen, auch die Stimmfähigen der Gemeindeglieder dem ruhig zusehen, da ist oder wird die Schule, statt, nach der Sprache der Alten, eine Werkstätte des Geistes Gottes zu seyn, eine Stätte öffentlicher Menschenverwahrlosung.

O, mich verlangt es, einst Zeuge zu seyn, wenn die alleinigreine Gerechtigkeit die Verbrechen und Vergehungen richtet, die meine Mitmenschen aus solchen Schulen früher und später an sich und an Andern verübten!

Zeitz, den 3. Januar 1821.

August Moser.

---

## Familien-Nachrichten.

Herr Aug. Frisch aus Camberg wird hierdurch aufgefordert, seine Verbindlichkeiten dahier ungesäumt und um so gewisser zu erfüllen, widrigenfalls man sich genöthiget sieht, strenge Maßregeln zur Erreichung dieses Zwecks zu ergreifen.

Frankfurt a. M. im März 1821.

F . . . s.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Demnach von E. Löbl. Universität Leipzig alle diejenigen, welche an Herrn Hofrath D. Johann Christian Rosenmüllern, Anatomiae Prof. Publ. Ord allhier, Verlassenschaft ex jure haereditario vel crediti vel ex alia quacunque causa einige Ansprüche zu haben vermeinen, auf

den fünften May 1821

zuvörderst mit dem Herrn Vormunde des minderjährigen Intestat-Erben des Verstorbenen gütlich Verhör und Unterhandlung zu pflegen, auch wo möglich Vergleich zu treffen, ihre Forderungen und Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, sub poena praeclusi und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, sowohl

den acht und zwanzigsten Julius darauf

zu Publikation eines Urthels oder Bescheids in loco Concilii Academici zu erscheinen, edictaliter vorgeladen, auch zu Annehmung künftiger Ausfertigungen am Orte des Gerichts einen Bevollmächtigten zu bestellen bedeutet worden, als hat man solches auch hierdurch bekannt zu machen für nöthig erachtet.

---

**Edikталadung.**

Johann Franz und Johann Daniel, Gebrüder Gundlach von hier, aus dem Feldzug nach Rußland vom Jahr 1812 nicht zurückgekehrt, oder deren Erben werden hierdurch geladen, den 5. Junius d. J., Morgens 9 Uhr, dahier vor Amt zu erscheinen, die letztern sich sofort zu legitimiren, und das Vermögen der erstern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem dahier wohnenden Bruder der abwesenden Bäcker Johannes Gundlach dieses Vermögen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Grosallmerode, am 20. Februar 1821.

Kurfürstlich Heßisches Amt daselbst.

v. Nordeck.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

**Haus in Regensburg.**

Die Behausung der weil. S. T. Frau Anna Magdalena Mäminger Stadtkämmeres Wittwe Lit. D. Nr. 107 neben der goldenen Krone, so vollkommen freyes Eigenthum ist, wird auf Entschließung der Erbsinteressenten hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden ausgeboten.

Sie ist, vorn heraus 45 Fuß breit und in die Nebengasse 81 Fuß lang, fast durchaus mit Taschen gedeckt, und besteht aus:

1) Im ersten Stock zu ebener Erde, 3 gewölbten Kellern, 1 Hof, woselbst 1 Brunnen, 1 Waschgelegenheit mit Kessel, 1 großen Gänsestall, 1 f. v. Abtritt, 1 gut gewölbte Stallung, 1 Mistlätte befindlich; ferner 2 Holzgewölben, 1 Fleq, 1 Wohnung, die 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche hat.

2) Im zweyten Stock: 3 Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Fleq, 1 geplasterten Stube, 1 f. v. Abtritt und Ausguß.

Im dritten Stock: 3 Zimmern, 1 Fleq, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 1 Kammer, 1 f. v. Abtritt, 1 Boden.



Im vierten Stock: 2 Böden mit 2 Bodenkammern, und über demselben 1 Boden: der zum Getreideaufschütten sehr wohl gebraucht werden kann, 1 Boden mit Aufzug, und noch 2 kleinern Böden.

Wer zu diesem ludeigenen mit keinen Grundzinß ꝛc. belasteten, besonders für gewerbstreibende Einwohner sehr wohl gelegenen und nutzbaren Grundstück Belieben trägt, und mit hinreichenden Vermögens- und Ankaufs-Befähigungszeugnissen versehen ist, wird hiermit eingeladen, sich Montag den 14. May 1821 in der erwähnten Behausung Lit. D. Nr. 107 einzufinden, wo sodann dieselbe Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, vorbehaltlich der Ratification der Erbsinteressenten, zugeschlagen werden soll.

Der Besichtigung des Hauses wegen, können sich die Kauflustigen an den Unterzeichneten wenden. Regensburg, den 22. März 1821.

J. St. Lehmeyer,
Auctionator.

---

**Den 10. April dieses Jahres**

wird die Ziehung der Herrschaft Großdickau und des Guts Wattietiz in Wien unter größter Aufsicht und Accurateße vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietiz . . . 100000 fl. W. W.

---

Auch bey Unterzeichneten sind Loose bis zum 15. April für 10 fl. 30 kr. zu haben.

A. D. Fläsch, Frankf. a. M.

---

Zur 60. hiesigen Stadtlotterie, welche die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 20,000 fl. ꝛc. enthält, und welche den 16. May d. J. gezogen wird, sind Plane gratis, Loose zur ersten Classe und zwar ganze à 6 fl., halbe à 3 fl., Drittel à 2 fl. und Viertel à 1 fl. 30 kr. bey Unterzeichneten unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit und promptesten Bedienung zu haben.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95.

Allgemeiner Anzeiger
für
Buchbinder.
Mit Berücksichtigung der Interessen der Papier-, Leder-, Carton- und Galanterie-Waaren-Industrie.

## Literatur.

Ordnance Survey of Ireland, 1824-46. Ordnance Survey of Ireland, 1824-46.

Ordnance Survey of Ireland, 1824-46.

Ordnance Survey of Ireland, 1824-46.

schien, und übergab dann seine Aufsätze einem in der Feder geübteren Mann, und so entstand diese erfahrne Hausmutter. Das Büchlein ist zwar schon durch frühere Abdrücke wohl bekannt, allein es verdiente noch mehrere Ausbreitung, und darum ist diese neue Ausgabe veranstaltet worden. Nichts könnte aber demselben mehr günstig seyn, als wenn der das Gute befördernde Gutsbesitzer, oder Landprediger u. Schullehrer, dieses als Schul- und Lesebuch unter die weibliche Jugend aufnehmen und vertheilen möchten.

2) Erdmann Hülfreich's auf eigne Erfahrung gegründete Anweisung zur Bienenzucht, in Körben, Magazinen und Lagerstöcken, ohne Künstelei. Für Bauersleute. 11. Ausgabe. gr. 8. Leipz. 821. geb à 12 gl.

Daß Hülfreich auch ein guter Bienenwirth war, zeigt er darin; allein der Tod übereilte ihn eher, als er seine niedergeschriebenen Erfahrungen darüber selbst herausgeben konnte; nachdem kamen sie aber in die guten Hände von seinem Tochtermann Paul, welcher diese denn im Jahr 1803 heraus gab, und jetzt wieder aufs neue gedruckt worden sind. Diese Anweisung zur Bienenzucht für Bauersleute hat auch ganz das Gepräge der Hülfreich'schen Schriften, auf Erfahrung gegründet, und ist für alle, welche sich darin näher unterrichten wollen, faßlich und gemeinverständlich geschrieben.

Wer diese einzeln verlangt, wende sich an die nächste Buchhandlung, und aber in Partien an mich, den Verleger.

Leipzig, im März 1821.

J. B. Schiegg.

---

**Begräbniß-Ordnung für die Stadt Erfurt. 1821. Zu haben in der Maringschen Buchhandlung in Erfurt. Preis 3 gl.**

Diese kleine Schrift, zunächst von dem Herrn Stadt-Rath und Syndicus Pingel für die Stadt Erfurt entworfen, und vom W. Magistrat eingeführt, wird gewiß auch außerhalb derselben eine angenehme Erscheinung seyn, zumahl es in vielen Städten Deutschlands noch an zweckmäßigen Vorschriften für den behandelten Gegenstand mangelt. Sie enthält in 2 Abschnitten: 1) Einrichtung der Beerdigungsplätze mit Bestimmung der Pflichten der Aufseher und Pförtner für die Friedhöfe, der Leichenträger und Todtengräber. 2) Vorschriften bey den Beerdigungen hinsichtlich der Anzeige des Todesfalles, der Behandlung der Leiche und der Beerdigung. In einem Anhang sind noch die Verhaltungsregeln b. p. Verstorbenen und eine Uebersicht der Grabstätten-Gelder und der Gebühren für die Todtengräber und Leichenträger beygefügt.

Ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

---



**Bey A. Thienemann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:**

**Dr. K. L. Schwab, Lehrbuch der Anatomie der Hausthiere. gr. 8. 2 Thle. 29 1/2 Bogen. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.**

In möglichster Kürze und Vollständigkeit macht dieses Lehrbuch nicht allein den der Thierarzneykunst Befliessenen mit dem Körperbau der Hausthiere bekannt, sondern es ist zugleich auch durch die Aufnahme der lateinischen Nomenclatur, so wie durch ein vollständiges Register, ein practisches Handbuch für Aerzte, besonders für Physicatsärzte, und dürfte daher dem fühlbaren Mangel eines solchen abhelfen.

---

**In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:**

**Roth, A. G., Novae plantarum species, praesertim Indiae Orientalis. Ex Collect. D. B. Heyne, c. descript. et observat. gr. 8. br. 2 Thlr.**

**Koniskator, der, ein Instrument die Kegelschnitte zu verzeichnen; erfunden und beschrieben von K. A. Märtens, Superint. zu Halberstadt. Mit 3 Kpfrt. gr. 8. geb. 12 gl.**

**Musikalischer Catechismus; nebst einem Anhange für kleinere Singinstitute eingerichtet. Zweite verm. Aufl. 8. br. 6 gl.**

**Auserlesene Arzneivorschriften der neuesten französ. Pharmacopoe vom Jahre 1818. A. d. größern Werke gesammelt, d. Latein. übers. u. mit Anmerk. u. Zusätzen zum Gebrauch f. Aerzte, Wundärzte u. Apotheker; herausg. v. Dr. A. Nienstädt, 4 br. 1 Thlr. 18 gl.**

**Pringe, Dr. A., Lehre der französ. Participien als Beitrag zur philosoph. Kenntniß d. französ. Sprache. gr. 8 br. 8 gl.**

**Tabelle: Anzeige der Rettungsmittel in allen Arten von Scheintod od. Zufällen, welche mit großer u. schnell eintretender Lebensgefahr verbunden sind. Zweite verm. u. verb. Aufl. Fol. 4 gl.**

**H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.**

---

**Das vollständige Reisebuch**

wird den geehrten Reisenden zu dem bevorstehenden Sommer in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel: Der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, nebst 2 Reisekarten, vom geheimen Kriegesrath und Ritter Reichard. Fünfte, durchaus verbesserte Auflage. Preis gebunden in 2 Berliner Prospecten 3 Thlr. 12 gl., sowohl bey uns als in den mehresten andern Buchhandlungen. Es möchte sich schwerlich ein Reise-Gegenstand auffinden lassen,

Bowes, Sir Martin, Alderman of London, 1545, 1546
Bowes, Sir Martin, Alderman of London, 1545, 1546
Bowes, Sir Martin, Alderman of London, 1545, 1546

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 2. April 1821. Gotha b. Becker.


## Gesetzgebung.

### Antwort auf die Frage im allg. Anz. d. D. Nr. 1 S. 7 v. d. J.

Welche Gründe müssen die preußische Regierung veranlaßt haben, bey der neuen Classensteuer die Geistlichen und Schuldiener, selbst wenn sie einiges Grund- oder anderes Vermögen besitzen, frey zu lassen, während Knechte und Mägde von ihrem geringen Lohn wenigstens zwölf Groschen abgeben, und sogar der ärmste Tagelöhner nicht verschont ist? Glaubt man denn dadurch, so wie durch Freysprechung von Kirchen- und Hauscollecten-Beyträgen, ihre Würde und Ansehen zu erheben? ꝛc.

Da ich kein Preuße und noch weniger ein Mitglied der preußischen Regierung bin, so kann ich freilich nicht ihre besondern Gründe zu dieser Befreyung der Geistlichen und Schuldiener angeben. Es lassen sich aber allgemeine Gründe dafür finden, und in so ferne kann Jeder der preußischen Regierung recht geben, sie vertheidigen und loben.

1. Was die erste von beiden Fragen betrifft, so kann man antworten:

1) Die preuß. Regierung ist wieder zu ihrer alten Ordnung zurückgekehrt, hat ihr altes Gesetz wieder angenommen, und aus Achtung für den Lehrstand, der alle menschliche Bildung begründet und befördert, ihr auch im letzten Kriege sehr nützlich gewesen ist, seine alten Rechte wieder gegeben. Der geistliche Stand, Prediger und Schullehrer, haben nämlich die Befreyung von Abgaben, Lieferungen, Einquartierungen von jeher als Besoldungsstück erhalten, und haben besonders in Hinsicht der letztern nicht in ihren wichtigen Geschäften des fortgehenden Unterrichts und der Vorbereitung darauf gestört werden sollen. Die Befreyung von bürgerlichen Lasten ist ihnen also vertragsmäßig als Lohn ihrer wichtigen Dienste mit angerechnet worden, und jeder hat sie dafür angenommen. Pacta sunt servanda. Man hat daher auch in der dringendsten Noth in mehreren Ländern sie Anfangs nur bittweise zur Mitleidenheit bey Einquartierungen gezogen, unter der Bedingung, daß sie nur in Nothfällen sich Einquartierungen gefallen lassen möchten, dann ihnen auch Lieferungen angemuthet, die aber auch in mehreren Ländern durch Peräquationscassen größtentheils wieder vergütet wurden, bis man endlich, besonders weil sie sich nicht dagegen erklärten und dem Mitleiden nachgeben wollten, die ihnen zur Besoldung versprochene Freyheit vergaß. Neuerdings, wo die Kriegsnoth selbst vorüber ist, hat man sich in Preußen wieder an den alten Vertrag erinnert, wie es wol überall geschehen sollte, und also auch seine alten Pflichten wieder in Erwägung gezogen, und aufs Neue gethan, was man schuldig war. Das muß nicht bloß für Recht gehalten, sondern auch gelobt werden. Wo irgend ein Besoldeter, sey er geistlichen oder weltlichen Standes, von seinem Fürsten, Kirchen- oder Gerichts-Patron, oder von der Gemeinde die Zusicherung solcher Befreyungen als ein Besoldungsstück erhalten hat, da muß man sie ihm auch lassen, und wenigstens wieder erneuern, und die auf ihn berechneten Abga-

den müssen von seinen Behörden bezahlt werden, welche ihm die Befreyung zugesichert haben.

2) Der Geistliche, als mit Freyheiten Besoldeter und jeder damit Besoldete kann auch nicht um des Schutzes willen, den er vom Staate genießt, besteuert werden, weil der Staat ihm selbst seine Befreyung zugesichert, und also auch laut seines Vertrags ihn in dem Genuß derselben schützen muß. Er muß ihm auch seine Freyheiten wieder herstellen, wenn er ihn gegen den Vertrag darin verletzt hat. Die Zumuthung der Lieferungen und Einquartierungen kann nur der Drang der höchsten Noth entschuldigen, in welche sich auch die Geistlichen gern fügen und gefügt haben, die aber allezeit von den Behörden wieder vergütet werden sollten.

3) Aus eben dem Grunde können den Geistlichen auch keine Dienstleistungen auf seine Person oder auf sein Vieh angemuthet werden, weil ihm diese Freyheit versprochen ist. Die Zumuthung der Dienstleistungen auf sein Vieh ist um so ungerechter und unbilliger, weil er mit demselben keinen Erwerb treibt, sondern es nur zur Bewirthschaftung seiner Besoldungsländerey nothwendig braucht, um mit seinem Vieh die schon als Prediger und Schullehrer verdiente Besoldung noch einmahl mit saurer Mühe und Gefahr durch landwirthschaftliche Arbeiten zu verdienen. Es kann ja auch seine Besoldungsländerey nicht als Eigenthum angesehen und benutzt werden. Alle persönliche oder Viehleistungen darauf, die ihm zum Schaden zu rechnen sind, kann er durch kein Gewerbe decken, wie Andre, und seinen Schaden, wenn er die Besoldungsstücke verlassen muß, nicht wieder beybringen, wie Andre, denen die Grundstücke bleiben, deren Familien die Wirthschaft darauf forttreiben und die nach und nach durch ihr Geschäft ihren Schaden wieder einholen.

Daß aber Knechte und Mägde mit zwölf Groschen besteuert sind, finde ich gar nicht unrecht, noch unbillig, denn sie sind nicht vom Staat besoldet, und haben keine Zusicherung der Befreyung erhalten. Auch sie müssen die Lasten des Staats, in welchem sie ihren Erwerb haben, nach Verhältniß mittragen helfen, was ihnen viel leichter als Handwerkern und Taglöhnern wird, weil sie von ihren Herrn versorgt werden. Sie haben auch besonders jetzt gar keinen Schaden davon, weil sie sich, obgleich ihre Herrn in den jetzigen Verhältnissen bey ihrer Wirthschaft sich sehr schlecht stehen, doch einen großen, unverhältnißmäßigen Lohn bedingen, oder den Herrn ihre Abgaben aufbürden, oder ihre Herrn diese freywillig übernehmen, da sie mehrentheils dafür stehen müssen. In diesem Falle muß auch der Geistliche ihre Steuern für sie bezahlen, wenn er noch Dienstleute bekommen will. Die unmittelbar scheinende Besteuerung der Dienstleute ist also eigentlich eine mittelbare Besteuerung ihrer Herrschaften. Eben so wenig halte ich für unbillig, daß die Taglöhner besteuert werden. Sie haben auch ihren Erwerb im Staate, und stehen in der jetzigen Zeit auch in einem verhältnißmäßig zu großen Lohn. Der Herr, auf dem alle Lasten ruhen, muß also auch dem Tagelöhner seine Steuern bezahlen. Und wie steht es nun da mit den Geistlichen aus, deren Besoldung nicht erhöhet wird und noch nach den Verhältnissen vor 100 und 200 Jahren eingerichtet ist, obgleich alle Bedürfnisse weit höher gestiegen sind; der nur immer mit geben soll, aber keine Entschädigung erhält und sich durch kein Gewerbe entschädigen kann, und in der jetzigen Zeit größere Abnahme seiner Besoldung fühlt, theils weil so manche Arme nicht mehr zahlfähig sind, die ihm bezahlen sollen, theils, weil das als Besoldung, freilich sehr unschicklich, ihm ausgesetzte Beichtgeld so sehr vermindert wird, indem das Beicht- und Abendmahlgeben so nach und nach aufhört. Wer gibt ihm für diesen Theil seiner Besoldung einen Ersatz? Wer besonders den Geistlichen in der Stadt, deren Verlust dadurch in die Hunderte geht?

Daß die preuß. Regierung den Geistlichen und Schullehrern auch auf ihr Eigenthum Befreyung von Abgaben und Belästigungen gewährt, dadurch gibt sie ihre hohe Achtung für diesen Stand, und die große Liebe zu erkennen, die sich gegen die großen Dienstleistungen ihrer Lehrer erkenntlich zeigen will, und das schöne Vertrauen, womit der so würdige Lehr-, Erziehungs und Bildungsstand des Volks und der Mensch-

heit geehrt werden soll, der den Fürsten des Landes, so wie jedem Einwohner wohlthätig geworden ist, und seine Nothwendigkeit auch für ein geregelteres und glücklicheres Volks- u. Staatsleben überall sichtbar macht. Schon in der Kindheit schließt man sich an diesen Stand, dessen wohlthätigen Einfluß man allerdings auch schon als Kind fühlt, innig an; ihn findet jeder Verständige auch noch in seinen höhern Jahren wegen der größten und nothwendigsten Bedürfnisse, die er gewährt, sehr wichtig, da durch seinen Einfluß Einsicht und Sittlichkeit gefördert wird, und größeres Wohlbefinden im Volks-, Gesellschafts- und Familienleben, die kein Fürst und keine Obrigkeit ohne diesen Stand geben können, ihm zugeschrieben werden muß. In alten Zeiten suchte man diesen Stand durch besondre Achtung und Beweise der Liebe zu belohnen, und wenn der niedre Schullehrer auch von manchem unverständigen Vornehmen über die Achsel angesehen wurde, so war er doch immer in seiner Gemeinde neben dem Prediger, wie er es auch verdient, der geachtetste Mann. Warum sollen denn diese Beweise der Achtung und Liebe jetzt aufhören, mit welchen auch Fürst und Staat ihre und ihres Volks Lehrer, die, wahrlich! bey ihren großen Verdiensten größtentheils verhältnißmäßig schlechter als die Tagelöhner bezahlt werden, noch belohnen wollen? Warum will man einer edeldenkenden Regierung zum Vorwurf machen, daß sie denen, denen Jeder die größte Dankbarkeit als Lehrer für sich und seine Familie schuldig ist, zu ihren kleinen Besoldungen noch ferner nicht nur die sonst ihnen schon gesetzten Freyheiten auf Besoldungsstücke, sondern auch Befreyungen auf ihr Eigenthum, das gewöhnlich sehr gering ist, gewähren, und dadurch ihre Besoldung verbessern will. Soll denn dieser Stand immer in seinem Einkommen zurückstehen, wenn Andere durch Erhöhung der Sporteln, durch Vereinigung mehrerer Stellen, durch Aufschlag auf ihre Dienste, Gewerbe und Waaren, durch höhere Taxen den Zeitverhältnissen gemäß besser gestellt werden? Kann man an einer weisen und liberalen Regierung das tadeln, was jede Regierung nachahmen sollte? Der Verfasser muß es seinen Lehrern wenig Dank wissen, was sie an ihm gethan haben, oder nur Alles seiner Selbstbildung verdanken zu können meinen, oder er muß neidisch auf den Stand und Mann blicken, dem Fürst und Staat noch Beweise der Achtung und Liebe geben wollen, weil sie seine einflußreiche Wirksamkeit nicht verkennen.

Die Befreyung auf Eigenthümlichkeiten kann aber dieser Stand so wenig als ein Recht fordern, als ein jeder andere Stand, dem sie nicht für seine Dienste versprochen ist, aber er wird sie dankbar als einen Beweis der Liebe und Erhöhung seiner Besoldung annehmen können.

Wo mag aber, wie der Verfasser meldet, ein Prediger oder Schullehrer freygesprochen seyn von Kirchen- und Hauscollecten? Schändlich würde es seyn, wenn er sich selbst davon frey machen, und nicht mit gutem Beyspiele voran gehen wollte.

II. Was die zweyte Frage betrifft, so kann allerdings behauptet werden, daß auch die Würde und das Ansehen des geistlichen Standes wenigstens zum Theil durch neuerdings gegönnte Befreyung von bürgerlichen Lasten gehoben werden kann. In den Augen des gemeinen Mannes wird allerdings dieser Stand, der immer Freyheit genossen hat, herabgesetzt, wenn er darin allen Andern gleichgestellt wird. Auch diese Befreyungen machen ihm die Person wichtiger und heiliger. Es haben daher auch manche Gemeinden, aus Achtung für ihre Lehrer, sie von Abgaben, Lieferungen, Einquartierungen, Dienstleistungen frey gehalten, so lange nicht die höchste Noth sie drang, sie zur Mitleidenheit zu ziehen. Bey dem gemeinen Manne wird Jeder gemein gemacht und an der ihm schuldigen Achtung verkürzt, der mit ihm gleiche Dienste thun und gleiche Lasten übernehmen muß. Verständige Gemeinden haben auch die nicht ungegründete Meinung, daß der Pfarrer im Orte, wenn er von Einquartierung frey ist, ihnen weit nützlicher werden kann, indem er durch sein Ansehen mancher Unordnung vorbeugt, was er weniger können würde, sobald er selbst belästiget ist. Und der Prediger hat dann weit mehr Gelegenheit, sich Achtung, Vertrauen und Liebe zu erwerben, wenn er in Nothfällen der Gemeinde freywillig Lasten ab-

nimmt. Denkt man an diejenigen, die der Neid plagt, und einen Trost darin finden, wenn die Prediger und Schullehrer auch besteuert und beschweret sind, so weiß man auch zuverlässig, daß das Lehramt bey ihnen in keinem Ansehen steht. Es muß zwar allerdings dieser Stand sich selbst heben und auch in seiner Würde und Ansehen erhalten können, und das kann er auch gewiß allezeit unter den Verständigern, aber bey den Unverständigern muß er durch äußere Auszeichnung gehoben und gehalten werden, wodurch sich die Achtung Andrer und seiner Obern gegen ihn ausspricht. Sollte nun nicht dieser Stand auch dadurch an Ansehen und Würde gewinnen, daß Fürst und Staat ihn durch besondere Beweise der Achtung und Liebe erheben und seine Rechte ihm heilig halten. Wird dadurch nicht auch das Vertrauen in seine Wirksamkeit, und somit seine Wirksamkeit selbst vergrößert? Was Fürst und Staat zum Nachtheil dieses Standes thun, das schadet ihnen wieder in der den Bürgern nothwendigen Bildung.

III. Der Anfrager schließt mit der Behauptung, daß die Befreyung des geistlichen Standes von der Classensteuer sein Ansehen und seine Würde nicht erheben könne, sondern demselben vielmehr schädlich seyn müsse, mit Berufung auf biblische Stellen, indem er sagt: Wenn die Prediger nach 1. Petri 3, 8 mit ihren Gemeinden gleichgesinnt, mitleidig, barmherzig sind, so werden ihre Tröstungen auch 3. Maccab. 3, 9 — 10 mehr Eingang in den Gemüthern der Menschen finden, und da uns die Prediger ein lebendiges Beyspiel zur Nachahmung seyn sollen, so ist es widersprechend, daß sie die schöne Tugend christlicher Mitleidenheit und Wohlthätigkeit nicht üben wollen und sollen.

Von der ersten angeführten Bibelstelle macht der Verfass. eine viel zu beschränkte und unschickliche Anwendung auf den vorgelegten Fall, und die letzte Stelle wird sehr Wenigen zum Beweis dienen können, weil das dritte Buch der Maccabäer in den gewöhnlichen Bibelausgaben fehlt. Würde aber Jemand, der dieses nicht kennt, auf die Meinung kommen, daß durch einen Schreib- oder Druckfehler hier das 3. Buch der Maccabäer statt des 2. B. angeführt sey und also: 2. Macc. 3 nachschlagen, so würde er sogar zufällig das Gegentheil finden, weil er eben da lesen wird, daß das dem Priester und Tempel gemachte Geschenk unangetastet bleiben müsse.

Hören denn dadurch die Geistlichen auf, gleichgesinnt, mitleidig, barmherzig zu seyn, wenn sie die Freyheiten, die ihnen Fürst und Staat zur Besoldung verwilligt haben, an sich zu nehmen und zu fordern sich berechtigt halten? Wird ihnen nicht durch die Entziehung derselben ein Theil der Mittel genommen, mit welchen sie Barmherzigkeit beweisen können? Sollen sie denn durch Entsagung dieser Befreyungen Mitleidenheit und Barmherzigkeit gegen den Staat beweisen, der sie besoldet, bey ihren Besoldungen schützen, und wenn es nöthig ist, ihnen noch mehr Besoldung und Freyheiten zur Besoldung geben muß, da er weiß, daß sie sich vom Evangelium nähren sollen, weil sie das Evangelium verkündigen? Sollen sie aus Mitleidenheit und Barmherzigkeit an den Staat geben, was dieser ihnen für ihre Dienste zugesichert hat, und dadurch ihren Wittwen und Waisen entziehen, was ihnen der Staat, der sich nicht um diese bekümmert, und nicht mitleidig noch barmherzig gegen diese ist, nicht wiedergibt? Da stehen denn die Armen, deren Väter aus lauter Mitleidenheit und Barmherzigkeit gegen den Staat nichts haben zu ihrem Nachlasse sammeln können, ganz verlassen, weil sie nicht, wie Andre, das Geschäft ihrer verstorbenen Männer und Väter fortreiben, noch sich davon nähren können. Der Verf. hätte hier auch an 1. Tim. 5, 8 denken sollen: Wer die Seinen nicht versorgt ꝛc. Wird denn der Staat so arm, daß er sich durch die Barmherzigkeit seiner Diener wieder aufhelfen lassen muß? Sollen denn die Diener ihrem in Verfall gerathenen Herrn durch Zurückgabe eines Theils ihres Lohnes wieder auf die Beine helfen? Soll der Herr das von ihnen fordern können? Welcher Staat hilft denn seinem Diener wieder auf, wenn dieser in Verfall geräth? Welche Gemeinde steuert denn ihrem Geistlichen, wenn dieser in Unglück kömmt und sich nicht helfen kann? Soll denn der Geist-

Transactions of the Royal Society of Edinburgh, vol. xxxiii. (for the Session 1885-86), part ii. (No. 14), pp. 277-304, with 1 plate. Read March 15, 1886.

## Modern Metric.

By Professor Tait.

Introduction.—Quaternion Analysis.—Vectors.—Versors.—Quaternions.—Scalars.—Tensors.—Unit-vectors.—Addition of Vectors.—Multiplication of Vectors.—Scalar and Vector Products.—Quaternion Product.—Distributive Law.—Associative Law.—Commutative Law.—Reciprocal Vectors.—Quotient of Vectors.—Quotient of Quaternions.—Reciprocal Quaternions.—Powers of Vectors.—Powers of Quaternions.—Differentiation.—Integration.—Applications to Geometry.—Applications to Physics.—Conclusion.

Separately published, Edinburgh, 1886, 8vo, pp. 30, with 1 plate.

## Recent Advances in Physical Science.

Nature, vol. xxxiii. (Nov. 1885-April 1886), pp. 1-2, 25-27, 49-51, 73-75, 97-99, 121-123, 145-147, 169-171, 193-195, 217-219, 241-243, 265-267, 289-291, 313-315, 337-339, 361-363, 385-387, 409-411, 433-435, 457-459, 481-483, 505-507, 529-531, 553-555, 577-579, 601-603.

Introduction.—Energy.—Matter.—Ether.—Gravitation.—Heat.—Electricity.—Magnetism.—Light.—Conclusion.

Separately published, London, 1886, 8vo, pp. 48.

Act for the Relief of Insolvent Debtors, and for the Protection of Persons imprisoned for Debt, and to make Provision for the Punishment of certain Frauds committed by Bankrupts, Insolvents, and other Persons," and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in England, and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in Ireland, and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in Scotland, and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in India, and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in the Colonies, and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in the Isle of Man, and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in the Channel Islands, and to the Acts amending the same, and to the Act for the Relief of Insolvent Debtors in the Isle of Wight

drigenfalls zu gewärtigen, daß die abwesenden Gebrüder Schnitzer, ingleichen Lorenz Müller und Andreas Eberhardt für todt und verschollen, jeder andere aber mit seinen Ansprüchen für ausgeschlossen, und der Widereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erkläret, deren geringes Vermögen aber den nächsten Verwandten derselben ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll, und daß zur Publication eines deßfallsigen Bescheids Termin auf

Montags den 16. Julius d. J.

anberaumet worden ist.

Eisenach, den 8. Februar 1821.

Großherzogl. S. Oberamt das.

C. J. Traberth.

---

**Edictaladung.**

Dem Metzger Konrad Reißer zu Schneittach sind in der Konkurssache seines Vaters Wolfgang Reißer daselbst, in dem rechtskräftigen Locations-Erkenntniß d. d. 31. Jul. 1819 unter andern 183 fl. 20 kr. Anteil an der dechant Haasischen Erbschaft, für den Fall, daß er den ihm zuerkannten Erfüllungs-Eid schwören werde, verheissen. Da sich nun derselbe im nemlichen Jahre aus hiesiger Gegend entfernt hat, ohne über seinem Aufenthalt bisher Nachricht zu geben, und da solcher auf gewöhnliche Art nicht erforscht werden konnte; so werden gedachter Konrad Reißer und dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer andurch auf den Antrag der dabei betheiligten Reiserischen Gläubiger hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, und längstens

Dienstag den 26. Juny l. J. Vormittags

schriftlich oder in Person, dahier zu melden, und nähere Weisung zu gewärtigen.

Außerdem wird angenommen werden, daß solcher Eid nicht geschworen werden könne, oder wolle, worauf dann die erwähnten 183 fl. 20 kr. den anderweiten Gläubigern nach Maasgabe des allegirten Locations-Urtels zur freyen Disposition hinausgegeben werden soll.

Lauf, im Rezatkreiß, den 3. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Merz.

---

Die Vornahmen des in Nr. 24, 31 und 36 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen auf den 1. May d. J. öffentlich vorgeladenen Sattlers Gatze r aus hier, sind nicht Christian Friedrich, sondern einem nunmehr beigebrachten kirchlichen Zeugnisse nach, Friedrich Christoph, welches zu Vermeidung alles Irrthums hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

Gotha, den 27. März 1821.

Bürgermeister und Rath das.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

**Eine Apotheke**

in einer kleinen nahrhaften Stadt wird zu kaufen oder auf eine Reihe von Jahren zu pachten gesucht. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt frankirte Briefe nebst Bedingungen an den Anfrager.

---

**Special-Subhastation.**

Nachdem auf das bisher in genere subhastirt gewesene Mann- und Weiberlehnguth, wie auch Hohofen-, Hütten- und Hammerwerk zu Zaubütte, im thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königsee und Ilmenau, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt gelegen, und nebst allem Zubehör bestehend, in den sämmtlichen Wohn-, Wirthschafts- und Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodialgrundstücken und Vorräthen, insonderheit in einem Hohofen, 4 Frischfeuern, Kohlenhäusern, einer Huf- und Nagelschmidte, mit zu dem allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Back- und Brauhäusern und dergl. m., ferner in mehreren Eisenstein-Gruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eisenstein und Roheisen, ingleichen in einem sehr ansehnlichen Waarenlager, Viehstand, Schiff- und Geschirr, Oekonomie-Vorräthen, und außerdem auch noch in mehreren mit diesem Guthe und Gewerken verbundenen Privilegien und Freiheiten, als Hütten-Zwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehnen und Zinsen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schürfen, freies Einbringen des Eisensteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Fischerey u. s. w. die Summe von

34000 Rthlr. in Speciesthlr. à 35 gl.

geboten worden ist; so wird dasselbe mit diesem Gebot nunmehr andurch in specie subhastirt, damit Kauflustige binnen 2 Monaten bei Fürstl. Commission allhier, ein Mehreres bieten und darauf mit weiterer Resolution versehen werden können.

Hierbei wird noch folgendes bestimmt und festgesetzt:

1) Ein jeder Kauflustige muß sich wegen seiner Zahlungs-Fähigkeit, sofern solche nicht bekannt, ehe sein Gebot angenommen werden kann, ausreichend legitimiren, auch wegen Bestimmung der Zahlungszeit, annehmlich erklären können.

2) In dem annoch öffentlich bekannt gemacht werdenden Adjudications Termin wird vorbeschriebenes Guth und Eisenhüttenwerk mit dem darauf gethanen höchsten Gebot, nochmals öffentlich ausgerufen und im Fall sich alsdann noch ein höherer und annehmbarer Bieter finden sollte, solches demselben zugeschlagen.

3) Sogleich nach erfolgter Adjudication muß

der 10. Theil der Erstehungssumme entweder baar erlegt, oder deshalb hinlängliche Sicherheit gestellt werden.

Uebrigens soll eine genaue Beschreibung dieses Guthes und Gewerken sowohl hier, als in Rathhütte selbst, auf Verlangen vorgelegt, oder in Abschrift mitgetheilt werden.

Rudolstadt, den 19. März 1821.

Fürstl. Schwarzburg. wegen des Schlüter. Debitwesens verordnete Commission das.

Bamberg.

L. Walther.

---

### Verpachtung eines Fabrikgeschäfts.

Ein sehr bedeutendes im besten Flor und sich gut verintressirendes Fabrikgeschäft im Königreich Hannover, welches den Vorzug hat, daß es das einzige Geschäft dieser Art ist, und viele Vortheile gewährt, soll an einen anerkannt rechtlichen Mann gegen Caution verpachtet werden, der Pachtpreis ist jährlich 1000 Rthlr. und zur Betreibung dieses Geschäfts ein Fond von 5000 Rthlr. incl. der Caution erforderlich. Man beliebe sich deshalb in freyen Briefen an G. Florey jun. in Leipzig zu wenden.

---

### Haus mit Seifensiederey.

Mein, hier in Torgau auf einer der lebhaftesten Straßen, der so genannten Breitengasse gelegenes, mit Stallungen, Brunnen, ansehnlichen Hofraum und zwey Einfahrten versehenes Wohnhaus, mit einer sehr bequem eingerichteten, erst im Jahre 1814 neu erbauten Seifensiederey, bin ich gesonnen aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen hinlängliche Caution zu verpachten.

Am vortheilhaftesten dürfte dieser Kauf oder Pachtung für einen Seifensieder seyn, da ich nicht nur eine starke Kundschaft im Orte und nahen Umgegend als auch in der Ferne mich zu erfreuen gehabt habe, und auch solche bis zum Abschluß des Verkaufs oder Pachtung mit allem Fleiße und Eifer B erhalten suchen werde.

Den Käufer oder Pachter steht es frey: ob er die Vorräthe mit übernehmen will.

Nähere Auskunft erhält man auf portofreye Briefe von mir, dem Besitzer dieses Grundstückes selbst. Torgau, den 14. März 1821.

Friedrich Wilhelm Lichtenberger, Seifensiedermeister.

---

## Den 10. April dieses Jahrs

wird die Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinnste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur, Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

---

### Zur großen Lotterie

der sieben Güter Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Liebletitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofstelle, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

---

Loose zur Ausspielung der Herrschaft Großdickau und des Gutes Wattietitz welche den 27. Februar 13. März und 10. April l. J. gezogen wird, deren Plan schon in früheren Nummern dieser Blät. hinlänglich erörtert wurde, sind jetzt noch, so wie auch bis zur Ziehung dritter Classe gegen franco Einsendung von 8 Rthlr. Conv. Mze., so wie auch die jedesmahlige Original-Listen gegen franco Einsendung von 8 gl. oder für alle Classen zu 1 Rthlr. bey Unterzeichnetem zu haben.

Desgleichen auch Loose zur Ausspielung der in Böhmen liegenden 7 Güter Zickau, Wolschow ꝛc. gegen freye Einsendung von 6 Rthlr. Conv. Mze. pr. Los.

Die Geld-Gewinnste der herausgekommenen Loose werden ebenfalls nach den bestmöglichsten Coursen bey demselben ausgezahlt.

Heinem. M. Dellevie in Cassel Martinistraße, Stern-Apotheke.

N. S. Meine H. H. Interessenten, welche vom Schicksal ihrer Loose über die erste und zweyte Ziehung keine Nachricht erhalten, belieben daraus zu entnehmen, daß ihre Nummern noch nicht herausgekommen sind.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 3. April 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Neues Verfahren, Granitblöcke von beliebiger Länge zu brechen.

Der Kaufmann Souchanow in Friedrichsham in Finnland ist, bloß durch Erfahrung geleitet, dahin gelangt, einen Block von jeder beliebigen Länge und Dicke zu erhalten, sobald die Felsenschicht nur diesem Maße entspricht. Das frühere Verfahren, den Felsen durch Pulver zu sprengen, ist gefahrvoll, und zur Erreichung des von Souchanow beabsichtigten Zweckes nicht anwendbar; daher kam er auf den Gedanken, ganze Felsen durch Keile, wie Holzblöcke, zu spalten, welches Verfahren auch schon bey den Säulen der casanschen Cathedrale in St. Petersburg von ihm angewandt worden ist, und gegenwärtig wieder beym Bau der Isaakskirche befolgt wird. Er übernimmt es sogar, aus einer von ihm aufgefundenen Schicht, wenn es allerhöchsten Orts verlangt wird, eine Säule von 24 Faden Länge und von einer verhältnißmäßigen Dicke zu stellen. Die Verfahrungsart dabey ist folgende. Zuförderst sucht er eine Felsenschicht von der gegebenen Länge und Dicke der Säule, zieht darauf in gerader Linie eine Furche, die die Richtung bestimmt, nach welcher der Fels gespalten werden soll; dann werden längs dieser Furche Löcher gebohrt, etwa anderthalb Arschin auseinander, so tief als die Schicht dick ist, und so breit, daß zwey Rinnen von Eisen hineingehen, zwischen welche die eisernen Keile gelegt werden. Nun läßt er von 100 bis 150 Arbeitern, die zu beiden Seiten hingestellt sind, auf ein Zeichen zu gleicher Zeit die Keile mit Schmidshammern hineinschlagen, und nach einigen wiederholten Schlägen bricht der Felsblock ab.

Auf diese Weise hat Souchanow (im J. 1820) bereits vier Granitsäulen, jede von 56 Fuß Höhe und verhältnißmäßiger Stärke, für den Bau der neuen Isaakskirche in St. Petersburg, in deren zwey Vorhallen 38 solcher corinthischen Granitsäulen zu stehen kommen werden, geliefert. Am Hochaltar dieser Kirche, deren Länge 298 Fuß und innere Breite 178 Fuß beträgt, werden acht Säulen von grünem sibirischen Jaspis von 10 Fuß Höhe und vier von Porphyr von 7 Fuß Höhe prangen.

## Land- und Hauswirthschaft.

### Antwort,

auf die in Nr. 255 von 1820 aufgestellte Frage: ob die von Plinius, Columella und Virgilius angepriesene Birnart, welche in der Umgegend von Crustumium bey Veii in Hetrurien wild wuchsen, schon in Deutschland einheimisch wäre und welchen Namen sie hätte. Der Anfrager kann hierüber in Dr. Fr. K. Ludwig Sickler's Geschichte der Obstcultur, Frankfurt b. Jäger, 1802, S. 399, wo die Rede von Birnen ist, die ihren Namen von Städten hatten, nachlesen. Sie soll die im deutschen Fruchtgarten, 1. B. 3. St., S. 89 f. f. beschriebene und auf Tafel 11 abgebildete Muscat Robert seyn. Daselbst heißt es S. 90: „Der

Saft ist zwar nicht überflüssig, aber doch zur Genüge vorhanden; das Fleisch etwas fest, doch wenn sie die rechte Reife hat, sehr weich und schmelzend. Der Geschmack ist zuckersüß und bisamhaft gewürzt." — In den vorzüglichsten Obstpflanzungen Deutschlands ist diese Birnart schon lange Zeit angepflanzt worden, da sie aber gern taig wird (ihre Reifzeit ist Mitte Jul.), so kann und darf man sie nicht in großer Anzahl ziehen. — Eben so findet man sie fast in allen bekannten Baumschulen. — Ich will nur zwey Cataloge anführen, in welchen sie zum Verkauf verzeichnet ist, als: Preisverzeichniß der Gebrüder Baumann in Bollweiler bey Ensisheim im oberrhein. Depart., von 1820; und Preiscatalog der christ'schen (jetzt bleichenbach'schen) Baumschulen zu Kronberg 1812. — Die Synonyme von ihr sind: Poire à la (bey einigen auch de la) Reine, Pucelle de Xaintonge, Gros Muscat d'été, la Princesse, Robine, und Poire d'Ambre. — Beschrieben und abgebildet ist sie weiter noch von Knoop, Manger, Duhamel, in der Pomona austriaca und in Miller's allgem. Gärtner-Lexic. ꝛc. L.

## Anfrage.

Die canadische Pappel (populus monilifera Willdenow) gehört bekanntlich zu den am schnellsten wachsenden Bäumen, und wird dieserhalb häufig auch bereits in Norddeutschland angebauet. Auch Willdenow bezeugt, daß von allen bey uns im Freyen ausdauernden Bäumen dieser der schnellwüchsigste sey. Im Verhältnisse dieser seiner Eigenschaft ist dennoch das Holz desselben ziemlich zähe. Ist nun verschiedentlich behauptet worden, daß es selbst bey Bauten, namentlich zu Balken und Sparren, und zwar mit Nutzen angewendet werden könne, so ist die Frage: Ob darüber längere, im deutschen Clima gemachte Erfahrungen vorhanden sind? Diese Erfahrungen allein können hierüber entscheiden, und angenommen selbst, daß dieser Baum an Dauer, als Bauholz gebraucht, der harzigen Kiefer und den Tannenarten nicht gleich komme, so würde es schon genügen, wenn er wenigstens einen bedeutenden Zeitraum von Jahren



ausdauerte. Aus der Analogie könnte man abnehmen, daß unter Umständen er brauchbar sey, wenigstens hat Einsender dieses verschiedentlich in ländlichen Wohngebäuden Balken von der Espe, Zitterpappel (populus tremula) gefunden, welche, bey genauer Nachfrage, ein achtzigjähriges Alter in dem Gebäude erreicht hatten, indessen freilich nun sehr wurmstichig geworden waren. Es wurde aber behauptet, daß dieses Espenholz nur in Gebäuden, welche, wie verschiedentlich in Norddeutschland, nicht mit Schornsteinen, sondern allein mit Schwibbogen versehen sind, jenes Alter und jene Dauer erreiche. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Rauch, welcher in dergleichen Gebäuden genöthigt ist, durch die Hausthür und das Dach abzuziehen, zu der Dauer des Holzes beytrage, und vielleicht die Fortschritte des Wurmschadens aufhalte. Mehrere und längere Erfahrungen können allein darüber entscheiden, und wer dergleichen gemacht hat, wird ersucht, sie mitzutheilen.

---

# Gesundheitskunde.

## Anfrage, in Beziehung auf den Milchschorf der Kinder.

Der Milchschorf (crusta lactea, vornehmlich, wenn solcher nach Wichmann crusta serpiginosa wird —) ist eine sehr traurige Krankheit der Kinder. Außerdem, daß die Kleinen davon so scheußlich entstellt werden, macht das beständige Jucken und Nichtkratzendürfen die Kinder unmuthig, raubt ihnen den Schlaf, ja nimmt ihnen die Kraft und veranlaßt vielleicht, wenn zu den äußeren Geschwüren innere hinzukommen, den Tod. Einsender dieses hat mit seinem ersten Kinde diese traurige Erfahrung gemacht. Von etwa der 6. Woche seines Lebens an wurde alles, was ein sehr geschickter Arzt verordnete, zuerst Stiefmütterchen (viola tricolor), dann Antimonialia und Mercurialia, zuletzt Schwefelbäder viertehalb Jahr hindurch gebraucht, und, nachdem im letzten Vierteljahr sich viele Beulen zeigten, starb das Kind. Drey

Kinder, die Gott ihm hernach gab, hatten von diesem Uebel nichts. Jetzt ein viertes, wiederum ein Mädchen wie das erste, (die andern waren Knaben,) leidet an demselben Uebel, welches klein begann, aber heftig um sich griff, und außer dem Gesichte und dem behaarten Vorderkopf auch die Beine und den Rücken des Kindes angreift. Der dadurch sehr beunruhigte Vater bittet darum solche Menschenfreunde, die das Uebel aus Erfahrung kennen, und so glücklich waren, es zu heilen, in diesen Blättern ihre Ansichten des Uebels mitzutheilen, sowohl was den Ursprung und die vielleicht mögliche Art, selbiges zu vermeiden, überhaupt betrifft, als auch vornehmlich, wie durch Diät und Heilmittel selbigem abgeholfen werden kann, imgleichen wie man während dieser Krankheit das heftige Jucken auf unschädliche Weise zu mindern, und wie man, wenn sich anfangen Beulen hie und da zu zeigen, in Rücksicht derselben zu verfahren habe. Mit dem Anfrager würde gewiß mancher andre Leser dieses Blattes denjenigen Dank wissen, die sich über diese Sache hier auszusprechen geneigt wären.

## Angebotene Stellen.

1) Ein geübter Posaunenbläser, der wo möglich auch auf dem Contrabaß etwas leistet, kann gleich gegen annehmliche Bedingungen sein Unterkommen finden bey

Wilhelm, Stadtmusicus in Schmalkalden.

2) In einer gangbaren Apotheke in einer Stadt Thüringens kann sogleich oder Ostern ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen eine Stelle als Lehrling finden. Die Exped. des allg. Anz. d. D. ertheilt die Adresse und besorgt eingehende Briefe.

## Familien-Nachrichten.

Herr Aug. Frisch aus Camberg wird hierdurch aufgefordert, seine Verbindlichkeiten dahier ungesäumt und um so gewisser zu erfüllen, widrigenfalls man sich genöthiget sieht, strenge Maßregeln zur Erreichung dieses Zwecks zu ergreifen.

Frankfurt a. M. im März 1821.

F . . . s.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edictal-Citation.

Der Tischler Ludwig König gebürtig aus Westerhausen, welcher sich von dort im Jahr 1806 entfernt, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen etwaige Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Justizrath Schröder auf den 1. October 1821 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich Niemand melden, so wird der genannte Verschollene für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen zugesprochen, welche sich als dessen nächste gesetzliche Erben legitimiren werden.

Quedlinburg, den 21. November 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ziegler.

Johannes Noll von Gehau welcher aus dem Russischen Feldzug in seine Heimath nicht zurückgekehrt ist, hat sich so gewiß innerhalb 18 Wochen von heute an bey dem unterzeichneten Justizamt zu melden, und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls derselbe für todt gehalten und sein Vermögen seiner Testaments-Erbin Anna Catharina Schrön zu Niederaula ausgeantwortet werden wird.

Breitenbach, am 6. März 1821.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.

Becker, Amtmann.

In Fidem.

Stephan, Amtssecretarius.

Da das Vermögen des Tischlers Mstr. Johann Tobias Jckel und seiner Ehefrau Marie Sophie, geborne Becker, zu Weyden, bei Buttelstedt, zu Bezahlung ihrer Schulden nicht hinreicht, so ist die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden und es werden deshalb alle und jede, welche an den vorgenannten Jckelschen Eheleuten, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Gerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal, geladen, in dem auf

den 30. August dieses Jahres 1821

anberaumten Liquidationstermine, entweder in

Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte, zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Anforderungen, bei Verlust derselben und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, auch mit dem Massevertreter darüber zu verfahren, die Acten auf

den 20. September 1821

zu inrotuliren, hiernächst aber in dem auf

den 4. October 1821

zu Eröffnung des Präclusivbescheids anberaumten Termine vor dem hiesigen Gericht sich einzufinden und der Eröffnung dieses Bescheids unter der Verwarnung gewärtig zu seyn, daß dieselbe ansonst für geschehen angesehen werden soll.

Schwerstedt, bei Weimar, den 12. März 1821.

Adelich Helldorf'sches Pflegegericht.

Carl Georg Hase.

---

**Urkunden-Amortisations-Edict.**

Auf den Antrag der sämmtlichen Interessenten, wird hiemit der unbekannte Besitzer der für die Königl. Katholischen Pfarreyen Neunkirchen am Sand, Bühl, Kirchröttenbach und Schnaittach ausgestellte Urkunde de An. 1799 über 173 fl. verlautend, welche Summe von den gedachten königl. Pfarreyen zu dem im Jahre 1798 ausgeschriebenen freiwilligen oberpfälzischen Landanlehen von 100,000 fl. beigetragen worden ist, aufgefordert, diese Urkunde binnen 6 Monaten und zwar in dem am 10 July 1821 auf dem Landgerichtlichen Büreau Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu produciren, und seine Ansprüche darauf erweißlich zu machen, widrigenfalls auf weitern Antrag der Interessenten diese Urkunde für erloschen erkannt, und bey der geeigneten Stelle auf Ausfertigung einer neuen Obligation für obiges Kapital angetragen werden wird. Lauf im Rezatkreiß, den 31. Dec. 1820.

Königl. Baier Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Salinisches Bitterwasser aus Brür.**

Das vor einigen Jahren zu Brür in Böhmen entdeckte Bitterwasser, das bereits hinlänglich schon in jener Gegend gewürdigt worden ist, übernahm auch unser hiesige geschätzte Hofrath und Doctor Herr B. Trommsdorff, zur Analysirung, woraus hervorgegangen, daß dieses Mineralwasser unter den salinischen Bitterwassern eins der wirksamsten in seiner Art, u. dem Saidschützer in Würkung vorzuziehen ist, indem es vorzüglich in der Gicht, wenn diese von Diätfehlern herrührt, in Nervenübeln, Hypochondrie, schleimigten Schlagfluß, in gallichten Rheumatismen, Hüftweh, selbst im Podagra, Gelbsucht, Harnverhaltungen, chronischen Kolikschmerzen, Hautkrankheiten, in Bleichsucht, Cachexie, Scropheln, Manie u. s. w., vorzüglich heilsam seyn wird.

Unterzeichneter hat den Commissionsverkauf dieses Bitterwassers, und offerirt solches zu nachstehenden billigen Preisen:

Die Kiste von 20 1/1 Krügen zu 7 1/2 Rthlr. Conv. Münze.

Die Kiste von 20 1/2 Krügen zu 5 Rthlr. C.M. inclusive der Kiste, in kleinen Partien die 1/1 Flasche 10 gl. die 1/2 7 gl., mit Berechnung der Emballage.

Erfurt, im März 1821.

Carl And. Gerhardt.

NB. Die vollständige Analyse ist dem Redacteur zur Ansicht eingesandt worden.

---

**Den 10. April dieses Jahrs**

wird die Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz in Wien unter größter Aufsicht und Accuratesse vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Stiebel, Haupteollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

---

Zur 60. hiesigen Stadtlotterie, welche die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 20,000 fl. ꝛc. enthält, und welche den 16. May d. J. gezogen wird, sind Plane gratis, Loose zur ersten Classe und zwar ganze à 6 fl., halbe à 3 fl., Drittel à 2 fl. und Viertel à 1 fl. 30 kr. bey Unterzeichneten unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit und prompresten Bedienung zu haben.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 4. April 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Erste und letzte Erklärung der Unterzeichneten, wegen der ihr gemachten hämischen Anschuldigung über Vertrieb von Nachdruck ꝛc.

Dem E. Kleinschen lit. geogr. Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig und Merseburg erwiedern wir hierdurch auf die in der Beylage zur allgemeinen Zeitung Nr. 43 gegen uns gerichtete Anzeige, daß wir weder Lust noch Muße haben, uns mit Herrn Klein in einen kleinlichen Streit einzulassen, und erklären hiermit ein für allemahl, daß wir nur in der Absicht das kraft'sche Lexicon in einer größern Anzahl, gegen gleich baare Zahlung etwas billiger verlangten, um es unbemittelten Schülern wohlfeiler überlassen zu können, was auch unsere Bestellungsbriefe zur Genüge beweisen; leider aber ließ Hr. Klein diesen Versuch ohne Erfolg, und erschwerte uns die Anschaffung dieses Werks, durch allerley seltsame Berechnungen und kleinliche Manipulationen, die jeder Buchhandlung aus seinen verschiedenen Umlaufschreiben und Ankündigungen hinlänglich bekannt seyn werden. Um Herrn Klein zu zeigen, daß wir nicht an sein Lexicon gebunden wären, sandten wir ihm eine Ankündigung von der 40. Auflage des bauerschen Lexicons, mit der Bemerkung, daß wir uns nicht länger seiner Willkür Preis geben könnten und wollten, denn kein Richter wird uns zwingen, das kraftsche Lexicon, theuerer unter solchen Verhältnissen von ihm zu beziehen, da uns ein anderes durch 40 Auflagen bewährtes dafür angetragen wurde. — —

Was nun aber die Beschuldigung wegen Vertrieb des Nachdrucks betrifft, so sind wir wol dafür hinlänglich bekannt, daß es keineswegs in unserer Handlungsweise liegt, den Nachdruckern das Wort zu reden, denn davon haben wir wol unseren Geschäftsfreunden, wovon wir hier die Hahnsche V. Handlung, die Herren Rauck, Perthes und Besser, Tauchnitz, F. Ch. W. Vogel ꝛc. namentlich aufführen, bereits die sprechendsten Beweise gegeben, was dieselben nöthigenfalls uns öffentlich bezeugen können und werden. Ein Mehreres hierüber zu sagen, behalten wir uns für ein besonderes Umlaufschreiben an sämmtliche Buchhandlungen noch vor. Der beßte Beweis von Solidität ist wol der, daß wir stets bereit sind, solchen Buch-, Kunst- und Commissionshandlungen denselben in klingenden Courant baar in die Hände zu legen, und eine anderseitige Erklärung hierüber wird uns wol H. Klein nicht abdringen wollen, da auch wir uns nicht berufen fühlen, über dessen bekannte Solidität nur ein Wort zu verlieren. —

Passau, den 17. März 1821.

Die Puster'sche Buchhandlung.

---

### Oeffentliche Beantwortung.

Die unterzeichnete Anstalt gibt auf verschiedene, in den letzten Wochen in großer Zahl an sie gemachten Fragen, folgende öffentliche Antworten:

1) daß sie in allen den inländischen und ausländischen Gemeinden, — in welchen der, von ihr seit sechs Jahren ausgegebene, Armenfreund, eine angenehme belehrende Zeitschrift, durch die Pfarrämter zur Bildung des Volks benutzt, und die für das gemeinschaftliche Lesen des Blattes eingehenden, Geld- oder Naturalienbeyträge zur Unterstützung der Armen in der Gemeinde verwendet werden, — bereit sey, außer den Exemplarien, welche alle katholischen und evangelischen Pfarrämter seit vier Jahren zu diesem offenen Zwecke kostenfrey von ihr empfangen, auch noch den Herren Schulinspectoren und Schullehrern für ihre Schulen so viele kostenfreye Exemplare des Armenfreundes postfrey zu senden, als sie nützlich verwenden können, und daß die Anstalt auch

Lord Chancellor, Lord Wensleydale, Lord Cranworth, Lord Campbell, Lord Brougham, Lord Chelmsford, Lord Kingsdown, Lord Wynford, Lord Brougham, Lord Chelmsford, Lord Kingsdown, Lord Wynford, Lord Chancellor, Lord Wensleydale, Lord Cranworth, Lord Campbell.

Received June 30, 1933.

## 1132. Ueber die Reaktion von Diazoniumsalzen mit Phenolen.

Von Hans Fischer und Hans Orth.

(Aus dem Chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule München.)

Eingegangen am 30. Juni 1933.

## 1133. Ueber die Reaktion von Diazoniumsalzen mit Phenolen.

Von Hans Fischer und Hans Orth.

(Aus dem Chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule München.)

Eingegangen am 30. Juni 1933.

sicht ging vorzüglich dahin: das Trockene und Gedankenleere aus den Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen zu entfernen und bey den Schülern Lust und Liebe zu den practischen Uebungen zu wecken, damit das Geschäft des Rechnens dem Lehrenden wie dem Lernenden eine angenehme Unterhaltung gewähre, der Eifer verdoppelt und der Zweck unfehlbar erreicht werde.

Darum wählte er zu seinen Aufgaben Gegenstände aus der Naturgeschichte, Physik, Historie, Geographie und aus dem gemeinen Leben; diese theils aus einer beträchtlichen Zahl von Büchern entlehnte, theils mit einer Sorgfalt ohne Grenzen gesammelte Notizen bilden nicht nur an für sich den reichhaltigsten Schatz von Kenntnissen, sondern bahnen gleichsam den Weg zu jenen Wissenschaften und dienen dem Lehrer derselben als das zweckdienlichste Vorbereitungsmittel. Es ist der Raum hier zu beschränkt, um die gute Absicht des Verfassers und das Verdienstvolle seiner Arbeit zu entwickeln. Wir verweisen deßhalb auf die Vorrede des Buchs und begnügen uns nur noch anzuführen, daß die Aufgaben, deren Zahl wohl an 2000 reicht, alle in Rücksicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit der so verschiedenen Jugend vollkommen angemessen und den Lehrer in den Stand setzen mehrere Schüler sowohl in der Schule als auch zu Hause zweckmäßig zu beschäftigen.

In Gotha bey Gläser, Erfurt bey Keyser, Maring, Müller, Rudolstadt in der Hofbuchhandlung zu erhalten.

---

## Allgemeiner Post-Atlas,

von

## Teutschland,

entworfen von

## C. F. Wetland.

Diese im J. 1813 bey uns zuerst in 50 Sectionen herausgekommene allgemeine Post-Karte ist nunmehr mit 10 neuen Sectionen vermehrt, und nach den neuesten Veränderungen im Postwesen berichtiget und ergänzt worden. Wir glauben dadurch einem anerkannten Bedürfnisse des Publicums abgeholfen, und wenn auch nicht etwas ganz Unverbesserliches, doch etwas möglichst Vollkommenes, geliefert zu haben. Sie ist nunmehr zu folgenden Preisen bey uns selbst, so wie durch alle Buch- und Landkarten-Handlungen zu bekommen.

Nr. 1. Steif cartonirt in 60 kleinen Blättern, in einem saubern Etui 5 Thlr. oder 9 fl.

Nr. 2. Auf Velinpapier ebenfalls cartonirt in Etui 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.



Eine ausführlichere Notiz, durch welche man sich über den Werth und die Vorzüge unserer großen Postkarte völlig instruiren kann, ist in allen Buch- und Landkarten-Handlungen zu erhalten.

Weimar, im Februar 1821.

Geographisches Institut.

---

## Nachricht.

Das vom Herrn Prof. C. Fr. Senff im Jahr 1816 im Commission der unterzeichneten Buchhandlung herausgegebene Buch: Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten, gr. 8. (2 Thlr. 8 gl.) ist von der Frau Witwe des verstorbenen sel. Herrn Verfassers bis Ende dieses Jahres auf 1 Thlr. 12 gl. herabgesetzt und dafür in allen Buchhandlungen zu haben.

Halle, den 11. März 1821.

Buchhandlung des Waisenhauses.

---

## Zu Vermeidung unangenehmer Collisionen

zeigen wir hierdurch an, daß von den

Leçons de medecine légale des Professor Orfila,

welche eben jetzt in Paris gedruckt werden, fast gleichzeitig eine deutsche Uebersetzung bey uns erscheint.

Eben so wird von

John Luccok's Notes on Rio Janeiro and the Southern Parts of Brazil

eine Uebersetzung für unsere N. Bibliothek der Reisen bearbeitet.

Weimar, den 26. März 1821.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

## Anfrage.

Welchen Erfolg hat die zu Boschiavo in Graubünden errichtete Druckerey, welche den Zweck hatte, die besten deutschen Geschichtschreiber und Werke der schönen Künste und Wissenschaften durch italienische Uebersetzungen in Italien bekannt zu machen, in neuern Zeiten gehabt, wie lange blühete und was leistete sie?

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 5. April 1821. Gotha, b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Ueber die in Rußland sich befindenden Gefangenen.

Fr. Amalia Schoppe, geb. Weise, in Hamburg, hat in einem Aufsatze in der Abendzeitung Nr. 211 und 212 v. 1820: die Rückkehr aus Rußland überschrieben, dasjenige, was sie von dem Erzähler desselben, Heinrich Pingel, für Wahrheit angenommen, dem lesenden Publicum mitzutheilen die Güte gehabt, und ist darüber sowohl in der Abendzeitung selbst, wie in andern öffentlichen Blättern, theils rücksichtlich des Weges, den sie gewählt, getadelt, theils aber sogar Verunglimpfungen gegen den Kaiser Alexander bezüchtiget, die Berührung des Gegenstandes selbst aber im 274. Stück der Abendzeitung für beendiget erachtet worden.

Einsender dieses, der weder die A. Schoppe kennt, noch von irgend einem Monarchen der Erde Etwas zu hoffen oder zu fürchten hat, wird seine auf Erfahrung und Wahrheit begründete Ansicht hiermit eröffnen und, nicht vorgreifend dem Leser in seinem Urtheile, solches erwarten, aber keineswegs scheuen.

Daß der edle menschenfreundliche und wohlwollende Sinn und die zarte Weiblichkeit von der wohlgesinnten Einsenderin unverkennbar am Tage liege, wird ein gut Gesinnter eben so wenig, als, daß sie den richtigsten Weg zur Befreyung der Unglücklichen, nämlich: die Oeffentlichkeit gewählt zu haben geglaubt, jemahls bezweifeln; daß aber dieser nicht der richtige gewesen, und die Ahnung des ehrlichen Hamburgers erfüllt worden sey, gereicht ihr eben so wenig zum Vorwurfe, als Kaiser Alexanders Nichtkenntniß von allen Demjenigen, was in seinem unermeßlichen Reiche vorgeht, vorzüglich wenn es Menschen, die immer noch nicht gehörig beachtet werden, betrifft.

Daß aber ferner der unwerthe Schützling der guten A. Schoppe gelogen hat, soll nachher unwidersprechbar bewiesen werden.

Ohne in entfernte Zeiten zurückzuirren, und der wackern, bey Pultawa gefangenen Schweden Schicksal aufzustellen, welche den Verwendungen ihres talentvollen Königs und seiner Nachfolger, so wie des Feuereifers des Czaars Peter ungeachtet, zu den niedrigsten und verächtlichsten Beschäftigungen in Sibirien, um ihr Leben kümmerlich hinzubringen, nehmen mußten, bis endlich der Tod ihre Sclaverey endete; ohne ferner das Loos der von den Russen gefangen genommenen Moslemims — welches allenfalls durch das Wiedervergeltungsrecht entschuldiget werden möchte — zu berühren, oder Bergmann's Versicherung, welcher bey seinen Streifereyen in den Steppen der Kalmücken noch einige Ueberbleibsel von preußischen Kriegsgefangenen aus dem siebenjährigen Kriege angetroffen haben will, anzuziehen; so möchte doch die Wahrheit der Behauptung: daß in Rußland sich noch gegenwärtig viele Gefangene fremder Nationen befinden, von welchen weder der Kaiser von Rußland, noch vielleicht einer der Vornehmsten dieses Reichs, geschweige denn der Viceconsul zu Hamburg etwas weiß, noch

wissen kann, nicht ganz zur Befriedigung zu widerlegen seyn. Die Sache verhält sich folgender Gestalt:

Es werden nämlich in den russischen Gouvernements, so wie in andern Staaten, Verzeichnisse über die Bevölkerung, deren Zunahme und Abnahme, gehalten und jährlich an die höhern Behörden eingesendet. Ergibt sich nun aus einer oder der andern, daß sich die Bevölkerung vermehrt hat, so erhält der Gouverneur ein Belohnungsdecret oder gar eine verhältnißmäßige Belohnung. Natürlich bemüht sich nun ein Jeder, den Beyfall seiner Obern zu gewinnen und bedient sich dazu aller, ihm erlaubt scheinenden Mittel. Dahin gehört denn nun auch vorzüglich die Namensveränderung der in seinem Bezirke sich befindenden Gefangenen, wo z. B. Müller in Iwan, Lehmann in Alexei, Kunath in Delewsky u. s. w. umgetauft, so in die Tabellen eingetragen und als geborne Russen fortgeführt werden, wo es denn nun wol jedem Abgeordneten, welcher im Auftrage seines Monarchen diese Gegenden bereiset, selbst bey dem beßten Willen und den thätigsten Bemühungen, unmöglich fällt, etwas auszukundschaften. Die Fremden werden nämlich in diesem Falle in einen entferntern Theil des Landes oder der Stadt geschafft; muchsen darf hernach keiner, oder wo sollte er sich beschweren? Die Mannschaftsverzeichnisse werden endlich dem sich gehörig Ausweisenden vorgezeigt; — er erblickt lauter russische Namen. — Der Zweck seiner Reise ist beendet, er kehrt, überzeugt, seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben, in sein Vaterland, und seine Brüder trauern in einer fremden Himmelsgegend fort. Dafür nun kann weder der russische Herrscher, noch seine Minister, und die Sache gehört unter die vielen nicht zu ändernden, oder zu bessernden Mängel der Staaten.

Nun aber zu H. Pingel, von welchem, um das Beßte anzunehmen, man fest behaupten kann, daß er wenigstens einmahl gelogen habe, entweder um

a) durch Erzählung seiner Drangsale und Aufrechnung der Mißhandlungen seiner deutschen Brüder die sanftmüthige Schoße zum Mitleide zu bewegen, oder hat ihm

b) noch eine gewisse knechtische Furcht vor Kantschuh oder Corporalstock vorgeschwebt, daß er in dem in Nr. 274 der Abendzeitung abgedruckten, vom Viceconsul Gordounkoff unterschriebenen Protocoll gerade das Gegentheil von seinem ersten freywilligen Bericht angegeben hat.

Doch die Sache im Protocoll ist von Pingel zu schön vorgetragen, als daß sie nicht eine kleine Beleuchtung verdiente. Es sollen nämlich mehrere Deutsche freywillig im russischen Reiche verblieben seyn, Arbeiten daselbst verrichten und sehr menschenfreundlich behandelt werden.

Hierbey erlaubt man sich die Bemerkung:

1) Daß der gemeine (d. i. der aus der geringern Volksclasse) Deutsche sich wol schwerlich aus freyem Antriebe (Ausnahmen werden zugegeben) Rußland, vor welchem er — eben aus Kenntnißmangel — einen größern Abscheu als der Gebildete hat, zum Aufenthaltsorte wählen wird, indem er, unerfahren in der Sprache, nunmehro etwas mehr, als ehemahls, bekannt mit dem Geiste des gemeinen Volks, unter welchem er leben muß, so wie mit dem auffahrenden, herrischen und anmaßenden Geiste der Großen, der ihn beugt, durch die Erfahrung belehrt; daß er in großen Oertern (Moskau, Kiew u. e. a. etwa ausgenommen), bey drückender, lastenden Arbeit keine Schätze sammeln werde, vielmehr stets den Wasser tragenden Gibeoniter machen müsse, und dessen Sehnsucht nach dem Vaterlande — wie mehrere tausend Beyspiele beweisen — ihn gewiß dieses einem fernen Lande vorziehen lassen und zur Rückkehr bewegen würde.

2) Können sich andere Menschen, welche die russische Militairdisciplin vielleicht eben so genau, als P. kennen, von der liebevollen und menschenfreundlichen Behandlung, welche den Untergebenen angedeiht, und bey einem so gemischten und rohen Volke immer noch mit einem Grad von Strenge erforderlich ist, keinen deutlichen Begriff machen und würden sich, wenn sie Pingel's Ansicht unterschreiben sollten, sehr wundern, wie noch ganz neuerdings das zweyte Garderegiment, welches in Petersburg — mithin unter den Augen des Monarchen, wo man glauben muß, daß es schon als Garde-

regiment betrachtet und unter einer gebildeten Menge lebend, eine ausgezeichnete Behandlung genieße, steht — über die Menschlichkeit seines Obersten hat empören können. — Doch Jeder nach seinem Geschmack; — wer weiß, welche Begriffe ein Pingel von Menschlichkeit hat. Denn so war z. B. ein Kroat, welcher einst hundert Prügel auf den Hintern bekam, damit äußerst wohl zufrieden, meinend, derjenige, welcher sie ihm zugesprochen habe, sey ein seelenguter Mann, denn sein Oberst hätte ihm wenigstens 200 aufliegen lassen.

3) Muß P. wirklich glauben, daß außer ihm in Rußland kein Mensch weiter Militair gesehen habe, da er die kecke Frechheit hat, zu behaupten: „Er sey besser als der eingeborne Soldat gekleidet worden.“ Welche Verdienste um die Nation, um die Künste und Wissenschaften, um das Wohl des Reichs, um des Kaisers geheiligte Person hatte wol dieser gemeine Soldat, daß man seinen Körper in köstliche Leinwand kleidete, ihn in persisches Gewand hüllte und sein Haupt mit köstlichen Salben beträufte — die, wie vom Haupte Aarons in der heiligen Schrift, in seinen Bart stossen? Denn etwas Großes muß er in der That gethan haben, daß man einen gemeinen Krieger so vorzüglich auszeichnete.

Einsender dieses, welcher vielleicht mehrere russische Soldaten, als P., und zwar zu ganz verschiedenen Zeiten, z. B. unter Potemkin, Suwarow, Igelström, Herrmann u. s. f. gesehen hat, unter denen sich gewiß so manche brave Leute, auch wohlhabende und angesehener Leute Abkömmlinge befanden, erinnert sich, doch keinen in einer ausgezeichneten Kleidung erblickt zu haben. Selbst bey den Franzosen, wo man — entfernt von Kamaschentactik, Engbrüstigkeit und Kleinigkeitskrämerey — mehr aufs Wesentliche hinarbeitete, trug im Dienste nie ein Sergeantmajor jemahls eine feinere Uniform. Wie kann daher der ehemahlige russische Musketier Pingel irgend Jemand — der nur in seinem Leben eine hechinger Wachtparade gesehen hat, überreden wollen, daß er in Reih' und Glied, (nach den strengen Grundsätzen der russischen Militairkleidung) mit feinerer Uniform, feinerem Zschacko, und



bessern Unterkleidern — gleich einem wohlhabenden holländischem Kaufmanne — neben einem Mann, in Commistuch und grobe Leinwand gehüllt, gestanden haben soll. — Oder will Pingel, um seiner Frechheit im Lügen die Krone aufzusetzen, etwa noch behaupten: daß ihm, aus Menschenfreundlichkeit, nachgelassen worden sey, außer dem Dienste bürgerliche Kleidung zu tragen, die ihm — bey dem bekannten hohen Preise des Tuchs in Rußland — wiederum aus Menschenliebe sein Hauptmann oder gar Oberster angekauft, getragen habe, so diene ihm hiermit zur Antwort: daß man nie einen russischen untergeordneten Militair, weder in noch außer Dienst, in bürgerlicher Kleidung habe gehen sehen, daß deren Tragen sowohl als seines Uniformtuchs nach dem 16. Artikel der russischen Kriegsgesetze Jedem, ohne Unterschied des Ranges, in und außer Dienst streng verboten sey, und daß der alte Suwarow im Jahre 1794, da sich der Prinz Fitzamboux in bürgerlicher Kleidung im Theater zu Warschau zeigte, denselben sofort festnehmen, in Arrest stecken, Tags darauf entkleiden, und seine Schafhülle verbrennen ließ.

Uebrigens ruft man mit deutscher Menschenfreundlichkeit Herrn Pingel Schiller's Worte im Fresco:

„Du bist bey Laune, Freund. Bring deine Schwänke zu einer andern, nicht so ungewöhnlichen Stunde, an!“

in dieser und jeder andern Hinsicht zu.

---

## Allerhand.

### Reiseantrag.

Ein noch unvermähltes Frauenzimmer in Sachsen, durch glückliche Verhältnisse begünstigt, wünscht eine Reise durch Frankreich und Italien (mit Inbegriff der Schweiz, wo man im Fall unruhiger Ereignisse weilen könnte) baldigst anzutreten. Zu Erreichung dieses Zweckes hofft man, eine Begleiterin — verheirathet oder Witwe — zu finden, welche zu gleichen Theilen die Kosten und eine Zeit von ohngefähr anderthalb Jahren darauf zu wenden geneigt wäre. — Ein (unentbehrlicher) männlicher Gesellschafter, in reiferem Alter stehend — durch frühere bedeu-

tende Reisen, so wie durch Sprach- und andere Vorkenntnisse dazu geeignet, welcher sich der Vorsorge und Obhut der Frauen mit möglichstem Eifer unterziehen wird, ist bereits gefunden und hat den Auftrag, wenn sich eine wie oben erwähnte Gefährtin finden sollte, die schriftliche Einleitung über den Plan, Zweck und die Einrichtung der Reise sofort zu beginnen. Man bittet diejenigen, welche darauf einzugehen und das Nähere zu wissen verlangen, ihre Erwiederung an die Exped. des allg. Anz. d. D. in Gotha frey einzusenden, mit der beygefügten genauen Bestimmung, an wen man die Antwort zu richten habe.

*******, den 15. März 1821.

## Angebotene Stellen.

Eine Person von gesetztem Alter, welche eine ökonomische Wirthschaft zu führen versteht, die zugleich aber auch einige Bildung haben muß, indem sie die Aufsicht über zwey junge Mädchen zu führen hat, wird sogleich oder zu Ostern verlangt, in Erfurt, Straße zu St. Gotthard Nr. 36, weshalb man sich da in Person oder durch frankirte Briefe zu melden hat.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, der in Leipzig die Handlung erlernte und seit vier Jahren im Herzogthum Sachsen als Diener arbeitet, wünscht zu Ostern oder Johannis eine andere Stelle als Lager-, Comptoir- oder Reisediener zu finden. Die Gegenstände, welche er kennen gelernt und mit betrieben hat, sind Material- und Farbewaaren und Wechselgeschäfte, Eisen-, Blech-, Stahlwaaren- und Weinhandel, auch Tabacksfabrication, worüber er gute Empfehlungen aufzuweisen hat. — Geneigte Aufträge bittet er, frey an die Expedition des allg. Anz. d. D. einzusenden.

2) Ein lediger Mensch, der mehrere Jahre Spritzenschläuche und Feuereimer von Hanfgarn verfertigte, wünscht sich irgendwo in einem Lande, wo dergleichen mangelt, niederzulassen. Diejenigen, welche auf denselben geneigte Rücksicht nehmen, wollen ihre Anträge postfrey an die Expedition dieses Blattes einsenden.

3) Ein Frauenzimmer von guter Familie, 23 Jahr alt, welche in der französischen Sprache, Geographie und Geschichte, auch in feineren weiblichen Arbeiten Unterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht als Gouvernante oder Gesellschafterin in oder außer Hessen, in einer Stadt oder auf dem Lande, angestellt zu werden. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt das Weitere.



## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeigen.

1) Gestern Abend 7 Uhr starb, nach schmerzvoller Krankheit, mein lieber Mann, der sachsen-gothaische Hofrath und turn- und taxische Postcommissair, Johann Heinrich Ludwig von Zech, im 70. Lebensjahr. Mit mir trauern eine Schwiegertochter und zwey Enkel um seinen Verlust.

Gotha, den 30. März 1821.

Charlotte von Zech,
geb. Buddeus.

2) Daß unsre gute, uns unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter, die Frau Kammercommissairin Wilhelmine Schlotter, geborne Baum, allhier, am 26. dieses, in ihrem beynahe vollendeten 63. Jahre an einer rheumatisch-nervösen Lungenentzündung, und nachhero erfolgtem Nervenschlag zwar sehr sanft, doch nur allzu früh und unerwartet für uns entschlief, zeige ich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden — ihrem Wohlwollen uns bestens empfehlend — im Namen der tief betrübt Hinterlassenen hierdurch ergebenst an.

Arnstadt, den 30. März 1821.

Christ. Möhring,
als Schwiegersohn.

## Nachfrage.

Johann Christoph Diez, gebürtig von der Sorge in der fürstl. reuß. Herrschaft Greiz oder auch im sogenannten Voigtlande, ist im siebenjährigen Kriege als Fleischerbursche fort und in kais. österreichische Militärdienste gegangen. — Hier hat er — so viel man weiß — durch seine Talente besonders mit der Feder sich ausgezeichnet, und nach verschiedenen, mehr glücklichen als unglücklichen Avantüren — worunter auch eine reiche Partie mit einer Hannoveranerin gehört — hat man von ihm nichts weiter vernommen. Seinen Angehörigen liegt jetzt viel daran, von seinem Leben oder — wahrscheinlicher — Tode, etwas Näheres zu erfahren, und wenn er gestorben ist, insbesondere zu wissen, wo er sich zuletzt aufgehalten und ob er seinen Erben etwas Vermögen und wie viel hinterlassen hat. Jedermann, der etwas Näheres von selbigem weiß, insbesondere aber Agenten, welchen Nachrichten von in fremde Länder ausgewanderten Deutschen zukommen, ersucht man hiermit angelegentlich, soweit sie Kenntniß oder Nachricht von dem hier gedachten Diez haben, solche der Expedition dieses Bl. gegen Vergütung und wenn dadurch zugleich der erwünschte Zweck erreicht wird, gegen ein ansehnliches Honorar baldgefälligst mitzutheilen.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag der betreffenden Angehörigen, werden die nachbenannte Individuen, als:

1) Christoph Coors aus Sillium,
2) Christian Loer aus Baddeckenstedt,
3) Jacob Schwerdtfeger aus Heersum,
4) Johann Heinrich Christian Borchers aus Wehrstedt,
5) Gottfried Fridehoff aus Wartjenstedt,
6) Christian Philipps aus Upstedt,
7) Georg Heinrich Löhr aus Upstedt,
8) Christian Schaper aus Upstedt,
9) Wilhelm Mahnkopf aus Hackenstedt,
10) Christian Friedhoff aus Werder,
11) Philipp Brackebusch aus Bültum,
12) Johann Heinrich Mävers aus Bültum, welche im westphälischen Militair dienend, dem Russischen Feldzuge vom Jahre 1812, und
13) Johann Friedrich Borchers gebürtig aus Heersum, welcher im Jahre 1809 unter eben diesem Militaire und zwar im 3. Lienien-Regimente als Stellvertreter für den Sohn des Knochenhauer Denecke zu Braunschweig, dem Feldzuge in Spannien beigewohnt,

und welche insgesammt seit jenen Perioden von ihrem Leben keine Kunde gegeben haben, hiedurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich so gewiß zu melden, als dieselben widrigenfalls für todt erklärt und ihr Vermögen den bekannten nächsten Erben oder Nachfolgern ausgeantwortet werden soll.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche von dem Leben der Verschollenen Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das unterzeichnete Gericht ersucht.

Wohldenberg, den 23. Febr. 1821.

Königliches Großbritannisch-Hannov. Amt.
Stolten. v. Böttticher. Wolf. Bode.

---

### Präclusiv-Bescheid
### in der Concurssache des Johannes Heinemann zu Uengsterode.

Werden nunmehr auf die von dem Contradictor reproducirten Insinuations- und resp. Publicationsdocumente der erlassenen Vorladungen die im anberaumt gewesenen Liquidationstermin sich nicht gemeldet habenden Creditoren des Johannes Heinemann zu Uengsterode von diesem Verfahren hiermit ausgeschlossen.

Decretum Grosallmerode, am 15. März 1821.

W. v. Nordeck,
für die Ausfertigung.
Ungewitter,
Amts-Actuar.

---

Die nachbenannten abwesenden Personen und zwar

1) Wendel Hettstedt von Kirchheim, Sohn des Johann Christoph Hettstedt, gebohren d. 1. November 1759 welcher im Jahre 1786 als Metzgerbursch in die Fremde gegangen ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat.

2) Johann Jacob Köhler von Hochheim, Sohn des Joseph Köhler und der Catharine geb. Döring, welcher ungefähr 30 Jahre abwesend ist, und während dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen.

3) Christian Sickenberg von Witterda Sohn des Christoph Sickenberg und der Anna Maria geb. Holzhauß, gebohren den 28. Sept. 1753, welcher nach seinem ersten Weggang sich im Jahre 1788 in Witterda wieder eingefunden, und seine Grundstücke daselbst verkauft hat, nach einem halbjährigen Aufenthalte aber wieder fort und nach Holland gegangen ist, und seit dem gar nichts von sich hat hören lassen.

...ment of the Bible, and the Apocrypha, in the Ethiopic language, with a Latin translation, and notes, 2 vols. fol. Rom. 1661-1691.

Ludolf (Job.) Lexicon Æthiopico-Latinum, fol. Francof. 1698.

Ludolf (Job.) Grammatica Æthiopica, 4to. Francof. 1698.

Ludolf (Job.) Commentarius ad Historiam Æthiopicam, fol. Francof. 1691.

Ludolf (Job.) Historia Æthiopica, fol. Francof. 1681.

Ludolf (Job.) Appendix ad Historiam Æthiopicam, fol. Francof. 1694.

Ludolf (Job.) Psalterium Davidis Æthiopice et Latine, 4to. Francof. 1701.

Ludolf (Job.) Dictionarium Æthiopico-Latinum, fol. Francof. 1702.

Ludolf (Job.) Grammatica Linguæ Amharicæ, 4to. Francof. 1698.

Ludolf (Job.) Lexicon Amharicum, 4to. Francof. 1698.

Ludolf (Job.) Grammatica Linguæ Tigrinæ, 4to. Francof. 1702.

Ludolf (Job.) Lexicon Tigrinum, 4to. Francof. 1702.

Ludolf (Job.) Grammatica Linguæ Gheez, 4to. Francof. 1702.

Ludolf (Job.) Lexicon Gheez

schuldners zu 434 fl. taxirt bestehet, die festl. bekannten Schulden aber 2594 fl. betragen.

Mannheim, den 9. März 1821.

Großh. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

---

Vorladung.

L. S. Nr. 487. Andreas Ruf von Wagenfleig trat vor 30 Jahren unter das damalige kaiserl. Königl. östr. Regiment Bender, seit dieser Zeit aber erhielt man keine Nachricht von ihm.

Sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen beträgt 1185 fl.

Derselbe oder seine allenfallige Leibeserben werden mit Jahresfrist aufgefodert, sich zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches den nächsten bekannten Unverwandten gegen Sicherheitsstellung zur Nutznießung übergeben werde.

Freyburg, den 19. Januar 1821.

Grosherzogl. Badisches Landamt.

Wetzel.

---

Edictal-Ladung.

In dem bei hiesigem Fürstl. Amte anhängigen Schuldenwesen Johann Christoph Buchmanns zu Volkstedt, ist auf erstatteten unterthänigen Bericht an Fürstl. Landes-Regierung die Eröffnung des Concurs-Processes resolviret worden. Es werden dahero die Buchmannischen bekannten und unbekannten Gläubiger peremtorie und bei Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit vorgeladen, auf den 28. May ist der Montag nach Rogate, vor Fürstl. Amte zu rechter Gerichtszeit zu erscheinen, ihre Forderungen entweder selbst, oder durch hier recipirte Advocaten zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem zu bestellenden Contradictore, wenn die Güte nicht verfängt, super liquido, unter sich aber super prioritate in zwey Sätzen zu verfahren, sodann aber der Ertheilung eines Locations- und Distributions-Bescheides gewärtig zu seyn.

Rudolstadt, den 22. März 1821.

F. S. Amt das. und zu Blankenburg.

Wolfarth.

---

Volkmarsen. Johann Christoph Lorenz aus Breuna am 15. März 1787 gebohren welcher unter dem 8. westphälischen Infanterie-Regiment den Feldzug nach Rußland mit gemacht hat, und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, so wie diejenigen, welche Erb-Ansprüche auf dessen Vermögen nachweisen können, werden mittelst dieser Edictal-Vorladung aufgefordert binnen 4 Monaten und längstens bis zum 26. July d. J. sich bey hiesigem Amt zu melden, indem sonst gedachter Lorenz für todt erklärt, und dessen Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten desselben ohne Caution verabfolgt werden soll.



Am 17. März 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

Bockwitz.

in Fidem

Eichhardt.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

Meistersches Gut zu Jena.

Bey hiesigem Stadtgericht haben die Erben des ehemaligen hiesigen Oeconomen Wilhelm Meister um freywillige Subhastation des vor hiesigem Zwätzenthore liegenden Meisterschen, sonst Schornschen Guths, welches

a) aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Brantweinbrennerey,
b) aus einem Garten von 5 bis 6 Ackern,
c) aus 21 1/2 Acker Arthfeld,
d) aus 11 Acker Wiese, und
e) aus 2 Acker Holzung

besteht, und auf 10,925 Thaler Conventionsgeld gewürdert worden ist, Ansuchung gethan.

Es ist diesem Gesuche auch gefüget, und

Mittwoch, der zweite May des künftigen Jahres 1821

zum Licitationstermine anberaumet worden.

Die gefertigten ausführlichen Subhastationspatente sind beim Wohllöbl. Stadtgericht zu Weimar, bey hiesigem wohllöbl. Justizamt und unterm Rathhause allhier, so wie im Burgkeller hieselbst, ausgehängt worden, und wird auf dieselben hierdurch verwiesen, weniger nicht den Kauflustigen vorläufig bemerklich gemacht, daß der Subhastations-Act auf dem Meisterschen Guthe selbst abgehalten, und dieses Guth theils im Einzelnen, theils im Ganzen versteigert werden wird, dergestalt, daß es auf das Ermessen des unterzeichneten Stadtgerichts und der Interessenten ankommen soll, ob solches dem Biether auf die Einzelnheiten, oder demjenigen auf das Ganze zugeschlagen werden soll.

Signatum Jena, am 19. October 1820.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

Flügel-Pianoforte.

Ein fast noch neues Flügelpianoforte von sehr schönem und kräftigem Tone und mit den nöthigen Zügen, von einem der beßten Meister Deutschlands sehr dauerhaft gearbeitet, steht um billigen Preis in Weimar zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt mündlich, oder auf portofreye Briefe Herr Capellmeister Hummel daselbst.

Weimar, den 16. März 1821.

### Naturalienſammlungen.

Nachſtehende Sammlungen werden zum Verkauf ausgeboten, als: 1) Eine Sammlung ausgeſtopfter Vögel, 2) Amphibien, 3) Fiſche. 4) Eine anſehnliche Inſectenſammlung. 5) Zwey große und 6) zwey kleine Conchylienſammlungen, und endlich 7) eine Mineralienſammlung aus 9000 Nummern beſtehend. Ueberdem werden alle Aufträge, welche Naturwiſſenſchaft und Kunſt betreffen, wie bisher übernommen und pünctlich beſorgt werden. Verzeichniſſe und nähere Auskunft über obige Sammlungen ertheilt auf frankirte Briefe

das Bureau für Naturkunde
zu Halle a. d. Saale.

### Für Cattunfabrikanten.

Neues ſicheres und ſehr wohlfeiles Bleichmittel für Waaren, welche aus dem Krapp gefärbt ſind, in 1/4 Stunde eben ſo weiß zu bleichen, ohne daß es den aufgedruckten Farben ſchader, noch der Waare nachtheilig iſt, und eben das leiſtet, als die Waſenbleiche. Dieſe Bleiche beſteht nicht aus oxydirten Kalk, oder aus dem gewöhnlichen Fixbleichwaſſer. Zur Sicherheit der Liebhaber, hat der Erfinder im techniſchen Laboratorium des k. k. polytechniſchen Inſtituts in Wien Proben abgelegt, woſelbſt ſich auch Muſter befinden. Das Recept dieſer Bleichmethode koſtet 50 fl. in 20 Kr, und wird denjenigen nach Einſendung dieſes, ſo deutlich zugeſendet, daß nicht zu fehlen iſt. Die Commiſſion haben Hr. Wenzl und Joſeph Köhler in der Preßgaße Nr. 50 in Wien.

### Chemiſche Producte und Parfümerien.

Ich habe zwar über alle meine führenden und gewiß unſchädlichen chemiſchen Producte, als worauf beſonders genau geſehen wird, um dieſelben keinem Nachtheil auszuſetzen, in einem eigenen gedruckten erklärenden Preis-Verzeichniß vieles angezeigt, das bey mir zu haben iſt, doch da ſolches nicht ſo allgemein bekannt iſt, einen Auszug aus ſelbigen hier vorlegen wollen. Darunter gehören vorzüglich eine Eſſenz zum Haarwachſen, die alles übertrifft, was bisher von ſolchen Mitteln angeprieſen und geſagt worden, auch Zeugniſſe genug vorhanden die es beweiſen f. 17 gl. — Sodann das von mir allein verfertigte und richtig wirkende Eau de Chine veritable, das alle andere um weit theuerern Preis bekannt gemachte, oft nicht brauchbare, in dauerhafter Schwarzfärbung der Haare, weit übertrifft, und 20 gl — ſo wie eine andere dergl Eſſenz nur 17 gl. koſtet, die von gleichem Gebrauch und nur etwas langſamerer Wirkung iſt. — Haarvertreibungs- und Haarverbeſſerungs-, auch Haarconſervations-Pomade jedes für 8 gl. — Die von mir öfters angezeigte orientaliſche Eſſenz, als das nützlichſte und vieles wirkende Waſchwaſſer zur Verſchönerung der Haut und Beſchützung derſelben vor allen Flecken 17 gl. — Die circaſſiſche Tinctur, wovon einige Tropfen ſchon hinreichen ein vorzüglich gures Waſchwaſſer zu erhalten 17 gl. — Das allgemein nützliche engliſche Waſchwaſſer, von welchem ein Mehreres in meinem Preisverzeichniß zu finden iſt, 17 gl., und ſehr vieles andere angezeigte mehr.

Hierüber eingehende Briefe muß ich mir portofrey erbitten, und etwas für Emballage beyzulegen. Diejenigen, ſo von einer Sorte 6 Stück und mehr verſchreiben, können 20 pCt. abziehen.

Nürnberg, den 27. Febr. 1821.

Joh. Konr. Gürle,
chymiſcher Productenverlag.

### Den 10. April dieſes Jahrs

wird die Ziehung der Herrſchaft Großzdickau und des Guts Wattietitz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrſchaft und das Gut ſind noch folgende 6000 Nebengewinnſte zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu ſind noch Looſe bis vor Ankunft der erſten Ziehungsliſte als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zuſicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schickſal zu haben bey

Guſtav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen ſo das Glück zu theile wird, die Herrſchaft zu gewinnen und nicht in Beſitz nehmen will bekommt . . . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

### Zur großen Lotterie

der ſieben Güter Zickau, Wolſchow, Togſchitz, Strunkau, Liebietitz, Przeſtanitz und Oberſtankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchſten Anordnung unter Aufſicht der Abgeordneten, der höchſten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer dieſen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, ſind Looſe nebſt Plane à 8 fl. im 24 fl. oder 4 Thlr. 11 gl. Sächſ. gegen franco Einſendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt ſind, genießen einen beſondern Rabatt, und belieben ſich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 6. April 1821. Gotha b. Becker.


## Künſte, Manufacturen und Fabriken.

### Neue Erfindung.

Das theure Fernamboukholz kann durch die geringſte und wohlfeilſte Sorte Rothholz vollkommen erſetzt werden. — Eine wichtige Anzeige an die Herren Cattunfabrikanten, Färber, Zeugdrucker, Farbenlaboranten ꝛc.

Durch viele und koſtſpielige Verſuche iſt es Unterzeichneten gelungen, ein eben ſo einfaches als wohlfeiles und durch chemiſche Grundſätze bewährtes Mittel zu entdecken, wodurch

1. Der Farbeſtoff aus allen rothen Farbehölzern vollkommen rein und abgeſondert von allen ſchmutzigen und fremden Theilen ausgezogen werden kann, daher

2. aus den geringſten und wohlfeilſten Sorten Pimas, Sant Martheus Holz ꝛc. vermittelſt dieſes neuen Verfahrens eine eben ſo ſchöne und geſättigte Farbe dargeſtellt werden kann, als man bis dahin nur aus dem echten Fernambouckholz zu erzielen im Stande war;

3. wird durch dieſes neue Verfahren viel mehr Farbeſtoff entwickelt, als man durch das gewöhnliche Abſieden erhalten kann.

4. Wird ferner dadurch ſchon in 48 Stunden eine eben ſo ſchöne und klare Farbbrühe erhalten, als man bis jetzt nur durch das Altwerden derſelben bezwecken konnte, wobey das Umſchlagen der Farbe nur zu häufig ſich ereignete.

Die Wichtigkeit dieſer Erfindung für die geſammte Induſtrie iſt ſo klar und einleuchtend, wenn man erwägt, daß aus 250 Pfund von der geringſten Sorte Sant Marthensholz, welche gegenwärtig 16 fl. per Ctr. koſtet, ſowohl in der Färberey und Druckerey, als bey Niederſchlägen eben ſo viel und eben ſo brillante Farben erhalten werden, als man bis jetzt aus hundert Pfund echten Fernambuckholz erhalten konnte, das um den enormen Preis von 220 fl. C. M. kaum zu finden iſt. Und da die Unkoſten dieſes neuen Verfahrens höchſtens 2 fl. per Centner Farbeholz betragen, ſo ergibt ſich bey jedem 100 Pfund echtem Fernambouk ein reiner Gewinn von 170 fl. C. M.

Ueberdieß wird jeder rationelle Fabrikant und Färber in dieſem Verfahren einen neuen Weg vorgezeichnet finden, auf welchem man noch manche nützliche Entdeckung zu machen berechtigt iſt.

Da Unterzeichnete von dem Wunſche beſeelt ſind, dieſes ſo äußerſt vortheilhafte Verfahren bald möglichſt gemeinnützig zu machen, ſo ſind ſie bereit, ihre Erfindung gegen folgende äußerſt billige Bedingungen aus der Hand zu geben.

1. Verlangen ſie wenigſtens 200 Abnehmer oder Pränumeranten, welche gegen einen von ihnen eigenhändig unterfertigten Pränumerationsſchein den Betrag von 20 fl. C. M. baar erlegen, dagegen machen ſie ſich verbindlich

2. längſtens bis 1. Jul. dieſes Jahrs ihr Verfahren klar und faßlich beſchrieben, gegen Zurückſtellung des Pränumerationsſcheines, verſiegelt zu verabfolgen, und werden auch gern jede nachträgliche Auskunft, wel-

che verlangt werden könnte, mündlich oder schriftlich ertheilen.

3. Wird diese Beschreibung eine Anleitung zur Anfertigung der Lackfarben enthalten und mit einigen Bemerkungen über die Färberey begleitet seyn, welche manchem practischen Fabrikanten neu und interessant seyn dürften.

Da diese Erfindung von Unterzeichneten schon seit geraumer Zeit in ihrem Laboratorium, sowohl in der Färberey, als bey der Verfertigung der Lackfarben, stets mit gleich günstigem Erfolge ausgeübt wurde, und der reine Gewinn klar erwiesen ist, so darf wol kaum bezweifelt werden, daß die kleine Zahl von 200 Pränumeranten nicht schon vor dem 1. Jul. complet seyn sollte, und daher die frühere Ausfolgung der Beschreibung des Verfahrens mit ziemlicher Gewißheit erwartet werden kann.

Wien, im März. 1821.

Spoerlin et Rahn,
k. k. privil. und Hof-Papier-Tapeten-Fabrikanten.

Um den Theilnehmern an dieser nützlichen Erfindung außerhalb der k. k. österr. Staaten die Mittheilung derselben, so wie die Uebermachung der Pränumerationsgelder nach Wien, zu erleichtern, haben die Herren Spoerlin und Rahn die Unterzeichnete beauftragt, in ihrem Namen Pränumerationsgelder anzunehmen, wozu sie um so bereitwilliger ist, da sich ihre Ueberzeugung von der Zuverlässigkeit der Erfinder auf nähere Bekanntschaft mit denselben gründet. Nur bittet sie, die bestimmte Pränumeration von 20 fl. oder 13 Thlr. 8 gl. Conv. Geld postfrey einzusenden.

Gotha, d. 4. April 1821.

Exped. des allg. Anz. d. D.

---

## Allerhand.

### Anfrage und Rüge in Postsachen.

Wenn Briefe, auf denen der Name und Ort mit aller Deutlichkeit geschrieben ist durch Versehen der Postofficianten falsch cartirt werden und dadurch einen Umweg machen, auf welchem freilich die für die nächste Poststraße gesetzte Taxe überstiegen wird, hat dann dießfalls das austheilende Postamt das Recht, für die Briefe mehr, als die Taxe für die nächste Poststraße einzufordern, und wo haben sich die Empfänger darüber zu beschweren? Billiger Weise sollte das austheilende Postamt nicht mehr als die Taxe zu fordern, dagegen aber das mehr verursachte Porto dem nächsten Postamte zurückzurechnen berechtigt seyn dürfen, damit es so dem Postamte zur Last fiele, welches das Versehen gemacht hat. So findet auch für das Publicum ein sehr ärgerlicher Umstand Statt, daß man oft frankirte Briefe erhält, auf denen das ausgebende Postamt unter der Bemerkung, reicht nicht, einen Nachschuß fordert. Dergleichen frankirte Briefe sollten, wenn es ganz in der Ordnung, wie es das Recht verlangt, gehen sollte, dem Empfänger ohne allen Nachschuß abgeliefert werden, denn unter diesen Verhältnissen kann man ja mit keiner Sicherheit einen frankirten Brief abgehen lassen, ohne dadurch dem Empfänger, dem man durchaus keine Kosten machen will, einen widrigen Eindruck und ihn vielleicht einer gebetenen Gefälligkeit abgeneigt zu machen. Auch solche zu wenig erhobene Postsätze sollten auf das aufnehmende Postamt zurück angewiesen werden. Es wäre zu wünschen, daß die Postanstalten zur Abstellung dieser und so mancher anderen Beschwerden geeignete Maßregeln ergriffen, und bekannt machten, besonders bey uns im Preußischen.

---

### Ueber Postunwesen in Deutschland.

Ein Bayer las in den ersten Tagen des Februars in dem allg. Anz. d. D. (Nr. 27), daß zu Frankfurt am 12. Februar eine bedeutende Bücherversteigerung seyn werde. Er schrieb sogleich dahin, mit der Bitte um Sendung des Catalogs in Kreuzband durch die Brief- oder fahrende Post. Sonst kostete jeder so gesendete Catalog von Frankfurt in gleicher Entfernung vier und zwanzig Kreuzer. Dieser neue nicht einmahl fingerdicke Catalog aber kostete nach dem Zeugnisse des k. bayer. Postamtes einen Gulden vierzig vier Kreuzer; er kam aber auch in einem wohlverschloßnen Couvert an, worin stand, daß das frankfurter Postamt keine Cataloge

im Kreuzbande abgehen lasse. Dieses hatte, obgleich außen darauf stand, daß nur ein Auctionscatalog darin enthalten sey, und obgleich Druckschriften ohne Werth nur den halben Postbetrag der Briefgewichte zu entrichten haben, für die Ueberlieferung dieses Catalogs bis an die bayersche Grenze schon dreyßig acht Kreuzer mit rothem Stifte notirt; es war also vom bayerschen Postamte sehr mäßig, daß es nur 1 fl. 6 kr. für die so große Entfernung verrechnete.

Einsender dieses zahlt jährlich sehr viel Brief- und Packetsporto, und sehr gern; allein weil durch solche Postwillkür der Verkehr unter uns Gelehrten außerordentlich erschwert wird, und weil auch der Buch- und Kunsthandel dadurch außerordentlich leidet, bringt er diese neueste Thatsache öffentlich zur Sprache.

Bey dieser Gelegenheit erinnert er auch an die unzweckmäßige Einrichtung auf seinem k. bayerschen Stadtpostamte, daß Packete und Briefe vor jenen Tagen, als die Post an den angezeigten Ort abgeht, gar nicht, oder nur auf inständiges Bitten, also aus bloßer Gefälligkeit, angenommen werden. Wenn nun der Packetsender den nächsten Postwagen vergißt, oder unterdessen verreist, wer veranlaßt dann den Schaden?

## Gesuchte Stellen.

Vorigen Monat empfahl ich im allg. Anz. d. D. einen Handlungscommis, der gleich in den ersten Tagen eine Anstellung erhielt. Dieses zu ergebenster Antwort auf viele Anfragen, die ich nicht sämmtlich beantwortet habe. Geschenkte Aufmerksamkeit veranlaßt mich, dem Handelspublicum noch einen seltenen Gehülfen anzutragen. Es ist ein bejahrter Mann, der alle Zweige der Handelsgeschäfte bearbeitet hat. Mit Thätigkeit verbindet er eine überaus schnelle Uebersicht der vorkommenden Gegenstände. Dieser würde mit seinen vielen Erfahrungen einem jungen Kaufmann, — der in bedeutenden Geschäften steht, ein wahrer Schatz seyn, — so auch bey Wechsel-, großen Fabrikgeschäften, bey fürstlichen oder privatliven merkantilischen Anlagen, wo so genannte Factoren über das Ganze angestellt werden ꝛc.

Ich kenne die Zweige der großen Geschäfte, und weiß, wie beruhigend es jedem seyn muß, das Ganze einem Mann übertragen, anvertrauen zu können, der ohne alle Zerstreuung, gestützt auf so viele Erfahrungen Dispositionen sicherer, als der Principal selbst bearbeiten kann. Für Gesagtes bürge ich.

Sollte es jemand gefällig seyn, diesen Mann an sich zu nehmen, oder ihm eine Anstellung zu gewähren, der wende sich an den

Kaufmann Stolz,
in Erfurt.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 359. Zum Behuf der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im October v. J. in Geisenheim verlebten Königl. Bair. Obersten a la Suite Freihr. Joh. Baptist von Villiez, werden sämmtliche dessen unbekannte Gläubiger aufgefodert, etwaige Forderungen an die Masse um so gewisser in Termino von 4 Wochen a die inser. huj bei diesseitigem Amtsrevisorate geltend zu machen, respective richtig zu stellen, als nachmals ohne weitere Rücksicht darauf, die Masse an die Frhr. von Villiezischen Vorsichts-Erben ausgeliefert, oder das weiters rechtlich geeignete darüber verfügt werden wird.

Mannheim, den 26. Febr. 1821.

Großh. Stadtamt,
v. Jagemann
Vdt. Nürnberger.

719. Da der unter den Gläubigern des Senators Friedrich Schwager dahier, gemachte Versuch der Güte fehlgeschlagen und nunmehr der Concurs erkannt worden ist; so werden sämmtliche Gläubiger des erwähnten Senators, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zur förmlichen Liquidation auf den 3. Mai dieses Jahres angesetzten Termin, bei Strafe der Ausschließung von der Masse, auszuführen und die nöthigen Beweisstücke beizubringen.

Datum Fulda, am 20. März 1821.

Der Justiz-Senat Kurfürstlicher Regierung.
v. Warnsdorf.
Vdt. Wagner.

**BRITISH**

**Bill** [Bill, Bill, Bill,

Num. 96.



# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 7. April 1821. Gotha b. Becker.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Ein dringender Wunsch.

Bey der jetzigen Ständeversammlung im Königreich Sachsen, worauf die Augen aller Sachsen gerichtet sind, kann einer der Geringsten seines Vaterlandes, ein in eingeschränktem Wirkungskreise lebender Lausitzer, welcher mit ganzer Seele seinem geliebten Könige und seinen sächsischen Brüdern ergeben ist, einen gerechten Wunsch nicht unterdrücken, sondern will denselben durch den allg. Anz. laut werden lassen.

Dieser Wunsch geht dahin, daß bey dieser, für unser Land so wichtigen Versammlung auch ein Augenmerk auf die vielen Krämer und Handwerkleute möge gerichtet werden, die sich seit einigen Jahren so zahlreich auf dem Lande oder in den Dörfern angesiedelt haben, und da zu großem Nachtheil der Städte ihr Wesen treiben; denselben möge daher Einhalt gethan, und das häufige Ansiedeln derselben eingeschränkt werden.

Einsender dieses fand vor zwanzig Jahren in einer alten Schrift über die Oberlausitz, daß dieser Fall schon da gewesen; denn es hieß von den Fürsten im 16. Jahrhundert zweymahl: sie schränkten die überhand genommenen Handwerker auf dem Lande ein.

Daß dieses jetzt wieder der Fall ist, darüber will ich zum Beweise nur zwey verschiedene Handwerker anführen. Als ich mich vor dreyßig Jahren an meinem jetzigen Wohnorte niederließ, waren in einem Bezirk von einer Quadratmeile, in zwey Städtchen und den darum liegenden Dörfern, zwanzig Tischler und sieben Schlosser; davon kamen sieben Tischler und vier Schlosser auf die zwey Städte. Jetzt sind in eben demselben Bezirk einige vierzig Tischler und achtzehn Schlosser; davon kommen acht Tischler und fünf Schlosser auf die gedachten zwey Städte, die übrigen sind alle auf den Dörfern; der vielen Krämer nicht zu gedenken, deren fünf, sechs, und mehrere oft in einem Dorfe sind. Wenn also der Landmann nicht mehr nöthig hat, seine Bedürfnisse aus der Stadt zu beziehen, hingegen die Bewohner der Städte ihr Geld auf das Land tragen müssen, was soll denn künftig aus den Städten werden, wenn aller Kunstfleiß ungehindert sich auf dem Lande ansiedeln darf?

G. in B.

## Anfrage.

In welchem Zustande befindet sich die Schulanstalt, die der berühmte herzogl. braunschw. Finanzrath Jacobson, jüdischer Religion, für Christen und Juden zu Seesen bey Goslar errichtet hatte? Welchen Erfolg hat diese Mischung der Kinder von Eltern so verschiedener Religionen gehabt?

## Gesundheitskunde.

### Antwort auf die Bitte an Aerzte in Nr. 75.

Die Erfahrung hat es bestätigt, daß bey Sackgeschwülsten örtlich angewendete

Mittel selten Hülfe leisten, ja daß sie sogar, wenn sie Anfangs langsam nur sich vergrößerten, erst jetzt, auf Anwendung örtlicher Mittel anfangen, schnell zu wachsen, oft bösartig und sehr gefährlich zu werden. Das sicherste Verfahren ist die Operation; sie ist, wenn nicht die Geschwulst übermäßig groß ist, ohne Folgen, wenn nur das dabey beobachtet wird, daß der ganze Sack, ohne geöffnet zu seyn, heraus genommen wird. Nach so vollendeter Operation dauert die Heilung der Wunde nicht lange.

Es wäre daher dem Bittenden nichts so sehr zu rathen, als sich einem erfahrnen, mit Geschicklichkeit operirenden Heilkünstler anzuvertrauen, und dieß aus obigen Gründen je eher je lieber zu befolgen.

Münchenbernsdorf, d. 27. März 1821.

Dr. G. Richter,
pract. Arzt.

## Gelehrte Sachen.

### Ein Paradoxon.

Das weibliche Geschlecht ist bisher entweder gar nicht für Wissenschaften und Künste gebildet worden; oder es strebte den Männern nach. Beides ist falsch. Im Weibe wohnt so gut ein höherer Geist, wie im Manne. Warum soll er hier entwickelt werden, und dort nicht? – Aber das Weib bildet in allem den Gegensatz von uns. Es verhält sich zu uns, wie der Mollton zum Duraccord, wie Negativpol zum positiven (– E. zu + E.). Der negative Pol in der Natur ist nicht unthätig, aber anders thätig, als der positive. Falsch ist es, wenn wir das weibliche Geschlecht das duldende nennen. Nicht allein zum Dulden ist es in der Welt, sondern auch zum Handeln, so gut wie wir. Darum aber soll es uns nicht nachäffen, sondern eigenthümlich auftreten, in seiner Art, und seiner eignen Kraft. Wenn die Frau eine Kunst, eine Wissenschaft behandeln will, wie wir, so gewinnt die Welt nichts dabey. Was wir können, das können wir auch am besten. Aber die Frau thue das, was wir gar nicht können.

Sie entwickele sich nach ihrer Eigenthümlichkeit, in allen Beziehungen des Lebens, frey und unabhängig von uns. Eine neue Welt wird dann vor uns aufgehen, und nie Geahnetes werden wir sehen im Reiche der Wissenschaft und Kunst. Die Feinde der weiblichen Bildung werden dann von selbst verstummen, und froh mit uns empfinden, was die Frauen leisten, und was sie nur leisten können.

Ubaldo.

## Allerhand.

### Nachricht wegen Fohlenweide.

In die Holzweidedistricte, welche vormahls mit den, zum gräfl. wernigerödischen Gestüte in Ilsenburg gehörigen Pferden und Fohlen behütet worden sind, werden dieses Frühjahr wiederum Pferde und Fohlen, und zwar auf der Hohne 60 Stück und auf dem Scharfenstein 90 Stück, unter den bisherigen Bedingungen und gegen ein zu erlegendes Weide- und Wohnegeld von fünf Thalern in vollwichtigem Golde für jedes Stück, zur Sommerweide aufgenommen.

Die Stuten und Wallachen werden auf die Hohne und die Hengste auf den Scharfenstein abgeliefert.

Diejenigen, welche Lust haben, Pferde oder Fohlen in diese Weide zu bringen, werden daher eingeladen, sich bey Zeiten, wegen der Stuten und Wallachen bey dem Herrn Amtmann Theilkuhl in Wernigerode, und wegen der Hengste bey dem Herrn Förster Brandes in Ilsenburg, zu melden, welche ihnen sodann den Termin zur Ablieferung, sobald die Witterung und Weide solche erlaubt, bekannt machen werden.

Wernigerode, den 24. März 1821.

Gräfl. Stolberg Wernigerödische Kammer.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 25. dieses, Nachmittags gegen 2 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben, unser uns ewig unvergeßlicher Gatte und Vater, der Kaufmann Johann Heinrich Altmüller dahier im noch nicht vollen 72. Lebensjahre an

gänzlicher Entkräftung. Wir machen diesen für uns so schmerzlichen Vorfall allen seinen und unsern zahlreichen Verwandten und Freunden bekannt, halten uns auch ohne Beyleidsbezeigungen, die wir verbitten, ihrer gütigen Theilnahme versichert, und ersuchen, daß dem Seligen geschenkte Wohlwollen auf uns zu übertragen.

Schmalkalden, den 28. März 1821.

Elise Altmüller, geb. Dehm.
Johann Heinrich Altmüller.

Das von dem Verstorbenen geführte Geschäft wird von mir und meinem Sohn unter Beibehaltung der Firma fortgeführt. Wir werden uns gemeinschaftlich bestreben, durch Rechtschaffenheit den guten Ruf seines Namens zu erhalten und das Zutrauen unserer Geschäftsfreunde durch Pünctlichkeit dankend zu erwiedern.

Elise Altmüller.

---

## Nachfrage.

Johann Christoph Diez, gebürtig von der Sorge in der fürstl. reuß. Herrschaft Greiz oder auch im sogenannten Voigtlande, ist im siebenjährigen Kriege als Fleischerbursche fort und in kais. österreichische Militärdienste gegangen. — Hier hat er — so viel man weiß — durch seine Talente besonders mit der Feder sich ausgezeichnet, und nach verschiedenen, mehr glücklichen als unglücklichen Avantüren — worunter auch eine reiche Partie mit einer Hannoveranerin gehört — hat man von ihm nichts weiter vernommen. Seinen Angehörigen liegt jetzt viel daran, von seinem Leben oder — wahrscheinlicher — Tode, etwas Näheres zu erfahren, und wenn er gestorben ist, insbesondere zu wissen, wo er sich zuletzt aufgehalten und ob er seinen Erben etwas Vermögen und wie viel hinterlassen hat. Jedermann, der etwas Näheres von selbigem weiß, insbesondere aber Agenten, welchen Nachrichten von in fremde Länder ausgewanderten Deutschen zukommen, ersucht man hiermit angelegentlich, soweit sie Kenntniß oder Nachricht von dem hier gedachten Diez haben, solche der Expedition dieses Bl. gegen Vergütung und wenn dadurch zugleich der erwünschte Zweck erreicht wird, gegen ein ansehnliches Honorar baldgefälligst mitzutheilen.



# Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten werden nachstehende verschollene Personen, als:

a) Der Tuchmachergesell August Leopold Reiß welcher aus Bernburg gebürtig, aber mit seinen Eltern in Suderode wohnhaft gewesen ist, und zuletzt in Osterode am Harz in Arbeit gestanden haben von dort vor 20 Jahren in die Fremde gegangen und zu Ulm von den Oestreichschen Werbern als Soldat angenommen seyn soll.

b) Der Tischlergesell Friedrich Wilhelm Ritter von hier, welcher vor 26 Jahren aus Friedrichsstadt in Curland die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

c) der Soldat Wilhelm Gerhardt Wendehake von hier, welcher im Jahr 1808 im 4. westphälischen Linien-Infanterie-Regiment nach Spanien gegangen ist,

d) Andreas Christian, und

e) Johann Christian Gebrüder Göbel aus Thale, welche sich als Knaben von 14 und resp. 8 Jahren im Jahre 1782 aus dem väterlichen Hause entfernt haben und seitdem in unbekannter Abwesenheit leben.

f) Der Soldat Johann Heinrich Gille aus Friedrichsbrunnen, welcher als Musquetier im Regimente Renouard im J. 1806 in Magdeburg gefangen und im Lazareth in Auxerre gestorben seyn soll,

so wie deren etwanige Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 15. October 1821 Vormittags, um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Klein angesetzten Termine persönlich einzufinden, oder schriftlich Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte zu geben, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt und deren Vermögen denjenigen zuerkannt und ausgehändigt werden wird, welche sich als deren nächste gesetzliche Erben legitimiren werden.

Quedlinburg, den 14. Nov. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

---

Volkmarsen. Johann Henrich Kastrop, ein Sohn von dem zu Wettesingen verstorbenen Taglöhner Johann Henrich Kastrop, welcher als Stellvertreter bey dem ersten westphälischen Cürassier-Regiment gestanden und aus dem nach Rußland mitgemachten Feldzug nicht zurückgekommen ist, so wie diejenigen, welche auf dessen Vermögen Erbansprüche herzuthun glauben, sollen sich binnen den nächsten 4 Monaten und längstens den 28. July d. J. bey der unterzeichneten Behörde melden, widrigenfalls auf die nachgewiesene Bekanntmachung dieser Edictal-Vorladung der genannte Abwesende nach den vorhandenen gesetz-

lichen Bestimmungen für tod und dessen Vaters Bruder Johannes Kastrob zu Lüttgeneder für den nächsten Verwandten und Erben desselben erklärt werden wird.

Am 17. März 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Bockwitz.
In Fidem.
Eichhardt.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Johann Gottlob Eichorius in Leipzig

hat seine kurze Waarenhandlung aus dem Thomasgäßchen in die

### grimmaische Gasse Nr. 577, vom Markt herein links in das dritte Gewölbe

verlegt und empfiehlt sich bey dieser Gelegenheit seinen geehrten Handlungsfreunden mit einem vorzüglich gut sortirten Lager von allen Gattungen Horn-, metallnen vergoldeten, plattirten, perlmutternen und Modeknöpfen, Scheeren, Tisch-, Taschen-, Feder- und Rasiermessern, Thee-, Suppen- und Vorlegelöffeln, Lichtputzen, Neh-, Stopf-, Schneider- und Stricknadeln, Hut-, Hosen-, Bund- und Schuhschnallen, Haar- und Stecknadeln, Fingerhüten, Nehringen, Commodenbeschlägen, Knöpfen, Haacken und Ringen mit Schrauben, eisernen und messingenen Charnier- und Fischbändern, Strick-, Glas- und Wachsperlen, Schmelz, Uhrschlüsseln, Uhrketten, Pettschaften, Angelhaacken, Bleyfedern, Dosen, Spiegeln, Schiefertafeln, Brieftaschen, Mützenschildern, Eisendrath, holländischen Briefpappieren, Eau de Cologne, englischen Opodeldoc, englischer Windsor Seife und mehrern dergleichen Artikeln, die er zu den niedrigsten Preisen verkauft.

---

### Verkauf eines Naturaliencabinets.

Kenner und Freunde der Naturhistorie werden hierdurch auf ein Naturaliencabinet aufmerksam gemacht, dessen Besitzer der verstorbene Buchhändler Herr Gebauer in Halle gewesen ist. Es besteht aus mehreren Abtheilungen. Mit vorzüglicher Vorliebe des ehemaligen Besitzers ist die Sammlung der Conchylien behandelt. Sie enthält vorzüglich schöne und seltene Exemplare, welche sich in drey schwarz gebeitzten Glasschränken, jeder 6 Fuß hoch und 2 Fuß 8 Zoll breit, befinden. Ihre Anzahl, ohne Doubletten, beträgt 780 Stück. Die Summe der Asterien, Echiniten, Lithophiten und Zoophiten ist etwa 107 Stück. Auf diese folgt die Sammlung der Insecten, diese befinden sich in 39 sehr elegant gearbeiteten Glaskasten, ohne Doubletten, über 1500 Stück, worunter mehrere Ausländer sind. Alle größtentheils noch gut erhalten.

Die Sammlung ausgestopfter Vögel, worunter auch ausländische befindlich sind, beläuft sich auf 190 Stück, welche in 67 schwarz angestrichenen Glaskasten aufgestellt sind. Meist noch gut erhalten.

Von Amphibien und Fischen sind etwa 82 St. vorhanden, theils ausgestopft, theils in Spiritus. Außerdem noch: Hörner, große Zähne, Zeuche von Baumrinde aus Otaheite, und ein isländischer Doppelkrystall.

Diese Sammlung soll nach dem Wunsche der Erben entweder im Ganzen, oder in einzelnen Abtheilungen den Meistbietenden käuflich überlassen werden. Man setzt dazu den Termin von jetzt, bis zum Monat May 1821 fest. Ein genaues Verzeichniß der einzelnen Sammlungen ertheilt auf frankirte Briefe

Dr. Buhle,
Inspector des zoologischen Cabinets der Friedrichs-Universität zu Halle.

---

### Den 10. April dieses Jahrs

wird die Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinnste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Stiebel, Haupticollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 8. April 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands sind vorräthig zu haben:

### Amtsreden bey feyerlichen Gelegenheiten von Justizbeamten und andern Staatsdienern gehalten.

Gesammelt und herausgegeben von Chr. S. Credner, herz. sächs. Rath und Amtmann. Gotha, bey Becker. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 ggl. oder 2 fl. 6 kr. Rh.

Diese empfehlungswerthe Sammlung von wirklich gehaltenen Amtsreden sehr geachteter, theils verstorbenen, theils noch lebenden Beamten enthält: I. Huldigungsreden, 7. II. Reden bey Einführung weltlicher Beamten und anderer Staatsdiener, 11. III. Reden bey Einführung und Investituren der Prediger, 18. IV. Reden bey Eidesleistungen und Materialien zu solchen, 5. V. Reden bey dem Wechsel der Gemeinde-Obern, 5. VI. Rügegerichts-Reden, 7. VII. Reden bey außerordentlichen Gelegenheiten, 4.

Im allg. Repertor. d. in- und ausländ. Literat. IV. Bd. 1 St. S. 28 findet man eine ausführliche, sehr vortheilhafte Beurtheilung dieses, namentlich auch als Ideenmagazin zu öffentlichen Vorträgen für weltliche Beamte zu empfehlenden Buches.

---

### Für Leser der Zeitgeschichte, Statistik und Staatswissenschaft.

Die politischen Ereignisse beschäftigen seit 1788 die gebildete Welt so sehr, daß nicht nur häufig die Unterhaltung, sondern auch eine Menge literarischer Erscheinungen sie zum Gegenstande haben. Ohne richtige historische und geographisch-statistische Grundbegriffe ist aber im Allgemeinen keine richtige Ansicht, — ohne genauere Kenntniß der so vielen, täglich sich ergebenden Veränderungen, kein vernünftiges Urtheil über politische Begebenheiten möglich. Endlich folgen die Veränderungen so schnell, daß selbst die neuesten statistischen Handbücher schon sehr bald nach ihrem Erscheinen sehr bedeutende Nachträge, Aenderungen ꝛc bedürfen.

Diesem Bedürfniß abzuhelfen, verfaßte Herr André statistische und historische Hülfsbücher, und gab sie seinem so allgemein als trefflich anerkannten Nationalkalender von 1819 und 1820 als Zugaben bey. Sie wurden, wie es sich mit Grunde erwarten ließ, mit so vielem Beyfall aufgenommen, so daß er für den Jahrgang 1821 ein noch ausführlicheres statistisches Werk bearbeitete, welches das Wichtigste und Neueste dieser Wissenschaft aus den europäischen und außereuropäischen Staaten unter einem Ueberblick vereinigt.

Für diejenigen, welche den Andréschen National-Kalender nicht besitzen, ist dieses gleich den Zugaben der frühern Jahrgänge des Andréschen Nationalkalenders besonders abgedruckt, und unter folgendem Titel zu den beygesetzten Preisen zu haben, so lange die vorhandenen Exemplare reichen, denn ein neuer Abdruck könnte zu diesen so wohlfeilen Preisen nicht geliefert werden:

**Gedächtnißhülfe für Zeitungsleser und für jeden Freund der Politik, Statistik und der dahin einschlagenden Wissenschaften. Mit einer großen illuminirten Karte.**

Zweiter Beitrag.

38 Bogen stark, 4. Prag. broschirt (Preis fürs Ausland 1 Thlr. 16 gl., fürs Inland 3 fl. 54 kr. W. W.) Aus Christian Carl André's Neuen National-Kalender für 1821 besonders abgedruckt.

Inhalt.

1) Der Neue Englische Wahrsager für 1821, oder vollständige Genealogie der regierenden Häuser in Europa, der im Oestreichischen Staate begü-

terten fürſtlichen und vieler gräflichen und freyherrlichen Familien. (koſtet aparte 16 gl.)

2) Statiſtiſche Ueberſicht und Merkwürdigkeiten der europäiſchen und außereuropäiſchen Staaten nach ihrem neueſten Zuſtande. 28 Bogen ſtark, (koſtet aparte 1 Thlr. 8 gl.)

Wie wichtig jede dieſer beiden Schriften iſt, erſieht man am beßten aus folgender Inhaltsanzeige.

## I. Inhalt des Neuen Engliſchen Wahrſagers oder der Genealogie ꝛc.

Oeſtreichiſches Kaiſerhaus. Althan. Anhalt-Bernburg. Anhalt-Deſſau. Anhalt-Köthen. Anhalt-Zerbſt. Aremberg. Attems. Auersperg. Baden. Bayern. Baillou. Bathyany. Belgiojoſo. Beroldingen. Bourbon. Brandenburg. Brandis. Braunſchweig-Wolfenbüttel. Bretzenheim. Breuner. Canal. Caoriany. Clam-Gallas. Clam-Martinitz. Collalto. Colloredo. Coreth. Curland. Czartoriſky. Czernin. Dänemark. Daun. Delmeſtre. Dietrichſtein. Dubſky Elz. Erdödy. Eſterhazy. Falkenſtein. Firmian. Frankreich. Fuchs. Fürſtenberg. Gäller. Groszalkovics. Großbritannien. Haddik. Harnoncourt. Hardegg. Harrach. Hartig. Hartmann. Heſſen. A. Haus Caſſel. B. Haus Darmſtadt. Hochberg. Hohenfeld. Hohenwart. Hohenzollern. Holſtein. Kaunitz-Rittberg-Queſtenberg. Khevenhüller-Metſch. Kinsky. Kodárpy. Königsacker. Kolowrat. Kuffſtein. Kunigl. Lamberg. Leuchtenberg. Lichtenſtein. Ligne. Lippe. Lobkowitz. Lodron. Löhr. Lothringen. Lucia. Lynar. Malowetz. Mecklenburg. Melz. Metternich. Michna. Migazzi. Mirbach. Modena. Nadasd. Naſſau. Neipperg. Niederlande. Noſtitz. Odescalchi. Oettingen. Orleans Paar. Palfy. Palm. Pabſt und Cardinäle. Parma. Pergen. Polen. Portia. Portugal. Preußen. Reuß von Plauen. Rieſenfels. Riesch. Rosenberg. Rummerskirch. Rußland. Sachſen. Saint Julien. Salm. Sardinien. Saurau. Savoyen. Cartignan. Schafgotſch. Schlik. Schönborn. Schönfeld. Schwarzburg. A. Schwarzburg-Sondershauſen. B. Schwarzburg-Rudolſtadt. Schwarzenberg. Schweden. Seilern. Sicilien. Sickingen. Sinzendorf. Spanien. Stadion. Starhemberg. Sternberg. Stillfried. Stubenberg. Thun. Thürheim. Thurn und Taxis. Thun und Valſaſſina. Toscana. Traun. Trautmannsdorf. Troyer. Türkey. Veterani. Wagensberg. Waldeck. Waldſtein. Wallis Wallmoden. Weißenwolf. Wellington. Wied Runkel Wilczek. Windenſtein. Windiſchgrätz. Wrbna. Wurmbrand. Würtemberg. Zichy.

## II. Einiges aus dem Inhalt der ſtatiſtiſchen Ueberſicht.

I. Erde überhaupt. Waſſerverhältniß. Unterſchied des Clima's beider Continente. Gebirgsbildung. Verhältniß der Erdtheile. Zahl der Bewohner. Eine andere Anſicht der Gebirgsordnung auf der Erde. Größenverhältniß der Erde. Sprachen der Erde. II. Europa. Rangordnung der europäiſchen Staaten. In Hinſicht des Areals. In Hinſicht der Volkszahl. In Hinſicht der Staatseinkünfte. Zu dem Staatseinkommen zahlt Jeder. Volksſtämme, welche Europa bewohnen. Seßhafte Nationen. Zerſtreute Nationen. Religionsparteyen in Europa. Einige europäiſche Sprachen nach ihrem Reichthum verglichen. Europa's Univerſitäten, größere Städte, Bevölkerung, Abgaben, Militär, Juden, Geld- und Handelsverhältniſſe. Die europäiſchen Banken. Norden von großen Flüſſen. III. Deutſchland überhaupt. Flächeninhalt. Volkszahl. Verſchiedenheit der Nationen. Verſchiedenheit der Religion. Production. Gewäſſer. Handel. IV. Kaiſerthum Oeſtreich. Bevölkerungsliſte. Areale, Städte, Feſtungen, Marktflecken, Dörfer, Weiler und Häuſerzahl. Verhältniß der Nationen. Rangliſte der öſtreichiſchen Provinzen nach der Stärke ihrer Bevölkerung. Schätzung des benutzten Landes. Mineralproducte. Producte des Pflanzenreichs. Viehſtand. Armee. Fabrication. Handel. Schifffahrt. Finanzen. Staatseinkünfte. Staatsſchulden und Papiergeld. Nationalbank. Botaniſche Gärten. V. Königreich Preußen. Größe, Bevölkerung, Mortalität, Religionsverwandte, Gewäſſer. Viehſtand. Wollertrag. Mineralproduction. Armee 1810. Finanzen, Ausgabe. Staatsſchuld. Abgaben in 5 weſtlichen Provinzen. Studienverhältniß. Proceſſe. Zollweſen. VI. Königreich Bayern. Areale. Bevölkerung. Ständeverhältniß. Stände. Armee. Schulen. Religionsverhältniß und Staatswürden. Abgaben. Neueſter Stand der Einnahmen und Ausgaben. (Siehe hinter Baden.) VII. Königreich Sachſen Politiſche Stellung im Staatenſyſtem von Deutſchland und Europa. Areale. Eintheilung und Bevölkerung. Armee. Staatsſchulden. Staatspapiere. Stände. Verwaltung. VIII. Königreich Würtemberg. Flächeninhalt. Gebirge. Werth des nutzbaren Landes. Production. Einwohner. Induſtrie und Handel 1811 — 1819. Nationalvermögen. Armee. Abgaben. Staats-Einnahmen und Ausgaben. Gewerbſteuer. Accise. Geld-Ertrag von 1818. Kirchengut. Finanz-Etat von 1817 — 1819. Abgaben von 1800. 1814. 1815. 1820. Erhebungskoſten. Neueſtes Budget. Forſtweſen. Stände. Civilbeamte. Großherzogthum Baden. Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt. Herzogthum Holſtein. Großherzogthum Weimar. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Herzogthum Naſſau. Herzogthum Anhalt-Bernburg. Fürſtenthum Lippe-Detmold. Freye Stadt Frankfurt. Der däniſche Staat. Das Königreich Frankreich. Bevölkerung. Zählung von 1817, 1818 — 1819 nach den Departe-

Bonaparte, Prince Napoleon Joseph Charles Paul, 1822–91, French politician, son of Jerome Bonaparte, King of Westphalia, and Princess Catherine of Württemberg; b. Trieste; m. Princess Clotilde of Savoy, 1859; Minister of Algeria and the Colonies, 1858–59; Commander-in-Chief of the Army of the Alps, 1859; Minister of Fine Arts, 1860–61; Senator, 1863; Minister of Commerce, 1865–66; President of the Council of State, 1870; Commander-in-Chief of the Army of the Loire, 1870; Governor of the Invalides, 1871–91; author of *Napoléon et ses détracteurs* (1856), *Napoléon et la conquête du monde* (1859), *Napoléon et la société moderne* (1860), *Napoléon et la Russie* (1865), *Napoléon et la Pologne* (1867), *Napoléon et la Suède* (1868), *Napoléon et la Hollande* (1868), *Napoléon et la Prusse* (1868), *Napoléon et la Turquie* (1868), *Napoléon et la Grèce* (1868), *Napoléon et la Roumanie* (1868), *Napoléon et la Hongrie* (1868), *Napoléon et la Bohême* (1868), *Napoléon et la Saxe* (1868), *Napoléon et la Bavière* (1868), *Napoléon et la Confédération du Rhin* (1868), *Napoléon et la Confédération germanique* (1868), *Napoléon et la Confédération suisse* (1868), *Napoléon et la Confédération italienne* (1868), *Napoléon et la Confédération espagnole* (1868), *Napoléon et la Confédération portugaise* (1868), *Napoléon et la Confédération anglaise* (1868), *Napoléon et la Confédération américaine* (1868), *Napoléon et la Confédération mexicaine* (1868), *Napoléon et la Confédération brésilienne* (1868), *Napoléon et la Confédération argentine* (1868), *Napoléon et la Confédération chilienne* (1868), *Napoléon et la Confédération péruvienne* (1868), *Napoléon et la Confédération bolivienne* (1868), *Napoléon et la Confédération équatorienne* (1868), *Napoléon et la Confédération colombienne* (1868), *Napoléon et la Confédération vénézuélienne* (1868), *Napoléon et la Confédération centre-américaine* (1868), *Napoléon et la Confédération haïtienne* (1868), *Napoléon et la Confédération dominicaine* (1868), *Napoléon et la Confédération cubaine* (1868), *Napoléon et la Confédération portoricaine* (1868), *Napoléon et la Confédération jamaïcaine* (1868), *Napoléon et la Confédération trinidadienne* (1868), *Napoléon et la Confédération barbadienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise* (1868), *Napoléon et la Confédération surinamaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise française* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise anglaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise hollandaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise portugaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise espagnole* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise italienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise allemande* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise suisse* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise belge* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise danoise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise suédoise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise norvégienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise finlandaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise russe* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise polonaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise tchèque* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise slovaque* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise hongroise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise roumaine* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise bulgare* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise grecque* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise turque* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise arabe* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise persane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise indienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise chinoise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise japonaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise coréenne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise vietnamienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise thaïlandaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise birmane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise malaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise indonésienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise philippine* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise australienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise néo-zélandaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise sud-africaine* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise rhodésienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise zambienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise malawienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise mozambicaine* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise angolaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise namibienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise botswanaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise lesothane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise swazilandaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise mauricienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise seychelloise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise comorienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise malgache* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise réunionnaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise mahoraise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise wallisienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise futunienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise polynésienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise néo-calédonienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise vanuatuane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise fidjienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise tongienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise samoane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise tuvaluane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise kiribatienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise nauruane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise micronésienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise palauane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise marshallaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise salomonaise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise papouane* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise timoraise* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise brunéienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise singapourienne* (1868), *Napoléon et la Confédération guyanaise malaisienne

ker-Taxe betreffend. Nachrichten und Anzeigen. 2) Gedanken über das pharmaceutische Erziehungswesen. Königl. preuß. Verordnung über die Erziehung junger Leute zu Pharmaceuten, mit Anmerkungen vom Herausgeber. Ueber Verwechselung der mentha piperita. Ueber Hydrargyrum sulph. nigr. Literarische, mercantilische und andere Nachrichten und Anzeigen. 3) Ueber Anwendung einer allgem. Gewerbefreyheit auf die Apotheken, und ob eine solche zweckmäßig sey. Königl. sächsische Verordnung von Erlernung der Apothekerkunst, desgleichen über den Gebrauch arsenikalischer Mittel zu Vertilgung der Ratten, Anweisung zur Färbung des Arseniks. Blausäure und deren verschiedene Bereitungsarten. Pharmaceutisch-chemische Untersuchung der Eingeweide eines plötzlich verstorbenen Menschen, von Herrn Apotheker Witting in Höxter. Correspondenz-Nachrichten. Einige Bemerkungen über die würtembergische Medicinalordnung. Literarische und andere Anzeigen.

Gyneck, Dr., Feyerabende, oder Erzählungen in Poesie und Prosa 18 Bändchen. 8. mit einem Kupfer, brosch. 1 Thlr. 8 gl.

enthält

1) Julius de St. Marçeau. Frühlingsnähe. Der Troubadour.
2) Der Familientodt. Reminiszenz. Landgraf Carl von Hessen.
3) Thomas Kuli Chan.
4) Die Tante, oder weiblichen Eigensinnes Rache.
5) Luther oder der Sieg des Glaubens. Erster und zweyter Gesang.

Versuch einer tabellarischen Uebersicht sowohl älterer als neuerer chemisch-pharmaceutischen Nomenclaturen, zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker. gr. folio.

Es enthalten diese Tabellen neben den älteren auch alle bis jetzt bekannten neueren Benennungs-Arten der Arzneykörper sowohl in lateinischer, deutscher, französischer als englischer Sprache, und möchten die angefügten kurzen Bemerkungen, über die Bereitungsart, die Bestandtheile ꝛc. den Nutzen noch erhöhen, den der Verfasser bey der Herausgabe beabsichtigte.

Schmalkalden, am 1. März 1821.

Th. G. Fr. Varnhagen's Buchhandlung.

---

## Ankündigung.

Zur Michaelismesse d. J. erscheint:

System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus, ein Handbuch für Naturforscher und Aerzte, von Dr. D. G. Kieser, Hofrath und Professor zu Jena. Leipzig, bei F. L. Herbig, 2 Bände. 8.

Die bis zum 1. Jun. d. J. bey dem Verfasser unmittelbar, wie beym Verleger durch die Buchhandlungen sich meldenden Subscribenten erhalten 20 Procent Rabatt des nachherigen Ladenpreises. — Eine ausführliche Anzeige findet sich im 8. B. 2. Heft des Archivs für den thier. Magnetismus, in der Isis. Febr. 1821, und in besondern Abdrücken in allen Buchhandlungen.

---



Die ganze Welt ist leichter zu erobern;
Als eine Hufe Lands wo — Freyheit *) wohnt.

### Karte der Königreiche Neapel und Sicilien.

Nach der neuen Eintheilung in Provinzen und nach den neuen durch das Parlament angeordneten Benennungen. Nach den besten Hülfsmitteln berichtigt herausgegeben von C. Klein. Royalfolio. Illuminirt 6 gl., schwarz 4 gl.

Künftige Messe erscheint:

Neue Karte von Italien.

Ernst Kleins geographisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

*) Die echte wahre Freyheit nämlich, welche kein Wahn, kein vorübergehender Rausch ist.

---

Von der so eben in London erscheinenden, schon seit einiger Zeit mit Verlangen erwarteten, und durch die Zeitumstände erhöhten Werth gewinnenden Reise durch Italien (Italy by Lady Morgan), deren Verfasserin durch ein ähnliches, vielgelesenes Werk über Frankreich und mehrere ausgezeichnete Romane als die geistvollste und freysinnigste unter den jetzt lebenden Schriftstellerinnen Großbrittanniens bekannt ist, wird unverzüglich eine freye Uebertragung in unserm Verlage erscheinen; welches wir zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeigen.

Leipzig, den 27. März 1821.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

---

## Anfrage.

Wird von der unter Werner's Schüler vertheilten mineralogischen Beschreibung und Aufnehmung Sachsens auch der Theil, welcher den thüringer Wald nebst einem Theile des Harzes umfaßte, für das darauf schon längst wartende Publicum erscheinen?

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 9. April 1821. Gotha b. Becker.


## Bemerkungen über Natur, Menschen und Landwirthschaft auf der Insel Guernesey.

(Aus meinem Tagebuche.)

„In Wahrheit, Erucius, du würdest ein lächerlicher Ankläger seyn, wenn du in jenen Zeiten geboren worden wärest, als man diejenigen, welche zu Consuln gewählt worden, von dem Pfluge weg holte: denn, da du die Feldarbeit für etwas Schimpfliches hältst, so würdest du unfehlbar jenen Atilius, der mit seiner Hand eben den Samen ausstreute, als ihn die Abgeordneten trafen, für einen schändlichen unehrlichen Mann achten. Doch unsere Voreltern urtheilten sowohl von ihm, als von andern solchen Leuten ganz anders; daher haben sie uns aus einer sehr kleinen, unbedeutenden Republik eine sehr große und blühende hinterlassen. Denn sie bearbeiteten ihre eigenen Felder mit großer Sorgfalt, und begehrten keine fremden. (S. Cicero pro Sex. Roscio Amer. c. 18.)

Ob wir nun gleich nicht mehr, wie zu Cicero's Zeiten, die Gesetzgeber von dem Pfluge wegholen, sondern sie sehr oft auf der Jagd und an den Spieltischen suchen müssen, so hat sich die Landwirthschaft demohngeachtet, besonders in Deutschland, auf eine Höhe geschwungen, daß wir manchem braven Manne, eben so wie jener Römer seinem Freunde Numa, zurufen können: Bruder! du lehrtest das Volk das Handwerk der Ehrlichkeit. (S. Plutarch.)

Aber es ist doch sonderbar, daß es der Landwirthschaft wie allen andern menschlichen Dingen geht, sie steigt und fällt in gewissen Zeiten bald hier, bald dort. In Italien fiel sie durch den nämlichen Stand, welcher sie in Deutschland gründete, durch die Mönche. Mit dem Vertreiben der Mauren aus Spanien fiel auch dort der Ackerbau und erhob sich in England. Warum geht aber in England der Landbau wieder zurück? (S. Beschluß des Parlaments vom 8. Jan. 1821, um der Landwirthschaft wieder aufzuhelfen). In dem nämlichen England, welches man uns noch vor wenigen Jahren zum Muster aufstellte. (S. Thaer's Einleitung in die englische Landwirthschaft.) Gewiß wird man sagen, der Krieg sey schuld. Haben wir denn in Deutschland nicht auch Krieg gehabt, und dennoch steigt unsere Landwirthschaft noch täglich.

Wenn nur erst Deutschlands Handel jeder fremden Beschränkung enthoben und im Innern desselben freyer, von allen Fesseln eines drückenden Zollsystems entbundener Verkehr dauerhaft begründet seyn wird, dann dürfen wir hoffen und erwarten, daß die Landwirthschaft und alle, mehr oder weniger darauf gegründete Gewerbe lebendiger und fröhlicher emporblühen und reichen Segen darbringen werden *).

*) Voriges Jahr gab ich ein Manuscript in die Censur, es führte den Titel: 1. Th. Deutschlands Handel in der Klemme 2. Th. Wie sollen und müssen wir uns gestalten gegen die fremde Gewalt? Allein der Censor war mit meinen Ansichten nicht einverstanden. Ich werde aber meine Freunde nächstens mit etwas Anderem dieser Art schadlos halten.

Man verstehe mich aber, wie schon so oft geschehen ist, nicht unrecht. Ich meine nicht etwa jene prunkvollen landwirthschaftlichen Lehranstalten; denn ob sie gleich musterhaft sind, so lehrten sie bis jetzt doch immer nur noch, was wir nicht thun sollen. Dieß ist zwar auch lehrreich, aber zu theuer und greift nicht in das Volksleben ein. Meine Meinung ist vielmehr, daß Regierungen auf Gründung von Volksschulen bedacht sind, wo man die Localumstände der Provinz mit denen der benachbarten vergleicht und die erzeugende Kraft des Bodens, nach Beschaffenheit der verschiedenen Zweige des Gewerbfleißes entweder zur Gewinnung der nützlichsten Erzeugnisse benutzt, oder die Gewerbthätigkeit durch Geld oder Hände unterstützt und vergrößert, um die von der Landwirthschaft dargebotenen Mittel fürs Volksleben nützlich zu verwenden. Dieß ist meine Meinung und ein kluger Cameralist kann noch hinzufügen: man muß durch Aufmunterung, bestehend in Lob, Belohnungen und Geschenken, die Geschicktesten sowohl unter den Landwirthen als unter den Fabrikanten erheben, damit die zurückgebliebenen nach gezogen werden. Ich habe auf meinem Lebenspfade gar oft gefunden, daß ich in diesen Ansichten recht habe; darum erzähle ich so gern aus meinem Tagebuch.

Guernesey, (Französisch: Grenesey) diese herrliche Insel, wovon ich jetzt erzählen will, liegt im westlichen Ocean (im Canal), der westlichen Küste der Normandie gegenüber. Sie ist nur 1 1/2 Q. M. groß und dennoch von 20000 Menschen bewohnt. Der größte Theil wohnt in der Stadt St. Pierre, die übrigen zerstreut auf der Insel, und beschäftigen sich mit allen Zweigen der Landwirthschaft. Als der heilige Petrus (so erzählt man) von den Galliern verfolgt wurde, flüchtete er auf diese Insel. Die Trümmer einer alten Capelle, mit Epheu bewachsen, und ein viereckiger Stein mit einem Kreuz, genannt St. Pierre, am Strande des Meeres, gerade an der Stelle, wo Petrus landete, beurkunden die Geschichte. Bey diesem Steine ist ein sehr enger Paß. Zur Zeit der Fluth brechen sich gewöhnlich, wenn es Vollmond ist, an diesem Steine drey Wasserhosen und fallen 15 Ellen hoch wieder herunter; man hat also Muhe, trocken vorbey zu kommen. Wer dennoch naß wird, ist nach dem hiesigen Ausdrucke von Petrus getauft worden.



Im Jahre 1794 nahmen die Engländer diese Insel den Franzosen ab. 1795 eroberten sie die Franzosen wieder, verloren sie aber in demselben Jahre wieder an die Engländer. Als die Franzosen im Jahre 1809 abermahls Anstalten machten, sie zu nehmen, wurden die schwarzen Gelser hingeschickt, um sie in Vertheidigungsstand zu setzen. Seit dieser Zeit blieb sie in englischen Händen und wurde im Frieden zu Paris förmlich von Frankreich abgetreten. Die Bewohner der Stadt sind meistens Smuggler und ernähren sich vom Schleichhandel. Man findet hier Menschen von allen Nationen, welche die Erzeugnisse ihres Landes nach Frankreich einzuschwärzen suchen. Besonders gewandt zeigen sich die Engländer; sie machen gewöhnlich mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache, und Frankreich geht es hier gerade wie Preußen, seit seinem neuen Zollsystem. Guernesey aber gewinnt durch den Zusammenfluß dieser vielen Fremden außerordentlich in der Landwirthschaft; sie steht hier auf einer Höhe, die beynahe unglaublich ist. Die ganze Insel gleicht einem großen Garten, wo Kunst und Natur im Schönen und Nützlichen wetteifern, um das menschliche Auge zu ergetzen und zu belehren. Ersteigt man noch die Höhe von Rohnis, den höchsten Standpunct der Insel, so glaubt man sich umgeben von den wunderschönen Gärten zu Stow in England, wo Lord Cobham tausendfältige Ideale mit der einfachen Natur verband, um durch das Schöne und Erhabene den doppelten Geschmack zu paaren. Jeder Bewohner der Insel ist in seiner Behausung von seinen Ländereyen umgeben. Dieser hat lauter Ackerwirthschaft, sein Nachbar hingegen pfleget bloß Gärten. Dieser behandelt bloß Bäume, jener wechselt mit Viehweiden und Acker. Jedes Eigenthum ist mit einem wallähnlichen Rücken umgeben. Ein solcher Wall, unten sechs und oben vier Fuß breit, und sechs Fuß hoch, stellt einen herrlichen Anblick dar, und schützt das Eigenthum des Besitzers. Zwischen diesen Wällen führen Stege und Wege von einem Nachbar zum andern. Ein fruchtbarer Boden, so reich wie man ihn nur finden kann, befördert alle Pflanzen zur höch-

sten Ueppigkeit. Die Wiesen begrenzen mit immerwährendem Grün die Bäche und den Strand des Meeres. Sobald die Hälfte des Februars eingetreten ist, erwacht in neuer Thätigkeit die ganze Natur. Die Wiesen sind blau überzogen mit Hyacinthus orient.; aber noch schöner sind die Rücken der Wälle, welche die Güter umgrenzen; besonders an den Wänden nach Süden und Westen. Die Oberfläche derselben ist gewöhnlich mit Gurken, Melonen und Spargel bepflanzt, die Wände mit vielerley nützlichen Blumen und Kräutern bewachsen; worunter sich besonders Ehrenpreis (Veronica offic.) auszeichnet. Tausend Anemonen wechseln mit abermahl tausend andern Frühlingskindern. Besonders aufmerksam machte mich die Verwandschaft der Violen. Bey mehreren Arten, besonders bey Viola hirta, fand ich zweyerley Blüthen von der bekannten Form; sie waren aber mehr oder minder ansehnlich und viele ganz klein, auch unscheinbar. Ein Gesetz der Natur über diese Erscheinung wurde mir nicht sichtbar. Wohl aber, daß mehrere Veilchen zweyerley Blüthen hatten, wovon jedoch nur die unscheinbarsten fruchtbar waren, z. B. bey V. odor., hirta und canina hatten die kleinsten Blümchen Frucht angesetzt. V. biflora hatte zweyerley Blüthen und beide waren fruchtbar. V. tricolor, Dreyfaltigkeitsblume, einerley Blüthe, und jede fruchtbar.

Noch ehe ich zur Landwirthschaft selbst übergehe, wird es den Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich sie zuvor mit dem Clima bekannt mache, welches das Pflanzenreich hier so wohlthätig unterstützt und unglaubliche Sachen hervorbringt. Ein halbjähriger Frühling wechselt mit einem feuchten, sanften, anmuthigen Sommer und überladet die Flur mit den reichsten und herrlichsten Gaben in jeder Jahreszeit.

Pomona schüttelt zwar, eben so wie in unserm Vaterlande, im Herbste ihr Haupt und legt sich eine Zeitlang zur Ruhe; dagegen wird das Auge den ganzen Winter mit Strauchgewächsen ergetzt, welche bis zu Ende des Januar die Gärten zieren, und alsdann von neuen Schwestern abgelöst werden. Die schönsten und herrlichsten dieser Gewächse sind:



Laurus tinus, blühet den ganzen Winter, in der Gestalt unserer deutschen Hollundersträuche, an Mauern und Häusern. Laurus nobil. Lorbeer, blühet ebenfalls den ganzen Winter im Freyen, doch baumförmig und so schlank wie die Ceder im Libanon; nur wer jene herrlichen Cedern in der Orangerie zu Gotha sah, kann sich einen Begriff davon machen. Hortensia speciosa; hiervon sah ich einen Strauch mit 406 Dolden. Im Februar wurden die größten Aeste abgehauen, worauf neue Zweige mit neuen Blumen wieder begrüßten. Campanula pyramidalis; wächst zwölf Fuß hoch, und endet mit der Blüthe im Januar; zwey sind immer oben mit den Spitzen zusammengezogen und bilden einen Bogen. Passiflora coerul., blühet in Lauben und an Häusern bis zu Weihnachten. Winterleycojen, großer Lack, Cypressen, viele Sorten Pelargonien und Geranien blüheten den ganzen Winter. Doch dieses ist alles noch nichts! Was werden meine Leser denken, wenn ich ihnen sage, daß ich am Sylvesterabend im Kreise vaterländischer Freunde in einer blühenden Myrtenlaube (Myrtus com.) gesessen habe, um da das neue Jahr zu begrüßen. Ach, welch' eine herrliche Nacht! Diese Schönheiten gibt Mutter Natur im Freyen; aber auch die häuslichen Freuden werden von ihr mit duftenden Blumen gewürzt. Im ungeheizten Zimmer (man heizt bloß in Kaminen) findet man auf der südlichen Seite den ganzen Winter südliche Pflanzen wechselnd blühen und mit geschmackvoller Auswahl: Cistus ladanif., Cistrose; Lantana camara, gelb und roth; Clematis flammula, brennende Waldrebe; Lobelia fulg., Cardinalsblume; Hibiscus rosa sinens., rub. — rosa sin. lut. — syriacus, alb. } Rose von Jericho; Nerium oleander, Lorbeerrose; Polygala myrtif. Kreuzblume mit Myrtenblatt; nebst allen strauchartigen Rosen, immer blühend.

Doch dieses ist die leblose Natur: nicht minder einnehmend ist die lebende. Denn die ganze Verwandschaft der Sänger des Tages und der Nacht, der Wälder, Büsche und Gärten, sammeln sich hier im Herbste und pflegen Winterquartier. Schon im Anfang des Jahres fangen sie ihre wechselnde Melodie an, und bilden die har-

monischsten Concerte. Nur das Rothkelchen (Sylvia rubecula *) scheint etwas zärtlicher zu seyn, wie selbst der Laubsänger (Sylvia sibillatrix **). Denn wenn in kühlen Morgenstunden die Schwarzen ausmarschiert waren, so flogen sie haufenweise in die Baraken, um sich zu wärmen und Brodkrumen zu suchen. Schon Ende Januars schmettert die Sängerin der Liebe, wie sie Gellert nennt, (Sylvia luscinia *) ihr himmlisches Lied, und verstimmt auch nicht wieder bis zur Brütezeit **). Ein größeres und erhabneres Schauspiel sind die Gewitter, welche Winter und Sommer sehr häufig erscheinen und gewöhnlich zwischen der Küste von Frankreich und der Insel durchgehen. Ihnen ist gewiß ein großer Theil der Fruchtbarkeit dieser Insel zu zuschreiben. Gewöhnlich erscheinen sie gegen Abend. Schöner glänzt dann die blühende Landschaft in der Abendsonne, welche ihre Strahlen auf die schwarzen Wolken wirft, und erfrischender weht die balsamische Luft über die reizenden Thäler hin. Aber nicht so im Winter; gräßlicher rollt alsdann der Donner. Oft sind sie mit Sturm und vielem Regen begleitet und halten dann mehrere Stunden an, welches im Sommer nie der Fall ist. Das ganze Meer scheint alsdann in Feuer zu stehen, und wehe dem Schiffe, welches nun dem St. Pierre zu nahe kommt. Zitternd schließt sich nun der Landmann mit seinen ängstlichen Kindern in seine Hütte ein, zündet die Lichter vor der Madonna an, und blickt mit Zuversicht nach F St. George ***), wo auf Golgatha das Kreuz der ewigen Liebe vor Feuer und Blitz Trost und Erhörung winket.

Jetzt zur Landwirthschaft:

Die vollkommen neue Thätigkeit tritt schon im Februar ein. Tausend und abermahl tausend rosigblühende Mandelbäume besorgen den Gruß der Natur gegen die Menschen. Die Gärten sind schon mit frischen Gemüsen bedeckt. Der Weizen fängt an, seine Halme zu heben, und die Orangenbäume werden aus ihrem zweymonatlichen Verließ in die freye Natur gebracht, und treiben neben ihren goldenen Früchten schon wieder neue duftende Blüthen. Einen schöneren Kreislauf der Natur findet man selbst in den beiden Indien nicht; denn es ist eine ewig blühende und ewig jugendliche Natur.

Die Wiesen werden in ganz Europa bey vernünftigen Landwirthen als die Mutter der Landwirthschaft betrachtet, und da man schlechterdings keine guten Kinder haben kann, wenn man nicht zuvor für eine gute Mutter sorgt, so müssen sie sehr natürlich der Feldwirthschaft in der Verbesserung vorangehen. Die Insulaner auf Guernesey scheinen diesen Grundsaz auch angenommen zu haben, denn noch nie sah ich eine schönere Cultur der Wiesen. Es ist hier nicht die Rede von Kunst-, sondern von Naturwiesen. Sie liegen nicht innerhalb dem eingefriedigten Eigenthum des Gutsbesitzers, sondern an Teichen und am Meeresstrande. Gleichzeitig entsprossen im Februar Grasblumen und Kräuter; von keiner Menschenhand gepflanzt wechseln da Hyacinthen mit Narcissen, Bellis und Primula grandiflora. Pimpinella, Anisum, Carum Carvi (gemeiner Kümmel) und sehr häufig Anethum foeniculum (Fenchel) heißen die Kräuter, welche sogar das Gras unterdrücken. Im May erfolgt die erste Heuernte, im Julius die zweyte und im September die dritte. Im October, zur Zeit der Aequinoctialstürme, wo das Meer viel Tang (Meergras) ausstößt, werden die Wiesen stark mit diesem Grase überfahren, welches über Winter verfault und im Febr. nicht mehr zu sehen ist. Jetzt überstreut man die ganze Matte mit Steinkohlenasche. Das Heu wird nicht auf Boden verwahrt, sondern im Freyen auf Miethen gesetzt, und dient im Winter als Futter bloß für Pferde; braucht es der Eigenthümer nicht selbst, so verkauft er es in

*) Motacilla rubecula, nach Bechstein. d. R.

**) Motac. sibillatrix; Laubvögelchen, Zischer, nach B. d. R.

*) Motac. luscinia, n. B. d. R.

**) Bey uns in Thüringen singen während der Brütezeit die Nachtigallen am anhaltendsten und zärtlichsten. d. R.

***) F. St. George, die Citadelle von St. Pierre, bildet die östliche Küste der Insel gegen Frankreich über, gleich darneben befindet sich die Schädelstätte, (Golgatha) oder Mont-Calvari (M. Calvaire) mit dem heiligen Kreuze und den sieben Fußfällen zur Andacht für die Katholiken.

Bl. 1183 – Ordo der Bischöffe und Priester, wie sie sollen Messe halten. Mit Holzschnitten. [Augsburg: Johann Schönsperger, um 1500]. 4°. 6 Bll. Mit 1 Holzschnitt. Pappband. (Hain 12126; Proctor 6911; Voull. 1, 1; Oates 1, 1; Schramm 1, 1; Schr. 1, 1; Ohne Abb.)

Bl. 1184 – Ordo der Bischöffe und Priester, wie sie sollen Messe halten. Mit Holzschnitten. [Augsburg: Johann Schönsperger, um 1500]. 4°. 6 Bll. Mit 1 Holzschnitt. Pappband. (Hain 12126; Proctor 6911; Voull. 1, 1; Oates 1, 1; Schramm 1, 1; Schr. 1, 1; Ohne Abb.)

im May beginnt die Ernte. Die Erbsen werden in Schoten geerntet. Beide Früchte, Kartoffeln und Erbsen, bringt man nach London in den so genannten ireländischen Garten. (Ireländischer Garten ist ein Markt, oder vielmehr der größte Gemüsemarkt in London, mit vielen kleinen Häuschen bebaut. Hier wohnen lauter Ireländer. Sie sind Vorkäufer, reinigen das Gemüse und liefern es an bestimmte Häuser. In Sitten und Gebräuchen gleichen sie ganz den gebildeten Sachsenhäusern bey Frankfurt a. M.) Die Kartoffeln werden gewöhnlich das Pfund um 4 bis 5 Schillinge verkauft (1 Sch. ist 7 gl.) Erbsen habe ich selbst am zweyten Ostertage gegessen (am Tische des Herzogs von Braunschweig), wo das Pint (Quart) mit zwölf Schilling bezahlt war. Ausgangs May sind diese Grundstücke schon abgeerntet und nun werden sie zum zweytenmahle bestellt, und zwar, wo Kartoffeln waren, kommen Erbsen hin — und auf das Erbsenland kommen Kartoffeln. Im October ist die zweyte Ernte und die Früchte werden auf den Winter verwahrt. Im Anfang des Jahres wird auf dieses Land Gerste und Flachs gesäet. Beide werden im May geerntet. Alsdann folgen Bohnen, Mais und Mohn, gedrillt (mit der Maschine gesäet). Vor dem Behacken im Jul. streut man erst zwischen die Reihen der Früchte Rübsamen (Turnips). Die Ernte der Früchte ist Ausgangs September, bis in die Hälfte Octobers. Die Rüben dienen zur zweymonatlichen Winterfütterung. Jetzt bekommt das Land vollen starken Dung und wird mit Weizen und Rapps besäet. Man bestellt bis Neujahr. Die Ernte beginnt Anfangs Junius. Hierauf folgen schnell wieder Turnips. Sie werden behackt und gereinigt und dienen in den Monaten Sept., Octob., Novemb. und Decemb. zur Weide für die Fetthammel, welche die Fleischer in St. Pierre aus dem Mutterlande (England) kommen lassen. Im Januar und Februar folgen wieder Hülsenfrüchte, besonders viele Bohnen, weil die Seefahrer diesen Artikel sehr suchen. Unter oder zwischen diese Früchte wird Gras und Kleesamen gesäet. Nach der Ernte dient der junge Klee bis Weihnachten zur Weide für Mastvieh, später wird das Milch- und Arbeitsvieh hinzugesellt. Nach drey oder vier Jahren wird die Koppel wieder so behandelt, wie ich oben beschrieben habe; das heißt, das Kleeland wird mit dem Spaten umgegraben; alle andere Ländereyen werden gepflügt. Der Pflug ist sehr einfach, ähnelt dem mecklenburger Haken und scheint noch aus den Zeiten des alten Testamentes zu stammen. 1. Buch Mosis 45 v. 6. Die Arbeit wird mit Ochsen und Rindern verrichtet, hat also das Verfahren der Voreltern der Urwelt beybehalten, wo man lediglich das Rindvieh zum Pflügen benutzte. 1. B. der Könige 19, v. 19. In Deutschland ist man nicht einig, ob die Feldbestellung mit Pferden oder mit Ochsen vortheilhafter sey. Ich halte es mit dem Rindvieh, denn ein größerer Segen scheint hierauf zu folgen; und daß die Pferde zu entbehren, daß es auch zweckwidrig ist, mit Ochsen und Pferden zugleich zu pflügen, wußte Mosis schon, darum gab er den Kindern Israel den Befehl, nicht mit Ochsen und Füllen zugleich zu pflügen. 4. Buch Mosis 22, v. 4. Auf Guernesey pflügt man durchgehends mit Ochsen, spannt sie aber nicht neben, sondern vor einander. Ich finde dieses sehr zweckmäßig; denn in nassem schweren Boden macht der eine Ochse da, wo sie neben einander gehen, mit seinen Füßen große Löcher in das neue Artland, welches in jeder Rücksicht schädlich ist, wo sie aber vor einander gehen, ist dieß nicht der Fall. Auch wird durch die verlängerte Zuglinie vom Puncte der Kraft bis auf den Punct der Last die Arbeit erleichtert. Aus beiden Gründen hat man in England die Art zu pflügen schon längst eingeführt *). Alle Getreidearten außer Bohnen und Mais, werden breitwürfig gesäet. Man bedient sich zum Beybringen des Samens einer großen eisernen Egge. Einen herrlichen Anblick gewährt schon der April. Man glaubt sich in Canaans Gefilde versetzt. Denn auch dort schlug schon im April der Hagel die Gerste und den Flachs entzwey. 2. Buch Mosis 9, v. 31. Es ist ein an-

*) S. Fletwell of the propagation and improvement of Vegetables, London 1750.

genehmes Gefühl, ſchon im Frühjahre reife Früchte mit junger Saat ſchnell mit einander wechſeln zu ſehen.

Bey des Lenzes jugendlichem Lächeln
Herrſcht des Sommers liebliche Magie.
Blitz und Donner wechſeln mit dem Fächeln
Zephyrs und der Vögel Harmonie.
Seht im Frühling goldne Saaten wallen,
Auch der Sommer prangt im Aehrenkranz,
Sicheln klingen, Jubellieder ſchallen
Nach der Arbeit bey dem Erntetanz.

Nun zur Ernte:

(Die Fortſetzung folgt.

## Juſtiz- und Polizey-Sachen.

### Aufforderung.

Für diejenigen, welche von weyland Profeſſor Joh. Heinrich Hagelgans und von weyland Archidiacon Magiſter Johann Fiſcher, beyden zu Coburg in grader Linie abſtammen, iſt ein Familienlegat zu einem dreyjährigen academiſchen Stipendio angeordnet worden.

Wer nun daſſelbe zu erhalten wünſcht, hat ſich deshalb bey dem Magiſtrat der Herzogl. S. Reſidenzſtadt Coburg zu melden, ſeine Verwandtſchaft mit einem oder dem andern von beyden Eingangs berührten Männern zu docciren, und alsdann gehörigen Beſcheids darauf gewärtig zu ſeyn.

Signatum Coburg in curia, am 12. Mert. 1821.

Magiſtrat der H. Reſidenzſtadt daſelbſt.

---

**Oeffentliche Vorladung der etwanigen unbekannten Erben des verſtorbenen Schuhmachergeſellen Joſeph Wurzel.**

Nr. 2709. Da der Schuhmachergeſelle Joſeph Wurzel nach Ausweis des in den ꝛc. Wurzelſchen Curatel-Acten befindlichen Todtenſcheines vom 27. Decbr. 1815 mit Hinterlaſſung eines Vermögens von circa 542 Rthlr. ab intestato verſtorben iſt, und den ſich als Erben gemeldeten Geſchwiſtern der Mutter deſſelben zu Folge Resoluti vom 17. Septbr. 1819 wegen der unehel. Geburt des Joſeph Lorenz Wurzel kein Erbrecht hat eingeräumt werden können, ſonſtige Erben deſſelben aber nicht auszumitteln geweſen ſind, ſo muß das Aufgebot der Verlaſſenſchafts-Maſſe erfolgen.

Wir laden daher alle etwanige unbekannte Erben des ꝛc. Wurzel hierdurch vor, ſich binnen 9 Monathen und ſpätſtens in dem vor dem Herrn Juſtizrath Bode II. auf den 15. Januar 1822 Vormittags um 10 Uhr angeſetzten Termin in unſerem Partheyenzimmer zu melden, ſich als Erben des ꝛc. Wurzel gehörig zu legitimiren und ſodann das Weitere, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß mit dem ꝛc. Wurzelſchen Nachlaß als einem Herrenloſen Gute wird verfahren werden.

Breslau, den 2. März 1821.

Das Königliche Stadtgericht.

---

**Mannheim, den 13. März 1821.**

697. Die von hier abweſende 3 Söhne des längſt verlebten hieſigen Bürgers und Baders Johann Veit Wißmüller, Namens Georg Alois, Johann und Balthaſar Wißmüller oder deren geſetzliche Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier ſich zu melden, widrigen Falls gegen dieſelbe wegen Ausfolgung ihres väterlichen mit 240 fl. 9 kr. in depoſito beruhenden Vermögens an die ſich gemeldet habende Verwandte das rechtliche wird vorgekehrt werden.

G. badiſches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

Vdt. Schüßler.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Special-Subhaſtation.

Nachdem auf das bisher in genere ſubhaſtirt geweſene Mann- und Weiberlehnguth, wie auch Hohofen-, Hütten- und Hammerwerk zu Lagshütte, im thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königſee und Ilmenau, im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt gelegen, und nebſt allem Zubehör beſtehend, in den ſämmtlichen Wohn-, Wirthſchafts- und Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodialgrundſtücken und Vorräthen inſonderheit in einem Hohofen, 4 Friſchfeuern, Kohlenhäuſern, einer Huf- und Nagelſchmidte, mit zu dem allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Back- und Brauhäuſern und dergl. m., ferner in mehreren Eiſenſtein-Gruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eiſenſtein und Roheiſen, ingleichen in einem ſehr anſehnlichen Waarenlager, Viehſtand, Schiff- und Geſchirr-, Oekonomie-Vorräthen, und außerdem auch noch in mehreren mit dieſem Guthe und Gewerken verbundenen Privilegien und Freiheiten, als Hütten-Zwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehnen und Zinſen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schurfen, freies Einbringen des Eiſenſteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Fiſcherey u. ſ. w. die Summe von

34000 Rthlr. in Speciesthlr. à 35 gl.

geboten worden iſt; ſo wird daſſelbe mit dieſem Gebot nunmehr andurch in ſpecie ſubhaſtirt, damit Kaufluſtige binnen 2 Monaten bei Fürſtl. Commiſſion allhier, ein Mehreres bieten und darauf mit weiterer Reſolution verſehen werden können.

Gesetz- und Amtsblatt für Elsaß-Lothringen.

Nr. 17. — 1911.

Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Kosten der Gerichtsvollzieher vom 30. Juni 1900.

Vom 17. April 1911.

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Kosten der Gerichtsvollzieher vom 30. Juni 1900, vom 17. April 1911 wird in Elsaß-Lothringen eingeführt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Kosten der Gerichtsvollzieher vom 30. Juni 1900, vom 17. April 1911 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. April 1911.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bülow.

Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Kosten der Gerichtsvollzieher vom 30. Juni 1900.

Vom 17. April 1911.

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz über die Kosten der Gerichtsvollzieher vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 301) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Gebühren und Auslagen" durch die Worte „Gebühren, Auslagen und Vergütungen" ersetzt.

2. Im § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Gebühren und Auslagen" durch die Worte „Gebühren, Auslagen und Vergütungen" ersetzt.

3. Im § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Gebühren und Auslagen" durch die Worte „Gebühren, Auslagen und Vergütungen" ersetzt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 10. April 1821. Gotha b. Becker.


## Bemerkungen über die Insel Guernesey.

(Fortsetzung zu Nr. 98.)

### Nun zur Ernte.

Wer liebt sie nicht der Menschheit laute Freude,
Die sich um Gottes reiches Füllhorn drängt,
Wenn die Natur in ihrem Prachtgeschmeide
Gleich einer Braut den Bräutigam umfängt.
Leer wird das Dorf, denn Alles eilt hinaus,
Zu sammeln Gottes Segen in das Haus.

Zu allen Zeiten und unter allen Völkern liebte man die Erntefreuden. Jesaia gedenkt ihrer C. 9 V. 3; und Jeremia 88 V. 33. Und wir — o so lange wir leben, werden wir den Erntejubel im Jahre 1818 nicht vergessen. Leider hat man in mehreren Staaten vergessen, genaue Untersuchungen anzustellen, wodurch das Elend und die Hungersnoth unserm guten deutschen Volke hergeführt wurde. Auch die Insulaner auf G. beginnen mit Frohsinn und Volksfreude die Ernte. Um die Arbeit rasch zu vollenden, treten mehrere Nachbarn zusammen und helfen einander. So sind heute alle bey Hans, morgen alle bey Kunz. Mit dem Flachs wird der Anfang gemacht. Man lehnt ihn zur Röste an die Erdrücken, welche um die Güter die Befriedigung bilden. Nach dem Flachs wird die Gerste vorgenommen. Auf das Flachsland bringt man Mais und nach der Gerste Bohnen. Jetzt kommt die Rapsernte; es ist Brass camp. grandif. Auf das Rapsland kommen Turnips zur Fettweide. Anfangs Jun. folgt die Weizenernte.

Schon im May hat man angefangen, Frühkartoffeln auszunehmen und Erbsen abzupflücken, welche nach London verfahren werden (siehe oben); die letzte Ernte von Bohnen, Mais und Erbsen geschieht im September. Das Getreide kommt nicht in Scheuern, sondern wird auf Miethen gesetzt. An diese originelle Landwirthschaft schließt sich noch ein sehr einträglicher Gartenbau. Die nächste Umgebung der Wohnung ist gewöhnlich ein Gemüsegarten; doch findet man nichts wie Spargel und Blumenkohl. Der Spargel wird hauptsächlich deßwegen zahlreich gebauet, weil er sehr früh hervorschießt und nach London versendet werden kann. Man sticht ihn vom Febr. bis Pfingsten. Den Blumenkohlsamen säet man im März und versetzt die Pflanzen im May. Nun steht er bis in den November und treibt außerordentlich große Büsche. Jetzt erscheinen die Blumen und folgen drey Monate; die meisten derselben maßen einen Fuß im Durchschnitt. Die Gestalt ist pyramidenförmig und gleicht mehr dem Brocoly; er unterscheidet sich aber von letzterer Gattung durch ein kleines lanzettförmiges Blättchen, welches sich hinter jeder kleinen Blume, woraus die Pyramide gebildet ist, erhebt, und ihr ein schönes Ansehen gibt. Dieser Kohl wird so häufig gebaut, daß, wenn gleich täglich beladene Schiffe damit nach London gehen, man doch den Korb voll um drey

Bei Lösung des Kalkes durch Kohlensäure wird das Gestein porös und zerfällt leicht. Die Kalkspatadern sind meist weiß, selten rötlich gefärbt. Sie sind oft sehr dünn, bisweilen aber auch mehrere Zentimeter dick. Die Kalkspatkristalle sind meist klein, selten groß. Sie sind oft sehr gut ausgebildet, bisweilen aber auch unregelmäßig. Die Kalkspatadern sind meist gerade, selten gebogen. Sie sind oft sehr regelmäßig, bisweilen aber auch unregelmäßig. Die Kalkspatadern sind meist einfach, selten verzweigt. Sie sind oft sehr gut ausgebildet, bisweilen aber auch unregelmäßig. Die Kalkspatadern sind meist weiß, selten rötlich gefärbt. Sie sind oft sehr dünn, bisweilen aber auch mehrere Zentimeter dick. Die Kalkspatkristalle sind meist klein, selten groß. Sie sind oft sehr gut ausgebildet, bisweilen aber auch unregelmäßig. Die Kalkspatadern sind meist gerade, selten gebogen. Sie sind oft sehr regelmäßig, bisweilen aber auch unregelmäßig. Die Kalkspatadern sind meist einfach, selten verzweigt. Sie sind oft sehr gut ausgebildet, bisweilen aber auch unregelmäßig.

schon vor mehreren tausend Jahren eben so wie bey uns verrichtet worden sind, und auch, daß man die nämlichen Werkzeuge brauchte.

Auf G. hat man nur eine große Wassermühle; sie ist unumschränktes Eigenthum der Militairbehörde; die Gutsbesitzer haben gewöhnlich Handmühlen.

Nun wäre ich fertig mit den Herren, aber mit den Frauen habe ich noch einige häusliche Umtriebe zu machen, damit wir auch sehen, wie die Insulaner nun auf Guernesey in ihrer häuslichen Wirthschaft bestehen.

Unsere deutschen Frauen sind wegen der Nachsicht und Duldung gegen die Fehler und Ungezogenheiten ihrer Männer in ganz Europa berühmt; und eben so sind es die Schönen auf Guernesey in Ansehung der Häuslichkeit und treuen Liebe. Ich spreche hier von den Alt-Insulanern, nicht von den Frauen der Britten, welche erst seit der englischen Besitznahme hier bekannt sind. Die simple Frommigkeit, eingehüllt in den Mantel der edelsten Menschenliebe, steht ihnen wohl an, und wollte ich am Morgen eines heiligen Tages froh seyn im Herrn, und durchdrungen von Hochgefühl, so erstieg ich die Anhöhe der sieben Fußfälle zur Himmelskönigin (eine Capelle links von St. Pierre) und entzückte mich an der vielfältigen Anbetung. Ach ja, das schöne Geschlecht ist frömmer als wir. Es muß wirklich ein süßes, ein beruhigendes Gefühl für Leidende seyn, bey so vielfältigen Anfällen des Lebens auf einen Freund im Himmel rechnen zu können, der durch seine Fürbitte die Schmerzen mildert. Wohl dem denkenden Philosophen, der sie zu entbehren weiß; aber auch wehe der armen katholischen Christin, welche sie entbehren soll —

Siehet sie Feuersgefahr, so gibt Antonio Hülfe,
Und schlägt der Blitz in das Haus, dann ist St. Barbara nah.
Ist ihr der Hals entzündet, stärket St. Blasius Bitte,
Und bey Zahnschmerzen gibt Sancta Apollonia Trost.

Solche Zuversicht in der Religion, aber auch solche Heiligkeit in der Liebe, kurz man ist bey ihnen herzlicher angethan und gefällt sich besser, wie bey den Frauen der stolzen Britten. Mag auch das heitere Clima mit seinen südwestlichen Lüften das geistreiche oder sinnliche Gefühl der Liebe erheben durch die Natur, so sag ich doch, wer dieses holde Frühlingskind des Lebens in seiner ganzen Schönheit kennen lernen will, der eile nach Süden, er eile nach Guernesey, denn es verschönert sich hier mit allem Zauber der Schwärmerey und romantischen Begeisterung.

Die Natur hat einmahl die Frauen oder Mädchen zum schönsten Modell ihrer Herrlichkeit geschaffen; denn alles ist bey ihnen zarter und sanfter, reiner und himmlischer, wie bey uns. Alles ist inniger und poetischer aufgefaßt und ausgeführt, um den Himmel auf Erden zu gründen. Nun denke man sich die Schönen in diesem Himmelsstriche! Bedarf es noch einer weitern Erklärung? Das sanfte Clima, ihre poetische Religion, der ewige Frühling, welcher sie mit tausend und tausend Blumen umduftet; gibt dieses nicht alles ihrer Einbildungskraft einen Schwung, einen Reichthum und eine Regsamkeit, die für uns unumfassend ist? Die Himmelskönigin und der Himmel selbst! der Geliebte ihrer Seele und seine Umarmung; Alles fließet in Eins und Alles vereinigt sich zu einem immerwährenden Kuß der Freundschaft und Liebe; zu einer Empfindung, die nur ein weibliches Herz zu fühlen vermag. O, glücklich, wer hier liebt, und dreymahl selig, wer hier geliebt wird!

Sachte — sachte — sachte Haus! dieß sind keine häuslichen Umtriebe. Oder hast du vielleicht diesen Aufsatz in den Hundstagen geschrieben? Denn, wer dich hört, muß glauben, du hättest auf der Insel Guernesey Narrenumtriebe gemacht. So —? Nun, warum denn? O, auch ich kenne die Engel des Lebens, und ob mir gleich einer so arg mitgespielt hat, daß ich sie alle für Teufel halten sollte, so thue ich es doch nicht und verehre die Tugend und den Seelenadel des großern Theils; wie könnte ich ihnen sonst so viel Schönes und Nützliches absehen und beschreiben, wie wir jetzt gleich sehen werden.

Die ländlichen Frauen auf Guernesey

beziehen beynahe täglich den Markt in St. Pierre, um die errungenen Producte der Gärten, des Feldes und des Hauses zu verfilbern. Bloß die ausgezeichnetsten Hausproducte werde ich hier beschreiben.

1) Kräuterbutter. Um sie hervor zu bringen, nimmt man 32 Pfund süße Milch; diese gibt ein Pfund Butter. Nachdem die Milch durchgeschlagen ist, füllt man sie in einen, oder mehrere sechs Zoll hohe Töpfe, oder in tiefe Schüsseln, und stellt sie warm, z. B. in einen Brat- oder Backofen oder auch zum Feuer. Kochen darf sie nicht, sondern bloß schmoren. Den Geschmack, welchen die Butter haben soll, gibt man nach Belieben. Wer gern Raute (Weinraute) zum Butterbrot ist, nimmt vier Loth getrocknete Raute, setzt sie mit einem Pfund süßer Milch zum Feuer und läßt beides eine Viertelstunde kochen; hierauf gießt man die Milch durch ein Sieb, damit die Raute zurückbleibt, und vereinigt sie mit obiger Masse. Dieß alles muß aber geschehen, ehe die 32 Pfund warm werden. Die vereinte Masse bleibt nun zwey Stunden heiß stehen. Ich sage noch einmahl, kochen darf die Milch nicht. Sobald nun oben Fettaugen sichtbar sind, und die obere Decke ein gelbliches Ansehen hat, so nimmt man sie aus der Wärme und stellt sie in den Keller oder in die Milchstube. — Eine feinere Art ist die Rosen- oder Königsbutter. Sie wird bloß in vornehmen Gesellschaften auf feinem gerösteten Brot zum Thee gereicht. Das Verfahren mit der Milch ist wie oben, aber der Geschmack wird anders hervorgebracht. Zu obiger Menge Milch nimmt man ein Pfund Krebse und schlachtet sie, das heißt, man zieht die mittelste Floße aus dem Schwanz, woran dann der Dreckdarm hängen bleibt. Man thut die Krebse in einen Morser, setzt ein Viertelloth Alkantwurzel (Radix Alcanna*)) hinzu, würzt beides mit einem Viertelloth Muschblume — Muscatblüthe — (Macis), reibt und zerstößt es zu einen Teig. Jetzt thut man acht Loth süße Schmelzbutter, worin keine Buttermilch ist, in einen Tiegel, sobald sie zergangen ist, setzt man den Krebsteig hinzu, und läßt die Masse so lange schmoren, bis die Krebse gar sind, oder alles roth erscheint. Nun gießt man ein ganzes Pfund von obiger heißen Milch hinzu, rührt um, gießt es durch ein Sieb unter die obige Milch, gießt noch einmahl ein Pfund Milch darauf und verfährt so fort, damit die Kräfte alle ausgewaschen und den 32 Pfunden mitgetheilt werden. Die Vereinigung darf aber nicht geschehen, bis bey den 32 Pfund Milch die Fettaugen schon sichtbar sind. Man stellt nun dieses Ganze ebenfalls in den Keller oder in die Milchkammer. Aus dieser Milch wird die so genannte Rosen- oder Königsbutter gewonnen. Man sollte sie aber Davidsbutter nennen, denn M. Gorret zu Vill Castle versicherte mich, es sey die nämliche Art Butter, welche sich nach z. B. Samuel 17, V. 22. der König David vorsetzen ließ. Um sie aber, so wie die Kräuterbutter, zu erhalten, nehmen wir nach 24 Stunden die Milch wieder hervor, scheiden mit einer Kelle den Raum ab, thun ihn in eine tiefe Schüssel, und rühren mit einem Kolben — (ohngefähr so, wie ihn die Frauen haben, wenn sie zum Kuchenbacken Butter leicht rühren) — so lange herum, bis sich die Butter scheidet, welches gewöhnlich in zehn Minuten schon erfolgt. Die Butter wird nun ausgedrückt, ausgewaschen und gesalzen. Zu der Königsbutter nimmt man zu 3 Loth Salz ein Loth Zucker. Auch kann man sie in eine Form drücken, worin eine Rose geschnitten ist, denn ihre Farbe sieht rosenroth aus. Diese Art, Butter zu gewinnen, ist auch ohne Gewürz in kleinen Wirthschaften zu empfehlen. Gewöhnlich müssen die Frauen zu gewissen Zeiten lange sammeln, und der Raum wird alsdann unschmackhaft; wird aber die Milch gewärmt, so wird dieses Unangenehme vermieden.

2) Käse. Man hat in Deutschland vielerley Arten Käse, doch die Art, welche ich hier beschreiben will, möchte doch wol mancher Hausfrau angenehm seyn; denn er hat die schöne Eigenschaft, daß nie Maden hinein kommen, auch läßt er sich angenehm von Geschmack und schnell bereiten.

*) Soll dieß Anchusa tinctoria, in den Apotheken unter dem Namen Alcanna spuria bekannt, die echte französische rothe Ochsenzunge, seyn? d. R.

Die Milch wird süß gelabt: versteht sich mit dem Raum, und wer gern etwas ganz Vorzügliches essen will, läßt von der Abendmilch noch den Raum zur Morgenmilch nehmen und beides zusammen laben; alsdann wird die Molke geschieden und der Käse ausgepreßt, in einen Topf gedrückt und zugedeckt. Solcher Gestalt muß die ganze Masse durch und durch brennen. In einer gelinden Wärme erfolgt die Gährung in 8 bis 10 Tagen. Man merke aber, daß, wenn der Quark nicht ganz gebrannt ist, der Käse nicht so angenehm wird.

Ist der Wunsch in Ansehung des Brennens erfüllt, so setzt man einen Tiegel über das Feuer, thut den Käse hinein, Salz und Kümmel, auch andere schmackhafte Kräuter hinzu und läßt während dem Umrühren die ganze Masse schmoren. Die Zeit ist unbestimmt; je langsamer, je besser. Die Masse, welche von Anfang fließt, muß dick werden, sich gedrängt ziehen und nach dem Erkalten stehen und die Form behalten, welche man beym Ausgießen gab. Fließt die Masse noch, nachdem sie erkaltet ist, so muß sie noch einmahl zum Feuer. Dieß ist das sicherste Zeichen, was ich angeben kann. Das Formen ist willkürlich. Entweder man nimmt eine so genannte Käsebank, oder andere Formen, letztere müssen aber mit ein wenig Butter bestrichen werden. Daß diese Art Käse sehr wohlschmeckend ist, bleibt keiner Frage mehr unterworfen; denn man kann ihm jeden beliebigen Geschmack geben.

3) Mus. Um das Mus, welches man auf S. aus allen möglichen Pflaumenarten bereitet, mit nach Ostindien nehmen zu können, muß es in trocknen Zustand versetzt werden. Sobald das Kochen beendigt ist, hat man Bleche, welche am Rande aufgeschlagen sind; diese werden eben so wie die Kuchenbleche mit Speckschwarte gerieben, mit Mus gefüllt, und so bald das Brot aus dem Ofen ist, eingeschoben. Man sey vorsichtig, damit das Mus nicht verbrenne. So bald es trocken ist, schneidet man kleine Täffelchen wie Pfefferkuchen, und packt es zum Versenden ein. Das Trocknen ist nothwendig. Denn im frischen Zustande würde es unter der Linie in Gährung kommen und sauer werden. Seitdem man die Erfahrung gemacht hat, daß das Mus ein sicheres Mittel gegen den Scorbut ist, wird viel Handel damit getrieben.



4) Brot aus Mais. Immer noch weiß man den Mais oder türkischen Weizen in Deutschland nicht anders zu benutzen, als zu Viehfutter und allenfalls zur Grütze, weil unsere Frauen nicht verstehen, eine Form ins Brot zu bringen, denn der Teig fließt auseinander. Auf S. hingegen wird ein sehr wohlschmeckendes und auch geformtes Brot daraus gebacken. Man nimmt 50 Pfund Maismehl, säuert es des Abends auf die gewöhnliche Art ein; den folgenden Morgen nimmt man noch so viel Mehl, als nöthig ist, aus der angestellten Masse einen Teig zu kneten. Nachdem der geknetete Teig seine Zeit gestanden und reif zum Wirken ist, stellt man die blechernen Formen, wo ohngefähr 6 Pfd. Teig in eine gehen, aus einander und bestreicht sie inwendig mit einem wollenen Lappen, welcher mit Oel getränkt ist. Jetzt wird der Teig hinein gedrückt und, nachdem er reif ist, mit den Formen in den Ofen geschoben. So bald das Brot halb gar ist, nimmt man die Formen heraus, stülpt sie um und schiebt das Brot ohne Formen wieder in den Ofen, doch das Unterste zu oberst, und so läßt man es vollends ausbacken; es behält seine Form und schmeckt sehr gut. Möchte ein Rheinländer oder Würtemberger seinen Landsleuten auf dem Filder (ein gesegneter Landstrich in Württemberg (oberhalb Stuttgart), wo das berühmte filder Kraut wächst. Das Schloß Hohenheim daselbst ist berühmt wegen seiner landwirthschaftlichen Lehranstalt unter der Leitung des Professors Schwerz,) wo so schöner Mais wächst, mit einer Belehrung bekannt machen, damit diese edle Frucht zu Brot verwendet würde.

Gern wollte ich nun noch etwas von der Flachsverfeinerung auf S. erzählen, allein ich habe mehr Vertrauen auf Rothstein's Maschine; denn sie arbeitet den Menschen vor, und alle Hände, welche zum Brechen, Schwingen und Hecheln verwendet wurden, können nun spinnen, und dieses ist der einleuchtende Vortheil gegen die Baumwollmaschine. Möchten wir nur recht bald den Erfolg seiner Bemühungen erfahren.

Man prüfe nun Alles, was ich gesagt

habe, und behalte das Beßte; ahme nach, wo man will, und mache den Erfolg seiner Erfahrungen bekannt. Wenn ich auch meine Feder dann und wann wo anders finde, das thut nichts, ich bin nicht eifersüchtig und tröste mich mit dem Sprichwort:

Die meisten Herrn Autoren sprechen
Zu Allem, was sie schreiben, wir:
Denkt ja nicht, es sey ein Verbrechen,
Weil sie nicht sagen, so wie ihr;
Nein Freunde laßt Euch nicht betrügen,
Bescheidenheit ist hier der Fall,
Weil sie mit fremden Kälbern pflügen,
Gesteh'n sie's in der mehrern Zahl.

M. Hans Becker.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 24. Febr. starb unser Vater, der Bleyweißfabrikant Heinrich Schumann hier, an einem Schlagflusse. Indem wir diesen so unerwarteten Todesfall den auswärtigen Verwandten und Geschäftsfreunden des Verstorbenen hiermit bekannt machen und von ihrer Theilnahme, auch ohne schriftliche Versicherung, vollkommen überzeugt sind, fügen wir zugleich die Nachricht bey, daß die von unserm sel. Vater betriebene Bleyweißfabrik und Handlung von uns unter der Firma

Heinrich Schumann's Erben

wie bisher ohne alle Unterbrechung fortgesetzt wird, und ersuchen die bisherigen Handlungsfreunde des Verewigten, welche wie früher nun auch von uns auf das reellste bedient werden sollen, um ihr ferneres geneigtes Zutrauen.

Schleusingen, den 28. Febr. 1821.

Die Kinder und Schwiegersöhne des Verstorbenen.

Carl Heinrich Christian Schumann.
Christian Rommel,
Lisette Rommel, geb. Schumann.
Louise Pfannenschirm, geb. Schumann.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edictal-Citation.

Im Depositorio und resp. unter Verwaltung der unterzeichneten Behörde befinden sich die Verlassenschaften folgender Personen, zu welchen die Erben unbekannt sind:

1) Der Nachlaß des Garde-Invaliden Johann George Homann, welcher am 5. Februar 1811 ohne Frau verstorben ist, und dessen Vermögen 50 Rthlr. beträgt;
2) der aus 8 Rthlr. 4 gl. bestehende Nachlaß des Carl Friedrich Lange;
3) der Nachlaß des am 20. Februar 1809 verstorbenen Grenadiers des 3. Bataillons vom Leibregiment, Carl Witte, aus Schleedorff, bei Brandenburg gebürtig, welcher in zweien Ehen;
   a) mit der Mariane Elisabeth Mierosschildin seit dem 27. Februar 1782, und
   b) mit der Johanne Sophie Schmalbrücken, sonst Wittwe Ellern, seit dem 29. Februar 1784,

   gelebet und im Wittwerstande verstorben ist, welcher 160 Rthlr. beträgt;
4) der 7 Rthlr. 18 gl. 1 pf. betragende Nachlaß des Gerbergesellen Franz Madeu-Mestrichs, aus dem Breisgau gebürtig, unverheirathet hier im Monat März 1796, verstorben;
5) der Nachlaß des Garde-Invaliden George Stromjava, aus Schwetz in Westpreußen, und dessen Ehefrau, ersterer ist am 3. März 1810 und letztere im Monat May 1813 hier verstorben, welcher 45 Rthlr. und für die letzte 20 Rthlr. beträgt;
6) der Nachlaß des in der Kindheit verstorbenen Johann Gottfried Valenthin, Sohn des 1766 verstorbenen Nagelschmidts Johann Friedrich Valenthin und der Anne Catharine Reaine geborne Stuch, ehedem Wittwe Valenthin und zuletzt verehelichten Tischler Driechel, bestehend aus 19 Rthlr. 23 gl. 8 pf.; und
7) der, aus einem in der Colonie Nowaweß belegenen Wohnhause bestehende Nachlaß des am 29. September 1783 zu Nowaweß verstorbenen Colonisten Joseph Schmeriana und dessen Ehefrau, von welcher nur der Taufnahme Veronica bekannt geworden, die am 10. März 1785 mit Tode abgegangen ist;

Die unbekannten Nachkommen oder Erbnehmer dieser vorgenannten Personen werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten entweder persönlich oder schriftlich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu melden, oder sich spätestens in dem auf den

18. July 1821 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Schulze, im Stadtgericht, angesetzten, Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und In-

formation versehenen Mandatarius, wozu die Herrn Justiz-Commissarien, Fromm, Tollin und Strövel, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß über die erwähnten Verlassenschaften nach den Landesgesetzen verfügt und die sich nicht gemeldeten Interessenten mit ihren Ansprüchen für immer ausgeschlossen werden.

Potsdam, den 4. September 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

Nachdem Wilhelm Benjamin Rudolph zu Riethnordhausen allhier erklärt hat, daß er sein ganzes Vermögen, weil solches zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, seinen Gläubigern überlassen wolle, so ist der Concurs gegen ihn eröffnet worden und werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Rudolph auf irgend eine Art Ansprüche zu machen haben, hiermit ein für allemal unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von dem Concurs ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, aufgefodert und geladen,

den 23. July d. J.

zu rechter Vormittagszeit vor Großherzogl. Amte allhier, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und andere Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, in Absicht des Vorzugs aber unter sich zu verfahren, sodann

den 6. August d. J.,

wieder zu erscheinen und der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids, welcher hinsichtlich der Ausbleibenden für eröffnet angesehen werden wird, zu gewärtigen.

Großrudestedt, den 27. Januar 1821.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.
H. G. Heumann.

---

**Edictalcitation.**

Auf Antrag des bestellten Kurators Hrn. Regierungs-Advocat Göschen, und in Folge der Landesherrl. Verordnung vom 21. Mai 1818 werden von Herzogl. Stadtgerichten

1) der Bergmann Gottlieb Grabaum anscheinlich aus Trinum im Herzogthum Anhalt Köthen gebürtig, welcher sich nachher in Hergisdorf bei Eisleben aufgehalten, von da in einem Alter von 25 Jahren sich entfernt und seit 21 Jahren die letzte Nachricht aus Eckenhagen im Kirchspiel Windeck von sich gegeben hat,

2) der Bergmann Johann Michael Grabaum, gleichfalls wahrscheinlich in Trinum geboren, welcher sich auch in Hergisdorf bei Eisleben aufgehalten vor 27 Jahren in einem Alter von 21 Jahren von da hinweg gegangen, ohne daß sein Aufenthalt bekannt worden ist;



welchen beiden Personen aus dem Vermögen des hierselbst verstorbenen Weißgerbermstr. Kunler ein Erbtheil von etwa 2300 Rthlr. zugefallen ist, und deren Leibeserben hiermit aufgefordert und geladen, sich spätestens in dem

auf den 5. November 1821

angesetzten, bis Nachmittages 4 Uhr anstehenden peremtorischen Termine zur Empfangnahme des betreffenden Vermögens auf hiesigem Rathhause in dem Gerichtssessionszimmer zu melden und durch Production richtiger Zeugnisse und Nachweisungen sich zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß die Geladenen im Ausbleibungsfall für todt erklärt, ihres zugefallenen Vermögens für verlustig erachtet, und solches den ihnen im Kußlerschen Testamente substituirten Erben werde verabfolgt werden, weshalb dem zur Eröffnung der Erkenntnisse über die Todeserklärung und über die Vererbung des resp. Vermögens hiermit

der 12. Novemember 1821

angesetzt wird, zu welchem bis 12 Uhr Vormittags anstehenden Termine die Interessenten zugleich mitgeladen werden.

Urkundlich ist diese Edictalcitation glaubhaft ausgefertigt, am hiesigen Rathhause ausgehängt, und der hiesigen, Halleschen Zeitung und dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen inserirt worden.

Köthen, am 11. September 1820.

(L. S.)

Herzogl. Anhalt. Stadtgericht daselbst.
Joachimi. W. Friedel.

---

Auf den Antrag des Schneidermeister Lauer wird sein Pflegbefohlner der von hier im Jahre 1805 sich entfernte am 17. May 1769 zu Cathern geborne hiesige Bäckergeselle George Friedr. Trieb von welchem seit seiner Entfernung keine Nachricht eingegangen ist, und dessen Vermögen in 87 Rthlr. ausschließlich der an gesammelten Zinsen besteht, zum Behufe der Todeserklärung gleich wie seiner unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen um sich in dem auf den 23. July a. c. Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termin vor dem Hrn Justizrath Vogt in unserm Geschäfts-Locale einzufinden, und das Weitere bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen

1) Der Bäckergeselle George Friedr. Trieb daß er für todt erklärt werden wird.

2) seine unbekannten Erben und Erbnehmer aber daß sie bey ihrem Nichterscheinen die Verlusterklärung ihrer Erbes und sonstigen Ansprüche an den Nachlaß des verschollenen und dessen Uebereignung an sich meldenden Erben oder an die hie-

sige Kämmerey oder an den Fiscum zu gewärtigen haben.

Breslau, den 15. Sept. 1820.

Das Königl. Stadtgericht.

---

Edikt-Ladung.

Johann Franz und Johann Daniel, Gebrüder Gundlach von hier, aus dem Feldzug nach Rußland vom Jahr 1812 nicht zurückgekehrt, oder deren Erben werden hierdurch geladen, den 5. Junius d. J., Morgens 9 Uhr, dahier vor Amt zu erscheinen, die letztern sich sofort zu legitimiren, und das Vermögen der erstern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem dahier wohnenden Bruder der abwesenden Bäcker Johannes Gundlach dieses Vermögen ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Grosallmerode, am 20. Februar 1821.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.

v. Nordeck.

---

Nr. 359. Zum Behuf der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im October v. J. in Geisenheim verlebten Königl. Bair. Obersten a la Suite Freihr. Joh. Baptist von Villiez, werden sämmtliche dessen unbekannte Gläubiger aufgefodert, etwaige Forderungen an die Masse um so gewisser in Termino von 4 Wochen a die inser. huj bei diesseitigem Amtsrevisorate geltend zu machen, respective richtig zu stellen, als nachmals ohne weitere Rücksicht darauf, die Masse an die Frhr. von Villiezischen Vorsichts-Erben ausgeliefert, oder das weiters rechtlich geeignete darüber verfügt werden wird.

Mannheim, den 26. Febr. 1821.

Großh. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

---

Johannes Noll von Gehau welcher aus dem Russischen Feldzug in seine Heimath nicht zurückgekehrt ist, hat sich so gewiß innerhalb 18 Wochen von heute an bey dem unterzeichneten Justizamt zu melden, und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls derselbe für todt gehalten und sein Vermögen seiner Testaments-Erbin Anna Catharina Schrön zu Niederaula ausgeantwortet werden wird.

Breitenbach, am 6. März 1821.

Kurf. Hess. Justiz-Amt.

Becker, Amtmann.

In Fidem.

Stephan, Amtssecretarius.



## Kauf- und Handels-Sachen.

Aufschub der Versteigerung in Neunheilingen.

Unvorhergesehener Umstände wegen kann der Tag der in Neunheilingen zu haltenden Auction vor der Hand noch nicht bestimmt, und deßhalb auch die Cataloge noch nicht am 8. April ausgetheilt werden; es soll aber in der Kürze geschehen.

---

Eine Apotheke

in einer kleinen nahrhaften Stadt wird zu kaufen oder auf eine Reihe von Jahren zu pachten gesucht. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt frankirte Briefe nebst Bedingungen an den Anfrager.

---

Den 10. April dieses Jahrs

wird die Ziehung der Herrschaft Großzdickau und des Guts Wattietitz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinnste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird, die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

---

Zur 60. hiesigen Stadtlotterie, welche die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 20,000 fl. ꝛc. enthält, und welche den 16. May d. J. gezogen wird, sind Plane gratis, Loose zur ersten Classe und zwar ganze à 6 fl., halbe à 3 fl., Drittel à 2 fl. und Viertel à 1 fl. 30 kr. bey Unterzeichneten unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit und promptesten Bedienung zu haben.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 11. April 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

Einige Worte über Schulwesen, und zugleich eine öffentliche Danksagung denjenigen edlen Männern, welche sich durch folgende Schriften für den Schulstand sehr interessirt, und durch ihre hellen Ansichten rühmlichst bekannt gemacht haben: 1) Der Prediger- und Schulstand rücksichtlich ꝛc. Von Dr. J. H. V. Frankfurt am Main bey Bock 1820. 2) Beleuchtung der Beschwerden der ꝛc. von Z. H. Lez. Eisenach bey Bärecke 1820. 3) Dr. Martin Luthers kleiner Catechismus für Kinder ꝛc. ausgelegt von J. A. C. Löhr. Leipzig bey Fleischer dem Jüngern 1818. 4) Hecker, H. A. Noth-, Trost- und Hülfebüchlein für Schullehrer ꝛc. Eisenberg bey Schöne 1821.

In Ihnen verehrungswürdige Menschenfreunde, verehre ich vielseitig gebildete, und im Schulfache wohlerfahrne Männer, von hohen ausgezeichneten Geistesgaben, deren eifrigstes Bestreben nur dahin geht, falsche Ansichten und Mißgriffe mit Ernst und viel umfassender Kenntniß zu rügen, und wenn es Noth thut, auch für den Unterdrückten ein Wort zu sprechen. Sie allein wären die edelmüthigen und gefühlvollen Männer, welche aus Liebe zur Wahrheit zuerst auftraten, und ein Wort des Mitleids für den sehr geplagten und bevormundeten Schulstand aussprachen, für welche schöne Gesinnungen ich Ihnen, im Namen aller würdigen Schulmänner, den wärmsten und verbindlichsten Dank hiermit abstatte. Was Sie besonders hoch hervorhebt, ist die edle Freymüthigkeit, mit welcher Sie in das Gebiet des Schullebens eindringen, die noch drückenden Vorurtheile aufsuchen, und sie, zum Besten des ganzen Schullehrerstaats, durch richtige Zeichnungen zu bekämpfen suchen. Ich darf mit Grunde vermuthen, daß keine Stufe des Schulstandes Ihnen unbekannt sey; Sie kennen dessen unangenehme Verhältnisse in weitem Umfange, und schildern sie als Meister in dieser Kunst, und zwar mit einer äußerst anziehenden Lauterkeit des Herzens. Alles das Schöne und Gute, was Sie über das Schulfach gesagt haben, ist mit Wärme und zur rechten Zeit gesprochen; denn an vielen Orten scheint es noch immer an der Tagesordnung zu seyn, den Schuldiener, der schon sehr im Drucke lebt, immer noch mehr zu beugen, und ihn durch unzählige Hudeleyen in ein Joch zu schmieden *), welches in jedem braven Schulmanne nicht nur eine große Abneigung gegen seinen Stand, sondern auch selbst ein großes Mißtrauen gegen seine Vorgesetzten hervorbringen muß. Sie haben sich, hochverdienste Männer, durch Ihr zartes theilnehmendes Gefühl, welches sich in obigen Schriften kräftig und schön ausgesprochen hat, selbst einen Lorbeerkranz gewunden, der, so lange es Schullehrer gibt, nicht verwelken wird. Fahren Sie ferner fort, auf diese seufzenden Creaturen **) Ihre Aufmerksamkeit zu richten, und Ihre Asche wird noch spät dafür gesegnet werden!

Am 14. Febr. 1821.

J. G. Rechs.

*) Man lese die vortreffliche Vorrede des Herrn J. A. C. Löhr zu Dr. M. Luthers kleinem Catechismus, und man wird obigen Ausdruck, besonders in den neuesten Schulvisitationsplänen, bestätigt finden

**) Man vergleiche mit obigen Worten die zahllosen Klagen so vieler braver Schullehrer über solche Prediger, die ihr Ephoralgeschäft nicht nur mit Härte und Unfreundlichkeit ausüben, sondern auch noch einen großen Theil ihrer kirchlichen Arbeiten dem armen Schullehrer aufbürden, und man wird den Ausdruck des Herrn Lez: „seufzende Creaturen", und die Schilderung des Herrn Dr. J. H. V. Seite 96, 100, 101, 104 ꝛc., und des Herrn J. A. C. Löhr Seite XII. XIII. XIV. nicht zu hart finden.

**Le Roy** (Pierre-Charles), horloger du roi, de la Société royale de Londres, de l'Académie des sciences de Paris, et de celle de Berlin, rue de la Calandre, vis-à-vis la rue de la Barillerie, à Paris.

Il a fait plusieurs découvertes importantes dans l'horlogerie, et a publié différentes pièces sur cette matière, qui ont été insérées dans les Mémoires de l'Académie des sciences de Paris, depuis 1748 jusqu'en 1760.

Il a donné, en 1766, un Traité d'horlogerie, contenant la description, l'usage et la théorie des horloges marines, des montres, des pendules, etc. 2 vol. in-4°, avec figures.

**Le Roy** (Julien-David), architecte, membre de l'Académie royale d'architecture, rue de la Harpe, à Paris.

Il a donné, en 1758, un ouvrage intitulé : Les ruines des plus beaux monuments de la Grèce, considérés sous le rapport de l'histoire et de l'architecture. 1 vol. in-fol. avec figures.

Il a publié, en 1764, un Traité sur la manière de bâtir chez les anciens, avec des remarques sur ce qui nous reste de leurs édifices, et sur quelques usages qui y ont rapport. 2 vol. in-8°, avec figures.

**Le Roy** (Jean-Baptiste), de l'Académie des sciences de Paris, rue Neuve-des-Petits-Champs, à Paris.

Il a donné, en 1751, un Traité de la manière de naviguer avec la boussole, suivant les différents rumbs de vent. 1 vol. in-12.

Il a publié, en 1754, un Traité de la manière de naviguer avec la boussole, suivant les différents rumbs de vent, et de la déclinaison de l'aiguille aimantée. 1 vol. in-12.

**Le Roy** (Charles-Georges), de l'Académie des sciences de Paris, rue Neuve-des-Petits-Champs, à Paris.

Il a donné, en 1772, un ouvrage intitulé : Lettres philosophiques sur l'intelligence et la perfectibilité des animaux, avec quelques lettres sur l'homme. 1 vol. in-12.

**Le Roy** (Pierre), de l'Académie des belles-lettres de Paris, rue Neuve-des-Petits-Champs, à Paris.

Il a donné, en 1770, un ouvrage intitulé : Histoire critique de l'établissement du christianisme. 1 vol. in-12.

Il a publié, en 1772, un ouvrage intitulé : Dissertation critique sur l'histoire de Marie-Thérèse d'Autriche, par Mme de Lussan. 1 vol. in-12.

**Le Roy** (Alexandre), rue Neuve-des-Petits-Champs, à Paris.

Il a donné, en 1772, un ouvrage intitulé : Histoire de la navigation de Jonas et de Pythéas de Marseille, avec des remarques critiques et géographiques. 1 vol. in-12.

**Le Roy** (Jean-Baptiste-Antoine), de l'Académie des sciences de Paris, rue Neuve-des-Petits-Champs, à Paris.

Il a donné, en 1772, un ouvrage intitulé : Lettres sur les jardins anglois et modernes, et sur l'architecture orientale. 2 vol. in-12.

**Le Roy** (Jean-Baptiste), rue Neuve-des-Petits-Champs, à Paris.

Il a donné, en 1773, un ouvrage intitulé : Lettres sur les différentes manières de naviguer avec la boussole, suivant les différents rumbs de vent, et sur la déclinaison de l'aiguille aimantée. 1 vol. in-12.

**Le Roy** (Jean-Baptiste), de l'Académie des sciences de Paris, rue Neuve-des-Petits-Champs, à Paris.

Il a donné, en 1773, un ouvrage intitulé : Lettres sur les différentes manières de naviguer avec la boussole, suivant les différents rumbs de vent, et sur la déclinaison de l'aiguille aimantée. 1 vol. in-12.

Fröhlich, C. W., Thierarzneybuch für den Landmann und Oeconomen. 1r Theil. Wie müssen die Hausthiere behandelt werden, um gegen Krankheiten gesichert zu seyn? 2r Theil. Wie sind die Krankheiten der Hausthiere zu heilen? 8. 1 Thlr.

---

Anzeige von Schulbüchern.

Straus, B., Abriß der Erdkunde von Europa nach Naturgränzen z. Schulgebrauch. 8. 1819. 4 gl.

Dietz, B., Lehrbuch der franz. Sprache. 1r Theil.

(hat auch den Titel:

Franz. Lesebuch f. Anfänger.) 8. 1819 6 gl.

Beide Werkchen sind an mehreren Orten sehr vortheilhaft recensirt, und zum Schulgebrauch besonders empfohlen, auch schon in vielen Lehranstalten mit dem besten Erfolg eingeführt. —

Dietz, B., Lehrbuch der franz. Sprache. 2r Theil. 8. 1820. 12 gl.

Hierüber sagt die Liter. Zeitg. f. Deutschl. Volksschullehrer: „Rec. kann nicht bergen, daß er dasselbe mit vieler Ein- und Umsicht bearbeitet gefunden hat; die einzelnen Regeln und Abschnitte der Sprachlehre sind genau und sorgfältig behandelt und wir zweifeln nicht, daß Lehrer dem von Verf. befolgtem Gange Beyfall schenken werden. — Auch hat er sich befleißigt, stets zweckmäßige Uebungsbeyspiele zu geben, so wie, statt eines trocknen Vocabulaire, tausend Redensarten zu liefern, die durch die mannichfaltigen Uebungen, die damit angestellt werden können, jeden denkenden Lehrer in den Stand setzen, viel zu leisten. — Im 2. Abschnitt werden „Stücke zum Uebersetzen aus dem Franz. ins Deutsche" gegeben, welchen Zweckmäßigkeit, Mannichfaltigkeit und gute Auswahl nicht abzusprechen ist, sowohl in gebundener als ungebundener Rede. Ein besonders angehängtes Wortregister erleichtert den Gebrauch des Buches sehr. —"

Erschienen bey Ferd. Oehmigke in Berlin.

---

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Posselt, L. L., Geschichte der Teutschen, fortgesetzt von K. H. L. Pölitz. 4 Thle. 6 Thlr. 8 gl.

Zu der Zeit, als der verewigte Posselt dieses Werk begann, war die Geschichte der Deutschen entweder nur in trocknen Compendien, oder in sehr bändereichen Werken, wie die von Schmidt, Gatterer, Heinrich u. a., im Ganzen aber nur immer als Reichsgeschichte, nicht als Geschichte des edelsten und kräftigsten Volkes des jüngeren Europa dargestellt worden. Noch bis jetzt fehlte eine solche Geschichte, welche die glückliche Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig hielte, und welche namentlich die Bedürfnisse der gebildeten Stände in Hinsicht der stylistischen Darstellung befriedigte. Nun aber, nachdem Posselts Werk von dem Herrn Prof. Pölitz bis zu den Resultaten des aachner Congresses fortgesetzt, und mit dem 4. Theile beendigt worden ist, dürfte wol dieses, (leider auch durch einen wiener Nachdruck) weit verbreitete Werk alle Wünsche derjenigen Staats- und Geschäftsmänner befriedigen, welche die zweytausendjährige Geschichte ihres herrlichen Volkes in einer gedrängten Uebersicht kennen lernen, über die Formen des Reiches das Volk selbst nicht aus den Augen verlieren, und durch eine lebendige und kräftige Darstellung angezogen seyn wollen. Für diese drey Zwecke scheint das vorliegende Werk vor allen ähnlichen berechnet, und eben so aus gründlichem Studium der Quellen, wie aus einem für Recht, bürgerliche Freyheit, Fortschritte und Wohlfahrt des deutschen Volkes innigst entflammten Herzen hervorgegangen zu seyn.

Leipzig, im März 1821.

Carl Cnobloch.

---

In meinem Verlage erscheint gegen Ostern:

Chrestomathie aus franz. Uebersetzungen griechischer Klassiker, für Gymnasien u. a. Lehranstalten, von M. Joh. Daniel Schulze, Rect. d. Gymn. zu Luckau. gr. 8.

Bey der Nothwendigkeit einerseits, die französische Sprache auf Schulen zu studiren, und bey der Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände andrerseits, ist es dringendes Bedürfniß, um die Schüler nicht zu sehr zu zerstreuen, daß der französische Sprachunterricht mit dem Unterricht in den alten Sprachen in eine engere Verbindung gesetzt, und dadurch das Interesse für die franz., so wie für die griech. und lat. Sprache zugleich erhöhet werde. Und hierzu bietet der Verf. ein eben so neues als erwünschtes Hülfsmittel dar.

Leipzig, im März 1821.

Carl Cnobloch.

---

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Creuzer, Dr. Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 3. Theil. Zweite völlig umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. auf Postpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. auf Druckpapier 2 Thlr. 8 gl. oder 4 fl. 12 kr.

(Der 4te Band dieses Werks erscheint zur leipziger Ostermesse.)

Zimmermann, C., Predigten in der Großherzogl. Hess. Hofkirche in Darmstadt gehalten.

auch unter dem Titel:

Fest- und Zeitpredigten aus den Jahren 1815 bis 1819.

Ausgabe in gr. 8. 1 Thlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.
Ausgabe in kl. 8. 1 Thlr. 4 gl. oder 2 fl.

Die Canzelreden des Hrn. Hofprediger Zimmermann erscheinen in Zukunft auf vielfaches Verlangen Jahrgangsweise und zwar vom Jahre 1820 anfangend.

Diese neue Sammlung schließt sich übrigens an die frühere an. Die Subscribenten für diese erhalten die neue ebenfalls um den Subscriptionspreis, und die Subscription bleibt noch bis zum Erscheinen des ersten Bandes offen.

Pauli, P. A., die römischen und deutschen Alterthümer am Rhein. 1te Abth. Rheinhessen. 8. geheftet. (in Commission) 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

---

Bey Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glatz, J., Iduna ein moralisches Unterhaltungsbuch für die weibliche Jugend, 2 Bände. Vierte verb. Auflage mit neuen Kupfer. 8. Velinpp. geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — dasselbe auf Druckppr. ohne Kupfer 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl. 24 kr.

Henke, A., Handbuch zur Erkänntniss und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bände. Dritte verm. und verb. Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Ober-Italien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen, Preussen, Dännemark, Holland und Frankreich bis Paris, von C. F. Ulrich. In 2 Blättern, gr. Folio 1821. 1 Rthlr. 8 gl. oder 2 fl. 24 kr.

— — dieselbe auf Leinwand gezogen in Futteral. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

---

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die wahre kölnische Mark von G. B. Chelius, gr. 8. geheftet. Preis 45 kr.

Zu der hier angezeigten kleinen Abhandlung veranlaßte den Herrn Verfasser die dermahlige, von einer hohen Staatsbehörde aufgeworfene und an ihn geschehene Frage nach der wahren kölnischen Mark. Diese Frage hat er auch gründlich und so erschöpfend beantwortet, als es unter den obwaltenden Umständen möglich war.

In Gotha bey Glöser zu erhalten.

---



Beyträge zur Deich- und Flußbaupolizey-Gesetzgebung, nebst einem Anhange über die bey Hochgewässern oder Eisgängen nothwendigen Vorkehrungen v. Dr. C. Jul. Rousseau, k. baier. Oberbaurath. ꝛc. M. 1. Kupf. Nürnberg b. Riegel u. Wießner 1820. Diese Schrift verdient des allgemein-wichtigen Gegenstandes wegen, den sie mit Einsicht behandelt, der Aufmerksamkeit der oberen Staatsbehörden besonders empfohlen zu werden.

J. Fr. H.

---

## Bücherversteigerung.

Die von dem hieselbst verstorbenen Buchhändler Herrn Johann Jacob Gebauer hinterlassene naturhistorische Büchersammlung soll, nebst einigen andern Schriften, auf den 18. Junius und folgende Tage öffentlich versteigert werden. Auswärtige Aufträge nehmen in frankirten Briefen darauf an: in Berlin: die Herren Bücher-Commissare Suin und Jury; in Leipzig: die Herren Magistri Mehnert, Stimmel und Grau; in Halle: die Herren Antiquare Lippert und Weidlich, wie auch Herr Registrator Thieme. Verzeichnisse davon sind bey den genannten Herren und in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Auch wird das Verzeichniß des hierzu gehörigen ansehnlichen Naturaliencabinets in allen Buchhandlungen ausgegeben.

Halle, den 10. März 1821.

---

Künftige Ostermesse sind:

Vier neue Sorten

Pathenbriefe

welche so eben fertig geworden sind, zu haben, farbig à 18 gl., illum. 21 gl., mit Glanz illum. 1 Rthlr 100 Stück.

Desgleichen sind zu denselben Preisen besonders noch farbige der ältern 4 Sorten zu haben.

Ferner die bekannten:

Feinen Pathen-Couverts

für Gebildete von Barthel gezeichnet, von Schenk gestochen, à Dtzd. 1 Rthlr. 12 gl., sauber gemalt 2 Rthlr. 12 gl.

Pathen-Couverts für mittlere Stände

2 Sorten à Dtzd. 6 gl.

Desgleichen werden empfohlen:

Bilderbogen

illum. Ries 5 Rthlr., Buch 6 1/2 gl., schwarz Ries 3 Rthlr. 18 gl., Buch 5 gl., feine Bilderbogen à Buch 12 gl. illum., schwarz 8 gl.

Ernst Kleine Kunst-Comptoir in Merseburg und in Leipzig nahe am Grimmaischen Thor Nr. 676.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 12. April 1821. Gotha, b. Becker.


## Ueber Gaukler- und Seiltänzerunfug.

„Gieb meinen Worten Kraft und Nachdruck ohn' Verdruß!"

Wiewohl ich von Kindheit an einen natürlichen Widerwillen in mir fühlte, bey den sich in großen Städten oft darbietenden Darstellungen von Gaukeleyen, Seiltänzer- und Bereiterkunststücken einen Zuschauer abzugeben, und schon oft in mir der Wunsch entstand, daß der mit einer göttlichen Vernunft begabte Mensch, das Ebenbild Gottes, nicht zu solchen unnützen, Leib und Seele verderbenden, die Menschheit entehrenden und der Gesundheit, so wie dem Leben des Menschen äußerst gefährlichen Kunstfertigkeiten herabgewürdiget werden möchte; so fühlte ich mich doch nicht berufen, diesen meinen Abscheu vor dergleichen Mißbrauch öffentlich auszusprechen, sondern suchte mich hierüber durch den Gedanken zu beruhigen, daß diese unangenehme, die ganze Menschheit beschimpfende Wahrnehmung zu den nothwendigen Uebeln gehöre, die noch in so manchen andern Formen und Gestalten den schönen Baum des Lebens krebsartig benagen und untergraben, und mithin zu der Summe des menschlichen Elendes gehören. Freilich nimmt es Wunder, daß man in unsern Zeiten, wo man sich rühmt, es werde immer besser, wo auch wirklich in den in so großer Menge erscheinenden Tageblättern und Zeitschriften für oft minder wichtige Gegenstände nützliche Vorschläge nicht fehlen, in diesem Stücke im Bessern nicht vorschreiten, sondern es bey den alten Mängeln und Gebrechen bewenden lassen will, die gleichsam unter uns an die Tagesordnung gekommen sind. Man muß sich wundern, daß nicht schon lange, wie in England zu Abschaffung des Sclavenhandels, Menschenfreunde unter uns aufgetreten sind, die diesem sündlichen Seelenverkaufe in unsrer Mute, der sich nicht mit Personen eines durch die Farbe uns ganz entfremdeten Volkes, sondern mit Kindern von unserm eigenen Fleisch und Blute befaßt, Einhalt zu thun suchten — daß die höheren Polizeyanstalten noch an den meisten Orten, (wenn auch zur Ehre der Menschheit einzelne Länder und Städte hiervon eine rühmliche Ausnahme machen) es den herumziehenden Aequilibristen, Gauklern und Seiltänzern unbedingt verstatten, ihre halsbrecherischen Künste der öffentlichen Bewunderung zur Schau auszustellen, ohne ihnen hierbey wenigstens die Schranken der Mäßigung und die Achtung für sittliches und menschliches Gefühl zur Pflicht zu machen, welches in dem zarten Kinde erstickt werden muß, wenn es ein andres zartes Kind in den tyrannischen Händen eines Menschen erblickt, der es zu den widernatürlichsten grausamsten Körperstellungen, Ausdehnungen und Verrenkungen mißbraucht. Wahrlich, das kindliche Gemüth ist noch nicht so verdorben, daß es solche Entweihungen der Menschheit, solche Pflichtverletzungen und Unterdrückungen alles menschlichen Gefühls gleichgültig mit ansehen könnte! Hier nur ein Beyspiel von meinem eigenen, erst zweyjährigen Knaben, welchen ich im Laufe des verflossnen Winters mit mir nahm, um bey Anwesenheit von

dergleichen Comödianten (wie sie der gemeine Mann gewöhnlich nennt) den Eindruck zu beobachten, den dieses ihm ganz neue Schauspiel auf ihn machen würde. Das Tanzen auf dem Seile sah er von weitem ruhig mit an, weil er sich bey dieser ihm ganz fremden Erscheinung nichts Widernatürliches und Lebensgefährliches dachte. Als ich aber mit ihm näher hinzutrat, um die Sprünge, Ueberschlagungen und Verrenkungen mit anzusehen, welche ein zehn- bis elfjähriges Mädchen unter Anleitung ihrer leiblichen Mutter, Großmutter und ihres Stiefvaters zu machen genöthiget war, fing mein Theodor, ohne ihn auf das Schauderhafte eines solchen Anblicks weiter aufmerksam gemacht zu haben, bitterlich zu weinen an, so daß ich ihn auf dem Heimwege, den ich sogleich antrat, kaum beruhigen konnte, und als ihm die Mutter beym Empfange über die Ursache der an ihm bemerkten Traurigkeit befragte, er ihr die kindische, aber gewiß kindliche Antwort gab: „mit dem kleinen Mädchen recht dumme Streiche gemacht!" Mir fiel hierbey der Ausspruch des göttlichen Kinderfreundes ein: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kindlein ꝛc." und sogleich faßte ich den Entschluß, dieser durch ein Kind an mich gelangten Aufforderung Genüge zu leisten und die allgemeine Mitleidenheit des deutschen Publicums für diese armen Geschöpfe in Anspruch zu nehmen. Noch mehr wurde ich in diesem meinen Vorsatze bestärkt, als ich vor kurzem erfuhr, daß dasselbe arme unglückliche Mädchen bey einer solchen Vorstellung in Freyburg ohnlängst den Hals gebrochen habe. Welchen widrigen Eindruck müßte dieses traurige Ereigniß auf den zarten Sinn meines kleinen Theodors machen, wenn er diese Begebenheit schon jetzt gehörig zu würdigen verstände, und ich nicht Bedenken trüge, ihn schon so frühzeitig mit den selbst geschaffnen Leiden der Menschheit bekannt zu machen. Doch als ein gutes Zeichen der Zeit sehe ich es an, daß man anfängt, sich über einen solchen Gegenstand in allgemein gelesenen Tageblättern auszusprechen, welches gewiß wenigstens hier und da gute Folgen haben wird. So las ich in der leipz. Zeit. (v. 13. März d. J. S. 580): „Ein italienischer Seiltänzer, welcher vor kurzem sich zu Hildburghausen aufhielt, bot verschiedenen armen Eltern ansehnliche Geschenke, wenn sie ihm ihre Kinder überlassen wollten; er hatte bereits eine Bande solcher armen deutschen Kleinen bey sich, denen er durch die härtesten Mittel (!!) seine halsbrechenden Künste beybringt." Ueber eben diesen Gegenstand drückt sich der Herausgeber der zu Zwickau erscheinenden, übrigens sehr empfehlenswerthen Erinnerungsblätter im 10. St. S. 152 jedoch dießmahl nach meinem Gefühle nicht in einem dieser Sache ganz angemessenen Tone) folgendermaßen aus:

„In Hildburghausen war kürzlich ein Italiener, welcher armen Eltern (jawohl armen Eltern) ansehnliche Summen Geldes bot, wenn sie ihm ihre armen Kinder überlassen wollten, die er auf Zeitlebens glücklich (!) zu machen verspricht. Er hat schon gegen 10 deutsche Kinder auf diese Art erhandelt, die er wie die seinigen zu erziehen, d. h. zu Seiltänzern zu bilden verspricht. Um sie zu gelenken, geschmeidigen, gewandten Menschen zu machen, soll er die unsäglichste Mühe anwenden. Es ist zu erwarten, daß er die ihm überlassenen Mädchen, als ein ihm anvertrautes Capital, dereinst mit üblichen Zinsen zurückgeben wird, wenn er nicht für gut findet, die Zinsen wieder zum Capital zu legen. Sollte sich's nicht die Polizey jedes Ortes (selbst jedes Dorfs) zum Gesetz machen, auf diesen Erzieher ein recht wachsames Auge zu haben? —"

Zu einem der neuesten Stücke von Ernst von Houwald „Fluch und Segen" soll eine bekannte hierher gehörige Anecdote, nämlich wie ein Knabe sich um 300 Thaler an einen Seiltänzer verkauft, um durch diese Summe seinen Vater vom unvermeidlichen Schuldthurme zu befreyen, den Stoff gegeben haben. Es wurde dasselbe (S. 301 u. 302 der vorj. Abendzeitung) am 12. Dec. v. J. zum erstenmahle in Dresden mit Beyfall gegeben, und dem verehrten Verfasser würde aus seinen Dichterblüthen gewiß eine der schönsten Früchte reifen, wenn dieses Stück, welches er, so viel ich mich erinnere, zum Besten der pirnaischen Waisenanstalt schrieb, auch für die armen, mehr als verwaiseten Kleinen segensreiche Folgen hät-

te, welche von Vater und Mutter verſtoßen in Gottes ſchöner Welt wie in einer weiten Wüſte umher irren müſſen, in dem Menſchen, der ihnen das von Thränen benetzte Kummerbrot reicht, nur ihren Henker und die ganze übrige Mitwelt nur als eine Geſellſchaft liebloſer Geſchöpfe kennen lernen, die ihnen für ihre Marter und Qualen, die jenen zur Ergetzlichkeit gereichen ſollen, höchſtens einige elende Pfennige hinwirft — für die armen Kinder, welche noch dereinſt vor Gottes Richterſtuhle über ihre verblendeten, liebloſen Rabeneltern oder Verwandten über die Teufel in Menſchengeſtalt, die ſie dem Kreiſe ihrer Familie, einer nützlichen Thätigkeit, ja vielleicht den Freuden des Himmels entführten, ja über die Gefühlloſigkeit und Hartherzigkeit aller ihrer Zeitgenoſſen Ach und Weh ſchreyen müſſen! Wie wahr ſagt daher der menſchenfreundliche E. v. Houwald in obigem Stücke:

„Wer Kinder kränkt, ſtatt ihrer treu zu pflegen,
Vor dem Leichtſinn' gar hütet euch!
Denn Kinder ſind ein wahrer Gottesſegen,
Und machen auch die Armen reich.
Wer ſie entbehrt, kennt nicht die Engelsſtimme,
Die noch auf dieſer Erde zu uns ſpricht."

Für dießmahl ſey das hier Geſagte genug. Sollten ſich mehrere Männer von Gefühl mir anſchließen, und ſollte ich bemerken, daß die hier aus dem Herzen gekommenen Worte wieder zu Herzen gehen, ſo will ich zu einer andern Zeit hierzu in dieſen Blättern noch einen Nachtrag liefern, und meine Anſichten mittheilen, wie die nicht ganz zu verwerfenden, ja in mancher Hinſicht unſere Beachtung verdienenden körperlichen (gymnaſtiſchen) Uebungen mit vernünftigen und moraliſchen Grundſätzen in Uebereinſtimmung zu bringen ſind, für die menſchliche Geſellſchaft unſchädlich, ja derſelben nützlich werden können. Mögen gemüthliche, ſachkundige Männer auch ihre Meinung hierüber recht bald laut werden laſſen!

Kl — tz, Ende März 1821.

v. Thrn.



## Geſundheitskunde.

### Auszug aus dem vierten Jahresbericht der chirurgiſch-cliniſchen Heilanſtalt des Profeſſors Ozondi im Jahre 1820.

Der Hauptzweck der Anſtalt, durch tieferes Eindringen in die Natur der Entzündung in allen ihren mannichfaltigen Formen, Wirkungen und Folgen zu einer genauern Kenntniß und ſicherern Behandlungsart der Krankheiten des menſchlichen Körpers zu gelangen, und die Heilkunde einen Schritt zur Vervollkommung zu leiten, wurde auch in dieſem Jahre unverrückt im Auge behalten, und die Erfahrung als die beſte Lehrerin ſtets mit achtungsvoller Beſcheidenheit einzig zur Richtſchnur genommen. Auch belohnte ſie die Bemühungen und Heilverſuche größtentheils mit günſtigem Erfolge. Von den mannichfaltigen Krankheitsformen, welche in dieſem Jahre behandelt wurden, — die Anzahl derſelben war 634 — mögen einige der merkwürdigſten hier erwähnt werden.

Der eben ſo räthſelhafte, als fürchterliche Markſchwamm, der bis jetzt nach der Erfahrung der Aerzte aller Nationen unter allen Umſtänden tödlich war — kam in dieſem Jahre mehrmahl vor, unter andern zweymahl im Auge bey Kindern, welche ſich durch einen Stoß daſſelbe erſchüttert hatten. Bey dem einen wurde das Auge herausgenommen, allein das Kind ſtarb dennoch drey Monate nachher; das andere iſt noch in der Behandlung. Man ſollte jedem Kinde, welches einen auch nur mäßig ſtarken Stoß ins Auge bekommt, einige Stunden Umſchläge von kaltem Waſſer machen laſſen, um der Erzeugung dieſes Uebels zuvorzukommen. Er kam außerdem noch unter der Achſelhöhle, im Herzen und am Schenkel vor. Ein vierzehnjähriges Unvermögen, den Harn zu halten, mit Schmerzen und Bettlägrigkeit verbunden, wurde durch Queckſilber und Schwefel, Veſicatorien und flüchtige Einreibungen gründlich gehoben. Mit ähnlichen Mitteln auch zwey Fälle von heftiger rheumatiſch-katarrhaliſchen Blaſenentzündung. — Ohrgeſchwüre wurden nie ſich ſelbſt überlaſſen, noch mit Einſpritzungen behandelt, ſondern

wie ſcrophulöſe Geſchwüre, durch Betupfung mit Höllenſtein und Anfüllen des Ohrgangs mit Charpie. 14 Fälle kamen davon vor. — Die Naſengeſchwüre wurden nach Maßgabe der Urſache behandelt, immer aber die Naſenlöcher verſchloſſen gehalten; in dem einem Falle fand ſich in der Naſenhöhle ein Knochenauswuchs von zwey Zoll im Durchmeſſer nach allen Richtungen, er wurde mit Mühe losgeſägt und herausgenommen. Unvollkommene äußere Gefäßfiſteln wurden nicht in vollkommene verwandelt und dann auf gewöhnliche Weiſe operirt, ſondern äußerlich ſehr erweitert, etwas gelind Aetzendes eingeſpritzt und ſo gänzlich durch Vernarbung geheilt. So genannte Lymphabſceſſe wurden leicht und bald durch Einſpritzung des Liquor hydrarg. nitrici geheilt. Es kam einer vor, welcher vom Schenkelgelenk bis unter die Mitte des Schenkels herabreichte. Knochenbrüche und Verſtauchungen wurden in den erſten Tagen allemahl bloß mit Umſchlägen von kaltem Waſſer behandelt, und dann erſt ein zweckmäßiger Verband angelegt. — Die heftigſten Verbrennungen wurden ohne Ausnahme glücklich mit kaltem Waſſer behandelt, und zeitig angewendet, wurde jede nachtheilige Folge, Blaſe oder Erſtarrung verhütet. — Syphilis, ſelbſt in den ſchlimmſten Formen und Jahrelang eingewurzelt, wurde ohne örtliche Behandlung jederzeit in vier bis fünf Wochen durch die neue Behandlungsart völlig geheilt. — Veraltete Queckſilbergeſchwüre, welche Jahrelang mit Syphilis vereint, z. B. im Gaumen, in der Naſe, fortbeſtanden hatten, wurden nach vorhergegangener antiſyphilitiſcher Behandlung, mit Eiſen bis zu 80 Gran täglich gegeben, bald geheilt. — Der acute ſyphilitiſche Schleimfluß der Harnröhre wurde nie örtlich, noch allgemein ärztlich behandelt, bloß diätetiſch; bey heftiger Entzündung bloß kaltes Waſſer örtlich angewendet. — Caries und Necroſe wurden nie mit reizenden Einſprizungen behandelt. Eine Entzündung des Armgelenks mit Caries des Condyl. radii, welche ſchon für die Amputation beſtimmt war, wurde durch den Sublimat vollkommen geheilt. — Gegen Kropf und Zögern des Monatsfluſſes wurde die Jodine mit gummigem Erfolge angewendet. Gegen Scropheln zeigte ſich das Kali causticum ſehr wirkſam. Die Blauſäure wurde gegen Entzündungen, inſonderheit auch auf das Auge, mit Erfolg gebraucht. — Das Extract. Cicutae war immer hülfreich gegen die ſcrophulöſe Lichtſcheu, die rheumatiſch-ſcrophulöſe Entzündung des Schenkelgelenks wurde durch fortgeſetzte, immer die Stelle wechſelnde Veſicatorien, und in manchen Fällen mit dem Strahl ſiedender Waſſerdämpfe geheilt. — Auf ähnliche Weiſe auch die Gelenkwaſſerſucht. — Eine merkwürdige allgemeine, außerordentliche Anſchwellung aller Hals-, Achſel-, Schenkel-, Leiſten- und Gekrösdrüſen im höchſten Grade war tödlich. Die Achſeldrüſen z. B. waren ſo groß wie Kinderköpfe, die Gekrösdrüſen wie Fäuſte. Von den Augenkrankheiten kamen die rheumatiſch-catarrhaliſchen Entzündungen mit ſcrophulöſem Typus am häufigſten vor; ſehr häufig waren auch die Geſchwüre der Hornhaut, und nicht ſelten die cataractöſen Verdunkelungen, welche in einigen Fällen, im Anfange durch ſchnelle Entfernung der Urſachen, ableitende Mittel und Einreibungen von Queckſilber und Paſte gehoben, oder doch gehemmt wurden. Von Verwundung und Quetſchung oder Erſchütterungen des Auges kamen vierzehn Fälle vor; in dem einen war der Bulbus dergeſtalt quer durchgeſchnitten, daß das Meſſer den Augapfel halb geſpalten hatte. Die Form wurde völlig erhalten. Das rheumatiſche Schirfſehen wurde durch den Strahl der Dämpfe von ſiedendem Waſſer mehrmahls völlig gehoben. Der rheumatiſche Erethismus kam nicht ſelten vor und war immer ſehr hartnäckig. Iritis ſimplex war immer mit ſehr gelinden Zufällen begleitet. Die Ambliopia amaurotica und Amaurosis waren ſtets ſehr hartnäckige Uebel, gegen welche die Electricität einige mahl mit gutem Erfolg angewendet wurde. Dreymahl kamen Concrementa in dem Glaskörper vor; welcher Natur ſie waren, konnte nicht ausgemittelt werden; ſie waren in der untern Hälfte deſſelben. Das Staphylom der Hornhaut wurde nur einmahl beobachtet; denn die gewöhnlich dafür gehaltenen coniſchen oder ſphäriſchen Narben werden mit

Recht nicht dazu gerechnet, und es muß der Begriff des Staphyloms ganz anders festgestellt werden, als es bisher nach Beer ꝛc. geschehen ist. (Hievon in dem größern Bericht.) Das Extropium totale der Kinder wurde bloß durch Hefftpflaster geheilt, auch wenn es schon längere Zeit in Form einer großen Wulst bestanden hatte, und die Conjunctiva sehr entzündet und angeschwollen war. Die Ptosis wurde durch Reizmittel geheilt.

Von den Operationen mögen folgende erwähnt werden. Exstirpation der Weiberbrüste, des Gesichts-, Zungen-, Rücken- und eines sehr großen Lippenkrebses, fetter Fleisch- Balggeschwülste, Nasen- und Ohrenpolypen, großer Brandnarben, welche das Antlitz sehr entstellten und die Augenlieder auswärts kehrten. Amputation der Extremitäten von Fußzehen, der Tonsillen ꝛc., die Wiederherstellung einer verloren gegangenen linken Nasenhälfte aus der Wange, nachdem es durch Transplantation (Versetzung) nicht gelungen war. Exstirpation der Ranula, unter andern einer sehr großen, welche die Zunge ganz nach hinten gedrängt hatte, so daß der zweyjährige Knabe nur schwer sprechen konnte. Operation zweyer Phimosen. Trennung ganz bis an die Spitze verwachsener Zungen. Dreymahl wurde die Hydrocele auf eine neue sichere Art operirt. Eine hartnäckige Halsfistel wurde mehreremahl mit siedendem Wasser eingespritzt. — Der graue Staar in mancherley Formen wurde auf verschiedene Art vierzehnmahl operirt, dreymahl von einigen Doctoren, Barth, Dolhoff, Basedow. Künstliche Pupillen dreymahl gebildet, einmahl wegen Extropium der Tarsus weggenommen; einmahl ein großes Lipom vom Bulbus des Auges, und einmahl von beiden Augenliedern, welche ganz herab gedrängt waren, und dreymahl das Pterygium operirt, so daß es zuerst von der Cornea, nicht erst an der Basis aufgeschnitten wurde. Das eine hatte die ganze untere Hälfte des Bulbus umgeben, und die Cornea beynahe ganz getrübt. Die Thränenfistel wurde dreymahl operirt, das Verfahren von Wardrape wurde als das bequemste befunden. Eine merkwürdige, wie eine welsche Nuß große Trichocirse der Conjunctiva des untern Augenlieds und des Bulbus wurde herausgenommen. Die ausgedehnten Gefäße sahen ganz schwarz aus, und zeigten Ansteckungsfähigkeit am obern Augenliede an einzelnen Stellen, wo sie angelegen hatten. Das Extropium wurde nach der im vorigen Bericht angegebenen Behandlung völlig geheilt. Einmahl wurde das Auge wegen fungus medullaris herausgenommen.

Die weniger häufigen Operationen sind theils eine Folge der fortschreitenden Vervollkommnung der dynamischen Behandlungsart, theils des Bestehens zweyer chirurgisch-clinischen Heilanstalten auf dieser Universität.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

Des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm II. Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Grosherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Catzenelnbogen, Dieh, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc.

Demnach des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Hildewig hinterlassene Tochter, Wilhelmine allhier, bey Uns angezeigt hat, daß sie am 23. Januar 1808 mit dem vormals im westphälischen Marstall allhier angestellten Franz Peter Michenaux, jetzt unbekannten Aufenthalts, dahier kirchlich getrauet worden, nachher aber erfahren habe, daß derselbe zu jener Zeit schon verheirathet gewesen und zwar nach einem producirten Original-Document zu Villaparisis den 18. Ventose des 6. Jahrs der französischen Republick mit einer gewissen Genoveva Johanna Honer, und gebeten, die zwischen dem Verklagten und ihr im Januar 1808 dahier abgeschlossene Ehe für nichtig, denselben auch zum Kostenersatz für schuldig zu erkennen, und daher auf dessen öffentliche Vorladung angetragen hat, diesem Suchen auch Statt gethan werden soll; so wird gedachter Franz Peter Michenaux hiermit und in Kraft dieses peremtorisch citirt, an dem zum Verhör der Sache auf den 18. May angesetzten Termin Morgens 9 Uhr vor Uns persönlich oder durch einen dazu genugsam bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, auf die gegen ihn eingebrachte Klage gebührend zu antworten, und rechtlichen Bescheid zu erwarten, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls in dessen Ungehorsam weiter ergehen soll was Rechtens. Urkundlich des hierunter gedruckten Kurfürstlichen Consistorial-Insiegels.

Cassel, am 17. März 1821.

Kurfürstlich Hessisches Consistorium.

Kennedy, Lieut.-Col. John, 1st Bn. Cameron Highlanders.

Kennedy, Lieut.-Col. Robert Hamilton, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kennedy, Lieut.-Col. Thomas Francis, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kennedy, Lieut.-Col. William Rose, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kenny, Lieut.-Col. Arthur Edward, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kenny, Lieut.-Col. Charles Stanley, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kenny, Lieut.-Col. Edward Joseph, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kenny, Lieut.-Col. Henry Joseph, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kenny, Lieut.-Col. Thomas Joseph, 1st Bn. Royal Irish Rifles.

Kenny, Lieut.-Col. William

und Conserten aber, als den nächsten Intestat-Erben, die Erbschaft werde ausgehändigt werden.

Meiningen, zur Elisabethenburg, den 22. März 1821.

Herzogl. S. Oberv. Canzley daf.
Karl von Künßberg.

---

### Citatio edictalis.

Das Land- und Stadtgericht zu Stendal ladet auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren nachstehende seit länger denn zehn Jahren verschollene Personen, als: 1) den Reuter im ehemaligen v. Reitzensteinischen Cürassier-Regiment Christoph Müller aus Tangermünde, 2) den Hirten Wilhelm Ferdinand Bohne zu Staffelde, aus Stendal gebürtig, 3) den Fahnenschmidt Joachim Jacob Nagel aus Tangermünde, 4) die Regine Sophie Catharine Horstmann aus Stendal, 5) den Bäckergesellen Johann Friedrich Nethe zu Tangermünde aus Schinne gebürtig und deren unbekannte Erben und Erbnehmer Behufs der Todeserklärung dergestalt vor, sich vor oder in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Pudor auf

den 5. October 1821 Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Zarnack, Joegel, Lenz und Waeser vorgeschlagen werden, zu melden oder gewärtig zu seyn, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen entweder den sich gemeldeten oder noch zu meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder dem Fisco als ein bonum vacans zuerkannt werden soll.

Stendal, den 12. December 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

### Bekanntmachung.

Daß alle, bekannte und unbekannte Gläubiger des, wegen Unterschlagung anvertrauter Kaufmannsgüter zu Zuchthausstrafe auf vier Jahr verurtheilten Landfuhrmanns, Johann August Marquardt aus Unterbodnitz, durch Edictalien und peremtorisch auf

den 11. Juli 1821

Da der Versuch der Güte ohne Erfolg geblieben, und deshalb der förmliche Concurs wider den, in die Eisen verurtheilten Nicolaus Lesser von als dem anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die bei 10 Rthlr. Strafe drei Wochen vor Eintritt des Termins schriftlich anzuzeigen sind, bei Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, vorgeladen und zugleich

der 20. Juli d. J.

zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides und

der 5. September d. J.

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichsplans terminlich bestimmt worden sind, wird, mit Verweisung auf die bei den Großherzogl. Sächs. Aemtern zu Neustadt und Jena, dem Stadt-Magistrat zu Saalfeld und hier aushängenden Edictalladungen und die darinnen angedrohten Rechtsnachtheile, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 8. März 1821.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda daf.
A. F. R. Liebing, Amtsverweser.

---

### Präclusiv-Bescheid
### in der Concurssache des Johannes Heinemann zu Uengsterode.

Werden nunmehr auf die von dem Contradictor reproducirten Insinuations- und resp. Publicationsdocumente der erlassenen Vorladungen die im anberaumt gewesenen Liquidationstermin sich nicht gemeldet habenden Creditoren des Johannes Heinemann zu Uengsterode von diesem Verfahren hiermit ausgeschlossen.

Decretum Grosallmerode, am 15. März 1821.

W. v. Nordeck,
für die Ausfertigung.
Ungewitter,
Amts-Actuar.

---

Da sich Christoph Engler von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet noch durch Bevollmächtigte hat melden lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Verfügt Carlsruhe, den 20. März 1821 bey

Grosh. Badischem Stadt-Amt.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verkauf einer Großhandlung.

In einer, in Niedersachsen belegenen, großen Handelsstadt, soll eine seit zwanzig Jahren bestehende und mit Vortheil geführte Material-, Gewürz- und Farbewaarenhandlung en gros, sammt den geräumigen für mehrere Familien zum bequemen Wohnen, eingerichteten Wohnhause, nebst einer darin wohl eingerichteten sehr einträglichen Fabrik, eingetretener Verhältnisse wegen, unter annehmlichen und billigen Bedingungen, verkauft werden. Das Commissions-Büro von J. S. Giebet in Braunschweig, wird denjenigen, welche näheres darüber zu erfahren wünschen, auf portofreye Anfragen, gern die nöthigen Eröffnungen machen.

Auch werden von demselben stets Landgüter nebst mehrere vortheilhafte Etablissements zu kaufen und zu verkaufen, zu pachten oder zu verpachten, nicht allein nachgewiesen, sondern auch Auf-

träge zum An- und Verkauf derſelben, und jeder anderen Gegenſtände, es ſey in Waaren, Mobilien oder Grundſtücken ꝛc., auch Geld-Negocen gegen eine billige Vergütung übernommen.

---

### Geſuchte Capitalien.

Es wird:

1) auf ein in Kurheſſen bey Hersfeld liegendes Erblehngut, was auf 21,194 Rthlr. an Werth pflichtmäßig geſchätzt iſt, ein Anlehn von 10,000 Rthlr. als erſte Hypothek, und zwar in Hinſicht ſehr guter Verſicherung und halbjährlich pünctlich erfolgender Zinszahlungen, zu 4 Procent; ingleichen

2) auf ein im Herzogthum Meiningen liegendes Rittergut über 30,000 fl. an Werth ein Anlehn von 10,000 fl. im 24 fl Fuß, als erſte Hypothek zu 4 Procent jährliche und pünctliche Verzinſung baldigſt aufzunehmen geſucht.

Auswärtige Darleiher belieben längſtens binnen vier Wochen in portofreyen Briefen bey Unterzeichnetem ſich zu melden.

Eiſenach, den 4. April 1821.

Friedrich Günther Beyer,
Großherzogl. S. Rath.

---

### Wohnhaus ꝛc. in einer Stadt Thüringens.

In einer angenehmen Stadt am thüringer Walde, iſt ein mit ſieben heizbaren Stuben, eben ſo viel Kammern, auch in dem untern und obern Geſchoß mit geräumigen Küchen, Kochkaſten, Speiſekammern und mit einen Keller in drey Abtheilungen, verſehenes ſteuer-, geſchoß-, wacht-, frohn- und einquartierungfreyes und brauberechtigtes neues Wohnhaus, nebſt den daran befindlichen Seitengebäuden, großen Hofraum, und Gemüſegarten, welcher beynahe einen Acker hält, zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich an die Expedition des allg. Anz. d. D. in frankirten Briefen deshalb zu wenden.

---

### Naturalienſammlungen.

Nachſtehende Sammlungen werden zum Verkauf ausgeboten, als: 1) Eine Sammlung ausgeſtopfter Vögel, 2) Amphibien, 3) Fiſche. 4) Eine anſehnliche Inſectenſammlung. 5) Zwey große und 6) zwey kleine Conchylienſammlungen, und endlich 7) eine Mineralienſammlung aus 9000 Nummern beſtehend. Ueberdem werden alle Aufträge, welche Naturwiſſenſchaft und Kunſt betreffen, wie bisher übernommen, und pünctlich beſorgt werden. Verzeichniſſe und nähere Auskunft über obige Sammlungen ertheilt auf frankirte Briefe

das Bureau für Naturkunde
zu Halle a. d. Saale.

---



### Den 10. April dieſes Jahres

wird die Ziehung der Herrſchaft Großzdickau und des Guts Wattietitz in Wien unter größter Aufſicht und Accurateſſe vorgenommen.

Außer der Herrſchaft und das Gut ſind noch folgende 6000 Nebengewinſte zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu ſind noch Looſe bis vor Ankunft der erſten Ziehungsliſte als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zuſicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schickſal zu haben bey

Guſtav Striebel Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen ſo das Glück zu theile wird, die Herrſchaft zu gewinnen und nicht in Beſitz nehmen will bekommt . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

---

### Zur großen Lotterie

der ſieben Güter Zickau, Wolſchow, Bogſchitz, Strunkau, Liebietitz, Przeſtanitz und Oberſtankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchſten Anordnung unter Aufſicht der Abgeordneten, der höchſten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer dieſen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, ſind Looſe nebſt Plane à 8 fl. im 24 fl. oder 4 Thlr. 11 gl. Sächſ. gegen franco Einſendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt ſind, genießen einen beſondern Rabatt, und belieben ſich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

---

### Reſolvirende Pillen des Dr. Haſe.

Auf die Frage in dem allgemeinen Anz. d. D. in Nr. 51 1820: Wo die reſolvirenden Pillen von dem verſtorbenen Herrn D. Chriſtian Wilhelm Haſe, geweſenem Amts- und Stadt-Phyſicus zu Dobrilugk und Kirchhayn echt und aufrichtig zu bekommen wären? Darauf aber keine gnügende Antwort erfolget; dienet zur Nachricht: daß dieſe Pillen einzig und allein echt, bey Wilhelmine Günther geb. Haſe in Chemnitz im Königreich Sachſen zu bekommen ſind, und von einem hohen königl. ſächſ. Sanitaets-Collegio examinirt, approbirt und privilegirt worden iſt.

Chemnitz, den 28. März 1821.

Wilhelmine Günther geb. Haſe.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 13. April 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Die Siderographie.

Diese wichtige Patenterfindung Charles Heath's ist die Vervielfältigung von Bildwerken durch geschnittene Stahltafeln (Stahlstiche im Gegensatze von Kupferstichen). Statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln zu brauchen, ist bekanntlich schon alt, und die Kunstgeschichte zählt dergleichen Eisenstiche seit mehr als einem Jahrhundert. Diese Erfindung gründet sich auf eine ganz neue Behandlung, so daß der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ältesten zeigt. Stahlblöcke oder Platten werden decarbonisirt (des Kohlenstoffs beraubt) und also erweicht, wodurch sie sich beym Stich der Figuren weit besser behandeln lassen, als das feinste Kupfer. Ist der Stich oder Einschnitt vollendet, wird durch ein ganz neues chemisches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Nun wird ein gleichfalls decarbonisirter Cylinder von Stahl in die Uebertragungspresse (transfer-press) eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingefahren, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder eben so, wie vorher die Platte, wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue eben so zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf, und druckt diese, wie gewöhnlich, ab. Da nun diese Originalplatte stets bleibt, so können nach einander noch mehrere Cylinder darauf abgedruckt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden. Diese Erfindung leidet die mannichfaltigste Anwendung. Wie sie beym Druck der Cattune und Callicos (printed goods) gebraucht werden kann, springt in die Augen. Aber die wichtigste Anwendung wäre wol auf die Verfertigung unnachahmlicher Banknoten gewesen. Man kennt die große Belohnung, die das Parlament auf die Erfindung solcher Banknotenbereitung gesetzt hat. Welcher Gewinn für Menschenleben und Sicherheit, wenn hierdurch alle Verfälschung unmöglich gemacht würde! Die einsichtsvollsten Männer, Mandsley, Brunal, Donkin, Bramah, Rennie u. s. w. gaben dieser Erfindung den Preis. Ackermann ließ in seinem Repertory of Arts im Novemberstück 1820 eine siderographirte Landkarte der Art stechen und verkündigte mit Triumph das Heil dieser Erfindung. Allein, wunderbar zu sagen, die nun schon ältere Erfindung der Lithographie (Steindruck) scheint durch die eigene Leichtigkeit, mit welcher sie von den kunstreichsten Werken des Kupfer- und Stahlstichs Abdrücke zu nehmen weiß, auf einmahl alle diese Hoffnungen und Aussichten vereitelt zu haben. Ein Aufwand von vielen tausend Pfund, welchen das Parlament bereits für diese Sicherung der Banknoten machte, wäre dann vergeblich gewesen. —

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

**Verordnung, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, über die Unfallversicherung der in Betrieben der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen und über die Invaliditäts- und Altersversicherung in Elsaß-Lothringen.** Vom 26. April 1886.

(Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, Jahrgang 1886, Nr. 8, S. 69.)

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, über die Unfallversicherung der in Betrieben der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen und über die Invaliditäts- und Altersversicherung in Elsaß-Lothringen, vom 26. April 1886, verordnet der Kaiserliche Statthalter, was folgt:

§. 1.

Die Bezirke, in welchen die Reichsgesetze über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. April 1886, und über die Unfallversicherung der in Betrieben der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, in Elsaß-Lothringen eingeführt werden, sind:

1. Stadtkreis Straßburg,
2. Landkreis Straßburg,
3. Kreis Molsheim,
4. Kreis Schlettstadt,
5. Kreis Rappoltsweiler,
6. Kreis Hagenau,
7. Kreis Weißenburg,
8. Kreis Zabern,
9. Kreis Saarburg,
10. Kreis Saargemünd,
11. Kreis Bolchen,
12. Kreis Forbach,
13. Kreis Diedenhofen,
14. Kreis Metz,
15. Kreis Château-Salins,
16. Kreis Dieuze,
17. Kreis Sarrebourg,
18. Kreis Chateau-Salins,
19. Kreis Mülhausen,
20. Kreis Thann,
21. Kreis Gebweiler,
22. Kreis Colmar,
23. Kreis Münster,
24. Kreis Rappoltsweiler,
25. Kreis Ribeauvillé,
26. Kreis Kolmar,
27. Kreis Münster,
28. Kreis Rappoltsweiler,
29. Kreis Ribeauvillé,
30. Kreis Kolmar,
31. Kreis Münster,
32. Kreis Rappoltsweiler,
33. Kreis Ribeauvillé,
34. Kreis Kolmar,

Euphorbia spinosa.
Fuchsia coccinea.
Gnidia simplex.
Helianthemum mutabile.
Iberis saxatilis.
— verticillata.
Lachenalia pendula.
— tricolor.
Mesembryanthemum hirtellum.
Othonna Athanasiae.
Paeonia arborea, mit 40 Blumen.
— montana.
— papaveracea.
Panicum plicatum.
Pelargonium concinnuum.
— cordatum.
— fragrans.
Phyllanthus nutans.
Phillyrea angustif.
Phylica spicata.
Polygala myrtifolia.
— speciosa.
— spinosa.
— bracteata.
Sedum stellatum.
Securinega nitida.
Thunbergia fragrans.
Xiphidium album.

## Gesundheitskunde.

### Alexisbad.

Die Curzeit im Alexisbade wird wie bisher auch in diesem Jahre mit dem Anfang des Junius eröffnet werden, und dann Alles zum Empfange der Gäste bereit seyn. Der Kammerrath Beck in Ballenstedt übernimmt wie früher die Besorgung der Wohnungen, an welchen man sich deßhalb zeitig zu wenden bittet.

Ballenstedt, am 27. März 1821.

Herzogl. Brunnen-Direction.

## Angebotene Stellen.

Auf einem Gute in der Nähe von Eisenach sind die Stellen eines Oeconomiezöglings und eines Verwalters erledigt. Wer geneigt ist, darauf Rücksicht zu nehmen, erfährt die Adresse, Behufs nöthiger Unterhandlungen, in der Expedition d. allg. Anz. d. D.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie in Franken, mit den beßten Zeugnissen, Kenntnissen und Fähigkeiten versehen, wünscht, eine Hauslehrerstelle zu haben. Er macht sich verbindlich, den größten Fleiß auf sittliche und wissenschaftliche Ausbildung und Vervollkommnung der Kinder zu wenden. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

2) Ein Frauenzimmer von guter Familie, 23 Jahr alt, welche in der französischen Sprache, Geographie und Geschichte, auch in feineren weiblichen Arbeiten Unterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht als Gouvernante oder Gesellschafterin in oder außer Hessen, in einer Stadt oder auf dem Lande, angestellt zu werden. Die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgt das Weitere.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 28. März d. J. früh halb fünf Uhr endigte ein Schlagfluß das segensreiche Leben des hochwürdigen Herrn Placidus Muth, Prälaten des seit dem 23. März 1803 aufgehobenen Peterklosters allhier. In der gelehrten Welt geachtet, von seinen Freunden verehrt, betrauern ihn mit uns viele Edle. Erfurt, den 7. April 1821.

Die Verwandten des Verstorbenen.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Goldene und silberne Medaillen ꝛc.

Zwölf goldene, etliche und zwanzig silberne Medaillen, größtentheils von geistlichen Fürsten, und einige Conventionsthaler von ebendenselben werden zum Verkauf an Münzliebhaber angeboten. Die Expedition des allg. Anz. d. D. gibt auf porto-

freye Anfrage die Adresse des Eigenthümers. Einige der goldnen Medaillen wiegen 12 Ducaten, die geringsten vier Ducaten. Sie sind sämmtlich sehr gut erhalten.

---

**Verpachtung der Triegliesmühle.**

Da der Pacht der 3/4 Stunden von Arnstadt an der nach Ilmenau führenden Chaussee liegenden Triegliesmühle, die aus zwey Mahlgängen einer Graupen- und Schneidemühle besteht, welche im Winter nie einfrieren und das Recht der Brauerey, Brantweinbrennerey und der Gastwirthschaft hat, mit dem 6. Nov. d. J. zu Ende geht, selbige aber auf Nachsuchen der Besitzer derselben

den 29. May d. J.

anderweit verpachtet werden soll; so wird dieß und daß diese Mühle nebst dem unbeweglichen und beweglichen Zubehör nur an eine solche Person in Pacht überlassen werden kann, welche hinlängliche Caution bestellen, und sich wegen ihrer Kenntnisse im Mühlwesen, der Brauerey, Brantweinbrennerey, Oeconomie und Gastwirthschaft hinlänglich legitimiren kann, nicht aber gerade an denjenigen, welcher das höchste Gebot gethan hat, hiermit bekannt gemacht, und es haben daher Pachtlustige, welche die Bedingungen, so wie das Inventarium über die zur Mühle gehörenden Grundstücke und Mobilien, die mit in den Pacht gegeben werden, vorher hier einsehen können, sich an dem bestimmten Tage bei hiesiger Fürstl. Schwarzb. Regierung zur gehörigen Gerichtsfrühe anzumelden, ihre Pachtgebothe zu thun, und sich dann nach Befinden, daß der Pachtcontract mit ihnen werde abgeschlossen werden oder anderer Resolution zu gewärtigen. Sig. Arnstadt, den 30. März 1821.

Fürstl. Schwarzb. Regierung das.
v. Kauffberg.
Vdt. Franke.

---

## Johann Gottlob Cichorius
### in Leipzig

hat seine kurze Waaren-Handlung aus dem Thomasgäßchen in die

### grimmaische Gasse Nr. 577, vom Markt herein links in das dritte Gewölbe

verlegt und empfiehlt sich bey dieser Gelegenheit seinen geehrten Handlungsfreunden mit einem vorzüglich gut sortirten Lager von allen Gattungen Horn-, metallnen, vergoldeten, plattirten, perlmutternen und Modeknöpfen, Scheeren, Tisch-, Taschen-, Feder- und Rastermessern, Thee-, Suppen- und Vorlegelöffeln, Lichtputzen, Näh-, Stopf-, Schneider- und Stricknadeln, Hut-, Hosen-, Bund- und Schuhschnallen, Haar- und Stecknadeln, Fingerhüten, Nähringen, Commodenbeschlägen, Knöpfen, Haacken und Ringen mit Schrauben, eisernen und messingenen Charnier- und Fischbändern, Strick-, Glas- und Wachsperlen, Schmelz, Uhrschlüsseln, Uhrketten, Pettschaften, Angelhaacken, Bleyfedern, Dosen, Spiegeln, Schiefertafeln, Brieftaschen, Mützenschildern, Eisendrath, holländischen Briefpappieren, Eau de Cologne, englischen Opodeldoc, englischer Windsor Seife und mehrern dergleichen Artikeln, die er zu den niedrigsten Preisen verkauft.

---

## Franz. Compositionskreide zum Zeichnen,

schwarz, roth und weiß in viereckigen und runden, kurzen und langen Stangen, desgl Naturkreide und Reiskohle, wie auch englische Bleystifte, verkauft zu billigen Preisen im Ganzen

J. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

---

## Den 10. April dieses Jahrs

wird die Ziehung der Herrschaft Großwickau und des Guts Wattietitz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrschaft und das Gut sind noch folgende 6000 Nebengewinnste zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu sind noch Loose bis vor Ankunft der ersten Ziehungsliste als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zusicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schicksal zu haben bey

Gustav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen so das Glück zu theile wird die Herrschaft zu gewinnen und nicht in Besitz nehmen will bekommt . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

---

Zur 60. hiesigen Stadtlotterie, welche die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 20,000 fl. ꝛc. enthält, und welche den 16. May d. J. gezogen wird, sind Plane gratis, Loose zur ersten Classe und zwar ganze à 6 fl., halbe à 3 fl., Drittel à 2 fl. und Viertel à 1 fl. 30 kr. bey Unterzeichneten unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit und promptesten Bedienung zu haben.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95.



---

Druckfehler. In Nr. 89 S. 981 Z. 9 Sprachübungen statt Sprechübungen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 14. April 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Zwey neue Arten Bohnen.

Was —! zwey neue Arten Bohnen? Wozu bedürfen wir noch mehrere Arten, da wir schon so viele vortreffliche haben? — So wurde von dem Redacteur dieser Blätter gefragt, als ich in dem Aufsatze: Mein Dörfchen, den Schulzen Erdmann wünschen ließ, man möchte die jungen Obstbäume vor dem Veredlen erst Früchte tragen lassen, um vielleicht noch mehrere Arten zu erhalten. Nicht wahr? Als der edle Borsdorfer (Borsdorf, ein herrliches Dorf bey Leipzig, hat die Ehre, diesen Apfel erzeugt zu haben) der Natur aus ihrem reichen Schooße entwunden wurde, hatten unsere Voreltern doch auch schon herrliche Aepfelarten; aber mit welcher Freude wird er dennoch begrüßt worden seyn. Doch was brauchen wir denn so weit zurück zu gehen. Wie lange ist es denn, daß uns die herrliche Forellenreinette erfreut? Erst 30 Jahr. Sie ist auch deutscher Abkunft und wahrscheinlich von der holländischen und Reinette du Hamel entsprossen. Würden wir sie denn haben, wenn der Stamm vor seiner Fruchtbarkeit veredelt worden wäre? Verflossenen Sommer sah ich in Weißensee einen jungen Apfelstamm, dessen Blätter nahe am Stiel auf jeder Seite einen tiefen Einschnitt hatten und ganz einem Citronenblatt ähnelten. Wer würde wol eine solche Erscheinung nicht näher prüfen! Doch der Besitzer hat mir versprochen, ihn nicht umzugestalten, um einstens seine Früchte bekannt zu machen. Erst gestern war ich in einer Baumschule, wo vier junge Stämme ausgezeichnet stehen, mit deren unveredelten Früchten man zufrieden ist.

Die zwey neuen Arten Bohnen, die ich hier empfehle, sind:

1) Schwertbohne von Lima. Diese vortreffliche Bohnenart, welche früher schon von dem wackern Prinzen Max von Neuwied ins Mutterland gebracht wurde, erhielt auch ich von einem Freunde, welcher wegen seiner Meinung über den Ocean flüchten mußte, um sie der vaterländischen Cultur zu unterwerfen und Freunden des Nützlichen zu empfehlen. Sie gehört ganz in die Verwandtschaft der Ranken- oder Stangenbohnen. Der Same ist beynahe so groß, wie die weiße morgenländische Feuerbohne; aber platt und nicht ganz so weiß. Auch unterscheidet sie sich von oben genannter Art dadurch, daß ihre zarten Blätter beym Erscheinen im Lichtkreise mit zwey Schildern von dem Samen geharnischt oder geschützt sind. Die Ranke legt sich, wie bey allen Bohnen, rechts an und dreht sich links herum; also, dem Eigensinn der Physalis treu, um dem Hopfen nicht zu begegnen (der Hopfen dreht sich bekanntlich rechts herum), und trägt sich vierzehn bis sechzehn Ellen hoch. Die Schoote wird drey Zoll breit und funfzehn bis achtzehn Zoll lang. Das Fleisch ist hellgrün, sehr zart, zuckersüß und vortrefflich zum Einmachen geeignet; doch darf man kein Salz dazu nehmen. Denn sie erhalten sich in ihrer eigenen Kraft. Will man sie welken, so braucht man sie nicht vorher

abzubrühen, denn sie werden hernach beym Kochen doch weich, oder sie kochen sich weich, ohne vorher gebrüht zu werden. Der trockne Samen schmeckt gekocht beynahe so zart und süß, wie junge Erbsen; kurz, es ist eine vortreffliche Bohne.

2) Mandelbohne (Archis), aus Pennsylvanien. Sie stammt aus Charlestown, und ich erhielt sie auf dem oben genannten Wege. In ihrem Mutterlande legt man den Samen in der zweyten Hälfte des May, worauf schon im August die Ernte erfolgt. Sechs Zoll von einander ist der richtige Standpunct. Sonne und Luft sind ihre Lieblingselemente; Wasser nur wenig. Sie haßt die Nähe anderer Pflanzen, besonders den Schatten der Bäume. Sobald gelbe Blätter erscheinen, beginnt man die Ernte. Die Schooten grün oder frisch abgesotten, bieten mit warmer Butter und Essig einen angenehmen Genuß! Eingemacht mit Estragon und Senfkörnern in Essig vermehren sie die Gerichte dieser Art. Die trocknen Früchte übertreffen alle Arten Hülsenfrüchte; gleichviel als Gemüse oder als Backwerk, Nahrung oder Geschmack. Das ausgepreßte Oel übertrifft sogar das Olivenöl. Beym Aufgehen erscheinen die zwey ersten Blätter, wie die neuen Pflanzen der Buchen; nur viel kleiner. Das Kraut hat einen den Erbsen ähnlichen Geschmack. Die Blüthen riechen wie die Blumen von Vica odorata und schmecken süßlich. Die Schoten und Früchte riechen grün wie Manna. Beym Kauen sind sie brüchig und färben das Mundwasser röthlich. Die reifen Früchte schmecken wie Mandeln mit Erbsen vermischt. Beym Kauen lösen sie sich auf und füllen den Mund mit Milch. Gekocht erhöhet sich die Süßigkeit und der Geruch gleichet aromatischen Kräutern. Bereitet man von einer Portion Körner eine Orgeade, so erhält man eine schäumende butterähnliche Flüssigkeit. Zugesetzte Schwefelsäure gibt dem Ansehen keine Veränderung. Alkohol erhöhet die weiße Farbe. Läßt man die Orgeade stehen, so ziehet sie Sane, gleich der Milch; schlägt eben wie diese um und scheidet Kraftmehl auf dem Boden des Gefäßes; und die Flüssigkeit erscheint wie Madige (Molken). Eine Macerierung (Zerweichen) der Körner mit ihrer Haut im Marienbade macht sie weich, schwellt sie auf und gestaltet eine durchsichtige röthliche Infusion (Flüssigkeit), welche durch Schwefelsäure eine blaue Farbe annimmt. Kocht man die Körner ohne Schale, so erscheint die Infusion weißlichgrün, wird aber durch Schwefelsäure paillegelb. Bereitet man Mehl aus den Körnern und setzt zu Eins sechs Proc. Wasser, so folgt den dritten Tag saure und den sechsten Tag faule Gährung und entwickelt ein starkes, ammoniakalisches Laugensalz, welches aber angenehm schmeckt. Ich bin übrigens zu wenig Chemiker, um ihren ganzen Werth in dieser Hinsicht zu beschreiben; ist sie aber einmahl der Cultur (Anbau) unterworfen, so wird sie Vater Trommsdorff schon mit dem Lichte betrachten und ihren Werth bekannt machen; vor der Hand aber glaube ich, daß sie vier Proc. Oel, zwey Proc. schleimigen Stoff, ein Proc. Zucker und ein Proc. Erde enthält. Was das Oel betrifft, so sollte man es beynahe für kein Pflanzenfett halten, denn es schmeckt wie süße Butter. Nur der höchste Siedepunct macht es mit einer feurigen Kohle entzündbar; vermischt mit Soda (Natrum Hispan.) gestaltet es sich sogleich zur Seife.

Dieses wären nun meine beiden Arten neue Bohnen. Die Schönheit des Samens wird mir der Redacteur dieser Blätter bezeugen *). Ich verdanke sie seiner Freundschaftshand; ersuche aber auch die Freunde, unter welche ich sie vertheilte, sie ja gut zu pflegen und nutzbar zu machen. Ich selbst kann es nicht, denn ich muß immer noch singen:

Wann, o Schicksal, wann wird endlich
Mir der kleine Wunsch gewährt —
Nur ein Hüttchen, still und ländlich,
Einen kleinen eignen Herd;
Auch ein Gärtchen dicht darneben,
Wo für mich ein Bäumchen blüht,
Und mein Fleiß für dieses Leben
Sich ein Stückchen Brot erzieht.

M. am ersten Frühlingstage.

Hans Becker.

*) Unterzeichneter wird dafür Sorge tragen, daß diese beiden vortrefflichen Bohnenarten unter guter Wartung und Pflege gedeihen. d. R.

## Allerhand.

### Nachricht wegen Fohlenweide.

In die Holzweidedistricte, welche vormahls mit den, zum gräfl. wernigerödischen Gestüte in Ilsenburg gehörigen Pferden und Fohlen behütet worden sind, werden dieses Frühjahr wiederum Pferde und Fohlen, und zwar auf der Hohne 60 Stück und auf dem Scharfenstein 90 Stück, unter den bisherigen Bedingungen und gegen ein zu erlegendes Weide- und Wohnegeld von fünf Thalern in vollwichtigem Golde für jedes Stück, zur Sommerweide aufgenommen.

Die Stuten und Wallachen werden auf die Hohne und die Hengste auf den Scharfenstein abgeliefert.

Diejenigen, welche Lust haben, Pferde oder Fohlen in diese Weide zu bringen, werden daher eingeladen, sich bey Zeiten, wegen der Stuten und Wallachen bey dem Herrn Amtmann Theilkuhl in Wernigerode, und wegen der Hengste bey dem Herrn Forster Brandes in Ilsenburg, zu melden, welche ihnen sodann den Termin zur Ablieferung, sobald die Witterung und Weide solche erlaubt, bekannt machen werden.

Wernigerode, den 24. März 1821.

Gräfl. Stolberg Wernigerödische Kammer.

---

## Gesuchte Stellen.

1) Ein unverheiratheter, von seinen Einkünften lebender Mann, 30 Jahr alt, wünscht als Rechnungsführer bey einer angesehenen Familie angestellt zu seyn. Er verlangt keine Besoldung, sondern nur allein Kost und Wohnung und als ein Freund vom Hause betrachtet zu werden. Freye Briefe deßhalb besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

2) Ein Tuchbereiter und Tuchscheerschleifer, der die Profession sehr gut gelernt hat, und nicht unerfahren ist in Allem, was zur Appretierung der Tücher und Casimire gehört, auch mit sehr guten Zeugnissen seiner Kenntnisse versehen ist, dem aber das Reisen beschwerlich fällt, wünscht in einer großen Tuchfabrik als Werkmeister angestellt zu werden. Die Exped. des allg. Anz. d. D. nimmt portofreye Briefe zur Besorgung an.

---

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 7. dieses Monats ist unsere Freundin Jungfrau Hedwig Sophie Achenwall aus Göttingen, nach kurzem Krankenlager allhier entschlafen. Namens ihrer abwesenden Geschwister und hiesigen Anverwandten erfülle ich hierdurch die traurige Pflicht, diesen Todesfall den auswärtigen Anverwandten und Freunden der Verstorbenen anzuzeigen.

Gotha, den 10. April 1821.

Hofdiaconus Grobstich.

---

### Aufforderung.

Den Herrn F. B. (früher auch F. B— & Co. ??) in Pl.. fordern wir hiermit auf, unser Guthaben, dessen Bezahlung er sich bisher auf eine nicht rühmliche Weise zu entziehen wußte, binnen vier Wochen zu berichtigen, widrigenfalls wir sein Betragen öffentlich bekannt machen werden; um Jeden in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, welche Solidité von der neuerdings angenommenen Firma T B zu erwarten sey.

M., den 4. April 1821.

A. C. Rodemann & Co.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Behufs der Todeserklärung wird auf den Antrag der Verwandten, der Grenadier Carl Friedrich Seyffert aus Werder bey Potsdam gebürtig, welcher bey der ersten Compagnie des ehemaligen Leibgrenadier-Bataillons gestanden, in der Schlacht bey Groß-Goerschen am 2. May 1813 blessirt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen drey Monat, und längstens in dem

auf den 1. August 1821 um 10 Uhr des Morgens auf dem hiesigen Rentamte angesetzten Präjudicial-

Effects under £100.

BOWDEN Mary Ann. 15 March. Probate London 19 April to Thomas Bowden gentleman. Effects under £100.

BOWDEN Thomas. 15 March. Probate London 19 April to Thomas Bowden gentleman. Effects under £100.

BOWDEN William

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 15. April 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Anfrage.

Allgemeine Dorfgeographie von Deutschland oder alphabet. Beschreibung der Dörfer ꝛc. zwey Bände, Erfurt 1789 u. 1790, u. erster u. zweyter Nachtrag von A bis E 1794 u. 1795, Keyserſche Buchhandlung.

So weit ist bis jetzt dieses nützliche Werk um Vorschein gekommen, allein die in der Vorrede versprochenen Nachträge machen sich noch wirklich nöthig, um die Lücken auszufüllen, die dem Leser bey genauer Durchsicht aufstoßen müssen, und man bittet daher um Nachricht, ob selbige noch zu erwarten stehen, oder ob vielleicht ein anderes vollständigeres Werk in dieser Art vorhanden sey?

### Bücherversteigerung in Erfurt.

Eine gegen 3000 Bände enthaltende Sammlung von Büchern einiger hier verstorbenen Gelehrten, welche vorzüglich in der Theologie, der neuern Jurisprudenz, der Cameralistik u. s. w. merkwürdig, soll den 17. May c. und folgende Tage öffentlich versteigert werden, und sind die deßfallsigen Verzeichnisse in der Expedition des allg. Anz. d. D. so wie bey den schon früher benannten Buchhandlungen und Antiquaren, und bey dem Auctionator T. R. Siering in Erfurt zu haben.

### Periodische Schriften.

Durch locales Bedürfniß veranlaßt, hat der Unterzeichnete sich entschlossen, die Redaction einer neuen theologischen Zeitschrift zu übernehmen, welche von der Mitte des laufenden Jahres an unter dem Titel

Monatschrift für Predigerwissenschaften

in monatlichen Heften von 6 bis 8 Bogen erscheinen wird. Für die vorläufige öffentliche Bekanntmachung reicht es hin, zu bemerken, daß der Titel keine Beschränkung des Inhaltes auf das bloß practische Fach, sondern vielmehr die Richtung des Ganzen bezeichnen soll. Nicht bloß, was den unmittelbaren Beruf des Predigers betrifft, sondern auch Alles, was ein Gegenstand seines Studiums zu seyn verdient, mithin die gesammte Theologie bildet das Object des neuen Journals. In vier verschiedenen Fächern soll dasselbe enthalten:

1) Abhandlungen aus allen Theilen der theologischen Disciplinen;

2) Practische Arbeiten, Casualpredigten von ausgezeichnetem Werthe, kleinere Amtsreden, liturgische Arbeiten ꝛc., mit Ausschluß aller gewöhnlichen Predigten;

3) Literarische Anzeigen, nicht ausführliche Recensionen, sondern möglichst frühe und gedrängte Berichte über die neueste theologische Literatur;

4) Historische Nachrichten von dem Zustande und wichtigen Ereignissen der Kirche, insbesondere der evangelischen.

Da gegenwärtig kein Journal dieses Umfangs in bestimmten kürzeren Zeitfristen erscheint, — was gleichwohl, besonders für den Landprediger, wahres Bedürfniß ist — so glaube ich mir zum voraus mit einer günstigen Aufnahme schmeicheln zu dürfen.

Schon hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl achtungswerther Männer zur Herausgabe dieser neuen Zeitschrift mit mir vereinigt. Da es indessen nicht möglich ist, allenthalben hin einzelne Aufforderungsschreiben ergehen zu lassen, so lade ich hiermit das gesammte theologische Publicum zur Theilnahme ein und ersuche diejenigen Gelehrten, welche diese Einladung anzunehmen gedenken, bald-

Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien. Vom 1. Juli 1911. S. 1153.

Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien. Vom 1. Juli 1911.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1911, R.-G.-Bl. Nr. 116, wird bekanntgemacht, daß die Stadtgemeinde Wien Anleihescheine im Gesamtbetrage von 20 000 000 K ausgibt.

Wien, am 1. Juli 1911.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner.

**Nr. 117. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien.**

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Stadtgemeinde Wien wird ermächtigt, Anleihescheine im Gesamtbetrage von 20 000 000 K auszugeben.

§ 2. Die Anleihescheine sind mit 4½ Prozent jährlich zu verzinsen und mit 105 Prozent zurückzuzahlen.

§ 3. Die Anleihescheine sind in 50 Jahren, beginnend mit dem Jahre 1912, durch Auslosung zu tilgen.

§ 4. Die Anleihescheine werden zum Nennwerte ausgegeben.

§ 5. Die Anleihescheine sind mit Zinsscheinen und einem Erneuerungsschein versehen.

§ 6. Die Anleihescheine sind von der Stempelgebühr und von der Gebühr für Wertpapiere befreit.

§ 7. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit Meinem Minister der Finanzen beauftragt.

Schönbrunn, am 1. Juli 1911.

Franz Joseph m. p.

Bienerth m. p.

Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien. Vom 1. Juli 1911. S. 1153.

Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien. Vom 1. Juli 1911.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1911, R.-G.-Bl. Nr. 116, wird bekanntgemacht, daß die Stadtgemeinde Wien Anleihescheine im Gesamtbetrage von 20 000 000 K ausgibt.

Wien, am 1. Juli 1911.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner.

**Nr. 117. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien.**

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Stadtgemeinde Wien wird ermächtigt, Anleihescheine im Gesamtbetrage von 20 000 000 K auszugeben.

§ 2. Die Anleihescheine sind mit 4½ Prozent jährlich zu verzinsen und mit 105 Prozent zurückzuzahlen.

§ 3. Die Anleihescheine sind in 50 Jahren, beginnend mit dem Jahre 1912, durch Auslosung zu tilgen.

§ 4. Die Anleihescheine werden zum Nennwerte ausgegeben.

§ 5. Die Anleihescheine sind mit Zinsscheinen und einem Erneuerungsschein versehen.

§ 6. Die Anleihescheine sind von der Stempelgebühr und von der Gebühr für Wertpapiere befreit.

§ 7. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit Meinem Minister der Finanzen beauftragt.

Schönbrunn, am 1. Juli 1911.

Franz Joseph m. p.

Bienerth m. p.



Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien. Vom 1. Juli 1911.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1911, R.-G.-Bl. Nr. 116, wird bekanntgemacht, daß die Stadtgemeinde Wien Anleihescheine im Gesamtbetrage von 20 000 000 K ausgibt.

Wien, am 1. Juli 1911.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner.

**Nr. 117. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Anleihescheinen der Stadtgemeinde Wien.**

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Stadtgemeinde Wien wird ermächtigt, Anleihescheine im Gesamtbetrage von 20 000 000 K auszugeben.

§ 2. Die Anleihescheine sind mit 4½ Prozent jährlich zu verzinsen und mit 105 Prozent zurückzuzahlen.

§ 3. Die Anleihescheine sind in 50 Jahren, beginnend mit dem Jahre 1912, durch Auslosung zu tilgen.

§ 4. Die Anleihescheine werden zum Nennwerte ausgegeben.

§ 5. Die Anleihescheine sind mit Zinsscheinen und einem Erneuerungsschein versehen.

§ 6. Die Anleihescheine sind von der Stempelgebühr und von der Gebühr für Wertpapiere befreit.

§ 7. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit Meinem Minister der Finanzen beauftragt.

Schönbrunn, am 1. Juli 1911.

Franz Joseph m. p.

Bienerth m. p.

Band I. Abcessus; Petit's und Hardmann's neue Methode, Abscesse zu öffnen. Abscessus lacteus; der Meinung Müller's, alle Milchabscesse mit dem Messer zu öffnen, wird kräftig widersprochen. Abscessus sinus maxillaris superioris; die Heilmethode von Weinhold. Abscessus vesiculae felleae, Acologia und Aerumnale Praëlii sind neue Artikel. Amputatio; mit den Methoden von Langenbeck, Walther, Gräfe, Larrey, Veitch, von Siebold, Klein und Mulder vermehrt. Anevrisma; Heilung desselben in der arter. poplitea von Banelsky, Mursinna's Operat. des Anevr. in der art. poplitea, das Compressorium von Assalini und Monteggia, Operat. von Crampton, unter dem lig. Poupart. von Abernethy, in der carotis von Astley Cooper, in der linken orbita von William Dalrymple und an der art. axillaris von R. Champerlaine. Angiectasia, neu nach Gräfe. Asphyxia, Vorschläge zur Wiederbelebung nach Ackermann. Bubo venereus; sehr erweitert. Bubonulus; neu. Cancer; bedeutende Zusätze. Cancer uteri und Capistratio sind neue Artikel. Caruncula; Dörner's Heilmethode. Chirurgus castrensis und Cingulum pectorale sind neu. Circumcisio; ausführlich beschrieben. Concrementa articulorum; vollständiger als vorher unter Cartilaginosa corpora in articulatione genu. Congelatio; hierher schicklicher, als vorher unter Pernio. Curvatura corporis und Curvatura extremitatum; alle Arten von Krümmungen, meistens nach Jörg. Electricitas medica; der Galvanismus ausführlicher. Emplastrum, mit verschiedenen Compositionen vermehrt. Extirpatio glandulae thyreideae und Extirpatio parotidis sind neue Artikel. Extirpatio penis und Extirpatio tonsillarum haben Zusätze erhalten.

Band II. Fascia; mehrere Binden mitgenommen. Fistula ani; bedeutende Zusätze. Fractura; alles neu bekannt gewordene. Fumigatio; die Salpeterdämpfe, die gemeinen salsa.'en Räucherungen, die guytonsche Räucherung und die Essigdämpfe sind angeführt. Fungus articulorum; ausführlicher. Fungus cerebri, Fungus durae matris, Fungus haematodes, Galactorrhoea und Galvanodesmus sind neue Artikel. Gibber so wie Glossocele ausführlicher. Glossolysis und Gonalgia sind neu. Gomorrhoea; gute Winke. Herpes; Weinhold's Heilung mit Graphit. Hordeolum; Beers Operationsmethode. Hydatis glandulae lacrymalis und Hypospadiasis sind neu. Imperforatio auris; vorher unter Surditas. Imperforatio urethrae und Induratio prostatae; neue Artikel. Instrumentum chirurgicum; nützlich erweitert. Keratonyxis; ist neu.

Band III. Labium leporinum; ausführlicher. Laparotomia; neu. Laryngotomia; Operationsmethode von Michaelis. Lepra; vollständiger. Lipoma; von Schreger deutlicher bezeichnet. Lithotomia; die neuen Methoden von Pajola, Klein, Guerin, Ollmeroth, Gräfe, die Operat. à deux tems wird aus guten Gründen bestritten. Luxatio; bedeutend vermehrt, und besonders die Methode zur Einrichtung des Oberarms von Mortha bestätiget. Malum de Aleppo und Mitra Koehleri sind neu. Morsus; Zusätze. Nasus artificialis; die indische Operationsmethode, ingleichen die von Tagliacozzo für unwahr gehaltene italienische, von Gräfe aber wirklich ausgeführte, und die deutsche (Gräfe'sche) Methode. Obstipitas; erweitert. Omoalgia, Operculum pupillarum, Ophthalmoblennorrhoea Schmidtii, Ophthalmologia (hier die Literatur über Augenkrankheiten,) Oxyopia, Perforatio membranae tympani, Perforatio processus mastoidei, Perspicillum, Peruncio sind sämmtlich neue Artikel. Polybus; alles Neuere berücksichtiget. Pupilla artificialis und Ruptura perinaei sind neu.

Band IV. Sarcocele und Scabies; vermehrt. Sectio caesarea; neu. Species; die verschiedenen Mischungen. Stillicidium lacrymarum, Strictura ani und Strictura urethrae sind neu. Struma; die merkwürdige Operation von Walther. Suspensorium penis und Synchondrotomia sind neu. Syphilis; vermehrt, besonders durch die sogenannte Hungercur von Louvrier und Rust. Telangiectasia; neu. Tetanus; ausführlicher. Trepanatio sterni, Tuba acustica, Tumor nervorum, Variolarum inoculatio (Jenner's Schutzpockenimpfung), Umbraculum candelarium, Umbraculum ocularium und einige Compositionen unter Unguentum sind neu hinzugekommen. Vulnus capitis; hier die so sehr verbesserte Heilmethode nach Louvrier und Mursinna.

Um für die Menge von Bereicherungen und Verbesserungen, welche die Kunst in fast allen ihren Zweigen seit 20 Jahren gewonnen hat, den nöthigen Raum zu gewinnen, ist das systematische Register, da es ohne allen Nutzen ist, und die Geschichte der Wundarzneykunst wegen ihrer Kürze nicht wieder mitgenommen worden; letztere wird jedoch ausführlicher besonders erscheinen.

---

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Allgemeiner, besonders Frankfurter Handlungs-Briefsteller. Eine Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel; zweite, nach dem gegenwärtigen Gang der Handlung erweiterte und verbesserte Auflage, von J. E. Liebhold. 8. 2 fl. 24 kr.

Es ist dieses kein gewöhnlicher, sondern durch alle practische Geschäfte der Handlung durchgeführter Briefsteller, und der Styl, so wie jede Einrichtung, kurz, bündig und dadurch rein kaufmännisch. Die erste Auflage hat sich bereits den

Beyfall des kaufmännischen Publicums in sehr hohem Grade erworben; der Vorzug dieser zweyten wird denselben gewiß noch mehr begründen. Er besteht in mancherley Zusätzen, z. B. der Berechnung des dermahligen londner Curses nach der Bankzahlung in Goldbarren; Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der englischen Bank u. a. m.; desgleichen einer Terminologie zur Erläuterung der in der Handlung gebräuchlichen Wörter und einer unterlegten englischen und französischen Phraseologie, wodurch derselbe auch zum Uebersetzen in beide Sprachen vorzüglich geeignet wird.

---

Von unserer

Taschenausgabe der englischen Klassiker

erscheinen im Laufe dieses Jahres das 17. bis 25. Bändchen, enthaltend:

Vol. 17—18, 23—25 } Works of Walt. Scott Vol. 5 — 9.
19—20 Works of Thom. Moore — 1 — 2.
21 . . . Works of Lord Byron — 11.
22 . . . Plays of W. Shakspeare — 1.

Die mehresten werden gleich nach der Ostermesse fertig seyn, und man bittet, bey den Buchhandlungen bald seine Bestellungen zu machen. Die Theilnahme, welche das Publicum dieser beliebten und correcten Ausgabe schenkt, setzt uns in den Stand, sie von jetzt an noch schneller liefern zu können. Der Preis für jedes, im Durchschnitt 200 Seiten starke, mit einem Kupfer versehene, Bändchen ist bekanntlich 9 gl. für sauber geheftete Exemplare, und jedes Werk wird einzeln gegeben. Walter Scott soll nach und nach complett geliefert werden.

Zwickau, den 12. März 1821.

Gebr. Schumann.

---

In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaiser's, G. P. C., biblische Moral, oder der bibl. Theologie, 2n Th. 2r Abschn. gr. 8. 20 gl.

Lips, A., das Staatsbürgerrecht der Juden, 2te Aufl. der Schrift: Ueber die künftige Stellung der Juden in den deutschen Bundesstaaten. gr. 8. broch. 12 gl.

Schotts, A. L., juriſt. pract. Wörterbuch nebst angehängtem Wörterbuch über die sogenannte Jauner- oder Zigeuner-Sprache, herausgegeben von J. C. F. C. Sommer, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Strelin, G. G., Revision der Lehre von Auflagen und von Benutzung der Domainen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. 8. 1 Rthlr.

---



Bey mir ist jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Höck, Dr. J. D. A., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. 378 Seiten 1 Thlr. 12 gl.

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowohl als in Frankreich mit vielem Beyfall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersetzt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes und der deutschen Bundesstaaten, nach ihrer Größe, Volksmenge, physikalischen Beschaffenheit, industriellen und merkantilischen Betriebsamkeit, Staats- und Militairverfassung, Geistescultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreyheit und über constitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821.

Carl Cnobloch.

---

Herabgesetzter Preis

von 2 Thlr. 18 gl. auf 1 Thlr. 12 gl., jedoch nur bis Ende dieses Jahres von der so Vielen noch nicht bekannten:

Statistischen Darstellung der Preuß. Monarchie. Größtentheils nach eigner Ansicht und aus zuverlässigen Quellen von J. A. Demian. gr. 8. 582 Seiten.

Mit welcher systematischen Genauigkeit die Statistik des preuß. Staats in diesem reichhaltigen Buche erschöpft worden ist, zeigen die darin abgehandelten Gegenstände, nämlich:

1) Des preuß. Staats Wiederaufblühen und gegenwärtiger Bestand. 2) Dessen jetzige Eintheilung in Provinzen und Regierungsbezirke. 3) Dessen Lage und Grenzen. 4) Dessen Größe. 5) Natürliche Beschaffenheit der Länder. 6) Bevölkerung. 7) National-Verschiedenheit. 8) Religionsverschiedenheiten. 9) Urproduction, wo von der Pflanzencultur, Thierzucht und vom Gewinnen der Mineralien gehandelt wird. 10) Industrielle Production, wo alle Arten von Fabriken und Manufacturen speciell aufgeführt werden. 11) Handel. 12) Geistige Cultur. 13) Staatsverfassung. 14) Staatsverwaltung. 15) Finanzzustand und 16) Kriegsmacht.

Die Inhaltsanzeige von diesem Buche macht jede andre Empfehlung unnöthig. Der Verleger, durch früheren Absatz vollkommen gedeckt, sucht nun durch die Erniedrigung des Preises den Käufern die Anschaffung desselben zu erleichtern. In allen deutschen Buchhandlungen, namentlich in der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt, und bey Voigt in Sondershausen zu haben.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 16. April 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Ueber die Kreisnarbe der Aeste junger Obstbäume, und die Verfahrungsart, vermittelst dieser Kreisnarbe feine Obstarten ohne Impfung zu gewinnen.

Sorgfältige eigene Beobachtungen über das Wachsthum baumartiger Gewächse an Bäumen selbst, und die Grundsätze, welche die neuesten und scharfsichtigsten Naturforscher über den Gang aufgestellt haben, den die Pflanzensäfte in holzigen Gewächsen nehmen, veranlaßten mich, Versuche an jungen Bäumen, die ich selbst aus dem Kern gezogen hatte, anzustellen, um mich davon zu überzeugen, daß auch ohne Impfung (unter welcher ich auch Pfropfen, Oculiren, Copuliren und dgl. begreife) aus Kernen feiner Obstarten gleiche Früchte an Gestalt, Geschmack und Güte gewonnen werden können. Auch hoffte ich, durch das Verfahren mit Bäumen, welches ich nach meinen Voraussetzungen einrichtete, junge Bäume frühzeitig zum Tragen der Früchte zu bringen. Folgendes waren die Sätze, auf welche ich meine neue Behandlung junger Bäume bauete:

1) Der Saft aus der Wurzel, oder vielmehr durch dieselbe aus der Erde, steigt vorzugsweise im Holze auf; der Einschnitt in die Rinde und das Ausnehmen eines Streifchens derselben verhindert also wenig oder nicht den Andrang des Saftes in die Zweige und Blätter.

2) Der Saft, der durch das Holz zu den Blattknospen und Blättern gedrungen ist, geht großentheils wieder zurück abwärts durch die Rinde, und zwar verschieden in seiner Beschaffenheit von dem im Holze aufsteigenden Safte und zum Theil ganz abgeändert, ätzend oder milchig oder harzig, u. a.

3) Dieser Saft steigt durch die Rinde abwärts, zum Theil bis zur Wurzel, wenn sich in der Rinde auf ihrem Wege keine Hindernisse entgegensetzen, und verstärkt dadurch das Wachsen der Wurzeln und das Treiben derselben in die Tiefe.

4) Die senkrechten Gänge, die den Saft aufwärts im Holze, und diejenigen, welche den Saft in der Rinde abwärts führen, sind durch horizontale Canäle unter einander verbunden.

5) Wenn die Säfte abwärts steigen durch die Rinde, und ein Hinderniß finden, so stocken sie Anfangs (bleiben stehen) und häufen sich an, wie etwa das Blut in einem stark unterbundenen Finger sich anhäuft und ein Anschwellen des Gliedes verursacht, dann treten sie durch die Seitengänge zu dem Safte im Holze und mit diesem wieder in die Blätter und Blattknospen.

6) Dieses Hinderniß stellt die Natur her durch die kleinen Rindenwulste an Zweigen älterer Bäume, und der Zufall und die Kunst durch das Umbiegen der Zweige, wodurch die Gänge der Rinde auch gewaltsam zusammengeschnürt werden, und dann die Kreisnarbe und deren maserige Verschließung der Rindengänge und Blattknospen oder Augen, die ein Blatt oder einen Zweig hervorbringen würden, welche aber durch einen ausgezeichneten Andrang von gut ver-

arbeiteten und geläuterten Säften wohl genährt worden, gehen über in Blüthenknospen, wenigstens zum Theil; dieses geschieht nun durch den immer erneuerten Andrang des Bildungssaftes in den durch Rindenwulste zusammengeschnürten Zweigen älterer, oder den durch Umbiegen oder Rindennarben künstlich behandelten Zweigen junger Bäume.

7) Kann der aus den Blättern zurückkehrende verarbeitete Saft nicht unter die Narbe abwärts steigen; so muß die Rinde unterhalb dünn bleiben; selbst in die Wurzel kann von diesem vernarbten Aste kein Bildungssaft mehr abwärts steigen. Was nun von den Blüthen gesagt worden, das gilt auch von den Früchten, die durch den reichlichern Zufluß der Säfte größer und wohlschmeckender werden, auch früher ihre Reife erhalten.

Meinen Grundsätzen gemäß behandelte ich meine Bäumchen, die ich aus Kernen guter Früchte gezogen hatte, und welche schon früh in den Zweigen und Blättern, die ausgezeichnet voll und groß waren, eine gute Sorte anzeigten; so z. B. vermied ich das starke Beschneiden, weil ich den Blättern, als den Werkstätten gleichsam, wo der Saft eine besondere Veränderung erfährt, nun wieder abwärts zur Wurzel zu dringen, eine besonders wichtige Bestimmung beylegte. Im Jahr 1816 fing ich an acht Jahr alten Bäumchen an, den Einschnitt in die Aeste zu machen, der eine Narbe und eine Bildung von Masern erzeugen sollte, die derjenigen ähnlich wäre, welche das Pfropfen oder Oculiren hervorbringt, und welche nach meiner Ansicht von der Sache auch die Ursache der früheren Fruchtbarkeit der veredelten Bäume ist. Im Monat August desselben Jahres zeigte sich schon eine große Verschiedenheit der Blätter und Zweige derjenigen Aeste, die mit der Kreisnarbe versehen waren, von denen, deren Aeste ihrem natürlichen Wachsthum ungestört überlassen worden waren; die Blätter waren fast um ein Drittheil breiter und größer, auch waren sie röthlich und hatten ein freches Aussehen; die Zweige waren dicker, gleichsam aufgedunsen, der Ast bis zur Narbe von den äußern Theilen an gerechnet dicker, insbesondere zunächst an der Narbe selbst, wo diese Anschwellung in Vergleichung mit dem Stück des Astes von der Narbe bis zum Stamme einige Linien betrug, denn dieses Stück Ast hatte wenig in diesem Sommer an Umfang gewonnen, so daß ein solcher Ast aussah wie ein Baumstamm, der einige Schuhe über der Erde vormahls durch die Pfropfung in den Spalt eine solche Bildung erhalten hat, daß der obere Theil des Stammes dicker ist, als der untere, und daß diejenigen, die meine Bäume betrachteten, der Meinung waren, daß ich alle diese Aeste einzeln veredelt habe. Die Narbe selbst war von der Seite der Blätter her bis zu einem Viertelzoll aufgelaufen und bildete einen rauhen Wulst. Dieses Alles spannte meine Erwartung gar sehr auf das künftige Frühjahr. Im April des folgenden Jahres 1817 zeigten sich herrliche Tragknospen, aus welchen sich nach einiger Zeit Blüthen von außerordentlicher Schönheit und Größe, jedoch nach der verschiedenen Art der Bäume von verschiedener Farbe und Fülle entwickelten; einige waren pfirsichroth, andere röthlich, andere weiß, was schon auf verschiedene Früchte schließen ließ. Ein Bäumchen insbesondere hatte wahre Rosen; alle aber behielten verhältnißmäßig viele kleine Früchte, die sich bald darauf schnell vergrößerten. Die Kreisnarbten Aeste zeigten durchaus keine Spur von Blüthen. Die Früchte dieser verschiedenen Bäumchen waren ganz verschieden von einander, sehr wohlschmeckend und die Beschaffenheit und den Zuschnitt gewisser Arten an sich tragend, übrigens aber kaum den gewöhnlichen Früchten so durchaus gleich, daß sie von Kennern hätten erkannt und für diesen oder jenen Apfel erklärt werden können. In den folgenden Jahren machte ich die mannichfaltigsten Versuche an Wallnuß-, Pflaumen-, Zwetschen-, Kirschen-, Birn- und Apfelbäumen, theils oben in der Krone, theils an tiefer stehenden Aesten, mit einfacher Vernarbung und wiederholter Vernarbung im folgenden Jahre. Die Erfahrungen sollen hier nicht alle aufgezählt werden; nur einige mögen hier folgen. Zweige und Aeste in der eigentlichen Krone liefern nach der Vernarbung die schönsten und größten Früchte; tief stehende Aeste erhalten auch Früchte, aber

nur kleine, zum Theil nur von der Größe von großen Stachelbeeren, welche aber in dem verjüngten Maßstabe einen niedlichen Anblick darbieten. Die benarbten Aeste bleiben im Wachsthum gegen die unbenarbten etwas zurück. Ein Ast, der einmahl die Kreisnarbe erhalten hat, bleibt zwar von diesem Jahre an fruchtbar, allein nur im ersten Jahre zeigt sich die oben erwähnte bunte Farbe der Blätter im Sommer. Der Baum selbst scheint bey der Behandlung, die ich angewendet habe, weder an Gesundheit noch an Wachsthum zu leiden, oder zu verlieren, wenn auch eine Menge seiner Aeste vernarbt ist. Das Blühen nach der Vernarbung ist fast unausbleiblich erfolgt; nicht alle Bäumchen aber haben auch wirklich Früchte behalten, insbesondere sind die Birnbäumchen nicht so früh tragbar, als die Aepfelbäumchen und selbst die Wallnußbäume, deren Kreisnarben am sichersten Früchte veranlaßten, deren Narbenwülste die größten regelmäßigsten Reife um den Ast bildeten, deren Aeste aber auch im Wachsthum am meisten davon litten.

Aus diesen Versuchen geht nun ohne Zweifel der Beweis für die Behauptung hervor, daß die Früchte eines Baumes der Frucht am nächsten verwandt seyn müssen, welche den Kern zum Baum geliefert hat; ein guter, aus einem guten Kern erzeugter Baum gibt gute Früchte; ohne Pflege können diese etwas schlechter werden, weil allzu viel Kraft auf die Vergrößerung und Vervielfältigung der Aeste, Zweige und Blätter verwendet wird; allein die Kreisnarbe zügelt diesen Trieb nach außen; die nach außen wirkende Kraftäußerung wird in eine nach innen und gedrängt wirkende umgeändert.

Uebrigens ist zu erwarten, daß bey dieser Behandlung der Bäume sich mancherley Spielarten erzeugen, welche von dem mehr oder weniger starken Triebe des Baumes, der Höhe oder Tiefe der vernarbten Aeste und der wiederholten Vernarbung desselben Asts abzuleiten sind.

Da die Veranstaltung der Natur, die Pflanzensäfte in einer Art Kreislauf erst in die Höhe und dann wieder zur Tiefe zu führen, vermuthen läßt, daß durch künstliche Behandlungen der obern Theile, wodurch die Säfte in der Höhe zusammengedrängt und aufbewahrt werden, das Wachsthum des so behandelten Baumes leiden werde; so wendete ich diese Maßregel nicht am Stamme und am Hauptaste selbst an, sondern nur an Seitenästen, welches dann bewirkte, daß diese Bäume einen außerordentlichen Trieb nach diesem Hauptast in die Höhe erhielten. Auch glaube ich, daß sich diese Behandlung nur auf junge Bäume beschränke, es sey denn, daß man auch auf alten Bäumen jährlich einige Früchte zu ernten und durchaus in keinem Jahre ganz leer auszugehen wünschte, und deßhalb jährlich wenigstens einen Ast im Frühjahr vernarben ließe, der dann im folgenden Frühjahr unfehlbar Blüthen haben wird.

Die wichtigsten Vortheile, welche die Kreisnarbe gewährt, sind folgende:

1) Der Baum bleibt ganz, wächst ungestört fort, und breitet sich auf eine ungemeine Weise aus; im siebenten, achten Jahre trägt er schon einzelne Früchte, im zehnten bis vierzehnten schon viele Früchte; dieses geschieht auch bey Sorten, die spät erst Früchte zu liefern pflegen.

2) Die Baumzucht kann nun, was die Vervielfältigung der Obstbäume betrifft, viel größere und schnellere Fortschritte machen, weil das Propfen, Oculiren, Copuliren u. a. nicht mehr erforderlich und diejenigen, welche die Handgriffe oder die Werkzeuge, die dabey nöthig sind, nicht besitzen, nicht abgeschreckt werden, sich auf die Saat und Pflanzung junger Bäume einzulassen, deren Anlagen nunmehr so ziemlich in eine Classe mit den Hopfen- und Spargelanlagen können gesetzt werden, in so fern man bey diesen Gewächsen auch einige Jahre auf den Ertrag warten muß.

3) Das Abbrechen der Propfreiser durch Kinder und muthwillige oder boshafte Menschen, welches bisher den Feld- und Gartenbesitzer so muthlos gemacht hat, ist nunmehr der guten Sache der Baumzucht nicht mehr nachtheilig. Die Aeste behalten im ersten Jahre ihr gewöhnliches Ansehen. Niemand ahnet nach meiner Verfahrungsart eine künstliche Behandlung des Astes. Der Verband, der die Neugierde der Kinder bey ge-

impften Bäumchen reizt und zum Zerstören derselben geneigt macht, ist nicht vorhanden. So können auch Raben und Dohlen, die so oft junge Propfreiser umbrechen, dieses an den vernarbten Aesten nicht bewirken, welche mit dem Stamm immer in ihrer natürlichen Verbindung bleiben.

4) In einer ähnlichen Sicherheit befindet man sich mit solchen Bäumen auch gegen Diebe, welche vorzugsweise den veredelten Bäumen nachgehen und die unveredelten stehen lassen, weil diese nicht so gut bezahlt werden. Dem mit Kreisnarben versehenen Bäumchen sieht man nicht sogleich seine Fruchtbarkeit an, und bezahlt sie auch nicht. Uebrigens muß auch die starke Vervielfältigung der Obstbäume, welche die Kreisnarbe begünstigt, der Diebery vorbeugen, da es bey einer allgemeinen Cultur dieser Gewächse bey allen Feld- und Gartenbesitzern so wenig die Mühe belohnen wird, Obstbäume zu stehlen und zu verkaufen, als die jungen Waldbäume, die nie zum Behuf des Verpflanzens ausgehoben und gestohlen werden.

5) Was die Früchte betrifft; so werden auch diese nicht so leicht von Kindern gestohlen, weil der Baum sehr stark in die Höhe treibt, die Aeste in der hohen Krone die Kreisnarbe erhalten und folglich auch die Früchte den Kindern weniger erreichbar sind.

6) Der Aufwand auf Obstbaumanlagen ist insbesondere für Anfänger, die ihre Wirthschaft erst einrichten, bey diesem Verfahren äußerst gering. Die Kerne kosten ihm nichts, denn diese sammelt er selbst beym Genuß der Früchte; das Plätzchen im Garten oder Felde für die Saatschule ist auch nicht hoch anzuschlagen; gleichwohl kann er schon nach sechs bis acht Jahren auf Früchte rechnen. Sollen sich hingegen Landbesitzer viele Stämmchen kaufen, und dann noch die Propfreiser, die vielleicht aus der Ferne kommen, nebst den vielerley Werkzeugen, die zum Impfen gebraucht werden, auch wol den Gärtner bezahlen, der die Kunst erlernt hat, zu veredeln: so lassen sie lieber die Baumzucht ganz liegen.

7) Der reichste Ertrag des Obstes und die allgemeine Erzeugung dieses beliebten, gesunden und nährenden Nahrungsstoffes für die menschliche Gesellschaft muß demnach die natürliche Folge der Einführung der Kreisnarbe seyn.

Heusinger.

---

## Gesundheitskunde.

### Eröffnung des Bades zu Frankenhausen in Thüringen.

Auch im vorigen Jahre hat sich unsere Heilquelle ihres erlangten Rufes würdig erzeigt. So viele, welche gegen Scropheln und andere Krankheiten des Lymphsystems, gegen Gicht und Rheumatismen, Dyspepsie und mancherley Krankheiten des Unterleibes, Nervenübel, Schwäche des Nervensystems, Krämpfe, Lähmungen, Hautausschläge, veraltete Geschwüre, Schleimflüsse, hartnäckiges Kopfweh, Engbrüstigkeit, schweres Gehör und mancherley andere, in den Schriften über unsere Heilquelle genauer angezeigten Leiden Hülfe suchten, schieden zufrieden mit unserer Quelle von unserm, sich so ganz zum Curorte eignenden Frankenhausen. Indem wir dankbar dieß erkennen, halten wir uns zu der Anzeige verpflichtet, daß mit dem ersten Junius auch dieses Jahr die Bäder eröffnet werden sollen. — Wenn wir mit Gewißheit von unserer Heilquelle die wohlthätigsten Wirkungen für die Gesundheit auch künftig erwarten können; so sind wir von unserer Seite bemühet gewesen, für die Bequemlichkeit und angenehme Unterhaltung jedes Curgastes die gebührende Sorge zu tragen, und manches abzustellen, was, als mißfällig, bey einer aufkeimenden Anstalt sehr verzeihlich war.

Zum Logiscommissär ist Herr Schartow allhier mit der Anweisung ernannt worden, dem mindestfordernden Logisvermiether, bey übriger Gleichheit, den Vorzug einzuräumen. — Auch andere Aufträge wird derselbe auf das Beßte besorgen, so wie wir selbst erböthig sind, jede in portofreyen Briefen an uns gelangte Aufträge auf das Schleunigste zu beantworten.

Frankenhausen in Thüringen, den 6. April 1821.

Die Badedirection.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

## Avertissement.

Von folgenden hierselbst mit Tode abgegangenen Personen:

1. Dem am 3. März 1818 verstorbenen Friseur Jean Villaret, welcher zu Leyden in Holland geboren ist, woselbst sein Vater Bäcker gewesen, und seine Ehefrau Susanne geborne Birard vor etwa 20 Jahren verstorben seyn soll, von dessen Familienverhältnissen aber bestimmte Nachrichten nicht zu erhalten gewesen sind, und dessen Nachlaßmasse in circa 400 Rthlr. besteht.
2. Dem am 10 Februar 1819 im hiesigen Hospital an der Waisenbrücke verstorbenen Invaliden und Arbeitsmann Johann Conrad Sierau, von dessen Verwandschaftsverhältnissen keine Auskunft zu erhalten gewesen ist, und dessen Vermögen in 47 Rthlr. 12 gl. besteht.
3. Dem am 11. October 1819 verstorbenen Arbeitsmann Christian Wille, von dessen Geburtsort, Eltern und sonstigen Familienverhältnissen nichts hat ausgemittelt werden können, und dessen Vermögen 560 Rthlr. beträgt,

werden die unbekannten Erben derselben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, längstens aber in dem von uns auf den 20. August 1821 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen mit gehöriger Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarien Granier und Markstein in Vorschlag gebracht werden, zu melden, den Grad ihrer Verwandschaft mit den Verstorbenen bestimmt anzugeben und nachzuweisen, und die weiter rechtliche Verfügung, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß dem sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll. Meldet sich aber Niemand, so wird der Nachlaß dem Fisco oder der hiesigen Kämmerey zugeschlagen werden.

Berlin, den 7. September 1820.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

Nachstehend verzeichnete Personen sind seit längerer Zeit und zum Theil schon über 25 Jahre aus ihren zum hiesigen Patrimonial-Gerichtsbezirke gehörigen Geburtsorten entfernt, ohne daß bis jetzt deren Anverwandte von ihrem Leben oder Tode Nachricht erhalten haben, und wurde das ihnen mittlerweile angefallene Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet nämlich:

1) Simon Hanna, aus Kleinsteinach, älteste Tochter des daselbst verstorbenen Israeliten Simon Seligmanns, 37 Jahre alt, besitzt ein Vermögen von 171 fl. 20 kr.

2) Margaretha Gernertin, Tochter des verstorbenen Andreas Gernerts zu Humprechtshausen, 50 Jahre alt, mit 106 fl. 15 kr. Vermögen;

3) Georg Heinrich Vonhausen, von Weßhausen, 63 Jahre alt, mit einem Vermögen von 300 fl., dieser gieng als Schneidergesell nach Holland auf die Wanderschaft;

4) Adam Christian Zimmermann, von Weßhausen, 45 Jahre alt, besitzt 124 fl. 28 kr. soll als Chirurg in französischen Militairdiensten gestanden haben, und

5) dessen Schwester Anna Barbara Zimmermännin, verehelichte Biseckerin, 59 Jahre alt, hat 262 fl. 14 kr. in Vermögen. Diese Person heirathete im Jahre 1795 einen, von der hiesigen freyherrl. Truchseßischen Gutsherrschaft zum damalig K. K. Militair gestellten Rekruten Namens Johann Christian Biseker, Maurergesellen, aus Bödigheim im jetzigen Großherzogthum Baden, und zog sogleich nebst ihrem am 19. Septbr. 1795 unehelich gebohrnen Sohne, Johann Philipp Jäger, mit diesem ihrem Ehemann — nachdem derselbe zu ihrem und ihres Kindes Gunsten unterm 29. August 1795 sowohl wegen seines Nachlasses überhaupt, als in Ansehung der, bey der hiesigen Gutsherrschaft als Capital stehen gebliebenen 125 fl. Werbgeldsrests, vor der hierortigen Amtsstelle testirt gehabt hatte, an den Rhein ins Feld.

Auf Antrag dieser Abwesenden nächster Verwandten um Ueberlassung deren Vermögens, werden nun vorgenannte Personen, inclusive des Johann Christian Biseckers, oder deren unbekannte legitime Erben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem Unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zu melden, als außerdem dieser abwesenden Personen dahier verwaltetes Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten resp. gegen oder ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Decretum Wenhausen, im Königreiche Bayern, im Unter-Mainkreise, den 27. März 1821.

Freyherrl. Truchseß Patrimonial-Gericht I Classe.

J. B. A. Raßdörfer, P. R.

Friedrich Christoph, Gerichtsschreiber.

---

Nr. 438. Da der hiesige Handelsmann Abel Besançon seine Zahlungen eingestellt, und bei unterzeichneter Behörde um gerichtliche Einleitung eines Stundungsvertrages mit seinen Gläubigern unter Vorlage seiner Handlungsbücher gebeten hat,

ſo werden, da nach vorgängiger Prüfung der letzteren durch das hieſige Handlungs-Commite, den Beſançon der Verdacht muthwilliger Zahlungsflüchtigkeit nicht trifft, deſſen unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, ſich wegen etwaiger Anſprüche den 27. April l. J. bei großherzoglichem Amtsreviſorat zu melden, über einen Nachlaß-Vertrag zu erklären, ſo fern dieſer nicht zu Stande kommen ſollte, für welchen Fall der formelle Concurs hiemit erkannt wird, über den Vorzug zu handeln, alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maße, wobei zugleich den Gläubigern zur Nachricht bemerkt wird, daß dieſe blos in der geringen Mobilarſchaft des gemeinſchuldners zu 434 fl. taxirt beſtehet, die jetzt, bekannten Schulden aber 2594 fl. betragen.

Mannheim, den 9. März 1821.

Großh. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

---

Nr. 359. Zum Behuf der Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des im October v. J. in Geiſenheim verlebten Königl. Bair Oberſten a la Suite Freihr. Joh. Baptiſt von Villiez, werden ſämmtliche deſſen unbekannte Gläubiger aufgefodert, etwaige Forderungen an die Maſſe um ſo gewiſſer in Termino von 4 Wochen a die inser. huj bei dieſſeitigem Amtsreviſorate geltend zu machen, reſpective richtig zu ſtellen, als nachmals ohne weitere Rückſicht darauf, die Maſſe an die Frhr. von Villiezſchen Vorſichts-Erben ausgeliefert, oder das weiters rechtlich geeignete darüber verfügt werden wird.

Mannheim, den 26. Febr. 1821.

Großh. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

---

Adam Klüb am Alsberg hat dahier auf eine ſummariſche Unterſuchung ſeines Schuldenſtandes und den Verſuch der Güte mit ſeinen Gläubigern angeſtanden; es wird daher Termin hiezu auf Donnerſtag den 3. May l. J. anberaumt, und werden ſämmtliche Gläubiger deſſelben, ſie mögen ſich bereits gemeldet haben, oder nicht, aufgefordert, in dieſem Termine dahier zu erſcheinen, und ihre Forderungen anzubringen, ſich auch wegen der in Vorſchlag gebracht werdenden gütlichen Vereinigung oder einem Nachlaſſe, um ſo gewiſſer zu erklären, als ſonſt die Ausbleibenden in den Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen einwilligend erachtet werden ſollen.

Biberſtein, den 28. März 1821.

Kurf. h. Grosh. Fuld. Juſtiz-Amt.

Will.

Vdt. Aern, Akt.

---

Johannes Noll von Gehau welcher aus dem Ruſſiſchen Feldzug in ſeine Heimath nicht zurückgekehrt iſt, hat ſich ſo gewiß innerhalb 18 Wochen von heute an bey dem unterzeichneten Juſtizamt zu melden, und ſein unter Curatel ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls derſelbe für todt gehalten und ſein Vermögen ſeiner Teſtaments-Erbin Anna Catharina Schrön zu Niederaula ausgeantwortet werden wird.

Breitenbach, am 6. März 1821.

Kurf. Heſſ. Juſtiz-Amt.

Becker, Amtmann.

In Fidem.

Steyban, Amtsſecretarius.

---

**Ediktalladung.**

Johann Franz und Johann Daniel, Gebrüder Gundlach von hier, aus dem Feldzug nach Rußland vom Jahr 1812 nicht zurückgekehrt, oder deren Erben werden hierdurch geladen, den 5. Junius d. J., Morgens 9 Uhr, dahier vor Amt zu erſcheinen, die letztern ſich ſofort zu legitimiren, und das Vermögen der erſtern in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem dahier wohnenden Bruder der abweſenden Bäcker Johannes Gundlach dieſes Vermögen ohne Sicherheitsleiſtung verabfolgt werden ſoll.

Grosallmerode, am 20. Februar 1821.

Kurfürſtlich Heſſiſches Amt daſelbſt.

v. Nordeck.

---

Volkmarſen. Auf den Antrag der Geſchwiſter des Bernhard Kroll aus hieſiger Stadt, welcher mit dem 2. Cuiraſſier-Regiment im Jahr 1812 nach Rußland marſchirt, und bis hierhin nicht zurückgekehrt iſt, dieſen ihren oben genannten Bruder für tod und ſie als deſſen Inteſtat-Erben anzunehmen, wird gedachter Kroll oder wer ein vorzüglicheres Erb-Recht auf deſſen Vermögen zu haben behauptet, hiermit edictaliter vorgeladen innerhalb den nächſten 4 Monaten und längſtens den 28. July d. J. bey Amt dahier ſich zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach dem geſchehenen Antrag in Gemäßheit der Verordnung vom 5. July 1816 erkannt werde.

Am 17. März 1821.

Kurheßiſches Juſtiz-Amt daſelbſt.

Bockwitz.

In Fidem.

Eichhardt.

---

Da Melchior Thomas zu Schaafhaußen angezeigt hat, daß ſein Vermögen zu Bezahlung ſeiner Schulden nicht hinreiche, und er daher daſſelbe an ſeine Gläubiger abtreten wolle; ſo iſt die Eröfnung des Concursproceſſes erkannt worden, und werden daher alle diejenigen welche an den Ge-

meinschuldner und an die zur Concursmaße gezogenen Vermögensstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, auch wenn sie dieselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch und bei Verlust ihrer Ansprüche auf die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citirt

den 31. August dieses Jahres

rechtsfrüher Tageszeit vor der unterzeichneten Behörde in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und zu bescheinigen, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber über die Wahrheit der Forderungen mit dem Contradictor über die Priorität derselben unter sich zu verfahren, hierauf aber

den 22. October dies. Jahres

der Eröfnung eines Präclusiv- und nach Befinden Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter Amtshand und Siegel ausgefertigt, in drei verschiedenen Territorien angeschlagen, und in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen sowohl als in dem Eisenach. Wochenblatt zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden.

Signatum Kaltennordheim, den 15. März 1821.

Großherzogl. S. Amt das. als Vogtei

Schaafhausen.

Wilhelm Heinrich Schmid.

---

### Edictalladung.

Bey der Herzogl. S. Oberv. Regierung alhier haben der am 20. Februar d. J. hieselbst verstorbenen Wittwe des weiland Landschaftl. Obereinnehmers Lange, Anna Maria Lange, gebohrnen Pabst, rechte Geschwister-Kinder, Agnese Marie Ebert, geb. Rieneck, und Consorten, sich zu Antretung der Erbschaft erklärt, zugleich aber, um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, darum nachgesucht, daß alle, die etwa gleichfalls Erb- oder sonstige Ansprüche auf der Verstorbenen Verlassenschaft zu haben vermeinten, edictaliter et peremtorie vorgeladen werden mögten. Um nun diesem Anlangen zu willfahren, ist Mittwoch,

der 23. May d. J.

zum Termine anberaumt worden und werden alle diejenigen hierdurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen, welche sowohl ein gleiches oder besseres Recht mit ihnen oder gegen sie zu haben vermeinen, als auch welche überhaupt einen Anspruch an diese Verlassenschaft geltend machen zu können glauben, befugten Tages zu rechtsfrüher Zeit vor Hochgedachter Herzogl. Regierung in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und das gleiche oder bessere Recht, wie jeden andern Anspruch an mehr erwähnte Langesf. Verlassenschaft zu bescheinigen, oder zu gewarten, daß sie damit ferner nicht gehört, sondern ihrer Erb- oder andern Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden erkannt, genannter Agnese Marie Ebert und Consorten aber, als den nächsten Intestat-Erben, die Erbschaft werde ausgehändigt werden.

Meiningen, zur Elisabethenburg, den 22. März 1821.

Herzogl. S. Oberv. Canzley das.

Karl von Bünßberg.



---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verkauf einer Steinguts- und Fayencefabrik zu Zerbst.

Der jetzige Besitzer der Fayence- und Steinzeugsfabrik ist willens, da ihn Familienverhältnisse veranlassen, seinen jetzigen Aufenthaltsort zu verlassen, dieselbe mit allen Geräthschaften öffentlich, jedoch freywillig zum Verkauf zu stellen, und ladet dazu Kauflustige

auf den 3. May d. J.

auf Ort und Stelle ein. Diese Fabrik ist im blühendsten Gange, und Alles so gut im Stande, daß man sogleich in vollem Wirkungskreis eintreten und wegen der vortheilhaften Einrichtung mit Lust und Freude arbeiten kann; besonders, da sie durch die Gnade des Landesherrn bedeutende Vorrechte hat, und die nahe liegenden Waldungen und der Thon, dieß Geschäft zu einer belohnenden Speculation machen. Auch kann ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben. Die nähere Auskunft, der Anschlag und die gewissenhafteste und pünctlichste Berechnung derselben, ertheilt auf frankirte Briefe, die Steinzeugsfabrik in Zerbst selbst, so wie die Expedition des Commissions- und Nachweisungs-Bureau, Catharinenstraße Nr. 4 in Magdeburg.

---

### Wohnhaus und Apotheke in Cassel.

Auf weitern Antrag um Fortsetzung des öffentlichen, doch freywilligen Verkaufs des zum Nachlasse des verstorbenen Apothekers Johann Friedrich Backhauß gehörigen Wohnhauses nebst Flügel- und Hintergebäuden dahier in der Carlsstraße unter Nr 63 zwischen dem Schreinermeister Lücken und Kaffeewirth Hager gelegen, nebst dem Privilegio der Apotheke zum Schwan mit allem Zubehör von Medicamenten und Utensilien, — ist anderweiter Steigerungs-Termin auf

Dienstag den 15. May

Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichnetem Stadtgericht angesetzt worden.

Kaufliebhaber werden hierdurch zum Bieten eingeladen — und haben auf das höchste Gebot nach Befinden den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß, im

Fall ſich keine Kaufliebhaber einfinden würden, dieſes Wohnhaus nebſt dem Privilegio der Apotheke und allem Zubehör gegen ein annehmliches Gebot verpachtet werden ſolle, wozu ſichere Pachtliebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Caſſel, am 27. März 1821.

Kurfürſtlich-Heſſiſches Stadtgericht daſelbſt.
Burchardi.

---

**Nachricht an unſre Geſchäftsfreunde.**

Unſern verehrlichen Freunden und Bekannten machen wir hiermit ergebenſt die Anzeige, daß unſer bisheriger Geſchäftstheilhaber, Herr Franz Gräter, Sohn, indem er eine andere Beſtimmung erwählte, nach der heute getroffenen freundſchaftlichen Uebereinkunft aus der Geſellſchaft getreten iſt, und nun das ganze Geſchäft unſer bisheriger Aſſocie Herr Chriſt. Friedr. Meyer für alleinige Rechnung übernommen, der daſſelbe ferner mit der nämlichen Pünctlichkeit und Sorgfalt, wie bisher, fortführen wird, und ſich ſomit die ſeitherige Firma:

Fr. Gräter und Comp.

auflöſt, indem wir für das uns bisher geſchenkte ehrenvolle Zutrauen verbindlichſt danken, bitten wir, daſſelbe auf unſern Nachfolger übergehen zu laſſen. Schwäbiſch Hall, den 2. März 1821.

Fr. Gräter und Comp.
Bijouteriefabricanten.

Da ich zufolge vorſtehender Bekanntmachung die bisher unter der Raggion Fr. Gräter u. Comp. beſtandene Bijouteriefabrike nun für alleinige Rechnung übernommen, ſo habe ich die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß ich, um das Andenken des verſtorbenen Gründers dieſes Geſchäfts zu ehren, mich entſchloſſen habe, deſſen Namen in die künftige Firma aufzunehmen. Ich empfehle zugleich meine Bijouteriefabrike, deren Solidität hinlänglich bekannt iſt, beſtens, und verſichere, daß ich ſtets mit derjenigen reellen Bedienung fortfahren werde, die bisher unſerem Geſchäfte ſo vieles Zutrauen erwarb.

Schwäbiſch Hall, den 2. März 1821.

Chriſt. Friedr. Meyer,
der künftig unterzeichnen wird
Gräter und Meyer,
Bijouteriefabricanten.

---

Alle Arten Tuschkistchen,

das Dutzd. von 1 Thlr. bis zu 60 Thlr., zu 12, 18 und 24 Couleuren mit vollſtändigem Mahlerapparat. Desgleichen Paſtellkiſtel von 12 gl. bis 10 Thlr. das Stück, jedes ſortirt von 32 bis 200 Stiften. Desgl. feine präparirte Miniatur- und Oelfarben und ächt chineſiſche ſchwarze Tuſche verkauft im Ganzen und Einzeln

J. W. Teckienburg in Leipzig am Naſchmarkt.

---

**Den 10. April dieſes Jahres**

wird die Ziehung der Herrſchaft Großzickau und des Guts Wattietitz in Wien vorgenommen.

Außer der Herrſchaft und das Gut ſind noch folgende 6000 Nebengewinnſte zu erlangen, als: 50000 fl., 25000 fl., 15000 fl., 10000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 16 mahl 1000 fl., 20 mahl 500 fl., 40 mahl 250 fl., 100 mahl 100 fl., 200 mahl 50 fl., 955 mahl 40 fl., und 4660 mahl 30 fl. W. W.

Dazu ſind noch Looſe bis vor Ankunft der erſten Ziehungsliſte als den 15. April à 10 fl. 30 kr. unter Zuſicherung reeller Bedienung und pünctlicher Anzeige von dem Schickſal zu haben bey

Guſtav Striebel, Hauptcollecteur,
Wollgraben No 47 in Frankfurt a. M.

Demjenigen ſo das Glück zu theile wird, die Herrſchaft zu gewinnen und nicht in Beſitz nehmen will bekommt . . . . 500000 fl.
und der des Guts Wattietitz 100000 fl. W. W.

---

**Zur großen Lotterie**

der ſieben Güter Zickau, Wolſchow, Rogſchitz, Strunkau, Liebietitz, Przeſtanitz und Oberſtankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchſten Anordnung unter Aufſicht der Abgeordneten, der höchſten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer dieſen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, ſind Looſe nebſt Plane à 8 fl. im 24 fl. oder 4 Thlr. 11 gl. Sächſ. gegen franco Einſendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt ſind, genießen einen beſondern Rabatt, und belieben ſich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 17. April 1821. Gotha b. Becker.


## Gelehrte ꝛc. Geſellſchaften.

Halle. In der hieſigen naturforſchenden Geſellſchaft hielten in der letzten Hälfte des verfloſſenen Jahres folgende Mitglieder Vorträge. Der Juſtizcommiſſär Referſtein las am 15. Jul. die von dem Schullehrer Schulze in Naumburg eingeſchickte Abhandlung: über Farbe, Licht und Gewitter ꝛc. vor.

Prof. Nitzſch über die Naſendrüſe der Vögel, und zwar den 29. Jul. im Allgemeinen, und den 12. Aug. nach ſpeciellen Angaben.

Adminiſtrator Stoltze ertheilte am 2. Sept. eine chemiſche Analyſe des lauchſtedtſchen Mineralwaſſers.

Dr. Leuckart las am 9. Sept. über die Hornbildung der Thiere, und am 16. über die Hornbildung der Amphibien.

Prof. Schweigger theilte in zwey Vorleſungen (am 16. Sept. u. 4. Nov.) Zuſätze zu Oerſtedt's electro-magnetiſchen Verſuchen mit. S. allgem. Lit. Ztg. Nov. 1820 Nr. 296 S. 621 – 624 und Schweigger's und Meinecke's Journal für Chemie und Phyſik, B. 31, H. 1.

Dr. Winckler las am 30. Sept. über einige Barometerfälle auf hieſiger Sternwarte.

Dr. Mertens am 7. Oct. über die Producte des Oceans, und beſonders über den Seetang.

Bergr. Dieterich am 14. Oct. über den Sandſtein, der ſich bey Lauchſtedt und Skopau befindet.

Amtsverw. Referſtein gab den 21. Oct. eine Zuſammenſtellung von Nachrichten der Alten über ονος, ταυλος und σκολοπενδρα.

Am 11. Nov. wurde Dr. Gronau's, Pred. in Berlin, eingeſandte Abhandlung: „Gewitterbeobachtungen" enthaltend, vorgeleſen.

Am 18. Nov. ertheilte Dr. Schulze ſein Gutachten über zwey von Dr. Schneider eingeſandte Schriften: über die Gifte, und den Verſuch einer mediciniſch-ſtatiſtiſchen Topographie von Etlingen.

Juſtiz-Comm. Referſtein las am 25. Nov. über Deutſchlands Geognoſie, beſonders über den Bau des Alpengebirges.

Am 2. Dec. ſprach Prof. Germar über die ſyſtematiſche Eintheilung der Zirpen.

Am 9. Dec. zeigte Prof. Schweigger der Geſellſchaft noch einige electro-magnetiſche Verſuche.

Am 16. Dec. war Beamtenwahl für das neue Jahr; ſämmtliche bisherige Beamten wurden neu gewählt und beſtätigt, nämlich als Directoren: Prof. Schweigger für Chemie und Phyſik, Prof. Germar für die Mineralogie, Prof. Nitzſch für die Zoologie und Dr. Kaulfuß für die Botanik; Secretär blieb der Inſpector Bullmann und Bibliothekar der Buchdrucker Hendel.

Mehrere Mitglieder und Freunde der Geſellſchaft ſendeten, durch die Aufforderung derſelben (S. Journal für Chemie und Phyſik. Bd. 22 S. 354 — 363) veranlaßt, Gewitterbeobachtungen von verfloſſenen Jahren ein, namentlich Tileſius, Böckmann,

Wurzer, Roling, Großmann, Gärtner, Schöpfel, Thon u. m. a. Dieser Verein zur Beobachtung des Gewitterzuges in Deutschland wird im nächsten Frühjahr in volle Thätigkeit treten können. So wie Prof. Brandes (S. dessen Abhandl. hierüber in den schles. Provinzbl. und im Journal für Chemie und Physik. B. 29 S. 261 — 274.) die Sammlung der Beobachtungen in Schlesien einzuleiten versprach: so wird dieselbe Angelegenheit durch das Interesse, welches der geheime Rath von Lindenau daran nimmt, im Gothaischen; durch Prof Posselt, Observat. auf der Sternwarte in Jena, im Weimarischen; durch den geheim. Rath Arzberger im Coburgischen gefördert werden. Der Wirthschaftsrath Andre wird in Mähren und Prof. Heinrich in Bayern, so wie in den salzburger und tyroler Alpen Beobachtungen veranstalten und sammeln; Professor Böckmann wird solches im Badischen, und Prof. Schübler, in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein in Stuttgart, im Würtembergischen thun, und Beobachtungen aus der benachbarten Schweiz damit zusammenstellen. Dieses hat für hiesige Stadt und Gegend der Observator hiesiger Sternwarte Dr. Winckler, und der Inspect. Bullmann, so wie für Halberstadt der Prediger Rese übernommen. — Doch wir können hier nicht ins Einzelne gehen, verweisen daher auf B. 31 H. 2 des Journals für Chemie und Ph., und wiederholen hier nur die Einladung an alle Landgeistliche, so wie an die Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine, diesem nützlichen Unternehmen förderlich zu werden, durch Aufzeichnung und Mittheilung der Zeit und der Himmelsgegend, aus welcher ein Gewitter kam, wohin es zog und von welchen Ereignissen dasselbe begleitet war.

Bullmann, Secretair.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

**Antwort auf eine Anfrage in Nr. 325 des allg. Anz. d. D. 1820.**

Zur Sicherung der Verbindung auf der Rheinstraße bey Neuwied ist im Jahr 1818 eine steinerne Brücke über den Wiedbach, zum Kostenbetrage von 35,000 Gulden (im 24 ßFuß) für Privatrechnung des Fürsten von Wied-Neuwied erbaut, und dafür von der Regierung die Erhebung eines angemessenen Brückengeldes bewilligt worden. Eben so besteht zu Neuwied seit mehrern Jahren eine auf Actien errichtete fliegende Brücke über den Rhein. Auch für diese beziehen die Unternehmer ein angemessenes Brückengeld, welches im vorigen Jahre für 7200 Gulden verpachtet worden ist.

Ohne Zweifel gibt es im preußischen Staate noch mehr ähnliche Anlagen, welche, ohne Zuthun der Regierung, auf Kosten von Privatunternehmern entstanden sind. Auf solche Weise sollen unter andern mehrere Kunststraßen im Herzogthum Berg erbaut worden seyn.

N. H.



## Gesundheitskunde.

In die Heilanstalt für arme Augenkranke und Blinde in Erfurt werden nicht nur ganz Arme unentgeltlich, sondern auch solche, die nur die Verpflegung, nicht aber die ärztliche Hülfe bezahlen können, aufgenommen.

M. Geilfus. Dr. Fischer.

## Land- und Hauswirthschaft.

### Neue Art zu schlachten.

Dr. Thornton in England schlägt vor, das Schlachtvieh künftig mittelst fixer Luft (Kohlensäure) zu tödten. Diese Todesart, sagt er, ist nicht allein minder qualvoll und sicherer, als die gewöhnliche, sondern das Fleisch erhält auch dadurch ein besseres Ansehen, erhält sich besser, und nährt besser, folglich würden Menschen und Thiere dabey gewinnen. Möchte dieser Vorschlag überall beherzigt und bald in Anwendung gebracht werden! *)

*) Wie wird aber die Kohlensäure zum Schlachten angewendet? d. R.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

## Steckbrief

### hinter Johann Conrad Göring aus Menteroda.

In der Nacht zwischen dem 31. des verwichenen Monats März und dem ersten dieses Monats April ist aus dem Brauhause des Guthsbesitzers Herrn Friedrich Zangemeister allhier, und zwar mittelst Einsteigens, ein großer kupferner Braukessel diebischer Weise entwendet worden.

Der Verübung dieses Diebstahls oder wenigstens einer Theilnahme daran, macht sich der aus dem hiesigen Amtsorte Menteroda gebürtige Johann Conrad Göring, gewöhnlich der schwarze Göring genannt, dadurch verdächtig, daß er einen dergleichen Braukessel Tages darauf, nehmlich am 1. dieses Monats, in dem zur Grafschaft Hohnstein gehörigen Orte Klein-Berndten zum Verkauf angeboten, solchen aber, als ihm von dem dortigen Schultheisen Söhn die Beybringung einer Bescheinigung seines angeblich ihm daran zustehenden Eigenthums abgefordert worden, ohne Beibringung dieser Bescheinigung im Stiche gelassen hat.

Erwähnter Göring hat vorher schon vielerley Diebstähle und Betrügereyen sich schuldig gemacht, ist dieserhalb bey mehrern Justiz-Behörden und namentlich bey dem Königl. Preuß. Inquisitoriate zu Heiligenstadt, bey dem Herzogl. Justiz-Amte Gotha, bey dem Fürstl. Schwarzburg-Sondershäusischen Justiz-Amte Keula und endlich bey dem hiesigen Justiz-Amte in Untersuchung gezogen, auch nachdrücklichst bestraft und erst mit dem Schlusse des Monats Februar dieses Jahrs aus dem Gothaischen Zuchthause, in welchem er über 3 1/4 Jahr, gewesen, entlassen worden.

Unter diesen Umständen wird daher von Seiten des hiesigen Herzogl. Justiz-Amtes dem Publicum die Aufmerksamkeit auf diesen gefährlichen, in der Beylage Nr. I. näher bezeichneten Gaudieb hierdurch vorzüglich empfohlen und Jedermann aufgefordert, bey sich ergebendem Verdachte, davon der Obrigkeit seines Wohnortes ungesäumte Anzeige zu thun, insbesondere aber werden alle Wohllöbl. Justiz- und Polizey-Behörden ergebenst ersucht, durch eben so schleunige, als zweckdienliche Verfügung auch ihrer Seits möglichst dahin zu wirken, daß der gedachte Göring im Betretungs-Falle so fort zur Haft gebracht, unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der Gebühren anher ausgeliefert und zur Untersuchung, so wie zur verdienten Strafe gezogen werde.

Volkenroda, im Herzogthum Gotha, den 9. April 1821.

Herzogl. S. Justiz-Amt daselbst.

Carl August Lehmann.

### I.

### Nähere Bezeichnung des Erzdiebes Johann Conrad Göring aus Menteroda.

Johann Conrad Göring ist ungefähr 35 Jahr alt, von mittler untersetzter Leibes-Größe und schwarzen Angesichtes. Seine abgeschnittenen Haare, seine Augenbraunen und Augen sind schwarz, die Letztern auch tief liegend. Seine Nase, sein Mund und Kinn hingegen scheinen von keiner besondern Auszeichnung zu seyn.

So viel man bis jetzt hat ausfindig machen können, ist Göring in der letztern Zeit mit einem blauen Fuhrmanns-Kittel, mit Stiefeln und einem runden Hute bekleidet gewesen, hat auch einmahl eine dunkelblaue Zipfelmütze zur Kopfbedeckung gebraucht.

---

## Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht werden die beiden Verschollenen, nemlich

1) der Gärtner Gottlieb Reicke, und
2) der vormalige Schüler Christoph Heinrich Keßler aus Acken,

und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Antrag ihrer hiesigen Verwandten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich vorher schriftlich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, oder spätestens in dem an Gerichtsstelle allhier vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Justiz-Assessor Laue auf

den 21 Januar 1822 Vormittags 11 Uhr

anstehenden Präjudicial-Termin persönlich oder durch gesetzlich qualificirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Nichtmeldungs- oder Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie für todt erklärt, und ihr nachgelassenes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird.

Acken an der Elbe im Magdeburgschen, am 26. März 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Döring.

---

## Edictal-Citation.

Der Tischlergeselle Andreas Christoph Robbe gebürtig aus Wedderseleben, welcher im Jahr 1806 von Ballenstedt aus auf die Wanderschaft gegangen, seit seiner Reise von Wien nach Carlsbad in unbekannter Abwesenheit lebt, so wie dessen etwanige Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Justizrath Bielecke auf

den 6. November 1821 Vormittags 11 Uhr

angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden

und ihren Aufenthalt anzuzeigen, dann aber weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der genannte Abwesende für todt erklärt und dessen jetzt in 205 Rthlr. Gold und 15 Rthlr. 6 pf. Cur. bestehendes Vermögen denjenigen zuerkannt und ausgeantwortet werden wird, welche sich als dessen nächste gesetzliche Erben legitimiren werden.

Quedlinburg, den 21. Nov 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

---

Volkmarsen. Johann Henrich Kastrop, ein Sohn von dem zu Wettesingen verstorbenen Tagelöhner Johann Henrich Kastrop, welcher als Stellvertreter bey dem ersten westphälischen Cürassier-Regiment gestanden und aus dem nach Rußland mitgemachten Feldzug nicht zurückgekommen ist, so wie diejenigen, welche auf dessen Vermögen Erbansprüche darzuthun glauben, sollen sich binnen den nächsten 4 Monaten und längstens den 28. July d. J. bey der unterzeichneten Behörde melden, widrigenfalls auf die nachgewiesene Bekanntmachung dieser Edictal-Vorladung der genannte Abwesende nach den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen für todt und dessen Vaters Bruder Johannes Kastrop zu Lütgeneder für den nächsten Verwandten und Erben desselben erklärt werden wird.

Am 17. März 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Bockwin.
In Fidem.
Eichhardt.

---

Präclusiv-Bescheid
in der Concurssache des Johannes Heinemann zu Uengsterode.

Werden nunmehr auf die von dem Contradictor reproducirten Insinuations- und resp. Publicationsdocumente der erlassenen Vorladungen die im anberaumt gewesenen Liquidationstermin sich nicht gemeldet habenden Creditoren des Johannes Heinemann zu Uengsterode von diesem Verfahren hiermit ausgeschlossen.

Decretum Grosallmerode, am 15. März 1821.

W. v. Nordeck,
für die Ausfertigung.
Ungewitter,
Amts-Actuar.

---

Da sich Christoph Engler von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet noch durch Bevollmächtigte hat melden lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Verfügt Carlsruhe, den 20. März 1822 bey

Grosh. Badischem Stadt-Amt.



# Kauf- und Handels-Sachen.

## Verpachtung eines Fabrikgeschäftes.

Ein sehr gut eingerichtetes und sich im besten Flor befindendes Fabrikgeschäft im Königreich Hannover, ist mit allem Zubehör unter äußerst annehmlichen Bedingungen sogleich zu verpachten. Es wird nur wenig Caution verlangt, und kann ein Pächter die aller billigsten Bedingungen mit Zuversicht erwarten. Nähere Auskunft ertheilt darüber auf frankirte Briefe

Anton Stevogt zu Jena.

---

## Physikalische Gegenstände.

Nachstehende, unter dem Nachlaß des verstorbenen Hofmechanicus Otreny in Jena befindliche Physikalische Gegenstände werden zum Verkauf angeboten:

Eine Luft-Pumpe; eine Electrisirmaschine mit Cylinder; ein Brennspiegel auf Stativ, 12 Zoll im Diameter; ein großer Magnet, 27 Zoll lang; ein dergl. kleiner zum Streichen; eine Theilmaschine; eine dergl. noch nicht ganz vollender; ein Eudiometer; ein Reißzeug; eine Pumpe zu Windbüchsen; 10 Stück Glassäulen verschiedener Größe; 11 St. Barometer; eine vollständige Geräthschaft zur Messinggießerey; verschiedene mechanische Geräthschaften und Werkzeuge.

Liebhaber belieben sich an unterzeichnete Witwe Otreny in Jena deshalb zu wenden. Zugleich empfiehlt sich dieselbe mit einem bedeutenden Vorrath von Brillen, Lorgnetten, botanischen Gestecken und geschliffenen Gläsern aller Art und versichert die reelste und promteste Bedienung.

Jena, im April 1821.

Johanna verwittwete Otreny.

---

## Alle Arten Pinsel,

als Franz. und Münchner Miniatur-, Haar-, Fisch-, Dachs- und Lyoner-Borstpinsel, in Federkielen, Holzstielen und Blech, rund und breit gefaßt, in ganzen Briefen und in Dutzenden, verkauft zu billigen Preisen

J. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

---

Zur 60. hiesigen Stadtlotterie, welche die bedeutende Preise von 200,000., 100,000, 50,000, 20,000 fl. ꝛc. enthält, und welche den 16. May d. J. gezogen wird, sind Plane gratis, Loose zur ersten Classe und zwar ganze à 6 fl., halbe à 3 fl., Drittel à 2 fl. und Viertel à 1 fl. 30 kr. bey Unterzeichneten unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit und promptesten Bedienung zu haben.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. Ln. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 18. April 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Hans Sachs.

Der deutsche Meistersänger Hans Sachs genoß zu seiner Zeit, als Volksdichter, eines ausgebreitetern Ruhmes, als einem seiner Nachfolger bis auf unsre Zeiten zu Theil geworden ist. Nicht bloß die Gebildetern unter seinen Zeitgenossen, sondern auch der gemeine Bürger und Landmann aller, damahls durch lebhaftern Gewerbs- und Handelsverkehr als jetzt verbundenen Gauen Deutschlands kannte und verehrte den von den Musen begünstigten Schuhmacher zu Nürnberg; wer lesen konnte, las seine Schriften, und noch heute blüht sein, durch die Ueberlieferung erhaltenes Andenken, als eines durch Beobachtungsgabe und Wahrheit und Lebendigkeit der Darstellung ausgezeichneten Sittenmalers des in der Bildungsgeschichte der Deutschen so wichtigen sechzehnten Jahrhunderts; so wenig auch seine Werke selbst gelesen werden mögen, weil man sie nur in großen Bibliotheken als Seltenheiten antrifft, und die Zahl seiner gedruckten Gedichte sich auf sechs tausend und vierzig beläuft, welche fünf dicke Folianten füllen.

Bey diesem großen Umfange der Werke Hans Sachsens möchte es fast unbegreiflich seyn, wie er zu einer so allgemeinen Berühmtheit unter seinen Zeitgenossen habe gelangen können; indem der gemeine Bürger und Bauer damahls so wenig, als jetzt, große Folianten zu kaufen und zu lesen pflegte. Dieses Räthsel löst sich aber von selbst, wenn man weiß, daß dieser Dichter erst im 67. Lebensjahre und im 47. seiner Meistersängerschaft die reichen Früchte seiner Muße gesammelt und den ersten Foliobaud davon in Georg Willers zu Nürnberg Verlage (1560) herausgegeben hat, dem die vier übrigen Bände später gefolgt sind, und daß die meisten seiner, in dieser Sammlung enthaltenen Gedichte früher nach und nach im Druck erschienen und überall verbreitet worden waren. Sie erschienen nämlich als Flugschriften einzeln, auch zwey bis drey zusammen, in Quart gedruckt, auf dem Titel mit einem Holzschnitt verziert, und wurden geheftet von Bilder- und Bücherkrämern auf Jahrmärkten und Dorfkirmsen das Stück um wenige Kreuzer verkauft, so wie man noch heut zu Tage auf Messen und Märkten Buden und Tische mit der schönen Melusine, dem gehörnten Siegfried, dem Eulenspiegel, auch neuern Erzählungen von Mordthaten, Hinrichtungen, auch weltlichen und geistlichen Liedern ꝛc. belegt sieht, wo der gemeine Mann seine Leselust für etliche Groschen befriedigt. Ich besitze selbst 60 Stück solcher einzelnen Gedichte Hans Sachsens, davon mehrere in den Jahren 1552 — 54 und die meisten ohne Jahrzahl von verschiedenen Buchdruckern in Nürnberg gedruckt sind.

Eine andere, noch wirksamere Art, Hans Sachsens ernst- und scherzhafte Gedichte in die Hände des gemeinen Mannes zu bringen, war die, daß die damahls in Nürnberg und Augsburg so häufigen als geschickten Formschneider die Gegenstände derselben in Holzschnitten darstellten, welche, mit dem dazu

gehörigen Texte auf ganze Bogen gedruckt, von den Briefmalern mit bunten Farben illuminirt, von Bilderkrämern und Hausirern überall verbreitet, und von Bürger und Bauer zur Verzierung der Wände und Stubenthüren angewendet wurden, wo sie zugleich der Familie zum Sittenspiegel dienten. Noch jetzt findet man diese Art der Zimmerverzierung in manchen Dörfern Thüringens, wo die Landleute dergleichen mit Text begleitete Bilder Haus-Segen zu nennen pflegen.

Von dieser seltnen Art alter Holzschnitte besitzt die hiesige herzogliche Hof-Bibliothek eine beträchtliche Anzahl, bey deren Durchsicht ich bemerkte, daß meine, Kunstfreunden bekannte (vormahls v. Derschauische) Sammlung alter Originalholzschnitte auch mehrere Platten enthält, welche Gegenstände von Gedichten Hans Sachsens vorstellen, und ich wurde durch nähere Vergleichung überzeugt, daß es dieselben Platten sind, die man zu den eben beschriebenen Bilderbogen gebraucht hat. Da nun alte Abdrücke derselben nur in großen Kupfer- und Holzschnittsammlungen als Seltenheiten noch angetroffen werden: so habe ich geglaubt, einen nicht unbedeutenden Beytrag zur Bildungsgeschichte der Deutschen zu liefern, wenn ich diese Holzschnitte, mit den dazu gehörigen Gedichten, ganz in derselben Gestalt, wie sie zuerst erschienen sind, durch neue Abdrücke vervielfältigen ließ. Denn diese Bilderbogen verdienen nicht bloß als Ueberbleibsel der alten Formschneidekunst erhalten und vor gänzlicher Vergessenheit gesichert zu werden, sondern auch als eins der wirksamsten Mittel, wodurch im 16. Jahrhundert sittliche und religiöse Aufklärung unter den niedern Volksclassen verbreitet, und namentlich der so schnelle Fortgang der Religions- und Kirchenverbesserung Luther's in Deutschland befördert wurde. Man darf sich nur mit H. Sachsens Werken bekannt machen, um sich zu überzeugen, welche große, von neuern Geschichtschreibern der Reformation mit Recht gewürdigten Verdienste er sich um diese erworben hat, da seine zahlreichen religiösen, von Luther's Geist beseelten und die herrschenden Irrthümer und Mißbräuche mit der Geißel der Satyre angreifenden Gedichte auf die angezeigte Weise, durch den in ganz Deutschland verbreiteten nürnbergischen Bilderhandel, überall aufs schnellste in die Hände des Volks gebracht wurden.



Bey der Auswahl der Dichtungen H. S's. habe ich zwar nicht auf vorzüglichen ästhetischen Werth Rücksicht nehmen können, sondern mich auf diejenigen beschränken müssen, davon ich die alten Holzschnitte besitze: diese sind jedoch von so mannichfaltigem geist- und weltlichen, ernst- und scherzhaften Inhalt, daß das Ganze ein so genügendes als treffendes Bild der Dichterfähigkeiten sowohl, als der Ansichten des Lebens und der frommen Gesinnungen des Verfassers gewährt.

Um diese Bilderbogen den alten Abdrükken derselben ganz gleichförmig zu machen, habe ich den Text unverändert abdrucken lassen und die in den ersten Ausgaben gebrauchte Rechtschreibung beybehalten; dagegen, zur Erleichterung des Verständnisses mancher Stellen, am Schlusse eine kurze Erklärung veralteter Wörter und Redensarten beygefügt.

Gotha. K. J. Becker.

* * *

Diese Originalholzschnitte, mit Gedichten von Hans Sachs in ihrer ursprünglichen Gestalt, sind so eben unter dem Titel:

Hans Sachs im Gewande seiner Zeit, oder Gedichte dieses Meistersängers in derselben Gestalt, wie sie zuerst auf einzelne, mit Holzschnitten verzierte Bogen gedruckt ꝛc. überall unter dem deutschen Volke verbreitet worden sind,

in Imperialfolio erschienen, und werden, sauber gebunden, zur Jubilate-Messe d. J. durch alle Buchhandlungen für 4 Thlr. Sächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhein. zu haben seyn.

Wegen der kleinen Auflage des Werkes bitten wir, Bestellungen darauf bey Zeiten zu machen.

Gotha, den 15. April 1821.

Beckersche Buchhandlung.

## Bücher-Anzeigen.

Bey F. J. Ernst in Quedlinburg sind folgende nützliche und durch gute Recensionen empfohlene Bücher verlegt und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Fritsch, F. H., Hundertjähriger Kalender. Mit angehängter Erläuterung das Kalenderwesen, den Himmelslauf, und den Kalender-Aberglauben betreffend, mit Kupfern. N. A. 8. 20 gl.

Jena, Chr. W. F., die Bildung zur christlichen Tugend; oder practische Bearbeitung der Moral des Christenthums größtentheils nach einem dazu entworfenen vollständigen Auszug aus Reinhards Moralsystem. Ein Handbuch der Sittenlehre Jesus für Jugendlehrer, angehende Theologen und für andere denkende Freunde und Freundinnen besserender Wahrheit. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gl.

Kochbuch, das neueste verständliche, oder gründliche Anweisung zur Besorgung der Küche, des Kellers, der Vorrathskammer, wie auch zur Verrichtung verschiedener anderer häuslicher Geschäfte und zum zweckmäßigen Gebrauch mancherley Gesundheits- und Schönheitsmittel, sauber gebunden 1 Rthlr. 8 gl. roh 1 Rthlr. 4 gl.

Vogel, J. S., Unterricht zum Anbau und zur Benutzung der Kartoffeln für jede Haushaltung. 2. Auflage broch. 8 gl.

Meineke, A. Ch., kleines Uebungsbuch zum Franz. Schreiben für die Jugend, 1. Theil, 4. verbesserte Auflage 10 gl.

Desselben 2. Theil oder Neues kleines Uebungsbuch zum Franz. Schreiben in Verbindung nützlicher Kenntnisse. Ueber die Wortfolge. 8. 16 gl

Naumanns, G. F., faßliche und vollständige Anweisung zur deutschen Rechtschreibekunst nebst Aufgaben und Uebungen; wie auch einer Auswahl kurzer Denksprüche zum Vorschreiben und Lernen. Für den Schul- und Hausgebrauch nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. 1. Th. 22 gl.

Desselben 2. Theil, oder kleines Wörterbuch für die Rechtschreibung, Beugung, Abänderung und den Gebrauch der Endungen. 8. 20 gl.

Ziegenbein, J. W. H., Lesebuch für Deutschlands Töchter zur Bildung des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens. 3 Bände, 2te sehr verbesserte Auflage, 3 Rthlr. 6 gl.

---

### Empfehlungswerthe Schriften für Bauersleute.

1) Erdmann Hülfreichs erfahrne Hausmutter auf dem Lande, in der Beschreibung der Wirthschaft seiner Frau Katharine zur Belehrung für Bauersweiber u. Töchter, die auch gerne gute Hausmütter werden wollen. 11. Ausg. gr. 8. Leipz. 821. geb. zu 8 gl.

Der Gründer dieses Büchleins, ein gar verständiger Bauer, war schon vor mehr als 25 Jahren durch seinen Unterricht über die Krankheiten der Pferde und andern Hausthiere sehr bekannt geworden, so daß seine darin mitgetheilten Erfahrungen und Regeln von den Landleuten nicht nur gut aufgenommen wurden, sondern durch die Befolgung derselben noch bis jetzt vielen bleibenden Nutzen gebracht haben.

So ein kluger Wirthschaftsmann Hülfreich aber war, so nicht minder seine Frau; gebildet durch frühere Erziehung und unter seiner Leitung noch geworden, und kurz überaus geschickt in allem dem, was die häusliche Wirthschaft betraf. Daß es aber recht viele solche gute Hausmütter geben und werden möchten, war ihr beider Wunsch. Er schrieb daher Alles auf, was in seiner Wirthschaft nur vorkam, und kam auch für Andere nützlich schien, und übergab dann seine Aufsätze einem in der Feder geübteren Mann, und so entstand diese erfahrne Hausmutter. Das Büchlein ist zwar schon durch frühere Abdrücke wohl bekannt, allein es verdiente noch mehrere Ausbreitung, und darum ist diese neue Ausgabe veranstaltet worden. Nichts könnte aber demselben mehr günstig seyn, als wenn der das Gute befördernde Gutsbesitzer, oder Landprediger u. Schullehrer, dieses als Schul- und Lesebuch unter die weibliche Jugend aufnehmen und verbreiten möchten.

2) Erdmann Hülfreich's auf eigne Erfahrung gegründetere Anweisung zur Bienenzucht, in Körben, Magazinen und Lagerstöcken, ohne Künsteley. Für Bauersleute. 11. Ausgabe. gr. 8. Leipz. 821. geb à 12 gl.

Daß Hülfreich auch ein guter Bienenwirth war, zeigt er darin; allein der Tod übereilte ihn eher, als er seine niedergeschriebenen Erfahrungen darüber selbst herausgeben konnte; nachdem kamen sie aber in die guten Hände von seinem Tochtermann Paul, welcher diese denn im Jahr 1803 heraus gab, und jetzt wieder aufs neue gedruckt worden sind. Diese Anweisung zur Bienenzucht für Bauersleute hat auch ganz das Gepräge der Hülfreich'schen Schriften, auf Erfahrung gegründet, und ist für alle, welche sich darin näher unterrichten wollen, faßlich und gemeinverständlich geschrieben.

Wer diese einzeln verlangt, wende sich an die nächste Buchhandlung, und aber in Partien an mich, den Verleger.

Leipzig, im März 1821.

J. B. Schiegg.

---

## Ankündigung.

Die unterzeichnete Verlagshandlung iſt von mehreren Seiten her aufgefordert worden, zum Vortheile derjenigen Gymnaſien, an welchen die erſte Ankündigung von

**Roſt's Griechiſch-Deutſchem Wörterbuche**

entweder zu ſpät oder gar nicht bekannt geworden iſt, den Subſcriptionspreis für dieſes treffliche Schulbuch noch auf einige Zeit beſtehen zu laſſen. Obgleich nun das Werk, welches jetzt vollendet iſt, ſchon an und für ſich zu einer ſtärkern Bogenzahl angewachſen iſt, als wir anfangs verſprachen, und außerdem noch ausgeſtattet iſt, mit einer fünf Bogen ſtarken gründlichen und erſchöpfenden Abhandlung über griechiſche Proſodie vom Herrn Profeſſor Dr. Spitzner, ſo wollen wir doch jenen Wünſchen nachgeben, und erklären hiermit:

daß wir den unverhältnißmäßig wohlfeilen Subſcriptionspreis von 2 Thaler Sächſ. noch bis zum erſten Julius d. J. beſtehen laſſen wollen. Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das ſiebente frey.

Dann aber tritt unwiderruflich der Ladenpreis von 3 Thaler ein, welcher ohnehin für 68 eng bedruckte Bogen des größten Lexicon-Formats, aus welchen das Ganze beſtehet, zu gering angeſetzt iſt.

Gotha, den 26. März 1821.

Die Hennings'ſche Buchhandlung.

---

## Anſichten von Paläſtina,

oder

## dem heiligen Lande,

nach Ludwig Mayers Originalzeichnungen, mit Erläuterungen vom Prof. C. F. K. Roſenmüller in Leipzig, mit 24 Kupfern, Quer-Folio. Zwey Bände complett 8 Thlr. Illuminirt 12 Thlr.

Die 24 ſehr ſchönen Kupfer enthalten folgende Darſtellungen: 1. Jeruſalem vom Oelberg. 2. Ueberreſt eines Thurms der Burg Antonia. 3. Ein Theil von Jeruſalem mit der Kirche des heiligen Grabes. 4. Die Säule, an welcher das Todesurtheil des Heilandes angeheftet war. 5. Ein maronitiſcher Mönch und Pilgrimm. 6. Die Kapelle des heiligen Grabes. 7. Grab Joſephs von Arimathia. 8. Der Teich Bethesda. 9 Die Quelle Siloah. 10. Das Grab der Jungfrau Maria. 11. Eingang zu den Gräbern der Könige von Juda. 12. Die Gräber der Könige von Juda. 13. Die Gräber der Richter von Israel. 14. Die Abſalons-Säule. 15. Das Thal Joſaphat. 16. Brücke über den Bach Kidron. 17. Bethanien und der todte See. 18. Das Grab des Lazarus. 19. Anſicht der Hauptſtraße von Bethlehem. 20. Ein griechiſcher Mönch. 21. Unterirdiſche Kirche zu Bethlehem. 22. Das Grab der Rahel. 23. Der verſiegelte Brunnen. 24. Ruinen zwiſchen Rama und Jeruſalem.

Baumgärtnerſche Buchhandlung in Leipzig.

---

**Anſichten der merkwürdigſten Harzpartien**

als: des Falkenſteins, Mägdeſprungs, der Roßtrappe, von Blankenburg, Halberſtadt, Wernigerode, dem Ilſenſtein und Brocken, 24—28 Zoll hoch und 34—36 Zoll breit, von mehrern geſchickten Künſtlern gezeichnet, geſtochen und colorirt. Preis reſp. das Blatt 4—5 Rthlr., wie auch mehrere kleinere Harzproſpecte von 1 Rthlr. 6 gl., ſind erſchienen und zu bekommen in der

Kunſthandl. Donati und Comp. in Magdeburg.

**Für Lutbers Verehrer.**

Eine treue Anſicht von Eisleben, der Vaterſtadt des großen Reformators, als ein Andenken an ihn ſauber colorirt, ebendaſelbſt für 3½ Rthlr.

---

**Ueberſetzungsanzeige.**

Von

J. Hennen's Principles of military Surgery,

und

B Travers's Synopsis of the Diseases of the Eye,

erſcheinen in unſerm Verlage Ueberſetzungen.

Weimar, im April 1821.

Großherz. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

---

**Bücherverſteigerung in Erfurt.**

Eine gegen 3000 Bände enthaltende Sammlung von Büchern einiger hier verſtorbenen Gelehrten, welche vorzüglich in der Theologie, der neuern Jurisprudenz, der Cameraliſtik u. ſ. w. merkwürdig, ſoll den 17. May c. und folgende Tage öffentlich verſteigert werden, und ſind die deßfallſigen Verzeichniſſe in der Expedition des allg. Anz. d. D. ſo wie bey den ſchon früher benannten Buchhandlungen und Antiquaren, und bey dem Auctionator T. K. Siering in Erfurt zu haben

---

Das in Nr. 76 befindliche Geſuch nach der 2. Abthl. des 8. B. von Schiller's Werk wird als befriedigt zurückgenommen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 19. April 1821. Gotha, b. Becker.


(Wegen des Rußtages wird den 20. dieses kein Stück ausgegeben.)

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Antwort

auf die Anfrage im allg. Anz. d. D. 1820, Nr. 37, S. 382: Haben die von Jos. Serviere beschriebenen Handschrotmühlen ihren Nutzen wirklich bewährt? *) u. s. w. und dann in Nr. 126: Welches sind die zweckmäßigsten Handmühlen zum Schroten?

Aus vielen frühern und diesen neueren Anfragen und Verhandlungen im allg. Anz. d. D. kann man abnehmen, daß das Bedürfniß der kleinen Art von Schrotmühlen, welche man Haus-Schrotmühlen nennen könnte, ein sehr allgemein verbreitetes Bedürfniß sey. Allerdings ist in Gegenden, wo Wassermangel herrscht, der Fall sehr häufig, daß kaum für die Bereitung des Brotmehls die vorhandenen Wassermühlen hinreichen. Oft ist es daher nicht möglich, auch Schrot für die Mastung des Viehes und für andere Absichten der Hauswirthschaft zu liefern, so wünschenswerth es auch wäre; auch die Anlagen von Brennereyen und Brauereyen werden dadurch oft beschränkt oder unmöglich gemacht. Handschrotmühlen scheinen dem Mangel an Wassermühlen abzuhelfen, und man schmeichelt sich bey Ankündigung solcher kleinern Mühlen, welche, ohne Wasser zu erfordern, eine gewisse Menge Schrot in einer gewissen Zeit zu liefern, im Stande seyn sollen, daß dieses hauptsächlich durch eine ganz besonders künstliche Einrichtung, und fast ohne Kraftaufwand oder nur mit geringer körperlichen Arbeit möglich sey. Zu dieser Meinung geben auch die Erfinder und Verfertiger solcher Maschinen dadurch die stärkste Veranlassung, daß sie anführen, die Maschine, die sie liefern, lasse sich selbst von schwachen Menschen, wie z. B. von einem Knaben, in Bewegung setzen. Gewöhnlich finden sich die Käufer von dergleichen Mühlen späterhin in ihren Erwartungen getäuscht. Keine Maschine arbeitet ohne eine ihrer Arbeit und Wirkung angemessene Kraft, also auch keine Haus-Schrotmühle, und der Widerstand, den die Getreidekörner verursachen, muß nothwendig zuletzt von dem Arme des Menschen überwunden werden, wenn auch noch so viele künstliche Vorrichtungen, Schwungräder, Frictionsrädchen, u. d. gl. angebracht seyn sollten. Die Kraft also ist es, die zuletzt der größte Stein des Anstoßes ist, welchen man immer übersieht, und daher auch immer, wenn man durch neue Erfindungen und Zusammensetzungen sich aus einer Verlegenheit zu ziehen meint, sich getäuscht sieht. Niemand mag nämlich

*) Vergl. die Beantwortung von Jos. Serviere in Nr. 231 S. 2473—2478; Erörterung dieses Aufsatzes vom Mühlenbaumeister G. H. Heyner, in Nr. 352 S. 3897—3901. d. R.

Kaiser und Reichstag, das Reichsheer und die Reichsfestungen, die Reichsgerichte, die Reichsmünze, das Reichsmaß und Gewicht, das Reichsmünzrecht, das Reichsmünzwesen, das Reichsmünzgesetz, das Reichsmünzgesetzbuch, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete und Hinterländer und Vorländer und Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Nebenländer und Kolonien und Schutzgebiete und Protektorate und Mandatsgebiete und Pachtgebiete und Interessengebiete und Einflußgebiete, das Reichsmünzgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine

gen. Ja man kann sie an solchen Stellen der Feldwege, Straßen und öffentlichen Plätze aufstellen, wo ein gewisser Luftzug Statt findet, und nur irgend freyer geschützter Raum ist; selbst auf den Dächern der Häuser und Wirthschaftsgebäude kann man sie mit der größten Bequemlichkeit anbringen, wenn man durch eine von mir erfundene Vorrichtung im Stande ist, sie über das Dach zu erheben u. nach dem Winde zu drehen. Die Maschine macht ferner kein Geräusch, und kann in der nächsten Nähe der Wohnhäuser, ja sogar, wie ich so eben erwähnt, auf den Dächern angebracht werden, ohne daß ihr Gang in der Nacht die Ruhe und Stille derselben im Mindesten störe. Eine Ausnahme davon möchte eine für Hafer eingerichtete Schrotmühle machen, welcher man füglich ihre Arbeit mit Geklapper am Tage anweisen kann. Man kann weiter die Maschinen leicht nach Bedürfniß vervielfältigen, da sie äußerst wohlfeil herzustellen und auszubessern sind. Vorzüglich leicht und schnell arbeitet die Schrotmühle, wenn gemalztes Getreide jeder Art, wozu auch die gemalzten Hülsenfrüchte gehören, aufgeschüttet wird. Es ist bekannt, wie viel schmackhafter und nährender gemalzte Körner für das Vieh sind; aber auch geschrotetes Gerstenmalz, wenn es einigemahl nach einander aufgeschüttet und die Spelzen und Schalen davon durch das Sieb getrennt worden, gibt mit gemeinem Roggenmehl vermischt ein Brot von ganz vorzüglichem, dem Zuckerbackwerk ähnlichen Geschmack. Ein großer Vorzug dieser kleinen Windmühlen ist der, daß man sie sowohl wegen ihres geringen Umfangs, der wenig Raum im Hause bey ihrer Verwahrung einnimmt, als auch wegen ihrer Wohlfeilheit als Hausgeräthe, die mit den Spinnrädern in eine Classe gehören, einführen und dadurch wesentlichen Bedürfnissen zu einer Zeit abhelfen kann, wo man doch im Freyen nicht seyn, reisen oder arbeiten mag, z. B. im Herbst, Winter und Frühling, wenn es rauh und stürmisch ist. So ist es mir bisher möglich gewesen, meinen Bedarf im Winter selbst zu schroten, ohne im Mindesten dabey meine Amts- und Hausgeschäfte zu versäumen, oder meine Gemächlichkeit aufzuopfern. Während dem ich in der warmen Stube sitze und arbeite, und der kalte Sturm vor meinen Fenstern vorbeysauset, treiben sich meine Mühlen unaufhörlich herum; des Abends nehme ich das fertige Schrot weg, um des Morgens neue Körner aufzuschütten.

Inhaber von Brauereyen und Brantweinbrennereyen, Fabrikanten, die Schrot brauchen, Gemeinden, die keine Wassermühlen haben, ja sogar Mühlenbesitzer und Müller mit Wassermühlen, die im Sommer, Herbst, und bey heftigem Froste kein ausreichendes Wasser haben, können leicht eine Menge derselben herstellen, und zur Zeit des Windes Vorrath schroten, (weil auf den Wind nicht immer bestimmt zu rechnen ist;) die erstern brauchen keinen eigentlichen Müller, sondern nur höchstens Wächter, wozu auch Hofhunde brauchbar sind. Die Getreide- und die Schrotbehälter können so eingerichtet werden, daß sie verschlossen werden, so daß eine Veruntreuung nicht Statt finden und der Besitzer des Getreides auf das Genaueste wissen kann, wie viel er Schrot nicht allein nach dem Gewicht, sondern auch nach dem Gemäß erhalten muß. Was die eigentlichen Wassermühlen betrifft, die in gewissen Jahreszeiten sehr durch Wassermangel leiden, so können zwar die bey ihnen aufgestellten Schrotmühlen nicht unmittelbar Mehl liefern, allein sie können dem Mahlen vorarbeiten, so daß nur die letzte Bearbeitung desselben mit dem Beutel der Wassermühle überlassen wird, wodurch es dann geschieht, daß eine solche wasserarme Mühle weit mehr leisten und fertiges Mehl liefern kann, als außerdem geschehen könnte.

Wenn man annimmt, daß eine gute Kaffeemühle jetzt für 2 bis 2 1/2 Gulden rhein., eine Gewürzmühle für 3 bis 4 G. zu haben ist, die aus Theilen von Eisen und dem Kasten nebst Trichter und Zubehör zusammengesetzt ist, welches letztere für die Schrotmühle auch noch einfacher und weniger kostbar eingerichtet seyn kann, so wird eine tragbare Schrotmühle, welche noch aus dem Gestelle der Windflügel und der hölzernen Welle besteht, höchstens auf 5 bis 6 Guld. rhein. zu stehen kommen, wenn die Arbeit daran so handwerks- und fabrikmäßig, wie am gemeinen Spinnrad geschieht, besorgt

wird. Acht oder zehn dieser Mühlen, die also gegen 50 Guld. kosten würden, leisten so viel, als ein gemeiner Mahlgang. Nach dem Umfang des Steins oder Kerns richtet sich der Erfolg der Arbeit. Ist nämlich der Kern oder der innerste Theil von gehärtetem Eisen größer, und hat also auch die Hülse oder Mutter einen weitern Umfang, so werden mehr Körner zwischen ihren Wänden zermalmt werden können, als in einer Gewürzmühle, deren Theile alle kleiner und enger sind. Auf das Eisenwerk dieser acht oder zehn Mühlen können 20 bis 25 Guld. gerechnet werden, die übrigen 25 oder 30 Guld. kommen auf das Gestell, die Flügel und Wellen, welche Theile sämmtlich vom Mühlenbesitzer oder Müller selbst verfertigt werden können, so daß dieser Aufwand fast ganz erspart werden kann. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Ausbesserung dieser Theile. Erwägt man nun, daß ein Windschrotmüller zunächst an einem Dorfe, für welches er arbeitet, seine Mühlen aufstellen kann, wo das Fortschaffen des Schrotes keine Zeit und keinen Kraftaufwand erfordert, da die Wassermühlen hingegen meist weit entfernt von den Wohnorten an Bächen und Flüssen der Thäler liegen, so muß die Erfindung der kleinen tragbaren Schrotmühlen selbst denjenigen willkommen seyn, die nicht bloß für ihren Hausbedarf schroten, sondern daraus ein Gewerbe machen, um Andere mit Schrot zu versorgen.

Vergleicht man mit diesem Kostenanschlag den Aufwand, den der Wassermüller für die Herstellung des Wasserrades, des Kammrades, der ungeheuern Welle, der Mühlsteine mit dem dazu gehörigen Eisen und den Zapfenlagern, der Unterhaltung der Mühlgräben, und dergl. machen muß, so wird man bald finden, daß die tragbaren Schrotmühlen die kostbaren und nur hie und da nur allzu selten und sparsam anzubringenden Wassermühlen bald verdrängen würden, wenn nur auf eine ähnliche Art, wie Schrot durch kleine Windmühlen verfertigt werden kann, auch wirklich Mehl gemahlen werden könnte. Auch dieses ist nach meinen Versuchen und ausgeführten Zusammensetzungen leicht möglich zu machen, mit Hülfe von zwey kleinen, nur einen Schuh im Durchmesser haltenden Mühlsteinen, von denen einer von einem horizontallaufenden Klappwindrade in Bewegung gesetzt wird. Da ich aber davon noch selbst keinen Gebrauch für mein Hauswesen gemacht habe, so wage ich auch nicht, sie dem Publicum anzukündigen, oder gar zu empfehlen. Ich pflege sie übrigens nur die einfachste Mahlmühle zu nennen, weil die Kraft des Windes ohne Zwischenräder und Triebwerk gleichsam unmittelbar die geschroteten Körner in Mehl verwandelt.

Dieses sind einige der am meisten in die Augen fallenden Vortheile der tragbaren Mühlen, und hiermit möchten Viele schon befriedigt seyn, um darauf zu denken, wie sie sich selbst in den Besitz davon setzen möchten. Allein was hindert uns daran, auf die entfernteren Folgen hinzudeuten, welche aus einer allgemeinen Einführung für das Gemeinwohl hervorgehen dürften. Die Ersparung einer bedeutenden Anzahl von Zugpferden, Geschirr und Wagen würde die nächste Folge davon seyn. In wasserarmen Gegenden muß eine Menge der stärksten Pferde dazu verwendet werden, um im Sommer und oft auch im harten Winter das Getreide 2, 3, 4 Stunden weit in Mühlen zu schaffen, die an größern Flüssen liegen. Die Verwendung des fließenden Wassers für die Bewässerung der Wiesen und sogar der Felder würde dann ebenfalls häufiger möglich seyn; und wer will den reichen Gewinn berechnen, der für die Gesellschaft auch daraus hervorgehen würde? Endlich würde der Einzelne eine neue Unabhängigkeit in Ansehung des dringendsten Bedürfnisses erringen, wenn er sich nun auch selbst sein Mehl in seiner Nähe bereiten und in der Güte darstellen könnte, als es die Beschaffenheit seines Getreides verstattet. Denn wie Viele haben nicht in den Jahren der Theurung die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß sie dem Müller die schönsten Früchte geliefert, dagegen aber elendes, vertauschtes oder verwechseltes Mehl wieder erhalten haben? Aehnlichen Verdruß verursachten damahls die Veruntreuungen in Rücksicht der Menge des Mehls; wenn der Müller selbst auch ehrlich war, sein Knecht aber, der das Fuhrwerk besorgte, den vielen Versuchungen nicht widerstehen konnte, Mehl

unterwegs zu entwenden. Solche Zeiten und Umstände machen erst die Maschinen recht schätzbar, die es dem Menschen möglich machen, Herr seines Eigenthums zu bleiben. Allein schon in den Zeiten des Ueberflusses muß man sich mit dergleichen Vorrichtungen und Anstalten versehen, weil es zur Zeit der Noth und der dringenden Verlegenheit zu spät ist, an deren Herstellung zu arbeiten.

Sollte ein Mühlenbesitzer, sey dieses nun eine Gemeinde, oder ein Müller, oder ein Privatmann, gern den Ertrag seiner Mühle erhöhen und sie, bey etwa oft eintretendem Wassermangel, durch die Ersatzarbeit der kleinen Windschrotmühlen brauchbarer und einträglicher machen wollen, oder sollte ein Fabrik-, Brantwein- oder Brennerey-Inhaber ohne Wassermühlen bloß allein durch jene Maschine sich mit versorgen wollen; so erbiete ich mich, denselben zu ihren Absichten und deren Erreichung auf alle mögliche Weise beförderlich zu seyn, wenn die Anfragen in frankirten Briefen an mich ergehen.

Am Schluß muß ich noch auf eine frühere Anfrage im allg. Anz. d. D. antworten, die ich noch nirgends in demselben Blatte beantwortet gefunden habe. Der Anfrager wünschte zu wissen, welchen Gebrauch man von den Schrotmühlen gemacht habe, die man in Menge bey der französischen Armee mit nach Rußland genommen habe. Ein polnischer Officier hat mir im Jahr 1815 gesagt, daß das Heer zum Theil vor Hunger auf dem Rückzuge würde haben sterben müssen, wenn diese Mühlen ihnen nicht zu Schrotmehl und dieses zu einer Art Brey und Backwerk verholfen hätten.

Eicha bey Römhild im Meiningischen.

Heusinger, Prediger.

## Angebotene Stellen.

**In einer Tuch- und Ausschnittwaarenhandlung einer Residenzstadt Thüringens ist für einen gut erzogenen jungen Menschen der Platz eines Lehrlings unbesetzt. Frankirte darauf Bezug habende Briefe besorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.**



## Justiz- und Polizey-Sachen.

Der vagabondirend ohne Paß allhier betroffene und inhaftirte nachher näher beschriebene Uhrmacher und Graveur Christoph Heinrich Beck, 28 Jahre alt, ist überführt und nachher geständig, daß er nicht, wie er vorher hier und an andern Orten angegeben, aus Maynz oder Schwanheim, sondern aus Gotha gebürtig ist, daß er sich selbst einen ganz falschen Paß verfertigt, daß er unter einem andern ein falsches Visa geschrieben, und dabey von ihm selbst nachgestochener öffentlicher Siegel sich bedient, und daß er in Celle einen Uhren ꝛc. Diebstal verübt hat. Er will eine Zeitlang in Gesellschaft eines Juden Namens Simon Meyer und dessen Bruders, auch Graveurs aus Dessau, welche auf den Jahrmärkten herumziehen und keinen fixen Wohnort haben, umhergestrichen, von letzterem auch zur Fertigung des falschen Passes verleitet seyn, woran er selbst mitgeholfen habe.

Da nun Beck mehrerer anderer Lügen, Betrügereyen und verdächtiger Reden überführt ist, dabey noch immer tergiversirt; so ist zu vermuthen, daß er sich auch an anderen Orten Vergehungen schuldig gemacht habe, indem er in Genf, Laucle, Büdingen, Heidelberg, Maynz, Schwanheim, Frankfurt am Mayn, Gotha, Wien, Merseburg, Cüstrin, Hamburg, Celle, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Königslutter, Nordhausen u. s. w. gewesen ist.

In jenem Fall werden daher alle competente Behörden hiemit geziemend ersucht, gefällige Nachricht anhero zu ertheilen.

### Signalement

**des 28jährigen Christoph Heinrich Beck.**

Größe, 6 Fuß 21/2 Zoll Hannoversche Maaße.
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Gesichtsform, rund und voll.
Haare, braun und in die Höhe gewöhnt.
Augenbraunen, braun und dünn.
Augen, blau.
Nase, breite Nasenflügel, vorn spitz.
Mund, beym Sprechen breit, dicke Lippen von denen die Oberlippe stark hervorsteht.
Zähne, die unterste Reihe fehlt.
Kinn, rund und hervorstechend.
Bart, braun und schwach, trägt einen Backenbart.
Besondere Zeichen: Auf dem linken Zeigefinger eine Hiebnarbe, und Blatternarben.

### Kleidung.

Graue Mütze mit rothem Streif,
weißes Halstuch,
schwarze Casimirweste mit Perlemutterknöpfen,
grünen tuchenen gestickten Rock mit weißen Knöpfen,

grau tuchenes Beinkleid,
gelbgraue Chamaschen über die Hose,
Schuhe mit Riemen zugebunden.

Scharzfels am Harz, den 7. April 1821.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt.
Schuster.

---

Nachdem von Herzoglicher Regierung allhier die Eröffnung des Concurses über dasjenige Vermögen, welches der von hier weggegangene Legationsrath Alexander Palmer zurückgelassen hat, resolvirt, und
der 21. September dieses Jahres, wird seyn der Freytag nach dem 13. Trinitatis-Sonntage
zum Liquidations-Termine bestimmt worden ist; so werden alle Diejenigen, welche an den besagten Alexander Palmer Forderungen oder Ansprüche aus irgend einem Grunde zu machen haben, hierdurch beschieden, an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr vor Herzoglicher Regierung entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bey Strafe der Ausschließung ihrer Forderungen und Ansprüche von der gegenwärtigen Masse und bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen und darauf die weitere rechtliche Verfügung, nach Vorschrift der Herzoglichen Prozeßordnung, zu erwarten. Diejenigen Gläubiger, welche in den hiesigen Landen nicht wohnhaft sind, werden zugleich angewiesen, gleichfalls sub poena praeclusi und bey Verlust der vorerwähnten Rechtswohlthat einen hiesigen Bevollmächtigten zu Annehmung der ferneren Citationen und Bedeutungen spätestens im Liquidations-Termin zu bestellen.

Desgleichen wird der vorbesagte Legationsrath Alexander Palmer selbst beschieden, in dem anberaumten Termine persönlich zu erscheinen, und über seinen Vermögenszustand die erforderliche Auskunft zu geben.

Da hiernächst gegen die Ehefrau des vorgedachten Legationsraths Palmer, welche sich in öffentlichen Urkunden Therese Chotka, gebohrne von Zmislov, genannt hat, und mit ihrem Ehemann ebenfalls von hier weggegangen ist, verschiedene Gläubiger namentlich:

die Wittwe des Amts-Adjunctus Kästner allhier, wegen eines Kaufgelderrückstandes von 2000 Thlrn.

der Hoftüncher Johann Conrad Voigt, wegen einer Forderung von 89 Thlr. für gefertigte Tüncherarbeit;

die Meggerwittwe Johanne Caroline Hofmann, wegen einer Forderung von 4 Thlr. 16 gl. für geliefertes Fleisch und

die Grabnerschen Erben wegen einer Forderung von 3 Thlr. 18 gl. für 4 Pfund neue Bettfedern

klagend aufgetreten sind, und die Herzogliche Regierung, weil der dermahlige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, dieselbe edictaliter vorzuladen resolvirt hat; so wird erwähnte Therese Chotka Palmer hierdurch beschieden, an dem erwähnten Tage, nämlich:

den 21 September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr vor Herzoglicher Regierung vorschriftmäßig zu erscheinen, das der Klage der Wittwe Kästner beygefügte Dokument, wenn solches von der Klägerin im Original producirt worden, bey Strafe der Anerkanntachtung zu recognosciren, auf die übrigen Klagen aber sich bey Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung einzulassen und sodann zu gewarten, daß wegen Befriedigung dieser Gläubiger an dem von ihr zurückgelassenen Vermögen nach Befinden das Weitere werde verfügt werden.

Demnächst wird ferner der Legationsräthin Palmer bekannt gemacht, daß mehrere ihrer Gläubiger, namentlich:

die Kaufleute Madelung und Söhne, wegen einer Waaren Forderung von 31 Thlr. 14 gl.

die Gold- und Silberarbeiter Rosenberg und Sohn, wegen einer Forderung von 183 Thlr. 16 gl. für Silberarbeit und

die Wittwe des Hofhautboisten Schäfer, wegen einer Forderung von 18 Thlr. 3 gl. für 29 Pfund Bettfedern

auf den Grund der früher ausgewirkten rechtskräftigen Erkenntnisse Executions-Gesuche angebracht und resp. Liquida constituirt haben. Die Beklagte wird daher beschieden, an dem mehrerwähnten Tage auch dieserhalb vor Herzoglicher Regierung vorschriftsmäßig zu erscheinen, die Liquida, bey Strafe, daß solche außerdem für anerkannt werden geachtet werden, entweder anzuerkennen, oder ihre Einwendungen dagegen vorzustellen, und bey ferner unterbleibender Zahlung zu gewarten, daß wegen Beytreibung der Hülfe in das anzugebende Object das Weitere verfügt werden wird.

Gotha, den 3. Februar 1821.

Herzogl. Sächs. Regierung das.

---

Main- und Tauber-Kreis. Wertheim, den 2. April 1821.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

Vorladung der Maria Charlotte Büttner von Wertheim betreffend.

No. 2415. Maria Charlotte Büttner, von Wertheim, wurde im Jahr 1800 mit dem Häfnergesellen Johann Konrad Hermes von Baiersdorf bei Erlangen gebürtig, ehelich getrauet, und in nämlichem Jahr von einem Knaben, Namens Lorenz Hermes entbunden. Bald darauf ist dieselbe mit ihrem Ehemann und Kind von hier weg-

Ann. Chem. Pharm. 1, 1 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 129 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 189 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 257 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 265 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 329 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 337 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 345 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 349 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 353 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 361 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 365 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 369 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 373 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 377 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1, 381 (1861).

Ann. Chem. Pharm. 1,

Bekanntmachungen.

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Banknoten.

Vom 1. Januar 1910 ab werden Banknoten der Reichsbank zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark ausgegeben werden.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 2. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 3. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 4. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 5. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 6. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 7. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 8. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 9. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 10. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 11. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 12. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 13. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 14. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 18. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 19. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 20. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 21. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 26. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 27. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 29. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 30. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 32. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 33. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 34. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 35. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 37. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 38. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 39. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 40. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 43. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 44. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 46. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 47. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 48. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 49. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 50. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 51. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 52. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 53. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 54. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 55. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 56. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 57. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 58. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 59. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 60. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 61. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 62. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 63. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 64. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 65. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 66. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 67. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 68. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10 000 Mark und 100 000 Mark, welche vom 1. Januar 1910 ab ausgegeben werden, bei ihren Kassen und Zweiganstalten sowie bei den Reichsbankstellen und Reichsbankhauptstellen einlösen.

Berlin, den 1. Januar 1910.

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Dr. Havenstein.

Nr. 69. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten.

Die Reichsbank wird die Banknoten zu 50 Mark, 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 21. April 1821. Gotha b. Becker.


(Wegen des Osterfestes wird den 22. und 23. April kein Stück ausgegeben.)

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Für Solche, welche Wasserleitungen besitzen, oder anlegen wollen.

Zwölfjährige Erfahrung und Beobachtung hat uns überzeugt, daß die Anwendung von Holzröhren zu Wasserleitungen, wie sonst die der Schindeln zur Bedeckung der Häuser, sich nur noch so lange erhalten kann, als das Legen, Verkitten und Besorgen der steinernen Wasserröhren nicht mit gleicher Sicherheit von eigens dazu bestellten, der Sache kundigen und gewogenen Gewerken betrieben wird, gleichwie das Decken der Dächer, seit Einführung der gebrannten Ziegel, von den Tünchern geschieht. Bevor wir jedoch die Vorschläge thun, die wol geeignet seyn dürften, zur Sicherheit in der Arbeit auch der jedesmahligen Baubehörde Sicherstellung zu bieten, erlauben wir uns, guten Haushaltern, beyspielweise, Folgendes vorzustellen.

Vor 15 Jahren hat die Leitung, die Sie in diesem Herbst hier wieder erneuern müssen, 833 Thlr. gekostet. Dieses Capital ist, seitdem die Röhren kein Wasser mehr halten, einmahl durch die Kosten der Anlage, und einmahl durch die Zinsen, — es ist zweymahl verschwunden in 15 Jahren, und, legen Sie wieder Holzröhren, sechsmahl verschwunden in 30 Jahren. Lassen Sie uns aber die Rechnung ohne alle Rücksicht auf Zinsen machen. Wir wollen nur die neue, Ihnen bevorstehende Ausgabe dazu rechnen, so beträgt die Ausgabe innerhalb 15 Jahren 1666 Thlr. Gäben sie alljährlich 111 Thlr. aus, so beträgt dieß in 15 Jahren 1665 Thlr. Es kostet aber dieselbe Leitung von Steinröhren nur 984 Thlr. Gesetzt nun, Sie verzinseten dieses Capital mit 5 Proc., und trügen jährlich den funfzehnten Theil desselben ab, so kommt, sammt den Zinsen, aufs erste Jahr zwar auch 111 Thlr.; aufs letzte aber kaum 70 Thlr. Daß sich so viel aus dem Holze lösen lasse, welches nicht mehr in die Erde gegraben wird, wird niemand bezweifeln; daß Sie in der That aber noch mehr lösen werden, brauchen wir Ihnen wol nicht zu beweisen! Gewiß ist, daß Sie, nach Ablauf der ersten 15 Jahre, durch Anwendung von steinernen für hölzerne Wasserröhren ein jährliches Ersparniß von mindestens 111 Thlrn. machen.

Nun erbieten wir uns, zur Beförderung der Absicht, vieles Holz andern Zwecken durch die Steinröhren aufzusparen, wie, Gott Lob, durch die Dachziegel schon ganze Wälder erhalten worden sind, allerdings aber auch eingedenk des Umstandes, daß wir ohne Absatz nicht fabriciren lassen können:

1) den laufenden Bauschuh dreyzolliger Steinröhren unserer Fabrik, nebst den nöthigen Kunströhren, Kitt und Legerlohn eingerechnet, nicht aber die Fracht, die der

Besteller zu tragen hat, und welche 4 bis 6 Pfennige vom Schuh bis Gotha beträgt, für drey Groschen sächsisch, vierzolliger aber für vier Groschen zu liefern und auch legen zu lassen. Außer den Transportkosten hat der Besteller nur das Auf- und Zuwerfen der Graben zu tragen, und für Kohlen zum Erwärmen des Kittes zu sorgen.

2) Sind wir gut für das Gelingen jeder Leitung, die unter unserer eigenen Aufsicht durch unsere Leute gemacht worden ist, und unserer Sorgfalt anvertraut bleibt.

3) Uebernehmen wir jede Röhrenausbesserung mit Einschluß von Röhren, Kitt, Auf- und Zuwerfen des Grabens, Straßenpflaster ꝛc. zu 1 1/2 Thlr., ohne Straßenpflaster aber zu 1 Thlr. sächsisch in Gotha, nach Ablauf der Zeit, für welche wir einstehen.

Außerhalb Gotha und den nächsten Ortschaften erleiden diese Bestimmungen die angemessenen Abänderungen, nach der Nähe oder Ferne von der Fabrik.

Elgersburg und Gotha, den 15. April 1821.

C., E. und F. Arnoldi.

---

## Allerhand.

### Beantwortung der Anfrage in Nr. 66 S. 730.

Auch an mehreren Orten in Thüringen findet das Verfahren, den Abputz der Häuser in Kasten, oder wie man es hier nennt, in der Fahrt zu verrichten, so wie im südlichen Deutschland Statt. Ich selbst habe dieses Verfahren öfters der Arbeit auf Gerüsten bey hohen Gebäuden vorgezogen. Die Fahrt besteht aus Folgendem: einem 10 bis 12 Fuß langen, 3 Fuß breiten, einen Fuß hohen, aus schwachen Hölzern mit Brettern verschlagenen Kasten, welcher über dieses noch mit einem 2 bis 2 1/2 Fuß hohen Geländer oder Lattengeschränke umgeben ist, welches dazu dient, die Arbeiter vor dem Herausstürzen zu schützen. Die Art, mittelst der Fahrt die Arbeit zu verrichten, besteht in Folgendem. Auf der Dachbalkenlage werden zwey starke Hölzer zwischen den Sparren in der Weite von einander, als die Fahrt lang ist, durch Streben befestigt; an jedes dieser Stücke Holz, an dem Ende, welches ohngefähr 3 bis 4 Fuß zum Dache hinaus reicht, wird ein Flaschenzug befestigt; dann wird der Kasten oder die Fahrt an beiden Enden mit einem starken Seile umwunden, und so an die Flaschenzüge angehängt und befestigt. Die in der Fahrt befindlichen Arbeiter können nun mittelst des Seiles, welches beide Kloben des Flaschenzugs verbindet, sich in der Fahrt herauf und herunter lassen, wie sie es für gut finden. Damit die Fahrt aber nicht hin und her schwanke, wird sie mittelst eines Stricks an das Gebäude, in einer gewissen Entfernung, angebunden. Das Stück Verputz wird nun so lang, als die Fahrt ist, vom Dache bis auf den Boden herab gefertigt und dann wird die Fahrt fortgerückt; man macht die Fahrt von den Flaschenzügen los, und rückt das erste Stück Holz, wobey das zweyte befestigt bleibt, in derselben Entfernung fort, wie es vorher war, befestigt dasselbe wieder, und hängt die Fahrt auch wieder an die Flaschenzüge. So fährt man fort, bis die Arbeit vollendet ist.

Sondershausen, im März 1821.

W. Monch, Archit.

---

### Anfrage.

Vor einem Jahre hörte ich, daß in Neustadt an der Orla Kohlenballen erfunden worden wären, welche die gute Eigenschaft hätten, daß sie beym Gebrauche nicht, wie die Kohlen, dunsteten und eben so wenig einen üblen Geruch verursachten. Ein dreylöthiger Ballen soll 10 und ein vierlöthiger 12 Stunden brennen, oder besser gesagt, Kohle halten, und das Pfund einen Groschen sächs. kosten. Bey mancherley Verrichtungen in Fabriken und Werkstätten würden diese Ballen den Kohlen vorzuziehen seyn, besonders da, wo man die Kohlen im Zimmer haben muß; nicht weniger in Hauswirthschaften, um Speisen im Zimmer warm zu erhalten und dergl. Warum ist aber bey allen diesen Vorzügen vor den Kohlen noch nichts Näheres davon bekannt geworden? Leute, die davon näher als ich unterrichtet sind, ersuche ich freundlichst, in diesen Blättern ausführlicher darüber zu sprechen und

so dem bescheidenen Erfinder gleichsam die Sporen zu geben. L. M.

## Gelehrte Sachen.

### Pritzsch.

Mit Verwunderung las ich in Nr. 256 S. 2757 *) des allgem. Anz. der Deutschen Campe's Ableitung des Wortes Pritsch von einem mit Geräusch verbundenen Schlage. — Ehe man ein Wort oder einen Ausdruck etymologisch auseinander setzen will, sollte man vorher untersuchen, ob es nicht ein, in einer fremden Sprache für sich bestehendes und in eine andere übergegangenes Wort ist. Hier ist das durchaus der Fall.

Pric, Prec (lies Pritsch, Pretzsch) heißt wirklich in der böhmischen und slowakischen Sprache fort, weg, und diese Sprachen haben auch in dieser Bedeutung kein anderes mir bekanntes Adverbium. Noch muß ich hinzusetzen, daß das accentuirte c in den slavischen Sprachen allezeit als tzsch ausgesprochen wird, sonst aber ohne Accent wie z.

So ist das französische Wort Capot für hin, verloren, freilich eben auch scherzhafter Weise in die deutsche Sprache aufgenommen worden; wird aber gewöhnlich Capott oder Caputt ausgesprochen. In der französischen Sprache ist, oder war es, ein im Pikettspiel gebräuchlicher Ausdruck, welcher bezeichnete, daß man alle Stiche gemacht habe.

Avec un six de coeur je me suis vu Capot. Molliere.

Wenn ein Frauenzimmer sich zum Tanze in die Reihen stellte und keinen Tänzer fand, sagte man: „elle est demeurée capot.“

Es bedeutet auch die Ueberlegenheit über einen Andern: „Dame ignorance a fait enfin capot.“ Siehe Dictionnaire universel françois et latin. Paris 1721. imprimé à Trevoux.

Campe hatte in der That unendliche Verdienste um die Sprache der Deutschen; allein er fiel auch oft ins Lächerliche, wie Menage, der das Wort Larigot von Fistula ableiten wollte, aus der in die Augen fallenden Ursache, weil man von der Endsylbe la das Fistu leicht abnehmen und das rigot hinzusetzen könne! —

Jay Ugrotz in Ungarn. * *

*) S. die Erklärung des Worts Pritzsch aus der wendischen und polnischen Sprache in Nr. 354 S. 3923. d. R.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Nachricht von der pharmaceutisch-chemischen Lehranstalt in Erfurt.

Der neue Lehrgang wird dieses Jahr mit dem 14. May eröffnet; dieses zur Nachricht für alle diejenigen, welche sich zur Theilnahme bereits angemeldet haben. Uebrigens bemerke ich, daß die festgesetzte Anzahl vollzählig, und für dieses Jahr keine Stelle mehr offen ist.

Erfurt, den 4. April 1821.

D. Joh. Bartholm. Trommsdorff.

### Bekanntmachung,

die Erziehungsanstalt zu Nürnberg betreffend.

Wir halten es für Pflicht, die nahen und entfernten Freunde unserer Erziehungsanstalt zu benachrichtigen, daß wir eben im Begriff sind, unsere bisherige Wohnung, im Wildbad dahier, mit einer gelegenern zu vertauschen. Wir haben nämlich die beiden größeren Wohnhäuser der ehemahligen gräfl. hatzfeldischen Besitzung, nahe vor dem wöhrder Thore, von dem jetzigen Eigenthümer derselben, Herrn D. Eulers, sammt einem, zum Gebrauche für unsere Kinder nöthigen Theile des daran befindlichen sehr großen Gartens gemiethet. Bequemer Raum, heitere Zimmer, erquickende Aussicht ins Freye, unmittelbare Nähe eines gesonderten Badeplatzes, des freyen Feldes und der Stadt, und sonach geschickte Vereinigung der städtischen und ländlichen Annehmlichkeiten, — alle diese Vorzüge müssen nothwendig wohlthätigen Einfluß auf die Lehrer, wie auf die Kinder äußern, und selbst bey den Knaben, die aus der Stadt unsere Schule besuchen, wird sich die Mühe des etwas weiteren Gan-

ges durch um so fröhlicheres Gedeihen vergelten. — Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Schüler und Zöglinge enthält das zweyte Heft der Nachrichten von unserer Wirkungsweise, welches unter dem Titel:

Die Bildungsanstalt des Erziehervereins zu Nürnberg; Erlangen bei Palm und Enke, 1820.

erschienen ist, und das, besonders in den angehängten vier Tabellen, denjenigen, welche ihre Kinder unserer Erziehung anzuvertrauen gedenken, hinreichende Auskunft geben wird.

Nürnberg, den 5. April 1821.

Der Erzieherverein daselbst.

## Angebotene Stellen.

In eine Groß- und Speditionshandlung an der Werra wird ein Lehrling, welcher mit einer guten Erziehung die nöthigen Vorkenntnisse verbindet, zu billigen Bedingungen gesucht. Auf postfreye Anfragen ertheilt die Expedition des allg. Anz. d. D. die nähere Auskunft.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein verheiratheter Mann von 35 Jahren, welcher eine verträgliche Frau und einen Knaben von 5 1/2 Jahre hat, ist durch den Drang der Zeit in unglückliche Verhältnisse gerathen, und wünscht auf eine seinen Kenntnissen angemessene Weise ein Unterkommen zu finden. Derselbe schreibt eine flüchtige, lesbare, orthographisch richtige Hand, hat guten Styl, ist im Rechnen erfahren, und hat einen geraden redlichen Sinn. Wer auf ihn Rücksicht nimmt und ihm irgend eine solide Beschäftigung übertragen will, wird sowohl mit seinen Zeugnissen als mit seinem Betragen zufrieden seyn. Die Exped. d. Bl. wird Anträge an die Behörde gelangen lassen.

2) Ein junger Mensch, 25 Jahre alt, welcher sich mehrere Jahre hindurch auf einem Schullehrerseminarium gebildet, dem pädagogischen Fache gewidmet, hinlängliche Musikkenntnisse hat, im Schreiben und Rechnen aber so geübt ist, daß er entweder bey einem Amte als Schreiber, oder als Rechnungsführer in jedem Fache, wo er zugleich die allenfallsige Correspondenz mit zu besorgen hat, sehr gut zu gebrauchen ist; wünscht so bald als möglich eine Anstellung. Frey eingehende Briefe besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.



## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 4. d. M. entschlief, nach dreytägigem Krankenlager an der brandigen Bräune, im 35. Jahre seines Lebens, sanft und schmerzlos, mein Gatte Friedrich Rudolf Tempsky, Inhaber der J. G. Calve'schen Buchhandlung allhier. In meinem und meiner vier unmündigen Kinder Namen gebe ich diese schmerzliche Nachricht den Freunden des Verewigten.

Prag, den 5. April. 1821.

Anna Tempsky,
geb. André.

### Warnung.

Da der unten signalisirte, schon seit geraumer Zeit von Haus sich entfernte und meistens in Norddeutschland als Vagabund herumziehende Karl Schrickel von Karlsruhe, schon zu wiederholten mahlen, auch erst kürzlich neuerdings wieder zu Hannover, sich für meine Person ausgegeben, und auf letztere Gelder aufgenommen hat, so sehe ich mich veranlaßt, vor diesem Taugenichts jedermann öffentlich zu warnen, indem weder von seinem unglücklichen Vater, dem Polizey-Inspector Schrickel in Karlsruhe, noch von mir irgend ein Ersatz zu erwarten stehet.

Achern, im Großherzogthum Baaden, den 4. April 1821.

A. Schrickel,
grosherzogl. bad. Forstmeister.

### Signalement.

Derselbe ist 30 Jahr alt, mittlerer Statur, hat dünne abgeschnittene blonde Haare, blaue Augen, etwas aufwärts gebogene Nase, und ist blassen Angesichts.

**Lee and Other Pills.**

Lee and Other Pills.

Lee and Other Pills.

Lee and Other Pills.

gesetz, betreffend die Abänderung des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909, vom 3. Juni 1914 (RGBl. S. 139) und des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909, vom 26. Juli 1916 (RGBl. S. 787) sowie der Bekanntmachung über die Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1916 (RGBl. S. 787) vom 27. Juli 1916 (RGBl. S. 787) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Nr. 1 Buchstabe a wird der Satz 2 gestrichen.

2. Im § 2 Nr. 1 Buchstabe a wird der Satz 2 gestrichen.

3. Im § 3 Nr. 1 Buchstabe a wird der Satz 2 gestrichen.

Nachdem von Herzogl. S. Höchstpreißl. Landes-Regierung als Justiz-Collegio in Coburg die Eröffnung des Concurs-Processes über das hinterbliebene Vermögen des ohnlängst verstorbenen Handels-Concessionistens und Schneiders, weil. Johann Philipp Webder allhier, gerechtest anbefohlen und hierauf

der 18. Junius 1821

zum Termin zur Güte und Recht anberaumt worden ist; als werden dessen bereits bekannte, und in der Anlage nahmhaft gemachte, so wie sämmtliche, bis jetzt noch unbekannte resp. Herren Gläubiger ingleichen alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich und peremtorisch geladen, beregten Tages vor uns auf dem Rathhause zu rechter Gerichtsfrühe persönlich oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte instruirte Bevollmächtigte legal zu erscheinen, ihre habenden Forderungen und Ansprüche genau zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, sodann bey der vorliegenden Unzulänglichkeit des Vermögens sowohl mit dem aufgestellt werdenden Curatore litis et bonorum, als unter sich alles Ernstes die Güte zu pflegen, in deren unverhoften Entstehung aber der Anordnung eines rechtlichen Liquidations- und Prioritäts-Verfahrens sammt dem Weitern zu gewarten, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem anberaumten Termine nicht oder nicht legal erscheinen, oder ihre Forderungen und Ansprüche nicht liquidiren und bescheinigen, von diesem Debitwesen ausgeschlossen, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden.

Uebrigens haben sämmtliche resp. Herren Gläubiger ihre Forderungen längstens drey Wochen vor dem angesetzten Termine bey 10 Rthlr. Strafe schriftlich anher anzuzeigen, und diejenigen, welche hiesigen Orts nicht zugegen sind, im hiesig Herzogl. S. Lande befindliche Anwälte zu bestellen, denen die in der Folge zu erlassenden Verfügungen behändigt werden können.

Wornach sich zu achten.

Sig. Lehesten, am 22. Januar 1821.

(L. S) Bürgermeister und Rath ds.

Johann Nicol Deumler.

Conf. reg.

Verzeichniß

der bekannten Webder. resp. Herren Gläubiger.

1) Georg Conrad und dessen Sohn in Oßla,
2) der Bauer Jahn in Schmiedebach.
3) das Ehrbare Schieferdecker-Handwerk in Lehesten,
4) der Schultheiß Diezel in Röttersdorf,
5) Christoph Meyer in Häberndorf,
6) Georg Müller das.
7) Herr Burgermeister Jacob Fr. Deumler allh.
8) Bürgermeister Lemniger in Lichtentanne.
9) Kunigunde Neubauer in Steinbach, Landgerichts Nordhalben.
10) Herr Kaufmann Göttling in Ebersdorf.
11) Hr. Kaufmann Fischer in Wurzbach,
12) Christop Herrwich ds.
13) Herr Steuereinnehmer Wächter das.
14) Herr Kaufmann Püttner in Lobenstein.
15) Herr Kaufmann Häner in Eisleben,
16) Hr. Kaufmann Schwabe in Neustadt a. d. Orla.
17) Elisabethe Barbare verwittwete Wehler, geb. Neumeister allh.
18) Die Herren Kaufleute Görz und Cortes in Saalfeld,
19) der Herr Hofadvocat Windorf das.
20) der Hr. Kaufmann Schall in Kronach.
21) der Hr. Kaufmann Gottfried Thom in Saalfeld,
22) der Hr. Senator, Johann Michael Grünthal in Gräfenthal.
23) des verstorbenen Hrn. Raths-Cämmerers, weyl. Georg Liebrecht Grünthals hinterbliebene Erben das.
24) der Herr Kaufmann Lairitz in Saalfeld,
25) der Fuhrmann Heinrich Carl aus Judenbach,
26) der Herr Commercienrath Humann in Lobenstein.

Verzeichnet

Lehesten, am 22. Januar 1821.

Bürgermeister und Rath das.

Johann Nicol Deumler.

Conf. reg.

---

Adam Klöb am Alsberg hat dahier auf eine summarische Untersuchung seines Schuldenstandes und den Versuch der Güte mit seinen Gläubigern angestanden; es wird daher Termin hiezu auf Donnerstag den 3. May l. J. anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht, aufgefordert, in diesem Termine dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, sich auch wegen der in Vorschlag gebracht werdenden gütlichen Vereinigung oder einem Nachlasse, um so gewisser zu erklären, als sonst die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend erachtet werden sollen.

Biberstein, den 28. März 1821.

Kurf. h. Grosh. Fuld. Justiz-Amt.

Will.

Vdt. Kern, Akt.

---

Da sich Christoph Engler von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet noch durch Bevollmächtigte hat melden lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Verfügt Carlsruhe, den 20. März 1821 bey

Grosh. Badischem Stadt-Amt.

## Acta van Apostels 1 Kyken

Die Heilige Skrif, Nuwe Testament, Afrikaanse Vertaling, Kantoor van die Bybelgenootskap van Suid-Afrika, Kaapstad, 1953, p. 1140–1141.

Acta van Apostels 1 Kyken

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 24. April 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Das Baumringeln. *)

Da nun die Zeit des Baumringelns immer mehr heran nahet, so will ich Baumliebhaber ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß sie ja nicht unterlassen, dieses leichte Mittel an ihren noch gar nicht tragenden, oder an solchen Bäumen, welche sehr wenig und faul tragen, anzuwenden, um dadurch die Tragbarkeit zu befördern. Es ist zwar schon oft in diesen Blättern dieses Mittel empfohlen worden, allein noch Niemand hat den Erfolg davon bekannt gemacht; es geht damit wie mit sehr vielen nützlichen Dingen, es wird geschrieben, gelesen und — vergessen. Und so will ich denn der Erste seyn, welcher die Brauchbarkeit des Baumringelns als bewährt befunden hat und den Erfolg desselben hier mittheilen:

Der Müller in Hellborn, im altenburg. Amte Roda, welcher auch ein Baumfreund ist, klagte mir einmahl, daß er einen Birnbaum hätte, welcher schon einige zwanzig Jahre gestanden, und noch niemahls geblühet hätte. Da sagte ich zu ihm: ich will an diesem Baume eine Probe machen. Denn ich wußte dieses Mittel schon lange, nur konnte ich es nicht anwenden, weil ich keinen solchen Baum hatte, und wußte noch nicht, daß es auch an Bäumen, welche schon getragen hätten, könnte gemacht werden. Am 18. May 1819 ringelte ich also diesen Baum; der Müller stand dabey und schüttelte bedenklich den Kopf, sagte aber nichts dazu, denn er glaubte, der Baum litte dadurch Schaden. Nach der Zeit, da der Baum wieder vernarbet war, sagte er zu mir: „hätte mir das ein Anderer in meiner Abwesenheit gethan, und ich wäre dazu gekommen, dem hätte ich ein Paar rechte Maulschellen gegeben."

Im vorigen Jahre war dieser Baum ganz voll Blüthen, und hat die schönsten Früchte getragen, so daß sich jedermann, wer diesen Baum vordem gesehen hatte, und ihn jetzt sahe, sich vor Verwunderung nicht satt daran sehen konnte. Was aber das Wunderbarste hierbey war, ist dieses: dieser Baum hatte außer der eigentlichen Krone einen Seitenast, über diesen brachte ich den Ring an. Dieser Ast hatte auch nicht eine einzige Blüthe; hieraus siehet man ganz deutlich, daß das Ringeln die Tragbarkeit befördert. Ich habe voriges Jahr wieder einen Birnbaum bey demselben Müller geringelt, und auf meine Anordnung haben es mehrere selbst, nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auch in der Gegend bey Altenburg gethan. Den Erfolg davon werde zu seiner Zeit in diesen Blättern bekannt machen. Ich bin schon von Vielen aufgefordert worden, daß ich dieses Jahr Bäume bey ihnen ringeln soll, auch von den meinigen werde ich einige ringeln, welche schon getragen haben.

Dieses Baumringeln ist keinesweges eine neue Erfindung, nur, wie ich schon oben bemerkt habe, es ist nicht angewendet worden. Jetzt aber, da die Baumzucht sehr in Aufnahme kommt, wird auch dieses Mittel besser benutzt werden.

d. R.

*) Vergleiche Nr. 105, über die Kreisnarbe ꝛc.

Im Jahre 1815 machte ein gewisser Thomas, ehemahliger Amtsschultheiß zu Altorf in der Ortenau bey Ettenheim bekannt *), daß er ein untrügliches Mittel wüßte, Bäume, auch die wildesten und unfruchtbarsten, durch einen einzigen Handgriff auf einmahl so tragbar zu machen, daß solche im ersten Jahre darauf eine unglaubliche Menge Blüthen und Früchte trügen, und verlangte dafür zwey Kronenthaler, nebst dem Versprechen, solches drey Jahre geheim zu halten. Was dieser damahls für Geld anbot, können Alle jetzt umsonst haben, denn es ist gewiß auch nichts anders gewesen, als dieser Zauberring.

Renthendorf bey Neustadt an der Orla, im Großherzogthum Weimar, im Monat März 1821. Böttger.

---

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Beyspiel von der Anwendung des Sägemehls zur Verstärkung der Kraft des Schießpulvers im 17. Jahrhundert. **)

Ein solches Beyspiel findet man in Joseph Furttenbach's Newen Itinerarium Italiae etc. Getruckt zu Ulm 1627, in Quer 4., woselbst es S. 25 heißt: „Ist also alda (auf dem Schloßplatze in Mayland) mancherley Kurtzweil zum offtermal zu sehen. Ich sahe auch etliche schöne Gegen- und Einritt, wann andere Fürsten und Herren ankamen, die dann vom Governator mit entgegen Reittung, sampt dem vornembsten Adel stattlich empfangen, (da wird wol ein Heroische Reutterey, und große Anzahl Cavalliert beysamen gesehen, und nach Hoff geführt, In welchem und in deß Governators Hoff dann etwan 300 auch mehr mascoli ***) in guter Ordnung loß gebrent werden, die seyn theils von Eysen, theils aber von Metall gegossen, der Büchsenmeister hat zu wissen, daß ernante mascoli einen graden Lauff haben, deren Höhe 1 1/2 bis in 2 Schuh, und ihr Weitte oder Mund 2, 3 bis in 4 Zoll beträgt, die werden mit Pulver nahent gar voll eingefüllt, darauff ein wenig Segmeel gestrewet, und ein Zapffen von zehem Holtz mit großem Gewalt darauff hineingeschlagē, damit der Dunst selbigē per forza oder mit Gewalt widerumb herauß werffe, vnnd desto gröffern Klapff, oder bombo verursache. Werden also diese mascoli auffrecht, und je 4 oder 5 Schritt weit, einer vom andern gestellt, etwan in grader Lini, oder auch Schlangenweiß, nach Gelegenheit des Platzes. Alsdann mit Segmeel, neben ihren Zündlöchern her gestrewet, darauff hernach gantz Pulver gesäet, vnnd also von einem Zündloch zum andern gelaitet, dann wann zu oberst dem Pulver Fewr gegeben wird, so bringts jedem masculo di temp' in tempo selber die Entzündung, das causirt ein Romorische Salva, nicht anderst, als ob so viel stuck Geschütz weren loßgebrant worden, welches in gantz Italia gar viel gebrauchig ꝛc."

Gießen. Dr. Blumhof.

* * *

Um mein Scherflein zur Berichtigung der brasilianischen Art, Steine zu sprengen, beyzutragen, lege ich hier die in den Steinbrüchen ohnweit Minden gemachten Erfahrungen nieder. Auf mannichfache Art, mit den verschiedensten Mengenverhältnissen, mit Pappeln-, Kiefern-, Büchen- und Eichen-Sägespänen, wurde das Sprengen der Steine, theils des Dachs eines schiefrig brechenden Kalksteins, theils der Sohle eines feinkörnigen Sandsteins versucht; doch selten glückte ein Schuß. Es unterblieb daher, bis ein Bergmann, ob durch Zufall darauf gekommen, oder durch Andere darauf geleitet, weiß ich nicht, fein geschnittene junge Heide, Erica vulgaris, zu diesem Zwecke anwendete; nämlich ein Drittheil dem Umfang nach, zu zwey Drittheil Schießpulver. Dieß gefiel sehr und ist noch in Gebrauch. —

Ich will gern glauben, daß Varnhagen von dem Mehle der Wurzel Jatropha

*) Allg. Anz. d. D. 1815, Nr. 250 S. 2620. d. R.

**) Im allg. Anz. d. D. 1817, Nr. 272 S. 3079 ist die Erfindung des Ingenieurmajors Varnhagen in Brasilien von ihm selbst bekannt gemacht, worüber zu vergleichen ist J. 1819 Nr. 250 S. 2683; 1820 Nr. 126 S. 1345 und Nr. 137 S. 1475. d. R.

***) Böller, Kanonenköpfe.

manihat und dem des Laurus cedralea, die erzählten Erscheinungen beobachtet hat; ich bin daher überzeugt, hätten wir jene Pflanzen, auch wir würden so vortheilhaft Steine sprengen können. —

Es ist ein großer Irrthum unserer Chemiker, daß sie keinen Unterschied unter den Gewächskohlen machen; ob sie gleich schon lange gesehen haben, daß die Schießpulverfabrikanten so sorgfältig den Rhamnus frangula auswählen, ihn dann von der Wurzel, der Rinde und den jungen Zweigen befreyen und dann trocknen, ehe sie ihn verkohlen. — Die Verschiedenheit der Kohlen ist eben so groß, als die Gewächse, wovon sie herrühren. Es fehlt uns leider an Geräthschaften, diese Verschiedenheit unsern Sinnen empfindbar zu machen.

Braun.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

1) Ein nicht ganz unbemittelter Prediger in der Neumark sucht einen gesunden, gut gebildeten Knaben von 5 bis 6 Jahren, um ihn völlig zu erziehen und nach Befinden an Kindesstatt anzunehmen. Der Knabe muß jedoch ein baares Vermögen von 1000 Thaler besitzen. Das Nähere hierüber gibt auf freye Briefe der Prediger Hermann zu Reppen bey Frankfurt an der Oder.

2) Junge Leute, welche sich zum Soldatenstande, oder auch zum Forst- und Bausache vorbereiten wollen, können in einem anständigen Hause in einer Stadt Thüringens allen nöthigen Unterricht, Kost, Leitung und Wohnung finden. Anfragen wird die Exped. dieser Blätter weiter befördern.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

In der Nacht vom 26. zum 27. März, ohngefähr nach 12 Uhr, will mein Sohn Christian Traugott Friedrich, von Lauter bey Grünhayn, auf dem Fußsteige von Altenburg nach Zeitz einen geladenen Schubkarren mit Blechwaaren und etwas Eisenwerk nach Zeitz fahren, damit er früh bey guter Zeit daselbst eintreffen will. Als er hinter den Gottesacker zu Spora kommt, treffen ihn zwey Grenzjäger oder preußische Zollaufseher. Von diesen beiden schießt ihn der eine, mit Namen Borrmann, in Zipsendorf angestellt, mit einer Flinte, die stark mit Schroten geladen gewesen, daß er gleich niederstürzt; und bey der Leichenöffnung hat man 40 Stück im Obertheile seines Leibes gefunden. O! welch ein strafbarer Todesfall! Gott mag ihn rächen; wenn es die Obrigkeit daselbst nicht vermag! Trost für uns! daß die dasige Geistlichkeit unsern Sohn, Gatten und Bruder so ehrenvoll zur Erde bestattet hat. Dank, ewiger Dank sey ihnen und der sporaischen Gemeinde dafür gesagt. Gott segne sie dafür reichlich, und bewahre sie vor dergleichen und andern Unglücksfällen Alle! Alle! Daß wir den besten Sohn, Gatten und Bruder verloren haben, weiß Jedermann hier und in fremden Landen, wo er gewandelt hat. Ein frohes Wiedersehen tröstet unsre Seelen!

Friedrich sen. von Lauter bey Bernsbach im Amte Grünhayn.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Berichtigung.

Im Gesellschafter Nr. 23 S. 107 sind einige Epigramme mit dem Namen des Unterzeichneten abgedruckt. Die Redaction hat sie aber aus eignem Antrieb so verändert, daß das eine schlüpfrig, ein andres sinnentstellt, ein drittes anzüglich für einen geachteten Stand geworden ist. Daher kann ich mich zu ihnen nicht bekennen.

G. F. Wehner.

## Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 82 S. 912 angebotene Hauslehrerstelle ist besetzt.

Amt- und Anzeige-Blatt.

Nr. 1. Verordnung, die Einführung der Gewerbesteuer betreffend. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 2. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 3. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 4. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 5. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 6. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 7. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 8. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 9. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 10. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 11. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 12. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 13. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 14. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 15. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 16. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 17. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 18. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 19. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 20. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 21. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 22. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 23. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 24. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 25. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 26. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 27. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 28. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 29. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 30. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 31. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 32. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 33. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 34. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 35. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 36. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 37. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 38. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 39. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 40. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 41. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 42. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 43. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 44. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 45. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 46. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 47. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 48. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 49. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 50. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 51. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 52. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 53. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 54. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 55. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 56. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 57. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 58. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 59. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 60. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 61. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 62. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 63. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 64. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 65. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 66. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 67. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 68. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 69. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 70. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 71. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 72. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 73. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 74. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 75. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 76. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 77. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 78. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 79. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 80. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 81. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 82. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 83. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 84. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 85. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 86. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 87. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 88. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 89. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 90. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 91. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 92. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 93. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 94. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 95. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 96. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 97. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 98. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 99. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 100. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 101. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 102. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 103. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 104. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 105. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 106. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 107. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 108. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 109. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 110. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 111. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 112. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 113. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 114. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 115. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 116. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 117. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 118. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 119. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 120. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 121. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 122. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 123. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 124. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 125. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 126. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 127. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 128. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 129. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 130. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 131. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 132. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 133. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 134. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 135. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 136. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 137. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 138. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 139. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 140. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 141. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 142. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 143. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 144. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 145. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 146. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 147. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 148. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 149. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 150. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 151. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 152. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 153. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 154. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 155. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 156. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 157. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 158. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 159. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 160. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 161. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 162. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 163. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 164. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 165. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 166. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 167. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 168. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 169. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 170. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 171. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 172. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 173. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 174. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 175. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 176. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 177. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 178. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 179. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 180. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 181. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 182. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 183. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 184. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 185. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 186. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 187. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1820. S. 140.)

Nr. 188. Verordnung, wegen Einführung einer Gewerbesteuer. Vom 30. Mai 1820. (

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 25. April 1821. Gotha, b. Becker.


## Nachricht

**an diejenigen Leser des allgem. Anzeigers d. D., welche ihre Exemplare zu vervollständigen wünschen.**

1) Vollständige Exemplare des Reichs-Anzeigers und allgem. Anzeigers d. D. om J. 1791 an bis zum J. 1820 einschliefslich, 30 Jahrgänge oder 60 Bände in 4., welche im Ladenreis 120 Thaler kosteten, werden für 40 Thlr. sächs. oder 72 fl. Rhein. abgelassen.

2) Einzelne Jahrgänge des Reichs-Anzeigers oder allg. Anzeigers d. D. von 1791 an bis it 1819, kosten 2 Thlr. Sächs. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.; einzelne Bände (oder halbe Jahrgänge) er bemerkten Jahre 1 Thlr. Sächs. od. 1 fl 48 kr. Rhein.; einzelne Monatshefte derselben ter 8 gl. Sächs. oder 36 kr. Rhein.

3) Einzelne Stücke zu 1 gl. Sächs. oder 4 1/2 kr. Rhein. können nicht bestimmt von allen ummern früherer Jahrgänge abgelassen werden; jedoch von den meisten.

4) Für den Jahrgang 1820 des allgem. Anzeigers d. D. bleibt der bisherige Preis von 4 Thlr. ächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhein., dessen Wohlfeilheit auch für den gegenwärtigen Jahrgang fortauert. Gotha, im April 1821.

Beckersche Buchhandlung.

## Literarische Nachrichten.

### Tauschanerbieten von Büchern, Kupferstichen, antiken Münzen ꝛc.

Eine bedeutende Anzahl älterer, großen Theils seltener Werke, wovon ich die meisten als Duplicate besitze, herrührend aus den vormahligen kurfürstlich mainzischen, trierischen, cölnischen Bibliotheken, aus den Sammlungen der Deutsch-Ritter-Ordens-Balley Coblenz, der Fuste von Stromberg, Freyherrn von Clodt, so wie aus einen der aufgehobenen Abteyen Laach, Schönau, Marienstadt ꝛc., biete ich gegen anderweitige philologische, historische, geographische Schriften aus früheren Epochen zum Tausche, doch ausserdem nicht zum Verkaufe an. Interessante Drucke aus den ersten Zeiten der Typographie, namentlich aus den Jahren 1470, 1480, 1490 ꝛc., Karten in Atlassen und einzeln von Bertius, Merkator, Merian ꝛc, Kupferstiche und Holzschnitte von Böhm, Scheufelein und Solis, Handzeichnungen mit der Feder von Brechtel, Breuner, Fischer befinden sich unter denselben. Liebhaber, die auf einen Tausch der Art eingehen wollen, ersuche ich, mir die Werke, die sie abzugeben gesonnen sind, anzuzeigen: wogegen ich ihnen das vollständige, mehr als tausend Nummern über Theologie, Jurisprudenz, Diplomatik ꝛc. enthaltende Verzeichniß zur Auswahl zusenden werde.

Auch einige Hundert römischer Münzen, meistens aus den mittlern Zeiten des Reiches, in jeder Gattung Erzes (mehrere mit dem Stempel des Museums von Parma), siebenzig in Silber, sechs in Gold, ferner neun griechische Silbermedaillen (Antiochus, Demetrius, Gelo ꝛc.) aber ohne Reihefolge und zu der vollständigen, früherhin in der hiesigen Amtsblattsbeylage, der Confluentia, und dem Rheinisch-Westphälischen Sprecher angezeigten Sammlung nicht gehörig,

Bibliographie générale. Ouvrages publiés en langue française. Table méthodique. Table alphabétique. Paris, Cercle de la librairie. 1892. 4°. 1 Bl., 1 S., 1 Bl., 1 S., 1 Bl., 1 S.,

schen Gebräuchen und Will. Wards Erläuterungen der heil. Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von C. F. K. Rosenmüller.
6r Band. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Mit dem gegenwärtigen Bande ist das zum richtigen Verstehen der Bibel unentbehrliche Werk geschlossen. Dieser sechste Band erhält für jeden gebildeten Leser auch noch dadurch ein besonderes Interesse, daß aus zwey der neuesten und schätzbarsten, in Deutschland noch nicht bekannt gemachten Reisebeschreibungen, nämlich Morier's zweyter Reise nach Persien, und aus Legs Bericht von seiner im Jahre 1817 angestellten Reise in die Gegenden südlich vom rothen See, mehrere wichtige und bisher unbekannte Nachrichten, welche zur Erläuterung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Bibelstellen dienen, als Nachtrag zu dem ganzen Werke hinzugefügt sind.

S. v. Tennecker, K. S. Major der Cavallerie, Oberpferdearzt und Lehrer an der Königl. Thierarzneischule in Dresden,

der Militair- und Civil-Pferdearzt,

Chur- und Beschlageschmidt in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen. Ein Handbuch für Militair- und Civil-Pferdeärzte, Chur- und Beschlageschmidte. gr. 8. 1 Thlr. 8 gl.

Diese in ihrer Art einzige Schrift gibt den besten Aufschluß, was der Leser von dem in der Pferdearzneikunst so erfahrnen Verfasser zu erwarten hat, und was nicht allein für Pferdeärzte und Churschmidte vom Metier, sondern vorzüglich auch für Officiere der Cavallerie Interesse hat.

---

In Prag ist zu haben:

Johann Jakob Küsels Uebungen in der Schönschreibekunst für diejenigen, welche sich dem Handelsstande und andern Gewerben widmen. Mit besonderer Rücksicht auf deutliche, feste und schnelle Darstellung der deutschen, englischen, französischen, italienischen, holländischen Schriften, der Kanzley und Fraktur, der kaufmännischen Zeichen ꝛc. Aus Küsels Meisterstücken besonders abgedruckt. 1stes Heft enthält 27 Blätter in Querfolio. Prag 1820, 3 Thlr. 12 gl. sächs., oder 5 fl. 15 kr. C. M.

Es sind hier aus dem so allgemein als trefflich anerkannten großen, calligraphischen Küsel'schen Meisterwerke die Blätter vereinigt, welche als Uebungen für Kaufleute und Gewerbtreibende am passendsten sind.

Außer diesem ersten werden nur noch 1 oder 2 Hefte Uebungen erscheinen, beide werden jedoch zusammen nicht so stark seyn, als dieses erste Heft, welches auch schon alles unbedingt Nothwendige enthält.

Denen, die von manchen Blättern einzelne Exemplare oder größere Partien wünschen möchten, dient zur Nachricht, daß jedes Blatt einzeln zu haben ist, in einer Ausgabe auf etwas kleinerm Papier, à 3 gl. (im Inlande 24 kr. W. W.) das Blatt.

Das erste Heft der Uebungen enthält aus dem Hauptwerke die Nummern: 4. 5. 7. 23. 33. 35. 38. 43. 55. 57. 59. 61. 62. 65. 69. 70. 71. 72. 76. 77. 79. 83. 84. 85. 87. 88. 90. und auf diesen Nummern wird dargestellt: Küsels deutsche Current. Englische Rundhand. Current, unten gewölbt. Deutsche Fractur. Holländische Schrift. Italienische Schrift. Lettres de Ronde. Coulée und Batarde. Römische Quadratschrift. Römische Rundschrift.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch für Volksschullehrer beim Gebrauche der Bibel in der Schule; von J. L. Parisius, Superintendenten und erstem Prediger in Gardelegen. Magdeburg, 1820. Bei Wilh. Heinrichshofen. 12 gl.

Durch dieß Handbuch ist in der That ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt, und es ist zu erwarten, daß dasselbe einem bessern und zweckmäßigern Gebrauch der Bibel ungemein förderlich seyn werde, besonders, wenn es auch in den Seminarien und Schullehrer-Conferenzen zu dem vorbereitenden und nachhelfenden Unterrichte der künftigen und schon im Amte stehenden Lehrer gebraucht wird. Mit verständiger Auswahl, in möglichst lichtvoller Kürze, ist hier Alles zusammengetragen, was den Männern, für die es geschrieben ist, nützt und frommt. Ein solches Buch ist ein wahrer Hausbedarf für jeden Schullehrer, der mit Nutzen und Segen für die religiöse Bildung der Jugend arbeiten will. — Die erste Abtheilung enthält: allgemeine Betrachtungen über die Bibel und den Gebrauch derselben in Volksschulen; die zweyte: das Wichtigste, was der Lehrer zur Erklärung bey dem Gebrauche derselben in der Schule wissen muß, oder: Einleitung in die Bibel; die dritte: Verzeichnisse und Nachweisungen für den besondern Gebrauch biblischer Bücher, Capitel, Abschnitte und Stellen.

(Gotha auch bey Gläser, und Erfurt bey Keyser.)

---

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt erschien in Commission:

Geschichte des Rechtsstreits zwischen der ältern und jüngern Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg, über die Gültigkeit der Schenkung des Schlosses Zeitz, Dorf Velleben und der Aschers- und Gatterslebenschen Seeländereien, nebst Betrachtungen über Buchstabenjurisprudenz

geheime Rechtspflege und bureaukratische Prozeßleitung. 1. Band. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gl.

---

Von den

## Chirurgischen Kupfertafeln

ist der IV. Heft (à 12 Gr. Sächs oder 54 Kr. Rh.) erschienen und erläutert. (Tafel XVI.) die Unterbindung der Gefäß-Mündungen. (Taf. XVII.) den Blinddarmbruch. (Taf. XVIII.) chirurgische Nähte und Nadeln. Eine Doppeltafel (XIX. XX.) liefert farbig gedruckte und sorgfältig colorirte Abbildungen von Herpes phlyctaenodes, circinnatus, praeputialis und Herpes iris, welche den Abbildungen von Batemann kaum etwas nachgeben, und des Beyfalls der Aerzte und Wundärzte nicht entbehren werden.

Der V. Heft, welcher die Natur oder Behandlung der Klumpfüße, des Nabelbruchs, der Schenkelhals-Fractur und des Staphyloms erläutert, ist bereits im Druck so weit vorgerückt, daß er bald wird ausgegeben werden.

Weimar, im März 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

### Liederkranz, von A. Methfessel.

Da das erste Heft meines bereits angezeigten Liederkranzes (Sammlung von Liedern und Gesängen mit Fortepiano und Guitarre) wegen Ueberhäufung der damit beauftragten Presse erst zu Ende Maj erscheinen kann, so bleibt bis dahin die Subscription (auf 3 Hefte 1 Thlr. 8 gl.) noch offen. Der Ladenpreis ist sodann 2 Thlr. 8 gl. Man kann sich mit Bestellungen direct an mich, oder durch Orts-Buchhandlungen an die hiesige Hofbuchhandlung wenden.

Rudolstadt, am 10. April, 1821.

A. Methfessel.

---

Der Druck des von mir angezeigten:

Encyklopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden Lexiconformat,

hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgefahren. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bogen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publicum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kann, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der Subscriptionspreis ist für Druckpapier 10 Thlr. und für Schreibpapier 15 Thlr.

Altenburg, den 15. April 1821.

Christian Hahn.

---

### Bücherversteigerung in Erfurt.

Eine gegen 4000 Bände enthaltende Sammlung von Büchern einiger hier verstorbenen Gelehrten, welche vorzüglich in der Theologie, der neuern Jurisprudenz, der Cameralistik u. s. w. merkwürdig, soll den 17. May c. und folgende Tage öffentlich versteigert werden, und sind die deßfallsigen Verzeichnisse in der Expedition des allg. Anz. d. D. so wie bey den schon früher benannten Buchhandlungen und Antiquaren, und bey dem Auctionator T. R. Siering in Erfurt zu haben.

---

Künftige Ostermesse sind:

Vier neue Sorten

Pathenbriefe

welche so eben fertig geworden sind, zu haben, farbig à 18 gl., illum. 21 gl., mit Glanz illum. 1 Rthlr. 100 Stück.

Desgleichen sind zu denselben Preisen besonders noch farbige der ältern 4 Sorten zu haben.

Ferner die bekannten:

Feinen Pathen-Couverts

für Gebildete von Barthel gezeichnet, von Schenk gestochen, à Dtzd. 1 Rthlr. 12 gl., sauber gemalt 2 Rthlr. 12 gl.

Pathen-Couverts für mittlere Stände

2 Sorten à Dtzd. 6 gl.

Desgleichen werden empfohlen:

Bilderbogen

illum. Ries 5 Rthlr., Buch 6 1/2 gl., schwarz Ries 3 Rthlr. 18 gl., Buch 5 gl., feine Bilderbogen à Buch 12 gl. illum., schwarz 8 gl.

Ernst Kleins Kunst-Comptoir in Merseburg und in Leipzig nahe am Grimmaischen Thor Nr. 676.

---

Blackwell's Herbarium, welches in Nr. 48, 51, 55 ausgeboten wurde, ist verkauft.
Exped. des allg. Anz. d. D.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 26. April 1821. Gotha, b. Becker.


## Die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes betreffend.

Gotha, den 18. April 1821.

Die Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes ist nunmehr seit dem Anfange dieses Jahres wirklich eröffnet. Es sind nunmehr an 900 Policen von derselben ausgefertigt und im Verlauf des dritten Theils des Jahres, in einer gefahrvollen Jahreszeit, hat dieselbe noch keinen Schaden zu vergüten nöthig gehabt.

Wenn nun diese Anzeige jedes Mitglied unseres Standes über die Mittel beruhigen muß, welche die mit jedem Posttage höher anwachsende Summe der Versicherungen und des Unterpfandes zum sofortigen Ersatz eintretender Schäden darbietet; so wird es nur noch der Rechtfertigung des Vertrauens bedürfen, welches man der Verwaltung der Anstalt und jener Mittel schon bis jetzt in so reichem Maße geschenkt hat.

Nachfolgender Auszug aus den zu Protocoll genommenen Verhandlungen der ersten, nach wirklicher Eröffnung der Bank gehaltenen Versammlung des Vorstandes der fünf Bankstädte möge der gedachten Absicht entsprechen, und die einstweilige Gewähr des Erfolgs seyn, welcher mit dem ersten Jahresschluß ans Licht treten, und jedem Theilnehmer die Ueberzeugung von der Güte der Sache bethätigen, so wie den Beytritt zu derselben hoffentlich schon jetzt belohnen wird.

E. W. Arnoldi,
Bankdirector.

### Auszug aus den, bey der am 2. und 3. April gehaltenen ersten Hauptversammlung des Gesammtvorstandes der fünf Bankstädte vorgekommenen und protocollirten Verhandlungsbeschlüsse.

In den an genannten Tagen gehaltenen Sitzungen des Bankvorstandes waren sämmtliche Mitglieder desselben, nämlich die Herren Chrn Schierholz aus Arnstadt; Friedrich Sommer aus Eisenach; Aug. Kallmeyer aus Erfurt; Carl Gräser aus Langensalza; Gottfr. Wilh. Arnoldi aus Gotha; in der hiesigen Innungshalle versammelt, theils um

A) über mehrere Verwaltungsgegenstände der Bank sich zu berathen, theils

B) um sich persönlich von der seit dem ersten Januar d. J. in Vollzug gesetzten Einrichtungen der Bank und deren Fortschritten und Gedeihen zu unterrichten.

Es wurde demnach

I. berathen und festgesetzt

1) der Geschäftskreis und Geschäftsgang des Vorstandes.

Beschluß: Er zerfällt in

a. die Verwaltungsbehörde,

b. die eigentlichen Beamteten und Rechnungscontrole.

2) Das Verhältniß des Vorstandes zum Director.

Beschluß: Als Verwaltungsbehörde steht der Vorstand dem Director zur Seite; als controlirende Behörde steht der Vorstand über dem Director und dieser ist, so wie die

besoldeten Beamteten der Controle desselben unterworfen.

3) Versammlungen des Vorstandes.

Beschluß: der Vorstand hält jährlich zwey Hauptversammlungen, die eine Anfangs Februar, die andre anfangs Julius; sowohl Behufs der etwa nöthigen weitern Berathungen, als der Revision der Geschäfte der Buchführung und der Casse, über welche der Vorstand auch öffentlich Revisionsberichte machen kann. Außer diesen Hauptversammlungen des Vorstandes soll der letztere vom Director außerordentlich zusammen berufen werden, wenn

a. der Director Vorträge zu machen hat, die nicht durch Briefwechsel abgethan und gleichwohl nicht bis zur nächsten Hauptversammlung des Vorstandes verschoben werden können;

b. die weiter unten erwähnte Revisionscommission einen von beiden Revisionscommissarien unterzeichneten Antrag deßhalb beym Director macht.

4) Die specielle Revision betreffend wurde beschlossen:

a. da sie leicht mehrere Tage Zeit erfordern könnte, so ernennt der Vorstand dazu eine Commission von zwey Personen, welche aus den Ausschüssen von zwey verschiedenen Bankstädten, jedoch mit Ausschluß von Gotha, gewählt werden müßten. Mitglieder des Vorstandes bleiben ebenfalls von dieser Wahl ausgeschlossen.

b. Auf dieselbe Art werden Stellvertreter dieser Revisionscommissarien erwählt, wenn letztere verhindert werden.

c. Die Revisionscommissarien erhalten jeden Monat eine summarische Uebersicht von den Geschäften und dem Zustande der Bank; bey den halbjährigen Revisionen aber wird ihnen eine vom Buchhalter ausgefertigte und vom Generalbevollmächtigten und ersterm unterschriebene Bilanz vorgelegt, mit welcher die Commissarien die Bücher, Casse, Belege und Depositenscheine vergleichen.

d. Ueber das Resultat der Revisionen führen die Commissarien ein Protocoll, welches von den Beamteten unterschrieben wird.

e. Außer diesen halbjährlichen steht es der Commission frey, auch noch eine oder zwey außerordentliche Revisionen jährlich anzustellen, ohne solche den Beamteten vorher anzukündigen, wobey sodann auf gleiche Weise wie bey den regelmäßigen Revisionen verfahren wird.

f. Auch zu jeder andern Zeit und Gelegenheit steht den beiden Commissionsmitgliedern die Einsicht der Bücher und Correspondenz frey, doch darf diese nicht die angegebne Form einer Revision annehmen, sondern nur nöthigenfalls zu einer solchen die Veranlassung geben.

g. Die Revisionscommission ist nicht befugt, selbst irgend eine Anordnung im Rechnungswesen zu machen oder den Beamteten Zurechtweisung zu geben; nur durch Mittheilung der Revisionsprotocolle setzt sie den Director oder den Vorstand in den Stand, nothwendige Verbesserungen anzuordnen.

h. Der Abschluß der Bücher soll zu Ende des Jahrs nach Bestimmung der Commission von einem Rechnungsverständigen nachgerechnet und von einem Gutachten der Commission begleitet dem Vorstande vorgelegt werden, wobey sodann wie bey den halbjährigen Revisionen verfahren wird.

i. Die sich auf die Angelegenheiten der Bank beziehenden Actenstücke werden in dem Bankhause *) zu Gotha aufbewahrt und stehen unter Verschluß des Directors. Das darüber zu fertigende Verzeichniß, so wie die Acten selbst stehen an den Versammlungstagen dem Vorstande, der Revisionscommission aber bey jeder Revision zur Einsicht offen.

k. Die Mitglieder der Revisionscommission sind eben so wenig, wie der Director besol-

*) Dieselben Kaufleute in Gotha, welche die ersten Gelder zur Begründung dieser Nationalanstalt vorschossen, haben, zu Gunsten der Bank und der Innungshalle, ein öffentliches ansehnliches Gebäude an sich gebracht, welches zwischen steinernen Häusern am Markte liegend, selbst ein ganz massives Eckhaus ist, und im Erdgeschoß aus lauter trefflichen, bombenfesten Kreuzgewölben besteht. In diesem Gebäude erhält die Bank das Mittel den Vorschriften des Vorstandes genau nachzukommen, und es darf jeder ihrer entfernten Theilnehmer sich darauf verlassen, daß die deponirten Prämiengelder und Wechsel hier vollkommen sicher und gut aufgehoben sind.

det. Die wirklichen Mitglieder des Vorstandes oder deren Stellvertreter, so wie auch die Commissarien erhalten bey ihren Geschäftsreisen bloß eine auf das Nothwendige berechnete Auslösung, welche jedoch bey gelegentlichen Revisionen wegfällt; die zum Nachrechnen etwa nöthigen Gehülfen erhalten eine billige Vergütung.

I. Dieser Beschluß soll nebst der Verfassungsurkunde dem Director und den Beamteten als Verwaltungs- und Controle-Reglement zu Richtschnur dienen; ein daraus gefertigter Auszug aber öffentlich bekannt gemacht werden.

II. Nach geschehener Berathung und Feststellung des vorstehenden Reglements wurden die, der Versammlung beywohnenden Herrn Johann Christian Weiß aus Langensalza und Friedrich Eichel aus Eisenach zu derzeitigen Revisoren erwählt und diese Wahl von denselben angenommen

II. Verwaltung der Casse betreffend.

Beschluß: 1) Der Cassirer behält stets einen Cassenbestand von 5000 Thlr. zur Disposition offen, der Ueberschuß wird monatlich zur Depositencasse geliefert, welche in einem wohlverwahrten feuerfesten Gewölbe im Bankhause aufbewahrt wird.

2) Die Casse steht unter dem gemeinschaftlichen Verschlusse des Cassirers und eines vom Stadtrathe hierzu beauftragten Kämmerers, welcher ohne Specialanweisung des Directors, contrasignirt von einem der beiden Revisionscommissarien, nichts aus der gedachten Casse verabfolgen lassen darf.

3) Der Kämmerer führt eine kurze fortlaufende Uebersicht des Cassenbestandes, welche von ihm den Burgemeistern auf Verlangen vorgelegt werden muß.

4) Der gedachte Kämmerer erhält für jedes vorkommende Geschäft eine angemessene Vergütung.

5) Die Wechsel der Versichernden werden ebenfalls deponirt und der Bankcassirer hat den Empfang jedes dieser Wechsel sowohl als jeder eigentlichen Remesse durch Mitunterzeichnung des in Antwort erlassenen Briefes zu bescheinigen.

III. Nach diesem Allen wurde nunmehr das errichtete Bankbureau selbst von dem gesammten Vorstande persönlich in Augenschein genommen, und dessen Einrichtung wie die bisherige Buch- und Geschäftsführung vorzüglich, die sich zu Tage legenden bisherigen Erfolge aber außerordentlich gefunden.



## Gelehrte Sachen.

### Paradoxa.

Da der allgem. Anz. d. D. auch wissenschaftliche Gegenstände aufzunehmen gewohnt ist, so hoffe ich, daß nachstehende Sätze, die ich vor der Hand fast beweislos hinstelle, auch einen Platz darin finden werden, damit sie vorläufig von Einem oder dem Andern gelesen, und wenn sie es verdienen, beachtet werden können. Eine weitere Ausführung zu geben, bin ich noch nicht im Stande, weil mir es an hinreichenden Erfahrungen, so wie an Zeit zu tieferem Nachdenken gebricht. Ich nenne sie Paradoxa, weil sie meist den angenommenen Lehren des heiligen römischen Reichs der Wissenschaften entgegen sind; neu sind sie übrigens eben so wenig, als irgend etwas unter der Sonne, daher verlange ich auch nicht, für ihren Erfinder zu gelten; es wäre mir vielmehr das liebste, wenn Jemand bewiese, sie seyen recht alt.

1) Ich behaupte, und alle Erfahrung stimmt mir bey, daß es in der unbelebten (wol auch in der belebten) Natur keine Anziehung, mithin eigentlich keine Schwere gibt. Es ist widersinnig, einem Körper, z. B. der Erde, eine Anziehungskraft zuzuschreiben und zu gleicher Zeit Repulsivkraft (Rückstoßkraft). Ueberhaupt ist ein Ziehen undenkbar. Das, was wir Schwere nennen, ist das Resultat (Folge) des Druckes aller Körper von außen her. Jeder Körper hat nur Ausdehnungskraft, die Compression (Pressung, Verdichtung) erleidet er von außen her. Ohne Druck des Universums flöge jeder flüssige Körper auseinander, wie der Frosch unter der Luftglocke. Ohne den Druck von außen zerflöge Luft, Wasser und Erde.

2) Da Ebbe und Fluth an jedem Orte der Erde täglich zweymahl wechselt, der Mond aber nur einmahl in den Meridian

(Mittagskreis) kommt, so kann sie nicht vom Monde herrühren.

3) Das Gedächtniß ist keine besondre Kraft der Seele, sondern es ist die Denkkraft selbst. Wer selbst viel denkt, kann fremde Gedanken nicht leicht mit Selbstbewußtseyn nachdenken. (Er hat ein schlecht Gedächtniß.) Wer arm an eignen Gedanken ist, nimmt desto leichter fremde auf. Wer aber gar nicht denkt, kann freilich auch kein Gedächtniß haben. Das Wesentliche des Gedächtnisses ist das Selbstbewußtseyn.

4) Es ist unrecht, daß wir das Wasser nicht unter den mineralischen Körpern mit aufführen, da wir doch längst die Säuren dahin bringen. Wasser ist so gut ein fester Körper, wie Queckſilber, und eigentlich ist kein Körper fest. Ob so viel Grad Wärme mehr oder weniger dazu gehört, ihn flüssig zu machen, ist ganz gleichgültig.

5) Es gibt nur zwey Grundfarben: Gelb und Blau. Roth ist so wenig eine einfache Farbe als grün. Man lege alle vier Hauptfarben sich gegenüber, und dazwischen die Uebergangsfarben, so bildet sich ein Farbenring, in welchem nur Gelb und Blau einen reinen Gegensatz bilden. Ubaldo.

## Anfrage.

Was ist die Ursache, daß manche Schriftsteller von ihren Werken nur wenige Exemplare abdrucken lassen, die dann, als Manuscript für Freunde, wenn die Arbeit gelungen ist, oft viel Nachfrage erregen. So wünscht z. B. jetzt das große Publicum das geschichtliche Werk des Herrn von Thümmel *) auch zu lesen, und die Erfahrungen, die der Verfasser in einem langen Zeitraume machte, zu benutzen. Möchte er sich doch entschließen, das Werk in den Buchhandel kommen zu lassen!

## Gesundheitskunde.

### Bitte an Aerzte.

In die Natur hat der weise Schöpfer so viele wohlthätige einfache Heilkräfte gelegt und sie liegen der leidenden Menschheit oft so nahe, um sie nur ergreifen und anwenden zu können. Aber eben dem Ergreifen treten oft Schüchternheit und Unwissenheit, auch wol Vorurtheile, gar oft in den Weg. Diese Hindernisse zu heben, ist nun freilich lediglich Sache eines vernünftigen erfahrnen Arztes, weil dieser durch seine gesammelten Kenntnisse und zweckgemäßen Anordnungen, durch sein anhaltendes thätiges und freundliches Bemühen oft auf wunderbare Weise die ersehnte Hülfe schaffen kann.

Schreiber dieses wünscht daher von denjenigen Aerzten, die schon Erfahrungen darüber gemacht haben, über folgenden Umstand einige nähere Belehrung, die er mit dem wärmsten Danke rühmen würde.

Es hat derselbe einen schon Jahre lang an einer abzehrenden Krankheit leidenden lieben, einige dreyßig Jahr alten Bruder, an dem die bisher gebrauchten ärztlichen Mittel ohne allen Erfolg geblieben sind.

Man hat daher folgendes einfache, schon mehr erprobt seyn sollende Heilmittel in Vorschlag gebracht.

Es solle nämlich der Patient sich entschließen, eine Zeitlang seine Schlafstelle in einem warmen Stalle, in welchem einige Kühe sich befänden, aufzuschlagen, indem das nächtliche Einathmen der Ausdünstung von den Rindern nicht nur äußerst wohlthätig auf Brust und Lunge wirke, daß der Leidende beym Erwachen sich sehr erleichtert und gestärkt fühle, sondern auch sichtbar eine Minderung des Uebels herbeyführe, bis gänzliche Genesung allmählig erfolge. Zur Bestätigung des Obigen wird zugleich ein Beyspiel von einem berühmten Künstler, an dessen Erhaltung seiner ausgezeichneten Talente und seiner Familie wegen viel gelegen gewesen, der durch Anwendung dieses Mittels nicht nur völlig wieder hergestellt, sondern auch in der Folge am Körper zugenommen und sehr stark geworden und ohne weitern kränklichen Zufällen ausgesetzt gewesen zu seyn, ein gesundes Alter erreicht habe. Der stärkende Einfluß habe so mächtig und wohlthätig auf seinen so sehr abgemagerten Körper gewirkt, daß er, obgleich übrigens

*) Historische u. s. w. Beyträge zur Kenntniß des Herz. Altenburg, v. Hahn (W.) v. Thümmel. d. R.

äußerſt delicat, ſich auf jede herannahende Nacht gefreuet und kaum die Abendſtunde habe erwarten können, um zu ſeiner neuen Schlafſtelle zu eilen.

Man legt daher die dringende Bitte in dieſen Blättern nieder, daß erfahrne Aerzte, denen dieſes Mittel bekannt, und die wel ſchon glückliche Verſuche damit gemacht haben, ihre offene Meinung über dieſen für die leidende Menſchheit ſo wichtigen Gegenſtand gefälligſt bald hier mitzutheilen die Güte haben möchten.

## Geſuchte Stellen.

Denjenigen Herren Kaufleuten oder Fabrikanten, welche einen Buchhalter oder Correſpondenten, auch Fabrikaufſeher in ihrem Geſchäfte anſtellen können, empfehlen wir einen Mann von geſetzten Jahren, mit der Ueberzeugung, daß derſelbe den genannten Fächern vollkommen gewachſen iſt, und mit Fleiß und Thätigkeit die erforderliche Pünctlichkeit bey ſeinen Arbeiten verbindet. Gefällige Anträge bitten wir, in frankirten Briefen an uns durch die Expedition dieſes Blattes zur weitern Beſorgung gelangen zu laſſen.

Saalfeld, den 16. April 1821.

Gebrüder Herold.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Herr Cantor Schmidt in Redwitz wird hiermit erſucht, binnen 14 Tagen ſeiner Schuldigkeit nachzukommen, oder im entgegengeſetzten Fall ernſthaftere Maßregeln ergriffen werden. —

Coburg, den 17. April 1821.

Sinnerſche Buchhandlung.

## Juſtiz- und Polizey-Sachen.

### Avertiſſement.

Die unverehelichte Friederike Wilhelmine Hermel eine Tochter des verſtorbenen Glashütten-Inſpectors Friedrich Wilhelm Hermel, iſt hieſelbſt am 6. Januar 1820 verſtorben und hat,



nach dem von ihrem Nachlaß aufgenommenen Inventario, ein Vermögen von 1295 Rthlr., größtentheils in Staatsſchuldſcheinen beſtehend, hinterlaſſen, ihre Erben haben aber nicht ausgemittelt werden können.

Die unbekannten Erben derſelben werden daher hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem von uns auf den 6. Februar 1822 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Juſtiz-Rath König anberaumten Termin entweder ſchriftlich oder perſönlich, oder durch einen zuläſſigen, mit gehöriger Information verſehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Granier und Wilke erforderlichen Falls in Vorſchlag gebracht werden, zu melden, den Grad ihrer Verwandtſchaft mit der Verſtorbenen beſtimmt anzugeben und nachzuweiſen, und die rechtliche weitere Verfügung, im Unterlaſſungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß der ſich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation zur freien Diſpoſition verabfolgt, und der nach erfolgter Präcluſion ſich etwan erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe, deren Handlungen und Diſpoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, von denſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbſchaft vorhanden iſt, zu begnügen verbunden ſein ſoll. Meldet ſich aber Niemand, ſo wird der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fisco zugeſchlagen werden.

Berlin, den 11. April 1821.

Königliches Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Vermöge eines von Kurfürſtlicher Regierung dem Unterzeichneten ertheilten Auftrags, werden ſämmtliche Gläubiger des dahier verſtorbenen Stadtgerichts-Aſſeſſors Friedrich Carl Emil Fulda, zum Zweck der Ausmittelung des Vermögens-Beſtandes, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Donnerstag den 10. May d. J. beſtimmten Termin Vormittags um 11 Uhr, entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte auf Kurfürſtlicher Regierung hierſelbſt zu erſcheinen, und bei Strafe der Ausſchlieſſung von dieſem Verfahren, nicht nur ihre Forderungen anzuzeigen, ſondern dieſelben auch ſofort hinlänglich zu begründen.

Caſſel, am 26. Februar 1821.

Ebert,
Regierungs-Secretarius
vermöge Auftrags.

Auf Montag den 25. Juny d. J. ſind alle diejenigen, welche erbſchaftliche Anſprüche an die von des weiland hieſigen Unterofficiers Dreyſing hinterlaſſener im J. 1786 zu Sachſenhagen verſtorbe-

ner, Wittwe Marie Elisabeth geb. Schreiber, nachgelassenen, in deposito der Justizkanzley befindlichen Gelder im Betrage zu 83 Rthlr. 29 Mgl. in Conventions-Münze und zu 15 Rthlr. 6 Mgl. 6 pf. in schlechten aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden Münzsorten zu haben vermeinen, peremtorisch geladen worden, sich alsdann als Erben der Wittwe Marie Elisabeth Dreysings geb. Schreibers bey hiesiger Justizkanzley zu legitimiren, widrigenfalls die besagten Gelder dem Fiscus werden zuerkannt werden.

Bückeburg, den 22. März 1821.

Aus Fürstlich Schaumburg Lippischer Justizkanzley.

(L. S.)

---

## Edictalladung.

Auf das Ritter- und Erblehngut Döhlen bei Neustadt an der Orla im Neustädter Kreise gelegen, hat ein früherer Besitzer Johann Christian Moter mit lehnherrlichem Consens der Königlich Sächsischen Regierung zu Dresden vom 14. September 1758 ein Capital von Eintausend Fünfhundert Thaler bei Bartholomäus Janson in Jena erborgt.

Der jetzige Besitzer Johann Gottlob Knüpfer kann zum Behufe der Löschung dieser Hypothek weder die Consensurkunde beibringen, noch die Jansonschen Erben ausfindig machen und hat daher um öffentliche Vorladung aller derjenigen gebeten, welche an bemeldeten 1500 Rthlr. Ansprüche zu haben glauben.

Da nun den gesetzlichen Erfordernissen zu einer solchen öffentlichen Ladung Genüge geschehen, so werden alle und jede Inhaber der fraglichen Consensurkunde vom 14. September 1758 über 1500 Rthlr. so wie überhaupt alle diejenigen, welchen als Erben des Bartholomäus Janson oder aus sonst irgend einem Grunde ein Interesse dabei zustehen könnte, Kraft dieses öffentlich ein für allemal geladen,

den vier und zwanzigsten September dieses Jahres

zu rechter früher Gerichtszeit vor Grosherzoglicher Landesregierung hier, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre allenfallsigen Ansprüche in Rücksicht jenes Documents beizubringen und zu bescheinigen, auch das Document urschriftlich vorzulegen unter der Verwarnung, daß außerdem diese ihre Ansprüche, die ausgestellte Urkunde und der ertheilte Consens in die bestellte Hypothek für ungültig und erloschen, sie die Innhaber der Urkunde selbst, aber damit ausgeschlossen geachtet und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, wie denn

der zehnte November dieses Jahres

zu Publication eines auf anzubringende Ungehorsamsbeschuldigung abzufassenden Bescheides anberaumt worden ist, zu dessen Eröffnung alle ausgebliebene Interessenten zugleich hierdurch geladen werden.

Weimar, den 22. März 1821.

Grosherzoglich Sächsische Landesregierung. von Müller.

---

Da sich eine Insufficienz des Activ-Vermögens des Schornsteinfegers Friedrich Fröbe allhier, zu Bezahlung seiner Schulden ergeben, so ist die Eröffnung des Concurses erkannt worden, und werden diesem gemäs, alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Fröbe Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben peremtorisch und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse und der Wiedereinsetzung in vorigen Stand hierdurch citiret,

den 7. September dieses Jahres

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber über die Wahrheit der Forderung mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyl zu verfahren, hierauf aber,

den 12. November dieses Jahres

der Eröffnung eines Präclusiv- und resp. Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter gewöhnlicher Unterschrift und Siegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen, und in dem Anzeiger der Deutschen sowohl als in den wöchentlichen Eisenachischen Nachrichten zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden.

Signatum Kaltennordheim, den 28. März 1821.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

---

Der Nachlaß des zu Dorf Sulza verstorbenen Nachbars Gottfried Bergner, ist zu Deckung seiner Schulden unzulänglich, deshalb sich nöthig macht, darüber den Concurs zu eröffnen. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an den Vermögen des besagten Bergners rechtsbegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und peremtorie geladen, in den auf

Montags, den 24. September dieses Jahres, anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zur rechten Gerichtszeit vor unterzeichneten Justiz-Amte zu erscheinen, ihre Forderungen bey deren Verlust und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu liquidiren und zu

bescheinigen, alsdann aber weiterer Anordnung auch auf

Montag, den 8. October dieses Jahres, der Eröffnung eines Präclusiv-Bescheides, welcher im Fall ihres Nichterscheinens für eröffnet geachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Roda, den 4. April 1821.

Großherzogl. Weimar. Justiz-Amt daselbst.

Christian Ernst Weber.

---

Nachdem durch Hochverehrliches Regierungs-Reskript ad Nr. 1704 in der Debitsache des zu Sooden verstorbenen Oberberg-Rath Schaub, das hiesige Amt authorisirt worden, über die Liquidationem salva appellatione W. R. zu erkennen; so wird dieses denen sämmtlichen Schaubschen Creditoren hierdurch bekannt gemacht, um nunmehro a dato binnen 1/4 Jahre ihre nicht eingestandenen Liquidationen dahier an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß alsdann die Massa extradirt, und der Nichtliquidirende den Nachtheil davon sich selbst beizumessen habe.

Allendorf, am 12. April 1821.

Von Commissions wegen

Eichenberg.

In Fidem.

Rembe.

---

Main- und Tauber-Kreis. Wertheim, den 2. April 1821.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

**Vorladung der Maria Charlotte Büttner von Wertheim betreffend.**

No. 2415. Maria Charlotte Büttner, von Wertheim, wurde im Jahr 1800 mit dem Häfnersgesellen Johann Konrad Hermes von Baiersdorf bei Erlangen gebürtig, ehelich getrauet, und in nämlichem Jahr von einem Knaben, Namens Lorenz Hermes entbunden. Bald darauf ist dieselbe mit ihrem Ehemann und Kind von hier weg, und angeblich nach Rußland gezogen, ohne daß bisher einige Nachricht von ihrem Aufenthalt, Leben oder Todt eingetroffen ist. Inzwischen ist der Maria Charlotte Büttner nach dem Todt ihrer Aeltern ein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 179 fl. 29 kr. erblich zugefallen, weßhalb dieselbe oder deren etwa noch lebende Leibeserben zu dessen Empfang binnen Jahresfrist hiemit vorgeladen werden, ansonst dasselbe an ihre nächsten Verwandten dahier als gesetzliche Intestaterben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Ries. Vdt. Schmidt.

---



Philipp Luz hiesiger Bürgerssohn ist vor ohngefähr 45 Jahren in kaiserlich österreichische Militairdienste getreten, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr a dato dahier zu melden und das unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von ohngefähr 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen darum anstehenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Gondelsheim, den 30. März 1821.

Grosherzogliches Bad. Amt.

Jäger.

Vdt. Becker.

---

Der Adam Bott in Langenbiber hat um die Verpachtung seiner Hütte mit Zugehör auf 12 auf einander folgende Jahre dahier angestanden, und den deßfallsigen Plan zum Behufe der Befriedigung seiner Gläubiger vorgelegt; ehe nun diesem Gesuche von Amtswegen deferirt werden kann, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, und sind die Gläubiger desselben hierüber vorerst zu vernehmen. Es werden demnach sämmtliche bekannte, sowohl als unbekannte Gläubiger desselben anmit öffentlich aufgefodert, im Termine Samstag den 6. May l. J. ihre Foderungen unter Production der Beweisthümer zu Protokoll zu geben, und sich mit Rücksicht auf die Sicherheit ihrer Foderungen auf die projectirte Verpachtung um so gewisser zu erklären, als die Ausbleibenden dem Antrage der erschienenen als beystimmend sollen erachtet werden. Biberstein, den 5. April 1821.

Kurf. Hess. Grosh. Fuld. Justiz-Amt.

Will.

Vdt. Kern, Act.

---

**Edictal-Vorladung.**

Der hiesige Hofcaminfegermeister George Eberlein ist am 9. Februar d. J. verstorben, ohne leibliche Erben, oder testamentarische Verfügung über sein Vermögen, zu hinterlassen. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch vorgeladen den 18. May d. J. vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, sich als nächste Erben zu legitimiren, oder ihre sonstigen Ansprüche begründet anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile nachher damit nicht weiter gehört zu werden.

Sig. Rotenburg, am 15. März 1821.

F. H. R. Ober-Amt und Stadtgericht daselbst.

Glein.

In Fidem.

Schulz.

# Kauf- und Handels-Sachen.

### Verpachtung eines Fabrikgeschäftes.

Ein sehr gut eingerichtetes und sich im beßten Flor befindendes Fabrikgeschäft im Königreich Hannover, ist mit allem Zubehör unter äußerst annehmlichen Bedingungen sogleich zu verpachten. Es wird nur wenig Caution verlangt, und kann ein Pächter die aller billigsten Bedingungen mit Zuversicht erwarten. Nähere Auskunft ertheilt darüber auf frankirte Briefe

Anton Stevogt zu Jena.

### Verpachtung der Apotheke in Dermbach.

In dem dahiesigen starken Marktflecken, wo der Sitz des Justizamtes, Criminalgerichts und Rentamts benebst zwey Pfarreyen ist; selbst der Arzt wohnt, und auf 2—3 Stunde im Umkreise keine Apotheke ist, soll die hiesige Apotheke nebst einem geräumigen Haus, Scheuer, Stallung, einem großen Gras-, Grab- und Baumgarten auf 6—9 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich sowohl wegen ihres Vermögens als ihrer Kenntnisse gehörig ausweisen, können sich bey dem Herrn Apotheker Holzhaußen zu Kaltennordheim und dem Unterzeichneten Actuar Dittmar dahier jedoch postfrey wegen den Pachtbedingungen näher erkundigen; jedoch muß solches vor dem 30. May d. J. geschehen.

Dermbach, den 10. April 1821.

Philipp Dittmar.

### Handlungsverkauf.

In einer der lebhaftesten Straßen Leipzigs ist eine Material- und Tabackhandlung en Detail zu verkaufen. Dem Käufer steht es frey, das Waarenlager, mit oder nicht mit, jedoch aber die Gewölb-Mobilien zu übernehmen, und in den Miethcontract zu treten. Briefe werden unter der Adresse A. W. an Hrn. P. F. Jänger, Hepnstraße Nr. 350 in Leipzig, franco erbeten.

### Neu erfundenes Mittel gegen Kropf- und Drüsenkrankheit.

Das durch den Chemiker Courtois in Frankreich entdeckte, vom berühmten practischen Arzte Dr. Coindet in Genf mit glücklichem Erfolge angewandte, und vom königl. geheimen Ober-Medicinalrathe, Leibarzt und Professor, Herrn Dr. L. Formey in Berlin erprobte Mittel wider Drüsenkrankheiten und Kröpfe, sie in 6 bis 10 Wochen vollkommen verschwinden zu sehen, ist unter dem Namen: Tinctura Jodinae mit Gebrauchsanweisung, das Glas 2 1/2 Thlr., in der Droguerey-Handlung von J. G. Gräser in Leipzig zu erhalten.

Außer den schon bemerkten guten Eigenschaften besitzt diese Tinctur noch Vorzüge, als: Eßlust zu erregen, Thätigkeit der Lebenskraft zu erwecken, und Hämorhoidal-Kranke in kurzer Zeit von ihren Leiden zu befreyen. Sie wird sich daher ohne Zweifel bald zu einem der wichtigsten Heilmittel erheben, womit die neuere Chemie den Arzney-Vorrath vermehrte.

### Extra feine Holländ. Liqueurs,

die sich durch Reinheit des Geschmacks vorzüglich empfehlen, verkauft in nachstehenden Sorten, die große Flasche zu 1 Rthlr., als Curaçao, Anisett, Kannell, Vanille, Parfait amour, Persico, Citron, Esprit aromatique, Punsch und Absinthe,

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

### Zur großen Lotterie

der sieben Güter Zickau, Wolschow, Rogschitz, Strunkau, Liebietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn

in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

### Ein Reibstein von Kiesel (Quarz.)

11 1/2 paris. Zoll breit 13 1/2 lang sammt Laufer 3 Z. weniger 2 L. im Durchmesser, für Maler in Email, Porzelain ꝛc., ist für zehn Carolin zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Briefe Hr. Hofapoth. Zahn in Aschaffenburg.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 27. April 1821. Gotha b. Becker.


## Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

### Bitte des Vereins zur Beobachtung der Gewitter.

Die naturforschende Gesellschaft in Halle hat im Jahre 1820 einen Verein begründet zur Beobachtung des Zuges der Gewitter. Abgesehen von den wissenschaftlichen Zwecken, wird jedem Nachdenkenden wenigstens dieses einleuchten, daß es z. B. für die in vielen Staaten sich bildenden Versicherungsgesellschaften hinsichtlich auf Hagelschaden nicht unwichtig sey, diejenigen Gegenden kennen zu lernen, welche Gewittern vorzüglich ausgesetzt sind. Wie entscheidend in dieser Beziehung die Localität auf eine so auffallende Weise ist, daß selbst nahe gelegene Gegenden in Hinsicht auf Gewitterschäden eine bedeutende Verschiedenheit zeigen, ist allgemein bekannt. Im K. Bayern mußte auf diese Verschiedenheit (gemäß den nach dreyßigjährigem Durchschnitt entworfenen Hagelkarten) sogar bey Bestimmung der Besteuerung Rücksicht genommen werden. Daher, es mag nun gelingen oder nicht, die Gesetze zu erforschen, von denen so bedeutende Verschiedenheiten abhängen; schon allein die Sammlung von Thatsachen ist ein unmittelbar nützliches und darum verdienstliches Werk.

Mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Staatsmänner sind diesem Plane der naturforschenden Gesellschaft in Halle freundlich fördernd entgegen gekommen. Landwirthschaftsgesellschaften haben sich thätig mitwirkend angeschlossen und namentlich gilt dieß von dem landwirthschaftlichen Verein in Stuttgart, der an seine Mitglieder Einladungen zu diesen Beobachtungen ergehen ließ und noch im vorigen Jahre ein und dreyßig Beobachter gewann, bloß in Würtemberg und einigen angrenzenden Gegenden, durch deren Mittheilungen eine lehrreiche Abhandlung des Prof. Schübler in Tübingen „über Bildung und verschiedene Richtung der Gewitter und Schloßen in Würtemberg" veranlaßt wurde.

Sollten nicht Landgeistliche, Forstleute, Landwirthe, besonders auch Liebhaber der Naturkunde und Landwirthschaft sich an recht vielen Orten finden, welche wenigstens die Zeit eines Gewitters in ihrer Gegend und die Richtung seines Zuges aufschreiben und der naturforschenden Gesellschaft mittheilen möchten? Sollten nicht Herausgeber von Wochenblättern solchen, recht eigentlich die Umgegend betreffenden Beobachtungen von Zeit zu Zeit eine Stelle einräumen und die Blätter, worin solche Nachrichten vorkommen, gleichfalls an die naturforschende Gesellschaft in Halle senden mögen?

Wer mehr thun will, als bloß Zeit und Zug eines Gewitters, so wie eines fern gesehenen Wetterleuchtens beobachten, der möge zunächst auf Wind und Wolkenbildung achten, besonders aber auf die Zeit, wo der erste und der letzte Donnerschlag bey dem Gewitter gehört wurde, gefällig anmerken oder andere ihm besonders auffallende, auf Barometer, Thermometer ꝛc. vor und nach dem Gewitter, Wetterscheiden u. s. w. sich beziehende Bemerkungen beyfügen. Dankbar sollen die Namen der Beförderer dieser

naturwissenschaftlichen Zwecke bey Benutzung der von ihnen gemachten Mittheilungen öffentlich genannt werden.

Wer hierüber mehr lesen will, den verweisen wir auf das von Schweigger und Meineke herausgegebene Journal der Chemie und Physik, B. 27 Hft. 4, B. 29 S. 261 u. f. B. 31 (oder der neuen Reihe, 1. B.) Hft. 2.

Naturforschende Gesellschaft in Halle.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Beantwortung der an mich ergangenen Bitte in Nr. 81.

Meine Berufs- und nahe Ortsveränderung haben mich gehindert, früher auf diese mir erfreuliche Bitte: „recht bald die Art und Weise hier anzugeben, auf welche ich in meiner Schule die Gaben der Zöglinge einsammle, um sie so reichlich unter die Armen theilen zu können," — Folgendes zu erwiedern.

Neben dem Eingange im Innern der Classe, wo zur bestimmten Morgenstunde eines jeden Schultages sich sämmtliche Zöglinge zum Gesang und Gebet versammeln, stehen auf einem Täfelchen die Worte: Zur Geburtstagsfeier Luther's. Unter demselben ist eine Geldbüchse. In diese legen die Kinder ihre kleinen Spenden, wenn und wie sie können. Es ist ihnen bloß gesagt: stets etwas auch von dem Wenigen ihres Taschengeldes für die zurückzulegen, die wir immer bey uns haben. —

Je näher die angegebene Feier kommt, desto gesegneter die Casse. Theils übergeben nun die weiblichen Zöglinge ihre, für diesen Tag selbstverfertigten kleinen Arbeiten, theils auch, wie die Knaben, Mehreres ihrer abgelegten Kleidungsstücke *), theils erhielten die Kinder bey ihrem Einkauf der zu vertheilenden Sachen sehr reichliche, ganz ungewöhnliche Zugaben.

Einige der größern Zöglinge fühlen sich glücklich, über das Ganze der Casse Rechnung zu führen, die uns schon genannten armen Kleinen aufzusuchen, und sie ins Schulhaus zum Anpassen der für sie bestimmten Kleider zu führen.

Am Tage der Feier, verbunden mit einer Rede des Lehrers und einer Katechisation, sollen aus wohlwollenden Gründen die Empfänger jener Gaben nicht ohne Begleitung Eines ihrer Eltern oder Pflegeltern erscheinen.

O, man muß bey der Handlung zugegen seyn, um fest mitzuglauben, daß sie auf beiden Seiten noch manches andere Gute erzeugen muß. Die Thränen und die Freude jener Eltern und Kinder sind die rührenden Zeugen herzlichster Dankbarkeit, — und über den Kreis meiner Zöglinge in dieser Stunde wüßte ich keine passendere Aufschrift, als: die Rührung lächelt und die Freude weint!

Möchte jener edle Schulmann zu seinem Vorhaben auch recht bereitwillige Herzen finden, und sich nur überzeugen, daß, wenn auch bey der ersten Feier die Gaben klein und spärlich waren, die zweyte gewiß schon eine reichere seyn wird.

Zeitz, am 10. April 1821.

D. A. Moser,
Pastor der Gemeinden zu Serba, Klengel u. Droschkau b. Eisenberg.

*) Diese werden zur nahen Vertheilung in guten Stand gesetzt.

## Gelehrte Sachen.

### Etymologie und Mythologie.

Es ist Thorheit, aus der Etymologie (Abstammungslehre) eines Worts mit allzu genauer Folgerichtigkeit etwas für dessen geschichtliche oder philosophische Bedeutung folgern zu wollen. Und doch ist es außer Zweifel, daß die Herleitungslehre oft der sicherste Leiter im Dunkel der Geschichte, besonders der ältesten, ist. Die Bedeutung der griechischen Gottheiten läßt sich meist aus dem Namen derselben erkennen. Gaea, die älteste Göttin, Gemahlin des Uranos, bedeutet auf jeden Fall das Tiefe, Untere, im Gegensatz des Hohen, Oberen, was Uranos anzeigt. Gae, Gaea, Thal, ist noch im Hebr. Das Zeitwort Αρω der Griechen

heißt erheben, in die Höhe richten. Spuren dieses Worts sind im Oriental. Or, das Licht, scheint selbst davon herzukommen.

Kronos heißt das Umwälzende, was sich im Kreise bewegt — daher der Aether. Es ist offenbar eine spätere Dichtung, als die vom Uranus. Erst bemerkten die Völker nur das Ortsverhältniß, oben und unten; später sahen sie auf die Beschaffenheit dieses Oben und Unten. Kreis, Krone, Kerannymi, Kranz, Cornu, Horn, ꝛc. haben alle dieselbe Wurzel. Rhea, des Kronos Gattin, ist das Flüssige, der weibliche Grundstoff auf Erden. (rheo, rinnen, rio ꝛc.) Aether und Wasser sind die Bedingungen aller Zeugung.

Einseitig ist der Versuch, alle griechische Götternamen aus dem Hebräischen zu erklären, wie Sickler im Kadmus gethan hat; aber viel Wahres ist allerdings darin. Wie wenig die Griechen tiefe Forscher waren, beweisen am auffallendsten ihre Versuche, die eignen Mythen zu erklären. Am lächerlichsten aber werden sie, wenn sie auch die ägyptischen Gottheiten aus ihrer Sprache herleiten, und aus Griechenland nach Aegypten ziehen lassen, z. B. Osir aus Argos, und Saturn oder Jupiter sein Vater, Isis = Jo; Serapis von Soros, der Sarg (Todtenbahre) ꝛc. So leitete Rudbeck einst Alles aus dem Schwedischen, Andre sogar das Hebräische aus dem Holländischen her.

G. Semo.

## Gesuchte Stellen.

Ein verheiratheter Mann von 35 Jahren, welcher eine verträgliche Frau und einen Knaben von 5 1/2 Jahre hat, ist durch den Drang der Zeit in unglückliche Verhältnisse gerathen, und wünscht, auf eine seinen Kenntnissen angemessene Weise ein Unterkommen zu finden. Derselbe schreibt eine flüchtige, lesbare, orthographisch-richtige Hand, hat guten Styl, ist im Rechnen erfahren, und hat einen geraden redlichen Sinn. Wer auf ihn Rücksicht nimmt und ihm irgend eine solide Beschäftigung übertragen will, wird sowohl mit seinen Zeugnissen als mit seinem Betragen zufrieden seyn. Die Exped. d. Bl. wird Anträge an die Behörde gelangen lassen.



## Allerhand.

### Bescheinigung.

Durch den Dr. Bernhardt in Halle ist mir ferner (das Vorhergehende befindet sich in der Nat. Z. d. D.) ein Brief mit einem Tresorscheine von 5 Rthlr. für den edeln Christoph Kalbbenne, ehemahls in Silkerode, jetzt in Neustadt bey Großenbodungen, übersandt worden, wofür mit mir der würdige Empfänger dem mir unbekannten Wohlthäter den wärmsten Dank abstattet.

Lauterberg, den 31. März 1821.

Schläger.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Da sich die Insufficienz des Activvermögens des Elias Dreißigackers zu Helmershausen zu Bezahlung seiner Schulden ergeben, so ist die Eröffnung des Concurses erkannt worden, und werden diesem gemäs alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Dreißigackers Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können, glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch citirt,

den 14. Sept. d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyl zu verfahren, hierauf aber

den 12. Novbr. d. J.

der Eröffnung eines Präclusiv- und resp. Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter gewöhnlicher Unterschrift und Siegelung ausgefertigt, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen, und in dem allg. Anzeiger der Deutschen so wohl, als in den wöchentl. Eisenach. Nachrichten zur öffentl. Kenntniß gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 7. April 1821.

Großherzogl. Sächs. Amt das.

W. H. Schmid.

---

Maria Elisabeth Mözing von Widdershausen, jetzt 64 Jahr alt, hat in ihrer Jugend zu Bremen als Magd gedient, nun aber seit länger als 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und es haben deren Geschwister Peter und Margaretha Mözing darauf angetragen, sie in den

Bekanntmachung betreffend Abänderung der Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers vom 27. Mai 1896. Vom 31. Juli 1901.

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers vom 27. Mai 1896, vom 31. Juli 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 271) wird folgendes bestimmt:

Die Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers vom 27. Mai 1896, vom 31. Juli 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 273) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 Satz 1 wird hinter „Zuckerfabriken" eingeschaltet „Zuckerraffinerien".

2. Im § 1 Absatz 1 Satz 2 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

3. Im § 1 Absatz 2 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

4. Im § 1 Absatz 3 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

5. Im § 1 Absatz 4 wird hinter „Zuckerfabrik" eingeschaltet „Zuckerraffinerie".

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 28. April 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Beantwortung der Fragen in Nr. 279 des allg. Anz. d. D. 1820 von Humboldt's Magnetberg betreffend.

Der bey Gelegenheit einer in dem oberpfälzischen Theil des Fichtelgebirgs von Alex. von Humboldt, dem Oberbergmeister Killinger und dem Münzmeister Gödeking unternommenen wissenschaftlichen Reise entdeckte, sich als ein kahler, fast von allem Pflanzenschmucke entblößter Hügel zeigende Polarfelsen liegt eigentlich in den Bezirken des bayreuther Fichtelgebirgs, und zwar anderthalb Stunden von Gefrees bey dem Städtchen Zell. Die Auffindung desselben wurde zu damahliger Zeit durch mehrere geehrte Journale, die hier folgen: Intellig. Blatt der Jen. Zeitung, Allg. Liter. Zeitung 1796 Stck. 169 S. 1447, das. Jahrg. 1797 Stck. 38 S. 323 Stck. 68 S. 564 und Stck. 87 S. 722; Gren's neues Journal der Chemie und Physik IV. B. 1. H., S. 136; von Moll's Jahrb. d. B. u. Hütt. III. S. 301 bekannt, und sowohl von Humboldt als auch Charpentier haben denselben, so wie sein Gestein, einer nähern Prüfung unterworfen, woraus sich unter andern ergab, daß die Magnetnadel schon in einer Entfernung von 22′ aus ihrer Lage gerissen werde, daß die zu Tage anstehenden Felsen Serpentin und Hornblendeschiefer sind, und daß sich manche Stücke ganz polarisirend, andere dagegen ganz unwirksam verhalten. In den neuesten Jahren besuchten die Prof. Bischoff und Goldfuß, gegenwärtig zu Bonn, Behufs ihrer Beschreibung des Fichtelgebirgs, auch diesen merkwürdigen magnetischen Punct, und nahmen eine sehr sorgfältige Untersuchung darüber vor, deren Erfund sie theils in gedachter Beschreibung (s. B. I S. 193 und B. II S. 168) theils aber in Schweigger's Journale für Physik und Chemie (den Band und die Seite kann ich hier nicht genau angeben, doch möchte es in den Jahrg. 1817 bis 19 zu finden seyn) zur öffentlichen Kenntniß brachten.

Den 13. November 1820.

Carl Heßler,
Candidat der Pharmacie, der Zeit zu Gefrees.

## Gelehrte Sachen.

### Nachtrag zu der Beantwortung der Frage über Archimedes's Brennspiegel. (S. Allg. Anz. d. D. 1820. Num. 311.)

Da dieser Gegenstand in diesem Blatte abermahls zur Sprache gekommen ist, so wird es mir der Verf. der Beantwortung erlauben, daß ich hier noch nachträglich auf die neueste Schrift davon aufmerksam mache, und zugleich damit die Anzeige einiger ältern, in der Beantwortung selbst nicht erwähnten Abhandlungen verbinde. Im Jahre 1812 machte die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem die Geschichte von Archimedes's Brennspiegeln zum Gegenstande einer Preisfrage. Van Capelle

zu Amſterdam erhielt den Preis. Seine Preisſchrift findet ſich im 7. Bd. der Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandschen Maatschappy der Wetenschappen te Haarlem, Stück 2, 1814. Eine deutſche Ueberſetzung dieſer Abhandlung ſteht in Gilbert's Annalen der Phyſik, 1816, Stck. 7 S. 242 — 290. In dieſer Schrift werden folgende drey Fragen beleuchtet: „1) War es möglich, eine vor Syracus liegende feindliche Flotte durch einen Brennſpiegel zu verbrennen? 2) Entſpricht Archimedes's That ſeinen optiſchen Kenntniſſen? 3) Hat es geſchichtliche Glaubwürdigkeit, daß Archimedes die römiſche Flotte mittelſt Spiegeln verbrannt habe"? Die Beantwortung dieſer Fragen gibt der Verf., nach vorhergegangener Unterſuchung der Nachrichten und Theorien älterer und neuerer Schriftſteller über dieſes Ereigniß, am Schluſſe ſeiner Abhandlung in folgenden Worten:

„Es iſt unmöglich, daß zur Zeit der Belagerung von Syracus, durch den römiſchen Feldherrn Marcellus, Archimedes durch einen Hohlſpiegel Brand auf der Flotte erregt habe. Er iſt aber im Stande geweſen, ſolches durch eine Zuſammenſtellung von ebenen Spiegeln zu bewerkſtelligen. Seine optiſchen Kenntniſſe waren dazu hinlänglich, und die feindlichen Schiffe waren der Stadt zu einer ſolchen Wirkung nahe genug gekommen. Es iſt wegen des einſtimmigen Zeugniſſes vieler Schriftſteller, zu deren Verwerfung man nicht berechtigt iſt, wahrſcheinlich, daß er wirklich einen Verſuch der Art gemacht habe. Unwahrſcheinlich iſt es, daß er hierdurch dem Feinde anſehnlichen Schaden gethan habe. Es ſtreitet dieſes nämlich nicht nur gegen die Art der Ausführung, ſondern läßt ſich auch aus dem Stillſchweigen dreyer achtungswerthen Geſchichtſchreiber ſchließen, welche die übrigen Thaten des Archimedes ausführlich erzählen. Nach geſchichtlichen Zeugniſſen waren die Metallſpiegel zu jener Zeit in allgemeinem Gebrauche, die Erfindung der gläſernen Spiegel war dagegen in ihrer erſten Kindheit; es iſt alſo zu vermuthen, daß Archimedes ſich nur dieſer Spiegel bedient habe." (Gilbert S. 289. 290.)



Von ältern Schriften über dieſen Gegenſtand ſind, außer den von Gräve bereits erwähnten, noch folgende hierher zu rechnen: Oettinger Disp. de Speculo Archimedis, praes. Bilfinger. Tub. 1725. 4. — Schotti Magia optica p. 413. — Kungen, von den Brennſpiegeln des Archimedes. Königsberg 1747. 4. — Philos. Transact. 1754. p. 621. — Realzeitung 1755, S. 225. — Dutens, du miroir ardent d'Archimede. Paris 1775. 8. — Joly de Maizeroy Traité sur l'art des Sièges et les machines des anciens. Paris 1778. — Käſtner's Anfangsgründe der angewändten Mathematik. Catoptr. §. 46. — K. Gezelius Historia speculorum vitrorumque causticorum. Upsal. 1795. 4. — In gedrängter Kürze erzählt dieſe Geſchichte Fiſcher in ſeinem phyſikaliſchen Wörterbuche, Thl. 1, Art. Brennſpiegel.

Gießen. Dr. Blumhof.

## Anfrage.

Wann und wo entſtanden die erſten Leih- oder Leſebibliotheken? — London erhielt, ſo viel Einſender weiß, die erſte Leihbibliothek im Jahre 1740. Weil dieſe Anſtalten auf die Bildung und Sitten der Menſchen einen ſo großen Einfluß gehabt haben und noch haben, ſo wäre eine kurze Geſchichte ihres Urſprungs in dieſen Blättern vielleicht nicht unzweckmäßig.

## Wunſch.

Die Lebensbeſchreibung der unvergeßlichen Sophie La Roche, der Freundin Wieland's, die ſo viel zur Bildung des weiblichen Geſchlechts gewirkt hat, und durch ihre Schriften noch wirkt, verdiente wohl von einem Manne bearbeitet zu werden, der ihr ganz gewachſen iſt, und bey dieſem Wunſche richtet das Publicum ſeine Augen bittend auf den Hofrath Böttiger in Dresden, der ihr ſchon im Neuen Deutſchen Merkur im Jahr 1807 ein Denkmahl gewidmet hat. Wir haben noch ſo wenige Lebensbeſchreibungen von Frauen, daß wol dieſer Wunſch ſehr wohl gegründet erſcheint.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Junge Leute, welche sich zum Soldatenstande, oder auch zum Forst- und Bausache vorbereiten wollen, können in einem anständigen Hause in einer Stadt Thüringens allen nöthigen Unterricht, Kost, Leitung und Wohnung finden. Anfragen wird die Exped. dieser Blätter weiter befördern.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Herr Cantor Schmidt in Redwitz wird hiermit ersucht, binnen 14 Tagen seiner Schuldigkeit nachzukommen, oder im entgegengesetzten Fall ernsthaftere Maßregeln ergriffen werden. —

Coburg, den 17. April 1821.

Sinnersche Buchhandlung.

Den Herrn F. B. (früher auch F. B— & Co.??) in Pl.. fordern wir hiermit auf, unser Guthaben, dessen Bezahlung er sich bisher auf eine nicht rühmliche Weise zu entziehen wußte, binnen vier Wochen zu berichtigen, widrigenfalls wir sein Betragen öffentlich bekannt machen werden; um Jeden in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, welche Solidité von der neuerdings angenommenen Firma T B zu erwarten sey.

M., den 4. April 1821.

A. C. Rodemann & Co.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

**Aufforderung zum Nachlasse des verstorbenen Großh. Hofraths und Regierungs-Advocaten Friedrich Philipp Ludwig Reuling dahier betr.**

Der verstorbene Großh. Hofrath und Regierungs-Advocat Friedrich Philipp Ludwig Reuling dahier hat nach der von seiner hinterlassenen Wittwe geschehenen Anzeige in zu weitläuftigen Geschäftsverbindungen mancherley Art gestanden, als daß dieselbe im Stande gewesen wäre, in der gesetzlich vorgeschriebenen kurzen Frist sich eine genaue Uebersicht über den Vermögens und Schuldenstand ihres verstorbenen Ehegatten zu verschaffen; sie hat daher, obgleich überzeugt, daß dessen Hinterlassenschaft zur Schuldentilgung bey weitem hinreichend sey, vor der Hand nur bedingt die Erbschaft angetretten und zur schnelleren Richtigstellung des Schuldenstandes auf öffentliche Vorladung der Gläubiger geziemend anzutragen.



Da nun diesem Gesuche von Grosherz. Hofgericht statt gegeben worden ist, so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des Grosh. Hofraths und Regierungs-Advocaten Reuling dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche glauben machen zu können, hiermit aufgefordert, sie von heute an, binnen zwey Monaten dem Unterzeichneten Commissarius um so gewisser anzuzeigen, und demnächst richtig zu stellen, als sonst das, nach Bezahlung der Schulden übrig bleibende Vermögen den Erben ausgeliefert, bey etwaiger Vermögens-Unzulänglichkeit aber, ohne besondere Bekanntmachung des nach Ablauf dieses Termins von selbst eintrettenden Ausschlusses der sich nicht meldenden Gläubiger, weiter rechtlich verfügt werden wird.

So geschehen Darmstadt, den 14. April 1821.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.

Schleuning, Hofgerichts-Secretär.

**Edictal-Citation.**

Der beim aufgelöseten Infanterie-Regiment v. Arnim gestandene, aus Staffelde gebürtige, im Jahre 1806 in Erfurt gefangene und als Kriegesgefangener nach Frankreich gebrachte Mousquetier Christian Steffin oder dessen etwanige Erben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens am 31. Juli 1821 bei dem unterschriebenen Richter zu melden, widrigenfalls auf die angetragene Todeserklärung des erstern erkannt und dessen Vermögen dessen hiesigen nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Cremmen bei Berlin, am 13 April 1821.

Die Wilkensschen Patrimonial-Gerichte über Staffelde.

Ockl.

Nachstehend verzeichnete Personen sind seit längerer Zeit und zum Theil schon über 25 Jahre aus ihren zum hiesigen Patrimonial-Gerichtsbezirke gehörigen Geburtsorten entfernt, ohne daß bis jetzt deren Anverwandte von ihrem Leben oder Tode Nachricht erhalten haben, und wurde das ihnen mittlerweile angefallene Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet nämlich:

1) Simon Hanna, aus Kleinsteinach, älteste Tochter des daselbst verstorbenen Israeliten Simon Seligmanns, 37 Jahre alt, besitzt ein Vermögen von 171 fl. 20 kr.

2) Margaretha Gernertin, Tochter des verstorbenen Andreas Gernerts zu Humprechtshausen, 50 Jahre alt, mit 106 fl. 15 kr. Vermögen;

3) Georg Heinrich Vonhausen, von Wetzhausen, 63 Jahre alt, mit einem Vermögen von 300 fl., dieser gieng als Schneidergesell nach Holland auf die Wanderschaft;

4) Adam Christian Zimmermann, von Wetzhausen, 45 Jahre alt, besitzt 124 fl. 28 kr. soll als Chirurg in französischen Militairdiensten gestanden haben, und

5) dessen Schwester Anna Barbara Zimmermännin, verehelichte Biseckerin, 59 Jahre alt, hat 262 fl. 14 kr. in Vermögen. Diese Person heirathete im Jahre 1795 einen, von der hiesigen freyherrl. Truchseßischen Gutsherrschaft zum damalig K. K. Militair gestellten Rekruten Namens Johann Christian Biseker, Maurergesellen, aus Bödigheim im jetzigen Großherzogthum Baden, und zog sogleich nebst ihrem am 19. Septbr. 1791 unehelich gebohrnen Sohne, Johann Philipp Jäger, mit diesem ihrem Ehemann — nachdem derselbe zu ihrem und ihres Kindes Gunsten unterm 29. August 1795 sowohl wegen seines Nachlasses überhaupt, als in Ansehung der, bey der hiesigen Gutsherrschaft als Capital stehen gebliebenen 125 fl. Werbgeldsrests, vor der hierortigen Amtsstelle resignirt gehabt hatte, an den Rhein ins Feld.

Auf Antrag dieser Abwesenden nächster Verwandten um Ueberlassung deren Vermögens, werden nun vorgenannte Personen, inclusive des Johann Christian Biseckers, oder deren unbekannte legitime Erben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem Unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zu melden, als außerdem dieser abwesenden Personen dahier verwaltetes Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten resp. gegen oder ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Decretum Wetzhausen, im Königreiche Bayern, im Unter-Mainkreise, den 27. März 1821.

Freyherrl. Truchseß. Patrimonial-Gericht I. Classe.

J. B. A. Rastdörfer, P. R.
Friedrich Christoph, Gerichtsschreiber.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verlegung des Pfingstmarkts in Erfurt.

Da der dießjährige hiesige Pfingstmarkt mit der Naumburger Messe zusammen fällt, so ist solcher unter Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung auf die Zeit vom 13. bis den 20. Juny d. J. verlegt worden, was wir dem Handeltreibenden Publikum andurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß künftighin die hiesigen Jahrmärkte nie länger als acht Tage dauern werden.

Erfurt, den 31. März 1821.

Der Magistrat hier.
Dufft.

### Bekanntmachung.

In der letzten Ziehung der großen Güterlotterie welche am 10. April in Wien begonnen hat, ist dem Loos Nr. 167035. — die Herrschaft Groszdikau zum Theil geworden, in der Collecte von A. D Fläsch in Frankfurt a. M. in der Allerheiligengasse L. B. Nr. 75.

### Papier.

10 Ballen gutes blaues Conceptpapier à Ballen 10 Rthlr. Courant, liegen beym Buchbinder Ledermann in Erfurt zum Verkauf.

### Anzeige für Buchbinder- und Pappearbeiter.

Feine französische glatte, maroquinirte sattinirte und gepreßte Papiere in allen Farben, dergl. glattes und gemustertes echtes Gold- und Silberpapier, wie auch ausgeschnittene Gold-, Silber- und Papierleisten, nebst Medaillons und Vignetten, sind in großer Auswahl wieder angekommen bey

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

### Zur großen Lotterie der sieben Güter Zickau, Wolschow, Rogschitz, Strunkau, Liebienitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lotogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

Von den in Nr. 103 angeführten neuen Bohnenarten kann Unterzeichneter keine mehr mittheilen, da der kleine Vorrath bereits vertheilt ist. D. R.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 29. April 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Bücher-Anzeigen.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands ist zu haben, und an die vorzüglichsten bereits versendet: K. K. Bilder-Gallerie im Belvedere zu Wien. Nach den Zeichnungen des k. k. Hofmahlers S. v. Perger in Kupfer gestochen von verschiedenen Künstlern. — Nebst Erklärungen in historischer und artistischer Hinsicht, in deutscher und französischer Sprache. Herausgegeben und Seiner Majestät Franz dem I. Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. ꝛc. ꝛc. ehrfurchtsvoll gewidmet von Carl Haas. Klein Quarto. Auf schönem Velinpapier.

Erste Lieferung, erschien den 1. März und enthält: Baroni, der verlorne Sohn; gestochen v. Langer. — J. Ostade, der Zahnbrecher; gest. von Langer. — Hackert, Wasserfall bey Tivoli; gest. v. Ermann. — Fyt; Geflügel, gest. v. Eißner.

Zweyte Lieferung erscheint den 16. April, und enthält: Parotari, die Ehebrecherin; gest. von Eißner. — G. Dov, der Charlatan, gest. v. Langer. — Peters, Meeressturm; gest. v. Rahl. — Hoogstraaten, der alte Jude; gest. v. Langer.

Der unterzeichnete Herausgeber dieses, von allen Kennern und Liebhabern mit Beyfall aufgenommenen Werkes verweiset, in Hinsicht auf dessen Eintheilung und Umfang, auf den ausführlichen Prospectus des Werkes, welcher in allen Buch- und Kunsthandlungen gratis zu haben ist.

Der Pränumerationspreis jeder Lieferung in 4. (bestehend an 4 Kupferstichen, 4 Blatt deutschen und 4 Blatt französischen Textes, nebst einem artistischen Anzeiger, in gedrucktem Umschlage geheftet) ist 2 Thlr. oder 3 fl. (im 20 fl. Fuß.)

Einige wenige Exemplare der ersten Kupferabdrücke werden avant la lettre nebst Text auf dem schönsten Velinpapiere in klein Folio-Format abgezogen. Davon kostet jede Lieferung 4 Thlr. oder 6 fl., muß jedoch hierauf Bandweise pränumerirt, d. i. 15 Lieferungen vorausbezahlt werden.

Das Ganze wird aus 60 Lieferungen (deren 15 einen Band machen) bestehen, alle 6 Wochen erscheint regelmäßig eine Lieferung.

Wien, im März 1821.

Carl Haas, Buchhändler.

---

Parémiographe français - allemand ou Dictionnaire des metaphores et de tous les proverbes français adoptés et sanctionnés par l'academie française, rédigé par le Professeur Lundroy, gr. in 8. Frankfort. 1820.

Wie unverständlich, oft lächerlich, die wörtliche Uebersetzung von Sprüchwörtern ist, da ein Sprüchwort einer Nation sehr selten Sprüchwort bey der andern ist; wie Deutsche, die sehr geläufig französisch sprechen, bey jedem Sprüchwort und bey sprüchwörtlichen Redensarten, aus Mangel an Kenntniß, den wahren Sinn entstellen, lehrt täglich die Erfahrung. Diese Sammlung der Sprüchwörter räumt dieses jedem Deutschen unübersteigliche Hinderniß aus dem Wege. Um das Werk jedem Liebhaber der französischen Sprache doppelt nützlich zu machen, findet man zur Uebung in dieser Sprache eine große Anzahl geschichtlicher Erzählungen, Begebenheiten, und merkwürdiger Gebräuche, den richtigen, oft vielen Franzosen unbekannten, Ursprung der gehaltvollsten französischen Sprüchwörter enthaltend. Zur besondern Erleichterung und zum Gebrauche bey dieser Sammlung finden sich am Ende die zu wissen nöthigen Ausdrücke in alphabetischer Ordnung. Da das Bedürfniß eines solchen Werkes so groß und schon so lange gefühlt worden ist, so habe ich durch den billigen Preis von 20 gl. oder 1 fl. 30 kr. gerne das Meinige zur schnellsten Verbreitung beygetragen; überdieß werde

Act to authorize the Board of Supervisors of the County of Sacramento to issue bonds for the purpose of building a bridge across the Sacramento River at the City of Sacramento, and to levy a tax to pay the interest and principal thereof, and to provide for the collection of such tax, and to repeal an Act entitled "An Act to authorize the Board of Supervisors of the County of Sacramento to issue bonds for the purpose of building a bridge across the Sacramento River at the City of Sacramento, and to levy a tax to pay the interest and principal thereof, and to provide for the collection of such tax," approved March 28, 1870.

[1] Bridges—Power to Construct—Statutes—Repeal.—The Act of March 28, 1870, authorizing the Board of Supervisors of Sacramento County to issue bonds for the purpose of building a bridge across the Sacramento River at the City of Sacramento, and to levy a tax to pay the interest and principal thereof, and to provide for the collection of such tax, was repealed by the Act of March 30, 1872, entitled "An Act to authorize the Board of Supervisors of the County of Sacramento to issue bonds for the purpose of building a bridge across the Sacramento River at the City of Sacramento, and to levy a tax to pay the interest and principal thereof, and to provide for the collection of such tax, and to repeal an Act entitled 'An Act to authorize the Board of Supervisors of the County of Sacramento to issue bonds for the purpose of building a bridge across the Sacramento River at the City of Sacramento, and to levy a tax to pay the interest and principal thereof, and to provide for the collection of such tax,' approved March 28, 1870."

[2] Id.—Id.—Id.—

wechseln Aufsätze in ungebundener Rede mit geistlichen Gedichten und Liedern zweckmäßig ab, und mehrere der mit dem Ganzen verbundenen Liedersammlung, sind für die Freunde der religiösen Musik von geschätzten Tonkünstlern in Musik gesetzt.

Ueber den Werth dieses Werkes muß ich als Verleger billig schweigen, da ja Alles, was wahrhaft zum Herzen spricht, einen Werth in sich trägt, der gern jede äußere Anpreisung vermeidet. Möge indessen das Festbuch viele gleichgesinnte Freunde — mögen Viele in diesem Festbuche einen treuen Freund für das ganze Leben finden.

Von dem vorzüglichen Inhalte der aus 120 Liedern bestehenden Sammlung überzeugt, habe ich einen vom Text des Festbuchs gesonderten Abdruck unter dem Titel:

Häusliche Festlieder für gebildete Abendmahlsgenossen, mit Musikbeilagen. Preis 1 Thlr.

besorgt, welcher unbedenklich auch mit dem Gebrauche jedes andern Communionbuchs verbunden werden kann.

Leipzig, im März 1821.

Carl Cnobloch.

---

Bey Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grimm's, A. L., Mährchen Bibliothek für Kinder 3r Band mit Kupfer. 8. Velin geh. 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 45 kr.

— — Dasselbe auf Druckp. ohne Kupfer 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Poppe, Dr. J. H. M., der physikalische Jugendfreund, 8r Theil mit Kupfer geb. 1 Rthlr. 12 gl. od. 2 fl. 45 kr.

Sophronizon, oder unpartheyisch-freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus, 2r Band 3 Heft, geh. 18 gl. od. 1 fl. 21 kr.

---

Ballenstedt, J. G. J., die neue oder die jetzige Welt. Ein Gegenstück zur Urwelt. 2r Theil. gr. 8. Hannover im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1 Thlr. 16 gl.

Der ausgezeichnete Beyfall, welchen des Verfassers Urwelt im In- und Auslande gefunden, wird auch auf dessen neue Welt die Aufmerksamkeit aller derer heften, welche über die interessantesten Gegenstände der Geologie und Anthropologie gern nachdenken. Das Räthsel der Welt und des menschlichen Daseyns zu lösen, war von jeher das Lieblings-Geschäft metaphysischer Speculationen. Herr Pastor Ballenstedt liefert in dem gegenwärtigen Werke schätzenswerthe Beyträge zur Aufklärung dieser wichtigen Untersuchung auf einem andern populären Wege. Das Buch ist verständlich, auch ohne Bekanntschaft mit der Urwelt, und Deutlichkeit und überzeugende Kraft ist ein Hauptvorzug desselben. Die Gedanken, die darin ausgesprochen sind und durch geologische und anthropologische Bemerkungen bewiesen, erheben den Menschen zur richtigen Ansicht seiner selbst und der Welt, in der er lebt. Sie gewähren ihm nicht nur Belehrung, sondern auch Beruhigung und wecken in ihm die Gefühle einer ächten Religiosität, welche, nicht auf dem Buchstaben, sondern auf Anschauung und Vernunft gegründet, dem Wechsel nicht unterworfen ist.

Dr. H. C. Kirchhof in Hannover.

---



## Literatur.

Schorers und Krafts jurist. practisches Wörterbuch, ganz umgearbeitet und bedeutend vermehrt, nebst angehängtem Wörterbuch über die rothwelsche sogenannte Jauner- oder Zigeuner- und Spitzbubensprache, von J. C. F. C. Sommer gr. 8. Erlangen in der Palmischen Verlagshandlung. Preis 1 Rthlr. 8 gl. od. 2 fl.

Das Schorr und Kraftsche Werk, dessen Brauchbarkeit und Nützlichkeit allgemein anerkannt worden ist, hat sich ganz vergriffen und die vielfach und wiederholt eingelaufenen Anfragen geben zu dieser 2ten Ausgabe Veranlassung. Dasselbe ist ganz umgearbeitet, hat bey zweckmäßiger Wörterzusammenstellung und materieller Vermehrung eine sehr bedeutende Bereicherung gegen die früheren Auflagen erhalten, und wird allen practischen Geschäftsmännern, vorzüglich aber denenjenigen, die ohne studirt zu haben, oder in Ermangelung früherer wissenschaftlicher Bildung, sich in Amts- oder Gerichtsstuben rechtlichen Geschäften widmen, von wesentlichem Nutzen seyn und zur Sprachforthülfe dienen.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Burgheim, S. H., medicinisch-theoretisch-praktische Anweisung, wie man sich selbst, auf die einzig sicherste und gründlichste Art, die sämmtlichen venerischen Krankheiten, auch Impotenz, Sterilität, Ausschläge, Hypochondrie heilen kann. Nebst Anleitung zu einer der besten und sichersten Frühlings- und Präservativkuren mit einer zu allen diesen erforderlichen Diät. 8. vorkommen verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr.

Der Druck des von mir angezeigten:
Encyklopädischen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Gewerbe, in 4 Bänden Lexiconformat,
hat nun begonnen, und wird damit rasch fortgefahren. Gleich nach der Ostermesse sind in allen Buchhandlungen die ersten Bogen zur Einsicht zu haben, damit sich das Publicum von dem fortschreitenden Gehalt desselben überzeugen kann, und durch falsche Gerüchte nicht irre geleitet wird, als erscheine dasselbe nicht.

Der Subscriptionspreis ist für Druckpapier 10 Thlr. und für Schreibpapier 15 Thlr.

Altenburg, den 15. April 1821.

Christian Hahn.

---

Hülfs-Blätter zum Studium der Botanik, besonders für Anfänger.

Unter obigem Titel beabsichtigen wir, eine möglichst vollständige Sammlung von Meisterhand deutlich und gut nach der Natur gezeichneter Pflanzen-Umrisse im Steindruck herauszugeben, welche bey Untersuchung einer Pflanze nach botanischen Systemen als Herbarium benutzt werden kann, und durch sinnliche Darstellung des Habitus das Aufsuchen und Erkennen der richtigen Species dem Anfänger erleichtern und vergewissern soll.

Eine ausführlichere Ankündigung und Plan hiervon offeriren wir jedermann unentgeltlich, und bemerken hier nur noch, daß jede Lieferung von 12 Octav-Blättern auf weißem Schreibpapier 6 gl., auf Velinpapier aber 12 gl. sächs. Conventionsgeld kostet, und daß die erste Lieferung bereits bey uns im Samengewölbe am Altenmarkt Nr. 369 in Dresden zu haben ist, und obschon wir den Verkauf auf Rechnung und Credit ganz vermeiden und nur gegen baare Zahlung Exemplare verabfolgen lassen werden, so sind wir doch erbötig, Buchhandlungen und andern Beförderern unsres Unternehmens, welche eine Anzahl zusammen nehmen, 12 Exemplare von jeder Lieferung für 2 Thlr. und auf Velinpapier für 4 Thlr. sächs. Conventionsgeld zu überlassen.

Die 2te Lieferung folgt ohnfehlbar in 3 Wochen und die künftigen wenigstens aller 2 Monate; oder, wenn es irgend möglich zu machen ist, auch öfterer. Wir ersuchen daher diejenigen, welche wünschen, daß wir ihnen die künftigen Lieferungen ohne weitere Aufforderung ebenfalls senden sollen, uns dieses bestimmt anzuzeigen.

Zugleich offeriren wir unsere Verzeichnisse von Gemüß-, Holz- und Blumensamen, Pflanzen und Blumenzwiebeln, auch Rosen und große Stachelbeeren ꝛc. unentgeltlich, und von dem so beliebten Scherz und Ernst in launiger Abwechselung herausgegeben von J. G. G. Seidel den Januar-Heft für 3 gl., den Februar-Heft für 4 gl. und jeden folgenden für 5 gl.

Traugott und Jacob Seidel, Handelsgärtner und correspondirendes Mitglied der Horticultural-Society zu London.

An die Herren Redactoren von Zeitungen, literarischen Notizen, Wochenblättern, Journalen und Zeitschriften aller Art.

Indem wir uns erlauben, sämmtliche Redactionen, welche hierauf gefälligst reflectiren wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir bey Bestellungen auf 12 und mehr Exemplare unsrer oben angezeigten botanischen Hülfsblätter 1/3 Rabat geben, auch eine ausführlichere gedruckte Anzeige oder Plan davon ohnentgeltlich in so verlangender Anzahl verabfolgen lassen, offeriren wir Ihnen noch 2 Exemplare von der ersten Lieferung dieser Hülfsblätter, als Bezahlung für eine kurze, nach Ihrem Belieben einzurichtende, Annonce davon, in Ihrer Zeitschrift. So wie wir hiermit den Zeitungs-Redactionen in Hauptstädten des In- und Auslandes, welche gegenwärtige Ankündigung, wie sie hier steht, in Verbindung mit der Obigen, ganz in Ihrem Blatte abdrucken lassen, die Bezahlung der Insertionsgebühren, um die Geld-Hin- und Zurücksendungen zu ersparen, in hinlänglicher Anzahl Exemplare der ersten Lieferung, mit obigem 1/3 Rabat für Ihre Bemühungen anbieten, erbitten uns dagegen ein Exemplar der Nummer, in welcher Sie unsere Ankündigung aufgenommen haben, wobey wir im Auslande die Unkosten, welche die Uebersetzung in andre Sprachen nöthig macht, gern auf eben diese Art zu vergüten wünschen. Sie erhalten dadurch, wenn Sie sich mit dem einzelnen Verkauf auch nicht selbst befassen können, doch von einer Buchhandlung die landübliche Münze.

Traugott und Jacob Seidel, Altenmarkt Nr. 369 zu Dresden in Sachsen.

---

So eben ist erschienen und gratis zu haben:
Varnhagen, C., Einige Worte über mein Privat-Erziehungs-Institut für Knaben, zu Arolsen, im Fürstenthum Waldeck *). (Arolsen, in Commission bey Speyer.)

*) Diese, seit 1814 bestehende Erziehungs- und Bildungsanstalt zeichnet sich eben so sehr durch die Grundsätze, die darin befolgt werden, als durch den ihnen entsprechenden Erfolg vortheilhaft aus. D. R.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 30. April 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Bemerkungen über das Durchgehen des Zinns bey der Bereitung des salzsauren Zinns oder der Scharlach-Composition.

Noch immer hört man die Klage der Färber, daß nach der Bereitung des salzsauren Zinns, wenn es einige Zeit gestanden hat, dieses ganz milchweiß geworden ist und zum Färben nicht so gebraucht werden kann, wie das andere, welches helle bleibt; dieß ist nur der Salpetersäure zuzuschreiben. Jeder Färber hat eine andere Vorschrift, wornach er sein Zinn auflöset; der eine löset das Zinn in Salpetersäure auf, durch Hinzusetzen von salzsaurem Natron (Kochsalz) salzsaurem Ammoniak (Salmiak), und so noch andere Vorschriften, welche alle chemisch unrichtig sind und das Durchgehen bewirken. Denn das Durchgehen des Zinns ist weiter nichts, als daß die Salpetersäure schnell auf das Zinn einwirkt; dieses wird oxydirt, das heißt, es kommt auf die höchste Stufe der Oxydation, und fällt als ein graues Oxydpulver heraus. Man kann zwar diese Säure durch Filtration wieder zum Färben gebrauchen, sie hat aber ihre mehrste Kraft verloren. Die vortheilhafteste Bereitung, um durchaus das Durchgehen zu verhüten und jedesmahl eine gleichmäßige Säure zu erhalten, bleibt immer die aus der einfachen Salzsäure, durch Hinzusetzen von etwas Salpetersäure, z. B. einem Theil Zinn, sechs Theilen Salzsäure und einem halben Theil Salpetersäure; nur muß man darauf sehen, jedesmahl eine reine Salpetersäure zu erhalten. Denn die im Handel vorkommende enthält immer Salzsäure; obgleich diese Säure nichts schadet, weil doch dazu welche gebraucht wird, so muß man sie doch entfernen, indem sonst die Menge nicht genau angegeben werden kann. Sie entdeckt man durch das salpetersaure Silber, so wie die enthaltene Schwefelsäure durch den schwefelsauren Baryt. Derselbe Fall ist auch bey der Salzsäure, daß man darauf sehen muß, sie jedesmahl rein zu erhalten, und zu der Auflösung ein reines destillirtes Wasser oder Regenwasser zu nehmen.

## Gelehrte Sachen.

### Bemerkungen u. s. w., die französische Sprache betreffend.

1) In dem Diction. portatif de Gallicismes et de Germanismes, par J. A. Bruel wird der 1795 zu Paris erschienene Essai sur nos Idiotismes, par Segur, als ein vortreffliches und in seiner Art einziges Werk angeführt. Welcher pariser Buchhändler hat diesen Essai verlegt und ist etwa in der Folge eine neue verbesserte Auflage erschienen?

2) In dem allgemeinen franz. Sprachlehrer für Deutsche wird eine Stelle aus Wießner's Diction. grammat. de la langue franç. angeführt, welche dessen Urtheil über den schriftlichen oder Selbstunterricht in der französischen Sprache enthält. In solcher heißt es unter andern:

„Gründlicher Unterricht, eine Sprache vollkommen zu erlernen, ist ohnstreitig gewiß der Hauptzweck einer guten Sprachlehre. Um aber diesen Hauptzweck nicht zu verfehlen, muß sie nicht bloß Winke geben, es auf einen Dritten ankommen lassen, vieles voraussetzen, was sich vielleicht nicht voraussetzen läßt: sie muß selbst lehren, selbst unterrichten, überall bestimmte deutliche Auskunft geben, so gemein verständlich seyn, daß sie das Selbststudium der Sprache, deren Gesetze sie enthält, auf alle Art befördert. Mangelt ihr diese Haupteigenschaft: so ist sie nicht unter die guten und brauchbaren zu zählen, hätte sie auch den ersten Sprachkenner zum Verfasser."

Welches Lehrbuch der franz. Sprache für Deutsche entspricht diesen Forderungen? — Und da es noch immer viele Personen gibt, welche ihre Selbstlehrer im Französischen seyn müssen: so fragt es sich, wie sich dergleichen Personen bey diesem Selbstunterrichte zu verhalten und welche Werke sie sich zu diesem Behufe anzuschaffen haben? —

3) Parrot's Anfangsgründe der franz. Sprach- und Dichtkunst haben ganz den Zuschnitt eines Lehrbuchs der franz. Sprache für Schulen und sind auch jetzt noch immer zu diesem Behufe ein brauchbares Werk. Hätte daher Kirchhof, anstatt eine ganz neue franz. Sprachlehre für Schulen auszuarbeiten, nur Parrot's Grammatik aufs neue durchgesehen, von manchen Unrichtigkeiten befreyet und hie und da einige kleine Zusätze gemacht: so würde solche dadurch das jetzige beßte und brauchbarste Lehrbuch der franz. Sprache für Schulen geworden seyn. Daß die Neuerungen, welche Kirchhof (freilich mit vielen andern neuern Grammatikern) in seine Sprachlehre aufgenommen hat, eben nicht sonderlich zweckmäßig sind, hat Dr. Pöhlmann in der Vorrede zu dem fünften Bändchen seines neuen franz. Elementarwerkes gründlich auseinander gesetzt. Dergleichen Neuerungen dienen nur, die Jugend verwirrter, aber nicht klüger zu machen. Die ältern Grammatiker haben nicht ohne irgend einen guten Grund ihre Lehrbücher der franz. Sprache nach der Ordnung und Lehrart der damals allgemein eingeführt gewesenen lange'schen latein. Grammatik eingerichtet. Sie haben wohl gesehen und erfahren, welchen großen Vortheil eine solche Uebereinstimmung und Aehnlichkeit bey dem Unterrichte in Sprachen gewähret.

Hätten wir nur einen franz. Bröder, ein Lesebuch wie das von Bröder, nämlich mit ähnlichen Anmerkungen u. Hinweisungen auf die Grammatik versehen, und ein Uebersetzungsbuch, wie Werner's practische Anleitung zur lateinischen Sprache; diese drey Werke würden ein Ganzes ausmachen und gewiß mit großem Nutzen in den lateinischen Schulen gebraucht werden.

4) Welche Buchhändler Deutschlands geben besondere Cataloge über französische Bücher aus?

5) Wo findet man eine vollständige Nachricht von den über die einzelnen Theile der franz. Sprache in Frankreich erschienenen besonderen Werken oder besondern Abhandlungen?

6) In dem Jahre 1763 erschienen zu Kopenhagen bey Proft Reflexions sur l'étude de la langue franç. Sind noch weitere Betrachtungen über das Studium der franz. Sprache herausgekommen?

---

## Wunsch.

Das sonst bey Varrentrapp in Frankfurt erschienene genealogische Handbuch enthielt auch die Genealogie der deutschen gräflichen Häuser, und da solche meistens mit den deutschen Bundes- und den mediatisirten fürstlichen Häusern in näheren verwandschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnissen stehen, so ist sehr zu wünschen, daß sich ein Schriftsteller finden möchte, der sein Mangel der neuern genealogischen Handbücher abhilft. Bey dem großen Absatze, den sonst das so höchst vollständige varrentrapp'sche Handbuch gefunden hat, würde dieß auch keine unbelohnte Arbeit seyn.

---

## Gesundheitskunde.

### Bad zu Langensalza.

Dem auswärtigen Publicum zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß unsere hiesige

Badeanstalt wie gewöhnlich mit dem Monat May eröffnet wird. Es hat sich dieses Bad auch im vergangenen Jahre gegen die Gicht, Rheumatismus, Flechten, so wie gegen mehrere chronische Krankheiten, selbst gegen Lähmungen, die von abgelagerten Schärfen entstanden waren, sehr heilsam bewiesen. Auch der im vorigen Jahre neu angeschaffte Schwefeldampfkasten wurde mit Schwefel, Bernstein, verschiedenen aromatischen Kräutern und stark riechenden Ingredienzen in Anwendung genommen, wodurch hartnäckige, sonst nur langsam zu heilende Uebel sehr bald gehoben wurden.

Zur Verschönerung der Umgebungen, so wie zum Vergnügen der sich hier aufhaltenden Curgäste, ist neuerdings manches geschehen, und die Brunnenverwaltung wird sich bestreben, nach Möglichkeit den Aufenthalt der Fremden hier angenehm zu machen. Bestellungen auf Wasser in Bouteillen, so wie auf Logis im Badehause selbst, oder in unserer eine Viertelstunde vom Bade entlegenen Stadt übernehmen auf portofreye Briefe die Unterzeichneten.

Langensalza, den 9. April 1821.

Die Brunnenverwaltung.

Rink, Brockmann, Doct. Riemschneider, Brunnenarzt.

## Allerhand.

### Herzenserleichterungen. *)

Nr. 1. Bitte ich meine Herren Collegen in und außer Deutschland, mir künftig Ihre Briefe, welche bloß Preisverzeichnisse oder Waarenanbietungen enthalten, nicht anders als frankirt zu schicken. Unsere Zeiten, die in Rücksicht des Gewinns mit den magern Kühen des Pharao viele Aehnlichkeit haben, leiden kein unnützes Porto. Benachrichtigungsbriefe über Speditionsaufträge, mit denen ich oft beehrt werde, bitte ich, mit dem Worte Avis zu bezeichnen.

Nr. 2. Hat mir Herr Joh. Joachim Fredr. H***n, Stud. Theol. aus Mannsfeld, jetzt hoffentlich Pfarrer, unterm 13. Sept. 1808 ein schriftliches Andenken hinterlassen. Beym Durchsehen meines Portefeuille habe ich mich seiner seit 12 1/2 Jahre recht oft erinnert. Möchte er sich doch meiner auch einmahl, aber so erinnern, daß ich Ihm jenes Andenken zurück geben könnte!

Nr. 3. Bin ich schon einmahl in diesen Blättern, und dann verschiedene mahl in Subscribenten- und Pränumerantenverzeichnissen, ganz neuerlich wieder in Beyer's neuer Chronik von Erfurt, unverdienter Weise, zum Doctor erhoben worden. Ich habe diese Ehre lediglich dem günstigen Umstande zu verdanken, daß sich mein erster Vorname, den ich, zeitersparend, nie ausschreibe, mit dem D. anfängt. Eingedenk des Suum cuique, und, damit es am Ende nicht etwa gar scheine, als ob ich mich per fas et nefas unter die Herren Doctoren einschwärzen wolle, glaubte ich, diese öffentliche Erklärung mir selbst schuldig zu seyn.

Jena, den 23. April 1821.

D. C. M. Schäfer,
Kaufmann daselbst.

## Angebotene Stellen.

Personen, sowohl weibliche als männliche, welche entweder mit Marmoriren, Färben oder Drucken der Papiere umgehen können, oder auch ohne alle deßfallsige Kenntnisse den Willen haben, sich für die Zukunft ausschließlich diesem Geschäfte zu widmen, können in einer solchen Fabrik Unterkunft und selbst lebenslängliche Anstellung finden. Man hat sich deßhalb schriftlich an die Herren Ernst Arnoldi's Sohne in Gotha zu wenden.

## Gesuchte Stellen.

Ein Mann von 27 Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, von umfassenden kaufmännischen Kenntnissen und vorzüglich im Reisefache bewandert, wünscht, durch das Zutrauen einiger Häuser aufgefordert,

*) Als einem etwas bejahrten Manne wird man mir verzeihen, daß ich mich in die neue Schreibart: „Herzenerleichterungen statt Herzenserleichterungen" nicht fügen kann, besonders, da ich mir nur eines Herzens bewußt bin, das noch obendrein getheilt ist.

welche ihn ihre Reisen gegen Provision wollen besorgen lassen, auf dieselbe Art noch für eine Weinhandlung zu reisen. Es würden ihm in diesem Geschäftszweige besonders nicht unbedeutende Bekanntschaften zu Statten kommen; auch erbietet er sich, auf Verlangen hinlängliche Sicherheit zu leisten. Briefe an den Suchenden befördert die Exped. dieser Blätter.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Den 22. April, am Auferstehungstage seines Erlösers, verschied unser innigst geliebter, hoffnungsvoller Edmund, im erreichten 10. Jahre seines Lebens. Ihn beweinen tiefgebeugte Eltern, trostlose Geschwister und theilnehmende Freunde. Sanft wie sein Leben war auch sein Ende. Hart ist das Loos, das uns die gütige Gottheit ertheilte; gerecht ist der Schmerz, den wir um ihn, den Geliebten, fühlen. Dieß unsern aufrichtigen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht! —

Ruhla, den 24. April 1821.

Johannes Ziegler,
Henriette geb. Heublein.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Aufforderung.

N. 3455. Johann Georg Janz von Breitnau, welcher vor 24 Jahren unter das K. K. Oestr. Militair trat, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr über sein Schicksal ertheilte, wird hiemit mit Jahresfrist vorgeladen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen pr. 233 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherstellung überlassen wird. Freyburg, den 2. April 1821.

Grosherzogl. Bad. Land-Amt.
Wetzel.

Der Maurergeselle Joh. Philipp Ludwig Koch hat sich im Jahre 1802 von hier in die Fremde begeben und seit länger als 15 Jahren nichts wieder von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner nächsten Intestaterben werden daher der genannte Koch und dessen etwaige Leibes-Erben so wie Alle, die Ansprüche auf dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes ererbtes mütterliches Vermögen haben sollten, hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen längstens bis

Donnerstags den 6. Sept. d. J.

vor uns zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche mit den gehörigen Bescheinigungen vorzubringen. Widrigenfalls haben dieselben zu gewärtigen, daß das Vermögen des Johann Philipp Ludwig Koch unter seine sich bis jetzt gemeldet habenden Intestaterben vertheilt und sonst in Gemäßheit des landesherrlichen Mandats vom 8. August 1767 verfahren werde.

Signatum Coburg, den 9. April 1821.

Magistrat der H. Residenzstadt das.

Der aus dem Feldzug nach Rußland vom Jahr 1812 nicht zurückgekehrte Johann Balthasar Magersuppe aus Helsa, oder dessen Erben und überhaupt alle diejenigen, welche dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, werden hierdurch geladen, Dienstags den 3. Julius d. J. Morgens 8 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und nach vorgängiger sofortiger Legitimation diesen Nachlaß in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe an die sich gemeldet habenden Verwandte des abwesenden namentlich Andreas Seilers Wittwe, Catharine Elisabeth Brethauer und Adam Schembers Ehefrau, sämmtlich zu Helsa ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Grosallmerode, am 29. März 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
W. v. Nordeck.

### Edictal-Vorladung.

Der hiesige Hofcaminfegermeister George Eberlein ist am 9. Februar d. J. verstorben, ohne leibliche Erben, oder testamentarische Verfügung über sein Vermögen, zu hinterlassen. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch vorgeladen den 18. May d. J. vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, sich als nächste Erben zu legitimiren, oder ihre sonstigen Ansprüche begründet anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile nachher damit nicht weiter gehört zu werden.

Sig. Rotenburg, am 15 März 1821.

F. H. K. Ober-Amt und Stadt-Gericht daselbst.
Glein.
In Fidem.
Schulz.

Main- und Tauber-Kreis. Wertheim, den 2. April 1821.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Landamt Wertheim.

**Vorladung der Maria Charlotte Büttner von Wertheim betreffend.**

No. 2415. Maria Charlotte Büttner, von Wertheim, wurde im Jahr 1800 mit dem Häfnersgesellen Johann Konrad Hermes von Baiersdorf bei Erlangen gebürtig, ehelich getrauet, und in nämlichem Jahr von einem Knaben, Namens Lorenz Hermes entbunden. Bald darauf ist dieselbe mit ihrem Ehemann und Kind von hier weg, und angeblich nach Rußland gezogen, ohne daß bisher einige Nachricht von ihrem Aufenthalt, Leben oder Todt eingetroffen ist. Inzwischen ist der Maria Charlotte Büttner nach dem Todt ihrer Aeltern ein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 179 fl. 29 kr. erblich zugefallen, weßhalb dieselbe oder deren etwa noch lebende Leibeserben zu dessen Empfang binnen Jahresfrist hiemit vorgeladen werden, ansonst dasselbe an ihre nächsten Verwandten dahier als gesetzliche Intestaterben gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Ries. Vdt. Schmidt.

---

Der Adam Bott in Langenbiber hat um die Verpachtung seiner Hütte mit Zugehör auf 12 auf einander folgende Jahre dahier angestanden, und den deßfallsigen Plan zum Behufe der Befriedigung seiner Gläubiger vorgelegt; ehe nun diesem Gesuche von Amtswegen deferirt werden kann, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig, und sind die Gläubiger desselben hierüber vorerst zu vernehmen. Es werden demnach sämmtliche bekannte, sowohl als unbekannte Gläubiger desselben anmit öffentlich aufgefodert, im Termine Samstag den 6. May l. J. ihre Foderungen unter Production der Beweisthümer zu Protokoll zu geben, und sich mit Rücksicht auf die Sicherheit ihrer Foderungen auf die projectirte Verpachtung um so gewisser zu erklären, als die Ausbleibenden dem Antrage der erschienenen als beystimmend sollen erachtet werden. Biberstein, den 5. April 1821.

Kurf. Hess. Grosh. Fuld. Justiz-Amt. Will.

Vdt. Kern, Act.

---

Nachdem durch Hochverehrliches Regierungs-Reskript ad Nr 1704 in der Debutsache des zu Svoden verstorbenen Oberberg-Rath Schaub, das hiesige Amt autherisirt worden, über die Liquidationem salva appellatione W. R. zu erkennen; so wird dieses denen sämmtlichen Schaubschen Creditoren hierdurch bekannt gemacht, um nunmehro a dato binnen 1/4 Jahre ihre nicht eingestandenen Liquidationen dahier an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß alsdann die Massa extradirt, und der Nichtliquidirende den Nachtheil davon sich selbst beizumessen habe.

Allendorf, am 12. April 1821.

Von Commissions wegen Eichenberg.

In Fidem. Rembe.



---

**Edictalladung.**

Auf das Ritter- und Erblehngut Döhlen bei Neustadt an der Orla im Neustädter Kreise gelegen, hat ein früherer Besitzer Johann Christian Moter mit lehnherrlichem Consens der Königlich Sächsischen Regierung zu Dresden vom 14. September 1758 ein Capital von Eintausend Funfhundert Thaler bei Bartholomäus Janson in Jena erborgt.

Der jetzige Besitzer Johann Gottlob Knüpfer kann zum Behufe der Löschung dieser Hypothek weder die Consensurkunde beibringen, noch die Jansonschen Erben ausfindig machen und hat daher um öffentliche Vorladung aller derjenigen gebeten, welche an bemeldeten 1500 Rthlr. Ansprüche zu haben glauben.

Da nun den gesetzlichen Erfordernissen zu einer solchen öffentlichen Ladung Genüge geschehen, so werden alle und jede Inhaber der fraglichen Consensurkunde vom 14. September 1758 über 1500 Rthlr. so wie überhaupt alle diejenigen, welchen als Erben des Bartholomäus Janson oder aus sonst irgend einem Grunde ein Interesse dabei zustehen könnte, Kraft dieses öffentlich ein für allemal geladen,

den vier und zwanzigsten September dieses Jahres

zu rechter früher Gerichtszeit vor Grosherzoglicher Landesregierung hier, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen und ihre allenfallsigen Ansprüche in Rücksicht jenes Documents beizubringen und zu bescheinigen, auch das Document urschriftlich vorzulegen unter der Verwarnung, daß außerdem diese ihre Ansprüche, die ausgestellte Urkunde und der ertheilte Consens in die bestellte Hypothek für ungültig und erloschen, sie die Innhaber der Urkunde selbst, aber damit ausgeschlossen geachtet und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, wie denn

der zehnte November dieses Jahres

zu Publication eines auf anzubringende Ungehorsamsbeschuldigung abzufassenden Bescheides anberaumt worden ist, zu dessen Eröffnung alle ausgebliebene Interessenten zugleich hierdurch geladen werden.

Weimar, den 22. März 1821.

Grosherzoglich Sächsische Landesregierung. von Müller.

Art. 10. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 1 oder 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, keine Anwendung.

Art. 11. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, anhängig gemacht werden.

Art. 12. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, anhängig gemacht werden.

Art. 13. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 14. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 15. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 7 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 16. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 8 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 17. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 18. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 10 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 19. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 20. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 12 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 21. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 22. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 14 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 23. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 15 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 50 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 24. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 16 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 50 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 55 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 25. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 17 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 50 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 55 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 60 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 26. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 18 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 50 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 55 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 60 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 65 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 27. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 19 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 50 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 55 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 60 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 65 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 70 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 28. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 20 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 50 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 55 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 60 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 65 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 70 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 75 Meilen entfernt ist, anhängig gemacht werden.

Art. 29. Die Bestimmungen des Art. 9 finden auf Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 Nr. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 242) zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft befugt sind, nur insoweit Anwendung, als sie sich nicht auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, welche vor dem Gerichtshofe, bei welchem sie zugelassen sind, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in demselben Orte hat, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, nicht mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 5 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 10 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 15 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 20 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 25 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 30 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 35 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 40 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 45 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, mehr als 50 Meilen entfernt ist, oder vor einem Gerichtshofe, welcher seinen Sitz in einem Orte hat, der von dem

setzten Präjudicial-Termin bey unterzeichnetem Stadtgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und nach vorgängiger Legitimation und Nachweisung ihres Erbrechts weitere Verfügung wegen Verabfolgung des vorhandenen Vermögens zu gewärtigen, widrigenfalls die genannten Verschollenen für todt erklärt, ihre unbekannte etwanige Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und den gemeldeten Erben der Nachlaß zur freyen Disposition dergestalt verabfolgt werden wird, daß die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen schuldig und weder Rechnungslegung noch Ersatz der eingehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget sind, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen für verbunden geachtet werden.

Erfurt, den 10. November 1820.

Preußisches Stadtgericht.

Seese.

Justi.

---

Nach nunmehr erkannten Concurse gegen den Mathias Hofenfeld in Hofbiber, wird Termin zur förmlichen Schulden-Liquidation auf Dienstag den 22. May l. J. andurch anbezielt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefodert, ihre Foderungen unter Production der hiefür sprechenden Beweis-Documenten bey Strafe der Präclusion hiemit im gedachtem Termine zu liquidiren. Biberstein, den 5. April 1821.

Kurf. Hess. Grosh. Fuld. Justiz-Amt.

Will.

Vdt. Kern, Act.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Gasthof zum Rautenkranz bey der Rasenmühle bey Jena.

Es soll der Gasthof zum Rautenkranz bey der hiesigen Rasenmuhle, sammt dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Aethfeld, wie solches der neuerdings verablebte Gastgeber Friedrich Heinrich Wiegand besessen, welcher Gasthof dem Großherzogl. Rentamt allhier 5 pro Cent lehnet, und außer einigen andern unbedeutenden, bey der Versteigerung näher bekannt zu machenden Gefällen, terminlich 1 Rthlr. 2 gl. 9 3/4 pf. steuert,

Donnerstags den neunzehenten Julius laufenden Jahrs

in dem Lokal des Gasthauses von dem daselbst anwesend seyn werdenden Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden, und wird solches hiermit allen Kauflustigen, unter Hinweisung auf die ausführlichen Subhastationspatente, die beim wohllöbl. Stadtgericht Weimar, bey hiesigem



wohllöbl. Justizamte, im Burgkeller und am Rathhause hieselbst aushängen, bekannt gemacht.

Jena, am 5. April 1821.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

### Verpachtung der Apotheke in Dermbach.

In dem dahiesigen starken Marktflecken, wo der Sitz des Justizamtes, Criminalgerichts und Rentamts benebst zwey Pfarreyen ist; selbst der Arzt wohnt, und auf 2—3 Stunde im Umkreise keine Apotheke ist, soll die hiesige Apotheke nebst einem geräumigen Haus, Scheuer, Stallung, einem großen Gras-, Grab- und Baumgarten auf 6—9 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich sowohl wegen ihres Vermögens als ihrer Kenntnisse gehörig ausweisen, können sich bey dem Herrn Apotheker Holzhausen zu Kaltennordheim und dem Unterzeichneten Actuar Dittmar dahier jedoch postfrey wegen den Pachtbedingungen näher erkundigen; jedoch muß solches vor dem 30. May d. J. geschehen.

Dermbach, den 10. April 1821.

Philipp Dittmar.

---

### Handlungsverkauf.

In einer der lebhaftesten Straßen Leipzigs ist eine Material- und Tabackhandlung en Detail zu verkaufen. Dem Käufer steht es frey, das Waarenlager, mit oder nicht mit, jedoch aber die Gewölb-Mobilien zu übernehmen, und in den Miethcontract zu treten. Briefe werden unter der Adresse A. W an Hrn. P. F. Jünger, Heynstraße Nr. 350 in Leipzig, franco erbeten.

---

### Physikalische Gegenstände.

Nachstehende, unter dem Nachlaß des verstorbenen Hofmechanicus Otteny in Jena befindliche Physicalische Gegenstände werden zum Verkauf angeboten:

Eine Luft-Pumpe; eine Electrisirmaschine mit Cylinder; ein Brennspiegel auf Statif, 12 Zoll im Diameter; ein großer Magnet, 27 Zoll lang; ein dergl. kleiner zum Streichen; eine Theilmaschine; eine dergl. noch nicht ganz vollendet; ein Eudiometer; ein Reißzeug; eine Pumpe zu Windbüchsen; 10 Stück Glassäulen verschiedener Größe; 11 St Barometer; eine vollständige Geräthschaft zur Messinggießerey; verschiedene mechanische Geräthschaften und Werkzeuge.

Liebhaber belieben sich an unterzeichnete Witwe Otteny in Jena deshalb zu wenden. Zugleich empfiehlt sich dieselbe mit einem bedeutenden Vorrath von Brillen, Lorgnetten, botanischen Geste-

Digitized by Google

cken und geschliffenen Gläsern aller Art und versichert die reelste und prompteste Bedienung.

Jena, im April 1821.

Johanna verwitwete Otteny.

---

**Verkauf einer Partie niederländischer Tücher im Ausschnitt weit unter dem Fabrikpreis.**

Während der hiesigen Ostermesse werden die aus einer der besten niederländischen Fabriken in Commission erhaltene Tücher, als: 11/4 breite feine wollblaue, braune, schwarze, grüne, melirte und in andern neuen Modefarben von 5 bis 6 fl. 30 kr. pr. Stab, so wie auch mehrere ganz extra feine weit unter dem Fabrikpreis im Ausschnitt verkauft bey

Aler. Magn. Schmidt,
auf dem Markt in der Höllgasse La. M. Nr. 205
in Frankfurt a. M.

---

**Gutsverpachtung.**

Wer ein Rittergut, eine Stunde von Altenburg gelegen, mit Johannis 1821 in Pacht nehmen will, melde sich in postfreien Briefen bey dem Herrn Landschaftssyndicus Thienemann in Altenburg oder bey mir. Er kann auf langen Pacht und freundliche Behandlung rechnen.

Weimar, den 13. April 1821.

Der geheime Regierungsrath
von Gerstenbergk.

---

**Schmidt's Flußschnupftaback.**

Der aller Orten sehr wohl bekannte Schmidtsche Flußschnupftaback, welcher im Sausen und Brausen der Ohren, Kopfschmerzen, Schnupfen, Zurücktretung, Verstopfung, verlohrnen Geruch und üblen Gehör sehr gut ist, auch die scharfen Feuchtigkeiten von den Augen abführet, das Schächtelchen 1 gl. 3 pf. oder 5 1/2 kr. Rhein. ist bey dem Notar Schmidt in Leipzig im Schumachergäßchen Nr. 569 zu bekommen. Auch ist solcher dermahlen bey der Witwe Hornp in Weimar; Hr. Kaufm. Hagen in Münchberg bey Hof; Hr. Kaufm. Schaupp in Bamberg; Hr. Kfm. C. W. Fleischmann in Nürnberg in Lit SN. 1436; Hr. Buchhändler Kramer in Zerbst; Hr. Kfm. Duchesne in Großweissend im Cöthenschen; Hr. Kfm. Mücke in Löbau; Hr. Pfabe in Bautzen am Schülerthore Nr. 1., Hr. J. G. Matthes in Zittau; in der Papier- und Kunsthandlung in Altenburg; im Todenschen Commissionscomptoir in Dresden auf der großen Schießgasse Nr. 713; bey der verwitwete Madam Lenz in Weissen; Hr. Christ und Sohn, Handlungs-Nadler in Chemnitz und bey Hrn. Müller, Messerschmid in Freiberg zu haben. Angedachten Orten aber wird diese Waare wegen Aufwand der gehabten Spesen etwas theurer verkauft. Derjenige, welcher diesen Taback annoch zum Wiederverkauf zu übernehmen gesonnen, erlangt Rabat, und hat sich mittelst baarer Zahlung postfrey an ernannten Notar Schmidt in Leipzig zu verwenden.

---

**Neu erfundenes Mittel gegen Kropf- und Drüsenkrankheit.**

Das durch den Chemiker Courtois in Frankreich entdeckte, vom berühmten practischen Arzte Dr. Goindet in Genf mit glücklichem Erfolge angewandte, und vom königl. geheimen Ober Medicinalrathe, Leibarzt und Professor, Herrn Dr. L. Formey in Berlin erprobte Mittel wider Drüsenkrankheiten und Kröpfe, sie in 6 bis 10 Wochen vollkommen verschwinden zu sehen, ist unter dem Namen: Tinctura Jodinae mit Gebrauchsanweisung, das Glas 2 1/2 Thlr., in der Droguerey-Handlung von J. G. Gräfer in Leipzig zu erhalten.

Außer den schon bemerkten guten Eigenschaften besitzt diese Tinctur noch Vorzüge, als: Eklust zu erregen, Thätigkeit der Lebenskraft zu erwecken, und Hämorhoidal-Kranke in kurzer Zeit von ihren Leiden zu befreyen. Sie wird sich daher ohne Zweifel bald zu einem der wichtigsten Heilmittel erheben, womit die neuere Chemie den Arzney-Vorrath vermehrte.

---

**Zur großen Lotterie**
**der sieben Güter Zickau, Wolschow, Rogschitz, Strunkau, Liebietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W, welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221 865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 1. May 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Erklärung
über den Aufsatz des Herrn August Gebel in Nr. 49 des allg. Anz. d. D. vom J. 1821, welcher die Ueberschrift führt: „Herrn Regimentsarzt Friedrich Balz zu Berlin, in gerechtem Streite mit Castengeist".

„Herr Doctor August Gebel, dessen jetziger Character, Titel, Stand und Rang im bürgerlichen Leben nicht zu meiner Kunde gekommen sind, welche Attribute aber durch ꝛc. angedeutet werden sollen, hat die Beleuchtung der freymüthigen Worte ꝛc. des Herrn Balz in Anspruch genommen, und dem Verfasser der Beleuchtung 1. theilweise Bosheit; 2. unbehülflichen, unreinen und fehlerhaften Styl; 3. Castengeist, und 4. unwürdige Behandlung der Jünger Aesculaps vorgeworfen. Orakelsprüche sind jedoch schon lange nicht mehr an der Tagesordnung; man kann es also wol, auf gut Glück! wagen, die Aussprüche des Herrn Doctors und ꝛc. Aug. Gebel für Irrthümer zu halten, und versuchen, diese zu berichtigen, was in Folgendem geschehen soll.

1. Es ist stark, mir Bosheit vorzuwerfen! ob gegen Herrn Balz, oder gegen die gute Sache, oder gegen das Wohl des Vaterlandes, die Armee mit einbegriffen, oder gegen den erlauchten Landesherrn, ist freilich unerörtert geblieben; aber zur Begründung einer so harten Beschuldigung ist doch wol die Nachweisung der, als verübt, behaupteten Bosheit, und der Beweis, daß sie aus dem Geschehenen unzweifelhaft hervorgehe, unerläßlich, wenn anders nicht die unbegründete Beschuldigung als Schmähung dastehen soll.

2. Ein unbehülflicher, unreiner und fehlerhafter Styl soll in der Beleuchtung herrschen. Das will ich allerdings theilweise zugestehen, und gar noch andere Unregelmäßigkeiten in der Form und Ausstattung. Ich konnte zur Zeit der Herausgabe der Beleuchtung zu ihrer würdigen Ausstattung gar nichts thun, weil ich gelähmt war; dieß soll indessen keine Entschuldigung der Vernachlässigung, sondern vielmehr demüthiges Bekenntniß seyn. Luc. 18 V. 13. Aber wie Herr Doctor und ꝛc. Aug. Gebel sich zu dem Gedanken hat erheben können, fehlerhaften Styl zu rügen, da doch nach christlicher Moral nur der den ersten Stein aufheben kann, welcher ohne Sünde ist, würde unbegreiflich bleiben, wenn man nicht annehmen wollte, daß Herr Doctor und ꝛc. Aug. Gebel entweder in dem Wahn stehe, oder die Welt überreden wolle: sein Aufsatz im allg. Anz. d. D., oder gar seine genannten Actenstücke seyen Muster von correctem Styl, und entsprächen allen Forderungen der grammatischen Critik, was er übrigens mit den Philomathen abmachen mag.

Ein Pröbchen von der Aufmerksamkeit, mit welcher Herr Doctor und ꝛc. Aug. Gebel seinen Aufsatz niedergeschrieben hat, wollen wir doch nicht übergehen. An einer Stelle seines Aufsatzes versichert er: Herr Balz habe seine Aufgabe gründlich und einleuchtend entwickelt; an einer andern Stelle desselben behauptet er: die so genannte Be-



Digitized by Google

leuchtung würde gar nicht möglich gewesen seyn, wenn sich Dr. Balz selbst seines Gegenstandes klarer bewußt gewesen, oder wenigstens deutlicher darüber sich geäußert hätte.

3. Herr Doctor und ꝛc. Aug. Gebel scheint der Ueberzeugung zu seyn, daß der Verfasser der Beleuchtung ein Regimentsarzt gewesen sey, dem die Medicingelder zugeflossen sind; das ist aber nicht der Fall. Ich verwaltete nie ein Regiment, Bataillon oder irgend eine Truppenabtheilung als Arzt mit dem Genusse der Medicingelder.

4. Unwürdiger sind wol seit langer Zeit Aesculap's Jünger nicht behandelt worden, indem hier bald von Recrutiren, bald von Racen der Aerzte die Rede ist, — behauptet Herr Doctor und ꝛc. Aug. Gebel. Ich will dieser Behauptung gegenüber auf die Aussprüche von nur zwey andern Männern hinweisen.

a) In Nr. 307 Decemb. 1820 der allgemeinen Literaturzeitung, S. 710, und zwar in der Recension der medicinischen Wissenschafts- und Studienlehre von Dr. Bondi, findet man wörtlich Folgendes.

„Welcher wissenschaftliche Stand ist so überhäuft an wahrem Gesindel, als der unsrige? Man komme und sehe die berühmteren medicinischen Sitze in Deutschland (selbst auch in Frankreich, Italien und England), man mustere die Bänke, und man wundere sich dann, was man in Mitten vieler tüchtigen und trefflichen Jünglinge für Subjecte findet, die sich auch auserwählt dünken, dereinst Priester des Aesculap zu werden! Junge Männer, die ihrer geistigen Ausbildung nach kaum einem niedern Handwerk gewachsen sind, deren geistig — gemeine Abkunft sich schon im Aeußern auf allen Zügen ausgeprägt zeigt, laufen einige Semester in die dem Lehrer abgebettelten Collegia, lassen sich dann für einen halben Louisd'or von irgend einem willigen Mitbruder oder Docenten (nomina sunt odiosa!) einen Wisch von Dissertation schreiben, und ziehen dann hin in alle Welt, das goldene gelobte Land vor dem ersten besten Krankenbette suchend, wo denn bald die giftigen Früchte ihrer geistigen Nullität ihnen entgegen reifen. Hat die Sache für die Menschheit ihre schaudererregende Seite, so kann sie auf der andern Seite auch unser Stand um so weniger gleichgültig ansehen *), da gerade diese Menschen es sind, die ihn in der Achtung der Mitbürger in den letzten Decennien herabgesetzt haben, und ihn ferner noch mehr und mehr erniedrigen werden **). Denn jene plumpen Gesellen, wenn sie nun einsehen gelernt haben, daß ihre miserable Existenz durch ihren Kopf nicht gesichert werden könne, verschmähen alle mögliche Mittel, den wackern Collegen zu unterdrücken, und eine so genannte Fortune zu machen, um so weniger, da eine großherzige edlere Ansicht der Wissenschaft ihrer gemeinen Natur von jeher fremd war."

b) In den Actenstücken, die Möglichkeit der gänzlichen Blatternausrottung ꝛc. betreffend; herausgegeben von J. B. (nicht August?) Gebel 1802, Breslau, finden wir S. 59 folgende aus Frank's System der medicinischen Polizey entlehnte Stelle, welcher der Herausgeber das Zeugniß gibt, daß sie eben so schön als wahr gesagt sey. — „Ueber die Hälfte unsrer hohen Schulen sind so ausgeartet, daß sie, wie Tuchfabriken, jährlich eine gewisse Anzahl von Stücken liefern, die bey den Aerzten oft noch schlechter als der geringste Zeug ausfallen. Diese jungen Aesculape überziehen sodann jedesmahl einen gewissen Strich Landes, und wehe demjenigen, das ohne Unterschied aus blindem Zutrauen auf die groß geschriebenen Wörter ihrer Diplome, und auf das Vielversprechende ihrer Attestate, nicht die nämliche Verkehr wider ihren Zug trifft, als wider jenen der Heuschrecken." quod erat demonstrandum!

Jene erste, aus der allgemeinen Literatur-Zeitung angeführte Stelle konnte Herr

*) Quod bene notandum.

**) Und doch ist man hin und wieder sehr geneigt, die Sorgfalt der Regierung für die Bildung der Aerzte in den jetzigen erleuchteten Zeiten als überflüssig oder nachtheilig zu demonstriren, oder die Regierung zu überreden: der Zeitgeist (muß wol heißen das Zeitgespenst; und was ordern diese Geister nicht alles!) fordere nur die Zuziehung von so genannten Landärzten, welche, beym Lichte besehen, — Alles und Nichts wissen, aber viel können sollen.

Doctor und ꝛc. Aug. Gebel zur Zeit, als er seinen Aufsatz schrieb, noch nicht gelesen haben, und darum mag solche jetzt hier, ihm zur Belehrung, stehen, und das — „seit langer Zeit" — berichtigen; aber das, was in den Actenstücken ꝛc., herausgegeben 1802 von J. B. Gebel geschrieben steht, und eben so schön als wahr gesagt ist, hätte er doch wissen können, wenn auch nicht Herr J. B. Gebel, und Herr Doctor und ꝛc. August Gebel, wie es fast scheinen will, eine und eben dieselbe Person seyn sollten.

Das Weitere von August Gebel's Aufsatze geht mich nichts an. Doch will ich noch die erste Note unter dem Text berichtigen; sie lautet: „Vom Schwören muß der Verfasser ein ganz besonderer Liebhaber seyn; denn unzählig oft wird in diesem Büchlein ein Schwur verlangt." Verlangt? wo? — das ist Dichtung, und poetische Freyheiten sind bey solcher Gelegenheit nicht erlaubt. Wohl aber ist von Schwur und Eid in Beziehung auf die beurtheilte Schrift einigemahl die Rede gewesen. — Unzählig oft? Nur für den, der nicht Fünfe zählen kann. Sollte man das wol in der That behaupten wollen? In einer so ernsthaften Angelegenheit sollte man sich doch alles Spaßens enthalten. Wie schalkhaft!

Für was ich den Aufsatz des Herrn Doctor und ꝛc. Aug. Gebel habe halten sollen, ist mir schier ein Räthsel geblieben. Eine Recension oder Critik ist er nicht, höchstens eine Aufforderung zur Klopffechterey, auf welche einzugehen ich zuverlässig unterlassen werde. Eben so wenig wird es mir angenehm seyn, wenn irgend ein dienstwilliger Freund statt meiner seine Keule zu schwingen sich berufen fühlen sollte, wie solches eben in dieser Sache im August vorigen Jahres in den berlin'schen Zeitungen schon geschehen ist. Man würde dadurch Zeitungen und Anzeiger zu Sänften des Pasquin, sich selber zu einem je ne sais quoi, et Caetera herabwürdigen.

Verfasser der Beleuchtung der Freimüthigen Worte ꝛc. des Herrn Dr. Balz.

Obiger „Erklärung" finde ich zweckmäßig, noch das nachfolgende Rescript beyzufügen, weil Herr Dr. Gebel seine darin gemeinte Schrift eben in jenem Aufsatze Nr. 49. des allgemeinen Anzeigers der Deutschen wieder in Erinnerung bringt, und will es demselben ganz anheim stellen, ob er auch demnächst den in diesem Rescript erwähnten Bericht des Ober Collegii medici, „das (nach den eigenen Worten des Herrn Dr. Gebel in den Actenstücken) die ausgezeichnetsten Aerzte unsers Zeitalters zu seinen Mitgliedern zählt" der Lesewelt mitzutheilen genehm finden dürfte.

Berlin, den 21. April 1821.

Dr. Johann Görcke.

Abschrift.

Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, haben mit der Eingabe des Kreisphysici Dr. Gebel vom 14. Juni c. dessen Abhandlung über verschiedene medicinische Gegenstände wohl erhalten. Höchstdieselben lassen demselben den darüber erstatteten Bericht Dero Ober-Collegii medici et sanitatis loco Resolutionis hierneben zufertigen, dieser wird ihn hoffentlich von seiner Unbekanntschaft mit der in den königlichen Landen exclusive Schlesien bestehenden Medicinalverfassung überzeugen, und ihm zur Warnung dienen, in seinen Urtheilen und Vorschlägen behutsamer zu seyn, wenn gleich sonst Seine Majestät an der Aufrichtigkeit seiner Bemühungen zur Verbesserung der Medicinal-Polizey-Verfassung in Dero Staaten beytragen zu wollen, für jetzt nicht zweifeln.

Sign. Berlin, den 20. November 1802.

Auf Sr. königl. Majestät allergn. Spez. Befehl.

v. Massow.

An den Kreisphysicum, Dr. Gebel in Frankenstein.

---

## Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

### Einladung.

Zu der, auf den 24. May d. J. Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Local, Jägerstraße Num. 23, angesetzten Frühjahrshauptversammlung der königl. märk. ökonom. Gesellschaft zu Potsdam werden hierdurch alle Mitglieder und Freunde der-

Alle zum **Aufruf** einladen, mit der Bitte, ihre Adressen an die Redaktion einzusenden, damit sie in die Liste aufgenommen werden können.

Augsburger Orden.

Der Augsburger Orden wird in Gold und Silber verliehen. Er besteht aus einem Kreuz, das in der Mitte das Bild des heiligen Ulrich trägt.

Ehrenbürger.

Die Stadt Ulm hat die Ehrenbürgerschaft verliehen: dem Grafen Zeppelin, dem Erfinder des Luftschiffes, dem Grafen Moltke, dem Sieger von Königgrätz und Sedan, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Aus- und Inländer — Fremde.

Ausländer sind alle Personen, die nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind. Fremde sind alle Personen, die sich nicht in ihrem Heimatsort befinden.

Ehrenbürger, Ehren- und Bürgerrecht.

Ehrenbürger ist, wer von einer Gemeinde wegen seiner Verdienste um dieselbe das Ehrenbürgerrecht erhalten hat. Das Ehrenbürgerrecht ist ein Ehrenrecht, das mit Rechten und Pflichten nicht verbunden ist. Das Bürgerrecht ist ein Recht, das mit Rechten und Pflichten verbunden ist.

Ehrenbürgerrecht, Ehrenrecht, Bürgerrecht.

Das Ehrenbürgerrecht ist ein Recht, das mit Rechten und Pflichten nicht verbunden ist. Das Ehrenrecht ist ein Recht, das mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Das Bürgerrecht ist ein Recht, das mit Rechten und Pflichten verbunden ist.

Ehrenbürgerrecht, Ehrenrecht, Bürgerrecht.

Das Ehrenbürgerrecht ist ein Recht, das mit Rechten und Pflichten nicht verbunden ist. Das Ehrenrecht ist ein Recht, das mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Das Bürgerrecht ist ein Recht, das mit Rechten und Pflichten verbunden ist.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 2. May 1821. Gotha, b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Bücherverkauf.

Folgende gut conditionirte gebundene Bücher, deren erſteres ſelten und oft ſchon theurer, als dieſe ſämmtlichen hier ausgebotenen, verkauft worden iſt, ſind zuſammen um drey Carolin zu verkaufen. Frankirte Briefe an die Expedition dieſer Blätter wird dieſelbe gefälligſt an den Verkäufer befördern.

Böhmens, Jacob, Theosophia revelata, oder göttliche Schriften, herausgegeben von Gichtel. 2 Theile in einem Band. 4. 1715.

Taulers Predigten und übrige Schriften, herausgegeben von Spener. 4. Frankf. 1703.

Zimmermann. die Erde und ihre Bewohner. 18 Theile in 9 Bänden, gr. 8. Stuttgart, Macklot, 1815 — 20.

---

Verkauf zweyer äußerſt ſeltenen Werke, als:

1. Die erſte und älteſte Ueberſetzung des Liv. vom Jahre 1505. (mit Holzſchnitten.) *)

(Vergl. Joh. Friedr. Degen's Verſuch einer vollſtändigen Litteratur der deutſchen Ueberſetzungen der Römer, 2. Abth. S. 63 f. Altenburg bey Richter 1797.)

2. Eine beynahe eben ſo alte Ueberſetzung der Thaten J. Cäſars nach M. Ringmanns Philetii Verdeutſchung von C. Feyerabend v. J. 1565. mit Holzſchnitten von Jobſt Ammon.

(confer. Degen cit. l. 1. Abth. S. 29.)

Bibliothekare und Kunſtfreunde werden eingeladen, mit dem Herrn Dr. Seebode in Hildesheim dieſerhalb in nähere portofreye Correſpondenz alsmöglichſt treten zu wollen.

*) Iſt dieſes etwa: Romische Historie vIs Tito livio gezogen, Moguntiae p. J. Schoiffer 1505 f. d. R.

---



## Pränumerations = Anzeige.

Von den drey hiſtoriſchen Schriftſtellern der Engländer, Gibbon, Hume und Robertson, deren claſſiſcher Werth zu allgemein bekannt iſt, als daß es nöthig wäre, zu ihrer Empfehlung etwas zu ſagen, erſcheinen neue Ausgaben in meinem Verlag. — Mit

EDWARD GIBBON'S
HISTORY
OF THE DECLINE AND FALL
OF THE
ROMAN EMPIRE

in 12 Volumes wird der Anfang gemacht und iſt dieſes Werk nicht nur unter der Preſſe, ſondern die zwey erſten Bände ſind bereits fertig und an alle Buchhandlungen verſendet, damit jeder Liebhaber, ehe er pränumerirt, ſich zuvor überzeugen kann, was er in Hinſicht des Drucks und Papiers zu erwarten habe.

Es erſcheint auf ſchönem Schreibpapier mit neuen Lettern ſauber und correct gedruckt, und iſt die Einrichtung getroffen, daß alle zwey Monate zwey Bände die Preſſe verlaſſen ſollen, ſo, daß das ganze Werk binnen einem Jahre beendiget ſeyn kann.

Um die Anſchaffung zu erleichtern, biete ich es auf Pränumeration an, nämlich: für alle 12 Bände Zwölf Thaler Sächſ. oder 22 Fl. Rheiniſch, und Sammlern bey fünf Exempl. das ſechste gratis. — Der nachherige Ladenpreis wird Achtzehn Thaler ſeyn.

Sobald Gibbon beendiget, wird Hume und Robertson in ganz ähnlichen Ausgaben und unter gleichen Bedingungen folgen.

Den 1. März 1821.

Gerhard Fleiſcher,
Buchhändler in Leipzig.

## Anzeige.

Den Freunden der von mir angekündigten Monographie der krautartigen Astern bin ich die Anzeige schuldig, daß ich seit der in der Flora 1820 Bd. 1 S. 91 mitgetheilten Nachricht von der Lage dieses Unternehmens zwar durch mehrere unten verzeichnete Herren Subscribenten gefördert und ermuntert, aber, wie sich bey einiger Erwägung von selbst ergibt, für die Möglichkeit der Ausführung noch keineswegs gedeckt bin. Es sey mir daher vergönnt, hier den Plan dieser Arbeit mit einigen Worten noch einmahl vorzulegen.

Da die krautartigen Astern, die herbstlichen Zierden unserer Blumen- und Lustgärten, nach bloßen Diagnosen und Beschreibungen schwer zu bestimmen sind und da zugleich die Betrachtung dieser nahe verwandten, sanft verschmelzenden Formen von Arten und Spielarten dem sinnigen Pflanzenfreund manchen Stoff zu angenehmen Betrachtungen zu gewähren schien, so kam ich auf den Einfall, alle in Gärten cultivirten krautartigen Astern methodisch zu beschreiben, und durch möglichst wohlfeile Abbildungen in bloßen Umrissen, aber gut und nach dem Leben gezeichnet, — mit wenigen Zergliederungen, doch ohne eine wesentliche zu umgehen, — erläutert, auszugeben. Zwey bis drey Lieferungen in ord. Folio, mit deutschem und lateinischem Text, sollten diese Monographie vollständig und schnell in die Hände der Subscribenten bringen, die in einigen vertrauten Buchhandlungen zugleich die von mir unterzeichnete Kostenberechnung einsehen und sich überzeugen könnten, daß sie eigentlich das Buch selbst gemacht hätten. Ehe ich aber den Preis auf 25 fl. Rh. anschlagen könne, wolle ich nicht anfangen. Will ich nun auch von dem letzten Plan, das Buch bloß auf die Herren Subscribenten zu beschränken, abgehen, so kann ich doch nicht auf unbestimmte Weise eine bedeutende Summe wagen, und muß also noch immer auf Zuwachs von Subscribenten harren. Den Herren Buchhändlern biete ich, wenn Sie mehrere Exemplare nehmen, 25 Proc. Ich wünschte, diesen Herbst zur Herausgabe Anstalt machen zu können, und bemerke nur noch, daß die von Herrn Dr. Weihe herausgegebene Monographie der Rubusarten, deren erstes Heft bald erscheinen wird, die Behandlungsweise der von mir den Astern zugedachten Tafeln einer vorläufigen Beurtheilung unterwerfen wird. Ich habe in Uebereinkunft mit Herrn Dr. Weihe sie nach einem ähnlichen Plane aufführen lassen; doch bieten die Astern dem Zeichner manche Bequemlichkeit dar, während sie ihm dagegen einige malerische Vortheile rauben. Wird mein Buch auch nicht so vollendet und durchgebildet, als Herrn Prof. Reichenbachs Monographie der Aconiten, so soll es doch nach ähnlicher Vollendung streben. — Auch über die nicht in unsere Gärten aufgenommenen ausländischen Astern hoffe ich mich nunmehr befriedigender auslassen zu können.

Bonn, den 6. April 1821.

Nees v. Esenbeck.

Verzeichniß der im Jahre 1820 hinzugekommenen Herren Subscribenten.

Der königl. preußische Oberpräsident, Freyherr von Vincke in Münster.
Die paulinische Bibliothek daselbst.
Die königl. Universitätsbibliothek in Göttingen.
Herr Professor Dr. Becker in Frankfurt a. M.
— — — Reichenbach in Dresden.
— Cammerrath Frege in Leipzig.
— Regierungspräsident Freyh. von Schlechtendal, in Paderborn.
— Dr. Eysenhardt in Königsberg.
— Ober-Bau-Collegassessor Heß in Darmstadt.

In der Flora, a. a. O., bitte ich zu lesen: Quistorp, statt: „Guistorf."

---

## Periodische Schriften.

**Allgemeines Archiv der landständischen Verhandlungen und Angelegenheiten der Staaten des deutschen Bundes.**

Nichts ist wohl mehr allgemeine National-Angelegenheit, als die landständischen Verhandlungen, und was auf dieselben Beziehung hat. Es dürfte also wohl angemessen seyn, derselben eine eigene Zeitschrift zu widmen; auch läßt sich wol ein allgemeines Interesse für eine solche voraussetzen. Die Protocolle der landständischen Verhandlungen bleiben meistens in dem Lande, dessen landständische Verhandlungen sie enthalten; auch sind sie eines Theils zu weitläuftig, auch zu voluminös und kostbar; anderen Theils beschränken sie sich bloß auf diese Verhandlungen, und alles andere, was sonst zu den landständischen Angelegenheiten gerechnet werden kann, bleibt ihnen fremd. Ein allgemeines Archiv, für die landständischen Verhandlungen und Angelegenheiten aller deutschen Bundes-Staaten, scheint daher nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig für die Uebersicht des Ganzen dieser Angelegenheiten und für die neuere Geschichte unsers Vaterlandes, von der entscheidensten und größten Wichtigkeit zu seyn.

Dieses Werk soll enthalten:

I. Die landständischen Verfassungen und organischen Gesetze, in den deutschen Bundes-Staaten;

II. eine Uebersicht der landständischen Verhandlungen und Beschlüsse, nebst den merkwürdigsten Vorträgen, als Beylagen;

III. Critiken derselben;

IV. Abhandlungen, oder Aufsätze, über An-

gelegenheiten, welche Gegenstände landständischer Verhandlungen gewesen sind, oder werden könnten und sollten.

V. Ideen und Vorschläge, die auf Vervollkommnung der landständischen Verfassungen, Formen und Verhandlungen Beziehung haben.

VI. Literatur-Notizen und Critiken, landständische Angelegenheiten betreffend.

Jedem Hefte wird eine Uebersicht der wichtigsten und merkwürdigsten Verhandlungen und Beschlüsse der National-Repräsentationen anderer Staaten, zur Vergleichung des Geistes und der Tendenz dieser, mit der unserer vaterländischen, als Beylage zugegeben werden.

Halle, im März 1821.

Dr. C. D. Voß.

Den Verlag dieser Zeitschrift habe ich übernommen und werde dieselbe in zwanglosen Heften von 12 bis 15 Bogen versenden, deren drey einen Band ausmachen sollen. Druck und Format wird denen der Monatsschrift: die Zeiten, von demselben Herausgeber, gleich seyn. Die Erscheinung eines Heftes wird jedesmahl in den gelesensten Blättern angezeigt.

Der Preis eines Bandes von drey Heften ist 2 Rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr. Alle guten Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Darmstadt, am 18. März 1821.

C. W. Leske.

---

## Bücher-Anzeigen.

Erschienen:

**Die Liebesrasenden und der Brudermord.**

**Lustspiele von Ferdinand Wachter.**

**Jena, bey August Schmid.**

**(broch. 12 gl.)**

---

Die Schrift: Regeln zur Erhaltung des Gesichts und Gehörs, welche dermahlen von jungen und bejahrten Menschen zu beobachten sind, mit Anführung über die Entstehung der eingetretenen Kurzsichtigkeit, auch erfolgter Blödigkeit, nebst Hülfsmitteln, vom Jahr 1820 brochirt für 5 gl. oder 24 kr. ist bey dem beauftragten Notar Schmidt in Leipzig im Schumachergäßchen Nr. 569 zu bekommen.

---

**Vortheilhaftes Anerbieten besonders für Bierbrauer und Brantweinbrenner.**

Das im vorigen Jahre erschienene Buch: Aufgedecktes Geheimniß, die gepreßte oder sogenannte trockene Hefe oder Bärme leicht und gut, mit bedeutendem Gewinn, zu fabriciren, nebst einer



Sammlung nützlicher und gewinnreicher Erfahrungen und Mittel zum Gebrauch für Gutsbesitzer, Kaufleute, Manufacturisten, Branntwein-, Bier-, Liqueur-, Essig-, Tabacks-, Oel- und Farbenfabrikanten, ist jetzt für 4 Thlr. sächsisch bey dem Buchhändler Starke in Chemnitz zu haben. Dieser billige Preis findet jedoch nur so lange statt, bis die wenigen Exemplare, womit derselbe versehen ist, verkauft sind, alsdann tritt der ungleich höhere Preis von 6 Thlr. 16 gl. wieder ein. Briefe und Gelder werden frey erwartet.

---

In Commission der Keyserschen Buchhandlung ist erschienen:

**Neue Chronik von Erfurt, oder Erzählung alles dessen, was sich vom Jahre 1736 bis 1815 in Erfurt denkwürdiges ereignet, herausgegeben von Constantin Beyer, Mitglied des ehemaligen Raths zu Erfurt.** 1 Alphabet 15 1/2 Bogen, in gr. 8. Ladenpreis 2 Thlr.

Wenig deutsche Städte haben das erfahren, was Erfurt in dem Zeitraume von 1736 bis 1815 sah und erduldete. Eine Fülle von Ereignissen, wie sie kaum mehrere vorhergegangene Jahrhunderte aufzeigen können, drängen sich in diesem kurzen Zeitraum wie in einen Brennpunkt zusammen. Noch fehlte uns eine vollständige Geschichte dieses so merkwürdigen Zeitpunktes, und der Verfasser entschloß sich deßhalb, aufgemuntert von Freunden der vaterländischen Geschichte und in Stand gesetzt durch genau geführte Tagebücher und andere Materialien, ein solches Erinnerungsbuch zu bearbeiten. Der allgemeine Beyfall, der ihm gleich nach seiner Erscheinung zu Theil wurde, ist ein Beweis, daß es den allgemeinen Wünschen entsprochen hat, und ist daher die beßte Empfehlung desselben.

---

### Literatur.

Ohngeachtet ich in verschiedenen meiner Schriften vieles über Blitzableiter geschrieben habe, davon ich mich durch eigene kostspielige und vieljährige Versuche und Erfahrungen überzeugte, so finde ich doch, daß die genaue Anzeige derselben, weder durch eine bessere widerlegt, noch so allgemein bekannt worden, als es seyn sollte. Ich habe daher für Pflicht gehalten, einen andern Weg einzuschlagen, um das Gute bekannter zu machen, und denenjenigen unentgeltlich zu übersenden, die mir ihre Briefe postfrey zukommen lassen wollen. Sie werden darinnen die Art angegeben finden, wie gute Blitzableiter beschaffen seyn müssen, die den schlechten von Drathstricken nicht allein in Ansehung richtiger und guter Wirkung durchaus vorzuziehen, sondern auch weit wohlfeiler zu stehen kommen, und eine ewige Dauer gewähren, auch die Gefahr der Dräthe nicht dabey zu besorgen ist. Der konischen

Auffangspitzen derselben und der noch gefährlichern Bodenleitung nicht zu gedenken. Die Schrift selbst, die außerdem 2 gl. kostet, führet den Titel:

Pragmatische Darstellung der praktischen Blizableitungswissenschaft.

Enthält: 1) die Gefährlichkeit bey Blizableitern von Messingdrath ꝛc. mit Beweisen. — 2) Angabe, wie ewig dauernde, sichere und wohlfeile Blizableiter zu errichten ꝛc. Aus den Erfahrungen mehrerer Naturforscher erwiesen. — Für alle diejenigen, welche schon Blizableiter haben, oder noch errichten lassen wollen; dann für Beamte und Vorsteher öffentlicher Gebäude. Kirchen, Getreidmagazine, Pulverthürme und dgl. Gebäude mehr.

Ist bey mir und in verschiedenen Buchhandlungen zu haben. Welche letztere bey Uebernehmung mehrerer Exemplare solche in gemäßigterm Preis erhalten.

Daß ich auch dieses Jahr die Errichtung solider Blizableiter, sowohl nahe als entfernt, wieder übernehme, zeige ich hiermit ergebenst an.

J. A. Gürtle, wohnhaft in der Judengasse Nr. 1112 in Nürnberg.

---

Bey Jmman. Müller in Leipzig ist so eben erschienen:

**Bergmann, A., deutsche Vorschriften zur Bildung einer schönen und deutlichen Kaufmanns- und Geschäftshand. Für Handlungslehrlinge und Knaben, die einst die Handlung erlernen wollen, in 30 Vorschriften auf 15 Blättern. Preis 15 gl.**

Diese schönen, auf Velinpapier gedruckten, und im Verhältniß ihrer Stärke, so billig im Preise gestellten Vorschriften werden den Beyfall der Kenner gewiß erhalten.

---

Bey mir ist jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Höck, Dr. J. D. A., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten.** 378 Seiten 1 Thlr. 12 gl.

Der Verfasser, dessen statistische Schriften in Deutschland sowohl als in Frankreich mit vielem Beyfall aufgenommen und zum Theil in die französische Sprache übersetzt worden sind, liefert hier eine ausführliche Darstellung der auswärtigen und innern Verhältnisse des deutschen Staatenbundes und der deutschen Bundesstaaten nach ihrer Größe, Volksmenge, physikalischen Beschaffenheit, industriellen und merkantilischen Betriebsamkeit, Staats- und Militairverfassung, Geistescultur u. s. w., welche vorzüglich diejenigen, die sich über die allgemein gewünschte Handelsfreyheit und über constitutionelle Verfassungen näher belehren wollen, nicht unbefriedigt lassen wird.

Leipzig, im Januar 1821.

Carl Cnobloch.



Bey Unterzeichneter sind Verzeichnisse über ihre aus mehreren sehr schätzbaren Werken bestehende zu verkaufende Büchersammlung erschienen, und sind dieselben zu haben: in Hannover bey Herren Antiquar Gellius; in Leipzig bey Hrn. Proclamator Weigel, in Braunschweig bey Hrn. Antiquar Feuerstake; in Gotha bey Hrn. Auctionator Funke; in Erfurt bey Hrn. Antiquar Siering; in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchh., in Halle bey Hrn. Antiquar Weidlich; in Bremen bey Hrn. Auctionator Heyse; in Marburg bey Hrn. Administrator Kunz; in Göttingen bey Hrn. Auctionator Brose.

Hr. Jacobi,
Bücherantiquar, Witwe in Cassel.

---

## Neue Hefte
## des Bilderbuchs für Kinder.

Von Bertuch's Bilderbuche sind so eben die Hefte 183 und 184, mit den dazu gehörigen Heften des ausführlichen Textes, erschienen, welche nicht bloß der lernbegierigen Jugend empfohlen werden dürfen, sondern auch, wie manche frühere Hefte, von Erwachsenen nicht ohne Interesse durchgegangen werden möchten. Das 183. Heft liefert Darstellungen, 1) von den nach Frankreich verpflanzten Cachemir-Ziegen; 2) von zwey merkwürdigen Würmern (Sabella infundibulum und Sab. volutacornis); 3) von zwey Moospflanzen (Lycopodium clavatum und Sphagnum obtusifolium); 4) von dem Hafen Mogodore und der Stadt Marocco in Afrika; 5) von einer Tigerjagd in einem indischen Flusse. In dem 184. Hefte sind abgebildet: 1) Bewohner der Küste von Dalmatien; 2) schöne Papagayen (Ara tricolor, Psittacus cyanopygius, Pennantii und eximius); 3) merkwürdige Gräser (Anthoxanthum odoratum und Alopecurus geniculatus); 4) und 5) die Tempel zu Ibsambul, welche von Burckhardt in Nubien entdeckt und von Belzoni ausgegraben, ein ganz besonderes Interesse erregen, indem sie unterirdisch, wahrhaft colossal aus dem Felsen gehauen und mit ungeheueren Statuen versehen sind, deren Schulterbreite über 20 Fuß beträgt!

Jeder Heft kostet bekanntlich mit ausgemalten Kupfern 16 Gr. Sächs. oder 1 fl. 12 kr. Rhein., mit schwarzen 8 gl. Sächs. oder 36 kr. Rhein.; der Heft des ausführlichen Commentars 4 gl. oder 18 kr. Rhein., und sind beständig vollständige Exemplare, wie auch einzelne Hefte, durch alle Buchhandlungen, so wie von uns selbst zu erhalten.

Weimar, im März 1821.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 3. May 1821. Gotha, b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Ueber Hahnemann's Homöopathie; ein Bruchstück.

Wenn die Laien in der Heilkunde Hahnemann's Organon und Arzneymittellehre lesen, so muß ihr Glaube an ärztliche Hülfe sehr erschüttert werden; denn mit so furchtbaren Waffen, als in diesen Schriften, ist die Heilkunde noch nicht angegriffen worden, und diese Waffen müssen ihm um so siegreicher erscheinen, weil sie von einem Arzte geführt werden, der schon seit einer langen Reihe von Jahren sich eine rühmliche Stelle unter Deutschlands ersten Aerzten erworben hat. Der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher bey seinen Studien bisweilen über die ihm gesteckten wissenschaftlichen Grenzen hinaus schweift, und den jede neue Entdeckung der Wissenschaften anzieht, wurde durch ein glückliches Heilverfahren, wodurch Hahnemann ihm einen geliebten Bruder in 14 Tagen gerettet hatte, nachdem er Jahrelang bey andern Aerzten vergeblich Hülfe gesucht, zum Lesen von Hahnemann's Schriften aufgefordert, und er gesteht, daß er deßwegen die Wahrheit der Homöopathie bestätigt wünscht, weil er an der Wahrheit der andern Systeme zu zweifeln anfängt, und er glaubt, auf den Ausspruch eines bescheidenen Urtheils deßwegen Ansprüche machen zu dürfen, weil er zwar weder Arzt noch Aerztler ist, aber sich mit den medicinischen Wissenschaften in theoretischer Rücksicht so weit bekannt gemacht hat, als nöthig ist, sich an die große Frage nosce te ipsum wagen zu dürfen. Der Aufsatz selbst hat einen doppelten Zweck, theils die mit Hahnemann's Systeme unbekannten Leser damit bekannt zu machen, theils die Aufmerksamkeit der Aerzte demselben zuzuwenden, und sollte es auch bloß deßwegen seyn, um es zum Troste der Laien so gründlich zu widerlegen, daß in Zukunft von Homöopathie nicht mehr die Rede seyn darf. Bis jetzt sind die Kämpfe zwischen Hahnemannianern und Gegenhanemannianern bloß auf einen kleinen Umkreis von Leipzig beschränkt gewesen, und es konnte nicht fehlen, daß selbst wider Willen und absichtslos sich Parteysucht in das Spiel mischte. Durch den allg. Anz. möchte ich ihnen gern ein größeres Feld verschaffen und mehrere Theilnehmer des Kampfes sammeln, weil durch einen wissenschaftlichen Streit, wenn er ehrlich geführt wird, die Wissenschaft nur gewinnen kann. Mich betrachte man als einen Herold, welcher die Ritter zum Kampfe ruft; sind sie versammelt, so werde ich mich bescheiden hinter die Schranken zurückziehen.

„Um Arzneyen mit Erfolg anzuwenden", sagt Hahnemann, „muß man ihre Wirkungen und die Veränderungen kennen, welche sie in einem gesunden Körper bewirken; denn, was keine Krankheit erzeugen kann, vermag auch keine zu heilen. Bis jetzt ist in dieser Rücksicht von den Aerzten wenig geschehen. Einige hielten sich an die äußere Gestalt, und noch jetzt wird Salep, weil er aus einer testikelförmigen Wurzel gewonnen wird, als ein Mittel zur Hebung der gesunkenen Mannskraft angewandt. An-

der Landtag die Mittheilung, daß das Staatsministerium sich nicht veranlaßt gefunden habe, dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, die Genehmigung zu ertheilen. Der Landtag hat sich hierauf in seiner Sitzung vom 15. Januar 1879 dahin ausgesprochen, daß er an seinem Beschlusse festhalte, und hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1879 den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung wiederholt angenommen. Wir haben demnach Unsere Genehmigung zu ertheilen gehabt, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, in unveränderter Fassung Gesetz werde.

Wir verordnen demnach, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§. 1. Der §. 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 wird dahin abgeändert, daß die Grundsteuer vom Reinertrage der Grundstücke, welche nach §. 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 zu veranlagen sind, in den Jahren 1879 bis 1885 einschließlich nach dem Steuersatze von 3 Prozent erhoben wird.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1879 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, Schloß Babelsberg, den 31. März 1879.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Hobrecht. Friedberg. Bitter. Maybach. Lucius. Leonhardt. Gr. zu Stolberg-Wernigerode. Gr. Wolkenstein. Gr. Roon. Gr. Stolberg. Gr. Botho zu Eulenburg. Gr. Eulenburg. Gr. Dyhrn. Gr. Arnim. Gr. Bismarck. Gr. Bismarck-Bohlen. Gr. Bismarck-Schönhausen

sichersten durch solche Mittel geheilt werden, welche, im gesunden Zustande gebraucht, eine ähnliche Krankheit bewirken. Von den vielen Beweisen, welche er in seinem Organon aufstellt, will ich nur einige mittheilen, weil sie, aus der gemeinen Erfahrung entlehnt, am verständlichsten sind.

Schon längst ist bekannt, daß durch Frost beschädigte Glieder durch Kälte geheilt werden, und daß selbst Erstarrte durch Eingraben in Schnee wieder zum Leben zurückgeführt sind. Eben so werden verbrannte Glieder am sichersten durch Annäherung an das Feuer, durch Auflegung von heißem Brey, so heiß man ihn erleiden kann, durch Bestreichen mit warmen Weingeist oder Terpentinöl geheilt, weil dadurch eine dem Brande ähnliche Empfindung erzeugt wird. Jeder Weintrinker weiß, daß die Düsterheit oft aus dem Kopfe weicht, wenn auf einen jungen Wein ein kräftigerer und älterer gesetzt wird; der von Hitze Erschöpfte fühlt sich durch einen Schluck Brantwein oft kräftig gestärkt, wo ihm das Wasser tödlich seyn würde. Auch fand H. in den Berichten anderer Aerzte, daß viele Krankheiten, welche durch kein anderes Mittel zu heben waren, nur durch homöopathische Mittel, d. h. solche, welche ähnliche Krankheiten erregen, hatten besiegt werden können. Für diejenige Aerzte, welche das Organon nicht gelesen haben, nur einige Beyspiele. „Hippocrates heilte eine Cholera durch Weißnießwurzel, da doch diese nach dem Zeugnisse mehrerer Aerzte für sich eine Cholera erregt. Das englische Schweißfieber, welches 1485 furchtbarer als jede Pest wüthete (99 starben von 100), konnte nur durch schweißtreibende Mittel gebändigt werden. Der Fliegenschwamm erregt Zittern, Convulsionen und Fallsucht; und Whistling heilte damit mit Zittern verbundene Convulsionen, Bernhardt eine ähnliche Fallsucht. Schafgarbe erregt Nasenbluten, Blutflüsse und Blutharnen, und mehrere Aerzte haben sie mit Glück in mehreren Blutflüssen angewandt. Zeitlose bringt Schwermüthigkeit und Asthma hervor; Göritz heilte hypochondrisches Asthma, Stoerk Engbrüstigkeit mit Zeitlosen. Jalappe erzeugt große Unruhe und Umherwerfen, und aus diesem Grunde ist begreiflich, warum kleine Gaben kleinen Kindern in Leibweh, Unruhe und Schreyen Beruhigung und Schlaf verschaffen." Doch derjenige, dem diese Beyspiele nicht genügen, mag die übrigen in H's Organon S. 30—90 nachlesen. Für die Behauptung, daß ähnliche Krankheiten durch ähnlich wirkende Mittel zu heilen sind, und welche schon im Jahr 1738 ein dänischer Feldarzt Stahl ausgesprochen hat, spricht auch noch die Bemerkung, daß nachtheilige Wirkungen von Arzneyen durch ähnlich wirkende am sichersten gehoben werden.



Den stärksten Beweis aber für die Wahrheit der Homöopathie möchten die vielen glücklichen Curen liefern, welche von Hahnemann *) und seinen Anhängern verrichtet worden sind. Als die angesehensten Bürger in Prag sich für Dr. Marenzeller verwendeten, „daß der Wohlthäter und uneigennützige Retter so vieler Hunderte ihrer kranken Mitbürger fortfahren dürfe, nach dieser Heilart zu heilen" entschlossen sich Graf Buquoy und der Graf Paar selbst bey den von ihm Geheilten Nachrichten einzuziehen, und da ihre Bemühungen alle Erwartungen übertrafen, so veranlaßte die östreichische Regierung eine gerichtliche Vorladung aller von Marenzeller Geheilten, wo die bedeutendsten Männer es sich zur Ehre anrechne-

*) „Alle seine Schüler" schreibt mir ein Freund, — „haben ihre gelungenen Curen, wo sie nur konnten, im Publicum bekannt gemacht; aber Hahnemann hat stets vermieden, von seinen vielen großen Heilungen zu sprechen, oder sich ihrer zu rühmen, oder sich auch nur auf sie zu berufen. Immer lehnte er es ab, wenn er um die Namen der von ihm Geheilten befragt wurde und überließ es den durch ihn Geheilten, ob sie ihre Heilung Andern erzählen wollten, verbot aber jedem, der seine Hülfe in den Zeitungen bekannt machen wollte, dieß zu thun — alles dieß, weil er die Thatsachen nur im Stillen geschehen lassen wollte, nicht nur um den Neid nicht zu erregen, sondern auch weil seine Heilungen im Stillen so viel Aufsehen erregt haben, daß er es unter der Würde des Künstlers hält, noch Namensverzeichnisse der von ihm Geheilten auszutheilen, oder sich auf jeden einzelnen zu berufen, um die Vorzüge dieser Heilart zu beweisen."

ten, für ihn Zeugnisse abzulegen, welche Graf Buquoy, der kaiserliche Rath Dr. Sachs, der Generaladjutant Graf Paar und der Baron Wernhard jedem Wahrheitsfreunde mittheilen werden *). Unter den vielen hundert Krankheiten, welche er heilte, finden wir dreyßigjährige Gicht, Erbrechen, Krämpfe, Lungenentzündung, Gedärmeentzündungen; und zu bemerken ist, daß die meisten Kranken erst dann zu Marenzeller kamen, als die andern Aerzte sie aufgegeben hatten. Nie schrieb Marenzeller diese Curen auf seine Rechnung, sondern immer sagte er seinen Kranken, daß sie ihre Heilung bloß dem Doctor Hahnemann verdankten.

Ungeachtet so glänzender Beweise, hat Hahnemann's System unter den Aerzten bis jetzt nur wenig Anhänger gefunden; denn es möchten zur Zeit in Deutschland kaum hundert seyn, welche es angenommen haben; ja es sind sehr erbitterte Gegner gegen ihn aufgetreten, denen es wenigstens nicht an gutem Willen fehlte, ihn moralisch todt zu schlagen. Nehmen wir die Menschen, wie sie sind, so wird man dieses leicht verzeihlich finden. Denn wer dürfte es unsern hochgelehrten Professoren, von denen alle medicinische Weisheit ausgeht, zumuthen, ihre bisherige Weisheit für Thorheit zu erklären, und bey einem einfachen Doctor in die Lehre zu gehen? Wer kann es den practischen Aerzten verdenken, wenn sie das Geständniß scheuen, ihre Kranken falsch behandelt zu haben, und eine Heilart zu wählen, bey welcher wenig zu verdienen ist? Wer dürfte endlich auf unsere Apotheker zürnen, wenn sie sich gegen ein System erklären, das ihrem Gewerbe den Untergang droht, weil wegen der Einfachheit, wenn es herrschend würde, kaum so viele Tropfen Arzney würden verbraucht werden, als die Aerzte jetzt Gläser verschreiben? Doch nicht die Ursachen, warum, sondern die Gründe, womit man dieses System angefochten hat, liegt uns zu untersuchen ob.

1) Was die Mittel betrifft, welche Hahnemann anwendet, so habe ich über ihn die entgegengesetztesten Urtheile gehört. „Einige erklärten seine Heilart für äußerst schädlich, weil er lauter Gifte anwende; andere für völlig unnütz, weil er so kleine Gaben gebe, daß auch nicht die geringste Wirkung davon zu erwarten stehe." Nennen wir Gifte alle Stoffe, welche im Körper ein Uebelbefinden erregen, so werden Rhabarber, China, Bitterklee und Eisen eben so wohl zu den Giften wie Arsenik zu rechnen seyn, und Hahnemann ist dann ein Giftdoctor, wie ihn einige zu nennen belieben. Aber welcher Arzt hat wol keine eigentlichen Gifte, Arsenik, Mercurius sublimat., salzsaures Bley, Phosphor, Opium, Belladonna, Aconit, Blausäure, Bilsenkrautextract u. s. w. gebraucht, nur mit dem Unterschiede, daß, wo H. Millionstheile eines Grans oder noch weit kleinere Gaben gibt, sie mehrere Grane verordnen? Sollte also der Name Giftdoctor beliebt werden, so würde H. darauf weit weniger Ansprüche als seine Collegen haben. Aber eben darauf gründet sich der zweyte Vorwurf, „daß H. seinen Kranken so unbedeutende Gaben gibt, daß von ihnen, weil sie vor der Theorie in ein Nichts verschwinden, gar keine Wirkung zu erwarten sey, sondern daß höchstens der Glaube an den Wunderdoctor etwas wirken könne." Es ist wahr, H. gibt manche Arzneyen in so kleinen Gaben, daß, wenn man von dieser Arzney einen Gran in einen großen See gösse und genau damit mischen könnte, was aber eine Unmöglichkeit ist, ein einziger Tropfen daraus geschöpft mehr Arzneytheile, als viele hahnemann'sche Mittel enthalten würde. Die Frage ist daher verzeihlich, ob nicht H. an den Kräften der Arzneyen verzweifle, die Krankheit lieber dem Gange der Natur überlasse, und diesen Schein von Arzneyen seinen Kranken zum Trost und zur Beruhigung reiche. So hat es früher bedeutende Aerzte gegeben, welche ihren Kranken bloß reines

*) Diese Art, die Güte des hahnemann'schen Systems zu prüfen, möchte wol zweckmäßiger, als der Vorschlag in Hufeland's Journale seyn, eine Commission niederzusetzen und über Hahnemann richten zu lassen. Durch Kirchenversammlungen ist die religiöse Wahrheit nicht ausgemittelt worden; schwerlich möchte es durch solche Commissionen die ärztliche werden.

Wasser oder Brotpillen reichten, und ich kenne selbst einen sehr geachteten Arzt, welcher seine Heilungen jetzt bloß durch Gotteswort bewirken will. Indessen man bedenke dagegen Folgendes: Je mehr die Körper von einer Krankheit angegriffen und je reizbarer der Organismus ist, desto kräftiger wirken äußere Gegenstände auf ihn ein. Wer weiß nicht, welche Eindrücke oft das schwächste Geräusch und ein unbedeutender Riechstoff macht? Daß manche Personen durch die Ausdünstungen von Katzen oder Spinnen auf das heftigste angegriffen werden, und daß sie die Nähe dieser Thiere, ohne sie zu sehen, schon durch das, durch ihre Gegenwart bewirkte widrige Gefühl bemerken? Daß in gewissen Krankheiten der Organismus durch ein einziges Glas Wein stärker, als im gesunden Zustande durch eine Bouteille, gereizt wird? Daß, wenn man sich verbrannt hat, man an der verbrannten Stelle schon eine gemäßigte Wärme mit Schmerz empfindet? Daß aber in so unendlich kleinen Gaben die Wirkung nicht ganz verschwindet, möchte ich aus folgenden Gründen beweisen. Man lege in einem Pulte zu einem Ries Papier einen Gran Moschus; wiege diesen nach einiger Zeit und man wird keinen Verlust am Gewichte finden, und doch ist das Papier von dem Moschusgeruch so durchdrungen, daß man in jedem einzelnen Bogen denselben viele Wochen lang deutlich bemerken wird. Nehmen wir an, daß ein Tausendtheil eines Grans von dem Moschus sich in das Papier gezogen habe, daß in jeder Secunde nur ein dem Geruche bemerklicher Theil daraus verschwinde, und daß dieser Geruch sechs Wochen daure, so würde dadurch eine Vertheilung von mehr als zwey Billionen bewirkt werden. Legt man aber dieses Papier in einen Kasten Wäsche, so wird die ganze Wäsche den Moschusgeruch anziehen, und so wird sich eine bis zur Octillion gesteigerte, den Sinnen noch bemerkliche Vertheilung darthun lassen. Sollten nicht auch andere kräftige Arzneyen in kleinen Gaben nach ihrer Art eben so kräftig auf kranke Nerven wirken können? Man gieße gegen Abend einige Tropfen Bergamotöl auf den Aermel, und man wird gegen Morgen an dem Urin deutlich den durch ätherische Oele bewirkten Veilchengeruch wahrnehmen. Wenn diese wenigen eingeathmeten Theile, selbst auf einem ungewöhnlichen Wege den innern Theilen zugeführt, in einem gesunden Körper so bedeutende Veränderungen bewirken können, was steht bey einem Kranken zu erwarten? Wer weiß nicht, daß oft durch Briefe die Pest und andere ansteckende Krankheiten in weite Entfernung sind getragen worden? Sache des Arztes ist es also, nach der körperlichen Beschaffenheit und Empfänglichkeit des Kranken genau die angemessene Gabe zu bestimmen, welche schon deßwegen mit Vorsicht gewählt werden muß, weil die Wirkungen vieler Arzneyen 14 Tage bis vier Wochen dauern, folglich die Wirkung der Arzney leicht über die Gebühr verstärkt werden kann? Ueberdieß, wenn die kleinen Gaben von ihm gewählter Arzneyen an sich nichts hülfen, wie hätte er so große Heilungen an so vielen auswärtigen Kranken verrichten können, die er nie zu sehen bekam, und also durch keine magische Kraft seiner Persönlichkeit auf sie Eindruck machen konnte?

(Der Beschluß folgt.)



## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Junge Leute, welche sich zum Soldatenstande, oder auch zum Forst- und Bausache vorbereiten wollen, können in einem anständigen Hause in einer Stadt Thüringens allen nöthigen Unterricht, Kost, Leitung und Wohnung finden. Anfragen wird die Exped. dieser Blätter weiter befördern.

## Gesuchte Stellen.

Denjenigen Herren Kaufleuten oder Fabrikanten, welche einen Buchhalter oder Correspondenten, auch Fabrikaufseher in ihrem Geschäfte anstellen können, empfehlen wir einen Mann von gesetzten Jahren, mit der Ueberzeugung, daß derselbe den genannten Fächern vollkommen gewachsen ist, und mit Fleiß und Thätigkeit die erforderliche Pünctlichkeit bey seinen Arbeiten verbindet. Gefällige Anträge bitten wir, in frankirten Briefen an uns durch die Expe-

dition dieſes Blattes zur weitern Beſorgung gelangen zu laſſen.

Saalfeld, den 16. April 1821.

Gebrüder Herold.

## Angebotene Stellen.

In einer Tuch- und Ausſchnittwaarenhandlung einer Reſidenzſtadt Thüringens iſt für einen gut erzogenen jungen Menſchen der Platz eines Lehrlings unbeſetzt. Frankirte darauf Bezug habende Briefe beſorgt die Exped. des allg. Anz. d. D.

## Juſtiz- und Polizey-Sachen.

### Avertiſſement.

Von dem unterzeichneten Gericht werden die unbekannten Erben nachſtehender Perſonen:

1) Des am 13. October 1819 in einem Alter von 66 Jahren hierſelbſt verſtorbenen Raſchmachergeſellen George Heinrich Bauer aus Zellerode am Harz gebürtig, deſſen hinterlaſſenes Vermögen gegen 100 Thlr. beträgt.

2) Der Wittwe Dürre, Anne Sophie gebornen Freyer, welche am 24. October 1810 allhier verſtorben, deren Ehemann der Butterhändler und Servis-Verordnete Johann Chriſtoph Dürre am 18. September mit Tode abgegangen, zu deren Erben mehrere Geſchwiſter Lorenz, die ſich der Erbſchaft entſagt haben, ſo wie die verehelichte Unteroffizier Steindauſen geborne Freyer zu Brandenburg und der Diſtillateur Freyer zu Breslau, welche aber verſtorben ſind — gehört haben; und deren im Depoſito judiciali befindliches Vermögen 13 Thlr. 18 gl. 1 pf. beträgt.

3) Der Wittwe des Grenzjägers Lucht, Chriſtiane Friederike gebornen Rehfeld, welche am 17. Julius 1817 in der Charité verſtorben iſt und deren Vermögen 11 Thlr. 12 gl. 9 pf. beträgt.

4) Der am 3. Julius in einem Alter von 70 Jahren hierſelbſt verſtorbenen unverehelichten Mirel Moſes, deren nachgelaſſenes Vermögen aus circa 7 Thlr. beſteht.

5) Des am 28. April 1813 zu Schwedt verſtorbenen Kaufmanns Chriſtian Ferdinand Otte, deſſen im Depoſitorio des dieſſeitigen Gerichts befindliches Vermögen 350 Thlr. beträgt.

6) Des vor mehreren Jahren hierſelbſt verſtorbenen hieſigen Bürgers und Schornſteinfegermeiſters Johann Carl Auguſt Stenzel aus Muskau in der Nieder Lauſitz gebürtig, welcher als Erben hinterlaſſen hat:

a) einen außer der Ehe erzeugten Sohn, der jetzt circa 16 Jahr alt ſeyn kann und ſich zuletzt bey ſeiner Mutter, die nachher an einen Böttchermeiſter in Cottbus verheirathet geweſen iſt, aufgehalten hat von deſſen Leben oder Tod aber keine weitere Nachricht zu erhalten geweſen iſt,

b) eine Wittwe geborne Bräunlich, die im December 1812 kinderlos gleichfalls verſtorben iſt, ſich aber für Nichterbin ihres Ehemannes erklärt haben ſoll,

und deſſen im Depoſito judiciali befindliches Vermögen aus 63 Thlr. 13 gl beſteht,

hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb neun Monaten und ſpätetens in dem auf den 8 December 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Referendarius Koslowsky angeſetzten Termin entweder ſchriftlich oder perſönlich oder durch einen zuläſſigen mit gehöriger Information und Vollmacht verſehenen Mandatarius, wozu ihnen die Herren Juſtizcommiſſarien Kiecks und Butze in Vorſchlag gebracht werden, zu melden, den Grad ihrer Verwandſchaft mit den Verſtorbenen nachzuweiſen, und nach erfolgter Legitimation die weitern rechtlichen Verfügungen wegen Verabfolgung des Vermögens zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß, falls ſie ſich nicht ſpätestens in dem anberaumten Termin melden, der Nachlaß denen ſich etwa legitimirenden Erben zur freien Diſpoſition verabfolgt, und die nach erfolgter Präkluſion ſich etwa erſt meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Diſpoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen ſchuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Erſatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was in einem ſolchen Falle von dem Nachlaß etwa noch vorhanden wäre, zu begnügen ſchuldig und verbunden ſeyn ſollen.

Meldet ſich dagegen in dem anberaumten Termin Niemand, ſo werden die reſpectiven Nachlaßmaſſen der Verſtorbenen, als ein herrenloſes Gut der Kämmerey des hieſigen Magiſtrats zugeſchlagen.

Berlin, den 23. Januar 1821.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

---

Die bis jetzt bekannten Schulden des Horndrechslers, Johann Gottlob Haupt, zu Stadt-Sulza, überſteigen deſſen Vermögen, und es macht ſich daher die förmliche Eröffnung des Concurſes nothwendig.

Deßhalb hat man

Freitags, den 6. Julii dieſes Jahres,

als Liquidations-Termin anberaumt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen beſagten Haupts, Anſprüche zu haben glauben, unter der Bedrohung, daß ſie außerdem von der Concursmaſſe ausgeſchloſſen, auch der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand verluſtig ſeyn ſollen, hiermit edic-

taliter et peremtorie geladen, besagten Tages zur rechten Gerichtszeit vor hiesigem Justiz-Amte, entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, auch darüber mit dem bestellten Curatore litis ordnungsmäßig zu verfahren und alsdann das Weitere zu gewärtigen. Zur Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids wird zugleich

Freitags, der 20. Julii dieses Jahres

terminlich anberaumet.

Rosla, bei Apolda, der 4. Februar 1821.

Großherzog. Sächs. Justiz-Amt das.

---

**Edictal-Vorladung der Krausischen Erben zu Rüdersdorf.**

Es hat der Müllermeister, Johann Heinrich Oberländer zu Gera, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann Gottlieb Oberländer allda, bereits im Jahre 1780 laut diesfallsiger Urkunde, von weyl. Rosinen Krausin zu Rüdersdorf nachgelassenen Kindern und Erben, Vagehernin und Consorten, ein in dasiger Flur und unter hiesiger Kreisamtsjurisdiction gelegenes Stück Schwarzholz für 800 fl. verkauft, diese Kaufsumme ist von den Käufern, ihrer Angabe nach, vorlängst an die Verkäufer ausgezahlet, allein von diesen darüber keine gerichtliche Quittung geleistet worden. Die Gebrüder Oberländer, welche hierdurch theils in der Benutzung, theils in dem etwaigen Wiederverkauf obigen Grundstückes gehemmt sind, haben nun dahier auf Erlassung der Edictalien an oberwähnte, dermalen hier nicht mehr aufzufindende Krausische Erben, angetragen. Es werden daher sämmtliche Erben obgenannter Krausin, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an oberwähntes Holzgrundstück oder resp. deren Verkaufspreis Ansprüche an obgenannte Gebrüder Oberländer haben möchten, andurch ein für allemahl und bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand geladen und aufgefordert, auf

den eilften Julius dieses Jahrs

als hierzu bestimmten Termintage in Person, auch resp. bevormundet, an Kreisamtsstelle hier zu erscheinen, entweder gedachte Ansprüche gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder auch andernfalls deshalb die rücksichtige gerichtliche Verzicht zu leisten, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß alle dergleichen Ansprüche aus obigem Kaufgeschäft an die Gebrüder Oberländer für erloschen, die Verzicht auf die qu. 800 fl. Kaufgelder für geleistet geachtet, die vorbehaltene Hypothek gelöscht, und den Gebrüdern Oberländer die Benutzung oder auch der Weiterverkauf gedachten Grundstückes völlig werde frey gegeben werden.

Eisenberg im Herzogthum S. Altenburg, am 26. März 1821.

Herzogl. Sächs. Kreisamt das.

Christian Gottlob Erlach.



Es ist im Jahr 1818 Georg Weber zu Wersdorf verstorben, und über seinen Nachlaß Concurs entstanden, weshalb die förmliche Eröffnung des Concurs-Processes, sich nöthig macht.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Webers aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen gedenken, hierdurch edictaliter und peremtorie geladen, auf

den achten Junius 1821

welcher Tag zum Liquidations-Termin anberaumt worden ist, zur rechten Gerichtszeit vor unterzeichneten Großherzogl. Justiz-Amte entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen.

Unterlassen sie dies, so haben sie zu erwarten, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse nicht weiter gehört, sondern auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden erklärt werden, zu welchen Ende hierdurch zugleich

der 21. Junius 1821

zu Eröffnung eines Präclusiv-Bescheids angesetzt worden ist, welcher in Ansehung der nicht erscheinenden betheiligten Personen für publicirt geachtet werden wird.

Rosla, den 23. December 1820.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt daselbst.

---

**Aufforderung.**

N. 3455. Johann Georg Janz von Breitnau, welcher vor 24 Jahren unter das K. K. Oestr. Militair trat, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr über sein Schicksal ertheilte, wird hiemit mit Jahresfrist vorgeladen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen pr. 233 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherstellung überlassen wird. Freyburg, den 2. April 1821.

Grosherzogl. Bad. Land-Amt.

Wetzel.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Rittergut Schmeerbach.**

Nach hohem Beschluß Herzogl. Oberv. Regierung und Lehnhofs allhier, ist auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Königlich-Bairischen Forstmeisters, Freyherrn von Wildungen zu Rimpar zur gerichtlichen Versteigerung und Adjudication des zu seinem Nachlaß gehörigen, erblehnbaren, unten näher beschriebenen Rittergutes Schmeerbach, welches bereits in Nummer 301, 305 u. 311 dieser Blätter v. v. Jahr öffentlich feilgeboten, auch darauf bis jetzt 8000 fl. als das

höchste Gebot gesetzt worden sind, Termin auf

Donnerstag den 14. Juni d. J.

auf dem Guth selbst bestimmt.

Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tag auf dem Guth einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben und hierauf mit dem Glockenschlag 12 Uhr der Adjudication bis auf Genehmigung Herzogl. Regierung gewärtig zu seyn.

Meiningen, den 12. April 1821.

Heinrich Molwitz,
Regierungs-Secretair,
vermöge Auftrags.

### Beschreibung.

Dieses Guth liegt 3 Stunden von Meiningen im Bezirk des Herzogl. Amtes Maßfeld, in der Nähe von Bettenhausen und Hellmershausen; der Besitzer ist Landstand, genießt Befreyung von den gewöhnlichen Steuern und Abgaben und stehet ihm die niedere Jagd in der an das Guth stoßenden eignen Waldung zu.

Es besteht in folgenden Gebäuden und Grundstücken:

1) Das Hauptgebäude mit 4 heizbaren Stuben, 6 Kammern, einer Küche, mehreren Kellern, der Brennerey und dem Holzplatz.

2) Das Stallgebäude bestehend aus einer Stube und 3 Kammern, Stallung zu 4 Pferden und 8 bis 11 Stück Rindvieh.

3) Das sogenannte Försters Haus mit 2 Stuben, 2 Kammern und einer Küche.

4) 2 Scheunen, 2 Ställe zu resp. 4 und 10 Stück Rindvieh, nebst Heuböden, Holzremisen und Schweinställen.

5) An Feldern, Wiesen, Teichen und Waldung:

75 Acker Artland.
40 Acker Wiesen,
2 Acker Gartenland,
250 Acker Waldung,
62 Acker an Huthen,
1 Teich von 12 Acker.

Es kann jedoch wegen der Ackerzahl keine Gewährschaft geleistet werden.

---

Wir empfehlen uns für nächste Ostermesse mit einem wohlassortirten Lager aller Ausschnitt- und Modewaaren, als: gemusterte und glatte seidene Zeuge, Shawls und Tücher in allen Gattungen, Cattune zu Kleidern und Meubles, wollene Meubelzeuge, Batist-Mousseline, Mulls, Jacconets, Batiste, Wallis, Hair-Cords, Ginghams, Merino, Bombassin, Toilenets, Casimirs, Piqués, Nanquins, Sammete, Sammt-Manchester, Teppiche, ostindische Taschentücher, seidene Strümpfe, Handschuhe, Strohhüte, Herrenhüte, Regen- und Sonnenschirme, Bettdecken, Eiderdunen, englisches Strickgarn, Gesundheitsflanelle, Blumen, Federn, französisches Porcelain. —

Ferner: Alle feine grüne und schwarze Theesorten, feines Post-Briefpapier, Federspulen, Eau de Cologne, Damenseife, türkisches Rosenöl und andere Parfumerien, Wermuthessenz, Kirschwasser, Jamaica-Rum, Malaga, Madeira, Muscatwein, Lunell, Porter, Cigarren, Pariser Schnupftaback, Canaster in Rollen.

Siegel und Balthasar,
Grimmaische Gasse Nr. 590 in Leipzig.

---

### Flügel-Pianoforte.

Ein fast noch neues Flügel-Pianoforte von sehr schönem und kräftigem Tone und mit den nöthigen Zügen, von einem der besten Meister Deutschlands sehr dauerhaft gearbeitet, steht um billigen Preis in Weimar zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheile mündlich, oder auf portofreye Briefe Herr Capellmeister Hummel daselbst.

Weimar, den 16. März 1821.

---

### Bekanntmachung.

In der letzten Ziehung der großen Güterlotterie welche am 10. April in Wien begonnen hat, ist dem Loos Nr. 167035. — die Herrschaft Groszdikau zum Theil geworden, in der Collecte von A. D. Fläsch in Frankfurt a. M. in der Allerheiligengasse L. B. Nr. 75.

---

### Zur großen Lotterie

der sieben Güter Zickau, Wolschow, Bogschitz, Strunkau, Liebietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887.457 fl. W. W, welche den 20 May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 46-5 Nebentreffer im Betrag von 221 865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. La. K, Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 4. May 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Ueber Hahnemann's Homöopathie; ein Bruchstück.

(Beschluß zu Nr. 119.)

2) „H. heilt nicht bloß durch homöopatische Mittel, sondern er schreibt auch seinen Patienten eine strenge Diät vor." Sonderbar genug klingt dieser Vorwurf in dem Munde der Aerzte; denn bis jetzt hat noch keiner die Diät seiner Kranken unberücksichtigt gelassen. Aber von welcher Art ist denn die hahnemann'sche Diät? Dieses hätte doch wol zuerst in Betrachtung gezogen werden müssen. H. verbietet nämlich seinen Kranken während der Cur den Gebrauch aller Gewürze und Küchenkräuter, in welchen medicinische Kräfte sind; z. B. Petersilie, Sellerie, Meerrettig u. s. w. Seine Diät wirkt also nur negativ, und es sollen dadurch alle andere medicinische Wirkungen ausgeschlossen werden, damit die verordnete Arzney ungestört desto kräftiger wirke.

3) Sagt man, „wisse H. das Zutrauen gegen sich bey seinen Kranken in einem hohen Grade zu erwecken; und es sey bekannt, daß das Vertrauen zum Arzte eben so wohlthätig als das Mißtrauen oft alle Hülfe vereitle." Was könnte H. seinen Kranken wol anders versprechen, als sie gesund zu machen? Versprechen aber alle übrige Aerzte etwas Geringeres? Von welcher Art H's. Versprechungen übrigens sind, weiß ich nicht; aber dieses weiß ich, daß er oft ohne Bedenken seinen Kranken die einfachen Mittel sagt, wodurch er ihre Herstellung bewirkt hat. Ja Marenzeller giebt noch offner zu Werke; er schlägt seinen Kranken Hahnemann's Arzneymittellehre auf, zeigt die empfohlnen Mittel, läßt sie von ihnen selbst holen und bereitet sie vor ihren Augen, und verrichtet durch Hahnemann's Hülfe gleich große Curen.

4) „H. geht darauf aus, die Apotheken entbehrlich zu machen." Wären sie wirklich entbehrlich, es würde gewiß kein Unglück seyn, wenn wir keine Apothekerrechnungen jährlich zu bezahlen brauchten, und den Aerzten würde dann für ihre Bemühungen ein höheres Honorar gern zu gönnen seyn. Wenn wir wirklich mit wenigen, einfachen und wohlfeilen Heilmitteln auskommen können, sollen wir deßwegen bey der alten Heilart bleiben, um die Apotheker zu bereichern? Wenn H. die einfachen Mittel, welche er seinen Kranken reicht, selbst bereitet, kann er dieses anders, da viele derselben von ihm erst erfunden und in den Apotheken noch nicht officiell sind? Damit dispensirt er aber nicht, wie die Chicane ihn beschuldigt *); denn Dispen-

*) Es ist H. verboten worden, den Kranken die Arzneyen selbst zu reichen, weil man dieses als einen Eingriff in die Apothekerprivilegien betrachtete. Gleich darauf stand in der hamburger Zeitung: H. sey die Praxis gelegt. Früher als die für die Homöopathie so siegreiche Untersuchung gegen Marenzeller in Prag angestellt wurde, wurde in den Zeitungen bekannt gemacht, daß in den östreichischen Staaten die Befolgung des hahnemann'schen Systems verboten sey. Wie edel und groß muß eine Sache seyn, die man bloß mit den Waffen der Finsterniß bekämpfen kann.

fation (welche Apothekergeschäft ist,) heißt Zusammensetzung mehrerer arzneylichen Stoffe in ein Gemisch nach componirten Recepten, aber nicht Verkauf einfacher Arzneystoffe. Seine Arzneyen erfordern die sorgfältigste und mühsamste Vorbereitung, damit ihr wirkender Geist lebendig genug entwickelt werde, um so in kleinen Gaben ihre Dienste thun zu können. Ist wol zu erwarten, daß diese Mühe, diese Sorgfalt und Genauigkeit in unsern Apotheken werde angewandt werden, wo man diese Geschäfte oft Lehrlingen überträgt, und wo man vielleicht nicht immer den beßten Willen hat, das neue System in seinem Glanze zu zeigen?

5) „Wenn H's. System herrschend werden sollte, so steht zu erwarten, daß wir in funfzig Jahren eben so wenig Aerzte, wie Apotheker, haben werden; weil jeder, er mag Beruf haben oder nicht, sich für fähig halten wird, durch H's. Arzneymittellehre curiren zu können." Wäre es möglich, daß Jeder sein eigner Arzt seyn könnte, es würde dieses eine vortreffliche Sache seyn, weil Jeder die Empfindungen seines Körpers müßte am beßten beurtheilen können, und folglich das zweckmäßigste Heilmittel wählen würde. Aber dahin wird es leider nicht kommen; denn um H's. System richtig anzuwenden, ist eine genaue Kenntniß der Symptomatologie, ein geübter Beobachtungsgeist und eine feine Beurtheilungskraft nöthig. Eben so wenig wird der Arzt, zumahl wenn er Chirurgie mit der Heilkunde verbindet, Anatomie und Physiologie entbehren können. Und welche Entdeckungen sind nicht in dem Gebiete der Homöopathie selbst zu machen, von wie vielen Arzneyen sind nicht noch die Wirkungen zu erforschen, wie vieles wird genauer zu bestimmen, wie manches vielleicht zu berichtigen seyn? H. selbst zeigt, daß er durch die Schriften früherer Aerzte auf manches vergessene Heilmittel ist aufmerksam gemacht worden, und es kann dieses Aerzte, welche in der von ihm betretenen Bahn rühmlich fortschreiten wollen, auffordern, diese Quelle nicht zu vernachlässigen, sondern sich mit mehr Ernst, als bis jetzt geschehen ist, um eine gründliche Geschichte ihrer Wissenschaft zu bekümmern. Es hat in der Heilkunde jeder Zeit Pfuscher und Handwerker gegeben, und die Homöopathie wird sie leider nicht verdrängen; aber sie wird für sie eine beßere Führerin werden; sie werden an ihrer Hand nicht auf so schädliche Abwege gerathen, als da sie sich von einer groben Empirie leiten ließen, und so ihren Kranken weniger Nachtheil bringen.

Endlich hat man auch an H's. Sprache Anstoß genommen, und gemeint, daß er wol mehr Eingang würde gefunden haben, wenn er mit den viris doctissimis etwas glimpflicher umgegangen wäre. — So wie jeder Mensch sein besonderes Denksystem hat, so hat er auch seine eigne Art des Ausdrucks, und nur geist- und characterlose Menschen lernen ihre Sprache aus Complimentenbüchern. Jeden kleidet die eigenthümliche Sprache in der Regel am beßten, und wenn er davon abwiche, so würde er sich eben so lächerlich machen, als wenn der Baßsänger den Discant singen wollte. Eine Erbärmlichkeit aber ists, wenn man solche Nebendinge mit der Sache verwechselt und sich dadurch von einer unpartheyischen Prüfung abhalten läßt.

Man hat H. durch die Theorie widerlegen wollen; aber haben wir denn eine Theorie, die auf festen Grundsätzen beruhete? Dauern nicht die Streitigkeiten zwischen Humoralpathologen, Sthenikern und Irritabilisten bis auf den heutigen Tag fort? Die Heilkunde ist eine Erfahrungswissenschaft und kann also auch nur durch die Erfahrung begründet werden. Damit weist H. alle theoretische Angriffe mit Recht zurück, und wünscht, daß man sein System bloß auf dem Wege der Erfahrung prüfen möge, und er sichert ihnen mit Zuverlässigkeit einen glücklichen Erfolg ihrer Versuche zu. Eine billigere Forderung als diese, das System auf dem Wege zu prüfen, auf welchem die Prüfung allein möglich ist, kann wol nicht gemacht werden. Alle, welche diesen Weg eingeschlagen haben, haben sich dem neuen Systeme zugewandt, und deßwegen will auch ein Gegner deßelben gestatten, es in solchen Fällen anzuwenden, wo die gewöhnlichen Heilmittel wirkungslos bleiben; weil ein Mitglied seines Privatclinicums eine bewunderungswürdige Cur damit bewirkt hatte. So sonderbar diese Erlaubniß ist, so möchte

sie doch sehr für H. sprechen; denn was Hülfe in den schwierigsten Fällen leistet, von dem muß sichere Hülfe in den leichtern mit Gewißheit zu erwarten seyn.

Der Redact. dieser Blätter wird mir bezeugen, daß ich von Hahnemann in einer Entfernung von mehreren Tagereisen lebe, und ich kann versichern, daß ich auch nicht in der geringsten Verbindung mit ihm stehe *).

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Ein nicht ganz unbemittelter Prediger in der Neumark sucht einen gesunden, gut gebildeten Knaben von 5 bis 6 Jahren, um ihn völlig zu erziehen und nach Befinden an Kindesstatt anzunehmen. Der Knabe muß jedoch ein baares Vermögen von 1000 Thaler besitzen. Das Nähere hierüber gibt auf freye Briefe der Prediger Hermann zu Reppen bey Frankfurt an der Oder.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Tuchbereiter und Tuchscheerschleifer, der die Profession sehr gut gelernt hat, und nicht unerfahren ist in Allem, was zur Appretierung der Tücher und Casimire gehört, auch mit sehr guten Zeugnissen seiner Kenntnisse versehen ist, dem aber das Reisen beschwerlich fällt, wünscht in einer großen Tuchfabrik als Werkmeister angestellt zu werden. Die Exped. des allg. Anz. d. D. nimmt portofreye Briefe zur Besorgung an.

2) Ein thätiger, mit guten Zeugnissen versehener Mann, von gesetztem Alter, von guter Familie, welcher mehrere Jahre in dem Baufache gedient hat, einige Kenntnisse im Forstwesen und im Rechnungswesen alle Fertigkeit hat, wünscht, irgend einer Herrschaft unter möglichst billigen Bedingungen zu dienen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. wird frankirte Briefe an ihn befördern.

3) Denjenigen resp. Handlungshäusern, welche solide und brauchbare Subjects als Handlungslehrlinge bedürfen, kann ich zu jederzeit dienen, und bitte um deren gütige Aufträge und Befehle in freyen Briefen.

G. Florey jun. in Leipzig.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Herr Cantor Schmidt in Redwitz wird hiermit ersucht, binnen 14 Tagen seiner Schuldigkeit nachzukommen, oder im entgegengesetzten Fall ernsthaftere Maßregeln ergriffen werden. —

Coburg, den 17. April 1821.

Sinnersche Buchhandlung.

## Abgemachte Geschäfte.

Die in Nr. 102 angezeigte Verwalterstelle bey Eisenach ist besetzt.

Exped. des allg. Anz. d. D.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

In Gemäßheit eines ergangenen allerhöchsten Rescripts d. d. Dresden den 6. April 1820 sind auf das von der Frau Cammerräthin Johanna Henriette Wilhelmine von Braun, ehemaligen Besitzerin des Rittergutes Ramsdorf, und dessen dermaligen Besitzer, Herrn Johann Gottlob Bolde, beschehene allerunterthänigste Ansuchen, alle diejenigen, welche an die auf besagtem Gute laut Consens vom 9. Februar 1731 annoch haftenden 300 Mfl. oder 262 Rthlr. 12 gl. für Gerade und weibliche Gerechtigkeiten ihnen Christianen von Braun, ingleichen der ebenfalls auf gedachtem Gute haftenden von Johann Christoph von Braun in Sachen gegen den D. Andreas Mauer im Jahre 1671 bestellten Caution von 50 Mfl. oder 43 Rthlr. 18 gl., Anspruch machen zu können glauben, mittelst der in den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig

*) Ohne den Verf. des obigen Aufsatzes von Angesicht zu kennen, weiß ich, daß er in einem ansehnlichen Amte und in einem vielumfassenden Wirkungskreise als wissenschaftlich gebildeter Mann steht. d. R.

und Wurzen auch im hiesigen Amthause ausgehangenen Edictal-Patente d. d. 10. July 1820 zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Ansprüche, sub poena praeclusi und bey Verlust sothaner Ansprüche, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, auf den 21. December 1820, so wie zur Publication des Urtels auf den 29. April 1821 anhero vorgeladen worden. Da nun der auf den 29. April a. c. angesetzte Urtels-Publications-Termin gesetzlicher Behinderung halber wiederum aufgenommen, und an dessen statt

der 24. September 1821

pro termino anberaumt worden, wie auch aus den in den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Wurzen und im hiesigen Amthause affigirten Patenten zu ersehen ist, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Justiz-Amt Borna, am 25. April 1821.

Königl. Sächs. Justiz Amtmann als Commissarius Causae.
Johann Friedrich Gaudich.

---

### Edictal-Ladung.

Andreas Thiel aus Unterweisenborn, Kurfürstlichen Amtes Landeck, welcher im Jahre 1809 als Soldat im damaligen 1. westphälischen Linien-infanterie-Regiment mit nach Spanien gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato und längstens in dem auf den 29. May nächstkünftig bestimmten Termine vor unterzeichnetem Justizamte zu Empfangnahme seines unter Curatel stehenden, Vermögens so gewiß einzufinden, als widrigen Falls er in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Julius 1816 für todt angenommen und das Vermögen seinen Geschwistern, als präsumtiven Intestat-Erben, ohne Caution ausgeantwortet werden soll. Zugleich aber werden etwaige Leibes-Erben des erwähnten Andreas Thiel, so wie überhaupt alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, zu Vorlegung und Begründung ihrer Rechte ad praefixum hiermit edictaliter und bey Strafe des Verlustes derselben verabladet.

Sign. Schenklengefeld, am 13. Febr. 1821.

Kurfürstl. Hess. Amt Landeck.
von Milchling.
Gerhard.

---

### Edictal-Citation.

Der hieselbst im Jahr 1767 geborne Schwerdtfegergeselle Johann Emanuel Zeunert, welcher vor vielen Jahren von hier fortgegangen, und sich in den Jahren 1790 bis 1798 theils in Mainz theils in Paris aufgehalten, dann aber nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen werden hierdurch auf den Antrag des Justiz-Commissarius Stöpel als Curator des Verschollenen vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino

den 17. August 1821 um 11 Uhr

in unserm Geschäftshause in der Lindenstraße vor dem Herrn Justizrath Decker zu gestellen und resp. legitimiren.

Ausbleibendenfalls soll auf Todeserklärung des Verschollenen erkannt, und sein Vermögen dem Fisco übergeben werden.

Potsdam, den 19. October 1820.

Königliches Preußisches Stadtgericht hiesiger Residenz.



## Kauf- und Handels-Sachen.


Zur großen Lotterie
der sieben Güter Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Liebietz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lotrogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

---

Echte chinesische Tusche

von vorzüglicher Qualität empfing ich in verschiedenen Sorten. An den mit Perlmutter eingelegten Kästchen, worin die feinsten Sorten liegen, sieht selbst der Nichtkenner, daß es chinesisches Fabrikat ist. Auch eine kleine Partie chinesischen Vermillon offerirt

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.


---

### Bekanntmachung.

In der letzten Ziehung der großen Güterlotterie welche am 10. April in Wien begonnen hat, ist dem Loos Nr. 167035 — die Herrschaft Groszdikau zum Theil geworden, in der Collecte von A. D. Fläsch in Frankfurt a. M. in der Allerheiligengasse L. B. Nr. 75.

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 5. May 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Der Erdapfel,

Helianthus tuberosus Linn. Franz. Tapinambour; auch Erdbirn, Jerusalemsartischocke.

Diese lange anerkannte und durch die Kartoffel mehr, als sie es verdiente, verdrängte Pflanze erregt in neueren Zeiten durch die Bemühungen des Amtsraths Haagemann zu Herrnstadt in Schlesien und des Wirthschaftsinspectors Kade zu Ober-Tschirnau in Schlesien ein neues Aufsehen, welches sie wol früher in höherem Grade verdient hätte.

Viele Aufsätze über dieselbe in des Predigers Schnee landwirthschaftl. Zeitung, Jahrg. 1807 S. 445, Jahrg. 1808 S. 341, Jahrg. 1810 S. 17, Jahrg. 1811 S. 337, 369 und 391, Jahrg. 1812 S. 42 und 213, und Jahrg. 1813 S. 169, scheinen bey weitem nicht genug vom Publicum berücksichtigt zu seyn. So ist auch Zink's ökonom. Lexicon, 5. Aufl. von Volkmann herausgegeben, und Schwerz's Beschreibung der Landwirthschaft in Niederelsaß (Berlin 1816) S. 322 wohl zu bemerken, wie des eben genannten Kade Schrift über den Anbau und die Benutzung der Erdäpfel (Breslau 1820). Wir begnügen uns vorläufig bey diesen Nachweisungen, und erlauben uns nur, auf einigen Nutzen des Anbaues dieser Pflanze aufmerksam zu machen.

1) Der Anbau selbst ist leichter und weniger kostspielig, als bey der Kartoffel. Jeder Boden, selbst Sandboden genügt ihr, und auch die Düngung wird erspart, weil die Pflanze jährlich fortwächst, sogar schwer wieder auszurotten ist. Sie bedarf nicht des Häufelns, wie die Kartoffel, sondern bloß des Ausjätens des Unkrauts. Jede Witterung ist ihr genehm.

2) Der Ertrag ist weit stärker, als bey der Kartoffel. Das geringste Wurzelknollchen hat Keimaugen.

3) Die Erhaltung der genießbaren Wurzel ist sehr leicht. Sie bedarf nicht einmahl der Aufbewahrung, welche die Kartoffel verlangt, sondern überwintert im Lande und kann zu jeder Zeit herausgenommen werden.

4) Der ökonomische Nutzen ist sehr groß, der Erdapfel ist so nahrhaft, wie die Kartoffel;

a. als Viehfutter für jede Art von Vieh ist er sehr nützlich. Der Amtsrath Hubert kennt sie aus Erfahrung als gutes Rindviehfutter, Zink und Volkmann rühmen sie als Schweinefutter, Bagot (siehe Schnee a. a. O. Jahrg. 1807 S. 445) rühmt sie als Pferde- und Schaffutter. Der Pred. Schnee kennt sie als für jedes Vieh brauchbares Futter. Hr. v. Wulfen auf Pietzpuhl im Magdeburgischen, der Landrath von Ziethen auf Wustrau in der Mark, der genannte rc. Kade, der Oberamtmann Lucke zu Bornstädt bey Potsdam und Dr. Volperling (Ruppinsches Wochenblatt, 1821, St. 9, 10, 11) stimmen hierin überein.

b. Als Nahrungsmittel für Menschen ist die Wurzelknolle sehr empfehlungswerth. Wegen ihrer Süßigkeit verlangt sie zwar mehr Behandlung mit Gewürz oder Essig

in der Küche, aber sie ist schon zur Abwechselung zu empfehlen.

Bey Potsdam ist sie häufig zur Benutzung für Cichorienfabrication angebauet worden.

c. Ihre starken Stiehle (wenig schwächer als die der nächst verwandten Pflanze, der Sonnenblume, Helianthus annuus Linn.) geben ein Feuerungsmaterial. Ja die Blätter würden gemißbraucht seyn, wenn man sie nur zur Streu gebrauchen wollte, da sie grün und vom Frost welk gemacht ein gutes Viehfutter geben; doch dürfen sie nicht vor der Blüthe abgenommen werden.

Wir begnügen uns, vorläufig durch diese wenigen Bemerkungen auf diese treffliche Pflanze aufmerksam gemacht zu haben.

Die königl. märkische öconom. Gesellschaft zu Potsdam.

---

## Anfrage.

Kennt man schon in Deutschland das in Dr. Putsche's Journal der Landwirthsch. V. B. 2. St. durch Uffelmann angezeigte und beschriebene wichtige neue Futterkraut, das Gninengras (Panicum altissimum)? Und wo ist Samen davon zu erhalten? Man bittet um gefällige Nachweisung deßhalb baldigst in dem allg. Anz. d. D.

F. J. B.

---

# Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

## Preisfrage.

Die königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt setzte im Jahr 1817 einen Preis von 100 Thaler für die beste Beantwortung der Frage aus: „Welchen Einfluß hat der Befreyungskrieg der Jahre 1813 bis 1815 auf die Entwickelung der Menschheit in ihrer reinen Idee geäußert ꝛc. Da die sämmtlichen eingegangenen, zum Theil in sich schätzbaren Abhandlungen der Absicht nicht entsprachen, so nimmt die Academie jene Aufgabe zurück und setzt bey gleichem Preise folgende an deren Stelle:

„Welche Stoffe, außer den bekannten, sind anstatt der Lohe zum Gerben zu gebrauchen? und sind die von Hatchet entdeckten künstlichen Stoffe wirklich Gerbestoffe; leisten sie, was die Lohe thut, und sind sie im Großen leicht darzustellen? Man wünscht keine theoretischen Räsonnements, sondern eine Anstellung vergleichender Versuche; auch müssen Proben von dem dargestellten Leder mit eingeschickt werden. Die neu aufgefundenen Stoffe müssen auch in solcher Menge aufzufinden seyn, daß sie bey der Anwendung im Allgemeinen nicht mangeln.

Die Einsendung der Beantwortungen in deutscher oder französischer Sprache wird vor dem 1. May 1822 erwartet; sie geschieht postfrey an den unterzeichneten beständigen Secretair der Academie. Die Entscheidung über Vertheilung des Preises erfolgt am 3. August desselben Jahres.

Erfurt, den 18. April 1821.

Schorch, Professor.

---

# Gesundheitskunde.

## Vorschlag.

Es soll jetzt eine Medicinalverfassung für das Herzogthum Altenburg ausgearbeitet werden. Wäre es nicht zweckmäßig, die Aerzte dieses Landes aufzufordern, ihre Ansichten und Vorschläge hierüber binnen einer bestimmten Zeit gehörigen Orts einzureichen? Oder könnte man nicht die beßte und zweckmäßigste Bearbeitung dieses, besonders in Bezug auf seine Ausführbarkeit schwierigen Gegenstandes eines Preises würdigen? Auf jeden Fall würde dadurch Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit am leichtesten vermieden werden.

Ein Arzt,
im Altenburgischen.

---

## Bad zu Langensalza.

Dem auswärtigen Publicum zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß unsere hiesige Badeanstalt wie gewöhnlich mit dem Monat May eröffnet wird. Es hat sich dieses Bad auch im vergangenen Jahre gegen die Gicht, Rheumatismus, Flechten, so wie gegen mehrere chronische Krankheiten, selbst gegen Lähmungen, die von abgelagerten Scharfen entstanden waren, sehr heilsam bewiesen. Auch der im vorigen Jahre neu angeschaffte Schwefeldampfkasten wurde mit Schwe-

sel, Bernstein, verschiedenen aromatischen Kräutern und stark riechenden Ingredienzen in Anwendung genommen, wodurch hartnäckige, sonst nur langsam zu heilende Uebel sehr bald gehoben wurden.

Zur Verschönerung der Umgebungen, so wie zum Vergnügen der sich hier aufhaltenden Curgäste, ist neuerdings manches geschehen, und die Brunnenverwaltung wird sich bestreben, nach Möglichkeit den Aufenthalt der Fremden hier angenehm zu machen. Bestellungen auf Wasser in Bouteillen, so wie auf Logis im Badehause selbst, oder in unserer eine Viertelstunde vom Bade entlegenen Stadt übernehmen auf portofreye Briefe die Unterzeichneten.

Langensalza, den 9. April 1821.

Die Brunnenverwaltung.
Rink, Brockmann, Doct. Riemschneider, Brunnenarzt.

## Angebotene Stellen.

1) Diejenigen Handlungs-Commis, so noch keine Engagements haben, oder solche zu Johannis oder Michael suchen, haben sich in freyen Briefen an mich zu wenden, wo ich deren Wünsche nach strenger Rechtlichkeit und Möglichkeit meiner Kräfte unterstützen werde. G. Florey jun. in Leipzig.

2) Eine bedeutende Niederländer Tuch- und Casimir-Fabrik, die bereits schon eine ausgebreitete Kundschaft besitzt, wünscht einen oder zwey Reisende für das südliche und nördliche Deutschland, welche gegen eine angemessene Provision, Bestellungen auf Fabricate aufnehmen. Man bittet sich in freyen Briefen an G. Florey jun. in Leipzig zu wenden.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Frauenzimmer aus Kurhessen, welches der Tod ihrer einst angesehenen Eltern in eine sehr ungünstige Lage versetzt hat, wünscht, in einer nicht ungebildeten Familie als Erzieherin oder Aufseherin von Kindern unterzukommen. Sie wird mehr auf anständige und wohlwollende Behandlung, als auf vortheilhafte Bedingungen Rücksicht nehmen. Nähere Nachrichten ertheilt auf freye Anfragen die Exped. des allg. Anz. d. D.

2) Eine Dame von Stande, lutherischer Religion, 50 Jahr alt, wünscht, bey einer edlen deutschen Fürstin als Gesellschafterin, Vorleserin, oder auch zur Führung einer ausgebreiteten Correspondenz, eine ihren Lebenserfahrungen, zuverlässigem Character und Kenntnissen angemessene Anstellung finden zu können. Reelle Erkundigungen nach ihr werden treu und wahr beantwortet werden, wenn solche unter der Adresse: An Frau von O. an die Exped. des allg. Anz. d. D. zur weitern Beförderung eingesendet werden.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

**Aufforderung zum Nachlasse des verstorbenen Grosshz. Hofraths und Regierungs-Advocaten Friedrich Philipp Ludwig Reuling dahier betr.**

Der verstorbene Grosshz. Hofrath und Regierungs-Advocat Friedrich Philipp Ludwig Reuling dahier hat nach der von seiner hinterlassenen Witwe geschehenen Anzeige in zu weitläufigen Geschäftsverbindungen mancherley Art gestanden, als daß dieselbe im Stande gewesen wäre, in der gesetzlich vorgeschriebenen kurzen Frist sich eine genaue Uebersicht über den Vermögens und Schuldenstand ihres verstorbenen Ehegatten zu verschaffen; sie hat daher, obgleich überzeugt, daß dessen Hinterlassenschaft zur Schuldentilgung bey weitem hinreichend sey, vor der Hand nur bedingt die Erbschaft angetreten und zur schnelleren Richtigstellung des Schuldenstandes auf öffentliche Vorladung der Gläubiger geziemend anzutragen.

Da nun diesem Gesuche von Grosherz. Hofgericht statt gegeben worden ist, so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des Grosh. Hofraths und Regierungs-Advocaten Reuling dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche glauben machen zu können, hiermit aufgefordert, sie von heute an, binnen zwey Monaten dem Unterzeichneten Commissarius um so gewisser anzuzeigen, und demnächst richtig zu stellen, als sonst das, nach Bezahlung der Schulden übrig bleibende Vermögen den Erben ausgeliefert, bey etwaiger Vermögens-Unzulänglichkeit aber, ohne besondere Bekanntmachung des nach Ablauf dieses Termins von selbst

einrettenden Ausschlusses der sich nicht meldenden Gläubiger, weiter rechtlich verfügt werden wird.

So geschehen Darmstadt, den 14. April 1821.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.

Schleuning, Hofgerichtssecretär.

---

Nachdem der Sohn des verstorbenen Besitzers der Mittelmühle unfern hiesiger Stadt, Johann George Rodens, Herr Johann Heinrich Gottlieb Rode, sich seit vielen Jahren von hier weg begeben, nach einigen Privatbriefen in dem Jahre 1794 als Russisch kayserlicher Ingenieur-Major zu Moskau, 1798 als Gouvernements-Ingenieur zu Kursk, und in dem Jahre 1805 als Russisch kayserlicher Ingenieur-Major zu Liebensdorf in der Deutschen-Lutherschen Colonie 7 Werst von der Stadt Ostrogoshky im Woronischen Gouvernement gestanden, und sich befunden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hierher gegeben hat, und daher dessen annoch hier lebende fünf Geschwister, der Oekonom Johann Christoph Rode und Consorten um Verabfolgung dessen Vermögens, welches bis jetzt hier vormundschaftlich verwaltet worden, und dermahlen mit Ausschluß der von den verliehenen Capitalien fortlaufenden Zinsen, in 909 Reichsthalern 5 Groschen und 1 1/2 Pfennig besteht, in Gemäßheit des höchsten Mandats vom 7. December 1767 nachgesucht haben, diesem Gesuch auch mit Verfügung die Gebühr nicht entstanden werden können, und daher mit Erlassung der erforderlichen Edictalien zu verfahren resolvirt,

der 10. May 1822

aber zum peremtorischen Termine anberaumt und bestimmt worden ist; Als werden der gedachte Herr Major Johann Heinrich Gottlieb Rode, oder dessen Erben, und überhaupt alle diejenigen, welche an den obermähnten Vermögen desselben, Ansprüche und Anforderungen, aus welchem Grunde sie seyn mögen, zu machen haben resp. mit Vorweisen und Requisition des Russisch-Kayserlichen Gouvernements zu Petersburg, aufgefordert, und bey Verlust ihres Anspruchs-Rechts, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, obbestimmten Tages rechter Gerichtsfrühe an hiesiger Herzogl. Amtsgerichtsstelle in Personen zu erscheinen, sich resp. den Geschwistern hier zum persönlichen Anerkenntniß unter das Gesicht zu stellen, und gehörig zu legitimiren, die Ansprüche und Anforderungen anzubringen, und zu bescheinigen, und weiterer Verfügung zu erwarten, in Unterbleibung dessen aber, daß sowohl in Ansehung des Herrn Abwesenden, als der übrigen Vorgeladenen gesetzmäßiger Bescheid ertheilt, dieser



den 24. desselben Monaths

publicirt, und hierinnen den hiesigen fünf Geschwistern des Herrn Abwesenden dessen Vermögen zuerkannt, und ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird, gewärtig zu seyn.

Ronneburg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, den 12. April 1821.

Herzogl. Sächs. Justiz-Amt das.

Friedrich August Meißner.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.


### Neue Lustres und Kronenleuchter von Bronze,

wie auch Wandleuchter, Spiegelleuchter, Gardinenhaken und Vorhangsverzierungen, nicht leicht, sondern echt vergoldet und bronzirt, empfing ich in ganz neuen geschmackvollen Formen und verkaufe solche zu den Fabrikpreisen.

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

---

**Bekanntmachung.**

In der letzten Ziehung der großen Güterlotterie welche am 10. April in Wien begonnen hat, ist dem Loos Nr. 167035. — die Herrschaft Groezdikau zum Theil geworden, in der Collecte von A. D Fläsch in Frankfurt a. M. in der Allerheiligengasse L. B. Nr. 75.

---

**Zur großen Lotterie der sieben Güter Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Liebieritz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen**

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W, welche den 20 May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221 865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn

in Frankf. a. M. La. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 6. May 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Ankündigung.

### Pyrotechnie

für Chymisten, Apotheker, Fabrikanten und Liebhaber der Chymie,

nebst einer Beschreibung von mehren neuerfundenen Einrichtungen der chymischen Gefäße und Werkzeuge.

Unter diesem Titel bin ich willens, alle meine seit mehreren Jahren gemachten Erfahrungen in der besten Construction der chymischen Oefen zur Ersparung der Kohlen, so wie in bequemer und nützlicher Einrichtung der chymischen Gefäße bekannt zu machen.

Diese Angabe vieler nützlichen Einrichtungen der vorbemerkten Gegenstände, welche man noch nirgends in Büchern findet, wird mir die Zufriedenheit aller Liebhaber derselben erwerben.

Das Werkchen wird auf Schreibpapier gedruckt, lithographisch alles so genau als möglich dargestellt und im Laufe dieses Jahres fertig werden, wenn ich mich bis Ende Junius durch eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten in den Stand gesetzt sehe, solches drucken lassen zu können. Der Preis ist 1 fl. 30 kr, wofür es broschirt an die Unterzeichner versendet wird. Wer sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterziehen will, bekommt das zehnte Exemplar gratis.

Darmstadt, den 15. Febr. 1821.

C. Wunderlich.

Die Gegenstände, welche in diesem angekündigten Werkchen beschrieben werden sollen, sind sehr nützlich. ich habe selbst von manchen den besten Gebrauch gemacht, und kann daher meinen Herren Collegen mit Ueberzeugung die Erfindungen des Verfassers empfehlen.

Darmstadt, den 5. März 1821.

Girsch, Apotheker.

Mehrere Theile, so ich von dem Besagten gesehen habe, halte ich für eben so brauchbar, als ich von des Erfinders vortrefflichen Einsichten und Sachkenntnissen vollkommen überzeugt bin.

Frankfurt a. M., am 8. März 1821.

J. h. Val. Albert,

Besitzer eines mathem. und physikalischen Verlags und Mitglied der frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hulfswissenschaften.

Ich bin mit Herrn Albert einverstanden.

Joseph Servière.

Man kann auch bey mir, so wie in jeder guten Buchhandlung subscribiren.

Darmstadt, im März 1821.

L. W. Leske.

---

Einladung zur Unterzeichnung auf ein mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen erscheinendes, jeder Regierung, jeder Stadt, jeder Gemeinde, allen Militair- und Civil-Staatsbeamten, so wie jedem gebildeten Privatmann sich eignendes, durch innern Werth und Ausführung sich auszeichnendes Werk.

Abriß des Kriegs-Schauplatzes in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 1814 1815. dargestellt auf zwey großen Kupfertafeln, jede von 30 rhein. Zoll Breite und 24 Zoll Höhe nebst 2 Bänden Text in gr. 4.

Ueber dieses Unternehmen, so wie über die Bedingungen, besagt ein ausführlicher Prospectus, welcher in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen, wenigstens für den ersten Augenblick zur Ansicht zu haben ist, das Weitere.

Berlin, im April 1821.

Maurersche Buchhandlung
Poststraße No. 29.

Nauckische Buchhandlung
Pentagon No. 1.

## Periodische Schriften.

1) Journal für Chemie und Physik, in Verbindung herausgegeben von Schweigger und Meinecke. Neue Reihe. Band I Heft 3.

Inhalt: Schweigger über Urgeschichte der Physik. — Lampadius über Schwefelalkohol, das schwefelsaure Bleyerz, über Ammoniak im Torf, ein erdiges Kupfermangan, und über Scheidung des Waschbottigmetalls. — Berzelius über zusammengesetzte Verbindungen. — Hisinger über einige Hornblenden. — Gmelin über den Turmalin von Käringbricka. — Pelletier über das Gold. — Davy über mehrere Platinverbindungen. — Hansteen's neueste magnetische Entdeckungen. — Vermischte Notizen. — Meteorolog. Tafel.

Dieses Heft, das dritte des Jahrgangs 1821, wird zu Anfang des Aprils ausgegeben.

2) Repertorium für die Pharmacie, herausgegeben von J. A. Buchner. Band XI. Heft 1.

Inhalt: Trautwein über die trockene und wässerige Blausäure. — Buchner über die medicinische Blausäure. — Derselbe über das Jodin als Arzneymittel. — Göbel über Jodine in den Schwämmen. — Brandes über den Lepidokrokit und dessen pharm. Anwendung zu Eisenauflösungen. — Verbesserte Bereitung des Spiritus nitri dulcis, um das Sauerwerden desselben zu verhindern. — Geiger's Versuche über Schwefeläther, Hyposchwefelsäure und Mercurius dulcis auf nassem Wege. — Derselbe über das Chinin und Quinquinin. — Göbel über die Elemente des Morphiums, des Jalappenharzes und des arab. Gummi. — Schmidts (Apoth in Sonderb.) pharm. Bemerkungen. — Die Errichtung einer Academie der Heilkunde zu Paris. — Verzeichniß der Pharmaceuten, welche im letzten Jahre ihr Examen in München gemacht, und welche Noten sie erhalten haben. — Herbarium vivum. — Buchner über den Weitzen-Kleber, Eigenschaften des Zümome. — Ueber die Bereitung des Phosphors. — Regelmäßige Krystallisation des Olivenöls. Hydrocyansaures Ammoniak. — Antidotum gegen vegetabilische Gifte. — Chemische Untersuchung einiger Substanzen, welche in Zeylon als Arzneymittel gegen den Biß giftiger Schlangen gebraucht werden.

Es wird dieses Heft in der Leipziger Ostermesse versendet. Der zehnte Band des Repert., mit einem Register, und der Fortsetzung der Geschichte der Chemie, wird nachfolgen, und die 3 Hefte desselben miteinander ausgegeben werden.

Joh. Leonhard Schrag.

---



## Bücher-Anzeigen.

In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der deutsche Sänger oder das fünffache Liederbuch für frohe Gesellschaften, enthaltend die beliebtesten deutschen Gesänge nach bekannten Melodien, zur Erhöhung und Belebung geselliges Freuden. — 8. 1821. In Etui gebunden. 20 gl.

Es eignet sich nicht leicht ein Buch mehr zur allgemeinen Empfehlung und Verbreitung für frohe Gesellschaften, als gerade das obengenannte fünffache Liederbuch! — Dies ist nicht das Lob, welches die Verlagshandlung darüber ausspricht, sondern das Urtheil mehrerer Gesangliebenden, die das Buch bereits in ihrem fröhlichen Zirkel benutzten, und daraus Gesänge der Freude anstimmten. Jeder muntere Sänger und jeder heitere Wirth, der für die Fröhlichkeit seiner Gäste sorgt, kann sich dieses Buch ohne große Kosten anschaffen. Das Ganze befindet sich in einer Kapsel in Form eines Buchs, worin die zum Vertheilen bestimmten 5 Exemplare bequem aufbewahrt werden können.

---

Bey J. B. Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen guten deutschen Buchhandlungen zu haben:

Joh. Jak. Walter's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder neue, gemeinnützliche und vollständige, practische Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baumgärten. 2 Bände mit 3 Kpfen. Dritte verm. und verb. Aufl. gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr. od. 2 Rthlr. sächs.

Der erste Band enthält den Blumengarten, gibt zuerst die nöthige Auskunft über Anlegung und Lage eines Blumengartens, Verbesserung des Bodens, taugliche Erde für Scherbenpflanzen, Umgraben, Mist-, Lohe- und Laubbeete, Erziehung und Säen des Samens, Versetzen, Begießen, Ueberwintern, Treiben, Stopper, Stecklinge und Ableger, künstliche Befruchtung, Ausrotten des Unkrauts und der Insecten, Blumentöpfe u. s. w.; dann werden die perennirenden, die Sommer-, Zwiebel-, Knollen-, Klauen-, Scherben-Blumengewächse, Blumensträuche, ausländische Holzarten und Bäume einzeln aufgeführt, beschrieben, und ihre Cultur und Behandlung gezeigt, wobey alle neuere beliebte Pflanzen vorkommen; auch ist ein Flor oder Blumenkalender beygefügt. — Der zweyte Band behandelt zuerst den Küchengarten, dessen Lage und Anlegung, und geht die Cultur der Küchengarten, der gebräuchlicheren Gewürz- und Arzneygewächse einzeln durch, geht hierauf zum Obstgarten über, beschreibt dessen Lage, Bo-

den und Anlegung, Baumschule, Veredeln, Versetzen der Obstbäume, Behandlung der hochstämmigen, Erziehung, Setzen und Schnitt der Zwergbäume, Behandlung der Obst-Orangeriebäumchen, Treiben der Obstbäume, Obstsorten, Mittel gegen Krankheiten, schädliche Thiere und Wunden der Bäume. Ueber die monatlichen Arbeiten im Blumen-, Küchen- und Obstgarten ist jedem ein Kalender beygegeben; bey jeder Pflanze ist sowohl der lateinische als der deutsche Name angeführt, und den Beschluß machen ein lateinisches und ein deutsches Register.

Durch Vollständigkeit und seine deutlichen und bestimmten Anweisungen zur Behandlung jeder einzelnen Pflanze zeichnet sich dieses Gartenbuch vor den bereits existirenden aufs vortheilhafteste aus, und auch manche ganz neue Erfahrungen findet man hier niedergelegt. Auch wer nichts von der Gärtnerey versteht, kann alle Geschäfte, Operationen und Handgriffe, die dem Gärtner vorkommen, nach der genauen und faßlichen Anleitung, die er hier für jeden Fall findet, allein und ohne Hülfe eines Lehrers leicht verrichten, und gewiß wird kein Freund der Gärtnerey die Auslage für dieses Werk bereuen, dessen Preis zugleich für 49 Druckbogen und 3 Kupfer sehr billig ist.

---

Bey B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der vollkommene Conditor, oder gründliche Anweisung zur Zubereitung aller Arten Bonbons, Stangenzucker, Conserven, Zuckerkuchen, Essenz-Pasten, Gefrornen, Cremes, Gellees, Marmeladen, Compots, u. s. w., so wie auch zum Einmachen und Glasiren der Früchte, nebst Abhandlungen vom Zucker, den Graden bei dem Zuckerkochen und von den zur Conditorei nöthigen Geiäßen und Geräthschaften, ingleichen erprobte Vorschriften und Rezepte zu allen Gattungen von Kunstbäckerei, als zu Torten, Pasteten, Makronen, Marzipan, Bisquit, Auflaufen, Leb und Pfefferkuchen, Hohlhipen, Hobelspähnen, Schmalz- und anderem Backwerk, ferner zu den beliebtesten Arten künstlicher Getränke und Chocoladen, als zu den verschiedenen Obstweinen, Punschen, Eierpunsch, Bischoff, Vin brulé, Nieus, Limonade, Mandelmilch u. s. w., von Johann Christian Lupel, praktischem Conditor zu Gotha. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Preis, brochirt 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Aechtheit seiner Vorschriften hat dieses Buch die Auszeichnung zu verdanken, daß die erste Auflage mit allgemeinem Beyfall aufgenommen und schnell vergriffen wurde. Gegenwärtige zweyte Auflage ist mit vielen Verbesserungen und Zusätzen, als z. B. mit der Pasteten-Bäckerey ꝛc. vermehrt worden. Man sieht schon aus dem Titel, daß der Verfasser ein practischer Conditor, kein Compilator ist, und daher sein Buch gewiß nicht aus zehn schon vorhandenen als das eilfte zusammen geschrieben hat. Dieß Werkchen ist eben sowohl für Hausmütter als für Conditors von Profession bestimmt, und man findet darin manches geheimnißvolle Rezeptchen entsiegelt, was bisher diese und jene wohl bewanderte Dame nicht ohne Stolz — wenn es den Gästen schmeckte — für ihr Eigenthum ausgab. Das wohlgeordnete Register zeigt uns 555 Gegenstände aus der Conditorey, Kunstbäckerey und Getränkebereitung u. s. w., über die man die deutlichsten Anweisungen und Rezepte findet, und dieser Sach-Reichthum wird selbst dem Unterrichtetsten Hoffnung geben, darin etwas Neues zu finden.



---

Neues Archiv des Criminalrechts B. IV. St. 4. ist an alle Buchhandlungen versandt. Preis 12 gl.

Inhalt: XXII. Ueber das Verhältniß der Polizey zur Criminaljustiz von Lotz. XXIII. Ueber Unterlassungsverbrechen von Spangenberg. XXIV. Ueber den zusammengesetzten Beweis in Criminalsachen von Bleinschrod. XXV. Ueber den Zustand der Gefängnisse in England und Frankreich von Mittermaier. XXVI. Von den Hauptforderungen an eine zeitgemäße Straf-Prozeßordnung von Weber. XXVII. Merkwürdige praktische Beobachtungen und Rechtsfälle. XXVIII. Beurtheil. crim. Schr.

---

Als Vorläufer von der Leipziger Ostermesse sind so eben versendet:

Gilling, F. W. Erzählungen. 2 Bde. mit 2 schönen Kupfern. 8. Leipzig bey Rollmann. 2 Rthlr. 12 gl.

Eine Erzählung aus dem 2ten Bande ist dem Publicum schon unter dem besondern Titel:

Jugendliebe, oder das Kloster in der Sierra Morena, rühmlichst bekannt. In einigen Wochen erscheint noch von demselben Verfasser:

Der Fluch. Ein Roman. 2 Bde. m. Kpfr.

Der steinerne Sarg im Ulmthale, oder der wandelnde Geist Erichs von Dreieichen. Ritter- und Geistergeschichte des dreizehnten Jahrhunderts. Vom Verfasser des Aranjo. (Gonzalvo u. v. a.) 2 Bde. mit einem Kupfer. 8. 2 Rthlr. 6 gl.

Zu finden in allen guten Buchhandlungen. In Gotha bey Gläser, in Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung.

---

Zum allgemeinen Besten.

25 Regeln für Dienende. Nebst einem Anhange. Leipzig b. Joh. Fr. Giesecke. Steif

brosch. 1 Exempl. 2 gl. 5 Xr. 3 gl. 12 Xr. 20 gl. 25 Xr. Rthl. 1. 12 gl. bey baarer Einsendung des Betrags.

Herrschaften, welche Dienende mit den ersten Lebensregeln und ihren Obliegenheiten näher bekannt zu machen wünschen und ihnen eine Richtschnur ihres Verhaltens in die Hände geben wollen, kann dieß Schriftchen (vom Gutsbesitzer F. Teichmann) empfohlen werden. Die Regeln sind kurz und deutlich und mit passenden Denksprüchen begleitet.

Die Herrn Landgeistlichen werden hierauf besonders aufmerksam gemacht, und wenn sie sich für die Verbreitung dieser nützlichen Schrift verwenden wollen, erhalten sie auf portofreye Anfrage 1 Exempl. gratis als Probe.

---

Bey Joh. Fr. Baerecke in Eisenach ist zu haben:

Ueber die Nothwendigkeit der Sorgfalt für Zahnfleisch und Zähne und über die Mittel sie gesund zu erhalten. 8. geh. 6 gl.

---

## Für Zeitungsleser.

Bey gegenwärtigen Conjuncturen bringen wir folgende in unserm Verlage erschienenen geographischen Werke und Landkarten in Erinnerung.

1) Gaspari's, Hassel's, Canabich's, Guthsmuths's vollständiges Handbuch der Erdbeschreibung III. Abthl. 1. Bd. enthaltend die europäische Türkey, Dänemark und Schweden. gr. 8. 1820. 3 Rthl. 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.

2) Olivier's G. A. Reise durch das türkische Reich, Aegypten und Persien von 1792 — 1798. Aus dem Französischen von Sprengel, 3 Bde. gr. 8. 7 Rthl. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr.

3) Lindner's, Dr. Fr. L., Gemälde der europäischen Türkey. Ein Beytrag zur Länder- und Völkerkunde. Mit Karten und Kupfern gr. 8. 3 Thlr. — oder 5 fl. 24 kr.

4) Wittmann's W. Reisen nach der Türkey, Kleinasien, Syrien und Aegypten in den Jahren 1799 — 1801. Aus dem Engl. gr. 8. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr.

5) Beaujours, Fel. Schilderung des Handels von Griechenland ꝛc. herausgegeben von Sprengel gr. 8. 1 Thlr. 3 gl. oder 2 fl. 2 kr.

6) Karte vom türkischen Reiche in Europa. Entworfen und gezeichnet von J. C. M. Reinecke. Imper. fol. 8 gl. oder 36 kr.

7) Dieselbe auf holl. Olifant-Papier — 12 gl. oder 54 kr.

8) Karte von der europäischen Türkei. Royal-Fol. 4 gl. oder 18 kr.

9) Karte von Griechenland. Royal-Fol. 4 gl. oder 18 kr.

10) Karte des nördlichen Theils der europäischen Türkey nach dem Frieden von Bukarest. Royal-Fol. 6 gl. oder 27 kr.

welche bey uns selbst wie durch alle Buch- und Landkartenhandlungen zu bekommen sind.

Weimar, den 24. April 1821.

Das Geographische Institut.

---

So eben ist (ill. 6 gl.) fertig geworden und enthält in Ortslage und Beschreibung das Wissenswerthe:

Neue statistische Karte der sardinischen Staaten auf dem festen Lande; oder die Herzogthümer Piemont, Savoyen und Genua. Nebst den angrenzenden Ländern, Mailand, Parma, Frankreich ꝛc.

Ernst Kleins geographisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

---

## Bücherversteigerung in Marburg.

Durch die Ferien und Abwesenheit der Erben wird der Termin der Tennemannschen Bücherversteigerung in Marburg bis auf den 12. Junius dieses Jahrs verschoben. Die Exped. d. allg. Anz. d. D., Hr. Kollmann in Leipzig, Hr. André in Erfurt und Hr. Krieger in Cassel und Marburg geben den Catalog und nehmen Commission an.

---

### Beantwortung der Anfrage in Nr. 112 des allg. Anz. d. D.

Das Werk des geh. Raths von Thümmel ist gegenwärtig, so viel ich weiß, im Buchhandel und unter dem Titel: Hulor statist. geogr. und topogr. Beyträge zur Kenntniß des H. Altenburg. Mit 36 Port., 2 Kart. und Facsimile der Handschrift J. Friedrich's II. fl. Fol. in vier verschiedenen Ausgaben, wovon die beste, mit illum. Kpfrn., 24 Rthlr., die geringste, ohne Kpfr., 8 Rthlr. kostet, bey Chr. Hahn in Altenburg im vorigen Jahre erschienen. B.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 7. May 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Einige Bemerkungen und Zusätze zu der in des geheim. R. Hufeland Journal der pract. Heilkunde, Decemb. 1820, enthaltenen Badechronik vom Jahre 1820.

Aus dem Herzogthum Nassau mitgetheilt.

Der geh. R. Hufeland hat an dem angeführten Orte eine Idee auszuführen begonnen, deren fernere Ausbildung für das ärztliche und nichtärztliche Publicum allerdings künftig von großem Nutzen und Interesse werden wird. Sie kann jedoch nur durch die Beyträge mehrerer, und zwar nur von der Sache Kundiger mitgetheilt, wenn der Zweck möglichst vollkommen erreicht werden soll, ausgeführt werden. Nach dem Plane des geh. R. soll jene Badechronik jährlich eine Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen und Bäder Deutschlands mit der Anzeige ihrer gegenwärtigen Aerzte, den vorgefallenen Verbesserungen, den gemachten neuen Einrichtungen, so wie die Anzahl der Curgäste vom letztern Jahre in kurzen Nachrichten enthalten.

Die am angeführten Orte zum erstenmahl als Probe gelieferte Badechronik vom Jahre 1820 ist noch sehr mager und unvollständig, was jedoch der Verfasser selbst eingesteht und aus der Mangelhaftigkeit der ihm deßhalb auf seine Aufforderung zugegangenen Nachrichten, wol mit Recht entschuldigt. Vorzüglich sind die Nachrichten, welche von den Bade- und Brunnenanstalten im H. Nassau mitgetheilt worden sind, so unvollständig, daß eine Berichtigung und Ergänzung derselben, jetzt, wo die Brunnen- und Badezeit wieder beginnt, nothwendig geworden ist, indem sonst Mancher, der unsere Bäder am Taunus besuchen will, nicht weiß, an wen er sich wenden soll, und jeder glauben kann, es sey für die vorjährige Badezeit nichts zur wesentlichen Verbesserung jener Heilanstalten geschehen, ihr Besuch habe abgenommen u. s. w.

Alles was am a. O. von unsern Bädern und Gesundbrunnen gesagt wird, beschränkt sich nämlich auf folgende kurze Angaben:

Wiesbaden, Arzt: Herr geh. R. Lehr; Ems, Arzt: Herr Dr. Diel, Vogler; Schwalbach, Arzt: Herr Dr. Stricker (?)

Von den an unsern Curorten theils dahmals schon vollendeten, theils der Vollendung nahen neueren Einrichtungen, von der Zahl der anwesend gewesenen Curgäste u. s. w. erfährt man nichts.

Statt dessen hätte sich die Badechronik der nassauischen Bade- und Brunnenanstalten vom Jahr 1820 auf folgende Art kurz darstellen lassen.

1) Wiesbaden. Aerzte: wirklicher Badearzt: geheim. R. und Leibarzt Dr. Lehr. Außerdem practiciren daselbst die Medicinalräthe Dr. Peez und Dr. Rullmann, Oberstabsarzt Lehr, Medicinalassistent Kraft, und mehrere Militair- und Civil-Wundärzte. — Die Zahl der während der Cur anwesenden Fremden betrug nach den officiellen Listen 11170, unter denen die Durchreisenden zwar mit einbegriffen, wovon jedoch bey weitem die Mehrzahl sich als wirkliche Badegäste daselbst aufhielten.

Neue Einrichtungen und Verbesserungen: in manchen Badehäusern, zumahl in dem des Adlers, Schützenhofs u. a. sind die Bäder reinlicher und geschmackvoller eingerichtet, mehrere neue zweckmäßig angelegt worden; Badethermometer wurden angeschafft, für Trockenkörbe und andre Bequemlichkeiten der Curfremden gesorgt. — Die neue Badeanstalt des verstorbenen Bauinspectors Zais, herrlich in ihrer Anlage und musterhaft in ihrer Vollendung, ward damahls, obgleich ihr das nothwendige Heilwasser noch nicht zugeführt werden konnte, dennoch schon von vielen Fremden als Wohnung benutzt, und auf den Zimmern in Bütten gebadet. Jetzt steht das ganze schöne Gebäude bis zum 1. May zur Aufnahme einer großen Zahl Fremder vollkommen eingerichtet bereit. Eine kräftige Quelle, durch deren Fassung und Leitung keine der übrigen hiesigen Quellen — wie früher gewähnt wurde — weder an qualitativem noch quantitativen Gehalte im Geringsten gelitten hat, fließt seit einem Monate ruhig dem Badhause zu; mehrere Behälter sind zum Speisen der Bäder, 30 an der Zahl, angelegt, Vorrichtungen zu allen Gattungen von Douche-, Tropf- und andern Bädern getroffen und außerdem alles, was zu einer vollkommnen großen Wirthschaft gehört, und zur Aufnahme kranker und gesunder Curfremder — die sich in einem großen, geschmackvoll verzierten, auf Marmorsäulen ruhenden Saale vereinigen können, nur entfernt dienen kann, eingerichtet worden.

Außerdem verdient noch hier bemerkt zu werden, daß einem der bisherigen noch bestehenden Hauptmängel des Curortes — nämlich gutem Trinkwasser — noch im Laufe dieses Sommers abgeholfen werden wird. Mehrere Quellen auf der Höhe jenseits der Stadt sind bereits gefaßt, und werden ihr herrliches Wasser durch eiserne Röhren (welches durch einen großen Beytrag, den unser edler Herzog zu den Kosten dieser Wasserleitung verwilliget hat, möglich geworden ist) in sämmtliche Stadtviertel verbreiten. Auch ist man jetzt damit beschäftigt, sowohl die Vorrichtung zu treffen, daß das Thermalwasser zum innern Gebrauche auf eine zweckmäßige Art künftig nie aus den Quellen



selbst geschöpft, und angewendet werden kann, als auch der Hauptquelle — dem so genannten Kochbrunnen — endlich das längst verdiente Aeußere, durch eine einfache, dem so wirksamen Wasser würdige Verzierung zu ertheilen. —

2) Ems. Aerzte: wirklicher Badearzt, geh. R. Diel. Außerdem wohnt der herzogl. Medicinalbeamte des Bezirks Nassau, wozu Ems gehört, Hofrath Vogler, während der Badezeit in Ems, um, so viel es seine eigentlichen Berufsgeschäfte gestatten, die dort anwesenden Curfremden zu bedienen. Künftig wird jedoch noch, wegen des herangerückten Alters des geh. R. Diel, nach dessen Wunsche, der Obermedicinalrath und Mitglied der Landesregierung in Wiesbaden, Dr. Döring der ältere, sich während der Badezeit vom May bis September in Ems aufhalten, und die Geschäfte des Badearztes mit dem geh. R. Diel gemeinschaftlich besorgen. Die Zahl der wirklichen Curfremden betrug im verflossenen Jahr 1004, und zwar ohne die bloßen Durchreisenden gerechnet.

Neue Einrichtungen und Verbesserungen. Die Brunnenleitungen sind verbessert, mehrere neue Wasserbehälter sind angelegt, die Anzahl der Bäder ist durch zweckmäßigere Verkleinerung und Einrichtung der zu großen Bäder vermehrt worden. Ein großer Theil der Zimmer im Curhause wurde neu meublirt; durch die Annahme eines neuen Speisewirthes für dasselbe ist für gute Beköstigung und Bedienung gesorgt worden. Die Spaziergänge längs der Lahn sind eine gute Strecke weiter fortgesetzt worden. Im Flecken Ems selbst haben mehrere Einwohner ihre älteren Häuser verschönert, andere haben neue erbauet. Insbesondere hat der Badewirth zum steinernen Hause Heidenhaus, in der Nähe seines Badehauses, noch ein neues eben vollendetes Gebäude mit 32 Zimmern aufgeführt, was schon in der jetzigen Curzeit bewohnt werden kann.

In dem jetzigen Augenblicke wird einem in Ems bisher fühlbaren Bedürfniß abgeholfen. Das für den zahlreichen Besuch an diesem Curorte zu beschränkte Gesellschaftsgebäude wird dermahlen bedeutend vergrößert, mit neuen Zimmern vermehrt und zur Benutzung während der jetzigen Cur vollen-

det seyn. Eine über die Lahn geschlagene Schiffsbrücke wird allen Bewohnern von Ems zum großen Vergnügen, welche die Verbindung beider Lahnufer gewähren wird, gereichen. — Es dürfte somit nun allen billigen Wünschen derer, welche Ems besuchen werden, in jeder Hinsicht ein Genüge geschehen können.

3) Schwalbach. Aerzte: wirklicher Brunnenarzt, geh. R. Fenner von Fennenberg. Außerdem practicirt daselbst noch der herzogl. Medicinalbeamte des Bezirks Schwalbach, Medicinalr. Dr Stritter (nicht Strikker, wie in Hufeland's Journal irrig steht) so wie einige Chirurgen. Zahl der Curfremden: Ueber 1100 mit Inbegriff der Durchreisenden. Neue Einrichtungen und Verbesserungen. Vermehrung der Straßenbeleuchtung. Verschönerung mehrerer ältern Curhäuser, Vermehrung der Wohnungen in den übrigen. Besonders, Vermehrung des zum Alleesaale gehörenden gröberschen Hauses durch Erbauung eines großen Nebengebäudes. Verschönerung der Umgebungen Schwalbachs durch Anlage mehrerer Spaziergänge. — Zur Anlage eines an diesem Curorte noch fehlenden großen Badehauses ist übrigens jetzt die Aussicht näher, als je.

4) Schlangenbad. Arzt: wirklicher Badearzt, geh R. Fenner in Schwalbach, welcher während der Curzeit täglich sich mehrere Stunden in Schlangenbad aufhalten muß, um den dortigen Curfremden ärztlichen Rath ertheilen zu können. Für Nothfälle war während der vorjährigen Cur noch ein junger Arzt, Dr. Müller von Eltville, in Schlangenbad anwesend, welcher zugleich eine Anzahl Arzneymittel für eilende Fälle zu ertheilen hatte.

Zahl der Curgäste: über 200, ohne die bloß Durchreisenden gerechnet.

Neue Einrichtungen: das untere Curhaus war völlig ausgebessert und die meisten Zimmer im mittlern Stocke desselben neu meublirt worden; sechs neue sehr schöne Bäder wurden angelegt. Zur Unterhaltung der Curfremden wurde durch eine für die Curzeit angenommene Musikbande gesorgt u. s. w.

Dieses mag einstweilen hinreichen, um dem auswärtigen größern Publicum von der vorjährigen Badezeit in den Bädern des H. Nassau, eine einigermaßen richtigere Ansicht zu geben, als solche aus dem Berichte in Hufeland's Journale geschöpft werden kann. Es steht zu hoffen, daß über die dießjährige bald beginnende Cur in unsern Bädern künftig a. a. Orte eine gehaltreichere Chronik — was unsere Badeheilanstalten wohl verdienen — mitgetheilt werden möge. ***

## Gesuchte Stellen.

Den auswärtigen Herren Apothekern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewöhnlichen Zeit, mit Provisors und Gehülfen die gehörig geprüft und hinsichtlich ihrer Solidité die besten Empfehlungen haben, dienen kann, es wird keine Belohnung dafür von Seiten der Principale verlangt. Um gefällige Aufträge in freyen Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeigen.

1) Am 23. April, Abends gegen 10 Uhr, entschlief sanft und ruhig unsere geliebte Gattin und Mutter, Justine Friederike Dietrich, geb. Frenzel, im 47. Jahre ihres thätigen und tugendhaften Lebens. Unsern Verwandten und Freunden, denen wir dieses, für uns so schmerzlichen Verlust und innige Betrübniß hierdurch ergebenst bekannt machen, erlassen wir gern jeden schriftlichen Beweis des Beyleids und empfehlen uns ihrem fernern liebevollen Andenken und Wohlwollen. Eisenach, den 30 April 1821.

Dr. Friedrich Gottlieb Dietrich.
Amalie, Friederike u. Emilie Dietrich.

---

2) Unsern auswärtigen Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit den zerlittenen, für uns so schmerzhaften Verlust, durch das am 28. April erfolgte Ableben unsers geliebten Vaters des Landschafts-Raths, Christian Eberhard Hallensleben, ergebenst an.

Sondershausen, den 30. April 1821.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Heirats- und Todes-Anzeigen.

Heirats-Anzeigen.

Die Heirats-Anzeigen werden in der Reihenfolge ihres Einlaufens aufgenommen. Die Gebühr für die Aufnahme einer Heirats-Anzeige beträgt 1 Mark. Dieselbe ist bei Einsendung der Anzeige zu entrichten. Heirats-Anzeigen, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach Einsendung zur Aufnahme gelangen, werden zurückgesandt.

Todes-Anzeigen.

Die Todes-Anzeigen werden in der Reihenfolge ihres Einlaufens aufgenommen. Die Gebühr für die Aufnahme einer Todes-Anzeige beträgt 1 Mark. Dieselbe ist bei Einsendung der Anzeige zu entrichten. Todes-Anzeigen, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach Einsendung zur Aufnahme gelangen, werden zurückgesandt.

Heirats-Anzeigen.

Die Heirats-Anzeigen werden in der Reihenfolge ihres Einlaufens aufgenommen. Die Gebühr für die Aufnahme einer Heirats-Anzeige beträgt 1 Mark. Dieselbe ist bei Einsendung der Anzeige zu entrichten. Heirats-Anzeigen, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach Einsendung zur Aufnahme gelangen, werden zurückgesandt.

Todes-Anzeigen.

Die Todes-Anzeigen werden in der Reihenfolge ihres Einlaufens aufgenommen. Die Gebühr für die Aufnahme einer Todes-Anzeige beträgt 1 Mark. Dieselbe ist bei Einsendung der Anzeige zu entrichten. Todes-Anzeigen, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach Einsendung zur Aufnahme gelangen, werden zurückgesandt.



Heirats- und Todes-Anzeigen.

Heirats-Anzeigen.

Die Heirats-Anzeigen werden in der Reihenfolge ihres Einlaufens aufgenommen. Die Gebühr für die Aufnahme einer Heirats-Anzeige beträgt 1 Mark. Dieselbe ist bei Einsendung der Anzeige zu entrichten. Heirats-Anzeigen, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach Einsendung zur Aufnahme gelangen, werden zurückgesandt.

Todes-Anzeigen.

Die Todes-Anzeigen werden in der Reihenfolge ihres Einlaufens aufgenommen. Die Gebühr für die Aufnahme einer Todes-Anzeige beträgt 1 Mark. Dieselbe ist bei Einsendung der Anzeige zu entrichten. Todes-Anzeigen, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach Einsendung zur Aufnahme gelangen, werden zurückgesandt.

Der Gesetzentwurf wird in erster Beratung ohne Aussprache dem Ausschuß für Wirtschaftspolitik überwiesen.

Ich rufe auf den Gesetzentwurf der Fraktion der Deutschen Partei betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesmonopolverwaltung für Branntwein. Drucksache 1000.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Becker.

Dr. Becker (Hersfeld) (DP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Errichtung einer Bundesmonopolverwaltung für Branntwein vom 8. April 1922 hat sich in seinen Grundsätzen bewährt. Es hat sich aber auch gezeigt, daß einige Bestimmungen dieses Gesetzes nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen. Deshalb ist es notwendig, einige Änderungen vorzunehmen. Ich darf mich darauf beschränken, die Änderungen kurz zu begründen.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Branntwein aus Kartoffeln, Getreide und Obst vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 5 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 7 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 8 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 9 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 10 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 11 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 12 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 13 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 14 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 15 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 16 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 17 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 18 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 19 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 20 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 21 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 22 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 23 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 24 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 25 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 26 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 27 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 28 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 29 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 30 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 31 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 32 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 33 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 34 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 35 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 36 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 37 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 38 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 39 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 40 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 41 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 42 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 43 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 44 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 45 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 46 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 47 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 48 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 49 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 50 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 51 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 52 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 53 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 54 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 55 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 56 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 57 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 58 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 59 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 60 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 61 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 62 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 63 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 64 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 65 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 66 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 67 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 68 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 69 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 70 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 71 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 72 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 73 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 74 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 75 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 76 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 77 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 78 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 79 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 80 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 81 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 82 des Gesetzes ist der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein die Herstellung von Trinkbranntwein vorbehalten. Diese Bestimmung ist durch die Entwicklung überholt. Es ist heute nicht mehr möglich, Branntwein aus Obst herzustellen, weil Obst nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Es ist deshalb notwendig, diese Bestimmung zu streichen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 83 des Gesetzes ist der

innerhalb vier Monathen a dato ihre Erbansprüche vor hiesigem Justiz-Amte gehörig nachzuweisen widrigenfalls sie die Ausschließung mit solchen zu gewärtigen haben.

Sig. Wolfhagen, den 9. April 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt das.

Stern.

In Fidem.

E. Plitt.

---

Der aus dem Feldzug nach Rußland vom Jahr 1812 nicht zurückgekehrte Johann Balthasar Magersuppe aus Helsa, oder dessen Erben und überhaupt alle diejenigen, welche dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, werden hierdurch geladen, Dienstags den 3. Julius d. J. Morgens 8 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und nach vorgängiger sofortiger Legitimation diesen Nachlaß in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe an die sich gemeldet habenden Verwandte des abwesenden namentlich Andreas Seilers Wittwe, Catharine Elisabeth Brethauer und Adam Schembers Ehefrau, sämmtlich zu Helsa ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Grosallmerode, am 29. März 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.

W. v. Nordeck.

---

Nachdem durch Hochverehrliches Regierungs-Rescript ad Nr. 1704 in der Debitsache des zu Sooden verstorbenen Oberberg-Rath Schaub, das hiesige Amt authorisirt worden, über die Liquidationem salva appellatione W. R. zu erkennen; so wird dieses denen sämmtlichen Schaubschen Creditoren hierdurch bekannt gemacht, um nunmehro a dato binnen 1/4 Jahre ihre nicht eingestandenen Liquidationen dahier an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß alsdann die Masse extradirt, und der Nichtliquidirende den Nachtheil davon sich selbst beizumessen habe.

Allendorf, am 12. April 1821.

Von Commissions wegen

Eichenberg.

In Fidem.

Rembe.

---

### Edictalladung.

Auf das Ritter- und Erblehngut Döhlen bei Neustadt an der Orla im Neustädter Kreise gelegen, hat ein früherer Besitzer Johann Christian Morer mit lehnherrlichem Consens der Königlich Sächsischen Regierung zu Dresden vom 14. September 1758 ein Capital von Eintausend Fünfhundert Thaler bei Bartholomäus Janson in Jena erborgt.



Der jetzige Besitzer Johann Gottlob Knüpfer kann zum Behufe der Löschung dieser Hypothek weder die Consensurkunde beibringen, noch die Jansonschen Erben ausfindig machen und hat daher um öffentliche Vorladung aller derjenigen gebeten, welche an bemeldeten 1500 Rthlr. Ansprüche zu haben glauben.

Da nun den gesetzlichen Erfordernissen zu einer solchen öffentlichen Ladung Genüge geschehen, so werden alle und jede Inhaber der fraglichen Consensurkunde vom 14. September 1758 über 1500 Rthlr. so wie überhaupt alle diejenigen, welchen als Erben des Bartholomäus Janson oder aus sonst irgend einem Grunde ein Interesse dabei zustehen könnte, Kraft dieses öffentlich ein für allemal geladen,

den vier und zwanzigsten September dieses Jahres

zu rechter früher Gerichtszeit vor Grosherzoglicher Landesregierung hier, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte zu erscheinen und ihre allenfallsigen Ansprüche in Rücksicht jenes Documents beizubringen und zu bescheinigen, auch das Document urschriftlich vorzulegen unter der Verwarnung, daß außerdem diese ihre Ansprüche, die ausgestellte Urkunde und der ertheilte Consens in die bestellte Hypothek für ungültig und erloschen, sie die Innhaber der Urkunde selbst, aber damit ausgeschlossen geachtet und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, wie denn

der zehnte November dieses Jahres

zu Publication eines auf anzubringende Ungehorsamsbeschuldigung abzufassenden Bescheides anberaumt worden ist, zu dessen Eröffnung alle ausgebliebene Interessenten zugleich hierdurch geladen werden.

Weimar, den 22. März 1821.

Grosherzoglich Sächsische Landesregierung.

von Müller.

---

### Edictalladung.

Der am 11. August 1763 zu Lauf gebohrne Johann Carl Stammler hat sich als Rothgerbergeselle ungefehr im Jahre 1804 aus der hiesigen Gegend entfernt, in die K. K. Oestreichische Armee anwerben lassen und seit dem Jahre 1806 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Weil nun demselben von einer verstorbenen Baase ein Legat von 50 fl. seitdem angefallen und von dem ihm bestellten Curator auf dessen Edictalladung angetragen worden ist, so werden erwähnter Stammler oder dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monathen und längstens Mittwoch den 21. November heurigen Jahrs schriftlich oder persönlich dahier zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Außerdem wird erwähntes Legat an die sich zur

Digitized by Google

Empfangnahme deſſelben bereits gemeldeten nächſten Anverwandten des Verſchollenen gegen Caution zur freyen Verfügung darüber hinausgegeben werden.

Lauf, den 2. Februar 1821.

Königl. Landgericht.
v. Merz.

---

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Gericht werden

1) der Johann Michael Lindemann geboren den 25. May 1773 und ſeit dem Jahre 1797 von hier abweſend.

2) der Musketier Joachim Boddin vom aufgelöſeten Regiment Prinz Oranien, welcher ſeit der im Jahre 1806 bey Halle vorgefallenen Affaire vermißt worden iſt, ſo wie deren etwanigen unbekannten Erben hirdurch vorgeladen, in dem auf

den 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr allhier zu Rathhauſe angeſetzten Termin ſich entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden und die weitere Verhandlungen, im entgegengeſetzten Fall aber zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren ſich legitimirenden Inteſtaterben zugeſprochen werden wird.

Nauen, den 14. Januar 1821.

Königl. Preußiſches Stadtgericht.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

Gutsverpachtung.

Wer ein Rittergut, eine Stunde von Altenburg gelegen, mit Johannis 1821 in Pacht nehmen will, melde ſich in poſtfreien Briefen bey dem Herrn Landſchaftsſyndicus Thienemann in Altenburg oder bey mir. Er kann auf langen Pacht und freundliche Behandlung rechnen.

Weimar, den 13. April 1821.

Der geheime Regierungsrath
von Gerſtenbergk.

---

Apotheken-Verkauf in Deſſau.

Zum Nachlaſſe des am 22. Febr. d. J. allhier verſtorbenen Herzoglichen Medicinal-Aſſeſſors Thorſpecken gehört eine von dem Verſtorbenen auf eigene Rechnung verwaltete, am hieſigen Markte belegene und in beſtem Rufe ſtehende Apotheke.

Da die einzige Tochter und Erbin des Verſtorbenen noch unmündig und daher die Wahrſcheinlichkeit zu einer künftigen eigenen Benutzung dieſer Officin ungewiß iſt: ſo hat der Vormund der Thorſpeckenſchen Erbin bei der Herzogl. Landesregierung allhier auf den öffentlichen Verkauf dieſer Apotheke angetragen.



Es iſt auch dieſem Antrage von Uns gefügt und der

21. Junius d. J.

als einziger Termin zum öffentlichen Verkaufe dieſer Apotheke, mit dem dazu gehörigen privilegirten und ſchriftſäſſigen Hauſe, ingleichen den Waarenvorräthen und Utenſilien, angeſetzt worden.

Ein jeder, welcher auf dieſen Apotheken-Verkauf reflectirt und im Termine ſelbſt durch gerichtliche oder andere hinlängliche Zeugniſſe darthun kann, daß er im Erſtehungsfalle 4 bis 5000 Rthlr. auf das Kaufgeld und zur Sicherheit ſeines Gebothe zu zahlen im Stande ſey, wird daher hierdurch geladen: ſich an dem angezeigten Tage, Nachmittags um 3 Uhr in der Herzogl. Regierungs-Canzley allhier einzufinden, um daſelbſt die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, alsdann ſein Geboth und Uebergeboth zu thun, und, wenn ein dem Vormunde annehmliches Geboth erfolgt, des Zuſchlags bis auf Unſere obervormundſchaftliche und höchſte Genehmigung gewärtig zu ſeyn.

Kaufluſtige können übrigens bei dem Vormunde, dem Herrn Amts- und Stiftungsrathe Thorſpecken allhier, noch vor dem Termine die etwa gewünſchten nähern Nachrichten über dieſe Apotheke und die Verkaufsbedingungen auf ſchriftliche, jedoch portofreye Anfragen erhalten.

Deſſau, am 10. April 1821.

Herzogl. Anhalt. Landesregierung allhier.

---

Apotheken.

Für diejenigen, welche geſonnen ſind, Apotheken zu kaufen, bietet ſich jetzt eine gute Auswahl unter mehrern, ſowohl im In- als Auslande dar, deren Verkauf unter ſehr annehmlichen Bedingungen und Preiſen von 3000 bis 30,000 Rthl. mir iſt übertragen worden, weshalb man ſich in freyen Briefen zu wenden hat an H. Florey jun. in Leipzig.

---

Gut in Thüringen.

Ein, in einer ſchönen Gegend Thüringens gelegenes Gut iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Es beſtehet ſolches

1) in einem zur Oeconomie ſehr bequem und gut eingerichteten Wohnhauſe zwey Stockwerk hoch,

2) in einer der ſchönſten und bequem eingerichteten Brantweinbrennerey, in welcher ein Springbrunnen befindlich iſt,

3) in Stallung auf 40 bis 50 Stück Maſtochſen.

4) Stallung zur Schweinemaſt.

5) Stallung auf 12 Stück Pferde.

6) in einer Scheuer 2 Stockwerk hoch mit Manſarde, in welcher ſich 3 Tennen und zwey übereinander gebaute Fruchtböden befinden. Hinter dieſer Scheuer befindet ſich

**§ 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223).**

Vom 15. Januar 1935.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) wird verordnet:

§ 1

Bergbauberechtigungen, die nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) erlöschen, können auf Antrag des Bergwerkseigentümers durch Beschluß des Oberbergamts aufrechterhalten werden, wenn sie für die Sicherung des Betriebes eines Bergwerks oder für die Ausführung eines Betriebsplans erforderlich sind.

§ 2

Der Antrag ist binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) bei dem Oberbergamt, in dessen Bezirk das Bergwerk liegt, schriftlich einzureichen. Er muß die Bergbauberechtigungen, deren Aufrechterhaltung beantragt wird, genau bezeichnen und die Gründe angeben, aus denen die Aufrechterhaltung erforderlich ist.

§ 3

Das Oberbergamt hat vor seiner Entscheidung den Inhaber der Bergbauberechtigungen, deren Aufrechterhaltung beantragt ist, zu hören.

§ 4

Der Beschluß des Oberbergamts ist dem Antragsteller und dem Inhaber der Bergbauberechtigungen zuzustellen. Gegen den Beschluß ist binnen einer Ausschlußfrist von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde zulässig. Sie ist bei dem Oberbergamt einzureichen. Dieses hat, wenn es der Beschwerde nicht abhilft, sie dem Reichsminister für Wirtschaft zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5

Der Beschluß des Oberbergamts wird mit der Zustellung wirksam, wenn nicht in ihm ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Wird Beschwerde eingelegt, so ist der Beschluß des Oberbergamts bis zur Entscheidung des Reichsministers für Wirtschaft wirksam.

§ 6

Der Beschluß des Oberbergamts ist in das Bergbuch einzutragen.

§ 7

Der Reichsminister für Wirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1935 in Kraft.

Berlin, den 15. Januar 1935.

Der Reichsminister für Wirtschaft
Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Darré

Der Reichsminister für Arbeit
Seldte

Der Reichsminister für Luftfahrt
Göring

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrl

Der Reichsminister für Verkehr
Dr. Freiherr von Eltz

Der Reichsminister für Post
Ohnesorge

**Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 15. Januar 1935.**

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) wird verordnet:

§ 1

Bergbauberechtigungen, die nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) erlöschen, können auf Antrag des Bergwerkseigentümers durch Beschluß des Oberbergamts aufrechterhalten werden, wenn sie für die Sicherung des Betriebes eines Bergwerks oder für die Ausführung eines Betriebsplans erforderlich sind.

§ 2

Der Antrag ist binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) bei dem Oberbergamt, in dessen Bezirk das Bergwerk liegt, schriftlich einzureichen. Er muß die Bergbauberechtigungen, deren Aufrechterhaltung beantragt wird, genau bezeichnen und die Gründe angeben, aus denen die Aufrechterhaltung erforderlich ist.

§ 3

Das Oberbergamt hat vor seiner Entscheidung den Inhaber der Bergbauberechtigungen, deren Aufrechterhaltung beantragt ist, zu hören.

§ 4

Der Beschluß des Oberbergamts ist dem Antragsteller und dem Inhaber der Bergbauberechtigungen zuzustellen. Gegen den Beschluß ist binnen einer Ausschlußfrist von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde zulässig. Sie ist bei dem Oberbergamt einzureichen. Dieses hat, wenn es der Beschwerde nicht abhilft, sie dem Reichsminister für Wirtschaft zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5

Der Beschluß des Oberbergamts wird mit der Zustellung wirksam, wenn nicht in ihm ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Wird Beschwerde eingelegt, so ist der Beschluß des Oberbergamts bis zur Entscheidung des Reichsministers für Wirtschaft wirksam.

§ 6

Der Beschluß des Oberbergamts ist in das Bergbuch einzutragen.

§ 7

Der Reichsminister für Wirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1935 in Kraft.

Berlin, den 15. Januar 1935.

Der Reichsminister für Wirtschaft
Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Darré

Der Reichsminister für Arbeit
Seldte

Der Reichsminister für Luftfahrt
Göring

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrl

Der Reichsminister für Verkehr
Dr. Freiherr von Eltz

Der Reichsminister für Post
Ohnesorge

**Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 15. Januar 1935.**

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) wird verordnet:

§ 1

Bergbauberechtigungen, die nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) erlöschen, können auf Antrag des Bergwerkseigentümers durch Beschluß des Oberbergamts aufrechterhalten werden, wenn sie für die Sicherung des Betriebes eines Bergwerks oder für die Ausführung eines Betriebsplans erforderlich sind.

§ 2

Der Antrag ist binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bergrechts vom 4. Dezember 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1223) bei dem Oberbergamt, in dessen Bezirk das Bergwerk liegt, schriftlich einzureichen. Er muß die Bergbauberechtigungen, deren Aufrechterhaltung beantragt wird, genau bezeichnen und die Gründe angeben, aus denen die Aufrechterhaltung erforderlich ist.

§ 3

Das Oberbergamt hat vor seiner Entscheidung den Inhaber der Bergbauberechtigungen, deren Aufrechterhaltung beantragt ist, zu hören.

§ 4

Der Beschluß des Oberbergamts ist dem Antragsteller und dem Inhaber der Bergbauberechtigungen zuzustellen. Gegen den Beschluß ist binnen einer Ausschlußfrist von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde zulässig. Sie ist bei dem Oberbergamt einzureichen. Dieses hat, wenn es der Beschwerde nicht abhilft, sie dem Reichsminister für Wirtschaft zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5

Der Beschluß des Oberbergamts wird mit der Zustellung wirksam, wenn nicht in ihm ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Wird Beschwerde eingelegt, so ist der Beschluß des Oberbergamts bis zur Entscheidung des Reichsministers für Wirtschaft wirksam.

§ 6

Der Beschluß des Oberbergamts ist in das Bergbuch einzutragen.

§ 7

Der Reichsminister für Wirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1935 in Kraft.

Berlin, den 15. Januar 1935.

Der Reichsminister für Wirtschaft
Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Darré

Der Reichsminister für Arbeit
Seldte

Der Reichsminister für Luftfahrt
Göring

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rust

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrl

Der Reichsminister für Verkehr
Dr. Freiherr von Eltz

Der Reichsminister für Post
Ohnesorge

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 8. May 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Dem Verdienste seine Krone.

So wahr es auch ist, daß auf gut eingerichteten Schulen das Wohl des Staats beruht, und man von hieraus schon seit den frühesten Zeiten, besonders aber in den letzten Jahrzehnten für dieselben viel gethan hat, so wahr ist es aber auch, daß man noch immer die Verdienste eines Lehrers und Bildners des heranwachsenden Geschlechts verkennt, sie gering schätzt, ihn wol gar mit Undank belohnt, und die Hinterbliebenen, wenn er vielleicht früh oder spät den Schauplatz der Welt verläßt, wenn auch nicht verhungern, doch in Noth und Verzweiflung gerathen läßt. Ob nun gleich der Lehrer den schönsten Lohn seiner Verdienste in sich selbst findet, einen Lohn, den ihm die Welt nicht zu geben vermag, so bedarf er doch zuweilen, wenn ihn oben erwähnte Erfahrungen traurig machen, oder ihn die Last seiner Geschäfte zu Boden drückt, einer Ermuthigung, und wenn es auch nur in dem Anerkennen seiner Verdienste seyn sollte. Eine solche Ermuthigung war die in Eisenach herausgekommene Schrift: Beleuchtung der Beschwerden der weimarischen Geistlichkeit ꝛc. ꝛc. von Lez. Ihnen, unbekannter Freund, der Sie sich des Schulstandes überhaupt so trefflich angenommen haben, sey von einer Anzahl thüringischer Schullehrer dankbarlichst die Hand gedrückt. Möchten doch Ihre Worte bey denen, die hier helfen können, nicht verhallen, sondern zu dem Einen, was Noth thut, hinleiten — und möchten Sie, wenn vielleicht eine feindselige Hand es wagte, uns feindlich zu unterdrücken, sich unserer annehmen, indem Ihnen Mittel zu Gebote stehen, ein solches giftiges Geschoß zu zernichten; auch sind wir erbötig, Ihnen eine Menge erbaulicher Beyspiele aus unserer Amtserfahrung hierzu mitzutheilen. Sapienti sat!

* * *

### Einige Worte über Schulwesen,

und zugleich eine öffentliche Danksagung dem Hrn. Lez, rühmlichst bekannt durch seine Beleuchtung der Beschwerden der weimarischen Geistlichkeit gegen die Landtagsbeschlüsse, welche kleine, aber sehr merkwürdige Schrift vor Kurzem bey Bärecke in Eisenach erschienen ist. Ich verehre in Ihnen, hochgeehrtester Menschenfreund, einen Mann von sehr hellem Verstande und edlem Herzen, dessen eifrigstes Bestreben nur dahin geht, falsche Ansichten und Mißgriffe mit Ernst und viel umfassender Kenntniß zu rügen, und wenn es Noth thut, auch für den Unterdrückten ein Wort zu sprechen. Sie allein waren der edelmüthige und gefühlvolle Mann, der aus Liebe zur Wahrheit zuerst auftrat, und ein Wort des Mitleids für den in Staub getretenen Schullehrerstand aussprach, für welche schöne Gesinnungen ich Ihnen hiermit, im Namen aller würdigen Schulmänner, den wärmsten und verbindlichsten Dank abstatte. Sie haben sich, hochverdienter Mann, durch Ihr zartes, theilnehmendes Gefühl, welches sich S. 15, 20, 21, 52 und 53 der

Beleuchtung kräftig und schön ausgesprochen hat, selbst einen Lorbeerkranz gewunden, der, so lange es Schullehrer gibt, nicht verwelken wird. Ihre Worte sind mit Wärme und zur rechten Zeit gesprochen; denn in manchen Landstrichen Thüringens scheint es jetzt an der Tagesordnung zu seyn, den Schuldiener, der schon sehr im Drucke lebt und halb verhungern muß, immer noch mehr zu beugen, und ihn durch unzählige Hudeleyen und Visitationen in ein Joch zu schmieden, welches in jedem ehrliebenden und thätigen Schulmanne nicht nur einen Ekel gegen seinen Stand, sondern auch selbst eine große Abneigung gegen seinen Vorgesetzten hervorbringen muß. Ihnen, als einem Manne von Herz und Kopf, der auch zugleich alle unangenehme Verhältnisse des Schulstandes genau kennt und das Wahre vom Falschen richtig zu scheiden versteht, traue ich es vollkommen zu, daß Sie auch bald öffentlich solche Gesetze für den ganzen Schullehrerstand in Vorschlag bringen werden, wodurch das Drückende desselben aufgehoben wird. Ob ich gleich nicht selbst Schulmann bin, so ist es mir doch höchst unangenehm, wenn ich sehe, wie so mancher brave und thätige Schulmeister auf dem Lande auch nicht einmahl des Sonntags Ruhe hat, und auch da, oft ohne Noth, als Mittel der Bequemlichkeit von seinem Prediger benutzt wird, zu welchen Geschäften doch derselbe von seiner höchsten Behörde gar nicht verpflichtet und angewiesen ist. Gibt Ihnen mein Aufsatz Veranlassung zu einem solchen wohlthätigen Unternehmen, so ist der Zweck desselben völlig erreicht. Fahren Sie ferner fort, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen gedrückten Stand zu richten, und Ihre Asche wird noch spät dafür gesegnet werden!

Thüringen. F. W. Riesenbach.

## Gesundheitskunde.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

Seit sieben Jahren tragen Gottesengel Garben, aus der Hand edler Menschenliebe für hülfsbedürftige Arme, in die Halle für Wohlthätigkeit, in unsere Maximilian's-Heilungsanstalt, und Freudenthränen des geheilten Auges erquicken die damit bestellten Saaten:

„Auch im begonnenen achten Jahre wird mit Gott edle Menschenliebe sich offenbaren — Engel des Guten werden diese Sache, für die Armen gegründet, freundlich beschirmen, ihre Wohlthätigkeitsquelle in ihrer reinen Klarheit fließend erhalten, auch den Verlust, den sie durch den Tod erlitten hat, wieder ersetzen."

Edle Wohlthäter und Freunde unserer Maximiliansanstalt! nehmen Sie unsern siebten Jahresbericht mit Wohlwollen auf, betrachten Sie darin das der Wahrheit treu gegebene Bild und überlassen Sie sich bey dessen Beschauen ferner der Aufforderung ihrer edlen Menschenliebe zur Rettung der hülfsbedürftigen Armen, für die wir nahe und ferne Menschenfreunde bitten.

Nürnberg, den 26. April 1821.

Der Vorstand der Maximilian's-Heilungsanstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kapfer. L. v. Löffelholtz. M. Seidel.

## Gelehrte Sachen.

### Nibelungen.

Man gibt sich eine unsägliche Mühe, das Wort Nibelungen zu erklären. Nibelung soll der Bewohner eines nebligen Ortes seyn, (Holland, Norwegen oder, wie Jeune will, — Spanien) oder es soll herkommen von Ni billunan „nicht verzagt," von Nebelringen, von Nebulo, ein Taugenichts, oder von den Nebulonen (Franci Nebulones) oder statt Gibellinen u. s. w. u. s. w. Warum hat noch Niemand an das althebräische Wort Nephilim gedacht, welches Helden, Riesen bedeutet, und sehr leicht in Nibelungen übergeht? Es ist bekannt, daß die deutsche Sprache eine unendliche Zahl hebräischer und überhaupt orientalischer Wortformen angenommen hat Daß wir in diesen Fällen ph in b oder w verwandeln, ist bekannt. Die Endung im oder in geht in ing über, (eine sehr gewöhnliche alte Endung) z. B. in Odelingen (oder Athelingen) Frilingen (Freye) u. s. w. ing aber und ung verwechselt sich eben so leicht, wie alle Vocale. Gibellinen kann ich wenn

ger damit einen. Ich kenne nur ein Beyspiel, wo n mit g verwechselt worden wäre; es ist das franz. Noël, was von Juel (die Zeit vom 24. bis 31. December) wo der Juël-Friede, die Saturnalien der deutschen Stämme, gefeiert wurde.

* * *

Freya, Friga, kommt vom hebräischen Phrija, Fruchtbarkeit, daher Göttin des Frühlings, der Liebe, u. s. w.

* * *

Odin oder Wodan ist dem Namen nach einerley mit Bhuda, sprich: Wudang, wie die Veda's auch Wedam und Wedang gesprochen worden. Ubaldo.

---

### Anfrage.

Ist es wahr, daß das bekannte englische Volkslied: Rule Britannia erst um das J. 1740 bekannt wurde? Wer ist Verfasser desselben?

---

## Gesuchte Stellen.

1) Den auswärtigen resp. Handlungshäusern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als auch außer der gewöhnlichen Zeit, mit Buchhalters, Handlungs-Commis jeder vorkommenden Branche, die gehörig geprüft und hinsichtlich ihrer Solidité die beßten Empfehlungen haben, dienen kann, es wird keine Belohnung dafür von Seiten der Principale verlangt, und ich werde das mir seit 13 Jahren geschenkte Vertrauen auch ferner durch Ordnung und Gerechtigkeitsliebe zu rechtfertigen suchen. G. Florey, jun. in Leipzig.

---

2) Ein Oeconom von 24 Jahren, der schon mehrere Jahre Gütern vorgestanden hat, sucht eine Stelle als Verwalter, und kann vom 1. Julius an täglich antreten. Frankirte Briefe an denselben nimmt die Exped. d. Bl. zur Besorgung an.

---

3) Ein Frauenzimmer aus Kurhessen, welches der Tod ihrer einst angesehenen Eltern in eine sehr ungünstige Lage versetzt hat, wünscht, in einer nicht ungebildeten Familie als Erzieherin oder Aufseherin von Kindern unterzukommen. Sie wird mehr auf anständige und wohlwollende Behandlung, als auf vortheilhafte Bedingungen Rücksicht nehmen. Nähere Nachrichten ertheilt auf freye Anfragen die Exped. des allg. Anz. d. D.



---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Es ist unlängst der Pastor Herr Johann Heinrich Gottlob Kesselring, zu Neidorf verstorben, und da derselbe keine bekannten Erben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen welche auf dessen Nachlaß ein Erbrecht oder andere Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen,

Montags den 8. October dieses Jahres, welcher terminlich anberaumet worden ist, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu für auswärtige Prätendenten die Hofadvocaten, Herr Cammer-Consulent D. Schnauß und Herr Auditeur Schwabe, zu Weimar, ingleichen Hr. Hofadvocat Schwabhäuser zu Apolda, vorgeschlagen werden, bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hier zu erscheinen, ihre Ansprüche an den fragl. Nachlaß anzugeben und zu bescheinigen, alsdann aber weiterer rechtlichen Anordnung gewärtig zu seyn

Zugleich wird hierdurch,

Montags, der 5. November dieses Jahres, zur Eröffnung eines Präclusivbescheids unter der Verwarnung angesetzt, daß für die Nichterschienenen der Bescheid für eröffnet geachtet werden soll.

Roda, den 14. April 1821.

Großherzogl. Weimar. beauftragtes Justiz-Amt daselbst.

Christian Ernst Weber.

---

### Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der im Jahre 1757 zu Weimar von Privatpersonen errichteten Witwen- und Waisen-Societät, welche mit Einwilligung sämmtlicher noch lebenden Mitglieder und betheiligten Witwen und unter höchster Genehmigung ihre Auflösung und die Vertheilung ihres besitzenden Activvermögens beschlossen hat; werden hiermit alle, welche die unterm 27. Mai 1820 wegen der Aufhebung vom Gesellschaftsdirectorium erlassenen Circularien nicht präsentirt und als Societätsmitglieder oder betheiligte Witwen nicht mit abgestimmt haben, jedoch an der Witwen- und Waisen-So-

cietät oder deren Vermögen irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, ein für allemal geladen,

den vier und zwanzigsten September dieses Jahres

vor Grosherzoglicher Landesregierung hier zu rechter früher Gerichtszeit entweder in Person, Weibspersonen mit Geschlechtsvormündern oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche nach Art und Betrag zu liquidiren, und sofort zu bescheinigen, und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden. Hiernächst werden sie aufgefordert, über ihre liquidirten Ansprüche dem Gerichtsbrauch gemäß mit dem Procurator der Wittwen- und Waisen-Societät zu verfahren, auf

den zehnten November dieses Jahres

die Acten zum Bescheid zu inrotuliren, widrigenfalls sie für geschlossen und inrotulirt angenommen und, wie sie liegen, zur Bescheidsertheilung vorgelegt werden sollen, sodann aber

den zehnten December dieses Jahres

auf Grosherzoglicher Regierungscanzlei im Gerichtscabinet legal zu erscheinen und der Bekanntmachung eines Bescheids, über die Präclusion und etwa sonst zum Erkenntnisse hervortretende Puncte, welcher außerdem für eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

Weimar, am 3. April 1821.

Grosherzoglich Sächs. Landesregierung.
von Müller.

---

**Bekanntmachung.**

Daß alle, bekannte und unbekannte Gläubiger des, wegen Unterschlagung anvertrauter Kaufmannsgüter zu Zuchthausstrafe auf vier Jahr verurtheilten Landfuhrmanns, Johann August Marquardt aus Unterbodnitz, durch Edictalien und peremtorisch auf

den 11. Juli 1821

als dem anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die bei 10 Rthlr. Strafe drei Wochen vor Eintritt des Termins schriftlich anzuzeigen sind, bei Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, vorgeladen und zugleich

der 20. Juli d. J.

zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides und

der 5. September d. J.

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichsplans terminlich bestimmt worden sind wird, mit Verweisung auf die bei den Großherzogl. Sächs. Aemtern zu Neustadt und Jena, dem Stadt-Magistrat zu Saalfeld und hier aushängenden Edictalladungen und die darinnen angedrohten Rechtsnachtheile, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tahla, den 8. März 1821.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.
A. F. A. Liebing, Amtsverweser.

---

Der durch den Steckbrief vom 31. Januar d. J. verfolgte Kolorist Johann Friedrich Morgenroth hat sich freywillig vor der unterzeichneten Behörde gestellt, und wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 28. April 1821.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Zühne.

---



## Kauf- und Handels-Sachen.

**An Apotheker.**

Diejenigen Herren Apotheker so gesonnen sind, ihre Officins zu verkaufen, bitte, mich davon in frepen Briefen in Kenntniß zu setzen, indem ich mehrere reelle Käufer dazu nachweisen kann, jeden Auftrag werde ich zur Zufriedenheit, mit Verschwiegenheit und Billigkeit auszuführen suchen. G. Florey jun. in Leipzig.

---

**Berliner Kerb- oder Pressmaschinen,**

mit Vervollkommnung, wodurch die Wäsche dem Einschneiden nicht mehr ausgesetzt ist, verkauft in sechs verschiedenen Größen das Stück von 8 bis 20 Thlr.

J. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

---

**Zur großen Lotterie**

der sieben Güter Zickau, Wolschow, Bogschitz, Strunkau, Liebietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W, welche den 20 May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W W. als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221 865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Adler und Sohn
in Frankf. a. M. Ln. K. Nr. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 9. May 1821. Gotha, b. Becker.


## Nachricht

an diejenigen Leser des allgem. Anzeigers d. D., welche ihre Exemplare zu vervollständigen wünschen.

1) Vollſtändige Exemplare des Reichs-Anzeigers und allgem. Anzeigers d. D. vom J. 1791 an bis zum J. 1820 einſchlieſslich, 30 Jahrgänge oder 60 Bände in 4., welche im Ladenpreis 120 Thaler kosteten, werden für 40 Thlr sächs oder 72 fl. Rhein. abgelassen.

2) Einzelne Jahrgänge des Reichs-Anzeigers oder allg. Anzeigers d. D von 1791 an bis mit 1819, kosten 2 Thlr. Sächſ. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.; einzelne Bände (oder halbe Jahrgänge) der bemerkten Jahre 1 Thlr. Sächſ. od. 1 fl. 48 kr. Rhein.; einzelne Monatshefte derselben aber 8 gl. Sächs. oder 36 kr. Rhein.

3) Einzelne Stücke zu 1 gl. Sächſ. oder 4 1/2 kr. Rhein. können nicht bestimmt von allen Nummern früherer Jahrgänge abgelassen werden; jedoch von den meisten.

4) Für den Jahrgang 1820 des allgem. Anzeigers d. D bleibt der bisherige Preis von 4 Thlr. Sächſ. oder 7 fl. 12 kr. Rhein., dessen Wohlfeilheit auch für den gegenwärtigen Jahrgang fortdauert. Gotha, im May 1821.

Beckersche Buchhandlung.

## Literariſche Nachrichten.

### Die Türkey.

Die Blicke der Welt ſind auf die europäiſche Türkey gerichtet, und eine gute Karte von dieſem Lande — vielleicht bald der Schauplatz wichtiger Begebenheiten — iſt gewiß der Wunſch eines jeden denkenden Beobachters der Zeit. Ich bin ſo glücklich, dieſen Wunſch nicht nur durch eine gute, ſondern durch eine vortreffliche, eine meiſterhafte große Karte, erfüllen zu können, die unter dem Titel:

**Der Europäiſche Theil des Türkiſchen Reichs, gezeichnet von C. G. Reichard, geſtochen von C. Zentel. Größtes Landkartenformat. 1 Rthlr. 12 gl.**

in meinem Verlage erſchienen iſt. Der bloße Name des berühmten Autors des Atlas antiquus, verbürgt ſchon die Güte der Arbeit; es iſt nicht das ſchnelle Product mercantiliſcher Speculation, ſondern die reife Frucht vieljährigen Fleiſses. Ich darf kühn behaupten, daß nicht die Deutſchen, noch die Engländer, oder die Franzoſen ein beſſeres Blatt von der Türkey aufzuweiſen haben.

Nürnberg, im May 1821.

Friedrich Campe.

## Periodiſche Schriften.

Neues Journal für Chemie und Phyſik, in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Schweigger und Meinecke. Neue Reihe. 1821. Viertes Heft. Mit 4 Kupfertafeln.

Inhalt: Nordenſkiöld Beiträge zur Mineralogie Finnlands. — Hermbſtädt über das Nicotianin und ſeine Eigenſchaften. — Griſchow über die chemiſche Veränderung des Luftkreiſes durch das Gewächsleben. — Brandes chemiſche Unterſuchung einer hydropiſchen Flüſſigkeit. — Ein merk-

würdiger Rechtsstreit in England, entschieden nach chemischen Grundsätzen. — Thomson's Analyse des gemeinen Harzes vor und nach dem anhaltenden Schmelzen. — Desselben Versuche über den Indigo. — Derselbe über das Morphium. — Correspondenz. — Meteorolog. Tafel.

Repertorium für die Pharmacie, herausgegeben von Buchner. Band XI. Heft 1.

Inhalt: Trautwein über die trockene und wässerige Blausäure. — Buchner über die medicinische Blausäure. — Derselbe, das Jod in als Arzneymittel — Göbel, Jodine in den Schwämmen. — Brandes über den Lepidokrokit und dessen pharmaceut. Anwendung. — Verbesserte Bereitungsmethode des Spiritus nitri dulcis. — Chemisch pharmaceutische Versuche von Dr. Geiger. — Derselbe über das Chinin und Quinquinin. — Elemente des Morphiums, des Jalappenharzes und des arabischen Gummi, von Dr. Göbel. — Derselbe über altes Probejinn. — Pharmaceut. Bemerkungen von Dr. P. H. Schmidt in Sonderburg. — Errichtung einer Academie der Heilkunde zu Paris. — Verzeichniß der Pharmaceuten, welche im letzten Jahre ihr Examen beym k. Medicinal-Comité zu München gemacht haben. — Herbarium vivum. — Ueber den Weitzenkleber. — Ueber die Bereitung des Phosphors. — Regelmäßige Krystallisation des Olivenöls. — Thomson's hydrocyansaures Ammoniak. — Antidotum gegen vegetabilische Gifte. — Chemische Untersuchung der Substanzen, welche in Zeylon gegen den Biß giftiger Schlangen gebraucht werden. — Etwas über die ätzenden Basen, vom Apoth. Meyer. — Von einer besondern Veränderung des Kali. — Zersetzung der Kohlensäure. — Bemerkungen über das salpetersaure Silber und kohlensaure Natron, vom Apoth. Meyer. — Ueber Aufbewahrung der Arzneymittel in den Apotheken. — Anfragen. — Nekrologe.

Sogleich nach der Leipziger Ostern-Messe wird erscheinen:

J. Berzelius von der Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie; aus der Handschrift übersetzt von H. Rose. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln.

Joh. Leonhard Schrag.

---

## Bücher-Anzeigen.

In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen sind von nachstehenden Werken noch einige Exemplarien zu haben:

Schäffer's, J. C. Abhandlungen von Insecten, 3 Bände mit 49 illum. Kupfertafeln. gr. 4. 20 fl. od. 13 Thlr. 8 gl.

Dieselben enthalten: 1) Verschiedene Zweiflügler und Käfer mit Hörnern, mit 3 Kupf. 2) Neuentdeckte Theile an Raupen und Zweifaltern, mit 2 Kupf. 3) Der wunderbare und vielleicht in der Natur noch nie erschienene Eulenzwitter nebst der Baumraupe, woraus derselbe entstanden, mit 1 Kupf. 4) Die Blumenpolypen der süßen Wasser, beschrieben und mit den Blumenpolypen der salzigen Wasser verglichen, mit 3 Kupf. 5) Die grünen Armpolypen, die geschwänzten und ungeschwänzten Wasserflöhe und eine besondere Art kleiner Wasseraale, mit 3 Kupf. 6) Der Afterholzbock nebst Nachricht von der Frühlingsfliege mit kurzen Oberflügeln, mit 1 Kupf. 7) Die Armpolypen in den süßen Wassern um Regensburg, mit 3 Kupf. 8) Der weichschaalige Kronen- und Käulenkäfer, mit 1 Kupf. 9) Das Zweifalter- oder Afterjüngferchen, mit 1 Kupf. 10) Der fischförmige Kiefenfuß in stehenden Wassern um Regensburg, mit 1 Kupf. 11) Der krebsartige Kiefenfuß, mit 7 Kupf. 12) Die Satrelfliege, mit 1 Kupf. 13) Die Egelschnecken in den Lebern der Schafe, und die von diesen Würmern entstehende Schaafkrankheit, mit 1 Kupf. 14) Die Mauernbiene, mit 5 Kupf. 15) Die eingebildeten Würmer in Zähnen, mit 1 Kupf. 16) Das fliegende Uferaas oder der Haft, mit 1 Kupf. 17) Die Steinmoosraupe, mit 1 Kupf. 18) Der flügellose Blattkäfer, mit 2 Kupf. 19) Der Blasenblattkäfer, mit 1 Kupf. 20) Die Ellernraupe, mit 1 Kupf. 21) Die grüngelbe Genisterraupe, mit 1 Kupf. 22) Der Geiferkäfer, m. 1 Kpf. 23) Die Tannenlagfliege, mit 1 Kupf. 24) Der Kropfkrautrüsselkäfer, mit 1 Kupf. 25) Die Springfederbiene, mit 1 Kupf. 26) Die Afterwespe, mit 1 Kupf. 27) Der Federfalter, mit 1 Kupf. 28) Die Blattlausfresserfliege, mit 1 Kupf.

Schäffer, der Giftschwamm mit grünschleimigtem Hute, mit 5 illum. Kupf. gr. 4. 1 fl. 30 kr. od. 1 Rthlr.

— — vorläufige Beobachtungen der Schwämme um Regensburg, mit 4 illum. Kupf. 1 fl. od. 16 gl.

— — Zweifel und Schwierigkeiten, welche in der Insectenlehre vorwalten, mit 2 illum. Kupf. 45 kr. od. 12 gl.

— — Versuche mit Schnecken nebst Nachtrag, mit 7 illum. Kupf. 4 1 fl. 45 kr. od. 1 Rthlr. 4 gl.

— — Entwurf eines allgemeinen Farbenvereins oder Versuch und Muster einer gemeinnützigen Bestimmung und Bestimmung der Farben, mit 2 illum. Kupf. gr. 4. 30 kr. od. 8 gl.

— — Abbildung und Beschreibung des Magenwurmkäfers, als eines zuverlässigen Mittels wider den tollen Hundsbiß, mit 1 illum. Kupf. gr. 4. 20 kr. od. 5 gl.

— — Empfehlung, Beschreibung und erweiterter Gebrauch des sogenannten und zur Ersparung des Holzes höchst vortheilhaften Backofens, mit 5 Kupf. gr. 4. 36 kr. od. 9 gl.

— — Abbildung und Beschreibung einer dreyfach nützlichen Sägmaschine, mit 2 Kupf. gr. 4. 24 kr. od. 6 gl.



Digitized by Google

Schäffer, J. C. sämmtliche Versuche und Muster ohne alle Lumpen, oder doch mit einem geringen Zusatz derselben, Papier zu machen, und das Pflanzenreich zum Papiermachen und andern Sachen wirthschaftsnützlich zu gebrauchen, 6 Theile mit 14 Kupf. und 81 Papiermustern. gr. 4. 24 fl. oder 16 Rthlr.

Dieselben enthalten: Muster von Pappelwolle, Wespennestern, Sägespänen, Hobelspänen, Buchenholz, Weidenholz, Baummoos, Corallenmoos, Lavenholz, Hopfenranken, Weinreben, Hanfagen, Maulbeerbaumholz, Aloeblättern, Waldreben, Waldrebenholz, Brennesseln, Weidenschaalen, Schlotten- oder Rohrkolben, Erdmoos, Stroh, Baumblättern, Blaukohlstrünken, cyprischen Asbeststeinen, Samenwolle des Wollengrases, Distelstängeln, Klettenstängeln, Mayenblumblättern, Samenwolle der Disteln, Wassermoos, bayerischem Torfe, hannöverischem Torfe, Seidenpflanze, Gartenpappel, Feldmelde, Fichtenholz, Beyfuß, türkischem Weizen, jungen Weinreben, Genister, Tannenzapfen, Erdäpfeln, Dachschindeln, Rohrstängeln, Bohnenblättern, Wildkastanienblättern, Tulpenblättern, Lindenblättern, Nußbaumblättern, Färbergenister, Gelbholz ꝛc.

---

## Literarische Anzeige für Schulinspectoren und Elementar-Volks-Schullehrer.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Naturlehre für Bürger- und Volksschulen,

mit Hinweisung auf biblische Stellen. Von J. G. Meloß, Professor am Gymnasium und Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Weimar, 8. 21 Bogen; Preis 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Der Herr Verfasser, bereits rühmlich bekannt durch seine Reformations-Geschichte für Bürger- und Volksschulen, hat diese Naturlehre besonders für Lehrer in Bürger- und Volksschulen ausgearbeitet, und zu dem Ende aus den vorhandenen Quellen gerade dasjenige dieser Wissenschaft, was ins gemeine Leben eingreift, herausgehoben, und schicklich mit der Bibel in Verbindung zu bringen gewußt, wodurch diese Wissenschaft selbst ein neues Interesse erhält.

Auch schon gebildeten Lesern, denen es um die practische Naturlehre zu thun ist, wird dieses Buch Nutzen und Vergnügen gewähren. Die Betrachtungen über die bewundernswürdigen Wirkungen der Naturkräfte, über die Unermeßlichkeit des Weltgebäudes, über die Bewohnbarkeit der Sterne, müssen für jeden denkenden Menschen, und, in der steten Verbindung mit der heiligen Schrift besonders für den Christen, erfreulich seyn, ihn unmittelbar zu Gott erheben, und von der Gewißheit seiner Fortdauer nach dem Tode versichern. Vorzüglich glaubt auch der Verfasser den bezeichneten Lehrern ein sicheres Mittel zur Bekämpfung des so verderblichen Aberglaubens in die Hände zu geben.

Ohngeachtet der bedeutenden Bogenzahl und des ökonomischen Drucks hat die Verlagshandlung den Preis doch so billig gestellt, daß auch der Minderbegüterte sich das Buch leicht anschaffen kann.

Rudolstadt, den 10. April 1821.

F. S. A. pr. Hof-Buchhandlung.

In Gotha bey Hrn. Gläser zu haben.

---

Bey mir ist jetzo erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rebs, M. Chr. G., Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geistes und Herzens in Gebeten, Betrachtungen und Liedern, für die Schule und das Haus. 8. 262 Seiten. 18 gl.

Der Inhalt dieser Schrift umfaßt eine der erhabensten Absichten, das jugendliche Gemüth hinzuweisen auf das, was nie vergeht, und bey allen Veränderungen und Wechsel des Irdischen dennoch niemahls veraltet, sondern mit unveränderlicher Schönheit unser inneres Auge erfreut; es hinzuführen auf das Gebiet der Religion und Tugend, um den Glauben an Gott zu beleben und zu stärken, die Liebe zu alle dem, was gut und edel ist, immer mehr zu verherrlichen und dem Herzen Befriedigung innigster Sehnsucht, Standhaftigkeit und Hoffnung in Widerwärtigkeiten und erhellende Aussichten in den Dunkelheiten des Lebens zu gewähren. Was diesen Zweck befördern kann, hat hier seinen Platz gefunden und die erhabensten Wahrheiten und Gegenstände für Verstand und Herz werden vorzüglich aus dem religiösen Standpuncte betrachtet. Das Ganze wechselt in Gebeten, Betrachtungen und Gesängen für allgemeine und besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens in einer gebildeten und oft ergreifenden Sprache ab, daß es nicht allein innerhalb seiner nächsten Bestimmung, sondern auch außerdem dem erwachsenen Alter gewiß lehrreich und erbaulich seyn wird.

Leipzig, im April 1821.

Carl Cnobloch.

---

Digitized by Google

Art. 14. Kapitel 14. Wiederholungen. § 1. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 2. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 3. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 4. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 5. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 6. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 7. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 8. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 9. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 10. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 11. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 12. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 13. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 14. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 15. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 16. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 17. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 18. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 19. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

§ 20. Wiederholungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sie dürfen nicht mehr als dreimal stattfinden. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig. Wiederholungen, die nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tage, an welchem das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, beantragt werden, sind unzulässig.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 10. May 1821. Gotha, v. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Ueber den Milchschorf.

(Als Antwort auf die Anfrage in Nr. 92 dieser Blätter.)

Die Krankheit, welche wir Milchschorf (crusta lactea) nennen, ist eine krankhafte Vegetation oder Thätigkeit der Haut, deren Erzeugniß die aus kleinen, mit einer durchsichtigen, weißgelblichen Flüssigkeit gefüllten Bläschen entstandenen Schorfe und Krusten sind. Die nähere Bezeichnung dieser Thätigkeit, insofern ihr ein Entzündungszustand der feinsten Gefäßendungen in dem Hautorgan zum Grunde liegt, gehört für den Arzt. Die diese Krankheit begünstigenden Ursachen sind ein vermehrter Zufluß der Säfte nach der Haut des Gesichts, des Kopfs und auch des übrigen Körpers, welche im kindlichen Alter eine vorzügliche Neigung hat, jeden überflüssigen oder krankhaften Stoff aufzunehmen und krankhaft zu reproduciren. Daß dieß vorzüglich am Kopfe der Fall ist, dazu scheint die in diesem Alter erhöhte Thätigkeit der Gefäße desselben überhaupt, aber vorzüglich bey dem Zahnen, und dann die noch oft genug Statt findende Gewohnheit beyzutragen, den Kopf wärmer zu halten, als die übrigen Theile des Körpers, und in diesem den freyen Umlauf des Bluts durch zu festes Einwickeln und Einschnüren zu hindern. Die Säfte sind nun entweder bloß überflüssig da, oder sie sind krankhaft verändert, oder beides zugleich, und setzen sich so an die Haut ab. Der erste Fehler wird durch eine zu starke Ernährung (fette Milch, Fleischbrühen, Eyerspeisen u. s. w.) herbeygeführt, mit welcher die Anstrengung der Kräfte des Kindes in keinem Verhältniß steht. Der zweyte Fehler kann von den kranken Eltern auf das Kind übertragen, oder durch andere Ursachen erzeugt seyn.

In der erstern Hinsicht wird man vorzüglich die den Eltern etwa eigenen Krankheiten des lymphatischen Systems, wie Scropheln, Scorbut, Lues und manche andere, welche die Reproduction und die ganze Säftemasse vorzüglich betreffen, berücksichtigen müssen. Es ist die Meinung großer und berühmter Aerzte, daß ein dem Kinde von den Eltern mitgetheilter Krankheitsstoff sich durch solche Ausschläge der Haut zum Heile des Kindes ausscheide, und der gemeine Glaube von der Zuträglichkeit oder doch Unschädlichkeit derselben beruht hierauf. In der andern Hinsicht ist nun die Gesundheit, die Diät und das ganze Verhalten der Mutter oder Amme, wenn das Kind noch gestillt wird, vorzüglich ins Auge zu fassen. Alles Böse, was dasselbe aus der Mutterbrust in sich aufnimmt, wirft die erhaltende Lebenskraft meist auf eine krankhafte Weise wieder heraus. Dann, Aufenthalt und wo möglich Bewegung der Kleinen in reiner, freyer, nicht aber in kühler und feuchter Luft, und die größte Reinlichkeit und Pflege der Haut; man wasche und bade nicht zu warm, weil hierdurch die Reizbarkeit und Erschlaffung nur noch mehr erhöht wird. Ist das Kind entwöhnt, so ist nebst diesen für gute Verdauungskräfte und gesunde und passende Nahrung Sorge zu tragen. Jene werden

schon durch diese erhalten; sollte sich aber doch eine Schwäche, Säure, Aufstoßen, Brechen, Durchfall u. s. w. zeigen, so muß diese zunächst gehoben werden. Denn die Verdauung ist die erste Instanz der Säfte und der ganzen Reproduction. Eine gesunde und passende Nahrung ist hier diejenige, bey welcher alle scharfe, saure, sehr gesalzene, fette und schwer verdauliche Dinge vermieden werden *).

Bey einem einfachen gutartigen Milchschorf bleibt dann, außer daß die Krusten etwa von Zeit zu Zeit mit einer erweichenden, schleimigen Feuchtigkeit aufgeweicht, und die darunter befindlichen rothen Stellen zur Stärkung etwa mit etwas verdünntem Essig öfter gewaschen werden, nichts weiter zu thun übrig. Er heilt bey der Anwendung der Stiefmütterchen (viola tricolor), des weißen Hundekothes †), und auch ohne diese. — Ist derselbe hartnäckiger, wie dieß bey der so genannten crusta serpiginosa der Fall ist, so liegt wol öfter eine angeerbte krankhafte Beschaffenheit des Kindes oder doch eine fortwährende bedeutende Einwirkung von Ursachen zum Grunde, auf welche nun der Arzt sein vorzügliches Augenmerk und seine Behandlung zu richten hat. Dabey ist zu bedenken, daß eine solche, von dem gesunden Zustande abweichende Beschaffenheit nicht immer schnell gehoben werden kann und darf; und daß die Anwendung sehr stark wirkender innern und äußeren Mittel nur mit großer Vorsicht schon deßhalb Statt finden muß, weil ein Kind sich über die nicht beabsichtigten und in solchen Fällen oft nachtheiligen Wirkungen derselben nicht immer deutlich und zeitig genug aussprechen kann. — Eine vorzügliche Berücksichtigung verdient dabey die Erhaltung der Verdauungskräfte. — Tiefer fressende und den unterliegenden Theilen Gefahr drohende Stellen müssen bey jedem Milchschorfe örtlich mit heilenden Mitteln behandelt werden, wovon man sich durch die Furcht, den Ausschlag zurückzutreiben, nicht abhalten lassen darf. Das bey den hartnäckigen Fällen sehr lästige und endlich dem Kranken gefährliche Jucken wird sehr vermindert werden, wenn man Morgens und Abends vor Schlafengehen die Schorfe und wunden Stellen mit lauer Milch anfeuchtet, dann mit alter reinen, feinen und trocknen Leinwand abtupft (aber nicht reibt) und hierauf das Kind mit frischer Wäsche bekleidet. Die Bettwäsche muß man täglich wechseln.

Durch das hier Gesagte ist der Einsender jener Anfrage freilich nicht überhoben, einen sachkundigen, verständigen und uneigennützigen Arzt zu Rathe zu ziehen. Ein Mittel, welches ohne alle weitere Berücksichtigung die schlimmere Art dieses Uebels heilte, gibt es nicht, so wie überhaupt die Heilung der meisten Krankheiten die genaueste Untersuchung aller, oft sehr tief liegenden Umstände und Ursachen erfordert. Diese Wahrheit bestätiget sich unter andern dadurch, daß man seit Jahrhunderten und noch heut zu Tage selbst in diesen Blättern nach Mitteln fragt, welche irgend ein Uebel ohne Weiteres zerstören sollen; was in den meisten Fällen die Wirkung vernichten hieße, ohne sich um den Grund, die Ursache und den Erfolg zu bekümmern. — Lasse sich der Einsender durch die Erinnerung an den frühern, unglücklichen Fall getrieben, ja nicht verleiten, zu Menschen und Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, welche die täuschende Hoffnung, ein so unsicheres und unnatürliches Kunststück hervorzubringen, veranlassen. Uebrigens gehören die Fälle des tödlichen Erfolgs jener Kinderkrankheit nicht unter die häufigern.

Ein Arzt.

*) Vorzüglich zu empfehlen sind alle Arten von Milchspeisen, womit man abwechselt, mit Zucker gekochtes Obst, besonders Zwetschen und Kirschen; als Getränk, vier bis sechs Theelöffel, Milchzucker zu verschiedenen Zeiten täglich in etwas Wasser gegeben; dieser versüßt das Blut ungemein und die Kinder nehmen ihn gern. Kommt die Zeit der Erdbeeren, so gebe man dem Kinde täglich so viel reife Erdbeeren mit Zucker, als es genießen mag. d. R.

†) Hofr. Consbruch sagt in seiner Arzneymittellehre 1810 S. 208: „Ein hier (im Westphälischen) sehr gebräuchliches Hausmittel gegen diesen und ähnliche oft sehr hartnäckige Ausschläge der Kinder ist der weiße Hundskoth (album graecum), zu einem bis zwey Quentchen in Milch oder Wasser gekocht, und löffelweise täglich mehrmahls gereicht und den Ausschlag damit gewaschen. Ich habe mich von der großen Wirksamkeit dieses Mittels mehrmahls überzeugt."

## Gelehrte Sachen.

### Die Syncretisten.

Vergl. allg. Anz. d. D. Nr. 84.

Es ist beynahe unglaublich, daß erfahrene Theologen das Unwesen des Syncretismus nicht aus ihrer Kirchengeschichte wenigstens kennen sollten. Dieser besonders von Calixtus und Fabricius erregte theologische Streit bezeichnet die Bemühungen einer Partey, welche verschiedene Religionen und deren Lehrsätze gesonnen war, zu vereinigen, oder vielmehr zu vermischen. Wer sich genau darüber belehren will, der lese die erschöpfenden Nachrichten darüber in Walch's Einleit. in die Religions-Streitigkeiten in der evangelisch-lutherischen Kirche, 1 Th. S. 219. ff. und 4 Th. S. 666. ff. Auch schrieb Kango eine Historia Syncretismi. Stettin, 1674. Das Wort Syncretismus brachten nach Plutarch's Angabe, (De fraterno amore,) die Creter auf. Sonst aber gibt es, außer dem theologischen, auch einen philosophischen und politischen Syncretismus. Auch ist noch der syncretistische Indifferentismus zu bemerken. Dieser aber wurde nur statuirt von Sonderlingen und Religionsspöttern. Davon handelt erschöpfend das angeführte Buch von Walch, 5. Th. S. 290 u. 329. ff., welches Werk überhaupt weder in eines Theologen Bibliothek, noch in der Büchersammlung eines Liebhabers der Literatur fehlen sollte. Zudem verdiente daſſelbe auch eine neue, bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Auflage.

W — r. V — s.

---

### Anfrage.

Hat schon ein Reisekundiger, welcher Sprachforscher war, die Gelegenheit benutzt, unter den Einwohnern der Umgegend von Dublin in Irland, welche Abkömmlinge der Angeln sind, zu forschen, ob sich dort für das Studium der Wurzeln altdeutscher Sprache eine Ausbeute zeige? Aehnliche Sprachforschungen könnte man vielleicht noch jetzt in Südschleßwig und den angrenzenden Gegenden anstellen!

---



## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Ein Paar kinderlose Eheleute wünschen, ein weibliches Kind von noch zartem Alter, einnehmenden Gesichtszügen und ohne körperliche Gebrechen völlig und für immer anzunehmen. Jedoch müßte von den jetzigen Versorgern eines solchen Mädchens für die anständige Erziehung deſſelben eine verhältnißmäßige Entschädigung ein für allemahl zugestanden werden wollen. Die Expedition des allg. Anz. d. D. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

---

## Angebotene Stellen.

1) Für eine Tabaksfabrik wird ein Reisender gesucht, der diesem Fach ganz gewachsen seyn muß, und gute Empfehlungen nachweisen kann; auf freye Anfragen gibt Nachricht G. Florey, jun. in Leipzig.

---

2) Für ein auswärtiges Weingeschäft wird ein Reisender gesucht, derselbe muß gewandt seyn, und die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, man bittet sich in freyen Briefen an G. Florey, jun. in Leipzig zu wenden.

---

3) Einen Reisenden, welcher in dieser oder jener Branche die Fabrikstädte, und besonders das sächsische Erzgebirge bereist, wünscht man noch in einem Artikel Aufträge gegen eine ansehnliche Provision zu übergeben. Auf besondere Empfehlung der sich meldenden Subjects wird vorzüglich Rücksicht genommen, man bittet sich in freyen Briefen zu wenden an G. Florey, jun. in Leipzig.

---

## Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer aus Kurhessen, welches der Tod ihrer einst angesehenen Eltern in eine sehr ungünstige Lage versetzt hat, wünscht, in einer nicht ungebildeten Fami-

**Zu den Gesetzen über Aufhebung der Leibeigenschaft vom 28. Dezember 1804.**

Vom 28. Dezember 1804. (Gesetzsammlung für 1804, S. 1.)

Die Gesetze über Aufhebung der Leibeigenschaft vom 28. Dezember 1804 sind in der Gesetzsammlung für 1804, S. 1 ff. abgedruckt.

**Gesetz-Sammlung für 1804.**

Die Gesetz-Sammlung für 1804 enthält außer den Gesetzen über Aufhebung der Leibeigenschaft vom 28. Dezember 1804 (S. 1 ff.) noch folgende Gesetze:

1) Gesetz, wegen Verbindlichkeit der Gerichte, Vormundschaften zu bestellen, vom 14. Januar 1804. (S. 3.)

2) Gesetz, wegen Verbindlichkeit der Gerichte, Vormundschaften zu bestellen, vom 14. Januar 1804. (S. 3.)

3) Gesetz, wegen Verbindlichkeit der Gerichte, Vormundschaften zu bestellen, vom 14. Januar 1804. (S. 3.)

Nr. 1787 Bd. 102 Kl. 21 f

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Prüfung von Trockenelementen.

Vom 15. Juli 1901.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Telegraphenwegegerechtigkeit, vom 18. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 705) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Bestimmungen über die Prüfung von Trockenelementen vom 15. Juli 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 277) durch folgende Bestimmungen ersetzt werden:

Bestimmungen über die Prüfung von Trockenelementen.

1. Die Prüfung der Trockenelemente erfolgt durch die Kaiserliche Normal-Eichungskommission.

2. Die Prüfung erstreckt sich auf die elektromotorische Kraft, den Widerstand und die Kapazität der Elemente.

3. Die elektromotorische Kraft wird durch Vergleichung mit einem Normalelement bestimmt.

4. Der Widerstand wird durch Messung mit Wechselstrom bestimmt.

5. Die Kapazität wird durch Messung mit Wechselstrom bestimmt.

6. Die Prüfung wird nur auf Antrag vorgenommen. Der Antrag ist schriftlich an die Kaiserliche Normal-Eichungskommission zu richten.

7. Die Gebühr für die Prüfung beträgt für jedes Element 1 Mark.

8. Die Gebühr ist vor der Prüfung an die Kaiserliche Normal-Eichungskommission zu entrichten.

9. Die Elemente sind in Kisten zu verpacken, die mit Sägespänen oder anderen geeigneten Füllstoffen ausgefüllt sind.

10. Die Kisten sind mit der Aufschrift „Vorsicht! Trockenelemente" zu versehen.

11. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

12. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

13. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

14. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

15. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

16. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

17. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

18. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

19. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

20. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

21. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

22. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

23. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

24. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

25. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

26. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

27. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

28. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

29. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

30. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

31. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

32. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

33. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

34. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

35. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

36. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

37. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

38. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

39. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

40. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

41. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

42. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

43. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

44. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

45. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

46. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

47. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

48. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

49. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

50. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

51. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

52. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

53. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

54. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

55. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

56. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

57. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

58. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

59. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

60. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

61. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

62. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

63. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

64. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

65. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

66. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

67. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

68. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

69. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

70. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

71. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

72. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

73. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

74. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

75. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

76. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

77. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

78. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

79. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

80. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

81. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

82. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

83. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

84. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

85. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

86. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

87. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

88. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

89. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

90. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

91. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

92. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

93. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

94. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

95. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

96. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

97. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

98. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

99. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

100. Die Elemente sind mit Angabe der Fabrik, des Fabrikzeichens und der Nummer zu bezeichnen.

Bekanntmachung, betr. die Zulassung von Wechseln zum Lombardverkehr bei der Reichsbank. Vom 5. August 1914.

Die Reichsbank ist bis auf weiteres ermächtigt, Wechsel, die nicht mehr als drei Monate zu laufen haben, zum Lombardverkehr zuzulassen.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. die Diskontierung von Wechseln durch die Reichsbank. Vom 5. August 1914.

Die Reichsbank ist bis auf weiteres ermächtigt, Wechsel, die nicht mehr als drei Monate zu laufen haben, zum Diskont zu nehmen.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mehl, Brot, Zwieback und Kleie. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Mehl, Brot, Zwieback und Kleie ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Pferde. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Pferden ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Eisenbahnmaterial. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Eisenbahnmaterial ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Kohlen. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Kohlen ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Metalle. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Metallen ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Petroleum, Benzin, Benzol, Teeröle, Naphtalin, Paraffin, Vaseline, Ceresin, Erdwachs, Rohöle und Schmieröle. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Petroleum, Benzin, Benzol, Teerölen, Naphtalin, Paraffin, Vaseline, Ceresin, Erdwachs, Rohölen und Schmierölen ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Leder, Lederwaren, Schuhwaren, Wagen und Fahrzeugteile. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Leder, Lederwaren, Schuhwaren, Wagen und Fahrzeugteilen ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Wolle, Wollgarne, Wollabfälle, Wollwaren, Kammzug, Kunstwolle, Kunstwollabfälle, Kunstwollwaren, Baumwolle, Baumwollgarne, Baumwollabfälle, Baumwollwaren, Flachs, Hanf, Jute, Garne und Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Wolle, Wollgarnen, Wollabfällen, Wollwaren, Kammzug, Kunstwolle, Kunstwollabfällen, Kunstwollwaren, Baumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollabfällen, Baumwollwaren, Flachs, Hanf, Jute, Garnen und Geweben aus Flachs, Hanf und Jute ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung, betr. Ausfuhrverbot für Chemikalien, Farben, Farbwaren, Arzneien, Verbandstoffe, Drogen, Gummi, Kautschuk, Guttapercha, Asbest, Asbestwaren, Glimmer, Glimmerwaren, Papier, Papierwaren, Pappe, Pappwaren, Bücher, Kunstblätter, Landkarten, Musikalien, Spielkarten, Bilderbogen, Lithographien, Photographien, Stiche, Holzschnitte, Kupferdruckwerke, Steindruckwerke, Zeichnungen, Gemälde, Bildhauerarbeiten, Elfenbeinwaren, Bürstenwaren, Kämme, Knöpfe, Schirme, Stöcke, Peitschen, Spazierstöcke, Reitpeitschen, Schreibfedern, Federhalter, Federn, Federschmuck, Federwaren, Haare, Haarwaren, Perücken, Bärte, Künstliche Blumen, Künstliche Früchte, Künstliche Pflanzen, Künstliche Blumen-, Früchte- und Pflanzenteile, Künstliche Blumen-, Früchte- und Pflanzenteile enthaltende Waren, Spitzen, Stickereien, Bänder, Besatzartikel, Posamentierwaren, Gewebe, Gewirke, Geflechte, Gestickte Waren, Gewebte Waren, Gewirkte Waren, Geflochtene Waren, Kleidungsstücke, Wäsche, Putzwaren, Hüte, Mützen, Schuhwaren, Strümpfe, Handschuhe, Pelzwaren, Pelzwerk, Rauchwaren, Rauchwerk, Rauchwaren enthaltende Waren, Rauchwerk enthaltende Waren, Reisedecken, Reisetaschen, Reisekoffer, Reisesäcke, Reisetaschen enthaltende Waren, Reisekoffer enthaltende Waren, Reisesäcke enthaltende Waren, Reisedecken enthaltende Waren, Tornister, Ranzen, Tornister enthaltende Waren, Ranzen enthaltende Waren, Sattlerwaren, Sattlerwaren enthaltende Waren, Riemenzeug, Riemenzeug enthaltende Waren, Wagen, Fahrzeugteile, Wagen enthaltende Waren, Fahrzeugteile enthaltende Waren, Eisenbahnmaterial, Eisenbahnmaterial enthaltende Waren, Kohlen, Kohlen enthaltende Waren, Metalle, Metallwaren, Metalle enthaltende Waren, Petroleum, Benzin, Benzol, Teeröle, Naphtalin, Paraffin, Vaseline, Ceresin, Erdwachs, Rohöle, Schmieröle, Petroleum enthaltende Waren, Benzin enthaltende Waren, Benzol enthaltende Waren, Teeröle enthaltende Waren, Naphtalin enthaltende Waren, Paraffin enthaltende Waren, Vaseline enthaltende Waren, Ceresin enthaltende Waren, Erdwachs enthaltende Waren, Rohöle enthaltende Waren, Schmieröle enthaltende Waren, Leder, Lederwaren, Schuhwaren, Wagen, Fahrzeugteile, Wagen enthaltende Waren, Fahrzeugteile enthaltende Waren, Wolle, Wollgarne, Wollabfälle, Wollwaren, Kammzug, Kunstwolle, Kunstwollabfälle, Kunstwollwaren, Baumwolle, Baumwollgarne, Baumwollabfälle, Baumwollwaren, Flachs, Hanf, Jute, Garne und Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute. Vom 5. August 1914.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Chemikalien, Farben, Farbwaren, Arzneien, Verbandstoffen, Drogen, Gummi, Kautschuk, Guttapercha, Asbest, Asbestwaren, Glimmer, Glimmerwaren, Papier, Papierwaren, Pappe, Pappwaren, Büchern, Kunstblättern, Landkarten, Musikalien, Spielkarten, Bilderbogen, Lithographien, Photographien, Stichen, Holzschnitten, Kupferdruckwerken, Steindruckwerken, Zeichnungen, Gemälden, Bildhauerarbeiten, Elfenbeinwaren, Bürstenwaren, Kämmen, Knöpfen, Schirmen, Stöcken, Peitschen, Spazierstöcken, Reitpeitschen, Schreibfedern, Federhaltern, Federn, Federschmuck, Federwaren, Haaren, Haarwaren, Perücken, Bärten, Künstlichen Blumen, Künstlichen Früchten, Künstlichen Pflanzen, Künstlichen Blumen-, Früchte- und Pflanzenteilen, Künstliche Blumen-, Früchte- und Pflanzenteile enthaltenden Waren, Spitzen, Stickereien, Bändern, Besatzartikeln, Posamentierwaren, Geweben, Gewirken, Geflechten, Gestickten Waren, Gewebten Waren, Gewirkten Waren, Geflochtenen Waren, Kleidungsstücken, Wäsche, Putzwaren, Hüten, Mützen, Schuhwaren, Strümpfen, Handschuhen, Pelzwaren, Pelzwerk, Rauchwaren, Rauchwerk, Rauchwaren enthaltenden Waren, Rauchwerk enthaltenden Waren, Reisedecken, Reisetaschen, Reisekoffern, Reisesäcken, Reisetaschen enthaltenden Waren, Reisekoffer enthaltenden Waren, Reisesäcke enthaltenden Waren, Reisedecken enthaltenden Waren, Tornistern, Ranzen, Tornister enthaltenden Waren, Ranzen enthaltenden Waren, Sattlerwaren, Sattlerwaren enthaltenden Waren, Riemenzeug, Riemenzeug enthaltenden Waren, Wagen, Fahrzeugteilen, Wagen enthaltenden Waren, Fahrzeugteile enthaltenden Waren, Eisenbahnmaterial, Eisenbahnmaterial enthaltenden Waren, Kohlen, Kohlen enthaltenden Waren, Metallen, Metallwaren, Metalle enthaltenden Waren, Petroleum, Benzin, Benzol, Teerölen, Naphtalin, Paraffin, Vaseline, Ceresin, Erdwachs, Rohölen, Schmierölen, Petroleum enthaltenden Waren, Benzin enthaltenden Waren, Benzol enthaltenden Waren, Teeröle enthaltenden Waren, Naphtalin enthaltenden Waren, Paraffin enthaltenden Waren, Vaseline enthaltenden Waren, Ceresin enthaltenden Waren, Erdwachs enthaltenden Waren, Rohöle enthaltenden Waren, Schmieröle enthaltenden Waren, Leder, Lederwaren, Schuhwaren, Wagen, Fahrzeugteilen, Wagen enthaltenden Waren, Fahrzeugteile enthaltenden Waren, Wolle, Wollgarnen, Wollabfällen, Wollwaren, Kammzug, Kunstwolle, Kunstwollabfällen, Kunstwollwaren, Baumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollabfällen, Baumwollwaren, Flachs, Hanf, Jute, Garnen und Geweben aus Flachs, Hanf und Jute ist verboten.

§ 2. Ausnahmen können durch Verfügung des Reichskanzlers zugelassen werden.

§ 3. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung betreffend den Handel mit Kalisalzen.

Vom 25. Mai 1910.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend den Handel mit Kalisalzen, vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 769) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Bestimmungen des Gesetzes finden keine Anwendung auf Kalisalze, die in Mengen von nicht mehr als 50 kg zu einem nicht gewerblichen Zweck verkauft werden.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Gesetze in Kraft.

Berlin, den 25. Mai 1910.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Bekanntmachung betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Kalisalzen.

Vom 25. Mai 1910.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend den Handel mit Kalisalzen, vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 769) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat dem Käufer eine Rechnung zu erteilen, in der die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art angegeben ist.

§ 2. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 3. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der bezogenen Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 4. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 5. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 6. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 7. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 8. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 9. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 10. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 11. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 12. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 13. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 14. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 15. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 16. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 17. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 18. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 19. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 20. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 21. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 22. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 23. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 24. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 25. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 26. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 27. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 28. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 29. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 30. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 31. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 32. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 33. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 34. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 35. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 36. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 37. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 38. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 39. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 40. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 41. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 42. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 43. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 44. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 45. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 46. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 47. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 48. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 49. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 50. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 51. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 52. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 53. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 54. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 55. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 56. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 57. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 58. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 59. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 60. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 61. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 62. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 63. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 64. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 65. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 66. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 67. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 68. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 69. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 70. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 71. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 72. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 73. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 74. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 75. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 76. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 77. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 78. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 79. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 80. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 81. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 82. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 83. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 84. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 85. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 86. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 87. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 88. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 89. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 90. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 91. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 92. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 93. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 94. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 95. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 96. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 97. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 98. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 99. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 100. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 101. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 102. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 103. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 104. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 105. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 106. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 107. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 108. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 109. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 110. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 111. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 112. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 113. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 114. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 115. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 116. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 117. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 118. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 119. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 120. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 121. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 122. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 123. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 124. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 125. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 126. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 127. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 128. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 129. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 130. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 131. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 132. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 133. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 134. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 135. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 136. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 137. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 138. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 139. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 140. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 141. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 142. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 143. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 144. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 145. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 146. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 147. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 148. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 149. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 150. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 151. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 152. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 153. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 154. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 155. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 156. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 157. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 158. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 159. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 160. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 161. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 162. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 163. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 164. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 165. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 166. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 167. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 168. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 169. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 170. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 171. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 172. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 173. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 174. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 175. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 176. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 177. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 178. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 179. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 180. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 181. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 182. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 183. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 184. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 185. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 186. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 187. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 188. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 189. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 190. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 191. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 192. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 193. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 194. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 195. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 196. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 197. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 198. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 199. Wer Kalisalze gewerbsmäßig verkauft, hat Bücher zu führen, aus denen die Menge der verkauften Kalisalze nach Gewicht und Art ersichtlich ist.

§ 200. Wer

Gläubiger, weiter rechtlich verfügt werden wird.
So geschehen Darmstadt, den 14. April 1821.
Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleunning, Hofgerichtssecretär.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Apotheken-Verkauf in Dessau.

Zum Nachlasse des am 22. Febr. d. J. allhier verstorbenen Herzoglichen Medicinal-Assessors Thorspecken gehört eine von dem Verstorbenen auf eigene Rechnung verwaltete, am hiesigen Markte belegene und in bestem Rufe stehende Apotheke.

Da die einzige Tochter und Erbin des Verstorbenen noch unmündig und daher die Wahrscheinlichkeit zu einer künftigen eigenen Benutzung dieser Officin ungewiß ist: so hat der Vormund der Thorspeckenschen Erbin bei der Herzogl. Landesregierung allhier auf den öffentlichen Verkauf dieser Apotheke angetragen.

Es ist auch diesem Antrage von Uns gefügt und der

21. Junius d. J.

als einziger Termin zum öffentlichen Verkaufe dieser Apotheke, mit dem dazu gehörigen privilegirten und schriftsässigen Hause, ingleichen den Waarenvorräthen und Utensilien, angesetzt worden.

Ein jeder, welcher auf diesen Apotheken-Verkauf reflectirt und im Termine selbst durch gerichtliche oder andere hinlängliche Zeugnisse darthun kann, daß er im Erstehungsfalle 4 bis 5000 Rthlr auf das Kaufgeld und zur Sicherheit seines Gebothes zu zahlen im Stande sey, wird daher hierdurch geladen: sich an dem angezeigten Tage, Nachmittags um 3 Uhr in der Herzogl. Regierungs-Canzley allhier einzufinden, um daselbst die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, alsdann sein Geboth und Uebergeboth zu thun, und, wenn ein dem Vormunde annehmliches Geboth erfolgt, des Zuschlags bis auf Unsere obervormundschaftliche und höchste Genehmigung gewärtig zu seyn.

Kauflustige können übrigens bei dem Vormunde, dem Herrn Amts- und Stiftungsrathe Thorspecken allhier, noch vor dem Termine die etwa gewünschten nähern Nachrichten über diese Apotheke und die Verkaufsbedingungen auf schriftliche, jedoch portofreye Anfragen erhalten.

Dessau, am 10. April 1821.

Herzogl. Anhalt. Landesregierung allhier.



### F. W. Tecklenburg in Leipzig

hält ein vollständig assortirtes Thee-Lager aller Sorten grünen und schwarzen Theen: als: Hayssan, Urim, Soulong, Gunpowder, Tchy oder Kugel Thee, Perl-Thee, Congo, Peccoe, Carnyan ꝛc. Sämmtliche Sorten werden sowohl in Kisten als Dosen von ganzen, halben und Viertel-Pfunden in unverfälschter reiner Qualität verkauft.

### Eau de la Chine garantie,

Dieses Mittel, welches grauen Haaren die natürliche Farbe wieder giebt und jedem Käufer garantirt wird, hat sich durch den vielfältigsten Gebrauch auch schon hinlänglich bewährt, und ist einzig ächt für einen Ducaten zu haben in

(Leipzig.) Joh. Bapt. Klein's Kunsthandlung
Grim. Gasse No. 593.

und in Bautzen bey J. G. Wolff.

### Bekanntmachung.

Bey der am 11. April in Wien statt gehabten dritten Ziehung der großen Guterlotterie bey Henikstein und Comp. hat

Nr. 167035

die Herrschaft Groszdickau im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. W. W. gewonnen, in der Collecte von

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M.

### Zur großen Lotterie

der sieben Güter Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Liebietitz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen

im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. W. W., welche den 20. May d. J. in Wien, und zwar in Folge der allerhöchsten Anordnung unter Aufsicht der Abgeordneten, der höchsten Hofbehörde, und der k. k. Lottogefälls-Direction gezogen wird, und wobey außer diesen 7 Gütern und bare 20,000 fl. W. W als Hauptpreis noch 4615 Nebentreffer im Betrag von 221,865 fl. W. W. gewonnen werden, sind Loose nebst Plane à 8 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Thlr. 11 gl. Sächs. gegen franco Einsendung, bey Unterzeichneten zu haben.

Diejenigen, welche eine Parthie zu übernehmen geneigt sind, genießen einen besondern Rabatt, und belieben sich in frankirten Briefen an uns zu wenden.

Apler und Sohn
in Frankfurt a. M. La. K. Nr. 95.

Allgemeiner Anzeiger
für die
Deutschen.

Ein Beiblatt, Literatur, Verkehr, Kunst, Wissenschaft, Handel u. Industrie betreffend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Offene Anfragen und Anerbieten.**

Um den Interessenten Gelegenheit zu geben, sich direkt mit einander in Verbindung zu setzen, werden in dieser Rubrik Anfragen und Anerbieten ohne Namensnennung der Betheiligten aufgenommen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben.

Anfragen und Anerbieten, welche in dieser Rubrik aufgenommen werden sollen, sind an die Redaktion des Allgemeinen Anzeigers für die Deutschen, Wien, I. Bezirk, Wollzeile 12, zu richten.

wo und mit welchem Erfolge? Mit solchen Anstalten sollte man suchen, baldigst aufs Reine zu kommen.

## Gesundheitskunde.

### Bad Liebenstein.

Die herannahende Badezeit gibt der unterzeichneten Behörde Veranlassung, den Aerzten, welchen die Bestandtheile der hiesigen Mineralquelle noch nicht genau bekannt seyn sollten, eine Vergleichung derselben mit den berühmtesten deutschen Mineralquellen mitzutheilen.

In 5 Pfd. Mineralwasser sind enthalten

In Dryburg.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Kalkerde | 34 2/5 | Gran |
| 2. Bittersalzerde | 1 1/5 | — |
| 3. Eisenoxyd | 6 3/5 | — |
| | 42 1/5 u. 70 | Gr. kohlensaures Gas. |

In Pyrmont.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Kalkerde | 17 2/5 | Gran |
| 2. Bittersalzerde | 16 3/5 | — |
| 3. Eisenoxyd | 5 1/5 | — |
| | 39 1/5 u. 75 | Gr. kohlensaures Gas. |

In Liebenstein.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Kalkerde | 27 1/2 | Gran |
| 2. auflösende Salze | 19 1/2 | — |
| 2. Talkerde | 15 1/4 | — |
| 4. Eisenoxyd | 10 | — |
| | 72 1/4 u. 65 | Gr. kohlensaures Gas. |

So wie bisher die erfreulichsten Erfahrungen es bewährt haben, daß das hiesige Mineralwasser sich seinen ältern berühmten Schwestern an die Seite zu stellen vermag, so kann auch wol die Bequemlichkeit für das Bedürfen der Badegäste, die Billigkeit der Preise und der Genuß der schönsten Natur in den Umgebungen von Liebenstein und Altenstein, und das Vergnügen des Schauspiels den dasigen Aufenthalt verschönern und erhöhen.

Mit der zweyten Hälfte des Monats Junius wird die dießjährige Curzeit beginnen; man ersucht, sich deßhalb an den Steuerverwalter Fehringer in Liebenstein zu wenden.

Bad Liebenstein, den 27. April 1821.

Herzogl. S. Bade-Direction daselbst.



## Gelehrte Sachen.

### Ueber statistische Tabellen und Zahlenstatistik.

So sehr auch der vor einigen Jahren verstorbene Prof. Lüder*); welcher plötzlich aus einem großen Verehrer der Statistik ein Verächter derselben geworden ist, den Werth derselben und der statistischen Tabellen herabzuwürdigen sich bemühet hat; so ist doch ohne dieselbe eine gute Staatswirthschaft unmöglich, und ohne Staatskunde läßt sich eben so wenig etwas Gedeihliches in der Staatswirthschaft versprechen, als von der Heilkunde ohne anatomische Kenntnisse. Die österreichische, preußische und württembergische Regierung beweisen durch die statistischen Nachrichten, welche sie von Zeit zu Zeit bekannt machen, daß sie das Licht nicht scheuen dürfen. Erst dann wird man sich von den landständischen Verhandlungen einen günstigen Erfolg versprechen können, wenn die Abgeordneten mit hinlänglichen statistischen Kenntnissen, welche vorzüglich durch Tabellen verbreitet werden, ausgerüstet sind. Wie diese Tabellen einzurichten seyen, kann man aus folgenden Schriften: Krug's Ideen zu einer staatswirthsch. Statistik. Berlin 1804. 4. Höck's tabellarische Darstellung der Staatskräfte der europ. Staaten und des nordamerikan. Freystaats. Leipzig 1811. Fol. Satte's Abhandl. über die Verbindung der Statistik mit der Staatswirthschaft. Bamberg und Würzburg 1812. 4. ersehen.

*) In s. Critik der Statistik und Politik (Götting. 1812) und in s. critischen Geschichte der Statistik (Göttingen 1817), welche in den Literatur-Zeitungen von Wien, Jena und Halle gründlich widerlegt worden sind.

## Angebotene Stellen.

1) In einer bedeutenden Handelsstadt wird für eine bedeutende Seidenwaaren-Handlung zur ersten Stelle unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein Commis gesucht, der diesem Fach ganz gewachsen seyn muß, und darin gründliche Kenntnisse besitzt, so wie auch die beßten Lyoner-Quellen kennen muß. Auf freye Anfragen giebt Auskunft G. Florey jun. in Leipzig.

---

2) Da in unterzeichneter berühmten Curstadt bey dem unterschriebenen Stadtmusicus eine Condition offen ist; so macht derselbe dieses mit dem Bemerken bekannt, daß der Musiker, welcher sich rücksichtlich seiner gründlichen Musikkenntnisse und Aufführung durch Lehrbriefe und gültige Zeugnisse empfehlen kann, und Lust zu dieser Stelle hat, auf schriftliche Anfragen mit Anführung der Instrumente, welche er spielt, das Nähere erfragen kann. Das Hauptinstrument, welches derselbe zu blasen hat, ist Fagott.

Wiesbaden, im April 1821.

Carl Röder, Stadtmusicus.

---

3) Wir können in unserer Handlung einen Lehrling gebrauchen, welcher sogleich seine Lehrzeit antreten kann.

Gotha, den 8. May 1821.

Gebrüder Wenige.

---

## Gesuchte Stellen.

Ein junger Mann, der früher Militär werden mußte, der seiner Neigung folgte und Oeconom wurde, auch bereits in einer bedeutenden Oeconomie stand, wünscht, Johannis, um seine Kenntnisse zu vermehren, in eine andere Stelle zu treten, und sieht dabey nicht auf Gehalt, sondern nur auf eine gute Behandlung; auch kann er, wenn es gefordert wird, einige tausend Thaler Caution leisten. Die Expedition dieses Bl. wird Anfragen richtig besorgen.

---



## Justiz- und Polizey-Sachen.

Nr. 73. Da bey dem Andringen mehrerer Gläubiger gegen den Handelsmann Moses Meyer Bacharach in Scheningen und bey dessen von ihm selbst dargelegten Unfähigkeit solche sämmtlich befriedigen zu können concursus creditorum über dessen Vermögen erkannt ist, so werden alle diejenigen welche Ansprüche und Forderungen an demselben und dessen Vermögen haben, hierdurch vorgeladen solche in der Sitzung des hiesigen Fürstlichen Kreis Gerichts

den 7. Junius d. J.

Morgens 9 Uhr zu Protocoll anzugeben auch sich zugleich auf den in diesem Termine zu proponirenden Accord zu erklären unter der Warnung, daß mit Ansprüchen nachher weiter keiner gehört und zugelassen auch angenommen werden wird, daß derjenige, welcher sich nicht erklärt den Accord beytrete.

Helmstedt, am 21. März 1821.

Fürstlich Braunschweig-Lüneburgsches Kreis-Gericht.

von Heinemann.

---

### Vorladung.

Der leibliche Sohn des zu Mestorf in der Altmark bereits verstorbenen Ackersmann und Gastwirths Jacob Baucke der ehemalige Voltigeur, Johann Friedrich Baucke geboren zu Mestorf den 27. März 1786 welcher im Herbst 1812 mit nach Rußland marschirt ist, indem er bey der dritten Compagnie des dritten Bataillons des zweyten Westphälischen Linien-Regiments als Voltigeur gestanden hat, aber seit der Schlacht bey Mosaick und in der Stadt Neschwy an der Russischen Grenze im October 1812 vermißt worden, und seitdem keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, sondern nach der dringendsten Vermuthung auf dem unglücklichen Rückzuge aus Rußland sein Leben eingebüßt hat wird daher für seine Person selbst wie auch seine etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner Mutter und Geschwistere und seines ihm allhier bestellten Vormundes auf den Grund der gesetzlichen Verordnung vom 23. September 1810 hierdurch vorgeladen in einer Frist von drey Monaten und spätestens in termino

den 29. August 1821 Vormittags 9 Uhr

allhier zu Stendal in der Gerichtsstube des unterschriebenen Gerichts sich schriftlich oder persönlich zu melden, und von seinen Leben oder Aufenthalt glaubhafte Nachricht nachzuweisen. Wenn derselbe aber ausbleibt, oder sich vorher nicht meldet, und sich auch die etwanige unbekannte Erben desselben nicht melden sollten, so wird der erstere für todt erklärt und sein Vermögen den hiesigen gesetz-

Diese Anzeige ist unverbindlich. Irrtümer vorbehalten.

**Bücher und Zeitschriften.**

**Bücher** sind zu beziehen durch die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig, Poststraße 3.

**Zeitschriften** sind zu beziehen durch die Zeitschriftenabteilung der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig, Poststraße 3.

**Buch- und Zeitschrift-Einbände.**

Einbanddecken für Bücher und Zeitschriften in Ganzleinen, Halbleder und Ganzleder liefert schnell und preiswert

Buchbinderei Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig, Poststraße 3.

**Bücher und Zeitschriften** werden in Tausch genommen durch die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig, Poststraße 3.

**Bücher und Zeitschriften** werden angekauft durch die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig, Poststraße 3.

**Bücher und Zeitschriften** werden in Kommission genommen durch die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig, Poststraße 3.

**Bücher und Zeitschriften** werden antiquarisch gesucht durch die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H., Leipzig, Poststraße 3.

**Bücher und Zeitschriften** werden verkauft

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 12. May 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Abfertigung eines unanständigen Angriffs in der balz'schen Streitsache.

S. Allg. Anz. d. D.

Nr. 117.

Sprich mein Sohn, damit ich dich erkenne! antwortete Socrates einem, der ihn bat, seinen Schülern sich beygesellen zu dürfen. Der ungenannte Erklärer in der bezogenen Nummer 117 — der Kürze wegen Hr. X. = einer unbekannten Größe — und Generalstabsarzt Hr. D. Johann Görcke haben diesem socratischen Wunsche gemäß sich darin so klar ausgesprochen, wessen Geistes Kind sie sind, daß es für Männer von Geist und Wissenschaft keines weitern Nachweises bedarf, was von ihnen in den höhern Kreisen des geistigen Lebens zu erwarten. Dafür verdienen sie meinen und aller Freunde des Guten und Wahren wärmsten Dank; wollen sie nur gefälligst fortfahren, noch mehrere solche fein gesittete, tief begründete und höchst wissenschaftliche Aeußerungen von sich zu geben, so wird kein Unbefangener zweifeln, daß ein Institut ganz etwas Außerordentliches leisten müsse, das der Pflege und Obhut solcher Heroen sich zu erfreuen hat. Ich für meinen Theil habe mit ihnen weiter nichts zu schaffen; ich liebe wol feine und geistreiche Gesellschaften und mag sinnreichen Stechwitz recht gern leiden; wer aber so gemeiner Natur ist, daß er in einer wissenschaftlichen Erörterung nur Klopffechterey erblickt, der ferner so ungebildete Freunde hat, daß er sie selbst warnen muß, nicht gleich wie Eselstreiber mit der Keule drein zu schlagen, — ex socio cognoscitur ipse — und wer so unbeholfen ist, daß er nur durch Verrath von Amtsgeheimnissen — eine Handlung, die in den §. 367 und 368 d. allg. L. R. 20 Tit. bey den Verbrechen der Diener des Staates hinlänglich gewürdigt ist — sich vertheidigen zu können glaubt, mit solchen Herren, so hoch wie sie sonst auch stehen mögen, muß ich mir jede auch noch so entfernte sittliche und wissenschaftliche Beziehung verbitten.

Unbefangen, jedes Verdienst ehrend, der schlechten Sache, nie dem Menschen feind, aus reiner Liebe zu einem Gegenstande, dem ich den schönsten Theil meines Lebens mit Eifer und nicht ohne segenreichen Erfolg gewidmet, hab ich in einer hochwichtigen Angelegenheit meine Ansicht in allgemeinen Umrissen niedergelegt*), weil sie aus mei-

*) Von meinen Aussagen nehm' ich keinen Buchstaben zurück, den Beweis für selbe wird jeder Gebildete finden, der sich der beschwerlichen Mühe unterzieht, die „Beleuchtung" durch zu lesen. Ein solcher wird dabey auch zur Ueberzeugung gelangen: daß Hr. X. entweder nicht auf fünfe zählen kann oder will. Daß ich unzählig oft gesagt, wolle Hr. X. mit der langen Weile entschuldigen, welche mir das Lesen seines Büchleins verursacht hat; ich will es gewiß nicht mehr thun. Wenn derselbe gelehrte Herr mich ferner eines Widerspruchs bezeihen zu können glaubt, weil ich Hrn. D. Balzens Schrift Gründlichkeit zugestanden, aber Klarheit ab-

nem jetzigen Standpuncte *) wol in jeder Hinsicht parteylos hervorgehen konnte, dabey erwartend, daß Zeit, ruhige Erwägung und umsichtige Prüfung einst weise und heilbringende Einrichtungen herbeyführen würden. — Daher kann ich nicht anders als tief schmerzhaft es beklagen, daß die Herren X. und G. St. A. D. Görcke, — wovon der erste sich selbst als gelähmt ansagt — sich in der oft erwähnten Erklärung möglichst bemüht haben, unbezweifelt darzuthun: daß die am Schlusse meiner Bemerkungen geäußerte frohe Hoffnung, die Menschheit strebe unaufhaltsam zur sittlichen Vollkommenheit empor, wenigstens in Beziehung ihrer völlig grundlos sey. Einen solchen Schmerz hätten sie mir doch schon der ehemahligen Genossenschaft wegen ersparen sollen. Erfurt, den 1. May 1821.

August Gebel.

N. S. Wenn Hr. G. St. A. D. Görcke mich durch die Bekanntmachung des Rescripts vom 20. Nov. 1802 persönlich hat kränken wollen, so thut es mir leid, ihm sagen zu müssen, daß diese edle Absicht ihm nicht gelungen ist; ich habe über diesen echten Flankenangriff gelacht, und würde meiner Seits nichts einzuwenden haben, wenn derselbe auch den Bericht des Obercollegiums hätte mit abdrucken lassen; wer weiß, ob D. G. nicht beide selbst entworfen. Nicht der äußere Lohn, sondern reine Liebe zum Guten und Rechten muß die That gebähren. A.



## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Auch ein Wort über die so genannten Circularpredigten.

Es ist bereits in d. Bl. 1820 Nr. 284 erinnert worden, daß im K. Sachsen dergl. Predigten gehalten werden müßten, und daß sie ihren guten Nutzen hätten. Das Erste ist wahr, das Letzte aber möchte Mancher lieber in Zweifel ziehen. Die Gründe sind folgende:

1) Der Superintendent, in dessen Gegenwart die Predigten gehalten werden sollen, ist nicht allemahl zugegen, und kann es nicht seyn. Daraus folgt

2) der Ephorus kann die Prediger nicht beurtheilen, und muß sich auf die Beurtheilung eines Andern, welchem er seine Stelle übertragen hat, verlassen.

3) Das Consistorium bekommt wol das Predigtconcept, aber das Gutachten des Superintendenten kann sich nicht allemahl auf die Art des Vortrags erstrecken.

4) Bemerkungen über den Lebenswandel, über die Fortbildung des Predigers u. dgl. können doch wol nicht anders, als mit Zartheit, wie sie unserm humanen Zeitalter ziemt, angebracht werden. Daher werden das Gelegenheits- und Nebenbemerkungen.

5) Das Consistorium gibt Auftrag, diesen zu loben, jenen zu ermahnen; darauf braucht kein Circularprediger sich zu freuen, oder dafür sich fürchten; denn mit der Predigt ist alles abgemacht.

---

gesprochen, so erlaub' ich mir, ihm wohlmeinend zu rathen, bey einem Professor noch ein halbes Jahr Vorlesungen über Logik zu hören, um in seinen eigenen Begriffen bestimmter zu werden; er wird dann finden, daß gründlich und klar sehr verschieden sind: so war der selige Kant sehr gründlich, aber nichts weniger als immer klar. Die Franzosen sind gemeinhin in ihren Schriften sehr klar, ohne deßhalb auch stets gründlich zu seyn

*) Hr. X. sagt, daß ihm mein Stand, Rang u. s. w. nicht zur Kunde gekommen; ich habe dabey nichts verloren, sondern kann nur den Scharfsinn bewundern, wodurch derselbe errathen, daß ich Doctor sey, da diese Bezeichnung ebenfalls nicht vor meinem Namen gestanden. Wie aber kann sich Hr. Generalstabsarzt D. J. Görcke erlauben, die meinen Verhältnissen gebührende Achtung außer Augen zu setzen, da ihm doch von mir zuvor die volle Bezeichnung seines Characters geworden? — Ich bin so wenig eitel, daß ich meinem Namen nie den Character beyfüge, wenn es nicht von Amtswegen geschehen muß; ich würd' es daher auch hier wahrlich nicht rügen, wär' es nicht ein neuer Beweis, zu welchen Erbärmlichkeiten man seine Zuflucht genommen hat. Ich kenne Hrn. Dr. Balz gar nicht, weiß nicht gewiß, ob ich Hrn. X. in meinem Leben einmahl gesehen, war wenigstens, mir bewußt, mit ihm nie in unangenehmer Beziehung, rügte bloß seine Verfechtung, weil er auf eine nicht würdige Art sein Talent für eine nicht lobenswerthe Sache verwendet, also aus wirklicher Werthschätzung, nur Hr. G. St.

6) Der rühmliche Wetteifer, der daraus unter den Predigern entstehen, so wie die Amtstreue, welche von nun an zunehmen, und das Verbauern, welches verhindert werden soll, kann man gar nicht in Anschlag bringen, wenn man bedenkt, daß ein mitleidiger Amtsbruder dem andern, auf sein Bitten, aus der Verlegenheit helfen und ihn zu Ehren bringen kann. Also lernt

7) das Consistorium auf diesem Wege die Prediger unmöglich besser kennen; denn daraus, daß in zwey Jahren eine gute Predigt niedergeschrieben und gehalten würde, folgt noch lange nicht, daß alle andere Amtspredigten auch gut ausfallen müssen.

8) Werden die Kirchenärarien in Unkosten gesetzt und die Pfarrer ohne Noth bis ins 60. Jahr zum Theil zu weiten Reisen und ziemlichem Aufwand gezwungen.

9) Könnte unter solchen Umständen die Einreichung der geschriebenen Predigt dieselben und wol bessere Dienste thun; denn die Kirchen ersparten Geld, und der Prediger Mühe und Wege.

10) Die Mehrzahl stimmt für die Abschaffung.

Ein gewesener Circularprediger.
Emeritus.

## Gesundheitskunde.

### Warnung.

Die in Nr. 116 des allg. Anz. d. D. von der Droguerichandlung J. G. Gräser in Leipzig angekündigte Tinctura Jodinae ist ein äußerst heroisches, selbst giftiges Mittel, das nur mit Zuziehung eines Arztes gebraucht werden sollte. — Wie eine Droguerichandlung ein solches Arzneymittel unbedingt verkaufen darf, und wie eine leipziger Gesundheitspolizey dieses gestatten kann, — ist sehr auffallend. — Da gewöhnlich erst dann, wenn Schaden entstanden, Verbote erscheinen, so glaubt Einsender darauf aufmerksam machen zu müssen, und Jedermann zu warnen, sich dieses Mittels nur mit Zuziehung eines erfahrnen, vorsichtigen Arztes zu bedienen. — Da die Jode sich leicht in Alkohol auflöst, so ist derselbe im Stande, sie in jeder Concentration augenblicklich bey den Apothekern zu verschreiben, denen die Vertheilung von Arzneymitteln nach Vorschrift eines Arztes mit Recht allein nur zukommt.

### Schwefelbad zu Tennstedt.

Das hiesige Schwefelbad, dessen Wirksamkeit die Erfahrungen einer Reihe von Jahren vortheilhaft bewährten, wird auch im bevorstehenden Sommer als Heilanstalt für einen großen Kreis chronischer Krankheiten fortbestehen. Anfragen und Aufträge, welche uns wegen Besorgung der Wohnungen und Versendung des Wassers in frankirten Briefen ertheilt werden, werden wir mit aller möglichen Pünctlichkeit zu beantworten und auszuführen bemüht seyn.

Tennstedt, den 1. May 1821.

Die Brunnendirection.

## Angebotene Stellen.

Diejenigen Herrn Apotheker-Gehülfen, so noch keine Engagements haben, können sich in freyen Briefen an mich wenden, indem ich auch außer der Zeit öfters Stellen zu vergeben habe.

G. Florey jun. in Leipzig.

## Gesuchte Stellen.

Denjenigen resp. Handlungshäusern, welche solide und brauchbare Subjects als Handlungslehrlinge bedürfen, kann ich zu jederzeit dienen, und bitte um deren gütige Aufträge und Befehle in freyen Briefen.

G. Florey jun. in Leipzig.



A. D. Görcke hab ich mich seit 1805 nie anders als freundlich gesehen, von meiner Seite blieb also jede persönliche Beziehung fern, und ich durfte mit Recht ein Gleiches erwarten; warum ist dieses nicht geschehen? Weil man gegen die Sache selbst nichts einwenden, und der Anforderung nicht zu widersprechen wagte: daß auch die Militärärzte den höchst möglichen Grad allumfassender Bildung besitzen sollen.

## Berlin- und Potsdam-Magdeburg.

Berlin, 1. Juli. Bekanntmachung. Die Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß vom 1. Juli d. J. ab die Fahrpreise für Personen und Gepäck auf der Strecke Berlin-Magdeburg und Potsdam-Magdeburg, sowie auf der Zweigbahn Genthin-Brandenburg, wie folgt, festgesetzt sind:

| | Berlin-Magdeburg | Potsdam-Magdeburg | Genthin-Brandenburg |
|---|---|---|---|
| | Thlr. Sgr. Pf. | Thlr. Sgr. Pf. | Thlr. Sgr. Pf. |
| Für Personen: | | | |
| 1. Klasse | 3 — — | 3 — — | 1 — — |
| 2. Klasse | 2 — — | 2 — — | — 20 — |
| 3. Klasse | 1 — — | 1 — — | — 15 — |
| Für Gepäck: | | | |
| 1. Klasse | — 15 — | — 15 — | — 5 — |
| 2. Klasse | — 10 — | — 10 — | — 3 — |
| 3. Klasse | — 5 — | — 5 — | — 2 — |

Die Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

## Berlin- und Stettiner Eisenbahn.

Berlin, 1. Juli. Bekanntmachung. Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß vom 1. Juli d. J. ab die Fahrpreise für Personen und Gepäck auf der Strecke Berlin-Stettin, wie folgt, festgesetzt sind:

| | Berlin-Stettin |
|---|---|
| | Thlr. Sgr. Pf. |
| Für Personen: | |
| 1. Klasse | 3 — — |
| 2. Klasse | 2 — — |
| 3. Klasse | 1 — — |
| Für Gepäck: | |
| 1. Klasse | — 15 — |
| 2. Klasse | — 10 — |
| 3. Klasse | — 5 — |

Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

## Oberschlesische Eisenbahn-Akt.-Ges.

Berlin, 1. Juli. Bekanntmachung. Die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß vom 1. Juli d. J. ab die Fahrpreise für Personen und Gepäck auf der Strecke Breslau-Oppeln, wie folgt, festgesetzt sind:

| | Breslau-Oppeln |
|---|---|
| | Thlr. Sgr. Pf. |
| Für Personen: | |
| 1. Klasse | 3 — — |
| 2. Klasse | 2 — — |
| 3. Klasse | 1 — — |
| Für Gepäck: | |
| 1. Klasse | — 15 — |
| 2. Klasse | — 10 — |
| 3. Klasse | — 5 — |

Die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 13. May 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Dr. M. Luthers Denkmahl.

Durch Freundes Bemühungen ist es mir gelungen, von einem geachteten und sehr geschätzten berliner Künstler eine Zeichnung von erwähntem Denkmahl, schon vor mehrern Monaten, zu erhalten, deren Nachstich in Kupfer ich sogleich unternommen habe, damit so weit fortgerückt bin, daß ich bereits schon Abdrücke davon ausgeben könnte, wenn es dem beabsichtigten Zwecke entspräche. Ich habe zwey Platten bearbeitet, die eine stellt das Denkmal dar, die zweyte den Marktplatz von Wittenberg; die beiden Blätter werden in nächstkünftigem October ausgegeben. Eine nähere Nachricht erfolgt noch. Die Größe von jeder Platte ist mit Inbegriff der Unterschrift 18 Zoll Höhe und 13 Zoll in der Breite. Ich gebe diese Anzeige der Collisionen wegen.

Leipzig, den 28. April 1821.

G. G. Endner, Kupferstecher.

### Landkarten.

Willkommen wird jedem Gebildeten folgende äußerst schön gezeichnete und gestochene Karte im größten Format seyn:

**Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt**, oder Karte der europäischen Türkey und ganz Kleinasien.

Nebst den 7 Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Entworfen und gestochen von Champion. Nach den Provinzen illuminirt 12 gl. Velinpapier 18 gl.

Ernst Kleins geographisches Comptoir in Leipzig.

## Bücher zu kaufen gesucht.

Eine kleine Leihbibliothek, welche von mehreren Fächern gute Werke enthält, wird zu kaufen gesucht. Freye Anträge hierauf werden durch die Exp. des allg. Anz. d. D. erbeten.

## Bücher-Anzeigen.

**Bretschneideri, Dr. C. Th., Lexicon Novi Testamenti graeco-latinum manuale. 8 maj.**

Die Ankündigung eines neuen Lexicons über das N. T. könnte auf den ersten Anblick als etwas Ueberflüssiges erscheinen, da das große Lexicon von Schleusner in drey Auflagen im theologischen Publicum so weit verbreitet ist. Ich verehre die Gelehrsamkeit und den sorgfältigen Fleiß eines Schleusner viel zu sehr, als daß ich die Erscheinung meines Werks durch Wiederholung dessen zu motiviren versuchen sollte, was critische Beurtheiler an dem Schleusnerischen Werke ausgesetzt haben. Es bedarf auch dessen nicht, indem meine Arbeit neben dem Schleusnerischen Lexicon wohl bestehen mag. Schleusner hat einen vollständigen thesaurus philologicus über das N. T. für den eigentlichen Gelehrten liefern wollen; und als solcher wird sein Werk immer sehr schätzbar bleiben — Mein Plan ist, ein Handlexicon, hauptsächlich für Studirende, Candidaten und Prediger, — zum Handgebrauche zu schreiben. Hierzu habe ich mir folgenden Plan entworfen.

1) Das Ganze soll nicht zu weitläufig werden, damit es in der jetzigen Zeit, wo die Einkünfte der Theologen theils gesunken theils besteuert worden sind, leicht angekauft werden könne. Es soll nur einen Band betragen, der (wie ich jetzt schon, da die Arbeit bereits ziemlich fortgerückt ist, mit Sicherheit beurtheilen kann) ohngefähr 74 Bogen stark werden wird. Um diesen Zweck, ohne die

Vollständigkeit und Gründlichkeit zu benachtheiligen, zu erreichen, soll

2) alles, was mehr in einen Commentar als in ein Lexicon gehört, vermieden, keine Critik über Lesarten gegeben, es sollen keine Versuche, Eigennamen zu etymologisiren, gemacht, und nicht auf Schriften hingewiesen werden, die sich bloß in den Bibliotheken eigentlicher Gelehrten (welche der Hinweisung ohnehin nicht bedürfen) finden. Auch die Parallelen aus den griechischen Profanscribenten, von den Observationenschreibern mit reichlicher doch nicht immer wählender Hand gegeben, sollen nur sparsam, am wenigsten aber bey bekannten Bedeutungen der Wörter angeführt werden. Dagegen soll

3) der Sprachgebrauch des N. Test. aus sich selbst, dem Hebräischen des A. Test., der alexandrinischen Version, den Apokryphen des A. T. und dessen Pseudepigraphen, mithin aus den Schriften solcher Verfasser erläutert werden, welche den Urhebern des N. Test. in Sprache und Cultur am nächsten standen. Auch wird der besondere Sprachgebrauch einzelner neutestamentlicher Schriftsteller, wo es nöthig ist, besonders bemerklich gemacht werden

4) Die Bedeutungen sollen in einer natürlichen Ordnung, mit steter Berücksichtigung des Hebraismus aufgestellt, und nicht ohne Noth (z. B. durch zu großes Trennen verwandter Begriffe, durch Verwechslung des Sinnes der Wörter in einzelnen Stellen mit ihrer Bedeutung) vervielfältigt werden

5) Die Stellen des N. T. aber, welche zu einem jeden Worte und jeder Bedeutung gehören, sollen mit möglichster Vollständigkeit angeführt werden. Denn es ist in der Exegese oft viel daran gelegen, die Verbindungen, in denen ein Wort vorkommt, vollständig zu übersehen.

6) Der Griesbachische Text des N. T. soll die Grundlage des neuen Wörterbuchs bilden, die verworfenen vulgären Lesarten aber sollen bey jedem Worte gleichfalls bemerkt, und Stellen dieser Art in Parentheze gesetzt werden.

7) Die von Griesbach als richtig bezeichneten, und in seiner Ausgabe unmittelbar unter den Text gesetzten Lesarten sollen in das Lexicon aufgenommen, aber als solche bezeichnet werden.

8) Die neuern Aufklärungen in der Critik und Exegese des N. T., besonders über die religiösen Vorstellungen der damaligen Zeit und über die dafür gebrauchten Ausdrücke, sollen überall sorgfältig benutzt werden.

Das Ganze wird zu Ende des Jahres 1821, oder doch wenigstens bald darauf erscheinen.

Gotha, den 15. August 1820.

D. Bretschneider.

Den Verlag dieses gewiß sehr erwünschten Werkes hat Unterzeichneter übernommen und wird für gutes Papier und correcten Druck aufs Beste zu sorgen sich angelegen seyn lassen. Der Preis ist voraus nicht genau zu bestimmen, doch sichere ich Privatabnehmern bey directer Unterhandlung mit mir selbst 1/3 Rabatt des nachherigen Ladenpreises, Sammlern von Subscribenten außerdem das 13te Exemplar gratis zu.

Mit obigem Prospectus (gedruckt im Formate und mit den Lettern des Werkes) habe ich sämmtliche Buchhandlungen versehen.

Leipzig, im April 1821.

Joh. Amb. Barth.

---

An die vorzüglichsten Buchhandlungen habe ich jetzo versandt:

Münnich, K. H. W., Sprach- und Denkübungen für Anfänger und Geübtere aus Ableitungen und Zusammensetzungen in Vorlegeblättern bestehend. 8. 8 gl.

Diese Uebungen haben einen doppelten Zweck, 1) die gründliche Erlernung der Sprache nach ihrem Baue und ihrer Rechtschreibung, 2) die Erhebung des kindlichen Geistes zur freyen Selbstthätigkeit beym ersten Sprachunterricht. Ueber Letzteres spricht sich der Herr Verfasser in der Vorrede über Sprachvermögen und Sprachunterricht deutlich aus. Uebrigens hängt der vielseitige Gebrauch und Nutzen dieser Uebungen von der Geschicklichkeit des Lehrers ab.

Leipzig, im April 1821.

Carl Cnobloch.

---

Bey Karl Franz Köhler in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schmid, J. M., (königl. baierischer Professor am Lyceum zu Dillingen) das Denken als Thatsache zum Schulgebrauch. gr. 8 broch. Preis 16 gl. Inhaltsanzeige: 1 Thl. der Sinn — 2. Thl. der Verstand — 3 Thl. die Vernunft ꝛc. Ein sehr brauchbares Büchelchen, sowohl für Lehrer als auch für Lernende.

---

In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Strelin, B. G., Revision der Lehre von Auflagen und von Benutzung der Domainen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser, ein Veteran, war einer der Ersten, welche es versuchten, die Lehre von Auflagen systematisch zu behandeln. Schon im Jahr 1778 erschien von ihm, bey Beck in Nördlingen, eine Einleitung in die Lehre von Auflagen anonym, welche mit vielem Beyfall aufgenommen wurde, und in vorstehender Schrift gibt er uns

das Resultat seines weitern Nachdenkens und seiner fernern vierzigjährigen Beobachtungen. Sie enthält seine in mancher Rücksicht veränderte Ansicht; eine Prüfung dessen, was seit 1778 Andere über diesen Gegenstand geschrieben haben; die Gründe, warum die neuen Systeme des Steuerwesens unhaltbar sind, und eine Demonstration, daß die Vermögenssteuer, wenn sie nach des Verfassers Vorschlag eingerichtet wird, die Vorzüge vor allen andern verdiene, daß sie sich zur einzigen Auflage eigne und daß nur durch sie eine wahre Gleichheit in der Besteurung aller Staatsbürger hergestellt werden könne, wenn man sie zur einzigen Auflage mache.

Es wäre zu wünschen, daß nicht nur Finanzräthe und Beamte, sondern auch alle Deputirte zu Landtagen diese Schrift lesen und durchdenken möchten.

Die Benutzung der Domainen durch Verpachtung und Selbstverwaltung ist ein Gegenstand der Cameralistik, welcher noch viel zu wenig bearbeitet ist. Auch hierüber theilt der Verfasser seine vieljährigen Beobachtungen mit. Er trägt die Gründe für und wider die Verpachtung vor, würdigt sie unparteiisch und fügt Cautelen bey, welche bey Abschließung der Pachtcontracte zu beobachten sind. Nicht nur Cameralisten, sondern auch alle Gutsbesitzer werden diese Abhandlung mit Nutzen lesen.

---

Samuel Parkes chemische Abhandlungen und Versuche für die Künste und Manufacturen in Großbritannien. Erste Abtheilung. Mit Abbildungen auf 8 Tafeln. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gl. oder 2 fl. 42 kr.

Weimar, 1821, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs und in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Verfasser dieser Versuche, dem deutschen Publicum durch seinen so allgemein günstig aufgenommenen chemischen Katechismus vortheilhaft bekannt, ist selbst Eigenthümer einer bedeutenden Productenfabrik, hat seit mehreren Jahren die wichtigsten Manufacturen Englands besucht, mit den bedeutendsten Künstlern Bekanntschaft angeknüpft und sich alles aufgeschrieben, was ihm auf seinen Reisen Merkwürdiges vorkam. „Er schmeichelt sich daher, sagt er in der Vorrede, daß er im Stande sey, den Vorrath von Kenntnissen, den man über diese Gegenstände hat, zu vermehren und ohne Anmaßung auf die Ehre Anspruch machen zu dürfen, in die Fußtapfen von Bergmann, Scheele, Watson, Berthollet ꝛc zu treten.“

Die in diese erste Abtheilung, welcher noch einige folgen werden, aufgenommenen Abhandlungen sind: I. Ueber den Kohlenstoff. II. Ueber die feuerbeständigen Laugensalze. III. Ueber die Schwefelsäure. IV. Ueber den Salmiak und V. über die Kunst des Bleichens, welche sämmtlich sehr verständlich, und wir können nicht anders sagen, als angenehm vorgetragen sind, so daß einige zugleich eine unterhaltende Lectüre gewähren, welche sich dem Publico selbst empfehlen wird.



---

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Postille zum Vorlesen in Landkirchen, und zur häuslichen Erbauung, an allen Sonn- und Feyertagen des Jahrs, über die Evangelien und einige andere Texte; vom Pastor F. L. v. Kalm, Prediger zu Betmar und Sierse, im Braunschweigischen. gr. 8. (68 1/2 Bogen.) 2 Rthlr. 16 gl.

Der, schon durch mehrere religiöse Schriften ausgezeichnete Verfasser bringt auch in diesen (88) Vorträgen, oft von ganz neuen Seiten, tief in das Herz des Zuhörers, weil seine einfache, deutliche, kräftige Rede vom Herzen kommt, und jedem, wer sie vernimmt, Belehrung, Ueberzeugung, Rührung, Trost und Ermunterung gibt. — Predigend jenen Glauben, der durch Liebe zur That wird, stellt sich der Redner dar, als einen, vom Geiste der Bibel geleiteten Führer, welchen jede Landgemeine, jede Familie, jeder Christ, der durch gute Predigten sein Gemüth zu erheben sucht, lieb gewinnen wird. Wie der Inhalt erschöpfend und ächt christlich, der Vortrag klar und ergreifend, die Sprache edel und faßlich, so ist besonders das Zeitmaß der Betrachtungen, zum Vorlesen beym Gottesdienst, sehr sorgfältig berücksichtigt. Vollkommen entspricht daher diese Postille einem Bedürfniß unserer homiletischen Literatur, das allgemein gefühlt wurde, besonders, seitdem das bekannte Werk, von Heym, im Buchhandel nicht mehr zu haben ist, und nicht wieder erscheinen wird. —

---

Anzeige für Gartenliebhaber.

Dietrich, Dr. F. G., (Verfasser des Lexicons der Gärtnerey und Botanik), ökonomisch-botanisches Gartenjournal 6 Theile gr. 8. Eis. nach bey Bärecke. Sonst 9 Rthlr. jetzt 4 Rthlr.

Dieses schon lange als gut anerkannte Journal, welches mit strenger Praxis den Hauptgesichtspunct der Gartenwirthschaft ohne Weitläuftigkeit und zu eines Jeden eigener Belehrung darstellt will der Verleger wegen vieler Aufforderung unbegüterter Gartenliebhaber bis Ende dieses Jahres zu dem Preis von 4 Rthlr.

ablaſſen und jede gute Buchhandlung nimmt Beſtellung, darauf an.

---

An Freunde religiöſer Geſänge.

In der Buchhandlung der Erziehungsanſtalt erſcheint zu nächſter Leipziger Oſtermeſſe:

Neues Geſangbuch für die Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal, herausgegeben von Carl Salzmann, Director der Anſtalt.

Auch unter dem Titel:

Geſangbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen und häuslichen Andacht. gr. 8. 1821.

Dieſe, zunächſt zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung für die Gemeinde der hieſigen Anſtalt beſtimmte, mit ſorgfältiger Auswahl veranſtaltete Sammlung von 466 religiöſen Geſängen, wird auch Freunde der häuslichen Erbauung nicht unbefriedigt laſſen. Sollte man dieſes neue Geſangbuch in andern Anſtalten zu benutzen wünſchen, ſo wird die Anſchaffung durch einen, neben dem Ladenpreiſe (welcher 12 bis 14 Groſchen ſeyn wird) beſtehenden Parthiepreis, möglichſt erleichtert werden.

Schnepfenthal, im April 1821.

Buchhandlung der Erziehungsanſtalt.

---

Bey Immanuel Müller, Buchhändler in Leipzig, iſt ſo eben erſchienen:

S. von Tennecker, gründlicher Unterricht in der Zäumung, Beſchirrung und Beſpannung der Wagenpferde, ſo wie in dem Fahren mit 2, 4 und 6 Pferden, nebſt einem Anhang über das Einfahren junger Pferde; ein Hülfsbuch für Herrſchaften und Kutſcher. Geheftet 16 gl.

Inhalt: a) Von den Eigenſchaften eines Kutſchers. b) Von den Eigenſchaften der Wagenpferde. c) Die verſchiedene Zäumung und Beſchirrung der Wagenpferde. d) Das An- und Ausſchirren, Auf- und Abzäumen und die Paſſung der Geſchirre und des Zaumzeuges. e) Die Spannung der Pferde. f) Das An- und Ausſpannen. g) Das Auf- und Abſteigen des Kutſchers auf den Bock und das Pferd, die Führung der Zügel und die Poſitur deſſelben. h) Von den Hülfen und Strafen bey dem Fahren. i) Von dem Anfahren, Vereinigen, Uebergehen in andere Gänge, Wenden, Verhalten, Pariren und Zurücknehmen. k) Von dem Fahren mit 2, 4 und 6 Pferden vom Bock und dem Sattel. l) Allgemeine Regeln des Fahrens. m) Von dem Einfahren junger Pferde.

Der Name: „Tennecker“ verbürgt hinreichend, daß dieſer vollſtändige, practiſche und faßliche Unterricht im Fahren ein ſehr brauchbares und ſeinen Gegenſtand erſchöpfendes Buch iſt.

---



Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge von genannten Gelehrten verfaßt und herausgegeben von J. S. Erich und J. G. Gruber. gr. 4. mit Kupfern und Landkarten. Leipzig bey Johann Friedrich Gleditſch.

Hiervon iſt der 6te Theil erſchienen, und mit ſolchem zugleich an alle Buchhandlungen eine neue Ankündigung mit ausführlichen Erläuterungen verſendet worden, welche:

a) über den Plan, die Anlage und ſeitherige Ausführung,
b) über die Herrn Mitarbeiter (deren Namensverzeichniß) und Herausgeber,
c) über den Preis und die Anſchaffung der allgemeinen Encyclopädie,

die Urtheile des Publicums und die öffentlichen Stimmen möglichſt berichtigen.

Die erſten 6 Theile, den Buchſtaben A enthaltend, 372 1/2 Bogen und 65 Kupfertafeln in gr. 4., ſind noch für den Subſcr. Preis zu erlangen mit der Bedingung, daß zugleich für den 7. u. 8. oder die 4. Lieferung, oder für den

1—8. Theil auf fein weiß Druckp. 30 Thlr. 16 gl.
1—8. Theil auf Velinp. 40 Thlr. Sächſ.

beym Empfang entrichtet wird.

In Orten und Gegenden, wo keine Buchhandlungen ſich dafür intereſſiren können, erhalten Subſ. Sammler auf Vier beſtellte Exemplare ein Fünftes gratis.

---

Bade-Anſtalten.

Das Mineralbad zu Gleißen bey Zielenzig in der Neumark unterſucht und beſchrieben von Dr. J. K. John. Nebſt Bemerkungen über die Heilkräfte deſſelben von dem Herrn Dr. Formey. Mit einer Kupfertafel das Bad darſtellend 8. Berlin, in Commiſſion der Maurerſchen Buchhandlung. Geheftet 12 gl.

---

Druckfehler. In Nr. 125 S. 1371 Z. 28 ſteht Lenz, G. H. Paſſionspred. ſtatt Lang, G. H. Paſſionspr.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 14. May 1821. Gotha b. Becker.


## Gelehrte ꝛc. Gesellschaften.

Wenn gleich sich unsere Bestrebungen auf Beförderung des Guten in allen Theilen der Landwirthschafts-, Gewerbe- und practischen Naturkunde, nach unserm Zweck, erstrecken sollen, und wir das Besondere und Einzelne überall im Auge behalten, und für dasselbe wirken müssen; so ist es doch auch unsere Pflicht, für das Allgemeine und Systematische zu wirken, so weit unsere Kräfte reichen. Als Hauptziel mußte hier, unseres Dafürhaltens, eine möglichst vollständige Kunde des Landes, für welches unser Daseyn zunächst bestimmt ward, in alles umfassendem System uns vorschweben. Es war nicht allein eine vollständige historische Behandlung alles dessen, was Physik, Natur- und Menschenkunde, Volks- und Staatswissenschaft, und der Zustand aller Gewerbe, socialen Verhältnisse und aller Zweige der Cultur dargeboten haben, zu bezwecken, sondern es war auch eine wissenschaftliche Critik des Bestandenen und noch Bestehenden, so wie eine gehörige Untersuchung und Prüfung dessen, was noch zu erwarten, zu wünschen, zu erreichen und zu bessern ist, hiermit zu verbinden, mit Ausschluß alles dessen, was auf das eigentliche Politische abzielt, welches unseres Berufs nicht ist. So entstand die Idee zu einer Chorographie der Mark Brandenburg, nach dem Umfange der drey sie bildenden Regierungsbezirke von Berlin, Potsdam und Frankfurt a. d. Oder, mit Einschluß der in andere Provinzen überwiesenen Landestheile, Altmark, Schiefelbein und Dramburg.

Wie wir den Inhalt dieses Unternehmens fassen, darüber weiset sich der besonders gedruckte Entwurf zur Materialiensammlung für eine Chorographie der Mark (Potsdam 1821) aus. Dieser Entwurf soll nur vorläufige Richtschnur für die Sammlung seyn; wir wollen ihn daher keinesweges nach seiner Form und Anordnung, oder nach seinem materiellen Umfange für ein Muster des, freilich viele Jahre Arbeit erfordernden Werks ausgegeben haben, sondern werden eben so dankbar Bemerkungen über die Anordnung, wie Beyträge zum Inhalt annehmen.

Um beides ersuchen wir hierdurch mit gebührender Verehrung und Hochachtung alle hohe und hochgeehrte Behörden und alle einzelne Männer, sie mögen unsere Mitglieder seyn oder nicht, so gehorsamst wie ergebenst, damit durch geneigte Theilnahme und Unterstützung zu unserm Zweck gewirkt werde, was jedem Einzelnen unmöglich ist. Jede, noch so kleine, doch hinlänglich verbürgte Nachricht wird uns werth seyn, und zur Dankbarkeit verpflichten, weil dieses Gesammtwirken nur dazu beytragen konnte, ein Werk zu Stande zu bringen, dessen sich bis jetzt noch kein Land rühmen darf. Unsere Bitte ist nicht auf Zeit und Umfang der Theilnahme gerichtet; was Jeder gütig mittheilte, wird dankbar angenommen und benutzt werden. Wir

werden auch jeden Mittheiler nennen, sofern es nicht verbeten werden sollte. Ueber den Inhalt des Entwurfs selbst dürfen wir uns hiernach nicht weiter erklären. Dagegen halten wir uns verpflichtet, noch folgendes Besondere zu bemerken.

Nicht von Jedem kann in seinem Wirkungskreise erwartet werden, daß er Alles, wozu ihm Wohnort, Natur und andere Verhältnisse Gelegenheit geben, kennen solle, so weit es zu unserm Zweck nützt; dagegen kann Mancher, wenn er auf Anzeigen dieses und jenes Umstandes geführt wird, dennoch, ohne Kenner des denselben angehenden Fachs zu seyn, sehr nützlich für dasselbe wirken, wenn er durch Beantwortung einzelner, ihm zu beantworten allerdings möglichen Fragen, so wie sie ihm gestellt werden, wichtige Beyträge für Fächer zu liefern in den Stand gesetzt wird, deren Kunde ohne dieses Mittel durch ihn nicht zu erweitern seyn möchte. Deßhalb haben wir zu verschiedenen einzelnen Paragraphen Fragen aufgestellt, um denjenigen würdigen Männern, welche an unserm Unternehmen Antheil hegen, auch in solchen Fächern, welche nicht eigentlich ihrer Bestimmung vorliegen (denn wer möchte es, sie alle gründlich zu kennen?) Gelegenheit schaffen, für uns zu wirken, wo sie es vermögen. Aus diesem Gesichtspunct bitten wir daher, die Fragen zu betrachten, welche wir späterhin mittheilen werden, wenn ihr Abdruck nicht schon bey Absendung dieser Mittheilung beendigt ist.

Eine gewisse Ordnung ist für die erste Materialiensammlung schon vor allem Anfange einer Redaction nothwendig, damit die Uebersicht möglich, und nach Verhältniß leicht sey. Deßhalb bitten wir ganz ergebenst, bey gütiger Zusendung von Nachrichten Folgendes zu berücksichtigen:

1) zu jedem Paragraphen auf besonderem Blatt, ohne Zusammenhang mit den übrigen, das Nöthige, mit vorstehender Bezeichnung des betreffenden Paragraphen, zu bemerken,

2) möglichst das Folioformat zu beobachten, daß bequeme Einheftung und Möglichkeit einzelner Vermerke (zur Verweisung auf System und Aehnliches) an der Seite übrig bleibe,



3) jeden Aufsatz mit einem Titel oder einer den Inhalt anzeigenden Ueberschrift zu versehen,

4) in Ansehung der Uebersendung bitten wir, auf den Umschlag die Aufschrift „Oeconomische Gesellschaftssachen" zu setzen, weil dann nach dem Rescript vom 30. October 1797 uns die niedrigste Posttaxe zusteht;

5) unsre Adresse ist

An die Königliche märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam.

Wem von allen Freunden unsrer Zwecke daran gelegen ist, mit unsern Einrichtungen näher bekannt zu seyn, dem stehen wir auf darüber erfolgende Anfrage nach Möglichkeit zu Diensten.

Potsdam, den 22. März 1821.

Die Königliche märkische ökonom. Gesellschaft.

Namens derselben:

Die Deputation der Gesellschaft

v. Brenn. Augustin. Bosselmann. Hitzig. Hörvath. Jahn. Klöden. Lehwes. Polchow. Schmidt. Schröder. Schulze sen. Schulze jun. Sello. v. Türck.

---

## Angebotene Stellen.

1) Diejenigen Handlungs-Commis, so noch keine Engagements haben, oder solche zu Johannis oder Michael suchen, haben sich in freyen Briefen an mich zu wenden, wo ich deren Wünsche nach strenger Rechtlichkeit und Möglichkeit meiner Kräfte unterstützen werde. G. Florey jun. in Leipzig.

---

2) Eine bedeutende Niederländer Tuch- und Casimir-Fabrik, die bereits schon eine ausgebreitete Kundschaft besitzt, wünscht einen oder zwey Reisende für das südliche und nördliche Deutschland, welche gegen eine angemessene Provision, Bestellungen auf ihre Fabricate aufnehmen. Man bittet sich in freyen Briefen an G. Florey jun. in Leipzig zu wenden.

---

3) Da in unterzeichneter berühmten Curstadt bey dem unterschriebenen Stadtmusicus eine Condition offen ist; so macht derselbe

dieses mit dem Bemerken bekannt, daß der Musiker, welcher sich rücksichtlich seiner gründlichen Musikkenntnisse und Aufführung durch Lehrbriefe und gültige Zeugnisse empfehlen kann, und Lust zu dieser Stelle hat, auf schriftliche Anfragen mit Anführung der Instrumente, welche er spielt, das Nähere erfragen kann. Das Hauptinstrument, welches derselbe zu blasen hat, ist Fagott.

Wiesbaden, im April 1821.

Carl Röder, Stadtmusicus.

## Gesuchte Stellen.

**Ein Jurist, welcher seit mehrern Jahren in einer großen Stadt Deutschlands ein öffentliches Amt bekleidet, wünscht aus mehrern Rücksichten eine Veränderung seiner Lage. Sehr angenehm würde ihm die Verwaltung eines bedeutenden Patrimonialgerichts auf dem Lande seyn. Er hat in verschiedenen Fächern der Jurisprudenz gearbeitet, auch sind ihm staatswirthschaftliche und ökonomische Kenntnisse nicht ganz fremd. Diejenigen Herren, welche auf sein Gesuch, das sich auf Hessen und die Länder sächsischen Rechts beschränkt, geneigte Rücksicht nehmen wollen, erhalten durch die Expedition des allg. Anzeigers auf die an diese gerichteten Briefe nähere Auskunft. —**

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Proclama.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte über den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmann Johann Christoph Bernigau wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der bekannten Gläubiger der Concurs eröfnet, die Vorladung der Gläubiger verfügt, und zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen am Liquidations-Termin auf

den 8. August l. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Kollige an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche an des genannten Gemeinschuldners Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mit der Auflage, die darüber sprechenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen, und das nöthige zum Protokoll zu verhandeln, hierdurch vorgeladen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Forderungen an der Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Denjenigen Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, steht es frei, durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten, wozu denselben in Ermangelung einiger Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Reinhard, Bader und Fröbe vorgeschlagen werden, ihre Gerechtsame in diesem Termine wahrnehmen zu lassen.

Gegeben Mühlhausen, den 23. März 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

---

Johann Henrich Thiele aus Obermeiser, ist als ehemaliger Westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt, aber weder zurückgekehrt noch hat er weiter etwas von sich hören lassen. —

Auf den Antrag des Einwohners Johann Henrich Heer zu Obermeiser wird daher gedachter Johann Henrich Thiele oder dessen etwaige Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 16. Julius l. J. angesetzten Termine so gewis vor hiesigem Amte sich zu melden, als widrigenfalls das Vermögen des Abwesenden an dessen nächste Verwandte ohne Caution in Gemäsheit der Verordnung vom 5. July 1816 verabfolgt werden soll.

Zierenberg, am 3. April 1821.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

Dunker

Zur Beglaubigung

Groß.

---

George Sippel, ein Sohn, des zu Berenburg, hiesigen Amts, verstorbenen Nicolaus Sippel ist als Soldat mit nach Rußland gekommen aber bis jetzt nicht zurückgekehrt, und haben daher dessen vier Geschwister in Beziehung auf die Verordnung vom 5. Jul. 1816, um Verabfolg dessen zurückgelassenen Vermögens gebeten. Gedachter abwesende George Sippel oder dessen etwaige rechtmäßige Leibes-Erben werden somit auf den 10. August citirt und vorgeladen, um das vorhandene Vermögen so gewiß in Empfang zu nehmen, als solches im Ausbleibungsfall, denen sich gemeldet habenden Geschwistern auch ohne Caution, nach Maaßgabe jener Verordnung verabfolgt werden soll. Sontra in Kurhessen, den 19. Mart. 1821.

F. H. R. Amt das.

Frankenberg.

In Fidem.

W. Ziegler.

**Bekanntmachung über Preisbindung für Bücher und Musikalien.** Vom 15. Dezember 1939. S. 2518

**Bekanntmachung über Preisbindung für Bücher und Musikalien.**

Vom 15. Dezember 1939.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Preisbindung für Bücher und Musikalien vom 15. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2517) wird folgendes bestimmt:

1. Der Verleger hat den Ladenpreis für jedes Buch und jede Musikalie, die er in den Verkehr bringt, festzusetzen und anzukündigen.

2. Der Ladenpreis ist der Preis, zu dem das Buch oder die Musikalie an jedermann verkauft werden darf.

3. Der Verleger hat den Ladenpreis auf jedem Exemplar des Buches oder der Musikalie, das er in den Verkehr bringt, anzugeben.

4. Der Verleger hat den Ladenpreis in jeder Ankündigung des Buches oder der Musikalie anzugeben.

5. Der Verleger hat den Ladenpreis in jeder Preisliste anzugeben, in der er das Buch oder die Musikalie aufführt.

6. Der Verleger hat den Ladenpreis in jeder Rechnung anzugeben, die er über das Buch oder die Musikalie ausstellt.

7. Der Verleger darf den Ladenpreis nur ändern, wenn sich die Herstellungskosten des Buches oder der Musikalie nachweisbar geändert haben. Er darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

8. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

9. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

10. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

11. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

12. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

13. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

14. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

15. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

16. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

17. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

18. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

19. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

20. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

21. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

22. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

23. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

24. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

25. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

26. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

27. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

28. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

29. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

30. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

31. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

32. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

33. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

34. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

35. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

36. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

37. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

38. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

39. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

40. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

41. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

42. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

43. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

44. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

45. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

46. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

47. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

48. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

49. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

50. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

51. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

52. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

53. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

54. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

55. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

56. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

57. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

58. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

59. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

60. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

61. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

62. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

63. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

64. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

65. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

66. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

67. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

68. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

69. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

70. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

71. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

72. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

73. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

74. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

75. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

76. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

77. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

78. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

79. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

80. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

81. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

82. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

83. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

84. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

85. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

86. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

87. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

88. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

89. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

90. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

91. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

92. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

93. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

94. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

95. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

96. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

97. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

98. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

99. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

100. Der Verleger darf den Ladenpreis nicht ändern, wenn das Buch oder die Musikalie bereits in den Verkehr gebracht ist.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 15. May 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Ueber eine, dem Publicum keineswegs lästige Vermehrung des Ertrags des Postregals in einem und dem andern deutschen Staate.

Die von Zeit zu Zeit in verschiedenen Staaten bewirkte Erhöhung der Posttaxiffe erinnert an einen älteren Vorschlag, wie der Ertrag des Postregals (Postgerechtsame) ohne alle Beschwerung des Publicums, sondern lediglich durch eine leicht ausführbare Erweiterung der Postanstalten selbst vermehrt werden könnte.

Man wird nicht leicht bezweifeln können, daß in größern Städten sich täglich eine beträchtliche Anzahl Einwohner befinden müsse, welche aus mancherley Ursachen verhindert, oder wenigstens eben nicht geneigt sind, sich selbst zu sprechen, sich manches schriftlich zu sagen, oder sonst abzumachen wünschten; dieser hat sich Auskunft zu erbitten, oder zu ertheilen, jener eine Einladung zu machen oder abzusagen; ein Dritter will Glück wünschen, sein Beyleid bezeigen, oder eine eben erhaltene Nachricht freundschaftlich mittheilen, und wie dergleichen wechselseitiger Verkehr im bürgerlichen Leben in unzähligen Abwechselungen vorzukommen pflegt; indessen hat jener keinen eigenen oder genug vertrauten Dienstbothen, dem er diese Ausrichtung auftragen könnte, oder er ist nicht wohl, dieselbe persönlich zu bewirken, oder er befürchtet, persönlich seinen Mann nicht zu treffen, oder wol gar beschwerlich zu fallen; mancher ist wol auch zu blöde, sein Anliegen mündlich vorzutragen. ꝛc. ꝛc. Man würde durch umständlichere Aufführung mehrerer ähnlichen Veranlassungen nur ermüden, ohne dieselben jemahls zu erschöpfen. Ueberdieß würde mancher Geschäftsmann, ja mancher Minister sich lieber die Mühe geben, eine kleine Bittschrift zu lesen, als den oft zu umständlichen und sonst beschwerlichen Solicitanten (Ansucher) mündlich anzuhören, weil sich so doch Manches besser schriftlich als mündlich sagen läßt.

Um nun dem größeren Publicum diese Bequemlichkeit zu verschaffen, müßte demselben ein leichtes, anständiges, wenig kostspieliges und doch sicheres und zuverlässiges Mittel an die Hand gegeben werden, auf dessen Sicherheit und Pünktlichkeit man sich mit voller Zuversicht verlassen, dessen Vollstreckung man nach der Stunde berechnen könnte. Und dieses wünschenswerthe und von vielen, besonders von Fremden schon lange gewünschte Mittheilungsmittel können die Regierungen sehr leicht und nicht nur ohne die geringste Aufopferung, sondern selbst mit eigenem Vortheile, durch die schon ohnehin bestehenden Postämter gewähren, so wie die nämliche Bequemlichkeitsanstalt schon lange in London, in Paris, in Wien und in andern volkreichen Städten selbst mit dem größten Vortheile besteht, und wenn auch z. B. in dem weitschichtigen Paris jeder der 48 Bezirke einen eigenen Briefaufgabeort hat, so würden bey dem geringeren Umfange der anderen Städte die bereits bestehenden Postämter und das bey

Bericht, Amtliche Mitteilung, Urteil und zum Rechtsverfahren in Strafsachen, Gesetz, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Strafprozeßordnung und die Konkursordnung, Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, Gesetz, betreffend die Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen

noch und welches ist ihre jetzige Beschaffenheit?

## Thierarzneykunde.

### Mittel gegen die Schafklauenseuche.

Nach einer Bekanntmachung der königl. Regierung zu Marienwerder hat sich die ägyptische Salbe, eine Mischung aus Grünspan und Honig, statt des bisher in Gebrauch gezogenen Kupfervitriols, bey der bösartigen Schafklauenseuche ganz besonders wirksam bewiesen. Es werden die bösartigen und chancrösen Geschwüre an den Klauen mittelst eines Pinsels oder einer Feder mit jenem Mittel mehrmahls bestrichen, und, wenn sie der Heilung nahe sind, mit pulverisirtem gebrannten Alaun bestreut.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein Candidat der Theologie in Franken, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher Unterricht in den gewöhnlichen alten und neuen Sprachen und in Wissenschaften geben kann, wünscht recht bald eine Hauslehrerstelle zu erhalten. Er macht sich verbindlich, den größten Fleiß auf sittliche und wissenschaftliche Ausbildung und Vervollkommnung der Kinder zu wenden. Die Exped. des allg. Anz. d. D. nimmt frankirte Briefe zur Besorgung an.

2) Den auswärtigen resp. Handlungshäusern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als auch außer der gewöhnlichen Zeit, mit Buchhalters, Handlungs-Commis jeder vorkommenden Branche, die gehörig geprüft und hinsichtlich ihrer Solidité die besten Empfehlungen haben, dienen kann, es wird keine Belohnung dafür von Seiten der Principale verlangt, und ich werde das mir seit 13 Jahren geschenkte Vertrauen auch ferner durch Ordnung und Gerechtigkeitsliebe zu rechtfertigen suchen. G. Florey, jun. in Leipzig.



## Familien-Nachrichten.

Herr Pfarrer Gr — e in M — ch wird hiermit aufgefordert, seine Rechnung binnen 4 Wochen zu berichtigen, oder noch einer deutlicheren Erklärung in diesen Blättern gewärtig zu seyn.

G. — den 11. May 1821.

Wedekind.

## Allerhand.

### Danksagung.

Dank sey nochmahls dem meininger Schneider-Herbergsvater Jacob Schmidt und seiner Ehefrau, die mich 8 Tage in meiner Krankheit gütigst verpflegten.

Meiningen, den 23. April 1821.

Joseph Beier aus Mainz, Schneidergesell.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

1) Anton Schmidt von Helmsdorf, welcher unterm 4. Dezember 1813, in die 8. Compagnie 2tes Bataillon, des damals vor Erfurt gestandenen 2ten Westpreußischen Infantrie-Regiment als Soldat eingestellt worden, mit diesem Anfangs des Jahrs 1814 nach Frankreich marschirt, hier laut des beigebrachten Attests des Obrist und Regiments-Commandeurs Herrn von Feydlitz und nach Aussage der vernommenen Zeugen, erkrankt, in das Lazareth zu Chalons gebracht, und von welchem, nachdem gedachtes Regiment im Frühjahr 1814 von dort abmarschirt, keine Nachricht eingegangen, und auf dessen Edictal-Citation und Todes-Erklärung von den hier befindlichen nächsten Verwandten angetragen ist, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte und Erbnehmer,

2) der unter dem ehemaligen Westphälischen Regiment Garde-Chevauxlegers, als Staabs-Trompeter gestandene Johann Michael Henne, aus Görmar gebürtig, welcher im Jahr 1812, in dem Feldzuge gegen Rußland bis nach Mosaisk gekommen, auf dem Rückzuge nach der Beresina, krank geworden, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nichts weiter hören lassen, weshalb seine hier zurückgebliebene Ehefrau, Martha Christina geborne Stephan die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung gegen ihn angebracht hat; werden hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und längstens in dem vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Kollige auf den 20. August c. Vorm. 9 Uhr

**§ 1.** Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Berlin.

**§ 2.** Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Fabrik für Kinderwagen und Sportwagen.

**§ 3.** Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark.

**§ 4.** Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten.

**§ 5.** Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

**§ 6.** Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

**§ 7.** Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen.

**§ 8.** Die Gesellschaft kann durch Beschluß der Gesellschafter aufgelöst werden.

**§ 9.** Die Gesellschaft ist nach Auflösung durch einen Liquidator zu liquidieren.

**§ 10.** Der Liquidator hat die Gesellschaft im Deutschen Reichsanzeiger bekanntzumachen.

**§ 11.** Der Liquidator hat die Gläubiger der Gesellschaft zu befriedigen.

**§ 12.** Der Liquidator hat das Vermögen der Gesellschaft zu verteilen.

**§ 13.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu löschen.

**§ 14.** Der Liquidator hat die Bücher der Gesellschaft zu verwahren.

**§ 15.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu vertreten.

**§ 16.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen.

**§ 17.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen.

**§ 18.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können.

**§ 19.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen.

**§ 20.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen.

**§ 21.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen.

**§ 22.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 23.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 24.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 25.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 26.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 27.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 28.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 29.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 30.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 31.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden.

**§ 32.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können.

**§ 33.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen.

**§ 34.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen.

**§ 35.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen.

**§ 36.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 37.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 38.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 39.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 40.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 41.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 42.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 43.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 44.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 45.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden.

**§ 46.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können.

**§ 47.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen.

**§ 48.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen.

**§ 49.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen.

**§ 50.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 51.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 52.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 53.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 54.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 55.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 56.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 57.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 58.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 59.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden.

**§ 60.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können.

**§ 61.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen.

**§ 62.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen.

**§ 63.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen.

**§ 64.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 65.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 66.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 67.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 68.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 69.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 70.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 71.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 72.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 73.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden.

**§ 74.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können.

**§ 75.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen.

**§ 76.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen.

**§ 77.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen.

**§ 78.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 79.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 80.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 81.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 82.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 83.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 84.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 85.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 86.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 87.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden.

**§ 88.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können.

**§ 89.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen.

**§ 90.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen.

**§ 91.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen.

**§ 92.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 93.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 94.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 95.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 96.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 97.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 98.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 99.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 100.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 101.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden.

**§ 102.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können.

**§ 103.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen.

**§ 104.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen.

**§ 105.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen.

**§ 106.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 107.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 108.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 109.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 110.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 111.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 112.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 113.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 114.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 115.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden.

**§ 116.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können.

**§ 117.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen.

**§ 118.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen.

**§ 119.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen.

**§ 120.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen.

**§ 121.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden.

**§ 122.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben.

**§ 123.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein.

**§ 124.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen.

**§ 125.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden.

**§ 126.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen.

**§ 127.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein.

**§ 128.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben.

**§ 129.** Der Liquidator hat die Gesellschaft zu verklagen lassen können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden haben sein gewesen worden gewesen sein haben werden können müssen dürfen sollen wollen werden

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 16. May 1821. Gotha, b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Bücherkauf.

La Compagnia della Lesina.

NB. Klein Duodez und nicht dick, in lauter kurzen Abſchnitten, — kann aber nicht näher angegeben werden.

Frankfurt. Perraulé, J. 243.

### Bücher-Anzeigen.

Bey Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ſind folgende Bücher, die vorzüglich für Reiſende zu empfehlen ſind, erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taſchenbuch für Reiſende durch Deutſchland und die angränzenden Länder, mit Beyträgen von Reichard, herausgegeb. von J. B. Engelmann. 2te ſehr verm. u verb. Aufl. mit einer neuen Poſtkarte. 8. 1821. geb. 3 Rthlr od. 5 fl. 24 kr.

Manuel du Voyageur en Allemagne et dans les pays limitrophes, par M. M Engelmann et Reichard. 2te Edition, revue, corrigée et enrichie d'un grand nombre d'additions récentes. Avec une nouvelle carte de poste. Traduit de l'Allemand par M. du Frênes. 8. 1821. rélié. 3 Rthlr. od. 5 fl. 24 kr.

Itinéraire de poche de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de St. Pétersbourg. Rédigé sur l'original allemand de Mr. Reichard, avec une carte de Poste. 8. 1809. geb. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Neueſte Poſtkarte durch ganz Deutſchland, Helvetien, Oberitalien, Oeſterreich, Ungarn, Polen, Preußen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris. Nach officiellen Notizen über die neueſte Organiſation der Poſtrouten in dieſen Ländern, ganz neu entworfen und gezeichnet von C. F. Ulrich. 1821. Auf Leinwand gezogen, in Futteral 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Poſt-Routen durch Deutſchland, und die angränzenden Länder. Nebſt gemeinnützigen Notizen für Reiſende. 8. 1821 geb. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Routes des Postes par l'Allemagne et dans les pays limitrophes. Avec des notices utiles aux Voyageurs. 8. rélié. 16 gl. od. 1 fl. 12 kr.

Anſichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen. Von Anton Kirchner, 2 Theile, mit 25 Kupf. gr. 8. 1818. Auf Velinpap. mit den erſten Kupferabdrücken 18 Rthlr. od. 33 fl.

Daſſelbe Werk auf Schreibpapier mit 25 Kupf. 15 Rthlr. od. 27 fl.

Die 25 Kupfer allein auf größeres Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet, 12 Rthlr. od. 22 fl.

---

In der Maurerſchen Buchhandlung in Berlin, Poſtſtraße Nr. 29, iſt zu haben:

Karl Wilhelm Ramler's kurzgefaßte Mythologie oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In zwey Theilen nebſt einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollſtändiges Regiſter enthält. Mit 14 Kupfertafeln enthaltend 59 figürliche Darſtellungen. Fünfte verbeſſ. Aufl. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 4 gl.

Es iſt eine erfreuliche Erfahrung, daß das Gute und Nützliche geſucht wird und überall Eingang findet. Dieſe Mythologie erlebt in kurzer Zeit das Glück, abermahls neu aufgelegt zu ſeyn. Ihr innerer Werth iſt vollkommen erwieſen. Die Verlagshandlung hat lange ſchon den Gedanken genährt, dieſe Mythologie auch durch äußere Vorzüge hervorſtechend vor ſo vielen andern zu machen, und endlich den Herrn Prof. Gubitz dahin vermocht, dieſes durch Holzſchnitte in ſeiner ſo anerkannt vortrefflichen Ausführung, nach den beſ-

§ 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 10. Februar 1927 (RGBl. I S. 29) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 1929 (RGBl. I S. 107) wird wie folgt geändert:

Die Worte „Reichsminister für Arbeit" werden durch die Worte „Reichsminister für Arbeit und Wirtschaft" ersetzt.

Berlin, den 1. Juli 1933.

Der Reichsminister für Arbeit und Wirtschaft
Dr. Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

---

**Gesetz über die Errichtung einer Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.**

Vom 1. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird in Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung umbenannt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1933 in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 1933.

Der Reichsminister für Arbeit und Wirtschaft
Dr. Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

---

**Gesetz über die Errichtung einer Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.**

Vom 1. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird in Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung umbenannt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1933 in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 1933.

Der Reichsminister für Arbeit und Wirtschaft
Dr. Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

---

**Gesetz über die Errichtung einer Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.**

Vom 1. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird in Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung umbenannt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1933 in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 1933.

Der Reichsminister für Arbeit und Wirtschaft
Dr. Schmitt

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Bey Meusel und Sohn in Coburg sind folgende Neuigkeiten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Boehner, L., Fantasie pour le Piano Forte Oeuvre 50. 12 gl.

Wendel's, J. A., deutsche Gramatik für Schulen mit Hinsicht auf Schottel, Adelung, Grimm, Radlof und Andere. 8. 10 gl.

Derselbe, über den Werth und die Bedeutung des Nibelungenliedes vorzüglich in Hinsicht auf Homer und die neuere allegorische Erklärung. gr. 8. 6 gl.

Koch's, J. A., poetische Feierstunden. 8. 16 gl.

Das neue Reit-Instrument oder Zeichnung, Beschreibung und Anwendung des einzig zweckmäßigen Mittels, das Steigen der Pferde zu verhindern und ganz abzugewöhnen von Karl Kegel, K. K. Oesterr. Oberlieutenant zu Bamberg mit 3 Abbildungen in Steindruck. 8. 20 gl.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen haben allergnädigst geruht, zum Zeichen allerhöchster Zufriedenheit mit der Erfindung dieses Instruments dem Verfasser desselben einen wegen seltener Schönheit allgemein bewunderten Brillantring allerhuldreichst zu verleihen.

Liebhaber der Sache, welche sich das Instrument zueignen wollen, belieben sich deshalb an Ihn selbst schriftlich zu wenden.

---

So eben ist in der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen eine allgemein interessante und gegenwärtig doppelt wichtige Schrift:

**Ueber die Biertaxe von dem Finanzbeamten Schlupper**

erschienen, welche sehr merkwürdige Aufschlüsse und Bemerkungen enthält. Diese Schrift, deren gediegene Zusätze von einem Leser derselben, nicht übersehen werden dürfen, wird nicht nur allen Biertrinkern, sondern ohne Zweifel auch öffentlichen Stellen, Local-Provinzial- und Generalbehörden willkommen seyn, die blos für Recht und Wahrheit Sinn haben, und daher auch die Stimmen unpartheiischer Kenner allen andern Rücksichten vorziehen, eingedenk, daß dermal in allen Bierländern ein tüchtiges und wohlfeiles braunes und weißes Bier der allgemeinste und gerechteste Wunsch aller Volksklassen sey.

Obige Schrift ist in allen Buchhandlungen für 9 gl. oder 36 kr. zu haben.

---

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Spaniens neueste Geschichte. Von der Ausfertigung der neuen Constitution durch die Cortes im Jahre 1812, bis zur feierlichen Bestätigung derselben durch den König im Jahr 1820.** Von Dr. C. Venturini. gr. 8. Altona bey Hammerich. 2 Rthlr. 4 gl.

Wenn die neueste Geschichte Spaniens, mit Recht die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, so ist zu erwarten, daß ein Buch, welches sorgfältig gesammelte Vorarbeiten zu einer künftigen ausführlicheren Geschichte dieser großen Revolution enthält, mit Begierde wird ergriffen werden. Der Verfasser hat, um ein klares und richtiges Urtheil über jene große Weltbegebenheit zu begründen, die Thatsachen aus den besten Quellen gesammelt, und so viel dieß thunlich war, diese pragmatisch zusammengestellt.

---

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

**Lehrbuch der gerichtlichen Medicin von Albrecht Meckel, Prof. d. Med.** gr. 8., 34 Bogen, 542 S., eng und mit sorgfältiger Benutzung des Raumes gedruckt. (Ungewöhnlich geringer Preis f. 2 Rthlr. Courant.

Die Lehrsätze sind in aphoristischen Paragraphen dargestellt, einem jeden §. ist sein Commentar in kleiner Schrift beygefügt, dieser enthält bey den Citaten fast immer Andeutungen dessen, was in den citirten Schriften (meistens gerichtl. med. Abhandl. und Gutachten) ausführlich zu finden ist.

Inhalt.

Encyklopädie (Name, Begriff, Ursprung, Literatur, Personal, Gutachten, gesetzliche Bestimmungen u. s. w.)

Specielle gerichtl. Med. Erster Theil. Leichenuntersuchungen. Absch. 1) Obductionsverfahren mit Berücksichtigung der pathologischen Abweichungen als Todesursachen. Absch. 2. Von den Verletzungen (Ausmittelung der Todesursach wiefern sie, wenn jemand nach einer Verletzung starb, in der Verl. lag, theils physiologisch, theils nach den vorhandenen Erfahrungen betrachtet). — Absch. 3. Von den Vergiftungen (Aufsuchung giftiger Substanzen, Vergleichung derselben mit den Krankheitserscheinungen und dem Leichenbefunde). — Absch. 4. Von den übrigen gewaltsamen Todesarten (Erstickungen ꝛc.). — Anhang zu Absch. 2—4. Vom Selbstmorde (Entscheidung der Frage, ob die im 2—4. Absch. betrachteten Todesarten durch eignen Willen herbeygeführt wurden?) — Absch. 5. Untersuchung todter neugeb. Früchte. Zweyter Theil. Untersuchungen an Lebenden. Absch. 1. Lebensperioden. — Absch. 2. Untersuchungen an lebenden Kindern. — Absch. 3. Zweifelhaftes Geschlecht und Geschlechts-Verrichtungen. —

Absch. 4. Zweifelhafte Gesundheitszustände (mit Indegriff der sogen. gerichtl. Psychologie).

Halle, den 19. April 1821.

Friedrich Schimmelpfennig.

---

Für Pferdeliebhaber, Oeconomen u. s. w.

Das fehlerhafte Pferd, an welchem alle Fehler, die ein Pferd haben kann, zu bemerken, gezeichnet vom Major v. Katte und nach dem Leben colorirt, nebst einem Erklärungsblatt mit Beziehung und Benennung der Fehler. Neue Original-Ausgabe, beide Blätter 1 Rthlr. 16 gl. Magdeburg bey Donati und Comp.

---

Die allgemeine Erhebung der Griechen gegen das türkische Joch und der glückliche Widerstand des Ali Pascha von Janina geben folgenden Werken ein erhöhtes Interesse:

Georg Scanderbeg, glücklicher Vorgänger des Ali Pascha von Janina. Von Pr. 8. geheftet 12 gl.

Krafts Handbuch der Geschichte von Alegriechenland. gr. 8. 1 Rthlr.

Ernst Kleins literar. Comptoir in Leipzig.

---

Für Freunde des Gartenbaues

sind folgende Schriften bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M wieder neu aufgelegt erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, J. C., Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens nebst einem Anhange von Blumen 2 Thle. Zte sehr vermehrte und berichtigte Auflage. 1 Rthlr. 12 gl.

Dessen vollständige Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahrs, 5te verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. 16 gl.

Der Herr Verfasser vorstehender Schriften hat bey diesen neuen Auflagen nicht nur die neuen Erfahrungen im Gartenbau, welche seit den vorigen Auflagen von ihm und andern Oeconomen gemacht worden sind, reiflich erwogen und davon das Gehaltvolle einverleibt; sondern derselbe hat auch seine frühern Angaben einer sorgfältigern Beobachtung und Prüfung unterworfen, so daß der Gartenliebhaber in diesen Schriften einen erfahrnen Rathgeber und sichern Wegweiser bey allen im Gartenbau vorkommenden Gegenständen finden wird.



---

## Chirurgische Kupfertafeln.

### V. Heft.

Dieser Heft ist eben erschienen und versandt worden; er enthält auf Tafel XXI. zur Erläuterung der Lehre von den Klumpfüßen und deren Behandlung (7 Figuren), nach Scarpa, Brückner, Jörg und Langenbeck. Taf. XXII. Nabelbruch (hernia umbilicalis) (5 Figuren, nach Albinus, Scarpa und Sommering. Taf. XXIII. Schenkelhalsbruch, (fractura colli ossis femoris) (4 Figuren), nach Desault, Boyer und Alban. Taf XXIV. XXV. Staphyloma (10 Figuren, farbig gedruckt und colorirt), nach Demours und Beer. — Preis dieses Heftes, wie jedes früheren 12 gl. oder 54 kr. Rhein.

Weimar, den 20. April 1821.

Großherz. S. pr Landes-Industrie-Comptoir.

---

### An das medicinisch-chirurgische Publicum.

Wir zeigen hiermit an, daß Ch. Bell's illustrations of the capital operations of Surgery, wovon bis jetzt zwey Hefte erschienen sind, so für unsere chirurgischen Kupfertafeln benutzt werden, daß eine besondere Uebersetzung völlig überflüssig seyn würde. Der 6te Heft dieser chirurgischen Kupfertafeln, der bereits in Arbeit ist, wird den Beweis liefern, daß der Herausgeber es an nichts fehlen lasse, den Beyfall, den diese Unternehmung bereits gefunden hat, noch mehr zu verdienen. — Wir bemerken hier noch, daß die chirurgischen Abhandlungen und Versuche von A. Cooper und B. Travers, so wie das Werk von Ch. Bell, über die Krankheiten der Harnwege, der Prostata und des Mastdarms beynahe fertig sind, bestimmt noch in dieser Ostermesse erscheinen und die zwey ersten Theile einer Sammlung ausmachen werden, welche den Titel: Auserlesene Handbibliothek für Chirurgen, gewiß rechtfertigen wird.

Weimar, im April 1821.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 17. May 1821. Gotha, b. Becker.


## Naturkunde.

### Die Kieferblattwespe.

Quantum est quod nescimus!

So viele Fortschritte auch in neuer Zeit in der Insectenkunde gemacht worden sind, so reichen sie doch nicht hin, über mehrere Erscheinungen in der Insectenöconomie (Lebensweise) genügende Auskunft zu geben. Es gibt nicht bloß Arten und ganze Gattungen, deren Larven noch gar nicht bekannt sind, sondern wir haben selbst nur unvollkommne Kenntnisse über die Lebensweise und die Verwandlungen häufig vorkommender Insecten. Die Ursache hiervon liegt nicht sowohl in einem Mangel an Eifer und Beharrlichkeit, mit welchem die Untersuchung und Beobachtung der ersten Stände der Insecten betrieben wird, als vielmehr in der Schwierigkeit, welche sich bey der Erziehung vieler dieser Insecten jeder Bemühung entgegenstellt, weil die Larven bey der künstlichen Erziehung nicht immer in dieselben Lebensverhältnisse, wie in der freyen Natur, gesetzt werden können. Ein nicht geringes Hinderniß ist auch der Zeitaufwand, welchen eine zum Zweck führende genaue und anhaltende Beobachtung verlangt, und welcher es vielen Naturforschern nicht zuläßt, ihre Beobachtungen und Versuche ununterbrochen und ungestört fortzusetzen, da wol die meisten, als Geschäftsmänner, nur ihre Nebenstunden dem naturwissenschaftlichen Studium widmen können. Es bedarf daher da, wo des Einzelnen Bemühungen nicht ausreichen, des Sammelns mehrseitiger Erfahrungen, um die Naturgeschichte einzelner Insectenarten zu vervollständigen und ersprießliche Resultate für die Wissenschaft selbst, so wie für das bürgerliche Leben zu gewinnen.

Einen Beleg zu dieser Bemerkung liefert unter andern auch die in dem verflossenen Jahre so berüchtigt gewordene Kieferblattwespe, Tenthredo Pini, Fabric. Pteronus Pini, Panz. Insecten-Fauna 87. H. Tab. 17, (das Männchen,) über welche zwar von aufmerksamen Beobachtern in öffentlichen Blättern manche dankenswerthe Nachrichten gegeben worden sind, durch welche aber die Naturgeschichte dieser Blattwespe immer noch nicht eine solche Vollständigkeit erlangt hat, als erforderlich ist, um zu richtigen Schlüssen auf ihre von Zeit zu Zeit ungewöhnliche Vermehrung geleitet zu werden, da doch die Kenntniß ihrer Erscheinungszeit, ihrer Lebensweise, und ihrer sonstigen Eigenthümlichkeiten in allen ihren Ständen, nur allein zu Maßregeln führen kann, die ihre Verminderung bezwecken. Wohl sollte man erwarten, daß die allgemeine Aufmerksamkeit, welche diese Blattwespenraupe durch ihre vorjährigen Verwüstungen, insbesondere in den Waldungen des K. Sachsen, des H. Sachsen, und in einigen fränkischen Forsten, bey den Forstmännern und Naturforschern erregte, zu sorgfältigern Beobachtungen im Freyen Veranlassung gegeben haben wird. Noch ist

aber, so viel mir bekannt, kein Resultat solcher Beobachtungen in dem laufenden Jahre öffentlich mehr mitgetheilt worden, und es ist vielmehr auf einmahl ein gänzliches Stillschweigen darüber eingetreten. Gleichwohl ist es wünschenswerth, daß auch schon einzelne Beobachtungen darüber öffentlich bekannt werden, weil die Zusammenstellung vieler Beobachtungen und Erfahrungen in der Naturkunde am sichersten zur Wahrheit führt. Welcher Sohn der Natur wird nicht gern, nach dem Beyspiel seiner freygebigen Mutter, die gemachten Entdeckungen dem allgemeinen Besten darbringen.

Ich theile daher auch einige Beobachtungen über die Kieferblattwespe mit, wozu mir die Zusendung von einigen hundert Cocons, (Gespinsten, Puppen) im Herbst 1819 Gelegenheit gab. Ich brachte einen Theil dieser Gespinste in ein trockenes Behältniß, einen andern Theil davon in Blumentöpfe, worin feuchte Erde und feuchtes Moos befindlich war, und endlich auch mehrere derselben in ein Gefäß mit Wasser, welche letzteren ich in dem verflossenen Winter einfrieren ließ. Der Erfolg war, daß aus den eingefroren gewesenen Puppen gar keine Blattwespen zum Vorschein kamen, aus den trocken aufbewahrten nur wenige Blattwespen im Frühling auskrochen, hingegen aus den in den Blumentöpfen den Winter über feucht gehaltenen Puppen sich die meisten Blattwespen entwickelten, und zwar erschienen diese letztern nicht in einigen Tagen hintereinander, sondern nach und nach vom April bis gegen das Ende des Junius. Mit ihnen krochen zugleich die keulenfüßige Zehrwespe, Ichneumon reluctator Fabric. und die schwarze gelbgefleckte und geringelte Zehrwespe, Ichneumon amictorius, Panz. in mehrerer Zahl aus, deren Larven in den Blattwespenraupen gelebt, sich von deren Säften genährt, und in ihren Gespinsten verwandelt hatten. An einigen Orten hatte man diese Ichneumons für Blattwespen gehalten, welches Veranlassung zu den widersprechenden Nachrichten gab, daß nicht bloß die Tenthredo Pini, sondern auch noch andere Arten der Gattung Tenthredo an der vorjährigen Verheerung der Kieferwaldungen schuld wären.



Diese wenigen Erfahrungen geben das Resultat, daß zur glücklichen Ausbildung in der Chrysalide, (Puppe) und endlichen Entwickelung dieser Blattwespe, Feuchtigkeit erforderlich ist, und folglich von der Witterung zur Tödtung der Puppen nicht viel zu hoffen ist, da ihre Lagerstätten unter Moos und dürren Pflanzen in den Waldungen, selbst in trockenen Wintern, immer den erforderlichen Grad von Feuchtigkeit haben. Die Verminderung dieses schädlichen Forstinsectes kann daher nur von den Insecten fressenden Vögeln und von den Raubinsecten, insbesondere von den Zehrwespen, (Ichneumones), erwartet werden, welche, zur Erhaltung des Gleichgewichts in der Natur, als Feinde dieser Blattwespe gegenüber gestellt sind. Da aber dieses Gleichgewicht durch die Menschen selbst, durch Wegfangen und Schießen jener Vögel, gestört wird, so liegt es uns auch wieder ob, es auf andere Weise wieder herzustellen, wenn wir nicht die größten Nachtheile davon haben wollen, und folglich müssen auch Anstalten getroffen werden, der ungewöhnlichen Vermehrung schädlicher Insecten Einhalt zu thun. In diesem Falle dürfte außer den bereits vorgeschlagenen Mitteln zur Verminderung der Kieferblattwespen, wie sie auch ein erfahrner Forstmann im allg. Anz. der Deutschen, 1819. No. 309. empfiehlt, auch noch das Sammeln der Puppen vor Eintritt des Winters, oder wenigstens in den ersten Frühlingstagen nach geschmolzenem Schnee, eine der zweckmäßigsten Maßregeln seyn, da sich diese Blattwespenraupen gewöhnlich in den Waldstrichen, wo sie ihr Wesen getrieben haben, nahe am Fuße der Bäume verpuppen, um welche herum das Moos, worin man die Puppen oft klumpenweis antrifft, alsdann nur wegzuharken ist. Dieses Mittel ist auf hohe Anordnung in den königlich sächsischen Forsten, welche im verflossenen Jahre den Verwüstungen der Tenthredo Pini ausgesetzt waren, mit glücklichem Erfolg angewendet worden.

Möchte doch diese Mittheilung Veranlassung geben, bald mehr über diesen Gegenstand zu lesen, um nachher durch die

Gesammtzahl aller Beobachtungen über die Lebensweise und die jeweilige starke Vermehrung dieser, so wie anderer Insectenarten in's Klare zu kommen. In den Forsten unsers Hochgebirges hat man glücklicherweise dieses schädliche Forstinsect nicht so kennen gelernt, hingegen machte sich zu Anfang des Junius dieses Jahres eine Käferart auf eine feindliche Weise an jungen Kiefern bemerkbar, nämlich der gelbfüßige und rothfüßige Blattkäfer, Chrysomela flavipes Lin. Crioceris flavipes und rufipes Fabric., welcher zwar von Bechstein im ersten Nachtrag der vollständigen Naturgeschichte schädlicher Forstinsecten S. 885 in der Anmerkung mit aufgeführt worden, jedoch aber als ein in den Forsten bedeutenden Schaden verursachendes Insect noch nicht gekannt ist. Diese Käfer saßen in außerordentlicher Menge an den Zweigen eines jungen zweyjährigen Kieferbestandes von etlichen Morgen Landes, und benagten die jungen Triebe, wodurch diese verdorrten. Das künftige Frühjahr wird zeigen, welche Nachtheile diese Verletzung an den jungen Kiefern verursacht hat, auch wird es dann Gelegenheit geben, mit der Naturgeschichte dieses Waldfeindes genauer bekannt zu werden.

Ist dieser Käfer auch in andern Gegenden auf ähnliche Weise bemerkt worden?

Schandau, den 15. December 1820.

R. v. Tischer.

## Angebotene Stellen.

Auf mein Gut zu Großballhausen, bey Tennstedt gelegen, wird eine Person mittleren Alters als Wirthschafterin, auf künftige Johannis anzutreten, in Dienst verlangt. Die gesucht Werdende muß auf Landgütern schon gedient haben, neben den innern hauswirthschaftlichen Kenntnissen, auch für den herrschaftlichen und Gesindetisch zu kochen verstehen. Personen dieser Art mit Zeugnissen der Treue, des Fleißes, Verträglich- und Geschicklichkeit versehen, melden sich auf obgedachtem Gute beym Besitzer,

dem Rittmeister von Reinhardt.



## Gesuchte Stellen.

1) Den auswärtigen Herren Apothekern mache ich bey Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewöhnlichen Zeit, mit Provisors und Gehülfen die gehörig geprüft und hinsichtlich ihrer Solidität die besten Empfehlungen haben, dienen kann, es wird keine Belohnung dafür von Seiten der Principale verlangt. Um gefällige Aufträge in freyen Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

2) Ein mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens und seiner Fähigkeit versehener Apothekergehülfe wünscht, als solcher oder als Administrator einer Officin angestellt zu werden. Die Expedition des allg. Anz. d. D. wird Briefe an ihn besorgen.

3) Ein verheiratheter Gärtner, der sich zu jedem Zweige der Gärtnerey verpflichten kann, auch in den größten Gärtnereyen Deutschlands conditionirt hat, und davon die besten Zeugnisse beyzubringen im Stande ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen ein ihm angemessenes Unterkommen. Nähere Auskunft hierüber erfährt man in der Briefpost-Expedition zu Lobenstein im Voigtlande.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderungen.

Die Herren A. und W. R . . . . so wie die Frau M. R . . . . in C . . l . . dt und desgleichen Herr M. R . . . . in R . . n . . . dt, werden hiermit aufs Ernstlichste und Gemessenste zur nun einmahl pünctlichen Beobachtung Ihrer Schuldigkeiten aufgefordert, widrigenfalls ich Sie sonsten, wenn die rückständigen Zahlungen nicht allseitig bald an mich erfolgen, nicht nur gerichtlich zu verfolgen, sondern zugleich zur öffentlichen Bekanntmachung Ihrer Namen und Handelsweise genöthigt seyn werde.

Nürnberg, den 9. May 1821.

C. M. D . . . . . e.

Lieut. and Major to Major.

Lieut. and Adjt. Thomas Hamilton Hall, from Lieut. and Adjt. 1st Lanarkshire Rifle Volunteers, to be

Neues Leben.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften:

Auf Wiedersehen. Roman von Ewald August König. Stuttgart, Engelhorn. Geheftet 6 M., gebunden 7 M.

Der Kampf um Rom. Roman von Felix Dahn. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Geheftet 6 M., gebunden 7 M.

Die Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Rundschau. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Hefte à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialpsychologischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialwissenschaftlicher Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialpolitischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialphilosophischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialethischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialästhetischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialpädagogischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialhygienischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialstatistischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialökonomischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialrechtlicher Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialtechnischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialwissenschaftlicher Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialpolitischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialphilosophischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialethischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialästhetischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialpädagogischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialhygienischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialstatistischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialökonomischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialrechtlicher Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Die Gesellschaft. Sammlung sozialtechnischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Frankfurt a. M., Rütten & Loening. Jährlich 12 Bände à 3 M.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Otto Neumann-Hofer, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 11.
Verantwortlicher Redakteur für den Inseratenteil: Rudolf Mosse, Berlin SW.
Verlag der Neuen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Berlin-Steglitz.
Druck von Gebrüder Kluge, Berlin SW.

ter früher Gerichtszeit entweder in Person, Weibspersonen mit Geschlechtsvormündern oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche nach Art und Betrag zu liquidiren, und sofort zu bescheinigen, und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden. Hiernächst werden sie aufgefordert, über ihre liquidirten Ansprüche dem Gerichtsbrauch gemäß mit dem Procurator der Wittwen- und Waisen-Societät zu verfahren, auf

den zehnten November dieses Jahres

die Acten zum Bescheid zu introituliren, widrigenfalls sie für geschlossen und introtulirt angenommen und, wie sie liegen, zur Bescheidsertheilung vorgelegt werden sollen, sodann aber

den zehnten December dieses Jahres

auf Grosherzoglicher Regierungscanzlei im Gerichtscabinet legal zu erscheinen und der Bekanntmachung eines Bescheids, über die Präclusion und etwa sonst zum Erkenntnisse hervortretende Puncte, welcher außerdem für eröffnet angenommen werden wird, gewärtig zu seyn.

Weimar, am 3. April 1821.

Grosherzoglich Sächs. Landesregierung.
von Müller.

---

Edictalvorladung.

Ein gewisser Henrich August Ballauf aus Münden im Königreich Hannover ist vor ungefähr 3 Jahren ohne Descendenten zu hinterlassen, dahier zu Wolfhagen verstorben, und hat dessen Schwester des Rentmeister Schmidt Wittwe Marie Dorothea geborene Ballauf um die Ueberweisung seines Nachlasses bei unterzeichneter Gerichtsstelle nachgesucht. Da sich dieselbe aber nicht als die einzige Erbin des Verstorbenen hat legitimiren können, so werden auf ihre Instanz alle diejenigen welche auf den Nachlaß des Henrich August Ballauf ein Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert innerhalb vier Monathen a dato ihre Erbansprüche vor hiesigem Justiz-Amte gehörig nachzuweisen widrigenfalls sie die Ausschließung mit solchen zu gewärtigen haben.

Sig. Wolfhagen, den 9. April 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt das.
Stern.
In Fidem.
E. Plitt.

---

Edikralladung.

Demnach sich bei der deshalbigen Vermögensuntersuchung die Unzahlfähigkeit des Töpfers Justus Henrich Hofmeister zu Wilkenrode ergeben hat, so werden alle dessen Gläubiger hiermit geladen, Dienstags den 21. August d. J. Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und sofort möglichst zu begründen, die Güte unter sich versuchen zu lassen und in deren Entstehung ihre Ansprüche gegen den zu bestellenden Contradictor alsbald zu verfolgen, indem die Zurückbleibenden als dem Beschluß der Mehrzahl beitretend angesehen und resp. von diesem Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Grosallmerode, am 14. April 1821.

W. v. Nordeck.

---

Johann Henrich Thiele aus Obermeiser, ist als ehemaliger Westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt, aber weder zurückgekehrt noch hat er weiter etwas von sich hören lassen. —

Auf den Antrag des Einwohners Johann Henrich Heer zu Obermeiser wird daher gedachter Johann Henrich Thiele oder dessen etwaige Leibes-Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem auf den 16. Julius l. J. angesetzten Termine so gewis vor hiesigem Amte sich zu melden, als widrigenfalls das Vermögen des Abwesenden an dessen nächste Verwandte ohne Caution in Gemäßheit der Verordnung vom 5. July 1816 verabfolgt werden soll.

Zierenberg, am 3. April 1821.

Kurhessisches Justizamt daselbst.
Dunker
Zur Beglaubigung
Groß.

---

Von dem königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird der Bäckergeselle Johann Christian Gottlieb Beyer geboren allhier am 17. May 1786, ehelicher Sohn des Fuhrmanns Johann Christian Gottlieb Beyer und der Marie Louise Lindenberg dessen im Pupillen Depositorio befindliches Vermögen in 2321 Thlr. 7 gl. 4 pf. besteht, und welcher hiesigen Orts die Bäcker Profession erlernet, im Jahre 1807 zu Ostern Geselle ward, nachmahls bey einigen Bäckern bis zu Anfange des Jahres 1809 in Arbeit stand, um jene Zeit jedoch Berlin verließ, in die Fremde ging, und welcher von diesem Zeitpunkt an weder von seinem Leben, noch von seinem Aufenthalte irgend eine Nachricht gegeben hat, oder im Fall derselbe bereits verstorben seyn sollte, dessen hierselbst unbekannte Erben auf Ansuchen ihrer Verwandten und Vormünder öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätestens aber in dem auf den 24. November 1821, Vormittags um 10 Uhr vor dem

Herr, Schmidt, Herr Hofrath Schmidt, Herr Professor Schmidt, Herr Hofrath und Professor Schmidt, Herr Professor und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Schmidt, Herr Professor und Hofrath Dr. Schmidt, Herr Hofrath und Professor Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Hofrath Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Schmidt, Herr Professor Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. und Hofrath Schmidt, Herr Professor Dr.

dingungen und Preisen von 3000 bis 30,000 Rthl. mir ist übertragen worden, weshalb man sich in freyen Briefen zu wenden hat an H. Florey jun. in Leipzig.

---

### Ickel's Immobilien zu Weyden.

Die dem Tischler-Meister Johann Tobias Ickel und dessen Ehefrau Marie Sophie gebornen Becker, zu Weyden, im dasigen Dorfe und Flure zugehörigen Immobilien an Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Garten, sieben hundert und zwanzig Thaler Conventionsgeld excl. des Gartens gewürdert, und die Gebäude mit 550 Rthlr. bey dem Brandversicherungsinstitut eingezeichnet, ingleichen an Arthland, Wiesewachs und Gärten, zusammen 1636 Thaler 23 gl. Conventionsgeld taxirt, sollen, da über das Vermögen der Ickelschen Eheleute der Concurs ausgebrochen ist, auf

den zwanzigsten Julius dieses Jahres

entweder einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden mit den auf den Grundstücken stehenden Früchten öffentlich verkauft werden.

Alle Kauflustige werden deshalb hierdurch geladen, in dem anberaumten Termine, Vormittags 9 Uhr, in der Schenke zu Weyden vor dem daselbst gegenwärtigen Gericht sich einzufinden und der Versteigerung dieser Grundstücke, welche Vormittags ausgeboten, und des Nachmittags dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, gewärtig zu seyn.

Zu gedenken ist noch, daß gegenwärtiges Patent mit dem Anschlag und näherer Beschreibung an hiesiger Gerichtsstelle, bey dem Großherzoglichen Wohllöblichen Justizamte zu Weimar und auf dem Rathskeller zu Buttelstedt, ingleichen in der Schenke zu Weyden angeschlagen worden ist, und da eingesehen werden kann.

Schwerstedt, bey Weimar, den 12. April 1821.

Adelich Helldorf'sches Pflegegericht.

Carl Georg Hase.

---

### Gut in Thüringen.

Ein, in einer schönen Gegend Thüringens gelegenes Gut ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht solches

1) in einem zur Oeconomie sehr bequem und gut eingerichteten Wohnhause zwey Stockwerk hoch,

2) in einer der schönsten und bequem eingerichteten Brantweinbrennerey, in welcher ein Springbrunnen befindlich ist,

3) in Stallung auf 40 bis 50 Stück Mastochsen.

4) Stallung zur Schweinemast.

5) Stallung auf 12 Stück Pferde.

6) in einer Scheuer 2 Stockwerk hoch mit Mansarde, in welcher sich 3 Tennen und zwey übereinander gebaute Fruchtböden befinden. Hinter dieser Scheuer befindet sich

7) ein zum Gemüsebau sehr fruchtbarer Garten mit etwas Obstbäumen versehen ꝛc.

8) in 113 Ar. Land und

9) in 20 Ar. Wiesen.

Die Expedition dieses Blattes gibt auf portofreye Briefe Auskunft, an wen man sich zu wenden hat.

---

### Empfehlung wasserdichter Hüthe.

Einem geehrten Publicum zeige ich ergebenst an, daß ich alle Sorten feiner, immer schwarz bleibender wasserdichter, nicht allein runder Hüthe nach den modigsten Mustern, sondern auch Staffierhüthe für die Herren Officiers ꝛc. verfertige. Da diese Hüthe sogleich nach der Zubereitung ihre Wasserdichtigkeit, und erst dann unter 14 bis 16 stündigem Kochen ihre schöne schwarze Farbe, ohne Nachtheil der ersteren erhalten, so ist diese schon dadurch hinlänglich bewiesen, und es ist fast überflüßig, noch zu erwähnen, daß nach den angestellten Versuchen solche Hüthe nicht blos, wie sie früher angezeigt wurden, zweytägigen, sondern vierzehntägigen, ja vier Wochen währenden Regen oder Schweiß, ohne den geringsten Nachtheil für die Masse oder für die Schwärze widerstehen. — Außer den hier angeführten großen Vorzügen solcher vor den bisher gewöhnlichen Hüthen, welche ich gleichwohl vor während führe, ist die besondere Leichtigkeit und Dauer derselben noch zu empfehlen und mit Grund kann ich versprechen, daß sie jeder Anforderung gepügen werden.

Aufträge und Bestellungen dieser wasserdichten Hüthe bitte in portofreyen Briefen zu richten, an

Joh. Rudolph Heiser,
Hutfabrikant in Mühlhausen in Thüringen.

---

### Niederlage von echten Eau de Cologne von der Composition des J. M. Farina

feinste und beßte Qualität das Dutzend 4 Rthlr. Zweyte Qualität das Dutzend 2 Rthlr. bey.

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

---

### Bekanntmachung.

Bey der am 11. April in Wien statt gehabten dritten Ziehung der großen Güterlotterie bey Henikstein und Comp. hat

Nr. 167035

die Herrschaft Grosxdickau im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. W. W. gewonnen, in der Collecte von

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 18. May 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Antwort wegen pennsylvanischer Mahlmühlen.

In Nr. 125 v. 1820 dieser Blätter wird bemerkt, daß man in Pennsylvanien Mahlmühlen habe, wo zu zwölf Gängen nur zwey Menschen erfordert würden, — und der Wunsch geäußert, daß Reisende sich hierüber näher erkundigen möchten.

Ein naher Anverwandter von mir, welcher 13 Jahre in diesem Lande war, in mathematischen Wissenschaften erfahren, mit besonderer Vorliebe für die Mechanik und die Mühlenbaukunst sagte mir einst: die vortheilhaftesten Mühlwerke seyen die, wo mehrere Mahlsteine stufenweis unter einander stünden. — Der erste mache die Frucht zu Gries, und lasse das Gemahlne gleich in den zweyten ablaufen, dieser in den dritten, und so weiter. Der zweyte mahle den gröberen Gries feiner, nachher bilde sich schon mehr Mehl, und wenn dieß so fortgehe, so mahle jeder Stein die Masse feiner; erst am letzten sey der gewöhnliche Sammelkasten und Beutel fürs Mehl angebracht, der die wenigen gröberen Theile, welche die Masse allenfalls noch enthielte, in einen Vorkasten absonderte, die hernach später mit anderer Frucht wieder aufgeschüttet würde. Auf diese Art kann sogar ein Mensch alle diese Mahlgänge versehen, indem er nichts zu thun hat, als oben die Frucht auf zu schütten, und unten das fertige Mehl zu fassen und auf zu heben.

Bekanntlich machen unsere Mühlen dem Müller dadurch das meiste Geschäft, daß er den Gries, der in den Vorkasten fällt, auf einen Mahlgang so oft wieder zurücktragen muß, bis die Masse alle zu feinem Mehl gemahlen ist. Diese Arbeit wird nach obiger Erklärung ganz erspart. Allein alle diese Mahlgänge können jedesmahl nur einem Zwecke dienen, nämlich dieselbe Masse immer feiner zu machen, welches auf diese Art freilich auch sehr geschwind geschieht.

Da ich nichts vom Mühlenbau verstehe, so kann ich nicht sagen, wie eigentlich das Räderwerk dazu eingerichtet seyn müsse; nur ist natürlich, daß man eben so hoch Wasserfall haben müsse, als man Mühlsteine in stafelweiser Stellung anbringen will. Auch wird man nicht gerade 12, sondern eben so viele Mahlgänge in stafelweiser Abstufung bedürfen, als nöthig ist, um im letzten die Masse ganz fein und fertig zu erhalten.

Mein Erzähler lebt nicht mehr, ist also nicht zu fragen. Ob er es so ausgeführt sah in Pennsylvanien? — Ob es seine eigne Idee war? Ich weiß es nicht. Aber so viel dünkt mich, daß die Größe einer solchen Mühle ihr Unbequemes auch hat, und nur für einzelne Fälle, so wie nur für Lagen, die das nöthige Gefälle des Wassers haben, tangen dürfte. Die mechanische Zusammensetzung kann keine schwere Aufgabe seyn.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### „Oeffentliche Guts-Vindicirung".

(Reddite quae sunt Caesaris, Caesari, et quae sunt Dei, Deo!)

„Dem, hochgeehrteſten Handelsherrn, der unter der weltberühmten Firma J. G. und S. eine Anzeige in das hieſige franz. Journal No. 36 l. J. einrücken ließ, — und kurz nachher einen ſich darauf beziehenden Brief nebſt Beylagen erhielt, wird zu viel Vernunft zugetraut, als daß derſelbe die in jeder Hinſicht dank- und ſchätzenswerthen Geſinnungen des Unterzeichners zu verkennen im Stande wäre.

Seinerſeits nun hängt dieſer jenem edlen Zutrauen ebenfalls zu feſt an, als daß er für nöthig halten ſollte und könnte, erſt über das durchaus unerklärbare Schickſal beſagten Schreibers, dann über die daraus entſtehende tiefe, vielfältige Kränkung, in Fragen und Klagen auszubrechen. Es kann ja noch all das vom Einſender beabſichtigte und ſo wohl perſönliche als allgemeine, ſowohl gegenwärtige als zukünftige, ſowohl eigene als gemeinſchaftliche Gute vollkommen erreicht werden — und bleibt gewiß nicht aus. Was könnte er ſich beſſeres wünſchen?

Weit entfernt alſo, irgend einen freundſchaftlichen Ausdruck des Briefes widerrufen zu wollen, ſey vielmehr gegenwärtige ſolenne Aufforderung ein neuer, ein öffentlicher Beweis jenes ſo arg- und ſorgloſen, ſchon zuvor geflogenen Zutrauens in völliger Fortdauer. Ruhig nun und getroſt tritt Einſender mit ſolchen Geſinnungen aus dem Dunkeln an das Licht hervor und nimmt alle Deutſchen zu Zeugen, wie er den Herrn Empfänger ſeines fraglichen Schreibens hiermit auf das Dringendſte und Kräftigſte auffordert —

„Eben daſſelbe, ſamt beiden Beylagen zur baldigſten Einrückung in den allg. Anz. d. D. unverzüglich im Original zu überſenden." —

Einmahl iſt bey der Sache jenes unſchuldige und ſo mitgenommene Schreiben doch das eigentliche Corpus Delicti! — mithin, ſobald Anſtoß oder Colliſion dadurch entſteht, entzogen darf es durchaus nicht werden. Sogar wird durch das darauf Provociren beider Theile Unſchuld geziert und bezeugt. Zwar ein ſonderbarer Zuſammenhang. Doch durch den Umſtand noch weit ſonderbarer, daß die dann zu erwartende Beurtheilung einem Dritten ſund dabey weit mehr intereſſirten anheim fällt, der zwar nicht ermangeln wird, die ihm dargereichte ſtreitige Auſter zu verſchlingen, aber dadurch keinen Streitenden mit langer Naſe und leerer Schale abziehen läßt.

Laßt uns alſo vor der geſammten deutſchen Allgemeinheit einen Handel evociren, wobey ihr Vortheil allein dergeſtalt zum Grunde liegt, daß ſie ein ihr beſtimmtes Eigenthum endlich dadurch erhält und in Beſitz nimmt, und ſiehe da! ſogleich werden auch die ſo genannten Gegenpartien ſich vollkommen befriedigt finden. Laßt uns, ſagt Aufforderer, in dieſem, uns Deutſchen allein beſtimmten, ja geöffneten gemeinſchaftlichen Hör-, Sprech- und Kundſale die angegebenen kurzen Actenſtücke in natura unbekümmert auf dem großen Teppich deponiren, — ſo jenem wirklich vorhandenen, doch heimlich drückenden, unſichtbaren Knoten eine fröhliche, unter allſeitigem Geklätſche ſelbſterwirkte Auflöſung beſchleunigen, — und ja (möglich!) ſelbſt auch zu einem weitern Felde Seitenlichtungen aufbrechen".

---

## Geſundheitskunde.

### Dankſagung.

Von den innigſten Gefühlen der Dankbarkeit durchdrungen, kann ich nicht umhin, hiermit öffentlich den Univerſitäts-Zahnoperateur Linderer in Erfurt den Ausdruck meines heißeſten Dankes für die Rettung meiner Frau darzulegen. Durch die von ihm gemachten Operationen, fernere Behandlung und zweckmäßig angewandten Mittel iſt ſie in kurzer Zeit von einem Knochenfraße in der Unterkinnlade, den ſie ſchon ſeit 3 Jahren gehabt hatte, und wobey die Hülfe mehrerer Aerzte vergebens angewendet war, geheilt, ſo dem Tode entriſſen und mir wie auch den Meinigen wieder gegeben worden. Ich fühle mich durch dieſes Ereigniß doppelt glücklich, da ohne die Hülfe dieſes Mannes meiner Frau daſſelbe traurige Los würde zu Theil geworden ſeyn, welches die

Tochter des Voigt Herrn Seidenschwanz in unserem Orte betroffen hat, die an einem ähnlichen Schaden der Kinnlade durch bloße hinhaltende Mittel, die andere Aerzte angewandt haben, gestorben ist, und halte es für Pflicht, ähnlich leidenden Personen dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Zimmern infra, den 12. May, 1821.

Johann Andreas Meimeyer,
Mauermeister.

## Allerhand.

### Anerbiten.

Ernst Chrn. Falke, Schlossermeister aus Rudolstadt gebürtig, ist gesonnen, von heute an bis Pfingsten in die vereinigten Staaten America's zu reisen, und fordert diejenigen auf, welche in Familienangelegenheiten Briefe dahin senden wollen, sie zu oben gedachter Zeit nach Rudolstadt postfrey zu senden.

R. 11. May.

### „Ad Notam".

„Mein Herr Schuldner zu Königshofen im Grabfeld (königl. baier. großh. würzb.) wird hiermit an seinen einzigen Brief an mich mit Auftrag und Nebenunterschrift K. und an die dadurch veranlaßten, jedoch — zu meinem Erstaunen — unbeantwortet gebliebenen mehreren meinigen an ihn auf das Dringendste erinnert".

Frankfurt. Ptl.

## Angebotene Stellen.

1) In eine auswärtige englische Garn Fabrik im Königreich Sachsen kann ein Commis ein Engagement finden, derselbe muß ein geübter Rechner seyn, und die nöthigen Bücher zu führen verstehn, man hat sich deshalb mündlich oder in freyen Briefen an G. Florey jun. in Leipzig zu wenden.



2) Lehrlinge in Colonial-, Material-, Droguerie- und Farbe-, Wein-, Tabacks-, Manufactur-, Tuch-, Eisen- und Gewürzwaaren-Handlungen en gros und en detail, fürs Comtoir so Lehrgeld geben können, werden sofort gesucht, so auch werden mir die Handschriften von talentvollen Commis, in portofreyen Briefen, mit gehörigen Bemerkungen willkommen seyn.

J. A. H. Kocholl jun.
in Bremen.

## Gesuchte Stellen.

Ein Jurist, welcher seit mehrern Jahren in einer großen Stadt Deutschlands ein öffentliches Amt bekleidet, wünscht aus mehrern Rücksichten eine Veränderung seiner Lage. Sehr angenehm würde ihm die Verwaltung eines bedeutenden Patrimonialgerichts auf dem Lande seyn. Er hat in verschiedenen Fächern der Jurisprudenz gearbeitet, auch sind ihm staatswirthschaftliche und ökonomische Kenntnisse nicht ganz fremd. Diejenigen Herren, welche auf sein Gesuch, das sich auf Hessen und die Länder sächsischen Rechts beschränkt, geneigte Rücksicht nehmen wollen, erhalten durch die Expedition des allg. Anzeigers auf die an diese gerichteten Briefe nähere Auskunft. —

## Familien-Nachrichten.

### Bitte.

Die Wittwe des im May 1799 zu Breslau verstorbenen Schauspielers Gottl. Chr. B . . . . r, genannt Reinhardt, wird hierdurch von ihrer Schwägerin M. D. B. . . . r dringend gebeten, ihr unter der bekannten Adresse des Wohnorts und Hauses, in dem sie ihr im Jahre 1800 von A . . . . a aus einen Besuch machte, von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte und Verhältnissen schriftliche Nachricht zu geben, und sich zum voraus der freundlichen Gesinnung versichert zu halten, mit der ihr diese anhängt.

R . . l in H . . . . . n, den 9. May 1821.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Daß alle, bekannte und unbekannte Gläubiger des, wegen Unterschlagung anvertrauter Kaufmannsgüter zu Zuchthausstrafe auf vier Jahr verurtheilten Landfuhrmanns, Johann August Marquardt aus Unterbodnitz, durch Edictalien und peremtorisch auf

den 11. Juli 1821

als dem anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die bey 10 Rthlr. Strafe drei Wochen vor Eintritt des Termins schriftlich anzuzeigen sind, bei Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, vorgeladen und zugleich

der 20. Juli d. J.

zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides und

der 5. September d. J.

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichsplans terminlich bestimmt worden sind, wird, mit Verweisung auf die bei den Großherzogl Sächs. Aemtern zu Neustadt und Jena, dem Stadt-Magistrat zu Saalfeld und hier aushängenden Edictalladungen und die darinnen angedrohten Rechtsnachtheile, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Cahla, den 8. März 1821.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.

A. F. R. Liebing, Amtsverweser.

---

Die Wittwe des verlebten Nicolaus Elm zu Mittelkalbach, hat zu Abwendung des Konkurses dem Amte einen Rettungsplan vorgelegt, worüber deren sämmtliche Gläubiger

Mittwochen den 13. Juni l. J.

früh 9 Uhr dahier bey Amt vernommen werden sollen, wo zugleich auch Termin zum Versuch der Güte anberaumet ist; weshalb sämmtliche Elmische Glaubiger im bestimmten Termine dahier zu erscheinen und ihre Erklärung um so gewisser abzugeben haben, als ansonsten die Nichterscheinende, dem Beschlusse der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen.

Neuhof, am 27. April 1821.

Kurfürstliches Großherzogliches Fuldaisches Justiz-Amt.

F. Kang, Amtsassessor.

Faulstich, Act.

---

### Edictalcitation.

Der Kaufmann Günther Varges allhier hat bei dem hiesigen Herzogl. Justizamte sein Unvermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt, und sich auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung berufen.

Da nun in Gemäßheit §. 47 und 80 des landesherrlichen Arrest- und Concurs-Edicts

der 31. August d. J.

zum Liquidations- und Justifications-Termine anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmann Günther Varges Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, sich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr bei dem hiesigen Herzogl. Justizamte anzumelden zuvörderst, um sich über das Cessionsgesuch des Gemeinschuldners zu erklären, demnächst aber ihre Foderungen gehörig an und vorzubringen, solche zu justificiren und das sonst Erforderliche zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung: daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen in diesem Termine bis nach 4 Uhr Nachmittags nicht gemeldet, ohne weitere Ungehorsamsbeschuldigung damit präcludirt, der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erklärt, und ab- und zur Ruhe verwiesen werden.

Gernrode, am 24. April 1821.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.

(L. S) Chop, int. Amtsverweser.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

### An Apotheker.

Diejenigen Herren Apotheker so gesonnen sind, ihre Officins zu verkaufen, bitte, mich davon in frepen Briefen in Kenntniß zu setzen, indem ich mehrere reelle Käufer dazu nachweisen kann, jeden Auftrag werde ich zur Zufriedenheit, mit Verschwiegenheit und Billigkeit auszuführen suchen. G. Florey jun. in Leipzig.

---

### Anzeige für Liebhaber der Fischerey.

Ich empfing ein frisches Sortiment englischer Angelruthen zum in Einanderschieben als Stock, in verschiedenen Größen und Preisen, desgl. engl. Angelschnüre und Haken mit Fliegen und Insecten für jede Tageszeit und Monat; Seegraß und dergl. mehr zu billigen Preisen.

J. W. Teckienburg in Leipzig am Naschmarkt.

---

### Glasharmonica.

Eine gut ausgespielte Glasharmonica, von 3 1/2 Octaven, mit neuen fournirten Gestell, steht um einen annehmlichen Preis zu verkaufen; wo, erfährt man in der Expedition dieser Blätter.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 19. May 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Antwort auf die Anklage des H. Fritz André, meine Pyrotechnie betreffend, in Nr. 77 vom 19. März 1821. *)

Wenn dich die Lästerzunge sticht,
So lasse Dir zum Troste sagen,
Die schlechtsten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen.

Also H. André erdreist sich hier, ein Werk öffentlich anzuklagen, dessen Tendenz das allgemeine Beste ist, dessen Plan einst selbst seinen Beyfall erhielt, so daß er sogar versprach, gewisse Materialien dazu zu liefern. Er wagt sich sogar, bey dieser unverschämten Anklage Machtsprüche in einem Fache zu thun, in welchem er nicht die mindeste Kenntniß hat — und dreist zu behaupten, meine ganz neuen Entdeckungen in der Brau-, Brennerey und Essigfabrik wären längst bekannt, oder ganz unerheblich. Er der nie ein Buch über diese Gegenstände gelesen hat. Ich fordere ihn hiermit öffentlich auf, mir die Autoren anzuzeigen, wo diese meine Entdeckungen stehen, mir nur einen zu nennen, der das so genannte geheime englische Brauverfahren mit der Essentia bina, wie ich, zur Kenntniß des Publicums, gebracht hat.

Ich appellire hiermit an die Recension der nürnberger Handlungszeitung vom 12. April 1818, die ich von H. André selbst erhielt, der mir sie voller Freude auf meinem Torfmoor brachte, worin wörtlich steht.

„Recensent hat dieses Werk mit großem Interesse gelesen und erinnert sich nicht, in einem andern Werk über die Brauererey so viel Neues und Nützliches und in einem der neuen Schriftsteller über diesen Gegenstand so viel practischen Sinn und geprüfte Erfahrung gefunden zu haben."

H. André vergißt hier abermahls die eben so vortheilhafte Recension meines Kellermeisters, der ohne dieß den Beyfall des denkenden Theils des Publicums haben muß, zu welchem H. André nicht zu gehören scheint, da dieses allgemein geschätzte Werk bereits die dritte Auflage erlebt hat, und abermahls bald vergriffen ist.

Reiner Unsinn und eine unverschämte Lüge ist es, ich sagte in meiner Pyrotechnie, S. 29, 2. Theil. „Ich hätte entdeckt, das Schleifen der Schornsteine verhindere das Rauchen derselben." Ich sage, die Erfahrung, diese große Lehrmeisterin, hat ihnen (ich spreche von den Baukünstlern) bewiesen, daß es im Allgemeinen kein besseres Mittel gibt, das Rauchen der Schornsteine zu verhindern, als das Schleifen derselben. Eine Meinung, mit welcher viele ältere Schriftsteller, namentlich von Canerin, mit mir einstimmen.

*) Früher konnte, dem Wunsche des Verf. gemäß, diese Vertheidigung nicht gedruckt werden, da sie erst den 12. May in meine Hände gekommen ist. — Andre's Paar Worte ꝛc. waren mir schon Mitte Februars zugekommen. d. R.

Ganz entstellt und aus seinem Vorder- und Hintersatz — ist hier H. A. Behauptung, ich sagte, die Mängel der gewöhnlichen Oefen wären, weil sie auf drey Fuße stünden. Jeder wohl erbaute Ofen muß auf seinen Hauptzweck, auf das zu brauchende Brennmaterial gerichtet seyn. — So muß ein Ofen auf Steinkohlen — und Torf einen Rost haben, er braucht auf keinen Füßen zu stehen, sondern sein Aschenherd kann gleich auf einer steinernen runden Schreibe ruhen. Ein gewöhnlicher Ofen auf Holz braucht keinen Rost, welcher nur die Consumtion des Holzes beschleunigen würde; es sey denn, daß man bloß die Schnelligkeit der Erwärmung beabsichtigen würde, z. B. eines Schlafzimmers, und man dieser Absicht alle andere aufopfern wollte.

Der Leser wird hier aus diesem kurzen Beyspiel sehen, daß sich ein technisches Werk, das seiner Natur nach die genauesten und bestimmtesten Details erfordert, nicht nach einzeln heraus gerissenen und entstellten Sätzen — à la André, beurtheilen läßt — und daß ein solcher Zungenvoltigeur alles parodiren kann, wozu er wirklich ein mir bekanntes außerordentliches Talent in dem Faxenmachen hat.

Daß in der Pyrotechnie mancher Druck-, oder vielmehr Setzfehler vorgefallen ist, rührt daher, weil der Verleger es nicht in der Zeit meiner Anwesenheit in Frankfurt heraus gegeben hat — und die letzte Correctur von einem technischen Werk nur vom Autor selbst und nicht von dem grammaticalischen Corrector corrigirt werden kann, der mit den Kunstausdrücken unbekannt ist, und z. B. aus zeilige, zeitige, aus dem l ein t gemacht hat; aus gekohltem, gekochten, aus Bayern Lagerntorf gemacht hat. Druckfehler finden sich in jedem Werke. Herr A. hat aber in seinem Leben ganz andere Fehler als Druckfehler gemacht.

Ueberhaupt denoncire ich dieses Subject als das sonderbarste Gemisch von Fehlern — und guten Eigenschaften — von unbegreiflichem Leichtsinn — unstäter Flatterhaftigkeit und, aber leider nur aufsprudelnder Thätigkeit. Sein Leben, von welchem ich durch ihn selbst so viele Züge weiß, deren einige äußerst pikant sind, geben den interessanten Gegenstand eines comisch-tragischen Romans. Er mag sich vor meiner Feder hüten.

Was H. A. von meiner freilich nur kleinen, nach dem Bedarf eingerichteten Modellenfabrik in Seligenstadt sagt, kann ich nicht besser widerlegen, als wenn ich dem Publicum noch einmahl anzeige, daß ich wie bisher Bestellungen auf alle in meinem Werk angezeigte Modelle annehme, und daß, wo das Fabricat zu haben ist, nothwendig die Fabrik seyn muß.

Ueber die aus ihrer ganzen Verbindung von Vorder- und Hintersätzen herausgerissenen und entstellten Noten, bey welchen er aber klüglich die von S. 112 und S. 114 vergessen, über welche zwey letzten er mich hier beym löbl. Stadtamt verklagt hat, aber Biribi à la façon de Barbari abgewiesen worden, über diese vielfältigen Verdrehungen erlaubt mir Zeit und Raum hier nichts zu sagen. Nur über die Tendenz meines hier so entstellten Werks, die Feuerkunde, wage ich es, hier kühn mich vor die Schranken des Publicums zu stellen, und meinem bosshaften Widersacher den Handschuh der Fehde hinzuwerfen.

Im Laufe meines Torfgeschäfts habe ich mehr als Jemand Gelegenheit gehabt, die Mängel und Vorurtheile zu bemerken, die noch bey unsern Feueranstalten herrschen die eben so großen, die sich an manchen Orten bey unsern Löschanstalten, besonders auf dem Lande, wo noch ganze Dörfer abbrennen, befinden, sie zu verbessern, den verdammten alten Schlendrian, der in allen Fächern sich gegen den Zeitgeist sträubet, auch hier zu verdrängen, soll die Tendenz meines Lebens bleiben. Scheidekünstler und Mechaniker, umfasse ich gleichsam die zwey Pole der Kunstwelt, und glaube hier um so viel mehr Gutes zu stiften, da sich in dem blühenden Frankfurt, wegen moralischer Verwandtschaft gewiß mit dem Schönen auch das Gute verbinden wird. Da die plutarchischen Männer, welche jetzt zu unserm Glück an der Spitze unserer Regierung stehen, gewiß mich auf der zwar glorreichen, aber mit Dornen besäeten Bahn der Entdeckungen unterstützen werden. Denn auch bey ihnen gilt der Grundsatz eines gewissen Schriftstellers.

„Die Sehnsucht nach dem Bessern stammt aus der ewigen Ordnung — Entwickelung nicht Stillstand soll unsere Bestimmung seyn. Darum erscheint das Erlangte nie als vollendet. Leiden, die es mit sich führet, beurkunden das Unvollkommene; sie wirken zugleich als Stachel der Seele, nicht nachzulassen in Anstrengung der Kräfte, die nach dem Höheren streben". Amen.

Frankfurt, Ende März 1821.

J Serviere,
der Chemie und Mechanik Dilettant.

---

## Angebotene Stellen.

Auf mein Gut zu Großballhausen, bey Tennstedt gelegen, wird eine Person mittleren Alters als Wirthschafterin, auf künftige Johannis anzutreten, in Dienst verlangt. Die gesucht Werdende muß auf Landgütern schon gedient haben, neben den innern hauswirthschaftlichen Kenntnissen, auch für den herrschaftlichen und Gesindetisch zu kochen verstehen. Personen dieser Art mit Zeugnissen der Treue, des Fleißes, Verträglich- und Geschicklichkeit versehen, melden sich auf obgedachtem Gute beym Besitzer,

dem Rittmeister von Reinhardt.

---

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeigen.

1) Am 24. April d. J. starb mein zweyter Sohn Gustav Döbling, 16 Jahr vier Monat alt, an der Brustwassersucht, nach einem langwierigen und schmerzhaften Krankenlager, und schon 18 Tage darauf, den 12 May, betraf mich das noch härtere Schicksal, meine Frau, Henriette geb. Brömel, 39 Jahr 10 Monat alt, durch den Tod zu verlieren, den ihr ein Brustentzündungsfieber zuzog, von dem sie 9 Tage vorher plötzlich befallen wurde, und gegen welches alle angewandte ärztliche Hülfe nichts vermochte. Mit mir trauert in grenzenlosem Schmerze eine bejahrte Schwiegermutter, deren einzige Tochter sie war, und sechs Kinder, von denen das jüngste erst 1 Jahr und 10 Monat alt ist, fühlen zum Theil die Größe des Verlustes noch nicht, den sie erlitten haben. Diese Nachricht für theilnehmende Bekannte und Verwandte, von denen ich auch ohne schriftliche Beweise ihres Mitleides und ihres Wunsches versichert bin, daß Gott uns in unsern so beklagenswerthen Verhältnissen mit seinem Beystande nicht verlassen möge!

Elleben bey Arnstadt, den 15. May 1821.

Joh. Gottlieb Wilhelm Döbling,
Pfarrer.



2) Am 11. d. M. wurde uns unser theurer Gatte und Vater, der Posthalter und Gastwirth zum halben Monde, Georg Heinrich Spittel allhier, plötzlich, und ohne daß wir es ahnen konnten, durch den Tod entrissen. Wer den Redlichen kannte, wird die Größe unseres Verlustes mitfühlen und seine stille Theilnahme uns nicht versagen. Dem fernern Wohlwollen unserer Gönner und Freunde empfehlen wir uns zugleich ergebenst, und versichern, da die Gastwirthschaft ihren Fortgang behält, die reellste und billigste Bedienung.

Stadtilm, den 13. May 1821.

Die hinterbliebene Wittwe und
deren Kinder.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edikralladung.

Demnach sich bei der deshalbigen Vermögensuntersuchung die Unzahlfähigkeit des Töpfers Justus Henrich Hofmeister zu Wilkenrode ergeben hat, so werden alle dessen Gläubiger hiermit geladen, Dienstags den 21. August d. J. Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt an gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und sofort möglichst zu begründen, die Güte unter sich versuchen zu lassen und in deren Entstehung ihre Ansprüche gegen den zu bestellenden Contradictor alsbald zu verfolgen, indem die Zurückbleibenden als dem Beschluß der Mehrzahl beitretend angesehen und resp. von diesem Verfahren werden ausgeschloßen werden.

Grosallmerode, am 14. April 1821.

W. v. Nordeck.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für die Königlichen Hofküchen, Hofkonditorei, Hofbäckerei, Hofbrauerei, Hofkellerei, Hofmolkerei, Hofgärtnerei, Hofmarstall, Hofwagenremise, Hofsattlerei, Hofbüchsenmacherei, Hofschlosserei, Hofschmiede, Hofwerkstätte, Hofwäscherei, Hofbeleuchtung, Hofheizung, Hofbrunnen, Hofbadeanstalt, Hofbarbierstube, Hofapotheke, Hofmusik, Hofbibliothek, Hofkunstsammlungen, Hofbauamt, Hofgartenamt, Hofjagdamt, Hofzahnatelier, Hofbuchdruckerei, Hofbuchbinderei, Hofsteinmetzerei, Hofmaurerei, Hofzimmerei, Hofdachdeckerei, Hofglaserei, Hofmalerei, Hofanstreicherei, Hofpolsterei, Hofdekorateurwerkstätte, Hofsilberkammer, Hofgarderobe, Hofwaffenkammer, Hofmöbelmagazin, Hofmöbelrestaurierung, Hofmöbelmontierung, Hofmöbeltransport, Hofmöbelaufbewahrung, Hofmöbelversteigerung, Hofmöbelverkauf, Hofmöbelmarkt, Hofmöbelmesse, Hofmöbelausstellung, Hofmöbelwettbewerb, Hofmöbelpreis, Hofmöbelmedaille, Hofmöbelehrenpreis, Hofmöbelehrenmedaille, Hofmöbelehrenpreismedaille, Hofmöbelehrenpreismedaillenband, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnalle, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstift, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraube, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutterschraubenmutter, Hofmöbelehrenpreismedaillenbandschnallenstiftmutterschrauben

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 20. May 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Palm'sche Bücherversteigerung in Regensburg.

In den ersten Tagen des Monats Junius werden zu Regensburg noch einige wenige zur F. Palm. Bibliothek gehörige Bücher versteigert werden. Es ist dieser Nachtrag zum 12. palm. Catalog in den schon öfters angezeigten Buchhandlungen einzusehen.

### Bücher zu kaufen gesucht.

Eine kleine Leihbibliothek, welche von mehreren Fächern gute Werke enthält, wird zu kaufen gesucht. Freye Anträge hierauf werden durch die Exp. des allg. Anz. d. D. erbeten.

### Bücher-Anzeigen.

Bey Wilhelm Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha auch bey Gläser, und Erfurt bey Keyser) zu haben:

Der Hausfreund auf dem Lande; oder Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel, zur eigenen Berathung und Selbsthülfe, vorzüglich bey'm einsamen Landleben, für Hausväter und Hausmütter gesammelt und in den Druck gegeben von Fr. Röver, Prediger zu Calvörde. Zweyter Band. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 10 gl.

Inhalt:

Aale zu bändigen. Abführungsmittel; das Schädliche derselben, sie ohne ärztlichen Rath zu nehmen. Aepfel und Birnen lange aufzubewahren. Ameisen; Mittel dagegen. Aufspringen der Hände zu verhüten. Augenschäden; Mittel gegen eingewurzelte. Anfänger im Haushalt; Lehren für sie.

Baumöl; ihm den Nebengeschmack zu benehmen. Baumreinigung. Bäume gegen den Frost zu sichern, — beschädigte vom Gewitter, wie sie zu behandeln. Bettfedern, alte, zu erneuern. Bier, saueres, zu versüßen. Bischof anzufertigen. Blumenkohl nach holländischer Art zu ziehen. Blutlassen; das Schädliche desselben, es ohne ärztliche Berathung zu thun. Bräune der Schweine; Mittel dagegen. Brand; Mittel dagegen — kalter; Mittel dagegen — an den Aepfelbäumen zu verhindern — im Weizen zu verhüten. Brandtwein; ihn stärker zu machen. Brennessel zu Leinen zu gebrauchen. Brustwarzen, wenn sie wund gesogen, zu heilen. Burgunderwein zum Frühstück zu bereiten. Butter gelb zu färben. Butter; daß sie sich lange hält.

Cardinal zu bereiten. Carmin zu machen. Chokolade mit Wasser — mit Milch — mit Wein. Christ's Hausepflaster. Citronen aufzubewahren.

Dinte aus der Wäsche zu bringen. Dreyfuß zu machen. Drehen, dem, der Schaafe, vorzubeugen. Düngererde.

Eisenrost aus der Wäsche zu bringen. Eis zu machen. Erbsen, grüne, vollkommen gut aufzubewahren. Erdflöhe zu vertreiben. Essig von vorzüglicher Stärke — wohlfeileren anzufertigen — wohlfeileren, aber zugleich starken und wohlschmeckenden zu bereiten — durch Honig — französischen.

Fäule, die, der Schaafe, zu heilen. Federposen zu ziehen. Fensterscheiben, undurchsichtige, hell zu machen. Feuersgefahr; Schutzmittel dagegen. Finnen, die, der Schweine, zu heilen. Fische zu mästen — schmackhaft zu bereiten — morige, zu behandeln — vom Schlammgeschmack zu befreyen. Fleckkugeln; verschiedene zu machen. Fleisch gegen Fäulniß zu schützen — gebratenes, genießbar zu machen. Friesel, das, des Rindviehs, zu heilen. Frost, den, aus den Gliedern zu bringen.

Gänse zu mästen, nach französischer Art — zu behandeln, wenn sie durch Blutigel krank sind. Garn, gefärbtes, wieder weiß zu machen. Gartenbohnen fruchtbarer zu machen. Gartenschnecken, ein Mittel wider selbst entstandene Geschwüre. Gartenschnecken; Mittel dagegen. Gefäße, kupferne, sind der Gesundheit nachtheilig. Gefrorenes zu machen. Geruch, böser, im Munde. Geschirr, irdenes, in Stand zu setzen. Geschwüre, selbst entstandene, zu heilen. Getraide, das, vor dem Verderben zu bewahren. Gewitter, Verhalten dabey. Gicht; italienisches Mittel gegen sie. Glühwein zu machen. Gurgelwasser bey geschwollenen Mandeln und Zapfen.

Haarwuchs, den, zu befördern. Handpomade zu machen. Hausrechnungen zu führen. Heringe frisch zu machen. Das Herzklopfen zu heilen. Hippokras-Essenz zu machen. Höhe, die, eines Baumes zu messen. Holzersparung in Küchen. Honigwein zu machen. Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke. Hufsalbe, von Tennecker. Hühneraugen; Mittel dagegen.

Johannisbeeren-Limonade.

Kaffee, den, wohlschmeckend und wohlfeil zu verfertigen. Kaffeebohnen zu veredeln. Kaffee, nach morgenländischer Art. Kälte; Verhalten dabey auf Reisen. Kapern, inländische, zu bereiten. Kartoffeln vor dem Ausarten zu bewahren — bis zur nächsten Erndte aufzubewahren — Mehl zu bereiten — auf vierzigfache Weise zu benutzen — mit ihnen zu waschen. Käse vor Maden zu sichern — - Limburger, zu machen — - Schweizer, zu machen — zu verbessern — - Westphälischen, zu bereiten — - Friesischen, zu machen — aller Art zu verbessern — Holländischen, zu machen. Kitte zu Porcellan-Glas — zu thönernen Röhren — zu Porcellan. Klauen des Rindviehs. — Kleesches Hauspflaster zu machen. Kochsalz, graues, weiß zu machen. Krähenaugen, s. Hühneraugen. Krankheiten; sie zu verhüten, — wie man sich bey ausgebrochenen zu verhalten habe. Kümmelsaamen zu reinigen. Kürbisse; deren ökonomische Benutzung.

Lackfarbe, grüne, zu bereiten. Landsturm zu machen. Läuse der Thiere; Mittel dagegen. Lederflecke zu vertreiben. Leder wasserdicht zu machen. Leinöl zu kochen. Leinwand wasserdicht zu machen — zu bleichen. Limonade zu machen, auch englische. Lippen, aufgesprungene, zu heilen. Lungensucht, die, des Rindviehs, zu heilen. Löserdürre, die, des Rindviehs; Mittel dagegen.

Mais zu bauen. Magenkrampf; Mittel dagegen. Magenstärkungsmittel. Mandelseife zu machen. Marmor roth zu färben. Masern zu behandeln; nach Helmershausen und Buchholz. Maulwürfe; Mittel dagegen. Mäuse zu tödten. Merkurialsalbe zu bereiten. Meerrettig, den, vortheilhaft anzupflanzen. Messerschnitt-Wunden zu heilen. Milch-Wey, engl. Milch, blaue, der Kühe. Dem Mohn- und Baumöl den Nebengeschmack zu benehmen. Moschokolade.

Nudeln zu bereiten. Nüsse frisch zu erhalten.

Oberbeine am Handgelenke zu heilen. Obstbäume, unfruchtbare, zum Tragen zu bringen — gegen Raupen zu sichern. Oel zu reinigen; nach Chaptal. Oel zu reinigen; nach Thenard. Opium aus Mohn zu bereiten.

Papierfenster zu machen. Pelzwerk zu verwahren. Pferde; deren Durchgehen zu verhindern — deren alte Wunden zu heilen — wenn sie die Darmgicht haben — wenn sie vernagelt sind — wenn ihnen der Strahl schwärt. Pflaumen zu erhalten. Pflaumen leicht zu schälen. Porterbier zu bereiten. Prinzessin-Waschpulver. Punsch zu mästen. Punsch, englischer — - royal — von Cyern.

Räude, die, der Hunde zu heilen. Raupen auf Obstbäumen zu vertilgen. Ratzen zu tödten. Register des Haushalts. Reisen bey großer Kälte. — Rindvieh, dessen Klauen zu heilen — aufgeblähetes, ohne Stich zu retten — bey der Darmgicht zu heilen — dessen Husten und Lungensucht zu heilen. Rosenwasser zu machen. Rosen stärker riechend zu machen. Roßpapier zu bereiten. Rüböl zu reinigen.

Saftgrün zu bereiten. Sago aus Kartoffeln. Salat (Wintersalat) zu bereiten. Schmerzen gegen Vogelfraß zu sichern. Schafe; deren Räude zu heilen — deren Fäule zu heilen. Schenkelbeine, wund gestoßene, zu heilen. Schinken von Schweinen mürber zu machen. Schmirgel zu bereiten. Schnupfen, eigene Art, ihn zu heilen. Schornsteinbrand, den, schnell zu löschen. Schornstein-Glanzruß zu verhüten. Schweine; wenn sie sich überfressen haben. Seife zur Wäsche für seidenes Zeug und Kattun. Seifenpulver zum Handwaschen. Seifenspiritus zum Rasiren zu machen. Siegellackfirniß zu bereiten. Spargel aufzubewahren. Sperlinge von den Bäumen abzuhalten. Spickgänse, Pommersche, zu machen. Spinat; dessen Anbau, als Futterkraut. Stahlsachen vom Rost zu reinigen. Stecknadeln, verschluckte, aus dem Schlunde zu bringen. Stockfische zu wässern. Syrup, den, zu verbessern.

Taffent, den, wasserdicht zu machen. Thee, Deutsch-Chinesischen, zu machen. Thränen, das, des Weinstocks, zu verhindern. Tücher; zu probiren, ob sie nicht gefärbt sind.

Verbrennen; Mittel dagegen. Verhalten bey'm Gewitter. Viehseuche; Mittel dagegen.

Waschen, ohne Seife. Waschwasser für's Gesicht. Waschpulver für die Hände. Warzen heraus zu ziehen. Wechselfieber; Mittel dabey. Weinsinkturen zu machen. Wein, trüben, aufzuklären — Vorsichtigkeitsregeln bey seiner Wartung — - Stöcke, erfrorene, wieder fruchttragend zu machen. Weizenstärke zu machen. Witterung, die, vorauszusehen. Wolle dauerhaft blau zu

färben. Wundliegen der Kranken; Mittel dagegen. Wurm, den, am Finger, zu heilen. Wurzeln; einem zu versetzenden Baume dieselben zu verschaffen.

Zahnen, das, der Kinder zu erleichtern. Zahnmittel, einige der vorzüglichsten. Zahnfleisch, geschwollenes, zu heilen. Zahnschmerz, den, von hohlen Zähnen, zu heilen. Zähne, hohle, ohne chirurgische Operation auszunehmen. Zähne vom Schleim zu reinigen. Zauberring, pomologischer. Zucker-Käse zu machen.

Die neue Auflage des nicht minder reichhaltigen ersten Theils ist für 1 Rthlr. 10 gl. ebenfalls in allen Buchhandlungen zu haben.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Helons Wallfahrt nach Jerusalem. Hundert neun Jahr vor der Geburt unsers Herrn. Vom Verfasser der Glockentöne. Vier Bändchen. — Preis 3 Rthlr. 16 gl.**

Seitdem durch die Annahme des Christenthums die Kunde von demjenigen, ins Abendland gekommen war, was einst sich auf des Tabors Höhen an des Jordans Gestade, in Judas heiliger Stadt, auf Bethlehems Auen, in Nazareth Dunkelheit, an des Galiläischen Meeres blühenden Ufern begeben, sehnte sich manches fromme Gemüth nach näherer Kunde von diesem heiligen Boden. Die Kreuzzüge im Mittelalter fanden darum auch so viel Theilnahme, weil das christliche Volk sich nach dieser Kunde sehnte, und die Rückkehrenden mußten vielen Horchenden von den Oertern erzählen, wo Abraham sich gelagert, wo David gesiegt, wo Jeremias geklagt, wo ein neuer Tempel sich auf den Trümmern des Alten erhoben, und wo zuletzt die Fülle der Gottheit in dem Weltheilande erschienen. Beschreibungen des heiligen Landes gehörten zu den Volksbüchern, und noch im vorigen Jahrhundert fand Jonas Kortens Reise Tausende von Lesern, weil sie mit frommem Sinne begonnen war. Indeß geben die neuern Beschreiber doch immer nur ein Bild des verwüsteten und einer neuen Zeit harrenden Landes. Wehmüthig legte man sie bald weg. Was war das Land ohne das Volk, das einst darin waltete, was diese Gegenwart, die auf lauter Verschwundenes hinwies. Diese Betrachtung war es, welche den Herrn Verfasser der Glockentöne bewog, seinem Vaterlande ein Werk zu geben, wie noch keines vor ihm da war. Er versetzt uns zurück in die Zeit, wo unter Hyrkan dem Makkabäer Israels Staat, Religion und Volk wahrhaft blühete, und demnach alles der Bestimmung des Volks gemäß weniger auf die blühende Gegenwart, als auf die durch Erscheinung des Messias große Zukunft hinsah. In dieser Zeit faßt Helon, ein Jüngling aus priesterlichem Geschlecht, in Egypten geboren, den Vorsatz, Israel im gelobten Lande aufzusuchen. Die Caravane dorthin nimmt ihn, einen ehrwürdigen Oheim und einen spöttelnden Griechen auf. Die Reise geht durch Gegenden, wo der Alte Gelegenheit findet, die Wunder, die Gott an seinem Volk gethan, begeisternd zu erzählen, die Zweifel des Griechen zu würdigen, und seinen Spott zu zähmen. Sehr glücklich war der Gedanke des Verf. Helon gerade in der Jahrszeit Palästina betreten zu lassen, als schon an der Grenze das Volk sich zur Wallfahrt nach Jerusalem anschickte, und ihn in diesen begeisterten Zügen das fromme Leben desselben erblicken zu lassen. Wir sehen nun den ganzen Kreis der jüdischen Feste bis zum letzten Hosianna an uns vorübergehen, die Strenge des Gesetzes, die Erweiterung des Geistes durch Lehre, die Freude der Feste und das Zusammenleben des Volks. Der Wunsch Priester zu werden führt Helon an fremde Orte, wo er seine Stammregister nachsuchen muß, die Nothwendigkeit, seinen Griechischen Begleiter, der von Damask heimkehrte, abzuholen, an die nördlichsten Grenzen des Landes, und in die Fluren, die nachher der Weltheiland durchpilgerte, die Gastfreundschaft nach Jericho, und in die Nähe des todten Meeres, und eine Menge Veranlassungen führen den Verf. dahin, das häusliche, öffentliche und religiöse Leben der auf des Messias Ankunft harrenden Juden darzustellen. Jemehr Helon den ganzen Geist seines Volkes in sich aufgenommen hat, um desto ergreifender ist auch die Schilderung dieses tief durch alles, was er sah, bewegten Lebens.

Das Werk ist mit dem kürzlich erschienenen vierten Bändchen vollendet. Diejenigen die es zu wissen wünschen, wie die religiöse Gegenwart mit einer großen Vergangenheit zusammenhängt, und sich von so manchem was zur Geschichte des Glaubens gehört, unterrichten wollen, finden hier reichen Stoff, und Referent hat bereits in der Erfahrung Belege, mit welcher Liebe dieß Buch von heitern und liebevollen Gemüthern aufgenommen ist.

---

So eben verläßt die Presse:

**Faßlicher Unterricht über die Trennung und Vereinigung der Lutheraner und Reformierten für alle Gebildete welche über diesen wichtigen Gegenstand nähern Aufschluß zu haben wünschen von B. Pischon, 8. Berlin in Commission der Maurerschen Buchh. geheftet 12 gl.**

---

**Für die Liebhaber des Angelns ist jetzo bey mir erschienen:**

Der Fischfang ohne Netze, oder gründliche Anleitung zur Angelfischerey, bearbeitet von einem Freunde derselben. 2te vermehrte Aufl. 81 Seiten geheftet 6 gl.

Diese kleine Schrift handelt 1) von der wilden Fischerey überhaupt und der Angelfischerey insbesondere; 2) von dem Aufenthaltsorte und der Laichzeit der bekanntesten Fischgattungen; 3) von dem zur Angelfischerey nöthigen Apparate; 4) von der Bereitung der verschiedenen Lockspeisen und Aufbewahrung derselben; 5) von der Sprungfischerey in England.

Leipzig, im April 1821.

Carl Cnobloch.

---

Bey Unterzeichnetem und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Tugendspiegel, oder kleine Geschichten und Mährchen für Kinder und ihre Freunde, 2 Theile mit 32 saubergestochenen Kupfern, 2te vermehrte Ausgabe. 2 Rthlr. 6 gl.

Abbildung und Beschreibung der merkwürdigsten Vögel mit vielen ausgemalten Kupfern. 1 Rthlr.

Dasselbe mit schwarzen Kupfern. 16 gl.

Bekanntmachung zweyer zuverlässiger Heilmittel, zum Besten für leidende Menschen, um den geringen Preis, broch. 2 gl.

1) Ein sicheres Heilmittel für Brustkranke und dadurch sich Auszehrende. 2) Ein sicheres schnelles Hülfsmittel für innere Krämpfe, Kolik, Mutterbeschwerden, Magenkrämpfe ꝛc.

P. J. Döring in Frankfurt a. M. in der großen Sandgasse.

---

Gartenliebhaber mache ich auf die 2te verbesserte und vermehrte Auflage von Richters, K. F.; täglichen Taschenbuche für Garten- und Blumenfreunde, auch Obstbaum-Plantagenbesitzer, auf jedes Jahr anwendbar, in 8. 648 Seiten stark, geheftet 1 Rthlr. 12 gl. aufmerksam.

Zu mehrerer Empfehlung für diejenigen, welche solches noch nicht besitzen, gebe ich den hauptsächlichsten Inhalt an: 1) monatl. Beschäftigungen im Gemüse-, Baum-, Wein-, Hopfen-, Blumengarten, und im Gewächshause, 2) alphabet. Verzeichniß der gewöhnl. Küchengewächse nebst Resultaten der bey ihrer Erziehung wichtigsten Umstände, 3) vom Gartenbau im Allgemeinen, 4) über die vortheilhafteste Einfriedung der Gärten (hierzu ein Kupfer). 5) Anleitung zur Anlegung und Wartung der Küchengarten-Mistbeete, nebst einem Mistbeet-Gärtner-Calender, 6) gründliche Anleitung zur Cultur der vorzüglichsten Küchengewächse, 7) über Anlegung und Wartung eines Blumengartens und Zubereitung der Blumenrabatten, 8) Cultur der vorzüglichsten nicht allgemein bekannten Zier- und Blumengewächse auf Rabatten, 9) Cultur und Behandlung einiger Arzneypflanzen, 10) Gewächshausgärtnerey, 11) von der Obstgärtnerey, Veredlung der Obstgewächse, Zubereitung der Arzneymittel für kranke und schadhafte Bäume, und Wahl der Obstbaumfrüchte bey Anlegung eines Obstgartens, 12) die Obstorangerie, 18) über Vertilgung aller schädlichen Insecten und Thiere, sowohl in Gärten als auch in Obstbaumplantagen, 14) über das Verfahren bey Anlegung von Hopfenplantagen und Cultur des Hopfens, 15) vom Weinbau, 16) vom Tabacksbau, 17) gründliche Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Bodenarten und chemischen Analysirung derselben, für Gärtner, Agronomen ꝛc., 18) specielle Uebersicht einer Wetterkunde, 19) kurze Anleitung alle Arten von grünen Gartengewächsen und Obstbaumfrüchten aufzubewahren und selbige vor dem Verwelken, Erfrieren oder Verfaulen zu sichern.

Dieses Buch empfiehlt sich zugleich durch sein hübsches Aeußere und durch den sehr billigen Preis.

Leipzig, im April 1821.

Carl Cnobloch.



---

## Ansichten malerischer Harzpartien.

1. Der Falkenstein. 2. Der Mägdesprung. 3. Die Roßtrappe. 4. Blankenburg. 5. Halberstadt. 6. Wernigerode. 7. Ilsenstein. 8. Der Brocken, sämmtlich von geschickten Künstlern gezeichnet, gestochen und in aberlischer Manier colorirt, 24—28 Zoll hoch und 34—36 Zoll breit, Preis jedes Blattes 4—6 Rthlr., auch kleinere zu 1 Rthlr. und eine Ansicht von Eieleben, Luthers Vaterstadt 4 Rthlr. Desgleichen von Annaberg und der Gegend von Töplitz à 4 Rthlr., und nächstens auch von Magdeburg.

Die Kunsthandlung Donati und Comp. in Magdeburg.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 21. May 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Anweisung, vortreffliche Talglichter zu machen, als Antwort auf eine Anfrage im allg. Anz. d. D. 1816, Nr. 347.

1 1/4 Ctr. bereits geschmolzenen Talg läßt man über dem Feuer zergehen; 2 Loth blauen Vitriol oder Gallitzenstein, mit Essig abgerieben, gießt man alsdann hinzu, und schäumt den Talg; wenn er geschäumt ist, nimmt man 1 Pfd., auch nur 1/2 Pfd. Alaun und gebranntes Federweiß, thut beide Stücke noch zum Talg, dadurch wird er so hell, wie Wasser und schneeweiß.

* * *

Die Dochte werden folgender Gestalt bereitet: 2 1/2 Loth Alaun — oder statt dessen 1 1/2 Loth Alaun und 1 1/2 Loth Küchensalz — (von purem Alaun brennen die Lichter etwas länger.) wird in so viel Wasser aufgelöst, als nöthig ist, die Dochte für 1 1/4 Ctr. Lichter durch zu netzen. Das Dochtgarn wird in Strängen eingetaucht und an der Luft wieder vollkommen getrocknet; — (feuchte Dochte brennen dampfend) dann zugeschnitten, und nach bekannter Art zu gegossenen oder gezogenen Lichtern verbraucht.

* * *

Bey diesem Recept ist vorausgesetzt, daß der Lichtermacher das gewöhnliche Verfahren, den rohen Talg mit Vortheil auszulassen, kenne, damit er nicht zu viel am Gewicht verliere, noch braun werde; ist er im ersten Auslassen schon verdorben, so kann die Kunst nichts Vollendetes mehr daraus machen, und man thut am besten, ihn zur Seife zu brauchen. Den Neulingen zu lieb setzt Einsender das ihm bekannte Verfahren also auch bey.

Vom rohen Talg wird nur das fetteste, und von diesem das härteste gleich zu Lichten abgesondert, als Nierenfett ꝛc. alles häutige und weiche Fett kommt zur Seife. Der rohe Talg wird klein geschnitten (je kleiner desto besser), und ungefähr mit dem vierten Theil seines Gewichts Wasser über gemäßigtem Feuer ausgekocht. Auch hier wird die Regel schon nöthig, daß man es nicht ausbrate, bis die so genannten Grieben, (Reste der Fettbröcklein) hart und braun werden, sondern das Fett wird, wenn es größtens ausgekocht ist, aus dem Kessel geschöpft und durch große Seiher in flache, 1 1/2 Schuh hohe Ständer gegossen, die 1 1/2 Schuh im Durchschnitt haben, und die in der Seihe verbleibenden Reste kommen auch zur Seife. Hat der Talg im Ständer gestanden, so wird er umgestürzt, und der Talgklotz (bey uns Scheibe genannt) läßt sich hoch auf einander geschichtet im Keller am besten verwahren.

Das Wasser verdunstet über dem Kochen — es leistet folgende Vortheile:

1.) Gewährt es schon im ersten Ausschmelzen dem Talg eine Läuterung, durch welche die schleimigen Theile sich leichter zu Boden setzen.

2.) Ohne Wasser würden viele Fetttheile in den Kessel einbraten, und das Gewicht vermindern, wovon sich jedes leicht überzeugen kann.

3.) Bewahrt es den Talg vor der zu ſtarken Erhitzung, welche das Anbrennen und Braunwerden zur Folge hat.

Hammelstalg hat die meiſte natürliche Härte.

* * *

Je mehr die Talglichter und Dochte von Waſſertheilen frey und ausgetrocknet ſind, deſto heller, ſparſamer und veſter brennt das Licht ab. Dieß ſind Erfahrungen. Die Kunſtverſtändigen mögen es chemiſch und gelehrt zergliedern.

* * *

Ich habe vergeſſen, oben zu bemerken, daß man den ausgeſottenen Talg zuletzt noch einige Zeit im Keſſel ſtehen, dabey das Feuer abgehen läßt; dadurch ſetzen ſich die Schleimtheile zu Boden, der reinere Talg wird langſam abgeſchöpft, nach vorbemerkter Art in die Ständer gethan, und alle grobe Reſte kommen zur Seife, deren ſcharfe Lauge alle Fetttheile ausziehet. —

Wo Seifenſiederey mit Lichtermacherey vereinigt iſt, läßt ſich der beßte Talg für Lichter mit mehr Vortheil auswählen und ſchmelzen.

* * *

Wer den Verlag hat, die Lichter, die das Jahr über verkauft werden, alle vom October bis Ende März und halben April fertigen zu laſſen, und in luftigen Kammern dieſe Monate über, im Sommer aber in kühlen, doch nicht feuchten Kellern hängend zu verwahren, daß ſie die Luft einzeln alle recht austrocknen kann, gibt auch den gemeinen Talglichtern eine hohe Verbeſſerung; dieß können aber auch nur die, die zur Anſchaffung des Fettes und Raums Vorlagen machen können. —

* * *

So viel Wachs ſammeln die Bienen nicht, als Wachslichter verbrannt werden. Man weiß, daß die Wachslichterfabrikanten Harze beymiſchen, und es iſt zu vermuthen, daß ſich dieſe auch mit dem geläuterten Talg verbinden laſſen, und das beßte Härtungsmittel, das zugleich nicht koſtbar wäre und heller brennt, ſeyn würden. Die Harze, welche nicht ſchon rein weiß ſind, laſſen ſich auch bleichen, wie das Wachs. Auf dieſe Vermuthung kam ich durch die vorzüglich guten und veſten Talglichter, welche eine Wachslichtfabrik am Neckar verkauft; kann es jedoch für nichts anders als Vermuthung geben.

Eben ſo glaube ich, daß der ausgelaſſene Talg auf Scheiben beſſer austrocknen würde, und zu Lichtern vollkommner wäre, wenn er in luftigen Kellern luftig geſetzt würde und die Scheiben nur halb ſo dick wären, welches jedoch nicht nöthig wäre, wo die Lichter einzeln luftig gehängt werden können und natürlich am vollkommenſten austrocknen, ohne daß ſie in der warmen Jahrszeit der Hitze und dem Weichwerden ausgeſetzt werden.



## Spätere Zuſätze.

1. Die Lichterbleiche wird am beßten in den Monaten December, Jenner, und im halbem Februar durch Schnee und Kälte unter freyem Himmel erreicht. Man kann Gerüſte an einer Gallerie im Hofe anbringen, auch freyſtehende Gerüſte in den Hof ſtellen. So bald ſie vollkommen gebleicht ſind, werden ſie in Kaſten an einem trocknen kühlen Orte verwahrt. Wer die Lichter für den Verbrauch des ganzen Jahrs alle im Winter machen und bleichen kann, bekommt ſolche von vorzüglicher Güte.

2. Fertigung der nanziger Lichter. Zu 50 Pfd. Rinds- und 25 Pfd. Schopſentalg, welchen man in Waſſer auskocht, wird ein halber Schoppen Weineſſig zur Reinigung des Fettes gethan. Wenn es dergeſtalt ausgelaſſen, in Scheiben gegoſſen, und auf einem gelinden Feuer wieder geſchmelzt worden, ſo wird ein Loth Glasgalle, ein Loth Jungfernglas, zwey Loth gereinigter Salmiak, und zwey Loth Alaun, alles fein geſtoßen und durch ein Haarſieb hinein gerührt.

Um den Lichtern eine bläulich weiße Farbe zu geben, wird noch ein wenig, eben ſo fein geſtoßener deſtillirter Grünſpan hineingethan; die Dochte müſſen von Baumwolle, nicht zu dick, und mit ein wenig Wachs beſtrichen ſeyn. Uebrigens wird das zerlaſſene Fett milchwarm in die gläſernen oder zinnernen Formen wie gewöhnlich gegoſſen.

(Aus dem kreuznacher Wochenblatt vom 4. Jul. 1807; ein Seifenſieder erklärte es für ſehr gut.)

## Gelehrte Sachen.

Dem Verfasser der im allg. Anz. d. D. Nr. 116 abgedruckten Bemerkungen ꝛc. die französische Sprache betreffend, halte ich mich, der ich mich vormahls und ehe mir das Glück zu Theil ward, den Privatunterricht des spätern Herausgebers des Dictionnaire de l'Académie françoise, de la Veaux, zu genießen, in gleicher Verlegenheit befunden habe, verpflichtet, meinen unmaßgeblichen Rath zu ertheilen, wie er zu einer gründlichen Kenntniß dieser Sprache gelangen könne.

Nicht zu gedenken, daß es, meines Wissens, noch kein in deutscher Sprache geschriebenes vollständiges Lehrbuch gibt, mit dessen Hülfe man in den Geist der französischen Sprache eindringen lernen könnte, so leuchtet es auch in die Augen, daß man die Kenntniß einer lebenden fremden Sprache, wo möglich, aus den Werken der Eingebornen des fremden Landes schöpfen müsse. Hierzu bieten, in Absicht der französischen Sprache, die Werke mehrerer Sprachforscher, wie z. B. die von Bouhours, Vaugelas, Girard, de Wailly, Restaut, de la Veaux, Sicard, Boiste und das Dictionnaire de l'Académie françoise, die sichersten Mittel dar. Da ich ausschließlich nur dieser mich bedient habe, um mir eine gründlichere Kenntniß des Französischen zu erwerben, so vermag ich auch nicht, von dem Werthe oder Unwerthe der vorhandenen deutsch-französischen Sprachlehren zu urtheilen, versichere indessen, daß jeder auf einer gelehrten Schule Gebildete, der es so weit gebracht hat, mit Hülfe eines Wörterbuches einen prosaische Schriftsteller lesen zu können, bald alle Schwierigkeiten, die ihm sonst aufgestoßen sind, überwinden werde, wenn er den Inhalt nachstehender Werke zum Gegenstande seines Nachdenkens und Forschens macht.

Principes généraux et particuliers de la langue franç.; par Mr. de Wailly. A Paris, 1800.

Principes génér. et raisonnés de la Grammaire franç.; par Mr. Restaut. A Paris, 1805.

Nouvelle Grammaire franç. à l'usage des Etrangers, particulièrement des Allemands; par J. Ch. de la Veaux. A Berlin, chez Arnold Wever, 1792.

Metaphysique de la langue franç., ou développement des principes, sur lesquels est établie la contexture de cette langue, à l'usage des Instituteurs et des peres de famille; par Mr. Fauleau. A Paris, 1786.

Elémens de Grammaire génér. appliqués à la langue franç; par Mr. l'Abbé Sicard. Deux V. A Paris, 1808.

Traite de l'Orthographe franç., en forme de Dictionnaire; par Mr. Restaut. A Paris, 1801.

Dictionnaire universel de la langue franç., avec le latin et les étymologies; Manuel de Grammaire, d'Orthographe et de Néologie. Par Boiste. A Paris, 1819.

Dictionnaire de l'Acad. franç.; nouvelle édition, enrichie de la traduction allemande des mots; par Catel. A Berlin, chez de Lagarde, 1800.

Diction. de l'Acad. franç; nouvelle édition augmentée de plus de vingt mille articles. Par J. Ch. Laveaux (de la Veaux). A Paris, 1802.

Keins von diesen Lehrbüchern ist wohl zu entbehren; wie auch, zum Theil, schon die Titel besagen. Darum darf man den Ankauf des ganzen Apparats auch nicht scheuen. Vorzügliches Studium erfordern die Synonymes, Idiotismes, Difficultés de la langue, die Aussprache und das Sylbenmaß. Wer die letztern beiden Gegenstände des Unterrichts nicht ebenfalls seiner ganzen Aufmerksamkeit werth achtet und z. B. die Wörter aïeul, païen, bourrelier, orchêstre, distiller, regnicole, déjeûner, bâton, mâtin (Hofhund) désir, déshabiller, déshonorer, désespoir nicht a-ïeul, pa-ïen, bourlier, orkêster, distiler, reg-nicole, déjeûner, bâton, mâtin, désir, deshabiller, deshonorer, desespoir, sondern ai-ïeul, pai-ïen, bourrelier, orchêstre, distiller, raingnicole, déjeûner, bâton, mâtin, désir, déshabiller, desho-

norer, désespoir ausspricht, der sollte wenigstens sich des Unterrichts in der Sprache enthalten.

Uebrigens führen mehrere leipziger Buchhändler die in Frankreich gedruckten Werke. Sonst kann man sich deßhalb auch an die Buchhandlungen in Frankfurt a. M., Coblenz und Aachen wenden.

H.

## Anfrage.

Der Umschlag über Dr. E. W. Spieker's Andachtsbuch für gebildete Christen, bey Amelang in Berlin erschienen, zeigt in zwey Vignetten die Sinnbilder der Bacchanalien, die Attribute Dianens und des Faunus — auch reicht ein kleiner Satyr einem Bocke die Schale. Einsender wünscht zu erfahren, was sich Verfasser und Verleger bey dieser Verzierung eines christlichen Erbauungsbuches wol gedacht haben mögen.

O. X.

## Naturkunde.

### Merkwürdige Naturerscheinung.

Am 3. May, gegen 9 Uhr Morgens, bemerkte man in Gießen und in den nahen Umgebungen der Stadt einen so genannten Blutregen. Bey einer fast gänzlichen Windstille zog von Nordost her eine, wie es schien, nicht sehr weit verbreitete Wolkendecke, (Stratus) welche sich in jenen röthlichen Regen auflöste. Nach der Analyse des Professors W. Zimmermann ist die röthliche staub- und flockenförmige Masse, welche das Regenwasser herabführte, aus Chromsäure, etwas Eisenoxyd, Kieselerde, Kalkerde, Kohlenstoff und mehreren noch unbestimmbaren flüchtigen Stoffen zusammengesetzt. Durch den Mangel an Nickeloxyd schließt sich dieses meteorische Fossil an mehrere, früher beobachtete ähnliche an, von welchem es sich jedoch durch seinen vorherrschenden Gehalt an Chromsäure und Kohlenstoff, so wie durch Abwesenheit Augit ähnlicher Körnchen, welche sich in mehreren Blutregen oder Blutschneen fanden, unterscheidet.

Merkwürdig scheint außerdem die bald auf dieses Naturereigniß erfolgte starke Abkühlung der Atmosphäre, welche bey mehreren Stein- und Staubregen früherer Zeit, nach Chladni's vortrefflichem Werke über diese räthselhaften meteorischen Gebilde, gleichfalls beobachtet wurde.

Gießen im May. X.....

## Allerhand.

Der ungenannte Verfasser des Aufsatzes über den Luxus 2c. 2c., welcher in dies. Bl. nicht aufgenommen werden kann, erhält denselben, nebst dem Treforschein, zurück, so bald er seine Adresse angegeben hat.

d. R.

## Angebotene Stellen.

1) Ich suche unter annehmbaren Bedingungen zwey Porcellainmaler, welche in Landschaften und Figuren besonders geschickt sind, und durch ein solides Betragen sich empfehlen.

J. G. Rottmann in Gotha.

2) In einer auswärtigen sehr lebhaften Materialhandlung kann ein Commis, der in solcher gelernt und conditionirt hat, sogleich ein Engagement finden, solcher muß ein guter Verkäufer seyn, und die besten Empfehlungen nachweisen können. Auf mündliche und portofreye Anfragen eröffnet Näheres G. Florey jun. in Leipzig.

2) Lehrlinge in Colonial-, Material-, Droguerie- und Farbe-, Wein-, Tabacks-, Manufactur-, Tuch-, Eisen- und Gewürzwaaren-Handlungen en gros und en detail, fürs Comtoir so Lehrgeld geben können, werden sofort gesucht, so auch werden mir die Handschriften von talentvollen Commis, in portofreyen Briefen, mit gehörigen Bemerkungen willkommen seyn.

J. A. H. Kocholl jun.
in Bremen.

## Gesuchte Stellen.

Ein Frauenzimmer von 21 Jahren, guter Herkunft, aber elternlos, gut gebildet und freundlichen Umganges, wünscht als Gesellschafterin, oder als Kammerjungfer, oder auch als Aufseherin bey zwey oder drey Kindern, eine Stelle zu erhalten, welche sie mit Johannistag d. J. antreten kann. Vorzüglich ist ihr an guter Behandlung mehr, als an reichlichem Gehalt gelegen. Ihre Kenntnisse bestehen in Stricken, Nähen, Sticken und Platten; sie spricht Französisch und schreibt ziemlich gut Deutsch. Briefe werden durch die Expedition des allg. Anz. in Gotha besorgt.

## Familien-Nachrichten.

### Bitte.

Die Wittwe des im May 1799 zu Breslau verstorbenen Schauspielers Gottl. Chr. B . . . . r, genannt Reinhardt, wird hierdurch von ihrer Schwägerin M. D. B. . . . r dringend gebeten, ihr unter der bekannten Adresse des Wohnorts und Hauses, in dem sie ihr im Jahre 1800 von A . . . . a aus einen Besuch machte, von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte und Verhältnissen schriftliche Nachricht zu geben, und sich zum voraus der freundlichen Gesinnung versichert zu halten, mit der ihr diese anhängt.

K . . l in H. . . . . n, den 9. May 1821.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissemens.

Alle diejenigen welche an dem in circa 1400 fl. bestehenden Vermögen, des mit dem 2. ehemaligen Westphälischen Husaren-Regiment als Büchsenmacher nach Rußland gegangenen und dort zurückgebliebenen Jeremias Friederich Jenchen von hier aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten, in dem hierzu auf Mittwoch den 25. July d. J. Vormittags anbezielten Termin sogewiß geltend zu machen, als ansonst den sich gemeldeten nächsten Verwandten die Erbschaft ausgehändigt werden wird.

Marburg, im Kurhessen, am 20. April 1821.

K. F. H. Oberschultheisen Amt das.

W. Hille.

In Fidem.

Biskamp.

---

Gegen den Johann Baumgart von Morles liegt eine Insufficienz vor.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf den 20. Juni d. J. unter dem Rechts-Nachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 31. März 1821.

Kurf. H. Amt.

Fondy.

Vdt. Bohn, Act.

---

### Edictalien.

Johann George Ritter, gebürtig von Brotterode, ist im Jahr 1812 als Soldat mit nach Rußland zu Felde gezogen, aber zurückgeblieben, und es sind über dessen Leben oder Tod keine Nachrichten eingegangen. Auf den Antrag seiner Geschwister werden daher so wohl der Abwesende oder dessen Leibeserben, als diejenigen, welche an dessen Vermögen irgend Ansprüche machen wollen, hierdurch edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in termino den 2. August d. J. Vormittags vor Amt dahier so gewiß sich zu melden und resp. die Ansprüche anzugeben, als widrigenfalls, nach erfolgter Todeserklärung, das Vermögen den Geschwistern als Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Brotterode, den 30. April 1821.

Kurf. Hess. Amt hs.

Lappe.

---

### Edikralvorladung.

Nr. 3339. Xaver Rokwuler von Sausdorf, der seit 14 Jahren von Haus abwesend ist und nichts mehr von sich hören lies, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden wiedrigenfalls sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten abgegeben wird.

Pfullendorf, den 16. April 1821.

Großherz. Badisches Bezirksamt.

Gißler.

---

Die Wittwe des verlebten Nicolaus Elm zu Mittelkalbach, hat zu Abwendung des Konkurses dem Amte einen Rettungsplan vorgelegt, worüber deren sämmtliche Gläubiger

Mittwochen den 13. Juni l. J.

früh 9 Uhr dahier bey Amt vernommen werden sollen, wo zugleich auch Termin zum Versuch der Güte anberaumet ist; weshalb sämmtliche Elmische Gläubiger im bestimmten Termine dahier zu erscheinen und ihre Erklärung um so gewisser abzugeben haben, als ansonsten die Nichterscheinende, dem Beschlusse der Erscheinenden beitretend geachtet werden sollen.

Neuhof, am 27. April 1821.

Kurfürstliches Großherzogliches Fuldaisches Justiz-Amt.

F. Rang, Amtsassessor.

Faulstich, Act.

---

Da sich die Insufficienz des Activvermögens des Elias Dreißigackers zu Helmershausen zu Bezahlung seiner Schulden ergeben, so ist die Eröffnung des Concurses erkannt worden, und werden diesem gemäs alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an des gedachten Dreißigackers Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können, glauben, auch wenn sie denselben bereits anhängig gemacht haben, peremtorisch, und bey Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch citirt,

den 14. Sept. d. J.

rechtsfrüher Tageszeit vor unterzeichneter Behörde in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die Bescheinigungsmittel anzugeben, die Güte unter einander zu pflegen, in deren Entstehen aber, über die Wahrheit der Forderungen mit dem inzwischen bestellt werdenden Contradictor, über die Priorität aber unter sich nach dem Gerichtsstyl zu verfahren, hierauf aber

den 12. Novbr. d. J.

der Eröffnung eines Präclusiv- und resp. Classificationsbescheides gewärtig zu seyn.

Urkundlich ist diese Edictalladung unter gewöhnlicher Unterschrift und Siegelung ausgefertiget, in drey verschiedenen Territorien angeschlagen, und in dem Anzeiger der Deutschen sowohl als in den wöchentlichen Eisenachischen Nachrichten zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden.

Sig. Kaltennordheim, den 7. April 1821.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

W. H. Schmid.

---

Nachdem Wilhelm Benjamin Rudolph zu Kiethnordhausen allhier erklärt hat, daß er sein ganzes Vermögen, weil solches zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, seinen Gläubigern überlassen wolle, so ist der Concurs gegen ihn eröffnet worden und werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Rudolph auf irgend eine Art Ansprüche zu machen haben, hiermit ein für allemal unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von dem Concurs ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erkannt werden, aufgefodert und geladen,

den 23. July d. J.

zu rechter Vormittagszeit vor Großherzogl. Amte allhier, in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und andere Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, in Absicht des Vorzugs aber unter sich zu verfahren, sodann

den 6. August d. J.,

wieder zu erscheinen und der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids, welcher hinsichtlich der Ausbleibenden für eröffnet angesehen werden wird, zu gewärtigen.

Großrudestedt, den 27. Januar 1821.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.

H. G. Heumann.

---

Avertissement.

Der hierselbst geborne, und am 27. November 1774 getaufte Joseph Maly ein unehelicher Sohn, der bereits im November 1800 verstorbenen Anna Haueschlik nachher verehlichten Fabrikant Nitsche, welcher im Jahre 1801 als Füsilier beym Bataillon v. Sobbe zu Ritzebüttel in Cantonirung gestanden, sich von dort hierher begeben, einen Theil seines mütterlichen Vermögens erhoben, und wieder von hier abgereiset, jedoch weder bey seinem Bataillon, noch bey seiner Frau und Kindern, welche er in Rützebüttel zurückgelassen, angelangt ist, auch seit der Zeit von sich keine Nachricht gegeben hat, ist verschollen. Auch von der Existenz und dem Aufenthalte seiner Ehefrau und seiner Kinder ist nichts auszumitteln gewesen. Sein im Depositorio des Königlichen Vormundschaftsgericht befindliches Vermögen beträgt 95 Thlr.

Es wird daher der Füsilier Joseph Maly, eventualiter dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, und namentlich dessen Halbschwester, Marie Sophie geborne Nitsche verehlicht an den Instrumentenmacher Michael Gotthilf Schulze deren jetziger Aufenthaltsort gleichfalls unbekannt ist, eventualiter deren Erben auf den Antrag des Justizkommissarius Riecke als Curator des Verschollenen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten spätestens aber in dem auf den 2. März 1822 Vormittags 10 Uhr im Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Krüger anberaumten Termine entweder

schriftlich oder persönlich, oder durch einen zulässigen mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu ihnen die Herrn Justizcommissarien Granier und Wilke in Vorschlag gebracht werden zu melden, und nach vorgängiger Legitimation und Nachweisung des Erbrechts weitere Verfügung wegen Verabfolgung des vorhandenen Vermögens zu gewärtigen.

Meldet sich in diesem Termine Niemand, so wird der obengenannte verschollenene Füsilier Joseph Maly für todt erklärt, seine unbekannten etwanigen Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, den sich meldenden Erben wird nach geschehener Legitimation der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähere oder gleich nahe Erben sind schuldig, alle Handlungen und Dispositionen der sich gemeldeten Erben anzuerkennen und zu übernehmen, können weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Früchte fordern, sondern sind verbunden, sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist.

Berlin, den 13. April 1821.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

Da das dem vormaligen Cammer-Secretär Adolph Scheibe und dessen Ehefrau Louise Scheibe gebohrne Wirsing gehörige freie Erblehnguth zu Zottelstedt anderweit subhastirt werden soll; so ist hierauf vermöge hohen Auftrags Grosherzoglicher Regierung

der 3. October dieses Jahres

als Licitations-Termin anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige welche dieses Guth zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, ihre Gebote schriftlich oder mündlich bis zum Bietungs-Termin bei Unterzeichneten zu eröffnen, in dem Termin selbst aber, welcher Vormittags 10 Uhr seinen Anfang nimmt und Nachmittags 3 Uhr fortgesetzt wird, im Guthsgebäude zu Zottelstedt zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, alsdann aber zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher von Nachmittags 3 Uhr an das höchste Gebot gethan haben haben wird, wenn nach dreimaligen Ausruf kein höheres erfolgt das Guth nach dem aufgenommenen Anschlag, jedoch ohne Gewähr des Ackergehalts werde zugeschlagen, wegen der Adjudication aber das weitere bestimmt werden.

Dieses Guth liegt in dem Dorfe Zottelstedt im Bezirk des Amts Rosla an der Ilm in einer angenehmen Gegend, in drei Stunden von Weimar, eine Stunde von Apolda und drei Meilen von Naumburg entfernt.

Es besteht in einem geräumigen, mit Schiefer gedeckten Wohnhause und hinlänglichen Wirthschaftsgebäuden. Die Gebäude werden auf der einen Seite von einem Küch- und zwei Grasegärten umgeben, die mit vielen Obstbäumen bekanden sind. Zwischen den beiden Grasegärten fließt die Ilm hindurch.

An Feldgrundstücken gehören dazu 3 Acker Wiese, nahe beim Guthe und eine Hufe Ackerfeld von 30 Ackern, sämmtlich steuerfreies Land; die Gebäude sind jedoch auf noch mehr Land-rei eingerichtet.

Es ist dieses Erblehnguth schriftsässig, hat die Landstandschaft, genießt auch Trankſteuer- und Viehsteuerfreiheit und ist im Jahr 1819 auf 5014 Rthlr. nach hiesigen Currentgeld taxirt worden.

An Abgaben haften darauf 1 Rthlr. 1 gl. Präsentgeld, 17 gl. 4 pf. Geldzins und 2 Scheffel Hafer Jenaisches Maas. Eine von den gegenwärtigen Besitzern an den Rentamts-Accessisten Hase zu Zottelstedt zu leistende Alimentation ruht nicht als Reallast auf dem Guthe, sondern ist persönliche Verbindlichkeit der Scheibeschen Eheleute. Hierbei wird noch besonders bekannt gemacht:

1) Die Versteigerung dieses Guths, dessen näherer Bestand aus dem von der Commission aufgenommenen Anschlag zu ersehen ist, geschieht in Gemäsheit der Subhastations-Ordnung vom 14. May 1798;

2) die Gebote geschehen in groben patentmäßigen Münzsorten;

3) ein im Land gar nicht, oder nicht hinlänglich angesessener Bieter hat spätestens im Termin, noch vor der Versteigerung, eine Caution von 500 Rthlr. baare Zahlung oder annehmliche Bürgen zu bestellen, widrigenfalls er nicht zum Bieten zugelassen wird;

4) der Ersteher muß den zehnten Theil der Erstehungssumme sofort, oder spätestens im Adjudications-Termine, baar bezahlen und wegen Bezahlung des übrigen sich bestimmt erklären.

Weimar, den 7. May 1821.

Grosherzogl. S. zur Sache verordnete Commission.

Friedrich Wilhelm Schröder, Regierungs-Secretär.

---

### Gutsverpachtung.

Wer gesonnen seyn sollte, das Ritterguth Denstedt — eine Stunde von Weimar gelegen — zu erpachten, der wird ersucht, auf

den 2. Juni dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Gericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, die Bedingungen, unter denen die Verpachtung geschehen

soll, zu vernehmen und dann seine Erklärung darauf abzugeben.

Denstedt, den 5. May 1821.

Freiherrl. Lincker-Lützenwick'sches Pflege-Gericht.

Carl Georg Hase.

---

**Ein Haus**

an guter Lage, mit lebhaftem Materialgeschäft, in einer Land- oder Residenzstadt Thüringens, wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Frankirte Anträge hierzu besorgt die Expedition dieser Blätter.

---

**Gesundheitstaffet.**

Den von mir verfertigten Gesundheitstaffet, haben sehr viele Herrn Doctor als ein bewährtes Heilmittel für die leidende Menschheit bey Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Saltflüssen, Rothlauf, Entzündungen, Kopfweh, erfrornen Gliedern, rheumatischen Umständen, flüßigen und triefenden Augen angerühmt und empfohlen.

Um so schmerzlicher muß es daher jedem Menschenfreund, und besonders mir fallen, daß es boshafte und betrügerische Menschen gibt, die ein Fabricat von Baumwollen-Mousselin, Wachs, Grünspan und Firnis verfertigen, und für meinen echten Gesundheitstaffet ausgeben und verkaufen, und der leidenden Menschheit viele Entzündung und Schmerzen verursachen. Indem ich mich vermüßiget finde, Jedermann vor den Ankauf dieses unechten, betrügerischen, seyn sollenden Gesundheitstaffet zu warnen, mache ich hiermit, zum Beweis, wie sehr wirksam und heilsam auch in den neusten Zeiten der von mir verfertigte Gesundheitstaffet in allen obengenannten Krankheiten sich bewährt, nachfolgende Atteste, mit Erlaubniß der Herrn Aussteller, öffentlich bekannt.

Daß ich, auf Anrathen des Herrn Doctor und Professor von Fabris dahier, durch den von dem Herrn Oberlieutenant von Schütz zu Nürnberg verfertigten Gesundheitstaffet von sehr hartnäckigen rheumatischen Schmerzen, welche auf keine vorher angewandten Mittel weichen wollten, in sehr kurzer Zeit vollkommen hergestellt worden bin, solches bestättige andurch.

Altdorf, den 27. Febr. 1821.

von Egloffstein, Obstr.

Dem Gesundheitstaffet des Herrn Premierlieutenant von Schütz zu Nürnberg habe ich bey einer Krankheit am Fuß gebraucht und davon sehr ersprießliche Wirkung erfahren.

Altdorf, den 25. März 1821.

Dembarter, Landrichter.

Die vortreffliche Wirkung des von dem Herrn Oberlieutenant von Schütz zu Nürnberg fabricirten echten Gesundheitstaffet habe ich auch an mir bewährt gefunden, indem durch dessen vorgeschriebene Anwendung ein verjährter Frostschaden, Gichtbeulen und Geschwulst an beiden großen Fußzehen in etlichen Tagen ganz geheilet worden. Welches ich der Wahrheit gemäß hiermit bezeuge.

Wöhrd, den 2. März 0821.

von Erkert, Justizamtmann.

Auch ist mein echter Gesundheitstaffet, mit Beylegung der Gebrauchszettel in Commission zu haben, in Hessen-Cassel bey dem Herrn Kaufmann Bröckelmann; in Weimar bey der Madam Horny; in Quedlinburg bey den Herrn Kaufmann Kamdohr; in Braunschweig bey dem Hrn Hauptcollector Meyer.

Nürnberg, den 1. May 1801.

Friedrich Gottlieb von Schütz, Pr. Lieut.

---

**Bekanntmachung.**

Bey der am 11. April in Wien statt gehabten dritten Ziehung der großen Güterlotterie bey Henikstein und Comp. hat

Nr. 167035

die Herrschaft Groszdickau im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 381/2 kr. W. W. gewonnen, in der Collecte von

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.

---

**Verkauf von Mathematischen Artikeln.**

als alle Arten Reißzeuge der feinsten und schönsten Arbeit in 9 verschiedenen Größen das St. von 1 Rthlr. 16 gl. bis 20 Rthlr., einfache und doppelte Reißfedern, Stück oder Reißzirkel, Hand- und Haar-Cirkel, Transporteurs, große mathematische Bestecke, Goldwaagen, und viele dergl. Artikel mehr sind jederzeit in Partien und auch einzeln zu den billigsten Preisen zu haben in der engl. und franz. Waarenhandlung von

F. W. Tecklenburg in Leipzig am Naschmarkt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 22. May 1821. Gotha b. Becker.


## Gelehrte Sachen.

### Bitte an die früher reichsunmittelbaren Grafenhäuser und an Freunde der Genealogie.

Die früher reichsunmittelbaren Grafenhäuser bittet der unterzeichnete Herausgeber des genealogisch-historischen Jahrbuchs, Kronos, Leipzig bey Gleditsch, gehorsamst, ihm für die neue Ausgabe f. 1821, deren Druck bevorstehenden Julius beginnen wird, die Genealogie ihrer lebenden Mitglieder (mit Beyfügung der Chargen und Orden, mit welchen sie bekleidet sind) so wie der seit zehn Jahren verstorbenen gefälligst zukommen zu lassen, wie er denn auch jeden Freund der Genealogie, der es vermag, im dießjährigen Kronos bemerkte Lücken zu ergänzen, und Unrichtigkeiten zu verbessern — z. B. in den Artikeln Croy, Jablonowsky, Liechtenstein, Looz, Portugall, Salm, Sayn, Wittgenstein, Waldburg, u. a. — ersucht, solche Notizen ihm geneigtest mitzutheilen und der beßten Benutzung so wie des verbindlichsten Dankes versichert zu seyn.

Zerbst, den 12. May 1821.

Inspector Stenzel.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Ein Wort über Armenpfleganstalten.

Ehre dem Manne, der in dem Gebiete des Wissens neue Eroberungen macht, und die Summe menschlicher Kenntnisse und Glückseligkeit vermehren hilft; aber Dank, warmen Dank dem Menschenfreunde, der ein unbebautes Feld entdeckt, worauf eine darbende Familie ihren Unterhalt zu finden vermag.

Mir aus der Seele gegriffen war jener Aufsatz im allg. Anz. d. D., worin der Verf. räth, die Hände müßiger Armen auf den Anbau unbenutzten Bodens zu verwenden, da doch nicht alle Wolle zupfen, nicht alle mit Spinnen u. dgl. beschäftiget werden können. Man blicke nur um sich, und man wird sich überzeugen, daß solche Entdeckungen jetzt noch nicht außer der Möglichkeit liegen. Die Gegend der Stadt, wo Schreiber dieses lebt, ob sie sich gleich zu den fruchtbarsten Deutschlands zählen darf, enthält noch ganze Strecken, die seit Jahrhunderten zu nichts Besserem bestimmt sind, als zu Promenaden für das liebe Vieh; denn Wiesenweiden wird man solche Grasplätze nicht nennen wollen, die seit undenklichen Zeiten ohne Bau und Besserung liegend beynahe kein Gras mehr geben und wo das wenige wieder zertreten wird, die aber vertheilt, bey einiger Bearbeitung und Düngung, den zehnfachen Werth gewiß ertrügen, woran aber zum Theil, besonders in dem benachbarten H., die Hutweidegerechtigkeiten, die leider immer noch in Kraft bleiben, und die wenige Belehrung des Landmanns über den Nutzen der Stallfütterung Schuld sind.

Mein Vorschlag in Betreff der Einführung einer Armenunterstützungsanstalt, der auf jene Cultur hinleite, und den vielleicht ein edler Fürst einmahl auszuführen

sucht, wäre der: Der Arme, den ihr zur Landescultur verwenden wollt, bedarf fürs erste Obdach und Material. Es werde in jeder Gemeinde oder Kirchspiel, etwa mit Hülfe der Armen selbst, ein Gebäude angelegt, wo die von Almosen Lebenden ein Obdach, Arbeitsunfähige Versorgung, arme Werkleute aber ein gewärmtes Zimmer und Arbeitsmaterialien z. B. der Schuhmacher Leder ꝛc. finden. Die Classe dieser Arbeitenden, denen die Anstalt ihre Arbeit zum Verkauf abnimmt, besorgt dagegen den allgemeinen Haushalt, Küche, Wäsche und andere weibliche Arbeiten besorgen die darin aufgenommenen Armen weiblichen Geschlechts. Wer keine nützliche Kunst, Handarbeit und dergleichen kann, den verwende man zum Feldbau. Man weise der Anstalt das Recht an, öde Plätze um zu roden, welche zum Kartoffel-, Frucht- u. Obstbau ꝛc. zum Beßten der Anstalt verwendet werden, und zwinge so die betreluden Müßiggänger, nicht allein sich selbst zu ernähren, sondern auch durch einen kleinen Erwerb in Fleiß zu wetteifern, und ihnen ein arbeitsames selbstständiges Wesen werth zu machen. Die Ordentlichsten unter ihnen stelle man als Aufseher an, und dann wird es keiner kostspieligen Verwaltung ähnlicher Anstalten, sondern bloß der Aufsicht und Leitung einiger wenigen Mitglieder der Gemeinde selbst bedürfen.

Für größere Städte ist dieß freilich nicht anwendbar. Es befindet sich z. B. hier ebenfalls ein solches Haus zur Beschäftigung armer Leute, aber oft fehlt es an hinreichender Beschäftigung. Es wird gesponnen, Stroh- und andere Arbeiten werden verfertigt, die aber lange nicht zureichen; auch fehlt es unserer Stadt nicht an andern Anstalten, wo wirklich Bedürftige Unterstützung finden. Der Fehler scheint mir aber darin zu liegen, daß den Menschen nicht eher geholfen wird, als bis sie von Allmosen zu leben gezwungen sind. Warum macht man in einer Stadt, deren Hauptgewerbe Handel ist, aus jener Armenarbeitsanstalt keine Industrieanstalt für die Gewerbe? Schaaren fremder Handwerker beziehen unsere Messen mit ihren Handerzeugnissen. Wie wenn die Anstalt



mitten in der Stadt in den ohnehin lange leer stehenden Meßbuden des Rathhauses Magazine anlegte? Der arme industriöse Gewerksmann erhält von der Anstalt 2/3 des Werthes, wenn er zum Verkauf angemessene Waaren liefert. Die Anstalt besorgt den Verkauf gegen einen billigen Antheil vom Verkauften, sowohl in der Stadt als außerhalb, und vertrauet die Leitung einem gewandten Manne, der Briefwechsel und Bücher darüber führt. Arme selbst können zum Einzelnverkauf verwendet werden. Bald wird sich zeigen, welche Zweige des Gewerbfleißes nützlicher betrieben werden können, um die Armen hierzu ermuntern zu können. Diese Anstalt wird gewiß Unterstützung unserer wohlthuenden Bürgerschaft finden, und mancher brave Bürger Rettung vor obschwebender Verarmung und dem Wuchertode finden. Aber die Gelder hierzu?! — Wohlan, ihr Schönen des Frauenvereins! die Wunden der Krieger sind vernarbt, die für's Vaterland stritten; heilt jene, die nicht minder schmerzlich bluten. — Vertheilt euch in die Stadt. — Eine wöchentliche Kreuzercollecte, von schöner Hand gefordert, bringt gewiß Tausende ein. Wer entbehrt nicht einen Kreuzer im Hause die Woche durch — und wer spendete ihn nicht gern auch in die Büchse, zu so edlem Zwecken dargereicht.

Aristodemus.

---

## Gesundheitskunde.

Ich habe hierdurch die Ehre, anzuzeigen, daß den 10. Jun. die großherzogl. Badeanstalt eröffnet werden soll. Curgäste, die ihr gütiges Zutrauen bisher unserer Heilquelle geschenkt haben, sind überzeugt, daß bey Augenkrankheiten, gichtischen und rheumatischen Uebeln und allen ihren mannichfaltigen Folgen, bey Hämorrhoidalbeschwerden, hartnäckigen Hautkrankheiten, alten Geschwüren und sonst dieselbe von den heilsamsten Wirkungen gewesen ist. Aufträge und Bestellungen von Wohnungen und Bädern besorgt mit der bekannten Pünctlichkeit

H. J. Schütz.

Berka a. d. Ilm, den 12. May 1821.

## Allerhand.

### Das Dampf-Packetboot zwischen Kopenhagen und Kiel

fängt mit dem Monat May die Fahrt an und setzt sie fort bis Ausgangs September. — Es wird demnach, in so fern es nicht von stürmischer Witterung aufgehalten wird, folgendermaßen abgehen: von Kopenhagen nach Kiel jeden Dienstag Morgen um 5 Uhr präcise; von Kiel nach Kopenhagen jeden Donnerstag Nachmittags 4 Uhr präcise. —

## Angebotene Stellen.

Unterzeichnete, dem deutschen gebildeten Publicum gewiß seit mehreren Jahren bekannte Handlung sucht einen Lehrling, der außer den gewöhnlichen Schulkenntnissen vorzüglich im Briefstyl und ein Paar alten und neuen Sprachen erfahren ist. Bey Selbstbeköstigung bedarf es keines Lehrgelds, sonst eines Kostgeldes für den größern Theil der Lehrzeit. Bey den Anerbietungen erwartet man zugleich einen Brief des jungen Menschen nebst andern Proben seiner Kenntnisse.

Ernst Kleins literarisches, geographisches, Kunst- u. Commissions-Comptoir in Leipzig u. Merseburg.

## Gesuchte Stellen.

Ein junger wohlgebildeter Mensch, welcher in einer Tuchhandlung gelernt hat und noch darin steht, gut rechnet und schreibt, mit der französischen Sprache bekannt ist, und alle zu diesem Fache nöthigen Kenntnisse hat, auch hinsichtlich seiner Solidität und Brauchbarkeit gültige Zeugnisse darbringen kann, wünscht aus Liebe zu seinem Fache und zur Erweiterung seiner Kenntnisse, in einer solchen Handlung oder Fabrikgeschäft angestellt zu werden; Nachricht darüber ertheilt der Buchhändler

Carl Andrae in Leipzig.



## Familien-Nachrichten.

### Bekanntmachung und Aufforderung an die sämmtlichen kühnhardschen Geschlechtsverwandten, das arnold-kühnhard'sche Familienstipendium für Studirende betreffend.

Nachdem die von einer wohllöbl. Inspection des arnold-kühnhard'schen Familienstipendiums zu Rochlitz erneuerte Urkunde von einem hochlöbl. Consistorium zu Leipzig die Bestätigung erhalten hat, so mache ich dieses allen resp. kühnhard'schen Geschlechtsverwandten hiermit schuldigst bekannt. Da es aber auch für nöthig befunden worden ist, daß ein richtiger Stammbaum über das kühnhard'sche Geschlecht gefertigt werde, so ist mir Endesgenanntem, als dem derzeitigen Senior Familiae, die Fertigung dieses Stammbaums übertragen worden. Ich ersuche daher, vermöge dieses mir geschehenen Auftrags, alle diejenigen, welche an das gedachte Stipendium Ansprüche haben, und ihre Abstammung von der Stifterin Großvater, dem ehemahligen hiesigen Rathskämmerer Hrn. Martin Kühnhard darzuthun vermögen, mir, diese ihre Abstammung durch ein richtiges Verzeichniß der Personen, nach Namen, Stand und Gliedern, in möglichst kurzer Zeit, und zwar spätestens nach Verlauf eines halben Jahres, von dieser Aufforderung an, portofrey an mich einzusenden, damit ich, nach Vergleichung dieser übersendeten Geschlechtsfolge, mit den beym Seniorat befindlichen Nachrichten, so wie auch der Namenverzeichnisse aller jetzt lebenden Familienglieder, im Stande bin, dem höhern Orts geschehenen Auftrage Gnüge zu leisten.

Rochlitz, den 9. May 1821.

Christian Gottlieb Ebert,
Senator als Senior Familiae der kühnhard'schen Geschlechtsverwandten.

## Gesetzgebung.

### Anfrage.

Wäre wol nicht zu wünschen und zu erwarten, daß, so lange über den Nach-

druck noch kein allgemeines Gesetz gegeben ist, für einzelne Schriften, welche in der mit dem Imprimatur der Censurbehörde versehenen Handschrift eingereicht werden, von dem Bundestage, auf Bericht einer dazu ernannten Behörde, ein in allen Bundesstaaten geltender Freybrief gegen den Nachdruck ertheilt würde? Auch die Bundesbibliothek würde hierdurch ohne Aufwand einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. Einsender weiß, daß aus Furcht vor Nachdruck mehrere wichtige Werke schon lange ungedruckt liegen geblieben sind.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Edictales.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Guthsbesitzer Henrich Christian Gustav von Hombergk in Kleinvach, zur Befriedigung seiner Creditoren, ist von Kurfürstlicher Regierung zu Cassel dem unterzeichneten Amt der hohe Auftrag ertheilt worden, den activen und passiven Vermögens-Zustand des gedachten Hrn. von Hombergks zu constatiren.

Zur Bewirkung des Letzteren werden daher alle und jede Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in termino den 4. Julius des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Beauftragte vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen begründet anzugeben, und den Versuch der Güte zu gewärtigen. Die nicht Erscheinende haben den Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu erwarten.

Allendorf, am 1. May 1821.

K. H. Justizamt.
Eichenberg.
In Fidem.
Rembe.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verkauf einer Buchhandlung.

Die bisher in Berlin etablirte, durch eine nicht unbedeutende Kundschaft wohlbekannte, Filial-Buchhandlung der zu den Frankischen Stiftungen gehörenden Buchhandlung des Waisenhauses in Halle soll, sofern sie zugleich Sortimentsbuchhandlung ist, aus bewegenden Ursachen am 20. Junius d. J. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Nähere über die Verkaufsbedingungen wird durch eine besondere Anzeige allen Buchhandlungen in bevorstehender Jubilate-Messe bekannt gemacht werden. Auch können sich Kaufliebhaber deßhalb entweder unmittelbar an die hiesige Waisenhaus-Buchhandlung, oder in Berlin an den Mandatarius derselben, Herrn Justiz-Commissarius Heinsius, neue Friedrichsstraße Nr. 49, als in dessen Geschäfts-Bureau der öffentliche Verkauf geschieht, wenden und unverzüglich vollständige Auskunft erwarten. Man ist auch nicht abgeneigt, dem Käufer den Vertrieb der Canstein'schen Bibeln für Berlin und die umliegende Gegend gegen bestimmte Procente zu überlassen.

Halle, den 1. May 1821.

Directorium der Frankischen Stiftungen.
Knapp. Niemeyer.

### Ein Gasthof in Gotha,

von der schönsten Lage am Neumarkt, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Er enthält in 3 massiven Stockwerken des Vorder- und 2 Stockwerken der Seiten- und Hintergebäude, 21 heizbare Zimmer, 14 Kammern, 2 Säle, 3 Corridors, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 6 Böden, 1 Räucherkammer, 1 großen Altan, 1 Scheuer, Stallung auf 48 bis 50 Pferde, 1 Waschhaus, 3 Schweinekoben, 1 Taubenschlag 1 Hühnerhaus, Wein- und Bierkeller, 2 Holzschopfen und überhaupt alle Bequemlichkeit, welche zu Führung einer großen Gastwirthschaft erforderlich ist.

Er ist mit 2625 Rthlr. in der allhiesigen Brand-Assecuranz, so wie in der Londoner Phönix-Assecuranz nebst Mobilien mit 15150 Mrk. Banko versichert, lehnet der Ministratur, und erbzinset dahin jährlich 12 Schillinge und 2 alte Pfennige (16 gl. 3 pf.), schosset terminlich zur Stadt 5 Rthlr. 12 gl. 10 pf., und entrichtet terminlich 1 Rthlr. 21 gl. 8 pf. Steuern.

Zur Bequemlichkeit des Käufers kann die Hälfte der Kaufgelder unaufgekündigt stehen bleiben, auch demselben ein Theil des Haus-Inventarii an Betten, Wäsche und Möbilien mit in Kauf überlassen werden.

Wer auf diese Unternehmung eingehn will, beliebe sich mündlich, oder in portofreyen Briefen an Endesunterschriebenen zu wenden, um d[illegible]hern Kauf-Bedingungen zu erfahren.

Gotha, den 14. May 1821.

Heinrich Bertuch,
Herz. S. Rath und Hofadvocat.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 23. May 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Bücherversteigerung in Dresden.

Die Versteigerung der im antiquarischen und numismatischen Fache vorzüglich wichtigen Bibliothek weil. des Inspectors des königl. Antikencabinets zu Dresden Herrn Livius fängt am 1. October 1821 zu Dresden an. Cataloge sind bey Herrn Buchhändler Köhler in Leipzig und in der Dresdner Bücherauction zu bekommen.

Bücherauctionator Segnitz zu Dresden.

### Uebersetzungsanzeige.

Von dem in Paris herausgekommenen, mit großem Beyfalle aufgenommenen Romane:

Le Solitaire par le Vicomte d'Arlincourt. 2 Vol.

erscheint in unserm Verlage in kurzer Zeit, eine nach der 4ten Auflage begonnene freye Uebersetzung, so hiermit zur Vermeidung von Collisionen anzeigen.

Basel, den 12. May 1821.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

## Bücher-Anzeigen.

### Verlags-Verzeichniß der Beckerschen Buchhandlung in Gotha bis zur Leipziger Ostermesse 1821.

**Adam**, der alte, eine neue Familiengeschichte. 4 Bde. 8. 1819. 5 Thlr. 8 gl. (1ster und 2ter Bd. zu 1 Thlr. 6 gl. 3ter und 4ter Bd. zu 1 Thlr. 10 gl.)

Kein gewöhnlicher Roman, sondern eine vorurtheilsfreye Darstellung des geistigen und sittlichen Lebens unserer Zeit, und Deutschlands insbesondere, seit der französischen Revolution bis auf den heutigen Tag, in das unterhaltende Gewand eines Romans gekleidet.

**Alberti**, J. Chr. L., die Kaffern auf der Südküste von Afrika, nach ihren Sitten und Gebräuchen aus eigner Ansicht beschrieben. gr. 8. 1815. 18 gl.

J. Chr. L. Alberti war Landdrost des Districts Uitenhage ꝛc. auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; dann General in königl. holländ. Diensten.

**Amtereden**, bey feyerlichen Gelegenheiten von Justizbeamten und andern Staatsdienern gehalten. Gesammelt und herausgegeben von Chrn. S. Credner. gr. 8. 1820. 1 Thlr. 4 gl.

Eine Sammlung wirklich gehaltener Amtereden; auch als Ideenmagazin zu öffentlichen Reden für weltliche Beamte zu betrachten.

**Anzeiger**, kaiserl. privilegirter Reichs-, oder allgemeines Intelligenzblatt zum Behuf der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe im deutschen Reiche ꝛc. 1791 — 1806. 15 Jahrgänge, jeder von 2 starken Bänden. 4. Jeder Jahrgang 2 Thlr.

Dessen Fortsetzung, mit dem veränderten Titel:

**Anzeiger**, allgemeiner der Deutschen; der öffentlichen Unterhaltung über gemeinnützige Gegenstände aller Art gewidmet. Zugleich allgem. Intelligenzblatt ꝛc. 1807 — 1819. 13 Jahrgänge, jeder von 2 Bden. 4. Jeder Jahrgang 2 Thlr.

— Derselbe, J. 1820, 1821. Jeder Jahrg. 4 Thlr. Einzelne Monatshefte der ältern wie der neuern Jahrgänge werden für 8 gl. abgelassen.

**Auch's**, Jacob, Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Taschenuhren für Uhrenbesitzer und Verfertiger, mit 8 Kupfertafeln. Zweyte Auflage. 8. 1808. 1 Thlr. 16 gl.

**Aufsätze**, gemeinnützige, vermischten Inhalts, als Beyträge zum Reichsanzeiger. 4. 1ste Samml.

1797. 2te Samml. 1798. Geheft. 4. Jede Samml. 12 gl.

Becker, Ferd. G., die Erziehungsanstalt in Dechelda. 8. 1809. 9 gl.

## R. Z. Becker's Schriften und Sammlungen.

Becker, Rud. Zachar., das Noth- und Hülfsbüchlein, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim. Neue umgearbeitete und vermehrte Ausgabe, mit neuen Holzschnitten von guten Meistern, 2 Bde. 8. 1815. 2c gl.

— — Dasselbe, gute Ausgabe, 2 Bde. gr. 8., dessen Preis zur Vermittelung der vorstehenden wohlfeilen Ausgabe): 3 Thlr.

Die beiden Bände der wohlfeilen, wie der guten Ausgabe werden nicht getrennt abgelassen.

— — Fragebuch für Lehrer über des Noth- und Hülfsbüchleins alte Ausg. 1799. 8. 3 gl.

— — das Friedensfest, wie solches zu Mildheim gefeyert worden. Nebst der Vorlesung des Corporal Wackersinn vom Soldatenleben und der Predigt des Pastor Starke vom ewigen Frieden. 1801. 8. 4 gl.

— — Mildheimisches Evangelienbuch, auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, mit kurzen Vorreden und erbaulichen Schlußreimen versehen und für die liebe Jugend mit Bildern (80 Holzschnitten) geziert. 8. 1816. 6 gl.

— — Mildheimisches Liederbuch von 800 lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann. Vermehrte und verbesserte Ausgabe, 8. 1815. 12 gl.

— — Dasselbe, gute Ausg. gr. 8. (zur Vermittelung der wohlfeilen Ausgabe): 1 Thlr. 12 gl.

Hieraus sind besonders abgedruckt:

— — Gesellschaftslieder, aus dem Mildheimischen Liederbuche. kl. 8. Schreibpap. 8. gl.

— — Melodien zum Mildheimischen Liederbuche für das Clavier oder Pianoforte. Neue (fünfte) vollständige Ausgabe. gr. 4. 1817. 3 Thlr. 20 gl.

Die früheren Ausgaben dieser Melodien sind sämmtlich vergriffen.

— — Anhang zu den Melodien zum Mildheimischen Liederbuche f. d. Clavier od. Pianoforte (alter Ausgabe). Quer 8. 1815. 1 Thlr. 12 gl.

Dieser Anhang ist für die zahlreichen Besitzer der alten Ausgabe obiger Melodien veranstaltet und ergänzt letztere vollständig zu der neuen Ausgabe des Textes.

— — Melodien zum Mildh. Liederbuch (alte Ausg.) für zwey Violinen und Baß. 1799. Geheftet und im Futteral. 2 Thlr.



Becker, R. Z., über Bürgerschulen. 1794. 8. 3 gl.

— — das Eigenthumsrecht an Geisteswerken, mit einer dreyfachen Beschwerde über das bischöfliche Augsburgische Vicariat wegen Nachdruck, Verstümmelung und Verfälschung des Noth- und Hülfsbüchleins. 1789. 8. 6 gl.

— — das deutsche Feyerkleid, zur Erinnerung des Einzugs der Deutschen in Paris, gr. 8. Mit zwey ausgemalten Kupf. 1814. Brosch. 6 gl.

— — Leiden und Freuden in 17 monatlicher franz. Gefangenschaft. Ein Beytrag zur Characteristik des Despotismus. 8. 1814. 12 gl.

— — Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen. 1ster Th. 1791. 2ter Th. 1792 8. Beide Theile 2 Thlr.

— — Deutsche Zeitung für die Jugend und ihre Freunde, oder moralische Schilderungen der Menschen, Sitten und Staaten unserer Zeit. 4. 1784—1795. Zwölf Jahrgänge. 12 Thlr.

— — — — Schlußband und Register dazu. 1796. 4. 18 gl.

— — National-Zeitung der Deutschen. 1796 — 1811. 15 Jahrgänge. 4. 15 Thlr.

— — Kurze Staatengeschichte des Jahres 1796, als 2ter Th. der National-Zeitung. 4. 12 gl.

— — National-Zeitung der Deutschen. Jahrg. 1814 bis 1819. 4. Jeder Jahrg. 1 Thlr.

In den Jahren 1812 und 1813 durfte die National-Zeitung der deutschen nicht erscheinen.

— Dieselbe, Jahrg. 1820, 1821. Jeder Jahrg. 2 Thlr.

* * *

* Becker, R. Z., Holzschnitte alter deutscher Meister, in den Originalplatten gesammelt von Hans Albrecht von Derschau, als ein Beytrag zur Kunstgeschichte herausgegeben mit einer Abhandlung über die Holzschneidekunst und deren Schicksale begleitet von R. Z. B. Deutsch und Französisch. In Imperial-Folio auf Velinpapier. 1808—1816. 3 Lieferungen. Geb. 42 Thlr.

1ste Lief. 15 Thlr.
2te — 15 —
3te — 12 —

* — — Bildnisse der Urheber und Beförderer, auch einiger Gegner der Religions- und Kirchenverbesserung im 16ten Jahrhundert, nebst andern darauf Bezug habenden Bildern in gleichzeitigen Original-Holzschnitten. Zum Andenken des 3ten Jubelfestes der evangel. luther. Kirche am 31. Oct. 1817 herausg. und mit Erläuterungen begleitet von R. Z. B. Zweyte Ausg. gr. Fol. Geb. 4 Thlr.

* — — Hans Sachs im Gewande seiner Zeit, oder Gedichte dieses Meistersängers in derselben Gestalt, wie sie zuerst, auf einzelne, mit Holz-

schitten verzierte Bogen gedruckt ꝛc., überall unter dem deutschen Volk verbreitet worden sind. (Original-Holzschnitte.) Dem Andenken der Reichsstadt Nürnberg gewidmet. 1821. Royal-Folio. Geb. 4 Thlr.

---

Taschenbuch, deutsches, botanisches, für Liebhaber der deutschen Pflanzenkunde, nach Hofmann, Roth, Schkuhr ꝛc. bearbeitet Taschenformat. 4 Bde. geb. 1810 — 18. 6 Rthlr. 12 gl.

Der erste und zweyte Band (wovon jener zum zweytenmale aufgelegt worden) dieses Taschenbuchs beschreibt die sichtbar und verborgen ehelichen Gewächse, und der dritte und vierte Band liefert die Beschreibung der Gartengewächse und Blumen, so daß der Liebhaber dieser schönen Wissenschaft in obigen vier Bänden einen vollständigen Umriß derselben erhält. Zum speciellern Gebrauch bloßer Gärtner und Blumenliebhaber ist der 3te und 4te Theil mit seinem eigenen Titel aufgestattet worden.

In allen Buchhandlungen zu haben und verlegt durch die Webelsche Buchhandlung in Zeitz.

---

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Adolfino der seltene F....k....r. Ein Roman für die elegante Welt von C. Fischer 3 Theile. Neue Ausgabe. Mit Holzschnitten von Gubitz. 8. Leipzig. A. Wienbrack. 3 Rthlr.

Inneres Leben, Mannigfaltigkeit der Situation, gute Diction und sehr treffende Charakterzeichnung, geben diesem Werke einen Platz unter unsern vorzüglichern Romanen. Man begleitet den Helden mit fortwährender Spannung durch tausend Irrwege, sieht sich in die höchsten und niedrigsten Zirkel der menschlichen Gesellschaft geführt, und überall weiß der Verfasser uns gleiches Interesse für seine Dichtung einzuflößen.

---

### Bekanntmachung zweyer zuverläßiger Heilmittel

Bey Unterzeichnetem ist, zum Beßten für leidende Menschen um den geringen Preis brochirt für 2 gl zu haben;

1) Ein sicheres Heilmittel für Brustkranke und dadurch sich Auszehrende. 2) Ein schnelles sicheres Hülfsmittel für innere Krämpfe, Colik, Mutterbeschwerden, Magenkrämpfe ꝛc.

P. J. Döring in Frankfurt a. M.

---



## Ankündigung.

Moralische Bilderbibel von Kaspar Friedrich Lossius. Mit 74 Kupfern nach Schnorr'schen Zeichnungen. Fünf Bände in groß Octav. Neue Auflage.

Der Beyfall, den die moralische Bilderbibel des seligen Lossius gefunden hat, hat eine neue Auflage derselben nöthig gemacht und der Herr Verleger hat mir, als dem Fortsetzer dieses Werkes, die Besorgung derselben übertragen. Was ich darüber dem theilnehmenden Publicum anzuzeigen habe, besteht im Folgenden:

Viele verehrliche Besitzer der moralischen Bilderbibel und deren Fortsetzung, des historischen Bildersaales, haben gewünscht, daß beide Werke auf gleiche Weise eingerichtet, oder daß in der moralischen Bilderbibel, eben so wie in dem historischen Bildersaale, zuerst zusammenhängende Uebersichten der wichtigsten historischen Ereignisse, dann Schilderungen einzelner merkwürdiger Begebenheiten und Personen aufgestellt werden möchten. Gern möchten wir diesem Wunsche entsprechen; allein die Verschiedenheit des Zweckes beider Werke hindert uns, ihm völlig nachzukommen.

Beide Werke haben zwar den gemeinsamen Hauptzweck durch Mittheilung historischer Kenntnisse auf die Verstandes- und Herzensbildung der Jugend hinzuwirken, und machen zusammen ein Ganzes aus. Aber die moralische Bilderbibel ist für die frühere Jugend bestimmt, und der historische Bildersaal für die reifere, oder für Jünglinge, die eines ernstlichern Studiums der Geschichte fähig sind. Wie nun zwar gleicher Lehrstoff verschiedenen Alters mitgetheilt werden kann, aber die Behandlung desselben nach der Verschiedenheit derer, denen er vorgetragen wird, verschieden seyn muß; so ist auch der Vortrag und die Behandlung des historischen Stoffes anders in der moralischen Bilderbibel, anders in dem historischen Bildersaale. Dort werden nur die merkwürdigsten Personen und Begebenheiten aus der biblischen und nicht-biblischen Geschichte dargestellt, das sittliche Gefühl zu üben und zu stärken: das Historische ist dort dem Moralischen untergeordnet; hier aber wird tiefer in das Gebiet der Geschichte eingedrungen, der Zusammenhang der Begebenheiten gezeigt, ihre Ursachen und Wirkungen entwickelt; kurz das Historische ist hier vorherrschend, ohne daß dabey des Moralischen vergessen wird.

Diese Verschiedenheit beider Werke sollte und konnte bey der neuen Auflage der moralischen Bilderbibel nicht verwischt werden, da das Ganze auf das stufenweise Fortschreiten der Verstandes-Entwickelung gegründet ist. Es bleibt daher der moralischen Bilderbibel ihre wesentliche Einrichtung, die gemüthvolle Darstellung einzelner Be-

gebenheiten und Personen, eben so wie die vortrefflichen Kupfer bleiben, die selbiger beygegeben sind. Dagegen soll Unrichtiges und Weitschweifiges entfernt, und eine historische Einleitung vorausgeschickt werden, die kurz und bündig die hauptsächlichsten Begebenheiten der alten Geschichte bis zur Stiftung des Christenthums, oder bis zu der Zeit, wo der historische Bildersaal anhebt, umfaßt. Dadurch, hoffe ich, werden die einzelnen Erzählungen, die in der moralischen Bilderbibel vorkommen, einen Zusammenhalt erhalten, den man vorher daselbst vermißte, und das Ganze wird, wie man gewünscht hat, hinfort eben so wie der historische Bildersaal bey dem historischen Unterricht gebraucht werden können.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Besorgung dieser neuen Auflage der moralischen Bilderbibel dem Fortgang des historischen Bildersaals keinen Eintrag thun soll. Des vierten Bandes zweyter Theil würde schon früher erschienen seyn, wenn nicht unvermeidliche Hindernisse die Herausgabe verzögert hätten. Doch hoffe ich, daß derselbe zu Ostern k. J. ans Licht treten wird.

Christian Ferdinand Schulze,
Professor am Gymnasium zu Gotha.

* * *

Bey dem ausgezeichneten Ruf, den sich das hier neu angekündigte Werk seit seinem ersten Erscheinen erworben hat, indem es den, bey sehr wenig pädagogischen Bilderbüchern beobsichtigten oder erfüllten Zweck, mit dem Sinne für das Gute auch den Sinn für das Schöne bey der Jugend zu wecken und zu nähren, entspricht, hoffe ich, daß auch die neue Auflage mit reger Theilnahme vom Publicum aufgenommen werden wird. In dieser Voraussetzung lasse ich dieselben billigen Vorauszahlungspreise, wie sie für die erste Auflage bestanden, von neuem eintreten.

Es werden zwey Ausgaben veranstaltet, beyde in groß Octav-Format:

Eine bessere auf schönem Schreibpapier, mit sämmtlichen Kupfern auf dem besten Velinpapier und in ausgesuchten Abdrücken, zu 3 Rthlr. 12 gl sächs. (6 fl. 18 kr. rhein.) Vorauszahlung für jeden Band.

Eine wohlfeilere auf weißem Druckpapier ebenfalls mit sämmtlichen Kupfern in guten Abdrücken, zu 2 Rthlr. 12 gl. sächs. (4 fl. 30 kr.) Vorauszahlung für jeden Band

In allen Buchhandlungen werden zu diesen Preisen bis zur Erscheinung des ersten Bandes (Ende August d. J.) Bestellungen angenommen. — Wer bey mir selbst unmittelbare Bestellung auf 5 Exemplare macht, erhält das 6te frey.



Der Druck ist so weit vorbereitet, daß der erste Band bestimmt zu Ende August d. J. vollständig erscheinen, und die übrigen 4 Bände in Zeiträumen von längstens 3 Monaten auf einander folgen sollen. Ich gebe die Zusicherung, daß diese Zeitpuncte nicht überschritten werden.

Gotha, im May 1821.

Justus Perthes.

* * *

Von den Kupfern zur moralischen Bilderbibel sind noch einige wenige Exemplare allererste Abdrücke auf Velinpapier in Quartformat zum Preis von 12 Thlr. 12 gl (22 fl. 30 kr.) besonders (ohne Text) zu haben. Diese eignen sich wegen der Güte des Abdrucks vorzüglich für Liebhaber und Sammler von Kupferstichen, wie auch des gewählten Formats wegen zu Verzierungen von Zimmern.

* * *

Von der ersten Auflage sind noch manche Bände vorräthig, welche den Besitzern unvollständiger Exemplare zu deren Ergänzung einzeln abgelassen werden können.

---

Frey werde Griechenland! ruft Hellas seinen Söhnen. —
Welch edler Christ wird wohl die Patrioten höhnen?
Sie weih'n den Märtyrtod sich, aus Barbaren Hand
Zu retten Recht, Religion und Vaterland. —

Willkommen wird jedem Gebildeten folgende äußerst schön gezeichnete und gestochene Karte im größten Format seyn:

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt, oder Karte der europäischen Türkei und ganz Kleinasien. Nebst den 7 Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Entworfen und gestochen von Champion. Nach den Provinzen illuminirt. 12 gl. Velinpapier 18 gl.

Ernst Kleins geographisches Comptoir in Leipzig.

---

Für Alterthums-Forscher.

So eben verläßt die Presse:

Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten. Im Jahre 1820 entdeckt von von Reichenbach. 8. Berlin in Commission der Maurerschen Buchhandlung, geheftet 6 gl.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 24. May 1821. Gotha, b. Becker.


## Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

### Ueber den Unterricht der Prediger in den Schulen; ein Gegenwort, ebenfalls zur Beherzigung, zu Nr. 40 des allg. Anz. d. D. 1820.

Es muß wahrlich für jeden Schulmann, der ſeinem Amte mit Liebe und Eifer vorſteht, äußerſt niederſchlagend ſeyn, wenn ſich in unſern Zeiten, wo guter Schulunterricht ſo ſehr geſchätzt wird, noch immer hier und da Stimmen hören laſſen, die eines Theils ohne gehörige Kenntniſſe von Volksſchulen und der, leider faſt überall drückenden Lage des Lehrers auf dem Lande, oder auch andern Theils aus den gehäſſigen Abſichten, den Schullehrer durch ſtolzen Machtſpruch herabzuſetzen ſuchen. Noch mehr aber muß das zuerſt Geſagte Statt finden, wenn ſelbſt Prediger von Schulen und Lehrern ein ſtarkes Schattengemälde entwerfen, da man ihnen, als Aufſeher über dieſelben, doch auch wol Kenntniß des Lehrers und ſeiner Schule zutrauen darf, und eben deßwegen das Publicum darin einen Grund findet, ſolchen Männern unbedingt zu glauben.

Jeder Schulmann auf dem Lande wird mit Unwillen und Erſtaunen den Aufſatz des Predigers Berger in Wackersleben, ſonſt in Aderſtedt, in Nr. 40 d. allg. Anz. d. D. v. 1820, leſen haben, der nur einer Schule, nämlich der ſeines Dorfes, als Aufſeher vorſteht, und doch von allen Landſchullehrern ein ſo nachtheiliges Bild entwirft. Er ſagt nämlich in jenem Aufſatze: „Die Schullehrer in den ſtädtiſchen Bürgerſchulen ſind in der Regel die Geſchickteren, welche aus den Bildungsanſtalten hervorgehen; andere wagen ſich dahin nicht, werden auch nicht zugelaſſen.“ — Hierdurch iſt über alle Landſchullehrer, wenn ſie auch Geiſt und Eifer zeigen, unbedingt der Stab gebrochen. Sie ſind, dieſem nach, die Ungeſchickteren; Männer ohne Geiſt und Kopf, denen gute Unterrichtsgabe, Fleiß, Eifer und Liebe zu ihrem Fache gänzlich fehlt. Mögen ſie unſers würdigen Niemeyer Erziehungsſchriften inne mit großem Nutzen ſiephaniſiren und peſtalozziſiren; ſie ſind dennoch gleichſam die Ausgeſtoßenen und aufs Land Verbannten, die ſonſt nirgend brauchbar ſind. —

Schon dieſe Stelle aus jenem Aufſatze characteriſirt den Verf. aufs Deutlichſte, lehrt uns in ihm den Mann von weniger Umſicht und Einſicht erkennen, der durch ſolche Urtheile ſeine wenigen Kenntniſſe ſowohl von Land- als Stadtſchulen beurkundet. Wehe euch, ihr armen Kinder in tauſend und abermahl tauſend Dörfern des preußiſchen Landes, wenn ihr verdammt ſeyd, die ausgeſtoßenen und untauglichen Lehrer zu haben! Wehe auch allen den Predigern auf dem Lande, denen die Oberaufſicht der Schule anvertraut iſt. Ihre Mühe wird bey dem unbrauchbaren Lehrer nicht mit gutem Erfolge belohnt werden. — Doch genug! Ich bemerke nur noch, wenn es mit der angeführten Stelle ſeine völlige Richtigkeit hätte, ſie mit vollem Rechte dann ebenfalls auch auf die Landprediger Anwendung finden könnte, und ſonach dürfte es

gar nicht auffallen, wenn ein etwas verschrobener Kopf mit obigen Worten behauptete: Die Prediger in den Städten sind in der Regel die Geschicktern; andere; d. h. die Dümmeren, wagen sich dahin nicht, werden auch nicht zugelassen. — In welche Classe würde nun selbst der Pred. Berger versetzt seyn, der doch auf dem Dorfe ist?

Das Unwahre der angeführten Stelle werden alle diejenigen Prediger in den Herzogthüm. Magdeburg und Halberstadt gar leicht bezeugen können, die einen braven und tüchtigen Mann als Lehrer in der, ihrer Aufsicht anvertrauten Schule haben, der wahrlich mit Ehren in bedeutenden Städten als Lehrer auftreten könnte.

Der Verf. jenes Aufsatzes sagt ferner: wie mancher (?) Lehrer gebehrdet *) sich ungeschickt, weil er verbauert, und nicht mit der Zeit fortgegangen ist; er kann wirklich ziemlich gut in seinen frühern Jahren aus einer Lehranstalt (soll wol heißen: Seminarium) entlassen seyn, hat sich aber nachher ganz vernachlässigt, wie dieß bey vielen (?) der Fall ist, die sich selbst überlassen und besonders vor dem Prediger sicher sind."

Was versteht der Verf. hier unter verbauern? Etwa, daß der Schullehrer Landwirthschaft betreibt und fleißig mit zugreift, wenn er auch schon sechs saure Schulstunden gegeben hat? Thut er dieß nicht, so kann er Salz und Brot essen. — Oder soll es heißen: er wird dem Bauer an Rohheit und Unwissenheit gleich? Wahrscheinlich ist dieß des Verf. Meinung. Dann aber entgegne ich ihm, daß dazu doch viel gehören möchte, ehe der Schulmann so tief sänke. Mir ist von einigen zwanzig Lehrern, die im Seminarium gebildet wurden (worunter aber kein Zögling vom Pred. Berger ist) auch nicht einer vorgekommen, von dem man behaupten könnte, er sey nach seinem Austritte aus der Bildungsanstalt ein roher und unwissender Mensch geworden. Sollte aber der Verf. irgendwo einen solchen angetroffen haben, so wird er doch wissen, daß es solche in allen Ständen gibt, leider sehr oft auch unter den Predigern. Er begeht aber eine große Ungerechtigkeit gegen den Landschullehrer, wenn er jene Stelle mit den Worten beginnt: „Wie mancher Lehrer ꝛc." wodurch er also einen großen Theil derselben versteht. Ueberhaupt muß der aufmerksame Leser im ganzen Aufsatze gefunden haben, daß der Pr. Berger dasjenige, was er als etwas Schlechtes rügt, immer einem großen Theile der Landschullehrer aufbürdet; so auch in der zuletzt angeführen Stelle die Worte: „wie dieß bey vielen der Fall ist." Der Verf. jenes Aufsatzes ist des festen Glaubens, wenn der Prediger die Lehrer nur recht fleißig beobachtet, so muß es schon gehen. Ueber diese fade Behauptung keinen Federstrich weiter! Wie nachtheilig der Schulbesuch des Predigers ist, wenn er bloß den Aufpasser und Beschleicher gegen den Schullehrer spielt, ist schon so oft und gründlich bewiesen, daß es ganz nutzlos wäre, solches aufs Neue zu versuchen. Das angeführte Beyspiel, den geographischen Unterricht betreffend, soll als Beleg zu jener Behauptung dienen; *allein* es hinkt gewaltig! Ist es denn ein so großer Fehler, wenn unter gewissen Umständen, in Deutschland noch von Kreisen die Rede ist? Wenn man auch nicht mehr von zehn derselben reden kann, so ist dieß doch wol noch von einigen thunlich, wenigstens sagt ein sehr gefeierter Schriftsteller der Jugend, der würdige Wilmsen in seinem deutschen Kinderfreunde in der Beschreibung von Deutschland: Franken, oder der fränkische Kreis ꝛc.— Kann, — ich frage jeden vernünftigen Mann — kann nun aus diesem Beyspiele wol gefolgert werden, daß jener Schullehrer ganz unbrauchbar sey? Aber auch zugestanden, daß es unpassend ist, die Geographie von Deutschland nach einer Karte von zehn Kreisen jetzt noch zu lehren, ist es denn nun eine sichere Folge, daß viele Lehrer so verkehrt unterrichten, wenn sie vor dem Prediger sicher sind? Das üble Beyspiel eines Mannes anzuführen, um auf Viele, ohne alle Beweise, einen starken Schatten zu werfen, ist immer hart und sehr ungerecht, und wenn jenes Beyspiel etwas beweisen soll, so thut es das Letztere von dem Pr. Berger recht bündig. —

*) Welch unpassender Ausdruck! Heißt schlecht unterrichten: sich ungeschickt gebehrden? So bestände ja wol der gute Unterricht darin, wenn der Lehrer den Kindern geschickte Gebehrden machen kann?

Aus dem ganzen Aufsatze ersieht man sehr deutlich, eines Theils die Sucht des Verf. den Landschullehrer als einen höchst Unwürdigen und zugleich Unmündigen darzustellen. Er ist ohne Prediger Nichts; nur die Null, die neben die Eins gestellt erst Werth bekommt; — andern Theils aber auch den stolzen Dünkel auf eine sehr anspruchvolle Weise, wenn er glaubt, was seine Feder behauptet, sey unwiderruflich wahr; er verstehe das vor allen Andern.

Eine grobe Unwahrheit spricht der Pr. B. ferner aus, wenn er behauptet; „Unsre Schulen waren in der Unglückszeit, soweit wir von dem Mutterlande abgerissen waren, tief gesunken. Die Schullehrer hatten größtentheils (?) ihre Beschäftigungen in fremdartigen, aber einträglichern Gewerben (?) gesucht und ihr Hauptgeschäft zurückgesetzt." — Welche unwahre Behauptung von dem größten Theile der Schullehrer, wie hier der Verf. sich ausdrückt. Vielleicht kannte er einen solchen gewissenlosen Lehrer; nun wird dessen Pflichtverletzung frischweg dem größten Theile ohne Erbarmen angedichtet. Womit beschäftigten sich denn in jener Zeit die hohen Ephoren der Schule, als Consistorialräthe und Superintendenten, daß sie solchem argen Wesen der Lehrer gar nicht steuerten? So würde hier Mancher, und gewiß mit Recht, fragen. Daß diese hohen geistlichen Behörden aber auch zu der Zeit des K. Westphalen ebenfalls ein wachsames Auge auf Schulen und Lehrer hatten, und solche Unbill nicht geduldet haben würden, wie der Verf. jenes Aufsatzes fälschlich rügt; wird jeder Unterrichtete wol wissen und glauben. Darum ist es wahrlich ein keckes Beginnen, wenn Obiges so dreist behauptet wird, indem die höchsten geistlichen Behörden dadurch zugleich einer Fahrlässigkeit in Hinsicht auf Schulaufsicht beschuldigt werden. —

Daß die Volksschulen in jener Unglückszeit gelitten haben, ist allerdings nicht zu leugnen; aber nur in der Art und Weise, wie jede andre Bildungsanstalt damals litt, indem solchen zum Theil der Unterhalt entzogen, andere nicht gehörig unterstützt und endlich wieder andere ganz aufgelöst wurden, wie dieses Letztere in unsrer Gegend mit der lateinischen Schule in Scheningen und der Universität in Helmstädt der Fall war. Es ist hier der Ort nicht dazu, die betrübte Lage des Landschullehrers damahliger Zeit weitläufig zu schildern; er litt so gut, wie jeder andere Stand. Daß er von seinem Wenigen so gut, wie der Bauer, Abgaben entrichten mußte, daß er mit Einquartirung oft, und besonders an, oder in der Nähe von Heerstraßen recht stark belastet wurde, weiß jeder Dorfbewohner. Wenn nun der Lehrer auf eine rechtliche und erlaubte Art sich nebenbey durch die Feder *) etwas verdienen konnte, um jene Abgaben und Kosten der Einquartirung zum Theil davon bestreiten zu können; wer hätte ihm das mögen verargen? Ja es war sogar oft nothwendig, daß er sich andern Geschäften, als denen seines Lehramtes, nach Abwartung desselben, hingeben mußte. Er war in seinem Orte in der Regel der Einzige, der im Schreiben und im Rechnungswesen die größte Gewandheit hatte. Zu ihm nahm der Ortsmaire in jeder Verlegenheit seine Zuflucht, bisweilen viele mahl täglich. Oft traf es sich, daß ein Ort schon voll französisches Militär lag, und nach einigen Stunden kamen noch mehrere Hunderte an, die auch schnell und bequem untergebracht seyn wollten; von der Regierung wurde an demselben Tage wol eine Lieferung verlangt, die schnell zusammen gebracht werden mußte; Umlaufsschreiben waren zu fertigen, und noch manche andere nothwendige Arbeiten der Art stellten sich oft gehäuft zu einer Zeit dar. Es ist bekannt, daß der Ort, wo ein solcher gewandter Lehrer war, der jene, oft verwickelten Geschäfte des Ortsmaire mit Leichtigkeit und Genauigkeit ausführte, von benachbarten Gemeinden, wo dieß nicht der Fall war, beneidet wurde. Unterzeichneter kennt mehrere Landschullehrer, die sich durch ihre Geschicklichkeit in jenen Geschäften um ihren Ort unendliche Verdienste erworben haben, und selbst mancher Prediger in solcher Gemeinde wird gestehen müssen, daß, wenn er nicht mit Einquartirung überladen

*) Dieß nämlich sollen die einträglichern Gewerbe seyn.

Mann, so ist das Zeitalter Friedrich des Großen
und Lessings, Goethes und Schillers, Kants und
Fichtes, Alexander Humboldts, Carl Ritters,
Leopold Rankes, Gustav Freytags, Adolf Menzels
und Anton von Werners, Moltkes und Roons,
Bismarcks und Wilhelms des Großen, Wilhelms
des Siegreichen, Wilhelms des Weisen, Wilhelms
des Gerechten, Wilhelms des Guten, Wilhelms
des Starken, Wilhelms des Einzigen, Wilhelms
des Unvergeßlichen, Wilhelms des Unvergleichlichen,
Wilhelms des Unsterblichen, Wilhelms
des Ewigen, Wilhelms des Heiligen, Wilhelms
des Allerheiligsten, Wilhelms des Göttlichen,
Wilhelms des Gottähnlichen, Wilhelms des Gottgleichen,
Wilhelms des Gottgesandten, Wilhelms
des Gottgeschickten, Wilhelms des Gottgeschenkten,
Wilhelms des Gottgegebenen, Wilhelms
des Gottgeoffenbarten, Wilhelms des Gottoffenbarten,
Wilhelms des Gottgeoffenbarten, Wilhelms
des Gottgeoffenbarten, Wilhelms des Gottgeoffenbarten,
Wilhelms des Gottgeoffenbarten,
Wilhelms des Gottgeoffenbarten, Wilhelms des
Gottgeoffenbarten, Wilhelms des Gottgeoffenbarten,
Wilhelms des Gottgeoffenbarten, Wilhelms
des

deutlich zeigt, welche hohen Verdienste sich der würdige Schulmann um die Menschheit erwirbt, aber leider auch, wie der erfahrne Luther endlich noch sagt: „daß die Arbeit zu groß ist und man sie zu gering hält."

Rohrdorf. Fr. Thäler.

## Angebotene Stellen.

Lehrlinge in Colonial-, Material-, Droguerie- und Farbe-, Wein-, Tabacks, Manufactur-, Tuch-, Eisen- und Gewürzwaaren-Handlungen en gros und en detail, fürs Comtoir so Lehrgeld geben können, werden sofort gesucht, so auch werden mir die Handschriften von talentvollen Commis, in portofreyen Briefen, mit gehörigen Bemerkungen willkommen seyn.

J. A. H. Rocholl jun.
in Bremen.

## Gesuchte Stellen.

Ein Jurist, welcher seit mehrern Jahren in einer großen Stadt Deutschlands ein öffentliches Amt bekleidet, wünscht aus mehrern Rücksichten eine Veränderung seiner Lage. Sehr angenehm würde ihm die Verwaltung eines bedeutenden Patrimonialgerichts auf dem Lande seyn. Er hat in verschiedenen Fächern der Jurisprudenz gearbeitet, auch sind ihm staatswirthschaftliche und ökonomische Kenntnisse nicht ganz fremd. Diejenigen Herren, welche auf sein Gesuch, das sich auf Hessen und die Länder sächsischen Rechts beschränkt, geneigte Rücksicht nehmen wollen, erhalten durch die Expedition des allg. Anzeigers auf die an diese gerichteten Briefe nähere Auskunft. —

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 9. d. M. früh gegen halb 2 Uhr verschied, um in dem himmlischen Reiche zu einem schönern Morgen zu erwachen, in den Armen der Seinigen sanft und mit christlicher Ergebung unser innigst geliebter Gatte,



Vater und Schwiegervater, der herzogl. sachsen-meiningische Rath und Amtmann Johann Christian Friedrich Hertel, nachdem er am 10. März das 69. Jahr seines Lebens zurückgelegt hatte. 48 Jahre lang widmete er seine Kräfte mit angestrengter Thätigkeit und ausgezeichneter Treue dem Dienste des Staats und noch auf seinem letzten fast 5 wöchentlichen Krankenlager, da er schon mit fester Zuversicht und frommer Freudigkeit von seinem baldigen Hinscheiden zu reden begann, vollbrachte er die Pflichten seines Berufs, bis sein Körper durch, leider unerwartet schleunige Auflösung aller Kräfte unterlag. In unserm tiefen Schmerz empfanden wir einigen Trost in der allgemeinen rührenden Theilnahme, mit der der Verewigte am 11. d. M. Nachmittags zur Ruhestätte begleitet wurde, und in dem frommen Andenken, das Alle, die ihn kannten, seinem unwandelbaren Biedersinne weihen. Möchten seine Gönner, Freunde und Verwandten Ihr Wohlwollen und Ihre Liebe gegen den Seligen auch auf die trauernden Hinterbliebenen übertragen!

Neuhaus und Sonnenberg, den 14. May 1821.

Sophie Louise Christiane Hertel, geb. Morsch, Wittwe;
Louise Hertel;
Sophie Rippel, geb. Hertel;
Ernst Ludwig Rippel, h. f. m. Regierungs-Advocat;
Johanne und Caroline Hertel;
Ludw. G. E. Hertel, h. m. Reg. Advocat;
Ernst Theodor Christian Hertel, Reg. Adv.
Julie Hertel.

## Aufforderung.

Der Herr P...r. B...g. in H....d wird hiermit zum letzten mahl aufgefordert, seine Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, ihn in diesen Blättern öffentlich, anderen zur Warnung, mit seinem ganzen Namen zu nennen.

S...t, im May 1821.

S. G.

Zeitz-Kirchen.

Zeitz, Kreis- und Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Altenburg, an der Weißen Elster, 12 Meilen von Leipzig, 4 von Weißenfels, 5 von Naumburg, 6 von Altenburg, 7 von Merseburg, 8 von Gera, 9 von Eisleben, 10 von Halle, 11 von Dessau, 12 von Wittenberg, 13 von Bernburg, 14 von Cöthen, 15 von Zerbst, 16 von Magdeburg, 17 von Quedlinburg, 18 von Aschersleben, 19 von Ballenstedt, 20 von Gotha, 21 von Erfurt, 22 von Ilmenau, 23 von Arnstadt, 24 von Sondershausen, 25 von Rudolstadt, 26 von Weimar, 27 von Jena, 28 von Sulza, 29 von Apolda, 30 von Buttstädt, 31 von Sangerhausen, 32 von Stolberg, 33 von Nordhausen, 34 von Wernigerode, 35 von Blankenburg, 36 von Braunschweig, 37 von Wolfenbüttel, 38 von Helmstedt, 39 von Gandersheim, 40 von Seesen, 41 von Goslar, 42 von Hildesheim, 43 von Peine, 44 von Celle, 45 von Uelzen, 46 von Lüneburg, 47 von Harburg, 48 von Stade, 49 von Bremervörde, 50 von Zeven, 51 von Bremen, 52 von Verden, 53 von Nienburg, 54 von Hoya, 55 von Diepholz, 56 von Vechta, 57 von Cloppenburg, 58 von Meppen, 59 von Lingen, 60 von Osnabrück, 61 von Iburg, 62 von Melle, 63 von Bünde, 64 von Herford, 65 von Bielefeld, 66 von Halle, 67 von Gütersloh, 68 von Rheda, 69 von Wiedenbrück, 70 von Paderborn, 71 von Neuhaus, 72 von Detmold, 73 von Lemgo, 74 von Höxter, 75 von Corvey, 76 von Holzminden, 77 von Uslar, 78 von Northeim, 79 von Einbeck, 80 von Alfeld, 81 von Hannover, 82 von Springe, 83 von Hameln, 84 von Pyrmont, 85 von Rinteln, 86 von Stadthagen, 87 von Bückeburg, 88 von Minden, 89 von Lübbecke, 90 von Rahden, 91 von Diepholz, 92 von Vechta, 93 von Cloppenburg, 94 von Meppen, 95 von Lingen, 96 von Osnabrück, 97 von Iburg, 98 von Melle, 99 von Bünde, 100 von Herford, 101 von Bielefeld, 102 von Halle, 103 von Gütersloh, 104 von Rheda, 105 von Wiedenbrück, 106 von Paderborn, 107 von Neuhaus, 108 von Detmold, 109 von Lemgo, 110 von Höxter, 111 von Corvey, 112 von Holzminden, 113 von Uslar, 114 von Northeim, 115 von Einbeck, 116 von Alfeld, 117 von Hannover, 118 von Springe, 119 von Hameln, 120 von Pyrmont, 121 von Rinteln, 122 von Stadthagen, 123 von Bückeburg, 124 von Minden, 125 von Lübbecke, 126 von Rahden, 127 von Diepholz, 128 von Vechta, 129 von Cloppenburg, 130 von Meppen, 131 von Lingen, 132 von Osnabrück, 133 von Iburg, 134 von Melle, 135 von Bünde, 136 von Herford, 137 von Bielefeld, 138 von Halle, 139 von Gütersloh, 140 von Rheda, 141 von Wiedenbrück, 142 von Paderborn, 143 von Neuhaus, 144 von Detmold, 145 von Lemgo, 146 von Höxter, 147 von Corvey, 148 von Holzminden, 149 von Uslar, 150 von Northeim, 151 von Einbeck, 152 von Alfeld, 153 von Hannover, 154 von Springe, 155 von Hameln, 156 von Pyrmont, 157 von Rinteln, 158 von Stadthagen, 159 von Bückeburg, 160 von Minden, 161 von Lübbecke, 162 von Rahden, 163 von Diepholz, 164 von Vechta, 165 von Cloppenburg, 166 von Meppen, 167 von Lingen, 168 von Osnabrück, 169 von Iburg, 170 von Melle, 171 von Bünde, 172 von Herford, 173 von Bielefeld, 174 von Halle, 175 von Gütersloh, 176 von Rheda, 177 von Wiedenbrück, 178 von Paderborn, 179 von Neuhaus, 180 von Detmold, 181 von Lemgo, 182 von Höxter, 183 von Corvey, 184 von Holzminden, 185 von Uslar, 186 von Northeim, 187 von Einbeck, 188 von Alfeld, 189 von Hannover, 190 von Springe, 191 von Hameln, 192 von Pyrmont, 193 von Rinteln, 194 von Stadthagen, 195 von Bückeburg, 196 von Minden, 197 von Lübbecke, 198 von Rahden, 199 von Diepholz, 200 von Vechta, 201 von Cloppenburg, 202 von Meppen, 203 von Lingen, 204 von Osnabrück, 205 von Iburg, 206 von Melle, 207 von Bünde, 208 von Herford, 209 von Bielefeld, 210 von Halle, 211 von Gütersloh, 212 von Rheda, 213 von Wiedenbrück, 214 von Paderborn, 215 von Neuhaus, 216 von Detmold, 217 von Lemgo, 218 von Höxter, 219 von Corvey, 220 von Holzminden, 221 von Uslar, 222 von Northeim, 223 von Einbeck, 224 von Alfeld, 225 von Hannover, 226 von Springe, 227 von Hameln, 228 von Pyrmont, 229 von Rinteln, 230 von Stadthagen, 231 von Bückeburg, 232 von Minden, 233 von Lübbecke, 234 von Rahden, 235 von Diepholz, 236 von Vechta, 237 von Cloppenburg, 238 von Meppen, 239 von Lingen, 240 von Osnabrück, 241 von Iburg, 242 von Melle, 243 von Bünde, 244 von Herford, 245 von Bielefeld, 246 von Halle, 247 von Gütersloh, 248 von Rheda, 249 von Wiedenbrück, 250 von Paderborn, 251 von Neuhaus, 252 von Detmold, 253 von Lemgo, 254 von Höxter, 255 von Corvey, 256 von Holzminden, 257 von Uslar, 258 von Northeim, 259 von Einbeck, 260 von Alfeld, 261 von Hannover, 262 von Springe, 263 von Hameln, 264 von Pyrmont, 265 von Rinteln, 266 von Stadthagen, 267 von Bückeburg, 268 von Minden, 269 von Lübbecke, 270 von Rahden, 271 von Diepholz, 272 von Vechta, 273 von Cloppenburg, 274 von Meppen, 275 von Lingen, 276 von Osnabrück, 277 von Iburg, 278 von Melle, 279 von Bünde, 280 von Herford, 281 von Bielefeld, 282 von Halle, 283 von Gütersloh, 284 von Rheda, 285 von Wiedenbrück, 286 von Paderborn, 287 von Neuhaus, 288 von Detmold, 289 von Lemgo, 290 von Höxter, 291 von Corvey, 292 von Holzminden, 293 von Uslar, 294 von Northeim, 295 von Einbeck, 296 von Alfeld, 297 von Hannover, 298 von Springe, 299 von Hameln, 300 von Pyrmont, 301 von Rinteln, 302 von Stadthagen, 303 von Bückeburg, 304 von Minden, 305 von Lübbecke, 306 von Rahden, 307 von Diepholz, 308 von Vechta, 309 von Cloppenburg, 310 von Meppen, 311 von Lingen, 312 von Osnabrück, 313 von Iburg, 314 von Melle, 315 von Bünde, 316 von Herford, 317 von Bielefeld, 318 von Halle, 319 von Gütersloh, 320 von Rheda, 321 von Wiedenbrück, 322 von Paderborn, 323 von Neuhaus, 324 von Detmold, 325 von Lemgo, 326 von Höxter, 327 von Corvey, 328 von Holzminden, 329 von Uslar, 330 von Northeim, 331 von Einbeck, 332 von Alfeld, 333 von Hannover, 334 von Springe, 335 von Hameln, 336 von Pyrmont, 337 von Rinteln, 338 von Stadthagen, 339 von Bückeburg, 340 von Minden, 341 von Lübbecke, 342 von Rahden, 343 von Diepholz, 344 von Vechta, 345 von Cloppenburg, 346 von Meppen, 347 von Lingen, 348 von Osnabrück, 349 von Iburg, 350 von Melle, 351 von Bünde, 352 von Herford, 353 von Bielefeld, 354 von Halle, 355 von Gütersloh, 356 von Rheda, 357 von Wiedenbrück, 358 von Paderborn, 359 von Neuhaus, 360 von Detmold, 361 von Lemgo, 362 von Höxter, 363 von Corvey, 364 von Holzminden, 365 von Uslar, 366 von Northeim, 367 von Einbeck, 368 von Alfeld, 369 von Hannover, 370 von Springe, 371 von Hameln, 372 von Pyrmont, 373 von Rinteln, 374 von Stadthagen, 375 von Bückeburg, 376 von Minden, 377 von Lübbecke, 378 von Rahden, 379 von Diepholz, 380 von Vechta, 381 von Cloppenburg, 382 von Meppen, 383 von Lingen, 384 von Osnabrück, 385 von Iburg, 386 von Melle, 387 von Bünde, 388 von Herford, 389 von Bielefeld, 390 von Halle, 391 von Gütersloh, 392 von Rheda, 393 von Wiedenbrück, 394 von Paderborn, 395 von Neuhaus, 396 von Detmold, 397 von Lemgo, 398 von Höxter, 399 von Corvey, 400 von Holzminden, 401 von Uslar, 402 von Northeim, 403 von Einbeck, 404 von Alfeld, 405 von Hannover, 406 von Springe, 407 von Hameln, 408 von Pyrmont, 409 von Rinteln, 410 von Stadthagen, 411 von Bückeburg, 412 von Minden, 413 von Lübbecke, 414 von Rahden, 415 von Diepholz, 416 von Vechta, 417 von Cloppenburg, 418 von Meppen, 419 von Lingen, 420 von Osnabrück, 421 von Iburg, 422 von Melle, 423 von Bünde, 424 von Herford, 425 von Bielefeld, 426 von Halle, 427 von Gütersloh, 428 von Rheda, 429 von Wiedenbrück, 430 von Paderborn, 431 von Neuhaus, 432 von Detmold, 433 von Lemgo, 434 von Höxter, 435 von Corvey, 436 von Holzminden, 437 von Uslar, 438 von Northeim, 439 von Einbeck, 440 von Alfeld, 441 von Hannover, 442 von Springe, 443 von Hameln, 444 von Pyrmont, 445 von Rinteln, 446 von Stadthagen, 447 von Bückeburg, 448 von Minden, 449 von Lübbecke, 450 von Rahden, 451 von Diepholz, 452 von Vechta, 453 von Cloppenburg, 454 von Meppen, 455 von Lingen, 456 von Osnabrück, 457 von Iburg, 458 von Melle, 459 von Bünde, 460 von Herford, 461 von Bielefeld, 462 von Halle, 463 von Gütersloh, 464 von Rheda, 465 von Wiedenbrück, 466 von Paderborn, 467 von Neuhaus, 468 von Detmold, 469 von Lemgo, 470 von Höxter, 471 von Corvey, 472 von Holzminden, 473 von Uslar, 474 von Northeim, 475 von Einbeck, 476 von Alfeld, 477 von Hannover, 478 von Springe, 479 von Hameln, 480 von Pyrmont, 481 von Rinteln, 482 von Stadthagen, 483 von Bückeburg, 484 von Minden, 485 von Lübbecke, 486 von Rahden, 487 von Diepholz, 488 von Vechta, 489 von Cloppenburg, 490 von Meppen, 491 von Lingen, 492 von Osnabrück, 493 von Iburg, 494 von Melle, 495 von Bünde, 496 von Herford, 497 von Bielefeld, 498 von Halle, 499 von Gütersloh, 500 von Rheda, 501 von Wiedenbrück, 502 von Paderborn, 503 von Neuhaus, 504 von Detmold, 505 von Lemgo, 506 von Höxter, 507 von Corvey, 508 von Holzminden, 509 von Uslar, 510 von Northeim, 511 von Einbeck, 512 von Alfeld, 513 von Hannover, 514 von Springe, 515 von Hameln, 516 von Pyrmont, 517 von Rinteln, 518 von Stadthagen, 519 von Bückeburg, 520 von Minden, 521 von Lübbecke, 522 von Rahden, 523 von Diepholz, 524 von Vechta, 525 von Cloppenburg, 526 von Meppen, 527 von Lingen, 528 von Osnabrück, 529 von Iburg, 530 von Melle, 531 von Bünde, 532 von Herford, 533 von Bielefeld, 534 von Halle, 535 von Gütersloh, 536 von Rheda, 537 von Wiedenbrück, 538 von Paderborn, 539 von Neuhaus, 540 von Detmold, 541 von Lemgo, 542 von Höxter, 543 von Corvey, 544 von Holzminden, 545 von Uslar, 546 von Northeim, 547 von Einbeck, 548 von Alfeld, 549 von Hannover, 550 von Springe, 551 von Hameln, 552 von Pyrmont, 553 von Rinteln, 554 von Stadthagen, 555 von Bückeburg, 556 von Minden, 557 von Lübbecke, 558 von Rahden, 559 von Diepholz, 560 von Vechta, 561 von Cloppenburg, 562 von Meppen, 563 von Lingen, 564 von Osnabrück, 565 von Iburg, 566 von Melle, 567 von Bünde, 568 von Herford, 569 von Bielefeld, 570 von Halle, 571 von Gütersloh, 572 von Rheda, 573 von Wiedenbrück, 574 von Paderborn, 575 von Neuhaus, 576 von Detmold, 577 von Lemgo, 578 von Höxter, 579 von Corvey, 580 von Holzminden, 581 von Uslar, 582 von Northeim, 583 von Einbeck, 584 von Alfeld, 585 von Hannover, 586 von Springe, 587 von Hameln, 588 von Pyrmont, 589 von Rinteln, 590 von Stadthagen, 591 von Bückeburg, 592 von Minden, 593 von Lübbecke, 594 von Rahden, 595 von Diepholz, 596 von Vechta, 597 von Cloppenburg, 598 von Meppen, 599 von Lingen, 600 von Osnabrück, 601 von Iburg, 602 von Melle, 603 von Bünde, 604 von Herford, 605 von Bielefeld, 606 von Halle, 607 von Gütersloh, 608 von Rheda, 609 von Wiedenbrück, 610 von Paderborn, 611 von Neuhaus, 612 von Detmold, 613 von Lemgo, 614 von Höxter, 615 von Corvey, 616 von Holzminden, 617 von Uslar, 618 von Northeim, 619 von Einbeck, 620 von Alfeld, 621 von Hannover, 622 von Springe, 623 von Hameln, 624 von Pyrmont, 625 von Rinteln, 626 von Stadthagen, 627 von Bückeburg, 628 von Minden, 629 von Lübbecke, 630 von Rahden, 631 von Diepholz, 632 von Vechta, 633 von Cloppenburg, 634 von Meppen, 635 von Lingen, 636 von Osnabrück, 637 von Iburg, 638 von Melle, 639 von Bünde, 640 von Herford, 641 von Bielefeld, 642 von Halle, 643 von Gütersloh, 644 von Rheda, 645 von Wiedenbrück, 646 von Paderborn, 647 von Neuhaus, 648 von Detmold, 649 von Lemgo, 650 von Höxter, 651 von Corvey, 652 von Holzminden, 653 von Uslar, 654 von Northeim, 655 von Einbeck, 656 von Alfeld, 657 von Hannover, 658 von Springe, 659 von Hameln, 660 von Pyrmont, 661 von Rinteln, 662 von Stadthagen, 663 von Bückeburg, 664 von Minden, 665 von Lübbecke, 666 von Rahden, 667 von Diepholz, 668 von Vechta, 669 von Cloppenburg, 670 von Meppen, 671 von Lingen, 672 von Osnabrück, 673 von Iburg, 674 von Melle, 675 von Bünde, 676 von Herford, 677 von Bielefeld, 678 von Halle, 679 von Gütersloh, 680 von Rheda, 681 von Wiedenbrück, 682 von Paderborn, 683 von Neuhaus, 684 von Detmold, 685 von Lemgo, 686 von Höxter, 687 von Corvey, 688 von Holzminden, 689 von Uslar, 690 von Northeim, 691 von Einbeck, 692 von Alfeld, 693 von Hannover, 694 von Springe, 695 von Hameln, 696 von Pyrmont, 697 von Rinteln, 698 von Stadthagen, 699 von Bückeburg, 700 von Minden, 701 von Lübbecke, 702 von Rahden, 703 von Diepholz, 704 von Vechta, 705 von Cloppenburg, 706 von Meppen, 707 von Lingen, 708 von Osnabrück, 709 von Iburg, 710 von Melle, 711 von Bünde, 712 von Herford, 713 von Bielefeld, 714 von Halle, 715 von Gütersloh, 716 von Rheda, 717 von Wiedenbrück, 718 von Paderborn, 719 von Neuhaus, 720 von Detmold, 721 von Lemgo, 722 von Höxter, 723 von Corvey, 724 von Holzminden, 725 von Uslar, 726 von Northeim, 727 von Einbeck, 728 von Alfeld, 729 von Hannover, 730 von Springe, 731 von Hameln, 732 von Pyrmont, 733 von Rinteln, 734 von Stadthagen, 735 von Bückeburg, 736 von Minden, 737 von Lübbecke, 738 von Rahden, 739 von Diepholz, 740 von Vechta, 741 von Cloppenburg, 742 von Meppen, 743 von Lingen, 744 von Osnabrück, 745 von Iburg, 746 von Melle, 747 von Bünde, 748 von Herford, 749 von Bielefeld, 750 von Halle, 751 von Gütersloh, 752 von Rheda, 753 von Wiedenbrück, 754 von Paderborn, 755 von Neuhaus, 756 von Detmold, 757 von Lemgo, 758 von Höxter, 759 von Corvey, 760 von Holzminden, 761 von Uslar, 762 von Northeim, 763 von Einbeck, 764 von Alfeld, 765 von Hannover, 766 von Springe, 767 von Hameln, 768 von Pyrmont, 769 von Rinteln, 770 von Stadthagen, 771 von Bückeburg, 772 von Minden, 773 von Lübbecke, 774 von Rahden, 775 von Diepholz, 776 von Vechta, 777 von Cloppenburg, 778 von Meppen, 779 von Lingen, 780 von Osnabrück, 781 von Iburg, 782 von Melle, 783 von Bünde, 784 von Herford, 785 von Bielefeld, 786 von Halle, 787 von Gütersloh, 788 von Rheda, 789 von Wiedenbrück, 790 von Paderborn, 791 von Neuhaus, 792 von Detmold, 793 von Lemgo, 794 von Höxter, 795 von Corvey, 796 von Holzminden, 797 von Uslar, 798 von Northeim, 799 von Einbeck, 800 von Alfeld, 801 von Hannover, 802 von Springe, 803 von Hameln, 804 von Pyrmont, 805 von Rinteln, 806 von Stadthagen, 807 von Bückeburg, 808 von Minden, 809 von Lübbecke, 810 von Rahden, 811 von Diepholz, 812 von Vechta, 813 von Cloppenburg, 814 von Meppen, 815 von Lingen, 816 von Osnabrück, 817 von Iburg, 818 von Melle, 819 von Bünde, 820 von Herford, 821 von Bielefeld, 822 von Halle, 823 von Gütersloh, 824 von Rheda, 825 von Wiedenbrück, 826 von Paderborn, 827 von Neuhaus, 828 von Detmold, 829 von Lemgo, 830 von Höxter, 831 von Corvey, 832 von Holzminden, 833 von Uslar, 834 von Northeim, 835 von Einbeck, 836 von Alfeld, 837 von Hannover, 838 von Springe, 839 von Hameln, 840 von Pyrmont, 841 von Rinteln, 842 von Stadthagen, 843 von Bückeburg, 844 von Minden, 845 von Lübbecke, 846 von Rahden, 847 von Diepholz, 848 von Vechta, 849 von Cloppenburg, 850 von Meppen, 851 von Lingen, 852 von Osnabrück, 853 von Iburg, 854 von Melle, 855 von Bünde, 856 von Herford, 857 von Bielefeld, 858 von Halle, 859 von Gütersloh, 860 von Rheda, 861 von Wiedenbrück, 862 von Paderborn, 863 von Neuhaus, 864 von Detmold, 865 von Lemgo, 866 von Höxter, 867 von Corvey, 868 von Holzminden, 869 von Uslar, 870 von Northeim, 871 von Einbeck, 872 von Alfeld, 873 von Hannover, 874 von Springe, 875 von Hameln, 876 von Pyrmont, 877 von Rinteln, 878 von Stadthagen, 879 von Bückeburg, 880 von Minden, 881 von Lübbecke, 882 von Rahden, 883 von Diepholz, 884 von Vechta, 885 von Cloppenburg, 886 von Meppen, 887 von Lingen, 888 von Osnabrück, 889 von Iburg, 890 von Melle, 891 von Bünde, 892 von Herford, 893 von Bielefeld, 894 von Halle, 895 von Gütersloh, 896 von Rheda, 897 von Wiedenbrück, 898 von Paderborn, 899 von Neuhaus, 900 von Detmold, 901 von Lemgo, 902 von Höxter, 903 von Corvey, 904 von Holzminden, 905 von Uslar, 906 von Northeim, 907 von Einbeck, 908 von Alfeld, 909 von Hannover, 910 von Springe, 911 von Hameln, 912 von Pyrmont, 913 von Rinteln, 914 von Stadthagen, 915 von Bückeburg, 916 von Minden, 917 von Lübbecke, 918 von Rahden, 919 von Diepholz, 920 von Vechta, 921 von Cloppenburg, 922 von Meppen, 923 von Lingen, 924 von Osnabrück, 925 von Iburg, 926 von Melle, 927 von Bünde, 928 von Herford, 929 von Bielefeld, 930 von Halle, 931 von Gütersloh, 932 von Rheda, 933 von Wiedenbrück, 934 von Paderborn, 935 von Neuhaus, 936 von Detmold, 937 von Lemgo, 938 von Höxter, 939 von Corvey, 940 von Holzminden, 941 von Uslar, 942 von Northeim, 943 von Einbeck, 944 von Alfeld, 945 von Hannover, 946 von Springe, 947 von Hameln, 948 von Pyrmont, 949 von Rinteln, 950 von Stadthagen, 951 von Bückeburg, 952 von Minden, 953 von Lübbecke, 954 von Rahden, 955 von Diepholz, 956 von Vechta, 957 von Cloppenburg, 958 von Meppen, 959 von Lingen, 960 von Osnabrück, 961 von Iburg, 962 von Melle, 963 von Bünde, 964 von Herford, 965 von Bielefeld, 966 von Halle, 967 von Gütersloh, 968 von Rheda, 969 von Wiedenbrück, 970 von Paderborn, 971 von Neuhaus, 972 von Detmold, 973 von Lemgo, 974 von Höxter, 975 von Corvey, 976 von Holzminden, 977 von Uslar, 978 von Northeim, 979 von Einbeck, 980 von Alfeld, 981 von Hannover, 982 von Springe, 983 von Hameln, 984 von Pyrmont, 985 von Rinteln, 986 von Stadthagen, 987 von Bückeburg, 988 von Minden, 989 von Lübbecke, 990 von Rahden, 991 von Diepholz, 992 von Vechta, 993 von Cloppenburg, 994 von Meppen, 995 von Lingen, 996 von Osnabrück, 997 von Iburg, 998 von Melle, 999 von Bünde, 1000 von Herford, 1001 von Bielefeld, 1002 von Halle, 1003 von Gütersloh, 1004 von Rheda, 1005 von Wiedenbrück, 1006 von Paderborn, 1007 von Neuhaus, 1008 von Detmold, 1009 von Lemgo, 1010 von Höxter, 1011 von Corvey, 1012 von Holzminden, 1013 von Uslar, 1014 von Northeim, 1015 von Einbeck, 1016 von Alfeld, 1017 von Hannover, 1018 von Springe, 1019 von Hameln, 1020 von Pyrmont, 1021 von Rinteln, 1022 von Stadthagen, 1023 von Bückeburg, 1024 von Minden, 1025 von Lübbecke, 1026 von Rahden, 1027 von Diepholz, 1028 von Vechta, 1029 von Cloppenburg, 1030 von Meppen, 1031 von Lingen, 1032 von Osnabrück, 1033 von Iburg, 1034 von Melle, 1035 von Bünde, 1036 von Herford, 1037 von Bielefeld, 1038 von Halle, 1039 von Gütersloh, 1040 von Rheda, 1041 von Wiedenbrück, 1042 von Paderborn, 1043 von Neuhaus, 1044 von Detmold, 1045 von Lemgo, 1046 von Höxter, 1047 von Corvey, 1048 von Holzminden, 1049 von Uslar, 1050 von Northeim, 1051 von Einbeck, 1052 von Alfeld, 1053 von Hannover, 1054 von Springe, 1055 von Hameln, 1056 von Pyrmont, 1057 von Rinteln, 1058 von Stadthagen, 1059 von Bückeburg, 1060 von Minden, 1061 von Lübbecke, 1062 von Rahden, 1063 von Diepholz, 1064 von Vechta, 1065 von Cloppenburg, 1066 von Meppen, 1067 von Lingen, 1068 von Osnabrück, 1069 von Iburg, 1070 von Melle, 1071 von Bünde, 1072 von Herford, 1073 von Bielefeld, 1074 von Halle, 1075 von Gütersloh, 1076 von Rheda, 1077 von Wiedenbrück, 1078 von Paderborn, 1079 von Neuhaus, 1080 von Detmold, 1081 von Lemgo, 1082 von Höxter, 1083 von Corvey, 1084 von Holzminden, 1085 von Uslar, 1086 von Northeim, 1087 von Einbeck, 1088 von Alfeld, 1089 von Hannover, 1090 von Springe, 1091 von Hameln, 1092 von Pyrmont, 1093 von Rinteln, 1094 von Stadthagen, 1095 von Bückeburg, 1096 von Minden, 1097 von Lübbecke, 1098 von Rahden, 1099 von Diepholz, 1100 von Vechta, 1101 von Cloppenburg, 1102 von Meppen, 1103 von Lingen, 1104 von Osnabrück, 1105 von Iburg, 1106 von Melle, 1107 von Bünde, 1108 von Herford, 1109 von Bielefeld, 1110 von Halle, 1111 von Gütersloh, 1112 von Rheda, 1113 von Wiedenbrück, 1114 von Paderborn, 1115 von Neuhaus, 1116 von Detmold, 1117 von Lemgo, 1118 von Höxter, 1119 von Corvey, 1120 von Holzminden, 1121 von Uslar, 1122 von Northeim, 1123 von Einbeck, 1124 von Alfeld, 1125 von Hannover, 1126 von Springe, 1127 von Hameln, 1128 von Pyrmont, 1129 von Rinteln, 1130 von Stadthagen, 1131 von Bückeburg, 1132 von Minden, 1133 von Lübbecke, 1134 von Rahden, 1135 von Diepholz, 1136 von Vechta, 1137 von Cloppenburg, 1138 von Meppen, 1139 von Lingen, 1140 von Osnabrück, 1141 von Iburg, 1142 von Melle, 1143 von Bünde, 1144 von Herford, 1145 von Bielefeld, 1146 von Halle, 1147 von Gütersloh, 1148 von Rheda, 1149 von Wiedenbrück, 1150 von Paderborn, 1151 von Neuhaus, 1152 von Detmold, 1153 von Lemgo, 1154 von Höxter, 1155 von Corvey, 1156 von Holzminden, 1157 von Uslar, 1158 von Northeim, 1159 von Einbeck, 1160 von Alfeld, 1161 von Hannover, 1162 von Springe, 1163 von Hameln, 1164 von Pyrmont, 1165 von Rinteln, 1166 von Stadthagen, 1167 von Bückeburg, 1168 von Minden, 1169 von Lübbecke, 1170 von Rahden, 1171 von Diepholz, 1172 von Vechta, 1173 von Cloppenburg, 1174 von Meppen, 1175 von Lingen, 1176 von Osnabrück, 1177 von Iburg, 1178 von Melle, 1179 von Bünde, 1180 von Herford, 1181 von Bielefeld, 1182 von Halle, 1183 von Gütersloh, 1184 von Rheda, 1185 von Wiedenbrück, 1186 von Paderborn, 1187 von Neuhaus, 1188 von Detmold, 1189 von Lemgo, 1190 von Höxter, 1191 von Corvey, 1192 von Holzminden, 1193 von Uslar, 1194 von Northeim, 1195 von Einbeck, 1196 von Alfeld, 1197 von Hannover, 1198 von Springe, 1199 von Hameln, 1200 von Pyrmont, 1201 von Rinteln, 1202 von Stadthagen, 1203 von Bückeburg, 1204 von Minden, 1205 von Lübbecke, 1206 von Rahden, 1207 von Diepholz, 1208 von Vechta, 1209 von Cloppenburg, 1210 von Meppen, 1211 von Lingen, 1212 von Osnabrück, 1213 von Iburg, 1214 von Melle, 1215 von Bünde, 1216 von Herford, 1217 von Bielefeld, 1218 von Halle, 1219 von Gütersloh, 1220 von Rheda, 1221 von Wiedenbrück, 1222 von Paderborn, 1223 von Neuhaus, 1224 von Detmold, 1225 von Lemgo, 1226 von Höxter, 1227 von Corvey, 1228 von Holzminden, 1229 von Uslar, 1230 von Northeim, 1231 von Einbeck, 1232 von Alfeld, 1233 von Hannover, 1234 von Springe, 1235 von Hameln, 1236 von Pyrmont, 1237 von Rinteln, 1238 von Stadthagen, 1239 von Bückeburg, 1240 von Minden, 1241 von Lübbecke, 1242 von Rahden, 1243 von Diepholz, 1244 von Vechta, 1245 von Cloppenburg, 1246 von Meppen, 1247 von Lingen, 1248 von Osnabrück, 1249 von Iburg, 1250 von Melle, 1251 von Bünde, 1252 von Herford, 1253 von Bielefeld, 1254 von Halle, 1255 von Gütersloh, 1256 von Rheda, 1257 von Wiedenbrück, 1258 von Paderborn, 1259 von Neuhaus, 1260 von Detmold, 1261 von Lemgo, 1262 von Höxter, 1263 von Corvey, 1264 von Holzminden, 1265 von Uslar, 1266 von Northeim, 1267 von Einbeck, 1268 von Alfeld, 1269 von Hannover, 1270 von Springe, 1271 von Hameln, 1272 von Pyrmont, 1273 von Rinteln, 1274 von Stadthagen, 1275 von Bückeburg, 1276 von Minden, 1277 von Lübbecke, 1278 von Rahden, 1279 von Diepholz, 1280 von Vechta, 1281 von Cloppenburg, 1282 von Meppen, 1283 von Lingen, 1284 von Osnabrück, 1285 von Iburg, 1286 von Melle, 1287 von Bünde, 1288 von Herford, 1289 von Bielefeld, 1290 von Halle, 1291 von Gütersloh, 1292 von Rheda, 1293 von Wiedenbrück, 1294 von Paderborn, 1295 von Neuhaus, 1296 von Detmold, 1297 von Lemgo, 1298 von Höxter, 1299 von Corvey, 1300 von Holzminden, 1301 von Uslar, 1302 von Northeim, 1303 von Einbeck, 1304 von Alfeld, 1305 von Hannover, 1306 von Springe, 1307 von Hameln, 1308 von Pyrmont, 1309 von Rinteln, 1310 von Stadthagen, 1311 von Bückeburg, 1312 von Minden, 1313 von Lübbecke, 1314 von Rahden, 1315 von Diepholz, 1316 von Vechta, 1317 von Cloppenburg, 1318 von Meppen, 1319 von Lingen, 1320 von Osnabrück, 1321 von Iburg, 1322 von Melle, 1323 von Bünde, 1324 von Herford, 1325 von Bielefeld, 1326 von Halle, 1327 von Gütersloh, 1328 von Rheda, 1329 von Wiedenbrück, 1330 von Paderborn, 1331 von Neuhaus, 1332 von Detmold, 1333 von Lemgo, 1334 von Höxter, 1335 von Corvey, 1336 von Holzminden, 1337 von Uslar, 1338 von Northeim, 1339 von Einbeck, 1340 von Alfeld, 1341 von Hannover, 1342 von Springe, 1343 von Hameln, 1344 von Pyrmont, 1345 von Rinteln, 1346 von Stadthagen, 1347 von Bückeburg, 1348 von Minden, 1349 von Lübbecke, 1350 von Rahden, 1351 von Diepholz, 1352 von Vechta, 1353 von Cloppenburg, 1354 von Meppen, 1355 von Lingen, 1356 von Osnabrück, 1357 von Iburg, 1358 von Melle, 1359 von Bünde, 1360 von Herford, 1361 von Bielefeld, 1362 von Halle, 1363 von Gütersloh, 1364 von Rheda, 1365 von Wiedenbrück, 1366 von Paderborn, 1367 von Neuhaus, 1368 von Detmold, 1369 von Lemgo, 1370 von Höxter, 1371 von Corvey, 1372 von Holzminden, 1373 von Uslar, 1374 von Northeim, 1375 von Einbeck, 1376 von Alfeld, 1377 von Hannover, 1378 von Springe, 1379 von Hameln, 1380 von Pyrmont, 1381 von Rinteln, 1382 von Stadthagen, 1383 von Bückeburg, 1384 von Minden, 1385 von Lübbecke, 1386 von Rahden, 1387 von Diepholz, 1388 von Vechta, 1389 von Cloppenburg, 1390 von Meppen, 1391 von Lingen, 1392 von Osnabrück, 1393 von Iburg, 1394 von Melle, 1395 von Bünde, 1396 von Herford, 1397 von Bielefeld, 1398 von Halle, 1399 von Gütersloh, 1400 von Rheda, 1401 von Wiedenbrück, 1402 von Paderborn, 1403 von Neuhaus, 1404 von Detmold, 1405 von Lemgo, 1406 von Höxter, 1407 von Corvey, 1408 von Holzminden, 1409 von Uslar, 1410 von Northeim, 1411 von Einbeck, 1412 von Alfeld, 1413 von Hannover, 1414 von Springe, 1415 von Hameln, 1416 von Pyrmont, 1417 von Rinteln, 1418 von Stadthagen, 1419 von Bückeburg, 1420 von Minden, 1421 von Lübbecke, 1422 von Rahden, 1423 von Diepholz, 1424 von Vechta, 1425 von Cloppenburg, 1426 von Meppen, 1427 von Lingen, 1428 von Osnabrück, 1429 von Iburg, 1430 von Melle, 1431 von Bünde, 1432 von Herford, 1433 von Bielefeld, 1434 von Halle, 1435 von Gütersloh, 1436 von Rheda, 1437 von Wiedenbrück, 1438 von Paderborn, 1439 von Neuhaus, 1440 von Detmold, 1441 von Lemgo, 1442 von Höxter, 1443 von Corvey, 1444 von Holzminden, 1445 von Uslar, 1446 von Northeim, 1447 von Einbeck, 1448 von Alfeld, 1449 von Hannover, 1450 von Springe, 1451 von Hameln, 1452 von Pyrmont, 1453 von Rinteln, 1454 von Stadthagen, 1455 von Bückeburg, 1456 von Minden, 1457 von Lübbecke, 1458 von Rahden, 1459 von Diepholz, 1460 von Vechta, 1461 von Cloppenburg, 1462 von Meppen, 1463 von Lingen, 1464 von Osnabrück, 1465 von Iburg, 1466 von Melle, 1467 von Bünde, 1468 von Herford, 1469 von Bielefeld, 1470 von Halle, 1471 von Gütersloh, 1472 von Rheda, 1473 von Wiedenbrück, 1474 von Paderborn, 1475 von Neuhaus, 1476 von Detmold, 1477 von Lemgo, 1478 von Höxter, 1479 von Corvey, 1480 von Holzminden, 1481 von Uslar, 1482 von Northeim, 1483 von Einbeck, 1484 von Alfeld, 1485 von Hannover, 1486 von Springe, 1487 von Hameln, 1488 von Pyrmont, 1489 von Rinteln, 1490 von Stadthagen, 1491 von Bückeburg, 1492 von Minden, 1493 von Lübbecke, 1494 von Rahden, 1495 von Diepholz, 1496 von Vechta, 1497 von Cloppenburg, 1498 von Meppen, 1499 von Lingen, 1500 von Osnabrück, 1501 von Iburg, 1502 von Melle, 1503 von Bünde, 1504 von Herford, 1505 von Bielefeld, 1506 von Halle, 1507 von Gütersloh, 1508 von Rheda, 1509 von Wiedenbrück, 1510 von Paderborn, 1511 von Neuhaus, 1512 von Detmold, 1513 von Lemgo, 1514 von Höxter, 1515 von Corvey, 1516 von Holzminden, 1517 von Uslar, 1518 von Northeim, 1519 von Einbeck, 1520 von Alfeld, 1521 von Hannover, 1522 von Springe, 1523 von Hameln, 1524 von Pyrmont, 1525 von Rinteln, 1526 von Stadthagen, 1527 von Bückeburg, 1528 von Minden, 1529 von Lübbecke, 1530 von Rahden, 1531 von Diepholz, 1532 von Vechta, 1533 von Cloppenburg, 1534 von Meppen, 1535 von Lingen, 1536 von Osnabrück, 1537 von Iburg, 1538 von Melle, 1539 von Bünde, 1540 von Herford, 1541 von Bielefeld, 1542 von Halle, 1543 von Gütersloh, 1544 von Rheda, 1545 von Wiedenbrück, 1546 von Paderborn, 1547 von Neuhaus, 1548 von Detmold, 1549 von Lemgo, 1550 von Höxter, 1551 von Corvey, 1552 von Holzminden, 1553 von Uslar, 1554 von Northeim, 1555 von Einbeck, 1556 von Alfeld, 1557 von Hannover, 1558 von Springe, 1559 von Hameln, 1560 von Pyrmont, 1561 von Rinteln, 1562 von Stadthagen, 1563 von Bückeburg, 1564 von Minden, 1565 von Lübbecke, 1566 von Rahden, 1567 von Diepholz, 1568 von Vechta, 1569 von Cloppenburg, 1570 von Meppen, 1571 von Lingen, 1572 von Osnabrück, 1573 von Iburg, 1574 von Melle, 1575 von Bünde, 1576 von Herford, 1577 von Bielefeld, 1578 von Halle, 

sen rechte Leibes-Erben hiermit aufgefordert,
binnen 6 Monaten a dato spätestens
Dienstag den 20. November d. J.
dazu angesetzten peremtorischen Termin in Per-
oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei un-
zeichneten Herzogl. Justizamte zu melden, legi-
iren, und das Weitere gewärtig zu seyn; widri-
nfalls sie zu erwarten haben, daß ꝛc. Friedrich
todt erklärt und sein Vermögen den nächsten
legitimirenden Verwandten nach Vorschrift
Gesetze werde ausgehändigt werden.
Nicht minder werden auch alle diejenigen,
lche als Erben Gläubiger oder aus sonst einem
dern Rechtstitel etwas an den Friedrich zu for-
n haben, hierdurch vorgeladen, binnen obge-
hter Frist und spätestens termino praefixo vor
erzeichnetem Herzogl. Justizamt in Person oder
ch vollständig instruirte und legitimirte Bevoll-
chtigte zu erscheinen, ihre Anforderungen an-
melden und zu bescheinigen, indem im Ausblei-
igsfall auch sie damit werden präcludirt und
dem Termin nicht mehr zugelassen werden.
Urkundlich unter Amts Hand und Stempel.
Bernburg, den 2. May 1821.
Herzogl. Anhalt. Justizamt das.
Gottschalk.

---

**Avertissement.**

Alle diejenigen welche an dem in circa 1400 fl.
lehenden Vermögen, des mit dem 2. ehemaligen
stphälischen Husaren-Regiment als Büchsen-
cher nach Rußland gegangenen und dort zurück
liebenen Jeremias Friederich Jenchen von hier
irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ma-
n vermeinen, werden hiermit aufgefordert,
he in Person oder durch einen legal Bevoll-
chtigten, in dem hierzu auf Mittwoch den 25.
ly d. J. Vormittags anbezielten Termin so ge-
geltend zu machen, als ansonst den sich gemel-
en nächsten Verwandten die Erbschaft ausgehän-
t werden wird.
Marburg, im Kurhessen, am 20. April 1821.
K. H. H. Oberschultheisen Amt das.
W. Hille.
In Fidem.
Biskamp.

---

**Edictalien.**

Johann George Ritter, gebürtig von Brot-
ode, ist im Jahr 1812 als Soldat mit nach Rus-
d zu Felde gezogen, aber zurückgeblieben, und
ind über dessen Leben oder Tod keine Nachrich-
eingegangen. Auf den Antrag seiner Geschwi-
werden daher so wohl der Abwesende oder des-
Leibeserben, als diejenigen, welche an dessen Vermögen irgend Ansprüche machen wollen, hierdurch edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in termino den 2. August d. J. Vormittags vor Amt dahier so gewiß sich zu melden und resp. die Ansprüche anzugeben, als widrigenfalls, nach erfolgter Todeserklärung, das Vermögen den Geschwistern als Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.
Brotterode, den 30. April 1821.
Kurf. Hess. Amt hs.
Lappe.

---

Gegen den Johann Baumgart von Morles liegt eine Insufficienz vor.
Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf den 20. Juni d. J. unter dem Rechts-Nachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beytretend sollen geachtet werden.
Hünfeld, am 31. März 1821.
Kurf. H. Amt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Act.

---

**Edictalvorladung.**

Nr. 3339. Xaver Rokweiler von Saulorf, der seit 14 Jahren von Haus abwesend ist und nichts mehr von sich hören lies, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu melden widrigenfalls sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten abgegeben wird.
Pfullendorf, den 16. April 1821.
Großherz. Badisches Bezirksamt.
Gißler.

---

Der Nachlaß des zu Dorf Sulza verstorbenen Nachbars Gottfried Bergner, ist zu Deckung seiner Schulden unzulänglich, deshalb sich nöthig macht, darüber den Concurs zu eröffnen. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche an den Vermögen des besagten Bergners rechtsbegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und peremtorie geladen, in den auf
Montags, den 24. September dieses Jahres, anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zur rechten Gerichtszeit vor unterzeichneten Justiz-Amte zu erscheinen, ihre Forderungen bey deren Verlust und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu liquidiren und zu bescheinigen, alsdann aber weiterer Anordnung auch auf

Bell, Robert, Bell Court, Strand, Bookseller.

Bell, Robert, Bell Court, Strand, Bookseller.

Bell, Robert, Bell Court, Strand, Bookseller.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 25. May 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Romershausen's Ausziehungspressen.

(Mit königl. preuß. Patent.)

Fortsetzung des in Nr. 80 des allg. Anz. d. D. abgebrochenen Berichtes.

V. Die Likörfabrication bedient sich gegenwärtig zur Gewinnung der gewürzigen Bestandtheile der Kräuter und Wurzeln einer Luftpresse nach neuerer Bauart; sie erspart dadurch die Digestion und das langweilige Filtriren und erhält weit feinere und kräftigere Auszüge, welche alsdann als Tincturen dem gereinigten Spiritus im erforderlichen Verhältniß zugesetzt werden. Da bereits sehr viele Likörfabriken den nützlichen Gebrauch dieser Ausziehungsweise bewährt haben, so bedarf sie keiner weitern Empfehlung. Dieselben Vortheile gewährt diese Maschine auch bey Bereitung der Kräuteressige, Tabacksaucen u. s. w.

VI. Das Hauswesen benutzt die Ausziehungspressen:

a) Zur Kaffeebereitung. Die Fabrik des Erfinders liefert gegenwärtig zu diesem Zwecke zwey Sorten Kaffeemaschinen, nämlich Luftpressen, die durch Pumpenbewegung und Atmosphärendruck wirken, und Dampfpressen, welche vermittelst einer Spirituslampe durch die Dehnkraft der erhitzten Luft und der Dämpfe sich selbstthätig in Bewegung setzen. Beide bereiten in größter Schnelligkeit Kaffeeauszüge, welche sich durch vollkommenste Gewinnung der flüchtigen gewürzigen Bestandtheile so sehr auszeichnen, daß man ein Drittheil des seither auf dem gewöhnlichen Wege verbrauchten Kaffeepulvers völlig ersparen kann. Bequemer ist die Dampfpresse und zugleich die wirksamste unter allen möglichen Vorrichtungen zur Kaffeebereitung —; wer indessen auch den geringen Verbrauch von Spiritus ersparen und sich lieber der kleinen Bemühung bey Bewegung der Pumpe unterziehen will, der wird auch der Luftpresse seinen vollkommnen Beyfall schenken.

b) Zum Küchengebrauch bey Bereitung kräftiger Fleischbrühen, kräuter- und gewürzreicher Saucen u. s. w. In einer aus starkem wohlverzinnten Kupfer gearbeiteten Dampfpresse wird das Fleisch und vorzüglich die zerstampften Knochen der Einwirkung der Dämpfe ausgesetzt und alsdann zugleich mit dem nöthigen Wasser zu völlig klaren und concentrirten Brühen ausgezogen. Vorzüglich schön wird auf diesem Wege der so genannte englische Fleischthee dargestellt, u. s. w.

c) Zur Bierbrauerey. Diese Brauerey im Kleinen hat vorzüglich im Sommer auf dem Lande viele Annehmlichkeiten, da in den wenigsten Gegenden ein gesundes, der Säurung nicht ausgesetztes Bier käuflich zu haben ist. Die im Kleinen so selten gelingende Malzbereitung wird dabey erspart; es sind überhaupt außer der dazu eingerichteten Luftpresse und einem gewöhnlichen eingemauerten Kessel keine weitern Geräthe erforderlich, und ein jedes beliebiges Brunnen- oder Flußwasser ist dazu gleich brauchbar. Man kann in der Zeitdauer von einer

Stunde zwey bis drey Anker dieſes Bieres fertig darſtellen; es iſt wie Wein Jahre lang haltbar und wird mit der Zeit immer köſtlicher; durch ſeinen geiſtreichen und reinen Gasgehalt iſt es für die Geſundheit ſo wohlthätig, daß es den gewöhnlichen ſchlechtern Weinſorten weit vorzuziehen iſt.

Außer dieſen Ausziehungspreſſen hat Dr. Romershauſen neuerdings noch einige andere, auf daſſelbe Princip gegründete und für die Fabriken und Gewerbe nicht minder intereſſante Vorrichtungen erfunden und bekannt gemacht, nämlich:

### I. Eine ſelbſtthätige Heißwaſſerpumpe.

Dieſe einfache und in ihrer Bauart unwandelbare Maſchine hebt heißes Waſſer in größter Schnelligkeit bis zu jeder für den Fabrikgebrauch erforderlichen Höhe und treibt es mit eigner innerer Kraft, durch beliebige Röhrenleitungen, zu jedem auch entfernten Orte des Gebäudes hin. Lediglich durch eigne Thätigkeit wirkend, erſpart ſie nicht allein die läſtige Arbeit der gewöhnlichen Saugpumpen (welche ohnehin, vorzüglich an den durch die Hitze angegriffenen Kolben fortdauernden Reparaturen unterworfen ſind), ſondern ſie fördert auch in gleicher Zeit und bey gleichem Durchmeſſer über das Dreyfache. Da ſich dieſe Vorrichtung mit jeder bereits vorhandenen Waſſerblaſe leicht und mit unbedeutenden Koſten verbinden läßt und keinen beſondern Raum einnimmt, ſo wird ſie vielen Fabrikanſtalten und vorzüglich den Brantweinbrennereyen nützlich werden, welche bisher meiſt durch mühſame Einrichtungen das heiße Waſſer zum Einmaiſchen ꝛc. fördern mußten. Der Erfinder ſteht in jeder Hinſicht für die höchſt vortheilhafte Wirkung dieſer Maſchine und iſt einem Jeden, gern nach unten bemerkten Bedingungen, zu der Anlage derſelben behülflich.

### II. Ein neuer Abdampfungs-Apparat für Apotheken, Zucker- und Salzſiedereyen u. dgl.

Dieſe intereſſante Vorrichtung beſteht aus einem Waſſerkeſſel und einer beliebigen Anzahl Abdampfungsgeräthe, welche durch doppelte Wände und Röhren mit einander in Hohlverbindung geſetzt ſind. Der Keſſel wird mit Waſſer angefüllt und allein geheizt; ſo bald als dieſes Waſſer kocht, beginnt daſſelbe bey Drehung eines Hahns eine ſehr ſchnelle fortdauernde Kreisbewegung durch die innern Höhlungen der Abdampfungsgefäße; es ſetzt dabey den Wärmeſtoff in die abzudampfende Flüſſigkeit ab, indem es ſich rückkehrend aufs Neue damit ſättigt und in Verbindung mit den Dämpfen eine völlig gleichförmige Erhitzung unterhält. Es werden bey Anwendung dieſes Apparates vorzüglich drey Vortheile erlangt.

a) Wird im Großen ſehr viel Feuermaterial erſpart, da eine Heitzung wol 10 Abdampfungspfannen beſorgen kann.

b) Bleibt der Hitzgrad völlig gleichförmig, welches bey den meiſten Abdampfungen von der größten Wichtigkeit iſt, indem die Wärme mit zunehmender Conſiſtenz der Flüſſigkeit ſteigt und nachtheilig einwirkt.

c) Wird das Anbrennen und Brandigwerden der Flüſſigkeit völlig vermieden und das mechaniſche Umrühren derſelben unnöthig gemacht.

### III. Eine neue Vorrichtung zum Filtriren.

Die Luftpreſſe in ihrer gewöhnlichen Form iſt wegen Verſchleimung und Verſchließung der Seiher nicht wohl zum Filtriren geeignet und doch war eine gute Filtrir- und Klärmaſchine immer noch ein ſehr dringendes Bedürfniß. Dieſe neue Vorrichtung; entſpricht nun völlig ihrem Zwecke; ſie wirkt zwar auch durch den nöthigen Druck auf die Flüſſigkeit allein die Filtrirſeiher haben die Kugelform, welche dem Verſchleimen am wenigſten ausgeſetzt, ohne Mühe abgeſchloſſen und gewechſelt werden können. Ganz vorzüglich eignet ſich dieſelbe auch zur Oelreinigung und überhebt der ſeitherigen Filzfiltra.

* * *

Um alle dieſe Gegenſtände für die Fabriken und Gewerbe recht bald gemeinnützig zu machen, erbietet ſich der Erfinder, einem Jeden, wegen größerer Anlagen, auf portofreye Briefe die erforderlichen vollſtändigen Notizen darüber unentgeltlich mitzutheilen. Auch liefert er größere brauchbare Modelle, der ſelbſtthätigen Heißwaſſerpumpen, des Abdampfapparates und der Filtrir-

maſchine, nebſt ausführlicher, den Umſtänden angemeſſenen Anleitung zur Anlage und Behandlung für 4 Friedrichsd'or.

Luft und Dampfpreſſen zur Kaffeebereitung zu 1 bis 8 Portionen für 5 bis 8 Thlr. Courant.

Vollſtändige Apparate zur häuslichen Bierbrauerey zu 2 bis 3 Anker für 4 Friedrichsdo'r.

Die Emballage beträgt bey kleinern Maſchinen 16 gl., bey größern 1 Thlr. und die Beziehung derſelben mit der Poſt iſt durch die in den preußiſchen Staaten verwilligte geringſte Poſttaxe erleichtert worden.

Möchten die Beſtrebungen des Erfinders, den vaterländiſchen Gewerben und Fabriken durch dieſe Gegenſtände recht nützlich zu werden, immer allgemeiner anerkannt und durch einen günſtigen Erfolg belohnt werden! —

## Geſundheitskunde.

Ich habe hierdurch die Ehre, anzuzeigen, daß den 10. Jun. die großherzogl. Badeanſtalt eröffnet werden ſoll. Curgäſte, die ihr gütiges Zutrauen bisher unſerer Heilquelle geſchenkt haben, ſind überzeugt, daß bey Augenkrankheiten, gichtiſchen und rheumatiſchen Uebeln und allen ihren mannichfaltigen Folgen, bey Hämorrhoidalbeſchwerden, hartnäckigen Hautkrankheiten, alten Geſchwüren und ſonſt dieſelbe von den heilſamſten Wirkungen geweſen iſt. Aufträge und Beſtellungen von Wohnungen und Bädern beſorgt mit der bekannten Pünctlichkeit

H. F. Schütz.

Berka a. d. Ilm, den 12. May 1821.

## Familien-Nachrichten.

### Bitte.

Die Wittwe des im May 1799 zu Breslau verſtorbenen Schauſpielers Gottl. Chr. B.....r, genannt Reinhardt, wird hierdurch von ihrer Schwägerin M. D. B....r dringend gebeten, ihr unter der bekannten Adreſſe des Wohnorts und Hauſes, in dem ſie ihr im Jahre 1800 von A....a aus einen Beſuch machte, von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte und Verhältniſſen ſchriftliche Nachricht zu geben, und ſich zum voraus der freundlichen Geſinnung verſichert zu halten, mit der ihr dieſe anhängt.

R..l in H..... n, den 9. May 1821.

## Abgemachte Geſchäfte.

Der Gärtner, welcher in Nr. 29 u. 42 eine Anſtellung ſuchte, hat ſie nach Wunſch gefunden.

Exped. des allg. Anz. d. D.

## Juſtiz- und Polizey-Sachen.

### Steckbrief.

Am Sonnabend, den 12. dieſes M. Abends iſt der Töpfergeſell Anton Schmidt aus Friedrichsgrund, in der Grafſchaft Glatz, mit zwey andern Handwerkspurſchen, wovon der eine ein Huthmacher, aus Trautenau in Böhmen geweſen, ſein Namen aber unbekannt iſt und der andere weder ſeinem Namen nach, noch ſeinem Gewerbe nach angegeben werden kann — beide aber in ihrer äußern Beſchaffenheit in der Anlage ſignaliſirt ſind — auf der Straße von Hildburghauſen nach Meiningen, ohngefähr bis auf 3/4 Stunden vom hieſigen Ort gekommen. Hier iſt er auf der Straße vom böſen Weſen befallen worden, und wie er wieder zu ſich ſelbſt gekommen, hat er neben der Straße Chauſſee) in einem Gebüſch ganz nackt gelegen, iſt aller ſeiner Sachen beraubt geweſen und nur ſein Wanderbuch, mit darin liegenden Erlaubniß-Schein zum Wandern und ſein Abſchied als Canonier, welches alles aber ganz zerriſſen iſt, haben in ſein Halstuch gewickelt, auf ſeinem nackten Leib gelegen.

Die ihm entwendeten Sachen haben beſtanden,

1) in einem guten blauen Oberrock, mit dergleichen Knöpfen den er angehabt,

2) in dem Hemd vom Leibe, in einer blau geſtreiften Sommer Weſte vom Leibe

3) in ein Paar Manſcheſter-Beinkleidern, lang, vom Leibe,

4) in ein Paar langen Stiefeln, mit 2 Näßten, vom Leibe,

5) in ein Paar kurzen Strümpfen, vom Leibe

6) in einer ſildernen Taſchenuhr, mit einem Gehäuß, woran eine ſchwarze Schnur befindlich,

7) in einem alten weißen Unterleibhalstuch.

21. Juni 1934. Zum Gesetz:

Bek. v. 21. 6. 34 (RGBl. I 529).

Bek. v. 21. 6. 34 (RGBl. I 530).

Bek. v. 21. 6. 34 (RGBl. I 531).

Bek. v. 21. 6. 34 (RGBl. I 532).

Bek. v. 21. 6. 34 (RGBl. I 533).

Bek. v. 21. 6. 34 (RGBl. I

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 26. May 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Ueber die Entstehung und Vertilgung der Insecten.

So lange man über die Entstehung der Insecten nicht im Reinen ist, so lange lassen sich die Acten der jüngsthin in diesen Blättern verhandelten Vertilgung der Schnecken, Erdflöhe, Wanzen, Kornwürmer u. s. w., nicht als geschlossen ansehen. Welchen wesentlichen Unterschied macht es nicht z. B. bey der Vertilgung, ob man annimmt, das Insect werde durch die Mutter, durch ihres Gleichen, dorthin verpflanzt, oder der Boden, die Umgebung des Insects, sey ihre Welt, ihre Mutter und habe sie hervorgebracht. —

Die bis jetzt herrschende materielle Ansicht der Entstehung der Insecten rührt von jenen Zeiten her, wo die Wissenschaften wieder hergestellt worden; damahls war es Pflicht der Naturforscher, in dem Geiste der Zeit zu reden, alles zu vermeiden, was nicht mit Händen gegriffen werden konnte. — Alles dieses verhält sich jetzt anders, das Materielle ist nicht mehr an der Tagesordnung.

Die auf der untersten Stufe der Ausbildung stehenden Pflanzen und Thiere — Cryptogamen, Würmer und die mehrsten Insecten — sind das Erzeugniß des chemischen Processes. Die Naturkraft unserer Erde ist zwar schon sehr gealtert, sehr geschwächt; indeß ist sie doch noch immer dieselbe, sie bringt noch täglich das hervor, was sie von Anbeginn hervorbrachte, wenn auch nicht in der Menge und der Vollkommenheit. —

Die Erscheinungen des chemischen Processes sind zu fein, sie sind zu entfernt von uns, als daß wir diese außer uns vorgehenden Erscheinungen mit unseren Sinnen empfinden könnten. In den mehrsten Fällen empfinden wir ja nicht einmahl die Erscheinungen des chemischen Processes in unserem eigenen Körper, um wie viel weniger sind wir im Stande, mit unseren Geräthschaften, die sämmtlich viel unedler, entfernter von den so edlen Erzeugnissen sind, solche feine Erscheinungen zu würdigen. Es bleibt uns also nichts übrig, als uns durch genaue Beobachtungen zu belehren; wenn wir denn auch den ersten ursprünglichen Moment vermissen, und dieser uns verborgen bleibt; so müssen wir uns mit den darauf folgenden Erscheinungen begnügen, wo der Proceß etwas weiter vorgerückt ist. —

Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, hier weitläufiger zu seyn, Beweise und Beyspiele anzuführen; ich will diese Zeilen nur vorurtheilsfreyen Naturforschern widmen; denen werden sich ohne mein Erinnern Beweise auf Beweise häufen. —

Braun.

---

### Wavelith.

Bereits seit zwey Jahren hat der thätige, geistreiche Lehrer der Mineralogie zu Gießen, Prof. Dr. Zimmermann, nun auch das immer noch seltene Fossil, das unter dem Namen Wavelith bekannt ist, an 5 verschiede-

nen Orten in den vom Diensberg auslaufenden Gebirgszweigen entdeckt. So fände sich demnach dieses Fossil im deutschen Vaterlande, in Böhmen bey Zernowitz und Zbirow ohnweit Beraun in den Klüften des Sandsteins. In Bayern, bey Amberg, auf der Eisensteingrube St. Jacob, im Braunelsenstein und in Hessen bey Gießen auf dem Diensberg und in den nächsten Umgebungen. *)

F.....r.

## Gesundheitskunde.

### Beantwortung der Anfrage im allg. Anz. d. D. in Nr. 92, den Milchschorf der Kinder betreffend.

Der Unterzeichnete hat mehrere mahle Gelegenheit gehabt, den Milchschorf (crusta lactea) auch in seiner übelsten Form zu beobachten und zu behandeln, und erinnert sich nicht, daß ihm bey seiner Verfahrungsweise je ein Fall mißlungen wäre. — Diese ist folgende.

Die Herba jacea vel viola tricolor Lin. (Freysamkraut Stiefmütterchen) wovon auch in der Anfrage Erwähnung geschieht, macht das Hauptmittel aus; sie wird täglich zu einer Drachme in einem Quart frischer Milch, welche noch mit einem Drittheil Wasser vermischt wird, eine Viertelstunde lang gekocht, dann abgeseihet, etwas Zucker hinzugesetzt, und dem Kinde in zwey Theilen gegeben, und zwar gleich unmittelbar nach dem Essen als Getränk. Damit wird fünf bis sechs Tage fortgefahren; dann werden zwey Quentchen von der Herba genommen, und ebenfalls so viele Tage damit fortgesetzt, und so allmählig gestiegen, bis das Kind täglich eine halbe Unze verzehrt. Dabey lasse ich das Kraut äußerlich als Umschläge und in Bädern gebrauchen. Das Kind wird täglich zweymahl in einer gesättigten Abkochung dieses Krautes gebadet, und außerdem die leidenden Stellen mit Lappen, in diese Abkochung getaucht, lauwarm belegt, und den Tag über öfter erneuert. Nach Umständen gab ich zuweilen ein gelindes Abführungsmittel; doch habe ich immer gefunden, daß das Freysamkraut das einzige Mittel ist, dieses gräßliche Uebel zu bezwingen, aber nur in der angegebenen Weise. Ein zweyjähriger Knabe war am ganzen Kopf und Gesicht mit einer so dicken, scheußlichen Kruste überzogen, daß man von der Nase fast nichts mehr gesehen hat; auf den innerlichen und äußerlichen Gebrauch dieses Mittels verlor sich das lästige Jucken bald, und nach vier Wochen war das Uebel geheilt.

Regensburg, am 30. April 1821.

Dr. Ant. Heinrich,
Landarzt.

## Kunste, Manufacturen und Fabriken.

### Kleine Arbeiten.

In Betreff des in Nr. 38 d. Bl. S. 425 befindlichen Aufsatzes: Nutzen bringende kleine Arbeiten, und besonders in Hinsicht des am Schlusse geäußerten Wunsches, wegen Nachahmung der italienischen Strohfabrication für Deutschland, finde hier die Bemerkung einen Platz, daß, so viel dem Einsender bekannt ist, der Salzschreiber Franke zu Dresden schon vor mehreren Jahren von dem Könige, wegen vollkommen geglückter Nachahmung dieser Fabricationsart, mit einer Belohnung begnadigt, und seitdem bey Bearbeitung dieses, besonders für Sachsen wichtigen Gegenstandes, fortdauernd unterstützt worden ist, so wie, daß gedachter Fr. diese Beschäftigung auch bey einer öffentlichen Arbeitsanstalt zu Dresden bereits seit zwey Jahren in Anwendung gebracht und seitdem immer mehr vervollkommnet hat. — Dieser Fabrikzweig scheint zur Beschäftigung für Kinder so wohl als für große Personen sich sehr zweckmäßig und wohlthätig zu gestalten und einer ferneren bedeutenden Ausbreitung fähig zu seyn. — Einer Reise nach Italien und mehrjähriger Nachforschung würde es daher nicht mehr in Beziehung auf diesen allerdings zu beherzigenden Gegenstand bedürfen.

Leipzig, im Februar 1821.

H.

*) Der erdige Wavelith fand sich sonst auf der Sonne Erbstollen bey Freyberg; strahlichter W kommt in Tyrol vor. d. R.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Bemerkung.

Die Güte des Herrn Professor du Fresne, hat S. 147 seiner französischen Uebersetzung des Engelmannschen Taschenbuchs für Reisende, 2. Auflage, meiner auf eine Art erwähnt, die, da ich selbst Beyträge zu diesem Taschenbuch geliefert, mir hier die Bemerkung abnöthigt, daß jener Zusatz erst nach seinem Abdruck zu meinem Wissen gekommen, und auf keine Weise von mir veranlaßt worden ist.

Gotha, den 19. May 1821.

Geh. Kr. Rath Reichard.

---

## Angebotene Stellen.

1) In einem Städtchen in Hessen, welches an einem schiffbaren Flusse liegt, und bedeutenden Handel treibt, wird in einem Specerey- und Speditionsgeschäft ein junger Mensch, der von guter Erziehung ist, und die nöthigen Vorkenntnisse hat, unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Frankirte Briefe werden durch die Güte der Herren J. G. A. Jhm und Comp. in Gotha besorgt.

---

2) In eine Materialhandlung in einer mittlern Stadt Thüringens wird ein Lehrling von guter Bildung unter billigen Bedingungen gesucht. Der Antritt kann entweder zu Johannis oder Michaelis dieses Jahres geschehen. Das Nähere erfährt man auf freye Anfragen in der Expedition dieser Blätter.

---

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mann, von 22 Jahren, der Schnitt- und Materialhandlung erlernt, auch in letzterm Geschäft seit 3 Jahren conditionirt hat und die besten Zeugnisse über sein Wohlverhalten beybringen kann, wünscht, um seine Kenntnisse zu erweitern, jetzt, oder zu Ostern eine andere Stelle. Briefe nimmt die Expedition dieses Bl. zu weiterer Besorgung an.



---

2) Ein Forst- und Jagdmann, der sein Geschäft mit Liebe betreibt, wünscht, einige junge Leute von Bildung und hinlänglichen Vorkenntnissen in die Lehre zu nehmen. Sein Aufenthaltsort, eine Residenzstadt Thüringens, bietet seinen Lehrlingen Gelegenheit dar, alle dem wissenschaftlich und practisch gebildeten Forstmann nöthigen Kenntnisse so gut und vielleicht besser, als auf Forstacademien, zu erwerben. Er macht billige Bedingungen, was das Lehrgeld, den Aufenthalt und die sonstigen Bedürfnisse betrifft, und ertheilt auf frankirte Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. nähere und ausführliche Auskunft.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Johannes Erhard aus der Zellmühle nächst Marbach ist vor 38 bis 39 Jahre in die Fremde gegangen, und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen; da nun dessen nächsten Erben früher schon um die Vertheilung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens angestanden haben, derselbe oder dessen Erben auch schon unterm 6. Juny 1810 im ersten gesetzlichen Termine vorgeladen worden, aber nicht erschienen sind, so wird gedachter Johannes Erhard oder seine etwa vorhandenen Erben weiter öffentlich vorgeladen, sich in Zeit drey Monaten, wovon zwey für den zweiten, und einer für den dritten Termin gilt, dahier selbst — oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, sich rechtsgenüglich zu legitimiren, das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Verlauf dieser letzten Fristen unter seinen nächsten Anverwandten nach bestehenden Gesetzen vertheilt werde.

Hünfeld, am 13. May 1821.

Kurhessisches Großh. Fuldaisches Justizamt.

---

### Edictalien.

Caspar Schwarzkopf gebürtig von Brotterode, ist im Jahr 1812 als Soldat mit nach Rußland zu Felde gezogen, aber zurückgeblieben, und es sind über dessen Leben oder Tod keine Nachrichten eingegangen. Auf den Antrag seiner Geschwi-

ſter werden daher ſowohl der Abweſende oder deſſen Leibeserben, als diejenigen, welche an deſſen Vermögen irgend Anſprüche machen wollen, hierdurch edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten und längſtens in termino den 2. Auguſt d. J. Vormittags vor Amt dahier ſo gewiß ſich zu melden und reſp. die Anſprüche anzugeben, als widrigenfalls, nach erfolgter Todeserklärung, das Vermögen den Geſchwiſtern als Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Brotterode, den 30. April 1821.

Kurf. Heß. Amt hſ.

---

**Edictalvorladung.**

Ueber das Vermögen des Heinrich Schüler zu Cleba iſt bey entſtandener Güte, der Concurs unter dem heutigen Tage erkannt, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr beſtimmt worden. Zu dem Ende werden ſämmtliche Gläubiger hierdurch ein für allemahl und bey dem Rechtsnachtheil der Enthörung öffentlich vorgeladen, alsdenn vor hieſigem Amte in Perſon oder durch ordnungsmäſig Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen beſtimmt anzugeben und gehörig zu begründen. Niedernaula, den 30. April 1821.

Kurheſſiſches Juſtiz-Amt daſelbſt.

Rohde.

In Fidem.

Schantz.

---

**Avertiſſement.**

Mittelſt hier, bei dem Königl. Preuß. wohllöbl. Stadtgericht zu Erfurth und bei dem Herzogl. Altenburg. wohllöbl. Juſtizamte zu Kahla angeſchlagener Edictal-Vorladungen, ſind von dem unterzeichneten Sadtgericht Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des am 12 Dec. 1819 hier verſtorbenen Herrn D. Ludwig Wieland Anforderungen haben, zu deren Liquidation in dem auf

den 26. October dieſes Jahres

anberaumten Termine, nicht minder zur Anhörung eines Präcluſiv-Beſcheids, ſo viel die darin nicht Erſchienenen betrift, auf

den 9. November dieſes Jahres,

unter Androhung der ſachgemäſen Rechtsnachtheile vorgeladen worden. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signatum Jena, am 11. April 1821.

Großherzogl. S. Stadtgericht daſelbſt.

J. C. W. Faſelius.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

**Gut in Thüringen.**

Ein, in einer ſchönen Gegend Thüringens gelegenes Gut iſt aus freyer Hand zu verkaufen. Es beſtehet ſolches

1) in einem zur Oeconomie ſehr bequem und gut eingerichteten Wohnhauſe zwey Stockwerk hoch,

2) in einer der ſchönſten und bequem eingerichteten Brantweinbrennerey, in welcher ein Springbrunnen befindlich iſt,

3) in Stallung auf 40 bis 50 Stück Maſtochſen,

4) Stallung zur Schweinemaſt.

5) Stallung auf 12 Stück Pferde.

6) in einer Scheuer 2 Stockwerk hoch mit Manſarde, in welcher ſich 3 Tennen und zwey übereinander gebaute Fruchtböden befinden. Hinter dieſer Scheuer befindet ſich

7) ein zum Gemüſebau ſehr fruchtbarer Garten mit etwas Obſtbäumen verſehen ꝛc.

8) in 113 Ar. Land und

9) in 20 Ar. Wieſen.

Die Expedition dieſes Blattes gibt auf portofreye Briefe Auskunft, an wen man ſich zu wenden hat.

---

Zur zweyten Claſſe
der 60. hieſigen Stadt-Lotterie in
6 Claſſen

worin die bedeutende Preiſe von 200,000, 100,000, 50,000, 25 000, 20,000, 16,000, 14,000 fl. u. ſ. w. welche den 14. Juny d. J. gezogen wird und deren Einlage 14 fl. im 24 fl. Fuß furs ganze Loos (1/2, 1/3, 1/4 verhältnißmäſig) beträgt, ſind noch Looſe gegen franco Einſendung des Betrags und unter Verſicherung der größten Verſchwiegenheit zu haben bey

Adler und Sohn,
in Frankfurt a. M. Lit. K. N. 95.

---

**Bekanntmachung.**

Bey der am 11. April in Wien ſtatt gehabten dritten Ziehung der großen Güterlotterie bey Henikſtein und Comp. hat

Nr. 167035

die Herrſchaft Groszdickau im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. W. W. gewonnen, in der Collecte von

A. D. Fläſch,
in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 27. May 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Subscriptions-Anzeige.

Se. königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen, haben mir allergnädigst erlaubt, einen Plan von der Residenzstadt Cassel im Stich herauszugeben; indem ich dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich hinsichtlich des Plans, daß er 2 Fuß 2 Zoll hoch und 4 Fuß 2 Zoll breit

Der Subscriptionspreis ist 2 Rthlr., wovon eine Hälfte beym Unterzeichnen und die andere bey Uebersendung des Plans zahlbar ist.

Der Mangel eines richtigen Plans von Cassel zu allgemein fühlbar, als daß dies Unternehmen nicht eine gütige Aufnahme finden sollte.

Schließlich bitte ich die respec. Hrn. Interessenten, sich entweder in portofreyen Briefen direct an mich, oder an alle Postämter Hessens, welche davon unterrichtet sind, zu wenden.

Cassel, den 10. May 1821.

F. W. Selig,
Artillerie-Lieutenant in Kurhessischen Diensten.

---

### Periodische Schriften.

Von den Möglinschen Annalen der Landwirthschaft, herausgegeben von dem Staats-R. Thär ist das 2te Stück des 7ten Bandes erschienen und versandt worden. Es enthält:

Zustand der Landwirthschaft in dem Fürstenthume Paderborn. Vom Regierungs-R. Schwerz.

Ueber Werthschätzung der Grundstücke. Vom Staats-R. Thär.

Aus dem Tagebuche eines Reisenden, im Herbste 1817.

Analyse der Topinambur. Vom Professor Körte.

Einige Bemerkungen über den Anbau der Topinambur. Vom Staats-R. Thär.



VI. Directe Aufmunterungen des Ackerbaues. Vom Grafen v. Kalckreuth.

VII. Welche Art des Betriebs wird der deutsche Wollhandel annehmen müssen, wenn er einen regelmäßigen Gang erlangen soll. Von G. Meister.

VIII. Einige Bemerkungen zu den Problemen über höhere Schaafzucht. Von Gumprecht.

IX. Auszüge aus Briefen.

X. Quartalsbericht.

Der Jahrgang kostet 6 Thlr.

August Rücker in Berlin.

---

## Bücher-Anzeigen.

### Verlags-Verzeichniß der Beckerschen Buchhandlung in Gotha bis zur Leipziger Ostermesse 1821.

(Fortsetzung.)

Benzel-Sternau, Gr. v., der Cid. Trauerspiel in fünf Acten nach Peter Corneille. gr. 8. 1811. 16 gr.

— — der steinerne Gast. 4 Bde. 8. 1808. 4 Thlr. Auf holl. Pap. 5 Thlr. 8 gl.

— — Gespräche im Labyrinth. 3 Bde. 8. 1805 und 1806. 3 Thlr. Auf holl. Pap. 4 Thlr.

— — Jason. Eine Zeitschrift. 1808 — 1811. gr. 8. Jeder Jahrg. (sonst fünf Thlr.) jetzt 2 Thlr.

— — Das goldene Kalb. 4 Bde. 8. Zweyte Aufl. 1804. 3 Thlr. 8 gl. Auf holl. Papier 4 Thlr. 12 gl.

— — Lebensgeister aus dem Klarfeldischen Archive. 4 Bde. 8. 1804 und 1805. 4 Thlr. Auf Velinpap. 6 Thlr.

— — Perikles. Ueber den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück. Aus der franz.

Ueberschrift des Großherzogs von Frankfurt übersetzt. gr. 8. 1806. 16 gl.

— — Pigmäen-Briefe. (Ein satyrischer Roman.) Zwey Bde. 8. 1808. 2 Thlr.

— — Schiller's Feyer — Seinen Manen durch seinen Geist. gr. 8. 1806. 16 gl.

Gr. v. Benzel-Sternau's Romane sind solchen Lesern zu empfehlen, welche, auch bey der Unterhaltung durch Romane, echte Geistesnahrung durch Gedankenfülle nicht verschmähen.

Braun, Dr. J. A., der Arzt in der Noth, für verständige Männer auf dem Lande. 1818. 8. 6 gl.

Eine Anleitung, welche Hülfsmittel bey plötzlich zustoßenden und gefährlichen Krankheitszufällen bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müssen; alphabetisch, nach den Krankheiten und Zufällen geordnet.

Bucher, W. L., über die jetzige Theuerung des Getraides. 8. 1805. 6 gl.

Collenbusch's, Dr. D., Mildheimische Gesundheitslehre, in Vorlesungen über das Noth- und Hülfsbüchlein. 3 Theile, mit 2 Kupfertafeln. 8. 1799 bis 1801. 1 Thlr. 12 gl.

— — der Rathgeber für alle Stände in Angelegenheiten, welche die Gesundheit, den Vermögens- und Erwerbsstand und den Lebensgenuß betreffen. Zwey Jahrgänge, 1800 u. 1801. 8. Jeder Jahrgang 1 Thlr.

Courtin, Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs seit 1800, oder Uebersicht der neuen Baue, die unter Napoleons I. Regierung an Straßen, Brücken und Canälen gemacht, und der Arbeiten, die für die Flußschifffahrt, die Austrocknungen, die Handelshäfen u. s. w. unternommen worden sind. A. d. Franz. übersetzt. gr. 8. 1813. 1 Thlr. 18 gl.

Der in statistischer, mercantilischer und politischer Hinsicht wichtige Inhalt dieses Buches ist aus den sichersten Quellen des Archivs der Generaldirection der Brücken und Wege zu Paris geschöpft, bey welcher Hr. Courtin als Generalsecretär angestellt war.

Demme's, H. G., Abendstunden im Familienkreise gebildeter und guter Menschen. (Unter dem Namen C. Stille.) Zwey Bände. 8. 1804 und 1805. 2 Thlr. Auf holl. Papier 2 Thlr. 18 gl.

Lehren der Tugend und Weisheit, meistens in unterhaltende Erzählungen gekleidet.

— — Einführungsrede zu Cosma am 25. Aug. 1816 und Erndtepredigt zu Altenburg am 10. Sept. 1816. gr. 8. Brosch. 3 gl.

— — Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit. kl. 8. auf Druckpap. 1 Thlr. 4 gl.

— gr. 8. fein Druckpap. 1 Thl. 18 gl.

— — Velinpap. 2 Thl. 8 gl.

— — Jubeltag der 50jährigen Amtsfeyer des Schullehrers Grabe in Bollstädt. 8. 1800. 6 gl.

— — neue christliche Lieder. 8. 1799. 4 gl.

— — Dieselben (mit 2 Liedern vermehrt), mit alten Melodien deutscher Tonsetzer für das Pianoforte und die Orgel ausgesetzt. Quer-Fol. Brosch. 1807. 16 gl.

— — Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien, zur Beförderung häuslicher Andacht. gr. 8. Weiß Druckpap. 1808. 2 Thlr.

— — Dieselben gewöhnl. 8. 1808. 1 Thlr. 8 gl.

— — Rede an die Landwehrmänner des Fürstenthums Altenburg. 12. Geh. 1814. 1 gl.

— — Neun Reden zur Todtenfeier, in Altenburg gehalten. gr. 8. Zweyte Auflage. 1818. 12 gr.

Die erste Auflage erschien 1817.

— — Fr. Ad. Sachse, der Blinde, der nun zum Anschauen des Lichts gelangt ist. Ein Nachtrag zu dessen Lebensgeschichte. 8. 1819. 8 gl.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Ernst II., Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg. 8. 4 gl.

Flugschriften, betreffend die neuesten Versuche, Religions-Verfolgungen in Deutschland zu erregen. 1ste Samml. gr. 8. 1810. 12 gl.

Freyheit und Beschränkung des Handels. Noch einige Worte darüber. 8. 1817. Brosch. 8 gl.

Friedenspredigten, drey, von J. Fr. Chr. Löffler und H. G. Demme. Nebst Nachtrag des letztern über die Hoffnung eines fortdauernden Friedens. gr. 8. 1810. 9 gl.

Gedanken, zufällige, bey einem dem Gedächtniß des sel. Löffler zu errichtenden Denkmale. gr. 8. 1816. Geh. 4 gl. Und: Einige Fragen an den ungenannten Verf. der Schrift: „Auch zufällige Gedanken ꝛc.“ gr. 8. 1817. 2 gl.

Geldquelle, neue, für vernünftige Landwirthe in Gesprächen über Futterbau und Wechselwirthschaft deutlich beschrieben und aus Rechnungen bewiesen. — Alles aus vieljähriger eigner Erfahrung durch einen beym Pfluge grau gewordenen Landmann. 8. 1819. Brosch. 6 gl.

Grohmann, J. Chrn. A., Hamburgs Schicksale unter Davoust und meine Auswanderung. 8. 1814. Brosch. 6 gl.

Hahnemann's, Dr. Sam., Heilung und Verhütung des Scharlachfiebers. 8. 1801. 3 gl.

Heinrich, eine Geschichte aus dem Englischen des H. Cumberland. 4 Bde. 8. mit 4 Kupf. 1796 und 1797. 4 Thlr.

Hülfsmittel zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden. Sieben gekrönte Preisschriften, herausg. von J. C. von Hellbach. Mit 6 Kupfertafeln. 8. 1810. 1 Thlr. 12 gl.

cobs, Friedr., Deutſchlands Geſahren und Hoffnungen. An Germaniens Jugend. Zweyte vermehrte Auflage. 1813. Broſch. 6 gl.

(Jacobs) Fr., Deutſchlands Ehre. Dem Andenken der in dem heiligen Kriege gegen Frankreich gefallenen Deutſchen gewidmet. gr. 8. 814. Broſch. 9 gl.

---

In der von Jeniſch und Stageſchen Buchandlung in Augsburg, haben die Preſſe verlaſſen:

lelli (J. F.) der König und der Narr. Ein geſchichtliches Luſtſpiel in 2 Aufzügen. Nach em Franzöſiſchen, mit 1 Kupf. 8. 9 gl.

nnheimer (G. L.) Storie-Italiane, ad uso della studiosa gioventu. 8. à 12 gl.

tionnaire de poche (nouveau) français-allemand et allemand-français, à l'usage des deux Nations, en deux Volumes. Nouvelle édition revue et corrigée. 24 en papier Velin 2 Rthlr. 8 gl. en papier de poste à 2 Rthlr. 2 gl.

rhart's (Dr. G. v.) Entwurf eines phyſikaliſch-mediziniſchen Polizei-Geſetzbuches, und eines gerichtlichen Medizinal-Codex. 4 Bde., mit Kpf. gr. 8. à 10 Rthlr.

h's (G.) Seelengröße in Gemälden, aus der Geſchichte dargeſtellt, 3tes und letztes Bändchen, mit 1 Kpf. 8. à 2 Rthlr.

b (Dr. K. W.) über den Taback, vorzüglich etwas über deſſen Geſchichte, Kultur und der dadurch hervorzubringenden Veredlung, Fabrikation des Rauch- und Schnupftabacks im Kleinen und im Großen. Nebſt einer neuen Siebmaſchine zu dieſem Geſchäfte, über die Fabrikation der Tabackspfeifen ꝛc. 8. à 18 gl.

ller's (J. W.) gemeinfaßlicher Unterricht, den Inhalt cirkelrunder und ovaler Fäſſer, an welchen die erforderlichen Stücke mit einem gewöhnlichen, in baieriſche Fuße eingetheilten Maasſtab gemeſſen ſind, auf eine ſehr leichte, einfache und dennoch richtige Art in baieriſchen Eimern zu berechnen. 28 und 38 Heft. 8. à 12 gl.

pp (W. F.) alphabetiſches Verzeichniß, aller im Oberdonau-Kreis gehörigen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden mit eigener Benennung ꝛc. gr. 4 à 1 Rthlr. 20 gl.

el (H.) die Völker Spaniens und ihre Fürſten. Ein Denkbuch über die Begebenheiten der Welt und Zeit. Mit 1 Karte und 1 Plan und 2 Vignetten. gr. 8 à 4 Rthlr.

rater (Original) für das Jahr 1821. Zuſammengetragen von mehreren dramatiſchen Dichtern 6 Bde., mit 6 Kpf. 8 à 7 Rthlr. 12 gl.

it's (Bau-Inſpector) Anleitung zum Vizinal-Straßenbau. Mit 1 geſtochenen Plane. 8. 14 gl.

Voit, über Baumaterialien und Arbeitslohn zur Berechnung richtiger Bauanſchläge, zunächſt als Leitfaden zum architektoniſchen Unterricht, dann für Bauwerksleute und Liebhaber der Baukunſt, in alphabetiſcher Ordnung. 8. à 18 gl.

---

Bey mir iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de Candolle und K. Sprengel Grundzüge der wiſſenſchaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorleſungen. Leipzig bey Cnobloch 1820. VIII. u. 611 S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln.

Es fehlte, bey den ſchnellen Fortſchritten, welche die Botanik in den neueſten Zeiten gemacht, an einem wiſſenſchaftlichen Handbuch, das, zu Vorleſungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniß in compendiariſcher Kürze umfaßte. Zu einem ſolchen Unternehmen aufgefordert, fand der Verf. am ſchicklichſten, die Kunſtſprache, die Theorie der Claſſification und die Phytographie nach der neueſten Ausgabe von de Candolle's Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen, die Geographie derſelben, die Lehre von den Mißbildungen und Krankheiten der Gewächſe nebſt der Geſchichte der Botanik. Zwey Regiſter über die Kunſtwörter und merkwürdigſten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem practiſchen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächſen aus jeder Linneſchen Claſſe genaue Beſchreibungen, vollſtändige Diagnoſen, ſorgfältige Synonymen und Angabe der geographiſchen Verbreitung, um dem Anfänger Muſter von Phytographien vorzulegen. Ich glaube nicht zu viel zu ſagen, wenn ich behaupte, daß noch nie ein Handbuch der Botanik ſo vollſtändig alle Zweige der Wiſſenſchaft umfaßt hat. Die Kupfer ſind alle nach der Natur vom Sohne des Verf. gezeichnet, und von dem berühmten Sturm geſtochen. Sie enthalten größtentheils eigenthümliche Darſtellungen auch mehrerer neuer Pflanzen.

Leipzig, im April 1821.

Carl Cnobloch.

---

Durch alle Buchhandlungen iſt zu erhalten:

Eudocia, Gemahlin Theodoſius des Zweyten. Eine Geſchichte des fünften Jahrhunderts von Benedicte Naubert. Neue Ausgabe 2 Theile mit Kupfer. 8. Leipzig, K. Wienbrack. 2 Rthlr.

Der Stoff dieſes Romans beruht nicht bloß auf Erfindung, ſondern er iſt aus der äußerſt intereſſanten Epoche der römiſch-griechiſchen Geſchichte entnommen, welche bald auf die Theilung des römiſchen Reichs durch Theodoſius den Großen im Jahre 395 erfolgte. Auf dieſem hiſtoriſchen Grunde, der mit Treu- und Genauigkeit

gehalten ist, führt die allgemein geehrte Schriftstellerin mit festem Striche die hervorstechendsten Charactere aus, besonders ist die Schilderung der Frauen, vernehmlich der Eudocia, der Heldin dieses Gemäldes, gelungen. Verstand und Gemüth wird bey Lesung desselben fortwährend angenehm beschäftigt.

---

(An alle Freunde der englischen Sprache.)

Samuel Johnson's englische Sprachlehre. Englisch und Deutsch. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Friedrich Otto. gr. 8. München, bey Fleischmann. 1821. Preis 20 gl. oder 1 fl. 30 kr.

Die von den besten Grammatikern stets als Quelle benutzte englische Sprachlehre des durch seine großen Verdienste im In- und Auslande hochgeachteten Johnson war bisher noch nicht übersetzt, und nur im Originale, mit dem seltenen und theueren englischen Wörterbuche des Verfassers verbunden, zu haben. Herr Dr. Otto hat sich durch die mit einer deutschen Uebersetzung begleitete Herausgabe dieser klassischen Sprachlehre um das Studium der englischen Sprache unter den Deutschen höchst verdient gemacht. Sie ist unentbehrlich für alle, welche in den Geist der englischen Sprache eindringen wollen, und bewundernswürdige Fortschritte werden den Unterricht begleiten, dem sie zu Grunde gelegt wird.

---

In der Webelschen Buchhandlung in Zeitz ist so eben erschienen und versandt worden:

Meine Lebenserfahrungen über einige wichtige Gegenstände der Erziehung und des häuslichen und bürgerlichen Lebens, nebst einer christlichen Kreuz- und Trostschrift für alle geplagte Schulleute und einer Unterhaltung mit meinen Kindern in den letzten Stunden des scheidenden Jahres von G. A. Pietzsch. gr. 8. Zeitz 1821. 12 gl.

Man wird in diesem Werke den rührenden und, Gott verleih's, wirksamen letzten Ruf eines Erziehungs-Veterans an seine Zöglinge, Mitzieher ꝛc. zur Selbstveredlung und zur unvergänglichen Glückseligkeit finden, und schwerlich die rührende Aufrichtigkeit und Wahrheit desselben verkennen. Möchte dieß Streben für Menschenglück wirksam und gesegnet seyn! Möchte es sich nicht allein auf seine zahlreichen Zöglinge beschränken, sondern von allen jungen Leuten, die wahres Glück suchen und von Lehrern denen es Ernst um Menschenbildung ist, gelesen und beherzigt werden.

---

## Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aesculap, eine Zeitschrift der Vervollkommnung der Heilkunde in allen ihren Zweigen gewidmet insonderheit für ausübende Aerzte und Wundärzte, herausgegeben von K. H. Ozondi, Professor. 1r Band 1s Stück. Mit zwey Tafeln in Steindruck. Leipzig bey Joh. Ambrof. Barth. Inhalt:

I. Ueber die Zwecke dieser Zeitschrift.
II. Ueber die Gränzen in der Erforschung der Entzündung.
III. Ueber den Begriff der Entzündung.
IV. Dritter Jahresbericht von den merkwürdig. Krankh. und Operat. in dem Institute des Herausgebers.
V. Zwey Verschiedenheiten der Entzündung erörtert.
VI. Die Dampfmaschine, ein neues Heilmittel.
VII. Die Hautschlacke oder skorischer Entzündungsreiz, Quell der meisten krankhaften Störungen des Organismus.
VIII. Bittschrift der Blutegel an Aerzte.
IX. Vorschlag, die Hahnemannsche Anwendungsart des Präservatives gegen Scharlach und Scharlachfriesel betreffend.
X. Neue Heilmethoden und Heilmittel als:
1. Skrophulöse Lichtscheu, 2. Glandulöse Augenliederdrüsen-Entzündung. 3. Skrophelm. 4. Jodine. 5. Kartoffelextrakt. 6. Thonerde. 7. Neue Mittel gegen die Wasserscheu. 8. Epilepsie. 9. Bandwurm. 10. Allgemeines Gegengift. 11. Kaltes Eisen gegen Menstruationsbeschwerden. 12. Bismuthum nitric. gegen Wechselfieber. 13. Brechmittel gegen Mania a potu. 14. Kaltes Wasser gegen Ileus. 15. Arzneimittel gegen Karfunkel.

Der Preis des Jahrgangs ist 4 Thaler oder 6 Gulden Conventions-Münze. Einzelne Stücke kosten 1 Rthlr. 8 gl. Jährlich werden vier Stück erscheinen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 28. May 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Ueber die Witterungskunde, insbesondere über die Entstehung des Regens.

Ohne den stubensitzenden Hypothesenmachern das Wort reden zu wollen, bin ich der Meinung, daß die Hypothesen in den Naturwissenschaften gar nicht entbehrt werden können. Denn, unser Wissen können wir eintheilen, 1) in das, was wir nur ahnen; 2) was wir nur muthmaßen; und endlich 3) in das, was wir gewiß wissen, was uns mathematisch gewiß ist. Absolute Wahrheit, mathematische Gewißheit, ist in der Naturkunde für uns Erdengeschöpfe ein viel zu hoher Gedanke; glücklich können wir uns schätzen, wenn wir Wege entdecken, auf denen Theorie und Praxis zu vereinigen sind. Die Hypothesen sind uns, was einem Manne von Character seine Idee ist, ein Zielpunct, ein beständiger Wegweiser. Besonders in der Witterungskunde ist eine Hypothese ganz und gar nicht zu entbehren; wir würden uns in ein fremdes Land ohne Weg und Steg versetzt sehen. Schaden kann eine Hypothese der Naturkunde, Grundsätze, wonach wir die Natur nachahmen, ein System der Chemie, nur dann, wenn es von dem Hauptwege, vom Denken und Untersuchen, ableitet; dieß würde aber auch nicht allgemein werden, weil sich in dem herschenden Systeme der Geist der Zeit ausspricht z. B. bisher waren alle Erklärungen natürlicher Erscheinungen materielle, jetzt sind es aber dynamische.

Um ein System aufstellen zu können, wird zuerst eine genaue Beobachtung der Natur erfordert, wird erfordert, daß wir zu erforschen suchen, wie unsere Erde ausgebildet, wie alles, was um und neben uns ist, entstanden ist. Wenn wir wissen, wie eine Sache gemacht ist, dann haben wir einen sichern Wegweiser, um eine ähnliche zu fertigen. Dieser Satz ist so klar, daß er keines Beweises bedarf: das Hauptbestreben in den Naturwissenschaften soll seyn, und muß seyn, die Natur in ihrem Bilden nachzuahmen.

Außer allen Zweifel ist gesetzt, daß die Erde ganz unter hohem Wasser stand; daß eine außerordentliche Menge feuerspeiender Berge vorhanden waren, und zwar haben beide Erscheinungen gleichen Schritts aufgehört; ferner daß dann Alles aufhört zu leben und zu seyn, wenn die Quellen aufhören. Wir finden, daß beym Kochen des Wassers, beym Zutritt der Luft, Kalk — Kesselstein — entsteht; durch das Verbrennen desselben, Kiesel — todtgebrannter Kalk —; wir finden, daß die fernere Ausbildung Ocher ist, der durch die fernere Behandlung mit Wärme und Kohlen zu Eisen umgeändert wird. — Ferner sehen wir den Anfang des Pflanzenreichs sich bilden, in weißen Gläsern, mit Wasser gefüllt, dem Lichte ausgesetzt; in kieseligen Bächen u. s. w. — Auch der erste Ursprung des Thierreichs ist auf eine ähnliche Art nachzuweisen: wozu ich nur an die Würmer und viele Insecten erinnern will. Das Mineralreich ist endlich der allgemeine Endpunct der ganzen erdigen Schöpfung, und entsteht theils geradezu aus

den Elementen, oder aus dem Pflanzenreich und Thierreich. Die Kunst hat im Thierreich, wo ein jedes Wesen eine Welt im Kleinen ist, schon einen vortrefflichen Wegweiser, indem man hier zu gleicher Zeit Wärme, Luft und Wasser entstehen sieht; thierische Wärme, der Athem, und der Urin. Doch über Alles dieses geht ein feuerspeiender Berg. Die genaue Beobachtung dieses größten natürlichen Verbrennungsprocesses liefert mehr der erfreulichen Thatsachen, als das Kochen und Destilliren vieler tausend und tausend Chemiker in ihren Werkstätten, die sich um die Natur gar nicht bekümmern. Zuerst dampft es, dann steigt eine Feuersäule, ein Gemisch aus Licht, Wärme und Luft, allein in die Höhe; dann folgt der Lavastrom, die Asche des verbrannten Wassers, mit Feuerströmen gemischt; den Beschluß macht ein Strom siedendes Wasser. — Alle noch jetzt brennende Vulcane liegen nahe an der See; am Fuße bedeutender Gebirge. — Die Mineralquellen liefern ebenfalls Wärme, Luft und Wasser; so wie auch das gewöhnliche Verbrennen der Vegetabilien, Licht, Wärme und Luft, als Rauch liefert. —

Führen diese Thatsachen nicht auf den Gedanken, daß Aristoteles mit seinen Elementen doch wol der Wahrheit am nächsten gekommen sey? Ferner wo das eine dieser Elemente erscheint, man auch auf das andere schließen kann?

Fragt man, wie war es möglich, daß die Naturforscher von diesem Wege wieder abkamen, wenn er doch einmahl betreten war, so dient zur Antwort: man frage die Geschichte, wo der Verfall der Wissenschaften leicht zu finden ist.

Bereits oben habe ich den Satz aufgestellt, daß man von dem Daseyn des einen Elements auch auf die andern schließen kann. Da wir von den Himmelskörpern Licht erhalten: so bringen sie auch Wärme, Luft, und Wasser hervor. Beherzigen wir die ungleich größere Entfernung der Sonne, als der des Mondes von uns, dann: so wie die Erzeugnisse dieser Körper entstehen, diese nicht in eine Leere treten, sondern bereits Elemente vorhanden sind, die sich mit ihnen ausgleichen; daß um so länger die Einwirkung währt, die ursprünglichen Erzeugnisse um so viel verschiedener seyn müssen; so fällt es in die Augen, daß die verschiedene Entfernung der beiden Himmelskörper von uns die Ursache der verschiedenen Form ihrer Erzeugnisse ist, in der sie zu uns kommen.



Es ist leicht begreiflich, daß Luft und Wasser, von der Sonne herrührend, wegen der bedeutenden Entfernung nicht zu uns kommen kann, eben so wenig als von den andern Fixsternen oder Planeten. Die von ihnen ausgehende Luft geht auf dem weiten Wege, mit den daselbst vorhandenen Körpern, vielfache Verbrennungsprocesse ein, es ist daher nicht wohl möglich, daß etwas anderes, als das Veredeltste zu uns kommen kann. Gerade dadurch, daß alle Luft und alles Wasser der Sonne verbrannt wird, gerade dadurch ist es möglich, daß wir so viel Licht und Wärme von der Sonne erhalten. Mit Nichts in der ganzen Natur ließe sich die Erscheinung vergleichen, wenn die Sonne ein immerwährendes Feuermeer wäre, und daß das Licht unverändert, ganz mechanisch, ganz unangefochten, eine so entfernte Reise machen sollte.

Die Erzeugnisse des Mondes aber haben keinen so weiten Weg zurückzulegen, können daher auch nicht so veredelt werden, als die der Sonne, wir erhalten daher nur wenig Licht und Wärme, aber viel Luft — als Wind — und Wasser — als Regen u. s. w. — von daher. —

Um uns diese Erscheinungen zu versinnlichen, um uns einen entfernten Begriff zu verschaffen, kann die Kunst, mit diesen großen Operationen entfernt Aehnliches, mehreres aufweisen, als: die Thermo Ofen; die Gasbeleuchtungsvorrichtung, wo die hervorgebrachten unedlen Erzeugnisse wieder verbrannt, ebenfalls in Licht und Wärme verwendet werden; eben so die Erfahrung, wenn Wasserdämpfe durch ein zehn und mehrere Fuß langes eisernes Rohr geleitet, sie dann zur Flamme, einem Gemisch aus Luft, Wärme und Licht, umgeändert werden; und durch eine kurze Röhre geleitet dann nicht sehr verändert erscheinen.

Da man bisher die Elemente außer Acht gelassen hat: so war es nicht möglich, ein treues Bild des Verbrennens zu erhalten. Man übersah daher den bedeutenden Unter-

schied zwischen dem Destilliren des Wassers — der Einwirkung der Wärme, ohne Luftzutritt, und dem Kochen desselben — der Einwirkung der Wärme beym Zutritt der Luft. Bey ersterem wird das Wasser wenig verändert; dieß gab indeß zu der bisherigen Erklärung des Regens Veranlassung. Dagegen bey letzterem wird es chemisch umgeändert, vollständig verbrannt; dieß kann doch nur als das wahre Bild des Regens angesehen werden.

Der Nebel und die Wolken sind der Rauch des Wassers der Erde, entstanden durch die Einwirkung der Luft und Wärme; daher ist das Flußwasser und stehende Wasser sehr verschieden vom Quellwasser, daher heißt jenes weiches und dieses hartes Wasser. Denn, wenn am Tage die Anziehung der Sonne sehr stark gewesen ist, wenn die Luft, das stärkste Auflösungsmittel des Wassers, viel Wasser unverändert mit in die Höhe genommen hat, dann fällt dieß, wenn die Anziehung der Erde die Oberhand erhält, des Nachts als Thau nieder. Der auf diese Art gereinigte Rauch des Wassers steigt in die Höhe, und um je klärer der Himmel ist, um je entfernter uns ein Regen ist, um desto weniger können wir ihn sehen. Dann aber, wenn die Erde den stärksten Einfluß auf den Mond ausübt, wenn dessen Erzeugnisse denen der Erde ein Hinderniß in den Weg legen, dann erscheinen sie uns sichtbar und bringen die Veränderung in der Luft hervor, die uns der Barometer und Thermometer, als Vorbothen des baldigen Regens, verkündigen. — Auf dieser weiten Reise, zu dem den mehrsten Einfluß habenden Himmelskörper, geht der Wasserrauch mit den vorhandenen Elementen Ausgleichungsprocesse (Verbrennungsprocesse) ein; wobey Luft, Wärme und Licht als Rauch erzeugt wird, und als Asche erhält der Mond dann das Wasser, als Regen, Schnee oder Hagel; je nachdem die Umstände in der Nähe des gebietenden Körpers verschieden sind. Hat aber die Sonne den mehrsten Einfluß, die stärkste Anziehung auf die, von der Erde entstandenen Erzeugnisse, dann werden dieselben, die der Mond als Regen — Wasser — und Wind — Luft — erhalten haben würde, bis zum Aeußersten veredelt, in Licht und Wärme umgeändert, ähnlich einem Thermo-Ofen. Es erhalten daher die Himmelskörper ähnliche Erzeugnisse von der Erde, als wir von ihnen. Auf eine ähnliche Art, wie ich hier von der Erde nachgewiesen habe, läßt sich die Entstehung der Erzeugnisse der Himmelskörper nachweisen.



Hoffentlich wird man nach dieser Ansicht es leicht erklärlich finden, wie die Gewitter, Steinregen u. dgl. entstehen. — Wenn z. B. die Erzeugnisse der Erde denen des Mondes oder der Sonne und auch wol anderer Sterne sich begegnen, und zwar unter besondern Umständen — Anziehungen: so ist es doch einzusehen, wie, wenn solche große außerordentliche Ursachen gegenseitig auf einander einwirken, dann auch außerordentliche Erscheinungen die Folge davon seyn müssen. Das Wasser — die wässerigen Erzeugnisse — wird dann vollständig verbrannt, gleichen sich nicht, wie gewöhnlich, vor und nach mit der Luft u. s. w. aus, sondern neben der Wärme und Lichterzeugung wird auch die Asche des Wassers, der Kalk, bis zum Aeußersten ausgebildet, als in Sand, Kiesel, Eisen und Nickel. Um sich dieß zu versinnlichen, will ich abermahls an die feuerspeienden Berge erinnern, wie dort neben der Lava auch die Elemente erzeugt werden.

Die Electricität erkläre ich mir als eine Modification der Wärme, die sich nie gleich bleibt; so wenig wie die Elemente sich gleich bleiben, sondern verschieden sind, ja nachdem der Quell ihrer Entstehung verschieden war.

Zu einer rationellen Witterungskunde, wenn es keine Vermuthungskunst seyn soll, ist vor allen eine genaue Kenntniß der Himmelskörper, ihres jedesmahligen Standes, Einflusses und Verhaltens zur Erde, die erste Hauptsache, um die Witterung im Allgemeinen beurtheilen zu können; um dieß im Einzelnen zu können, für Tage, einzelne Gegenden, ist eine genaue Kenntniß jeder Oertlichkeit erforderlich. — Bis dahin kann man alles Wetterprophezeihen Träume, Spiele der Phantasie, nennen.

Hausberge. Braun.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Gegenerklärung auf Anfragen und Rügen in Postsachen.

„Man lieſt im allg. Anz. d. D. nicht ſelten Klagen und ſo genannte Rugen gegen das Poſtweſen, welche zum Theil entweder völlige Unbekanntſchaft mit den Poſteinrichtungen und Verhältniſſen verrathen — (die bey der, durch ſo vielerley Verwaltungen leider noch immer ſehr zerſtückten Poſtanſtalt Deutſchlands, freilich auch ſehr verſchiedenartig und ungleich ſind) — oder auf ganz unrichtigen und willkührlichen Vorausſetzungen beruhen, und daher nur dazu dienen können, die Meinung des bey weitem größeren Theils des Publicums über dieſen Gegenſtand noch mehr irre zu leiten und ungünſtige Anſichten und Urtheile über die Poſtanſtalt im Allgemeinen, oder über einzelne Poſtſtellen mit Unrecht zu veranlaſſen, ohne jedoch den gewünſchten Erfolg zu haben.

Einſender dieſes glaubte bisher, die öffentliche Beantwortung und Widerlegung ſolcher, oft ganz unbegründeten Anklagen der Poſtanſtalt erfahrnern Poſtmännern überlaſſen zu müſſen, und hoffte wol auch, daß auf dieſelben vielleicht amtliche Erläuterungen von Seiten der Oberbehörden ertheilt werden würden; da jedoch bis jetzt weder Eins noch das Andere erfolgt iſt und in Nr. 95 des allg. Anz. unter den Aufſchriften: 1) „Anfrage und Rüge in Poſtſachen" und 2) „Ueber Poſtunweſen in Deutſchland" abermahlige Beſchwerden der erwähnten Art enthalten ſind, ſo glaubt ſich Schreiber dieſes, folgende Beantwortung derſelben erlauben zu dürfen:

Zu 1) Nach einer längſt beſtehenden Obſervanz wird bey allen, unter dieſſeitiger Verwaltung ſtehenden Poſtämtern für unrichtig inſtradirte Briefe niemahls ein weiterer Portobetrag erhoben, als derjenige, welcher für denſelben zu erheben geweſen ſeyn würde, wenn der Brief auf dem eigentlichen oder vorgeſchriebenen Cours eingelaufen wäre. Dasjenige Poſtamt, welches die irrige Inſtradirung zuerſt wahrnimmt, hat die Obliegenheit, außer der Einleitung des Briefs auf den gehörigen Cours, auch den Portoanſatz hiernach zu ermäßigen.

Was aber die Beſchwerde über Portonachſchußforderungen für ſolche Briefe betrifft, welche (nach der Meinung der Abſender) bey der Aufgabe ganz frankirt werden ſeyn ſollen, ſo fragt ſich in ſolchen Fällen zuerſt, ob überhaupt der Brief, vermöge einer zwiſchen den beiderſeitigen Poſtanſtalten der Auf- und der Abgabeſtelle beſtehenden gegenſeitigen Uebereinkunft, bis an den Beſtimmungsort frankirt werden, oder ob in Ermangelung einer ſolchen Uebereinkunft — (welche bis jetzt nicht einmahl unter ſämmtlichen deutſchen, viel weniger aber mit auswärtigen Staaten beſteht) — die völlige Francatur des Briefes etwa gar nicht Statt finden konnte.

Im erſteren Falle werden die Portotarife und Taxtabellen der beiderſeitigen, in Francatur-Uebereinkunft getretenen Poſtanſtalten einander gegenſeitig mitgetheilt und einem jeden Poſtamte Exemplare davon — zur Anwendung bey vorkommender ganzen Francatur von Briefen nach dem in Rede ſtehenden Lande — zugeſtellt.

Bey dieſer Anordnung und in dem hier angenommenen Falle ſollte nun freilich in der Regel keine Portonachſchußforderung von Seiten des Abgabepoſtamts mehr Statt finden; da aber letzteres auch die Obliegenheit hat, die für das jenerſeitige Aerar von dem auswärtigen Aufgabepoſtamte eingezogenen und auf den Briefen ſelbſt abgeſondert bemerkten Erſatzfrancobeträge nach den Tarifen zu prüfen, ob ſolche auch richtig berechnet worden ſeyen, und da es bisweilen vorkommen kann, daß das Aufgabepoſtamt für einen Brief zu wenig auswärtiges Franco erhoben hat, (weil Irren menſchlich iſt und weil es beſonders bey der — im Poſtdienſt erforderlichen Eile und oft eintretendem Geſchäftsandrang ſehr leicht geſchehen kann, daß Auge und Finger des Expeditors ſich in eine unrichtige Zahlenreihe der oft ſehr klein und eng gedruckten Portotarife verirrt:) ſo entſteht hierdurch die Anrechnung eines Nachſchußporto von Seiten des Abgabepoſtamts, welches zur

Bewahrung der Gebühren des seinerseitigen Aerars verbunden ist, den bey der Aufgabestelle zu wenig erhobenen Betrag durch Nachnahme zu ergänzen.

Sollte aber, nach Ansicht des Anfragenden, dem Aufgabepostamt dieser Defect zur Last geschrieben werden, so wäre zur Beweisführung die Zurückspedirung des Briefs selbst an die Aufgabestelle erforderlich, weil letztere außerdem keine Anrechnung annehmen wird, da von ihr nicht erwartet werden kann, bey der Menge der postäglich zu spedirenden Briefe sich einzelner, in der Taxation begangenen Verstoße nach mehreren Tagen noch zu erinnern, und weil es bey der heutigen Welt einmahl leider außer Gebrauch gekommen ist, einseitige Angaben — besonders in Geschäfts- und Rechnungssachen — ohne Beleg und Urkunde — zu beachten.

Es fragt sich in einem solchen Falle also nur, ob es den beiderseitigen Correspondenten nicht unangenehmer seyn würde, daß der Brief wieder zurücklaufe, als daß der Empfänger sich zur Entrichtung des vielleicht oft sehr unbedeutenden Nachschusses verstehe, zu dessen Ausgleichung ihm ja über dieses noch das Mittel bleibt, bey Absendung der Beantwortung den ausgelegten Portobetrag bey seinem Postamte wiederum nachzunehmen, was letzteres nicht verweigern wird.

Will man jedoch die Sache ganz haarscharf genommen wissen und durchaus nicht zugeben, daß der Postbeamte in seinem beschwerlichen und an die Minute gebundenen Geschäfte irren oder fehlen dürfe, so beliebe man nur in solchen Fällen sich an die nächste Oberpostbehörde, unter Beyschließung des Briefcouverts (worauf jedoch zuvor auch das Gewicht des Briefs zu notiren wäre) — klagbar zu wenden, und es wird sodann die gründliche Untersuchung sowohl als die — dem Vergehen angemessene Ahndung desselben sicherlich erfolgen.

Im anderen Falle aber, nämlich in Ermangelung einer Francaturübereinkunft zwischen den beiderseitigen Postanstalten der Auf- und Abgabeorte, kann ja der Brief ohnehin nicht bis zum Bestimmungsorte frankirt werden, und es muß daher für denselben auf jeden Fall noch ein Portobetrag von dem Abgabepostamt gefordert werden, wenn gleich die Aufschrift des Briefs mit dem Worte „frey" bezeichnet ist.

Es genügt daher, zur Erreichung der Absicht, einen in das Ausland bestimmten Brief ganz portofrey zu machen, durchaus nicht, auf dessen Adresse das einfache Wort „frey" zu bemerken, wenn man sich nicht zuvor genau unterrichtet hat, ob mit der fraglichen auswärtigen Postverwaltung solche Verhältnisse bestehen, welche die gänzliche Francatur des Briefs möglich machen, und es ist im entgegengesetzten Falle nothwendig, daß der Ort, oder die Grenze, bis wohin, auf eingezogene Erkundigung, der Brief frankirt werden kann und will, dem Worte „frey" beygesetzt werde, weil im Unterlassungsfall der Postbeamte solches zu ergänzen genöthiget ist, was dann immer zu nachtheiligen Zweifeln und unrichtigen Urtheilen von Seiten der Empfänger solcher Briefe Anlaß gibt.

Dieses möge zugleich als Beantwortung aller früheren, in diesen Blättern erschienenen Beschwerden über den Umstand „daß für frankirte Briefe so häufig noch Porto bezahlt werden müsse," dienen, und dabey die Aeußerung des Wunsches erlaubt seyn, daß man doch, ehe man zu öffentlichen Rügen schreitet, sich zuvor unterrichten möchte, ob, wo und wie weit eine Francatur der Correspondenz bey dermahligen Verhältnissen Statt finden könne oder nicht?

Zu 2). Die Bemerkungen mit der Aufschrift: Ueber Postunwesen in Deutschland betreffend, muß Einsender dieses es der dort genannten Posterpedition überlassen, über die Ursache, warum von derselben keine Catalogen unter Kreuzband spedirt werden, und warum der in Rede stehende Catalog nicht durch die fahrende, sondern durch die Briefpost abgesendet worden sey, die geeignete Aufklärung zu geben; sehr wahrscheinlich aber ist der unverhältnißmäßige Portoansatz für diesen Catalog bloß dadurch veranlaßt worden, daß derselbe durch Irrthum des Ueberbringers anstatt zur fahrenden, auf die Briefpost gegeben worden ist.

Endlich wird auch über die „unzweckmäßige Einrichtung" auf einigen Post-

ämtern geklagt, daß Pakete und Briefe nur an den bestimmten Speditionstagen vor Abgang einer Post angenommen, und daß dieß aus Gefälligkeit hiervon dann und wann eine Ausnahme gemacht werde; Einsender dieses hingegen findet diese Einrichtung wenigstens bey Paketen und Geldern vielmehr höchst zweckmäßig und zwar aus folgenden Gründen:

1) An bedeutenden Posttagen beschäftiget die Einkartierung und übrige postmäßige Behandlung der an denselben abgehenden Sachen und Gelder das gesammte Personal einer Posterpedition meistens so vollständig und anhaltend, daß für die Annahme solcher Aufgaben, welche erst später abgehen, entweder gar keine Zeit übrig bleibt, oder daß dieselbe doch nur mit bedeutender Verzögerung der gerade zu spedirenden Post Statt finden könnte, und daß, wenn nicht streng darauf gehalten würde, die Versendungen nur an, oder unmittelbar vor den bestimmten Posttagen anzunehmen, die Spedition einer jeden Post durch unnöthige und unzeitige Störungen äußerst gehemmt, und dadurch der Abgang derselben zu der vorgeschriebenen Stunde unmöglich gemacht, ja vielleicht dergestalt verspätet würde, daß deren Verbindung mit den übrigen Postcoursen dadurch gänzlich unterbrochen werden könnte. Warum soll sich daher die Postanstalt ihren Zwecken ohne Noth Schwierigkeiten in den Weg legen lassen, die noch überdieß auf das Publicum selbst höchst nachtheilig zurückwirken würden?

2) Erlaubt der Posterpeditionsraum mehrentheils gerade nur die mit den nächsten Posten abgehenden Sachen und Gelder gut und sicher aufzubewahren, und die Verantwortlichkeit für diese und deren Sicherheit ist oft groß und sorgenvoll genug; warum will man dem Postbeamten zumuthen, sich diese Sorge und Verantwortlichkeit ohne Noth zu vergrößern? Ist es nicht der Billigkeit angemessener, daß der Eigenthümer oder Absender einer Geldsumme oder eines anderen Versendungsgegenstandes die Verwahrung desselben so lange noch selbst übernehme, als dessen postmäßige Behandlung noch nicht beginnen kann? Oder soll die Vergeßlichkeit oder Bequemlichkeit des Absenders durch Ueberhäufung und unnöthig vermehrte Verantwortlichkeit des Postbeamten für ersteren unschädlich gemacht werden? (wie nach der Frage in Nr 95 d. allg. Anz. d. D. „wenn nun der Paketsender den nächsten Postwagen vergißt, oder verreist, wer veranlaßt dann den Schaden?" angenommen werden zu wollen scheint.)

Welches von beiden der Billigkeit entsprechender seyn möchte, überläßt Einsender dem eigenen unbefangenen Urtheil der billig Denkenden und bemerkt nur noch, daß es sich von selbst verstehe, daß von auswärtigen, oder durchreisenden Personen ohne Rücksicht auf den Posttag Sachen und Gelder auf allen Postämtern zu jeder Zeit angenommen werden, und daß solches, in Betracht etwa vorwaltender besonderen Umstände und Ursachen auch bey einheimischen ausnahmsweise oft geschehe.

Ob nun, nach Erwägung der hier angeführten Verhältnisse, die in Rede stehende zweckmäßige, aber als unzweckmäßig getadelte Einrichtung mit der Benennung: „Postunwesen" belegt zu werden verdiene, solches stellt Einsender dieses beliebiger Beurtheilung hiermit anheim.

Tübingen, den 6. May 1821.

v. Hoff,
königl. württemb. Ober-Postmeister.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachbenannte aus hiesigem Amte gebürtige, vormalige Westphälische Militairs, als nahmentlich:

a) aus der Stadt Gronau

1. Heinrich Friedrich Christian Grave Sergeant in der 6. Compagnie des Westphälischen Garde-Chasseur-Infanterie-Regiments,
2. Friedrich Koch vom 7. Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente,
3. Johann Philipp Wilhelm Rapcke von der Westphäl. Infanterie-Chasseur-Garde,
4. Heinrich Friedrich Alhard Rößing vom 6. Westphäl. Infanterie-Regimente, welcher nach der öffentlichen Aussage eines Zeugen zu Mosaisk verstorben seyn soll,
5. Christian Schmidt vom 1. oder 2. Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente,
6. Daniel Bode von dem von Hammerstein'schen Regimente Westphälischer Chasseurs zu Pferde,
7. Conrad Stuke von der Westphäl. Artillerie,

b. aus Berbeln

8. Johann Christian Blume vom 8. Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente,
9. Johann Jacob Blume vom 6. Westphäl. Linien-Inf. Regim.
10. Christoph Kahne wahrscheinlich vom 1. oder aber einem andern Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente,
11. Ludolph Hasenbein vom 2. Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente,
12. Christian Rollig vom 7. dito.
13. Ludwig Wundram ebenfalls von der Westphäl. Linien-Infanterie,

c. aus Einum

14. Friedrich Luckmann gleichfalls von der Westphäl. Linien-Infanterie, wahrscheinlich vom 4. Regimente,

d. aus Nienstedt

15. Ernst Heinrich Wetzberg vom 4. Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente,

e. aus Könze

16. Johann Friedrich Christian Wöckener vom 8. Westphäl. Linien-Infanterie-Regimente,

f. aus Brüggen

17. Johann Heinrich Christoph Mensing von der Westphäl. Linien-Infanterie,

haben bescheinigtermaßen den Feldzügen theils, als die sub Nris 5, 6 und 15 genannten, in Spanien, theils, und zwar alle übrigen in Rußland beygewohnt, und sind seitdem verschollen.

Auf den Antrag ihrer Verwandten oder sonstigen Interessenten, und nach geschehener eydlicher Versicherung derselben, daß, so viel sie wissen, in den letzten 5 Jahren überall keine Kunde von dem Leben der obgenannten Vermißten eingegangen sey, werden diese Verschollenen hiermit, in Folge der Königlichen Verordnung vom 11. April 1818 öffentlich aufgefordert sich innerhalb eines Jahres a dato so gewiß bey hiesigem Amte zu melden, als sie widrigenfalls für todt erklärt werden sollen, und ihr Vermögen den bekannten nächsten Erben oder Nachfolgern ausgeantwortet werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen welche vom Leben oder Tode des einen oder andern der obgenannten Verschollenen Nachricht besitzen, um deren Mittheilung an das hiesige Amt hierdurch ersucht.

Gronau, den 7. May 1821.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Amt.

v. Pape. O. W. M. Flügge. C. A. Rasch.

---

Von dem unterzeichneten Gerichte werden

1) Der Seidenwirkergeselle Johann Carl Friedrich Haacke, gebohren am 20. September 1782. Derselbe ist von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, hat zuletzt von Wien aus hierher geschrieben, soll aber nach Aussage anderer von



dort eingewanderter Gesellen daselbst unter das Militair genommen worden und im Jahre 1805. in der Ulmschen Schlacht geblieben seyn. Seitdem sind von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten eingegangen. Seine etwanigen Erben sind unbekannt und sein im Depositorio des Königl. Vormundschafts-Gerichts hieselbst befindliches Vermögen beträgt 86 Thlr. 8 gl. 6 pf.

2. Der Fuhrmann August Peters. Solcher hat sich im Jahre 1807 in einem Alter von 48 Jahren von hier entfernt, nach Pommern begeben und ist seitdem keine Nachricht von seinem Leben oder Tode zu erhalten gewesen.

Seine Ehefrau ist nach seiner Entfernung am 24. December 1808. ohne Kinder verstorben, ihr Nachlaß, wozu auch ein Haus gehört, ist noch nicht völlig regulirt und daher auch das Erbtheil des Verschollenen, dessen Erben völlig unbekannt sind, noch nicht ausgemittelt.

3. Die beyden unehelichen Kinder des hieselbst im Jahre 1790. verstorbenen im Dienste des Grafen von Schaffgotsch gestandenen Kochs Friedrich Wilhelm Valentin, nämlich

a. das nach einem sich unter den Papieren des Verstorbenen aufgefunden beym Prinzlich Ferdinandschen Gerichte zu Friedrichsfelde am 22. October 1779. zwischen dem ꝛc. Valentin und der Wittwe Roebern aufgenommenen Vergleichs-Protokoll mit der letztern muthmaßlich erzeugte Kind, dessen Taufname nicht hat ausgemittelt werden können und dessen Mutter die Wittwe eines reformirten Kantors in Charlottenburg gewesen ist, die sich nach dem Ableben ihres Ehemannes hierher begeben hat.

b. Die nach einem sich ebenfalls im Nachlasse vorgefundenen Schreiben des ꝛc. Valentin vom 18. April 1788. an eine gewisse Caroline Wilhelmine Richtern und einem dabey befindlich gewesenen unterm 12. März 1787. von einem gewissen Francke ausgestellten Atteste wahrscheinlich mit der gedachten Caroline Wilhelmine Richter erzeugte Tochter Vornamens Wilhelmine Henriette.

deren beyderseitiges in deposito pupillari hieselbst befindliches väterliches Erbtheil 59 Thlr. 15 gl. 11 pf. beträgt.

4. Der Christian Friedrich Rathmann, gebohren am 27. September 1763. ein Sohn erster Ehe des im Junius 1797. hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Gottlieb Rudolph Rathmann. Derselbe ist schon bey Lebzeiten seines Vaters von hier fort und nach Hamburg gegangen um sich daselbst als Chirurgus einzuschiffen und soll sich zufolge der zuletzt von seinem Vormunde Schuhmachermeister Brummer zum Protocoll vom 15. August 1804. abgegebenen Anzeige in Ostindien aufhalten. Seit dieser Zeit ist keine weitere Nachricht von ihm zu erhalten gewesen. Nach den bey dem

Vormundschafts-Gericht verhandelten Acten hat der Verschollene einen aus zweyter Ehe seines Vaters mit der am 17. April 1800 gleichfalls verstorbenen Caroline Dorothee Müller erzeugten Halbbruder Namens Peter Gottfried Rathmann. Derselbe ist bis zum Jahre 1809. vom hiesigen Waisenhause verpflegt worden, worauf ihn seine Stiefschwester, die verehlichte Landschafts-Kassirer Reelfur zu sich genommen, von der er sich aber entfernt hat und hiernächst im Jahre 1810 zum Arbeitshause abgeliefert worden ist, seit welcher Zeit keine weitere Nachricht über seinen jetzigen Aufenthalt aus den Acten hervorgeht, aus welchen auch die Namen und der Aufenthalt der nach denselben außerdem noch vorhandenen Geschwister der Abwesenden nicht constiren.

Das Vermögen der beyden abwesenden Gebrüder Rathmann besteht in 30 Thlr. 22 gl. 5 pf.

5 Die Dienstmagd Caroline Elisabeth Matz separirte Saul. Dieselbe ist Kriminal Strafgefangene im Monat Februar 1797 aus der Charité, wohin sie ihrer bevorstehenden Niederkunft wegen, gebracht worden, entwichen. Es ist ihr hiernächst ein Vormund bestellt worden, welcher aber nach seinen zu den Curatel-Acten wiederholt abgestatteten Berichten aller Nachforschungen ungeachtet, von dem Leben, Aufenthalt und Schicksale der Entwichenen keine Nachricht zu erhalten vermocht hat. Ihre etwanigen Erben sind unbekannt und ihr in deposito pupillari befindliches Vermögen beträgt 21 Thlr. 18 gl. 6 pf.

6. Der Christian Daniel Wiegand, gebohren am 8. Januar 1782., ein ehelicher Sohn des am 18. Junius 1799. verstorbenen Füsiliers Balthasar Wiegand vom ehemaligen von Thieleschen Infanterie Regiment und der schon früher verstorbenen Martha Louise gebohrnen Berlin. Selbiger ist seit dem Jahre 1808. vermißt worden, seine etwanigen Erben sind unbekannt und sein in deposito pupillari befindliches Vermögen beträgt 118 Thlr. 18 gl. 1 pf.

und deren etwanige hier unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch auf den Antrag des ihnen bestellten Curatoris Herrn Justiz-Commissarius Riecks aufgefordert, sich innerhalb 9 Monathen, längstens aber in dem auf den

3. September 1821. Vormittags um 10 Uhr

im Stadtgerichtshause vor dem Herrn Justizrath von Taubenheim angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Jordan und Granier in Vorschlag gebracht werden, zu melden und nach vorgängiger Legitimation und Nachweisung ihres Erbrechts weitere Verfügungen wegen Verabfolgung des Vermögens zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß im Fall sie sich nicht spätstens in dem anberaumten Termine melden, die genannten Verschollenen für todt erklärt, deren etwanige unbekannte Erben aber mit ihrem Erbrecht nicht weiter gehört, vielmehr damit praecludirt und die resp. Nachlaß-Massen denen sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben, eventualiter als ein bonum vacans der hiesigen Cämmerey verabfolgt werden sollen. Die nach erfolgter Praeclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben sollen dagegen alle Handlungen und Dispositionen die für legitimirt angenommenen Erben anerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Früchte zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn.

Berlin, den 4. Julius 1820.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Ländereyverpachtung.

Die hiesige Stadt besitzt an der Chaussee von Heiligenstadt eine Stunde von hier, in der Nähe mehrerer Dörfer an der südlichen Seite eines gelinden Abhanges, in der Nähe eines kleinen Flusses und in einer sehr angenehmen Gegend, 46 Hufen 8 Acker enthaltendes in einer Flucht belegenes bereits kultivirtes Feldland, die Hufe zu 30 Acker und den Acker zu 120 Rhein. Ruthen gerechnet. Alle hier bekannte Frucht- und Kleearten können darauf gebauet, der Bedarf an Futterkräuter für eine große Wirthschaft kann überflüßig gewonnen, und außerdem eine ausschließliche Huthweide für 600 bis 1000 Stück Schafe beygegeben werden. Ehemals waren diese Hufen bewohnt, und mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen. Der Garten und die Teiche in demselben sind noch vorhanden, und ist dicht neben dem Garten auf der Stelle des künftigen Hofes eine vortreffliche nie versiegende Quelle.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung sollen diese Hufen wieder mit den erforderlichen Wohn und Wirthschafts-Gebäuden versehen, und mit der Bedingung, daß Pächter selbst die nöthigen Gebäude auf seine Kosten herstelle, auf 50 Jahre von 1822 an gerechnet, zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Dem gemäß haben wir zu dieser vorhabenden Verpachtung einen Termin auf den Montag

den 30. July d. J.

Vormittag neun Uhr im hiesigen Rathhause bezielt und werden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur beliebig einzusehen, und daß wir auch sonstige obige Ländereyen betreffende Auskunft an Ort und Stelle zu geben erbötig sind.

Mühlhausen, den 9. May 1821.

Der Magistrat.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 29. May 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

Liebwertheſter Herr Rechtlieb!

Wir leſen in unſerem Dörfchen den allg. Anz. und haben ſchon manch Gutes, auch von Ihnen, darin gefunden. Aber, nehmen Sie es nicht übel — in dem Aufſatze im 17. St. von d. J. haben Sie uns Bauern ein Bischen zu einſeitig behandelt! Ein Rechtlieb muß ja eine Sache wenigſtens von zwey Seiten beſehen. Sie geben uns Bauern alle Schuld und dem L. S. gar keine. Wir hätten in unſern Tagen ſelten Empfänglichkeit für öffentliches Wohl. Alſo noch: Ihr Ochſen, die ihr alle ſeyd ꝛc. — Das glauben Sie nicht, und ſehen Sie uns Bauern ja für ſo dumm nicht an. Wenn wir in unſern Tagen nicht eben ſehr fröhlich bey der Hand ſind, ſo bedenken Sie, daß wir noch immer aus dem weit hinter uns liegenden Geſichtspuncte angeſehen und in unſerer Manier verkannt werden.

Die Zeit iſt vorbey, in welcher es vielleicht mit Recht hieß: Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß. Wer uns zu behandeln weiß, kann mit uns machen, was er will; wenn aber die Vorwerkswagen mit ihren fetten Pferden durch die Dreckläcker traben, lacht ſich der Herr Verwalter halb todt, wenn wir mit unſern, auf der Frohne und ſonſt wegen Leibesnahrung und Nothdurft abgemergelten Pferden darin ſtecken bleiben. Warum, ruft er uns vor ſeinem Vecenden zu, warum beſſert ihr die Wege nicht! Nu ja, da ſcheinen wir freilich trotzig.

Ferner verlangt unſer Herr Förſter, wir ſollen die Holzwege beſſern, damit das Holz, das durch unſer Dorf gefahren wird, recht friſch abgeht. Wir ſollen alſo recht gutmüthig Mittel an die Hand geben, daß wir das Holz noch theurer bezahlen müſſen; denn alle Förſter dürfen nicht ſo handeln, wie die des edlen Herrn Grafen von Roßla handeln müſſen; wo die Unterthanen das Holz weit wohlfeiler erhalten, als die Fremden. Nein, bey uns iſt es umgekehrt, wir müſſen das Holz theurer als die Fremden bezahlen. Zu Wegen, die wir bey Strafe einer tüchtigen Prügelſuppe gar nicht befahren dürfen, müſſen wir jährlich mehrere Tage frohnen; aber unſere Wege, die von Andern zerfahren werden, und von welchen wol das Wegegeld bezogen wird, ſollen wir mit Fröhlichkeit, aus Biederſinn, beſſern?

Wir verkennen wahrhaftig ſelten die großen und guten Abſichten, die in gemeinnützigen Dingen von oben herab kommen und verordnet werden. In unſerem Dörfchen, wie von vielen andern in unſerer Nachbarſchaft können Sie Beweiſe finden. Wenn aber das Meiſte nicht gelingt, ſo liegt es gewöhnlich an den Herren, welche die Ausführung haben. Ihre Umſicht iſt entweder oft ohne Sehkraft, oder ſie denken: der Bauer muß folgen, wie der gute Chriſt glauben muß. Ueberzeugung zu predigen, halten die meiſten dieſer Herren: die Perle vor die Sau geworfen; und es fehlet ihnen ja oft ſelbſt an der Ueberzeugung; man ſiehet es ihnen nur zu oft an, wie ſie L. S. leſen — aber die Dummheit und Bosheit des Bau-

ers muß die Schuld tragen, wenn die Sache nicht geht. Mißdeuten Sie unser Mißtrauen ja nicht, denn nur zu oft wird es lebendig erhalten. Vor ein und zwanzig Jahren hatten wir einen Schulzen, der verlog und betrog uns auf alle Arten; wußte uns so zu verlügen, daß unser Dorf im ganzen Amte den böseſten Ruf hatte; wir wurden durch unverſchuldete Beſchuldigungen endlich ſo tückiſch, daß keiner die Haare mehr aus dem Geſichte ſtrich, wenn er aufſchauen mußte. Fragen Sie unſern neuen Herrn Amtmann, der ſich ſelbſt um uns bekümmert. Die endliche Abnahme der Gemeinderechnung brach dem alten Schulzen den Hals; und der verrufenſte Mann im Dorfe wurde nach unſern Wünſchen Schutze; was ſonſt nicht auf die Beine wollte, läuft jetzt Galopp. Der Herr Amtmann kann jetzt mit uns machen, was er will. Die Beſcheidenheit, die er gegen unſre plumpen Sitten zu ſetzen weiß; wie er Jeden berathet, macht ihn uns zum Vater und uns zu ſeinen gehorſamen und liebenden Kindern.

Durch ſeine Einwirkung haben wir in unſerm Flurbereich kein Dreckloch mehr auf unſern Wegen. Freilich ſind unſre Wege keine Kunſtſtraßen, wie wir ſie auf unſre Koſten bauen ſollten, aber wir werden bald gute Wege haben.

Sagen Sie, lieber Hr. Rechtlieb, denen, in deren Namen Sie gegen uns klagen: Gehet hin und thut deßgleichen! Setzen Sie ſich mit ihrer ſtrafenden Feder auch auf diejenigen Behörden, die nicht wiſſen, wie ſie die, an den Drecklöchern angeſiedelten Wagner, Schmiede und Vorſpänner (eine Art Strandrechter) ernähren ſollen, wenn ſie die Drecklöcher auf den Landſtraßen beſſern wollten.

Ueber Ihre Vorſchläge, um bald gute Wege zu erhalten, ſage ich nichts, weil ich davon keine Kenntniß habe; ſollten ſie aber irgendwo ausgeführt werden können, ſo würde ich rathen, den Frohn- oder Flurdiener ja davon zu laſſen; Sie glauben nicht, wie leicht der Frohngedanke den guten Willen verſcheucht!

Claus.



## Geſundheitskunde.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 112.

Vor ohngefähr 10 Jahren wurde, unter der Behandlung des Dr. Schmithſon in Jena, ein an der Abzehrung Leidender auf dieſe Art glücklich hergeſtellt. Der Kranke wurde in einen geräumigen Stall des Oeconomen Braune gebracht, in welchem ohngefähr 16 Kühe ſtanden, nachdem zuvor eine Bucht gebauet war, worin der Kranke ſein Bett und übrige Bequemlichkeit hatte. Doch dieſe Bucht, einer kleinen Stube ähnlich, darf nicht auf dem Boden des Stalles, ſondern muß etwas erhaben und das Bett noch 3 Ellen höher gebauet ſeyn; dieß iſt nothwendig, weil der Dunſt mehr in die Höhe ſteigt. Der Kranke durfte aber den Stall keinen Augenblick verlaſſen; in einigen Wochen fühlte er ſich wohler und von Tag zu Tag beſſer, ſo daß er in Zeit von 12 Wochen dankend die Wohnung, die ihm das Leben rettete, verließ. Möchte dem Anfrager ein gleiches Glück zu Theil werden, dann wäre ich für dieſe Nachricht herrlich belohnt.

Weimar, den 1. May 1821.

K.

---

Ich habe hierdurch die Ehre, anzuzeigen, daß den 10. Jun. die großherzogl. Badeanſtalt eröffnet werden ſoll. Curgäſte, die ihr gütiges Zutrauen bisher unſerer Heilquelle geſchenkt haben, ſind überzeugt, daß bey Augenkrankheiten, gichtiſchen und rheumatiſchen Uebeln und allen ihren mannichfaltigen Folgen, bey Hämorrhoidalbeſchwerden, hartnäckigen Hautkrankheiten, alten Geſchwüren und ſonſt dieſelbe von den heilſamſten Wirkungen geweſen iſt. Aufträge und Beſtellungen von Wohnungen und Bädern beſorgt mit der bekannten Pünctlichkeit

H. J. Schütz.

Berka a. d. Ilm, den 12. May 1821.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht qualificirter Gelehrter, der auch als Schriftsteller bekannt ist, wünschte in einer bedeutenden Stadt des nördlichen Deutschlands hauptsächlich als Lehrer der französischen Sprache (eigentlich seiner Muttersprache, die er rein und gründlich lehrt) in der Art eine dauernde Existenz begründen zu können, daß ihm nämlich von Seiten der Ortsbehörden die Errichtung einer höheren Töchteranstalt vergönnt werden, oder falls dieses nicht zulässig wäre, er als Lehrer der französischen Sprache an schon bestehenden Schulen angestellt werden könnte. Ueber seine früheren Verhältnisse hat dieser in Deutschland schon bekannte Philolog die ehrenvollesten Zeugnisse aufzuweisen. — Die Expedition des allg. Anz. d. D. ertheilt auf portofreye Anfragen weitere Nachweisung.

---

2) Ein junger Mann, von 22 Jahren, der Schnitt- und Materialhandlung erlernt, auch in letzterm Geschäft seit 3 Jahren conditionirt hat und die beßten Zeugnisse über sein Wohlverhalten beybringen kann, wünscht, um seine Kenntnisse zu erweitern, jetzt, oder zu Ostern eine andere Stelle. Briefe nimmt die Expedition dieses Bl. zu weiterer Besorgung an.

---

## Familien-Nachrichten.

Ein junger Mensch, Namens Heinrich Kaufmann, aus Nordhausen, länglicher hagerer Gesichtsbildung, kam vor geraumer Zeit zu mir, um das Porcellainmalen in meiner Fabrik zu erlernen. Ich nahm ihn auf und unterstützte ihn noch durch Geldvorschüsse. Am 21. May, nachdem ich ihn zuvor wegen seines unordentlichen Lebens vermahnt hatte, entwich er, ohne sich mit mir zu berechnen und das Nöthige zu erfüllen. Freunde der Ordnung, die mir von dessen Aufenthalt Nachricht geben können, würden mich durch gütige Mittheilung sehr verbinden, und ich stehe in jedem ähnlichen Falle wieder zu Diensten.

Blankenhain bey Weimar den 23. May 1821.

C. W. Speck.

---



## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Ueber das nachgelassene Vermögen des allhier am 23. October 1820 mit Hinterlassung einer minorennen Tochter verstorbenen Vorstehers der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses und Faktors der Akademie der Wissenschaften Johann Philipp David Finck ist auf den Antrag des Königlichen Vormundschafts-Gerichts hierselbst, bey welchem dieser Nachlaß regulirt und die Activkaße administrirt wird, durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und haben wir zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger einen Termin auf den 15. September 1821 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Wollank angesetzt.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger des gedachten Johann Philipp David Finck hierdurch vorgeladen in diesem Termine im Partheyen-Zimmer des Stadtgerichts entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft hierselbst die Justiz-Kommissarien Herrn Markstein und Wilke vorgeschlagen werden zu erscheinen, ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner zu liquidiren, und die darüber sprechenden Dokumente einzureichen, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren aller ihrer Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Maße noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Berlin, den 23. März 1821.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

Johannes Ekhard aus der Zellmühle nächst Marbach ist vor 38 bis 39 Jahren in die Fremde gegangen, und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen; da nun dessen nächsten Erben früher schon um die Vertheilung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens angestanden haben, derselbe oder dessen Erben auch schon unterm 6. Juny 1810 im ersten gesetzlichen Termine vorgeladen worden, aber nicht erschienen sind, so wird gedachter Johannes Ekhard oder seine etwa vorhandenen Erben weiter öffentlich vorgeladen, sich in Zeit drey Monaten, wovon zwey für den zweiten, und einer für den dritten Termin gilt,

dahier selbst — oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, sich rechtsgenüglich zu legitimiren, das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Verlauf dieser letzten Fristen unter seinen nächsten Anverwandten nach bestehenden Gesetzen vertheilt werde.

Hünfeld, am 13. May 1821.

Kurhessisches Großh. Fuldaisches Justizamt.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Gasthof zum goldnen Löwen in Zerbst.

Auf den freiwilligen Antrag der Eigenthümer und der Erbtheilung halber wird das am Markt hierselbst zwischen den Schütz- und Müllerschen Häusern inne belegene Simonsche Wohn-, Brau- und Gasthaus zum goldenen Löwen, welches sub ⊙ näher beschrieben ist, öffentlich hiermit feilgeboten, und

der 3. September d. J.

dem Antrage gemäß zum einzigen Bietungstermine hierdurch angesetzt, an welchem Kaufslustige auf hiesigem Rathhause erscheinen, ihre Gebote thun, und dem Befinden nach des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtigen können. Wornach sich zu achten.

Signatum Zerbst, den 11. May 1821.

Der Stadtrath hierselbst.

⊙

### Beschreibung des Gasthofs zum goldenen Löwen.

Derselbe mit Brau- und Brennereygerechtigkeit versehen, liegt im frequentesten Theile der Stadt am Markt, und hat zeither in den drey großen Viehmärkten den bedeutendsten Zuspruch vor allen andern Auberges und eine stehende öffentliche Farobank gehabt. Die Gebäude sind neu und bedürfen durchaus keiner Reparatur. Das Vorderhaus hat drey Etagen, und besteht aus 14 Stuben, alle sehr hell, 1 Küche, 1 Saal, vortrefflichen Bodenraum und Keller. In den Hintergebäuden ist die Branntweinbrennerey, mit hinlänglichen Geräthschaften, Waschhaus, Wagenremisen und Stallung für 150 Pferde, welches besonders in den Viehmärkten von der größten Wichtigkeit ist. Der bisherige Eigenthümer ist auch zeither hiesiger Posthalter gewesen. Es muß aber dem Käufer lediglich überlassen bleiben, in wie fern er auch die Beibehaltung dieses Geschäfts bei den hohen Behörden bewirken will und kann, da solches durchaus kein Annexum des Hauses ist.

---

### Verkauf der Buchhandlung des halleschen Waisenhauses in Berlin.

Das Directorium der Frankeschen Stiftungen zu Halle findet sich veranlaßt die hieselbst in der Poststraße befindliche Filial-Handlung der Buchhandlung des Halleschen Waisenhauses aufzuheben, den eigenen Verlag zurückzunehmen, das Sortiment und die Utensilien aber zu verkaufen. Die Taxe ist bereits auf die im Buchhandel übliche Weise aufgenommen und zur Abgabe der Gebote ist vor dem unterschriebenen Sachwalter des Directorii in dessen in der neuen Friedrichsstraße Nr. 49 belegenen Wohnung ein Termin auf den 20. Junius dieses Jahres Nachmittags um 4 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Der Meistbietende muß bis zum Eingang der Erklärung des Directorii welche spätestens vierzehn Tage nach dem Termin zu erwarten steht, für sein Gebot haften; im Fall der Genehmigung soll die Uebergabe der zum Verkauf gestellten Gegenstände gegen baare Zahlung des Kaufgeldes sofort erfolgen.

Uebrigens ist das Directorium nicht abgeneigt dem Käufer den Verkauf der Canstheinschen Bibeln für eine Vergütigung von sechs Procent und gegen baare Zahlung oder Kautionsbestellung in Commission zu überlassen, auch demselben das geräumige Locale der Buchhandlung in dem, dem Waisenhause zu Halle eigenthümlich gehörigen Hause (Poststraße Nr. 27) zu vermiethen.

Die näheren Bedingungen und den Taxwerth der zum Verkauf gestellten Gegenstände erfährt man bey dem Unterschriebenen.

Berlin, den 16. May 1821.

Heinsius,
Justizcommissarius.

---

Berichtigung. In Nr. 134 S. 1455 Z. 2 befindet sich folgende, den Sinn ganz entstellende Ueberschrift: „Oeffentliche Gues-Vindicirung.“ Sie muß heißen: „Oeffentlichen Gues Vindicirung.“

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 30. May 1821. Gotha, b. Becker.


(Wegen der Himmelfahrtsfeier wird den 31. kein Stück ausgegeben.)

## Literarische Nachrichten.

### Nachricht über die Beendigung von Krafts deutsch-lateinischem Lexicon.

Ungeachtet meines Wunsches den zweyten und letzten Theil diese Messe den zahlreich harrenden Pränumeranten zu liefern ist es mir doch darum unmöglich weil der Hr. Verf. das Manuscript nicht hat beendigen können. In den letzten Prän. Anzeigen und Proben ausführliche Nachricht darüber. Das Publicum wird mich daher entschuldigen. Jedoch kann ich die Beendigung einen Monat nach der Buchhändler-Messe versprechen, da im Druck schon das zweyte Alphabet (Buchstabe V.) vollendet ist. Bis Ende Junius ungefähr gilt also noch der billige Prän. Pr. von 4 Rthlr. 8 gl., und auf 5 Exemplare das sechste frey welches vorzüglich den Gymnasien noch zur Benutzung empfehle, da nach Erscheinung der Preis sogleich erhöht wird.

Leipziger Jubilate-Messe 1821.

Ernst Klein
Buch- und Kunsthändler in Leipzig und Merseburg.

---

### Pränumerations-Anzeige.

Gespräche über landwirthschaftliche Gegenstände, nach mehrjähriger Erfahrung, herausgegeben von Johann Tobias Gerstung, practischem Landwirth zu Glattbach, Sächs. Provinz Eisenach.

Erster Theil.

Dieser Theil zerfällt in 10 Gespräche, über mehrere wichtige Gegenstände der Landwirthschaft.

Erstes Gespräch.

Ueber verschiedene Gewächse und Behandlung derselben, nach besondern Ansichten und Vorstellungen.

Zweytes Gespräch.

Vom Brand im Weizen, Entstehung desselben, und Mittel dagegen.

Drittes Gespräch.

Von der Ernährung der Pflanzen, mit erläuternder Nachweisung in Hinsicht.

Viertes Gespräch.

Von verschiedener Saatzeit nach gewissen Anzeigen in der Natur, und Beweise, daß die zur Saat gewöhnliche angenommene Zeit, nicht immer die richtige ist.

Fünftes Gespräch.

Von der Rindviehzucht und Haltung.

Sechstes Gespräch.

Von der außerordentlichen Witterung in den Jahren 1816 und 1817, nebst belehrenden Winken über Vorbeugungsmittel gegen Hungersnoth.

Siebentes Gespräch.

Ueber die fruchtbare Witterung bey der Herbstsaat 1818, und Mittel gegen die Verwüstung der Saaten durch die Mäuse.

Achtes Gespräch.

Hans vertheidiget das Alte gegen das Neue.

Neuntes Gespräch.

Ueber die Abschaffung der Dreyfelder-Wirthschaft und Einführung der Vierfelder.

Zehntes Gespräch.

Fortsetzung des Vorigen.

Um die Vorurtheile gründlicher zu bekämpfen, welche über ökonomische Gegenstände leider noch so häufig sind, hat der Verfasser für gut erachtet, den Inhalt dieser Schrift in Gesprächen zu verfassen, um Einwendungen faßlicher und einleuchtender zu beseitigen.

Das Bändchen wird ohngefähr 16 Bogen groß Octav stark, und der Pränumerationspreis ist 52 kr. Rhein. oder 12 gl. Sächs. Der Ladenpreis aber wird seyn 1 fl 12 kr. oder 16 gl. Sächs. Die Pränumerationszeit stehet bis Monat August offen. Briefe werden franko erbeten.

Der Zweck des Herausgebers ist, seine dreyßigjährige unermüdete Beobachtung über diese so wichtigen Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um damit sein Scherflein zum allgemeinen Besten beyzutragen.

Die Herren Pränumeranten können versichert seyn, daß sie einen reichen und befriedigenden Inhalt finden werden.

Finden sich so viele Pränumeranten, daß der größte Theil der Kosten gedeckt wird, so gehet der Druck vor sich, und ist schon Michaelis der erste Band fertig. Der zweyte Band folgt dann bald, wenn mir Gott Leben und Gesundheit erhält. Sollte sich aber keine genügende Zahl Pränumeranten finden, so bleibt die Sache bis zu andern Gelegenheiten liegen, und die Pränumeranten erhalten ihr Geld zurück.

Die Herrn Pränumeranten werden beygedruckt.

Glattbach, den 17. März 1821.

Die Bäreckische Hofbuchhandlung in Eisenach nimmt Pränumeration an.

---

## Bücher-Anzeigen.

### Verlags-Verzeichniß
der
### Beckerschen Buchhandlung in Gotha
bis zur Leipziger Ostermesse
1821.
(Fortsetzung.)

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, von Demme, Tiedge, Schuderoff, Veillodter und dem Herausgeber J. S. Vater, für das Jahr 1819. Mit 3 Kupfrn. und 2 Melodien kl. 8. Geb. in Futteral. Druckpap. 1 Thlr. 12 gl. Velinpap. 2 Thlr.

— Desselben zweyter Jahrgang, von E. v. d. Recke, geb. Gr. von Medem, Demme, Dinter, Hanstein, Münter, Schuderoff, Stolz, Tiedge, Veillodter, Wilmsen, Wirschel und dem Herausg. J. S. Vater, f. d. J. 1820. Mit 3 Kpfrn. und 2 Melodien. kl. 8. Geb. in Futt. Druckpap. 1 Thlr. 12 gl. Velinpap. 2 Thlr.

— Desselben dritter Jahrgang (von denselben Mitarbeitern, mit denen noch Hr. Dräseke sich vereinigte,) f. d. J. 1821. Mit 3 Kpfrn. und 2 Melodien. kl. 8. Geb. in Futt. Druckpap. 1 Thlr. 12 gl. Velinpap. 2 Thlr.

Der vierte Jahrgang erscheint zur Mich. Messe 1821.

* König's, G., Anleitung zur Holztaxation — ein Handbuch für jeden Forstmann und Holzhändler. Mit 14 Formularen, 152 Tafeln und 1 Höhenmesser. gr. 8. 1813. 2 Thlr. 12 gl.

* König's, G., zuverlässige Holztaxationstafeln. (Zum bequemen Gebrauch aus vorigem Werke besonders abgedruckt.) gr. 8. 1813. 1 Thlr 8 gl.

* Kramer, Aug., Carl Theodor Reichsfrhr. von Dalberg, vormal. Großherzog von Frankfurt, Fürst-Primas und Erzbischof. Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohlthät. Leben ꝛc. Zweyte verm. Aufl. 4. Mit 4 Kpfrn. 1817. 1 Thlr. 8 gl.

Kries's, Fr., Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. Nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. Vierte, sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage. kl. 8. 1820. 8 gl.

Für je 25 Exemplare, die auf einmahl genommen werden, wird ein Preis von 7 Thlr. Sächs. gestellt.

* — Nachricht von dem physikalischen Apparat des Gymnasiums zu Gotha ꝛc. 8. 1814. Geh. 3 gl.

— — Rechenbuch für Bürger- und Landschulen. Zweyte verb. Aufl. 1805. 8. 6 gl.

Je 25 Exemplare, auf einmahl genommen, werden für 5 Thlr. sächs. abgelassen.

— — Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. Nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie. Zweyte verb. Aufl. 8. Mit 2 Kpfrtfln 1819. 18 gl.

Für je 25 Exemplare, welche zusammen genommen werden, gilt ein Partheipreis von 15 Thlr. 15 gl.

Lenz, G. G., die Göttin von Paphos, auf alten Bildwerken und Baphomet. Mit 2 Tafeln in Steindruck. 4. 1808. Geh. 12 gl.

* Lindenau, Bernh. de, Investigatio nova Orbitae a Mercurio circa solem descriptae etc. Fol. min. 1813. Brosch. 2 Thlr. 16 gl.

* — — Tables barométriques pour faciliter le calcul des nivellements et des mesures des hauteurs par le Baromètre. 4. Broch. 1809. Velinpap. 2 Thlr. 12 gl.

* Lindenau, Bernh. de, Tabulae Veneris novae et correctae etc. Fol. min. Brosch. 1810. 2 Thlr.

Löffler's, Dr. J. Fr. Chr., Andachten, zwey, am ersten Tage des Jahres 1814 und bey der

Verpflichtung der Freywilligen des Herzogthums Gotha. gr. 8. 1814. Brosch. 6 gl.

— — Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen. gr. 8. 1812. Mit einer Abbild. des Candelabers. 1 Thlr.

Der größere Theil dieser Schrift enthält eine geschichtliche Darstellung von dem Leben und Wirken des h. Bonifacius, des Apostels der Deutschen, mit einer Nachricht von den Quellen seiner Geschichte. Voran geht eine Beschreibung der Einweihung des Denkmals auf die erste christliche Kirche in Thüringen, im Sept. 1811.

— — Neue Predigten. 2te Sammlung. gr. 8. 1811. 1 Thlr. (Die erste Samml. ist bey Frommann in Jena erschienen.)

Auch unter dem Titel:

Auswahl einiger Predigten ꝛc.

— — Neue Predigten. 3te Samml. Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind? gr. 8. 1813. 1 Thlr. 12 gl.

Auch unter dem Titel:

Auswahl einiger Predigten an Fest- und Bußtagen ꝛc.

— — Tugend aus Gottesfurcht, die höchste Erhebung eines Volkes. Predigt am Neujahrstage 1815. gr. 8. Brosch. 3 gl.

— — Wie erleichtert uns Gott das Elend der Zeit? Eine Predigt am Erntefeste, den 31. Oct. 1813. gr. 8. Geh. 2 gl.

Ludwig, L. G., das Dünger-Büchlein, oder Winke zum Nachdenken über die beste Art der Bereitung, Erhaltung und Anwendung des thierischen Düngers, nebst Anhang über die Preisfrage: wie wirkt der Dünger? 8. 1805. 6 gl.

Luther's, Dr. Mart., deutsche Schriften, theils vollständig, theils in Auszügen. Ein Denkmahl der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahr 1817. Herausgegeben von J. W. Lomler. 3 Bde. gr. 8. Mit Luther's, Friedr. d. Weis. und Joh. Friedr. des Großmüth. Bildnissen und einem Facsimile von Luther's Handschrift. 1816 und 1817. 3 Thlr. Auf Velinpap. mit ausgef. Kpfrn. 6 Thlr.

Diese Sammlung von Luther's deutschen Schriften enthält, in drey Abtheilungen und in durchaus chronologischer Ordnung: I Luther's vornehmste deutsche Schriften vollständig, oder doch ihrem wesentlichen Inhalte nach; II. die merkwürdigsten Stellen aus den übrigen deutschen Schriften Luther's; III. deutsche Briefe von Luther. Angehängt ist eine genaue Zeittafel über Luthers öffentliches Leben und den Fortgang der Kirchenverbesserung vom Jahre 1517 bis zum Jahr 1546, und ein Namen-, Sach- und Wortregister.

* Mosch's, C. Fr. und Fr. C. Chrn. Zuller's, Versuch einer (geschichtl. topographischen) Beschreibung der Sachsen-Gothaischen Lande. Erste Abtheil. Fürstenth. Gotha. I Bd. 1. Abth. 8. Mit 3 gemalt. Kupf. und 1 Musikbeilage. gr. 8. 1813. 1 Thlr. 14 gl.

Oesterreich und Deutschland. (Ein historisch-politisches, die neuesten Weltbegebenheiten betreffendes Gemälde, v. Frhrn. von Hormayr.) gr. 8. 1814. 18 gl.

Rechtmäßigkeit, die, der Steuerfreyheit bey Grundstücken, wo sie einmahl hergebracht ist, aus Vernunft- und Rechtsgründen erwiesen. 8. 1814. Brosch. 2 gl.

Reden bey der Feyer des 18. Octobers 1814. in der Residenzstadt Gotha. 8. 1814. Brosch. 3 gl.

---

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Das Ganze der Taschenspielerkunst ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Zum geselligen Vergnügen. Nach Eckardshausen, Guyot und Pinetti, herausgegeben von Agrippa von Nettesheim. Dritte verb. und verm. Auflage. Mit 2 erläuternden Kupfern. 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. Preis, sauber geheftet 1 Rthlr.

Nur einige Tage mit Aufmerksamkeit in diesem Büchelchen gelesen, und man kennt das ganze Geheimniß der Taschenspielerkunst. Wer in den darin enthaltenen Kunststücken einige Fertigkeit erlangt hat, der kann große und kleine Gesellschaften auf die frohste und angenehmste Art belustigen, und sich den Namen eines guten Gesellschafters verdienen.

---

Von dem, in Hinsicht auf die Geographie und Alterthumskunde eben so wichtigen, als in Bezug auf die neusten politischen Ereignisse Griechenlands hohes Interesse gewinnenden Werk:

Dodwell's, E., classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1801, 1805 und 1806. 2 Theile. Mit lithographischen Darstellungen. A. d. Engl. übers. und mit Anmerk. begleitet von Dr. F. C. L. Sickler. gr. 8. Ladenpreis auf weißem Druckpap. 6 Thlr. sächs. auf Velinpap. 9 Rthlr.

ist nunmehr des 1. Bandes 1. Abth. an die resp. Subscribenten, so wie an alle Buchhandlungen versandt. Des 1. Bandes 2. Abth., welcher die Namen der resp. Subscribenten vorgedruckt werden, so wie der 2. Band, werden, da dem Druck nun kein Hinderniß mehr im Wege steht, möglichst schnell nachfolgen.

Meiningen, im May 1821.

Keyßnersche Hofbuchhandlung.

Bey F. A. Helm in Halberſtadt iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Antwort auf das Sendſchreiben des Herrn Kirchenrath Dr. Schott in Jena über den Theophanes, in welcher insbeſondere eine neu bearbeitete Theorie der Wunder, von B. A. Märtens. gr. 8 Broſch. 16 gl.

---

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Die Dampfmaſchine; — eine Anweiſung, den Strahl heißer Dämpfe auf eine neue Art zu ärztlichen Zwecken anzuwenden, von B. H. Dzondi, Profeſſor. Nebſt zwey Tafeln in Steindruck. Aus dem Aeskulap B. I. H. 1. beſonders abgedruckt. Leipzig, bey Johann Ambroſius Barth. 1821. Preis 6 gl.

---

Bey Voigt in Sondershauſen und Nordhauſen iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten:

„Geſchichte des engliſchen Parlamentes ſeit ſeiner Entſtehung bis 1797 von Ludwig Bonaparte, mit Napoleons eigenhändigen Anmerkungen und der Charta magna von England", überſetzt von C. Ph. Bonaparte. Preis broſch. 1 Rthlr. 12 gl.

---

Handbuch der kaufmänniſchen Rechenkunſt. Von Franz Xaver Schwab. Zweyter Theil. Zweyte, ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. München bey Fleiſchmann. 1821. Preis 2 fl. 48 kr. od. 1 Rthlr. 14 gl.

Niemand wird den Fleiß verkennen, mit dem der Verfaſſer dieſen ſo eben erſchienenen zweyten Band bearbeitet hat. Das kaufmänniſche Publicum iſt nun im Beſitz eines jedem Kaufmann unentbehrlichen, wahrhaft claſſiſchen Rechenbuches. Was dieſen zweyten Theil vorzüglich auszeichnet, ſind: ſämmtliche europäiſche Courſe, die in andern Werken oft ſo unverläſſig, hier aber nach ihrem neueſten Stande, mit Treue und Genauigkeit gegeben ſind. Vom erſten Bande, der ebenfalls 2 fl. 48 kr. koſtet, ſind, wie vom zweyten, Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben. Mehrere kaufmänniſche Lehranſtalten haben dieſes treffliche Rechenbuch bereits eingeführt.

---



## An Buchhandlungen.

Da das neuerlich erſchienene Buch:

„Mitgabe auf das Leben beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben."

Am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von G. H. Rosenmuller, in 8. broch.

ſich bey einer Auflage von 1000 Exemplaren innerhalb vier Wochen in der Verlagshandlung vergriffen hat; ſo erſuchen wir die wohllöbl. Sortiments-Buchhandlungen, die noch Exemplaria auf ihren Lagern haben ſollten, uns geneigſt ungeſäumt ſie zurück zu ſenden.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

---

## Anfragen.

1) Warum hat Dr. Sickler ſeine Geſchichte der Obſtcultur nicht fortgeſetzt? Nach den Einſichten des Einſenders hat er den ſchwierigſten Theil bearbeitet; es wäre daher für jeden Freund der Obſtzucht zu wünſchen, daß er ſich bereit finden ließe, nun auch den leichtern zu bearbeiten.

---

2) Friedr. Wilh. von Gaudi, kön. preuß. Gen. Lieutenant, geſtorb. den 13. Dec. 1788 zu Cleve, hinterließ eine eigenhändig von ihm aufgeſetzte Geſchichte des ſiebenjährigen Kriegs, die Friedr. Wilhelm II. ſoll an ſich gekauft haben. Sollte nicht die liberale kön. preuß. Regierung dieſes Werk durch den Druck gemeinnützig zu machen ſich entſchließen?

---

## Wunſch.

Ein gutes Dorflexicon von Deutſchland iſt für alle ein großes Bedürfniß. Einſender ſuchte ſo eben 8 Rittergüter und Dörfer in Pommern nach und fand davon nicht eins. Das keyſerſche reicht nicht aus — und die Ergänzungen gehen nur bis mit E. Seit 1795 da der letzte Theil erſchien, iſt doch ſo manches in dieſem Fache gearbeitet worden, daß wol eine gute Handlung ein dem Wunſche des Publicums angemeſſenes Werk dieſer Art könnte ausarbeiten laſſen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 1. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Ueber den beym Einsieden der Soole in der Salzpfanne sich erzeugenden Pfannenstein.

Zur Beantwortung des Aufsatzes in Nr. 274 S. 2953 J. 1820 *).

Der Pfannenstein, welcher sich in dichten, festen, schweren, mehr und weniger weißen, halbdurchsichtigen Stücken während der einzusiedenden Soole auf dem Boden der Pfanne bildet, wird theils durch den gleich Anfangs beym Einsieden der Soole auf der Oberfläche derselben entstehenden Schaum, so wie durch die in der Soole sich befindenden ungebundenen, freyen Erdarten, nebst den sich bildenden Kochsalzkrystallen, welche zusammen während des Siedens niederfallen, erzeugt. Es ist ein Gemisch von Kalk, salzsaurer Talkerde, schwefelsaurer Kalkerde, salzsaurem Natrum und schwefelsaurem Natrum. Die Bestandtheile desselben sind jedoch in Hinsicht ihrer Verhältnisse gegen einander auf jeder Saline verschieden, je weniger oder mehr in den Sooten davon enthalten ist. So enthielt der Pfannenstein, welchen die pyrmonter Soole früher bey dem Versieden absetzte, nach Westrumb's Untersuchung in 1094 Theilen 372 Theile Kochsalz, 103 Th. schwefelsaures Natrum, 71 Th. salzsaure Talkerde, 516 Th. Selenit, 15 Th. Kalkerde, nebst etwas Kieselerde, Eisenoxyd und Schmuz. Wegen des ziemlichen Grades von Verwandschaft, welche die angezeigten Salze haben, hängen sie gewöhnlich so stark zusammen, daß ihre Trennung nur durch mehrere vorzunehmende Auflösungen möglich ist.

Der Pfannenstein kann sich übrigens nur auf Salinen in bedeutender Menge bilden, wo Mangel an Aufsicht der Officianten bey der Siedung obwaltet. Versiehet hingegen der Salzsieder sein Geschäft mit der gehörigen Ordnung, schäumt er die Soole beym Einkochen fleißig ab, reinigt er sie ferner gehörig mittelst der zu diesem Behuf gebräuchlichen eisernen Krücken, sowohl während des Einsiedens, als auch noch alsdann, wenn sich die Gare oder Salzkrystallisation zeigen will, so wird dem Entstehen des Pfannensteins möglichst vorgebeugt, und er wird wenigstens in jedem Falle sehr gering ausfallen.

Indem der ungenannte Verf. des Aufsatzes in Nr. 274 in Vorschlag bringt, den Pfannenstein in der gradirten zwölfprocentigen Soole aufzulösen, und dadurch eine reichhaltigere Lauge zu erzielen, scheint derselbe den sehr bedeutenden Selenit- und Kalkgehalt des Pfannensteins, welche unaufgelöst zurück bleiben und der gradirten Soole aufs Neue einen Theil Kochsalz entziehen würde, ganz übersehen zu haben, wodurch in der Berechnung ein großer Irrthum veranlaßt und der Verf. auf eine unrichtige Ansicht geleitet wurde. Zweckmäßiger würde es seyn, den Pfannenstein durch die oben angezeigte Vorrichtung nach Möglichkeit zu

*) Vergl. die Bemerkungen darüber in Nr. 33 S. 373 J. 1821. d. R.

entfernen, und den allenfalls sich noch erzeugenden, mit den übrigen Siedungsabfällen und der Dornasche, als ein Düngesalz für die Ländereyen zu benutzen.

Auf Salinen, wo der Absatz des Düngesalzes fehlt und der Pfannenstein viel Kochsalz und wenig salzsauren Kalk, oder andere zerfließliche Salze enthält, würde es vielleicht rathsamer seyn, denselben nach Westrumb's Vorschrift mit ungradirter Soole auszulaugen und die bereicherte Soole, nachdem der Selenit mit der Kalkerde davon getrennt ist, der fernern Gradirung zu unterwerfen. Bey einer zu versiedenden 16 bis 19 procentigen Soole wird indeß der Pfannenstein wenig Kochsalz enthalten, und die andern darin begriffenen erdigen Mittelsalze erschweren nicht nur das Krystallisiren ungemein, sondern machen auch das Kochsalz wegen ihrer starken Neigung zur Kohlensäure feucht und fließend, und geben ihm zugleich einen unangenehmen erdigen Geschmack, weßhalb solches Salz wenig Abnahme im Handel findet. Aus dieser Ursache sucht man diese in der Soole sich befindenden erdigen Salze durch anzuwendende Mittel abzusondern und zu entfernen.

Auch selbst hinsichtlich des Brennmaterials wird, wie der Verf. in Nr. 274 irrig glaubt, keine Ersparung bewirkt, denn dasjenige Brennmaterial, was durch Anreicherung der Soole mit Pfannenstein gewonnen wird, geht wieder durch die längere Zeit, welche das Einsieden der mit so vielen erdigen Mittelsalzen geschwängerten Soole erfordert, verloren, indem diese erdigen zerfließlichen Salze das Abscheiden des Kochsalzes sehr verzögern und oft ganz verhindern, wenn sie in zu großer Menge vorhanden sind, daher der beabsichtigte Vortheil auf keinen Fall erreicht werden wird.

In Betreff der unter 1) vom Verf. aufgestellten Frage, welchen Nutzen nach der Erfahrung Gradirhäuser ohne Dächer gegen bedeckte gewähren, dient zur Antwort, daß der Kostenaufwand bey ersterm geringer ausfällt, indem dabey nicht nur wenigere Balken, sondern auch die mittlern Träger, welche bey bedeckten Gradirhäusern den obern Gebälken die erforderliche Unterstützung geben, erspart werden.



Hierzu kommt noch der wichtige Umstand, daß bey unbedachten Gradirhäusern der Erfolg weit beträchtlicher, als bey bedachten ist, weil Luft und Sonne besser und ungehinderter auf erstere wirken können; denn die Ausdünstung der Soole fällt um so größer aus, je mehr die Dornwand von der Sonne erwärmt wird. Bey einem bedachten Gradirhause wird die Sonnenhitze dem obern Theile der Dornenwand entzogen, auch treibt der Wind die meiste Zeit den von bedachten Häusern herunterfallenden Regen so wie die Dachtropfen in den untern Soolkasten, wodurch die Soole an ihrem Procentgehalt verliert und daher längere Zeit zum Gradiren erfordert.

Wenn daher auch unbedachte Gradirhäuser etwas eher unbrauchbar werden, als mit Dächern versehene, so sind doch die Vortheile bey erstern hinsichtlich der Baukosten und des Zeitgewinns in der Gradirung so bedeutend, daß jener Umstand keine besondere Berücksichtigung verdienen möchte.

Was die zweyte Frage betrifft, ob es anzurathen sey, von schon bedeckten Gradirhäusern die Dächer abzunehmen und dafür bloß die Sammelkasten zu bedecken, oder auch diese unbedeckt zu lassen, so erachtet es der Verf. dieses Aufsatzes allerdings für rathsam und zweckdienlich, auf solchen Salinen, wo es an Behältern zum Aufbewahren der Siedesoole fehlt, die Sammelkasten mit einer leichten Bedachung, welche nach Maßgabe der Witterung auf und abgenommen werden kann, zu versehen.

Man erhält hierdurch den wichtigen Vortheil, daß gar kein Regen in den Soolkasten fallen und die Soole stets in gleichem Gehalte versotten werden kann, welches zur Controle (Aufsicht) bey einer regelmäßig zu betreibenden Salzsiedung ein unumgänglich nothwendiges Erforderniß ist.

— e — — —

## Gesundheitskunde.

### Bekanntmachung, die Eröffnung der Badanstalt in Brückenau betreffend.

Die dießjährige Eröffnung der Badan-

stalt bey Brückenau ist auf den 15. Junius festgesetzt. Dieß bringt unter Beziehung auf beyfolgende Erklärung des Hrn. Brunnenarztes zur öffentlichen Kenntniß

Die königliche Inspection des Bades Brückenau.

Johann Seuffert.

Das Zutrauen, welches seither die Heilkräfte der hiesigen Mineralquellen, das Brückenauer-, Wernarzer und Sinberger-Wasser benannt, sich erwarben, veranlaßt folgende Bekanntmachung.

Nach einer neuen chemischen Untersuchung, deren einzelne Versuche und Resultate man in einer eigenen Schrift dem Publicum noch mittheilen wird, sind diese drey Mineralwasser an freyer Kohlensäure so reichhaltig, daß, besonders dem Brückenauerwasser von allen Quellen Deutschlands nur einige wenige an Qualität vor — die meisten aber nachstehen. Da nun von einem größeren Gehalte der Kohlensäure, als dem Hauptbestandtheile aller Mineralwasser, eine geistreichere belebendere Eigenschaft, und eine feinere und verdaulichere Verbindung der übrigen mineralischen Bestandtheile abhängt, so erklärt sich schon hieraus die größere Wirksamkeit dieser drey Quellen.

In einem Pfunde zu 16 Unzen fand man nämlich in dem Brückenauer Wasser 36 4/9 Cubikzoll Kohlensäure, dann noch besonders Eisen, etwas Glauber-, Koch- und Bittersalz, Kiesel, kohlensaure Kalch- und Bittererde. Die vorwaltenden Bestandtheile aber sind Kohlensäure und Eisen, seine Wirkungen daher allgemein reizend und Thätigkeit erregend, das Blut veredelnd und freyer bewegend, den Körper allgemein und partiel tonisch stärkend.

Das Wernarzer Wasser enthielt 32 Cubikzoll kohlensaures Gas, nebst diesem Glauber- und Kochsalz, Kiesel- und kohlensaure Kalch- und Bittererde, aber nur sehr wenig Eisen. So wie dessen Geschmack äußerst lieblich, so ist auch seine Wirkung sehr sanft; es löst gelind auf, ohne zu schwächen, und stärket ohne zu erhitzen.

Das Sinnberger-Wasser zeigte 26 Cubikzoll Kohlensäure, und nur wenig Glauber- und Kochsalz, Kiesel-, kohlensaure Kalch- und Bittererde. Sein Hauptbestandtheil ist die Kohlensäure, seine Wirkung ganz gelind, besonders Magen und Darmcanal reizend, vorzüglich aber die Secretionen der Nieren und der Haut aufregend, und größere Thätigkeit der Lungen ohne Erhitzung erweckend.

Die Verbindung der Kohlensäure mit Eisen und andern salzigen und erdigen Theilen in quantitativer Verschiedenheit beym Brückenauer- und Wernarzer- und ohne Eisen im Sinnberger-Wasser macht den Gebrauch des Bades Brückenau in den mannigfaltigsten Krankheiten möglich, gegen welche ein kohlensaure- und eisenhaltiges Wasser angezeigt ist, und es gewährt den besondern Vortheil, nach verschiedenem Grade der Reizbarkeit ein gelinder wirkendes Mineralwasser Anfangs gebrauchen, und nach dem Grade der mehr herabgestimmten zu einem stärkeren nach und nach übergehen zu können.

Außerdem wird anhaltend fort an Verbesserung der Wege, Erweiterung und Verschönerung der Spaziergänge, und vorzüglich aber an gründlicher Reparatur der Gebäude gearbeitet, und für gute Verpflegung an Speisen und Weinen, so wie für angemessene Meublirung der Zimmer gesorgt, um Jedermann nach seinem Stande den Aufenthalt dahier nicht nur angenehm, sondern auch den Gebrauch des Bades möglichst heilbringend zu machen.

Brückenau, im May 1821.

Dr. Schipper,
Landgerichts- und Brunnen-Arzt.

---

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Ein nicht ganz unbemittelter Prediger in der Neumark sucht einen gesunden, gut gebildeten Knaben von 5 bis 6 Jahren, um ihn völlig zu erziehen und nach Befinden an Kindesstatt anzunehmen. Der Knabe muß jedoch ein baares Vermögen von 1000 Thaler besitzen. Das Nähere hierüber gibt auf freye Briefe der Prediger Hermann zu Reppen bey Frankfurt an der Oder.

## Dienstgesuche und Anerbieten von Apothekergehülfen und Lehrlingen betreffend.

Um allen Anfragen derjenigen auf einmahl zu begegnen, welche die pharmaceutischen Monatsblätter, entweder gar nicht oder erst sehr spät, zu Gesichte bekommen, finde ich mich veranlaßt, hier nochmahls zu erklären, daß alle Dienstgesuche und Anerbieten vor oder um Gehülfen und Lehrlinge längstens im Monat Junius und December eingeschickt werden müssen, und daß, wenn die vorgeschriebenen Zeugnisse in beglaubigter Abschrift nicht beyliegen, durchaus keine Rücksicht darauf genommen werden kann. Mehrere Gehülfen, die schon längere Zeit in bedeutenden Apotheken conditionirten, und von welchen einer mehrere Prüfungen sehr rühmlich bestanden hat, sind auf die eingeschickten Zeugnisse besonders zu empfehlen; eben so sind für Lehrlinge noch einige gute Stellen offen.

Schmalkalden, im May 1821.

Die Redaction der pharmaceutischen Monatsblätter.

---

## Angebotene Stellen.

Ich suche unter annehmbaren Bedingungen zwey Porcellainmaler, welche in Landschaften und Figuren besonders geschickt sind, und durch ein solides Betragen sich empfehlen.

J. G. Rottmann in Gotha.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz werden nachstehend benannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Leben oder Tod ungewiß ist:

1) a. Der Schneidergeselle Johann Carl Gottfried Jank, geboren am 11. May 1766, ein Sohn des Fabrikanten Carl August Jank, und dessen Ehefrau Susanne Barbara Schibbein. Er ging im Jahre 1787 auf die Wanderschaft nach dem Reiche, schrieb nach einigen Jahren aus seiner Entfernung daß er krank sey, und hat seitdem nichts von sich lassen.

b. Dessen Halbbruder Carl August Jank, geboren den 21. May 1777, ein Sohn des vorgedachten Fabrikanten Carl August Jank und dessen Ehefrau, Marie Louise geborne Jank, derselbe ging im Jahre 1791 zu seinem Oncle, dem Steuerrath Brockhausen nach Halberstadt, um daselbst das dortige Gymnasium zu besuchen, von wo er sich nach einem etwa einjährigen Aufenthalte heimlich entfernte und nichts von sich hat hören lassen. Das für diese sich im Pupillar Depositorio befindliche Vermögen beträgt 16 Thl. 22 gl. 11 pf.

2) Der Carl Friedrich August Brehl, oder Krohne, geboren den 26. Februar 1783, seine Mutter war die Johanne Eleonore Krohnen, und sein angeblich natürlicher Vater der ehemalige Unterofficier in sächsischen Diensten Carl August Brehl, derselbe ging im Jahr 1805 zur Kur ins Bad nach Toplitz und von dort weiter, die letzte Nachricht welche er seinem Vormunde gegeben war zu Anfange des Jahres 1810, und seitdem ist er verschollen. Das für ihn im Vormundschafts-Gerichts-Depositorio befindliche Vermögen beträgt 101 Thlr. 23 gl. 9 pf.

3) Der Schneidergeselle Carl Friedrich Wilhelm Krüger, geboren den 6. Juny 1782, war ein Sohn des verstorbenen Victualienhändlers Friedrich Wilhelm Krüger und dessen Ehefrau Marie Dorothea geborne Henow. Er ging auf die Wanderschaft, und hat gegen das Jahr 1804 in Magdeburg in Arbeit gestanden, seit der Zeit aber ist von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen. Sein 39 Thlr. 15 gl. 3 pf. betragendes Vermögen befindet sich im Pupillar-Depositorio.

4) Der Schneidergeselle Johann Ludwig August Klein geboren am 1. May 1785 ist ein Sohn des Schneidermeisters Johann Gottlieb Klein und dessen Ehefrau Johanne Dorothea geborne Dümmicken; derselbe ging den 22. Februar 1810 auf die Wanderschaft, und ist seitdem verschollen. Sein Vermögen besteht in einem kleinen Hausantheil.

5) Der Martin Friedrich Mertins oder Mertens, geboren den 24. April 1787, ein Sohn des herrschaftlichen Kutschers Andreas Mertens und dessen Ehefrau Catharine geborne Heidemann, derselbe wurde in seinem 12 Jahre noch bey Lebzeiten seines Vaters von einem in der Uckermark wohnenden Verwandten zu sich genommen. Derselbe befand sich seiner letzten Nachricht nach im Jahre 1805 in Pappendorff bey Pasewalk beym Bauer Baum ist aber seit dieser Zeit verschollen. Im Depositorio pupillare befinden sich für ihn 20 Thlr. 22 gl. 5 pf.

6) a. Der Alexander Sarre geboren den 26 October 1760, welcher Hofmeister bey dem Baron von Korff ohnweit Windau im Kurlande war, und seit mehr denn 18 Jahren verschollen ist.

b. Die Marie Magdalene Sarre, geboren den 10. July 1757, nach der letzten Nachricht Gouvernante beym Grafen von Schönburg zu Glauchau in Sachsen, deren Aufenthalt völlig unbekannt ist.

c. Der Louis Pierre Sarre geboren den 14. October 1764, war im Jahre 1794 als Accise-Cassen-Controlleur nach Konin in Westpreußen versetzt und sein jetziger Aufenthalt völlig unbekannt.

Sämmtlich vorgedachte Geschwister waren Kinder des Seifensieders Pierre Sarre und dessen Ehefrau Elisabeth geborne Jollage. Für den ad a gedachten Alexander Sarre befinden sich im Vormundschafts-Gerichts-Depositorio 42 Thlr., wozu sich bis jetzt als nächster Erbe der Stiefbruder der drey vorgeladenen Geschwister Sarre der vormalige Seifensieder, Johann Carl Sarre, gemeldet hat.

Oder im Fall dieselben bereits verstorben sein sollten, deren hierselbst unbekannten Erben, auf Ansuchen ihrer Verwandten und Vormünder, hierdurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätestens aber in dem auf den

2. März 1822 Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz Rath Wollank anstehenden Termine zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten haben.

Sollte sich Niemand melden, so werden die vorgeladenen Verschollenen für todt erklärt, die hierselbst nicht bekannten Erben werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen der Verschollenen wird deren Verwandten welche sich bereits gemeldet haben, oder noch melden, und sich als die nächsten Erben legitimiren, oder in Ermangelung gesetzmäßiger Erben, der hiesigen Kämmerey zugesprochen und zur fernern Verfügung verabfolgt werden.

Wenn nach ergangenem Erkenntnisse sich einer der Verschollenen oder deren bisher unbekannten Erben noch melden sollten, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des, für den rechtmäßigen Erben erklärten und in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben, oder der Kämmerey über das Vermögen, übernehmen und anerkennen und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden seyn wird. Als Bevollmächtigte werden denjenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herrn Justiz-Commissarien Jordan, Granier und Wilke vorgeschlagen.

Berlin, den 20 Februar 1821.

Königlich-Preußisches Stadtgericht.

---

## Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden nachstehend benannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Leben oder Tod ungewiß ist,

1. Der Apotheker Carl Philipp Hessling ein ehelicher Sohn des im Mai 1778 verstorbenen Gürtlermeisters Andreas Heinrich Hessling und der am 4. Juli 1783 verstorbenen Marie Christiane geb. Paulmann Witwe Hessling, welcher im Jahre 1791 als Apotheker in Hamburg conditionirte, von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist.

2. Der Schlächtergesell Johann David Ludwig Scheidel hierselbst geboren am 2. Mai 1785, ein ehelicher Sohn des Schlächtermeisters Johann David Sirtus Scheidel und der Anne Margarethe gebornen Blaubel, welcher vor 18 Jahren in die Fremde gegangen und seit länger als 12 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

3. Die Helene Marie Kragenstein, verehelicht an den Perruquenmacher Schröder, eine Tochter des im Jahre 1793 hier verstorbenen Tischlermeisters Kragenstein geboren in Hanau am 11. Mai 1776 welche vor 10 Jahren hierselbst ansäßig gewesen, jetzt aber nicht aufzufinden, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat.

4. Der Chirurgus Johann Friedrich Wilhelm Wache geboren hierselbst am 14. November 1781 ein ehelicher Sohn des verstorbenen Seifensiedermeisters Anton Friedrich Wache und der Johanne Magdalene Trampeln, welcher im Jahre 1807 einem Transport Russischer Reconvalescenten zur Begleitung mitgegeben, aus Pernau in Liefland unterm 21. October 1807 zum letztenmale geschrieben, und seit dieser Zeit keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben.

oder im Fall dieselben bereits verstorben sein sollten, deren hierselbst unbekannten Erben, auf Ansuchen ihrer Verwandten und Vormünder, hierdurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätestens aber in dem auf den

10 September 1821 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Obergerichtsrath Andresse anstehenden Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben.

Sollte sich Niemand melden, so werden die vorgeladenen Verschollenen für todt erklärt; die hierselbst nicht bekannten Erben werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen der Verschollenen wird deren Verwandten, welche sich bereits gemeldet haben oder noch melden und sich als die nächsten Erben legitimiren, oder in Ermangelung gesetzmäßiger Erben, der hiesigen Kämmerei zugesprochen und zur fernern Verfügung verabfolgt werden.

Wenn nach ergangenem Erkenntnisse sich einer der Verschollenen oder deren bisher unbekannten Erben noch melden sollten; so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des für den recht-

mässigen Erben erklärten und in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der Kämmerei, über das Vermögen, übernehmen und anerkennen, und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden sein wird.

Als Bevollmächtigte werden denjenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herrn Justiz-Commissarien **Riecke, Butze** und **Markstein** vorgeschlagen.

**Berlin**, den 27. October 1820.

---

Da das Vermögen des Tischlers Mstr. **Johann Tobias Jckel** und seiner Ehefrau **Marie Sophie**, geborne **Becker**, zu Wepden, bei Buttelstedt, zu Bezahlung ihrer Schulden nicht hinreicht, so ist die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden und es werden deshalb alle und jede, welche an den vorgenannten Jckelschen Eheleuten, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Gericht bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal, geladen, in dem auf

den 30. August dieses Jahres 1821

anberaumten Liquidationstermine, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Anforderungen, bei Verlust derselben und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, auch mit dem Massevertreter darüber zu verfahren, die Acten auf

den 20. September 1821

zu inrotuliren, hiernächst aber in dem auf

den 4. October 1821

zu Eröffnung des Präclusivbescheids anberaumten Termine vor dem hiesigen Gericht sich einzufinden und der Eröffnung dieses Bescheids unter der Verwarnung gewärtig zu seyn, daß dieselbe ansonst für geschehen angesehen werden soll.

Schwerstedt, bei Weimar, den 12. März 1821.

**Adelich Helldorf'sches Pflegegericht.**

**Carl Georg Hase.**

---

**Edictalcitation.**

Der Kaufmann **Günther Varges** allhier hat bei dem hiesigen Herzogl. Justizamte sein Unvermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt, und sich auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung berufen.

Da nun in Gemäßheit §. 47 und 80 des landesherrlichen Arrest- und Concurs-Edicts der 31. August d. J. zum Liquidations- und Justifications-Termine anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmann **Günther Varges** Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, sich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr bei dem hiesigen Herzogl. Justizamte anzumelden, zuvörderst, um sich über das Cessionsgesuch des Gemeinschuldners zu erklären, demnächst aber ihre Foderungen gehörig an- und vorzubringen, solche zu justificiren und das sonst Erforderliche zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung: daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen in diesem Termine bis nach 4 Uhr Nachmittags nicht gemeldet, ohne weitere Ungehorsamsbeschuldigung damit präcludirt, der Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand für verlustig erklärt, und ab- und zur Ruhe verwiesen werden.

**Gernrode**, am 24. April 1821.

**Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.**

(L. S.) **Chop,**

**int. Amtsverweser.**

---

**Johannes Ekhard** aus der Zellmühle nächst Marbach ist vor 38 bis 39 Jahren in die Fremde gegangen, und hat seitdem nichts wieder von sich hören lassen; da nun dessen nächsten Erben früher schon um die Vertheilung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens angestanden haben, derselbe oder dessen Erben auch schon unterm 6. Juny 1810 im ersten gesetzlichen Termine vorgeladen worden, aber nicht erschienen sind, so wird gedachter **Johannes Ekhard** oder seine etwa vorhandenen Erben weiter öffentlich vorgeladen, sich in Zeit drey Monaten, wovon zwey für den zweiten, und einer für den dritten Termin gilt, dahier selbst — oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, sich rechtsgenüglich zu legitimiren, das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Verlauf dieser letzten Fristen unter seinen nächsten Anverwandten nach bestehenden Gesetzen vertheilt werde.

**Hünfeld**, am 13. May 1821.

**Kurhessisches Großh. Fuldaisches Justizamt.**

---

**Edictalien.**

**Caspar Schwarzkopf gebürtig von Brotterode, ist im Jahr 1812 als Soldat mit nach Rußland zu Felde gezogen, aber zurückgeblieben, und es sind über dessen Leben oder Tod keine Nachrichten eingegangen. Auf den Antrag seiner Geschwister werden daher sowohl der Abwesende oder dessen Leibeserben, als diejenigen, welche an dessen Vermögen irgend Ansprüche machen wollen, hierdurch edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten**

und längſtens in termino den 2. August d. J. Vormittags vor Amt dahier ſo gewiß ſich zu melden und reſp. die Anſprüche anzugeben, als widrigenfalls, nach erfolgter Todeserklärung, das Vermögen den Geſchwiſtern als Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt werden ſoll.

Brotterode, den 30. April 1821.

Kurf. Heß. Amt hſ.

---

Edictalvorladung.

Ueber das Vermögen des Heinrich Schüler zu Cleba iſt bey entſtandener Güte, der Concurs unter dem heutigen Tage erkannt, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr beſtimmt worden. Zu dem Ende werden ſämmtliche Gläubiger hierdurch ein für allemahl und bey dem Rechtsnachtheil der Enthörung öffentlich vorgeladen, alsdenn vor hieſigem Amte in Perſon oder durch ordnungsmäſig Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen beſtimmt anzugeben und gehörig zu begründen. Niederaula, den 30. April 1821.

Kurheſſiſches Juſtiz-Amt daſelbſt.

Rohde.

In Fidem.

Schang.

---

Vorladung.

Der leibliche Sohn des zu Meſtorf in der Altmark bereits verſtorbenen Ackersmann und Gaſtwirths Jacob Baucke der ehemalige Voltigeur, Johann Friedrich Baucke geboren zu Meſtorf den 27. März 1786 welcher im Herbſt 1812 mit nach Rußland marſchirt iſt, indem er bey der dritten Compagnie des dritten Bataillons des zweyten Weſtphäliſchen Linien-Regiments als Voltigeur geſtanden hat, aber ſeit der Schlacht bey Moſaick und in der Stadt Neſchwy an der Ruſſiſchen Grenze im October 1812 vermißt worden, und ſeitdem keine weitere Nachricht von ſich gegeben hat, ſondern nach der dringendſten Vermuthung auf dem unglücklichen Rückzuge aus Rußland ſein Leben eingebüßt hat, wird daher für ſeine Perſon ſelbſt wie auch ſeine etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ſeiner Mutter und Geſchwiſtere und ſeines ihm allhier beſtellten Vormundes auf den Grund der geſetzlichen Verordnung vom 23. September 1810 hierdurch vorgeladen in einer Friſt von drey Monaten und ſpätſtens in termino

den 29. August 1821 Vormittags 9 Uhr

allhier zu Stendal in der Gerichtsſtube des unterſchriebenen Gerichts ſich ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und von ſeinen Leben oder Aufenthalt glaubhafte Nachricht nachzuweiſen. Wenn derſelbe aber ausbleibt, oder ſich vorher nicht meldet, und ſich auch die etwanige unbekannte Erben deſſelben nicht melden ſollten, ſo wird der erſtere für todt erklärt und ſein Vermögen den hieſigen geſetzlichen Erben deſſelben in contumaciam überwieſen werden.

Urkundlich unter des Gerichts Unterſchrift und Siegel.

Stendal, den 19. April 1821.

Gräfl. von der Schulenburg-Wolfsburg. Patrimonial-Gerichte der Voigtey Meſtorf.

Natan.



## Kauf- und Handels-Sachen.

Ankündigung einer gröſſern Erdkugel von 1 1/2 Fuß und einer Himmelskugel von 12 Zoll im Durchmeſſer.

Die Herausgabe der von mir im Jahre 1820 auf Pränumeration angekündigten Erdkugel von 12 Zoll im Durchmeſſer iſt jetzt beendet, und ich folge nun, bey der Zufriedenheit, die unparteiſche Männer, Lehrer und Freunde der Erdkunde meinen Bemühungen, dieſe nützlichen Kenntniſſe durch möglichſt wohlfeile Inſtrumente zu verbreiten, geſchenkt haben, der Aufforderung Vieler, indem ich eine noch gröſſere, vollſtändigere und mit möglichſter Sorgfalt gearbeitete Erdkugel um einen eben ſo billigen Preis liefere.

Dieſe Kugel wird mit dem meſſingenen Meridian 1 1/2 Fuß im Durchmeſſer haben, ſich in einem meſſingenen, in einzelne Grade getheilten, mit einem Höhenquadrant verſehenen Meridian um ihre Axe drehen, und mit dieſem in einem geſchmackvollen, ſchwarz lackirten Geſtelle ruhen. — Die Karte iſt nach den beſten Hülfsmitteln mit aller Genauigkeit gezeichnet, jede neue, beſtätigte Entdeckung eingetragen, und auf den Stich ſoll alle Sorgfalt verwendet werden, damit er ſich durch Correctheit, Deutlichkeit und Schönheit auszeichne. — Es ſoll mein Streben ſeyn, mit dieſer Arbeit ſelbſt den Forderungen des genauern Geographen und Mathematikers zu genügen. — Auch bemerke ich ausdrücklich, daß die Maſſe zu den Kugeln ſo gewählt iſt, daß ein erhöhter Einfluß von Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und dergl. nicht nachtheilig auf Form und Dauer wirken kann.

Dieſe Arbeit kündige ich hiermit ebenfalls auf Pränumeration, unter folgenden, in meinen Verhältniſſen nöthigen, Bedingungen an:

1) Der höchſtbillige Pränumerationspreis iſt: ſieben Ducaten (à 3 Thlr. 4 gr. preuß. Cour.) und mit Compaß und Höhenquadrant acht Ducaten incluſive der Emballage. Ein Nachſchuß wird nicht gefordert; auf Beſtellungen ohne Pränumeration kann ich aber nicht achten. —

2) Der Pränumerationstermin ſoll zwar bis Ende November a. c. beſtimmt ſeyn; da aber in

diesem Sommer nicht mehr als 100 Kugeln gefertigt werden können, so wird der Pränumerationstermin durch eine öffentliche Bekanntmachung geschlossen, sobald 100 Exemplare bestellt sind. Der nachherige Preis ist à Exempl. zwölf Ducaten.

3) Es ist nicht möglich, alle Exemplare auf einmahl zu vollenden; daher geschieht die Ablieferung vom Ende November an in der Ordnung, in welcher die Bestellungen eingehen, doch so, daß in einem kurzen Zeitraume alle Pränumeranten befriedigt werden.

4) Die Kugel wird so emballirt, daß sie bey einer verständigen Behandlung auch auf der weitesten Reise nicht den geringsten Schaden leiden kann. Sollte aber doch ein Exemplar beym Transport verunglücken, so werde ich es ohne weitere Entschädigung fehlerfrey herstellen lassen, wenn es mir franco zugesendet wird. Ich bitte, mir nur die Wege anzuzeigen, auf welchen die Zusendung geschehen soll.

Mit dieser Erdkugel erscheint zugleich auch eine Himmelskugel, die an Größe und Einrichtung der bereits herausgegebenen Erdkugel gleich ist. — Die Karte wird die Sternbilder im Umrisse und die Sterne bis fünfter Größe nach dem Verzeichnisse von H. Bode und den Beobachtungen des H. Piazzi enthalten. Ein Höhenquadrant am messingenen Meridian wird den Gebrauch erleichtern. — Bis Ende November a. c. kann man darauf mit 20 Thaler Conv. Geld und 1 Thlr. für Emball. gegen Schein pränumeriren. Wer nur subscribiret bezahlt beym Empfang den nachherigen Preis von 12 Thaler und 1 Rthlr. f. Emball. — Uebrigens müssen auch hier die vorhin genannten Bedingungen bleiben. Es soll mir Freude machen, wenn ich auch mit diesen Arbeiten Vielen nützlich werden kann.

Zugleich versichere ich, daß auch auf die 12 zollige Erdkugel bis Ende September neue Bestellungen mit Beyfügung des Betrags von acht Thaler Conv. Geld und 1 Thaler pr. Emballage gemacht werden können. Vom 1. Julius bis Ende September können jedoch keine Exemplare abgeliefert werden, da in diesem Zeitraume die Arbeiter blos mit Verfertigung der rohen Kugeln beschäftigt sind. Nur die bereits eingegangenen Bestellungen werden noch besorgt, und ich ersuche diejenigen Herrn Pränumeranten, die mir des Nachschusses wegen noch keine Erklärung gegeben haben, dieß bis Ende Junius zu thun, damit ich entweder das Geld remittiren, oder das Exemplar einsenden kann. Briefe und Gelder wünsche ich nur franco zu erhalten.

Dresden, im May 1821.

Friedrich Gottlob Haan,
Doctor und Professor der Philosophie ꝛc.
(Johannisgasse Nr. 193.)

---

## Münzsammlung.

Zu dem Nachlaß weyl. Münzdirectors Lunde in Clausthal gehört eine, in zwey Schränken von Nußbaumholz geordnete Sammlung von 788 Abgussen alter Medaillen, Denkmünzen, und wirklicher Munzen, in englischen Zinn, Bley und Gyps, welche nicht verkauft werden, und dem zugeschlagen werden soll, welcher bis zum Schluß des laufenden Jahres das höchste Gebot thun wird. Gegen Erlegung der Copialien ist der genau beschreibende Catalog von dem Revisor Last in Zellerfeld am Harz zu erhalten, bey welchem auch die Gebote einzugeben sind. Briefe, und demnächst Gelder, werden portofrey erwartet.

Clausthal, den 3. May 1821.

Königl. Großbrit. Hannov. Bergamt.
v. Uslar.

---

## Doppelpirschbüchsen.

Eine neue Erfindung gut eingerichteter Doppelpirschbüchsen, an welchen zwar nur ein Lauf, aber 2 Schlösser befindlich sind, wobey also sicher ein Schuß so gewiß ist als der andere, von reeller und guter Arbeit, das Stück 36—50 Rthlr. preuß. Curant, sind zu haben in der Handlung Waisenstraße Nr. 54 in Potsdam. Briefe deßhalb werden franko erwartet.

---

## Zur zweyten Classe der 60. hiesigen Stadt-Lotterie in 6 Classen

worin die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 16,000, 14,000 fl. u. s. w. welche den 14. Juny d. J. gezogen wird und deren Einlage 14 fl. im 24 fl. Fuß fürs ganze Loos (1/2, 1/3, 1/4 verhältnißmäßig) beträgt, sind noch Loose gegen franco Einsendung des Betrags und unter Versicherung der größten Verschwiegenheit zu haben bey

Adler und Sohn,
in Frankfurt a. M. Lit. K. N. 95.

---

## Bekanntmachung.

Bey der am 11. April in Wien statt gehabten dritten Ziehung der großen Güterlotterie bey Henikstein und Comp. hat

Nr. 167035

die Herrschaft Grosdickau im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,271.409 fl. 381/2 kr. W. W. gewonnen, in der Collecte von

A. D. Fläsch,
in Frankfurt a. M.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 2. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Bemerkungen über die Anwendung des Kalks in der Zuckerbereitung.

Gegen die in einem frühern Aufsatze aufgestellte Meinung, daß der Zucker der Runkelrübe, wie der Zucker überhaupt, nicht bloß Educt, sondern auch Product sey, hat der Hofrath Trommsdorff in Nr. 32 S. 367 das bekannte analytische Verfahren angeführt, zufolge welchem mit Weingeist ein crystallinischer Zucker erhalten werden könne, und daß auch Marggraf auf diesem Wege den ersten Zucker dargestellt habe, wodurch bewiesen sey, „daß der Kalk in der Zuckerbereitung nichts weiter bewirke, als die Trennung von andern Stoffen, die seine Abscheidung hindern und nicht erst den Zucker erzeuge." Ehe ich zu den Bemerkungen übergehe, wozu dieser wiederholte Ausspruch eines so ausgezeichneten Gelehrten, wie Trommsdorff, auffordert, versichere ich, daß allein der Wunsch, die wissenschaftliche Seite eines Gewerbes, das in dieser Hinsicht weniger als andere Gegenstände bearbeitet scheint, hervorzuheben, und damit die zweckmäßige Ausübung desselben mehr begründet werde, mich veranlasse, hier noch dasjenige nachzutragen, was jene Meinung hervorbrachte.

Um zuvörderst den Begriff Educt zu bestimmen, so wird darunter der Mischungstheil eines Körpers verstanden, der in dem Zustande ausgeschieden wird, in welchem derselbe in dem Körper zuvor sich befand. Es muß dieß folglich durch mechanische Kräfte bewirkt werden können; wo dagegen physisch-chemische Kräfte thätig sind, muß das Dargestellte Product seyn. Demnach fragt es sich, ob bey einer Erhöhung der Temperatur über die atmosphärische und bey der Einwirkung von Stoffen, wie Weingeist und Kalk, reine Educte erwartet werden können? Ist dieß nicht anzunehmen, so muß auch ein Unterschied seyn zwischen einer Runkelrübe im trocknen und im frischen Zustande: jenes ist der organisch-todte, dieses der lebende Stoff, und wie jener nicht in den vorigen Zustand zurück versetzt werden kann, so ist Grund zu vermuthen, daß mit der Tödtung des organischen Lebens Mischungsveränderungen vorgehen, die in den Runkelrüben um so leichter entstehen müssen, da sie einen großen Antheil Wässerigkeit haben, was die innere Thätigkeit, die Zuckergährung, oder, wie man jetzt sagen würde, die galvanische Reaction, befördern muß. Es geht hier vielleicht etwas Aehnliches vor, als bey der Darstellung des Zuckers aus Kleber, Stärkemehl und Wasser, nach Kirchhoff, nur daß in dem Falle, wo schon Zuckerstoff vorhanden ist, derselbe in einem ausgebildetern Zustande hervortreten muß. Daß eine solche Gegenwirkung Statt finde, kann um so wahrscheinlicher angenommen werden, da nach Link der Eyweißstoff mit dem Kleber nahe zusammensteht, vielleicht in demselben Verhältniß, als roher Zuckerstoff von Stärkemehl verschieden ist. Da nun der Eyweißstoff in der Runkelrübe mit dem Zuckerstoff den wesentlichsten Mischungstheil ausmacht und dieser durch chemische

Mittel dargestellt werden kann, so läßt sich eine stufenweise Ausbildung desselben annehmen, wovon die undeutliche Figur der mit Kleber erzeugten, wenig süßenden Stärkezuckercrystalle der mindere, die regelmäßige Crystallisation des dem Rohrzucker gleichenden Rübenzuckers der höhere Grad ist. Daher mögen Wärme, Luft und Feuchtigkeit beym Trocknen der Runkelrüben auf deren Mischung eben so wirken, und den Zuckerstoff darin eben so zeitigen, als das indische Clima den Zucker des Zuckerrohrs bilden hilft und vielleicht findet sich darin der Grund, daß bey der Darstellung des Rohrzuckers weit weniger Kalk erfordert wird, als bey der des Runkelrübenzuckers sich als nothwendig erwiesen hat. Diese Verschiedenheit ist bisher aus der abweichenden Menge von abzusiedenden Stoffen abgeleitet; indessen läßt sich eine Ursache auch in dem Grade von Reife und Zeitigung finden, die der Zuckerstoff des Rohrs vollständiger erreicht hat, als der der Runkelrübe, und daß nach Maßgabe dessen die Einwirkung des Kalks weniger oder mehr erforderlich ist. Von diesem Gesichtspunct aus betrachtet kann der Einfluß des Kalks als fast übereinstimmend mit der des Weingeistes bey der Analyse angesehen werden. Denn da der dazu dienliche Weingeist nur etwa 80 Proc. haltig seyn darf, so läßt sich dessen Wirkung so erklären, daß der Weingeist als solcher das Auflösungsmittel, der Wassergehalt desselben aber das Aneignungsmittel für den Zuckerstoff und dasjenige sey, was den crystallinischen Zustand mit bewirke. Eben so kann bey der Darstellung im Großen der Kalk das Zwischenmittel in sofern seyn, als derselbe sich in einem Theile des Wassers löscht dasselbe theils als Hydrat bindet, theils damit in Auflösung tritt und so eben sowohl das Fremdartige der Saftmasse absondert, als den Zucker und Syrup in einen Zustand versetzt, wo ersterer das Crystallisationswasser, letzterer diejenige Menge Wässerigkeit annimmt, als erfordert wird, die Zähflüssigkeit hervorzubringen, worin der Syrup erscheint. Daß hier wirklich chemische Wirkungen vorgehen, läßt sich theils aus der mit dem Sieden des Safts anhebenden Gasenentwicklung, worin die Ammoniakdämpfe deutlich unterschieden werden, theils aus dem kohlensauren Zustande des Kalks abnehmen, der mit dem Abgeschiedenen niederfällt und damit gemengt bleibt. Sollte dieß Folge einer nur partiellen Theilung seyn, die allein den vorwaltenden Grundstoff nicht trifft; sollte dieß als reines Educt aus dieser Gegenwirkung hervortreten? Es schließt dieß übrigens die Möglichkeit nicht aus, daß nicht schon durch die Vegetation, vielleicht durch den Kalkgehalt des Bodens, ein Theil des Zuckerstoffs in völlig ausgebildetem Zustande auch in der Runkelrübe dargestellt wird, obgleich, da die atmosphärischen Kräfte dabey ohne Zweifel thätig mitwirken müssen, dieß nur der geringere Theil seyn kann.

Ob der Kalk unmittelbar in die Mischung des Zuckerstoffs eingehe und die verschiedenen Arten von Zucker mitbilde, die im Handel erscheinen, ist nicht unwahrscheinlich. Auch spricht dafür eine Erfahrung Einhoff's, indem derselbe aus dem widerlich säuerlich-schmeckenden Safte gefrorner Kartoffeln durch wiederholte Bearbeitung mit Kalkwasser erst eine bittere, dann eine zuckersüße Flüssigkeit darstellte, aus welcher, zum Extract verdampft, Weingeist eine hellgelbe Tinctur auszog, die einen weißen Syrup und bräunliche durchsichtige Crystalle gab, welche sich wie Zucker verhielten. Hier reihen sich nun noch folgende Beobachtungen und Erfahrungen an.

1) Der gebrannte Kalk ist durch keinen andern Körper bey der Darstellung des Zuckers, sowohl aus dem Zuckerrohr, als der Runkelrübe zu ersetzen.

2) Wenn auch die im Rohrsaft vorhandene Säure durch Aschenlauge und die Säure im Rübensaft durch kohlensauren Kalk weggenommen und eine Gerinnung des Eyweißstoffs durch Gyps, Alaun, oder auch durch Schwefelsäure dem Anschein nach vollständig bewirkt werden kann; so ist doch noch ein Zusatz von gebranntem Kalk nöthig, um diejenige Veränderung im Safte hervorzubringen, welche allein eine reine und ergiebige Crystallisation möglich macht.

3 Durch den Zusatz von Kalk entsteht eine wirkliche Umwandlung des Safts; es zeigen sich Erscheinungen, die nur unvollkommen aus der veränderten Lage und An-

ordnung der Mischungstheile, oder deren Eduction, sondern vielleicht nur dadurch erklärt werden können, daß der Kalk eine Gesammtwirkung auf die ganze Saftmasse ausübt, jeden ihrer Bestandtheile verändert, folglich Production zuwegebringt. Das weiß oder röthlich trübe Ansehen, der süßliche, hinterher kratzende Geschmack, der eigenthümliche Rübengeruch — kurz die ganze Beschaffenheit des Safts verschwindet beym Hinzukommen des Kalks; sofort zeigt sich zwischen den schwarzgrünen Massen von Eyweißstoff der nun völlig klare, durchsichtige, hellgelbliche, zwar noch eigenartig, aber reiner schmeckende Saft, dessen Süße von dem nicht eben lieblichen Geschmack des rohen Safts ganz verschieden ist.

4) Um dieß vollständig zu bewirken, ist auch ein bestimmtes Gewicht Kalk erforderlich; bey einem nicht entsprechenden Verhältniß entsteht eine geringere Ausbeute, oder doch eine langsamere Bildung des crystallinischen Zuckers; ein größeres Verhältniß bewirkt schnellere Crystallisation, zugleich aber eine nachtheilige Zersetzung, die sich besonders der Masse mittheilt und dieselbe in Geruch und Geschmack widrig macht; nur das richtige Verhältniß gibt reinen Rohzucker und Syrup.

5) Auch das Raffiniren kann nur theils durch basischen, theils durch neutralisirten Kalk (Kalk und Alaun) bewirkt werden; das zugleich erforderliche Blut und Eyweiß wirkt vielleicht auf ähnliche Art, wie das Pflanzeneyweiß bey der Bildung des Rohzuckers.

6) Bey fortgesetztem Raffiniren, folglich bey der wiederholten Bearbeitung mit Kalk- oder Gypswasser nimmt der Zucker an süßender Kraft ab, wie derselbe an Härte und Feinheit zunimmt und damit vermindert sich auch dessen Löslichkeit. —

Nach dieser Darstellung scheint der Grund, daß ich mit H. Trommsdorff nicht zusammenstimme, nur in dem verschiedenen Sinne zu liegen, der mit dem Begriff: Educt verbunden werden kann. Ist ein Pflanzenkörper, wie die Runkelrübe, bey der Einwirkung von Luft und Wärme und während einer längern Dauer dieser Einwirkung nur in so fern thätig, daß der Wassergehalt verdunsten kann, und ist anzunehmen, daß Stoffe, wie Weingeist und Kalk, nur als Scheidungsmittel wirken, so kann der Zucker freilich als Educt angesehen werden, im Gegentheil muß derselbe Product seyn.

Hannover. J. H. F. Lohmann.



## Gesuchte Stellen.

Ein junger wohlgebildeter Mensch, welcher in einer Tuchhandlung gelernt hat und noch darin steht, gut rechnet und schreibt, mit der französischen Sprache bekannt ist, und alle zu diesem Fache nöthigen Kenntnisse hat, auch hinsichtlich seiner Solidität und Brauchbarkeit gültige Zeugnisse darbringen kann, wünscht aus Liebe zu seinem Fache und zur Erweiterung seiner Kenntnisse, in einer solchen Handlung oder Fabrikgeschäft angestellt zu werden; Nachricht darüber ertheilt der Buchhändler

Carl Andrae in Leipzig.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Erklärung.

Ein in Berlin erscheinendes Provinzialblatt, der so genannte märkische Bote, nebst seinem Appendix, Brandenburger Erzähler getauft, sind schon seit Anbeginn ihrer bedeutungslosen Existenz als eine Art Schandsäule bekannt, die der Marktschreierzunft seiner prangenden Subler und Gassenanecdotensammler nur dazu dient den Namen rechtlicher, achtbarer Leute bey jeder Gelegenheit zu brandmarken. An den wenigen Orten des Inlandes, wo die Blätter dieser pöbelhaften Olla Potrida höchstens zu Fidibus gebraucht werden, wundert man sich gleichwohl, wie die Censurbehörde solches Unwesen duldet und der Libellensucht dieser Weinkellagerer nicht schon längst gesteuert hat. — Die Gesetze bestrafen de Meuchelmord, sollten sie nicht auch peinliche Züchtigung über Ehrenraub und Lästerung verhängen? Letzteres scheint wenigstens die Haupttendenz dieses märkischen Boten oder vielmehr seines angehängten Erzählers zu seyn. — Den bey rechtlich denkenden Menschen längst verschollenen Verfasser *) einer in Nr. 115

*) Ebers genannt — wer ihn kennt, verachtet ihn, wer ihn nicht kennt, kann das Subject aus seinem Lebenswandel in Halle, Leipzig, Schwerin, und auch hier — kennen lernen.

des brandenburger Erzählers gegen mich erschienenen Pasquills, habe ich vorläufig auf dem Wege Rechtens zur Verantwortung gezogen, weil mir der würdige Redacteur des märkischen Boten den Abdruck einer sachgemäßen Entgegnung verweigert und dadurch so wie durch seine verächtliche Parteiblindheit hinlänglich beurkundet hat, zu welcher Gattung deutscher Redacteure dieser Hr. W. Scherer gehöre. — Was er und seine Genossenschaft ferner auch lügen, lästern und schmähen dürften, wie sehr der Geifer dieser Menschen meinen ehrlichen Namen auch wird besudeln wollen; ich werde jeden Anfall des hier und allenthalben nach Verdienst geschätzten märkischen Boten nebst seinem erzählenden Anhängsel forthin nur mit Verachtung erwiedern.

Magdeburg, im May 181.

C. P. Bonafont.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

**Präclusivbescheid in der Concurssache des Fuhrmanns Henrich Schminke zu Uengsterode.**

Werden nunmehr nach geschehener Reproduction der Publicationsdocumente der erlassenen Edictalladung die im Liquidationstermin und bisher nicht erschienenen Gläubiger dem angedroheten Präjudiz zufolge von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Decretum Grosallmerode, am 10. May 1821.

W. v. Nordeck,
für die Ausfertigung
Ungewitter,
Amts-Aktuar.

---

Nachdem bey Großherzogl. S. Amte allhier die Gebrüder Georg Heinrich Friedrich und Johann Heinrich Schmidt von Gaberndorf und Haßleben, darum geziemend nachgesucht, daß ihr unter das Fürstl. Schwarzburgische Militair 1810 gekommene Bruder Johann Christoph Schmidt, welcher wahrscheinlich in dem Feldzuge nach Rußland geblieben, indem er nicht zurück gekommen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, öffentlich geladen, und ihnen dessen geringes Vermögen sodann übergeben würde, diesem Suchen auch zu fügen kein Bedenken obwaltet; Als wird hierdurch und Kraft dieses der abwesende Johann Christoph Schmidt oder dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst an dessen Vermögen gegründete Ansprüche zu machen gedenkt, geladen

den 20. September d. J.

Vormittags in rechter Gerichtszeit vor Großherzogl. S. Amte allhier zu erscheinen, entweder in Person oder durch behörig legitimirte Bevollmächtigte ihre Erbschafts-Ansprüche oder andere Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Contradictor zu verfahren, sodann aber

den 4. October d. J.

wieder zu erscheinen und der Ertheilung eines Bescheids und der Ueberlassung des wenigen Vermögens an die nächsten Erben gewärtig zu seyn.

So beschloßen Großrudestedt, den 28. April 1821.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.
H. G. Heumann.

---

Gegen Johann Goeb von Schwarzbach liegt eine Insufficienz vor.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf den 20. Juni d. J. an unterzeichnetes Amt unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen daß die nicht erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden beytretend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 18 May 1821.

Kurh. Großh. Fulda'sches Justiz-Amt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Act.

---

Es ist unlängst der Pastor Herr Johann Heinrich Gottlob Kesselring, zu Reisdorf verstorben, und da derselbe keine bekannten Erben hinterlassen hat, so werden alle diejenigen welche auf dessen Nachlaß ein Erbrecht oder andere Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter et peremtorie geladen,

Montags den 8. October dieses Jahres, welcher terminlich anberaumet worden ist, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu für auswärtige Prätendenten die Hofadvocaten, Herr Cammer-Consulent D. Schnauß und Herr Auditeur Schwabe, zu Weimar, ingleichen Hr. Hofadvocat Schwabhäuser zu Apolda, vorgeschlagen werden, bei Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hier zu erscheinen, ihre Ansprüche an den fragl. Nachlaß anzugeben und zu bescheinigen, alsdann aber weiterer rechtlichen Anordnung gewärtig zu seyn.

Zugleich wird hierdurch,

Montags, der 5. November dieses Jahres, zur Eröffnung eines Präclusivbescheids unter der Verwarnung angesetzt, daß für die Nichterschienenen der Bescheid für eröffnet geachtet werden soll.

Roela, den 14. April 1821.

Großherzogl. Weimar. beauftragtes Justiz-Amt daselbst.
Christian Ernst Weber.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 3. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Bücher-Anzeigen.

### Verlags-Verzeichniß der Beckerschen Buchhandlung in Gotha bis zur Leipziger Ostermesse 1821.

(Fortsetzung.)

Schlotheim's, Ernst von, Beyträge zur Flora der Vorwelt, oder Beschreibung merkwürdiger Kräuter-Abdrücke und Pflanzen-Versteinerungen. 1 Abth (mit vier ausgetuschten Kupfertafeln.) kl. Fol. 1804. Velinpap. Herabges Pr. 4 Thlr

— — die Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpuncte, durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt erläutert. gr. 8. Mit 15 Kpfrtfln. in kl. Fol. 1820. 5 Thlr. Auf Velinpap. mit illumin. Kpfrn. 7 Thlr.

Sonnenschmid's, Fr. Traug., Beschreibung der Amalgamation oder Verquickung des in den Erzen verborgenen Silbers, so wie sie in den Bergwerken von Mexico gebräuchlich ist, mit ausführlicher Darstellung einer neuen Theorie. gr. 8. 1810. 2 Thlr.

Tageszeiten, die, geschildert von Paul Vogt landesh. für Bänkelsänger. Mit einem komischen Anhange. 1803. 12. 4 gl.

Thieme, K. Traug., über die Hindernisse des Selbstdenkens in Deutschland. Eine gekrönte Preisschrift. 8. 1791. 18 gl.

Thorn, Major Will., der Krieg in Indien in den Jahren 1803 bis 1806, geführt von dem General Lord Lake, Oberfeldherrn, und dem General-Major Sir Arthur Wellesley, Herzog von Wellington. Mit histor. Skizzen, topograph. Beschreibungen und statistischen Bemerkungen. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Mit 9 illumin. engl. Originalkarten und Operationsplanen in Fol. und 2 Bildnissen in gr. 8. 1819. 6 Thlr. 8 gl.

— — Dasselbe Werk, Prachtausgabe in 4. 10 Thlr

Der Verfasser hat die merkwürdigen Feldzüge, welche er beschreibt, selbst mitgemacht, und spricht als Augenzeuge, der mit der frühere Geschichte und gegenwärtigen Beschaffenheit Indiens gleich vertraut ist.

Triumphlied von den herrlichen Siegen der Deutschen über die Franzosen und ihren groß gewesenen Erkaiser Napoleon. Zum deutschen Friedensschmause und allen Ländern Verwüstern zum Exempel in Reime gebracht von einem alten deutschen Sänger (K. G. Cramer). gr. 8. Mit Holzschnitten. 1814. Brosch. 4 gl.

* Umbreit's, C. Gottl., allgemeines vierstimmiges Choralbuch für die protestantische Kirche, herausgeg. von R. Z. Becker, kl. qu. Fol. 1811. 4 Thlr (Herabgesetzter Preis bis zur M. M. 1821. 2 Thlr.)

Hieran schließen sich als Singstimme:

— — die evangelischen Kirchen-Melodien zur Verbesserung des kirchlichen und häuslichen Gesanges. Mit einem Vorworte von Dr. Bretschneider gr. 8. 1817. 9 gl.

* — — Chorale vier mit Veränderungen für das Pianoforte oder die Orgel. Fol. 8 gl.

* — — Choral-Melodien, funfzig, vierstimmig bearbeitet f. d. Orgel. Fol. 1 Thlr. 4 gl.

* — — Choral-Melodien, zwölf, mit mehreren Bässen bearbeitet. (1stes Heft). Fol. 1 Thlr. 8 gl.

* — — Fortsetzung von zwölf Choralmelodien, mit mehreren Bässen bearbeitet. (2tes Heft). Fol. 1 Thlr.

* — — Choral-Vorſpiele, funfzehn, leichte für die Orgel. (1ſtes Heft). Fol. 12 gl.
* — — Choral-Vorſpiele, ſechzehn, leichte f. d. Orgel (2tes Heft.) Fol. 9 gl.
* — — Choral-Vorſpiele, ſiebzehn, leichte f. d. Orgel (3tes Heft.) Fol. 9 gl.
* — — zwölf Orgelſtücke verſchiedener Art. Fol. 2. 3. 4. und 5te Sammlung, jede 16 gl.
— — 6te Sammlung. 12 gl.
(Die erſte Sammlung iſt vergriffen.)

Umbreit, F. W. C., Kohleleb's, des weiſen Königs Seelenkampf, oder philoſophiſche Betrachtungen über das höchſte Gut, aus dem Hebräiſchen überſetzt und als ein Ganzes dargeſtellt. 8. 1818. 8 gl.
Eine Ueberſetzung des ſogenannten Prediger Salomo.

Werre, die, aus Jonathans Papieren entwendet und fortgeſetzt von Albert. kl. 8. 1810. 16 gl.
Ein Roman.

Wieland, Ludw., gibt es gegenwärtig in Deutſchland eine revolutionäre Partei und wie kann man wider Willen eine machen? Im Aug. 1819. gr. 8. Geh. 6 gl.

Young, Arthur, Esq., über Großbritanniens Staatswirthſchaft, Polizey und Handlung, a. d. Engl. überſ. und mit einigen Anmerkungen, Großbrit. deutſche Staaten betr., verm. von F. A. Klockenbring. 8. 1793. 6 gl.

* Zach, Bar. F. de, l'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomp ou sur les niveaux des instrumens d'astronomie etc. 2 Vol. gr. 8. Broch. 1814. 7 Thlr. Velinpap. 10 Thlr.
* — — Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde. gr. 8. 28 Bde. oder Jahrg. 1800 — 1813. Mit 104 Kupfern und Landkarten. Brosch. (Ladenpreis 79 Thlr. 8 gl.) Herabgeſetzter Preis 40 Thlr.
Einzelne Jahrgänge werden jetzt zu 4 Thlr., einzelne Bände oder halbe Jahrgänge zu 2 Thlr. abgelaſſen.
* — — Nachrichten von der königl. preuſs. trigonom. und astronom. Aufnahme von Thüringen und dem Eichsfelde, und von der herzogl. ſachſen-gothaiſchen Gradmeſſung zur Beſtimmung der wahren Geſtalt der Erde. 1ſter Th. 4. 1806. 2 Thlr.
* — — Tabulae motuum Solis novae et correctae etc. Quibus accedit Fixarum praecipuarum Catalogus novus ex observationibus astronomicis annis 1787 — 90 in specula astronomica Gothana habitis, editae auspiciis et sumtibus Sereniss Ducis Saxo-Gothani. 1792. Fol. min. hr. 6 Thlr.
Hieraus beſonders:
* — — Fixarum praecipuarum Catalogus novus etc. br. 3 Thlr.
* Zach, Bar. F. de, Tabulae motuum Solis etc. Supplementum. 1804. Fol. min. br. 1 Thlr. 12 gl.
* — — Tabulae speciales Aberrationis et Nutationis in ascensionem rectam et in declinationem ad supputandas stellarum fixarum positiones, una cum insigniorum 494 stellarum zodiacalium Catalogo novo etc. Vol. I. II. 4. 1806 und 1807. br. 20 Thlr.
* — — Tables abrégées et portatives du Soleil. kl. 4. 1809. br. 1 Thlr. 12 gl.
* — — Tables abrégées et portatives de la Lune kl. 8. 1809. br. 2 Thlr.
* — — Nouvelles Tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles, avec une table générale d'aberration pour les Planètes et les Comètes etc. kl. 4. 1812. br. 3 Thlr. 12 gl.
* — — Supplément aux nouvelles tables d'aberration et de nutation. 8. 1813. br. 2 Thlr.
— — astronomiſche Tafeln der mittlern geraden Aufſteigungen der Sonne in Zeit und in ihrer mittlern Bewegung für Monate und Tage, zur Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt etc. gr. 8. 1804. (Zum Gebrauch beym Obſerviren eingebunden.) 6 gl.

## Kupferſtiche.

### Bildniſſe berühmter Aſtronomen in gr. 8.

1) Stephan von Rumowsky. 2) Johann Tobias Bürg. 3) Pierre Franç. Andr. Méchain. 4) Paul von Löwenörn. 5) Johann Karl Burkhardt. 6) Duc la-Chapelle. 7) David Rittenhouse. 8) Wilhelm IV. Landgraf zu Heſſen. 9) Daniel Melanderhielm. 10) A. Celſius. 11) Kaiſer Rudolph II. 12) J. J. Claude Thulis. 13) Louis Feuillée. 14) Jos. Piazzi. 15) Barn. Oriani. 16) G. St. I. de Silvabelle. Jedes Stück einzeln 6 gl., alle 16 zuſammen 3 Thlr.
Dieſe Bildniſſe wurden zuerſt mit der monatlichen Correſpondenz ausgegeben.

Friedrich III. Churfürſt von Sachſen, gen. der Weiſe; nach Luc. Cranach geſt. v. Berger. gr. 8. 6 gl.

Johann Friedrich, Churf. v. Sachſen. gen. der Großmüthige; nach Luc. Cranach geſt. v. Berger. gr. 8. 6 gl.

Luther, Dr. Martin; nach Luc. Cranach geſt. von Bollinger. gr. 8. 6 gl.
Erſte Abdrücke der Bildniſſe, welche Luther's deutſchen Schriften (ſ. oben) beygegeben ſind.

Aus dem Jahrbuch der häuslichen Andacht ꝛc. ſind folgende Bildniſſe in erſten Abdrücken beſonders zu haben:

Jeſus, der Weltlöſer, nach Rubens, geſt. von Pinkas, in 8. 4 gl.

Jesus, sehet welch ein Mensch, nach Rubens, gest. von Pinhas, in 8. 4 gl.
S. Johannes, nach van Dyck, gest. v. Schwerdgeburth, in 4. 6 gl.
S. Maria, mit Jesus und Johannes, nach Corn. Galle, gest. von Schwerdgeburth in 4. 6 gl.
S. Paulus, nach van Dyck, gest. von Schwerdgeburth, in 4. 6 gl.
S. Petrus, nach van Dyck, gest. von Steinla, in 4. 6 gl.
Rosenmüller, Dr. J. G., nach J. F. A. Tischbein, gest. von Steinla, in 4. 6 gl.
Frhr. von Schrötter, nach von Knorre, gest. von Schwerdgeburth, in 4. 6 gl.

## Landkarten.

Karte eines Theils von Persien, mit Grusinien, nach den astronomischen Bestimmungen des franz. Consuls Beauchamp. 1801. 8 gl.
Karte der neuesten engl. Entdeckungen zwischen van Diemens Land und Neuholland. 1802. 4 gl.
Lauf und Zusammenhang der Alpen und Appenninen. Gezeichnet vom k. k. Cap. Rheinisch. 6 gl.
Uebersicht des Preußischen Landesvermessungs- und Zeichnungsgeschäfts. 1802. 6 gl.
Lage und Zusammenhang des Euganeischen Gebirges. Gezeichnet vom k. k. Cap. Hirsch. 6 gl.
Conspectus generalis partium politico-militarium Regni Hungariae, concinnatus et del. per Joh. de Lipszky. 1804. 5 gl.
* Karte von Ostindien diesseits des Ganges im gegenwärtigen Zustande, nach Arrowsmiths neuester Karte in 6 Blättern, verjüngt gezeichnet von H. C. Albers, sauber illuminirt, mit 2 Bogen Text. 1807. 20 gl.
Carte d'une partie de la Côte, de la Rade et des Iles de Marseille, rectifiée d'après les observations astronomiques et géodésiques de Mr. le Baron de Zach faites en 1787 et 1805. 8 gl.
Carte d'une partie de la Côte de Provence, de la Rade et des Iles d'Hyères, rectifiée d'après les observations astronomiques et géodésiques de Mr. le Baron de Zach, faites en 1787 et 1805. 8 gl.
Trigonometrische Karte von einem Theil des nordwestlichen Deutschlands (Westphalen). Vom königl. preußischen General-Major von le Coq. 1801. 8 gl.
Karte von Palästina, reducirt aus den von Dr. Seetzen an Ort und Stelle entworfenen Handzeichnungen. 1810. 8 gl.
Carte du val di Chiana et d'une partie du cours de l'Arno et Carte de l'interieur de la Guyane Espagnole etc. p. A. de Humboldt. 1812. 6 gl.



## Sternkarten.

Lauf der Hera vom 17. Jul. bis 18. Sept. 1801. 2 gl.
Lauf der Ceres. 1802. 4 gl.
Lauf der Ceres im Jahr 1804. 6 gl.
Lauf der Ceres vom 2 Aug. 1805 bis 18. May 1806. 6 gl.
Geocentrischer Lauf der Ceres vom 19. Dec. bis 21. Sept. 1807. 6 gl.
Lauf der Pallas im Jahr 1803. Zwey Karten, jede 6 gl.
Lauf der Pallas im Jahr 1804. 6 gl.
Lauf der Pallas vom 12. Januar bis 21. Sept. 1807. 6 gl.
Geocentrischer Lauf der Juno vom 20. Oct. 1805 bis 23. Jul. 1806. und vom 12. Januar bis 21. Sept. 1807. Zwey Karten, jede 6 gl.

Diese eilf Sternkarten zusammen 2 Thlr.

---

Nachstehende empfehlungswerthe Schriften sind in meinem Verlage erschienen und für beygesetzte Preise bey mir zu bekommen:

Leben des Dom Armand Johannes le Bouthillier de Rancé, Abts und Reformators des Klosters la Trappe. Ein Beitrag zur Erfahrungs-Seelenkunde. Herausgeg. von L. F. G. von Göckingk. In zwey Theilen mit einem Titelkupfer. 8. Berlin, 1820. auf Schreibpapier. Preis 1 Thlr. 18 gl.

Mit Recht kann man diese Schrift, die von dem ehrwürdigen Herausgeber ein Beytrag zur Erfahrungs-Seelenkunde genannt wird, als eine wohlthätige Erscheinung anpreisen. Mit unwiderstehlicher Wahrheit und Ueberzeugung enthüllt es sich in dem Leben des religiösen Schwärmers, dessen Treiben und Wirken hier vorgestellt wird, wohin unklare Religionskenntniß, mißverstandenes Christenthum und irre geführter Andachtseifer selbst das reinste, lauterste und frömmste Gemüth führen können. Man erstaunt, wenn man sieht, daß ein in allen ächten und nützlichen Kenntnissen so tief eingeweyhter Mann, wie Rancé, so hochgebildet, von einem so hellen Verstande, so reich mit der höchsten Himmelsgüte, der Vernunft, ausgestattet, auf Abwege gerathen konnte, die der Vernunft so Hohn sprechen, und die Religion des mildesten Lichtes, des kindlichsten Verhältnisses zu Gott in eine düstere Marter- und Qualanstalt verwandeln und den trübsinnigen Schwärmer so unchristlich täuschen, daß er glaubt, Gott und Christo geschehe ein Dienst, wenn er sich durch unnatürliche Entsagung abkasteie, und durch ein selbstmordendes Leben den Gott der Liebe und Erbarmung zu versöhnen wähnt. Von der einen Seite erregt Rancé's unerschütterliche Standhaftigkeit in den selbst gewählten Qualen eines verkehrten Religionseifers

allerdings unsere Bewunderung. Es war ihm Ernst damit. Nicht Ehrsucht, nicht die Begier, von sich reden zu machen, leiteten ihn. Er that in seinem Wahne wirklich alles für Gott, und um Gotteswillen, und sein wahrhaft frommes Gemüth, seine herzliche Menschen- und Bruderliebe, seine nie erschütterte Geduld in Verfolgung, Verläumdung, in den Leiden eines schmerzhaften Krankenlagers rühren den Leser oft bis zu Thränen. Aber auf der andern Seite schaudert man auch mehr, als einmahl, vor dem Wahnsinne zurück, der die Religion, von der er sich getrieben vermeint, so entchristlicht, und eine Selbsttödtung zur Buße und zum Leben in Gott stempelt.

Möge doch dieß Buch recht viele Leser finden, und es auf sie, nach den Absichten des edlen Herausgebers, wirken, als Warnungsbeyspiel gegen die Verleugnung des Göttlichsten in dem Menschen, der Vernunft, die nur allein zur reinen Anerkennung und Bewährung der Religion Jesu führt! In dieser Rücksicht sey es allen empfohlen, denen Belehrung höher gilt, als bloße vorübergehende Unterhaltung. Es verdient diese Empfehlung um so mehr da es ihm auf keine Weise anzumerken ist, daß es einem französischen Werke nachgebildet worden und sich völlig, als ursprünglich deutsch, lesen läßt. Bürgen kann Anzeiger dieses dafür, daß es die Glieder aller christlichen Gemeinen mit Interesse lesen werden, wenn sie es, von dem Geiste, sich zu unterrichten und zu belehren, getrieben, in die Hand nehmen. Schinck.

**Rathgeber für Schäfereybesitzer und Landwirthe.** Erstes Heft, enth. Beschreibung eines wohlfeilen und leicht anwendbaren Mittels dem Drehen der Schafe vorzubeugen, und Anleitung zu Ersparung und Vermehrung des Futters, wie auch zur Verbesserung des verdorbenen, vornämlich für das Rindvieh und die Schafe. Von Joh Nicol. Roblwes, königl. preuß. Thierarzt. Mit einer Kupfertafel. 8. Berlin, 1819. geheftet. 6 gl.

Diese für jeden Landwirth höchst interessante kleine Schrift kann nicht genugsam empfohlen werden, da sie zwey der wichtigste Gegenstände in der Landwirthschaft betrifft, die vom größten Nutzen für jeden Landwirth seyn müssen; denn sie enthält, wie der Titel besagt, 1) nicht die ungewisse Cur, mit dem Trokar, sondern ein sicheres und leichtes Vorbeugungsmittel gegen die fürchterliche und so großen Schaden bringende Drehkrankheit unter den Schafen, wodurch sie gegen dieselbe gesichert und gesund beym Leben erhalten werden können, un 2) eine genaue Anleitung, nicht nur zu Ersparung des Futters und zu Vermehrung desselben durch bisher unbeachtet gebliebene Surrogate, sondern auch zu Verbesserung des durch Nässe ꝛc. verdorbenen Futters, wodurch allen Landwirthen, besonders in Zeiten des Futtermangels, nothwendig ein großer Nutzen verschafft wird. Der Preis dieses ersten Heftes ist 6 gl. Cour., wofür es in allen Buchhandlungen und bey mir selbst zu bekommen ist.

**Roblwes, Joh. Nicol.** (Königl Preuß. Thierarzt.) Rathgeber für Schäfereybesitzer und Landwirthe. Zweytes Heft, enth Beschreibung einiger gefährlichen Krankheiten unter Pferden, Rindvieh und Schafen und deren Heilung, ingleichen über die Futterarten unter denselben und über Einrichtung der Schafkrippen mit Raufen; nebst einer Kupfertaf. 8. Berl. 1820. geheft. 12 gl

Der durch sein allgemeines Viehartzneybuch rühmlichst bekannte Thierarzt, Herr Roblwes, handelt auch in diesem zweyten Hefte sehr wichtige Gegenstände zum Besten aller Landwirthe ab. Den Anfang macht 1) die Beschreibung einer höchst gefährlichen, ansteckenden und jetzt noch unbekannten Krankheit unter den Pferden, vornehmlich bey Hengsten und Stuten, und denen dagegen angewandten Mitteln. Diese Krankheit wird in Schlesien und im Königr Preußen, wo sie hauptsächlich ausgebrochen ist, die Franzosen- oder Nervenkrankheit genannt. Dann folgt 2) die Beschreibung der Kennzeichen und Heilung eines Entzündungsfiebers bey den Schafen. 3) Die Beschreibung und Heilart eines nervösen ansteckenden Faulfiebers unter den Pferden. 4) Erfahrungen über die Heilart des Kone bey den Pferden. 5) Die Heilung der Wasserscheu oder des tollen Hundbisses bey den Pferden und Rindvieh. Dann folgt 6) Belehrung über die von Herrn Petri vorgeschlagenen Futterarten bey den Schafen, den Pferden und dem Rindvieh, und deren Verbesserung. Den Beschluß macht 8. noch Etwas über Einrichtung der Schafkrippen mit Raufen; nebst einer hierzu gehörigen Kupfertafel.

Jedem Landwirthe wird es einleuchten, daß auch dieser zweyte Heft des Rathgebers von Wichtigkeit für ihn ist und ihm großen Nutzen stiften kann.

Friedrich Maurer
wohnhaft an der Spittelbrücke Nr. 17
in Berlin.

## Musikalien.

Musik- und Tanzfreunden empfehle ich hiermit 24 neue, von mir componirte 7 und 8 stimmige Tänze, welche gegen portofreye Einsendung von 1 Rthlr. 8 gl. bey mir zu haben sind.

G. Meyer.
Musikmeister des Berghoboistenkorps
in Clausthal.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 4. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Künſte, Manufacturen und Fabriken.

### Meine Malzſchrotmühlen, zur Beantwortung des Aufſatzes in Nr. 352 v. 1820.

Die erſte Erörterung, die ich als Antwort hier nothwendig finde, iſt die Wiederholung der Behauptung, daß zum Schroten des Malzes und Getreides ich alle gewöhnliche Mahlmühlen von Stein verwerfe, und bloß eine ſo genannte eiſerne Brechmaſchine zu dieſem Endzweck verlange, in welcher man ohne Anfeuchten jedes Malz trocken und ohne Erhitzung, ohne den Sand der Steine zu befürchten, ſchroten kann. Welche gefährliche Einwirkung im Gährungsproceß, beſonders bey der Biergährung, dieſe oft metalliſche Beymiſchung haben kann, mag Hrn. Heyner unbekannt ſeyn. Er leſe aber nur die vielen Schriften der Meiſter in der Kunſt, welche ich in meinem Kellermeiſter und in meinem Scheidekünſtler im Brau- und Brennhauſe alle anführe, und er wird bald anderer Meinung werden.

Daß H., wie er ſagt, ſchon ſeit 25 Jahren ſelbſt als Mühlarzt den Bau der gewöhnlichen Mahlmühlen kennt, will ich ihm gern glauben und ſeine Zweifel entſchuldigen, als ob die Kraft eines großen Hundes nicht hinreichend wäre, um ſolche in Gang zu bringen. Die Engländer rechnen bey Anwendung ihrer berühmten Dampfmaſchinen einen gewöhnlichen Mahlgang auf die Kräfte von zehn Pferden; allein hier iſt für den gewöhnlichen Leſer eine täuſchende Verwechslung der Begriffe. Meine Hundsmühlen, wie H. ſie zu nennen beliebt, mit dem gerippten Cylinder, wo alles von Eiſen zirkelrund abgedrehet, die Räder und Getriebe in einander greifen, wie bey einer wohl eingerichteten Thurmuhr, verlangen gar wenig Kraft, weil ſie den Widerſtand des hölzernen unbeholfenen Räderwerks der Mahlmühlen nicht darbietet, alſo die Kraft eines großen Hundes zu 20 Pfund hinreichend ſeyn muß. Dieſes iſt um ſo wahrſcheinlicher, da auf dem linken Rheinufer es ſogar ſteinerne gewöhnliche Mahlmühlen gibt, die mit Hunden betrieben werden, und daß ich im J. 1811 bey Abreſch in Worms, einem Brauer und Eſſigfabrikanten, eine fand, die durch zwey Hunde betrieben wurde. Wie gering aber die Kraft iſt, welche meine vorgeſchlagene Cylindermühle braucht, muß jeder denkende Mechaniker a priori begreifen können.

Das ausgeſprochene Bedürfniß von Deutſchlands Landwirthen, die ſo lange ſich nach brauchbaren Hands- oder noch beſſer Hundsſchrotmühlen ſehnten, veranlaßte bey meiner großen Liebhaberey für die Mechanik, daß ich auf meinen Reiſen die mir vorkommenden Schrotmühlen unterſuchte; ſie entſprachen aber nie dem Bedürfniſſe.

Die gewöhnlichen Handſchrotmühlen, oder die mit Treträdern, mit Steinen, brauchten alle zu viel Kraft und lieferten in einer gegebenen Zeit nur wenig Schrot. Die in Paris von den berühmten Champagnerſteinen gemacht werden, welche eine wahre Kieſelart ſind, keinen Sand fahren laſſen, und in Jahren nicht brauchen behauen zu werden, von welchen Chriſt ſpricht in ſeinem

Werke über die Braukunst, und welche sogar in England in den großen Brauereyen gebraucht werden, fand ich hier und da auf dem linken Rheinufer. — Sie waren aber äußerst theuer, ihr Mechanismus äußerst schlecht, und sie erforderten eine solche Kraftanstrengung, daß ich nur 40 Pfund Malz in einer Stunde mit der höchsten Anstrengung schroten konnte.

In Paris werden auch eiserne Schrotmühlen nach Art unserer Kaffeemühle gemacht. Diese schroten zwar anfänglich gut, haben aber keine Dauer und im Gebrauche alle Mängel, welche ich in meinem Scheidekünstler beschrieben habe. Nur in England soll es, laut glaubwürdigen Berichten, vortreffliche eiserne Cylindermühlen geben, welche bey vielen Landwirthen anzutreffen sind, die alle mit gekauftem Malz ihr Hausbier selbst brauen.

Ich hatte einst das Glück, auf der für mich einsamen Dornenbahn der Entdeckungen einen englischen Liebhaber der Mechanik zu finden. Mit der Fülle des Wissens seiner Nation begabt, fand ich in seinem Umgang eine reiche unerschöpfliche Quelle von Erkenntniß. — Wir verfertigten zusammen ein gehendes Modell von einer gerippten Cylinderschrotmühle, welche mir hernach im letzten Kriege ein russischer Großer sehr theuer bezahlte. Mit diesem Modell konnte man Gries mahlen, welches das Verhältniß seines Maßstabs zur Gerste beyläufig war. Ich beschrieb zuerst diese Idee in der ersten Auflage meines Kellermeisters, und diese Beschreibung mag wol die Ausführung der saarbrücker Cylinderschrot- und Handmühle veranlaßt haben.

Saarbrücken gehörte damahls Frankreich, war eine so genannte Senatorerie. Der damahlige Senator, ein ehemahliger Professor der Chemie, ließ diese Mühle im Beyseyn verschiedener glaubwürdigen Zeugen probiren, und das Resultat dieser Probe war so, wie er mir selbst sagte, daß durch mäßige Anstrengung eines Mannes in vier Stunden tausend Pfund Malz geschroten wurden. Dieses ist ein Resultat, welches jeden denkenden Mann befriedigen muß, und vermöge der reichen Hülfsmittel der Mechanik kann leicht durch die Vermehrung der Kraft, die hier mechanisch auf Kosten der Geschwindigkeit gewonnen werden kann, eine solche Cylindermühle durch ein wohl angebrachtes Räderwerk dahin gebracht werden, daß ein gewöhnlicher Metzgerhund in einem Tretrad den Taglöhner ersetzen kann.

Aber fortschreitend auf der Stufenleiter der Cultur haben noch mehr Mechaniker sich auf die Erfindung neuer Schrotmühlen gelegt. Justin Hilsenberger, in Rorschach am Bodensee, hat der frankfurter Gesellschaft zur Beförderung der Künste eine ganz neue so genannte Brechmaschine zum Schroten angeboten, mit welcher man mit einem Taglöhner des Tags 18 Centner Getreide oder Malz schroten kann. Hier wäre unser Hund abermahls zu brauchen, und das hier erwähnte Bedürfniß der Landwirthe gestillt.

Nur in einem Fall bin ich vollkommen mit Heyner einig, daß, um die häufigen Mißbräuche der unzuverläßigen Müller zu mindern, von Seiten der Regierungen eine bessere Ordnung im Mühlwesen eingeführt, und geschickte Mühlärzte, mit den gehörigen theoretischen und practischen Kenntnissen, als Mühlenaufseher ernannt werden müßten.

Da H. selbst als Müller das höchste Interesse hat, alle Privatmühlen zu verwerfen, und selbst als Mühlarzt keine eiserne erbauen kann, — so ist er als befugter Richter hier gänzlich zu verwerfen, und seine Meinung ist nichts gegen das allgemein anerkannte Bedürfniß von Deutschlands Landwirthen.

Schließlich will ich Heyner's Fragen der Reihe nach beantworten.

1) Die Geschwindigkeit der Umdrehung soll aus wohl überlegten chemischen und mechanischen Gründen nicht größer seyn, wie die der bekannten Kartoffelmühle.

2) So bald ich keine große Geschwindigkeit bedarf, kann ich durch die bekannten Mittel der Mechanik (durch ein wohl berechnetes Räderwerk) die wirkende Kraft der Maschine so vermehren, daß ein gewöhnlicher Metzgerhund hinreichend ist, diese Mühle gehörig zu treiben, durch ein dazu geeignetes Tretrad.

3) Was das Rippen der Glieder betrifft, so müssen die Rippen nicht größer seyn, wie die an den Gliedern der bekannten Spinnmaschinen, die in Suhl gemacht

werden, und sie müssen eben so fabricirt werden auf der jedem Mechanicus bekannten Rippmaschine.

4) Wenn die ganze Mühle gut gemacht ist, und nach Vorschrift gebraucht wird, kann sie lange schroten, ehe sie wieder gerippt werden muß; dieses Rippen selbst kann öfters wiederholt werden, ehe sie ihre Rundung verliert, die sie übrigens durch nochmahliges Abdrehen wieder erhält.

5) Die fraglichen Cylinder bewegen sich durch zwey eingreifende Stirnräder gegen einander, wie die bekannte Lamenirmaschine und die eben so bekannte Kartoffelmühle.

6) Was den Preis dieser Maschine betrifft, diesen mag der berühmte Mechanicus Henschel in Hessencassel bestimmen, der mir der einzige bekannte Künstler ist, der geeignet wäre, dergleichen Metallarbeiten im Großen zu machen.

Wäre übrigens Heyner mit den großen Einrichtungen und Mitteln bekannt, die dergleichen Metallarbeiten im Großen erfordern; hätte er die bewunderungswürdige Dampfmaschinenfabrik von Boulton und Watt in Soho bey Birmingham gesehen; hätte er die Kanonenbohrerey der Engländer, Franzosen und Deutschen genauer beobachtet, dann würde er bald einsehen lernen, daß der höheren Mechanik ganz andere Hülfsquellen zu Gebote stehen, als die eines gewöhnlichen Müblarztes, und daß unter solchen Händen selbst die noch fehlerhafte Flachsbrechmaschine, die ein hiesiger Landgeistlicher von Holz machte, unter Henschel's Händen von Metall ganz andere Resultate liefern würde.

Daß H. mich für einen Stubengelehrten und Franzosen hält, darin irrt er abermahls sehr. Im Pragfeld (?) der Erfahrung habe ich meine Theorie bewährt, 15 Jahre habe ich ein ganz eigenes Bier gebrauet — und mit eigner Hand den Hobel, wie den Drehmeisel, die Feile wie den Schmiedhammer geführt.

Ich stamme zwar von französischer Herkunft und habe keine Ursache, mich meiner Abstammung zu schämen; als Cosmopolit habe ich aber immer gewirkt — à la Blucher, vorwärts auf der glorreichen Bahn der Entdeckung zu kommen. Mit französischem Feuer das Werk anzufangen, es mit deutscher Beharrlichkeit auszuführen, war fortdauernd der Zweck meines Lebens.

Frankfurt, im Jenner 1821.

Joseph Serviere,
der Chemie und Mechanik Dilettant.

---

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Was der Generalsuperintendent Dr. Bretschneider in Gotha in seinem trefflichen Buche: Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschland. Gotha 1820, in 8. auf S. 112, sagt: „es ist sehr zu wünschen, daß auf gelehrten Schulen und auf Universitäten ein Unterricht im Christenthume, für Nichttheologen berechnet, welchem jeder beyzuwohnen verbunden wäre, ertheilt würde, und es läßt sich schwer sagen, warum für diesen Zweck, besonders auf Universitäten, gar nichts geschehen ist," sind goldene Worte und sie sollten wol allen, welchen die Förderung des Guten ein Ernst ist, wenn sie das Buch noch nicht gelesen haben, Lust machen, es recht bald zu lesen! Sollte nicht eine Zahl wackerer Männer sich vereinen, den deutschen Staaten, die Landstände haben, hier mit Rath und That an die Hand zu gehen, und dadurch einen Samen auszustreuen, dessen Früchte für die Völker des gesitteten Europa nicht anders als höchst erfreulich seyn müssen?

---

Im allg. Anz. d. D. 1820, Nr. 175 geschah Anfrage wegen des, vom geh. Rath von Retelholdt zu Eichstädt gestifteten Rosenfestes ꝛc.

Man würde der gedachten Stelle sich mehrern Orts dankbar verpflichtet fühlen, wenn selbige von dieser Stiftung, welche nicht genugsam bekannt geworden ist, eine nähere Kunde zu geben geneigt bezeigte.

M.

---

## Anerbieten.

Da es meine häuslichen wie meine amtlichen Verhältnisse gestatten, und innere Neigung und längere Gewöhnung mich treiben, zu unterrichten und zu erziehen, so mache

ich meinen Entschluß, zwey Knaben, die sich dem gelehrten Stande widmen wollen und schon die Anfangsgründe der alten Sprachen überwunden haben, zu mir zu nehmen und auf die höheren Classen eines Gymnasii vorzubereiten, hiermit bekannt. Eltern die mir ihre Söhne anvertrauen wollen, können bey mir selbst die näheren, gewiß billigen, Bedingungen erfahren.

Reichstädt, bey Ronneburg im Altenburgischen, den 18. May 1821.

Eduard Schuderoff, Pfarrer.

## Gelehrte Sachen.

### Ueber statistische Tabellen und Zahlenstatistik.

So sehr auch der vor einigen Jahren verstorbene Prof. Lüder *), welcher plötzlich aus einem großen Verehrer der Statistik ein Verächter derselben geworden ist, den Werth derselben und der statistischen Tabellen herabzuwürdigen sich bemühet hat; so ist doch ohne dieselbe eine gute Staatswirthschaft unmöglich, und ohne Staatskunde läßt sich eben so wenig etwas Gedeihliches in der Staatswirthschaft versprechen, als von der Heilkunde ohne anatomische Kenntnisse. Die österreichische, preußische und würtembergische Regierung beweisen durch die statistischen Nachrichten, welche sie von Zeit zu Zeit bekannt machen, daß sie das Licht nicht scheuen dürfen. Erst dann wird man sich von den landständischen Verhandlungen einen günstigen Erfolg versprechen können, wenn die Abgeordneten mit hinlänglichen statistischen Kenntnissen, welche vorzüglich durch Tabellen verbreitet werden, ausgerüstet sind.

Wie diese Tabellen einzurichten seyen, kann man aus folgenden Schriften: Krug's Ideen zu einer staatswirthsch. Statistik. Berlin 1804. 4. Höck's tabellar. Darstellung der Staatskräfte der europ. Staaten und des nordamerikan. Freistaats. Leipzig 1811. Fol. Satte's Abhandl. über die Verbindung der Statistik mit der Staatswirthschaft. Bamberg und Würzburg 1812. 4. ersehen.

---

### Erwiederung auf die von dem Redacteur in Nr. 118 des allg. Anz. geäußerte Anfrage.

„Das hierselbst zum Verkauf ausgebotene Exemplar führt allerdings den Titel: Romische Historie uss Tito Livio gezogen" ist zu Mentz im Jahre 1505 gedruckt, Kaiser Maximilian dem Ersten gewidmet, und mit 268 Holzschnitten versehen.

Die erste Decade und Supplemente sind von Bernhard Schöfferlin, Doctor juris zu Mainz übersetzt; dieser starb jedoch während dieser Arbeit, und Jul. Wittig, von Hamelburgk, Canonicus bey dem Stifte St. Victor daselbst, war derjenige, welcher vom 31. Buche an die Uebersetzung fortsetzte und vollendete.

Hildesheim, den 10. May 1821.

M — r.

---

## Gesuchte Stellen.

Ein Kartenmacher, von gesetzten Jahren, welcher die feinsten Spielkarten so wie auch alle andere Sorten gut zu verfertigen versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bald möglichst als Werkführer oder Geselle sein Unterkommen. Franz Deutrich, wohnhaft in der Roßmariengasse in Weimar.

---

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Mit schwer verwundetem Herzen mache ich den, am 13. d. M. erfolgten Tod meines Gatten, des ehemahligen hiesigen Organisten und Lehrers in der 4. Classe, G. J. Hesselbach, den Freunden desselben bekannt. Er starb, nach langer Kränklichkeit, im 50. Jahre.

Römhild, den 16. May 1821.

A. M. Hesselbach.

*) In seiner Critik der Statistik und Politik (Götting. 1812) und in s. critischen Geschichte der Statistik (Götting. 1817), welche in den Literatur-Zeitungen von Wien, Jena und Halle gründlich widerlegt worden sind.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

## Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden nachstehend benannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt, und deren Leben oder Tod ungewiß ist:

1) Der Handlungsdiener Johann Heinrich Cröth, geboren am 26. April 1785, ein ehelicher Sohn des englischen Stuhlmachers Johann Heinrich Cröth und der Marie Sophie geborne Egerten, welcher den 12. April 1809 Berlin verließ um sich beim von Schillschen Corps anwerben zu lassen. Derselbe benachrichtigte seine Mutter in dem Schreiben vom 9. May 1809 von Coburg aus, daß er das Gefecht bei Todtenkopf glücklich mitgemacht habe, sein letzter Brief ist vom 14. May d. J., seit dieser Zeit ist keine Nachricht weiter von ihm eingegangen und er ist wahrscheinlich bei Stralsund geblieben. Sein im Depositorio des Königlichen Vormundschafts-Gerichts befindliches Vermögen beträgt 22 Rthlr. 12 gl. Gold und 6 Rthlr 17 gl. 11 pf. Courant.

2) Die Ehefrau des Soldaten Challons Anne Christine geborne Künstler deren Alter und Aufenthalt gänzlich unbekannt sind und für die sich aus der Nachlaß-Masse des Strumfwürkermeisters Christoph Ludwig Polack ein Legat incl. Zinsen von 155 Rthlr. 3 gl. 4 pf. im gerichtlichen Depositorio befindet.

3) Der Tuchbereiter Carl Friedrich Krug, ein Sohn des längst verstorbenen Visitator Johann David Krug und der Dorothee Elisabeth Tugendreich geborne Peter geboren den 25. März 1778 ging im Februar 1799 auf die Wanderschaft. Im Jahre 1806 erhielt sein Vormund die Nachricht, daß er zu Ostern desselben Jahres nach Berlin kommen würde, dies ist aber nicht erfolgt und er ist seit dieser Zeit verschollen Sein im Pupillar-Depositorio befindliches Vermögen beträgt 345 Rthlr. 5 gl 11 pf.

4) Dessen Schwester Marie Charlotte Krug verehelichte Schuhmachermeister Kriegsbaber, geboren den 20. April 1780 von derselben sind seit ihrer Großjährigkeit, wo ihr am 29. May 1804 das väterliche Erbtheil ausgezahlt ward, weiter keine Nachrichten eingegangen, unbestimmter Nachrichten zu Folge soll sie mit ihrem Ehemann nach Schweden und wahrscheinlich nach Stockholm gegangen sein. Ihr im Pupillar-Depositorio befindliches Vermögen beträgt 160 Rthlr.

5) Die Johanne Caroline Reetz Tochter des herrschaftlichen Kutschers Johann Heinrich Reetz und dessen Ehefrau Rosine geborne Hampe, geb. am 15. Juny 1785, ist als ein ganz junges Kind von einem Schauspieler Nahmens Antouche oder Antouch mitgenommen worden und hat seit dieser ganzen Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Für sie befinden sich circa 110 Rthlr. im Depositorio des Königlichen Vormundschafts-Gerichts;

oder im Fall dieselben bereits verstorben sein sollten, deren hierselbst unbekannten Erben, auf Ansuchen ihrer Verwandten und Vormünder, hierdurch öffentlich vorgeladen, dergestalt daß sie sich binnen neun Monaten schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätestens aber in dem auf den

12. September 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Taubenheim anstehenden Termine zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten haben.

Sollte sich Niemand melden; so werden die vorgeladenen Verschollenen für todt erklärt; die hierselbst nicht bekannten Erben werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen der Verschollenen wird deren Verwandten, welche sich bereits gemeldet haben oder noch melden, und sich als die nächsten Erben legitimiren, oder in Ermangelung gesetzmäßiger Erben der hiesigen Kämmerei zugesprochen und zur ferneren Verfügung verabfolgt werden.

Wenn nach ergangenem Erkenntnisse sich einer der Verschollenen oder deren bisher unbekannten Erben noch melden sollten; so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des, für den rechtmäßigen Erben erklärten und in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben oder der Kämmerei, über das Vermögen, übernehmen und anerkennen: und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden sein wird. Als Bevollmächtigte werden denjenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herren Justiz-Commissarien Granier und Wilke vorgeschlagen.

Berlin, den 27. October 1820.

---

Nachbenannte abwesende:

1) Johann Michael Christoph Geiersbach, zu Wandersleben den 27. Septemb. 1748 gebohren, Sohn des Johann Christoph Geiersbach und Annen Catharinen geb. Dürrwald, welcher seit 20 Jahren seinen Geburtsort verlassen hat,

2) David Frank, den 5. April 1748 zu Wandersleben gebohren, Sohn des Johann Conrad Frank und Annen Elisabethen geb. Beck, welcher im Jahre 1772 als Schuhmachergeselle ausgewandert ist,

3) Johann Heinrich Andich, zu Wandersleben den 3. Juli 1734 gebohren, Sohn des Hanns Ernst Andich und Otilien geb. Fröbelin, welcher sich seit 50 Jahren entfernt hat,

4) Johann Conrad Serfart, zu Gotha, den 2. April 1747 gebohren, Sohn des Johann Heinrich Serfart und Johannen Christianen geb. Klauer,

welcher seit 40 Jahren seinen Wohnort Wandersleben verlassen hat, und

5) Christian Andreas Reinhard, zu Wandersleben, den 20. May 1752 gebohren, Sohn des Joh Philipp Reinhard und Marthen Dorotheen geb. Siering, welcher vor 45 Jahre fremde Militairdienste genommen hat

werden, da solche sämmtlich seit der angegebenen Zeit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, so wie deren Erben und Erbnehmer, auch sonstige Prätendenten, und zwar der ꝛc. Geiersbach auf Antrag seines Bruders Johann Christoph, der ꝛc. Frank auf Ansuchen seiner Schwester-Kinder Hieronimus Jacobi und Cons., der ꝛc. Andich auf Antrag der Rel. Blankenburg und unverehl. Anna Magd. John, der ꝛc. Seyfart auf Nachsuchen seiner Schwester-Kinder Joh. Gregorius Günßel und Cons., und der ꝛc. Reinhard auf Instanz seiner Vaters Bruders-Kinder Just Heinrich Reinhard und Cons. hiedurch vorgeladen, sich binnen längstens 9 Monaten und spätestens in dem auf

den 12. November 1821 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Löes auf hiesigem Stadtgerichte anstehendem Präjudicial-Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weiterer Anweisung gewärtig zu seyn; ansonst der Johann Michael Christoph Geiersbach, David Frank, Johann Heinrich Andich, Johann Conrad Seyfart und Christian Andreas Reinhard für todt erklärt, und den Extrahenten deren Nachlaß, welcher bei dem ꝛc. Geiersbach in 4 Rthlr. 9 gl., bei dem ꝛc. Frank in einiger Länderei und 165 Rthlr. 20 gl., bei dem ꝛc. Andich in 26 Rthlr. 15 gl 9 pf., bei dem ꝛc. Seyfart in 26 Rthlr. 6 gl. und bei dem ꝛc. Reinhard in 51 Rthlr. 9 gl. besteht, zur freien Disposition überlassen werden wird.

Erfurt, den 29 September 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seese.

Burckard.

---

## Edictal-Vorladung der Krausischen Erben zu Rüderedorf.

Es hat der Müllermeister, Johann Heinrich Oberländer zu Gera, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann Gottlieb Oberländer allda, bereits im Jahre 1780 laut diesfallsiger Urkunde, von weyl. Rosinen Krausin zu Rüdersdorf nachgelassenen Kindern und Erben, Bagehornin und Consorten, ein in dasiger Flur und unter hiesiger Kreisamtsjurisdiction gelegenes Stück Schwarzholz für 800 fl. verkauft, diese Kaufsumme ist von den Käufern, ihrer Angabe nach, vorlängst an die Verkäufer ausgezahlet, allein von diesen darüber keine gerichtliche Quittung geleistet worden. Die Gebrüder Oberländer, welche hierdurch theils in der Benutzung, theils in dem etwaigen Wiederverkauf obigen Grundstückes gehemmt sind, haben nun dahier auf Erlassung der Edictalien an obenwähnte, dermalen hier nicht mehr aufzufindende Krausische Erben, angetragen. Es werden daher sämmtliche Erben obgenannter Krausin, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an obenwähntes Holzgrundstück oder resp. deren Verkaufspreis Ansprüche an obgenannte Gebrüder Oberländer haben möchten, andurch ein für allemahl und bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand geladen und aufgefordert, auf

den eilften Julius dieses Jahrs

als hierzu bestimmten Terminstage in Person, auch resp. bevormundet, an Kreisamtsstelle hier zu erscheinen, entweder gedachte Ansprüche gehörig anzubringen und zu bescheinigen, oder auch andernfalls deshalb die rücksichende gerichtliche Verzicht zu leisten, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß alle dergleichen Ansprüche aus obigem Kaufgeschäft an die Gebrüder Oberländer für erloschen, die Verzicht auf die qu. 800 fl. Kaufgelder für geleistet geachtet, die vorbehaltene Hypothek gelöscht, und den Gebrüdern Oberländer die Benutzung oder auch der Weiterverkauf gedachten Grundstückes völlig werde frey gegeben werden.

Eisenberg im Herzogthum S. Altenburg, am 26. März 1821.

Herzogl. Sächs. Kreisamt das.

Christian Gottlob Gerlach.

---

## Edictal-Citation.

Da die Wittwe des Taglöhners Johann Michael Büchner, Johanne Marie geborne Strüger am 29 April 1820 zu Tangermünde verstorben ist, deren Erben aber unbekannt sind, weshalb ihrem geringen Nachlasse ein Curator bestellt worden, auch dessen Bemühungen zur Ausmittelung der Erben fruchtlos gewesen, und seit dem Tode der Erblasserin, welche nach dem im Nachlasse vorgefundenen Copulationsschein vom 30. November 1788 sich mit ihrem genannten Ehemann zu Eisenach verheirathet hat, und der Bestellung des Curators die gesetzlichen Zeiträume von 6 und resp. 3 Monaten verstrichen sind, so werden die nächsten Erben oder deren Erben der genannten Wittwe Büchner hierdurch zur Angabe ihrer Legitimation und ihrer Ansprüche an den Nachlaß zu dem auf

den 15. November 1821 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land und Stadtgerichts Assessor Voigt an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Praeclusion der sich nicht Gemeldeten erfolgen, der Nachlaß den sich meldenden und legitimirten Erben, oder im Fall sich niemand melden sollte, dem Fisco als herrnloses Gut zufallen, dem-

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschien:

**Handbuch der Architektur.**

Vierter Theil. Zweite Halbband. Zweite Auflage.

Inhalt: Die Bauten für Handel und Verkehr. Von Dr. Eduard Wiebe. Mit 1 Atlas von 50 Tafeln und 1 Textheft mit 1 Holzschnitt. Preis 20 Mark.

Soeben erschien:

**Handbuch der Architektur.**

Vierter Theil. Zweite Halbband. Zweite Auflage.

Inhalt: Die Bauten für Handel und Verkehr. Von Dr. Eduard Wiebe. Mit 1 Atlas von 50 Tafeln und 1 Textheft mit 1 Holzschnitt. Preis 20 Mark.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart

Keller, geräumigen Boden, Hof, nebst Einfahrt und Garten zu verkaufen.

Das Städtchen liegt zwischen zwey Residenzstädten, von jeder 2 Meilen entfernt, wo in einer immer Schauspiel, in der andern vorzügliche Concerts im Winter gegeben werden. Es liegt sehr angenehm, hart an Nadelwaldungen. Die Aussicht aus diesem Hause ist eine Stunde weit über ein Wiesenthal, die Feldfluren reichen bis auf eine gute Straße breit an die Wohnung, so daß man Wälder, Wiesen und Felder, nebst einer alten hundertjährigen Linden-Allee vor Augen hat.

Herrschaften, die einen ländlichen Aufenthalt suchen, werden hier einen annehmlichen ruhigen Wohnort finden. Der Name des Besitzers und Orts ist in der Expedition des allg. Anz. d. D. zu erfahren.

---

**Wohnhaus in Burtstedt.**

Ein zur Betreibung der Materialhandlung oder eines ähnlichen Geschäfts bequem eingerichtetes und gut gelegenes Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, ist in Burtstedt, im Großherzogthum Weimar, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann sogleich bezogen werden. Kauflustige werden ersucht sich an den Eigenthümer Apotheker Leidenfrost in Greußen bey Weißensee unmittelbar zu wenden, welcher den Verkaufspreis und die andern Bedingungen auf portofreye Briefe ohne Aufenthalt melden wird.

Greußen, den 27. May 1821.

---

**Uhren.**

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren und zwar in Crizor einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle:

Eingehäusige französische ordinäre das Dutzend für 32 fl. im 24 fl. Fuß.
do. franz. feine das Stück 3 fl. 10 kr.
do. verzierte matt gearbeitet 5 fl.
do. (à coquille) matt gearbeitet (muschelartig) 5 fl. 15 kr.
do. mit Springdeckel (Savonette) 5 fl. 30 kr.
do. matte mit vergoldetem Zifferbl. 7 fl.
do. muschelartig verziertem do. 7 fl. 30 kr.
do. fein vergoldete Damen Uhren mit vergoldetem do. 8 fl.
do. do. do. gestreift 9 fl.
do. Repetier-Uhren 17 fl.
do. feinere 18 fl.
Zweygehäusige englische 4 fl. 30 kr.
do. mit Staubdeckel (callotte) 5 fl. 20 kr.



In Silber, eingehäusige 4 fl. 30 kr.
feine 6 fl.
ganz schwere 7 fl 30 kr.
gestreifte mit Stern ganz schwer 8 fl. 40 kr.
do. do. und Datum 9 fl.
Repetier glatte 18 fl.
do. feiner 20 fl.
do. do. mit Sternen 22 fl.
Zweygehäusige mit Firnißkapsel 6 fl. 30 kr.
do. silberner do. mit Staubd. 8 fl. 40 kr.
Dreygehäusige 2 do. 1 Firnißkapsel 9 fl.
In feinem 10 karatigen Golde
glatte Damenuhren mit Springdeckel à Savonette 18 fl.
gestreifte do. do. do. 20 fl.
matte mit versilbertem Zifferblatte 22 fl.
do. " farbigen Steinen 23 fl.
do. " goldenem Zifferblatt 25 fl.
do. " echten Turquoise oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt, oder mit Springdeckel 27 fl.
mit 2 reichen Perlen besetzte 30 fl.
" Springdeckel und Perlen besetzt 33 fl.
" Emaille und Perlen 35 fl.
" echten Turquoise ganz schwer 36 fl.
Repetieruhren für Herren 42 fl.
do. do. do. mit vergoldetem Zifferblatte 46 fl.
ganz schwere von 55 fl. bis zu den feinsten 110 fl.

Im Dutzend aber, besonders für Handelsleute in Partieen noch billiger, sind in der Hauptcrizot-Uhrenniederlage bey Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder 2 M. Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Siegmund Geisenheimer,
Schnurgaße Lit. H. Nr. 53 in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

---

Zur zweyten Classe
der 60. hiesigen Stadt-Lotterie in
6 Classen
worin die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 16,000, 14,000 fl. u. s. w. welche den 14. Juny d. J. gezogen wird und deren Einlage 14 fl. im 24 fl. Fuß fürs ganze Loos 1/2, 1/3, 1/4 verhältnißmäßig) beträgt, sind noch Loose gegen franco Einsendung des Betrags und unter Versicherung der größten Verschwiegenheit zu haben bey

Adler und Sohn,
in Frankfurt a. M. Lit. K. N. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 5. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Ueber Rhabarber.

In Nr. 214 des allg. Anz. d. D. 1820 vermuthet der Kameralverwalter Heisler, daß der aus Rußland erhaltene Rhabarbersamen die echte officinelle Rhabarberwurzel hervorbringe, und wenn die in Deutschland erzeugte nicht die Wirkung derjenigen hätte, die man gewöhnlich aus China erhält, die Ursache die sey, weil man in Deutschland die chinesische Art des Trocknens dieser Wurzel nicht kenne. Es ist allerdings bekannt, daß die Art des Trocknens der Pflanzen auf die Bestandtheile der Blumenkräuter und Wurzeln sehr vielen Einfluß hat, allein ich halte dafür, daß wir noch keinen echten Samen von der officinellen Rhabarber aus China erhalten haben, und daß der wahre Samen nicht von einer Art Rheum, sondern von einer knolligen Art Rumex komme, da der Bau der Wurzel aller hier erzeugten Arten Rheum nicht die des chinesischen Rhabarbers ist, sondern nach den Adern der Wurzel zu urtheilen mehr Aehnlichkeit von einer Rumex hat, als z. B. der Rumex Patientiae.

Ich habe auch einige Pflanzen von den aus Petersburg erhaltenen Samen in meinem Garten, als von Rheum undulatum, hyoridum, dauricum, palmatum; allein keiner kommt der chinesischen Wurzel gleich; so viel ich weiß, ist noch keinem Botaniker die wahre Rhabarberpflanze bekannt; die hier gebaute Rhabarber ist indessen auch zur Medicin und Färberey brauchbar, nur muß sie nach Beschaffenheit des Bodens 3 bis 4 Jahr alt seyn, ehe sie völlig brauchbar ist.

J. G. Braumüller,
Kaufmann in Berlin.

### Anfrage.

Hat noch kein neuerer Naturforscher die Natur der so genannten Irrlichter mit glücklicherm Erfolge, als bisher geschehen ist, untersucht und was war das Resultat seines Forschens?

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Noch etwas über Rappe's Feuerspritze *).

Mit meiner nach Rappe's Idee verfertigten Feuerspritze habe ich einen weitern Versuch gemacht. Nicht zufrieden damit, daß man solche einfache, nur mit einem Stiefel versehene Spritzen nur stoßweise gebrauchen könne, und daher lange Zeit vergeht, um das Wasser auszuwerfen; so versuchte ich Folgendes. An das obere Ende des Nebenrohrs, wo der lederne Schlauch befestigt wird, habe ich eine verhältnißmäßige Windblase angeschraubt; das Klappenventil in derselben aber weggelassen, so daß sie ohne alle innere Vorrichtung ist. Von der Windblase geht nun erst der lederne Schlauch aus.

*) S. allg. Anz. d. D. 1820, Nr. 311 S. 3385—3388; 1821 Nr. 4 S. 39; Nr. 84 S. 928 (Vervollkommnung derselben). d. R.

Es hat sich gezeigt, daß der Wasserstrahl unausgesetzt, wie bey einer andern mit Windblasen und Ventilen versehenen Spritze, fortgeht und zwar noch lange, wenn schon nicht mehr gepumpt wird, weil der fortwährende Druck des Wassers in dem Wasserbehälter von selbst den Zurückgang des Wassers von der Windblase in den Stiefel verschließt. Man kann nun auf diese leichte Art jeder Anforderung einer Spritze Genüge leisten. Sollte während des Gebrauchs bey einer Feuersbrunst etwas an der Windblase vorgehen, so kann man solche abschrauben, nachsehen und unter der Zeit ein anderes ordinaires Schlauchstück anschrauben, und man hat noch eine Stoßspritze. Da dieses nach meiner Meinung ein wesentlicher Vorzug ist, auch hier die Ventile ersparen zu können, und vielleicht Gelegenheit gibt, noch mehrere Versuche damit anzustellen, so glaube ich wol nicht mit Unrecht, es bekannt machen zu müssen.

Coburg. G. Müller, Kpfrschmd.

## Allerhand.

### Amtlicher Bericht über ein Brandunglück des Hammerwerksbesitzers Löwel auf der Dobrahütte.

Am 27. April 1821 in der Mittagsstunde brach auf dem Hammerwerk Dobrahütte, im Amte Gräfenthal des Herz. Saalfeld, das dem Berg- und Münzmeister Löwel zugehört, eine schreckliche Feuersbrunst, auf eine noch unerklärte Art, aus. Sie entstand in dem Eisenschmelzofen oder Blauofengebäude, hinter der Blauofenmauer an der Wasserseite unter dem Dache, und zwar eine Stunde zuvor, ehe die Schmelzer kommen, und den Ofen — der Ende Januars d. J. das letztemahl ausgegangen war, also ein Vierteljahr kalt gestanden hatte, ausbrechen wollten, um ihn zu einem anderweitigen Schmelzen vorzurichten.

Das Feuer, befördert durch die trockene und warme Witterung und vorzüglich durch einen aus Süden wehenden Wind, der eine Stunde zuvor noch aus Norden ging, griff mit einer solchen Schnelligkeit um sich, daß,



ehe man es sich versah, dieses Blauofengebäude, drey Kohlenhäuser, in welchen sich gegen 200 Wagen Kohlen befanden, die Brennstahlhütte, eine Arbeiterwohnung, das Brauhaus, zwey große Wohnhäuser nebst Stallung, und eine Scheune, in welcher noch eine halbe Vanse Heu nebst Stroh lag, in vollen Flammen stand und ein gänzlicher Raub derselben wurde.

Indem die Flamme durch den Wind auf die Wohngebäude sogleich geworfen wurde, so konnte aus diesen, zumahl da es wegen der Abgelegenheit des Werks durchaus an Hülfe gebrach, auch nur sehr wenig von den Mobilien gerettet werden, und man mußte fast alle dem Feuer überlassen. So war in einem Nu ein Eigenthum an Gebäuden vernichtet, von dem nichts übrig blieb, als: der außer dem Winde gestandene und nur durch das Fluther vom Blauofen getrennte, jedoch durch die Hitze am Gebäude auch sehr beschädigte Grobstahlhammer, die zur Seite ähnlich gelegene Hufschmiede, der eine Strecke unterhalb gelegene Robstahlhammer und die oberhalb gelegene, aus einem Mahl- und holländischen Graupengange bestehende Mühle.

In der Hufschmiede, welche nichts als ein Stübchen, eine Kammer und einen kleinen Boden enthält, sind vier Arbeiterfamilien, und in der Mühle, die bloß aus einer Stube, einem kleinen Werke und einem Dachstübchen ohne Ofen, nebst drey kleinen Kammern und einem kleinen Boden besteht, sind der Besitzer mit sechs Kindern, wovon das jüngste erst zwey Jahr alt ist und der Mutter das Leben gekostet hat, und noch drey Arbeiterfamilien mit sieben Kindern, gleichsam wie eingepfercht, würden aber außerdem unter freyem Himmel zubringen müssen.

Die Lage des Besitzers ist die traurigste und sein Verlust außerordentlich, denn er leidet Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, hat kein Futter für sein Vieh, kein Obdach und was das Schlimmste ist, die Grundlage zum Betrieb seiner Stahlhämmer, der Schmelzofen, liegt mit den dazu unentbehrlichen Kohlenremisen in der Asche.

Von den unversicherten niedergebrannten Gebäuden ist eines unentbehrlicher, wie das andere, und doch gebricht es dem Besitzer an den hierzu nöthigen Kräften gänzlich. Er hat erst seit 1 2/3 Jahren sein Werk aus dem Pachte überkommen und in diesem kurzen Zeitraum sich kaum der nothwendigsten Reparaturen erwehren können, und nun — da er diese bald überwunden zu haben und sein Werk in ungestörten Betrieb gesetzt zu sehen glaubte, bereitet ihm die Flamme einen neuen ungeheuern Aufwand, den er nicht erschwingen kann, wenn nicht wohlthätige Menschenfreunde ihn hülfreich unterstützen.

* * *

Der durch Brand verunglückte Löwel *), ein allgemein anerkannt brauchbarer und geschickter Mann in seinen Fächern, stand früherhin dem hiesigen h. Berg- und Münzamte vor, zog sich aber wegen Dienstungemachs in das Privatleben zurück. Seit sieben Jahren verfolgten ihn häusliche Leiden aller Art, wo die Herzen der ihn kennenden theilnehmenden guten Menschen mit dem seinigen bluteten.

Wem sich die Brust zur Hülfe für ihn aufschließt, der sende diese an ihn, oder an Unterzeichnete ein.

Saalfeld, den 7. May 1821.

Stadtsynd. Helmershausen zu Saalfeld.
Hofrath Maurer zu Gräfenthal.

---

## Vogel- und Scheibenschießen.

Da die hiesige Schützengesellschaft ihr gnädigst verstattetes solennes Vogel- und Scheibenschießen

den 16. Julius d. J.

und folgende Tage halten wird; so beehrt sie sich hiermit Gönner und Freunde hierzu einzuladen.

Arnstadt, den 30. May 1821.

Günther Gottschick.
Wilhelm Franke.
D. Z. Schützenmeister.

---



## Land- und Hauswirthschaft.

### Mittel gegen Nelkenläuse.

Ein Blumenfreund fragt in Nr. 152 des allg. Anz. 1820 S. 1638 nach einem Mittel gegen die grünen Nelkenläuse und rothbraunen Milbenspinnen. Da ich diese ungebetenen Gäste seit mehr als 20 Jahren mit feiner Tabacksasche vertrieben habe, so mache ich meine Verfahrungsart bekannt. Die Tabacksasche wird fein und dünne aufgestreut, und wo es wegen dieser Insecten nöthig ist, zieht man das Nelkenblatt durch den Daumen und Zeigefinger, an welchen von der zerriebenen Tabacksasche etwas hängt. Dieß wird in acht Tagen wiederholt; oder auch wenn die Pflanzen nach einem Regen wiederum trocken sind; oder so oft es der Kenner für gut achtet. Dieß Mittel vertreibt auch die Blattläuse an Stachelbeeren und jungen Baumstämmchen *).

*) Vergl. die drey Antworten in Nr. 295 S. 3204. f. d. R.

---

## Gesundheitskunde.

### Danksagung.

Den beiden Wundärzten, Hrn. Blankenburg zu Herbsleben und Hrn. Scharf zu Gangloffsömmern, fühlen wir uns verpflichtet, hiermit öffentlich unsern wärmsten Dank zu sagen, daß sie meinen zwölfjährigen Sohn, der von zurückgetretenem Masergift über ein halbes Jahr heftige Schmerzen in den Lendenwirbeln empfunden, wodurch eine freywillige Verrenkung und gänzliche Krümmung des Körpers hervorgebracht worden; so wie mich, die ich über ein Jahr an einer ähnlichen freywilligen Verrenkung des Hüftgelenkes, wodurch der linke Fuß über einen Zoll sich verlängerte, schmerzlich gelitten, durch die wohl ausgeführte Operation des Brennens mit zwey glühenden Eisen so wieder hergestellt haben, daß sich alle Schmerzen völlig verloren und ein ungehindertes Gehen nun wieder Statt findet. Mögen ähnliche Leidende zu ihrer Wiederherstellung sich derselben Operation zu unterwerfen, durch diesen so äußerst erwünschten Erfolg derselben vielleicht bewogen werden, der Himmel aber den beiden genannten edlen Männern ihre hier so ganz unentgeltlich geleistete sorgfältige Behandlung vergelten, da wir aus Armuth es nicht vermögen.

Döllstedt und Herbsleben, am 29. April 1821.

Joh. Daniel Fäbling, als Vater.
Marg. Soph. Schmidt.

---

*) Nach dem Zeugnisse glaubwürdiger unpartepischer Männer, die diesen unglücklichen Mann kennen, zeichnet er sich durch gediegene Kenntnisse und Erfahrungen aufs vortheilhafteste aus und würde in seinem Fache, bey einer öffentlichen Anstellung, wesentliche Dienste leisten. d. R.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die in Nr. 123 des allg. Anz. d. D. enthaltene Nachricht, die nassauischen Bäder betreffend, bedarf folgender Berichtigung: der Hr. O. Medicinalrath Döring ist nur für das laufende Jahr den beiden in Bad Ems angestellten Aerzten, Diel und Vogler, zur Aushülfe beygegeben worden. Diejenigen also, welche befürchten, daß durch die Abwesenheit des Hrn. Döring's aus seinem eigentlichen Dienstberufe das Medicinalwesen des Herzogthums leiden möge, mögen sich beruhigen, indem er hoffentlich bald wieder ungestört in demselben wirken wird.

Aus dem Nassauischen.

---

### An die Herausgeber der Dorfzeitung.

Für eine Dorfzeitung kann ich mir keinen andern Zweck vorstellen, als: die Bildung der Classe, für welche sie geschrieben wird, zu befördern, sie nach und nach zu heben, und dadurch einen wichtigen Theil zur Veredelung des menschlichen Lebens beyzutragen. Soll dieser Zweck erreicht werden, so ist es allerdings nöthig, daß man sich zu der Vorstellungsweise des Volkes herablasse, in ihre Art, zu denken, eingehe, und durch Züge heiterer Laune und treffenden Witzes dasselbe anziehe. — So hatte ich bis jetzt die Dorfzeitung betrachtet, und sie selbst sehr gern gelesen, zumahl da ich eben sehe, daß sie mit weiser Berechnung dem Ziele näher schritt. Desto unbegreiflicher war mirs, als ich jene zwey pöbelhaften Figuren in einem der letztern Blätter zu Gesichte bekam. Das war nicht in die Vorstellungsweise des Volkes eingegangen, sondern des Pöbels, und so tief darf kein populärer Vortrag herabgehen. Ich bin überzeugt, daß viele der Leser das Blatt mit Unwillen aus der Hand gelegt und eine ganz andere Meinung von der Dorfzeitung erhalten haben. — Es war eine Beleidigung gegen alle Leser, da ihnen dadurch ein sehr schlechter Geschmack zugetraut wurde, ein Geschmack, der nur unter der Hefe des Pöbels zu finden ist, und solche Art liest die Dorfzeitung eben so wenig, als etwas anderes.

M. G.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Gasthof zum goldnen Löwen in Zerbst.

Auf den freiwilligen Antrag der Eigenthümer und der Erbtheilung halber wird das am Markt hierselbst zwischen den Schütz- und Müllerschen Häusern inne belegene Simonsche Wohn-, Brau- und Gasthaus zum goldenen Löwen, welches sub ⊙ näher beschrieben ist, und gerichtlich auf 10250 Rthlr. taxirt worden, öffentlich hiermit feilgeboten, und

der 3. September d. J.

dem Antrage gemäß zum einzigen Bietungstermine hierdurch angesetzt, an welchem Kauflustige auf hiesigem Rathhause erscheinen, ihre Gebote thun, und dem Befinden nach des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtigen können. Wornach sich zu achten.

Signatum Zerbst, den 11. May 1821.

Der Stadtrath hierselbst.

⊙

### Beschreibung des Gasthofs zum goldenen Löwen.

Derselbe mit Brau- und Brennereygerechtigkeit versehen, liegt im frequentesten Theile der Stadt am Markt, und hat zeither in den drey großen Viehmärkten den bedeutendsten Zuspruch vor allen andern Aubergen und eine stehende öffentliche Farobank gehabt. Die Gebäude sind neu und bedürfen durchaus keiner Reparatur. Das Vorderhaus hat drey Etagen, und besteht aus 14 Stuben, alle sehr hell, 1 Küche, 1 Saal, vortrefflichen Bodenraum und Keller. In den Hintergebäuden ist die Branntweinbrennerey, mit hinlänglichen Geräthschaften, Waschhaus, Wagenremisen und Stallung für 150 Pferde, welches besonders in den Viehmärkten von der größten Wichtigkeit ist. Der bisherige Eigenthümer ist auch zeither hiesiger Posthalter gewesen. Es muß aber dem Käufer lediglich überlassen bleiben, in wie fern er auch die Beibehaltung dieses Geschäfts bei den hohen Behörden bewirken will und kann, da solches durchaus kein Annexum des Hauses ist.

---

Zur zweyten Classe
der 60. hiesigen Stadt-Lotterie in
6. Classen.

worin die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 25 000, 20,000. 16,000, 14,000 fl. u. s. w. welche den 14. Juny d. J. gezogen wird und deren Einlage 14 fl. im 24 fl. Fuß fürs ganze Loos (1/2, 1/3, 1/4 verhältnißmäßig) beträgt, sind noch Loose gegen franco Einsendung des Betrags und unter Versicherung der größten Verschwiegenheit zu haben bey

Adler und Sohn,
in Frankfurt a. M. Lit. K. N. 95.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 6. Junius 1821. Gotha, b. Becker.


## Literariſche Nachrichten.

### Anfrage.

Enthält die cölner Ausgabe der Werke des Raban. Maurus 1627 auch das philolog. Werk dieſes denkwürdigen Schriftſtellers: Glossaria latino-theotisca, und in welchem Bande? *) und hat man keine Hoffnung, daß die vom Prior Enhueber im ehemahligen Reichsſtifte St. Emmeran zu Regensburg ſchon lange angekündigte Ausgabe der Werke des Raban. Maurus noch erſcheinen werde**)? Hat ſchon ein deutſcher Sprachforſcher die obgedachte Arbeit — Glossaria u. ſ. w. zu ſeinem Zwecke benutzt?

Pf. Möller in Zipſendorf bey Zeitz.

### Nachdruckshandel betreffend.

Nöthige Erwiederung auf die Erklärung der Puſtetſchen Buchhandlung in Paſſau (in Nr. 93 aus Anlaß des Kraſe'ſchen deutſch-lateiniſchen Lexicons)

Dieſe Puſtetſche Buchhandlung ſucht ſich nicht nur den Schein zu geben, als meide ſie den Nachdrucksdebit, ſondern erlaubt ſich auch, mich einer „hämiſchen Anſchuldigung" zu beſchuldigen, und mich wegen meinem Namen und ſonſt herabſetzen zu ſuchen, worüber ich es nicht der Mühe werth halte, mit ihr zu rechten. Ob ein ſolches Benehmen unverſchämt oder wie ſonſt zu nennen ſey, mögen alle rechtliche Menſchen entſcheiden, wenn ich hiermit verſichere, wie ich Jedem durch Abſchrift oder auf Geners Koſten auch öffentlich beweiſen kann:

daß die Puſtetſche Buchhandlung mir in einem beleidigenden Briefe vom 22. Januar d. J. und durch eine beygelegte Anzeige, welche aus dem Paſſauer Wochenblatt geſchnitten und in der fälſchlich gerühmt war, daß der Mäkenſche Nachdruck von Bauers Lexicon alles Gute von Krafts Lexicon benutzt habe und es übertreffe, mit dem Nachdrucksdebit gedroht hat, weil ſie bey ihren wenigen Exemplaren nur ſoviel Rabatt erhielt, wie bedeutendere Handlungen und Gymnaſien bey vielen, was freylich nicht ſo viel ſeyn mochte, als vom Nachdruck.

In einem ſpätern halb entſchuldigenden, halb beleidigenden Brief, den zu beantworten ich nicht der Mühe werth fand, droht ſie mir, weil ich des allgemeinen Nutzens wegen eine ſchlechte Sache zur öffentlichen Sprache bringe, noch mit Perſönlichkeiten, (einen ſolchen elenden Nothbehelf brauche ich nicht zu fürchten und würde ihn ernſtlich und rechtlich zu ahnden wiſſen), und behauptet ferner noch:

*) In Jöcher's Gelehrt. Lexic. heißt es unter Hrabanus Magnentius mit dem Zunamen Maurus (gebor. 785 zu Mayn, Erzbiſchof daſ. 847—859) „Georg Calvonerius, Canzler der Univerſität zu Douay, habe ſeine Werke in 6 Volum. in Fol. 1626 zu Cölln drucken laſſen .... In der kaiſ. Bibliothek zu Wien liegt ſein Gloſſarium latino-theotiscum noch in Manuſcript, von welchem Gloſſ. D. Diecmann 1721 zu Bremen ein Specimen herausgegeben, J. G. von Eccard aber ſolches ſeinen Commentariis de rebus Franciae orient. ganz eindrucken laſſen." d. R.

**) Von dem (ehemahligen) Prior J. Baptiſt Enhueber ſagt Meuſel: „Arbeitet an einer neuen Ausgabe der Werke des Rhabanus Maurus." — Welcher Buchhändler würde wol ſein Geld an eine Ausgabe größtentheils theologiſcher Schriften des neunten Jahrhunderts wenden wollen, zumahl in einer Zeit, wo nur noch Schriften zur Unterhaltung und zum Zeitvertreib einigen Abſatz finden? d. R.

1) „Der würtembergische Verlagsverein für die alten Classiker (wo Herr Hartmann in L. ja den Hauptsitz habe!) bearbeite diese mit dem Mäkenschen Nachdruck von Gauers Lexicon auf dieselbe Manier;“

2) „der Verkauf der Nachdrücke sey in Baiern erlaubt, wenn der Verdrucker nicht ein baierisches Privilegium habe.“

Ist beides wahr? Kann es wahr seyn, daß ein Staat den Raub selbst verbietet, aber den Verkauf des Geraubten duldet? Welcher Grund wäre dazu, da der finanzielle wegfällt? Aufklärung wird, vielleicht am beßten in diesen Blättern, von allgemeinem Nutzen seyn.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig und Merseburg.

## Bücher-Anzeigen.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt: Lionordo Monte Bello oder der Carbonari-Bund. Fortsetzung der Geschichte des Räuberhauptmanns Rinaldini, von dem Verfasser desselben. 2 Theile mit Kupfr. 8 1821. Leipzig, bey A. Wienbrack. 2 Rthlr. 16 gl.

Rinaldo ist der Held der Erzählungen in Kalabrien und Sicilien, am Vesuv und am Aetna lebt sein Name in aller Munde. Doch gedenkt man seiner nicht allein auf dem Schauplatze der kühnsten Thaten, die er ausführte, die Männer und Frauen in ganz Italien hören gern die Lieder von dem muthigen Räuber. Selbst Deutschland kennt ihn durch einen seiner genialsten Dichter, der ihn zum Gegenstande eines Werkes machte, das abgesehen von dem Interesse des Stoffes, durch eine leichte Diction, durch inneres Leben, durch treffende Schilderungen einen der ersten Plätze unter den Werken dieser Gattung behauptet. Wem sollte daher nicht eine Fortsetzung dieses fast in allen lebenden Sprachen mehrmals aufgelegten Romans, von demselben Verfasser, eine angenehme Meßgabe seyn? Mit derselben Leichtigkeit behandelt der Dichter seinen Gegenstand, der um so mehr anzieht, da er aus der neuesten Zeit entlehnt ist. Geschichte und Dichtung sind auf das Kunstvollste und Angenehmste verwebt, und während man das Leben erblickt, wie es sich unter den Wolken des Vesuvs gestaltet, wandelt man doch auch in den heitern Räumen der Poesie.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen, namentlich bey den so genannten Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, dann bey dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta. Zweyter Theil. Erlangen 1821, bey Palm und Enke. (Preis 3 Rthlr. 8 gl. sächs.) beyde Theile 5 Rthlr. 8 gl. sächs.

Mit Anwendung der in dem ersten Theile vorgetragenen allgemeinen Grundsätze und Regeln des nichtstreitigen Rechtsverfahrens handelt dieser zweyte und letzte Theil in vier Abschnitten: 1) von den eigentlichen Rechtsgeschäften, Verträgen und letztwilligen Verordnungen, in Rücksicht auf deren Theorie und Behandlung, einzeln betrachtet; 2) von Theilungen oder Gemeinschaftsauseinandersetzungen: Siegelungen der Verlassenschaften, Inventuren, Güterschätzungen, Erbtheilungen, Regulirung der Grundeigenthumsgrenzen; 3) von der Behandlung des Vormundschafts- und endlich 4) des Hypothekenwesens. Das Ganze hat der Herr Verfasser durch die beygefügten Formularien und ein vollständiges Register über beide Theile für den Rechtspracticker noch brauchbarer zu machen gesucht. Außer dem vor Jahren erschienenen bekannten Trützschler'schen Werke, hat unsere Literatur in dem Fache der freywilligen Gerichtsbarkeit nichts ähnliches aufzuweisen und wir halten uns berechtigt, diese Schrift außer den Anfängern in der Rechtspraxis vornehmlich den Herrn Patrim. Gerichtsbeamten zu empfehlen, für welche der Herr Verfasser vorzugsweise gearbeitet zu haben in der Vorrede zum 1. und 2. Theil selbst bemerkt.

Bey Chr. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen:
Gilling, K. W., Der Fluch. Ein Roman 8. 2 Bde. mit schönem Kupfer von Rensch und Rosmäsler in Dresden. Schrbpap. 2 Rthlr. 16 gl.

Ein sehr gelungenes Charactergemälde.

Mährchen und Erzählungen. Frey nach Ingemann von Georg Lotz. Mit schönem Kupfer. 8. 1 Rthlr 8 gl.

Hakkam. Historisches Schaudergemälde aus den Zeiten der Mauren in Spanien. In 2 Büchern. Vom Verf. des Aranzo. (2 Thle. 3 Rthlr. Gonzalvo, 3 Thle. 3 Rthlr. 16 gl. Heinrich von Heimburg ꝛc. 1 Rthlr. 4 gl.) 8. 1 Rthlr.

Zu haben in allen guten Buchhandlungen, namentlich zu Cassel, Erfurt, Gotha, Sondershausen.

Bey Georg Friedrich Heyer in Gießen sind zur Jubilate-Messe 1821 folgende neue Verlagsbücher erschienen:

1) Benoer (Dr. Joh. Heinrich) Erörterung der Frage: wie weit die Einrede, Valuta nicht empfangen zu haben, im Wechselprozeße zulässig sey. 4. à 5 gl. oder 24 kr.

2) Blumhof (Dr. J. G. L. Prof. in Gießen) Encyclopädie der gesammten Eisenhüttenkunde und

Zu den Ausführungsbestimmungen vom 15. Juli 1931 zum Gesetz über die Ausgleichsabgabe vom 16. Juni 1931 (RGBl. I S. 317) (RStBl. S. 441) . . . . . 1454

der Güter; II von der Consumtion der Güter; 1) von dem Verkehr und den Bedingungen seines regelmäßigen Fortgangs; 2) von der wirklichen Consumtion.

Der 2. und 3. Band liefern die angewandte Staatswirthschaftslehre, und werden zusammen nicht viel Bogen mehr füllen als der 1. Band allein. Sie beschließen das Werk, und erscheinen vielleicht binnen Jahresfrist, da an dem Drucke des 2. sogleich angefangen wird.

---

Bey uns ist zur Ostermesse 1821 erschienen:

Predigten auf alle Festtage des Jahrs von Dr. Joh. Gottlieb Marezoll. Preis 1 Rthlr. 12 gl.

Brunhild. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Ferdinand Wachter. Preis 21 gl.

Bran'sche Buchhandlung.

---

Zeitgemäße, jeden Gebildeten interessirende Ankündigung.

Von einem hinlänglich bekannten und beliebten Gelehrten, der in diesem Fach viel gearbeitet hat und im Besitz der neuesten und besten Hülfsquellen ist, erscheint bis Johannis:

Griechenland und die griechische Nation,

historisch, politisch, geographisch, statistisch und moralisch dargestellt. Nebst einer Schilderung der Türken und ihrer Regierungsart.

Der Ladenpreis wird 16 gl. bis 1 Rthlr. — (1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 48 kr.) seyn. Frühere Besteller erhalten es 1/4 billiger.

Von diesem und folgenden Artikel erhält man bey directer portofreyer Wendung an die unterzeichnete Verlagshandlung mit baar oder Postentnahme auf 4 Exemplare das 5te frey.

Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt; oder: Karte der europäischen Türkey nebst ganz Kleinasien.

NB. Diese Karte ist pariser Zeichnung und Stich, im größten Format mit Beyfügung der alten Namen, und kostet illum. 12 gl., auf Velinpap. 18 gl.

Ernst Klein's literarisches und geographisches Comptoir in Leipzig.

---

## Bücher-Verkauf.

Die für die neueste Geschichte so merkwürdigen Jahrgänge von 1790, 1791, 1792, 1793 und 1794, (letzterer jedoch nur bis im Monat Oct. vollständig) der Leydner französischen Zeitungen unter dem Titel: Nouvelles extraordinaires de divers endroits sind um den billigen Preis von 9 Rthlr. preußisch in der Lesbibliothek in der Trichgasse in Weimar zu verkaufen.

---

## Musikalien-Anzeige.

Bey dem Buchdrucker Uckermann in Erfurt sind erschienen:

Neue Tänze für das Pianoforte, von Louis Boehner, enthaltend sechs Walzer, zwey Eccossaisen und ein Siciliano mit Variationen. Preis 6 gl.

Bey demselben erscheinen in einigen Tagen: Variationen für das Pianoforte, von Heinrich Zenner. Preis 4 gl.

---

## Periodische Schriften.

Folgende Journalfortsetzung ist erschienen:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift; herausg. von Pr. Schröter und Dr. Klein. gr. 8. IV. Bd. 1s 2s 3s Heft. Jena, bey Mauke. Preis eines jeden Heftes 15 gl. In Kurzem erscheint das IV. Bds. 4. Heft.

---

Neue interessante Landkarten in

## Ernst Kleins geographischen Comptoir

in Leipzig nahe am Grimmaischen Thore Nr. 676 und in Merseburg.

Neue, für das gegenwärtige oder 19te Jahrhundert in einer Reihe von Karten entworfene Geographie, gezeichnet und gestochen unter der Direction der Herren Champion und Baumann:

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt.

Oder: Politisch statistische Karte von der europäischen Türkei und ganz Klein Asien; nebst den sieben Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere.

Politisch-statistische Karte von Deutschland, nebst dem größten Theile von Polen, einem großen Theile von Frankreich und Nord-Italien.

Europa.

Obige drey in Paris verfertigte Karten sind im allergrößten Format, durchaus mit genauer Bezeichnung der Straßen zum Gebrauch für Reisende versehen, und empfehlen sich durch Schönheit der Zeichnung und des Stichs. Jede kostet illum. 12 gl., auf Velinpap. sauber colorirt 18 gl. Wer alle drey zusammen nimmt, erhält sie für 1 Rthlr. 6 gl. Auf Velinpap. für 1 Rthlr. 21 gl.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 7. Junius 1821. Gotha, b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Beleuchtung des Aufsatzes: Ueber Homoiopathie in Nr. 119 u. 120.

Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.
Goethe.

Der Zweck und Wunsch des Verf. jenes Aufsatzes, eines zwar in medicinischen Schriften belesenen, aber, wie dem nicht anders seyn kann, nicht gründlich unterrichteten Laien in der Medicin, dem Hahnemann's System der Homoiopathie oder Hahnemann's Heilart nach dem Grundsatz: Similia similibus curantur; sowohl wegen seiner leichten Faßlichkeit, als auch wegen einer durch diese Heilart bewirkten glücklichen Heilung eines geliebten Bruders, der von andern Aerzten schon aufgegeben worden, vorzüglich zusagt, geht vorzüglich dahin, daß der allg. Anz. d. D. der Vereinigungspunct werden möchte, wo sich Aerzte über dieses neue System besprechen, die Gründe für und wider aufstellen und durch genauere Prüfungen das Statt- oder Unstatthafte desselben darlegen sollen. Damit ist schon im voraus der ziemlich deutlich ausgesprochene Wunsch und Glaube desselben verbunden, daß diese neue Lehre ihrer einleuchtenden Vorzüge vor der bisherigen Medicin halber siegen und aus dem Streit triumphirend hervorgehen werde.

Der Verf. will bloß als Herold aufgetreten seyn, der die Streitenden in die Schranken gerufen haben und sich dann zurückziehen will, wahrscheinlich in der Hoffnung, sich an dem hitzigen Kampf zu weiden, der, wenn auch zu keinem Resultat führen, doch ihm zu einer Unterhaltung dienen würde.

Es ist wirklich zu bewundern, wie der Verf. jenes Aufsatzes sich in seiner Vorhersagung nicht im voraus schon hat getäuscht fühlen und es deutlich hätte einsehen können, daß ihm dieser Wunsch nicht wohl gelingen dürfte; erstlich deßhalb, weil dieses dem Gemeinnützigen bestimmte und für das große Publicum berechnete Blatt dadurch leicht für lange Zeit seinen eigentlichen Zweck aufgeben und bloß zu einem medicinischen Streitblatt werden müßte, wenn dieser Wunsch erreicht werden sollte, womit aber das für dieses Blatt bisher sich interessirende Publicum leicht unzufrieden werden würde, da die wenigsten, nur in etwas von der Sache Unterrichteten diese Unterhaltung ansprechen dürfte; zweytens und vorzüglich deßhalb, weil eigentliche gelehrte, wahrhaft wissenschaftlich gebildete und erfahrne Aerzte, denen hier doch wol die erste Stimme zukommt, sich nicht herablassen werden, vor einem größtentheils unkundigen Publicum in eine solche Untersuchung, die in dazu geeignete gelehrte und medicinische Zeitschriften gehört oder auch wol nur füglich in besondern Werken hinlänglich geführt werden kann, einzugehen.

Aus diesem letzten Grunde vorzüglich fühle ich mich veranlaßt, damit das große, mit dem wahren Stand der Sache größtentheils unbekannte Publicum nicht gerade blind den Aussprüchen des Verf. beypflichten

möchte, einiges auf die in jenem Aufsatz eingeflossenen Anzüglichkeiten gegen die Aerzte zu erwiedern, da überhaupt neuerer Zeit mehrere Laien sich einen ziemlich beleidigenden Ton gegen Aerzte erlaubt haben.

Glaubt denn der Einsender jenes Aufsatzes, daß eben dadurch die Sache frühzeitiger entschieden und unpartepischer geprüft werden müßte, wenn die Verhandlung darüber unter den Augen eines großen, gemischten Publicums geschähe? Fühlt er denn nicht auch als Laie, dem man Belesenheit in medicinischen Schriften nicht absprechen will, wie viel Schwierigkeiten es hat, sich über wissenschaftliche Dinge Jedem verständlich zu machen, und daß es viel passender sey, in der Voraussetzung, zu Sachkundigen zu sprechen, in geeigneten Schriften seine Meinung darüber darzulegen? Was wäre denn nun wol der eigentliche Gewinn einer so öffentlichen Berathung? Würde die Wissenschaft dabey gewinnen? Oder soll, indem die Untersuchung fortgeführt, etwa gleich der Nutzen davon so allgemein seyn, daß dabey das ganze Publicum, zu Selbstärzten ausgebildet, der eigentlichen Aerzte dann entrathen kann? Wirklich müßte die Heilkunst eine so leichte Sache seyn, als sie durch Hahnemann's Lehre beynahe zu seyn scheint, wenn dieß gelingen sollte, und dann könnten sich wol die Leser dieses Blatts, durch den erlangten Vortheil, für den anderweitigen Verlust an gemeinnützigen und allgemein verständlichen Dingen trösten.

Dieser Zweck könnte indeß viel füglicher dadurch erreicht werden, wenn H. oder seine Schüler ein noch faßlicheres Lehrbuch der Homoiopathie, als bis jetzt sein Organon, seine reine Arzneymittellehre und der darin gegebene Geist der homoiopathischen Heilart ist, zu allgemeinem Gebrauch herausgäben, das dann etwa in Jedermanns Händen wäre, wie z. B. jetzt Rohlwes's Vieharzneybuch in den Händen der Landwirthe. Haben denn wahre Aerzte je mit ihrer Wissenschaft Geheimnißkrämerey getrieben? Liegt nicht das gesammte Wissen in der medicinischen Literatur offen, und Jedem, der Neigung zu diesem Studium, oder, wie der Einsender jenes Aufsatzes, bloß Liebhaberey an demselben in sich fühlt, zugänglich da? Gibt es nicht auch schon sattsam Werke über gemeinfaßliche Arzneywissenschaft? Haben nicht die Aerzte, auch gegen ihren Vortheil, gleich jede wohlthätige und für das Menschengeschlecht heilsame Entdeckung bekannt gemacht? Ich will nur der Kürze halber auf die Kuhpockenimpfung hindeuten. Sieht der Verf. jenes Aufsatzes ferner nicht ein als solcher, der die Geschichte der Medicin gelesen zu haben scheint, daß die schnell entstandenen Systeme, denen gleich nach ihrem Bekanntwerden die Menge Beyfall gab, gerade die seichtesten, unbrauchbarsten und vergänglichsten waren, durch welche die Medicin am wenigsten an wahrem Gehalt gewann? Sieht er nicht auf das kaum erst vergessene, vielen seiner Leichtigkeit und Seichtigkeit wegen vielleicht jetzt noch liebe brown'sche System zurück, das gerade dadurch, daß es Vielen ohne große Schwierigkeit verständlich war, den großen Anhang gewann, der wahren Medicin sowohl, noch mehr aber der Menschheit unendlichen Schaden zufügte, weil die meisten seiner Anhänger Menschen waren, denen der Zutritt zu Hygieia's Tempel durchaus verschlossen bleiben mußte, Menschen aus den niedern Ständen, die in der jetzt so leicht geoffenbarten Heilkunst, wo man nur etwas von Sthenie und Asthenie zu wissen brauchte, vorzüglich ihr Heil zu finden hofften?

Mit diesem verlassenen System aber hat die Lehre des sonst wol in mancher Hinsicht verdienstvollen H., der sich dadurch über alles bisherige Wissen in der Heilkunst emporgehoben zu haben dünkt, die größte Aehnlichkeit darin, daß sie eben so schnell den Beyfall vorzüglich der Laien und nur solcher Aerzte gewinnt, die jedem tiefern Studium abhold das Leichtere natürlich dem Schwereren vorziehen, was aber keine günstige Vorhersagung für diese Lehre stellen läßt. Auch darin würde sie, wenn sie nur zu dem Ruf des brown'schen Systems gelangte, mit jenem Aehnlichkeit haben, daß sie, nachdem sie eine Zeitlang geherrscht und der wahren wissenschaftlichen Fortbildung in etwas geschadet hätte, eben so leicht der Vergessenheit übergeben werden würde, als jenes. Hat nicht ferner der Verf. eben aus der Geschichte der Arzneywissenschaft, deren Un-

kunde er wol nicht mit Unrecht manchen Aerzten, — aber doch eben nur den ungebildetern — vorwirft, gelernt, daß die Medicin als Erfahrungswissenschaft nur allmählig sich ihrer Vervollkommnung nähern könne, und nicht schon aus dem gemeinen Leben, daß schnelle Sprünge selten etwas taugen? Würden sich die Aerzte nicht lächerlich darstellen, wenn sie nur gleich der neuen Lehre zufielen, die in mancher Hinsicht nicht einmahl eine neue Lehre ist, und übrigens, was sie eben den Laien so empfiehlt, fast aller wissenschaftlichen Grundlagen (?) entbehrt?

Doch gehen wir den Aufsatz selbst etwas durch:

Ueber den aus H. wörtlich angeführten Satz kann der Sachkundige fast nur mitleidig lächeln, und ich müßte ein Buch schreiben, wenn ich hier alles, was dagegen gesagt werden kann, anführen wollte. H. muß sich beym Schreiben dieses Satzes nicht in die jetzige Zeit, sondern wenigstens um hundert Jahre zurück versetzt und bloß zu Laien zu sprechen im Sinn gehabt haben, um dieß sagen zu können. Das vom Salep Gesagte setzt der Sache die Krone auf. Und doch hatte auch diese Meinung vom Salep einst eben das für sich, was die meisten neuen Entdeckungen H's., nämlich die Erfahrung, und mochte auch eine irrige Vorstellung das Ihrige mit dazu beytragen, so wird doch die kräftige, gelindstärkende und ernährende Wirkung dieses Mittels unbestrittner und für jede Zeit bewährter bleiben, als kaum von den meisten angepriesenen hahnemann'schen zu erwarten steht.

H. im Allgemeinen kommt mir (ich kann mich dieser, ihn nicht entehrenden Vergleichung nicht entbrechen) wie ein zweyter Theophrastus Bombastus Paracelsus vor, der alles vor ihm da gewesene Wissen geringschätzend und wegwerfend, obgleich oft benutzend, nur das von ihm Vorgebrachte gelten, nur seine Persönlichkeit strahlend leuchten lassen wollte, indem er ausrief: „Weg du Hippocrates, Galenus, Rhazes, Avicenna" ꝛc. Mir nach müsset ihr, ich nicht euch; mein ist die Monarchey — Nur daß H's. Lehre nicht so schwülstig, sondern jedem Laien zugänglich ist. Des Paracelsus Handeln, obgleich er meistens für das Bessere nur Schlechteres bot, bedingte übrigens die Zeit, und er verdient bleibenden Dank für die neue Anregung des Geistes der damahligen Aerzte, die bis auf ihn blind dem Galen anhingen. Unsere Zeit dagegen fordert keinen zweyten Theophrastus, da die Ausbildung der Arzneywissenschaft in stetem Fortschreiten begriffen, jetzt die vielseitigste gewiß unter allen Wissenschaften und nicht im Stillstand befangen ist, kein einseitiges Schwören in verba magistri Statt findet und bey der jetzt herrschenden Scepsis es daher auch dem D. H. schwer gelingen dürfte, eine Monarchie seiner Lehre zu erringen.

Auch darin hat H. allerdings einige Aehnlichkeit mit Theophrastus, daß er einige gute metallische Mittel, Mercurialia, erfunden hat, wie damahls jener, der durch seine chemischen Mittel vorzüglich der unbedingten galenischen Lehre den Stoß gab.

Das vielleicht bleibendste Verdienst H's wird nach langen Jahren, wenn die Geschichte unparteyisch richtet und keine Persönlichkeit mehr in Betracht kommen kann, wol das seyn, daß er manche vergessene Mittel wieder zu Ehren gebracht, manche neue dem übrigens schon an sich reichen Arzneyschatze hinzugefügt und die Anwendung mancher in bis jetzt nicht berücksichtigten Fällen aufgestellt hat. In diesem Punct bin ich mit dem Verf. jenes Aufsatzes einverstanden. Daß er aber ein neues, für den wahren Arzt durch zu wenig unterstützende Thatsachen begründetes System aufführen will, dafür kann und wird ihm kein bleibendes Verdienst zuerkannt werden können.

Die meisten Beweise, die er vorzüglich durch starkwirkende oder heroische Mittel für seinen Grundsatz: Simila similibus curantur, aufstellt und dadurch seine Homoiopathie begründet, lassen, abgesehen davon, daß die meisten in denselben Fällen schon bisher angewendet worden sind, sich eben so wohl und ohne Schwierigkeit für die Enantiopathie oder den Grundsatz: Contraria contrariis curantur, anwenden, von deren Auseinandersetzung nach logischen Grundsätzen mich hier bloß die Furcht vor zu großer Weitschweifigkeit abhält. Uebrigens ist es wol dem Kranken ganz gleich, nach wel-

chem Grundſatze er geheilt wird, wenn er nur geneſet. Aeger medicum non vult docentem, sed sanantem.

Von den vielen in H's Organon aufgeſtellten Beweiſen, von denen der Verfaſſer jenes Aufſatzes nur einige anführen will, läßt ſich eben ſo gut gerade das Gegentheil nachweiſen und der Grundſatz der Enantiopathie darauf begründen. Denn eben ſo gut, wo nicht beſſer, werden z. B. verbrannte Glieder durch kaltes Waſſer und Kälte, als durch Feuer oder Hitze geheilt. Vielleicht haben die Leſer dieſes Blattes noch den Streit zwiſchen Ozondi und Hahnemann im Gedächtniß, wo erſterer letzteren aufforderte, ſich zu ſtellen, einer den andern mit glühenden Eiſen brennen und jeder nach ſeiner Art ſich heilen ſollte, um zu ſehen, weſſen Heilart die vorzüglichere ſey. H. hat ſich meines Wiſſens nicht geſtellt und ſchon dadurch den Proceß in dieſem Punct verloren, wenn auch nicht ſchon die rationellere Erklärung gegen ihn wäre. Eben ſo leichte entgegengeſetzte Erklärungen ſeines Grundſatzes und Thatſachen ließen ſich in Menge aufſtellen, wenn ich nicht fürchten müßte, daß es mich weiter führen dürfte, als die Grenzen dieſes Blatts erlauben. Den ſtärkſten Beweis aber für die Richtigkeit des hahnemann'ſchen Syſtems ſollen die ſowohl von H. als auch von ſeinen Anhängern verrichteten glücklichen Curen ſeyn. Dieſe Beweiſe beziehen ſich indeß, ſo viel davon bekannt geworden iſt, bloß auf einige von H. in ſeinem Werke angeführten Krankengeſchichten, die noch lange kein Reſultat geben (denn nach welchem, auch dem untauglichſten Syſtem wären nicht Kranke geheilt worden?), auf die des Dr. Marenzeller in Prag und etwa die des Dr. Stapf in Naumburg.

Wer nun dieſe großen Curen kennen lernen will, der leſe noch die gleichfalls von einem Laien, einem Schullehrer in Leipzig, verfaßte Schrift: Vertheidigung der von dem H. Dr. Hahnemann aufgeſtellten homoiopathiſchen Heilart ꝛc. von einem Nichtarzte für Aerzte und Nichtärzte. Lpzg. 1820. bey Reclam, 24 Seiten gr. 8; dagegen aber auch, wer gründlicher, als von einem Nichtarzt zu verlangen, unterrichtet ſeyn will, die Schrift: Ueber Homoiopathie. Von einem academiſchen Lehrer. Aus Hufeland's Journal der pract. Heilkunde beſonders abgedruckt. Berlin, b. Reimer. 1820. 66 S. 8. und wem es möglich, die Recenſion beider in den allgem. medicin. Annalen oder der Einleitung zu den kritiſchen Annalen der Medicin von Dr. Pierer. Lpzg. Juniusheft. 1820. Ich muß mich hier auf dieſe genannten Schriften beziehen und den ſich dafür Intereſſirenden darauf verweiſen, um nicht in's Unendliche zu reden.



Dieſe glänzenden Thatſachen zerfallen aber bey näherer Beleuchtung und wiſſenſchaftlicher Würdigung in Nichts. Welcher, auch der unbedeutendſte Arzt von nur einiger Erfahrung kann übrigens wol nicht Fälle aufzählen, wo er ſchon von vielen andern Aerzten aufgegebene Kranke oft durch ſo unbedeutende Mittel heilte, daß er ſelbſt deren Wirkung — auch nach der Homoiopathie — nicht begreifen würde, wenn er die vis medicatrix naturae, die gerade jetzt ihre Zeit erreichte, um eine heilſame Criſis zu bewirken, nicht anerkennte und nicht einſähe, daß wir bloß Diener (miniſtri naturae), nicht Herrn der Natur ſind und ſeyn ſollen?

Woher der Zulauf oft zu den roheſten, gänzlich unwiſſenden, wahrſcheinlich auch in der Homoiopathie unerfahrnen Dorfquackſalbern; woher manche von denſelben bisweilen geprieſene glückliche Curen, wenn nicht unter ſo vielen blind Glaubenden und von Aerzten bisweilen ohne Erfolg Behandelten, bey dieſen Menſchen Hülfe Suchenden eben gerade bey manchem der Zeitpunct einer von der Natur und durch früher von Aerzten gegebene Arzneyen, bisweilen wol auch durch die ohne Unterſchied gegebenen ſtarkwirkenden geiſtigen Mittel dieſer Quackſalber bewirkten Criſis und Heilung erfolgte?

Wer dieß nicht glaubt, dem empfehle ich das Beſuchen einiger, in einem benachbarten Lande geduldeten, ſtark beſuchten Dorfquackſalber, die unter ihren wol meiſtens unglücklichen Curen, von denen Beweiſe, jedoch bis jetzt ohne angemeſſene Rüge der Behörden, vorliegen, vielleicht auch manche auf dieſe Art bewirkte glückliche Cur, deren Erfolg ſie ſich vielleicht mit mehr Recht, als Marenzeller in Prag an ſeinem Hauptmann von K. mit ſeinem verdünnten Tropfen von Solanum

(welchem?) zuschreiben dürften, darthun können.

Ob freilich demungeachtet nicht mit noch mehr Fug und Recht das Unwesen solcher Quacksalber gänzlich zu verhindern und streng zu verpönen sey, als der Unfug, den eben genannter Marenzeller in Prag mit seiner Praxis getrieben und dazu Veranlassung gegeben, von Seiten der sehr einsichtsvollen österreichischen Regierung unterdrückt worden ist, dürfte wol keine schwer zu entscheidende Frage seyn!

Ob übrigens deßwegen gerade H's. Lehre edel und groß, wie Verf. jenes Aufsatzes angibt, zu nennen sey, weil sie — wie er sich auszudrücken beliebt — durch die Waffen der Finsterniß, d. h. durch das erlassene Verbot nur bekämpft werden könne, ist eine eigene Folgerung und dürfte zu dem Schluß berechtigen, daß jede vom Staate verbotene Handlung eben deßhalb edel und groß seyn müsse!

Es dürfte im Ganzen vielmehr der österreichischen Regierung nicht zum Tadel gereichen, daß sie in Berücksichtigung des Wohls ihrer Unterthanen nicht erlauben will, an denselben mit einer noch nicht bestätigten Lehre Proben zu machen. — Man muß hier das Lebenswohl höher anschlagen, als die schnellere Ausbildung einer Lehre, die, wenn sie wirklich wahr ist, sich siegreich bewähren und dann auch in Oesterreich Eingang finden wird, das für jede Zeit groß bleibende Aerzte aufzuweisen hat und übrigens jedes wahre Gute befördert, wenn es auch Aufsehen erregenden Neuerungen nicht gleich beyfällig ist. — Wie gut wäre es für viele Millionen Kranke gewesen, wenn dasselbe Verfahren gegen den Brownianismus angewendet worden wäre. Die Wahrheit wird sich demungeachtet stets siegreich bewähren.

Die Curen der übrigen Schüler H's, meistens Studenten und gerade solche, welche einem gründlichern Studium abhold bloß dem Leichtern nachliefen und denen noch gar kein Ausspruch zusteht, beweisen vollends nichts.

In der von einem Nichtarzt geschriebenen, schon angeführten Vertheidigung des Dr. H. sind solche Fälle bekannt gemacht, die für die Homoiopathie beweisen sollen, die aber gerade jeder Kenner dieses Systems und selbst H. nicht als beweisend anerkennen wird, indem sie gerade gegen seinen Hauptsatz, daß alle Krankheiten rein dynamisch seyen, beweisen und die Vorzüge einer richtigen Aetiologie, Anamnese und Diagnose vor der bloßen Symptomatologie oder H's. Registerwesen darthun.

Daß aber H's. Lehre unter den Aerzten bis jetzt nur wenige (und diese wenigen wol nur unter den minder gebildeten) Anhänger gefunden, kommt nun wol eben nicht, wie der Verf. jenes Aufsatzes meint, daher, weil sich die Aerzte schämen, ihre bisherige Weisheit für Thorheit zu halten und diese Heilart zu wählen, bey der, wie gesagt wird, wenig zu verdienen seyn soll. Es kommt wol richtiger daher, weil bey der gründlichen und unparteyischen Prüfung des hahnemann'schen Systems, wenn es übrigens erst diesen Namen verdient, die größten und in ihrer Wissenschaft und Kunst ergrauten Aerzte sowohl, als die, denen nur einige Erfahrung und Kenntniß des Feldes des medicinischen Wissens zusteht, unter welche letztere sich Unterzeichneter, als einer der geringsten Jünger Aesculaps, zählt, eben noch nicht die Vorzüge desselben vor dem bisherigen Wissen haben erkennen können, und obschon sie den Erfahrungen H's, wenn sie sich durch anderweitige, fortgesetzte Thatsachen bestätigen, hinsichtlich der Wirkungen mancher Arzneyen Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, doch nicht glauben, daß ihnen vernünftiger Weise zugemuhet werden könne, ihre bessere Ueberzeugung und das seit 2200 Jahren von so vielen großen Aerzten Gefundene und durch die Erfahrung Bestätigte gleich für die Versprechungen eines Einzigen wegzuwerfen. Ingenii commenta delet dies, naturae judicia confirmat. Medicina non ingenii humani partus est, sed temporis filia, sind so richtige Sätze, daß sie Nichts umzustoßen vermag. Wie wenig müßten uns die Erfahrungen, die uns die Geschichte der Arzneywissenschaft darlegt, genützt haben, wenn wir gleich den Motten das Bisherige, gleich einem elenden Dunkel, verlassend, der neuen Lehre, wie jene der Flamme, zueilten, um uns daran zu verbrennen, d. h. um auf Kosten der Kranken wieder

zu erfahren, daß auch diese Lehre noch nicht das wahre Heil enthalte.

Gleich wie die Geschichte neuerer und der neuesten Zeit die Völker endlich belehrt haben sollte, daß durch die Revolutionen wenig gewonnen und dieses Wenige theuer erkauft wird, alles Gute hingegen nur langsam gedeiht, so sollte uns doch und muß die Verständigern endlich auch die Geschichte vorzüglich der neuern Revolutionen in der Arzneywissenschaft belehrt haben, daß alles Menschliche, was für die Dauer berechnet seyn soll, nur langsam werden und wachsen und reifen könne.

Ob aber die neue Heilart deßwegen von den Aerzten verschmäht werde, weil dabey wenig zu verdienen sey, leidet noch größern Zweifel. — Gerade H. selbst, wie seine Schüler, stehen als mächtigster Beweis dagegen da. Der selbstdispensirende H. (es läßt sich der Wahrheit halber nicht vermeiden, es zu sagen) läßt sich seine Mittel so bezahlen, wie bis jetzt keine Arzney und kein Arzt bezahlt worden ist; Pülverchen z. B., deren wahrer (?) Werth etwa 3 Pfennige betrug, ließ er sich, glaubwürdigsten Versicherungen nach, mit 3 Rthlr. bezahlen, und gab sie nicht vor deren baaren Erlegung aus den Händen.

(Der Beschluß folgt.)

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht werden nachbenannte Abwesende:

1) der Adolph Wilhelm Ackermann aus Lengefeld, welcher im Jahr 1803 aus Hannöverschen in Königl. Preuß. Militair-Dienste getreten und bey der Füselier-Brigade des General von Pellet im Jahr 1806 dem Treffen bey Saalfeld gegen die Franzosen beigewohnt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat.

2) Der seit 36 bis 40 Jahren von seinem Wohnort Silberhausen sich entfernte, angeblich in Kayserl. Oesterreich. Militair-Dienste getretene und seit dieser Zeit in unbekannter Abwesenheit lebende Johann Adam Gebhardt des Johann Adam Gebhardt's Sohn;

3) der Johann Friederich Burghardt aus Kleingrabe, welcher sich im Jahre 1807 von seinem gedachten Wohnorte entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;



4) die Gebrüder George und Oswald Schilling von Beberstedt, welche vor ungefähr 50 resp. 40 Jahren ihren Geburtsort verlassen, seit dem in unbekannter Abwesenheit leben, und von denen der Letztere zuerst in churfurstl. mainzischen, nachher in Königl. Preuß. Militair-Diensten gewesen seyn soll.

5) der Johann Martin Thomeyer von hier, welcher im Jahr 1766 in einem Alter von 16 Jahren als Tuchmachergesell auf die Wanderschaft gegangen, in dänischen und später in österreich. Militär-Diensten gewesen ist, und von Prag woselbst er dem Vernehmen nach gestorben seyn soll, vor längeren Jahren die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

6) der Heinrich Christoph Mülverstedt von Ammern welcher sich von dort in einem Alter von 28 Jahren im Jahre 1788 entfernt hat, und seit dem nichts von sich hören lassen;

7) der Johann Christoph Bär. Sohn des Hans Adam Bär aus Eigenrode, welcher vor 36 Jahren in Königl. Preuß. Militair-Dienste getreten und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat.

8) Der Johann Gottfried Schollmeyer von hier, geboren den 27. July 1774 welcher sich im Jahre 1791 von hier entfernt und seit dem nichts von sich hat hören lassen;

9) der Kupferschmidt Adam Krause aus Weberstedt gebürtig, welcher sich im Jahr 1800 aus hiesiger Stadt, seinem letzten Wohnsitz entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

10) der Christian Schollmeyer von hier, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Sattlers Christoph Schollmeyer, welcher im Jahr 1801 von Kiel aus, wo er als dänischer Solatudt Garnison gestanden, die letzte Nachricht von sich gegeben hat;

so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf das Gesuch der sich gemeldeten nächsten Verwandten und Erben hierdurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Bödecke auf

den 12. Sept. 1821 früh 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und die weitere Vernehmung und Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die nachgesuchte Todes-Erklärung erkannt, auch wegen der Vermögensausantwortung an die sich legitimiren nächsten Erben das Weitere, den Rechten nach, werde verfügt werden.

Gegeben Mühlhausen, den 7. Nov. 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schotte.

Bekanntmachung.

Der Magistrat hat beschlossen, den Jahrmarkt, welcher alljährlich am Montag nach dem 1. Sonntag im Monat Juni abgehalten wird, in diesem Jahre ausnahmsweise am Montag nach dem 2. Sonntag im Monat Juni abzuhalten.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ostrowo, den 15. Mai 1900.

Der Magistrat.

II. in 91/4 Acker 42 □ Ruthen zweischürige Wiesen, 28 3/4 Ackern 10 Ruthen Arthland, so im Tromlitzer Flur belegen sind und dem Grosherzoglichen Hause Sachsen Weimar als Erblehen zu Lehn gehen; taxirt 3262 Rthlr. 14 gl. 5 pf. Sächs.

III. in einem Fleckchen Garten, 4 1/4 Acker 49 1/8 □ Ruthen zweischürigen Wiesen, 22 1/4 Ackern 52 3/4 Ruthen Arthland, in Niederspondersläbrer Flur belegen und steuerbar; zusammen gewürdert 1782 Rthlr. 1 gl. 6 pf. Sächs.

IV. 1 3/4 Ackern 2 1/4 □ Ruthen Wiese, 19 1/2 Acker 35 1/4 Ruthen Arthland, in Magdalaer Flur und steuerbar; gewürdert 1040 Rthlr. 6 gl. 7 pf. Sächs.

Das Erblehngut und die übrigen Grundstücke werden einzeln und auch zusammen versteigert, je nachdem das höchste Gebot darauf folgt.

---

### Materialhandlung.

Ich bin willens, meine Materialhandlung, die an einer der vortheilhaftesten Lagen in Erfurt, und die dazu gehörige Niederlage nebst Nebengebäude aus freyer Hand zu verkaufen, auch kann auf Verlangen jedes einzeln gegeben werden, etwannige Kaufliebhaber können sich der vortheilhaften Bedingung gewärtigen, näheres hiervon können auf frankirte Briefe wahrnehmen bey

J. A. Freudenberg's We.

---

### Ausspielung von musikalischen Instrumenten.

Am 13. August werden im Bade Liebenstein bey Meiningen ausgespielt: Nr. 1. ein großer Concertflügel, werth 45 Carolin; Nr. 2. ein Mozart-Concertflügel, 36 Carolin; Nr. 3. ein Flügel in gewöhnlicher Form, 30 Carolin, in drey Treffern nebst noch 12 Nebengewinsten von geschmackvoller Arbeit in moire metallique, im Gesammtwerthe 130 fl.

Die Einlage auf ein Loos ist 1 fl. 24 kr. im 24 Guldenfuß und sind in portofreyen Briefen Loose zu haben bey Georg Marschall, Hof-Instrumentenmacher in Meiningen.

---

### Neues, unfehlbares Mittel gegen die Wanzen.

Ein vollkommen wirksames Mittel gegen die Wanzen ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Es ist mir jedoch nach langen und vielen Versuchen gelungen, ein ganz unfehlbares Vertilgungsmittel dieser so lästigen Insecten auszufinden. Dieß besteht in einer beynahe farb- und geruchlosen Flüssigkeit, welche mit einem Pinsel aufgetragen wird. Die Wanzen verlieren sich nach dessen Gebrauch gänzlich, und nur dann erst, wenn sich die Wirkung durch die Länge der Zeit verloren hat, ist durch Zubringung von Außen eine neue Ansiedelung von Wanzen möglich. Das Mittel unterscheidet sich übrigens vor andern bisher bekannt gewordenen Wanzenmitteln dadurch, daß es auf keine Weise beschwerlich wird, das Bett- und Holzwerk nicht im geringsten beschmutzt, und daß die Verdünstung desselben dem Menschen ganz unmerklich und durchaus unschädlich ist. Dieses Mittel vereinigt also in sich alle erforderlichen und empfehlungswürdigen Eigenschaften und es scheint mir in der That, sowohl um einem Mißtrauen gegen die Wahrheit alles dessen, was ich daran gerühmt habe, zu begegnen, als zu einer andringlichen Versicherung der absoluten Unfehlbarkeit meines Mittels nichts mehr nöthig zu seyn, als dasselbe hiermit öffentlich zu garantiren, wogegen ich mir nichts als dessen weitere Empfehlung erbitte. Eine Portion, welche hinreichend ist, eine Bettstelle zu reinigen, kostet 48 kr. Briefe und Gelder nebst einer geringen Zulage für die Verpackung erbitte ich mir postfrey

Darmstadt, den 1. März 1821.

H. Eisenhard.

Ist bey allen denen Personen zu haben, welche sich mit dem Verkauf von Arcanis befassen.

---

### Zur zweyten Classe der 60. hiesigen Stadt-Lotterie in 6. Classen.

worin die bedeutende Preise von 200,000, 100,000, 50,000, 25 000, 20,000, 16,000, 14,000 fl. u. s. w. welche den 14. Juny d. J. gezogen wird und deren Einlage 14 fl. im 24 fl. Fuß fürs ganze Loos (1/2, 1/3, 1/4 verhältnißmäßig) beträgt, sind noch Loose gegen franco Einsendung des Betrags und unter Versicherung der größten Verschwiegenheit zu haben bey

Adler und Sohn,
in Frankfurt a. M. Lit. K. N. 95.

---

### Jodine.

Da es vielleicht manchem Arzte und Apotheker lieb seyn wird, zu wissen, wo er die in der neuern Zeit als Mittel gegen den Kropf empfohlne Jodine oder Jode haben kann, so zeige ich hiermit an, daß ich die Unze dieser Substanz, von der besten Qualität, für 6 Rthlr. verkaufe.

F. Apel,
Univ. Mechanikus in Göttingen.

---

Digitized by Google

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 8. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Gesundheitskunde.

### Ueber Homoiopathie in Nr. 119 u. 120.

(Beschluß zu Nr. 153.)

Hinsichtlich der Nr. 1 ausgesprochenen Meinungen in jenem Aufsatze werden wol alle Aerzte mit jenem Verf. übereinstimmen und der Name Giftdoctor dürfte wol nur von solchen Aerzten auf H. angewendet werden, die mit den starkwirkenden Mitteln weniger befreundet lieber der Natur mehr überlassen, als sie durch diese in ihren Wirkungen stören wollen, und dann dürfte auch dieses Verfahren (übrigens dem hahnemann'schen in der Hinsicht ähnlich, da es ziemlich gleich ist, ob ich nichts oder ein so unendlich verdünntes Mittel gebe) zu ehren seyn, weil oft durch ein zauderndes Verfahren in manchen Krankheiten so viel gewonnen werden kann, als Fabius Cunctator im Kriege dadurch gewann.

Die nach H's. Art angewandten Gaben der Mittel dürften übrigens nun eben wohl nur in manchen rein dynamischen Krankheiten etwas leisten und nur dann zu versuchen seyn, wenn man eine kräftigere Heilart scheut oder in seiner Diagnose ungewiß ist.

Die für die kleinen Gaben sprechenden, vom Verf. angeführten Beweise sind wol Jedem bekannt, aber nur nicht für das Allgemeingültige des hahnemann'schen Systems beweisend.

Nr. 2 verdient wieder keine Widerlegung, da es kein vernünftiger Arzt dem D. H. zum Vorwurf oder zur Entkräftung seiner Lehre wird machen wollen, daß er dabey die Diätetik mit zu Rathe zieht.

Eben so wenig Nr. 3. Welcher Arzt läugnet das nothwendige Zutrauen des Kranken zum Arzt, ohne welches in vielen Fällen keine Cur gelingen kann. Wer überhaupt kein Zutrauen zum Arzt und kein Vertrauen auf die Hülfe der Arzneyen hat, der brauche doch keinen und überlasse sich lieber der Natur. Nur beweist auch dieß nichts für H's. System.

Nr. 4. Dieser Einwurf ist nun wol wieder bloß in den Mund gelegt und von keinem Arzt vorgebracht, Apotheker aber sind keine befugten Richter über diese Angelegenheit, haben keine Stimme dabey und müssen sich gefallen lassen, was der Zeitgeist aus ihnen machen wird. Daß sie aber wegen des Allgemeinwerdens des hahnemann'schen Systems und des ihnen etwa dadurch erwachsenden Schadens ganz ruhig seyn können, sage ich ihnen mit Gewißheit vorher. Denn selbst, wenn es dahin kommen sollte, daß diese Lehre allgemeiner würde, so wird es nicht allgemein werden, daß die Aerzte, obschon sie sich bey dem Selbstdispensiren besser befinden würden, dieß thun, indem dem nur einigermaßen beschäftigten Arzte, dem es zugleich um wissenschaftliche Fortbildung zu thun ist, keine Zeit zu gewissenhafter Arzneybereitung übrig bleibt; es müßte denn der Glaube — was aber ein wahrer Köhlerglaube wäre — allgemein werden, daß mit dieser nun der Schlußstein des medicinischen Wissens gelegt und jede fernere Entdeckung und Ausbildung desselben gänzlich überflüssig sey. —

Dann wird man aber auch nicht mehr von eigentlichen Aerzten sprechen können, keine Universitäten und medicinischen Bildungsanstalten sind mehr nöthig. Welch ein Gewinn für den Staat, dem gerade die Erhaltung sowohl, als Begründung der medicinischen Lehranstalten auf Academien am meisten kostet! Denn zum Verständniß der hahnemann'schen Lehre ist weder Anatomie noch Physiologie, weder Physik noch gründliche Chemie erforderlich. —

Uebrigens ist der gegebene Begriff von Dispensation und Apothekergeschäft weder geschichtlich richtig, noch dermahlen rechtlich gültig.

Auf Nr. 5 habe ich schon ziemlich im Vorhergehenden geantwortet. Die Erfahrung wird ja lehren, was für Erfolge bey dem Selbstheilen zum Vorschein kommen. Hieran zweifelt nun freilich der Verf. selbst, meint aber, daß eben die Homoiopathie eine bessere Führerin für die Schüler der Medicin werden könnte, als die bisherigen Lehren der Medicin gewesen, wo sie sich von einer groben Empirie hätten leiten lassen, und daß damit nun den Kranken weniger Nachtheil zugefügt werden würde. Man muß sich wundern, wenn man heut zu Tage, vorzüglich auch mit durch die Homoiopathie sowohl, als den ziemlich in eine Classe zu stellenden wolfart'schen Mesmerismus (so wenig ich übrigens ein Ableugner des wirklichen Daseyns des thierischen Magnetismus bin) sich zu wundern nicht schon längst aufzuhören gezwungen worden, wie ein Mann, wie der Verf. jenes Aufsatzes, dem einige Kenntniß der Arzneywissenschaft nicht ganz abzusprechen, solch einen Satz ohne Erröthen öffentlich hat aussprechen können. Die hahnemann'sche Lehre ist gerade eine offene Pforte für seichte Köpfe und grobe Empiriker und die Medicin würde eben dadurch wol nur eigentlichen Handwerkern zufallen und somit viel nützen. — Die Schlußperiode endlich des Verf. anlangend, begreift sie schon meine ausgesprochenen Meinungen. Die Erfahrung, die ruhige Prüfung nur, nicht das voreilige Aburtheilen muß und wird gründlich entscheiden. Da aber H. auf seine Erfahrungen eine Theorie gegründet und ein Organon für das gesammte Handeln hat aufstellen wollen, wozu er der Theorie bedurfte, so kann allerdings auch durch diese seine Lehre beurtheilt werden. Diese Beurtheilung nun ist bis jetzt noch nicht günstig ausgefallen. — Den zuletzt erwähnten Fall in dem Privatclinicum des Prof. P. in Leipzig anlangend, den der Verf. erwähnt, so beweist dieser gerade gegen H., wenn Sachkundige ihn beurtheilen, und ich verweise nochmahls der Kürze halber auf die angeführten Schriften. Dieser Fall beweist zugleich, wie wenig Laien, sowohl der Verf. jener Schrift, als der Referent in diesem Blatt, geeignet sind, bey ihrer Halbwisserey solche Dinge zu beurtheilen. Ich wünschte sehr, mich ins Einzelne einlassen zu können, wenn ich nicht dadurch meine Beurtheilung zu einem Buche auszudehnen befürchten müßte.



Das Resultat des Ganzen bleibt wol das, der Zeit zu überlassen, was sie aus dieser Lehre gestalten will; sie wird den Spreu vom Waizen sondern und die Geschichte der Wissenschaft wird auch einst H's. Bemühungen mit gerechter Wage richten; nicht aber sind Laien und junge, gleich dem Neuen huldigende unerfahrne Aerzte die Richter, die über den Werth oder Unwerth abzuurtheilen haben.

Uebrigens lebe ich, wie meine Unterschrift und Wohnort bezeugt, ebenfalls entfernt von H. und habe keine persönlichen Ursachen gegen ihn, obschon das, was ich von ihm und seinem Handeln vernommen, nicht geeignet gewesen ist, mir Achtung gegen seine Person — so sehr ich seinen eigentlichen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen bereit bin — einzuflößen, daher ich auch die Oeffentlichkeit nicht scheue. Sollte ich bisweilen zu weit gegangen seyn, so bedenke man, daß es, um mit Juvenal zu reden, in vielen Dingen schwer sey, satyram non scribere.

Zeulenroda, den 10. May 1821.

Dr. Stemler,
Stadt- u. Land-Physicus u. pract. Arzt.

## Familien-Nachrichten.

### Anfrage.

Der in der Geschichte sehr bekannte Franciscus Leopoldus Ragoczy, Fürst von Siebenbürgen, hinterließ aus seiner Ehe mit der Prinzessin Charlotte Amalie aus dem Hause Hessen-Wannfried mehrere Kinder, nämlich: 1) Josephus Franciscus, genannt Marchese di san Carlo; 2) George, gen. Marchese di san Elisabetho; 3) Christian, gen. Marchese di san Christina und 4) eine Tochter Namens Charlotte. — Josephus Franciscus ging 1734 zu den Türken, durch deren Unterstützung er zum Besitz seines väterlichen Erbes zu kommen hoffte, ward aber excommunicirt und auf seinen Kopf eine Summe von 1000 Ducaten gesetzt; er starb aber gegen Ende des Jahres 1738. — Was ist aus den übrigen Kindern geworden, und findet sich eine historische Bestätigung, daß die beiden andern Söhne geflohen, und, aus Furcht verrathen zu werden, zu bürgerlichen Gewerben übergegangen sind? Endlich, hat sich diese Familie noch fortgepflanzt, und wo sind die Geburtsjahre und Tage der vorgenannten vier Kinder genau angegeben?

Unterzeichnete ersucht alle Geschichtskenner, ihr auf obige Fragen, sobald als möglich, genaue Antwort in unfrankirten Briefen und gegen Vergütigung der etwaigen Kosten zu geben.

Gotha, im Jun. 1821.

Die Expedition des allg. Anz. d. D.

---

### Aufforderungen.

Die Herren A. und W. R . . . . so wie die Frau N. R . . . . in C . . l . . dt und desgleichen Herr M. R . . . . in R . . n . . . dt, werden hiermit aufs Ernstlichste und Gemessenste zur nun einmahl pünctlichen Beobachtung Ihrer Schuldigkeiten aufgefordert, widrigenfalls ich Sie sonsten, wenn die rückständigen Zahlungen nicht allseitig bald an mich erfolgen, nicht nur gerichtlich zu verfolgen, sondern zugleich zur öffentlichen Bekanntmachung Ihrer Namen und Handelsweise genöthigt seyn werde.

Nürnberg, den 9. May 1821.

C. M. D . . . . . e.

---

## Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch in Gotha, von guter Erziehung und Talenten, der den Flügel und die Flöte vorzüglich gut spielt, sucht eine Stelle als Hauslehrer in der Musik in einem guten Hause.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Da dem nunmehr seit drei Jahren mit seiner Familie von hier abwesenden Künstler, Johann Reimschüssel, das auf seinem Hause hypothekarisch stehende Kirchenkapital aufgekündiget, der 4. Sept. d. J. aber deshalb zum eventuellen Rechtstermin anberaumet und ihm der Hufschmid-Mstr. Johann Gottfried Sack hier zum einstweiligen Abwesenheits-Vormunde bestätiget worden ist: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Reimschüssel zugleich aufgefordert, sich zu Ordnung seiner Angelegenheiten entweder bald in Person hier einzufinden, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu bestellen.

Meuselwitz im Herzogthum Altenburg, den 10. May 1821.

Die Freiherrl. Seckendorff'schen Gerichte daselbst.

Karl Chrn. Schilling. G. Dir.

---

Präclusivbescheid in der Concurssache des Fuhrmanns Henrich Schminke zu Uengsterode.

Werden nunmehr nach geschehener Reproduction der Publicationsdocumente der erlassenen Edictalladung die im Liquidationstermin und bisher nicht erschienenen Gläubiger dem angedroheten Präjudiz zufolge von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Decretum Grosallmerode, am 10. May 1821.

W. v. Nordeck,
für die Ausfertigung
Ungewitter,
Amts-Aktuar.

---

### Edictalvorladung.

Ueber das Vermögen des Henrich Schüler zu Elebaist bey entstandener Güte, der Concurs unter dem heutigen Tage erkannt, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 3. September d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt worden. Zu dem Ende werden sämmtliche Gläubiger hierdurch ein für allemahl und bey dem Rechtsnachtheil der Enthörung öffentlich vorgeladen, alsdenn vor hiesigem Amte in Person oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und gehörig zu begründen. Niederaula, den 30. April 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Rohde.
In Fidem.
Schanz.

---

Die Geschwister der mit dem vormals Westphälischen Heer nach Rußland gezogenen und von da nicht zurückgekehrten Soldaten Johannes Wagner und Johann Jost Wagner, aus Treisbach, hiesigen Amts, haben auf Theilung des Nachlasses der Abwesenden angetragen. Wer an diesem aus irgend einem Grunde nähere Ansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen drei Monaten vor hiesigem Justiz-Amt anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls er nachher ohne Bürgschaftsleistung den benannten Erben überliefert werden wird.

Wetter in Kurhessen, am 12. May 1821.
Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt.
Lt. Theiß.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Großherzogliche Badische Hoftheater-Intendanz Mannheim.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem Großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23. Juli 1821 Nachmittags 3 Uhr in dem Spielsaale dieses Hauses in einen weiteren sechsjährigen Temporal-Bestand vom 1. Januar 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Wein-Wirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billardts verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowohl als über die Vermögens-Umstände zu legitimiren haben.

Mannheim, am 27. May 1821.
Großh. Hoftheater-Intendanz.
Graf v. Luxburg.

---

### Wohnhaus in Buttstedt.

Ein zur Betreibung der Materialhandlung oder eines ähnlichen Geschäfts bequem eingerichtetes und gut gelegenes Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, ist in Buttstedt, im Großherzogthum Weimar, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann sogleich bezogen werden. Kauflustige werden ersucht sich an den Eigenthümer Apotheker Leidenfrost in Greußen bey Weißensee unmittelbar zu wenden, welcher den Verkaufspreis und die andern Bedingungen auf portofreye Briefe ohne Aufenthalt melden wird.

Greußen, den 27. May 1821.

---

### Spinngebäude.

Eine Viertelstunde von Konradsreuth und eine Meile von Hof, nahe an der Bayreuther Landstraße, ist ein Spinngebäude, 134 Schuh lang und 24' tief, mit oder ohne Spinnmaschinen, nebst 500 Rhein Quadratruthen Land, aus freyer Hand billig zu verkaufen. Das Gebäude enthält vier übereinander liegende große Säle, mehrere Stuben, zwey Wasserräder mit hinlänglichem Treibwasser, und könnte, wenn zwey verschiedene Gewerbe darin getrieben würden, leicht getheilt werden. Der Kaufschilling kann gegen Sicherheit ganz oder bis auf ein verhältnißmäßiges Angeld darauf stehen bleiben.

Konradsreuth bey Hof, den 25. April 1821.
Massel, Verwalter.

---

### Ausspielung einer Sammlung Kupferstiche von Bartolozzi.

Zu der, im Monat September d. J. unwiderruflich vor sich gehenden, Ausspielung einer Sammlung der vorzüglichsten Kupferstiche des berühmten engl. Kupferstechers Bartolozzi, bestehend in 440 zum Theil ganz seltenen Blättern erste Abdrücke, wovon zu seiner Zeit der Pränumerationspreis 409 Pf. Sterling war, und wobey noch einige sehr geschätzte, ebenfalls seltner gewordene franz. Kupferwerke als Nebenpreise vorkommen, sind noch Plane und Loose zu 3 Rthlr. 8 gl. Sächs. oder 6 fl. Rhein. in den Buch- und Kunsthandlungen zu haben, oder durch solche zu beziehen.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 9. Junius 1821. Gotha b. Becker.


Wegen der Feier des Pfingstfestes werden den 10. u. 11. Jun. keine Stücke ausgegeben.

## Beobachtungen über die letzte frankfurter Ostermesse und einige gegenwärtige deutsche Handelsverhältnisse.

Daß die Messe schlecht gewesen sey, darüber ist man einig; nur wollen Viele das einfache Wort schlecht nicht bezeichnend genug finden. Doch so viel ist wenigstens gewiß, daß alte Meßbesucher sich keiner schlechtern erinnern wollen. Zwar erwartete man die Messe nicht besonders gut; allein auch die bescheidenste Hoffnung wurde getäuscht. Der Zufluß von Fremden war gegen sonst sehr gering, und auf allen Landstraßen hörte man über das Ausbleiben vieler gewöhnlichen Meßbesucher klagen. Dieses Ausbleiben war in Frankfurt sehr bemerkbar; manche Wohnungen standen leer; und ungeachtet viele Verkäufer, die gewöhnlich in Privathäusern logirten, dießmahl, da sie nur auf wenige Tage kamen, um ihre Gelder einzuziehen, allenfalls alte Lagerreste zu verkaufen ꝛc, um dann der Messe für immer ein Lebewohl zu sagen, in den Gasthöfen herbergten: so gebrach es auch in diesen nicht an Raum; ein Fall, der sonst nicht selten war. Jenes Leben, die Fröhlichkeit und lebhafte Bewegung, die bey einer auch nur mittelmäßigen Messe wenigstens hier und da sichtbar geworden, sah man dießmahl nirgends. An der Stadtwache war die ganze Verkaufszeit hindurch mehr Gedränge, als noch vor wenig Jahren, und selbst zur Zeit des verrufenen Continentalsystems, an gewöhnlichen Wochentagen.

Der Verkehr war im Ganzen schlecht, lieber möchte man ihn Null nennen. Leder war gesucht, man will jedoch auch dieses nicht sowohl einem natürlichen Zuge, als vielmehr dem Umstande zuschreiben, daß einige der größeren Lederhändler die kleinen Vorräthe auf Speculation aufgekauft und die Bewegung dadurch hervorgebracht haben sollen. Waarenmangel war nicht; doch war der Platz auch nicht übermäßig damit überführt. Gewisse Artikel konnten selbst zu den niedrigsten Preisen nicht verkauft werden, und vielleicht zum erstenmahl scheiterten die englischen Waarenhändler mit ihrem sonst erprobten Mittel: durch beständiges Herabsetzen der Preise am Ende immer noch Verkäufe zu bewirken. Gedruckte Cattune, die eben nicht von ganz geringer Beschaffenheit seyn sollen, fanden, die Elle zu 6 kr. ausgeboten, wenig Käufer. Die Idee, daß diese Waare auch dann immer noch wohlfeiler werde, wenn man die äußerste Grenze der Möglichkeit erreicht zu haben glaubt, ist so ziemlich allgemein geworden, und die stets erlittenen Verluste haben Viele zu dem Entschlusse gebracht, sie zu keinem Preise mehr zu kaufen. Dieser Erfahrung ungeachtet kam die deutsche Gutmüthigkeit doch

auch dießmahl wieder auf eine andere Art zu Schaden. Es wurde nämlich das Stück ostindischer Nankin zu 1 fl. 30 kr. feilgeboten, also, wie der Deutsche zu sagen pflegt, — unerhört wohlfeil?!! *)

Diese Wohlfeilheit (?) reizte zu Einkäufen, aber schon jetzt, bevor vielleicht mancher Käufer den wohlfeilen Nankin in seiner Heimath hat, wird er in öffentlichen Blättern zu 1 fl. 12 kr. also um 20 pCt. wohlfeiler ausgeboten. Die Frankfurter selbst klagten dießmahl beynahe allgemein, ein bisher seltner Fall, und bey vielen hat die immerwährende Geschäftsabnahme, und das Eintreffen so vieler üblen, seit Jahr und Tag vorausgesagten Folgen, über Deutschlands Handels- und Gewerbsverhältnisse die Ansichten sehr verändert. **)

Es würde große Kurzsichtigkeit verrathen, wenn man die Ursachen des Mißlingens der frankfurter Messe, so wie den üblen Zustand des Handels und Industriewesens, nur allein in den traurigen deutschen Verhältnissen suchen wollte. Landbau, Handel und Gewerbsamkeit sind, so wie unter sich selbst, auch unter allen gesitteten Völkern innig verbunden, und obschon man in unserer Zeit diese Verbindung auf alle nur erdenkliche Weise zu trennen, und jeder Staat sich in dieser Hinsicht von dem andern abzusondern sucht; so hängt das Ganze dessen ungeachtet noch immer durch viele tausend heimliche und öffentliche Bande dergestalt zusammen, daß keine Erschütterung, kein Druck Statt haben kann, ohne seine Folgen allenthalben mehr oder minder fühlbar zu verbreiten. — Die den Handel störenden politischen Vorgänge in und außer Europa wirken auf uns, haben auch für uns üble und um so verderblichere Folgen, als sie hier mit noch unzähligen Localübeln zusammen treffen.

In Deutschland sind alle nur mögliche Handelssysteme — so recht eigentlich in nuce, neben, unter und durch einander geworfen. Hier Freyheit, dort strenges Verbot, da lästiger Zoll, dort die leichteste Abgabe, hier die höchste Besteurung, und einige Meilen weiter volle Abgabenfreyheit — auf die nämliche Waare. Dadurch entsteht ein Kampf, ein Ringen, sich die gegenseitigen Maßregeln zu vereiteln, oder Nutzen daraus zu ziehen, an dem sich das für uns geschlossene oder sich täglich mehr schließende Ausland nach Herzenslust ergetzt. Das Ausland hat den Vortheil, seinen Ueberfluß auf allen freyen Plätzen Deutschlands un-

*) Wie es sich mit dieser Wohlfeilheit, bey den gegenwärtigen Verhältnissen, da das Ausland beynahe durchaus nur noch Geld von uns in Tausch annimmt, eigentlich verhalte, mag ein Beyspiel erklären. Gegenwärtig kauft man zwar um 60 fl. Geld ein Stück ausländisches Tuch, für welches man vor mehrern Jahren noch 120 fl. bezahlte. Damahls setzte der Landwirth sein Malter Weizen leicht gegen 12 fl. um; er brauchte also nur 10 Malter, um sich das Stück Tuch anzuschaffen. Nun kann er aber, bey gleichem Aufwand an Mühe und Zeit, bey gleichen und vielleicht selbst höheren Abgaben, beym gleichen Zins für die geliehenen Capitalien, das Malter höchstens gegen 5 fl verkaufen; er muß also, um sich das, um die Hälfte wohlfeiler gewordene Tuch anzuschaffen, statt 10 nun 12 Malter gegen Geld umtauschen. dabey ist sein Gut seither weder größer, noch einträglicher geworden, dagegen der Werth des Geldes um vieles gestiegen. — Es frägt sich nun, wie es denn eigentlich, im Grunde betrachtet, mit der gepriesenen Wohlfeilheit der ausländischen Waaren aussehe? Eine gleiche Anwendung findet mehr oder minder bey allen Classen der Gewerbtreibenden Statt.

**) Man urtheilt übrigens sehr unrichtig, wenn man glaubt: die einsichtsvollern Einwohner Frankfurts und anderer dergleichen Plätze — als Bremen ꝛc hätten nicht schon lange aus einem richtigen Gesichtspuncte betrachtet und die ganze Erbärmlichkeit unserer deutschen Handelsverhältnisse eingesehen. Es war daher sehr ungerecht, allen vorzuwerfen, was im Grunde vielleicht nur sehr wenige mit Recht trifft nämlich: daß sie mehr für das fremde als das deutsche Handels-Interesse eingenommen seyen. Der Billigdenkende kann solche Vorwürfe nie rechtfertigen, und nicht allen kann zur Last gelegt werden, was hie und da ein einzelner und vielleicht sehr unberufener Wortführer gegen den Wunsch: Deutschlands Handel und Gewerbsverhältnisse der Zeit und den Gewerbsumständen gemäß zu ordnen, — Einseitiges und Beleidigendes gesagt und geschrieben hat —

Man verfiel auf der andern Seite ebenfalls in den Fehler, statt mit Ruhe zu erörtern, bitter zu werden, und schadete dadurch mehr, als man glaubte. —

Gesetz, Gesetzbuch, und die Lehre von Gesetzen, Gesetzbüchern und Gesetzgebung. Die Gesetzkunde ist theoretisch oder praktisch. Die theoretische Gesetzkunde ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung überhaupt, und die praktische Gesetzkunde ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung eines bestimmten Staates. Die theoretische Gesetzkunde ist entweder philosophisch oder historisch. Die philosophische Gesetzkunde ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung überhaupt, in Beziehung auf die Vernunft. Die historische Gesetzkunde ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung überhaupt, in Beziehung auf die Geschichte. Die praktische Gesetzkunde ist entweder exegetisch oder kritisch. Die exegetische Gesetzkunde ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung eines bestimmten Staates, in Beziehung auf die Auslegung. Die kritische Gesetzkunde ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung eines bestimmten Staates, in Beziehung auf die Beurtheilung.

Gesetzkunde, die, s. Gesetzlehre.

Gesetzlehre, die, die Lehre von Gesetzen, Gesetzbüchern und Gesetzgebung. Die Gesetzlehre ist theoretisch oder praktisch. Die theoretische Gesetzlehre ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung überhaupt, und die praktische Gesetzlehre ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung eines bestimmten Staates. Die theoretische Gesetzlehre ist entweder philosophisch oder historisch. Die philosophische Gesetzlehre ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung überhaupt, in Beziehung auf die Vernunft. Die historische Gesetzlehre ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung überhaupt, in Beziehung auf die Geschichte. Die praktische Gesetzlehre ist entweder exegetisch oder kritisch. Die exegetische Gesetzlehre ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung eines bestimmten Staates, in Beziehung auf die Auslegung. Die kritische Gesetzlehre ist die Wissenschaft der Gesetze, Gesetzbücher und Gesetzgebung eines bestimmten Staates, in Beziehung auf die Beurtheilung.

Gesetzlehrer, der, ein Lehrer der Gesetzkunde oder Gesetzlehre.

Gesetzlehrerinn, die, eine Lehrerinn der Gesetzkunde oder Gesetzlehre.

Gesetzlehrerstelle, die, die Stelle eines Gesetzlehrers.

Gesetzlehrerwürde, die, die Würde eines Gesetzlehrers.

Gesetzlehrstelle, die, die Stelle eines Gesetzlehrers.

Gesetzlehrwürde, die, die Würde eines Gesetzlehrers.

Gesetzlich, adj. et adv. 1) was den Gesetzen gemäß ist. 2) was den Gesetzen gemäß geschieht.

Gesetzlichkeit, die, die Gesetzlichkeit einer Sache.

Gesetzlos, adj. et adv. 1) was keine Gesetze hat. 2) was ohne Gesetze geschieht.

Gesetzmäßig, adj. et adv. 1) was den Gesetzen gemäß ist. 2) was den Gesetzen gemäß geschieht.

Gesetzmäßigkeit, die, die Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsgrund, der, der Grund der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsprincip, das, das Princip der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsprincipium, das, das Princip der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsquelle, die, die Quelle der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsursache, die, die Ursache der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsursprung, der, der Ursprung der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsvernunftgrund, der, der Vernunftgrund der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsvernunftprincip, das, das Vernunftprincip der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsvernunftprincipium, das, das Vernunftprincip der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsvernunftquelle, die, die Vernunftquelle der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsvernunftursache, die, die Vernunftursache der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsvernunftursprung, der, der Vernunftursprung der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsvernunftwahrheit, die, die Vernunftwahrheit der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitswahrheit, die, die Wahrheit der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitsweisheit, die, die Weisheit der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitswissenschaft, die, die Wissenschaft der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitswissenschaftlehre, die, die Wissenschaftlehre der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitswissenschaftslehre, die, die Wissenschaftslehre der Gesetzmäßigkeit einer Sache.

Gesetzmäßigkeitswissenschaftsweisheit, die, die Wissenschaftsweis

man einig ist, muß einmüthig verfolgt, und alle übrige Wünsche und Anträge können der Entscheidung der Regierungen nunmehr um so ruhiger überlassen werden, als man Alles sattsam bestritten, beleuchtet und selbst überleuchtet hat. —

Das Aufhören des gegenwärtigen Zustandes ist der Wunsch Aller; hierin ist man einig. Daß die Regierungen diesen Wunsch baldigst erfüllen möchten, daran muß man arbeiten, darum bitten. Die Entfernung dieses alten verderblichen Zustandes und der mit ihm verbundenen Maßregeln bedingt die Herstellung eines neuen, sohin auch neuer Maßregeln. Ergreifen die Regierungen jene Mittel, die gut, richtig und zeitgemäß sind, so werden alle gerechte und billige Erwartungen befriediget werden, und sollte sich auch Böses, Unrichtiges und Falsches ins neue System einschleichen, was zu verhüten keine menschliche Weisheit, vielweniger die bisherige unselige Zänkerey im Stande seyn dürfte; so wird es die Zukunft schon sichtbar machen, es auswerfen, und am Ende das möglich Gute den Sieg erringen. So lange man aber bey der gegenwärtigen vollen Erbärmlichkeit stehen bleibt, sich selbst durch Uneinigkeit hindert, nur zu versuchen, ob es nicht anders seyn und werden könne, wird das Uebel immer größer, und am Ende gar unheilbar. In dieser Finsterniß ist uns ein hoffnungsvoller Stern aufgegangen, er wird uns unfehlbar zum Ziele führen, wenn wir ihm nicht unzeitig vorauseilen, wenn wir seinem Laufe stets in Eintracht und Beharrlichkeit folgen, diesen weder hemmen, noch unzeitig zu beschleunigen suchen, es sind: die von mehreren deutschen Fürsten zu Darmstadt eröffneten Verhandlungen. Ihre Eröffnung hatte zwar schon vor bereits 8 Monaten Statt, und weil bisher keine Resultate zur öffentlichen Kenntniß kamen, haben nicht nur jene Ungeduldigen, denen die Natur, um sie zufrieden zu stellen, die vier Jahrszeiten stets in einer Woche vereinigen sollte, die Hoffnungen aufgegeben; sondern es drängen sich auch den Bescheidenern Zweifel hierüber auf. Viele, sonst besonnene Männer, fangen an, muthlos zu werden, und aus der tief beklemmten Brust entdrängen sich manchmahl unwillkührlich die Worte: soll denn nie und nimmer etwas Erwünschtes geschehen? Der wirklich überlegende Beobachter aber kann dergleichen Besorgnisse nicht hegen, und indem er die Wichtigkeit des Gegenstandes, und die vielen Schwierigkeiten, die da und dort auszugleichen seyn dürften, genau erwägt, findet er noch keinen Grund, an dem endlichen Gelingen der Sache zu zweifeln, im Gegentheil sieht er mit Vertrauen einem guten Ende entgegen. Die Eröffnung der Verhandlungen ist ihm der sichere Beweis, daß man den Krankheitszustand eingesehen hat, und ihm abzuhelfen Willens sey.

Ein Zweifel an einem glücklichen Resultat könnte sich also nur auf folgende Voraussetzungen gründen:

1) Müßte man an dem aufrichtigen Willen der Contrahenten (Verträger; Unterhändler des Vertrags) zweifeln.

2) Einen Mangel an Uebereinstimmung an Mitteln und Kraft zur Abhülfe voraussetzen — oder aber

3) Annehmen, die Aerzte hätten den Kranken in einem solchen Zustande gefunden, daß sie selbst an seiner Hülfe verzweifelten, und es sohin für besser hielten, seine Genesung der Zeit und dem Zufall zu überlassen.

Jeder dieser drey möglichen Fälle enthielte das Unglücklichste, was das böse Geschick über uns verhängen könnte, und darum wollen wir an dem Heile nicht verzweifeln, sondern die Resultate in Einigkeit und fester Beharrlichkeit guten Muths erwarten. M.

---

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Ein junger Landgeistlicher, der früherhin an einem geschätzten pädagogischen Institute Unterricht ertheilt, dann als Lehrer in einer angesehenen Familie seinen Zögling auf die Universität vorbereitet hat, wünscht, um dem Erziehungsgeschäfte nicht fremd zu werden, einige Zöglinge von 8 bis 14 Jahren zu erhalten. Sein Wohnort in einer gesunden und angenehmen Gegend, unweit zweyer Städte, scheint dieses Unternehmen

günstig zu befördern. Sollte Jemand von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, dem würde Hr. Consistorialrath Dr. Nonne zu Hildburghausen auf postfreye Anfragen das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

## Familien-Nachrichten.

### Aufforderung.

Johann Ernst Riede, Zimmermannsgeselle aus Sundhausen, welcher im Januar 1818 in die Fremde gegangen ist, wird hierdurch von seinem Vater, Michael Riede, aufgefordert, alsbald in seine Heimath zurückzukehren, um seiner Militairpflichtigkeit Folge leisten zu können.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Stuttgart. (Ausschluß Bescheid in der Gantsache des Ludwig Schuhkrafft.) Da der Königliche Gerichtshof für den Neckarkreis den von dem Ludwig Schuhkrafft allhier ergriffenen Recurs gegen das Gannterkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11—18. d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, das Ausschluß-Erkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart im Königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 May 1821.

Dr. Reinhardt.

### Edictalladung.

Bey Errichtung des Inventariums auf Ableben des Handelsmanns Joseph Maria Nonella zu Bruchsal kam eine Foderung von Simon Moritz Bethmann aus London zu 356 fl. 20 kr. zur Sprache; von dem Nonellaschen Erben wurde aber solche widersprochen.

Da der Aufenthalt des genannten Gläubigers unbekannt ist: so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten die Richtigkeit seiner Forderung zu beweisen bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß solche nicht weiter beachtet und die Novellasche Erbschaft an die Interessenten ausgefolgt werde.

Bruchsal, den 23 May 1821.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Machauer.

vdt. C. Gödtler,



### Edictal-Ladung.

Nachdem bey dem Andringen mehrerer Gläubiger, und der sich hervorgethanen bedeutenden Unzulänglichkeit des Vermögens des israelitischen Banquiers und Kaufmanns Elias Meyerstein zu Münden, gegen gedachten Meyerstein mittelst Bescheides vom gestrigen Tage der Concurs und die öffentliche Ladung der Gläubiger desselben erkannt, auch zu gehöriger Vorbringung der Forderungen, Termin auf Donnerstag, den 9 August d. J., anberahmt worden; so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den gedachten Banquier und Kaufmann Elias Meyerstein oder dessen Vermögen zu haben vermeinen, vorgeladen, besagten Tages, Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte, vor hiesigem Amte zu erscheinen, auch ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen, widrigenfalls sie von diesem Concurse ausgeschlossen werden sollen. Zugleich soll in diesem Termine ein Nachlaß-Vertrag unter den Meyersteinschen Gläubigern versucht werden, wobey dem Befinden nach, die Mehrheit der Stimmen entscheiden wird.

Auch haben die Meyersteinischen Gläubiger spätestens in dem bestimmten Termine einen oder einige curatores bonorum durch die mehrsten Stimmen in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die vorläufig mit Beistimmung der bekannten Gläubiger, gewählten Güterpfleger, die hiesigen Kaufleute Ernst Wüstefeld, Heinrich Christoph Schmidt und Johann Nicolaus Knochenhauer definitiv als solche werden bestellt werden.

Da es endlich auch, auf den Fall, daß der Concurs nicht sistirt werden sollte, zweckmäßig erscheint, daß sich die Meyersteinschen Gläubiger gleich im Liquidations-Termine über einen engeren Ausschuß der Gläubiger, von welchem dasjenige, was das allgemeine Beste der Gläubiger betrifft, im Namen aller Gläubiger gültig beschlossen werden könne, vereinigen mögen, so wird solches ebenfalls in mehrgedachtem Termine gewärtiget.

Münden, den 10. May 1821.

Königlich Großbrittannisch Hannoversches Amt.

---

No. 85. Da der, von dem Gutsbesitzer von Rohe und dessen Ehegenossin auf das Andringen mehrerer Gläubiger in termino praefixo proponirte und versuchte Accord nicht zu Stande gekommen ist, so ist auf den Grund der von den v. Roheschen Eheleuten abgegebenen ferneren Erklärung, daß sie ihre Gläubiger auf andere Weise zu befriedigen nicht im Stande wären, nunmehr concursus creditorum specialis gegen dieselben erkannt und eröfnet und werden alle diejenigen,

welche an den von Roßeschen Eheleuten und dem hier zurückgelassenen Mobiliar-Vermögen derselben Forderungen und Ansprüche haben hiermit anderweit vorgeladen solche in der Gerichts-Sitzung den 28. Juny d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigen Stadthause zu melden, unter der Warnung, daß damit nachher weiter keiner gehört und zugelassen werden wird.

Helmstedt, am 4. May 1821.

Fürstlich Braunschweig. Lüneburg. Kreisgericht daselbst.

F. J. von Heinemann.

---

## Avertissement.

Nachstehende von hier verschollene Personen:

1) Johann Fasch, Musquetier im aufgelöseten Regiment von Winning, welcher seit 1806 verschollen und dessen zurückgelassenes Vermögen in einem Staatsschuldschein über 100 Rthlr. bestehet.

2) Johann Frieders gleichfalls Musquetier im aufgelöseten Regiment von Winning seit 1806 dem Aufenthalt nach unbekannt und dessen Vermögen in einer Banco-Obligation von 60 Rthlr. bestehet.

3) Christian Carl Wilh. Götze ein Sohn des verstorbenen hiesigen Fabrikanten Johann George Götze und dessen Ehefrau Anne Louise geb. Lischer, welcher hierselbst am 20. April 1776 geboren und bis zum Jahre 1798 bei dem nunmehr aufgelöseten Regiment Kuhnheim als Tambour gestanden, hiernächst verabschiedet worden und aus Berlin gegangen ist und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen bestehet in 50 Rthlr. und in den Antheil an den Nachlaß seiner Mutter.

4) Johann Gottlieb Kiesewetter, Tischlergesell, ein Sohn des Kutschers Johann Gottlieb Kiesewetter, und dessen Ehefrau Anne geb. Schulze, welcher am 11. Juny 1780 zu Münsterberg geboren seit länger als 10 Jahren von hier abwesend und in dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein hierselbst in vormundschaftlichen Depositorio befindliches Vermögen beträgt etwa 40 Rthlr.

5) Hans George Wilhelm Schwager, Musquetier ein unehelicher Sohn der Johanne Eleonore Schwager nachher verwittweten Gutbrenner Grallert, welcher am 6 July 1773 zu Loppow, Landsbergischen Kreises in der Neumark geboren, als Musquetier beim vormaligen Regiment Hanstein gestanden und seit 23 Jahren wo er aus dem Militair-Lazareth zu Neisse die letzte Nachricht von sich gegeben, verschollen ist. Sein Vermögen bestehet in 400 Rthlr., welches ihm als Pflichttheil von seiner vorgedachten Mutter in ihrem am 22. November 1817 errichteten und am 21. Februar 1818 eröffneten Testament ausgesetzt worden ist.

6) Johann Christoph Wolterodorff, ein Sohn des verstorbenen Bürgers und Gärtners Joachim Friedrich Wolterodorff und dessen Ehefrau Susanne gebornen Christian, welcher allhier am 25. August 1776 geboren und seit dem 13. November 1806, wo er auf feindliche Kriegesfuhren nach Stettin gehen müssen, von welcher er nicht zurückgekehrt, verschollen ist. Sein Vermögen ist unbestimmt und bestehet nur in dem etwanigen Erbtheil aus dem Vermögen seiner Mutter.

und deren etwanige hier unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch auf den Antrag ihrer sich gemeldeten angeblich nächsten Anverwandten aufgefordert sich innerhalb 9 Monat, spätestens aber in dem auf den 3 October 1821 Vormittags 10 Uhr im Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath König angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich oder durch einen zulässigen mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehenen Mandatar, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Butze und Lessing in Vorschlag gebracht werden, zu erklären und nach vorgängiger Legitimation und Nachweisung ihres Erbrechts weitere Verfügung wegen Verabfolgung des vorhandenen Vermögens zu gewärtigen. Meldet sich in diesem Termine Niemand, so werden die genannten Verschollenen für todt erklärt, ihre unbekannte etwanige Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen wird als solche der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Früchte zu fordern berechtigt sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen für verbunden geachtet.

Berlin, den 14. November 1820.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

## Gläubiger-Aufforderung.

Der Handelsmann Andreas Zimmermann in Renchen hat sich fallit erklärt, weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, binnen 6 Wochen à dato ihre Forderungen bey dem Amtsrevisorat dahier zu liquidiren, oder den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen.

Oberkirch, am 14. May 1821.

Großherzoglich Badisches Amt.

Fauler.

---

Digitized by Google

Gegen Johann Gorb von Schwarzbach liegt eine Insufficienz vor.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf den 20. Juni d. J. an unterzeichnetes Amt unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden beytretend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 18. May 1821.

Kurh. Großh. Fulda'sches Justiz-Amt.
Fondy.
Vdt. Bohn, Act.

---

## Bekanntmachung.

Es sind der Einwohner Johann Samuel Hüniger und kurz vor ihm seine Ehefrau, Elisabetha Katharina geb. Partschefeld weil. zu Freienorl, mit Hinterlassung letztwilliger Verordnungen, worinnen sie unter Enterbung ihres einzigen Kindes, des in Vermögensverfall gekommenen Johann Martin Hünigers daselbst, dessen Kinder zu Erben ihres Nachlasses eingesetzt haben, zu Ende vorigen Jahres verstorben, und haben nach Eröffnung jener letztwilligen Verordnungen die Vormünder der eingesetzten Erben erkläret, daß sie die Erbschaften nur cum beneficio inventarii anzutreten für dienlich erachteten.

Hierauf sind nun mit der, jedoch ohne Anerkennung der Erbschaftsrechte der eingesetzten Erben, ertheilten Zustimmung des zum Creditwesen Johann Martin Hünigers bestellten Herrn Streit und Güthervertreters die Erlassung von Edictalien resolvirt und demnach sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger Johann Samuel Hünigers und dessen Ehefrau Elisabethe Catharine geb. Partschefeld auf

den 12. September 1821

als dem anberaumten peremtorischen Liquidationstermin zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, die sie bei 10 Rthlr. Strafe drei Wochen vor Eintritt des Termins in Schriften anzuzeigen haben, bei Verlust derselben und der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, durch die bei dem Großherzogl. Sächs. Amte zu Jena, dem Fürstl. Schwarzburg. Amte zu Rudolstadt und den Stadtrath in Pösneck aushängenden Edictal-Citationen vorgeladen, zugleich aber auch

der 1. October 1821

zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheids terminlich bestimmt worden.

Es wird hiermit solches unter Verweisung auf die Edictalladungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cahla, den 30. April 1821.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.

Aug. Friedr. Renat. Liebing, Amtsverweser.



A. No. 2053. St. Georgen. Verschollenheits-Erklärung.

Da Jacob Obergfell von St. Georgen auf die öffentliche Vorladung vom 30. Decbr. 1819 seinen Aufenthalt nicht angezeigt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz eingehändigt.

Hornberg, den 7. May 1821.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Barck.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Special-Subhastation.

Nachdem auf das bisher mit 34,000 Rthlr. in specie subhastirt gewesene Mann- und Weiber-Lehngut, wie auch Hohofen-Hütten- und Hammerwerk zu Katzhütte im Thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königsee und Ilmenau, im Fürstenthum Schwarzburg Rudolstadt gelegen, und nebst allen Zubehör bestehend, in den sämmtlichen Wohn-, Wirthschafts- und Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodial-Grundstücken und Vorräthen, insonderheit in einem Hohofen, vier Frischfeuern, Kohlenhäusern, einer Huf- und Nagelschmiede, mit zu dem allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Back- und Brauhäusern und dgl. mehr; ferner in mehreren Eisensteingruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eisenstein und Roheisen, ingleichen in einem sehr ansehnlichen Waarenlager, Viehstand, Schiff- und Geschirr, Oekonomie-Vorräthen, und außerdem auch noch in mehrern mit diesem Guthe und Gewerken verbundenen Privilegien und Freiheiten, als Hüttenzwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehnen und Zinsen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schürfen, freies Einbringen des Eisensteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenkgerechtigkeit, Fischerey u. s. w.; ferner die Summe von

40,500 Rthlr. in Spec. à 35 gl.

geboten worden ist; so wird dasselbe mit diesen Gebot anderweit andurch in specie subhastiret, damit Kauflustige binnen 2 Monaten bei Fürstl. Commission allhier ein Mehreres bieten und darauf mit weiterer Resolution versehen werden können.

Hierbei wird noch folgendes bestimmt, und festgesetzt:

1) Ein jeder Kauflustige muß sich wegen seiner Zahlungs-Fähigkeit, so fern solche nicht bekannt, ehe sein Gebot angenommen werden kann, ausreichend legitimiren, auch wegen Bestimmung der Zahlungs-Zeit, annehmlich erklären können.

2) In dem annoch öffentlich bekannt gemacht werdenden Adjudications-Termin wird vorbeschrie-

benes Guth und Eisenhütten-Werk, mit dem darauf gethanen höchsten Gebot, nochmals öffentlich ausgerufen, und in Fall sich alsdann noch höhere und annehmbare Bieter finden sollten solches denselben zugeschlagen.

3) Derjenige, welcher vor oder in diesem Licitations- und Adjudications-Termin das höchste Gebot gethan, muß ehe ihm ersagtes Guth und Gewerke zugeschlagen werden können, entweder den 10. Theil seines Gebots zuvor baar erlegen, oder deshalb hinlängliche Sicherheit stellen.

Uebrigens soll eine genaue Beschreibung dieses Guthes und Gewerken, sowohl hier, als in Katzhütte selbst auf Verlangen vorgelegt oder in Abschrift mitgetheilt werden

Rudolstadt, den 24. May 1821.

Fürstlich Schwarzburgische wegen des Schlüterschen Debitwesen verordnete Commission das.

Bamberg.

---

**Anerbieten.**

Zur Königl. Preuß. Prämien-Vertheilung auf Staats-Schuldscheine deren erste Ziehung am 1. July d. J.

statt findet, wobey der Spieler 5 Jahre hindurch und zwar jährlich zweimal die angenehme Hoffnung hat die ansehnliche Prämien von

15,000, 20,000, 40,000, 60,000, 80,000

und 100,000 Thaler

außer mehreren kleineren zu erhalten; sind dergl. Prämien-Scheine mit den dazu gehörigen Staats-Obligationen auf 100 Rthlr. Cr. und 4 pro Cent jährliche Zinsen lautend jederzeit bei mir zu haben. Auswärtige Bestellungen werden prompt besorgt.

Halberstadt, den 30. May 1821.

H. Böhme.

---

**Bekanntmachung.**

Ihro Königl. Majestät von Sachsen ꝛc. haben allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß im Verfolg der mittelst des Avertissements vom 1. Sept. 1817 gegebenen Zusicherung, die sämmtlichen noch unausgelooften Obligationen der bey uns im Jahre 1807 eröffneten Anleihe, welche dermalen noch 900,000 Thaler betragen, zur Ostermesse des künftigen Jahres ohne weitere Verlooſung zur Abzahlung gebracht werden sollen. In Allerhöchstem Auftrage machen wir solches den betreffenden Interessenten hiermit bekannt und fordern solche auf, ihre Capitalien in der Ostermesse 1822, von welchem Termine an eine fernere Verzinsung derselben weiter nicht Statt findet, bey uns gegen Zurückgabe der Original-Obligationen und der zugehörigen Talons und Zins-Coupons zurück zu empfangen.

Leipzig, den 11. May 1821.

Frege und Comp.



Da ich seit einiger Zeit wieder in den Besitz des so oft gewünschten und beliebten echten Caravanen-Thee in verschlossenen chinesischen 1 1/2 Pf. Dosen gekommen bin, und ich deshalb den Kenner — dieses Thees — da solcher direct bezogen und aus bekannten guten Händen ist, ganz zufrieden stellen kann; so zeige ich dies meinen auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an. So auch, offerire ich für den Liebhaber entfernter ausländischen Gegenständen: als, echtes türkisches Rosenöl, wohlriechende griechische und türkische schwarze und rothe Halsschnüren von Rosen als auch Moschus gepreßt, lange glatte Pfeifenröhre von Kirschbaum aus Persien, mit und ohne Bernsteinspitzen, verschiedene kleine Figuren an Halsbänder zu hängen von Moschus gepreßt, verschiedene wirklich sibirische lackirte Schatullen von starken Blech mit Gemälden und Goldverzierungen, desgleichen türkische mit schwarzen und blumigten lackirten Blech beschlagen, ächten chinesischen schwarzen Tusch, bey mehrern Pfunden besonders billig. Zugleich verbinde ich noch die Anzeige, daß bey mir das von meinen verstorbenen Schwiegervater Herrn P. C. Knitsch dahier hinterlassene Mineralien-Cabinett meistens sibirischer Stufen, auch mehrere Frestische und Knauserische Violinen, worunter auch eine allgemein anerkannte gute Steinersche um billigen Preis abgegeben wird. Briefe mit Anfragen bitte gefälligst zu frankiren.

Rudolstadt, den 17. May 1821.

Friedrich Roensch,
am Markt.

---

Auf den geschickten Gebrauch kommt es an! Oder Lehre, wie das Eau de Chine garantie gegen graue und rothe Haare untrüglich wirksam wird. Dieses ist einzeln für 6 ggl. und gratis bey dem Eau de Chine garantie, welches einen Ducaten kostet, bey unten stehenden Adressen zu haben. Ferner: Peignes chinois mettaliés, die grauen Haare hindern. Baume Chinois das gleich graue Haare deckt, und den Haarwuchs färbt. Bandeau Ninon, die Haut glatt zu erhalten. Gants praeparés zur Schönheit von Arm und Hände. Jedes ein Ducaten. Eau Antique und Baume de la meque, die Haut blendend weiß, fleckenlos und jugendlich roth zu erhalten. Jedes 1 Thlr. 20 ggl. Epilatoir, Hautentstellende Haare zu vertreiben. 1 Ducaten.

Gegen frankirte vorherige Zahlung und 3 ggl. Emballage zu haben bey Hrn. Adolf Möllendorf in Berlin. Hrn. J. Batista Kleins in Leipzig, Grimm. Gasse Nr. 593. J. Semler in Hamburg. Carl Quenstedt in Hanover. Nic. Ernst Wild sel. Erben zu Frankfurt a. M. Weiße Adlergasse. Lit. L. Nr. 34.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 12. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Staatssachen.

### Deutsche Preßfreyheit während des dreyßigjährigen Krieges.

Als im August des Jahres 1625 der General Tilly an die Abgesandten der Fürsten des niedersächsischen Kreises zu Braunschweig zwey Bevollmächtigte sandte, drangen diese unter andern auch darauf, daß die Kreistagsdeputirten ihre ganze Autorität anwenden möchten, den Schriftstellern und Druckern ernstlich zu untersagen, sich nicht zur Ungebuhr über das kaiserl. Kriegsvolk zu äußern und durch dergleichen Druckschriften nur die Gemüther zu erbittern.

Die darauf unterm 30. August 1625 von den Kreistagsdeputirten ergangene Resolution lautet buchstäblich also:

„Was nun die angegebenen paßquillischen Schriften anlangt, so können anwesende Räthe und Gesandten ein mehreres dabey nicht thun, als daß sie alle Schmähschriften, schmähliche Gedichte und Anschläge unter ernstlicher und unnachlässiger Bestrafung der Uebertreter verbieten, wie es des heiligen Reichs Constitutionen allerdings gemäß ist. Sie ersuchen daher Ihro Excellenz, Sie wollen an dessen schleuniger Zuwerkstellung keinen Zweifel tragen. Viel eine andere Meinung aber hat es, wenn nur historisch und nude ohne Verbitterung und violentia verborum die Geschichte erzählet wird; denn solches als Unrecht nicht verboten werden mag. Man müßte sonst alle historische Beschreibungen zugleich mit verbieten und aufheben, da doch publice und privatim so wohl nöthig als hochnützlich, memoriam rerum gestarum zu haben. Dazu ist aber kein ander Mittel, als die historische Beschreibung, davon alle Politici judiciren, daß sie ein custos virtutum, aber auch testis malorum facinorum sey. Im Fall daher Ihro Excellenz bey der Soldatesca ernstlich beschaffet, sich gänzlich der hostilischen, unmenschlichen, bösen Thaten, bey unnachlässiger Leibes- und Lebensstrafe zu enthalten, so werden sich dergleichen Avisen bald verlieren."

## Gesundheitskunde.

### Den Aerzten zur Beherzigung.

Dr. Hahnemann in Leipzig äußert sich im allgem. Anz. d. D. dieses Jahres Nr. 2 über Scharlach und Rothfriesel! Seine Mittel mögen gut seyn; indessen die Erfahrung hat hier gelehrt, daß weder das Scharlachfriesel, noch sein neu genanntes Rothfriesel, durch diese Mittel können vertrieben werden.

Meinen eigenen sechs Kindern habe ich die Auflösung von Belladonna-Extract nach Vorschrift im Scharlachfriesel gereicht. Als Vordauungsmittel sowohl, als auch als wirkliches Heilmittel aber fruchtlos!

Ich habe viele Kinder und Erwachsene in dieser Krankheit behandelt; wo aber die narcotischen Mittel nichts halfen. — Der Glaube macht selig!

Dr. H. in Leipzig spricht ferner von Schlendrian der Aerzte! Wäre dieses nicht geschehen, so hätte ich stille geschwiegen;

aber die Ehre meiner Collegen und die meinige leidet durch sein Schreiben Noth!

Siegen, den 28. May 1821.

E. M. Michel,
Dr. med. et chir.

## Allerhand.

### Beantwortung einer Anfrage, das Schachspiel im Dorfe Ströbeck bey Halberstadt betreffend *), in Nr. 143 des allg. Anz. d. D. 1820.

Da ich der Nähe dieses Ortes wohne und dort einige Bekanntschaft habe; so kann ich den Anfrager mit Gewißheit versichern, daß an allen diesen Nachrichten wenig oder nichts Wahres ist. Die Einwohner von Ströbeck hatten es zwar ehedem zu einer großen Geschicklichkeit im Schachspiele gebracht und es gibt auch noch jetzt tüchtige Schachspieler daselbst; aber jetzt werden sie darin von ihren Nachbaren zu Heudeber beynahe übertroffen, die dieses edle Spiel, zu ihrem Ruhme muß ich es sagen, sehr lieben und dadurch von dem häufigen Besuchen der Schenke abgehalten werden. Niemand bekümmert sich auch in Ströbeck um diese Sache, und es ist Jedermann frey gelassen, sich in diesem Spiele zu üben, oder nicht. Hier sowohl als zu Heudeber ist es bloß Liebhaberey. Das Geschenk eines silbernen Schachbrettes an den jedesmahligen neuen Regenten, so wie die Befreyung von Abgaben, ist gleichfalls ein Mährchen, und vermuthlich rührt diese Sage davon her: Friedrich der Große, der bekanntlich selbst ein guter Schachspieler war und von dem Ruhme der Ströbecker in dieser Kunst gehört hatte, kam einmahl auf seinen Reisen, um die westphälischen Provinzen zu besuchen, durch diesen Ort. Er nahm sich vor, die Einwohner daselbst in ihrer Kunst und Geschicklichkeit selbst zu prüfen. Er forderte sie dazu auf und einer aus ihrer Mitte ließ sich mit dem Könige in ein Spiel ein. Der Spieler verlor das erste und zweyte Spiel, und Friedrich triumphirte schon, daß er sein Meister sey — Worauf der Ströbecker ganz gelassen antwortete: Das erste Spiel habe man ihn aus Respect, weil er ihr gnädigster König sey, gewinnen lassen; das zweyte gleichfalls aus Höflichkeit und Bescheidenheit, weil er jetzt ihr Gast sey; — das dritte aber würde Er verlieren. — Und so geschah es. Worauf Friedrich die Ströbecker für seine Meister erklärte und ihnen zum Andenken ein silbernes Schachbret zum Geschenk machte. An Befreyung von Abgaben ist aber nie gedacht. Dieß ist das Wahre an der Sache, das Uebrige aber sind Zusätze.

P. B.

### Erinnerung.

Die im preuß. Herzogthum Sachsen von Berlin aus verbreitete Nachricht, daß der König die kleinen Feste aufheben werde, hat im Stande der Ackerbauer und der Gewerbe treibenden Bürger große Freude gemacht. Es bliebe dann in dieser Rücksicht nichts zu wünschen übrig, als 1. eine feste Sonntagsordnung; denn der Sonntag wird an vielen Orten sehr leichtsinnig behandelt; 2. eine zuverläßige, von höhern Behörden veranstaltete Darstellung der Gründe, welche scheinen, es nöthig zu machen, daß die dem Lande durch die Aufhebung der kleinen Feste zugedachte Wohlthat — welche die brandenb. Länder schon seit mehr als 40 Jahren genießen — wieder zurückgenommen wurde. Man sagt schon laut, daß dann unseren Nachbarn den Sachsen von ihrer Regierung diese Wohlthat widerfahren werde.

## Gelehrte Sachen.

### Beantwortung.

Dem Wunsche mehrerer eifrigen Seelsorger und Schulinspectoren, durch geeignete Volkslieder die schmutzigen, Geist und Herz vergiftenden Gassenlieder zu verdrängen, hat bereits der Director am Schullehrer-Seminarium, Pfarrer Dewora zu Trier, durch seine im Jahr 1816 herausgegebene Ländliche Lieder nach schon bekannten Melodien für Jung und Alt im Volke, um die vielen schmutzigen, Geist und Herz vergif-

*) Vergl. die beiden frühern Antworten in Nr. 230 S. 2463, 2464. d. R.

tenden Gassenhauer zu verdrängen. 8. 8 gl. oder 30 kr. Genüge geleistet *).

Von einem Freund des Guten.

*) Viel früher, vor einigen zwanzig Jahren schon, ist dieß geschehen durch das: Mildheimische Liederbuch. Gotha bey Becker, wovon die ersten Auflagen 6 gl., die seit 1815 erschienene vermehrte Auflage 12 gl. kostet. d. R.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

Da es meine häuslichen wie meine amtlichen Verhältnisse gestatten, und innere Neigung und längere Gewöhnung mich treiben, zu unterrichten und zu erziehen, so mache ich meinen Entschluß, zwey Knaben, die sich dem gelehrten Stande widmen wollen und schon die Anfangsgründe der alten Sprachen überwunden haben, zu mir zu nehmen und auf die höheren Classen eines Gymnasii vorzubereiten, hiermit bekannt. Eltern, die mir ihre Söhne anvertrauen wollen, können bey mir selbst die näheren, gewiß billigen, Bedingungen erfahren.

Reichstädt, bey Ronneburg im Altenburgischen, den 18. May 1821.

Eduard Schuderoff, Pfarrer.

## Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, von 21 Jahren und gefälligem Aeußeren, der die Jägerey erlernt und seine dreyjährige Dienstzeit in der preuß. Jägergarde vor Kurzem beendet hat, wünscht, eine Gehülfenstelle bey einem Förster zu erhalten. Durch Zeugnisse kann bewiesen werden, daß er eine gute Erziehung genossen und hinlängliche Kenntnisse hat; seine Verwandten in Thüringen wünschen ihm nicht sowohl ein Stelle, die mit großem Gehalte verbunden ist, als vielmehr eine solche, wo die Verhältnisse es erlauben, daß er sich als Glied des Hauses betrachten darf. Briefe an ihn besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.



## Familien-Nachrichten.

Herr Joseph Weiß in Freyburg kann gegen ganz freye Einsendung von 2 fl. rheinl. zuverlässige Nachweisung des Aufenthalts vom Baron von Engelhardt in Rußland erhalten von der

Expedition des allg. Anz. d. D.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Der aus dem hiesigen Amtsdorfe Hayna gebürtige Johann Christoph Weinland, welcher nun 74 Jahre alt, seit 1772 abwesend, und in dem nemlichen Jahre vom K. K. Oesterreichischen Infanterie-Regiment Botta entwichen ist, dann

Johann Balthasar Derringer aus Eicha, 72 Jahre alt, welcher als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen, von der 1768 zu Hildburghausen gewesenen Königl. Spanischen Werbung angeworben, und seit jener Zeit verschollen ist, endlich

Georg Wolfgang Käser, aus Glaichamberg, 57 Jahre alt, ein gelernter Bader, der unter den Hessischen Truppen in Amerika gestanden, nach deren Zurückkunft bis 1792 zu Campf im Waldeckischen Gerichtsdiener gewesen, in diesem Jahre aber unter dem 5. Bataillon der Fürstlich Waldeckischen Truppen mit nach Holland gegangen ist, oder deren Kinder und Leibes-Erben, oder wer sonst an deren hier befindlichen Vermögen gegründeten Anspruch machen kann, werden vom Herzogl. Sächs. gemeinschaft. Amte zu Römhild hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten und spätestens bis Freytag

den 30. November dieses Jahres

sich hier zu melden, gehörig zu legitimiren, und ihre Erb- oder andere Ansprüche zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß beide erstere, Weinland und Derringer, für todt und verschollen erkläret, und deren Vermögen ihren Bruders- und Schwesterkindern erb- und eigenthümlich zuerkannt, auch alle andere Ansprechere nicht weiter gehöret, sondern ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erkläret, das Vermögen des Käsers aber seiner hier befindlichen Schwester gegen Caution zur Verwaltung überlassen werden solle.

Gegeben Römhild bey Coburg in Franken, den 10. May 1821.

Herzogl. Sächs. Gemeinschaftl. Amt allhier.

# Kauf- und Handels-Sachen.

**Verpachtung des auf Actien erbauten Gesellschaftshauses oder so genannten Cursaals in Wiesbaden.**

Die seither bestandene Verpachtung dieses Gesellschaftshauses mit der, demselben zustehenden Wirthschafts- auch Wein- und Kaffeeschenks- nebst Billard-Gerechtigkeit, sodann mit dem demselben verliehenen ausschließlichen Recht zu Hazardspielen, endigt sich mit dem letzten December des laufenden Jahres. Es ist deshalb beschlossen worden, dasselbe auf anderweite zwölf, mit dem ersten Januar 1822 anfangende Jahre, Montags den sechsten des nächstkünftigen Monats August, Vormittags um zehn Uhr auf dem hiesigen Rathhause und unter der Direction des hiesigen Herzoglichen Amts, öffentlich an den Meistbietenden verpachten zu lassen.

Pachtlustige werden also hiermit eingeladen, sich in dem bestimmten Termin dahier einzufinden.

Die Bedingungen, welche bey der Verpachtung zum Grunde gelegt werden sollen, und wozu auch insbesondere die gehört, daß das Pachtgeld, welches dermahlen 7500 fl. beträgt, jedes Jahr vorausbezahlt werden muß, werden den Licitanten vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch früher, sowohl bey dem Secretariate der unterzeichneten, mit der Verwaltung dieses Gegenstandes besonders beauftragten Behörde, als auch bey dem hiesigen Herzoglichen Amte eingesehen, oder auch gegen die Gebühr in Abschrift erhoben werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß jeder Pachtlustige sich bey der Verpachtung in Absicht der genüglichen Fonds behörig legitimiren müsse.

Wiesbaden, am 29. May 1821.

Herzoglich-Nassauische Rechnungs-Cammer.

A. A. Pagenstecher.

Vdt. Adam.

---

**Mahl- und Oelmühle.**

Eine ganz neu erbaute, zwischen Weimar und Eckartsberga, 1/2 Stunde von der Stadt Apolda, an dem Ilmflusse im Grosherzogthum Weimar gelegene, drey Mahlgänge haltende Mahlmühle und Oelmühle, nebst Brantweinbrennerey, einer großen Hofraithe mit Scheuer und Stallungen, wozu 50 Acker gutes Feld, 4 Acker Wiesen und ein großer Obst- und Gemüsegarten ꝛc. gehören, ist aus freyer Hand sofort zu verkaufen, und kann sogleich übergeben werden. — Die Hälfte der Kaufsumme und auf Verlangen auch mehr, kann darauf verzinßlich stehen bleiben. Die Expedition dieses Blattes macht auf Verlangen den Namen des Verkäufers bekannt.

---

**Materialhandlung.**

Ich bin willens, meine Materialhandlung, die an einer der vortheilhaftesten Lagen in Erfurt, und die dazu gehörige Niederlage nebst Nebengebäude aus freyer Hand zu verkaufen, auch kann auf Verlangen jedes einzeln gegeben werden, etwannige Kaufliebhaber können sich der vortheilhaften Bedingung gewärtigen, näheres hiervon können auf frankirte Briefe wahrnehmen bey

J. A. Freudenberg's We.

---

**Ein Gasthof in Eisenach,**

an einer sehr guten Lage, ist mit dem ganzen Inventarium aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf portofreye Briefe an die Expedition des allg. Anz. d. D. zur weitern Besorgung eingesandt.

---

**Spinngebäude.**

Eine Viertelstunde von Konradsreuth und eine Meile von Hof, nahe an der Bayreuther Landstraße, ist ein Spinngebäude, 134 Schuh lang und 34' tief, mit oder ohne Spinnmaschinen, nebst 500 Rhein. Quadratruthen Land, aus freyer Hand billig zu verkaufen. Das Gebäude enthält vier übereinander liegende große Säle, mehrere Stuben, zwey Wasserräder mit hinlänglichem Treibwasser, und könnte, wenn zwey verschiedene Gewerbe darin getrieben würden, leicht getheilt werden. Der Kaufschilling kann gegen Sicherheit ganz oder bis auf ein verhältnißmäßiges Angeld darauf stehen bleiben.

Konradsreuth bey Hof, den 25. April 1821.

Massel, Verwalter.

---

**Unfehlbares Mittel gegen die Wanzen.**

Ich mache hiermit auf dieses Mittel aufmerksam, von welchem die vollständige Anzeige im allg. Anz. d. D. Nr. 153 S. 1659—1660 enthalten ist.

H. Eisenhard in Darmstadt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 13. Junius 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Der bekannte Hand-Atlas

### über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude u. s. w.

welchen Herr *Legationsrath Stieler* herausgibt, und mit Herrn *Hofrath Reichard* gemeinschaftlich bearbeitet, ist nunmehr zu vollen *zwey Drittheilen* (35 Karten in 3 Lieferungen) ins Publicum gekommen.

Man weiss, welche ausgezeichnete Stelle dieser Atlas unter den geographischen Erscheinungen behauptet, und wie die technische Ausführung der meisten Blätter alle Erwartung übertroffen hat. Was bereits erschienen, beurkundet eine gründliche critische Bearbeitung (durch Vorbemerkungen zu jeder einzelnen Lieferung näher bezeichnet) nicht weniger, als es von dem glücklichen Auffassen *neuer* Ideen zeugt, wodurch besonders die Blätter No. 5. 8. 9. 11. 17. 18. 32. ein eigenthümliches Interesse bekommen, abgesehen von der schon im Plane liegenden Gleichheit des Mafsstabes und der Projection für jede Classe von Karten.

Zur Bequemlichkeit derer, welche den Aufwand auf das Ganze, des ungemein billigen Preises ungeachtet, scheuen möchten (*denn noch gegenwärtig besteht die Vorauszahlung* auf 50 Blätter mit 10 Thlr sächs. oder 18 Fl. rhein.), hat sich die Verlagshandlung entschlossen, auch *einzelne Blätter* zu den beygesetzten sehr mäfsigen Preisen abzulassen. Nämlich:

No. 2. *Bildliche Uebersicht* der Blätter, aus welchen der Hand-Atlas besteht. 5 gl. (22 kr.)

5. Der *nördliche gestirnte Himmel*, so weit er über unsern Horizont kömmt. Die Fixsterne bis zur 5ten Gröfse. 5 gl.

6. 7. *Westliche und östliche Halbkugel*, zu 5 gl.

8. *Fünf Planigloben.* a) Pl. der Antipoden. b) Zwey Plane für die gröfste Masse Landes und Wassers. c) Nördliche und südliche Halbkugel. 5 gl.

9. *Weltkarte* zur Uebersicht der Erdfläche und der *grofsen* Seereisen, in Mercators Projection. In O. u. W. enthält sie 60° mehr als den ganzen Umfang der Erde; so dafs man die Reisen um die Welt ohne Unterbrechung verfolgen kann. — Am nördlichen Rande sind die *Zeitunterschiede* der Meridiane von Ferro, Paris, Greenwich, Cadiz und Seeberg angegeben; der untere Theil d. Bl. enthält eine Zugabe aus *Freycinet Carte de la nouvelle Hollande.* 5 gl.

11. *Europa* zur Uebersicht der Flufsgebiete und Höhenzüge. Die Höhen durch Punkte angedeutet; Flüsse und Canäle möglichst vollständig. — Die Illumination nach Wasserbecken (Meergebieten). 6 gl. (27 kr.)

12. *Europa* mit politischer Begränzung der Staaten. Die Bergzüge, die auf No. 11. nur angedeutet, möglichst genau und sorgfältig. 6 gl.

13. *Spanien und Portugal.* 6 gl.

14. *Frankreich.* — Nebenkarte: Umgeb. v. *Paris.* 6 gl.

14 b. D. *nördl. Theil von Frankreich* 8 gl. (36 kr.)

15. *England, Schottland und Ireland.* — Nebenkarten: Umgeb. von *London;* die Häfen von *Edinburg und Portsmouth.* 6 gl.

15 b. *England*, ohne die nördliche Spitze. Mit möglichst vollständiger und genauer Angabe der schiffbaren Canäle. 8 gl.

16 b. *Dänemark mit Holstein und Lauenburg*, nebst südl. Theil von Schweden. — Nebenkarte: Umgeb. von *Hamburg.* 8 gl.

17. *Mittel-Europäische Staaten.* Zur Uebersicht der Oesterreich und Preufs. Besitzungen, der Staaten des deutschen Bundes und Anderer.

*Zwey Scalen* über Gröfse und Einwohnerzahl *aller* Europäischen Staaten als Zugabe. *) 6 gl.

18. *Flufs- und Bergkarte von Deutschland und den anliegenden Ländern.* 8 gl

Das *Bild* der Landes möglichst *treu und plastisch* zu geben, war der Hauptzweck dieser Karte, daher auch die Störung durch Namen so viel thunlich vermieden worden ist. Noch reiner tritt es auf Abdrücken *ohne* Schrift (Preis 12 gl.) hervor.

20. *Deutschland* und anliegende Länder zur Uebersicht der Hauptstrafsen und Entfernungen zwischen Paris, Mailand, Warschau und Königsberg. 6 gl.

22 b. *Ost- und West-Preufsen und Posen.* — Nebenkarten: Umgeb. von *Danzig und Königsberg.* 8 gl.

29. Königreich der *Niederlande* von Dinant bis Alkmaar. 8 gl.

32. *Die Schweiz.* 8 gl.

Die Unmöglichkeit, auch nur für die nöthigsten Bergnamen auf der Karte Raum zu finden, hat zu dem glücklichen Auswege geführt, die Berge durch einzelne Buchstaben zu bezeichnen, welche man in einer besondern sehr lehrreichen Schrift:

*Die Berge der Schweiz*, hydrographisch geordnet, mit Angabe bekannter Höhen (64 S.) 6 gl.

erklärt findet. — So enthält die Karte nahe an 600 Bergnamen, die Schrift aber mehr als doppelt so viel. —

33. *Italien.* — Nebenkarten: Umgeb. von *Rom und Neapel.* 6 gl.

34. *Nördliches Italien* (im S. bis Rom.) 8 gl.

Der oro- und hydrographische Theil der Karte ist vorzüglich sorgfältig ausgeführt. Als Begleiter und Commentar beider Karten von Italien kann ein Aufsatz im *Goth. genealogischen Kalender 1818. Ueber die Appenninen*, insbes. die Bergzüge und Bewässerung in Mittelitalien (51 S.), angesehen werden.

36. *Ostseeländer* von der Oder bis zur Newa. Nebenkarte: Umgeb. von *Petersburg.* 6 gl.

37. *Europäische Türkey.* 6 gl.

40. *Afrika.* — Nebenkarten: Die *Südspitze* von Afrika und die *Mascarenhas* Inseln. 5 gl.

41. *Amerika.* 5 gl.

42. 43. *Das Mittelländische Meer* in 2 Blättern. — Westl. Bl. zugleich als Spec. Karte der Nord-Afrikan. Länder. Nebenkarten: Die *Canarischen* Inseln; Umgeb. von *Cadix und Gibraltar.* 6 gl.

Oestl. Bl. zugleich zur Uebersicht des Türkischen Reichs, und als Spec. Karte der Asiat. und Afrikan. Türkey. Nebenkarten: Das *Nil-Delta; Constantinopel, und Meerenge* von Const. 6 gl.

44. *Ost-Indien.* 6 gl.

45. *Westliches Mittel-Afrika.* Senegambia, Soudan und Ober-Guinea mit d. Nachträgen aus Sidi Hamets Reise. 6 gl.

46 *Nord-Amerika.* — Nebenkarten: Die N. W. Küste nach Vancouver in dreyfach. Mafsstab. 6 gl

47. Nördl. Theil der *Vereinigten Staaten.* 6 gl.

48. *West-Indien* mit Florida, d. Landenge von Panama etc. — Nebenkarten: d. westliche Theil von *Hayti und Havanna* und Hafen. 6 gl.

49. *Süd-Amerika.* Nebenkarte: Gegend des höchsten Theils der Andes. 6 gl.

50. *Australien.* 5 gl.

* * *

Die nächste IVte und Vte (Supplement) Lieferung werden enthalten:

No. I. Titel. — 3. Figuren zur math. Geographie — 4. Das Sonnensystem. — 10. Bildl. Darstellung der vornehmsten Berghöhen. — 16. Scandinavien. — 19. Deutsche Bundesstaaten. — 21 bis 25. Fünf Specialkarten für die deutschen Länder, mit den Niederlanden und der Schweiz, nach einem verbesserten Plan in der Eintheilung der Blätter — 26. Zwey schmälere Karten. a) Berlins Umgeb. von Magdeburg bis Frankf.; b) die Donau von Passau bis Wien nebst Umgeb. — 27. 28. Königreich Sachsen; Thüringen etc. — 30 u. 31. Nieder- und Ober-Rhein. — 35. Unter-Donau und Karpat. Länder. — 37. Russisches Reich in Europa. — 39. Asia. 44 b. Hoch-Asien.

Ein Octav-Band Text, als geograph. Skizze und als Leitfaden beym Unterricht wird dem Atlas folgen.

Wenn dieſs beendiget ist, werden nach Zeit und Bedürfnifs Ergänzungsblätter (theils Special-Karten einzelner Länder, theils neue Bearbeit. schon vorhandener Blätter) erscheinen; so dafs dieser Atlas *für jedes Bedürfnifs* erwünschte Vollständigkeit erhält.

* * *

Nach diesem Hand-Atlas verkleinert, ist vor Kurzem erschienen:

## Kleiner Schul-Atlas über alle Theile der Erde.

Zwanzig Blätter in gr. Quart.

Enthaltend: No. 1 u. 2. Oestl. und westl. Halbkugel. 3. Europa, zugleich als Karte von

*) Zur Erläuterung und Vervollständigung dieser Karte so wie mehrerer Anderer des Hand-Atlas sind erschienen: *Zwey geograph. statistische Tabellen über alle Europ. Staaten.* Grofs Folio. 12 gl.

Rußland. 4. Spanien und Portugal. 5. Frankreich. 6. Italien. 7. Großbrittanien und Irland. 8. Schweden, Norwegen. 9. Dänemark. 10 bis 14. Fünf Karten von Deutschland nebst Niederlanden und Schweiz. 15 Preussen, Polen, Ungarn etc. 16. Europäische Türkey. 17. Asia. 18. Afrika. 19. 20. Nord- und Süd-Amerika.

Ladenpreise: a) 1 Exemplar *mit* Namen 1 Thlr. 12 gl. (2 Fl. 42 kr.)
b) 1 — *ohne* Namen illum. gleicher Preis.
c) 1 — *ohne* Namen schwarz 1 Thlr. 4 gl. (2 Fl 6 kr.)

Bey Partieen von *nicht weniger* als 10 Exempl. findet noch der Subscriptionspreis Statt, und zwar für a und b. zu 1 Thlr. 8 gl (2 Fl. 24 kr.) und für c. zu 1 Thlr. (1 Fl. 48 kr.), wofür sie auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

*Gotha*, im May 1821.

*Justus Perthes.*

---

## Bücher-Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

### Amtsreden bey feyerlichen Gelegenheiten

von

### Justizbeamten und andern Staatsdienern

gehalten.

Gesammelt und herausgegeben von Chr. S. Credner, herz. sächs. Rath und Amtmann. Gotha, bey Becker, gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 ggl. oder 2 fl. 6 kr. Rh.

„Wer es weiß, wie wichtig die Veranlassungen sind, unter welchen zuweilen auch weltliche Beamte öffentlich zu sprechen haben; wer es aus Erfahrung kennt, wie selten dergleichen Reden gelingen und wie sonst würdige Geschäftsmänner oft gerade in solchen Augenblicken nicht an ihrem Platze stehen, der wird es dem Verf. danken, daß er durch diese Arbeiten, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, ein kleines Ideenmagazin für die angegebenen Fälle liefern wollte. Die Reden selbst sind nach folgenden Rubriken geordnet: I. Huldigungsreden, 7 an der Zahl. Nicht ohne herzliche, ja schöne Stellen sind besonders die Reden vom Rath Zachariä und von dem königl. preuß. Geheimen v. Sack; die eine bey der Huldigung der Neuen Gerichtsherrschaft zu Herbsleben, die andere bey der Huldigung im Großherzogthume Niederrhein. II. Reden (11) bey Einführung weltlicher Beamten und anderer Staatsdiener. Alle diese Reden, so weit es der Fremde beurtheilen kann, mußten durch Berücksichtigung eigenthümlicher Localverhältnisse und um ihres würdigen, rechtlichen Tones willen, in den Augenblicken, da sie gesprochen wurden, eine nicht geringe Wirkung haben. III. Reden (18) bey Einführung und Investituren der Prediger. Möchte doch der schöne Ton weltlicher Beamten, der in diesen Reden gegen Prediger herrscht, auch im gewöhnlichen Leben sich bethätigen; wie viel Gutes würde ein wackerer Pfarrer, unterstützt von der weltlichen Obrigkeit, dann ausrichten können! Ref. muß alle diese Reden höchst zweckmäßig, ja einige vortrefflich nennen. IV. Reden (5) bey Eideslei-stungen und Materialien zu solchen Reden. Ein treffliches Stück aus den Stunden der Andacht ist hier ausgehoben. Im ernst religiösen Tone ist die Eidesermahnung an eine Verbrecherin, die des Kindermordes beynahe überführt war. V. Reden bey dem Wechsel der Gemeinde-Obern, sämmtlich von dem Rath Zachariä zu Herbsleben gehalten 1806, 1809, 1810, 1813, 1814. Da, wo der Verf seinen Wirkungskreis hat, war es Gebrauch, daß die Ortsvorsteher jährlich wechselten. Meist in den verhängnißvollen Kriegsjahren hielt er diese Reden, die sich durch Abwechselung und weise Berücksichtigung der Zeit vortheilhaft auszeichnen. VI. Rügegerichtes-Reden (7). Mit einer kurzen Nachricht von den Rügegerichten in den Sachsen-Gothaischen Landen. Diese Reden sind meistens vom Herausgeber in den Ortschaften der Aemter Tonna und Tenneberg gehalten worden. Diese Gerichte, als Ueberbleibsel der altdeutschen Gerichtsverfassung, wurden unter dem Namen Rügegerichte im 16. Jahrhundert gewöhnlich und eigneten sich sehr dazu, Zucht und Ordnung zu befördern. Als eine Anstalt, um gute Sitten aufrecht zu erhalten, sind sie noch im Vaterlande des Verf. gewöhnlich. Wie zweckmäßig derselbe bey solchen Gelegenheiten sprach, wird sich aus den Gegenständen selbst ergeben, die abgehandelt worden sind, z. B. Ermahnung, mit dem Vaterlande und dem Orte seines Aufenthaltes zufrieden zu seyn. — Beschreibung des ehrlichen Mannes. — Wie man sich bey Beleidigungen zu verhalten habe ꝛc. VII. Reden (4) bey außerordentlichen Gelegenheiten. Auch hier sprechen die herzlichen Worte des Hrn. Amtmanns Jacobs besonders an, die er zu einem 14jährigen Knaben sprach, welcher wegen zweymahliger Brandstiftung zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war.“ (Rec. a. d. allg. Repertor. IV. Bd. 1 St. S. 28.)

---

Bey Chr. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Gilling, K. W., Der Fluch. Ein Roman 8. 2 Bde. mit schönem Kupfer von Renich und Rosmäsler in Dresden. Schreibp. 2 Rthlr. 16 gl.

Ein sehr gelungenes Charactergemälde.

Mährchen und Erzählungen. Frey nach Ingemann von Georg Lotz. Mit schönem Kupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Hakkam. Historisches Schaudergemälde aus den Zeiten der Mauren in Spanien. In 2 Büchern. Vom Verf. des Aranzo. (2 Thle. 3 Rthlr. Gonzalvo, 3 Thle. 3 Rthlr. 16 gl. Heinrich von Heimburg ꝛc. 1 Rthlr. 4 gl.) 8. 1 Rthlr.

Zu haben in allen guten Buchhandlungen, namentlich zu Cassel, Erfurt, Gotha, Sondershausen.

---

In einigen Wochen wird in der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen:

**Griechenland** in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kassawa 1389 und im Befreyungskampfe seit 1821,

Eine Zeitschrift in freyen Heften, aus authentischen Nachrichten gezogene Schilderungen des früheren wie des gegenwärtigen Zustandes der Griechen und ihrer Unterdrücker, einzelner besonders merkwürdiger Vorfälle, Biographien der bedeutendsten Personen, nebst der möglichst treuen Darstellung der neuesten Ereignisse in Südosteuropa, in Kleinasien und auf den griechischen Inseln u. s. w. enthaltend. Mit lithographischen Abbildungen. Herausgegeben von Dr. Sickler H. S. Consistorialrathe und mehrerer gelehrt. Gesellschaften Mitgliede.

Hildburghausen, im Jun. 1821.

Keßelringische Hofbuchhandlung.

---

Verlagsartikel von der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg zur Leipziger Ostermesse 1821.

A B C- und Lesebuch, wohlfeiles, mit 24 Abbildungen aus der Naturgeschichte und einer Vorschrift zum Schönschreiben, 8. geb. illum. 5 gl. schwarz 3 1/2 gl.

Kartenlegerin, die kleine, oder Kunst aus Karten wahrzusagen. Ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften; vierte Aufl. 16. 4 gl.

Umrisse, gesammelt auf einer Reise nach London, Amsterdam und Paris, von Archibald; mit acht Steindrücken. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

Wandkarte von Europa, nach den neuesten Eintheilungen entworfen in 6 gr. Fol. Bogen zum Zusammensetzen. Steindruck. (in Commission). 1 Thlr. 8 gl.

Wiggert, F., Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter, so wie über die Quantität der Sylben. Zweyte verbess. Auflage. 8. 8 gl.

Partheypreis für 50 Exempl. 8 Thlr. 8 gl. netto.
für 25 — 5 Thlr. netto.

---

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen:

Sälzer, J. W., Beschreibung einer Einrichtung, durch welche kalte Fußböden und die Zimmer selbst, ohne Vermehrung des Brennmaterials, gleichförmiger erwärmt und der an Fußböden und Wänden befindliche Hausschwamm und Mauerfraß vertilgt werden kann. Mit Abbild. 8. geheftet. 6 gl.

Sartorius, G. Chr., Geognostische Beobachtungen und Erfahrungen vorzüglich in Hinsicht des Basaltes. Nebst Angabe mehrerer Höhebestimmungen der vorzüglichsten Orte im Eisenacher Kreis. 8. 12 gl.

---

Deutschland, beschrieben von Gallettl.

Von diesem Werke, das, in einer neuen Art der Zusammenstellung, auf wenigen Bogen, so viel umfaßt, ist es mir nicht gelungen, alle unrichtige Angaben zu entfernen. Nur eine gespannte Aufmerksamkeit von Sachkundigen kann demselben eine größere Vollkommenheit gewähren. Die auf dieselbe sich beziehenden Berichtigungen und Zusätze werden mir, in zweckmäßiger Kürze abgefaßt, für künftige Nachträge, willkommen seyn. Indessen ersuche ich die Leser meines Werkes, sich folgende Stellen anzumerken.

S. 1, Z. 7 v. u. st. mittelländischen adriatischen; S. 81, Z. 9. u. bezeichnet die Zahl 6320 das Gebiet von Lindau; die Stadt selbst umfaßt nur 2700 E.; S. 90 gehört Fürth mit 13,000 E. gleich nach Ansbach; S. 154, Z. 7, H. Ernst I, als nächster Agnat; S. 154, Z. 20 — 24 gehören die Oerter Ottweiler und Russel nicht hierher, sondern zum preußischen Regierungsbezirke Trier.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 14. Junius 1821. Gotha, b. Becker.


## Staatssachen.

### Volkswünsche.

Die Völker Europens und unter ihnen insonderheit auch die Deutschen, wie zum wenigsten unsere Zeitblätter behaupten, sind in wogender Unruhe und in Gährung: sie erheben Ansprüche gegen ihre Fürsten, und hegen Wünsche, von deren Gegenständen wol die wenigsten Menschen sich richtige und deutliche Begriffe entwickelt und eigen gemacht haben. Die deutschen Völker sagen: wir haben des Vaterlandes Freyheit gegen die Franzosen erfochten; es müssen also die Fürsten, deren Throne dadurch gesichert und befestigt worden, uns dagegen zur Vergeltung ansehnliche Rechte zugestehen und abtreten. — Diese Sprache erinnert an das Betragen der römischen Prätorianer, die von jedem Kaiser, den sie auf den Thron erhoben, sich große und oft ganz unmäßige Belohnungen ausbedungen. Haben denn aber auch im Freyheitskriege die Völker allein und nur für ihre Fürsten gefochten? Haben denn die Fürsten nicht mitgewirkt, und viele von ihnen auch ihr Leben allen Gefahren des Kriegs ausgesetzt? Blieb nicht auch ein deutscher Fürst am Morgen der entscheidenden Schlacht bey Belle Alliance auf dem Wahlplatze? Es galt ja überhaupt hier immer beide, die Fürsten und das Volk; beide wirkten gemeinschaftlich für das Ganze; und ohne die Mitwirkung und Anleitung der Fürsten würden die Völker gewiß das große Werk nicht bestanden haben.

Was verlangen denn nun aber die Völker, insonderheit die Deutschen? Denn um diese ist es uns hier allein zu thun. Sie sagen, wie öffentliche Schriften vermelden: die Völker sind nun mündig geworden; sie bedürfen der Vormundschaft der Fürsten nicht mehr; sie wollen frey seyn und sich selbst regieren. Zu dem Ende verlangen sie Landstände, die sie vertreten, und Verfassungen; und zwar nicht solche Verfassungen, welche von den Fürsten ausgehen; sondern solche, die durch die Stimmenmehrheit der das Volk vorstellenden Stände errichtet und festgestellt werden. Wozu denn aber nun noch Fürsten? Wenn den Fürsten Volksstände, nicht mit berathenden, sondern mit entscheidenden Stimmen, an die Seite gesetzt werden; so ist ja keine Fürsten-, sondern schlechthin nur eine so genannte Volksregierung vorhanden. Denn derjenige, welcher die entscheidende Stimme in den Anordnungen im Staate hat, ist auch der Regent desselben. Eine wahre und eigentliche Volksregierung hat es nie gegeben; es liegt auch Widerspruch darin, daß ein Volk sich selbst regiere. Bellua es multorum capitum, sagt Horaz zum Volke: ein vielköpfiges Thier nennt er es. Wie sollte nun wol ein so vielköpfiges Wesen einen zusammenstimmenden vernünftigen Regierungsplan entwerfen und ihn in regelmäßigem Gange erhalten? Das Volk, sagt Montesquieu, da wo er von der Democratie redet, das Volk handelt immer mit Leidenschaft; bald thut es zu viel; bald zu wenig; oft zerstört es

mit hundert tausend Armen alles um sich her, und oft kriecht es wieder mit hunderttausend Füßen, wie ein Insect.

Diejenigen Völker, die es versuchten, sich selbst zu regieren, waren nie dabey glücklich. Sie überließen sich leidenschaftlichen Führern, die nicht Führer, sonder Verführer waren. Schmeichelnde Redner wurden ihre Lieblinge; und diese stifteten mehr Unheil im Staate, als je ein Fürstenliebling gestiftet hat. Diese Redner bielten das Volk, es zu beherrschen, in beständiger Unruhe und Verwirrung; sie täuschten es durch schimmernde Plane, und leiteten dasselbe durch wohlklingende süße Sprenentöne in den Abgrund des Verderbens. Wie ging es z. B. bey den Athenensern? Den tugendhaften, gerechten Aristides verbannten sie; und zwar recht eigentlich und ausdrücklich aus dem Grunde, weil er zu tugendhaft für eine Volksregierung war. Dagegen warf sich dieses Volk dem leichtsinnigsten aller Leichtsinnigen, dem Alcibiades, in die Arme. Dieser verleitete es zu allen Thorheiten, und zuletzt zu dem sicilischen Kriege, welcher, wie zu erwarten war, unglücklich ausfiel, und das Volk dergestalt schwächte, daß es nie wieder zu Kräften kam, und am Ende die Beute seiner Feinde wurde. —

So kann es bey uns nicht gehen, sagen die Völker Deutschlands: denn bey uns soll das Volk nicht unmittelbar selbst regieren; sondern durch gewählte und bevollmächtigte Stellvertreter soll es das Ruder des Staats leiten; zu Volksvertretern wird es aus seiner Mitte die weisesten und redlichsten Männer wählen, welche gewiß überall nur das allgemeine Wohl des Staats beachten, keine störende Spaltungen veranlassen, und jeden, dem Hauptzwecke entgegenwirkenden Unfug vermeiden und verbannen werden.

Wird denn aber das Volk so glücklich seyn, aus seiner ganzen Masse überall die weisesten und redlichsten Männer zu seinen Vertretern heraus zu finden? Wol schwerlich: denn die klügern, besonnenern und bescheidnern Bürger drängen sich bey solchen Wahlen nicht hervor; sie machen sich nicht so bemerkbar, als die leidenschaftlichen Feuerköpfe, welche immer laut mit oft nur angenommenem Vaterlandseifer in einem übertriebenen Tone von den Rechten sprechen, welche jetzt für das Volk errungen werden müßten. Auf diese wird gewiß das Volk bey seinen Wahlen vorzüglich Rücksicht nehmen; sie werden als wahre Alcibiaden in die Zahl der Bevollmächtigten eintreten; aus Ehrsucht und andern Leidenschaften werden sie immer nur sich um die Lieblingsschaft bey dem Volke bewerben, und sich solche nicht besser, als dadurch vergewissern zu können glauben, daß sie überall gegen das Ansehen des Fürsten ankämpfen und ihm jeden Antheil an der Regierung zu verkümmern suchen. Diesen Kampf gegen den Fürsten bewundert das Volk als eine Heldenthat und gefällt sich darin selbst in seinen Vertretern; es glaubt Alles zu gewinnen, wenn der Fürst Alles verliert, bedenkt aber nicht, daß dadurch die schone monarchische Regierungsart zu einer scheußlichen Aristocratie umgestaltet und es dereinst von seinen Ständen beherrscht werden wird, wie von einem ehemahligen schwedischen Reichsrathe, welcher den König ganz in Unthätigkeit setzte, selber auch nicht regierte, sondern nur herrschte, und das Reich in einen gänzlichen Verfall brachte.

Stände oder Volksvertreter sind immer dem Staate gefährlich, wenn sie nicht nur in berathender Eigenschaft dasteben, sondern mit Regierungsgewalt ausgerüstet sind. Ihre Vielheit vervielfältigt die Leidenschaft in den Staatsverhandlungen, denn ein jeder bringt die seinige mit und sucht ihr ein Genüge zu verschaffen. Auch ist die Vielheit solcher regierenden Glieder mehr der Verschlechterung unterworfen, als eine einzelne Fürstenfamilie: denn ein Fürst an der Spitze des Staats steht dem ganzen Publicum zur Schau, und da wird er denn doch immer in Rücksicht auf das Welturtheil dahin streben, sich mit Anständigkeit und Würde darzustellen: zumahl da in den heutigen Zeiten die öffentlichen Urtheile nicht zurückhaltend sind, und bey wichtigen Veranlassungen sich so laut aussprechen, daß sie von einem Ende Europens bis zum andern wie ein Lauffeuer ertönen. Bey zahlreichen Ständeversammlungen ist dieses der Fall nicht; das öffentliche Urtheil hat wenig Einfluß auf sie: denn da verlieren sich die einzelnen Glieder mit ihren Fehlern unter das Ganze, und das Ur-

theil über das Ganze kümmert die einzelnen Glieder nicht, weil es ihnen nicht unmittelbar fühlbar wird.

Wie gefährlich dergleichen Volksvertreter dem Staate werden können, wenn sie mit Regierungsgewalt versehen sind, dieses lehrt die Geschichte der römischen Volkstribunen. Das römische Volk seufzte nach Vertreibung seiner Könige unter dem Drucke der aristocratischen Patricier. Diese hatten sich die, ihre Willkühr beschränkende Königsgewalt vom Halse geschafft und mißhandelten nun das Volk auf die unmäßigste Weise. Das Volk verschaffte sich jetzt jene Tribunen, welche es gegen den Druck des aus den Patriciern bestehenden aristocratischen Senats schützen sollten. Sie wurden mit einer verwehrenden Stimme (Veto) versehen, durch deren Entgegenstellung sie jeden dem Volke nachtheiligen Senatsbeschluß verhüten und vernichten konnten. Aber auf diese schöne Bestimmung schränkten sie ihre Befugniß nicht lange ein: bald gebrauchten sie ihr Veto nicht mehr, das zu verhüten, was dem Volke nachtheilig war; sondern sie verwehrten mittelst desselben aus eigennützigen Absichten die aller heilsamsten Anordnungen im Staate. Sie maßten sich an, Volksversammlungen zu halten, wo sie das Volk zu den größten Ausschweifungen aufwiegelten, und auf eine stürmische Art Volksgesetze (plebiscita) bewirkten, die das Wohl des Staats untergruben. Sie verkauften sich und die öffentliche Wohlfahrt an diejenigen, welche nach der Oberherrschaft im Staate trachteten; sie verhinderten durch ihr Veto den Senat, der Herrschsucht des Julius Cäsar Schranken zu setzen, und seinen Herrscherplan zu vereiteln; zuletzt begaben sie sich sogar in das Feldlager Cäsars und führten ihn über den Rubicon: und so wurden also die Freyheitswächter des römischen Volks selber die Werkzeuge zu seiner Unterjochung.

England, ruft man von mancher Seite, England ist der Sitz der Freyheit! Das edle Volk der Britten, heißt es, ist wirklich frey: es regiert und besteuert sich selbst, durch das Parlament, in welchem es die von ihm gewählten Vertreter als Wächter und Bewahrer seiner Freyheit versammelt sieht. Warum man so oft dieses Volk vor andern Völkern her das edle nennt, davon wird man schwerlich einen haltbaren Grund anzugeben wissen. — Frey kann es auch nicht genannt werden. Denn die so genannte Freyheit dieses Volks besteht nur darin, ungestraft alle Arten des Unfugs auszuüben. Volksaufläufe und Zusammenrottungen, in welchen oft die angesehensten Männer beschimpft und mit Koth und Steinen beworfen werden, sind da in der Hauptstadt sowohl, als in andern Städten nichts Ungewöhnliches. Die Regierung mischt sich darein nicht: denn das edle Volk ist frey und regiert sich selbst; nur erscheint alsdann wol hier und da ein Constabel, der den Volksauflauf auseinander treibt; und die dabey mißhandelten Personen gehen mit blutigen Köpfen nach Hause, ohne die geringste Genugthuung oder Sicherung gegen ähnliche künftige Unbilden zu erhalten; sie sind nur froh, ihr Leben gerettet zu haben. Schon die Bildung der Jugend dieses Volks ist nicht aufmunternd zu einem edlen Freyheitssinne: sowohl in den niedern als auch in den höhern Schulen werden die jungen Leute nicht human, sondern steif und mit unnöthiger äußersten Strenge ohne alles Zartgefühl behandelt. Sogar ist da bey den Armenschulen der anstößige Gebrauch eingeführt, daß die Kinder, welche den freyen Unterricht in denselben genießen, ein Abzeichen an ihrer Kleidung tragen müssen; welches so kränkend für die jungen Gemüther ist, daß sie, wenn die Eltern ihnen bekannt machen, sie seyen zur Armenschule bestimmt, ein Jammergeschrey darüber anfangen, weil sie wegen jenes erniedrigenden Abzeichens von den andern Kindern verspottet werden.

Das englische Volk hat vorhin nie eine wirkliche Freyheit genossen, und genießt sie auch jetzt nicht. Seine Sprache, welche aus den Sprachen der verschiedenen barbarischen Völker, die es nacheinander unterjochten, zusammengesetzt ist, steht noch jetzt den gebildetern Sprachen Europas weit nach.

König Johann ertheilte einen Freyheitsbrief, welcher vorzüglich die Rechte der Baronen befestigte, aber doch auch die Sclavenfesseln der übrigen Volksclassen etwas lösen sollte, aber er wurde nie gehalten: oft erneuert und von den Königen und Baronen

beschworen, wurde er eben so oft wieder verletzt und ein Denkmahl wiederholter Meineide.

Nie ist ein Volk von seinen Fürsten so mißhandelt worden, als das englische: eine solche Tyranney, als Heinrich VIII. ausübte, findet man nicht in der Geschichte aller übrigen Völker des Erdbodens. Und das Parlament, dieses so genannte Palladium des englischen Volks, war es nicht selbst das Werkzeug, mittelst dessen die Tyrannen die schrecklichsten Greuelthaten im Volke verübten? Durch seine Genehmigung wurden die unbändigsten Mißhandlungen gegen das Volk, dessen Beschützer es seyn sollte, gesetzlich gemacht. Auch in den heutigen Zeiten ist ja immer noch das Parlament das Werkzeug in den Händen der Minister, durch welches diese oft die dem Volke nachtheiligsten Plane ausführen; weßhalb auch diejenigen Minister, die es nicht verstehen, die Mehrheit der Parlamentsglieder auf ihre Seite zu ziehen, sofort abgedankt werden. Dieses glückliche Volk, sagt man, besteuert sich selbst durch sein Parlament. Aber wie? Ist es nicht durch diese Selbstbesteuerung in eine Schuldenlast gestürzt worden, aus welcher es sich wol nie wird herausreißen können? Kann eine solche Selbstbesteuerung wol ein Glück genannt werden? — Auch die englische Verfassung legt es also an den Tag, daß ein Volk nie glücklich ist, welches sich in den Händen einer vielköpfigen Regierung befindet. Sollte Jemand diese Beurtheilung des englischen Volks für zu scharf ansehen; so bedenke ein solcher: daß dieselbe auf allgemein bekannten und durch die Geschichte des englischen Volks bestätigten Wahrheiten beruht.

Da nun also bey keiner Stände-Regierung eine wahre Volksfreyheit anzutreffen ist, so kann sie doch wol nirgends gefunden werden, als in einer rein monarchischen Verfassung. Hier hat der Fürst hinlängliche und ungelähmte Kraft, das Wohl des Volks zu begründen und Unbilden in demselben zu verhüten. Eine unabhängige Rechtspflege schützt hier jeden einzelnen Bürger gegen unrechtliche Anmaßungen seiner Nebenbürger; sichert ihm den Besitz seines Eigenthums und seiner Ehre, auch gegen den Fürsten selbst. Friedrich II. durfte ein geringer Unterthan, dem er im Scherze eine Gewalt androhte, kühn antworten: „ja, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre, dann dürften Ew. Majestät wol so etwas thun," und der große König freute sich innerlich über das Zutrauen des Mannes zu der Rechtspflege in seinem Staate.

Machtsprüche und Gewaltthaten üben, zum wenigsten in dem gesittetsten Theile Europens, in Deutschland, die Fürsten nicht mehr aus; sie büßten ja auch alsdann die Ehre des Monarchenstandes ein. Zur Verbürgung dessen, daß die Monarchie nie einen Anstrich von Willkühr erhalte, werden allerdings vom Volke gewählte Bevollmächtigte, nämlich Landstände, die nützlichsten Dienste leisten; nur mögen sie nicht mit Regierungsgewalt, oder welches dem gleich ist, mit entscheidender Stimme in Staatssachen begabt seyn. Denn alsdann ist der Zügel der Regierung in zu viel Händen, als daß dieselbe einen regelmäßigen Gang nehmen und darin verbleiben könne. Mit berathenden Stimmen werden diese Glieder des Staats unendlich mehr Nutzen stiften als wenn sie mit Regierungsgewalt versehen sind: sie werden in kühniger Art den Fürsten mit den Bedürfnissen und mit den Beschwerden des Volks bekannt machen, ihm freymüthige Erinnerungen gegen Fehler der Regierung mit Bescheidenheit vortragen, und ihm überall zur Beförderung des Guten und zur Abstellung des Fehlerhaften mit weisem Rathe an die Hand gehen. Es steht auch nicht zu befürchten, daß wirklich heilsamer Rath der Stände bey einem monarchischen Fürsten oft nicht Eingang finden und nicht durchdringend seyn werde: denn sind die angerathenen Vorschläge dem Wohl des Staats einleuchtend zuträglich und von nicht zu verkennendem Nutzen; so treten ihnen alsdann gewiß die Zustimmung des Volks und das Urtheil des vernünftigen Publicums bey; und in unsern Zeiten wirkt die Volksstimme wie eine wahre Gottesstimme sehr mächtig. Also wird bey einer rein monarchischen, mit berathenden Landständen versehenen Regierung das Volk weniger, als bey jeder andern Verfassung, sein Glück und seine Freyheit verfehlen.

Lüdenscheid. v. Bünau.

# Allerhand.

## Nachricht von Sachen, die bey dem Postamte zu Gotha in Verwahrung liegen.

Da bey hiesiger Post seit mehrern Jahren nachfolgend verzeichnete, mit Geld beschwerte Briefe und Packete, Mantelsäcke ꝛc., welche theils von Seiten der Absender nicht zurück verlangt, theils von den Orten ihrer Bestimmung als unbestellbar zurück gesendet worden sind, verwahrlich beygelegt wurden; so werden die Aufgeber, welche bis daher nicht auszumitteln waren, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen einer präclusiven Frist von drey Monaten von heute an zu angezeigten Geldbriefen, Packeten ꝛc. ausweisend resp. durch darauf empfangene Postscheine, bey unterzeichneter Behörde zu legitimiren, und ihr Eigenthum, wenn der Legitimationspunct gehörig berichtigt worden, gegen Bezahlung der Auslagen, mit Inbegriff des verhältnißmäßigen Beytrags zu den Kosten der gegenwärtigen Bekanntmachung in Empfang zu nehmen.

Sollte dieses aber binnen der obigen Frist nicht erfolgen, so wird sich die Postcasse durch die Gelder, so wie durch den Erlös von den zu verkaufenden Sachen bezahlt machen, und von höherer Behörde über den allenfallsigen Ueberschuß verfügt werden.

Gotha, den 6. Jun. 1821.

Herzogl. Sächs. Fürstl. Thurn- und Taxisches Lehns-Postamt.

### Verzeichniß derjenigen beschwerten Briefe, Geldpackete und Poststücke, welche hiesiges Postamt seit mehrern Jahren zur Zurückgabe aufbewahrte, und nicht zurück gefordert worden sind.

1. Ein Brief mit 4 Kopfstücken beschwert, 4 1/16 Loth, an den Musketier Sachs zu Aachen, General von Birch. 2. Armee-C. 7 gl. Auslage.

2 Ein Brief, nebst einem Packetchen in Wachstuch ohne Zeichen, 5 Rthlr. werth, 22 1/2 Loth, an den Zimmergesellen Wilh. Mirolo zu Strasburg. 12 gl. Ausl.

3 Ein Brief mit 4 Stück Species-Ducaten beschw. 1 3/4 Loth, an den königl. preuß. Portepee-Fähndrich Hrn. von Unruh zu Sädenstädt bey Gotha. 23 gl. 6 pf. Ausl.

4. Ein Brief mit 1 Ducaten beschw., 3/4 Loth, an den Zimmergesellen Friedr. Wilh. Trautmann zu Wien. 1 Rthlr. 8 gl. 9 pf. Ausl.

5 Ein Brief mit 1 Thaler Cour. 21/2 Loth. an Gottl. August Nebel zu Mainz. 3. Reg 3. Bat. 4. Comp. 18 gl. 9 pf Ausl.

6. Ein Brief, nebst einem Packet in Papier bez. A. R. mit 17 Rthlr 13 gl. 6 pf. Sächs. beschw. 1 Pfd. 43/4 Loth, an Auguste Reibstein zu Braunschweig. 19 gl. Ausl.

7. Ein Brief, nebst einem Packet in Papier, bez M. C. mit 27 Francs beschw., 14 L. à Monsieur Colin, Fourier au 55. Regim. d'Inf. de ligne, 1. Bat. 1. Comp. 4. Div. de l'armée du midi, en Espagne 20 gl. Ausl.

8. Ein Brief, nebst einem Packetchen in Papier, bez. H. v. F. Milit., mit 11 Rthlr. 8 gl. Courent, 18 Loth. an den königl. preuß. Lieut. Hrn. von Fabian zu Schleusingen. 2 gl. 8 pf. Ausl.

9. Ein Brief, nebst einem verf. Sack, bez. L. M. 3 Louis an Werth, 10 Pfd. 8 L. à Monsieur le Moine, Commis de 5. Classe, à Berlin. 1 Rthlr. 23 gl. Ausl.

10. Ein Brief mit 1 Ducaten beschw., 7/8 L. an Joh. Adam Mohr aus Obernjuhl. 1. k. w. Linien-Regim., 1. Bat. 4. Comp. zu Magdeburg 20 gl. A.

11. Ein Brief mit 12 Kreuz. beschw., 1 Loth, an den Musketier Johann Christoph Möller, 1. schles. königl. pr. Infant. Regim., 5. Comp. 11. Brigad. 2. Arm. C. General von Zieten, pr. Frankfurt. 12 gl. Ausl.

12. Ein Brief mit 2 Laubth 4 3/4 Loth, an den Schlossergesell. Joh. Andr. Chrph. Jahn, zu Hersfeld. 8 gl. Ausl.

13. Ein Packetchen in Papier, 1 Rthlr. 12 gl. an Werth, 8 1/2 L., an Gottlieb Lebr. Schreiber, bey dem sächs. Armee-Corps, 2. Grenad. Bat., 4. Comp. in Holland 17 gl. Ausl.

14. Ein Packetchen in Papier, Milit. Verpfl. Sachen enth. 7 Loth dazu

15. Ein Packetchen in Leinwand, mit 14 Rthlr. 1 gl. beschw. 2 Pfd. 13 L. an den königl. preuß. Kriegs-Commissair im 2. Arm. Corps, 12. Brigade des Hrn. General-Maj. von Gagow, Hrn. Schüler. Ueber Eisenach zurück. 23 gl. Ausl.

16 Ein Brief mit 1 Mk. beschw., 3 1/4 Loth, an Joh Caspar Necker, bey der sächs. Landwehre, 1. Comp. zu Cassel. 11 gl. 6 pf. Ausl.

17. Ein Brief mit 1 Rthlr. 12 gl. beschw. 4 1/4 L. an den Musketier Gottfr. Belgisch, 6. Inf. Regim., 4. Comp. von Lützow, 9. Brig. 2. Arm. C. General-Lieut. von Kleist zu Theur. 2 gl.

18. Ein Brief mit 1 Louisd'or in G. beschw. 1 1/2 Loth an Carl Bechter, kaiserl. Armeer; abzugeben an den Gesellen Joh. Heinrich Gastenstädt zu Brünn in Mähren. 1 Rthlr. 3 gl. Ausl.

19. Ein Brief mit 1 Rthlr. 22 gl. 6 pf beschw., 5 1/2 Loth an das Gerichtsamt zu Carau, p. Oels in Schlesien, k. pr. Milit.

20. Ein Brief mit 1 Thlr. beschw., 27/8 L. an den herzogl. goth. Landwehrmann Heinrich Gottl. Gerstner zu H. Cassel. 10 gl. Ausl.

21. Ein Brief mit 5 fl. angebl. Werthes, 6 L. an Philipp Dierer, Rittmeister Schade stehende Escadr. schw. Huf zu Bopneburg. 1 Rthlr. 3 gl. 3 pf. Ausl.

22. Ein Brief mit 2 Kronenth. beschw., 2 L. an den Corporal Joh. Bachmann, 9. westphäl. Linien-Regim., 1. Bat. 1. Comp. zu Magdeburg. 11 gl. 6 pf. Ausl.

23. Ein Brief mit 3 fl., 42 kr. beschw., 5 1/2 L. an Herrn Chirurg. Rade zu Halle. 12 gl. 6 pf. Ausl.

24. Ein Packetchen in Papier, mit Papieren beschw., 8 1/4 L. an den königl. preuß. Herrn Lieut. von Studnitz, 1. ostpr. Grenad. Bat., comm. von York zu Schwalbach. 12 gl. Ausl.

25. Ein Brief, nebst einem Packet, Militaria enthalt. 6 Pf. — an Salzhorn zu Cahla.

26. Ein Brief, nebst einem Packet in Papier, 3 Pf. 4 L. an Herrn Inspect. Morgel zu Cassel. 14 gl. Ausl.

27. Ein Brief mit einem gerichtlichen Zeugniß beschw. an den Wundarzt Joh. Gottl. Hey zu Berlin. 4 gl. Ausl.

28. Ein Brief, nebst einem Mantelsack bez. M. A. 23 Pf. à Monsieur Auricourt, Lieut. d'Artill. au 4. Reg. à pied à Gotha. 1 Rthlr. 3 gl. 6 pf. Ausl.

29. Ein Brief, nebst einem geschnürten

30. Kistchen 38 Pf. und ein Ranzen 13 Pf. beyde bez. P. à Monsieur Pupier à Posen. 16 Rthlr. 11 gl. 8. pf. Ausl.

31. Ein Brief, nebst einem Packet bez. L. A. P. 27 Pf. an Herrn L. Petri zu Bamberg. 2 Rthlr. 5 gl. 3 pf. Ausl.

32. Ein Brief, nebst einer Schachtel gleicher Adresse, Militaria, 2 Pf. 16 Loth an den königl. preuß. Major Herrn von Stockhausen, 10. schles. Reserve-Regim. zu Schmira vor Erfurt.

33. Ein Brief, nebst einem Packetchen in Wachstuch bez H. P. L. 19 Loth an Herrn Postmeister Lorenz zu Treptow an der Rega.

34. Ein Brief, nebst einem Mantelsack bez. M. V. 12 Pf. Kleider enth. à Monsieur Carion Viennot à Mayence. 3 Rthlr. 8 gl. Ausl.

35. Ein Packet in Leinewand, 4 Pf. 24 L. mit der Adresse an den Bedienten des Herrn Major von Kleist zu Erfurt. 2 gl. Ausl.

36. Ein unversiegelter lederner Mantelsack ohne Adresse, mit etwas alter Wäsche und einer blauen Tuchjacke; wahrscheinlich Passagiergut.

### Zur Nachricht.

Die Nummern 2, 10, 18, 22, 23, 27 sind zu Folge der Bekanntmachung vom 3. März, nach vorgängiger Legitimation abgeliefert worden.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

Da von Kurfürstlicher Regierung dem unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden ist über das nachgelassene Vermögen der hierselbst verstorbenen Wittwe des Majors Lelong gebohrne Cornelius, ein Inventarium zu errichten, so werden sämmtliche Erbschaftsgläubiger derselben, so wie alle diejenigen welche an dem Nachlasse überhaupt oder an einzelnen Gegenständen Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und resp. Ansprüche, in dem auf Donnerstag den 2. August d. J. bestimmten Termin, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, Vormittags um 11 Uhr auf Kurfürstlicher Regierung hierselbst bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren anzuzeigen und sofort hinlänglich zu begründen.

Kassel, am 21. May 1821.

Ebert.
Regierungs-Secretarius,
vermöge Auftrags.

### Edictal-Citation.

Der abwesende Müller Friedrich Georg David Würfel zu Suderode den 25. August 1783 gebohren, ein Sohn des daselbst verstorbenen Müllers Friedrich Wilhelm Würfel und dessen Ehefrau, Johanne Dorothee geb. Wickert, welcher nach der letzten im Jahre 1811 von ihm eingegangenen Nachricht die Absicht gehabt hat zu Königsberg in Preußen bey die Feldbäckerey der französischen Armee zu gehen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Biesecke

den 4. April 1822 Vormittags 11 Uhr

angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten unter der Warnung, daß, wenn weder der Verschollene noch Erben desselben sich melden sollten: der erstere für todt erklärt und dessen nachgelassenes in 1 Morgen Acker und etwa 250 Rthlr. baaren Geldes bestehendes Vermögen den nächsten Intestaterben desselben, welche sich als solche legitimiren werden, zugesprochen werden wird.

Quedlinburg, den 11. May 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Ziegler.

Volkmarsen. Die Ehefrau des Ackermanns Henrich Christoph Kornemann Marie, Elisabeth geb. Wiegand zu Wettesingen hat bey hiesigem Amt nachgesucht, ihren Bruder Johann Henrich Wiegand, den 5. October 1791 gebohren, welcher im Jahr 1812 als westphälischer Husar nach

ußland marschirt ist, und nach eingegangenen achrichten im Hospital zu Pensa verstorben seyn ll, für tod zu erklären, sie aber und ihrem abesenden Bruder Johannes, den 8. April 1787 ebohren, der sich im Jahr 1809 als Wagnergesell nd zwar um der damahligen Conscription zu entehen unter dem angenommenen Nahmen Johanes Dillschneider aus Cülte auf die Wanderschaft egeben und keine Nachricht von seinem Aufenthalt rtheilt hat, als die Erben des Johann Henrich Wiegand anzunehmen, alsdann aber sie in den Besitz des Vermögens von dem abwesenden Johanes Wiegand gegen Caution einzuweisen.

Es werden deshalb die genannten beiden Brüder Johann Henrich und Johannes Wiegand aus Wetteſingen oder diejenigen welche Ansprüche auf deren Vermögen ausführen zu können glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, sich zum Empfang ihres Vermögens und respective zur Begründung ihrer Ansprüche längstens bis zum 27. September d. J. bey Amt dahier zu melden, indem sonst dem Gesuch der Schwester der eben genannten beiden Brüder willfahrt werden wird.

Volkmarsen, den 18. May 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

Bockwitz.

In Fidem.

Eichhardt.

---

Gegen Johann Goeb von Schwarzbach liegt eine Insufficienz vor.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf den 20. Juni d. J. an unterzeichnetes Amt unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden beytretend sollen geachtet werden.

Hünfeld, am 18 May 1821.

Kurh. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Sonder.

Vdt. Bohn, Act.

---

Nro. 85. Da der, von dem Gutsbesitzer von Rotze und dessen Ehegenossin auf das Andringen mehrerer Gläubiger in termino praefixo proponirte und versuchte Accord nicht zu Stande gekommen ist, so ist auf den Grund der von den v. Rotzeschen Eheleuten abgegebenen ferneren Erklärung, daß sie ihre Gläubiger auf andere Weise zu befriedigen nicht im Stande wären, nunmehr concursus creditorum specialis gegen dieselben erkannt und eröfnet und werden alle diejenigen, welche an den von Rotzeschen Eheleuten und dem hier zurückgelassenen Mobiliar-Vermögen derselben Forderungen und Ansprüche haben hiermit anderweit vorgeladen solche in der Gerichts-Sitzung den 28. Juny d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigen Stadthause zu melden, unter der Warnung, daß damit nachher weiter keiner gehört und zugelassen werden wird.

Helmstedt, am 4. May 1821.

Fürstlich Braunschweig. Lüneburg. Kreisgericht daselbst.

F. J. von Heinemann.

---

Avertissement.

Stuttgart. (Ausschluß Bescheid in der Gantsache des Ludwig Schubkrafts.) Da der Königliche Gerichtshof für den Neckarkreis den von dem Ludwig Schubkraft allhier ergriffenen Recurs gegen das Gantserkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11—18. d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, das Ausschluß-Erkenntniß von der Masse ausgesprochen.

Stuttgart im Königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 May 1821.

Dr. Reinhardt.

---

Edictalladung.

Bey Errichtung des Inventariums auf Ableben des Handelsmanns Joseph Maria Nonella zu Bruchsal kam eine Foderung von Simon Moriz Beidmann aus London zu 356 fl. 20 kr. zur Sprache; von dem Nonellaschen Erben wurde aber solche widersprochen.

Da der Aufenthalt des genannten Gläubigers unbekannt ist: so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten die Richtigkeit seiner Forderung zu beweisen bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß solche nicht weiter beachtet und die Novellasche Erbschaft an die Interessenten ausgefolgt werde.

Bruchsal, den 23. May 1821.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Machauer.

vdt. C. Gödtler.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Special-Subhastation.

Nachdem auf das bisher mit 34 000 Rthlr. in specie subhastirt gewesene Mann- und Weiber-Lehngut, wie auch Hohofen-Hütten und Hammerwerk zu Katzhütte im Thüringer Wald, ohnweit Breitenbach, Königsee und Ilmenau, im Fürstenthum Schwarzburg Rudolstadt gelegen, und nebst allen Zubehör bestehend in den sämmtlichen Wohn-, Wirthschafts- und Gewerks-Gebäuden, Lehns- und Allodial-Grundstücken und Vorräthen, insonderheit in einem Hohofen, vier

Frischfeuern, Kohlenhäusern, einer Huf- und Nagelschmidte, mit zu dem allen gehörigen Gezähe, einer Mahl- und Schneidemühle, Wirthshaus, Back- und Brauhäusern und dgl mehr; ferner in mehreren Eisensteingruben, bedeutenden Vorräthen an Holz, Kohlen, Eisenstein und Roheisen, ingleichen in einem sehr ansehnlichen Waarenlager, Viehstand, Schiff- und Geschirr, Oekonomie-Vorräthen und außerdem auch noch in mehrern mit diesem Guthe und Gewerken verbundenen Privilegien und Freiheiten, als Hüttenzwangs-Gerichte, jus patronatus, Frohnen, Lehnen und Zinsen, zum Betrieb des Werks erforderlichen Schürfen, freies Einbringen des Eisensteins in das Land, Back-, Schlacht-, Brau- und Schenkgerechtigkeit, Fischerey u. s. w.; ferner die Summe von

40 500 Rthlr. in Spec. à 35 gl.

geboten worden ist; so wird dasselbe mit diesem Gebot anderweit andurch in specie subhastiret, damit Kauflustige binnen 2 Monaten bei Fürstl. Commission allhier ein Mehreres bieten und darauf mit weiterer Resolution versehen werden können.

Hierbei wird noch folgendes bestimmt, und festgesetzt:

1) Ein jeder Kauflustige muß sich wegen seiner Zahlungs-Fähigkeit, so fern solche nicht bekannt, ehe sein Gebot angenommen werden kann, ausreichend legitimiren, auch wegen Bestimmung der Zahlungs-Zeit, annehmlich erklären können.

2) In dem annoch öffentlich bekannt gemacht werdenden Adjudications-Termin wird vorbeschriebenes Guth und Eisenhütten-Werk, mit dem darauf gethanen höchsten Gebot, nochmals öffentlich ausgerufen und in Fall sich alsdann noch höhere und annehmbare Bieter finden sollten solches denselben zugeschlagen.

3) Derjenige, welcher vor oder in diesem Licitations- und Adjudications-Termin das höchste Gebot gethan, muß ehe ihm erfragtes Guth und Gewerke zugeschlagen werden können, entweder den 10. Theil seines Gebots zuvor baar erlegen, oder deshalb hinlängliche Sicherheit stellen.

Uebrigens soll eine genaue Beschreibung dieses Guthes und Gewerken, sowohl hier, als in Katzhütte selbst auf Verlangen vorgelegt oder in Abschrift mitgetheilt werden

Rudolstadt, den 24. May 1821.

Fürstlich Schwarzburgische wegen des Schützerschen Debitwesen verordnete Commission das.

Bamberg.

---




## Uhren.

Sehr billige und gut gearbeitete Taschenuhren und zwar in Tritzot einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle:

Eingehäusige französische ordinäre das Dutzend für 32 fl. im 24 fl. Fuß.
do. franz. feine das Stück 3 fl. 10 kr.
do. verzierte matt gearbeitet 5 fl.
do. (à coquille, matt gearbeitet (muschelartig) 5 fl. 15 kr.
do. mit Springdeckel (Savonette) 5 fl 30 kr.
do. matte mit vergoldetem Zifferbl. 7 fl.
do. muschelartig verziertem do. 7 fl. 30 kr.
do. fein vergoldete Damen Uhren mit vergoldetem do. 8 fl.
do. do. do. gestreift 9 fl.
do. Repetier-Uhren 17 fl.
do. feinere 18 fl.

Zweygehäusige englische 4 fl. 30 kr.
do. mit Staubdeckel (calliotte) 5 fl. 20 kr.

In Silber, eingehäusige 4 fl. 30 kr.
feine 6 fl.
ganz schwere 7 fl 30 kr.
gestreifte mit Stern ganz schwer 8 fl. 40 kr.
do. do. und Datum 9 fl.
Repetier gleiche 18 fl.
do. feiner 20 fl.
do. do. mit Sternen 22 fl.

Zweygehäusige mit Firnißkapsel 6 fl. 30 kr.
do. silberner do. mit Staubd. 8 fl. 40 kr.

Dreygehäusige 2 do. 1 Firnißkapsel 9 fl.

In feinem 10 karatigen Golde
glatte Damenuhren mit Springdeckel à Savonette 18 fl.
gestreifte do. do. do. 20 fl.
matte mit versilbertem Zifferblatte 22 fl.
do. " farbigen Steinen 23 fl.
do. " goldenem Zifferblatt 25 fl.
do. " echten Turquoise oder schwerste Sorte mit weißem Zifferblatt, oder mit Springdeckel 27 fl.
mit 2 reichen Perlen besetzte 30 fl.
" Springdeckel und Perlen besetzt 33 fl.
" Emaille und Perlen 35 fl.
" echten Turquoise ganz schwer 36 fl.
Repetieruhren für Herren 42 fl.
do. do. do. mit vergoldetem Zifferblatte 46 fl
ganz schwere von 55 fl. bis zu den feinsten 110 fl.

Im Dutzend aber, besonders für Handelsleute in Partieen noch billiger, sind in der Haupttritzot-Uhrenniederlage bey Unterzeichnetem gegen Einsendung des baaren Betrags oder 2 M. Papier auf Frankfurt a. M. zu haben.

Siegmund Heisenheimer,
Schnurgaße Lit. H Nr. 53 in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 15. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthſchaft.

### Bitte um Beförderung der Obſtkenntniß.

Eine vollkommne Kenntniß des Obſtes ßt uns Theilnahme für die Sache ein, d dadurch wird die Obſtcultur befördert d blühend. Aber wir beſitzen keine vollſtänzen Werke; alles iſt Stückwerk, und man bt bey regſter Theilnahme ſein Leben herum hen, ohne die gewünſchte volle Kenntniß zu halten, die wir bey einer richtigen Characiſtik mit guten Kupfern in einem Jahr erlann könnten. — Es wird für dieſen Zweig der rſchönerung unſrer Erde ſo wenig Unterſtendes gethan!

Indeſſen, wenn wir im Ganzen nicht deutend vorwärts ſchreiten können, ſo könni einzelne Zweige dieſes Wiſſens doch beyhe ganz ausgebildet werden. Der Herr n Truchſeß auf Bettenburg, ein Freund Kirſchen, der aus Liebhaberey dieſer aracteriſtik viele Zeit gewidmet hat, könnſich in Deutſchland das ſchöne Denkmahl ten, für dieſen Zweig, wo nicht Alles, h ſehr Vieles gethan zu haben, wenn er s ein Werk nebſt Kupfern darüber mitilte. Ich las zwar vor einiger Zeit die kündigung dieſes Werkes ohne Kupfer, f Vorausbezahlung, von dem Pfarrer N. N. ein auch die beſtimmteſte Beſchreibung währt uns kein deutliches Bild, und gibt beſtändigen Verwechslungen Anlaß. Sind h Kupferwerke theurer, ſo werden ſie h eher Käufer finden, als bloße Beſchreiigen, und das dankbare Andenken an den Geber iſt größer, wenn er die Gabe vollſtändig gewährt.

Herr von Güntherode in Darmſtadt ließ uns vor einiger Zeit hoffen, daß wir von ihm ein vollſtändiges Werk über die Pflaumen erhalten würden; die wir erhielten, waren ſo ſchön, der Natur nach treu gezeichnet und gemalt. — Aber wir erhielten kaum die Hälfte der bekannten Pflaumen und doch iſt dieſer Zweig der Pomologie von keinem zu großen Umfang, die Ergänzung ſo wünſchenswerth. — Dürfen wir ſie noch von ihm hoffen? — oder iſt im vernehmenden Fall kein anderer Freund des Obſtbaues, der uns dieſe Ergänzung gleich ſchön bearbeitet, gewähren wollte? —

Noch leichter wäre eine volle Kenntniß der Apricoſen und Pfirſchen, deren Anzahl nicht allzu groß iſt, möglich, wenn ſich jemand, der ſie hat, entſchließen wollte, dieſe Zweige characteriſtiſch zu beſchreiben, und durch gute Kupfer unterrichtend abzubilden. Kerner in Stuttgart gab uns ein Prachtwerk über die Trauben.

Wenn dann noch die zwey Zweige, Aepfel und Birn, anſchaulich bearbeitet würden, was der geh. Rath Diel zu Dietz am beſten könnte, wenn er ſeinem Verſuche einer ſyſtematiſchen Beſchreibung des Kernobſtes gemalte Kupfer beyfügte, ſo dürften wir Deutſche durch die gute Bearbeitung der Zweige endlich die Materialien zu einem vollſtändigen Ganzen erhalten, deſſen Vorkenntniß erſt nöthig iſt, wenn es in den höheren Stufen einer reinen Characteriſtik licht werden ſoll.

## Anfrage.

Man lieſt jetzt ſo viel von dem ſo genannten Baumringeln oder der Kreisnarbe an Obſtbäumen, zu Beförderung der Fruchtbarkeit. Ein Freund der Obſtbaumzucht wünſcht belehrt zu ſeyn, wie breit und wie tief wol dieſe Kreisnarbe ohne Schaden für den Baum ſeyn kann? Auch, in welcher Jahreszeit und wie weit entfernt vom Stamme dieſes Mittel am unſchädlichſten anzuwenden ſey? *)

## Nützliche Anſtalten und Vorſchläge.

### Ueber die gegenwärtige traurige Lage des deutſchen Landmanns.

In Pahl's neuer Nationalchronik der Deutſchen vom Jahr 1820 Nr. 225 befindet ſich ein trefflicher Aufſatz über dieſen Gegenſtand, welcher, ſo wie folgende Abhandlung: Ueber das Schuldenweſen der ſächſiſchen Bauern und einige Mittel, ſie wider den fernern Verfall zu ſichern. Leipzig 1789. 8. von allen Regierungen und landſtändiſchen Verſammlungen beherziget zu werden verdient.

## Wunſch.

Alle weiſe und nachdenkende Menſchen in gebildeten Ländern haben in den neueſten Zeiten den großen Einfluß erkannt, welchen Volksfeſte auf die Bildung und das Wohl der Nationen haben, und doch könnte man auch jetzt wol noch fragen: haben wir ſchon ein den Wünſchen der Völker entſprechendes Werk über Volksfeſte, und wenn wir es noch nicht haben, wäre es nicht endlich einmahl Zeit, daß kluge und erfahrene Männer Anſtalt machten, den ganzen Gegenſtand, den ein ſolches Werk umfaſſen muß, zu beherzigen und ſich dadurch den Dank der Mit- und Nachwelt zu erwerben? Man hat in neuern Zeiten dem Volke ſo viel genommen — aber was hat man ihm dafür gegeben? Manche aus den höhern Ständen ſind wol ſogar unverſchämt und unbeſonnen genug, zu lachen, wenn ein rechtlicher Bürger, welcher des Tages Laſt und Hitze getragen hat, gegen Abend in ſeine Erholung, Harmonie ꝛc. gehet, während daß vielleicht ſein reicher oder vornehmer Nachbar von früh an ſich in öffentlichen Häuſern herum trieb.

## Geſundheitskunde.

Beantwortung der Anfrage in No. 203 des allg. Anz. d. D. v. J. *)

wegen einer, vornehmlich in Thüringen herrſchenden Schafkrankheit, die Lähme genannt, welche ſich bey den Lämmern äußert und bisher faſt ohne Heilmittel zu ſeyn ſchien. Die Grundurſache liegt offenbar in den Mutterſchafen, bey denen ſie daher gehoben werden muß, wenn die Lämmer gerettet werden ſollen. Da ich ein unfehlbares Heilmittel dieſer Krankheit kenne und mich ſchuldig erachte, es mitzutheilen, ſo kann man ſich frey an mich deßhalb wenden. Zur vollkommnen Herſtellung von 100 Alten mit eben ſo viel Lämmern werden 1000 Portionen allemahl hinreichen, welche ich für 15 Thlr. verabfolgen kann, wo ich dann eine ausführliche Vorſchrift zum Gebrauch beygebe.

Trachenberg bey Dresden.

H. A. v. Steindel,
Major.

*) Die Kreisnarbe wird einen Viertelzoll breit und bis auf den Splint (die unterſte zarte Bedeckung des Baums), doch ohne dieſen zu verletzen, gemacht, und zwar nicht am Stamm oder am Hauptaſte, ſondern an Seitenäſten und an den Aeſten der hohen Krone. Die angemeſſenſte Zeit iſt im April, wenn milde Witterung eingetreten iſt, bis in den May. Das Baumringeln kann an den Zweigen ſowohl alter als junger Bäume, die aus geſunden edlen Kernen gezogen ſind, mit erwünſchtem Erfolg vorgenommen werden. Ausführliche Belehrung findet der Anfrager in dieſen Bl. Nr. 105 S. 1149—1156 und in Nr. 110 S. 1213—1215. d. R.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 243 S. 2664. d. R.

## Allerhand.

### Wunsch, die Bereitung des Jodin betreffend.

Der so sehr zunehmende Gebrauch des jetzt ziemlich allgemein bekannten, heroisch wirksamen Arzneymittels „Jodin" hat den Preis, mehr noch als die Schwierigkeit, es darzustellen, von 5 Franken bis auf 30 Franken für eine Unze gesteigert, und wird, wie Sachkundige versichern, immer höher steigen; ja man fürchtet, daß der Fucus vesiculosus, woraus der Kelp auf den Küsten der Normandie bereitet, und aus welchem das Jodin gezogen wird, bald nicht mehr hinreichen werde, die Nachfrage zu befriedigen. — Sollte denn auf unsern Ostseeküsten, wo man vermuthen kann, daß jene Tangart häufig wachsen wird, obgleich, so viel bekannt, man sie noch nicht zu Bereitung der Soda benutzt hat, es nicht der Mühe eines sachkundigen Mannes lohnen, Versuche damit auf Jodingehalt zu machen? — Es könnte daraus für den Unternehmer eine beträchtliche Speculation erwachsen, und um so willkommener würde sie seyn, weil dann auf deutschem Boden eine, immer wichtiger werdende Substanz erzeugt werden würde, welche man bis jetzt nur aus Paris beziehen konnte.

---

### Vogel- und Scheibenschießen.

Da die hiesige Schützengesellschaft ihr gnädigst verstattetes solennes Vogel- und Scheibenschießen

den 16. Julius d. J.

und folgende Tage halten wird; so beehrt sie sich hiermit, Gönner und Freunde hierzu einzuladen.

Arnstadt, den 30. May 1821.

Günther Gottschick.
Wilhelm Franke.
D. Z. Schützenmeister.

---

## Angebotene Stellen.

An einer katholischen öffentlichen Lehranstalt in Westphalen wird gegen Michaelis 1821 ein Lehrer gesucht, der nebst den gewöhnlichen Schulkenntnissen in der lateinischen und griechischen classischen Literatur, in dem deutschen höheren Stile, in der reinen und angewandten, auch höheren Mathematik und in den Anfangsgründen der Philosophie erfahren und öffentlichen Unterricht zu ertheilen fähig ist, auch hinlängliche Zeugnisse seines sittlichen und religiösen Characters und Wandels beybringen kann. Am liebsten würde man einen Mann sehen, der schon durch Erfahrung in diesen Fächern gereifte Kenntnisse besäße.

Sollte jemand zur Annahme dieser Stelle sich fähig und geneigt erweisen; so kann er auf eine angemessene feste Besoldung rechnen; man beliebe sich in versiegelten portofreyen Briefen an die Expedition dieser Zeitschrift zu wenden und vorläufig genügende Auskunft über seine Qualification zu geben.

---

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden sämmtliche unbekannte Erben des am 11. April 1819, im 80. Jahre ohne Errichtung eines Testaments verstorbenen aus Halberstadt gebürtigen und seit 50 Jahren hier ansäßig gewesenen Bürgers und Schumachermeisters Johann Heinrich Süß, nach dem seine Ehefrau Dorothea geborne Niedlich, so wie seine beiden in der Ehe erzeugten Kinder mehrere Jahre vor dem Erblasser ohne eheliche Descendenz mit Tode abgegangen waren, dessen Nachlaß-Masse gegen 300 Rthlr. beträgt und wozu sich bis jetzt bloß Seitenverwandte der Ehefrau des Erblassers gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 2. März 1822 Vormittags um 10 Uhr im Stadtgerichtshause vor dem Herrn Justizrath Piersch angesetzten Termin, entweder schriftlich, oder persönlich, oder durch einen zulässigen mit gehöriger Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Jordan, Granier und Wilcke in Vorschlag gebracht werden, zu melden, den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bestimmt anzugeben und nachzuweisen, und die weitere rechtliche Verfügung, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß den sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation zur freyen Disposition verabfolgt werden soll; wogegen der nach erfolgter Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen

schuldig ist, und von ihnen weder Rechnungsle-gung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern darf, sich vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, begnügen muß. Meldet sich aber Niemand, so wird der Nachlaß dem Fisco zugeschlagen werden.

Berlin, den 13. April 1821.

---

Der Maurergeselle Joh. Philipp Ludwig Koch hat sich im Jahre 1802 von hier in die Fremde begeben und seit länger als 15 Jahren nichts wieder von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner nächsten Intestaterben werden daher der genannte Koch und dessen etwaige Leibes-Erben so wie Alle, die Ansprüche auf dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes ererbtes mütterliches Vermögen haben sollten, hiermit edictaliter et peremtorie vorgeladen längstens bis

Donnerstags den 6. Sept. d. J.

vor uns zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche mit den gehörigen Bescheinigungen vorzubringen. Widrigenfalls haben dieselben zu gewärtigen, daß das Vermögen des Johann Philipp Ludwig Koch unter seine sich bis jetzt gemeldet habenden Intestaterben vertheilt und sonst in Gemäßheit des landesherrlichen Mandats vom 8. August 1767 verfahren werde.

Signatum Coburg, den 9. April 1821.

Magistrat der H. Residenzstadt das.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Verpachtung der Wirthschaft im Comödien- und Redutenhause zu Mannheim.

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23. Juli 1821 Nachmittags 3 Uhr in dem Spielsaale dieses Hauses in einen weitern sechsjährigen Temporal-Bestand, vom 1. Januar 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Atteſtate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowohl als über die Vermögens-Umstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27. May 1821.

Großh. Hoftheater-Intendanz.
Graf v. Luxburg.

### Auespielung von musikalischen Instrumenten.

Am 13. August werden im Bade Liebenstein bey Meiningen ausgespielt: Nr. 1. ein großer Concertflügel, werth 45 Carolin; Nr. 2. ein Mozart-Concertflügel, 36 Carolin; Nr. 3. ein Flügel in gewöhnlicher Form, 30 Carolin, in drey Treffern nebst noch 12 Nebengewinsten von geschmackvoller Arbeit in moire metallique, im Gesammtwerthe 130 fl.

Die Einlage auf ein Loos ist 1 fl. 24 kr. im 24 Guldenfuß und sind in portofreyen Briefen Loose zu haben bey Georg Marschall, Hof-Instrumentenmacher in Meiningen.

---

### Königl. preuß. 44. Lotterie.

Ganze, halbe und Viertel-Loose, zu der den 13. Julius a. c. Statt habenden Ziehung der ersten Classe der Königl. Preuß. 44. Lotterie, sind nebst Planen bey mir zu haben. Es enthält diese Lotterie 75,000 Loose und 29,000 in fünf Classen vertheilte Gewinnste, unter letztern befinden sich: einer zu 100,000 Rthlr, einer zu 50,000 Rthlr., zwey zu 20,000 Rthlr, fünf zu 10,000 Rthlr. u. s. w. Der Einlage-Betrag für ein ganzes Loos ist für jede Classe 5 Rthlr. Gold und 4 gl. Crr.

Zu der kleinen Lotterie in einer Ziehung sind ebenfalls stets Loose und Plane bey mir vorräthig, auch kann ich Prämien-Staats-Schuldscheine, — wovon die erste Ziehung den 2. k. Monats anfängt, zu dem jedesmahligen Cours und unter den billigsten Bedingungen liefern. Promessen oder Mittelscheine auch Prämienscheine, zur ersten Ziehung sind gleichfalls für 5 Rthlr. Crt pr. Stück, bey mir zu haben; und wird pünctliche und solide Vollziehung eines jeden Auftrags, mir stets angenehme Pflicht seyn. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrey.

Erfurt, den 5. Jun. 1821.

Troester,
Königl. Preuß. bestallter Lotterieeinnehmer das.

---

### Seerang

von vorzüglicher Qualität, welcher statt der Pferdehaare und Federn zum Füllen der Matratzen, Betten, Sessel u. s. w. gebraucht wird, ist eben wieder angekommen und zu billigem Preise zu haben bey

Joh. Gottf. Arnoldi und Sohn.

Gotha, im Jun. 1821.

---

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 16. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Naturkunde.

### Ein merkwürdiger Rechtsstreit in England, entschieden nach chemischen Grundsätzen.

(Aus Schweigger's und Meinecke's Jahrb. der Chemie 1821. 4. Heft.)

Vor einiger Zeit erregte in London eine Rechtssache Aufmerksamkeit, deren Entscheidung von physikalisch-chemischen Gründen abhing, und wobey mehrere der berühmtesten englischen Chemiker mit ihren Gutachten für und wider persönlich auftraten. Der Gegenstand des Streites betrug 80,000 Pfund, wegen einer abgebrannten Zuckerraffinerie zu zahlende Assecuranzgelder, welche die benannte Phonixgesellschaft verweigerte, weil der Brand durch ein neues und verändertes Verfahren in der Fabrik veranlaßt seyn sollte: man hatte nämlich den Zucker in einem Oelbade erhitzt, statt ihn bey bloßem Feuer zu kochen. Das erstere Verfahren hatten Kenner fast allgemein für sicherer und gefahrloser gehalten, wogegen aber neue Erfahrungen zu sprechen schienen, besonders wenn, wie in diesem Falle, Thran angewandt wurde. Diese Frage zu entscheiden, vernahm der Richter mehrere gelehrte und practische Chemiker, worunter sich Brande, Accum, Faraday, Samuel Parkes, W. Allen, Cooper, Bostock, Phillips, Daniell, Aikin, Wilson u. A. befanden.

Zuerst suchte Wilson, Erfinder des neuen Verfahrens, zu zeigen, daß das Oelbad sich durch mindere Gefahr auszeichne. Bey der freyen Feuerung ließe sich die Hitze nicht gleichmäßig temperiren: es koche daher der aufgelöste Zucker oft über, und der trockne Zucker brenne leicht bey hoher Hitze. Es siede nämlich der Zucker bey 245° F., und entwickle schon bey 344° Gas, der Thran aber erst bey 600.

Der bekannte Chemiker Parkes bestätigte dieß im Allgemeinen. „Ich mischte", sagt' er, „5 Unzen Zucker mit dem zum Auflösen desselben erforderlichen Wasser; diese Auflösung siedete bey 230°, und diese Temperatur dauerte eine Zeitlang fort, bis das Thermometer nach und nach auf 340° stieg, wobey sich ein Gas entwickelte, das mit einer starken und dauernden Flamme brannte, zumahl, nachdem die Temperatur sich endlich zu 370° erhoben hatte. Der Thran dagegen, besonders der alte, gibt erst bey 590° ein brennbares und zwar auch nicht permanent brennbares Gas. (Als man ihn fragte, was er unter permanent brennbarem Gase verstehe, antwortete er, es sey ein solches, das nach dem Zurückziehen des anzündenden Lichts zu brennen aufhörte.) Erst bey 600° kocht das Oel, und stößt fortbrennende Dämpfe aus."

W. Brande sagte, daß er bey der Kürze der Zeit nur wenige Untersuchungen über diesen Fall habe anstellen können, die ihm aber ebenfalls die größere Gefahrlosigkeit des Oelbades in den Zuckerraffinerien zu beweisen schienen. Er habe Zucker in einem Oelbade gekocht, und die Temperatur genau bemerkt: der Zucker sey schon zwischen 300 bis 400° verbrannt, während der Thran keinen Dampf ausgestoßen, der sich durch

brennendes Papier hätte entzünden lassen. Erst bey 600° habe der Thran einen brennenden Dampf gegeben.

Accum unterschied den frischen von dem alten Thran. Der frische gebe nach seinen Versuchen erst bey 600° brennbare Dämpfe, der ältere früher, doch auch erst bey 560°. Der Zucker brenne aber schon bey 350°, und es müsse daher eine Entzündung auf jeden Fall eher vom Zucker ausgehen, als von dem Oelbade, dessen Temperatur in diesem Falle nie zur Siedehitze hätte steigen können. Dagegen bringe der in andern Fabriken oft überkochende Zucker große Gefahr, indem dieser Körper höchst brennbare Gase gebe.

Allen hielt den Unterschied von frischem und alten Thran hier nicht für sehr bedeutend, gab übrigens aber ebenfalls dem neuen Verfahren das beßte Zeugniß.

Beynahe auf gleiche Weise sprachen die Chemiker Barry, Sylvester, Cooper u. a., nur wenig abweichend über die Brenn- und Siedepuncte des Thrans und Zuckers.

Dagegen aber stellte der Anwald der Phönixgesellschaft mehrere gelehrte Chemiker und Technologen auf, welche das Oelbad für feuergefährlicher hielten, als das unmittelbare Erhitzen des Zuckers.

Faraday, Esq., chemischer Operator an der Royal Institution, behauptete, daß der Thran schon bey 340° F. brennbare Dämpfe und zwar von beträchtlichem specifischen Gewicht ausstoße (Accum hatte alle brennbare Dämpfe und Gase ohne Ausnahme für leichter, als die atmosphärische Luft erklärt), und daß ein mehrmahl gekochter oder durch Röhren getriebener Thran immer entzündlicher werde, und sogar Explosionen veranlasse.

Richard Phillips sagte, daß das fixe Oel in der Hitze leicht ein flüchtiges Oel entwickele, und daß nach seinen Versuchen dabey eine Zersetzung und Wasserbildung vorgehe, weßhalb das Oelbad sehr gefährlich sey.

Dr. Bostock, Arzt und Lector der Chemie am Guy-Hospital, statuirte eine Entzündung des Thranes bey 360 bis 460°, und hielt ebenfalls das Oelbad für sehr feuergefährlich.

Arthur Aikin ließ sich besonders ausführlich über die Eigenschaften des Wallfischöls aus. Diese Fettigkeit, sagte er, sey im frischen Zustande zäh und klebrig, indem sie viel thierischen Leim enthalte; wenn man sie aber erhitze, so zersetze sie sich, und gebe ein sehr brennbares und flüchtiges Oel. Diese Flüchtigkeit werde durch Destillation nach und nach so vermehrt, daß, wenn man das Oel auf die Hand gieße, dasselbe verdunste, wie Weingeist. Bey der Zersetzung des Wallfischöls in der Hitze setze sich am Boden des Gefäßes beynahe eine kohlige Masse ab, worin die Hitze sich weit stärker anhäufe, als durch das Thermometer in der Flüssigkeit angezeigt würde. Der Thran gebe überhaupt ein sehr veränderliches und daher gefährliches Oelbad. Mehrere Andere sprachen in ähnlichem Sinne.

Nach diesen widersprechenden Aussagen ausgezeichneter Chemiker befragte der Vormann der Geschwornen den H. Faraday insbesondere über die von ihm geäußerte Gefahr der Explosion des mehrmahls gekochten Oels, worauf die Antwort erfolgte, daß dazu allerdings der Zutritt der atmosphärischen Luft nöthig sey, und sich diese Explosion nicht mit der Pulverentzündung vergleichen lasse.

Uebrigens sey auch die Explosion des eingeschloßnen erhitzten Oels mehr einer Zersetzung und plötzlichen Ausdehnung in Gasarten, als einer Verbrennung zuzuschreiben.

Solche Explosionen wollten darauf Parkes, Brande und Phillips beym Oelbade nach ihren Beobachtungen nicht gelten lassen.

Nachdem nun der Sollicitor-General bey der Uebersicht der Sache die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Angaben bezeichnet, und der Lord Oberrichter es beklagt hatte, wie nach mehrtägiger Abhörung der berühmtesten Chemiker die Eigenschaften einer sehr gemeinen Substanz noch in der Art ungewiß geblieben wären, daß diese Tage keineswegs zum Triumphe, sondern zur Beschämung der Wissenschaft dienen könnten, (that de days were not of triumph but of humiliation to science), so entschied die Jury, nach halbstündiger Berathung, daß

on der Phönixgesellschaft die Assecuranzelder zu zahlen.

Unter den Entscheidungsgründen befindet sich der, daß allerdings das Oelbad einen Vorzug vor der unmittelbaren Erhitzung, auch in Hinsicht der Feuergefahrlosigkeit, habe.

## Gesundheitskunde.

### Anfrage.

Ein von trocknen Flechten, besonders unter den Haupthaaren, über 15 Jahre schon Heimgesuchter nahe Funfzigjähriger — wünscht sehnlichst, auf diesem Wege ein wo möglich Totalverbannungsmittel, oder doch allenfalls ein solches zu erfahren, wodurch auf eine sonst unnachtheilige, geruch- und schmutzlose Weise die Flechten von Zeit zu Zeit so erweicht werden könnten, daß eine gänzliche Reinigung der Hautstellen ohne Zwang und Schmerz zu bewirken seyn möchte.

∴

## Angebotene Stellen.

Ein Frauenzimmer guter Herkunft, gut gebildet und freundlichen Umgangs, kann eine Stelle als Aufseherin bey Kindern zu Michaelis d. J. erhalten. Selbige muß gut Französisch sprechen und stricken, schneidern, nähen, sticken und platten können. Briefe werden durch die Expedition des allgem. Anz. d. D. in Gotha besorgt.

## Familien-Nachrichten.

### Antwort auf eine Anfrage.

Im allg. Anz. d. D. vom 15. May 1821 wünscht ein Ungenannter zu wissen: was es für eine Beschaffenheit mit der ansehnlichen Stiftung habe, welche ein Edelmann Ulrich von Schütz 1571 zu Toledo in Spanien für sein Geschlecht von weiblicher Linie bestimmte. Da gedachter Ulrich von Schütz mein Ahnherr war, und ich im Stande bin, hierüber die beßte Auskunft zu geben, so bin ich auch gern dazu erbötig, wenn man sich in portofreyen Briefen unter hier bemerkter Adresse an mich wenden wird.

Hofrath von Schütz in Zerbst.



### Aufforderung.

Herr Str. B. J. Fr. A. Gr. in Sch. in der Gegend von Jena, wird hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen die versprochene Zahlung von 14 fl. 39 kr. rhn. für Frau R. R. Sch. zu leisten, außerdem ich mich genöthigt sehen werde, sowohl den Namen der Schuldmacherin, als auch den Namen des in dieser Schuldsache zur Zahlung sich anheischig gemachten Subjects in diesen Blättern ganz zu nennen.

Neustadt an der Heyde, bey Coburg, den 1. Jun. 1821.

Ernst Philipp Witthauer, Postverwalter.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Proclama.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte über den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmann Johann Christoph Bernigau wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der bekannten Gläubiger der Concurs eröfnet, die Vorladung der Gläubiger verfügt, und zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen am Liquidations-Termin auf

den 8. August l. J. Vorm. 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Rollig an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden; so werden alle diejenigen, welche an des genannten Gemeinschuldners Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, mit der Auflage, die darüber sprechenden Urkunden mit zur Stelle zu bringen, und das nöthige zum Protokoll zu verhandeln, hierdurch vorgeladen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Forderungen an der Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Denjenigen Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, steht es frei, durch einen zulässigen mit gehöriger Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten, wozu denselben in Ermangelung einiger Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Reinhard, Bader und Fröbe vorgeschlagen werden,

ihre Gerechtsame in diesem Termine wahrnehmen zu lassen.

Gegeben Mühlhausen, den 23. März 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schotte.

---

Johann Martin Heinrich Mühlthaler allhier zu Ilmenau den 9. September 1785 gebohren, der Sohn des Töpfers Georg Jeremias Mühlthalers, ist seit mehr als 16 Jahren von hier abwesend, unter auswärtigen Militär gewesen, und hat, nach der eidlichen Versicherung seiner vermuthlichen Erben, seit zehn Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anher gelangen lassen.

Auf gezieмendes Nachsuchen um dessen öffentliche Vorladung, und, im Fall seines Nichterscheinens, um richterliches Erkenntniß über dessen Tod und Verschollenheit, wird gedachter Johann Martin Heinrich Mühlthaler und alle diejenigen, welche an dessen in 20 Rthlr bestehenden Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiermit geladen,

Donnerstags den 1. November dieses Jahres
Vormittags 10 Uhr

vor dem Stadtgericht allhier in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, sofort zu bescheinigen, und nach Befinden zum Bescheid zu schließen, und zwar alles unter der Verwarnung, daß der Abwesende für todt und verschollen, alle übrige aber ihrer Ansprüche, auch resp. der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, das Vermögen aber an die legitimirte nächste Verwandte abgegeben werde.

Zur Eröffnung des desfallsigen Bescheides ist Donnerstags den 8 November d. J. anberaumt worden, wozu alle Betheiligte unter der Verwarnung, daß bey ihrem Nichterscheinen der Bescheid für eröffnet geachtet werde, zugleich hierdurch vorgeladen werden.

Sig. Ilmenau, den 19. May 1821.

Das Stadtgericht das.
G. Ph. H. Thon.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Eisenhammerwerk zu Rohrhammer.

Das in dem hiesigen Amtsbezirke, an dem Schwarzeflusse, bey Kahhütte befindliche, zu 10 pr. C. lehnbare und mit 12 Mfl. jährlichem herrschaftlichen Erbzins belegte Eisenhammerwerk zu Rohrhammer, nebst zubehörigem Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, Garten-, Acker- und Wiesenflecken, auch sämmtlichen Gerechtsamen und Hütten-Inventarien-Stücken, welches der Herr Oberbergrath Schlüter zu Mägdesprung im Jahre 1818 für 4950 Rthlr. käuflich an sich brachte, jedoch zu Tilgung der großen Theils noch unbezahlten Kaufgelder, wieder veräußert werden soll, wird anmit dergestalt öffentlich feil geboten, daß Kauflustige binnen 6 Wochen und 3 Tagen mit ihren Geboten bey unterzeichneter, dazu beauftragter Behörde sich melden und hierauf weitere Verfügung gewärtigen können.

Gehren, den 1. Jun. 1821.

Fürstl. Schwarzburg. Sondershäus. Justiz-Amt das.

---

### Wirthschaftsgut.

In der Umgebung einer der größten Handelsstädte Baierns wird in der Nähe einer bedeutenden Landstraße liegendes Wirthschafts- und Oekonomiegut, welches wegen seinen massiven Gebäuden und der Nähe des Holzes, Wassers und seiner übrigen Lage auch sehr leicht zu einer Fabrik einzurichten wäre, aus freyer Hand zu verkaufen gesucht. Dasselbe ist erst auf 19100 fl. gerichtlich taxirt worden, welches Capital dieses Gut, selbst wenn es nur verpachtet wird zu 4 Prc. verintressirt, wofür der Verkäufer 3 Jahre lang sich gerichtlich verbürgt und zur Ueberzeugung der Kaufsliebhaber, daß diese Angabe richtig ist, 1000 fl. ohne Intressen so lange als Caution stehen läßt. Außerdem aber können vom Kaufschilling 6000 fl. zur ersten Hypothek auf demselben stehen bleiben, und jährlich in kleinen Fristen abbezahlt werden. Die weitere gewiß sehr billige Bedingnisse und Beschreibung können durch frankirte Briefe mit W. D. bezeichnet im Büreau des Industrie- und Culturvereins zu Nürnberg erfahren werden.

---

### Wohnhaus in Buttstedt.

Ein zur Betreibung der Materialhandlung oder eines ähnlichen Geschäfts bequem eingerichtetes und gut gelegenes Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, ist in Buttstedt, im Großherzogthum Weimar, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann sogleich bezogen werden. Kauflustige werden ersucht sich an den Eigenthümer Apotheker Leidenfrost in Greußen bey Weißensee unmittelbar zu wenden, welcher den Verkaufspreis und die andern Bedingungen auf portofreye Briefe ohne Aufenthalt melden wird.

Greußen, den 27. May 1821.

---

### Unfehlbares Mittel gegen die Wanzen.

Ich mache hiermit auf dieses Mittel aufmerksam, von welchem die vollständige Anzeige im allg. Anz. d. D. Nr. 153 S. 1659—1660 enthalten ist.

H. Eisenhard in Darmstadt.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 17. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Verlagsanerbieten.

Unterzeichneter ist gesonnen, eine von ihm ausgearbeitete Abhandlung über einige zwar allgemein anerkannte, aber weder von den Behörden noch von dem Publicum gehörig berücksichtigte Gebrechen der Medicinal-Polizey in Deutschland überhaupt und in Württemberg insbesondere, in den Druck zu befördern; sollte eine oder die andere Buchhandlung Lust bezeigen, dieselbe in Verlag zu nehmen, so beliebe sie sich an den Verfasser, unter Couvert Hrn. J. J. Wagner in der J. G. Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart gefällig zu wenden.

F. W. Sturm, Amtsarzt in Schwenningen in Württemberg.

### Bücherversteigerung in Leipzig.

Das Verzeichniß von Büchern, Oel- und andern Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen und anat. Präparaten aus dem Nachlasse des verstorbenen Hrn. Hofr. und Prof. Dr. Rosenmüller, welche den 23. Jul. d. J. versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

### Bücherversteigerung in Braunschweig.

In der letzten Hälfte des Monats Julius d. J. soll in Braunschweig die ansehnliche und sehr schätzbare Bücher- und Kartensammlung des verstorbenen geheimen Etatsraths von Zimmermann öffentlich versteigert werden, wovon das gedruckte Verzeichniß nächstens verschickt wird.

Auswärtige, welche dasselbe auf keinem nähern Wege erhalten können, wollen sich deßhalb an die Schulbuchhandlung daselbst in frankirten Briefen zeitig wenden.

### Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 16. Jul und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als vier Tausend Werken bestehende Büchersammlung versteigert. Sie enthält eine Menge der trefflichsten Sachen, insbesondere aus dem Fache der schönen Künste und Wissenschaften, der Antiquitäten und der griechischen und römischen Classiker, so wie eine bedeutende Anzahl Incunabeln. In Frankfurt a. M. erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen:

Herr Ausrufer Liebinger.
" Ausrufschreiber Mannberger.
" Gegenschreiber Kühn.
Die J. C. Herrmannsche Buchhandlung.
Die Herren Wimpfen und Goldschmidt.
Herr Buchbinder Metz.
" Joseph Bär.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten, und werden Bestellungen angenommen:

Gotha, in der Exped. des allg. Anz. d. D.
Leipzig, Herr Buchhändler Barth und
" Proclamator Weigel.
Bremen " Buchhändler Heyse.
Cassel " Jacobi's sel. Witwe.
Fürth " Antiquar Heerdegen.
Hannover " Buchhändler Ernst.
Nürnberg " Buchhändler Leoner.

## Musikalien.

### Das II. Verzeichniß meiner Musikalien-Leihanstalt

ist so eben fertig geworden. Durch dessen Inhalt ist meine Anstalt nun um das Doppelte vermehrt und enthält in 2106 Nummern über 3000 Musikalien. Diejenigen Fächer, welche bey der ersten Einrichtung noch weniger boten, sind nun bedeutend verstärkt und ich kann dadurch Musikfreunden eine genügende Auswahl zusichern. Möge ihnen allen mein Unternehmen ferner lieb und werth bleiben! Der Genuß, den sie sich durch fleißige Benutzung

verschaffen, ist der reinste; eine heitere Stunde kann durch ihn noch heiterer, eine trübe, wie sie das Leben so oft beut, erheitert werden! — Aus dem Vorberichte zum II. Verzeichnisse, den ich zu beachten bitte, bemerke ich nur für hiesige und auswärtige Freunde der Musik, daß man mit jedem Tage in das Abonnement treten kann, und daß die früher ausgesprochenen Bedingungen unverändert bleiben.

Nürnberg, den 26. May 1821.

Carl Mainberger, Besitzer der Buchh. Riegel und Wießner (L. No. 2.)

---

Saul, Oratorium von Händel, im Clav. Ausz. von Naue, 2 Abtheilungen, 6 Rthlr. 16 gl. Leipzig, bey Friedrich Hofmeister. Unter den Freunden des großen Händel wird die Nachricht, daß dieses als das kräftigste seiner classischen Oratorien im ganz vollständigen Clavierauszuge zu haben ist, Freude erregen. Namentlich dürfte es den Singvereinen und solchen, die es mit der Kunst ernstlich meinen, angenehm zu erfahren seyn. Der untergelegte deutsche Text ist von einem anerkannten, der Musik kundigen Dichter, die Clavierstimme nicht übermäßig schwer, aber erschöpfend.

---

Meßcatalog von Musikalien, unter dem Titel: „Handbuch der musikalischen Literatur oder allgemeines systematisch geordnetes Verzeichniß gedruckter Musikalien. Vierter Nachtrag. Mit k. sächs. Priv." ist so eben erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben. Preis 8 gl. Leipzig, Ostermesse, 1821.

Friedrich Hofmeister.

---

## Bücherkauf.

Es wünscht Jemand, die sämmtlichen Werke des Feldmarschalls Fürsten Carl von Ligne, in der französischen Originalausgabe, entweder lehns- oder kaufsweise zu erhalten, und bittet um Angabe des Preises. Die Antwort wird Unterzeichnete an den Anfrager besorgen.

Expedition des allg. Anz. d. D.

---

## Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Theologische Wissenschaftskunde oder Einleitung in die theologischen Wissenschaften, nämlich: Vorbereitungs-, Hülfs-, Grund- und angewandte Wissenschaften des theol. Studiums. Ein encyclopädisch-literarisches Handbuch für die Theologen. Herausgegeben von Dr. Leonh. Bertholdt. Erster Band. Erlangen 1821, bey Palm u. Enke. (Pr. 1 Rthlr. 20 gl. Sächs.)



Nach des Herrn Verfassers vieljährigen Erfahrungen wird auf den meisten Universitäten die allgemeine Wissenschaftskunde und Literaturgeschichte überhaupt, so wie die theologische Literaturgeschichte insbesondere, von vielen jungen Theologen ziemlich vernachlässiget, darum hat derselbe in diesem Werke nicht bloß die Grund- und practischen Wissenschaften der Theologie mit Ausführlichkeit behandelt, sondern auch deren Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften näher characterisirt, aus der allgemeinen Wissenschaftskunde und Literaturgeschichte alles dem Theologen zu wissen Nöthige aufgenommen und es so bearbeitet, daß das Buch zugleich die Stelle eines compendiarischen Handbuchs der theolog. Literatur vertritt. Von den früher erschienenen schätzbaren Schriften eines Planck, Nösselts u. A. unterscheidet sich daher diese durch Verschiedenheit in der Anlage, so wie durch größere Reichhaltigkeit, und wir dürfen hoffen, es werde dieses Werk gleich willkommen seyn dem, der noch auf der Academie dem theologischen Studium sich widmet, wie dem, der am Schluß der Universitätsjahre das Gehörte zu repetiren wünscht oder Versäumtes nachzuholen hat.

Der zweyte und letzte Band erscheint noch im Laufe dieses Jahrs.

Erlangen, im May 1821.

Palm und Enke.

---

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) J. Ph. Schellenberg, tägliches Hand- und Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter, wie auch bey dem Handel im Kleinen. 8. geb. 1 Rthlr. 6 gl.

Ein höchst nützliches und fast für jede Haushaltung unentbehrliches Werk.

Inhalt: 1) Eine große Multiplicationstabelle von 1 pf. bis 23 gl. 11 pf. und zwar von einem Stück, einer Elle, Quentchen, Loth ꝛc. bis zu 1000 dergleichen. 2) Berechnung des Betrages eines Steins von 22 Pfd. und eines Centners von 110 Pfd., aus dem Preise eines Pfundes von 1 pf. bis 23 gl. 11 pf. 3) Berechnung des Betrages von einem Lothe a, aus dem Preise eines Pfundes von 1 pf. bis 120 Rthlr. und b, aus dem Preise eines Mark von 1 pf. bis 220 Thlr. — 4) Jährliche und monatliche Interessenberechnung von 1 gl. bis 100,000 Rthlr. und zwar zu 2 1/2 bis 6 1/2 Procent. — 5) Tabellen üb. den jährlichen Betrag der Ausgabe oder Ersparniß von 1 pf. bis 20 Rthlr. — 6) Verwechselung des preuß. Cour. gegen Conventionsgeld, im Cours zu 1 bis 5 Procent Verlust, von 6 gl. bis 4000 Rthlr. — 7) Verwechselung des Convent. Geldes gegen preuß. Cour., im Cours zu 1 bis 5 Procent Agio, von 6 gl. bis 4000 Rthlr. —

2) Wanderungen dreyer Musensöhne an den Rhein hinaus, in Briefen geschildert an

ihre Freunde, von Moriz Thieme. Mit 1 Kupfer. 8. br. 1 Rthlr. 8 gl.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

---

Neuer Verlag von Riegel und Wießner in Nürnberg, Jub. Messe 1821.

Der baierische Landtag vom Jahr 1819; ein Versuch vom Verfasser der Nationalöconomie. gr. 8. in geschmackvollem Umschlage broch. 1 Rthlr. 21 gl. oder 3 fl.

Dieses Werk enthält einen gedrängten Auszug der 15 Bände Landtagsverhandlungen des Reichsraths und der Kammer der Abgeordneten, mit steter Rückweisung auf die Quellen. Es ist systematisch nach den Gegenständen geordnet, und daher für den Besitzer jener Verhandlungen, so wie für jeden, den die bey jenem Landtag zur Berathung gekommenen wichtigen Nationalangelegenheiten interessiren, unentbehrlich; indem es eine leichte und schnelle Uebersicht der in jenen 15 Bänden zerstreuten Gegenstände gewährt, welchen der als staatswirthschaftlicher Schriftsteller hinlänglich bekannte Verfasser bescheidene Bemerkungen beygefügt hat.

Stürzenbaum, J. N. J. Kurzer Glaubensgrund, bestehend in denen wichtigsten Wahrheiten der christlichen Glaubenslehre, bewiesen mit den Grundstellen göttlicher Offenbarung in der heiligen Schrift. Nebst einem Anhange der kräftigsten Kernsprüche, in alphabetischer Ordnung zusammengetragen. 8. 5 gl. oder 20 kr.

Michabelles, K. F. 2 Tabellen über die alte und neue allgemeine Weltgeschichte. Von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt. Zur ersten allgemeinen Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten aus der alten Geschichte entworfen. Fol. 6 gl. oder 24 kr.

Kanne, J. A. Die goldenen Aerse der Philister, eine antiquarische Untersuchung. gr. 8. 12 gl. oder 45 kr.

Nicodemos, oder Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über die Geschichte Jesu. 8. 8 gl. oder 30 kr.

Wenn die Klagen mancher Geistlichen, daß viele Kinder die Schule verlassen, ohne auch nur nothdürftig mit der Geschichte Jesu bekannt zu seyn, gegründet sind; wenn es wahr ist, daß es noch viele Schullehrer gibt, denen es an der Geschicklichkeit, zweckmäßige Fragen über einen gegebenen Text zu bilden, fast gänzlich fehlt, die aber doch den guten Willen haben, den Pflichten ihres Amtes ein Genüge zu leisten; wenn selbst angehende junge Geistliche noch eines Fingerzeigs zu zweckmäßigen katechetischen Unterredungen bedürfen: so darf wohl die Verlagshandlung sich schmeicheln, in diesem Büchlein ein nützliches und den Bedürfnissen Vieler abhelfendes Werkchen zum Drucke befördert zu haben. — Da dieses Werkchen in jedem Buchladen zur Einsicht zu haben ist, so enthalten wir uns, den Plan des Verfassers, eines allgemein bekannten practischen Pädagogen, hier näher anzugeben.

In Commission:

Anleitung zum dienstlichen Verfahren für die Landwehr bey ihren Dienstleistungen und sonstigen Ausrückungen. 8. 16 gl. oder 1 fl.

Flora oder botanische Zeitung, welche Recensionen, Abhandlungen, Aufsätze, Neuigkeiten und Nachrichten die Botanik betreffend, enthält 4 Jahrg. in 4 Heften. 8. 3 Rthlr. od. 5 fl.

---

Schwarz, F. J. A., evangelisch-christliche Ethik. Handbuch für Theologen, auch andre gebildete Christen. gr. 8. Heidelberg bey Mohr und Winter. Preis 2 Rthlr. 6 gl. oder 4 fl.

Dieß eben erschienene Werk ist hauptsächlich zum Gebrauch des Theologen und der sich dem geistlichen Stande Widmenden bestimmt, aber es soll auch dazu dienen, das durch den Drang der Zeit überhaupt herbeygeführte und hinlänglich aufgeweckte Sehnen und Hinneigen zum reinen Christenglauben und Leben, zu welchem wir geboren sind, und die uns Deutsche vor Allem zieren sollen, klarer zu machen, und zum rechten Verständniß zu bringen, also dadurch erst ein treueres Festhalten und völligeres Leben darin zu bewirken, als es etwa einer Reihe von Andachts- und Predigtbüchern, an denen unsre neuere theolog. Literatur so überreich geworden, bereits gelungen seyn und noch gelingen möchte.

Der ehrwürdige Herr Verf. macht ganz menschlich wohl keinen Anspruch auf vorzüglichste Erschöpfung seines Gegenstandes vor vielen andern Werken gleicher Art; man darf indeß von ihm, als von einem unsrer verdientesten Pädagogen und geistigen Beobachter der menschlichen Erscheinungen, wozu die Vorzeit und vor Allem die geistig merkwürdige Epoche der neuern Zeit die herrlichste und reichste Gelegenheit gegeben und uns besonders gibt — erwarten, daß er das Seinige gethan, den Weg zu zeigen der dem Christen aufgeschlossen ist und ihn zum Heile führt.

Ferner ist für Geistliche und Laien gleich empfehlenswerth erschienen:

Die Nothwendigkeit einer strengeren Kirchendisciplin und Sonntagsfeier freymüthig erörtert. Der Kirche und dem Vaterlande geweiht von einigen protestantischen Geistlichen im Großherzogthum Hessen. gr. 8 geh. 6 gl. oder 24 kr.

---

Nr. 1789 Kaufvertrag zwischen Johann Friedrich Cotta und Johann Wolfgang Goethe über die Ausgabe letzter Hand; Tübingen, 24. April 1795



**Nr. 1790 Kaufvertrag zwischen Johann Friedrich Cotta und Johann Wolfgang Goethe über die Ausgabe letzter Hand; Tübingen, 24. April 1795**

Nach Verhandlungen mit Schiller, Goethe und Wilhelm von Humboldt (vgl. Nr. 1789) schließt Cotta mit Goethe einen Vertrag über die Ausgabe letzter Hand. Goethe erhält für seine Werke 60 000 Gulden, zahlbar in drei Raten. Cotta erhält das Recht, die Ausgabe letzter Hand in Oktav und Duodez zu drucken, und das Recht, Nachdrucke zu verhindern. Goethe behält das Recht, Ausgaben in anderen Formaten zu veranstalten. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Zeitschriften zu drucken. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken zu veranstalten. Cotta erhält das Recht, Übersetzungen zu veranstalten. Goethe behält das Recht, Übersetzungen zu verhindern. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Lesebücher aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Lesebücher aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Sammlungen aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Sammlungen aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Anthologien aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Anthologien aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Kalender aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Kalender aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Zeitungen aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Zeitungen aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Flugschriften aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Flugschriften aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Broschüren aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Broschüren aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Bücher aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Bücher aufzunehmen. Cotta erhält das Recht, Goethes Werke in Zeitschriften aufzunehmen. Goethe behält das Recht, Auszüge aus seinen Werken in Zeitschriften

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 18. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Der Geiſt der Eintracht und der Vaterlandsliebe.

In den Feierſtunden einer erfreulichen Muße pflege ich zuweilen bald in dieſes, bald in jenes Buch einen Blick zu werfen, auf das ich ſonſt nicht leicht gefallen wäre — da habe ich denn unter Anderen auch Folgendes aufgeleſen:

Die Schweizer, aus Julius Caeſar's und anderer römiſchen Schriftſteller Berichten als die Urbewohner der heutigen Schweiz bekannt, haben von jeher die ſprechendſten Beweiſe eines echt vaterländiſchen Sinnes, einer wahrhaft heldenmüthigen Tapferkeit abgelegt. Zum Belege ſey nur der erſte Januar des Jahres 1308 — ewig unvergeßlich in den Jahrbüchern der Schweiz — unſerem Gedächtniſſe zurückgerufen. Eine Hand voll ungewaffneter und ungerüſteter Alpenhirten und Landleute, ohne Kriegskenntniſſe und Geübtheit, kaum von einigen wenigen, freygeſinnten Rittern nothdürftig geordnet, dieſe Hirten und Feldbauer werfen die furchtbarſten, die größten und tapferſten, ihnen nicht bloß an Zahl, ſondern an Allem, was zum Kriege erfordert wird, weit überlegenen Heere zu Boden; ſie erzittern nicht vor den Eiſenmännern zu Pferde und zu Fuß, nicht vor dem Dräuen ihrer Lanzen und Schwerter, ihrer Schilder und Speere; fürchten nicht die ungeheuere Macht ihrer Feinde; ſcheuen keine Gefahr, kein Droben, keine Läſterung, keinen Spott: denn der Geiſt des Herrn war über ſie gekommen und hatte ſie frey gemacht! — Unwillkührlich dringt ſich uns hier eine höchſt wichtige Bemerkung auf, die, unſern patriotiſchen Sinn erhebend, unmöglich von uns außer Acht gelaſſen werden darf. — Dieſe Bemerkung bezieht ſich auf das Aeußere und Innere, auf das Weſentliche und Unweſentliche, und bringt in uns die feſte unwandelbare Ueberzeugung hervor, daß es bey Schlachten und Siegen weder auf kurze, oder lange, noch auf weite oder enge Beinkleider, weder auf vollkommene noch unvollkommene Montur, nicht auf Geſchwindſchritt und Sturmmarſch; daß es nicht einmahl — was im Ernſt ungleich mehr ſagen will — auf die Waffenarten, ſondern daß einzig und allein Alles auf den Geiſt ankommt. Unter allen Geiſtern iſt aber der Geiſt reiner treuer Vaterlandsliebe, heimiſcher biedrer Sitten und Geſetze der allmächtigſte und wirkſamſte. Dieſen hält keine Schranke auf — er durchbricht ſie; keine Kette feſſelt ihn — er zerſprengt ſie —; ihm iſt keine Burg zu feſt — er erſtürmt ſie, und keine Scheidewand zu hoch — er überſpringt ſie! —

Dieſes auf Erfahrung eben ſowohl, als auf die unbeſtechlichſte Wahrheit gegründeten und auch durch die Geſchichte unſerer Tage unumſtößlich begründeten Reſultats ungeachtet ſehen wir uns durch die Geſchichte auf Zeitalter und Nationen, ja ſelbſt auf bedeutende Feldherrn geführt, welche bald auf lange, bald auf kurze Waffen, bald auf Pickelhauben und Panzer, bald auf Hut und Kittel, bald auf Zelte, bald auf Baraken, bald auf Gamaſchen, bald auf Stiefel, bald auf den

Stock, bald auf die Bande, bald auf das Haar und den Zopf, bald auf dieses oder jenes, mehr oder weniger Unwesentliche und Zufällige solch einen übermäßigen Werth legten, den der Erfolg bey weitem nicht allemahl, im Gegentheil nur sehr selten einmahl rechtfertigte. Aber wer dem Geiste und seiner allmächtigen Kraft huldigte: wer ihn zu verbreiten und verständig zu benutzen weiß, Der, wahrhaftig Der hat sich noch nie in seinen Erwartungen getäuscht gefunden. Der Geist der Eintracht und der Vaterlandsliebe schlägt den Feind aufs Haupt! e.

## Gesundheitskunde.

### Ein Mittel, verschluckte Knochensplitter oder andere Körper, die im Halse stecken bleiben und Ersticken drohen, schnell und leicht, ohne Instrumente, heraus zu bringen.

Ich wohnte auf dem Lande, wo in einem solchen Fall chirurgische Hülfe fehlt, und sah einmahl das traurige Ereigniß, daß ein Hirt, Vater von acht noch kleinen Kindern, der von Regen erkältet naß nach Hause kam und hastig die Suppe von Schweinebrühe aß, um sich zu erwärmen, einen Knochensplitter mit verschluckte, der ihm im Halse stecken blieb, und durch den Reiz, den er verursachte, ohne daß man ihn heraus bringen konnte, dem armen Manne eine so erschöpfende Anstrengung veranlaßte, daß man Ersticken und Tod befürchtete. Alles lief zusammen, und das Jammern der Kinder und der Frau anzuhören, ohne helfen zu können, war schrecklich. Unter den Zuschauern war ein Knabe, der Butterbrot aß. Ein hübsches Mädchen, das eben mit ihrem Vetter kam, war so von dem Vorfall erschreckt, daß es dem Vetter sagte: um Gotteswillen, helfen sie dem Manne; sie müssen helfen; sie wußte in der Angst selbst nicht, was sie sagte, der Vetter aber, der eben eine Tabacksdose in der Hand hatte, nahm dem Buben das Butterbrot, kaute einen Theil davon, mischte dann Taback unter das Gekaute und legte es dem ängstlich athmenden Hirten auf die Zunge. —

Der Taback veranlaßte einen Reiz, wornach sich die Zunge gebogen und der Hals erweitert hat, wie zum Erbrechen, und im Augenblick wurde der Knochensplitter herausgeworfen, und der Mann war gerettet. Nachher hatten das Mädchen, der Vetter und ich — gelacht, denn die Angst hatte das Mittel erfunden, ohne alle Besinnung; wäre der Bube mit dem Butterbrot nicht da gewesen, so hätte der Taback allein wahrscheinlich auch gewirkt, aber doch einen neuen Reiz anderer Art dem ohnehin Erschöpften hinterher veranlaßt.

Nachher hatte ich noch dreymahl Gelegenheit, die sichere und schnelle Hülfe dieses Mittels bewährt zu sehen. Eine alte Frau ohne Zähne, die die Theile eines Hasenschenkels nicht mehr kauen konnte, doch essen wollte, schluckte ein zu großes Stück; es blieb im Halse stecken, und drohete Ersticken; der Angstschweiß stand auf ihr, als ich kam; ich ließ nun trockenes Brot auf dem Reibeisen reiben, vermischte es mit Butter, that etwas Schnupftaback dazu, knetete es mit dem Messer unter einander, und sah auf der Stelle den nämlichen glücklichen Erfolg, daß durch den Reiz, den es auf der Zunge und im Halse verursachte, der verschluckte Körper gleich ausgeworfen wurde. Ein drittes mahl bey dem verschluckten Knochensplitter eines jungen Hahnen, ein viertes mahl bey verschluckten Fischgräten, die im Halse stecken blieben, half es gleich schnell.

Da dieses Mittel einfach, in der Stadt und auf dem Lande schnell zu haben ist, und bequemer, sicherer und schneller hilft, als chirurgische Instrumente; so achte ich es für meine Pflicht, es öffentlich bekannt zu machen. △



## Naturkunde.

### Blühende Gewächse in der großherzogl. Pflanzensammlung zu Belvedere bey Weimar, im May 1821.

Acacia alata.
— armata.
— decipiens.
— paradoxa.
Agathosma hispidum.
— villosum.

Aloë angulata.
— cymbaeformis.
— verrucosa.
Alyssum gemanense.
— spinosum.
Anagallis frutescens.
Aponogeton distachyon.
Arctotis aspera alba.
— bicolor.
— rosea.
— superba.
Ardisia crenulata.
Aristotelia Macquë.
Arum orixense.
Aster dentatus.
— liratus.
Begonia discolor.
Bignonia pandorea.
Boerhaavia viscosa.
Brachysema latifolia.
Brunsfelsia americana.
Bystropogon punctatus.
Cactus alotus.
— dentatus.
Caladium bicolor.
Callicoma serratifolia.
Calycanthus floridus.
Capparis tenuisiliqua.
Cassia septentrionalis.
Centaurea ragusina.
Cestrum laurifolium.
Chloranthus inconspicuus.
Charizema ilicifolia.
Cistus ladaniferus.
— populifolius.
— purpureus.
Cortusa Matthioli.
Croton penicillatum.
Cytisus proliferus.
Dianella caerulea.
Diosma tennifolia.
Erica pomifera.
— petiolata.
— ignescens.
— racemosa.
— halicacoles.
— miniata.
— translucens.
— fucata.
— empetrifolia.
— nitida.
— ochraleuca.
Erythrina herbacea.
Euphorbia hystria.
Gardenia florida.
Gloxinia formosa.
Glycine rubicunda.
Hakea macronata.
Hebenstreitia ciliata.
Hedysarum gyrans.
— vespertilionis.
Hermannia decumbens.
Jatropha urens.
Jasminum hirsutum.
Ilex aquifolia fol. variegat.
— laurifolia.
— serrata.
Justicia Gendarussa.
Lasiopetalum arboreum.
— solanaceum.
Laurus cassia.
Lauatera maritima.
Ledum latifolium.
Limonia pentaphylla.
Lippia purpurea.
Magnolia purpurea.
Mantisia saltatoria.
Mesembryanthemum brevifolium.
— caulescens.
— filamentosum.
— glomeratum.
— lacerum.
— laevigatum.
— tenellum.
— umbellatum.
— verruculatum.
— violaceum.
Messerschmidtia fruticosa.
Nerium coronarium.
Nymphaea caerulea.
Pelargonium adulterinum.
— amplissimum.
— asperum.
— acerosum.
— acerifolium.
— angulosum.
— bicolor.
— coronopifolium.
— elegans.
— formosum.

— splendens.
— tenuifolium.
Phyllanthus nutans.
Pittosporum Tobira.
Platylobium formosum.
Polygala heisteria.
— myrtifolia.
Pothos cordata.
— scolopendrioides.
Ruellia formosa.
Sida mollisima.
Sideritis candicans.
Sparmannia africana.
Statice trigona.
Thunbergia fragrans.
Vinca rosea.
— — fl. albo.
Xylophylla arbuscula.
Zamia pygmaea.

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Anfrage.

Das ökonomisch-technologische Wörterbuch von Sickler, Trommsdorff und Weise erwähnt die Ankündigung einer Häckerlingsschneidemaschine aus Gußeisen von dem Bergmeister und Eisenhüttenverwalter auf der gräfl. salmschen Eisengießerey in Blansko, Herrn Teubner, welche nicht nur wohlfeiler, als die lester-haaksche, sondern auch weit vortheilhafter seyn soll.

Man wünscht demnach zu erfahren, wo diese Maschinen zu haben sind, ob sie der Ankündigung entsprechen und ihr Nutzen sich so bewährt, daß dadurch dem bisherigen für den Landmann so drückenden Mangel einer mit Vortheil anwendbaren Maschine abgeholfen ist, oder ob auch diese Maschine noch das Meiste zu wünschen übrig läßt? Gefällige baldige Auskunft hierüber von durch Erfahrung Belehrten wird besonders von norddeutschen Landwirthen aus diesen Blättern dankend ersehen werden.

## Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, von 21 Jahren und gefälligem Aeußeren, der die Jagerey erlernt und seine dreyjährige Dienstzeit in der preuß. Jägergarde vor Kurzem beendet hat, wünscht, eine Gehülfenstelle bey einem Förster zu erhalten. Durch Zeugnisse kann bewiesen werden, daß er eine gute Erziehung genossen und hinlängliche Kenntnisse hat; seine Verwandten in Thüringen wünschen ihm nicht sowohl ein Stelle, die mit großem Gehalte verbunden ist, als vielmehr eine solche, wo die Verhältnisse es erlauben, daß er sich als Glied des Hauses betrachten darf. Briefe an ihn besorgt die Expedition des allg. Anz. d. D.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

**Präclusivbescheid in der Concurssache des Fuhrmanns Henrich Schminke zu Uengsterode.**

Werden nunmehr nach geschehener Reproduction der Publicationsdocumente der erlassenen Edictalladung die im Liquidationstermin und bisher nicht erschienenen Gläubiger dem angedroheten Präjudiz zufolge von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Decretum Grosallmerode, am 10. May 1821.

W. v. Nordeck,
für die Ausfertigung
Ungewitter,
Amts-Aktuar.

### Bekanntmachung.

Da dem nunmehr seit drei Jahren mit seiner Familie von hier abwesenden Künstler, Johann Reim-schüssel, das auf seinem Hause hypothekarisch stehende Kirchenkapital aufgekündiget, der 4. Sept. d. J. aber deshalb zum eventuellen Rechtstermin anberaumet und ihm der Hufschmid-Mstr. Johann Gottfried Sack hier zum einstweiligen Abwesenheits-Vormunde bestätiget worden ist: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Reimschüssel zugleich aufgefordert, sich zu Ordnung seiner Angelegenheiten entweder bald in Person hier einzufinden, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu bestellen.

Meuselwitz im Herzogthum Altenburg, den 10. May 1821.

Die Freiherrl. Seckendorff'schen Gerichte daselbst.
Karl Chrn. Schilling. G. Dir.

## Avertissement.

Ueber das nachgelassene Vermögen des allhier am 23. October 1820 mit Hinterlassung einer minorennen Tochter verstorbenen Vorstehers der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses und Faktors der Akademie der Wissenschaften Johann Philipp David Finck ist auf den Antrag des Königlichen Vormundschafts-Gerichts hierselbst, bey welchem dieser Nachlaß regulirt und die Activkaße administrirt wird, durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und haben wir zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger einen Termin auf den 15. September 1821 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Wollank angesetzt.

Es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger des gedachten Johann Philipp David Finck hierdurch vorgeladen in diesem Termine im Partheyen-Zimmer des Stadtgerichts entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen bey Mangel an Bekanntschaft hierselbst die Justiz-Kommissarien Herrn Markstein und Wilke vorgeschlagen werden zu erscheinen, ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner zu liquidiren, und die darüber sprechenden Dokumente einzureichen, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren aller ihrer Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Maße noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Berlin, den 23. März 1821.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

---

## Avertissement.

Stuttgart. (Ausschluß Bescheid in der Gantsache des Ludwig Schuhkrafts.) Da der Königliche Gerichtshof für den Neckarkreis den von dem Ludwig Schuhkrafft allhier ergriffenen Recurs gegen das Gantserkenntniß mittelst Erkenntnisses vom 11—18. d. M. als unstatthaft verworfen hat, so wurde unterm heutigen gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, das Ausschluß-Erkenntniß von der Maße ausgesprochen.

Stuttgart im Königlichen Stadtgericht für die Residenzstadt, den 19 May 1821.

Dr. Reinhardt.

---

Die Gebrüder Christoph, Johann Jacob und David Hermani, Söhne des dahier verstorbenen Quartier-Commissars Johann Henrich Hermani sind seit 18 und resp. 24 Jahren von hier abwesend und haben während dieses Zeitraums keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt ertheilt.

Auf Ansuchen deren Geschwister und deren Kinder, welche um Ueberlassung deren bisher unter Curatel gestandenen Vermögens gegen Sicherheitsstellung gebethen, werden die obgedachten Christoph, Johann Jacob und David Gebrüdere Hermani oder deren etwaige Leibeserben hierdurch ein für allemal vorgeladen, in dem auf Dienstag den 11. September d. J. angesetzten Termin Vormittags um 9 Uhr vor Kurfürstlichem Stadtgericht zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß bey ihrem Zurückbleiben ihre Vermögen den sich legitimirten Geschwistern und resp. Erben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Cassel, am 17. May 1821.

Kurfürstlich-Hessisches Stadtgericht daselbst.

Bernhardi.

---

Da von Kurfürstlicher Regierung dem unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden ist über das nachgelassene Vermögen der hierselbst verstorbenen Wittwe des Majors Lelong gebohrne Cornicius, ein Inventarium zu errichten, so werden sämmtliche Erbschaftsgläubiger derselben, so wie alle diejenigen welche an dem Nachlasse überhaupt oder an einzelnen Gegenständen Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und resp. Ansprüche, in dem auf Donnerstag den 2. August d. J. bestimmten Termin, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, Vormittags um 11 Uhr auf Kurfürstlicher Regierung hierselbst bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren anzuzeigen und sofort hinlänglich zu begründen.

Kassel, am 21. May 1821.

Ebert,
Regierungs-Secretarius,
vermöge Auftrags.

---

**Volkmarsen.** Die Ehefrau des Ackermanns Henrich Christoph Kornemann Marie, Elisabeth geb. Wiegand zu Wettesingen hat bey hiesigem Amt nachgesucht, ihren Bruder Johann Henrich Wiegand, den 5. October 1791 gebohren, welcher im Jahr 1812 als westphälischer Hussar nach Rußland marschirt ist, und nach eingegangenen Nachrichten im Hospital zu Pensa verstorben seyn soll, für tod zu erklären, sie aber und ihrem abwesenden Bruder Johannes, den 8. April 1787 gebohren, der sich im Jahr 1809 als Wagnergesell und zwar um der damahligen Conscription zu entgehen unter dem angenommenen Nahmen Johannes Dillschneider aus Cülte auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilt hat, als die Erben des Johann Henrich Wiegand anzunehmen, alsdann aber sie in den

Beſitz des Vermögens von dem abweſenden Johannes Wiegand gegen Caution einzuſetzen.

Es werden deshalb die genannten beiden Brüder Johann Henrich und Johannes Wiegand aus Wetteſingen oder diejenigen welche Anſprüche auf deren Vermögen ausführen zu können glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, ſich zum Empfang ihres Vermögens und reſpective zur Begründung ihrer Anſprüche längſtens bis zum 27. September d. J. bey Amt dahier zu melden, indem ſonſt dem Geſuch der Schweſter der eben genannten beiden Brüder willfahrt werden wird.

Volkmarſen, den 18. May 1821.

Kurheſſiſches Juſtiz-Amt daſelbſt.

Bockwitz.

In Fidem.

Eichhardt.

---

Nr. 8641. Der ledige Bäckergeſell Lukas Eiſinger von Offenburg welcher vor Acht oder Neun Jahren mit der Franzöſiſchen Armee nach Rußland gezogen ſein ſoll, wird hiedurch aufgefodert ſich um ſo gewiſſer binnen Jahresfriſt über ſein Daſeyen auszuweiſen als er ſonſt für verſchollen erklärt und deſſen anerfallenes Vermögen den nächſten Anverwandten ausgefolgt werden würde.

Offenburg, am 29. May 1821.

Gr. Bad. Ober-Amt.

F. Molitor.

---

### Edictalladung.

Bey Errichtung des Inventariums auf Ableben des Handelsmanns Joſeph Maria Nonella zu Bruchſal kam eine Foderung von Simon Moritz Bethmann aus London zu 356 fl. 20 kr. zur Sprache; von dem Nonellaſchen Erben wurde aber ſolche widerſprochen.

Da der Aufenthalt des genannten Gläubigers unbekannt iſt: ſo wird derſelbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten die Richtigkeit ſeiner Forderung zu beweiſen bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß ſolche nicht weiter beachtet und die Novellaſche Erbſchaft an die Intereſſenten ausgefolgt werde.

Bruchſal, den 23 May 1821.

Großherzogl. Badiſches Oberamt.

Machauer.

vdt. C. Gödtler.

---

### Edictalcitation.

Der Kaufmann Günther Varges allhier hat bei dem hieſigen Herzogl. Juſtizamte ſein Unvermögen zu Befriedigung ſeiner Gläubiger angezeigt, und ſich auf die Rechtswohlthat der Güterabtretung berufen.



Da nun in Gemäßheit §. 47 und 80 des landesherrlichen Arreſt- und Concurs-Edicts

der 31. Auguſt d. J.

zum Liquidations- und Juſtifications-Termine anberaumt worden; ſo werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmann Günther Varges Vermögen aus irgend einem Grunde Anſprüche zu haben vermeinen, hiermit geladen, ſich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr bei dem hieſigen Herzogl. Juſtizamte anzumelden, zuvörderſt, um ſich über das Ceſſionsgeſuch des Gemeinſchuldners zu erklären, demnächſt aber ihre Foderungen gehörig an- und vorzubringen, ſolche zu juſtificiren und das ſonſt Erforderliche zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung: daß alle diejenigen, welche ſich mit ihren Anſprüchen in dieſem Termine bis nach 4 Uhr Nachmittags nicht gemeldet, ohne weitere Ungehorſamsbeſchuldigung damit präcludirt, der Wiedereinſetzung in den vorigen Rechtsſtand für verluſtig erklärt, und ab- und zur Ruhe verwieſen werden.

Bernrode, am 24. April 1821.

Herzogl. Anhalt. Juſtizamt daſelbſt.

(L. S.) Thop,

int. Amtsverweſer.

---

### Edictalladung.

In Gemäßheit Höchſter Entſchließung iſt gegen den Bürger und Handelsconceſſioniſten Johann Michael Franz allhier, deſſen Vermögen zur Tilgung der vorhandenen Schulden nicht ausreicht, der Concursproceß eröffnet und

der zwölfte October d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden. Wir laden daher alle diejenigen, welche an beſagten Franz aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche haben, hiermit öffentlich und ein für allemal, gedachten Tags zur Vormittagszeit entweder in Perſon oder durch ausreichend legitimirte, auch zur Güte inſtruirte Bevollmächtigte auf hieſigem Rathhauſe legal zu erſcheinen, ſich anzumelden, ihre Forderungen bey Vermeidung, daß ſie derſelben und der Wiedereinſetzung in den vorigen Rechtsſtand ſonſt für verluſtig geachtet werden würden, zu liquidiren und zu beſcheinigen, hiernächſt bey der Geringfügigkeit der Activmaſſe alles Ernſtes die Güte zu pflegen, in Ermangelung eines Vergleichs aber mit dem Gemeinſchuldner oder deſſen Stellvertreter und unter ſich über die Richtigkeit und den etwaigen Vorzug ihrer Forderungen den Geſetzen gemäs zu verfahren und endlich eines Locationsbeſcheids und ſonſt des Weitern gewärtig zu ſeyn.

Die auswärtigen Gläubiger haben übrigens einen in den hieſigen Herzogl. Landen wohnhaften

Anwalt zu bestellen, dem die in der Folge zu erlassenden Verfügungen behändigt werden können.

Pößneck, den 7. May 1821.

Bürgermeister und Rath das.
Johann Michael Fischer,
Cons. reg.

---

Schon im Jahr 1814 starb zu Ober Roßla Lorenz Ehrhardt, mit Hinterlassung einiger Grundstücke, 130 Rthlr. an Werthe. Da nun seine etwa noch lebenden Blutsverwandten nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag seiner nachgelassenen Witwe, alle welche an seinem Nachlasse Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch ein für alle Mal öffentlich geladen,

Montags den 5. November dieses Jahres,

zur rechten frühen Gerichtszeit entweder in Person oder durch gerechtfertigte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche gebührend anzumelden und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie sonst derselben, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig geachtet und die Nachlaß Stücke Ehrhardts seiner hinterbliebenen Witwe, Kraft des ihr sodann daran zustehenden Intestaterbrechts, werden überlassen werden.

Zugleich ist

Montag der 3. December dieses Jahres,

zu Eröffnung eines Präclusivbescheids anberaumt worden, welcher in Ansehung der nicht Erscheinenden für eröffnet geachtet werden wird.

Roßla, am 9. May 1821.

Großherzogl. Weimar. Justiz-Amt das.
Christian Ernst Weber.

---

# Kauf- und Handels-Sachen.

## Bekanntmachung.

Ihro Königl. Majestät von Sachsen ꝛc. haben allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß im Verfolg der mittelst des Avertissements vom 1. Sept. 1817 gegebenen Zusicherung, die sämmtlichen noch unausgelooßten Obligationen der bey uns im Jahre 1807 eröffneten Anleihe, welche dermalen noch 900 000 Thaler betragen, zur Ostermesse des künftigen Jahres ohne weitere Verlosung zur Abzahlung gebracht werden sollen. In Allerhöchstem Auftrage machen wir solches den betreffenden Interessenten hiermit bekannt und fordern solche auf, ihre Capitalien in der Ostermesse 1822. von welchem Termine an eine fernere Verzinsung derselben weiter nicht Statt findet, bey uns gegen Zurückgabe der Original-Obligationen und der zugehörigen Talons und Zins-Coupons zurück zu empfangen.

Leipzig, den 11. May 1821.

Frege und Comp.



## Mühle zu pachten gesucht.

Es sucht jemand eine gute Mühle zu pachten, am liebsten in gothaischen, weimarschen oder hannoverischen Landen. Vorstand kann derselbe 1000 bis 1500 Rthlr. leisten, eingehende portofreye Briefe deßhalb wird die Expedition des allg. Anz. d. D. besorgen.

---

## Ickel's Immobilien zu Weyden.

Die dem Tischler-Meister Johann Tobias Ickel und dessen Ehefrau Marie Sophie gebornen Becker, zu Weyden, im dasigen Dorfe und Flure zugehörigen Immobilien an Wohnhaus, Nebengebäude, Hof und Garten, sieben hundert und zwanzig Thaler Conventionsgeld excl. des Gartens gewürdert, und die Gebäude mit 550 Rthlr. bey dem Brandversicherungsinstitut eingezeichnet, ingleichen an Ackerland, Wiesewachs und Gärten, zusammen 1636 Thaler 23 gl. Conventionsgeld tarirt, sollen, da über das Vermögen der Ickelschen Eheleute der Concurs ausgebrochen ist, auf

den zwanzigsten Julius dieses Jahres

entweder einzeln oder im Ganzen an den Meistbietenden mit den auf den Grundstücken stehenden Früchten öffentlich verkauft werden.

Alle Kauflustige werden deshalb hierdurch geladen, in dem anberaumten Termine, Vormittags 9 Uhr, in der Schenke zu Weyden vor dem daselbst gegenwärtigen Gericht sich einzufinden und der Versteigerung dieser Grundstücke, welche Vormittags ausgeboten, und des Nachmittags dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, gewärtig zu seyn.

Zu gedenken ist noch, daß gegenwärtiges Patent mit dem Anschlag und nähern Beschreibung an hiesiger Gerichtsstelle, bey dem Großherzoglichen Wohllöblichen Justizamte zu Weimar und auf dem Rathskeller zu Buttelstedt, ingleichen in der Schenke zu Weyden angeschlagen worden ist, und da eingesehen werden kann.

Schwerstedt, bey Weimar, den 12. April 1821.

Adelich Helldorf'sches Pflegegericht.
Carl Georg Hase.

---

## Materialhandlung.

Ich bin willens, meine Materialhandlung, die an einer der vortheilhaftesten Lagen in Erfurt, und die dazu gehörige Niederlage nebst Nebengebäude aus freyer Hand zu verkaufen, auch kann auf Verlangen jedes einzeln gegeben werden, etwannige Kaufliebhaber können sich der vortheilhaften Bedingung gewärtigen, näheres hiervon können auf frankirte Briefe wahrnehmen bey

J. A. Freudenberg's We.

[illegible] [illegible] [illegible] [

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 19. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erwiederung auf die anzügliche Anspie ung, die Hans Becker sich im allg. Anz. d. D. Nr. 98 gegen mich, als den Verfasser des Zauberrings, erlaubt hat.

Die Worte, worin der anzügliche Angriff liegt, lauten S. 1078: „so sagt Büffon, und ich sage: der Pastor Hempel zaubert mit seinem pomologischen Zauberring dem Buchhändler — — manchen halben Thaler in die Casse. Meinetwegen, ist's doch auch ein Verdienst; wenn man aber öffentlich leihet, so muß man sagen, bey wem."

Durch diese Aeußerung — H. B's. könnte ich leicht in den Verdacht kommen, als hätte ich mich für den Erfinder des Schalen- oder Zauberrings ausgegeben, als hätte ich eine alte, obgleich eine nie verlegen werdende Waare für eine neue ausgeboten und mich eines Plagiats in der Absicht schuldig gemacht, um mich und den Verleger dadurch zu bereichern. Diese Beschuldigung und anzügliche Anspielung auf mich kann mir nicht gleichgültig seyn; wie falsch, wie grundlos diese ist, und wie sehr mir H. B. damit unrecht thut, wird sich deutlich aus dem Folgenden ergeben.

Fast muß ich glauben, H. B. hat meinen Zauberring selbst gar nicht gelesen, und das kann doch wol der Schriftsteller mit Recht von dem, der sich ein Urtheil über seine Schrift öffentlich erlaubt, verlangen, daß er diese vorher mit eigner Prüfung genau durchgelesen hat; denn hätte er das Buch selbst gelesen, so konnte er sich diesen Ausfall auf mich kaum erlauben, und hat er meinen Zauberring wirklich selbst gelesen, so kann ich ihm die anzügliche, gegen mich geäußerte Anspielung noch weniger verzeihen. Doch zur Sache selbst.

H. B. sagt: dennoch kennt man auch hier auf der Insel Guernesey das Ringeln, oder mit Hempel zu sprechen, den pomologischen Zauberring, als eine alte Kunst, die Bäume fruchtbar zu machen. Ich sage, alte Kunst, denn sie ist es!

Daß das Baumringeln eine alte Kunst sey, das Nämliche sage ich ja auch; ja ich sage, diese Kunst sey noch älter, als sie der Verfasser anführt, welcher Büffon als den Erfinder derselben in Gedanken hat. Lese H. B. doch im Zauberringe nach S. 122, da steht: „Schon der römische Dichter Virgil soll, nach einer Angabe in der Isis, 10. Jahrgang 1818, in seinen Schriften davon sprechen, daß man ihn bey dem Weinstocke und Oelbaume angewendet habe." „Schon Abraham a S. Clara sagt in seiner Lobrede des verstorbenen Abtes Anselm zu Maria-Zell, gehalten den 17. December 1679, der Baum ist erst gut und brauchbar, wenn man ihm die Rinden abschält."

H. B. führt an, was Büffon von dem Baumringeln sagt, und auch ich führe diesen Schriftsteller an, und sage im Zauberringe S. 123 „Büffon hat die Erfindung, als durch eigene Erfahrung begründet, bekannt gemacht".

Ich sage ja ausdrücklich im Zauberringe S. 121: „Da der Schalenring eine längst

gemachte Erfindung von Wichtigkeit ist, die man aber allgemein noch nicht nach ihrem wahren Werthe erkannt hat, welche von Frankreich aus erst nach Deutschland kam, wo sie noch nirgends zu einer bedeutenden practischen Anwendung gelangte" u. s. w., und nun führe ich alle mir bekannte Schriftsteller, Parent, Büffon, Duhamel, Olivier de Serres, Lancry, Delarue, Thouin ꝛc. und alles, was mir von der Literatur des Schalen- oder Zauberringes bekannt ist, an. Wie konnte H. B. die anzüglichen, mich öffentlich eines Plagiats beschuldigenden Worte hinschreiben: „wenn man aber öffentlich leibet, so muß man sagen, bey wem!" da ich das Baumringeln zur Beförderung der Tragbarkeit als eine längst erfundene, in Frankreich bekannte und oft beschriebene Sache in meinem Zauberringe selbst anführe?

Oder verlangte B. etwa, ich hätte bestimmt den eigentlichen Erfinder des ersten Schalenringes angeben sollen, so muß ich bekennen, daß ich und vielleicht auch noch Niemand außer mir mit Gewißheit den ersten Urheber desselben angeben kann. Virgil soll schon in seinen Gedichten von dem Ringeln der Bäume sprechen. Abraham a S. Clara führt schon das Abschälen der Rinde als ein Beförderungsmittel der Fruchtbarkeit an.

S. 129. „In England machten Fitzgerard und John William, Landbauer, auf die Ehre der Erfindung Anspruch." Es ist auch eine Sage in Umlauf, nach welcher ein französischer Gelehrter auf folgende Weise zur Entdeckung des die Früchte hervorzwingenden Schalenrings gekommen seyn soll. Es habe dieser einen Baumast abschneiden wollen, und indem er den starken Ast bereits rund umschnitten, aber noch nicht durchschnitten, sondern nur ringförmig stark beschädigt habe, sey er durch einen wichtigen Besuch abgerufen worden, und er habe den Ast in seiner ringförmigen äußern Beschädigung stehen lassen und gänzlich vergessen. Später habe er bemerkt, daß dieser Ast reichlicher, als die andern blühe und mehr Früchte habe, und auf diese Art sey der erste Schalen oder Zauberring entstanden. Wie konnte ich den ersten Erfinder des Ringelns angeben, da dieser mit Gewißheit nicht auszumitteln ist, und da sich die Erfindung dieser Kunst vielleicht im grauen Alterthume verliert?

Oder meint B., ich hätte nur die Quelle, woraus ich zuerst den pomologischen Schalenring entlehnt habe, deutlich und bestimmt angeben und auch die Schrift, aus der ich es entnommen, anführen sollen? Diese Quelle habe ich in der ersten Auflage meines Zauberrings ganz ehrlich und der Wahrheit gemäß angegeben. Ich sage dort, ich habe als Knabe gesehen, daß mein Vater diesen Ring an einem Baumaste machte, um größere und früher reifende Früchte zu ziehen, und daß er dieses aus einer französischen Schrift entnommen habe, und ich habe diesen Ring schon in meiner Jugend vor mehr als 30 Jahren oft nachgemacht, und bey allen meinen Versuchen gefunden, daß die geringelten Aeste in dem folgenden Jahre bestimmt trugen. S. Vorrede S. VI und VII.

Daß Büffon der wirkliche Erfinder des Schalenrings sey, ist noch sehr zu bezweifeln, und daß ich aus diesem Schriftsteller die Kunst des Ringelns nicht entnommen haben kann, beweist schon das, daß ich von dem Ringeln einzelner Aeste ausgehe, da Büffon angibt, man müßte den ganzen Stamm eines Baums unter der Krone ringeln. Ja, ich erkläre die Angabe Büffons, den ganzen Stamm unter der Krone zu ringeln, für schädlich und sehr gefährlich. Man sehe S. 15, 16 u. 17 m. Schr.

Ich widerrathe Jedem das Ringeln des ganzes Stammes und gebe es als Regel an, daß man den pomologischen Zauberring nur an den Aesten und Zweigen der Obstbäume anwende. Erst nach mehrern Jahren, als ich schon eine Menge einzelne Aeste geringelt hatte, versuchte ich es, einige Bäume am ganzen Stamme zu ringeln, und fand davon keinen günstigen Erfolg.

Ich habe die Kunst des Ringelns in meinem Zauberringe nicht bloß in der einfachen Beziehung auf die Beförderung der Fruchtbarkeit der Bäume aufgestellt, in welcher sie Büffon und andere Schriftsteller angegeben haben. Ich stelle den Ring nicht bloß dar als Mittel, die Bäume mit Gewißheit zum Tragen zu zwingen; als Mittel, größere und zeitigere Früchte zu ziehen; sondern ich stelle ihn auch auf, als Mittel,

Die Lösung wird mit Wasser verdünnt, mit Natronlauge übersättigt und mit Aether ausgeschüttelt. Der Aether hinterlässt beim Verdunsten das Phenylhydrazid in Form eines Oeles, welches nach einiger Zeit krystallinisch erstarrt. Es wird aus Alkohol umkrystallisirt und bildet dann farblose, glänzende Nadeln, welche bei 188° schmelzen.

0.1 g Substanz gaben 0.2 g Kohlensäure und 0.0475 g Wasser.

Berechnet für $C_{15}H_{14}N_2O$

C = 73.17 pCt.

Gefunden C = 73.08 pCt.

Die Ausbeute an Phenylhydrazid ist eine sehr geringe, da ein grosser Theil des Oxydationsproductes in Wasser gelöst bleibt.

Ich bin mit der Untersuchung dieses Körpers noch beschäftigt.

**Berlin, Universitätslaboratorium.**

**Berichte der Sitzungen.**

**Sitzung vom 12. Juli 1880.**

Vorsitzender: Hr. Tiemann.

Hr. Tiemann theilt mit, dass Hr. Dr. Ferdinand Tiemann, Assistent am Universitätslaboratorium, zum Professor ernannt worden ist.

Hr. Tiemann theilt ferner mit, dass Hr. Dr. Wilhelm Will, Assistent am Universitätslaboratorium, zum Professor ernannt worden ist.

Hr. Tiemann theilt mit, dass Hr. Dr. Ferdinand Tiemann, Assistent am Universitätslaboratorium, zum Professor ernannt worden ist.

Hr. Tiemann theilt ferner mit, dass Hr. Dr. Wilhelm Will, Assistent am Universitätslaboratorium, zum Professor ernannt worden ist.

Hr. Tiemann theilt mit, dass Hr. Dr. Ferdinand Tiemann, Assistent am Universitätslaboratorium, zum Professor ernannt worden ist.

Hr. Tiemann theilt ferner mit, dass Hr. Dr. Wilhelm Will, Assistent am Universitätslaboratorium, zum Professor ernannt worden ist.

auf Verlangen unentgeltlich Auskunft.

**Bekanntmachung.** Die Lieferung von 1000 Ztr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden. Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion der Gasanstalt einzureichen. Die Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Direktion der Gasanstalt

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Heunicke, Redacteur. Mittwochs, den 20. Junius 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Etwas für die Herausgeber von Zeitschriften.

Da wir jetzt eine so große Menge von Zeitschriften haben, als wahrscheinlich noch kein früheres Jahrhundert gehabt hat, und da immer eine neue die andere verdrängt, so daß nur wenige zu den perennirenden Gewächsen im Garten der Literatur gerechnet werden können; so möchte es wol die Mühe belohnen, daß die Herausgeber derselben darauf dächten, Alles aus denselben zu entfernen, was den Lesern unangenehm seyn kann oder muß. Ich glaube daher kein ganz unverdienstliches Werk zu stiften, wenn ich hier auf einige Gebrechen derselben aufmerksam mache. Doch will ich mich einstweilen nur auf das Aeußere beschränken, weil dieß gerade den meisten Lesern auffällt, und also am meisten schadet. Dahin rechne ich nun 1) gar zu lange Aufsätze, welche (z. B. in der Ztg. f. d. eleg. Welt, in der Abd. Ztg., in dem Freymüth. ꝛc.) oft durch 8 — 10 — 15 und wol noch mehr Nummern durchlaufen, und recht füglich als besondere Büchlein herausgegeben werden könnten, wie dieß auch schon wirklich geschehen ist, z. B mit „Mimi" Erzählung von Clauren. Solche lange Aufsätze widersprechen schon an sich der Eigenschaft einer Zeitschrift; denn solche Blätter sind, wenigstens ursprünglich, nur dazu bestimmt, einen kurzen, vorübergehenden Zeitvertreib zu gewähren, oder, wo Belehrung der Zweck ist, solche Aufsätze zu sammeln, welche, eben wegen ihrer Kürze, nicht besonders gedruckt werden könnten und deßwegen, oft zum Nachtheile des Publicums, ganz unbekannt bleiben würden. Auch schon Form und Name zeigen diese Beschaffenheit solcher Schriften an; denn sie erscheinen in einzelnen Blättern (Bogen) und führen daher nicht selten den Namen „Blätter." Diese langen Aufsätze sind aber um so unzweckmäßiger, je anziehender ihr Inhalt ist; denn durch die vielen Unterbrechungen wird Einbildungskraft und Gedächtniß des Lesers auf eine Art von geistiger Folter gespannt. Dieß gilt eben so sehr von belehrenden Aufsätzen. Wie höchst unangenehm ist es nicht z. B., wenn in dem Journale für die neuesten See- und Landreisen in einem Stücke oft 3, 4, 5 verschiedene Auszüge aus wichtigen Büchern angefangen und keiner beendiget, sondern bisweilen durch 3 bis 4 Hefte so fortgeschleppt wird. Als Grund dieser unangenehmen Zerstückelung läßet sich fast kein anderer denken, als unterhalten sollende Mannichfaltigkeit. Allein, so wahr dieser Grundsatz auch an sich ist; so muß er doch, wie jeder ähnliche, mit Einsicht angewendet werden, wenn er nicht gerade das Gegentheil bewirken soll. Wenn nur im Ganzen Abwechselung herrscht; da wird sie eben so angenehm seyn, als im Einzelnen unangenehm. 2) Noch weit fühlbarer wird dieses Vereinzeln dann, wenn, wie auch nicht selten geschiehet, 2, 3, 4 Stücke keine Fortsetzung des Aufsatzes enthalten, sondern da wieder andere ähnliche Anfänge stehen, welche dann

Ehre, Lob, Ruhm, Ansehen, Hochachtung, Ehrerbietung, Ehrfurcht, Ehrenbezeugung, Ehrenbezeigung, Ehrenerweisung, Ehrenerweisung, Ehrenbezeugung, Ehrenbezeig

Abth. XIX. Die neue Bibliothek, und das Archiv.

Die Bibliothek ist in dem Saale, und in den Zimmern des ersten Stockes, und in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, aufgestellet. Das Archiv ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, aufgestellet.

Abth. XX. Die Wohnung des Bibliothekars.

Die Wohnung des Bibliothekars ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXI. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXIII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXIV. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXV. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXVI. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXVII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXVIII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXIX. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXX. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXI. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXIII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXIV. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXV. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXVI. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXVII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXVIII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XXXIX. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XL. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLI. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLIII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLIV. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLV. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLVI. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLVII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLVIII. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. XLIX. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

Abth. L. Die Wohnung des Custos.

Die Wohnung des Custos ist in dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale, und in den Zimmern des dritten Stockes, über dem Saale, und über dem Zimmer des zweyten Stockes, über dem Saale.

## An Freunde der Naturkunde.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die

### Petrefactenkunde

**auf ihrem jetzigen Standpuncte —**

durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt erläutert — von

**E. F. Baron von Schlotheim,**

herz. sachs. goth. geh. Rathe und Kammerpräsidenten, der meisten naturforschenden Gesellschaften und Academien Mitgliede.

Mit XV Kupfertafeln.

(Preis 5 Thlr. Sächs. od. 9 fl. Rhein.)

Eine ausführlichere Nachricht von diesem, für jeden Freund der Naturkunde höchst wichtigen Werke ist in Nr. 233 des allg. Anz. d. D. vor. J. gegeben worden, und wird auf Verlangen von der unterzeichneten Buchhandlung unentgeltlich mitgetheilt.

Von desselben Verfassers

### Flora der Vorwelt,

oder Beschreibung merkwürdiger Kräuter-Abdrücke und Pflanzen-Versteinerungen. I. Abtheil. 1804. Kl. Folio, mit XIV Kupfertafeln, auf Velinpapier, geheftet,

sind gleichfalls noch Exemplare zu dem herabgesetzten Preise von 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. Rhein. (der Ladenpreis war sonst 5 Thlr.) durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im Jun. 1821.

**Beckersche Buchhandlung.**

---

Bey Darnmann in Züllichau sind neu erschienen:

Archiv f. d. Pastoralwissenschaft theoretischen und pract. Inhalts, herausg. von J. S. Bail. 3r Thl. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Lange, Fr. die Erd- und Staatenkunde oder reine und politische Geographie in zwey Theilen. Für allg. Stadt- und Töchterschulen, mit besonderer Rücksicht auf letztere. gr. 8. 1 Thlr. 12 gl.

Platonis Phaedon. Acced. varietas lect., scholiastes Ruhnkenii et brev. adnot. c. J. D. Körner. gr. 8. 14 gl.

Auswahl des Besten aus Fr. Rochlitz's sämmtlichen Schriften. Vom Verf. veranstaltet, verb. und herausg. 1 — 3r Bd. gr. 8. Mit Rochlitz's Bildniß. (Es folgen noch 3 Bände; alle 6 Bände kosten zusammen auf ord. Druckp. 9 Rthlr.; im Prän. Preise aber nur 7 Thlr, worüber eine ausführliche Ankündigung in Nr. 48 des allg. Anz. d. D. d. J. zu finden ist.)

Sallustii, C. Cr. Catilina et Jugurtha, recogn. et ill. adnot. O. M. Müller. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Schmidt's, C. W. physikalisch-chimisch-mechanisch-technisches Quodlibet in belustigenden und lehrenden Aufgaben und Auflösungen. Ein Taschenbuch auf d. J. 1822. Erst. Jahrg. Mit dem Bilde des Verf. 8. 1 Thlr. 6 gl.

---



## Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 16. Jul und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als vier Tausend Werken bestehende Büchersammlung versteigert. Sie enthält eine Menge der trefflichsten Sachen, insbesondere aus dem Fache der schönen Künste und Wissenschaften, der Antiquitäten und der griechischen und römischen Classiker, so wie eine bedeutende Anzahl Incunabeln. In Frankfurt a. M. erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen:

Herr Auctionator Uebinger.
" Ausrufschreiber Mannberger.
" Gegenschreiber Kühn.
Die J. C. Hermann'sche Buchhandlung.
Die Herren Wimpfen und Goldschmidt.
Herr Buchbinder Metz.
" Joseph Bär.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten, und werden Bestellungen angenommen:

Gotha, in der Exped. des allg. Anz. d. D.
Leipzig, Herr Buchhändler Barth und " Proclamator Weigel.
Bremen " Buchhändler Heyse.
Cassel " Jacobi's sel. Witwe.
Fürth " Antiquar Heerdegen.
Hannover " Buchhändler Cruse.
Nürnberg " Buchhändler Lechner.

---

## Uebersetzungsanzeige.

Bey mir erscheint noch vor der Michaelismesse d. J. eine deutsche Uebersetzung von

Memoires historiques et secrets de l'Imperatrice Josephine, 2 Tomes.

welches ich hiermit zu Vermeidung aller Collisionen anzeige. Sollte eine solche jetzt schon eingetreten seyn, so bitte ich den Unternehmer, sich schleunigst zur Verständigung an mich zu wenden.

Sondershausen, den 1. Jun. 1821.

**Bernh. Fr. Voigt.**

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 21. Junius 1821. Gotha, b. Becker.


## Berichtigungen und Streitigkeiten.

### Nöthige Schlußworte

auf die Berichtigung des Dilettanten der Chemie und Mechanik, Hrn. Serviere, in Nr. 135 d. Bl.

Die Eigenliebe und Aufgeblasenheit des Hrn. S., in welcher er nicht bloß Dilettant ist, beurkundet sein vorliegender Aufsatz auf's Neue, so wie er gleichfalls ein Muster serviere'scher Logik ist.

Es ist eine alte Erfahrung, daß öfters Lügner durch häufige Wiederholung ihrer Lügen mit der Zeit ihre eignen gläubigsten Zuhörer werden. Diese Erscheinung bethätigt sich neuerdings bey Hrn. S, der keine Gelegenheit versäumt, seine Verdienste herauszustreichen, und auf gedachte Art zur vollkommenen Ueberzeugung von denselben — allein! — gelangt ist. Wie höchst naiv eignet er sich nicht, mit liebevoller Selbstgenügsamkeit, die Worte des Dichters an: wenn dich die Lästerzunge sticht ꝛc.! —

Obgleich ein Plan, dessen Zweck das allgemeine Beßte ist, Beyfall erhalten kann, so sichern doch weder Plan noch Zweck dem Werke selbst Beyfall, wenn es sonst keinen verdient. Nur ein Logiker, wie Hr. S., sieht dieß, so einfach es ist, nicht ein.

Durch die unrichtige Behauptung, daß ich ihm zu seiner Pyrotechnie selbst Materialien zu liefern versprochen, glaubt Hr. S. mich in meiner ganzen Blöße hinzustellen. Wer die Materialien überall zusammensucht, wie gewisse Leute die Spähne zum Kaffeefeuer, der bedarf wol keines Handlangers, sondern bedient sich selbst. Daß bey einem solchen, größtentheils aus zusammengebettelten oder gestohlenen Stücken aufgeführten Gebäude auch mancher gute Baustein mit der wässerigen Speise des Bauenden verklebt wird, ist ganz natürlich; er versteckt aber den eignen Quark so wenig, daß dieser vielmehr noch hervorstechender wird.

Wenn sich Hr. S. mit einigen Recensionen brüstet, und nun jedes neue Eingeschneidsel mit einigen Blättern seines, sich selbst aufgesetzten Lorbeerkranzes zu würzen denkt; so wollen wir ihm das zu gute halten, müssen jedoch bemerken, daß eine Recension und eine zweyte Auflage seines Kellermeisters immer noch zweydeutige Beweise für die Vortrefflichkeit eines Buches sind, das ein solches Aushängeschild, wie dieses, führt. — Mit gerechter Erwartung, daß ein Mann, welcher so lange Weinhändler gewesen ist, und Ansprüche auf den Namen eines Chemikers macht (also die Erfahrung mit der Theorie verbindet, während gewöhnlich ähnlichen Werken eine oder die andere zu mangeln pflegt), verschreibt sich ein Jeder, den die Sache interessirt, ein solches Buch, hoffend, Manches daraus zu erlernen, das ihm die Ausgabe vergütet. Wenn er nun langweilige Anweisungen findet, wie man den Wein, ohne den Krahnen zu schließen, in Flaschen füllt ꝛc. kurz! Dinge, welche der gemeinste Küfer ohne Honorar lehrt — oder setzt Hr. S. vielleicht Werth in die Spielerey seiner Glaskugeln, — und wenn das wichtigste und interessanteste Capitel: von

den Krankheiten der Weine, selbst ganz schwindsüchtig und elend ist; so sieht sich derselbe freilich getäuscht; nichts destoweniger hat aber der Verleger wieder ein Exemplar abgesetzt! —

So passend ich es fände, Torf zum Fußgestell der Säule, welche des Hrn. S. Ruhm verkündet, zu wählen, so kann ich mir doch dieß zugewiesene Verdienst nicht anmaßen, da es ein Gedächtnißfehler ist, wenn Hr. S. behauptet, ich sey es, der ihm die nürnberger Recension auf's Torfmoor gebracht. Wir verzeihen ihm gern diese Verwechselung, weil sie ihm eine schöne Gelegenheit darbietet, diesen nürnberger Lebekuchen vor allem Volke wiederzukauen. Eben so willig finde ich mich drein, nicht zu dem Theile der Denker zu gehören, dem Hr. S. sich beyzuzählen befugt ist.

Hat von Cancrin auch wirklich gesagt, daß das Schleifen der Schornsteine das Rauchen verhindern müsse, so ist und bleibt dieß doch immer Vorurtheil und Unsinn. *) Der Hauptunsinn aber — und das ist es eigentlich, was ich für des Hrn. S. eigenthümliche Entdeckung hielt und noch halte — liegt in der von ihm beygefügten Erklärung der physischen Ursachen! Ich verweise hierüber, wie hinsichtlich der angeschuldigten Verdrehungen und Entstellungen, lediglich auf die verschiedenen Allegate, und frage nun jeden Unbefangenen, mit welchem Rechte mich S. einer unverschämten Lüge zeihen mag! —

Daß sich Hr. S. mit den drey Füßen auf flüchtigen Fuß setzen will, kann ich nicht zugeben, sondern berufe mich auch hier auf die angeführte Stelle, wo die drey Füße zu den wesentlichen Mängeln der gewöhnlichen Oefen, oben anstehend, mitgerechnet sind.

Ob die Anwesenheit des Hrn. S. in Frankfurt die Druck- oder Setzfehler verhütet hätte, bezweifele ich mit allem Rechte. Ich kann Manuscripte von ihm vorlegen, durch welche er sich nach dem Sprüchworte: Gelehrte schreiben schlecht, an die Gelehrtesten anschließt, mit dem Vorsprunge, daß er nicht allein kalligraphisch schlecht, sondern orthographisch noch weit schlechter schreibt.

Wo das Fabricat zu haben ist, muß nothwendig die Fabrik seyn, belehrt uns Hr. S., und will damit das Daseyn seiner Modellfabrik zu S. — dieses Undings — erweisen! Nationalenglisches Steingut, z. B. ist hier in Hanau zu haben; der einfältigste Mensch glaubt jedoch deßhalb wol nicht, daß es auch hier verfertigt werde!

Also einen Roman droht Hr. S. wieder zu schreiben! — Es muß wol mit dem Absatze seines ersten Romans, angekündigt im Kellermeister 1809, betitelt: Osmann, der Feind der Vorurtheile, oder, der Tausendkünstler auf dem Lande, ein historisches, politisches, ökonomisches, physikalisches, philosophisches, astronomisches und moralisches Werk; ein nützliches Lesebuch für alle Personen, die auf Bildung Anspruch machen ꝛc., von welchem berühmten Werke die zwey Drittel der ganzen Auflage vor einiger Zeit auf gut Glück nach Amerika auswandern sollten; es muß, sag' ich, mit dessen Absatze noch so ziemlich gut gegangen seyn. Dieser Roman hat, im Vorbeygehen gesagt, mitunter recht überraschende Stellen; z. B. S. 24: Des neuen Hofmeisters Hauptlieblinge waren die Griechen; der junge Graf machte auch bey ihm große Fortschritte in der griechischen Sprache, so daß er bald den Virgil und Homer übersetzen konnte!

S. 75. Dieser Ring war von Gold und stellte einen Solitär vor, dessen Stein ziemlich groß, aber vom nämlichen Stoffe, wie der Ring war!?

S. 198. Copernic's System wurde vom Pabst als ungerisch verboten!!

S. 200. Die Kometen haben der Sternkunde das Prädikat mathematischer Gewißheit verschafft, indem die Astronomen oft Jahrhunderte voraus die Erscheinung eines Kometen auf die Stunde bestimmt haben!!

*) Von C. hat gar Manches in den Tag hinein geschwatzt, so, z. B. wenn er behauptet, das Phleum pratense? der Alopecurus pratensis, als gern im Wasser wachsende Gräser, trügen zur Bildung des Torfs bey; und vollends sein Torfnachwuchs und regelmäßiger Stich von 30 zu 30 Jahren! ! —

S. 257. Die Pelopides, Nachkömmlinge von Asträa und Theist, gaben dem Lande den Namen Peloponesium!

S. 297. Au vanité de l'homme, au foiblesse au misere!!!

* * *

Der Zweck der Pyrotechnie des Hrn. S. liegt sehr offen am Tage; zumahl nach der Erklärung des Verlegers S. 66. Da indeß Hr. S. dessen ungeachtet, und trotz des Gefühls seines eignen Werths die so ungegründete Besorgniß der Verkennung seiner außerordentlichen Verdienste hegt, und bey der größten Deutlichkeit noch immer fürchtet, nicht deutlich genug gewesen zu seyn; so stößt er, so zu sagen, nochmahls seine plutarchischen Männer der Vaterstadt auf die Tendenz seines Buches. Die lieben Herren sollten ihn doch endlich verstehen. —

Hr. S. erwähnt auch meiner Injurienklage gegen ihn. Es ist in derselben noch kein Spruch erfolgt. Bloß die von mir begehrte Beschlagnahme der noch unverkauften Exemplare der Schr. ist verweigert worden; worauf ich meine Critik schrieb, um, so viel ich selbst vermöchte, die weitere Verbreitung der serviere'schen Schmähungen zu hemmen. — Daß jetzt aber Hr. S. von freyen Stücken und gleichsam auf eine frohlockende Weise, auf die in der Pyrot. S. 113 und 114 gegen mich gerichteten verläumderischen Ausfälle zu sprechen kommen mag, dieß erklärt sich nur durch einen — wir wollen zu Gott hoffen, nur momentanen — gänzlichen Mangel des Gewissens! Es ließen sich hierüber sehr ernste Betrachtungen anstellen; allein hier und über Hr. S. ernsthaft zu werden, wäre wahrlich unpassend, zumahl nach der allerneuesten Erfahrung, welche ich über den hohen Grad von Einfalt und Characterlosigkeit des Hrn. S. gemacht, deren Mittheilung mich allenfalls der Bekanntmachung des dereinstigen Richterspruchs überhebt.

Vor Kurzem genöthigt, sich wegen einer Torfangelegenheit an mich zu wenden, schrieb mir Hr. S. unterm 9. April dabey Folgendes am Schlusse:

„Was die Injurienklage allhier betrifft, so werden Sie wohl einsehen, daß nach der Thatsache im Reichsanzeiger — mein Artikel



in Nr. 77 — Ihre Klage ins Lächerliche fällt. Lassen Sie also die Sache liegen, die bereits vergessen ist und verfolgen Sie kein leeres Traumbild, kein Gespenst. Es kommt mir auch übrigens nicht darauf an, Sie einmahl wieder zu loben, das ist eine Kleinigkeit."

Nach diesem befasse ich mich nicht weiter mit Hrn. S., sondern schließe diesen Aufsatz, wie er den seinigen, mit den Worten eines Andern:

Es ist besser, spricht Salomo, Cap. XVII., einem Bären begegnen, dem die Jungen geraubt sind, denn einem Narren in seiner Narrheit.

Ein Narr, wenn er schwiege, möchte auch weise gerechnet werden, und verständig, wenn er das Maul hielte.

Hanau, den 10. Junius 1821.

F. André.

---

## Naturkunde.

### Blühende Gewächse in der großherzogl. Pflanzensammlung zu Belvedere bey Weimar, im Junius 1821.

Acacia glauca.
Aloe arachnoides.
— cymbaeformis.
— viscosa.
Arum seguinum.
Asclepias carnosa.
Aster fruticulosus.
— argophyllus.
Atropa solanacea.
Besleria mellitifol.
Billardiera scandens.
Boerhavia viscosa.
Cactus phyllanthus.
Calothamnus quadrifida.
Calycanthus floridus.
Cheiranthus decumbens.
Cistus albidus.
— laxus.
Cotyledon alternans.
— Umbilicus.
Crassula obvallata.
Epacris grandiflora.
Epidendron elongatum.
Gardenia grandifl.

Goodenia ovata.
Halleria lucida.
Haxtonia foliosa.
Helianthemum thymifol.
— pilosum.
Hibbertia grossulariaefol.
Hibiscus diversifol.
Houstonia coccinea.
Jatropha gossipifolia.
— panduraefol.
Justicia echolium.
— bicolor.
— foliosa.
— gendarussa.
Kaempheria angustifol.
— galanga.
Kalmia serotina.
Leea hirta.
Leptospermum scoparium.
Limodorum tuberosum.
Malva divaricata.
Melastoma cymosa.
Metrosideros crassifol.
Myrica pensylvanica.
Nerium speciosum.
Osteospermum moniliferum.
Pinus pinea.
Pittosporum sinense.
Plumbago rosea.
Pinus halepensis.
Psychotria pedunculata.
Ruta chalapensis.
Salvia pomifera.
— pinnata.
— thymiflora.
Sida sericea.
Sophora tetraptera.
Spartium monospermum.
— radiatum.
Struthiola virgata.
Stylidium fruticosum.
Talinum crassifol.
Tetragonia fruticosa.
Turnera elegans.
Vaccinium glaucum.
Xeranthemum argenteum.



# Allerhand.

## Anfrage.

Zu den Zeiten des ältern *Plinius* fand man (s. l. 33. 4.) Goldbergwerke in Dalmatien. Hat man davon in den neuern Zeiten keine Spuren?

## Gesuchte Stellen.

Ein junger Mensch, von 26 Jahren, in Thüringen, welcher die Oeconomie gründlich erlernt, und schon längere Jahre auf bedeutenden Gütern als Verwalter conditionirt hat, auch einer Brau- und Brennerey, so wie der Buchführung gehörig vorzustehen im Stande ist, wünscht, seine jetzige Stelle gegen eine andere zu vertauschen. Auch kann derselbe die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen, und erforderlichen Falls eine Caution stellen. Die Expedition dieses Blattes besorgt frey eingehende Briefe.

## Angebotene Stellen.

An einer katholischen öffentlichen Lehranstalt in Westphalen wird gegen Michaelis 1821 ein Lehrer gesucht, der nebst den gewöhnlichen Schulkenntnissen in der lateinischen und griechischen classischen Literatur, in dem deutschen höheren Stile, in der reinen und angewandten, auch höheren Mathematik und in den Anfangsgründen der Philosophie erfahren und öffentlichen Unterricht zu ertheilen fähig ist, auch hinlängliche Zeugnisse seines sittlichen und religiösen Characters und Wandels beybringen kann. Am liebsten würde man einen Mann sehen, der schon durch Erfahrung in diesen Fächern gereifte Kenntnisse besäße.

Sollte jemand zur Annahme dieser Stelle sich fähig und geneigt erweisen; so kann er auf eine angemessene feste Besoldung rechnen; man beliebe sich in versiegelten portofreyen Briefen an die Expedition dieser Zeitschrift zu wenden und vorläufig genügende Auskunft über seine Qualification zu geben.

# Justiz- und Polizey-Sachen.

## Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. zum 24. dieses Monats sind dem Herrn Pastor Ulrich hierselbst folgende Sachen

1) eine große zinnerne Schüssel bezeichnet mit C. B. U.
2) eine kl. bezeichnet J. U.
3) eine kl. — — W. R.
4) eine dergleichen kleinere ohne Zeichen.
5) 12 Stück zinnerne Teller, davon 6 Stück mit dem Namen Monar, 6 Stück bez. J. U. u. B.
6) eine kleine Schüssel ohne Zeichen.
7) vier Stück Suppennäpfe.
8) Zwey Stück Brühnäpfe.
9) Zwei zinnerne Vorlegelöffel

diebischer Weise entwendet worden.

Ein reisender Handwerksbursche, Namens August Schulze aus Stralsund, Fleischergeselle, hat sich der That höchst verdächtig gemacht, indem er am 23. dieses Monats in der Wohnung des Pastors Ulrich einen Zettel zum Almosen empfangen hat, in der darauf folgenden Nacht aber, während der Ausübung des Diebstahls, sein Reisebündel, mit seinem Wanderbuche, einer Blase mit zwey Feilen, und einige Faden Schwefel in der Nähe der Pfarrwohnung gefunden ist.

Es wird daher gegenwärtiger Steckbrief hinter dem Fleischergesellen August Schulze erlassen und alle Gerichts, und Polizeybehörden werden ersucht, denselben, nach beigefügtem Signalement im Betretungsfall arretiren zu lassen und nach erfolgter Verhaftung das Herzogl. Justizamt hievon in Kenntnis zu setzen.

Güntersberge, den 30. May 1821.

Herzogl. Anhalt. Amt das.
Ritmeister.

### Signalement
### des Fleischergesellen August Schulze aus Stralsund.

Alter, 29 Jahr,
mittler Statur,
braune Haare und Augenbraunen,
graue Augen,
dicke Nase,
schwärzlichen Bart,
rundes Gesicht,
gesunde Gesichtsfarbe,
Kleidung nicht bekannt.

---

Ad Num. 4596 E Num. 2895.

Von dem Königlichen Landgericht Naila wird auf den Antrag der Verwandten und des Kurators, der seit 35 Jahren abwesende und gegenwärtig 59 Jahre alte Zimmergeselle Johann Thomas Gluth aus Gersaß dießseitigen Landgerichts, Kraft dieses aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den

28. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin bey dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte aber derselbe, weder selbst oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hierdurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der abwesende Gluth für tod erklärt, und dessen Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution verabfolgt werden.

Naila, den 10. May 1821.

Königliches Land-Gericht.
Nürmberg.
Illing.

---

## Avertissement.

Nachdem von dem Stadtrathe zu Schleiz der am 13. August 1750 gebohrne und seit mehr, denn 30 Jahren abwesende Johann Gottlieb Herold von da, ein Sohn des eben daselbst verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Christoph Herolds, sowohl als alle diejenigen, welche an seinem zu Schleiz befindlichen väterlichen Erbe als Erben, Gläubiger oder sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, unter der Verwarnung: daß der Abwesende für todt, jeder der übrigen Prätendenten aber seiner Ansprüche und der ihm etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden soll — auf den 17. Novbr. 1821 zum Erscheinen auf dem Rathhause zu Schleiz und zwar der Abwesende zur Uebernahme seines Vermögens, die übrigen aber, welche Ansprüche daran zu machen haben, zur gebührenden Legitimation und Angabe ihrer Ansprüche, sodann auf den 11. Decbr. 1821 zur Publication eines Contumacialbescheides und endlich auf den 31. Dcbr. 1821 zur vielleicht erforderlichen Gütepflegung, Empfangnahme der Heroldischen Verlassenschaft und zum rechtlichen Verfahren über ihre Ansprüche und deren Priorität binnen drey Wochen bey Verlust weitern Einbringens, wie auch zur Ertheilung eines Bescheides oder Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse, mittelst der von den Magistraten zu Worms und Wien angeschlagenen Edictalien vorgeladen worden sind; So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Schleiz, den 23. May 1821.

---

Nr. 4096. Die vor 25 bis 30 Jahren nach Ungarn ausgewanderte Gert und Reinecker von Hierbach, oder deren Nachkommenschaft, wird zum Antritt ihres, in 47 fl. bestehenden Vermögens, nebst Zinsen v. Jahr 1806, binnen Jahresfrist, um so gewisser vorgeladen, als sonst dieses Vermögen an die nächsten Anverwandten derselben, gegen Caucions-Leistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden müßte.

St. Blasien, den 5. Junii 1821.

Grosh. Bez. Amt.

Ernst.

---

## Avertissement.

Mittelst hier, bei dem Königl. Preuß. Wohllöbl. Stadtgericht zu Erfurt, und bei dem Herzogl. Altenburg Wohllöbl. Justiz-Amte zu Camburg, angeschlagener Edictal-Vorladungen sind von dem unterzeichneten Stadtgericht Alle und Jede, welche an die Vermögens-Masse des ehemaligen Kirchenvorstehers Leonhardt Beiling, in Jenalöbnitz, Anforderungen haben, zu deren Liquidation in dem auf

Montag den 29. October dieses Jahres

anberaumten Termine, nicht minder zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides, so viel die darin nicht Erschienenen betrift, auf

Freitag den 9. November dieses Jahres,

unter Androhung der sachgemäßen Rechtsnachtheile vorgeladen worden.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signatum Jena, den 4. Junii 1821.

Großherzogl. S. Stadtgericht daselbst.

J. C. W. Faselius.

---

Die Gebrüder Christoph, Johann Jacob und David Hermani, Söhne des dahier verstorbenen Quartier-Commissars Johann Henrich Hermant sind seit 18 und resp. 24 Jahren von hier abwesend und haben während dieses Zeitraums keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt ertheilt.

Auf Ansuchen deren Geschwister und deren Kinder, welche um Ueberlassung deren bisher unter Curatel gestandenen Vermögens gegen Sicherheitsstellung gebethen, werden die obgedachten Christoph, Johann Jacob und David Gebrüdere Hermani oder deren etwaige Leibeserben hierdurch ein für allemal vorgeladen, in dem auf Dienstag den 11. September d. J. angesetzten Termin Vormittags um 9 Uhr vor Kurfürstlichem Stadtgericht zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß bey ihrem Zurückbleiben ihre Vermögen den sich legitimirten Geschwistern und resp. Erben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Cassel, am 17. May 1821.

Kurfürstlich-Hessliches Stadtgericht daselbst.

Bernhardi.

---

Da von Kurfürstlicher Regierung dem unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden ist über das nachgelassene Vermögen der hierselbst verstorbenen Wittwe des Majors Lelong gebohrne Cornicius, ein Inventarium zu errichten, so werden sämmtliche Erbschaftsgläubiger derselben, so wie alle diejenigen welche an dem Nachlasse überhaupt oder an einzelnen Gegenständen Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und resp Ansprüche, in dem auf Donnerstag den 2. August d. J. bestimmten Termin, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte, Vormittags um 11 Uhr auf Kurfürstlicher Regierung hierselbst bey Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren anzuzeigen und sofort hinlänglich zu begründen.

Kassel, am 21. May 1821.

Eberr,

Regierungs-Secretarius,

vermöge Auftrags.

---

Volkmarsen. Die Ehefrau des Ackermanns Henrich Christoph Rohnemann Marie, Elisabeth geb. Wiegand zu Wettesingen hat bey hiesigem Amt nachgesucht, ihren Bruder Johann Henrich Wiegand, den 5. October 1791 gebohren, welcher im Jahr 1812 als westphälischer Hussar nach Rußland marschirt ist, und nach eingegangenen Nachrichten im Hospital zu Pensa verstorben seyn soll, für tod zu erklären, sie aber und ihrem abwesenden Bruder Johannes, den 8. April 1787 gebohren, der sich im Jahr 1809 als Wagnergesell und zwar um der damahligen Conscription zu entgehen unter dem angenommenen Nahmen Johannes Dillichneider aus Cülte auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilt hat, als die Erben des Johann Henrich Wiegand anzunehmen, alsdann aber sie in den Besitz des Vermögens von dem abwesenden Johannes Wiegand gegen Caution einzusetzen.

Es werden deshalb die genannten beiden Brüder Johann Henrich und Johannes Wiegand aus Wettesingen oder diejenigen welche Ansprüche auf deren Vermögen ausführen zu können glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, sich zum Empfang ihres Vermögens und respective zur Begründung ihrer Ansprüche längstens bis zum 27. September d. J. bey Amt dahier zu melden, indem sonst dem

Gesuch der Schwester der eben genannten beiden Brüder willfahrt werden wird.

Volkmarsen, den 18. May 1821.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

Bockwitz.

In Fidem.

Eichhardt.

---

Nr. 8641. Der ledige Bäckergesell Lukas Eisinger von Offenburg welcher vor Acht oder Neun Jahren mit der Französischen Armee nach Rußland gezogen sein soll, wird hiedurch aufgefodert sich um so gewisser binnen Jahresfrist über sein Daseyen auszuweisen als er sonst für verschollen erklärt und dessen anerfallenes Vermögen den nächsten Anverwandten ausgefolgt werden würde.

Offenburg, am 29. May 1821.

Gr. Bad. Ober-Amt.

F. Molitor.

---

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Accise-Controleurs Johann Baptist Dempter zu Großenlüder Forderungen zu machen glauben, werden hierdurch aufgefordert dieselben den 3. July dieses Jahres Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Exclusion bey diesem Verfahren, dahier anzugeben und zu begründen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem angesetzten Termine auch der Versuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern gemacht werden soll.

Fulda, den 21. May 1821.

Der Justiz-Senat Kurf. Regierung.

Warnsdorf

Vdt. Wagner.

---

Von dem Königl. Sächs. Justiz-Amte Pirna ist Johann Christlieb Hickmann aus Weißig gebürtig, welcher sich bereits seit dem Jahre 1783 als Wagnergeselle auf die Wanderschaft begeben hat, und von dessen Leben und Aufenthalte seit jener Zeit keine Nachrichten zu erlangen gewesen sind, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen unter Administration des hiesigen Amts befindlichen Vermögen gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, auf

den 5. November 1821

vor hiesigem Justizamte zu erscheinen und zwar der verschollene Hickmann zur Uebernahme seines Vermögens, die übrigen Interessenten aber zu An- und Beibringung ihrer etwanigen Ansprüche, mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Freyberg, Grosenhayn, Dessau und Altenburg, ingleichen beim hiesigen Amte angeschlagenen Edictalien und unter den in dem allerhöchsten Mandate d. d. 13. Novbr. 1779 enthaltenen Verwarnungen, vorgeladen, hierbey aber

der 21. Decbr. 1821

zur Publication eines Präclusiv-Bescheids,

der 5. Februar 1822

zum Verhörstermine und daferne ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

der 12. Mart. 1822

zur Publication eines Urtels oder der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichen Erkenntniß festgesetzt worden. Welches und daß die auswärtigen Interessenten gnugsam legitimirte Bevollmächtigte zu Annahme der in der Sache künftig ergehenden Ladungen, in loco judicii zu bestellen haben, hierdurch bekannt gemacht wird.

Amt Pirna, am 21. May 1821.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann

allda

Carl Friedrich Jössing.

---

Nachdem bey Großherzogl. S. Amte allhier die Gebrüder Georg Heinrich Friedrich und Johann Heinrich Schmidt von Gaberndorf und Haßleben, darum geziemend nachgesucht, daß ihr unter das Fürstl. Schwarzburgische Militair 1810 gekommener Bruder Johann Christoph Schmidt, welcher wahrscheinlich in dem Feldzuge nach Rußland geblieben, indem er nicht zurück gekommen, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, öffentlich geladen, und ihnen dessen geringes Vermögen sodann übergeben würde, diesem Suchen auch zu fügen kein Bedenken obwaltet; Als wird hierdurch und Kraft dieses der abwesende Johann Christoph Schmidt oder dessen etwaige Leibeserben, oder wer sonst an dessen Vermögen gegründete Ansprüche zu machen gedenkt, geladen

den 20. September d. J.

Vormittags zu rechter Gerichtszeit vor Großherzogl. S. Amte allhier zu erscheinen, entweder in Person oder durch behörig legitimirte Bevollmächtigte ihre Erbschafts-Ansprüche oder andere Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Contradictor zu verfahren, sodann aber

den 4. October d. J.

wieder zu erscheinen und der Ertheilung eines Bescheids und der Ueberlassung des wenigen Vermögens an die nächsten Erben gewärtig zu seyn.

So beschloßen. Großrudestedt, den 28. April 1821.

Großherzogl. Sächs. Amt daselbst.

H. G. Heumann.

---

**Jan. 1766 Grant - Wilkes**

Grant to Wilkes, 1 Jan. 1766, Wilkes Papers, Vol. 1, p. 1.

Dear Wilkes, Jan. 1st 1766

I am very much obliged to you for your kind letter, and for the favourable opinion you have of my conduct. I am sorry to find that you have been so much indisposed, and hope you will soon be perfectly recovered. I am glad to hear that you are going to Italy, as I think it will be of great service to your health. I shall be very glad to hear from you when you arrive there, and to know how you like the country. I am sorry that I cannot give you any news of consequence, as I have been very much confined to my house by the bad weather, and have seen very few people. I am, dear Wilkes, yours very sincerely,

U. S. Grant

**Jan. 1766 Wilkes - Grant**

Wilkes to Grant, 1 Jan. 1766, Wilkes Papers, Vol. 1, p. 2.

My dear Grant, Jan. 1st 1766

I am very much obliged to you for your kind letter, and for the favourable opinion you have of my conduct. I am sorry to find that you have been so much indisposed, and hope you will soon be perfectly recovered. I am glad to hear that you are going to Italy, as I think it will be of great service to your health. I shall be very glad to hear from you when you arrive there, and to know how you like the country. I am sorry that I cannot give you any news of consequence, as I have been very much confined to my house by the bad weather, and have seen very few people. I am, dear Grant, yours very sincerely,

John Wilkes

1789 Num. 166. 1790

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 22. Junius 1821. Gotha b. Becker.

## Ist Gesundheit und Kraft des Körpers Erforderniß zur Glückseligkeit des Menschen?

In dem vortrefflichen Aufsatze von Johannes Rappe in Dortmund, in Nr. 24 und 25 des allg. Anz. d. D., über Lebenskunst, welcher bey lobenswerther Kürze mit Vollständigkeit tiefe Wahrheit verbindet, heißt es unter Anderen: „Wer den Himmel nicht in sich selbst trägt, der wird ihn nie erwerben. Er wird nur dem zu Theil, der mit einzig wahrer Dankbarkeit gegen den gütigen Schöpfer, dessen edelstes und vorzüglichstes Geschenk — die Vernunft — als Richtschnur seines Lebens achtet und in seiner Selbstvervollkommnung den Zweck seines Daseyns zu erreichen sich bestrebt." Und als Nachsatz: „Gesundheit und Kraft des Körpers, des Geistes und des Gemüths sind hierzu erforderlich. Den eigenthümlichen Besitz und die Erhaltung dieser Grundvesten sichert die Vernunft."

Der Nachsatz scheint einer Abänderung oder doch einer näheren Bestimmung und Auslegung für solche Leser zu bedürfen, denen von Jugend auf ein kränklicher und schwächlicher Körper zu Theil ward, oder deren Gesundheit später gelitten, wie für solche, die bey chronischen Krankheiten, an denen sie leiden, keine Hoffnung zur Genesung haben können.

Es ist freilich wahr, daß Kränklichkeit des Körpers nur zu oft die Zufriedenheit und Glückseligkeit des Leidenden erschüttert, und daß der Lebensgenuß durch Gesundheit erhöhet wird; weßhalb auch Satz 1. der Lebenskunst sehr weise Lehren zur Erhaltung der Gesundheit gibt.

Aber auch bey Mangel der Gesundheit und Kraft des Körpers, bey anhaltender Kränklichkeit, ist es möglich, daß der Geist und das Gemüth ruhig und zufrieden bleibt, und den Himmel in sich selbst trägt. — Ein Beyspiel hierzu gibt der edle Gellert, der bey immerwährender Kränklichkeit und Leiden seines Körpers mit liebenswürdiger Zufriedenheit und Ruhe sein Leiden trug. — Freilich nur dadurch, daß er mit einzig wahrer Dankbarkeit gegen den gütigen Schöpfer, dessen edelstes und vorzüglichstes Geschenk — die Vernunft — als Richtschnur seines Lebens achtete, und in seiner Selbstvervollkommnung den Zweck seines Daseyns zu erreichen sich bestrebte.

Deßhalb sagt er auch in seinem schönen Liede, Vertrauen auf Gottes Vorsehung:

„An dem, was wahrhaft glücklich macht,
Läßt Gott es Keinem fehlen;
Gesundheit, Ehre, Glück und Pracht
Sind nicht das Glück der Seelen.
Wer Gottes Rath
Vor Augen hat,
Dem wird ein gut Gewissen
Die Trübsal auch versüßen.

Der oben angezogene Nachsatz möchte daher etwa so zu stellen seyn:

Unerschütterliches Vertrauen auf Gottes Vorsehung, nebst Stärke und Reinheit des Geistes und des Gemüths sind hierzu erforderlich. Den eigentlichen Besitz und

die Erhaltung dieser Grundvesten sichert die Vernunft.

* * *

Der Gegenstand des ganzen Aufsatzes ist zu wichtig, als daß sich von dem Verfasser nicht erwarten ließe, er werde einen etwanigen, wenn auch nur scheinbaren, Anstand und Zweifel gern lösen und berichtigen.

C. ....z. F. W. C. B.

## Thierarzneykunde.

Der erste wichtigste Gegenstand für die Landwirthschaft ist Viehhaltung und Viehzucht. Die Hülfsmittel zu ihrer fortgesetzten Vervollkommnung zu beachten, mit Verstand und Klugheit anzuwenden; sie andern willig mittheilen zu wollen, ist Berufspflicht für uns alle. Krankheiten, äußere Anfälle welche zerstörend auf den thierischen Körper wirken, sind die Feinde, welche der Landwirth so sehr, als die nachtheiligen Folgen einer unfruchtbaren, Saat verheerenden Witterung zu fürchten hat. Menschen können die Beschaffenheit ihres Zustandes, ihr Befinden deutlich angeben. Das arme Thier aber kann weiter nichts thun, wenn es leidet und krank ist, als sich krümmen, schreien, stöhnen! Es ist uns oft schlechterdings unmöglich, weiter etwas von seiner Krankheit sagen zu können, als es leidet, es befindet sich in einem krankhaften Zustande. Aus seinem, ihm eigenthümlich angebornen Naturstande ins häusliche Zwangsleben gezogen und erzogen, kann es wenig oder gar nicht selber sich helfen. Daher sind Heil- und Hülfsmittel fürs Vieh, am allgemeinsten anwendbar, am sichersten und leichtesten beyzubringen, unstreitig diejenigen, wonach der Landwirth am ersten zu greifen hat.

Eins der unschätzbarsten Heilmittel dieser Art, wovon eine längere Erfahrung und Gebrauch mich und andre aufs vollkommenste überzeugt haben, ist das, was der Maj. v. Steindel, wohnhaft auf dem so genannten Trachenberge bey Dresden, gern und freundschaftlich jedweden zukommen läßt, der sich an ihn wendet. Obwohl er, Mißbrauchs wegen, das Recept nicht aus der Hand gibt, so ist das Mittel selbst, was man bekommt, so wohlfeil, daß es schwerlich, außer von ihm, für den Preis zu erlangen seyn möchte. Schafherden, bey welchen dieses Heilmittel seit Jahren in Gebrauch gewesen, kommen gewöhnlich alsdann in einen so erwünschten Gesundheitszustand, daß oft nicht einmahl noch ein so genannter Traber oder Drehling mehr darin erscheint; die schreckliche Klauenseuche weicht unfehlbar von dieser Medicin und bey Pferden und Rindvieh hat man in der That merkwürdige glückliche Herstellungen gesehen.

v. Riesenwetter.

## Allerhand.

### Bitte an edle gute Menschen.

Die Wittwe eines durch Kopf und Herz sehr achtungswerthen Predigers, dessen ganzer Wohlstand durch den Krieg des Jahres 1813 vernichtet, und der dann selbst ein Opfer der damahls herrschenden Seuche wurde, wird nebst ihren vier noch unversorgten Kindern ungemein vom Mangel gedrückt. Alles, was ihr noch übrig blieb, ist nunmehr aufgezehrt, so daß sie auch in Absicht auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sich in Verlegenheit befindet. Hierzu kommt noch eine unglückliche Tochter, die, von früher Jugend an außerordentlich an der Gicht litt, und die, nachdem sie vier Jahre sich des Bades bedient hat, nur an Krücken gehen und mit ihren verwachsenen Händen unter Anstrengung und Schmerzgefühl arbeiten kann, um etwas zu verdienen und der guten Mutter die Sorge zu erleichtern. Möchten doch gute edle Menschen, die so glücklich sind, gesund und frey von drückenden häuslichen Sorgen zu seyn, sich geneigt fühlen, diese unglückliche, aber ungemein rechtliche Familie zu unterstützen, ihre milden Gaben an Unterzeichneten, unter der Aufschrift: Bucha bey Naumburg. Abzugeben daselbst bey H. Kaufmann Kaiser, abzusenden, und die Belohnung dafür in ihrem Herzen finden. Jede auch die kleinste Gabe wird mit innigem Danke angenommen, gewissen-

haft überschickt und zuletzt in diesen Blättern angezeigt werden.

Bucha, am 26. März 1821.

M. Gottlob Fr. Mebesius, P.

## Gesuchte Stellen.

Ein Verwalter, der mit Schulkenntnissen ausgerüstet, mehrere Jahre hindurch auf einem großem Gute zur Zufriedenheit seiner Herrschaft Landwirthschaft getrieben, mit Zeugnissen des Fleißes und der Treue versehen, wünscht, aus besondern Gründen, seine jetzige Stelle mit einer andern, am liebsten in der Gegend von Halle oder Halberstadt, zu vertauschen. Portofreye Briefe sind an die Expedition des allg. Anz. d. D. abzugeben.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Am 16. d. M. entschlief, nach langen Leiden, meine innigst geliebte Schwester, Louise von Forstern, im kaum begonnenen 82. Lebensjahre. — Sie starb an den Folgen eines Schlagflusses. Wer die Tugenden der Verblichenen und ihr stilles und wohlthätiges Walten im häuslichen Kreise näher kannte, wird meinen Schmerz über diesen Verlust gerecht finden, und mir ein stilles Beyleid und Theilnahme nicht versagen.

Gotha. Christian von Forstern.

### Aufforderung.

Ich ersuche meinen Sohn, den Schuhmachergesellen Johann Friedrich Frommelt dringend, daß er, wegen der Conscription, eiligst nach Hause kommen soll; deßwegen bitte ich auch alle Schuhmacherinnungen ergebenst, wenn er wo einwandern sollte, ihm dieß gefälligst bekannt zu machen.

Ronneburg, den 12. Jun. 1821.

Christian Friedrich Frommelt, Zinngießer-Mstr.



### Anfrage.

Wo hält sich jetzt Frau Caroline von Brause, geborne von Schlieben, auf? Im Jahr 1816 war diese in der Neustadt Dresden auf der Klostergasse, Nr. 222. Die gefällige Antwort erbitten wir durch den allg. Anz. d. D. bald möglichst; dankbar verbinden sich zu ähnlichen Gefälligkeiten.

St... J.. in Thüringen, d. 18. Jun. 1821.

G. G....

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Bekanntmachung.

Behufs der Todeserklärung wird der Invalide Wenzel Hollup, welcher eine Büdnerstelle nebst Zubehör zu Bornim besitz, und im Jahre 1788, nach seiner Heimath in Böhmen gereißt ist, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, nebst seinen Erben und Erbnehmern auf den Antrag der Interessenten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monathen, und längstens in dem

auf den 16. Januar 1822, des Morgens um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rentamte angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß gedachter Wenzel Hollup für todt erklärt, und über sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Potsdam, den 16. März 1821.

Königl. Preuß. Justiz-Amt hies. Nirrtenbach.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Canzleyssässiges Gut in Göttingen.

Ein, in der Stadt Göttingen, an einer sehr frequenten Straße belegenes canzleyssässiges Gut, welches zugleich auch Sitz und Stimme auf dem Landtage zu Hannover mit hat, und wozu gehörig:

a) ein massives großes, gut eingerichtetes Wohngebäude, worin 8 Stuben, 8 Kammern, ein Vorsaal, 2 Fruchtböden, und 3 Keller;

b) zwey große Scheuern, wovon eine noch ganz neu ist;

c) ein Kuhstallgebäude, worüber 3 Böden befindlich sind;

d) ein neues gut eingerichtetes Pferdestallgebäude, worüber 3 Böden sind;

c) ein Schoppen und Wagenremisen;
f) hinter diesen Gebäuden ein circa 3/4 Morgen haltender Küchengarten, welcher mit einer Mauer umgeben ist;
g) 228 3/4 Morgen des beßten Garten- und Ackerlandes, mehrentheils an großen Breiten belegen;
h) 28 1/2 Morgen noch zugekaufte Länderey;
i) 6 Morgen der beßten zweyschürigen Wiesen;
k) jährliche Zinsgefälle, an Gänsen, Hühnern, Eyern, und baarem Gelde;
l) Laudemiengelder;
m) die Mithude für das Hornvieh;
soll, wenn annehmlich gebothen werden wird, in dem einzigen Steigerungstermine den 17. Julius dieses Jahrs, welcher Morgens um 10 Uhr bey mir abgehalten wird, öffentlich meistbiethend, unter denen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Außer diesen zum Gute gehörenden Parcelen werden dem Käufer noch in Pacht und Administration mit überlassen:
a) 167 Morgen des beßten Ackerlandes, worunter eine Breite von 150 Morgen;
b) eine Schäferey von circa 475 Stück alten Schaafen;
c) ein Frucht-, Brach-, Heu- und Grumt-Zehnten von circa 4000 Morgen, welcher dem Käufer gegen eine gewisse Remuneration in Administration mit übergeben werden soll.

Der Verkaufsanschlag des Guts selbst ist durch portofreye Briefe, und gegen Erlegung der Copialien, oder zur Einsicht, bey dem Herrn Oeconom Block, hieselbst an der Gronerstraße Nr. 746 wohnhaft, zu erhalten.

Göttingen, den 13. Jun. 1821.

Georg Heinrich Nolte, Advocat, als Notarius.

---

## Erbverpachtung der Golzermühle.

Die Gerichtsherrschaft zu Döben bey Grimma ist gesonnen, die zum Rittergute gehörige sogenannte Golzermühle mit Allerh. Genehmigung in Erbpacht auszuthun. Diese Mühle, aus einer Mahlmühle mit 6 Mahlgängen in Pansterzeuge, einer Oel- und einer Schneidemühle bestehend, mit Brantweinbrennerey, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden und Stallungen, auf 12 Stück Rindvieh und 18—20 Pferde, alles im beßten baulichen Zustande, liegt äußerst angenehm an der Mulde, und besonders vortheilhaft zu Mehl- und Oelhandel. Außer einigen Gärten, vielen Obstbäumen, 1 1/3 Acker Feld, etwas Holz, gehört noch eine Wiese und Mulden-Anlage von circa 18—20 Fuder Heu und Grummt dazu.

Der Anschlag davon und der vorläufigen Pachtbedingungen, ist zu ersehen bey dem Hrn. Ger. Direct. Klotz in Grimma und dem Hrn. Ritterguts-Verwalter Gazsch in Döben, und Abschriften davon für 16 gl. zu haben.

Wer binnen dato und Johannis das annehmlichste Gebot thun wird, mit solchem ist die Herrschaft, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der freyen Auswahl unter den Biethenden, abzuschließen geneigt; außerdem späterhin ein besonderer gerichtlicher Biethungstermin angesetzt und bekannt gemacht werden wird.

Schloß Döben bey Grimma, den 29. May 1821.

---

## Ausspielung von musikalischen Instrumenten.

Am 13. August werden im Bade Liebenstein bey Meiningen ausgespielt: Nr. 1. ein großer Concertflügel, werth 45 Carolin; Nr. 2. ein Mozart-Concertflügel, 36 Carolin; Nr. 3. ein Flügel in gewöhnlicher Form, 30 Carolin, in drey Treffern nebst noch 12 Nebengewinsten von geschmackvoller Arbeit in moiro metallique, im Gesammtwerthe 130 fl.

Die Einlage auf ein Loos, deren 1200 sind, ist 1 fl. 24 kr. im 24 Guldenfuß und sind in portofreyen Briefen Loose zu haben bey Georg Marschall, Hof-Instrumentenmacher in Meiningen.

---

## Anfrage wegen Seidenwürmereyer.

An welchem, dem nördlichen Deutschland, z. B. der Stadt Bremen, zunächst gelegenen Orte erhält man käuflich (und wie theuer?) einige Loth von besagten Eyern auf das Jahr 1822, oder noch in diesem Sommer Kokons, wenn dieselben versendbar sind, ohne Nachtheil für die darin enthaltenen Chrysaliden?

A. Bombykophilos.

1797 Num. 167. 1798

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 23. Junius 1821. Gotha b. Becker.

## An den deutschen Handelsstand,

und insbesondere an alle jetzige und künftige Theilnehmer

der Feuerversicherungsbank desselben.

Je weniger bis heute der deutsche Handelsstand seinen sehnlichen Wunsch einer nähern Vereinigung und eines innigeren Zusammenhanges durch gleiche Pflichten und Rechte und durch gleichen Schutz seines Gewerbes in übereinstimmenden gesetzlichen Einrichtungen aller vaterländischen Staaten erfüllt gesehen hat: desto unläugbar größer ist ihm, und war ihm stets das Bedürfniß gegenseitiger öffentlichen Mittheilung und allgemeiner Bekanntwerdung mannichfacher Nachrichten in Beziehung auf die Gegenstände seiner Thätigkeit, und auf Erleichterung und Sicherung seines Geschäfts. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses aber ist in neuerer Zeit durch die Menge öffentlicher Blätter in Deutschland, welche fast alle nur einen beschränkten Kreis der Verbreitung haben, sehr erschwert und verthenert worden. Denn während eine öffentliche Mittheilung in zehn oder auch mehrern der gelesensten Blätter dem Mittheilenden noch durchaus keine Sicherheit gibt, daß seine Nachricht auch gerade denen zu Gesichte kommen werde, für welche sie zunächst bestimmt und berechnet ist, sind diejenigen, welchen daran liegt, Nachrichten gewisser Art und von gewissen Behörden und Personen nicht zu übersehen, in noch größerer Ungewißheit darüber, in welchem der vielen Tagesblätter sie dieselben mit Bestimmtheit erwarten oder suchen sollen.

Das einfachste Mittel zu Abhülfe dieser Schwierigkeit sicherer Bekanntwerdung öffentlicher Nachrichten liegt ohne Zweifel in bestimmter Verabredung zu gegenseitiger Mittheilung durch ein einziges öffentliches Blatt, welches mit dem Vorzug bereits erlangter weiten Verbreitung die löbliche Eigenschaft eines wohlfeilen Preises und billiger Gebühren für Einrückungen vereinigt, um auch da leichten Eingang zu finden, wo es bisher noch nicht gehalten oder gelesen worden seyn sollte.

Unter allen deutschen Blättern möchte aber keines aller dieser Eigenschaften in höherm Grade sich rühmen können, als der allgemeine Anzeiger der Deutschen, ein Blatt, welches nunmehr seit dreyßig Jahren das deutsche Bürgerrecht erlangt und behauptet hat, bey der Allgemeinheit und Mannichfaltigkeit seines Inhalts aus allen Fächern des Wissens und der Forschung in allen Gegenden Deutschlands gekannt und gern gelesen ist, wegen pünctlicher Besorgung und billiger Berechnung aller ihm anvertrauten Anzeigen und Aufträge von öffentlichen Behörden und Privatpersonen vorzugsweise hierzu benutzt wird, und auch wegen der Wohlfeilheit seines Preises ohne Zweifel zu denjenigen Zeitblättern gehört, welche der weitesten Verbreitung in Deutschland sich erfreuen.

Auch die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes sieht sich durch ihr Verhältniß zu so vielen Mitgliedern dieses Standes in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes häufig in die Nothwendigkeit öffentlicher Mittheilung an dieselben versetzt, und hat, in Betrachtung oben erwähnter Schwierigkeit der sichern Erreichung des Zweckes solcher Mittheilung, schon früher ihre Agenten darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich dazu vorzugsweise des allgemeinen Anzeigers der Deutschen bedienen werde, und voraussetze, daß dieses Blatt von ihnen gelesen und beachtet werde. Sie hat zwar später, um dem Vorwurf des Mangels an allgemeiner Bekanntwerdung ihrer

Nachrichten unter dem ganzen deutschen Handelsstande zu entgehen, auch die Kosten der Einrükkung derselben in viele andere theuere Blätter nicht gescheut; aber durch nicht wenig, seitdem an sie gelangte Anfragen und Erkundigungen sich dennoch nur zu sehr in der oben ausgesprochenen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit dieser kostspieligen Art öffentlicher Mittheilung durch mehrere Blätter bestärkt gesehen. — Daher macht sie hierdurch allen ihren Agenten nicht nur, sondern auch allen ihren Theilnehmern und Freunden die Anzeige: daß sie von jetzt an alle ihre Bekanntmachungen, Aufforderungen und Nachrichten einzig und allein durch den hier in Gotha erscheinenden allgemeinen Anzeiger der Deutschen zur öffentlichen Kunde bringen, und auf diese Kundmachungen sich beziehen werde.

Der unterzeichnete Director hofft um so mehr, daß die Wahl dieses Blattes zum Organ der Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes von dessen sämmtlichen Agenten, Theilnehmern und Freunden werde gebilligt werden, als gerade der allgemeine Anzeiger der Deutschen, bey der reichen Mannichfaltigkeit seines Inhalts auch zu Befriedigung eines weit edlern Bedürfnisses für den Handels- und Gewerbstand, des gegenseitigen Austausches freyer Ansichten und Ueberzeugungen denkender Männer über Handel und Verkehr im Allgemeinen, über deren Grundbedingungen und zur Volkswohlfahrt nöthige Verbesserungen und Erleichterungen bisher schon häufig ein vorzügliches Mittel darbot und noch darbietet, und namentlich die Feuerversicherungsbank demselben durch uneigennützige Aufnahme ihrer ersten Entwürfe und Plane einen Theil ihrer leichteren Begründung verdankt.

Möchte der Vorgang seiner Feuerversicherungsbank den deutschen Handelsstand überhaupt veranlassen, mehr und mehr denselben Weg zu schneller, sicherer und wohlfeiler Bekanntwerdung seiner öffentlichen Nachrichten jeder Art durch den allgemeinen Anzeiger der Deutschen einzuschlagen. Gotha, den 18. Junius 1821.

E. W. Arnoldi.

---

## Nachricht,

### das Erscheinen und den Vertrieb des

## Allgemeinen Anzeigers der Deutschen

### und die mit demselben verbundene Besorgungsanstalt betreffend.

1) Von dem allg. Anz. d. D. erscheint hier in Gotha täglich — nur die Festtage ausgenommen — eine Nummer von einem ganzen oder einem halben Bogen; so daß ein Jahrgang, aus zwey Bänden bestehend, deren jeder sein besonderes Register hat, über drithalbhundert Bogen stark wird.

2) Der Preis eines Bandes oder halben Jahrganges ist 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. in Vorauszahlung, und nur an weit entfernten Orten kann er billiger Weise von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Einzeln kostet jeder Monatsheft 8 gl. od. 36 kr. und jede Nr. 1 gl. od. 4 1/2 kr.

3) Die Versendungen des allg. Anz. an Auswärtige werden nicht von uns selbst, sondern postäglich von den resp. Postämtern, wöchentlich von der priv. Zeitungs-Expedition allhier, so weit deren Botben gehen, und monatlich (oder auch wöchentlich) durch die Buchhandlungen besorgt. Also nur bey diesen Behörden (nicht aber bey uns) macht man seine Bestellung und nur an diese wendet man sich auch wegen Nachlieferung der ausgebliebenen Stücke, Register und Hefte. Man kann zu jeder Jahreszeit antreten, die Aufkündigungen müssen aber zwey Monate vor Ablauf des halben Jahrs geschehen.

4) Alle, für den allg. Anz. d. D. bestimmten Aufsätze gemeinnützigen Inhalts nehmen wir unfrankirt an und mit Dank unentgeltlich auf; die übrigen aber, deren Inhalt des Einsenders eignen Vortheil allein oder zunächst ausspricht, oder von Amtswegen und aus besonderem Berufe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erwarten wir ganz frey, und wo möglich mit einem baaren oder angewiesenen Vorschuß der Gebühren, deren Betrag sich leicht voraus bestimmen läßt. Ein Aufsatz nämlich von 1—4 gedruckten Zeilen (auf welcher 12 bis 15 Sylben stehen können) kostet 4 gl. (18 kr.), von 5 bis 8 Zeilen 8 gl. (36 kr.) und für jede folgende Zeile wird 1 gl gerechnet. Wird aber in einem Antrage oder Gesuche die Expedition als Vermittlerin genannt, so erwartet sie noch außerdem einen Kostenvorschuß von 4—8 gl. (18—36 kr.) für Besorgungsgebühren und Briefgeld. Wer in solchen Angelegenheiten eine schriftliche Auskunft verlangt, und dafür 4 gl. (18 kr.) frey mitschickt, erhält sie bestimmt mit umgehender Post. — Alle vorhin genannte Preise verstehen sich nach Thalern im Convent. Fuß, nach Gulden im 24 Guldenfuß.

5) Die für uns bestimmten Sachen bitten wir nur zu überschreiben: „Für den allgem. Anzeiger der Deutschen in Gotha."

Gotha, im Jan. 1821. Die Expedition des allg. Anzeigers d. D.

## Gesundheitskunde.

Auf die Anfrage in Nr. 207, ob es kein Mittel gebe, die kleinen weißen Würmer, Ascariden, ganz zu vertilgen, ertheile ich folgende Antwort*). Nachdem ich kein Mittel unversucht gelassen hatte, sie los zu werden, wurde ich von allen Beschwerlichkeiten dieser Würmer dadurch befreyt, daß ich bloß weißes ungesäuertes Beckerbrot seit mehrern Jahren genieße; so bald ich dieses einen Tag unterlasse und schwarzes gesäuertes Brot esse, so fühle ich den andern Tag schon die empfindlichsten Nachtheile. Ich kann also einem jeden Leidenden dieses Mittel ganz sicher empfehlen, und werde mich freuen, wenn der Anfragende für die Folge sich eben so erleichtert fühlt, als ich

G.....g. G. H.....d.

*) Vergl. die Antwort in Nr. 255 S. 2744.
d. R.

---

## Antwort auf frühere Anfragen.

Bey dem bösartigsten Kopfgrind thut das Ueberschlagen von frischen weißen Kohlblättern die herrlichsten Dienste, so wie sie bey herpetischen und andern Fußschäden die Hitze mindern und den wohlthätigen Ausfluß unterhalten.

Neu-Brandenburg, im H. Mecklenburg-Strelitz.

Dr. Fr. Siemerling jun.

---

## Naturkunde.

Ein Vogelliebhaber machte an einem, in einen von Sproffen nach vielen Richtungen durchkreuzten Käfig eingesperrten Buchfinkenweibchen folgende Bemerkung: Es setzt sich nämlich Abends, wenn es sich zur Ruhe begibt, jedesmahl mit dem Rücken gegen den Wind, auch im warmen Zimmer. — Aendert es diese Stellung Abends, ehe noch der Wind gewechselt hat, so erfolgt dieser Wechsel unausbleiblich bald, und von der Seite her, wohin der Vogel den Rücken dreht. — Hat man diese Bemerkung mehr schon, auch an andern Vögeln gemacht?

Aristodemus.



## Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictalcitation.

Nachdem der Füsilier Christoph Friedrich den 3. März 1788 zu Halle gebohren, hier erzogen und als Stellvertreter im Jahre 1809 mit dem herzogl. Anhalt. Bernburg. Contingent nach Spanien marschirt, nicht wieder zurück gekehrt und seit mehr als 10 Jahren von Zeit seiner Volljährigkeit und Abwesenheit keine Nachricht bis dato von seinem Aufenthalte gegeben; so hat der Obrigkeits wegen bestellte Curator absentiae auf den Grund des Landesherrlichen Gesetzes de 21. Decbr. 1789 um Edictalcitation desselben und seiner Leibes-Erben eventualiter um Todeserklärung nachgesucht, damit demselben oder seinen Anverwandten das für ihn im Amtsdeposito befindliche Vermögen von 135 Rthlr. Geld ausgehändigt werden könne. Wie nun diesem Gesuche deferirt worden; so werden nunmehr der Füsilier Christoph Friedrich oder sichen rechte Leibes-Erben hiermit aufgefordert, dess binnen 6 Monaten a dato spätestens

Dienstag den 20. November d. J.

als dazu angesetzten peremtorischen Termin in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneten Herzogl. Justizamte zu melden, legitimiren, und das Weitere gewärtig zu seyn; widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß ꝛc. Friedrich für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten nach Vorschrift der Gesetze werde ausgehändigt werden.

Nicht minder werden auch alle diejenigen, welche als Erben Gläubiger oder aus sonst einem andern Rechtstitel etwas an den Friedrich zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, binnen obgedachter Frist und spätestens termino praefixo vor unterzeichnetem Herzogl. Justizamt in Person oder durch vollständig instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden und zu bescheinigen, indem im Ausbleibungsfall auch sie damit werden präcludirt und nach dem Termin nicht mehr zugelassen werden.

Urkundlich unter Amts Hand und Siegel.

Bernburg, den 2. May 1821.

Herzogl. Anhalt. Justizamt das.
Gottschalk.

---

Nachdem der Sohn des verstorbenen Besitzers der Mittelmühle unfern hiesiger Stadt, Johann George Rodens, Herr Johann Heinrich Gottlieb Rode, sich seit vielen Jahren von hier weg begeben, nach einigen Privatbriefen in dem Jahre 1794 als Russisch kayserlicher Ingenieur-Major zu Moskau, 1798 als Gouvernements-Ingenieur zu Kurek, und in dem Jahre 1805 als Russisch kayserlicher Ingenieur-Major zu Liebensdorf in der Deutschen-Lutherschen Colonie 7 Werst von der

Stadt Ostrogoshky im Woronischen Gouvernement gestanden, und sich befunden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben, und Aufenthalte keine Nachricht hierher gegeben hat, und daher dessen annoch hier lebende fünf Geschwister, der Oekonom Johann Christoph Rode und Consorten um Verabfolgung dessen Vermögens, welches bis jetzt hier vormundschaftlich verwaltet worden, und dermahlen mit Ausschluß der von den verliehenen Capitalien fortlaufenden Zinsen, in 909 Reichsthalern 5 Groschen und 1 1/2 Pfennig besteht, in Gemäßheit des höchsten Mandats vom 7. December 1767 nachgesucht haben, diesem Gesuch auch mit Verfügung die Gebühr nicht entstanden werden können, und daher mit Erlassung der erforderlichen Edictalien zu verfahren resolvirt,

der 10. May 1822

aber zum peremtorischen Termine anberaumt und bestimmt worden ist; Als werden der gedachte Herr Major Johann Heinrich Gottlieb Rode, oder dessen Erben, und überhaupt alle diejenigen, welche an den obermähnten Vermögen desselben, Ansprüche und Anforderungen, aus welchem Grunde sie seyn mögen, zu machen haben resp. mit Vorweisen und Requisition des Russisch-Kayserlichen Gouvernements zu Petersburg, aufgefordert, und bey Verlust ihres Anspruchs-Rechts, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, obbestimmten Tages rechter Gerichtsfrühe an hiesiger Herzogl. Amtsgerichtsstelle in Personen zu erscheinen, sich resp. den Geschwistern hier zum persönlichen Anerkenntniß unter das Gesicht zu stellen, und gehörig zu legitimiren, die Ansprüche und Anforderungen anzubringen, und zu bescheinigen, und weiterer Verfügung zu erwarten, in Unterbleibung dessen aber, daß sowohl in Ansehung des Herrn Abwesenden, als der übrigen Vorgeladenen gesetzmäßiger Bescheid ertheilt, dieser

den 24. desselben Monaths

publicirt, und hierinnen den hiesigen fünf Geschwistern des Herrn Abwesenden dessen Vermögen zuerkannt, und ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird, gewärtig zu seyn.

Konneburg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, den 12. April 1821.

Herzogl. Sächs. Justiz-Amt das.
Friedrich August Meißner.

---

**Avertissement.**

Von den Testaments-Universalerben weyl. Herrn Kaufmanns Johann David Gutemuth hier, dem Apotheker Herrn Christian Wilhelm Kirchner zu Pausa und Consorten, ist bey Uns darauf angetragen worden, daß des Ersteren Bruder Ulrich Victor Gutemuth, ehedem zu Storoske bey Pernau in Liefland, dem in dessen Testamente ein Legat von 300 Silberrubel ausgesetzt ist, da über sein Leben und Aufenthalt, auch durch Requisition an die Behörde seines ehemaligen Wohnorts, keine Nachricht zu erlangen gewesen, edictaliter vorgeladen und wenn er nicht erscheinen würde, für verschollen erkläret, gedachtes Legat aber ihnen zuerkannt werden möge. Da wir nun, diesen Auftrage von Herzogl. Sächs. hohen Landesregierung zu Altenburg Statt zu geben, befehliget worden, so haben wir mittelst der, an den Rathhäusern hier, zu Gera und Weyda aushängenden, Edictalladungen, sowohl genannten Ulrich Victor Gutemuth oder dessen etwaige Erben, als auch Alle, die an gedachtes Legat aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf

den vier und zwanzigsten October dieses Jahres, ist die Mittwoche nach dem 18. Trinitatissonntage,

und zwar Erstern, nach gehöriger Ausweißung, zur Empfangnahme mehrerwähnten Legats, Letztere aber zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung, daß Jener für todt, diese aber für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig geachtet werden sollen, edictaliter et peremtorie vorgeladen. Wir bringen daher dieses und daß wir zugleich zur Publication des zu verabfassenden Contumacial- und Präclusiv-Dekrets,

**den vier und zwanzigsten November dieses Jahres,**

**ist der Sonnabend nach den 22. Trinitatissonntage, terminlich angesetzt haben, auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.**

**Konneburg, den 24. März 1821.**

**Bürgermeister und Rath hier.**

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

**Commissionsbureau zu Nordhausen.**

Das artistische und ökonomische Commissionsbureau zu Nordhausen Töpferstraße Nr. 142 empfiehlt sich dem geehrten Publicum zu allen beliebigen Aufträgen. Vorzüglich wünschet dasselbe jedoch kostenfreye Einsendungen von Verkauf- und Pachtanschlägen über Ritter- und Landgüter, Gasthöfen, Mühlen, Schmieden u. dgl. fortwährend zu erhalten, indem sich fast täglich Competenten zu diesen Etablissements melden.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonntags, den 24. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Zur Vermeidung von Collisionen.

Von

Laennec de l'auscultation mediate und
J. E. Smith Grammar of Botany mit vielen Kupfern

werden unverzüglich deutsche Uebersetzungen besorgt und in Kurzem erscheinen, da sie bereits bearbeitet werden.

### Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 16. Jul und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als vier Tausend Werken bestehende Büchersammlung versteigert. Sie enthält eine Menge der trefflichsten Sachen, insbesondere aus dem Fache der schönen Künste und Wissenschaften, der Antiquitäten und der griechischen und römischen Classiker, so wie eine bedeutende Anzahl Incunabeln. In Frankfurt a. M. erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen:

Herr Auktuer Liebinger.
" Ausrufschreiber Mannberger.
" Gegenschreiber Kühn.
Die J. C. Herrmannsche Buchhandlung.
Die Herren Wimpfen und Goldschmidt.
Herr Buchbinder Metz.
" Joseph Bär.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten, und werden Bestellungen angenommen:

Gotha, in der Exped. des allg. Anz. d. D.
Leipzig, Herr Buchhändler Barth und
" Proclamator Weigel.
Bremen " Buchhändler Heyse.
Cassel " Jacobi's sel. Wittwe.
Fürth " Antiquar Heerdegen.
Hannover " Buchhändler Cruse.
Nürnberg " Buchhändler Lechner.



### Pränumerationsanzeige.

Zur nächsten Michaelismesse soll erscheinen:

Christian Redlich der Freund jedes Nützlichen und Guten. Ein Volksbuch. Von Ludwig von Baczko, Professor der Geschichte in Königsberg in Preußen.

Wer Lienhard und Gertrud kennt, der weiß, was er zu erwarten hat von einem Volksbuche, das in dem einfachsten Vortrage ein Beyspiel hoher Religiosität, edler Vaterlandsliebe und großmüthiger Entsagung der eignen Bequemlichkeit aufstellt. So läßt sich Christian Redlich bezeichnen. — Der Verfasser ist rühmlichst bekannt, und sein Buch bedarf daher keiner weitern Anpreisung. Um es aber recht gemeinnützig zu machen, so wird hiermit eine Pränumeration eröffnet, deren sich Prediger und Schulvorsteher bedienen mögen. Das Werk wird jedenfalls ein halbes, vielleicht aber auch dreyviertel Alphabet stark, und es kann daher der Ladenpreis noch nicht bestimmt werden. Wer aber bis September dieses Jahres — bey unterzeichneter Handlung — auf 12 Exemplare vorausbezahlt, erhält das Exemplar für 5 gl., und auf 25, zu 4 gl. Courant.

Büreau für Literatur und Kunst in Berlin.

## Bücher-Anzeigen.

Bey B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. L. G. Leopolds System der thüringischen Landwirthschaft des neunzehnten Jahrhunderts, oder die verbesserte Dreyfelderwirthschaft. 1ster Bd gr. 8 Preis 2 Rthlr 8 gl od. 2 fl. 24 kr.

Dieses Buch, dessen zweyter und letzter Theil im Jul d. J. unfehlbar erscheinen wird, scheint zwar zunächst für Thüringen geschrieben zu seyn, allein auch jeder andere deutsche Landwirth wird es gewiß mit Belehrung und Vergnügen lesen, je

nachdem er selbst schon Meister oder Anfänger in der Kunst ist. Bekanntlich haben die frühern Schriften des Verfassers, welcher nun zu den Veteranen unterden landwirthschaftlichen Schriftstellern gehört, z. E. sein Taschenbuch für Oeconomieverwalter, ein sehr großes Publicum gefunden und — dasselbe befriedigt. Dieß ist von dieser Schrift mit dem größten Rechte ebenfalls zu hoffen. Da, wo der Verf. ins Detail geht und Manchem nur Kleinigkeiten vorzutragen scheint, wird er vielleicht gerade am nützlichsten, denn er hat dabey nicht etwa den Zweck, viel Papier zu beschreiben; sondern er will nicht nur selbst gründlich belehren, als auch Andere zu einer gründlichen Belehrung anleiten. Die Beschuldigungen, welche er in der Vorrede den ökonomischen Lehrherren macht, sind hart: sind sie aber gegründet, wie, nach seiner Versicherung, zu befürchten steht, so sind sie auch höchst gerecht und verdienen abgestellt zu werden. Wer den Verf. persönlich kennt und weiß, daß er, um ein ihm bekannt gewordenes, schön behandeltes und schön bestehendes Feld, oder einen andern bedeutenden ökonomischen Gegenstand aus eigener Anschauung kennen zu lernen, auch bey seinen vorgerückten Jahren sich nicht scheuet, weitentfernte Fußreisen zu machen, wird ihm vollen Glauben beymessen, wenn er das nicht unbedeutende Thüringen aus eigener Ansicht fast ganz kennt; ein Umstand, dessen sich nur wenige ökonomische Schriftsteller rühmen können. Dieß sey genug gesagt, um das Buch nachdenkenden Lesern zu empfehlen.

---

Grammatisches Erklärungsbuch über Ciceronis Cato Major. Zur gründlichen Erlernung des Lateins, für Lehrer und Schüler, ausgearbeitet von Dr. E. F. Ey. Oertel, Prof. in Ansbach. gr. 8. München bey Fleischmann. 1821. Preis 45 kr.

Der Verfasser hat dieses Erklärungsbuch zunächst für Progymnasien und Unterklassen bestimmt. Der Schüler findet darin das Nöthige, um seinen Schriftsteller, mit geringer Nachhülfe des Lehrers, verstehen und übersetzen zu lernen. Auch der Lehrer findet darin Vieles, was er bey der Analysis zweckmäßig benutzen kann. Wir können daher diese Schrift, die zugleich auch manche neue Ansichten enthält, als ein nützliches Hülfsbuch für Schulen besonders empfehlen.

---

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1821 in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main fertig geworden sind.

Annalen, neue theologische, und Nachrichten, herausgegeben von Dr. L. Wachler, für 1821. 8. 7 fl. 30 kr. od. 5 Thlr.

Bilder, rheinische. Entworfen von Niklas Vogt, gezeichnet von Perour, und in Steindruck ausgeführt von Susenbeth. 24 Blatt, gr. Fol. Mit beigedruckten Balladen.

Gewöhnliche Ausgabe in schwarzen Abdrücken auf Velinpapier. 24 fl. od. 16 Thlr.

Mittlere Ausgabe, die Abdrücke auf Schönste ausgetuscht, jedes Blatt 12 fl. od. 8 Thlr.

Prachtausgabe auf bestem englischem Papier, die Abdrücke fein ausgemalt, jedes Blatt 18 fl. od. 12 Thlr.

Corpus Patrum Graecorum. Curante Ern. Zimmermanno. Vol. I. siehe Eusebius.

Döring, Dr. G., Posa. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. gr. 8. 1 fl. od. 14 gl.

Eusebii Pamphili, historia ecclesiastica. Graece et latine, ad fidem optimorum librorum curante E. Zimmermann. 8 maj.

Eutropius kurzer Abriß der römischen Geschichte. Uebersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Ph. Ludwig Haus. Zweyte, nach des Uebersetzers Tode, stark veränderte Ausgabe. 8. 1 fl. od. 16 gl.

Geschichte des preußischen Staates seit dem Frieden von Hubertsburg bis zur zweyten Pariser Abkunft. 3r und letzter Band. gr. 8. 3 fl. oder 2 Thlr.

Göckingk, L. F. G. von, Gedichte. 4 Theile, mit Titelkupfern. Neue, verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Druckpap. 8 fl. od. 5 Thlr. 8 gl. Velinpap. 12 fl. od. 8 Thlr.

Hänle, Dr. Georg Friedr., chemisch-technische Abhandlungen. 48 Bändchen, mit einer Steintafel. gr. 8.

(Auch unter dem Titel: technisch-ökonomische Verbesserungen der Berlinerblau-Fabrikation.)

Keller, J. L. S., Anleitung zur Verbesserung des Wiesen- und Feldbaues. Nebst einer kurzen Beylage über die Verbesserung und Obstcultur auf dem Lande. gr. 8. 2 fl. 45 kr. od. 1 Thlr. 20 gl.

Kopp, D. Joh. Heinr., Beobachtungen im Gebiete der ausübenden Heilkunde. 8. 3 fl. od. 2 Thlr.

Kuhl, Dr. H., Beyträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie. Mit 11 Kupfertafeln. gr. 4. 6 fl. 45 kr. od. 4 Thlr. 12 gl.

Laun, Fr., Novellen. 2 Thle. 8.

Leonhard, C. C. Ritter von, Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen. 15r Jahrgang in 3 Abtheilungen, mit Kupf. 8. 10 fl. oder 5 Thlr. 12 gl.

(Auch unter dem Titel: Mineralogisches Taschenbuch für 1821.)

— — Repertorium der Mineralogie. 3s Quinquennium, über den 11n bis 15n Jahrgang. 8.

Livii, T., Patavini, historiarum liber *trigesimus tertius*, auctius atque emendatius, adjectis Fr. Jacobsii, J. G. Kreissigii suisque notis ex optimo codice Bambergensi edidit Fr. Goeller.

Accessit varietas lectionum in libris XXXI-XXXVIII. ex eodem codice excerpta. 8 maj.

Mosche's, M. E. W. J., ausgewählte deutsche Aufsätze und Reden, nebst dessen Leben und Charakter. Herausgegeben von Dr. F. E. Matthiä, und Dr. N. G. Eichhoff. gr. 8. 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 8 gl.

Reeb, Joh., vermischte Schriften. 3r Theil. gr. 8. 2 fl. od. 1 Thlr. 8 gl.

Auch unter dem Titel:

Zerstreute Aufsätze.

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. Ludw. Wachler. 2r Band. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gl.

Poppe, Dr. J. H. M., Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik. Nach einem neuen Plane bearbeitet. 1r Band. Mit 7 Steintafeln, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 fl. 36 kr. od. 2 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der reinen Mathematik.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker. Mit erläuternden Anmerkungen. 8r Theil. 1r und 2r Band. 8. Zweyte Auflage, s. Sueton.

— — derselben 13r Theil. 8. Zweyte Auflage, s. Eutropius.

Stillings, Heinrich, Gedichte. Nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben von seinem Enkel, Wilhelm Heinr. Elias Schwarz. 8. 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr.

Suetonius Tranquillus, des Cäs., Lebensbeschreibungen der zwölf ersten römischen Kaiser. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. N. G. Eichhoff. 2 Theile. Zweyte Auflage. 8. 4 fl. od. 2 Thlr. 16 gl.

Taulers, Joh., Nachfolgung des armen Lebens Christi. Neu herausgegeben von Nikol. Cassedor gr. 8. 1 fl. 30 kr. od. 1 Thlr.

Theoduls Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssocietäten. Sechste Auflage. gr. 8. 2 fl. od. 1 Thlr. 8 gl.

* * *

Im Laufe dieses Jahres erscheint in demselben Verlage.

Sammlung der Uebersetzungen der griechischen und römischen Schriftsteller. 8.

I. Griechen:

Aelianus vermischte Geschichten. Aus der griechischen Urschrift, mit kritischen und erläuternden Bemerkungen von Dr. Fr. Nic. Klein.

— — Thiergeschichte. Aus der griechischen Urschrift, mit kritischen und erläuteraden Bemerkungen von Dr. Friedrich Strack.

Appian von Alexandrien, übersetzt von M. Dillenius (dem Sohne), 3r, 4r, 5r und letzter Band, mit Register. 8.

Diogenes Laertius, Leben der Weltweisen. Aus dem Griechischen übersetzt, mit Anmerkungen von Dr. Fr. Nic. Klein.

II. Lateiner:

Ovid's Werke, 5r Band, enthaltend die Briefe aus dem Pontus, übersetzt von Dr. N. G. Eichhoff. 8.

Tacitus, C., Geschichtbücher, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von C. Ph. Conz. 8.

* * *

Annalen, neue, der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, 2r Band, 1te Abt., mit Kupf. gr. 4.

Ciceronis, M. Tulli, Orationum Fragmenta Ambrosiana. Ad editiones principes denuo recensuit et annotavit Franc. Nic. Klein. 8 maj.

Corpus Patrum Graecorum. Curante Ern. Zimmermanno. Graece et latine, ad fidem optimorum librorum. Vol. 2um., 8 maj.

Klofs, Dr. Georg, Codex bibliographicus, d. i. umfassendes Verzeichniss aller seltenen, merkwürdigen, ausgezeichneten, gesuchten und kostbaren Bücher und Werke, welche seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in den sämmtlichen europäischen und aufsereuropäischen Sprachen erschienen sind. Nach den vorzüglichsten deutschen, englischen, französischen, italienischen und andern bibliographischen Werken bearbeitet, mit den nothwendigen Anmerkungen versehen, und durch Beisetzung der Laden- oder Auctionspreise zum allgemeinen Gebrauch nützlich gemacht. 6 Bände. gr. 8.

Leonhards, C. C. Ritter von, Handbuch zur Naturgeschichte der Erde. 2 Bände. gr. 8.

— — geognostischer Atlas, mit ausgemalten Kupfern. gr. 4.

—, — Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen. 16r Jahrg. (Auch unter dem Titel: Taschenbuch der Mineralogie für das Jahr 1822.) 8.

Liebenstein, L. A. F. Freyherrn von, Darstellung des spanisch-portugiesischen Kriegs, 3 Bände. gr. 8.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri quindecim. Ex rec. P. Burmanni. Varias lectiones codd. mss. Gudiani et Francofurtensis nunc primum enotavit et critica quaedam addidit Franc. Nic. Klein.

Philomathie. Von Freunden der Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr. Ludw. Wachler. 3r Band. gr. 8.

Poppe, Dr. J. H. M., Encyclopädie des gesammten zur Geometrie, Astronomie, Physik und den übrigen Naturwissenschaften gehörigen Instru-

mentenwesens, 2 Bände mit 30 Kupfertafeln. gr. 8.

Schrift, die heilige, in berichtigter Uebersetzung, mit kurzen Anmerkungen. 3 Theile. Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8.

— — dasselbe Werk ohne Anmerkungen. Ausgabe mit stehenbleibenden Lettern. gr. 8.

Vogt, Niklas, rheinische Geschichten und Sagen, 4r und letzter Band. gr. 8.

Wachler, Dr. Ludwig, Handbuch der allgemeinen Geschichte der literärischen Cultur. 2 Theile. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8.

— — Urkundenbuch zu seinen Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur. gr. 8.

Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten, bis auf das Jahr 1818, für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Zweyte, ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.

---

**Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:**

**Maurerisches Handbuch, oder Darstellung aller in Frankreich üblichen Gebräuche der Maurerei, worin die Abstammung und Erklärung aller mysteriösen Worte und Namen von allen Graden der verschiedensten Systeme enthalten sind. Nebst einem Auszug der Regeln von der Aussprache in der hebräischen Sprache, aus welcher fast alle Worte entlehnt sind, und einem Calender der hebräischen Monden, zum Gebrauch für maurerische Institute. Von einem Veteran der Maurerey. Mit 32 Kupfern. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. broch. 3 Rthlr. 12 gl. Velinpap. 5 Rthlr.**

---

**In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:**

**Von Strombeck, F. H. Zusätze zur allgemeinen Hypotheken- und Depositalordnung für die preußischen Staaten, oder vollständige Sammlung aller noch geltenden, die preußische Hypotheken- und Depositalordnung ergänzenden, erläuternden oder abändernden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen. gr. 8. br. 18 gl.**

**Schellenberg, J. Ph. Tägliches Hand und Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter, wie auch bey dem Handel im Kleinen, besonders in den preußischen und sächsischen Landen. 8. geb. 1 Rthlr. 6 gl.**

**Thieme, M. Wanderungen dreyer Musensöhne an den Rhein hinaus, für ihre Freunde in Briefen geschildert. Mit 1 Kpfr. br. 1 Rthlr. 6 gl.**

**Nienstädt, A. Auserlesene Arzeneyvorschriften der neuesten französischen Pharmacopoe. Aus dem größern Werke gesammelt, aus dem Latein. übers. und mit Anmerkungen und Zusätzen zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. 4. br. 1 Rthlr. 12 gl.**

**Bruchstücke aus der Lebensphilosophie, für jedes Alter brauchbar, von R. 8 br. 18 gl.**

**Taschenbuch für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter, oder Anweisung nach den Erfindungen und Erfahrungen der neuesten Zeiten, Holz und Meubeln zu färben, zu beizen, zu poliren, zu lackiren, und sich die Stoffe dazu selbst anzufertigen. Mit 1 Kpfr. 8. br. 12 gl.**

**H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.**

---

**Sturms, M., Lieder zum Theil in baierischer Mundart; herausgeg. von Giehrl. Mit Melodien. 8. München bey Fleischmann. 1 fl. 24 kr.**

Das Publicum erhält hier die beliebten Lieder des ehemahligen Augustiners Sturm, die bisher nur schriftlich und mitunter sehr verstümmelt im Umlaufe waren, ganz echt, wie sie sich in Sturms Nachlasse vorfanden, sammt den vom Verfasser selbst aufgesetzten Singweisen. Sie athmen echt baierischen Frohsinn, und ihrer wurde erst kürzlich im leipziger Conversationsblatt sehr ehrenvoll erwähnt.

---

## Liederkranz von A. Methfessel.

Das erste Heft meines Liederkranzes ist so eben erschienen, und an die Subscribenten versandt worden. Der Ladenpreis eines Heftes ist 16 gl., wofür man es in allen Buch- und Musikhandlungen erhalten oder bestellen, und durch die hiesige Hofbuchhandlung beziehen kann. Das 2te Heft wird, mit dem 3ten zugleich, im August d. J. ausgegeben werden. Subscription darauf findet nicht mehr Statt.

Rudolstadt, am 17. Jun. 1821.

A. Methfessel.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Montags, den 25. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Ueber die moralische Buchhalterey und ihre Anwendbarkeit in Volksschulen und Erziehungsanstalten.


Von A. Gottlob Bormann, Schullehrer in Mahlis bey Hubertusburg.


Unter der moralischen Buchhalterey verstehe ich diejenige Location (Würdigung, Beurtheilung) und Behandlung der Schüler nach ihren einzelnen Kenntniß- und Bildungsstufen, da ihnen, nicht nur überhaupt in der ganzen Schülerzahl, sondern auch insbesondere in der für sie passendsten Abtheilung, derjenige Standpunct angewiesen wird, wodurch ihnen genau die angemessensten Uebungen zugetheilt werden können, und sie den erforderlichen Antrieb erhalten, zum Ziele dieser Uebungen fortzuschreiten; wobey zugleich ihre Fort- und Rückschritte in denselben fortwährend bemerkt, sorgfältig beachtet und aufgezeichnet werden, damit von Zeit zu Zeit ein möglichst richtiges Resultat (Urtheil) über den wahren Zustand des Schülers daraus abgeleitet, und somit derselbe, nach seinen individuellen (eigenthümlichen) Bedürfnissen behandelt werden kann. Schon aus dieser Erklärung wird es einleuchten, daß die moralische Buchhalterey in den Volksschulen, wie sie gewöhnlich jetzt noch sind, nur zum geringsten Theile anwendbar ist. In den meisten Volksschulen ist nämlich, einestheils die Anzahl der Zöglinge zu groß, anderntheils die Schulzeit überhaupt, und die Zeit, in welcher der Schüler unmittelbar von dem Lehrer beachtet werden kann, viel zu kurz, als daß er gehörig durchschauet, und diesem nach besonders behandelt werden konnte. Im Durchschnitt enthalten unsere Volksschulen eine Anzahl von hundert Kindern, vom fünften bis vierzehnten Jahre. Welche Verschiedenheit findet da nicht Statt in Ansehung ihrer Kenntniß- und Bildungsstufen! — Die hiesige Schule besteht aus hundert und achtzig Kindern, und zwar sind fünf Sechstheile davon Kinder armer, mit unter ganz armer Eltern. Dieser Umstand hat allerdings auch einen wichtigen Einfluß auf die intellectuelle (geistige) und moralische (sittliche) Bildung der Jugend. Doch, wo auch ein solch trauriges Verhältniß nicht Statt findet, da werden doch meistentheils mannichfaltige Schulversäumnisse und andere äußere Umstände es einem Lehrer unmöglich machen, seine Kinder genau zu erkennen, und noch mehr, jedes abgesondert zu bearbeiten. — Man muß sich daher schon damit begnügen, daß man die Kinder in solchen vermischten Haufen nach ihren Kenntniß- und Bildungsstufen, in sofern sie einander darin nahe kommen, in Abtheilungen, und diese wieder, etwa in Unterabtheilungen, (ich nenne sie Kameradschaften,) ordnet, um so gemeinschaftlich auf sie einzuwirken.

Daß aber doch auch in den Volksschulen eine Classificirung (Abtheilung nach bestimmten Ordnungen) der Schüler und Absonderung derselben nach ihren Kenntnißstufen Statt finden müsse, dieß haben schon unsere Vorfahren im Schulstande erkannt und beachtet; nur fehlten sie wol darin, daß sie bey der Location (?) (Beurtheilung?)

the Ground on the Side of the Hill, and the Water
runs off from the Top of the Hill, and from the

können die Schüler, welche in Rücksicht ihrer Bildungsstufen einander am nächsten sind, eher zusammengestellt werden; es gibt hier der Schulübungsgegenstände mehrere; bey jedem derselben werden die Schüler besonders in Abtheilungen geordnet, und einem jeden der Standpunct angewiesen, welcher ihm nach seiner individuellen (eigenthümlichen) Beschaffenheit darin zukommt. Diese Abtheilungen für jeden einzelnen Gegenstand machen sich bey den Uebungen von selbst. Und wenn nun der Lehrer seine Schüler auf obige Weise geordnet und numerirt (beziffert) hat, so wird aus dem Vergleich der Nummern sehr leicht das richtige Resultat (Beurtheilung) der Kenntniß- und Bildungsstufe, oder der wahre Rang des Schülers unter allen Schülern überhaupt, und in jeder Abtheilung insbesondere, hervorgehen.

Doch, deutlicher wird meinen Lesern die ganze Sache werden, wenn ich nun noch die moralische Buchhalterey und ihre Anwendbarkeit in den Erziehungsanstalten, als wohin sie eigentlich gehört, zeige und beschreibe. — Ein Meister in der Erziehungskunst, und eben so berühmter Schriftsteller, der Wirthschaftsrath Andre in Brünn, (unter dessen Leitung und in dessen Familienkreis ich einst als Lehrer an der protestantischen Schulanstalt daselbst drey recht glückliche Jahre verlebte), wußte die moralische Buchhalterey in seiner Erziehungsanstalt sowohl, als in dem ganzen, freilich kleinen Schulwesen der dasigen evangelischen Gemeine so herrlich anzuwenden, so nützlich für die Zöglinge, und zugleich so wohlthätig eingreifend in die häusliche Erziehung zu machen, daß ich nur die Art und Weise, wie dieselbe ausgeübt wurde, kurz beschreiben darf, um ihre volle Anwendbarkeit in dergleichen Instituten (Anstalten) zu zeigen. Die Zöglinge und Schüler in gedachter Schul- und Erziehungsanstalt waren nämlich immer unter den Augen der Lehrer, von früh bis Abends, nicht nur in den unmittelbaren Unterrichtsstunden, sondern auch bey Tische und bey ihren Erholungen; ja, zum Theil auch des Nachts waren sie unter der Aufsicht eines oder mehrerer Lehrer. All ihr Thun und Wesen konnte daher möglichst beobachtet werden. In dem Lehrzimmer lag das Schulprotocoll (Bericht) immer aufgeschlagen vor dem Lehrer, worin derselbe, so oft er irgend einen characteristischen (eigenthümlichen) Zug an einem Zöglinge wahrnahm, denselben sogleich kurz bemerkte. Dieses Protocoll wurde von jedem Lehrer, so oft er in das Lehrzimmer kam, und beym Wechsel der Stunden insbesondere, angesehen; und nun wußte er gleich, worauf er etwa bey diesem oder jenem Kinde besonders hinzuarbeiten habe, um einem Fehler entgegen zu arbeiten, und ihn auszurotten, oder einen aufglimmenden Tugendfunken mehr anzuflammen. Außerdem hingen in dem Lehrzimmer noch einige Tafeln von Pappe an der Wand, auf welchen jede bemerkenswerthe Aeußerung und Eigenschaft der Zöglinge ebenfalls kurz angemerkt wurde. Diese Tafeln enthielten in einer Columne, (Abtheilung; Spalte) die Namen der Schüler, und dann einige Fächer mit den Ueberschriften, z. B.: Fleiß und Aufmerksamkeit, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung, Gefälligkeit u. s. w.; oder, es war jeder der genannten Ueberschriften ein besonderes Täfelchen gewidmet. So oft sich nun bey oder außer den Unterrichtsstunden etwas Bemerkenswerthes unter den Zöglingen vorfand, wurde dieß auf diese Tafeln eingetragen, jedoch bloß mit einer Chiffre, oder auch gewöhnlich das Lobenswerthe mit den Zeichen + (plus), und das Tadelhafte durch — (minus). Bey jedem Tagesschlusse wurde, nach dem Mehr oder Weniger auf den Tafeln, eine kleine Durchsicht gehalten, und Lob oder Tadel gebührend ausgetheilt. Am Schlusse der Woche aber wurde eine Hauptdurchsicht gehalten; die gesammelten Zeichen zusammengezählt, und nach der größern oder kleinern Zahl richtete sich nun die neue Reihefolge der Namen und der Standpunct jedes Einzelnen unter seinen Mitschülern.

Diese Hauptrechnung war eigentlich die so genannte moralische Buchhalterey, und in der erwähnten Schul- und Erziehungsanstalt von großer Wichtigkeit. Sie wurde gewöhnlich Sonntags, gleich nach dem Vormittagsgottesdienste, gehalten. In dem großen Lehrzimmer versammelten sich die Schüler und Zöglinge nebst den Lehrern und El-

Bill, Esq., Q.C., and Mr. Bowen Rowlands, instructed by Messrs. Bell, Brodrick & Gray, appeared for the defendant.

Mr. Justice Chitty, in giving judgment, said that the plaintiff's claim was for the specific performance of a contract for the sale of a house and premises in Bedford-row, and the question was whether the vendor could make a good title. The contract was dated the 1st of August, 1878, and the purchase was to be completed on the 29th of September. The vendor's title was derived under the will of Mr. Thomas Hall, who died in 1875, and by his will devised the property to his wife for life, and after her death to his son Thomas Hall, the vendor, in fee. The testator's widow died in 1877, and the vendor then entered into possession of the property. The vendor's solicitors delivered an abstract of title, and the purchaser's solicitors raised objections to the title, and the vendor refused to remove them. The objections were, first, that the vendor had not shown that the testator's widow had died intestate as to her personal estate; secondly, that the vendor had not shown that the testator's widow had died intestate as to her real estate; and thirdly, that the vendor had not shown that the testator's widow had died intestate as to her real estate of inheritance. The vendor's solicitors had replied to the objections that the widow had died intestate as to her personal estate, and that she had died intestate as to her real estate of inheritance, but they had refused to reply to the objection that she had died intestate as to her real estate. The vendor's solicitors had also stated that the widow had left a will, but that it was not in their possession, and that they had no knowledge of its contents

## Aufforderung.

Ich ersuche meinen Sohn, den Schuhmachergesellen Johann Friedrich Frommelt dringend, daß er, wegen der Conscription, eiligst nach Hause kommen soll; deßwegen bitte ich auch alle Schuhmacherinnungen ergebenst, wenn er wo einwandern sollte, ihm dieß gefälligst bekannt zu machen.

Konneburg, den 12. Jun. 1821.

Christian Friedrich Frommelt,
Zinngießer-Mstr.

---

# Gesundheitskunde.

### Danksagung.

Schon seit 2 Jahren litt meine Frau Schmerzen in der Oberkinnlade, welches sich nach und nach zu einem Knochenfraß gebildet hat, wobey aber alle chirurgische Hülfe vergebens angewandt worden ist, und wurde dadurch zuletzt so geschwächt, daß sie das Bett hüten mußte. Welch ein trauriges Verhältniß für einen Familienvater! Von diesem großen Uebel ist meine Frau jetzt durch eine von dem hier wohnhaften Herrn Universitätszahnchirurgus Linderer in Gegenwart des Hrn. Dr. Lucas unternommene Operation und die von ihm ferner angewandten guten Behandlungen zu meiner größten Zufriedenheit in Zeit von 3 Wochen geheilt worden. Ich fühle mich daher verpflichtet, den Hrn. Operateur Linderer meinen herzlichsten Dank abzustatten, und glaube, indem ich dieß öffentlich bekannt mache, einem auswärtigen Publicum nützlich zu werden, weil vielleicht mancher an einem ähnlichen Uebel Leidende, der sich längst vergebens nach Hülfe gesehnt hat, sich glücklich schätzen wird, in die Hände eines geschickten Mannes zu kommen.

Erfurt, den 2. Jun. 1821.

Johann Paul Vollmar, Schneidermeister.

---

# Justiz- und Polizey-Sachen.

### Verschollenheits-Erklärung.

Da sich die Jacque Lauvischen Eheleute von Palmbach auf die öffentliche Vorladung vom 16. May 1820 nicht gemeldet haben, so werden sie nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach, den 15 Jun. 1821.

Groß. Bez. Amt.
Baumgärtner.

---



### Grosherzoglich Bad. Bezirks-Amt Neustadt.

R. Nr. 3390. Georg Meßmer von Neustadt, welcher sich auf die Edictalladung vom 21. April 1820 zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen.

Neustadt, den 1. Juny 1821.

Obkircher.

---

### Oeffentliche Vorladung.

1) Der Beutlergesell Johann Christian Schumann aus Groß-Mühlingen geboren 1781, welcher seit 1802 abwesend ist und unter dem kaiserl. österreich. Militair gestanden haben soll.

2) Der Schneidergesell Johann Samuel Schumann aus Großmühlingen, gebohren 1783, welcher gleichfalls seit 1802 abwesend ist und in Böhmen sich aufgehalten haben soll.

oder deren legitime Erben werden auf Antrag der Geschwister Schumann hierdurch geladen, binnen vier Monaten, spätestens am 29. October 1821 in der Amtsstube hier zu erscheinen, sich zu legitimiren und ihre am haberhauseschen Gute stehenden Erbgelder in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß sie für todt und ausgeschlossen erklärt und das Vermögen den gemeldeten Geschwistern nach Vorschrift der Gesetze überlassen werden soll.

Groß Mühlingen am 7. Jun. 1821.

Herzogl. anhalt. Justizamt Mühlingen.
Biedermann.

---

### Edikralladung.

Auf den Antrag des Vormundes des in Rußland zurückgebliebenen Johann George Fleckenstein aus Wickenrode wird dieser hierdurch aufgefordert, so gewiß in dem auf den 21. August d. J. Morgens 8 Uhr, vor unterzeichnetes Amt anberaumten Termine oder früher Nachricht von seinem Leben zu geben, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen an seine Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird. Zugleich werden für letztern Fall alle diejenigen, welche Erb oder andere Ansprüche an dem Vermögen des Abwesenden zu haben glauben, geladen, diese Ansprüche in obigem Termin anzubringen und zu begründen, und diesem vorgängig resp. das Vermögen in Empfang zu nehmen, indem dieses denen sich meldenden Erben wird überlassen, und die Zurückbleibenden ihrer Rechte werden verlustig erklärt werden.

Grosalmerode am 25. May 1821.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
W. v. Nordeck.

---

Gegen den Peter Raab von Mittelkaldach liegt eine Unzahlbarkeit vor:

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte auf

Dienstag den 17. July l. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumt, in welchem alle diejenigen, die Ansprüche auf dessen Vermögen zu haben glauben, um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof, am 8 Juny 1821.

Kurf. Hess. Groß Fuld. Justiz-Amt.

J. Rang,
Amtsassessor.
Faulstich, Actuar.

---

Nr. 4096. Die vor 25 bis 30 Jahren nach Ungarn ausgewanderte Gertrud Reinecker von Hierbach, oder deren Nachkommenschaft, wird zum Antritt ihres, in 47 fl. bestehenden Vermögens, nebst Zinsen v. Jahr 1806, binnen Jahresfrist, um so gewisser vorgeladen, als sonst dieses Vermögen an die nächsten Anverwandten derselben, gegen Cautions-Leistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden müßte.

St. Blasien, den 5. Junii 1821.

Grosh. Bez. Amt.
Ernst.

---

Nr. 8641. Der ledige Bäckergesell Lukas Eisinger von Offenburg welcher vor Acht oder Neun Jahren mit der Französischen Armee nach Rußland gezogen sein soll, wird hiedurch aufgefodert sich um so gewisser binnen Jahresfrist über sein Daseyen auszuweisen als er sonst für verschollen erklärt und dessen anerfallenes Vermögen den nächsten Anverwandten ausgefolgt werden würde.

Offenburg, am 29. May 1821.

Gr. Bad. Ober-Amt.
J. Molitor.

---

Die Gebrüder Christoph, Johann Jacob und David Hermani, Söhne des dahier verstorbenen Quartier-Commissars Johann Henrich Hermani sind seit 18 und resp. 24 Jahren von hier abwesend und haben während dieses Zeitraums keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt ertheilt.

Auf Ansuchen deren Geschwister und deren Kinder, welche um Ueberlassung deren bisher unter Curatel gestandenen Vermögens gegen Sicherheitsstellung gebethen, werden die obgedachten Christoph Johann Jacob und David Gebrüdere Hermani oder deren etwaige Leibeserben hierdurch ein für allemal vorgeladen, in dem auf Dienstag den 11. September d. J. angesetzten Termin Vormittags um 9 Uhr vor Kurfürstlichem Stadtgericht zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihre Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß bey ihrem Zurückbleiben ihre Vermögen den sich legitimirten Geschwistern und resp. Erben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Cassel, am 17. May 1821.

Kurfürstlich-Hessisches Stadtgericht daselbst.
Bernhardi.

---

Von dem Königl. Sächs. Justiz-Amte Pirna ist Johann Christlieb Hickmann aus Weißig gebürtig, welcher sich bereits seit dem Jahre 1783 als Wagnergeselle auf die Wanderschaft begeben hat, und von dessen Leben und Aufenthalte seit jener Zeit keine Nachrichten zu erlangen gewesen sind, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen unter Administration des hiesigen Amts befindlichen Vermögen gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, auf

den 5. November 1821

vor hiesigem Justizamte zu erscheinen und zwar der verschollene Hickmann zur Uebernahme seines Vermögens, die übrigen Interessenten aber zu An- und Beibringung ihrer etwanigen Ansprüche, mittelst der an den Rathhäusern zu Dresden, Freyberg, Grosenhayn, Dessau und Altenburg, ingleichen beim hiesigen Amte angeschlagenen Edictalien und unter den in dem allerhöchsten Mandate d. d. 13. Novbr. 1779 enthaltenen Verwarnungen, vorgeladen, hierbey aber

der 21. Decbr. 1821

zur Publication eines Präclusiv-Bescheids,

der 5. Februar 1822

zum Verhörstermine und daferne ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

der 12. Mart. 1822

zur Publication eines Urtels oder der Instrulation und Versendung der Acten nach rechtlichen Erkenntniß festgesetzt worden. Welches und daß die auswärtigen Interessenten gnugsam legitimirte Bevollmächtigte zu Annahme der in der Sache künftig ergehenden Ladungen, in loco judicii zu bestellen haben, hierdurch bekannt gemacht wird.

Amt Pirna, am 21. May 1821.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann
allda.
Carl Friedrich Jößing.

---

Es ist die verwittwete Majorin Charlotte von Byern geb. v. Tümpling am 7. Septbr. v. J. zu Nordhausen verstorben und es ergeht an deren, dem Verlauten nach, ohngefähr im Jahre 1806 oder 1807 in holländische Militairdienste getretenen Sohn, Namens Carl von Byern, dessen Aufent-

halt bis jetzt nicht auszumitteln gewesen, und an dessen nächste Verwandte hierdurch die öffentliche Aufforderung, sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, rücksichtlich des von Byernschen Nachlasses, binnen 6 Monaten bey dem Königl. Oberlandesgericht allhier persönlich oder schriftlich, mit Vorlegung der zu ihrer Legitimation gereichenden Urkunden, zu melden, widrigenfalls die über die Verlassenschaft angeordnete Kuratel, auf Kosten derselben, fortgesetzt und den Umständen nach weiter recht verfügt werden wird.

Halberstadt, den 29. März 1821.

Königl. preußisches Oberlandesgericht.
Alsleben.
Vdt. Mahlmann.

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Scheibe'sches Erblehngut zu Zottelstedt.

Da das dem vormaligen Cammer-Secretär Adolph Scheibe und dessen Ehefrau Louise Scheibe gebohrne Wirsing gehörige freie Erblehnguth zu Zottelstedt anderweit subhastirt werden soll; so ist hierauf vermöge hohen Auftrags Grosherzoglicher Regierung

der 8. October dieses Jahres

als Licitations-Termin anberaumt worden. Es werden daher Kauflustige, welche dieses Guth zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, ihre Gebote schriftlich oder mündlich bis zum Bietungs-Termin bei Unterzeichneten zu eröffnen, in dem Termin selbst aber, welcher Vormittags 10 Uhr seinen Anfang nimmt und Nachmittags 3 Uhr fortgesetzt wird, im Guthsgebäude zu Zottelstedt zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, alsdann aber zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher von Nachmittags 3 Uhr an das höchste Gebot gethan haben haben wird, wenn nach dreimaligen Ausruf kein höheres erfolgt, das Guth nach dem aufgenommenen Anschlag, jedoch ohne Gewähr des Ackergehalts werde zugeschlagen, wegen der Adjudication aber das weitere bestimmt werden.

Dieses Guth liegt in dem Dorfe Zottelstedt im Bezirk des Amts Rosla an der Ilm in einer angenehmen Gegend, ist drei Stunden von Weimar, eine Stunde von Apolda und drei Meilen von Naumburg entfernt.

Es besteht in einem geräumigen, mit Schiefer gedeckten Wohnhause und hinlänglichen Wirthschaftsgebäuden. Die Gebäude werden auf der einen Seite von einem Küch- und zwei Grasegärten umgeben, die mit vielen Obstbäumen bestanden sind. Zwischen den beiden Grasegärten fließt die Ilm hindurch.

An Feldgrundstücken gehören dazu 3 Acker Wiese, nahe beim Guthe und eine Hufe Arthfeld von 30 Ackern, sämmtlich steuerfreies Land; die Gebäude sind jedoch auf noch mehr Länderei eingerichtet.

Es ist dieses Erblehnguth schriftsässig, hat die Landstandschaft, genießt auch Trankſteuer- und Viehsteuerfreiheit und ist im Jahr 1819 auf 5614 Rthlr. nach hiesigen Currentgeld taxirt worden.

An Abgaben haften darauf 1 Rthlr. 1 gl. Präsentgeld, 17 gl. 4 pf. Geldzins und 2 Scheffel Hafer Jenaisches Maas. Eine von den gegenwärtigen Besitzern an den Rentamts-Accessisten Hase zu Zottelstedt zu leistende Alimentation ruht nicht als Reallast auf dem Guthe, sondern ist persönliche Verbindlichkeit der Scheibeschen Eheleute. Hierbei wird noch besonders bekannt gemacht:

1) Die Versteigerung dieses Guths, dessen näherer Bestand aus dem von der Commission aufgenommenen Anschlag zu ersehen ist, geschieht in Gemäsheit der Subhastations-Ordnung vom 14. May 1798;

2) die Gebote geschehen in groben patentmäßigen Münzsorten;

3) ein im Land gar nicht, oder nicht hinlänglich angesessener Bieter hat spätestens im Termin, noch vor der Versteigerung, eine Caution von 500 Rthlr. baare Zahlung oder annehmliche Bürgen zu bestellen, widrigenfalls er nicht zum Bieten zugelassen wird;

4) der Ersteher muß den zehnten Theil der Erstehungssumme sofort, oder spätestens im Adjudications-Termine, baar bezahlen und wegen Bezahlung des übrigen sich bestimmt erklären.

Weimar, den 7. May 1821.

Grosherzogl. S. zur Sache verordnete Commission.
Friedrich Wilhelm Schröder,
Regierungs-Secretär.

### Haus in Mühlhausen.

Ein noch sehr brauchbares Gebäude, welches früher zu einer Fabrik eingerichtet gewesen, sich hierzu vorzüglich noch eignet, jedoch auch zu einem Wohn- und Wirthschaftshaus noch sehr gut benutzt werden kann, und welches in einer der Vorstädte zu Mühlhausen gelegen, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in der Expedition des Mühlhäuser Kreis-Wochenblatts daselbst.

### Verpachtung des auf Actien erbauten Gesellschaftshauses oder so genannten Cursaals in Wiesbaden.

Die seither bestandene Verpachtung dieses Gesellschaftshauses mit der, demselben zustehenden Wirthschafts- auch Wein- und Kaffeeschenks- nebst

Billard-Gerechtigkeit, sodann mit dem demselben verliehenen ausschließlichen Recht zu Hazardspielen, endigt sich mit dem letzten December des laufenden Jahres. Es ist deshalb beschlossen worden, dasselbe auf anderweite zwölf mit dem ersten Januar 1822 anfangende Jahre, Montags den sechsten des nächstkünftigen Monats August, Vormittags um zehn Uhr auf dem hiesigen Rathhause und unter der Direction des hiesigen Herzoglichen Amts, öffentlich an den Meistbietenden verpachten zu lassen.

Pachtlustige werden also hiermit eingeladen, sich in dem bestimmten Termin dahier einzufinden.

Die Bedingungen, welche bey der Verpachtung zum Grunde gelegt werden sollen, und wozu auch insbesondere die gehört, daß das Pachtgeld, welches dermahlen 7500 fl. beträgt, jedes Jahr vorausbezahlt werden muß, werden den Licitanten vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch früher, sowohl bey dem Secretariate der unterzeichneten, mit der Verwaltung dieses Gegenstandes besonders beauftragten Behörde, als auch bey dem hiesigen Herzoglichen Amte eingesehen, oder auch gegen die Gebühr in Abschrift erhoben werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß jeder Pachtlustige sich bey der Verpachtung in Absicht der genüglichen Fonds behörig legitimiren müsse.

Wiesbaden, am 29. May 1821.

Herzoglich-Nassauische Rechnungs-Cammer.

A. A. Pagenstecher.
Vdt. Adam.

---

**Verpachtung der Wirthschaft im Comödien- und Redoutenhause zu Mannheim.**

Da mit Ende December 1821 der Pacht der Betreibung der Wirthschaft in dem großherzoglichen Komödien- und Redoutenhause dahier zu Ende geht, so wird die weitere Versteigerung auf den 23. Juli 1821 Nachmittags 3 Uhr in dem Spielsaale dieses Hauses in einen weitern sechsjährigen Temporal-Bestand, vom 1. Januar 1822 anfangend, hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß mit der Weinwirthschaft auch die Betreibung einer Kaffeewirthschafts-Gerechtigkeit und Haltung von mehreren Billards verbunden ist, daß ferner die Steigerungsliebhaber sich zur bestimmten Stunde einzufinden, die Bedingnisse anzuhören, und die Auswärtigen sich durch Attestate über ihre Fähigkeit zur Führung einer solchen Wirthschaft sowohl als über die Vermögens-Umstände zu legitimiren haben.

Mannheim, den 27. May 1821.

Großh. Hoftheater-Intendanz.
Graf v. Luxburg.

---

**Uhrmacherwerkzeug.**

Es ist ein ganz vollständiges Uhrmacherwerkzeug, mit allen dazu gehörigen Räder-, Steigrad-, Schneckenschneidzeug und allen dazu erforderlichen Stücken zu großen und kleinen Uhren, welche meistentheils ganz neu, und alle nicht viel benutzt, noch ganz gut und brauchbar sind, im Ganzen billig zu verkaufen. Liebhaber hierzu werden ersucht, sich in portofreyen Briefen beym zweyten Justizbeamten Sembach in Neustadt bey Coburg zu melden, worauf ihnen das Verzeichniß nebst Verkaufspreis ohnverzüglich übersandt werden soll.

---

**Preis-Nota**
**von echten natürlichen Zeichenkreiden**
**bey**
**C. W. Crone in Osnabrück.**

Echte schwarze Zeichenkreide in dünn geschnittenen Stangen das Pfund 6 gl.
Dieselbe in geformten Stangen von 4 Zoll das Dutzend 4 gl.
Dieselbe im rundgeschliffenen Zeichenstifte von 6 Zoll das Dutzend 8 gl.
Dieselbe in Rohrfassung d. Dtzd. 10 gl.
Dieselbe in rundgeformte Zeichenstifte von 7 Zoll Lackirt d. Dutz. 12 gl.
Dieselbe desgl. von 3 1/2 Zoll d. Dutz. 6 gl.
Echte rothe Zeichenkreide in dünn geschnittenen Stangen d. Pfd. 16.
Dieselbe in geformten Stangen von 4 Zoll das Dutz. 6 gl.
Dieselbe in rundgeformte Zeichenstifte von 7 Zoll Lackirt d. Dtz. 18 gl.
Dieselbe desgl. von 3 1/2 Zoll d. Dtz. 9 gl.
Dieselbe in Rohrfassung d. Dtzd. 12 gl.
Echte feine weiße Zeichenkreide in rund geformte Zeichenstifte von 7 Zoll Lackirt d. Dtz. 14 gl.
Dieselbe desgl. von 3 1/2 Zoll d. Dtz. 7 gl.

NB. Diese Preise verstehen sich hier zur Stelle genommen in Conventions-Münze und können nur bey großen Aufträgen noch billiger seyn.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutſchen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Dienstags, den 26. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Geſundheitskunde.

### Mittel beym Verbrennen durch Vitriolöl.

In Ruhla (im thüringer Walde) wird jährlich eine Menge Vitriolöl verbraucht, und es iſt ſchon manches Kind, indem es in einer Flaſche, worin Vitriolöl aufbewahrt war, eine trinkbare Flüſſigkeit zu finden glaubte, durch daſſelbe beſchädiget, ja dem Tode nahe gebracht worden. Es hat daher der Arzt, der in einem Orte wohnt, wo ſolche lebensgefährliche Beſchädigungen ſich ereignen können, früher noch und ehe derſelbe zu ſolch einem Rettungsgeſchäfte berufen wird, Urſache, auf ein ſchnell wirkendes Rettungsmittel zu denken und ſolches in Bereitſchaft zu halten.

Fett und Oel ſind faſt in einem jeden Hauſe vorhandene Dinge, und gewöhnlich ſollen dieſe beym Verbrennen (Aetzen) mit Vitriolöl als ein Curmittel gelten, die ſie aber nicht ſind, indem ſie dem Vitriolöl ſeine Aetzkraft nicht benehmen; — ſie machen höchſtens nur ein, die Schmerzen linderndes Mittel aus! Da, wo das Vitriolöl einmahl eingedrungen iſt, zerſtört das concentrirte Sauer deſſelben die Hauttheile; ätzet immer abwärts und kein Oel oder Fett wird dieſes zu verhindern vermögend ſeyn, indem dadurch das Vitriolöl nicht verwandelt werden kann.

Bey dem mit Vitriolöl übergoſſenen einjährigen Kinde *) (einem Knaben) des hieſigen Einwohners, Joh. Aug. Oſchmann, bot ſich mir die traurige Gelegenheit dar, das Rettungsgeſchäft deſſelben zu übernehmen. Das Kind, welches nur mit bloßem Hemde bedeckt war, glaubte in einer, auf dem Tiſche ſtehenden großen Glasflaſche, welche mit Vitriolöl angefüllt war, eine trinkbare Flüſſigkeit zu finden. Der Schrecken entnahm die Flaſche den zarten Händen; ſie zerbrach und das darin ſich befindende Vitriolöl ergoß ſich über den ganzen Körper des Kindes, deſſen ganzer Leib, beſonders die Zeugungstheile — auf die fürchterlichſte Weiſe verbrannt war. Die gerade zu der Zeit aus der Stube abweſenden Eltern wurden nur erſt durch das Wehklagen ihres verunglückten Kindes herbeygerufen.

Auf ſolch einen Fall vorbereitet, hatte ich eine Flaſche Liquor Kali carbonici in Bereitſchaft ſtehen. Ich befeuchtete die mit dem Vitriolöl verbrannten Stellen ſo lange mit demſelben, bis auf dieſen kein Aufbrauſen mehr entſtand und die Stellen, bey Berührung mit der Zunge, dieſer keinen ſauern Geſchmack mehr mittheilten. Nach dieſer Behandlung wurden die verbrannten Stellen mit dünnem, aus einem Abſude von Leinſamen und zart zerriebener Kreide beſtehenden Brey bedeckt. Das Auflegen dieſes Brey's wurde oft erneuert.

*) Beſonders menſchenfreundlich und thätig erwieſen an dieſem verunglückten Kinde ſich der Kaufmann Carl Möller und deſſen Gattin!

Hall, Lord Chief Baron, 1858, 27 Nov.
Hall, Sir John, 1858, 27 Nov.
Hall, Thomas, 1858, 27 Nov.
Hall, William, 1858, 27 Nov.
Hallett, Thomas, 1858, 27 Nov.
Hallett, William, 1858, 27 Nov.
Hallewell, Thomas, 1858, 27 Nov.
Hallewell, William, 1858, 27 Nov.
Halliday, Andrew, 1858, 27 Nov.
Halliday, Thomas, 1858, 27 Nov.
Hallifax, Thomas, 1858, 27 Nov.
Hallifax, William, 1858, 27 Nov.
Hallifax, William, 1858, 27 Nov.
Hallifax, William

folgende ewig merkwürdige Worte aus: Es ist billig, daß Engländer — alle Völker — immer so frey bleiben, als es des Menschen Gedanken sind! Segen seinem Andenken, schon um dieser Worte willen!

L.

## Anfrage.

Man bittet um Nachricht, ob und wo einigermaßen zuverlässige, auch ziemlich kurz gefaßte meteorologische Berichte, mit Schilderung des Hauptcharacters der Witterung einzelner Monate, einen bedeutenden Zeitraum des vorigen Jahrhunderts umfassend, und gleichviel, welche Gegend von Deutschland oder Frankreich betreffend, zu finden sind. Characterschilderungen der einzelnen Monate, auch ohne Angabe des Standes von Barometer und Thermometer, wären schon willkommen.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Etwas zur Beantwortung der in der J. und P. Fama vom J. 1820 S. 412 enthaltenen Anfragen: 1) das Concessioniren zum Betrieb von Wirthschaften, 2) die Verpachtung von Chaussee- und Brückengeldern betreffend.

Zu 1. Die allzu häufigen Concessionen zum Betrieb von Wirthschaften haben im Allgemeinen den Nachtheil, daß dadurch die Völlerey und andere damit verwandte Laster vermehrt werden und für die Concessionirten selbst den besondern, daß sie, wenn sie den Gewinnst mit zu vielen theilen müssen, genöthiget sind, entweder ihr Vermögen zuzusetzen, oder durch schlechte Mittel sich Kundschaft zu verschaffen. Der Grundsatz, durch Concurrenz Wohlfeilheit zu bewirken, ist daher nur mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse anzuwenden.

Zu 2. Die Verpachtungen von Chaussee-, Pflaster-, Brücken und Sperrgeldern sind im Allgemeinen mehr schädlich als nützlich, da die Pächter sehr geneigt sind, den Reisenden mehr abzufordern, als ihnen nach dem Tarif zusteht. Vortheilhafter scheint es zu seyn, besondere Erheber, wozu vorzüglich brauchbare Invaliden geeignet seyn dürften, unter gehöriger Aufsicht aufzustellen, und diesen, nebst gewissen Procenten, eine Wirthschaftsgerechtigkeit zu ertheilen.



## Anfrage.

In einem der neuesten Hefte der Jahrbücher für die preuß. Rechtsverwaltung wird behauptet, daß die meisten Verbrechen in der Hauptstadt — was sehr natürlich ist, nach dem alten Spruche: große Städte, große Sünden, im Naumburgischen und Cleviſchen verübt würden. Ob von den Einwohnern des Stiftes Naumburg, Zeitz oder den zum Bezirk des Inquisitoriats gehörigen Menschen die Rede sey, ist nicht gesagt. Die beste Antwort könnten die Directoren des Criminalgerichts in Zeitz darüber geben. Ihre Antwort würde wahrscheinlich ein anderes Resultat geben, als das ist, was das Oppositionsblatt Nr. 30 v. 1820 S. 237 aus den obgedachten Jahrbüchern, u. s. w. gibt. Wie es dort ist, erscheint das Naumburgische wie ein Seminarium einer neuen Botanybay, was doch gewiß nicht ist.

## Avertissement.

Auf den Antrag des Curators über den im ehemaligen westphälischen Militair gestandenen und in Rußland zurückgebliebenen Jacob Briel, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürger und Metzger Jacob Briel, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen aus ungefehr 300 fl. bestehenden Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche Montag den 20. August d. J. dahier so gewiß zu begründen, als ansonsten dasselbe den sich gemeldeten nächsten Verwandten behändiget werden wird.

Marburg, den 6 Jun. 1821.

K. K. H. Oberschmith. Amt das.
W. Hille.
In Fidem.
Biskamp.

## Edikt-Ladung.

Termin zum Versuch der Güte unter den Eingesessenen des Matthias Schönewolf zu Uengsterode hat unterzeichnetes Gericht auf den 21. August l. J., Morgens 8 Uhr, um deswillen anberaumt,

Copyright © 1966 by the Massachusetts Medical Society

Reprinted from the NEW ENGLAND JOURNAL OF MEDICINE
Vol. 274, No. 25, pp. 1393-1398, June 23, 1966

## Hypertrophic Pulmonary Osteoarthropathy

### Clinical Study of Thirty Cases

MARVIN H. SOMMERS, M.D., and JOHN H. ABERNATHY, M.D.

From the Department of Medicine, Duke University Medical Center, Durham, N.C.

Submitted for publication January 3, 1966.

Supported in part by Public Health Service Research Grant HE-07376 from the National Heart Institute.

Reprint requests to Department of Medicine, Duke University Medical Center, Durham, N.C. 27706 (Dr. Sommers).

Hypertrophic pulmonary osteoarthropathy is a syndrome characterized by clubbing of the fingers and toes, periostitis of the long bones, and arthritis. It is usually associated with a pulmonary or pleural disease, but it may occur with a variety of other disorders. Although the syndrome was described by Pierre Marie in 1890, its pathogenesis remains obscure. Recent studies have suggested that it may be caused by a humoral agent.[1-3] Because of the interest in this syndrome, we have reviewed the clinical features of 30 cases.

### Material and Methods

Thirty cases of hypertrophic pulmonary osteoarthropathy were found in the records of the Duke Hospital and Veterans Administration Hospital, Durham, N.C., between 1950 and 1965. Twenty-seven of the patients were men and three were women. Their ages ranged from 19 to 72 years, with a mean of 54 years. Twenty-six were white and four were Negro.

### Results

#### Associated Diseases

Twenty-eight of the 30 patients had a pulmonary or pleural disease. Twenty-six had a primary lung cancer, one had a pleural mesothelioma, and one had a pleural fibroma. Two patients had a pulmonary disease without a neoplasm: one had a lung abscess and the other had bronchiectasis. Two patients had a neoplasm without a pulmonary disease: one had a cancer of the esophagus and the other had a cancer of the colon.

#### Clinical Features

Twenty-seven patients had clubbing of the fingers and toes. Twenty-six had periostitis of the long bones, and 25 had arthritis. Twenty-four had pain in the bones or joints. Twenty-two had swelling of the hands or feet. Twenty-one had pain in the hands or feet. Twenty-one had tenderness of the long bones. Twenty-one had pain in the chest. Twenty had swelling of the wrists or ankles. Eighteen had pain in the wrists or ankles. Seventeen had pain in the knees. Fifteen had swelling of the knees. Fifteen had pain in the elbows. Fifteen had pain in the shoulders. Fourteen had swelling of the elbows. Thirteen had pain in the hips. Twelve had swelling of the shoulders. Eleven had pain in the ankles. Eleven had pain in the feet. Ten had pain in the hands. Nine had swelling of the hips. Seven had pain in the fingers. Six had pain in the toes. Five had swelling of the fingers. Four had swelling of the toes.

#### Roentgenographic Findings

Twenty-six patients had periostitis of the long bones. Twenty-five had arthritis. Twenty-four had clubbing of the fingers and toes. Twenty-three had soft-tissue swelling. Twenty-two had osteoporosis. Twenty-two had osteolysis. Twenty-one had periostitis of the hands or feet. Twenty-one had periostitis of the wrists or ankles. Twenty had periostitis of the knees. Twenty had periostitis of the elbows. Twenty had periostitis of the shoulders. Eighteen had periostitis of the hips. Eleven had periostitis of the fingers. Ten had periostitis of the toes.

#### Laboratory Findings

Twenty-seven patients had a normocytic normochromic anemia. Twenty-six had an elevated sedimentation rate. Twenty-six had a leukocytosis. Twenty-five had a hypoalbuminemia. Twenty-four had a hypergammaglobulinemia. Twenty-four had a hypochromic anemia. Twenty-three had a hypercalcemia. Twenty-two had a hypercalciuria. Twenty-two had a hyperphosphatemia. Twenty-two had a hyperphosphaturia. Twenty-one had a hypercholesterolemia. Twenty had a hyperuricemia. Twenty had a hyperuricosuria. Twenty had a hypercholesterolemia. Twenty had a hyperuricemia. Twenty had a hyperuricosuria. Twenty had a hypercholesterolemia. Twenty had a hyperuricemia. Twenty had a hyperuricosuria.

#### Treatment

Twenty-six

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Mittwochs, den 27. Junius 1821. Gotha, b. Becker.


## Literarische Nachrichten.

### Beantwortung der Bitte des Pastors B. F. Holzapfel in Feichte bey Mühlhausen in No. 152.

Ganz ähnliche traurige Erfahrungen machte unter andern auch der würdige Past. D. J. Dewora zu St. Matheis, Director des königl. Schullehrerseminars bey Trier, während seiner Seelsorge, sowohl in früheren Zeiten am Rhein, als in seiner dermahligen Umgegend. So wie er zur Veredlung und Aufklärung des Landvolks so vieles durch seine Schriften *) zu bezwecken gesucht hat, so suchte er auch diesem Uebel durch ein Werkchen unter dem Titel: Ländliche Lieder nach schon bekannten Melodien für Jung und Alt im Volke, herausgegeben, um die schmutzigen, Geist und Herz vergiftenden Gassenhauer zu verdrängen. Coblenz u. Hadamar 1816. aus 156 Liedern bestehend, zu begegnen, welches in seiner Umgegend gehörig verbreitet, den gewünschten Nutzen verschaffte.

Mit jedem Jahre fährt unterdessen dieser unermüdete Mann fort, dergleichen nützliche, Sitten verbessernde Schriften fürs Landvolk herauszugeben, wodurch er den Endzweck der Veredlung des moralischen Menschen zu seiner größten Freude immer mehr erreicht. Se. Majestät der König haben seine vielen Verdienste deßfalls durch die Decoration des rothen Adler-Ordens dritter Classe zu belohnen geruht.

Es geht hieraus zur Genüge hervor, daß der Vorschlag des Past. Holzapfel zur Abwendung dieses unmoralischen Strebens der richtigste sey, zumahl, wenn in den Schulen, so wie es der Schuldirector Dewora angeordnet hat, diese Lieder zur Gesangübung angewendet werden.

H. zu H.

---

*) Die Macht der kindlichen Liebe.
Ehrlich währt am längsten.
Züge der gefangenen Russen zu Metz im Jahr 1806.
Der preußische Soldatenfreund.
Predigten ans Landvolk. —
Die sittliche Erziehung der Kinder.
Die gewissenhaften Menschen. Ein Historienbuch.
Der Schutzgeist der Kinder.
Neues Gebetbuch für katholische Landleute. 1807.
Saamenkörner für die Ewigkeit. Ein vollständiges Gebetbuch für Kath. Christen. 1818.

Mr. Hall's Method of Making Bricks.

To the Editor of the Repertory of Arts, Manufactures, and Agriculture.

SIR,

Having seen in your Repertory a method of making bricks, which I think is not the best, I send you a method which I have practised for many years, and which I think is the best.

Take a quantity of clay, and put it into a pit, and let it lie for a year or two, then take it out and put it into a trough, and add water to it, and work it with your feet, and then put it into moulds, and let it dry, and then burn it in a kiln.

I am, Sir, your humble servant,

JOHN HALL.

Mr. Hall's Method of Making Bricks.

To the Editor of the Repertory of Arts, Manufactures, and Agriculture.

SIR,

Having seen in your Repertory a method of making bricks, which I think is not the best, I send you a method which I have practised for many years, and which I think is the best.

Take a quantity of clay, and put it into a pit, and let it lie for a year or two, then take it out and put it into a trough, and add water to it, and work it with your feet, and then put it into moulds, and let it dry, and then burn it in a kiln.

I am, Sir, your humble servant,

JOHN HALL.

VII. Uebersicht des Briefwechsels vom September und October 1820. 51

Zweytes Heft.

Inhalts-Anzeige.

VIII. Ueber die Quellen der älteren deutschen Geschichtskunde zu Salzburg. Von dem Königlich-Baierischen Legationsrathe Herrn von Koch-Sternfeld, D. Z. in Salzburg 102 — 118
IX. Noch etwas über die Bamler'sche Chronik. Vom Herrn geheimen Rathe von Arnoldi, zu Dillenburg. 112 — 120
X. Nachrichten über alte Jahr-Zeit-Bücher. Von dem Königlich-Baierischen Hrn. Hofrathe und Archivar Oesterreicher, in Bamberg. 121 — 123
XI. Ueber Adelboldi episcopi traiectensis Tractat. de vita Henrici II. Imperatoris. Von demselben. 123 — 125
XII. Bemerkungen über die alte Handschrift des Liutprand (Rer. gest.) in der Königlichen Bibliothek zu München. Von dem Herrn Oberappellationsrathe von Delling, in München. 125 — 135
XIII. Bemerkungen über die Handschrift des Monachus S Gallensis de vita Caroli M. in der Königlichen Bibliothek zu München, von dem Königlich-Baierischen Bibliotheks-Scriptor Herrn Bachiechener, in München. 136 — 138
XIV. Bemerkungen über die alte Handschrift des Paulus Diaconus de gest. Langobardor. in der Königlichen Bibliothek zu München. Von dem Königlich-Baierischen Landgerichts-Assessor Herrn Dr. v. Schlichtegroll, zu Dreisingen. 138 — 141
XV. Inschriften am Grabmahle Günthers von Schwarzburg im Dohme zu Frankfurt a. M. Von Herrn Professor Dr. Grotefend daselbst. 142 — 145
XVI. An die HH. Herausgeber des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Von dem Großherzoglich-Hessischen Hrn. Kirchenrathe Dahl, in Darmstadt. 146 — 149
XVII. Uebersicht des Briefwechsels. November und December 1820. (Fortsetzung.) (Von den Herausgebern, mit Anm.) 150 — 208

Des 3ten Bandes 3s und 4s Heft sind unter der Presse und es wird, zur Benachrichtigung der Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als der vaterländischen Geschichtsfreunde und sonstiger Abonnenten auf diese, die beabsichtete Gesammtausgabe vorbereitende Zeitschrift, die Erscheinung, Versendung und Inhalt der einzelnen oder Doppelhefte, jedesmahl durch die allgemeine Zeitung und den allgemeinen Anzeiger der Deutschen bekannt gemacht werden. — Die Hauptspedition hat das Fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Postamt in Frankfurt a. M. übernommen.

Frankfurt a. M., im Jun. 1821.

Die Verlagshandlung.

---

Bey Wilhelm Lauffer in Leipzig sind so eben erschienen:

Blüthen

von Jean Paul Friedrich Richter und Johann von Herder, gesammelt von dem Professor Genersich. 8. 1821. 282 S. sauber geheftet. 1 Rthlr. 4 gl.

Allen Freunden dieser hochgefeierten Männer werden diese aus ihren Schriften gesammelten Blüthen eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Erzählungen und Romanzen

von Friedrich Krug von Nidda. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gl.

Romanzen, von Fr. Krug von Nidda. 8. 1821. 12 gl.

Erzählungen

von Wilhelmine von Gerstorf. 2 Bde. 1820 und 1821 mit 1 Kupfer 2 Rthlr. 6 gl.

Zeichnenkunst.

Sammlung architectonischer Verzierungen nach antiken Blättern von Fr. A. Fricke in 24 lithograph. Vorlegebl. in Etuis. 20 gl.

Unterricht in der Thierzeichnenkunst in 36 theils nach der Natur theils nach den besten Meistern auf Stein gezeichneten Vorlegeblättern von F. A. Fricke in Etuis. 1 Rthlr. 8 gl.

Der Landschaftszeichner, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht von Fr. A. Fricke 3 Lieferungen. 3 Rthlr.

Der vollkommene Blumenzeichner oder gründlicher Unterricht in der Blumenzeichnenkunst. 2 Lieferungen. 2 Rthlr. 8 gl

Diese sämmtlich auf Stein gezeichneten Vorlegeblätter für freye Handzeichnung sind jedem beginnenden und fortschreitenden Zeichner als höchst unterrichtend zu empfehlen.

---

Bey T. Thienemann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Gotha bey C. Glaser) zu haben:

Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft.

Oder

Versuch neuer Ansichten der politischen Oeconomie. 8. 22 gl. od 1 fl. 36 kr.

Diese höchst interessante Schrift erregte gleich bey ihrem Erscheinen die Aufmerksamkeit einsichtsvoller Männer vom Fach; ein Beweis, daß der

Verfasser seine neuen Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand mit Scharfsinn und Gründlichkeit aufgestellt hat.

---

**Laubender, Dr. B., die Hausthier-Seuchen und ihre Geschichte. Zwey Abtheilungen. gr 8. München bey Fleischmann, 3 fl. od. 2 Rthlr.**

Wer es weiß, wie sehr wiederkehrende Viehseuchen den Wohlstand des Landwirthes erschüttern können, der wird dem berühmten Verfasser gewiß innigen Dank zollen, daß er uns mit einem umfassenden Werke beschenkte, das von allen Behörden den Gemeinden empfohlen zu werden verdient. Der Gegenstand ist besonders in gegenwärtiger Zeit von höchster Wichtigkeit. Welch' grenzenloses Unglück für eine Gemeinde, wenn zu dem niedrigen Stande der Getreidepreise auch noch die Viehseuche, diese Geissel der Landwirthschaft, sich gesellen sollte. Doch Herr Prof. Laubender, dieser gründliche Thierarzt, hat uns durch sein treffliches Werk dagegen sicher gestellt, und selbst da, wo sie bereits ausgebrochen ist, wird die Anwendung seiner Mittel sie schnell entfernen. Wir halten es für Pflicht, dieses wahre Noth- und Hülfsbuch, dessen Vortrefflichkeit sich uns durch die Erfahrung bewährt hat, allen Landwirthen und Gutsbesitzern überhaupt recht nachdrücklich zu empfehlen. R . . .

---

Bey B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christ. Fr. Gottl. Thon's
(G. S. Forstcommissair zu Schwarza) vollständiger Unterricht, alle Arten, zur Ausübung der hohen und niedern
Jagd nothwendigen Hunde abzurichten
und solche bey derselben practisch zu gebrauchen; nebst einer ausführlichen Naturgeschichte des Hundes, seiner Erziehung, Wartung und den beßten Mitteln, alle Krankheiten desselben eben so sicher als schnell zu heilen; ingleichen die Erklärung aller Weidmännischen Kunstausdrücke, wiefern solche auf die zur Jagd nöthigen Hunde sich beziehen. Ein nothwendiges und nützliches Handbuch für jeden practischen Weidmann, Jagdliebhaber und Besitzer von Hunden. Mit 1 Kpfr. 8. Preis geheftet 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Jeder Jagdverständige wird zugeben, daß die Jagd ohne Hunde mühsamer ist und nie mit dem Vergnügen betrieben werden kann, als vermöge des wohl abgerichteten und zur Jagd gleichsam geschaffenen Hundes. Aus diesem Grunde wird jedem practischen Weidmann und Jagdliebhaber ein vollständiges Handbuch willkommen seyn, welches auf Erfahrung gegründeten Unterricht ertheilt, alle Arten zur Jagd erforderlichen Hunde abzurichten, solche practisch zu gebrauchen und bey vorfallenden Krankheiten die beßten Mittel anzuwenden.

---

**Schuz und Schirm vor Feuer und Brand, oder Anweisung für den Bürger und Landmann, wie er sein Haus und Hof vor Feuer und Brand behüte und bewahre, und Mittel, auf eine leichte Art alle Feuersbrünste schnell und glücklich zu löschen, so wie auch vom Bau der besten Feuerspritzen, der rechten Behandlung und Aufbewahrung aller dabey befindlichen Geräthschaften, und einer Beschreibung der Löschanstalten der freyen Stadt Frankfurt, Paris ꝛc. von J. Servière. 2r Theil der Pyrotechnie, ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und bey Gläser in Gotha à 16 gl. zu haben.**

---

Bey J. M. Beyer in Eichstätt ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Gotha bey Gläser) zu erhalten:

**Kaleidoscop für hellsehende Augen; oder Fragmente aus der Geschichte und Literatur unserer Zeit. Aus französischen Blättern treu übersetzt von dem Verfasser der Nachtpflanzen. I. Bändchen. I. Heft. gr. 8. Pappenheim 1821. geheftet 6 gl.**

---

Bey B. F. Voigt in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Die Feuerwerkerkunst für Dilettanten,**

oder Anleitung, wie man mit wenig Kosten alle Arten von Kunst- und Lustfeuern zur Verschönerung häuslicher Feste zubereiten kann. Aus dem Französischen von F. C. A. Bürtner. Mit zehn Steintafeln. Preis, geheftet 9 gl. oder 40 kr.

1845 Num. 172. 1846

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Donnerstags, den 28. Junius 1821. Gotha, b. Becker.

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Statuten der in Weimar errichteten Sparcasse.

#### Einleitung.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß manche Armen nur deßwegen immer arm bleiben, weil sie das Wenige, was sie besitzen, nicht zu Rathe zu halten wissen, und daß kleine Einnahmen leichter verschleudert werden, wenn man keinen Zweck dafür hat; ja! daß auch selbst der sparsame Arme oft nur darum nicht in bessere Umstände kömmt, weil er es nicht versteht, seine Ersparnisse klug und nützlich zu verwalten. Diese Fälle sind in jedem Staate so häufig, und ihrer Folgen wegen so wichtig, daß man wol sagen kann: es geht alljährlich in lauter kleinen — nicht beachteten — Summen der Armuth manches Capital sammt Zinsen verloren und die daraus entspringenden Entbehrungen wachsen so in's Große, daß sie weder durch die Anstrengungen der Vermögenden, noch durch die Hülfe wohlthätiger Anstalten ganz wieder vergütet werden können. Es ist deßwegen für jeden gutdenkenden Menschen Pflicht, seinen ärmeren Mitbürger nicht nur aufmerksam hierauf zu machen, sondern auch ihn zu berathen, wie er seine kleinen Ersparnisse zusammenhalten und auf eine rechtmäßige Weise vermehren könne.

Weil aber auch der beßte Rath nicht immer richtig gefaßt und befolgt, und selten die Mühe der Verwaltung für den einzelnen Verständigeren übernommen wird; so haben sich an mehreren Orten Gesellschaften gebildet, welche die kleinen Sparpfennige der ärmeren Volksclasse von gewissen Districten, oder einem ganzen Lande sammeln, solche unentgeltlich und sicher umtreiben, zur Zeit des Bedürfnisses aber wieder mit Zinsen an die Eigenthümer zurückgeben. Wie viel Gutes eine solche Anstalt stiften, wie viel Segen sie auf den Fleiß des redlichen Armen bringen könne, und wie sie von selbst zu einer klugen Sparsamkeit hinleiten müsse, das ist gewiß einem Jeden von selbst einleuchtend.

In Erwägung dieses oben Gesagten sind hierüber, als Grundnorm, folgende §. §. aufgestellt worden:

§. 1. Ist es dahin zu bringen, daß derjenige Unbemittelte, welcher mehr erwirbt, als er für sich braucht, dieses Mehr, und wäre es auch nur geringfügig, zurücklegte für Zeiten, wo er weniger erwirbt und mehr braucht; so werden daraus folgende Vortheile entspringen:

1) Wird demselben daraus eine Sicherheit für schlimme Zeiten erwachsen.

2) Wird er dabey gewöhnt, über den gegenwärtigen Augenblick hinaus an mögliche Ersparnisse für seine Zukunft zu denken.

3) Wird dadurch die, jetzt so sehr verbreitete Neigung zum augenblicklichen Genuß etwas gezügelt, und dadurch wohlthätig auf die Moralität gewirkt werden.

4) Werden auch bald weniger Arme vorhanden seyn, welches offenbar den Stadt- und Landgemeinden und dem ganzen Publicum eine große Erleichterung, in Beziehung

Ship. 1. Vessel of any size, or of any particular description, navigating the sea. 2. Vessel of three masts, square rigged on each mast. 3. Vessel of three masts, square rigged on the foremast and mainmast, and lateen rigged on the mizzenmast. 4. Vessel of three masts, square rigged on the foremast, and fore and aft rigged on the mainmast and mizzenmast. 5. Vessel of four masts, square rigged on each mast. 6. Vessel of four masts, square rigged on the foremast, mainmast, and mizzenmast, and lateen rigged on the jigger mast. 7. Vessel of four masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast and jigger mast. 8. Vessel of five masts, square rigged on each mast. 9. Vessel of five masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, and jigger mast, and lateen rigged on the fifth mast. 10. Vessel of five masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, and fifth mast. 11. Vessel of six masts, square rigged on each mast. 12. Vessel of six masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, and fifth mast, and lateen rigged on the sixth mast. 13. Vessel of six masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, and sixth mast. 14. Vessel of seven masts, square rigged on each mast. 15. Vessel of seven masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, and sixth mast, and lateen rigged on the seventh mast. 16. Vessel of seven masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, and seventh mast. 17. Vessel of eight masts, square rigged on each mast. 18. Vessel of eight masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, and seventh mast, and lateen rigged on the eighth mast. 19. Vessel of eight masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, and eighth mast. 20. Vessel of nine masts, square rigged on each mast. 21. Vessel of nine masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, and eighth mast, and lateen rigged on the ninth mast. 22. Vessel of nine masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, and ninth mast. 23. Vessel of ten masts, square rigged on each mast. 24. Vessel of ten masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, and ninth mast, and lateen rigged on the tenth mast. 25. Vessel of ten masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, and tenth mast. 26. Vessel of eleven masts, square rigged on each mast. 27. Vessel of eleven masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, and tenth mast, and lateen rigged on the eleventh mast. 28. Vessel of eleven masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, and eleventh mast. 29. Vessel of twelve masts, square rigged on each mast. 30. Vessel of twelve masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, and eleventh mast, and lateen rigged on the twelfth mast. 31. Vessel of twelve masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast. 32. Vessel of thirteen masts, square rigged on each mast. 33. Vessel of thirteen masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirteenth mast. 34. Vessel of thirteen masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirteenth mast. 35. Vessel of fourteen masts, square rigged on each mast. 36. Vessel of fourteen masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fourteenth mast. 37. Vessel of fourteen masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fourteenth mast. 38. Vessel of fifteen masts, square rigged on each mast. 39. Vessel of fifteen masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifteenth mast. 40. Vessel of fifteen masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifteenth mast. 41. Vessel of sixteen masts, square rigged on each mast. 42. Vessel of sixteen masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixteenth mast. 43. Vessel of sixteen masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixteenth mast. 44. Vessel of seventeen masts, square rigged on each mast. 45. Vessel of seventeen masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the seventeenth mast. 46. Vessel of seventeen masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and seventeenth mast. 47. Vessel of eighteen masts, square rigged on each mast. 48. Vessel of eighteen masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the eighteenth mast. 49. Vessel of eighteen masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and eighteenth mast. 50. Vessel of nineteen masts, square rigged on each mast. 51. Vessel of nineteen masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the nineteenth mast. 52. Vessel of nineteen masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and nineteenth mast. 53. Vessel of twenty masts, square rigged on each mast. 54. Vessel of twenty masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twentieth mast. 55. Vessel of twenty masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twentieth mast. 56. Vessel of twenty-one masts, square rigged on each mast. 57. Vessel of twenty-one masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-first mast. 58. Vessel of twenty-one masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-first mast. 59. Vessel of twenty-two masts, square rigged on each mast. 60. Vessel of twenty-two masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-second mast. 61. Vessel of twenty-two masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-second mast. 62. Vessel of twenty-three masts, square rigged on each mast. 63. Vessel of twenty-three masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-third mast. 64. Vessel of twenty-three masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-third mast. 65. Vessel of twenty-four masts, square rigged on each mast. 66. Vessel of twenty-four masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-fourth mast. 67. Vessel of twenty-four masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-fourth mast. 68. Vessel of twenty-five masts, square rigged on each mast. 69. Vessel of twenty-five masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-fifth mast. 70. Vessel of twenty-five masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-fifth mast. 71. Vessel of twenty-six masts, square rigged on each mast. 72. Vessel of twenty-six masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-sixth mast. 73. Vessel of twenty-six masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-sixth mast. 74. Vessel of twenty-seven masts, square rigged on each mast. 75. Vessel of twenty-seven masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-seventh mast. 76. Vessel of twenty-seven masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-seventh mast. 77. Vessel of twenty-eight masts, square rigged on each mast. 78. Vessel of twenty-eight masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-eighth mast. 79. Vessel of twenty-eight masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-eighth mast. 80. Vessel of twenty-nine masts, square rigged on each mast. 81. Vessel of twenty-nine masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the twenty-ninth mast. 82. Vessel of twenty-nine masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and twenty-ninth mast. 83. Vessel of thirty masts, square rigged on each mast. 84. Vessel of thirty masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirtieth mast. 85. Vessel of thirty masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirtieth mast. 86. Vessel of thirty-one masts, square rigged on each mast. 87. Vessel of thirty-one masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-first mast. 88. Vessel of thirty-one masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-first mast. 89. Vessel of thirty-two masts, square rigged on each mast. 90. Vessel of thirty-two masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-second mast. 91. Vessel of thirty-two masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-second mast. 92. Vessel of thirty-three masts, square rigged on each mast. 93. Vessel of thirty-three masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-third mast. 94. Vessel of thirty-three masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-third mast. 95. Vessel of thirty-four masts, square rigged on each mast. 96. Vessel of thirty-four masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-fourth mast. 97. Vessel of thirty-four masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-fourth mast. 98. Vessel of thirty-five masts, square rigged on each mast. 99. Vessel of thirty-five masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-fifth mast. 100. Vessel of thirty-five masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-fifth mast. 101. Vessel of thirty-six masts, square rigged on each mast. 102. Vessel of thirty-six masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-sixth mast. 103. Vessel of thirty-six masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-sixth mast. 104. Vessel of thirty-seven masts, square rigged on each mast. 105. Vessel of thirty-seven masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-seventh mast. 106. Vessel of thirty-seven masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-seventh mast. 107. Vessel of thirty-eight masts, square rigged on each mast. 108. Vessel of thirty-eight masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-eighth mast. 109. Vessel of thirty-eight masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-eighth mast. 110. Vessel of thirty-nine masts, square rigged on each mast. 111. Vessel of thirty-nine masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the thirty-ninth mast. 112. Vessel of thirty-nine masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and thirty-ninth mast. 113. Vessel of forty masts, square rigged on each mast. 114. Vessel of forty masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fortieth mast. 115. Vessel of forty masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fortieth mast. 116. Vessel of forty-one masts, square rigged on each mast. 117. Vessel of forty-one masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-first mast. 118. Vessel of forty-one masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-first mast. 119. Vessel of forty-two masts, square rigged on each mast. 120. Vessel of forty-two masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-second mast. 121. Vessel of forty-two masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-second mast. 122. Vessel of forty-three masts, square rigged on each mast. 123. Vessel of forty-three masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-third mast. 124. Vessel of forty-three masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-third mast. 125. Vessel of forty-four masts, square rigged on each mast. 126. Vessel of forty-four masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-fourth mast. 127. Vessel of forty-four masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-fourth mast. 128. Vessel of forty-five masts, square rigged on each mast. 129. Vessel of forty-five masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-fifth mast. 130. Vessel of forty-five masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-fifth mast. 131. Vessel of forty-six masts, square rigged on each mast. 132. Vessel of forty-six masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-sixth mast. 133. Vessel of forty-six masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-sixth mast. 134. Vessel of forty-seven masts, square rigged on each mast. 135. Vessel of forty-seven masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-seventh mast. 136. Vessel of forty-seven masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-seventh mast. 137. Vessel of forty-eight masts, square rigged on each mast. 138. Vessel of forty-eight masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-eighth mast. 139. Vessel of forty-eight masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-eighth mast. 140. Vessel of forty-nine masts, square rigged on each mast. 141. Vessel of forty-nine masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the forty-ninth mast. 142. Vessel of forty-nine masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and forty-ninth mast. 143. Vessel of fifty masts, square rigged on each mast. 144. Vessel of fifty masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fiftieth mast. 145. Vessel of fifty masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fiftieth mast. 146. Vessel of fifty-one masts, square rigged on each mast. 147. Vessel of fifty-one masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-first mast. 148. Vessel of fifty-one masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-first mast. 149. Vessel of fifty-two masts, square rigged on each mast. 150. Vessel of fifty-two masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-second mast. 151. Vessel of fifty-two masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-second mast. 152. Vessel of fifty-three masts, square rigged on each mast. 153. Vessel of fifty-three masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-third mast. 154. Vessel of fifty-three masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-third mast. 155. Vessel of fifty-four masts, square rigged on each mast. 156. Vessel of fifty-four masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-fourth mast. 157. Vessel of fifty-four masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-fourth mast. 158. Vessel of fifty-five masts, square rigged on each mast. 159. Vessel of fifty-five masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-fifth mast. 160. Vessel of fifty-five masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-fifth mast. 161. Vessel of fifty-six masts, square rigged on each mast. 162. Vessel of fifty-six masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-sixth mast. 163. Vessel of fifty-six masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-sixth mast. 164. Vessel of fifty-seven masts, square rigged on each mast. 165. Vessel of fifty-seven masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-seventh mast. 166. Vessel of fifty-seven masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-seventh mast. 167. Vessel of fifty-eight masts, square rigged on each mast. 168. Vessel of fifty-eight masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-eighth mast. 169. Vessel of fifty-eight masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-eighth mast. 170. Vessel of fifty-nine masts, square rigged on each mast. 171. Vessel of fifty-nine masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the fifty-ninth mast. 172. Vessel of fifty-nine masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and fifty-ninth mast. 173. Vessel of sixty masts, square rigged on each mast. 174. Vessel of sixty masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixtieth mast. 175. Vessel of sixty masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixtieth mast. 176. Vessel of sixty-one masts, square rigged on each mast. 177. Vessel of sixty-one masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-first mast. 178. Vessel of sixty-one masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-first mast. 179. Vessel of sixty-two masts, square rigged on each mast. 180. Vessel of sixty-two masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-second mast. 181. Vessel of sixty-two masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-second mast. 182. Vessel of sixty-three masts, square rigged on each mast. 183. Vessel of sixty-three masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-third mast. 184. Vessel of sixty-three masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-third mast. 185. Vessel of sixty-four masts, square rigged on each mast. 186. Vessel of sixty-four masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-fourth mast. 187. Vessel of sixty-four masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-fourth mast. 188. Vessel of sixty-five masts, square rigged on each mast. 189. Vessel of sixty-five masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-fifth mast. 190. Vessel of sixty-five masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-fifth mast. 191. Vessel of sixty-six masts, square rigged on each mast. 192. Vessel of sixty-six masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-sixth mast. 193. Vessel of sixty-six masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-sixth mast. 194. Vessel of sixty-seven masts, square rigged on each mast. 195. Vessel of sixty-seven masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-seventh mast. 196. Vessel of sixty-seven masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-seventh mast. 197. Vessel of sixty-eight masts, square rigged on each mast. 198. Vessel of sixty-eight masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-eighth mast. 199. Vessel of sixty-eight masts, square rigged on the foremast and mainmast, and fore and aft rigged on the mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, twelfth mast, and sixty-eighth mast. 200. Vessel of sixty-nine masts, square rigged on each mast. 201. Vessel of sixty-nine masts, square rigged on the foremast, mainmast, mizzenmast, jigger mast, fifth mast, sixth mast, seventh mast, eighth mast, ninth mast, tenth mast, eleventh mast, and twelfth mast, and lateen rigged on the sixty-ninth mast.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| III. | 1823 für Zinsen von 25 Thlr. à 4 Prct. | | | | | | | Thlr. | 1 | 6 |
| | für die Einlagen nebst Zinsen à 4⅛ Prct. | | | | | | | | 12 | 6 |
| | | | | | | | | Thlr. | 38 | 7 |
| IV. | 1824 für Zinsen von 25 Thlr. à 4 Prct. | | | | | | Thlr. 1 — — | | | |
| | — — — 13 — à 4⅛ — — — 13 — | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 1 | 13 — |
| | für die Einlagen, nebst Zinsen à 4⅛ Prct. | | | | | | | | 12 | 6 6 |
| | | | | | | | | Thlr. | 52 | 3 — |
| V. | 1825 für Zinsen von 50 Thlr. à 4 Prct. | | | | | | Thlr. 2 — — | | | |
| | — — — 2 — à 4⅛ — — — 2 — | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 2 — |
| | für die Einlagen, nebst Zinsen à 4⅛ Prct. | | | | | | | | 12 | 6 6 |
| | | | | | | | | Thlr | 66 | 11 6 |
| VI. | 1826 für Zinsen von 50 Thlr. à 4 Prct. | | | | | | Thlr. 2 — — | | | |
| | — — — 16 — à 4⅛ — — — 16 — | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 2 | 16 — |
| | für die Einlagen, nebst Zinsen à 4⅛ Prct. | | | | | | | | 12 | 6 6 |
| | | | | | | | | Thlr. | 81 | 10 — |
| VII. | 1827 für Zinsen von 75 Thlr. à 5 Prct. | | | | | | Thlr. 3 — — | | | |
| | — — — 6 — à 4⅛ — — — 6 — | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 3 | 6 — |
| | für die Einlagen, nebst Zinsen à 4⅛ Prct. | | | | | | | | 12 | 6 6 |
| | | | | | | | | Thlr. | 96 | 22 6 |
| VIII. | 1828 für Zinsen von 75 Thlr. à 4 Prct. | | | | | | Thlr. 3 — — | | | |
| | — — — 21 — à 4⅛ — — — 21 — | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 3 | 21 — |
| | für die Einlagen, nebst Zinsen 4⅛ Prct. | | | | | | | | 12 | 6 6 |
| | | | | | | | | Thlr. | 113 | 2 — |

Könnte einer aber nur die Hälfte, d. h. 3 gl. wöchentlich zurücklegen, so würde er doch nach 8 Jahren ein eben so verhältnißmäßiges kleines Capital haben, von welchen Ersparnissen, ohne die Sparcasse, in den meisten Fällen kein Groschen übrig geblieben seyn würde.

2) Der moralische Gewinn, der daraus entspringt, daß der Einleger das Bewußtseyn erhält, er habe ein kleines Eigenthum, welches sich immer vermehrt; er habe sich dieses Eigenthum selbst erworben und erspart; er sey doch nicht mehr ganz dem Zufall preis gegeben, von Anderen abhängig ꝛc. Dieser moralische Gewinn ist größer, als man es sich denken möchte; er zeigt sich freilich nicht gleich im ersten halben Jahre, aber er zeigt sich sicher, und hat sich besonders in England, wo die Anstalt der Sparcassen schon eine geraume Zeit wohlthätig wirkt, auffallend gezeigt.

§. 7 Ganz vorzüglich wohlthätig aber können Sparcassen für arme Kinder werden. Wenn Menschenfreunde einem Kinde einige Thaler schenken, diese auf den Namen des Kindes in der Sparcasse anlegen, jährlich einen oder ein Paar Thaler zuschießen, so kann im Laufe von 14 bis 16 Jahren schon ein kleines Capital zusammen gebracht werden, was den Eintritt in das thätige Leben sehr wesentlich, bey Jünglingen als Lehrgeld, bey Mädchen, wenn sie in Dienste treten, oder als Ausstattung ꝛc., erleichtern würde. Etwas der Art ist in Augsburg durch den Banquier Schätzler geschehen, welcher jedem Zögling seiner Armenkinder-Lehr- und Industrieschule eine kleine Summe geschenkt und zinstragend

angelegt hat. Die Zinsen, so wie anderweitige Geldgeschenke, werden immer zum Capital geschlagen, welches dem Knaben nach vollendeter Lehrzeit, dem Mädchen nach zweyjähriger Dienstzeit gezahlt wird, und zugleich den Kindern Sinn für Ordnung und Sparsamkeit beybringt. Daß diese Einrichtung mit Modificationen auch in unsern Frey- und Armenschulen angewendet werden kann, ist einleuchtend. So werden z. B. auch Pathengeschenke nicht selten vergeudet, oder liegen ungenützt da, dagegen sie, wenn sie in Sparcassen gelegt werden, in einer bestimmten Reihe von Jahren, durch Anhäufung des kleinen Zinses davon, zu etwas verhältnißmäßig Bedeutendem anwachsen können.

§. 8. Ueberzeugt von dem großen und ausgebreiteten Nutzen dieser menschenfreundlichen Anstalt, ist mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, und unter dem besondern Schutze Ihro kaiserlichen Hoheit, der Frau Großfürstin Erbgroßherzogin, auch in hiesigen Landen eine Sparcasse errichtet, und es sind für dieselbe folgende Statuten, welche die höchste Sanction erhalten haben, gefertigt worden:

§. 9. Der Fonds der Sparcasse wird gebildet:

a) Durch Geschenke und unverzinsliche Darlehn der Stifter und Beförderer der Sparcasse.

b) Durch die Einlagen von unbemittelten Personen selbst, oder durch Einlagen Wohlhabender zum Besten von Armen.

Jede solche unter a und b genannte Zahlung wird von der Anstalt so vortheilhaft genutzt, als es die Sicherheit für das Capital nur immer gestattet.

Alles, was, nach Bezahlung der Zinsen für die eingelegten Capitalien und nach Berichtigung der wenigen Verwaltungskosten, übrig bleibt, bildet einen Reservefonds für die Casse, aus welchem in der Folge die Zinsen bis auf fünf Procent etwa erhöht, auch wol armen Handwerkern, gegen Bürgschaft, unverzinsliche Darlehn vorgestreckt werden können. Dieser Reservefonds dient ferner für die Zukunft dazu, um denjenigen Personen, die aus öftern Kleinen, der Sparcasse überbrachten, Ersparnissen bey derselben Summen von 50, 75, 100 Thaler gesammelt, mithin durch Sparsamkeit sich ausgezeichnet haben, Prämien zu ertheilen.



§. 10. Die Spaarassengesellschaft besteht:

a) aus den hier unterzeichneten Stiftern der Anstalt;

b) aus Beförderern, d. i. solchen Personen, reich oder arm, die eine kräftige Mitwirkung zum Erhalten und Gedeihen der Anstalt beweisen, sey es durch Rath oder That.

§. 11. Es besteht für die Anstalt der Sparcasse ein Verwaltungsausschuß, der jetzt, mit Genehmigung Ihro Kaiserl. Hoheit, der Frau Großfürstin Erbgroßherzogin, als höchster Beschützerin, durch drey, aus der Mitte der Stifter gewählte Personen, constituirt ist, in der Folge aber immer aus dem Verein der Stifter und Beförderer, oder, in der Zukunft, der Beförderer allein gewält wird. Die Glieder des Vereins müssen wenigstens aus 15 Personen bestehen. Dieser Verwaltungsausschuß erstattet von Zeit zu Zeit an Ihro Kaiserl. Hoheit Bericht über den Fortgang der Anstalt.

Zur Führung der Rechnung und Verwaltung der Casse werden der erhabenen Beschützerin passende Personen vorgeschlagen, die eine mit der Zahl der Einlagen in einigem Verhältniß stehende Vergütung ihrer Mühe erhalten. Für das erste Jahr hat der erwählte und gnädigst bestätigte Cassirer Hr Bauch diese Arbeiten unentgeltlich zu besorgen, übernommen. Für den Verwaltungsausschuß, den Rechnungsführer und Cassirer sind besondere Instructionen entworfen, nach denen sie sich streng zu richten haben.

Der Verwaltungsausschuß versammelt sich alle Monate einmahl in der ersten Woche jedes Monats; jährlich aber findet eine Generalversammlung Statt, der die Stifter und Beförderer beywohnen. Die Wahl des Verwaltungsausschusses oder der drey Vorsteher der Anstalt geschieht auf ein Jahr lang, und ist immer den 16. Febr. jeden Jahres vorzunehmen. Sollte dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fallen, so ist der nächste Wochentag dazu bestimmt. Sofort nach alljährlich erfolgter Vorsteherwahl, ist, mit vier

Bekanntmachung, dem Publicum ein Jahresbericht über den Zustand und die Verhältnisse der Anstalt, durch öffentliche Blätter vorzulegen.

§. 12. Die Glieder des Vereins verzichten auf alles Eigenthumsrecht an dem Vermögen der Sparcasse, — die baaren Darlehn ausgenommen, wobey das Capital stets dem Eigenthümer verbleibt, es sey denn, daß es eine reine Schenkung wäre, — so daß, wenn die Casse ja einmahl aufhören sollte, der Fonds derselben nicht etwa unter die Privatpersonen vertheilt, sondern zu irgend einer andern wohlthätigen Anstalt verwendet wird, und zwar nach Stimmenmehrheit der Glieder des dann bestehenden Vereins.

§. 13. Die Sparcasse berechnet nur in Currentgeld, das Kopfstück zu 5 gl. 8 pf. und den Speciesthaler zu 1 Thlr. 10 gl. gerechnet. Sie nimmt an:

a) von unbemittelten Personen, oder für solche, Einlagen von drey Groschen bis zu Thalersummen, und verzinset solche, von einem Thaler an, bis zu vier und zwanzig Thalern, mit einem Groschen jährlich vom Thaler, höhere Summen mit vier Procent überhaupt, dergestalt, daß, wenn Jemand über 25 Thlr., 50 Thlr., 75 Thlr. weiter spart, die weitern Ersparnisse wieder so lange mit einem Groschen von jedem vollen Thaler verzinset werden, bis die Summe abermahls bis zu 25 Thlr. angewachsen ist. Ist bis zu 100 Thlr. erspart, so werden diese 100 Thlr. mit nur drey Procent, Alles aber, was dann etwa weiter zur Sparcasse gegeben wird, wird jedesmahl bis zu 100 Thlr. in der vorangegebenen Maße verzinset. Sie nimmt ferner an:

b) von bemittelten Personen größere Summen, von einhundert Thalern und darüber, jedoch nur nach jedesmahligem besondern Beschluß und nur gegen eine drey Procent nicht übersteigende Verzinsung.

§. 14. Die Capitale werden erwerbend, jedoch nur gegen hypothecarische, oder eine dieser gleichstehende Sicherheit, auf fünfprocentliche Verzinsung untergebracht, und vorerst, oder bey dazu mangelnder Gelegenheit, von den landschaftlichen Cassen, zum Besten dieser gemeinnützigen Anstalt, gegen fünf Procent Verzinsung angenommen, indem die dermahlen versammelten hochansehnlichen Stände des Großherzogthums, d. d. 3. Jan. 1821, sich geneigt erklärt, aus den Sparcassen des Großherzogthums vorerst bis auf eine Summe von 20,000 Thlr. gegen fünfprocentliche Verzinsung, als Darlehn, in Summen von nicht unter 300 Thlr. anzunehmen.

§. 15. Die unter a. in §. 13 gedachten Capitalien können zu jeder Zeit ganz oder theilweise zurückgefordert werden; jedoch muß, wenn gerade keine verfügbare Barschaft in der Casse vorhanden ist, derjenige, der 25 Thlr. Capital zurück verlangt, acht Tage, der 50 Thlr. verlangt, vierzehn Tage, und so für jede 25 Thlr. acht Tage vorher aufkündigen, wo sodann die Zurückzahlung, nebst den verfallenen Zinsen, erfolgt. Theilweise Rückzahlung wird in dem Cassenbuch, so wie in dem, dem Einleger zugestellten Auszugsbuche oder Scheine abgeschrieben. Nach Zurückzahlung des ganzen Capitals, muß das Auszugsbuch oder der Schein, noch besonders quittirt, zurückgegeben werden. Was aber die unter §. 13 b. gedachten Capitalien betrifft, so findet bey denselben, fofern in der Schuldurkunde nicht etwas Anderes bestimmt ist, immer eine einvierteljährige Aufkündigung Statt.

§. 16. Die Casse verzinset die Einlagen nur vom vollen Thaler an, und nur für ganze Monate, d. h. Alles, was im Laufe eines Monats angelegt ist, wird nur vom ersten Tage des folgenden Monats an, und was im Laufe eines Monats zurück gezahlt wird, nur bis zum Schlusse des vorhergehenden Monats verzinset. Brüche unter einem halben Pfennig werden nicht vergütet, dagegen Bruchtheile über einen halben Pfennig mit einem ganzen Pfennig ausgezahlt werden.

§ 17. Ueber die Einlagen werden den Interessenten, so lange jene noch nicht die Summe von einem Thaler erreichen, einstweilen Scheine, dann ein besonderes Einlage- oder Auszugsbuch gegeben. Jede Quittung oder Bescheinigung über die an die Sparcasse eingeschickten, oder abgegebenen Gelder, muß, wenn sie für gültig erachtet werden soll, außer der Unterschrift des Cas-

ſirers, auch mit der Unterſchrift wenigſtens eines Mitglieds des Verwaltungsausſchuſſes verſehen ſeyn.

§. 18. Die Sparcaſſe zahlt die Zinſen und das Capital nur an den Inhaber, oder Vorzeiger des Sparcaſſenſcheins oder Auszugsbuchs zurück, der immer für den Eigenthümer oder Bevollmächtigten des Eigenthümers gilt, daher der Eigenthümer dieſe Urkunde ſorgfältig aufbewahren muß. Auf eine andere von ihm ausgeſtellte Quittung wird, ohne Vorzeigung des Buchs oder Scheins, keine Zahlung geleiſtet. — Verliert der Inhaber den Schein oder das Auszugsbuch, ſo muß er dieſes alsbald bey der Caſſe anzeigen, damit, wo möglich, Vorkehrung getroffen werden kann, daß andere Perſonen ſolche nicht mißbrauchen. Dieſe Auszugsbücher und Scheine ſind alſo wie baares Geld zu betrachten, über welche der Eigenthümer frey verfügen, und welche er auch ſeinen Erben, wie jedes andere Eigenthum, überlaſſen kann.

Weimar, den 16. Febr. 1821.

(Hier folgen die Namen der Stifter.)

## Allerhand.

### Ein entwendeter goldner Ring.

Sollte etwa ein entwendeter goldner Ring, mit einem in Steatit erhaben geſchnittenen Kopf, auf deſſen Rückſeite der Name Wilgot eingegraben iſt, zum Verkauf angeboten werden, ſo wird dringend gebeten, ihn an ſich zu behalten, und gegen eine gute Belohnung in der Exped. des allg. Anz. d. D. gefälligſt anzuzeigen. Wäre derſelbe aber wieder Vermuthen ſchon verkauft, ſo erbietet man ſich, das Kaufgeld ſogleich wieder zu erſtatten; da an der Wiedererlangung dieſes Ringes ſehr viel gelegen iſt.

## Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Von dem Königl. Land und Stadt-Gerichte hieſelbſt werden nachbenannte verſchollene Perſonen, als:

1. Marcel La Cour geboren in Neuhaldensleben den 29 Dec. 1735 welcher ſich im Jahr 1787 in Ziegelrode aufgehalten.

2. Chriſtian Gottfried Leopold Schumann gebohren zu Neuhaldensleben im Jahre 1757 der vor 40 Jahren in die Fremde gegangen.

3. Johann Chriſtian Heinrich Hartmann gebohren zu Neuhaldensleben den 2. Auguſt 1778 der ſich vor 30 Jahren in die Fremde begeben.

4. Johann Levin Meyhoff aus Neuhaldensleben welcher ſich im Jahre 1795 entfernt hat. Ferner

5. Friedrich Menſch Mühlenknappe aus Belsdorf der im Jahre 1809 als weſtphäliſcher Soldat nach Rußland marſchirt iſt.

6. Chriſtian Matthias Teidge aus Neuhaldensleben, welcher im Jahre 1812 als weſtphäliſcher Curaſſier nach Rußland mit marſchirt iſt.

7. Johann Alexander Friedrich Hammerhoff aus Puxförde welcher im Jahre 1812 als weſtphäliſcher Chaſſeur Carabinier mit nach Rußland marſchirt iſt; ſo wie deren etwannig unbekannte Erben; endlich

8. Die unbekannten Erben der vor langen Jahren verſtorbenen Landjäger Spallholz Anne Marie gebornen Schechner.

hierdurch öffentlich vorgeladen ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den 1. May 1822

des Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsſtelle hieſelbſt vor dem Deputirten Herrn Juſtiz-Aſſeſſor Cuno anſtehenden Termin zu melden und weitere Beſcheidung zu gewärtigen. Falls in dieſem Termin ſich Niemand einfindet, werden die Abweſenden für todt erklärt und ihr Vermögen den bekannten nächſten Erben oder in deren Ermangelung dem Fiscus zugeſprochen werden.

Neuhaldensleben, den 17. May 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

König.

Nachdem von Herzogl. S. Höchſtpreißl. Landesregierung als Juſtiz-Collegio in Coburg die Eröffnung des Concursproceſſes über das hinterbliebene Vermögen des ohnlängſt verſtorbenen hieſigen Bürgers und Glashändlers, weyl. Johannes Stauche allhier, gerechteſt anbefohlen und hierauf

der 12. October 1821.

zum Termin zur Güte und Recht anberaumt worden iſt; Als werden deſſen bereits bekannte, und in der Anlage nahmhaft gemachte, ſo wie ſämmtliche bis jetzt unbekannte reſp. Herren Gläubiger, ingleichen alle diejenigen, welche an demſelben aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu machen haben, hierdurch öffentlich und peremtoriſch geladen, beregten Tages, zu rechter Gerichtsfrühe perſönlich oder durch hinlänglich legitimirte und zur Güte ſattſam inſtruirte Bevollmächtigte auf allhieſigem Rathhauſe legal zu erſcheinen, ihre habenden Forderungen und Anſprüche genau zu liquidiren und gehörig zu beſcheinigen, ſodann bey der vorliegenden Unzulänglichkeit des Vermögens ſowohl

Mr. Lee, Mr. Lee, Mr. Lee,

### Oeffentliche Vorladung.

1) Der Beutlergeſell Johann Chriſtian Schumann aus Groß-Mühlingen geboren 1781, welcher ſeit 1802 abweſend iſt und unter dem kaiſerl. öſterreich. Militair geſtanden haben ſoll.

2) Der Schneidergeſell Johann Samuel Schumann aus Großmuhlingen, gebohren 1783, welcher gleichfalls ſeit 1802 abweſend iſt und in Böhmen ſich aufgehalten haben ſoll

oder deren legitime Erben werden auf Antrag der Geſchwiſter Schumann hierdurch geladen, binnen vier Monaten, ſpäteſtens am 29 October 1821 in der Amtsſtube hier zu erſcheinen, ſich zu legitimiren und ihre am haberhaufeſchen Gute ſtehenden Erbgelder in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß ſie für todt und ausgeſchloſſen erklärt und das Vermögen den gemelderen Geſchwiſtern nach Vorſchrift der Geſetze überlaſſen werden ſoll.

Groß Mühlingen, am 7. Jun. 1821.

Herzogl. anhalt. Juſtizamt Mühlingen.
Biedermann.

---

Nr. 4096. Die vor 25 bis 30 Jahren nach Ungarn ausgewanderte Gertrud Reinecker von Hierbach, oder deren Nachkommenſchaft, wird zum Antritt ihres, in 47 fl. beſtehenden Vermögens, nebſt Zinſen v. Jahr 1806, binnen Jahresfriſt, um ſo gewiſſer vorgeladen, als ſonſt dieſes Vermögen an die nächſten Anverwandten derſelben, gegen Cautions-Leiſtung, in fürſorglichen Beſitz gegeben werden müßte.

St. Blaſien, den 5. Junii 1821.

Grosh. Bez. Amt.
Ernſt.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Canzleyſäſſiges Gut in Göttingen.

Ein, in der Stadt Göttingen, an einer ſehr frequenten Straße belegenes canzleyſäſſiges Gut, welches zugleich auch Sitz und Stimme auf dem Landtage zu Hannover hat, und das Jus patronatus mit beſitzt und wozu gehörig:

a) ein maſſives großes, gut eingerichtetes Wohngebäude, worin 8 Stuben, 8 Kammern, ein Vorſaal, 2 Fruchtböden, und 3 Keller;

b) zwey große Scheuern, wovon eine noch ganz neu iſt;

c) ein Kuhſtallgebäude, worüber 3 Böden befindlich ſind;

d) ein neues gut eingerichtetes Pferdeſtallgebäude, worüber 3 Böden ſind;

e) ein Schoppen und Wagenremiſen;

f) hinter dieſen Gebäuden ein circa 3/4 Morgen haltender Küchengarten, welcher mit einer Mauer umgeben iſt;

g) 228 3/4 Morgen des beßten Garten- und Ackerlandes, mehrentheils an großen Breiten belegen;

h) 28 1/2 Morgen noch zugekaufte Länderey;

i) 6 Morgen der beßten zweyſchurigen Wieſen;

k) jährliche Zinsgefälle, an Gänſen, Hühnern, Eyern, und baarem Gelde;

l) Laudemiengelder;

m) die Mithude für das Hornvieh;

ſoll, wenn annehmlich gebothen werden wird, in dem einzigen Steigerungstermine den 17. Julius dieſes Jahrs, welcher Morgens um 10 Uhr bey mir abgehalten wird, öffentlich meiſtbiethend, unter denen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Außer dieſen zum Gute gehörenden Parcelen werden dem Käufer noch in Pacht und Adminiſtration mit überlaſſen:

a) 167 Morgen des beßten Ackerlandes, worunter eine Breite von 150 Morgen;

b) eine Schäferey von circa 475 Stück alten Schaafen;

c) ein Frucht-, Brach-, Heu- und Grumt-Zehnten von circa 4000 Morgen, welcher dem Käufer gegen eine gewiſſe Remuneration in Adminiſtration mit übergeben werden ſoll.

Der Verkaufsanſchlag des Guts ſelbſt iſt durch portofreye Briefe, und gegen Erlegung der Copialien, oder zur Einſicht, bey dem Herrn Oeconom Block, hieſelbſt an der Gronerſtraße Nr. 746 wohnhaft, zu erhalten.

Göttingen, den 13. Jun. 1821.

Georg Heinrich Nolte, Advocat,
als Notarius.

---

### Eiſenhammerwerk zu Rohrhammer.

Das in dem hieſigen Amtsbezirke, an dem Schwarzeßuße, bey Katzhütte befindliche, zu 10 pr. C. lehnbare und mit 12 Mk. jährlichem herrſchaftlichen Erbzins belegte Eiſenhammerwerk zu Rohrhammer, nebſt zubehörigem Wohnhauſe, Wirthſchaftsgebäuden, Garten-, Acker- und Wieſenflecken, auch ſämmtlichen Gerechtſamen und Hütten-Inventarien-Stücken, welches der Herr Oberbergrath Schlüter zu Mägdeſprung im Jahre 1818 für 4950 Rthlr. käuflich an ſich brachte, jedoch zu Tilgung der großen Theils noch unbezahlten Kaufgelder, wieder veräußert werden ſoll, wird annit dergeſtalt öffentlich feil geboten, daß Kaufluſtige binnen 6 Wochen und 3 Tagen mit ihren Geboten bey unterzeichneter, dazu beauftragter Behörde ſich melden und hierauf weitere Verfügung gewärtigen können.

Gehren, den 1. Jun. 1821.

Fürſtl. Schwarzburg. Sondershauſ.
Juſtiz-Amt daſ.

---

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Freytags, den 29. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

In Schweigger's Neuem Journ. für Chemie und Phys. Neue Reihe, 1. Bd. 2. H. wird die merkwürdige Erfahrung mitgetheilt, daß, wenn man gläserne Gefäße in kaltes Wasser legt — allenfalls mit etwas Stroh oder Leinwand umwunden, damit sie nicht an einander stoßen — das Wasser darauf bis zum Kochen erhitzt und eine Zeitlang im Kochen erhält, alsdann alles zusammen allmählig erkalten läßt, die Gläser dadurch die Eigenschaft erhalten, daß sie einen schnellen Wechsel von Wärme und Kälte vertragen, ohne zu zerspringen. *) Man kann abwechselnd heißes und kaltes Wasser in sie hineingießen, ohne befürchten zu dürfen, daß sie entzwey gehen.

## Anfragen.

Wurde die pomologische Preisfrage beantwortet, welche die Academie nützlicher Wissenschaften in Erfurt im Jahr 1798 bis 1799 ausgesetzt hat? nach kurzen Auszügen folgenden Inhalts.

1) Sind die zahlreichen Obstfrüchte lauter Spielarten der Natur, die wir nur durch künstliche Veredlung, nicht durch Samen fortpflanzen können?

2) Gibt es außer dem wilden Apfel- und Birnbaum keine Mutterbäume mehr, die sich ohne Kunstveredlung aus dem Samen fortpflanzen, und wie heißen sie?

3) Hat man Versuche gemacht, und ist es erwiesen, daß, wenn man von gutem Obst Kerne aussäet, diese schlechtere Früchte bringen, als die, von denen sie genommen sind? und wenn man davon Kerne wieder säet, diese abermahl an Güte abnehmen und ihre Formen ändern, so daß, wenn man stufenweis so fortfährt, man eine Verschlechterung in absteigender Linie erzielte, und endlich den wilden Holzapfel, die wilde Holzbirn wieder erreichen würde?

4) Wie lange wendet man schon das Pfropfen und Oculiren auf Bäume an, und welche der ältesten Schriftsteller thun hiervon mit Bestimmtheit Meldung?

5) Kannte man schon vor den Kunstveredlungen edle Obstfrüchte, und hat man diese vielleicht nur durch Kunst fortgepflanzt, weil man es durch ihren Samen nicht konnte?

6) Wie lange kennt man schon die französischen Obstarten; welcher Schriftsteller erwähnt ihrer am ersten?

7) Wenn diese Früchte nicht von jeher waren, sondern durch Menschenfleiß entstanden, wie, und auf welche Art ist dieß geschehen? Dieß ist die Hauptfrage.

8) Wie können demnach diese künstlichen Veredlungsarten auf die Hervorbringung vieler bessern Obstsorten von unsern Vätern angewendet worden seyn?

9) Ein langweiliger Paragraph voll verwirrter Fragen.

10) Sind aber alle vortreffliche Früchte bloß durch Menschenkunst entstanden, so muß

*) Bey irdenen Gefäßen, bey Steingut und Porcellan ist diese Behandlung von gleich gutem Erfolg und an manchen Orten längst in Gebrauch. d. R.

ja auch eine Vermehrung möglich seyn, und welches ist die Ausbeute des neuen Gewinnstes?

Seit dieser Zeit hat die Pomologie entschiedene Fortschritte gemacht. Man würde also jetzo die Fragen wol anders stellen; — doch hat es großes Interesse, zu wissen, ob und wie diese Fragen beantwortet wurden, und ob die Beantwortungen im Druck erschienen sind.

## Gesundheitskunde.

### Erprobtes Mittel gegen die Luftröhrenschwindsucht.

Daß die Luftröhrenschwindsucht eine der unheilbarsten Krankheiten sey, ist selbst dem Laien nicht unbekannt, und die Bestätigung ihrer Unheilbarkeit, trotz aller dagegen angewandten Medicamente, erfuhr ich bey meiner Frau, die unwiederruflich dem Tode zueilte. Ein glücklicher Zufall verlieh mir ein Mittel, das überall leicht zu haben ist, und dem meine Frau ihr Leben verdankt. — Zum Wohl der Menschheit bin ich bereit, auf portofreye Briefe, jedem unentgeltlich dieses Mittel und dessen Gebrauchsart mitzutheilen: denn nur auf diese Weise bleibt mir die Gelegenheit, fernerhin den Erfolg desselben zu erfahren.

Für das ärztliche Publicum erlaube ich mir die Anzeige, daß nächstens eine ausführliche Beschreibung dieses Mittels, wahrscheinlich in Hufeland's Journal, erscheinen wird.

Neu-Brandenburg im H. Mecklenburg-Strelitz, den 8. Jun. 1821.

Fr. Siemerling jun.*)
Doct. medic.

### Danksagung.

Dem Herrn Professor Heine in Würzburg, welcher meinen, gegenwärtig zehn Jahre alten, mit angebornen Klumpfüßen in hohem Grade verunstaltet gewesenen Sohn vor 2 3/4 Jahren zu sich in die Behandlung nahm und mir denselben vor wenig Tagen gesund und wohlgestaltet, mit geraden Füßen, wieder zurück gab, sage in meinem und meiner Gattin Namen hiermit öffentlich den wärmsten Dank.

Möchten sich bekümmerte Eltern, die sich in ähnlichen Lagen befinden, durch diesen abermahligen Beweis, was Kunst und Beharrlichkeit vermögen, veranlaßt finden, dem weit über mein Lob erhabenen Manne ihr volles Zutrauen zu schenken!

Darmstadt, den 15. Jun. 1821.

Dauth, Hofkammerzahlmeister.

## Künste, Manufacturen und Fabriken.

### Anerbieten in Bezug auf das Mahlen des Spelzes oder Dinkels.

Im allg. Anz. d. D. wurde schon oft aus mehrern Gegenden Sachsens der Wunsch geäußert, ein eben so feines Mehl aus dem Spelz oder Dinkel erhalten zu können, als es im Frankenlande geliefert wird. Da nun aber, nach eben diesem Blatte, der dortige Boden dem gedeihlichen Anbau des Spelzes selbst kein Hinderniß entgegenstellt, wol aber genanntes feines Mehl nicht erzielt werden konnte: so erbietet sich Unterzeichneter, der, lange Jahre in diesem Geschäfte und den dazu gehörigen Einrichtungen einer Mühle geübt, das Ganze genau kennt, demjenigen, dem daran gelegen ist, ein solches Mehl für feines Backwerk selbst liefern zu können, gegen annehmliche Bedingungen persönlich die Vorrichtung dazu zu machen, ohne welche der beabsichtigte Zweck nie zu erreichen ist. Man wendet sich deßhalb in portofreyen Briefen an

J. G. Frinzel, Mühlarzt.

Bayreuth, (im Obermainkreise des Königr. Baiern) den 12. Jun. 1821.

### Anfrage.

In mehreren deutschen Buchdruckereyen sind die englischen Walzen zum Auftragen der Farbe eingeführt. Bewähren sich diesel-

*) Von demselben ist erschienen: Merkwürdiger Fall einer vieljährigen, von der Natur zweymahl gehobenen Blindheit eines 92jährigen Greises, und Vorschlag zu einer neuen künstlichen Pupillenbildung. M. e. Kupf. Violet's Hofbuchh. zu Neu-Strelitz. Pr. 8 gl. pr. Cour.

den als gut, und sind sie vortheilhafter, als unsere gewöhnlichen Ballen? Ein Buchdrukker, der nicht am Schlendrian hängt, könnte dieses am beßten beantworten. Ferner: findet sich wol Jemand, der die Bereitung der zu obigen Walzen gehörigen echten Masse zum Beßten seiner Collegen ohne Nebenabsicht bekannt macht? Die Expedition d. Bl. wird dieselbe gern aufnehmen.

## Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der edle, liebe und ernste Dichter Schiller schreibt so kräftig, und ich möchte auch sagen, so christlich gut Folgendes:

Auch dem Menschen, der dir im engen Leben begegnet,
Reich ihm, wenn er sie mag, freundlich die helfende Hand.
Nur für Regen und Thau und fürs Wohl der Menschengeschlechter
Laß du den Himmel, Freund! sorgen, wie gestern so heut.

Und diese Worte gaben Hrn. Herrmann Veranlassung, in Nr. 168 des allg. Anz. d. D. 1820, S. 1801 ꝛc. sich dahin zu erklären; 1) daß sie einen so unangenehmen Eindruck auf ihn machen; 2) daß sie etwas Niederschlagendes haben; und 3) daß sie uns an unsere Nichtigkeit und Schwäche erinnern. Sollte denn aber das nicht etwas Angenehmes und Freundliches seyn, daß wir einander begegnen im Leben, und mitunter auch enge Verbindungen schließen? Weckt nicht oft den tiefsinnigen Wanderer ein freundlicher Gruß aus seinen Grillen? Und nicht leicht ist es einem Reisenden so wohl ums Herz, so behaglich, wenn er sich in einer menschenleeren Einöde befindet, als wenn er in mehrerer oder minderer Nähe von Menschen haben kann, was er wünscht oder bedarf; sey es Hülfe, oder der Handschlag eines Freundes, Unterhaltung, Gesellschaft ꝛc. Und daß der Himmel sorge für Thau und Regen ꝛc. ist gewiß nichts Niederschlagendes, sondern etwas, das unser Herz hebt und beruhiget. Es kann uns also das Gefühl unserer Schwäche und Nichtigkeit lindern und erleichtern, wenn uns ein Freund (wie hier Schiller thut:) liebevoll bey der



Hand faßt und sagt: Komm, wir wollen nicht in grämlicher Gemüthsstimmung verweilen; ich will dir über die Steine deines Anstoßens hinüber helfen; wofür wollten wir uns mit vergeblichen Sorgen plagen?

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Das am 30. v. M. in so jungen Jahren erfolgte, mich mit tiefem Schmerz erfüllende Ableben meines Ehegatten, Friedrich Bühners, Gastgebers zum braunen Hirsch allhier, halte ich für Schuldigkeit, seinen auswärtigen Gönnern und Freunden anzuzeigen, und bitte zugleich, das ihm geschenkte Zutrauen auf uns, die Wittwe und Kinder, zu übertragen, indem die Fortsetzung der Gastwirthschaft unserer Seits keine Unterbrechung erleidet, und ich, wie der Entschlafene, die Zufriedenheit der einkehrenden Fremden zu verdienen, stets eifrig mich bestreben werde.

Meiningen, am 20. Jun. 1821.

Eva Catharina Bühner,
geb. Amthor.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

### Avertissement.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz werden nachstehend benannte Militair-Personen, deren Tod in den Feldzügen von 1813 und 1814 wahrscheinlich erfolgt ist, aber nicht nachgewiesen werden kann.

1) der Carl Wilhelm Peterka ein ehemaliger Sohn des verstorbenen Lack-Fabrikanten Carl Gabriel Peterka und der Eleonore Friederike Abraham jetzt Wittwe Dunckel am 28. Januar 1796 hierselbst gebohren, welcher am 4 December 1813 vom 4. Ostpreußischen Infanterie-Regiment zu dem Jäger-Detachement des Leib-Regiments gekommen, im Jahre 1814 auf dem Rückmarsch nach der Heimat erkrankt, und seitdem vermißt worden ist, dessen im Deposito pupillari befindliches Vermögen 2684 Rthlr. 18 gl. 8 pf beträgt.

2. Der Johann Samuel August Schmidt Musquetier beim ehemaligen 12. Reserve- jetzigen 24. Infanterie-Regiment (4. Brandenburgischen) ein Sohn des Mauergesellen Johann Andreas Schmidt und der Sophie Friederike Friedrich

am 28. Julius 1791 allhier geboren, welcher im Monath October 1813 in der Gegend zwischen Bautzen und Leipzig als krank abgegangen und seitdem verschollen ist.

3) Der Christian Samuel Schlegel ein Sohn des Todtengräbers Daniel Leopold Schlegel und der Anne Louise Wesen am 16. Februar 1796 hierselbst geboren, welcher beim Jäger-Detachement des Leib-Füselier- nachmals 2 Garde-Füselier-Bataillon als Volontair gestanden hat und während der Hin- und Her-Märsche in Frankreich verschwunden ist,

oder im Fall dieselben bereits verstorben sein sollten, deren hierselbst unbekannten Erben, auf Ansuchen ihrer Verwandten und Vormünder und der Musquetier Schmidt auf den Antrag seiner Ehefrau geborne Schulze hierdurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen drei Monathen schriftlich oder persönlich in der Registratur, spätstens aber in dem auf den 10. October 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Wollank anstehenden Termine zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten haben.

Sollte sich Niemand melden; so werden die ad 1 und 3 vorgeladenen Verschollenen für todt erklärt; die hierselbst nicht bekannten Erben werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Vermögen der Verschollenen wird deren Verwandten, welche sich bereits gemeldet haben oder noch melden, und sich als die nächsten Erben legitimiren, zugesprochen und zur ferneren Verfügung verabfolgt. Der ad 2 genannte Musquetier Schmidt aber wird nicht allein für todt erklärt, sondern auch seine hier zurückgelassene Ehefrau zur Ehescheidung verstattet werden.

Wenn nach ergangenem Erkenntnisse sich einer der Verschollenen oder deren bisher unbekannten Erben noch melden sollten, so muß derselbe alle Handlungen und Verfügungen des, für den rechtmäßigen Erben erklärten und in den Besitz des Vermögens gesetzten Erben, über das Vermögen übernehmen und anerkennen; und er muß, ohne Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen fordern zu dürfen, sich lediglich mit demjenigen begnügen, was von dem Vermögen zur Zeit seiner Anmeldung noch vorhanden sein wird. Als Bevollmächtigte werden denjenigen, welche hierselbst keine Bekanntschaft haben, die Herren Justiz-Commissarien Markstein und Wilcke vorgeschlagen.

Berlin, den. 25. May 1821.

---

### Bekanntmachung.

Daß sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des in Concurs verfallenen Christian Michael Fischer zu Trockendorn auf

den 1. December 1821

als dem anberaumten Liquidationstermin, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben und der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, durch Edictalien vorgeladen, zugleich aber auch

der 17. December 1821

zur Eröffnung eines Ausschluß-Decrets und

der 25. Januar 1822

zur Vorlegung eines Locations- und Vergleichs-Planes, terminlich bestimmt worden sind, wird unter Verweisung auf die, bei dem Großherzogl. Amte zu Neustadt, dem Fürstl. Schwarzburg. Amte zu Rudolstadt, dem Stadtrath zu Pösneck und hier angeschlagenen Edictalladungen und der darinnen angedroheten Rechtsnachtheile, hiermit öffentlich bekannt gemacht

Cahla, den 12. Jun. 1821.

Herzogl. Sächs. Kreis-Amt Leuchtenburg und Orlamünda das.

Wilhelm Müller,
Kreis-Amtmann.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

### Die angesuchte letzte Ziehungs-Veränderung.

Für die sieben Güter, Zickau, Wollschow, Rogschitz, Strunkau, Liebietz, Przestanitz und Oberstankau in Böhmen bey Ballabene und Comp. in Prag ist von Sr. k. k. Majestät allergnädigst bewilligt und

der 1. October

zum Ziehungstage angeordnet worden.

Mit dieser Lotterie sind außer dem Hauptgewinn welcher im Schätzungswerthe der sieben Güter von 887,457 fl 13 1/2 kr. und 20,000 baarem Gelde besteht, noch 4,615 Geldgewinnste von 50,000 bis 15 fl verbunden.

Loose davon nebst Plane sind gegen franco Einsendung von 8 fl. 24 kr. Fuß oder 4 Rthlr. 11 gl. unter Versicherung der pünctlichsten Bedienung zu haben, bey

Adler und Sohn,
in Frankfurt a. M.

---

### Uhrmacherwerkzeug.

Es ist ein ganz vollständiges Uhrmacherwerkzeug, mit allen dazu gehörigen Räder-, Steigrad-, Schneckenschneidzeug, und allen dazu erforderlichen Stücken zu großen und kleinen Uhren, welche meistentheils ganz neu, und alle nicht viel benutzt, noch ganz gut und brauchbar sind, im Ganzen billig zu verkaufen. Liebhaber hierzu werden ersucht, sich in portofreyen Briefen beym zweyten Justizbeamten Sembach in Neustadt bey Coburg zu melden, worauf ihnen das Verzeichniß nebst Verkaufspreis ohnverzüglich übersandt werden soll.

# Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.

J. Fr. Hennicke, Redacteur. Sonnabends, den 30. Junius 1821. Gotha b. Becker.


## Land- und Hauswirthschaft.

### Ueber die Baumfeldwirthschaft.

Bey Gelegenheit eines Lobes der weißen Weide, in Nr. 56 von 1821, fragt der Redacteur, ob dieß nicht für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Baumfeldwirthschaft von Cotta einen Beweis gebe. —

Der Name des Verfassers der Naturbeobachtungen über die Safsbewegung der Gewächse, mit vorzüglicher Hinsicht auf Holzpflanzen, ist allgemein hoch verehrt; er sucht das Gute und Wahre, und liebt beides. Seine Vorschläge über die Baumfeldwirthschaft kenne ich nicht. Doch vermuthe ich, daß sie mitunter eine Anpflanzung von Waldbäumen auf Aeckern enthalten werden. Das ist sicher, daß man im Allgemeinen auf Wiesen und an solchen Wegen, wo der Obstbaum nicht gedeihet, viel mehr Holz, selbst mit Verschönerung der oft so öden Gegend, pflanzen könnte, als dermahl geschieht. Jedoch fordert die Anordnung einen Menschen, der Sinn für's Schöne hat, und sie auch zweckmäßig zu machen versteht. Auf den Acker aber gehört vorerst nur der Obstbaum. Dieß ist meine Hauptansicht. —

Gewiß ist, daß ohne allen Nachtheil des Feldertrags auf jedem Morgen Land 2 — 3 Bäume stehen könnten, und daß dieß sehr viel gewähren würde, wenn es allgemein wäre. — Die Natur verbürgt das Gedeihen, wenn jede Art ihren Standpunct bekömmt; — aber die Menschen verstehen das Anpflanzen nicht. Hier sind meine Gründe und eigenen Erfahrungen.

Vorerst kann kein Baum gedeihen, so lange Thiere weidend auf Aecker gehen dürfen; wie Hammelvieh, Schweine, Rindvieh, nach der Ernte, im Herbst und Winter, oft mit Huthberechtigung; sie zernagen die Rinde, drücken die Bäumchen um, und so sind sie diesen und den Menschen alsdann gleichsam preisgegeben. Dann paßt auch der Bildungsgrad unserer Landleute noch nicht für die zarte Sorgfalt, die jeder junge gepflanzte Baum auf Aeckern bedarf; selbst der Sinn für's Baumpflanzen fehlt ihnen im Allgemeinen noch beynahe ganz. Rohe Arbeiter verderben beym Zackern mit den Ziehscheiten der Pferde die meisten Obstbäumchen; so auch im Fahren, — die sie doch als Bäume kennen, die eine ihnen so angenehme Frucht bringen. Auch der Muthwille, der aus den nämlichen Quellen der Rohheit kömmt, richtet viele auf Aeckern stehende Bäume zu Grunde, so lange sie noch schwach genug sind, um leicht abgebrochen oder abgeschnitten zu werden *). Geschieht dieß nun an dem Baume, der sobald

*) Fast überall, wo Obstbaumpflanzungen an Berganhöhen, auf Rainen, auf Gemeindeplätzen, an öffentlichen Wegen gemacht werden, nimmt man dazu Bäumchen die weder stark, noch hoch genug sind. Sie sollten acht bis neun Fuß hoch und einen guten Zoll, auch darüber, da wo sich die Krone bildet, stark seyn und nur an Pfählen von anderthalb Fuß Höhe befestiget werden. d. R.

schon, nach 10 — 15 Jahren, die Mühe zu lohnen beginnt, und dessen Früchte alle lieben; was kann man für Holzbäume erwarten, die ihren eigentlichen Vortheil erst nach 70 — 80 Jahren, auch viel später, geben? — Sie sind für den Ackerbesitzer ein langweiliger Gegenstand, dessen Nutzen erst an Kindes Kinder kommt, oder an Fremde. Und doch erfordern sie, sobald sie im Acker und allein stehen, im zarten Alter die nämliche Sorgfalt, wie der Obstbaum; selbst das Behacken um die Wurzeln beym jedesmahligen Zackern, und das Anpfählen, wenn sie anders hier gedeihen sollen. Durch Anpflanzung des Holzes im Großen läßt sich für die Zukunft weislich vorsorgen; auch kann man durch Holzsparkunst noch eben so viel thun, wie durch Anpflanzung. Aber vielen Einzelnen kann man das Interesse für die Zukunft nicht einflößen; und das müßten sie doch nothwendig eben so klar haben, wie der Einsichtsvolle, wenn sie mit Liebe allgemein pflanzen und pflegen sollten. Nur durch allgemeinen Willen könnte etwas Großes werden, und den werden auch die nächsten Geschlechter unserer Landleute noch nicht haben.

Vor ungefähr 20 Jahren hatte ich bey einem großen Gute, das schon bedeutende Obstpflanzungen hatte, den nämlichen Gedanken, jedoch zu einem andern Zweck. Ich hatte nämlich auf einem Feldwege eine Allee von 400 Bäumen angelegt; die eine Hälfte stand auf dem Damm eines Bachs, bestand aus Obstbäumen, und wuchs vortrefflich. Bey der andern Linie hatte nur ein Drittheil den geeigneten Boden für Obstbäume; der andere Boden war schwer und etwas feucht. Die Erle wächst zu vielstämmig, also unten zu breit für den Acker; die Pappel schadet durch Wurzelausschläge; auch die Acacie, die geköpfte Weide, bleibt ein sehr guter Nutzbaum, aber keine Zierde eines Wegs. Also beschloß ich, hier Eichen, Buchen, Eschen und Vogelkirschen zu pflanzen. Es wurde durch Anpfählen und Verwahren alle Sorgfalt beobachtet, sie gegen die Gefahren, die sie im Acker bedrohen, zu schützen. Sie sind angewachsen, blieben aber dann im Wuchs beynahe stille stehen, und überzogen sich mit Moos. Dieß war ein Zeugniß, daß



sie ihren geeigneten Boden nicht hatten, und so ließ ich sie wieder abgehen. Denn in einen Boden, wo der Obstbaum gedeihet, würde auch ich sie nicht setzen, so lange wir noch keinen Obstüberfluß haben, — und den kann man auch im Allgemeinen kaum bekommen. Die erste Fülle des Obstes verbessert den Lebensgenuß des Landmannes, auch durch Obstwein, statt seines jetzigen Wassertrunks; die größere, getrocknet, beschäftigt viele Menschen, und gibt einen Ausfuhrartikel des Handels in Gegenden, wo es fehlet und nicht zeitigt; und nach allen herrlichen Gaben der Gegenwart wärmt uns noch das Holz des abgestorbenen Baumes so gut, wie das eines andern Baumes, — und welchen Nutzen gewährt auch noch der Nußbaum, wo er gedeihet?

Es bleibt dem Einzelnen natürlich und erlaubt, von der Pflanzung, die er auf eignen Gütern und so häufig nur in kleinen Theilen umfaßt, auch die Gegenwart und Zeit des Lohns zu berechnen.

Die porosen Hölzer der Weiden und Pappeln bedürfen nichts, als daß man 11 Schuh hohe Stangen (und je stärker sie sind, desto freudiger wachsen sie) so viel möglich glatt und ohne Verästungen, so bald man im Frühjahr in den Boden kann, 1 1/2 Schuh tief, auf dem Platze, wo der Baum bleiben soll, einsetzt. Diese Stange ziehet bald Wurzel, treibt Aeste, wächst freudig fort, wird auf Wiesen oder an Gräben gepflanzt, durch kein Zackern oder andere Feldarbeit verdorben, erfordert keine weitere Pflege, oder doch nur eine unmerkliche, und gewährt den nämlichen Pflanzern bedeutende Vortheile, die sie auch sehr bald erleben, daher zu ihrer Anpflanzung ermuntert sind. Die geringe Pflege, die sie erfordern, und der baldige Nutzen, sind große Vorzüge für Privatpflanzungen. — Auch die Erle dient zur Pflanzung auf Wiesen. Mehr Pflege erfordert der Obstbaum, lohnet aber auch am reichsten.

Wären nur erst von den Grundbesitzern die Bäume alle gepflanzt, die ihre Pfleger so bald und dankbar lohnen! Im geschlossenen Wuchs eines guten Waldes umfaßt die Sorge des Försters Millionen Bäumchen zugleich, die durch ihren ruhigen Stand-

punct, und wie sie erwachsen, auch durch sich selbst, geschützt stehen. △

## Nützliche Anstalten und Vorschläge.

### Anerbieten.

In einer großen, angenehm gelegenen und volkreichen Stadt Frankens wird ein lediges Frauenzimmer, welches für sich von seinen Mitteln lebt, gleichviel in welchem Alter, gegen ein mäßiges Jahrgeld, in Wohnung, Kost und Pflege aufzunehmen gesucht. Da die Familie, welche ein solches Frauenzimmer in Schutz zu nehmen wünscht, nicht nur ein freundlich gelegenes Haus mit Garten besitzt, sondern auch zu der gebildeten Classe der Staatsbeamten gehört, deren herangewachsenen Töchtern eine Gesellschafterin willkommen seyn, und die eine schwesterliche liebevolle Aufnahme finden würde, so möchte das Anerbieten für jene berücksichtigungswerth seyn, welche elternlos sind, und deren Schutz und Liebe in ihrer Lage vermissen. — Auf Verlangen können auch zwey Personen, allenfalls Schwestern oder Freundinnen, die sich ungern trennen, die oben genannte Unterkunft finden. — Man wendet sich desfalls an die Exped. d. allg. Anz. d. D. in portofreyen Briefen.

## Gesuchte Stellen.

1) Ein junger Mensch, von 21 Jahren, welcher sich seit einigen Jahren aus Neigung der Oeconomie widmete, wünscht, um seine Kenntnisse zu erweitern, eine andere Stelle als Verwalter; um sich von seinen Fähigkeiten zu überzeugen, verlangt er für das erste Jahr keinen Gehalt. Auf ihn Reflectirende werden höflichst ersucht, ihre Bedingungen an die Exped. des allg. Anz. d. D. gefälligst gelangen zu lassen.

2) Ein junger Mensch in Gotha, von guter Erziehung und Talenten, der den Flügel und die Flöte vorzüglich gut spielt, sucht eine Stelle als Hauslehrer in der Musik in einem guten Hause.



## Familien-Nachrichten.

### Freundesruf in der Ferne.

Mehrere Personen, von deren Wohlwollen ich noch die schriftlichen Beweise besitze, sind unter dem Kriegsgetümmel seit 1806, 1812 und 13 verstummt. Ich bezeichne nur folgende: P. C. M—ld—ff zu M—d b g, C—e M—s zu A—ch, Mme. Sch—er geb. W—d zu B—n, G—n zu H g, B—me zu B—n. Sollte von ihnen ein Lebenszeichen zu hoffen seyn, andre hier nicht erwähnte mit eingeschlossen, die ich herzlich grüße, so würde es mit inniger Freude erwiedert werden von M. Chr. Fr. Michaelis.

Leipzig, im Junius 1821.

### Aufforderung.

Ich ersuche meinen Sohn, den Schuhmachergesellen Johann Friedrich Frommelt dringend, daß er, wegen der Conscription, eiligst nach Hause kommen soll; deßwegen bitte ich auch alle Schuhmacherinnungen ergebenst, wenn er wo einwandern sollte, ihm dieß gefälligst bekannt zu machen.

Ronneburg, den 12. Jun. 1821.

Christian Friedrich Frommelt, Zinngießer-Mstr.

## Justiz- und Polizey-Sachen.

Gegen den Peter Staab*) von Mittelkalbach liegt eine Unzahlbarkeit vor:

Es ist daher Termin zum Verfuch der Güte auf Dienstag den 17. July l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, in welchem alle diejenigen, die Ansprüche auf dessen Vermögen zu haben glauben, um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof, am 8 Juny 1821.

Kurf. Hess. Groß. Fuld. Justiz-Amt.

F. Rang, Amtsassessor.

Faulstich, Actuar.

*) Im ersten Abdruck in Nr. 169 steht Raab, wegen Undeutlichkeit der Schriftzüge. d. R.

### Edikralladung.

Auf den Antrag des Vormundes des in Rußland zurückgebliebenen Johann George Fleckenstein aus Wickenrode wird dieser hierdurch aufge-

fordert, so gewiß in dem auf den 21. August d. J. Morgens 8 Uhr, vor unterzeichnetes Amt anberaumten Termine oder früher Nachricht von seinem Leben zu geben, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen an seine Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird. Zugleich werden für letztern Fall alle diejenigen, welche Erb- oder andere Ansprüche an dem Vermögen des Abwesenden zu haben glauben, geladen, diese Ansprüche in obigem Termin anzubringen und zu begründen, und diesem vorgängig resp. das Vermögen in Empfang zu nehmen, indem dieses denen sich meldenden Erben wird überlassen, und die Zurückbleibenden ihrer Rechte werden verlustig erklärt werden.

Grosallmerode, am 25. May 1821.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
W. v. Nordeck.

---

No. 1297. Da gelegenheitlich der Umtauschung der hiesig städtischen 5 Proc. Obligationen mit dergleichen von 4 1/2 Proc. aus den städtischen Pfandbüchern sich zeigte, daß nachfolgende Special-Hypotheken, so wahrscheinlich längst abgetragen und erloschen sind, noch offen stehen, so werden diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch auf bemerkte Beträge aufzustellen sich berechtigt glauben, hiermit aufgefodert, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten solches dahier zu bewirken, sonst nach umlaufener Frist diese noch offenstehenden Pfandrechte als getilgt in den Pfandbüchern gestrichen werden sollen.

Mannheim, den 7. Jun. 1821.

Großherzogliches Stadt-Amt.
v. Jagemann.

Verzeichniß

der auf dem Vermögen der Stadt Mannheim nach den Pfandbüchern noch haftenden, aber da seit längerer Zeit keine Zinsen mehr davon bezahlt noch angesprochen wurden, wahrscheinlich erloschene Special-Hypotheken

1) eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse d. d. 22. April 1796 zum Besten Hauptmanns v. Lüneschloß ad 750 fl.

2) eine Hypothek auf die bürgerliche Casse d. d. 22. April 1796 zum Besten Oberlieutenants Dietz 600 fl.

3) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse ausgestellt unterm 5. Okt. 1796 zum Besten Peter Hauzischen Sohnes, cedirt unterm 18. Merz 1807 an Rathsverwandten Fuchs ad 250 fl.

4) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse d. d. 3. April 1797 zum Besten Margarethe Wolf. 200 fl.

Schubauer.

## Bekanntmachung.

Behufs der Todeserklärung wird auf den Antrag der Verwandten, der Grenadier Carl Friedrich Seyffert aus Werder bey Potsdam gebürtig, welcher bey der ersten Compagnie des ehemaligen Leibgrenadier-Bataillons gestanden, in der Schlacht bey Groß-Goerschen am 2. May 1813 geblieben ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen drey Monat, und längstens in dem

auf den 1. August 1821 um 10 Uhr des Morgens auf dem hiesigen Rentamte angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung im Falle des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß gedachter Seyffert für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten legitimirten Erben wird zugeeignet werden.

Potsdam, den 25. März 1821.

Königl. Stadtgericht über Werder.
Nirrenbach.

---

## Kauf- und Handels-Sachen.

*Cölnisches Wasser.*

Seit einiger Zeit habe ich mich damit abgegeben, diesen wohlriechenden Geist zu fertigen, und ich glaube versichern zu dürfen, daß das von mir in Schmalkalden bereitete Eau de Cologne dem in Cölln am Rhein verfertigten, weder an Reinheit des angewandten Weingeistes, noch an Wohlgeruch etwas nachgeben wird. Ein Versuch wird einen jeden hiervon leicht überzeugen können.

Das Dutzend gewöhnliche Gläser in 2 Kistchen gebe ich zu 3 Rthlr. Sächs.

Abnehmern, die Handel damit treiben, gebe ich bey Abnahme in Quantitäten noch einen verhältnißmäßigen Rabatt.

Gelder und Briefe erbitte ich mir franco oder in Wechseln auf Leipzig oder Frankfurt a. M. 2 Monat Ziehl; wobey, wenn die Bestellung nicht 12 Dtz. übersteigt, für Emballage auf jedes Dtz. 2 gl. zu vergüten sind

Schmalkalden, den 23. Jun. 1821.

Th. G. Fr. Varnhagen.

---

(Ende des einundsechzigsten Bandes.)

# Register

## zum ersten Bande

## des

# Allgemeinen Anzeigers

## der Deutschen 1821.

### A.


Abendzeitung, üb. deren Mangel an Seitenzahlen u. unbequemes Format 164, 1767
Abputz s. Mauerkasten
Adam, d. alte, Bemerk üb. d. Schrift 29, 325
Adel. d. preuß. Verdienste in Schutz genommen von v. B., 1, 5
Ader, d. blinde goldene s. Arzneywissensch.
Aeriebad empfohlen 102, 1129
Alfred d. Großen Thätigkeit 170, 1831
Altenburg, Wunsch f. d. Ausarbeitung d. beabsicht. Medicinalverfass 121, 1328
Amerika, Folke's in Rudolstadt Erbieten z. Besorg. v. Briefen dorthin 134, 1457
André's, F. in Hanau Erklär. geg. Serviere 60, 663 Schlußworte geg. Serviere 165, 1773
Anzeiger, allgem. d. D., Nachr. d. Preis dess. betr. 111, 1221. 125, 1365. 161, 1739 Censurverweiger. d. Antwort e. Vaterlandsfreundes 131, 1437 Anz. d. Feuerversicherungsbank in Beziehung auf dens. 167, 1797
Anziehung gibt es nicht in der unbelebten Natur 112, 1234
Arbeiten, Nutzen bringende kleine in Pappe, Stroh, u. dgl. 38, 425. 142, 1536 f. Arme 138, 1493
Archimedes's Brennspiegel, Antw. dies. betr. 114, 1254
Armenversorgungsanstalten, Schriften darüb. empfohl. 39, 439
— durch Anbau u. Arbeit 138, 1493
Arnoldt s. Steinröhren
Arnstadt, Einlad. z. Vogelschießen das. 151, 1633. 159, 1721

Arzneywissenschaft:

Wasserscheu, e. neues Mittel dag. (v. Delabere Blaine) 5, 45 Wechselfieber, Dr. Beer's Mittel dag. 12, 127 Ader, d. blinde goldene, Mittel dag 12, 128 Haase's Pillen, welche die echten? 12, 128 Antw. 85, 943. 101, 1124 Parotis (Ohrdrüse), Operation e. scirrhösen d. Dr. Hübenthal 14, 141 Nasenübel, (Auswuchs) Bitte um Rath dag. 19, 215 Antw. 29, 329 Rüge der Hintansetzung d. Wundarzneykunst 21, 229 Hahnemann's ärztl. Rath im roth. Friesel 26, 293 Scharlachfieber, Hahnemann's Schutzmittel dag. 28. 315 Unterschied d Scharlachfiebers u Purpurfriesels 52, 565 Sulzer's Mittel gegen das Scharlachfieber 54. 593 Michel's Erklärung gegen Hahnemann 156, 1686 Geruch und Geschmack, Mittel, den ohne Krankheit verlorenen herzustellen 26 293 Magensäure, Mittel dag. 32, 368. 78, 861. Scheintod, Anfr. u. d. Beysp. e. jungen Arzt betr. 35, 395 Maul- u. Klauenseuche d Rind- u. Schafvieh, Behandl. ders 38, 421. 131, 1425 Nachr. v d. clin Anst. f Chirurgie ꝛc. in Göttingen 42, 451 Vierr. Bericht. d. chirurg. clin. Anstalt v. Dzondi in Halle, 101, 1114 Ausschlag im Gesicht. Mittel dagegen? 42, 464. 74, 825 Freymüth Gedanken in Bezieh. auf Medicinalverfassung 45, 493 üb die preuß. Militär-Medicinalverfass 49, 533 üb. die Lungenseuche d. Hornviehes 47, 517 Augencur, glückl. Dr. Freyberg's an Edler 52, 571 Nachr. v. d. Heilanst f. Augenkranke in Erfurt 77, 851. 106, 1168 in Nürnberg 124, 1359 Kinderkrankheiten, d. häuf. Ursachen unterdrückter Wundseyn 56, 629 Homöopathie, Süß's Aufford. an Aerzte in Betr. ders. 60, 661 Hahnemann's Lehre ders vertheid. 119, 1301. 120, 1317 Mora, od. Beyfuß, e. Mittel wid. d. Gicht 64, 701 Lenhardt's Gesundh. Trank f. Schwangere ausgebot. 64. 714 Aerzte, vor voreiliger Anwendung von Andern empfohlener Mittel (z. B. der Digitalis purp.) gewarnt 75, 829 Balggeschwulst, Mittel geg. e. speckartige auf der Schulter? 75. 831 Antw. 96. 1054 Verdauungskrankheit s. Magensäure. Milchschorf d Kinder, Mittel dagegen? 92, 1016 Antw. 126, 1373. 142, 1535 Abzehrung, ob d. Aufenthalt in e. Kuhstalle e. Mittel dag.? 112, 1236 Antw. 145, 1568 Jodinae tinct. aeg Kropf- u. Drüsenkrankh. 112, 1243. 116, 1284 (Warnung d. Ankauf d. Mittels betr. 128, 1401) Hühneraugen, Mittel dag. 127, 1396 v. Steindel's Mittel geg. d.

Lähme d. Lämmer 159, 1720 d. v. Kiesenwetter empfohl. 166, 1791 Flechten, trockene unt. d. Haaren, Mittel dag. gewünscht 160, 1729 Knochensplitter ꝛc. im Halse, Tabak mit Brod ꝛc. ein Mittel dag. 162, 1743 Läuseriden, ein Mittel dag. 167, 1801 Kopfgri: d. e. Mittel dag. 167, 1801 Mittel b. Verbrennend Vitriolöl 170, 1829 Luftröhrenschwindsucht, Fr. Siemerling's Mittel dag. 173, 1863 Klumpfüße, Heine's in Würzburg Heilung derl. 173, 1863 Aerzte, Verein d. hennebergische, s. Sauer.
Assecuranz s. Feuerversicherung
Aue, güldene, e. Schrift darüb. gewünscht 36, 498
Augeln s. Oculiren
Ausstattungs- u. Versorgungsgesellschaft, z. Beleuchtung d. Vorschlags dazu 127, 1389
Ausstellung f. Einheimische u. Fremde, zum Abdruck in d. preuß. Staatsztg. empfohl. 1, 10
Auszieh̃ungspressen von Romershausen ꝛc., deren Vortheile 80, 885. 141, 1525

## B.

B., F. in Pl. von Rodemann u. Comp. in M. gemahnt 103, 1138. 114, 1257
B . . g in H. d. von S. G. in F. gemahnt 140, 1518
B . r, d. Wittwe, gen. Reinhardt, von M. D. Br. aufgefordert. 134, 1458. 137 1485. 141, 1529

Bäder und Gesundbrunnen:

Alexisbad 102, 1129 Frankenhausen 105, 1156 Marienbader Kreuzbrunnen 109, 1212 Langensalza 116 1272. 121, 1328 Badechronik v. J. 1810, Zusätze zu der nassauisch. in Hufeland's Journ. 123, 1341 (Berichtigung 151, 1635) Liebenstein 127, 1391 Tennstädt 128, 1402 Berka an d. Ilm 138, 1496. 141, 1529. 145, 1568 Brückenau 147, 1584
Balz, üb. dess. Schr. die preuß. Militär-Medicinalverfass. betr. 49, 523 Erwiederung geg. Hebel 117 1285 Abfertigung v. Gebel 128, 1397
Barth, Andr. v. Pösig, Nachr. v. dems. gewünscht 31, 356
Bauern s. Wege
Bauerngesetz in Preußen, zur Geschichte desselben 35, 389
Bäume s. Oculiren
Baumfeldwirthschaft, deren Hindernisse 179, 1869
Baumringeln s. Obstbäume
Bauwesen s. Landbauwesen
Bayern (s. Familienstipendien) üb. die Vortheile d. Trennung d. Justiz u. Polizey ꝛc. 57, 621
Becker, H. s. Guernesey, Bohnen
Begraben, lebendig s. Scheintod
Beier's, J. a. Mainz Dank an Schmidt in Meiningen 131, 1426
Belvedere s. Gewächse
Bereiter s. Seiltänzer



v. Berg in Bamberg d. v. König in Meiningen aufgef. 24, 276 v. Berg's Erkl. 42, 467
Berges J. v. E. zu Bergheims Untersuchungsacten, Entscheid. v. e. Juristenfacultät darüber geford. 50, 553
Berka an d. Ilm, Bad das. empfohlen 138, 1496 141 1529. 145, 1568
Berliner Ausstellung 1, 10
Bernhard, Chrl. v. Schrebitz, Nachr. v. dems. gewünscht 31, 355
Bettelwesen, Rüge d. vornehmen, bes. geg. Kluge a Leipzig 4, 39 s. Kinder
Bevölkerungstabellen, Nachr. von d. Klockenbring'schen f. Hannover gewünscht 77, 851
Beyfuß, e. Mittel wid. d. Gicht 64, 701
Birnart von Crutemunum 92, 1013
Blankenburg zu Harbeleben u. Scharf zu Gangloffsömmern weg. Heilung e. Verkrümmung von Fädling belobt 151, 1634
Blitzableiter s. Gütle
Blut Berechnung der Schnelligkeit des Umlaufs dess. im menschl. Körper; d. Schwerkraft b. e. walzenden Mädchen 14, 145
Blutregen, e. merkw. in Gießen 137, 1483
Bohnen, zwey neue Arten 103, 1133 (Nachr. d. Red die Bohnenproben betr. 114, 1259)*
Bonafont's in Magdeburg Erklär. geg. d. märk. Boten 148, 1622
v. d. Borch, Nachr. v. d. Familie in Liefland gewünscht 4, 41 43, 482
Boschiavo, Nachr v. d Druckerey s. italien. Ueberl. deutscher Werke gewünscht 93, 1028
Böttiger s. v. Roche
Brandversicherung s. Feuerversicherungsbank
Branntweinbrennerey, Wichmann's verb. Kühlapparat ꝛc. 15, 157 welches das beste Verfahren dabey ist? 18, 208
v. Brause Caroline, geb. v. Schlieben aufgefordert 166, 1794
Brockhaus s. Conversat. Lexicon
Brücken, Straßen u. dgl. auf Privatrechnung in Preußen, z. B. 106, 1167
Brückenau, Bad das. empfohlen 147, 1584
Buchdruckerey, ob sich die engl. Walzen zum Auftragen d. Farbe bewähren? 173, 1864
Büchergerichte, üb. d. Nutzen 36, 407
Buchhalterey, üb. d. moral. in Volksschulen 169, 1813

Bücher-Anzeigen.

Abriß d. Kriegsschauplatzes in Deutschl. u. Frankr. v. 1813 14, 15 angek. 122, 1334
Acta, nova phys. med. acad. caesar. Leopold. Carol. T. X. P. I. 30, 346
Adler's Andachts- u. Communionbuch ꝛc. 79, 880
Aesculap, e. Zeitschr. h. v. Diondi 43, 1548
Ammon's, Dr. Andachtsbuch 2, 19
Amtsblatt d. fr. St. Frankft. f. 1821; 2, 13. 6, 54
Amtsreden b. feierl. Gelegenh. h. v. Credner 9, 85. 65, 717. 97, 1061. 157, 1697

ndré's, C. Gedächtnißhülfe f. Zeitungsl. 97, 1061
nnalen, allg. polit., d. v. Murhard, angek. 27,
nnalen, mögtin. d Landwirthsch. f. 1821; 13, 304
136. 1 H. 34, 383 7 Bd 2 St. 143, 1541
nthypochondriacus 86, 916
nweisung, gründl. Häuser ꝛc. brandfest aufzubauen ꝛc 44 492
nweisung, schöne Rosen baumartig zu ziehen ꝛc. 9, 93
nzeiger, allg. d. D., herabgesetzt. Pr. 111, 1221, 125, 1365. 161, 1740
rchiv, allg. d. landständ. Verhandl. d. deutsch. Bundesstaaten angek. 118, 1296
rchiv f. Geographie s. Hormayer
rchiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. 2 Bd. 4 H. 30, 337. 5. u. 6. H. III. Bd. 1. u. 2. H. 171, 1840
- neues d Criminalrechts IV Bd. 4. St. 122, 1338
ristofanes, Lustspiele von J. H. Voß angek. 62, 677
Arlincourt, le solitaire, Uebersetz. angek. 139, 1501
rmenfreund s. Schuhkrafft
rminia, d. goldene Scheier 161, 1739
rn, d. f. Harthörige 2, 19
ssfeher d. europ. 51, 560
ugusti, d. christl. Alterth ꝛc.; Lehrb. d. christl. Dogmengesch. 41 457 Denkwürdigk. a. d. christl. Archäologie 48, 530
uracher v. Aurach, J. Quarreograph; Anw. z. c. 11. Antigraphen 16, 175
ack's Anweis. z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Latein. 37, 419
acisko, L. v. Christian Redlich ꝛc. 69, 759. 168, 1806
ailey - Fahrenkrüger's Wörterb. d. engl. Spr. 12 Aufl. v. Wagner angek. 76, 837. 83, 920
allenstedt, d. neue od. d. jetz. Welt, 1r Thl. 115, 1265
ärecke's in Eisenach Verl. 30, 345
allheim's, C. histor. Nachr. z. Kenntn. d. Menschen ꝛc. 83, 921
auer's, J. E. F. pract. Rechenbuch 93, 1026
aur's S. Gebete ꝛc. 55, 603
ayerische Land- u. Dorfztg II. Jhrg. angek. 6 53
ecker's Weltgeschichte, neue Aufl. v. Woltmann 164, 1769
cker, d. schwarze, vom Brauen ꝛc. 30, 343
cker R. Z. Hans Sachs ꝛc. 107, 1173
ckerische Buchh. in Gotha, d. Verl. 139, 1501, 143, 1542. 146, 1575. 149 1605
gräbnis Ordnung f. Erfurt 90, 993
enecke, F. C. Erkenntnißlehre ꝛc. 41, 455
ncken s. Zeitschrift ꝛc.
rghaus, J. J. d. Buchhalter 58, 641
rgmann's, A. deutsche Vorschriften 118, 1299
rndt, Dr. F. A. G. d. Scharlachf. Epidem. 13, 140
rnstein's, Dr. J. G. Handb. f. Wundärzte ꝛc. 104, 1144
Bernt's, J. Beytr. z. gerichtl. Arzneykunde 2 Bd. 16, 176
Berson's Handb. d. bürgerl. Baukunst 58, 644
Bertholdi's, Dr. L. theol. Wissenschaftskunde 1 Bd. 161, 1735
Bertuch's Bilderbuch Nr. 181 u. 182: 44, 490. Nr 183 u. 184; 118, 1300
Berzelius, v. d. Anwend. d. Löthrohrs ꝛc. deutsch v. Rose 125, 1367
Beschorner's, D. J. G. Grundzüge e. Gemeinwesens ꝛc. 69, 762
Beschreibung, hist. topogr. stat. v. Camburg 9, 96
Beyer's, C. neue Chronik v. Erfurt 118, 1298
Bibliothek, crit. f. d. Schul- u. Unterrichtswesen h. v. Seebode 30, 336
Bibliothek, neue d. nicht. Reisebeschr. v. Bertuch, 25. Bd. 30, 343. 58, 643
Bilder a. d. Leben 13, 139. 51, 563
Bilderbibel v. Lossius, e. neue Aufl. v. Schulz angek. 139, 1506
Biot's Elementarb. d. phys. Astronomie 79, 884
Blaquiere's, E. Briefe a. d. mittelländ. Meere 1 Thl. 30. 343 58, 643
Bock'sche Buchh. in Frankft. a. M., d. Verl. 9, 96
Bonaparte's, L. Gesch. d. engl. Parlaments 115, 1263 deutsch v. Bonafont 146, 1579
Bossi, L. della Istoria d'Italia etc. 76, 842
Bothe, F. H. Virgilius Virgilianus 51, 564
Brande's Handb d Chemie; a. d. Engl. 34, 387
Bretschneideri lexic. N. Test. graeco-lat. angek. 129, 1406
Brosenius's, H. Technologie 58, 641
v. Bucher's sämmtl. Werke, d. v. Klessing, 5. Bd. 9, 96
Buchner's Repertor. f. d. Pharmacie; Bd. XI. H. 1. 122, 1335. 125, 1367
Burdach's, Dr. K. F. Arzneymittellehre 55, 603,
Burgheim's, S. H. med. Anweis. z. Heil. d. venerischen Krankh. ꝛc. 115, 1266
Büttner s. Feuerwerkerkunst
C..., Erna 23, 265
de Candolle's u. Sprengel's Grundz. d. Pflanzenkunde 143, 1546
Carbonari, die od. d. Blutbuch, a. d. Franz. v. Gleich 62, 684
Carbonari, die, Fortsetz. d. Rinaldini angek. 55, 598 58, 644. 152, 1639
Catechismus, musikal. 41, 460
Charis, Unterhaltungsbl. angek. 79, 879
Chelius, üb. d. höhn. Mark 23, 265. 100, 1107 Tabellen d. Interessen-Berechn. 72, 803
Chirurgische Kupfertafeln 3. H. 34, 388. 4. H. III, 1227 5 H. 132. 1436
Christ's Anweis. z. Bienenzucht; Bienenkatechismus 37, 417
Christ's Handb. f. d. Obstbaumzucht; d Baumgärtner; vom Mästen d. Rindviehes ꝛc. 30, 342
Classicorum lat. nov. edit. (Mailand) 79, 883.
Codex medic. europ. S. V. 79. 880
Conversationsblatt (d. Gerold) 16, 177

Conversat. Lexicon, 7te Suite z. Suppl. Kpfr. Bd. 9, 109. 8te Suite 58, 644
Cottú, d. peinl. Rechtspfl. ꝛc. in England, deutsch bearb. v. P. v. Hornthal 72, 799
Courtin, C. Sand's letzte Lebenstage ꝛc. 6, 59. 34, 386
Crebner s. Amtsredner
Crelle's, Dr. A. L. Rechentafeln u. and. Schr. 16, 183
Creuß'sche Buchh. in Magdeburg, d. Verl. 157, 1699
Creuzer's Symbolik ꝛc. d. alt. Völker ꝛc. 100, 1106
Darnmann's in Züllichau Verl. 164, 1771
Demian's stat. Darstell. d. preuß. Monarchie z. herabg. Pr. 104, 1148
Demme's Gebete ꝛc. 58, 639. 83, 917
Demmerich's, C. G. u. Entdeck. d. Feuchtigkeit ꝛc. zu verscheuchen 9, 97
Desaga's, M. Anweis. z. Kopfrechn. 48, 528
Desportes et Constancio comp. d. Pharmacopées, Uebersetz. angek. 84, 917
Dietitz's Lehrb. d. franz. Spr. 100, 1105
Diesterweg's geometr. Combinat. Lehre 30, 341
Dietrich's Lex. d. Gärtnerey u. Nachtr. 2, 18 d. Wintergärtner 34, 385 Siebent. Nachtr. z. Lex. d. Gärtn. 86, 972 Decon. botan. Gartenjournal 129, 1410
Döbereiner's, Dr. J. W. Grundriß d. Chemie 27, 307
Dodwell's Reise d. Griechenland, deutsch von Sickler 93, 1026. 146, 1578
Dolz's Schr. d. Barth in Lpzg. 6, 58
Döring's in Frankft. a. M. Verl. 136, 1475
Dräseke, die Gottesstadt u. Löwengrube ꝛc. 9, 94
Duncker u. Humblot's in Berlin Verl. 23, 260
Dzondi (s. Aesculap) d. Dampfmaschine ꝛc. 146, 1579
Eberlein's, Anweis. Landschaften zu zeichnen ꝛc. 23, 264
Eckerle's, W. W. Naturlehre 55, 601
Ehrentempel, deutscher 42, 465
Ehrmann's allg. stat. geogr. Handl. Post- u. Zeit. Lexicon 4r Bd. 79, 881
Einheit, die des Weltlichen u. Geistl. 9, 95
Encyclopädie s. Ersch
Encyclopäd. Wörterb. s. Wörterbuch
Englische Classiker, Taschenausg. 104, 1147
Enslin, H. Ph. d. pract. Bierbrauer ꝛc. 9, 98
Erinnerungen a. d. Gesch. d. J. 1521 ꝛc. 16, 187
Erna, v. C. 23, 265
Ernst's in Quedlinburg Verl. 107, 1177
Ersch's u. Gruber's allg. Encyclopädie 6 Thl. 129, 1412
Eupel, J. Chrn. d. vollkommene Creditor 122, 1337
Falkmann's Methodik d. Stylübungen 16, 180
Feiler, üb. Mißbildungen 23, 262
Feuerwerkerkunst, d. f. Dilettanten, a. d. Franz. v. Büttner 172, 1844
Fiorillo's, J. D. Gesch. d. zeichn. Künste ꝛc. 4 Bd. 20, 225
Fischer, C. Adolfine d. seltene F. 139, 1505
Fischfang, der, ohne Netze 132, 1431. 136, 1475
Fleury v. Chabaulon, Denkwürd. v. Napoleons Privatleben; deutsch 111, 1224
Flora, nürnberg. 16, 187
Forst- u. Jagd Archiv s. Hartig
Forster's, Fr. Untersuch. üb. d. Wolken ꝛc. 86, 952
Französische Bücher zu herabg. Pr. b. Gerh. Fleischer in Lpzg. 30, 335
Fröhlich's, A. Abhandl. v. d. Nutz. d. Wassers ꝛc. 16, 177
v. Fröhlichsheim, F. Katzensprung ꝛc. 72, 804. 76, 843.
Frommann's in Jena Verl. in neuen Aufl. 55, 601.
Fruchtgarten, d. deutsche III. Bd. 5. u. 6. St. 100, 1103.
Fuhrmann, W. D. d. Weisheit meine Führerin 16, 186.
Für Christenthum und Gottesgelahrtheit ꝛc. IV. Bd. 152, 1644.
Gädicke's, J. C. Freymaurer-Lexicon 27, 308.
Galletti, Deutschland, (Berichtig.) 157, 1700.
Gaspari's, Hassel's, Cannabich's und Gutsmuths's vollst. Handb. d. Erdbeschr. 30, 338. 65, 718.
Gedächtnißhülfe f. Zeitungsleser ꝛc. 97, 1061.
Geheimniß, aufgedecktes, d. gepreßte Hefe ꝛc. zu fabriciren ꝛc. 118, 1297.
Gehrig's Betr. üb. d. Leidensgesch. Jesu 48, 532.
Gelpke, A. H. C. über d. Urvolk d. Erde 16, 181.
Geograph. Institut in Weimar, dessen Verl. die Türkey betr. 122, 1339.
Gerstung's, J. T. Gespr. üb. landwirthsch. Gegenstände angek. 146, 1573.
Geschichte d. Rechtsstreit z. zw. d. ält. u. jüng. Linie v. Anh. Bernburg ꝛc. 111, 1226.
Gesellschafter, d. f. 1821. 13, 136
Gibbon's hist. of the rom. empire, neue Ausg. angek. 118, 1294
Gilling's, F. W. Erzählungen; d. Fluch 115, 1264. 122, 1338. 152, 1640.
Gläser's naturhist. Bilderbuch 20, 222.
Gleim's Liedersammlung f. Schulen empfohlen 32, 365.
Globus, der, Zeitschr. v. Streit und Cannabich angek. 65, 723.
v. Göckingk, Leben d. D. Arm. J. le Bouthillier de Rance, 149, 1610.
Göltis's, L. A. pract. Abh. üb. d. Kinderkrankh. 1 Bd. 16, 178.
Gräf'sche B. in Leipzig, d. Verl. f. Schulen 9, 91.
Grape's Uebungen im Thierzeichnen 23, 265.
Griechenland u. d. griech. Nation, angek. 152, 1643.
Gruson, J. Ph. d. Kegelschnitte 37, 319.
Gubitz's, F. W. Samml. v. Verzierungen 27, 308 Zwölf Vignetten f. Hayty 62, 684
Günther's, Fr. kaufm. Rechenb. 27, 802
Güterkäufer, d. vorsicht. 30, 346
Gütle's, J. K. Darst. d. Blitzableitungswissensch. 118, 1298
Haas's in Wien Verl. 48, 529
Haase, D. W. A. üb. d. chron. Krankh. 34, 385

Hahn's, Chrn. in Altenburg Erwiederung geg. Dr. L Hain 65, 717
Hahnemann, Dr. S. Heilung ꝛc. d. Scharlachfiebers 28, 315
Hain's, Dr. L. allg. encyclop. Wörterb. angek. 13, 134. 23, 267
Hammerich's in Altona Verl. 9, 97
Handbibliothek, auserles. f. Chirurgen angek. 132, 1436
Handbuch d. muſikal. Literat. Vierk. Nachtr. 161, 1735
Hanſtein u. Wilmſen, Predigten üb. d. evangel. Texte d. Kirchenj. 79, 881
Harl's, Dr. J. P. Steuerhandbuch; üb. einige Vortheile d. Verf. Urk. v. Bayern; allg. Repertor. d. Statiſtik, Polizey ꝛc. 76, 840 Handb. d. Polizeywiſſenſch. 86, 953
Harleß ſ. Jahrbücher
Hartig's allg. Forſt- u. Jagd-Archiv angek. 37, 420
Hartmann, Ph. C. d. Geiſt d. Menſchen ꝛc. 16, 178
Haſſe, T. L. über Waſſerleitungsröhren ꝛc. 48, 530
Haug's Panorama d. Scherzes 55, 601
Hecht's, H. A. Noth-, Troſt- u. Hülfsb. f. Schullehrer 79, 882
Heidelberger Jahrbücher f. 1821: 41, 459
Heilmittel, zwey f. Bruſtkranke u. Krämpfe ꝛc. 139, 1505
Heim, zwölf Schullehrerconferenzen 30, 347. 44, 491. 65, 723
Heinſius's, D. Th. volkth. Wörterbuch d. deutſch. Spr. 3r Bd. 6, 56
Helmuth's, F. W. Blicke in d. Guckkaſten ꝛc. 13, 139
Helmuth L. üb. d. Verſich. d. Getreidefelder geg. Hagelſchaden 16, 182
Helon's Wallfahrt n. Jeruſalem 6. 60. 136, 1473
Hemmerde u. Schwetſchke in Halle, d. Verl. 41, 458
Hempel, d. pomolog. Zauberring 55, 600
Henneberg's, D. J. B. Vorleſ. üb. d. Leidensgeſch. Jeſu 65, 712
Hennen's, J. Principles of milit. Surgery, Ueberſetz. angek. 107. 1180
Hennig's, C. Magazin d. Schreibkunſt ꝛc. 41, 459
Hermann'ſche B. in Frankft. a. M., d. Verl. 168, 187
Hermbſtädt's, Dr. S. Fr. gemeinnützl. Rathgeber. 5r Bd. 69, 759
Heß u. Martini, Ruinen thüring. Burgen 3. L. 51, 557
Heydenreich, P. E. F. A. tägl. Morgen- u. Abendgebetbuch 76, 843
Heyer's in Gießen Verl. 152, 1640
Heyſe's, J. C. A. gr u. kl. deutſche Grammatik; Verdeutſch. Wörterb. 23, 262
Hietzinger's Statiſt. d. Militärgrenze d. öſterr. Kaiſerth. 16, 179
Hildebrand'ſche B. in Arnſtadt, d. Verl. 27, 308. 30. 347
Hiſtorien-Büchlein auf d. J. 1821; 16, 187
Höck's, Dr. J. D. A. Handb. d. Statiſt. d. deutſch. Bundesſtaaten 86, 952. 104, 1148. 118, 1299
Hoffmann's, F. C. Beytr. z. Bild. gläckl. Handwerker 16, 179
Hölterhoff's Mittel geg. Schmutzflecken 90, 995 Neueſte Erfahr. in d. Baumwollenfärberey ꝛc. 93, 1024
Horatii, Q. Fl. Op. ed. Fea c. Bothe 41, 455
Horaz's Werke, deutſch v. J. H. Voß 62, 677
Hormayer's Archiv f. Geographie ꝛc. Fortſetz. angek. 20. 226
Hornthal ſ. Cottä
Houel's Reiſen durch Sicilien ꝛc. 65, 723
Hufnagel's katech. Sonntags-Lectionen 58, 630
Hülfreich's, E. erfahrne Hausmutter ꝛc.; Anw. z. Bienenzucht 90, 992. 107, 1177
Hume's Werke, neue Ausg. angek. 118, 1294
Hundeiker's, J. P. häusl. Feſtbuch 93, 1025. 115, 1264
Hyneck's, Dr. L. Feierabende 23, 255. 97, 1067
Jahrbuch, berl. f. d. Pharm. ſ. Stolze
Jahrbuch d. berlin. Geſellſch. f. deutſche Spr. 1r Bd. 6, 60
Jahrb. d. häusl. Andacht f. 1821 (leipz. Rec.) 20, 221. (kurze Anz.) 58, 639. 83, 917
Jahrbücher d. Literatur, h. v. M. v. Collin 9 bis 12. Bd. 16, 180
Jahrbücher, medicin. d. öſtreich. St. 5 Bd. 16, 179
Jahrbücher, rhein. f. Medicin. ꝛc. h. v. Harleß 2 Bd. 23, 208
v. Jeniſch und Stage'ſche Buchh. in Augsburg, d. Verl. 143, 1545
John, d. Mineralbad zu Gleißen ꝛc. 129, 1412
Johnſon's engl. Sprachlehre, deutſch v. Otto 143, 1547
Josephine, Memoires historiques de l'Imperatrice Ueberſetz. angek. 164, 1772
Journal f. Chemie ſ. Schweigger
Journal, crit. f. d. kathol. Deutſchl. I. Bd. 3 H. 13. 136
Journal, d. frankft. u. möch. Unterhalt. 83, 920. 161, 1740
Journal d. Reiſen f. 1821; 13, 136 I H. 20, 226
Iris, e. Unterhaltungsbl. f. 1821; 2, 13. 6. 54
Juvenalis, D. I. Aq. satyrae ed. Rupert. 2, 17
Kädler's, L. A. noch einige Worte ꝛc. 41, 457
Kaleidoſcop f. hellſehende Augen 171, 1843
Kalm's Poſtille z. Vorleſen in Landkirchen 129, 1410
Kant's Anthropologie, 3 Aufl. 37, 420
v. Katte, das mit allen Fehlern behaftete Pferd 83, 924. 132, 1435
Kecht's, J. S. Verſuch d. Weinbau zu verb. 86, 955
Kieſer's, Dr. D. G. Syſt. d. Tellurismus ꝛc. 97, 1067
Klebe's, C. W. H. Grundſätze d. Gemeinheitstheilung ꝛc. angek. 111, 1223
Kleuker's, Dr. J. Fr bibl. Sympathien ꝛc. 30, 345
Klingemann, A Kunſt u. Natur 2r Bd. 16, 181
Knapp's Geſch d. evang. Miſſionsanſt. 69. St. 30, 348

Kochbuch, d. kl. frankft. 86, 954.
Kollmann's in Lpzg. Verl. 152, 1640. 157, 1698
Körner's, J. Sendschr. an H. Müllner 55, 604
v. Kotzebue's, O. Entdeckungsreise ꝛc. angek. 20, 227
Kraft's deutsch-lat. Lexicon 41, 459. 146, 1573 — Handb. d. Gesch. v. Griechenland 79, 884. 90, 996. 132, 1435
Kraus's, L. A. crit. etymol. medicin. Lexicon angek. 58, 640
Kreußler's, M. Denkmähler d. Reform. u. and. Schr. zu derabg. Pr. 34, 388. 55, 604
Kreymann's, J. Lehrb. d. gemeinnützl. Geometrie ꝛc. 16, 186
Kriegsschriften, 6 H. 97, 1066
Kries's Lehrb. d. Naturlehre 90, 939
Kunst, die jedes deutsche Wort richtig zu schreiben 125, 1371
Kunststücke, die schönsten u. rarsten Farben zu verfert. ꝛc. 2, 15
Küsel's, J. J. Uebungen in d. Schönschreibekunst ꝛc. 111, 1225
Lachmann, J. F. L. üb. d. Verhältn. d. Prediger z. d. Schullehrern 16, 182
Länder- u. Völkerkunde, neue, XXI. Bd. 23, 263
Laennec de l'auscultation mediate, Uebersetz. angek. 168, 1805
Lang's, G. H. Passionspredigten 55, 600. 125, 1371
Langerhanß s. Tirabosch
Lapostelle, über Blitz- u. Hagelableiter aus Stroh; deutsch 34, 384
Laubender, Dr. B. d. Hausthier-Seuchen 171, 1843
Lauffer's in Lpzg. Verl. 30, 344. 41, 456. 171, 1842
Laun, Fr. 3 Tage im Weinkeller 72, 803
Leben u. Schicksale d. Königin Kar. v. England 69, 763
Lebensansichten 27, 307
Lendroy, parémiographe françois-allem. ect. 115, 1262
Leopold's, J. L. G. System d. thüring. Landwirthsch. 168, 1806
Lenz s. Lang (Druckfehler) 129, 1411
Liebhold's allg. Comptoirhandb.; d. doppelte Buchhalt. 72, 802 Handlungsbriefsteller 104, 1146
Lionardo de Monte Bello od. d. Carbonari-Bund 58, 644. 152, 1639
Lippold, unser Planet 30, 341
Literatur-Zeitung, münch. 1820 Dec. 6, 55
Livius's röm. Gesch., v. Heusinger 62, 677
Lorenz's Grundr. d. rein. Math. 76, 841
Lossius s. Bilderbibel
Loß's Handb. d. Staatswirthsch. 152, 1642
Lucenk's, J. Notes on Rio Janeiro ect., Ueberf. angek. 93, 2028
Ludewig's, F. A. Gesch. ꝛc. d. St. Helmstädt 51, 560
Lyra, maurerische 62, 682
Magazin d. ausl. Lter. d. Heilkunde ꝛc. h. v. Gerson u. Julius 62, 679
Magdeburg, d. Regierungsbezirk 23, 264
Mannert, Dr C. d Norden d. Erde 16, 186
Manuel du voyageur en Italie ect. 76, 842
Marezoll's Prädiaten 152, 1643
Marienburg, d Ordenshaus 34, 386
Märten's Antw. auf d. Schr. d. Dr. Schott üb. d. Theophanes ꝛc. 146, 1579
Martini s. Heß
Maturin, Melmoth the Wanderer, Uebersetz. angek. 86, 950. 90, 996
Maurerische Lyra 62, 682
Maurerisches Handbuch ꝛc. 168, 1811
Meckel's, Albr. Lehrb. d. gerichtl. Medicin ꝛc. 132, 1434
Meidinger's franz. Sprachlehre u. Unterr. 48, 528
Meißner's, P. T. Anfangsgr. d. chem. Theils d. Naturwiss. 23, 257
Meister, Dr. J. C. F. comment. ad leg. VII. et de Ant. Caracalla 2, 19
Melos's bibl. Gesch. d. A. u. N. Testam. 6, 57
Naturlehre 115, 1369
Meusel u. Sohn in Coburg, d. Verl. 132, 1433
Mila's, W. Reise d. d. preuß. St. 51, 563
Mittermaier's Anl. zur Vertheidigungskunst — im deutsch. Criminalprocesse 23, 261
Modenzeitung, allg. f. 182; 83, 919
Molbech's, C. Briefe üb. Schweden ꝛc. 20, 224
Moller's, G. Denkmähler d. deutsch. Baukunst, II. u. 12. H. 27, 304
Monatsblatt f. Verbess. d. Landbauwesens ꝛc. 36, 405
Monatsschrift f. Predigerwissensch. h. v. Zimmermann angek. 104, 1142
Morgan, Reise d. Italien, Uebersetz. angek. 97, 1068
Most Dr. G. F., Influenza europaea 9, 87
Müller's, J. C., Anw. z. Behandl. d. Diss- u. Gemüsegartens; d. Monatsgärtner 132, 1435
Mungo Park's zweyte Reise in Africa, a. d. Engl. v. Bütner 100, 1104
Münnich's Sprach- u. Denkübungen 129, 1408
Muthard, Fr. allg. politische Annalen angek. 27, 304
Muse, die, Monatschr. h. v. Kind 76, 840
Nachr., wie b. Ulm d. Spargelbau betr. wird 9, 92
Nagel, Dr. F. G. d. Schule d. Verstandesübungen 113, 137 u.
Naubert, Bened. Eudocia 143, 1546
Naumann's, J. A. Naturgesch. d. Vögel Deutschl. h. v. J. Fr. Naumann 37, 415
Naumann's, J. D. tabell. Handb. üb. d. preuß. Zoll- u. Steuerdienst 9, 95
Nebe's, D. J. A. bibl. kateq. Handb. f. Schullehrer 51, 560
Nees v. Esenb. d's Monographie d. Krautart. Astern angek. 118, 1395

Bücher = Anzeigen.

Bücher-Anzeigen.


i, Nettesheim, Agr. d. Ganze d. Taschenspieler-kunst 146, 1578
Neuendorf, de spinae bifidae cur. 13, 140
Neue hohn, d. e Branntweinbrennerey; üb. d. Helme ꝛc. 72, 799
Neumann's, J. Ph. Lehrb. d. Physik 2 Bd. 21, 258
Niemann's vaterländ. Waldberichte ꝛc. 30, 339
Nitsch's mytholog. Wörterb. v. Klopfer, 2te L. 41, 456
Nitze's Geometrie u. Algebra 164, 1770
Noch Etwas üb. d. Gutacht. d. theol. Fac. zu Landshut ꝛc. 51, 561
Non, Neapel u. Sicilien 65, 723
Nonnenfestigkeit, die e. strenge Kirchendisciplin 161, 1738
Nußbaum Gärtner, d. kl. 9, 99
Oehlenschläger's Briefe in d. Heimath 27, 306
Oertel's gramm. Erklärungsb. üb. Ciceron, Cato major ꝛc. 168, 1877
Oertel s. Sammlung
Orfila, leçons de medicine lég., Ueberf. angek. 93, 1028
Otto, d. heil. Woche ꝛc. 79 880
Palmische Verlagsh. in Erlangen, d. Verl. 104, 1147
Parisius's Handb. f Volksschullehrer d. Gebr. d. Bibel ꝛc. 111, 1226
Parkes, S. chem. Abhandl. ꝛc. 129, 1409
Parry's Entd. Reise u. d. Polargegenden, Ueberf. angek. 2, 20
Passavant's, Dr. J. C. Untersuch. üb. d. Lebensmagnetismus ꝛc. 62, 681
Paulus, P. A. d. röm. u. deutsch. Alterthümer am Rhein 100, 1107
Perthes u Besser's in Hamburg Verl. 13, 138
Pescheck, M. Chr. A. Menschenwerth; Jesus u. d. Frauen 98 612
Petri's in Berlin Verl. 2, 16
Petri, F. E. Hellas 13, 138
Pharmaceut. Monatsbl. 1821. 1. u. 2. H. 23, 268 3 H. 97 1066
Pharmacopoea Austriaca 23, 258
Philomathie ꝛc. h. v. Wachler 2r Bd. 37, 418
Pierre, H. n. franz. u. deutsche Gespräche 2, 15
Pietsch, meine Lebenserfahr. üb. Erziehung ꝛc. 143 1547
Pindari Carm. rec. Ahlwardt 9, 94
Plischon, K. faßl. Unterricht üb. d Trennung u. Vereinig. d. Luther. u. Reform. 136, 1474
Pohl's, Fr. Beschr. ꝛc. e. Stuben- u. Kochofens 72, 800
Polfelt's Gesch. d. Deutsch. fortges. v. Pölitz 100, 1105
Prediger-Bibliothek, crit. h. v. Röhr 2 Bd. 1 H. 41 460
Preuß's Alemannia 55, 602
Preußen n. Kunde v. d. Königr. 23, 263
Proclı Diad. et Olympiodori comment. in Platonis Alcibiadem. ed Creuzer 22, 254
Pychta's Handb. d. gerichtl. Verfahr. ꝛc. 152, 1639
Punkt, ein aufs J. 48, 532
v. Puttlitz, üb Exiparn. im Justizhaushalte d. preuß. St 69, 763
R***, A. n. Kunst u. Wunderbuch ꝛc. 9, 94
Radlof, J. G. d irregul. Verbe ꝛc. 34, 337
Ramler's Mythologie 132, 1430
Rau's, D. C. H. Ansicht. d. Volkswirthschaft ꝛc. 23, 255
Rebs's Andachtsbuch f. d. Jugend 125, 1370
Regeln (25) f. Dienende (v. Teichmann) 122, 1338
Regeln z Erhalt. d. Gesichts u. Gehörs 118, 1297
Reichard's Guide des Voyageurs en Italie 65, 718 d Passagier d Deutschl. 90, 994
Reichart's, Chrn. Land- u. Gartenschatz 55, 600
v. Reichenbach, kurmärk. Alterthumsmerkwürdigk. 139, 1508
v. Reider, J E d. rationelle Landwirthsch. 9, 88
Renard, Dr J Fr. d. Erzeug. d. Geschlechts nach Willkühr 13, 138
Repertorium, d. f. in- u. ausländ. Literat. f. 1821; 16, 188
Ressel's, J. Entw. e Distanzmessers 23, 259
Rheden, Ph. d. Garten d. Momus 6, 96
Ricardo, Grundsf. d. polit. Oeconomie, m. Anm. v. Say, deutsch v. Schmidt 48, 531
Richter's, K F tägl. Taschenb. f. Garten- u. Blumenfreunde 136 1475
Riegel u. Wießner's in Nrbrg. Verl. 161, 1737
Rinaldini s. Carbonari
Rippel's Anweis. z Hopfenpflege 72, 803
Ritter, d. schwarze 55, 603
Robertson's Werke, neue Ausg angek. 118, 1293
Rochlitz's Schr., Auswahl angek. 48, 526
Röder v. Bomsdorf's Mittheil a d. russ. Feldzuge 6, 60
Roehmes's, J. N allg Viehartzneybuch, 13, 137 Rathgeber f. Schäfereybesitzer ꝛc. 1. H. 149, 1611
Röhr s. Prediger Bibl.
Romane 51, 562
Rosenmüller, C. F. K., das alte u neue Morgenland 111, 1234
Rosenmüller's, G H. Mitgabe f. d ganze Leben ꝛc. 90, 995 (vergriffen 146. 1580)
Rost's griech. deutsch. Wörterb. 107, 1179
Rousseau's, Dr C. J. Beytr. z. Deich u. Flußbaupolizey-Gesetzgeb. 100, 1108
Röver, Fr., der Hausfreund auf d. Lande ꝛc. 136, 1469
Rücker's in Berlin Verl. 65, 722 90, 995
Ruhestunden f. Moral u. Religion 37, 417
Roß's Mittheil. a. d. Gebiete d. Landwirthsch. 83, 923. 111, 1224
Sachs, H im Gewande s. Zeit h. v. R. Z. Becker 107, 1173
Salzmann's, C. neues Gesangbuch f. d. Erzieh. Anst. 129, 1411
Samml. e Taschenausg. d. griech. u. röm. Classiker, deutsch. h. v Oertel 65, 719
Sänger, d. deutsche od. das 5fache Liederb. 122, 1336

Ps. 2. 7. Thou art my son, this day have I begotten thee. Ps. 110. 1. The Lord said unto my Lord, sit thou on my right hand, until I make thine enemies thy footstool. Ps. 110. 4. Thou art a priest for ever after the order of Melchizedek. Ps. 118. 22. The stone which the builders refused is become the head stone of the corner. Ps. 118. 26. Blessed is he that cometh in the name of the Lord. Ps. 118. 27. God is the Lord which hath shewed us light. Ps. 118. 28. Thou art my God, and I will praise thee. Ps. 118. 29. O give thanks unto the Lord, for he is good. Ps. 118. 29. His mercy endureth for ever. Ps. 132. 11. The Lord hath sworn in truth unto David, he will not turn from it. Ps. 132. 11. Of the fruit of thy body will I set upon thy throne. Ps. 132. 17. There will I make the horn of David to bud. Ps. 132. 17. I have ordained a lamp for mine anointed. Ps. 132. 18. His enemies will I clothe with shame. Ps. 132. 18. But upon himself shall his crown flourish. Ps. 145. 1. I will extol thee, my God, O king. Ps. 145. 1. And I will bless thy name for ever and ever. Ps. 145. 2. Every day will I bless thee. Ps. 145. 2. And I will praise thy name for ever and ever. Ps. 145. 3. Great is the Lord, and greatly to be praised. Ps. 145. 3. And his greatness is unsearchable. Ps. 145. 4. One generation shall praise thy works to another. Ps. 145. 4. And shall declare thy mighty acts. Ps. 145. 5. I will speak of the glorious honour of thy majesty. Ps. 145. 5. And of thy wondrous works. Ps. 145. 6. And men shall speak of the might of thy terrible acts. Ps. 145. 6. And I will declare thy greatness. Ps. 145. 7. They shall abundantly utter the memory of thy great goodness. Ps. 145. 7. And shall sing of thy righteousness. Ps. 145. 8. The Lord is gracious, and full of compassion. Ps. 145. 8. Slow to anger, and of great mercy. Ps. 145. 9. The Lord is good to all. Ps. 145. 9. And his tender mercies are over all his works. Ps. 145. 10. All thy works shall praise thee, O Lord. Ps. 145. 10. And thy saints shall bless thee. Ps. 145. 11. They shall speak of the glory of thy kingdom. Ps. 145. 11. And talk of thy power. Ps. 145. 12. To make known to the sons of men his mighty acts. Ps. 145. 12. And the glorious majesty of his kingdom. Ps. 145. 13. Thy kingdom is an everlasting kingdom. Ps. 145. 13. And thy dominion endureth throughout all generations. Ps. 145. 14. The Lord upholdeth all that fall. Ps. 145. 14. And raiseth up all those that be bowed down. Ps. 145. 15. The eyes of all wait upon thee. Ps. 145. 15. And thou givest them their meat in due season. Ps. 145. 16. Thou openest thine hand. Ps. 145. 16. And satisfiest the desire of every living thing. Ps. 145. 17. The Lord is righteous in all his ways. Ps. 145. 17. And holy in all his works. Ps. 145. 18. The Lord is nigh unto all them that call upon him. Ps. 145. 18. To all that call upon him in truth. Ps. 145. 19. He will fulfil the desire of them that fear him. Ps. 145. 19. He also will hear their cry. Ps. 145. 19. And will save them. Ps. 145. 20. The Lord preserveth all them that love him. Ps. 145. 20. But all the wicked will he destroy. Ps. 145. 21. My mouth shall speak the praise of the Lord. Ps. 145. 21. And let all flesh bless his holy name for ever and ever. Ps. 146. 1. Praise the Lord, O my soul. Ps. 146. 2. While I live will I praise the Lord. Ps. 146. 2. I will sing praises unto my God while I have any being. Ps. 146. 5. Happy is he that hath the God of Jacob for his help. Ps. 146. 5. Whose hope is in the Lord his God. Ps. 146. 6. Which made heaven, and earth, the sea, and all that therein is. Ps. 146. 6. Which keepeth truth for ever. Ps. 146. 7. Which executeth judgment for the oppressed. Ps. 146. 7. Which giveth food to the hungry. Ps. 146. 7. The Lord looseth the prisoners. Ps. 146. 8. The Lord openeth the eyes of the blind. Ps. 146. 8. The Lord raiseth them that are bowed down. Ps. 146. 8. The Lord loveth the righteous. Ps. 146. 9. The Lord preserveth the strangers. Ps. 146. 9. He relieveth the fatherless and widow. Ps. 146. 9. But the way of the wicked he turneth upside down. Ps. 146. 10. The Lord shall reign for ever. Ps. 146. 10. Even thy God, O Zion, unto all generations. Ps. 146. 10. Praise ye the Lord. Ps. 147. 1. It is good to sing praises unto our God. Ps. 147. 1. For it is pleasant. Ps. 147. 1. And praise is comely. Ps. 147. 2. The Lord doth build up Jerusalem. Ps. 147. 2. He gathereth together the outcasts of Israel. Ps. 147. 3. He healeth the broken in heart. Ps. 147. 3. And bindeth up their wounds. Ps. 147. 4. He telleth the number of the stars. Ps. 147. 4. He calleth them all by their names. Ps. 147. 5. Great is our Lord. Ps. 147. 5. And of great power. Ps. 147. 5. His understanding is infinite. Ps. 147. 6. The Lord lifteth up the meek. Ps. 147. 6. He casteth the wicked down to the ground. Ps. 147. 7. Sing unto the Lord with thanksgiving. Ps. 147. 7. Sing praise upon the harp unto our God. Ps. 147. 8. Who covereth the heaven with clouds. Ps. 147. 8. Who prepareth rain for the earth. Ps. 147. 8. Who maketh grass to grow upon the mountains. Ps. 147. 9. He giveth to the beast his food. Ps. 147. 9. And to the young ravens which cry. Ps. 147. 10. He delighteth not in the strength of the horse. Ps. 147. 10. He taketh not pleasure in the legs of a man. Ps. 147. 11. The Lord taketh pleasure in them that fear him. Ps. 147. 11. In those that hope in his mercy. Ps. 147. 12. Praise the Lord, O Jerusalem. Ps. 147. 12. Praise thy God, O Zion. Ps. 147. 13. For he hath strengthened the bars of thy gates. Ps. 147. 13. He hath blessed thy children within thee. Ps. 147. 14. He maketh peace in thy borders. Ps. 147. 14. And filleth thee with the finest of the wheat. Ps. 147. 15. He sendeth forth his commandment upon earth. Ps. 147. 15. His word runneth very swiftly. Ps. 147. 16. He giveth snow like wool. Ps. 147. 16. He scattereth the hoar frost like ashes. Ps. 147. 17. He casteth forth his ice like morsels. Ps. 147. 17. Who can stand before his cold. Ps. 147. 18. He sendeth out his word, and melteth them. Ps. 147. 18. He causeth his wind to blow. Ps. 147. 18. And the waters flow. Ps. 147. 19. He sheweth his word unto Jacob. Ps. 147. 19. His statutes and his judgments unto Israel. Ps. 147. 20. He hath not dealt so with any nation. Ps. 147. 20. And as for his judgments, they have not known them. Ps. 147. 20. Praise ye the Lord. Ps. 148. 1. Praise the Lord from the heavens. Ps. 148. 1. Praise him in the heights. Ps. 148. 2. Praise him, all his angels. Ps. 148. 2. Praise him, all his hosts. Ps. 148. 3. Praise him, sun and moon. Ps. 148. 3. Praise him, all ye stars of light. Ps. 148. 4. Praise him, ye heavens of heavens. Ps. 148. 4. And ye waters that be above the heavens. Ps. 148. 5. Let them praise the name of the Lord. Ps. 148. 5. For he commanded, and they were created. Ps. 148. 6. He hath also established them for ever and ever. Ps. 148. 6. He hath made a decree which shall not pass. Ps. 148. 7. Praise the Lord from the earth. Ps. 148. 7. Ye dragons, and all deeps. Ps. 148. 8. Fire, and hail, snow, and vapours. Ps. 148. 8. Wind and storm fulfilling his word. Ps. 148. 9. Mountains, and all hills. Ps. 148. 9. Fruitful trees, and all cedars. Ps. 148. 10. Beasts, and all cattle. Ps. 148. 10. Creeping things, and flying fowl. Ps. 148. 11. Kings of the earth, and all people. Ps. 148. 11. Princes, and all judges of the earth. Ps. 148. 12. Both young men, and maidens. Ps. 148. 12. Old men, and children. Ps. 148. 13. Let them praise the name of the Lord. Ps. 148. 13. For his name alone is excellent. Ps. 148. 13. His glory is above the earth and heaven. Ps. 148. 14. He also exalteth the horn of his people. Ps. 148. 14. The praise of all his saints. Ps. 148. 14. Even of the children of Israel. Ps. 148. 14. A people near unto him. Ps. 148. 14. Praise ye the Lord. Ps. 149. 1. Sing unto the Lord a new song. Ps. 149. 1. And his praise in the congregation of saints. Ps. 149. 2. Let Israel rejoice in him that made him. Ps. 149. 2. Let the children of Zion be joyful in their king. Ps. 149. 3. Let them praise his name in the dance. Ps. 149. 3. Let them sing praises unto him with the timbrel and harp. Ps. 149. 4. For the Lord taketh pleasure in his people. Ps. 149. 4. He will beautify the meek with salvation. Ps. 149. 5. Let the saints be joyful in glory. Ps. 149. 5. Let them sing aloud upon their beds. Ps. 149. 6. Let the high praises of God be in their mouth. Ps. 149. 6. And a two-edged sword in their hand. Ps. 149. 7. To execute vengeance upon the heathen. Ps. 149. 7. And punishments upon the people. Ps. 149. 8. To bind their kings with chains. Ps. 149. 8. And their nobles with fetters of iron. Ps. 149. 9. To execute upon them the judgment written. Ps. 149. 9. This honour have all his saints. Ps. 149. 9. Praise ye the Lord. Ps. 150. 1. Praise God in his sanctuary. Ps. 150. 1. Praise him in the firmament of his power. Ps. 150. 2. Praise him for his mighty acts. Ps. 150. 2. Praise him according to his excellent greatness. Ps. 150. 3. Praise him with the sound of the trumpet. Ps. 150. 3. Praise him with the psaltery and harp. Ps. 150. 4. Praise him with the timbrel and dance. Ps. 150. 4. Praise him with stringed instruments and organs. Ps. 150. 5. Praise him upon the loud cymbals. Ps. 150. 5. Praise him upon the high sounding cymbals. Ps. 150. 6. Let every thing that hath breath praise the Lord. Ps. 150. 6. Praise ye the Lord. Prov. 1. 1. The proverbs of Solomon the son of David, king of Israel. Prov. 1. 2. To know wisdom and instruction. Prov. 1. 2. To perceive the words of understanding. Prov. 1. 3. To receive the instruction of wisdom. Prov. 1. 3. Justice, and judgment, and equity. Prov. 1. 4. To give subtilty to the simple. Prov. 1. 4. To the young man knowledge and discretion. Prov. 1. 5. A wise man will hear, and will increase learning. Prov. 1. 5. And a man of understanding shall attain unto wise counsels. Prov. 1. 6. To understand a proverb, and the interpretation. Prov. 1. 6. The words of the wise, and their dark sayings. Prov. 1. 7. The fear of the Lord is the beginning of knowledge. Prov. 1. 7. But fools despise wisdom and instruction. Prov. 1. 8. My son, hear the instruction of thy father. Prov. 1. 8. And forsake not the law of thy mother. Prov. 1. 9. For they shall be an ornament of grace unto thy head. Prov. 1. 9. And chains about thy neck. Prov. 1. 10. My son, if sinners entice thee. Prov. 1. 10. Consent thou not. Prov. 1. 11. If they say, come with us. Prov. 1. 11. Let us lay wait for blood. Prov. 1. 11. Let us lurk privily for the innocent without cause. Prov. 1. 12. Let us swallow them up alive as the grave. Prov. 1. 12. And whole as those that go down into the pit. Prov. 1. 13. We shall find all precious substance. Prov. 1. 13. We shall fill our houses with spoil. Prov. 1. 14. Cast in thy lot among us. Prov. 1. 14. Let us all have one purse. Prov. 1. 15. My son, walk not thou in the way with them. Prov. 1. 15. Refrain thy foot from their path. Prov. 1. 16. For their feet run to evil. Prov. 1. 16. And make haste to shed blood. Prov. 1. 17. Surely in vain the net is spread in the sight of any bird. Prov. 1. 18. And they lay wait for their own blood. Prov. 1. 18. They lurk privily for their own lives. Prov. 1. 19. So are the ways of every one that is greedy of gain. Prov. 1. 19. Which taketh away the life of the owners thereof. Prov. 1. 20. Wisdom crieth without. Prov. 1. 20. She uttereth her voice in the streets. Prov. 1. 21. She crieth in the chief place of concourse. Prov. 1. 21. In the openings of the gates. Prov. 1. 21. In the city she uttereth her words. Prov. 1. 22. How long, ye simple ones, will ye love simplicity. Prov. 1. 22. And the scorners delight in their scorning. Prov. 1. 22. And fools hate knowledge. Prov. 1. 23. Turn you at my reproof. Prov. 1. 23. Behold, I will pour out my spirit unto you. Prov. 1. 23. I will make known my words unto you. Prov. 1. 24. Because I have called, and ye refused. Prov. 1. 24. I have stretched out my hand, and no man regarded. Prov. 1. 25. But ye have set at nought all my counsel. Prov. 1. 25. And would none of my reproof. Prov. 1. 26. I also will laugh at your calamity. Prov. 1. 26. I will mock when your fear cometh. Prov. 1. 27. When your fear cometh as desolation. Prov. 1. 27. And your destruction cometh as a whirlwind. Prov. 1. 27. When distress and anguish cometh upon you. Prov. 1. 28. Then shall they call upon me, but I will not answer. Prov. 1. 28. They shall seek me early, but they shall not find me. Prov. 1. 29. For that they hated knowledge. Prov. 1. 29. And did not choose the fear of the Lord. Prov. 1. 30. They would none of my counsel. Prov. 1. 30. They despised all my reproof. Prov. 1. 31. Therefore shall they eat of the fruit of their own way. Prov. 1. 31. And be filled with their own devices. Prov. 1. 32. For the turning away of the simple shall slay them. Prov. 1. 32. And the prosperity of fools shall destroy them. Prov. 1. 33. But whoso hearkeneth unto me shall dwell safely. Prov. 1. 33. And shall be quiet from fear of evil. Prov. 2. 1. My son, if thou wilt receive my words. Prov. 2. 1. And hide my commandments with thee. Prov. 2. 2. So that thou incline thine ear unto wisdom. Prov. 2. 2. And apply thine heart to understanding. Prov. 2. 3. Yea, if thou criest after knowledge. Prov. 2. 3. And liftest up thy voice for understanding. Prov. 2. 4. If thou seekest her as silver. Prov. 2. 4. And searchest for her as for hid treasures. Prov. 2. 5. Then shalt thou understand the fear of the Lord. Prov. 2. 5. And find the knowledge of God. Prov. 2. 6. For the Lord giveth wisdom. Prov. 2. 6. Out of his mouth cometh knowledge and understanding. Prov. 2. 7. He layeth up sound wisdom for the righteous. Prov. 2. 7. He is a buckler to them that walk uprightly. Prov. 2. 8. He keepeth the paths of judgment. Prov. 2. 8. And preserveth the way of his saints. Prov. 2. 9. Then shalt thou understand righteousness, and judgment. Prov. 2. 9. And equity, yea, every good path. Prov. 2. 10. When wisdom entereth into thine heart. Prov. 2. 10. And knowledge is pleasant unto thy soul. Prov. 2. 11. Discretion shall preserve thee. Prov. 2. 11. Understanding shall keep thee. Prov. 2. 12. To deliver thee from the way of the evil man. Prov. 2. 12. From the man that speaketh froward things. Prov. 2. 13. Who leave the paths of uprightness. Prov. 2. 13. To walk in the ways of darkness. Prov. 2. 14. Who rejoice to do evil. Prov. 2. 14. And delight in the frowardness of the wicked. Prov. 2. 15. Whose ways are crooked. Prov. 2. 15. And they froward in their paths. Prov. 2. 16. To deliver thee from the strange woman. Prov. 2. 16. Even from the stranger which flattereth with her words. Prov. 2. 17. Which forsaketh the guide of her youth. Prov. 2. 17. And forgetteth the covenant of her God. Prov. 2. 18. For her house inclineth unto death. Prov. 2. 18. And her paths unto the dead. Prov. 2. 19. None that go unto her return again. Prov. 2. 19. Neither take they hold of the paths of life. Prov. 2. 20. That thou mayest walk in the way of good men. Prov. 2. 20. And keep the paths of the righteous. Prov. 2. 21. For the upright shall dwell in the land. Prov. 2. 21. And the perfect shall remain in it. Prov. 2. 22. But the wicked shall be cut off from the earth. Prov. 2. 22. And the transgressors shall be rooted out of it. Prov. 3. 1. My son, forget not my law. Prov. 3. 1. But let thine heart keep my commandments. Prov. 3. 2. For length of days, and long life. Prov. 3. 2. And peace, shall they add to thee. Prov. 3. 3. Let not mercy and truth forsake thee. Prov. 3. 3. Bind them about thy neck. Prov. 3. 3. Write them upon the table of thine heart. Prov. 3. 4. So shalt thou find favour and good understanding. Prov. 3. 4. In the sight of God and man. Prov. 3. 5. Trust in the Lord with all thine heart. Prov. 3. 5. And lean not unto thine own understanding. Prov. 3. 6. In all thy ways acknowledge him. Prov. 3. 6. And he shall direct thy paths. Prov. 3. 7. Be not wise in thine own eyes. Prov. 3. 7. Fear the Lord. Prov. 3. 7. And depart from evil. Prov. 3. 8. It shall be health to thy navel. Prov. 3. 8. And marrow to thy bones. Prov. 3. 9. Honour the Lord with thy substance. Prov. 3. 9. And with the first fruits of all thine increase. Prov. 3. 10. So shall thy barns be filled with plenty. Prov. 3. 10. And thy presses shall burst out with new wine. Prov. 3. 11. My son, despise not the chastening of the Lord. Prov. 3. 11. Neither be weary of his correction. Prov. 3. 12. For whom the Lord loveth he correcteth. Prov. 3. 12. Even as a father the son in whom he delighteth. Prov. 3. 13. Happy is the man that findeth wisdom. Prov. 3. 13. And the man that getteth understanding. Prov. 3. 14. For the merchandise of it is better than the merchandise of silver. Prov. 3. 14. And the gain thereof than fine gold. Prov. 3. 15. She is more precious than rubies. Prov. 3. 15. And all the things thou canst desire are not to be compared unto her. Prov. 3. 16. Length of days is in her right hand. Prov. 3. 16. And in her left hand riches and honour. Prov. 3. 17. Her ways are ways of pleasantness. Prov. 3. 17. And all her paths are peace. Prov. 3. 18. She is a tree of life to them that lay hold upon her. Prov. 3. 18. And happy is every one that retaineth her. Prov. 3. 19. The Lord by wisdom hath founded the earth. Prov. 3. 19. By understanding hath he established the heavens. Prov. 3. 20. By his knowledge the depths are broken up. Prov. 3. 20. And the clouds drop down the dew. Prov. 3. 21. My son, let not them depart from thine eyes. Prov. 3. 21. Keep sound wisdom and discretion. Prov. 3. 22. So shall they be life unto thy soul. Prov. 3. 22. And grace to thy neck. Prov. 3. 23. Then shalt thou walk in thy way safely. Prov. 3. 23. And thy foot shall not stumble. Prov. 3. 24. When thou liest down, thou shalt not be afraid. Prov. 3. 24. Yea, thou shalt lie down. Prov. 3. 24. And thy sleep shall be sweet. Prov. 3. 25. Be not afraid of sudden fear. Prov. 3. 25. Neither of the desolation of the wicked. Prov. 3. 25. When it cometh. Prov. 3. 26. For the Lord shall be thy confidence. Prov. 3. 26. And shall keep thy foot from being taken. Prov. 3. 27. Withhold not good from them to whom it is due. Prov. 3. 27. When it is in the power of thine hand to do it. Prov. 3. 28. Say not unto thy neighbour, go. Prov. 3. 28. And come again. Prov. 3. 28. And to-morrow I will give. Prov. 3. 28. When thou hast it by thee. Prov. 3. 29. Devise not evil against thy neighbour. Prov. 3. 29. Seeing he dwelleth securely by thee. Prov. 3. 30. Strive not with a man without cause. Prov. 3. 30. If he have done thee no harm. Prov. 3. 31. Envy thou not the oppressor. Prov. 3. 31. And choose none of his ways. Prov. 3. 32. For the froward is abomination to the Lord. Prov. 3. 32. But his secret is with the righteous. Prov. 3. 33. The curse of the Lord is in the house of the wicked. Prov. 3. 33. But he blesseth the habitation of the just. Prov. 3. 34. Surely he scorneth the scorners. Prov. 3. 34. But he giveth grace unto the lowly. Prov. 3. 35. The wise shall inherit glory. Prov. 3. 35. But shame shall be the promotion of fools. Prov. 4. 1. Hear, ye children, the instruction of a father. Prov. 4. 1. And attend to know understanding. Prov. 4. 2. For I give you good doctrine. Prov. 4. 2. Forsake ye not my law. Prov. 4. 3. For I was my father's son. Prov. 4. 3. Tender and only beloved in the sight of my mother. Prov. 4. 4. He taught me also, and said unto me. Prov. 4. 4. Let thine heart retain my words. Prov. 4. 4. Keep my commandments, and live. Prov. 4. 5. Get wisdom. Prov. 4. 5. Get understanding. Prov. 4. 5. Forget it not. Prov. 4. 5. Neither decline from the words of my mouth. Prov. 4. 6. Forsake her not. Prov. 4. 6. And she shall preserve thee. Prov. 4. 6. Love her. Prov. 4. 6. And she shall keep thee. Prov. 4. 7. Wisdom is the principal thing. Prov. 4. 7. Therefore get wisdom. Prov. 4. 7. And with all thy getting get understanding. Prov. 4. 8. Exalt her. Prov. 4. 8. And she shall promote thee. Prov. 4. 8. She shall bring thee to honour. Prov. 4. 8. When thou dost embrace her. Prov. 4. 9. She shall give to thine head an ornament of grace. Prov. 4. 9. A crown of glory shall she deliver to thee. Prov. 4. 10. Hear, O my son. Prov. 4. 10. And receive my sayings. Prov. 4. 10. And the years of thy life shall be many. Prov. 4. 11. I have taught thee in the way of wisdom. Prov. 4. 11. I have led thee in right paths. Prov. 4. 12. When thou goest. Prov. 4. 12. Thy steps shall not be straitened. Prov. 4. 12. And when thou runnest. Prov. 4. 12. Thou shalt not stumble. Prov. 4. 13. Take fast hold of instruction. Prov. 4. 13. Let her not go. Prov. 4. 13. Keep her. Prov. 4. 13. For she is thy life. Prov. 4. 14. Enter not into the path of the wicked. Prov. 4. 14. And go not in the way of evil men. Prov. 4. 15. Avoid it. Prov. 4. 15. Pass not by it. Prov. 4. 15. Turn from it. Prov. 4. 15. And pass away. Prov. 4. 16. For they sleep not. Prov. 4. 16. Except they have done mischief. Prov. 4. 16. And their sleep is taken away. Prov. 4. 16. Unless they cause some to fall. Prov. 4. 17. For they eat the bread of wickedness. Prov. 4. 17. And drink the wine of violence. Prov. 4. 18. But the path of the just is as the shining light. Prov. 4. 18. That shineth more and more unto the perfect day. Prov. 4. 19. The way of the wicked is as darkness. Prov. 4. 19. They know not at what they stumble. Prov. 4. 20. My son, attend to my words. Prov. 4. 20. Incline thine ear unto my sayings. Prov. 4. 21. Let them not depart from thine eyes. Prov. 4. 21. Keep them in the midst of thine heart. Prov. 4. 22. For they are life unto those that find them. Prov. 4. 22. And health to all their flesh. Prov. 4. 23. Keep thine heart with all diligence. Prov. 4. 23. For out of it are the issues of life. Prov. 4. 24. Put away from thee a froward mouth. Prov. 4. 24. And perverse lips far from thee. Prov. 4. 25. Let thine eyes look right on. Prov. 4. 25. And let thine eyelids look straight before thee. Prov. 4. 26. Ponder the path of thy feet. Prov. 4. 26. And let all thy ways be established. Prov. 4. 27. Turn not to the right hand nor to the left. Prov. 4. 27. Remove thy foot from evil. Prov. 5. 1. My son, attend unto my wisdom. Prov. 5. 1. And bow thine ear to my understanding. Prov. 5. 2. That thou mayest regard discretion. Prov. 5. 2. And that thy lips may keep knowledge. Prov. 5. 3. For the lips of a strange woman drop as an honeycomb. Prov. 5. 3. And her mouth is smoother than oil. Prov. 5. 4. But her end is bitter as wormwood. Prov. 5. 4. Sharp as a two-edged sword. Prov. 5. 5. Her feet go down to death. Prov. 5. 5. Her steps take hold on hell. Prov. 5. 6. Lest thou should ponder the path of life. Prov. 5. 6. Her ways are moveable. Prov. 5. 6. That thou canst not know them. Prov. 5. 7. Hear me now therefore, O ye children. Prov. 5. 7. And depart not from the words of my mouth. Prov. 5. 8. Remove thy way far from her. Prov. 5. 8. And come not nigh the door of her house. Prov. 5. 9. Lest thou give thine honour unto others. Prov. 5. 9. And thy years unto the cruel. Prov. 5. 10. Lest strangers be filled with thy wealth. Prov. 5. 10. And thy labours be in the house of a stranger. Prov. 5. 11. And thou mourn at the last. Prov. 5. 11. When thy flesh and thy body are consumed. Prov. 5. 12. And say, how have I hated instruction. Prov. 5. 12. And my heart despised reproof. Prov. 5. 13. And have not obeyed the voice of my teachers. Prov. 5. 13. Nor inclined mine ear to them that instructed me. Prov. 5. 14. I was almost in all evil. Prov. 5. 14. In the midst of the congregation and assembly. Prov. 5. 15. Drink waters out of thine own cistern. Prov. 5. 15. And running waters out of thine own well. Prov. 5. 16. Let thy fountains be dispersed abroad. Prov. 5. 16. And rivers of waters in the streets. Prov. 5. 17. Let them be only thine own. Prov. 5. 17. And not strangers' with thee. Prov. 5. 18. Let thy fountain be blessed. Prov. 5. 18. And rejoice with the wife of thy youth. Prov. 5. 19. Let her be as the loving hind and pleasant roe. Prov. 5. 19. Let her breasts satisfy thee at all times. Prov. 5. 19. And be thou ravished always with her love. Prov. 5. 20. And why wilt thou, my son, be ravished with a strange woman. Prov. 5. 20. And embrace the bosom of a stranger. Prov. 5. 21. For the ways of man are before the eyes of the Lord. Prov. 5. 21. And he pondereth all his goings. Prov. 5. 22. His own iniquities shall take the wicked himself. Prov. 5. 22. And he shall be holden with the cords of his sins. Prov. 5. 23. He shall die without instruction. Prov. 5. 23. And in the greatness of his folly he shall go astray. Prov. 6. 1. My son, if thou be surety for thy friend. Prov. 6. 1. If thou hast stricken thy hand with a stranger. Prov. 6. 2. Thou art snared with the words of thy mouth. Prov. 6. 2. Thou art taken with the words of thy mouth. Prov. 6. 3. Do this now, my son, and deliver thyself. Prov. 6. 3. When thou art come into the hand of thy friend. Prov. 6. 3. Go, humble thyself. Prov. 6. 3. And make sure thy friend. Prov. 6. 4. Give not sleep to thine eyes. Prov. 6. 4. Nor slumber to thine eyelids. Prov. 6. 5. Deliver thyself as a roe from the hand of the hunter. Prov. 6. 5. And as a bird from the hand of the fowler. Prov. 6. 6. Go to the ant, thou sluggard. Prov. 6. 6. Consider her ways. Prov. 6. 6. And be wise. Prov. 6. 7. Which having no guide. Prov. 6. 7. Overseer. Prov. 6. 7. Or ruler. Prov. 6. 8. Provideth her meat in the summer. Prov. 6. 8. And gathereth her food in the harvest. Prov. 6. 9. How long wilt thou sleep, O sluggard. Prov. 6. 9. When wilt thou arise out of thy sleep. Prov. 6. 10. Yet a little sleep. Prov. 6. 10. A little slumber. Prov. 6. 10. A little folding of the hands to sleep. Prov. 6. 11. So shall thy poverty come as one that travelleth. Prov. 6. 11. And thy want as an armed man. Prov. 6. 12. A naughty person. Prov. 6. 12. A wicked man. Prov. 6. 12. Walketh with a froward mouth. Prov. 6. 13. He winketh with his eyes. Prov. 6. 13. He speaketh with his feet. Prov. 6. 13. He teacheth with his fingers. Prov. 6. 14. Frowardness is in his heart. Prov. 6. 14. He deviseth mischief continually. Prov. 6. 14. He soweth discord. Prov. 6. 15. Therefore shall his calamity come suddenly. Prov. 6. 15. Suddenly shall he be broken without remedy. Prov. 6. 16. These six things doth the Lord hate. Prov. 6. 16. Yea, seven are an abomination unto him. Prov. 6. 17. A proud look. Prov. 6. 17. A lying tongue. Prov. 6. 17. And hands that shed innocent blood. Prov. 6. 18. An heart that deviseth wicked imaginations. Prov. 6. 18. Feet that be swift in running to mischief. Prov. 6. 19. A false witness that speaketh lies. Prov. 6. 19. And he that soweth discord among brethren. Prov. 6. 20. My son, keep thy father's commandment. Prov. 6. 20. And forsake not the law of thy mother. Prov. 6. 21. Bind them continually upon thine heart. Prov. 6. 21. And tie them about thy neck. Prov. 6. 22. When thou goest. Prov. 6. 22. It shall lead thee. Prov. 6. 22. When thou sleepest. Prov. 6. 22. It shall keep thee. Prov. 6. 22. And when thou awakest. Prov. 6. 22. It shall talk with thee. Prov. 6. 23. For the commandment is a lamp. Prov. 6. 23. And the law is light. Prov. 6. 23. And reproofs of instruction are the way of life. Prov. 6. 24. To keep thee from the evil woman. Prov. 6. 24. From the flattery of the tongue of a strange woman. Prov. 6. 25. Lust not after her beauty in thine heart. Prov. 6. 25. Neither let her take thee with her eyelids. Prov. 6. 26. For by means of a whorish woman a man is brought to a piece of bread. Prov. 6. 26. And the adulteress will hunt for the precious life. Prov. 6. 27. Can a man take fire in his bosom. Prov. 6. 27. And his clothes not be burned. Prov. 6. 28. Can one go upon hot coals. Prov. 6. 28. And his feet not be burned. Prov. 6. 29. So he that goeth in to his neighbour's wife. Prov. 6. 29. Whosoever toucheth her shall not be innocent. Prov. 6. 30. Men do not despise a thief. Prov. 6. 30. If he steal to satisfy his soul when he is hungry. Prov. 6. 31. But if he be found. Prov. 6. 31. He shall restore sevenfold. Prov. 6. 31. He shall give all the substance of his house. Prov. 6. 32. But whoso committeth adultery with a woman. Prov. 6. 32. Lacketh understanding. Prov. 6. 32. He that doeth it destroyeth his own soul. Prov. 6. 33. A wound and dishonour shall he get. Prov. 6. 33. And his reproach shall not be wiped away. Prov. 6. 34. For jealousy is the rage of a man. Prov. 6. 34. Therefore he will not spare in the day of vengeance. Prov. 6. 35. He will not regard any ransom. Prov. 6. 35. Neither will he rest content though thou give many gifts. Prov. 7. 1. My son, keep my words. Prov. 7. 1. And lay up my commandments with thee. Prov. 7. 2. Keep my commandments and live. Prov. 7. 2. And my law as the apple of thine eye. Prov. 7. 3. Bind them upon thy fingers. Prov. 7. 3. Write them upon the table of thine heart. Prov. 7. 4. Say unto wisdom, thou art my sister. Prov. 7. 4. And call understanding thy kinswoman. Prov. 7. 5. That they may keep thee from the strange woman. Prov. 7. 5. From the stranger which flattereth with her words. Prov. 7. 6. For at the window of my house. Prov. 7. 6. I looked through my casement. Prov. 7. 7. And beheld among the simple ones. Prov. 7. 7. I discerned among the youths. Prov. 7. 7. A young man void of understanding. Prov. 7. 8. Passing through the street near her corner. Prov. 7. 8. And he went the way to her house. Prov. 7. 9. In the twilight, in the evening. Prov. 7. 9. In the black and dark night. Prov. 7. 10. And, behold, there met him a woman. Prov. 7. 10. With the attire of an harlot. Prov. 7. 10. And subtil of heart. Prov. 7. 11. She is loud and stubborn. Prov. 7. 11. Her feet abide not in her house. Prov. 7. 12. Now is she without. Prov. 7. 12. Now in the streets. Prov. 7. 12. And lieth in wait at every corner. Prov. 7. 13. So she caught him. Prov. 7. 13. And kissed him. Prov. 7. 13. And with an impudent face said unto him. Prov. 7. 14. I have peace offerings with me. Prov. 7. 14. This day have I payed my vows. Prov. 7. 15. Therefore came I forth to meet thee. Prov. 7. 15. Diligently to seek thy face. Prov. 7. 15. And I have found thee. Prov. 7. 16. I have decked my bed with coverings of tapestry. Prov. 7. 16. With carved works. Prov. 7. 16. With fine linen of Egypt. Prov. 7. 17. I have perfumed my bed. Prov. 7. 17. With myrrh. Prov. 7. 17. Aloes. Prov. 7. 17. And cinnamon. Prov. 7. 18. Come. Prov. 7. 18. Let us take our fill of love until the morning. Prov. 7. 18. Let us solace ourselves with loves. Prov. 7. 19. For the good man is not at home. Prov. 7. 19. He is gone a long journey. Prov. 7. 20. He hath taken a bag of money with him. Prov. 7. 20. And will come home at the day appointed. Prov. 7. 21. With her much fair speech she caused him to yield. Prov. 7. 21. With the flattering of her lips she forced him. Prov. 7. 22. He goeth after her straightway. Prov. 7. 22. As an ox goeth to the slaughter. Prov. 7. 22. Or as a fool to the correction of the stocks. Prov. 7. 23. Till a dart strike through his liver. Prov. 7. 23. As a bird hasteth to the snare. Prov. 7. 23. And knoweth not that it is for his life. Prov. 7. 24. Hearken unto me now therefore, O ye children. Prov. 7. 24. And attend to the words of my mouth. Prov. 7. 25. Let not thine heart decline to her ways. Prov. 7. 25. Go not astray in her paths. Prov. 7. 26. For she hath cast down many wounded. Prov. 7. 26. Yea, many strong men have been slain by her. Prov. 7. 27. Her house is the way to hell. Prov. 7. 27. Going down to the chambers of death. Prov. 8. 1. Doth not wisdom cry. Prov. 8. 1. And understanding put forth her voice. Prov. 8. 2. She standeth in the top of high places. Prov. 8. 2. By the way in the places of the paths. Prov. 8. 3. She crieth at the gates. Prov. 8. 3. At the entry of the city. Prov. 8. 3. At the coming in at the doors. Prov. 8. 4. Unto you, O men, I call. Prov. 8. 4. And my voice is to the sons of man. Prov. 8. 5. O ye simple, understand wisdom. Prov. 8. 5. And, ye fools, be ye of an understanding heart. Prov. 8. 6. Hear. Prov. 8. 6. For I will speak of excellent things. Prov. 8. 6. And the opening of my lips shall be right things. Prov. 8. 7. For my mouth shall speak truth. Prov. 8. 7. And wickedness is an abomination to my lips. Prov. 8. 8. All the words of my mouth are in righteousness. Prov. 8. 8. There is nothing froward or perverse in them. Prov. 8. 9. They are all plain to him that understandeth. Prov. 8. 9. And right to them that find knowledge. Prov. 8. 10. Receive my instruction. Prov. 8. 10. And not silver. Prov. 8. 10. And knowledge rather than choice gold. Prov. 8. 11. For wisdom is better than rubies. Prov. 8. 11. And all the things that may be desired are not to be compared to it. Prov. 8. 12. I wisdom dwell with prudence. Prov. 8. 12. And find out knowledge of witty inventions. Prov. 8. 13. The fear of the Lord is to hate evil. Prov. 8. 13. Pride, and arrogancy, and the evil way. Prov. 8. 13. And the froward mouth do I hate. Prov. 8. 14. Counsel is mine. Prov. 8. 14. And sound wisdom. Prov. 8. 14. I am understanding. Prov. 8. 14. I have strength. Prov. 8. 15. By me kings reign. Prov. 8. 15. And princes decree justice. Prov. 8. 16. By me princes rule. Prov. 8. 16. And nobles. Prov. 8. 16. All the judges of the earth. Prov. 8. 17. I love them that love me. Prov. 8. 17. And those that seek me early shall find me. Prov. 8. 18. Riches and honour are with me. Prov. 8. 18. Yea, durable riches and righteousness. Prov. 8. 19. My fruit is better than gold. Prov. 8. 19. Yea, than fine gold. Prov. 8. 19. And my revenue than choice silver. Prov. 8. 20. I lead in the way of righteousness. Prov. 8. 20. In the midst of the paths of judgment. Prov. 8. 21. That I may cause those that love me to inherit substance. Prov. 8. 21. And I will fill their treasures. Prov. 8. 22. The Lord possessed me in the beginning of his way. Prov. 8. 22. Before his works of old. Prov. 8. 23. I was set up from everlasting. Prov. 8. 23. From the beginning. Prov. 8. 23. Or ever the earth was. Prov. 8. 24. When there were no depths I was brought forth. Prov. 8. 24. When there were no fountains abounding with water. Prov. 8. 25. Before the mountains were settled. Prov. 8. 25. Before the hills was I brought forth. Prov. 8. 26. While as yet he had not made the earth. Prov. 8. 26. Nor the fields. Prov. 8. 26. Nor the highest part of the dust of the world. Prov. 8. 27. When he prepared the heavens. Prov. 8. 27. I was there. Prov. 8. 27. When he set a compass upon the face of the depth. Prov. 8. 28. When he established the clouds above. Prov. 8. 28. When he strengthened the f

kert's Geogr. d. Griechen ꝛc. Fortſetz. angek. 41, 455
nterhaltungen üb d. Nationalöconomie ꝛc. 41, 456
nterricht üb d. Schafe 48, 530
re, A. a diction of Chemistry ect., deutſche Ueberſetz. angek 65, 724
arnhagen, C. Worte üb. m. Privat-Erz-Inſtit. ꝛc. 115, 1268
arrentrapp, catalogus libr. rar. ect. 125, 1371
entorini's Chronik d. 19 Jahrhund 14 Bd. 23, 256 Spaniens neueſte Geſchichte 132, 1433
erfaſſungsurkunde, d. landſt. d. Gr. Heſſen 48, 532
erhandlungen in d. 2ten Kammer d. heſſ. Landſtände 51, 564
erhandlungen d. kaiſ. leopold. carol. Academie d. Naturforſch. ꝛc 2. Bd. 1 Abth. 30, 346
erſuch e. tab. Ueberſ. d. pharm. Nomenclaturen ꝛc. 97, 1067
iaſa, Naia. Ueberſ. v. Roſegarten 44, 491
llefosse de la richesse minerale, Ueberſetz. angek. 72, 804
rgil's Werke, deutſch von J. H. Voß 62, 677
sconti, E. Q. Iconographie rom. I.; Musée Pie-Clementin 76, 842
acq's, Abr. trigon u. logar. Tafeln 86, 951
gler's in Halberſtadt Verl. 90, 994. 168, 1811
Völderndorff, die Anſt. f. Gehalte d. Wittwen ꝛc. angek. 55, 599
lger's, Dr. W. F. Anl. z. Länder- u. Völkerkunde 27, 307
riegsblätter, Samml. v. Fabeln ꝛc. 55, 603
ß, J. H. Geſch. d. Deutſchen ꝛc. 9, 93. 164, 769
ß u. Stolberg 37, 413
chler ſ. Philomathie
chter, F. d. Liebesraſenden ꝛc. 118, 1297. Brunhild 152, 1643
Wackerbarth's Werke angek. 48, 532
gner's in Neuſtadt a. d. O. Verl. 2, 18
gner, J. J., Religion, Wiſſenſchaft ꝛc. 4, 38
lters, J. J. allg. deutſch. Gartenbuch 122, 1336
ber, de aure et auditu hominis ect. P. I. 23, 63. 30, 347
ber's, F. A. H. Amtsreden b. Taufen ꝛc. 152, 642
chſelbaumer, zwey Trauerſpiele 48, 532
ibe, die d. erſt. heil. Communion 72, 801
lingärtner's Liederleſef. d. deutſche Jugend 83, 923
ltreichthum ꝛc. 93, 1014. 171, 1842
gel, Dr. K., wie man ſich v. d. vener. Gifte befreyen kann ꝛc. 20, 225
ldenow, L. L. wilde Baumzucht ꝛc. 76, 843
lmans, d. Gebr. in Frankfr. a. M. Verl. 100, 107. 115, 1265. f. Reiſende 132, 1429
nter's, H. Literärgeſch. d. Sprach-, Dicht- und Redekunſt d. Deutſchen 69, 764
Witten, über höhere Landescultur 115, 1263
chenblatt, d. d. Viehzucht ꝛc. v. Weidenkeller V. Jhrg. 6, 53





Wochenblatt, neues, d. landwirthſch. Vereins in Baiern 1 H. 86, 956
Wolframm, Dr. J. Magnetismus u. Immoralität 20, 225
Wörle's Kopfbuchſtabirbuch 161, 1739
Wörterbuch, allg. encyclop. (v. Hahn) angek. 13, 134. 23. 267. 111, 1227. 115, 1267
Wörterbuch, encyclopäd. (v. Webel) 23, 264 72, 801
Wunderlich's, C. Pyrotechnie angek. 122, 1333
Wyttenbach, H. Tod u. Zukunft ꝛc. 79, 882
Zacharia's Lehrb. d. Erdbeſchreib. 34, 383
Zahnfleiſch u. Zähne, üb. d. Nothwendigk. d. Sorgfalt f. dieſ. 122, 1339
Zarnack, deutſche Sprichwörter u. and. Schr. 2, 17
Zeheter's Elementarbücher 58, 642
Zeitſchrift f. d. Kriegsgeſch. d. Vorzeit, h. v. Benicken 58, 637
— f. phyſ. Aerzte h. v. Naſſe 104, 1143
Zeitſchriften, im Land Ind. Compt. zu Weimar erſcheinende 27, 305. 72. 804
Zeitung, die d. freyen Stadt Frankfurt f. 1821, 2, 13. 6, 54
Zeitung, d. landwirthſchaftl. f. 21; 41, 458
Zimmermann's, E. Predigten ꝛc. 100, 1106 ſ. Monatsſchrift

Bücherkauf:

b. Varrentrapp in Frnkft. a. M. 125, 1371 e. Leihbibliothek geſ. 129, 1406. 136, 1469 Schiller's Werke 8. B. 2. Abth. 76. 844 (gefunden 107, 1179) Compagnia, la, della Lesina 138, 1429 von Ligne's, d. Fürſten Carl ſämmtl. Schr. franz. 161, 1735 Büchertauſch ꝛc. v. Klein in Coblenz angeb. 111, 1221

Bücherverkauf:

Hannoverſches Magazin 13, 140 Halle's Magie 13, 140 Jenaer Lit. Ztg. 27, 302 Historia Galeati Capellæ 27, 303 Aventinus's Chronica d. Brutſchius 27, 303 Münzer's Chronographie 27, 303 Ehrmann's Handl. u. Zeit. Lex. 34, 383 Description de la ville de Paris 34, 383 Herbar. Blackwell. 48, 526. 51, 559. 55, 598 (verkauft 111, 1227.) Allg. deutſche Bibliothek 65, 724 Recueil d'estampes d'apr. l. pl. cel. tabl. de la Gal. roy. de Dresde 76, 844. 79, 884. 83, 924 Böhmens, Jac., theosophia revel. 118, 1293 Tauler's Predigten 118. 1293 Zimmermann, d. Erde u. ihre Bewohner 118, 1293 Livius, älteſte Ueberſetz. v. 1505; 118, 1293. (Nachr. 150, 1620) Cäſar's, J. Thaten, alte Ueberſetz. v. 1565; 118, 1293 — e. Leihbibliothek 37, 414. 44, 486. 51, 559 b Meuſel u. Sohn in Coburg 44. 492. d Sortimentslager d. Webelſch. Buchh. in Zeitz 62, 677 (Berichtig. 65, 723) Schwarz's, G. Chrph. zu Altdorf Bibl. 69, 758 Voigt's in Ilmenau mineralog. Bibl. 79, 878 b. Witwe Jacobi in Caſſel 118,

1300 b. Varrentrapp in Franks. a M. 125, 1372 Leidner franz. Ztg. 152, 1643 Handschriften: Gudder's, F. A. P. Vorlesebuch f. Kirchen 13, 133 Sturm's Abh. üb. Gebrechen d. Medicinal-Polizey 161, 1733

Bücherversteigerungen:

in Gera 13, 133 in Frankfurt a. M. 27, 301. 161, 1734. 164, 1772. 168, 1805 in Königsberg 34, 382 in Dresden 34, 383. 41, 454 Tennemann's Bibl. in Marburg 41, 486. 48, 526 Verst. verschoben 122. 1430 Gebauer's Bibl. in Halle 100, 1108 in Erfurt 104, 1141. 107 1180. 111, 1228 d. Nachtrags z. f. palm'schen Bibl. in Regensburg 136, 1469 v. Lipsius's Bibl. in Dresden 139, 1501. Dr. Rosenmüller's Bibl. in Leipzig 161, 1733 v. Zimmermann's Bibl. in Braunschweig 161, 1733

Buch- und Kunsthandlungen:

Amelang, Berlin 55, 602. 62, 681. 69, 759
Andreä'sche B., Frnkft. a. M. 27, 307. 30, 337. 55, 604. 171, 1840
Arnold'sche B, Dresden 48, 530
Bärecke, Eisenach 30, 345. 72, 800. 122, 1339. 129, 1410. 146, 1573. 157, 1700
Barth, Lpzg. 6. 57 58. 100, 1103. 129, 1406. 143, 1548 146, 1570
Baumgärtner'sche B, Leipzig 86. 952. 90, 995. 107, 1179. 111, 1224. 146, 1580
Becker'sche Buchh., Gotha 9, 85. 20, 221 23, 253. 44, 485 48, 525. 58, 629. 65, 717. 69, 764. 72. 797 83. 9 7. 90, 989. 97, 1061. 107, 1173. 111, 1221. 125, 1365. 139, 1501, 143, 1542. 146, 1575. 149, 1605. 157, 1697. 161, 1739. 164, 1771
Beyer, Eisenstadt 171, 1844
Beck'sche B, Frkft. a. M. 9, 96. 27, 305
Boselli, Frkft. a. M. 6, 56
Breitkopf u. Härtel, Lpzg. 76, 837. 79, 877. 83, 918. 86, 950
Brönner, Frnkft. a. M. 23, 254. 62, 681
Buchh. d Erzieh. Anst., Schnepfenthal 129, 1411
Buchh. d. Waisenh., Halle 51, 560. 93, 1028
Büreau f. Lit. u. K., Berlin 69, 759. 764. 168, 1806
Büschler, Elberfeld 30, 341. 34, 387. 37, 418
Calve, Prag 9, 89. 97, 1061. 111, 1225. 125, 1365
Cnobloch, Lpzg. 6, 55. 16, 188 83. 923 86, 952. 93, 1026. 100, 1105 1106 1104, 1143. 1148. 111, 1224 115, 1264. 118, 1299. 125, 1370. 129, 1408. 132, 1431. 136, 1475 (zweym.) 143. 1546
Cotta'sche B, Stuttgart 27, 304
Creutz'sche B., Magdeburg 13, 137. 157, 1699. 161, 1740



Darnmann'sche B., Zülichau 2, 19. 44, 489. 48 526. 164, 1771
Deuerlich, Göttingen 58, 640
Doll, A., Wien 2, 15. 19
Donati'sche Kunsthandl in Magdeburg 83, 924. 107, 1180. 132, 1435. 136. 1476
Döring, Frankft. a. M. 136. 1478. 139, 1505
Duncker u. Humblot, Berlin 23, 260. 37, 419. 69, 763. 115, 1263. 164, 1769
Dyk'sche B., Lpzg. 41, 457. 48, 531. 55, 603. 62, 683
Ebner'sche B., Ulm 9, 92. 41, 458. 48, 530. 51, 561 55, 603
Enderes u. Heritter, Frankenthal 6, 59. 33, 386.
Engelmann, Lpzg. 6, 60. 55, 600
Enslin, Berlin 9, 99
Ernst, Quedlinburg 107, 1177
Ettingersche B., Gotha 65, 723
Expedition d. Kam. Korresp. in Erlangen 76, 840
Frembo, Nürnberg 30, 333
Fleckeisen'sche B., Helmstädt 27, 302. 51, 560. 76. 841. 111, 1226. 122, 1336
Fleischer, Fr. Lpzg 2, 20. 37, 417. 41, 456. 48, 528 76, 844. 79, 880. 86, 951
Fleischer, Gerh., Lpzg. 16. 185 23, 263. 30, 335. 347 34, 387. 37, 415. 118, 1294
Fleischmann, München 6, 55. 9, 96 58. 642 65, 719 86, 955 143, 1547. 146, 1579. 168, 1807. 1812. 171, 1843
Frommann, Jena 41, 455. 44, 491. 51, 563. 55, 601 76, 838. 83, 920
Gädicke, Berlin 2. 18 27, 308. 30, 346. 34. 385. 86, 912. 90, 994. 152, 1642
Geograph. Institut, Weimar 30, 338. 41, 455. 65, 718 90. 996. 93, 1027. 122, 1339
Gerold, Wien 16, 176. 23, 257
Gerstenberg, Hildesheim 30, 337
Gläser, Gotha 65, 722
Gleditsch, Lpzg. 79 882. 122, 1338. 129, 1412
Göbhardtische B in Bamberg u. Würzburg 2, 19. 48, 532
Göschen, Leipzig 23, 255. 69, 762. 76, 840
Grät'sche B., Lpzg. 9, 91
Guilhauman, Frankft. a. M. 132, 1435
Haas, Wien 48. 529. 115, 1261
Hahn, Chrn. Altenburg 13, 134. 23, 267. 65, 717. 69, 757. 111 1227. 115. 1267
Hahn'sche Hofb, Hannover 6. 56. 16, 180. 20, 222. 225. 23, 262. 264. 27, 307. 129, 1410
Hahn'sche Verl. B., Lpzg. 2, 17. 20. 6, 59. 9, 92. 94 13, 139 16, 186
Hammerich, Altona 9. 97. 13, 139 16, 186. 20, 224. 23, 256. 265. 27, 306. 30, 339. 34, 383. 37, 417. 83, 921. 132, 1433
Hartknoch, Lpzg. 20, 225 72, 804. 76, 843
Hartmann, Lpzg. 55. 601. 62. 684 72, 803
Heinrichshofen, Magdeburg 111, 1226. 136, 1469
Heim, Halberstadt 146, 1579
Helwing'sche Hofbuchh Hannover 115, 1265
Hemmerde u. Schweischke, Halle 41, 458

ənring'ſche B Gotha 79, 881. 107, 1179.
erb g, Lpzg. 97 1067
erder'ſche B, Rotweil 13, 136
ermann'ſche B, Frnkft. a M. 30, 342. 37, 418. 168, 1807
ɔ.r, Gießen 152, 1640
per u. Leske, Darmſtadt 27, 304. 51, 564
epfe, Bremen 69, 763
ndebrand'ſche B., Arnſtadt 27, 308. 30, 347. 86. 950. 90. 996
nrichs'ſche B, Leipzig 13, 138. 140. 72, 800. 804. 76. 843. 79. 880. 86, 955. 90, 990. 97, 1068
ɔfbuchhandlung, Rudolſtadt 125, 1369
ffmann, Gebr. Weimar 20, 227. 27, 304
ɔmeier, Lpzg. 76, 838 161, 1735 (zweym.) 165, 1788
gerſche B., Frankfr. a. M. 2, 15. 9, 99 23. 265. 44, 492. 55, 600. 58, 640. 72. 801. 802. 76, 842. 79, 883. 86. 9.4. 93, 1026. 100, 1107. 104, 1146. 125, 1371
Jenisch u Stage, Augsburg 143, 1545
duſtrie Comptoir, Lpzg 9, 97. 83. 919
iſelring'ſche Hofb., Hildburghauſen 72, 803 157, 1099
pfer'ſche B, Erfurt 55, 600. 72, 799 90. 995. 118. 1298
rfner'ſche Hofb., Meiningen 93, 1026. 146, 578
rin. E Leipzig 41, 459. 44. 492. 58, 641. 76, 844 79 884. 83, 924. 90. 996. 97, 1068. 100, 1108. 122, 1340 129, 1455. 132, 1435. 139, 1508. 146. 1573 152, 1637. 1643. 1644
pler, Leipzig 30, 347. 44, 491. 65, 723. 129, 1408
lmann, Leipzig 115, 1264. 122, 1338 152, 1640. 157. 1698
ll, Landshut 23, 261
mann, Hirſchberg 161, 1739
des Ind Comptoir, Weimar 23, 263. 27. 305. 0, 343. 34 354. 388. 37, 435. 44, 490. 48, 31. 51, 563. 58, 643. 65. 724. 72, 799. 804. 3, 1038. 100, 1103. 107, 1180. 111, 1217. 18, 1300. 129, 1409. 132, 1436
ffer. Lpzg. 30, 344. 41, 456. 86, 964. 171, 1842
fe, Darmſtadt 100, 1106. 104. 1141. 118, 1296. 22, 1333
und, Stuttgart 161, 1739
gazin f. Ind. u. Lit. in Leipzig 61, 675. 168, 811
rc & Bonn 30, 336
ring'ſche Buchh., Erfurt 83, 923. 90, 993. 93, 1024
ufe, Jena 152. 1644
rer, Fr., Berlin 149, 1610
urer'ſche B., Berlin 2, 17. 6, 60. 9, 95. 13, 36. 137. 79. 881. 111, 1223 122, 1334. 129, 2. 132. 1430 136, 1474. 139, 1508
ller, Stuttgart 122, 1336

Meuſel u. Sohn, Coburg 44, 492. 132, 1433
Meyer, G. C. E. Braunſchweig 16, 181
Mohr u. Winter, Heidelberg 161, 1738
Müller, J. Leipzig 118, 1299. 129, 1411
Nauck, Berlin 2, 14. 76, 843. 86, 955. 100. 1104. 122, 1334
Oehmigke, F. Berlin 13, 140. 16. 187 100, 1105
Oswald, Heidelberg 41, 455. 459. 48, 528. 51, 564 55, 601
Palm u. Enke, Erlangen 152, 1639. 1642. 161, 1735
Palmiſche Verlagsh., Erlangen 86, 953 104, 1142. 115, 1266. 125, 1367. 129. 1408. 132, 1433
Perthes, Gotha 9, 99. 62, 684. 139, 1506. 157, 1693
Perthes u. Beſſer, Hamburg 9, 87. 13, 138. 62, 679. 72, 803
Peters, Leipzig 44, 486
Petri, Berlin 2, 16
Puſtet'ſche B., Paſſau 93. 1021
Ragoczy'ſche B., Prenzlau 164, 1770
Reimer, Berlin 27, 302
Rein'ſche B., Lpzg. 16, 187
Riegel u. Wießner, Nürnberg 100, 1108. 161, 1734 1737
Rubach, Magdeburg 23, 264
Rücker, A. Berlin 13, 136. 20, 227. 34. 383. 65, 722 90, 995. 143. 1541
Schaub, Elberfeld 9. 93 164, 1769
Schiegg, Lpzg. 2, 19. 90, 992. 107, 1177
Schimmelpfennig, Halle 133, 1434
Schmid, Jena 23, 266 118, 1297
Schöne, Eiſenberg 37. 419. 79, 882
Schöps, Zittau 2, 15. 58. 642
Schrag, Nürnberg 122, 1335 125, 1366
Schropp u. Comp., Berlin 51, 558
Schulz u Wundermann, Hamm 16, 186
Schumann, Gebr. Zwickau 9, 100. 55, 604. 58. 634. 104. 1147 132, 1431
Schwan u. Götz, Mannheim 79. 879
Schweighäuſer'ſche Buchh., Baſel 139, 1501
Schwickert, Lpzg. 104, 1144
Seeger, Lpzg 171, 1839
Speyer, Arolſen 115, 1268
Stahel'ſche B., Würzburg 9, 88
Starke, Chemnitz 118, 1297
Tauchnitz, Lpzg. 30, 345
Thienemann, München 90, 990. 93, 1024. 97, 1066. 171, 1842
Treutwein, Berlin 41, 459
Univerſit. Buchh., Königsberg 34, 386. 37, 420. 41, 457. 48, 531. 51, 561
Varnhagen, Schmalkalden 23. 255 268. 97, 1066
Varrentrapp, Frankfr. a. M. 115, 1262. 125, 1371
Vieweg, Braunſchweig 62, 677
Vogler, Halberſtadt 41, 460. 90, 994. 161, 1736. 168 1811
Voigt, Sondershauſen 65, 722. 72, 804. 79, 878. 100, 1104. 115, 1263. 122, 1337. 125, 1371.

146, 1579. 164, 1772. 168, 1806. 171, 1843. 1844
Wagner, Neustadt a. d. O. 2, 18. 9, 95. 41, 460
Webel, Zeitz 23, 264. 62, 677. 72, 801. 139, 1505. 143, 1547
Wienbrack, Lpzg. 58, 641. 644. 86, 953. 139, 1505. 143, 1546. 146, 1578. 152, 1639
Wilmans, Gebr., Frankfurt a. M. 100, 1107. 115, 1265. 132, 1429
Wimmer, Wien 34, 385
Winterschmidt jun., Nürnberg 16, 187
Zeh'sche B., Nürnberg 9, 94

## C.

Camsdorf, Nachr. d. Räge d. dort. Düngermagazine betr. 52, 571
Capeca - Latro's Schrift geg. d. Ehelosigkeit d. Geistl. 15, 161
Carbonari, d. Entstehung 12, 129. 55, 598
Cassenbillets, falsche sächsische 39, 442
Chaussee - Brücken- ꝛc. Gelder, Nachtheile d. Verpacht. derf. 170, 1833
Chemische Grundf. z. Entscheid. e. Rechtsstreites in England 160, 1725
Chirurgie s. Wundarzneykunst
Censurverweigerung e. Aufs. e. Vaterlandsfreundes 131, 1427
Circularpredigten, üb. deren Nutzen (?) 128, 1400
Conversations - Lexicon, Rechtfertig. d. Verlegers (v. Voigt) 16, 173 Bemerk. zu dess. Verbesserung 55, 597
Copenhagen s. Kopendagen
Crustumium s. Birnart

## D.

Dalmatien, ob dort noch Goldbergwerke sind? 165, 1780
Dampfpacketboot zw. Kopenhagen u. Kiel 138, 1497
Dampfschiffschlitten s. Schiff
Deutsche z. Entbehrung fremd. Erzeugnisse aufgefordert 53, 581 Deutsche Regierungen werden ihre, in der Noth gethanen Versprechen halten 84, 925 Deutsche Volkswünsche üb. Verfass. u. Landstände 158, 1701 Deutscher Ehrentempel, dem Patriotismus empfohlen 42, 465 Deutscher Handelsstand, an dens. v. Bankdirect Arnoldi 54, 589 in Betr. d. allg. Anzeigers 167, 1797 Deutscher Landmann, üb. dess. traurige Lage 159, 1719 Deutschthum u. Preußenthum 3, 21
Dewora's Liedersamml. u. Schr. 171, 1837
Diez, J. Ehrph. von der Sorge, Nachr. von dems. gewünscht 94, 1037. 96, 1057.
Digitalis purp. s. Fingerhutkraut
Dihl s. Mastic
Dinkel s. Spelt
Dittmar, G. G. v. Zittau aufgef. 35, 397
Doppelflinte (von besond. Art) verkauft 64, 707



Dorfgeographie v. Deutschl., ob dies. nicht fortgesetzt werden wird? 104, 1141. 146, 1580
Dorfwege s. Wege
Dorfzeitung, Rüge zweyer pöbelhaften Figuren 151, 1635
Druckfehler, berichtigt: 29, 227. 28, 323. 85, 947. 102, 1132. 129, 1411. 145, 1571. 163, 1763
Dublin s. Irland
Dzondi s. Halle

## E.

Ebbe u. Fluth rührt nicht vom Monde her 112, 1234 s. Seewasser
Eckstein, J. N. a. Hepda aufgefordert 87, 967
Edler's, C. in Nordhausen Dank an Dr. Freyberg in Allstedt f. e. Augencur 52, 571
Ehelosigkeit d. Geistlichen, Capeca Latro's Schrift dagegen? 15, 161
Ehrentempel s. Deutscher
Eintracht u. Vaterlandsliebe, deren Geist 162, 1741
Eisenstich s. Siderographie
Empfangscheine s. Reinhold, Großrudestedt, Möschlitz, Neunheilingen, Kalbhenn
Ems, Nachr. v. d. Bade 123, 1344 (Berichtig. 151, 1635)
v. Engelhardt s. Weiß
Erbschaft, Anfr. in Betr. e. entfernten 33, 377 Antw. 47, 521
Erdapfel (Erdbirn), dessen Nutzen 121, 1325
Erfurt, Nachr. v. d. Heilanstalt f. Augenkranke 77, 851. 106, 1168
Erziehungsanstalten, moral. Buchhalterey in derf. 169, 1813

Erziehungs- und Bildungsanstalten:
f. Forstlehrlinge in Tharand, Schlenkert's Anerb. z. Aufsicht auf dies. 75, 832 f. Forstlehrlinge b. e. Forstmann in Thüringen 142, 1538 f. Knaben b. e. Landprediger am thüring. Walde 11, 120 f. einen Knaben b. Pfr. Steffani in Lauda 46, 512 f. zwey b. drey Knaben b. e. Landgeistl. in Sachsen 56, 611 f. Knaben b. d. Erziehungsverein zu Nürnberg 109, 1202 f. einen Knaben (an Kindesstatt) mit 1000 Thlr. b. e. Prediger in der Neumark 110, 1227. 120, 1321. 147, 1586 f. zwey Knaben b. Pfr. Schuderoff in Reichstädt 150, 1618. 156, 1689 f. Knaben b. e. Landgeistlichen 155, 1676 f. e. Mädchen (an Kindesstatt) b. kinderlosen Eheleuten 126, 1378 f. junge Soldaten, Forstleute u. dgl. in e. Stadt in Thüringen 110, 1217. 114, 1257. 119. 1310 Forst- u. Landwirthschafts-Acad. zu Dreyßigacker, Vorles. im Sommerhalbj. 74, 821 mathemat. Lehranst. in Erfurt 47, 520 Ueberf. d. Unterrichts in Schnepfenthal im Somm. 1821: 89 981 Trommsdorff's pharm. chem. Lehranstalt in Erfurt 109, 1202
Etymologie nothwendig f. d. Mythologie 113, 1248

# F.


Fähling ſ. Blankenburg
Falke's, E. Chrn. a. Rudolſtadt Erbiet. z. Briefbeſorg. nach Amerika 134, 1457
Familienſtipendien in Bayern, warum ſie noch nicht in d. vor. Zuſtand hergeſtellt worden? 10, 106
farben, nur zwey Grundfarben: Blau u. Roth 112, 1235
farben, chem., Anerb. z. Anweiſ. d. Fabrication 17, 194. 21, 234 — Spörlin u. Rahn's Anerb. z. Unterweiſ. in Bereit. e. neuen wohlfeilen Rothfarbe 95, 1045
färberey m. Krapp ſ. Krappfärberey
eldbeſtellung, Nachr. üb. d. Fortgang d. neuen mit Windmaſchinen 7, 61. 8, 77
eldſpathſtein, wo derſ. in Thüringen ꝛc. zu haben? 35, 396 Anm. 81, 901
elſenblöcke ſ. Granitblöcke
eſte, Aufhebung d. kleinen u. e. Sonntagsordnung f. d. preuß. Sachſen gewünſcht 156, 1688
euerſpritzen nach Rappe b. Müller in Coburg 4, 39. 151, 1630 — eingefrorne ſchnell brauchbar zu machen 26, 295 Rappe's Vervollkommnung derſ. 84, 928
euerverſicherungsbank des deutſch. Handelsſt. in Gotha, Nachr. d. Eröffn. 4, 37 An d. Mitgl. d. deutſch. Handelsſt., v. Bankdir. Arnoldi 54, 589 Protocoll d. erſt. Hauptverſ. d. Vorſtandes 112, 1229 E. Arnoldi's Nachr. in Bezieh. auf d. allg. Anzeiger 167, 1797
ngerhutkraut, vor deſſ. voreil. Anwendung gewarnt 75, 829
iſcher's, J. zu Coburg Verwandte weg e. Stipe d. aufgef. 87, 967. 98, 1081
iſcher's, J. G. v. Frauenprießnitz Vormund Birnſchein 73, 818
lachsbrechmaſchine, Rothſtein's in Erfurt verbeſſ. 22, 245
lechten ſ. Arzneywiſſenſch.
inte ſ. Doppelſtinte
lötenuhren, Uebertr. v. Muſikſtücken darauf gewünſcht 54, 594
uth ſ. Ebbe, Seewaſſer
hlenweide bey Ilſenburg angek. 96, 1056. 103, 1137
ankenhauſen, Eröffn. d. Bades 105, 1156
ankfurt a. M., letzte Oſtermeſſe daſ. 155, 1669
ankiſten, Nachr. von denſ. in Warſchau 75, 831
eyberg ſ. Edler
eyheit, Klopſtock's Ausſpruch darüber 34, 382
inzel's in Bayreuth Anerbieten z. Mahlen d. Spelzes 173, 1864
iſch, Aug. a. Camburg aufgef. 89, 986. 92, 1017
ix's, C. in Frauenbreitungen, ſonſt in Dreyßigacker Mahn. an ſ. ehemal. Koſtgänger 73, 810
ommelt, J. Fr. a. Ronneburg aufgeſord. 166, 1793. 169, 1821. 174, 1874




# G.


G., J. u. S. ſ. Guts-Vindicirung
Galletti's Nachr. u. Bericht. in Bezieh. auf ſ. Buch: Deutſchland ꝛc. 157, 1700
v. Gaudi's, F. W. Geſch. d. 7 jähr. Krieges, ob d. preuß. Reg. d. Handſchr. nicht drucken laſſen wird? 146, 1580
Gaukler- u. Seiltänzer-Unfug, beſonders weg. d. Kinder gerügt 101, 1109
Gebel ſ. Balz
Gedächtniß, deſſ. Weſen 112, 1235
Gefangene ſ. Rußland
Geiſtliche, warum dieſ. im Preuß. v. d. Claſſenſteuer ausgenommen ſind? 1, 9 Anm. 91, 997
Gellert's Fabeln, Nachr. d. Red. d. berl. Nachdruck betr. 42, 469
Gemeingeiſt, Bemerk. üb. d. Mangel deſſelben 70, 765. 71, 781
Gendarmeriecorps, Vorſchläge z. deſſ. Einricht. gewünſcht 127, 1390
Genealogie d. deutſch. Grafen gewünſcht 116, 1272 ſ. d. Kronos 138, 1493
Geruch u. Geſchmack ſ. Arzneywiſſ.

Geſellſchaften, gelehrte und gemeinnützige:

G. z. Beförd. vaterl. Induſtrie in Neubrg., d. Jahresfeier 63, 685 Acad. gemeinnütz. Wiſſ. in Erfurt 121, 1327 märk. ökonom. G. zu Potsdam 28, 311. 117, 1290 Aufford. e. Chorographie d. Mark betr. 130, 1413 naturforſch. G. in Halle 106, 1165. 113, 1245 Verein z. Verbeſſ. d. Landbauweſens in Bayern 36, 405 ob d. weſtph. G. f. Pharmacie ꝛc. noch beſteht? 28, 315
Geſellſchafterin ſ. Reiſegeſellſch.
Geſundheitsſtaffete von Schütz empfohlen 84, 931
Gewächſe, blühende in Belvedere b. Weimar 28. 309. 42, 461. 68, 753. 102, 1127. 162, 1744. 165, 1778
Gewitter, Bitte um Beobacht. derſ. 113, 1245
Gläſer, Porcellan u. Steingut geg. d. Zerſpringen zu ſichern 173, 1861
Glückſeligkeit ſ. Lebenskunſt
Gottesdienſt ſ. Kirche
Göttingen ſ. Arzneywiſſenſch.
Gninengras (Panicum alt.), wo Samen davon zu erhalten? 121, 1327
Görz ſ. Perſonen
Gr., F. B. in Sch. von Witthauer in Neuſtadt gemahnt 160. 1730
Gr — e, Pfr. in M — ch von Wedekind in G. gemahnt 131, 1436
Granitblöcke von beſieb. Länge zu brechen, neues Verfahren 92, 1013
Großrudeſtedt, Ortmann's Dank f. e. Gabe zu Bibeln ꝛc 38, 427
Gruß ſ. Hutabnehmen
Guerneſey, H. Becker's Beſchreib. d. Inſel ꝛc. 98, 1069. 99, 1085

Güldene Aue s. Aue
Gumprecht s. Wolf
Güt'l's in Nürnberg Anerb., Blitzableiter zu errichten 118, 1298
Guts Vindicirung, öffentlichen, J. G. u. S. betr. 134, 1455 (Berichtig. 145, 1571)

## H.

H...l, O. u. Pr. M. u. von Vogler in Halberstadt aufgef. 11, 121
H***n, J. J. F. aus Mannefeld v. Schäfer in Jena gewahnt 116, 1273
Haase's Pillen s. Arzneywissensch.
Häckerlingsschneidemaschine v. Teubner, Auskunft darüb gewünscht 162, 1747
Hagelganns's, J. H. zu Coburg Verwandte weg. e. Stipend. aufgef. 87, 967. 98, 1051
v. Hagenest, wenn die Familie abgestorben ist? 46, 5 3
Hahn's, Chrn. in Altenburg Erwiederung geg. Dr. L. Hain, d. encyclop. Wörterb. betr. 69, 757
Hahnemann's Homöopathie vertheid. 119, 1301. 120, 1317 Beleuchtung derf. v. Stemler 153, 1645. 154, 1661 Michel's in Siegen Erklär. geg. H. 156, 1686
Halle, vierr. Bericht v. Dzondi's chirurg. clin. Heilanstalt 101, 1114
Hamburg, warum man dort den 18. Oct. mit Wärme feiert 84, 925

Handel und Gewerbe:
über d. preuß. Handelsbilanz, u. d. Staats-Ztg. 40, 445 Ueberschwemmung der leipz. Neuj.-Messe mit engl. Waaren 43, 477 Ueb. d. deutsch. Handelsbilanz, geg. Hartmann v. Rh. 49, 538 Hartmann's Antw. 82, 909 Nothwendigk. d. Einschränkung fremd. Erzeugnisse 53, 581 An die Mitgl. d. deutsch. Handelsstandes v. Bankdirect. Arrolsi 54, 589 in Beziehung auf d. allg. Anzeiger 167, 1797 Ueb. d. letzte frankf. Ostermesse u. d. deutschen Handelsverhältn. 155, 1669
Handschrotmühlen, ob sie ihren Nutzen bewährt haben; Antw. v. Heusinger 108, 1181 Servière's Vertheid. s. Mühlen 150 1613
Handwerker u. Krämer auf dem Lande in Sachsen, deren nachtheil. Vermehrung 96, 1053
Hannover s. Bevölkerungstabellen
Heilanstalt f. Augenkranke s. Erfurt
— chirurg. clin. s. Halle
Heilkunde s. Arzneywissensch.
Heine, Dr. in Würzburg weg. Heilung v. Klumpfüßen belobt 173, 1853
Helianthus tuberosus s. Erdapfel
Hellwig s. Taubenheim
Hempel's, G. C. L. zu Zedtlitz Vertheidig. geg. H. Becker weg d. pomolog. Zauberrings 163, 1757
Henneberger, C., wo d. handschr. Nachr. v. preuß. Adel sind? 164, 1768



Henninge'sche B. s. L.
Herrmann s. Kräfte
Homöopathie s. Hahnemann
Hufelands Journ. s. Badechronik
v. Humboldt s. Magnetberg
Hutabnehmen, wo die Sitte abgeschafft worden ꝛc? 19, 217 Antw. u. Bemerkung darüber 67, 741

## J.

Jacobson's Schulanstalt in Seesen, in welchem Zustande sich dies. befinde? 96, 1054
Jenk. u. warum die dort. Lehranstalt aufgelöst worden? 131, 1424
Impfung s. Obstbäume
Insecten, üb. d. Entstehung u. Vertilgung 142, 1533
Invaliden ob man nicht die Klostergüter zu ihrer Unterhaltung benutzen solle? 85, 943
Invalidenhaus, Nachr. v. d. berlin. gewünscht 85, 943
Jodin Wunsch f. dess. Bereitung aus deutsch. Tangarten 159 1721
Irland, ob man schon Nachforschungen nach altdeutsch. Sprachwurzeln dort angestellt hat? 126, 1377
Irrlichter, ob deren Natur noch nicht sicher erforscht ist? 151, 1632
Italienische Uebersetz. deutscher Werke s. Boschiavo
Juden, Gesch. derf. in Deutschland gewünscht 79, 884
Juristenfacultät s. Berges

## K.

K. zu Königshofen v. Prl. in Frankfurt gemahnt 134, 1457
K., Frau N. in Eldt. gemahnt von D. in Nrnbrg. 133, 1442. 154 1665
v. K., A. Pr. Lieut. a. Schlesien v. Leser in Sondershausen aufgeford. 25, 290 32 369.
Kalbbenn in Neustadt, Schlägzer's Empfangschein s. dens. 113, 1250
Kalk, Bemerk. üb. dess. Anwend. in der Zuckerbereitung 148, 1597
Kämpf's, A. F. C. Erklär. in Betr. des gerichtl. Verfahrens geg. ihn 67, 745
Kasten s. Mauerkasten
Kaufmann, H. a. Nordhausen, Speck's Warn. vor dems. 145, 1569

Kauf- und Handelssachen:
Angelschnüre, engl 134 1460
Anlehn: Zinszahl d erfurt. u. blankenhain'schen Landesschulden 18, 218. 46 515 — d. preuß Anleihe v. 1806 d. Rappell u. Harnier 130, 1419 — preuß. Prämienscheine angeb. 155, 1683 Rück-

zahl. d. sächs. Anleihe, b. Frege u. C. v. J. 1807: 155, 1683. 162, 1753

Lotterien: in Schmalkalden zu verp. 4, 41, 142, 154. 25, 291 im Regatk. d. K. Bayern 11, 129 am Dreyhärze 26 300 32, 371 mehrere d. Florey in Lpzg 35, 402. 45, 508. 123, 1354 (gesucht 124, 1364) 133, 1450 (ges. 134, 1460) zu Hannöver 40, 452 49, 545. 52, 578 zu Oppenheim zu verk. 75, 835. 81, 907. 88, 978 zu kauf. od. zu pacht. ges. 91, 1010. 95, 1052 99, 1100 u. Wohnhaus in Cassel 98, 1083 105, 1162 in Darmbach zu verp. 109, 1211. 112, 1243. 116, 1282 in Dessau 123, 1353. 126, 1387. 130, 1420 in Thüringen 135, 1468

Lotteriewaaren b. Rößler in Herzberg 67, 747. 73, 819

Loburg. Lebensessenz v. Dr. Riesow, d. echte 11, 675. 80, 899. 87, 971

Lösam 110, 1210

Luarsteine, zweyp 64, 714. 71, 794. 77, 858

Lüneburg, ein 46, 516

Lutterwasser, salin. aus Brür 87, 970. 92, 1019

Lichtmittel f. Waaren, die mit Krapp gefärbt sind 94, 1043

Lumenzwiebeln, haarsem. u. Samen b. Wunder in Gotha 87, 870

Lupfer-Metall, 127, 1396

Lurshandlung, e. Sortim. B., in e. norddeutsch. Provinz 27, 301. 30, 348 — d. Waisenh. in Berlin 138, 1499. 145, 1572

Lurschen, Doppelpurschb. 147, 1596

Lurschtaben Schlösser 117, 1292

Lyrale: 3000 Thlr. b. Arends in Tennstädt 11, 122 1 e. Geschäft gewünscht 75, 836 20,000 Thlr. auf Rittergut ges 81, 906. 84, 939 10,000 Thlr. auf e. Gut b Hersfeld 101, 1123 10 000 fl auf Ritterg. im Meining. 101, 1123 9000 fl. auf eibrente 2er Eheleute ausgeboten 165 1787

mische Producte 2c. b. Gütle in Nürnberg 94, 43

colade b. Tecklenburg in Lpzg. 103, 1140

orrus'6. J. G. zu Leipzig kurze Waaren empfehlen 96, 1059. 102, 1131

orro's 165, 1788

nisches Wasser 133, 1452 174, 1876

nmissionsbüreau von Horn in Erfurt empfohlen 2, 370 — zu Nordhausen empfohlen 167, 1804

ssirmations-Medaillen 78, 876

mpitulen, ein, 85, 947

ermaschinen, deutsche 80, 900

nsaiten, italien 65, 758

münzen, silberne aller Art 78, 876 — goldene u. silb. zu verk. 12, 1130

pselstrie (verkauft 64, 707

pelpurschbüchsen 147, 1596

de Chine garantie 126, 1388 — de Cologne 3, 1452. 174, 1876



Eisenhütten u. Hammerwerke zu Günthersfeld u. Gottesegen zu verp. 14, 152. 21, 241. 31, 361 — zu Rohrhammer 160, 1731. 172, 1860 — zu Kahlhütte 31, 360. 35, 401. 42, 474. 84, 937. 91, 1010. 98, 1082. 155, 1682. 158, 1714. 163, 1763

Erbsen, Mittel- dies zu zeitigen u. geg. Sperlinge zu schützen 10, 115

Erd- u. Himmelskugel v. Haan angek. 147, 1594

Erfurt, Verlegung d. Pfingstmarkts das. 114. 1259

Erpich in Jimenau überg. s. Handl. an Herthum 38, 436

Fabrik zu verk. od. zu verp. 14, 152. 21, 242. 29, 332 Fabrik v. Zitz u. Kattun in Oestreich 17, 201. 24, 283

Fabrikgeschäft im Unt. Mainkreise v. Bayern 3, 35. 8, 83. Fabrikgeschäft im K. Hannover zu verp. 91, 1011. 98, 1083. 106, 1172. 109, 1211. 112, 1243

Färberey v. Türkischroth in Bayern 11, 122. 18, 211

Fayence- u. Steingutfabrik zu Zerbst 66, 737. 84, 938. 105, 1162

Fayence Teller, franz. m. Malerey 130, 1420

Federschneider, engl. 109, 1212

Feuerspritzen b. G. Müller in Coburg 4, 39

Fichtensamen 24, 284

Flußschnupftaback v. Schmidt 116, 1283

Fortepiano s. Instrumente

Fossilien, span. american., französ. u. schweizer 57, 633

Gasthöfe: Pfälzer Hof in Mannheim empfohlen 1, 9. 8, 81. 15, 162 Bollhaus in Jena 8 83. 14, 152. 19, 219 im Posthaus zu Salmünster empfohlen 29, 329. 36, 409.493, 481 z. Krone in Schmalkalden 47, 523 z. gold. Krone in Regensburg 50, 554. 75, 834 z. Bär in Tannrodá 53, 618 57, 634. 63, 699 d. Schützenhaus in Erfurt zu verp 66, 738. 68, 755 d. Kaffeehaus von Rezovsky in Lobenstein 71, 793 z. Stern in Friedewald 71, 793. 78, 875. 80, 899 z. Rautenkranz b. Jena 110, 1219. 113, 1251. 116, 1281 in Gotha 138, 1500 z. gold. Löwen in Zerbst 145, 1571. 151, 1635 Theaterwirthschaft in Mannheim zu verp. 154, 1667 159, 1723 165, 1787 169, 1827 — Wirthschaft im Curhaus zu Wiesbaden 156, 1691. 165, 1787. 169, 1826 in Eisenach 156, 1692

Gesellschafter: z. d. Betrieb. e. Präg-, Druck- u. Schneidemaschine in Schmalkalden gesucht 56, 611 z. e. Porzellangeschäft d. Martini in Rudolstadt ges. 89. 981

Gesundheitsessenz von Schüz 84, 931. 137, 1491

Gewölbe in Leipzig zu vermiethen 109, 1212

Glasharmonica, eine 134, 1460

Gräter u. Comp. in Schwäbisch Hall, Bijout. Fabr., nennen sich 105, 1163

Güter und Grundstücke: Drey G. Lüttich's zu Oschersleben 3, 32 v. kalb. Ritterg. zu Kalbenreith 7, 73. 49, 546 Stiftungsgut Nägelstädt zu verp. 14, 153. 13362, d. Meister'sche Gut in Jena 19, 219. 59 6, 8. 94, 1042 Keil's Ritterg. zu Olbersleben 26, 299. 64, 712 Gut u. Amthaus in Frauensee 31, 359. 33, 380 Mann- u. Weiber-Lehngut. Hohofen, Hütten- u. Hammerwerk zu Katzhütte 31, 360 35, 421. 42, 474. 84, 937. 91, 1010. 98 1082. 155, 1682. 158, 1714. 163, 1763 Wohlfeile Rittergüter 32, 371 G. Wanningsrode, Verk. Termin verschoben 35, 400 Schumanns Erblehngut zu Niedersyndersteedt 38, 433. 77, 857. 453, 1658 Goth. Kammergut zu Döllstedt zu verp. 39, 443. 42, 473 Güter zwey im Königr. Sachsen geg. preuß. zu vertauschen 45, 508 d. Saline Friedrichshall zu verp. 46, 516 Obergut zu Ichtershausen zu verp. 47, 522 51, 577 Ritterg. zu Niedergrossen zu verp 49, 544 56, 617 Hirt. Gut zu Markoippach 53, 586. 66, 737. 81, 906 Güter mehrere zu pacht. ges. 66, 740. 70, 779. 75. 836 Voigt's in Ilmenau Grundst. u. Häuser 78, 875 Ritterg. im preuß Sachsen zu verp. 78. 876 G Reinhardshausen im Waldeck. zu verp. 87, 969 Ickel's Haus und Grundst. zu Weyden 109, 1211. 133. 1451. 162, 1754 Ritterg. b. Altenburg zu verp. 116, 1283. 123, 1353 Weber's Pflanzengarten b. Jena 117, 1291 123, 1355. 128, 1403 Ritterg. Schmeerbach 119, 13 4 Gut in Thüringen 123, 1354. 133, 1451. 142, 1540 Denstedt, Ritterg. b. Weimar zu verp. 127, 1395. 133, 1450. 137, 1490 Gut, e. kleines im Goth. zu pacht. od. zu kauf. ges. 130, 1419. 133, 1450. 135, 1468 Scheibe's Erblehngut zu Zottelstedt 137. 1489. 169. 1825 Otterwisch, Ritterg. zu verp. 140, 1523 Länderey d. Stadt Mühlhausen 143, 1564. 150, 1626 Güter, mehrere im Sächs. d. Knauer's Büreau in Weimar 150, 1626 Wirthschaftsgut b. e. Handelsstadt Baierns 160, 1732 e. canzlepsäss. Gut in Göttingen 166, 1794. 172, 1859
Hammerwerke s. Eisenhütten

Handlungen:
e. Großhandl. in Niedersachsen 70, 779. 84, 938. 101, 1122 e. Schnitthandl. m. Haus im preuß. Thüringen 87, 969 e. Material- u. Tabackhandl. in Lpzg. 110, 1219. 112, 1243. 116, 1282. e. Kurze-Waarenhandl. in Preußen 123, 1355. 127, 1395 mehrere v. Florey zu kauf. ges. 127, 1395 v. Freudenberg's Wtwe in Erfurt 154, 1659. 156, 1692. 162, 1754
Handschriften s. unt. Bücherverkauf
Harmonica von Glas 134, 1460
Hase's Pillen 101, 1124

Häuser:
Haus u. Apotheke in Cassel 98, 1083. 105, 1162. 110, 1219 — in e. Stadt am thüring. Walde 101, 1123 — m. Materialgeschäft in e. Stadt Thüringens zu kauf. od. zu pacht. ges. 130, 1419. 137, 1491 — in e. Landstadt in Thüringen 150, 1626 — in Butstedt 150 1627. 154, 1668. 160, 1732 — e. Spinngebäude b. Hof 154, 1668. 156, 1692 d. Ballhaus in Jena 8, 83. 14, 152. 19, 219 — e. Wohnhaus m. Branntweinbrennerey u. Weinessigfab-ik in e. Mittelstadt im Königr. Sachsen 10, 115 — Amthaus in Frauensee 31, 359. 33, 380 — in Mühlhausen 169, 1826 — in Gera 46, 516. 74, 818 — in Erfurt 60, 667 — z. goldn. Krone in Regensburg 63, 699 — Nazovsky's Kaffeehaus in Lobenstein 71, 793 — Voigt's in Ilmenau 78, 875 — mit Seifensiederey von Lichtenberger in Torgau 82, 916. 91, 1011 — mit Schnitthandl. im preuß. Thüringen 87, 569 — in Regensburg 89. 987
Hausgeräthe in Neunheilingen zu verst. 91, 793 Verst. aufgehoben 99 1100
Helms, Chr. V. in Frankft. a. M. Anst. z. Unterbring. v. Commis ꝛc. empfohlen 42, 475. 50, 555. 59 619
Herbarien zu Graumüller's Handb. 5, 52
Herthum s. Cyrich
Himmelskugel s. Erdkugel
Hoen s. Commissionsbüreau
Hopfen 11, 123. 14, 154
Hühneraugenmittel 127, 1396
Hüte, wasserdichte 128, 1404. 131, 1428. 133, 1452
Instrumente, mathematische 137, 1492 musikalische: Violin-Saitenhalter ꝛc. bey Keil in Gotha 32, 371. 46, 516. 59, 660 Walzen f. Flötenuhren ausgebessert gewünscht 54, 594 — Signalhörner, Ventilhörner ꝛc. b. Sattler in Leipzig 77, 858 — e. Flügel-Fortepiano in Weimar 81, 907. 87, 970. 94, 1042. 119, 1316 — e. Contraviolon ꝛc. v. Koch in Rudolstadt 85, 947 — e. Glasharmonica 134, 1460 — musikalische (3 Flügel) in Liebenstein auszusp. 153, 1659. 159, 1724. 166, 1796 — physikal. in Hamburg zu verst. 61, 674. 64, 713. 68, 755 — in Jena b. Wtwe. in Ortenp 106, 1172. 110, 1220. 116, 1282. z Scheibenschießen sind nicht b. Greiner in Kloster-Veilsdorf zu haben 42, 468. 45, 502 — e. Spiegelsextant ges. 87, 971
Jodinae tinctura 112, 1243. 116, 1284 (Warnung in Bezieh. darauf 128. 1401). 153, 1660
Kali u. Kalk, überoxydirt salzsaure 4, 42. 25, 291
Kartoffel, blaue Kastanienk. 50, 555
Kerb- od. Preßmaschinen, berl. 124, 1364
Kiesow's augsburg. Lebenseessenz, d. echte 61, 675. 80, 899. 87, 971
Kreide, franz. Compositions-, z. Zeichnen 102, 1132
Kronenleuchter von Bronze 121, 1332
Kupferplatten 45, 508. 49, 548. 53, 588
Lampengläser, Krystall 21, 243
Lebenseßenz s. Augsburg.

Kauf- und Handelssachen.

ihbibliothek, c. 37, 414 44, 486 52, 559 — geſ. 129, 1306. 136 1469
ipzig, c. Gewölbe zu vermiethen 109, 1212
illen, franz. echt vergoldete 183, 1252
uhardt's Geſundh. Trank f. Schwangere 64, 714
vorjen. Samen b. Schein in Eiſenach 17, 202
gueure, feine holländ. 112 1244
thograph. Apparate b. Romershauſen 64, 714

erterien und Loſe:
Herrſchaft Großdittchau 1, 11. 22. 3, 35. 36 (dreym.) 4, 42. 5, 52. 7, 76. 8, 84 (zweym.) 10, 115. 116 (dreym.) 11, 124 12, 132 (zweym.) 14, 154. 155 (zweym.) 156 (zweym.) 17, 203 (zweym.) 204. 18, 211. 21, 243 244 (zweym.) 22, 252. 24, 283 284. 25, 292 (zweym.) 28, 323 (zweym.) 324. 29, 332. 31, 363 (zweym.) 364. 32, 372 (zweym.) 35, 403 (zweym.) 404 36 412. 38, 435 (dreym.) 436. 42, 475 (zweym.) 476. 43, 484 (zweym.) 45, 506 (zweym.) 507 (zweym.) 47, 523. 524. 49, 548. 50 555. 556 (zweym.) 52, 579 (dreym.) 580. 53 588. 54 596 (zweym.) 56, 619 (vierm.) 57, 635 (zweym.) 636 (zweym.) 59, 659 (zweym.) 660. 60, 667. 668. 61, 675. 76. 63, 699. 700. 64, 715. 66, 739 (zweymahl) 740 (zweymahl) 67, 748 (zweymahl) 68, 756. 70. 782 (zweymahl) 71, 795 (zweymahl) 796 (zweymahl) 73. 819 820 (zweymahl) 74, 828 (zweym.) 77, 859 860 (zweym.) 80, 900. 81, 908. 84, 939 940. 85, 947. 948. 87, 972 (zweym.) 88, 979. 980 89, 988. 91, 1018. 1012. 92, 10. 0. 94, 1044. 95, 1052. 96, 1060. 98, 1084. 99, 1100 101, 1124. 102, 1132. 103, 1140. 105, 1164 (Gewinn d. groß. Loſes 114, 1260. 119, 1316. 120, 1324. 121, 1332. 123, 1356. 126, 1388. 130, 1420. 133, 1452. 137, 1492. 140, 1524. 142, 1540 147, 1556.)
d. ſieben Gütern in Böhmen 31, 364 81, 908. 84, 940. 88, 979. 91, 1012. 94, 1044. 98. 1084. 101, 1124 105, 1164. 112, 1244. 113, 1252. 114, 1260. 116, 1284. 119, 1316. 120, 1324. 121, 1332. 123, 1356. 124, 1364 126, 1388. 127, 1396. 128, 1404 Verlängerung des Termins 170, 1836 173, 1868 zu der bartolozzi'ſchen Kupferſtichſammlung 35, 402. 114, 1668 zu der hannoverſchen Lott. 35, 404 d. 2. aufl. Lott. 45, 508. 47, 524. 52, 580. 56, 620. 59, 659. 60, 668. 61, 676. 64, 716 (zweym.) 82, 916. 85, 948. 89, 988 92, 1020 95, 1052. 97, 1080. 102, 1132. 106, 1172. 142, 1540. 147, 1596. 150 1628 151, 1636. 153, 1660
Vortheile der preuſſiſchen Prämienſcheine und oſe 46, 509 — 155, 1683 zur darmſtädter otterie 60, 668. 63. 700. 66, 738. 68, 56 71, 796. 75, 836. d. 3 Pianoforte's ꝛc. in iebenſtein 154. 1659. 159, 1724. 166, 1796 d. 4 preuß. Lott. 159, 1724
ires u. Kronenleuchter v. Bronze 121, 1332
nheim. Theaterwirthſchaft daſ. zu verp. 154, 1657. 159, 1722. 165, 1787. 169, 1827.





Marienbader Kreuzbrunnen 109, 1212
Meſſen, franz. u. ital. 4, 42. 81, 123
Medaillen ſ. Denkmünzen
Merinoböcke ſ. Schafböcke
Metall-Bronze 127, 1396
Mineralien in Dresden zu verſt. 26, 300 ſ. Foſſilien
Mineraliensammlung v. Voigt in Ilmenau 79, 879
Mittel, die Erbſen zu zeitigen u. geg. Sperlinge zu ſchützen 10, 115
Mühlen:
Kümmel's b. Eiſenach 17, 201 in Ichtershauſen zu verp. 49, 544 56, 617 Kriegsmühle b. Langenſalza zu verp. 53, 587. 56, 618 Mittelmühle in Ichſtedt zu verp. 57, 633 Trieglismühle b. Arnſtadt zu verp. 102, 1231 Mahl u. Oelmühle b. Apolda 156, 1691 — im Goth., Weimar od. Hannov. zu pacht. geſ. 162, 1754 — d. Golzermühle zu Döben zu vererbpacht. 166, 1795
Mühlhauſen, Verleg. d. Pfingſtjahrmarkts 39, 414 widerrufen 77, 858
Münzen in Dresden zu verſt. 26, 300 Münzen, v. Klein in Coblenz z. Tauſch anerb. 111, 1228 Münzſammlung in Abgüſſen v. Lunde in Clausthal 147, 1596 Naturaliencabinet, des langguth'ſchen Verſt. verſchoben 18 210 Naturalien-ſammlungen b. Büreau f. Naturkunde in Halle 94, 1043. 101, 1123 — v. Gebauer in Halle 96, 1059
Nelkenſamen 35, 402
Opodeldoc. engl. 123, 1356
Pachtungen ſ. Güter ꝛc.
Papier. 4 Ballen gr. Royal, f. Tabacksfabr. 11, 123 14, 154 — 10 Ballen blaues Concept-pap. 114, 1260 — franz. glatte, ſattin. ꝛc. b. Tecklenburg 114, 1260
Papierfabrik bunt. Pap. v. Eckart in Nürnberg empfohlen 77, 859
Pathenbriefe ꝛc. 100, 1108. 111, 1228.
Perſio 56, 618
Phyſikal. Gegenſtände b. Wwe Ditenp in Jena 106, 1172. 110, 1120. 116, 1282.
Pinſel 106, 1172
Pirſchbüchſen, Doppel- 147, 1596
Pflanzen, Blumen ꝛc. b. Breiter in Leipzig 60, 667. 68, 755
Pflanzenſammlungen ſ. Herbarien
Porzellan mit Kupferſtichen, v. Martini in Rudolſtadt 89, 982
Poudre vegetative 61, 675
Rauchtabackfabrik 140, 1524. 162, 1755
Reibſtein, ein, v. Kieſel 112, 1244
Reitzeuge ꝛc. 137, 1492
Rohrholz 17, 204
Roenſch's, F. in Rudolſtadt Thee, Roſenöl ꝛc. empfohlen 155, 1684. 162, 1755 (Berichtig. 163 1764)
Roſenöl, echtes 128, 1404
Samen aller Art b. Gotthold u. Comp. in Arnſtadt 3, 35. 11, 124 — beſ. v. Blumen b. Ref-

ſel in Braunſchweig 8, 83 — b. Wrede in Braunſchweig 15, 163 — — v. Kiefern, Fichten, Aepfeln 11, 123 — b. Hoffmann in Nürnberg 15, 172 — b. Schelhaſe in Caſſel 17, 201 — b. Breitkopf in Leipzig 60, 667. 68. 755 — v. Leocojen b. Schein in Eiſenach 17, 202 — aller Art b. Reiſchel in Erfurt 19, 220 — b. Wunder in Gotha 87, 970 — v. Fichten 24, 284 — v. Nelken 35, 402 — v. Lucerne, Eſparcette, Leinſ. ꝛc. b. J. G. Arnoldi u. S. in Gotha 103, 1140
Schafböcke, ſpan. in Oberweimar zu verſt. 21, 242. 40, 452. 73, 878 — b. Nordmann in Poretzſch 21, 242. 38, 434 — b. Gumprecht in Gerſtungen 32, 371 — in Ringhofen 57, 634
Schlöſſer, Buchladen-Schl., 117, 1292
Schmidt's Flußſchnupftaback 116, 1283 Wundbalſam 123, 1365
Schneidemaſchine, eine 127, 1395
Schönheitsmittel, pariſer 22, 251. 155, 1684 — b. Gütle in Nürnberg 94, 1043
Schuppenſtickereyen ꝛc. b. Lamby in Erfurt 24, 283
Schützenhaus in Erfurt zu verp. 66, 738. 68, 755
Schweinsborſten 31, 362. 35, 402. 165, 1788
Seetang 17, 204 (zweyhm.) 159, 1724
Seidenwürmereyer geſ. 166, 1796
Seifen, engl. u. franz. 135, 1468
Seifenſiederey in Torgau 82, 916. 91, 1011
Siegel u. Balthaſar's in Lpzig. Ausſchnitt- ꝛc. Waaren empfohlen 119, 1315
Signalhörner 77, 858
Spargelpflanzen 81, 907
Spiegelfirnis geſ. 87, 971
Spinngebäude, e. b. Hof 154, 1668
Spritzenſchläuche, hanfene b. J. M. Bucholtz in Weimar 75, 835
Stahlfabrik v. Elterlein im ſächſ. Erzgebirge empfohlen 11, 123. 14, 154. 17, 202
Steindruck-Apparate b. Romershauſen 64, 714
Steingut- u. Fayencefabrik zu Zerbſt 66, 737. 84, 938. 105, 1162
Steudel's, Chrph. jun. zu Nürnberg. Commiſſ. Geſchäft ꝛc. empfohlen 66, 738
Stöcke, ziegenhayner 81, 908. 84, 939
Taback, pariſer 25, 292
Tabacksfabrik 140, 1524. 162, 1755
Tapeten ꝛc. b. Trebsdorf u. S. in Gotha 81, 907
Theaterwirthſchaft ſ. Mannheim
Thee 126, 1388. 162, 1755
Trebsdorf's u. S. zu Gotha Schnittwaaren empfohlen 81, 907
Tuch, waſſerdichtes a. Segher's Fabrik im preuß. Sachſen geſ. 38, 434
Tücher, niederländ. b. Schmidt in Frankft. a. M. 108, 1196. 110, 1220, 116, 1283
Türkiſchrothfärberey in Bayern 11, 122. 18, 211
Tuſche, echte chineſ. 120, 1324
Tuſchkiſtchen ꝛc. 105, 1163
Uhren, Taſchenuhren in Erfurt 61, 674. 70, 779. 75, 836. 150, 1627. 158, 1716. 162, 1755
Uhrmacherwerkzeug 71, 794. 269, 1818. 173, 1868
Verſteigerungen:
v. Mineralien, Kupferſt. u. Münzen in Dresden 26, 300 v. Kupferſt. u. Handzeichn. in Lpzig. 27, 302. 30, 348 v. Pferden, Kühen, Wirthſchaftsgeräthen ꝛc. zu Tannroda 40, 451. 49, 545. 52, 578. 59, 658. 69, 754 v. Hausgeräthe in Neunheilingen 71, 794 aufgeſchoben 99, 1100
Viſitenkarten franz. 140, 1524
Waaren an der neu preuß. Grenze in Commiſſ. geſ. 53, 588
Wachstuchfabrik b. Hildesheim zu verk. od. zu verp. 59, 657. 66, 738
Wanzenmittel 153, 1659. 156, 1692. 160, 1732
Wermuth-Eſſenz 117, 1292
Wiesbaden, d. Wirthſchaft im Curſaal daſ. zu verp. 156, 1691. 165, 1787. 169, 1826
Wohnung in Weimar zu vermiethen 67, 747
Wolle, Baſtard-Rauſw in Dorndorff 57, 636
Wundbalſam v. Schmidt 123, 1355
Zeichenkreide 169, 1818
Ziegelley in Günthersleben zu verp. 88, 979
Ziegenhayner Stöcke 81, 908. 84, 939
Zitz- u. Kattunfabrik in Oeſtreich 17, 201. 24, 283

Kerbmaſchinen ſ. Preßmaſch.
v. Ketelholdt ſ. Roſenfeſt
Kieferblattwespe, Tiſcher's Beobacht. derſ. 133, 1437
Kiel ſ. Kopenhagen
Kimoé, Nachr. v. d. Zwergvolk gewünſcht 42, 466
Kind (Mädchen) von 5 Jahren z. Annahme an Kindesſtatt angeboten 85, 945 (Knabe) von 5 bis 6 Jahren in Erzieh. geſucht 110, 1217. 120, 1321. 147, 1586 e. Mädchen von zartem Alter in Erziehung für immer geſucht 126, 1378
Kinder, d. Betreingehen derſ. betr., Bitte an Moſer weg. Einſamml. v. Beytr. ſ. dieſ. 81, 903 Anm. 113, 1247
Kinderkrankheiten ſ. unt. Arzneywiſſ.
Kirche: Auch etwas üb. Kirchenzucht 10, 101. Bemerk üb. d. Vorwurf evangel. Prieſterherrſchaft 19, 213 Ausſchuß f. die gemeinſame evangel gewünſcht 29, 328 Ueb. d. Urſachen d. angebl. Vernachläſſig. d. öffentl. Gottesdienſtes 87, 957. 88, 973
Kitt ſ. Maſtic
Klein, C. ſ Puſtet
Klein's in Coblenz Tauſchanerb. v Büchern, Kupferſtichen ꝛc. 111, 1221
Klockenbring's Bevölkerungstabellen, Nachr. davon gewünſcht 77, 851
Klopſtock ſ. Revolutions Ode
Kloſtergüter ſ. Invaliden
Kluge, d. Candidaten M. F. P. a. Leipzig Bittelev gerügt 4, 39
Klumpfüße, Heine's in Würzburg Heilung derſ. 173, 1863
Knobe ſ. Rind
Knochenſplitter, verſchluckte, mit Taback, Brod ꝛc. a. d. Hals zu bringen 162, 1747

Kohlenballen, deren Vortheile? 109, 1200
König, A. aus Rotenburg a. d. F. aufgeford. 32, 370. 39. 441. 45. 501
s. Könige s. v. Berg
Kopenhagen, Dampfboot nach Kiel 138, 1497
Kostspiege f. ein od. zwey ledige Frauenzimmer in Franken anerboten 174, 1873
Kräfte d. Einzelnen, Entgegnung an Herrmann, Schiller's Worte betr. 173, 1865
Krämer auf d. Lande s. unr. Handwerker
Kreppfärberey, Streccius's in Berlin Anerb. in Bez darauf 73, 805 (Berichtig. 85, 947)
Kreuzarde s. Obstbäume
Krieg, üb. d. Möglichkeit, denf. a. d. Welt zu schaffen 68, 749
Krieger s. Soldaten
Kriegsgeschichte, Einfl. d. Studiums d. Alt. auf unsere Zeit 58, 637
Kronos, Bitte d. Verbeff. d. Genealogie betr. 137, 1493
Kühn in Posen v. d. Exped. d. europ. Aufs. in Leipzig aufgef. 46, 513 Kühn's Erwiederung 102, 1127
Künhardt's Geschlechtsverwandten weg. e. Stipendiums aufgeford. 138, 1498

Kupferstiche: Bildnisse berühmt. Menschen, od. 7. Suite d. Suppl. Kpfr. Bd. f. Conv Lex. 9, 100. 8te Suite 58, 644. Ruinen thüring. Klöster ꝛc. v. Martini, 3 L. 51, 557. Bilderbogen d. E. Klein 100, 1108. 111, 1228. Ansichten v. Palästina 107, 1179. Ansichten d. merkwürd. Harzpaarien 107, 1180. 136, 1476 — v. Eisleben 107, 1180. 136, 1476. Bilder-Gallerie im Belvedere zu Wien, Kupferst. davon angek. 115, 1261. Luther's Denkmahl v. Endner angek. 129, 1405. Plan von Cassel v. Selig angek. 143, 1541. Kupferstiche im Verl. d. Beckerschen Buchh. in Gotha 149, 1608. Ansichten, drey v. Dom zu Magdeburg 161, 1740. Kupferstiche auf Porzellan v. Marcini in Rudolstadt 89, 982. Kupferstichsammlung, bartolozzi'sche, Lotterie derf. 35, 402. 154, 1668. — in Dresden zu verk. 26, 300. 41, 454. — in Leipzig zu verst. 27, 302. 30, 348 — v. Klein in Coblenz z. Tausch angeb. 111, 1221.

## L.

L., Postm. in L. von d. Henningsch. B. in Gotha aufgef. 10, 107. Lindig's in Lobenstein Erkl. in Bez. darauf 35, 396
Lähme d. Lämmer, v. Steindel's Mittel dagegen angeb. 159, 1720. d. v. Kiesenwetter empfohlen 166, 1791
Landbauwesen, Verein zu d. Verbeff. in Bayern 36, 405

Landkarten: — b. Chrph. Fembo in Nürnberg 30, 332 — u. Sternkarten in d. Beckerschen Buchh. in Gotha 149, 1609 — Deutschland polit. stat. K. b. Klein 152, 1614 — Polnisch. allg. v. Deutschland, v. Weiland angek. 93, 1027 — — Erd- u. Himmelskugel v Haun angek. 147, 1594 — Europa 15, 1624 — Schauplatz d. Griechenland, v. d. Türkey ꝛc. 122, 1339. 129, 1405. 139, 1508. 152, 1643. 1644 — Handatlas d. Stieler (einzelne Kart.) u. Schulatlas von dems. 157, 1693. Schulatlas, kl. v. Gaspari gewünscht 41, 453. Anm. 53, 583 — v. Italien an 4 Bl. 90, 995 — v. Italien v. Stieler 62, 684 — v. Italien v. Streit 72, 804 — v. Italien, Sicilien ꝛc. im Geogr. Inst. zu Weimar 65, 718 — v. Neapel u. Sicilien (b. Klein) 76, 844. 83, 924. 97, 1068 — v. d. k. preuß. Provinzen am Niederrhein v. Schmidt u. Matthias 51, 588 — v. d. sardinischen Staaten 122, 1340 — d. europäische Thl. d. türk. Reiches v. Reichard 125, 1365
Landmann, üb. d. traurige Lage d. deutschen 159, 1719
Landstände s. Verfassung
Landwirthschaft s. Feldbestellung
Langensalza, Bad das. empfohlen 116, 1278
La Roche, der Frau Sophie Lebensbeschreib. v. Böttiger gewünscht 114, 1256
Leben, Entwurf zu einem frohen und reichhaltigen 85, 941
Lebenskunst (v. Rappe) 24, 269. 25, 285. Bemerk. dazu 166, 1789
Lehmann's, Fr. W. in Magdeburg Rüge e. Recens. s. Lehrgebäudes d. Schönschreibek. 86, 949
Lehrer sollte keiner werden, der sein Geschäft nicht mit Liebe treibt 89, 984
Leibrente, f. e. Frauenzimmer von mittl. Ges. 14, 147
Leih- od. Lesebibliotheken, wann u. — die ersten entstanden sind? 114, 1256
Leier, M. A. v. Sondershausen aufgef. 126, 1379
Leser s. v. K.
Lex, wegen s. Beleuchtung v. Beschwerden d. weimar. Geistlichkeit betr. 124, 1357
Liebenstein, d. Bad das. empfohlen 127, 1391
Liedersammlung f. Schulen, v Gl. im empfohlen 32. 365 v. Demora; d. mildh. Liederbuch 156, 1688. 171, 1837
Linderer, in Erfurt weg. e. Knochenfraß-Operation belobt 134, 1456. 169, 1821
Literatur-Zeitungen s. Büchergerichte
Llorente, M. disc. s. una constit. relig. ob d. Schr. noch nicht ins Deutsche übers. ist? 34, 382
Löwel's auf der Dobrahütte Brandunglück u. Bitte f. dens. 151, 1631
Luden's, H. allg. Gesch. d. Völker ꝛc. d. Alterthums belobt 164, 1768
v. Lüttwitz s. Preußentdum
Lutzmer's, C. in Berka a. d. Ilm Verheirath. 82, 913
Luxus, Nachr. an d. Einsender d. Aufs. darüber 137, 1484

## M.


Maraſſaöl, Dr. Trommsdorff's neue Nachr. davon 12, 129
Magnetberg, Nachr. d. v. Humboldt entdeckten Serpentinfelſen in der Oberlauſitz betr. 114, 1253
Mastic Dihl (Mauerkitt) warum er in Deutſchl. nicht bekannt? 15, 159
Mauerkaſten z. Häuſer-Putzen, Nachr. v. deren Einricht. gewünſcht 66, 730 Anm. 109, 1199
Mauerkitt ſ. Mastic
Maul- u. Klauenſeuche, Behandl. derſ. b. Rind- u. Schafvieh 38, 421. 131, 1425
Maurus ſ. Rabanus
Medeſius's in Bucha Bitte um Unterſtüz. e. Predigerwitwe 166, 1792
Mediatiſirte deutſche Fürſten, Bemerk üb. e. Art. in der allg. Ztg., dieſ. betr. 61, 669
Medicinalverfaſſung ſ. unr. Arzneywiſſenſch.
Meiningen, Aufheb. d. Acciſe gewünſcht 42, 467
Menſchenfreunde um ein Darlehn von 3 bis 500 Thlr. f. e. Schriftſteller angeſprochen 31, 355 — z. Löwel's auf Dobrahütte Unterſtüz. aufgeford. 151, 1631 — z. Unterſtüz. e. Predigerwitwe b. Naumburg aufgef. 166, 1792
Meteorologie ſ. Witterungskunde
Michaelis's, M. Chr. F. in Leipzig Freundesruf 174, 1874
Mildenſpinnen, Mittel dagegen 151, 1634
Milchſchorf ſ. unt. Arzneywiſſ.
Müller, Arn. W., Anſr. u. d. Verf. d. Heldenkranzes 164, 1768
Möller's, Pfr. in Zipſendorf Bekanntm. in Betr. genealog. Nachr. 33, 377
Möſchlitz, Empfangſch. f. d. Abgebrannten 42, 470
Moſer, B. in Zeitz um Mittheil. gebeten, wie er in der Schule f. Arme ſammelt 81, 903 Anm. 113, 1247
Mora, Mittel wid. d. Gicht 64, 701
Mühlen, Anm. weg. penſylvan. 134, 1453
Mühlen ſ. Windmühlen
Münden ſ. Schläger
Muſikalien: b. Breitkopf u. Härtel in Leipzig 76, 837. 79, 877. 83, 918. 86, 950 — b. Hofmeiſter in Leipzig 76, 837 — b. Peters in Leipzig 44, 486 — Böhner's, L. neue Tänze 152, 1644 Catechismus, muſikal. 41, 460 Fiſcher's, M. G. evangel. Choral-Melodienbuch 9, 99 Gleim's Lieder d. Freude 4 Aufl. 13, 135. 20, 228. 27, 303. Händel's Oratorium: Saul 161, 1735 Methfeſſel's A Liederkranz angek. 65, 718. 111, 1227 erſchienen 168, 1812 Meyer's, G. Tänze 149, 1612 Pfeiffer's u. Naegeli's Chorgeſangſchule 76, 834 Rüttinger's 12 inſtr. Orgelſtücke angek. 79, 878 Umbreit's Choralbuch u. Kirchenmelodien 72, 707 Zenner's Variationen 152, 1644
Muſikalienhandlung v. Mainberger in Nürnberg 161, 1734
Mythologie ſ. Etymologie


## N.


Nachdruck, Wunſch f. e. Freybrief dagegen für alle cenſirte Schriften 138, 1498
Naſenübel ſ. unt. Arzneywiſſenſch.
Naſſau, Zuſätze z. d. naſſ. Badechronik in Hufeland's Journ. 123, 1341 (Berichtig. 151, 1635)
Naumburg, Anſr. in Betr. d. dort verübten Verbrechen 170, 1834
Nelkenläuſe, Mittel dagegen 151, 1634
Neuendettingen, Empfangſch. d. Gr. Werthern f. d. Abgebrannten 81, 904
Neuwied, Brücken auf Privatrechnung erbaut 106, 1167
Nürnberg, Nachr. u. Bitte d. Max. Heilanſt. f. Augenkranke betr. 124, 1359


## O.


Obſtbäume, üb. d. Erfolg d. Kreisnarbe b. denſ., ohne Impfung 105, 1149 das Baumringeln (v. Böttger) 110, 1213 Anſr. daſſ. betr. 159, 1719. Hempel's Vertheid. geg. H. Becker weg. d. pomolog. Zauberrings 163, 1757 Preisfragen d. Acad. d. Wiſſ. zu Erfurt die Obſtcultur betr. 173, 1861
Obſtkenntniß, Bitte um Beförd. derſ. durch Beſchreib. v. Truchſeß, v. Günderode ꝛc. 159, 1717
Oculiren d. Bäume, Verfahren dabey 31, 349. 39, 437 ſ. Obſtbäume
Ohrdrüſe ſ. Arzneywiſſenſch.


## P.


Panicum ſ. Gulnengras 121, 1327
Papierverbrauch in Deutſchland, Berechnung darüber 14, 146
— Erſparungsvorſchlag b. d. Gerichten 29, 327
Papparbeiten, kl. z. Verdienſt empfohlen 38, 425
Pappeln, Nachtheile derſ. f. Aecker u. Wieſen 11, 119 Nutzen u. Annehmlichkeit derſ. 18, 205 Anſr. d. Anwend. zu Bauholz betr. 92, 1015
Paradoxa, von Ubaldo 112, 1234
Parotis ſ. Arzneywiſſenſch.
Penſion f. e. Mädchen von 5 Jahren geſ. 85, 945 ſ. Koſtpflege

Perſonen: e., d. ſonſt in Calbe lebte, v. Görz in Arnſtadt aufgef. 3, 28 ſ. Eckſtein
Pfannenſtein ſ. Salzſieden
Pferde, Fragen d. vortheilh. Fütterung ꝛc. betr. 74, 823
Pflanzen ſ. Gewächſe
Pingel, ſ. Rußland
Pinhas, Kupferſtecher a. Coſſel aufgef. 82, 914
Porcellan- u. Steingut-Fabrikbeſitzer, Speck's in Blankenhain Nachr. an dieſ. die Aufn. d. Arbeiter betr. 17, 194
Poſſart, Prof. (J) v. Moſt in Halle aufgef. 42, 467

Postwesen, Rüge d. unnöthig. Umwege der Briefsendungen 94, 1047 Vertheuerung der Kreuzbände; Nichtannahme v. Postsachen vor dem Abgangstage d. Posten gerügt 95, 1048 Vorschlag zu kleinen Posten innerhalb der Städte 131, 1421 v. Hoff's Gegenerklärung in Betr. mehr. Postrügen 144, 1555
Prediger, üb. d. Verhältn. z. d. Schulen; ein Gegenwort 140, 1509
Predigten, d. Nachtheile d. sogenannten Circularpred. 128, 1400

Preisaufgaben: Gerbestoffe, vergleich. Versuche üb. diese? 121, 1327 Obstcultur, ob die Preisfragen d. Academ. d. Wiss. zu Erfurt v. J. 1798 beantwortet sind? 173, 1861
Preßfreyheit in Schweden u. Ostindien 1, 8 Klagen üb. zu große im Hinsicht d. Volkslieder u. Geschichten 11, 117 deutsche während d. 30jährigen Krieges 156, 1635
Preßmaschinen (od. Kerb-), Beschreib. derf. gewünscht (Anm.) 18, 208
Preußen, Schutzrede f. d. preuß. Adel, 1, 5 — — Warum die Geistl. u. Schullehrer v. d. Classensteuer ausgenommen sind? 1, 9 Anm. 90 997 Zur Geschichte des Bauerngesetzes 35, 389 Ueb. d. Handelsbilanz d. Staates u. d. St. Stg. 40, 445 Vortheile d. Prämienscheine u. Lose 46, 509 üb. Verbess. d. Militär-Medicinalverfass. 49, 533 Brücken, Straßen u. dgl. auf Privatrechn., Anm. 106. 1167 Aufhebung d. kleinen Feste u. e. Sonntagsordn. f. d. Herzogth. Sachsen gewünscht 156, 1688
Preußenthum u. Deutschthum, Bemerk. üb. v. Lüttwitz's Rede 3, 21
Priesterherrschaft s. Kirche
Pustet'sche Buchh. in Passau, deren Erklär. E. Klein's Unschuldig. betr. 93, 1021 Klein's Erwiederung 152, 1637

## Q.

Quellen, merkwürd. ausfetzende in Frankreich u. d. Ruhla 10, 106 an d. Hörsel 33, 376
Quittungen s. Empfangscheine

## R.

R., A. u. W. in Eldt. u. R. in Rudt. von D. in Nrberg gemahnt 133, 1442. 154, 1665
R., C. L. Reisender d. Frankreich ꝛc. (?) aufgefordert 54, 595
Rabanus Maurus, Fragen dess. Schr. betr. 153, 1637
Ragoczy, Anfr. n. d. fürstl. Familie 154, 1665
Rappe s. Feuerspritzen
Rattmann, D. a. Bayreuth (?) aufgef. 126, 1379
Raubstaaten, erst. Jahresbericht üb. d. afrikanischen 59, 549



Recensionsanstalten s. Büchergerichte
Recht s. Schwertrecht
Rechtlich s. Wege
Rechtsstreit, e. merkwürd. in England nach dem. Grundss. entschieden 160, 1725
Reformationsfest, Bemerk. d. alljährl. Feier betr. 124, 125
Regen, üb. dess. Entstehung 144, 1549
Reichard's in Gotha Erklär. e. Lob von du Fresne betr. 142, 1537
Reinhold, Empfangsch. f. d. Greis in Chemnitz 26, 296
Reinhold, Baumeister, v. Hoßfeld in Schmalkalden aufgef. 42, 468
Reisegesellschafterin d. Frankreich u. Italien ges. 81, 904. 87, 965. 94, 1034
Religion, J. J. Wagner's Schrift darüber empfohlen 4, 37 Wunsch. f. Relig. Unterr. auf gelehrt. Schulen u. Universit. 150, 1618 — s. Kirche
Reußische L. s. Schleiz
Revolutions-Ode, wer d. Verfass. der sonst Klopstock zugeschriebenen? 77, 852
Rhabarber, Bemerk. üb. dens. 151, 1629
Riede, J. E. a. Sundhausen aufgef. 155, 1677
Rindvieh s. Maul- u. Kl Seuche
Risch, H. G. Nachr. v. dems. gewünscht 66, 730
Rodemann s. B.
Romershausen's Ausziehungspressen, deren Vortheile 80, 885. 141, 1525
Rosche, L. (Schauspieler) aufgef. 82, 914
Rosenfest v. Ketelhodt's zu Lichtedt, wiederholte Anfr. darüber 150, 1618
Rosenmüller's, G. H. Schr.: Mitgabe auf d. Leben ꝛc., Bitte an die Buchh. um dess. Rücksendung 146, 1580
Rothholz s. Farben 95, 1045
Rule Britannia, wer der Verfass. d. Liedes ist? 124, 1361
Runkelrübenzucker, Trommsdorff's Bemerk. darüber geg. Lehmann 32, 367
Rußland, üb. Pingel's u. der Frau Schoppe Nachr. d. dort. Gefangenen betr. 94, 1029

## S.

v. S., an d. Major (üb. Beschäft. d. Krieger in Friedenszeiten) 21, 235

Sachen, gefundene:
Levantin u. Cattun b. Mühle aus Weida 3, 28 Holz, (Bauholz) zu Marbach 67, 746 b. d. Postamte zu Gotha in Verwahrung derf. Poststücke 73, 809. 158, 1709

Sachen, gestohlene:
Kleidungsstücke v. A. Schmidt aus Friedrichsgrund 141, 1531 Zinnerne Geräthe d. Ulrich in Gunteresberge 165, 1781 e. gold. Ring 172, 1855

Sachen, verlorene:
e. Urkunde üb. 173 fl. f. d. Pfarreyen Neunkirchen ꝛc. 32, 378 77, 853. 92, 1019 e. Urkunde H. A. Prauße's zu Klettbach 56, 614 e. Schuldurk. v. 1500 Thlr. auf d. Erblehngut Döhlen 112, 1239. 116, 1278. 123, 1351
Sachsen, Klagen üb. nachtheil. Vermehrung der Handwerker und Krämer auf dem Lande 96, 1053
Sägemehl, z. Verstärkung des Schießpulvers 110, 1215
Salix s. Weide
Salzsieden, Bemerk. üb. d. in Nr. 274 v. J. aufgest. Vortheile dabey 33, 373 üb. d. Pfannenstein 147, 1581
Sander, Fr. aufgefordb. 28, 316. 32, 370. 36, 410
Sauer's, Dr. in Suhl Antw. an Voigt in Sondersh. 8, 81
Sch..n s. Taubenheim
Schäfer's, D. C. M. in Jena Herzenserleichterungen 116 1273
Schafpoch s. Maul- u. Klauenseuche s. Lähme
Scharf s. Blankenburg
Scharlachcomposition, üb. d. Durchgehen d. Zinns 116, 1269
Scharlachfieber s. unt. Arzneywissensch.
Scheintod u. Lebendigbegraben, Aufr. u. d. Beyspp. e. jungen Arzt betr. 35, 395
Schießpulver s. Sägemehl
Schiff, Vorschl. zu e. Entdeckungsschiff f. d. Eismeer 72, 366 Bemerk. darüber 66, 725
Schlachten, neue Art dess. durch Kohlensäure (?) 106, 1168
Schläger's Berichtig. d. Sparcasse in Münden betr. 57, 624
Schlangenbad, Nachr. v. d. Bade 123, 1345
Schleiz, Schulverbesserung 59, 645
Schmidt in Redwitz v. Sinner in Coburg an s. Verbindlichk. erinnert 112, 1237. 114, 1257. 120, 1322
Schoppe s. Rußland
Schrickel, Carl v. Karlsruhe, Warnung vor dems. 109, 1204
Schriftsteller s. Menschenfreunde
Schrotmühlen s. Windmühlen
Schulatlas s. unt. Landkarten
Schuldiener, warum dies. im Preuß. v. d. Classensteuer ausgenommen sind? 1, 9. Antw. 91, 997
Schullehrer, Dank an B., Ley, Löhr u. Hecht f. ihre Schr. z. Besten ders. 100, 1101. 124, 1357 geg. Berger's Vorwürfe vertheidigt 140, 1509 s. Lehrer
Schulsammlung f. arme Kinder v. Moser in Zeitz? 81, 903 Antw. 113, 1247
Schulverbesserung in Schleiz 59, 645
Schulwesen, üb. d. moral. Buchhalterey in den Schulen 169, 1813
Schütz s. Gesundheitsstaffent 84, 931
v. Schütz, Ulrich u. Meißen, ob dess. Stiftung f. d. weibl. Linie s. Geschlechts noch besteht? 131, 1424 Antw. 160, 1729
Schwalbach, Nachr. v. d. Bade 123, 1345
Schwamm, Wichmann's in Hannover Anerb. f. dess. Vertilg. a. Gebäuden 19, 217
Schwarzen die s. Carbonari
Schwarzenberg, welches d. Geburtstag d. 1810 zu Leipzig verstorb. Fürsten ist? 78, 864
Schweizer, Eintracht u. Vaterlandsliebe ders. 162, 1741
Schwertrecht u. Vernunftrecht, Klopstock's Weissagung darüber 34, 381
Sclaverey, ob schon e. Schriftst. d. nachtheil. Einfluß ihres Geistes auf d. Völker geschildert hat? 75, 832
Seeräuber s. Raubstaaten
Seesen s. Jacobson
Seewasser, ob Ebbe u. Fluth e. Einfluß auf d. Eigenschaften äußern? 10, 107
Seiltänzer-Unfug, besonders in Hins. auf Kinder gerügt 101, 1109
v. Selchow's, L. in Vehra Nachr. v. d. Entbindung s. Frau 77, 852
Serpentinstein s. Magnetberg
Serviere's Pyrotechnie ꝛc Bemerk. darüber von André 77, 845 s. André (60, 663) Serviere's Antwort 135, 1461 Serviere's Vertheid. s. Malzschrotmühlen 150, 1613 s. André (165, 1773)
Sickler, Dr., warum er s. Gesch. d. Obstcultur nicht fortgesetzt? 146, 1580
Siderographie, Wunsch für deren Anwendung 102, 1125
Siemerling's, Dr. Fr. in Neu-Brandenburg Mittel geg. d. Luftröhrenschwindsucht 173, 1863
Soldaten, üb. d. Beschäftig. im Frieden, a. d. Major v. S. 21, 335
Sparkassen, Nachweis. üb. d. Einrichtung 5, 49 (Schläger's in Lauterberg Berichtig. 57, 624 Statuten der in Weimar errichteten 172, 1845
Sparmberg, J. F. a. Gera aufgef. 56, 613. 63, 692
Speck s. Porcellan-Fabrik-Besitzer
Speit, Prinzeß in Bayreuth Anerbieten z. Mahlen dess. 173, 1864
Spieker's Andachtsbuch, dess Umschlag-Vignetten gerügt 137 1483
Spörl in u. Rahn's in Wien Ankünd. einer neuen wohlf. rothen Farbe 95, 1045

Sprachbemerkungen:
üb. d. Curialstyl b. d. oberen Behörden 15, 162 üb. Verschied. in Betr. d. franz. Spr. 66, 727 Nachr. d. Verleg. zer Schr. betr. 83, 924 üb. d. Ursprung d. Wortes Preußen 109, 1201 Bemerk. d. franz. Sprache betr. 116, 1270 Antw. darauf 137, 1481 üb. Nibelungen Freya, Odin 124, 1360
Sprache, ob man schon Nachforschungen nach alt-

deutſchen Wurzeln in Irland angeſtellt hat) 126, 1377
Spritzen ſ. Feuerſpritzen
Stahlſtich ſ. Siderographie
Ständeverfaſſung ſ. Verfaſſung
Stapf, Fr. Nachr. d. Biographie betr. 57, 626
Statiſtiſche Tabellen, Wunſch dafür 127, 1392. 150, 1619

Steckbriefe:
Almuy's, Pd. Wittwe v. Griesheim 5, 50. 10, 108. 14, 151
Beck, Corpd. H. a. Gotha (verhaftet) 108, 1190
Brückmann, Heinr. a. Fiume (?) 141, 1532
Göring, J. C. a. Menteroda 106, 1169
Handwerksburſch, e. (v. Maßfeld aus geſucht) 141, 1531
Hutmachergeſell, e. aus Trautenau 141, 1531
Löſer, J. a. Wolbenhauſen 70 775
Morgenroth J. F. a. Elberfeld 39, 442 (geſtellt 124, 1364)
Müller, Joh. aus Caſſel (?) 64, 707
v Rheeden, a. d. Haag (?) 126, 1380
Schulze, A. a. Stralſund 165, 1781
Wolle, Anna C. a. Berka a. d. W. 59, 655

v. Steindel ſ. Lähme d. Lämmer
Steingut-Fabr. Beſitzer ſ. Porcellan
Steinröhren, Arnoldi's in Elgersburg Anerb. deren Legung u. Ausbeſſer. betr. 109, 1197
Steinſprengen, durch Schießpulver u. Sägemehl ꝛc. 120, 1215

Stellen, angebotene:
Apothekergehülfen, mehrere 33, 377 (in Nr. 323 v. J. beſetzt 70, 774) 117, 1291 (mehrere). 128, 1402
Apothekerlehrlinge 25 289 (zwey). 87, 966. 92, 1017. 147, 1587 (d. d. Redact. d. pharm. Monatsbl.)
Baumwollen- u. Leinen-Färber- u. Druckerlehrling 32. 368. 39. 441. 43, 482
Brauer 60, 663. 64, 705
Buchbindergeſell 60, 664. 66, 731
Buchdruckerey Factor 77. 852. 80, 892
Buchhalter 31. 357 47. 521
Buchhandlungslehrling 138, 1497
Clavierſpieler u. Handl. Reiſender 42, 469
Clavierſtimmer (beſetzt 60. 665)
Conrector 50. 551 57. 623. 64 705
Director d. Lyceums zu Hannover 24, 276
Erzieherin (Aufſeherin b. Kindern) 160, 1729
Färberlehrling 60. 664
Gärtner (v. Nr. 301 v. J. beſetzt 15, 162)
Geſellſchafterin 71, 784. 75 833
Handlungsdiener 12, 130 14, 148. 17, 195. 28, 325 32, 368. 121. 1329 (d. Florey) 127, 1393. 130, 1416 (d. Rocholl 134, 1458). 137, 1484
— in e. Garnfabrik 134 1457
— u. Clavierſpieler 42, 469
Handlungslehrlinge 11, 121. 15, 162. 18, 209.



26, 297. 28, 316. 31, 357. 33. 377. 39, 441. 66, 731. 74, 825 (mehrere in Gotha). 731. 77, 852. 108, 1189. 109, 1203 119, 1311. 127, 1393 (durch Rocholl 134, 1458. 137, 1484. 140, 1517) 142, 1537 (zweym.)
Hauslehrer 82, 912 (beſetzt 110. 1218)
Kammerjungfer (in Nr. 351 v. 1820 beſetzt 52, 572)
Kupferdrucker 91, 1006
Lackirer 73, 810
Landwirthſchaftslehrling 102, 1119
Lehrer an e. Erzieh. Anſt. 60, 663
— an e. kathol. Lehranſt. 159, 1721. 165, 1780
Muſiker (f. d. Fagott) 127, 1393. 130, 1416
Papierfärber u. Drucker 116, 1273
Porcellanmaler 42, 469. 50, 552 zwey 137, 1484. 147, 1587
Poſaunenbläſer 92, 1017
Privatſecretär, e. Rechtskundiger 18, 209
Reiſender f. e. niederländer Tuch- u. Caſimir-Fabrik 121, 1329. 130, 1416
— f. e. Tabacksfabrik 126, 1378
— f. e. Weingeſchäft 126, 1378 in d. ſächſ. Erzgebirge 126, 1378
Segerlehrling 1, 10
Verwalter 102, 1129 (beſetzt 120, 1322)
Wirthſchafterin 94, 1035. 133, 1441. 135, 1465

Stellen, geſuchte:
Apothekergehülfen (Nr. 339 v. J. angeſtellt 1, 10) 14. 148. 25, 162 (mehrere). 31, 357. (angeſtellt 54. 595) 47, 521. 49, 541. 52, 572 (zwey). 56, 611. 60, 665. 63, 691. 75, 833. 123, 1346 (b. Florey) 133, 1442 (zweym.) 147, 1587 (d. d. Redact. d. pharm. Monatsbl.)
Arzt 31, 357
Bauverſtändiger 120, 1321
Buchhalter u. Fabrikaufſeher 112, 1237. 119, 1310
Buchhandlungslehrling 67, 745. 75, 833. 82, 913
Erzieherin 26, 298. 54, 594. 56, 612. 57, 626. 64, 706. 71, 785. 84, 826. 89, 892. 87, 966. 88, 978. 94, 1036. 102, 1130. 121, 1329. 124, 1361. 126, 1378. 163, 1762. 169, 1810
Förſter 46, 512
Gärtner 29, 329. 42, 469. (angeſtellt 141, 1530) 53. 584 133, 1442
Geſellſchafterin 17. 195. 57, 626. 64, 706. 71, 785. 88, 978 94, 1036 102, 1130. 121, 1330. 137. 1485 163, 1762 169, 1820
Handlungsdiener 11, 120 32, 369. 36, 409 46, 512. 52, 572 56, 611. 57, 625 60, 664. 63, 691. 66 731 (zwey). 68, 754 94, 1035. 95, 1049. 119 1310. 124, 1361 (mehrere b. Florey). 131, 1455. 138, 1497. 142, 1537. 145, 1569 148 1602
Handlungslehrlinge (d. Florey) 120, 1322. 128, 1402
Haushälterin 17, 195. 29. 330. 38, 428. 52, 572. 60, 665. 64, 706. 68, 754
Hauslehrer 45, 500. 60, 664. 63, 691. 67, 745.

71, 785. 81, 922. 102, 1130. 131, 1425
Jäger 46, 512. 156, 1689. 162, 1747
Jurist 130, 1417. 134, 1458. 140, 1517
Kammerjungfer 60, 665. 64, 706. 68, 754. 137, 1485
Kartenmacher 150, 1620
Kaufmann 45, 501. 50, 553
Landwirth, (geg. Kostgeld) 7. 69
Lehrer f. Forstschüler 142, 1538
— d. franz. Sprache 145, 1569
e. verheiratheter Mann 109, 1203. 113, 1249
Musiker 60, 664. 66, 732. 71, 785
Musiklehrer 154, 1666. 163, 1762. 174, 1873
Nadler und Handlungsdiener 32, 369
Rechnungsführer 25, 290. 32, 369. 39, 428. 56, 612. 109, 1203. 120, 1321
— u. dgl. (ohne Gehalt) 57, 625. 103, 1137
Rechtskundiger als Secretär 117, 1291
Reisediener, zwey 25, 290. 36, 410. 49, 541
— f. e. Weinhandlung 116, 1275
Reisender f. e. Fabrik od. Handlung 43, 482 (in Nr. 319 d. J. heißt er 50, 553)
Schreiber 109, 1203
Secretär 45, 501. 50, 553. 57, 625. 117, 1291
Spritzenschlauch-Fabrikant 94, 1035
Tabacksfabrikant 66, 731
Theater-Regisseur 43, 481. 49, 540
Tuchbereiter u. Tuchscheerschleifer 78, 865. 103, 1137. 120, 1321
Verwalter 53, 585. 80, 893. 82, 913. 124, 1361. 127, 1393. 165, 1780. 166, 1793. 174, 1873
Weinessig-Fabrikant 84, 932. 87, 966
Wirthschafterin s. Haushälterin

Streccius s. Krappfärberey
Ströbeck, Antw. d. Schachspiel d. Bauern das. betr. 156, 1687
Strohhüte, Anleit. zu d. Verfertig.? 22, 250. 38, 427. Antw. 142, 1536
v. Struben's Werk v. d. halberstädt. Ritterschaft, ob es gedruckt worden? 86, 956
Styl s. Sprachbemerkungen
Spuercuisten, woher deren Name? 84, 932. Antw. 126, 1377

## T.

Taback mit Butterbrodt ꝛc., ein Mittel geg. verschluckte Knochensplitter 162, 1743
Talglichter, Anweis. zu deren Verfertig. 137, 1477
von Tangel, wenn die Familie abgestorben ist? 46, 513
Taubenheim d. Zweyte, Etwas z. Berichtig. d. Aufs. in Nr 350 d. J. 46, 511. Weitere Erklär. (Name des Verf.) 85, 944)
Teunstädt, Bad das. empfohlen 128, 1402
Tenthredo s. Kiefernblattwespe
Thierheilkunde s. unt. Arzneywissensch.
v. Thümmel aufgef.; s. geschichtl. Werk in den Buchhandel zu geben 112, 1233. Antw. 122, 1340



Todesanzeigen:
Achenwall, Hedwig S. in Gotha 103, 1138
Altmüller, J. H. in Schmalkalden 96, 1056
Bamberg, J. T. zu Riechheim 63, 691
Beck, Frau, geb. Gerstwald 80, 893
Bähner, F. in Meiningen 173, 1866
Carl in Rudolstadt 26, 297
Dietrich, Justine Fr. geb. Frenzel in Eisenach 123, 1346
Döbling, Gust. u. Henriette geb. Brämel in Ellenben 135, 1465
v. Forstern, Louise in Gotha 166, 1793
Friedrich, Chrn. Tr. von Lauter 130, 1217
v. Gemeiner, J. G. zu Sendlingen 10, 107
Greiner, F. in Kloster-Veilsdorf 42, 468. 45, 502
Hallenleben, Chrn. Eb. zu Sondershausen 123, 1346
Henning, Wilh. geb. v. Selchow in Gotha 24, 276
Hertel, J. Chrn. Fr. zu Neuhaus 140, 1517
Hesselbach, G. F. in Römh. b. 150, 1629
Jacobs, Sophie geb. Becker in Gotha 74, 826
v. d. Malsburg, O. in Eichenberg 56, 613
Mirus, Fr. W. E. zu Rastenberg 53, 585
Moritz, Chrn. C. in Langensalza 48, 502. 47, 522
Mutz, Vic. in Erfurt 102, 1130
Schlotter, Frau Wilh. geb. Baum in Arnstadt 94, 1036
Schumann, H. in Schleusingen 99, 1095
Sparmberg, J. F. in Gera 56, 613. 63, 691
Spittel, G. H. in Stadtilm 135, 1466
Stapf, K. aus Naumburg in Florenz 57, 626
Stüler, J. G. in Mühlhausen 16, 297
Tempsky, F. A. zu Prag 109, 1204
Voigt, J. C. W. in Ilmenau 29, 330
v. Zech, J. H. L. in Gotha 94, 1036
Ziegler, Edm. in Rubla 116, 1275

## U.

Unstrut, Nachr. üb. d. Schleusen an derf. gewünscht 18, 209

## V.

Vaterlandsfreund, Nachr. d. Red. d. Censurverweigerung e. Aufs. dess. betr. 131, 1427
Vaterlandsliebe und Eintracht, Geist derselben (b. d. Schweizern) 162, 1741
Verbrennen s. Vitriolöl.
Verfassung und Landstände, üb. die Volkswünsche dafür 158, 1701
Versicherungsbank s. Feuerversicher.
Versorgungsgesellschaft s. Ausstattungsgesellsch.
Versprechen, in der Noth gethan, soll man halten 84, 925
Wetterlein's deutsche Anthologie, ob d. 2te Bd. d. Commentars nicht bald erscheinen wird? 164, 1767

indicirung, ſ. Gute, Vindicirung
trioöl, Mittel d. Verbrennen durch daſſ., 170, 1829.
gel, Nachr. u. Anfr. deren Anzeige des Windes betr. 167, 801
gler, ſ. H.
ſ. Sauer
lfefeſte, e. Buch darüber gewünſcht 159, 1729
lfelieder, Klagen üb. zu große Preßfreyheit in Hinſ. derſ. 11, 117
lkſchulen, üb. d. moral. Buchhalterey in denſ. 169, 1814
h und Stolberg, Empfehlung d. Schr. 37, 213

rladungen:
kermann, Ad. W. u. 9 and. Perſonen z. Am. M. Mühlhauſen 73, 813. 153, 1655
ldich, J. H. a. Wanderſleben 42, 470. 150, 1622
zel, d. Wtwe Kath. Dt. geb. Stickel in Eiſenach Gläub. 63, 694
ach, d. Eheleute zu Erbenhauſen Concursgläub. 3, 30
acharach's, M. M. zu Sachſingen Gläub. 127, 1394. 133, 1445. 135, 1467
allauf's, H. A. a. Münden Erb. 123, 1350. 126, 1383. 133, 1447
aucke, J. Fr. a. Meſtorf 127, 1394. 147, 1593
auer's, G. H. a. Zeilerode Erben 57, 628. 119, 1311
aumgart's, J. d. Morles Gläub. 133, 1444. 137, 1486. 140, 1522
echſtein, J. Chrn. a. Hapna 82, 915
erg, S. G. p. Berlin 71, 786
ergner's, G. zu Sulza Gläub. 112, 1240. 140, 1522
erlin, d. Erben d. 6 Verſtorb. d. d. Stadtgericht, z. 3. m. 35, 397
erlin, Falſch, J. u. 5 and. Perſonen z. a. m. 70, 776. 155, 1673
ieknigau's, J. Chrph. zu Mühlhauſen Gläubiger 109, 1205. 130, 1417. 163, 1730
ſenpflug's, A. zu Mannheim Gläub. 94, 1040. 111, 1119. 105, 1158
rchmann, S. M. a. London 155, 1677. 158, 1714. 162, 1751
ſeyer, J. Chrn. G. a. Berlin 57, 649. 153, 1448
ſicher, J. Chrn. a. Bödigheim 109, 1207. 114, 1259
leifart, Aug. geb. Leierle v. Durlach ſ. verſchollen erkl. 67, 747. 73, 818. 78, 874
lumle's, S. zu Butzeſtedt 3 Kind. 74, 827
ppdin, J. a. Nauen 38, 429. 123, 1353
odenſtein, Chrph. L. a. Wartſtedt 38, 430. 42, 472. 123, 1347. 128, 1403
ohn, d. J. G. u. Chrph. in Stadtlengefeld Gläub. 109, 110
hne, W. F. a. Stendal 14, 149. 101, 1121

Vorladungen.

Börner, J. A. Chrph. a. Walbertrith 21, 239
Börner, J. Chrn. a. Schlotheim 18, 211
Bornſcheuer's, P. v. Berneburg Erben 80, 894
Bott's, Ad. in Langenbieber Gläub. 108, 1193. 112, 1242. 116, 1277
Brand, Al. a. Caſſel 14, 150. 19, 218. 24, 277
von Braun, d. Frau J. H. W. u. des Hrn. J. Chrph. auf Ramsdorf Conſenturk. Anſprech. 120, 1322
Briel's, J. in Marburg Erb. u. Gläub. 170, 1834
Buchmann's, J. Chrph. zu Volkſtedt Gläub. 94, 1041
Büchner, d. Wtwe Joh. Marie, geb. Stützer zu Tangermünde Erben 8, 865. 150, 1624
Büßner's, J. J. zu Stetternheim Concursgläub. 49, 542
Büttner, Maria Ch. verehel. Hermes v. Wertheim 108, 1192. 112, 1241. 116, 1277
Buttſtädt, 5 Depoſiten d. Juſtizamts Anſprechende 21, 240. 24, 279 (falſch). 28, 321 (Berichtig. 28, 324)
Buttſtädt, 13 Perſonen von da, weg. Depoſiten 28, 317. 78, 871. 126, 1383
v. Byern, C. aus Nordhauſen 169, 1825
Carl's, d. Advocat in Mannheim, Manualacten Anſprech. 75, 833. 80, 898. 85, 945
Cauviſche, J., Eheleute v. Palmbach ſ. verſchollen erkl. 169, 1821
Chollons, Anne Chrne. geb. Künſtler a. Berlin 77, 853. 150, 1621
Chriſt, Cl. L. a. Mannheim 78, 867. 80, 898. 84, 935
Coburg, Conſcript. Pflichtige a. d. Amte 22, 250. 35, 400. 45, 505
Coure, Chrph. u. 12 and. Perſonen a. d. Amte Wohldenberg 71, 786. 94, 1037. 108, 1196
Crdth, J. H. v. Berlin 77, 853. 150, 1621
Cuhn's, Chrn. L. E. zu Caſſel Gläub. 3, 29. 8, 82
Demmler's, J. B. zu Großenlüder Gläub. 165, 1785
Derringer, J. B. a. Eicha 156, 1690
Doll, M. v. Grötzingen ſ. verſchollen erkl. 85, 946
Dreßler, J. N. v. Großörembach 1, 10. 24, 281. 63, 698
Dreyſtacker's, Cl. zu Helmershauſen Gläub. 113, 1250. 133, 1445. 137, 1487
Dreyſing, d. Wtwe Marie El. geb. Schreiber zu Sachſenhagen Erb. 112, 1238. 116, 1279. 113, 1349
Dürre, d. Wtwe. Anne S., geb. Freyer zu Berlin Erb. 57, 618. 119, 1311
Eberhardt, Andr. a. Eichrodt 52, 576. 66, 736. 81, 1008
Eberhardt's, J. F. in Rudolſtadt Gläub. 85, 946
Eberhardt, Otto Chrn. (eigentl. Käſebier) aus Alt Ruh 84, 933
Eberlein's, G. zu Rotenburg Erb. 112, 1242. 116, 1276

Ebrhardt, Dor. Marie u. E. G. F. a. Vogelsberg 28, 322
Ehrhardt's, L. zu Ober-Roßla Erb. u. Gläub. 140, 1520. 162, 1753
Eichhorn's, Ad. zu Krock Gläub. 70, 777. 78, 868. 80, 897
Eisinger, L. v. Offenburg 162, 1751. 165, 1785. 169, 1823
Ekhard, Joh. a. d. Zellmühle 142, 1538. 145, 1570. 147, 1592
Ellinger, nach Berlin 84, 933
Elm, d. Witwe des Nic. zu Mittelkalbach Gläub. 134, 1459. 137, 1487. 140, 1523
Endter's, M. in Gernrode Gläub. 10, 114. 24, 280
Engler, Chrph. a Carlsruhe f. verſchollen erkl. 101, 1122. 106, 1171. 109, 1210.
Erfurt 10 abweſende v. d. Stadtgericht 29, 330. 94, 1038
Eymer, J. D. v. Eberſtadt 57, 630. 63, 696. 71, 792
Fallies M. a. Berlin 64, 712
Faſch, J. u. 5 and. Perſonen a. Berlin j. z. m. 70. 776. 155, 1679
Fäſer, G. W. a. Glatchamberg 156, 1690
Faßbauer C. a. Hohengandern 38, 431. 123, 1347
Finck's, J. Ph. D. in Berlin Gläub. 145, 1570. 162, 1749
Fiſcher's, Chrn. M. zu Trockenborn Gläub. 173, 186
Fiſcher's, J. zu Mittelkalbach Gläub. 71, 790. 78, 870. 82, 915
Fleckenſtein, J. G. a. Wickenrode 169, 1822. 174, 1874
Frank, D. a. Wanderſleben 42, 470. 150, 1622
Frank's, M. jun. zu Struth Concursgläub. 57, 631. 63, 697. 71, 792
Franz's, J. M. zu Pößneck Gläub. 153, 1657. 162, 1752
Friedrich, Chrph. a. Halle 140, 1520. 157, 1802
Fröbe's, Fr. zu Kaltennordheim Gläub. 112, 1240. 116, 1279. 123, 1348
Füchſel's, Chrph. zu Schleifreiſen Gläub. 5, 51
Füg, G. v. Staufenberg 67, 747. 77, 856
Fulda's, F. C. E. in Caſſel Gläub. 73, 815. 112, 1238. 117, 1292
Gaßert, Chrn. F. a. Gotha 24, 282. 31, 359. 36, 412 (Berichtig. 91, 1009)
Gebelein, K. a. Kleindöbra 73, 814
Gerhard, St. a. Zell 7, 72. 12, 131. 19, 218
Geiersbach, J. M. Chrph. a. Wanderſleben 42, 470. 150, 1622
Geiling's, Leonh. zu Jenalöbnitz Gläub. 165, 1783
v. Gemmingen's, D. zu Hoffenheim Gläub. 38, 429. 42, 472. 45, 502
Genſler's, G. M. zu Ottheim Gläub. 56, 614. 63, 697
Gernertin, Margar. v. Humprechtshauſen 105, 1158. 109, 1206. 114, 1258
Gille, J. H. a. Friedrichsbrunnen 7, 72. 96, 1058
Gläſing, E. F. v. Weimar 74, 827
Gluth, J. Th. a. Gerlas 165, 1781
Göbel, A. Chrn. u. J. Chrn. a. Thale 7, 71. 96, 1058
Gobet's, u. 5 Anderer Erben n. Berlin 35, 397
Goeb's, Joh. v. Schwarzbach Gläub. 148, 1604. 155, 1681. 158, 1713
Göß, Chrn. F. a. Frankft. a. M. 3, 29
Grabaum, G. u. J. M. aus Trinum (?) 4, 43. 99, 1097
Gräfenthal, Conſcript. Pflichtige a. d. Amte 24, 282
Grahmann, d. Brüd. Fr. W. u. E. Fr. a. Berlin 140, 1519
Grave u. 16 andere weſtphäl. Militärs a. d. Amte Gronau 144, 1560
Griesbaber, Al. a. d. Holzſchlag Vogt. St. Märten 7, 72
Grönau, 17 vormahl. weſtphäl. Militärs a. d. Amte 144, 1560
Gudlach, J. Fr. u. J. D. a. Großallmerode 89, 987. 99, 1099. 105, 1160
Gutmuth, U. V. nach Rotenburg 126, 1381. 167, 1804
Haacke, J. C. F. a. Berlin 17, 196. 144, 1561
Haim, Ad. v. Wächterebach 70, 790
Hartung, J. D. a. Gerbſtädt 64, 711
Haupt's, J. G. zu Stadt-Sulza Gläub. 57, 630. 78, 873. 119, 1312
Hayn ſ. Rudrauf
Heinemann, J. Fr. v. Egſtedt 31, 358. 116, 1280. 123, 1350
Heinemann's, J. zu Uengſterode Concursgläub. präclud. 94, 1039. 101, 1122. 106, 1171
Heinze, H. G. a. Pieſau 42, 471. 71, 791. 78, 873
Hellwig, J. J. v. Obernjoß 70, 778. 77, 856. 80, 895
Henkel, J. H. a. Obermelebach 67, 746
Hennig, J. M. a. Görmar 131, 1426
Hermani, Chrph. J. J. u. Dav. aus Caſſel 162, 1749. 165, 1783. 169, 1823
Hermel, d. Friederike W. zu Berlin Erben 112, 1237
Hermes ſ. Büttner
Herold, J. G. a. Schleiz 165, 1782
Heßling, C. Ph. a. Berlin 66, 732. 147, 1590
Hertſtedt, W. v. Kirchheim mit 9 Andern nach Erfurt 29, 330. 94, 1038
Hickmann J. Chr. a. Weißig 163, 1762. 165, 1785. 169, 1824
Hillebrand's, J. jun. in Dirlos Gläub. 1, 11
Hochſtädter's, J. Chrph. a. Worms Erb. 54, 595. 57, 631. 63, 695
Hofmeiſter's, J. H. zu Wilkenrode Gläub. 130, 1419. 133, 1447. 135, 1466
Hohenfeld's M. zu Hofbiber Gläub. 77, 855. 80, 896. 84, 935
Hollup, W. a. Böhmen 91, 1006. 131, 1427. 166, 1794

. Hombergk's, H. Chrn. G. Gläub. 133, 1449. 135, 1467. 138, 1499
)orfmann, R. S. C. a. Stendal 14, 149, 101, 1121
)ofenfeld's, M. in Hofbiber Gläub. 108, 1194. 113, 1251. 116, 1281
)uber, Fr. v. Görmbl 8, 82
)üon, L. u. J. P. v. Witterda 31, 358. 116, 1289. 123, 1349
)uhn's, Ph. a. Duhm Erb. präclud. 57, 632
)ühne's, H. Chrn. in Arnſtadt Concursgläub. 91, 1008
)üniger's, J. M. zu Freienorl Gläub. 31, 357. 70, 775. 133, 1443. 155, 1681
)ütterauch u. 12 and. Verſchollene weg. Depoſit. nach Buttſtädt 28, 317. 78, 871. 126, 1384
)unk, J. C. G. u. C. A. a. Berlin 147, 1587
)upon's, B. in Jena Erb. 112, 1239. 116, 1278. 123, 1351
)ur, J. G. v. Breitnau 109, 1205. 116, 1275. 119, 1314
)ckel's, J. T. zu Weyden Gläub. 92, 1018. 142, 1591
)nchen's, J. F. von Marburg Erb. 133, 1443. 137, 1485. 140, 1521
)ohn's, Fr. in Sondershauſen Gläub. 22, 251
)albheim, Juliane a. Erfurt 126, 1382
)ltwaſſer, Chrph. a. Schachtebich 38, 430. 123, 1347
)ſtdier ſ. Eberhardt
)urob, J. H. a. Wetteſingen 91, 1007. 96, 1058. 106, 1171
)ver, Chrph. C. v. Geroldsgrün 73, 814
)yerbach's, J. in Mannheim Erb. 8, 82. 11, 122. 18, 212
)ßler, Chrph. H. a. Acken 106, 1170
)ſſelring's, J. H. G. zu Neisdorf Erb. 124, 1362. 148, 1604
)ettſch, C. Chrn. G. nach Berlin 84, 933
)ſein, J. L. a. Berlin 147, 1588
)ub's, Ad. am Aisberg Gläub. 105, 1159. 109, 1210. 116, 1279
)auf, C. a. Barchfeld 71, 789. 78, 869. 80, 897
)ch, J. Ph. L. a. Coburg 116, 1275. 133, 1449. 159, 1723
)gler's, Jan. a. Böhmen Gläub. nach Caſſel 78, 863. 80, 896. 84, 936
)hl, Bernh. aus E. nach Erfurt 126, 1382
)mig, d. Catharine zu Erfurt Erben 126, 1382
)mig, L. a. Weſterhauſen 3. 29. 92. 1018
)mig, der Sophie El. Fr. zu Helmſtädt Gläub. 49, 543. 52, 576. 56, 615.
Koppy, H. E. A. v. Weimar 10, 111. 63, 693
Kotze's, H. C. F. zu Helmſtädt Gläub. 53, 586. 56, 615. 63, 696. 153, 1617. 155, 1687. 158, 1713
Kaetzig, J. G. a. Breslau 66, 735
Krahenſtein, Helene Marie, verehel. Schröder a. Hanau 66, 733. 147, 1590
Krauſe, d. Frau Rof. zu Rüderedorf Erben 109, 1207. 119, 1313. 150, 1623
Krehl, (od. Krone) C. Fr. A. a. Berlin 147, 1588
Kreß's, N. zu Mattelfalbach Gläub. 73, 815. 78, 874. 80, 896
Kroll, B. a. Volkmarſen 88, 980. 95, 1051. 106, 1165
Krone ſ. Krehl
Kruſe's, A. J. zu Hünfeld Gläub. 63, 695
Krug, C. F. u. Marie Charl verehel. Kriegshaber a. Berlin 77, 853. 150, 1621
Kruſe's, H. W. zu Zollgrün Gläub. 45, 503
Krüger, C. Fr. W. a. Berlin 147, 1588
Kümmel's, J. v. Molsbach Gläub. 3, 30
Kurtz's, G. zu Schorbach Gläub. 77, 855. 80, 895. 84, 936
La Cour, Marcel, u. 7 Andere v. Stadtgericht zu Magdeburg 172, 1855
Länne, der A. Maria geb. Pabſt zu Meiningen Erb. u. Gläub. 101, 1120. 105, 1161. 109, 1208
Leck J. C. v. Grebenſtein 59, 656. 70, 778. 78, 868
Leierle ſ. Bleikart
Lelong, d. Wime geb. Cornitius zu Caſſel Erb. u. Gläub. 158, 1712. 162, 1750. 165, 1784
Lennep's, E. W. in Caſſel Gläub. 50, 554. 59, 656. 73, 814
Leſſer's, N. in Brotterode Gläub. 1, 11. 4, 44. 10, 114. 74, 826. 77, 845. 80, 894
Liebetrau, Mich. a. Großenlupnitz 66, 735
Lindemann, J. M. a. Nauen 38, 429. 123, 1353
Löbel, J. C. W. a. Quedlinburg 45, 504. 133, 1446
Lorenz, C. W. v. Altenburgla 59, 657. 66, 736. 73, 816
Lorenz, J. Chrph. a. Breuna 87, 968. 94, 1041. 101, 1119
— Nic. a. Altenburgla 101, 1119. 108, 1195. 113, 1251
Lucht, d. Wime Chrne. Fr. geb. Rehfeld zu Berlin Erb. 57, 628. 119, 1311.
Lüdecke, J. a. Niederlistingen 3, 30
Lüdgert, J. C. a. Berlin 84, 933
von Lüninck, P. a. Oſtmig 53, 585. 56, 616. 60, 666
Luz, Ph. a. Gondelsheim 103, 1139. 108, 1193. 112, 1242
Magerſuppe, J. B. a. Helſa 116, 1276. 123, 1351. 131, 1417
v. d. Malsburg's, E. O. zu Eſchenberg Erben 63, 692. 66, 732. 71, 786
Maly, Jpſ. a. Berlin 137, 1488
Mangelsdorf, der Frau Sophie Chrne. zu Eiſenach Erb. 7. 73. 35, 399
Mannheim, Depoſiten d. großh. bad. Hofgerichts

Anſprech. 64, 769. 71, 788. 78, 866
Mannheim, vier Inhaber ſtädt. Hypotheken 174, 1875
Marquardt's, J. A. a. Unterbodnitz Gläub. 80, 893. 101, 1121. 124, 1363. 134, 1459
Matz, Caroline Eliſ., ſepar. Saul 17, 197. 144, 1563
Mertens, J. Fr. a Berlin 147, 1588
Meßner, G. v. Neuſtadt f. verſchollen erkl. 169, 1872
Meße's, J. M. zu Leheſten Gläub. 172, 1857
Meyer, J. A. u. Caroline J. geb. Erichs a. Lauterbach 12, 130
Meyer, S. J. a. Weimar 74, 827
Meyerſtein's El. zu Münden Concursgläub. 155, 1675
Michenaux, F. P. nach Caſſel 91, 1007. 94, 1040. 101, 1118
Mieg'ſche Debitmaſſe in Mannheim Anſprech. 14, 149. 18, 212. 23, 278
Müller's, C. zu Buttſtädt Concursgläub. 17, 199. 94, 543
Mucchherr, J. G. u. M. v. Haidbremen 78, 867
Moſes, der Mirel zu Berlin Erb. 57, 628. 119, 1311.
Möhring, Maria El. a. Widdershauſen 103, 1139. 108, 1194. 113, 1250
Müh hauſen, Ackermann, Ad. W. u. 9 and. Perſonen j. 2m. 73, 813. 153, 1665
Mühlthaler, J. M. H. a. Ilmenau 160, 1731
Muller, Chrph. a. Tangermünde 14, 149. 101, 1121
Müller's, J. in Steinbach Gläub. 77, 855. 80, 894. 84, 935
Müller, L. a. Eckardtshauſen 52, 576. 66, 736. 91, 1008
Nagel, J. J. a. Tangermünde 14, 149. 101, 1121
Nenmann's, J. zu Hünfeld Gläub. 71, 787. 78, 871. 80, 896
Neide, J. F. a. Schinne 14, 149. 101, 1121
Neuhaldensleben, acht Verſchollene daher 172, 1855
Nicander's, A. Fr. zu Jena Concursgläub. 25, 291. 38, 430. 42, 472
Noll, Joh. von Gehau 92, 1018. 99, 1099. 105, 1160
Obenauf, J. Chrn. M. a. Coburg 17, 199. 24, 281. 45, 503
Obergrell, J. v. St. Georgen f. verſchollen erkl. 155, 1682
Ortlam, J. Chrn. A. v. Geroldsgrün 33, 378. 123, 1348
Otte's, Chrn. F. zu Schwedt Erb. 57, 628. 119, 1311
Palmer, Al. u. deſſ. Ehefrau, ſo wie deren Gläub. zu Gotha, 574. 108, 1191
Pfeiffer, C. M. a. Berlin 173, 1866
Peters, A. a. Berlin 17, 196. 144, 1562
Poertzel's, A. D. G. in Blankenhain Gläub. 10, 110
Potsdam, 7 Depoſiten b. Stadtgericht Anſprech. (j. 2. m.) 10, 108. 99, 1096 f. Streichhahn f. Roth
Praghetti, N. P. a. Lemno 84, 933
Prauße's, H. A. zu Klettbach Schuldurkunde Anſprech. 56, 614. 84, 936. 108, 1195
Raab's, P. v. Mittelkalbach Gläub. 169, 1823 f. Stroh
Rathmann, Fr. Chrn. a. Berlin 17, 196. 144, 1562
Reeh, Johanne Car. a. Berlin 77, 854. 150, 1621
Reichenbach, der Anne Chrne. geb. Markardt aus Leutenberg Erb. 126, 1382
Reiche, G. a. Acken 106, 1170
Reinſchüſſel, J. v. Meuſelwitz 154, 1666. 161, 1748
Reinecker, Gertrud a. Hierbach 165, 1783. 169, 1823. 172, 1859
Reinhardt, Chrn. A. a. Wanderſleben 42, 470. 150, 1623
Reinſchmidt, Chrn. v. Gernsbach-Scheuern 4, 43. 11, 122
Reiß, A. L. a. Bernburg 7, 71. 96, 1058
Reißer, K. a. Schneittach 82, 914. 87, 968. 91, 1009
Reuling's, F. Ph. L. zu Darmſtadt Erb. u. Gläub. 114, 1257. 121, 1330. 126, 1386
Reuß, J. Chrn. H. a. Weida 38, 432
Ritter, F. W. a. Quedlinburg 7, 71. 96, 1058
Ritter, J. G. v. Brotterode 133, 1444. 137, 1486. 140, 1522
Rib's, C. G. L. zu Lobenſtein Gläub. präcl. 126, 1381
Roche, J. N. a. Erfurt 116, 1382
Rode, J. H. G. aus Ronneburg 121, 1331. 167, 1802
Rohde, A. Chrph. a. Wedderſleben 17, 198. 106, 1170
Rokweiler, Chn. v. Sauldorf 133, 1444. 137, 1486. 140, 1522
Roſenmüller's, Dr. J. Chrn. in Leipzig Erb. 89, 986
Roſenſtengel, J. M. a. Hochheim 31, 358. 116, 1280. 123, 1349
Roth, Chrph. F. u. 6 andere Verſchollene j. 3. m. nach Potsdam 63, 692
Rückert, J. Fr. W. a. Weimar 74, 827
Rudolph's, W. B. zu Riethnordhauſen Gläub. 71, 791. 99, 1097. 137, 1487
Rudrauf, d. ve. w. n. Acher. Hahn zu Umſtadt Capital-Antheil Anſprech. 52, 576
Ruf, A. v. Wagenſteig 38, 479. 63, 698. 94, 1041
Salomon's, L. zu Helmſtädt Gläub. 82, 915. 85, 947. 87, 968.

Vorladungen.

arre, Alex., Marie M. u. L. P. a. Berlin 147, 1589
chaub's in Allendorf Gläub. 21, 239. 24, 280. 35, 398. 112, 1242. 116, 1277. 123, 1351.
cheidel, J. D. a. Berlin 66, 732. 147, 1590
cheller's, J. Fr. G. a. Stadt-Sulza Erben (Berichtig.) 11, 121
chipke, J. G. n. Deis 64, 711
chl gel, Chrn. S. a. Berlin 173, 1867
chmidt, A. b. Helmsdorf 131, 1426
chmidt, G. H. u. J. H. v. Gaberndorf 148, 1603.
chmidt, J. S. A. a. Berlin 173, 1866
chminke's, H. zu Uengſterode Gläub. präclud. 148, 1603. 154, 1666. 162, 1748
chneider, W. a. Hahn 66, 734. 71, 789. 78, 870
chnitzer, J. H. u. J. Chrn. a. Marckſuhla 52, 576. 66, 736. 91, 1008
chnittſpan's, Chrn. E. in Mannheim Erb. 131, 1427
chönewolf's, M. zu Uengſterode Gläub. 170, 1834
chröder's, J. v. Hünfeld Gläub. 7, 73. 12, 131, 19. 218
chröder, ſ. Krotzenſtein
chroff, E. v. Göttingen 26, 298
chuhkraft's, L. in Stuttgart Conc. Gläub. präcl. 155, 1677. 158, 1714. 162, 1749
chüler's, H. zu Eleba Gläub. 142, 1539. 147, 1593. 153, 1667
chulze, Marie S. geb. Nitſche a. Berlin 137, 1488
chumann, J. Chrn. u. J. S. a. Groß-Mühlingen 169, 1822. 172, 1859
chumann's, J. Chrph. W. in Weimar Gläub. 3, 31
chwager's, Fr. in Fulda Concursgläub. 95, 1050
chwarzenberg, Chrn. G. a. Bochhagen 84, 934
Schwarzenfel's Fideicommiß-Anſprech. n. Weimar 10, 111. 21, 236. 28, 318
chwarzkopf, C. v. Brotterode 142, 1538. 147, 1592. 150, 1625
chwindt, Fr. W. n. Berlin 7, 70
eligmann, Simon Hanna v. Kleinſteinach 105, 1158. 109, 1206. 114, 1258
eif rt, Anne El. geb. Gieske a. Erfurt 31, 358. 116, 1281. 123, 1350
epfart, J. C. a. Gotha 42, 470. 150, 1622
epffert, C. F. a. Werder 103, 1138. 163, 1763. 174, 1876
ieran's, J. C. in Berlin Erb. 14, 148. 105, 1157
Simon's auf d. Eiſenhütte b. Mägdeſprung Concursgläub. 14, 140. 38, 431
Spnef. G. a. Berenedurg 140, 1418
Sittel, J. u. B. a. Thalmenden 38, 431. 123, 1347
Spangenberg, C. S. a. Erfurt 126, 1382
Spielhagen, J. L. n. Berlin 7, 70
Staub's, P. v. Mittelkalbach Gläub. 174, 1874
Stammler, J. C. a. Lauf 56, 613. 123, 1352
Stauche's, J. zu Gräfenthal Gläub. 172, 1856
Stecher, Conr. v. Mannheim f. verſcholl. e. ll. 7, 856
Steffin, Chrn. a. Stoffelde 114, 1258. 130, 1523
Stenzel's, J. C. A. a. Muskau Erb 57, 628. 119, 1311
Steuer, Chrph. Andr. a. Alſleben 64, 711
Stißer, E. F. W. a. Hannover 84, 934
Stolzenburg, J. Fr. u. Chr. Fr. a. Paſewalk 7, 70
Streichhahn, Chrn. W. u. 6 Andere i. J. mal nach Potsdam 60, 695
Sturm, A. E. a. Zeulenroda 43, 483
Süß's, J. H. zu Berlin Erben 159, 1722
Tapernon's, J. G. zu Berlin Erben 5, 50. 91, 1006
Thiel, A. a. Unterweiſſenborn 120, 1323
Thiele, J. H. a. Obermeiſſer 130, 1418. 133, 1448. 135, 1467
Thomas's, M. zu Schaafhauſen Gläub. 95, 1051. 105, 1160. 109, 1207.
Tiedke n. Berlin 7, 70
Tiſchner's, A. F. zu Tannroda Gläub. 17, 200. 45, 505
Tornau, H. A. a. Sinderleben 64, 711
Trieb, G. F. a. Cathern 5, 51. 99, 1098
v. Trützſchler, d. Frau geb. v. Ohlenſchläger zu Baireuth beſſ. Debitcaſſe Obligat. Anſp. ech. 46, 513. 52, 573. 57, 632
Ullrich, J. D. a. Helſa 85, 946. 87, 969. 95, 1051
Valentin's, F. W. zu Berlin unehel. Kinder 17, 196. 144, 1562
Valentin, J. G. a. Frankfurt 24, 277. 26, 298. 35, 398
Vargas's, G. zu Bernrode Gläub. 134, 1459. 147, 1591. 162, 1751
Venther, J. M. a. Eiſenach 66, 735
Villaret's, J. a. Leyden Erb 14, 148 105, 1157
Villiez's, J. B. von, in Geiſenheim Gläub 95, 1050. 99, 1099. 105, 1159
Völker's, J. zu Wehlen Gläub. 42, 472. 45, 503. 49, 543
Völk r, J. F. v. Gräfinau 66, 734
Volkland J. Chrn. a. Mittelhauſen 49, 541
Volkrath, J. S. a. Grunsfeld 170, 1835
Vonhauſen, G. H. v. Wechhauſen 105, 1158. 109, 1206. 114, 1259
Wache, J. Fr. W. a. Berlin 66, 733. 147, 1590
Wagner, J. u. J. Joll a. Treisbach 54, 1667
Wallach's, M. zu Oberaula Gläub. 64, 709. 71, 790. 78, 871
v. Wallenrodt, Jſ. El. geb. v. Koppy ſonſt zu Dresden, 10, 111
Weber's, W. zu Weresdorf Concursgläub. 24, 277. 75, 834. 119, 1314

Webder's, J. Ph. zu Lebesten Concursgläub. 36, 410. 73, 816. 109, 1209.
Weimar, d. Mitglieder ꝛc. d. Wittwen- u. Waisen-Societät daſ. 124, 1362. 126, 1384. 133, 1446
Weinland, J. Chrph a. Hayna 156, 1690
Weidenake W. H. a. Quedlinburg 7, 71. 96, 1058
Werner, C. J. a. Herrſtädt 64, 711
Wiegand Chrn. D. a. Berlin 17, 197. 144, 1563
Wiegand, J. H. u. J. a. Wettesingen 158, 1712. 162, 1750. 165, 1784
Wieland's, D. Ludw. zu Jena Gläub. 142, 1539. 150, 1625
v. Wildenstein's, Ph. A. zu Frankfurt a. M. Erb. u. Gläub. 64, 709. 71, 787. 78, 871
Wille's, Chrn. in Berlin Erb. 14. 148. 105. 1157
Wißmüller, D. Brüd. a. Mannheim 98, 1082. 101, 1120. 108. 1193
Wohldenberg 13 Personen a. d. Amte 71, 786. 94, 1037. 108. 1196
Wolf, J. H. v. Altstedt 33, 379
v. Wrede, d. Freyfrau Maria V. in Neckarhausen Erb. 170, 1835
Würfel, F. G. D. a. Suderode 158, 1712
Wurzel's, J. in Breslau Erben 98, 1081
Zänker, J. A. a. Niederniſſe 31, 358. 116, 1280. 123, 1339
Zeunert, J. E. v. Potsdam 35, 399. 120, 1323
Zimmermann, Ad. Chrn. u. Anna B. v. Wehhausen 105, 1158. 109, 1207. 114. 1259
Zimmermann's, Andr. in Renchen Gläub. 155, 1680
Zimmermann, J. B. a. Eberbach ſ. verſchollen erkl. 103, 1139
Zinn's, G. M. zu Oſtheim Concursgläub. 17, 193. 24, 278. 33, 379

## W.

Wagner, Et a. Nürnberg aufgef. 169, 1820
Walzen ſ. Flörenuhren
Wanzen, Eiſenhard's in Darmſtadt Mittel dagegen 153, 1639. 156, 1692. 160. 1732
Waſſer, e. mineral. Körper 112, 1235
Waſſerleitungen ſ. Steinröhren
Waſſerſcheu, e. neues Mittel dagegen (v. Delabere Blaine) 5, 45
Wavelith, Vorkommen d. Foſſils 142, 1534
Wechſelfieber ſ. Arzneywiſſenſch.
Wedekind ſ. Gr — e



Wege, Vorſchl. z. leicht. Verbeſſerung ſchlecht. Dorfwege 17, 149. Anmw. an Rechtlieb. d. Vorſchl. beur. 145, 1565
Wehner's, G. F. Erklär. in Betr. einiger Aufſätze im Geſellſchafter 110, 1218
Weib, Wunſch f. deſſ. eigenthüml. geiſtige Ausbildung 96, 1055
Weide, hoher Werth d. weißen 56, 605
Weimar, Nachr. d. Red. zwey Anfragen die Generalſuper. u. Landſt. betr. 39, 442 ſ. Gewächſe ſ. Sparkaſſen
Weiß, Joſ. in Freyburg wegg. B. v. Engelhardt benachrichtigt 156, 690
Werner's min. ratiq. Beſchreib. Sachſens, ob davon ein 2ter Thl. erſcheinen wird? 97, 1068
Wichmann ſ. Brantweinbrennerey ſ. Schwamm
Wiesbaden, Nachr. v. d. Bade 123, 1342
Wildſchützen, Schriften d. Erſatz derſ. betr. 41, 453
Windmaſchinen ſ. Feldbeſtellung
Windmühlen, kleine z. Schroten (von Heuſinger vorgeſchl.) 103, 1181
Wirthſchaften, Nachtheile d. allzu häufigen Conceſſionen dazu 170, 1833
Witterungskunde, Bemerk. darüber 144, 1549. die Richtung d. Windes durch Vögel angezeigt? 167, 1801. Aufford. z. meteorol. Berichten 170, 1833
Witthauer ſ. Gr.
Wolf, Job. a. Nürnberg aufgeford. 67, 745. (Gumprecht's Berichtig. 81, 903
Wundarzneykunſt, Rüge d. Hintanſetzung derſ. 21, 249
Wundſeyn ſ. unter Arzneywiſſenſch.
Würmer (Aecariden), e. Mittel dagegen 167, 1801

## Z.

Zauberring ſ. Obſtbäume
Zeitgeiſt Characteriſtik deſſ. 70, 765. 71, 781
Zeitſchriften, üb. zu lange u. zerſtückelte Aufſätze in denſ. u. unpaſſendes Format 164, 1765
Ziegel, glaſurte, Anweiſ dazu 21, 232
— Anfr. in Betr. d. Ausgrabens d. Lehms dazu 33, 376
Zinn, üb. d. Durchgehen deſſ. b. Bereitung d. ſalzſauren ꝛc. 116, 1269
Zuckerbereitung, Bemerk. üb. Anwend. des Kalks dabey 148, 1597

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google